MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80702-1

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

THOLUCK, AUGUST

TITLE:

VORGESCHICHTE DES RATIONALISMUS

PLACE:

HALLE

DATE:

1853-1862

Master Negative #

92-80702-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

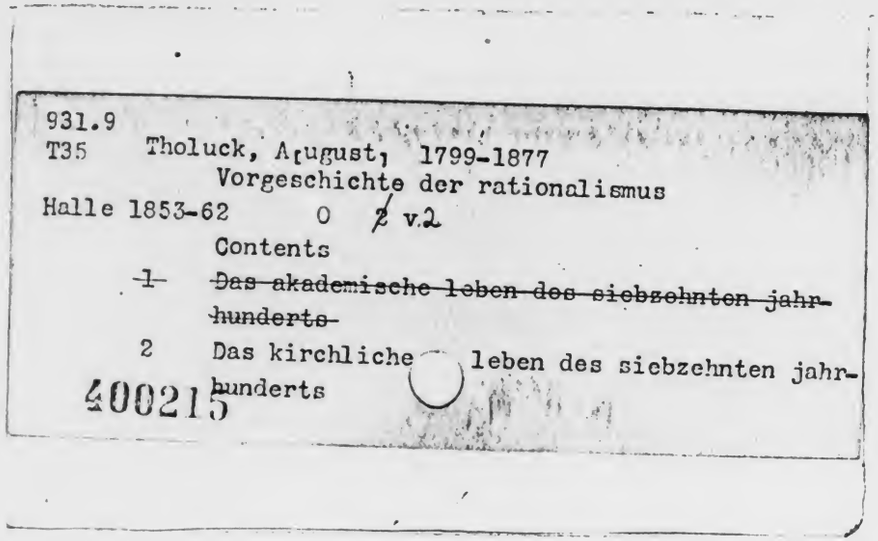

931.9
T35 Tholuck, August, 1799-1877
Vorgeschichte der rationalismus
Halle 1853-62 0 2 v.2
Contents
~~1 Das akademische leben des siebzehnten jahrhunderts~~
2 Das kirchliche leben des siebzehnten jahrhunderts
400215

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8-27-92 INITIALS MT
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: THOLUCK, AUGUST
v. 1

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volumes(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____ Page(s) or volumes(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

__✓__ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: MENNONITE BIBLICAL SEMINARY LIBRARY; v. 1

_____ Other: _____

VOLUME 1
PART 1

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM THE
MENNONITE
BIBLICAL
SEMINARY LIB.

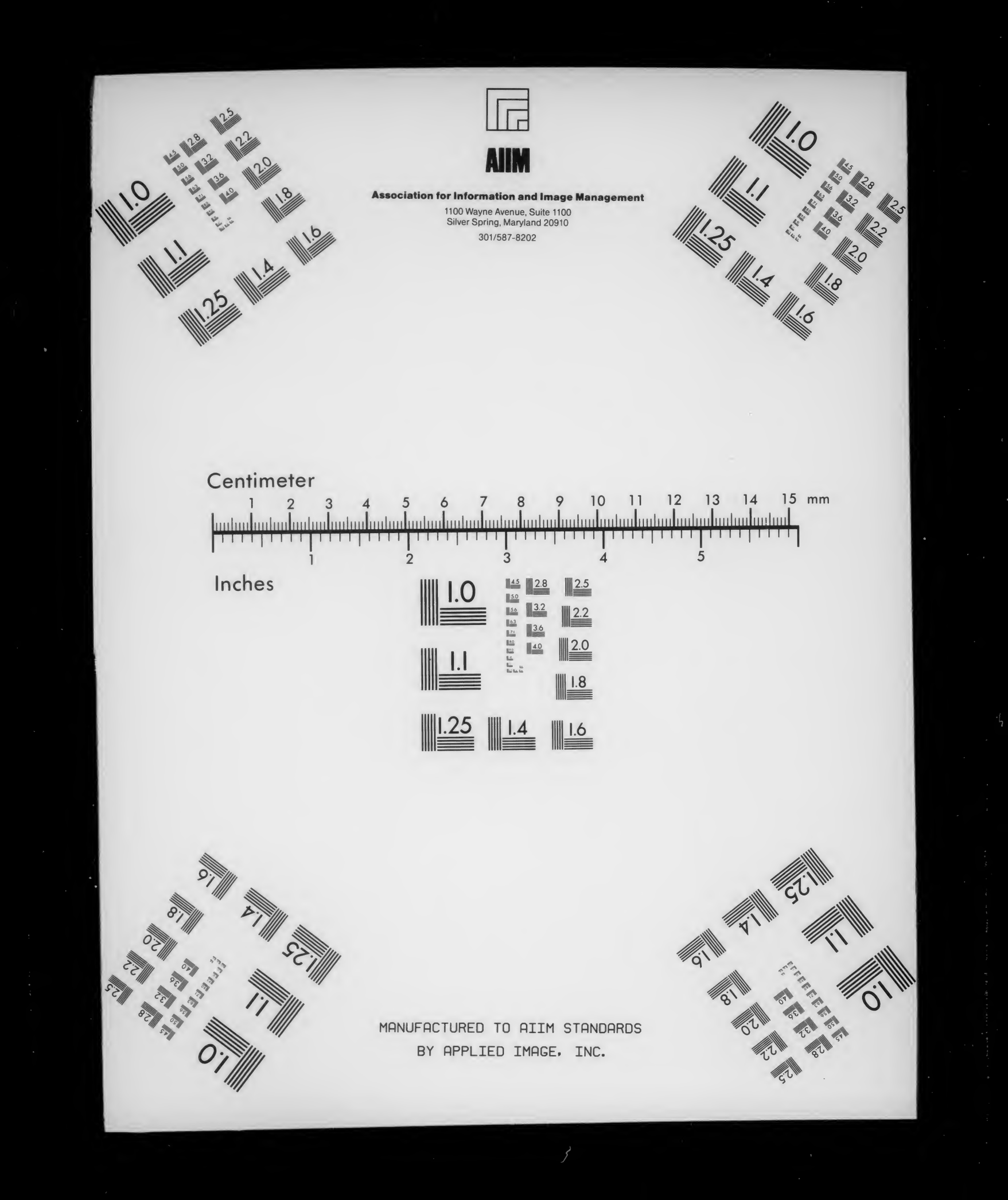
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

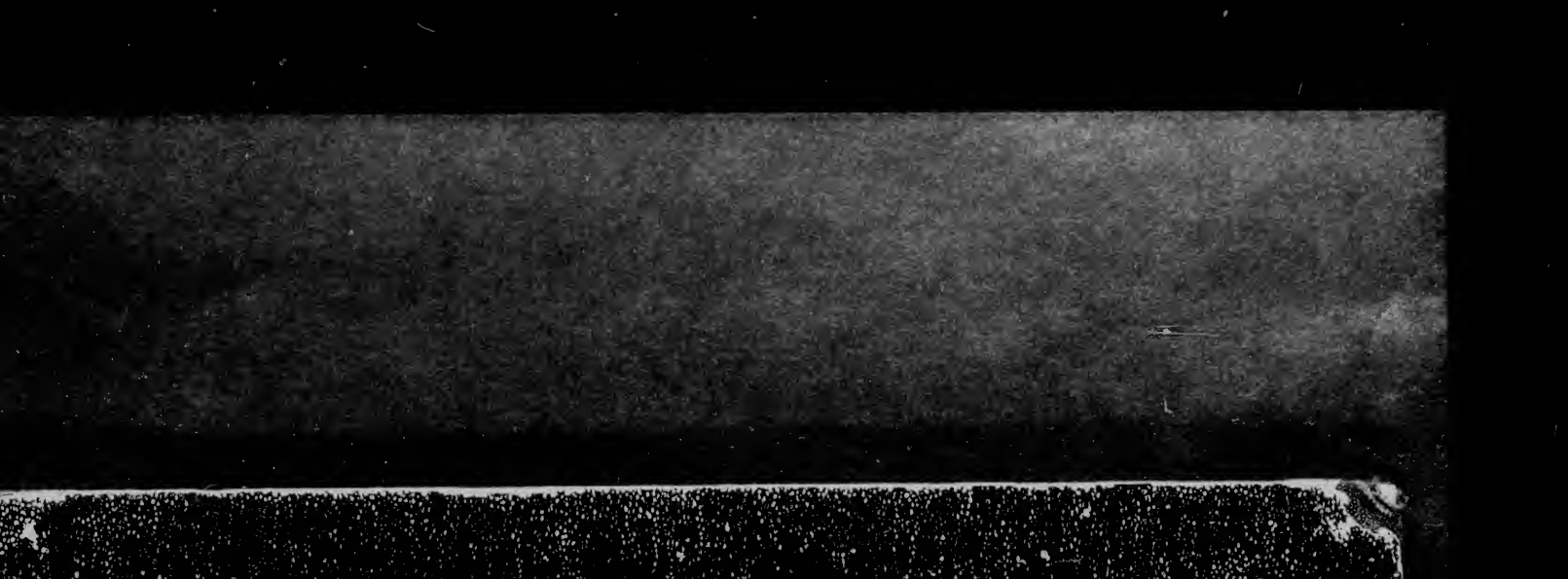

BB
T451
v 1

ASSOCIATED MENNONITE BIBLICAL SEMINARIES
ELKHART
LIBRARY

J. 40
G. Meier
P.

The
Otto A. Piper Collection
MENNONITE BIBLICAL SEMINARY
LIBRARY

Book Store

Vorgeschichte

des

Rationalismus

von

Dr. A. Tholuck.

Erster Theil.

Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Die akademischen Zustände.

Halle,
Eduard Anton.
1853.

Das akademische Leben

des

siebzehnten Jahrhunderts

mit

besonderer Beziehung

auf die

protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands,

nach handschriftlichen Quellen

von

Dr. A. Tholuck.

ASSOCIATED THEOLOGICAL SEMINARIES LIBRARY

Erste Abtheilung.

Die akademischen Zustände.

Halle,
Eduard Anton.
1853.

Vorwort.

Ich übergebe hiemit der Oeffentlichkeit die erste Abtheilung eines Werkes, über dessen Anlage ich mich bereits in der Vorrede zu meiner Schrift: „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlauf des 17ten Jahrhunderts“ näher ausgesprochen habe. Meine seit langer Zeit gehegte Absicht, eine Geschichte des Rationalismus zu bearbeiten, hat sich mir bei Verfolgung der hierauf bezüglichen Studien auf eine Vorgeschichte desselben zusammengezogen. Soll jene neue Epoche im Geistesleben der protestantischen Welt wahrhaft begriffen werden, so kann dies nur auf der Grundlage einer Darstellung der akademischen und kirchlichen — eigentlich auch der wissenschaftlichen und socialen Zustände des 17ten Jahrhunderts geschehen. Wenn nun der Anfang einer solchen Darstellung mit dem akademischen Leben der theologischen Fakultäten gemacht wird, so geschieht dies, insofern für dieses Jahrhundert das kirchliche Leben noch der Mittelpunkt ist, von welchem die Radien in alle anderen geistigen Sphären ausgehen, es selbst aber mehr als durch andere Faktoren durch die akademischen Zustände bedingt wird, wiewohl es wiederum auch als einer der Spiegel anzusehen ist, in denen das Leben der Kirche sich reflektirt. — Doch auch abgesehen von dem einer umfassenderen Aufgabe dienenden Zwecke darf wohl eine quellen-

#1752

mäßige Darstellung dieses Theils der Culturgeschichte ein Interesse beanspruchen. Die Forschungen eines Savigny über das Universitätsleben des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf die Rechtsstudien haben für jenes Zeitalter an die Stelle eines vereinzelten und ungeordneten Materials ein lichtvolles Zeitgemälde gesetzt. Bedarf aber nicht fast ebensosehr das akademische Studium und Leben des 16ten und noch mehr des 17ten Jahrhunderts einer solchen quellenmäßigen Darstellung, denn — wie viele die Geschichtsauffassung trübende Ansichten in Betreff desselben, welche fast stationär geworden sind! Besonders aber kann die Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts, welchem sich der Fleiß der Kirchenhistoriker bisher nur in so geringem Maaße zugewendet hat, zu einer richtigen Auffassung der Verhältnisse einer akademischen Geschichte nicht entbehren. Uebrigens sei noch bemerkt, daß ich den Zeitabschnitt dieser Vorgeschichte mit der Concordienformel 1577 beginne und mit der Gründung der Universität Halle 1694 abschließe.

Nur bei entgegenkommender literarischer Unterstützung ließ ein Werk wie das vorliegende sich ausführen. Dankbar bekenne ich, wie bereitwillig mir dieselbe von so vielen Seiten zu Theil geworden, und es ist meine Pflicht wenigstens die handschriftlichen Quellen anzuführen, zu welchen ich Zugang erhalten. Zunächst bot das hiesige Wittenberger Archiv eine Anzahl akademischer Urkunden, Dekrete, Visitations-Berichte — leider aber für das 17te Jahrhundert nur in großer und unerwarteter Unvollständigkeit. Aus dem Leipziger theologischen Fakultäts-Archiv habe ich durch Güte des z. Dekan Herrn D. Theile das allerdings nur unvollständige liber actorum publicorum und aus der Universitäts-

Bibliothek durch die entgegenkommende Gefälligkeit Herrn Hofrath Gersdorfs den inhaltsreichen Briefwechsel Speners mit Rechenberg benutzen können. Das Helmstädter, gegenwärtig dem Braunschweigschen Staatsarchiv in Wolfenbüttel einverleibte, Universitätsarchiv enthält in großer Vollständigkeit die betreffenden Dokumente jener alten Universität. Durch Vergunst der hohen Braunschweigschen Staatsbehörde durfte ich dieses so wie durch die der Großherzogl. Weimarschen Regierung die im Weimarschen Staatsarchiv befindlichen Visitationsberichte der Jenaischen Universität benutzen, und habe in Bezug auf das erstere namentlich den vielfachen Bemühungen von Herrn Archivrath Schmidt in Wolfenbüttel dankbar zu seyn. Eine schon vom verewigten Knapp zu Rathe gezogene werthvolle handschriftliche historia Salana von Hadrian Beier in der Jenaer Universitätsbibliothek wurde mir durch freundschaftliche Vermittlung von Herrn G. K. R. Schwarz zugänglich. Die Einsicht in die Marburger annales academici wie auch in die Göttinger codices von Calixts Briefwechsel ist mir durch Herrn C. R. Henke gütigst vermittelt worden. Für den Zugang zu den noch nicht seit lange wieder aufgefundenen vollständigen Heidelberger Universitäts-Annalen sowie auch zu einigen andren Dokumenten bin ich der Güte von Herrn G. R. Bähr und Herrn Direktor Hautz dankbar verpflichtet; dem sachkundigen Fleiße des Letztern so wie der äußerst liberalen Unterstützung der Badischen Staatsbehörden wird Heidelberg in Kurzem eine Sammlung der Universitäts-Urkunden zu danken haben, wie sie noch keine andere deutsche Universität besitzt. In Tübingen ist mir die Benutzung der in großer Vollständigkeit vorhandenen Universitäts-Annalen durch die freundschaftliche

mäßige Darstellung dieses Theils der Culturgeschichte ein Interesse beanspruchen. Die Forschungen eines Savigny über das Universitätsleben des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf die Rechtsstudien haben für jenes Zeitalter an die Stelle eines vereinzelten und ungeordneten Materials ein lichtvolles Zeitgemälde gesetzt. Bedarf aber nicht fast ebensosehr das akademische Studium und Leben des 16ten und noch mehr des 17ten Jahrhunderts einer solchen quellenmäßigen Darstellung, denn — wie viele die Geschichtsauffassung trübende Ansichten in Betreff desselben, welche fast stationär geworden sind! Besonders aber kann die Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts, welchem sich der Fleiß der Kirchenhistoriker bisher nur in so geringem Maaße zugewendet hat, zu einer richtigen Auffassung der Verhältnisse einer akademischen Geschichte nicht entbehren. Uebrigens sei noch bemerkt, daß ich den Zeitabschnitt dieser Vorgeschichte mit der Concordienformel 1577 beginne und mit der Gründung der Universität Halle 1694 abschließe.

Nur bei entgegenkommender literarischer Unterstützung ließ ein Werk wie das vorliegende sich ausführen. Dankbar bekenne ich, wie bereitwillig mir dieselbe von so vielen Seiten zu Theil geworden, und es ist meine Pflicht wenigstens die handschriftlichen Quellen anzuführen, zu welchen ich Zugang erhalten. Zunächst bot das hiesige Wittenberger Archiv eine Anzahl akademischer Urkunden, Dekrete, Visitations-Berichte — leider aber für das 17te Jahrhundert nur in großer und unerwarteter Unvollständigkeit. Aus dem Leipziger theologischen Fakultäts-Archiv habe ich durch Güte des z. Dekan Herrn D. Theile das allerdings nur unvollständige liber actorum publicorum und aus der Universitäts-

Bibliothek durch die entgegenkommende Gefälligkeit Herrn Hofrath Gersdorfs den inhaltsreichen Briefwechsel Speners mit Rechenberg benutzen können. Das Helmstädter, gegenwärtig dem Braunschweigschen Staatsarchiv in Wolfenbüttel einverleibte, Universitätsarchiv enthält in großer Vollständigkeit die betreffenden Dokumente jener alten Universität. Durch Vergunst der hohen Braunschweigschen Staatsbehörde durfte ich dieses so wie durch die der Großherzogl. Weimarschen Regierung die im Weimarschen Staatsarchiv befindlichen Visitationsberichte der Jenaischen Universität benutzen, und habe in Bezug auf das erstere namentlich den vielfachen Bemühungen von Herrn Archivrath Schmidt in Wolfenbüttel dankbar zu seyn. Eine schon vom verewigten Knapp zu Rathe gezogene werthvolle handschriftliche historia Salana von Hadrian Beier in der Jenaer Universitätsbibliothek wurde mir durch freundschaftliche Vermittlung von Herrn G. K. R. Schwarz zugänglich. Die Einsicht in die Marburger annales academici wie auch in die Göttinger codices von Calixts Briefwechsel ist mir durch Herrn C. R. Henke gütigst vermittelt worden. Für den Zugang zu den noch nicht seit lange wieder aufgefundenen vollständigen Heidelberger Universitäts-Annalen sowie auch zu einigen andren Dokumenten bin ich der Güte von Herrn G. R. Bähr und Herrn Direktor Hautz dankbar verpflichtet; dem sachkundigen Fleiße des Letztern so wie der äußerst liberalen Unterstützung der Badischen Staatsbehörden wird Heidelberg in Kurzem eine Sammlung der Universitäts-Urkunden zu danken haben, wie sie noch keine andere deutsche Universität besitzt. In Tübingen ist mir die Benutzung der in großer Vollständigkeit vorhandenen Universitäts-Annalen durch die freundschaftliche

Unterstützung von Herrn Professor Landerer und Palmer möglich geworden. In Straßburg hat die Bereitwilligkeit von Herrn Bibliothekar Professor Jung mich in den Stand gesetzt, theils von den Universitäts- und Dekanats-Annalen, theils von dem Briefwechsel von V. Andreä, Böcler, Moscherosch, Gebrauch zu machen. In Basel habe ich der großen Gefälligkeit von Herrn Antistes Burckhart und Professor Hagenbach die Benutzung des reichhaltigen Kirchen-Archivs wie der Freyischen Bibliothek und der des Herrn Bibliothekar Professor Gerlach der Universitäts-Annalen zu verdanken. Das Berner Staatsarchiv, einen reichen Schatz von Kirchen-Annalen und theologischem Briefwechsel in vollständigster Ordnung enthaltend, hat mir durch die entgegenkommende Güte von Herrn Staatsarchivar von Mühlinen offen gestanden. Die freundschaftliche Bemühung von Herrn Staatsarchivar von Meyer-Knonau in Zürich hat mir die Ausbeute der Simlerschen Sammlung und anderer Dokumente der Universitäts- und Kirchen-Geschichte erleichtert. Auch boten Briefsammlungen der Züricher wie der St. Galler Stadtbibliothek einige dankenswerthe Notizen dar. Durch die freundschaftliche Bemühung von Herrn Dekan Fikenscher in Nürnberg und die Güte von Herrn Bibliothekar Ghilany bin ich in Stand gesetzt worden, mehrere auf die Nürnberger Universitäts- und Kirchen-Geschichte bezügliche Handschriften zu benutzen. Aus dem Archiv der ehemaligen Frankfurter Universität hat die Freundschaft von Herrn Generalsuperintendent Hahn mir einige Beiträge verschafft, soweit dies der seit der Translokation nach Breslau noch ungeordnete Zustand desselben zugelassen hat. Der Herzoglich Gothaischen Bibliothek verdanke ich die Mittheilung des Briefwechsels von J. Gerhard, E. Gerhard, Plathner u. a. Aus der Wolfenbüttler Bibliothek habe ich von den Briefen V. Andreä's, Calixt's, Herzog August's und Herzog August Rudolph's Gebrauch machen können, aus dem Archiv des Hallischen Waisenhauses wie der Waisenhaus-Bibliothek von dem Briefwechsel Speners, Franckes und Ludolfs. Eine reiche Ausbeute auch für dieses Werk lieferten die zahlreichen Briefsammlungen der Hamburger Bibliothek von J. Gerhard, J. Schmid, Lenz, den beiden Majus, den beiden Kortholt, J. Müller, Saubert, Hülsemann, Calov, Böcler, den beiden Meelführer, Spener u. a. Ich habe endlich auch, theils durch eigene Einsicht, theils durch gefällige Bemühung befreundeter Männer, die Matrikeln der meisten deutschen Universitäten zur Bestimmung der Frequenz während dieses Jahrhunderts benutzen können. Denjenigen verehrten Männern, durch welche mir zu diesen handschriftlichen Schätzen der Zugang eröffnet worden, so wie auch den verehrlichen Vorständen der Hallischen, Berliner, Göttinger und Wolfenbüttler Bibliothek, deren Mittheilung ich manches seltene Druckwerk verdanke, spreche ich hiemit öffentlich meinen angelegentlichen und ergebensten Dank aus.

Die zweite Abtheilung des „akademischen Lebens" — einen Ueberblick der „akademischen Geschichte" umfassend — wird demnächst diesem ersten folgen — nach längerem Zwischenraum, wenn es Gott gefällt mir Leben und Gesundheit zu fristen, die Darstellung des kirchlichen Lebens.

Sollten übrigens solche, welche selbst nur mit dem Auge der Partei zu sehen vermögen, auch bei dieser Schrift dem Verdachte Raum geben, als ob sie nur aus parteiischen Absichten die „gute alte Zeit" schwärzer zeichnete, als meine

Studien sie mich finden ließen, so kann ich solche nur bitten gewissenhaft zu erwägen, ob der ganze Eindruck dieser Schrift wie der früheren über die Wittenberger Theologen ein solcher ist, welcher den Verfasser in Verdacht bringen könnte, das Gute, was sich ihm dargeboten, absichtlich verschwiegen zu haben. Ich ehre die, welche „die gute, alte Zeit" lieben, und glaube mit zu ihnen zu zählen, aber die Wahrhaftigkeit müssen wir vor allem lieben. Wir sehen an der römischen Kirche, welches die Früchte der Verwechselung der empirischen Kirche mit der Kirche der Idee sind. **Deprehendas te oportet antequam emendes,** hat ein alter Heide gesprochen.

Halle, den 22. Juni 1853.

A. Tholuck.

Inhalt.

Seite.

I. Die Universitäten als kirchliche Bildungsanstalten. . . . 1

II. Regiment und Verwaltung der Universitäten. . . . 16

III. Die Gesetze. 29

IV. Die Lehrer. 36

1. Die Vorrechte. . . . . —
   a) Die eigene Gerichtsbarkeit. . . . . —
   b) Das Wahlrecht ihrer Beamten, insbesondere der Professoren. 39
   c) Die Immunität von allgemeinen Landessteuern, Accise und Brauchsteuern, Einquartirung u. a. 41
   d) Die Landstandschaft. 42
   e) Die Censur und Selbstcensur. . . . . —
   f) Die Gewerbegerechtigkeit. 43
   g) Die Verwaltung des Universitätsfiscus. 45
2. Die Rangverhältnisse. . . . . —
3. Klassen und Zahl. 49
4. Die Amtsgeschäfte. 63
5. Die Amtserträge. 96
6. Die Vorlesungen. . . . .
   1) Art, Ort, Zahl, Zeit. 85
   2) Vortrag. 88
   3) Der Gegenstand. 95
      a) Isagogische Wissenschaft. 100
      b) Exegese. 102
      c) Dogmatik. 109
      d) Moral. 112
      e) Kirchengeschichte. 114
      f) Praktische Theologie. 118
7. Fleiß und Unfleiß der Lehrer und Hörer. 121
7. Die äußere Erscheinung. 132
8. Sittlichkeit der Professoren. 136
   Anmerkungen zu K. IV. 153

Seite.

V. Die Studirenden.

1. Die Vorrechte. 167
2. Die Wahl des theologischen Studiums. 168
3. Die Vorbildung. 170
4. Alter und Frühreife. 198
5. Die Deposition. 200
6. Alumnate. 206
7. Die Pädagogen und Tischherren. 220
8. Kosten und Unterstützung. 228
9. Studienzeit und Studiengang. 231
10. Vorlesungen, Disputationen und Orationen. 240
11. Zucht. 246
12. Sittlichkeit der Studenten. 253
13. Studentenverbindungen und Pennalismus. 279
14. Die akademischen Grade. 294
15. Abgang. 304
16. Die akademische Reise. 305

Anmerkungen zu K. V. 316

I.

Die Universitäten als kirchliche Bildungsanstalten.

Es kann befremden, in der Reformationsperiode die Bildung der zukünftigen Diener der Kirche Universitäten anvertraut zu sehen und nicht vielmehr Seminarien, wie ernstere Stimmen der Gegenwart dies für nöthig erachten. Zunächst bemerke man, daß die Reformatoren hierin nur dem Zuge der Zeit gefolgt sind, welcher auch die bischöflichen Seminarien in den Universitätsanstalten untergehn ließ. Die erneute Errichtung von Seminarien in der katholischen Kirche datirt erst von der Tridentiner Verordnung 1563 an, nachdem das von Loyola 1552 errichtete collegium germanicum in Rom das Vorbild gegeben. Es ist dieses Vorbild, welches einem Kardinal Polus und Karl Boromäus bei ihren Bestrebungen für solche Bildungsanstalten vorschwebte.[1]) Zwar sollte man erwarten, daß namentlich die Verwilderung theologischer Jugend im dreißigjährigen Kriege auch im Protestantismus das Bedürfniß nach klösterlicher Abschließung und Zucht hervorgerufen hätte. Wir vernehmen auch das Wort eines der ehrwürdigsten Theologen jener Zeit, des Straßburger J. Schmid: „Ein Gottesgelehrter muß gleich von der Wiege an, von der Welt abgezogen, so erzogen werden, daß man stets das Ziel seines Strebens vor Augen hat;" allein eine vom Universitätsverbande abgelöste Bildung der Theologen lag doch nicht im Sinne des Mannes. Selbst die praktischen Prediger-Seminare, wie das von Loccum, Riddagshausen, entstehen erst am Ende des Jahrhunderts: damals äußert sich, unter Spenerschen Einflüssen, auch

der fromme Seckendorf zu Gunsten theologischer Contubernien.[2]) Früher jedoch ist die einzige Stimme, die sie für sämmtliche Theologen fordert, die des frommen Eiferers Meyfart in Erfurt in der Vorrede zu seiner „christlichen Erinnerung über die aus den evangelischen Hochschulen entwichene Ordnung u. s. w. 1636." Der Grund, warum ein solches Bedürfniß sich nicht geltend macht, ist ein zwiefacher: einerseits die kirchliche Zucht, welche zugleich mit dem kirchlichen Charakter vom Mittelalter her bis in das 18te Jahrhundert hinab über den akademischen Anstalten waltet; andrerseits die strengere akademische Zucht, unter welcher ein Theil der Theologie Studirenden bis in das 18. Jahrhundert steht.

Schon die Universitäten überhaupt betrachtete die mittelalterliche Ansicht als clerikale Anstalten. Das Studium, ursprünglich auf den geistlichen Stand beschränkt, erschien als ein geistliches Geschäft, so daß scholaris und clericus gleichbedeutend wird. Selbst Elementarschüler erhalten das Prädikat clericuli.[3]) „Zum Lobe des Allmächtigen und zum allgemeinen Nutzen" — wie die Wittenberger Stiftungsurkunde lautet — werden die Hochschulen von den Fürsten gegründet, „in der guten Meinung — wie der fromme Eberhard in der Tübinger Stiftungsurkunde 1477 sagt — helfen zu graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversieglich geschöpft mag werden tröstliche und heilsame Weisheit zu Erlöschung der für die Menschheit verderblichen Unvernunft und Blindheit.[4])" Die Akademien bedürfen zu ihrer Begründung der päpstlichen Privilegien. Sie stehen unter Bischöfen und andern hohen Geistlichen als Kanzlern. Nicht nur in der überwiegend theologischen Universität von Paris sind bis an das 16. Jahrhundert, sondern auch an den juristischen Universitäten Italiens und an den deutschen die Lehrer aller Fakultäten mit wenigen Ausnahmen dem Cölibat unterworfen.[5]) Die Baccalaureen müssen die Würde der acolythi [bei denen die Ehe noch zulässig] haben, die Magister die der subdiaconi, für welche der Cölibat gilt, nach den alten Erfurter

Statuten (Motschman Erfordia litterata 1. Fortsetz. S. 10.) des Priesters. Noch 1531 beklagt der Dekan der philosophischen Fakultät in Prag den Abgang dreier Magister mit den Worten: Mag. enim Joannem de Javorzycz et Mag. Joannem Zluticenum ad rem uxoriam vocavit, Mag. vero Glatovinum ministrum verbi Dei esse fecit.[6]) Im Volke heißen die Studenten Halspapen, d. i. halbe Priester.[7]) Auch die Tracht ist geistlich. Magister und Baccalaureen tragen in Prag eine dem Hauskleide der Geistlichen ähnliche „Tabarde," die Baseler Statuten von 1470 (ms.), die Cölner, Tübinger u. a. verpflichten quemvis scholarem, nur die Famuli ausgenommen, zu geistlicher Kleidung.[8]) — Die akademischen Mitglieder genießen geistliche Immunitäten, viele aus allen vier Fakultäten geistliche Beneficien. Die Stiftung der Universität Wittenberg 1502 kam dadurch zu Stande, daß Churfürst Friedrich der schon ohnedies reichlich dotirten Schloßkirche mit päpstlicher Bewilligung eine Anzahl Pfarren einverleibte, und sie dadurch zunächst in ein Stift verwandelte, dessen Pfründen er für die neu ernannten Professoren bestimmte. Die Würden des Stifts wurden mit den Stellen der Universität verbunden: Probst, Dechant, Scholaster und Syndicus bildeten die juristische, Archidiaconus, Cantor und Custos die theologische Fakultät; an fünf Kanonikate wurden die philosophischen Vorlesungen geknüpft.[9]) Da das Studium selbst gewissermaßen als ein im Dienste der Kirche stehendes Werk betrachtet wird, so genießen Litteraten das Privilegium, auch des Sonn- und Festtags den Studien und Disputationen obzuliegen,[10]) die Doktorpromotionen aller Fakultäten werden als kirchlicher Ritus und in Kirchengebäuden vollzogen.

Von dieser alten Betrachtungsweise hat sich nun auch manches auf die Zeit nach der Reformation vererbt. „Pietas cujus causa praecipue academiae constitutae sunt," sagt Kanzler Jak. Andreä 1583 in einer Universitätsrede.[11]) Cumque studia, heißt es in den Helmstädter Statuten von 1576 ms., doctrinae coelestis et optimarum artium, quae in academiis co-

luntur, a Deo ipso instituta et severissime mandata et gratissimum Dei sacrificium sint. Wie die Baseler Statuten von 1459 ans Herz legen, daß auch die juristische und medicinische Fakultät die Ehre Gottes zu befördern zu ihrer höchsten Aufgabe zu machen habe, so heißt es auch in den leges acad. Witeberg. 1595: cum etiam philosophicus coetus pars esse debeat ecclesiae Dei. Auch in der evangelischen Kirche werden anfänglich in Betreff ihrer Vorrechte die corpora academica von vielen Juristen als geistliche Körperschaften betrachtet, während diese Betrachtungsweise andrerseits im Interesse des Fiscus der Universitätsstädte allerdings bekämpft wird.[12]) Selbst noch im Jahre 1682 behandelt der Jurist Knichen in seinem opus politicum (Frankfurt a. M. S. 1023) die Frage mit einiger Häsitation und will die Behauptung eines römischen Juristen, daß wenigstens diejenigen, wo die Theologen die Mehrzahl bilden, als corpora ecclesiastica anzusehn seien, nur nicht „simpliciter unterschreiben." Von Manchen wurde den Studirenden aus eben jenem Gesichtspunkt das jus gladii abgestritten.[13]) Dagegen werden ihnen in den alten Statuten die weit über die Kniee herabreichenden Röcke anbefohlen; erst 1750 legen die Tübinger Stiftler die „verächtlich gewordene schwarze Kutte" ab, aber noch 1801 wird auf die schwarzen Mäntel und die geistlichen Ueberschlägel gedrungen. — Auch in der protestantischen Kirche hatte sich die Gewohnheit fortgesetzt, den Sonntag zu Vorlesungen, Disputationen und Senatsversammlungen zu benutzen. In Rostock kündigt Dav. Chyträus 1566 die Vorlesung über den Brief an die Hebräer Sonntag um 6 Uhr an, Gerhard Fabricius die unter dem Namen catechetica vorgetragene populare Dogmatik.[14]) In Helmstädt hält Heshusius, Hofmann, in Wittenberg Hülsemann Sonntagsvorlesungen.[15]) Auch die Schulen haben hebräische und griechische Lektüre des A. und N. Testaments.[16]) In den Leipziger Statuten waren gemäß der Kirchenordnung von 1580 noch bis auf die Zeit von Thomasius herab ausdrücklich die Sonntagsstunden von 12—2 den Disputationen vorbehalten.[17])

Rektoreinführungen und Doktorpromotionen aller Fakultäten wurden noch bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in der Kirche vollzogen — jene noch 1790 in Göttingen, diese in Leipzig bis 1768 in der Paulinerkirche. Auch Vorlesungen und Disputationen werden z. B. in Rostock noch im 18. Jahrhundert ohne Anstand in der Kirche gehalten,[18]) vielfach Decanatsconvente in den Sakristeien.[19])

Je mehr die herrschende Ansicht den Lehranstalten einen gewissen clerikalen Charakter beizumessen geneigt war, desto natürlicher die vorzugsweise strenge Verpflichtung ihrer Lehrer zum kirchlichen Bekenntnisse. Nullus, verordnen die Tübinger Statuten von 1601, ullo tempore, de cuius sincera religione dubitetur, ad professionem eligitor. A nullo priusquam Formulae concordiae subscripserit, iuramentum recipitor. Mit abwechselnder Strenge wurden in Sachsen — und ähnlich in andern Ländern — von der Zeit Churfürst Augusts an nicht nur sämmtliche Lehrer der Universitäten, sondern auch die promovendi in allen Fakultäten, beziehungsweise auch die sogenannten Exercitienmeister, die Fecht- und Tanzlehrer, bis an's Ende des 17ten Jahrhunderts zur Unterschrift des Konkordienbuchs verpflichtet.[20]) Der Jenaische Professoreneid von 1652 lautet: „Ihr sollt geloben und schwören, daß ihr wollt bei der reinen Lehre und christlichen Bekenntniß dieser Lande, wie dieselbe in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und deren Apologie begriffen, in den Schmalkaldischen Artikeln, beiden Katechismen und dem christlichen Konkordienbuch wiederholt ist, beständig ohne einigen Falsch verbleiben und verharren, dawider nichts heimlich oder öffentlich prakticiren, auch wo ihr vermerkt, daß andere solches thun wollten, dasselbe nicht verhalten, sondern gebührlich ohne Scheu offenbaren, wo auch Gott verhängen möchte (das er doch gnädiglich abwenden wolle), daß ihr euch selbst durch Menschenwitz und Wahn von solcher reinen Lehre entweder zu den Papisten, Calvinisten oder obbemerkter reiner Confession widrigen Sekten abwenden

luntur, a Deo ipso instituta et severissime mandata et gratissimum Dei sacrificium sint. Wie die Baseler Statuten von 1459 ans Herz legen, daß auch die juristische und medicinische Fakultät die Ehre Gottes zu befördern zu ihrer höchsten Aufgabe zu machen habe, so heißt es auch in den leges acad. Witeberg. 1595: cum etiam philosophicus coetus pars esse debeat ecclesiae Dei. Auch in der evangelischen Kirche werden anfänglich in Betreff ihrer Vorrechte die corpora academica von vielen Juristen als geistliche Körperschaften betrachtet, während diese Betrachtungsweise andrerseits im Interesse des Fiscus der Universitätsstädte allerdings bekämpft wird.[12]) Selbst noch im Jahre 1682 behandelt der Jurist Knichen in seinem opus politicum (Frankfurt a. M. S. 1023) die Frage mit einiger Häsitation und will die Behauptung eines römischen Juristen, daß wenigstens diejenigen, wo die Theologen die Mehrzahl bilden, als corpora ecclesiastica anzusehn seien, nur nicht „simpliciter unterschreiben." Von Manchen wurde den Studirenden aus eben jenem Gesichtspunkt das jus gladii abgestritten.[13]) Dagegen werden ihnen in den alten Statuten die weit über die Kniee herabreichenden Röcke anbefohlen; erst 1750 legen die Tübinger Stiftler die „verächtlich gewordene schwarze Kutte" ab, aber noch 1801 wird auf die schwarzen Mäntel und die geistlichen Ueberschlägel gedrungen. — Auch in der protestantischen Kirche hatte sich die Gewohnheit fortgesetzt, den Sonntag zu Vorlesungen, Disputationen und Senatsversammlungen zu benutzen. In Rostock kündigt Dav. Chyträus 1566 die Vorlesung über den Brief an die Hebräer Sonntag um 6 Uhr an, Gerhard Fabricius die unter dem Namen catechetica vorgetragene populare Dogmatik.[14]) In Helmstädt hält Heshusius, Hofmann, in Wittenberg Hülsemann Sonntagsvorlesungen.[15]) Auch die Schulen haben hebräische und griechische Lektüre des A. und N. Testaments.[16]) In den Leipziger Statuten waren gemäß der Kirchenordnung von 1580 noch bis auf die Zeit von Thomasius herab ausdrücklich die Sonntagsstunden von 12—2 den Disputationen vorbehalten.[17])

Rektoreinführungen und Doktorpromotionen aller Fakultäten wurden noch bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in der Kirche vollzogen — jene noch 1790 in Göttingen, diese in Leipzig bis 1768 in der Paulinerkirche. Auch Vorlesungen und Disputationen werden z. B. in Rostock noch im 18. Jahrhundert ohne Anstand in der Kirche gehalten,[18]) vielfach Decanatsconvente in den Sakristeien.[19])

Je mehr die herrschende Ansicht den Lehranstalten einen gewissen clerikalen Charakter beizumessen geneigt war, desto natürlicher die vorzugsweise strenge Verpflichtung ihrer Lehrer zum kirchlichen Bekenntnisse. Nullus, verordnen die Tübinger Statuten von 1601, ullo tempore, de cuius sincera religione dubitetur, ad professionem eligitor. A nullo priusquam Formulae concordiae subscripserit, iuramentum recipitor. Mit abwechselnder Strenge wurden in Sachsen — und ähnlich in andern Ländern — von der Zeit Churfürst Augusts an nicht nur sämmtliche Lehrer der Universitäten, sondern auch die promovendi in allen Fakultäten, beziehungsweise auch die sogenannten Exercitienmeister, die Fecht- und Tanzlehrer, bis an's Ende des 17ten Jahrhunderts zur Unterschrift des Konkordienbuchs verpflichtet.[20]) Der Jenaische Professoreneid von 1652 lautet: „Ihr sollt geloben und schwören, daß ihr wollt bei der reinen Lehre und christlichen Bekenntniß dieser Lande, wie dieselbe in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und deren Apologie begriffen, in den Schmalkaldischen Artikeln, beiden Katechismen und dem christlichen Konkordienbuch wiederholt ist, beständig ohne einigen Falsch verbleiben und verharren, dawider nichts heimlich oder öffentlich prakticiren, auch wo ihr vermerkt, daß andere solches thun wollten, dasselbe nicht verhalten, sondern gebührlich ohne Scheu offenbaren, wo auch Gott verhängen möchte (das er doch gnädiglich abwenden wolle), daß ihr euch selbst durch Menschenwitz und Wahn von solcher reinen Lehre entweder zu den Papisten, Calvinisten oder obbemerkter reiner Confession widrigen Sekten abwenden

würdet, solches Ihro Fürstl. Gnaden ungescheut anmelden und Ihre Resolution hierin erwarten."[21]) Nach dem Visitationsdekret von 1669 sollte zugleich von sämmtlichen Lehrern, „auch den Syndicus und Universitätssekretair mit eingeschlossen," eigenhändig die formula concordiae unterschrieben werden und seit dem Visitationsdekret von 1679 kommt hiezu selbst eine Abschwörung des calixtinischen Synkretismus in folgender von den Professoren aller Fakultäten unterzeichneten Formel.[22])

„Vor derer Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, u. s. w. bekenne ich Endes Benannter: Nachdem Anno 1661 etliche derer lutherischer und calvinischer Lehre zugethaner theologi zu Rinteln und Marburg sich zusammen gefüget und nach etlicher Tage lang aus den vornehmsten Glaubens-articuln gehaltenen Conferenzen unterm dato vom 9. July erwähnten Jahres ein Conclusum herfürgegeben, dessen Inhalt dahin gehet, daß die darinnen angezeigte zwischen beiden Religionen schwebende sehr wichtige controversia das fundamentum fidei et salutis nicht angingen, sondern eines jeden Meinung in der Kirche Gottes salva fide geduldet, auch die calvinischen Lehrer ungeachtet des mannichfaltigen vorhandenen dissensus in die Brüderschaft mit diesseitigen theologis aufgenommen werden könnten — und aber dieses derer Rintelischen erfundenes temperamentum also bewandt, daß dasselbe unserm christlichen Glaubensbekenntnisse und dem Grund unserer Seligkeit direkt zuwiderläufet, daraus der Kirchen Gottes eine höchst gefährliche Zerrüttung und ein dem sündlichen Fleisch und Blut zwar annehmlicher, sonsten an ihm selbst verdammlicher syncretismus und ungewissenhafte Meinung, als ob es gleich gelte und in Erlangung oder Verlust der Seligkeit nichts zu bedeuten habe, man möge zur ungeänderten Augsburgischen Confession oder zu derer reformirten Lehre treten, je mehr und mehr einreißen dürfte: dannenhero höchstgedachte Ihre Fürstliche Durchlauchtigkeiten — in Erinnerung dero von Gott anvertrauten hohen Amts, auch mit vorgehabtem reifen Rath, allem besaglichen Uebel und

sonderlich derer collocutorum, wie daß sie die andern mehr Kirchen und Universitäten in diese vermengte Einigkeit bringen wollten — haben ... unter anderm bei dero gesammten Universität Jena am zuträglichsten zu seyn erachtet, wann dem juramento Professorio eine gewisse Clausul eingerückt und dergestalt alle und jeder neu antretende Professores den syncretismum zu verschwören gehalten, diejenigen aber, die albereit würklich in Pflicht und Diensten stehen, durch einen eidlichen Revers zu einem ebenmäßigen verbunden würden. Welcher Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeiten löblicher Anordnung billig in Unterthänigkeit nachzuleben, Ich mich schuldig, auch meiner ohne dem tragenden Pflicht und zu unserer allein selig machenden lutherischen Religion habenden rechtschaffenen Eifer allerdings gemäß zu seyn erachte: als thue, über vorhin abgelegten Religionseid ich mich fernerweit dahin verpflichten, daß ich weder mit Papisten noch Calvinisten noch einiger anderer irriger Lehre, keinem syncretismo zugethan bin, werde auch durch Gottes Hülfe derselben so lang ich lebe, nicht beipflichten noch zugethan seyn."

„Da ich aber je, aus Gottes Verhängniß hierzu verleitet, denen Syncretisten beipflichten würde, will ich solches alsobalden selbsten anzeigen und Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeiten fernerer Verordnung darüber gewarten. Und zwar alles dieses verspreche ich bei dem Wort der Ewigen Wahrheit und so wahr mir Gott helfe."

„Folge dessen ist dieser Revers von dem Secretario der Universität geschrieben und darauf von mir dem Rectore, auch allen und jeden Professoren an Hand und Siegel wissentlich vollzogen worden. So geschehen Jena den 20. Septembris anno 1679." Folgen die Unterschriften der 19 Professoren aller Fakultäten.

Auf Verlangen der theologischen Fakultät muß 1679 der Jenaische Mathematiker Erh. Weigel revociren, welcher es gewagt, aus den Principien seiner Wissenschaft die Trinität zu erweisen! „Demnach — lautet seine Revokation — mir von den fürstli-

chen Herrn Commissarien Vorhaltung geschehn, wes maßen die theologische Fakultät sich über mich beschwert, als wenn ich der Erklärung heiliger Schrift mich ungebührlich anmaßte, aus den principiis arithmeticis das mysterium trinitatis zu demonstriren mich unterstanden, als habe ich kein Bedenken getragen, dasjenige, was nach dem Bedenken der Herrn Theologen heterodoxum, impium in meinen lectionibus und Schriften erkannt worden, mich dergestalt zu erklären, daß solches alles und jedes kraft dieses zum kräftigsten widersprochen haben will."

Mit mehr oder minderer Strenge dauert die statutarische Verpflichtung der Lehrer aller Fakultäten zu den Symbolen bis in das 19. Jahrhundert fort. „Praecipue autem, sagen die Hallischen Statuten von 1693, consensus sit inter omnes et singulos Professores in religione christiana et doctrina evangelica, scriptis prophetarum et apostolorum et Augustana confessione (diese allein) comprehensa. Der selbst in Churſachsen schon um 1720 eingetretenen Vernachlässigung tritt das Wittenberger Visitationsdekret von 1727 durch Einschärfung des iuramentum religionis für alle öffentlichen Lehrer entgegen. In Leipzig wird dies Verlangen selbst noch im 19. Jahrh., nämlich 1811, gestellt und nur auf ergangenen Protest 1812 auf die theologische Fakultät beschränkt.[23])

Später als die anderen lutherischen Fakultäten scheint die dänische in Kopenhagen einer symbolischen Verpflichtung unterworfen worden zu seyn. Noch 1609 konnte sich Prof. Stubäus in seiner Streitigkeit mit Bischof Resenius darauf berufen, daß überhaupt die dänische Kirche keinem Symbolzwange unterworfen sei. Erst 1625 wurden theologische Professoren und Geistliche zur Unterschrift der Augustana (die Konkordienformel war bekanntlich nicht anerkannt worden) verpflichtet und 1635 wurde aufs Neue die Vereidigung darauf verordnet.[24])

Die Strenge symbolischer Verpflichtung ist in der reformirten Kirche nicht geringer als in der lutherischen. Nur die Heidelberger Statuten von 1672,[25]) unter dem Einflusse der

unionistischen Tendenzen Karl Ludwigs, haben mildere Bestimmungen. Der Doktoreid soll geleistet werden „auf das Wort Gottes, die Hauptsymbole und die Augustana, wie sie von den orthodoxis ecclesiis verstanden" — „was die Streitpunkte der reformirten Kirche anlangt, so sollen die Professoren die Meinung halten, die vor Anfang des Krieges 1618 gelehrt, doch ohne Verdammung derjenigen, die ein Anderes statuiren. In die neuen controversias, so fast alle Tage auf die Bahn kommen und allem Anschein nach noch mehr entstehen werden, sich durchaus nicht einlassen, sondern entweder gar davon abstrahiren und in generalibus bleiben, oder entweder beider sententias mit beiderseits rationibus gleichsam nur historice vortragen." Die anderen Fakultäten werden nur auf Wort Gottes und ökumenische Symbole verpflichtet. Aber der aufgeklärte Churfürst trägt auch 1672 beim Tode des von Saumur berufenen Tanaquil Faber kein Bedenken, den Juden Spinoza zum philosophischen Lehrstuhl berufen zu lassen. Nur durch dessen eigene Ablehnung kam die Anstellung nicht zur Ausführung.[26]) Ganz anders dagegen auf anderen reformirten Akademieen. Noch bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts verlangte Marburg, Herborn in Nassau, Hamm in Westphalen, Duisburg, von sämmtlichen Mitgliedern des corpus academicum das reformirte Glaubensbekenntniß.[27]) Das spätere Schweizer Bekenntniß, der consensus Helveticus, erhebt bekanntlich auch das Alter der hebräischen Vokalzeichen zum Glaubensartikel: als 1693 dem Professor humaniorum Crespin in Bern dasselbe zur Unterschrift vorgelegt wird, giebt er sie in folgenden Worten: „ne ego Dan. Crespinus hum. litter. Prof. honor., quem omnes sciunt in Hebraeis plane rudem et methodi scholasticae oblitum, cuiquam fucum faciam .. exceptis, quae captum meum superant ... caetera juxta cum patribus et fratribus sentire.[28]) Auch für die niederländischen Hochschulen hatten die postacta der Synode von Dordrecht, 1618 sess.

163, das Bekenntniß der Mitglieder aller Fakultäten „zur rechtgläubigen Confession" geltend gemacht; wogegen die Leydener Professoren, welche bereits ein älteres „Einigkeitsformular" besaßen, Protest erhoben. Gegen den Ausgang des 17ten Jahrhunderts werden auch in Holland die früheren Verpflichtungen verschärft.[29]) Es war die Zeit der Streitesbitze zwischen Coccejanern und Voetianern, welche von Seiten der bürgerlichen Autoritäten noch stärkere Eingriffe in die Lehrfreiheit hervorrief als einst in den arminianischen Kämpfen. Die Absetzung des ehrwürdigen Heidanus in Leyden giebt einen abschreckenden Beleg. Mit Interesse liest man den Protest jenes Theologen in den consideratien over eenige Zaaken onlangs voorgevallen in de Universiteit binnen Leyden. 3. A. 1676. Vor $1^1/_2$ Jahren hatten die Kuratoren und Bürgermeister die theologische und philosophische Fakultät auf das Rathhaus entboten, um ihnen ihre Besorgnisse über die obschwebenden Streitigkeiten vorzulegen. Am 16. Januar waren von denselben Autoritäten 20 Sätze der Coccejaner und Cartesianer zu lehren untersagt worden. Mit Männlichkeit entgegnet Heidanus: „wir verstehen nicht daß jene Sätze bloß darum verworfen werden, weil dieselben weder in der Confession, noch im Katechismus, noch in den canones Dordraceni so ausgedrückt seien: soll denn der akademische Unterricht gar nichts mehr enthalten? (S. 5.). Unsre Theologen unterscheiden leider nicht articuli catholici und theologici. Von unsern Gegnern trennen uns nicht sowohl Lehrpunkte als der Mangel an Liebe (S. 19.)." Eine merkwürdige, von der Veneration für die Gelehrsamkeit dem damaligen Rigorismus abgedrungene Ausnahme ist, was der Jenaer Hebraist Danz in den Visitationsakten über einen Antrag mittheilt, welcher ihm 1684 von den Kuratoren in Leyden gemacht worden. Man war bereit gewesen, ihm dem Lutheraner eine ordentliche Professur zu übertragen, und wollte sich mit seinem Versprechen genügen lassen, zuweilen den reformirten Gottesdienst zu besuchen und einmal des Jahres mit den Reformirten das Abendmahl zu nehmen.[30])

Selbst auf Studirende erstrecken sich hie und da die Verpflichtungen. Bei Gründung der Genfer Akademie wird ein die Hauptglaubensartikel umfassendes Jurament für die Studirenden entworfen und abgelegt.[31]) In Herborn werden Studirende vor Einschreibung ins Album auf die Bibel und das symb. ap. verpflichtet.[32]) In Tübingen hatte das vorreformatorische Statut von 1477 die Studiosen angewiesen, wo sie etwas a fide dissonum vernähmen, binnen 8 Tagen Anzeige zu machen,[33]) eine Tübinger Verordnung unter Herzog Ludwig 1584 und eine Wittenberger von 1592 gebot, alle calvinistischen Ungarn und Schweizer zu entfernen (ms.).

Hinsichtlich ihrer Verwaltung waren zwar schon die vorreformatorische Akademieen, vermöge ihrer korporativen Verfassung der unmittelbaren Direktion der Kirche entzogen, und wenn nach der Reformation jene korporativen Rechte in einer oder anderer Beziehung Abbruch erlitten, so geschah dies zu Gunsten der Staatsgewalt und nicht der Kirche. Dennoch läßt sich sagen, daß der Kirche auch an der Aufsicht über die höheren Schulen noch einiger Antheil geblieben sei, wie die der niederen ihr ganz gehörte. Hierüber im folgenden Abschnitt.

Blieb so den Universitäten in allen vier Fakultäten das Bewußtseyn, Glieder des kirchlichen Organismus zu seyn, so konnte Bildung der Theologen im kirchlichen Sinne hinlänglich gesichert erscheinen: nur im Interesse sittlicher Zucht konnten besondere Anstalten gewünscht werden. Bei den Theologen fand jedoch diese bereits statt. Einen größern Theil der Theologen — einige auch aus anderen Fakultäten — finden wir in der That in Contubernien und Stiftern einer klösterlichen Zucht unterworfen. Wenige deutsche Hochschulen ausgenommen, befindet sich überall eine Anzahl von 12—150 Theologen unter Aufsicht von Inspektoren und Repetenten in Alumnaten. Aber auch die übrigen genießen nicht der akademischen Freiheit der neueren Zeit. Bis gegen Mitte des Jahrhunderts sind sie Privat-Präceptoren übergeben, bis in das 18. Jahrhundert als Commensalen von Pro-

fessoren unter deren besondere Beaufsichtigung und Berathung gestellt, halbjährig sollen sie sich zu einem Examen stellen. So wird es allerdings begreiflich, wenn auch den frömmsten und kirchlichsten Männern jener Zeiten der Gedanke fern bleibt, eine Ausscheidung der theologischen Fakultät aus dem Universitätsverbande als dringendes Bedürfniß der Kirche anzusehen.

---

1) Theiner die geistlichen Bildungsanstalten 1835. Walter Kirchenrecht 7. A. §. 97.

2) v. Seckendorf Christenstaat. III. 9. 5.

3) Ducange s. v. clerici. Alexander de Villa in der bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts gebrauchten metrischen Grammatik sagt: scribere clericulis paro doctrinale novellis.

4) Grohmann Annalen der Universität Wittenberg 1801. I. S. 5. Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774. Beil. 2.

5) In Paris wurden erst 1452 die Aerzte und durch die Statuten von 1600 die Canonisten vom Cölibat befreit (Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter III. S. 361. Thurot de l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen age. Paris 1850 S. 31); auch auf den vorzugsweise juristischen Hochschulen Italiens verlangten die Statuten das Cölibat. Dennoch kommen, sowohl in Paris als in Bologna, Padua Ausnahmen vor (Savigny a. a. O. S. 189.). Dasselbe Verhältniß bei den Professoren aller Fakultäten auf den deutschen Universitäten, in Prag, Heidelberg, Leipzig, Rostock, Tübingen (Zach. Schneider chronicon Lipsiense 1655 S. 292. Geschichte der Hochschule zu Heidelberg in Wundt Magazin für pfälzische Gesch. I. S. 271. Adauctus Voigt Versuch einer Geschichte der Universität Prag 1776. S. 32. Rostocker „Etwas von gelehrten Sachen" Th. IV. S. 132. 778. V. S. 170. I. S. 609.). Aber auch hier kommen überall zuweilen weltliche und verheirathete Professoren vor, in Leipzig Johann von Breitenbach um 1488, Simon Pistoris 1530 (Hommel de ordinariis facultatis juridicae Lipsiensis 1767 S. 19. 22.); in den Prager Statuten ist von magistri saeculares und clerici die Rede, s. Voigt a. a. O.; in Tübingen z. B. Reuchlin s. Mayerhoff Joh. Reuchlin 1830 S. 25. u. A. Das Verhältniß scheint dieses gewesen zu seyn. Da die Besoldung zum Theil in geistlichen Beneficien, in den Einkünften von Canonikaten, Probsteien, Vicarien bestand, so mußte, wer hieran participiren wollte, sich dem Cölibat unterwerfen, doch selbst nicht alle geistlichen Beneficien waren mit geistlichen Amtsverrichtungen verknüpft. Es gab Vicarien ohne die Verpflichtung Messe zu halten, welche lediglich Beneficien für bestimmte Lektoren waren (Rostocker Etwas IV. S. 449 „über die Vicarien, welche die Akademie noch im Jahr 1525 in Aufsicht gehabt." Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774 S. 20.). So wird das Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Professoren in Cöln ausdrücklich dargestellt in Bianco Versuch einer Geschichte der Universität und der Gymnasien von Cöln 1833. S. 16. 18. Unter den katholischen

Theologen und Juristen bleibt die Frage über den clerikalen Charakter der Akademieen bis in das 18. Jahrhundert streitig. Doch wird sie — besonders mit Berufung auf das Fundations- und Visitationsrecht der Fürsten — am Ende des 17. Jahrhundert selbst von dem spanischen Jesuiten Andr. Mendo de Jure academiarum (Lyon 1668) l. I. qu. 8. negativ entschieden — auch die Fälle nicht ausgenommen, wo die überwiegende Zahl der Mitglieder clerici sind. Gegen die Zeit der Reformation hin findet sich aber überhaupt die Nachgiebigkeit im Zunehmen. Von David Pfeifer origines Lipsienses 1689 werden S. 374 aus der Zeit Herzogs Heinrich mehrere Beispiele angeführt, wo, des Widerstrebens der Collegien ungeachtet, Juristen und Philosophen sich verheirathen. Aus den Heidelberger Statuten der philosophischen Fakultät macht Wundt in dem Programm memorabilia nonnulla facultatis philosoph. Heidelbergensis 1779 S. 29 folgende Mittheilungen. Das älteste Statut verordnet für die magistri artium: quod nullus eorum sit uxoratus. Der erste verheirathete Licentiat ist Jodocus Wollendorp. Er war im Jahr 1398 bereits zum Examen zugelassen und dem Kanzler präsentirt worden, als er die Anzeige machte, verheirathet zu seyn. Er wurde nun zwar zu dem Gradus zugelassen, doch unter der eidlichen Verpflichtung, auf die Theilnahme am Concilium der Fakultät und der Universität keinen Anspruch zu machen. Ein abermaliges Beispiel kommt 1430 vor: Gerhard von Geylenhausen hatte, obwohl verheirathet, auf besondere Empfehlung des Churfürsten die Magisterwürde erlangt — man beschränkte sich darauf, den verheiratheten Magistern die Anstellung als Regenten in den Contubernien zu verweigern. Zuweilen ist wohl auch damals von den magistri legentes die Verpflichtung, eine höhere Weihe nachträglich zu nehmen, abgegeben worden, ohne ihr später nachzukommen. Ein Beispiel ist Abälard und Leo Allatius, früher Professor des Griechischen in Rom, welcher letztere bis in sein hohes Alter bei den niederen Weihen blieb — aus neuerer Zeit D. Wetzer, welcher noch als Professor der Theologie in Freiburg in den Ehestand trat und erst seit kurzem in die philosophische Fakultät überzutreten genöthigt wurde.

6) Monumenta univ. Pragensis 1832. T. II. S. 302.

7) Rostocker Etwas II. S. 237.

8) Adauctus Voigt Geschichte der Universität Prag 1776 S. 41. Bianco a. a. O. S. 500.

9) Grohmann Annalen der Universität Wittenberg I. S. 110.

10) Unter den 181 Privilegien der Studenten, welche Rebuffus de privilegiis universitatum anführt, ist das erste, nach gehörter Messe studiren und disputiren zu dürfen. An der Pariser Universität wurden an den Festtagen Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles und über Mathematik gehalten (Thurot de l'organisation de l'université de Paris S. 80. 81.); „diebus dominicis ac festivis praelectiones ethicae fiunt hora sexta, rhetoricae hora decima" (Vernulaeus academia Lovaniensis S. 123.). In einem Rostocker Lektionskataloge von 1520 kündigt ein Theologe diebus festis hora prima, summis festis duntaxat exceptis, eine Vorlesung über die summa des Thomas an (Rostocker Etwas II. S. 797.). — Die Prager

Statuten gestatten an den Festtagen nur Nachmittags Vorlesungen und unentgeldlich „absque pastus [d. i. Honorar] requisitione et propter Deum“ (monumenta historica universitatis Pragensis 1830. T. I. S. 74.). Der erwähnte spanische Jesuit dagegen betrachtet es als selbstverständlich, daß, da am Sonntage nur opera servilia verboten, d. i. corperalia, Vorlesungen halten und nachschreiben als ein überwiegend geistiges Werk nicht untersagt sei, selbst dann nicht, wenn es lucri causa geschehe (Mendo de jure academico T. III. qu. 16. l. II.).

11) Oratio de disciplina in acad. Tab. 1583. S. 6.

12) Besonders wurde in Rostock der Streit über den clerikalischen Charakter der Akademie mit Eifer von beiden Seiten geführt, das Für von dem berühmten Juristen daselbst, Ernst Cothmann, in seinen responsa academica Frankf. 1619. resp. I. vertheidigt, das Gegen von dem Syndikus der hanseatischen Städte, Domanns, worüber ein Brief von Rahn aus Rostock 1626 an Calixt berichtet in den epp. ad Calixtum, vol. II. cod. ms. Gotting. S. 66.

13) Justus Gottfr. Rabener amoenitates historico-philologicae Leipzig 1695 S. 392.

14) Rostocker Etwas I. S. 421. 624.

15) Dippoldt die Landesschule zu Grimma 1783 S. 155. — Chr. F. Schulze das Gymnasium in Gotha S. 133.

16) Geist der luth. Theologen Wittenbergs 1852. S. 18.

17) Testament des v. Osse, herausgegeben von Thomasius S. 393.

18) Rost. Etwas IV. S. 421.

19) Die Jenaer Visitationsakten von 1644 S. 154; in Leipzig 1603 (annales von Schneider); in Basel (acta univ. Basil. zu 1593 ms.)

20) In Wittenberg war die Verpflichtung auch auf die form. concordiae durch Churf. August angeordnet, von Churf. Christian I. aber wieder aufgehoben worden, „wie auch unser geliebter Herr Vater seliger etliche selbst damit verschont“ — nämlich Matth. Wesenbeck und dessen Vetter (Wittenb. Statutenb. ms. S. 71.). Das Wittenberger Visitationsdekret von 1624, in Uebereinstimmung mit dem Leipziger von 1616 (bei Lünig cod. Augusteus I. S. 919.), gestattet für die von außen Gekommenen folgende Vergünstigung: „Wollen der theologischen Fakultät wegen Religionsschriften und Subscription auch aufgetragen haben, bei der ganzen Universität in fleißige Obacht zu nehmen, daß in iuridica, medica et philosophica facultate die Fremden bei der Subscription der ungeänderten Augsburgischen Confession, die Einheimischen aber und alle candidat. theol. [auch die Stipendiaten des Alumnats] zugleich auf das Concordienbuch gewiesen werden“ (Wittenb. Statutenbuch S. 68. ms.). „Auch sollen die anderen Fakultäten keinen zu ihren gradibus zulassen, ohne daß er von der theologischen Fakultät ein Zeugniß habe, daß dieses gebührlicherweise erfolgt sei.“ Das Visitationsdekret von 1668 schärft nicht nur die letztere Verordnung aufs Neue ein, sondern verlangt auch, daß die extranei magistri, wenn sie bei ihnen lesen, nicht ausgenommen seien (Wittenb. Statutenbuch ms. S. 1136.). Das Leipziger Visitationsdekret von 1658 verlangt von den Sprach-Tanz-Fechtmeistern, daß sie der wahren [lutherischen] Religion zugethan seien (Thomasius Historie der Weisheit und Thorheit III. S. 56.).

21) Jenaische Visitationsakten von 1644 S. 492. Die Theologen waren von diesem Eide eximirt, nämlich insofern als er mit im Doktoreide enthalten — die anderen Fakultäten verbanden sich durch Handschlag.

22) Jenaische Visitationsakten 1679 Vol. II. S. 28. 97., auch die Wittenberger Akten „Musäische Streitigkeiten“ fasc. I.

23) Weber sächsisches Kirchenrecht I. S. 216 f. Wittenberger Statutenbuch ms. S 584.

24) Staatsbürgerliches Magazin für Holstein-Schleswig von Falk II. S. 486.

25) Heidelberger Universitätsarchiv.

26) Heidegger vita J. L. Fabricii S. 74. Die authentische Nachricht über diese oft unrichtig erzählte Thatsache ist hienach diese: Fabricius, welchem der Auftrag geworden war, an den jüdischen Philosophen zu schreiben, hatte einfließen lassen, man hoffe, er werde die Freiheit zu philosophiren nicht zum Umsturze der öffentlichen Religion mißbrauchen. Der offene und unabhängige Mann lehnte ab, „weil er nicht wisse, in welche Grenzen die Freiheit zu philosophiren eingeschlossen werde, bei derer die öffentliche Religion nicht stören dürfe.“

27) In Marburg konnte der nachmals so berühmte Jurist Pütter keine Professur erlangen wegen seines lutherischen Bekenntnisses (Justi Geschich. der Univ. Marburg in der Zeitschrift „die Vorzeit,“ S. 121.); in Hamm war 1760 ein D. med. zum Professor der Mathematik vorgeschlagen worden, von den geistlichen Mitgliedern des Schulsenats war „wegen seiner lutherischen Religion“ Einsprache erhoben worden, der aufgeklärte Minister Zedlitz rescribirte, ob sie auch einen Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Mathematik annähmen? (Wachter Geschichte des Hammschen Gymnasiums 1818. S. 87.). Dagegen sah man sich — unter gewissen Restrictionen — 1633 genöthigt, aus Mangel an reformirten Bewerbern einen lutherischen Theologen in die theologische Fakultät aufzunehmen (Hansen Gesch. der Univ. und Stadt Frankfurt 1800 S. 105.).

28) Histoire des troubles arrivés en égard du consensus 1726 S. 52

29) Kist „über die zunehmende Autorität der Glaubensbekenntnisse“ in Royaards kerkelyke archiv IX. S. 185 f.

30) Jenaische Visitationsakten 1696.

31) Leges academiae Genevensis. Genevae 1560.

32) Steubing hohe Schule v. Herborn S. 283.

33) Reyscher Würtembergische Universitätsgesetze 1843. S. XXIII.

II.

Regiment und Verwaltung der Universitäten.[1])

Die Körperschaft der Universität — im ursprünglichen Sinne nicht die universitas scientiarum sondern studiosorum, magistrorum — hat den Mittelpunkt ihrer Verwaltung in dem Rektor ihrer Wahl. Schon von Gründung der Universitäten her ist er mit fürstlicher Würde bekleidet. Seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts führt er das Prädikat Magnificenz; noch 1715 erwürkt Mencke, daß der leipziger Stadtsoldat vor dem Rektor das Gewehr präsentirt.[2]) Wo der Fürst nicht selbst als Rektor an die Spitze der Universität tritt, vertritt er als Pro-Rektor dessen Stelle, quocirca — heißt es in einem Rostocker juristischen responsum aus dem Ende des 16. Jahrhunderts — cum injuria afficientes poena capitis plectuntur.[3]) Während seines Amtes kann er nicht vor Gericht gezogen werden.[4]) In Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Hannover u. a. lassen sich die Fürsten selbst mit dieser Ehre betrauen, und Herzog August von Braunschweig vergißt nie, seinen Mandaten an die Universität das R. beizufügen. Wenn der Rektor bei feierlichen Aufzügen im Purpurgewande, mit goldener Kette, unter vorgetragenem silbernem, schwer vergoldetem Scepter[5]) erscheint, hat nur der Landesfürst und der Bischof[6]) — selbst auch dieser nicht überall — den Vortritt vor ihm. Wie einst Kaiser Karl V. den Rektor zu Löwen, so läßt Joachim II. den Rektor von Frankfurt zu seiner Rechten gehen und erwiedert, als dieser schüchtern zurücktritt: „Wir wollen's also gehabt haben."[7]) Alte Statuten verlangen, daß er stets sein Ehrenkleid trage[8]) und gleichsam als ein Wesen höherer Art selten nur in publico conspectu sich zeige.[9]) Noch vom Jahre 1714 wird uns aus derjenigen Universität, an welcher überliefertes Herkommen am längsten haftete, aus Leipzig, von einem Leichenbegängnisse des Rektor Titius berichtet, welches an Pomp einem fürstlichen nichts nachgab.[10]) — Auf einigen Universitäten wird der Rektor reiheum gewählt durch alle Fakultäten, auf andern aus dem gremium sämmtlicher Professoren, auf einigen jährlich, auf anderen halbjährlich. Schon das scrutinium wird mehrfach wie in Wittenberg, Altdorf u. a. in der Kirche vollzogen, um so mehr die pomphafte Einführung. Sie geschieht unter dem Geläute aller Glocken — in Göttingen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts,[11]) bei feierlichem Gottesdienst. Nach Abhaltung einer Rede übergiebt der Abgehende vor dem Altar dem Antretenden die Insignien, die silbernen Scepter, das Statutenbuch, Siegel, Schlüssel und das Purpurgewand, und der Antretende erbittet den Segen des Himmels. Von befreundeten Universitäten werden Repräsentanten zur Bezeugung der Theilnahme geladen, die Landesbehörden senden Abgeordnete — ist der Landesherr selbst an der Gegenwart verhindert, so fehlen nicht seine Vertreter. Das Gebet, welches M. Geier, Prof. ling. hebr. 1659 in Leipzig bei Uebernahme der Würde ablegt, lautete also; „In deiner Hand steht es, Jemand groß und stark zu machen; nun, Herr mein Gott, ich weiß, daß des Menschen Thun steht nicht in seiner Gewalt und in Niemandes Macht, wie er wandle und seinen Gang richte: derowegen, weil dir, mein Gott, gefallen, mich zum Haupt der Deinigen bei dieser Akademie zu machen, ich auch in und an mir nichts finde als Schwachheit und Unvermögen, wohlan, so gieb du mir, Herr, deinen Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Raths und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn u. s. w."[12]) Das damals, mehr noch als jetzt, unvermeidliche Gastmahl bildet den Schluß.[13]) — Unter den Vorrechten ist eines der eigenthümlichsten die Creirung der Pfalzgrafen[14]) — eine Quelle reichlicher Einkünfte: dem Pfalzgra-

sen nämlich war verliehen, Dichter zu krönen, uneheliche Kinder zu legitimiren, Minderjährigen die venia aetatis zu ertheilen, Ehrloserklärten das Ehrenrecht zu restituiren. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts sucht ein zur Karrenstrafe Verurtheilter die restitutio famae bei dem Göttinger Prorektor nach, wogegen indeß damals die Regierung Einspruch thut.[15])

Bei wichtigen Angelegenheiten hat der Rektor mit dem Senat zu berathen, zu welchem entweder die ordinarii sämmtlich, oder in begrenzter Zahl gehören, bei weniger wichtigen mit dem collegium decanale. In Wittenberg und Leipzig, wie in Paris, Bologna, kommt ein Nationalconcil aus Beisitzern jeder der 4 Nationen hinzu, in Erfurt ein consilium zweier Mitglieder aus jeder der Fakultäten.[16]) Auch finden wir in Leipzig, Wittenberg, Marburg politische Curatoren. Wie noch jetzt zur Inspicirung der Klöster Visitatoren unter dem Namen reformatores ausgesandt werden, so erwählte der Papst oder die Pariser Universität zur Visitation der Anstalt überhaupt oder einzelner Theile derselben von Zeit zu Zeit reformatores.[17]) Unter diesem Namen hatte nun auch Marburg zur Zeit von Landgraf Philipp an dem Geh. Rath Oldendorp einen fürstlichen Curator,[18]) dem auch die Bestellung „tauglicher Professores" aufgetragen.[19]) In Wittenberg und Leipzig hatten die dem Rektor beigeordneten vier Reformatoren[20]) die Lehrstunden anzuordnen, Besoldungen auszutheilen, Verbesserungsvorschläge zu machen. Unter Christian I. 1588 werden diese „commissarii perpetui" abgestellt, doch wird noch 1614 mit ihrer Wiedereinführung gedroht, falls der Senat nicht selbst auf strengere Beobachtung der Gesetze sehen werde. — Abhängiger von der Staatsgewalt als anderswo erscheint Rektor und Senat in den Freistaaten. Patricische Freistaaten müssen ihrer Natur nach auf selbständige Korporationen eifersüchtig und ihre Selbstständigkeit zu beschränken geneigt seyn. Der Nürnbergischen Universität Altdorf waren vier Pfleger aus dem Rathe vorgesetzt, denen die Anstellung mehrerer Universitätsbeamten, die Wahl der Alumnen und Beneficiaten, die Berufung und Einführung der

Professoren zustand; der Prokanzler, ein Rechtsconsulent, hatte neben dem Dekan die Censur juristischer Inauguralschriften.[21]) Nach den Straßburger Statuten votiren die räthlichen Curatoren selbst im Senat mit. Es heißt c. 1.: „Drei Scholarchen und zwei Assessoren sollen jederzeit ihres Lebens die Universität verwalten und der Scholarch, der von Adel seyn muß, soll der cancellarius seyn. Diese sollen jederzeit an einer besondern Tafel sitzen und nach dem Rektor votiren."[22]) In Bern und Zürich stand die höhere Lehranstalt, mit der niederen zu einem Ganzen verbunden, auch in gleicher Abhängigkeit vom Scholarchat. Von dem Privilegienstreite dieser Akademien mit der Staatsbehörde wird in einem folgenden Abschnitte die Rede seyn.

Die nächste Würde neben der des Rektors ist die des Kanzlers. Ihr Ursprung ist ein zufälliger. In Paris war der Domkanzler zugleich Aufseher über die Domschule: da nun aus dieser großentheils die Universität hervorging, so übertrug sich die Aufsicht des Kanzlers gleich anfangs auch auf die Universität.[23]) Das vornehmste Geschäft desselben besteht in der Beaufsichtigung der Prüfung zu den akademischen Graden und in der Genehmigung ihrer Ertheilung. Durch dieses Amt blieb auch dem Papste noch ein fortgehender direkter Einfluß auf die Universitätsangelegenheiten. Dasselbe ging nun auch auf die protestantischen Universitäten über. Im Herzogthum Preußen, wo der Bischof sich selbst der Reformation angeschlossen, blieb es anfangs, wie auch in Schweden noch gegenwärtig, bei diesem, auf den andern Universitäten ging es zunächst auf ein Mitglied der theologischen Fakultät über: in Tübingen auf den dortigen Probst, mit curatorialen Befugnissen verbunden, indem er die Rechte des Regenten gegenüber der Akademie und die Privilegien der Akademie gegenüber dem Regenten zu wahren hatte — so noch bis ins 19te Jahrhundert herab.[24]) In Würtemberg gehört der Kanzler auch zu den stehenden Mitgliedern der Visitationen und tritt unter dem Namen eines herzoglichen Commissarii auf. So heißt es in Herzog Friedrichs Ordination der Universität 1616 S. 218: „Dieweil unsre

Universität allewege ihre verordneten Commissarien gehabt, welchen die Inspektion über dieselbe befohlen gewesen, haben wir unsern Landhofmeister, Kanzler, Probst zu Stuttgart und Kirchenraths-Direktor zu unsern Commissarien geordnet, welche zuerst bei den jährlichen Visitationen Aufsehen haben sollen, daß das Konkordienbuch von allen Professoren unterschrieben werde. In deren Abwesenheit soll der Probst und Kanzler auf Beobachtung der Privilegien halten." In Helmstädt, wo, den Statuten nach, ein Kanzler und ein promotor oder ein superintendens seyn sollte, blieb seit Herzog Julius, wie auch in Upsala, später in Kiel, und noch in den Privilegien von Halle, das Kancellariat dem Landesherrn reservirt, welcher bis gegenwärtig die Erlaubniß zu Promotionen ertheilt, zuweilen es durch einen Pro-Kanzler verwalten ließ; die Superintendentur kam in Helmstädt nie zu Stande. Im Verfolge der Zeit gestaltet sich Bedeutung und Bestallung des Amtes, das durch die veränderten Zeitverhältnisse seine frühere Bedeutung verloren hatte, auf den verschiedenen Hochschulen sehr verschieden. In Wittenberg trat seit Christian I. an die Stelle des cancellarius perpetuus ein Wechsel unter den Professoren ein, in Jena war das Amt mit dem Dekanat verbunden, in Leipzig sank es seit 1586 gänzlich zur Formalität herab, indem — wie später auch in Helmstädt, — aus den Professoren, in deren Fakultät gerade eine Promotion stattfand, der promovirende Kanzler gewählt, bis zum Jahr 1738 dem Administrator des Stifts Merseburg präsentirt, seit 1739 aber der Reihe nach dazu bestimmt wurde. In Königsberg cessirte das Amt nach Erlöschung der Bischofswürde gänzlich bis zum Jahr 1744. In Marburg und Gießen ist der Kanzler gegenwärtig Rechtsconsulent, Archivar der Akademie und Respicient der Promotionen. In Basel behält der katholische Bischof das Kanzleramt und es entsteht das merkwürdige Verhältniß, daß — bis herab zur helvetischen Republik — der katholische Bischof die Erlaubniß zur Ertheilung der protestantisch-theologischen

Doktorwürde ertheilt.[25]) An andern Universitäten, wie in Straßburg, Altdorf, später in Halle, Göttingen, Rostock, ging es in das Amt eines aus den Senatoren, resp. Geheimen Räthen oder aus den Professoren, ausgewählten Curators über, neben welchem denn auch noch in Halle der Ordinarius der Juristenfakultät mit dem Prädikate eines Direktors der Akademie — anfangs mit curatorialen Pflichten, selbst Aufsicht über Lehrer und Studirende, später eigentlich nur als juristischer Consulent — auftritt.[26]) Immer erscheint das Kanzleramt der Würde des Rektors untergeordnet, wiewohl der ehrgeizige Professor Mayer in Greifswald, welcher sich die Würde eines procancellarius perpetuus zu verschaffen gewußt, den Vortritt vor dem Rektor beansprucht hatte — Seckendorf, dessen Stellung als organisateur der neugeordneten Akademie von den sonstigen Kanzlern verschieden, diese Prärogative würklich gehabt haben mag, und der Kanzler v. Hofmann in Halle sie sich wieder erstritt.

An der Spitze der Universität Paris stand der König mit dem Parlement: so an den deutschen Universitäten der Landesherr mit seinen Landständen — bis in die erste Hälfte des Jahrhunderts ein gemüthlich-patriarchalisches Verhältniß. Bei fürstlichen Familienereignissen bringt die Universität ihre Gratulationen oder Condolenz, wiederum wohnen Prinzen oder fürstliche Abgeordnete den Promotionen, Hochzeiten, Leichenbegängnissen namhafter Professoren bei. 1527 ladet Joh. Friedrich mit folgendem Briefchen zu seines Sohnes Hochzeit: „Dieweil wir bei angezeigter unsers Sohnes und desselben Gemahl Heimfahrt und Fröhlichkeit euch auch gern haben wollten, so ist unser Begehren, ihr wollet etliche aus euch auf den Freitag vor Exaudi anhero verordnen, geschickt etliche Tage zu verharren und dieselben mit fröhlicher Ergötzlichkeit helfen zubringen." 1529 überschickt er eine Tafelfreude: „Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdige und Hochgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Bei gegenwärtiger Fuhr übersenden wir euch einen frischen Hirschen, den wir heut dato gefangen, den wollet von Unsertwegen in

Fröhlichkeit verzehren." Als Landgraf Moritz auf dem Schloß zu Marburg 1608 Kindtaufe feiert, erhalten der Senat und selbst die studiosi nobiliores eine Einladung.[27]) Bei hoffnungsvollen Theologen tragen die Fürsten, wie schon bei Luthers Doktorat, die Promotionskosten und schicken Geschenke. 1644 macht Jena die Vorstellung: „Es ist bei dem actibus baccal. ein prandium auf der Rose ausgerichtet worden: so hat auch dieses conviviolum mit ziemlichem despect des gradus eingestellt werden müssen und wird hiemit wiederum darum sollicitirt. Auch ist hiebevor für jedes Doktorat ein Stück Wildpret bewilligt worden."

Verwaltende Behörde blieb in Churſachſen für die höheren wie für die niederen Unterrichtsanſtalten das mit dem Kirchenrathe verbundene Oberconſiſtorium, von welchem im Namen des Landesherrn Viſitationen, Mandate und Ernennungen ausgingen. So erhielt ſich hier eine Abhängigkeit der Univerſität von der Kirche, wie auch in Braunſchweig, ſo lange als Generalconſiſtorien dort beſtanden, und auch in Würtemberg durch das curatoriale Cancellariat des Probſtes — gleicherweiſe in Schweden durch das Procancellariat des Biſchofs. Erkenntlicher blieb dieſe Abhängigkeit in den Ländern reformirten Bekenntniſſes mit ſynodaler Verfaſſung. Nach einer Dortrechtſchen Verordnung (sess. 163) ſollte Niemand ohne Zuſtimmung des synodus zu Profeſſuren berufen werden. Dem politiſchen Curator der Univerſität ſteht ein geiſtlicher zur Ueberwachung der theologiſchen Fakultät zur Seite. Die heſſiſchen Generalſynoden, ſo lange ſie beſtanden (bis 1582), erhielten auch Univerſitätsangelegenheiten als Vorlagen der Berathung. Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts proteſtiren die Züricher Profeſſoren gegen die Aufſicht der Prediger über das Unterrichtsweſen, „weil dieſelben ungelehrte Leute ſeien:" der Antiſtes Breitinger ſtiftet Verſöhnung.[28]) Einem umgekehrten Verhältniſſe begegnen wir in Heidelberg, wo nach den reformirten Statuten von Herzog Otto der theologiſchen Fakultät die Aufſicht über die Heidelberger Geiſtlichkeit ertheilt wird,[29]) und auch noch in den reformirten Statuten von 1672 heißt es S. 68.:

„Die theologiſche Fakultät ſoll Aufſicht auf die reine Lehre der Prediger zu Heidelberg haben."[30]) Noch größer das Abhängigkeitsverhältniß in Baſel, wo 1539 die Stadtgeiſtlichkeit — „um ihre Studien fortzuſetzen, auch um in beſſerem Einvernehmen mit der Univerſität zu bleiben" — ſich in die theologiſche Fakultät inſcribiren und der Univerſität Treue geloben mußte — in ihrem heftigen Proteſt gegen ſolche Erniedrigung wirft ſie unter andern die Frage auf, warum dann nicht auch die Bartſcheerer der mediciniſchen Fakultät beigegeben würden?[31]) Auch in Roſtock waren die Stadtgeiſtlichen Mitglieder der theologiſchen Fakultät.[32]) Es entſprach dies den älteren Zuſtänden, wo die magistri und bacc. zugleich kirchliche Aemter verſahen.

In andern lutheriſchen Ländern, in Braunſchweig, Hannover, Preußen, Würtemberg erſcheint das Geheime Raths-Collegium als oberſte Verwaltungsbehörde, gewöhnlich mit beſondren Univerſitätscommiſſarien, die dann auch bei den Viſitationen hinzugezogen werden. In Preußen, Darmſtadt, Hannover führen auch dieſe Commiſſarien im Geheimen Raths-Kollegium das Prädikat von Curatoren, Oberkuratoren.

Wie ſchon vor der Reformation die kirchlichen Behörden ſich durch Viſitationen der Klöſter und der kirchlichen Diöceſen von eingeriſſenen Mißbräuchen in Kenntniß ſetzten, ſo auch die Univerſitätsbehörden. Auch die proteſtantiſchen Oberbehörden der Lehranſtalten veranſtalten nicht lange nach geſchehener Reformation ſolche Viſitationen an den Univerſitäten, und bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts werden ſie fortgeſetzt; ihre Akten ſind die wichtigſte Quelle zur Kenntniß der Univerſitätszuſtände. Abgeordnete ſind bei denſelben weltliche Geheime Räthe und hohe geiſtliche Beamte — in Churſachſen der Hofprediger, in den Herzogthümern der Generalſuperintendent, in Würtemberg der Stuttgarter Probſt und der Conſiſtorialdirektor, — ſo daß auch hierin die Kirche ihren Antheil an Beaufſichtigung der höheren Lehranſtalten bewahrt. Herzog Ludwig in Würtemberg läßt es ſich nicht

nehmen, zuweilen in Person dabei gegenwärtig zu seyn. Es kommt wohl auch vor, daß die Universitäten selbst um eine Visitation bitten, um sich der Theilnahme der Regierung an ihren Zuständen desto mehr zu versichern. So bittet Tübingen 1639 um eine herzogliche Visitation, „damit der Totalruin und die Dissipation der so herrlich florirenden Universität verhindert werde.“[33]) Wie oft sie gehalten werden, ist von Umständig abhängig. In Tübingen folgen am Anfange des Jahrhunderts mehrere fast jährlich hintereinander bis zu den Kriegsjahren 1623 und 1627, während der Kriegsjahre zwei 1639 und 1640, nach dem Kriege von 1652 abermals fast jährliche. In Chursachsen finden sich vor dem Kriege von Anfang des 17. Jahrhunderts an nur drei, dann erst wieder 1658 in Leipzig, 1668 in Wittenberg.[34]) In Jena finden sich Visitationen von 1609, 1637, 1643, 1649, gegen Ende des Jahrhunderts alle zwei Jahre, wobei zwischen Visitationen und Revisionen ein Unterschied gemacht wird.

Das Visitationsgeschäft war ein weitläuftiges, zumal wo wie in der braunschweigschen und herzoglich sächsischen Landesuniversität mehrere Höfe concurirten. Dann gingen der Visitation weitläufige Verhandlungen zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Herrschaften voran zur Berathung der Propositionen, gegenseitiger Begutachtung, Ausarbeitung der Instruktion, welche mit abermaligen monitis von den verschiedenen Höfen versehen wurde. Ebenso mußte das Visitationsdekret wieder gemeinschaftlich berathen werden: im Jahr 1696 beschwert sich Altenburg, bei dieser letzten Berathung nicht zugezogen zu seyn. Vernehmen wir ein Fragment aus dem Diarium der jenaischen Visitatoren von 1644:[35]) „Der Geheime Rath Malsius ist auf Befehl des Herzog Albrecht um acht Uhr von Eisenach ausgereist, und, weil die Vorspannpferde müde, um drei Uhr in Gotha angekommen. Er ist dann mit Generalsuperintendent Glassius und dem Consistorialsekretair um 6 Uhr abgefahren, um 9 Uhr in Erfurt angekommen, wo aber der Kommandant die vorher von Herzog Ernst erbetenen Pferde nicht bereit gehabt, so daß sie mit dem alten Vorspann nach Weimar haben reisen müssen. Um 8 Uhr sind sie dort nach Hof gefordert worden, des Abends um 6 Uhr auf dem Schlosse in Jena eingetroffen und von den weimarschen Abgesandten Hofrath Plathner und Generalsuperintendent Zapf empfangen worden. Sie haben zuerst die entstandenen Streitigkeiten beizulegen gesucht, und von den Stipendiaten sind Beschwerden über den Oekonomus überreicht worden. Nachdem sie die Collegia in Augenschein genommen, haben sie sich in das Convikt verfügt und befunden, daß die convictores schlecht genug vom oeconomo gespeist werden, denn die Graupen und Zugemüse dem Gespülig fast ähnlich gesehen, auch große Hülsen darin befunden worden. Das Fleisch aber ist fast lauter Adern und dazu kaum halb gahr gekocht, wiewohl etwas mit Ingwer bestreut gewesen, was jedoch sonst nicht zu geschehen pflegt; Bier haben sie gar nicht gehabt und geklagt, daß es etliche Wochen gemangelt hat.“ Herzog Wilhelm von Weimar schreibt auf Veranlassung dieser Visitation an Hofrath Plathner 1644, wie er berichtet sei, daß die Visitatoren an Getränk Frankenweins und Naumburger Bieres viel auflaufen ließen. Der Hofrath erwiedert, daß zwar anfangs der Amtsschreiber Frankenwein aufgesetzt, als aber auch die Eisenachschen und Gothaischen Visitatoren angekommen, habe er ihn abgeschafft und habe nur Naumburger Bier und Jenaischen Landwein gebraucht; „seien die Speisen auch schlecht genug und wüßte in Wahrheit nicht, wie wir uns genauer halten sollten, es wäre denn, daß wir uns mit Verletzung fürstlicher Reputation und unserer Gesundheit mit dem sauren Dorfbier behelfen sollten.“

Die Instruktionen für die Visitatoren erstrecken sich auf alles Einzelne namentlich gegen Ende des Jahrhunderts. In Jena werden der Reihe nach der Rektor, die Dekane und alle Professoren einzeln vorgefordert und die Antworten jedes Einzelnen auf jede der in der Instruktion enthaltenen Fragen protokollirt. Die Rubriken betreffen 1) den befragten Professor selbst

2) die Collegen 3) den Rektor und das concilium 4) Die Studirenden 5) die akademischen Gebäude und den fiscus, auch Bibliothek, Buchdruckerei, Alumnat u. a. Unter den in Jena 1637 gestellten und 1644 wiederholten Fragen, die auch in den spätern Instruktionen wiederkehren, sind z. B. folgende (Protokoll S. 319): wie viel auditores er zu haben pflege; wie oft er des Jahres publice disputirt, ob er privata exercitia gehalten; ob er Güter auf dem Lande habe, und die Haushaltung mit Ab- und Zureisen selbst oder durch Andere bestelle; ob ihm bewußt, daß Jemand unter den Professoren der Religion halber verdächtig; ob dieselben in Anhörung göttlichen Worts auch ehrbar im Leben und Wandel den studiosis mit gutem Exempel vorangehen; ob nicht etliche, sonderlich welche Güter auf dem Lande haben, der Haushaltung allzusehr ergeben, oder doch der bürgerlichen Nahrung über Gebühr und mit Versäumniß ihres Amtes nachgehen; ob nicht bei der Wahl der Professoren zuweilen Privatrespectus; ob nicht einer oder der andere Tischherr seinen Convictoren zu unmäßigem Trinken Anlaß gebe, u. a. In Betreff der Studirenden wird nachgefragt, ob die lectiones fleißig von ihnen besucht werden; ob sie in verdächtige Häuser gehen, in welcher Tracht und Kleidung dieselben einhergehen; ob sie nicht insgemein mit Stiefel, Sporen und Degen, auch ohne Mantel in die Kirchen und collegia kommen u. dergl. In der Jenaer Visitation 1696 erstrecken sich die Fragen auf den Privatbriefwechsel der theol. Professoren mit auswärtigen Collegen. — Die Ergebnisse der Visitationen werden in die Visitationsdekrete zusammengefaßt, welche die Schäden nicht mit Feigenblättern zu verdecken pflegen. Belege anzuführen wird im Verfolge mehrfach Gelegenheit seyn.

---

1) Ueber Regiment, Privilegien und Grade an den Universitäten im 17. Jahrhundert handelt Lansi comm. de academiis. Tüb. 1619. Besold Juridicopoliticae dissertationes de academiis. Straßburg 1641. Knichen opus politicum. Frankfurt a. M. 1682.

2) Burckhard Mencke von Treitschke 1842 S. 21.

3) Cothmann Responsorum juris et consultationum academicarum liber singularis Frankfurt 1618. resp. L. 8. 90.

4) Balthasar Rituale academicum. Greifswald 1742. S. 168. 176.

6) Nach den Tüb. ältesten Statuten folgen, wie in Paris, Bischöfe und Aebte nach dem Rektor, Besold de jure acad. 1641. S. 35., so in Königsberg der evangelische Bischof von Samland.

7) Hausen Geschichte der Universität Frankfurt 1800. S. 10.

8) Das Rostocker Protokoll von 1592 „Rostocker Etwas" I. S. 233.

9) Grohmann Universität Wittenberg I. S. 102.

10) Sicul Annalen vom Jahr 1715 S. 240.

11) Meiners Verfassung und Verwaltung der deutschen Universitäten 1801 I. S. 254.

12) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1729. S. 588 aus dem ms.

13) Der Jenaische Visitationsbericht von 1644 klagt S. 244 b., daß die Rektoratsconvivia auf 80 Rthlr. Kosten machen, „welches die medici und theologi, so am öftesten gewählt werden, am schwersten empfinden," sie werden daher abgestellt. Dem Rektor in Herborn werden von der Universitätskasse zu jenem Zwecke 9 Gulden gewährt. (Steubing Hochschule von Herborn S. 60.)

14) In Leipzig und Wittenberg wurde 1711 das Recht Notarien zu creiren der juristischen, das der Creirung der poetae laureati der philos. Fakultät ertheilt. (J. D. Schulze Gesch. der Universität Leipzig 1810. S. 88. Grohmann a. a. O. III. S. 2.). Eine Verordnung von 1721 klagt, daß das Notariat „für schnödes Geld auch Handwerksleuten und Fleischern ertheilt werde" und verlangt ein Examen bei der Fakultät. Schon war in Deutschland Schiller und Göthe aufgetreten und hatten durch andere Autoritäten als Professores Poetices den Dichterkranz erhalten, als Leipzig noch 1802 den Dr. juris A. C. Stockmann zum poeta laureatus creirte! (Gretschel die Universität Leipzig 1830. S. 105.).

15) Meiners Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten I. S. 132.

16) Kirchenordnung von Churf. August. 1588. S. 377. Motschmann Erfordia literata 5. Samml. S. 645.

17) Bulaus hist. univ. Parisiensis T. VI. S. 489. 377. Thurot l'organisation de l'université de Paris 1851. S. 102.

18) In Hessen führen 1537 auch die Superintendenten, als Visitatoren, den Namen Reformator. (Rommel Gesch. v. Hessen V. S. 181.).

19) Hildebrand Urkundensammlung der Universität Marburg. 1848. S. 85.

20) Sennert Athenae Witteb. 2. A. 1678. S. 41. J. G. Horn Leben Friedrich des Streitbaren 1733. S. 326. Als diese reformatores 1576 nach Leipzig kommen, werden ihnen Verbesserungsvorschläge akademischer

Mißstände vorgelegt. (Kleiner Versuch von annalibus von 1409—1426 als Anhang des Test. des von Osse ed. Thomasius.)

21) Will die Universität Altorf 1795. S. 26.

22) Veränderte Statuten cod. ms.

23) Savigny Geschichte des römischen Rechts III. S. 226. 2. A.

24) „Der Kanzler v. Tübingen, sagt Michaelis im Räsonnement über die protest. Universitäten Deutschlands 1768 II. 330., welcher so viel Ueberbleibsel der alten Rechte und Realitäten hat, daß er von den Kanzlern anderer Universitäten eine ganz einzelne Ausnahme zu machen scheint."

25) Ochs Geschichte von Basel VI. 1821. S. 409, wo auch ein Bericht aus dem Jahre 1772 von einer feierlichen Reise zweier Professoren nach Pruntrut zur Erlangung eines Diploms von dem Bischof.

26) Die Literatur über die Kanzlerwürde enthält, zugleich mit Untersuchungen über den Hallischen Kanzler, der Aufsatz „Geschichte des Hallischen Universitätscancellariats und Direktoriats" in D. Nettelbladt Sammlung kleiner juristischer Schriften. Halle 1792.

27) Marburger annales unter 1608. ms.

28) Jakob Breitinger's Lebenslauf cod. ms. Hamburgensis. S. 33.

29) Wundt Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Universität 1786. S. 121. 30) Cod. ms. Heidelberg.

31) Ochs Gesch. von Basel VI. S. 135. Auch in dem „Inbegriff der Privilegien" von Rektor Bauhin 1589 heißt es noch: „Dieweil die Kirchendiener in der Schrift fort und fort Uebung haben müssen, so will uns gefallen, daß alle Kirchendiener in unserer Stadt Basel für ihre Person, so viel die studia und gottseligen Künste anbetrifft, der Universität mit handergebener Treue als Glieder zugethan seien." Acta academica Basil. ms.

32) Cothmann resp. acad. resp. 12. §. 6.: „Die Geistlichen dieser Stadt, obwohl sie nicht acta scholares sind, werden doch velut habitu als Glieder der Akademie angesehen."

33) Tübinger Universitätsarchiv. 1639.

34) Lünig codex Augusteus I. 1724. S. 906 f. Wittenberg. Archiv.

35) Jenaische Visitationsakten zu 1644. S. 190.

III.

Die Gesetze.

Wo der Geist noch so wenig zur sittlichen Selbstbestimmung von innen heraus erwacht ist, wie im Mittelalter, und wo zugleich polizeiliche Zucht und Ordnung noch so wenig zur Festigkeit gediehen, kann es nicht befremden, auf der einen Seite einer in alle Verhältnisse sich hineindrängenden Herrschaft des Gesetzes, auf der andern desto größerer Schlaffheit der Controle und damit desto gewaltsameren Ausbrüchen der Zuchtlosigkeit zu begegnen. Das Gesetz richtet sich mit seinen Geboten auf die speciellsten Verhältnisse des Privatlebens, droht auch mit den strengsten Strafen, doch bei der mangelhaften Controle bleiben die Vergehen ungeahndet, und es mehrt sich die Zahl der Uebertreter. Wenngleich in beschränkterem Maße, so behält doch das Gesagte seine Geltung auch für die Zeit bis gegen die Mitte des Jahrhunderts: vieles von den Zuständen früherer Rohheit dauert fort, die privatesten Verhältnisse werden unter das Gesetz gestellt, dem Gesetze fehlt es nicht sowohl an Strenge der Strafen als an Ernst der Handhabung. Diesen Charakter der Zeit spiegelt auch die akademische Gesetzgebung und Verwaltung ab.

Die vorreformatorischen Universitäten beschließen ihre Statuten und Gesetze selbst; nach der Reformation gehen sie von den Landesherren aus unter Zuziehung von Universitätsgliedern. Daß die Nothwendigkeit von Gesetzen als ein Zeugniß von dem Mangel des eignen sittlichen Antriebs eine Calamität sei, darüber fehlt das Bewußtseyn nicht. Eine schöne Aeußerung hierüber findet sich in den Statuten von Landgraf Philipp 1529: melius utique esset et christiano instituto magis respondens, sua sponte quemque

praecurrere et sibi ipsi vivendi normam esse. Aber die Verderbtheit der Zeit fordert die Menge der Gesetze heraus; das sittliche Ehrgefühl ist noch nicht erstarkt genug, so daß auf die Autorität des Gesetzes vorzüglich gerechnet werden muß: dasselbe immer auf's neue den Gemüthern zu vergegenwärtigen, ist daher ein angelegentliches Bestreben auch der akademischen Behörden. Bis nach der Mitte des Jahrhunderts werden sie, zuweilen zugleich mit den Statuten, bei jeder neuen Rektorwahl in der Aula abgelesen, hie und da auch in der Kirche. Doch klagt schon am Anfange des 17. Jahrhunderts Cothmann in Rostock, daß man nur spärlich sich dabei einfinde, und der Rektor schlägt 1603 vor, daß sie lieber gedruckt und angeschlagen werden sollten, wozu es indeß erst im 18. Jahrhundert kommt. 1661 antworten die Tübinger Professoren auf die Frage, ob die studiosi sich fleißig bei Vorlesung der Statuten einfänden: sie erinnerten sich nicht, daß dies je observirt worden. Der Ernst gesetzlicher Verpflichtung wird erhöht durch den dasselbe überall begleitenden Eid: keine amtliche Verpflichtung ohne Eid. Ihn leistet der Rektor bei seinem Antritt, jeder neue Dekan, jeder Examinator, der Depositor, jeder Magister und Baccalaureus, der Student bei seiner Reception, der Alumne bei Aufnahme in das Stift. So nach den Kölner vorreformatorischen Statuten von 1392, nach den Greifswalder von 1545, nach den Königsberger von 1546 u. a. Erst in der zweiten Hälfte ändert sich die Ansicht. „Der Herzog, heißt es in dem Würtembergischen Reskript von 1652, will die Professoren nicht mit vielfachen Eiden beschweren, sondern geschehen lassen, daß der bei der receptio geleistete Diensteid bei andern Aemtern nicht zu wiederholen.“[1]) Die Hallischen Statuten heben den Studenteneid auf, „um die Meineide nicht zu häufen.“[2]) Ohnehin hatte der Eid hier etwas illusorisches, da einige Universitäten ausdrücklich hinzufügten: tamen non debet esse perjurus, qui contra statuta academica agit.[3])

Auch das Familienleben der Professoren und ihrer Frauen

ist Gegenstand der gesetzlichen Mandate. In den Wittenberger „Artikeln nothwendiger Ordnung zur Erhaltung guter Zucht und Disciplin 1562“ wird den Professoren, Licentiaten und Rathspersonen bei den Hochzeiten ihrer Kinder geboten, nicht über 10 Tafeln, jede mit 12 Personen, „also nicht über 120 Personen außer den Dienern“ (!) zu setzen und nicht mehr als 6 Speisen zu geben. Von dem Landtage zu Torgau aus wird unter Georg I. den Magistern, Pfarrern und Studenten eingeschärft, sich nicht über ihren Stand zu kleiden und noch 1661 wird in der Polizeiordnung Georgs II.[4]) die Kleidung von Doktoren, Professoren und magistris und deren Weiber und Töchter selbst nach dem Zeuge und dem Preise der Elle bestimmt. In demselben Jahre gebietet der Tübinger Senat die Enthaltung von allen goldgewirkten und seidenen Stoffen und untersagt den Professorenfrauen bei 10 Rthlr. Strafe den adligen Habit. — Wozu gegenwärtig der Ehrenmann durch kein anderes Gebot als das des Ehrgefühls verpflichtet seyn will, dazu wird damals der akademische Lehrer durch Strafgelder und Mandate getrieben. Mandate verordnen, daß Niemand sich unterstehe, fremde tractatus in seinen Vorlesungen abzulesen — so selbst noch 1744 in Tübingen[5]) — ermahnen, der Universität durch schlechte Schriften keine Schande zu machen — so die neueren Marburger Statuten 1653.[6]) Für jede versäumte Vorlesung findet ein Gehaltsabzug statt. Hierüber wird an einigen Universitäten ein „Neglektenbuch“ gehalten, in Giessen aber auch noch daneben ein Strafbuch, „worin die notirt werden, welche die Collegien nicht aushalten, die decreta consistorii propaliren und entweder gar nicht oder lange nach der Ansage in dasselbe kommen.“[7])

Denselben Charakter tragen die Gesetze für die Studirenden. In der vorreformatorischen Zeit bedürfen die Alumnen des Tübinger Martinianum nicht nur zu jedem Ausgang, sondern zum Anschaffen neuer Schuhe, ja zum Fensteröffnen die Erlaubniß des Superattendenten.[8]) Die alten Wittenberger Statuten von 1502 verordnen: nemo comam tondeat, nemo barbam nu-

triat. Nemo ingrediatur tabernas potandi gratia sub poena 5 grossorum. Nach den „Artikeln nothwendiger Ordnung" Wittenberg 1562 müssen alle Nebenthüren der Stadt und der Häuser zugemauert und die Hauptthür im Sommer um 10, im Winter um 9 geschlossen werden. Die Kleiderordnungen für die Studirenden wiederholen sich an allen Universitäten bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Eine Wittenberger Senatsverordnung von 1568 gebietet: „Die Studenten sollen sich nicht solche Kleider machen lassen, daran die Schneider etliche Wochen zubringen mit Steppen; er soll an ein Paar Beinkleider und Wamms nicht mehr Arbeit wenden denn an einen Mantel." Die Artikel von 1562: „weil auch die Pluderhosen eine unflätige und schändliche Tracht, welche viel kostet und doch übel steht, soll der Schneider, der sie macht, 10 Gulden Strafe dem Magistrat geben, der Student 10 Gulden an den Rektor." Vielfach in den Statuten solche Warnungen vor dem Diebstahl wie in den Wittenberger leges von 1596 und 1615: non sitis fures, neminem defraudate, non rapite res alienas. So in den Helmstädter leges: nemini furto quidquam auferte, mores vestros ad normam decalogi conformate. Die Rostocker Statuten von 1576 schreiben den Studenten vor: quibus aperto capite reverentia tribuenda sit.[9]) (!) Aus welchem Tone mitunter zu ihnen geredet wird, zeigt die Anrede im Quistorpschen Rektoratsprogramm 1621: Boves vos esse clamoribus dixi, clamant id omnes plateae; Aeg. Hunnius 1598 im Leichenprogramm auf Tilemann: „soviele Studenten verdreußt die Mühe und Arbeit, erwählen das Faullenzen, versäumen die lectiones, legen sich auf's Fressen und Saufen und bleiben ungeschickte grobe Esel, die man zu keinem Amte brauchen kann." — Unter den Strafen finden sich vor der Reformation auch noch die Ruthenschläge; „eine gewöhnliche Strafe in Paris waren die Ruthenstreiche, die dem Schuldigen auf den entblößten Rücken in Gegenwart des Rektors und der Prokuratoren gegeben wurden, auch an baccalaurei bis in's 15. Jahrhundert."[10]) In Kopenhagen behält die Ruthe

ihr Recht über die Studenten bis 1577, in Bern bis 1670, zwar nicht über die stud. theol., aber über die stud. phil.[11]) In Rostock ward 1609 mit der Recitation Ciceronianischer Reden vor dem Concil gestraft![12])

Was aber der alte Olearius im Bericht von seiner Generalvisitation 1656 klagt: „wenn wir kommen über's Jahr, so finden wir es, wie es war"[13]) — das ist der Wiederhall aller Mandate und Visitationsdekrete in Betreff der Professoren wie der Studenten. Es soll über die neglectus lectionum Buch gehalten, es sollen die Vorlesungsanzeigen bei Hofe eingeschickt, es sollen acta historiae facultatis gehalten werden: alles dieses und ähnliches wird aber zeitweilig unterlassen und muß immer auf's neue wieder eingeschärft werden. Als 1696 in Jena nach den acta facultatis gefragt wird, die der Dekan zu verwalten habe, giebt Veltheim zur Antwort: „Musäus habe die meisten bei sich gehabt, und möge wohl ein und das andre zurückgeblieben seyn. Erstlich habe D. J. Gerhard die Akten bei sich gehabt, hernach wären sie an Joh. Ernst Gerhard gekommen; die Bücher (von J. Gerhard) wären verkauft worden nach Gotha und möchten viel acta mit dahin gekommen seyn. Ein Inventarium wäre nicht vorhanden (obwohl ein solches schon 1644 angeordnet); es wäre ein Buch vorhanden, darin theologische Bedenken und responsa eingetragen werden sollten, wäre aber nichts darin vorhanden; sie hätten keinen Schreiber, der es eintrüge." Dieselbe lückenhafte Buchführung der Dekane zeigt sich in den Leipziger acta facultatis. So berichtet 1681 Sagittarius in Jena auch von dem Universitätsarchiv, es sei an einem schadhaften Orte und alles darin mit Schimmel überzogen (S. 458). In welchem Stücke sollte man peinlichere Skrupulosität erwarten als in der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher? Aber selbst hierin erwarte man keine ausnahmslose Strenge! Im Wittenberger Dekret von 1614 heißt es: „Was andere Generalmängel betrifft, daß von uns noch keine Fakultät statuta confirmirt, ihre candidati zu keiner Subscription und

juramento obligirt ... daß die professores ihre scripta und dispp. nicht censiren lassen ꝛc." Professor Grabe, der nachmalige Convertit zur anglikanischen Kirche, ist 1669 in Jena D. theologiae geworden, obwohl er sich geweigert, die form. conc. zu unterschreiben und nur auf das corpus Pruthenicum sich verpflichtet hat![14]) Ja in dem Wittenberger Visitationsbericht 1587 heißt es ganz naiv: „die gedruckten Ordnungen werden in fac. theol. zum Theil gehalten, zum Theil nicht — ist auch niemalen dergleichen Vollständigkeit ins Werk gerichtet worden."[15]) — So wiederholen sich denn nun auch gegen die Studentenuntugenden dieselben Mandate Jahr aus Jahr ein ohne irgend eine Abstellung der Mißbräuche. Etwa jedes fünfte Jahr kommt wieder ein Edikt gegen die kurzen Mäntel, und daß es immer aufs Neue kommt, zeigt, daß man es immer aufs neue nicht befolgt — warum? Weil es mit den Strafen kein Ernst war. Wie Thurot von der geistlichen Disciplin in Paris sagt: „man strafte gar nicht, oder man strafte mit der Geißel, was den Strick verdient hätte." Angesichts der Mandate wurden sie übertreten. „Man sagt sich hier, schreibt Dätrius aus Braunschweig 1650, niemand werde mehr seine Kinder nach Helmstädt schicken, nicht allein, weil die theologi von andern allenthalben so beschuldigt würden, sondern weil nunmehr ein so dissolut Leben allda gestattet würde, daß fast kein Student weder bei Tag noch Nacht seines Lebens sicher seyn könne, daß neulich in einem programmate solche duella zwar verboten, hätten sich doch Etliche, programmate adhuc publice affixo, theils innerhalb der Stadt, theils außerhalb geschlagen."[16])

Uebrigens pflegen auch die Senatsprogramme einen Ton anzuschlagen, der wohl schon damals bei der leichtfertigen Jugend den Zweck nicht erreichte. Bald weisen sie drohend auf die letzten großen Feuersbrünste in Herzberg, Freiburg,[17]) bald auf das bedrohliche Wüthen des Türken, bald beschwören sie in pathetischem Cothurn den Cocytus und Acheron und klagen über die neuen Lästrigonen- und Cyklopengeschlechter.

1) Tüb. Archiv zu 1652.

2) Koch die preußischen Universitäten I. S. 477.

3) Volkm. Bechmann de studiosorum privilegiis 1712. S. 5. §. 19.

4) Lünig cod. Augusteus I.

5) Reyscher Sammlung der würtembergischen Universitätsgesetze 1843. S. 376.

6) „Die Professoren sollen ihre Vorlesungen nicht sogleich drucken lassen, damit nicht, wie wir es hören, der Eifer der Studirenden nachlasse, weil sie es doch bald gedruckt bekommen. Der Professor, der ein Werk herausgiebt, soll es mit gebührendem Fleiß ausarbeiten, damit der Universität kein Schaden erwächst." Marburger Statuten vom Jahr 1653. ms. Tit. IV.

7) Ernst Ludwigs General- und Hauptverordnung auf die im Jahr 1719 geschehene Visitation in Gießen. Darmstadt 1720. S. 27.

8) Cleß Würtemb. Sittengeschichte II. 2. S. 754.

9) Weitere Nachrichten von gelehrten Rostocker Sachen 1743. St. I. S. 326.

10) Savigny a. a. O. S. 357.

11) Schärer Geschichte der oberen Unterrichtsanstalten vom Kanton Bern, Bern 1829. S. 135.

12) Weitere Nachrichten von Rostocker gelehrten Sachen 1743. S. 249.

13) Magdeburger Provinzialarchiv II. XXIII. 33.

14) Jenaer Visitationsbericht 1669. S. 267.

15) Acta Witeb. III. 187.

16) Cod. Guelpherb. 84, 9. S. 534.

17) Scripta publ. Witteb. I. S. 377. b.

IV.

Die Lehrer.

1. Die Vorrechte.

Das Interesse für die noch so seltene Wissenschaft und der clerikale Charakter ihrer Vertreter hatte vom Mittelalter her den Lehrern wie den Studirenden bedeutende Vorrechte verschafft, von denen die meisten ungeschwächt bis an das Ende des 17ten Jahrhunderts, ja des 18ten, sich forterbten.

a) Die eigne Gerichtsbarkeit, die disciplinarische nicht nur, sondern auch die civile und criminelle. Und zwar stehen unter akademischer Gerichtsbarkeit nicht nur die Studirenden, sondern auch die Professoren, ihre Familien und sämmtliche sogenannte „Universitätsangehörige," die Beamten, akademischen Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler, Apotheker u. s. w. Paris war auf die disciplinarische Gerichtsbarkeit beschränkt gewesen, in Deutschland dagegen entbehrte selbst das unbedeutende Hamm die civile nicht;[1]) Tübingen entscheidet bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts auch in Ehesachen, Altdorf bis 1756.[2]) Die criminelle war einigen versagt: Wittenberg, Jena, Marburg, den meisten aber verliehen und bleibt ihnen in Königsberg, Greifswald, Altdorf, Leipzig, Heidelberg noch bis an den Ausgang des 17ten ja theilweise des 18. Jahrhunderts: Halle erhält sie unter gewissen Beschränkungen noch 1694, Göttingen 1736. Die civile Gerichtsbarkeit hat Rostock selbst noch bis jetzt.

Am meisten zeigt sich in Betreff dieses Privilegiums in den freistädtischen Universitäten beständiger Conflikt mit der Staatsgewalt. Als 1616 bei einem Schlaghändel in Basel der Schultheiß die Inculpaten vor sich fordert, beruft sich die Universität auf ihre Privilegien; dennoch erklärt der Rath, die „höheren Sachen" sich vorbehalten zu wollen. Einigemal befiehlt der Rektor ausdrücklich den Studirenden, dem Rathe sich nicht zu stellen, und 1626 wird im Senat beschlossen, dem Bürgermeister eine Abschrift der Privilegien zuzustellen, um sich danach zu richten.[3]) 1640 werden in Straßburg einige Adlige vom „Frevelvoigt" wegen Schlaghändeln auf die Pfalz des Polizeigerichts citirt. Der Senat stellt dem Rathe vor, es werde der Universität zum Nachtheil gereichen, wenn Studenten von Rathsboten statt von Pedellen citirt würden, wünschte auch, daß die Sache nicht auf der Pfalz verhandelt würde, das letztere jedoch erlangen sie nicht. Die Duelle oder Schlaghändel werden darauf unter 200 Rthlr. Strafe verboten: dieselbe wird 1646 über einen Studenten verhängt; der Senat wünscht, daß das Geld wenigstens dem fiscus academicus anheim falle, erlangt jedoch davon nicht mehr als 25 Rthlr. 1654 erinnert ein Senatsdekret „den Herrn Rektor und übrige Professores freundlich, sich der Cognition von Schlaghändeln hinfüro nicht mehr zu beladen."[4]) Mit Lebhaftigkeit ziehen sich dergleichen Streitigkeiten in dem Nürnbergischen Altdorf von Anfang an bis in's 18. Jahrh. hin. In mehrfacher Hinsicht von Interesse ist ein am Ende des 16. Jahrh. in Altdorf ausgestelltes anonymes Gutachten, (unter den mss. der Nürnb. Stadtbibl.) „wie die Jurisdiktion des Herrn Pflegers (des zum Curator bestellten Magistratsmitglieds) und Rektors zu unterscheiden." „Universitäten sind angestellt vorzüglich zur Ehre Gottes, aber der Satan hat auch diese Schule angegriffen; denn allgemach viel Professores, so der calvinischen Lehre zugethan, eingeschlichen. So hat auch die licentia bei den Studenten so sehr überhand genommen, daß schier Niemand in seiner Behausung sicher, sondern sie haben sich auch unterfangen, allerlei Rumor anzurichten, die Leute ohne Ursach zu beschädigen und wohl gar um Leib und Leben zu bringen. Wenn man aber meint, daß darin zu helfen, wenn der Rektor an seiner Jurisdiktion nicht gehindert

und ihm vom Herrn Pfleger kein Eintrag gethan werde, so kann ein Jeder auch geringen Verstandes leichtlich einsehen, daß damit nicht würde geholfen seyn: erstens sind die Professores und daher auch die studiosi in der Religion zwiespältig (lutherisch und calvinisch), woraus Zerrüttung folgen muß, und der Rektor Den schützen wird, der seiner Religion zugethan ist. Dann kann auch der Rektor nicht durch den Pedell die grassatores nocturnos auskundschaften wegen der großen Gefahr. Sollte nun der Pfleger, der von Rathswegen dort präsidirt, bloß die Apprehension bewirken, so würde er bloß des rectoris Diener werden. Auch hat man schon jetzt erfahren, daß wenn Studenten Häuser stürmen, die Wachten antasten, und der Pfleger sich dessen annimmt, sie sich zusammenrotten. Wenn das schon jetzt geschieht, wo ihre Anzahl so geringe, was würde bei größerer Anzahl folgen? Als die Schulen unter päpstischem Regimente, wurde eine strenge Disciplin gehalten, und Jedermann sich mehr vor dem geistlichen Zwange als der Obrigkeit Strafe gefürchtet. Da hat man denn die Jugend desto leichter in Furcht und Disciplin erhalten können: jetzomal ist es leider umgekehrt, daß man Niemand weniger achtet als die Geistlichen, und ist in solcher Zerrüttung wohl zu erwägen, was für Freiheiten der hohen Schule können nützlich seyn. Die Befreiung von Zoll und bürgerlichen Auflagen ist ein löblich Werk in diesen schweren Zeiten, da ein armer Student ohnedies sich spärlich behelfen kann. Aber die Befreiung von der weltlichen Obrigkeit Strafe in den Sachen so meri oder mixti imperii, als Stürmung der Häuser, Unzucht, bringt der Jugend keinen Nutz. Auch können theologi, medici und philosophi, da sie bei solchen Sachen nicht herkommen, eher der Sache zu viel als zu wenig thun." So soll denn dem Rektor nur die Jurisdiktion in Schuldsachen, Schmachhändeln u. dergl. bleiben. Die Universität behauptete indeß im Ganzen ihr Recht der Untersuchung und Bestrafung, nur daß der Rath die Apprehension vollziehen ließ. Einzelne Beeinträchtigungen kamen jedoch wiederholt vor, so daß noch 1753 die rechtliche Deduktion im Druck

erschien: „Rechtsgegründete Vorstellung der privilegirten akademischen, besonders aber bei der Nürnbergschen Universität Altdorf hergebrachten Jurisdiktion in causis criminalibus."

b) Das Wahlrecht ihrer Beamten, insbesondre der Professoren. Die Regel war: das Vorschlagsrecht der Fakultäten resp. des Senats (wie in Tübingen) und die Bestätigung durch den Landesherrn. Nur die ältesten Statuten und am Ausgange des Jahrhunderts eine souveränitätslustige Praxis machen auch das Vorschlagsrecht für den Landesherrn geltend. Das jenaische Statut von 1569 (ms.) bestimmt: „Decan und Senior sollen bei Ableben eines Professors etliche Professoren vorschlagen, so wollen wir einen daraus wählen und diesen auf unsere und der Professoren (!) Vokation gnädiglich annehmen; wo wir aber eine berühmtere und bequemere Person, denn die uns vorgeschlagen seyn, wüßten, so behalten wir uns vor, sie zu berufen und zu bestellen." Derselbe Vorbehalt in dem Heidelberger Statut von 1558.[5]) Ebenso die Marburger Statuten von 1564: „Falls wir und unser Sohn Landgraf Wilhelm einen Gelehrten, es sei in was Fakultät es wolle, unserer Universität commendiren und denselben zum Professor zu wählen begehren, soll doch unsere Commendation anders nicht denn so verstanden werden, sofern er gelehrt und geschickt wäre." Im jenaischen Statut von 1591 ist jener Vorbehalt übergangen, als jedoch am Ausgange des Jahrhunderts 1696 die Professoren in den Vorschlägen zu der dritten theologischen Professur die Aeußerung thun, es sei ihnen noch kein Exempel bekannt, daß ein non denominatus ad ordinariam professionem wäre vocirt worden, wird von einem der Commissarien hierauf entgegnet, „man könne der Fakultät nicht absolute ein jus denominandi dergestalt einräumen, daß nicht auch die hohe Herrschaft auf Personen reflektirte, die nicht denominirt wären."[6]) Zu Klagen über Mißbrauch fürstlicher Souveränität geben indeß frühere Zeiten nicht weniger als spätere Anlaß. In Heidelberg schlägt die Fakultät 1599 drei Männer zur dritten

theologischen Professur vor, der Churfürst aber, weil jene an ihren Stellen nicht entbehrlich seien, einen andern. Tossanus in der Berathung hierüber spricht von der vetus querela, quod nominationes academiae in aula parvi habeantur et non curentur privilegia. Dennoch entschließt man sich zum Nachgeben.[7]) In Hessen wurde von dem landesherrlichen Vorbehalt besonders reichlicher Gebrauch gemacht unter Landgraf Moritz, einem Regenten, „welcher die Berufung von Professoren als Staatsangelegenheit betreibt." Der gelehrte Landgraf, obwohl für seine eigene Person ein Mäßigkeitsexempel unter den damaligen Fürsten, trägt 1615 kein Bedenken, der Universität seinen etwas vertrunkenen Privatsekretair zu empfehlen, und als sie ihn zurückweist, dem Antwortschreiben in einem eigenhändigen Postscript beizufügen: „es sei ihm ihre abschlägige Antwort, den secretarium linguarum Thysium betreffend, unvermuthend gewesen, wir gleichwohl ihn durch unsre Geheimen Räthe eurer Accusation wegen hatten vernehmen lassen, und ob er wohl hiebevor ex corruptelis aulae aliquid morbi contrahirt haben mag, so hat er sich doch zu allem unsträflichen Wandel und Wesen erboten . . sollte es auch allein etwa auf unnöthigen Trunk gemeint seyn, tragen wir die Vorsorge, er zu Marburg viel Brüder finden würde, die mit ihm eure uns fast unvermuthliche repulsam zum Thore hinaus tragen müßten, denn uns leider zuviel bekannt ist, daß fast in allen Fakultäten guter Zechbrüder und Lucubranten mit unterlaufen.[8])" Daß jedoch bei eigner Ausübung des Wahlrechts durch die Fakultäten die Enthaltsamkeitssache nicht gerade höhere Bürgschaft für sich hatte, zeigt folgendes Helmstädtisches Visitationsdekret von 1597 (ms.): „Wenn die Professoren vorbittlich Jemanden zu einer Professur vorschlagen, soll er nicht seyn leichtfertig, noch mit den studiosis zu gesellig, versoffen oder auch ein Schwelger." — In Chursachsen bestand ebenfalls das Denominationsrecht der Fakultäten, war jedoch faktisch bei dem Ober-Consistorium, indem der Hofprediger sich bei Besetzungen

mit hervorragenden Fakultätsmitgliedern über die Denominationen verständigte. Durch das leipziger Visitationsdekret 1658 wird es ausdrücklich dem Oberconsistorio zuertheilt.[9]) Auch direkte Eingriffe der fürstlichen Gewalt kommen indeß namentlich gegen Ende des Jahrhunderts vor. Der Oberhofprediger Gleich klagt 1701,[10]) „daß in Leipzig aus Wittenberg die pessima consuetudo eingeführt werde, daß die Meisten einen königlichen Befehl mitbringen und sich selbst einführen. So habe Rechenberg, Olearius jun., Mencke, Ludovici, jeder seine Stelle bekommen. So haben diejenigen unter uns fast keine Hoffnung mehr, die sich durch Gelehrsamkeit und Verdienst eine Stelle erwerben wollen."

Der Wahlmodus in Basel, Bern, Zürich ist der an den französischen, im 17. Jahrhundert auch an vielen deutschen katholischen Lehranstalten, gebräuchliche, die Concursprüfung. In Bern gelangen bei Erledigung einer Professur Rathszettel an den geistlichen Convent, welche Vorschläge verlangen. Der Convent läßt specimina verfertigen, begutachtet dieselben und stellt dem Rathe die Wahl anheim. Im Jahre 1671 weigern sich die Vorgeschlagenen der specimina und werden auch ohne solche vom Rathe bestätigt.[11]) Die Straßburger Statuten sprechen von einem in der Regel zu beobachtenden annus probationis. — Der unerhörteste Wahlmodus für einen Professor ist wohl der seit 1688 in Basel eingeführte — durch Ballotage! Ein allgemeiner Unwille nämlich hatte sich damals gegen den Nepotismus patricischer Familien erhoben, welche alle Aemter an sich zogen, und dem man nicht anders als durch das Mittel des Looses zu begegnen wußte. Dieses Mittel wurde denn auch auf Pfarrer und Professoren angewendet, doch so, daß die letzteren vorher ihre specimina zu liefern hatten.[12])

c) Die Immunität von allgemeinen Landessteuern, Accise und Brauchsteuern, Einquartierung u. a. Zwar blieben auch diese Immunitäten nicht ganz unangetastet. Die Marburger Universitätsannalen klagen 1621: „Der Fürst legt, weil in der Stadt kein Raum für seine gegen die

Spanier gerüsteten Truppen, dieselben auch in die Häuser solcher Professoren, welche keine öffentlichen, sondern nur ihre eigenen Häuser bewohnen. Videbatur quidem id detrahere nonnihil communibus literatorum privilegiis, sed parere necesse fuit, qui imperandi jus habent." Doch selbst während des dreißigjährigen Krieges, der so viele Privilegien mit Füßen trat, rühmen manche Universitäten wie Marburg selbst, Jena, Helmstädt die theilweise Verschonung; während Calixt 1635 über die schwere Einquartierung von den Schweden klagt — 40 Mann mit den Pferden, — rühmt er andrerseits, daß selbst Tilly und Pappenheim die Professoren verschont hätten.[13]) Die großen Veränderungen in Betreff dieser Immunitäten seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts giebt Grohmann für Wittenberg genauer an (Universität Wittenberg III. S. 12 f.): sie sind auch anderer Orten dieselben. Die Professoren wurden durch ein Aequivalent abgefunden, wie in den neuerrichteten Universitäten Halle und Göttingen von Anfang an.

d) Die Landstandschaft bei denjenigen Universitäten, welche, wie Tübingen, Marburg, Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt[14]) Prälaturen besitzen. Die Professoren als Landstände sitzen mit den Prälaten vor dem Herrenstande.[15])

e) Die Censur und Selbstcensur. Sie war in der Regel den Dekanen der betreffenden Fakultäten überlassen. Bei wichtigeren theologischen Controversen machen jedoch die Höfe Anspruch darauf, die beabsichtigten Streitschriften erst zur Prüfung zu erhalten, so in Würtemberg, Braunschweig, Dresden, an den herzoglich sächsischen Höfen. Die jenaische Fakultät macht 1649 die Vorstellung: „Ew. Gnaden verordnen, daß wenn hinführo ein Professor theol. mit andern unsrer Religion verwandten Theologen zum Streit kommen möchte, daß derselbe nicht Macht haben solle, ohne Vorbewußt und Erlaubniß der gesammten fürstlichen Herrschaften im Lesen oder durch öffentliche Schriften sich einzulassen, außer es soll derselbe zuvor den statum controversiae gründlich an die Fürstlichen Herrschaften berichten,

von da aus er dann auf vorhergehende Berathschlagung und Erwägung mit Bescheid versehen werden soll. Wiewohl nun dies bei Jemand möchte das Ansehn haben, als wolle hinführo das judicium de certis exortis fidei controversiis von der theologischen Fakultät genommen und den consistoriis und ministeriis anheim gestellt werden . . doch aber sind wir der unterthänigen Zuversicht u. s. w." Sie berufen sich hierauf auf die Verpflichtung der Statuten, jeden Irrglauben zu strafen. Die fürstliche Antwort ist beruhigend: „sie sollten ja nur nach Hofe berichten, damit ihnen der modus ihrer Auslassungen angegeben werde. Ueberdies aber müsse auch den fürstlichen consistoriis unbenommen bleiben, de controversiis zu judiciren, da Fürsten nicht fungos et stipites zu solchen Officien setzten; die Herrn professores könnten zuweilen einige affectus und Simultäten nicht dextre judiciren."[16]) Bekannt sind die in den Calixtinischen Streitigkeiten wiederholt gegebenen Verbote der Veröffentlichung von Streitschriften ohne vorhergängige Erlaubniß der Consistorien.[17])

f) Die Gewerbegerechtigkeiten. Theils der Universität als corpus, theils den einzelnen Professoren waren gewerbliche Vortheile zugesprochen: die Braugerechtigkeit, der Weinhandel, die Anlegung von Apotheken u. s. w. Vermöge der Steuerfreiheit zog Jena einen bedeutenden Vortheil von seinem Bierschank im Rosenkeller. Die Fundation von Churfürst Moritz gestattete der Universität Wittenberg „in des collegii Keller fremde und eingebraute Getränke an Wein und an Bier ohne einige Steuer einzulegen." Dieselbe Freiheit genossen die Professoren der meisten Universitäten für ihren Hausgebrauch und ihre Tischgenossen. — Vom Einbrauen für das eigene Haus zum Brauen für den Verkauf lag der Uebergang indeß nahe, um so mehr, da bei anderen Beamten der Bierschank einen Theil des salarii ausmacht, wie der churſächsische Landtag noch 1673 hierüber Klage führt. Auch vor der Reformation sehen die Verordnungen sich genöthigt, dem Weinschanke der Professoren Grenzen zu setzen, andere Erwerbszweige gänzlich zu verbieten.

Die Baseler Statuten von 1470: nullum membrum universitatis vendendo vinum, quod sibi in proprio praedio non crevit, teneat tabernam neque admittat ludentes in sua habitatione ad taxillos; die mercatura wird hier, und in den Wittenberger Statuten von 1508, in Tübingen und sonst ganz untersagt. Doch finden solche Nebenverdienste auch nach der Reformation bedeutende Vertreter. Cothmann, der schon angeführte Rostocker Jurist, nimmt sie in Schutz in seinen resp. juris 1618 resp. XXI.: „Es ist unbedenklich, daß ein Professor, welcher den Handel nur als Nebensache treibt, sein Privilegium der Immunität behält. Schon die ratio humanitatis erfordert dies, nam exigua sunt professorum stipendia, et vocationes et occasiones, ex quibus olim rem domesticam locupletari licebat, hodie deficiunt, paucissimis rei literariae et literatorum ordini bene facientibus . . ut proinde nihil sit aliud quam necare si omnem negotiationem, quae panis quotidiani caussa per consequentiam et secundario exercetur, academicis eripias.“ In dem Vertrage mit der Universität resp. XL. §. 14. heißt es: „Weil auch bishero etliche professores und andre Gliedmaßen der Universität sich unterstanden, bürgerliche Nahrung und Handthierung zu treiben und gleichwohl daneben die Immunitäten gebrauchen wollen“ — so werde dem Stadtrath nachgegeben, dieses zu verhindern. Der Rostocker Jurist aber will dies nur von solchen verstanden wissen, die ganz so wie jeder andere Bürger es zum Geschäft machen. Wie allgemein der Schankbetrieb gewesen, zeigt das Wittenberger Visitationsdekret von 1614.[18]) „Von der Professoren Privatnutzen und bürgerlicher Nahrung ist unser ernster Wille und Meinung, daß führohin die professores theologicae und juridicae facult., als welche ohnehin genugsames Einkommen haben, alles Bier- und Weinschanks, die andern professores aber Gäste zu setzen sich gänzlich enthalten und gleich andern Bürgern die Tranksteuer hiervon entrichten. Desgleichen daß aller Bier- und Weinschank als eine uns an der Tranksteuer, daneben der Jugend und Bürgerschaft schädliche Neuerung alsbald wieder abgeschafft und der Universität unter den Lectionen im großen Auditorio collegii electoralis Gäste zu setzen und andere damit zum Unfleiß anzureizen keineswegs geziemen und nachgelassen werden soll,“ und noch 1664 muß das Verbot des Wein- und Bierschanks an die Professoren erneut werden,[19]) wie 1667 auch in Tübingen die Bürger sich über Gewerbebeeinträchtigung durch den Weinschank der Professoren beschweren.[20]) Das Jenaische Visitationsdekret von 1637 thut nur die Frage, ob nicht manche Professoren der bürgerlichen Nahrung über Gebühr nachhängen (S. 319.); und noch von 1715 findet sich das Verbot, die Vergünstigung des Bierbrauens für die Hausgenossen nicht zum öffentlichen Ausschenken zu mißbrauchen. In den Heidelberger Statuten von 1558 fol. 81. wird den Professoren jährlich 2 Fuder Weins auszuschenken gestattet; als 1609 auch der Pedell M. Ingram einige Ohme auszuschenken begehrt, wird es ihm abgeschlagen.[21])

g) Die Verwaltung des Universitätsfiscus.

2. Die Rangverhältnisse.

Von alten Zeiten her war durch die Privilegien und Statuten das Rangverhältniß der Professoren unter einander, wie das zu andern Würdeträgern und Beamten, gesetzlich geordnet. Vom Staat ertheilte Titel und Ehrenprädikate hatten darauf noch nicht Einfluß wie später z. B. nach den Göttinger Privilegien. Auch waren dieselben, in der theolog. Fakultät wenigstens, noch große Ausnahmen wie z. B. das Prädikat eines geistlichen Kirchenraths bei dem Jenaer Pr. extraord. Ph. Müller 1675 oder die Abtwürde, mit welcher Braunschweig seine ausgezeichneten Theologen auf zugleich lukrative Weise belohnte. Aber zunächst genoß vom Mittelalter her die theologische Fakultät — dieses beatissimum studium, wie Karl IV. es nannte — das Privilegium, unter den drei oberen Fakultäten die erste zu seyn: quia, wie der alte Lansi sagt, hoc debemus incomparabili divinarum literarum praestantiae et sanctitati.[22]) Wie schwer der theologische Doctorgrad ins Gewicht fiel, davon wird später

die Rede seyn. Eine vorzügliche Bedeutung gewährte ihnen das Gewicht ihrer Gutachten. Wo sie übereinstimmten, galten sie als oberste Instanz in religiösen Streitfragen, und selbst wo sie von einander abwichen, wagte der unterliegende Theil nicht leicht eine unbescheidene Kritik, sondern appellirte eher a Papa male informato ad melius informandum. So lange das Wort Gottes auch in politischen Fragen an den Höfen die entscheidende Norm, waren auch in den wichtigsten politischen Fragen ausgezeichnete Theologen und Fakultäten die Rathgeber — die Besseren unter ihnen mehr mit Widerstreben als mit Begehren. Als die Jenenser 1620 vom churfächsischen Hofe über das Verhalten beim böhmischen Kriege Urtheil geben sollten, schreibt Gerhard an seinen Freund B. Meißner: Lipsienses theologi pronuntiarunt, imperatori potius quam Bohemis auxiliares copias mittendas esse. Nos *οὐδετερισμόν* ac neutralitatem semper urgemus. Dolendum theologos cogi, ut de re profecto ipsis (quod omnes et singulas circumstantias ac occulta utriusque partis consilia attinet) ignota sententiam ferant. Sed hic politicorum mos est, quando in consiliis suis sunt perplexi, ut quaerant theologorum societatem, eandemque ausis suis praetexant, quos tamen alias fastidiunt.[23]) In derselben Angelegenheit war in Würtemberg der Theologe Thummius um ein Gutachten befragt worden. Dasselbe ist vom 24. Juli 1620 datirt und lautet: „Ew. fürstliche Gnaden haben durch dero Cancellarium der Theologen in Würtemberg gedruckte Information auf die nach Befehl Herzog Ernst's von den jenaischen Theologen ihnen vorgelegten Fragen sammt der theologischen Fakultät zu Gießen darüber erforderte und schriftlich verfaßte Censur mir zustellen lassen und dabei mein judicium von beiden scriptis begehrt. Bei den Wittenbergischen Theologen ist darauf zu sehen, daß die Fragen nicht von ihnen sondern von den Jenaischen formirt und ihnen vorgelegt worden. Die Wittenberger haben sich nur auf die Hauptfrage eingelassen, daß ein lutherischer Fürst billig Bedenken tragen müßte dem Kaiser beizustehen, wenn er

gegen die der reinen Lehre Zugethanen Krieg führen sollte, und dem muß man, so viel ich einsehe, beistimmen. Die Gießener nehmen zwar für bekannt an, daß die Information der Wittenberger in specie auf das gegenwärtige böhmische Wesen gerichtet sei, und es läßt sich auch dazu an, da der Titel lautet: „Ob ein lutherischer Fürst der kaiserlichen Majestät wider die Böhmen als Evangelischen Assistenz zu leisten schuldig." Ich will aber nicht annehmen, daß dies der Fall, denn das scriptum, welches sie nach Tübingen geschickt, hatte diesen Titel nicht; auch ist verdächtig, daß dieses ohne Druckort und Drucker. In specielle politische Fragen einzugehen ist aber nicht Sache der Theologen; da gilt was Christus sagt: Wer hat mich zum Erbschichter über euch gesetzt."[24]) — 1631 finden wir Gerhard nebst mehreren andern Theologen zu der Berathung in Dresden, ob den Schweden wider den Kaiser Beistand zu leisten. 1635 wird er dreimal von Herzog Wilhelm nach Weimar entboten, um über den Beitritt zum Prager Frieden seine Meinung abzugeben. — Solcher ausgezeichneten Stellung der theologischen Professoren ungeachtet wird dennoch die Superintendentur als die höhere angesehen. 1631 schreibt Gerhard an Keßler: boni publici intuitu ex sublimi cathedra episcopali (von der Superintendentur in Heldburg) ad subsellia scholastica et ipse descendi.

Den Theologen stehen zunächst die Juristen, aus deren Fakultäten bis zum westphälischen Frieden hin die Fürsten ihre Kanzler und Geheimen Räthe nehmen, mit deren Doktorgrad der Adelsrang verbunden ist.[25]) Den untersten Ort in der Abstufung der Fakultäten nimmt die artistische ein, welche, obwohl „der Ursprung und Stamm aller anderen," wie die Wittenbergische Fundationsurkunde sie nennt, doch insofern auch nur die elementare, mit welcher der Studienkursus begann. An ihren Magistern besonders haftet jene Verachtung, mit welcher die Ritterschaft auf alles, was nach Schulstaub roch, herabblickte. Apud plerosque, sagt der Hesse Crocius, homine scholastico ni-

hil est contemtius; Black- das ist Dinten-Sch..... war ihr gewöhnliches Prädikat.[26]) Nur in Leipzig erhielt sich der magister ph. in höherem Ansehn: hier hatte sich zugleich mit der Gliederung in die vier Nationen ein ganzer Theil jener Vorrechte erhalten, welche einst zu Paris die Magisterkollegien genossen — eigner Fiscus, Nationalkonvente, Rektorwahl: um an diesen Rechten der Nation Theil zu nehmen, mußte nothwendig der Magistergrad angenommen werden. Um dieser optima magisterii jura willen war die Zahl der Leipziger Promoventen auch größer als irgend sonst, auswärtig schon Graduirte habilitirten sich in Leipzig und eine ganze Reihe von Adligen wird in der älteren Zeit darunter aufgeführt.[27])

Ein alter stets wiederkehrender Streit ist über die Präcedenz der Doktoren der höheren Fakultäten, insbesondre der juristischen, vor Professoren der unter ihnen stehenden. Als 1601 in Rostock die doctores juris, welche nicht Professoren, bei öffentlichen Aufzügen vor den Aerzten und Philosophen den Vortritt begehren, wird vom Fürsten dahin entschieden, daß sie bei den öffentlichen Aufzügen jenen Vortritt behalten sollten, doch nicht in den Auditorien selbst.[28]) Derselbe Streit wiederholt sich 1644 und 1683 in Jena. 1644 berufen sich die juristischen Doktoren darauf: „sie hätten arma wie die nobiles und gleiche Privilegien. Die nicht legentes seien darin gleich, da durch den pileus Allen das jus docendi ertheilt werde; es erstrecke sich dies auch auf die licentiati und baccalaurei." Die Philosophen entgegnen: „daß ja auch allen magistris phil. dasselbe und das Recht goldene Ringe und Ketten zu tragen gegeben werde, ferner vestes, quibus utuntur nobiles et patricii. Auch haben wir wohl gesehen, daß Proff. phil. auf Universitäten ohne eines Menschen Einreden den Degen an der Seite getragen." Hierauf wird geantwortet, „in Straßburg seien die Bürger verbunden, Sonn- und Feiertags ihre Wehre anzuhängen und seien deswegen doch nicht nobiles. Sie berufen sich auf den Leipziger Gebrauch: dieser Gebrauch ist uns unbewußt. Warum sehen sie aber nicht auf

Wittenberg, Marburg, Altdorf? Und unsere Statuten sind nach den Wittenbergern." 1683 bringt die philosophische Fakultät responsa von Gießen, Wittenberg, Altdorf, Tübingen bei, daß dort die professores phil. den Vorrang vor den unbeamteten Doktoren der andern Fakultäten genießen. Es folgt auch da noch der Bescheid: nur der Dekan, doch nicht die andern Glieder sollten den Vorrang vor den unbeamteten Doktoren genießen.[29]) — Wie lange sich diese Rangvorrechte der Doktoren der drei oberen Fakultäten erhalten, zeigt folgendes: 1705 schreibt Kirsch mit größter Entrüstung aus Nürnberg, daß die drei Losungsamtleute sich unterfangen hätten bei den Hochzeiten und Begräbnissen den Vortritt vor den Doktoren zu begehren,[30]) und noch im Jahr 1750 wird die Rangordnung bei Leichenzügen in Hamburg so angegeben: „1) die Herrn Bürgermeister 2) die doctores theol., jur., med. 3) die Hauptpastoren und übrigen Pastoren 4) die Herrn vom Rath 5) die Herrn Licenciaten 6) die Herrn Schulkollegen."[31])

3. Klassen und Zahl.

Der Unterschied von Extraordinarien und Ordinarien geht bis in die frühste Zeit hinauf; sie kommen schon 1545 in Königsberg, 1561 in Tübingen vor. Auch bestand der Unterschied von Anfang der Universitäten an. Schon die italienischen Universitäten unterscheiden doctores ordinarii, welche zu einer Vorlesung über ein liber ordinarius in den Vormittagsstunden berechtigt, und extraordinarii, welche über ein Buch lesen, das zum cursus nicht durchaus erforderlich.[32]) Die Extraordinarien genossen nur ausnahmsweise einen Gehalt — in Königsberg aus der churfürstlichen Kammer, daher auch der Churfürst ihre Wahl sich vorbehielt. Ihr Verhältniß zur Fakultät ist nicht überall dasselbe. In Königsberg, Greifswald, Tübingen sind sie Mitglieder der Fakultät, ausgeschlossen dagegen in Wittenberg, Altdorf u. a., wie später in den Statuten von Halle, Göttingen.[33])

Auf die Extraordinarien folgen die Adjunkten, von denen indeß in Königsberg die der theologischen Fakultät über den Extraordinarien stehen und erst aus diesen gewählt werden. Während unter uns diese Zwischenstufe zwischen Professor und Privatdocent verschwunden ist, besteht sie in Schweden noch in großem Umfange, so daß die theologische Fakultät in Upsala 3 Adjunkten zählt, die juristische 2 u. s. f.[34]) Ihre Stellung hat etwas Eigenthümliches, so daß der Wittenberger Visitationsbericht von 1587 sie zu erklären nöthig findet:[35]) „Und wird zum Dekanat ein halb Jahr einer ex professoribus genommen, das andere halbe Jahr einer ex adjunctis vel adscripticiis; und werden adjuncti diejenigen magistri genannt, so nicht in numero professorum sind. Sie sind gleich Bürgern, aber nicht Bürger und werden nicht allein ad decanatum sondern auch ad examina magistrandorum zugelassen." In dem Wittenberger Dekret von 1624[36]) wird ausdrücklich eingeschärft, man soll in der Juristenfakultät die Adjunkten bei der Wahl des Dekans mit votiren und gleich den Professoren wechselsweise zum Präsidium der Doktordisputation zulassen, wie vor Alters. So fragt das Jenaer Dekret von 1637 (S. 377.) — also nachdem die Fakultät sie bereits ausgeschlossen, — ob man auch die Adjunkten der Philosophie zum Dekanat und andern emolumentis facultatis kommen lasse; „im Fall solches nicht geschieht, ob nicht dieses die eigentliche Ursache, daß jetziger Zeit ihrer wenig, die zu vornehmen Schuldiensten qualificirt, bei unserer Universität zu finden?" Diese eigenthümliche Bevorrechtung der Adjunkten datirt aus der vorreformatorischen Zeit, wo die doctores sich in stipendiati und non stipendiati theilen, und diese dann auch den Namen assessores führen (welcher Name in Wittenberg für die theologischen Adjunkten geblieben[37]) — ohne übrigens an Rechten nachzustehen. So befanden sich auf der Erfurter Universität 1430 unter den juristischen Professoren 8 assessores, im 16ten Jahrhundert wurde die Zahl auf 5 beschränkt.[38]) In Königsberg galt das Gesetz, daß auf 3 Professoren in einer Fakultät nur Ein Adjunkt kommen dürfe.

In der theologischen Fakultät geschieht ihrer selten Erwähnung, ein Brief von Chr. Chemnitz aus Jena 1655 sagt: „die Absicht, die Adjunkten in der theologischen Fakultät wieder einzuführen, billigen wir alle."[39]) Desto häufiger sind sie in der philosophischen, wiewohl nicht auf allen Universitäten: Altdorf hat sie nicht.[40]) Wittenberg zählt ihrer nach dem Edikt von 1614 in dieser Fakultät sechs, Greifswald zwei; für Jena wird 1669 verordnet: „adj. phil. sollen immer wenigstens 4 seyn, jetzt sind 6, von denen aber nur zwei lesen: bei der Frequenz der Jugend haben wir angeordnet, daß noch zwei angestellt werden, jedoch, wie bisher gehalten worden, ohne spes succedendi und ohne Emolumente,"[41]) dagegen erklärt Musäus in den Visitationsakten von 1644—1654: „wenn das Dekanat bei den Professoren herumgeht, wird ein Adjunkt semel pro semper Dekan." Während die gewöhnlichen magistri legentes nur in einem bestimmten philosophischen Fache lesen durften,[42]) hatten die Adjunkten für alle Fächer Erlaubniß und überdies die Pflicht, den Professor zu vertreten, die Stipendiaten zu examiniren, als Respondenten aufzutreten. In Greifswald bezogen sie auch seit 1666 ein Salar von 100 fl. nebst Miethsentschädigung.[43]) Ihre Erwählung hing von der guten Meinung ab, welche die Fakultät von ihren Leistungen hatte. Als dem Daniel Cramer in Rostock der Vorzug zu Theil wird, unter neun candidatis ministerii der zweite zu seyn, ernennt ihn die philosophische Fakultät zum Adjunkten;[44]) König gelangt in Wittenberg zu derselben Auszeichnung, „nachdem er consensu philosophorum cum summo applausu collegia philosophica gehalten."

Zu diesen drei Klassen kommt nun aber noch eine reiche Lehrerfülle hinzu in den sämmtlichen magistri legentes der philosophischen Fakultät, welche zu diesem Vorrechte nichts bedürfen als den ausdrücklichen Consensus der Universität und die Habilitation pro loco, auch zu theologischen Vorlesungen zugelassen werden, so bald ihnen wegen Verdiensten die schriftliche Erlaubniß hiezu ertheilt worden. Um das Institut dieser Art

von Privatdocenten zu verstehen, müssen wir in die mittelalterliche Zeit zurückgehen. Sobald der Studirende der Artistenfakultät sich das magisterium oder in der Theologie das Baccalaureat erworben, begann er auch sich durch Unterricht Andrer zu üben, wie Rebuffus sagt: verbum studens est indifferens ad docendum et discendum. Mit 23 Jahren war der bekannte Eck, wie er in seiner ep. de ratione studiorum 1538 mittheilt, lic. theol. geworden und begann sogleich zu lesen: sic simul docendo et discendo profeci.[45]) Thurot:[46]) l' enseignement etait plutôt un stage qu'une profession. Le professeur étudiait; il n'entrait dans l'université que pour acquérir des bénéfices; il ne se proposait pas d'y rester. So zählte denn Paris in der Zeit seiner Blüthe 200 magistri regentes d. i. legentes.[47]) Ein merkwürdiger vorreformatorischer Lektionskatalog aus Rostock von 1520 giebt an Abundanz von Lehrkräften einem heutigen Berliner nichts nach.[48]) — Dasselbe Verhältniß dauert nun das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch, ja geht selbst auf die Universitäten des achtzehnten, Göttingen und Halle, über.[49]) Einige einzelne Beispiele mögen dasselbe näher ins Licht setzen. — Nachdem der nachmalige Hofprediger Höe 1601 sich zum magister habilitirt hat, ertheilt ihm die theologische Fakultät, „weil sie mich alle Zeit wegen meines bei den Studien angewendeten Fleißes sehr geliebet," die Erlaubniß theologischen Disputationen über alle loci zu präsidiren, woran jedesmal an die 200 Zuhörer Theil nehmen. „Ob nun zwar, schreibt er in seiner Lebensbeschreibung, die Arbeit, das Privatcollegium zu halten, nicht geringe war, habe ich dabei der Herrn theologorum öffentliche lectiones nicht versäumt, sondern täglich 4 theologos lesen und wöchentlich 3 Predigten gehört." Es wird von ihm ferner gerühmt, daß er etlichen hundert Disputationen persönlich beigewohnt, in allen Fakultäten respondirt, 65mal präsidirt und etliche Mal sowohl in prosa als ligata oratione memoriter perorirt, „wodurch er zu Wittenberg in summam existimationem gekommen und weil er jederzeit mit Ehren bestanden, haben ihn die studiosi so sehr als einen ordinarium

professorem geehret und gehöret."[50]) — Achtzehn Jahr alt erlangt Calixt das magisterium, eröffnet mit Erlaubniß der Fakultät sein Privatauditorium, worin er philosophisch-ethischen Disputationen präsidirt. Nach vierjährigem philosophischem Studium geht er zur Theologie über und nach zweijährigen Studien eröffnet er eine theologische Vorlesung, worin er Disputationen über Thesen präsidirt, welche er dictando vorgetragen.[51]) Welchen Vortheil für die allgemeine Bildung dieses vieljährige Unterrichten in den philosophischen Fächern, in Sprachen, Mathematik, Geschichte, Geographie u. a. gewähren mußte, ist leicht zu ermessen. — Gemäß der ebenfalls vom Mittelalter her verpflanzten Sitte treten ferner diese Magister auch nicht bloß daheim als Lehrer auf: die Universitäten innerhalb Deutschlands und im Auslande eröffnen ihnen das Katheder. Brochmann, der nachmals berühmte dänische Bischof, liest 1602 in Franecker 2 Jahr lang über Sprachen und alle Theile der Philosophie.[52]) J. Quistorp hält 1648 ½ Jahr Vorlesungen in Leyden; Danz kündigt 1684 in Leyden Privatvorlesungen an;[53]) Grob, ein Züricher, erwirbt sich, wie er schreibt, im Jahr 1600 sein Brot in England durch hebräische und mathematische Vorlesungen,[54]) welche auch der Vicekanzler zu besuchen nicht verschmäht. Der Holländer Bouman spricht von diesen Reisevorlesungen der Deutschen auf niederländischen Universitäten als einer ehemals sehr häufigen Praxis.[55])

Erst gegen Ende des Jahrhunderts vernehmen wir Klage über den zunehmenden Mangel an magistri legentes. Die Visitatoren in Helmstädt legen 1680 dem Senat an's Herz: „da so wenig Privat-Magister zu finden, so möchte man es den Kandidaten, welche zu lesen tüchtig, desto mehr erleichtern," und 1690 wird befohlen, in Zukunft auch die Lektionen der Privat-Magister in den Katalog mit aufzunehmen. Befördern mußte den Mangel an „Privatdoktoren", daß, seitdem die bezahlten Privatvorlesungen der Professoren die publica verdrängten, desto öfter neidische Seitenblicke auf die jungen Mitbewerber fielen, welche zur Beschränkung derselben trieben. 1680 kla-

gen die Juristen in Jena, daß die Privatdoctores in ihre Stunden einfielen und einen schlechten methodum führten; 1681 schlägt diese Fakultät geradezu vor, ihnen das Lesen zu verbieten außer als Substituten bei Erkrankungen von Professoren; sie nähmen, — so wird ihnen vorgeworfen — für ihre Winkelschulen 6, 8 oder 12 Groschen (von jedem Theilnehmer) und läsen Pensa, zu denen die Professoren ½ Jahr brauchten, innerhalb 8 Wochen.[56]) In den Jenaer Visitationsakten 1696[57]) wird auf die Frage nach den Privatmagistern von der theologischen Fakultät geantwortet: „seit vielen Jahren sei kein licenciatus als Privatmagister in Jena gewesen," von der philosophischen: „die Winkelkollegien der Magister verdürben alles, sie hielten 6—8 Kollegien und nähmen dadurch den andern das Brot. Dennoch erhält sich das Institut bis ins 18te Jahrhundert und geht auch auf die neu gestifteten Universitäten Göttingen und Halle über. In den Göttinger Privilegien 1736 heißt es: „Allen doctoribus, licentiatis, magistris und baccalaureis zu Göttingen, wann sie gleich keine professores sind, soll frei stehn, in ihrer Profession privatim zu dociren — vorausgesetzt den Consens der Fakultät;"[58]) vergl. die Hallischen Statuten 1694. K. 6. §. 4. — Noch ausgedehnter indeß war der Spielraum akademischer Lehrfreiheit: nicht bloß der graduirte Magister — selbst der baccalaureus und der studiosus simplex erhielt sie, wie jetzt noch in Holland.[59]) Auch in dieser Hinsicht war das Mittelalter vorangegangen. „Zum Stande der Lehrer der Rechtsschule konnten in Italien auch Scholaren gehören, sie konnten lesen, sobald es ihnen der Rektor erlaubte. Hatte der Scholar ein ganzes Buch des canonischen oder Civilrechts zu Ende gelesen, so hieß er bachalarius."[60]) Ebenso in Montpellier, mit der, wohl überhaupt hinzuzudenkenden, näheren Bedingung — der in naher Aussicht stehenden Promotion zum Baccalaureat.[61]) Hiernach haben wir wohl das leipziger Visitationsdekret von 1616 zu verstehn, welches verordnet: „Kein einheimischer Student darf privatim lesen und disputiren, er habe denn seine Lektion dem

Dekan zur Censur übergeben und testimonia über seine Geschicklichkeit aufgewiesen."[62]) Von Major in Jena vernehmen wir: „1589 hat er, weil er den summum gradum in philosophia aus Mangel des Geldes nicht annehmen können, von der philosophischen Fakultät erlangt, daß er dürfe ein collegium arithmeticum anschlagen, in welchem er so viel auditores bekommen, daß er es auf der Rosen in der großen Stube halten müssen."[63]) Dem Orientalisten Bohl bezeugt der Königsberger Rektor bei seinem Abgange 1631, daß er schon vor seiner Promotion mit Erlaubniß der Fakultät chaldäische, syrische und hebräische Grammatik gelesen.[64]) Eine gleiche Vergunst üben die theologischen Fakultäten gegen die in der Theologie noch Ungraduirten. Scharf in Wittenberg, welcher erst 1635 Licenciat der Theologie wird, erhält schon 1627 als Prof. logices die Erlaubniß collegia theologica zu lesen;[63]) ebenso Kortholt als Adjunkt der Philosophie, nachdem er auch schon vor seiner philosophischen Promotion „permissu speciali facultatis philosophicae" philosophische Vorlesungen gehalten.[66]) Bei der Jenaer Visitation von 1696 wird die Frage vorgelegt, ob die theologische Fakultät solche Vergunst noch fortdauernd eintreten lasse. Professoren lassen sich daher auch in ihren Vorlesungen von Studirenden vertreten. Otto Gualtper erwähnt in der Leichenrede auf den Lübecker Rektor Georg Meisner, derselbe habe sich unter den Studenten so ausgezeichnet, daß, als er selbst noch Professor in Marburg gewesen, wenn er auf das Land oder in akademische Gerichte mußte, kein Bedenken getragen habe, sich durch diesen Studiosus vertreten zu lassen;[67]) so ist in Marburg auch Mentzer von den Professoren zur Vertretung herbeigezogen worden.[68]) — Nach alter ebenfalls vorreformatorischer Sitte[69]) wurden solche Vorlesungen von Studenten und Baccalaureen namentlich auch in den dies caniculares gehalten. Der Altdorfer Reinhard hatte gegen die omnipraesentia carnis Christi geschrieben: Hülsemann übergab diese Dissertation einem Studirenden, um sie in einer Vorlesung während der Hundstage zu widerlegen.[70]) Das Leipzi-

ger liber actorum publicorum (ms.) enthält das Bruchstück eines Verzeichnisses der lectiones caniculares der Baccalaureen und daß selbst in dieser Universität, wo auf das Baccalaureat noch strenger als anderswo gehalten wurde, auch bloße studiosi lasen, zeigt ein hierüber ergangenes Verbot. Noch am Anfang des 18ten Jahrh. wird dort erwähnt: „Zur Ermunterung der Baccalaureen sei es wünschenwerth, die alte in Abgang gekommene Sitte zu erneuen, daß die Baccalaureen in den Hundstagen, wo die Professoren ruhen, Collegia lesen." Man wird vermuthen, daß es bei einem solchen Collegialitätsverhältnisse zwischen Lehrern und Hörern nicht immer ohne Mißbräuche abgegangen sei. Kolb, der Präceptor des Sohnes Kanzler Anton Wolfs berichtet 1630 von Jena, es sei Mangel an Disputationen. Zwar hielten zwei Studenten dergleichen, aber sowohl die Präses als die collegae, „die meistentheils Thüringische und Fränkische Bierbrüder sind, nehmen daher mehr Ursach Kundschaft zu machen und nachher Tag für Tag bald bei diesem bald bei jenem auf der Stube zu liegen und mit bestialischem Biersaufen einander zu Grunde zu richten."[71]) —

So erfreuten sich denn die Universitäten jenes Jahrhunderts einer Ueberfülle von Lehrkräften in den mannichfachsten Abstufungen. Und gewiß, wo so viel gelehrt und lehrend gelernt wird, muß eine größere Zahl von Talenten entwickelt und eine größere Mannichfaltigkeit von Bedürfnissen befriedigt worden seyn. Einsichtsvollere wußten daher die Ausdehnung dieser Lehrfreiheit zu schützen. Als man zu Calixt's Zeiten die lectiones caniculares verhindern will, nimmt er sie ausdrücklich in Schutz, „weil der Mannichfaltigkeit der ingenia auch durch eine Mannichfaltigkeit des Unterrichts entgegengekommen werden müsse." Dasselbe bemerkt ein Jenaischer Visitationsbericht.

Je ausgedehnter der Kreis der privatim docentes, desto eingeschränkter ist die Anzahl der publici Professores ordinarii. Als die Durchschnittszahl darf man siebzehn annehmen: so viele will Gustav Adolf bei Reformation der Erfurter Univer-

sität angestellt wissen. Selten steigt die Gesammtzahl bis auf 20. In Wittenberg finden sich 1678: 22; in Greifswald 1566: 15; in Basel 1593: 17; in Straßburg am Anfange des 17ten Jahrhunderts 14—16; in Jena 1674: 18. Die Leydener Wetten en statuten von 1631 lassen „aus gewichtigen Gründen" nicht mehr als 12, zum allerhöchsten 15 Professoren zu.[72]) In Wittenberg und Leipzig, dort seit 1536, hier seit 1542, finden sich vier Legenten der Theologie, von denen in Wittenberg drei Doktoren, der vierte Licenciat. Nach der Kirchenordnung Churfürst Augusts 1580: „Zwei Professoren für das Alte Testament, einer nämlich für den Pentateuch, einer für die Propheten; zwei für das Neue Testament, der eine für die Episteln Pauli, sonderlich an die Römer und Galater, der andere neben den Episteln Pauli an Timotheus und Titus die loci communes von Melanchthon." Und diese beschränkte Zahl erhält sich in Wittenberg und Leipzig (hier die Professoren alter Stiftung) bis in den Anfang des 19ten Jahrhunderts. Doch ist hierzu noch der Professor graecae et hebraicae linguae zu rechnen, von denen beiden bis in das 18. Jahrh. die grammatische Exegese der heil. Schrift vertreten wird. Mit geringen Ausnahmen, — wie Helmstädt, wo seit 1650 sogar fünf, — ist auf den übrigen Universitäten die theologische Fakultät noch schwächer besetzt. Marburg, Gießen, Heidelberg, Straßburg, Jena, Altdorf, Tübingen, Greifswald, Kiel, Herborn, die holländischen Universitäten haben bis in das 19. Jahrhundert nur drei Ordinarien, nach den reformirten Statuten von 1672 in Heidelberg sogar nur zwei, wie auch in Königsberg, Basel, Zürich; erst 1694 und 1697 tritt in Königsberg ein dritter und vierter hinzu.[73])

Wäre nur aber auch diese geringe Zahl von Ordinarien stets vollzählig gewesen! Aber theils Geldmangel, theils Mangel an geeigneten Persönlichkeiten ließ diese Stellen wohl jahrelang unbesetzt. „Während unsere Obern, klagt der Altdorfer Weinmann in einem Briefe an Dannhauer 1664, über die Nachfolge rathschlagen, vergehen Monate und Jahre."[74]) Aus Kiel

schreibt 1665 Kortholt während der Krankheit von P. Musäus: „Bis jetzt lese ich hier allein in der Fakultät.“[75]) So ist in Straßburg 1621, nach dem Absterben zweier Kollegen, ein Jahr lang Fröreisen das einzige Fakultätsmitglied;[76]) ebenso Gisenius in Rinteln 1632 nach dem Absterben von Stegmann,[77]) in Frankfurt 1629 Frank 6 Jahre hindurch.[78]) 1610 berichten die Jenaischen Visitatoren, daß die zwei ersten Professoren Reuden und Debel als emeriti anzusehen seien, das ganze onus also auf den Einen Piscator falle: der Fürst ist auch willig, einen vierten Professor für das Hebräische anzustellen, aber Piscator erklärt dies für überflüssig und erbietet sich, da er nicht mehr als vier Stunden zu lesen schuldig sei, zwei hinzuzufügen und darin das Hebräische zu traktiren. Im J. 1696 macht die Visitationskommission aufmerksam (S. 172), daß gegenwärtig in der theologischen Fakultät nur der schon 69 Jahr alte Bechmann und Veltheim, welches bei der großen Frequenz von Theologen baldige Besetzung erfordre. Auch sind die Jenaischen Lektionskataloge dieser Jahre ungemein spärlich ausgestattet, indem zu den beiden genannten nur noch der extraordinarius Phil. Müller, der aber als Probst von Magdeburg öfters abwesend, zur Verstärkung hinzukommt.

Die geringe Zahl der Lehrer wie die häufigen Vakanzen machten, daß man sich durch Stellenkombination zu helfen suchte. Am wenigsten konnte dies in den verschiedenen philosophischen Disciplinen Schwierigkeiten machen. In der vorreformatorischen Zeit waren die sogenannten walzenden Vorlesungen in der Artisten-Fakultät gewöhnlich gewesen: die verschiedenen Fächer gingen reihenum auf die verschiedenen Professoren über. Auch jetzt noch hätte dies geschehen können, da, wie dies der Abschnitt über den Studiengang zeigen wird, der Tüchtigere sich angelegen seyn ließ, in jedem Fache dieser Fakultät sich zu üben, in Philologie, Mathematik, Astronomie u. a., um eventuell wohl auch auf jede beliebige ihm zufallende Professur gerüstet zu seyn. So schreibt 1658 Schaller von Straßburg an Bebel in Wittenberg: „Du thust recht, daß Du Mathematik studirst. Vacat illa professio

(in Straßburg), forsan prima esse poterit ad altiora.“[79]) Aus den niederen Stellen der philosophischen Fakultät rückte man dann in die höheren, um als höchsten Siegespreis am Ende die besser dotirte theologische Professur davon zu tragen. So wird Rungius zuerst professor poëseos in Greifswald, dann theol. und hebr. Conring, philos. et med. Doctor, schreibt 1636 an den Helmstädter Senat: er habe eine Zeit lang treu in der philosophischen Fakultät gelehrt, da nun eine medicinische Vacanz eingetreten, bitte er sich diese Stelle aus.[80]) Doch nicht nur dies; bis in die Anfänge des 17. Jahrh. war es auch nicht selten, daß die verschiedenen Fakultätsstudien, Theologie, Recht, Medicin mit einander verbunden wurden, wie schon aus Melanchthons Leben bekannt.[81]) Nach Melanchthons Tode kommen Vicerektor und Professoren am 23. April 1560 zusammen und machen sich das Geständniß, daß „nachdem Melanchthon hingestorben, viel dazu gehöre, in ihrer Stellung den Muth nicht zu verlieren, doch aber wollten sie an die Vertheilung des Melanchthonschen Tagewerks gehen.“ Nun übernimmt der D. med. Ortel die Dialektik und Griechisch, auch Erklärung der Apostelgeschichte, Vincentius die Ethik, der D. med. Peucer das chronicon des Carion.[82]) In Rostock liest ein professor med. und math. 1560 zugleich hebräische Vorlesungen.[83]) Ein prof. hist. in Wittenberg Tilmann ist der Hauptvertreter der Jurisprudenz. Mentzer, der berühmte Gießener Theologe, besaß, nach Spizel templ. hon. reser., ausgezeichnete medizinische Kenntnisse. Der Mediziner Crocius schlägt in Marburg 1660 unter den Medizinern Vorlesungen über die Psalmen an. Um so weniger konnte die Verbindung verschiedener Disciplinen derselben Fakultät auffallen. An mehreren Universitäten ist, wie in Rostock, Lausanne, Hebräisch und catechesis verbunden.[84]) Nach der Wiederherstellung von Heidelberg entschloß sich der Churfürst es nur bei zwei Theologen bewenden zu lassen; dem L. Fabricius werden daher zwei theologische Professuren auferlegt, dazu aber auch noch die philosophische, so daß er klagt, außer 4 theologischen auch noch 3

philosophische Vorlesungen halten zu müssen.[85]) So wird besonders die Kirchengeschichte, seitdem sie überhaupt gelesen wird, mit Homiletik, auch mit Moral in Verbindung gesetzt. (S. unten §. 7, 2.)

Zuweilen verzögerte sich die Wahl nur durch große Begehrlichkeit, dadurch daß auch kleine und außerdeutsche Universitäten es sich nicht nehmen lassen wollten nach den berühmtesten Männern der Zeit ihre Hand auszustrecken, wovon dann unnütze Verhandlungen die Folge waren. Nachdem ein Gerhard die Berufungen nach Gießen, Altdorf, Straßburg, Wittenberg ausgeschlagen, kommt nach Rostock mit seinem Rufe hinterher und darauf die dänische Ritterakademie in Soroe und das ferne Upsala. Nicht weniger als 24 Vokationen an den berühmten Mann verzeichnet Fischer in dessen Leben. Bei H. May in Gießen, welcher Halle und — nach mehr als einjährigem Zaudern und Bedenken — Kiel, auch einen Ruf nach Holland, ausgeschlagen, meldet sich noch Dorpat mit einem Rufe. Nachdem Kortholt in Kiel primarius geworden, und drei Generalsuperintendenturen wie auch eine Professur in Wittenberg ausgeschlagen, streckt nichts desto weniger Rostock dreimal seine Hand nach ihm aus. — Beschied man sich, nicht gerade auf Größen ersten Ranges zu bestehen, so konnte wenigstens im 17ten Jahrhundert die Auswahl nicht so schwer werden: an Trägern gelehrter Bildung, an berühmten Schriftstellern fehlte es weniger, als heutzutage. Dazu bildet bis zum 30jährigen Kriege hin, so lange sich der Deutsche als Elsasser wie als Oestreicher oder Hamburger auf gleiche Weise als Unterthan des Einigen heiligen deutschen Reichs wußte und fühlte, die einzelne Staatengrenze noch nicht solche Scheidewand, wie später. Prediger wie Räthe und Kanzler vertauschen Mecklenburg mit Würtemberg und die Pfalz mit Ostfriesland: wie viel mehr die Vertreter der Wissenschaft, für die selbst heut noch die Sprachgrenze die einzige ist, die sie kennen. Elsasser wie Bebel und Würtemberger wie Lyser, Hutter, werden nach Wittenberg berufen, Sachsen wie B. Meisner und J. Schmid nach Straßburg. Zuweilen hat freilich unter den Bedenklichkeiten der

Süddeutschen schon damals die norddeutsche Kost ihren Platz. Der Schwabe Lyser klagt über das norddeutsche Bier; der Oestreicher Höe schlägt den Rostocker Ruf aus, weil er die schwere Kost nicht vertragen könne; dem Elsasser Dorsch preßt 1654 selbst die Hofkost in Mecklenburg schwere Seufzer aus: culina cibatus aulica ferculorum numero sat splendida ita vero nauseabunda ut fere omnium ciborum taedium me meamque (uxorem) invaserit.[86])

Nur Würtemberg und die Freistaaten zogen einen engern Kreis um sich. Die eigenthümliche Stiftsbildung und das Stipendiatenverhältniß bewürkte schon damals, daß Würtemberg mit seiner Wahl der Theologen über den Kreis seiner Landeskinder kaum hinausging, wogegen es, wenigstens im 16. Jahrh., das gelehrte Seminarium für andere deutsche Universitäten bildete. Nicht weniger als 6 gelehrte junge Schwaben waren unter dem Lehrerpersonal des frühesten Bestandes der Wittenberger Universität — später Lyser, Hutter, Hunnius.[87]) Landgraf Philipp hatte sich vom Herzog von Würtemberg einen Theologen ausgebeten, am liebsten Heerbrand: Heerbrand schickt Hunnius, von dem er sagen könne, was Reuchlin dem Churfürsten von Sachsen schreibt, als er selbst den Ruf nach Wittenberg ausschlagen muß.[88]) Der nachmalige helmstädtische Professor Berkelmann wird von Heinrich Julius 1605 von seinem Rektorat abgerufen, um sich noch durch vierjähriges Studium in Würtemberg zu einem Professorat geschickt zu machen.[89]) Als Straßburg zweier seiner theologischen Professoren beraubt ist, bittet Fröreisen die Würtembergische Fakultät ihm einen Theologen in Vorschlag zu bringen. Der Plan scheiterte damals aus dogmatischem Mißtrauen der Elsasser, und überhaupt geschieht es nur ganz ausnahmsweise, daß Straßburg, Nürnberg, Basel, Bern, Zürich Ausländer in ihre Fakultäten berufen.[90])

Sehr häufig scheiterte aber die Vokation an der Verweigerung der Entlassung von Seiten des Landesherrn. Fünfmal war Gerhard nach Wittenberg berufen worden, ohne die Dimission erlangen zu können und wie dringend er von seiner Superinten-

dentur aus die Berufung nach Jena anzunehmen gewünscht hatte, so hatte es doch selbst der Dazwischenkunft des sächsischen Churfürsten bedurft, um sie vom Coburger Hofe auszuwürken, wiewohl auch da nur mit dem Versprechen „gewissermaßen in Dero Diensten zu bleiben," jedes Winks gewärtig. Flehentlich ruft er 1611 den Jenaischen Senat an, wenn nicht die Dimission, wenigstens die leihweise Entlassung erwürken zu helfen: „Flehentlich bitte ich Ew. Magnificenz und Ehrwürden, Sie wollen bei meinem gnädigen Fürsten und Herrn dem Herzog Casimir von Coburg meine gnädige Dimission befördern oder die Sache doch wenigstens dahin vermitteln, daß ich auf eine Zeit lang dahin verliehen werde und mich also nicht an der Vergrabung meines zwar geringen Talents und frühzeitigen Todes schuldig mache."[91]) Als Menno Hanneken in Marburg die Annahme des soviel glänzenderen Hamburger Pastorats durchaus nicht erlangen kann, schreibt Nic. Hunnius darüber 1633 an J. Müller in Hamburg:[92]) „Ich halte wohl, daß der Landgraf Dr. Mennonem nicht gern wegläßt, denn er ist sehr guter Qualitäten . . das mehrste wird bei ihm selbst stehen. Da es ihm ein Ernst ist, fortzuziehen, ist es zwar ein Ding, daß man Glimpf sucht, aber er muß auch ein wenig Ernst gebrauchen, seine Motive etwas stark anziehen und dem Landgrafen zu Gemüthe führen, daß er ihm nicht obligat sei, weil er ein geringes Salarium habe, davon er mit den Seinen nicht leben könne (denn ich ja höre, daß der gute Mann sehr kümmerlich lebe) und gleichwohl die Instruktion des Herrn Christi dahin geht: wo einem Speise und Nothdurft versagt wird, da soll man zu einer andern Stadt ziehen." Selbst im Exil wegen der Kriegsunruhen erlangt Alting nicht seine Entlassung und schreibt darüber 1623: „er habe oft gedacht, sich in die Schweiz überzusiedeln, aber selbst im Exil wolle es ihm sein Fürst nicht erlauben."[93]) Andererseits kommt ebenso auch das Gegentheil vor, daß Prediger mit Gewalt zum Professoramte gepreßt werden. Mich. Walther, Hofprediger der Herzogin Mutter zu Braunschweig, schreibt an

Gerhard 1622 aus Schöningen: „nachdem Gerhard ausgeschlagen, habe der Herzog seine Entlassung von der Herzogin erbeten und ihm die Professur mit Gewalt aufgedrängt, weil man keinen andern wisse." Auch zeitweilige Professorenanstellungen werden erwähnt,[94]) wie sie im 16. Jahrh. öfter bei Predigern vorkommen. Besonders häufig sind aber bis in die Mitte des 17. Jahrh. die in jenem Briefe von Gerhard erwähnten zeitweiligen Verleihungen an fremde Universitäten. Grynäus wird 1582 auf dringendes Bitten von den Baselern an den Churfürst Casimir leihweise überlassen, Polyk. Lyser von den Wittenbergern an die Braunschweiger und von diesen später wieder an Sachsen, 1646 wird Balth. Mentzer jun. vom Landgrafen von Hessen auf 4 Jahre der Gräfin von Schaumburg nach Rinteln geliehen, Hottinger von den Zürichern erst nach Heidelberg, dann auf 6 Jahre nach Holland.[95])

4. Die Amtsgeschäfte.

Den Kern akademischer Thätigkeit bilden die öffentlichen Vorlesungen. So noch 1744 in einem Tübinger Visitationsreceß: „das vornehmste Amt eines Prof. publ. ord. sind die lectiones publ., für welche er eigentlich besoldet wird." Hätte die Thätigkeit sich hierauf zu beschränken gehabt, so wäre sie mühelos gewesen, denn nur vier wöchentliche Vorlesungen hatte der ordinarius, nur zwei der extraordinarius zu halten. Allein schon durch die privata ließ sich mancher stark, mancher aber auch selbst über die Kräfte in Anspruch nehmen. Der Tübinger Adam Osiander giebt 1677 an, daß er täglich 5 Collegien lese;[96]) der große Voetius liest täglich 8.[97]) Ebensoviel die Magister Deutschmann und Weickhmann in Wittenberg, und auch Professor Hebenstreit in Jena giebt 1696 vor den Visitatoren an „daß er von 6—11 Uhr in una serie bei stetiger großer Frequenz und Nachmittags von 3—6 docire." V. Löschers Vorlesungen werden unglaublicherweise sogar zu dreizehn täglich angegeben![98]) Doch sind dies Ausnahmen, als Durchschnitt darf man zwei privata mit 4 wöchentlichen Stunden ansehen.

Einem privatum dürfen auch die Disputationen gleich gerechnet werden, denen der Professor priv. oder öffentlich zu präsidiren hat, die er theilweise auch schreibt; in Wittenberg fielen zwei bis 6 auf die Woche.[99]) Kein geringes Maaß von Zeitaufwand verlangten die actus publici und die Senats- und Dekanats-Conventen, an welchen theilzunehmen — und zwar mit dem Glockenschlage — um so unweigerlicher als Pflicht angesehen wurde, je größer noch die daran geknüpften Vorrechte. Zu einem zeitraubenden actus wurde aber nicht nur der Rektorwechsel, sondern jede Promotion, jede hohe Geburtstags- und Leichenfeier, ein Leichenbegängniß eines Professors nicht bloß, sondern auch der Professorenfrauen: bei allen diesen Gelegenheiten waren Reden und Predigten zu halten, Programme und carmina zu schreiben. Mehr als einmal traf auch manchen der Ausgezeichneteren das Rektorat, und mit der Arbeitsmasse, welche damals mit diesem wie mit dem Dekanate verbunden, kommt die gegenwärtige nicht in Vergleich. In Wittenberg und Leipzig sind ferner, wie früher in Rostock, Jena u. a., die Theologen Mitglieder der an diesen beiden Orten befindlichen Landesconsistorien und Ehegerichte. An den meisten Universitäten sind sie zugleich Prediger resp. Superintendenten und Generalsuperintendenten. Wie mehrere Universitäten aus Gymnasien und Pädagogien herausgewachsen, so behalten sie, theilweise auch noch im 17. Jahrhundert, die Obliegenheit der Inspektion, Bestellung der Klassenlehrer, wöchentlicher Visitationen in Tübingen, Marburg, Königsberg, Straßburg, Basel u. a. Man nehme hinzu die theologischen responsa, die an den berühmteren Akademien wohl allwöchentlich fallen, in älteren Zeiten die Theilnahme an den kirchlich-theologischen Conventen, den gelehrten Briefwechsel, der im ganzen 17. Jahrhundert ungleich ausgedehnter als gegenwärtig. Daß nun neben dieser Geschäftsmasse noch für eine massenhafte schriftstellerische Thätigkeit die Zeit erobert werden konnte, ist mit Recht bei einem Luther und Calvin als ein Räthsel erschienen: nicht weniger räthselhaft ist es aber auch bei manchen akademischen Lehrern

des 17. Jahrh. in und außerhalb der theologischen Fakultät. Wir erinnern nur an einen Jak. Andreä, P. Gerhard, Calov. Von Jak. Andreä, Professor, Probst und Kanzler in Tübingen berichtet der Neffe Valentin Andreä Fama Andreana reflor. S. 374: „Er gab sich keiner Ruhe und Rast hin; er lehrte, reiste Sommer und Winter, durch keine Rauheit des Wetters abgeschreckt, selbst bei herannahendem Alter, im Ganzen 122 Reisen, darunter nach Berlin, Prag, Bern, Paris, Regensburg u. a., schrieb 30 lateinische Schriften und Reden, 45 deutsche Streitschriften, die Predigten ungerechnet." Von Gerhard, der schon in Heldburg über die Arbeitslast seiner Superintendentur klagt, neben der er auch beim Consistorium in Coburg und am Gymnasium als Präses der monatlichen theologischen Disputationen fungirte, der in Jena 3—4 Vorlesungen zu halten pflegte, von dessen Disputationen an 100 im Druck erschienen, der viermal das Rektorat verwaltet hat, an den Arbeiten von 6 großen theologischen Conventen den thätigsten Antheil genommen, sechsmal von Fürsten zu Legationen gebraucht worden, unzählige theologische Gutachten mit ausgearbeitet, außer in Jena auch wiederholt auf fürstlichen Befehl in Weimar gepredigt und auf Reisen in Leipzig, Zeitz, Eisenach, der mit wohl 30 fürstlichen Häusern in Briefwechsel steht als Rathgeber nicht bloß in Gewissenssachen, sondern auch in politischen, in Heiraths- und Geldangelegenheiten, ja selbst, wenn irgend eine Fürstin ein geistliches Buch sich anschaffen will[100]) — von diesem Manne ist die Zeit erobert worden zur Herausgabe des an akkurater und riesenhafter Gelehrsamkeit ersten unter allen dogmatischen Werken, der 23 Bände (in der Quart-Ausgabe von Cotta) der loci theologici, ferner der von Chemnitz begonnenen großen harmonia evangelica 3 Vol. fol., des methodus studii theologici, der aphorismi, der confessio catholica u. s. w. — die praktischen und die 34 nach seinem Tode erschienenen Schriften nicht gerechnet! Von Calovs unermeßlicher Thätigkeit ist an einem andern Orte gesprochen worden. Es mag dabei in Anschlag zu bringen seyn die damals geringere gesellige Zerstreuung, noch mehr das größere Maaß physischer Kraft,

aber das Räthsel ist damit noch nicht gelöst. Luther und Calvin litten an zahlreichen und schmerzlichen Krankheiten, Gerhard klagt fortwährend über seine Schwächlichkeit, mehrere der namhaftesten jener Arbeiter klagen über „das malum hypochondriacum" und den Stein. Sollte das geringere Maaß der Zerstreuung eine Zeitersparniß gebracht haben, so wurde das Ersparte reichlich wieder consumirt durch die zeitverschwenderische Umständlichkeit und Formalität der damaligen Sitte. Gevatterschaften und Hochzeiten — auch wenn sie am Orte selbst statt finden — sind so kurz nicht abgethan wie heut zu Tage, Arnd schreibt aus Braunschweig an Gerhard: „Es war hier eine Hochzeit, bei der ich fast den ganzen Tag seyn mußte; heut werde ich von den Verheiratheten besucht und so geht auch dieser Tag hin."[101]) Aber man hielt sich auch zu Reisen nach auswärts verpflichtet: Gerhard macht zu Hochzeiten Reisen nach Wittenberg, Torgau, Quedlinburg. Wie zeitraubend waren die Leichenfeiern mit ihrer feierlichen Procession, der 2 auch 4 Stunden langen Predigt, den Parentationen u. s. w.[102a]) Durch schneebedeckte Wege im Winter reist Gerhard nach Quedlinburg zur Bestattung seiner Mutter. Das Wenigste war, daß jeder solcher Fall, ein Todesfall, eine Kindtaufe, Hochzeit, der Geburts- und Namenstag am Hofe und von Gönnern oder auch in der Freundschaft einen Gratulations-, resp. Condolenzbrief erforderte, etwa auch von einem carmen begleitet. Damit nicht genug, werden Männer wie Gerhard, Calixt, Hülsemann, auch noch beauftragt Repräsentationen für ihre Fürsten bei solchen Gelegenheiten zu übernehmen.[102b]) Ein Gerhard besorgt überdies nicht nur den Briefwechsel mit den Aeltern sämmtlicher Kostgänger — 12 bis 20, sondern auch ihre wöchentlichen Hausrechnungen eigenhändig, wie dies der Briefwechsel mit dem Darmstädter Kanzler A. Wolf zeigt (ms. Hamb.), ja wer sollte es glauben — die Wochenrechnung für das eigene Haus, den eigenen Tischbedarf, die Ausgaben für Hühner, Eier, Gemüse hält der große Theologe nicht unter seiner Würde selbst zu schreiben! Er hält ein diarium über jedes Erlebniß des Tages, auch

jedes eingegangene Geschenk — nicht bloß an Pretiosen, Ringen, Ketten, Geld von den großen Verehrern, sondern auch an Hühnern, Schinken, Eiern von den kleinen! Jeder reisende Magister machte bei jedem namhaften Professor seine Aufwartung und Anspruch — nicht bloß auf Minuten der Etikette, sondern auf ein „gelehrtes Gespräch" von Stunden. Auch darf wohl die Zeit für den Gotkesdienst in Anschlag gebracht werden. Zweimaliger Sonntagsgottesdienst — „wobei man den D. Gerhard niemals schlafen gesehn" fügt dessen Leichenredner zu seinem Ruhme hinzu — einmal Wochenpredigt, und zweimal des Tages hielt er Hausgottesdienste. Es dürfte selbst die Frage seyn, ob die gesellige Zerstreuung nur wenige Zeit hinweggenommen. Man denke der deutschen Art: welche Gelegenheit zum fröhlichen Mahl hätte man versäumt? Ein Wittenberger Reskript 1668 muß erinnern, bei Gelegenheit der gemeinschaftlichen Unterschrift der Gehaltsquittungen ja kein convivium anzustellen, „um den ohnehin erschöpften Fiscus nicht noch mehr zu schmälern."[103]) Man erinnere sich auch nur an die mit jeder Promotion verbundenen prandia Aristotelica, deren — die der Baccalaureen mit einbegriffen — in Jena jährlich an hundert angenommen werden dürfen! — Noch bis ans Ende des Jahrhunderts besteht ferner die hospitale Sitte, vornehme und gelehrte Besucher von Seiten der Universität zu bewirthen, sicuti, sagen die Greifswalder Statuten, vel praecipua humanitatis pars est, liberalem et benignum declarare animum erga hospites. Als Mentzer mit Gerhard Tübingen besucht, wird ihnen vom Senat ein Ehrenmahl bereitet, so noch um 1660 dem Calov bei seinem Besuche in Leipzig, dem Bebel bei seiner Durchreise durch Jena. Neben den officiellen Mahlen fehlen aber auch die freundschaftlichen nicht. Als Crusius 1606 in Tübingen seinen 80jährigen Geburtstag feiert, ladet er die Kollegen ein „im goldenen Schaf denselbigen mit ihm zu feiern."[104]) Als es dem Nürnberger Saubert 1646 gelungen ist, die Ausgabe der repurgirten Nürnberger libri normales zu bewürken, feiert er das ihm so wichtige Ereig-

niß mit einem freundschaftlichen Festmahl. Und auch Gerhard, der gemüthliche Mann, erwähnt zuweilen freundschaftlicher conviviola und der Vergnügungsreisen zu seinen Freunden Meisner in Wittenberg, W. Lyser in Leipzig, Mentzer in Gießen. Von einem solchen Besuche bei dem Letzteren (mit welchem jedoch auch ein fürstlicher Auftrag verknüpft) schreibt er 1614 an seinen Wittenberger Freund: „Viel wurde dabei auch von dir gesprochen und nie anders, als honorifice. Du kennst seine kleinen Becher, die er die Charitinnen nennt, aus denen jene triga theologorum, Mentzer, Meisner, Schröder (in Nürnberg) ihrem Gerhard zugetrunken. Daraus wirst Du abnehmen, wie sehr wir dabei nach Deiner und Schröders Gegenwart verlangten."[105]) Mit dem noch jugendlichen Gerhard macht Mentzer, sein väterlich verehrter Lehrer in Gießen, eine Reise rheinaufwärts nach Straßburg und Tübingen, worüber uns ein diarium vorliegt; später reist Mentzer mit B. Meisner rheinabwärts nach Cöln, 1616 macht er eine Vergnügungsreise nach Jena und Wittenberg.

Nun ziehe man zum Schluß noch in Betracht, in welche Zeit jene großartigen schriftstellerischen Leistungen fielen — in die des dreißigjährigen Krieges, wo Jahre lang in und um Jena bald die Schweden, bald die Kaiserlichen mit ihren Heeren lagerten und brandschatzten, zweimal mit Plünderung, fortgesetzt mit Einquartierung die Stadt heimsuchten, wo Rosla, das Landgut Gerhards, durch Feuersbrunst und alles was er an Geld und Kleinodien in das Universitätsgebäude geflüchtet, durch Raub der Feinde zu Grunde ging, ja wo, erst von den Kaiserlichen — nach seiner Mitwürkung beim Prager Frieden von den Schweden seinem Leben nachgestellt wurde! Aber mit stärkeren Nerven und — mit unerschütterlicherem Gottvertrauen als unser Geschlecht ausgerüstet wußten die Gelehrten jener Zeit auch über diese Nöthe sich in dem Grade zu erheben, daß ihre gelehrten Arbeiten keine irgend erhebliche Störung erlitten zu haben scheinen. Weder ihre gelehrten Fehden, noch ihre gelehrten Forschungen leiden eine Unterbrechung. „Wir betreiben die akademischen Studien, schreibt Mentzer 1626 an Meisner, mitten unter den Soldaten. Bis jetzt ist noch alles erträglich gewesen, aber jetzt wird wegen Menge der Truppen und der täglichen Plünderung der Unterhalt sehr kostspielig."[106]) Hornejus, obwohl ein furchtsamerer Charakter, schreibt 1630 von Helmstädt an den Hamburger Jungius: Vivimus interim vitamque extrema per omnia ducimus donec summum numen aliquando nos respiciat vel ad se recipiat. Nec desinimus cum adversa fortuna luctari et in media illa oppressione aliquid extundere, quod rei litterariae consecremus.[107])

Es muß mehr als Einen gegeben haben, der seinen Tag, wie jener Lübecker Rektor Stolterfoht von sich bezeugt, stets um 3 Uhr begonnen, mehr als einen, der, wie Dilherr, an die Thür seines Studirzimmers schrieb: sta, hospes, nec pulsa, nec turba, nisi major vis cogat! — mehr als einen auch, auf welchen die Beschreibung paßt, welche der Vorredner zu v. Schwarzenbergs Uebersetzung von Cicero de officiis 1531 von diesem ausgezeichneten christlichen Staatsmann des Reformationszeitalters macht: „Alles Müßigangs zu vermeiden, hat er vielerlei gelesen, geschrieben und gedacht, also daß er selten außerhalb der Nothdurft des Schlafens und des Essens müßig gehend gefunden worden, daß er auch desto langsamer schlafen gangen und desto früher aufgestanden und eilend gegessen und also zu der Arbeit geeilt, daß er zu vielen Malen nach dem Essen das Aufräumen des Tisches nicht erwartet, sondern einen Theil des Tischtuches von ihm geschoben und geschrieben." —

5. Die Amtserträge.

Jene ältesten Universitätsinstitute Italiens, aus freiem Zusammentritt der Studirenden entstanden, verpflichteten diese bei dem Recht freier Wahl der Lehrer auch zu ihrer Unterhaltung. Noch wurde zwischen Lehrer und Schüler kein permanentes Band geschlossen, die Lehrer, für bestimmte Vorlesungen, in der Regel auf nicht länger als ein Jahr, angenommen. Diese bestimmten Vorlesungen wurden dann auch vermöge der Seltenheit der Lehrer glänzend belohnt — 430 bis 600 Thaler unsers Geldes

im 13. Jahrhundert für Eine Vorlesung! Meist ward — wie bei unsern privatissimis — die Uebereinkunft von etlichen der Theilnehmer verabredet, und die verabredete Summe auf die Einzelnen repartirt. Nicht lange, so ließ sich in Betracht des ihm aus der Universität erwachsenden Vortheils der Stadtrath von Bologna bewegen, die verabredete Summe auf eigene Rechnung zu nehmen: dies der Anfang einer fixen Besoldung, welche in ältester Zeit die Stelle der Honorare vertritt, die jedoch später daneben herlaufen.[108]) In Paris, wo die Privatwohlthätigkeit neben den klösterlichen Hospitien, zwischen a. 1200 und 1500 an 50 weltliche Privatcollegien gestiftet hatte, in denen am Ende jeder Woche jeder Graduirte eine die Unterhaltskosten bestreitende Geldrate, bursa, empfing, war das Honorar für die zu haltende Vorlesung weniger Bedürfniß.[109]) Doch wurde nach den Artistenstatuten von 1598 gestattet, wenigstens von den Wohlhabenden eine Summe von etwa 12 Rthlr. zu nehmen. — Ein gleiches Verhältniß bestand in Leipzig. Zwanzig Magister wohnten in den beiden von Friedrich dem Starken gegründeten Collegien, und erhielten — erst aus der fürstlichen Kammer, später aus den angewiesenen Einkünften von Dorfschaften — ein, wenn auch geringes, doch festes Emolument, für Einige seit 1418 verstärkt durch Kanonikate der Stifter Meißen und Zeitz. Hiezu kam denn aber auch noch ein Honorar für ihre Vorlesungen, anfangs nach verhältnißmäßiger Schätzung verordneter Taxatoren.[110]) In Wittenberg wurden sämmtliche Professuren mit den Kanonikaten und Vikarien der Stiftskirche verbunden, so daß auch dort der Ertrag aus den Vorlesungen nur ein Nebeneinkommen. Franz Lambert erhielt 1515 für eine sechsmonatliche Vorlesung über den Lukas von jedem Zuhörer 15 Ggr.[111]) Von 1502 an beschließen indeß die Leipziger Artisten gratis zu lesen, wie der Dekan unter diesem Jahre einträgt: taxatores lectionum non habebantur, quia facultas instituit omnes lectiones legi gratis.[112]) Und seitdem nach der Reformation die Besoldungsverhältnisse überall durch die Fürsten fixirt, wird das unentgeltliche

Lesen Regel. Jeder Professor wird zu vier wöchentlichen Vorlesungen verpflichtet, für diese erhält er seine Besoldung, anderweite akademische Thätigkeit ist seinem Belieben anheimgestellt. Doch ist auch diese Besoldung, wie früher die Honorare, für die drei oberen Fakultäten eigentlich nur Nebeneinnahme. Fast überall nämlich verbindet sich bei den Theologen mit der Professur das Pfarramt,[113]) bei den Juristen das Hofgericht, der Schöppenstuhl und die juristische Praxis, bei den Medizinern die ärztliche. Nur die Artisten, d. i. die Philosophen, sind übler daran, denen neben der Besoldung keine andere Hülfsquelle offen steht als die privata, der Ertrag der Promotionen,[114]) der Deposition, auch von Kostgängern und von Schriftstellerei. Von dem Gesichtspunkte aus, daß ihr Unterricht nur der elementarische, war von Anfang an und bleibt noch bis in die Gegenwart ihre Besoldung die geringste. Das Gehalt des prof. poetices in Wittenberg ist 1536 80 Gulden, unter Christian I. 1589 180 Gulden (Goldgulden zu 21 gute Groschen), und noch 1728 weist die dortige philosophische Fakultät aus der angefügten Specifikation des Universitätsverwalters nach, daß ein Prof. phil. — alle Besoldung und Accidenzien zusammen genommen — es nicht höher als bis auf 250 Rthlr. zu bringen vermöge, womit nebst Familie und Gesinde sich ferner durchzubringen unmöglich sei.[115]) Das höchste Salar ist das der Theologen. 1556 erhalten in Wittenberg die drei ersten Legenten 200 Goldgulden, eben so ungefähr in gleicher Zeit die theologischen Professoren in Marburg 200 Reichsgulden,[116]) Helmstädt,[117]) Königsberg,[118]) Herborn,[119]) Basel[120]) Heidelberg[121]) u. a. Unter Christian I. 1589 ist das Gehalt der drei ersten Professoren schon auf 410 Gulden gestiegen, in Königsberg 1586 auf 400 Gulden, in Jena für den primarius 1590 auf 360 Gulden,[122]) in Herborn 1587 auf 300. Im Jahr 1622 beläuft sich das Gehalt von B. Meisner in Wittenberg auf 500 Fl., das von Franz auf 519. Doch sind dabei persönliche Zulagen und Gratifikationen mit in Anschlag zu bringen. 1603 erhält Sal. Gesner 30 Gulden Gratifikation; den L.

Hutter will der Churfürst „wegen der Correctur der Biblien mit 50 Fl. bedacht wissen;" Meisner erhält aus der Kammerkasse 200 Fl. Zulage.[123]) Auch bezieht seit 1592 der Senior pro cura fisci 25 Gulden. Calixt als primarius erhält 1637 in Helmstädt 500 Rthlr., Hornejus 400, der Superintendent 300, der vierte Professor 300 Rthlr.; im Jahr 1656 nach Calixts Tode rückt Titius an dessen Stelle mit dem Gehalt von 350 Rthlr.[124]) Die Wittenberger Gehalte bleiben gering; noch im Anfange des 18. Jahrh. berechnet der Theologe Wernsdorf — die Accessits mit eingerechnet — sein Gehalt nur auf 315 Thlr.[125]) In Straßburg dagegen betrug das Gehalt eines Theologen schon 1622 1500 Fl.[126])

Hiernach war, wem andere Hülfsquellen sich nicht eröffneten, allerdings übel berathen, zumal unter den Kriegsdrangsalen, wo die Gehalte Jahrelang ausblieben, wo die Münze so herabgesetzt, daß der Thaler im Weimarschen bis 30 Gulden galt![127]) die Kuh im Coburgschen 200 Gulden kostet (1621), ein Pferd 1000. Gerhard klagt 1630: die Professoren müßten hungern, vier Jahre lang auf ihr Gehalt warten.[128]) Wie die Helmstädter ihr Gehalt sich erbetteln mußten, zeigt der Brief von Hornejus 1627 bei Henke (Commercii litter. Calixtini fasc. 3.) Nicolai, der Kanzler der Universität Tübingen, ist genöthigt, von Gnadengeschenken des Straßburger Magistrats zu leben. „Ein Jahr, schreibt er an J. Schmid, ist vergangen, seit ich durch Deine Fürsprache das Einkommen eines Jahres von Euerm Senat erhalten habe. Seitdem haben unsre Leiden sich nur vergrößert. Ich bitte Dich daher, was Du bisher gethan, noch ferner zu thun; wenn auch nicht mich, so wirst Du Gott zum Vergelter haben. Kaum kann ich in diesem meinem Amte länger bleiben und sehe doch nicht, wie ich mit gutem Gewissen die Schule und Kirche in so bedrängten Umständen verlassen kann. Die Jesuiten haben uns das 40tägige Fasten nicht einreden können, und jetzt wollen sie uns ein jährliches auferlegen, denn dem Fleischessen müssen wir

unter obwaltenden Umständen doch entsagen."[129]) J. Martini in Wittenberg, muß in Hamburg und Dänemark für sich collektiren lassen.[130]) Andrerseits preist es Dilherr in Nürnberg 1643 als eine besondere Huld des Magistrats, daß ihm derselbe „ungemahnet das Salarium durch einen Rathsdiener ins Haus schicke."[131]) — Allein auch in besseren Zeiten war Grund für Klage vorhanden — und auch bei den Theologen. So ruft 1653 Christian Chemnitz in Jena: nec academiam cum quovis regno ausim commutare alio, modo salarium professionis theologicae tam parcum non esset.[132]) Wo irgend die Erlaubniß des Landesherrn zu erlangen steht, folgen daher auch die theologischen Professoren dem Rufe nach den in der Regel noch besser dotirten Superintendenturen, besonders denen in den Hansestädten, wo, wie in Hamburg, das Gehalt schon 1680 auf 2000 Rthlr. berechnet wird, solchen Rektoraten, wie Lübeck, Danzig, wo schon Calov 1000 Rthlr. Gehalt hat. Das akademische Katheder wird mit der Lübecker Superintendentur von Nic. Hunnius vertauscht, von Menno Hanneken, von Pouchen u. a.

Es wird auch nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen der in der Zeit, von welcher wir handeln, ungleich größere Familiensegen der Ehen. Man kann die Lebensbeschreibungen jenes Jahrhunderts nicht durchgehen, ohne davon frappirt zu werden. Ein Reichthum, der bei uns Ausnahme ist, scheint damals Regel zu seyn. In Betreff der Professorenfamilien verbreitet sich darüber eine eigene Abhandlung: de polyteknia eruditorum von Fiebiger Leipz. 1717. Es steht diese physische Produktionskraft in entsprechendem Verhältniß zur geistigen, die wir uns kaum zu erklären wußten. Nur einige Beispiele aus der theologischen Professorenwelt des 17. Jahrh. Der Leipziger Hülsemann hat 10 Kinder, B. Meisner, der im 43. Jahre stirbt, desgleichen, J. Martini 15, Calov 13, Fr. Mayer 13, Micrälius 15, Mich. Walther 14, Winkelmann 18 u. a.

Für die Mehrzahl der Theologen stand es indeß ganz so schlimm nicht, als es auf den ersten Anblick erscheint — in Gie-

ßen wurde selbst sprüchwörtlich gesagt: „er kann leben wie ein Professor.“[133]) Zunächst erhält die Besoldung einen Zusatz durch den Zufluß von Naturalien, zuweilen auch freier Wohnung, auch hie und da, nach der aus der katholischen Zeit fortgepflanzten Gewohnheit, aus Stiftungen frommer Seelen für diese oder jene vorzüglich schlecht bedachte Professur oder für die Wittwen und Waisen der Inhaber. Wo die Universität ihre Einkünfte aus liegenden Gründen bezog, fanden einige Naturallieferungen von denselben statt an Getreide, Holz u. s. w., doch auch sonst bewilligten die Fürsten dann und wann dergleichen Geschenke.[134]) Als Legate erhielt in Königsberg der Rektor die Zinsen eines Kapitals von 2000 Gulden, die von 222 Gulden der nicht salarirte extraord. der Theologie; in Wittenberg bestand die Jahnsche Stiftung von 700 Rthlr. für die beiden Professoren der Chirurgie und Anatomie; die Zinsen eines Gnadengeschenks von 3600 Rthlr. bei Stiftung von Halle werden noch bis jetzt unter die Mitglieder der theologischen und philosophischen Fakultät vertheilt. Zuweilen waren diese außerordentlichen Einkünfte an bestimmte Leistungen geknüpft, an Vorlesungen oder Predigten. So hatte ein Militärprediger Lenz eine Stiftung von 3000 Rthlr. in Halle gemacht für eine Vorlesung, wodurch die Theologen in den Stand gesetzt würden, solchen Spöttereien über die Bibel zu begegnen, wie er in seiner Stellung sie oftmals hatte anhören müssen. Die gegenwärtig ex instituto Lenziano in Halle gehaltenen Vorlesungen haben freilich die ursprüngliche Absicht des Stifters außer Acht gelassen. So hatte Wittenberg die churfürstliche Stiftung der lateinischen Evangelienerklärung für Ausländer mit 50 Gulden,[135]) Jena die Privatstiftung der Freitagspredigt mit 20 Gulden, Leipzig noch jetzt fünf Vesperpredigtstiftungen.

Zweitens kann der Ertrag der privata nicht ganz verächtlich gewesen seyn. Wenige nämlich werden dem Beispiel des edeln Schuppe haben folgen wollen, welcher sich rühmen kann, in Marburg alle seine Vorlesungen 10 Jahr lang „fast“ nur gratis gelesen zu haben. Nun hatten allerdings, wie wir sehen

werden, wiederholte Verordnungen dahin zu würken gesucht, daß den unvermögenden Studirenden in den öffentlichen Vorlesungen hinlängliche Gelegenheit geboten wurde, einen vollständigen Cursus zu vollenden. Noch 1737 heißt es in einer Verordnung an die Königsberger philosophische Fakultät: „Jeder professor publicus soll jedes Semester eine Wissenschaft publice zu Ende bringen, damit die studiosi, vorzüglich die arm sind, unentgeltlich in ein oder anderthalb Jahren die Fundamentalwissenschaften der Philosophie alle durchhören können; specielle Materien mögen die Professoren privatim lesen.“ Nichts desto weniger bewürkte der geringe Fleiß, den die Professoren auf die publica wendeten, schon früh eine allgemeine Mißachtung derselben, die es sogar als einen Ehrenpunkt erscheinen ließ, sich vorzüglich an die privata zu halten. „Bald legten, sagt Meyfarth in seiner „Erinnerung von den evangel. Hochschulen“ S. 167, die Professoren ihre öffentlichen lectiones nieder: wollten die Studirenden etwas fassen, siehe da standen absonderliche Collegien aufgethan — ohne baares Geld blieben die Thüren verschlossen“; und der vortreffliche Evenius klagt 1640, „es werden die publicae lectiones theologicae, wie die auditoria bezeugen, gänzlich hintan gesetzt.“[136]) Geier hört 1634 publica bei Röber, Wilhelm Lyser, Hülsemann in Wittenberg, „wird aber von den Commilitonen ausgelacht, daß er fleißig in die publica gehe.“[137]) Auch giebt das Helmstädtische Visitationsdekret von 1680 die Ermahnung: „Weil wir vernehmen, daß die studiosi sich fleißiger in den privatis lectionibus als in den publicis einfinden, so wolle man nicht zweifeln, sie würden sich möglichst angelegen seyn lassen, ihre publicas lectiones also einzurichten, daß die Jugend davon nicht minder Nutzen als von den privatis hätte.“ Ebenso wird den Professoren in Jena 1696 von den Visitatoren die Gewissensfrage vorgelegt, ob sie nicht um ihres Interesses willen die privata den publicis vorzögen. — An Theilnehmern für die privata kann es demnach nicht wohl gefehlt haben. Ueber die Honorirung derselben wurde gesetzlich nichts verordnet, son-

dern in der Regel nur die Forderung ausgesprochen, das sog. minervale mäßig zu stellen und die Unbemittelten nicht ganz zurückzuweisen; so in den Marburger Statuten von 1653, in den Heidelberger von 1672, bei der Tübinger Visitation 1662 u. a. Wie einst in Bologna, so wird auch hier das Honorar zwischen den Studirenden und dem Professor frei verabredet und wurde, wie es scheint, gewöhnlich auf die Einzelnen repartirt. Beiläufig finden sich folgende Specialangaben aus dem Ende des Jahrhunderts. Veltheim in Jena 1696 giebt an: „für ein privatum von 3/4 Jahren bekomme er gewöhnlich (von jedem der Theilnehmer) 2 Rthlr.; er habe ein coll. bibl. angefangen, wofür sie ihm sponte 200 Rthlr. bewilligt, die wenigsten aber bezahlt hätten. Der Philosoph Hebenstreit, welcher auch theologische Vorlesungen liest, erklärt, für ein collegium theol. 2 Thaler zu nehmen, für ein philosoph. unius disciplinae 1 Thaler, für ein pansophicum, welches er in drei Semestern und alle Tage 2 Stunden gelesen, habe er von 18 Zuhörern 200 Thlr. empfangen. Der Hebräer Danz giebt an, daß ihm für ein privatissimum von 2 1/2 Jahr von 2 Studirenden 200 Thlr. geboten worden. Bei den Juristen scheinen sich die Preise von Bologna erneuert zu haben. Das Helmstädter Visitationsdekret von 1656 beschränkt die Forderung für die Pandekten auf 4 Thlr.; dagegen soll der Jurist Lyncker in Jena nach Veltheims officieller Angabe für ein Collegium 1200 Thlr. genommen haben, so daß auf den einzelnen Theilnehmer zuweilen 100 Thaler gekommen seien. Das Kieler „Reglement" von 1707 verordnet 2 Thlr. für ein halbjähriges theologicum, ein Tübinger Reskript von 1744 für jedes privatum 3—4 Gulden. Doch geschah die Bezahlung nur postnumerando, und daher so unregelmäßig, daß einige Professoren erklären, aus diesem Grunde lieber gänzlich auf die privata verzichten zu wollen. In Wittenberg wiederholen sich hierüber Klagen bis ins 18. Jahrhundert, 1737 wird den Nichtbezahlenden mit Carcerstrafe gedroht; dennoch wird noch 1750 die Klage vernommen: nur in Halle, Jena, Altdorf, Leipzig, Göttingen wür-

den die Vorlesungen leidlich bezahlt, an den übrigen Universitäten verlangten die Studirenden nur publica.[138])

Eine dritte Hülfsquelle eröffnete sich in den Promotionen und Disputationen. 200 Thaler betrugen, wie wir sehen werden, die Durchschnittskosten des theologischen Doktorats. Davon erhielt 1624 in Jena die Fakultät 22 1/2 Thlr. für das tentamen, der Präses der Disputation ein Geschenk zu etwa 10 Rthlr., die Fakultät für das examen rigorosum 22 1/2 Rthlr., der promotor einen Rosenoble zu 6 1/2 Rthlr.[139]) Und diese Einnahme muß weniger selten als gegenwärtig stattgefunden haben, denn höhere geistliche Stellen erforderten die Doktorwürde und honoris causa wurde sie nie ertheilt. 1662 wurden in Wittenberg 7 doctores theol. auf einmal creirt und selbst während der Kriegsdrangsale hatten diese kostbaren Feierlichkeiten ihren ungestörten Fortgang gehabt, wie schon das erwähnte Beispiel Meyfarths zeigt. Gerhard berichtet von mehren Promotionen in jener Zeit und fügt triumphirend hinzu: floret academia nostra tanquam rosa inter spinas. Der Prediger und Professor Wallenberger in Erfurt schreibt 1633 von dort an Keßler: „academia nostra crescit et reflorescit, so daß kürzlich 3 Doktoren der Theologie, 2 juris und 3 der Medizin creirt worden seyn." Für das praesidium bei einer Disputation, welche vom Präses geschrieben oder revidirt, erhielt derselbe nach dem Helmstädter Visitationsdekret von 1653 von dem Respondenten 1 Dukaten oder 2 Rthlr.; auch Bechmann in Jena erklärt pro praesidio 2 Rthlr., von einigen auch mehr, zu erhalten — in Tübingen 1752 vier Gulden aus dem Fiscus. Evenius beklagt, daß öffentliche Disputationen, wozu die Professoren mehrmal des Jahres verpflichtet, selten gehalten würden, sondern nur privatae, und diese übertheuer.[140])

Hieran schließen sich viertens die Emolumente aus den Gutachten. Wurden auch die theologischen Gutachten nicht so hoch geschätzt als die juristischen, welche zu Bologna nicht leicht für weniger als 100 Dukaten zu erlangen waren, so mußte bei ihrer Häufigkeit doch auch diese Erwerbsquelle nicht ganz unbe-

trächtlich seyn. Für das kurze Gutachten der Wittenberger Fakultät in der Rathmannschen Sache übersendet Corvinus von Danzig der Fakultät 4 Ungarische Dukaten. Für ein den Hamburgern ausgestelltes Gutachten erhielt die Wittenberger Fakultät zu Calovs Zeit 50 Rthlr.[141]) Den Dekanen fiel davon die Hälfte zu. — Dazu kamen Belohnungen für mancherlei private Berathungen. Landgraf Georg von Darmstadt schickt 1628 an Gerhard den Entwurf der akademischen Gesetze für Marburg und bittet um sein Urtheil, wofür er sich dankbar beweisen werde; für den Rath, welchen Gerhard 1632 Churfürst Georg in der Frage über die Fortsetzung des Krieges ertheilt, erhält er 50 Rthlr. zum Geschenk. Gräfin Sophia von Schwarzburg übersendet 1627 ein ms. von Ratich, dem damaligen Erziehungskünstler, um mit Höe darüber zu conferiren, mit dem Beifügen: „wir wollen euch solches euer Bemühen zu Gnaden wissen." Selbst eine wohlgefällige Predigt erhielt sofort ihren klingenden und schmeckenden Lohn. Graf Günther von Schwarzburg hat eine Predigt Gerhards angehört, die ihm „über die Maaßen wohlgefallen" und übersendet einen Rosenobel, einen Hasen und eine Hirschkeule.[142]) Auch für Dienstleistungen mancherlei Art und selbst ohne dieselben als bloße Gnadenakte erfolgen Geschenke. Es wird z. B. der Graf v. Mansfeld 1623 eingeladen, der Renunciation Gerhards als Rektor beizuwohnen: er ist verhindert, schickt aber seinen Gesandten nebst einer Verehrung von 3 Hasen. Herzog Wilhelm von Weimar bittet Gerhard 1628 ihn bei einer Promotion und folgender Hochzeit zu vertreten und legt 10 Rthlr. bei. Joh. Meisner erhält 100 Rthlr. vom Churfürsten, Calov eine Kutsche mit Pferden.[143])

Noch reichlicher fällt fünftens der Ertrag der Dedikationen aus. Aus dem reformatorischen Zeitalter ist die Sitte der Gelehrten bekannt, ihre Schriften hohen Gönnern zuzueignen und sie damit unter deren Schutz zu stellen. Für diesen Ehrenerweis erfolgten nun reiche Ehrengeschenke, und Wenige fühlten sich, wie einst Brenz, dieselben abzulehnen verbunden. Keinen

Band seiner loci giebt Gerhard heraus, ohne ihn distinguirten Personen zu widmen; ebenso Calov die tomi seines systema. Den ersten Band schreibt Gerhard Oxenstierna zu und erhält dafür 50 Dukaten, den fünften widmet er den Hansestädten und Magdeburg übersendet 10 Goldgulden, Lüneburg 16, Hamburg 3 Rosenobel mit dem Bemerken, daß ihm wohl irrthümlich Magdeburg vorangestellt sei. Gotha überschickt für einen ihm zugeeigneten Band disputationes zwei ungarische Dukaten; Leipzig 1624 einen vergoldeten Becher; Rathmannen, Innungsmeister und Gemeinheiten der Stadt Halle und ebenso die Königsberger Geistlichkeit für den ihr zugeeigneten ersten Band der exegesis einen vergoldeten Becher.[144]) Für ein dem Herzog Friedrich Ulrich dedicirtes Werk erhält Calixt 1634 100 Rthlr.; Chyträus erhält von König Erich v. Schweden für die explicatio apocalypsis 1563 300 Thlr.; A. Pfeiffer für seine dubia vexata v. Georg III. 400 Rthlr.; der dänische Professor Jakobäus für sein Buch museum regium vom Churfürsten von Brandenburg 100 Dukaten.[145]) Theologische Streitschriften wurden auch geradezu im Auftrage der Fürsten geschrieben. So übersendet Höe dem Balduin in Wittenberg für dessen Streitschrift gegen den ungarischen Erzbischof Pazmani im Auftrage des Churfürsten 200 Dukaten, und Gerhard an Keßler für die Streitschrift gegen den Jesuiten Forer 20 Dukaten, Hutter erhält für sein compendium vom Churfürsten 200 Rthlr. zum Geschenk.[146])

Ob Schriftstellerei im allgemeinen als eine beträchtliche Erwerbsquelle angesehen werden könne, erscheint zweifelhaft, da man vielfach Klagen über die hohen Forderungen der von den Autoren selbst bezahlten Buchdrucker vernimmt,[147]) und wie schwer es sei, Buchhändler zu literarischen Unternehmungen zu bestimmen. Doch meldet auch Seb. Schmidt 1649 dem verehrten Lehrer J. Schmid, ein Lindauer Buchhändler verlange sehnlich seine Predigten, „weil sie sonderlich begehrt und hochgehalten würden; er wolle sich mit Sr. Excellenz so abfinden, daß sie zufrieden seyn würden,"[148]) und Calov verlangt von dem Frankfurter

Buchhändler Zunner für die zweite Auflage seines systema 200 Rthlr. Honorar.[149])

Eine sechste Hülfsquelle bot sich in den Kostgängern dar — vermöge der Steuerfreiheit der Professoren für ihren eignen Hausbedarf desto einträglicher. Die Zahl der Tischgenossen bei den Theologen scheint sich in der Regel auf 10—20 belaufen zu haben; in dem Kriegsjahre 1626 hat ihrer Gerhard, zufolge eines Briefes von Balduin, 14. Im Jahre 1630 hatte der Darmstädter Kanzler Anton Wolf seinen Sohn in Gerhards Pflege gegeben: aus dem oben S. 66 erwähnten Briefwechsel mit dem Vater geht der damalige Ertrag des Kostgeldes hervor. Das Tischgeld beträgt wöchentlich 1 Thlr., die Wohnung halbjährig 8 Thlr. Der sittsame Sohn meldet indeß auch 1630, daß er es für schicklich gehalten, der Frau Doktorin zum Jahrmarkt für 2½ Thlr. Geschenke zu überreichen, dem Herrn Doktor zu Weihnachten für 2 Dukaten und ebenso auch etwas zum Geburtstage. Auch noch 1696 giebt Veltheim den wöchentlichen Betrag des Professorentisches auf 1 Thlr. an, in Leipzig damals 2 Fl., in Tübingen noch 1750 2 Gulden oder 2 Gulden 30 Kreuzer,[150]) wozu dann noch solche Accessits wie bei Gerhard, Geschenke an Neujahr, Jahrmarkt ꝛc. hinzukommen.

Stärker noch als alle diese Hülfsquellen fallen jedoch in's Gewicht die Einkünfte der Pfarrämter, welche die meisten Theologen mit ihren Lehrstellen verbanden, wie gegenwärtig noch in Schweden. Wie diese Combination beider Aemter auf vorreformatorische Zustände zurückgeht, wurde bereits angedeutet. Man ließ sie fortbestehen um der Verbesserung des Gehalts willen, doch wird von den weisen und frommen Fürsten Churfürst August in dessen Kirchenordnung 1580 auch auf einen in der Sache selbst liegenden Grund hingewiesen, auf den innigen und fruchtbringenden Zusammenhang des geistlichen Amtes mit dem theologischen: „Durch die Professores, die nicht zuvor im Amt gewesen, wird Irrthum und Trennung angerichtet, als die mehr ihren philosophischen speculationibus nachgehänget, weil sie die Anfechtungen und Streit des Gewissens an andern Leuten nicht

erfahren, welches vornehmlich im Kirchendienst bei den Kranken und Gefangenen sich befindet, daher keiner angenommen werden soll, der nicht ein geübter Prediger gewesen, es wäre denn, daß keine solche Person zu bekommen." Unter Christian I. 1588 wird jedoch diese Combination aufgehoben, wiewohl die Fakultät 1587 ausdrücklich um Beibehaltung gebeten hatte: „Itzund ist keiner unter ihnen ein ordin. professor, er sei denn auch im Predigtamt, und bitten, solches auch in Zukunft also bleiben zu lassen,' es wäre denn etwan ein sonderlich gelehrter Mann, mit welchem könnte dispensirt werden."[151]) An der Mehrzahl der Fakultäten bleibt jedoch theilweise oder durchgängig Pastorat und Professur verbunden, in Tübingen, Straßburg, Marburg, Gießen, Greifswald, Basel, Altdorf[152]) u. s. w. — auch in Wittenberg selbst die erste und zweite Professur mit der Stadtpfarrei und Schloßpredigerstelle, wie in Leipzig mit dem Pastorat der Thomas- und Nikolaikirche und der an eine von beiden sich knüpfenden Superintendentur. Ueberdies waren, wie erwähnt, die beiden ersten Fakultätsmitglieder assessores consistorii mit einem Gehalte von 40 Guld. Aus nahe liegenden Gründen wurde auch in der Regel jene Verbindung als wünschenswerth angesehen. Als in Folge der Erbtheilung beim Tode Georg II. die drei herzoglich sächsischen Höfe in Leipzig das Mitpatronat an den beiden untersten Professuren der 4 Fakultäten erhalten hatten und der Rath in Folge dessen die geistlichen Stellen von den Professuren zu trennen beabsichtigt, beklagt Hülsemann 1658, daß ihnen durch die Verkürzung der Einkünfte die Hoffnung geraubt werde, ausgezeichnete Männer zu erhalten.[153]) Sonst werden auch Fälle erwähnt, wo Klagen laut wurden, daß das eine oder andre Amt unter der Combination leiden müsse. Als Winkelmann Superintendent in Marburg geworden, wurde gerügt, daß sein Professoramt darunter litte.[154]) Andrerseits erheben die Bürger in Kopenhagen 1547 Klage über Olaus Chrysostomus, daß er in Folge seiner Professur sein Predigtamt an der heiligen Geistkirche vernachlässige und die Fakultät beschließt, daß in Zukunft kein

Professor Stadtpfarrer seyn solle.[155]) Mancher Professor ist so invita Minerva in das geistliche Amt befördert worden. Myslenta war 1619 mit 200 Gulden extraord. geworden, „also viel weniger, sagt er, als ich einst zum Stipendium auf der Reise hinaus bekommen." Vergeblich harrte er auf Verbesserung, mußte endlich das Kneiphöffsche Pastorat annehmen und klagt nun: „Indem ich jenes Pastorat annehmen müssen, sind mir alle meine Anschläge und mein Ziel verrückt worden. Denn da hab' ich mein Herz und Gemüth, das zum Predigen ganz nicht geneigt, mit schwerer Mühe und Arbeit quälen müssen, mit Verlust der Zeit auf Predigt und zwar in ungeübter Sprache (er war Pole) anwenden müssen."[156]) Gewissenhafte Männer scheuten sich auch vor der doppelten Verantwortlichkeit. Als B. J. Cellarius durch Calixt den Antrag zum Pastorat und Professorat in Helmstädt erhält, antwortet er: Nec te latet quam difficile sit, ecclesiae et academiae simul in docendo operam navare . . nosti quantam lacrimarum copiam, cum fato divino ante biennium officio ecclesiastico primum admoverer, periculi hujus magnitudo expresserit. Majori objicit se periculo, qui ecclesiasticam cum academica conjunctam spartam in se suscipit.[157]) Gegen Ende des Jahrhunderts wird auch das Band mehr gelöst. In den Baseler Acta ecclesiast. 1656. S. 24. heißt es: „die Pastoren erfuhren im Convent die große Unzufriedenheit des Raths, daß man den Pastor Wolleb als griechischen Professor beibehalten wolle, da sie doch verordnet, daß Niemand zugleich ein geistliches und Professoramt führen solle, außer der Pastor am Münster." In Jena wird 1674 die Superintendentur von der vierten Professur getrennt. In der „Verordnung Ernst Ludwigs auf die Gießener Visitation von 1719" heißt es: „Wir haben selbst an den candidatis bei den in unser Hofkirche abgelegten Probepredigten wahrgenommen, daß es ihnen entweder an guter Wissenschaft, die Texte gründlich zu erklären, oder am Fundament in doctrinalibus fehlt, welches unsers Ermessens vornehmlich daher rühren mag, daß unsere proff. theol. bisher a potiori

zugleich mit Besuchung des consistorii, dem schweren Amt der Superintendentur und noch nebst diesem mit Beichtsitzen, Predigen und andern ministerialibus beladen gewesen. Daher soll in Zukunft die durch den Tod von May vacant gewordene Superintendentur nur von einem Metropoliten verwaltet werden."

Erwägt man nun diese Mannichfaltigkeit von Accessionen zu der eigentlichen Besoldung, so wird man sich nicht wundern, auch in diesem Jahrhunderte Belegen zu begegnen, daß es nicht ausschließlich Galen ist, welcher die opes, und nicht ausschließlich Justinian, welcher die honores giebt. Es lassen sich Theologen nennen, welche unter der allgemeinen Verarmung des dreißigjährigen Krieges durch ihr Amt reich geworden sind. Von dem Wittenberger Theologen B. Meisner wird behauptet, daß er 3000 Rthlr. auf wucherische Zinsen ausgeliehen.[158]) Aus Gerhards eignen Aufzeichnungen geht hervor, daß er, dessen Gehalt in der 2ten Professur, die er bekleidete, sich nur auf 350 Gulden belief,[159]) in 16 Jahren dennoch ein Vermögen von 4372 Rthlr., 68 vergoldeten und versilberten Bechern, 17 Ringen und 3 Ketten erworben, auch einen Landbesitz Rosla. Cod. Goth. n. 600 enthält Briefe von Fürsten und Magisträten, welche von diesem prof. theol. Darlehne nachsuchen! Bei der Verheerung von Rosla berechnet er seinen Verlust auf 5000 Gulden, bei der Plünderung von Jena auf 5000 Dukaten. Kurz vor seinem Tode äußerte er indeß vor seinem Freunde Major, er besitze jetzt wieder mehr als früher.[160]) Auch Calixt, der Freund des liberalen Herzog Augusts, der viel gesuchte Lehrer, welcher, außer seinem Gehalte von 500 Rthlr. als prim., an 200 Rthlr. aus seiner Abtei bezog, dabei schon von Haus aus[161]) und durch Heirath vermöglich, gehört unter die wohlhabenden Professoren. Schon 1624, als er durch Ge. Richter eine Berufung nach Altdorf erhält, antwortet er: „es werde Schwierigkeit machen, seinen Küchen- und Hausrath und seine durch Gottes Gnade reichlich ausgestattete Bibliothek zu transportiren; auch besitze er aedes dotales satis amplas et elegantes am Magdeburger Thore. Diese

habe er mit vielen Kosten ausgebaut, und während sie früher zum Handel bestimmt, für seine Zwecke eingerichtet (er hatte eine Druckerei für seine Werke in seinem eignen Hause.)“[162]) So Mancher flüchtete damals seine Ersparnisse nach dem von den Kriegsunruhen unberührten Hamburg. Der Wittenberger Professor Röber hat dort Kapitalien niedergelegt, von denen er allein seinen Unterhalt bezieht, während alle andern Unterhaltsquellen, namentlich die Gehalte, versiegt sind.[163]) Der Leipziger Theologe Höpffner hat 1850 Rthlr. bei seinem dortigen Freunde J. Müller niedergelegt, zu denen bei seinem Tode noch 150 hinzukommen sollen zum Behuf theologischer Stipendien.[164]) Pol. Lyser, der frühere Wittenberger Professor, hinterließ ein bedeutendes Vermögen, welches sich in der ihm entstammten Professorenfamilie erhielt, von welchen Mehrere Landgüter besaßen. — An einem andern Orte wurde der Anklage von G. Arnold gedacht, welche die meisten ausgezeichneten Theologen jenes Zeitalters der Habsucht zeiht.[165]) Es wurde insbesondere erwähnt, daß ihre Darlehne, selbst die an nahe Freunde, nicht leicht ohne Verzinsung vorgestreckt werden. Da solche Beispiele auch bei Männern vorkommen, die andrerseits Mildthätigkeit bewähren, so fordert die Billigkeit, das Urtheil an sich zu halten. Von der Freigebigkeit und Mildthätigkeit Gerhards liegen unzweifelhaft schöne Beispiele vor: wenn wir auf der andern Seite den großen Theologen selbst die Ausgaben seiner Haushaltung für Eier und Gemüse mit eigner Hand verzeichnen sehen (s. S. 66), ist dies Geiz? — oder vielmehr nur Spießbürgerlichkeit? Manche Beispiele kommen indeß vor, bei denen auch die wohlwollendste Interpretation zu kurz zu kommen scheint. Es sei nur eines noch erwähnt. Der berühmte Gisenius, früher in Straßburg und Marburg, zuletzt in Rinteln, hatte aus Freundschaft für seinen Freund Meisner dem Schwager desselben ein Darlehn gemacht; die Schuldverschreibung lautete auch hier auf Wiedererstattung mit Zinsen. Als der Mann nicht zahlte, wendet sich Gisenius an seinen Freund Meisner und verlangt die Bezahlung mit einer Bemerkung, welche allerdings einen starken hebräischen Beigeschmack nicht verläugnet: „damals hätte zwar der Gulden einen höhern Cours in Straßburg gehabt, als vielleicht jetzt, es begehre aber keine Unbilligkeit, der Schwager oder Meisner möge nur nach dem Reichsthalerfuß bezahlen.“[166])

6. Die Vorlesungen.

1. Art, Ort, Zahl, Zeit.

Wie bemerkt, so bestanden auch damals die zwei Arten von Vorlesungen, wie gegenwärtig, die öffentlichen und die privaten. Der Gesichtspunkt für die Unterscheidung war ursprünglich kein andrer, als der bei den lectiones ordinariae und extraordinariae der vorreformatorischen Zeit. Lectiones hießen diese Vorträge, — nicht weil der ganze Vortrag, sondern insofern ein zu Grunde gelegtes Textbuch gelesen wurde (textum legere = lectionem habere), welches der Vortrag frei zu erklären hatte. Der Zweck der Vorlesung nämlich war kein andrer, als für die zur Erlangung der Grade nothwendigen examina vorzubereiten, wie dies noch gegenwärtig in England der Fall. So war nun auch der ursprüngliche Zweck der lectiones publicae: die zum Magisterexamen oder auch zur theologischen Candidatenprüfung erforderlichen Kenntnisse mitzutheilen. Noch 1728, 1735, 1740 machen die churfürstlichen Dekrete den Wittenberger Professoren darüber Vorhaltungen, es seien ihre Vorlesungen so weit ausgedehnt, daß es unmöglich sei, während der Studienzeit sie zu Ende zu hören, es habe aber doch der Churfürst schon in den Visitationsdekreten von 1614, 1624, 1665, 1668 „die mildeste Intention geäußert, den Studirenden die Gelegenheit zu geben, ihre Studien ohne allzuviel Aufwand der Besuchung und Abwartung der lectiones publicae mit gutem Nutzen zu prospiciren; es solle also jeder theologische Professor mindestens binnen einem Jahre ein collegium theticum, exegeticum, morale und polemicum publice völlig zu Ende bringen.“[167]) Auch das Leipziger Visitationsdekret von 1658 verordnet, „da oft arme Studenten in Ermangelung der sumtus nicht lange bleiben können, soll hin-

führo ein prof. theol. die locos Hutteri in Einem Jahre absolviren."[168]) Für die Privatvorlesungen sollten speciellere und tiefer gehende wissenschaftliche Forschungen aufbewahrt bleiben (s. S. 75.)

Schon der Ort unterschied diese beiden Arten von Vorlesungen: die privata sollten auch nur intra privatos parietes gelesen werden, nicht im collegium. Zu jeder Universität nämlich gehörte ein Collegium, und dies zuweilen als eine Metropole angelegt, die alles umschloß, was von Baulichkeiten zum Dienste der Wissenschaft und zum Unterhalte ihrer Jünger erforderlich. Das Collegiatgebäude von Altdorf, im Jahre 1575 vollendet, begriff in sich die Wohnungen der 5 ältesten weltlichen Professoren, die Bibliotheken, die Auditorien, das anatomische Theater, den Conventsaal, das Alumneum, das chemische Laboratorium, die Sternwarte (schon 1650), die Oekonomie, die Pedellenwohnungen und die Carcer. Das jenaische Collegium umfaßte überdies auch den botanischen Garten in seinen Mauern und eine akademische Kirche. Am meisten Bewunderung zogen am Anfange des Jahrhunderts auf sich das nach italienischem Geschmack 1597 gebaute Ludovicianum in Greifswald und das 1612 vollendete Juleum in Helmstädt. Ihrer thut als der schönsten damaligen Collegiatgebäude der Straßburger Reisende Bernegger in seiner Schrift de peregrinatione studiosorum 1619 Erwähnung — ihnen konnte als das dritte das Altdorfer collegium beigefügt werden. In diesen akademischen Gebäuden befanden sich nun auch die öffentlichen Auditorien der vier Fakultäten. Anfänglich muß noch das Einhalten des Orts eingeschärft werden. Ein Marburger Edikt von 1549 macht auf's neue zur Pflicht, daß alle lectiones publicae auch in auditorio publico gelesen werden. Nur Calixt erfuhr in dieser wie in andern Hinsichten von seinem Fürsten eine zarte Auszeichnung: in dem Dekret von 1652 heißt es: „die publicae lectiones und disputationes sollen nicht in den Häusern der Professoren — jedoch Georg Calixt ausgenommen — sondern in den publicis auditoriis verrichtet werden."

Die Zahl der von den Einzelnen täglich gelesenen Stunden kann im Durchschnitt auf drei angegeben werden. Wie erwähnt, so war der ordentliche Professor nur zu vier wöchentlichen Vorlesungen, öffentlichen nämlich, verpflichtet. Auch diese Zahl war aus dem Mittelalter herübergekommen.[169]) Der Sonnabend war für Disputationen bestimmt, der mittlere Feiertag war auf den vorreformatorischen Universitäten der Donnerstag als der Badetag.[170]) Auch in Leipzig, und in Tübingen noch 1662, wurde dieser Tag festgehalten, allgemeiner aber der Mittwoch wie auch in Holland und Dänemark. Von Docenten, welche die Zahl ihrer Privatvorlesungen bis auf 8, ja 13 tägliche Stunden steigerten, wurden oben S. 63. einige Beispiele angeführt. Die Regel war dies indeß keineswegs. Die Lektionsverzeichnisse, insofern sie die privata mit aufnehmen, weisen in der Regel nur zwei oder drei nach. Obwohl der erste Anlauf immer der stärkste zu seyn pflegt, so kündigt doch Calov bei seinem Antritt in Wittenberg 1650 nur Ein privatum an, die paedia theologica. Mancher ließ diese Erwerbsquelle gänzlich unbenutzt, sobald er deren nicht mehr zu bedürfen glaubte. Der Philosoph Slevoigt in Jena erklärt 1644, er habe zwar anfangs, „um sich zu ernähren," wohl drei privata gelesen, aber seit $1\frac{1}{2}$ Jahren es ganz aufgegeben. — Gegenstände werden zuweilen in großer Zahl dargeboten, doch gilt davon nicht ein Schluß auf die ihnen gewidmeten Stunden. Manches Objekt muß sehr flüchtig behandelt worden seyn. Vergl. was von dem Anerbieten Piscators S. 58 berichtet wurde. Am meisten erfuhr diese Zurücksetzung die Kirchengeschichte, welche, als man sich überhaupt mit ihr zu befassen anfängt, mehrfach mit der Homiletik verbunden, dem praktischen Geistlichen, welcher die dritte oder vierte Stelle einnimmt, überwiesen wird. Noch 1744 wird in Tübingen dem vierten Professor Kirchengeschichte, Homiletik und Moral übertragen und zwar nur für das Wintersemester, „da er ohnehin schon mit labores pastorales überladen." Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er überdies als extraordinarius nur zwei Stunden zu lesen.[171])

Einen Rangunterschied der Vorlesungen bildet im Mittelalter auch die Zeit und Stunde, wo sie gelesen werden. Nur diejenigen lectiones, welche ad complendum, wie es heißt, d. i. zur Vollendung des cursus, nöthig, also nur die ordinariae, werden Vormittags, die unwichtigeren Nachmittags gelesen. Noch bis in die Gegenwart hinein ist die Nachwürkung dieser Sitte erkennbar. In der Regel fallen damals wie jetzt theologische und juristische Vorlesungen als die vornehmsten in den Vormittag, und auch wiederum die Reihenfolge der Stunden richtet sich an einigen Universitäten nach der Rangfolge der Professoren, so daß die ältesten am frühsten lesen. Sehr früh aber beginnt im 16. Jahrhundert der Tag. v. Osse gedenkt der Zeit, wo er Lektor der kaiserlichen Rechte in Leipzig war (um 1540), wie damals „ein ordinarius früh, wenn man auf die Glocke schlug um 5 Uhr, oder bald danach, in der Schule war und zu lesen anfing: da mußten die Scholaren schon früh um 2 oder 3 aufstehen, wollten sie anders auf die Lektion prävidiren."[172]) Chyträus in Rostock kündigt 1566 die Erklärung des Jakobus um 6 Uhr an Montag und Freitag, den Brief an die Hebräer Sonntag um diese Stunde. Auch in Heidelberg lesen die Theologen nach dem Statut von 1558 von 6—8 Uhr. In Vorlesungsverzeichnissen des 17. Jahrhunderts machen die Theologen um 8 oder 9 den Anfang und in Rostock folgen sie sich dann in den Stunden nach der Anciennität.[173])

2. Vortrag.

Vom Vorlesen hatte, wie erwähnt (S. 85), die Vorlesung ihren Namen erhalten — nicht aber des Vortrags sondern des Textbuches, über welches der Vortrag gehalten werden sollte, daher der Ausdruck audire, legere librum.[174]) Ausdrücklich untersagten die Statuten von Bologna das Diktiren von Erklärungen;[175]) und die Kölner Statuten von 1392: si in lectnris suis schedulis memorialibus uti contingat, discrete hoc fiat et honeste.[176]) Ganz jener alte Begriff tritt uns in

den Erfurter Statuten von 1633 entgegen: professores officio rite fungantur, quod in eo potissimum consistet, ut professor designatus certum auctorem, qui accurata methodo per definitiones et divisiones cum regulis et exceptionibus illarum proprietatem explanantibus ex praescripto consilii generalis sibi propositum habeat, quem ita commentando declaret, ut nihil ex carta ad pennam dictando describi jubeat, sed oretenus vel penitus memoriter vel e domi notatis memoriam juvantibus continua oratione thesis praelegendae veritatem confirmet.[177]) Nichts desto weniger hat auf allen Universitäten, katholischen und protestantischen, das Diktiren weite Verbreitung gefunden, und auch in Betreff des eben angeführten Erfurter Statuts bemerkt der Erfurter Professor Wallenberger in einem oben berührten Briefe an Keßler, daß es von Mehreren gemißbilligt werde. Nach der gewöhnlichen Angabe sollen die Jesuiten es gewesen seyn, durch welche das Diktiren eingeführt wurde, und allerdings verlangt die ratio studiorum societatis Jesu (Rom 1606 S. 33) ausdrücklich ein satzweises Diktiren und Wiederholen der Sätze. Wo der Lehrer sich auf Diktiren beschränkt, der Schüler auf Memoriren, ist der letztere allerdings am besten davor gewahrt, sich der Gefahr der geistigen Selbstthätigkeit zu exponiren. Doch giebt es für den mechanischen Schlendrian der Motive so mancherlei, daß es der Jesuiten und ihrer raffinirten Intentionen nicht erst bedurfte, um das Diktiren auf den Universitäten allgemein zu machen. In Padua war im 16. Jahrh. das Diktiren so gewöhnlich geworden, daß die Scholaren nur ihre famuli zum Nachschreiben schickten;[178]) auch in Paris war das Nachschreiben gewöhnlich.[179]) — In Heidelberg war den Baccalaureen an Sonn- und Feiertagen zugelassen, ad pennam dictare.[180]) Nun kann zwar das Nachschreiben noch nicht als nothwendiger Beweis für das Diktiren gelten: daß nicht alle tractatus calamo excepti auch ad calamum dictati waren, zeigen die Nachschriften von Luthers und Calvins Vorlesungen und Predigten. Aber unter den Manuskripten von J. Andreä finden sich commentarii ad epistolas Paulinas, Petri,

Jacobi etc. ad calamum dictati;[181]) die Tübinger Verordnung in den lateinischen Statuten von 1601: omnium theologiae professorum lectiones calamis consignanto, werden wir daher auch als Nachschreiben von Diktaten zu verstehen haben und dies wird dann auch von Heerbrands Heft über den Exodus gelten, welches P. Lyser nachgeschrieben.[182]) In dem Wittenberger Visitationsdekret von 1587 heißt es ausdrücklich von den philosophischen Professoren: „Die lectiones können sie nicht zu gesetzter Zeit absolviren, weil man auch daneben diktiren muß, wollen sie anders ihre auditores behalten, welches also in der Universität bräuchlicher ist.“[183]) Ebers exegetische Vorlesung wird in Wittenberg 1561 angekündigt: dictabit explicationem etc. B. Meisners pia desideria wurden, als Heft einst wörtlich nachgeschrieben, 1679 herausgegeben.[184]) Hatte doch die Augusteische Kirchenordnung auch das Nachschreiben der Predigten verordnet. Von dieser Zeit an bleibt nun auch das Diktiren die Regel und der freie Vortrag nur Ausnahme. Zuerst ein Beispiel aus Marburg mit des heiteren Schuppe Worten (Schriften II. 112.) „Als ich 16 Jahr alt,“ berichtet er, „und eben aus dem Pennaljahr gekommen, besuchte ich lectiones oratorias eines vornehmen Icti, welcher die professionem oratoriam propter longam quoniam verwaltete. Ich schrieb Alles fleißig nach, was er diktirte; wenn ich nach Hause kam, brachte ich es ins Reine und was mir wohl gefiel, unterstrich ich mit rother und grüner Dinte... Als ich hernach auf eine andre Universität kam, besuchte mich der vornehme orator S. Fuchsius, der .. ein amanuensis von Keckermann gewesen; der fand das Heft, .. las und sprach: Habt ihr Dieterici und Keckermann's Rhetoricam zur Hand, so will ich euch zeigen, daß Alles Wort für Wort daraus genommen.“ In Rostock diktirt 1665 H. Becker ein colleg. metaphysicum in calamum, Cobabus 1672 eine explicatio terminorum mathematicorum, Schomer 1682 sein colleg. controversiarum.[185]) 1662 rügt das Tübinger Visitationsdekret an Tobias Wagner: er halte sich allzulange bei einem loco auf, schreibe und diktire darüber ganze tractatus. In Jena liegt

der Behörde sehr daran, in ihren Verordnungen das Richtige zu treffen. Ihre Fragen richten sich wiederholt darauf, aber die Antworten gehen aus einander. Cundisius urtheilt 1644: „Alles memoriter vorzutragen ist nicht erbaulich; er diktire daher und discurire dabei.“ 1669 referiren die Visitatoren (S. 256): „Bei dieser Universität ist eingeführt, daß die Studenten Diktate haben wollen und außer denselben von den Lektionen wegbleiben.“ Dagegen erklärt der Professor Krauß 1644: „er habe 4 Zuhörer gehabt, als er diktirt; seit er memoriter lese, habe er 20—30.“ 1649 wird verordnet: „Um die Jugend zum fleißigen Hören zu vermögen, sollen die Lektionen fein kurz und nervose gehalten und die Jugend nicht mit allzuviel Schreiben beschwert werden.“ Die theologische Fakultät rescribirt jedoch: „Der modus docendi läßt sich nicht durch ein gemein Statut umschränken; es muß auf die subjecta materia und auf die Zuhörer gesehen werden. Es sind theils solche, die schon graduirt, theils Novizen. Auch ist nicht möglich alle Vorlesungen kurz zu traktiren, denn es müssen vor allen Dingen die ambiguitates terminorum evolvirt, die orthodoxa sententia erklärt, die dubia removirt u. s. w. werden. Man könne es nicht bloß bei dem, was den Anfängern nützt, bewenden lassen, denn es zeige sich, daß eben so viel magistri und Alte in die loci communes kommen.“ Am Ende wird in den Statuten von 1653 verordnet: „Gleichwie es mit dem mündlichen Discuriren allein nicht gethan, also wird auch der Zweck nicht erreicht, wenn man ganze commentarios, so kurz nachher in Druck kommen, in die Feder diktiren will, vielmehr ist der Mittelweg zu gebrauchen.“[186]) — Musäus, wegen Aeußerungen in seinem Collegium angegriffen, verweist darauf, daß er nach den Statuten nur theses diktire, das andere frei vortrage.[187])

Noch war damals die Auswahl von literarischen Hülfsmitteln beschränkt — aus den sächsischen Kirchenvisitationsberichten aus dem Anfang des Jahrhunderts ergiebt sich das merkwürdige Datum, daß in dem so streng lutherischen Sachsen mehrere Pfarrer die Commentare des Berner reform. Theol. Aretius besitzen

und studiren aus Mangel anderer compendiarischer Hülfsmittel. — Die hohe und schwere Aufgabe des Docenten, sich in das Haben und Nichthaben seiner Zuhörer zu versetzen und dann den Gegenstand auf dem Katheder genetisch vor ihnen zu produciren, war noch nicht zum Bewußtseyn gekommen: die besseren Vorlesungen der Zeit mögen sich also darauf beschränkt haben, compendiarische Extrakte zu geben, wie die nachgelassenen und in Druck gegebenen Vorlesungshefte von Gerhard und Calixt und die im ms. uns vorliegenden von Balduin, Geier u. a. Doch waren die Geister in die Dornengehege der Streittheologie zu tief verstrickt, viele auch in ihre Studirstube zu sehr vergraben, als daß alle solcher Herablassung fähig gewesen wären. Ueberdies hatte man lange Zeiträume vor sich, denn, wie die Lektionsverzeichnisse schon von der Mitte des 16. Jahrhunderts anzeigen, wurde über denselben Gegenstand viele Semester hindurch in Fortsetzungen gelesen: so pflegten nun die meisten Professoren ihre Materien so zu verweitläufigen, daß ihre Endlosigkeit sprüchwörtlich geworden und die Klagen hierüber, wie über die unfruchtbaren Subtilitäten, aus allen Visitationsdekreten und gegen die Mitte des Jahrhunderts hin auch in den Schriften der damals erwachten Lebenszeugen wiederhallen. Als den Meister in dieser akademischen Spinnkunst führt man den Wiener Theologen Thomas Haselbach an, welcher, nach dem Berichte des Aeneas Sylvius, des Zeitgenossen, 22 sage zwei und zwanzig Jahr über dem ersten Kapitel des Jesaias zubrachte und vom Tode übereilt wurde, bevor er damit zu Ende kam![188]) Er fand seinen würdigen Nachfolger in dem Tübinger Kanzler Ulrich Pregizer, welcher seine öffentlichen Vorlesungen über den Daniel am 27. März 1620 anfing und sie in 312 Lektionen am 23. August 1624 beendete. An diesem Tage ging er zu Jesaias über und durchschiffte — wie es heißt — diesen Ocean der Propheten in 1509 öffentlichen Vorlesungen im Verlauf von 25 Jahren! Nachdem er am 1. Juni 1649 den Schluß gemacht, begann er an demselben Tage den Jeremias und erklärte die erste Hälfte in 459 Vorlesungen bis zum 10ten April 1656, „an welchem Tage er 80 Jahr alt im Herrn entschlief.“[189]) Stümperwerk dagegen ist es also, wenn zu Speners Zeiten über Carpzov als monstrum prolixitatis geklagt wird, der 1 Jahr brauchte, um die 9 ersten Kapitel des Jesaia zu erklären. — Annähernde Beispiele an diese Unendlichkeit theologischer Vorlesungen ließen sich noch einige mittheilen. Ein Brief Donnerbergs aus Wittenberg von 1645 an Calixt berichtet, daß Lyser „schon seit einigen Jahren“ den Hiob erkläre. In den Marburger Lektionsverzeichnissen tritt ein Christian Friedrich Crocius, medicinae et linguarum orientalium prof., später fürstlicher Leibarzt, auf, welcher — gewiß ein Fall, der in der akademischen Geschichte ohne Parallele — in der medizinischen Fakultät die interpretatio psalmorum ankündigt und 13 Jahre lang 1660—1673 damit fortfährt! Im Lebenslauf des Wittenberger Rungius († 1604), so wie später des König († 1664) wird als Probe akademischer Unverdrossenheit hervorgehoben: „während der Zeit seiner Profession hat er in lectione publ. librum Gen. absolvirt.“ — Gegen solche Mißbräuche erheben sich nun, wie gesagt, die Edikte und Visitationsdekrete aller Orten und fortgesetzt bis über das 17te Jahrhundert hinaus. Hatten die Professoren auf dem Prokrustesbette gewaltsam verlängert, so suchen die Behörden ebenso gewaltsam zu verkürzen. Die Augusteische Kirchenordnung (S. 380) gestattet nur 4 Stunden auf ein Kapitel. So auch das Wittenberger Dekret von 1614 und spätere: „da wir den Mangel finden, daß Einer sei prolixus, der Andre singularis, . . so wollen wir den Professoren ernstlich eingebunden haben, daß sie über kein Kapitel mehr als drei oder vier lectiones, noch über einem loco communi mehr denn 16 lectiones thun, sondern jeder alle Woche ein caput biblicum, und der prof. controversiarum alle Monate einen locum zu Ende bringen soll.“ — Am Anfange der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fängt jenes Bedürfniß, das praktische Christenthum stärker zu betonen, auch bei den Be-

hörden bereits an, sich geltend zu machen, so daß die Verordnungen vielfach vor den theologischen Subtilitäten warnen. Die Marburger Statuten von 1653 verlangen c. VI., daß die spinosae sententiae und obsoletorum errorum confutatio unterbleibe. Gleichzeitig die Jenaer Statuten von 1653 (S. 248b): „Da aber bei jetzigen verderbten Läuften nicht alle studiosi alle loci absolviren können, so soll der prof. locorum mit den wichtigsten Hauptartikeln den Anfang machen und alle zwei Jahre den Cursus absolviren. Unter den wichtigsten aber sind nicht die mit subtilen Streitigkeiten zu verstehen, sondern welche wegen künftiger Aemter von Nöthen, den articulus de cruce, ministerio u. dergl." In einem Tübinger Dekret von 1699 wird folgende Rüge ausgesprochen: „Indem auch bishero sich ergeben, daß die theologiae studiosi, sonderlich Ew. hochfürstl. Durchlaucht obligirte alumni, in stipendio zwar etwas von curiosen und problematischen quaestionibus, die eigentlich zur theologia nicht gehören, aufklauben, in fundamento biblico aber, womit die orthodoxa thesis probirt, contra adversarios defendirt, und zumalen die wahre Pietät gelehrt und gepflanzet werden soll, ut plurimum wenig, ja auch die Cardinalsprüche nicht zu recitiren wissen, dahero auch im Predigen gar schwach und schlechtlich bestehen: also sollte die theologische Fakultät auch hierin zu remediren bedacht seyn." Die Professoren antworten darauf: „Wir der Theologie professores geben hierauf diesen unterthänigsten Bericht, daß wir in unsern lectionibus deren hochfürstlichen ordinationibus praecise inhäriren, in cyclicis disputationibus die nöthigen controversias contra pontificios traktiren, die fundamenta unsrer seligmachenden Religion den studiosis fideliter inculciren, die Fundamentalsprüche memoriren lassen." — Als einzig in ihrer Art und als ein Vorgriff in die zweite Hälfte des Jahrhunderts erscheint die Helmstädtische Instruktion von 1637: „Was bei einer jeden Fakultät für Mängel seyn werden, wird die fleißige inquisitio der Herrn Visitatoren wohl ergeben und bei jeder Fakultät zur Besserung zu richten seyn, sonderlich die Theologen dahin zu

vermahnen, daß sie nicht soviel das theoricum als practicum religionis christianae studium, welches in pie vivendo et bene faciendo potius quam in accurate disputando besteht, ihren discipulis inculciren und curiosas disputationes meiden."[190])

Auf den italienischen Universitäten war es und ist es noch jetzt nicht ungebräuchlich, den Lehrer durch Fragen der Zuhörer unterbrochen zu sehen; besonders war dieses in den nachmittäglichen Vorlesungen gestattet. Die Augusteische Kirchenordnung 1580 will daß dieses am Schluß jeder Vorlesung den Zuhörern gestattet sei, wozu auch das Kieler Reglement von 1717 auffordert. Als nervus des Unterrichts galt die Repetition. Endlos wurde in den Schulen repetirt, im letzten Viertel der Stunde, oder des Abends, oder des folgenden Tages. So auf den alten Universitäten, in den ersten Zeiten nach der Reformation — jetzt noch in den amerikanischen colleges.[191]) In Tübingen, Leipzig, Cöln u. a. waren besondere magistri als resumtores angestellt, auch sollte nach dem Statut von 1496 täglich einer der theologischen Professoren eine resumtio anstellen. Nach den Helmstädter Statuten von 1576 soll jeder theologische Professor, namentlich der der Katechese, verum catechetam agere und in der folgenden Stunde die frühere repetiren. In Herborn und Genf wurde jedesmal die letzte Viertelstunde der Repetition gewidmet[192]) und überhaupt der Fleiß im Repetiren auf Gymnasien und Universitäten, insbesondere in den Alumnaten, als eine Hauptsache angesehen. Gegen Ende des Jahrhunderts wird indeß jene Uebung immer seltener: „die Purschen wollen nicht mehr," referirt Veltheim den Visitatoren in Jena 1681 und 1696. — Noch gewöhnlicher war es, die Privatkollegien disputando zu lesen und auf diese Weise entweder die gehaltenen akroamatischen Vorträge durchzugehen oder auch über neue Objekte zu lehren.

3. Der Gegenstand.

Jedem neuen Cursus soll eine gemeinschaftliche Berathung der Fakultät und Vertheilung der Lektionen vorangehen. Wir

beabsichtigen nun darzulegen, welches im Laufe dieses Jahrhunderts die Lehrgegenstände der theologischen Fakultät gewesen sind — ein wichtiger Beitrag für die Geschichte des theologischen und kirchlichen Lebens. Eine Geschichte der Lehrobjekte muß sich auf die Lektionsverzeichnisse gründen: daher zunächst einige Worte über diese. Daß die sächsischen und andere Universitäten gehalten waren, Verzeichnisse der gehaltenen und zu haltenden Vorlesungen an die Höfe einzuschicken, war bisher bekannt, aber darüber war man ungewiß, wie weit gemeinsame gedruckte Lektionskataloge hinaufreichen. Sie reichen aber selbst in die vorreformatorische Zeit.[193]) Die uns erhaltenen vorreformatorischen Verzeichnisse sind meines Wissens folgende vier: 1) ein Wittenberger Verzeichniß von 1507: rotulus doctorum Vittembergae. profitentium, doch ohne genaue Angabe der Gegenstände;[194]) 2) ein Tübinger Verzeichniß der Lehrgegenstände nach der Ordination von König Ferdinand 1525;[195]) 3) ein Verzeichniß der Leipziger Vorlesungen von 1535;[196]) 4) ein Rostocker Katalog von 1520.[197]) Aus dem 16ten Jahrhundert haben mir folgende vorgelegen: 1) ein Wittenberger Verzeichniß von 1561, eines von 1587,[198]) 2) ein Jenaer von 1564,[199]) 3) ein Tübinger von 1556,[200]) 4) eines aus Greifswald von 1571,[201]) 5) ein Helmstädtisches von 1594 und eines von 1600, 6) ein Rostocker von 1593,[202]) 7) ein Siegensches (Herborn) von 1598.[203]) Es scheint nicht, daß diese Verzeichnisse regelmäßig herauskamen; im Jenaischen Berichte der Commissarien heißt es 1610: „die professores omnium facultatum seien daran gewesen, designationem lectionum semestrem zu publiciren, fragten aber erst, ob die Fürsten damit zufrieden." Auch enthalten die älteren nur die publica. Regelmäßig erschienen dagegen Programme der einzelnen Professoren, worin ein jeder, was er selbst der Jugend darzubieten habe, gewöhnlich nicht ohne Redseligkeit, auseinandersetzt und anpreist. Von diesen Programmen finden sich viele abgedruckt in den scripta publica Witebergensia, in dem Rostocker Etwas und sonst zerstreut. Zuweilen ist die Naivität dieser Privatanzeigen

rührend, zuweilen die Redseligkeit, wohl auch der Humor ergötzlich. 1551 kündigt z. B. Schönborn in Wittenberg Vorlesungen über das zweite Buch des Plinius mit den Worten an: pars aliqua publici muneris mihi commendata, etsi mihi imbecillitatis meae atque infantiae ipse sum testis maxime. Der bekannte Prof. poeseos Tscherning (um 1650) in Rostock klagt darüber, daß er den Horaz habe lesen wollen, aber nicht mehr Zuhörer im Auditorium gegenwärtig gefunden, als Sonnen am Himmel stehen. Molanus, noch als Prof. math. in Rinteln, kündigt 1660 an: ut quotidianae computationis taedium vicibus levetur, semel singulis septimanis molestiam illam abstergere et selectiora quaedam geographiae veteris specimina, servatoris nimirum, Pauli, patriarcharum peregrinationes ad vetus novumque testamentum intelligentiam, navigationis Aeneae, Alexandri expeditionem etc. exhibere constituit. „Ahmt die Soldaten nach, ruft der fromme H. May in einem Anschlage den Studirenden zu, ihr Commilitonen, welche diesmal früher als sonst aus den Winterquartieren ausrücken und kommt zurück, damit wir unsere Arbeit wieder beginnen können. Ich, dem niemals Ferien zu Theil werden, lade euch ein."[204]) Reich an redseliger und humoristischer Breite sind auch die Anzeigen von Thomasius. Diese Privatanzeigen sind auf kleineren Blättern — zuweilen laufen sie in Hefte aus — gedruckt, die öffentlichen in Matrikelform. Anfangs erscheinen noch in Göttingen nur Privatprogramme,[205]) in Leipzig noch bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts neben den öffentlichen.

Wenden wir uns nun zu den in diesen Katalogen vertretenen Disciplinen, so nimmt man mit Befremden wahr, wie wenig dieselben unsern Anforderungen an Vollständigkeit auch nur in jenen drei Materien entsprechen, welche damals Examenobjekte waren, Bibelauslegung, loci communes, controversiae. Hätten die Professoren die Fächer ihrer Nominalprofessuren würklich vertreten,[206]) oder wären sie stets bedacht gewesen, jene „mildeste Intention" des sächsischen Churfürsten zu erfüllen, nach welcher

die öffentlichen Vorlesungen alles für das Examen Nöthige umfassen sollten (s. oben S. 85), so hätten stets die Hauptfächer in öffentlichen Vorlesungen behandelt werden müssen, wie es noch bis in die neueste Zeit herab in Leipzig geschehen ist: statt dessen aber folgen im Verlaufe der Zeit die Professoren, besonders die norddeutschen, vielfach ihren Launen und behandeln Liebhabermaterien. Es liest etwa der Eine über Maleachi und die Bücher der Makkabäer (Chyträus), über Haggai oder über Jes. 63 (Hülsemann), ein Anderer de concilio Tridentino, de foeditate bacchanalium, oder parallelismum Petri et Papae (Röber in Wittenberg um 1640); ein Historiker: de modo recte legendi novellas historicas, de bibliothecis totius orbis (Sagittarius). Noch um 1740, als Crusius nach Göttingen berufen wird, fängt er mit einem Privatcollegium „über das concilium von Anbrun" an, wozu er stets einige Folianten mit ins Auditorium schleppt.[207]) Am vollständigsten erscheinen die Helmstädter Kataloge. Wir wählen einige Verzeichnisse der publica aus dem 16ten und einige aus dem Anfange, der Mitte und dem Ende des 17. Jahrhunderts aus.

16tes Jahrhundert. Wittenberg 1561. Eber Erklärung der Evangelien Freitag und Sonnabend 7 Uhr, Major der Reihe nach die Briefe Pauli um 3 Uhr viertägig, Crell den locus von der Kirche nach dem compend. Philippi Montag und Dienstag um 7 Uhr, M. Cruciger das examen Philippi Montag und Dienstag um 4, derselbe Donnerstag und Freitag um 9 den Brief an die Römer, M. H. Moller die kleinen Propheten 4 Tage, M. Bugenhagen die Elemente des Hebräischen und Erklärung der Psalmen. Nach dem Visitationsbericht von 1587 liest Mylius Vetus Testamentum, P. Lyser Novum Testamentum, J. Matheus locos Philippi, die Stelle für die lectio prophetarum sei vacant. — Von Helmstädt 1594: D. Hofmann über das fünfte Buch des Bellarmin de Christo viermal, Sonnabends de ratione in studiis theologicis servanda, Sonntags Fortsetzung der doctrina catechetica, J. Hedericus das Evangelium Johannes 5 mal, H. Boëthius loci communes 4 mal, L. Scheurle

den Propheten Jona, C. Pfaffrad extraord. analytische Erklärung des Briefes an die Römer, examina ordinandorum in praesentia studiosorum theologiae crebrius peraguntur. Winter 1600: Boëthius die Lehre von den Sakramenten, Scheurle den Zephanja, Pfaffrad die Lehre de incarnatione Christi. Sommer 1604: Boëthius loci theologici, Scheurle Zacharia, Pfaffrad de incarnatione, Pastoralbriefe. — Von Jena 1564: J. Stößel die kleineren Propheten und nach ihrer Vollendung die Genesis, Hildericus explicabit grammatice historiam evangelicam et epistolas Pauli simul. Cumque Matthaeus hebraice scripserit, eum in lingua hebraica interpretabitur! — Von Tübingen 1556: Beurling über das Evangelium und den ersten Brief Joh., Schnepf über die prophetischen Schriften, Heerbrand über den Pentateuch. — Anfang des 17ten Jahrhunderts. Rostocker Verzeichniß von 1615: P. Tarnov locum de ministerio verbi et sacramentorum, E. Lubinus das 5. Buch der hist. evangel., Affelmann Psalm 110—116, J. Tarnov den Joel, J. Quistorp den Brief an die Epheser. — Von 1617:[208]) P. Tarnov de indulgentiis, Affelmann die Prophetien in Offenb. Joh. c. 14., den Brief an die Galater, und Mittwochs die Artikel der formula concordiae. — Mitte des 17. Jahrhunderts. Marburg 1660: Curtius praecipuae prophetiae veteris testamenti, disputationes in einem concionatorium, G. Stannarius loci communes, J. G. Crocius extraord., quaestiones selectiores ex theologia. — 1662: Curtius Brief an die Hebräer, J. Heine Jesaias, J. G. Crocius loca selecta e libro geneseos. — Tübingen 1652: L. Osiander die Genesis, Schmid den Brief an die Römer und Jeremias, Philger conf. August. — Heidelberg 1655: J. H. Hottinger Montag und Freitag Genesis, Dienstag und Donnerstag philologia sacra, Fr. Spanheim loci communes. — Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts. Rostock 1698: Habichthorst über die vorzüglichsten Stellen der Propheten und die von dem Chiliasten Petersen

MENNONITE BIBLICAL SEM ELKHART LIBRARY

verkehrten Stellen des Jesaias. Fecht fährt in den Controversen fort über den Chiliasmus. Joh. Nic. Quistorp über die symbolischen Bücher mit Rücksicht auf die neuesten Streitigkeiten. — Jena 1688: Bechmann die Augustana, Baier über die Unionsversuche mit den Reformirten, Veltheim theologia fundamentalis. — 1689: Bechmann form. concord., Baier Fortsetzung über die Unionsversuche und hermeneutica. Veltheim Fortsetzung der theol. fundamentalis.

Um nun ein Urtheil über den Standpunkt theologischer Wissenschaft in den verschiedenen Perioden zu gewinnen, ist es nöthig, die einzelnen Fächer durchzugehen: schon in dem Vorherrschen des einen oder des andern Lehrobjektes giebt sich der Geist der Zeit zu erkennen. Und zwar wird es der Vergleichung wegen nothwendig seyn, auch den Vorlesungskreis des 16. Jahrhunderts in Betracht zu ziehen. Lehrreich würde auch eine vergleichende Musterung der reformirten Theologie in dieser Hinsicht seyn, doch sind uns, wie gesagt, hiefür die Data nur mangelhaft zugeflossen; dennoch werden wir bei den verschiedenen Disciplinen einen vergleichenden Seitenblick thun.

a) Isagogische Wissenschaft.

Nur sporadisch wurde eine methodus studii theol. gelesen. Dan. Hofmann in Helmstädt las sie, wie wir sahen, öffentlich, ebenso Gerhard gleich bei seinem Amtsantritt in Jena 1617, Calixt 1644: introductio in univ. theol. studium. Dagegen Hülsemann, wie die Ueberschrift seiner methodus sagt, privatim und ebenso Calov. — Regelmäßiger wurde bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts eine elementarische summa locorum theol. unter dem Namen catechesis für die Anfänger gelesen und zwar für die Anfänger aus jeder Fakultät, „denn jeder Christ bedarf zum Schriftstudium auch einige theologische Kenntniß," wie Chyträus, welcher selbst, wie auch Bugenhagen, sein Amt als Prof. catech. et philol. begonnen, in der oratio de studio theol. cum omnibus ceterarum artium studiis conjungendo aus-

führt. „Alle Sonntag soll nach der Tübinger Ordination von 1535, der Theolog, so das N. T. liest, den Catechismum prositiren, welchen dann alle, so in artibus compliren (die Magistranden), zu hören schuldig seyn."[209]) Eine ausführlichere Behandlung der loci wurde dann später gehört, wie die Helmstädter Statuten ausdrücklich anordnen und der obige Helmstädter Katalog von 1594 zeigt. Diese Katechese gehörte zu den Examenforderungen des Baccalaureats, vergl. die Helmstädter, Königsberger u. a. Statuten. Nach den Jenaer Statuten von 1591 §. 26 „soll Keiner in Schul-Kirchen-Stadtschreiber Bedienst gebraucht werden, der nicht baccalaureatum erlangt, damit man weiß, daß er seine artes discendi und catechismum gelernt habe." Als Leitfaden diente anfangs des Chyträus Katechismus; die befolgte Eintheilung war stets die von Luthers Katechismus. Der damals noch mangelhafte Religionsunterricht in den Gymnasien machte um so mehr diesen propädeut. akad. Unterricht zum Bedürfniß. Nun drang aber schon vor Hutters Compendium die Schultheologie auch in den Gymnasialunterricht ein.[210]) Nachdem aber zumal Hutter in den Schulen eingeführt worden, wurde das Bedürfniß nach jener dogmatischen Propädeutik noch weniger gefühlt: allenfalls wird ein privatum über Hutterus für die „Incipienten" gelesen, wie von Cundisius in Jena 1649, sonst treten die loci selbst als theol. acroamatica an den Anfang des Studiencursus. In der Marburger Stipendiatenordnung 1646 heißt es: „Wer aus dem Pädagogium nach der Akademie kommt, soll nicht gleich alle Theologen hören, weil er noch Dialektik, Rhetorik und anderes zu hören hat, sondern besonders die loci communes;" nach Hülsemann soll das erste Jahr dem cursus catechet. gewidmet seyn, worunter er, da er für das 2te Jahr die controversiae bestimmt, die gelehrte Erklärung der loci versteht. A. H. Francke, welcher dringend ermahnt, sofort beim Eintritt in die Universität mit der theol. thetica zu beginnen, selbst wenn der Vortrag darüber schon halb vollendet sei, bemerkt, auch die vorkommenden unbekannten termini dürften davon nicht abschrecken.[211])

So ließen sich auch fromme juristische, medizinische Studirende durch den Schulcharakter von der Theilnahme nicht abhalten, wie der Helmstädter Hildebrand in der Vorrede zu seinen institutiones 1660 ausdrücklich erwähnt. In Rostock scheint sich aber die elementarische catechesis noch erhalten zu haben; eine Studienanweisung von 1660 thut ihrer noch Erwähnung, und sogar noch 1704 kündigt Krekewitz in einem deutschen Programm an: „Schriftliche Anrede an sämmtliche auf der hochlöblichen Universität Rostock Studirende, in welcher alle und jede ihres Heiles Begierige in die öffentlichen akademischen lectiones über den catechismum Lutheri wohlmeinend eingeladen werden."

b) Exegese.

Zwei nicht völlig richtige Ansichten über die Geschichte der akademischen Schrifterklärung sind weit verbreitet: man glaubt ihren Anfang in das Zeitalter der Reformation, und — schon an den Anfang des 17. Jahrhunderts ihren abermaligen Untergang setzen zu müssen. Beides ist nur unter Beschränkungen richtig. Auch auf den katholischen Universitäten vor der Reformation gaben nämlich die Baccalaureen der Theologie in ihren ordentlichen Vorlesungen fortlaufende Schrifterklärung, in ihren außerordentlichen Erklärungen einzelner Bücher des A. und N. T. Allerdings trat dabei das exegetische und praktische Interesse hinter das scholastisch-dogmatische durchaus zurück, aber die warmen und nachdrücklichen Ermahnungen solcher praktischen Schrifttheologen wie Gerson und Clemengis waren an der Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Gegen Ende des 15. Jahrh. finden wir daher Laien, welche sich ein Lob verdienen, wie der treffliche Fürst Eberhard im Bart, von dem es heißt: „So fleißig hat er A. und N. Testament gelesen, daß man ihn für einen Professor der Bibel hätte halten können, und er häufig seine Vorleser ermüdete," und namentlich eben in Tübingen erblühte ein begeistertes Schriftstudium.[212]) So wird nun auch in der Ordination Ferdinands 1525 sämmtlichen 4 Theologen neben einem Buch der Sentenzen

ein Pensum der Schriftauslegung zugewiesen, dem ersten der Pentateuch und die Briefe Pauli mit Ausnahme des Hebräerbriefes, dem zweiten Matthäus, Johannes, Psalmen, Hiob, dem dritten Jeremias, Jesaias, Daniel, Marcus, Lucas, die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe, dem vierten Ezechiel, die kleinen Propheten, das Buch der Weisheit und der Brief an die Hebräer. In Leipzig kündigt Ochsenfart 1535 den Matthäus an, Cubitensis das 4. Buch Mose, Königshofen die Briefe Pauli. In dem Rostocker Kataloge von 1520 wird neben Thomas Aquinas Joel, Daniel, Tobias und die Psalmen angekündigt. Die merkwürdige von Mader, Helmstädt 1660, herausgegebene Schrift eines Anonymus scriptor: insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Witebergensi, Francfortiana ad Oderam academiis, a fundatione ipsarum usque ad annum 1515 floruerunt centuria, macht eine Anzahl exegetischer Schriftsteller von 1450 bis 1490 namhaft über den ersten Brief Johannis, den Brief an die Römer, Matthäus, Jesaia u. s. w., welche ohne Zweifel in diesen Schriften ihre Vorlesungshefte veröffentlicht haben.

Ueber die frische Begeisterung, mit welcher nun in Wittenberg die Jugend sich zur Schriftquelle herzudrängte, vernehme man folgende schöne zwei Zeugnisse. Luther schreibt 1518 nach Wittenberg: „Unsere Universität liegt mir sehr am Herzen und ich wollte ja nicht gern, daß der überaus große Fleiß unsrer studirenden Jugend, welche vor Begierde zur heiligen Schrift recht brennt, in der ersten Blüthe erstickt würde." Petrus Schade, Prof. graec. ling. schreibt an Conrad Mutianus: „Unsere gesammte akademische Jugend fällt jetzt auf Forschung und Betrachtung des göttlichen Worts mit großer Begierde. Ich bin zwar eben kein sonderbarer Meister in Auslegung der Schrift, doch hören mich ihrer wohl 300 die Briefe des Paulus erklären. Siehe, was für eine Veränderung äußert sich: Ehemals war die Forschung der Schrift den Leuten ekelhaft, als wäre es eine magere, saft- und kraftlose Sache; jetzt lassen sie alles Andere liegen und finden in ihr ihr höchstes Vergnügen." Schrifter-

klärung wurde nun auch so sehr die eigentliche Aufgabe des theologischen Lehramtes, daß selbst die an die Stelle der Sentenzen getretenen loci communes hinter dieselbe zurücktreten. Nach der angeführten Augusteischen Kirchenordnung von 1580 (s. ob. S. 57) war die Erklärung der loci communes nur ein Anhang zu der von 4 Professoren vertretenen Auslegung des A. und N. Testaments. Nach der Verordnung Herzog Christophs 1557 sollen die loci gleich jedem Kapitel angefügt werden: „drei prof. theol. sollen seyn, deren einer auch grammaticam hebraicam liest. Gleich nachdem er ein Kapitel gelesen, soll er eine Nutzanwendung hinzufügen und locos daraus ziehen." Nach den Straßburger Statuten sollen die zwei ersten Professoren die Evangelisten und Bücher Moses, die zwei andern epp. Paulinae und Propheten lesen, „doch können sie auch die locos communes vornehmen," und so bleibt nun auch an einigen Universitäten, wie namentlich in Straßburg und Tübingen, bis gegen die Mitte des Jahrhunderts die Auslegung der Schrift so sehr die Hauptsache, daß in den Straßburger Katalogen bis 1619 die eben angegebene Anordnung buchstäblich erfüllt wird, in Tübingen seit 1601 nur dem extraordinarius die Erklärung der Augustana oder die loci aufgetragen werden.[213]) So ist denn nun auch dem Range nach die Professio locorum nicht die erste in der Fakultät, sondern die vierte oder dritte. — Doch seit der Mitte des Jahrhunderts gestehen die Professoren selbst, daß jenen Verordnungen nicht mehr nachgekommen werde. Auf die Frage der Commissarien 1649, ob nach den Statuten gelesen werde, gesteht Cundisius in Jena: „es hätte wohl sollen ein liber biblicus gelesen werden." Wie sehr wenig man sich an die Statuten hielt, haben bereits die mitgetheilten Verzeichnisse sehen lassen. So kam es denn dahin, daß die lutherische Kirche die Wurzel, aus der sie entsprungen, gänzlich vergessen konnte, zu einem so totalen Verfall des exegetischen Studiums auf den Universitäten, wie Spener und Francke ihn schildern, daß zuweilen in 5—6 fleißig zugebrachten Studienjahren doch nicht eine einzige exegetische Vorlesung mit einbegriffen war, daß, wie Francke versichert, in seiner Studienzeit in Leipzig nicht einmal eine Bibel oder ein Testament bei einem der dortigen Buchhändler aufgefunden werden konnte![214]) In den Jenaer Katalogen von 1656, 1688, 1689, 1690, 1695 vermißt man die Exegese unter den öffentlichen Vorlesungen gänzlich, in den Marburger Katalogen von 1690—1692 finden sich nur etwa dicta classica angezeigt. Ein exegetisches privatum hatte dort Duysing vergebens angeboten und legt dasselbe abermals 1684 ans Herz: eruditione provectioribus etiam atque etiam suadet, ut ad saepius commendatum collegium exegeticum animum serio adjungere velint. Der Rostocker Katalog von 1698 bietet kein anderes publicum dar als dicta classica. Noch 1728 zeigt ein Leipziger Katalog nichts außer den dicta classica von G. Pfeiffer, und einer von 1723 nur dicta classica von Börner und Jesaias von Deyling an. Ueberhaupt wird ungemein wenig gelesen. Pol. Lyser schreibt 1684 an May aus Leipzig: „Carpzov hat die jüdische Theologie zu lesen angefangen, aber wieder aufgehört und jetzt die Vorlesungen über den Jesaias begonnen, quae quando finem sortituri sint suum, vix determinari potest . . reliqui theologi otium fere amplectuntur commune, si unicum excipias Olearium." Aehnliche Klagen aus dieser Periode werden wir später beim Ueberblick der verschiedenen Universitäten vernehmen. Auch liegt eine Anzahl Lebensbeschreibungen vor, in denen unter den gehörten Vorlesungen kein exegeticum wahrgenommen wird. Der gesammte Studienlauf des nachmaligen Hofpredigers Freiesleben ist in Leipzig folgender: er hört 1674 Logik, Methaphysik, Physik, Ethik und Politik, 1675 de stylo N.T. bei Olearius, philosophische Einleitung und Geschichte, repetirt mit Freunden und mit einem philosophischen Adjunkt den cursus philosophicus und hört noch ein hebraicum analyticum. 1676 wird er Baccalaureus, repetirt nochmals Philosophie und hört über Königs theol. posit., liest auch als Baccalaureus in feriis canicularibus. 1677 wird er Magi-

ster, hört und disputirt bei Scherzer die Dogmatik durch und ein hodegeticum homil.; ferner 1678 ein homileticum theor. und ein concionatorium pract., darauf 1679 noch ein privatum über Dogmatik bei Scherzer und bei Olearius über G. König: ein exegeticum kommt in diesem langen Cursus nicht vor.[215]) Man darf auch nicht meinen, daß etwa die privata reichlichen Ersatz geboten hätten: auch unter ihnen werden exegetica nur sparsam wahrgenommen. Jene Marburger dringliche Bitte beweist die Geringschätzung derselben (vergl. VI. 9 über Leipzig). Und so klagt auch H. May aus Gießen 1692:[216]) „Auch mit der Bibel habe ich meines Herrn Bruders Beistand nöthig, welche die Herrn studiosi lange nicht so hoch achten als ein compendium oder systema theologicum, und habe ich bis dato wenig ausrichten können, wie sehr ich mich bemüht." Von Seiten der Professoren findet Spener den Grund dieser Vernachlässigung darin, daß ihnen in der Schrift eben nur die sedes controversiarum von Interesse sind — nach dem treffenden Ausdruck von John Newton: „sie lasen die Bibel nicht als Erben, sondern nur als Advokaten." — Wer sich noch mit der Schrift befassen wollte, war demnach lediglich auf die professores graecae et hebraicae linguae beschränkt, von denen allerdings in der Regel eine elementarische grammatische Analyse dargeboten wird. Schon diese Sparsamkeit exegetischer Vorlesungen würde den Applaus, mit welchem die Franckeschen collegia biblica in Leipzig zuerst aufgenommen wurden, erklären, aber mehr noch ist er der durchaus verschiedenen Methode zuzuschreiben. In seiner mit Männlichkeit geführten Vertheidigung spricht er sich so darüber aus: „Ich habe nach reifer Ueberlegung gefunden, daß ich mein Gewissen würde verletzt haben, wenn ich so lange das theure Wort Gottes im Munde geführt und meinen auditoribus nichts als ledige Hülsen und leere Schaalen davon fürgetragen und ihnen das Gehirn mit pleonasmis und ellipsibus angefüllt hätte ohne einige Absicht auf den Hauptzweck, wozu uns die Schrift gegeben. Ich habe in keine Rechte damit eingegriffen, denn es sind privata gewesen. Daß aber an 300

Zuhörer geworden, ist vielleicht gewesen, weil ich alte studiosos nicht mit Geldgeben beschweren wollen, und sonst eben gar kein collegium exegeticum auf der ganzen Universität und nachgehends nur noch eines von einem Magister gehalten worden."[217])

Wie die reformirte Theologie in Förderung exegetischer Literatur so vorzügliches geleistet, wird man dasselbe auch von Vorlesungen erwarten. Wenn auch in viel geringerem Maaße, so hat indeß auch auf sie der Zeitgeist, welcher bei den Lutheranern der Streittheologie die Herrschaft verschaffte, Einfluß geübt und das Schriftstudium gleiche Phasen durchlaufen. Am Anfange besaß Heidelberg an Männern wie Tossanus, Tremellius, Piscator, Basel an seinem Buxtorf, weit berühmte exegetische Namen, welche auch Lutheraner wie J. Tarnov, den Rostocker Exegeten, anzuziehen vermochten. Damals nun, wo auch in der lutherischen Kirche der Schriftauslegung die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil wurde, ist dies ohne Zweifel ebenso an den reformirten Akademien geschehen, und namentlich zählt Holland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Exegeten des ersten Ranges. Herborner Lektionskataloge von 1611, 1624, 1625 enthalten, wie die älteren lutherischen, Altes und Neues Testament und loci communes, auch eine explicat. August. conf. Doch beginnt schon seit den zwanziger Jahren auch auf reformirtem Boden das scholastisch-dogmatische und polemische Interesse sich in den Vordergrund zu drängen. Sixtus Amama, Prof. hebr. in Franecker, sieht sich schon 1624 genöthigt, eine paraenesis supplex de excitandis sacrarum linguarum studiis zu schreiben und bei der Provinzialsynode zu Haarlingen einzugeben,[218]) worauf die Verordnung ergeht, in Zukunft ein „mittelmäßiges Verständniß des Grundtextes des alten und neuen Testaments" von den Kandidaten zu fordern, wiewohl man mit denen, welche diese Sprachkenntniß nicht hätten, nach Beschaffenheit der Sachen und Personen glimpflich verfahren solle. Berüchtigt wegen seiner Unkenntniß der Grundsprachen ist der übrigens berühmte

Systematiker und Polemiker Maresius († 1673). Von ihm schreibt Horbius in einem Reisebriefe:[219]) „Ne hebraea quidem callet et graeca theologiae professori unice necessaria. Als der Jude Athias ihm vorgeworfen, daß er in seinen institutiones theol. einiges Hebräische falsch gegeben, hat er gestanden: nullam se his studiis operam navasse, sed quae ibi jacta, e Grotio, Drusio, Heinsio hausisse." Dem durch sein hebräisches Lexikon bekannten Exegeten Gousset in Franecker gelang es daher auch nicht um seine exegetica ein Auditorium zu versammeln; doch wußte er sich, wenn er nicht mehr als Einen vor sich sah, als genialer Exeget zu trösten: tres faciunt collegium — ego, tu Domine, et Deus; ergo ad rem![220]) Die oben S. 105. gegebenen Marburger Mittheilungen weisen auf gleiche Erfahrungen. Der Heidelberger Katalog mußte schon, vermöge der damaligen Beschränkung der Docenten auf zwei, dürftig ausfallen. Von L. Fabricius, dem damaligen Hauptttheologen Heidelbergs, gesteht Heidegger, daß exegetische Vorlesungen von seinem Freunde allerdings nur selten gelesen worden, dagegen aber cursus theologici nach dem Leitfaden pauliniſcher Briefe oder Ausgleichung schwieriger Schriftstellen.[221]) Erst durch Coccejus wurde das Interesse am Schriftstudium wieder belebt. Seine Schüler wie seine Schriften fanden Eingang auf allen schweizer und deutschen Universitäten. So kam es, daß früher noch als bei den Lutheranern der Eifer für das Schriftstudium sich erneute. Ein Geistlicher macht Spener 1682 die Mittheilung: „Ich habe diesen Sommer über nicht ohne Verwunderung wahrgenommen, wie die Herrn Reformirten, deren eine große Zahl absonderlich von theologis die Zeit über bei uns sich nach und nach eingefunden, vornehmlich aber des berühmten Cocceji Nachfolger, etwas sonderliches an sich zeigen, und wieweit sie es gar vielen der Unsrigen in solida eruditione zuvorthun; zu wünschen wäre es, daß wir ihnen in studio philologico et biblico, darin auch junge Prediger der ihrigen sehr weit kommen, nur in etwas nacheiferten.[222])

c) Dogmatik.

Von der Reformation her tritt sie noch gewöhnlich unter dem Namen loci communes auf, auch theol. didactica oder acroamatica genannt. Wo und so lange die populare Dogmatik oder Katechese eine eigene Vorlesung bildete, und antithetische und thetische Theologie mit einander verbunden waren, war sie der Höhepunkt theologischer Wissenschaft — wie Calixt sagt: die eigentliche Theologie, welcher die anderen Disciplinen dienen sollten. Wo jedoch die Katechese aus der Reihe der Vorlesungen verschwunden war und die Aufgabe entstand, die loci gleichmäßig für die Novizen wie für die Geförderteren einzurichten, entstand der Nachtheil, den Bedürfnissen der Einen oder der Andern nicht hinlänglich gerecht zu werden. Die Jenaer Professoren erklären (s. oben S. 91), daß sie der im Interesse der Anfänger geforderten Kürze sich aus Rücksicht auf die Aelteren nicht befleißigen könnten; anderwärts, namentlich nachmals in Halle, mögen die Geförderten zu kurz gekommen seyn. An einigen Universitäten lösten sich die controversiae ganz ab und wurden in Helmstädt 1640 dem Primarius übertragen; von der professio locorum theologic. aber heißt es in dem Visitationsrecess S. 461: „Sie ist insonderheit auf diejenigen abgesehen, die das studium theol. erst anfangen oder auch nicht lange zu continuiren vermögen. Daher soll es aufs längste in 2 Jahren beendigt werden." In Tübingen wird zum Nachtheil der Exegese 1744 die Professur des A. und N. Testaments zusammengezogen, um für die controversiae eine eigene Stelle zu gewinnen.

Wie lange man sich bei dem Vortrage der loci aufzuhalten pflegte, zeigt theils die Reihe viele Jahre sich hindurchziehender Fortsetzungen, theils die überall in Helmstädt, Wittenberg, Jena, Leipzig, Tübingen wiederholte Aufforderung der Behörden, nicht mehr als 2 Jahre auf die loci zu wenden. Das Leipziger Edikt von 1658 will den cursus auf Ein Jahr eingeschränkt wissen: in Tübingen erst nach einem Edikt von 1751 ebenso. — In der Regel wurden indeß nur 1 oder 2 loci angekündigt, so

Calixt: doctrina de ecclesia, Hornejus: epitome doctrinae de justificatione in ep. ad Rom. und häufig blieben sie dann unvollständig, wie sich dies aus den Vorlesungsangaben von Gerhard in Fischers vita nachweisen läßt. — Das Textbuch blieb auch auf Universitäten in der Regel Hutter, selbst in Helmstädt, wo Titius noch 1668 darüber liest. Wohl fühlte man dessen Mängel, aber bis zum Erscheinen von Königs theol. positiva wußte man es nicht zu ersetzen. Von den Commissarien Ernst des Frommen waren die jenaischen Professoren aufgefordert worden, wo möglich ein neues Compendium zu verfassen. In den 1660 unter den sächsischen Fürsten über diesen Vorschlag geführten Verhandlungen erklären die Abgeordneten von Altenburg:[223]) „Man läßt sich den gothaischen Vorschlag wegen des neuen Compendii gefallen, denn ob man gleich dafür halten wolle, das Compendium Hutteri neben der catechesi Dieterici könne noch ferner passiren, so wird man doch leichtlich finden, daß darin zuweilen gar ungereimt auf eine und andere Frage geantwortet sei, auch manche Antworten an einem loco wohl zwei- oder dreimal sich befinden. Auch sind darin manche dunkle Dinge nicht sattsam illustrirt." Doch die Theologen lehnen diese Abfassung ab, „weil ein solches von ihnen verfaßtes Compendium doch immer zu ungleich möchte beurtheilt werden." In Wittenberg wird zuerst durch Quenstedt Joh. Königs theol. positiva an die Stelle von Hutter gesetzt. —

Auch in den reformirten Akademien begegnen wir der katechetischen Vorbereitung. Schon während der anfänglichen philosophischen und philologischen Studien soll nach Voetius wenigstens Eine Stunde die Woche eine dogmatische Vorlesung mit Wiederholung des in den öffentlichen Katechesen Vorgekommenen gehört werden.[224]) In der Schweiz scheint dasselbe Verhältniß zwischen catechesis und loci stattgefunden zu haben wie auf den lutherischen Akademien. Zürich hatte bei dem coll. humanitatis bis in dieses Jahrh. einen professor theologiae catecheticae, in welcher Funktion Suicer 1652 über seine Thätigkeit folgenden

Bericht giebt: schematismus studii theologici hoc semestri spatio. In catechesi partim nudos lingua vernacula habuimus dialogos, partim vero analysin catecheticam cum scripturae testimoniis conjunctam et publico exercitio catechetico respondentem, quod ubicunque in tanta rerum omnium anomalia licuit κατὰ πόδα secuti sumus. In der Lehre von den Sakramenten wurde dabei nach Vorschrift die confessio helvetica erläutert.[225]) Für die Vorgeschrittenen aber wurde über die loci gelesen. H. Hottinger 1663 in einer oratio: tironibus Bullingeri compendium sternet, veteranis vero loci communes Petri martyris.[226]) 1653 finden wir in Zürich die theologia Wendelini als Textbuch, in Basel das enchiridion Polani. Mechanisch wurde in Zürich das Textbuch dem Gedächtniß eingeprägt. Zwei Studirende aus St. Gallen berichten 1653 aus Zürich an ihren ehemaligen Rektor Hoegger: a concione vespertina ad coenae tempus praecepta theologiae Wendelini, quae jam didicimus, repetimus, quae vero nondum, de novo memoriae mandamus.[227]) — In Herborn, Heidelberg, Marburg finden sich Vorlesungen über loci communes, in Marburg daneben controversiae. Als in Heidelberg der Churfürst a. 1600 die Professio locorum in doctrina thetica und controversiae spalten will, lehnt es die Fakultät ab, „das Gehalt reiche nicht aus, auch seien die controversiae schon hinlänglich in Schriften behandelt."[228]) Seb. Curtius kündigt 1653 in Marburg an: publice explicabit e verbo Dei locos communes, Duysing aber legt das systema Maresii zu Grunde. Während in den alten Herborner Statuten ein ungleich engeres Maaß als bei den Lutheranern gesteckt ist, nämlich nur Ein Jahr, und so auch in Marburg, gestatten die Heidelberger Statuten von 1672 — den lutherischen darin ähnlich — 2 bis 3 Jahre. Gegen Ende des Jahrhunderts, in jener Periode, wo die schweizerisch reformirte Kirche durch ihre formula consensus in dasselbe Stadium der Scholastik eintritt, welches für die lutherische schon mit der formula conc. begonnen, giebt Heidegger von einem Gespräche mit seinem Freunde Fabricius Nachricht, worin beide sich in der

Ansicht begegneten, daß die gangbaren Compendien entweder zu viel oder zu wenig Kunsttermini enthielten und durch ein befriedigenderes ersetzt werden müßten: in Folge dessen schrieb Heidegger sein corpus theol. christ.[229]) Nachdem dasselbe eingeführt worden, werden im Jahr 1716 zwei Professoren für dasselbe verpflichtet, der eine den ersten, der andere den andern Theil zu erklären, und diese vereinten Kräfte vermögen es nur in zwei Jahren zu beendigen![230])

d) Moral.

Neuere Untersuchungen von Schweizer, Schwarz, Pelt haben dargethan, daß in beiden Kirchen die Literatur der Moral reicher ausgestattet ist und früher beginnt, als bisher angenommen wurde. In den akademischen Lehrkreis tritt die theologische Moral indeß erst ein nach dem Erscheinen der unvollendeten calixtinischen theologia moralis. Wenn sie früherhin nicht vermißt wurde, so dient auch dies zur Erklärung, daß schon vorher Moral in zwiefacher Form in den Vorlesungen behandelt wurde, als ethica philosophica und als casus conscientiae. Die letzteren kommen zwar nicht häufig, doch hie und da unter den Vorlesungen der dritten und vierten Professoren, welche zugleich Prediger, vor; die erstere findet sich das ganze Jahrhundert hindurch fast regelmäßig in der philosophischen Fakultät. Ein Jahr nach der erneuten Ausgabe von Calixt erscheint die theologia moralis von seinem Schüler Dürr in Altdorf 1662, welcher auch Vorlesungen darüber hält. Ob nach Calixt in Helmstädt die theologische Moral regelmäßig in den Lehrkursus aufgenommen wurde, vermag ich nicht anzugeben; in 4 Katalogen aus den dreißiger und vierziger Jahren kommt sie nicht vor, auch nicht in mehreren aus den sechziger Jahren, dagegen wird sie 1680 von Meier gelesen als Prof. theol. mor., auch von Hildebrand. Um diese Zeit findet sie sich auch anderwärts, in Jena von Baier 1678, Veltheim 1692, Bechmann 1694 u. s. w., in Rostock von Schomer (seit 1680 in Rostock), einem Manne, welcher seiner Gesinnung nach der Spenerschen Richtung angehört, und Dorsche.[231]) Die lebendiger gewordene

Kirche spricht von dieser Zeit an das Bedürfniß nach ihrer Behandlung auf den Akademien dringend aus. Der fromme Jurist Brunnemann in Frankfurt a. O. 1653:[232]) „Es ist zu beklagen, daß in den Akademien und in unsern Kirchen die Moraltheologie und insonderheit die zweifelhaften Gewissensfälle nicht so getrieben werden, wie sie sollten. Stupenda est apud nostros ignorantia theologiae moralis.“ Rechenberg 1691[233]) klagt, daß das officium pastoris in dem articulus de ministerio ecclesiastico nur kurz behandelt werde; es verlange eine ausführliche Behandlung in der Moral, welcher überhaupt gleich nach der Dogmatik ein gründliches Studium zu widmen sei. Anton im collegium antitheticum 1718:[234]) „Daß theol. moralis fast am meisten stecken geblieben (wie denn Olearius in Leipzig zu meiner Zeit das erste collegium theologiae moralis wieder hielt, nachdem in langer Zeit keines gehalten worden), kommt vom Papstthum, weil man die theologiam casuisticam so wunderlich und steril machte . ., auch kommt die Schuld mit von den discentibus; sie meinten, sie hätten die Moral schon im catechismo, welches man aber auch von der theologia thetica sagen könnte.“

In der reformirten Kirche finden wir die theologische Moral in Marburg 1668 von Duysing, theologiae et philos. mor. prof., in der philosophischen Fakultät angekündigt, und zwar die Lehre von den mediis salutis; auch zeigt sich, wie bei Amesius, die direkte Polemik gegen die philosophische Moral: derselbe Theologe kündigt an: ethicam Aristotelis ad normam veritatis christianae revocatam. 1690 tritt Duysing als Prof. theol. mor. auf mit einer Vorlesung über die casus conscientiae, die später auch bei Anderen wiederkehrt. Bei den geringeren reformirten Lehranstalten, wie Heidelberg in der späteren Zeit unter katholischer Herrschaft, Duisburg u. s. w., mag wohl schon der Mangel an Lehrkräften verhindert haben, sich darauf einzulassen. In Zürich aber wird 1665 Heidegger, unter dessen diss auch eine de ethica christ., prof. ethices christianae.

e) Kirchengeschichte.

Derselbe Grund, aus welchem das Zurücktreten des exegetischen Interesses sich erklärt, macht auch die Unterdrückung des historischen begreiflich: die exegetische Thätigkeit ist eine historische. Gänzlich befriedigt sowohl von dem in den Symbolen gegebenen Ausdrucke des Glaubens als von der in der Kirche vorliegenden Erscheinung des Lebens fühlte man, auf die kirchliche Vergangenheit zurückgehen, kein Bedürfniß außer nur im polemischen Interesse wider die Gegner. Wie wenige irgend nennenswerthe Produktionen in der kirchenhistorischen Literatur nach den Centuriatoren! Wenige auch nur, welche diesen Mangel fühlen und zu Herzen nehmen, wie V. Andreä, welcher in der von ihm geschilderten idealen Christianopolis (§. 72.) die Kirchenhistorie, wie sehr auch Andre sie vernachlässigen, in hoher Gunst stehen läßt, „nam, setzt er hinzu, quam parum ea in ecclesiastis etiam exigatur, quam, ubi adest, fiat prae uno alterove syllogismo minimi, non est hujus loci fusius dicere. Das aber ist ein Kunststück des Teufels, der uns dadurch die Kirchen-Nebel so vorstellt, als wären sie helles Licht!" Auch in dem akademischen Cursus hat die Kirchengeschichte keine Stelle und noch bis in die Mitte des 18. Jahrh. ist sie kein Gegenstand der Candidatenprüfungen — mit Ausnahme jedoch der von der Fakultät in Helmstädt vollzogenen. Daß sie in den Vorlesungskreis nicht mit aufgenommen, hat jedoch auch noch einen anderen Grund, nämlich in der damaligen Fassung der Profangeschichte. Nach der großartigen, auf den Propheten Daniel gegründeten, Anschauung wird sie als Geschichte der 4 Weltmonarchien gefaßt, deren letzte, das römische Weltreich, die Geschichte der Christenheit, also namentlich auch der christlichen Kirche umfaßt. So war die Weltgeschichte selbst von einem religiösen Rahmen umspannt. Ihr Vortrag nach diesem Schema war in Sachsen durch Georg II. selbst gesetzlich angeordnet und mit wenigen Ausnahmen bleibt auch diese Vortragsweise bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts die herrschende.[235])

So hielt man demnach, sobald nur die Welthistorie versorgt war, auch die Kirchengeschichte versorgt und der Prof. historiarum war Professor beider Geschichten. Als sich daher 1624 ein M. Helmreich dem Churfürsten zu einer außerordentlichen Professur der Kirchengeschichte in Wittenberg anbietet, verlangt der Fürst das Urtheil des prof. histor. zu vernehmen und dieser scheint eine solche Professur für überflüssig erklärt zu haben, denn — sie kommt nicht zu Stande.[236]) Von demselben Gesichtspunkte aus wird 1609 in der Züricher Lehrordnung dem prof. historiarum folgendes aufgegeben: „das studium historicum et chronologicum ist fast nothwendig, aber die Zeiten vor Christi Geburt sollen kurz durchlaufen werden, weil man da wenig gewisses hat, ohne was in der Bibel steht (!) Was aber anbelangt die vierte Monarchie, soll der Professor diese fleißiger tractiren und den Kirchenzustand, die Concile u. a. notiren." Uebel berathen war insofern hiemit diese Disciplin, als die Geschichte selbst nur eine sedes vaga hatte, indem sie auf mehreren Universitäten, wie in Rostock, Jena, bald mit der Professur der Poesie, bald mit der Logik, auch mit dem jus, verbunden wurde. In Jena stellen 1644 die Juristen ausdrücklich die Bitte „künftighin die Professio historiarum dem Pr. juris zu geben, wie öfters geschehen sei und wie eine beigelegte Liste zeige."[237]) — In Frankfurt tritt vereinzelt schon in einem Kataloge von 1592 Pastor Wencel mit einer epitome hist. eccl. auf. Helmstädt aber hat den Vorzug, fast von Anfang an die Kirchengeschichte in den Lehrkursus mit aufgenommen zu haben. Schon die Statuten von 1576 ordnen sie an und verbinden sie mit der Professur des N. T.; 1650 erhält sie eine selbstständige Stellung. „Inde, sagt daher der Helmstädter Chrysander, a tempore Calixti ad haec usque tempora historia ecclesiastica peculiarem sedem in accademia Julia habuit." Doch weisen die Lektionskataloge in der Regel nur einzelne Theile derselben auf. Gleichzeitig tritt uns in Erfurt Meyfart 1633 als Prof. hist. eccl. entgegen. — Eines großen Rufs mit Bezug auf diese Wissenschaft erfreut sich in Straßburg Bebel, welchem

1661 als außerordentlichem Professor auch die antiquitates sacrae aufgetragen werden. In einem von v. Seelen (Athenaeum Lubecense) mitgetheilten Briefe des Hamburger Hinckelmann ermahnt derselbe einen Studirenden, welcher sich in Straßburg auf den D. theol. vorbereitet, die Gelegenheit wahrzunehmen, der sonst so vernachlässigten Kirchengeschichte bei Bebel obzuliegen. In Jena finden wir die erste Vorlesung über Kirchengeschichte bei Niemann 1656, welcher damals Kortholt zum Zuhörer hat; er beginnt sie sodann wieder 1654, setzt sie bis 1666 fort, ohne indeß weiter als bis ins 16. Jahrhundert zu kommen! 1678 will Baier die Kirchengeschichte des 16ten Jahrhundert vollenden und von Veltheim wird die Fortsetzung seiner synopsis hist. eccl. angekündigt. 1689 will derselbe sie nach der series von Baronius Annalen vortragen cum cautelis et animadversionibus. Seitdem bleibt sie ein stehendes Objekt, doch mußte vorher ein Kampf um ihren Besitz mit dem Professor historiarum durchgekämpft werden. Sagittarius klagt 1679, daß ihm die Vorlesung über ein Compendium der Kirchengeschichte von den Theologen untersagt worden und bittet um sein Recht. Die theologische Fakultät respondirt 1689: da auch Controversien in der Kirchengeschichte vorkommen, so gehöre ein habitus theol. dazu sie zu lesen, in Helmstädt sei dafür ein ordentlicher Professor bestellt, ebenso Bebel in Straßburg, Spanheim in Leyden, Alting in Gröningen, Forbesius in Aberdeen in Schottland. In Kiel wird Kortholt 1665 prof. antiquitatum eccl. Um vieles später erst wird diese Wissenschaft auf den churſächsischen Universitäten heimisch. In Leipzig richtet M. Sieber 1714 folgendes Gesuch an den König. „Ew. Majestät wollen gestatten derselben vorzutragen, wie es bis dato an einem professore historiae et antiquitatum ecclesiasticarum gefehlt . . da bei den Ausländern dies Studium sehr in die Höhe steigt, die professores historiae universalis et civilis aber solches gemeiniglich bei Seite setzen, andre die hiezu erforderten großen Kosten in Anschaffung der benöthigen operum scheuen .. daß ferner Melanchthon, Chemnitius, Gerhardus ihre vortrefflichsten subsidia aus dem consensus der Kirchengeschichte gezogen . . zu geschweigen daß hiedurch den exprobrationibus, als würden diese studia bei uns (Lutheranern) gar nicht tractirt, wovon in Vossii epp. documenta stehen, abgeholfen werden könnte.“ Auch jetzt noch widersetzt sich, nachdem Siebers Wunsch in Erfüllung gegangen, Mencke, der Professor historiarum, wenigstens dem Prädikat prof. hist. eccles. „da die Collation solches Prädikats als eine Einschränkung seiner bisher gehabten Profession anzusehen,“ will indeß nicht widersprechen, wenn Sieber als prof. antiquit. sacrarum auftrete.[238]) Schon oben (S. 87.) wurde erwähnt, daß in Tübingen 1744 die Kirchengeschichte der Homiletik mit beigegeben wurde, erst eine Verordnung von 1751 bestimmt, daß in Zukunft sie nicht an die 4te Professur gebunden, sondern demjenigen überwiesen werden solle, „welcher dafür der geschickteste sei.“

Von Sieber ist in dem Angeführten darauf hingedeutet worden, wie von reformirter Seite der Mangel der Kirchengeschichte den Lutheranern zum Vorwurf gemacht würde. In Holland pflegte allerdings darüber gelesen zu werden, ebenso auch in Zürich. Bald nach jener Verordnung von 1609 (s. S. 115.) soll nach der Angabe von Wirz[239]) die Kirchengeschichte von der Profangeschichte getrennt worden seyn und 1643 erhielt sie den großen J. H. Hottinger zum Vertreter. Nicht so in Basel. Im Jahr 1659 wird von dem Rathe proponirt, die professio organi abzuschaffen und eine historische statt dessen einzusetzen. Rudolph Wetstein giebt aber sein Gutachten dahin ab: „man möge an den alten Sitten festhalten — historicam professionem si quis alius expeto et jam ab aliquot annis mecum versor historiam ecclesiasticam praelegere, altera vacante septimana, das allererste für die Jugend sei aber klar denken zu lernen, weßhalb er mit der Ermahnung abschließt: τὰς νεωτερικὰς ἐπιθυμίας φεῦγε.“ In Marburg dringt die Kirchengeschichte nur langsam durch. 1683 tritt zuerst als P. P. ord. hist. eccl. Sam. Andreä auf, der je-

doch nicht Kirchengeschichte sondern das 2. Buch Samuelis ankündigt, 1690 Thom. Gautier als prof. hist. eccl., der jedoch ebenso wenig ein solches Colleg ankündigt. Hierauf verschwindet auch wieder dieses Prädikat. Erst 1734 treten exercitia historica auf, 1745 Schröder: in historia eccl. controversiarum origenem docebit, und hierauf folgen ähnliche Bruchstücke aus der Kirchengeschichte.

f) Praktische Theologie.

Homiletik. Wie sehr auch die Zeit im theoretischen Schulgespinnst verwickelt war — gepredigt mußte einmal werden, und je weniger die Beredsamkeit von selbst aus dem pectus facit disertos quoll, desto mehr bedurfte es der Machinerie der Kunst. Die technische Anweisung nun wurde seltener als Wissenschaft gereicht, desto fleißiger praktisch in concionatoriis. In der Fürsorge für solche ging Helmstädt voran. In den anderen lutherischen Universitäten gab es keine Professur dafür, aber schon die ersten Helmstädter Statuten von 1576 machen dem dritten Professor Predigtübung zur Pflicht. Strube in Helmstädt hält 1615 ein concionatorium in seinem Hause.[240]) Auch anderwärts fehlen sie nicht: Hülsemann und J. Martini halten um 1630 concionatoria in Wittenberg.[241]) Wiederholt werden sie von den Behörden verlangt. 1637 wird in Jena gefragt, ob die theologia practica gelesen, getrieben, und den Studenten gezeigt werde, wie sie predigen sollen, 1644: ob sie auch theologiam practicam trieben, worauf die Professoren antworten: „sie hätten mit Incipienten zu thun, welchen sie Milch geben müßten, miscirten aber bisweilen practica“ etc. In Tübingen wird 1662 im Visitationsdekret Wölflin angewiesen, concionatoria zu halten. Besonders waren es die Stipendiaten, welche zu diesen praktischen Uebungen angehalten wurden. Der Wittenberger Visitationsbericht von 1587: „So viel möglichen hält der Inspektor darauf, daß sie deklamiren und exercitia concionum treiben.“ Das Leipziger Visitationsdekret 1658[242]) verlangt: „alle Sonnabend soll ein Stipendiat im Beiseyn des Inspektors eine Predigt zur Uebung halten.“ In Wittenberg liest Hülsemann vor den Stipendiaten seine methodus concionandi. In Jena sollen sie sich in der Universitätskirche üben, wenn dieselbe so weit hergestellt seyn wird, daß sie keinen Regen einläßt. In Straßburg haben die Alumnen „den Gesang im Münster zu verrichten, die Kinderlehre in ihren bestimmten Pfarrkirchen und examina catecheseos zu halten,“ auch in 5—6 Kirchen, die kein Pfarrhaus hatten, den Gottesdienst zu verrichten.[243]) — Welcher geschmacklose Luxus mit der Schminke und Frisur der Predigten um die Mitte des Jahrhunderts getrieben wurde — mehr als überall sonst in Leipzig — zeigt die Geschichte der Homiletik. In Leipzig und auch anderwärts fand man nöthig, vor dem Uebermaaß der praktischen Routine zu warnen. In den Marburger Statuten 1653 heißt es C. 6.: „Praktische Kollegien sollen nur hören, die sich schon in der Theorie versucht, damit die Jünglinge durch ein immaturum praxeos studium nicht die Theorie vernachlässigen.“ Evenius schildert die Studienweise des großen Haufens: „die vera requisita studii theologici lassen sie ganz liegen, als die tägliche Lesung des ganzen biblischen Textes, die Grundsprachen, welche sie in den Schulen nicht vollkommentlich gefaßt, Lesung der Kommentare über die Bibel, Kirchenhistorie, Streitigkeiten u. s. f., hören nur promiscuas lectiones theol., ein Stücklein aus den locis theol., etliche quaestiones controversae, etwas von Kommentarien, ein wenig Disputation: legen sich bei Zeiten auf Postillen und treiben die exercitia concionatoria.“[244]) Gegen jene Künsteleien in den Dispositionsarten, welche B. Carpzov I. glücklich bis auf 100 gebracht, ist auch jenes Wort des Visitationsdekrets 1658 gerichtet: „Es sollen die Studenten ermahnt werden, den alten modum zu disponiren nicht hintenan zu setzen.“

Katechetik. Bei der spärlichen Praxis des katechetischen Unterrichts kann es nicht wundern, wenn die Theorie im Kreise der Vorlesungen vermißt wird.[245]) Um 1700 äußert sich Andr.

Schmid in Helmstädt über diesen Mangel so: „Bis jetzt war diese Uebung, ich weiß nicht, aus welchem Mißgeschick, von den Akademien verbannt, als ob es unter der Würde des Lehrers wäre und für den Studenten überflüssig.“[246]) Fecht in Rostock ist vielleicht der Erste, welcher Vorlesungen darüber hielt mit praktischen Uebungen verbunden;[247]) dagegen fehlte es nicht ganz an der bloßen praktischen Uebung, wie das Beispiel von Straßburg zeigte. Nach der Angabe von Christian Hirsch[248]) übten auch die Altdorfschen Professoren gegen Ende des Jahrh. des Sonntags auf den umherliegenden Dörfern im Katechisiren.

Pastoraltheologie. Als Vorlesung kommt sie unter andern Rubriken vor: sie kam theils in dem locus de ministerio vor, theils unter den casus conscientiae oder auch als prudentia pastoralis. Vorlesungen dieser Art fehlen in Norddeutschland nicht ganz, aber eine Heranziehung der Studirenden oder Stipendiaten zu praktischer Betheiligung ist unbekannt. Doch wird in einer merkwürdigen brevis manuductio, quomodo in studio theol. versandum sit, in Rostock von 1666, aus der Zeit eines H. Müller, den Studirenden auch der Besuch der conventus ecclesiastici und der Besuch der Kranken und Angefochtenen empfohlen, wohin die Pastoren sie mitnehmen würden.“[249])

In der reformirten Kirche werden die Stipendiaten in noch nähere Beziehung zu den pastoralen Funktionen gesetzt. Vorlesungen fehlen auch nicht: von den Marburger Katalogen werden häufig practica dargeboten: 1660, 1662, 1666 concionatoria, 1673, 1676 explicatio rudimentorum concionandi Joh. Martinii, 1690 analytico-concionatorium, de officio pastoris u. a. Der 2. Professor in Herborn ist ausdrücklich für die Unterweisung in der aedificatio und gubernatio eccl. angestellt und wöchentlich sollen die Studirenden 2 mal Predigten halten. Nach der Marburger Stipendiatenordnung von 1646 sollten die Baccalaureen des Seminars Predigt und Sakrament in der Stadt und in den Dörfern verrichten. Aus dem Heidelberger Alumneum, Sapienz genannt, berichtet Keckerman 1600, damals Lehrer dieser Anstalt,[250]) daß von den Stipendiaten wöchentlich zwei Predigten gehalten und sowohl diese als die von den Geistlichen gehaltenen den Lehrern zur Prüfung und Korrektur vorgelegt werden. In der 1662 dem damaligen Ephorus Fabricius für die Sapienz gegebenen Instruktion heißt es: „Die Stipendiaten sollen alle Sonntage in der Kommunitätsstube eine Predigt oder Oration halten; die Anzahl derer, welche sich im Predigen üben und in der Kirche die Jugend katechisiren, soll allezeit ergänzt werden, und zween, welche die Predigt in Schlierbach versehen, mit Approbation des Kirchenraths verordnet werden.“[251]) In Zürich hatten seit dem 17ten Jahrhundert die Kandidaten der Reihe nach vor dem Dekan Montag und Sonnabend im Münster die Frühpredigt zu halten, die hernach von der ganzen Expektantenklasse auf der Chorherrnstube einer Kritik unterworfen wurde.[252]) In den Niederlanden hatte der Vater der Katechese, der ehrwürdige Voetius, diese so wie Betheiligung der älteren Studirenden an praktisch-seelsorgerischer Thätigkeit auf den Akademien eingeführt. In seiner bibl. stud. theol. weist er dem letzten akademischen Semester Katechese, Wiederholung der Predigten im Familienkreise, Besuch der Kranken in den Hospitälern unter Begleitung der Geistlichen an; auch bemerkt er, daß die an einigen Orten eingeführte Zulassung der „Proponenten“ zu Klassikalversammlungen allgemeiner zu wünschen sei (a. a. O. S. 83.). —

7. Fleiß und Unfleiß der Lehrer und Hörer.

Die Professoren. Der unmittelbaren Aufsicht seiner Behörden mehr als andre Beamte entzogen, ist dem akademischen Lehrer mehr als andern die Versuchung zur Pflichtversäumniß nahe gelegt; in einer Periode nun, wo mehr das Gesetz von Außen als das Pflichtgefühl von innen leitete, scheint gerade der Professorenstand dieser Versuchung in einem außerordentlichen Maaße unterlegen zu seyn. Zunächst in Betreff des Quantums der

Vorlesungen. Bedenkt man die damals geringe wöchentliche Stundenzahl und nimmt man zu den willkührlichen Unterbrechungen die unvermeidlichen hinzu, so erklärt schon dies, warum zu Lehrkursen, für welche gegenwärtig Semester ausreichen, damals Reihen von Jahren erforderlich. Und nicht etwa sind die Anklagen des Unfleißes der Professoren auf gewisse Abschnitte der 180 Jahre beschränkt, auf welche sich unsre Betrachtung richtet: sie fangen vor der Reformation an und erstrecken sich gleichmäßig über das ganze Jahrhundert. Die alten Erfurter Statuten von 1447 klagen über die Magister, welche Präbenden beziehen und oft gar nicht lesen (wie auch in Paris), und verpflichten dieselben vier- oder dreimal wöchentlich Vorlesung zu halten.[253]) In Marburg führt das Edikt von 1549 Klage: „Es ist uns in Erfahrung gekommen, daß etliche proff. ihre lectiones unfleißig versehen, etliche aber gar nicht publice profitiren.“[254]) In der schon angeführten Helmstädtischen Verordnung von Herzog Julius 1614 heißt es: „Es beschwert sich unsre getreue Wolffenbüttelsche Landschaft zum Höchsten, daß Ihr sammt und sonders (jedoch etwa 2 oder 3 ausgenommen, deren Fleiß wir mit Gnaden vermerkt) wohl in 16, 20 und mehr Wochen, ja wohl in Jahresfrist, nicht Eine Lektion gelesen und also die liebe Zeit verspielet und die studirende Jugend versäumet.“ Ein Brief des Helmstädter Strube von 1619 nennt die dortigen Professoren „ein träges Drohnengeschlecht.“ Evenius klagt 1640: „die Lektionen werden von manchen Professoren liederlich versäumt und dasselbe nicht Eine Stunde allein, sondern viele Wochen.“[255]) Fröreisen schreibt 1620 aus Straßburg: „die Straßburger sind jetzt damit beschäftigt, das Institut der Akademie zu reformiren, so daß die fast verfallenen Studien wieder aufgerichtet, die Trägen aufgeweckt, der Gehalte beraubt und erinnert werden, daß sie nicht zur Faulheit, sondern zur Arbeit gedungen sind.“[256]) Herzog Ernst eröffnet 1655 dem Ernst Gerhard in Jena: „er werde sich von seinem Consistorialrath und Beisitzer des Hofgerichts von Miltitz im Vertrauen Bericht

thun lassen, welche professores ihre lectiones entweder gänzlich oder doch eine gute Zeit her unterlassen.“[257]) Fast fortgesetzt rügen die Dekrete diesen Unfleiß, ebenso Privatbriefe der Studirenden. Ein Jurist Landenberg meldet 1586 aus Genf: „die Professoren haben leider aus Mangel an Zuhörern alle ihr Amt aufgegeben“ und 1587 aus Basel: „Im Studium der Rechte können wir leider keine guten Fortschritte machen: alter ex Professoribus propter negligentiam rarissime docet, alter absque omni methodo coelum et terram miscere solet.“[258]) Metzger schreibt 1698 aus Tübingen: „Was ich von meinen Studien berichten soll, weiß ich nicht; ich habe mich zwar der Theologie gewidmet, sollte aber vielmehr stud. phil. de rebus divinis heißen. Wir können aber auch nicht einmal theol. Wissenschaft lernen, es giebt keine Vorlesungen, daher auch keine Gelehrsamkeit als aus Büchern. Aber warum kommen wir denn auf die Akademien? Unser Förtsch, der bisher allein den Namen eines Professors verdient hat, liest über Philosophie und Moral — mit einem Worte: wir leben in einem beständigen Müßiggange. In diesem ganzen Semester gab es keine 6 öffentlichen Vorlesungen zu hören.“[259]) Vgl. oben S. 105. und unten VI. 9 aus Leipzig. Deutlicher noch wird aus den eigenen Aeußerungen der Professoren und ihren nichtigen Abhaltungsgründen klar, wie leicht selbst die bessern es mit dieser Pflicht nahmen. 1643 wird auf die Frage, ob ein jeder seine Profession mit Fleiß abwarte, von dem Jenaischen Professor und Superintendenten Major geantwortet: „das könnte er nicht wissen. M. Musäus hätte in 30 Wochen nicht gelesen, hätte das Werk contra Wedelium unter Händen, möchte dadurch verhindert worden seyn.“ Auf die Frage, wenn etliche aus Nachlässigkeit nicht gelesen, ob sie vor dem Dekan oder Rektor wären zu Rede gesetzt worden, heißt es: „Jetzt geschehe es nicht mehr, bei D. Gerhards Zeiten habe derselbe zu ihm gesagt: Ihr seid alt, wir wollen wohl lesen; er hätte derowegen damals in einem Jahre nicht gelesen.“[260]) Der berühmte Humanist Vossus in Jena

gesteht 1666 (S. 267 des Visitationsberichts): „als er die codd. Viennenses zu Josephus in seinem Hause gehabt, sei er ¾ Jahre nicht zum Lesen gekommen." Sagittarius erklärt 1681: „vom vorigen Winter bis jetzt Ende August 1681 habe er keine lectiones gelesen, weil anfangs aus Furcht vor der Pest die Zuhörer und seine Convictoren sich bis auf Einen zerstreut, dann sei er Tag und Nacht mit dem Katalog der Bibliothek beschäftigt gewesen, dann im 2ten Monat in Karlsbad, dann wieder mit dem Katalog: data opera nullam lectionem publicam intermisi, sed aliquoties uxoris gravissimus sed et hypochondriacus meus morbus eas interpellarunt. Coepi consignare in Calendario, quoties id factum, sed postea omisi, ne relegens novum moerorem contraherem!" — Schon ein Pferdemarkt schien ein genügender Entschuldigungsgrund, wie der lustige Tscherning in Rostock anschlägt (um 1650):

Cras plurimus frequensque
Illic et hic equiso
Illic et hic agaso . .
Quis ergo, quis doceret,
Quis hoc die doceret
Tot inter et caballos![261])

Manchmal hielt man es auch gar nicht der Mühe werth, einen Anschlag zu machen, sondern ließ die Studenten — wie ein Würtemberger Reskript rügt — „vergeblich um die Ecke springen." Andrerseits nimmt es die Behörde wieder so streng, daß sie die Entschuldigung mit Mangel an Zuhörern nicht gelten läßt, und in Basel ergeht sogar 1581 die Verordnung „die Professoren sollen nicht wegen Mangel an Zuhörern zu Hause bleiben, sondern in der bestimmten Stunde sich im Auditorium einfinden und etwa eine halbe Stunde erwarten, ob Jemand kommt."[262])

Zu den willkührlichen Abhaltungen hat man nun noch hinzuzunehmen die unvermeidlichen jener Zeit. Zunächst die Ferien. In der vorreformatorischen Zeit kommen diese an Ausdehnung den heutigen ziemlich gleich: es sind 90 Tage außer den Sonntagen und Donnerstagen, an welchen nicht gelesen wird, ein Heidelberger calendarium von 1380 zählt 1368 dies non legibiles.[263]) Nach der Reformation sind sie beschränkter. Die Helmstädter Privilegien von 1592 bestimmen als Ferien: Fastnacht 8 Tage, Ostern 14, Pfingsten 14, Michaelis 8, jeden Jahrmarkt 4 Tage. Der Wittenberger Visitationsbericht 1587 giebt nur an die festa ecclesiastica und an den Leipziger Märkten 8 Tage u. s. f. Auch darin herrschte Willkühr, die Jenaer fügen den Naumburger Jahrmarkt und die Weinlese hinzu; im Tübinger Visitationsreceß 1744 wird verordnet: „Die Vacanzen, welche absonderlich unserer Universität unter Fremden zu großem Vorwurf gereichen, werden in der Zukunft abgestellt, außer von Palmarum bis Quasimodogeniti und vom 29. Sept. bis 18. Oktob." — Ferner wird keine geringe Zeit hingenommen durch die Promotionen, Orationen, Senats- und Dekanats-Conventе (denen jedesmal die Vorlesungen nachstehen), akademische Leichenbegängnisse, Wochengottesdienste: während welchen keine Vorlesungen gehalten werden dürfen. Wie viel Zeit muß aber auch damals durch die Reisen hingenommen worden seyn! Gerhard schreibt am Gründonnerstag 1624 an seinen Freund Meisner: „Mein vergangenes Semester ist mir theils wegen der Rektoratsgeschäfte, theils wegen häufiger Reisen, auf denen ich mehr als 200 Meilen zurückgelegt (!), für gelehrte Arbeiten unfruchtbar gewesen."[264]) Noch im Januar jenes Jahres hat er, wie aus einem Briefe vom 3ten Februar ersichtlich, eine Gevatterreise zu seinem Meisner gemacht und im folgenden Jahre spricht er abermals davon, daß er zu einer Zusammenkunft Meisners mit Lyser in Leipzig hinüberkommen würde, wenn er nicht etwa durch Herzog Casimir zur Theilnahme an der Hochzeit des Herzog Wilhelm eingeladen werden sollte. Bald machte er eine Besuchsreise zum Leichenbegängniß seiner Mutter in Quedlinburg, bald zu der ihm verwandten Rauchbarschen Familie nach Wittenberg, um Familienstreitigkeiten aus-

zugleichen, bald wieder wird er von den Fürsten auf Wochen und Monate abberufen. Der Wittenberger Balduin, sein Freund, ist mit Meisner vom 24ten Mai an auf 14 Tage in Dresden, um die apologia vorzubereiten; am 24ten Juli finden wir ihn abermals in Dresden und in einem Brief an Meisner vom 29ten Juli spricht er von einer Kirchenvisitationsreise, auf der er vom 9ten oder 10ten August an von dort aus den Oberhofprediger begleiten werde."[265])

Der Ohnmacht des Pflichtgefühls sollte die Furcht vor der Strafe zu Hülfe kommen. Auf jedem neglectus steht eine in älterer Zeit äußerst beträchtliche Geldstrafe. Schon vor der Reformation finden wir defalcationes stipendiorum für die magistri stipendiati, welche ihre Lektionen versäumen.[266]) In den vorreformatorischen Wittenberger Statuten von 1508[267]) wird auf jede von den obern Fakultäten versäumte Lektion die hohe Strafe von einem halben Dukaten gesetzt, der an „die Reformatoren" zu bezahlen (s. ob. S. 18.). In der Erklärung der Fundation von 1538 heißt es S. 33: „jeden Quatember soll der Dekan dem Rektor anzeigen, welche Defekte stattgefunden und für jede versäumte Lektion, Disputation und Deklamation zwei Gulden abziehen." Auch noch 1616 schreibt Fröreisen, der damals in Wittenberg studirt, nach Straßburg, daß in Wittenberg keine Vorlesung unter einem Dukaten Strafe versäumt werden dürfe.[268]) Nach den Heidelberger Statuten von 1558 beträgt die mulcta 30 Xr., in Rostock 1605 einen Reichsthaler — der Professor Cothmann übersendet für das verwichene Jahr nicht weniger als 12 Thlr. Strafgelder.[269]) Nach der Kirchenordnung Churfürst Augusts von 1580 wird fortan die mulcta pro rata stipendii bezahlt und nach dem Dekret von 1614 soll jeder Professor einen nachschreibenden Stipendiaten haben, welcher ad marginem Monat, Tag und Stunde bemerkt und diese Hefte sind bei Verlust des Salars quartaliter an das Oberkonsistorium einzusenden.[270])

Dem geringen Quantum der Vorlesungen mag aber auch

nicht selten die Geringheit der Qualität entsprochen haben. Nicht gerade, daß viele einem unthätigen Philisterleben verfallen wären. Wenige finden wir, wenigstens in der theologischen Fakultät, die sich nicht als Schriftsteller bekannt gemacht haben: die häufige Ausarbeitung von Dissertationen mußte schon eine gewisse wissenschaftliche Rührigkeit erhalten. Welche schöne Bibliotheken sind auch von Manchen gesammelt worden! Als Dilherr 1641 von Jena nach Nürnberg geht, bedarf er 14 Fuhren zum Transport seiner Bücher. Als Dorsche 1653 von Straßburg nach Rostock übergeht, wird ein ganzes Schiff mit seinen Büchern befrachtet, welches den Rhein hinunter über die Ostsee nach der Warnow-Mündung geht. Die Bibliothek des jüngern Buxtorf wird 1665 zu 1200 Rthlr. verkauft, die von Bosius in Jena um 1660 hat ihn 6000 Rthlr. gekostet. Aber daß eben theils die Arbeit an den Büchern, theils allotria, die Arbeit an den Vorlesungen leicht verdrängten, haben die eigenen Geständnisse der Professoren gezeigt. Wer sich aufs Diktiren beschränkte, diktirte sogleich ein Buch für den Druck, welches die Marburger Statuten erwähnen und untersagen; wer frei sprach, sprach, wie Cundisius sich ausdrückt, nicht erbaulich, sondern radotirte, wie Schuppe von dem großen Heinsius in Holland berichtet.[271])

Was indeß von der Allgemeinheit gilt, gilt darum noch nicht von der Gesammtheit. Man sollte glauben, daß jene Anzahl würdiger Männer, welche die Geschichte dieser Zeit kennt, auch in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht hätten, wiewohl von der Macht der schlechten Sitte auch strengere Charakter nicht leicht unberührt bleiben. Eine Anzahl rüstiger Arbeiter sind bereits erwähnt worden (s. oben S. 63.) Manchen Cujacius mag es auch gegeben haben, welcher 8 bis 9 Stunden auf eine Vorlesung wendete, weil, wie er meinte „es gleich sei, einen stud. juris oder einen ganzen Staat zu betrügen, da einer oft Leiter eines ganzen Staates würde."[272]) Als solches Muster von Docenten-Gewissenhaftigkeit wird uns der Heidel-

berger L. Fabricius geschildert: „In Beobachtung der gesetzlichen öffentlichen Vorlesungen war er strenger, als einer, ließ sich nie verleiten auszusetzen oder ohne vorherige Ueberlegung ungesalzenes Gewäsch vorzutragen. Was er vortrug, durchdachte er nicht allein vorher, sondern suchte es auch dem Gedächtniß einzuprägen, was an einem Manne von so vielerlei Geschäften mit Recht als ungewöhnlich erachtet wurde, da gar mancher ist, der durch geringfügige Anlässe sich bewegen läßt, ein hodie non legitur anzuschlagen.“[273]) P. Muso, Professor in Rinteln, hatte das Motto: professorem oportet laborantem mori: noch am Tage vor seinem Tode läßt er eine seiner Vorlesungen von einem Schüler lesen und hält die andere selbst († 1674).[274]) Chyträus, der große Rostocker Theologe, hält, an der Gicht darnieder liegend, bis an sein Ende vom Bette aus seine Vorlesungen über den Brief an die Römer.[275])

Die Studirenden. Wo der Lehrer laß, wird es auch der Hörer werden. Der Abschnitt über die Zucht wird zeigen, daß Vorlesungen angewiesen, daß halbjährige examina diligentiae angestellt werden sollen, aber die Strenge der Ausführung scheint der der Anordnung wenig entsprochen zu haben — selbst bei den Stipendiaten nicht, welche nach einer Jenaer Verordnung von 1649 allerdings ihre Hefte vorzeigen sollen. Auch Consistorien ließen sich zuweilen von Examinanden die Hefte vorzeigen: wie es indeß dabei ging, sagt Evenius 1640: „Die lectiones theologicae werden an etlichen Orten zwar gefordert, aber doch nicht nachgeforscht, ob sie mit eigner Hand nachgeschrieben oder um Geld erkauft seien; es wird auch wohl zuweilen der Mangel derselben durch Geldbuße ersetzt.“[276])

Wie viel tägliche Vorlesungen erfordert wurden, um das Prädikat eines fleißigen Studenten zu begründen? Nach einer bei der Restauration von Rostock 1540 gegebenen Verordnung möchte man die tägliche Stundenzahl sehr hoch anschlagen, indem dort 3 Stunden Vormittags und 3 Nachmittags gefordert

werden.[277]) Doch mag wohl diese Verordnung nur auf dem Papier geblieben seyn: der Rostocker Professor Cothmann um 1600 bittet die Studirenden, wenigstens Eine Stunde wöchentlich in die Vorlesung zu kommen![278]) Und Eine Stunde war allerdings das älteste mittelalterliche Maaß: wer a. 1215 in Paris Eine Stunde wöchentlich die Vorlesung besuchte, war ein guter Student;[279]) wogegen in Heidelberg 1380 vom Theologen der wöchentliche Besuch von vier Vorlesungen verlangt wird.[280]) Schon die Helmstädter ältesten Statuten von 1576 geben die Ermahnung (S. 100. ms.): „die Studenten sollen sich vorzüglich hüten, nicht die publica zu versäumen, um Autodidakten zu werden.“ Auf die Anzeige, welche 1585 die Universität Rostock dem Herzog Ulrich von einer bevorstehenden Promotion macht, antwortet derselbe, er freue sich, aus dem vortheilhaften Berichte zu ersehen, in academia nostra non omnes pariter esse ignavos aut dissolutos.[281]) — Bei Beurtheilung des Fleißes der Studenten hat man übrigens bis in die ersten Zeiten des 17ten Jahrhunderts in Betracht zu ziehen, daß die alte Sitte der „fahrenden Schüler“ in gewisser Weise noch fortbestand. Das Besuchen vieler Universitäten war theilweise ein Reisevergnügen, vorzüglich für die jungen Herren vom Adel, die mit Dienern und Rossen von einer Universität nach der anderen zogen und zwar gar nicht Studirens halber. In den Baseler Annalen wird 1584 Meldung gethan: „Der brandenburgische Adelige Bernhard Schulenburg kommt studiorum causa mit Dienern und drei Pferden an. Die Gastwirthe wollen ihn nöthigen, dieselben im Gasthofe unterzubringen.“[282]) In einem Tübinger Visitationsbericht von 1608[283]) berichten die Commissarien, „daß junge nobiles studiosi gar keine lectiones publicas besuchen, noch bei dem decano facultatis artium inskribirt seien. Sie wenden vor, daß sie nicht Studien halber hier seien, sondern die Universität zu besehen.“ Dieselbe Klage vom Jahre 1610. In einer Rede des Kanzlers J. Andreä de disciplina in academia Tubingensi instauranda 1583 heißt es daher S. 9 und 10: „Keiner soll

unter den Studenten geduldet werden, der nicht bestimmte öffentliche Vorlesungen hört. Wer nur aus Neugierde kommt, soll nicht in's Album aufgenommen werden, denn Solche verführen Andere durch Unfleiß. Wenn studiosi nicht in die publica kommen, so wird der Privatpräceptor vorgefordert werden, denn dieser ist verpflichtet, darüber zu halten, und es wird auch den Aeltern geschrieben werden." Doch nicht bloß die Adligen und nicht bloß die Juristen trifft dieser Tadel. B. Meisner in Wittenberg in der Leichenrede auf Hutter redet die Theologen an: „Hutter hat so viele Vorlesungen bei Pappus in Straßburg gehört wie kaum der hundertste von euch. Denn die Meisten wollen jetzt αὐτοδίδακτοι seyn und halten es für eine Schmach unter den Lernenden zu sitzen. Im museum, heißt es, muß man bleiben, die öffentlichen Vorlesungen sind für die Novizen."[284]) Wir haben oben vernommen (S. 75), wie 1640 über die leeren Bänke in den publicis geklagt wurde. Der rohe debauchirende Haufe betrachtete es am Ende als Schimpf, wie die Schuljungen zur Schule zu gehen. Auf die Frage über den Fleiß der Studirenden in Jena antwortet 1644 Prof. Richter (S. 329 ms.): „es hielten es einige für einen Schimpf, wenn sie die lectiones besuchten und fleißig studirten; dadurch würden andere abgeschreckt." 1656 schreiben die Straßburger Brüder Js. und Joh. Faustius aus Rostock: pauci sunt, qui se studiorum excolendorum gratia hic esse agnoscunt,[285]) und 1696 erklärt Bechmann in Jena (S. 272 ms.): „die lectiones werden nicht fleißig besucht: Mancher ist, der sagt, er wäre nicht Studirens halber in Jena."

Führen wir uns indessen auch, um nicht zu vergessen, daß solche gleichfalls vorhanden sind, einige Beispiele der entgegengesetzten Art vor. Dem in Wittenberg studirenden 19jährigen B. Meisner macht in einem Briefe von 1604 sein Schwager Balduin zum Vorwurf, daß er seinen Studien auch nicht ein Mal soviel abbreche, um an seine Verwandten zu schreiben. Der Philologe Cr. Schmidt bemerkt in der Leichenrede auf Meisner, daß er zu einer Zeit studirt habe, wo der Pennalismus noch nicht im Schwange, so

daß der studieneifrige Jüngling, unbelästigt von der Rohheit seiner Commilitonen, seinem Studium habe obliegen können.[286]) Von dem alten Kanzler Heerbrand in Tübingen, der noch vier Jahre unter Luther studirt, berichtet sein Freund Hafenreffer: „Er hat sich in seinem Studium emsig und fleißig geübt, indem er seinem Studium zu Wittenberg mit solchem Ernste obgelegen, daß er manchmal in etlichen Monaten vor kein Thor spaziren gegangen, sondern allezeit seine Bücher abgewartet und daher von seinen andern Brüdern ein Studienkauz genannt worden."[287]) Der nachmalige berühmte Hofprediger Höe giebt in dem von ihm selbst verfaßten Lebenslauf seinen Kindern folgenden Bericht von seinen Studien in Wittenberg: „So sich meine Kinder wundern, wie ich in vier Jahren habe in drei Fakultäten studiren und soweit darin kommen können, sollen sie wissen, daß ich manchmal in zwei, drei Tagen keinen warmen Bissen in meinen Mund gebracht. Ich bin viel Nächte nicht zu Bett kommen, sondern stets gelesen und geschrieben, sogar, daß auch der Teufel mir das Licht ausgeblasen, ein Gepolter in dem Kabinet angerichtet und mit Büchern auf mich gestürmt hat."[288]) Mehr als ein Mal legt Gerhard in seinen Briefen an Sup. Keßler demselben die Versorgung seines Hauslehrers an das Herz, „der ein so vortrefflicher, den Studien und der pietas ergebener Student, daß er täglich vier Stunden dem Unterrichte der Kinder und die übrige Zeit dem Studiren widmet."[289]) Die Exekutoren des Fenizerschen Stipendiums in Nürnberg drücken 1635 gegen Gerhard ihre Freude aus, daß ihre Stipendiaten in einem tentamen über die ep. ad Gal. und den locus de Deo wohl bestanden „und sonst in ihrem Wandel ohne Klage sich finden lassen."[290]) Es möge endlich noch ein artiger Brief des jungen Erich Calixt 1648 aus Altdorf folgen: „Vorzüglich lege ich mich auf Bildung des lateinischen Styls, zu welchem Zwecke ich Cicero's und Plinius Briefe lese; damit verbinde ich das Streben, eine noch gründlichere Erkenntniß des Griechischen zu erlangen. Hätte ich Gelegenheit zum Hebräischen, so würde ich sie mir nicht entgehen lassen: Hackspan

(der Orientalist) lehrt jetzt Syrisch und Arabisch. Außerdem verfolge ich eifrig das Studium der Geschichte, und da deren beide Augen Chronologie und Geographie, so lege ich mich auch auf diese. Ich habe auch ein repetitorium der Logik angefangen, und werde mich darauf zur Ethik wenden. Felbinger erklärt die conclusiones metaphysicae von Hornejus, die ich mich aber zu hören scheue, da ich noch nicht die Grundlagen dazu besitze. Dann lasse ich mir auch das Studium der Schrift und pietas herzlich angelegen seyn. Kurz ich will ernstlich streben, mich fromm gegen Gott, bescheiden gegen die Menschen und fleißig in meinen Studien zu erweisen."[291]) Das Ideal eines akademischen Lebens erscheint nach Bert's, des Zeitgenossen, Schilderung bei Errichtung der Universität Leyden realisirt, wo er damals mit Arminius studirte: tantam fuisse juventutis in iiteris et sapientiae studio contentionem, tantam in doctores reverentiam, tantum zelum atque impetum pietatis, ut vix major esse potuerit.[292])

7. Die äußere Erscheinung.

Der theologische Professor in der ältesten Zeit tritt in sein Auditorium mit dem Doktorbaret (biretum) und im geistlichen Chorrocke. Auch später noch die Geistlichen unter ihnen, also die Mehrzahl, die andern Fakultätsgenossen meist in schwarzen, in Altdorf in rothen Mänteln.[293]) Vom Anfange des Jahrhunderts bis zu dessen Ende tragen sie den zugestutzten Kinn- und Lippenbart; seit der Mitte des Jahrh., wenige Ausnahmen abgerechnet, erst gestutzte, dann die Alongen- oder Wolkenperücken. Bei ihrem Eintritt erheben sich ehrerbietig die Studirenden: D. Luther hat immer, wie er uns sagt, ein Vaterunser drob beten müssen. Auch wenn besonders hervorragende Namen genannt werden, lüften die Studiosen ihr Baret.[294]) — Nach den Helmstädter, Kopenhagener, Genfer, Herborner u. a. Statuten wird die Vorlesung mit Gebet eröffnet und beschlossen. — Den Ton der Vorlesungen anlangend, so

ist es in einer größeren Zahl nachgeschriebener Hefte, die uns vorliegen, der Ton der bemessenen Büchersprache, doch beschreibt z. B. Fecht in einer kirchenhistorischen Vorlesung von 1698 gemüthlich, in welcher Weise er sich seine Adversarien eingerichtet. Aber schon die gemüthlichen Allocutionen in den Lektionsanzeigen beweisen, daß man Scherz und Humor nicht vermied — selbst nicht alle Hallenser. Gewiß erwartet man bei einem alten Hallischen Pietisten die derbe, humoristische Sprache nicht, welche Anton redet. Hören wir ihn in jener vortrefflichen Aeußerung, mit der er sein collegium antitheticum beginnt: „So lange ich hier bin, welches nun schon in 22 Jahre, habe ich an dem Karren, in polemicis zu dociren, ziehen müssen. Ich habe mich dazu bereden lassen um der Noth willen und aus schuldiger Liebe und habe also freilich sorgen müssen, wie es anzugreifen sei, daher mir manches durch die Gedanken gegangen. Ich habe aber nichts rathsamer gefunden als bei allen Controversien darauf zu merken, daß ein Jeder alle haereses in seinem Busen habe, als woselbst man die semina findet, deswegen man also nicht erst nach Paris oder nach Rom reisen darf, denn weil man die Erbsünde in sich hat, hat man auch die tenebras originales in sich, und ich bin auch noch der Meinung, daß wo darauf bei allen Controversien mit Ernst reflektirt würde, werde das studium polemicum nicht so steril und tädiös seyn, als es bisher geworden, da sich alle Lumpenkerle, die sich ein wenig haben signalisiren wollen, herangemacht und sich nur beflissen, die Leute brav herunterzumachen."[295]) Gegen Ende des Jahrhunderts nimmt man auch die im achtzehnten vorzüglich berüchtigte Katheder-scurrilität wahr. Der Hebräer Danz klagt über den Philosophen Schubart, daß er vor den Studenten von ihm gesagt: „Der Danz habe wohl viel Accente im Kopfe, nur wäre der acutus weg."[296]) — Noch bis an's Ende des Jahrhunderts ist der Vortrag — worin schon ein Präservativ vor allzu großer Gemüthlichkeit — ausschließlich lateinisch. In Rostock soll der Student, auch wenn er vor dem Senat verhandelt, nur lateinisch sprechen.[297]) Theologi-

sche Vorlesungen werden zuerst deutsch gelesen von Buddeus am Anfange des 18. Jahrhunderts.

Den Studenten haben wir uns gegen Anfang des Jahrhunderts in dem aus Spanien herübergekommenen malerischen Costüme zu denken: breitgestülptes Baret, herabfallende Locken, bis auf die Schultern entblößter Hals, große linnene Halskrause, kurzer, obwohl von den Luxusgesetzen lang gebotener Mantel, zerschlitzte Pluderhosen mit durchgelüpftem, reichen Unterfutter, breitgestülpte kurze Stiefeln (sollicantes, tympanisticae), den Dolch oder den Degen mit unförmlichem Griff — „wie ein Kindeskopf“[298]) — an der Seite.[299]) Der Bart wird in den Wittenberger Statuten 1508 verboten, stellt sich aber später, nachdem so mancher eine Zeit lang die Feder mit dem Schwert vertauscht hatte, hie und da wieder ein. Auch erscheint in Frankfurt bereits 1610 ein Verbot nöthig „gegen die weibliche Kopffrisur, mit welcher sie sich wider den Befehl des Apostels zu Weibern umbildeten.“[300]) Den Studenten aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges führt uns Meyfart vor. „Mit Degen, Federn, Stiefeln, Sporen, Kollern, Schärpen an der linken Schulter oder um den Leib; hinter dem Ohr ein schwarzer, gekräuselter Zopf, ein zerschnittenes und wieder geheftetes Wams und ein kleiner Mantel, welcher die Glieder nicht deckt, die alle redlichen Völker bedeckt haben.“[301]) Nach der zweiten Hälfte des Jahrhunderts haben wir hinzuzuthun die Alongenperücke, die sich bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter den Studenten erhält, um welche selbst der Primaner in Danzig als um ein Vorrecht kämpft.[302]) Auch begleitet in dieser Periode den älteren Studenten neben dem Degen regelmäßig der Stock in die Vorlesung, der Mantel bleibt noch bis 1680 Anstandstracht des Studirenden: 1679 wird in Jena ernstlich gerügt, daß Studenten ohne Mantel vor den Rektor zu treten sich erlauben. — Ueber Holland erfahren wir durch Benthem aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts: „Die proff. theol. tragen lange Mäntel mit Aermeln, wie Priesterröcke, die

Studiosen gehen in Schlafröcken zur Kirche und in die Collegien. Einige haben des Jahres lang keine Kleider an, doch gilt dies nicht von Utrecht.“[303]) Dieselbe Salopperie, die sich etwas zu Gute darauf thut, auch der Autorität der Sitte spotten zu dürfen, manifestirt sich gegen Ende des Jahrhunderts auch in Deutschland. Veltheim in Jena giebt 1696 zu Protokoll (S. 288. ms.): „Von der Zeit an, als der Pennalismus abgeschafft worden, hätten die mores gar sehr abgenommen, kein studiosus erschiene mehr im Mantel. Sie gingen gar sehr in Schlafröcken unter den Mänteln in das Collegium. Es würde auch gesagt, daß einige sogar ohne Hosen in Schlafröcken zu Tische kämen, in seinem Hause sei es jedoch nicht geschehen.“ Auch in dem gebildeten Leipzig erscheinen schon 1702, dann wieder 1713 und 1719 churfürstliche Rescripte gegen „das öffentliche Umhergehen in Schlafröcken, Nachtmützen und mit brennenden Tabackspfeifen.“[304]) Der Schlafrock, die Mütze und die Pfeife erhielten sich in den Auditorien von Jena bis unlängst, in Halle bis in die zwanziger Jahre. Als der prof. jur. Gebauer, von Leipzig nach Göttingen gerufen, auf die Entblößung des Hauptes dringt, vermag er es nicht durchzusetzen.[305]) — Die Erscheinung der „Pennäle“ in den Auditorien wird während des Pennaljahres von den Burschen nur ausnahmsweise geduldet, und wenn sie erscheinen, nur in schmutzigen zerlumpten Kleidern, ohne Stock und Degen.

Die Fakultäten hatten, wie erwähnt, jede ihr eigenes Auditorium. Sie waren indeß nicht immer heizbar, wie denn noch bis in das vorige Jahrhundert Heizung öffentlicher Lokale überhaupt seltener ist. Noch 1742 klagen die „Thränen und Seufzer der Leipziger Studirenden wegen der Universität Leipzig den getreuen Landständen geoffenbaret:“ „Im Sommer liest D. Deyling im auditorio, aber im Winter in seinem Hause in einer finstern und kleinen Stube unter dem Dache, da etwa ihrer 6—8 sehen können, die andern 12 sitzen im Dunkeln und doch in der Kälte bei offenen

Thüren."[306]) In Jena ziehen die Theologen zuweilen gemüthlich aus dem audit. theol. in die große Gaststube im Rosenkeller.

8. Sittlichkeit der Professoren.

Die Phasen des Sittlichkeitsstandes der Zeit im Großen spiegeln sich auch in der engern Sphäre des Universitätslebens wieder: bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges einestheils Gesetzlichkeit, anderntheils sittliche Rohheit; nach demselben, da, wo der neuerwachte christliche Lebenshauch nicht eindringt, zunehmende Erschlaffung und die Sünden der Schwäche. Während nämlich seit 1650 der eine Theil der Kirche sich zunehmend christlich belebt, sinkt der andere, welcher dieser Belebung widerstrebt und nun auch nicht mehr durch die objektive Macht des Gesetzes gehalten wird, in sittliche Erschlaffung.

Unser Blick richtet sich zuerst auf die Standessünden. Den einen Theil derselben, die Vernachlässigung der Berufspflicht in Betreff der Vorlesungen, haben wir kennen lernen. Eifersucht, Brotneid, Streitsucht ist eine andere Gattung ihrer Erscheinungen. Sichtlich tritt hier ein Unterschied zwischen der alten Zeit und der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hervor. In jener, in mehr als in einer Fakultät Beispiele nicht bloß von collegialischer, sondern von christlich-freundschaftlicher Eintracht, wie sie für alle Zeiten zum Muster gelten kann. Voran steht hier das Vorbild der Wittenberger Fakultät. Ueber die Collegialität der alten Wittenberger Fakultät und den trefflichen Dav. Runge legt Sal. Gesner 1605 in der Leichenpredigt auf denselben folgendes Zeugniß ab: „Insonderheit können wir, der theologischen Fakultät Verwandte, vor Gott bezeugen, daß wir an ihm einen treuen, aufrichtigen, frommen collegam gehabt, der mit uns nicht bloß collegialiter, was das öffentliche Amt betrifft, sondern auch recht fraterne und brüderlich umgegangen, indem er auch seine Privatsachen, daran etwas gelegen, mit uns communiciret, uns auch hinwieder williglich und vertraulich gehört hat." Um zwei Jahrzehnde später sehen wir in derselben

Lutherstadt Balduin, B. Meisner, Wolfg. Franz, Jakob Martini in christlicher Achtung und Liebe mit einander verbunden. „Beati mites" war der Sinnspruch Meisners; „sonderlich hat er den Frieden geliebt und zur Einigkeit gern geholfen, wo es noth gethan" rühmt Hutter in seiner Leichenrede auf Balduin und von Franz versichern die Zeitgenossen „ein solches Streben nach Frieden und Eintracht, daß ungestüme Streitsucht mit seinem Wesen ganz unvereinbar geschienen." Nicht weniger lieblich ist das Bild jener drei Johannes, welche in eben jener Zeit die Jenaische Fakultät bildeten, Joh. Gerhard, Joh. Major, Joh. Himmel — die johanneische Trias genannt. Von der tragenden Schonung, welche in diesem collegialischen Bunde geübt wurde, giebt ein Brief Gerhards an Meisner Zeugniß aus der Zeit, wo das Jenaer Gutachten über Rathmann ausgehen sollte (1624). Dieses war von Major abgefaßt, aber, nach Gerhards Ansicht, mehrfach ungerecht in der Polemik und ungenau auch in der Beweisführung. Responsum illud, sagt er nun, oratorium magis est, quam logicum et theologicum: — fügt jedoch schonend hinzu: quod tamen absque illius ignominia ad amicum scriptum velim. Nun fährt er fort: monui fideliter et candide, sed quum sit collegii senior, admonitionis est impatiens ac decrementum auctoritatis metuit, si amicum monentem audiat (epp. ad Meisn. I. 84.). So klagt er, sich in der peinlichen Lage zu befinden, entweder dem angeschuldigten Rathmann und der Wahrheit oder dem älteren Freunde wehe thun zu müssen. Ein Beispiel freundschaftlicher Selbstverleugnung aus dieser Fakultät erwähnt H. Beier in den angeführten Athenae Salanae. Das Gehalt des dritten Professors Himmel war geringer gewesen, als das Gerhards und dieser hatte das Mehr seines eigenen mit dem Freunde getheilt; als diesem später ein für den dritten Professor gestiftetes Legat zufällt, theilt er es wiederum mit Gerhard. Der damalige Senior überlebte die jüngern Mitglieder seiner Fakultät: 1646 schreibt der gealterte Major an den Straßburger J. Schmid: „Die johanneische Trias, die einst in Jena war, ist bis auf einen aufgelöst und ist auf Straßburg übergegangen."[307])

Es sind J. Schmid, J. Dorsche und J. Dannhauer, welche er dabei im Auge hat — nach einer vertraulichen Aeußerung von J. Schmid gegen Val. Andreä vermochten aber die Collegen dem Dorsche die volle Achtung nicht zu schenken. Auch Leipzig und Tübingen scheinen sich um jene Zeit der Eintracht zu erfreuen. — Daß indessen im Allgemeinen jene Reibungen damals nicht gefehlt haben werden, welche jedem collegialischen Leben eigen zu seyn pflegen, wird man von selbst voraussetzen. Auch Meisner hat in seinen jüngern Jahren von seinen Nebenbuhlern unter den Wittenberger Magistern davon zu leiden gehabt: indem sein pommerscher Freund Daniel Cramer ihn darüber tröstet, entwirft derselbe in einem Briefe aus Stettin 1612 ein Bild dieser Schattenseite des akademischen Lebens (epp. ad Meisn. II. 209.): „So lebt denn auch jetzt noch, wie ich von Dir, mein Meisner, höre, die alte Bettel bei euch, der Neid, die Stiefmutter der besten Ingenien, welche mich aus Eurem Sitz vertrieben. Es hat mich auch bis jetzt nicht gereut, ihrer Wuth ausgewichen zu seyn, nachdem ich gehört, was auch Dir geschieht. So lange ich auf den Bänken der Studiosen lebte und zwischen den vier Wänden meiner Studirstube, war mir nichts angenehmer, als das akademische Leben, aber so wie ich meinen Fuß in das öffentliche — akademische Amt gesetzt, hat sich sogleich jene Süßigkeit in Bitterkeit verwandelt. Nam ita est: si quid plus potes, vel etiam plus velis, quam veteranus aliquis asinus, cui cordi est, veterem suam lyram pulsare, bone Jesu, ibi coelum et terra contra te movetur, idque non aperte, sed clancularie et per caniculos; hic statim bellum indicitur operis tuis aut lis tibi movetur de loco, aut de horae commoditate aut de tractandi modo, subornantur emissarii, qui emissiciis oculis omnia tua dicta et facta animadvertant, carpant, sugillent, et insuper domi conflictandum est cum paupertate et tenuitate stipendii, quod amputant aut si amputare nequeant, saltem invident. Haec est, mi amice, sors vitae academicae in summam redacta.“ — In Gießen giebt zwischen Mentzer und Gisenius der Gegensatz zwischen der Gießener und Tübinger Chri-

stologie, die Grundlage zu einer Feindseligkeit, bei welcher dann auch persönliche Motive mitwürken. „Um seinen Schwiegersohn Feuerborn zu heben, schreibt Myslenta in seinen Reisebriefen 1617 (epp. ad Meisn. I. 319.), drückt Mentzer alle andern nieder, spricht vor seinen Zuhörern verächtlich von dessen Schriften und bringt diesen oder jenen zusammengelesenen Ausdruck an den Hof oder an den Rektor.“ In Rostock ist es der Gegensatz zwischen der mehr praktischen Schule der beiden Tarnov und dem mehr scholastischen Affelmann, wodurch Befehdungen hervorgerufen werden. — Die eigentliche Haderperiode beginnt indessen erst mit den Calixtinischen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Von der gesteigerten Unverträglichkeit dieser Periode zeugen zunächst die ausgegangenen Edikte. 1665 ist in Sachsen die Ermahnung nöthig geworden, das Katheder nicht durch Hohn der lebenden oder verstorbenen Collegen zu entweihen. „Nach ausdrücklicher churfürstlicher Commission, heißt es im Wittenberger Interimsdekret 1665, geschieht die Andeutung, daß die Herren Professoren sowohl für sich und ihre Fakultäten als eine Fakultät mit der andern friedlich und einträchtiglich leben, Keiner den Andern, auch nicht den Verstorbenen, von der Kanzel oder cathedra carpiren und perstringiren, noch ratione personae oder doctrinae mit höhnischen oder anzüglichen Worten publice oder privatim anstechen oder sonst anfeinden, viel weniger dergleichen den studiosis verstatten und zulassen, sondern hingegen ihnen, der löblichen Universität Aufnehmen und Ruhm conjunctis animis et viribus zu befördern und zu vermehren, äußerstem Vermögen nach angelegen seyn lassen sollen.“[308]) Ein Tübinger Dekret von 1675 beginnt: „Dieweil bei verschiedenen Jahren her zwischen den Profs. theol. mehrmalige Widerwärtigkeiten entstanden, darum solche Fakultät fast in- und auswärts um ihr Ansehen gekommen und deshalb auch wenige studiosi mehr herkommen...“ Tob. Wagner war damals der Streitheld, wie es 1680 heißt: „durch das Ableben von Tob. Wagner und die Resignation von

Raith sind wir des gnädigsten Versehens, es werde durch anderweitige Bestellung dieser Fakultät besseres Zusammensetzen und Verständniß gestiftet werden."[309]) — Wie nun in dieser Zeit selbst im Innern derjenigen Fakultät, welche damals für ganz Deutschland als Glaubenstribunal aufzutreten sich unterfing, der Zwiespalt und die gegenseitige Verketzerung gewaltet, und in welchem Maaße sich mit dem Interesse für die Lehrreinheit in trüber Mischung sehr unreine Interessen vermischt haben, zeigen die zwischen Calov und Johann Meisner jahrelang sich fortziehenden Streitigkeiten, über die an einem andern Orte berichtet worden ist. Gleich widerlichen Anfeindungen begegnet man seit Mitte des Jahrhunderts in fast allen lutherischen Fakultäten — als die scandalosesten von allen sind die Königsberger allbekannt. — Die reformirten Fakultäten unterscheiden sich in dieser Hinsicht nur hie und da zu ihrem Vortheil. An die Stelle des Gegensatzes zwischen Synkretismus und Orthodoxie tritt hier Coccejanismus und Cartesianismus auf der einen und Voetianismus auf der andern Seite. Der jüngere Alting und Maresius wohnen in Franecker unter Einem Dache (um 1660), doch ohne je ein Wort mit einander zu wechseln, ohne Fakultätssitzungen und Candidatenprüfungen zu halten. „Er scheint, schreibt der Erstere von dem Letzteren, seine Ehre darein zu setzen, einst von seinem Herrn als der getreue Haushalter erfunden zu werden, der nicht aufhörte seine Mitknechte wegen ungetreuer Arbeit mit unsanfter Hand zu schlagen."[310]) Von der Herborner Schule sagt Steubing (a. a. O. S. 148): „Die ganze hohe Schule war nicht nur in Parteien getheilt, sondern obenein ein Professor dem andern zuwider. Sie stichelten nicht nur, wo sie konnten, in ihren Vorlesungen auf einander, sondern befehdeten sich vor der Regierung. Ein großer Stoß Akten, der noch vorhanden, zeugt davon."

Kleinlicher noch und giftiger wird dieser Hader gegen das Ende hin, sobald der gefürchtete Pietismus auf ein oder das andre Mitglied Einfluß gewonnen hat. Die Leipziger acta

publica (ms. v. 1701) berichten z. B.: „Am 15. und 17. Juni verlästerte der Superintendent und unser College Ittig mich (Joh. Olearius) und den D. Rechenberg und nannte uns eruca, welche mit ihrem Gift den edlen Rosengarten der Gnade Gottes beflecke. Wegen unserer Lehre vom terminus gratiae würden die Aeltern abgehalten, ihre Kinder nach Leipzig zu schicken." Aber auch auf Universitäten, wo jener Streit vor dem Ablauf des Jahrhunderts noch keinerlei Eingang gefunden wie in Jena, eröffnet sich beim Einblick in die collegialischen Verhältnisse ein Kloak kleinlicher Klatschereien und persönlicher Anfeindungen. 1696 verlangen die beiden Theologen Bechmann und Veltheim, gemeinsam zu Protokoll genommen zu werden, um ihrer Anklage gegen den Philosophen Hebenstreit desto mehr Nachdruck zu geben; auf diesen hat es auch der Jurist Lyncker in seinen Aussagen gemünzt, während der älteste Mediciner Krause die Theologen, namentlich Bechmann, herunterzieht. Dem Bechmann wird unter anderm die Lüderlichkeit seines Sohnes zum Vorwurf gemacht, dem Veltheim, er habe in seinem Rektorat den Studenten allen Willen gelassen, worüber sich dieser „mit Thränen" vor der Commission vertheidigt. „Viele ehrliche Leute, so geben die Theologen zu Protokoll, würden in den Privatkollegien traducirt, und sagten die Studenten selbst, daß sie die Collegien nicht besuchten, wenn sie nicht wüßten, daß sie was lustiges zu hören kriegten. Dies thäten Schubart und Hebenstreit." Von der letzten Rektorwahl berichtet der Mediziner Krause viele scandala und Intriguen, „alle concordia und harmonia sei verloschen." Ja das Gotteshaus selbst hält von der Entweihung durch diese Privatzänkereien nicht ab. „In der Kirche, sagt Veltheim aus, ständen nicht alle zusammen, die superiores könnten öfters hören, wie sie sich von den inferiores müßten durchziehen lassen."[311]) Der Philosoph Slevogt erzählt mancherlei scandala von Hebenstreit, „um dessentwillen, wie er hinzusetzt, andrer Orten Jena eine Canaillenuniversität hieße."[312]) Ueber Danz giebt Heben-

streit zu Protokoll, „derselbe habe einem Soldaten 50 Gulden geben wollen, wenn er dem Hebenstreit Nase und Ohren abschnitte. Auf einer Hochzeit habe er sich so prostituirt, daß er Ohrfeigen bekommen." (S. 60.)

Titelsucht — der Einfachheit der Sitten vor der Mitte des Jahrhunderts unbekannt, kehrt nach derselben wie überall auch in der Professorenwelt ein. Ehrenprädikate von der Regierung wurden an die Theologen noch sehr selten ertheilt, wie an Calixt der Titel Kirchenrath, dagegen wird mit den akademischen Prädikaten Prunk getrieben. 1669 und 1696 wird Klage erhoben, daß fast Jeder magnificus, nobilissimus, praenobilissimus titulirt werden wolle. — Von der Beschuldigung des Wuchers war bereits die Rede (S. 84.) — ein desto sträflicheres Vergehn, da das Zinsnehmen überhaupt gegen die reformatorische Ansicht stritt; Sarcerius in seiner Schrift über die Disciplin 1555 nennt die Zinsforderung „ein kürzlich aufgekommenes" Laster. Hierher gehören auch die später zu erwähnenden Klagen über das wucherische Verhalten der Professoren gegen ihre Kostgänger.

Daß das eigentlich deutsche Laster der Trunksucht, von dem so Wenige am Anfange des Jahrhunderts befreit, auch der Professorenwelt nicht fremd gewesen, wurde bereits offenbar. Wir haben vernommen, wie Herzog Julius die Helmstädter verwarnt, keine „versoffenen Professoren" in Vorschlag zu bringen (S. 40.), und Landgraf Moritz fürchtet, „daß viele Marburger Professoren zur Stadt würden hinaus müssen, wenn man es in dieser Hinsicht streng nehme." (S. 40.) Ueber den Marburger Theologen Eglin schreibt J. R. Lavater 1609 aus Hanau: „Eglin steckt so in Schulden, daß er die Gläubiger nicht befriedigen könnte und wenn er jedes seiner Haare zu einem Dukaten verkaufte. Wie Paräus schreibt, gab er bei seinem neulichen Aufenthalte in Heidelberg so viel Anstoß, daß man ihn aufforderte nach Marburg zurückzukehren, um der studirenden Jugend nicht ferner Anstoß zu geben."[313]) Von einem Gliede des Jenaischen Kleeblatts, Himmel, den wir später noch als Eiferer

für die Kirchenzucht kennen lernen werden, ist es peinlich zu lesen, was dem J. Schmid ein Freund aus Jena schreibt: „D. Himmel liegt an 7 Wunden darnieder. Er ist nämlich von Weimar in einem guten Rausch zurückgekommen und den Maidsteinweg herabgestürzt."[314]) Freilich wird dagegen auch an Manchen ihre Enthaltsamkeit besonders hervorgehoben. Von Balduin legt Hutter das Zeugniß ab: „er hat ein nüchtern und mäßig Leben geführt also, daß er sich bisher etlicher Jahre fast gar der Convivien enthalten." Aus der Mitte des Jahrhunderts schildert Meyfart etliche Professoren als solche, „die mit der akademischen Jugend gefressen und gesoffen, in Stuben und Gärten getanzt." Im Jahr 1652 rügt das Tübinger Visitationsdekret, daß „auf dem Universitätshause und in andern Privatwohnungen, sonderlich bei dem gewesenen Vice-Pedell Thurner von etlichen Professoren und Senatoren gezecht und die Karte gebraucht worden. Statt es empfindlicher zu ahnen, wollen wir es diesmal den irregulären gewesenen Kriegszeiten zuschreiben." Besonders mag es etwas leicht bei den Pfälzern zugegangen seyn; sie zeigen sich von jeher als ein Völklein, welches den Neckar- und Moselwein nicht schont: Palatino more bibere ist ein Sprichwort schon aus Karls V Zeit. Caspar Heidegger schreibt 1663 aus dem akademischen Gymnasium von Steinfurt, er sei kürzlich in Teklenburg gewesen und von dem Grafen zur Tafel geladen worden, und fährt fort: largiter indulsi ingenio meo, ubi inter alia Dominus Cellarius ingens poculum vini in tui sanitatem propinabat; quamvis jam satis vino incaluerim, nefas tamen duxi, quidquam amici causa detrectare.[315]) Noch schlimmeres auch hier aus Jena: Hebenstreit giebt über Danz zu Protokoll: „er habe sich also besoffen, daß er von allen Sinnen los auf der Erde gelegen, gespieen und des Nachts im Wirthshaus habe bleiben müssen." Es wird dies auch von dem Angeklagten nicht in Abrede gestellt, aber „es sei wider seinen Willen geschehen und sei ihm leid."

Unerwarteter als alles andere sind die Skandala aus den

ehelichen Verhältnissen, von denen die Tübinger Akten am Anfange des Jahrhunderts berichten. Die ungleich größere Heiligkeit der Ehe für jene Zeit steht außer Zweifel: auch die Akten der Kirchenvisitationen legen Zeugniß darüber ab. Noch suchten auch Professoren in ihrem „christlichen Ehegemahl" nichts anderes als die treue Hausfrau. Der Ehefrau des alten Rostocker Professor Sim. Pauli ertheilt Chyträus im Leichenprogramme das Lob: modeste etiam intra metas suae functionis oeconomicae semper se continuit nec unquam se consiliis gubernationis ecclesiasticae ingessit aut maritum fideliter officio suo fungentem ullis querelis impedivit aut perturbavit.[316]) In dieser sehr anspruchslosen Beschränktheit wurden zwar nicht überschwengliche, aber doch glückliche Ehen geführt. In das gemüthliche eheliche Verhältniß von Meisner haben wir an einem andern Orte einen Blick gethan. Von dem ehelichen Glücke Calixts sprechen die Leichenredner Schrader und Titius und er selbst meldet in einem Schreiben an seinen fürstlichen Freund (10. Febr. 1654), indem er sich entschuldigt, auf Geschäftssachen nicht eingehen zu können: Nudius tertius circa octavam matutinam vivendi inter mortales finem fecit carissima mea uxor, optima et lectissima matrona, mei amantissima, praecipuumque meae vitae praesidium. Von der treuen Berufshülfe, welche Major in seiner Ehefrau gefunden, berichtet Christ. Chemnitz in der Leichenrede († 1654): „Seine Frau war eine Liebhaberin des Predigtamts, eine Gutthäterin der Schuldiener, eine Pflegerin der armen Studenten und Schülerlein, eine Wärterin der Kranken, so sich keine Mühe und Kosten dauern lassen, selbigen hilfreiche Hand zu leisten." Ein liebliches Genrebild führen die Worte über die Ehe des alten Voetius vor die Augen: „Bis in sein hohes Alter erhielt ihm der Herr seine Hausfrau, die nun fast 85 Jahre alt ist, und oft sah man ihn in seinen Ruhestunden Hand in Hand gelegt mit derselben zusammensitzen."[317]) Wie ganz entgegengesetzt die Erscheinungen, die uns in dem Kreise der Tübinger Professorenfrauen von 1580 — 1620 entgegentreten!

Wir werfen uns von vorn herein die Frage auf, worin wir den Grund zu suchen haben? Nach jener Periode verschwinden sie aus den Akten, aber, wie man glauben könnte, nur darum, weil die matrimonialia von da an vor das fürstliche Ehegericht kommen.[318]) Auch kann die Verwilderung des Krieges keinen Entschuldigungsgrund abgeben, denn die Data fallen sämmtlich in die Zeit vor demselben. Ueberdies kommen, wenigstens in Betreff des Theologen Tob. Wagner nach 1650, ebenfalls noch scandala vor.[319]) Sollen wir sagen, daß, wenn uns die Ehegerichtsverhandlungen vorlägen, auch anderer Orten nicht minder abschreckende Data sich darbieten würden, oder — sollte gerade in Tübingen die Unsittlichkeit größer als anderswo gewesen seyn? Wir wagen kein entscheidendes Urtheil, sondern theilen nur eine Anzahl Thatsachen mit, welche, mit den später mitzutheilenden scandalis des Tübinger Studentenlebens aus dieser Zeit zusammengenommen, ein furchtbares Bild akademischer Entsittlichung gerade in der Zeit ergeben, wo Tübingen mit Wittenberg im Ruhme reiner Lehre wetteiferte.

In den Akten von 1589 S. 51: „Es sollen auch die convivia nocturna, so von den studiosis und Denen, so Kostgänger haben, bishero angestellt, und Jungfrauen geladen und über die Zeit aufgehalten, abgeschafft werden." Von 1591: „Der Herzog hat durch seine Visitatoren in glaubwürdige Erfahrung gebracht, daß Dr. Hambergers und Crusii Hausfrauen, so Schwestern seyn, sich nicht geziemlich halten, sondern, wenn sie erzürnt, Gott lästern, übel fluchen, daneben der Trunkenheit nachhangen, sonderlich des Crusii Weib die Predigt göttlichen Worts unfleißig besucht, oftmals außer der Stadt gen Lustnau und Derendingen ziehe und sich unter solchen ziemlich verdächtig mache." Von 1602: „Der Frau Gerlach (prof. theol.) Tochter ist im Geschrei, daß sie mit einem Kinde gehe." Die Mutter wegen ihrer Tochter befragt antwortet, sie glaube es nicht, könnte es aber doch nicht eigentlich wissen. Die Hebamme wird zur Tochter geschickt und diese schwanger befunden. In demsel-

ben Jahre wird auch eine Frau vorgeladen, die sich damit abgiebt, „Kinder abzutreiben.“ Von 1613: „Dr. Happrechts Tochter hat ihre Jungfrauschaft verloren und ist Kindes geschwängert worden, soll poenam carceris ausstehen oder wie M. Burkhards selige Tochter 35 Thlr. erlegen und wird ermahnt, seine Tochter in besserer Disciplin zu halten. Da er sich beschwert, er sei nicht in culpa, werden ihm 10 Thlr. erlassen.“ Von 1622 und 1623: „Dr. Magirus (naher Freund von V. Andreä und von demselben hoch bewundert) klagt, daß seine Frau die Dienstboten ihm nicht zur Disposition stelle, mit den alimentis nicht zufrieden sei, immer Gäste einlade und viel herumlaufe.“ — Frau Magirus klagt ihren Ehemann des Ehebruchs an. Sie wird gefragt, worauf sie ihren Verdacht gründe, und giebt an, ihr Herr habe mit der Frau Varenbühler und der alten Magd Agnes unrechte Sachen getrieben. Am 4ten April 1624 wird ihr eigner Ehebruch nachgewiesen und die Scheidung beschlossen. — Von 1620: „Frau Magirus klagt, daß sie von ihrem Tochtermann M. Joh. Andler (nachherigem Professor) beschwerlich geschlagen worden. Als sie des Nachts nach Hause gekommen, habe sie die Thür verriegelt gefunden und dreimal läuten müssen. Sie habe an der Thürschwelle in ihres Eheherrn Stube geguckt, und er gefragt, was das für eine fremde Person sei. Darauf habe er sie am Arme genommen und an die Treppe geworfen: sie habe hier nichts zu schaffen. Als sie darüber Vorstellungen gemacht, habe ihr Tochtermann Andler angefangen, sie zu schmähen, mit Fäusten in's Gesicht geschlagen, an die Mauer und an's Fenster gedrückt, daß viel Scheiben zerbrochen. In Folge dieser Mißhandlung habe sie nicht nur Zeichen im Gesicht sondern auch eine species epilepsiae.“ Im Verfolge dieser Verhandlungen giebt Andler seinerseits an, daß die Frau Professorin ihn mit dem Schlüssel drei Wunden in's Maul gestoßen; ferner kommt an den Tag, daß Andler schon vor der Ehe die Tochter des Magirus geschwängert, und da auch der alten Magd Agnes das Haus des Magirus verboten wird, so muß auch die Anklage seiner Frau gegen

ihn einen Grund gehabt haben. Gegen Frau Magirus wird eine kleine Strafe wegen Injurien dekretirt, gegen Andler die Strafe von 25 Gulden; auch noch später wird ein Ehebruch desselben erwähnt. — Diese Mittheilungen sind den Universitätsakten entlehnt. Ueber das eheliche Verhältniß des Theologen Melchior Nicolai — unter seinen Zeitgenossen als Beförderer christlicher Zucht, namentlich auch von V. Andreä, hochgerühmt, welcher seiner Empfehlung die Stelle im Stuttgarter Consistorium verdankte — erfahren wir aus seinem eignen Briefwechsel 1641 folgendes: „Ich höre von Lanst, daß über meine Ehe so manches Falsche herumgetragen worden. Es verhält sich so: — da meine Frau mich beständig, obwohl fälschlich, damit quält, daß ich nur auf ihre Unkosten lebe, so sind wir, vorzüglich auf den Rath von Lanst, übereingekommen, daß ich alle meine Einkünfte für mich und sie ihr Eingebrachtes ganz für sich haben soll. Uebrigens soll die fides conjugii unangetastet bleiben.“ In einem folgenden Briefe heißt es: die Frau habe einige Weinberge zu 650 Gulden verkauft und das Geld nach Gutdünken ausgegeben. Er habe eine Bescheinigung darüber verlangt, damit seine Nachkommen nicht etwa zum Ersatz genöthigt würden. Sie habe ihn ein ganzes Jahr damit hingehalten. Darauf ist eine rechtliche Auseinandersetzung gefolgt. Ihre Verwandten hätten auf eine völlige Theilung der Oekonomie gedrungen, und obwohl nun die göttlichen Gesetze die communio bonorum unter Gatten fordern, so habe er doch nachgegeben, da das Wort Gottes wenigstens kein Verbot wider diese Auflösung enthalte.[320]) — Ein für Gerhard, Mentzer u. a. der besseren Theologen schmerzlicher Fall war die 1631 erfolgte Dienstentlassung Notters in Straßburg wegen Ehebruch, eines Theologen, der nahe mit ihnen befreundet gewesen, den sie aber auch für nicht ganz schuldig anzusehen scheinen. Als Latermann 1653 nach Halberstadt berufen werden soll, entrüstet sich die dortige Geistlichkeit, da er ja allgemein der Unzucht verdächtig sei.[321]) — Es sei nur noch bemerkt, daß manche Aeußerungen auch von Theologen der älteren Zeit fallen,

welche zu unsern Vorstellungen damaliger theologischer gravitas nicht wohl passen. In dem Heidelberger Kirchenrath 1. August 1598 wird über die Berufung eines neuen Professors debattirt, und der alte Tossanus, der eben dort bittet, mit seinem Alter Geduld und Mitleid zu haben, und ihm lieber ein stipendium emeriti zu geben, giebt sein votum dahin ab: „er rathe, Saxones zu nehmen, die vielleicht in doctrina nicht so gar puri und prächtige Weiber haben!“[322]) Unter den Vortheilen einer Universitätsstadt führt der Jenaische Prof. eloqu. Heider in einer 1590 gehaltenen Rede auch den an, wie prächtig die Bürger ihre Töchter an den Mann bringen könnten! — „wie denn seit Errichtung der hiesigen Akademie sonst keine Provinz in Deutschland, wohin nicht Jenenserinnen mitgenommen oder abgeholt worden.“[323])

Daß der für Würtemberg noch mehr als für Sachsen verheerende Krieg zur Steigerung der Zuchtlosigkeit beigetragen, wird man von selbst annehmen. Hiefür spricht auch jene Vorhaltung über veruntreute Universitätsgelder, welche in einem unmittelbar nach dem Kriege 1652 ausgegangenen Mandate vorkommt: „Gleichwie nun anfangs und vor allen Dingen Ihre herzoglichen Gnaden ganz ungern und mit sonderlichem Mißfallen vernommen, daß Rektor und Senatus seit letztgehaltener Visitation von 1623 nicht allein über die 35000 Gulden Kapitalien von dem patrimonio universitatis angegriffen, alienirt, in proprios aliquos privatos usus verwandt und unter sich selbst ausgetheilt, sondern auch in die 12,900 Gulden aufgenommen.“ — Auch die werthvollen Gefäße der Universität sind abhanden gekommen, und sollen deshalb in Zukunft nicht in der Privatwohnung des Syndikus aufbewahrt werden.

Wir fragen schließlich nach der persönlichen Frömmigkeit dieser Theologen, welche in jenem Jahrh. sich ihrer Lehrreinheit und Lebreinheit so stark rühmen. Daß Urtheile über die innerste Gesinnung, mögen sie auch aus den eigenen vertrauteren Aeußerungen in Briefen entlehnt seyn, wie solche vorzugsweise

die Unterlage unserer Urtheile bilden, doch stets in einem gewissen Grade problematisch bleiben, verhehlen wir uns nicht. Aber wie der Mensch seine Physiognomie hat, so auch der Styl — ob eine solche Aeußerung, wie sie der Jenaer Veltheim auf die Frage, ob auch die Professoren durch ein christliches Vorbild ihren Studenten vorzuleuchten suchen, thut: — „er nehme sich in Acht, soviel als möglich,“ nicht zu einem Herzensspiegel dient? Aber auch die fromme Phrase, die fromme Kanzeleisprache läßt sich von der Herzenssprache wohl unterscheiden — wie viel solche Phrasen, wie „die arme bedrängte Kirche Gottes, die theure Beilage des Ev., unsere hochbeschworenen symbolischen Bücher, die mit heißen Thränen nicht genug zu beweinenden Abweichungen von der reinen Lehre“ u. a. wiegen, erkennt man schon daraus, daß sie in obligater Weise sich stets wiederholen. — Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich nun die Zeit vor und unter dem Kriege von der nach demselben aufs deutlichste. Unsre Charakterisirung der verschiedenen Universitäten wird dies im einzelnen bestätigen. Vor dem Kriege auf mehreren Universitäten ein oder mehrere Männer, welche — mehr oder weniger — neben dem Eifer um die Reinheit der Lehre, ächter Thränen und schlafloser Nächte über die Verderbniß des Lebens fähig sind. In Wittenberg Meisner, Franz, Martini, in Jena Gerhard, Himmel, Glassius, Christ. Chemnitz, in Rostock die beiden Tarnov, die beiden Quistorp, Lütkemann, in Marburg Helvicus d. j., in Straßburg J. Schmid, in Tübingen Hasenreffer; bei andern wird wenigstens in höherem oder geringerem Maaße der Eindruck frommer christlicher Sitte wahrgenommen — der polemische Eifer — und selbst wo er in Excesse ausbricht wie bei einem Myslenta — kann hier noch nicht als Zeichen von Mangel an Frömmigkeit betrachtet werden: wie neben dem neuen Menschen der alte noch fortbesteht in mancherlei andern Untugenden, so ja wohl auch bei blinder Leidenschaft der Polemik. Es ist freilich Calov, dessen Leichenrede auf seinen Geistesverwandten († 1653) wir folgende Züge von Myslenta entnehmen, aber es sind nicht Urtheile son-

dern Thatsachen, die er berichtet (S. 42.). „Er ist ein vollkommner theologus theoreticus und practicus gewesen, hat seine Hausgenossen mit seinem eignen Exempel zur Gottesfurcht angewiesen, seine Betstunden mit großer Andacht selbst verrichtet und die Seinigen halten lassen, Abends und Morgens vor dem Essen fleißig gebetet und gesungen und wenn nach den Tisch- und andern Gesängen allerhand Trostlieder wider Kreuz und Verfolgung gesungen worden, hat er vor Wehmuth nicht mitsingen können, sondern sich zum Fenster gewandt, sein Haupt zwischen beide Hände genommen, tief zu Gott geseufzt und seine Thränen mildiglich vergossen, also daß man seine Betstelle leichtiglich hat erkennen können. Gegen die Vertriebenen und Hausarmen ist er gastfrei und mild gewesen, hat sich der Nothdurft im Hospital und Pauperhause täglich angenommen und die Linke nicht wissen lassen, was die Rechte gethan. Gegen seine Stiefkinder und deren Ehemänner hat er sich nicht anders als ein rechter Vater erzeigt. — Sein wohlbekannter Widersacher selbst hat das Zeugniß geben müssen, daß, außer wenn er für Gott, die hohe Schule und Kirche eifern müssen, er ein überaus lang- und sanftmüthiger und verträglicher Mann gewesen."

Heben wir zwei Durchschnittsproben für den Maaßstab aus, nach welchem die Masse der Theologen der Zeit die Anforderungen an sich selbst zu stellen pflegte. Reuter, am Anfange des Jahrhunderts Inspektor der Sapienz in Heidelberg — wie aus andern Zeugnissen hervorgeht, ein bescheidener und rechtschaffener Mann — schreibt im Jahre 1608: recte mones, paedagogi esse, discipulos non tantum erudire et expolire in literis humanioribus, inprimis vero pietate et timore Dei, sed etiam eis praelucere exemplo, sobrietate videlicet et aliis virtutibus. Priorem mei officii partem hactenus pro viribus a Deo concessis (absit jactantia) avide et diligenter me exhausisse, nobilium discipulorum profectus abunde testabuntur . . posterioris vero officii partem quod attinet, notum illud Aristotelis mihi occurrit: juvenes sunt custodiendi, ut nec dicant nec audiant malum vel

turpe aliquod; quia et dicere et audire aliquid turpium de facili fit facere aliquod turpe. Haec ut ego efficerem, operam dedi hactenus, quantum potui: attamen hominem cum ingenio me esse fatear, speravi nobilissimum meum Dominum arbitraturum humani nihil a me alienum esse.[324]) Ein Rektor Tholdius in Speier bewirbt sich um die Fürsprache von J. Schmid zu irgend einer akademischen Lehrstelle in Straßburg. Er erklärt sich außer über seine gelehrten Qualifikationen auch über sein christliches Leben und seine Gesinnungen, wie folgt: vitam vivo, quam fert infirmitas nostra, christianam in piis meditationibus, templi visitationibus, bonorum autorum infinitorum fere lectionibus, commentationibus et laboribus me decentibus. Pacifice vivo domi et foris, scandalum do nemini, injurias et calumnias fero patienter et ultori Deo relinquo. In Christianismo nostrate cum D. Arndio piae memoriae multa desidero, ac ubi possum, corrigo et verum doceo, urgeo, inculco. —

Nach dem Kriege stehen zwei Geschlechter einander gegenüber, die, welche von dem Hauch einer lebendigeren Zeit sich anwehen lassen, und die, welche ihm widerstreben. Auf keiner Universität hat das erstere eine stärkere Vertretung als gegen Ablauf des Jahrh. in dem dem anfänglichen Wirkungskreise Speners so nahen Gießen: Rudrauff, H. Mai, Hinckelmann, Bielefeld; nächstdem in Rostock: Quistorp II., Großgebauer, Mauritius, H. Müller, Schomer; in Leipzig: Geier, Joh. und Gottfried Olearius, Rechenberg; in Tübingen: Reuchlin, Hohenstätter; in Kiel: Muhl, van Felde. Unter den Gegnern — solcher, welche ihr ganzes Daseyn an das objektive Interesse der Erhaltung der reinen Lehre setzen, nur etliche, wie Calov, Hülsemann, Dannhauer: neben ihnen ein Häuflein schwacher, theilweise sittlich anrüchiger Bundesgenossen.

Auf das Festhalten des theologischen decorum und der christlichen Sitte wird allerdings noch bis an das Ende des Jahrhunderts gedrungen. Auch da noch ziehen die Visitationen die Theil-

nahme der Professoren aller Fakultäten an Predigt und Sakrament und die Treue des symbolischen Bekenntnisses in den Kreis ihrer Censur. 1644 erklärt der Superintendent und Professor Major auf die Frage, wie es mit der christlichen Frömmigkeit der Jenaischen akademischen Lehrer stehe: „Diese Frage hätte ein wüst Aussehen. Er wüßte allerdings nicht von eines Jeden Ein- und Ausgang. Er wäre aber berichtet worden, daß von einem Jeden nicht geschehen, was ehrbarlich. Es wären wohl eher unter der Predigt collocutiones und anderes ne quid gravius dicam, cum scandalo vorgegangen, worüber die Bürgerschaft die Nase gerümpft. Die philosophi wären vor diesem fleißiger und öfter zum Beichtstuhl kommen; M. Slevogt hätte gesagt, er wäre von seinen Aeltern gewohnt, des Jahres nur zweimal zum Nachtmahl zu gehen: dem folgten die andern Professoren, die bisher des Jahres viermal gegangen. Es dürfte bei der Bürgerschaft ein Aergerniß geben, doch schreibe er hierüber Keinem einen gewissen modum vor." Dem Slevogt wird aber doch durch die Visitatoren die öftere Theilnahme am Sakrament zur Pflicht gemacht. Noch 1696 wird dem Danz vorgehalten, daß er die Wochenpredigten nicht besuche, ja während derselben Vorlesungen halte. Er beantwortet diese Beschuldigungen (S. 29. des Protokolls) dahin, daß er die Mittwoch- und Bußpredigten nie versäume; die andern Wochenpredigten könne er nicht besuchen, weil er so wenig Zeit zum Lesen habe. Er klagt, daß die Mittwochspredigten so lange währten. Jene Anklage war auch gegen den M. Treumer erhoben worden, der sie auch nicht in Abrede stellt. Solche Anstöße gehören indeß nicht bloß, wie man meinen möchte, der späteren Zeit an: die Schilderung der kirchlichen Zustände wird darthun, daß wir das äußere decorum in den Gottesdiensten jener Zeit uns um vieles geringer vorzustellen haben als das in der Gegenwart. In Helmstädt wird schon 1592 gerügt: daß sich etliche professores zum Gehör des göttlichen Wortes und Gebrauch des heiligen Nachtmahls nachlässig erweisen, item viel Zeitungslesen in der Kirchen

vorgehe und sonsten fast ärgerlich erzeigen: deswegen können S. F. G. mit ihnen nicht einig seyn."

---

1) Nachrichten über das Hammsche Gymnasium von Wachter 1818. S. 135. —

2) Will Univ. Altdorf S. 55. — Zu Chyträus Zeit wird in Rostock ein Consistorium errichtet, aber auch da beharrt die Fakultät darauf, das Ehegericht zu behalten (Rostocker Etwas 1737 S. 260.).

3) Acta academica Basil. S. 214.

4) Straßburger Senatsprotokolle ms.

5) Wundt Beiträge zur Geschichte der Universität Heidelberg.

6) Visitationsakten von 1699 S. 328.

7) Annales Heidelb. von 1599 und 1600 ms. S. 36.

8) Marburger Universitätsarchiv Extrav. In den annales findet sich 1605 über einen von Herborn berufenen Professor die Notiz, er sei iussu principis et suffragio senatus berufen worden.

9) Thomasius Historie der Weisheit und Thorheit III. S. 153 f.

10) Epp. ad Meelführerum n. 117. cod. Hamburg.

11) Ordnungsbuch des Berner Schulraths 1758 ms.

12) Geschichte der Unruhen zu Basel 1691 im Archiv für Schweizer Geschichte von Escher und Hottinger II. 1829. Archivi academici Vol. II. S. 128.

13) G. Richter epp. selectiores Nürnb. 1662 S. 122.

14) Ueber Frankfurt siehe indeß Hausen Geschichte der Universität Frankfurt S. 30. Dagegen ist auch noch Gießen hinzuzufügen.

15) Nach churfürstlicher Entscheidung von 1666 sollten die Abgeordneten beider sächsischen Universitäten zwar ihren Sitz bei den Prälaten haben, doch abgesondert ihre vota abgeben (Schreber über die sächsischen Land- und Ausschußtage 1769. S. 19.).

16) Jenaische Visitationsakten von 1649. S. 462.

17) Geist der Wittenberger Theologen S. 200.

18) Wittenberger Archiv. Acta III. 80.

19) Grohmann a. a. O II. S. 39.

20) Klüpfel a. a. O. S. 180.

21) Annales Heidelberg. zu 1609. S. 22.

22) Lansi, Professor der Geschichte in Tübingen, de academiis 1619. S. 119.

23) Epistolae Gerhardi ad Meisnerum II. n. 79. cod. ms. Hamburg.

24) Ep. ad. Meisnerum II. S. 147. Bei andern Gelegenheiten wurde jedoch ihr unerbetener Rath zuweilen etwas unsanft zurückgewiesen. Als Tübingen 1621 dem Herzog Friedrich Rath geben wollte, „welche Räthe

er in Staatssachen gebrauchen, und wie sie beschaffen sein müßten," antwortete der Herzog, daß „er und seine Räthe eine bessere Einsicht hätten, als welche darin längere Uebung und Erfahrung gehabt."

25) Nach Knichen a. a. O. S. 928 f.; als 1577 einige Adlige dagegen protestiren, wird den Juristen jene Würde gewahrt. „Da die doctores juris im Räthe der Fürsten eine so bedeutende Rolle spielen, so erlangen sie den Rang des persönlichen Adels, nennen sich milites legum und können Ritterlehen besitzen. Im Reichsabschied 1510 werden sie sogar über diejenigen Adligen gesetzt, welche nicht Ritter sind." (Eichhorn Rechtsgeschichte III. §. 447.).

26) Rommel Hessische Geschichte VI. S. 233. bemerkt dies bei Landgraf Ludwig V., Lyser klagt darüber vor dem Hofe.

27) Schneider Chronicon Lipsiense 1656. S. 306.

28) Lansi a. a. O. S. 24.

29) Visitationsakten von 1683—1697. S. 171. 254.

30) Epp. ad Meelführerum ms. Hamb. ep. 120.

31) Ziegra Sammlung zur Hamburgschen Kirchengesch. I. S. 540.

32) Savigny Geschichte des römischen Rechts III. S. 267.

33) Arnoldt Geschichte der Universität Königsberg I. 167. II. 124. Greifswalder theologische Statuten 1623. und Koch, die preuß. Universitäten 1839. I. S. 394. Hallische Statuten ib. S. 473. Göttinger Privilegien bei Heumann zu Conring antiqu. acad. 1739. S. 231.

34) Sennert Athenae Witteb. 1678. 2. A. S. 42. Die schätzbare handschriftliche Geschichte der Universität Jena, Athenae Salanae von Hadrian Beier 1643 (in der Jenaischen Universitätsbibliothek) hat, wo sie die Klassen der theologischen Lehrer aufzählt, ohne Extraordinarien zu erwähnen, sogleich nach den Ordinarien die Adjunkten aufgeführt, S. 424. sagt auch der Verfasser: extraordinarii qui ipsimet sunt adjuncti. Zufolge seiner Angabe wurde 1634 das ganze Institut aufgehoben: causam divinare queo, setzt er hinzu, intimare nolo. Bis dahin waren nun diese mit den Adjunkten identischen Extraordinarien Mitglieder der Fakultäten und Theilnehmer ihrer Emolumente und Rechte — nur ohne Gehalt. Theologischer extraord. heißt Dilherr um 1634 und später, seit 1675 Phil. Müller. Bei diesen Beiden, von denen der erste ein renommirtes Mitglied der phil. Fakultät, der andere Probst zu Magdeburg und später geistlicher Kirchenrath mag das Prädikat Professor zur Auszeichnung gegeben worden seyn. In den Visitationsakten von 1696 wird Müller neben den Fakultätsmitgliedern erwähnt.

35) Wittenberger Archiv III. 187.

36) Wittenberger Statutenbuch S. 86 b. ms.

37) Sennert Athenae Witteb. 1678. 2a. S. 45.

38) Motschmann Erfordia literata, 1. Fortf. 1733. S. 138. ff. 144.

39) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 132.

40) Will Universität Altdorf S. 67.

41) Jenaer Visitationsbericht von 1669 S. 272.

42) A. B. C. Schmidt Unterricht über die Verfassung der Universität Jena 1772. S. 56.

43) Balthasar rituale academicum Greifswald 1742. S. 73.

44) Leichenrede von Christian Groß 1637.

45) Strobel Miscellaneen 3. Samml. S. 95. Der bloße Student hieß studens simplex. 46) A. a. O. S. 33.

47) Regere scholam = legere. 48) Rostocker Etwas II. 796.

49) Vergl. die Universitätsgesetze.

50) Gleich, annales ecclesiastici II. S. 24.

51) Witten memoriae theol. nostri saeculi S. II. 34.

52) Pontoppidan dänische Kirchengeschichte IV. S. 76.

53) Jenaer Visitationsakten von 1696.

54) Simlersche Sammlung in Zürich ms. Vol. VI. 1608—1610.

55) Bouman Geschiedenis van de Geldersche hoogschool Harderwyk 1844 I. S. 250.

56) Jenaer Visitationsakten 1681 S. 513 b. 57) 1696. S. 282 b.

58) Conring antiqu. acad. ed. Heumann 1739. S. 244.

59) So benachrichtigt mich ein holländischer Gelehrter, Herr D. de Bruin — talentvolle junge Männer, Lehrer der Gymnasien werden von den Fakultäten auszeichnungsweise zu Lektoren ernannt mit dem Rechte Privatcollegia zu halten.

60) Savigny a. a. O. S. 237. 61) Savigny a. a. O. S. 392.

62) Lünig codex Augusteus I. S. 919.

63) Leichenrede von Christian Chemnitz.

64) Rostocker Etwas VI. S. 438. 65) Calov Leichenrede auf Scharff.

66) Rostocker Etwas 1737. S. 532. 533.

67) Athenaeum Lubec. von Seelen III. S. 507.

68) Solche Substituten aus den Studenten mögen die Verbote mit im Auge haben, welche das Wittenberger Dekret von 1624 und die Tübinger Statuten von 1601 c. 5. §. 3 gegen die Substituten aussprechen.

69) Bianco Gesch. der Universität Cöln 1833. Statuta theol. S. 454.

70) Epp. ad J. Schmidium I. S. 183.

71) Epp. A. Wolfii ad Gerhardum ms. Hamb. S. 86. 72) In art. 6.

73) Doch bleiben die Verhältnisse nicht durchgängig gleich. Die Verordnung Herzog Christophs für Tübingen 1557 bestimmt drei Professoren; die lateinischen Statuten von 1601 und die Ordination von 1606 vier, wovon indeß der vierte, der Stiftssuperattendent nur extraordinarius mit der Verpflichtung zu nur zweistündigem Lesen. In Straßburg finden sich bis zum Anfange des Jahrhunderts vier Professoren. Die jenaischen

Statuten von 1653 erneuern die ursprüngliche Dreizahl; so lange die Superintendentur mit einer Professur verbunden war, hatte dieser vierte Professor die Kirchengeschichte verwaltet, welche aber nach dem Abgange von Nieman 1674 mit der dritten verbunden wurde. Marburg erhielt nach dem Statut von 1529 nur zwei Theologen. Später treten drei, 1674 vorübergehend auch vier auf u. s. f. In den Leydener Wetten en statuten der Universiteit von 1631 sind 3 Theologen verordnet, doch später 4, in Utrecht im 18. Jahrhundert 5, nach dem Unterrichtsgesetz von 1815 in Leyden 4, in Utrecht und Gröningen 3.

74) Elswich epistolae famil. n. 22.

75) Seelen Delicine epistolicae 1729. S. 303.

76) Epp. ad J. Schmidium ms. I.

77) Dolle die Professoren der Universität Rinteln I. S. 46.

78) Spieker Geschichte der Marienkirche in Frankf. 1835. S. 275.

79) Seelen Philocalia epistolica 1728.

80) Am längsten hat wohl dieses Ascendenzsystem von den philosophischen zu den theologischen und in dieser wiederum in den verschiedenen Fächern in dem Carolinum von Zürich fortgedauert, nämlich bis zu seiner neueren Reorganisation.

81) Von Melanchthon sind auch juristische Vorlesungen gehalten worden (Haid in der Tübinger Zeitschr. 1839.)

82) Scripta publ. Witeb. ad a. 1560.

83) Rostocker Etwas II. S. 280.

84) Darunter wurde eine elementarische Erklärung der loci oder eines Katechismus am Anfange der Studien verstanden.

85) Vita L. Fabricii von Heidegger (opp. Fabr.) S. 45.

86) Seelen Philocalia ep. 19.

87) Schnurrer Würtemb. Kirchenref. Geschichte S. 289.

88) Salo. Gessner Leichenrede auf Hunnius 1603.

89) Leichenrede auf Berkelmann 1645. S. 50.

90) Als 1611 in Basel eine Vakanz eingetreten, schreibt der Zürcher Eglin, damals Professor in Marburg: „Die Baseler Professur ist mir sehr ungewiß, da sie gelehrte junge Leute zum Ersatz von Polanus haben; seit der Reformation ist es unerhört, daß sie einen Zürcher berufen," und Buxtorf: de theologo adhuc dubitamus. Certe de peregrino vocando nulli quidquam in mentem venit (Simlersche Sammlung ms. Vol. VII. 1611. 1612.). Noch von 1718 berichtet Zehender in der Berner Kirchenhistorie cod. ms. die Aeußerung des Convents, man habe nicht nöthig Auswärtige zur theologischen Professur zu berufen. — Auch nach den Heidelberger Statuten von 1558 sollte der Ausländer nur gerufen werden, wo es an Inländern fehlte, doch gerade nach der Pfalz wurden Ausländer häufig berufen.

91) Cod. ms. bibl. Goth. n. 131.

92) Epistolae ad J. Müllerum cod. ms. n. 36.

93) Berner Staatsarchiv Vol. I. epp. III.

94) Motschmann Erfordia litt. 5. Fortsetzung S. 565.

95) Zeibich de professoribus ad tempus commodatis 1704.

96) Tübinger Visitationsakten 1677. 97) Vgl. seine Politia eccl.

98) Geist der Wittenberger Theologen S. 298.

99) Siehe ebendaselbst S. 222.

100) So bittet 1634 die Herzogin von Altenburg, ihr drei Schriften von Arnd zu kaufen, „als wir nicht wissen, wo gedachte drei Bücher zu erlangen seyn."

101) Epp. virorum eruditorum ad J. Gerhardum ed. Raibel Nürnb. 1740. ep. 48.

102 a.) Der Geist der Wittenberger Theologen S. 262. 263.

102 b.) Epp. Gerh. cod. Goth. a. 1628.

103) Acta Witeb. ms. 186. 104) Tübinger Archiv Annalen zu 1606.

105) Epp. ad Meisnerum II. S. 51.

106) Epp. ad Meisnerum II. S. 129.

107) Epp. ad Jungium cod. ms. Hamb.

108) Savigny a. a. O. S. 241. 254. 255. 257.

109) Das Verhältniß kann ähnlich wie das der fellows gedacht werden, von denen in Oxford nur 70 etwa aus 200 neben ihrem Stipendium noch das Emolument als tutors suchen.

110) Schneider Chronicon Lipsiense S. 284. Die Taxe für jene artistischen Vorlesungen fiel beträchtlicher aus als der gesetzliche Satz in der Prager Mutteruniversität. In Prag wurden nach dem Fakultätsbeschluß von 1390 fünf böhmische Groschen (damals der Groschen zu 19 Kreuzer) für eine viermonatliche Vorlesung über Aristoteles de coelo bezahlt, für eine zweimonatliche de coelo 2 Groschen u. s. w. (monumenta univ. Pragensis 1830 I. S. 45.). In Leipzig dagegen für eine halbjährige sprachliche Lektion 51 Fl., für eine mathematische sogar 180.

111) Möhsen Beschreibung der Berlinischen Medaillensammlung II. S. 392.

112) v. Osse Testament ed. Thomasius S. 318.

113) Bei den mit Pfarrämtern dotirten Professoren erscheint auch dem Betrag nach die Besoldung nur als Accessit. Balduin, General-Sup. und Pfarrer in Wittenberg bezieht als Professor nur 180 Gulden, Major Superintendent in Jena, obwohl Prof. prim., als solcher nur 200 Gulden, als Pastor 230 nebst 18 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste und pro ephoratu 50 Gulden (Beier Athenae Salanae ms. VI. 566.).

114) In Köln beliefen sich die der drei „weltlichen Fakultäten" 1620 auf 500 Gulden (Bianco a. a. O. S. 19.) In der Jenaischen Visitationsverhandlung von 1669 spricht Weimar zu Gunsten der Deposition, um des Accessits der philos. Fakultät willen.

115) Acta Witeberg. III. S. 186. ms.

116) Hildebrand Urkundensammlung der Universität Marburg S. 86. — 117) Helmstädt. Visitationsakten von 1619.

118) Arnoldt Geschichte der Universität Königsberg I. S. 63.

119) Steubing a. a. O. S. 101.

120) Ochs Geschichte von Basel VI. S. 404.

121) Wundt a. a. O. S. 114. Der erste Theologe hatte hier 1558 250 Gulden, der zweite 200.

122) H. Beier Athenae Salanae ms. VI. S. 566. (s. oben S. 154.)

123) Acta Witeb. III. — Geist der Wittenbergischen Theologen S. 23.

124) Visitationsreceß von 1637 und Visitationsdekret von 1656 im Helmstädter Archiv.

125) Was von Meisner und Franz angeführt wurde, zeigt, daß Grohmanns Bemerkung a. a. O. II. S. 107 nicht ganz richtig, wenn er sagt „wenn wir von den Jahren 1589 bis 1694 keine Erhöhungen der Gehalte finden, so wird der Leser dieses aus den damals geldarmen Zeiten zu erklären wissen."

126) Bedeutender sind die Besoldungen außerhalb Deutschlands. In Kopenhagen beträgt das Gehalt eines Theologen schon 1571: 300 dänische Rthlr. à 22½ Sgr. s. Pontoppidan dänische Kirchenhistorie III. S. 795; 1732: 800—1000 Rthl. nebst freier Wohnung (ib. IV. S. 41.). Als H. May durch den Grafen Hastfer 1694 nach Dorpat berufen wird, wird ihm ein Gehalt von 1000 Thaler angeboten (epp. ad Majum n. 131.) — Zur Vergleichung noch folgende Gehaltsverhältnisse. Das Gehalt des ersten Predigers zu St. Joh. in Magdeburg vor der Eroberung betrug 125 Goldgulden und beträchtliche Naturallieferungen, nach der Eroberung 1640 der Senior 240 Rthlr. nebst Getreide (Funk, die kirchlichen Verhältnisse Magdeburgs S. 35.); in Frankfurt a. M. 1609: 300 Gulden ohne die Naturalien (Kirchner Gesch. von Frankfurt II. S. 429.). Das Gehalt des Landhofmeisters in Würtemberg — die erste Würde des Landes — beläuft sich auf 200 Gulden, 80 Scheffel Frucht, 2 Fuder Wein, 32 Klafter Holz, 2 Hofkleider u. s. f. (Pfaff, Geschichte Würtembergs III. S. 337.), das Gehalt des Präses des Landesgerichts in Mecklenburg 1620: 2000 Gulden (nach einem Breife von Tarnov in Seelens Athenaeum Lubec. IV. S. 273.). Unter dem großen Churfürsten bezieht ein Hofmarschall 4120 Rthlr., der Maler Terwesten in Berlin 1690: 1500 Rthlr., der erste lutherische Prediger 250 Rthlr. (König Berlin II. S. 353 vgl. S. 291. giebt den ganzen Generalétat unter dem großen Churfürsten.) — Der Durchschnittspreis des Scheffel Korn gegen Mitte des Jahrh. ist in Sachsen 28 gl. (Vogel Leipziger annales S. 566.). — In Holland beträgt das Gehalt 1652: 1000 Gulden. Wo es gilt große Gelehrte zu erwerben, zeichnen sich überhaupt die Niederlande durch eine in Deutschland nicht erhörte Liberalität aus. Der große Scaliger wird 1593 mit einem jährlichen Gehalte von 1200 Gulden nach Leyden berufen; G. Vossius nach Amsterdam mit 2500. Siegenbeek Gesch. der Leidsche hoogschool 1829. S. 59. Als es darauf ankommt, den berühmten Rechtsgelehrten Dauber vom Hessischen Hofe zu gewinnen, wird

ihm charta blanca zugeschickt, um die Bedingungen selbst einzutragen. (Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelahrtheit der Hessen trimestre primum 1717. S. 15.).

127) Vgl. J. Gerhard de rei monetariae statu 1629.

128) Cod. Goth. epp. Kessleri n. 410. 129) Epp. ad J. Schmidium II. ep. 11. ms. 130) Geist der Wittenberger Theologen S. 40.

131) Cod. Goth. 132. epp. ad Plathnerum.

132) Cod. Goth. 132. ad Plathnerum.

133) Nebel die Universität Gießen 1828. S. 29.

134) Arnoldt a. a. O. I. S. 77. Die Heidelberger Statuten von 1672 verheißen jedem der zwei theologischen Professoren freie Wohnung, ein Fuder Wein und 12 Malter Korn.

135) Nach einem Briefe Balduins von 1613, worin er dem Mich. Walther die vierte Professur anträgt, cod. Goth.

136) Evenius, speculum intimae corruptionis d. i. Spiegel der innersten Verderbniß aller Stände Lüneb. 1640. S. 97.

137) Gleich annales eccl. II. S. 320.

138) Auch außerhalb Deutschland wurden Privatkollegien gelesen. Reisende Studirende klagen über die hohen Honorare auf den niederländischen Akademien. Ein Brief der Gebrüder Bucher 1631 aus Leyden giebt als Honorar für eine halbjährige Vorlesung 8 Rthlr. an, die Theologen jedoch lasen gratis. (Berner Staatsarchiv Epp. Vol. III. S. 419.). Zu Harderwyk wurde nach einem Senatsbeschluß von 1648 für eine dogmatische Vorlesung der geringe Preis von 3 Cent. (der Gulden zu 100 Cent.) bestimmt, für eine biblische zu 5 Cent. (Bouman Geschiedenis van Harderwyk 1844. I S. 327.).

139) Nach einem Briefe von Meysart an Keßler Cod. Gothanus n. 410. Nach H. Beiers Athenae Salanae ms. sind es 1644 3 Dukaten.

140) Evenius a. a. O. S. 108.

141) Hamb. Zeitschrift für Geschichte I. S. 277.

142) Cod. Goth. epp. n. 601. 143) Geist der Wittenb. Theologen S. 232. 144) Cod. Goth. epp. princ. ad Gerh. n. 601.

145) König Geschichte von Berlin III. S. 145.

146) Langemak historia catechetica 1729. III. S. 34.

147) Joh. Arnds Leben von F. Arndt S. 61. Buchhändler waren auch Buchdrucker. Buscher (Seelen delic. ep. ep. 28.) klagt 1688 über den Druck, den auch die berühmte Buchhandlung der Sterne in Lüneburg übe, und giebt an, daß er in Rinteln einen Thaler für den Bogen zahle und dann 120 Exemplare dafür erhalte. Dieses Selbstzahlen der Schriftsteller gegen eine Anzahl Exemplare, die sie dann wieder zu verkaufen suchten, findet sich damals häufiger.

148) Epp. ad J. Schmidium II. ep. 142.

149) Epp. ad H. Majum cod. Hamb.

150) Reyscher Universitätsgesetze S. 455.

151) Acta Witeberg. III. 187.

152) Nur vier Theologen hat Altdorf überhaupt gehabt, welche kein geiſtliches Amt verwalteten.

153) Epp. ad. J. Schmidium I. S. 709. Zu Gunſten für die Verbindung ſpricht auch der Roſtocker Bacmeiſter in dem Programm locus doctrinae christianae de lege 1611.

154) Spizel templum honoris reseratum S. 88.

155) Pontoppidan däniſche Kirchengeſchichte III. S. 301.

156) Litterae apologeticae D. Myslentae S. 35.

157) Cod. Guelph. 84. 9. Epp. ad. Calixtum S. 357.

158) Geiſt der Wittenberger Theologen S. 30.

159) H. Beiers Athenae Salanae ms. S. 566.

160) Fiſcher vita J. Gerhardi S. 178.

161) Cod. Guelph. ad Aug. extrav. 55 ſchreibt er 1644 von dem Verluſte fortunularum aliquarum in Holſtein.

162) G. Richter epp. selectiores S. 117.

163) Ep. ad J. Müllerum. Cod. Hamburg. ep. 96. 164) ib. ep. 22.

165) Geiſt der Wittenberger Theologen S. 32.

166) Epp. ad. Meisnerum I. S. 719.

167) Acta Witebergens. VI. 119.

168) Thomaſius Hiſtorie der Thorheit und Weish. 1693. III. S. 85.

169) Savigny a. a O. S. 250. 392. Sie findet ſich auch in Kopenhagen (Pontoppidan a. a. O. III. S. 42.), in Holland (Desiderii Pacii stricturae in Spanhemii ep. 1676. S. 35.), auch auf den damaligen Gymnaſien.

170) Gemäß der bis in die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts fortdauerden Gewohnheit des mediziniſchen Gebrauches des Bades, vergl. v. Oſſe Teſtament ed. Thomaſius S. 339.

171) Der Verfaſſer der oben erwähnten Schrift „Desiderius Pacius“ macht dem Fr. Spanheim zum Vorwurf, daß er ſich zuerſt zwei Profeſſuren zu verſchaffen gewußt, die theologiſche und die Kirchengeſchichte. Die letztere habe er nur in zwei Stunden geleſen, nun aber gar erlangt, überhaupt nur vier Stunden zu leſen und eine Woche um die andere Theologie uud Kirchengeſchichte.

172) v. Oſſe a. a. O. In Paris begannen die ordentlichen Vorleſungen im Sommer mit Sonnenaufgang und waren ſchon um 8 oder 9 Uhr geſchloſſen. Als man im 14. Jahrhundert einige Stunden ſpäter anfing, wurde die Klage laut, daß die theologiſchen Lehrer nachläſſig würden, die Studirenden die beſte Zeit verſchlieſen. (Thurot a. a. O. S. 66.)

173) Roſtocker Etwas II. S. 101. Nicht ſo in Wittenberg, wo, den Lektionsverzeichniſſen nach, immer Ein Theologe um 3 oder 4 geleſen zu haben ſcheint, ſo Meisner, Balduin, Major, Cruciger. Auch Gerhard pflegte Nachmittags zu leſen (H. Beier).

174) Thurot a. a. O. S. 66. — 175) Savigny a. a. O. S. 252. — 176) Bianco a. a. O. S. 465.

177) Motſchmann Erfordia literata. 6. Sammlung S. 759.

178) Savigny a. a. O. S. 298.

179) Savigny a. a. O. S. 554.

180) Wundt Magazin für pfälziſche Geſchichte 1793 III. S. 353.

181) Anhang zu der fama Andreana reflorescens von V. Andreä.

182) Gleich Annales ecclesiast. I. S. 501.

183) Acta Witeberg. III. 187.

184) Geiſt der Wittenberger Theologen S. 96.

185) Roſtocker Etwas I. S. 87. 90.

186) Dieſe Statuten von 1653 finden ſich unter den Viſitationsakten von 1683 — 1697. S. 246. — 187) Muſäus introd. in theol. Praef.

188) Strobels Miscellaneen 4. Sammlung S. 155.

189) Pregizer Suevia et Würtembergia sacra 1717. Th. I. S. 380.

190) Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auf dieſe Inſtruktion die im Jahre vorher erſchienene Schrift von Meyfart über das Verderben der Univerſitäten einen Einfluß ausgeübt. Herzog Auguſt nämlich hatte dieſe Schrift beſonders zu Herzen genommen. Hieher gehört ein Schreiben des Nürnberger Saubert vom 20. Auguſt 1636 (epp. ad. J. Schmidium II. ep. 191.): in hoc negotio (causam pietatis promovendi) collegam quendam adeptus est (Ernestus pius), principem Luneburgicum Augustum, pari conatu eo allaborantem, ut impietas ex inferiori Saxonia profligetur, et plantetur in illius locum vera et solida pietas cumprimis in tenera juventute. Mirum, quantopere Celsitudo ipsius approbavit librum Meyfarti germanicum de universitatibus reformandis.

191) Quae hesterno die docuit, altero repetet, heißt es in den Statuten des Casimiriani (Ludwig Hiſtorie des Casimiriani II. S. 48.). Ueber die würtembergiſchen Schulrepetitionen ſ. Pfaff Geſchichte der gelehrten Unterrichtsanſtalten in Würtemberg 1842., z. B. S. XXXXV: „in der Dialektik alle Tage leſen und allerwegen daſſelbe des andern Tags vor der Lektion repetiren.“ Ueber die Repetition in den Stiftern ſpäter.

192) Steubing a. a. O. S. 110. — Leges acad. Genev.

193) Ich habe es mir ſehr angelegen ſeyn laſſen, ältere Lektionsverzeichniſſe zu erlangen, bin indeß nur ſo glücklich geweſen, in Roſtock, in Straßburg und in Wolfenbüttel einige wenige aufzufinden; die, welche ſich in den Bibliotheken und Archiven von Wittenberg, Leipzig, Jena, Marburg, Heidelberg, Tübingen, Baſel erhalten haben, gehen nicht über die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinauf, die Heidelberger nur bis 1778. Etliche ältere jedoch ſind auch hie und da zerſtreut in Büchern aufbewahrt. Aber auch nicht bloß die Univerſitäten veröffentlichten im Druck ihre Vorleſungen, ſelbſt Gymnaſien, in Hamburg ſchon ſeit 1614 (Janßen Nachrichten über die Hamburger Kirchen 1826. S. 435. 437.), in Coburg ſeit 1605 (Ludwig Casimirianum. S. 413 f.) — 194) Grohmann a. a. O. II. S. 79. — 195) Schnurrer Erläuterungen der Würtembergſchen Kirchengeſchichte S. 331.

196) Seidemann die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Leipzig 1843. S. 159. — 197) Rostocker Etwas VI. 161.

198) Scripta publ. Witebergensia IV. ad a. 1561. Acta Witeb. III. 189.

199) Strobel neue Beiträge zur Literatur IV. erstes Stück S. 64.

200) Schnurrer a. a. O. S. 415.

201) Balthasar Sammlungen zur pommerschen Kirchengesch. II. S. 441. — 202) Rostocker Etwas VI. 167. — 203) Steubing a. a. O. S. 110. — 204) Cod. Uffenb. Hamb. XXXXIX. S. 289.

205) (Holmann) die Georg-Augustusuniversität in der Wiege 1787. S. 92.

206) Bis an das Ende des Jahrhunderts giebt es nur Nominalprofessuren, nach dem Range der Fakultätsmitglieder vertheilt. Doch thut 1696 Veltheim die Erklärung, ihm sei kein bestimmtes Fach aufgetragen.

207) Die Georg-Augustusuniversität (von Holmann) 1787.

208) Nach einem Briefe von Quistorp an Meisner epp. ad. Meisnerum I. S. 359.

209) Reyscher Universitätsgesetze S. 77.

210) Schon im Lektionsplan des Eislebenschen Gymnasiums v. 1570 kommt in prima die Conf. August. vor. 1619 trägt der Generalsuperintendent in 2 Stunden eine ὑποτύπωσις harmoniae symbolicae et praecipuarum s. theol. determinationum vor, in 2 andern eine sciagraphia biblica generalis, (Ellendt Geschichte des Gymnasiums von Eisleben S. 140.).

211) Idea stud. theol. 1728 S. 260.

212) Vergl. die interessanten Mittheilungen über das Schriftstudium des Scriptoris bei Besold dissertat. juridico-politicae Straßb. 1641. S. 148.

213) Ein Tübinger Katalog 1606: Andr. Osiander den Lukas, Steph. Gerlach die paulinischen Briefe, Hafenreffer die Propheten, Siegwart den Pentateuch (40 Misc. Tub. ms.). Einer von 1652 — auch da noch die alte Ordnung: Luk. Osiander die Genesis, Schmid den Brief an die Römer, Pregizer Jeremias K. 14., Philgus Conf. Aug. (Visitationsbericht 1652.). Ein Katalog aus Straßburg 1617: Bechthold den Matth., Sonnab. controv. th., Joh. Faber Hoseas, Specer Kolosser, Tauferer Genesis. Einer von 1610: Pappus Hiob, Phil. Marbach c. 16. des 1. B. der Könige, Nasser Philipper, Faber Jesaias.

214) Spener praef. ad tab. hodos. S. 1055. Francke paränet. Vorlesungen IV. S. 108. — 215) Gleich a. a. O. III. 733.

216) Epp. ad Bielefeldium ep. 17. ms. Hamb.

217) Vergl. seine Apologie S. 9. im Anhange zu Thomasius rechtlichen Bedenken.

218) Sie ist abgedruckt in seinem Antibarbarus biblicus B. I. S. 121.

219) J. D. Winckler anecdota nov-antiqua I.

220) J. D. Winckler anecdota I. S. 749.

221) Vita Fabricii S. 39. — 222) Consilia theol. III. S. 422.

223) Jenaische Visitationsakten 1669 S. 92.

224) G. Voetius excercitia et bibl. studiosi theol. 1685. S. 12.

225) In einem Bande der Züricher Stadtbibliothek, welcher den Briefwechsel dieses durch seinen patristischen thesaurus bekannten Theologen enthält.

226) Vielleicht ist dies indeß nur ein Vorschlag für die Lektüre: s. Zeller theologische Jahrbücher 1851. S. 400. Nach Heidegger war publica auctoritate ein compendium von Alting verordnet.

227) Collectio epistolarum ad Seb. Hoëgger. (St. Galler Stadtbibliothek.)

228) Annales Heidelb. ad 1600. ms.

229) Heideggers exercitationes biblicae Zürich 1699 I. §. 164.

230) Wirz urkundliche Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen des Cantons Zürich 1793 I. S. 224.

231) Theologia moralis ex msc. edita a. Fr. Mayero 1685.

232) Jus ecclesiast. l. I. c. 6. §. 21.

233) De studiis acad. §. 8. 9.

234) Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Schwenzel 1732. S. 77.

235) Der letzte Vertheidiger derselben ist der Wittenberger orthodoxe Theologe Janus: antiquae de IV monarchiis sententiae contra recentiorum quorundam objectiones assertio Frankfurt. 1728; auch im historischen Magazin von Bayer I. S. 14.

236) Grohmann a. a. O. II. S. 78.

237) Visitationsakten 1643—1654. S. 144.

238) Ich verdanke dieses Aktenstück der gütigen Vermittelung von Herrn Professor Liebner in Leipzig.

239) Historische Darstellung der Kirchen- und Schul-Verordnungen des Cantons Zürich 1793 I. S. 238.

240) Theod. Meier monumenta Julia S 50.

241) Ernst Tüntzels, Superintendent in Torgau, Leichenrede.

242) Bei Thomasius a. a. O. — 243) Straßburger Statuten.

244) Evenius Spiegel der Verderbniß u. s. w. 1640. S. 101.

245) Bei Darstellung des kirchlichen Lebens wird jedoch zu zeigen seyn, daß diese Uebung bei weitem nicht in dem Maaße fehlte, als man nach den gewöhnlichen Angaben glauben möchte.

246) Praef. ad Hyperii librum de catech. S. 19.

247) Schulers Geschichte der Katechetik S. 158.

248) Verdienste der Stadt Nürnberg um den Katechismus Lutheri. Nürnberg 1752. S. 67.

249) Rostocker Etwas IV. S. 339.

250) Rhetoricae ecclesiast. libri 2. Hanau 1600.

251) Die Mittheilung des betreffenden Aktenstücks aus der Registratur des Oberkirchenraths von Karlsruhe verdanke ich der gütigen Vermittelung von Herrn Direktor Hautz in Heidelberg.

252) Werdmüller der Glaubenszwang der Züricher Kirche im 17. Jahrhundert. 1845. S. 123.

253) Motschmann Erfordia literata 5. Sammlung S. 666.
254) Hildebrand Urkundensammlung 1848. S. 48.
255) Spiegel der innersten Verderbniß S. 108.
256) Epp. ad. Schmidium. ms. I. S. 463.
257) Epp. ad Ernestum Gerhardum. cod. Gothanus. 418.
258) Epp. ad Blaurerum, St. Galler Stadtbibliothek.
259) Epp. ad Majum sen. ep. 68.
260) Visitationsbericht 1644. — 261) Rostocker Etwas VI. S. 525.
262) Acta et decreta universitatis Basileensis. ms. I. S. 111.
263) Wundt Magazin für pfälzische Geschichte III. S. 272.
264) Epp. ad Meisnerum. ms. IV. S. 303.
265) Epp. ad Meisnerum. ms. I. S. 81.
266) Rostocker Etwas VI. S. 9.
267) Wittenberger Statutenbuch. ms. S. 106. cap. 18. c.
268) Epp. ad Schmidium I. S. 376.
269) Rostocker Etwas VI. S. 168.
270) Acta Witeb. ms. III. 80. 186. In Wittenberg bleibt diese Verordnung in Geltung bis an den Schluß des 18. Jahrhunderts. Noch liegt in den betreffenden Akten die Stipendiaten-Nachschrift einer Reinhardschen Vorlesung bei, aber schon 1759 wird starke Opposition sichtbar. Der Dogmatiker Weickmann bemerkt „dergleichen Collegien können nicht in einem halben Jahre expedirt werden, er wolle sein Heft einsenden, wenn er fertig sei;" der Exeget Georgii: „ich habe den ganzen Sommer ohne auszusetzen gelesen, bin also, wenn der Stipendiat nicht nachgeschrieben, keineswegs in culpa." Der Moralist Wernsdorf: „Ich kann mich in diese Anzeige nicht finden. Was die Leute nachschreiben, vermag ich nicht als das meinige anzuerkennen."
271) B. Schuppe's lehrreiche Schriften S. 255.
272) Lansi de academiis S. 16.
273) Vita Fabricii von Heidegger S. 39.
274) Dolle Rintelnsche Professoren II. S. 289.
275) Dasens in der Vorrede zu dessen Commentar zum Brief an die Römer 1599.
276) Evenius a. a. O. S. 107. — 277) Rostocker Etwas VI. S. 163. — 278) Rostocker Etwas VI. S. 238.
279) Thurot a. a. O. S. 110.
280) Hautz, zur Geschichte der Universität Heidelberg 1852. S. 19.
281) Rostocker Etwas VI. S. 75. — 282) Acta univ. Basil. I. S. 117.
283) Universitätsarchiv. — 284) Meisners Leichenrede auf Hutter 1617. — 285) Epp. ad Schmidium I. S. 346.
286) Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs S. 15.
287) Leichenpredigt von Hasenreffer 1602 S. 106.
288) Gleich annales eccl. II. S. 24.
289) Epp. ad Kesslerum, cod. Goth. — 290) Epp. princ. ad Gerh. cod. Goth. n. 600. — 291) Cod. Guelph. 84, 9.
292) Oratio de vita et obitu Arminii, vorangeschickt den disput. desselben. Leyden 1610.
293) „Promotionibus et actibus theol. ipsi magistri intersint chlamyctati, baccalaurei vero mitrati" — so verlangen die ältesten Wittenberger Statuten. Ueber die rothen Mäntel in Altdorf, welche die Professoren und auch die Candidaten bei Examenbesuchen und Inauguraldisputationen noch 1795 trugen, s. Will a. a. O. S. 270.

294) Rostocker Etwas 5. Jahrgang. S. 111.
295) Aus der ersten Lektion des coll. antithet. §. 5. 6.
296) Protokoll von Danz im Jenaer Visitationsbericht 1696. S. 219.
297) Weitere Rostocker Nachrichten 1743. S. 249: Rostocker Mandat von 1602, wiederholt 1641.
298) Vergl. die Beschreibung des alten Crusius bei Klüpfel a. a. O. S. 134.
299) Dasselbe ist die Tracht der Primaner dieser Zeit (Ellendt Gymnasium von Eisleben 1846 S. 177. Andr. Wilke (1607) Suada Wilkiana, Oratio XIII. S. 310.) Ueber das Degentragen bei den Studirenden verbreiten sich eigene Abhandlungen: Rabener amoenitates hist. philol. S. 393. Heumann hist. gladii academici 1734. Thomasius zu v. Osse a. a. O. S. 297. Die gewöhnliche Ansicht datirt das Waffentragen erst aus dem dreißigjährigen Kriege. Aber es geht in das Mittelalter zurück. Zu Luthers Zeit tragen die Studenten Spieße (Haid in Tüb. Zeitschr. 1839 S. 78. Seidemann die Leipziger Disputation v. 1519. S. 40.), doch ist 1518 in Tübingen auch der Degen erlaubt, nur nicht nach hinten gestürzt (Mohl Sitten der Tübinger Studenten im 16. Jahrh. 1840 S. 6.), in Wittenb. 1540 kommt der Dolch vor — (Scripta publ. Witeb. I. a. 1540.), dagegen ist 1540 in Straßburg das Degentragen den Studenten verboten (s. Rabener a. a. O.). Die Augusteische Kirchenordnung aber 1580 gestattet Wehr und Dolch, nur sollen sie im Auditorium abgelegt werden. Verbieten und Erlauben wechselt nun nach Zeit und Ort. 1654 sagen die Jenaer Visitationsprotokolle (S. 164.), als man den Degen den Studirenden verboten, hätten sie ihn auf Schubkarren nachschieben lassen! Abgelegt wird er in Jena, Altdorf u. a. erst nach dem 7jährigen Kriege (Wiedeburg Beschreibung von Jena II. 633. Will Univ. Altdorf S. 146.).
300) Hausen a. a. O. S. 80.
301) Christliche Erinnerung von den evangelischen Hochschulen 1636. S. 136. — 302) Th. Hirsch Gesch. des Danziger Gymnasiums S. 43.
303) Holländischer Kirchenstaat 2. A. 1698. II. S. 33.
304) J. D. Schulze Geschichte der Leipziger Universität im 18. Jahrhundert 1810. S. 96.
305) Holmann die Georg-Augustsuniversität i. d. Wiege 1787. S. 26.
306) In einem Bande akademischer Dokumente aus der Nachlassenschaft des sel. Professor Gruber, jetzt im Hallischen Universitätsarchiv. Das Aktenstück soll, dem Vernehmen nach, nicht von Studirenden ausgegangen seyn, sondern von einem damaligen Literator.
307) Epp. ad. J. Schmidium I.
308) Wittenberger Statutenbuch ms. 806.
309) Tübinger Archiv zu 1675 f. S. 201. 213.
310) H. Alting Opp. V. S. 375.

311) Visitationsakten von 1626. S. 395. (Protokoll von Bechmann und Veltheim), S. 173. 165. (Protokoll von Krause), S. 280. (Protokoll von Veltheim. — 312) Protokoll von Slevogt S. 331.

313) Collectio Freyiana in Basel Vol. VI. 1608—1610.

314) Epp. ad Schmidium II. ep. 331.

315) Epp. doctorum viror. variae. ms. Hamb. II. ep. 206.

316) Rostocker Etwas 1737. S. 362.

317) Lyckpredikatie over den dood van den hoogberoemden Gisbertus Voetius († 1676) über 2. Sam. 3, 38. von Gentmann 1677. S. 22.

318) 1625 kommt in den Akten die Erklärung des Rektors vor, daß eine vor ihn gebrachte Ehesache vor das fürstliche Ehegericht zu bringen sei. Eine ähnliche Aeußerung kommt später in Betreff der T. Wagnerschen Ehescandale vor. — 319) Klüpfel a. a. O. S. 180.

320) Es sind diese Briefe aus dem Wolfenbüttelschen cod. epp. variorum ad J. V. Andreae S. 535 entlehnt und finden sich in demselben etwa 30 Briefe von jenem mit Andreä so nahe befreundeten Theologen.

321) Brief des Pastors Philipps aus Halberstadt an J. Schmid Epp. ad. J. Schmid. II. ep. 79.

322) Annales ac. Heidelb. zu 1598.

323) Orationes II. bei Wiedeburg Beschreibung der Stadt Jena 1785.

324) Simlersche Sammlung in Zürich vol. V. 1606—1608

V.

Die Studirenden.

1. Die Vorrechte.

Wie den Lehrern so waren zur Begünstigung der Studien beim Ursprunge der Universitäten auch den Studirenden Vorrechte eingeräumt worden. Nirgend so große als in Italien. Da diese Universitäten ihre Entstehung den Studirenden verdankten, denen es gefallen hatte, sich an diesem oder jenem Orte um einen berühmten Lehrer zu versammeln, so blieb bei den Studirenden das Recht, Rektor, Lehrer und sämmtliche Beamte der von ihnen gebildeten Korporation zu wählen, und wetteifernd bemühten sich die Städte, durch Vergünstigungen aller Art die unter ihnen gestifteten Anstalten zufrieden zu stellen, durch Taxirungen der Miethszinse und des Handwerkslohns, durch Lustbarkeiten und Vergnügungen auf öffentliche Unkosten angestellt u. a. Die auf den meisten Universitäten den Studirenden gemeinsamen Vorrechte sind folgende: 1) Die Exemtion von dem bürgerlichen forum 2) die Freiheit von bürgerlichen Abgaben, vom Zoll auf Lebensmittel und Bücher,[1]) 3) die Entfernung geräuschvoller Handwerker aus der Nähe ihrer Wohnungen — noch bis 1630 zu Gunsten der Doktoren ausgeübt,[2]) 4) die Fisch- und Jagdgerechtigkeit — noch bis auf neuste Zeit in Marburg, Göttingen. 5) Die Taxation der Studentenwohnungen — in Tübingen noch 1752. Von den Juristen sind diese Studentenprivilegien in eigenen Werken behandelt.[3]) — Besondere Vorrechte waren dem studirenden Adel zu Theil geworden. Noch die halischen Statuten gedenken des Vorrechts des hohen Adels, zur Rektorwürde erwählt zu werden, und noch bis in dieses Jahrhundert genossen gräfliche und fürstliche Studirende in Göttingen

mehrfache Vorrechte, den Lehnstuhl im Verhör, schriftliche Citation, abgesonderte Sitze in den Vorlesungen u. a.[4])

2. Die Wahl des theologischen Studiums.

Von Döllinger ist unter den verderblichen Würkungen der Reformation für das Studium der Theologie aufgeführt worden die Verachtung, in welche seitdem der geistliche Stand bei den Massen gerathen, in Folge dessen der Mangel an Studirenden der Theologie insbesondere aus den höheren Ständen. Beide Thatsachen haben in gewissem Maaße ihre Richtigkeit. Mehrfach werden Klagen ausgesprochen über die Verachtung, in welche der geistliche Stand gesunken, und über die Abnahme der Candidaten für denselben aus den höheren Ständen. Aber der gelehrte katholische Historiker weiß so gut als wir, daß, wenn vor der Reformation der Zudrang zum geistlichen Stande insbesondere aus dem Adel größer war, der Grund davon keineswegs lediglich in dem höheren Maaße von Frömmigkeit zu suchen sei. Der Glaube an die specifische Heiligkeit des Standes an sich und das Lokkende der einträglichen Pfründen hatte seit der Reformation aufgehört. Dafür erwuchs bald aus den Familien des geistlichen Standes ein geistlicher Nachwuchs, der in einigen von ihnen in levitischer Succession durch Jahrhunderte hindurchging. Solche 200jährige geistliche Familien sind die Musäus, die Lyser, Olearius, Osiander.[5]) Es gab Predigerfamilien wie die von Andr. Fabricius, von welcher 5 Brüder und 2 Söhne ebenfalls dem geistlichen Stande angehörten;[6]) der Vater von Mal. Siebenhaar, 1656 Prediger in Magdeburg, ermahnt den Sohn, der bereits 8 Jahr praxin juridicam getrieben, da 7 seines Geschlechts 100 Jahre lang Prediger gewesen, diesen Beruf auch noch zu ergreifen und er that es.[7]) Auch fehlt es der evangelischen Kirche nicht an Dienern, welche ihren Adel dem geistlichen Stande zum Opfer gebracht. Höe, selbst von österreichischem Adel, führt folgende auf: Hier. Weller, Joh. Bugenhagen, Nik. Amsdorf, Barth. Krakewitz, Andr. Wintzelücke, wozu noch hinzuzufügen Lyser, dessen Adelsbrief von Kaiser Rudolph wie-

der erneut wurde, v. Fuchte in Helmstädt († 1622); und der lutherische Eiferer kann nicht umhin dazuzusetzen: „zu geschweigen derer Calviniſten, bei welchen es gar gemein, daß Herrn von Adel theologi und Prediger geworden."[8]) Höe fährt fort, daß seine Kinder sich wundern könnten, daß er die Theologie erwählt, und sagt: „das ist aus sonderbarer Schickung Gottes geschehn, und mein Herr Vater hat darein gewilligt und sich gefreut, daß aus seinem Geschlecht Einer Gott am Worte dienen und den politischen Stand hintenan setzen wolle." — Die objektive Heiligkeit des Standes war kein Glaubensartikel mehr, aber auch in der neuen Kirche gab es Mütter, welche Gott zu Liebe und zu Ehren ihre Söhne — und Söhne, welche sich selbst aus solchem Motiv zum Dienst der Kirche bestimmten; namentlich nach Errettung aus Krankheiten und schwerer Gefahr. Eckart Leichner, prof. med., und Wilh. Leichner, prof. math. in Erfurt, waren nach schwerer Krankheit von ihrer Mutter zum geistlichen Stande bestimmt worden;[9]) Joh. Gerhard, anfangs Mediziner, bestimmt in Folge der schweren, in seinem 15ten Jahre überstandenen Krankheit sich selbst zur Theologie, und der berühmte Kopenhagener Hofarzt Casp. Bartholinus, Prof. lat., ist schon 38 Jahr alt, als er in einer schweren Krankheit das Gelübde ablegt, zur Theologie überzugehn, in welcher ihm, nachdem er Privatunterricht genossen, durch die besondere Gunst des Königs eine Professur ertheilt wird (1624).[10]) In den Anfängen der Reformation war begreiflicherweise zunächst der Mangel an Geistlichen sehr empfindlich: die Kirchenordination unter Christian III. in Dänemark wies 1537 die Bischöfe an, ihren Knechten im Hause fleißig vorzulesen, damit sie im Nothfall als Prediger gebraucht werden könnten.[11]) Aber im 17ten Jahrh. findet man vielmehr Spuren von Ueberfüllung. Schon im Briefe eines Tübinger Stipendiaten von 1590 finden sich Beschwerden, „daß Candidaten so lange auf Promotion warten müssen."[12]) „Es will, schreibt Schuppe, heutiges Tages eines jeden Bauers Sohn studiren; hernach laufen sie durch die Welt und

betteln" und an einer andern Stelle (II. S. 478.): „Der Gelehrten sind so viel als schneiten sie vom Himmel, sonderlich die studiosi theol., alle Universitäten sind voll, es wimmelt allenthalben von magistris und candidatis, daß man schier nicht ausspucken darf aus Furcht einem ins Gesicht zu speien." Rektoren klagen um 1630 in Sachsen, nicht zu einer geistlichen Stelle gelangen zu können.[13]) Ein Brief von Val. Crüger an Titius von 1655 schreibt aus Wittenberg: „Mich wundert, wie die Leute des Ortes so lange daliegen und bis in's 38. und 40. Jahr auf Promotion zu einem Amte zu warten sich gefallen lassen."[14]) Gegen die Mitte des 18. Jahrh. wird sogar durch das Edikt von 1744 in Würtemberg dem Bauernstande der Zutritt zu theologischen Studien ausdrücklich verwehrt.

3. Die Vorbildung.

Zwar ist von den Gymnasien jener Zeit, wo Centralisirung und Controle auch sonst vermißt wird, Gleichmäßigkeit der Methode und der Leistungen in viel geringerem Grade zu erwarten als in neuerer Zeit — zumal im 16ten Jahrhundert, an dessen Ausgange erst die meisten Gymnasien entstehen:[15]) dennoch sind gewisse Mängel nicht nur damals mit fast ausnahmsloser Allgemeinheit verbreitet, sondern schleppen sich mit unglaublichster Zähigkeit theilweise selbst bis in das 19te Jahrhundert fort. Als solche, welche am meisten von bestimmendem Einflusse auf den damaligen Zustand der akademischen Studien sind, insbesondere der Theologie, nennen wir folgende: 1) Die Alleinherrschaft lateinischer Bildung, 2) der Mechanismus auf der einen, der logische Schematismus auf der andern Seite, 3) Mechanismus und Formalismus des Religionsunterrichts insbesondere, 4) die Schlaffheit der Disciplin. Wie gesagt beherrschen diese Uebelstände das ganze Jahrh. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrh. beginnt die fromme wie die aufklärerische Opposition die Uebelstände zu fühlen, und versucht ihnen zu steuern. Ueberhaupt richtet nach dem Kriege sich die Aufmerksamkeit theilnehmend auf die Jugendbildung, und den

veränderten Geist lassen die Schulordnungen Herzog Augusts von Braunschweig von 1651, die Ernestinische von 1652, die neue Hessische von 1656, die Magdeburgische von 1658 deutlich erkennen.

Die Flügel, welche das klassische Studium in der jugendlichen Begeisterung der Reformationszeit der erwachten Nation verliehen, waren zur Fessel geworden. Es war mit dem Humanismus ergangen, wie mit dem Evangelium der Reformation. Wie die Lehre der Reformatoren zur starren Autorität geworden, welche den aufstrebenden Geist, statt ihn zur Selbstthätigkeit zu erziehen, vielmehr umschränkte und umschiente, so auch die Wissenschaft der Alten. Jene alten Meister, die nur als Muster hätten vorleuchten sollen, wurden Monarchen, Schulmonarchen, unter deren Herrschaft die Volksthümlichkeit deutschen Lebens zusammenschrumpfte. „Die Absicht alles Unterrichts ging auf die Fertigkeit einer korrekten, dialektisch und rednerisch ausgebildeten Darstellung im lateinischen Idiom; Latein wurde von der untersten Stufe eigentlich in jeder Stunde getrieben, alle übrigen Lehrzweige gaben gleichsam nur den Stoff her, um die Sprachdarstellung nach allen Seiten zu vollenden."[16]) Ueber alle andern Lehrgegenstände ragt in der That fast mit Alleinherrschaft das Lateinische hervor. So schon in jener ersten sächsischen Schulordnung von Luther und Melanchthon (2. A. 1538). Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden beläuft sich nach derselben auf 26: 2 von diesen kommen auf Religion, 6 auf Musik, 18 auf Latein. Das Griechische hat darin noch keine Stelle. Erst in der Kirchen- und Schulordnung Churfürst Augusts von 1580 tritt es auf. In den Partikularschulen sollen in sec. rudimenta gramm. graecae getrieben werden nach dem comp. Philippi, in prima gramm. M. Crusii und eine lectio aus Aesop und einigen anderen, mit Rücksicht auf Moral gewählten, Schriften: Isokrates ad Demonicum, Paedia Xenophontis, gnomae graecae, doch wird auch Homer und Hesiod genannt; auch in den Fürstenschulen, ungeachtet sie als die höheren gelten, werden für secunda die Rudimente nach der Grammatik Melanchthons verordnet, für prima einige,

mit Rücksicht auf den pädagogischen Inhalt gewählte, Schriften wie Plutarch de educatione, die genannte pädagogische Rede des Isokrates, Theognis, auch das erste Buch der Ilias; die ausführliche Schulordnung Christians II. (seit 1601) fügt hiezu einige Reden des Demosthenes und Hesiodus. Diese bleibt in Sachsen in Geltung herab bis auf 1708;[17]) die Augusteische wird für die meisten deutschen Gymnasien maaßgebend. An sie schließt sich auch die 1582 mit Churfürst August fast gleichzeitig von Herzog Ludwig herausgegebene „erneute Ordnung für die Würtembergischen Klosterschulen" an. Sie ordnet für secunda 4 Stunden theils grammatischen Unterricht, theils N. T. oder Xenophons Cyropädie an, für prima 4 Stunden Demosthenes Reden.[18]) Nun kommt auch fernerhin, namentlich in älterer Zeit, in diesem und jenem Schulplan ein griechischer Autor, insbesondere Homer und Hesiod, vor, doch nur vereinzelt und theilweise auch nur als Privatstunde: in der Regel bleibt der Unterricht beschränkt auf das griechische Neue Testament, allenfalls noch Nonnus Paraphrase des Johannes, eine Rede des Isokrates, Theognis: so im Hamburger Johanneum nach dem Schulgesetz von 1636,[19]) in einem Lübecker Schulplan von 1662,[20]) in einem Coburger von 1665,[21]) in Gotha um 1650,[22]) in Eisleben noch 1656 und 1772,[23]) in Wittenberg 1715, 1729,[24]) in Cassel 1654—1709,[25]) in Danzig um 1670.[26]) Der Baseler Schulplan 1591 läßt das Griechische schon mit Tertia beginnen, hat aber für Prima auch nur eine Rede des Isokrates,[27]) auch noch das Hallische paedagogium hat zwar täglich eine griechische Stunde, liest aber außer dem neuen Testament — und zwar nur in prima — Makarius, die Apokryphen, Epiktet, Aelian, Herodian.[28]) — Und was konnte, auch wo das Griechische in den Schulplan aufgenommen war — dafür geleistet werden, wenn, wie in Eisleben noch 1763, nicht mehr als überhaupt 4 Stunden, in Pforta selbst 1801 nicht mehr als drei[29]) für dasselbe bestimmt, wenn, wie so häufig, mehrere Klassen combinirt waren, wenn die gründliche grammatische Vorbildung fehlte. Als dem Eisle-

bener Conrektor 1679 zum Vorwurf gemacht wird, daß er die Sekundaner nicht in der griechischen Poesie übe, antwortet er, daß nur wenige die dazu nöthigen Vorkenntnisse besäßen „weil die Griechische Sprache in allgemeine Verachtung gekommen, was Niemanden mehr verdrieße, als ihn selbst." — Das Hebräische wurde nicht wie in Holland, worüber Voet klagt, vernachlässigt. Die Kirchenordnung von 1580 verlangt es, „sobald einer aus den Präceptoren der Sprache einigermaßen kundig." Noch entschiedener die Schulordnung von Christian II., und schon 1564 findet sich in Meißen ein prof. ling. hebr. Fast überall ist dann für die Theologen eine Sonnabendstunde dieser Sprache bestimmt. — Gleichmäßig tritt neben dem Lateinischen noch Dialektik, Rhetorik und Musik auf, hie und da Arithmetik, doctr. sphaerica (Erklärung des Himmelsglobus), Physik nach Aristoteles, Ethik — Geschichte an den meisten Gymnasien erst im 18ten Jahrhundert, nur in Corbach schon 1576, in Ilfeld 1590, dagegen erst 1702 auf der Fürstenschule in Meißen,[30]) in Lübeck 1709,[31]) der Portenser Schulplan entbehrt selbst noch 1801 Geographie und Geschichte![32]) Auch Mathematik erscheint in Meißen erst 1729, in Eisleben 1763; noch später Naturgeschichte. Nur die Reformen des trefflichen Ernst des Frommen hatten im Gothaischen Lande in höhern und niedern Schulen die Realkenntnisse in dem Maaße verbreitet, daß, wie man zu sagen pflegte, der Thüringische Bauer gelehrter wurde als anderwärts der Landedelmann. Und nun die Muttersprache! „Die praeceptores, heißt es in der Pommerschen Kirchenordn. von 1535, — erneuert 1690 (S. 68.) — sollen mit den discipulis alle Wege lateinisch, und nicht deutsch reden, als welches an sich leichtfertig und bei den Kindern ärgerlich und schädlich." Corycaei waren als heimliche Aufpasser angeordnet, selbst bei den Spielen der Knaben jedes deutsche Wort zu bewachen, um die verdiente Strafe darüber zu verhängen. Die für die Erlernung des Lateinischen und Griechischen üblichen Grammatiken waren selbst wieder nur in lateinischer Sprache verfaßt — so in Dänemark

noch bis 1730[33]) — und selbst im häuslichen Kreise bekamen Predigersöhne zuweilen kaum eine andere Sprache zu hören, wie der nachmalige Zittauische Rektor Weise noch 1681 schreibt: „Mit 18 Jahren kam ich nach Leipzig, wo Scherzer herrschte und mich zu einem starken pruritus disputandi reizte, um somehr da ich im väterlichen Hause von Kindheit an hatte lateinisch sprechen hören, so daß es mir die zweite Muttersprache geworden."[34]) Der junge Calixt, der junge Dreier lernen von unmündiger Kindheit zugleich mit der Muttersprache die lateinische, wie Calixt an seinem früh verstorbenen Erich I. rühmt: latinam una cum vernacula simul cum lacte hauserat materno, neque citius coepit balbutire, quam latine loqui. Noch 1703 wiederholt eine Oldenburger Verordnung das uralte Schulgesetz unverändert: „die Schüler der ersten Klasse sollen in der Schule, außer der Schule, in der Kirche und an allen Orten lateinisch sprechen; die dagegen handeln, sollen, wenn sie den zwei obern Klassen angehören, durch muleta pecuniaria, wenn der dritten, mit der Ruthe gestraft werden.[35])" Unterricht im Deutschen kam zwar hie und da auf Gymnasien vor — merkwürdiger Weise, „damit die Jugend durch die deutsche Grammatik auf die lateinische vorbereitet würde;" die Lehrbücher behandeln indeß nur die Orthographie. Ausarbeitungen in der Muttersprache kamen erst durch Chr. Weise (um 1700) in allgemeineren Gebrauch.[36]) Die sächsische Schulordnung von 1772 verordnet allerdings auch deutsche Aufsätze, „weil der Zweck, sich in der Muttersprache auszubilden, nicht bloß durch Uebersetzen aus dem Griechischen und Lateinischen erreicht werde." Nichtsdestoweniger wird in dem schon erwähnten Portenser Lektionsverzeichniß von 1801 auch das Deutsche noch vermißt.

Und nun die Methode! Memoriren und endloses Repetiren sind die beiden Hebel des Unterrichts. Ueber das gedankenlose Memoriren in den Volksschulen wie in den gelehrten klagen alle geweckteren Männer um die Hälfte des Jahrhunderts; dazu ist die Erklärung der Schriftsteller nichts mehr als ein mechanisches Analysiren und logisches Anatomiren, zugleich in dem

Realinteresse, die Schriftsteller der Alten nach Art des Telemach zur Fundgrube und Encyclopädie aller Realwissenschaft zu machen, wie der Rostocker Professor hum. Boeer 1567 in seinem Anschlage zum Studium der Aeneide einladet wegen des großen Nutzens, den sie in der Redekunst, mathesi, Medizin bringe![37]) Als Strauch um 1670 das Rektorat in Danzig antritt, findet er, daß das Compendium für die Religionsstunden seit zwanzig Jahren noch nicht zu Ende gelesen ist![38]) Dazu der Mangel an Controle der Lehrer. Aus einem Visitationsprotokoll von 1625 erfahren wir von dem damaligen Zustande des Gymnasiums von Brieg in Schlesien: „Die Lehrer selbst taugten nicht; Mag. Günther treibt daneben Ackerbau; Mag. Gerhard hat nicht über zwanzig Bücher und steht mit seinen Gedanken bei Kaufen und Heirathssachen: Pätzold treibt Prozeßsachen und läßt eher die Schularbeit liegen als einen Prozeß. Sie können die natürlichen ingenia nicht sondern. Einer verwechselt Gedächtniß mit ingenium, obwohl bei jenem meist die Urtheilskraft mangelt, andere wollen frühreife ingenia zeugen. Einige glauben, langsame Fassungskraft sei Dummheit. Die Aeltern schicken die Kinder lieber zu den Jesuiten. Die Bibel müsse öfter als eine Stunde wöchentlich gelesen werden; jetzt bringe man über ein halb Jahr mit Durchlesung der Bibel zu. Mag. Gerhard habe vierzehn Jahr mit der Aeneis hingebracht."[39]) Ein solcher Aufwand an Zeit wird erklärlich, wenn der Eislebener Conrektor 1679 zu Protokoll giebt: „Er habe sich bei Cicero de officiis länger aufgehalten des schönen moralischen Inhalts wegen; zum Theil auch bei den verschiedenen philosophischen Meinungen, bei der rhetorischen Zerlegung der Perioden, der philologischen Betrachtung der Latinität, endlich wegen der praktischen Nützlichkeit der loci communes und imitationes. Man dürfe die Jugend nicht mit leeren Schalen abspeisen; sie brauche Realkenntnisse zu Reden, Briefen und akademischen Disputationen." Einer der einsichtigsten Schriftsteller im Fache der Gymnasialgeschichte beschreibt, auf protokollarische Berichte gestützt, die Methode in folgendem: „Der

Unterricht war in keiner Klasse irgend anziehend oder an sich bildend und brauchte es nicht zu seyn, weil jene beiden Eigenschaften dem Wesen seines Zweckes gänzlich fremd waren. Es blieb den vorgerückten Schülern durchaus überlassen, und die Methode würkte durchaus nicht dahin . ., denn es kam lediglich darauf an, die aus den Schriftstellern geschöpften Kenntnisse so zu verarbeiten, daß sie zu einer vollkommenen Fertigkeit und Beherrschung der Sprache führten, weil man dieser allein dringend benöthigt war. Daher war der Unterricht in den untern Klassen durchaus mechanisch . . bei den durchgegangenen und auswendig gelernten Pensis sagte Einer das Ganze her, und die Andern wiederholten es einzeln oder im Chore und zwar so oft, als es dem Lehrer nöthig schien. Jeden andern Tag ward alles auf das genaueste abgefragt und zwar nicht stückweise, daß den Einen diese, den Andern jene Frage traf, sondern es sollte wo möglich Jeder das ganze Pensum hersagen. . . In den mittleren Klassen, ja im Griechischen sogar in Prima, bestand der Unterricht im ganz mechanischen Analysiren. Jede Form, jede Construktion, so oft sie vorkommen mochte, wurde gewissenhaft erwähnt und erklärt und eben darum ausnehmend langsam vorgeschritten."[40])

Das Geisttödtende der Breite wurde noch erhöht durch die todtmachende Gewohnheit des Diktirens. Der erwähnte Eislebener Conrektor war angeklagt worden, es im Diktiren zu weit zu treiben, und rechtfertigt sich durch die Entgegnung, daß er ja zu 45 Versen des Hesiodus nicht mehr als drei Bogen diktirt habe! Auch wo die Lehrer widerstrebten, wurde von den Schülern das Diktat gefordert. Eine Combination von Mißständen stellt sich in folgender Nachricht aus den 40er Jahren in Lübeck dar. Der Superintendent wollte nicht diktiren, sondern mündlich vortragen, die Schüler aber baten zu diktiren. Er diktirte ihnen also „etliche tractatus de optima ratione studii theologici, de principiis theologicis, aber es fand sich aus ihren Conzepten, daß, obwohl er es ganz langsam vorgetragen, doch

kein sensus darin. Von 70, die in der ersten Klasse saßen, stellten sich auch kaum 10 oder 12 zu seiner Lektion ein, und nicht über 3 konnten wegen ihrer Rudität ihn verstehen"[41]) — wohl nicht bloß wegen der Rudität der Schüler, sondern auch wegen der Sublimität des Lehrers: über diesen Mangel an Herablassung nämlich klagen ebenfalls die Stimmen der besseren Zeitgenossen.

Sollte man nicht eine Compensation für den Mechanismus des Memorirens und Diktirens in der mit solchem Eifer betriebenen Dialektik erwarten? Aber — nur der dürrste Schematismus waltete in ihr. Wir geben ein Exempel aus dem Ende des 16. und eines aus dem Anfange des 18. Jahrh., um zu zeigen, wie lange sich dieser logische Mechanismus erhalten. Der Rektor Ludovicus von Görlitz, ein Schüler Melanchthons, giebt eine applicatio exemplorum ad praeceptiones et regulas logicas in dialecticis Domini Philippi und zwar für die juniores. Die Exempel sind, um zugleich theologisch zu belehren, aus der Theologie genommen: Exemplum praedicationis causalis: Filius est minor patre. Haec est praedicatio vera, regularis, causalis, quia proprium officium de subjecto dicitur in concreto. Filius est minor patre, nam Filius Dei se humiliavit. — Antitrinitarii faciunt essentialem et dicunt, filium essentia esse minorem patre. Explicatur autem hac regula: alia dicta loquuntur de essentia, alia de officio. Filius Dei est minor patre, quatenus est persona missa. Est ergo praedicatio causalis.[42]) Damit vergleiche man folgenden Bericht von 1708 über den damaligen logischen Unterricht in einem Braunschweiger Gymnasium. „In theologicis ist Boneti nucleus theologicus ohne Zweifel wegen deutlicher Kürze eingeführt worden. Hierin nun examinire ich 1) die definitiones ad logicae normam und frage, welches das Definitum, was definitionis genus, differentia, welche causae und was für ein effectus sich zeigen. Weiter explicire ich die unbekannten terminos . . . . Wo ich conclusionum rationes finde, lasse ich integros syllogismos componiren, dieselben nach ihren propositionibus

et terminis resolviren und die dicta probantia auswendig lernen."[43])

Hiezu kommt nun noch die Zuspitzung der jugendlichen Geister durch die Disputationen. Bis ans Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus werden sie auf allen Gymnasien gehalten und sind häufig nur der Widerhall der theologischen Zeit-Controverse. Theils disputirte der Rektor, theils die Lehrer reihum, theils die Superintendenten, theils die anwohnenden Prediger, und die Opponenten wurden aus den Schülern genommen. Und welche Themata für die Knabenseelen! Unter denen von Pforta: utrum caro Christi cum ipsa deitate adoranda sit necne? an mundus interiturus secundum substantiam, an secundum qualitatem?[44]) In Coburg, in Eisleben und anderwärts waren die Prediger der Umgegend verpflichtet, zu ihrem eigenen und der Schüler Frommen in lateinischen Reden oder Disputationen am Gymnasium aufzutreten, eine Sitte, die in Eisleben bis 1730 fortbestand. Bei der jener Zeit eigenthümlichen Frühreife ihrer Talente sehen wir unter so viel logischer Zucht aus der Zahl der Gymnasiasten Lehrer und Schriftsteller der Logik erwachsen. 14 Jahr alt schreibt der nachmalige Generalsuperintendent Stephan Clotz um 1620 — in Opposition gegen seinen Rektor, einen Ramisten — eine Aristotelische Logik;[45]) der berühmte Jungius erklärt bereits auf dem Gymnasium seinen Mitschülern die Dialektik des Ramus und giebt 1638 seine logica Hamburgensis heraus.[46]) Berühmt ist auch jener Sorites, den Jungius als Schüler seinem Rektor vorlegt: „wenn es keine Zeit giebt, giebt es keine Nacht; wenn's nicht Nacht ist, ist's Tag; wenn es Tag ist, giebts Zeit, also — wenn es keine Zeit giebt, giebt es Zeit." Erst am folgenden Tage konnte der Rektor ihn lösen.

Mehr als auf alle andern Unterrichtsgegenstände drückt der Mechanismus und Formalismus mit bleiernem Gewicht auf denjenigen, bei welchem es am meisten auf den freien Odem des Lebens ankommt: am ertödtendsten mußte die mechanische und formalistische Dressur auf den Religionsunterricht würken. Wir sind

zu sehr günstigen Voraussetzungen geneigt, wenn es sich um den Religionsunterricht der älteren Zeiten handelt. Wir klagen bei den Gymnasien der Gegenwart über die geringe Zahl der Religionsstunden, über das Uebergewicht der Bildung durch die Heiden, über den Mangel eines von warmem Lebenshauche getragenen Unterrichts. Ungleich fühlbarer werden alle diese Mängel bei dem Gymnasialunterrichte jener Zeit. Nur zwei wöchentliche Stunden sind auf unsern Gymnasien der Religion gewidmet: mehr als zwei Stunden werden ihr auch nicht gewidmet in jener ältesten reformatorischen Schulordnung von Luther und Melanchthon. Sie bleiben das gewöhnliche Maaß bis auf das Hallische Pädagogium herab, welches tägliche Religionsstunden eingeführt.[47]) Nur zuweilen kommen 3 Stunden vor, vorübergehend auch 4, aber in der Regel nur 2, für die Primaner häufig nicht mehr als Eine. Der Superintendent Hunnius in Lübeck klagt in einer Eingabe an den Rath, daß ihm für seine Erklärung des compendium theologicum wöchentlich nur 1 Stunde bestimmt sei, und zwar Sonnabend um 2, wo nur wenige Schüler kämen. Auch in Hamburg hatte das Neue Testament nur Eine Stunde die Woche und zwar die ungünstigste. Jungius in dem Streite mit der Geistlichkeit über den Hellenismus des N. T. referirt: „der Streit über diese Frage hat sich schon vor etlichen Jahren erhoben, als das N. T. auf eine unbequeme Stunde, Sonnabend Mittag, verlegt worden, woraus geschlossen worden, daß der Rektor das N. T. lieber gar abgeschafft und mit Lucian vertauscht hätte."[48]) „Die Lehre belangend — klagt Evenius — sollte die Gottesfurcht das fürnehmste, also das ἔργον in unsern christlichen Schulen seyn. Daraus haben wir ein πάρεργον gemacht, also daß sie auf eine halbe Stunde oder, wenn es hoch kommt, auf eine ganze Stunde täglich (wohl in den Volksschulen, denn auch unter Ernst dem Frommen hatte die Religion nur zwei wöchentliche Stunden[49])) mit der Jugend getrieben wird."[50]) Schröder aber, der unermüdliche Zionswächter in Rostock, ruft

in seinem speculum disciplinae ecclesiasticae et civilis 1666: „Die ganze Woche haben die alten heidnischen Hurenjäger und Schandlappen, Ovidius, Terentius, Virgilius in den meisten Schulen Raum, Christus aber auf seinem Esel mit dem catechismo und gottseliger Kinderzucht muß kaum auf den Sonnabend und Sonntag Raum einer Stunde haben. Nun hat es wohl sein Maaß, daß die Kinder die lateinische Sprache aus den Scribenten lernten, wenn man auch Christum zu rechter Zeit mit zuließe und nicht gar lateinisch würde." Und diese 2 Religionsstunden müssen auch noch dem linguistischen Zwecke als dem höchsten dienen: das älteste Spruchbuch ist dem Lossiusschen lateinischen Katechismus beigebunden, es beschränkt sich auf die Sprüche aus den Proverbien und Sirach nebst den Sentenzen des Publius, verhehlt auch die Absicht nicht, nur das Lateinischlernen befördern zu wollen;[51]) ein Eislebener Lektionsplan von 1570 verbindet in den beiden untersten Klassen das Katechismuslernen mit dem Vokabellernen, und ganz naiv befiehlt die Würtembergische Klosterordnung, sich in Erklärung des (lateinischen) Katechismus in quarta fleißig zu halten, „daß durch Verleihung göttlicher Gnad die Jugend zu rechter Erkenntniß und Uebung der lateinischen Sprach und (!) Gottesfurcht kommen möge." — Gegen die Alleinherrschaft der Heiden wurde allerdings von einigen Seiten her Widerspruch laut, wiewohl erfolglos. Die älteste Stimme dieser Art ist die eines Freundes Melanchthons, des Arztes Placotomus in dem „Bericht von christl. lat. Schulen zu bestellen 1562" im Anhang, wo er das Urtheil nicht zurückhält, „daß man zu viel Heidnisches und zu wenige theologische Studia betreibe." Nachdrücklicher trat der durch seinen Kampf gegen die Helmstädter bekannte Statius Buscher auf: die Rechtfertigung des Ramus hatte ihn auf dieses Feld geführt und beide Zwecke, die Heiden zu vertreiben und den Ramus einzuführen, verfolgt er zugleich in der Schrift: „Christlicher und nothwendiger Unterricht, wie die studia der lieben Jugend zu Gottes Ehren und der Menschen Wohlfahrt sollen gerichtet werden,

auch ob man Ramaeam logicam hierzu in christlichen Schulen gebrauchen könne. Rinteln 1625." Von Kapitel 8 an führt er aus: „die heidnischen studia in den Schulen sind dem wahren Christenthum hinderlich und derohalben ein gewisses Maaß und Vorsichtigkeit dabei von Nöthen. . . Es ist darin keine rechte Erkenntniß, Liebe, Furcht und Verehrung Gottes. Mag auch die Jugend hören, daß die großen Sünden in der Heiden Bücher Sünden sind, so gewöhnt sie sich doch an das Böse, was einem täglich vor Augen geführt wird, und wenn darin sonst nichts Böses vorhanden wäre, so ist doch das hochschädlichste Gift des Ehrgeizes durch und durch mit untergeschüttet. Sie sind allenthalben damit durchmachet." Er lehnt sich an Stephan Prätorius in Salzwedel an. „Aristoteles Metaphysik de anima und die Ethik würden am besten abgethan, dagegen möge man logicam, rhetoricam und poeticam beibehalten, nur ohne Kommentar lesen (S. 77.). Lateinische Poesie mag man aus Buchanam und Eobanus Psalterium lesen, Griechisch aus Nonnus, der den Homer so fein nachgeahmt." (S. 88.)

Wir vernehmen, daß auch schon J. Arnd seine Gedanken auf diesen Schaden gerichtet, Christoph Hirsch schreibt in einem Briefe an Saubert in Nürnberg 1643: quomodo pagani simus e scholis exstirpaturi, omnino esset laborandum. Saepius de hisce anomaliis scholasticis cum beato Arndio, quem cum doctore Gerhardo ceu alterum parentem animitus colui, et voce et literis contuli, ut nimirum reformatio secundum pietatis normam institueretur quam illustrissimus Ernestus cum deo jam urgere celebratur.[52]) Schneidender und einseitiger, als man es erwarten sollte, ist das Verwerfungsurtheil, welches der Patriach der Erziehungskunst, Comenius, gegen die Heiden auf den Schulen ausspricht. „Wenn wir die Schulen, sagt er, nach den wahren Grundsätzen des wahren Christenthums reformiren wollen, so müssen die Bücher der Heiden abgeschafft, oder wenigstens mit mehr Vorsicht behandelt werden, als bisher." Er giebt weder zu, daß die heidnischen Bücher soviel Weisheit und Licht enthalten, daß wir sie um der Philo-

sophie willen zu treiben haben, da neuerdings bewiesen worden, daß die Fundamente aller Pflichten in der Schrift enthalten, noch auch wegen des Styles, da dieser Vortheil mit zu viel Nachtheil verbunden. Sollten Heiden zugelassen werden, so sei es nur Seneca und Epictet."[53]) Die damalige christliche Oppositionspartei stimmte indeß so allgemeiner Verurtheilung nicht bei. Wie ernst der als Schulmann wie als Christ gleich verehrungswürdige Evenius die Zurücksetzung der Religion beklagt, haben wir vernommen, aber — sagt er — indem man ihr das gebührende Recht widerfahren ließe, dürfe das nicht zum Unrecht gegen die Klassiker werden. Es war von ihm beim Antritt seines Rektorats in Halle 1613 ein Programm herausgegeben worden zur Vertheidigung der necessitas, utilitas et jucunditas klassischer Schulstudien: de scriptis ethnicorum, an et quatenus in Christianorum scholis sint proponenda et toleranda. V. Andreä läßt zwar mehr als einmal seine Bedenken durchblicken: „es wäre nöthiger, warnt er, die Unschuldigen mit dem ernsten Worte Gottes zu waffnen, als sie mit der Lockspeise der Heiden zu ködern, und überhaupt sie zu Christo zurückzurufen, als sie der Welt preiszugeben;"[54]) aber er, der gründliche Kenner der Alten, wußte zwischen Gebrauch und Mißbrauch zu unterscheiden. Eben so Ahasverus Fritsch in dem Anhange praeceptor peccans zu dem scholaris peccans 1679 in dem Abschnitte: gentilium librorum incauta lectio. Maaßloser der Rostocker Schröder in seinem Eifer. Allein solcher Ankläger waren zu wenige, als daß sie auf eine Aenderung des herrschenden Systems hätten hinwürken können.

Der Gegenstand der in so engen Raum beschränkten Stunden war in den untern Klassen der Katechismus, in den beiden oberen ein theologisches compendium. — In Quinta und Sexta — insofern damals der Gymnasialkursus den Elementarunterricht mit in sich schloß — der deutsche Katechismus, von Quarta an gewöhnlich der lateinische — wie die angeführte würtembergische Schulordnung nicht verhehlte, „um in der Uebung

des Lateinischen und Gottesfurcht zuzunehmen." Bis an Speners Zeiten heran besteht der Katechismusunterricht fast allenthalben lediglich im Memoriren. In Nürnberg ergeht noch 1698 die Verordnung an die Schullehrer, die Kinder nicht gedankenlos und alle auf einmal den Katechismus herplappern zu lassen; eine Verordnung von 1715 empfiehlt nach dem Vorbilde von H. Francke Ein Kind anfangen zu lassen und die übrigen zum Fortfahren aufzurufen.[55]) In den oberen Klassen diente vor dem Erscheinen Hutters in Norddeutschland in der Regel catechismus Chytraei zum Leitfaden, in Süddeutschland das compendium von Heerbrand oder Hasenreffer — beides einfache, mehr biblisch gehaltene Lehrbücher. Noch 1623 ist Chyträus in Lübeck in Gebrauch und der Superintendent erklärt „die catechesis Chytraei könne beibehalten werden, obwohl sie für den gegenwärtigen Zustand der Kirche nicht mehr passe,"[56]) zuweilen diktirte auch der Rektor seine eigenen Hefte (s. ob. S. 162.). Nach dem Erscheinen von Hutter findet dieser auf den Gymnasien allgemeinen Eingang, und Bündigkeit, Präcision und Uebersichtlichkeit sind von ihm zu rühmen, so daß er auch in Ländern, wo das Ubiquitätsdogma ihm nicht zur Empfehlung gereichte, wie im Braunschweigschen, sich erhielt. „In der Stadtschule von Helmstädt, schreibt Hülsemann 1652, wird Hutter noch heut gebraucht."[57]) Doch verordnet das streng lutherische Straßburg schon 1636: „das compendium Hutteri soll im Gymnasium noch ferner gebraucht werden, aber so, daß die auf die Controversien sich beziehenden quaestiones nicht recitirt werden,"[58]) und Glasius unter Ernst dem Frommen findet sich bewogen, es für einen dreifachen Lehrkursus zu bearbeiten. In Sachsen aber erklärt dagegen noch 1773 in einer ganz anders gewordenen Zeit die unter dem Einfluß eines Ernesti entstandene erneute Schulordnung der drei Landesschulen (S. 34.): „Beim Unterricht im Christenthum soll vor der Hand und so lange, bis ein anderes vorgeschrieben wird, das compendium Hutteri zu Grunde gelegt werden, ohne sich jedoch mit dem, was darin der theologia scholastica und polemi-

sophie willen zu treiben haben, da neuerdings bewiesen worden, daß die Fundamente aller Pflichten in der Schrift enthalten, noch auch wegen des Styles, da dieser Vortheil mit zu viel Nachtheil verbunden. Sollten Heiden zugelassen werden, so sei es nur Seneca und Epictet."[53]) Die damalige christliche Oppositionspartei stimmte indeß so allgemeiner Verurtheilung nicht bei. Wie ernst der als Schulmann wie als Christ gleich verehrungswürdige Evenius die Zurücksetzung der Religion beklagt, haben wir vernommen, aber — sagt er — indem man ihr das gebührende Recht widerfahren ließe, dürfe das nicht zum Unrecht gegen die Klassiker werden. Es war von ihm beim Antritt seines Rektorats in Halle 1613 ein Programm herausgegeben worden zur Vertheidigung der necessitas, utilitas et jucunditas klassischer Schulstudien: de scriptis ethnicorum, an et quatenus in Christianorum scholis sint proponenda et toleranda. V. Andreä läßt zwar mehr als einmal seine Bedenken durchblicken: „es wäre nöthiger, warnt er, die Unschuldigen mit dem ernsten Worte Gottes zu waffnen, als sie mit der Lockspeise der Heiden zu ködern, und überhaupt sie zu Christo zurückzurufen, als sie der Welt preiszugeben;"[54]) aber er, der gründliche Kenner der Alten, wußte zwischen Gebrauch und Mißbrauch zu unterscheiden. Eben so Ahasverus Fritsch in dem Anhange praeceptor peccans zu dem scholaris peccans 1679 in dem Abschnitte: gentilium librorum incauta lectio. Maaßloser der Rostocker Schröder in seinem Eifer. Allein solcher Ankläger waren zu wenige, als daß sie auf eine Aenderung des herrschenden Systems hätten hinwürken können.

Der Gegenstand der in so engen Raum beschränkten Stunden war in den untern Klassen der Katechismus, in den beiden oberen ein theologisches compendium. — In Quinta und Sexta — insofern damals der Gymnasialkursus den Elementarunterricht mit in sich schloß — der deutsche Katechismus, von Quarta an gewöhnlich der lateinische — wie die angeführte würtembergische Schulordnung nicht verhehlte, „um in der Uebung

des Lateinischen und Gottesfurcht zuzunehmen." Bis an Speners Zeiten heran besteht der Katechismusunterricht fast allenthalben lediglich im Memoriren. In Nürnberg ergeht noch 1698 die Verordnung an die Schullehrer, die Kinder nicht gedankenlos und alle auf einmal den Katechismus herplappern zu lassen; eine Verordnung von 1715 empfiehlt nach dem Vorbilde von H. Francke Ein Kind anfangen zu lassen und die übrigen zum Fortfahren aufzurufen.[55]) In den oberen Klassen diente vor dem Erscheinen Hutters in Norddeutschland in der Regel catechismus Chytraei zum Leitfaden, in Süddeutschland das compendium von Heerbrand oder Hafenreffer — beides einfache, mehr biblisch gehaltene Lehrbücher. Noch 1623 ist Chyträus in Lübeck in Gebrauch und der Superintendent erklärt „die catechesis Chytraei könne beibehalten werden, obwohl sie für den gegenwärtigen Zustand der Kirche nicht mehr passe,"[56]) zuweilen diktirte auch der Rektor seine eigenen Hefte (s. ob. S. 162.). Nach dem Erscheinen von Hutter findet dieser auf den Gymnasien allgemeinen Eingang, und Bündigkeit, Präcision und Uebersichtlichkeit sind von ihm zu rühmen, so daß er auch in Ländern, wo das Ubiquitätsdogma ihm nicht zur Empfehlung gereichte, wie im Braunschweigschen, sich erhielt. „In der Stadtschule von Helmstädt, schreibt Hülsemann 1652, wird Hutter noch heut gebraucht."[57]) Doch verordnet das streng lutherische Straßburg schon 1636: „das compendium Hutteri soll im Gymnasium noch ferner gebraucht werden, aber so, daß die auf die Controversien sich beziehenden quaestiones nicht recitirt werden,"[58]) und Glassius unter Ernst dem Frommen findet sich bewogen, es für einen dreifachen Lehrkursus zu bearbeiten. In Sachsen aber erklärt dagegen noch 1773 in einer ganz anders gewordenen Zeit die unter dem Einfluß eines Ernesti entstandene erneute Schulordnung der drei Landesschulen (S. 34.): „Beim Unterricht im Christenthum soll vor der Hand und so lange, bis ein anderes vorgeschrieben wird, das compendium Hutteri zu Grunde gelegt werden, ohne sich jedoch mit dem, was darin der theologia scholastica und polemi-

ca angehört, allzulange aufzuhalten und darüber die Anwendung der Glaubenslehren zu versäumen," — in Pforta kommt sogar erst 1782 der Tag, wo der alte Hutter mit Reinhard initia doctrinae christianae vertauscht wird.[59]) —

Für den Lehrer, welcher Neigung hatte darauf einzugehen, — und an der Neigung der Lehrer fehlte es nicht — war durch das Huttersche Compendium eine direkte Aufforderung gegeben, die Streittheologie von den Kanzeln und Kathedern auch in die Herzen der Jugend zu verpflanzen. — Und schon vorher hatten auch die Schüler nicht verfehlt, ihren Eifer für die Lehrreinheit zu bewähren. Als Rektor Bergius in Stralsund 1574 seinen Schülern die calvinistische Abendmahlslehre vorträgt, wird von einem derselben ein Zettel an das Pädagogium geschlagen, worin der Rektor zum feierlichen Widerruf aufgefordert wird.[60]) Das Lübecker Ministerium in einem Bedenken von 1560 klagt „daß die Schüler in symposiis nicht bloß über philosophische Fragen disputirten wie: an sit in natura vacuum, oder die Quadratur des Cirkels, sondern über die höchsten Mysterien des Glaubens."[61]) In der Cramerschen Controverse in Magdeburg, ob theologia ein habitus sei oder nicht, hatte ein Geistlicher Schrader in Alvensleben 1624 eine Streitschrift veröffentlicht: Wider diese gaben die Magdeburgischen Gymnasiasten heraus: „virgae Magdeburgenses in beanum (Studentennovize) Alvenslebium d. i. die gebührliche Abzüchtigung des alten Alvenslebenschen Esels Joh. Schraderi, welcher neuerlichst aus thummkühner hirnwüthender Weisheit sich für einen Richter in der Magdeburgischen Streitsache aufgeworfen hat von etlichen des Magdeburger gymnasii discipulis 1624."

Der reformirte Religionsunterricht bleibt dem mehr biblischen Charakter der reformirten Theologie treu. In der Baseler Schulordnung von 1591 ist noch für secunda der Katechismus beibehalten mit biblischen Beweisstellen. In prima soll ein breve compendium doctrinae mitgetheilt werden.[62]) Hessen hatte 1618 eine ingeniöse Schulordnung von Landgraf Moritz erhalten, welche in mehr als Einem Stücke von den gangbaren Einrichtungen abweicht und 5 Religionsstunden ansetzt. Der Leitfaden ist hier wie in der späteren Schulordnung von Landgraf Wilhelm VI. von 1656 durchaus nur der Katechismus. Nach der letzteren sollte in der 8ten und 7ten Klasse der hessische Katechismus ohne Auslegung gelesen werden, in der 6ten die Auslegung dazu, in der 5ten die Recitation, in der 4ten fertige Kenntniß und mittelmäßiges Verstehen, in der 3ten fertiges Recitiren und Verstehen, in der 2ten der Heidelberger Katechismus gründlich memorirt und nothdürftig verstanden, in der ersten fertig recitirt, wohl verstanden und mit dicta classica belegt.[63]) In der Neckarschule, vom Pfalzgrafen Kasimir 1587 gestiftet, soll ausschließlich der Heidelberger Katechismus gelten.[64]) Für die oberen Klassen der preußisch reformirten Gymnasien erneuerte die reformirte Presbyterialordnung von 1713 für prima den Gebrauch des systema Wollebii — bis secunda nur der Katechismus.

War durch den Unterricht für die Pflanzung der Religion auf den Gymnasien spärlich gesorgt, so desto reichlicher durch gottesdienstliche Uebung. Schon die fleißige geistliche Gesangübung, welcher noch bis an's Ende des Jahrhunderts 4—6 wöchentliche Stunden gewidmet werden, ist hiebei in Anschlag zu bringen. Theoretisch wie praktisch wurde die Sangkunst gelernt und sowohl bei dem liturgischen Gesange der Kirche als bei den Leichenbegängnissen war in Ueberfluß Gelegenheit gegeben, das Gelernte in Anwendung zu bringen. Die Theilnahme aber an Sonntags- und Wochengottesdiensten war durchgängige Verpflichtung. Eine heilsame Einwürkung nun der kirchlichen Sitte auf das religiöse Leben muß man mit Nothwendigkeit annehmen; vieles aber auch war, was dieser Würkung wieder Eintrag thun mußte — zunächst die Ueberfüllung. In Gotha war bis in die Mitte des Jahrhunderts die Verwendung des Sonntags diese: „Zwischen 7 und 8 wurde von dem Rektor den ersten zwei Klassen eine Homilie über das Sonntagsevangelium vorgetragen, darauf der Morgengottesdienst. Zwischen 12 und 2 Wiederholung der Predigt — Hauptsatz und Eintheilung von den Primanern in grie-

chischer, von den Sekundanern in lateinischer Sprache; blieb Zeit übrig, so wurde — den Sonntag ungeachtet — ein Stück eines griechischen Autors von den Sekundanern in's Lateinische übersetzt, darauf der Nachmittagsgottesdienst. Während dessen hatte der Sextus mit den 4 unteren Klassen über das Sonntagsevangelium katechisirt, worauf ebenfalls der Zug in die Nachmittagskirche folgte."[65]) Wie noch um 1770 auf den Fürstenschulen der Sonntag gottesdienstlich begangen wurde, wird uns von Dinter aus eigner Erfahrung beschrieben: „Der Verlauf jedes Sonntags war folgender. Morgenandacht: zwei Lieder, ein Kapitel aus der Bibel und ein Gebet. Der Frühgottesdienst bei dem Superintendenten Facilides, wenigstens $2^1/_2$ Stunden. Der Nachmittagsgottesdienst zwei Stunden. Zu beiden wurden wir kommandirt und in Procession geführt wie Soldaten. Dann noch zwei Lektionen: 1) Wiederholung einer der gehörten Predigten. 2) Erklärung des griechischen neuen Testaments. Eigentlich sollte noch eine Stunde Privatstudium seyn. Doch ging der Primus meist zum Wöchner und bat um Erlassung dieser Stunde. Diese Erlassung wurde ausdrücklich mit dem Namen beneficium benannt. Das Abendgebet kam noch hinzu."[66]) In Pforta fand außer dem Morgen- und Abendgebet eine tägliche Nachmittagsbetstunde statt, welche erst 1782 auf eine zweimalige reducirt wurde, und außerdem noch eine Freitag Morgens.[67]) Wo solche Uebungen nicht viel mehr als ein todtes opus operatum, und wo der fungirende Geistliche nur ein Formalist, wird man überdies noch andere Uebelstände von selbst ergänzen. Der Meißener Pastor Lechner beschwert sich 1575 in der Visitation, daß von den Knaben die Predigten nicht nachgeschrieben würden, da er doch seine Predigten danach einrichte, daß sie solche nachschreiben könnten. (!) Der damalige Rektor Bresser verantwortet sich: Dr. Lechners Predigten dienten nicht viel dazu, etwas daraus zu lernen, dieweil er den Text nicht erklärte, sondern locos communes traktirte, davon der Text nichts melde.[68]) Bruchmann in der Chronik der Stadt Züllichau 1663 berichtet aus seiner Jugend: „Es war in meiner Jugend eine Gewohnheit, und zwar eine böse Gewohnheit, daß man allen Gottesdienst in lateinischer Sprache bestellte, den Sonntag als den Wochentag, und war oftmals nicht ein einziges deutsches Lied gesungen, es wäre denn, daß es etwa geschehen, wenn der Pfarrer hätte sollen auf die Kanzel gehen. — Während des Gesanges saßen die Leute auf den Porkirchen, wuschen und plauderten so lange, bis etwa der Glaube gesungen ward, und die Predigt anging, und wußte Niemand, ob es gehauen oder gestochen war, wie man im Sprüchwort zu reden pfleget. Ja vor dem Altar mußte auch ein Sonntag um den andern die Epistel und Evangelium lateinisch abgelesen werden. Wir armen Knaben wurden jämmerlich geschlagen, wenn wir aus den Choralbüchern die introitus und responsoria u. dergl. singen sollten, daß die Stücken von dem Kantorstecken von dem Chor in die Kirchen flogen, weil die Noten als die Mönchsschrift gar zu übel zu erkennen waren. Nach meinem Gutachten halt' ich dafür, daß es zu keiner Erbauung der Kirchen gedient hat."

Wir berühren die Disciplin. Allerdings gab es manchen eisenfesten Charakter unter den Rektoren, welcher wußte, wozu die Ruthe in seine Hand gelegt war, und der zu eben demselben Zwecke sie auch seinen Lehrern überlieferte. Hören wir den tüchtigen Kirchmann in Lübeck (um 1620) bei der Einführung eines neuen Lehrers reden: „Mögen die Neuerer sagen, was sie wollen, mögen sie diejenigen grämliche und grausige Orbilii nennen, welche sich der Ruthe gegen ihre Schüler bedienen: wir wissen, daß diese Art der Zucht Gott selbst wohl gefällt, und bei allen Vätern im Gebrauch, die sich auf die Erziehung ihrer Kinder verstehen. Wir wissen, daß es das Scepter der väterlichen Gewalt, kein Blitz der Strenge ist, keine prätorianischen fasces, sondern das Sinnbild eines Mutterherzens, welches die Schüler küssen und als das numen scholasticum verehren sollen. Mit dieser Ruthe übergebe ich Dir daher die Macht, gegen die zu verfahren, die Du gegen die Schul-

gesetze wirst sündigen sehen.“[69]) Meistentheils zwar in den zwei obern Klassen außer Gebrauch gekommen erhielt sich jenes Schulnumen doch auch noch bis gegen Ende des Jahrhunderts. Dem Eislebener Rektor Letzke wird 1680 in pleno consistorio zum Vorwurf gemacht, daß er seine Primaner nicht habe vor der Klasse überlegen und mit Ruthen hauen lassen — „vermuthlich, weil er keinen bloßen Hintern sehen könne!“ Auf die Persönlichkeit des Schulmannes kommt es überall an, aber in noch höherem Grade damals als jetzt, denn weder der Beistand der Behörden, noch der sittliche Geist der Zeit kam ihm kräftig zu Hülfe. Nicht nur nicht vor Thätlichkeiten von widerspenstigen Schülern war der Lehrer sicher gestellt, sondern selbst nicht vor Mißhandlungen von solchen Aeltern, welche die Zucht an ihren Sprossen nicht ertragen konnten. „Die Aeltern, schreibt Evenius (1630), wüthen gegen die Präceptoren, wenn ihre Kinder mit der Schuldisciplin etwas hart angesehen werden, schlagen und hauen die Präceptoren manchmal, daß ein frommer Präceptor darüber in Leibes- und Lebensgefahr geräth, immaßen unser elendes Magdeburg vor weniger Zeit solche Leute gehabt, welche die praeceptores bei öffentlichen Leichenbegängnissen mörderlich angefallen, Haar und Bart ausgerauft und übel zugerichtet haben.“[70]) Man erstaunt wahrzunehmen, wie fast jedes Laster und jede Ausschreitung der Studirenden jener Zeit auch schon auf den Gymnasien heimisch ist: Waffentragen und Duell, Trunk und Unzucht, Faulheit und Uebermuth bis zu thätlicher Widersetzlichkeit und Aufruhr. Beiträge hiefür aus dem 16. Jahrhundert liefert die angeführte Schrift von Löschke „die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16ten Jahrhundert.“ Wir beschränken uns demnach auf das siebzehnte. Hören wir, wie der energische Kirchmann in einer Schulrede von 1621 den Schulzustand von Lübeck beschreibt. Es giebt, sagt er, unter den Schülern solche, qui nocte gladiis armati degrassantur, qui helluationibus crebrius quam lectionibus intersunt,

qui a noviciis et recens in classem hanc translatis nummos extorquere et eosdem hoc ipso in loco luto, nonnunquam etiam lapidibus lacessere non erubescunt (also Pennalismus), qui ut ancillis placeant, capillos meretricularum in morem calamistris inurunt, crispant, disponunt, qui ad nuptialia convivia, etiam invocati, tanquam muscae advolant et non solum vino se ibi ingurgitant, sed et saltare audent.[71]) Der Rektor des schlesischen Gymnasiums von Brieg 1622 klagt: „Der ganze barbarische Tumult der Schüler in allen Klassen werde täglich ärger; vom Morgen bis zum Abend gebe es in allen Lehrzimmern wildes Geschrei, Umherlaufen, Zank und Prügeleien, daß keine Spur der alten modestia vorhanden sei. Bänke, Tische, Katheder, Oefen, Fenster, Thüren würden besudelt und zertrümmert, beide Gänge, vor den Klassen und oben, würden mit Schmutz angefüllt.“ Von dem Eislebener Gymnasium erfahren wir Thatsachen wie folgende. Daß die Schüler sich in Bierhäusern bis spät des Nachts herumtreiben, Abends wüsten Straßenlärm machen, ja Angriffe auf Bürgerhäuser unternehmen — ist seit 1650 eine stets wiederkehrende Klage. 1647 kommt zur Untersuchung, daß mehrere Schüler bis in die Nacht mit einander getrunken, gesungen und Karten gespielt und Einer dabei von dem Andern mit dem Messer gestochen worden. 1676 wird der tertius beim Consistorium klagbar, daß ein Schüler ihn auf den Straßen angefallen, blutig geschlagen und in den Koth geworfen, nur weil er ihm — bei einer Prügelei dazwischentretend — „einen leisen Schlag auf den Mantel gegeben.“ 1679 beschwert sich der Conrektor, daß ein Schüler ihn gestoßen, ihm den Mantel abgerissen und mit dem Degen hinter ihm her gewetzt. 1632 klagt der tertius, daß ein Sekundaner, dem er wegen großen Lärmens einen Schlag gegeben, ihn geschimpft, aus der Klasse verfolgt, ihm Rache geschworen, keinen Revers de amplius non offendendo habe ausstellen wollen. 1687 wird von den Schülern das Gartenhaus des Generalsuperintendenten gestürmt. Aehnliche Berichte werden aus andern Theilen Sachsens gegeben.[72]) Zum

Aufruhr wird die Widersetzlichkeit in Danzig. Die Veranlassung dazu giebt das Degentragen. Die Primaner betrachteten es nämlich als ein altes Vorrecht, wie es auch in der That sich überall findet. Schon die sächsische Kirchenordnung von 1580 untersagt zwar das Tragen der Dolche, dagegen wird denen, die Wehre tragen, nur geboten, dieselben in der Klasse bei Seite zu stellen.[73]) Noch 1719 kommen in Eisleben sämmtliche Primaner beim Consistorium ein um „Wiedererstattung des alten Ehrenrechts," den Degen zu tragen, mit der Drohung, „daß sie sich im entgegengesetzten Falle gemüßigt sehen würden, andre Schulen zu besuchen," und selbst 1772 ist noch ein Verbot des Degentragens bei öffentlichen Feierlichkeiten erforderlich. In Danzig war nun schon vor 1670 die Abschaffung einigemal vergeblich versucht worden. Strauch, der Danziger Eisenfresser, den kein König von Polen und kein Churfürst von Brandenburg wankend macht, wenn er etwas durchsetzen will, dringt nachdrücklich darauf, innerhalb des Gymnasialgebäudes müsse der Degen abgelegt werden. Es erscheinen zwei Gymnasiasten vor dem Schulkonvent, von denen der eine die Erklärung abgiebt, sie würden sich auf keinem Fall unterwerfen; die übrigen treten unangemeldet herein und stimmen dem Widerspenstigen bei. Die Relegation von Zweien derselben wird durch Anschlag bekannt gemacht. Nun begeben sich die Betroffenen im Namen der übrigen, und zwar den Degen an der Seite, auf's Rathhaus, um das Collegium zu verklagen. Der Rath nimmt die Klage an und verlangt Zurücknahme der Relegation. Als Strauch sich weigert, läßt der Rath das Gatter gewaltsam aufbrechen, und unter dem Freudengeschrei des Haufens erscheinen am folgenden Tage die Relegirten wieder im Auditorio und setzen sich auf die obersten Bänke. Strauch erklärt, er werde nicht lesen, „so lange diese carcinomata im Kloster wären." — Mehr aber als alles Andere setzt in Erstaunen, daß ein Bund zu absichtlicher Profanation des Heiligen unter der Jugend jener Zeit — und zwar am Anfange des Jahrhunderts, als der Krieg

seine Folgen noch nicht entwickelt hatte — möglich war. Wir schließen mit der von Löschke hierüber gegebenen Mittheilung (S. 243.): In einer besondern Druckschrift schreibt der Verwalter der Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien, Herzog Georg Rudolph zu Liegnitz 1625: es werde den Fürsten mehr als zuviel wissend seyn, „wasergestalt bei diesen ohnedies bekümmerten unruhige Zeiten, welche der gerechte Gott um der Menschen überhäuften Sünden willen über uns verhangen, und durch welche er seine Zornruthe sehen läßt, sich noch Leute finden sowohl unter denen vom Adel als niederen Standes, welche sich verbünden zu aller Ueppigkeit, Unsläthcrei und anderm unchristlichen Beginnen, des lieben und ganz nöthigen Gebets auf gewisse Zeiten sich zu enthalten einander geloben, aller Sauberkeit sich zu entziehen, auch wo sie sind, ohne Händel von da nicht zu kommen zusagen, und darauf sich mit Gesindel, welches an Gottesfurcht und Tugenden nichts besser als sie versehen, zusammengerottet, eine Straße auf-, die andre niederziehen, bei ehrlichen Leuten auf Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und andern ziemlichen Conventibus auch wohl unangesaget und insgemein toll und voll, dahin sie ihr unziemlicher und unchristlicher unter sich aufgerichteter Orden ihres Bedünkens binden thut, einplatzen, daselbst weder ehrlicher Mannspersonen noch des Frauenzimmers schonen, allerhand schandbare Worte und Reden ausschütten, unzüchtige Lieder singen lassen, auch endlich zur Thätlichkeit mit Zerschlagung der Gläser, Tische, Bänke, Fenster, Oefen und andern Hausraths, Verwüstung Speises und Trankes, Vergewaltigung und Schlagung des Gesindes sich begeben, geschweige anderer abscheulicher Sachen, derer sie sich ungescheut in Gegenwart Wirth und Wirthin oder anderer frommer Ohren und Augen unterfangen."

Wir sind nun vorbereitet genug, um uns von dem Maaße der Kenntniß und der Sittlichkeit, welche wir bei den von der Schule Entlassenen vorauszusetzen haben, eine Vorstellung zu machen. Von den Entlassenen sagten wir — wir hätten sagen

sollen von den Aufgenommenen. Die Stelle einer Abgangsprüfung der Gymnasiasten vertritt nämlich vor der Reformation und bis über das 17. Jahrhundert hinaus — wie noch gegenwärtig auf den Englischen Universitäten — die Antrittsprüfung. Die Helmstädter Statuten von 1576 verordnen — verbunden mit der sogenannten Deposition — ein Examen bei dem Dekan der philosophischen Fakultät über die praecipui articuli doctrinae Christianae und die Sprachen, worauf die Ankömmlinge einem Privatpräceptor übergeben werden; an andern Universitäten, wie in Marburg nach den Statuten von 1529, wird diese Prüfung vom Rektor vollzogen. Wo sie wie gewöhnlich mit der Deposition verbunden war, war sie auch nichts mehr als eine Formalität, ja, wie wir sehen werden, eine Scurrilität. In Tübingen scheint allerdings wenigstens ein halber Ernst damit gemacht worden zu seyn; es wird 1667 bei der Visitation gefragt, ob für die in classicis unerfahrnen novitii der prof. linguarum lectiones classicae halte. Die Antwort lautet hierauf: „wenn die ankommenden novitii allhier tentirt und, wo sie nicht tauglich, ad privatos praeceptores gewiesen würden, wie bisher geschehen, so bedürfte es dessen nicht." In Halle ist die Deposition weggefallen und das Examen des philosophischen Dekans hat sich in eine admonitio verwandelt.[74]) Abgangsprüfungen kennt nur Würtemberg schon seit der großen Kirchenordnung von 1559[75]) und die Schulordnung des seiner Zeit vorauseilenden Landgraf Moritz von 1618.[76]) Ein Bedürfniß danach spricht sich aber mehrfach aus, wie auch in England.[77]) In Jena wird 1669 von den Visitatoren berichtet: „Wir haben fast durchgängig die Klage gefunden, daß die studirende Jugend von den Schulen allzu unwissend auf die Universität geschickt wird, sonderlich mit Hintansetzung des Lateinischen. Daher fürträglich, zum wenigsten soviel die Landeskinder betrifft, daß Keiner von den Neuankommenden immatrikulirt werde, er habe denn ein Zeugniß, daß er im examine bestanden, und auf die Universität zu ziehen tüchtig befunden."[78]) Die Verordnung aber, auf die auch das Dekret nicht

Rücksicht nimmt, wird nicht beobachtet, 1696 antwortet Veltheim auf die Frage, ob auch die Landeskinder ein testimonium von der Schule brächten: „dies sei nie in vollkommene Observanz gekommen, die wenigsten hätten testimonia zeigen können." — Nur sehr langsam bricht sich aber das Abiturientenexamen Bahn. Noch 1780 muß in Sachsen die Verordnung aufs Neue in Erinnerung gebracht werden, daß die von den Landesschulen Abgebenden „ein testimonium praeceptorum wegen ihres Abschiedes" vorzeigen sollen,[79]) und noch 1802 wird von einem Meiners gegen Abgangs- wie gegen Antrittsprüfungen Protest eingelegt.[80]) Einen Ersatz konnte die Baccalaureatsprüfung, wo sie bestand, geben, wie in Tübingen und im Elsaß, doch war sie in die Willkühr gestellt.[81]) Gewissenhafte Aeltern ließen auch wohl die Reife ihrer Kinder privatim tentiren. Als König 1636 nach Leipzig geschickt werden soll, geht eine vorläufige Prüfung von Hülsemann vorher.[82]) Als der nachmalige Lübeckische Superintendent Stampel von der Magdeburger Schule zurückkommt, wird er von seinen Aeltern gelehrten Männern zum tentamen vorgestellt und, als diese ihn tüchtig befunden, nach Helmstädt geschickt.[83])

Doch sind alles dieses nur vereinzelte Nothhülfen, und wie die Neigung den Abgang unzeitig zu beschleunigen auch jetzt noch fortdauert, so wird sie natürlich noch viel mehr sich haben gehen lassen, als ihr noch keine Schranken gesetzt waren. Der alte Camerarius sagt von seiner Zeit: „Wenn man die ganze Gelehrsamkeit in warme Milch eingießen könnte, würden die Schüler keine Geduld haben es abzuwarten," und der Lübecker Kirchmann spricht sich 1630 a. a. O. hierüber aus: „Wie viele sehen wir, die nachdem sie eben die ersten lateinischen und griechischen Elemente gelernt, zur Universität eilen. Nachzuholen, was sie auf Schulen versäumt, schämen sie sich; holen sie es nicht nach, so schämen sie sich auch und sind glücklich, wenn sie bei einem Adlichen oder einem vornehmen Bürger eine Privatlehrerstelle finden. Daher man allenthalben mehr clanculariі paedagogi findet als Fliegen im Sommer."

Insbesondere wiederholen sich in Wittenberg (Spitzner, Gesch. des Wittenb. Gymnas. S. 100.) die Klagen über die nicht zu unterdrückenden Winkelschulen, aus denen die Leute so schlecht vorbereitet zur Universität liefen.

Was die zur Reife erforderlichen Requisite betrifft, so erhielt sich bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts wohl noch vielfach die Erinnerung an den geringen Maaßstab, welchen die vorreformatorische Zeit angelegt hatte. In Paris genügte Lesen, Schreiben und etwas Grammatik.[84]) Aehnlich heißt es noch von Jak. Andreä: „Nachdem er 1541 geprüft worden und sich zeigte, daß er die grammatischen Regeln im Lateinischen und Griechischen und die Dialektik und Rhetorik von M. Philippus verstand, wird er im 13 Jahre nach Tübingen gesendet.“[85]) Wie in Schottland noch jetzt die Anforderung über eine leichte Stelle des Livius nicht hinausgeht.[86]) Nicht einmal im Lateinischen, worin man doch bei der die Jugend allenthalben und immerwährend umgebenden lateinischen Atmosphäre eine vollkommene Routine erwarten sollte, ist es immer wohl bestellt. In Basel klagen 1597 die Professoren: in tironibus ad publicas praelectiones promotis... deprehenditur non solummodo quaedam latini sermonis inopia sed etiam tum in loquendo tum in scribendo inscitia.[87]) Und diese Klagen setzen sich fort. 1630 schreibt das Consistorium zu Eisenach an Gerhard: „Sonsten haben wir ungern vernommen, daß bei den angehenden Stipendiaten an den fundamentis latinae linguae Mangel vorfällt, indem sie deren nicht allerdings mächtig.“[88]) In Jena gesteht 1644 Musäus: „Weil die Studenten die Studien der philosophischen Fakultät vernachlässigten, käme öfter vor, daß sie bei den Promotionen gegen die Grammatik sündigten.“ „Obwohl billig wäre, heißt es in der Jenaischen Visitation 1649, daß das studium linguarum vornehmlich in Partikularschulen geschähe und Keiner, der nicht genugsam darin geübt ist, auf die Universität gelassen würde: dieweil man aber mehr als gut ist das Widerspiel täglich erfährt, so will die Nothdurft erfordern, daß solche auch bei den neuankommenden Studirenden in Acht

genommen werden und sollen die Novizen dieserhalb ermahnt werden“ (S. 434.). Den überaus niedrigen Stand philologischer Bildung am Anfange des Jahrh. erkennt man an dem niedrigen Maaß der Anforderungen an die Promovenden der ältern Zeit. Von den Baccalaureen verlangen die Helmstädtschen Statuten von 1576 nur die initia graecae et latinae linguae, von den Magistern nur die mediocris cognitio graecae et latinae linguae. Daher auch in Wittenberg, Leipzig, Greifswald und anderwärts in früheren Zeiten noch ein professor grammaticae latinae und des Terenz. Was an der Schulbildung in dieser Hinsicht fehlte, waren — so lange sie bestanden — die Privatpräceptoren bestimmt zu ersetzen. So heißt es in der Reformationsordnung Christian I., welche die Professur der lateinischen Grammatik wieder abschafft: „Weil, die an Universitäten sich begeben, schon in den Schulen in Grammatik unterrichtet oder von Privatpräceptoren darin unterrichtet werden können, soll diese Professur aufgehoben werden.“ Zur Erklärung dieses fortdauernden Mangels, selbst in dem unter allen am fleißigsten betriebenen Schulobjekte, erinnere man sich der überaus großen Mangelhaftigkeit der Methode, über welche ein Mich. Neander die Beschwerde führt, „daß Knaben 10 Jahr in die Schule gingen und Lateinisch und Griechisch nur sehr mittelmäßig lernten“ und Oxenstierna, der gelehrte Kanzler, gegen Comenius sich äußert: animadverti ego, ab ineunte aetate, violentum quiddam esse usitatam studiorum methodum, sed ubi res haereat, deprehendere non poteram. — Noch weniger wird man im Griechischen voraussetzen dürfen. Der Professor graecae in Wittenberg Vitus Ortel hat zwar 1560 zwei Stunden für Euripides zu lesen bestimmt, verbindet aber damit 1 Stunde griechische Grammatik und actus apostolorum, ut habeant auditores exempla regularum.[89]) Chyträus in seiner oratio de ratione studii theologici 1560 setzt zum gewöhnlichen Gebrauch der Theologen nur die Vulgata voraus, und im Wittenberger Visitationsbericht 1587 heißt es: „die scriptores können sie nicht alle in vernacula le-

sen, weil die studiosi tam exactam cognitionem in hebraica lingua nicht haben, aber in graeca lingua lieſt Polykarpus, weil ſie den studiosis gemeiner iſt.“[90]) Der nachmalige berühmte Generalſuperintendent Juſtus Geſenius thut 1627 aus Torgau gegen Calixt das Geſtändniß: „Ich unterrichte 2 Knaben im Lateiniſchen und Griechiſchen, quod ipse nec puer neque adolescens ita ut debui sed juvenis demum in academia, ut per alios labores potui, didici.“[91]) Im Braunſchweigſchen wurde auch, wie wir in dem Abſchnitte von dem Studienkurſe ſehen werden, unter Herzog Auguſt von der Kenntniß der Grundſprachen ganz dispenſirt, während in Sachſen unter den Viſitationsfragen an die Geiſtlichen auch die ſich findet, ob ſie die heilige Schrift in den Grundſprachen oder lateiniſch läſen: wenige nun bejahen dies, Einer erklärt naiv, daß er lieber die deutſche Bibel leſe, weil er ſie beſſer verſtehen könne. Selbſt mit den Gelegenheiten, auf Univerſitäten die Verſäumniſſe der Schule im Griechiſchen nachzuholen, ſah es mißlich aus: wie ſonſt, ſo hing es auch bei dem Prof. graecae vom Zufall ab, ob ihm neben dem gewöhnlichen Objekt, dem N. T., einmal ein klaſſiſcher Autor und welcher beliebte — noch 1733 klagt Reiske, daß während ſeines Aufenthalts in Leipzig „keine griechiſchen Collegien geleſen worden.“[92]) Auch hier kam es alſo auf Privatneigung an. Joh. Tarnov und Quiſtorp leſen (um 1604) als Studenten täglich eine Stunde Griechiſch und Lateiniſch und ſchicken ſich Imitationen der Klaſſiker zu.[93]) — Beſſere Fürſorge ſcheint in Zürich 1649 gethan: der Prof. graecus ſoll Montag einen Autor in ligata oratione, einen in soluta, auch ein Kapitel aus der LXX. leſen, Dienſtag Vor- und Nachmittag Nov. Test., Mittwoch eine Stunde die patres, dermalen confessiones Cyrilli.[94]) — Nach dieſen Datis über das Griechiſche werden die Vorausſetzungen in Betreff des Hebräiſchen noch geringer ſeyn müſſen, und das eben angeführte Datum des Wittenberger Viſitationsprotokolls beſtätigt dieſe Vorausſetzung. Die Wahrnehmung bei einer Candidatenprüfung in Gotha, daß ſämmtliche Candidaten des Hebräiſchen unkundig,

veranlaßt Herzog Caſimir 1594 zur Anſtellung eines eignen Lehrers für das Hebräiſche. Für Manchen mochte es ſchon unausführbar ſeyn, den Preis für einen codex hebraicus zu erſchwingen, wie denn Slevogt über dieſen Mangel klagt und in Folge deſſen um 1650 ſein Vorſchlag zur Ausführung kommt, den Codex heftweiſe zu drucken. Die Elemente des Hebräiſchen mag ſich indeß doch wohl auch die große Mehrzahl angeeignet haben; Slevogt ſpricht von 150 Zuhörern in ſeinen Hebräiſchen Vorleſungen. Vieles kam wie überall auf die Begeiſterungsfähigkeit des Lehrers an, und ein ſolcher Hebraiſt, der dieſe beſonders beſeſſen zu haben ſcheint, war Bohl in Roſtock, unter welchem das hebräiſche Studium in hohem Grade geblüht haben ſoll. Breckling ſchreibt aus dem Haag 1703 an May von einem Schüler dieſes Bohl, Hermann Junge, „welcher die ganze hebräiſche Bibel per artem memoriae auswendig gelernt, um, wenn Antiochi Verfolgung über uns einbrechen würde, ſolche in memoria mit ſich zu nehmen.“ Dieſelbe Begeiſterung verbreitete ſich unter den Coccejanern in Holland. Wogegen ein Buxtorf dieſelbe zu erwecken wohl kaum verſtanden hat. Während nämlich die Ausländer zu ihm ſtrömen, um von ihm die hebräiſche Weihe zu erhalten, muß er von den Einheimiſchen 1608 melden: rari hic sunt studiosi hujus linguae. Habetur hic professio tanquam superflua, nec video quomodo honorem ipsi conciliare possimus. Hinc mihi totum hoc studium taediosum fit. Tamen forte alibi erunt, quibus mea studia porfutura sunt.[95])

Spürbar müſſen namentlich in Hinſicht der Vorbildung die Folgen des Krieges geweſen ſeyn, denn mehr als die Univerſitäten haben die Gymnaſien durch denſelben gelitten. D. Hoe, theilt Boſer aus Halle 1638 an Calixt mit, suapte manu sequentia verba ante paucos dies ad me perscripsit: tanta est gymnasiorum praecipuorum et imprimis etiam electoralium miseria, tantus squalor, ut nec docentes nec discentes amplius ali possint.[96]) Meißen u. a. löſten ſich ganz auf. Doch gilt alles Geſagte nur von den Maſſen. Die ſtärkere Produktionskraft des Zeitalters giebt ſich auch

in der Frühreife und in Wunderkindern zu erkennen, welche in nicht ganz geringer Zahl aus dem großen Haufen hervorragen und bei der Würdigung damaliger akademischer Leistungen wohl in Anschlag zu bringen sind.

4. Alter und Frühreife.

Die herrschende Vorstellung glaubt bei den Studenten der älteren Zeit ein bedeutend vorgerückteres Alter als gegenwärtig voraussetzen zu müssen; Melanchthon, der mit 13 Jahren die Universität bezieht, wird als seltene Ausnahme angesehen. Es scheint sich diese Vorstellung von der Reformationszeit herzuschreiben, wo Männer vorgerückteren Alters, Magister, Kleriker, Adlige aus allen Theilen Deutschlands in Wittenberg zusammenflossen, um im Lichte der neu aufgegangenen Erkenntniß ihre Studien zu vollenden oder neu anzufangen. Bis in den Anfang der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts finden sich allerdings die verschiedensten Altersstufen neben einander — im Tübinger Stift 1560 von 16 – 29 Jahr,[97]) öfter auch uxorati. Aber schon das Herkommen spricht für eine frühere Abgangszeit. In Paris wurde die Universität regelmäßig vor dem 15ten Jahre bezogen; im 14ten wurde das Baccalaureat angenommen; für das Magisterium war das 21te der Termin.[98]) Lesen wir von Luther und dem Kreise der ihn umgebenden Magister, so pflegen wir uns darunter Männer von 30 Jahren und darüber zu denken; aber auf den deutschen Universitäten wurde damals und später das Magisterium nur ausnahmsweise bis in's 25te Jahr verschoben, häufig vor dem 20ten erworben. *Nur mit Rücksicht auf die lange Ausdehnung des Universitätsaufenthalts* ist jene Vorstellung nicht ganz unrichtig. Als das Durchschnittsalter, in welchem die Universität bezogen wurde, können wir, wie bei Luther, das 18. ansehen und zwar bis an's Ende des Jahrhunderts: noch Seckendorf giebt als die Abgangszeit vom Gymnasium das 18te bis 20te Jahr an.[99]) Sehr häufig aber wurde auch früher abgegangen — vielfach aus Ungeduld oder auch wegen Mittellosigkeit, vielfach aber auch wegen

beschleunigter Vollendung der Vorbereitung und frühreifer Geistesentwickelung. Beispiele der letzteren Art sind so häufig, daß sie in eignen Werken gesammelt worden, wiewohl immer noch unvollständig, vielfach auch unkritisch.[100]) Die Belege sind so zahlreich, daß an bloßen Zufall nicht gedacht werden kann, sondern sich nur die stärkere Produktionskraft des Zeitalters bewährt, welche wir auch sonst bemerkten.

Ein Abgang mit 17 Jahren ist ganz gewöhnlich. So bei Calixt, Hülsemann, Dorsche, Calov — König 1636 und Ernst Gerhard 1637 mit *sechszehn*; Affelmann 1603,[101]) Hedinger 1679 mit *funfzehn*;[102]) Jak. Andreä 1541,[103]) Helvicus 1581,[104]) Heinrich Hulsius[105]) um 1670, Reland[106]) um 1680, Mathias Pfaff 1699 mit *dreizehn*[107]), Joh. Buxtorf II. 1611 mit *zwölf*;[108]) und Wilhelm Lyser 1602,[109]) Heinrich Dauber 1621 mit *zehn* Jahren.[110]) Helvicus, der schon bei seinem Uebergange nach Marburg im 13ten Jahre die Distichen des Cato ins Griechische übersetzt, überträgt mit 15 Jahren die Sonntags-Evangelien in's Hebräische und hat seinem Leichenredner Winkelmann zufolge schon als Magister im 19ten Jahre die griechischen Tragiker, Redner und Historiker gelesen, auch das Hebräische und die Rabbinen studirt, vorzüglich Mathematik. Dauber hatte das 10te Jahr noch nicht zurückgelegt, als er für reif zur Universität erklärt wurde. Noch bis ins 11te ließ ihn der Vater die Schule besuchen: da er aber in derselben nichts mehr erlernen konnte, nahm er in einer griechischen Rede Abschied und ging nach Herborn. Hier hielt er unter Pasor im 11. Jahre *hebräische* Disputationen. Obwohl er für das juristische Studium bestimmt, ließ ihn der Vater dennoch 2 Jahre die theologischen Vorlesungen besuchen, „um ihn im Christenthum ganz zu befestigen." Dabei studirte er Syrisch, Chaldäisch und Arabisch, so daß er im 13ten Jahre ein collegium hebraicum hielt. 15 Jahr alt sollte er sich nun eine bestimmte Disciplin erwählen und wählte die Rechte, mit 18 Jahren wird er Prof. extr. juris, liest aber auch noch daneben ein hebraicum. Wir

wollen nicht Belege der Art häufen, aber was Drusius von seinem im 9ten Jahre verstorbenen Sohne mittheilt, wollen wir noch ausheben. In der Vorrede zu seinen Praeterita sagt er: „Ich habe einen Sohn verloren, mein einziges, daher theuerstes Kind, auf dem alle meine Hoffnung ruhte, der auch — Anderes zu geschweigen — in den morgenländischen Sprachen solche Fortschritte gemacht hatte, daß ich sagen möchte, er habe seines Gleichen in Europa nicht gehabt. Viele in England wie in den Niederlanden, die ihn gekannt, wissen, daß ich die Wahrheit spreche. Im 5ten Jahre fing er mit dem Latein auch Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch zu lernen an. Im 7ten Jahre las er fertig die Psalmen hebräisch. Zwei Jahr später konnte er das Hebräische ohne Vokale lesen und kannte, worauf sich die wenigsten Rabbinen verstehen, die Vokalisationsgesetze genau."

Die frühe Beförderung zu akademischen Aemtern, wie bei Dauber, kommt vermöge der Ausdehnung der Studienzeit weniger häufig vor, doch wird Corn. Martini mit 24 Jahren Professor, Spanheim d. j. mit 23 Jahren, Spanheim d. ä. mit 26, Jak. Runge in Greifswald und der nachmalige Kanzler Husan in Rostock mit 20 u. a.

5. Die Depositon.

Bevor wir die Zustände der Studirenden auf den Universitäten kennen lernen, haben wir einen Ritus zu charakterisiren, unter dessen drückendes Joch der Student erst seinen Nacken zu beugen hatte, ehe er zum akademischen Bürgerrecht gelangen konnte. Jeder, zumal einer jugendlichen, Genossenschaft ist der Gedanke nahegelegt, den neueintretenden Novizen Proben aufzuerlegen, auch gewisse Demüthigungen, um ihre neue Würde ihnen desto fühlbarer zu machen. Es ist die Seemannstaufe beim Passiren der Linie bekannt, die Einweihung der Matrosen zum Eintritt in die Hansa, woher das Wort *hänseln* kommt, berüchtigt namentlich die des Kaufmannslehrlings in Bergen durch die Grausamkeit der nackenden Taufe im Meer und der Ruthengeißelung.[111]) An einem bestimmten Orte zwischen Nürnberg

und Leipzig befand sich ein Stein, durch dessen Oeffnung der zum ersten Mal die Messe bereisende Kaufmann hindurchkriechen mußte.[112]) Noch 1688 wird von dem Frankfurter Ministerium die Bitte an den Magistrat gerichtet, das Unwesen abzustellen, daß etliche Handwerker, sonderlich die Buchdrucker, im Namen Bacchi, Cereris et Veneris ihre Lehrlinge unter dem Namen cornuti, in römische Priesterkleidung gehüllt deponiren lassen.[113]) Es läßt sich zeigen, daß bei den Buchdruckern der Ritus von den Universitäten ausgegangen ist. Auch die Klöster hatten ihre Novizenproben. So geht nun auch die Gewohnheit, den akademischen Novizen gewissen Vexationen zu unterwerfen, bis auf die griechischen Philosophenschulen zurück — die Schilderungen aus Eunapius und Gregor von Nazianz giebt Conring antiquitates acad. S. 123. — auf die Rechtsschule zu Berytus unter Justinian (ib.), und auf die rhetorischen Schulen in Karthago (Aug. conf. 3, 3.). Ebenso bestand sie auf den vorreformatorischen Universitäten. Beanus, der stehende lateinische Terminus für den „Fuchs," ist das französische bec jaune.[114]) Der beanus wurde als pecus campi angesehen, cui, ut rite ad publicas lectiones praeparetur, cornua deponenda essent, daher Deponiren. Mit einem tentamen vor dem philosophischen Dekan, bei welchem der Novize zuerst sich inskribiren lassen mußte, waren Vexationen verbunden, welche schon damals einen hohen Grad der Ungebühr erreicht haben müssen nach dem, was wir darüber vom Jahr 1543 erfahren. Die annales facultatis artium in Prag melden: „1543 ist beschlossen worden, ut ii, qui deponunt mores agrestes ac ruditatem exuunt (vulgo: Beaniam in hirco deponunt) mitius ac modestius, quam anteactis annis fieri consueverat, exciperentur ac tractarentur. Nam omnes illi foetores vermibus scatentium pulmonum, foedationes ac deturpationes oris aut aliarum partium corporis cum pice liquida, faecibus vel aliis putidis ac impuris rebus, quae nauseam ciere, quibusve boni viri et ingenui adolescentes offendi possent, inhibitae sunt, et hoc communi decreto in posterum e medio sublatae"[115])

Das Hauptstück unter den Ceremonien bestand in dem Absägen der auf einer übergeworfenen Ochsenhaut befindlichen Hörner. Ueber eine um eben jene Zeit in Wittenberg von Luther vollzogene Depositiun giebt eine oratio de depositione academica 1569 von Joh. Dinckel, Prof. hebr. in Erfurt, aus Mathesius zwölfter Predigt über Luthers Leben folgende Nachricht. Im Jahre 1540 legten die Söhne einiger Joachimsthalischen Bürger in Gegenwart der Aeltern, denen Luther bei sich hospitium gegeben, die Hörner ab und wurden nach der Gewohnheit dem Luther zur Absolution übergeben. Dieser hielt dabei folgende Rede: „Mein Sohn, dies ist nur der Anfang jener Depositionen, die im ganzen Leben Deiner warten. Jener legt Dir auf eine halbe Stunde die Hörner an und verspottet Dich; aber es werden größere Depositoren über Dich kommen — zunächst Dein Lehrer, der täglich an dir deponiren wird, was in Sitten und Religion ungeschliffen ist, bis er Dich tüchtig abgehobelt dem Pastor übergeben wird; auf den wird die Obrigkeit folgen, dann wirst Du ein Weib nehmen, das Dich auf ihre Weise deponiren und leutseliger machen wird, dann wirst Du in ein Staats- oder Kirchenamt kommen: was werden Dir nicht da Bauern, Adlige und Bürger für Hörner aufsetzen! . . Nun sage mir etwas aus den Autoren her, die Du gelernt hast, damit ich höre, wie fleißig Du gewesen, ob Du auch die Grammatik repetirt habest.“ Dem erwähnten Büchlein sind noch anhängt 1) ein judicium Melanchthonis über die Deposition, 2) typus depositionis scholasticae heroico carmine descriptus, 3) dimetri jambici in ritum depositionis. Die letzteren Verse gehören dem Mittelalter an[116]) und sind folgende:

Beanus iste sordidus,
Spectandus altis cornibus,
Ut sit novus Scholasticus
Providerit de sumptibus.

Signum fricamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, dellectimus,
Altum quod est, deponimus.

Mit mehr oder weniger Vexation und einem oft jokosen tentamen durch den Dekan der Artistenfakultät verbunden, erhält sich diese Deposition auf allen Universitäten. Die Ceremonien werden entweder wie in Tübingen von älteren Studenten, oder wie in Straßburg, Heidelberg, Erfurt, Jena, durch den famulus communis vollzogen und zwar wird der Depositor, ebenso wie andere akademische Beamte durch Eid zu seinem Amte verpflichtet. Das im Wittenberger Archiv befindliche Statutenbuch enthält eine solche Eidesformel, aus welcher wir folgende Punkte ausheben: usurpabo ritus graves et actui scholastico convenientes, scurrilitatem, obscoenitatem, petulantiam, acerbitatem, convivia, illusiones, tumultus inconditos et omnes gestus indecoros vitabo. Quaestiones autem eruditas et de rebus utilibus afferam, aut si jocos miscuero, dabo operam, ut sint sale et lepore grato conditae et ut absit petulantia et nemo offendatur. Non ad initiationem admittam quemquam, nisi testimonium a Rectore ostenderit aut nomen suum in catalogum scholasticorum relatum esse docuerit. Convivio peracto et discedentibus ceteris discedam et ego nec convivia in multam noctem producam. — Die üblichen Manipulationen führt eine mit Abbildungen versehene Schrift „ritus depositionis“ Straßburg 1671 vor.[117]) Die Bacchanten (d. i. Schüler) erscheinen zuerst in Procession unter dem Zuruf des Depositor: „Kommt, Bacchanten tret't herbei, euch will ich auf euer Fest deponiren auf das best.“ Mit enormer Scheere wird das Haar abgeschnitten: „weil Du kannst mancher Haar, du Zottelbock, entbehren, darum muß zur Ehrbarkeit ich Deinen Kopf bescheeren.“ Mit einem Kolben wird das Ohr gereinigt: „Vor Narrenthädigung laß Dein Gehör geschlossen, ich säubre dies zur Lehr und nicht zu schlimmen Possen.“ Es folgt die Ausbrechung des Bacchantenzahns: „Laß den Bacchantenzahn der Lästerung Dir ausziehen, Verleumdung sollst Du stets, wie selbst die Hölle fliehen.“ Mit ungeheurer Feile werden die Nägel gefeilt. „Ich feile Dir die Händ, um damit anzudeuten, daß Du, was redlich ist, mit ihnen sollt arbeiten“

u. s. f. Nach beendigtem Aktus folgt der Handkuß, worauf der Depositor ihnen Wein auf den Kopf gießt mit den Worten: „So wünsch' ich euch allen insgesammt Glück und Wohlfahrt zu eurem neuen Stand und Orden," und hierauf ein Absolvirschmaus.[118]) Mit dem Examen wird es hie und da ernstlich genommen. Die Jenaischen Statuten von 1591 erklären sich über Deposition und Examen so: „Nachdem die Deposition eine ungefährliche Ceremonie, so lassen wir sie geschehen, damit explicirt werde, wie ein Jeder, wenn er zur Universität kommt, geschickt und daß ihm von den Professoren gesagt werden möge, was für lectiones ihm zu hören nöthig, so soll die Deposition im Beisein eines oder etlicher Professoren wie gebräuchlich und das Examen daneben gehalten werden. Aber wie man aus Schoch (Comoed. vom Studentenleben) sieht, ließ der Dekan sich auch durch den Adjunkten vertreten und manchmal war das tentamen dem Depositor aufgetragen; daher denn auch possenhafte Fragen, wie Schuppe aus Marburg erzählt: „depositor giebt dem Knaben eine Ohrfeige und fragt: Hast Du eine Mutter gehabt? Ja. Noch eine Ohrfeige: Nein, Schelm, sie hat Dich gehabt. Sag ferner an: Wie viel Flöhe gehen in einen Scheffel? Ach, das hat mich mein praeceptor nicht gelehrt! Wieder eine Ohrfeige: Sie gehen ja nicht, sie hüpfen hinein."[119])

Von manchen ernsten Männern wurde der skurrile Ritus gemißbilligt, er war um so widerwärtiger, wenn er selbst an älteren Männern, die von einer Universität zur andern zogen, geübt wurde, welches freilich in Königsberg und Frankfurt die Edikte untersagten. Aber Lauft erzählt: „Als Elias Putsch, der schon 3 Jahr in Leyden studirt, die Freundschaft der größten Gelehrten genossen, durch die Ausgabe des Salust bekannt war, sich von Jena nach Leipzig begab, und es dort bekannt wurde, daß er in Holland nicht deponirt habe, mußte er sich dem abermal unterwerfen."[120]) In Heidelberg wird schon 1600 über die Abschaffung berathen. Es heißt in den Annales zu 1600 Ms. S. 329: „2 Studiosen kommen zu dem Depositor und bestellen die Deposition und geben auch 1 Dukaten auf die arma. Der

Senat deliberirt, ob man die Deposition überhaupt abschaffen solle, da die Niederländer davon befreit zu seyn wünschen. Es wird jedoch beschlossen, daß sie bei dem Dekan der philosophischen Fakultät verbleibe und im contubernium, oder, wenn es Vornehme seien, in ihrem Hause vollzogen werden solle." Voll sittlichen Eifers bietet namentlich J. Schmid in Straßburg Alles für die Abschaffung auf; er erkennt ihren Zusammenhang mit dem Pennalismus, beide sind, wie Lemnius sich ausdrückt, Geschwister Hurkinder. Er schreibt darüber 1636 an Hannecken in Marburg: „Wir haben gesehen, welche Verheerungen die Pest des Pennalismus bisher hin und wieder auf den Universitäten angerichtet. Nichtsdestoweniger haben viele auch unter den Professoren zu diesem verbrecherischen Frevel entweder stillgeschwiegen oder sind doch zu langsam und kalt gewesen: ich schandre bei vielem, was ich in der Nähe und Ferne gesehen und gehört. Wir haben auch an die Wittenberger geschrieben und unsre Zustimmung zu den trefflichen Rathschlägen gegeben. Ein Exemplar dieses Briefes hat auch Feuerborn von mir bekommen, worin wir auch der Deposition erwähnen, für deren Abschaffung, da sie keinen oder nur einen sehr geringen Nutzen hat, ihr Mißbrauch aber groß und verabscheuungswürdig ist, ich eine Zeit lang gearbeitet habe, worin, wie ich nicht zweifle, Ew. Excellenz mit mir übereinstimmen wird. Mehrere andere Thorheiten haben sich eingeschlichen, die sich mit dem lucus antiquitatis schmücken und Vielen imponiren; dann ist, wie es so leicht geschieht, die impietas hinzugekommen, so daß um die Wette scurriles gestus et sermones von den Depositoren ausgedacht werden, von den Zuschauern gebilligt. Dazu haben wir geschwiegen, ja es ist alles unter unserer Autorität geschehen."[121]) In den Straßburger Senatsprotokollen zu 1636 wird erwähnt, daß über den Gegenstand verhandelt worden und Schmid sich erboten habe, an Herzog Ernst von Gotha deshalb zu schreiben, „der am meisten vermögend sei, auf den sächsischen Akademien eine Aenderung herbeizuführen." In den Jenaischen Visitationsakten spricht nun

auch der fromme Fürst gegen die Deposition: „da sie auf einige nugas und leves ritus hinauszulaufen pflegt, welche entweder die Kinder, wo sie jung dazu gebracht werden, nicht verstehen, die adultiores aber durch dergleichen nicht allein beschimpft, sondern auch zu verächtlichen Gedanken über das akademische Leben verleitet werden." Aber die Vorstellung dringt nicht durch: Weimar entgeguet, daß man es schon um des Emoluments willen für die geringbesoldeten Philosophen beibehalten möge. Erst am Anfange des neuen Jahrhunderts vermag der Zeitgeist sich nicht länger mit diesem Erzeugniß naiver Rohheit zu befreunden, hie und da tritt die Vergunst ein, sich mit Geld davon loszukaufen, 1717 wird in Königsberg die Abstellung verordnet, aber noch 1726 findet es sich in Jena[122]) und noch 1733 in Erfurt.[123]) — Oefter ist die Deposition in eigneu Abhandlungen behandelt worden, von denen die meisten sich die Vertheidigung zur Aufgabe gemacht haben.[124])

6. Alumnate.

Die religiöse Huldigung, welche der Wissenschaft im Mittelalter zu Theil wird, pflanzt sich auch auf die Kirche der Reformation fort. Insbesondre wird, der Kirche Diener zu erziehen, von denen als heilige Pflicht anerkannt, welche Gott zu Schutzherrn derselben berufen hat. So wird ein mehr oder minder beträchtlicher Theil des erworbenen Klostergutes von den Fürsten zur Fundirung von Schulen und Kirchen verwandt und an denselben zur Gründung von Alumnaten nach dem Vorgange der Klosterschulen und der Universitäten der alten Kirche. Gymnasial-Alumnate für arme Schüler gab es z. B. im Kloster zu Magdeburg, Kloster Bergen, Joachimsthal, Gotha, Leipzig, Dresden, Eisleben u. a. und außerdem noch Hospitien für auswärtige, in denen ihnen freie Zehrung und Wohnung wurde. Außer Helmstädt und Frankfurt dürfte keine größere Universität seyn, welche eines Alumnats entbehrt hätte. Es hatte Wittenberg sein Augusteum, Leipzig sein Paulinum, Straßburg sein Wilhelmitanum, Heidelberg

sein Casimirianum, Basel sein Erasmianum u. s. w. Conring führt es als einen der Unterschiede der Universitäten im römischen Reich und der neueren an: in nostris academiis plerumque multis discentibus solet victus ex publico dari.[125]) Mit Stolz pflegte namentlich Würtemberg auf sein Stift zu blicken, wiewohl Besold schon seiner Zeit ausspricht, mit den englischen, den unübertrefflichsten unter allen existirenden dieser Art, dürfe man es freilich nicht vergleichen.[126]) — Zunächst kommt es uns auf das Zahlen-Verhältniß an, wie viele von den Studirenden wir uns unter diese halb klösterliche Zucht gestellt zu denken haben. In Wittenberg waren im Jahr 1564 vom Churfürst August Stipendien von 40—100 Gulden auf je 4 Jahr für 27 Stipendiaten begründet, welche 1577 von dem hochherzigen Fürsten für Leipzig wie für Wittenberg auf 150 erhöht wurden, „außerhalb — wird hinzugefügt — was wir bisher auf die Stipendiaten in jure und medicina aufgewandt haben." An Wittenberg reiht sich der Stellenzahl nach Tübingen, wo 1560 dieselbe auf 150 erhöht worden, doch, die fleißigsten ausgenommen, noch längere Zeit ohne Geldemolument. Während des Krieges auf 30 herabgesunken hatte sich 1653 die Zahl wieder auf 135 erhoben, 1667 auf 188.[127]) Zu dem herzoglichen collegium kommt in Tübingen noch das Martinianum mit 25 Stipendiaten und das Ficklerianum mit 9. Der Stellenzahl nach folgt Marburg — wenigstens anfänglich, im Jahr 1539: 137 mit je 20 Gulden, doch wegen Geldmangel schon 1560 auf 60 reducirt; nach dem Wiedererstehen der Universität 1653: 5 majores, 30 minores mit je 100 Gulden.[128]) In Rostock, wo sich indeß die Anstalt nur bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts erhält,[129]) waren unter Chyträus durch die Beiträge der Bürger 50 Studententische in 6 Konvikten zu Stande gekommen.[130]) In Heidelberg betrug zur Zeit, wo Churfürst Ludwig 1576 die lutherische Gegenreformation begann, die Zahl der theologischen Seminaristen 70;[131]) bei der Erneuerung der Universität 1674 beträgt die Zahl der Alumnen nur 20.[132]) Königsberg besaß 24—35 Stellen, im

Jahr 1735 nur noch 10.[133]) Altdorf und Basel 12 Stellen. Von auswärtigen Contubernien war Kopenhagen am glänzendsten bedacht, seit 1630 mit 120 Stellen;[134]) nur zwei Konvikte hatte Holland, das 1592 gestiftete collegium theologiae oder staten collegie in Leyden mit 40 „Bursalen" bis zur Aufhebung 1797, und das Waalsche collegie 1605 in Leyden für die welschen Gemeinen gestiftet.[135])

Contubernien und Bursen, wie sie vor der Reformation bestanden, waren den Artisten und ihren Vorbereitungsstudien bestimmt gewesen. So auch noch in den ersten Zeiten nach der Reformation. Diese Bestimmung hatten die von dem Philologen Burenius in Rostock errichteten Konvikte, wie auch Chyträus sich äußert: „In diesen Collegien sollten bei unsern Vorfahren alle wohnen, unterrichtet und beaufsichtigt werden, welche wegen Jugend oder fehlenden Urtheils sich selbst und ihre Studien nicht leiten konnten."[136]) In dem Marburger Freiheitsbriefe von 1529 wird als Intention der Stipendiatenanstalt angegeben: „gelehrte Prediger und Amtleute zu erziehen." Ebenso heißt es in Otto Heinrichs Heidelberger Statuten von 1558: „Wer noch zu den Artisten gehört, soll in die Burs oder das contubernium gethan werden und unter der Zucht der Regenten stehen."[137]) Auch in Leipzig und Wittenberg waren, wie die Kirchenordnung K. I. aus früherer Zeit erwähnt, anfangs noch 20 Stipendiaten in philosophia erhalten worden. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts verwandeln sich aber alle jene Beneficienanstalten in theologische Alumnate, das Marburger Stipendium seit 1537, die Heidelberger Sapienz seit 1559, das Tübinger Stift seit 1537, das Wittenberger collegium seit 1580, doch werden noch 1587 sechs stud. juris als Stipendiaten erwähnt. In Marburg findet sich 1560 nur Ein Jurist und Ein Mediziner unter den Stipendiaten, 1765 zwei Juristen und ein Mediziner. In Heidelberg klagt 1674 der Kirchenrath, daß aus Mangel an Theologen man genöthigt gewesen sei, fünf Juristen, einen Mediziner, sechs Philosophen unter die Stipendiaten

aufzunehmen. Entsprechend der Engherzigkeit gegenwärtiger Beneficienanstalten wird man unter jenen Beneficiaten keine andern als Landeskinder erwarten. Die sächsische Stipendiatenordnung von 1580 hat allerdings die Wohlthat lediglich auf Landeskinder beschränkt; dagegen finden sich in Marburg, Heidelberg, Jena, Basel, auch in Tübingen u. a., nicht nur Leute aus allen deutschen Ländern, sondern auch aus Piemont, Ungarn, der Schweiz. Ihrerseits bewies sich die Schweiz sehr hülfreich in den Zeiten der pfälzischen Verheerung. Nach einem Briefe von Werenfels gab es in Basel 5 ausdrücklich für Fremde bestimmte Stellen, welche damals an Pfälzer vergeben wurden.[138]) Auch fanden in Tübingen, Jena, Helmstädt u. a. Proselyten aus der katholischen Kirche in den Alumnaten und Convikttischen regelmäßig mildthätige Aufnahme.

Je näher der alten Kirche, desto mehr übertragen sich ihre Zustände. Daher die Einrichtung der Alumnate um die Mitte des 16ten Jahrhunderts von der Schulzucht unsrer gegenwärtigen Klosterschulen kaum verschieden. Das würtembergische Seminarstatut von 1559 verordnet die Schließung im Sommer Abends 9 Uhr, im Winter um 5 Uhr. Die Stipendiaten „sollen zum Tisch in der Session und Gemach durch den magistrum domus locirt werden nach ihrer Geschicklichkeit, Gradus und Dignität, auch ehrbaren züchtigen Wandels und Wohlverhalten." Im Sommer ist eine Stunde spazierengehn auf dem Werk erlaubt; nach dem Essen Morgens und Abends sind „leidentliche und ehrbare, unärgerliche Saitenspiel und Gesang pro recreatione unabgeschlagen." Der Superattendent soll die Stipendiaten über ihre Studien öffentlich examiniren und alles über sie aufzeichnen zum Bericht an den Kirchenrath; unter den officia praeceptorum kommt auch die Vollmacht vor: pusillos licet virgis caedere (die jüngsten waren aber 16 Jahre!) u. s. w.[139]) Burenius in Rostock († 1566) hält 1556 eine von Melanchthon ausgearbeitete oratio de disciplina Rostochiensis,[140]) worin folgendes von dem Rostocker contubernium berichtet wird: Die Schüler der Philo-

sophie sind eingetheilt in auditores grammaticae, studiosi laureae et magisterii philos. candidati. Mit den ersten werden Vormittags die Briefe Cicero's und Etymologie getrieben, Nachmittags Virgil, Ovid, Syntax, Mittwoch und Sonnabend Erklärung des Katechismus. Die studiosi laureae treiben privatim Dialektik und Rhetorik, publ. Mathematik, Arithmetik, auch griechische und lateinische Schriften; die magistri Physik, Ethik, Politik; wenn sie wollen, können sie einen öffentlichen Vortrag über griechische und lateinische Autoren hören. Eine Anzahl ist von den Aeltern den Lehrern übergeben, andere nicht, und diese, wenn sie sich gut aufführen, sollen nicht gezwungen werden, in die Collegiengebäude zu gehen, sondern können in der Philosophie, welchen Theil sie wollen, treiben. Am Abend um 9 wird die Thür der Regenz verschlossen und die Stuben untersucht, ob die Studenten auch zu Hause. Chyträus spricht auch die Klage aus, daß man in keiner der Regenzen des Morgens ein Licht entdecke, worüber die Bürger Klage erhöben. — Schon damals regte sich der Unabhängigkeitstrieb gegen solche Zucht; wie Burenius berichtet, hieß es bei den Studenten: das sei ja keine Akademie, sondern bacchantium ergastulum et carnificina, worauf er entgegnet, daß sie ja nicht gezwungen würden, und daß sie sich nur ärgerten, aus den Zellen des Bachus und der Circe herausgezogen zu werden.

Wie in anderer Hinsicht so bleibt auch in Betreff dieser Zucht der Charakter des Jahrhunderts sich wesentlich gleich, weniger, wie es scheint, in Betreff der Fügsamkeit der Stipendiaten. Da die Verordnungen, obwohl in den wesentlichen Stücken übereinstimmend, dennoch nicht überall sich decken, so theilen wir noch die Hauptbestimmungen einiger von ihnen im Einzelnen mit. Nach der sächsischen Kirchenordnung 1580 wie auch im jenaischen Visitationsbericht 1610 werden die öffentlichen Vorlesungen den Stipendiaten „zugeordnet." Privata bei Magistern sollen sie nicht hören, „weil in alle Wege vermuthlich, daß ein publicus professor viel nützlicher ist

als ein privatus praeceptor, so noch selbst eines Lehrmeisters bedarf." Acht Repetenten aus der Zahl der stipendiati sollen in jedem stipendio seyn für alle philosophischen Disciplinen und die theologia. Auch sollen sie hebräisch lernen, „weil die Sprache so nützlich und so leicht," und Musik. Es soll ihnen eine lectio publica gelesen werden, alle Donnerstage und Sonnabende ein Student eine von ihm selbst lateinisch gefertigte Predigt unter dem Essen vorlesen und „so sich einer also erzeigte, daß ihm eine öffentliche Predigt kann anvertraut werden, soll er Sonnabends öffentlich predigen." Auch soll oftmals disputirt werden, denn „wenn sie gut eingerichtet, kann eine disputatio mehr nützen denn 20 lectiones." Des Sonntags sollen sie Vor- und Nachmittag in Procession in die Kirche geführt werden und darin auch auf die Ceremonien gut achten; wer sich zu absentiren untersteht, soll jedesmal — sein Bier verlieren. Den status quo um 7 Jahre später zeigt der Wittenberger Visitationsbericht von 1587: „Bei der Aufnahme pflegt sie der magister domus zu examiniren, müssen graecae et latinae linguae mediocrem cognitionem hineinbringen. Die lectiones und repetitiones werden von dem magister domus und magistris repetentibus fleißig gehalten. . . Sie geben vor, es wolle sich mit den privatis disput. nicht wohl schicken, denn dadurch viel privata certamina ihnen sich erregen möchten. ..Die Examina werden mit ihnen vom magister domus et aliis magistris repetentibus alle Quartal gehalten, hält auch soviel möglichen darüber, daß sie deklamiren und exercitia lectionum treiben. Es sollen unter ihnen etliche gelehrte Gesellen seyn, auch andere, so dergleichen Lob nicht haben. . . In dem Collegium halten sie sich still und eingezogen, sowie es auch zu rechter Zeit zu- und aufgeschlossen wird, und wohnt der magister domus selbst darinnen cum familia sua." Die hier erwähnten Repetirübungen, welche, wie schon dessen gedacht, auf den alten Universitäten unter dem Namen resumtiones sehr gebräuchlich waren, werden in immer größerem Umfang, besonders von den Tübinger Repeten-

ten betrieben. — Zur Vergleichung mit diesen älteren Ordnungen fügen wir nun noch zwei aus späterer Zeit.

Das unter dem Namen Sapienz von Friedrich III. zum theologischen Alumnat umgewandelte Stift war im Verlauf des Krieges zu Grunde gegangen. Aus der Instruktion an den Ephorus Fabricius bei Wiederaufrichtung desselben 1662, welche ich der gütigen Mittheilung von Herrn Direktor Hautz in Heidelberg verdanke, hebe ich folgende Punkte hervor: 1) die Aufzunehmenden sollen nicht unter 14 Jahren seyn, 2) das Benefiz soll zuvörderst den Armen und Waisen offen stehen, 3) sie sollen die Klassen absolvirt haben und zu den collegiis publicis zugelassen seyn, 4) nach Belieben behalten wir uns vor, auch andern Fakultäten als der theologischen eine Stelle angedeihen zu lassen, 5) die alumni sollen ganz frei seyn; die convictores jährlich 52 Gulden Kostgeld bezahlen, 6) beide sollen vorher vom Kirchenrath examinirt werden, 7) der Ephorus soll bald diesen bald jenen abhören, was er in der Lektion und privato studio gefaßt, 8) bei den professoribus soll er sich erkundigen, wie sich ein jeder in lectionibus verhalte, 9) zu Zeiten der studiosi Bücher und scripta visitiren, 10) bei Tische soll die Schrift gelesen und aus dem vorgelesenen Kapitel eine quaestio proponirt werden, 11) die alumni sollen jährlich vier disputationes halten und aus unserer Verwaltung ihnen die Kosten von 5 Gulden gereicht werden, 12) sie sollen Mittwoch, Freitag und Sonnabend die Predigten frequentiren und das Gehörte aufzeichnen, 13) außer dem Ephorus sollen noch zwei praeceptores seyn, die aber nicht im collegio wohnen, 14) Ephorus soll ihnen die Rekreation am Nachmittage und nach dem Nachtessen nicht verwehren, sondern die Musiken, Spazieren und anständige Leibesexercitien vergönnen. — Aus der jenaischen Instruktion von 1649 theilen wir folgende Anordnungen mit: „Sie sollen nach Gelegenheit privata anshalten und sich ratione studiorum an ihre inspectores halten. Die inspectores sollen vierteljährlich Examen halten, die Hefte sich

vorzeigen lassen, was sie calamo excipirt, aus den disputationes annotirt, und die progressus exploriren."

Die Mahlzeit an den Convikttischen, deren beneficium außer den Alumnen auch noch andere theilten, wurde natürlich mit Gebet begonnen und beschlossen, in Jena 1696 auch mit einigen Schlußversen. Das Gebet war eine lateinische forma precum, vom praelector ex cathedra vorgelesen. Nach alter Klosterſitte war religiöse Lektüre auch während der Mahlzeit angeordnet, und zwar in Rostock 1560, in Marburg 1646, in Helmstädt 1690 die Bibel, in Tübingen auch die symbolischen Bücher (Reyscher a. a. O. III. S. 68.); in Jena 1696 Meisners Homilien und andere nützliche Bücher wie Olearius Reise nach Persien, in Wittenberg, wie wir vernahmen, war in diese unglücklichste der Stunden die lateinische Studentenpredigt verlegt. Noch bis auf die Gegenwart hat sich in den colleges von Oxford die alte Sitte fortgepflanzt. Oft genug mag die alte Sitte todte Form geworden seyn, in dem Verhör von 1696 referirt Veltheim, beim Essen würde zwar etwas gelesen, „sie hätten aber keine Attention."[141]) — Das Beneficium des Tisches war übrigens nicht für alle unentgeltlich, theilweise war nur eine Erleichterung dabei beabsichtigt, wie noch jetzt in Greifswald, Gießen, ein kleiner Beitrag eingefordert wird. Nach dem Marburger Freiheitsbrief 1529 sollten dreierlei Kosttische stattfinden, die des ersten sollten in drei, die Zweiten in 4, die Dritten in 6 Wochen einen Gulden geben.[142]) In Königsberg wurden um 1640 2 Groschen 6 Pf. gezahlt, in Jena 1643 erst 5, dann 6, später 7 Groschen wöchentlich. Der achte und neunte Tisch war gratis. Fiel nun die Beköstigung so unverantwortlich schlecht aus, wie die Visitatoren 1643 sie fanden (s. oben S. 25.), ohne daß eine Abhülfe gewährt wurde, so ist es um so weniger zu verwundern, wenn Selbsthülfe eintrat. Mehrfach und an verschiedenen Orten ist von Conviktaufruhr die Rede. Der Bericht über den Leipziger Conviktaufruhr von 1601 läßt einen anschaulichen, wenngleich nicht erbaulichen Blick in das damalige Conviktleben

thun. Als Ursache desselben wird in den „leges renovatae, quae ad convictores mensarum communium in Paulino collegio pertinent 1601," von dem damaligen Administrator eine dreifache Beschwerde namhaft gemacht: über das Seniorenamt, das Verbot des Brotstehlens und das des Zechens nach der Mahlzeit. Es werden darauf folgende Gesetze gegeben: 1) jeder Theilnehmer muß der gesunden lutherischen Lehre zugethan seyn, 2) der Handschlag der Verpflichtung, dankbarlich alles zu thun, was der sächsischen Krone zur Ehre gereicht, 3) daß er eines der Collegialgebäude bewohnt oder mit Erlaubniß des Rektors in der Stadt oder bei einem der Privatlehrer, 4) er wolle fleißig öffentliche und Privat-Vorlesungen und Disputationen besuchen und den übrigen conventus, besonders den kirchlichen, beiwohnen, namentlich den vier lateinischen Predigten im Paulino, dem Einführen des Rektors, dem Vorlesen der Universitätsgesetze u. s. w., 5) es muß auf einen oder mehrere Monate vorausbezahlt werden .. 10) er muß beim Ziehen der Glocke zu Tisch und Gebet kommen, 11) weder den Hut aufhaben noch schwatzen . . 13) Fleisch und andere schwere Speisen sollen recht durchschnitten und mit Brot genossen werden. . . Die Strafgelder der Conviktualen nicht mehr wie bisher nach dem Essen vertrinken sondern gleich vertheilen. — Aber gleich nach dem Erscheinen dieser leges haben die Theilnehmer sich geweigert, sie anzunehmen, und ist die Communität geschlossen und einige Rädelsführer gefangen gesetzt worden, „haben aber, wie es heißt, desto mehr sich widersetzt und insbesondere eines Abends vor den collegiis ein wüstes viehisches Wesen geführt." — Ein Anschlag des Prorektors macht uns mit einem andern Conviktaufruhr in Helmstädt von 1588 bekannt. Die Studenten beklagen sich gegen den oeconomus; als dieser sich vertheidigt, dringt der ganze Haufe auf ihn ein, verfolgt ihn, bricht die Thüre auf. Der Rektor schickt darauf einige in's Carcer. Sie fordern die Befreiung derselben, sonst würden sie alle dem Beneficium entsagen! Als der Rektor, um sie zu beschwichtigen, verspricht, nur die Anstifter zu bestrafen, ver-

weigern sie es, versammeln sich mit Stöcken, Schwertern und Spießen, brechen die Thür und Fenster des oeconomus auf, zerstören seinen ganzen Hausrath und werfen ihn auf die Straße, befreien sodann die Gefangenen aus dem Carcer. 1650 ist zu Folge eines Relegationsanschlages in Wittenberg das ganze convictorium in Aufruhr. — Häufig kommen die Reibungen zwischen den fürstlichen Conviktualen und den Höherzahlenden der Professoren vor. Ein skandaloser Vorfall dieser Art wird 1652 aus Helmstädt berichtet. „Es hat sich vor zwei Jahren auf einem Buß- und Bettage zugetragen, daß etliche wenige studiosi aus dem fürstlichen convictorio, weil der damalige Vicerektor Herr Dr. Calixtus keinerlei Unterschied zwischen diesen und den Professorentischburschen gestatten wollen, allhier in der Kirche ihren Sitz an dem Orte genommen, welchen die Professorentischbursche sich allein anmaßen, da jene denn von diesen während dem Gottesdienste alle schimpfliche vexationes erleiden müssen, indem ihnen bald der Hut, bald die Handschuhe weggenommen und sie mit andern schimpflichen Worten und Werken in ihrer Andacht gehindert worden. Und wie von den Unsrigen (die Professoren) etliche des Nachmittags wieder zur Kirche gegangen und die Treppen, allwo die Professorenburschen nach ihrem angemessenen Stande zu gehen pflegen, hinaufgehen wollen, sind sie von den andern, die sich mit Fleiß alle zusammengerottet und mit einander zeitig zur Kirche gegangen, mit bloßem Degen und von den Jungen derselben mit Steinen wieder hinunter und zur Kirche hinaus getrieben worden. — Es liegt uns ein gedrucktes Pamphlet sine a. et l. vor, welches, da es den Pietismus erwähnt, aus dem Anfange des 18. Jahrh. zu stammen scheint, vermuthlich aus Jena, und in Form einer Inaugural-Disputation eine nicht unwitzige Persiflage auf die Anmaßungen der Professorenburschen enthält: „Curiöse Inaugural-Disputation von dem Recht, Privilegiis und Prärogativen der athenienſischen Professorenpurschen wider die Bürgerpurschen und Communitäter." Hiernach erscheinen allerdings die ihnen gestatteten Vor-

rechte vor ihren Commilitonen etwas exorbitant (S. 15): in den Collegiis bei dem Tische sitzen, die andern auf Bänken, nicht nur auf dem Studentenchor die Oberstelle, sondern auch bei dem Abendmahl überall den Vortritt! u. a.

Das Beneficium des Alumnats führte wie noch jetzt in Würtemberg die Verbindlichkeit mit sich, im Staatsdienste zu verbleiben. Ein Marburger Edikt von 1537 klagt darüber, wie so Manche, nachdem sie etliche Jahre lang die Beneficien genossen, am Ende noch dem Kaufmannsstande zufielen, und dringt in solchen Fällen auf Rückzahlung der Stipendien. Als Kesler, ehemaliger Coburgscher Stipendiat, den Ruf nach Schweinfurt erhält, ermahnt ihn der gewissenhafte Gerhard, wie sehr er ihm auch die Stelle gönnt, des Stipendiatenbandes eingedenk zu seyn, indem er hinzufügt: memini, quanta cum difficultate mei dimissio conjuncta fuerit, cum tamen nullo obstrictus fuerim stipendio.[143])

Es drängt sich nun der Wunsch auf, von den religiösen und sittlichen Zuständen dieser Theologen, in denen man die Blüthe der damaligen Theologie Studirenden erwarten möchte, einen Eindruck zu erhalten. Was wir bis hieher davon erfuhren, läßt nur in ein rohes Studentenleben hineinblicken. Materialien zu wohlthuenderen Bildern haben sich uns auch nicht dargeboten. Allerdings werden wir nicht vergessen dürfen, daß die Geschichte stets von den Ausschreitungen aus der gesetzlichen Bahn mehr berichtet, als von dem Innehalten derselben, auch eingedenk seyn müssen, daß rohere Erscheinungen des akademischen Lebens mit auf Rechnung eines roheren Zeitgeistes zu setzen sind, aber bei alle dem wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß eine noch so aufrichtige Geschichte der theologischen Seminare unserer Zeit die gröbsten Anstößigkeiten gar nicht, andere nur sehr vereinzelt darbieten würde. Ein Döllingersches Gericht wird auch hier der heillosen protestantischen Lehre „von der Gerechtigkeit aus dem Glauben" die Schuld aufbürden. Gewiß werden wir aber auf den mittelalterlichen Universitäten ebensowenig als auf den

protestantischen zwischen der Unsittlichkeit der Extraneer und der der Bursisten einen irgend wesentlichen Unterschied annehmen dürfen, daher könnten wir uns füglich begnügen auf K. 12. zu verweisen: was dort über die Sittlichkeit mittelalterlicher Studenten zu berichten seyn wird, muß um so mehr auch hier zur Anwendung kommen, da es ja nur die große Minderzahl war, die außer den Bursen lebten. Indeß einige Züge mögen aus dem Burschenleben schon hier und zwar von den Magistern vorangeschickt werden. Was sagt Gerson von den Magistern in den Pädagogien? „Ihre Reden seien unkeusch, sie störten den Prediger durch Ohrfeigen und Plaudern, ihre Schüler seien im Christenthum so unwissend wie Heiden."[144]) Was wird uns von den Disputationen der Pariser Bursisten berichtet? „Die Bursisten der Collegien pflegten Sonnabends zu disputiren, dabei kam es zu Ohrfeigen, Bissen und Todtschlag."[145]) Die Erfurter Statuten von 1447 bestimmen: si quis introduxerit mulieres suspectas de incontinentia et convictus fuerit, totiens quotiens fuerit duos florenos fisco persolvat (!). Wir wollen die drastischen Schilderungen der Epp. obscurorum virorum nicht weiter anführen, aber noch aus einer viel späteren Periode, was die neuen Ingolstädter Statuten 1562 über die Magister der Bursen berichten: Proinde, quod etiam Magistri Praeceptoresque in informanda literaria pube suae curae commissa torpescant, eamque nec pietate, nec bonis moribus, nec recta disciplina, prout eorum exigit fides, imbuant; quinimo perspectum cognitumque habemus, tales diurnis nocturnisque comessationibus ac sodalitiis diligentius vacare, quam vel privatis suis studiis, vel suorum discipulorum commodo, quos sibimet relictos nimium laxis habenis sinant adolescere.[146])

Vielleicht ist den Zuständen des Würtemberger Stifts vor den übrigen ein Vorzug zuzugestehen. Aus ihm theilt Klüpfel indeß folgendes mit:[147]) „Man klagte vom Jahre 1599 an sehr über Abnahme des Fleißes und der Sittlichkeit, über Ueppigkeit und Hochmuth, auch zeigte sich ein Geist der Widersetzlichkeit,

der die Handhabung der Disciplin gar sehr erschwerte. Wurden Strafen angesetzt, so erfolgten Protestationen, die Vollziehung ward verzögert und unterblieb wohl ganz. Als einst 1605 verweisende Recesse vorgelesen wurden, erfolgte ein förmlicher Aufstand, und die Anführer mußten nach Androhung strenger Strafen doch zuletzt begnadigt werden. Einmal war die Anordnung getroffen, Abends zum Zeichen, daß die Stipendiaten nach Hause kommen sollten, die Glocke zu läuten, und nun verlangten die Stipendiaten, dieß solle unterbleiben und versammelten sich dem Stift gegenüber auf dem Felde, zogen dann erst lange nach dem Läuten in Procession in das Stift und setzten es würklich so durch, daß die Verordnung zurückgenommen wurde." Das Protokoll vom Jahr 1613 meldet: „Im Wirthshause zum goldenen Adler schwärmen die Collegiaten und andre Studenten Tag und Nacht." Ein Wittenberger Anschlag um 1562 straft das Unwesen an den Convikttischen: „dieser Tisch, heißt es, ist für die Armen gestiftet; wir müssen aber die Erfahrung machen, daß Manche, die aus der Fremde hierher kommen. . . diesem Tisch der Armen sich wie die Schweine zustürzen und stehlen, was sie können, wenn nicht mehr, so doch das Brot, den Oekonomen noch dazu verhöhnen, und wenn er sie hindern will, ihm Gewalt anthun." 1563 richtet sich der Rektor an die habitatores collegiorum mit der Anschuldigung, daß einige von ihnen Fenster und Bänke zerschlagen, andere die Miethe nicht bezahlen oder sich willkürlich in die Wohnungen drängen.[148]) Von einer Prügelei der Soldaten mit den Alumnen berichtet ein klagender Brief derselben aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts an den Wittenberger Senat.[149]) — In Tübingen werden 1592 und 1613 Stipendiaten ins Carcer gesprochen, welche Mädchen geschwängert. Um 1650 finden Fehden mit Hirschfängern, Pistolen und Stöcken zwischen Stipendiaten und Stadtstudenten statt. 1658 werden einige Stipendiaten wegen ihres häufigen Wandels zu den drei unzüchtigen Töchtern der D. Harpprecht excludirt.[150]) — Der Jenaer Visitationsbericht von 1669 referirt S. 281: „Das Hurenleben

hat bisher in etwas einreißen wollen, sollen auch etliche Studiosi unsläthige Krankheiten davon getragen haben. Es mögen solche Dirnen sich in naheliegenden Oertern und Schenken aufhalten. Drei Studiosen seien durch öffentlichen Anschlag wegen Imprägnation citirt, und darunter befinde sich auch ein ehemaliger Stipendiat." — In der Instruktion von 1696 heißt es: „Der Inspektor soll bedacht seyn, daß unsre Stipendiaten ihre Wohnung, so viel möglich, im collegio haben, auch Acht geben, daß sie nicht, wie leider allzugebräuchlich, des Nachts auf den Gassen gleich den unvernünftigen Thieren mit greulichem Blöken und Geschrei herumlaufen." Der Mediziner Krause spricht in seinem Referat von Studiosis mit lüderlicher Krankheit (S. 174.) und bezeichnet später (S. 198.) als die lüderlichsten aller Studiosen die im convictorio. Es wären Leute im convictorio sagt Veltheim, die weder Kirche noch Predigten besuchten (S. 295.). — Auf ähnliche Zustände in reformirten Alumnaten weisen Nachrichten aus Heidelberg und Basel hin. Aus dem Heidelberger Casimirianum wird in den Annalen zu 1606 S. 157 geklagt: „Man befindet, daß status Casimiriani je länger je ärger wird und wird dem provisor abermal erinnert, zweimal die Woche es zu besuchen, auch werden einige ausgeschlossen." 1607: „alumni sunt valde negligentes et asoti; es wird beschlossen, daß alle, die nicht magistri sind, wenigstens 2 Vorlesungen zuhören." 1609: „bei Visitation des Casimirianum zeigten sich einige sehr immorigeres, einer warf nach M. Cramer, dem Regenten, und nach dem Oekonomen einen Stein, der sie getödtet haben würde, wenn er getroffen hätte; ein andrer gab dem M. Cramer, als er ihn zur Rede setzte, zur Antwort: er könnte ihn l....u." Die Baseler acta univ. tom. I. sprechen 1593 von einem alumnus, welcher die Nacht über eine Magd bei sich gehabt und ihr vorher das Versprechen der Heirath gemacht. Unter 1610 wird vom Rathe beschlossen, wegen der häufigen frühzeitigen Ehen der Alumnen, den Schuldigen das Stipendium zu entziehen. 1636 (S. 281. 320) heißt es von den Alumnen, „daß sie nachlässiger

als Andre seien, ganze Nächte außer dem Collegium zubringen;" auch werden zwei Beispiele von Unzucht erwähnt. —

7. Die Pädagogen und Tischherren.

Vor der Reformation ist das Wohnen der Studirenden außerhalb der großen durch Wohlthätigkeit fundirten Collegien und jener kleineren Bursen, welche hie und da von magistris gehalten wurden,[151]) nur seltenere Ausnahme, wie gegenwärtig auf den englischen Universitäten.[152]) Theils die von Adel,[153]) theils auch andere, erhielten dazu specielle Erlaubniß von dem Rektor,[154]) besonders die älteren. So finden wir es noch beim ersten Beginn der Reformation. In den Anfängen derselben in Mecklenburg 1540 heißt es: „außer den Regentien dürfen nur Solche wohnen, welche Verwandte in der Stadt haben oder Bürgern besonders empfohlen sind; Anderen wird es nur erlaubt mit einem Präceptor bis zur Erlangung des Grades.[155]) In Heidelberg wird 1558 den Reicheren, auch wenn es Artisten sind, unter der Bedingung einen Präceptor zu nehmen, außerhalb der bursa zu wohnen gestattet.[156]) Schon gegen die Zeit der Reformation hin hat sich indeß gegen das Zusammenwohnen und die Aufsicht der Magister in den Kollegien eine zunehmende Abneigung gezeigt. Das Wohnen in der Stadt war immer gewöhnlicher geworden; in den epp. obsc. vir. II, 80 heißt es: ergo magistri habent ita paucos domicellos (d. i. Stubengenossen) quod est scandalum . . nunc currunt hinc inde et non curant aliquid magistros et volunt omnes stare in civitate et comedere extra collegium. Wir sahen, welcher Widerwille sich in Rostock unter Burenius gegen Bursenzwang erhob. Verheiratheten sich die magistri artium, wie dies ebenfalls gegen die Reformation hin häufiger wurde, so pflegten sie ohnehin, gezwungen oder freiwillig, aus den Bursen zu weichen. Die Verheiratheten wie die Unverheiratheten errichteten auf eigene Hand Bursen d. i. Kosthäuser in der Stadt, oder die letzteren wurden Pädagogen bei einzelnen Schülern. So sehen wir bereits die Anfänge des Zu-

standes, welcher nach der Reformation der allgemeine wird. Mit sehnsüchtigem Schmerz blickt diesem untergehenden Bursenleben ein Mann nach, der auch in anderer Hinsicht eine gewisse Anhänglichkeit an die alten Zustände nicht verläugnet, Kanzler von Osse, der Rathgeber Churfürst Augusts; indem er uns von der Verödung der einst so blühenden leipziger Collegien Nachricht giebt, schildert er zugleich anschaulich ihren Zustand zur Zeit ihrer Blüthe. Von Osse's Testament (1556), herausgegeben von Thomasius 1717. S. 264.: „Mich gedenkt, daß alle collegia voll gelehrter Leute und Studenten waren. Alle Stuben und Kammern wurden bewohnt, daraus die Universität einen guten Nutzen hatte. Es waren in allen collegiis magistri, die da Knaben in großer Anzahl, einer bisweilen am Tisch vier, etliche mehr und weniger in Kost und Lehr hielten, dieselben hatten feine alte Bacularien, die mit auf die Knaben bescheiden (!), aufs wenigste einer vor den Tischen hin und wieder ging, und darob war, daß die Knaben ob der Mahlzeit Zucht und Disciplin hielten, da durfte kein Knabe ohne des Präceptors Erlaub in die Stadt gehen, auch keineswegs allein; es wurde auch vermöge der Statuten keiner in collegiis gelitten, er hätte denn einen praeceptorem. Danach waren in etlichen gestifteten Collegien aus dem collegio Majori, collegio Principis, collegio B. Virginis etliche tapfere wohlverdiente gelehrte Männer, die man Collegiaten hieß, die waren aus M. Gust. Herrn Vorfahren, als der Stifter der Universität, Mildigkeit, mit Einkommen nothdürftig versehen, die aßen in einem jeglichen collegio mit einander über einem Tisch, erhielten die collegia in nothdürftigen Gebäuden, waren Aufseher auf die magistros Bacularien und Studenten in collegiis, auf die lectores, auf die Schulordnung und anderes, daß es alles ehrlich und wohl zuginge." Daß die leipziger Frequenz von 1600 Studirenden auf Viertehalbhundert herabgesunken sei, schreibt er dem Umstande zu, daß den Aeltern nunmehr keine Bürgschaft für die Aufsicht über ihre Kinder gewährt werde. „Wer seine Kinder zu Leipzig erhalten

will, muß sie zu einem Bürger oder Kaufmann eindingen. Da hören sie denn ärgerliche Reden, sehen unterweilen, wie der Kaufgeselle mit der Köchin, der Hausknecht mit der Magd scherzt; haben sie einen privatum praeceptorem, der hat an andern Oertern zu zechen und andere gute Gesellschaft!"

Nach der Reformation finden, so lange die Zustände noch weniger geordnet, nicht einmal die Stipendiaten überall in den Collegien Raum. In Rostock heißt es, daß denen, welche in den Regentien nicht bequemes Unterkommen finden, das Wohnen in der Stadt verstattet seyn soll. Der wittenberger Visitationsbericht meldet, daß wegen Mangel an gehöriger Heizung manche Stipendiaten in der Stadt wohnen müssen. Die Universitätsgesetze begnügen sich nun damit, für die Extraneer die Annahme von Privatpräceptoren als unerlaßliche Bedingung zu stellen. In Wittenberg müssen sich 1508 noch mehrere Privatburse, welche der Approbation des Rektors bedurften, befunden haben; doch wird schon damals auch das Wohnen außerhalb genehmigt: nemo non inhabitet collegium aliquod approbatum vel saltem cum doctore aut magistro honesto, moram trahat, nisi ex causa rationabili rectori et decano approbata. In dem Fundationsbriefe 1536 wird der Collegien nicht mehr gedacht, sondern es heißt: „Die Studenten, die keine magistros haben, sollen vorgefordert werden. Ein magister soll für all seine Mühe mit dem Schüler, worunter auch Rechnungführen, nicht mehr als 8 Gulden jährlich nehmen" (Wittenberger Statutenbuch ms. 34b. 35b). Die Kirchenordnung 1580 will eigentlich in Leipzig die alte Collegienordnung wiederhergestellt sehen: „In Zukunft sollen alle unverheiratheten Collegiaten und Studenten wieder in den Collegien wohnen. Wenn er aber in den Collegien nicht unterkommen kann, soll er doch bei seinem privato praeceptore wohnen oder dem er von seinen Aeltern empfohlen ist." Die philosophischen Magister werden ausdrücklich aufgefordert Discipel zu halten: „Es sollen auch vor allen andern die professores und magistri, so in facultate artium sind, discipulos privatim

halten . . Für die Disciplin ohne Stubenzins, Kost und Anderes sollen von einem vermögenden Discipel nicht über fünf Thlr., von einem unvermögenden nicht über vier gegeben werden." Die Marburger Statuten von 1529 erklären: volumus neminem in hanc nostram academiam admitti, qui non habeat domesticum praeceptorem, ad cujus judicium quisque pro sui ingenii capacitate lectiones et publicas et privatas audiat, a cujus latere aut raro aut nunquam discedat. Für den domesticus labor wird per semestre ein Gulden entrichtet.[157]) Die Tübinger Statuten von 1601 bestimmen S. 128: absque magistro vel praeceptore vagabundi juvenes qui magistri aut doctores non sunt, ferendi sunt minime, mit der Beschränkung jedoch: nisi de collegii sententia se ipsum quis regere posse judicetur et anteacta vita praeclaram de se spem et existimationem excitarit. Eine andere Beschränkung zu Gunsten der Aermeren machen die jenaischen Statuten von 1569: „So wollen wir auch, daß die jungen Studenten soviel möglich ihre privatos praeceptores haben. Aber welche Knaben Armuth halben keine praeceptores zu haben vermögen, dieselben der gemeinen Professoren Rath hierin folgen, welche dann ein fleißig Forschen haben sollen, daß die Studenten bequeme und nützliche Lektionen hören." Aber der unverheirathete praeceptor konnte nicht leicht den Kostherrn abgeben; auch mußten sich doch Aeltern von den Professoren günstigere Resultate versprechen, als von den jungen magistris, welche zuweilen auch verhindert waren, die Wohnung mit den jungen Leuten zu theilen. Die Tübinger Statuten von 1601 sagen daher auch: „So viel die Professoren können, sollen sie die Studirenden zu Commensalen annehmen. Die Privatmagistri dieselben entweder im Hause oder in der Nähe haben." So verschwinden denn seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts die Privatmagister immer mehr, obwohl deren noch 1660 in Wittenberg und Tübingen Erwähnung geschieht und es traten die Professoren als Kostgeber, Tischherrn und Berather der Jugend

an die Stelle. Nur in den Hofmeistern, die wohl auch jetzt noch Vornehmere auf die Universitäten begleiten, findet sich noch ein Ueberrest jenes alten Pädagogenverhältnisses.

Bis in das 18te Jahrhundert hinein sammelt sich um die Professoren ein Kreis von Commensalen, in Deutschland nicht bloß, sondern auch in Holland[158]). Nur wenige Professoren entziehen sich dem, nicht bloß in geistiger sondern auch in materieller Hinsicht, lucrativen Verhältnisse. Hornejus spricht sein Bedauern aus, bei einer größern Familie nur drei Zimmer zu besitzen, von denen das eine für seine Kinder, das andere, worin er privatim lehre, das dritte sei von einem Rostocker besetzt.[159]) Joh. Crocius wollte keine Commensalen annehmen und erklärte: se non libenter libertatem aliis vendere.[160]) Andere erklären, daß sie ein stilles Leben vorziehen, auch um das Honorar betrogen zu werden fürchten. Einige machen den Vortheil illusorisch, indem sie an der gemeinschaftlichen Mahlzeit nicht Theil nehmen, worüber sich die oben S. 215. angeführte satyrische Disputation verbreitet. Ueber die nicht unbeträchtlichen Kosten wurde bereits früher (S. 80.) eine Mittheilung gemacht. Die Mahlzeit war nicht kärglich, und stand zu dem Preise im Verhältniß. Veltheim giebt an, daß er seinen Tischgenossen Mittags vier, Abends drei Gerichte reiche.[161]) Die Zahl der Tischgenossen erscheint nicht beträchtlich; Dorsche in Rostock giebt 12 an, Grawer in Jena 17, Veltheim 10, Bechmann 7; in Helmstädt wird 1656 die Verordnung für nöthig erachtet, „damit den Excessen desto besser gesteuert werde, soll kein Professor mehr als zwölf Commensalen annehmen, bei Strafe von zwei Thalern für die Woche."

Das Verhältniß hatte seine Schattenseiten. Der materielle Nutzen überwog gewiß bei Manchem jeden anderen. „Bei manchem Professor, spricht Evenius, ist der Geldgeiz so tief eingewurzelt, daß, da er nur sein Ordinarii Geschenk oder völlige Zahlung des Tisches neben dem stattlichen Extra an der Tafel, an Jahrmärkten, Angebinden und hohem Stubenzins bekommt, das übrige gehen läßt, wie es geht."[162]) Ueber jene

Unersättlichkeit in Betreff der Geschenke wird von vielen Seiten her Klage geführt. Das Wittenberger Dekret 1624 befiehlt in dieser Hinsicht: „Den Tischwirthen soll die eigennützige Erhöhung des Tischgeldes mit Auftragung Zerbster und andern fremden Biers, die Anmuthung des Anbindens am Namen- oder Geburtsfest, die Abforderung silberner Löffel und Tischkanne bei Strafe von 20 Thlr. verboten seyn."[163]) Etwas nachgebender ist das Helmstädtische Dekret von 1652: „Die Professores, welche Tische halten, haben sich verpflichtet, außer einem silbernen Löffel und der Tischkanne bei dem introitus und außer dem Kostgelde nichts weiter zu fordern." Es kam die Anklage vor, daß Tischherrn ihren Conviktoren ausdrücklich zu übermäßigem Trinken Anlaß gäben (Jena 1610), daß sie dadurch indirekten Zwang auf das Hören der Vorlesungen ausübten (Jena 1696), daß sie — woranf Visitationsdekrete (Helmstädt 1650, Jena 1679) wie auch die angeführte Dissertation über die Professoren-Tischburschen hinweisen — bei gerichtlichen Untersuchungen über ihre Burschen denselben auf alle Art durchzuhelfen suchten, weshalb in Jena und Tübingen ihr Abtreten bei solchen Verhandlungen gefordert wird. — Aber nothwendig müssen die Lichtseiten überwiegend gewesen seyn.

Nicht wenige solche Tischherrn hat es ja gegeben, von denen mit allem Recht jene Vortheile sich erwarten ließen, welche der erwähnte Kanzler Anton Wolf bei der Wahl eines Kostgebers vor Augen hat. Derselbe schreibt 1630 an Gerhard:[164]) „Ich bin sehr sorgfältig, daß mein Sohn in einem Hause sei, darin dem Allerhöchsten treulich gedient werde, und Gottes Segen darin wohne, man auch Aufsicht auf ihn habe, und daß ihn die Gesellschaft nicht leichtlich überlaufen und hindern könne, desgleichen daß er in eben demselben Hause zu Tisch gehen, vor starken Tränken und deren Zumuthung Schutz und Sicherheit wisse und doch auch der Leute und Conversation sich fein gewohnen lerne, welches alles erlangtem Bericht nach bei Ew. Excellenz zu finden ist." Bei manchem trefflichen Manne mag es

mit der Bedingung voller Ernst gewesen seyn, mit welcher J. Schmid einen von Saubert ihm empfohlenen Studenten Schülin aufnimmt. Nach Durchlesung des Briefes sagt er: non possum, quin te et mensa et hospitio meo frui patiar, modo fortiter diligentem te praebeas, praeque pietate nihil pensi habeas.[165]) Oefters gehen bekümmerte und liebende Schreiben über verirrte Jünglinge zwischen Saubert und dem Straßburger Theologen hin und her. — Man höre auch den väterlichen Ernst, mit welchem ein H. May den in seinem Hause wohnenden jungen Coler ermahnt 1699: „Daß ich dieses an Ihn schreibe, bewegt mich das Heil seiner Seele, darum ich Gott so oft (wie er selbsten Zeuge ist) in meinem Gebet angefleht, weil ich sehe, daß er in den Wegen des Herrn nicht wie es seyn soll einhergeht, auch viel Aergerniß anrichtet mit seinem allzufreien Weltleben, mit seiner Unruhe und zerstreutem Sinn, weswegen sich viele nicht nur an Ihn stoßen, sondern es mir auch verargen, daß ich einen solchen Menschen am Tische leide. Ich schreibe die Wahrheit, wie es mir von Andern vorgehalten worden. Nun unterlasse ich zwar nicht, den Herrn Colerum so viel es seyn kann zu exkusiren," u. s. w.[166])

Wie viele solche Bande für das ganze Leben mögen sich durch die Haus- und Tischgemeinschaft geknüpft haben wie das von Calixt und C. Martini, Hornejus und Caselius, Titius und Calixt! Manche briefliche Aeußerung liebender Gesinnung der Professoren zu ihren Hausgenossen und der Dankbarkeit der Studirenden für die genossene Liebe ist uns begegnet. In einem Briefe von 1668 schreibt Coccejus über einen ihm Empfohlenen: „Ich habe mich selbst und all das Meinige ihm zur Bereitschaft gestellt; ich wünschte nur, er hätte soviel Vertrauen, mich recht oft anzugehen; wenn dies geschieht, lernen wir selbst, und das ist für die das angenehmste, welche an der Meditation Freude haben."[167]) Auch mag noch manche andere Professorenfrau sich jenes Lob verdient haben, welches erwähntermaßen der des Joh. Major in Jena gespendet wird: „Sie war eine Pflegerin der

armen Studenten und Schülerlein." Aus dem Alter Majors wird uns noch berichtet: „Damit er in seinem Wittwerstande bei der Mahlzeit nicht so einsam sitzen müßte, hat er etliche stille und fromme convictores gehabt, welchen er allezeit etwas lobwürdiges im Munde und unter die Hand zu sprechen gegeben, damit die Zeit des Essens zu vertreiben." So heißt es auch wiederum von Mylius, dem Lehrer Majors: „daß er ihm bei seinem Studium allen Vorschub gethan und väterlich mit der Darleihung kostbarer Bücher an die Hand gegangen." Mancher wird gefunden, der noch im späteren Alter der belehrenden Tischgespräche aus seiner Studentenzeit sich erinnert. Von Georg Richter, dem Altdorfer Kanzler, welcher 1614 zu C. Martini in das Convikt kam, heißt es: „die vielen gelehrten, angenehmen und nützlichen Unterhaltungen bei Tische haben zu seinen süßesten Erinnerungen gehört."[168]) Ein Brief von Joh. Frick an Mehlführer 1697 schreibt aus Leipzig: „Dazu kommt die Unterhaltung mit soviel Gelehrten, die wir uns durch die Tischgenossenschaft und bei andern Gelegenheiten vertraulich zu verschaffen wissen; ich speise bei Ittig, einem Manne, der in Kenntniß des klassischen Alterthums seines gleichen sucht."[169]) Und der nachmalige Hofpred. Engelschall schreibt 1693 im Rückblick auf seine Studienzeit im „Pleiße-Athen": „Ich speiste 2 Jahre bei Ittig, wo ich rechte prandia Socratica zu genießen gehabt. Denn ich konnte bei so erwünschter Gelegenheit in einer wohlanständigen conduite, in der Kunst zu conversiren und discuriren, in einer praktischen Morale und andern Dingen, welche zur theologischen Erfahrung gehören, auf eine leichte und annehmliche Manier ungemein avanciren."[170]) Christ. Chemnitz in Jena ruft, als sein Ende herannaht († 1666), nach der Mittagsmahlzeit „seine sämmtlichen Herrn Tischgenossen, fünfzehn an der Zahl, herbei und nach vielen väterlichen Ermahnungen hat er sie herzlich gesegnet und ihnen seine beiden Söhne, wenn sie vielleicht in der Fremde zu einem oder anderm kommen möchten, treulich anbefohlen, sich ihrer mit Rath und That anzunehmen."[171])

Gegen Ende des Jahrhunderts vernehmen wir aus den jenaischen Protokollen das allmählige Abnehmen der Professorentische. Schon 1669 heißt es (S. 279): „Mit den Bürgern leben die Studiosi jetzt so friedlich, daß die Professorentische jetzt schwach bestellt sind. Die meisten halten auch keine Tischgenossen, sie wollten sich lieber der Unruhe und der Gefahr nicht erfolgter Bezahlung entziehen. Auch bezahlt man bei ihnen 24—30 Groschen die Woche, bei den Bürgern dagegen 8. Junge Leute, die mit Rekommandation ankommen, werden von den Landsleuten gehindert, sie abzugeben, daher jetzt wenig von Privat-Inspektion." Noch mehr zeigt sich 1696 das Institut im Verschwinden. Doch hat Francke in Halle noch Tischgenossen, worunter ein Sohn von Spener, und dem jüngeren Francke schickt selbst V. Löscher 1730 seinen Sohn als Commensalen zu, worauf sich indeß Francke erklärt: „Ich bin nicht im Stande gewesen, dem wertheſten Herrn Sohne mit dem Tisch zu dienen, weil meine Verrichtungen nicht zulassen wollen, die nöthige Zeit darin zu halten. Ein Stübchen würde haben einräumen können, allein weil ich vernommen, daß der Herr Sohn etwas schwächlich, meine Wohnung aber nicht weit von den Steinkothen liegt, in welchen mit Steinkohlen gesotten, so habe ich ihm zwar solches offerirt, doch aber selbst nicht rathen können."[172]) Noch 1752 werden in Tübingen die Verhältnisse zu den Tischherrn gesetzlich geordnet und noch 1800 nennt Hausen in Frankfurt drei Professoren, welche sich als Tischgeber bekannt machen (S. 154.) —

8. Kosten und Unterstützung.

Bedeutend ist der Unterschied zwischen dem sechszehnten und dem siebzehnten Jahrhundert, wo in Folge der Entdeckung Amerikas das Steigen der Preise am auffallendsten. Marburger Studirende, welche 1538 nach Tübingen kommen, klagen, daß, während man in Marburg mit 16 Gulden jährlich laute leben könne, man in Tübingen unter 26 Gulden keine Kost bekomme, mit Bett und Wohnung nicht unter 34.[173]) In der Mitte des 17ten Jahrhunderts dürfen wir als allgemeinen Satz 200 Gulden annehmen. Ein Altdorfer Rektoralmandat von 1663 sagt den Aeltern zur Beruhigung, daß man für 200 Gulden in Altdorf anständig leben könne. Ebensoviel bestimmt 1672 ein Vater seinem in Straßburg studirenden Sohne, und auch für Wittenberg wird ebensoviel angegeben. Aus Leipzig werden 1697 von einem Studirenden die Studienkosten, weil es sehr theuer sei, auf einige hundert Vallenses d. i. Thaler angegeben, wobei man an 200 zu denken haben wird.[174]) Wenige aber sind nur, welche diese Kosten aus eignen Mitteln zu tragen haben. Die Leichenpredigt auf Mich. Walther d. j. († 1692) hebt als Ausnahme hervor, daß er, „12 Jahre continuirlich auf Akademien ohne irgend einen Zuschuß von Stipendien gelebt." Jene Mildthätigkeit der Fürsten wie der Privaten, welche den Schülern und Studirenden Alumnate errichtet hatte, war auch durch Gründung von Stipendien auf Unterstützung der Extraneer bedacht gewesen. Nicht die kleinste der Hochschulen entbehrte ihrer. Selbst das unbedeutende gymnasium illustre von Weißenfels hatte bei seiner Begründung ein fürstliches Stipendium für Gymnasiasten und vier Stipendien für Studirende erhalten. Deutsches Ausland war damals ein fremder Begriff und so begleiteten die Stipendien ihre Inhaber auf alle Universitäten Deutschlands, wie andererseits mit reicher Mildthätigkeit die Schweiz ihre Studirenden nach Deutschland schickte. Fürsten und Städte empfahlen diese Stipendiaten, stellten sie auch unter die Obhut eines bestimmten Professors, wie die Schwarzburger, Darmstädter, die Fenizerschen Stipendiaten aus Nürnberg unter Gerhard, die Behaimschen Stipendiaten aus Nürnberg unter B. Meisner, die Regensburger unter Bosius in Jena, die Frankfurter in Helmstädt unter Calixt gestellt wurden. Diese Professoren verwenden sich denn auch für ihre Schützlinge, wie Gerhard 1625 an den Rath von Winsheim schreibt, um Zulage für einen Stipendiaten zu bitten. Wir bemerkten schon, daß fremden Studirenden die einheimischen Beneficien nicht verwehrt waren. Spener erwähnt in dieser Hinsicht Straßburg als Ausnahme: „auf der berühmten Uni-

versität zu Straßburg waren fast keine beneficia für arme Studenten, was nicht der Stadt eigne Alumnen waren, aber — setzt er hinzu — es konnten doch viel mehr arme Studenten, so nichts von Hause bekamen, daselbst leben als auf einiger andern Akademie wegen der sehr vielen Informationen."[175]) Noch jetzt zehren unsre Studirenden von der christlichen Wohlthätigkeit jener Zeiten, wiewohl viele dieser Beneficien spurlos verschwunden sind.[176]) Begreiflicherweise kommen Ausnahmen vor, wenigstens temporäre, obzwar wir nachweisen könnten, wie selbst während der Noth des Krieges die Unterstützung nicht ganz ausgeht. Wie in Schottland und Schweden geschah es auch damals, daß zeitweilig die Universität verlassen wird, um erst wieder die erforderlichen Mittel zu sammeln. So geht P. Tarnov, welcher 1580 die Universität bezogen, dazwischen auf drei Jahre in eine Hauslehrerstelle, um sich erst die Nothdurft wieder zu verdienen. Ein andrer verwaltet 1661 zwischen seinen Studien eine Informatorstelle in Hamburg. 1625 klagt selbst ein Stipendiat Meisnern seine Noth, daß er aus Armuth zu seinen Aeltern sich zurückziehen müssen, und bittet, ihn deshalb nicht aus der Zahl der Alumnen zu streichen. Einige müssen sich durch Famuliren bei den wohlhabenden Studenten einen kümmerlichen Unterhalt erwerben, wie Weller in seinem curriculum über sein kümmerliches Durchbringen berichtet, „einst habe er am Weihnachtstage 1623 (in Wittenberg) sich selbst von Mehl ein Gebäck gemacht und in die Kacheln des Ofens gelegt; als es ihm aber von seines Herrn Hunde weggefressen, habe er am ersten Feiertage hungrig zu Bett gehen müssen." Seine Noth hörte auf, als Meisner ihn zum Informator seiner Kinder angenommen, und für die meisten Unversorgteren war besonders dies die Hülfsquelle. Insbesondre wurden für die Adligen Stuben- und Studiengenossen gesucht. Eine reichliche Unterstützung gewährte ferner die Currende oder in noch besserem Falle die Cantorei. Als Christian Chemnitz von der Schule abgeht, entläßt ihn sein Superintendent mit der Empfehlung nach Jena: mitto vobis lusciniam no-

stram. Als er 1632 nach Jena kommt, bringt er nicht mehr als 18 Ggr. mit, wird aber sogleich in den chorus musicus aufgenommen. Bis 1619 verrichteten Studirende in Kopenhagen auch das Geschäft des Leichentragens, von da an wird es auf die Leichen der Literaten beschränkt;[177]) an einigen Orten scheint es aber noch bis spät das Geschäft der Candidaten geblieben zu seyn und noch eine Frankfurter Verordnung von 1774 spricht von „Candidatenleichen," welche nur sie das Recht haben sollen, in Mänteln und Ueberschlägeln zu Grabe zu tragen.[178])

9. Studienzeit und Studiengang.

Zwei Jahre dauert in Paris die Vorbereitungszeit auf das Baccalaureat, 3 Jahre die auf das Magisterium — also 5 Jahr philosophische Studien, wiederum 5 Jahr mußten theologische Vorlesungen besucht werden bis zum Baccalaureat der Theologie und der damit verbundenen Erlaubniß theologische Vorlesungen zu halten[179]) — mithin ein zehnjähriger Cursus für den Theologen. So lange auch bei den Jesuiten: 3 Jahr Philosophie, 4 theol. scholastica, 3 theol. moralis (casus conscientiae)[180]). In Deutschland wird in Betreff der Grade keine bestimmte Zeit mehr inne gehalten; zwar weigerte sich Heidelberg dem 15jährigen Melanchthon die Magisterwürde zu ertheilen, aber in Tübingen erlangte er sie 16 Jahr alt. Die Tübinger Statuten von 1601 geben die Befugniß zur Ertheilung der philosophischen Grade auch vor den gesetzlich bestimmten Terminen[181]) und ihre Erlangung hört nach der Reformation überhaupt auf obligatorisch zu seyn. Das ursprünglich dem Fachstudium allein gewidmete quinquennium gilt nun allmählig für die Studienzeit überhaupt. Auch wenn die Studenten früher die Universität verlassen, dauert das Matrikelrecht 5 Jahr.[182]) Die Ferdinandische Verordnung für Tübingen 1525 setzt indeß noch das quinquennium für den theologischen cursus allein fest,[183]) desgleichen die Cameralgerichtsordnung für die Juristen. „Auch das beste ingenium, urtheilt Hülsemann in seinem method. stu-

dii theol., könne unter 5 Jahren das theol. Fachstudium nicht vollenden." Dieselbe Studienzeit für das 16. Jahrhundert auch in Holland.[184]) Die für die Stipendiaten in Marburg festgesetzte Studienzeit war 7 Jahr und noch 1766 beschränkte sich die Reduktion auf das Maaß von fünf Jahren.[185]) Erst in neuster Zeit sind die 5 Studienjahre der Tübinger Seminaristen auf 4 beschränkt und das letztere den Studien außerhalb des Stifts oder den Reisen anheim gegeben. Vielfach aber wurde jener Terminus bedeutend über dieses Ziel ausgedehnt — gar nicht selten bis auf das decennium der vorreformatorischen Periode. Der nachmalige Altdorfer Kanzler, Georg Richter, bezieht mit 15 Jahren Altdorf; nach 7jährigen philosophischen, historischen, philologischen und juristischen Studien daselbst geht er 1614 auf 1 Jahr nach Helmstädt, 1615 noch auf 2 Jahr nach Leyden. Wilhelm Lyser bezieht 1602 Wittenberg, geht von da 1612 nach Gießen und 1613 noch 2 Jahr nach Tübingen: also 12 Jahr. Der Mecklenburger E. Taddel, 1640 ordin. in Rostock, studirt 9 Jahr in Wittenberg.[186]) Der Mecklenburgische Pastor Höcker hat 1571 Rostock bezogen, 1576 Wittenberg, nach seiner Rückkehr 1578 noch 3 Jahr publica gehört — im Ganzen 10 Jahr.[187]) Zehn Jahr hinter einander hatte Hutter in Straßburg studirt, als er 1591 noch auf 2 Jahre nach Leipzig ging. Myslenta begiebt sich nach 6jährigem Studium in Wittenberg nach Gießen, wo er 3 Jahr das Studium fortsetzt. Diese Beispiele ließen sich zahlreich vermehren — auch von Manchem, der zu keinem andern Zwecke sich bis in die 10 Jahre auf Universitäten herumtrieb, als um durch die Brandschatzungen der Pennäle seine ehrlose Existenz zu fristen.[188]) Dennoch fehlt viel daran, daß auch nur die Hälfte der Theologen das Quinquennium absolvirt hätte. „Es ist wohl zu erwägen, sagen die Jenaer Theologen 1649, daß bei jetzigen mangelhaften Zeiten ein Student nicht wie zuvor geschehen etliche Jahr continuirlich auf dieser Universität bleibt, daß sie gemeiniglich im andern oder dritten Jahr entweder aus Mangel der sumtuum sich wie-

der nach Hause begeben und Beförderung erwarten, oder, wenn einer die sumtus hat, sich auf andere Universitäten begiebt." Der Lübecker Superintendent Stolterfoht bekennt 1630, daß er nur 1 Jahr studirt und daher viel nachzuholen habe — es ist derselbe, von dem wir oben hörten, daß er nie später als um 3 Uhr des Morgens seine Studien begönne.[189]) Mengering um 1640 spricht sogar von Studenten, welche „wenn sie vor's Consistorium kommen und sagen sollen, was sie für lectiones gehört? respondiren: sie wären nur etwa ein Vierteljahr zu Jena gewesen. Die andre Zeit bei ihren Aeltern. Was sie denn für autores privatim gelesen? Da wissen sie keinen zu nennen, wenn's hochkommt des Hutterus Compendium. Fragt man sie nach einem locus, da ist Niemand daheim. Von der Bibellektion darf man sie fast nicht fragen, wo die 10 Gebote oder das Vaterunser steht. Fragt man sie: quot sunt partes grammaticae? antworten sie: octo. Weiß der grobe Esel nicht partes grammaticae und orationis zu unterscheiden? Expertus haec scribo."[190]) Man wird nun meinen, diesen Verfall der Studien und diese Abkürzung auf Rechnung des Krieges setzen zu müssen, sie findet jedoch schon einen hinlänglichen Erklärungsgrund in dem auch in dieser Hinsicht stattfindenden Mangel an Controle. Schon vor dem Kriege wird das quinquennium nicht streng beobachtet und nach demselben herrscht die Regellosigkeit sogar noch mehr. In den sächsischen Kirchenvisitationen vor 1620 geben die Pastoren ihre Studienzeit auf 6, 5, auch 2 Jahr an, in den Würtembergischen länger, auf 6, 5, aber auch 2 und 1 Jahr post magisterium. Nach dem Kriege wird für Theologen und Juristen eine Reduktion gesetzlich eingeführt. Der kaiserliche Receß von 1652 will in Betreff der Juristen, daß „nicht so stark auf das studium quinquennale auf deutschen Universitäten sondern auf Qualitäten, Geschicklichkeit und Experienz gesehen werde."[191]) Für die theologischen Landeskinder wird 1660 von Weimar und Altenburg die nothwendige Studienzeit auf 2 Jahr herabgesetzt, nachher „um den Aeltern die sumtus zu er-

sparen, sogar auf 1½ Jahr:" Gotha erklärt, „es wolle sich damit begnügen."[192]) Zu Gunsten dieser ärmeren Studirenden wurde in Jena schon 1653 verordnet, daß die loci so gelesen würden, daß in 2 Jahren der theologische Cursus vollendet werden könne; dieselbe Einrichtung in Leipzeig 1658 mit Beschränkung auf 1 Jahr.[193]) 1683 heißt es in den Jenaer Protokollen: „Wenn die Studenten eine Predigt machen können und in einem examine vor der Promotion ad ministerium bestehen zu können sich getrauen, schränken sie ihren cursum theologicum mehrentheils gar kurz ein und nehmen diese oder jene Condition an, da sie ihrer Förderung näher zu seyn meinen." Von dem holsteinschen Diakonus Richard hören wir sogar, daß er nur ½ Jahr in Königsberg studirt, weil er aber von seiner Gemeinde inständig begehrt worden, ins Amt gekommen. Freilich fiel auch das Examen danach aus. Als sein Generalsuperintendent Sandhagen (um 1680) ihn und seinen Mitcandidaten fragt: situe meritum Christi universale an particulare? bekommt er zur Antwort: particulare. „Da läuft der Examinator zur Thür und ruft: Nu, so hab ick nichts damit tho doon! Da rufen ihm beide nach: universale, universale! Darauf denn der liebste Generalsuperintendent sich umwandte und sagte: „Ja, so komm ick wedder."[194]) In Gießen klagen um 1700 die Studiosen „daß man nicht, wie es wohl andrer Orten geschieht, in drei Jahren einen cursus theologicus absolviren könne." In Sachsen wird durch ein Mandat von 1791 und 1793 die Studienzeit auf 3 Jahre beschränkt.[195])

In dem Maaße, als die Gymnasien nur eine mangelhafte humanistische Vorbereitung gegeben, mußten die humaniora auf den Universitäten die Hauptsache werden. Das sehr geringe Maaß von solcher Vorbereitung, welches der Studirende im 16. Jahrh. mitzubringen pflegte, haben wir kennen gelernt: auch noch im 17ten war es wenigstens in Betreff des Griechischen und der Realwissenschaften gering. Ein großer Theil des Quinquenniums war daher den Studien der philosophischen Fakultät gewidmet,

bei welcher der Studirende zunächst inskribirt wurde. Im 15ten Jahrhundert hatte die Aufgabe für die Schulen sich dahin erhöht, daß die Bildung in dem trivium d. i. in Grammatik, Logik und Rhetorik, von ihnen erwartet wurde: auf den Universitäten sollte das quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie hinzukommen — nach Melanchthon diese heilige Siebenzahl, quem famosus, wie sich die Cölner Statuten ausdrücken, planetarum septenarius praeconisat, zur Musenzahl erhöht werden durch Historie und Poesie. Das Gebiet dieser Wissenschaften, zu denen noch Ethik, Physik, Geographie hinzutraten, war es, auf dem der jugendliche Geist 3—5 Jahre — denn eine Zeit war ebensowenig als das Objekt vorgezeichnet — in aller Freiheit der Wissenslust sich tummlete, bevor er an eine bestimmte Fachwissenschaft dachte. In wie verschiedenen Wissenschaften und Künsten machte ein V. Andreä sich heimisch: Mathematik, Geschichte, Italienisch und Spanisch, Jurisprudenz, Astronomie, Mechanik, Orgelbau, und welche farrago der mannichfachsten Schriften aus allen Disciplinen hat er zusammengelesen! Zwar gab es hie und da Studienanweisung durch Rektor und Dekan, aber eben nur leise Rathschläge und auch nur für die „Incipienten." In wie weit diesem oder jenem Theil dieser propädeutischen Wissenschaften Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hing lediglich davon ab, inwieweit dieser oder jener Docent Interesse dafür zu wecken vermochte (s. oben S. 197.). — An die Fachwissenschaft wurde von vielen während der Zeit dieser Vorbereitungsstudien noch gar nicht gedacht. Luther entschloß sich nicht eher zum juristischen Studium, als nachdem er bereits Magister geworden; V. Meisner hatte schon in Wittenberg seine Studien vollendet und war nach Straßburg gegangen, ehe er mit sich einig wurde, sich der Theologie zu widmen; Dauber (s. oben S. 199.) hatte 4 Jahr studirt, ehe er sich für das Studium der Rechte entschied.[196]) Auch wurden andre Fachwissenschaften lediglich im Interesse allgemeiner Bildung vor dem Beginne des Fachstudiums getrieben — nicht bloß

in älterer Zeit, wo die Wissenschaften noch weniger geschieden, wie bei Reuchlin, Melanchthon (s. oben S. 59.) — auch später noch studirt Calixt zuerst Medizin. Von Helvicus heißt es: ne in adolescentia sua, gravissimis controversiis theologicis, quae hodie ecclesiam exercent, priusquam judicio esset prorsus conformatus, implicaretur, habe ihn sein Vater vorher Medizin studiren lassen (1595).[197]) Umgekehrt läßt der Vater von Dauber den noch sehr jungen Sohn, bevor er das Rechtsstudium beginnt, sich in der Theologie festsetzen, um religiösen Controversen begegnen zu können. Voetius verlangt unter den Vorbereitungsstudien des Theologen auch juristische und medizinische.[198]) Peter Musäus hatte bereits auf mehreren Universitäten von 1638 bis 1644 unter anderem auch Medizin und Jura studirt, als er sich erst zu einem Fachstudium bestimmt und Theologie wählt.[199]) — Nach Erlangung des Magisteriums begann der Studirende, während er seine eignen Studien noch fortsetzte, zugleich selbst zu doceiren und von Manchem gilt, was von dem nachmaligen Theologen Michael Walther (s. ob. S. 229.) gesagt wird, „daß keine disciplina mathematica auch nicht in universa philosophia gewesen, in welcher er nicht gelesen habe." — Ein fühlbares Hemmniß für die Privatstudien muß nur, sollte man meinen, in der Erschwerung des Gebrauchs der öffentlichen Bibliotheken gelegen haben. Die Marburger Statuten 1653 lit. VII. sprechen nur vom Verleihen an Professoren. In Jena wird 1651 „den armen und bekannten Studenten" verstattet, wöchentlich Einmal in die Bibliothek zu gehn „und auf Recognition ein Buch auf etliche Tage oder wenige Wochen zu entleihen." Noch 1720 rügt M. Pfaff de universitatibus scholasticis emendandis S. 58: „Auch das ist ein Uebel, daß keine öffentliche Bibliothek zum Gebrauch der Studenten, die sich keine Bücher anschaffen können, geöffnet ist."

Mehr aber als die genannten realen Wissenschaften war es die formale dialektische Uebung, welche den Eifer des jugendlichen Geistes in Anspruch nahm, zu der namentlich auch

die große Zahl der Disputationen einen sehr starken Antrieb gab. Anfangs findet noch diese Richtung ein Gegengewicht in dem reformatorischen Geiste praktischer Frömmigkeit. Allein auch ernsten praktischen Männern drängte sich bald in den Zeitumständen die Nöthigung auf, dialektische Uebungen eifriger zu betreiben. So schreibt Beatus Helius an Blaurer 1584: (St. Galler Stadtbibl. ms.) Scis enim, scis satis superque, quibuscum nobis hoc nostro saeculo congrediendum sit, non cum ignavis, non cum inertibus, non cum iis, qui repudiato humaniorum disciplinarum cultu, theologiae se consecrent, sed cum astutissimis, exercitatissimis, in omni genere philosophiae versatissimis sophistis, Jesuitis, Jesuitis inquam, qui suis tenebris, spinis et fallaciis minus exercitatis tenebras offundere conantur, quod facile fieri posset, nisi nos iis armis instructi illorum tela atque ictus repelleremus, quibus nos petunt. Doch boten bald auch protestantische Universitäten solche Zustände dar, wie sie Aeneas Sylvius seiner Zeit in Wien beklagte und wie sie Thurot nach Vives in Paris schildert: On voit que la dispute était l'unique exercice des étudiants de la Faculté des arts. Les pédagogues mettaient de l'amour propre à ce que leur pensions retentît des clameurs de la dispute; c'était le signe d'une bonne discipline, des fortes études.[200]) Die „*Παιδία* sive prudentia in disciplinis generalis 1631" von Jak. Martini in Wittenberg, unter welcher man eine allgemeine Isagogik in das akademische Studium erwarten möchte, will nur die Anwendung der Logik auf die verschiedenen Disciplinen zeigen. Während gegenwärtig einen regelrechten Syllogismus kaum ein Student zu formuliren weiß, legt sich damals das Gitterwerk des logischen Schematismus um geistige Produkte jeder Art, Geschichte, Predigten, ja Gedichte. Der angeführte Verfasser der Athenae Salanae verfehlt nicht, alles, was er zu sagen hat, von den Professoren und Adjunkten, Rektoren und Dekanen, jedesmal in die munia und in die praemia zu zerlegen, die erstern regelmäßig wieder in die generalia und specialia, die letztern in die digna und indigna, welche ihm wieder constant in die infor-

tunia von Gott und die Mißgeschicke von Menschen zerfallen. Ein Pfarrer Lungwitz hat 1651 die admiranda Saxoniae, eine Regierungsgeschichte Johann Georgs, geschrieben, und unterläßt nicht am Rande den Leser überall an die logischen Kategorien zu erinnern, nach denen der Autor seinen Stoff gesondert hat, die causa efficiens, causa principalis u. s. w. Unser parum des Schematismus läßt uns auch in jenem nimium noch den Nutzen erkennen, doch hat gewiß auch V. Andreä recht mit seiner tiefsinnigen Warnung, sich zu hüten, daß die logische Dressur von außen nicht den unmittelbaren Syllogismus des Herzens ertödte.[201]) — Indeß nur bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts dauert die Periode dieses logischen Formalismus und des Eifers für die humanistisch-propädeutischen Studien. Bei Geistvolleren erwacht der Spott über die alte Routine, wie bei Schuppe, der uns von dem Marburger Philosophen Goclenius das Anecdötchen erzählt, wie diesem einst, als er mit seinen 7 Regimentern der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie nach Cassel commandirt, vor lauter Abstraktion begegnet sei, unvermerkt mit dem Wagen wieder in Marburg anzulangen. Schon 1625 klagen die Tübinger Visitatoren über einen contemptus logices, besonders daß die Juristen ohne Vorbildung zum Justinian eilen, und nach 1650 kommen von allen Seiten die Klagen, daß sich zu den Disputationen keine Respondenten mehr finden lassen.

Methodologische Anweisungen geben noch keine Bürgschaft für den würklich befolgten Studiengang. Wir erkennen aber aus ihnen die Ansicht der hervorragenden Männer der Zeit. Daher theilen wir aus den vornehmsten 4 lutherischen Methodologien des Jahrhunderts die Vorschriften für das quinquennium mit, aus Gerhard, Calixt, Hülsemann, Calov. In Betreff der propädeutischen Studien findet sich der Unterschied, daß Hülsemann und Calixt geringeren Werth auf die Sprachen legen als Gerhard und Calov; Hülsemann (methodus § 4) meint, es genüge im Hebräischen, „wenn einer die Grammatik kenne

und die Lexica und Concordanzen zu gebrauchen wisse.“ Calixt wird von Calov in der epistola dedicatoria zu seiner isagoge 1667 gestraft, daß er dem v. Ranzow, dem nachmaligen Apostaten, den Rath gegeben, statt des Hebräischen lieber Metaphysik und Logik zu studiren. In der schmeichlerischen ep. gratulatoria Conrings (1666) an Herzog August wegen der von dem Fürsten verfaßten deutschen Evangelienharmonie entblödet sich jener gelehrte Mann nicht, auch Folgendes zum Lobe des erlauchten Schriftstellers anzuführen (S. 49.): „Weil zur Fortpflanzung der heiligen Lehre die Grundsprachen nicht gerade allen Geistlichen nöthig und es besser sei, deficere nonnihil in utilibus quam necessaria ignorare, so habe der Fürst weise angeordnet, daß in seinem Herzogthum die Kirchenlehrer nicht nothwendig wie anderwärts das Hebräische und Griechische kennen müßten und sich dann durch diese genauere Uebersetzung mehr unterrichten könnten.“ — Im theologischen Studienplan fällt bei Gerhard und bei Calov das stärkste Gewicht auf das Schriftstudium, welches nach ihnen alle fünf Jahre hindurch zu betreiben, nach Calov im ersten die geschichtlichen Bücher des N. T., im zweiten des A. T., im dritten die Briefe, im vierten die Propheten, im fünften die Poeten, Daniel, Ezechiel und die Apokalypse. Nach Hülsemann soll im ersten Jahr die catechesis getrieben werden, um in thesi zu lernen, quid orthodoxum sit, im zweiten die summarische Kenntniß der Controversen, erst vom dritten an die Schrift neben den Controversen und Scholastikern. Calixt ist schon zu der Ansicht unserer Tage gelangt; die theologia academica ist ihm die eigentliche theologische Wissenschaft, aber da deren Beweise einerseits aus der Exegese gewonnen werden, andrerseits aus der kirchlichen Tradition, so empfiehlt er Exegese und Kirchengeschichte vor der Dogmatik zu betreiben (apparatus S. 173).

Voetius, der reformirte Isagogiker bewährt auch in seiner bibl. theol., daß ihm unrecht geschieht, wenn man ihn nur als den Vater der reformirten Scholastik bezeichnet. Er vertheilt

das theologische Studium in drei Intervallen, das erste von zwei Jahren, das zweite von einem Jahr, das dritte wenigstens von einem Semester. Für das erste empfiehlt er die theologia textualis, dann die systematica, auch Medizin und römisches Recht (!), für das dritte elenchtica mit Kirchengeschichte und Scholastikern und practica.

10. Vorlesungen, Disputationen und Orationen.

Es sind dieses die drei Studienmittel jener Zeit. Von den Vorlesungen, in welchen der Docent allein activ ist, ist oben gehandelt worden: den publicis werden wir nach dem oben Gesagten keinen bedeutenden Einfluß zuschreiben können. Auch privata scheinen weniger gehört worden zu seyn als gegenwärtig. Ein Wittenberger Studiosus Donnerberg meldet 1645 dem Calixt seine Vorlesungen:[202]) Hülsemann liest wegen des Rektorats überhaupt nicht, bei J. Martini hört er Controversien, Röber erklärt publice die katholischen Briefe, Lyser seit einigen Jahren den Hiob. Ein stud. Weber meldet an Saubert seine Vorlesungen aus Jena:[203]) eine exegetische bei Major, die loci theologici bei Cundisius, eine Widerlegung des Paräus. Die Hauptsache scheinen also die Uebungen bei den Magistern und die Disputationen gewesen zu seyn. „Die Studenten, sagt Meyfart, kommen selten in die Auditorien, wenn man liefet, lauern nur an den Thüren. Allenfalls melden sie sich zu einem disputatorium bei ihren Commilitonen und schicken dann die theses mit einer Dedikation an die Aeltern.“[204]) In Schweden scheinen noch gegenwärtig die Vorlesungen der Professoren den geringsten Antheil an der Förderung der Studirenden zu haben. Es mögen besonders ungünstige Umstände zusammen gewürkt haben, aber als ich Upsala besuchte, las der erste theologische Professor wegen hohen Alters nicht, der zweite war durch sein Rektorat verhindert, der dritte war gestorben, der vierte seit länger als einem Jahre auf dem Reichstage in Stockholm. Die Studirenden hörten oder hörten nicht bei den Adjunkten — „der Mensch lebt nicht

allein vom Brote, das die Professoren einbrocken“ spricht Hamann — wenngleich mit anderer Anwendung.

Die unlebendige Art des mittelalterlichen Studiums, das todte Memoriren (s. oben S. 174.), die mechanische Abhängigkeit vom Buchstaben der vorgetragenen Autoren auf den Universitäten (S. 88. 89.), die Herrschaft der Autorität in der Theologie nicht bloß, sondern auch in der Philosophie, fand einigermaßen ein Gegengewicht in den von früher Jugend an gepflegten Disputationen.[205]) Vor dem 14. Jahrh. disputirten in Paris die Magister unter sich einmal die Woche in Gegenwart der Studirenden, einmal jährlich in feierlichen Disputationen in der Kirche; im funfzehnten Jahrhundert ging das Disputiren auf die Baccalaureen über unter dem Präsidium der Magister. „Man disputirt, schreibt Vives 1531, vor Tische, während des Tisches, nach Tische; man disputirt öffentlich, privatim, überall und zu jeder Stunde.“ Die Humanisten wie der praktische Geist der Reformation traten beschränkend der Disputirlust entgegen, aber nur beschränkend; auch die Reformationszeit war von der Unentbehrlichkeit dieses Bildungsmittels, welches unsere Zeit gänzlich von sich gewiesen, überzeugt. „Die Disputationen sagt Herzog Ulrich in seinen Statuten, welche im Wesen und Leben Nutzen bringen, und nicht allein frisch und frech zu reden machen oder die Zunge schärfen können, sondern wodurch auch der Jugend Verstand in guten Künsten geschärft und gewohnt werden; daneben auch all ihre Sachen und Handlungen, so sie zu verrichten vorhaben mag, geschicklich anfahen, zu gutem Ende bringen und tapfer ins Werk setzen möge.“ Herzog August in der Kirchenordnung findet, wie wir gehört haben, daß eine Disputation mehr Nutzen bringen könne, denn 20 lectiones und giebt daher den theologischen Professoren auf, nicht weniger als zwölf öffentliche disputationes zu halten; für die Philosophen ist seit dem Mittelalter her der Sonnabend der Disputationstag: an diesem sollen Magister präsidiren, Baccalaureen respondiren, der Dekan und die Magister opponiren. Sonntag

Nachmittag sollen Baccalaureen präsidiren, Studenten respondiren; außerdem sollen im Stift noch Abenddisputationen gehalten werden. Wir hörten schon im Jahr 1587 von der mangelhaften Ausführung dieser Verordnung (S. 211.); unter Christian I. war die Zahl der theologischen Disputationen auf 4 herabgesetzt worden, aber Georg I. stellte die alte Zahl wieder her. Helmstädt, Jena hatten nur 4 öffentliche Disputationen der Theologen, Frankfurt 3, Tübingen (1601), Straßburg und Königsberg 2, Greifswald eine. Ueberall aber wurde Sonnabends in den philosophischen Disciplinen disputirt. Haupttummelplatz für diese scholastischen Turniere soll am Anfange des Jahrhunderts Rostock geworden seyn. 1601 klagt Tarnov, es werde in Rostock zu viel in theologicis disputirt, und Schacht sagt, keine Akademie sei in Deutschland, wo die actus publici und Disputationen so häufig.[206]) — Eine friedlichere Entwickelung als in Deutschland hat überhaupt die lutherische Theologie in Dänemark genommen. Meursius in einem Briefe an Isaak Vossius rühmt die moderatio theologorum Danorum im Gegensatz zu der ferocia germanica. Damit hängt zusammen das geringe Gefallen der Dänen an den Disputationsexercitien. Der dänische Hofprediger Botsack schreibt 1698: „Genium studiosorum Danorum longe discrepat a Germanis. Hi ad disputationes fervent, illi frigent.“ Es vergingen, sagt er, ganze Jahre, ehe einer Lust habe, eine Disputation auf seine Kosten herauszugeben.“[207]) Nur den Stipendiaten war eine einzige jährliche Disputation zu halten vorgeschrieben.[208])

Auch in den reformirten Lehranstalten wird man ein Gleiches erwarten. Aber es verhält sich anders, namentlich in Holland, wo die Disputationslust in nicht geringerem Grade flammt als in Deutschland. Duve, ein Correspondent von Calixt, schreibt 1645 aus Franecker an denselben: quamvis continuum illud disputandi exercitium, quod hic quidem inolevit, ut in eo proram ac puppim, imo ipsam theologiae animam collocent, haud magnam mihi spem in animo meo excitet alicujus προκοπῆς.[209]) Voetius in seiner theologischen Anweisung verlangt

wöchentlich Eine Disputation. Auch in Deutschland fehlt es am Disputiren nicht. Die Heidelberger Statuten von 1558 setzen zwei öffentliche Disputationen für die Theologen fest, die von 1672 aber vier; Marburg weist 1665 insbesondere noch die Stipendiaten an, halbjährliche Disputationen zu halten. In Herborn soll reihum jeder Professor Sonnabends disputiren; eine Verordnung von 1604 verlangt, „daß nach den Disputen von den Studenten nicht mehr, wie bisher, gesoffen werden sollte.“[210]) Weniger scheinen in der Schweiz diese Uebungen im Gange gewesen zu seyn. Pincier, nachmals in Herborn, schreibt während seiner Studienzeit aus Zürich an Zanchius: „Nur eines vermisse ich, daß keine Disputationen hier gehalten werden. Ich werde aber P. Martyr bitten, daß er sie einführe.“[211]) In einem Brief an Dannhauer schreibt Rudolph Wetstein aus Basel 1657: tibi displicet omnis via conciliandi (Lutheranos cum Reformatis) praeterquam quae fit disputando. Credo quia a teneris assuevisti his exercitiis.[212]) Der Berner Geistlichkeit war von den Wiedertäufern 1693 angerathen worden, daß die theologia scholastica nicht länger in ihren Schulen getrieben werde. „Dieses aber, sagen sie, ist ein Mißverständniß, was theologia scholastica recht zu reden genannt wird, hat weder in unsern noch andern reformirten Schulen Platz.“[213]) In Zürich hatte Eglin 1592 das Disputiren eingeführt (Strieder III. S. 300.), aber erst durch Hottinger, nach dessen Rückkehr aus Holland, wurde es üblicher, wie Heidegger in dessen Leben erwähnt.

Obwohl die Disputation eigentlich für dialektische Heldenthaten das rechte Feld war, so wurde doch gewünscht, daß auch die linguistische Virtuosität dabei Parade hielte. Die Marburger Statuten 1653 drücken den Wunsch aus: „auch soll der Prof. graec. et hebr. manchmal griechisch und hebräisch disputiren lassen, damit die haud vulgaris celebritas academiae Marpurgensis erhalten werde.“ Griechische Disputationen waren nichts seltenes. Die hebräischen soll der jugendliche Helvicus in Marburg eingeführt und in Gießen fortgesetzt haben, wo

auch Myslenta und Steuber griechisch disputiren; Dilherr in Jena und selbst der bescheidene Spener hat sich dazu hergegeben unter Scheid. Die Charlatanerie zeigt sich namentlich, wenn von Pfaff berichtet wird, daß er eine samaritanische Disputation gehalten! Dem Dilherr in Jena wird nachgerühmt, daß er in 8 Sprachen disputiren konnte.[214])

Kam es bei diesen, alle unreinen Leidenschaften stachelnden, Turnierübungen auf den vorreformatorischen Universitäten zu Ohrfeigen und Todschlag (S. 217.), so war die Bildung am Ende des 16ten Jahrhunderts so weit fortgeschritten, sich auf massive Grobheiten zu beschränken. Das 17te setzte scommata und Skurrilitäten an die Stelle. Was Jakob Andreäsche Predigten in Grobheit leisteten, ist sonst bekannt; hier noch ein Beitrag aus einer Wittenberger Disputation. Der Tübinger Theologe Gerlach schreibt 1581 an Pappus:[215]) „Der Kanzler ist am 23. Januar von Wittenberg zurückgekommen, von der dortigen Disputation hat er mir dies erzählt: D. Binsheim, der Schulrektor, als er die Thesen de majestate Christi et coena Domini angriff, habe angefangen: „Ihr tragt eine gotteslästerliche Lehre vor und wollt Luther vorschützen; ihr verwirrt unsere Schule." Schon wären darauf die Studenten zu einem Aufstande bereit gewesen, als Binsheim mit der Hand und mit Zischen ein Zeichen gegeben, sich wieder niederzusetzen, und einige Zeugnisse aus Luther für sich angeführt, worauf der Kanzler geantwortet: das seien eben Diejenigen, welche auch die Jesuiten und Calvinisten für sich anführten. Dann habe er selbst einige Stellen aus Luther vorgelesen et cum tarda et gravi pronuntiatione an den Rektor die Worte gerichtet: „Hör' du Sau, du Hund, du Narr, oder wer du bist, du grober Esel," das Buch zugemacht und den Rektor gefragt, ob er etwas einzuwenden habe. Dieser habe gesagt, er sei zufrieden. Studiosi in risum soluti sunt, et actus totus in cachinnum desiit." Wohl verbieten die Erfurter Statuten von 1633 die scommata, scurrilitas, sarcastica amarulentia, und die Jenaischen und Tübinger Visitationen fragen nach:

„ob sich wohl auch die Studiosen von zänkischer schreierischer Art abhalten ließen?": aber läßt sich wohl bei jugendlicher Art, wo so prächtiger Anlaß zum Skandal sich darbietet, diesem steuern — zumal wenn die Dekane sich absentiren, wie dies bei den Baccalaureat-Disputationen so häufig geschah?[216]) Können dann Scenen fehlen, wie Thomasius eine erzählt, wo der Hamburgsche Mayer als Baccalaureus einem armen Schächer so zusetzt, bis diesem ein: quid mihi cum tibi entfährt, und im Zorn über den sich nun über ihn ergießenden Hohn Mayers diesem erst das Buch an den Kopf wirft, dann vom Katheder hinunterspringt und den Gegner aus dem Auditorium hinauswirft? — Schlimmer aber als solche juvenile Ungezogenheiten war ein anderes. Diese dialektischen Zweikämpfe waren die Bühne, auf der sich Sophisten bildeten. Wohl giebt Gerhard in seiner methodus und der fromme J. Martini in seiner παιδία S. 728 die Ermahnung, mit Gebet zu beginnen, durch Bescheidenheit die Gunst der Zuhörer sich zu erwerben, aber die wichtigste, sich dem Wahrheitssinn nicht zu entfremden, vermißt man. — Die Widerwärtigkeit des Eindrucks, wenn man Tage lang bei solchen Klopffechtereien den Zuhörer machen mußte, drückt V. Andreä in seinem Turbo aus, wo Hilarius ruft (S. 43): „Was für ein Unstern, den ganzen Tag mit Zänkereien zubringen zu müssen und noch dazu prämeditirten! Affirmare, negare, distinguere, thesizare, problemizare, corollizare, cornutare — wehe wie schmerzen mich die Ohren nach soviel Geschrei! Domine opponens, Domine respondens, oppono, respondeo, ego insto, ad majorem, ad minorem, klingt mir immerfort in den Ohren."

Wie giebt sich in jenem schönen Briefe, worin Mosellanus an Pirkheimer den Hergang des Leiziger Colloquiums meldet, die Verschiedenheit des Geistes der reformatorischen Männer zu erkennen![217]) Er schließt mit den Worten: „Mir ist eine solche theatralische Art zu streiten niemals der milden Lehre Christi würdig vorgekommen, und ich kann mich nicht entschließen zu glauben, daß der heilige Geist, der Urheber des Friedens, sich

jemals zu solchen Streitigkeiten herablasse. Christianae theologiae veritas citius impetratur orando quam inveniatur disputando."

Aehnliche Aeußerungen bei Chyträus in der Rede de studio theologico. Derselbe Theologe, durch welchen besonders zu Tarnovs Zeiten die Disputirlust in Rostock zu der erwähnten Höhe getrieben wurde, der Polemiker J. Affelmann, hat andererseits doch auch nicht umhingekonnt, die Warnung auszusprechen: maledictos pronuntiare non dubitamus, qui, serio sincerae pietatis studio et accuratiore interioris hominis cultura posthabita, apicem theologiae in disputando constitutum censent adeoque linguam Deo, animam dant diabolo, ut Bernhardus loquitur.[218])

Aber auch die Disputirlust hatte ihre Zeit. Ein Tübinger Erlaß von 1662 rügt im Interesse der Zuhörer aus andern Fakultäten, deren Theilnahme man „zu ihrer Glaubensstärkung in den Fundamentalartikeln" wünscht, die subtiles distinctiones metaphysicae und verlangt einfache schriftmäßige Aufsätze. 1669 äußern in Jena die Professoren, daß wohl manche Studiosi sich nur auf Disputiren legten, „denen nützlicher wäre, wenn sie sich in collegiis lectoriis aufhielten." Aber 1696 heißt es: „im Disputiren lassen sich Einer und Ander noch ziemlich hören und offeriren sich, das Jahr solche actus etliche Mal anzustellen, wenn sie nur Respondenten finden können." Diese Klage kommt nun in den meisten Visitationsberichten auch im 18ten Jahrhundert vor. — Was wir jetzt noch von Disputationen übrig haben, ist nur der Lappen eines alten Staatskleides.

11. Zucht.

An Zucht-Gesetzen fehlte es nicht; nicht nur die Sitten, auch der Fleiß sollen unter Controle stehen, und — nicht bloß der Privatpräceptoren und Tischherren: — die Universität selbst hatte diese Controle auf sich genommen. Wir sahen, daß schon bei der Depositon zuweilen die Vorlesungen angewiesen wurden,

auch ergingen sonst dahin zielende Mandate. Ein Helmstädter Dekret von 1652 ordnet an: „Damit die Landeskinder, die sich zur Universität begeben, ihre Studien recht führen mögen, ist beliebt worden, daß alle und jede solche novitii, wenn sie eingeschrieben, beim M. Schrader prof. eloqu. sich anmelden und dessen Manuduction gebrauchen sollen." Aber schon aus Form und Fassung der zeitweilig hierüber erlassenen Gesetze ist ersichtlich, daß es mit der Ausführung niemals recht Ernst geworden. Wie schon auf den alten Universitäten war eine halbjährliche Vorforderung der Studirenden vor den Rektor Regel geworden, in älteren Zeiten auch vor die Dekane. In der Erklärung der Wittenberger Fundation 1538 heißt es: „Wir lassen uns euer Bedenken wohl gefallen, daß die lectores in der heiligen Schrift alle Jahre zwier diejenigen, so in theologia studiren, vor sich erfordern, damit sie derselben Sitten und studia mögen erfahren und ihnen Leitung, in solchem studio fortzuschreiten, geben." Das Leipziger Visitationsdekret 1658 verordnet aufs neue: „Da unsre commissarii befunden, daß die vor dessen gebräuchliche censura auditorum ganz abgekommen, so sollen von dem decano theologiae an einem gewissen Tage die studd. theol. an einen gewissen Ort gefordert und ihnen angedeutet werden, daß die, welche sich dazu stellen und einen guten Schein erhalten, vor andern sollen beobachtet werden."[219]) In der J. Andreäschen oratio de disciplina in acad. Tubing. instauranda 1583 wird ein durch die Professoren aller Fakultäten vierteljährlich anzustellendes examen de diligentia omnium et singulorum angeordnet. Das Tübinger Statut von 1601 schreibt die halbjährliche Vorladung aller Studirenden zur Untersuchung der diligentia, pietas morum et elegantia vor. 1677 erklärt der Dekan der Philosophen auf die Frage, ob die novitii von ihm examinirt würden: er lasse jährlich ein- oder zweimal die studiosos artium auf's Fakultätshaus berufen, frage nach ihren Studien, welche Collegien sie besuchen, bei wem sie zu Tische gehen: andere Examination sei bisher nicht geschehen. In Rostock wird 1661 der Beschluß ge-

faßt, die Studenten von Zeit zu Zeit vorzufordern, um ihren Fleiß und ihr Verhalten zu prüfen. Bei dieser Veranlassung wird auch verlangt, daß ein Jeder seinen Beichtvater angebe.[220]) In dem Straßburger conventus academicus 1602 wird berichtet: „Die Lustrationen der Studiosen, die alle Jahr 2mal statthaben sollen, sind seit 3 Jahren unterblieben. Es haben sich nicht wenig in der Stadt befunden, so sich für studiosos ausgeben, bei den Bürgern ihre Wohnung haben und ohne Unterlaß in den Wirthshäusern liegen, fressen und saufen, und wenn sie durch den pedellum vorgefordert werden, sich immatrikuliren zu lassen, solche Forderung ins Gespött ziehen mit diesen höhnischen Worten: „was sie mit der Universität zu thun hätten, die leges seien nur eine Schulfuchserei." Es wird also beschlossen, die Lustration wieder anzustellen. Noch 1707 in dem Reglement der Universität Kiel ergeht der Befehl (§ 11): „das in dem frühern rescripto ducali verordnete examen soll künftig mit Ernst gehalten werden, daß alle halbe Jahre wenigstens alle einheimische studiosi theologiae, insonderheit die convictores, von der ganzen theologischen Fakultät eingeladen und examinirt werden sollen." An Verordnungen über Lehraufsicht fehlte es also nicht, aber da die Praxis fehlt, so ist kein Wunder, wenn hie und da so gesprochen wird, als ob auch die disciplinarischen Ordnungen nicht bestanden hätten. So schreibt der Jeversche Geistliche Alard Vaeck 1649 an Calixt: in academiis vitia, quibus nihil nocentius est, in summis gradibus grassantur et ita literis non meliores, sed deteriores redduntur. Novelli studiosi lectiones publicas consilii inopes adeunt, studiorum directoriis ut et inquisitoribus, qui in eorum progressum et methodum studendi inquirant, destituti, idque maxima et temporis et sumptuum jactura. Nur in einem allgemeinen deutschen kirchlichen Gereralsynodus sieht der Mann Hülfe für die verzweifelten Zustände der Schulen und Universitäten.[221]) — Auch die Sittengesetze waren nicht lax. Aber theils die zu allen Zeiten sich gleichbleibenden Ursachen, theils

eigenthümliche, lähmten ihre Handhabung. Der Frequenz der Studirenden sollte kein Eintrag geschehen: „etliche Rektoren, sagt Meyfart, lauern auf die Gunst der akademischen Jugend, wie die Dohlen auf die Nüsse, und lassen sich von ihr wie die Handmühle umtreiben: ergehen schreckliche Bübereien, der gnädige Rektor guckt überzwerg und blinzelt ein wenig, weiß die verfluchte Barbarei höflich zu entschuldigen und zu verkleinern."[222]) Schön lautet die Verordnung des frommen Herzog Philipp von Pommern 1547: „In gemeinsamer Versammlung aller Glieder unsrer Schule soll man öffentlich anzeigen, daß man viel lieber 5 oder 6 fleißige züchtige Studenten eines gottseligen friedlichen Wandels wissen wollte, als eine große Anzahl derjenigen, die in Ungehorsam der Aeltern und Präceptoren ihre studia versäumen."[223]) In demselben Sinne Landgraf Moritz: „er wolle lieber academiam desolatam als dissolutam."[224]) Vielfach wußten die Tischherren ihre Commensalen in den Gerichten durchzubringen, so daß die Jenaer Commissarien 1679 (S. 97.) fragen: „Ob nicht bei den Relegationen in gratiam hospitis oder um Geschenkes willen durch die Finger gesehen werde?" (S. 225.). Ein großer Schade waren die mangelhaften Strafmittel. In Rostock wird 1608 den Studenten aufgegeben, eine oratio des Cicero auswendig zu lernen und vor dem Concil zu recitiren![225]) Zu großem Verderben gereichte namentlich, daß die in den bürgerlichen Gerichtshöfen damals in so großem Umfange übliche Geldbuße auf Schulen und auf Universitäten die gewöhnlichste war und zwar nach sehr milden Taxen. Die Visitatoren verhehlen sich dies nicht und schon 1601 gestehen sie in Jena (S. 193): „Die Disciplin leidet, weil man Geldstrafen nimmt, wodurch eigentlich die Aeltern gestraft werden." Dazu kommt wohl, daß, wie 1669 geklagt wird, die meisten durchgehen ohne zu bezahlen. Ein Theil der Strafe verfiel dem Pedell. „Es ist, sagt das Wittenberger Dekret, pro nervo disciplinae zu halten, daß dem Pedell ein gerin-

ger Theil der Strafe verabfolgt werde." Ernstlich werden diese Strafen 1707 in Kiel untersagt. — Dazu kommt die große Connivenz der mit den Universitäten oft verfeindeten Bürger, welche den relegirten Studenten Aufenthalt gewährten, auch die Nachsicht der Höfe, wie Zeifold in Jena 1644 klagt (im Protokoll S. 292.), „es wären allerdings welche relegirt, aber nachher von Altenburg wieder begnadigt worden, die Burschen liefen stracks ad aulas." So führen auch in Greifswald um 1600 die Professoren Beschwerde, daß ihnen bei der Disciplin der Rath beständig widerstrebe.[226]) — Klagen, wie die des Wittenberger Dekrets von 1614, „daß die Disciplin gefallen und Delinquenten nicht gestraft werden," wiederholen sich fortwährend.

Mehr als die akademische Zucht hat in einzelnen Fällen ohne Zweifel Vorbild und Ermahnung des väterlichen Hauses gefruchtet. „Die Furcht des Herrn — sagt ein mit damals ungewöhnlicher Glaubenswärme geschriebener Brief eines väterlichen Freundes an einen Zürcher Studenten 1644 — halte stets für die Summe der Weisheit, denn diese ist der Quell und der Anfang aller wahren Weisheit. Mit Recht sagt Bernhard, daß die Gelehrsamkeit ohne Frömmigkeit wie das Schwert in der Hand eines Wahnsinnigen ist. Die Furcht des Herrn ist aber auch das Auge aller Tugenden, ohne welches sie wie die Thaten eines blinden Simson sind, stark, aber ihm selbst den Tod bringend. . . Die Liebe Gottes würkt mehr zur Erleuchtung Gottes als alles andre; wer sie hat, mit wem wäre der zu vergleichen? Nach dieser zu streben sei dir also die Hauptsache, nicht bloß als Christ, sondern auch als Theologe."[227]) Aus einer Anzahl uns vorliegender väterlicher Briefe an Studirende, worin nichts weiter als die bloße Schulmoral die Feder führt, heben wir noch ein Aktenstück aus, welches einen höheren Charakter an sich trägt, die väterliche Anweisung des Kanzler Anton Wolf von Darmstadt von 1630 für seinen die Universität beziehenden Sohn.[228])

Instruktion vor meinen geliebten Sohn Eber-

hardum Wolfen, wie mit Gottes mildthätigem Beistand er sich in seinem jetzo vorhabenden 2jährigen Außenbleiben verhalten soll. — 1) „Alle Morgen, nachdem er aus dem Bett aufgestanden, sich gekämmt, gewaschen und angezogen haben wird, soll vor seinem Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher er auf die Knie gebürlich niederfallen und sein Gebet in flammender wahrer Andacht und tiefster Demuth ernstlich verrichten, zugleich auch jedes Tags ohnfehlbar und ohnvergeßlich diejenige Precation mitsprechen, welche a. 1629 ich gefasset und ihm gen Marburg mitgegeben, dazu auch meinen an sich selbst zwar schlechten und ringfügigen, in Christo Jesu aber kräftigen Segen gelegt habe." — 2) „Nach vollbrachtem Frühgebet soll er allemal einen Psalmen Davids lesen oder ihm vorlesen lassen, darmit er den Psalter, welchen er in seiner zarteren Jugend ganz auswendig gekonnt, in stetiger starker Gedächtniß behalte." — 3) „Nach dem Psalmen soll er 1 oder 2 Kapitel aus der Bibel selbst lesen oder ihm vorlesen lassen." — 4) „Solches alles soll er thun nicht nur, wenn er Morgens aufsteht, sondern auch, ehe er Abends zu Bett geht." 5) „Noch darzu soll er des Tags sich jeweils einschließen, auf die Knie niederfallen oder sonst seine Andacht üben und emsig zu Gott im Himmel rufen etwa auf diejenige Weise, welche ich ihm am nächst verwichenen Sonntag Quasimodogeniti auch vorgeschrieben habe." 6) „Alle theologische disputationes publicas soll er durchblättern, folgends besuchen und aushören: wenn aber deren in einem Monat mehr als eine gehalten würde, mag er die Besuchung unterlassen und in einem Monat mit einer theologischen Disputation content seyn, damit ihm nicht gar zu viel Zeit vom studio juris entzogen werde." 7) „Sonntags soll er zwo und in der Woche eine Predigt hören, sonderlich aber je zuweilen am Sonntag wie auch Samstags gegen Abend in schönen Gebetbüchern, Postillen oder andern theologischen Traktaten sich erblättern und in denselbigen Stunden die schon angefangene zweite Lektion locorum theologicorum Hafenrefferi vollends hinausbringen." 8) „Und ist mir sonderlich an-

gelegen, daß er zum wenigsten alle Quartal den Tisch des Herrn andächtig besuche, sodann, daß er sich gewöhne, die Sonn- und Feiertage fleißig zu halten und allein zur Uebung der Gottseligkeit (es geschehe nun durch Beten, Singen, Lesen, Hören oder Gesprächhalten) anzuwenden, sonst strafet Gott gemeiniglich, daß je eine Verhinderung der andern auf den Socken folgt, und man die Woche über fast niemals recht fertig werden kann." — 9) „Alle vormittägige Stunden in der ganzen Woche, den einigen Sonntag ausgenommen, wie auch dreier Täge Nachmittagsstunden soll er nach gehaltenem Gebet und Lesung in der Bibel in solo juris studio ganz zubringen." — 26) „Noch ½ Jahr lang soll er täglich 1 Stund auf den Dantzboden und folgendes Jahr auf einen Fechtboden gehen; wäre aber zu Jena kein Dantzmeister, so soll er das Fechten zwar sobald ohne Prämittirung des Dantzens, jedoch etwa vorerst in einem Viertheil Jahr nach seiner Ankunft antreten. Stracks anfangs nach seiner Ankunft in Jena soll es nicht geschehen, darmit er sich vorhin recht einrüste, den droben gesetzten eilften Punkten dieser Instruktion desto besser erreiche und nicht allzusehr in Bekanntschaft gerathe." — 27) „In solchem exercitio des Fechtens soll wegen seiner Jugend ihm eine gar leichte Wehr gegeben werden und H. Kolb zum wenigsten die ersten 3 Monate eben auch dieselbe Stunde den Fechtboden mit und neben meinem Sohne meis sumtibus besuchen." Darmstadt 8. April 1630.

Auch die Noth des Krieges mag nicht bloß Verwilderung, sondern — wie in manches Haus, so hie und da auch in manches Studentenherz eine Erweckung zur Gottseligkeit gebracht haben. Christian Chemnitz erzählt in dem von ihm selbst aufgesetzten Lebenslauf: Als sein Vater mit seinem Bruder Ambrosius nach Braunschweig geschickt worden, der Vater sie an die Elbe geführt, am Ufer niedergefallen, mit ihnen gebetet, darauf seinen Beutel gezogen, darin er, weil er abgebrannt, mehr nicht als 33 Pf. gehabt und jedem Sohn 11 Pf. gegeben und ebensoviel für sich behalten, und gesagt: die werden euch und eure Kinder ernähren, er selbst war auch nur mit 18 Gr. nach

Jena gekommen. Als er nachher als Baccalaureus zum ersten Male in seine Heimath gekommen und dort gepredigt, hat die sterbende Mutter zu ihm gesagt: „O Du liebes Kind, zeuch hin, Du findest mich nicht mehr wieder. Ich wollte Dir gern viel Geld und Gut geben, aber Gott hat mir's nicht beschеert; ich habe aber Gott für Dich und Deinen Bruder gebeten und er wird euch segnen." — Nach dem Kriege sehen wir hie und da auch schon in Ermahnungen an die Studenten die höhern Anforderungen an die Frömmigkeit laut werden, welche der Kreis der Geistesgenossen Speners an die Diener der Kirche stellte. Ahasverus Fritsch in dem scholaris peccans 1679 theilt S. 8. die vortrefflichen leges morum mit, welche den Schwarzburgischen Alumnen zu jener Zeit mit zur Universität gegeben wurden, worin der Geist der anbrechenden neuen Zeit bereits athmet. Unter den adminiculis pietatis wird genannt: Alle Zeit eingedenk seyn der gewissen Allgegenwart des himmlischen Herzenskündigers, eifriges Gebet und Seufzen nach göttlicher Gnade und Segen zum Studiren, stets den Kampf wider Satan, Welt und Fleisch führen, sich der Einwohnung Gottes stets zu erinnern, Alles zu Gottes Ehre vorzunehmen.

12. Sittlichkeit der Studenten.

Einer Belobung der sittlichen Zustände der Studirenden des 17ten Jahrhunderts erinnern wir uns nicht, irgendwo begegnet zu seyn außer etwa in dem sächsischen Mandate 1646 an Wittenberg: „Ich habe bei unsrer jetzigen Anwesenheit, spricht Georg I., und sonsten nicht ohne sonderbares gnädiges Wohlgefallen wohl verstanden, daß sich bei gegenwärtig allgemein zerrüttetem Zustande noch eine ziemliche Frequenz von studiosis allhier befindet, und die meisten dasjenige in Obacht nehmen, wozu sie von ihren Aeltern anher geschickt."[229]) Zu mancher Belobung mehr haben wir schon im Vorhergehenden Stoff gefunden (S. 131.). Wüßte man mehr von der Jugend mancher der Kirchenzierden jenes Jahrhunderts, wir würden sie den Beispielen musterhafter Studirender beizählen können: man erinnere sich

dessen, was wir aus der Jugend des Gerhard, eines B. Andreä, M. Geyer, Spener u. A. erfahren. In den Marburger Annalen werden am Anfange des 17ten Jahrhunderts litthauische und polnische Adlige gerühmt, daß sie Frömmigkeit und gute Sitte mitgebracht, weshalb sie von den andern verhöhnt würden. Manches, wenn auch minder zuverlässige, liefern die Leichenprogramme. Von dem nachmaligen Dresdener Bürgermeister Jentsch, sagt das Programm 1653: „Er hat sich nicht dem à la mode lesen ergeben, sondern den freien Künsten ernstlich obgelegen, hat sich vor allem der Gottesfurcht beflissen und auf der Universität seine Bibel zu verschiedenen Malen durchgelesen." Dem Sohne des Hamburger Joh. Müller, der als Studirender 1668 in Gießen verstarb, giebt Haberkorn das Zeugniß: „Er hat dergestalt hier in Gießen seine ungefärbte Gottesfurcht mit christlichem Leben und heiligem Wandel geziert, daß er allen deren Liebhabern theuer gewesen." In einer Wittenberger Studenten-Parentation auf einen Danziger Studirenden Stüve 1677 wird gesagt: „Wenige sind unter den Studirenden, die Tugend und Weisheit verschwistern, aber ich will es Jedermanns Urtheil anheim stellen, ob Derjenige der Wahrheit Gewalt anthun würde, der ihm unter diesen Wenigen den Vorzug gönnte." Der Naumburger Jurist Sacer dichtete die meisten seiner bekannten geistlichen Lieder als Student in Greifswald (1659).

An Beobachtung frommer Sitte, Kirchenbesuch und Gebet, mögen übrigens wohl nur die Wenigsten es haben fehlen lassen. Dies setzt wenigstens Francke auch noch zu seiner Zeit voraus, indem er in seinem Timotheus S. 598 sagt: „Die Meisten lassen es bei der gemeinen Leier, daß sie einen Morgen- und Abendsegen mit kaltsinnigem Herzen aus einem Buche lesen und danach des Tages über nicht wieder an das Gebet denken, es sei denn, daß sie etwa vor und nach Tisch die äußerliche Gewohnheit mithalten." Man wird aber auch Beispiele solcher Einflüsse der theologischen Studien auf Herzens- und Sinnesänderung verlangen, wie davon die akademische Geschichte der Gegenwart und

auch des Anfangs des 18ten Jahrhunderts nicht wenige zu berichten hat. Solche jedoch erwartet man vergebens. Von so durchgreifendem Charakter scheint der Einfluß der damaligen Vertreter der Frömmigkeit auf den Kathedern kaum gewesen zu seyn, und man begreift es, wenn man die besseren unter ihnen, einen Gerhard, Balduin, Meisner, aus ihren Schriften und Briefen kennen lernt. Nur dessen wird hie und da gedacht, z. B. bei dem Dichter von Birken, daß merkwürdige Lebensbewahrungen und Errettungen in den Studentenjahren als Erweckungsmittel dienen. Daß Kräftigung des geistlichen Sinnes, eine ernstere Auffassung des geistlichen Amts von einigen der damaligen Theologen, namentlich von J. Schmid in Straßburg, ausgegangen ist, dafür liegen allerdings Zeugnisse vor. Mit hohem Vergnügen liest man die Briefe des Rostocker Lütkemann, eines der nobelsten christlichen Charaktere jener Zeit, an J. Schmid, worin er mit damals ungewöhnlicher Wärme ausspricht, was er ihm für sein geistliches Leben verdanke. In dem einen von 1644 bricht er in die Worte aus: in pectore mihi intime versaris, mi pater, qui si me non de novo generasti, ad novum hominem non parum contribuisti. Felicem praedico diem, quo Argentinam ingressus duos nactus sum duces, unum, ut essem philosophus, alterum, ut essem Dei servus. Mysterium revelarem, nisi turpe esset, multa de se et illo quocum loqueris (dicere); non tamen mentirer, si Deum voluissem laudare, tuque unitatem quandam spiritus cerneres. Nolo quidquam dare auribus. Non tamen negare debeo, si me ministro pietas apud nos hic tabernaculum figat necnon ad alios extendat, post Deum tibi debere, qui pietatis semen mihi in manum tradideris.[230]) Dieser Philosoph (denn es war ein philosophisches Lehramt, welches er mit seiner Predigerstelle verband), dessen Wahlspruch war: „Ich will lieber Eine Seele selig als hundert gelehrt machen," ist der Lehrer von H. Müller geworden, dem geistlichen Vater so zahlreicher Kinder. Nach der Mitte des Jahrhunderts, unter den

Spenerschen Geistesverwandten, mehren sich dann auch die Beispiele entschiedener Bekehrungen, in Rostock unter H. Müller, in Tübingen unter einem Christoph Reuchlin († 1707), von dem noch A. Bengel als dankbarer Schüler zu rühmen weiß: „Reuchlin war ein äußerst wackerer Mann. Seine Collegien, besonders diejenigen, welche er Morgens, gleich nachdem er vom Morgengebete kam, gehalten, überhaupt alles, was ich von ihm hörte, war wie ein kühler Morgenthau und voll Kraft und Leben. . . Sein Vortrag diente ebensosehr zum Unterricht des Verstandes als zur Erweckung des Willens und wer vor den Andern dazumal eifrig in seinem Christenthum war, der ist von ihm angefeuert worden." Bei gleichem Eifer und Ernst war doch in seinen Erfolgen minder gesegnet May in Gießen. Der oben (S. 106.) angeführten Klage von 1692 über die Geringschätzung des Bibelstudiums unter den jungen Theologen folgen die Worte: „Wenn's nicht geändert wird, so ist's unmöglich, daß wir rechtschaffene Leute ziehen. Der Student Maus ist einer von unsern Besten. Nun daran urtheile man von den Andern. Ach, ich zweifle sehr, daß Gott einen Segen auf und aus Universitäten geben könne, weil sie fast mehr seminaria impietatis et omnis nequitiae als pietatis et eruditionis seien. Die Grundsprachen liegen in Grund darnieder, meliores literae silent, barbarismus regnat ubique. Doch darf man davon nichts sagen: der Kluge muß schweigen, denn es ist eine böse Zeit."[231])

Wenn wir nach diesen kurzen Andeutungen von Lichtseiten nunmehr auf die grellen Schatten der akademischen Sittenzustände des Jahrhunderts den Blick richten, so können wir dieses nicht thun, ohne einige Bemerkungen voranzuschicken über das, was sie beweisen und nicht beweisen. Es sind Erinnerungen, wie sie jeder Verständige von selbst machen wird und muß und wie sie schon oben bei dem über den Sittenzustand der Alumnen Gesagten angedeutet wurden (S. 216.). Man erinnere sich also, daß die Excesse der Studenten ihre Annalen in den Kriminal-

akten und Poenalberichten haben, von den Tugenden der gesetzmäßigen aber es keine Geschichte giebt. Soll man nicht also berechtigt seyn, je nach den Zeiten und Umständen auf 3 Malefikanten wenn nicht mehr, doch an 10 Unbescholtene zu rechnen, oder — sollte würklich vielmehr zu einem umgekehrten Schlusse das allerdings merkwürdige Datum berechtigen, daß Leichenprogramme es als bemerkenswerth hervorheben zu müssen glauben, wenn einer während seiner Studienzeit niemals vor den Senat citirt worden? So in dem Leichensermon auf Beekelmann († 1645) und auf Quenstedt. Aber wenn ein Leichenprogramm auf Gerhard nicht unbemerkt läßt, daß man ihn niemals in der Kirche schlafen gesehen: werden wir anzunehmen haben, daß unter dem Haufen von Kirchenschläfern die etlichen Wachenden nur Ausnahme gewesen seien? — Ferner ist abermals daran zu erinnern, daß ein großer Theil der Studentenrohheit der damaligen Rohheit der Zeit angehört; daß insbesondere, bei dem Mangel an den feineren Freuden der Geselligkeit, der Student darauf angewiesen war, an die derberen Genüsse der Sinnlichkeit sich zu halten. Nur die Musik und etwa noch die geistlichen Dramen boten eine edlere Erholung. „Komm auf die Fastnacht zu mir herüber — schreibt ein Stipendiat aus dem Tübinger Stift 1590 an seinen Bruder, einen Handwerker — wir wollen Komödie aufführen, wo Du Zuschauer seyn sollst. Du wirst auch so schöne Musik hören, wie Du sie noch nicht gehört hast, denn nach dem Mittag- und Abendessen pflegen wir am Tisch sitzend Motetten aufzuführen."[232]) In Rostock wurde 1618, 1648 und noch 1651 die Kirche für jene Komödien eingeräumt.[233]) Auch will ein Wittenberger Rektoraledikt von 1561 den studiosis die harmonia modestae saltationis (Menuette), nur nicht circumgyrationes gestatten.[234])

Auf der andern Seite fällt indeß entschieden zum Nachtheil der damaligen Jugend und mittelbar des sittlich religiösen Lebens der Zeit folgendes ins Gewicht: daß Unsittlichkeiten, welche gegenwärtig zwar vorkommen, doch nur im Einzelnen, damals, den

vorliegenden Berichten zufolge, in viel größerer Ausdehnung vorhanden gewesen seyn müssen; daß Vergehungen, vor denen gegenwärtig das sittliche Gefühl auch der gemeinsten unter den Studentenseelen zurückschreckt, wie der Diebstahl, mehrfach vorkommen konnten; daß solche Ausschweifungen und Excesse möglich waren ungeachtet einer viel mannichfaltigeren Controle und Disciplin, und endlich, daß sie möglich waren bei einer unverhältnißmäßig ausgedehntern Einwürkung der Kirche durch Wort und Sakrament.[235]) Allerdings ergiebt sich daher auf die kirchliche Einwürkung der Schluß: there must be something rotten in the system. Denn wäre diese Einwürkung gewesen was sie seyn sollte, hätte nicht ihre Frucht eine andre seyn müssen? Wir hören auch würklich in jener Zeit selbst Klagen darüber, wie unzulänglich die Geistlichen der Universitätsstädte, um eine erbauliche Würkung hervorzubringen. Professor Strube in Helmstädt bittet 1626 dringend das Consistorium, das Diakonat mit einem wohlqualificirten Manne zu besetzen: „Gott weiß, daß des Sonntags die Kirche in den Mittagspredigten sehr ledig ist, sintemal keine Epistelpredigt gepredigt, sondern nur Katechismus Lutheri Jahr aus Jahr ein in die Breite und Länge gezogen wird. Wahr ist's, der Katechismus Lutheri kann nicht genugsam erklärt werden, aber in academia Julia sollten billig daneben die Sonntagsepisteln accurate erklärt werden."[236]) Man sieht, diese Aeußerung gehört noch einer Zeit an, wo es bei der Predigt allein auf die gründliche Doktrin abgesehen wurde. Dagegen heißt es in dem Weimarschen Memorial für die Jenaischen Visitatoren 1644 (S. 105): „Die Weimarschen Visitatoren sollen dem Ministerio zu Jena zu erkennen geben, daß sie die im Schwange gehenden Laster publice et privatim schärfer strafen, auch die diaconi ihre Lehrarten etwas ändern und erbaulicher predigen," und 1681 (S. 574.): „Da der Rath bei Besetzung der Predigerstellen nicht befragt, so sind so schlechte Subjekte, daß die Kirche von den Studenten ledig steht."

Auch hier müssen wir übrigens wie bei den sittlichen Vor-

würfen der Lehrer und bei der Verderbniß der Schuljugend darauf hinweisen, wie es keinesweges nur die Zeiten während des Krieges sind, in denen sie uns begegnen: sie gehen mit ziemlicher Gleichmäßigkeit durch das ganze Jahrhundert hindurch. Eine tiefe Demoralisation eines Theils der Jugend durch den Krieg muß man — zumal bei der theilweisen Desorganisation des Schulunterrichts (s. S. 197.) — natürlich voraussetzen. „So oft ich mein Leben zurückdenke, spricht der Meißener Rektor Rabener (1691—1699), muß ich mich wundern, daß noch etwas aus uns geworden ist. Denn unsere Kindheit fiel in die wildeste Kriegszeit, wo unser Sorau geplündert war. Nur auf kümmerlichste Weise fanden wir den Lebensunterhalt. Sechs Jahre lang entbehrten wir eines erziehenden Vaters und war unsre Erziehung nur unserer Mutter überlassen, die aber von Kummer und Thränen überwältigt der Last kaum gewachsen war, die Schule aber, die hätte zu Hülfe kommen sollen, feierte, weil die Gehälter ausblieben und zum unentgeltlichen Unterricht fand sich niemand. Dabei boten sich dem Auge nur die schlimmsten Beispiele soldatischer Zügellosigkeit dar."[237]) Auch hören wir Gerhard in einer Rektoralrede 1635 über das Einreißen militärischer Sitte unter den Studenten sprechen: belli hujus intestini incendio deberi existimo, quod militare hoc saeculum militarem etiam habitum et militares actiones, velut quodam contagio, studiosae juventuti affricuerit, ut gladiis accincti, palliis exuti, baculis alamodialibus instructi, calcaribus armati, passim obambulare gestiant, ac auditoria, templum ipsum, hoc habitu ingredi non reformident.[238]) Von anderem Einflusse als diesem spricht er indeß dort nicht. Jedenfalls scheint ein solcher wenigstens nicht in dem Grade bedeutend gewesen zu seyn, daß man Perioden des Sittlichkeitszustandes danach abgrenzen könnte. Nur dieser Unterschied drängt sich auf, daß gegen Ende des Jahrhunderts die frühere naive Rohheit einem raffinirten Cynismus Platz macht, wie er noch mehr die Studentensitten des 18. Jahrhunderts signalisirt.

Von Döllinger ist eine mit Fleiß zusammengestellte Sammlung der Klagen der Zeitgenossen über den damaligen traurigen Sittlichkeitszustand der protestantischen deutschen Universitäten gegeben worden.[239]) Was dieser Geschichtschreiber damit beabsichtigt, ist die Beweisführung für den entsittlichenden Einfluß der reformatorischen Grundsätze. Braucht man indeß mehr als was Luthers Vorrede zum kleinen Katechismus von den abschreckenden Resultaten der ersten Kirchenvisitation sagt, um sich zu überzeugen, daß die verderbten Zustände nicht von der neuen Kirche erzeugt, sondern von der alten überkommen sind? Will man ein ausdrückliches entsprechendes Zeugniß in Betreff der Universitäten? Man höre, was Melanchthon von der Furcht der Jenenser schreibt bei der Uebersiedlung der Wittenberger Universität dorthin: initio, quia vetus illa opinio de scholasticorum ferocitate haerebat in animis, videbantur nonnihil abhorrere a nobis: aegre nos recipiebant. Nunc incredibile quantum suos quisque hospites praedicet etc.[240]) Was ist's doch mit allen Beweisen, wenn Historiker, wie der genannte, sogar das wieder in Abrede stellen wollen, daß die Reformation theoretisch und praktisch strengere Sittlichkeit geltend gemacht! Nur an einige Belege werde erinnert, aus denen sich wird urtheilen lassen, ob dem akademischen Sündenfall, den der Protestantismus verschuldet haben soll, ein so paradiesischer Zustand vorausgegangen sei, wie vorgegeben wird. Welche Schilderung der Wiener Hochschule erhalten wir aus dem Jahre 1440 von Aeneas Sylvius: ceterum studentes ipsi voluptati operam praebent vini cibique avidi. Pauci emergunt docti, neque sub censura tenentur, die noctuque vagantur magnasque civibus molestias inferunt. Ad haec mulierum procacitas mentes eorum alienat. Und in dieser Hinsicht bilden sie nicht etwa zu einer sie umgebenden frommen Bevölkerung der österreichischen Hauptstadt einen Gegensatz — das nachmalige Oberhaupt der Kirche fährt fort: plebs ventri dedita, vorax, quicquid hebdomada manu quaesivit, id festo die totum absumit: lacerum et incompositum vulgus. Meretricum maximus numerus. Raro

mulier est uno contenta viro. Nobiles ubi ad cives veniunt, uxores eorum ad colloquium secretum trahunt, viri allato vino domo abeunt ceduntque nobilibus. Plurimaeque puellae patribus insciis viros sibi deligunt. Viduae intra tempora luctus ex arbitrio suo nubunt.[241]) Welche Blicke in Pariser Zustände läßt die Anklage des Officials von 1218 thun: Frequens et assidua confirmatio circumstrepit, quod nonnulli clerici et scholares nec non eorum servientes, fatuitate ipsorum clericorum confisi, suae salutis immemores, Deum non habentes prae oculis sunt Parisiis, qui vitam scholasticam se ducere fingentes, illicitos et facinorosos actus saepe et saepius armorum confidentia confisi perpetrant et exerunt. Videlicet quod de die et nocte multos vulnerant et ceteros interficiunt, mulieres rapiunt, opprimunt virgines, hospitia frangunt necnon latrocinia et multa alia enormia Deo odibilia saepe et saepius committendo.[242]) Hören wir noch eine Schilderung von Paris im 13ten Jahrhundert aus Thurot:[243]) Non seulement, comme les étudiants de tous les temps et de tous les pays, ils fréquentaient les cabarets et les mauvais lieux, rançonnaient impitoyablement les nouveaux venus appelés béjaunes, mais encore ils commettaient des crimes, qui conduisent aujourd'hui au bagne. Ils s' associaient aux truands et aux malfaiteurs, battaient le pavé en armes pendant la nuit, violaient, assassinaient, volaient avec effraction. Les fêtes célébrées par les nations en l'honneur de leurs patrons, au lieu d'être une occasion d'édification, n'étaient qu'une provocation à l'ivrognerie et à la débauche. Les étudiants parcouraient les rues de Paris en armes, troublaient de leurs cris le repos du bourgeois paisible, maltraitaient le passant inoffensif. En 1276 ils jouèrent même aux dés sur les autels des églises. —

Liest man die Universitätsgesetze des 14ten und 15ten Jahrhunderts, so erstaunt man, fast in jeder Hinsicht denselben Verboten zu begegnen, welche die Zustände des 16ten und des 17ten Jahrhunderts hervorgerufen haben. Da findet sich das Verbot

des Zechens in cauponis, der Pasquille, der Tumulte, des Aufbrechens der Gefängnisse, der grassationes nocturnae, der Unzucht, des Würfelspiels, des Diebstahls, auch — wovon spätere Gesetze glücklicherweise schweigen dürfen — des Einschleppens lüderlicher Personen in die Bursen und des Jungfrauenraubes! Man vergleiche nur die Tübinger Universitätsgesetze von 1477, 1498, 1518, die Heidelberger von 1300, die Cölner von 1392, die Erfurter von 1447, die Wittenberger von 1508, die Leipziger von 1410.[244]) Ein Leipziger Bordell um 1500 — „impudicarum mulierum colluvies, quae in ganeis extra portam Halensem una habitabant sub antistita" — erhält von dem häufigen Studentenbesuch den Namen des quintum collegium.[245]) Und wie wenig hier nur von Ausnahmen die Rede ist, zeigt die unverschämte Motivirung, welche der Jurist Baldus dem Privilegium: locans domum suam scholarem juveni non poterit eum expellere, quod meretrices in eam induxerit, quasi in re locata male versatus esset, giebt — quia hoc, setzt nämlich der Kommentator hinzu, praesumere debuit a communiter accidentibus.[246]) Bekannt ist, wie leichtfertig selbst in der Theorie das Urtheil über Hurerei. Accessus ad meretrices est licitus et de jure impunibilis! vertheidigte Christ. von Straßen, der dolos papistische Rechtslehrer zu Frankfurt an der Oder, um 1550 öffentlich, und so sehr war dies noch allgemein Grundsatz, daß der Churfürst dem Theologen Alesius und den evangelischen Pfarrern verwehrte, gegen seinen Liebling aufzutreten.[247]) Sogar in einem Katechismus von 1494 wird gestattet, „die öffentlichen Frauenhäuser und Bordelle für die ledigen Gesellen, die keine Weiber haben und nicht zur Keuschheit verbunden sind."[248]) Erst die Reformation hat — und zwar unter großem Widerstreben — die Bordelle abgeschafft. — Wie zahlreich die Studentenrevolten in Oxford, Paris, Padua, wo die Studentenschaft fast in ununterbrochenem Aufruhr war, ist bekannt.[249]) Aus Deutschland nur Ein Beispiel. Als 1482 Churfürst Ernst durch Bischof Thilo von Merseburg die Sitten reformiren läßt, reißen die Studenten das Patent von den Kirchthüren, werfen dem Rektor die Fenster ein und hätten die Thüren mit Gewalt erbrochen, wäre nicht vom Rathe die bewaffnete Bürgerschaft aufgeboten worden.[250])

Wo eine größere Anzahl Jünglinge zusammenkommen, für deren Aufnahme nicht, wie dies bei Lehranstalten kleinerer religiöser Gemeinden der Fall ist, von vorn herein der lebendige Glaube als Bedingung gestellt ist, werden gewisse Excesse des Jugendalters zu allen Zeiten wiederkehren, und nur von einem Mehr oder Weniger wird die Rede seyn können. Bei den nachfolgenden Schilderungen enthalten wir uns nun, allgemeine Klagen anzuführen, wie sie sich in solchen Streitschriften wie die später anzuführenden, in Predigten und Mandaten, wiederholen: diese Klagen sind großentheils so gehalten, daß sie mehr oder weniger auf jede Zeit ihre Anwendung finden. Nur thatsächliche Belege sollen gesammelt werden, nur die eclatantesten Ausbrüche, und zwar aus verschiedenen Universitäten, um die ziemlich gleichmäßige Verbreitung der Verderbniß darzuthun — am Schluß noch etliche Proben fortlaufender Annalen. Da die Zustände des 16. Jahrhunderts durch die Mittheilungen von Döllinger und Mohl schon beleuchtet sind, so entnehmen wir die Beispiele aus dem 17ten.

Der Muth der Jugend grenzt an den Uebermuth, das erwachende Selbstgefühl wird zur Opposition gegen jede Autorität. Daher zunächst die Opposition gegen die Behörden in Pasquillen. Schon in den vorreformatorischen Statuten werden sie verboten, in Wittenberg 1502, in Tübingen 1518 u. a. Sie werden den verhaßten Professoren in deutscher und in lateinischer Sprache an die Hausthür geklebt, auch an die Kirchthüren und an das schwarze Brett.[251]) Auch satirische Schriften wurden, wie wir sahen, schon von Gymnasiasten (S. 184.) herausgegeben. Die gnostologia von Calov lächerlich zu machen, giebt 1673 ein Student Zeidler eine fiscologia heraus, worin ebenso scholastisch die Praxis der in Wittenberg eingeführten Strafge-

setze behandelt wird. Calov bewürkt die Confiscation.[252]) — Tumulte und thätliche Widersetzlichkeit gegen die Behörden haben wir schon in den Convikten kennen lernen (S. 214.); in den noch undisciplinirteren Zeiten des 16ten Jahrhunderts sind sie um vieles häufiger. Die Beschreibung eines Studentenaufruhrs in Wittenberg bei Gelegenheit eines Angriffs vom „Maler Luc. Cranach und seinen Gesellen" vom Jahr 1520 giebt Förstemann;[253]) einen Studentensturm von 1533 beschreibt Klüpfel.[254]) Ueber die blutigen Streitigkeiten zwischen den Studenten und Bürgern in Frankfurt spricht Förster[255]) u. a. Auch im 17ten Jahrhundert fehlen sie nicht. 1650 entsteht in Leipzig ein Kampf zwischen den Studenten und Soldaten, wobei die ersteren sich in's Collegium zurückziehen, Steine aus den Fenstern werfen, auch ein Musketier erstochen wird.[256]) Als 1656 den Rostocker Studenten das Degentragen verboten wird, entsteht ein Tumult, in welchem sie sich anschicken, das Haus des Rektors zu erstürmen.[257]) 1683 findet in Helmstädt vor dem Hause von U. Calixt ein Tumult statt, worin „ein Student elendiglich erschossen wird." 1644 (S. 155 b.) klagt der Rektor in Jena, er habe vor 2 Jahren Einen, der Mummen gelaufen (Fastnachtsmaskerade), verfolgt bis in Mag. Slevogts Haus; da wäre der Mummer auf ihn mit einer Radhaue eingedrungen. Im Jenaischen Visitationsbericht von 1610 heißt es, daß mancherlei Tumulte und Todtschlag stattgefunden. Häufig wurden in Jena die Conflikte blutig. Von dem einen derselben läßt die Regierung einen Bericht drucken: „Kurzer, jedoch wahrhafter Bericht des jüngsthin im August 1665 entstandenen Tumults." Die Beschreibung lautet: „Nachdem eben erst kurz vorher auf eine ärgerliche Veranlassung etliche Räthe aus Weimar geschickt, die Studenten abgemahnt und die Bürgerwacht eingerichtet hatten, wurde diese in später Nacht insultirt, und als man etliche Missethäter im Carcer verwahrt, drohten sie dasselbe zu stürmen. Man ließ daher die Missethäter auf ihrer Stube arretiren. Aber am 3ten und 4ten war auf's neue Zu-

sammenrottung auf dem Markt, und wurden Melodien von Sterbeliedern vor der Wacht gesungen und die Nacht durch geschrieen. Des Sonntags flehte der Prediger mit Thränen auf der Kanzel. Als sie sich aber nicht abschrecken lassen, zieht am 6ten der ganze Ausschuß der Bürgerschaft mit ihrem Gewehre auf. Da sich etliche hundert von ihnen versammelt hatten, werden sie angegriffen und vier von ihnen erschossen. Am folgenden Tage vereinigen sie sich, die Universität zu verlassen. Nun wird Reiterei und Landvolk gegen sie geschickt; etliche werden nach Weimar abgeführt, die andern aber versprechen dem Rektor Renuntiation ihrer heimlichen Pläne."

Dieser Uebermuth zeigt sich natürlich zunächst gegen „das Philisterium". Ernstlicher als im 17ten Jahrhundert sind die Fehden mit den Bürgern im 16ten: auch hinter den Kanonen suchen die Bürger damals öfters den Schutz. Nur Eine Aeußerung statt mehrerer aus dieser Zeit. In einer Berathung zwischen dem Frankfurter Magistrat und Universität sagt Musculus: „Man hat die Bursche so roh gemacht, daß beide, die Professoren und Bürgerschaft, ihres Leibes und Lebens nicht sicher sind und lieber im Böhmerwalde sitzen möchten. Das junge Volk wird in aller Schande und Sünde aufgezogen, nachdem keine Disciplin, Zucht und Ehrbarkeit gehalten. So sei er auch mit seinem armen Weibe und Kindern vor solchen gottlosen Buben nicht sicher." Der Magistrat fügt hinzu: „der Muthwille bei den Studiosen ist groß; man erfährt alle Tage was neues. Es werden die Fenster eingeworfen, die Jungfrauen in der Kirche herumgedreht, drei Dienstleute auf der Gassen vergewaltigt und die Windlichter ausgeschlagen, ehrliche Leute gefoppt und unzähliger Unfug getrieben, besonders zur Zeit der Fastnacht, wo sie mit blanken Gewehren und geladenen Büchsen umherschweifen und neuerdings einem Bürger vier große Löcher in den Kopf gestochen haben. Wenn die Herren von der Universität das alles ungestraft passiren lassen, so sei ein Aufruhr unter der Bürgerschaft zu fürchten".[258]) Eine regelmäßige Art des

Unfugs war das Eindrängen zu den Hochzeiten — wo man es verwehrte, auch mit Gewalt der Waffen, — das Auspassen und Verhöhnen der Brautleute an den Kirchthüren. Noch Verordnungen aus dem Ende des Jahrhunderts müssen dies den sächsischen jungen Edelleuten untersagen: eine Verordnung an die Studenten findet sich noch in der epitome legum universitatis Francofurtianae von 1683. In dem Helmstädter Protokoll von 1696 heißt es: eine Hochzeit sei durch ungeladene Studenten gestört worden, alles Bier ausgetrunken, Leuten die Ribben zerschlagen, andere mit dem Degen gestochen. Aus den vorkommenden Beispielen von Brutalität nur die Bittschrift einer armen Person an die Jenaischen Deputirten von 1696: „Diese wollen geruhen zu vernehmen, welchergestalt ein Studiosus vor einem Jahre mich armes Mensch unschuldigerweise so barbarisch mit Schlägen traktirt, daß ich ein Jahr zu Bett liegen müssen, da man mir 24 mal den Kopf aufgeschnitten und 4 mal trepanirt, und darüber unsägliche Schmerzen leiden müssen. Wann dann nun Zeit meines Lebens ich ein armes, gebrechliches Mensch bleiben muß" — unterschrieben: Elisabeth Schönigern, vater- und mutterlose Waise. Sie erhält von den Deputirten ein Gratial von 10 Ggr. — Ebenso roh zeigt sich, wie wir sehen werden, diese Brutalität im Pennalismus — auch in dem nach der Mitte des Jahrhunderts gesteigerten Uebermuth der Adligen gegen die Bürgerlichen. In Helmstädt hat sich 1665 eine adlige societas venatoria gebildet, die unter anderm als ihren Zweck erklärt, auf die bürgerlichen Bestien auf Jagd auszugehen und sie zu hetzen und zu plagen; hierüber spricht ein Prorektorats-Programm sich aus, welches über mehrere jener Adligen die Relegation verhängt. Die Heidelberger Annalen von 1681 berichten folgenden Vorfall (S. 27.): „Ein von Romberg hat ohne Anlaß einen Studenten auf dem Wege mit dem Stock geschlagen; vorgefordert und nach der Ursach befragt erklärt der Gemißhandelte, keine andere als diese zu wissen, daß er beim Abendmahl früh gekommen, daher den vordersten Stand erhalten, worauf Jener, der später gekommen, schon in der Kirche ihn von der Stelle wegzudrängen gesucht und sich auf ihn gelegt. Der Adlige sagt zu seiner Rechtfertigung: sie hätten gemeint, der Vorrang in der Kirche sei ihnen als denen von Adel jüngsthin per decretum vergönnt, da sie es in einer supplique erbeten; er hätte also die affront quovis modo revangiren müssen." Der Senat erklärt, daß jenes Patent nichts anderes als dies besage, daß die jungen Studenten nicht den alten vorangehen dürften. Romberg wird mit 30 Thlr. bestraft. Darauf führt aber ein Hofgerichtsrath Beschwerde, daß man Cavaliers so hart traktire; es werde keiner mehr nach Heidelberg kommen. — Am abschreckendsten tritt jener Uebermuth hervor, wo er sich als Hohn gegen Zucht und Sitte oder gegen das Heilige offenbart. 1614 deponirt in Tübingen eine Frauensperson, „daß sie gesehen, wie Einer aus einem Fensterlein heraus — mit Bescheidenheit zu schreiben — des Wassers sich entblößt, darauf sie in der Stube ein gräuliches Jauchzen gehört." 1604 wird angezeigt, „es habe sich ein Student im goldnen Schaaf zum Fenster heraus übergeben und die Trompeter dazu aufblasen lassen." 1597 ist Student Hamberger und Consorten bis Mitternacht in der Stadt umhergezogen und haben das Lied „von den 7 Nonnen" und andere schandbare Lieder vor der Professoren Häuser abgesungen. Grassationes nocturnae und vociferationes, ululatus und rugitus studiosorum sind eine stehend wiederkehrende Kategorie der Edikte und so tief in der Studenten Art gegründet, daß selbst die spanischen Universitätsgesetze den corro als Todsünde proscribiren.[259]) 1604 bittet in Wittenberg der Rektor flehendlich des alten Rufs von Wittenberg zu schonen und sich der clamores vix humani und der obscoenae cantiones zu enthalten. — Aber auch das Heilige verschonte der jugendliche Uebermuth schon damals nicht. Ein Jenaer Mandat gegen den Pennalismus 1661 erwähnt, wie die Neulinge beim Gottesdienst sich an einen bestimmten Ort stellen müssen, mit Nasenstübern und Maulschellen traktirt werden und fährt fort: „hier ist nun die ganze Zeit während des

Gottesdienstes mit Hin- und wiederlaufen, Gewäsch, Gemurmel, Gelächter, Geschrei, Gezänk und dem leichtfertigsten Muthwillen so zugebracht worden, daß es Gott zu erbarmen gewesen. Wo auch etwa die dabei stehenden oder sitzenden Bürger und andere ehrliche Leute ob solchem christlichen Beginnen Abscheu gewonnen, die tolle Rotte zum Guten vermahnt und gebeten des heiligen Orts und Gottesdienstes zu schonen, sind sie mit gleicher Schmach und Schimpf von denselben angelassen worden." [260]) Was noch aus dem Anfange dieses Jahrhunderts von den skurrilen Studentenpredigten in Reideburg bei Halle erzählt wird, berichtet Meyfart aus dem Anfang des Jahrhunderts: „Solche Studenten haben auf den Dörfern sich auf die Kanzel gedrungen, den Pfarrer mit prahlerischen Worten überschwatzt, in ziemlichen Räuschen gepredigt, die Bauern mit seltsamen Schwänken zum Lachen gebracht, dann auch Sackpfeifer und Schalmeien bestellt, die Greten und Elsen aus den Ställen an den Tanz gezwungen, daselbst gesprungen und gespeiet." [261]) 1697 aus Helmstädt: „Studenten stören den Nachmittagsgottesdienst durch Possen und machen den Cantor und die Singschüler irre." — 1610 besuchte ein Nürnbergischer Student eine Pfälzische Kirche und malt priapos hinein, wofür er mit 6 Thlr. Strafe belegt wird. 1661 klagt der Senat in Helmstädt über die belluina convivia, bei welchen man neulich wieder während des Gottesdienstes einen erstochen, so daß ihm nur noch eben Zeit blieb, Gott um die Vergebung seiner Sünden zu bitten. 1660 schlagen die Studenten während des Gottesdienstes eben daselbst ein Verbindungsband zum Hohn an den Galgen. 1604 wird im conventus academicus von Straßburg die Klage vorgebracht „daß, wenn die Christen Sonntags sich in die Kirche begeben, sie die Studenten in den Pasteten- und Wirthshäusern sitzen sehen und schreien, daß sie über einige Häuser hinaus gehört werden." Auch in der Zeit eines Francke konnte es in Halle geschehen, daß 1716 „ein Haufe Studenten in Halle beim Saufen die Passion Christi schändlich agirt." Die theologische Fakultät konnte

zu ihrer Satisfaktion bekannt machen, „daß kein Theologe darunter gewesen." [262])

Bei dem von der Jugend bis zur Zeit des 7jährigen Krieges herab behaupteten Vorrecht des Degens war die Versuchung, das verletzte Selbstgefühl durch das Duell zu rächen, noch näher gelegt, als in späteren Zeiten. Die Duellmandate gehen bis in das 15te Jahrhundert zurück. Sogar schon von 1409 findet sich eines in der Synopsis statutorum Lipsiensium §. 9.[263]) In Tübingen erscheint ein solches 1518, [264]) in Frankfurt ein Mandat gegen das Balgen, wie damals das Schlagen genannt wurde, von 1618. Balduin in Wittenberg giebt 1621 heraus „Christlicher Unterricht vom Balgen aus heiliger Schrift genommen beim adligen Leichenbegängniß des weiland ehrenfesten Junkherrn Heinrich Plathen." Durch den Krieg mag es an Allgemeinheit gewonnen haben. Das Wittenberger Dekret von 1624 verbietet bei Strafe der Relegation „das Wehrtragen und Auffordern zum Weichen." Ein Jenaer Mandat von 1624 rügt, daß die Studirenden schon bisher sich mit Steinwürfen, Prügeln und Degen traktirt, nun aber gar anfingen, tormenta bellica minora et sclopos, rem plane novam, zu gebrauchen, und ein anderes von 1627: non tam caesim ut hactenus quam punctim nunc se vulnerare satagunt. — Aber, von der Rohheit der Zeit und von der Mangelhaftigkeit der polizeilichen Disciplin begünstigt, begnügt sich die Jugend nicht bloß mit dem Zweikampf: auch gewaltsamer Anfall und Mord ist im 16ten Jahrhundert nichts seltenes und kommt auch im 17ten sogar häufig vor. Wenn die Marburger Annalen zu 1619 zum Lobe Gottes erwähnen, daß dieses Jahr sine caede vorübergegangen sei, so mag man daraus einen Schluß auf das machen, was das Gewöhnliche war. Nur einige Beispiele aus vielen. 1639 wird in Leipzig ein berühmter Rechtskonsulent beim Nachhausegehen von Studenten überfallen, mit bloßem Degen über die Hand gehauen und schwer verwundet. [265]) In dem Leichenprogramm des Wittenberger Rektor auf den medicinischen Professor Sper-

ling 1658 wird berichtet, daß derselbe ursprünglich Theologie studirt, aber durch grassatores bei Nachtzeit nach der coena überfallen wurde und dabei eine Hand verlor, worauf er sich dem Studium der Medicin zuwandte. Der Hamburger Hinkelmann schreibt 1690 in großer Angst, er habe aus Leipzig vernommen, daß sein Sohn Mittags am hellen Tage, als er zu Tisch gehen wollen, von einem unverschämten Kerl angefallen und an Hand und Kopf verletzt worden. Besonders häufig erwähnen die Helmstädter Senatsprotokolle der Anfälle auf offener Straße: 1681 wird ein hochgestellter Mann mit dem Degen angefallen, 1691 ein Dienstmädchen aus Muthwillen mit der Flinte geschossen, ein Buchdrucker von einem Studenten gemordet. 1672 hat sich eine Gesellschaft zum Knittelschlagen gebildet, Studentenjungen müssen sie ihnen nachtragen; 1674 hat Einer einen Commilitonen beim Heraustreten aus der Kirche vor den Augen der Kirchgänger ad profusionem sanguinis geschlagen u. a.

In einem horrenden Maaße muß der Trunk, den Senatsprotokollen zufolge, in Würtemberg zu Hause gewesen seyn, doch hat in Norddeutschland auch das damals noch viel schlechtere Bier, wiewehr auch Süddeutsche darüber klagen, dieselbe Anziehung geübt. Wurde doch von den Professoren selbst durch ihren Wein- und Bierschank den Studenten die Aufforderung gegeben (S. 44). Sogar in den Hörsälen wurde die Gelegenheit geboten: das Wittenberger Visitationsdekret von 1614 verordnet und das von 1624 wiederholt: „daß aller Bier- und Weinschank im Juristencollegio als eine uns an der Trankſteuer, daneben der Jugend und Bürgerschaft schädliche Neuerung wieder abgeschafft und der Universität unter den Lektionen im großen auditorio collegii electoralis Friderici Gäſte zu ſetzen keineswegs nachgelassen werden soll." Gehäufte Beispiele, bis zu welcher Höhe es in Tübingen getrieben wurde, geben Mohl und Klüpfel. Wir wollen nur noch berichten, was Rektor Weise in einem seiner Briefe (ep. 75) mittheilt: „Schon vor 30 Jahren wurde in Jena von einer Disputation zu Ehren des Bacchus gehört,

wobei die Zuhörer kleinere Becher, der Opponent einen Humpen, womit er in dreifachem Schluck das jus objectionis darstellte, der Respondent durch 3maliges Trinken diesen nassen Syllogismus annahm, der Präses das Uebrige austrank." Weise beklagt, daß dieses ausschweifende Spiel nun auch in Wittenberg eingeführt worden.

Was von Unzucht und lüderlichen Häuſern kund wird, ist bei diesem Geschlecht, von dem Anfangs ein Jeder seinen Privatpräceptor hat, später meist in Professorenhäusern wohnt und speist, fast unbegreiflich. Und auch diese Ausschweifung herrscht auf den vorreformatorischen Universitäten wie nach der Reformation, im 16ten Jahrhundert wie im 17ten, so daß, so weit die Data vorliegen, von Zu- oder Abnahme sich kaum etwas sagen läßt. Zahlreich sind die Schwängerungsfälle, von denen aus dem 16ten Jahrhundert Mohl berichtet, auch die lüderlichen Häuser finden sich damals in Tübingen. Vom dreißigjährigen Kriege an fehlen die Tübinger Protokolle über diese Ausschweifungen — auch darum, weil, wie oben berührt, diese Sachen dem Ehegericht überwiesen worden. Aber am Anfange des Jahrhunderts sind die Fälle ebenso zahlreich als schandbar. 1613 gesteht ein Präceptor, „daß er etlichemal in der Greppenbachin Kammer gewesen so Tages so Nachts, daß sie auch in seine Stube gekommen; er wolle sich bedenken, aus was Ursache es geschehen, er könne es jetzt nicht wissen, sie habe es auch bei seinen Vorfahren gethan. Gesteht, daß sie ihn geküßt. Studiosi wollten auch ihre oblectamenta haben." Es folgen in diesem Jahre noch Fälle von Stipendiaten. 1616: „Frau Anagryphius beklagt sich, der Rektor habe gesagt, Georg Blech habe im Hemde mit ihr getanzt. Rektor negirt: er habe nur gesagt, Blech sei im Hemde umhergelaufen und ihre Tochter dabei gewesen." „Viel junge Leute zechen dort bis 1, 2 Uhr, tanzen und springen. Studenten gestehen, daß sie betrunken in eine Kammer geschafft worden, in der die Töchter und die Magd gelegen. Einer giebt an, die Frau habe von ihrer Magd verlangt,

daß sie einen Hofmeister aus dem Collegium bei ihr schlafen lasse und dafür 7 Dukaten geboten." - 1617: „Einige Studenten machen einer Magd den Antrag den folgenden Tag zu ihnen zu kommen und geben ihr Wamms und Hosen mit, um am folgenden Tage unerkannt zu bleiben" u. s. w. 1602 wird auch eine Person vorgefordert, welche sich damit abgiebt, Kinder abzutreiben! — Der Sohn des Frankfurter Professor und Generalsuperintendenten Cornerus wird 1594 hingerichtet, weil er ein Hurenkind gezeugt und mit demselben, einem zehnjährigen Mädchen, nachher Unzucht getrieben, seine Schwester lebt als feile Dirne.[266]) Quistorp aus Rostock klagt, daß man die Studenten nicht zu Lehrern von Mägdlein brauchen könne, weil sie dieselben verführten.[267]) In Jena bekennt 1644 Slevogt (S. 176 b.), „es sei mehr als zu wahr, was man den Studenten von Unzucht nachsage." Er führt solche Häuser an und spricht von einer Person, von der er sagt, es sei horrendum, was diese für Händel treibe, daß einem die Haare zu Berge stünden. Sie solle an 300 Burschen verführt haben. Krause berichtet 1696 (S. 174.), „daß so viele von den studiosis, auch etliche Studentenjungen, an der gonorrhaea, scabie maligna, auch wohl an bubonibus, bisher laborirt, sei ohne Zweifel von den Huren, dergleichen sich zu Zwethen, Löbstedt, Lichtenhahn aufhielten. Auch wäre zu bedauern, daß auch vornehme Professoren, die mit ihrer Doktrin und Leben Anderen ein gutes Exempel geben sollten, deren Töchter täglich bei den Studenten auf den Stuben wären und von ihnen beschenkt würden." 1681 berichtet derselbe (S. 442.), „Hurenhändel gingen mehr als zu viel vor und wäre höchst zu beklagen, daß es fast öffentlich geschähe, und es für keine Schande und Sünde mehr wolle gehalten werden. Wären Weibspersonen hier, so die Pursche ohne Scheu und am hellen Tage an sich zögen." Die Helmstädter Protokolle berichten mehrfach von Schwängerungen, in deren Gefolge die Studenten die Ehe eingehen müssen.

Noch ist das Ehrgefühl so weit nicht entwickelt, das bürgerlich entehrende Laster des Diebstahls zu meiden. Ne sitis fures, lautet die erste lex in den Wittenbergischen leges 1596. Wir haben schon Beispiele aus dem Wittenberger Convikt vernommen (S. 218). Ebendaselbst wird 1550 ein Student propter furtum ausgeschlossen.[268]) In Leipzig wird 1567 ein Student hingerichtet, welcher einen Apotheker beraubt und ermordet hat.[269]) In Tübingen stiehlt 1596 ein Student aus Leipzig in Wirthshäusern 3 silberne Becher und Löffel.[270]) Als Landgraf Moritz 1601 die studiosi nobiliores zu einer Kindtauffeier eingeladen hat, drängt sich ein Lübecker ein und stiehlt eine silberne Schüssel.[271]) In Straßburg wird 1658 Georg Gichtel angeklagt, einen Mantel gestohlen zu haben.[272]) Die Heidelberger Annalen berichten 1608 (S. 125): „der schlesische Student Hanisch gesteht, daß er einem Bäcker den Flachs gestohlen und bei Hans Hase's Hausfrau verkauft, auch der Wirthin zum Ochsen zwei Leibtücher aus der Kammer entwendet, da er gelegen, auch eine Pelzhaube mit blauem Tuch." Noch 1699 wird von Leipzig ein Student relegirt, „der sich mehr des Stehlens als des Studirens beflissen und zuletzt wieder eine Stube aufgebrochen."[273])

Wir geben schließlich Mittheilungen nach Jahren und zwar aus Helmstädter Protokollen. Von 1650: „Schlägerei zwischen 2 Studenten, von denen der erste den andern lebensgefährlich verwundet. — Ein gelehrter Gesell wird ohne Ursach erstochen. — Straßentumult und Fenstereinwerfen. — 9 studiosi haben unter sich ein Kränzchen gehabt, wöchentlich 2mal bei sich herum zu schmausen. Des Nachts haben sie Tumult gemacht, die Nachtwächter angegriffen, sich bis aufs Hemd ausgezogen und schändliche Lieder gesungen. — Ein Student fällt die Frau Appuhn auf der Straße an und verwundet sie 2mal am Haupt. — Einem Studenten werden an 14 Wunden beigebracht, worunter eine Hauptwunde." Von 1659: „Ein Student im Duell getödtet. — Ein Student reist nach Braunschweig, um einem Prokurator in Wolfenbüttel zu Leibe zu gehen und verwundet ihn. — Pasquille voll grober Hurerei und Gottlosig-

keit. — Nächtlicher Einbruch in eine andere Studentenstube, wo Beklagter Alles zerschlagen, die juniores stricto gladio aufgesucht; darauf Verhöhnung des akademischen Verhaftsbefehls. Er erscheint improbe et proterve mit dem Degen vor dem Prorektor, prügelt seine Wirthin, der er viel schuldig, jagt sie mit dem Degen aus dem Hause und entflieht. — Ein Holsteiner hat vor dem Hause eines Professors lüderliche Lieder gesungen, von diesem ermahnt nicht aufgehört, sondern ein furchtbares Gelächter erhoben. Von einem Hausgenossen des Professors geprügelt, rückt die Horde verstärkt vor das Haus. Der Professor ermahnt sie aus dem Fenster, der Holsteiner wirft den Degen nach ihm und droht das Haus zu stürmen, wenn er nicht das Maul halte. — Ein Wernigeröder wird relegirt, der in 2 Jahren Nichts gethan, als compotationibus adesse, ita ut stuporem quendam traxisse inde videatur. — Mehrere Relegationen wegen Hurerei. — In einem Schreiben an den Herzog von 1649 weist jedoch Calixt die Insinuation Myslenta's: esse et haberi in hac academia lupanaria, mit Entrüstung zurück.[274])

Die reformirten Universitäten bieten nicht gerade ein günstigeres Bild dar. Die Marburger Annalen von 1598 geben folgende Data: Ein Student wird wegen wiederholter scortatio zu 10 fl. verurtheilt. — Einer, welcher weder Privatlehrer hat noch Vorlesungen hört, gegen welchen auch das Ministerium wegen lüderlichen Lebens Klage führt, wird relegirt. — Ein Holsteiner wird relegirt wegen auf öffentlicher Straße ausgeübter tödtlicher Verwundung, ein zweiter, weil er auf Citation des Senates nicht erschienen. — Ein Student hat die Frau eines Nachtwächters im Magistratshause mit Ohrfeigen im Gesicht so blutig geschlagen, daß sie wie todt zu Boden gefallen. — Ein Friese relegirt wegen vieler Gesetzübertretungen. — Ein Paderborner, weil er die Dienstmagd seines Wirthes geschwängert. — Ein Paderborner gesteht dasselbe ohne Entschuldigung, und da er sich den Carcer verbittet, wird er mit 30 Gulden bestraft. — Von 1600: Ein Holsteiner hat einen Studenten verwundet. — Ein Student wird wegen nächtlichen Schwärmens, wegen Wahrsagerei und Lügen bestraft. — Einer wird tödtlich verwundet und stirbt in Folge einer Schlägerei zwischen Studenten und Nachtwächtern. — Ein Bremer Student ersticht einen andern. — Ein Student aus der Wetterau hat eine Magd geschwängert: da er die Geldbuße nicht bezahlen kann, wird er auf 4 Wochen zum Carcer verurtheilt. — Von 1601: Wegen Hurerei wird einer zu 30 Gulden verurtheilt; da er sich aber auch nachher noch nicht bessert, wird er auf 2 Jahr relegirt. — Aus Heidelberg giebt eine Schrift vom Ende des 16. Jahrh. — allerdings im apologetischen Interesse geschrieben — ein nicht ungünstiges Bild: „aus den studiosis hören etliche die lectiones fleißig, etliche aber, doch wenig, gehen den Tag spatziren und müßig, oder, wenn sie bezecht, schwärmen sie des Nachts durch alle Gassen.“[275]) Aus den Heidelberger Protokollen sind bereits einige Data mitgetheilt worden (S. 219. 266. 273.); wir erwähnen noch ein Reskript de scortationibus prohibendis von 1620 (annales S. 25), welches die Delinquenten nicht an den Senat sondern an den Kanzler verwiesen wissen will. Ebenso aus den Baseler Annalen (S. 219). Aus Herborn schreibt Prof. Pincier 1601 an R. Simler: scholae nostrae coetus tantus nunc est, quantus antea nunquam, neque unquam turbulentiores studiosos habuimus quam nunc. Quosdam excipio, quorum modestia inter tot turbas et molestias professoribus solatio est.[276]) Prof. Joh. Crocius aus Kassel 1643 giebt folgende Beschreibung der damaligen reformirten Akademien: aliquas in Germania furor belli dissipavit, alias graviter perturbavit, a nonnullis exulat orthodoxia, in plerisque morum corruptelae tristem in modum palam grassantur inciso disciplinae nervo, unde fit, ut plerique illuc missi multo deteriores revertantur ad suos quam iverunt. Dagegen rühmt er den schweizerischen Lehranstalten nach: nisi plane spes me fallit, viget apud vos disciplina, cujus jugum omnes fere hodie excutiunt, libertate academica in horribilem licentiam magno reipu-

blicae christianae malo conversa.[277]) — Auch einige Mittheilungen aus Holland — theils bei Siegenbeek, theils in Briefen — deuten auf das Vorhandenseyn ähnlicher Laster. Die Gebrüder Bucher schreiben aus Leyden: studiosos hujus academiae quod attinet, habent (?) incivilitatem et summam insolentiam, quam cum erga professores tum erga reliquos condiscipulos exercent, utrosque in publicis disputationibus pedibus explodendo. Poculis sunt deditissimi, adeo ut plurima pars vix aliud faciat quam unum post alterum bibendi gratia visitet. Honoris enim ergo visitatus mensuram vini ut apponat dudum in usum venit, at nunc tali modo in abusum haec res vertitur, ut malam gratiam sibi comparet is, vilique penderetur ab omnibus studiosis, qui se visitantes vino non ad utramque aurem ingurgitatos a se dimitteret. Ein kleines Bild aus dem niederländischen Studentenleben vom Ende des Jahrhunderts giebt die in spinozistischem Geiste geschriebene Schrift: het leven van Philopater ofte den academische dromer, Harderwyk 1693. Die Studenten nennen das Leben im Hause des Professors ein Leben unter Pharao, von dem man am liebsten loszukommen suche; doch wird auch gesagt, daß die Professoren sich nicht sehr sorgfältig um das Leben ihrer Hausgenossen bekümmern; von den Medicinern namentlich heißt es, daß sie ein atheistisches und lüderliches Leben führten; man könne nicht drei Mediciner zusammen sehen, von denen nicht einer ein Atheist wäre![278])

Was Crocius in dem angeführten Schreiben aussagt, daß die Studirenden schlechter von der Universität zurückkommen, als sie hingesandt werden, wird auch in Betreff lutherischer Universitäten hie und da als Klage ausgesprochen. Die Nürnberger wollen um 1580 ihre Kinder wegen der dissolutio morum nicht nach Tübingen schicken.[279]) Der Däne Bording schickt 1559 seinen Enkel nur wider den Willen des Vaters desselben nach Wittenberg, da Wittenberg eine schola insolentiae et petulantiae sei, Kopenhagen dagegen sich reiner erhalte.[280]) „In kurzer Zeit, schreibt Raihing, Rektor in Regensburg 1660, gehen die

besten Ingenien zu Grunde, und die wir mit großer Hoffnung ausgeschickt, kommen an Leib und Seele verdorben wieder zurück."[281]) Bei den verschiedenen Studentenlastern ist übrigens eine klimatische Verbreitung zu bemerken. Herzog Rudolf August von Braunschweig in seinem Briefwechsel mit v. d. Hardt erwähnt ein dahin einschlagendes Sprüchlein:

Wer von Tübingen kommt ohne Weib,
Von Jena mit gesundem Leib,
Von Helmstädt ohne Wunden,
Von Jena ohne Schrunden,
Von Marburg ungefallen,
Hat nicht studirt auf allen.[282])

Am meisten scheint Zucht noch aufrecht erhalten worden zu seyn in Leipzig, Straßburg, Rostock, Genf und Basel. Wenigstens giebt seiner Zeit Hülsemann in einem Briefe von 1647 Leipzig das Zeugniß: studiosae (nostrae) juventutis naevos tanta modestia firmat (?), quantam apud Genevenses, Basilienses, Argentinos aut Rostochienses nemo temere sibi spondeat. Atque ego quidem eos in hac disciplina severiores esse cupiam, postquam auctior studiosorum numerus vitiorum quoque augmenta secum adduxit.[283]) Nach Straßburg an J. Schmid schreibt Generalsuperintendent Wismar aus Oldenburg 1642, er wünsche seinen Sohn von Rostock nach Straßburg zu senden, „welches sowohl durch die sedulitas der Professoren als durch die besseren Sitten sich vor den übrigen deutschen Universitäten auszeichne."[284]) Die Anklagen häufen sich am meisten auf Jena, wie der geschichtliche Ueberblick zeigen wird.

Zeugnisse gegen damalige Universitätsmißbräuche hatten etwas mißliches — wie Gerhard an Höe schreibt: habent professores teneras aures, ut ne quidem brevi brachio moneri velint. In dem Dialog de literatura christiana hat selbst ein Andreä mit der Sprache herauszugehen nicht gewagt. Es heißt S. 107: D. „Wir kommen nun zu der Akademie, wenn ich recht vermuthe." T. „Hier gebietet Plato aufzuhören." D. „Ich bitte dich, stehe hier nicht still." T. „Bis dahin erstreckt

sich meine Methode nicht" u. s. w. Der unerschrockenste und derbste unter den Anklägern ist Meyfart, welcher auf andere Vorgänger sich nicht zu stützen weiß außer Heider, Rektor des Casimirianum in einer Schulrede von 1607, und auf die nicht lange vorher erschienene Rede des Rostocker Quistorp de schoristis. Meyfart — allen um den Schaden Zions trauernden Kirchenfreunden als Sänger des sehnsuchtstrunkenen Zionsliedes „Jerusalem, du hochgebaute Stadt" werth und theuer — gehört zur Klasse derjenigen Persönlichkeiten, welche, wo ihnen einmal das Herz warm geworden, sich auch durch keine langen Ueberlegungen vom freimüthigen Worte länger zurückhalten lassen. So hat er denn schon als Lehrer am Casimirianum wegen einer Dissertation de disciplina ecclesiastica einen solchen Sturm erregt, daß, wie Saubert 1633 schreibt, „alle Collegen, einen ausgenommen, ihn bei der Regierung verklagt." Nur mit genauer Noth war er dem Arrest entgangen und hatte Erlaubniß bekommen, einen Ruf nach Erfurt anzunehmen. Nach seiner Versetzung nach Erfurt ein Mitglied des Kreises praktisch-christlicher Männer geworden, welche um Ernst den Frommen sich schaarten, nahm er den damaligen Zustand der Akademien sich so zu Herzen, daß er, obwohl ihm im Voraus Stürme gedroht wurden, sich entschloß, das S. 2. erwähnte Werk herauszugeben. Kaum war es erschienen, so hatte die jenaische Fakultät im Auftrage des Dresdener Höe ihm Vorhaltungen gemacht, zumal da die Censur umgangen worden war, und in Churſachsen erging ein Verbot dagegen. So starke Speise konnten nämlich die Männer nicht vertragen, welche immer noch meinten, die Geschwüre der Kirche durch gelind auflösende Mittel heilen zu können. Melancholico — urtheilt mit Härte Gerhard über ihn in einem Briefe an Höe — laborat affectu et somnia sua veneratur tanquam oracula, ja in einem anderen spricht er von einer cerebri quaedam perturbatio. Der Leipziger Theologe Höpfner äußerte, Meyfart habe propter ἀμετρίαν τῆς ἀνθολκῆς gegen sich eingenommen, und spricht den Wunsch aus, daß die Fürsten das Buch unterdrücken möchten. An dem Mittagstisch von Weller in Dresden

wird in Gegenwart von Hülsemann ein Kapitel daraus vorgelesen, und unwillig ruft der Leipziger Professor: „er schwöre jede Gemeinschaft mit Studirenden ab, wenn er wüßte, daß in seiner Universität nur Einer sich verborgen hielte, der so gesinnt sei."[285]) Allerdings thut die aufgedunsene und geschmacklose Deklamation des Meyfartschen Buches demselben großen Eintrag, aber zu fast allen seinen Anklagen finden sich die Belege in dem zu gleicher Zeit verfaßten und nach des Verfassers Tode herausgegebenen speculum intimae corruptionis von Evenius, dem ebenso besonnenen und umsichtigen, als innig frommen Schulmanne. Bei Männern, welchen klar war, daß bei so großen Greueln die Sammtbürste nicht mehr ausreiche, ward auch in Nord- und Süddeutschland das rücksichtslose Zeugniß mit Jubel aufgenommen. Herzog August — schon vorher am Schicksale Meyfarts interessirt, so daß er 1631: „was weiter in causa Meyfartiana vorgegangen," an Calixt zur Begutachtung überschickt —[286]) bezeugt sich, nach einem Briefe von Saubert, auch mit der angeseindeten Schrift ganz einverstanden.[287]) Neben Meyfart kämpfte ziemlich zu gleicher Zeit im Norden ein gleich heißblütiger und nicht weniger zu Exuberanzen geneigter Mann, Joachim Schröder in Rostock, dessen Zeterklagen auch in Süddeutschland beifällige Leser fanden. Von seiner Schrift gegen den Pennalismus weiter unten. Etwa 30 Jahr später erheben sich dann, gleichzeitig mit Spener, mit schwächerer oder stärkerer Stimme dieselben Anklagen aller Orten, und vorzüglich gehört hieher Ahasv. Fritsch scholaris peccans sive tractatus de vitiis et erroribus scholarium. 1679.

13. Studentenverbindungen und Pennalismus.

Wo aus verschiedenen Ländern und Provinzen die Jugend zusammenfließt, will auch das Verwandte sich mit dem Verwandten zusammenschließen. Je näher den Naturverhältnissen, desto mehr ist es das nationale und provinziale Band, welches Verbindungen stiftet. Schon die griechischen Universitäten kennen

landsmannschaftliche Studentenverbindungen, χόροι genannt, mit einem προστάτης.[288]) Die älteste Gliederung auf den mittelalterlichen Universitäten ist die nach Nationen. Sie geht auch auf die nach dem Pariser Vorbilde gestalteten deutschen Universitäten, auf Wien, Prag, Leipzig, Frankfurt, über, und auch hier ist es Leipzig, welches mit andauernder Zähigkeit vom Jahre 1409 bis 1830 seine vier Nationen festhält: die meißensche, sächsische, bairische und polnische. Nur auf den schwedischen Universitäten besteht noch bis in die Gegenwart der Nationalismus und zwar in voller Lebenskraft, nicht als alterthümliche Narität. Je nach der Frequenz der beiden schwedischen Landesuniversitäten ist die gesammte Studentenschaft in eine größere oder geringere Zahl von Nationen getheilt, zu deren jeder die einer oder mehreren Provinzen Angehörigen gezählt werden. Die Mehrzahl dieser Nationen besitzt ihr eigenes Nationalhaus, Garten, Bibliothek, Fiskus, Krankenfonds, Matrikel. Die Studirenden theilen sich in novitii, recentiores, juniores und seniores; ein oder zwei selbstgewählte Curatoren aus ihrer Mitte leiten die Angelegenheiten, und ein Professor, womöglich derselben Nation angehörig, bildet die selbstgewählte Spitze. Frühere ausgezeichnete Mitglieder bleiben Ehrenmitglieder; die wissenschaftlichen Uebungen sind noch immer die althergebrachten lateinischen Disputationen in Form.

Die 4 Pariser Nationen der facultas artium, sehr verschiedene Nationalitäten in sich begreifend, zerfielen wieder in Provinzen, und diese Provinzen sind es, aus denen die deutschen Lands-, beziehungsweise Stadtmannschaften als Körperschaften unter Senioren mit eigenem Fiskus, Matrikeln, Farben, entstanden sind. Klüpfel erwähnt, daß in Tübingen schon 1559 die Polen, 1582 die Preußen Genossenschaften bilden. In den Heidelberger Annalen zu 1610 (S. 37) wird ein Tumult zwischen den französischen und deutschen Studenten, auch zwischen den Schlesiern und Schweizern erwähnt, in Basel 1615 ein Streit zwischen den Deutschen und Franzosen, als jene an diesen die Deposition vollziehen wollten. In Straßburg treten 1650 die Ulmer, Rothenburger, Wormatienses u. a. als Landsmannschaften mit Nationalgesetzen auf;[289]) auch kommen hier und in Heidelberg einige Male Schlägereien zwischen den Holsteinern und Dänen vor. Wie in neuerer Zeit — auch zur Zeit der verbotenen Verbindungen — die Senate kein Bedenken trugen, wo das Interesse der Disciplin es zu fordern schien, zu den Verbindungsseniören die Zuflucht zu nehmen, so heißt es auch in einem Helmstädter Dekret 1654: „Damit alles, was zur Disciplin gehört, besseren Nachdruck habe, sind die seniores unter den studiosis auf die große Consistorialstube erfordert worden und sie dabei mit Ernst vor weiterer Unordnung verwarnt." — Ob neben diesen naturwüchsigen Verbindungen auch Verbindungen freier Wahl aufgekommen sind, darüber fehlt es an hinlänglichen Datis. Aus dem Jahre 1607 erwähnt Klüpfel einer Tübingischen Verbrüderung von Adligen mit dem Abzeichen zur Rose zum Behuf gemeinschaftlicher Raufereien. In den Helmstädtschen Protokollen finden sich Zechverbrüderungen, Jagdklubs (S. 266.), aber von Wahlverbrüderungen mit geistigen Tendenzen ist auch mir vor der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts kein Beispiel bekannt geworden. Um so anziehender wäre es, von den „gedruckten Statuten des 1622 gestifteten Constantinerordens" Kenntniß zu nehmen, aber diese Schrift, welche ich nur aus dem Kataloge der Marburger Bibliothek kenne, ist dort abhanden gekommen und auch in Jena nicht aufzufinden gewesen.

Aus dem Schooße der landsmannschaftlichen Verbindungen geht nun der Schrecken jenes Jahrhunderts, das so verrufene akademische Ungeheuer des Pennalismus, hervor, zu dessen Beschwörung nichts geringeres erforderlich war als ein Reichsconclusum der evangelischen Stände. — Neulinge einer Genossenschaft harten Prüfungen zu unterwerfen, war, wie wir sahen, nicht nur bei Gewerken sondern auch auf Universitäten eine vom Mittelalter her vererbte Sitte (S. 200.), und daß die Vexationen, wenn sie mit dem Depositionsakt anfingen, sich auf denselben nicht beschränkt haben werden, wird man von selbst voraus-

setzen. Wir hören von bejauniis, von Geldsteuern, denen die Novizen bei ihrem Eintritte in die Pariser Collegien unterworfen wurden.[290]) Schon die Schulen hatten eine zunftmäßige Organisation, es gab Obergesellen oder Bacchanten, und Untergesellen oder Schützen (vergl. Abcschütze).[291]) Wie diesen letzteren in den Schulen, den Kloster-Novizen in den Klöstern, so mögen auch den akademischen in den Collegien noch eine Zeit lang mancherlei niedere Dienstleistungen auferlegt worden seyn. Darauf wie auf die Gelderpressungen weisen die Verbote der Cölner Statuten von 1392 und der Tübinger von 1477 hin.[292]) Ausdrücklich finden wir aber „das Pennaljahr" in der Selbstbiographie Höe's erwähnt. „Die Hörner, sagt er, habe ich nicht in Wittenberg, sondern 1592 in Wien abgelegt, ingleichen das Pennaljahr bereits absolvirt gehabt."[293]) So reicht also der Pennalismus seinen Anfängen nach bis in jene älteren Zeiten zurück, und der nachreformatorischen blieb nur die weitere Ausbildung. Diese bestand nun darin, daß das Dienstverhältniß der beani oder „Füchse" sich fixirte und im Verlaufe der Zeit immer brutalere Formen annahm. Schon in den der Universitätstadt nächstgelegenen Dörfern wurde in der Regel der Novize von seinen Landsleuten in Empfang genommen und sofort dem Senior seiner Nation oder Landsmannschaft zugeführt, um, wie einst in Paris von den Procuratoren der Nationen, in die National-Matrikel getragen zu werden. Erst nachdem dies geschehen, folgte die Deposition nebst Inskription in die philosophische Matrikel bei dem Dekan und die feierliche Vereidigung vor dem Rektor. Hierauf hatte der Recipirte für die Landsmannschaft den Accessschmaus anzustellen und wird sodann einzeln oder auch mit mehrern einem ältern Mitgliede als famulus zugetheilt. An einigen Universitäten und besonders seit den 30er Jahren tritt der Fuchs hiemit völlig in die Bedientenstelle ein, hat gegen seinen Leibburschen das Prädikat Herr oder Patron zu brauchen, bei Tische aufzuwarten, bei Ausgängen zu begleiten, Kleider und Schuhe zu reinigen — was aber schlimmer als dies: gewaltsame Requisition von Kleidern, Wäsche, Büchern, gewaltsame Gelderpressungen und Auslassungen cynisch brutalen Uebermuths an dem schutzlos Preisgegebenen — jede Anzeige nämlich bei den Behörden hatte Folgen, welche den fernern Aufenthalt auf den Universitäten unmöglich machten — scheinen überall Regel geworden zu seyn. Ja um die demüthigende Knechtschaft zu vollenden, wird seit den 40er Jahren dem Pennal auferlegt, nachdem seine bessern Kleider Eigenthum seines Herrn geworden, nicht anders als in schmutzigem und zerlumptem Gewande und in Pantoffeln sich blicken zu lassen. In den Auditorien, ja in der Kirche haben sie ihre besonderen Sitze, werden auf der Straße wie während des Gottesdienstes mit Backenstreichen, Nasenstübern, Fußtritten und Spornstichen agitirt, zum Genuß von ekelhaften Speisen, Seifenwasser, gezwungen und was brutaler Muthwille mehr eingab.[294]) Ein Haupttheil seines Dienstes ist die Aufwartung bei den Orgien und Bacchanalien in der Stadt wie auf dem Lande, wo die erniedrigendsten Dienste mit Mißhandlungen zum Lohne von ihm erwartet wurden. An solchen Gelagen konnten — nicht bloß nach Meyfarts Zeugnisse, sondern auch nach dem von Evenius — selbst Professoren Theil zu nehmen sich verstehen, und die Jenaer Commissarien müssen öfters ihre Fragen dahin richten, ob nicht von den Professoren Vortheils halber in ihren eignen Häusern Pennalschmäuse angestellt seien. „Man findet, sagt Evenius, Professoren, welche die verbotenen Pennalschmäuse gern besuchen und das Kalb weidlich mit austreiben helfen, zum Gesauf an den Tischen selbst mit Anleitung geben, die Halbe einschenken und das Doppelte anschreiben, zum Weinschmaus und Kartenspiel anreizen, damit sie einen guten Rausch und das Hellerlein davon bringen."[295]) — Und nach Meyfarts Zeugnisse, wie nach dem von Schuppe,[296]) sind es nicht die andern Fakultäten, sondern gerade die theologische, welche sich des Pennalismus vorzugsweise schuldig macht! —

So trat denn jeder die Universität beziehende Jüngling

sofort in eine vorbereitete Lasterschule ein; manches reinere aber unbefestigte Gemüth unterlag der systematischen Verführung, viele aber auch fühlten sich darin — wie die Helmstädter und Jenaischen Berichte aussprechen — gerade in ihrem Elemente, so daß sie an Zuchtlosigkeit die Alten zu überbieten suchten. — War das Dienstjahr — von dem raffinirten Muthwillen auf 1 Jahr, 6 Monate, 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden und 6 Minuten ausgedehnt — endlich vollendet, so hatte der Fuchs seinen Umgang bei den einzelnen Mitgliedern der Landsmannschaft zu halten, sich die Absolution zu erbitten; hierauf der Absolutionsschmaus, ein Gericht, „ob er sich auch standesgemäß gehalten,“[297]) die Absolution „im Namen der heiligen Dreieinigkeit,“ die Ertheilung des bis dahin verwehrten jus gladii — dann endlich die ersehnte Stunde, wo er anfangen konnte, an andern zu vergelten, was er selbst erduldet: es wurde das Haar ihm angebrannt und er war Brandfuchs.

Hören wir zuvörderst zwei der berühmtesten Stimmen des Jahrhunderts, Schuppe der aus seinem eignen Leben ein Erlebniß mittheilt, und den Verfasser des Philander von Sittewald. „Als ich, erzählt der erstere, auf die Universität gekommen war, besuchten mich in meinem Pennaljahr etliche Erzpennalputzer, sie sahen, daß ich Camerarii horae subsecivae in der Hand hatte und riefen „Sehet was das für ein hoffärtiges Pennal ist, daß er gleich in großen Büchern lesen will. Du kleines Pennal, verstehst Du denn, was Du liesest?“ Ich verstummte und machte eine tiefe Reverenz. Da kam einer auf mich zu: „Habt Ihr Geld?“ Ich sprach: Nein. Da antwortete er: „So schickt den Camerarium auf den Weinkeller und laßt ein Paar Viertel Wein holen, ich will Euch gnädig daran helfen.“ Ich schickte meinen Camerarium und meinen Mantel, den ich Sonntags zu tragen pflegte und bat den Wirth, er möchte mir aushelfen, bis ich an den Vater schreiben könnte. Der Herr Bürgermeister Lünker, ein redlicher Deutscher, war in dem Keller, durchblätterte den Camerarium, besah was ich in margine geschrieben, und sagte

erstlich zur Magd: „Das muß ein feiner gelehrter Herr seyn, der das Buch gelesen hat;“ dann sagte er zum Wirth, „gebt ihm was er haben will.“ Wer war so froh wie ich, daß ich die Wetterauischen Milchbengel contentiren konnte. Ich wartete ihnen so höflich auf, als wäre ich Page beim Herzog von Friedland und dachte, wenn ich einmal zu wenig einschenkte, ich würde die entsetzliche Stimme hören: Laß die Bestie aufhenken.“[298])

Moscherosch aber im sechsten Gesichte giebt folgende Schilderung eines Saufgelages: „Indessen ersahe ich ein großes Zimmer, ein Contubernium, Bierstube, Weinschenke, Hurenhaus. In Wahrheit kann ich nicht eigentlich sagen, was es gewesen: denn alle diese Dinge sahe ich darinnen. Es wimmelte voller Studenten. Die vornehmsten saßen an einer Tafel und soffen einander zu, daß sie die Augen verkehrten, als gestochene Kälber. Einer brachte dem andern eins zu aus einer Schüssel, aus einem Schuh. Der eine fraß Gläser, der andre Dreck, der dritte trank aus einem verdeckten Geschirr, darin allerhand Speisen waren, daß einem davor übel wurde. Einer gab dem andern die Hand, fragten sich unter einander nach ihrem Namen und versprachen sich ewige Freunde und Brüder zu seyn, mit angehängter dieser gewöhnlichen Klausul: „Ich thue was Dir lieb ist, ich meide was Dir zuwider ist“ bande je einer dem andern einen Nestel von seinen Lodderhosen an des andern zerfetztes Wammes. Die aber, denen ein andrer nicht Bescheid thun wollte, stelleten sich theils als Unsinnige und als Teufel, sprangen vor Zorn in alle Höhe und rauften aus Begier solchen Schimpf zu rächen sich selbsten die Haare aus, stießen einander die Gläser in das Gesichte, mit dem Degen heraus, und auf die Haut, bis hier und da einer niederfiel und liegen bliebe: und diesen Streit sahe ich auch unter den Besten und Blutsfreunden selbst mit teuflischem Wüthen und Toben geschehen. Andre waren da, die mußten aufwarten, einschenken, Stirnknuppen, Haarropfen aushalten, neben andern vielen Ceremonien, da die andern auf diese als auf Pferde oder Esel saßen, und eine Schüssel mit Wein auf

ihnen aussoffen, etliche Bacchusliedlein dazu sangen, Bacchusmesse lasen: O vinum gloriosum! Resp. Mihi gratissimum! Welche Aufwarter von dem Andern genannt wurden Bacchanten, Pennäle, Haushahnen, Spulwürme, Mutterkälber, Säuglinge, Quasimodogeniti, junge Herren: über welche sie ein langes Lied hersangen, dessen Anfang war:

Prächtig kommen alle Pennäl hergezogen,
Die da neulich sind ausgeflogen,
Und haben lang zu Hause gesogen,
Von der Mutter, u. s. w.

Das Ende war:

So thut man die Pennäl agiren,
Wann sie sich viel imaginiren,
Und die Studenten despektiren u. s. w.

— denen sie endlich, bei Beschließung selber Ceremonien und Gesängs, das Haar abschoren, als den Nonnen, so Profeß thun wollen."

Den Inhalt der verdeckten ekelhaften Schüssel, von der hier die Rede, finden wir beschrieben in einem Jenaer Programm von 1638: „ex farciminum panis, laterum frustulis, sale, luto, bolum quendam confectum et novitiorum ori ita intrusum, ut ex gingivis sanguis profluueret, nuper non sine justa indignatione percepimus," und J. Schröder in der Friedensposaune S. 41: „Sie haben ihnen unnatürliche Trünke von zerschnittenen Nesteln, Oesel aus den Lichtputzen, Dinte, Senf, garstige stinkige Butter, Nußschellen u. s. w. untereinander vermischt, eingegeben."

Hierauf mögen noch 2 aus den Akten entlehnte Mittheilungen folgen. Ein Rostocker Universitätsprotokoll von 1639 giebt folgendes Aktenstück: „Vor Rektor Huswedel erschien Theodor Holdorff aus Salzwedel, klagte, weil sein Pennaljahr jetzo auf etliche Tage verflossen, und er aus erheblichen Ursachen nach Kopenhagen von hinnen wegziehen müsse, weil er allda eine Condition bekommen, so sei er zu Höpner, als Senioren ihrer Nation, gegangen, und habe denselben gebeten, daß er möchte absolvirt werden. Der aber hätte geantwortet, es wäre in der Nation beschlossen, 6 Wochen übers Jahr noch zu bleiben, darum er's haben wollte, daß er bleiben sollte. Er sei abermal nebst Werner Gigas und Hupäus zu ihm gegangen und dienstfreundlich gebeten, die Nation zu convociren, daß er absolvirt werden möchte; worauf Höpner geantwortet, er sollte bleiben, er wollte es haben, bliebe er aber nicht, und hielte nicht sein Jahr aus, nebst 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden, 6 Minuten, so sollte ihm nachgeschrieben werden. Er, Kläger, habe zum dritten Mal gebeten, ihn zu absolviren, Höpner aber nichts destoweniger respondirt, wollte er nicht bleiben, sollte er laufen, ihm sollte wohl nachgeschrieben werden. Darnach folgends Höpner ihn durch den Convokanten Jakob Schultze zu sich gefordert, er aber nicht kommen können, weil er keine Schuhe gehabt; Höpner abermal geschickt, daß er kommen sollte, oder ihm sollte etwas anders widerfahren, und er wollte zu ihm kommen, auch sollte er den Brief von Kopenhagen mitbringen. Darauf er respondirt, er könnte geschehen lassen, daß er zu ihm käme, solches der Convokant ihm Höpner referirt, welcher denselben darum ins Gesicht geschlagen, derselbe aber sich gewehret. Folgends sei Höpner nach Müller gegangen, daselbst auch hinkommen und beisammen gewesen zwei Lüneburger und Joach. Fabricius; da habe Müller zum Kläger geschickt, zu ihm zu kommen, er aber respondirt, er hätte seinen Bescheid von Höpner schon bekommen, hätte auch keine Schuhe, Müller hätte ihm darauf Schuhe geschickt, daß er dennoch hinkommen sollte, er aber solche nicht wieder zurückgeschickt, und nicht kommen wollen, noch dürfen, weil die Lüneburger hiervor einen juniorem bekommen, welchem sie Salz in die Nase gepfropfet und Heede darüber gestoßen mit einem Stock, auch also gerieben, daß er bluten müssen, danach sie ihm Bricken in die Haare gebunden, und ihm dieselben im Gesicht entzweigeschlagen; den Andern hätten sie die Haare und Bart weggenommen, dafür ihm, Klägern, denn gegrauet, weil er auch hievor hätte 20 Rthlr. in die Nation geben sollen, welches er dennoch mit Thränen auf 4½ Rthlr. erhalten, auch gegeben. Nun

gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr, seien ihrer fünf, worunter Höpner, Fabricius und Starke, mit bloßen Degen in seines Wirths Haus kommen, worüber Kläger sich versteckt." — Die Tübinger Protokolle theilen mitten unter den Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs folgenden übermüthigen Pennalakt aus dem Jahre 1633 mit: „Der Student Ganz deponirt, Wölwarth und Seuferheld wären zu ihm und Faber auf ihr Logement gekommen und angefangen sie beide als Pennäle zu agiren. Hernacher von ihnen sich Degen, Mäntel und Andres abnehmen lassen und tapfer auftragen heißen Pasteten, Malvasier und Andres; und als sie eine Weile getrunken, hätten sie die matulam holen und unter den Tisch geben müssen und von dem famulus sich Schellen bieten, auch auf den Knien liegen müssen. Nach solchem habe Seuferheld sie instigirt, obligationes von sich zu geben, Vater und Mutter zu verderben und als guter Bursch zu spendiren. Als sie sich dessen geweigert, hätte Seuferheld sie ins Gesicht geschlagen, so daß sie es endlich aus Furcht gethan. Wenn ihrer Beider salva venia ausgespeit, habe Zeuge und sein Stubengenosse Faber solches vertreten müssen. Endlich als sie gehen wollen, ihnen beiden noch in die Stube hofirt. Weiter ihnen gedroht, wenn sie es den Kastenherren oder Pedellen anzeigen würden, sie todt zu stechen. Sie hätten auch auf des Teufels Gesundheit getrunken und sie beide Bescheid thun müssen, und müssen mit des Seuferhelds und Wölwarths Jungen Brüderschaft trinken, die Jungen sie beide duzen, sie die Jungen hergegen ihrzen. Dieses habe von 2—7 Uhr Nachmittags gewährt." — Das Senatsurtheil ist folgendes: Seuferheld bleibt 14 Tage im Carcer und wird tacite relegirt, doch vornehmlich nur, weil er des Teufels Gesundheit getrunken, Wölwarth wird zu 8tägigem Carcer verurtheilt.

Was die Geschichte des Pennalismus anlangt, so kommen von verschiedenen Seiten Zeugnisse zusammen, wonach sein Ursprung in den Anfang des 17ten Jahrhunderts zu setzen wäre. Das Jenaische Programm über Abschaffung desselben vom Jahr

1661 beginnt: „Als nunmehr vor 50 und mehr Jahren dieses schädliche Gift von benachbarten Orten hieher gebracht." Das erste Jenaer Edikt ist von 1611, ein anderes von 1613, aber schon 1602 geschieht in den revidirten Leipziger Statuten des Pennalismus Erwähnung. Nach dem ersten Jahrzehend werden die Edikte dagegen allgemein. Ein Braunschweigsches Mandat von Friedrich Ulrich 1617 rügt an den Studenten, „daß sie die Neuankommenden ihres Gefallens aufziehen und um etliche viel Thaler zu schatzen oder sonst mit verdrießlichen Namen anzugreifen oder auszuschreien Beliebniß tragen." Der Leichenredner von B. Meisner, Erasmus Schmid, bemerkt im Jahr 1640, daß in dessen Studentenjahren, also am Schlusse des 16ten Jahrhunderts, das Pennalwesen fleißige Studenten noch nicht am Studiren gehindert. 1616 ist ein Frankfurter Edikt dagegen gerichtet, 1619 ein Rostocker. Die in diesen Edikten untersagten Vexationen hat man sich aber keinesfalls als eine durchaus neue Erscheinung zu denken; Acceßschmäuse werden auch schon im 16ten Jahrh. auf protestantischen Universitäten erwähnt,[299]) an sonstigen Drangsalirungen der Novizen wird es auch nicht gefehlt haben (s. S. 282.), und die Edikte werden nur durch Ueberhandnahme des Uebels hervorgerufen seyn. Das Jenaische von 1616 spricht von einer Verpflanzung desselben von außen her, indeß zeigen die Jahreszahlen, daß es ziemlich gleichzeitig auf verschiedenen Universitäten auftritt. Berüchtigt durch sein Pennalisiren ist vor allen Jena. Hülsemann meldet in einem Briefe an J. Schmid 1649 von dessen Sohne: obwohl derselbe in Jena habe bleiben wollen, so habe ihn doch dort Schrecken ergriffen ob dissolutos commilitonum mores et insultationes, quibus excipi solent illius scholae proselyti, so daß im Namen des Sohnes die Erlaubniß erbeten wird, lieber in Leipzig zu bleiben. So schreibt auch Major von Jena 1626 von einem Straßburger, es hätten ihn die pennalisantes wie Wespen gemißhandelt.[300]) Anderwärts wußte man doch einigen Einhalt zu thun, wie der Professor Felwinger 1649 dem Calixt aus Altdorf meldet: „Ich

habe wenigstens bewürkt, daß keiner meiner Hausgenossen und Tischgäste Deinen Sohn mit einem übeln Wort empfangen hat. Die Quäler der Novizen nämlich werden unter unsern Studenten nicht ferner geduldet. So viel wir können, suchen wir sie im Zaume zu halten.[301]“) Von Meyfart wird angegeben, daß auf katholischen Universitäten der Pennalismus unbekannt gewesen sei, dieselbe Angabe macht J. Schröder in Betreff der calvinistischen. Da sich auf den katholischen die Deposition erhält, so mag jener Versicherung nur eine beschränkte Geltung zukommen. Bei der Berathung, welche auf Veranlassung des Regensburger Reichstagsbeschlusses von 1654 über Abschaffung des Pennalismus im Straßburger Senatsconvent stattfand, wird unter den Bedenken auch dies ausgesprochen: „Weil dies Unwesen nicht nur den evangelischen sondern auch den päpstischen Universitäten gemein, und die Wahrheit zu sagen solch Uebel von diesen auf jene gebracht worden, warum nicht auch mit diesen sowohl als den Calvinisten communicirt und ihre Einwilligung gesucht worden?“ In Betreff der katholischen Universitäten erledigt sich dies Bedenken schon dadurch, daß es sich vorzüglich um den Kartel wegen der Relegirten handelte, denen es doch nichts helfen konnte, auf katholischen Universitäten eine Zuflucht zu finden. Was die calvinistischen anlangt, so ist die Aufforderung von Churſachsen allerdings auch an Churpfalz ausgegangen, und hat Schröder wohl die niederländischen Universitäten vor Augen gehabt, bei denen auch die Deposition keinen Eingang gefunden: wie sehr in dem reformirten Frankfurt der Pennalismus grassirt habe, zeigen die Verordnungen von 1636, 1638, 1659, ja von dem Superintendent Heinsius wird 1646 sogar der Kirchenbann über die Pennalisten ausgesprochen, in Folge dessen sie während der Predigt tobend die Kirche verlassen und ihre Bacchanalien öffentlich halten.[302]) — Unter den lutherischen Universitäten machen auch die dänischen und schwedischen keine Ausnahme.[303])

Das Urtheil war übrigens wenigstens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts nicht allgemein ein so ungünstiges. Mosche-

rosch gedenkt eines „überaus verständigen Mannes,“ welcher gesagt habe: „Die Jugend, welche nicht auch auf den Gassen und unter den gemeinen Buben erzogen und — so zu reden — gerollt worden, ist hernach schwerlich zu etwas rechtem anzuziehen,“ wobei er jedoch nicht umhin kann zu bemerken: „Das lasse ich sagen von der zu Lastern noch unfähigen und unverständigen Jugend, aber nicht von Denen, die zu Jahren gekommen sind.“[304]) Auch der joviale Schuppe, ungeachtet er selbst erfahren müssen, was pennalisiren heißt, schreibt doch an seinen Sohn: „Wenn Du auf die Universitäten kommst, mußt Du im ersten Jahr ein Narr werden. Ich habe kein Geld an Dir erspart, aber — est quaedam sapientiae pars, sæculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere.“ Das war indeß in der Zeit, wo das Aeußerste noch nicht zu Tage getreten war: er hatte die verzeihlicheren Thorheiten seiner eigenen Jugend vor Augen. Später schreibt er: „ich bekenne, daß ich hiebevor mich nicht gar zu eifrig wider die Schoristen und das Pennalwesen gesetzt, allein die Kerle auf den Universitäten werden nun gar zu toll. Was würde Kaiser Theodosius sagen, wenn ihm solche kahle Pennäle gethan hätten, was jüngst zu Jena geschehen ist.“[305]) — In der Mitte der dreißiger Jahre wird das gemeinsame Uebel so fühlbar, daß eine Coalition zur Ausrottung desselben sich zu bilden beginnt. Wittenberg ist es, von welchem diesmal auch in dieser praktischen Angelegenheit die Anregung ausgeht. Der Wittenberger Senat erläßt an alle lutherischen Universitäten die Aufforderung, die Relegation der Schoristen (dies der Name der älteren Studenten, von *scheren*) gemeinsam anzuerkennen. Der Aussage der Akten zufolge[306]) erfolgt die Beistimmung aller, nur Leipzig ausgenommen, welches dem Uebel ohnedies steuern zu können meint, etwas bedenkliches darin findet, mit ausländischen Universitäten in Kartel zu treten, und jedenfalls die Erlaubniß des Churfürsten abwarten will. Wegen Unsicherheit der Straßen wird, wie es heißt, die Verhandlung eine Zeit lang abgebrochen. Endlich thut 1638 der Chur-

fürst den Ausspruch, daß er einen Kartel mit auswärtigen Akademien nicht für zulässig erachten könne. So ruht denn die Sache eine Zeit lang, bis die Universität 1645 abermals mit der Klage vor ihn tritt, daß man des Uebels nicht Herr werden könne — während die Adligen, heißt es u. a. wohl an 100 Thlr. an einen Abschiedsschmaus wendeten, müßten „auch die armen Kerls, die von Freitischen lebten, herhalten." Auch wegen des Auslandes, worin Deutschland deshalb geschmäht werde, müsse nothwendig in der Sache etwas geschehen. — Unterdeß waren aber auch an mehreren Universitäten ernstlichere Maßregeln getroffen worden. Nächst Jena scheint sich besonders in Rostock das Uebel festgesetzt zu haben. Schon 1621 hat dort der treffliche Quistorp bei Uebernahme des Rektorats eine oratio gehalten, in qua schoristae academiarum pestes delineantur. Der Lumpenkleider der Pennalisten wird auch hier schon gedacht. 1637 erfolgt ein sehr ernstes Verbot, und 1639 giebt der S. 287. erwähnte Vorfall Veranlassung zu einem ebenso ernstlichen Verbot der collegia nationalia. 1643 untersagt Königsberg die Nationalcollegien mit ihren Senioren, Album u. s. w., wogegen die Studenten als Manuskript ausstreuen: seniorum ac studiosorum academiae Regiomontanae edictum contra nationum oppugnatores, studiosorum calumniatores, pennalium defensores, ut et cornutos ipsos. Bald darauf, heißt es, richteten indeß die Holsteiner auf's neue eine Nation auf, um, wie sie sagen, ihren Landsleuten in Noth und Tod durch Darlehne beizustehen.[307]) Auch in Jena, Marburg u. a. erscheinen Edikte; einen Zeterschrei des Entsetzens ruft namentlich J. Schröder 1640 von Rostock aus in seiner Friedensposaune in die Welt. Auch an die einzelnen Universitäten richtet er seine Aufforderungen. Das Leipziger liber actorum publicorum relationirt indeß mit nicht geringem supercilium, daß es den Mann keiner Antwort werth gehalten: „sutor enim ne ultra crepidam, nec decuit ecclesiastem, ut de iis maximopere sit sollicitus, quae officium ejus non attingunt!" — Endlich nach langer Verhandlung kommt 1654 jener gemeinsame Beschluß der evangelischen Stände (abgedruckt in A. Fritsch scholaris peccans und aus ihm bei Schöttgen) zu Stande — auch Schweden nimmt wegen Vorpommern daran Antheil — worin die gemeinsame Anerkennung der Relegationen und der Ausschluß aller Pennalisten von öffentlichen Aemtern dekretirt wird. Auf Grund desselben erfolgen dann nachdrückliche Verordnungen der Einzelstaaten; für das herzogliche Sachsen kommt noch der in dem Edikt erwähnte Vorfall von der Naumburger Messe 1660 hinzu: die anwesenden Studenten veranstalten unter Begleitung des Ministeriums einen feierlichen Leichenzug — angeblich eines Commilitonen: bei Eröffnung des Sarges an der Gruft kommt ein Häring zum Vorschein! Auch war einer durchreisenden fürstlichen Person übel mitgespielt worden. Noch bis zum Jahre 70 kommen Veranlassungen zu erneuten Edikten vor; am hartnäckigsten sträuben sich die, auf deren Schutz es am meisten abgesehen war, die Pennäle, welche, um ihre schmutzige Bettlerkleidung nicht ablegen zu dürfen, lieber Monate lang auf den nahegelegenen Dörfern sich herumtrieben. 1681 wird in Helmstädt darauf angetragen, den Pennalismus aus dem Studenteneide auszulassen, „weil nirgends mehr dergleichen bekannt sei."

Laut jubeln, wie von einem langjährigen Alp befreit, die deutschen Akademien auf, als endlich der lang ersehnte Tag würksamer Abhülfe erschienen ist. Ausführlich spricht im Wittenberger Album der Rektor 1661 seinen Dank gegen die Vorsehung aus. „Der Zustand unsrer Universität, schreibt Kirchmaier in demselben Jahre von dorther, ist wunderbar gegen früher verändert, die servitia, exactiones, symbola, nationes, omniaque vexandi nomina sind abgeschafft worden."[308]) „Die Anzahl der Studenten, meldet Haberkorn aus Gießen an Weller, nimmt nicht ab, sondern zu; das Agiren und andre Dinge, die aus dem verfluchten pennalismo herkommen, hören ganz auf, so daß mir jetzund nicht ist, als ob ich Rektor wäre, ohnerachtet ich das Rektorat auf mir habe. Viele Aeltern danken Gott mit aufgehobenen Händen und erbitten unse-

rer Universität viel göttlichen Segen."[309]) — Daß übrigens hiemit nur das ausgebildete System der pennalistischen Despotie aufgehoben war, nicht aber jede Aeußerung desselben, ergiebt sich von selbst, da der Nationalismus, der von dem Schlage mit getroffen werden sollte, von demselben nur gestreift wird und ungestört — wenigstens nur unter temporären Hemmungen — sein Leben fortsetzt. Namentlich am Anfange des 18. Jahrh. füllen sich die Universitätsprotokolle mit neuen Untersuchungen über Landsmannschaften, deren Acceß- und Absolutionsschmäuse, Verrufserklärungen, Fiskus, Nationalzeichen. Gegen diese mildere Form des Pennalisirens mit gleichem Ernste einzuschreiten, fanden sich die Behörden nicht veranlaßt.[310]) Ja, Eine Akademie, Königsberg, glaubte vielmehr, nach Aufhebung des Pennalismus nicht besser thun zu können, als den Nationalismus ausdrücklich zu legalisiren: im Jahr 1683 wurden sämmtliche Studirende in vier Nationen abgetheilt und die Ankömmlinge — den preußischen Adel und die Stadtkinder ausgenommen — geradezu verpflichtet sich in die ihnen zugehörige aufnehmen zu lassen.[311])

14. Die akademischen Grade.

Grade d. i. Stufen sind, dem ursprünglichen Sinne nach, Ehrenstufen nur insofern, als es Stufen des Lehrkursus sind. Wer in wohlbestandner Prüfung den Beweis gegeben, die Bücher gewisser Autoren gelesen und darüber gehört zu haben, erlangt das Zeugniß als Baccalaureus (bachelier d. i. ursprünglich, wie das englische bachelor, juvenis) oder magister artium. So vom Mittelalter her bis in die Gegenwart auf den englischen Universitäten, so Melanchthon in einer Promotionsrede de studiis adolescentum 1529.[312]) Wer über seine Studien in Grammatik und Dialektik sich ausgewiesen, heißt es dort, erhält den Ehrengrad des Baccalaureus und schreitet zur Mathematik, Ethik, Physik fort, und wer diese Studien vollendet hat, gelangt zum Magisterium. Hierauf erst beginnt das Fachstudium, wo abermals über die Stufen des Baccalaureus und Licentiaten hinweg zum theologischen Magisterium oder — nach späterem Sprachgebrauch — Doktorat vorgeschritten wird. Zu einer Zeit, wo kein Abgangsexamen von den Schulen stattfand und eine nur sehr mangelhafte Amtsprüfung, dienten diese akademischen Prüfungen zum Ersatz, so daß ihre praktische Bedeutung größer als später. Das Diplom mit seinen elogiis gilt als testimonium publicum. „Das Baccalaureat, verordnet das Hessische Edikt von 1537, soll allen gemein seyn," und setzt in alterthümlicher Weise hinzu: „ein Jeder, wenn er die dazu verordneten lectiones gehört hat, soll Zeugniß seines Studiums begehren." „Die gradus, sagt der Jenaische Visitationsbericht von 1610 (S. 233.), sollen testimonia guter Geschicklichkeit seyn und nicht allein der Ehre und des Ruhms willen gesucht werden."

Ob das Baccalaureat, da zu demselben keine Erlaubniß des Kanzlers erforderlich, als gradus zu betrachten oder nur als praeparatio ad gradum, bleibt hie und da noch disputabel.[313]) Auf den meisten Universitäten verschwindet es schon im 16ten Jahrhundert. Bereits in dem Fragmente eines Tübinger Statuts von 1536 wird angegeben, daß man in den drei höheren Fakultäten aufgehört habe Baccalaureen zu creiren.[314]) Im Wittenberger Visitationsdekret von 1585 wird nicht nur vom theologischen Baccalaureat gesagt; daß es in Abfall gekommen (schon nach den ersten 30 Jahren der Universität,)[315]) sondern auch, daß das philosophische mit dem magisterium verbunden werden könne, und „weil sie per saltum ad magisterium admittirt werden, so werden sie desto fleißiger examinirt." Dasselbe referirt Cothmann 1618 von Rostock.[316]) Der Jenaer H. Beier in den Athenae Sal. (S. 579.) erinnert sich nicht von einem theologischen Baccalaureat in Jena gehört zu haben. Das philosophische wurde aber bis Mitte des Jahrhunderts ertheilt. Der Lebensbeschreiber des altdorfischen Kanzler Georg Richter lobt an demselben, daß er das philosophische Baccalaureat gesucht und „es nicht gemacht wie unsre Leute, die es nur annehmen, wenn sie sonst

nichts zu thun wissen, oder wenn Regenwetter eintritt."[317]) Nur Erfurt behält bis 1677 in der philosophischen Fakultät Baccalaureat und Licentiatur als gesonderte Grade, Leipzig — obwohl schon das Dekret von 1658 (S. 101. bei Thomasius) gestattet hatte, die Magisterpromotion mit dem Baccalaureat zu verbinden — promovirt noch bis 1759 philosophische Baccalaureen.[318]) — Auch die Licentiatur — ursprünglich die Erlaubniß den Doktorgrad zu nehmen — wurde hie und da schon am Anfange des Jahrhunderts mit dem Doktorat so eng verbunden, daß beide im Zwischenraum weniger Tage sich einander folgten, da der letztere Grad, wie Thurot treffend bemerkt, sich zum ersten nur wie die kirchliche Einsegnung zum Verlöbniß verhält. Begreiflich daher, daß man auch diesen niederen Grad, nach Analogie der niederen katholischen Weihen, mit dem höheren zusammenfallen ließ. Bereits die Tübinger Statuten von 1601 erwähnen in der theologischen und medicinischen Fakultät weder der Licentiatur noch des Baccalaureats, sondern des letzteren nur in der philosophischen, des erstern in der theologischen und juristischen. Das Leipziger Dekret von 1658 stellt es in's Belieben des theologischen Promovenden, die Promotion zum Licentiaten durch einen eigenen Akt zu erlangen oder nicht. Philosophische Licentiatenpromotionen hören in Sachsen noch früher auf, schon unter Churfürst Moritz 1542.[319]) Doch gab es bis in die Mitte des Jahrhunderts manchen Theologen, der auf den sächsischen Universitäten die akademische Stufenleiter gewissenhaft Staffel für Staffel zu erklimmen sich angelegen seyn ließ. Der nachmalige Wittenberger Professor theol. Cunad wird 1627 baccal. philosophiae, 1627 magister, dann Conrektor, 1631 baccal. theol., 1635 lic., 1640 doctor.[320]) Indeß war außer in Leipzig die philosophische Magisterwürde zum theologischen Grade nicht nothwendige Vorbedingung.

Der theologische Doktor, diese hoch gehaltene, auch durch das Prädikat der Excellenz ausgezeichnete, Würde gehört eigentlich nicht mehr in den akademischen Cursus: sie

setzte die Berufung oder die Bekleidung einer höheren kirchlichen Funktion voraus. Als 1628 der Diakonus Weinrich in Leipzig zur vierten Professur befördert wird und der Churfürst darauf dringt, ihm das Doktorat zu ertheilen, „um seiner Professur Ehre zu machen," macht anfangs wegen der niederen geistlichen Stellung des Mannes die Fakultät Gegenvorstellungen — in Greifswald 1661 selbst gegen die Ertheilung des Licentiatengrads an einen Archidiakonus.[321]) Auch konnte honoris causa an absentes die Würde nicht ertheilt werden. Ein Freund von Calixt, Clers, Superintendent in Aurich, bittet denselben unter dringenden Vorstellungen ihm in absentia das Doktorat zu ertheilen. Calixt bemüht sich, es bei der Fakultät durchzusetzen, gelangt indeß nur zu seinem Zwecke durch ein ausdrückliches Dekret von Herzog August.[322]) Doch kommen in Wittenberg, Jena, Basel, Ausnahmen vor. In Ertheilung der einflußreichen Würde nicht zu freigebig zu seyn, ermahnte schon das Reformationszeitalter. Diu iam, sagt Melanchthon 1533 in einer Rede de gradibus in theol., non plane omisimus hunc promovendi morem, sed non saepe usurpavimus. Nam et nos ita sentimus, titulum doctoris in professione difficillima non temere communicandum esse multis.[323]) Wie sparsam man auf einigen Universitäten mit Ertheilung der Doktorwürde war, zeigt ein Brief von Burmann aus Helmstädt 1618 an Mehlführer, welcher einen Katalog der dort creirten Doktoren der Theologie verlangt hatte: „Unsre Universität ist so sparsam in Ertheilung dieses Grades, daß in den 3 braunschweigschen Herzogthümern, Calenberg, Lüneburg und Wolfenbüttel, nicht über 4 theologische Doktoren existiren: Molanus, Dätrius, Hildebrand, und neulich Uffenbach. Und was sagst Du zu der Königsberger Akademie, wo seit Gründung derselben vor 2 Jahren die dritte Doktorkreirung stattgefunden?"[324]) Vielmehr sagt man indeß richtiger: „— wie sehr der hohe Kostenbetrag dieser Würde zur Sparsamkeit nöthigte:" hätte nicht so oft, wie einst bei Luther, die Liberalität der Fürsten oder auch der zu einem hohen Kirchen-

amte Vocirenden ausgeholfen, so hätte es der Doktoren noch weniger gegeben.[325]) Die Kosten scheinen seit dem Anfange des Jahrhunderts in verschiedenen Theilen Deutschlands sich gleichgeblieben zu seyn: etwa 100 Thlr für die Promotion und ebensoviel für das prandium. Als 1628 der Churfürst verlangt, den erwähnten Weinrich in Leipzig zur Verringerung der Kosten, da es gerade an theologischen Competitoren fehlt, mit Medicinern zusammen zu provociren, entgegnet die Fakultät: „er brauche ja keine unnöthigen Kosten zu machen, es wären genug Gäste, wenn das corpus academicum und der senatus oppidanus eingeladen würden, welches 8 Tische machen und nur 200 Gulden kosten würde." Weißenborn in Jena um 1680 giebt seine Kosten auf 213 Thlr. an, Förtsch in Gießen 200 Thlr., ebenso in Greifswald. Daß es dabei zuweilen nicht nur laute, sondern auch indecore zugegangen, lassen folgende Data erkennen. „Als eine Zeit her, sagt ein Wittenberger Dekret von 1615, eingerissen, daß bei den gehaltenen Promotionen der Herren professorum Weiber und ehrliche Jungfrauen zur Abendmahlzeit eingeladen, da dann solche Mahlzeit nicht allein lange verschoben, auch die Weiber und Jungfrauen mit Tanzen von den berauschten Burschen über die Zeit und in die Mitternacht zur Ungebühr aufgehalten worden, so hat man sich dahin entschlossen, daß die Jungfrauen hinführo mit dergleichen Einladung verschont, auch die Abendmahlzeit gänzlich verbleiben." In Jena wird 1669 untersagt, die Schmausereien bis in den folgenden Tag fortzusetzen, aber noch 1696 heißt es, daß 2 Tage lang und am zweiten am üppigsten geschwelgt werde.[326]) Ein Helmstädter Dekret von 1652 will die Zahl der Gerichte auf acht beschränkt wissen.

Die geforderten Leistungen sind im 16. Jahrhundert überaus elementarisch, die an den Baccalaureus denen in den untern Gymnasialklassen gleich, die an den Magister den oberen entsprechend, und auf einer Linie mit dem amerikanischen master of arts, welcher die Studien auf den colleges beschließt. Nach den Helmstädter Statuten von 1576 (S. 204) werden von dem

Baccalaureus die Fundamente der christlichen Lehre, die Arithmetik, die initia graecae et latinae, und die principia ethices und physices nach M. Philippus verlangt.[327]) Von dem Magister wird verlangt: Kenntniß des corpus doctrinae Julium, mediocris cognitio graecae et latinae, die initia der 7 Künste und außerdem Ethik und Physik des Aristoteles. In einer theologischen Baccalaureatsprüfung in Leipzig wird 1661 im Briefe an die Epheser examinirt, (die Kosten 32 Thlr.). 4 Wochen später wird demselben Aspiranten zur Erlangung der Licentiatur vorgelegt der hebräische Text des Joel und der griechische des Titus (Kosten: 11 ungarische Dukaten). Die Baccalaureatsdisputation wird diesem Competenten gegen 9 rheinische Dukaten erlassen.[328]) — Um Vieles umfassender sind die dem theologischen Doktor gestellten Aufgaben. Ihre Hauptstücke bestehen in Folgendem: 1) das vorläufige tentamen im Hause des Dekan, wobei die erforderlichen Ausweise zu produciren, 2) hierauf die Disputation (in Königsberg und anderen erst nach dem rigorosum), 3) das examen rigorosum in älterer Zeit öffentlich Vor- und Nachmittag, in einem Jenaischen Dekret 1669 auf 4 Stunden beschränkt, 4) die Disputation, 5) die lectiones cursoriae über einen aufgegebenen Schrifttext in Gegenwart des Dekans oder eines Fakultätsmitgliedes — früher wohl durch 2—3 Wochen, später 3—4 Tage, 6) die concio probatoria.[329]) Die in Jena 1624 geforderten Leistungen schildert Meyfart in einer dem Andr. Kesler, welcher selbst zu promoviren in Begriff stand, gegebenen flüchtigen Relation:[329b]) „Wenn der Candidat nach Jena kommt, begiebt er sich zum Dekan, welcher ihn vor das Collegium beruft, um ihm die Ursache seiner Ankunft zu eröffnen. Dies geschieht im Hause des Dekans, wo der Petent eine oratiuncula hält. Die Theologen berathen und bei günstiger Antwort wird ihm das Candidatenbuch zur Inskription überreicht, wofür er einen rheinischen Dukaten zahlt, für das Programm desgleichen und einen Thaler. Hierauf folgt das tentamen, wofür 22½ Thlr. bezahlt werden. In diesem tentamen wird Hebräisch vorgenom-

men, ein Ort der Schrift, dann der locus de persona Christi und über die Eintheilung der biblischen Bücher. Man bespricht sich über die zu haltende Probelektion, und der gegebene Text wird auch bemerkt. Es folgt die Probevorlesung, Disputation und Predigt. Nach Beendigung derselben wird dem Präses ein vergoldeter Becher gereicht, der meinige kostete mich 10 Thlr. Der famulus communis erhält für jeden Glockenschlag 1/4 Thlr.; in vier Vorlesungen habe ich mein Thema vollendet; auch nach der Disputation folgt ein Licentiatenconvivium, welches 12 Thlr. kostet. Endlich folgt das rigorosum, worin die loci theologici durchgegangen werden, indem jeder Professor eine besondere Controvers durchgeht, der eine die Socinianer, der andere die Calvinisten, Weigelianer, dann wird eine und die andere schwierige Bibelstelle zur Interpretation vorgelegt; hierauf folgt die Kirchengeschichte, wobei ich über die Concilien examinirt worden, dann das Kirchenrecht, casus matrimoniales, casus conscientiae. Hierauf wird eine concio extemporanea verlangt, zu welcher eine Viertelstunde Meditation verstattet ist . . . Für dieses Examen werden dem Collegium 22 1/2 Thlr. bezahlt. Sind fünf Candidaten, so beträgt der Beitrag jedes einzelnen zu dem prandium nur 20 Thlr., für jeden Gast einen Thlr. Die Kosten für Fakkeln sind verschieden. Der Promotor erhält einen rosenoble, die übrigen zwei rheinische Dukaten."

Die größere Ohnmacht des innern sittlichen Faktors in Angelegenheiten der Amtsehre (s. S. 29.) wird namentlich bei Ertheilung der Grade offenbar. Der eidlichen Verpflichtung der Examinatoren ungeachtet ist die Klage über leichtfertige Ertheilung der Grade und Bestechlichkeit der Examinatoren allgemein. Animadvertimus, muß Landgraf Moritz 1615 an die Marburger Universität schreiben, in academia nostra non ut olim, dum exacta vigeret disciplina, honores e virtute distribui, sed, ut corrupta saecula nunc ferunt, pecuniis et honorariis comparari."[330]) „Die gradus, rügt das Wittenberger Dekret von 1624, sollen hinfüro von keiner Fakultät den Ungeschickten, oder

welche infamia juris vel facti laboriren, ertheilt werden."[331]) Gleiche Klagen in Jena, Helmstädt. „Wie vielen groben Hölzern, schreibt Happel, ist das Doktorexamen verrathen worden, vielen groben Hölzern ist die Materie der Lektion 7 oder 8 Wochen zuvor über Land geschickt."[332]) „Es mißfällt mir, äußert sich Schuppe, der große Mißbrauch, der mit dem Doktor-, Licentiaten- und Magisterhandwerk getrieben wird. Die Universitäten prostituiren sich oftmals damit, indem sie Leuten solche gradus conferirt, und hienach zu solchen Dingen, die ihrem gradui nicht gemäß sind, gebraucht werden. Ich erinnere mich, daß einer bei einem vornehmen Herrn erst Hofprediger, ferner seiner Kinder Präceptor, Tafeldecker, Kuchenschreiber und Kellermeister war und wenn er gepredigt hatte, rief der Herr: Domine magister Johannes, lasset decken! Was für ein Mißbrauch mit diesen gradibus zu Hamburg und in der ganzen Christenheit vorgehe, davon will ich nicht sagen."[333])

Zu den Gelegenheiten, bei welchen der volle Glanz des alten akademischen Lebens sich entfaltete, gehört die theologische Doktorpromotion, welche in ihrer ganzen alterthümlichen Herrlichkeit nur noch bei den schwedischen Doktorpromotionen sich erhalten hat. Vernehmen wir eine Schilderung der Solennitäten, wie sie noch 1738 bei einer Rostockischen Promotion aus verschiedenen Fakultäten stattfand.[334]) „Die Einladungsprogramme an die ganze Akademie werden an's schwarze Brett geschlagen. Einige der Candidaten und einige Studenten, von Alters her Paranymphen geheißen, erbitten sich vom Rektor das Scepter, und begleitet von den Dienern der Universität vollziehen sie im Namen der Dekane und der Candidaten die Einladung. Am Donnerstage gegen 10 Uhr versammelt sich das ganze corpus academicum im weißen Collegium, und wird eine Procession unter klingendem Spiel und Anschlagen der Glocke von St. Marien nach dieser Kirche angestellt; den Musikanten zunächst gehen die Knaben mit den Wachskerzen, dann die 6 Studirenden als Paranymphen, welche die Fakultätshüte, die Bücher und Hand-

schuhe tragen. In der Kirche begeben sich die academici in das mit Decken gezierte Gehege vor der Kanzel. Der Rektor, Prokanzler, Doktoren, Prediger nehmen an beiden Seiten des Platzes Sitz. Die Candidaten der Promotion lassen sich an dem unter der Orgel aufgeschlagenen Katheder nieder. Hierauf werden die 2 legati des Serenissimus und zwei des Raths von zweien der Herrn Doktoren eingeladen und nach der Kirche geleitet, wo sie ihre Stelle einnehmen. Die Orgel spielt eine Cantate. Ein wohlgebildeter Knabe hält das Gebet, der juristische Prokanzler eine Rede über die Wahl des Studiums, worauf er zwei Candidaten zu doctores juris creirt. Hierauf eine Zwischenmusik, sodann die Rede des Professor Burchard als Prokanzler, welcher einen doctor medicinae creirte; zum Schluß der philosophische Professor Wolf 8 magistri. Durch zwei Studirende werden sodann an die legati, Professoren, Doktoren, Prediger und Magister — früher auch Sammet, gegenwärtig nur die Handschuhe ausgetheilt und in der ganzen Kirche ausgeworfen; unter Musikbegleitung begiebt sich in derselben Ordnung die Procession in das Haus des Dekans zum convivium, wobei noch am Anfange des 18ten Jahrhunderts der Fackeltanz gehalten wurde: der Dekan hinter den mit brennenden Kerzen vorantanzenden Paranymphen und einigen eingeladenen Frauenzimmern." Zu den Tischgästen gehörten früher alle zu der Disputation Eingeladenen, auch noch in der angegebenen Zeit 1738 sämmtliche Professoren und Doktoren, die Legaten, der Rektor, Prokanzler, 2 Prediger und 2 Magister. Fast regelmäßig — bis an das Ende des Jahrhunderts — schließt sich an die Promotionsfeier die Hochzeitfeier und erhöht ihren Glanz: Sparta cum Martha, wie das solenne Sprüchwort heißt.

Nur in wenigen Fällen wurde das eigenthümlich den Universitäten zugehörige Privilegium der Promotion wie früher vom Papst so nach der Reformation von den Fürsten in Anspruch genommen; doch werden diese von Fürsten creirten doctores codicillares ebensowenig als die früheren päpstlichen doctores

bullati den anderen gleich geachtet. In den nordischen Reichen kommen solche theologische codicillares vor. 1668 wird Bischof Bang vom Könige per bullam creirt,[335]) 1704 der Berliner Probst Lütkens bei seiner Berufung zum Hofprediger nach Kopenhagen.[336]) In Schweden werden sie noch jetzt allein vom Könige, wiewohl auf Vorschlag der Consistorien, und nur bei Geburt eines Prinzen oder anderen besonders erfreulichen Veranlassungen ernannt.

Die abstrakt antitraditionelle Richtung eines Carlstadt hatte die akademischen Würden in Widerspruch mit Matth. 23, 8. gefunden: von der antitraditionellen Biblicität der reformirten Kirche war mehrfach ähnlichen Bedenken Raum gegeben worden. Von Hottinger berichtet sein Freund Heidegger:[337]) „Er hatte früher nie den Doktorgrad annehmen wollen aus Achtung vor dem Beispiel unsrer Vorfahren, bei denen diese Sitte längst abgekommen, da sie leere und mit Geld erkaufte Titel verachteten." Als Heidegger selbst 1659, als Professor am Gymnasium in Steinfurt, den Doktorgrad annehmen soll, fürchtete er, wie er sagt „daß dieser Titel ihm im Vaterlande nicht bloß invidiosus, sondern auch noxius seyn könnte."[338]) Voetius führt die Aussprüche der alten Züricher Theologen, Zwingli, Gualter, an, welche sich gegen den mit dieser Würde so leicht verbindenden Dünkel erklären.[339]) Auch wurde von den Züricher Theologen bis gegen Ende des Jahrhunderts das Doktorat nur dann angenommen, wenn ein Beruf in das Ausland sie dazu nöthigte, in welchem Falle sie gewöhnlich, wie Hottinger selbst, auf der Durchreise durch Basel die Promotion an sich vollziehen ließen. Die alte Universität Basel bewährte auch in dieser Hinsicht ihre conservativere Haltung. Vorzugsweise sogar wird das Baseler Doktorat von Juristen begehrt — vielleicht weil dort allein noch ein bischöflicher Kanzler zu finden (s. S. 20.), dessen Promotion in den katholischen Ländern dem Doktorat größere Anerkennung sicherte.[340]) Auch in Deutschland und den Niederlanden finden sich diese Bedenken nur vereinzelt. Doch muß das coll. Dionysiacum in

Heidelberg seine Alumnen ausdrücklich warnen, ne ab honoribus academicis refugiant,[341]) und noch 1656 legt das Kasseler Ministerium gegen die Verordnung, daß nur akademisch graduirte Theologen zu den höheren geistlichen Stellen befördert werden sollten, Protest ein.[342]) Voetius rechtfertigt ausdrücklich die reformirte Kirche gegen den Vorwurf, als verdamme sie die akademischen Grade. Die Requisiten, welche er für den Dr. theol. aufstellt, kommen mit denen des lutherischen Doktorats überein: Auslegung einer Stelle des alten und neuen Testaments, und zwar 1) die philologische Erklärung, 2) die logische und rhetorische Analyse, 3) die Auslegung des Sinnes und die Ableitung von theoretischen und praktischen Porismen; ferner die loci, die Moral, die Kirchengeschichte u. s. w.[343]) Die Marburgsche Stipendiatenordnung von 1537 machte zwar die Erlangung des Baccalaureats zur Pflicht, untersagte aber den Theologen das philosophische Magisterium, „um sich nicht in ihrem Studium zu zerstreuen." Dagegen verlangt die Stipendiatenordnung von 1665: „Innerhalb zwei Jahren nach der Aufnahme sollen sie das Baccalaureat erwerben, welchen vorlängst in Abgang gekommenen Namen wir beibehalten wollen; im dritten Jahr das Magisterium."

15. Abgang.

Bei der ungeregelten Ausdehnung oder Verkürzung der Studienzeit läßt sich von einer bestimmten Abgangszeit nicht sprechen, zumal da auch nicht einmal Abgangszeugnisse den beendigten Studien das Siegel aufdrücken. Zwar waren solche vom Rektor oder auch von der Fakultät ausgestellte Zeugnisse nicht ungewöhnlich, doch immer nur in die Willkür gestellt. Nach den Straßburger Statuten soll der Rektor, wenn es gewünscht wird, den Studirenden ein Zeugniß ausstellen. In dem Leipziger liber actorum werden die verzeichnet, welche testimonia vitae et morum erhalten haben: es sind ihrer nicht viele. In Mecklenburg werden unter dem frommen Fürsten Gustav Adolph regelmäßige Abgangszeugnisse gesetzlich, worüber Qui-

storp: „Im ganzen Königreich Dänemark und Norwegen wird keiner an eine Schule und Kirche befördert, der nicht erst von dem Prediger und Professor in Kopenhagen ein Zeugniß seines ehrlichen Abschieds bringt. Jetzt eben, 1659, hat dies unser Fürst an die Superintendenten befohlen."[344]) In Sachsen werden sie erst 1768 gesetzlich: „Es ist nothwendig gefunden, daß jeder ein vom Rektor und Syndikus unterschriebenes Attestat beim Abgange erhalte, wie lange er sich von der Zeit der Inskription aufgehalten und daß gegen sein Betragen nichts Widriges vorgekommen."[345]) Vorher hat das Verhältniß gewiß einen sehr regellosen Charakter gehabt: mancher ging wohl Jahre lang auf Reisen, und ist, ohne seine Matrikel zu erneuern, je nach Belieben zu den Studien zurückgekehrt. Andre, die Magister geworden, haben immer noch einige Vorlesungen mit besucht. Mancher hat durch die Noth gedrungen sich zeitweilig entfernt. Auch aus diesem Grunde ist zu erklären, daß ungeachtet der Inskriptionen die Professoren den numerus der Studirenden nicht anzugeben vermögen. Die jährlichen „Lustrationen," welche dazu behülflich seyn sollten (S. 248), fanden, wie wir sahen, nicht regelmäßig statt. Die Jenaer Visitatoren erkundigen sich öfter nach dem numerus, ohne aber andere als unbestimmte Antworten zu empfangen. So heißt es 1669: „Die Anzahl der Tische haben wir so wenig erfahren können als die der studiosorum, halten jedoch dafür, daß sich an die 1000 studiosi hier befinden."

16. Die akademische Reise.

Niemand pflegt von den Toleranzbestrebungen eines Calixt und Spener zu handeln, ohne dabei ihrer Reisen zu gedenken und den Verkehr mit den verschiedenen Religionsparteien in Anschlag zu bringen. So gänzlich ist es in Vergessenheit gekommen, daß im 17ten Jahrhundert die peregrinatio academica als nothwendiger Bestandtheil akademischer Bildung angesehen wurde, und diejenigen Universitätsgelehrten und höher gestellten

Beamteten, denen sie abging, nur als Ausnahme angesehen werden können. Voetius in dem mehr erwähnten isagogischen Werke gedenkt ihrer im 18ten Kapitel als Schlußstein der theologischen Bildung. Ueber den Theologen Westerfeld schreibt Dorsche 1634: „wie gelehrt er auch sei — deest illi academiarum Germaniae lustratio“[346]) Eine Reihe von Werken behandelt diese peregrinatio theils im Allgemeinen, theils mit Bezug auf die verschiedenen Reiseziele — das erste, nach Reimanns Angabe, des berühmten Arztes Theodor Zwinger methodus apodemica 1577; Ranzow methodus apodemica 1608; Zamelius studiosus apodemicus 1650; Jakob Thomasius de peregrinationis usu et abusu; Winkler de prudentia apodemica 1720; J. Lipsius ep. de peregrinatione italica; Joh. Fabricius de utilitate, quam theologiae studiosus ex itinere capere possit italico 1678; Erpenius de peregrinatione gallica utiliter instituenda 1631. Und wie alles, so wird auch dies Reisegeschäft nicht perfunctorie, sondern solide betrieben — selten weniger als Ein Jahr, 5—10 Jahre häufig.

Vor dem 17ten Jahrhundert vertritt der Besuch vieler und entfernter Universitäten die akademische Reise. Nicht selten wurden auch damals noch die alten Pfade nach Paris und über die Alpen eingeschlagen, vornehmlich von Medicinern, deren Viele bis an das Ende des 17. Jahrhunderts in Padua promoviren. Auf Eine Universität beschränken selbst einfache Geistliche sich nur ausnahmsweise, gar nicht selten sind die Fälle, wo 4, ja 6 und 7 Universitäten besucht werden. Der bekannte Holsteiner Rist besucht zuerst die Schule in Bremen, dann die Universitäten Rinteln, Rostock, Leipzig, Utrecht, Leyden; der Holsteiner Reinboht bringt 2 Jahr in Leipzig zu, 5 Jahr in Jena, dann noch nach Rostock; der Mecklenburger Michaelis studirt 1642 in Königsberg, dann einige Jahre in Rostock, dann in Greifswald, Kopenhagen, zuletzt noch in Leyden; der Danziger Joh. Fabricius 2 Jahr in Rostock, 3 Jahr in Wittenberg, 2 Jahr in Königsberg, 3 Jahr in Leyden unter Golius, wird 1635 in Rostock

Magister, reist nun erst nach Dänemark, Holstein, Frankreich und kommt 1642 zurück.[347]) Wie schon diese Beispiele zeigen, so erstreckt auch die confessionelle Beschränkung hierauf weniger ihren Einfluß. Ein Jurist aus Rostock studirt 1590 auf den reformirten Universitäten Heidelberg, Basel, Sedan.[348]) Berühmte Hebraisten Deutschlands wandern nach Basel, um bei den beiden Buxtorfs die Sprache an der Quelle zu studiren: Joh. Tarnov aus Rostock 1613, Steph. Heine, Pr. hebr. in Rostock 1616, der Königsberger v. Derschow um 1632, der Straßburger Hebraist Seb. Schmidt 1641[349]), Spener 1660, dessen lutherisches Bekenntniß ihm übrigens eine Censur vom akad. Senat zuzog.[350]) Wie häufig lutherische Magister, auch Schweden und Dänen, auf niederländischen Akademien lehrend auftreten, wurde früher bemerkt (S. 53.). Nachdem der nachmalige Bischof in Odensee, Nik. Bang, eine Zeit im Amsterdamer Convikt und in Franecker zugebracht, absolvirt er an letzterer Akademie mit einer griechischen Rede de historia; er schreibt noch später an Coccejus (Opp. anecd. II. ep. 74.), erinnert sich des angenehmen Zusammenseyns mit ihm in Franecker und im Amsterdamer Convikt, und empfiehlt ihm einen dänischen Studenten zur Beaufsichtigung. Nach 6jährigen Studien in Kopenhagen begiebt sich der nachmalige Pr. th. Joh. Wandalin nach Holland, um Heinsius, Voß und Spanheim zu hören; der nachmalige Pr. th. Bircherod hört Vorlesungen nicht nur bei Salmasius, auch bei den Theologen Voetius und Hoornbeck. 1661 sehen sich die dänischen Pröbste von Ripen veranlaßt reisenden Theologen ausdrücklich zu untersagen, auf anderen als lutherischen Universitäten ihre Studien zu vollenden.[351]) In Heidelberg, Marburg, selbst in dem kleinen Herborn, finden sich — nicht bloß als Ausnahmen, sondern häufig von 1600 bis herab ins 18. Jahrhundert Holsteiner, Dänen, Schweden, Mecklenburger, Braunschweiger, Pommern und andere Lutheraner. — Andererseits werden auch von Reformirten lutherische Universitäten besucht: von Joh. Berg 1605 Straßburg, von Christ. Fr. Crell, Pr. phil. in Duisburg, außer Bremen, Frankfurt, Marburg

Basel, auch Straßburg und Helmstädt. In der Regel indeß beschränken sie sich auf reformirte Anstalten. Der berühmte Roell studirt in Heidelberg, Zürich, Utrecht, Hamm; Martin Hundius aus Düsseldorf in Gröningen, Leyden, Utrecht, Saumur; H. Hulsius in Marburg, Leyden, Haarderwyk; Joh. Conr. Berg in Frankfurt und Leyden.

Seit dem 17ten Jahrhundert treten die eigentlich gelehrten Reisen ein. In der Regel folgen sie auf die Magisterpromotion, zuweilen auch unmittelbar nach der Berufung zu einer geistlichen oder akademischen Stelle. Nachdem Ulrich Calixt zum Pr. th. vorgeschlagen, stattet der Vater 1651 dem Herzog seinen Dank ab und fährt fort: „soll aber Derofelben gehorsamlich nicht fürenthalten, weil Ermeldeter, mein Sohn, außerhalb Deutschlands noch nicht viel kommen, daß ich dienlich erachtet, er möchte in einer kurzen auf etliche wenige Monate sich erstreckenden Reise in Holland, welches heutiges Tages fast als ein compendium orbis anzusehen, und dann auch in Frankreich zu Paris und anderen Orten sich umsehen, und wie daselbst die Studien laufen und beschaffen, und was für gelehrte Leute anzutreffen vernehmen. Solches erachte ich ihm und seiner angetretenen Profession sehr zuträglich.“[352]) — Erst nachdem er 1652 die Adjunktur in der philosophischen Fakultät erhalten, schickt sich Deutschmann zu seiner peregrinatio an nach Greifswald, Rostock, Kopenhagen und den wichtigeren deutschen Universitäten.

Unter den Reisezielen ist das bis an den Anfang des 18ten Jahrhunderts von jedem Cavalier wie von jedem Theologen zunächst erstrebte die Niederlande, jenes compendium orbis eruditi, wie Calixt es nennt. Dieses an Umfang so beschränkte Land, dessen gelehrter Ruhm während des 17ten Jahrhunderts seinem Waffenruhm und seinem industriellen Aufschwunge das Gleichgewicht hält, ist schon in den ersten Jahrzehnden, wo es noch lange nicht die Höhe seines Glanzes erreicht hat, in jeder Hinsicht der Gegenstand der Bewunderung der Reisenden. Hören wir die Stimme von Zweien von ihnen. Der oft erwähnte Kanzler von Altdorf G. Richter, welcher selbst zwei Jahre in Leyden studirt hatte, schreibt 1615 an drei Nürnbergische Jünglinge welche dieselbe Reise beabsichtigen: „sie würden in Leyden ein Haus finden, wo die Nürnberger zu wohnen pflegten. Mit Recht sage Erasmus: aliam gentem non esse, quae vel ad humanitatem vel ad benignitatem sit propensior, quae ingenium habeat adeo simplex et ab insidiis omnique fuco alienum. Er rühmt die Reinlichkeit, durch welche sie alle andern Völker ad invidiam überträfen, und setzt hinzu: „Vix in ulla orbis parte doctorum virorum numerus frequentior quam in illo terrae angulo.“ Er selbst hat mit einem Heinse, Episcopius, Meursius, Cunäus, Umgang gepflogen und rühmt den Fleiß und die Güte der Lehrer.[353]) Abr. Scultetus hatte 1614 den nachmaligen Böhmenkönig auf der Reise nach England begleitet und schreibt aus Holland: „Wir bewundern in Leyden urbis elegantiam, platearum munditiem. Amsterdam, welches zwei Gasthäuser hat, ein französisches und ein englisches, hat am meisten mich interessirt durch die ausgezeichnete Sorge für die Kranken, Armen, Waisen, wie die vielen Gebäude dafür sprechen, von denen man nicht weiß, ob man sie Hospitäler oder Paläste nennen soll, zu geschweigen das Zuchthaus für beide Geschlechter, welches sie besitzen, und das Irrenhaus.“[354]) Schon im Jahr 1622, wo eine Zählung veranstaltet wurde, betrug die Einwohnerzahl Amsterdams 104,960,[355]) schon 1613 hatte es seine berühmte Börse, um 1650 sein unvergleichliches Stadthaus erhalten. Einige der großen philologischen Namen aus dem Anfange des Jahrhunderts sind schon genannt: es reihen sich ihnen an ein Scaliger, Salmasius, die beiden Vossius, Gronovius, Grävius, Clericus, aber auch die großen Theologen werden von den lutherischen Reisenden besucht und — wie Belege schon angeführt — Semester hindurch in ihren Vorlesungen zeitweilig gehört, ein Voetius, Hoornbeck, Coccejus, Spanheim, Leidecker. Die entgegengesetztesten Charaktere kommen auf diesen Reisen in Berührung. Ein lutherischer Zelot wie Myslenta

kommt mit Episcopius zusammen, von dem er schreibt: „in ihm habe ich ausgezeichnete Gaben wahrgenommen, die den Synodalen ein Dorn im Auge waren, so daß Goclenius und die Leydener bekannten, wenn die Arminianer in der Synode zuerst zur Sprache gekommen wären, würde ihre Sache gesiegt haben.“[356]) Der calvinistische Controversist Heidegger besucht als Jüngling den lutherischen Polemiker Dannhauer in Straßburg: er wird, wie er sagt, humanissime aufgenommen und von ihm überall herumgeführt.[357]) Man erstaunt über die Humanität dieser Niederländer, denn da ist Keiner auch nur unter den Vorüberfliegenden, der sich nicht rühmen dürfte, mit den Heroen der Wissenschaft eine Stunde gelehrter Conversation geflogen zu haben. Unter dem Nachlasse E. Gerhards, des Sohnes des auch in Holland in seiner Bedeutung erkannten Joh. Gerhard, finden sich freundliche Empfehlungen, welche ihm Pasor 1650 an alle berühmteren reformirten Theologen in Deutschland, wie Buxtorf, Hottinger, und auch in den Niederlanden geschrieben. Die Reiseberichte sind voll von anziehenden Nachrichten; die von Horbius läßt sich Leibnitz regelmäßig von Spener überschicken.[358]) Von den als Mentoren vornehmer Jünglinge reisenden Magistern wurden überwiegend allgemein wissenschaftliche Gegenstände betrieben, wie z. B. Hundius 1650 aus Leyden schreibt: „Unsre Stunden sind so vertheilt, daß wir Vormittags vorzüglich Politik und Latein treiben, Nachmittags Geographie, vorzüglich des Staats, in welchem wir uns befinden, die übrige Zeit ist der Mathematik und den ausländischen Sprachen gewidmet.“[359]) — Nächst Holland wurde von den Theologen England besucht, wiewohl auch schon damals die Klagen über die Kostbarkeit des dortigen Reisens laut werden.[360]) Die Zahl auch dieser englischen Reisenden ist sehr groß — ein Magister trifft einstmals auf seinem Schiffe mit vier andern deutschen Magistern zusammen. Und nicht gering ist die Anzahl Derjenigen, die Semester und Jahre auf ihren dortigen Aufenthalt wenden. Der mecklenburgische Jurist Willebrand verweilt, nach einer Reise in Holland, 1637 ein Jahr in England; der Rostocker Theologe Lindemann 1634 ein Jahr in Holland, ½ Jahr in England; der dänische Theologe Brochmann 2 Jahre. Der pommersche Polemiker Joh. Schwarz, nachdem er 7 Jahre in Wittenberg studirt, bringt ½ Jahr in Utrecht, 1 Jahr in London und Oxford, 1 Jahr in Paris zu. Der Königsberger Theologe Reinh. von Derschow studirt um 1635 bei dem jugendlichen Pococke, der Heidelberger J. F. Mieg 1663 und 1664 bei Lightfoot, der Kieler Dassov studirt 1675 in Oxford bei dem Juden Abendana, Danz sucht noch 1683 des greisen Pococke Unterricht. Für die Theologen wird Paris namentlich erst gegen Ende des Jahrhunderts ein Strebeziel: ein Matth. Pfaff pflegt dort Umgang mit einem Montfaucon, Garnier, Fleury, Calmet, Dupin, Renaudot, Harduin. Aber auch die früheren Zeiten besitzen Magnete wie am Ende des 16ten Jahrhunderts die großen Namen Casaubonus, de Thou, H. Stephanus, J. Scaliger, gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts die gelehrten Jesuiten wie Petavius, Sirmond, die berühmten Mauriner Ruinart, d'Achery, Mabillon, gelehrte Protestanten — die Koryphäen aller Zeiten — einen Grotius, einen Bochart, Amyrald, Dalläus. So finden wir denn 1627 einen Hülsemann in Paris, wo er den Winter zubringt, einen Joh. Meisner, den Danziger — auch den Altdorfer Joh. Fabricius, den Heidelberger Joh. Ludwig Fabricius, — ein Wagenseil erhält selbst durch Vermittelung von Colbert, dem er bekannt geworden, ein königliches Reisestipendium. Auch Genf wird schon früh besucht, um die Sprache zu lernen, obwohl merkwürdiger Weise vermöge des damals noch vorherrschenden Patois dieser Intention nicht Genüge geschieht. Ein Jak. Lampenberg schreibt 1586 an Bleurer: „Das Französische könnte ich nur üben, wenn ich einen noch einmal so theuern Tisch nehmen wollte. In meinem Hospiz sind zwar einige Franzosen, aber sie ziehen vor für sich zu speisen,“ und in einem andern Briefe desselben Jahres: „Was kann zur Uebung in der Sprache für Vortheil hier seyn, quum maxima pars germanica, alii Sabaudica aut Gavotica lingua

utuntur, vix unus atque alter minister inveniatur, qui pure loquatur gallice.“[361]) Um die Mitte des Jahrhunderts sprechen Reisebriefe davon, daß Genf catervatim von Deutschen besucht werde und Spener äußert, nachdem er die große Freundlichkeit der Genfer gegen die Lutheraner gerühmt, die Besorgniß: sed utinam haec humanitas non illicium esset, quod multos nostrum seducit, qui raro satis intelligunt articulos fidei, antequam ad exteros abeant.[362])

Italien wird in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von Theologen nur sparsam besucht. Einige fürchten die Sitten, wie Hutter, welcher sich 1591 den Rath von Pappus erbittet, ob er als Hofmeister nach Italien gehen solle; er würde abgeschreckt durch die falsche Religion, die levitas und Treulosigkeiten der Sitten.[363]) Andere wie Calixt fürchten die römischen Verfolgungen. Doch fehlt es nicht an italienischen, ja an spanischen Reisen der Theologen. Unersättlich erscheint die Reiselust besonders bei zwei Altdorfer Theologen, Joh. Fabricis jun. und Wagenseil, dem Orientalisten. Der erstere macht noch während seiner Studienzeit einen Ausflug nach Oesterreich und Ungarn, nach Beendigung derselben 1670 nach Schwaben, Elsaß, den Niederlanden, Ostfriesland, Hamburg, Lübeck, Rostock. Gleich nach seiner Rückkehr tritt er eine neue ausgedehnte Reise nach Italien an und nachdem er schon Professor geworden, erbittet er sich längern Urlaub zu einer Reise nach Frankreich. Wagenseil begleitet 1661 auf einer 6jährigen Reise einen Grafen von Traun durch Italien, Frankreich, Spanien, über Cadix nach Afrika, sodann nach Frankreich. Auch Wilh. Lyser ist ein weit ausgreifender Reisender. Nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg geht er nach Leipzig, von dort „weil er Begierde hatte in vornehmer Theologen Kundschaft zu kommen,“ nach Gießen, Tübingen, wo er 3 Jahre bleibt und kommt dann über die Schweiz, München, Straßburg nach Leipzig zurück, wendet sich 1615 nach Jena, wird 1619 Licentiat, „weil er aber bei so jungen Jahren zum Dienst im Predigtamt sich zu begeben nicht rathsam gefunden und auch auswärtige Reiche zu sehen Verlangen getragen, zumal weil aus der gegenwätigen Conversation mit denen adversariis ihr Gemüthe, Meinung und Natur genauer als aus ihren Schriften erkundigt werden mag,“ begiebt er sich abermals auf eine Reise nach den Niederlanden, England, Frankreich, von wo er 1620 zurückkommt und Superintendent in Torgau wird. Ernst Gerhard, der Sohn von Joh. Gerhard, beginnt 1637 in Jena, geht 1640 nach Altdorf, kommt 1642 wieder nach Jena zurück, aber um von dort aus eine Reise nach Niedersachsen, Braunschweig, Hamburg, Mecklenburg zu machen, promovirt 1643 zum Magister, bringt von 1646—1649 noch 4 Jahre docirend zu und tritt als Adjunkt 1649 die Reise nach Holland, Frankreich, der Schweiz und dem westlichen Deutschland an: wie sein Leichenredner angiebt — eine Reise von 648 Meilen.[364]) Wir schließen mit Reinhold von Derschow, den vorher erwähnten Königsberger Theologen, welcher 1632, also mitten im Kriege, eine 10jährige Reise durch Deutschland, die Schweiz, Holland, England antritt, — ein etwas älterer Verwandter, ein Jurist, um 1620 auch nach Italien, Spanien, Polen, Ungarn.

Erstaunt wird man nun fragen: aber woher die Mittel zu solchen Unternehmungen, wie sie kaum den Begütertsten in der Gegenwart möglich sind, und noch dazu in einer Zeit, wo die Transportmittel so ohne Vergleich unvollkommen waren? In den ersten Zeiten des Jahrhunderts werden nämlich noch die Reisen mit Kaufleuten gemacht. Als Keckermann 1602 von Heidelberg nach Danzig zurück berufen wird, muß er 8 Tage in Frankfurt liegen bleiben, weil gerade kein Danziger Kaufherr dort anwesend ist. So der Sohn von Anton Wolf, der Leipziger Höpfner, Hülsemann, Notter von Straßburg, u. a. Den Weg, zu welchem gegenwärtig 2—3 Tage erforderlich, von Basel nach Dortrecht, legen die 4 Schweizer Abgeordneten 1618, theils in einer 4spännigen Kutsche, von einer Schutzwache begleitet, theils zu Schiff in 21 Tagen zurück und erhalten für diese Reise von ihrer Obrigkeit 200 Dukaten Reisekosten.[365]) Dazu nehme man noch, daß sich diese Peregri-

nationslust nicht einmal durch den dreißigjährigen Krieg beschwichtigen ließ. Mitten durch Todesgefahren und Wegelagerer hindurch werden ausländische Universitäten bezogen und gelehrte Reisen gemacht. Hülsemann begiebt sich 1622 von Rostock nach Wittenberg, 1627 nach Leipzig, im August nach Holland und Frankreich, bleibt den Winter in Paris, kommt 1628 nach Leipzig zurück, begiebt sich aber sogleich wieder nach Marburg. Major beschließt 1638, seinen Sohn als Magister nach Leyden zu schicken, vorzüglich um das Französische und die Orientalia dort zu treiben. Der Straßburger Notter ist 1628 nach Jena gereist und schreibt einen kläglichen Brief, wie unterwegs seine Bücherkisten erbrochen und übel mitgenommen worden. Dilherr, Professor in Jena, begiebt sich 1641 auf einige Monate nach Italien, weil sich die Studenten in Jena zerstreut haben. Viele ähnliche Beispiele ließen sich hinzufügen. — Die Mittel lagen zunächst in den fixen Reisestipendien, wie es deren an vielen Universitäten gab, besonders reichlich bis zu 3000 Rthlr. in Kopenhagen.[365]) Hiezu kommen die Verwilligungen der regierenden Behörden oder liberaler Wohlthäter — wir hörten Myslenta als Professor klagen, daß sein Reisestipendium nicht größer gewesen als sein Gehalt (S. 82.); Calov erhält von den Preußischen Ständen 330 Rthlr. Reisestipendium; Winkelmann wird 1581 von Landgraf Wilhelm nach Heidelberg, Tübingen, Straßburg, Basel, auf Reisen geschickt, u. A. Eine große Zahl geht als Reisebegleiter. Sternberger, 1663 Rektor in Meißen, geht als Begleiter des Sohnes Benedikt Carpzovs erst nach Straßburg, Basel, dann mit zweien von Adel nach Würtemberg, Oesterreich bis an die türkische Grenze, darauf nach Straßburg zurück, wo er Vorlesungen hört, und nochmals nach Holland. Etliche erhalten sich — und namentlich in Holland — durch Privatvorlesungen, Correkturen und kleine literarische Arbeiten (S. 53.). Im Verhältniß zur Gegenwart ist aber auch die Zahl der Studirenden aus den wohlhabenden Mittelständen größer gewesen. Zuweilen auch mußten die Väter zum Schuldenmachen die Zuflucht nehmen, wie Major von seinem Freunde J. Schmid in Straßburg das Reisegeld für seinen Sohn entlehnt.

Fragt man nun nach dem ersichtlichen theologischen Gewinn dieses uns leider ganz abhanden gekommenen theologischen Bildungsmittels, wird man es nicht gerade in derjenigen Hinsicht, welche die Kirchenhistoriker bei Calixt und Spener so sehr hervorzuheben pflegen, den an den Zeitgenossen vorliegenden gegentheiligen Erfahrungen nach, sehr gering anschlagen müssen? Es bewährt sich eben auch hier der Spruch, daß wer da hat, dem nur gegeben wird. Daß bei einem Calixt und Spener die Reisen zur Erweiterung des theologischen Gesichtskreises und zur Beförderung der Duldsamkeit etwas beigetragen, läßt sich nachweisen. Und von manchem Andern, wie von V. Andreä, mag dasselbe gelten. Eine merkwürdig freisinnige Aeußerung aus dem Anfange des Jahrhunderts entnehmen wir aus einem Briefe eines schweizer Pfarrers in Frauenbrunn, Andr. Seelmater, an Breitinger von 1612. Nachdem er ihm von seinem Umgange mit Conr. Vorst in Deutschland Nachricht gegeben und geäußert, daß er für seine Person der orthodoxen Religion getreu bleibe, setzt er hinzu: verum quum mihi varias religiones vel potius variarum religionum professores, nempe quid in eorum abditis operationum divinarum Deus ipsemet velut σωματικῶς praesens operaretur, explorare semel constitutum est, omnino necesse habui, in rebus adiaphoris, me quoque velut adiaphorum agere, quod quidem putavi me mihi inter Christi professores atque licite permittere posse salutis propriae asserendae caussa...[367]) Daß Juristen, Mediziner, die jungen Herren vom Adel, die Confessionsunterschiede geringer anschlagen lernten, ist von selbst vorauszusetzen. Ein juristischer Schüler J. Schmid's meldet demselben, wie unter den Deutschen in Leyden die Indifferenz zunehme: einigen deutschen Commilitionen, die neulich wieder dem reformirten Gottesdienst beigewohnt, bei welchem nicht über die Perikopen gepredigt werde, habe er nachher

gesagt: „So seid ihr gar nicht in der Kirche gewesen," worauf sie erwiedert, ob nicht doch überall Christus gepredigt werde?

Jene Beweglichkeit unserer Altvordern, noch dazu unter so erschwerenden Umständen, ist uns befremdend. Von ihrer Aufgelegtheit zum Reisen hatten wir indeß auch schon früher Proben erwähnt, von einem Gerhard, welcher — und noch dazu im Rektoratsjahre — 200 Meilen zurückgelegt zu haben angiebt (S. 125.); auch die Badereisen sind schon damals viel gebräuchlicher, als man sich denkt, und werden mit Vater Abrahams Brunnenreise zum Brunnen Versaba gerechtfertigt. Der acidulae d. i. Sauerbrunnen wird von den süddeutschen Professoren in ihren Briefen aller Augenblicke gedacht; von Norddeutschland aus wird häufig nach Schwalbach und Eger gereist. Christ. Chemnitz berichtet 1653 aus Jena: „Meine Collegen sind nach Eger in's Bad gereist, wohin auch Calov, Meisner und Hülsemann kommen sollen" — fünf Theologen also auf einmal auf Badereisen.[368]) Grohmann giebt an, daß von 1670—1700 gegen 28 Badereisen Wittenberger Professoren erwähnt werden. Unter den Fragen der Jenaischen Visitation von 1696 findet sich die „ob sie peregrinirt," aber schon geben Beltheim, Bechmann, Slevogt u. a. verneinende Antworten, nur der Mediziner Krauß ist 5 Jahr in Holland, England, Frankreich, Italien, gereist. Doch kommen auch unter den Theologen am Anfange des 18ten Jahrhunderts noch tüchtige Peregrinatoren, wie Mich. Lilienthal, Matth. Pfaff, vor.

1) Volkmar Bechmann (der Jurist) de studiosorum privilegiis 1712 c. 7. — 2) Ib. c. 6. —

3) Das älteste: Rebuffus privil. universit., collegiorum, bibliopolarum 1585, in der letzten Ausgabe von dem Hallischen Kanzler Ludewig. — Ein Schriftchen eines Leipziger Juristen M. Wellendörfer aus dem 15. Jahrh. eleutherologium sive libertates studentum wird von demselben bei seinem Abgange von Leipzig der Studentenschaft als Geschenk hinterlassen: da er sie oft klagen gehört, daß ihnen beständig die Gesetze, aber nie ihre Privilegien vorgelesen würden, will er sie mit einigen derselben bekannt machen.

4) Meiners Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten II. S. 188. —

5) Der 1681 gestorbene Jenaische Musäus war Urenkel des 1582 verstorbenen brandenburgischen Theologen Sim. Musäus; Pol. Lyser, General-Superintendent von Zelle gestorben 1725, Ururenkel des 1610 verstorbenen Pol. Lyser; Joh. Friedr. Olearius, gestorben 1727, am heiligen Geist zu Magdeburg, Urenkel des 1623 verstorbenen Joh. Olearius, Superintendenten in Halle. Vergl. die Genealogie der Lyser und Olearius in Kettner Clerus Mauritianus S. 22. 290.

6) Kettner Clerus Johanneus S. 127. — 7) Kettner Clerus Levinianus. — 8) Gleich annales eccl. II. S. 21. — 9) Motschmann Erfordia literata I. Sammlung S. 436. I. Fortsetzung S. 121.

10) Pontoppidan a. a. O. III. S. 794. Vinding acad. Hafniensis 1665. S. 244. — 11) Pontoppidan dänische Kirchengeschichte III. S. 76. — 12) Epp. var. ad Val. Andreae cod. Guelph. S. 14. — 13) Spizner Gesch. des Gymnasiums in Wittenberg S. 158.

14) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84, 9. — 15) Zerbst 1581, Steinfurt 1587, Stade 1588, Coburg 1605, Gera 1608 u. a.

16) Kirchner Versuch einer Stralsunder Schulgeschichte S. 10.

17) Friedr. Aug. Müller Gesch. der Meißner Fürstenschule 1787 I. S. 26. — 18) K. Pfaff das gelehrte Unterrichtswesen Würtembergs in der ältesten Zeit 1842 Beil. I. S. XXIII. XXIV.

19) In sec. Isokrates ad Demon., in prima Plutarch de educ., oder auch Odyssee (Gesch. des Hamb. Johanneum 1768. S. 124.)

20) Seelen Athenaeum Lubecense IV. S. 418. — 21) G. Ludwig die Ehre des Kasimiriani in Koburg 1725. S. 436.

22) Chr. Fr. Schulze Gesch. des Gymnasiums zu Gotha 1824. S. 132. — 23) Ellendt Geschichte des Gymnasiums zu Eisleben 1846. S. 143. 162. — 24) Spitzner Gesch. des Gymnasiums in Wittenberg 1830. S. 79. 95. — 25) Weber Gesch. der Gelehrtenschule zu Cassel 1846. S. 180. — 26) Hirsch Gesch. des Danziger Gymnasiums 1837. S. 49. — 27) Ochs Gesch. von Basel VI. S. 427. —

28) Verbesserte Methode des paedagogii in Halle 1721. S. 48.

29) Kirchner Portenser Schulprogramm von 1843. S. 63.

30) Joh. Aug. Müller Geschichte der Fürstenschule Meißen 1787. I. S. 39. — 31) Seelen a. a. O. IV. S. 533. — 32) Kirchner Programm von 1843. S. 63. — 33) Pontoppidan theatrum Daniae 1730. S. 812. — 34) Christ. Weise epp. selectiores ed. Hoffmann 1716. S. 58. — 35) Oelken constitutiones Oldenburgicae I. S. 60 b. 36) Koberstein die deutsche Nationalliteratur II. S. 479. In Danzig werden um 1670 deutsche Ausarbeitungen gemacht, Hirsch a. a. O. S. 49. — 37) Rostocker Etwas I. S. 71. —

38) Theod. Hirsch Gesch. des Danziger Gymnasium 1837 S. 32.

39) Hoffmann Monatschrift für Schlesien I. 339.

40) Ellendt das Gymnasium zu Eisleben S. 138. Die meisten Gymnasialgeschichten lassen die detaillirende Anschaulichkeit vermissen. Diese Schrift, deren Werth außer dem gediegenen Urtheil des Verfassers auch in den zahlreichen protokollarischen Auszügen aus den Schulakten besteht, so

wie die erwähnte Gesch. des Danziger Gymnasiums von Theod. Hirsch machen eine Ausnahme. — 41) Stark Lübeckſche Kirchengeſchichte I. S. 760. — 42) Aus einer Handſchrift in Löſchke, die religiöſe Bildung der Jugend in Schleſien im 16ten Jahrhundert, Breslau 1846 S. 119.

43) „Joh. Dan. Müller's, Rektor der Marienthaler Schule bei Helmſtädt, Sendſchreiben an einen guten Freund, worin der alldortige modus informandi recenſirt wird." — 44) Schamelius Chronicon Portense II. S. 32. — 45) Roſtocker Etwas VI. S. 305. —

46) Witten Mem. Philos. dec. VII. S. 261. —

47) Verbeſſerte Methode des paedagogii in Halle 1721. S. 58.

48) Ziegra Beiträge zur Hamburgiſchen Kirchengeſchichte II. in dem Wittenberger Gutachten über dieſen Streit. — 49) Chr. F. Schulze das Gymnaſium zu Gotha S. 132 — 50) Spiegel des Verderbens u. ſ. w. S 56. — 51) W. Thilo L. Helmbold nach Leben und Dichten 1851, S. 92.

52) Epp. ad Saubertum. cod. Hamb. ep. 86. Nach Jöcher wäre dieſer Freund Arndts ſchon 1639 geſtorben, vielmehr aber iſt nach dem Kirchenbuch von St. Peter und Pauli in Eisleben, welches ich habe nachſchlagen laſſen, ſein Todesjahr 1656, nachdem er ſeit 1650 zur Verwaltung ſeines Amtes unfähig geworden. — 53) Comenius Opera I. S. 147.

54) Theophilus sive de christiana religione sanctius colenda. 1649 S. 86. — 55) Chriſtian Hirſch Verdienſte der Stadt Nürnberg um den catechismus Lutheri Nürnberg 1752.

56) Seelen: Athenaeum Lubecense IV. S. 344. — 57) Epp. ad J. Schmidium I. S. 699. — 58) Straßburger Dekanatsprotokolle. ms. —

59) Ein Supplement für den Religionsunterricht ſollte auch die Sonnabend Nachmittag oder Sonntag vor der Predigt vorgetragene griechiſche Perikopenerklärung abgeben. Der Meißener Rektor Fabricius diktirte darin ſeinen comm. in Genesin! (Joh. Aug. Müller die Landesſchule in Meißen I. S. 27.)

60) Balthaſar Sammlung zur Pommerſchen Kirchengeſchichte II. S. 450. —

61) Schröder, Mecklenburgiſche Kirchengeſchichte II. S. 269. —

62) Ochs Geſchichte von Baſel 1723. — 63) Weber a. a. O. S 183. — 64) Hautz die Neckarſchule in Heidelberg 1849. S. 56. — 65) Schulze das Gymnaſium zu Gotha S. 87. — 66) Dinter's Leben S. 34. — 67) Kirchner Schulprogamm von 1843 S. 58 f. — 68) Joh. Aug Müller die Landesſchule zu Meißen II. Theil S. 65. — 69) Seelen Athenaeum Lubecense IV. S. 339 — 70) Evenius Spiegel u. ſ. w. S. 50. — 71) Seelen a. a. O. IV. S. 319. — 72) Chr. F. Schulze Gymnaſium zu Gotha S. 92. — 73) Churf. Auguſts Kirchenordnung S. 162. —

74) Koch a. a. O. I. S. 479. In Königsberg wird noch 1736 Prüfung durch den philoſophiſchen und theologiſchen Dekan angeordnet. (Fortgeſetzte Sammlung auserleſener Materien zum Bau des Reichs Gottes VI. S. 378). —

75) Reyſcher, Schulgeſetze 2 Abth. LV. Seit 1582 eine allgemeine jährliche Prüfung in Stuttgart durch den Visitator scholarum particularium. — 76) v. Rommel Geſchichte von Heſſen VI. S. 594. —

77) Wieſe deutſche Briefe über engliſche Erziehung 1852. S. 114. „In Oxford geht ziemlich allgemeine Prüfung voran, aber die ſtiftungsmäßig Berechtigten weiſt man nicht zurück; bisweilen genügt auch eine Empfehlung zur Aufnahme. Eine Gleichmäßigkeit der Abiturientenprüfung wie in Deutſchland wird von Vielen gewünſcht, damit nicht die Univerſität ſo oft in den Fall komme, noch die Elemente lehren zu müſſen." — 78) Viſitationsakten von 1669 S. 253. —

79) Cod. Augusteus 2te Fortſ. I. Th. S. 242. —

80) Verfaſſung deutſcher Univerſitäten II. S. 164. Seelen Athen. Lubec. III. S. 416. —

81) Vgl. revidirte Straßburger Statuten, ms. Eine ſolche Baccalaureatsprüfung beſteht im Elſaß noch jetzt. In Tübingen wurde ſie in der Regel nach 1½jährigem Studium angeſtellt. In Kopenhagen ſoll eine Antrittsprüfung von Anfang an beſtanden haben (Engelstoft Efterretninger omgaaende Kjöbenhavns Univ. 1. Jahrg. 1823. S. 2.)

82) Leichenpredigt auf König von Lindemann 1664. —

83) Stark Lübeckſche Kirchenhiſtorie I. S. 577. —

84) Thurot a. a. O. S. 37. — 85) Val. Andreä fama Andreana reflorescens 1630. S. 9. — 86) Wieſe a. a. O. S. 139. —

87) Ochs Geſchichte von Baſel VI. S. 428. —

88) Epp. principum ad Gerhardum cod. Goth. n. 600. —

89) Scripta publ. Viteberg. IV. — 90) Acta Viteberg. Ms. III. 187. — 91) Cod. Guelph. no. 84. II. S. 136. — 92) Reiskens Lebensbeſchreibung S. 9. — 93) Roſtocker Etwas V. S. 627. —

94) Würz-Schulweſen im Canton Zürich I. S. 229. —

95) Collectio Simleriana 1606—1608. V. im Züricher Staatsarchiv.

96) Epp. ad Calixtum cod. Gott. II. S. 54. — 97) Reyſcher Schulgeſetze 2. Abth. S. LI—LIII. — 98) Thurot a. a. O. S. 143. —

99) Chriſtenſtaat III. 9. §. 5. —

100) Baillet Des enfans célèbres 1688. Dav. Scultetus theatrum eruditae juventutis 1708. Chriſtoph Wolf in den primitiae Flensburgenses 1708. G. H. Göze, elogia praecocium quorundam eruditorum. Klefeker bibliotheca eruditorum praecocium Hamburg 1717. Alle dieſe Schriften enthalten jedoch Mythiſches und Ungeſichtetes.

101) Roſtocker Etwas II. S. 56. — 102) Fiſchlin mem. th. Würtem. II. S. 398. — 103) Fama Andreana 1630 S. 9. —

104) Leichenrede Winckelmanns. — 105) Zur Geſchichte der Univerſität Duisburg von Prof. Karſtanjen, ms. — 106) Bouman Geschiedenis van Haarderwyk II. S. 49. — 107) Geſammelte Schriften I. S. 1. — 108) Jöcher. — 109) Leichenpredigt von Hülſemann. — 110) ſ. oben. —

111) Der berühmte mecklenburgiſche Kanzler Huſan (geb. 1536), zuerſt Kaufmannslehrling in Bergen, ſandte ſeiner Mutter von dort ſein blutbeflecktes Kleid. Erſt durch ein däniſches Pönalmandat von 1671 wurden „die heidniſchen Greuel" aufgehoben. Willebrand hanſeatiſche Chronik Einl. S. 20—24. 35 f. Jahrbücher für mecklenburg. Geſch. VIII. S. 65. — 112) Happel Studentenroman Ulm s. a. S. 857. —

113) Kirchenarchiv zu Frankfurt am Mayn. — 114) Du Cange s. v. beanus. — 115) Monumenta universitatis Pragensis 1830 II. S. 332. — 116) Amphitheatrum eruditionis Socraticae serio-jocosae IV. S. 821. —

117) Vgl. „Weber's ausf. Erzählung, wie es mit ihm zu Altdorf bei der Depoſition hergegangen" in Wagenſeil de civitate Norimbergica S. 468.

118) Auch dieſe wie andere Scenen aus dem damaligen Studentenleben werden angeführt in Schoch „Comoedia vom Studentenleben" Leipzig 1658 — ein burleskes, theilweiſe zotenhaftes Stück, welches übrigens die Ehre hatte in Gegenwart des ſächſiſchen Hofes aufgeführt zu werden.

119) Schuppe's geſammelte Schriften S. 391. —

120) Lanſi de academiis S. 28. — 121) Seelen Philocalia ep. 8. —

122) „Vernünftiges Studentenleben" Jena 1726. S. 37.: „darauf der Pr. phil. nach vorhergehaltenem Examen mit gewiſſen Ceremonien die Abſolution ertheilt und den Novizen zum Rektor ſchickt."

123) Motſchmann a. a. O. 5. Fortſ. S. 464. —

124) Außer der angeführten Schrift von Dinckel ſind die wichtigeren: Hoffmann laus depositionis beanorum 1657. Winhold dissertatio historica de depositione academica 1689. Sahmen de ritu depositionis 1703. — 125) Antiquitates acad. ed. Heumann S. 35. —

126) Dissertationes juridico-politicae 1641. S. 137. —

127) Klüpfel a. a. O. S. 104. 166. —

128) M. G. Curtius Geſchichte des Stipendiatenweſens zu Marburg 1781. — 129) Krey Beiträge II. S. 38. —

130) Roſtocker Etwas I. S. 355. 360. Schütz vita Chytraei I. l. t. S. 254. Doch war Chyträus dort nicht Begründer, ſondern nur Erneuerer des vorreformatoriſchen Inſtituts, an dem vor Chyträus ſchon Burenius Vieles gethan. —

131) Alting historia Palatina S. 230. — 132) Heidelberger Univerſitätsarchiv. — 133) Fortgeſetzte Sammlung auserleſener Materien zum Bau des Reichs Gottes 1736. VI. S. 378. —

134) Pontoppidan a. a. O. III. S. 522. Raupach de praesenti rei sacrae et literariae in Dania statu 1707. S. 36. —

135) Wetten en statuten der universitet te Leiden 1631. —

136) In der oratio de urbe Rostochio 1560. —

137) Wundt Beiträge zur Geſchichte der Heidelberger Univerſität 1786. S. 101. —

138) Büttinghauſen Beiträge zur Pfälzer Kirchengeſchichte II. S. 202. — 139) Reyſcher würtembergiſche Schulgeſetze II. Abth. 1847. LVI. LIII. — 140) Opera Melanchthonis XII. S. 161. —

141) Als ich 1825 in einem Oxforder college gegen meinen Tiſchnachbar über das unvernehmliche leiſe Leſen mein Befremden äußerte, hieß es: „Der Kerl weiß wohl, daß er unſere Geſpräche nicht ſtören darf."

142) Hildebrand a. a. O. S. 17. — 142b.) Koch preuß. Univ. I. S. 355. Nebel kurze Geſchichte der Univerſität Gießen 1828. —

143) Epp. ad Kesslerum cod. Goth. S. 69.

144) Opp. I. S. 111. — 145) Thurot a. a. O. S. 89.

146) Annales Ingolst. V. I. S. 295. — 147) Geſchichte der Univerſität Tübingen 1849. S. 102. — 148) Scripta publica Witebergensia V. — 149) Epp. ad Meisnerum II. — 150) Klüpfel a. a. O. S. 179. — 151) Meiners Geſch. der Entſtehung und Entwickelung der hohen Schulen I. S. 145. — Haid in dem Aufſatz über „Melanchthon und Tübingen," Tübinger Zeitſchrift 1839. S. 16. Gretſchel die Univerſität Leipzig 1830. S. 76. — 152) Wieſe Briefe über engliſche Erziehung 1852. S. 113. — 153) Bianco die Univerſität Cöln 1833 S. 503. — 154) Die Erfurter Statuten von 1447. Motſchmann a. a. O. 5te Samml. S. 650. — 155) Roſtocker Etwas II. S. 197. — 156) Wundt Beiträge ꝛc. S. 101. — 157) Hildebrand Urkundenſammlung S. 23. —

158) Voetius a. a. O. S. 40. ſtellt als Forderung auf, daß jeder Studirende unter Aufſicht eines Profeſſors oder Predigers geſtellt werde. Von dieſer Aufſicht wird nun zwar als von einer illuſoriſchen Sache geſprochen in dem ſpinoziſtiſchen leven van Philopater 1691, wo es S. 67 heißt: „Die Aeltern meinen, die Studenten gut verſorgt zu haben, wenn ſie Hausgenoſſen der Profeſſoren werden. Aber dieſe haben ſo viel Beſuche zu machen und zu erwiedern, Sitzungen abzuhalten und Bücher zu ſchreiben, daß ſie für ſolche Aufſicht keine Zeit behalten" — weiterhin preiſt ſich ein Student indeß doch glücklich dem Profeſſorhauſe und damit dem Stecken Pharao's entronnen zu ſeyn. —

159) Cod. Guelph. Nr. 84. X. S. 368. — 160) Heideggeer in ſeiner vita §. 27. — 161) Veltheimiſches Protokoll zu 1696. S. 279. — 162) Evenius a. a. O. S. 108. —

163) Wittenberger Statutenbuch S. 88. — 164) Epp. Ant. Wolfii ms. Hamb. XXXIII S. 5. — 165) Epp. Sauberti S. 153.

166) Epp. ad J. H. Majum Fil. ep. 201. (Es enthält dieſer Band nicht bloß Briefe an den Sohn ſondern auch an den Vater.)

167) Collectio Freiana in Baſel. — 168) G. Richteri ejusque familiarium epistolae selectiores Nürnberg 1662. S. 13. —

169) Epp. ad Meelführerum ms. Hamb. ep. 81. 170) Gleich a. a. O. III. S. 833. — 171) Leichenrede von Archidiak. Beyer.

172) Epp. ad Val. Löschernm III. ep. 113. — 173) Klüpfel a. a. O. S. 126. — 174) Frick an Joh. Chriſtoph Meelführer Epp. ad Meelf. N. 81. — 175) Speners Briefwechſel mit Francke (ms. des Archivs des Halliſchen Waiſenhauſes) 1692.

176) Vgl. von Both Urkundliche Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studirende 1842. — 177) Pontoppidan a. a. O. III. S. 715. — 178) Consistorialordnung von Frankfurt a. M. 1774. S. 115. — 179) Thurot a. a. O. S. 43. 52. 110. — 180) Theiner Gesch. der geistl. Bildungsanstalten 1835. S. 99. — 181) Reyscher Würtemb. Schulgesetze 3. Abth. S. 360.

182) Lansi a. a. O. S. 26. — 183) Ib. S. 88. 89. — 184) Glasius Geschiedenis der christ. kerk in Nederland 1842. I. S. 86. — 185) Studienordnung für die Universitäten Marburg und Rinteln 1766. — 186) Rostocker Etwas VI. S. 532. —

187) Rostocker Etwas I. S. 559. — 188) Gerber Historie der Wiedergebornen in Sachsen I. S. 183. —

189) Seelen Athenaeum Lub. II. S. 347. — 190) Suscitabulum conscientiae S. 302. — 191) Volkm. Bechmann de privil. stud. c. 10. §. 32. — 192) Jenaer Visitationsakten 1669. —

193) Visitationsdekret von 1658 in Thomasius Historie der Weisheit und Thorheit III. S. 85. — 194) Krafft Husumsche Kirchenhistorie 1723. S. 282. — 195) Cod. August. 2te Fortf. Th. 1. S. 266. 299. — 196) Historie der Gelahrtheit derer Hessen, trimestre primum 1717. S. 6. — 197) Leichenrede von Winckelmann. —

198) Bibliotheca studiosi theol. 1685. — 199) Moller Cimbria litterata II. S. 555. — 200) Thurot a. a. O. S. 100. —

201) Die schöne Warnung in seiner respublica christianopolitana §. 58 lautet: habet homo intra se ingentem dijudicationis thesaurum si eum effodere quam sepelire praeceptionum cumulis et pondere malit.

202) Epp. ad Calixtum cod. Gottingensis II. S. 105. — 203) Epp. ad Saubertum. — 204) Meyfart a. a. O. S. 142. —

205) Savigny a. a. O. VI. S. 18. Thurot a. a. O. S. 90. —

206) Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen 1743. S. 249. — 207) Epp. ad Meelführerum N. 51. — 208) Raupach de praesenti rei sacrae et literariae in Dania statu. Hamburg 1707. S. 57. — 209) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84. 9. S. 590.

210) Steubing a. a. O. S. 67. — 211) Zanchii epp. libri duo, Hanau 1609 S. 177. — 212) Elswich epp. familiares, ep. 11.

213) Kuhn „Allgemeiner synodus gehalten zu Bern 1681" in Trechfels Beiträgen II. S. 142 ff. — 214) Will Nürnberger Gelehrtenlexicon I. S. 284 ff. — 215) Epp. ad Schmidium I. S. 416. —

216) Thomasius zu v. Osse S. 393. — 217) Opera epistolica Pirkheimeriana von Goldast 1610. S. 334. —

218) Varenius christliche Rettung von Joh. Arndts wahrem Christenthum II. S. 249. — 219) Thomasius a. a. O. S. 82. —

220) Rostocker Etwas Stück 6. S. 102. — 221) Epp. ad Calixt. cod. Guelph. 84, II. S. 466. — 222) Meyfart a. a. O. S. 162. — 223) Balthasar rituale academicum 1742. S. 189.

224) v. Rommel a. a. O. VI. S. 544. — 225) Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen 1743. S. 249. —

226) Balthasar andere Sammlung zur Pommerschen Kirchenhistorie S. 428. — 227) Epp. ad Sebast. Hoëgger (St. Galler Stadtbibl.) ep. Jacob. Hofmanni. — 228) Epp. Antonii Wolfii Cod. Hamb. S. 13. — 229) Lünig codex Augusteus I. S. 975. —

230) Epp. ad J. Schmidium I. S. 1063. — 231) Epp. Maji ad Bilefeldium n. 17. ms. — 232) Epp. var. ad Val. Andreae, cod. Guelph. S. 14. — 233) Jahrb. für Mecklenb. Gesch. I. S. 93. —

234) Scripta publ. Witeb. IV. — 235) Obwohl ein Kirchenzwang durch Geldbuße oder Halseisen, wie er bis 1620 in Sachsen üblich, für die Studirenden nicht bestand — das Berner Schulgesetz von 1616 (S. 258 ms. Bern.) ausgenommen — so lag der regelmäßige Kirchenbesuch doch in der fast unabweisbaren Forderung der Sitte. —

236) Helmstädtische Consistorialakten, die ich durch Güte des Herrn Abt Hille benutzen konnte. — 237) Rabener in der Dedikation seiner amoenitates hist. phil. an seinen Bruder. — 238) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, Jahrg. 1728. S. 1030.

239) Döllinger die Reformation, ihre innere Entwicklung und Wirkungen 1846. I. S. 408. — 240) Strobel neue Beiträge IV. 1. S. 201. — 241) Strobel Miscellaneen IV. Sammlung S. 153. —

242) Bulaus historia universitatis Parisiensis III. 95. —

243) Thurot a. a. O. S. 40. —

244) In den erwähnten Tübinger Gesetzen 1477 (bei Reyscher a. a. O. S. 32.): nullum membrum universitatis in lupanari aut alio loco suspecto zechas teneat aut per noctem maneat in eodem sub poena medii floreni integre solvendi. Heidelberger Statuten 1300: nullus manifestus leno, fractor ostiorum, raptor mulierum pro scholare reputetur (Hautz zur Geschichte der Universität Heidelberg 1852 S. 20.). Leipzig 1410: nullum suppositum universitatis publice teneat secum in domo aliquam mulierem suspectam neque cum ea habitet (Horn Leben Friedrichs des Streitbaren S. 338.).

245) Dav. Pfeifer origines Lipsienses 1689. S. 312. —

246) Lansi a. a. O. S. 31. — 247) Strobel neue Beiträge II. 2. S. 355. — 248) Köllner luth. Symbolik S. 495.

249) Meiners a. a. O. IV. S. 50. — 250) Zach. Schneider Chronicon Lipsiense S. 310. Vgl. Motschmann Erf. litt. IV. Samml. S. 478. u. v. a. — 251) Spieker Geschichte der Marienkirche in Frankfurt S. 188. — 252) Thomasius zu v. Osse S. 350. —

253) Förstemann Mittheil. des Thüring. Vereins 1850. II. S. 51.

254) Klüpfel a. a. O. S. 24. — 255) Förster Geschichte des preußischen Staats III. S. 236. — 256) Vogel Annalen von Leipzig 1714. S. 657. — 257) Frank altes und neues Mecklenburg XIV. S. 109. — 258) Spieker a. a. O. — 259) Der Spanier Mendo de jure academico l. III. n. 501. — 260) Rudolphi Gotha diplomatica Anhang S. 91. — 261) Meyfart a. a. O. S. 145 — 262) Unschuldige Nachrichten 1716. S. 892. —

263) Lünig cod. August. I. S. 906. — 264) Reyscher a. a. O. S. 63. — 265) Vogel Annalen von Leipzig 1714. a. 1639.

266) Spieker Marienkirche in Frankfurt. S. 476. —

267) Ep. ad Antistites ministerii s. pia desideria. 1665. —

268) Scripta publ. Witeberg. I. S. 303. — 269) Gretschel a. a. O. S. 61. — 270) Mohl a. a. — 271) Marb. Annales ad a. 1601. — 272) Conventus acad. ad a. 1658. —

273) Vogel a. a. O. zu 1699. 274) Ad Augustum extrav. Guelph. cod. 55. 275) „Die Heidelbergsche Calvinisterei" Neustadt 1593. — 276) Collectio Simleriana. in Zürich sec. XVII. tom. I.

277) Collectio Freiana in Basel Epp. Zwingeri tom. VII. —

278) Epp. et misc. eccl. n. VI. im Berner Staatsarchiv S. 419. —

279) Klüpfel a. a. O. S. 121. —

280) Seelen Philocalia S. 62. — Allerdings scheint das Duell in Kopenhagen weniger verbreitet gewesen zu seyn. Noch 1667 haben die Studenten das Recht nicht erlangt, den Degen zu tragen, und suchen mit Berufung auf die deutschen Studenten dasselbe nach; obwohl es ihnen abgeschlagen wird, dringt es doch allmälig ein. An anderen Lastern scheint es indeß auch dort nicht gefehlt zu haben. 1647 erscheint ein mandatum regium gegen die unter den Studenten vielfach verbreitete Unzucht; ein theologischer Candidat, der zum zweiten Male darein verfallen, soll das Anstellungsrecht verlieren. (Pontoppidan a. a. O. IV. S. 388. 538.) —

281) Epp. V. Andreae et alior. ad Meelführerum ms. Hamb. ep. 152.

282) Das Wolfenbüttelsche Staatsarchiv bewahrt eine Sammlung von Bänden mit einer für beide Theile charakteristischen Correspondenz zwischen jenem Herzog, dem Gönner Speners, und v. der Hardt. Die obigen Worte finden sich Vol. VII. 1701. S. 51. —

283) Epp. ad. Schmidium I. S. 686. — 284) Ib. II. ep. 327.

285) Diese Mittheilungen finden sich in der Vorrede der zweiten von Wernsdorf 1728 besorgten Ausgabe von Höpffner de justificatione S. 8. — 286) Cod. Guelph. 84. 9. S. 59. — 287) Epp. ad Schmidium II. ep. 191. vgl. die S. 161. Anm. 190. ausgesprochene Vermuthung über den Einfluß der Schrift auf den Herzog. — 288) Schlossers Archiv für Geschichte und Literatur I. S. 239. — 289) Dekanatsprotokolle 1653. — 290) Meiners Gesch. der hohen Schulen III. S. 367. —

291) Sattler Gesch. der Herzöge von Würtemberg I. Beil. 26. —

292) Die Cölner Statuten von 1392 bei Bianco a. a. O. S. 407: nullus praesumat, supervenientes de novo, quos aliqui bejanos vocant, indebitis exactionibus gravare aut aliis injuriis aut contumeliis molestare. Reyscher a. a. O. S. 32. — 293) Gleich annales eccl. II. S. 18. — 294) Das ausführliche Jenaer Edikt von 1661, welches eine Geschichte des Pennalismus enthält, bei Happel Studentenroman S. 915. und das Rostocker Edikt von 1619. — 295) Evenius a. a. O. S. 109. — 296) Schuppe De vera ratione status S. 831. —

297) Vgl. Schoch's Studentencomödie 1658. — 298) Antenor S. 391. — 299) Schütz vita Chytraei I. l. 1. S. 258. wird 1563 derselben gedacht. — 300) Epp. ad Schmidium I. S. 686. 1206. — 301) Epp. ad Calixtum cod. Gott. S. 229. —

302) Beckmann notitia universitatis Frankf. c. 8. —

303) Beim Drangsaliren der Pennäle war 1666 in Kopenhagen Einer mit einem Stein getödtet worden (Pontoppidan a. a. O. IV. S. 536). Von den schwedischen Universitäten berichten noch Nachrichten von 1727 von den Pennaldiensten der Novizen (Schöttgen Historie des Pennalwesens 1747. S. 121). —

304) Moscherosch Vermächtniß S. 457. —

305) „Der Freund in der Noth" S. 252. Antenor S. 394. —

306) Acta Wittebergensia VI. n. 123. des Wittenberger Archivs enthalten drei Fascikel über das Pennalwesen. — 307) Husumsche Kirchengesch. von Krafft S. 279. — 308) Epp. V. Andreae et aliorum ad Meelführerum. ep. 126. — 309) Unschuldige Nachrichten 1710. S. 325. — 310) Die Protokolle des Wittenb. Archivs von 1706 zeigen, daß zahlreiche Landsmannschaften in aller Form bestanden, aber ein königl. Reskript von diesem Jahre droht auch dem Senat, der so gewissenlos durch die Finger sehe, die Jurisdiktion entziehen zu wollen. —

311) Arnoldt a. a. O. I. S. 261. — 312) Melanchthon opera XI. n. 22. — 313) Jakob Thomasius de veteri Baccalaureos creandi consuetudine 1667, vertritt die erstere Meinung gegen Besold. —

314) Reyscher Universitätsgesetze S. 217. — 315) Sennert a. a. O. S. 85. — 316) Resp. 44. §. 29. 30. —

317) Epp. sel. G. Richteri S. 6. — 318) Gretschel a. a. O. S. 105. — 319) Gretschel a. a. O. S. 105. —

320) Calovs Leichenpredigt auf Cunad. — 321) Balthasar Sammlung zur Pommerschen Kirchengeschichte II. S. 742. —

322) Cod. Guelph. n. 84. X. Th. 2. S. 80. — 323) Melanchthon Opp. XI. n. 30. — 324) Epp. Meelführeri n. 6. —

325) Als die Stände von Steiermark 1598 sich einen Pastor nach Gräz erbitten, offeriren sie sich die Kosten des Doktorats zu tragen (Motschmann a. a. O. 1. Forts. S. 81.). Als der Rath von Halle den Andreas Merk ruft, läßt er ihn die Doktorwürde annehmen, (Leichenrede von Gottfried Olearius). Für Myslenta erbitten 1618 die preußischen Landstände das Doktorat. —

326) In den Jenaer Visitationsakten von 1679. S 346. wird folgende nähere Specifikation der Kosten gegeben: Pro inscriptione steht im Belieben. Pro examinibus 50 Thlr. Pro elaboratione grammatica 4 Thlr. Pro praesidio in disput. 16 Thlr. Pro prandio 100 Thlr.; 2 Eimer Frankenwein; 1 Faß Naumburger Bier. Pro jentaculo 12 Thlr. In die Küche 4 Thlr. Promotori 4 Thlr. Einem Fackelträger 1 Thlr. 6 Gr. Dem Knaben, so die quaestio proponirt, 2 Thlr. Daneben jedem Professor wie auch dem Superintendenten und 2 andern ecclesiast. ministris ¼ Elle Sammt und 1 Paar Handschuh. Jedem der Herren hospites 1 Paar Handschuh. Ferner dem secretario, cantori, Organisten, Kirchner, famulo communi, den Pedellen, dapiferis, dem Hospital: im Ganzen etwa 20 Thlr. — 1696 werden die Sammt- und Handschuh-Geschenke, zu denen 100 Jahre früher noch Zucker und Malvasier kommt, abgeschafft. —

327) Die Prager Statuten von 1390 halten sich ziemlich auf gleicher Linie, sie verlangen vom Baccalaureus 1. Orthographie, 2. Grammatik, 3. Logik, 4. Physik, 5. Sphärenlehre, 6. Verfertigung eines Epistolium (Monumenta universitatis Pragensis. I. S. 127.)

328) Liber actorum publicorum Lips. — 329) Vgl. einen Brief von Quenstedt von 1677 bei Gleich a. a. O. II. S. 224. —

329b) Epp. Gerhardi ad Kesslerum cod. Goth. n. 410. —

330) v. Rommel Geschichte von Hessen VI. S. 546. —

331) Wittenberger Statutenbuch. — 332) Happel Studentenroman S. 236. — 333) Der unterrichtete Student S. 394. —

334) Rostocker Etwas II. S. 45. vgl. einen Aufsatz in VI. S. 193. über die allmälige Zunahme der Ceremonien; auch VI. S. 39 f. —

335) Pontoppidan a. a. O. IV. 108. — 336) Kettner Clerus Catharinensis 1731. S. 479. — 337) Vita Hottingeri. —

338) Vita Heidegg. S. 55. — 339) Politia eccles. II. S. 750. Auch unter den Lutheranern zeigen sich hie und da Spuren einiger Bedenklichkeit. Als B. Andreä D. th. geworden, schreibt sein alter Freund N. Dilger an J. Schmid: „Ich höre von unserm Andreä, daß er D. geworden: ich wunderte mich anfangs, aber genauer erwogen, glaube ich, daß er recht gethan. Er mußte seinem Herrn gehorsam seyn, vielleicht auch der Zeit, die er so oft gezüchtigt. Ich hoffe — nicht sowohl, daß jene Würde ihm zur Ehre gereiche, die er, wie ich die Zuversicht habe, verachten kann, sondern der Frömmigkeit zum Besten" (Epp. ad Schmidium I. S. 154). — 340) „Nachdem Taubmann (später Pr. jur. in Wittenberg) vernommen, daß viele vornehme Leute in Basel promovirt, hat er sich 1628 von Straßburg gleichfalls dahin begeben." Der sächsische Geh. Rath von Oppel „hat nach dem Willen seines Herrn Vaters 1621 in Basel absolvirt." — Der Gießener Theologe Winckelmann doktorirt 1581 in Basel. Ebenso die reformirten Hessen Curtius 1645, Sam. Andreä 1667. Andere reformirte Theologen, wie Berg, promoviren in Cambridge oder Orford. — 341) Vita Sculteti in Gerdes scrinium antiquarium 1763. T. VI. P. II. — 342) Heppe die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen 1849. S. 194. — 343) Politia eccl. I. 2. S. 294. — 344) Ep. ad antistites ministerii s. pia desideria 1665. —

345) Cod. August. III. S. 251. — 346) Seelen deliciae epistolicae 1729. S. 107. — 347) Charitius de viris eruditis Gedani ortis 1715. S. 59. — 348) Rostocker Etwas 1737. S. 619. —

349) Obtuli ei, schreibt liebreich Buxtorf d. j. über ihn an Böcler in Straßburg (Epp. ad Boeclerum cod. Hamb.) 1641, jam pridem liberaliter mea officia et post habitam disputationem iterum iussi saepius me accedere et si quid in me vel in mea bibliotheca sit, quod ipsius studia juvare possit, audacter postulare. —

350) Die acta ecclesiastica 1656—1702 enthalten S. 100 unter dem 14. August 1660 die Mittheilung: Ph. Jacob Spenerus theol. stud. disputationem historicam de rebus Gallo Francis ediderat et sustinuerat in auditorio philosophico. Insertus (sic) ei erat paragraphus iniquior in religionem nostram, quem tamen philosophorum ἀβλεψία toleraverat. Nempe, Waldensium mentionem faciens Col. c. 3, ajebat eos uti tum docuerint, scil. a tempore P. Waldi, vere genuinam et orthodoxae hodiernae σύμψηφον ecclesiam constituisse. Er wird vor den Kirchenconvent geladen, muß Abbitte thun, entschuldigt sich, er habe es nullo malo animo

gethan, muß das Blatt umdrucken lassen und Allen zuschicken, denen er die Dissertation gegeben. Hiezu wird er vermöge des der Universität geleisteten Eides verpflichtet und die Philosophen werden ermahnt, in Zukunft Alles Theologische, was sich in den Dissertationen findet, den Theologen vorzulegen. Als eines Zeugnisses für sein ächtes Lutherthum gedenkt Spener dieser herben Erfahrung in den Cons. th. lat. III. S. 7. —

351) Pontoppidan a. a. O. IV. S. 470. —

352) Cod. Guelph. 84, 9. S. 316. — 353) Epp. select. 1662. S. 86. — 354) Gerdes scrinium Antiquarium T. VII. 2. S. 247.

355) Wagenaar Beschryving van Amsterdam 1760 I. S. 51. —

356) Aus Königsberg 1619 an Meisner epp. I. S. 323. —

357) Heidegger exercit bibl. I. in der Selbstbiographie S. 25. —

358) Briefwechsel Leipnitzens mit Spener in der Bibliothek zu Hannover und J. D. Winckler anecdota eccles. I. S. 719. —

359) Epp. ad Calixtum cod. Gotting. I. S. 222. —

360) Horbius hat sich gescheut, den Castelli auf dem Lande aufzusuchen, quum intolerabile fere sit, quod veredariis hic solvitur pretium.

361) Epp. ad A. Blaurerum in der St. Gallischen Stadtbibliothek. Die Gavotische Sprache ist der Dialekt der montagnards vom Lande Gap nahe dem Dauphiné (Menage dict. étymologique s. v. Gavote.) —

362) Elswich epp. familiares theol. argumenti 1719. S. 100. —

363) Epp. ad Schmidium I. S. 529. — 364) Leichenrede von Niemann in Jena. — 365) Graf Beiträge zur Kenntniß der Dortrechter Synode, Basel 1825. — 366) Bernh. Raupach de praesenti rei sacrae et literariae in Dania statu. S. 35. — 367) Collectio Simleriana T. VI. 1611. 1612. in dem Zürcher Staatsarchiv. —

368) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 132. —

(Gedruckt bei W. Plötz in Halle.)

Im Verlage von **Ed. Anton** in **Halle** ist unter Anderem erschienen:

Arnold, Fr., Palästina, historisch-geographisch, mit besonderer Berücksichtigung der Helmuthschen Karte für Theologen und gebildete Bibelleser dargestellt. gr. 8. geh. 1845. 1 Thlr.

Dasselbe mit Beigabe von Helmuths Karte, cartonirt. 1 Thlr. 15 Sgr.

Baumgarten, Mich., de fide libri Estherae Commentatio historico-critica. 8 maj. 1839. 20 Sgr.

Daniel, H. A., Thesaurus hymnologicus, sive hymnorum canticorum sequentiarum circa annum MD usitatarum collectio amplissima. 8 maj. Tom. I. Hymnos cont. 1841. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Dessen hymnologischer Blüthenstrauß altlateinischer Kirchenpoesie. 12. 1840. cartonirt. 11½ Sgr.

Dasselbe auf feines Papier, gebunden in gepreßtem Papier mit Goldschnitt und Futteral. netto 20 Sgr.

Gesangbuch für Berg- und Hüttenleute nebst einigen Gebeten. Sechste Auflage. 8. 1853. 6 Sgr.

Harnisch, W., vollständiger Unterricht im Christenthum. 2 Bde. 8. 1 Thlr. 2½ Sgr.

Der erste Theil unter dem besondern Titel:

Die Geschichte des Reichs Gottes auf Erden. 2. Aufl. 1844. 20 Sgr.

Der zweite Theil:

Die evangelische Christenlehre. 1831. 12½ Sgr.

Helmuth, C., Karte von Palästina, nach Robinson, Ely Smith und v. Schubert, in Stein gestochen, mit 2 Beikarten: 1. Karte der Sinaihalbinsel und des peträischen Arabiens. 2. Plan von Jerusalem. Imperialfolio. In Carton. netto 1 Thlr.

Hennicke, C., Bibelsprüche für den Catechismus-Unterricht. 8. 1848. geh. 5 Sgr.

Herzog, J. J., die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrhundert und die Rückwirkungen derselben, hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt. gr. 8. 1853. 2 Thlr. 15 Sgr.

Rohland, F. H., übersichtlicher Leitfaden zu Unterredungen über den kleinen Katechismus Lutheri. 8. 1843. netto 5 Sgr.

Tholuck, A., Commentar zum Briefe Pauli an die Römer. Neue Ausarbeitung. gr. 8. 1842. netto 3 Thlr.

Tholuck, A., Uebersetzung und Auslegung der Psalmen für Geistliche und Laien der christlichen Kirche. gr. 8. 1843. 3 Thlr.

Wölbling, Friedr., christliche Geschichten. Zum Unterrichte und zur Erbauung in Schule, Kirche und Haus nach Luthers kleinem Katechismus geordnet und mit biblischen Beispielen und einer Anweisung zum Gebrauche bei den evangelischen Perikopen versehen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1850. 1 Thlr. 10 Sgr.

VOLUME 1
PART 2

Vorgeschichte
des
Rationalismus
von
Dr. A. Tholuck.

Erster Theil.

Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts.

Zweite Abtheilung.

Die akademische Geschichte
der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweizerischen Hohen Schulen.

Halle,
Eduard Anton.
1854.

Das
akademische Leben
des
siebzehnten Jahrhunderts
mit
besonderer Beziehung
auf die
protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands,
nach handschriftlichen Quellen
von
Dr. A. Tholuck.

Zweite Abtheilung.

Die akademische Geschichte
der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweizerischen Hohen Schulen.

Halle,
Eduard Anton.
1854.

Vorwort.

Auf die Darstellung der „akademischen Zustände" des 17ten Jahrhunderts lasse ich hiemit „die akademische Geschichte" folgen. Um indeß nicht Erwartungen rege zu machen, welche diese akademische Geschichte nicht befriedigen soll, muß der Verfasser bitten, dieselbe unter den bestimmten Gesichtspunkten aufzufassen, welche sonst der Titel andeutet. Nicht also eine allgemeine Universitätsgeschichte soll hier geliefert werden, sondern insbesondre die innere und äußere Geschichte der protestantisch-theologischen Fakultäten; nicht eine Geschichte der Theologie, nicht eine Gelehrten- auch nicht eine theologische Litteraturgeschichte: für diese letzteren Zwecke fehlt es nicht an Hülfsmitteln. Es soll vielmehr diese Schrift — wofür andre Hülfsmittel bis jetzt fehlen — Geist, Entwicklungsgang und Einfluß der verschiedenen Universitäten charakterisiren. Es werden Manche wie ich beim Studium der Geschichte der Theologie das unbehagliche Gefühl getheilt haben, die auftretenden Personen gleichsam Vater-, Mutter-, und Heimathlos an sich vorüber ziehen zu sehen — ohne Kenntniß ihrer Stellung, ihrer Schule, ihres Parteizusammenhanges und persönlichen Charakters. Ebenso die verschiedenen Universitäten: wir lesen hier ein Datum, dort ein Datum, aber über ihren Gesammtcharakter, ihre Lehrkräfte, Schicksale und Epochen vermißt man ein zusammenfassendes Werk. Die außerdeutschen Universttäten sind hier sogar zum erstenmal in den Kreis litterarischer Behandlung gezogen worden. Daß eine Darstellung, welche sich über-

wiegend nur mit Einer Fakultät beschäftigt, die Aufgabe selbst dann, wenn eine größere Ausdehnung gestattet gewesen wäre, nur unvollkommen erfüllen konnte, ist sich der Verfasser wohl bewußt, und muß in dieser Hinsicht wie in manchen andern die Nachsicht in Anspruch nehmen. Es ist ein bis dahin brach gelegenes Feld, dessen erstmalige Bearbeitung noch großer Nachhülfe bedarf. Besonders habe ich die Nachsicht derjenigen Gelehrten zu erbitten, welche in den einzelnen Theilen der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte solche Einzelstudien gemacht haben, die natürlich zu reicheren und genaueren Ergebnissen führen. Man wird erkennen, daß bei dem Mangel an Vorarbeiten auch das, was hier gegeben wird, eine mühsame und musivische Arbeit war, für welche die Data zum Theil aus weitentlegenen, zum Theil aus noch nicht gedruckten Quellen entlehnt werden mußten. Namentlich über Charakter und Parteistellung zu berichten, konnten die nöthigen Data nur aus vertrauteren Mittheilungen, wie sie in Briefen vorliegen, genommen werden: über viele Persönlichkeiten ist es mir möglich gewesen, auch aus bisher noch nicht benutzten handschriftlichen Quellen zu referiren. Wo zugängliche Quellen oder neuere Bearbeitungen vorhanden waren, bin ich kürzer gewesen, um für Unbekannteres Raum zu gewinnen. So setzte ich für Helmstädt die so lang erwartete Arbeit von Henke voraus, deren erster Band uns seit Kurzem geschenkt worden.

Von der Geschichte des kirchlichen Lebens des 17ten Jahrhunderts ist die innere Geschichte der theologischen Fakultäten einer der wichtigsten Ausschnitte: so tritt diese Mittheilung auch unter den Gesichtspunkt eines Beitrags zur Geschichte des kirchlichen Lebens, welcher ein zweiter Band dieser Vorgeschichte gewidmet seyn soll. Es ist aber auch die Bezeichnung dieser Geschichte des kirchlichen Lebens jener Periode als „Vorgeschichte des Rationalismus" ernstlich in Anspruch genommen worden. Ein historisches Gemälde des Jahrhunderts der Orthodoxie in ihrer höchsten Spannung als eine Vorgeschichte des Rationalismus zu bezeichnen, ist einem Recensenten fast als Widersinn erschienen und nur darin eine Entschuldigung dieser Bezeichnung gefunden worden, daß „einzelne Erscheinungen allerdings schon auf die Zukunft hindeuten". Aber wenn der immer höher gespannte Bogen endlich bricht, ist die Geschichte seiner Spannung nicht die Vorgeschichte seines Bruchs? Und viel früher als man meint, und in ausgedehnterem Umfange beginnen die ersten Risse sich zu zeigen. Schon die Geschichte der Theologie jenes Jahrhunderts kann darthun, daß eine Geschichte desselben namentlich in seiner 2ten Hälfte in der That der Unterbau zu einer Geschichte des Rationalismus ist. Eine Schilderung des kirchlichen Lebens, wie sie von mir beabsichtigt wird, wird dieses noch deutlicher in's Licht setzen und manche historische Illusionen zu zerstören dienen.

Schon diese Abtheilung führt auf manche Resultate, welche die gewöhnlichen Ansichten über den Charakter des 17ten Jahrhunderts zu berichtigen geeignet sind. Erscheint nach der gangbaren Darstellung die Kirche während dieses Jahrhunderts nur als ein Nachthimmel, an welchem in weiter Entfernung von einander 3 Sterne glänzen: Arndt, V. Andreä, Spener, so ergiebt sich schon aus dieser Geschichte des akademischen Lebens, daß nur ein durch Detailstudien bewaffnetes Auge dazu gehört, um noch manches leuchtende Gestirn daneben und dazwischen wahrzunehmen, ja, daß das Jahrhundert Akademien besessen hat wie Rostock, bei deren Mitgliedern der Pulsschlag christlichen Lebens unter dem schweren Brustharnisch der Orthodoxie niemals erstorben ist. Wenn ferner nach der gangbaren Darstellung die Epoche der allgemeinen kirchlichen Belebung erst von den letzten zwei Decennien des Jahrhunderts an datirt, und Spener als der Ausgangspunkt bezeichnet wird, so läßt schon

diese akademische Geschichte erkennen, daß Spener selbst nur eine der Blüthen des neuen Zeitgeistes ist, der nach den Wehen des dreißigjährigen Krieges über die Kirche in allen ihren Abtheilungen herein bricht. Schon diese akademische Geschichte thut dar — aus einer Schilderung der kirchlichen Zustände wird es noch deutlicher erhellen — wie bereits seit der Mitte des Jahrhunderts der Wendepunkt eintritt, wo es auf reformirtem Boden wie auf lutherischem, in Holland wie in Finnland, in Genf wie in Upsala, unter der erstarrten Scholle sich zu regen beginnt, ja — der viel unübersteiglicheren Scheidewand ungeachtet — selbst die römische Kirche dem Geiste der neuen Bewegung sich nicht zu entziehen vermag, und den Jansenismus und Mysticismus zu derselben Zeit in ihrem Schooße aufkeimen sieht, wo in der reformirten Kirche der Coccejanismus, in der lutherischen der Pietismus zur Herrschaft gelangt. Die Zeitgeister sind reale Mächte, die sich ablösen, wenn ihre Zeit gekommen ist. — Ueber Plan und Anlage meines Werkes bin ich weniger unsicher, als ich über das Gelingen der Ausführung es zu seyn Ursach habe. Gott wolle auch zu dem mangelhaften Versuche sein Gedeihen schenken. —

Den öffentlichen Dank für die mir zu Theil gewordene vielfache litterarische Unterstützung hat schon das Vorwort zur ersten Abtheilung ausgesprochen.

Halle, den 5. März 1854.

Dr. A. Tholuck.

Inhalt.

Zweite Abtheilung.

Seite.

Die akademische Geschichte. Einleitung..... 1

A. Die lutherischen Lehranstalten.

I. Die deutsch-lutherischen Universitäten.

1) Altdorf. 15
2) Erfurt.. 31
3) Gießen 34
4) Greifswald. 43
5) Helmstädt. 49
6) Jena. 61
7) Kiel. 71
8) Königsberg. 73
9) Leipzig. 82
10) Rinteln. 95
11) Rostock. 100
12) Straßburg. 121
13) Tübingen 132
14) Wittenberg. 142

II. Die deutsch-lutherischen hohen Schulen. 147

III. Die außerdeutschen lutherischen Universitäten. 152

1) Die dänischen Universitäten. 152
2) Die schwedischen Universitäten..... 166
1) Upsala. 175
2) Dorpat. 181
3) Åbo. 184
4) Lund. 185
5) Greifswald. 186

B. Die reformirten Lehranstalten.

I. Die niederländisch-reformirten Universitäten. .. 204

II. Die deutsch-reformirten Universitäten.

1) Duisburg. 246
2) Frankfurt. 251

Seite.
3) Heidelberg. 265
4) Marburg. 280
III. Die deutsch-reformirten hohen Schulen. 296
1) Bremen. 296
2) Hamm. 302
3) Herborn. 303
4) Lingen. 311
5) Neustadt an der Hardt. 312
6) Hanau. 313
7) Steinfurt. 313
IV. Die schweizerischen reformirten hohen Schulen. .. 315
1) Basel. 319
2) Bern. 338
3) Genf. 342
4) Lausanne. 353
5) Zürich. 357

Zweite Abtheilung.

Die akademische Geschichte.

Einleitung.

Der Anlage dieses Werks entsprechend beschränkt sich der nächste Zweck auch dieses geschichtlichen Ueberblicks darauf, das Verständniß der kirchlich-theologischen Zustände zu vermitteln. Da indeß unsere Literatur einer deutschen Universitätsgeschichte zur Zeit noch gänzlich entbehrt, auf eine solche also nicht verwiesen werden konnte, so kann diese Skizze auch hiefür als Vorarbeit dienen.

Sollte nun durch diesen geschichtlichen Theil theils der äußere Umfang, theils der innere Charakter des Einflusses der verschiedenen deutschen Hochschulen, näher der theologischen Fakultäten, nachgewiesen werden, so kam es zunächst auf Ermittelung der Frequenz an. Hierüber sind folgende Vorbemerkungen zu machen. Da Zahlenangaben über die actu studentes sich nur sehr vereinzelt vorfinden, so mußten die Universitätsmatrikeln zu Rathe gezogen werden. Specielle Angabe der theologischen Frequenz konnte leider nicht gegeben werden, insofern theologische Matrikeln erst im 18ten Jahrhundert angelegt worden. Was aber ein brandenburgisches Reskript von 1636 sagt: „dieweil es gemeiniglich bei den Universitäten also bewandt, daß fast der meiste Theil der auf denselben sich befindenden Jugend in studiosis theologiae besteht,“[1]) wird als allgemeiner Maaßstab gelten dürfen. Noch war die Zahl der Aerzte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sehr gering — Landphysici werden nur sehr allmählig eingeführt — auch der Beamteten überhaupt und der studirten insbesondere: dagegen die Zahl der Gottes-

dienste wie der Geistlichen viel beträchtlicher. Man erinnere sich nur, wie viele geistliche Stellen noch in diesem Jahrhundert eingegangen sind — nach einer genauen Angabe in Michelsen (Archiv für holsteinsche Staats- und Kirchengeschichte 1833. I. S. 472.) in den beiden Herzogthümern von 1800—1833 zwanzig Diakonate. Aus Hamburg wird berichtet, daß im Jahr 1849 442 jährliche Gottesdienste weniger gehalten worden als im Jahre 1802 und 910 weniger als im Jahr 1778![2]) Aus Rostock hören wir im Jahr 1669, daß daselbst jährlich nicht weniger als 1500 Predigten gehalten wurden![3]) Dazu nehme man, daß alle Schulmänner Theologen sind. — Ob nun die Inskriptionsanzahlen ausreichen, um einen sichern Schluß auf die actu studentes machen zu lassen, kann schon durch die vielfachen monita zweifelhaft werden, sich inskribiren zu lassen. Was wir über die Straßburger „Lustration von 1602" vernehmen (s. 1. Abth. S. 248.), führte darauf, in der Regel noch einen Ueberschuß von nicht Inskribirten in Rechnung bringen zu müssen, welcher Ueberschuß freilich wieder durch einen Abzug ausgeglichen wird, den nämlich der famuli, welche — um das Vorrecht akademischer Gerichtsbarkeit mit zu genießen — gleichfalls zur Immatrikulation zugelassen zu werden pflegen.[4]) Ferner scheint jene Berechnung unsicher zu werden, da man, bei der verschiedenen Dauer der Studienzeit und des Aufenthalts auf Einer Universität, zweifelhaft seyn kann, welche Durchschnittszahl für den Einzelnen anzunehmen sei. Bis jetzt pflegte man das quadriennium als Durchschnittszahl anzunehmen. Ich bin so glücklich, die Richtigkeit dieser Annahme für das 17te Jahrhundert nachweisen zu können. Glücklicherweise finden sich nämlich einige specielle Angaben über die Zahl der actu studentes: mit Hülfe dieser nun ergiebt sich auf überraschende Weise, daß sich bei Annahme eines quadriennium die jedesmalige Frequenz mit genügender Sicherheit aus der Zahl der Inskribirten ableiten läßt. Höe giebt die Wittenberger Frequenz zu seiner Zeit 1598 und 1599 auf über 2000 an.[5]) Die Zahl der Inskriptionen

beträgt 1598: 410, 1599: 593, also 2332. Gerhard giebt 1626 den numerus in Jena auf 700 bis 800 an:[6]) die Inskriptionen jenes Jahres belaufen sich auf 203, also 812. Im Jenaischen Visitations-Protokoll von 1696 (S. 108) wird als muthmaßliche Zahl der Studirenden 2000 angegeben, die Zahl der Inskribirten beträgt 517, also 2068. In einem Briefe an Saubert[7]) spricht 1637 ein Student von 2000 Königsberger Studirenden: die Inskriptionen von 1642 betragen 423, also 1692. Joh. Frick giebt in einem Briefe an Meelführer jun. (ms. Hamb.) 1697 die Zahl der Leipziger Studirenden auf 2—3000 an: nach den Inskriptionen sind es 1696: 2624. So geben denn diese Beispeile für jene Durchschnittsberechnung eine ausreichende Gewähr.

Bei dem bestimmenden Einflusse, in welchen die neuere Philosophie zur Theologie getreten, würde eine Geschichte der theologischen Fakultäten seit 1750 die der philosophischen nicht ausschließen dürfen. Wäre das Verhältniß für das Jahrhundert, welches uns beschäftigt, dasselbe, so würde es sich auch hier gebührt haben, mit der theologischen Charakteristik der verschiedenen Universitäten die philosophische zu verbinden. Bei der subsidiarischen Stellung indeß, welche die Philosophie im 17ten Jahrhundert einnimmt, und bei den äußerst sporadischen Beispielen eines Einflusses derselben auf die Theologie schien es angemessener, die Stellung der protestantischen Universitäten zu den philosophischen Systemen des Jahrhunderts in einem Gesammtüberblick einleitend vorauszuschicken.

Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts war es der Ramistischen Philosophie vielfach gelungen, die aristotelische zu verdrängen. Sie ist einer von den damals auftauchenden mancherlei Versuchen, der Philosophie ein leichteres und gefälligeres Gewand oder auch einen praktischeren Charakter zu geben — unter nachweislicher Einwürkung von Vives entstanden. Hören wir die Vorwürfe, welche ihr ein geistvoller und in seinem Ur-

theile nicht unbilliger Vertreter des alten Systems, Keckermann, macht:[8]) „Die dritte Klasse der neueren Philosophie ist die von Ramus, der aus Eckel vor der textualis philosophia der Sorbonne, ihrer Dunkelheit und Verworrenheit, allzu heftig gegen Aristoteles loszog. Seine Philosophie leidet an Verstümmelung und Verwirrung. Das Erste, weil er die Metaphysik weglässt, also nicht von der allgemeinen Wissenschaft des Wesens aller Dinge zu dem besonderen herabsteigt. Sie behält Mathematik und Physik bei, ohne dieselben aus den allgemeinen Principien abzuleiten. Man sagt uns, die Metaphysik sei unfruchtbar, aber wie fruchtbar sie z. B. für die Theologie sei, beweist Zanchins de natura et proprietate Dei. Ferner ist es eine Verstümmelung, wenn die Ramisten bloß durch Definitionen und Divisionen lehren wollen, aber nicht durch Regeln und Beweise. Die proprietates rerum sind in den Definitionen nur verhüllt enthalten. Weiter sind seine Commentare mangelhaft, denn es werden die voces ambiguae und die schweren Fragen nicht erläutert. Auch zeigt sich eine Verstümmelung in den einzelnen Disciplinen. In der Logik fehlen 1) alle Regeln und canones, 2) die Lehre von den Prädicamenten, 3) die von den Begrenzungen, 4) von der demonstratio, 5) de solutionibus sophismatum. In der Physik fehlt die Lehre von Raum und Zeit." Endlich wird die confusio nachgewiesen. In einer andern Schrift (praecognitorum logicorum. tract. III. 1599) verlangt derselbe Mann der alten Schule (S. 149): „Zunächst gebührt es sich, dem Aristoteles Glauben zu schenken, aber davon wollen die Ramisten nichts wissen, sondern ermuntern von vorn herein nur zum Kritisiren, daher die allgemeine Neuerungssucht derselben." „Nicht seiner Güte, erklärt Keckermann (S. 133), verdankt Ramus seine ungeheure Verbreitung, die er in Deutschland und England gefunden, während Frankreich und Italien ihn zurückgewiesen, sondern weil sie die Schul-termini der strengen Dialektik vermeiden und Rhetorik und Eleganz an die Stelle gesetzt haben, und weil das Studium der Peripatetiker so abschreckend betrieben wird, daß dieselben sich wohl selbst auf das dictum des Ammonius berufen: studia peripatetica requirere tolerantiam laborum asininam."[9])

Gegen Ende des 16. Jahrh. war die Ramistische Philosophie von den lutherischen Universitäten verdrängt worden, und nur noch auf den Gymnasien erhielt sie sich bis gegen die Mitte des 17ten. Die Helmstädter Statuten von 1597 gestatten derselben noch 2 doctores privati, die Verordnung von Christian I. 1587 in Wittenberg nur noch ihren Gebrauch in Disputationen. In Gießen zwar wird noch 1606, in Rinteln 1622 ramistisch gelesen[10]), Gerhard meth. studii theol. S. 132 hält wenigstens die Vergleichung des Ramus für rathsam, aber in Chursachsen erfolgt 1602 das Verbot jeder andern als der aristotelischen Lehre; noch 1676 verpflichten die Helmstädtischen Philosophen sich eidlich, se veram et antiquam philosophiam tradituros,[11]) und — obwohl schon ein Thomasius der baldigen Endschaft der professio organi sich getrösten zu dürfen glaubte, erhält Leipzig doch noch 1809 in Krug einen Pr. organi, und erst 1834 stirbt mit Clodius der letzte Pr. moralium et politicorum sc. Aristotelis. Doch wird nur in Helmstädt, später in Königsberg unter Dreier und Zeidler, mit dem Studium der fontes Aristotelici Ernst gemacht, während sonst die Elementarbücher von Melanchthon zu Grunde gelegt werden.[12]) Für das Verhältniß der Theologie zur Philosophie wird die philosophia sobria von B. Meisner unter den Lutheranern maaßgebend, deren Resultat in den Worten kurz zusammengefaßt werden kann, welche Meisner in seiner Leichenrede auf Hutter gebraucht: philosophandum est, sed ne quid nimis, philosophandum est, sed non solum, philosophandum est, sed recte, philosophandum est, sed sobrie et submisse. In dieser ganzen Zeit wagt nur Einmal die Philosophie eigene Wege einzuschlagen in Eilhard Lubinus († 1621), erst Pr. poes., dann theol. in Rostock, welcher mit den Platonikern das Böse als defectus gefaßt wissen will und dann die Nothwendigkeit der Negation, des Bösen, des Sa-

tan auszusprechen wagt. Quis malum fecit? fragt er und antwortet: nihil malum fecit.[13])

Auch in der reformirten Kirche vertritt die eine Fraction den Aristoteles und zwar den ächten Aristoteles nach den fontes: Beza in Genf, in Heidelberg Pareus, Ursinus, Keckermann, in Holland Scaliger, Gomarus, Voetius, Isendoorn in Harderwyk. Als Ramus in Heidelberg 1510 Dialektik lesen will, stellt Ursinus an Friedrich III. das Bedenken: es sei weder eine rechte Dialektik, noch Rhetorik, denn viele Stücke seien hinweg geworfen; „die Jugend solle ohne Federn fliegen lernen, ohne Sylben und Buchstaben lesen.“[14]) Dies sind die Männer von tieferem theoretischem Bedürfniß. Dagegen heißt gerade in der reformirten Kirche die Richtung auf das Praktische und Gemeinverständliche den Ramus willkommen. Schon in der Vorliebe des Arminius zu Ramus wird diese Wahlverwandtschaft wahrgenommen. In Basel hatte Ramus an dem berühmten Arzt Theod. Zwinger, Pr. mor., und an dem Theologen Polanus Verehrer gefunden. In Herborn ordnen die Statuten 1609 den Vortrag der Dialektik des Ramus an und Alsted giebt seine logica, tabulis Sabatecii delineata et commentario Altingii illustrata heraus.[15]) Der gelehrte, einem modernen Standpunkt zuneigende, Landgraf Moritz schickt seine Prinzen besonders auch darum nach Cambridge, weil dort Ramus vorzüglich blühe und verordnet die ramistische Logik auch für seine Schulen.[16]) In Heidelberg findet Ramus Freunde und Schüler in Tremellius,[17]) Olevian, Jak. Alting, Piscator. Olevian und Jak. Alting lesen über seine Dialektik; ein Brief Piscators verbreitet sich darüber, wie er, lange allein an Aristoteles genährt, durch den Straßburger Sturm und durch Olevian zu Ramus übergeführt worden sei.[18]) Wie sehr Aristoteles in Herborn 1606 unbekannt geworden, zeigt ein Brief von Pincier: Scotus nuper appulit totus addictus Aristoteli, qui Senatus scholastici permissu disputationem habuit de demonstratione, non sine applausu studiosorum, quibus Aristotelis disciplina, quam tamdiu superciliose spreverunt, placere incipit,[19])

und noch 1681 finden wir in Herborn, freilich bei fortdauernder Geltung der leges von 1609, den Ramismus mit Cartesius im Kampf.[20]) — Selbst in der französischen Schweiz hatte die Autorität von Beza den französischen Philosophen nicht zu verdrängen vermocht. Ein pfälzer Flüchtling, Ge. Müller, in den vierziger Jahren Professor in Lausanne geworden, klagt, daß die Kommentare zur Logik des Ramus nicht wenig zur Oberflächlichkeit der Studirenden beitragen: ita ut intelligendo non intellexerint illam ipsam,[21]) und aus Genf berichtet Spener 1661: „de Roden, der geschworne Feind des Aristoteles, ist (in Frankreich) abgesetzt. Er hat auch in dieser Stadt unter den Professoren einen Anhänger, der mit seinem Collegen, welcher ein Schüler des Aristoteles, in Streit steht.“[22]) —

Nachdem Cartesius aufgetreten, wenden solche, welche die bezeichnete Geistesrichtung theilen, statt zu Ramus, zu ihm sich hin. Das Gewicht des Cartesianismus steigt durch die Verbindung, welche er in Holland mit dem Coccejanismus eingeht. Eine Sympathie auf philosophischem Boden findet dabei allerdings nicht statt. Sehr richtig spricht vielmehr über das Verhältniß der bekannte Balthasar Becker in der Schrift kort begryp der algemeene kerkelyke historien zedert het jaar 1666 tot den jare 1684 §. 35: „Coccejus suchte das Bastard-Christenthum, die Socinianer und das Papstthum, mit neuen Waffen aus der alten göttlichen Kriegskunde zu bekämpfen. Er verfolgte also mit Cartesius dasselbe Ziel, nur in einem andern Fahrwasser, indem er alle Vorurtheile entfernt und die übernatürliche Erkenntniß nur aus der Schrift gesucht wissen will, wie jener die Naturwissenschaft nur auf die Natur und gesunde Vernunft baut.“

Wie ängstlich auch Cartesius jedem Verdacht gegen die Rechtgläubigkeit seines Systems vorzubeugen bedacht gewesen war: weder dem index Roms noch den Censuren der reformirten Kirchenwächter konnte er entgehen. Kaum waren seine meditationes erschienen (1642), als Voetius sich dagegen in Utrecht

erhob. In Leyden brach 1647 der Kampf los. 1675 erschienen, von Spanheim und Anton Hulsius ausgearbeitet, die 21 voor goddeloos verklarde stellingen der Coccejanischen und Cartesianischen Lehre[23]) und der „rondborstige" Vertheidiger derselben Abr. Heidanus erfährt in seinem 80sten Jahre die Amtsentsetzung. Worin nun das Verderbliche dieser Philosophie für die Theologie gefunden wurde? Zum Theil allerdings nur in dem, wofür ihm unsere Zeit als anerkannten Fortschritt dankbar ist: quod terram stellis annumerat, solem qui hactenus inter planetas fuit, stellis fixis accenset, terram vero stellis erraticis, lunam in terram quandam convertit, dum ei montes, valles tribuit, denique motum, qui per tot mille annos solis fuit, in terram transfert (v. Mastricht novitatum Cartesianarum gangraena 1675 S. 384). Aber das ganze Gewicht fiel auf das: de omnibus dubitandum, in welchem man das Prinzip des Rationalismus zu erkennen glaubte. Als der Philosoph Rae diesen Grundsatz 1665 im Senat äußerte, rief selbst der tolerante Coccejus ihm ein: tu ignarus es omnis philosophiae! entgegen. Wie Cartesius jene Forderung auf religiöse Wahrheit angewandt wissen wollte: „zweifle an dem, was dir auf anderem Wege gewiß geworden, nur um es desto sicherer zu poniren," hätte sich die Theologie dieselbe schon gefallen lassen können. Aber es lag, wie zu allen Zeiten, nahe, das Gewißwerdenmüssen auf anderem Wege, nämlich durch den Glauben, zu vergessen. Wie von den jugendlichen Geistern jener Grundsatz ins Leben geführt worden, zeigen die Disputationsthesen aus dem Jahre 1671, welche Spanheim in seiner epistola de dissensu etc. S. 61. aufführt: fidei prae philosophia nullam posse esse praerogativam; non minus contra rationem velle nonnullos philosophiam esse christianam, quam si muhammedanam dicerent; omnem philosophiam esse religionis expertem u. a. Nicht bloß in Holland, sondern auch in der Schweiz und Deutschland reagirt daher die altkirchliche Partei mit geistigen und politischen Waffen. Der Berner Antistes Hummel schreibt 1670 an Spanheim: „Durch

einige Jünglinge hat sich ein Bericht von jener Philosophie auch hieher verbreitet. Wir haben aber dem Rath sogleich vorgestellt, wie gefährlich sie sei." Ein Mandat über das andre ergeht in der Schweiz dagegen: eines der strengsten derselben noch 1680 in Bern: „den 3 Predigern wird gestattet, so oft sie wollen den Studirenden ihre Manuskripte abzufordern und durchzugehen; auch soll ihnen von Sachen, welche die Orthodoxie berühren, anders nicht zu discuriren erlaubt seyn als an Orten, wo es sich gebührt und so weit sie dieselben gründlich verstehen."[24]) Gemäßigter ist Genf, welches von seinem Verbote ausdrücklich den Gebrauch in andern als der theologischen Wissenschaft ausnimmt. — Die Marburger Statuten 1653 schreiben der philosophischen Fakultät vor: „Jene Philosophie, die von Cartesius den Namen hat und die an Allem zu zweifeln befiehlt, sollen die Professoren weder selbst billigen, noch der Jugend lehren. Denn die jugendlichen Gemüther können sich leicht an jenes Zweifeln so gewöhnen, daß sie dasselbe dann auch wider den Willen der Lehrer auf die Theologie übertragen. Ebenso führt sie auch zur Verachtung des Aristoteles und aller andern bisher angenommenen Philosophien." (!) Was nur polemische Tobsucht an Koth und Galle hat, stößt gegen die neue Philosophie Lentulus aus, seit 1656 Pr. phil., in Schriften wie: Cartesius triumphatus et nova sapientia ineptiarum et blasphemiae convicta 1653. Doch wird sie von dem Theologen Reinhold Pauli (seit 1674) begünstigt, von dem Mediciner Waldschmiedt (seit 1674) eifrig cultivirt, und der damalige Magister Horch, als ihm verboten wird, über Cartesius zu lesen, liest über Sperling, um diesen durch Cartesius zu bekämpfen.[25]) Auch in Herborn untersagt 1651 ein Mandat bei Cassation den Cartesianismus,[26]) und Clauberg und Wittich, in eben diesem Jahre nach Duisburg gerufen, weichen ihren Gegnern Hein und Lentulus. Nur Duisburg, unter preußischem Schutze, wird ein sicheres Asyl für die verfolgte Lehre, welche hier durch Clauberg zuerst in Deutschland eine ungehinderte Vertretung findet.

Schwächer, wiewohl von weiter Verbreitung, sind die Regungen für den Cartesianismus unter den Lutheranern. In Gießen hatte 1673 der philosophische Professor Kahler de paradoxa Cartesii philosophia, eine verdeckte Apologie dieser Philosophie geschrieben, und wurde deshalb von Haberkorn angegriffen. Noch stürmischer scheint er früher als Magister aufgetreten zu seyn: ea judicii pollnit acie, schreibt ein Freund von ihm, ut putidae scholasticorum philosophiae fundamenta primus labefactarit et tantum non prorsus subruerit.[27]) Musäus (Introductio in theol. c. 2, 23) klagt darüber, daß der Cartesiussche Satz von der angebornen Idee Gottes indies longius propagetur et juventuti studiosae instilletur. 1669 stellt bei der Jenaischen Visitation der Pr. physices das Bedenken auf (S. 314): „...gleichwie philosophia Cartesiana nach des Cartesii eignen Bekenntnissen nova fictisque principiis superstructa, wie sie denn auch auf den Universitäten außer Deutschland verboten und das collegium philosophicum in Leipzig ein besonders Programm darüber herausgegeben. Etliche Mathematici subskribiren zwar dem Cartesio, aber wenig Philosophi und noch wenigere Medici und Theologi. So viel Verulanium anlangt, so ist dessen Intention gar wohl bekannt, gleichwie er aber mit dem modo argumentandi per inductionem es in der philosophia naturali gethan zu seyn vermeint, also irret er sehr weit und sind unter wenigen guten doctrinis mehr cavilli, damit er omnem fere antiquitatem zu proscindiren sucht." Ueber Sperling wird geklagt, daß debacchationes in Aristotelem von ihm ausgehen. In den Visitationsakten von 1697 sagt Veltheim aus (S. 281): „Der Philosoph Posner thäte als Aristotelicus das Seinige, müßte aber leiden, daß er von Andern verachtet und Cartesiana vorgetragen würden." In Altdorf berichtet der Curator 1677 an den Rath: „Als mich verwichene Woche Dr. Joh. Saubert allhier besucht, hat er mir eröffnet, wie sich Dürr (Gegner des Cartesius) mit Sturm (Anhänger der neuern Philosophie) versöhnt, aber dennoch wegen des Ueberhandnehmens des Cartesii in Altdorf sehr besorgt und mich ratione officii procancellariatus ermahnt, dagegen zu würken. Die Sache ist nun von Wichtigkeit, da man meint, Cartesius habe vielleicht nur unter dem Scheine des Skepticismus den Atheismus verbergen wollen und unserer Universität solche Streitigkeiten drohen, wie in Herborn zwischen Lentulus und Clauberg." Joh. Saubert berichtet in demselben Jahre an den Curator Fetzer: „daß ein Magister neulich in Leipzig die Cartesische Lehre in einer Disputation vertheidigt und Thomasius wider seine Gewohnheit hineingegangen und die Absurdität derselben bestritten, wie er dem Dürr selbst geschrieben. In Tübingen hat er durch etliche magistellos wollen einreißen, aber T. Wagner ließ 1677 den Traktat ausgehen: examen atheismi speculativi, worin er diese Philosophie regiam atheorum viam nennt und spricht: „damit ich offenherzig meine Gemüthsgedanken sage, so halte ich dafür, daß keine Universität in Europa in so großer Gefahr des schädlichen Cartesianismi halber stehe als Tübingen."[28]) In Leipzig giebt Alberti die Streitschrift heraus: Διπλοῦν κάππα, Cartesianismus et Coccejanismus, Belgio hodie molesti, nobis suspecti 1678, welche in Holland von den Voetianern wieder abgedruckt wird.

War auch noch kein neues System zum Ersatz an die Stelle getreten, so fand doch seit den 70er Jahren der alte Aristotelismus keinen rechten Glauben mehr. Jak. Thomasius in den erotemata metaphysica läßt demselben kaum noch eine andere Bedeutung als die eines Lexikons metaphysischer Terminologie. So auch Chr. Weise in Zittau (epp. S. 19.), der Repräsentant damaliger Bildung: metaphysica nihil hodie est quam lexicon philosophicum, unde terminorum ubivis obviorum peti consuevit explicatio. Und am Ende des Jahrhunderts setzt Christ. Thomasius seine praktische Weltmannsphilosophie an die Stelle.

Was die Entwickelung der Theologie betrifft, so begegnen wir in der Geschichte der lutherischen Fakultäten einem ziemlich gleichmäßigen Verlauf: bis in die Mitte des Jahrhunderts Schultheologie ohne Wärme und prakti-

schen Eifer, seit dem Anfange der zweiten Hälfte wachsendes praktisches Interesse mit zunehmender Toleranz gegen Abweichung in der Lehre, gegen Ende der Spenersche Pietismus. Ausnahmen bilden nur Wittenberg, Straßburg, wo der unlebendige, dogmatische Rigorismus der frühern Periode sich eher verschärft — Rostock, welches auch schon in der früheren Periode Vertreter eines lebendigen Christenthums aufzuweisen hat, und Helmstädt und Königsberg, wo der Synkretismus in einen gesinnungslosen Toleratismus übergeht, ohne dem Pietismus irgend einen Zugang zu gestatten. — Verschieden ist der Verlauf auf den reformirten Lehranstalten: nur eine unmerkliche Abschwächung des früheren dogmatischen Standpunktes, aber auch kein Fortschritt des praktischen Interesses, sondern vielmehr Gegensatz gegen den Pietismus. Kaum läßt dieser Unterschied sich anders erklären als eben daraus, daß die reformirte Kirche von Anfang an das weniger entbehrte, was der Pietismus erstrebte, die Betonung des Praktischen — wie Ullmann sagt: „Gerade dieses ursprünglich Rationale hat die reformirte Kirche später vor dem in der lutherischen Kirche weit verbreiteten Rationalismus geschützt, wie die ursprünglich stärkere Bethätigung des sittlichen und praktischen Interesses die reformirte Kirche für den Pietismus unempfänglicher machte."[29]) Zur Bestätigung läßt sich auf die Schweiz verweisen, welche bei ausgeprägterem dogmatischen Charakter stärkere pietistische Bewegungen erfuhr, und auf die niederländischen Universitäten, wo bei noch rigiderem Dogmatismus gegen Ende des Jahrhunderts auch der Pietismus desto stärkere Wurzeln schlägt.

---

1) Beemann analecta de vitis professorum S. 57. —

2) Fliegende Blätter aus dem rauhen Hause Serie VI. S. 394. —

3) J. Schröder medium Zionis . . restaurandae 1669. —

4) Diese famuli sind zum Theil arme Studenten, zum Theil aber auch eigentliche Diener. Die Baseler acta acad. (S. 286) unterscheiden: „die famuli, so selbst studiren, inskribiren ihren eignen Namen, die andern werden von ihren Herren inskribirt." Schon im 16ten Jahrhundert werden aber auch Studenten-Jungen erwähnt (s. 1ste Abth. S. 272. 288.)

— eine wohlfeilere Art Diener. Sie werden als das licentiöseste Geschlecht geschildert — in Jena als venerisch inficirt, in alle Arten Laster wurden die unglücklichen unmündigen Burschen eingeweiht. 1669 nimmt sich in Jena die Behörde ihrer an, und setzt ihnen Lehrer, welchen jedoch die meisten sich zu entziehen trachten. Nach einer späteren Verordnung sollen ihre Namen in die „junge Matrikel" eingetragen werden. Nicht selten waren es auch die Schüler der Stadtschulen, welche das Dienergeschäft verrichteten. — 5) Gleich annales eccl. II. S. 24. — 6) Fischer vita Gerhardi S. 551. — 7) Epp. ad Saubertum ep. 4. ms. Hamb.

8) Praecognitorum philosophicorum libri II, naturam philosophiae explicantes et rationem ejus tum docendae tum discendae monstrantes, publicis lectionibus praepositi et cursui philosophico praemissi in gymnasio Dantiscano. Hanau 1618. L. II. c. V. —

9) Vergl. über die Ramistische Philosophie: Chr. Lenz hist. Rami Wittenb. 1713. H. Ritter Geschichte der christl. Philosophie V. Ueber ihren Einfluß auf die Ethik: Schweizer Studien und Kritiken 1850. 1. S. 178.

10) So berichtet Stat. Buscher in der Schrift: christl. Unterricht, wie die Studia der lieben Jugend zu Gottes Ehren sollen gerichtet werden und ob man Ramaeam logicam hiezu in christlichen Schulen gebrauchen könne. Rinteln 1626. S. 523. — 11) Hist. fest. saec. S. 225. —

12) Geist der Wittenb. Theol. S. 56. — 13) Bayle s. v. Lubinus. Ueber sein Leben und seine Schriften s. Rostocker Etwas IV. S. 23 f. — 14) J. Martini Vernunftspiegel 1618. S. 852. —

15) Steubing, Hohe Schule Herborns 1823. S. 282.

16) v. Rommel Geschichte von Hessen VI. S. 442. VIII. S. 53. Weber das Gymnasium in Cassel 1846. S. 121. Nach v. Rommels Angabe wäre auch der berühmte Marburger Goclenius als Ramist anzusehen. So weit uns seine Werke vorgekommen, sind sie jedoch aristotelisch, und Lansi (de academiis S. 46.) führt das dictum von ihm an: „Aristoteles, Zabarella und Schegk reichten zu einer philosophischen Bibliothek aus." Unter seinen Schriften kommt allerdings auch eine dialectica Rami collecta a M. Cramero, 1600, vor. Aber vermuthlich verhält er sich darin nur eklektisch wie auch in seinen exercitationes ethicae et politicae, wenigstens tritt er in einer appendix dialogistica, 1602, in polemischer Controverse gegen Heitzo Buscher in Hannover auf, den Verfasser einer harmonia logicae Philippo-Rameae. Von den Bestrebungen für die Ramistische Lehre in Cambridge giebt der Briefwechsel zwischen Wilh. Tempel und Joh. Piscator (epp. W. Tempelli de dialectica Rami Frankf. 1582) ein Zeugniß. —

17) Zwei Briefe von Ramus an Tremellius von 1570 und 1571 finden sich im Berner Staatsarchiv Epp. II. S. 51. 53. —

18) J. Piscatoris animadversiones in dialecticam Rami ed 2. 1582, worin ein Brief Sturms über Ramus und eine Zueignung Piscators mit den im Text erwähnten Angaben.

19) Collectio Simleriana Vol IV. 1606 und 1607 im Züricher Staatsarchiv. — 20) Steubing, die hohe Schule Herborns S. 72. Die Wechelsche Buchhandlung in Frankfurt hatte sich ausdrücklich der Verbreitung Ramistischer Schriften gewidmet. — 21) Epp. III. S. 211. im Ver-

ner Staatsarchiv. Auch berichtet Bayle s. v. Ramus von jener Herrschaft des Ramus in der Schweiz. — 22) Elswich epp. familiares. ep. XV. S. 105. — 23) Siegenbeek Leidsche hoogschool I. 160. 207. 227. II. Beilage 7. — 24) Zehender Berner Kirchenhistorie zu 1671. c. ms. — 25) Haas Lebensbeschreibung von Horch 1769. S. 6. Strieder a. a. O. XVI. S. 430. — 26) Steubing a. a. O. S. 148. 218. — 27) Heumann Poecile III. S. 373. — 28) Altdorfer Universitätsakten auf der Nürnberger Stadtbibliothek. 29) Stud. und Kritiken 1843. S. 764. —

A. Die lutherischen Lehranstalten.

I. Die deutsch-lutherischen Universitäten.

1. Altdorf.[1])

Im Jahr 1526 hatte Melanchthon in dem wohlhabenden und kunstsinnigen Nürnberg ein Gymnasium gestiftet, dessen Ruf sich unter Rektoren wie Joach. Camerarius, Eoban Hessus, schnell verbreitete. Im Jahr 1573 wurde es für gut gehalten, diese Schule nach Altdorf, einer Landstadt des Nürnberger Gebiets, zu verlegen, und nachdem für dieselbe 1578 die Privilegien einer Akademie mit dem Rechte Baccalaureen und Magister der freien Künste zu creiren erlangt worden, wuchs die Zahl der Immatrikulirten so sehr, daß sie im Jahr 1620 bis auf 221 stieg, woraus sich eine Frequenz von etwa 800 Akademikern ergiebt. Um so mehr war der Nürnberger Rath darauf bedacht, für diese blühende hohe Schule die vollen akademischen Privilegien zu erwerben, und erlangte 1622 vom kaiserlichen Hofe wenigstens auch für die juristische und medizinische Fakultät das Promotions-Recht — für die theologische erst um vieles später, im Jahre 1696.

War auch das Landgebiet des Nürnberger Freistaats im Verhältniß zu Straßburg, Frankfurt u. a. ein beträchtliches, so wäre doch der Zufluß von Inländern zur Erhaltung der Universität zu gering gewesen — nach einer Zählung vom Jahr 1622, der Zeit der größten Blüthe, wurde die Zahl der Stadtbewohner auf 40,276[2]) berechnet. Auch erhob sich die Zahl der Inskribirten nicht mehr zu der Höhe des Jahres 1622. Wir theilen folgende wechselnde Zahlenverhältnisse mit, aus denen man im Durchschnitt auf eine Frequenz von 400—500 wird schließen können. 1629:170; 1630:173; 1633:68; 1634:26; 1635:97; 1636:

147; 1637:119; 1638:75; 1639:108; 1649:82; 1650:110; 1651:95; 1652:127; 1657:144; 1658:164; 1659:133; 1660:191; 1661:140; 1685:75; 1686:84; 1692:87.

Der Melanchthonsche Geist, in welchem während des 16. Jahrhunderts so viele und ausgezeichnete Männer in Nürnberg zusammenwürken, übte auch auf die Theologie Altdorfs einen so mächtigen Einfluß, daß er im Verlauf ihrer Geschichte noch lange nachher sich spüren läßt. Die drei Männer, durch deren Zusammenwürken die Nürnbergsche Theologie dieser Periode vorzüglich ihr Gepräge erhält, sind die Theologen Moritz Heling († 1595), Dürnhofer († 1594) und der pseudonyme Verfasser der 1580 zu Neustadt an der Hardt erschienenen pikanten „Historie der Augsb. Confession," der einflußreiche und scharfsinnige Rechtsconsulent Christoph Hardesheim, alle drei im Herzen mehr auf Calvins Seite als auf lutherischer. Die Form. Conc. war von Nürnberg beharrlich abgelehnt worden, aber selbst die von der Nürnberger Kirche angenommenen philippistischen Normalbücher muthe-ten eigentlich dem Glauben jener Männer noch zu viel zu; Heling und Dürnhofer suchten wenigstens durch ein scriptum declaratorium ihren calvinistischen Ansichten einigermaßen Genüge zu thun. Von der Herrschaft des philippistischen Geistes noch bis tief in's 17te Jahrhundert hinein — namentlich im Senat und Pratriciat — erhält man erst den rechten Eindruck aus den fortgesetzten, wehmüthigen Klagen eines Joh. Saubert in seinem vertrauten Briefwechsel mit V. Andreä und Joh. Schmid. Drei theologische Persönlichkeiten sind es eigentlich nur, an denen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Vertretung des Lutheranismus haftet: der Nürnbergische Pastor zu St. Lorenz Joh. Schröder, (1611—1621), einst Hausgenosse von Aeg. Hunnius, den er auch bei seiner Uebersiedelung von Marburg nach Wittenberg begleitete, nahbefreundet mit Gerhard, ein Mann von altem Schrot und Korn, den das dictum charakterisirt: termini, quos posuere patres, non sunt temere mutandi; nec ebur theologiae atramento philosophorum est candefaciendum [3]),

Schopper (von 1598—1616), Professor in Altdorf und sein ihm innig ergebener Schüler Saubert d. ä. Dieser ehrwürdige Streiter für den streng lutherischen Lehrbegriff — auf Universitäten unter Schopper in Altdorf, unter Winckelmann in Gießen und unter Gerhard in Jena gebildet — war 1618 Lehrer an dem damals mit der Akademie eng verbundenen classischen Gymnasium in Altdorf geworden. Im Jahr 1626 wird er zum Pastor nach Nürnberg berufen und hier ist nun sein Leben bis an seinen öfter von ihm ersehnten Tod (1646), unter Anfechtungen von innen und von außen, ein unermüdeter Kampf für christliches Leben, kirchliche Zucht und rein-lutherische Lehre. Daß dieser Kampf nicht vergeblich, wenn auch höchst beschwerlich, bezeugt sein Freund Andreä. „In Nürnberg, klagt 1642 V. Andreä an J. Schmid, herrschte einst Philippus und Luther wurde ausgestoßen. Nach heftigen Kämpfen ist Luther endlich angenommen, obwohl bei den Mächtigen Philippus sich noch immer im Hintergrunde versteckt hält. Ich bitte euch, kommt dem bedrängten Luther, an den sich die philippistischen Mäuse machen, zu Hülfe. Richtet wenigstens den Muth unsers Saubert auf.“[4]) Noriberga dudum, schreibt er in einem andern Briefe, nisi antistitum cura fulciretur, in chaos sectarum omnium, nedum Calvinianum lutum, corruisset. Und wie isolirt der treue Mann in diesem Kampfe steht, spricht Andreä 1642 aus: Sauberto Bajerus (ein gebildeter Patricier) individuus ac prope in populosa urbe unicus amicus probatissimus est. — Wie sehr Nürnberg hinter andern lutherischen Ländern jener Zeit an Eifer für den symbolischen Lehrbegriff zurückgestanden, ergiebt sich namentlich aus der Laxheit, mit welcher selbst die Unterschrift seiner phllippistischen Symbole betrieben wurde. So selten nämlich waren diese libri normales theilweise geworden, daß einige derselben gar nicht mehr aufzutreiben waren. Nur nach langer vergeblicher Bemühung erlangte Saubert im Jahr 1644 die Genehmigung des Senats, mit Aussonderung des gar zu calvinistischen declaratorium, die 12 Normal-Bücher in einer Gesammtausgabe drucken zu lassen. Mit solcher Freude

erfüllt ihn dies, daß die Vollendung des Abdrucks noch kurz vor seinem Tode ihm zur Veranlassung eines Freudenmahles mit den ihm gleichgesinnten Freunden wurde.[5])

In der Richtung der Altdorfer Theologen kann eine dreifache Periode unterschieden werden. Bis gegen das Jahr 1620 behauptet sich — mit Ausnahme Schoppers — der Philippismus, im Uebergange selbst zum Calvinismus, und mit herbem Spotte über die „religio ubiquistica." Hieher gehören die Namen Siegel, Hildericus, Jordani, Deubel, Volcart, Spremberger. Dissentirende Lutheraner müssen sich als „Schopperisten" bezeichnen lassen. In die letzten Zeiten dieser Periode fällt auch das kurze Zwischenspiel des Altdorfschen Socinianismus. Bei seinem Aufenthalte in den Niederlanden hatte der Mediziner Soner durch Umgang mit den Socinianern deren Grundsätze sich angeeignet und wußte insgeheim eine Propaganda zu gründen, welche erst nach seinem Tode 1612 entdeckt und durch die härtesten Maaßregeln unterdrückt würde.[6]) — Mit Georg König (1614—1626), welchen Schopper noch vor seinem Ende zum Collegen erlangt, gewinnt die lutherische Richtung die Oberhand. Seine Stellung giebt sich z. B. in folgendem nach Schröders Absterben 1621 an Meisner geschriebenen Briefe zu erkennen: „An die Stelle von Schröder ist ein gewisser Pückel gekommen, dessen Gelehrsamkeit und Orthodoxie nicht hinlänglich bekannt ist, und der kürzlich noch zu den untersten Diakonen gehörte. Wodurch er so gestiegen, ist nicht schwer zu errathen. Die Nürnbergische Regierung geht, ohne sich im mindesten um die Zustimmung des Ministeriums zu bekümmern, darauf aus, die Ernennungen ganz und gar für sich zu behalten. So kommt denn ein Geschlecht an die Spitze der Kirche, an denen man lobt, daß sie modesti spiritus homines und nicht unruhige Köpfe sind, sondern fein bescheiden und es bei einem Gleichen (beim Alten, d. h. beim Philippismus) verbleiben lassen."[7]) In einem folgenden Briefe von 1624 klagt er darüber, daß ein gewisser Donner zum Primarius vorgeschlagen worden, von dem man aber sofort abgesehen, als man gehört, daß er die Formula Conc.

unterschrieben. In dem 1616 mit den arrestirten Socinianer abgehaltenen colloquio kämpft er gegen die Irrthümer derselben. Freilich weiß man nicht recht, wessen man sich zu dieser Orthodoxie versehen soll, wenn man erfährt, daß derselbe Mann insgeheim mit Crell und Ruarus, den Häuptern der Sekte, correspondirt, ja daß ihm gegen den Letztern Aeußerungen wie diese entfallen: ex Socinianorum libris se didicisse θεολογεῖν — ita confirmare Socinianos clara, ut sint rata, obscura declarare, ut sint aperta, difficilia ita enodare, ut sint rotunda et jucunda.[8]) Insgemein heißt er daher unter ihnen, mit Anspielung auf seinen Namen, theologus Regius. Auch kann man auf etwas Verdächtiges schon aus der geringen Gunst schließen, in welcher König bei Saubert stand. Um so weniger kann man sich wundern, ihn unter den freundschaftlichen Correspondenten Calixts zu finden (1649 — 1651),[9]) gegen den er Klage darüber führt, „daß die Kirche lieber in ihren eignen Eingeweiden wühlen als die fremden Feinde besiegen wolle."[10]) Sein Schwiegersohn wurde der entschiedene Calixtiner Hackspan.

In Königs Sinn würken auch Georg Ritter (1617—1623), Christ. Matthiä (1617—1622), Marcus u. a., doch beginnt schon während dieser Zeit Helmstädt, wohin Nürnberg seit Anfang des Jahrhunderts zahlreiche Schüler schickt, seinen Einfluß zu äußern. Wenig fehlte daran, so wäre 1624 der Helmstädtische Koryphäe, Calixtus selbst, ein Mitglied der Altdorfer Fakultät geworden. Keiner aus dem Ministerium hatte zwar für diese Wahl seine Stimme erhoben, den einzigen Joh. Fabricius I, Diakonus zu St. Sebald († 1637), ausgenommen, aber im Magistrat selbst fand sie lebhafte Befürwortung. Saubert urtheilte damals noch: „albus an ater sit Calixtus, nescio, aber der selige Schröder hatte wohl Ursachen, bei einer früheren Veranlassung von ihm abzurathen."[11]) Dagegen schreibt 1624 Ge. Nößler, der berühmte Altdorfer Mediziner, dem Hornejus: „Wir bedürfen einen Theologen an diese Universität, der dem Abgegangenen (Matthiä) ähnlicher als dem Uhu die Taube. Ich glaube, du

haſt ihn aus ſeinen philoſophiſchen und theologiſchen Schriften gekannt. Ich habe an Euren Calixt gedacht, und, um dies nicht zu verſchweigen, ich habe ihn dem Oberſcholarchen Fürer von Heimendorf genannt, der ihn ſchon des beſten zu kennen ſcheint. Die Stellung unſrer Kirche iſt ähnlich der Eurigen. Wir haben die Normalbücher, Schriften Luthers und Melanchthons: die Concordienformel haben wir, wie Du wiſſen wirſt, nie angenommen. D. Matthias hatte einen Gehalt von 500 fl., die freie Wohnung und, wie ich glaube, etwas Holz.“[12]) Nur weil die Bedingungen ihm nicht genügten, ſchlug Calixt ab (1. Abth. S. 84.). Es ging dieſe Berufungsſache durch einen Mann, welcher überhaupt auf den Calixtinismus von nicht geringem Einfluß, Georg Richter, der erſt Rechtsconſulent, ſeit 1632 Prokanzler der Altdorfer Univerſität, in Helmſtädt einſt Hausgenoſſe und Schüler von Cornel. Martini und Calixt. Wie weit ſeine Freiſinnigkeit geht, mag man daraus abnehmen, daß er in einem Briefe von 1651 ſich ſogar nicht ſcheut, an den Commentaren des verrufenen Grotius ſein größtes Wohlgefallen auszuſprechen: „Du haſt ohne Zweifel, ſchreibt er an einen holländiſchen Freund, die 2 Bände annotationes in N. T. des unvergleichlichen H. Grotius geſehen, die ich mit unglaublicher Bewunderung geleſen. Du ſiehſt wie offenherzig ich gegen Dich bin, Deiner Tugend und nicht gewöhnlichen Gelehrſamkeit vertrauend.“[13]) Von gleich freier Denkart iſt Behaim, der damalige Scholarch. So groß iſt der Antheil, welchen der Nürnberger Senat an den Calixtiniſchen Friedensbeſtrebungen nimmt, daß ihm zu dem Thorner Geſpräch 1645 ausdrücklich ein Nürnberger Stipendiat Reinhart als amanuensis nachgeſchickt wird, um vollſtändig darüber berichten zu können.[14]) Für die Mittheilungen wird dieſem jedoch von Dilherr Vorſicht und Zurückhaltung empfohlen, völlige Offenheit nur gegen den Scholarchen Behaim, deſſen Geſinnung man daraus erſieht. In dem psc. zu einem Briefe vom März 1646 ſchreibt ihm Dilherr: „Wie einige von den Unſrigen dem treuen Lehrer Calixt ungünſtig ſind und dieſe Ungunſt auch auf ſeine Schüler ausdehnen,

weißt Du. Alles, was dem Rufe des großen Lehrers nachtheilig ſeyn kann, übergehe daher. Daß Du der Tiſch- und Hausgenoſſe von Berg biſt (dem reformirten Theologen!), davon ſchweige ebenfalls. Zwar ſollſt Du, da Du dadurch vieles profitiren kannſt, dieſe Gelegenheit nicht vorüber gehen laſſen, aber man muß auch theils dem Unverſtande theils der Bosheit der Leute etwas nachgeben. In den Briefen an Deinen Pathen Behaim kannſt Du privatim lateiniſch alles ſicher ſchreiben.“[15]) Saubert beſchreibt 1643 ſeinem Andreä den theologiſchen Geiſt Nürnbergs: „Jetzt ſind alle Druckereien bei uns mit Schriften der Helmſtädter erfüllt und auch die Gemüther der meiſten. Die Jugend weiß faſt nichts als von des Calixts und Cornelii Theologie zu ſagen und zu rühmen.“[16])

Von nun an füllen ſich die theologiſchen und philoſophiſchen Katheder faſt nur mit Männern, welche in Jena unter Muſäus und in Helmſtädt ihre Studien gemacht und mit Entſchiedenheit dem Calixtinismus ergeben ſind. Der erſte in dieſer Reihe iſt Hackſpan, der gelehrte hebräiſche Philologe, deſſen exegetiſche Forſchungen, einſt auch von R. Simon gerühmt, noch jetzt unvergeſſen ſind. Ein Weimaraner von Geburt legt er in 6jährigem Studium in Jena den Grund, fährt dann in Altdorf fort und in Helmſtädt, als Hausgenoſſe von Calixt. 1636 wird er Prof. hebr. († 1659). Seine Begeiſterung für Helmſtädt läßt ihn alle Schüler dorthin entſenden. Was er privatim denſelben vorgetragen, mag über ſeine öffentlichen Aeußerungen noch weit hinausgegangen ſeyn, denn gewiſſe ſynkretiſtiſche Theſen, nach ſeinem Tode veröffentlicht, rufen noch 1685 den 73jährigen Calov gegen den Verſtorbenen in die Schranken. Oeffentlich hatte ſeine Lehre von dem ſpäteren Urſprunge der hebräiſchen Vocale und der ſtellenweiſen Verderbniß des hebräiſchen Texts Anſtoß gegeben. Ihm zur Seite tritt Joh. Fabricius II., ſchon von ſeinem Vater her für Calixt disponirt und durch Hackſpan, ſeinen Lehrer, nach Jena und Helmſtädt gewieſen. Von ihm berichtet Calixt an G. Richter, deſſen Schwiegerſohn er ſpäter wird:

„M. Joh. Fabricius, den Du mir empfohlen haſt, würde mir auch ſchon darum allein theuer ſeyn. Der junge Mann hat aber auch ſo viel Biederkeit des Charakters und ſo viel Fortſchritt in den klaſſiſchen und theologiſchen Studien gemacht, daß man ihn vom Herzen lieb haben muß.“ 1642 zur Profeſſur gelangt, folgt er, um den Streitigkeiten mit dem orthodoxen Collegen Weinmann zu entgehen, einem Rufe an ein Paſtorat zu Nürnberg. Auch der vorher erwähnte Reinhart, ebenfalls ein Zögling von Muſäus in Jena und von Helmſtädt, erhält 1649 nach dem Abgange von Fabricius eine theologiſche Profeſſur († 1688). Schüler von Fabricius und Hackſpan iſt Dürr (1651 prof. philos., 1653 theol., † 1677). Von ihm war der von Calixt begonnene Anbau der Moral fortgeſetzt worden, er war Verfaſſer der erſten vollſtändigen theologiſchen Moral und hielt ſeit 1659 Vorleſungen darüber.[16b]) Joh. Fabricius III., in Helmſtädt Hausgenoſſe von C. Cellarius, ein warmer Vertreter der Toleranz gegen die Reformirten, ſelbſt die Particulariſten. In dieſelben Fußtapfen tritt Joh. Saubert, der Jüngere, (1660 Prof. hebr. in Helmſtädt, 1665 theol., 1673 in Altdorf). Als Schwiegerſohn mit Conring eng verbunden, durch ſeine Kenntniſſe und perſönliche Eigenſchaften mit Herzog Auguſt, welcher ihm die Ausführung des ſchon gegen Saubert den Vater 1630 ausgeſprochenen Wunſches aufträgt, eine eigene Bibelüberſetzung zu verfaſſen, die jedoch bis zum Tode des Herzogs nur bis zum erſten Buch Samuelis gedieh. In ſeinen Familien-Verhältniſſen, wie mehrere Helmſtädter, mit ſeiner Frau, einer ausgeſuchten Verſchwenderin, ſehr unglücklich, ebenſo mit einer Tochter, welche ſich mit einem Candidaten vergeht. — Nicht weniger zählt Calixt in den andern Fakultäten begeiſterte Verehrer: unter den Medizinern den europäiſch berühmten Nößler, einſt ein Schüler des Frankfurter Pelargus — unter den Philoſophen Felwinger, einen Zögling Jena's und Helmſtädts, den berühmten Chriſtoph Arnold — unter den Juriſten Wolfg. Textor.

Wie auch die Geiſtlichkeit Nürnbergs ſeit Mitte des Jahrhunderts dem Calixtiniſchen Zuge folgt, gab dieſelbe in einem gemeinſamen Akte durch das Gutachten zu erkennen, welches ſie 1664 über das damals in Brandenburg gegen den Exorcismus und die Verdammniß der Calviniſten publicirte Edikt ausſtellte. Unter dieſem Gutachten, welches dem Berliner Miniſterium dem Willen ſeines Landesherrn nachzugeben empfiehlt, finden ſich die Namen Dilherr, Dan. Wülffer, Friſch, J. J. Leibnitz, Joh. Fabricius, Mart. Beer. Eine merkwürdige theologiſche Perſönlichkeit iſt unter dieſen der an der Spitze genannte Dilherr. Vom Jahr 1631 bis 1642 gehörte er Jena an und wird von den Zeitgenoſſen als einer der begabteſten Männer, namentlich als einer der beredteſten Prediger, geſchildert, welcher in ſeinen öffentlichen Vorleſungen an 200, in den privaten 100 Zuhörer zu zählen pflegte. Nach Nürnberg 1642 als Profeſſor der Theologie und Philologie an das Gymnasium illustre berufen, Schulinſpektor, und nach Sauberts Hintritt 1646 auch Paſtor, wird er der Vertrauensmann des Senats und der Liebling des Volkes wie keiner vor ihm. Da ein Mann in ſeiner Stellung die Atmoſphäre Nürnbergs und die der theologiſchen Fakultät von Altdorf mit beſtimmen mußte, wie ſich andrerſeits auch in ihm die damalige Richtung ſpiegelt, ſo haben wir ihn nicht übergehn zu dürfen geglaubt. Das entre deux Spielen ſcheint ſchon in früheren Zeiten ihm nicht fremd geweſen zu ſeyn. Gegen das Ende ſeines Aufenthalts in Jena hatten die dortigen Theologen ein höchſt beſchränkendes Mandat gegen die Philoſophen, deren Fakultät Dilherr dort angehörte, ausgewürkt, gegen welches die Fakultät bei dem Geheimen Rath Plathner Hülfe ſucht. Einige Tage ſpäter ſchreibt Dilherr an denſelben: „Jener Streit macht übrigens keinen Zwieſpalt zwiſchen mir und Major, ſondern, um Anſtoß zu vermeiden, gehe ich mit ihm und ſeinen Söhnen freundlich und nach den Umſtänden ſelbſt heiter um.“[17]) Einerſeits ſteht er mit Theologen wie Hülſemann und Weller in freundſchaftlichem Briefwechſel. Dem letzteren giebt er unter andern eine ausführliche und anziehende Beſchreibung der damals vielbeſprochenen Unter-

haltung mit Kaiser Leopold und dem Erzherzog, deren er bei dem Besuch der Majestät in Nürnberg 1658 gewürdigt worden.[18]) Wie er aber andrerseits zu Calixt gestanden, mit welchem er ebenfalls verehrungsvoll correspondirt, hat das angeführte Postskript zu dem Briefe an Reinhart gezeigt. Von der ungewöhnlichen Gunst, deren er sich bei seinem Magistrate erfreut, giebt er nicht ohne Selbstgefälligkeit in 2 Briefen an seinen Gönner Plathner 1643 Nachricht: „Man verbreitet, sagt er, bei Euch, daß ich lauter Neuerungen einführe, daß mir die Kanzel verboten sei und ich die Rückkehr wünsche. Ich wollte mich vor Lachen fast ausschütten, daß einige, vielleicht zum geistlichen corpus Gehörige, so vom Neid über mein Glück verzehrt worden. Es ist wahr, ich führe Neuerungen ein, denn meine hiesige öffentliche Zuhörermenge ist etwas ganz Neues. Ich bin zum Prediger für die drei hohen Feste ernannt, welches ganz neu ist, zum Direktor des Gymnasiums und Schulinspektor, welches neu ist und noch andres Neue ist mir übertragen. Aber es ist mir dies Alles auf Dekret des Raths übertragen mit einem nicht zu verachtenden Gehalt, der größer als der der Collegen ist. Et hinc rumpuntur Ilia Codro. Der Magistrat ist mir über die Maßen günstig, schickte mir auch ungemahnt nach Verfluß von 6 Wochen durch den Rathsdiener mein Gehalt in's Haus . . . auch das verbreitet man, daß zwischen mir und Hackspan eine große Feindschaft sei, während wir auf's freundschaftlichste verbunden sind." In dem folgenden Briefe von 1643 fährt er in seiner Selbstverherrlichung fort: „Von Tage zu Tage wird mein Loos noch glücklicher. Hac septimana jussu Senatus inclyti in auditorio meo novo ac publico in mei honorem ac nominis Dilherriani famam incrementum elegantissimum statuetur ac valde pretiosum. Mordet quidem hoc nonnullos collegas, qui putant magnis tenebris ita involvi, sed ne hiscere quidem audent et animi mei constantia fregit omnia invidiae spicula. Bei Herzog Ernst war er als ein Vertreter der Frömmigkeit in Ehren gehalten und erhielt unter den 4 Revisoren des Weimarschen Bibelwerkes einen

Platz; auch mit dem gelehrten Herzog August steht er schon von Jena aus in Briefwechsel.[19]) Zu den höchsten theologischen Ehrenstellen ergehen Berufungen an ihn, 1653 zur General-Superintendentur von Mecklenburg, 1656 nach Lütkemanns Tode zu der von Braunschweig, 1664 durch den Minister Friesen an die durch Weller erledigte Oberhofpredigerstelle. Das Uebermaaß schwärmerischer Verehrung auf der einen Seite rief auf der andern eine sarkastische Satyre hervor: die leges ordinis Dilherriani.[20]) Das zweite Gesetz lautet: famam nominis amplissimi Dilherri veneretur (membrum quodque) atque modis omnibus augeat, ornet, amplificet tum hic tum apud alios, quibuscum literarum commercium intercedit. In externis etiam locis, Belgio, Italia, Gallia, Anglia quisque annitatur, ut, si nobis ipsis copia haec faciendi desit, per alios, qui eo vel mercantur vel quidquid etiam negotii habeant, transscribatur, quantae utilitatis auditorium publicum moderatore amplissimo Dilherro fuerit institutum etc. Das 3te Gesetz lautet: „Wenn sein Name von Verdächtigen gelobt wird, so füge man nicht zu viel hinzu, sondern um nicht zu sehr eingenommen zu erscheinen, lobe man mit Maaß." Das vierte: „Wenn man merkt, daß die Frauen an seinen Predigten Wohlgefallen haben, so hebe man vorzüglich, falls nicht Verdacht entsteht, hervor seine Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und Anderes, was jenem Geschlecht wohlgefällig." Am Schlusse sind zwei Anverwandte und mehrere Klienten des Mannes als eidlich zu den Zwecken des Ordens verbunden unterzeichnet. Mit Sehnsucht und Hoffnung einer Unterstützung in seinem Kampfe gegen die Cäsareopapie hatte Saubert dem neuen Ankömmlinge entgegengesehen, bald aber füllen sich seine Briefe mit Klagen über den „Fuchs," der in die Nürnberger Heerde eingedrungen sei, und V. Andreä schreibt 1645 an J. Schmid: Saubertus meus a Dilherro, quem sinu fovit, oppressus corporis et animi animam agit, dudumque ingrata patria exivisset, si per afflictam valetudinem liceret. — Der Fügsamkeit des Mannes gegen das weltliche Regiment liegen indeß nicht selbstische Motive zu Grun-

de, sondern die Zustimmung zu den liberaleren Principien desselben und nicht bloß auf indifferente Toleranz geht sein Interesse, sondern auf Förderung praktischer Frömmigkeit. Seine Anklagen der Mißbräuche in Kirchen und Schulen sind nicht weniger ernst als die seines Gegners Saubert, an einem Arndt hat er nicht weniger seine Freude als jener. „Des hochverdienten Mannes Gottes, Herrn Arndts — schreibt er in einer Vorrede zu Treu „gläubiger Christen Sieg und Kampf" — herrliche und geistreiche Schriften haben vielmehr Saft und Kraft in sich, als vieler andern fleischlich gelehrten und alamodisch-klugen Leute ihre allerzierlichsten und mit überwitziger Kunst angefüllten Bücher, mit welchen sie sich nicht so wohl bemühen, das so elendiglich zerfallene Christenthum ein wenig wieder aufzurichten, als ihren hohen Namen und ungewöhnliche Geschicklichkeit durch die weite Welt auszubreiten. Dieses ist solcher Leute Zweck, auf den sie all ihr Absehen haben, sollten gleich Kirche und Schule darüber zerrüttet werden." Unter seinen 50 Erbauungsschriften, welche übrigens, wie auch seine 30 geistlichen Lieder, mit denen er die Nürnberger Kirche beschenkt hat, meist den Salomonisch weichen Ton des Pegnitzordens anschlagen, befindet sich „eine Wiederholung der wohlgegründeten Lehre Johann Arndts vom wahren Christenthum." Ein H. Müller in einem Briefe von 1665 begrüßt ihn als Leidensgenosse in Christo: „Was des Herrn Amtsbruders Fata mundi impii propter pietatis studium anlangt, so wundre mich gar nicht, sondern freue mich vielmehr, daß ich einen Leidensgenossen auch dort in Nürnberg habe."[21]) Seinen Verdiensten um das Nürnberger Schulwesen läßt auch V. Andreä Gerechtigkeit widerfahren und versagt ihm in dem Leichenprogramm von Saubert das Prädikat eines eximius theologus nicht.[22])

Von Repräsentanten der strengen lutherischen Orthodoxie treten in dieser Zeit nur zwei auf, Althofer (1629—1644) — wie es scheint ein praktischer Mann, welcher sein geistliches Amt niederlegt, weil er die Mißbräuche des lutherischen Beichtstuhles nicht ertragen kann. Er wird als γνήσιος Gerhardinus bezeichnet und verehrte seinen Saubert mit kindlicher Ehrfurcht. Dagegen gehört Weinmann, obwohl auch aus Gerhards und Himmels Schule hervorgegangen (1628—1672), dem streitsüchtigen Geschlechte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an. Der Helmstädter thut er nur als der Schelmstädter Erwähnung; mit seinen Collegen in wie außer der Fakultät liegt er in fortdauerndem Hader, und die Beistimmung, die er in der Nähe nicht findet, sucht er in der Ferne bei Gesinnungsgenossen wie T. Wagner und Dannhauer. An den letztern überschickt er 1662 die Disputation von Dürr de haereticis und schreibt dazu: „Der Verfasser ist ein junger Mann, als Professor der Ethik an die Stelle des Calixtinischen Neuerers Hackspan gesetzt, der die Theologie kaum gekostet und doch schon hier bei uns öffentlicher Professor wird."[23]) Dagegen läßt sich über ihn der Philologe Arnold aus: caveat is sibi a rabie theologorum, scabie animi, quae istum vexat, scorbuto bonae mentis et gangraena malae conscientiae! Non curo hominem: Piscator est pecuniarum nec animarum.[24])

Gegen Ende des Jahrhunderts verliert sich bei einem Theile der Theologen der Synkretismus in dogmatischen Indifferentismus, bei den andern in Pietismus. Der bedeutenste aus der ersteren Klasse ist Georg Zeltner, einer der fruchtbarsten und um die theologische Literatur verdientesten Schriftsteller. 1698 wurde er an dem Aegidianum in Nürnberg Professor der Metaphysik, 1706 zur theologischen Professur in Altdorf berufen († 1738). Wie viel ihm die Helmstädter geworden sind, spricht er selbst aus: „Während meiner Jenaschen Studien gerieth ich zufällig an die Schriften der Helmstädtschen Theologen, und da ich wahrnahm, daß sie nicht so sehr die scholastische Barbarei an sich trugen als die Eleganz des Alterthums, so legte ich mich mit ganzem Ernst auf sie, und fing von der Zeit an, frei von menschlicher Autorität die göttliche Wahrheit zu erforschen." Wie bei den späteren Helm-

städtern sieht man auch bei ihm dann und wann, auch wo er als Vertreter einer Wahrheit auftritt, ein verdächtiges Lächeln um die Lippen spielen, wie für jene, so liegt auch für ihn der Schwerpunkt des Interesses in dem historischen Wissen; die Pietisten sind auch für ihn nur ein verächtliches Volk, von Horbius spricht er nur als von dem „frommen Kreuzbruder."

Von einem reicheren Maaße praktischer Frömmigkeit finden sich in Nürnberg schon seit Anfang des Jahrhunderts mehrfache Spuren. Häufig werden Zusammenkünfte der Weigelianer erwähnt, gegen welche Saubert mehrfach ohne Erfolg das Einschreiten der Obrigkeit anruft, aber auch die orthodoxe Frömmigkeit hat ihre zahlreichen Anhänger, und findet namentlich unter den österreichischen Exulanten von Adel, welche hier einen geschlossenen Kreis bilden, theilnehmende Förderung. Als eifriger Schüler Arndts ist namentlich Ge. Treu, ein in schwerem Kreuz geübter Mann, auszuzeichnen, 1645 im Nürnbergschen Landgebiete angestellt, dessen praxis biblica Arndtiana 1649 und ähnliche Schriften viele Verbreitung finden. Seit der Mitte des Jahrhunderts hatte sich unter den Mitgliedern des Pegnitz-Ordens in Nürnberg eine mildere Art des Pietismus Eingang verschafft. Unter Leitung des frommen v. Birken und Dilherr entstand ein zahlreicher Kreis frommer Dichter und Andachtsschriftsteller.[25]) Der gelehrte und fruchtbare Dan. Wülffer, ein hochbegeisterter Schüler von Calixt im Interesse des praktischen Christenthums, erscheint als einer der eifrigsten unter ihnen.[26]) — Der Universität Altdorf gehört aus diesem Kreise Omeis an, seit 1677 Prof. der Moral, seit 1699 der Poesie, seit 1697 Vorsteher des Blumenordens, durch geistliche Lieder und poetische Umschreibungen mehrerer Betrachtungen von H. Müller bekannt. Seit 1681 würkt hier an Felwingers Stelle Rötenbeck, Professor der Logik, ein aufrichtig frommer Mann, zu dessen Charakteristik dient, was er an einen Freund schreibt: Multi sane studiosi, quos ad meliorem frugem revocare intendebam, risu me exceperunt, male de me dixerunt, fenestras meas nocturno

tempore lapidarunt; sed aliquot abhinc annis ad me scripserunt, magnas gratias pro monitis paternis egerunt et delictorum veniam petierunt. O quantas ego gratias Deo meo pro tanto cordium regimine in meliorem partem persolvi! Haec mea gloria! Haec mea victoria! Obwohl damals Rektor scheut er sich nicht, 1703 dem auf seinen Erweckungsreisen auch nach Nürnberg gekommenen Sporergesellen Rosenbach in seinem eignen Hause ein Lokal für dessen Erbauungsstunden zu eröffnen. Diesem Kreise, welchem auch der wunderliche Orientalist Wagenseil sich anschloß, gehört nun die achtungswerthe Erscheinung von Michael Lang, (1697—1709), Professor der Theologie und Prediger in Altdorf, an. Als seinen theologischen Lehrer verehrt er Baier in Jena, nachmals in Halle, einen innerhalb der Schranken des lutherischen Lehrbegriffs der neuen praktischen Zeitrichtung zugethanen Mann. Auch von solchen, welche seiner Richtung fremd standen, wird die Aufopferung gerühmt, mit welcher Lang der Sache „des thätigen Christenthums" diente. Seine Predigten werden als erwecklich geschildert; Sonntags nach geendigtem öffentlichen Gottesdienste hielt er im theologischen Hörsaal sogenannte Wiederholungsstunden, auch wöchentlich zweimal in seinem Hause Erbauungsstunden. Von der Feindschaft, mit welcher anderwärts diese Conventikel bei ihrem ersten Auftreten verfolgt wurden, hat er dabei in der Nürnberger Atmosphäre nichts zu erdulden, aber dem Rosenbach glaubt er nicht nur in Verein mit Rötenbeck, Omeis, Wagenseil, ein gemeinschaftliches günstiges Zeugniß ausstellen zu müssen, sondern überreichte überdies dem Rektor auch eine „schriftliche Deduction" zu dessen Gunsten, ließ sich 1705 von Petersen zur Annahme der ἀποκατάστασις bewegen und erregte durch beides so großen Sturm wider sich, daß er 1709 es für das beste hielt, freiwillig auf seine Altdorfer Aemter zu verzichten. In einer Anzahl Briefen, die uns von ihm vorgelegen hat, giebt sich ein inniger, dabei männlicher und furchtloser Geist zu erkennen. Er schreibt 1699 an Meelführer: „D. Gerhard (der Enkel von Joh. Gerhard) besitzt eine gründ-

liche Gelehrsamkeit. Daß aber seine Stimme sehr schwach, ist mir von Jena her bekannt. Er ist jener Sekte zugethan, welche die Frömmigkeit nicht bloß gelobt, sondern auch geübt wissen will, welchen aber von unserm praktischen Atheismus widersprochen wird; ob er auch von jenen Irrthümern angesteckt sei, die man den Pietisten vorwirft, weiß ich nicht: als ich in Jena war, war er orthodox... Magna nostris rebus imminet mutatio, quam utinam agnosceremus, *νῦν δὲ ἐκρύβη ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν ἡμῶν*. Nec vitia nostra amplius pati possumus nec remedia: hoc certum revolutionis acerbae signum.

Doch hat auch Altdorf gerade um diese Zeit noch seinen Deutschmann in Christ. Sonntag (1690—1717), einem gründlichen Dogmatiker und ausgezeichneten Sprachgelehrten, welchem nachgerühmt wird, daß zahlreiche griechische Disputationen von ihm gehalten und das Griechische ihm seine andere Muttersprache geworden. Chemnitz und Gerhard sind seine Autoritäten. In seinem Briefwechsel findet sich eine unendliche Profusion von Schmeichelei und gesalbter Phrase. Mit sorgsamstem Blicke bewacht er alle Regungen des Pietismus nah und fern, trägt wie sein geliebter Deutschmann alle Klätschereien zusammen. O nos felices, ruft er in einem Briefe von 1699, si nostri quoque novaturientem Eusebismum caute defugient tritamque veterum *γνησιότητα* sectabuntur! In einem Briefe an seinen Freund Chr. Meelführer 13. Nov. 1703 giebt er von dem Ausbruche der Rosenbach'schen Händel folgende Nachricht: „Ja, so ist's: selbst W genfeil hat sich bei uns zu der Partei der Pseudofrommen geschlagen. Mitten im gemeinen Haufen hat er dem Rosenbach mit zugehört, und wie sein Schwiegersohn Moller mir verrathen hat, den besten Theil seiner Bibliothek testamentarisch den Hallischen Pietisten vermacht, ja auch zugleich mit andern ein dem Rosenbach gegebenes Zeugniß unterzeichnet. Er hat sich aber auch dadurch bei den Behörden einen schlechten Dank verdient. ... Unser *μικρόμακρος* ist in dieser Woche vor das Scholarchat gefordert und wie es heißt, in Gegenwart der zwei ältéren Pfar-

rer von St. Sebald und St. Lorenz hart angelassen worden.“[27]) —

2. Erfurt.[28])

Gegründet 1392 erreichte Erfurt durch die bald darauf erfolgende deutsche Auswanderung aus Prag eine große Frequenz. 1409 wurden über 450 und das ganze Jahrhundert hindurch jährlich 4—500 inskribirt. Oefter wird der großen Frequenz unter Eoban Hess um 1425 gedacht, der an 1500 Zuhörer gezählt haben soll. Von Motschmann wird dagegen eingewendet, daß in jener Zeit die Zahl der Inskriptionen sich nur auf 300 belaufen. Dies würde indeß doch auf eine dem nahe kommende Gesammtzahl hinführen. Einige 40 Jahre nach der Reformation Erfurts waren von dem damaligen Senior Joh. Lange 1523 auf eignen Antrieb theologische Vorlesungen angefangen worden. Der erste vom Rathe berufene und besoldete Prof. August. Confess. tritt aber erst 1566 sein Amt an: seine Nachfolger bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts verzeichnet Motschmann I. Fortf. 1. S. 576. Von einem Einflusse dieser Universität auf die evangelische Kirche kann jedoch in diesem ganzen Zeitraum kaum die Rede seyn, da die Fakultät katholisch blieb, und nur von Einem Professor, in der Regel dem Senior, theologische Vorlesungen gehalten wurden, erst seit Churfürst Emmerich gegen Ende des 18. Jahrh. von zweien. Zwar war von Gustav Adolph bei der Besitznahme der Schweden die katholische Universität reformirt, der Rath zum Patron darüber ernannt und nach Zerstreuung der katholischen Fakultisten, von denen nur Einer, Namens Marx, zurückblieb, eine evangelische Fakultät mit 5 Mitgliedern eingesetzt worden. Aber schon 1635 nach dem Prager Frieden mußte der Rath diese Bestimmung dahin abändern, daß daneben auch das Bestehen einer katholischen Fakultät gesichert wurde. 1649 nach dem Westphälischen Frieden setzte eine Exekutionskommission die Römischen wieder in vollen Besitz der Universität, und da der Zustand von 1624 wieder hergestellt werden sollte, so gingen die theologischen Fakultätsrechte wieder auf die katholische Con-

fession über und den Evangelischen blieb nur Ein Professor außerhalb der Fakultät. Auch in jener kurzen Zeit des protestantischen Besitzes hatte sich die Fakultät des ihr zugedachten numerus nicht erfreuen können, indem die ernannten 5 Theologen theils starben, theils hinweggerufen wurden und zur Zeit der Restauration nur noch Einer von ihnen, der Senior Elsner, übrig geblieben war. Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges hatten überdieß nur einen geringen Zuwachs von Studirenden bringen können, 1628 wurden 31 inskribirt, 1629: 37, 1638: 25, 1644: 20, 1645: 19. Nach dieser Periode belief sich die Durchschnittszahl der Inskribirten auf 100 — also eine Frequenz von 400.

Schon seit den dreißiger Jahren (von 1633—1642) besitzt Erfurt in Meyfart einen Vorläufer der Spenerschen Periode. Wir haben ihn als rücksichtslosen Verfechter praktischer Frömmigkeit kennen lernen (1. Abth. S. 278). Seine erste Oppositionsschrift, welche ihn sofort mit der Koburgschen Geistlichkeit verfeindet, war das suscitabulum clericorum proponens absurda absurdorum absurdissima 1622. Im Jahre 1626 erschien eine tuba poenitentiae prophetica, dann „das höllische Sodoma" 1629, und die für jene Zeit sehr merkwürdige Schrift de concilianda pace inter ecclesias per Germaniam evangelicas. 1628. Ohne äußern Zusammenhang mit Calixt treten hier schon dieselben Grundsätze auf. Er will die Theologen bekämpfen, welche „aus jedem Hügel einen Aetna machen, qui quae scholarum quaestiones tantum concernunt, tanquam salutis summos cardines allegant, contrariam in partem, quae ipsam fidem et beatitudinem aeternam attinent, extenuant," und erinnert an das Wort des Hilarius: Non per difficiles nos deus ad beatam vitam quaestiones vocat. — Außer einer gegen den Mißbrauch der Tortur in den Hexenklagen gerichteten Schrift 1635 erscheint in Erfurt von ihm die Abth. 1. S. 2. erwähnte Anklageschrift gegen die evangelischen Akademien, und das positive Seitenstück derselben: „Bildniß eines wahren Studenten der heiligen Schrift, genommen aus dem ehrlichen Leben des erleuchteten und hochgelehrten Propheten Daniel auf

der Akademie zu Babylon" 1633. Der wackere Kämpfer, welchem von außen soviel Widerstand entgegen trat, fand ihn auch, worüber der Briefwechsel mit Saubert Licht giebt, in seiner eigenen Fakultät in dem mit ihm in gleichem Jahre eingetretenen Collegen Nik. Zapf. Zwar finden wir diesen auch unter den Mitarbeitern des Ernestinischen Bibelwerkes, wohl aber nur, wie auch zwei andere Erfurter Theologen, vermöge der nahen Nachbarschaft Erfurts von Gotha. Seine zelotische Verblendung gegen praktisches Christenthum bezeugt namentlich die „treuherzige Wächterstimme wegen der an manchen Orten der Stadt Gottes evangelischer Kirche einschleichenden Weigelianischen Mordbrenner" 1639. Daß es kein anderes als das Eliasfeuer war, welchem dieser Feuerlärm galt, sieht man aus einem Briefe Sauberts aus Nürnberg von 1637: „Der Weimarsche Hofprediger hat in öffentlicher Predigt mein psychopharmacum (eine Erweckungsschrift im Sinne Arndts) geschmäht. Sum homini isti Schwenckfeldianus et Weigelianus. Multis testatur condolentiam suam erga urbem nostram et populum quod tamdiu lupum foverint. At quaenam est haec pervicacia in mediis naeniis publicis! Deus ipsi condonet; solatur me princeps optimus Ernestus."

Die Nähe Gothas mochte wohl auch manchen edeln Funken nach Erfurt hinüberwerfen. Einen frommen und erleuchteten Mann finden wir unter den Professoren an Nik. Stenger, erst philosophischer Professor, seit 1661 theologischer Lektor und Senioratsrespicient. Gegen Ende des Jahrhunderts wird Erfurt einer der ersten Sammelplätze der Spenerschen Erweckung. 1687 erhält Breithaupt das Seniorat und die Professur. Zu seinen Predigten ziehen die angeregten Studirenden aus Jena, sein Ruf und sein Eifer macht, daß er an 70—80 Theologiestudirende in seinen Vorlesungen sieht. 1690 kommt Francke als Mitarbeiter hinzu. — Im Jahr 1815, wo Erfurt unter preußischen Scepter gekommen, wird, nachdem von 1797—1805 die Durchschnittszahl der Frequenz auf 38 gesunken, die Universität aufgehoben.

3. Gießen.[29])

Heſſiſche Geſammtuniverſität war unter Landgraf Philipp Marburg. Auch nach der bei ſeinem Tode 1567 erfolgten Landestheilung, bei welcher ſeinem erſten Sohne Wilhelm IV. Niederheſſen, dem zweiten, Ludwig IV., das Oberfürſtenthum zugefallen war, ſollte die Univerſität unter der Geſammtleitung der beiden getheilten Brüder bleiben. Zwar ging dieſe, bei der verſchiedenen Glaubensſtellung der beiden Brüder zu der Form. Conc., deren Lehre der ältere eben ſo entſchieden abgeneigt war, als der jüngere ihr zugethan, durch fortgeſetzte Differenzen hindurch, beſtand jedoch bis zum Ableben Wilhelms, und auch deſſen Sohn Moritz wußte ſich noch mit dem kinderloſen Oheim, den er beerben ſollte, bis zu deſſen Tode 1604 zu vertragen. Nun aber, nachdem ihm auch die Hälfte von Oberheſſen mit Marburg zugefallen, maaßt ſich der hochfahrende junge Fürſt wider die Abſicht des Oheims, mit Verdrängung ſeines Miterben Ludwig V. von Darmſtadt, die Leitung der Univerſität allein an und beginnt kirchliche Reformen. Die dogmatiſche Stellung, welche Heſſen bis dahin eingenommen hatte, war zwiſchen dem Lutherthum, der Concordienformel und dem Calvinismus — eine mittlere, die ſogenannte philippiſtiſche, geweſen (vgl. Marburg). Ungetreu der beſonnenen Milde ſeines durch den Beinamen des „Weiſen" ausgezeichneten Vaters führt Moritz 1605 durch Gewaltmaaßregeln die ſogenannten 3 Verbeſſerungspunkte ein, wodurch die Heſſiſche Kirche dem Calvinismus auch im Cultus näher gerückt wird: ein Volksaufſtand iſt die Folge davon und darauf die Amtsentlaſſung mehrerer Marburger Theologen. Dieſe dem Teſtament des Oheims zuwiderlaufende gewaltſame Verdrängung der lutheriſchen Kirche giebt zur Entſtehung der Gießener Hochſchule die Veranlaſſung.

Von Anfang an war Bevölkerung und Hof des Oberfürſtenthums der ſtrengeren Lutheriſchen Lehrform zugeneigt geblieben. Schon der Vater Ludwigs IV., von Joh. Strupp dem ſtreng lutheriſchen Pädagogen erzogen, Georg I. (1567 – 96), der — wie Ludwig ſelbſt in einem Briefe an Moritz erwähnt — ſeinem Sohne

„Luthers Katechismus mit Ruthen eingeſtrichen," war dem Lehrtypus der Concordienformel zugethan geweſen, welche religiöſe Richtung ſich um ſo eher auf den Sohn vererbt, da dieſer auch politiſch mit Churſachſen und Höe eben ſo entſchieden zur kaiſerlichen Partei hält, als Moritz und die reformirt Geſinnten ſich auf Frankreich ſtützen. Die Geiſtlichkeit Oberheſſens aber hatte ſich ſchon zur Zeit Landgraf Philipps unter ihrem erſten Superintendenten Adam Kraft dem ſtrengeren Lutherthum angeſchloſſen. Hier fanden daher auch die von Marburg wegen ihrer lutheriſchen Bekenntnißtreue entfernten Theologen Winckelmann, Mentzer, Leuchter, bereitwillige Aufnahme und an einem 1605 errichteten gymnasium illustre, welches bereits bei ſeiner Entſtehung den Anſatz zu den 4 Fakultäten erhielt, ſofortige Anſtellung. Schon 2 Jahre darauf 1607 erhält durch die eifrige und eiferſüchtige Bemühung ſeines Landgrafen das Gymnaſium die akademiſchen Privilegien und gedeiht durch den Ruf ſeiner Lehrer zu einer angeſehenen theologiſchen Lehranſtalt. Nicht lange aber ſollten die beiden Lehranſtalten der verwandten Häuſer mit einander riviliſiren. Ludwig V., der unerſchütterlich treue Anhänger des kaiſerlichen Hofes, erlangt von demſelben 1623 den Reichshofrathsſpruch, welcher den Landgrafen Moritz „wegen teſtamentwidriger Innovation in Religionsſachen" des von ihm beſeſſenen Antheils am Oberfürſtenthum und Marburgs beraubt. 1624 hält Landgraf Ludwig ſeinen Einzug in Marburg; die nach dem Tode Ludwigs IV. von Moritz angeſtellten reformirten Theologen müſſen ihre Stellen verlaſſen, welche von den nach Marburg übergeſiedelten Gießener Theologen eingenommen werden, während Landgraf Wilhelm durch Errichtung eines reformirten gymnasium illustre in Kaſſel ſich für den Verluſt ſeiner Univerſität Erſatz zu ſchaffen ſucht.[30]) Als aber durch den weſtphäliſchen Frieden Marburg aufs Neue der Kaſſelſchen Linie zugeſprochen wird mit der abermaligen Beſtimmung Heſſiſche Geſammtuniverſität zu werden, wird von der Darmſtädtiſchen Linie eine Theilung der Univerſitätsgüter vorgezogen und Gießen aufs Neue der Sitz

einer Darmstädtischen lutherischen Landesuniversität. Da das lutherische Marburg von 1625—1650 nur die Fortsetzung des hieher verpflanzten Gießens ist, so gehört seine Geschichte in die Geschichte Gießens, dessen Siegel es auch während dieser Periode fortführt.

Die Glanzperiode der Gießener Fakultät fällt in die Zeit der Stiftung derselben und ihrer Translokation nach Marburg. Die gefeiertsten Namen in der ersten Periode sind Winckelmann († 1626), Balth. Mentzer († 1627) und Christoph Helvicus († 1617); in der zweiten Feuerborn (ord. 1618, † 1656), Menno Hanneken 1626—1646, wo er nach Lübeck geht. Bei der Wiederherstellung 1650 tritt P. Haberkorn ein († 1676), auf welchen unberühmtere Namen kommen, bis H. May gegen Ende des Jahrhunderts einen neuen Glanz über die Universität verbreitet.

Bis in die Mitte des Jahrhunderts, also bis zur Zurückverlegung der Universität nach Gießen, herrscht diejenige theologische Schule, welche, mit dem damaligen Wittenberg in Einklang, gegenüber den Tübingern in der Frage über die exinanitio Christi die moderatere Stellung einnimmt und den strengsten Spitzen logischer Konsequenz auszuweichen sucht. Noch war in dieser Moderation etwas von der alten praktischen Richtung der Reformationszeit zu erkennen.[31]) Und so scheint auch Mentzer, der Zugführer in jenem Streit, dem praktischen Interesse noch weniger entfremdet zu seyn. Wiewohl seine Schriften und seine brieflichen Auslassungen dahin einschlagende Aeußerungen kaum enthalten, so wird man dies doch aus seinen Freundschaften schließen dürfen. Dominus Mentzerus, ruft Gerhard voll Schmerz und Unwillen in einem Briefe an Meisner, cui uterque nostrum plurima si non omnia debet, cogitur audire novator![32]) Wir vernahmen bereits, mit welcher zärtlichen Pietät er diesem seinem Lehrer zugethan gewesen (1. Abth. S. 168). Ebenso B. Meisner, J. Schmid, und überhaupt sind alle Repräsentanten einer praktischeren Frömmigkeit seines Lobes

voll. Lanst, der Tübinger Historiker, ein einfacher lutherischer Christ von altem Schrot und Korn, schreibt 1622 an J. Schmid: Mentzerus meus, imo noster, vir, ut integerrimus, ita theologus nunquam satis laudatus, nunquam satis laudandus, hic Tubingae tam misere vapulat et passim de ridiculo est.[33]) Auch schließt wenigstens ein Mentzerscher Brief von 1626, welcher von den einbrechenden Kriegsdrangsalen spricht, mit der Klage: neque tamen seria vitae emendatio animadvertitur apud plerosque. — Inwiefern während der hitzigen Tübinger Streitigkeiten des Mannes persönliche Stimmung die rechte gewesen, mag man aus folgender Aeußerung gegen Meisner vom Jahre 1625 entnehmen. „Die Schriften von Thummius sind mir zeitlich von Dr. Lanst zugeschickt, daraus ich so viel verspüre, daß Thummius muthwillig der hellen klaren Wahrheit zu widersprechen und thürstiglich zu lästern fortfährt. Weswegen ich ihn dem Gerichte Gottes heimweise und nicht mehr würdig erachten will einer Antwort, soviel seine Person anlangt. Sonst will ich für die Wahrheit streiten helfen, so lange mir Gott das Leben fristet. Es thut mir sehr wehe, und geht mir tief zu Herzen, daß er Ew. Excellenz so ungütlich anfährt und verkleinert, da ich mich gar eines andern zu ihm versehen habe, dieweil ich vermuthe, daß Ew. Excellenz mit ihm zu Tübingen bekannt gewesen.“[34]) Auch unter seinen eignen Collegen hatten seine christologischen Ansichten Gegner gefunden in Winckelmann und Gisenius. So hitzig war unter diesen rechtgläubigen Männern der Streit entbrannt, daß der Landgraf sie nach Darmstadt fordern und ihnen Schweigen gebieten mußte.[35]) Einen hitzigen Schwertträger hatte er an seinem Schwiegersohn Feuerborn gefunden, welcher sich in Vertretung der Gießener Christologie nicht weniger auf die äußersten Spitzen der Scholastik treiben ließ als die Tübinger Gegner[36]), und, wie Calixt aus eigner Erfahrung bemerkt, seinen Namen „fons igneus“ mit der That führt. Selbst einem Gerhard und den Wittenbergern ging er zu weit, obwohl er sich deren Freundschaft erfreut und in einem

Briefe aus Dresden 1633 berichtet, wie er bei seinem Besuch in Wittenberg von Hülsemann sofort aus dem Gasthof in sein Haus geführt worden sei und auf den Wunsch der dortigen Theologen in der Schloßkirche gepredigt habe, auch über die Tübinger Streitfrage sich mit Höe besprochen.[37]) — Menno Hanneken, ein anderer Schwiegersohn Mentzers, stellt sich als ein Mann der alten Schule dar, dessen Motto ist: a trita via recedere periculosum. Sein Briefwechsel ist aus dem Nachlaß in Seelen's deliciae epistolicae mitgetheilt; auch in dem Briefwechsel J. Schmids findet sich eine Anzahl seiner Briefe. Jenem Motto gemäß lauten seine Urtheile über die Tübinger Streitigkeiten, über den durch Meisner erregten Streit, ob Christus in den drei Tagen zwischen Tod und Auferstehung wahrer Mensch gewesen,[38]) und über die calixtinischen. Für seine Einfachheit ist charakteristisch, daß er — eine merkwürdige Ausnahme seiner Zeit, — in einem Briefe an Schmid 1626 die gewöhnlichen pomphaften Titel wegläßt und schreibt: ignoscat T. R., quod titulorum pompam a meis literis abesse volo, facit id affectus. Ein frommer Schulmann, Stephan in Oldenburg, giebt ihm 1649 das Zeugniß: laudo tuam et aliorum modestiam, qui temere non vibrant limam in aliorum sententiam, und selbst der Helmstädter Synkretist Titius schrieb 1669 an ihn: seine lenitas animi habe ihm längst den Wunsch eingeflößt, mit ihm in Briefwechsel zu treten. Doch geht er im Eifer „für die reine Lehre" seit seiner Versetzung nach Lübeck mit dem Hamburger herzlosen Zeloten, Joh. Müller, Hand in Hand und unterdrückt in Lübeck nicht nur den häuslichen Privatgottesdienst der Reformirten, sondern auch die Hausandachten der Mystiker Tauler und Taube.[39]) — Noch gedenken wir aus dieser Periode des Martin Helvicus, eines Stiefbruders des berühmten Christoph Helvicus, als eines bemerkenswerthen Beispieles, wie Kreuz auch damals zu tieferem christlichem Leben hinführte. Dieser Mann war von 1620—30 Professor des Griechischen und extraord. hebr. gewesen und schweren epileptischen Leiden unterworfen —

er nennt sich deshalb auch in seinen Briefen Crucianus —, in einem Briefe an Hanneken schreibt er über Bugenhagens Psalmen, welche ihm in die Hände gekommen: intelligo, eum valde exercitatum esse et experientia scripsisse: unde omnes suos labores ad veram pietatem ac consolationem accommodat. In einem andern Briefe berichtet er von seinen schweren Anfechtungen, in denen er aber auch die Erfahrung gemacht habe, wie dadurch der Glaube immermehr gestärkt, die Liebe entzündet werde. „Vorzüglich, fährt er fort, wächst darin jene reinste Herzensfreude, die edelste Frucht des Glaubens an Christum . . wiewohl alles in der Schrift theopneustisch ist, so daß man kaum irgendwo einen Unterschied machen kann: weil indeß die Neigungen der Menschen je nach dem verschiedenen Lebensgange verschieden sind, so habe ich mir in diesem meinem geistlichen Kampf vor allen den Brief an die Römer ausgesucht, den Luther die Thür zur heiligen Schrift nennt, und den Psalter, der mir immer theurer wird, je länger ich in der Anfechtung stehe."[40])

Die neu erstandene Gießener Akademie beginnt 1650 mit einem ihrer alten Kämpen an der Spitze, dem 63jährigen Feuerborn, zu welchem als ebenbürtiger Streitgenosse hinzukommt Peter Haberkorn, einst in Gerhards Hause als Darmstädtischer Stipendiat und Mentor des jungen Wolf, später ausdrücklich eine Zeitlang durch einen Aufenthalt in Köln zum antirömischen Polemiker eingeübt, der Mann, welchem Calov in seinem Iesus als einem der letzten Pfeiler der Orthodoxie die Leichenklage hält. In den vor dem nachmaligen Convertiten, Landgraf Ernst von Hessen, mit Kapuzinern und Jesuiten gehaltenen Disputationen ist er der Hauptkämpfer. Seine Briefe aus Gießen enthalten Nachrichten von diesen Disputationen, vorzüglich Jammer über den zunehmenden Calixtinismus: „Die Religion des Synkretismus, heißt es in einem seiner Briefe, welche die Calixtiner wollen, nimmt mehr und mehr überhand, auch an den Höfen der Fürsten, so daß zu fürchten ist, der Calvinismus werde in kurzem viele Kirchen des römischen Reichs einnehmen, zumal nach-

dem sie auf dem Osnabrückschen Frieden, wie es heißt, gleiche Religionsfreiheit mit den Lutheranern erhalten haben."[41]) — Aber schon bald nach Haberkorns Hintritt († 1676) macht der aufkeimende praktischere Geist der Zeit in Gießen sich geltend. Schon 1654 war Siricius als extraord. angestellt worden, welcher 1670 nach Güstrow als Hofprediger von Gustav Adolf von Mecklenburg abging. Von seiner ehrenwerthen praktisch christlichen Gesinnung, welche er in jenem Amte bewährte, finden sich schöne Zeugnisse in der Schrift von Delitzsch „Aus dem Stammhause der Großherzogin" 1850. Mit dem Anfange der achtziger Jahre geht für Gießen eine neue Constellation auf. B. Mentzer II., welcher zu der aufkeimenden Spenerschen Richtung eine entschieden feindliche Stellung eingenommen und den jungen Fürsten gänzlich beherrscht hat, war, nicht lange nach diesem selbst, 1679 gestorben:[42]) eine abgesandte Commission sollte die Verhältnisse von Professoren und Studirenden ordnen. Rudrauff, mit Spener befreundet, wird Vorsteher des Pädagogiums: aus seinen Briefen weht ein wärmerer Geist, über sein Verhalten bei den von May eingerichteten Erbauungsstunden berichtet Krafft in seiner Selbstbiographie:[42a]) „Weil zu der Zeit Herr Dr. Majus in seinem Hause Sonntags gegen Abend ein collegium pietatis hielt, da den Zuhörern, so meist studiosi waren, auch etwas über einen Spruch vorzutragen erlaubt war, und unter Solchen auch einige der Präceptoren aus dem Pädagogio waren, deren Exempel also auch zum Theil ihre Schüler folgten, so ward bei dem Pädagogiarchen Dr. Rudrauff Ansuchung gethan, daß er die Besuchung solches collegii untersagen möchte, der aber antwortete, daß ihn Gott davor bewahren solle, denn es war Dr. Rudrauff wie ein tiefsinniger philosophus also recht gottesfürchtiger theologus, den Gott sonderlich in vielem Kreuz übte." Seit 1687 war Hinkelmann Darmstädtischer Hofprediger und Prof. theol. Honorarius geworden, ein ehrwürdiger christlicher Theologe, welcher seinem uns vorliegenden Briefwechsel nach unter den so schwierigen Hamburger Verhältnissen Gewissenhaftigkeit und ei-

nen hohen Grad von Innigkeit bewährt hat; doch bereits zwei Jahre darauf 1689 wird er nach Hamburg zurückberufen. Aber seit 1688 hatte H. May, erst als Prof. orient., seit 1690 als Prof. theol., in Gießen zu würken angefangen, und mit ihm gelangt die Spenersche Richtung zum entschiedenen Siege. Er wagt es, einer der ersten unter den Universitätsprofessoren, 1689 ein coll. bibl. über den Brief an die Römer zu eröffnen. Sofort gelangt eine Anklage nach Hofe. Aber mit lebhaftem und thätigem Antheil tritt „das fürstliche Frauenzimmer" auf seine Seite. „Indem ich, theilt 1689 Prinzeß Eleonora Dorothea ihm mit, dieses schreibe, läßt mir (sic) die Frau Landgräfin rufen und hat mir befohlen den Herrn gar gnädig zu grüßen, sie hätte dem Herrn Landgrafen von der Sache geredet und es würde wohl ausschlagen, er solle sich nichts hindern lassen." 1690 entscheidet eine Commission unter dem G. R. v. Gemmingen zu May's Gunsten, der auch Prof. th. wird. Die Landgräfin gratulirt ihm eigenhändig zur Beförderung und „daß die bewußte Sache einen guten Ausgang genommen;" 1691 meldet sie ihm mit kindlicher Freude ihre Entbindung.[43]) Von nun an steigt mit jedem Jahre die einst verfolgte Partei in der Hofgunst. Phil. Ludw. Hanneken (seit 1670 ord. th.), ihr eingenommenster Gegner, verläßt 1693 das Feld und nimmt den Ruf nach Wittenberg an; 1695 folgt die Amtsentlassung von vier antipietistischen Professoren.[44]) Unter dem 23ten Dec. 1689 berichtet Spener über den Stand der Gießenschen Sache an Rechenberg: „Daß D. Hannecken auch jetzt der Sache der Frömmigkeit nicht günstig, wundert mich nicht. Als ich noch in Frankfurt war, hatte ich an ihm nach seinem Oheim Mentzer den schärfsten Censor. Ich theile aus einem Briefe unseres Wild folgende Floskeln von ihm in der Mayschen Steitsache mit: „„1) collegia pietatis privata zu haben, sei donatistisch, cucherisch, 2) es sei unter den christlichen Gemeinden keine so große Ignoranz als man sich einbilde, 3) man müsse ungelehrte Leute nicht treiben, immer mehr und weiter zu lernen, sonst würden sie nimmermehr der Seligkeit und ihres Glau-

bens gewiß seyn.““ u. s. w. Hieraus kann man den Sinn des sonst nicht bösartigen, aber von Vorurtheilen eingenommenen Mannes sehen. D. Rudrauff, der auch sonst immer dem Hanneken die Widerpart hält, billigt May's Unternehmungen.“[45])

In diese Siegesperiode des Gießener Pietismus fällt auch die Berufung Gottfried Arnolds zum Prof. hist. Seit dem Jahre 1688, wo er, 22 Jahr alt, in Dresden im Hause Speners Aufnahme gefunden, war der talentvolle Mann zum lebendigen Glauben gelangt und hatte 1697 den Ruf in die Gießener philosophische Fakultät erhalten. Von seinem Einflusse kann jedoch nicht die Rede seyn, da er schon in demselben Jahre seine Stelle wieder aufgiebt, aus Gründen, die sein „offenherziges Bekenntniß, welche bei unlängst geschehener Verlassung eines akademischen Amtes abgelegt worden 1698“ und sein Brief an Spener — abgedruckt im Hessischen Hebopfer St. 25. — darlegen. Eine asketische Entgegensetzung von „Weltlichem“ und Geistlichem war es vorzüglich, welche den übereilten Entschluß hervorgerufen hatte. „Ich scheue mich nicht zu bekennen, sagt er, daß ich keine scheinbarere und doch dabei kräftige und beständige Dämpfung des Geistes und Hinderung an der wahren Vereinigung mit Christo gefunden, als die weltliche Erudition.“ Namentlich war die Beschäftigung mit der Profangeschichte ihm unerträglich geworden.

Auch die Frequenz erhebt sich seit May zu einer früher nicht erreichten Höhe. Von 1650—1685 finden sich nur in 1650. 51. 59. 60. 64. 67. 70. 81. einige über 100, sonst im Durchschnitt etwa 70, also gegen 300 Studirende. Nachher beträgt 1686 die Zahl 120, 1687:100, 1688:107, 1689:95, 1690:100, 1691:121, 1695 und 1696 je 95, 1697:110, 1698:121, 1699:103, also über 400. Später 1732 klagt Rambach in einem Briefe, daß er, während er in Halle an 300 Zuhörer in seinen Vorlesungen gehabt, in Gießen nicht mehr als 40—60 habe. Bei dem geringen Umfange des Landes wird man indeß von selbst viele Ausländer unter jener Zahl erwarten. Allerdings kommen aus Sachsen der Sohn Calovs, aus Holstein Muhl und Krafft,

aus Lübeck Petersen, Tribbechow, aus Pommern Tib. Rango u. a.

4. Greifswald.[46])

Die Universität, 1456 von Wratislav IX. gestiftet, war in der Reformationszeit in einen Zustand der Auflösung gerathen. Die Pest von 1516 und 1524 hatte Lehrer und Studirende verscheucht; andre wendeten sich nach Wittenberg, so daß nur noch drei Lehrer übrig waren, von denen zweie Mitglieder des Magistrats wurden, welcher auch den größten Theil der Universitätseinkünfte an sich zog. Unter Philipp I. erhält 1539 die Universität neue Lehrer, 1545 evangelische Statuten; im Jahre 1566 zählt sie wieder 15 Professoren, worunter die statutenmäßige Zahl von drei Theologen, drei Juristen, drei — gewöhnlich nur zwei — Medizinern, Inskriptionen etwa 60. Auch nach den theologischen Statuten von 1623 ist die theologische Professur nur das annexum der Generalsuperintendentur und der zwei Pastorate. Weniger dieses als die große Mittellosigkeit der Universität bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, ferner die abgelegene Lage und der schwedische Scepter hat bewürkt, daß Greifswald sich in keiner Periode über eine provinzielle Bedeutsamkeit erhoben hat. „Aus Oberdeutschland kommt fast Niemand in diesen Winkel von Deutschland,“ beklagt eine Greifswalder Promotionsrede von 1739.[47]) Als eine kurze Glanzperiode der theologischen Fakultät erscheint die von Mayers Würksamkeit von 1701 an: unter seinen Zuhörern erwähnt er Sachsen, Hanseaten, Mecklenburger, Schweden. Wie wenig die besten Absichten der pommerschen Fürsten in ihren Landständen Unterstützung fanden, spricht der Landtagsabschied von 1606 aus: „Nachdem wir aber befunden, daß der theuren Zeiten wegen man wenig gelehrte Leute, damit der Jugend gedient, der gar schlechten Stipendien (Gehalte) halber in Greifswald hat halten können, hätten wir jährlich ein ansehnliches aus unserer Kammer über das extraordinarium gereicht. Weil aber dieselbe hochbeschwert, wollten wir an die Stände gnä-

dig begehrt haben, sie wollten sich der Universität . . mit anbefohlen seyn lassen . ., worauf die Stände sich erklärt, daß sie zwar den freien Künsten und andern rühmlichen Sachen wohlgewogen und gut, sie dennoch die Sachen bei den jetzt laufenden Steuern also befunden, daß vor diesmal sie einigerlei Zulage halben sich nicht erklären können; ob wir uns zwar wohl einer anmuthigeren Erklärung versehen, haben wir es doch an seinen Ort stellen müssen und in die Stände nicht weiter dringen können." Von den Drangsalen des Krieges aber wurde von 1627—1631 mit dem ganzen Lande auch die Universität schwer heimgesucht und die Gehalte der Professoren läßt die Insolvenz der Regierung völlig sistiren. Nach dem Absterben Bogislav XIV., wo aufs Neue die Schweden das Land in Besitz nehmen, verfällt sogar die theologische Fakultät der gänzlichen Auflösung. 1637 resignirt Krakewitz und im Jahr 1640 ist kein Professor der Theologie vorhanden, so daß die Universität die Insignien der theologischen Fakultät an sich nimmt.[48])

Die theologische Geschichte der Universität verläuft vorzugsweise an der der vorpommerschen Generalsuperintendenten als ersten Professoren, in früheren Zeiten auch decani perpetui und inspectores academiae. Jak. Runge († 1597) und Friedrich Runge (1604), beide Zöglinge Wittenbergs, der erstere durch Melanchthon selbst zum Professor nach Greifswald empfohlen, gehören mit der Mehrzahl der damaligen pommerschen Theologen noch jener Schule an, welche aus Ehrfurcht für Melanchthon, denselben unangetastet und seine Schriften im Sinne Luthers ausgelegt wissen will. Unter dem mächtigen Einflusse Jak. Runges wird die Concordienformel abgelehnt, da das pommersche corpus doctrinae ausreiche, doch erhalten 1593 die 3 Hauptartikel vom Abendmahl, von der Person Christi und ewigen Erwählung symbolische Geltung. Der hierauf gegründeten Ueberzeugung gemäß verfahren denn nun auch die pommerschen Synoden, Jak. Runge an der Spitze, mit einem Eifer gegen die in Pommern so zahlreichen Philippisten, der dem sächsischen nicht nachstand.

In der „Warnung vor dem sakramentirischen Lügengeiste" giebt Runge dem Leser zu bedenken: „So jemand sollte meinen, ich wäre in der Schrift zu scharf, der wolle gedenken, daß wir's mit dem Teufel selbst und mit seinem Apostel, dem sakramentirischen Geiste, zu thun haben." Daß jedoch damals noch nicht die Calvinistische Abendmahlslehre sondern nur die Ubiquität die Zielscheibe des Kampfes war, zeigt das Beispiel von Conrad Bergius, dem Stettinischen Rektor, der noch von Wittenberg aus in einem vertrauten Briefe von 1577 Gott dankt, daß die initia Calvinisticae sectae durch J. Andreä glücklich expurgirt seien und nur klagt, daß diejenigen für Türken ausgeschrieen würden, welche die omnipraesentia carnis und realis communicatio idiomatum nicht annehmen wollten, ja dem später 1587 ausdrücklich bezeugt wird, daß seine Thesen vom Abendmahl rein lutherisch seien, dem sie aber als Verstellung ausgelegt werden, weil er im Artikel de persona Christi nicht richtig sei.[49]) Dieser glühende Calvinistenhaß blieb indeß nunmehr das Eigenthum der pommerschen Kirche bis zum Ende des Jahrhunderts und drüber hinaus.[50]) Ueberhaupt treten uns unter den akademischen Theologen in dieser ganzen Periode bis gegen das Ende hin nur Vertreter der Wittenbergischen Orthodoxie, doch jener einfacheren der ersten Hälfte des Jahrhunderts, entgegen. Als der einflußreichste unter ihnen ist der in jeder seiner Würkungssphären rastlos thätige Barth. Krakewitz zu nennen, eifrig für die Universität, für die Rechte des Klerus, gegen die Papisten, welchen zum Trotz er auch bei Anwesenheit feindlicher Besatzung sich nicht abhalten ließ, gegen den Papst als Antichrist zu predigen und — gegen die Calvinisten. Schon 1614 gab der Uebertritt Churfürst Sigismunds, dessen Tochter mit dem Wolgastischen Herzog vermählt, Veranlassung zu der „christlichen Warnung vor calvinischer Lehre und Neuerung" von Krakewitz. Das Greifswalder Ministerium hebt zu seinem Lobe besonders hervor, „daß er den bekannten Calvinisten Bergium bei der fürstlichen Leichenbegängniß in der Procession nicht an seine Seite lassen

wollen, ihn auch nicht gegrüßet, sondern gesagt: non dico tibi ave, und also Johannis Erinnerung 3. Joh. 10. nachgekommen."[51]) Er ist es auch, durch welchen in die theologischen Statuten von 1623 die Verpflichtung auf die Formula Concordiae aufgenommen wird. Einst ein Zögling der Wittenberger Schule bleibt er mit den Repräsentanten derselben und mit dem Dresdener Consistorium in freundschaftlichem Zusammenhange. Dringend ladet er seinen Meisner, welchem er 1624 von Dresden aus, wo er predigt, einen Besuch abstattet, zu sich ein: „Es wäre eine Reise von vier Tagen, in welcher Zeit ich sie ohne Schwierigkeit bei meiner Rückkehr von Euch gemacht habe. O mein Meisner, wenn Du Dich entschlössest, zu Deiner Erholung einmal hier an das baltische Meer zu kommen, welches wahrlich nicht so unschön ist!"[52]) Die durch den Tod Bogislav XIV. veranlaßten anarchischen Zustände bewürkten seine Amtsniederlegung. Zwar vermochte ihn die große ihm von Oxenstierna bezeugte Freundschaft, 1642 die Generalsuperintendentur wieder anzunehmen, doch erfolgte sein Tod in diesem Jahre. —

Ihm zur Seite steht von 1628—1638 sein Schwiegersohn, Pastor und Professor Balth. Rhaw. In der durch Meisner zuerst auf's Tapet gebrachten Frage, ob Christus während der drei Tage vom Tode bis zur Auferstehung wahrer Mensch gewesen, beweist er eine noch größere Zurückhaltung als jener geachtete Lehrer. Er schreibt darüber an Hanneken: „Daß Lütkemann (in Rostock) in jener Frage sich so benehmen würde (er hatte mit Meisner gestimmt) habe ich nicht von ihm erwartet. Ich habe meine Schüler angewiesen, in dieser Frage weder zu affirmiren noch zu negiren, sondern mit den zwei Sätzen sich zu begnügen: 1) Die Wahrheit von Christi Tode, welche ein Trennung von Leib und Seele voraussetzt, 2) die Fortdauer der persönlichen Vereinigung im Tode, und wenn man weiter fragt, ob Christus Mensch geblieben, zu sagen: non liquet. Talis simplicitas recentioribus theologis non amplius arridet, unde subtilitates et novitates invalescunt exigua cum

aedificatione ecclesiae.[53]) Daß damals sich noch ein freierer Geist bei der Universität erhalten, dafür scheint auch eine merkwürdige Erklärung derselben vom Jahr 1640 zu sprechen. Es taucht ein sogenannter Weigelianer Radelov auf, und als die schwedischen Räthe der Universität befehlen, ihn in den Kerker zu werfen, antwortet diese, das sei nicht der rechte Weg, mit Ketzern zu verfahren.[54])

In Folge des Absterbens des pommerschen Mannsstammes unter Bogislaus XIV., welcher zuletzt alle Landestheile unter sich vereinigt hatte, geht Vorpommern durch den westphälischen Frieden an Schweden, Hinterpommern an Brandenburg über. Während nunmehr in dem brandenburgischen Landesantheil unter dem reformirten Fürsten die verhaßten Calvinisten in Colberg zuerst (1657), dann in Stargard, die Cultusfreiheit erlangen, bietet sich dem Greifswalder lutherischen Zelotismus in dem wegen seines lutherischen Rigorismus bekannten, auch deshalb 1688 in der Schrift des nachmaligen Generalsuperintendenten Tiburtius Rango „Suecia orthodoxa" hochbelobten, schwedischen Regimente eine willkommene politische Stütze dar. Ein etwas erwärmterer, wiewohl dogmatisch strenger Theologe, Georg König, Verfasser der theologia positiva, steht zu kurz hier (von 1651—1656), um Einfluß zu üben. Selbst über den Eifer der schwedischen Regierung geht bei Einer Veranlassung im Jahr 1663 der ihrer pommerschen Theologen hinaus. Auf Veranlassung der Landstände hatte in jenem Jahre die schwedische Regierung sich zu einem Plakat entschlossen, welches nicht nur dem Elenchus der Ketzereien auf Kanzeln und in Beichtstühlen Schranken setzte, sondern sogar der Greifswalder Fakultät, durch theologische Gutachten in auswärtige Streitigkeiten, wie die in den brandenburgischen Landen, sich einzumischen untersagte.[55]) Hier schlägt nun der Eifer der Greifswalder Zionswächter in Flammen auf und als eine Appellation an das Stockholmer Consistorium nicht zum Ziel führt, wird direkt an die königliche Regierung gegangen und würklich die Zurücknahme des Plakats von derselben erlangt.[56]) Es war ferner auch auf Be-

fehl des schwedischen Gouverneurs in der neuen Publikation des Kirchengebets der Elenchus ausgelassen: „Gott steure den Papisten, Calvinisten und andern Rottengeistern." Die Greifswalder Fakultät beschloß aber nicht nur, sich daran nicht zu kehren, sondern Battus gab die Erklärung ab, um Verdacht zu vermeiden, wolle er sogar diesen Elenchus auf der Kanzel jedesmal repetiren. In gleichem Sinne würkt seit 1658 als Professor und Pastor, erst neben Battus, dann als Generalsuperintendent, Tabbert. In einem Briefe an Hanneken 1665 rühmt er sich, durch ein von ihm als damaligem Rektor an den König gerichtetes Schreiben zur Zurücknahme jenes Plakats mitgewürkt zu haben.[57]) Unter ihm giebt bei den Stranchischen Händeln in Danzig die Fakultät ein dem Ruhestörer günstiges Gutachten ab.[58]) — Am extremsten bricht der Buchstabenzelotismus dem Generalsuperintendenten und Professor prim. Augustin Balthaser gegenüber aus (seit 1680). Seine mit Herzensfrömmigkeit gepaarte größere Milde verfehlte nicht ihn in Verdacht des Weigelianismus zu bringen. Er war ein Theologe, der den Werth des Kreuzes kannte und beim Antritt seines Amtes, um den Versuchungen zu entgehen, welche so viel Ehre und zeitliches Glück über ihn brächten, um die Kreuzesschule Gott sogar angefleht hatte. Sein Gebet sollte sich bald erfüllen. Im ersten Jahre seines neuen Amtes war ihm der obrigkeitliche Auftrag geworden, ein Kirchengebet zu verfassen. In diesem kamen die Worte vor: „tägliche Lästerung Deines Namens, Verachtung Deines Worts, Sabbathschändung sind unter uns groß geworden." Es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß solche Sünden nur vor die Obrigkeit gehörten. Er hatte gesagt: „schaffe Du selbst in uns ein Herz, welches sich aus dem Grunde wieder zu Dir kehre, und würke durch Deinen heiligen Geist eine solche Buße bei uns, die vor Dir, heiliger Gott, bestehen und mit rechtschaffenen Früchten in täglichem neuem Gehorsam und gottseligem Wandel sich beweisen möge." Dagegen wurden folgende Anklagen erhoben: Das Wort „selbst" lautet, als ob

Gott die Bekehrung ohne Gnadenmittel, verrichten solle, 2) werde die Bekehrung dem Menschen selbst beilegt, 3) als ob der Mensch sich absolut vollkommen bekehren könne, 4) das „aus dem Grunde" laute, als ob in der Bekehrung eine wesentliche Veränderung des Menschen geschehe, 5) durch die Buße könne ja Keiner vor Gott bestehen u. s. f.[59]). Ein leidenschaftlicher ketzermacherischer Hader entbrennt über diese mit Haaren herbeigezogenen Anstöße, welcher selbst bis zum Jahr 1688 sich fortzieht. Der weniger zelotische Pastor und Professor Jak. Henning († 1704), von welchem wie von Balthasarn auch Spener eine gute Meinung hat[60]), berichtet darüber in den Dekanatsannalen: sciant posteri, nihil adeo scribi posse cauti piique, quin, si in malevolas mentes incidat aut suspicaces saltem, censuram rigorosiorem subire possit.

Seit Mayer an die Spitze der pommerschen Universität tritt, erhält das Feuer des Zelotismus neue Nahrung: selbst die Abneigung vor Kontroversen macht schon verdächtig, wie der Theologe Gebhard — Geschwisterkind von Breithaupt in Halle, der auch bemüht ist, ihm eine andere Stellung zu verschaffen (epp. ad Majum sen.) — 1710 an Löscher schreibt: „Ich bin niemals ein Gegner von Kontroversen gewesen, wie meine Widersacher mich beschuldigen, aber ich habe mich immer nur auf die Kontroverse gegen Petersen beschränkt". Nichtsdestoweniger erkämpft sich nach kurzem auch der Pietismus einen Platz und sieht 1741 einen seiner Hauptvertreter, Rußmeyer, selbst zu der vorher von einem Mayer bekleideten Generalsuperintendentenstelle erhoben.

5. Helmstädt[61]).

Helmstädt, gestiftet 1576, geht von Anfang an seinen eignen Entwicklungsgang. Ueber den Geist der ersten Jahrzehnte bis auf Calixt sind von Henke belehrende Nachweisungen gegeben. Während die frühesten Theologen der herrschenden lutherischen Theologie von Chemnitz anhangen, macht sich unter den Vertretern der philosophischen Disciplin der Melanchthonsche Humanismus geltend — nicht ganz ohne Hinneigung zu dem antitheologi-

schen Uebermuthe italienischer Humanisten[62]). Nur Einem Theologen begegnen wir unter den Begünstigern des Humanismus, welchen man, der Aeußerung seines Leichenprogramms zu Folge (dessen Verfasser nicht genannt ist), für einen Repräsentanten der alten praktischen Richtung aus der Reformationszeit ansehen möchte, Joh. von Fuchte († 1622). Es heißt dort von ihm: „Er hat nicht sowohl darauf gesehn, wie viele Zuhörer sich um ihn sammelten, als darauf, zu thun, was seine amtliche Pflicht sei, denn er kannte wohl die schlimmen Sitten dieser Zeit und die verkehrten Urtheile Vieler. Er lehrte aber vielmehr, was zur Heiligkeit des Lebens und Reinheit der Sitten gehört, was später auf der Kanzel Frucht bringen konnte, als eine prunkende hohe Weisheit . . Dabei that er freilich Denen nicht genug, welche ihre Freude daran haben, verfängliche Fragen aufzustellen und zu lösen und nur nach Streitigkeiten dürsten". Darauf werden seine christlichen Tugenden im einzelnen gerühmt, und wird vor allem seine Sanftmuth hervorgehoben[63]). Unter den Gegnern der Humanisten ragt besonders Dan. Hofmann hervor, über dessen Flacianisches Extrem das Urtheil gelinder ausfällt, wenn man, wie dies neuerlich von Thomasius geschehen, das ihm gegenüberstehende Extrem in's Auge faßt. Selbst durch die Oppositionsschriften eines Schilling und des Magdeburger Cramer und ihre rohe Leidenschaftlichkeit blickt ein anerkennungswerther praktisch christlicher Geist hindurch. — Nachdem Calixt zu würken begonnen (1614—1656), übt dieser mächtige Geist zunächst auf seinen ihm innig zugethanen, großen Fürsten[64]), dann auf die gesammte Universität einen so beherrschenden Einfluß aus, daß bis zum Ende des Jahrhunderts der Geist derselben durch ihn bestimmt wird. Während der langen, vierzigjährigen Regierung Herzog Augusts werden in der theologischen wie in den andern Fakultäten keine andern Professoren angestellt als solche, welche mit Calixt einverstanden, so daß diesem die Universität in ihrer Gesammtheit stets zur Seite steht.

Soll nun das Eigenthümliche dieses großen Theologen,

dem selbst Gegner das Prädikat des größten seiner Zeit zu geben sich gedrungen fühlten, bezeichnet werden, so will es sich nicht leicht in eine der gangbaren Kategorien fügen. Es besteht nicht im Gegensatze der biblischen Theologie zu der sogenannten scholastischen, nicht in dem des praktischen Interesses gegen das theoretische, auch nicht in dem des humanistischen gegenüber dem theologischen, wiewohl es in gewissem Sinne an diesem allen Antheil hat. Es ist im Grunde die Ehrfurcht vor der kirchlichen Tradition. An der hieraus entsprungenen Ansicht aber über die drei Kirchen und das Symbol hatte gewiß auch das praktische Interesse und die Theilnahme an dem christlichen Laienstande einen Antheil. Jedenfalls konnten Grundsätze wie der folgende in seinem desiderium concordiae §. 12: quaestiones, quarum decisio ad pietatem aut praxin christianam sive spe salutis sive officio caritatis exercendam nihil confert, omittantur vel tanquam indifferentes in medio relinquantur, ad populum autem temere nunquam proferantur, der Förderung einer praktischeren Richtung in der Kirche nicht anders als höchst günstig seyn. Eben das Praktische in der calixtinischen Richtung ist es, was einen Episcopius so verlangend macht, des Calixt Schriften zu lesen (1634 epp. Remonst.). Von Herzog Ernst dem Frommen wird Calixt 1633 das Vertrauen geschenkt, in die mit den damaligen Repräsentanten der frommen Richtung Joh. Gerhard und Glassius gepflogenen Berathungen über das Schul- und Kirchenwesen mit einzutreten, wobei er sich die volle Zufriedenheit des trefflichen Fürsten erwirbt, der auch später mit ihm in Zusammenhang bleibt[65]) und noch zuletzt sich so ernstlich um die Beilegung der Helmstädtischen Streitigkeiten bemüht. Ueberhaupt kann man auch in praktischer Hinsicht einen Zusammenhang zwischen der frommen Gerhardschen und der Calixtinischen Schule annehmen. Die ungemeine Hochachtung, mit welcher Gerhard dem angefeindeten Helmstädtischen Theologen zugethan gewesen, zeigt der merkwürdige Brief an ihn vom Jahre 1634[66]). Hornejus in seinem Eifer für die bona opera beruft sich 1648 auf Arndt und

Gerhard als Zeugen aus der neueren Zeit[67]). Titius wird wegen seiner Vorliebe für die Gerhardschen Schriften theologus Gerhardinus genannt[68]). Von Glassius, dem geliebtesten Schüler Gerhards, wurde das 6 Jahr nach seinem Tode (1662) veröffentlichte versöhnliche Gutachten über die Helmstädter Streitigkeiten ausgestellt. Ueberhaupt war die Würksamkeit eines Arndt in dem nahgelegenen Lüneburg auch für das Braunschweigsche nicht gleichgültig gewesen. Herzog August zeichnet seinen hochgeliebten V. Andreä durch das Prädikat eines „Arndtischen theologus" aus (deutsche Zeitschrift 1852 S. 274.). Varenius, der Apologet Arndts, war Pfarrer in Hitzacker, der früheren Residenz des Herzogs. M. Breller, der bis zum Fanatismus begeisterte Jünger Arndts, welcher noch an seinem Sterbebette gestanden, ist ein Schüler Helmstädts und als Myslenta dessen sittlichen Charakter schmählich verdächtigt, nimmt Calixt sich seiner an und giebt ihm das Zeugniß: „Breller ist sein Lebelang vor das Consistorium (dem Senat) propter ullum delictum niemals kommen[69]),".

In der Persönlichkeit des großen Theologen tritt uns allerdings, wie man wird gestehen müssen, mehr ein antiker klassischer als ein christlicher Charakter entgegen, voll hohen, wenngleich maßhaltenden Selbstbewußtseyns, muthig in den Drangsalen des Krieges — er verließ Helmstädt nicht, während die Collegen sich flüchteten, unbeugsam vor seinen Widersachern, aber auch unnachsichtig gegen jeden Angriff auf seine Persönlichkeit und Lehre und allzugeneigt, auch die politischen Mächte zu seiner Hülfe aufzurufen. In seiner Ehe glücklicher als in seiner Kinderziehung, menschlich auch gegen Waisen und Studenten, wie sein Leichenredner Titius, welcher selbst 7 Jahre unentgeltlich sein Hausgenosse gewesen, ihm nachrühmt. Den warmen Hauch der Frömmigkeit fühlt man jedoch kaum irgendwo hindurch, noch weniger den bei einem Gerhard so wohlthuenden Geist der Demuth. Doch vernehme man die Beschreibung seiner letzten Stunden, wie sein Freund, der Sup. Cellarius sie giebt[70]): „Als ihm (am 16. März) nun von mir ein und ander Trost-

spruch weiter fürgehalten und er dessen erinnert wurde, daß Gott, der getreue Gott, dem er nun so lange bei seiner christlichen Kirche mit Lesen und Schreiben treulich gedienet, sich an ihm wiederum würde treu erweisen und über Vermögen nicht versuchen lassen, antwortete er: „das Vertrauen habe ich auch zu meinem lieben frommen Gott", sagte auch daneben: „wenn ich zu Bett liege, weiß und fühle ich im geringsten keine Krankheit und Schmerzen; nur allein fehlet es mir an Kräften". Indem nun an demselben Abend von ihm vor diesmal ich Abschied nehmen wollte, und ihn ermahnete, daß er neben uns mit seinem Gebete doch möchte umbtreten, und Gott um Fristung seines Lebens mit anrufen helfen, weil er der christlichen Kirchen noch sehr nützliche Dienste leisten könnte, hiebei auch erinnerte, daß ihm wohl wissend seyn würde, was der heilige Ambrosius, als die um sein Bett stehenden mit vielen Thränen dergleichen in seiner letzten Krankheit gesucht, geantwortet, nämlich „daß er bei ihnen so gelebet daß er sich nicht schämen dürfe länger bei ihnen zu leben, gleichwol aber so fürchtete er sich nicht vor dem Sterben, weil sie einen frommen Herrn hätten". Worauf der sel. Herr Dr. sagte: „das hoffe ich auch". That alsofort diese lateinische Worte hinzu und sprach: Ego cupio mori sub capite Christo et in fide vere catholicae ecclesiae, et amore omnium, qui Deum patrem, filium et spiritum sanctum sincere colunt ac diligunt. Weiter sprach er: „Irret etwa einer oder der andere in denen Nebenfragen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, die will ich nicht verdammen, Gott mag ihnen solche Irrthum vergeben wie mir, wenn ich in irgend solchen Nebenfragen geirret, wie ich denn nicht infallibilis gewesen, und vielleicht auch nicht allemal es mag getroffen haben".

„Den 18ten Martii morgens nach gehaltener Predigt kommt sein Beichtvater abermal zu ihm und betet ihm allerhand schöne Sprüche und Gebeter für, welchen allen der liebe selige Mann mit gebührender Reverenz und entblößetem Haupte in der Stille andächtig zugehört. Desselben Nachmittags hat es sich

mit ihm angelassen, als wenn ihn Gott alsobalden abfordern würde, weswegen er zu seinen um sein Bett stehenden Söhnen selber gesagt: „ich werde wol schwerlich aushalten bis zu Ende dieses Tages". Wie nun gegen Abend unterschiedene seiner Herren Collegen, Anverwandten und Freunde ich bei ihm gefunden und ihm aus Gottes Wort einen und andern Trostspruch abermahl fürgehalten, fing er an und sagte: „Tempus meae resolutionis instat". Und als ich die folgenden Worte hinzuthun wollte, und nur den Anfang mit diesen gemacht „ego bonum certamen certavi", fiel er mir in die Rede, und redete das noch übrige in lateinischer Sprach ganz deutlich aus, daß es alle Anwesenden hören und vernehmen konnten. Sprach auch ferner: Ego non agnosco alium salutis meae auctorem atque caput, quam Deum Patrem, Filium et Spiritum sanctum, in cuius nomine sum baptizatus. Ego non agnosco aliud meritum, quam meritum unigeniti Dei filii servatoris nostri Jesu Christi. Darauf ich ihm weiter zuredete und ermahnete, daß er mit dem Tode und Verdienst Christi sich solle verhüllen und verdecken, daß er das Verdienst und den Tod Christi sollte mit auf die Reise nehmen, und dasselbe anstatt des Verdiensts, das er haben sollte und nicht hätte, Gott fürlegen, daß er das Verdienst und den Tod Christi sollte zwischen sich und Gottes Gericht legen, welches er dann auch zu thun verhieß und sprach: „Das will ich thun; ich weiß sonst von keinem Verdienst; Christi Tod und Verdienst ist allein mein Verdienst". Sagte auch hierauf: „ich habe allen meinen Feinden von Herzen vergeben, bitte auch Gott, daß er ihnen gleichfalls vergeben wolle". Als nun ich nebst seinem Beichtvater von ihm Abschied genommen und ihm versprochen, daß ich Gott fleißig wollte bitten helfen, daß er ihm bald einen facilem, felicem et beatum exitum ex hoc mundo verleihen wollte, reckte er mir noch eins die Hand zu und sprach: „Darum will ich noch einig und allein christfreundlich und brüderlich gebeten haben". Ob nun wohl der sel. Herr Dr. die folgende Nacht ziemlich geruhet und meistentheils geschlafen, so hat

es sich doch den 19ten Mart. gegen 9 Uhr mit ihm zu einem seligen Ende je mehr und mehr geschicket, da denn ihm von mir und meinen andern Collegen in dem Predigtamt abermahl allerhand tröstliche Sprüche und Gebetlein fürgehalten und vorgebetet worden, welche er alle mit seinem Ja und Amen bestätigt und bekräftiget. Nachdem wir nun den getreuen Gott und Vater Jesu Christi seine Seele zu treuen Händen anbefohlen, und er sich ein wenig zur Seiten wendete und zu schlummern anfing, gab er in solchem Schlaf und Schlummer alsbald seinen Geist auf und ist also mit gutem vollen Verstande ohne einiges Zucken oder Rucken oder Anzeigung einiger Schmerzen bald nach 10 Uhr in dem Herrn sanft und selig entschlafen, seines Alters im 70. Jahr".

Unter seinen Schülern ragen Hornejus (bis 1641) und Titius (von 1649 — 1681 als prof. theol.) hervor, jener einst der Amanuensis von Caselius, dieser Hauslehrer bei Calixt selbst. Von der praktischen Frömmigkeit des ersteren legt sein College Meier in den monumenta Julia ein Zeugniß ab, welches sich über den Charakter bloß obligater Phrase erhebt: non in doctrinae superciliosa ostentatione, inani opera, philosopha sententia sacram hanc professionem collocabat , . nihil antiquius habuit quam, una cum rectae fidei doctrina, sanctimoniae quoque studium propagare, pietatis virtutisque omnis severus ἐργοδιώκτης. Nec vero ita tantum scholam instituit sed et suam et omnis domus suae vitam. Der unermüdliche Verfechter der Lehre wie der Person des Vaters, Ulrich Calixt (1657—1701), dessen leichtfertiger Sinn in seiner Jugend schon dem Vater so viel Kummer bereitet hatte, erscheint auch später keineswegs als ein liebenswürdiger theologischer Charakter.

Blicken wir auf die Früchte, welche der Synkretismus auf dem Boden getragen, wo er vorzüglich erwachsen, in Helmstädt und Königsberg, so sind dieselben nicht erfreulich. Eigentlich hätte die praktische Richtung der Helmstädter dem Pietismus eine Stätte bereiten müssen. Allein das Gegentheil geschah. Der Nachfol-

ger des großen August, Herzog Rudolph, tritt auf Seite Speners und Franckes, aber die Universität nimmt nur eine ablehnende, ja feindliche Stellung ein, wie namentlich Ulrich Calixt und Heinrich Wideburg. Der Humanismus, losgelöst von religiösem Leben und kirchlicher Tradition, verliert sich in literarhistorische Gelehrsamkeit und in skeptischen Indifferentismus, mehrfach mit einer Vorliebe für die römische Kirche, wie sie da nicht selten ist, wo das religiöse Interesse nicht auf dem innersten sittlichen Grunde des Menschen ruht. Eine mehr historisch-menschliche Stellung zur heiligen Schrift war schon von Ge. Calixt eingenommen worden. Im §. 74 adversus Moguntiacos hatte er übernatürliche Inspiration auf die religiösen Wahrheiten beschränkt, für alle aus menschlicher Erfahrung geflossenen Mittheilungen der Schrift nur eine assistentia divina postulirt. 1650 war des Cappellus Critica sacra erschienen, welche die durchgängige Correktheit des hebräischen Textes in Anspruch nahm und dadurch die Vertreter der buchstäblichen Inspirationslehre in der reformirten wie in der lutherischen Kirche in die Schranken rief. Der Helmstädter Conring war auf Seite des Cappellus getreten. Im Auftrage von Herzog August hatte Conrings Schwiegersohn, der damalige Helmstädtische Prof. Joh. Saubert, eine neue Bibelübersetzung aus dem hebräischen Originaltext nach seinen Grundsätzen unternommen (1666) und gab 1672 eine Sammlung variae lectiones ev. Matth. heraus. Auf dieser Bahn kritischer Forschung gehen die Nachfolger mit mehr oder weniger diplomatischer Vorsicht weiter. — Ueber ihre innere Stellung am Ende des Jahrhunderts erhalten wir einige feine Winke durch die von Guhrauer aus dem Reisetagebuch des Jenaischen Stolle vom Jahre 1703 gegebenen Auszüge[71]): „Joh. Andr. Schmid hält sowohl in der Conversation als in Schriften an sich; wer ihn zum Sprechen bringen will, muß auf rem nummariam oder physicam gehen. In seinem Hause geht es galant zu; seine Kinder nehmen eben Tanzstunde. v. d. Hardt bittet seine auditores, wenn er was paradoxes vorgetragen, es für sich zu behalten. Man hält ihn allgemein für einen Socinianer und sagt, daß er es in Holland worden, weil er fleißig mit den Unitariis umgegangen. Es scheint aber, daß ihm hierin zu viel geschieht, weil er viel von Mysticis hält und nur ihren obskuren stylum als Schwachheit ansieht. Zu theologisiren ist ihm verboten. Ich glaube, daß es die am besten treffen, die ihn für einen eclecticum halten, der sich im äußern accommodirt. Des Fabricius Explikation war nicht sonderlich, aber das Diktirte nervos und deutlich; viel Witz sieht ihm nicht aus der Stirn, er soll mehr Memorie als judicium haben. Er hatte nur 15 Zuhörer. Er soll lange an sich halten, aber wenn er Einen kennen lernt, sehr familiär umgehen". Auf den theologischen Charakter des letzteren wird ein vorzüglich ungünstiges Licht durch jenes unprotestantische Gutachten geworfen, durch welches er sich nicht scheute, der Conversion der Enkelin von Anton Ulrich zur römischen Kirche den von dem Fürsten gewünschten Vorschub zu thun (1705), und noch mehr durch die unmännliche und unehrenhafte Art, wie er diesen Verrath an der protestantischen Sache vor der Oeffentlichkeit zu vertuschen suchte[72]). — Ein „Beweis, daß lutherische Aeltern ihre theologiam studirende Söhne, ohne Beleidigung des Gewissens nach Helmstädt nicht schicken können" 1725 will aus den Schriften von Niemeier, Fabricius, Schmidt, v. d. Hardt, die bedenklichen Neuerungen nachweisen.

Im Brennpunkte stellt sich der damalige Geist der Fakultät in einem andern hervorragenden Zögling der Calixtinischen Schule, dem damaligen Direktor der hannöverschen Landeskirche Gerhard Molanus dar, über welchen Stolle sich vernehmen läßt: „Er ist von lustigem humeur, hat ein besonderes Repositorium von lauter lustigen Büchern, sagt, vom Saufen halte er nichts, äße aber gern was gutes. Als wir in der Bibliothek zu den libris theologicis kamen, sagte er: sind nur libri theologici, ist nicht werth, daß man's ansieht". Wir werden seiner akademischen Wirksamkeit bei der Universität Rinteln zu gedenken haben: so erinnern wir schon hier zur Charakteristik der Sinnesart, in welche der Synkretismus in den Landen

selbst, wo er entstanden, sich verläuft, an das Testament jenes ersten hannöverschen Landesgeistlichen und heben folgendes daraus hervor: „Ich protestire, daß ich der Mann nicht sei, wofür ich ausgegeben und zum Theil auch von redlichen Leuten gehalten werde. Zwar gestehe ich, daß mir der liebe Gott aus unverdienter Gnade eine und andere Gabe mitgetheilt, und ich von dessen Hand eine feine Seele d. i. ein gutes Temperament, eine bequeme, sanftmüthige, mitleidige humeur, eine sehr complaisante und nicht gar ungefällige Natur, daneben auch nach der 1680 ausgestandenen Krankheit eine ziemlich robuste Leibeskonstitution bekommen habe. Ich kann mich rühmen mit David eines redlichen Gemüths (1. Sam. 29, 6), auch mit demselben mit Wahrheit sagen: „Herr, mein Herz ist nicht hoffärtig (Ps. 131, 2). Ich kann mich rühmen mit Samuel, daß ich von Niemandes Hand Geschenke genommen (1. Sam. 12, 3) . . ich kann mich auch redlich rühmen — wo es sonst allein aus Tugend geschieht und nicht ein wenig Lust und Liebe zur commodité von einem ziemlich bemittelten coelibatarius anhanget, oder nicht gar etwas Eitelkeit, um eine Probe abzulegen, was ein halsstarriges Vornehmen vermöge, untergelaufen — daß ich mir in meiner Jugend beständig vorgesetzt, weder jemals zu heirathen noch zu huren, was ich insoweit gehalten, daß ich die Tage meines Lebens bisher keine Kreatur fleischlich erkannt . . . Wegen meines Körpers ordne ich hiemit, daß meine Erben ihn in einem schwarz bezogenen Rüstwagen mit meinen ebenfalls schwarz bezogenen und mit schwarzen Satteldecken bekleideten sechs Pferden durch meine in Schwarz gekleidete Kutsche und Vorreuter und dabei reitende, ebenso gekleidete und mit langen Trauermänteln von Boje versehenen Lakaien bei anbrechender Finsterniß aus dem Thor und die Nacht durch nach Lokkum fahren, in meine dasige Kapelle setzen, sechs große schwarz gefärbte Wachslichter Tag und Nacht dabei brennen, den Sarg mit 6 Hütern für die Gebühr Tag und Nacht bewahren, die in der apologia Augustana erlaubte Fürbitte durch vier arme bejahrte Mannspersonen, jeden gegen Erlegung von

6 Rthlr. drei Monate lang daselbst anordnen" u. s. w.[73]) Von einem solchen Calixtiner konnte über den Pietismus kein anderes Urtheil erwartet werden, als das hochherabsehende, welches er in seinem Gutachten ausspricht, „er habe mit diesen Leuten viel Umgang gehabt, daß es aber schwer sei, sie von Heuchelei und Hochmuth frei zu sprechen".

Eine bizarre Erscheinung unter den Fakultätsmitgliedern dieser Periode ist Hermann v. d. Hardt, seit 1690 prof. ord. — eine Persönlichkeit, wie deren jene Periode mehrere aufweist, in denen die zwei Bewegungsfaktoren der Zeit, der pietistische und rationalistische, Francke und Thomasius, mit einander im Kampfe liegen, der letztere aber im Verfolge den Sieg davon trug. Alle damaligen Großmächte des Pietismus würken zu seiner Bildung mit. Mit Francke genießt er den Unterricht des großen Hamburgischen Hebraisten Esra Edzardi (welcher für seine Person indeß dem Pietismus abgeneigt); bei dem berühmten Lüneburgischen Superintendenten Sandhagen wird er, wie Francke, zum christlichen Exegeten gebildet; in Dresden erfreut er sich des vertrauten Umgangs von Spener, der von ihm 1687 an Rechenberg schreibt: „Der M. Hardt wohnt jetzt bei mir, ita se mihi probat ut pauci alii, consuetudine ejus delector quam maxime[74]); in Leipzig wird er Mitglied des collegium philobiblicum und kommt in das allernächste Verhältniß zu dem frommen Herzog Rudolf, welcher auch 1690 seine Berufung zur Professur durchsetzt. Schon damals regte sich (zufolge der helmstädtischen Visitationsakten von 1690) „wegen des Verdachts von allerlei irrigen Lehren" der Widerspruch des Mitregenten Anton Ulrich. Er beschwichtigt die Bedenken durch die Erklärung: „er habe zwar allerhand dubia wegen Schriftstellen, wäre aber der Meinung, daß sich nicht gezieme, sie Andern vorzutragen, und würde sich den Statuten conform halten". 1696 giebt eine Abhandlung über Jes. 11. solchen Anstoß, daß ihm die Exegese zu lesen untersagt wird, und als er sich demgemäß nicht hält, erfolgt 1713 die Emeritirung. Seine Anstöße und Bizarrerien liegen übrigens gar nicht bloß

in seiner Exegese, der Erklärung der Raben des Elias, des Wallfisches des Jonas, der Cherubim als Kains Nachkommen u. a. 1722 berichtet ein pfälzischer Pfarrer Günther in einem Reisebriefe an Löscher [15]): „v. d. Hardt hat sich mit einer Heirath prostituirt. Sonntags, als das Verlöbniß sollte vor sich gehen, läßt er in der Kirche bitten, Gott möchte zu dem Vorhaben Segen geben, wo es gut wäre, wo aber nicht, die Ausführung des Vorsatzes verhindern. Abends darauf sagt er den Handel auf. Es ist ein weitläufiger Proceß entstanden, die Person ihm in's Haus gesetzt worden, welche er mit einer jüdischen Peitsche (welches nicht etwa ersonnen ist) bewillkommnet. Dennoch hat er sie über Jahr und Tag dulden müssen, bis er endlich 600 Rthlr. entrichtet und losgesprochen worden. Während der Zeit hat er sich nicht barbiren lassen".

Die helmstädtische Frequenz ist, die Kriegsjahre ausgenommen, eine nicht unerhebliche, so daß man im Durchschnitt auf 1400 Studirende anzunehmen veranlaßt wird! Vom Juni bis November 1600: 180, vom Nov. 1600 bis Mai 1601: 123, vom Mai bis Nov. 1601: 217, vom Nov. 1601 bis Mai 1602: 104, vom Mai bis Nov. 1602: 94, vom Nov. 1602 bis Mai 1603: 235, vom Mai bis Nov. 1603: 196, vom Januar bis Dec. 1610: 362, vom Dec. 1610 bis Juni 1611: 189, vom Jan. bis Juli 1616: 422, vom Juli 1616 bis Febr. 1617: 136, vom Februar bis August 1617: 376, vom August 1617 bis März 1618: 184, vom März bis September 1618: 379, vom Juni 1655 bis Januar 1656: 215, vom Januar bis Juli 1656: 289, vom Juli 1656 bis Januar 1657: 180, vom Jan. bis Juli 1657: 225, vom August 1658 bis Jan. 1659: 118, vom Jan. bis Juli 1659: 328, vom Juli 1659 bis Jan. 1660: 232. Manche Gegenden, namentlich Nürnberg und Holstein, wo einst ebenso wie in Braunschweig die Concordienformel abgelehnt worden, schicken fast regelmäßig ihre theologischen und juristischen Zöglinge nach Helmstädt, wie dies z. B. die zahlreichen Biographieen der Holsteiner in Mollers Cimbria litterata darthun. Auch ziehen die großen Namen in den humanio-

ribus in der juristischen Fakultät von Anfang die Adligen hieher. Der berühmte Jurist Borcholten 1576 hat zu Kostgängern die 4 Prinzen des Herzog Julius, 4 Prinzen des Herzog Otto von Lüneburg, den Herzog Ulrich von Holstein, Sohn König Friedrich II. von Dänemark, den Graf Bruno von Mansfeld. Aehnlich ist später die Anziehungskraft von H. Meibom, von Conring als Prof. polit. Den Uebermuth dieser Studirenden aus dem Adel lernten wir bereits kennen (1. Abth. S. 266). Ein offenherziges akademisches Sittengemälde von Helmstädt im Jahr 1720 liefert die Rektoratsrede des Juristen Aug. Lyser de acad. Juliae malis, worin er es seiner eigenen Erfahrung nach tief unter Halle, Wittenberg, Leyden stellt. Rarus, heißt es unter anderm, in auditoriis nostris auditor et ubi ludicrum nundinarum aut aliud spectaculum — nullus.

6. Jena.

Nachdem Jena von seiner Gründung 1559 an durch die Wechselfälle der zerreißenden theologischen Parteikämpfe hindurchgegangen, in welchen bald die Professoren der einen bald die der andern Partei das Feld zu räumen genöthigt werden, erfreut es sich von Anfang des 17ten Jahrhunderts an eines schönen Entwicklungsganges. Die drei Hauptrichtungen der Zeit von da an bis in die ersten Jahrzehnde des 18ten Jahrhunderts — Orthodoxismus, Calixtinismus, Pietismus — finden in der Fakultät eine gemäßigte und doch gesinnungsvolle Repräsentation. Wir haben jener preiswürdigen johanneischen Trias, welche von 1614 bis resp. 1637 Jena ziert, schon zu gedenken Gelegenheit gehabt (1. Abth. S. 137.). Es mag auf Rechnung so würdiger und berühmter Lehrer zu setzen seyn, daß selbst während des Krieges Gerhard mehrmals wiederholen kann: floret academia nostra sicut rosa inter spinas. Was Dilherr in seiner Parentation auf Gerhard von diesem sagt, ist nicht eben übertrieben: nulla est in orbe Europaeo protestantium academia, nulla celebrioris alicujus urbis, quae hac Thuringiae lampade illustrari non expetierit. Auch an Himmel, seinem damaligen Collegen, erkennt man aus

folgendem Briefe an J. Schmid einen Mann, dem das Heil der Kirche am Herzen liegt: „Ich wünsche, schreibt er 1639 von Orlamünde aus, nichts mehr als eine ernste Kirchenzucht, die sicherste Bewahrerin der Frömmigkeit. O daß sie durch dieselben Mittel und Wege wie bei Euch auch bei uns eingeführt würde, und daß der weltliche Arm seine Hülfe leisten wollte! So könnte die Frömmigkeit, die längst verschwunden, wenn nicht bei den Alten, so doch bei den Jungen zurückgeführt werden. Aber wer dergleichen Ermahnung giebt, scheint den Unsrigen eine Fabel vorzutragen und ein Neuerer zu seyn, der die schlechten Beschränkungen der Alten wieder herstellt[76])". Und zwar stirbt das Geschlecht dieser um die praktischen Gebrechen der Kirche besorgten Männer mit jener Trias noch nicht aus. Der Mann nach dem Herzen Gerhards, welchen er sich vor allen zum Nachfolger erbeten, jener theologus vere Gerhardinus, Sal. Glaffius, tritt, 1638 von Arnstadt berufen, würklich an Gerhards Stelle, — freilich nur, um schon 1640 wieder abberufen zu werden nach Gotha. Dieser Theologe, dessen symbolum: vera, non ficta fides salvat, in der Schule von Franz, Meisner, Balduin, dann unter Gerhard gebildet, gehört seinem ganzen Sinne nach bereits der praktisch Spenerschen Oppositionspartei an. Wie hoch er Arndt hält, zeigt sein Ausspruch: „Wer Arndt nicht liebt, muß den geistlichen Appetit verloren haben". Glaubt man nicht Speners Stimme zu vernehmen, wenn er in einem Briefe an G. R. Prüschenk in Weimar von 1654 schreibt: „Von dem Pasquill Hülsemanns habe ich durch Herrn v. Miltitz etwas gehört. . . Ich will hierüber gar nicht urtheilen, aber das bedaure ich, daß aus Streitigkeiten der Schule unversöhnliche Zwiste und bürgerliche Feindschaften entstehen. Was ist das für ein Geist der Maaßlosigkeit! Welcher Geist treibt diese unruhigen Leute! Daß er heilig aus Gott sei, mögen die *βέβηλοι* sagen, ich kann es nicht[77])". Aehnlich spricht er seinen Unwillen in einer anderwärts mitgetheilten Aeußerung über die Polemik Calovs aus[78]) und in demselben Geiste der Mäßigung ist das oben S. 52. erwähnte Gutachten in der Calixtinischen Sache abgefaßt. Christoph Hirsch, der Herzensfreund von J. Arndt, ist in einem Briefe an Saubert des Lobes von Glassius wegen seiner biblischen Richtung voll und wünscht, daß auch andre Professoren die Studirenden „zu den reinen Quellen Israels führen möchten und nicht zu der philosophia ethica[79]". Als treuer Rathgeber seines frommen Fürsten Ernst hat er an dessen Reformation in Kirchen und Schulen einen wesentlichen Antheil. Er hatte unter anderen das Huttersche compendium für verschiedene Stufen des Unterrichts bearbeitet und charakterisch ist die Auslassung der 17ten Frage: quis est usus et finis librorum symb.?

Von Anfang des Jahrhunderts bis dahin beläuft sich die Summe der jährlichen Inscriptionen im Durchschnitt auf 300, welches auf eine Durchschnittsfrequenz von 1200 Studirenden schließen läßt. In den Kriegsjahren sinkt sie 1642 auf 122 und 1640 auf 103. 1626 giebt Gerhard in einem Briefe an Balduin eine Frequenz von 700—800 an, wodurch unser auf den Inskriptionen beruhender Calcül der Frequenz bestätigt wird, indem sich die Inskriptionen jenes Jahres auf 203 belaufen (S. 3).

Nach seinem Abgange tritt, obwohl auch nur bis zu seiner bald darauf 1642 erfolgten Berufung nach Nürnberg, Mich. Dilherr, bis dahin prof. eloquent. und hist., als extraord. theol. ein. Von seinem glänzenden Talente wie von seiner freieren Richtung war bereits bei Altdorf die Rede. Auch Cundisius, von 1643—1651, später Gegner des Synkretismus, steht von Merseburg aus noch in freundschaftlichem Briefwechsel mit Calixt. In einem Briefe von 1642 spricht er seine Uebereinstimmung mit dessen Begriff der Kirche aus. Er sagt: Semper desideravi quae paucis subjicio. Quidam definitionem ecclesiae nimis coarctant, ita ut saltem ecclesiae orthodoxae conveniat quando aiunt: ecclesia est coetus pure docentium verbum dei et recte utentium sacramentis. Sed nosse debebant illi quod ecclesia sit genus *ἀφ' ἑνός πρὸς ἕν*, quod secundum prius

ecclesiae orthodoxae, secundum posterius ecclesiae heterodoxae, non quidem quia heterodoxa est, sed quatenus illa adhuc tantum verbi et sacramentorum quantum sufficit ad obtinendam animarum salutem habet, utique competit: utrique tua convenit ecclesiae definitio. Von 1652—1666 tritt Christ. Chemnitz ein — wie er sich in seinem Briefwechsel und seiner Selbstbiographie uns darstellt, ein ebenso innig frommer als streng orthodoxer Mann. Aus zwei Zügen haben wir ihn bereits kennen lernen (1. Abth. S. 227. 252.) und zwar als einen in der Schule der Trübsal erzogenen Christen. Ueber seinen theologischen Charakter und seine Stellung zu Helmstädt äußert sich 1646 der damalige Pastor in Braunschweig Cellarius, indem er ihn zum coadjutor vorschlägt: pius est, doctus et moderatus, mihique ut qui cum eo annos novem integros et quod excurrit in academia Salana conjunctissime vixi, optime notus nec a vestra quam in oculis fert academia alienus[80]). Nun steht allerdings Chemnitz mit einem Calov und Hülsemann in bestem Vernehmen, mit dem 87jährigen Eiferer, dem Senior J. Major, rühmt er sich, ut filius cum patre et quidem mei amantissimo zu stehen und giebt in einem Briefe von 1654 seiner eignen Orthodoxie folgendes Zeugniß: ego in collegio privato super Formula Concordiae habito ejusmodi novitates (es ist von Dreier die Rede) refuto et libros symbolicos usque ad ultimum iota defendo[81]): aber einer gehässigen Polemik ist er fremd, wie er an J. Schmid schreibt: „Der Synkretismus, wie ihn Parens vorgeschlagen, daß wir in den Fundamenten einig seien, ist zu verwerfen: interim studium quod adhibemus, mansuete monstrando ubi errent eosdemque amice ad nos invitando nec superbe aut morose repellendo, merito probatur[82])". Noch manche andre schöne Aeußerungen enthält der Briefwechsel mit dem Hofrath Plathner. Er schreibt an ihn 1656: „Ich habe des Herrn Hofraths und Herrn Gevatters Unpäßlichkeit und Schwachheit mit recht christlichem Mitleiden vernommen und dahero, weil ich nicht persönlich anwesend seyn kann, den Herrn Hofrath und Gevatter doch durch kurze Schrift besu-

chen wollen. Und ist der Anfang dieses Briefes unser christlicher Schluß, den wir so oft auf fürgegangenes Gespräch gemacht, wenn wir des letzten Endes gedacht, nämlich arme Sünder sind wir und wollen gern mit Paulo 1. Tim. 1, 15. die allergrößesten seyn, wie Petrus, David, Manasse, der Zöllner u. a. gewesen; und mit dem Zöllner sagen: Gott sei mir Sünder gnädig. Aber wir wollen auch eben das Recht haben, bei dem lieben Gott durch seine Barmherzigkeit, das dieser gehabt, und wollen sagen aus dem schönen Gebet, so tomo IV. Ambrosii precatione II. zu finden. „„Ach, lieber Herr, ich habe unzählig gesündigt, und sündige noch täglich, aber deshalb will ich mit nichten verzagen, denn ich sehe an den Zöllner, den Du im Tempel gerechtfertigt; ich sehe an den Schächer am Kreuze, dem du seine Sünde vergabst und ließest ihn vom Kreuz ins Paradies gehen; ich sehe an die Sünderin, die vor Dir weinte und Gnade erlangte; ich sehe an Petrum, dem Du seine Verleugnung vergabest. Ach darum, lieber Herr, gieb mir das Seufzen des Zöllners, das Bekenntniß und Gebet des Schächers, die Zähren der Sünderin und das bitterliche Weinen Petri, und bringe mich armen Menschen eben dahin auf den Arm Deiner Gnade, da sie sind, daß ich Deine Herrlichkeit sehe. Ach komm, mein Gott, Dein Blut hat mich erlöset; spann aus lieber Gott und laß mich eingehn ins ewige Leben und Deine Herrlichkeit sehen"". . Nun, der Herr Hofrath sei hiemit im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes bei seiner Krankheit gesegnet, und wird es der liebe treue Gott wohl machen wie er will, denn er ist Vater, wir seine Kinder und leben ihm allein". Nachdem er in seiner Selbstbiographie seine Vokationen verzeichnet, setzt er (S. 53.) hinzu: „Aber das Beste habe ich noch vor mir: Ach Herr daß ich nur der Thür hüten möge in Deinem Hause und daß ich seyn soll ein Kind und Erbe des ewigen Lebens durch Christum". Nachdem er den Segen über seine Gemeinde und die studirende Jugend ausgesprochen, nebst der Bitte, sie alle zur ewigen Seligkeit zu führen, schließt er kindlich: „Ich aber reise nun dahin meine Straße fröhlich.

Habt Alle tausend Gute Nacht. Christus Jesus bewahre Euch und alle die Eurigen. Ach, Herr Jesu, mache alle meine Zuhörer fromm und selig. Amen".

Neben diesen würdigen Nachfolgern Gerhards steht eine Zeit lang Joh. Musäus 1643 Prof. eloquentiae et historiarum, seit 1646 theolog. † 1681, einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten Theologen, in dessen Theologie Orthodoxie und Calixtinismus sich mit der erwachenden praktischen Richtung des Jahrhunderts in selbstständig wissenschaftlicher Weise durchdringen. Wohl dürfte er auch in mancher Hinsicht sich freier geäußert haben, hätte nicht gerade die damalige Regierung so enge Schranken zu ziehen für gut befunden. (1. Abth. S. 6.). Aber er schlägt, wenn auch mit großer Vorsicht, in der Inspirationslehre eine freiere Richtung ein, weiß die Lehre des Hornejus von den guten Werken in einer unanstößigen Weise mit der Rechtfertigungslehre zu verbinden und stellt die neue Ansicht von dem Charakter der Theologie auf, daß sie nicht bloß als habitus intellectualis anzusehn, sondern vielmehr als habitus piae affectionis ex parte voluntatis[83]). Ein Reisebericht von Krüger an Titius 1655 läßt uns einen Blick in seine und der philosophischen Collegen Stellung zu den Helmstädtern thun. „Er ästimirt Calixtum vor allen Andern sehr hoch, lächelte, daß die Vitebergenses sich so sehr bemühten zu beweisen, quod trinitatis mysterium ad salutem in V. T. necessarium fuisset. Ich brachte ihm Vitebergensium argumenta, sonderlich Ps. 110: dixit dominus ad dominum meum. Er sagte: So ich alle Bauern in Thüringen aus diesem Psalm examinirte, würden sie doch personam Christi daraus nicht verstehen, da doch im N. T. ihnen von dem Messias alles klar und deutlich. Musäus hat mir sehr wohlgefallen wegen seiner Humanität und gelehrten Diskurse.. Alle proff. Jenenses causam Calixti summopere cupiunt, sagen, es hätten die adversarii Calixti der Helmstädter Sachen in dem letzten großen scripto allegirt wie die Schelme und Erzbösewichter. Dieses waren ihre Worte, quae in specie notavi[84])". Auch war ein völliges Einverständniß mit

den Collegen nicht vorhanden. Noch lebte der hochbetagte Major bis zum Jahre 1655. Wie betrübend es sei, klagt dieser in einem Briefe an Calov, daß die von den verdientesten Theologen verworfene Scholastik von einigen Philosophen-Theologen wieder auf das Katheder gebracht werde; Musaeum magis philosophari quam quod loquatur elogia Dei[85]). Der orthodoxe Chemnitz versichert 1654 seinen Freund Platzner, daß er es nicht, wie man vorgebe, mit den Helmstätern halte, ob es Musäus thue wisse er nicht — ego quidem ejus vias nescio. — Neben Musäus würkt von 1659—1668 als Prof. theol. der Sohn des großen Gerhard, Joh. Ernst Gerhard, ein Mann von liberaler Gesinnung und mit Calixt in naher Freundschaft; von 1673 — 1694 Wilh. Baier, später als der erste Theologe nach Halle berufen, einer der furchtsameren und zurückhaltendern Anhänger der neuen praktischen Richtung. Ueber ihn äußert sich im Jahr 1703 Ernst Gerhard II., nachmaliger Professor in Gießen: „Mein Lehrer Baier hatte schon vor 12 Jahren eine diss. de theol. systematica bereitet und die erste Seite dem Druck übergeben, da er jenem Uebel (des einseitigen Theoretisirens) gern abgeholfen hätte, doch ließ er sich nachher wieder bestimmen, von einem so Streit erregendem Thema lieber zu schweigen. Wenigstens that er aber dies, daß er im Privatcollegio den einzelnen Thesen seines Compendii porismata practica hinzufügte[86])". Publice und priv. hatte er seit 1689 über Arndts wahres Christenthum gelesen. — In dieser Periode erlangt die Frequenz dieses Jahrhunderts ihre Spitze. Von 1650 - 1652 werden über 400, 1654 sogar 590, 1659: 698, 1663: 644 inskribirt, welches also auf eine Frequenz von 2500 schließen läßt. Nur in der Periode kurz nach Buddeus wird dieser numerus noch überstiegen: 1732 finden sich 719 Inskriptionen, 1733: 709[87]).

Mit den letzten Decennien des Jahrhunderts erreicht diese schöne Periode ihre Endschaft. Bei dem Tode von Zesch (1682), dem unbedeutenden Nachfolger von Musäus, hatte zwar eine fürstliche Person Speners Rath in Betreff der von der Fakultät denominirten Theologen erbeten, dieser jedoch in seiner Beschei-

denheit ein bestimmtes Urtheil abgelehnt[88]). Die Theologen, welche in dieser Zeit die Fakultät repräsentiren, Veltheim, Bechmann, Phil. Müller, sind Männer ohne Bedeutung in der Wissenschaft — wie sie sich selbst in ihren Protokollen darstellen, erscheinen sie auch als Männer ohne Charakter und theologische Gesinnung[89]): die Sittengeschichte der Professoren, wie der Studenten dieser Zeit deutet auf einen Zustand sittlicher Fäulniß. In einer zwischen den Abgeordneten der 4 Höfe 1704 gehaltenen Conferenz, in welcher die anstößigsten Details über die damaligen Theologen zu Tage kommen, wird auch endlich mit einiger Strenge eingeschritten. Hebenstreit (vgl. über ihn 1. Abth. S. 141.), von welchem hier noch gerügt wird: „daß er seine eigene Frau blau geschlagen, daß er die von den Burschen ihm versetzten Pfänder veruntreut, und ein ihm versetztes Camisol sich selbst habe aptiren lassen" u. a., wird entlassen; über den Probst Müller klagt Eisenach: „Er sei in seinen Predigten nicht erbaulich, tractire darin ludiera, beschwere sich fast bei allen Höfen, daß die Laternen in den Gassen nicht aufgehängt und die Straßen nicht reparirt würden, worüber er sich eine Commission ausbitte, sei unverträglich mit seinen Collegen u. s. w." und wird ebenfalls dessen Emeritirung in Antrag gebracht[90]). — Dennoch blieb die Frequenz auch in dieser Zeit. Veltheim giebt an, daß er bis 300 Zuhörer habe, ebenso Danz, der Orientalist. — Außerhalb der Fakultät besitzt aber Jena zu derselben Zeit einen wackern Mann, den in seiner Wissenschaft ausgezeichneten Historiker Sagittarius von 1674—1694. In seinen seit 1691 zu Gunsten des Pietismus geschriebenen Streitschriften giebt sich ein offener, wahrheitliebender und energischer Charakter zu erkennen: der schüchternere Spener schreibt an Rechenberg von ihm: „Wiewohl dem D. Sagittarius es an redlicher Meinung nicht fehlt, so sind doch einige verständige und ebenfalls wohlmeinende Männer der Ansicht, daß er der guten Sache mehr geschadet, als genutzt habe, aber wegen seiner seltenen Aufrichtigkeit liebe ich den Mann[91])". Von Churſachsen freilich erfolgte

1691 um dieser Schriften willen an Wilhem Ernst von Weimar das Ansuchen „diesen Menschen wegen seines verübten Frevels gebührend abzustrafen"[92]). Ein solcher Charakter behielt denn auch für die Uebertreibungen und Schwächen des Pietismus ein offenes Auge, wie sich dies in zwei von den Gegnern des Pietismus benutzten Schreiben ausspricht[93]).

Schon von Anfang des Jahrhunderts an steht die Jenaische Studentenwelt in dem Rufe der Rohheit und Petulanz: Hainhofer, der Augsburgische Kunstfreund, schreibt von einer Reise aus Jena 1617: „Jena, welches ein schwach Städtlein, aber berühmte Akademie und in die 800 Studiosen zu dieser Zeit hat, die theils ziemlich petulantes seyn und ohnlängst fast einen Auflauf erregen wollen, dieweil in der Theurung etliche professores sie über ihr wöchentliches Kostgeld zu steigern begehrt haben[94])". 1624 klagt Major gegen Schmid über die Petulanz und den Pennalismus unter den Studenten, und Hülsemann schreibt 1649 an J. Schmid, daß dessen Sohn ob dissolutos commilitonum mores et insultationes es in Jena nicht mehr habe aushalten können[95]). In einem Briefe von 1633 rügt Major auch „die inurbanitas, um nicht zu sagen das odium der Bürger gegen die Gelehrten". 1643 meldet der jüngere Tenzel an seinen Vater: „die hiesigen Studenten sind jetzt fromm, von Schlägerei und andern Excessen hört man jetzt ziemlich wenig". Aber 1704 äußert Stolle: „von der Jenaischen Universität hat man jetzt keinen guten Concept, wegen der Renommisterei und weil es so indecore zugeht. Daher schickt man die Meisten nach Halle und Leipzig". Und noch 1723 spricht Buddeus[96]) sich in öffentlicher Rede ausdrücklich aus: se quae dissimulare non liceat, negare non velle: Si quis veste parum nitida, gladio oblongo armatus, pileo in alteram capitis partem inflexo, vultu minaci et torvo . . incedat, lacessere omnes omnibusque insultare paratus, hunc demum genuinum acad. Jenensis pullum pronunciant . . nullum peccati genus tam foedum tamque turpe et abominandum, cuius non quotidie apud nos innotes-

cant exempla. Wir dürfen bei der bedeutenden Frequenz die Anziehungskraft, welche der Ruf des burschikosen Studentenlebens in die Ferne ausübte ebensosehr in Anschlag bringen, wie den Ruf der Professoren. Von so manchen ist auch später aus keinem andern als aus diesem Gesichtspunkte wiederholt worden, was Schaller 1655 aus Straßburg schreibt: Ego per totum vitae meae tempus nullibi beatius vixi quam Jenae [97]). Uebrigens galt Jena auch als die wohlfeilste Universität und wurde, nach Buddeus Angabe a. a. O., universitas pauperum genannt.

7. Kiel [98]).

In der Ablehnung der Concordienformel mit Braunschweig einig, hatte Holstein, wie früher bemerkt, viele seiner Theologen und seiner Juristen der Helmstädter Schule zugeschickt. Auch auf die ersten Anstellungen an der neuen Landesuniversität 1656 erhielt Helmstädt einen wesentlichen Einfluß. Ausgegangen war der Gedanke dieser neuen Lehranstalt von dem in Wissenschaften wohlerfahrenen, um das Schulwesen seines Landes hochverdienten Herzog Friedrich III.: die Ausführung fiel seinem Sohne Christian Albert zu und als vornehmster Berather wurde nun der Holsteiner Samuel Rachel, ein Schüler Calixts und Conrings, zuletzt Prof. juris in Helmstädt, zu Hülfe gerufen [99]). Durch seine Empfehlung kam also als primarius und Prokanzler an die Spitze der neuen Fakultät der aus Helmstädt berufene Peter Musäus, der jüngere Bruder des Jenaischen Theologen, als Student einst Hausgenosse Calixts. Wie ein Brief von Fecht, damals Student in Wittenberg, meldet und Kortholt bestätigt, war es sogar Absicht gewesen, neben Musäus den wegen seiner Ketzerei berüchtigten Dreier von Königsberg und zur Compensation den als orthodoxen Zeloten ebenso berüchtigten Strauch zu berufen [100]). Die Furcht dem Rufe der neuen Anstalt allzusehr zu schaden, hatte diesen Gedanken wieder aufgeben lassen. Auch bei Musäus drängte sich diese Befürchtung auf, welcher wegen seiner Theilnahme an dem irenischen Colloquium zu Rinteln — selbst von seinem Bruder [101]) und von der Helmstädter Fakultät

Mißbilligung hatte erfahren müssen. — Schon bei seinem Uebergange von Rinteln nach Helmstädt 1663 von der Braunschweigschen Regierung zu einer Art Widerruf veranlaßt, fügte er sich jetzt dem Wunsche Christian Alberts und gab 1670 die Widerrufsschrift de fugiendo syncretismo heraus. Vermöge complicirter und fortgesetzter Krankheitsleiden kam die Thätigkeit des Mannes überhaupt nicht sehr der Universität zu gute († 1674). Neben ihm wurden zwei Landeskinder berufen, der Bordesholmer Rektor und Probst Sperling, als ehemaliger Prinzen-Instruktor bei Herzog August, ebenfalls den Helmstädtern geneigt, und der noch jetzt als Kirchenhistoriker in Ehren stehende Chr. Kortholt. Im 2ten Semester zählte die neue Akademie 140 Inskribirte, worunter 57 Fremde. Für Theologen lag die vornehmste Anziehungskraft in Kortholts mit vorsichtiger Frömmigkeit verbundener Gelehrsamkeit. Der ersteren giebt einer seiner Biographen folgendes Zeugniß: „Daß er ein rechter theologus practicus gewesen, davon zeugt die in seinem Gotteshause durch seinen Hintritt jetzt entblößte Stelle, welche er niemals außer etwa durch Unpäßlichkeit unbekleidet gelassen, wie auch seine Studirstube, in welcher er täglich auf seinen Knien liegend, wovon ihn auch seine letzte Krankheit nicht abhalten können, die allgemeine Noth der Christenheit wie auch sein eignes Anliegen dem höchsten Gott vorgetragen [102])". Ihm hatte auch der greise Ernst der Fromme das Vertrauen erwiesen, ihn zu seinem Kirchenrathe zu erwählen. Man darf sagen, daß Kortholt mit seinem Herzen bereits gänzlich, wenngleich mit sehr vorsichtiger Zurückhaltung, auf Speners Seite steht, wie er denn auch fast gleichzeitig mit den Spenerschen desideriis und durch Speners Vermittelung die anonyme Schrift ausgehen läßt: „wohlgemeinter Vorschlag, wie etwa die Sache anzugreifen stände, da man dem in den evangelischen Kirchen bisher eingerissenen ärgerlichen Leben und Wandel vermittelst göttlicher Verleihung abzuhelfen mit Ernst resolviren wollte" (1676). Die hohen encomia eines Spener, Seckendorf, Breithaupt, G. Arnold, und ebenso auch der Antipietisten Sal. Cyprian, Fried.

Mayer u. a. über ihn verzeichnet Moller in der Cimbria literata. „Wo ich einen Sohn bereits hätte, schreibt Spener 1688, der theol. studirte, stünde meine sonderlichste Hoffnung auf D. Kortholt, dem ich keinen andern vorzuziehen wüßte [102b])". A. H. Francke, der am wenigsten von allen bloß Complimente macht, schreibt 1715 an Kortholt den Sohn von der pietas paterna, quae exemplo mihi adolescenti fuit [103]). Seine Vorsichtigkeit erstreckt sich aber auch selbst bis auf seine brieflichen Aeußerungen. Der Kopenhagener Pastor Brunsmann legt ihm 1685 die Frage vor: wenn die Reformirten nicht wider besseres Wissen irren, wenn sie in ihrem Wandel ehrwürdig, hat man sie 1) zu toleriren, 2) für christliche Brüder zu halten wie manche der Patres? Kortholt antwortet kurz: ne diu te morer, utrumque affirmo. In einem Briefe von 1688 berührt er diese Frage noch einmal und zwar mit dem Zusatze: „aber in so streitsüchtigen Zeiten ist nicht sicher, hierüber mehr zu sagen, denn während wir Andere mild beurtheilen, können wir auf uns selbst desto strengeres Gericht ziehen und die Streitigkeiten vermehren [104])". — Da Musäus beständig krank, ebenso auch der 60jährige Sperling, so liegt die ganze Arbeitslast anfangs auf Kortholt. „Musäus, schreibt er 1665 gleich nach der Gründung, soll bei Hofe den Abschied nachgesucht haben. Dann wünsche ich, daß nicht Dreier sondern Verpooten aus Coburg herkomme. Musäus ist aber sehr wankelmüthig. Bis jetzt lese ich hier allein in der Fakultät, publ. die controversiae papisticae, priv. die institutiones catecheticae von Dietrich [105])". Er erhält Succurs an dem zelotischen Vertheidiger der Inspiration der hebräischen Accente, Wasmuth, einem Schüler Calovs (seit 1671 prof. theol.) und an Christoph Franck (seit 1674 ordin.), einem Nürnberger und Schüler der Akademien Altdorf, Rinteln und Helmstädt, dennoch aber strengem, wiewohl leidenschaftslosem, Vertreter der Orthodoxie, welcher auch nach Kortholts Tode als primarius und Prokanzler an dessen Stelle tritt. — Um so merkwürdiger ist ein in dieser Zeit, nämlich 1685, erschienenes gründliches Gutachten der Fakultät über einen

christlichen Mann jener Zeit, Jonas Trellund, einen Kaufmann, dem eine wunderbare Heilkraft zugeschrieben wurde, welche auch die Fakultät, nach sorgfältiger Erwägung, ihm zuzugestehen nicht umhin kann [106]). — Die Universität gedieh und nahm zu: in der philos. Fakultät zog G. Morhof an, in der medizinischen Casp. March, in der juristischen Rachel. Burchard May, Bruder des Gießener Theologen, schreibt 1693 an seinen Bruder: „Kiel gefällt mir immer mehr wegen der Lieblichkeit des Ortes und der Wohlfeilheit des Lebens; auch nimmt die Zahl der Studenten immer zu. Ich lehre vor einer großen Zahl öffentlich Beredsamkeit und Weltgeschichte und dasselbe (!) vor einer auserlesenen Zahl privatim [107]). Die theologischen Richtungen scheinen sich noch das Gleichgewicht zu halten. 1696 schreibt Rüdiger aus Wetzlar: „Viele in Kiel folgen dem kalten Neutralismus, schelten den Mayer einen Sophisten, fürchten aber den Spener insgeheim noch mehr als öffentlich [108])". — Mit dem Jahre 1706, wo der dem Pietismus geneigte Minister Wedderkopf auch als Ephorus der Universität in das Amt tritt, geschieht eine Reaktion zu Gunsten der frommen Richtung, in welcher Muhl und Albert zum Felde auftreten, während von dem schwachen Opitius (seit 1689 theol.) und dem unlauteren Dassov die Gegenpartei gehalten wird. Damals ergeht auch ein Ruf an H. May, den innigen Freund Speners, und als er abschlägt, schreibt der genannte Minister 1707 an ihn: „Ich bedaure sehr, daß unser Holstein nicht soll die Ehre und das Glück haben, Ew. Hochehrw. von Gott verliehene herrliche Gaben gegenwärtig zu genießen. Wann ich hierüber dürfte raisoniren, so glaube, daß man nicht allein an hiesigem Orte oder in Holstein, sondern in allen septentrionalischen Ländern, da Dänen, Schweden, Norweger, Liefländer und Preußen, wie zu Zeiten H. Musäus sich dürften einfinden, überaus großen Nutzen schaffen könnte".

8. Königsberg.

Obwohl an den äußersten Grenzen Deutschlands gelegen, hat Königsberg dennoch zu verschiedenen Zeiten Ruf und Bedeu-

tung in der Geschichte erhalten, auch einer nicht verächtlichen Frequenz sich erfreut, indem es bis zum Ende des Jahrhunderts öfter gegen 1000, zeitweise auch an 2000 Studirende zählt, und zwar auch aus entlegenen Gegenden Deutschlands. Beispielsweise findet sich in 12 Semestern von 1599—1605 ein Drittheil Ausländer (d. h. nicht Ostpreußen), nämlich auf 65 Immatrikulirte 19½, und unter diesen 45 Proc. Polen, Kurländer, Livländer, 15 Proc. Pommern, 10 Proc. Märker, 8 Proc. Niedersachsen, Mecklenburger, Dessauer, 7 Proc. Sachsen, 6 Proc. Franken, 5 Proc. Thüringer, 4 Proc. Westphalen, Pfälzer, Schwaben, Hessen, Holsteiner [109]).

Von der Zeit seiner Gründung, von 1543 an, hatten der theologischen Fakultät die Stancarschen, Osiandrischen, Wigandschen u. a. theologischen Streitigkeiten eine für den edlen Stifter herzzerreißende Berühmtheit gegeben. Kaum waren gegen Ende des Jahrhunderts diese Fehden innerhalb der lutherischen Kirche erloschen, als 1614 der Uebertritt Churfürst Sigismunds, damaligen Administrators von Preußen, zu dem reformirten Bekenntnisse der Polemik um so reichlichere Nahrung gab, als auch die politische Eifersucht der Landstände gegen den Administrator den religiösen Eifer zur Folie nahm und bei der polnischen Krone mit ihren Beschwerden jedesmal auf Gehör rechnen konnte. Kaum war die Nachricht von dem Uebertritte Sigismunds nach Königsberg gelangt, als von dem Professor Joh. Behm die „Warnung, vor der verdammlichen Zwinglischen Sekte sich zu hüten" erschien. Vergeblich waren die von dem wohlwollenden Fürsten bei seiner Anwesenheit 1615 über seiner eigenen Tafel gemachten Versuche, den Eiferer zu beschwichtigen, vergeblich das beruhigende Manifest an die Stände. Auf den ersten, in seinem Privatgemach gehaltenen reformirten Gottesdienst 1616, folgte Behms Predigt über Amos 8, 10.: „Ich will eure Feiertage in Trauer und alle eure Lieder in Wehklagen verwandeln", welche mit den Worten begann: „Solche Dräuung concernirt uns jetzt auch, indem die calvinische Rotte .. gestrigen Tages

ihr calvinisches Brotbrechen gehalten", und unter seinem Präsidium erscheint eine direkt gegen die fürstliche „kurze Ablehnung der Beschuldigungen" gerichtete Disputationsschrift, welche zeigen will, daß „so oft die Reformirten sich auf die augsburgische Confession berufen, sie unter dem Schafspelz eine wölfische Grausamkeit und unter dem Fuchsbalg einen grausamen Löwenbalg offenbart". — Ob bis dahin eine Verpflichtung der Fakultätsmitglieder auf die Form. Conc. stattgefunden, kann zweifelhaft erscheinen. Bei der 1579 angeordneten Unterschrift derselben von Seiten der Geistlichkeit, hatten die akademischen Professoren ebenso wie in Frankfurt a. O. sich dessen enthalten, worüber von dem Stadtministerium Klage geführt wurde. Die Angabe von Hartknoch, daß die Königsbergische Akademie damals in Folge des noch herrschenden Philippismus nicht unterschrieben, wird von Arnoldt (II. S. 460) insofern berichtigt, als die Stellen der theologischen Fakultät bis 1581 überhaupt vakant geblieben, daß jedoch die Verweigerung von Seiten der andern Fakultäten in ihrer Hinneigung zum Calvinismus ihren Grund gehabt, wird durch die von Hartknoch gemachten Angaben bestätigt [110]). Wiewohl es nun in der Leichenrede auf Markgraf Georg Friedrich heißt, daß die F. C. nunmehr von der Akademie angenommen sei, welches der Theologe Paul Weiß in einer Magisterpromotion 1609 bestätigt [111]), so kann es doch auch bei den später eingetretenen Theologen mit der Subskription nicht streng genommen worden seyn, da sie daran denken, einen Theologen in die Fakultät aufzunehmen, welcher jene Subskription verweigert hatte. Die Wittenberger Fakultät übersendet nämlich 1615 an Joh. Behm über den vorgeschlagenen Weiß (ein Sohn jenes 1612 verstorbenen Paul Weiß?) das Gutachten: „Vor seinem Abgange hat er erklärt, daß die Lehre von der communicatio idiomatum kein genügendes Fundament habe, daher auch die Konkordienformel nicht unterschreiben wollen. Auch haben wir gehört, daß er in Berlin bei den Deformatoren wohl gelitten gewesen und fast mit Niemand sonst Umgang gepflogen. Wir können es daher nicht für

gerathen halten, ihm eine theologische Professur zur geben. Ob Ihr ihn für eine philosophische als würdig erachtet, auch ohne die Form. Conc. unterschrieben oder sonst seine Orthodoxie bewährt zu haben, müssen wir Euch überlassen[112])". In den theologischen Statuten von 1623 c. 8. wird wenigstens zur Pflicht gemacht, neben den andern symbolischen Büchern auch die Form. Conc. mit den Studirenden zu üben.

Seit 1626, im Jahre, wo Myslenta, dieser unaufhörlich Koth und Feuer sprudelnde Vulkan, als ordinarius eingetreten, brechen neue Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche selbst aus — der durch Myslenta angezettelte Streit gegen Movius und Rathmann, worin Behm am Ende auf Seiten des angefochtenen Movius tritt. Kaum ist dieser Hader beschwichtigt, so erhebt sich der Calixtinische Kampf, welcher der Fakultät in diesem Jahrhunderte eine so unrühmliche Berühmtheit gegeben. — Der Verlauf dieser Kämpfe ist bekannt: wir haben uns nur über die Stellung der Persönlichkeiten zu orientiren. Innerhalb der Fakultät steht während derselben von 1613 an bis 1648 Joh. Behm als primarius, Myslenta von 1626—1653 (vorher von 1619—1626 extraord.), später Christ. Dreier von 1657—1688 (von 1644—1657 extraord.). Neben ihm seit 1663 Zeidler. Zum Vorrechte des Fürsten gehört es, zur Unterstützung der Fakultät, welche bis 1694 nicht mehr als zwei Mitglieder zählte (Abth. I. S. 57), Extraordinarien zu ernennen, deren Besoldung ihm dann auch oblag. Außer den genannten finden wir nun noch Lev. Pouchenius (1621—1626), Calov (1640—1643), Mich. Behm (1640—1650), Latermann (1647—1652), Sylv. Grabe (1662—1679). — In den Vordergrund tritt der Anschürer aller dieser Händel, der polnische Hitzkopf Myslenta. Wir sahen, wie auch ihm auf seinen Reisen die Gelegenheit nicht fehlte, sich eine mildere Sinnesart anzueignen (Abth. I. S. 310.), wie er aber schon als Student in Gießen Mentzer gegenüber auf Seite der extremen dogmatischen Partei von Gisenius getreten, derjenigen, welche die Tübinger Christologie verheidigte. Daß indeß auch eine gewisse Gutherzigkeit und Weichheit, wie sie dem slavischen Charakter eignet, ihm nicht fremd gewesen, zeigen die Mittheilungen Abth. I. S. 150. So anhänglich aber war er jener seiner Volksthümlichkeit mit ihren Schwächen wie mit ihren Vorzügen geblieben, daß wir ihn in seinem Predigtamt klagen hören, in dem ihm während seiner ganzen Studienzeit fremd gebliebenen deutschen Idiom predigen zu müssen (Abth. I. S. 82.), und erzählen, wie er anfangs nur die unter Thränen memorirten deutschen Predigten von Chemnitz habe auswendig lernen und recitiren können. Der auflodernden Hitze scheint andrerseits auch ein schnelles Verzagen eigen gewesen zu seyn: Dan. Cramer schreibt 1626 an Meisner: Myslenta „habe das akademische Leben aufgeben wollen, weil er seine Wohnung habe verlassen müssen. Er habe ihm geschrieben, daß er doch nicht so weich seyn solle; ob er denn nicht dem Teufel ein gröberes denn das vergeben könne[113])".

In seinen Kämpfen muß er, was die Unterstützung von Seiten der Fakultät betrifft, die Kelter allein treten; nur das geistliche Ministerium hat er auf seiner Seite, und auch nicht alle, sondern nach einem Königsberger Schreiben eigentlich nur einen Pfarrer und 6—7 Diakonen[114]). Joh. Behm, der primarius, sein nächster College, hatte schon in dem Streit mit Movius sich als ein unzuverlässiger Mann zu erkennen gegeben (Hartknoch S. 563. 576); seit sein Sohn Michael zur Calixtinischen Partei getreten, und zumal seit Latermann sein Schwiegersohn geworden[115]), fällt auch er dieser Partei zu. Um ihrer milderen Sinnesart willen werden 1645 vom Churfürsten statt Myslenta, dem ord., die drei extraordinarii nach Thorn geschickt: Pouchen, welcher in einem Briefe an J. Müller in Hamburg 1641 Dreier als seinen lieben Hausgenossen empfiehlt, dieser Dreier selbst und Mich. Behm. Hier nimmt nun ihre Befreundung mit Calixt desto mehr zu. Als den höchsten Gewinn des colloquii betrachten sie, wie Dreier an Calixt schreibt (Henke S. 90.), die persönliche Bekanntschaft des Helmstädter Theologen. Durch die brandenburgische Prinzessin Anna Sophia, die Freundin von Calixt, war unterdeß auch Latermann an den Churfürsten em-

pfohlen worden und erhielt 1647 von demselben die professio extraord. So hatte denn der Helmstädtische Synkretismus hoch im Norden ein wohlbesetztes Nebenlager gewonnen, welches auch der dem Calixt wohlgeneigte Churfürst ernstlich bemüht war zusammen zu halten, so daß er, der damaligen Geldnoth ungeachtet, bei einer Berufung Dreiers nach Lübeck, denselben durch das beträchtliche Gehalt von 500 Rthlr. an Königsberg zu fesseln nicht Anstand nahm. Die Hoffnungslosigkeit, in welcher sich schon am Anfange der 60er Jahre die kirchliche Partei befand, spricht ein Schreiben von Sigism. Pichler, Prof. phil. an Calov aus: „Wohin es bei den Unsrigen mit der Religion gekommen, wird Euch nicht unbekannt seyn, nachdem die theologische Fakultät (bloß Lic. Derschow ausgenommen, der, ich weiß nicht warum, membrum fac. geworden) gänzlich depravirt ist, und man weiß, daß mehrere solcher Neuerer ins Geheim genährt werden und schon die Exspektanz haben, auch keine Hoffnung ist, aus diesem Elend herauszukommen. So jämmerlich wird von ihren Patronen die arme Akademie verlassen, quae jam ne hiscere quidem audet, im Dienste des Synkretismus wird auch die Rintelnsche Schrift lateinisch und deutsch ohne Hinderniß hier verbreitet. Möchte man so viel Exemplare Eurer Epikrisis hier haben! Terret nos inprimis nostrorum hominum tepor et religionis avitae taedium, praesertim inter magnates, quibus religionum mixtura mirum in modum arridet[116])".

Doch erscheint dieser Königsberger Synkretismus durch seine Uebertreibungen und seine Unlauterkeiten dem Helmstädtischen gegenüber nur als ein unansehnlicher und entstellter Nachdruck. Auch hatte außer Latermann keiner von ihnen den persönlichen Unterricht der Helmstädtischen Meister genossen[117]), die auch mit ihnen sich völlig zu identificiren Bedenken trugen. Wie viel weiter der Synkretismus von Dreier durchgeführt wurde, ist bekannt. Das von den Helmstädtern gemißbilligte Rintelnsche colloquium wurde ohne Weiteres von ihm gut geheißen. Die Zahl der Controverspunkte wurde von ihm und Zeidler noch vermehrt. Sie

hatten das jejunium quadragesimale und den Exorcismus vertheidigt, den fortwährenden Zweifel der Gläubigen an ihrer perseverantia und die Anrufung der Heiligen verlangt, die Thesis aufgestellt, daß der Teufel um die Gottheit Christi nicht gewußt, u. a. „Dreieri mortem ego quoque, schreibt Spener 1688 bei Dreiers Tode an Rechenberg (epp. S. 186.), ecclesiae nostrae parum luctuosam arbitror. Certe nec Semilutheranum agnovi ipsum." Kein Wunder, daß viele Aeltern sich scheuten, ihre Kinder solchen Lehrern anzuvertrauen; „die Universität — so klagt eine Vorstellung des Ministerii — habe 2000 Studirende gehabt, jetzt seien von Fremden nur noch 200 zu finden[118])", „die einheimischen Aeltern aber — beschweren sie sich 1671 — seien genöthigt, ihre Kinder ins Ausland zu schicken[119])". Vernehmen wir einen Spener in einem Briefe von 1674 an einen jungen damals in Königsberg studirenden Theologen, den Sohn eines frommen Danziger Freundes, Sam. Dilgers: „Ich höre, daß bei Euch ein Privatkollegium gehalten wird, worin man den Arndt nicht gering mitnimmt; den Einwand Eurer Leute: „wir sind Menschen und können kein Engelleben führen„, habe ich oft vernommen und geantwortet: „inwiefern wir Menschen sind, können wir nicht selig werden, nur insofern wir Christen sind. Der Brief Deines hospes an Deinen Vater hat sehr den Verdacht des Synkretismus erregt. Ich wünsche darum, daß Du nie nach Königsberg gegangen wärest, da Du die Neuerungen so eingesogen hast, daß die Laien, die Dich in meinem Hause gehört, zweifelhaft waren, zu welcher Religion Du gehörtest. Darum wünsche ich, daß Du nun nach Straßburg gehest in das Haus von Bebel. Dein Vater tröstet sich damit, daß er sich erinnert, wie auch Dannhauer einst jene Neuerungen nicht weniger geliebt und im Privatgespräch vertheidigt, deren ernster Widersacher er nachher geworden. Immerhin magst Du die Calixtinischen Meinungen behalten, nur dürfen sie nicht die wesentlichsten Stücke unsers Glaubens preis geben[120])". — Eine Schmach, von welcher doch das Lehrerkollegium in Helmstädt

bewahrt blieb, der offene Abfall zweier theologischer Professoren von der luth. Kirche, öffnete denen, welche die Verderblichkeit des auf der Königsberger Universität ausgestreuten Samens bis dahin noch nicht erkannt hatten, noch mehr das Auge. Joh. Ernst Grabe, Sohn des extraord. Sylv. Grabe und einer Tochter Michael Behms, also schon seiner Geburt nach einer synkretistischen Familie angehörig, unter Christ. Dreier und Zeidler theologisch gebildet, war 1685 als magister legens mit philosophischen und historisch theologischen Vorlesungen aufgetreten; bei immer zunehmender Neigung zur Lehre und Verfassung der Kirche der ersten Jahrhunderte war er 1697 nach England gegangen, um zur Episkopalkirche überzutreten [121]). Joh. Phil. Pfeiffer, ein Nürnberger von Geburt, war 1680 pr. theol. extraord. und Hofprediger geworden: als seine unverhohlene Hinneigung zum Papismus ihn mit Amtsentsetzung bedrohte, hatte er dieses sein Amt niedergelegt und war 1694 förmlich in die römische Kirche übergetreten [122]). Wie das in der Note erwähnte Schreiben nach Berlin berichtet, waren durch die Predigt der Theologen schon „ansehnliche und schlechte Personen" zum Abfall bewogen worden; Beamte, der Dreierschen und Zeidlerschen Familie angehörig, hatten ihren Sitz in der katholischen Kirche und hörten regelmäßig die Messe. Im Jahre 1694 erging daher auch eine amtliche Ermahnung der Berliner Pröbste Spener und Lütke an das Königsberger Ministerium und die Fakultät, welche damals in den Professoren von Senden und Deutsch Vertreter des reinen Protestantismus gewonnen hatte, der Verführung entgegenzuwürken. In diesem Bedenken heißt es: „Es ist bekannt, wie hiesiger Churfürstlicher Hof lange Zeit von einer Faktion sofern eingenommen worden, daß man, was derselben von andern Trengesinnten Schuld gegeben, nicht geglaubt, sondern solche Beschuldigungen, weil sich Gegentheil so meisterlich zu verstecken und Alles mit dem Vorwande der an ihnen gehaßten Friedfertigkeit zu verkleistern gewußt, für falsche imputationes geachtet". Hier wird auch unter Andern angegeben, daß namentlich an den dritten Festtagen, wo die Papisten die geschicktesten Leute aus Braunsberg predigen lassen, die päpstische Kirche von Lutheranern so stark besucht wird, daß die Papisten kaum darin Raum finden [123])".

Mit dem 18ten Jahrhundert tritt der Pietismus ein, nicht aber als Fortsetzung und Sprößling des Synkretismus, welcher vielmehr auch hier in gelehrten Indifferentismus ausläuft, sondern als von Halle her verpflanzter Schößling. Man wird auch in diesem Falle von dem atmosphärisch würkenden Einfluß einer Zeitrichtung frappirt. Der erste und einflußreiche Vertreter des Pietismus nämlich in Königsberg ist Heinr. Lysius. Von diesem hören wir, wie er nach einem gewohnheitsmäßigen Studentenleben im Jahre 1693, ganz ähnlich wie 6 Jahre früher Francke, als er eine Predigt über Joh. 3, 5. von der Wiedergeburt halten soll, sich zuerst von der Frage getroffen fühlt, wie es mit seiner eignen Wiedergeburt stehe. Die Folge davon ist, daß er sich in die Hallesche Schule begiebt, von wo er 1701 nach Königsberg zurückkehrt, wo er 1703 auf Speners Empfehlung Direktor des ursprünglich unter Hallischen Einflüssen begründeten gymn. Fridriciani, 1709 ord. wird [124]). In einem besseren Sinne würkte auch von 1713 an als Inspektor der Alumnen der sehr gelehrte Mich. Lilienthal.

Was die Frequenz in diesem Jahrhundert betrifft, so fällt, wie eine nähere Prüfung ergiebt, die stärkste in die Zeit des Krieges, wo Königsberg, wie beziehungsweise auch Rostock, den Studien einen gesicherten Zufluchtsort bot. 1640 betragen die Inskriptionen 292, also 1168 Studirende, 1642: 423, also 1692, 1644: 422, 1648: 344. Von 1660 an nehmen die Zahlen wieder ab. 1660 beträgt die Zahl 187, 1662: 169, 1664: 103, 1668: 148, 1670: 252. Bis zum Jahr 1615 war der Numerus noch geringer gewesen, 81—230. In dem ersten Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts schwankt die Zahl von 140—215.

9. Leipzig[124b]).

Ihrem Alter, ihrer Frequenz und ihren alterthümlichen Vorrechten so wie der Bedeutung der Stadt nach, welcher sie angehört, behauptet die Universität Leipzig die erste Stelle unter den deutschen Akademien, wie sie auch Georg I. in einem Edikt von 1627 „die erste unter den Akademien der evangelischen Reichsstände" nennt[125]). Ihre Gründung verdankt sie bekanntlich im Jahre 1409 der Auswanderung der 2000 Deutschen von Prag. In ihrer korporativen Verfassung erfreut sie sich, bis auf 1830 herab, der Vorrechte, die einst das alte Paris genoß; ihre Fundationen und Vermächtnisse waren reicher als die jeder anderen deutsch-protestantischen Universität. Schon um 1480 singt Wimpina von ihr: hoc unum noscas, similem Germania nescit. Auch die Stadt, welche schon 1497 ihre 3 Messen bestätigt erhält, findet bereits damals Lobredner ihrer Eleganz und Wohlhabenheit. Quam latae occurrunt omni sine sorde plateae, preist der Humanist von dem Busche in seinen Lipsica 1504, während Sal. Gesner, der Wittenberger Professor, in einer Jubelpredigt von 1602 gesteht, daß Wittenberg noch ohnlängst „ein unansehnlich Dreckstädtlein" gewesen[126]). Mit der Blüthe der Messen, auch der Buchmessen, welche schon seit 1594 Meßkataloge ausgeben, wächst die Wohlhabenheit, welche auch im Kriege sich erhält, so daß Leipzig, wie eine Chronik sagt, allezeit „ein Asyl der Bedrängten" blieb. Im Jahre 1623 zählt Leipzig bereits 17,312 Seelen, im Jahre 1633 während des Krieges immer noch 12,360[127]). Sogar während des Krieges mußten mehrfach Luxusgesetze gegeben werden. Die akademische Frequenz beträgt in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts wie in den letzten, theilweise sogar mitten in den Kriegsjahren, häufig 3000, ja 4000. Der bekannte französische Arzt Guy Patin schreibt in seiner Reise durch Deutschland 1670 — 1673: Cette académie si florissante, à qui tous les étudians du Septentrion viennent faire leurs premiers hommages. On y en a compté jusque à trois mille[128]). Um diese Zeit hatte sich aber auch Stadt wie Universität zu einer Blüthe erhoben, die

sich mit jeder anderen messen konnte. Bei einer Zählung von 1679 ergaben sich 19,936, also fast 20,000 Einwohner, wiewohl diese Zahl 1680 durch die „Pest" wieder beträchtlich verkürzt wird[129]). Sie erhält 1678 ihre nach italienischem Geschmack gebaute Börse, ganze Reihen stattlicher Gebäude, worunter einige der schönsten von Professoren gebaut, ein Opernhaus, um 1690 französisches und italienisches Theater, den weitberühmten Tanzmeister Pasch, Schüler von Beauchamp in Paris[130]). Seit 1688 lehrte Thomasius in seinen „freimüthigen, lustigen und ernsten Gedanken", überdies auch in einer eigenen Vorlesung, wie der Deutsche von den Franzosen „Galanterie und gute Conduite" lernen könne. Und Berlin um eben diese Zeit? — 1661 zählt es 6,500 Einwohner, 1680 nur 9,800. Zwar erhielt es 1700 eine Akademie der Wissenschaften, aber — 1670 hatte die Frau eines Kammerlakais die erste Mädchenschule gestiftet, erst 1679 Straßenerleuchtung und allgemeine Pflasterung[131]). Daneben nimmt sich die Leipziger Erudition zusammen: schon bestand in Leipzig, neben einem coll. anthologicum, ein coll. Gellianum, wo neue Bücher mitgetheilt, Recensionen geliefert wurden: aus dieser litterarischen Gesellschaft geht seit 1682, nach dem Vorbilde des journal des savants, die erste gelehrte Zeitschrift, die acta eruditorum, hervor, von Chr. Thomasius, Morhof, Bayle bewundert. Seit 1680, wo der Druck der kaiserlichen Bücherkommission auf den Frankfurter Messen unerträglich wird, gewinnt Leipzigs Buchhandel vor den Frankfurter Messen den Vorrang und wird das erste Emporium desselben in Deutschland. Das Pleiße-Athen — so nennt nunmehr der Leipziger Gelehrte mit Vorliebe sein Leipzig (Abth. I. S. 227.). „Damascum so rühmt Wernsdorf, Julianus olim totius Orientis lumen et ocellum dicere solebat: Lipsiam Misniae imo Germaniae non immerito nominaveris[132])". „Extra Lipsim vivere miserrime vivere est" — dies Motto des Juristen Bened. Carpzov wird nun erst recht das Motto der Leipziger gelehrten Welt. Und bei so viel Vorzügen kann eine gewisse Selbstgefälligkeit wohl Entschuldi-

gung finden, deren Leipzig schon seit alter Zeit beschuldigt wird. Schon Luther schreibt an Lange in Erfurt: Lipsia lipsiscit sicut mos ejus est[133]) und hat dabei den akademischen Dünkel im Auge, mit welchem die alte, berühmte und frequente Universitätsstadt auf die junge, noch unberühmte Schwester herabblickte, die vor 1517 nur 200 jährliche Immatrikulationen gezählt hatte[134]). Major, indem er mehrere Universitätsstädte vergleicht, schreibt aus Jena 1632: Lipsia turgescit fastu et sublime sapit[135]).

Dennoch muß der sächsische Geschichtschreiber klagen: „An eigentlich großen Gelehrten leidet Leipzig bis zum Ende des Jahrhunderts Mangel[135b])". Die berühmtesten Namen außerhalb der theol. Fakultät sind der Jurist Bened. Carpzov, das Orakel der damaligen Jurisprudenz, der fromme Mediziner Ettmüller und unter den Philosophen Jak. Thomasius. Unter den 28 Theologen, welche Leipzig von 1600–1700 zählt, von denen nicht weniger als 23 eingeborne Sachsen, läßt sich als hervorragende Größe nur Hülsemann, der Ostfriese, nennen, in zweiter Ordnung aber Kromeyer, Geier, Scherzer, Joh. Bened. Carpzov I. Für die reichliche Frequenz müssen daher auch noch andere Vorzüge als die der Leipziger Lehrer in Anschlag gebracht werden und diese sind ohne Zweifel die korporativen Vorrechte der Universität, der Reichthum der akademischen Stiftungen und Beneficien, welcher selbst Magistern, namentlich der polnischen Nation, ein jährliches Einkommen von 100 Thlr. verschaffte, und die Hülfsquellen, welche den Unbemittelten die Informatorstellen in der reichen Stadt und die Correktorarbeit bei den Buchhändlern darboten.

Bis zum Ende des Jahrhunderts hin sind die Theologen fast durchgängig stille Männer, welche gegen die aufkeimende calixtinische und praktische Zeitrichtung eine mehr ablehnende als kampffertige Stellung einnehmen, der praktischen Richtung indeß nicht durchaus abgeneigt. — In der ersten Hälfte des Jahrhunderts begegnen wir jener milderen und einfachern Orthodoxie, welche von uns anderwärts bei den Wittenbergern dieser Periode nachgewiesen wurde. 1626 hatte ein Graf in einer neu erlang-

ten, dem calvinischen Bekenntnisse zugethanen, Herrschaft, welcher er das Versprechen gegeben, „sie in ihren Kirchenceremonien und ihrem Gewissen unbedrängt zu lassen", einen lutherischen Prediger berufen und es war die Frage, ob derselbe neben dem calvinischen Geistlichen den Calvinisten, welche ihr Bekenntniß nicht aufgegeben, das Sakrament reichen dürfe. Die Leipziger Fakultät entschied, „mit Rücksicht darauf, daß die Zuhörer, wiewohl noch in großer Schwachheit, Christo zugeführt werden könnten", bejahend[136]). Ein Hauptrepräsentant dieser Richtung ist Höpffner, der vertraute Freund Gerhards und Meisners (1617–1642, Verfasser eines gründlichen, von Wernsdorf 1728 neu herausgegebenen Werkes de justificatione). Man erkennt in ihm einen Mann, welchem die praktischen Anforderungen des Christenthums an einen Theologen nicht fremd sind. Als sein Freund Meisner um des größern Gehalts willen einen Ruf nach Straßburg anzunehmen geneigt ist, schreibt er ihm 1622: „Wittenberg, das Meißensche Zion, ist Deine Mutter, welche Dich wider Dein eignes Hoffen und Erwarten und vor Allen Andern mit Ehren und Reichthümern überhäuft hat, so daß, wenn es Noth wäre, Du selbst umsonst der Kirche dienen könntest. Ahme hier den Geist Luthers nach, dessen Katheder Du einnimmst, mit welcher Verachtung des Geldes und mit wie geringem Aufwande hat der in Eurer Akademie gelebt! Und wir sollten auf leichte Veranlassungen hin uns schweren Zeiten entziehen wollen! Nein, durch kleine Scharmützel bereitet uns Gott auf andre Verfolgungen vor, denn „ihr habt noch nicht bis auf's Blut widerstanden[137])". Die Anfechtung des Glaubens der Kirche geht ihm lebhaft zu Herzen. „Was ich, schreibt er 1614 an J. Müller in Hamburg, von dem Atheismus vieler Familien in den Niederlanden und von der Abhandlung eines Juden über die Sterblichkeit der Seele durch euch höre, hat mir den Schmerz über die Kriegeswuth so verschärft, daß es mir einige schlaflose Nächte gemacht[138])". Auch den Schmerz über die Trennung von der reformirten Kirche läßt er sich zu Herzen gehen. Er war einer der Collokutoren jenes

Leipziger Gesprächs mit den Reformirten 1631, dessen Resultat erfreulicher ausfiel als alle früheren. Zwar erschrickt er aufs lebhafteste, als sein Freund Gröber ihm schreibt, daß seine Theilnahme daran in Jena, Gießen, Hamburg gemißbilligt zu werden *scheine*, und will sogleich Gutachten von Jena und Wittenberg einholen: nichtsdestoweniger sucht er Höe dazu zu stimmen mit dem Friedensstifter Duräus einen neuen Versuch zu einer Verständigung zu machen und sagt: Sane hactenus scissura ecclesiae sarciri non potuit, sed quid, si jam hora domini instaret [139])? — Als ein schwächerer Charakter erscheint *Heinrici* (1644—1666), ein sonst unberühmter Theologe, merkwürdig nur darin, wie er sich den Symbolen gegenüber wenigstens noch einen Schatten selbstständigen Urtheils wahrt. Außer den 3 in der Formula Concordiae aufgeführten Bedeutungen von der regeneratio, will er noch eine andre Fassung des Begriffs geltend machen und erlaubt sich in einem Briefe an Glassius hinzuzusetzen, was er kaum öffentlich so ausgesprochen haben würde: Nec praetereundum est, distinguendum esse inter res theologicas, quae ex professo in libris symbolicis traduntur et certis includuntur capitibus, et eas quae *obiter* et *in transcursu tantum* annotantur [140]).

Der hervorragendste Geist ist der in der Schule der alten Scholastiker zum scharfsinnigen und tiefen Denker herangebildete *Hülsemann* (1646—1661). Im calixtinischen Streit giebt freilich auch er in der „rabies theologorum" den Schlimmsten nicht viel nach: wie ungern er sich hineinziehen ließ, haben wir früher schon aus einer brieflichen Aeußerung desselben gezeigt (Geist der Wittenberger Theologen S. 170). Zu seiner Charakteristik dienen auch die Mittheilungen von Val. Krüger aus einem Reisebriefe an Titius 1655 [141]): „H. D. Carpzov hat mir gerathen D. Hülsemann anzusprechen, was ich denn gethan, und mit ihm über eine Stunde von diesem und jenem geredet. Er brummte und schnaubte gar sehr. So viel sich's schicken wollte, konnte ich nicht umhin, eines und das andere ihm aus seinen Sachen zu opponiren. Aber er antwortete mit grimmiger Miene

und nahm es nicht gut auf. Sagte, als wir auf sein letztes scriptum contra Calixtum zu reden kamen: „Es stehet nicht groß von uns beiderseits zu loben, daß man so an einander geräth, und ist davon Calixtus einzige Ursach . . Er hätte nicht wider *mich*, sondern wider *Myslentam* insultiren sollen, denn derselbe me inscio et invito dies Schreiben publicirt, und hat mala fide gehandelt, indem er, was für Calixtum ich gut geredet, im Schreiben ausgelassen und also mich gravirt und Calixtum injuriiret . . Es hat mich Calixtus so scurriliter tractirt, daß ich mich davor schämen muß; es wäre genug, so ich ein Schüler wäre, ich bin aber sowohl in solchem officio und wohl honoratiori als er. Und wollte Calixt Scharfii soloecismos exagitiren, das ginge mich nichts an, er ist ein junger Professor und hätte mich bei den Scharfiis zu setzen gar keine Ursach gehabt. In appendice agirt er mehr wider mich als Scharfium, da ich doch wie Dr. Latermann sich auf mich auch berufen, zum Frieden und Einigkeit gerathen. Er lamentirte über die Maßen sehr darüber, sagend, Calixtus hätte an den Moguntinis, Coloniensibus und Nihusio schon genug adversarios gehabt. Ich sagte: Se. Excellenz brauche, judicio Jenensium aliorumque contra Calixtum, viel zu große Heftigkeit, und würde damit der Sache wenig geholfen, weil Calixt irritirt würde, desto schärfer zu respondiren, wie auch schon vielleicht unter Druck seyn möchte. Dicebat subtristi vultu et gemitu: „Ich wills erwarten. Es ist nicht gut, daß der Teufel dieses Spiel angerichtet, es sollte Calixt so übermüthig nicht seyn und seine fratres fraterne und nicht scurriliter traktiren. Es *wäre ihr Churfürst mehr als Calixti Herzog, und sollte Calixt das wissen, daß er weiter könnte um sich greifen als der Braunschweiger*" .. Wie er Herrn Calixtum ambitionis heterodoxias me praesente postulirte, konnte ich ihm, als er so gar eifrig, für mich nicht viel opponiren, sondern sagte, was Vossius et alii Belgae, item academia Jenensis et Francofurtensis zu mir von ihm censirt. Da antwortete er: „Das wollen und hätten wir alle zugelassen, wo er sich fraterne

gegen uns gezeigt . . Carpzov saget von Hülsemann, quod polleat ingenio ut et eruditione und wunderte ihn, daß er die seltsamen terminos des peccatum formale, positivum etc. noch gebrauche, da er's doch besser verstünde, er traute Hülsemann's Charakter nichts und wäre gar ein sonderlicher politischer Kopf[142])". Sonst bewährt dieser Theologe sich als ein männlicher, praktischer und umsichtiger Charakter, eben so entfernt von der kriechenden Selbstsucht eines Weller, als von der einseitigen Abgeschlossenheit eines Calov. Ein Stück φιλαντία wird in solchem Charakter nicht befremden. „Est vir, schreibt der Weimarsche G. R. Prüschenk von ihm, satis ingeniosus, sed intelligi videtur nolle, quod scribit (wegen der obscuren Schreibart); adhaec est paullo sui amantior, ut aiunt, immitis, praeceps". Wir haben in dem „Geist der Wittenberger Theologen" für unser günstigeres Urtheil Belege beigebracht. Wir lassen es hier mit folgenden zwei Stellen eines Briefes an J. Müller (vom 26. Febr. 1639.) genug seyn, deren erste sein männliches Auftreten in Universitätssachen, die andere seine feste deutsche Gesinnung in politischen Angelegenheiten zu erkennen giebt. „Sentinatoris partes in me devolutae sunt hodie et qui inducere coelum ac gubernare navim ex puppi debebam, diurna nocturnaque molestia vix illud efficio, ut intereuntem exhauriam, quae nos suffocavit propemodum. Saltem ne rempublicam deteriorem reddam, quam eam accepi, haec unice sedet cura. Postquam hunc plausum supervixero, plaudendum et mihi erit, fortassis et claudendum isto prophetico: curavimus Babel et non voluit curari: abeamus quisque. Erat animus consenescere in hac Saxonia, cui nullam in orbe Christiano provinciam legum tam sacrarum tam civilium sanctimonia antefero. Sed desiit esse, quo iudicio, solidone an immaturo, quo eventu . . . honeste tamen ex scena discedendum, nec pulvis concitandus ante quam pes motus fuerit. Interea sulcabimus hoc litus ac vecordes oppetamus . . . . Qui tamen his armis, quae nunc obtinent, ecclesiae pomoeria instauratum iri aut dilatatum, sentiunt, non dicam in Germania, quae

nunc Rebeccae uterus est, sed in ulla quacunque orbis parte, eos ut eventus a judicii perspicacia commendet, me mendacii arguat, Deum obtestor et veneror ex animo. Non nescio motum sphaerae scholasticae et ecclesiasticae sensim ad boream declinasse, atque ex intimo corde opto ut vel uspiam sit sapientiae monopolium, quo confluere mercatores possint, sed ex hoc phaenomeno ductos esse calculos a viro quodam docto et addita borealibus calcaria, ut ex rutis et caesis Germaniae ultimam Thulen evehant, idem quam miror tam doleo. Ut principes augusti titulo i. e. ambitioni suae renuntient, non obtinebimus, saltem ne omni robore posito aliena invehant cavendum esse, etiam Macchiavellus docuit. Nescio quo casu ad hoc scribendi argumentum delapsus sim, qui salutandi tantum susceperam animum[143])".

Joh. Bened. Carpzov I. (ord. 1646—57), in der Literatur besonders durch seine Isagoge in libros symbolicos und seinen hundertfachen methodus concionandi bekannt, (s. ob. S. 19.), ist, wie von dem Collegen Hülsemanns sich nicht wohl anders erwarten läßt, dem Synkretismus allerdings abhold und erklärt, den damaligen Unionsversuchen des pfälzischen Churfürsten gegenüber, sich einfach an Augustins Urtheil: Male vivitur, cum de Deo non recte creditur und an den Catechismus halten zu wollen[144]). Unerwartet aber ist es, diesen Collegen Hülsemanns noch 1655 in herzlicher Verehrung mit Calixt correspondiren zu sehen, welcher ihm auch früher seinen Ulrich, als er 1640 zum Studium der Medizin nach Leipzig gegangen war, übergeben hatte. „Ich habe es, schreibt er in jenem Jahre an Calixt, für meine Pflicht gehalten, Euren Wunsch zu erfüllen und Nichts unterlassen, was zur Unterdrückung der entstandenen Bewegungen dienen konnte und zweifle nicht, es wäre mir noch besser gelungen, wenn ich früher mehr von den Menschen gewußt hätte, wie Ew. Excellenz Dr. Tappe (der ehemalige Mentor des jungen Calixt) erzählen wird. Nicht meine Schuld ist es, sondern nur die Ohnmacht meiner Kräfte, daß es mir nicht gelungen. Reverentiam superioribus ac bene meritis viris de-

bitam nunquam negligo, ac curae cordique semper mihi est pacis et concordiae christianae sinceraeque studium, ut aegerrimo animo semper intuear scissuram inter theologos hodie factam, ipso bello, dei gratia hisce in oris nunc finito, duriorem . . interea vestrae amplitudinis canitiem ac venerandam senectutem, maximis meritis claram, reverentia prout par est prosequi non desino, et ex animo gratulor de profectibus filii, amici mei dilecti, in studio theologico, hactenus non semel tantum publice demonstratis, precorque Deum, ut has vires perennet [145]). Als J. Schmid 1656 sich beschwert, daß er, durch Aufnahme eines Holsteiners, eines ehemaligen hospes von Calixt, in sein Haus, in den Verdacht des Calixtinismus gekommen, beruhigt ihn Carpzov damit, daß auch er selbst noch in freundschaftlichem Briefwechsel mit Titius stehe [146]). Von dem Straßburger Js. Faustius erhalten wir 1656 folgende Schilderung seines Charakters: veneror D. D. Carpzovium, virum maxime reverendum et excellentissimum, veneraturus illum quoad vixero. Pietatis veram vivamque et velut in speculo relucentem imaginem intueor, quum hujus viri vitam, instituta, ingressum egressumque contueor. Summam vero eruditionem laboresque indefessos, exercitia εὐσεβείας frequentia et ardua, humanitatem affabilitatemque tanti viri non possum non admirari vehementer [147]). Hiemit übereinstimmend heißt es bei Spizel: „Wer den Mann näher gekannt hat, wird gestehen, daß er eine wahre Frömmigkeit in seinem Herzen trug, die sich auch auf mannichfache Weise offenbarte. Vor seinem Ende sagte er in Gegenwart eines seiner Collegen: „Wir haben bisher mit Worten gepredigt, nun müssen wir mit der That uns so bewähren, daß unsre Zuhörer auf unsern Hingang blicken und ihre Hirten nachahmen können [148])".

In ungleich höherem Maaße erkennt man den wärmeren Geist der neuern Zeit in Martin Geier, 1639 Pr. hebr., 1657 theol., 1664 Oberhofprediger († 1683) und als solcher ein würdiger Vorgänger Speners, welcher 1686 dem Lucius folgt. Bekannt ist von ihm jene Empfehlung von Arndts wahrem Christen-

thum an einen Freund: „Dies Buch hat mich zum Christen gemacht". Diesen Geist athmen seine Schriften, seine kirchlichen Aeußerungen, seine Thaten, und verdienstvoll sind seine exegetischen Leistungen; Conring hielt ihn unter den Sachsen vor allen geeignet, den Frieden mit Helmstädt anzubahnen. Unter seinen Beweisen selbstverläugnender Gesinnung steht oben an, was S. B. Carpzov, der Dresdener Superintendent, 1686 an Spener meldet: der Churfürst habe Geiern ein Gärtchen, woran er sein unschuldiges Vergnügen hatte, geschenkt, auch ein Landgut von 10,000 Rthlr. ihm angeboten, welches dieser aber, ne negotiis domesticis distraheretur, abgelehnt, worauf der Fürst das große Haus, das Geier in Leipzig besaß, für immer von allen Abgaben befreite [149]). In der Vorsichtigkeit aber, mit welcher er auch den leisesten Schein der Heterodoxie von sich hält, läßt er auch einem Calov nichts zu wünschen übrig. Zehn Briefe, wovon die meisten an Calov, die uns vorgelegen haben, bezeugen die gegenseitige Anerkennung, wiewohl der christliche Mann sich dadurch doch nicht abhalten läßt, auch dann und wann ein ernstes Wort der Mahnung einzustreuen. Bei dem ärgerlichen Streite Calovs mit seinem Collegen Joh. Meiner ermahnt Geier (1678 d. 9. Apr.): Rogo proin per amorem Jesu, noli, vir optime, nimium indulgere zelo. Homines adhuc sumus in carne, non mero spiritu constituti; asperior rigor multos olim fecit haereticos apertos, qui lucrificari alias potuissent. Meisneri anima aeque ac nostra care redemta est pretioso Christi sanguine, quanquam interea nunquam excusem singula viri vel scripta, vel facta: unam corporis Christi membrorumque ejus omnium integram exopto salutem [150]).

Noch tritt gegen Ende des Jahrhunderts, von 1667—1683, in Scherzer ein Dogmatiker in der ganzen alten Waffenrüstung auf — man hat ihn den Leipziger Calov genannt, aber doch läßt sich bei ihm eher ein leiser Herzschlag hinter dem Panzer vernehmen. Wie liebenswürdig äußert er sich bei folgender Veranlassung! Während die sententia recepta mit Calov die Fürbitte

Christi für die Gläubigen ewig dauern läßt, wagt es Scherzer auf den Grund hin diese Ewigkeit zu bestreiten, daß ja die vollendeten Gläubigen, als in der Gnade befestigte, nicht mehr fallen können. Welche Folgen hätte für eine weniger befestigte Autorität eine solche Wagniß nach sich gezogen! — „die hohepriesterliche Würde Christi hat er geleugnet" würde es geheißen haben. Es dauerte indeß eine Weile, ehe Scherzern in dem Hofprediger Lucius ein Gegner ersteht. An diesen schreibt nun Scherzer 1680: „Wie ich solchen Leuten jeder Zeit von Grund meiner Seele feind gewesen, welche den Widerspruch nicht vertragen können, also wissen meine discipuli, daß ich, des Besseren belehrt, mehr als ein Mal mich selbst refutirt habe. Trüge auch gar kein Bedenken, publice zu retractiren, was ich l. c. systematis S. 217. geschrieben, wenn mir rationes praegnantes auch von dem geringsten meiner Discipel, geschweige von einem so liebwerthen Freunde, könnten beigebracht werden [151])". Ueber Hottinger, den reformirten Theologen, ergießt er sich in folgenden Worten der Bewunderung in einem Briefe an einen Studirenden von 1660: „daß Du einen solchen Lehrer bekommen, wie Hottinger, dazu wünsche ich dir Glück. Virum puto summum Hottingerum, quem, quanti ego aestimem, credo et tu noveris. Certe quod optavi semper, ut commode viro innotescerem, nunquam (heu) mihi contigit hactenus [152])". Aus den letzten Stunden dieses großen Polemikers wird uns von Anton folgendes berichtet: „Zu meiner Zeit starb in Leipzig ein theologus, der sich in seinem Leben mit der theologia scholastica viel geschleppt, Scherzerus. Gott legte ihn aber auf ein langwieriges Lager. Da hat er gesagt: „jetzo lerne ich erst den Catechismum" und da er denn lange nachgedacht und dem Tode nahe war, sagte er: jam meditor theologiam visionis [153])".

Wir stehen nunmehr bei dem letzten Abschnitte des Jahrhunderts, dem Zeitalter des Kampfes des Alten gegen das Neue, wo Leipzig die beiden Bewegungsfaktoren der neuen Zeit, den Rationalismus des Thomasius und den Pietismus, in seinem Schooße entstehen sieht, aber auch sofort ausstößt. Unter den Kämpfern

auf beiden Seiten sind gelehrte Männer. Auf orthodoxer Seite A. Pfeifer, seit 1684 Prof. hebr., Val. Alberti, seit 1671 th. extraord., auf pietistischer Rechenberg seit 1680 Pr. gr. et lat., von 1699–1721 ord. th., Schwiegersohn Speners, Joh. Olearius seit 1664 ordin. gr., seit 1677 ordin. th., Schwiegervater Antons. — Mehr noch als anderwärts wird in dieser Zeit in Leipzig über den Unfleiß der Professoren in Vorlesungen überhaupt, zumal exegetischen, geklagt. Auf Speners Antrieb hatten die Theologen ein monitum von dem Oberkonsistorium erhalten [154]). Noch 1704 schreibt aber Dornemann aus Leipzig an May: „Meine Wissenschaft kann ich hier nicht vermehren, indem die theologischen Professoren tiefe Ruhe halten, und nur sehr selten öffentlich lesen. Die theologischen Adjunkten geben sich dagegen viel Mühe, den Zuhörern ihre Commentationen über das Scherzersche System mitzutheilen, welche es wie Orakel in die Feder fassen". Die Studirenden selbst waren aber auch des Geschmacks an Exegese entwöhnt worden (s. Abth. I. S. 106.); Carpzov und selbst Olearius konnten sich ihre Zuhörer nicht erhalten [155]). Nur dogmatica und homiletica florirten. Bei verschiedenen Docenten hörte man beide mehr als einmal (s. Abth. I. S. 105.), seit 1624 bestand das große, seit 1640 das kleine Predigerkollegium zur oratorischen Uebung und außer diesen mehr als 20 kleinere homiletische Vereine. Unter solchen Umständen war hinlängliche Veranlassung zur Bildung des collegium philobiblicum gegeben (siehe dessen ausführliche Geschichte bei Ilgen [156])), und dieses wiederum giebt den Anlaß zum Ausbruch der pietistischen Streitigkeiten. Unter der Begünstigung von Alberti und in seiner Behausung war es 1687 eröffnet, aber als die collegia pietatis sich daraus entwickelten, 1690 aufgelöst worden. Seinen rechtfertigenden Brief darüber theilt er selbst mit in den vindic. exeg. Joelis 2 contra enthus. in praef. Als den am meisten entschiedenen Patron der neuen Richtung sehen wir Rechenberg auftreten — mit größerer Furchtsamkeit Olearius. Rührend ist von ihm ein Schreiben von 1692 an Spe-

ner, worin er Muth und Freudigkeit zum Kampfe zu besitzen erklärt, obwohl er mit Kindlichkeit gesteht, „noch ein tiro in solchen Kämpfen zu seyn, und daher auch der rechten Heiterkeit des Geistes dabei noch zu entbehren [157])". — Es scheint, als seien auch einige Männer auf der entgegengesetzten Seite nicht ganz entblößt vom Geiste der Frömmigkeit zu denken. Wenigstens von J. B. Carpzov II., dem bittern und hinterlistigen Feinde Speners, und von dem sachten und zurückhaltenden Lehmann schreibt Rechenberg 1690 an Bielefeld in Gießen: „Unsre Herrn theologi haben vor 8 Tagen auch angefangen pietistica zu traktiren, denn Herr D. Carpzov hat praxin pietatis und Herr D. Lehmann den rechten Christenwandel vor Gott [158])". Freilich aber lautet Speners Urtheil anders. Was Carpzov betrifft, so findet er bei ihm nur tiefgewurzelte malignitas und Ränkesucht, und Lehmann betrachtet er als unzurechnungsfähig. In einem Briefe an Rechenberg vom 11ten Febr. 1690 heißt es: „Dem Alter von Lehmann kann man viel vergeben: wenn die Alten eifrig werden, bringt man sie schwer wieder zur Ruhe", und im Mai: „Was Lehmann fehlt, ertrage ich leichter, da er mehr aus Einfalt fehlt als aus Bosheit und Absicht [159])". Wenn die Blößen und Schwächen des sittlichen Lebens der damaligen Fakultätsmitglieder und ihrer Familien, welche Thomasius aufdeckt, auch nur zum Theil begründet sind, so muß es überhaupt in dieser Hinsicht übel gestanden haben. Auch bei Spener finden sich solche Andeutungen. Er wünscht nicht, daß sein Schwiegersohn viele Commensalen aufnehme und setzt als Grund hinzu: „Namentlich findet an eurer Universität noch der besondere Umstand statt (ich sage es dem Freunde ins Ohr), daß eure Professorenfrauen auswärts nicht den besten Ruf haben, sondern von den Studenten gar manches über sie geredet wird. Wenn ich auch wünsche und hoffe, daß diese Gerüchte größtentheils keinen Grund haben, so zeigt es doch, in welcher Gefahr sich die Professorenfrauen befinden [160])".

Nachdem beide Ungewitter, das freigeistische nnd das pie-

tistische, von Leipzig abgewendet und nach Halle übergeleitet worden, ist der liebe Friede wieder eingekehrt und Polyk. Lyser III. schreibt an May 1705: „In diesen Gegenden leben wir übrigens durch Gottes Gnade in erwünschtem Frieden und Eintracht, und den inneren Kämpfen, welche die orthodoxe Kirche anderwärts beunruhigen, sehen wir nur von fern zu [161])".

Ueber die Frequenz noch folgende nähere Angaben. Vor dem Kriege, von 1599—1624, beläuft sich die Zahl der Inskriptionen durchschnittlich auf 650. 1613: 662, 1614: 826, 1615: 636, 1616: 482, 1617: 793, 1618: 815, 1619: 735, 1620: 748, 1621: 745, 1622: 522, 1623: 617, 1624: 752. Selbst das Jahr der entscheidenden Leipziger Schlacht unter Gustav Adolph 1631 bietet 532 Inskriptionen dar und das der zweiten entscheidenden Schlacht unter Torstenson 1642: 295, nur 1637 im Jahre der 4 wöchentlichen Belagerung durch Banér sinken die Inskriptionen auf 48. Nach Herstellung des Friedens läßt sich bis zum Ende des Jahrhunderts der Durchschnitt von 550 annehmen, aber 1658 finden sich auch 713, 1654: 800, 1653: 808, 1652: 895, — also nahe an 4000 Studirende. „In Leipzig ist eine stärkere Frequenz als an (allen) anderen Orten," sagt Spener 1688 [162]). Unter den 4 Nationen stellt sich als die stärkste die meißnische heraus, ursprünglich Meißen, Thüringen und die Lausitzen umfassend, welche letztere seit 1505 mit der polnischen verbunden wurden; die schwächste ist die bairische oder fränkische, zu welcher auch Oestereich, Schwaben, Hessen, Elsaß, Frankreich, Spanien, Britannien geschlagen war.

10. Rinteln [163]).

Bewogen durch die Liebe zur Wissenschaft, welche er an dem ihm nahe befreundeten wissenschaftlichen Hofe der hessischen Lehnsherrn Wilhelm V. und Moritz eingesogen und auf der Helmstädter Universität gepflegt, hatte Graf Ernst von Schaumburg 1510 für seine Landschaft in Stadthagen ein gymnasium academicum gegründet, für welches er 1620 die akademischen Pri-

vilegien erlangte, worauf das Gymnasium 1621 nach Rinteln verlegt wurde — damals einer so unansehnlichen Ortschaft, daß der Magistrat erst zur Anlegung einer Apotheke und eines Gasthofs gezwungen werden mußte. Noch fehlte es der neuen Anstalt an den nöthigen Gebäuden, an einer Bibliothek, einem anatomischen Theater, den physikalischen Apparaten, als der Graf starb (1622) und der Krieg mit verheerender Wuth über das Ländchen hereinbrach. Schon bei dem Einfalle Christians von Braunschweig 1623 löste sich die Universität fast gänzlich auf, das Restitutionsedikt 1629, welches Marburg verschonte, verhängte über das wehrlosere Rinteln die Einziehung der aus einem ehemaligen Nonnenkloster bezogenen Einkünfte und die Besitznahme durch die Benediktiner, welche bis 1634 an der Stelle der quiescirten lutherischen Professoren als Lehrer auftreten, Promotion üben. Erst 1642, nachdem der Landgraf von Hessen leihweise auf 4 Jahre seinen Professor Balth. Mentzer II. zur Reorganisation von Rinteln abgetreten, keimt die Anstalt wieder auf, und erst nachdem sie im westphälischen Frieden an Hessen gefallen, erhebt sie sich wieder zu einigem Flor. Zwar hat die Zahl der Studirenden kaum 150 überschritten, aber unter den Lehrern finden sich doch einige berühmtere Namen. Durch das westphälische Decret von 1810 wird sie mit den andern 3 Universitäten des westphälischen Königreichs verschmolzen.

Nur von geringer Bedeutung ist Rinteln in der Geschichte der Theologie geblieben, geringer noch in den andern Fakultäten. Zu den namhafteren Theologen in der 1sten Hälfte des Jahrhunderts gehört Josua Stegmann, seit 1617 — durch Gerhard empfohlen — Superintendent in Stadthagen, 1621 nach Rinteln berufen, und Gisenius, 1615 nach Gießen, 1619 nach Straßburg und 1621 nach Gießen berufen. In der Wissenschaft hat der erstere sich keinen Namen erworben: wie er an Meisner schreibt, hat er eine Schrift gegen die Helmstädter Philosophen abgefaßt, aber bei Seite gelegt, nachdem er Meisners Schrift über denselben Gegenstand (gegen Cornelius Martini) ansichtig

geworden; auch möchte man, ungeachtet seines zehnjährigen Studiums in Leipzig, sein historisches Wissen nicht hoch anschlagen, wenn man ihn bei Meisner um Auskunft bitten sieht, wer Hieronymus Weller gewesen, um welchen seine Gräfin ihn gefragt habe[164]). Aber er ist ein in der Kreuzesschule bewährter Christ und ein geistlicher Dichter, dessen Lieder bis jetzt in der Gemeinde leben. Bei dem braunschweigschen Einfall ist er genöthigt, seinen Posten zu verlassen und als Flüchtling an verschiedenen Orten umherzuirren. In dieser Zeit singt er sein kindliches Trostlied: „Sei wohlgemuth, laß Trauern seyn". Bei der Restitution 1630 erduldet er Jahrelang die schwersten Erpressungen und Demüthigungen. Die bessere Zeit für die Lehranstalt erlebte er leider nicht. Schon vorher wurde er 1639 in seinem 44sten Lebensjahr, abgerufen, wie er es ersehnt hatte:

Mit so viel tausend Engelein
Möcht' ich vor Deinem Throne
Dir zum Preis dem Namen Dein
Dienen mit Freud und Wonne.
O lang! o lang! das macht mir bang!
Komm, Herr, meinen Wunsch erfülle!

Bis heut klingt sein Lied, „ach bleib mit deiner Gnade" in allen Kirchen deutscher Lande. — In seinen Briefen an Meisner so wie in einigen von Dolle mitgetheilten giebt sich ein anspruchsloser, friedliebender Mann zu erkennen, und bei Meldung der Berufung des Gisenius schreibt er: cui primum locum ultro obtuli, saltem ut pacis et tranquillitatis securius hac ratione ponatur fundamentum. — Andrer Geistesart ist sein College Gisenius. Mit den Tübingern auch durch freundschaftliche Reisen dorthin nahe befreundet vertritt er schon in Gießen ihre mehr scholastisch ausgebildete Christologie (s. S. 37.) und gehört zu denjenigen Dogmatikern, welche mit subtilem Scharfsinn an der Fortbildung des lutherischen Dogma von der Person Christi gearbeitet haben, in welcher Beziehung neuerlich Schneckenburger in seiner Schrift über die kirchliche Christologie sein Andenken erneuert hat. Seines Charakters haben wir bereits und zwar nicht im Guten gedacht (1. Abth. S. 84.). Ein Brief

des Straßburger Brecht 1621 berichtet, wie er bei seinem Abgange von Straßburg geklagt, daß seine Frau, um wieder in die Nähe ihrer westphälischen Verwandten zu kommen, ihn vermocht habe, Straßburg zu verlassen, und als er unterweges von spanischen Soldaten angehalten und ihm 50 Gulden abgenommen worden, propterea Evam suam probe diverberasse dicitur[165]). Dieser Eva gedenkt er auch selbst in einem 1639 an den Schaumburgischen Hofkanzler geschriebenen Briefe: „wie es mir leider dieser Orten, nachdem ich mich von meiner Eva aus dem Paradies zu Straßburg anhero verleiten lassen, und vermeinet, meinem Vaterlande in dieser neuen Universität nützlich zu seyn, ergangen, kann ich mit Thränen nicht genugsam beweinen und beklagen[166])". Auch war die ihm während der Kriegsjahre zugemessene Trübsal eine größere als die aller seiner Amtsgenossen. Calvinistische und papistische Feinde ergreifen die Gelegenheit, diesem ihrem Widersacher seine Streitschriften zu vergelten. Bei dem Einfall des Herzogs von Braunschweig lassen die mit demselben verbündeten calvinistischen Grafen von Ysenburg, trotz der herzoglichen Salvegarde, ihn verhaften. Unter der Herrschaft der Benediktiner muß er neben Erpressungen und Vexationen aller Art auch ein $^3/_4$jähriges Gefängniß in Minden erdulden. Kläglich beschreibt er seine gehäufte Drangsal in seiner vitae acad. disp. 1. und collegii Rintel. repurgatio §. 38. Und nachdem er die harten Kriegsjahre mit seiner Universität getheilt, mußte er 1651 unter hessischer Regierung noch erleben, seines Amts entsetzt zu werden — nach Einer Nachricht wegen leidenschaftlicher Polemik gegen Helmstädt, nach einer andern wegen willkürlicher Interpolationen in einer von ihm censirten reformirten Schrift[167]). Nach seiner Entsetzung bemühte er sich noch bei dem damaligen Grafen von Schaumburg, die von ihm der Universität vorgestreckten Capitalien und das restirende Gehalt von 6000 Thalern wiederzuerlangen. Und über alles dies erlebte der hochbetagte Streiter noch, den von ihm so heftig bekämpften Synkretismus mit vollen Segeln in seine Universität einziehen zu sehen.

Von Anfang an nämlich war — vermöge des befreundeten Verhältnisses des schaumburgischen Hofes zum hessischen und der Nähe reformirter Landesgebiete — die Praxis bei Anstellungen in Rinteln minder streng gewesen als an anderen lutherischen Universitäten. Bei der Begründung waren auch einige reformirte Lehrer berufen worden (!), wie Stegmann in einem Briefe an Meisner angiebt — Bachov aus Heidelberg und der Mathematiker Engering aus Lippe. Seit der hessischen Besitznahme werden aus demselben Grunde wie in Brandenburg die helmstädtischen Schüler vor allen begünstigt, und auch die theologischen Stellen mit ihnen besetzt. Martin Eccard, ein Schüler Calixts, seit 1645 Pr. math. wird 1650 pr. th., Henichen, ein Pathe von Joh. Arndt, ein anderer Schüler Calixts, rückt 1651 anstatt Gisenius in die Fakultät, Peter Musäus 1653, (s. ob. S. 10.) Molanus (s. ob. S. 57.), ebenfalls Calixtiner, wird 1664 extraord. Nach dieser Metamorphose hatte denn diese lutherische Fakultät eine Gestalt gewonnen, bei welcher sie der Zumuthung ihres reformirten Landesfürsten, Wilhelm VI. nicht widerstreben konnte, sich zu einem mit den Marburger reformirten Theologen in Cassel 1661 zu veranstaltendem colloquium einzustellen[168]). Die üble Aufnahme, die auch noch damals selbst dieser Versuch einer Ausgleichung fand, ist erwähnt worden (S. 10.). In einer Schrift von 1663: „abgenöthigte Erklärung" verhehlt Eccard nicht, daß in Folge der wittenberger epicrisis besorgte Aeltern, denen noch immer Wittenberg als das lutherische Delphi galt, ihre Kinder von Rinteln abgefordert, beruft sich aber auch darauf, daß er die so hart angefochtenen Grundsätze sich von seinen jenaischen Lehrern angeeignet und in Helmstädt befestigt habe[169]). — Aber schon in den 80er Jahren sind die Protestationen der wittenberger Epikrisis verklungen. Der Confessionalismus hat sich so abgestumpft, daß 1691 der als reformirter Prediger angestellte Heidelberger Ludw. Christ.-Mieg ohne Widerspruch zugleich zum Prof. graecae ernannt wird. Unter den Theologen finden wir seit 1683 Kahler, denselben, welcher we-

gen Hinneigung zu Carteſius es gerathen gefunden hatte, Gießen zu verlaſſen (ſ. S. 10.).

11. Roſtock[170]).

Auf Bitte der Herzöge Johanns III. und Albrechts V. und des Rathes von Roſtock erhält die Univerſität 1419, die theologiſche Fakultät aber 1432, die päbſtlichen Privilegien. Bei der Conkurrenz eines doppelten Patrons — des Raths und der Fürſten — fehlt es nicht an wiederholten Reibungen, bis im Jahr 1563 durch die ſogenannte „Conkordienformel" die gegenſeitigen Rechte und Pflichten von Fürſt und Rath eine feſte Beſtimmung erhalten. Zwei Theologen und einen Juriſten hat danach die Stadt anzuſtellen das Recht. Eben in dieſer Zeit war Roſtock als Handelsſtadt berühmt und wohlhabend. In einer oratio de inclyta urbe Rostochio von 1560 wird der große Handelsflor, das berühmte Bier, das auch nach Holland und den nordiſchen Reichen verfahren werde, der Handel mit Liſſabon und Spanien gerühmt. Von Anfang an, durch das ganze 17te Jahrhundert hindurch, erfreut ſich Roſtock in der theologiſchen Fakultät einer Reihe ausgezeichneter Männer, ſo daß ſie, namentlich von Seiten praktiſcher Frömmigkeit und — von den Calixtinern hier abgeſehen — auch theologiſcher Liberalität in dieſem Jahrhundert die erſte Stelle einnimmt.

Im 16ten Jahrhundert iſt Roſtock noch die Pflanzſtätte des Melanchthonſchen Humanismus und beſitzt aus der Melanchthonſchen Schule einen Chryträus, einen Caſelius, Arnold Burenius, den Juriſten Joh. v. Borgholten, den 5jährigen Schüler des Cujacius, Nath. Chryträus. Zwiſchen Helmſtädt und Roſtock, welches an das erſtere ſeine Zierden abtritt — Caſelius, Borgholten, Pegel, den Schwager von Chryträus, findet lebhafte Verbindung ſtatt. Auch die Theologie Roſtocks wird durch dieſen Humanismus veredelt. In Chryträus dem mehrjährigen Hausgenoſſen Melanchthons, erfreut ſich die Akademie eines durch Gelehrſamkeit wie durch chriſtliche Tugend gleich ausgezeichneten Hauptes (1551—1600). Obwohl Mitarbeiter an der Formula

Concordiae, iſt er doch frei von dem rohen Zelotismus mehrerer ſeiner Mitgenoſſen. Auch gehört ſein Antheil eigentlich nur dem Torgauſchen Buche, zum Bergiſchen wurde er, wie er ſelbſt klagt, nur pro forma herbeigerufen. Unwillig äußert er ſich über J. Andreä: „Dieſer Ariſtarch hat nicht ein Wort von dem von mir Geſchriebenen oder Geſagten beibehalten, ideoque non inter auctores illius sed subscriptores recenseri merito possim, nec tamen, quod semel subscripsi, unquam retractavi". Wie erhebt ihn über den Standpunkt der Amsdorfe und Andreä eine Geſinnung, wie ſie ſich in ſeiner oratio de studio theol., exercitiis verae pietatis potius quam contentionibus et rixis disputationum colendo 1571[171])!

Faſt ununterbrochen iſt der bibliſch praktiſche Geiſt dieſes ihres Begründers das ganze Jahrhundert hindurch bei der Roſtocker Fakultät geblieben. Noch dem 16ten Jahrhundert gehören Simon Pauli an und Bacmeiſter I., jener noch von Melanchthon dem Herzog empfohlen (1560—1591), dieſer ein Schüler Wittenbergs und des ſtreng lutheriſchen Straßburgs (1562—1608). Die Richtung auf die Praxis offenbart ſich bei beiden namentlich in der ernſten Handhabung der ſonſt ſo vernachläßigten Kirchenzucht. „Was die Prediger einſt antworten wollen, fragt Simon Pauli in einer Predigt am erſten Sonntage nach Oſtern S. 408, wenn Chriſtus Rechenſchaft von ihnen fordert, die allemal nur den Löſe- nie aber den Binde-Schlüſſel gebrauchen[172])"? Von Bacmeiſter theilen wir aus einem Briefe an ſeinen Lehrer Pappus von 1592 folgende Aeußerung einer auf Selbſtzucht gerichteten Geſinnung bei dem Tode ſeines älteſten Sohnes und der Krankheit ſeiner Frau mit: sic exercet me dominus in camino afflictionis et schola sanctae crucis, forte ut me probatiorem efficiat et typum auditoribus meis proponat tam in fide et patientia quam in doctrina. Consolor me autem divina hac promissione, quod diligentibus Deum omnia cooperentur in bonum, et quod nihil me separare possit a dilectione dei, quae est erga nos in Christo Jesu[173]). Auch Ernſt Cothmann, der

berühmte Jurist, gehört in dieser Periode der Universität an, wegen seiner Gottesfurcht Prof. sacri codicis genannt. Den altprotestantischen Charakter bewährt seine Frömmigkeit auch darin, daß er vorzüglich in Augustinus den Quell seiner Erbauung sucht. Seinem Sohne widmet er die Schrift: meditationes piae de remediis adversus calamitates, pressuras atque calumnias et de inimicis diligendis, excerptae ex Sto Augustino 1614.

Am Anfange des neuen Jahrhunderts treten die zwei vortrefflichen Theologen auf: Paul Tarnov, der Oheim (1604 — 1637), Schüler von Caselius, Nachfolger von Chyträus, und Joh. Tarnov, der Neffe (1614 — 1629). Den erstern lehren die in dem: „Geist der wittenberger Theologen" mitgetheilten köstlichen Zeugnisse kennen. Wir haben ihn, selbst einem Gerhard gegenüber, ehrerbietig aber männlich zum Schutz exegetischer Freiheit und zur Abwehr einer protestantischen glossa ordinaria auftreten sehen, freimüthig und gerecht in dem Streit mit Rathmann 1626. Hier gedenken wir vorzüglich der berühmten muthigen Rektoratsrede: de novo evangelio, quod sit causa omnium calamitatum universum Christianorum orbem inundantium et submergentium 1624. Das alte Evangelium, ist ihm das, welches Erbarmung und Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum verheißt, das neue — durch Kirchengehen und Sakrament (S. 16). In seiner in demselben Jahre erschienenen Schrift: de sacrosancto ministerio ist bemerkenswerth der freie und anerkennende Gebrauch reformirter Autoritäten, wo diesen der Vorzug gebührt, und das ernste Bekenntniß, daß, trotz der Gegenrede so Vieler, die Seelsorge als ein Stück der geistlichen Amtspflicht anzusehen sei (l. II. c. 27.). Dem Uebermaße der theologischen Disputirlust war er entgegen getreten. Der tiefe Schmerz dieses ehrwürdigen Mannes um die Schäden der Kirche, welcher sein Leben verzehrte, hat bei seinem Ableben auch seiner Leichenrede den Text gegeben Jer. 51, 9.: „wir heilen Babel, aber sie will sich nicht heilen lassen". — In Joh. Tarnov giebt sich uns ein Exeget zu

erkennen, wie damals die lutherische Kirche keinen zweiten zur Seite zu stellen hatte. . Felix ille sacrarum literarum interpres, nennt ihn der reformirte Niederländer Sixtus Amama in der oratio de barbarie etc. 1620, academiae ejusdem sol oriens et ocellus, cujus viri pretium academia Rostochiensis et ecclesia evangelica ignorare videntur. Wie wohlthuend lautet in dieser Zeit ein Schutzwort für historisch-praktische Schriftauslegung, wie wir es in einem seiner Briefe von 1619 lesen: „Ich beabsichtige einen Commentar zu den kleinen Propheten, und, während ich damit beschäftigt bin, erkläre ich andre biblische Sprüche, ut ita, si fieri possit, ad biblia Deique verbum, extra quae proh dolor! hodie plerique theologiae dant operam, studiosam juventutem reducam, quae nunc maximam partem studio perverso, antequam sciat thesin et biblia legerit, tantum in controversiis et homiliis ab illis bono fine editis, tota est . . ego primum id ago, ut firmem ex verbo Dei eoque in textu authentico lecto et recte intellecto nostros: alii videant, qui sunt majoribus donis praediti, ut ipsos haeresiarchos refutent[174]). Während an den übrigen Universitäten das metaphysische Interesse jedes andere überwuchert, vernehmen wir aus dieser Zeit in einem Briefe des Holsteiner Christiani von 1626 die Klage über ihre gänzliche Vernachlässigung: „Was ich von den Professoren hier sagen soll, weiß ich nicht. Die Philosophen sind seltene Vögel hier zu Lande. Keiner lehrt hier Logik, Beredtsamkeit, Metaphysik. Ja es scheint mir, daß die Philosophen hier zum Stier des Phalaris verurtheilt sind. Neulich habe ich in den Vorlesungen eines Prof. prim. (P. Tarnov) gehört, die Distinktionen seien nur ineptiae[175])". Man begreift, was etwa von einer solchen Beschuldigung in damaliger Zeit abzuziehen ist. Wie die Betrachtung vom Standpunkte der Praxis Abweichungen als ungefährlich erscheinen läßt, aus welchen die bloß theoretische Betrachtung die gefahrdrohendsten Folgen deducirt, so führt auch bei einen Joh. Tarnov die praktische Richtung zu den Principien bürgerlicher Duldung. 1616 wird

unter seinem praesidio die oratio theol.-politica gehalten: an in republica christiana a magisratu plures quam una tolerari queant religiones, quam affirmante, censente et approbante viro max. Rev. Joh. Tarnovio, recitabat Dan. Rhuel. Nicht lange darauf begegnen wir allerdings diesem Redner als calvinistischem Convertiten wieder am Hofe des zum Calvinismus abgefallenen Herzog Hans Albrecht. Einen Beweis für Tarnovs praktische Gewissenhaftigkeit entnehmen wir auch noch aus der Nachschrift zu einem Briefe an Meisner von 1616, worin er seine Verwunderung äußert, daß, wie er auf seinen Reisen wahrgenommen, die Theologen in Oberdeutschland mit ihrem Gewissen vereinbar finden, sich dem Besuche der Pestkranken zu entziehen.

Diesem edlen Theologenpaar tritt in Affelmann, ihrem erst 21jährigen Collegen (ord. 1609—1624), ein Streittheologe voll Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit, aber auch von rohester Gehässigkeit damaliger Polemik erfüllt, gegenüber. Es war die Zeit, wo das eifrigst lutherische Mecklenburg sich von dem Eindringen des Calvinismus bedroht sah. Herzog Hans Albrecht von Güstrow war, vom lutherischen Dogma unbefriedigt und mit einer Tochter von Landgraf Moritz von Hessen vermählt, im Jahr 1618 zum reformirten Bekenntniß übergetreten. Dem Hofprediger desselben, dem erwähnten Rhuelius, setzt Affelmann die Schrift entgegen: „Gründliche, bescheidentliche und treuherzige Schulführung und Abfertigung der Calvinischen Sophisterei, Dünsten, Grillen und Natterstichen, damit der unbeständige Apostata Joh. Rhuelius seine unnütze, verworrene und unlängst durch öffentlichen Druck ausgesprengte Predigt, Plauderment und Klapperwerk von dem hochwürdigen Abendmahl des Herrn durchspickt, durchflickt und durchklickt hat" 1618. Schon aus der oben (Abth. I. S. 246.) angeführten Aeußerung Affelmanns über die Gefahren des Disputirgeistes möchte man indeß schließen, daß dem Manne in seiner Scholastik und Polemik das praktische Bedürfniß noch nicht so ganz untergegangen, wie manchem Anderen. Auch

urtheilt er über Osianders rohe Schrift gegen Arndt: mirum ergo non est, in eristico illo scripto vix ulla candoris, modestiae et piae doctrinae reperiri vestigia[176]). Wir sehen selbst aus einem Beispiele, daß er unter Umständen der allgemein recipirten exegetischen Tradition zu widersprechen sich nicht scheute. Er ist der erste und — bis auf Schomer und A. H. Francke herab einzige, welcher in der lutherischen Kirche Röm. 7. vom Unwiedergebornen auszulegen wagt. Ein Rostocker Studirender, G. Fabricius, berichtet darüber 1613 an Meisner, daß Affelmann diese Meinung dem Franzosen Petronius verdanke und setzt hinzu: id scilicet solenne Affelmanno: quando nova in novis libris invenit, illa invito ordinariae lectionis genio infarcit, atque ita sibi auditorium demeretur[177]). Der Angeklagte weiß nun wohl, daß er sich dadurch einer Uebereinstimmung mit dem Ketzer Arminius schuldig mache, hat indeß seiner Zustimmung in diesem Punkte kein Hehl, sondern fügt in einem Briefe nach Wittenberg von 1615 zu seiner Entschuldigung nur dies bei, daß er im Folgenden den Arminius bekämpft habe[178]). Mit dem Geiste der Tarnove konnte sich indeß ein Geist wie der seinige nicht vertragen. Seine Uneinigkeit mit ihnen muß auch in der Ferne bekannt gewesen seyn; der damals in Jena studirende Dorsche schreibt: „Affelmann ist gestorben, nun werden die Tarnov sich freuen"! — An die Stelle des schon im 36sten Jahre Verstorbenen tritt — nach seinen Streitschriften und nach seinem Verhalten gegen Lütkemann zu urtheilen — ein seinem Vorgänger verwandter Geist in Joh. Cothmann (ord. 1626—1650), $4\frac{1}{2}$ Jahr Schüler von Mentzer und Feuerborn. Sehr ehrenrührig lautet, was M. Walther, damals in Aurich, 1640 von ihm an einen ostfriesischen Freund schreibt: „Wir haben heut die beiden Brüder ordinirt in Gegenwart von Cothmann, virunculo quidem optimo, sed authoritatis non usque adeo magnae. Wann ich ein Gaukeltaschen hätte, wollte ich dergleichen Männichen wohl 10 in einer viertel Stunden herausbannen. Gestern kam er stark angetrunken von Norden zu mir zurück, von Snoilsky an Geist und Leib so

schachmatt gemacht. Als er in mein Haus trat, konnte er kaum auf den Füßen stehen. Ich dachte bei mir, der Mann hat kürzlich die Schrift: invectivae contra ebrietatem geschrieben, und hat sich doch von ihr so mitspielen lassen. Aber was können die Rostocker für 290 Rthlr. des Jahres für große Männer haben[179])"! Dabei dürfen wir doch folgende schöne Aeußerung von seinem Sterbebette aus nicht übergehen: O me felicem, quando ex mundi hujus miseriarum valle, ubi Deus suis electis vitae hujus iter satis facit asperum (ne, dum delectantur in via, obliviscantur eorum, quae sunt in patria), deductus fuero, et vitae aeternae portum attigero, tum semper laus Dei erit in ore meo, canamque canticum novum: sedenti in throno et agno benedicto honos et gloria et potestas in saecula saeculorum[180]).

Einen ächten Geistesgenossen hatten aber die Tarnove an Joh. Quistorp I. erhalten (ord. 1615—1648, 1616 Archidiakonus, 1644 Pastor), dem ersten des auch in der juristischen und medizinischen Fakultät berühmten Geschlechts der Quistorpe[181]). Ob schon dem einjährigen Studium des jungen Quistorp in Frankfurt a. d. O. zur Zeit, wo die unionsfreundliche Richtung daselbst die Oberhand gewonnen hatte (1603), ein Einfluß auf die Ermäßigung seines confessionellen Eifers zuzuschreiben sei, steht dahin. Am bekanntesten hat die Humanität seines Sinnes jener anziehende Brief über die letzten Stunden von Grotius gemacht. Seines schwedischen Staatsdienstes erledigt war der große Mann im Begriff einem wärmeren Klima zuzueilen, um daselbst seine letzten Tage zuzubringen (1645). Da traf ihn das Unglück, durch Sturm an die pommersche Küste verschlagen zu werden. Auf elendem Fuhrwerk ward er bis Rostock transportirt, wo er todtkrank anlangte und den Strapazen dieser Reise erlag. Hier nun war es, wo er Quistorps geistlichen Zuspruch begehrte und unter den milden Tröstungen des würdigen lutherischen Geistlichen seinen Geist aufgab[182]). Wer gegen den homo nullius religionis — wie der lutherische Eifer damals von Grotius urtheilte — so menschlicher Gesinnung fähig war, wie viel mehr Heterodoxien levioris notae gegenüber! Zu den unbarmherzigsten Ketzergerichten gehörte am Anfange des Jahrhunderts das des Lübeckschen Ministeriums. Mit ausgesuchter Härte wurde unter Anderem gegen einen Prediger des Lübecker Gebietes, Roselius, verfahren. Das Vergehen des Mannes bestand, außer der Anschuldigung seines Verkehrs mit Theosophen, namentlich in einer Schrift „die Bußposaune", worin er das praktische Antichristenthum seiner Zeit mit Strenge gegeißelt hatte. Er wurde abgesetzt und excommunicirt (1641); auch ein in tiefster Wehmuth und Gebrochenheit des Herzens um Gnade flehendes Schreiben konnte bei seinen unbarmherzigen geistlichen Inquisitoren solche nicht erwürken[183]). Da verwendet sich das menschliche Herz des berühmten Rostocker Theologen und durch seine Vermittelung die ganze Fakultät für den „alten, armen, hülflosen Mann[184])". Als ferner die aus Holstein vertriebenen Anabaptisten 1645 sich nach Mecklenburg flüchten, übergiebt Quistorp dem Ministerium ein Gutachten, worin er die Zuhörer nach 7 Klassen unterscheidet. Die 4te sind die, „welche in der Lehre irren, aber durch ihr Leben niemand Anstoß geben", die 7te die, welche in der Lehre irren, aber ganz überzeugt sind das Rechte zu haben, — „entweder weil es ihnen so durch Erziehung oder durch Umgang mit irrigen Menschen eingeprägt worden". „In Ansehung dieser beiden Classen, fährt er fort, scheide ich mich 1) von denen, welche die Ketzer mit Feuer und Schwert vertilgen wollen, 2) welche die Abweichenden durch Drohungen und Schmähungen zu dem bringen wollen, was sie selbst für Wahrheit halten, 3) auch von denen, welche sie aus dem Lande stoßen wollen. Zu diesen beiden Klassen gehören nun jene Anabaptisten. In Beziehung auf diese verlange ich 1) daß sie ihr Bekenntniß ablegen, 2) daß man mit ihnen nochmals verhandle bloß aus dem Wort Gottes, denn etwas Andres lassen sie nicht zu, 3) wenn sie das zweite und dritte Mal sich nicht überzeugen, rufe man sie zum vierten Mal — der Tag hat 12 Stunden, 4) unterdeß sollen sie unsre Prediger hören und still leben, 5) richtet man damit nichts aus, dann erst

übergebe man sie der Obrigkeit und warne unsre Zuhörer, Umgang mit ihnen zu haben[185]). — Wie wir aus einem Briefe an Calov von 1639 ersehen, so war von Quistorp aus alles gethan worden, um den Besitz des nachmals so berühmten Polemikers Rostock zuzuwenden: „Ich habe, schreibt er ihm, deine beiden Briefe sogleich an den ältesten Bürgermeister übergeben, welchem ihr Inhalt vollkommen zusagte, der auch binnen wenigen Tagen bewürken wollte, daß sowohl beide kirchlichen Aemter als auch die akademische Würde dir übertragen werden sollte[186])". Vermuthlich war der kenntnißreiche und eifervolle junge Mann während seines Aufenthalts in Rostock Quistorp theuer geworden. Seine später entfalteten Eigenschaften waren auch noch nicht an ihm hervorgetreten: er war damals extraord. in Königsberg. Daß später Quistorp mit Calov nicht gerade gemeinschaftliche Sache machen wollte, zeigen zwei Briefe an Calixt von 1646, worin er von seinen Vermittlungsversuchen in den Königsberger Streitigkeiten Nachricht giebt[187]). Seiner Weigerung, der Aufforderung des Churfürsten von Brandenburg Folge zu leisten und an dem Thorner colloquium Theil zu nehmen, dürfen daher wohl auch keine andern Gründe untergelegt werden als die er selbst angiebt: sein Alter — er war schon 60 Jahr, — und die Weite der Reise — auch für Calixt war es eine Reise von 80 Meilen —; dafür hat er seinen Sohn, wie wir später hören werden, nach Thorn gehen lassen und zwar mit Niemand anderem als mit Calov. Doch war dieser auch bis dahin noch nicht gegen Calixt feindlich aufgetreten.

Man rühmt an dem würdigen Manne die ungemeine Amtstreue auf dem Katheder und auf der Kanzel, die Männlichkeit und Klugheit, mit welcher er die Universität bei der Occupation durch kaiserliche Truppen schirmte, seine akademische Disciplin als Rektor — 11mal hatte er dieses Amt bekleidet — und seine Sorge für die Schüler und Katechisationen. Eine Probe seiner akademischen Disciplin giebt seine oratio de Schoristis (1. Abth. S. 292.). Zur Aufmunterung des im Kriege verfallenen Schulwesens gab er Luthers „treuherzige Vermahnung an Bürgermeister und Rathsherrn deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten wollen" mit einer herzlichen Vorrede neu heraus, worin die Bürger aufgefordert werden, ihre Kinder der Schule wieder zuzuwenden[188]). Von seiner Predigtweise geben die drei von Wiggers „Zeugnisse von Christus aus der mecklenburgischen Kirche vom 16ten bis in das 19 Jahrhundert" 1847 ausgehobenen Proben ein vortheilhaftes Zeugniß. Als theologischer Schriftsteller hatte er exercitationes in articulos F. C. herausgegeben, aber auch Schriftauslegung gefördert durch seinen comm. in omnes epp. Pauli und annot. in omnes libros biblicos.

Als der merkwürdigste Beleg für die Duldsamkeit, welche Rostock in dieser Periode auszeichnet, ist das Verhalten zu der, selbst nach dem Maaßstabe unsrer Zeit, nicht unbedeutenden Heterodoxie von Lubinus (siehe S. 5.) anzusehen. Den Neoplatonismus dieses Philosophen in der Lehre vom Bösen hatte selbst Chryträus, als ihm das anstößige Buch phosphorus vorgelegt worden, als eine bloß philosophische Paradoxie hingehen lassen. Nur von außen her, durch Grauer, damals in Eisleben, erfuhr die Lehre des Lubinus Anfechtung, durch welche aber dennoch seine Aufnahme in die theologische Fakultät nicht verhindert wurde, nachdem er die Erklärung abgegeben, daß er sein Buch nur als ein unreifes Jugenderzeugniß angesehen wissen wolle.

Wir haben noch denjenigen Theologen namhaft zu machen, welchem wir vor allen genannten Ehrenmännern die Krone ertheilen möchten, Joach. Lütkemann[189]). Von Geburt ein Pommer hatte er seine Studien erst in Greifswald gemacht, dann in Straßburg und hier, wie er selbst sagt, in J. Schmid den geistlichen Vater gefunden, dem er sein praktisches Christenthum verdankte (1. Abth. S. 255.). Nach ausgedehnten Reisen war er 1638 in Rostock zum Archidiakonus, 1643 zum Prof. phys. et metaphys. ernannt worden. Obwohl er dieses akademische Lehramt mit dem Wahlspruch antritt: „Ich will lieber Eine Seele selig als hundert gelehrt machen", so ist es

doch nicht sowohl diese seine akademische Wirksamkeit, als die auf der Kanzel, durch welche ein Segen von ihm ausgeht, daß er an seinen ehemaligen Lehrer J. Schmid davon schreiben kann, wie „in Rostock die Gottesfurcht ihr Zelt aufzuschlagen und von dort in weiteren Kreisen sich zu verbreiten anfange" (1. Abth. S. 255.). Drei der vornehmsten Träger christlicher Frömmigkeit gegen Ende des Jahrhunderts verdanken ihm ihre erste Anregung: Scriver, H. Müller, Johann Jakob Fabricius in Schwelm. Eine Zeitlang hatte der letztere seine Predigten als „zu scharf" gemieden, da fanden sie den rechten Ort in seinem Herzen. „Die Höllenangst seiner Seele" wollte er anderen Geistlichen Rostocks beichten, fand aber Verspottung statt Tröstung, bis Lütkemann sie ihm gewährte.

Nicht lange sollte jedoch Mecklenburg der Segen dieses Mannes Gottes zu Theil werden. Im J. 1649 hatte er in einer Disputation jene, einst an Männern wie Meisner, Grauer, mit Nachsicht getragene, Meinung vertreten, daß Christo, vermöge der im Tode erfolgten Trennung der Seele vom Leibe, während der 3 Tage bis zur Auferstehung das Prädikat der wahren Menschheit nicht beigelegt werden könne. Sein College Cothmann hatte zuerst durch den Prorektor diese Disputation zu verhindern gesucht; als es nicht gelang, war er selbst als Opponent aufgetreten. Als aber auch diese Opposition nicht ihr Ziel erreichte, wendet er sich an den Herzog Adolph Friedrich. Die Verwandtschaft mit einem hochgestellten Manne aus der Umgebung des Fürsten soll seiner Angeberei geneigtes Ohr verschafft haben. Kaum bedurfte es der Befürwortung bei diesem Fürsten, der gegenüber seinem reformirt gewordenen Bruder und dessen Wittwe eine Energie des lutherischen Eifers bewiesen hatte, welche selbst wiederholten kaiserlichen Befehlen Trotz zu bieten sich nicht scheute [190]). Von Adolph Friedrich, welchem eingebildet worden, daß jener Theologe „seinen Heiland nicht für einen wahren Menschen halten wolle", wird sofort die Suspension des Angeklagten von Kanzel und Catheder verhängt und ein harter Revers zum Unterschreiben vorgelegt, wo

nicht — „binnen 8 Tagen und zwar ohne sicheres Geleite das Land zu räumen". In einer Rede im Concil sucht Cothmann ihn zum Reverse zu disponiren und zwar unter Erinnerung an eine früher von ihm vorgetragene gewagte Thesis. „Verehrungswürdiger College, geliebter Freund — so hat er ihn angeredet —, Du weißt, welche anstößige Frage Du öffentlich verhandelt hast. Nun ist Dir Christi Wort bekannt: „Wehe dem, durch den Aergerniß kommt". Du bist Diener der Kirche, Du bist Doktor der Theologie, Du darfst also nicht solche Dinge zum Aergerniß der Jugend vortragen. Du weißt, was Du vor 10 Jahren unter meinem Rektorat gethan, wo Du als Student das corollarium vorgetragen: anima ante lapsum fuit immortalis, post lapsum (audacter dico) anima est mortalis. Das Concil untersagte damals die Haltung. Wie ich höre, hast Du sie aber dennoch gehalten". Mit männlicher Festigkeit bekennt sich Lütkemann zu dem letzteren Vorwurf, rechtfertigt sich aber auch, und weist den Revers von sich als durch welchen er sich nur einer Ketzerei schuldig bekennen würde — ita, fügt Cothmann von seinem Standpunkte aus hinzu, boni theologi sumus in cathedra ecclesiastica, verum cum ad praxin deventum fuerit, non sumus illi, quales esse debemus [191]). Schon aber ist dem Angeschuldigten sein Asyl bereitet. Am braunschweigschen Hofe besaß er in einer edlen Frau eine Gönnerin, in Herzogin Sophie Elisabeth, einer mecklenburgischen Prinzessin, welcher er in der Widmung des 2. Theils seiner Epistelpredigten an Christina Margaretha von Mecklenburg das Zeugniß giebt: „Diese Rose der Gottseligkeit, die Krone der Holdseligkeit, das Kleinod aller fürstlich christlichen Tugenden (ich sage nicht zu viel, sondern sage die augenscheinliche Wahrheit)". Durch diese seine Gönnerin erhält er von Herzog August den Beruf als Generalsuperindent in Wolfenbüttel. Von Schaaren seiner Anhänger begleitet verläßt er die Stadt, noch vor derselben besteigt er einen Hügel, und — mit Hinwegsetzung über die damalige Superstition vor dem steinernen Kirchgebäude, außer welchem Gottesdienst als Gräuel erschien — hält er un-

ter freiem Himmel vor den Begleitern eine Valetrede, die zu den gesalbtesten jener Zeit gehört. In dieser Valetpredigt vermag er, der strenge Prediger der Wahrheit, sich selbst das Zeugniß zu geben: „Ich bin nicht gekommen, reich bei auch zu werden, sondern euch reich zu machen, reich an der Seele, reich vor Gott, reich im Himmel, reich in der Ewigkeit. Gott weiß, ich lüge nicht: die Liebe hat mich bezwungen, suche ich dich nicht von Herzen mein Gott, die Ehre deines Namens und das Heil dieses Volkes, so tilge mich aus dem Buche dieses Lebens! Treue und Fleiß fordert Gott von mir: Treue und Fleiß habe ich meinem Gotte gelobt, Treue und Fleiß will ich alle Zeit beweisen". In seinem neuen Würkungskreise geht von ihm die treffliche neue Schulordnung Herzogs August aus (1651), er hat wesentlichen Antheil an der neuen Kirchenordnung 1657, auch als geistlicher Liederdichter dient er der Kirche[192]). Was uns diesen Mann so hoch stellen läßt, ist neben der innigen Wärme, die wir im mehr erwähnten Schreiben an den Straßburger J. Schmid erkennen konnten, die hohe Einfalt und Wahrheitsliebe, welche auch vor den Großen jede Phrasenmacherei verschmäht, ein Adel der Gesinnung, welcher sich selbst in der für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Geschmacksbildung des Styls kund giebt. Zu der von den Frommen jener Zeit so hochgeschätzten Schrift „der Vorschmack göttlicher Güte" (2. A. 1657) ist ihm das Motiv gewesen das tiefe Gefühl der in seinem eigenen Leben gemachten Erfahrungen göttlicher Güte. „Nachdem die Güte Gottes durch einen wunderlichen Zug mich von Rostock allher nach Wolfenbüttel geführt, und ich leicht merken können, wer der Führer wäre, bin ich bewogen worden, nicht allein in diesem Handel die verborgene wunderliche Güte meines Gottes zu loben, sondern habe auch zurückgesehen auf mein voriges Leben . . . Ist was Gutes an dem Werklein, so habe Gott Lob und das liebe Kreuz". Zur Herausgabe seiner Epistelpredigten war er auch durch das Andringen seiner Fürstin bewogen — wie würde der gemeine Hause der Prediger dieser Zeit mit dieser Gunst geprahlt

haben, aber — mit edler Zurückhaltung spricht er: „Ich könnte noch etwas anderes herfürbringen, das mich anfänglich zu diesem Fürnehmen bewogen, aber ich verschweige es, damit es nicht das Ansehn habe, als wollte ich mich selbst rühmen, da ich doch nur das Lob meines Gottes zu rühmen begehre". Einen herrlichen Spiegel seines Seelenadels giebt namentlich die auch nach der Geschmacksseite so ausgezeichnete „Valetpredigt" (ed. Wolfenbüttel 1656; bei Krey „Beitrag zur Mecklenburgschen Kirchen- und Gelehrtengeschichte" I. S. 59; ungern sieht man sie in dem erwähnten Werke „Zeugnisse" u. s. w. von Wiggers übergangen). — Gern möchte man wissen, wie dieser Hofprediger ohne Furcht und Tadel sein Seelsorgeramt bei einem Fürsten verwaltet habe, welcher, mit dem Gefühl des Souverains in jeder Ader, bei allem seinem Eifer für christliche Litteratur, doch der Pflichten des christlichen Lebens gar oft vergessen konnte. In dem in Wolfenbüttel aufbewahrten Tagebuch des Herzogs geschieht Lütkemanns mehrmals Erwähnung, doch nicht so, daß sich in jener Hinsicht etwas entnehmen ließe. Wie jedoch der Fürst den Werth seines Hofpredigers erkannt, spricht das Dankschreiben aus, das er seinetwegen an den Herzog von Mecklenburg mit der Bitte sendet, „wenn er mehr solche Männer hätte, er ihm selbige nur wolle zukommen lassen". Daß indeß Lütkemanns Stellung am Hofe keine leichte gewesen, zeigen die folgenden Andeutungen in einem Schreiben an Calixt vom 24ten Apr. 1654[193]): Quae antehac distraxerint illustrissimos conjuges, mihi non ignotum erat. Quae autem nuper acta fuerint ignorabam. Postquam enim vires meas superare videbam, manum (?) abstinui. Den Stein, den ich nicht heben kann, lasse ich liegen. Nunc denuo vocatus ad consilium rem cum Serenissimo nostro communicare debui, qui ad explorandam illustrissimae principis voluntatem tuas ei litteras legendas tradidit. Quid illa responderit ex litteris, quas hisce jungo, videre poteris. Addo alias ad me pridem scriptas, quas lectas ad me remeare jubebis. Negotium intricatum reddit non tam rei gravitas quam personarum celsitudo;

quid nempe fieri expediat videre, in proclivi est, ut fiat effectu, difficile. Celsissimus Princeps christianus dissidium per amnestiam vult tolli. Conjux illustrissima sine auctoritate caesarea sibi securitatem parari posse negat; suspectum, ait, quidquid maritus dicat. Si quis illustrissimam persuadere posset, ut fidem habeat verbis sui mariti, res salva esset. Ut securam eam redderet de conjugali fide et amore, suam fidem interposuit illustrissimus noster Rudolphus Augustus, sed hactenus gratis. Tantas radices egit diffidentia, quam enutrire mihi videntur partim nonnullorum suggestiones pravae, partim praeteritarum injuriarum memoria, sive re ipsa tales sint, sive tales esse putentur. Si tu aliquid suggerere potes, quod ad pacem faciat, ego partes meas desiderari non patiar.

Nicht lange war Lütkemann als Opfer eines unverständigen cäsareopapistischen Despotismus gefallen, als Mecklenburg das Glück zu Theil wurde, in seinem Gustav Adolph einen Fürsten zu erhalten, welchem für sein eigenes Leben, wie für sein Volk die Frömmigkeit eine Herzensangelegenheit war. 1654 hatte er die Regierung angetreten, und Schule, Kirche und Universität erfuhren die Früchte seines christlichen Eifers[194]). Mit Herzog August von Braunschweig, seinem Schwager, mit Ernst dem Frommen, mit Spener setzt er sich in Briefwechsel, wo es ihm darauf ankommt, die rechten Männer zu gewinnen. In einem Briefe an H. May von 1689 giebt Spener demselben Nachricht, wie der Herzog von Mecklenburg zwei Vorschläge für Rostockische Professuren von ihm begehrt — er empfahl damals Fecht, denselben, welcher später dem Namen Spener das beatus vorzusetzen warnte!

Unter die Regierung dieses Fürsten fällt Joh. Quistorp II. (1647 Prof. math., 1649 extraord. theol. und Archidiakonus an Lütkemanns Stelle, 1651 ord. theol. † 1661.) An dem, was man damals „die gute Doktrin" nannte, hatte es dem jungen Quistorp nicht gefehlt. Nachdem er in dem streng orthodoxen Greifswald studirt und 1645 promovirt, begab er sich nach Danzig, wohin eben der von

seinem Aufenthalte in Rostock her dem väterlichen Hause befreundete Calov als Rektor gekommen war; in seiner Gesellschaft reist er zum Thorner colloquio, setzt dann noch, als in Königsberg die Fehden am hitzigsten, dort seine Studien fort. Nach seiner Ernennung zum Prof. phil. tritt er noch eine weite akademische Reise an, auf welcher er in Leipzig bei Hülsemann das hospitium nimmt. Aber ein von Schmerz über die Schäden der Kirche erfülltes Gemüth giebt er sogleich durch die Antrittsrede bei seiner Ernennung zum extraord. th. (1649) zu erkennen: de afflicto ecclesiae statu, quibus armis perpetuo vulnerata fuerit quibusque remediis vicissim sanari oporteat. Auch bei Erlangung der Prof. ord. ist der Gegenstand seiner Antrittsrede ein praktisch kirchlicher, die durch die zelotische Polemik Joach. Schröders (Abth. 1. S. 180.) damals lebendig angeregte Frage: An illaesa conscientia scriptores et comici gentilium elegantiores et jamdudum in scholis Christianorum recepti Christianae juventuti proponi possint? Besonders berühmt hat ihn aber das ebenso einsichtsvolle als warme Zeugniß über die Verderbniß und Mängel der Kirche gemacht, welches er in der Epistola ad antistites ministerii seu pia desideria (1663) abgelegt, ein Schriftchen, welches an christlicher Einsicht den Spenerschen desideriis nichts nachgiebt, an Nachdruck dieselben vielleicht übertrifft. Eine Predigt von ihm, nach Anlage, Form und Geist den Anforderungen moderner Homiletik entsprechend, theilt Krey a. a. O. mit Th. 1. S. 293. Auch aus seinem Leben sind uns in der angeführten Schrift de meritis Quistorpiorum charakteristische Züge aufbehalten. An der Tafel des Fürsten weigert er sich zu trinken, da bringt man die Gesundheit des Fürsten aus, er aber erbittet sich von dessen Gnade die Erlaubniß das Glas auszuschütten, weil er ohne Verletzung seines Gewissens nicht Bescheid thun könne. Er begegnet im Winter einem den höhern Ständen angehörigen aber heruntergekommenen Manne, dessen Hände erfroren sind; er zieht seinen kostbaren Muff ab und giebt ihn demselben. Und oftmals sind von ihm seine eignen Kleidungsstücke auf diese Weise an die Armen vertheilt wor-

den. Von einigen antipapistischen Schriften abgesehen, bewegt seine schriftstellerische Thätigkeit sich auf praktischem Gebiete. — Ein gleichzeitiger Theologe, in welchem bereits ganz der Ernst von Spener und Chr. Schade lebt, ist Casp. Mauritius (1630—1662), welcher einem Hamburger Rufe an Schuppe's Stelle nur darum folgt, weil sein Gewissen die in Rostock mit seiner Stelle verbundene Privatabsolution nicht länger ertragen kann. In Hamburg aber hat er von außen die Anfeindungen des ketzermacherischen J. Müller zu erfahren, von innen die Anfechtungen eines in seiner Amtsführung sich nicht genugthuenden Gewissens, aber seine Würkung ist von reichem Segen begleitet [195]). An ihn besonders hat während seiner Rostocker Studienzeit der treffliche Kortholt sich angeschlossen.

Eine kurze Episode von 1654—1659 bildet der Sinnesgenosse von Hülsemann und Calov im calixtinischen Streite, der überaus gründliche und gelehrte Dorsche aus Straßburg (s. über ihn bei Straßburg.) Eine Uebersiedelung von Straßburg nach Rostock! Und in jener Zeit! Auch dauerte die Reise vom Okt. 1653 bis Febr. 1654, von welcher Zeit 10 Wochen auf den Aufenthalt am Hofe zu Güstrow kamen, wo der ihm so wohlwollende Fürst ihn festhielt. Die reich ausgestattete Bibliothek aber hatte einen noch weiteren Weg, den Rhein hinab, über die Nordsee hin bis zur Warna machen müssen. Den Grund zur Annahme eines so fernen und so wenig bedeutenden Rufes hatte jene Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse Dorsche's gegeben, von denen später die Rede seyn wird. Dazu würkte die Gunst mit, welche von Seiten des mecklenburgischen Fürsten ihm geschenkt wurde, der schon während seiner Studienzeit in Straßburg in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten war, welches sich auch in der Folgezeit durch Briefwechsel fortsetzte. Der laute Ruf der Zeit, wohl auch die Sinnesrichtung des Fürsten, läßt ihn, den Dogmatiker, doch zum Thema seiner Antrittsrede wählen: de pessimorum temporum emendatione, wobei es freilich vorzüglich auf den Pennalismus abgesehen ist. Als geistesverwandter Nachfolger tritt

1663—1664, wo sein Tod erfolgt, der Verfasser des weitverbreiteten Handbuchs: theol. positiva, Joh. König ein, der, wie einst ein Jak. Andreä u. a., den Trost auf seinem Sterbebette seyn läßt, allen Neuerungen unreiner Lehre feind zu sterben. „Wie die Krankheit zugenommen, berichtet sein Beichtvater, hat er in meines, seines Beichtvaters Gegenwart, dies Bekenntniß abgelegt: „Mein lieber Herr Beichtvater, weil ich vermerke, daß der liebe Gott mich aus diesem Leben möchte abfordern, so bekenne ich, daß ich einzig bei der augsburgischen unveränderten Confession bleiben und darauf leben und sterben will, habe auch meine Lehren, wie bekannt, darnach eingerichtet, sterbe auch als ein Feind aller Neulichkeiten und synkretistischen Wesens".

Die Reihe der biblisch praktischen Theologen Rostocks in diesem Jahrhundert wird beschlossen durch H. Müller (1653 Archidiakonus in Rostock, 1659 Pr. gr., 1662 ord. th. † 1675) und Schomer (1680—1693). Ueber den ersteren, den ausgezeichneten Prediger, der unter uns wieder auferstanden und in aller Händen ist, wird es hier keiner weiteren Mittheilung bedürfen. Nur über die Faktoren seiner geistlichen Entwickelung Folgendes. Von orthodoxer Seite wurde versucht, ihn in den Geruch des Synkretismus zu bringen, als ob Helmstädt als die Pflanzstätte seiner anstößigen Gesinnung anzusehen sei. Allerdings hatte er auch Helmstädt besucht und 1659 den theologischen Doktorgrad von dort genommen — nicht aber, wie von orthodoxer Seite behauptet wurde, weil er mit der Formula Conc. nicht einverstanden [196]). Vielmehr war der Grund folgender. Schon 1653 hatte der Rath ihn zum extr. th. ernannt, er aber, da der Herzog das Recht des Raths bestritt, in Bescheidenheit auf diese Stelle verzichtet. Darauf war er 1659 Pr. gr. geworden und hatte als solcher in Rostock den theologischen Grad zu erlangen gewünscht, nach Helmstädt aber nur dann sich gewandt, als der Herzog Bedenken trug, diesen Grad an einen philosophischen Professor ertheilen zu lassen. Nun weigerte sich die Rostocker Fakultät anfangs allerdings, ihn als Dr. zu recipiren, doch nur des-

halb, weil er unterlassen hatte, ihr die vorgängige Anzeige zu machen, welches er auch als Fehler anerkannte. Die Reception aber machte dann doch bei dem D. theol. die Ablegung des körperlichen Eides auf die F. C. nöthig. Unter den verschiedenen Universitäten, die er besucht, war er gerade deshalb in Helmstädt und Jena nur kurze Zeit geblieben, „um sich nicht verdächtig zu machen". In Wittenberg war er Calovs Tischgenosse gewesen, in Leipzig bei Carpzov und hatte auch Hülsemanns Umgang genossen, 3 Jahre hatte er in Greifswald unter Battus studirt, dessen Namen wir auch unter den 6 Theologen finden, welche seine Erquickstunden gegen J. Müller in Hamburg in Schutz nahmen. Unter diesen ist auch Cellarius in Helmstädt, welchen wir also wohl als denjenigen Helmstädter anzusehen haben, mit welchem er am meisten in näheres Verhältniß getreten war. Die Anregung zur Frömmigkeit hatte er aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst seinen Rostocker Lehrern verdankt, unter denen er, wie wir vernehmen, am nächsten mit Quistorp, Lütkemann und Varenius verbunden gewesen, von denen der letztere sich ebenfalls unter den sechs zu seinem Schutze aufgetretenen Theologen befindet. Den segensreichsten Einfluß bezeugt er indeß dem Umgange mit dem durch Lütkemann erweckten, nachmaligen eifrigen Bußprediger in Schwelm, M. Joh. Jak. Fabricius zu verdanken, welcher damals als Magister hebräischen Unterricht ertheilte. „Alles, was ich Gutes gewußt, habe ich, nächst Gott, dem Fabricius zu danken", erklärt er selbst. Es läßt sich jedoch nicht bezweifeln, daß die ganze damalige geistliche Atmosphäre Mecklenburgs, der so große Kreis lebendiger Männer am Hofe, in der Geistlichkeit und an der Universität, empfängliche Gemüther nach dieser Richtung hin disponiren mußte[197]). — Als im Wesentlichen gleichgesinnt dürfen wir auch Schomer ansehen, ein auf weiten Reisen gründlich gebildeter Theologe, und mit Spener auf gleichem Standpunkte stehend, wiewohl, nach Speners eigener Angabe, briefliche Annäherung bis 1687, wo Spener die Anfrage wegen der Wittenberger Professur an ihn ergehen ließ, nicht statt

gefunden hatte. So bedächtig und vorsichtig ist indeß die von ihm eingenommene Stellung, daß er mit seiner Abhandlung de collegiis privatae pietatis 1685 das Lob beider Parteien einerntet. Auf welcher Seite der streitenden Parteien sein Herz stand, zeigt die Aeußerung in einem Briefe an Rechenberg 1690: Ob collegia privata, quae Lipsiae fuerint turbae, satis hic audivimus: doleo certe ita exosam reddi pietatem, ut et sectae nomen fiat[198]). Ein Urtheil von Horbius über ihn und seine damaligen Collegen lautet so (in einem Briefe von 1691)[199]): „Herr Schomer ist jüngst hier gewesen (in Hamburg) und hat mich besucht, auch in Vielem vergnügt . . Ich hoffe von dem Manne und seinem Collegen Dr. Fecht viel Gutes, sie sind beide tiefsehende und moderate theologi und werden wenigstens nichts Böses machen. Habichthorst aber ist ihnen nicht zu vergleichen, kann aber auch aus Mangel an Erudition wenig schaden" — Kurz nur, von 1663—1665, erfreute Rostock sich auch des Besitzes von Kortholt.

Noch ist zweier praktischen Geistlichen Erwähnung zu thun, welche, amtlich und schriftstellerisch von großem Einflusse auf ihre Zeit, auch als magistri legentes an der Universität thätig waren. Der eine Theoph. Großgebauer, 1653 Diakonus — 1661, dessen „Wächterstimme aus dem verwaisten Zion" (1661) — allen geistlichen Handwerksseelen der Zeit ein Aergerniß, allen tiefer Bedürftigen eine mächtige Erweckung, — auch auf einen Spener, damals Studirender in Tübingen (1662), wie er sagt, einen tiefen Eindruck gemacht. Auch eine andere, dem Herzog Gustav Adolph gewidmete Schrift Großgebauers: „Präservativ wider die Pest der heutigen Atheisten, die uns die Gewißheit und Autorität der heiligen Schrift und unserer Seele Unsterblichkeit in Zweifel ziehen wollen" trägt den Stempel desselben brünstig für das Heil Israels eifernden Geistes. Das Leben des Mannes, „der auf seinem Siechbette zur Erkenntniß gekommen war und damals gelobt hatte: Ich schwöre es und will es halten, daß ich die Rechte deiner Gerechtigkeit halten will! (Ps. 119, 106.)", ist dem Geiste

seiner Schriften völlig entsprechend. „Von den Widerwärtigkeiten, die ihm durch seinen gottseligen Eifer zugestoßen, sagt Spener, hat mir mein College in Frankfurt, Emmel, vormaliger Zuhörer Großgebauers, öfter erzählt[199b]". Welche christliche Unerschrockenheit dagegen vor dem Gericht der Zunfttheologen die damalige Rostocker Fakultät (Quistorp d. j., Varenius (?), H. Müller, J. Bacmeister d. j.) beseelte, zeigt die Vorrede, mit welcher sie jene Wächterstimme in die Welt ausgehen ließen: „Sollten etwa Jemandem einige Redensarten härter vorkommen, der wisse, daß der Verfasser sich gern, wofern man ihn mit Grund überzeugen kann, will weisen lassen. Da doch sonsten man heut zu Tage nicht laut genug reden und rufen kann, die sichern Kirchendiener und ihre Gemeinden aus dem Sündenschlaf aufzuwecken". — Der andere Zeuge aus der Rostocker Geistlichkeit ist Joach. Schröder, seit 1637—1677 im geistlichen Amt, der oft ungeschickt polternde aber treu eifrige Zionswächter, von dem wir schon Einiges vernommen haben (1. Abth. S. 180. 292.).

Auch war die glänzende exegetische Periode Rostocks mit Joh. Tarnov nicht geschlossen. Ihm reiht sich in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts würdig an Ang. Varenius (th. ord. 1664—1684), dessen theologische Gesinnung durch das erwähnte Gutachten über H. Müllers Erquickstunden bezeichnet wird.

Mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts tritt aber auch die bisher geschilderte Richtung vom Schauplatze ab: mit Fecht, dem ehemaligen Anhänger und Schützling Speners, tritt derjenige Orthodoxismus in die Fakultät ein, mit dessen Bundesgenossenschaft als der einzigen übriggebliebenen die Wittenberger Orthodoxen aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, Löscher und Wernsdorf, sich trösten.

Was die Frequenz anlangt, so ergiebt sich bis ungefähr 1660 als der Durchschnitt die Zahl von 200 Inskribirten, also 800 Studirenden. Am stärksten erweist sie sich am Anfange des Jahrhunderts, später erhebt sie sich nur zu größerer Höhe in einigen Kriegsjahren. Bis 1626 war Rostock von der Kriegsgeißel ganz verschont worden. Aber auch nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter, genoß Rostock unter seinem neuen Herrn, Wallenstein, die Schonung, ja Pflege desselben, so daß vermöge des Asyls, welches Rostock wie Königsberg den Musen darbietet, die Zahl der Inskribirten bis auf 400 steigt. Auch in andern als den theologischen Disciplinen hat sie einige Notabilitäten aufzuweisen: Joach. Jungius, seit 1624 Professor der Mathematik[199c]), Bohl zuletzt Pr. th. († 1639), bringt das hebräische Sprachstudium in ungewöhnlichen Schwung (1. Abth. S. 197.), Tscherning († 1659) — „einer der besten Dichter des Jahrhunderts, der an Sprachreinheit einem Opitz, an Geistesfülle einem Flemming und Dach wohl an die Seite gestellt werden darf[200])", Jak. Fabricius der berühmte Mediziner, Schüler Tycho de Brahe's († 1652), Morhof 1660 Pr. poes., der berühmte Polyhistor. Nach Gründung Kiels wird sie schwächer; in Kortholt, dem Theologen, Ge. Morhof, dem Polyhistor. und dem Mediziner Casp. March verliert sie drei ihrer Celebritäten unter den Lehrern und zugleich nimmt die Zahl der Studirenden ab, wie Franck angiebt (XIV. S. 191.): „Seitdem geschieht der Universität Rostock so viel Abbruch, daß kaum in 10 Jahren so viel immatrikulirt werden, als sonst in drei". Wir lassen einige einzelne Angaben folgen: 1614:241, 1615:279, 1616:192, 1617:265, 1618:258, 1619:221, 1622:225, 1623:366, 1624:189, 1625:338, 1626:223, 1630:96, 1631:103, 1632:370, 1633:424, 1634:501, 1635:208, 1640:281, 1641:138, 1642:249, 1650:265, 1651:252, 1659:167, 1660:93, 1661:176, 1662:108, 1663:122, 1664:155, 1665:109, 1668:81, 1669:85.

12. Straßburg[201]).

Wie andre Universitäten ging auch die Straßburger aus einem Gymnasium hervor, dessen Ruf — Dank dem Namen Joh. Sturms — in der Gegenwart fast bekannter ist als die Universität, zu welcher das Gymnasium academicum 1621 erhoben wurde. Zwar erscheint der damalige Umfang des Straßburger Gebiets

faſt zu gering für eine eigene Univerſität. Neueren Berechnungen zu Folge belief ſich die damalige Einwohnerzahl — Stadt und Land zuſammengenommen — auf nicht mehr als auf 50,000[202]). Indeß lagen die nächſten Univerſitäten lutheriſchen Bekenntniſſes, Gießen und Tübingen, für die Eingebornen in ziemlicher Entfernung, auch hatte ſchon das Gymnaſium ſelbſt aus Pommern und Mecklenburg Schüler herbeigezogen, ſo daß von der Univerſität ſich ein Gleiches erwarten ließ. Obwohl ſich indeß die neue Lehranſtalt auch in anderen Fakultäten berühmter Lehrkräfte erfreute, Matth. Bernegger, Gloner, Freinsheim, Böcler, der von Chriſtinen nach Schweden gerufene, von Ludwig XIV. mit einem Jahrgehalte geehrte Hiſtoriker, ſo iſt die Frequenz den Inſkriptionen zu Folge doch nie über 400 hinausgekommen, kann vielmehr ſich bis 1670, von wo an die Abnahme zunimmt, durchſchnittlich nur auf etwa 250 belaufen haben. Wir erwähnten ſchon die im Jahre 1602 veranſtaltete Luſtration (Abth. 1. S. 248.), deren Reſultat gerade die Zahl von 250 Studirenden ergiebt, und zwar 70 Theologen, 77 Juriſten, 11 Mediziner und 145 Philoſophen, von denen aber einige, wie es heißt, nicht immatrikulirt ſind. Mehrere Umſtände aber kamen zuſammen, Straßburg gegen die Mitte des Jahrhunderts zu einer Prinzen-Univerſität zu machen, die angeführten berühmten Philologen und Hiſtoriker, die Lage der Stadt am Rhein, die Nähe Frankreichs und die Gelegenheit, die franzöſiſche Sprache zu erlernen. Schon 1645 giebt ſelbſt ein Eiferer für das Deutſchthum wie Moſcherosch, wie ſehr das Franzöſiſche Sprache der Gebildeten geworden war, zu erkennen: de laquelle, ſagt er, la pluspart je me traite comme de meilleure viande de ma table: car pour l'allemande, vous savez qu'elle nous sert de pain de l'ordinaire, et la latine de confiture, und von dem damaligen Paris ſchreibt er in demſelben Briefe an Harsdörfer: „cette ville de Paris, ce monde, cet univers, ce paradis terrestre, où tout vient, où tout va, où tout est; et ce que ni l'Allemagne, ni l'Espagne, ni l'Italie, ni l'Angleterre ni les autres royaumes pourront fournir ni faire voir, Paris seul vous

le présentera[203])". Es ſtudiren in Straßburg Auguſt von Braunſchweig, Guſtav Adolph von Mecklenburg, Prinz Anton Ulrich von Braunſchweig mit einem Empfehlungsbriefe Lütkemanns an Dannhauer, Chriſtian Ernſt von Culmbach (1657, 2 Jahre), der Sohn Ernſt des Frommen Erbprinz Friederich, „die damalige Zierde von Straßburg[204])". Die Zahl der neu angekommenen Ausländer ſchlägt J. Schmid in einem Briefe an V. Andreä im Jahre 1641 auf 94 an[205]). Unter denſelben finden ſich vorzüglich viele Würtemberger, aber auch Holſteiner, Pommern und aus allen andern deutſchen Landen. — Als Straßburg in ſeinen Finanzen zerrüttet, von dem deutſchen Reich ſchmählich verlaſſen, 1681 ſich an Frankreich übergeben muß, fällt mit der politiſchen Selbſtſtändigkeit auch ſein proteſtantiſcher Charakter dahin. Die offenbaren Capitulationsverletzungen und die geheimen Schleichwege, durch welche die durch und durch proteſtantiſche Stadt allmählich mehr und mehr katholiſirt worden, werden in einer neueren Schrift dargelegt: études historiques sur l'église protestante de Strasbourg considérée dans ses rapports avec l'église catholique 1681—1727 von Bögner 1851. Schon vom 16ten Jahrhundert an waren die jeſuitiſchen Künſte geſchäftig geweſen, das Elſaß wieder unter römiſchen Scepter zurückzuführen. 1617 war das Straßburg nahe gelegene Jeſuitercollegium zu Molsheim mit Univerſitätsprivilegien ausgeſtattet und von dort aus war auch gegen die proteſtantiſche Fakultät in Straßburg der Krieg geführt worden. Kaum war die Stadt unter franzöſiſche Botmäßigkeit gekommen, ſo wurde in derſelben ein jeſuitiſches Seminar und ein Collegium zur Erziehung der Jugend gegründet, 1701 aber die unterdeß mehr in Verfall gerathene Molsheimer Akademie hieher translocirt. In der immer enger werdenden Atmoſphäre vermochte die proteſtantiſche Fakultät nicht mehr ihre Blüthe zu erhalten. Das Denominationsrecht beſaß das Scholarchat noch, nur die Confirmation war von dem Präfekten einzuholen. Aber auswärtige Gelehrte, welche Straßburg ohnehin während ſeines ganzen Beſtehens nur ſelten berufen hatte, mochten ſich auf den unſicheren Boden nicht

begeben. Der berühmte Bebel, nachdem er noch mehrere Kämpfe mit den Jesuiten durchgefochten, verließ 1684 Straßburg, ebenso ein juristischer Lehrer. Auch Faust dachte an den Abzug. Ihn suchte der noch immer seiner Vaterstadt mit Liebe zugewandte Spener derselben zu erhalten. „Ich bin gar nicht dafür, schreibt er 1687 an Rechenberg, daß Faust, dem ich für sein in mich gesetztes Vertrauen danke, Straßburg verlasse und die ihm anvertraute Heerde preisgebe. Du wirst einwenden, daß er seine Gaben theilweise ihrer Frucht beraube, da ihm in Straßburg Mund und Feder nicht wenig gebunden. Ich meine aber, daß ein treuer und verständiger Gebrauch der Gaben, der ihm noch zugelassen, der Kirche dort von größerem Nutzen sei, als ein freierer in einer anderen. Man wird mir einwenden, daß Bebel durch meine Vermittelung von Straßburg wegberufen worden. Ich läugne nicht, daß die meisten Briefe durch mich hin und hergegangen, wohl aber, daß ich ihm gerathen, sein Vaterland zu verlassen. Wenn er aber weggehe, solle er nicht nach Danzig oder anders wohin gehen, sondern nach Sachsen und an eine Universität. Auch habe ich bemerkt, daß am Ende ihm doch nichts Schlimmeres begegnen könne, als den reformirten Pastoren mitten im Lande, über die doch nur das Exil verhängt würde". — Seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts sinkt die einst so blühende Hochschule zu einer nur provinziellen Bedeutung herab. —

Unter den theologischen Professoren Straßburgs glänzen am Anfange die berühmten Namen: Calvin, Bucerus, Capito, Hedio. Es folgen ein Fagius, Petr. Martyr, Zanchius, darauf die unberühmteren: die beiden Marbach, Joh. Pappus (1570—1610), Gisenius (1619—1621, s. ob. unter Rinteln), Fröreisen (1620—1632), Wegelin (1623—1629), Joh. Schmid (1622—1658), Dorsche (1626—1653), Dannhauer pr. th. (1635—1666), Bebel (extraord. 1661, ord. 16?), Sebast. Schmid (1654—1696), Joh. Faust († 1695), Isaak Faust († 1702) Zentgraf (seit 1695 pr. th. † 1707.)

Das Gegenbild der Rostocker Theologie bietet die Straßburger dar — von dem Ende des 16ten Jahrhunderts bis in den Anfang des 18. nämlich, noch bis auf die Fauste und Zentgraf herab, der Heerd des strengsten lutherischen Feuereifers. Zentgraf als Student in Wittenberg schreibt 1669 aus Calov's Hause, wie sehr dieser seine Freude über die Straßburger ausdrücke: cum in dies pauciores inveniantur, quos ecclesiae nostrae vulnera tangunt. In Einer Reihe mit Wittenberg, Tübingen, Gießen, steht Straßburg unter den Fakultäten, an denen bis in den Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Quell der reinen Lehre von nah und fern gesucht wird. Beißend charakterisirt den Abstich der begonnenen Periode des Zelotismus von der vorangegangenen Reformationsperiode, welcher Straßburgs glänzendste Namen angehörten, der alte Joh. Sturm in einem interessanten Aktenstück des Thesaurus Hottingerianus T. XVII. bibl. Tigur. mit der Ueberschrift: Comparatio professorum theol. vet. et recent. in Schola Argentinensi 22mo Dec. 1580: „Es ist bekannt, daß diese Schule jetzt eine Akademie ist, ehemals nicht, desgleichen, daß auf Akademien Alles vollkommener seyn soll als auf den geringen Schulen. Was dagegen bei uns die Theologie betrifft, so findet das Gegentheil statt. — Einst waren die Professoren von vorgerücktem Alter, in Kämpfen mit vielen Gegnern geübt, durch Schriften und Bücher berühmt, gelehrt, arm, bescheiden und leicht umgänglich. Jetzt nimmt man obskure junge Leute, die bloß in den hiesigen Classen gewesen, in keinen Kämpfen und Collegien geübt, denen nur ihr Sold am Herzen liegt, anmaßender, als sie nach Alter und Gelehrsamkeit seyn sollten. Einst rief man sie, ohne auf ihren Ursprung Rücksicht zu nehmen, jetzt meist Blutsverwandte und Einheimische. (Er datirt das Uebel von Marbach.) 2) Einst wurde mehr und Tüchtigeres gelehrt, gelehrter und eleganter von Zweien, als jetzt von Vieren, denn sie waren eifrig und tüchtig gelehrt. 3) Einst blühten die Disputationen bei uns so, daß Professoren angestellt oder berufen wurden, die im ganzen Reich und auch in Trient berühmt, heut wird nicht einmal den Studiosen mehr respondirt,

auch nicht in leichten Fragen. 4) Einſt wurden deutſche und lateiniſche ausgezeichnete Commentare herausgegeben, heute wird nichts geſchrieben oder faſt nur deutſch. 5) Einſt waren die Zuhörer nicht bloß junge Leute, ſondern auch die gelehrteſten Männer aus ganz Europa, die Diener der Kirche ſelbſt und viele Rathsherrn, jetzt ſind wenige und nur arme Wilhelmitaner (d. i. Stipendiaten), keine gelehrten Männer, weder von auswärts noch von hier, keine Rathsherrn, keine oder wenig Geiſtliche. 6) Einſt waren unter den Profeſſoren Capito, Martyr, Fagius, Bucerus; was für welche jetzt ſind, liegt vor Augen".

Allerdings ſind es zum größten Theil in Vergeſſenheit gerathene Namen, die wir in der Reihe der Späteren aufgeführt haben. — Der bekannteſte unter ihnen iſt wohl der Name Dannhauers, der freilich auch weniger um ſeinetſelbſtwillen angeführt zu werden pflegt, als vielmehr als Lehrer des größeren Schülers, Speners. Was Spener für die Kirche geworden, glaubt man ſeinem Verdienſte wenigſtens zum großen Theil zuſchreiben zu dürfen, und es war wohl dieſes der Grund, aus welchem neuerlich die Schilderung ſeines Lebens und Würkens von der Straßburger theol. Fakultät als Preisaufgabe geſtellt worden. Allein jene Vorausſetzung iſt nicht begründet. Allerdings erweiſt ſich Dannhauer, wie dies auch ſein Portrait ausſpricht, als eine markige, von praktiſch-kirchlichem Intereſſe beſeelte Perſönlichkeit. Auch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit folgt mehr dem praktiſchen Zuge, auf welchem ja die eigenthümliche allegoriſche Anlage ſeiner Dogmatik beruht. Quod enim dogma, ſagt er in ſeinem barbariſchen Latein, hic stupet (i. e. nonnisi stuporem movet), theoriam solum pascit, nihil aedificat *πρὸς τὸ συμφέρον*, nihil est quam coena Heliogabalea (Hodosophia ed. 1666 S. 1335.). Immer aber möchte man doch meinen, daß ſein praktiſches Intereſſe ſich viel leichter, als es bei einem Spener der Fall geweſen wäre, ſchon durch die äußere Zucht über die Schäden der Kirche beruhigen ließ, wie er 1653 an Dilger ſchreibt: Donatisticam ecclesiam non habemus, habemus tamen adhuc castigatam et in

ordinem redactam, de occultis illa non judicat[206]). Möchte indeß von dem praktiſchen Ernſte Speners einiges auf das Vorbild ſeines Straßburger Lehrers zurückzuführen ſeyn — von Speners Milde gewiß nicht. Zu theologiſchen Lehrern hatte Dannhauer noch Gerhard in Jena und den rigoriſtiſchen Major gehabt, deſſen Hausgenoſſe er geweſen war. Zwar deutet der angeführte Brief Speners darauf hin (S. 79.), daß auch er einſt calixtiniſche Sympathien getheilt, die er vielleicht ſeinem Altdorfer Aufenthalte zur Zeit Königs verdankte. Aber in der Periode ſeiner öffentlichen Würkſamkeit giebt er an Befangenheit und Rigorismus Keinem der ſtrengeren lutheriſchen Schule ſeiner Periode nach, wie auch Sebaſt. Schmid an Bebel in Leipzig ſchreibt, daß Dannhauer für Straßburg ſei, was Hülſemann für Leipzig[207]). Nur in perſönlichem Verhältniß ſcheint er ſich einen gewiſſen Grad von Humanität bewahrt zu haben. Zu derſelben Zeit, wo er ſein leidenſchaftliches „reformirtes Salve" gegen die Calviniſten herausgiebt, korreſpondirt er mit Rud. Wetſtein in Baſel, wenn auch nicht freundlich, doch anſtändig; den jungen Heidegger nimmt er bei ſeinem Beſuch in Straßburg auf humane Weiſe auf (1. Abth. S. 310.), ja — worüber ſpäter Spener ſo harte Vorwürfe von A. Pfeifer erfahren mußte — in einem Briefe an den Prediger der franzöſiſch reformirten Gemeinde in Frankfurt Mohr ſcheut er ſich nicht die Anrede: in Christo fratri honorando zu gebrauchen[208]). In ſeiner Polemik dagegen wider Synkretiſten und Calviniſten zeigt er ſich hart und befangen — auch einem Univerſitätsfreunde wie Reinboth gegenüber. Die dispp. de catechesi veterum Reinboths (worin er als fundamental nur diejenigen Lehren betrachtet wiſſen wollte, welche Gegenſtand der Katechismuslehre ſeien), in Roſtock unter eines Cothmann praesidio (1645) unangefochten geblieben, werden von Dannhauer mit Heftigkeit angegriffen. In dem Intereſſe, die Gemeinde mit der Kirchenlehre in ihrer ganzen Ausbreitung feſtzumachen, füllt er mit ſeiner Katechismus milch nicht weniger als 10 Quartbände. Und als die Gegenſchrift Reinboths in Churſachſen unterdrückt wird, wie kriechend iſt ſein Dank

gegen die Wittenberger (1662)! „Die Wohlthat, die ihr mir neulich erwiesen habt, indem ihr von Sr. Durchlaucht, dem gnädigen Churfürsten das Verbot der aus Holstein gegen mich geschleuderten famösen Schrift demüthigst erbeten und glücklichst erlangt, schätze ich so hoch, wie der sein Loos schätzen muß, der mit Herkulischer Hülfe aus dem Rachen des Cerberus errettet ist. Ich wäre der undankbarste Mensch, wenn ich nicht zuerst dem ewigen Gotte, dann dem Durchlauchtigsten Erzmarschall des Reiches Dank sagen wollte u. s. w." „O möchte doch, setzt er hinzu, Sachsen, so rufen wir alle, woher das Evangelium an uns gekommen, die Steine bewegen und nach dem Vorbilde der Alten, welche einst die Formula Concordiae und die Decisio Saxonica ausgehen lassen, auch diesen Streit (den synkretistischen) durch eine Synode schlichten". Jene 1667 von Spener gegen die öffentliche Religionsübung der Calvinisten in Frankfurt gehaltene und von den Orthodoxen gepriesene Predigt (Unschuldige Nachrichten 1747 S. 605.) spricht allerdings die Grundsätze, welche er in Dannhauers Schule gelernt, aus und so auch der Glückwunsch an die Lübecker Kirche vom Jahre 1666, daß die Bemühungen der Reformirten die freie Religionsübung zu erlangen vergeblich gewesen (Seelen deliciae epistolicae ep. 65.; der Brief an Hanneken von 1670, vergleiche Consil. lat. III. S. 7. einen älteren Brief aus Frankf.). Aber in dem 1686 von Spener ausgegangenen Catalogus seiner Schriften ist diese übergangen, indem er sie später als ein Produkt des jugendlichen Eifers bezeichnet. In den Bedenken, wo er Dannhauers so häufig erwähnt, haben wir auch nur die Prädikate „mein praeceptor, der berühmte theologus" u. dergl. gefunden und bei der Nachricht von Dannhauers Tode spricht er seinen Schmerz ziemlich gemäßigt aus und widmet ihm ein kühles Seazon[209]). Dagegen gedenkt er in den piis desideriis S. 129., Joh. Schmids als seines „in Christo geliebten Vaters" und wohl mag er in ihm einen treueren Ausdruck seines eigenen Geistes gefunden haben. Nach dem Erscheinen der pia desideria 1676, wo Spener von

der allgemeinen Zustimmung spricht, fügt er auch hinzu: imo non alibi quam Argentinae rigidiores invenerint censores, und weiß dort von Zustimmenden nur den Bürgermeister zu nennen[210]).

Ausgezeichnet in der Wissenschaft — als Dogmatiker besonders in seinem Thomas Aquinas veritatis evangelicae confessor, als Exeget in seinen nachgelassenen exegetischen Schriften[211]) — ist Dorsche. Schon gleich im Anfange seiner Stndien hatte die Zuneigung seines Lehrers Gisenius ihn auf einer Reise nach Tübingen mit den Repräsentanten der strengsten Doktrin, mit Thummius und Osiander in Berührung gebracht. In Jena hatte er den vertraulichen Umgang mit Gerhard, Himmel, Major, in Leipzig den von Höpffner, in Wittenberg den von Balduin, Meisner, Martini genossen und war so als ein junger Mann, an den die größten Hoffnungen sich knüpften, nach seiner Vaterstadt zurückgekommen, wo ihm auch sofort 1621 eine theologische Professur übertragen wurde. Sein persönlicher Charakter ist in den calixtinischen Streitigkeiten sehr mißliebig geworden durch die Hitze der Leidenschaftlichkeit, über die schon sein hospes Major klagt, als er noch in Jena stndirte. Aber auch andere bedenkliche Seiten muß sein Charakter dargeboten haben. Dies lassen folgende Aeußerungen des Collegen schließen. Der leidenschaftslose J. Schmid ist es, welcher in einem Briefe vom Jahr 1656, nach Aeußerung seines Bedenkens über das von Ernst dem Frommen damals vorgeschlagene theologische Schiedsgericht, in seinem heiligen Eifer hinzufügt: det Jehovah pacem in diebus nostris, ut salutaria consilia exoptatus eventus excipiat. At et pios excitet animos, qui sancto zelo divinum negotium urgeant, reprimat profanos, qui nullo saeculi nostri miseriae sensu tanguntur: parata certo esset aut saltem non tam difficilis ad morum mutationem via. At dum haud pauci saecularibus curis sunt immersi et gravia scandala ipsimet praebent (quos inter etiam noster Dorscheus est, quod non sine dolore in Rev. tuae sinum effundo), spes paene omnis cadit[212]). Und

Dannhauer 1653: D. Dorscheus jam demum certo abibit ad Rosas aquilonares (Rostock). Faxit Deus, ut bono fato, meliore quam hic certe, ecclesiae scholaeque sit ornamento[213]). Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich diese Aeußerung auf zerrüttete ökonomische Verhältnisse. Man höre, wie sich Dorsche selbst hierüber gegen Dilger äußert (1649): „Nach 22jähriger Arbeit in Geldverlegenheit stecken, oft nicht einen Pfennig zu Gebote haben, Gehalt und Zinsen mit Beschlag belegt, seine Ländereien und Weinberge sich verkauft zu sehen .. läßt kaum freudigen Muth zurück. Wie sehr ein Zusammenfluß solcher Verlegenheiten der religiösen Meditation in den Weg tritt, kannst du in deinem fortgehenden Wohlstande dir nicht vorstellen[214])". Eben ging er damals mit sich über einen Ruf als Generalsuperintendent in Liefland und über einen andern zur Wittenberger Professur zu Rathe. Der Churfürst offerirte sich, ihn mit 4000 Thlr. von seinen Gläubigern loszukaufen. Aber von seiner Obrigkeit konnte er damals die Entlassung nicht erlangen. Wie endlich der Rostocker Ruf ihn aus seinen Verlegenheiten befreite, ist bei Rostock mitgetheilt worden. Sehr überraschend bei seinem sonstigen Auftreten ist die Gesinnungsäußerung Dorsches in einem Briefwechsel mit Breitinger, dem berühmten Zürcher Antistes aus den Jahren 1641 u. 1642. Es finden sich diese Briefe in einem cod. der Zwingerschen Correspondenz epp. lat. T. VII. in der Frevischen Sammlung in Basel. Nirgend ist ein zweites Beispiel so inniger Annäherung eines strengen Lutheraners an einen reformirten Theologen, noch dazu von so ausgesprochenem Charakter wie Breitinger, uns sonst vorgekommen. Wir behalten die Mittheilung einer anderen Gelegenheit auf. Eine wenige Jahre später geschriebene Schrift bestrebt sich, durch eine Theologen-Hierarchie, wie sie schon von Nic. Hunnius vorgeschlagen war, den Kirchenfrieden zu befördern. Seine Schrift de unione collegiorum seu facultatum 1645 verlangt eine Union der lutherischen Fakultäten, welcher jede erscheinende Schrift zur Censur vorgelegt, zu deren Urtheil wie zu einem Tribunal die Zuflucht genommen

werden soll. — Eine, wenn auch kaum spürbare, Milderung des theologischen Charakters tritt mit Balth. Bebel ein. Zwar hatte auch er in strenger Schule seine Bildung genossen, in Leipzig unter Hülsemann, in Wittenberg unter Calov und Quenstädt; zwar ruft auch er aus: malo fervere quam tepere. Aber schon wirft sich das Interesse vielmehr auf die bloße Gelehrsamkeit; über Spener, den ungetreuen Schüler Straßburgs, urtheilt er nur mit Zurückhaltung und bleibt mit ihm bis an sein Ende in freundschaftlicher Correspondenz (s. oben S. 124.). 1686 tritt er in Wittenberg an Calovs Stelle ein, wird aber noch in demselben Jahre durch den Tod von diesem bedeutenden Posten abgerufen (s. „Geist der Wittenb. Theol." S. 211.). So lange er aber Straßburg angehört, ist er der Magnet, der noch viele Ausländer dorthin zieht. Seine antiquitates ecclesiasticae verbreiten seinen Ruhm über ganz Deutschland und Kirchengeschichte glaubte man, außer in Kiel unter Kortholt, nur bei ihm studiren zu können.

Von einem noch bis auf unsre Zeit anerkannten Verdienst um die alttestamentliche Exegese ist Sebastian Schmidt, dessen Ruf auch schon seiner Zeit so groß, daß Karl XI. von Schweden bei der Restauration der Dorpater Universität im Jahre 1690 durch eigenhändiges Handschreiben um ihn zu werben sich herabläßt. Indem Spener rühmt, daß gerade in Straßburg die Exegese noch fortwährend die ihr gebührende Stelle einnehme, setzt er hinzu: „welches Studium von dem in dieser Materie unvergleichlichen D. Schmidt noch getrieben wird.[215])" Von seinem Leichenredner[216]) wird seine Bescheidenheit und Friedensliebe hervorgehoben. Der umfangreiche Briefwechsel mit seinem Gönner J. Schmid von Lindau aus, wo er das Rektorat verwaltete, enthält leider keinerlei charakteristische Aeußerungen. — Am wertheſten von allen ist aus dem Straßburger Kreise uns durch seine Gesinnung Joh. Schmid geworden. Schon an anderen Orten haben wir diesem innig für das Heil der Kirche erwärmten, demüthigen und liebreichen Diener des Herrn ein ehrendes Gedächtniß gewidmet (Geist der Wittenb. Theol. S. 166. 1. Abth.

S. 255.). Wie muß dem ganzen Wesen dieses Theologen das Gepräge der Frömmigkeit aufgedrückt gewesen seyn, wenn selbst ein Hülsemann bei der Empfehlung eines jungen Studirenden an ihn den Wunsch ausspricht, Schmid möge ihn in sein Haus aufnehmen, damit der Jüngling — wie er an ihn schreibt — „schon an Deinem Antlitz und an Deinem Umgange zur christlichen Sanftmuth und Demuth erzogen werde". Da dieser Mann eine vollständigere Charakteristik verdient und uns die Materialien dazu vorliegen, so werden wir bei einer andern Veranlassung dieselbe zu geben versuchen.

Die Straßburger Matrikel weist, wie bemerkt, geringere Zahlen auf, als man nach dem großen, theils philologischen, theils theologischen Rufe der Hochschule erwarten sollte. Dabei ist die so sehr beschränkte Zahl der Landeskinder, welche noch dazu viel auf fremden Universitäten studiren, in Anschlag zu bringen. 1622: 30, 1623:82, 1624:68, 1625:100, 1626:92, 1663:57, 1664: 68, 1665:89, 1666:51, 1667:13, 1671:44, 1672:34, 1673: 42, 1674:27, 1675:32, 1717:11, 1716:13, 1718:32.

13. Tübingen[217]).

Wie die würtembergische Kirche diejenige ist, welche der sächsischen in Befestigung des lutherischen Lehrtypus am treusten beigestanden, Wittenberg mit Lehrern versehen, durch die Formula Concordiae einen Schutz gegen den Kryptocalvinismus aufgerichtet, so ist auch die Tübinger Fakultät in ihren Lehrern von Anfang des Jahrhunderts an der stärkste Hort der durch die Formula Concordiae normirten Rechtgläubigkeit geworden. Noch waltete bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts in einigen ihrer Theologen jene lutherische Orthodoxie, wie auch ihr unvergleichlicher Fürst Herzog Christoph und ihr frommer Reformator Brenz sie besessen, deren dogmatischer Eifer das praktische Bedürfniß des Herzens durchblicken läßt, deren theologische Werke mehr den Schriftcharakter als den der Schule an sich trugen. Zu diesen gehört Heerbrand (1565—1600), der noch 5 Jahre zu Luthers

und Melanchthons Füßen gesessen, zu welchem einst Brenz das Wort gesprochen: quoties te video, gaudeo, nam et tu ecclesiam docendo juvabis, eris ejus praesidium et ornamentum[218]) Wenn auch nicht der Sinnesart nach, so zählen doch dem theologischen Charakter nach zu derselben Klasse: Jakob Andreä 1562—1590, Steph. Gerlach 1578—1612, Joh. Gerhard 1587—1618, Andr. Osiander 1607—1627, Hafenreffer 1592—1619, der sinnreiche Commentator des Ezechiel, der Lehrer und Freund V. Andreä's, welcher von seiner Humanität und seinem Umgange mit den Studirenden so schönes zu erzählen weiß. Es war jedoch spürbar, daß weder der Geist ihres Herzogs Christoph, noch sein starker Arm mehr in der Kirche Würtembergs waltete: über den schwachen Ludwig (1579—1593) herrschen seine Theologen unbedingt, und durch diese Unterstützung ermuthigt bestärken sie sich in ihrer streitlustigen Exclusivität. Der Herzog, der blindeifrige Patron der Concordienformel, der Sänger geistlicher Lieder, starb früh an den Folgen seiner Völlerei, und welche Lasterhaftigkeit gerade am Anfange des 17. Jahrh. unter Professoren und Studirenden in Tübingen herrschte, haben wir erfahren (1. Abth. S. 145. 271.). Bei den nächsten Nachfolgern verliert sich auch in der Lehre jener praktisch biblische Standpunkt, welchen auch die Concordienformel keineswegs ganz verleugnet. Dieses zum Schulcharakter hinneigende symbolische Buch wird selbst neuer Ausgangspunkt für den Fortschritt im begriffspaltenden Formalismus und jenes Theologengeschlecht tritt auf, das seinen Beruf lediglich in den Pflichten des geistlichen Wehrstandes sieht. Zu diesen Theologen, denen „der heilige Geist mehr in Gestalt eines Raben als einer Taube erschienen zu seyn schien", gehören Luc. Osiander II. 1619—1638, und Thummius, 1618—1630. Unter die verrufensten Namen in der Geschichte der lutherischen Polemik gehört der Osianders — ohne Zweifel durch sein „theologisches Bedenken" gegen die Schriften eines Mannes, der so vielen auch unter den Standhaltern der „reinen Lehre" theuer geworden, Joh. Arndts (1624). Zwar

hatte insoweit der blinde Polemiker noch der Leidenschaft Zügel angelegt, daß er der Person des Angegriffenen keine bewußte Ketzerei zumuthen wollte, aber aus seiner Schrift, „dem wahren Christenthum" hatte der Inquisitor nicht weniger als 8 seelenverderbliche Häresien herausgewittert und auf dieselbe mit einem Zelotismus sich geworfen, welcher auch die Mißbilligung der Besten jener Zeit, eines Joh. Gerhard, J. Schmid, Wolfg. Franz u. a. (s. Wittenb. Theol. S. 143 f.), erfuhr, ja selbst eines Eiferers wie Affelmann (s. ob. S. 105.). Doch steht ein Thummius und ein Nikolai in seiner eigenen Fakultät ihm zur Seite. Dem auch von Meisner und Gerhard zurecht gewiesenen Corvinus, diesem Ausbund aller Leidenschaftlichkeit, der in Danzig den Arndtischen Streit erst angeschürt, widmet Thummius eine Schrift, um „in seinem Eifer für die reine Lehre" ihn noch anzuspornen. Wir haben ein scharfes Urtheil über beide theologische Charaktere, den des Osiander und den des Thummius, von einem würtembergischen Theologen, der bei seinen Urtheilen, wo es Landsleute, zumal wo es Freunde und Verwandte gilt, nur gar zu gern ein Auge zudrückt, von Val. Andreä. Aber jene Beiden nennt er in seiner vita „politico-theologos, corruptores indignos" und von Osiander sagt er: summi ingenii et multiplici eruditione, moribus tamen dispar theologus[219]). In den Streit mit Papisten und Ketzern aller Art geht die ganze literarische Thätigkeit dieser Theologen auf. Von ihnen war jene subtile Christologie über die κένωσις Christi ausgebildet worden, welche, um die Lehre der Mittheilung der göttlichen Natur Christi an die menschliche in der vollen Consequenz durchzuführen, davor nicht zurückschreckte, von der verklärten Menschheit Christi zu lehren, daß, vermöge ihrer Theilnahme an der göttlichen Allgegenwart, sie auch „im Schooße aller Jungfrauen, ja in den Cadavern gegenwärtig sei[220])". Die festeste Ueberzeugung geht einem Thummius allerdings in dieser Fehde zur Seite — „wenn mich ein Kind von 5 Jahren eines Besseren sollte überzeugen können, wollte ich's mit Dank annehmen" setzt er deutsch

in einem Briefe an Meisner[221]) zu einer längeren lateinischen Exposition hinzu — und das Recht der Consequenz hatte er ja auch für sich.

Um etwas näher dem praktischen Interesse steht Melchior Nicolai (1618—1650). Mentzer beklagt, daß am Ende auch er auf die Seite seiner Collegen zu treten sich hatte bestimmen lassen. Er spricht eine Mißbilligung der allzu streitsüchtigen Theologie aus. In einem Schreiben an V. Andreä von 1639 spricht er[222]): Odi ego quidem et detestor theologiam illam rixosam, quae philosophiae phantasmata simplicitati ingerit christianae, adeoque contentionis oestro interdum excandescit, ut ubi adversarii cessant, in fratres commilitones arma vertere non dubitet. Video tamen officium elenchticum, maxime quum adversarii irruunt, non esse omittendum et graviter refutandos sine acerbitate, qui ferociter castra ecclesiae aggrediuntur . . hoc dico, ne politica quaedam ingenia tibi obrepere patiaris, qui nescio quos metus, quas offensiones sibi fingunt ex veritate fortiter defensa. Sein comp. theol. didact. et elenct. zeichnet sich durch Einfachheit und den lateinischen Styl vor anderen jener Zeit aus. Er war es, welcher im redlichen Eifer für die Kirche den Andreä in das Consistorium gebracht hatte und in einem Briefe vom 12ten Jan. 1640 drückt er seine Freude darüber so aus (S. 525. ms.): legi literas tuas. Valentinum nostrum semper magni feci et quotidie majoris facio propter animi libertatem et imperterritum in increpandis saeculi nostri vitiis ardorem. Gratias ago Deo meo, qui mihi hoc inspiravit, ut eum principi nostro commendarem, et vehementer gaudeo, quae postea instinctu aliorum contra facta sint, divina directione ita evenisse, ut salus ecclesiae, quam unice intendebam, consequeretur. Von dem älteren Carolus wird er auch mit unter denen angeführt, welche Arndt gegen die Angriffe Osianders in Schutz genommen, doch geschieht dies nur in sehr beschränktem Maaße, vielmehr bezeugt seine Leichenrede auf den Collegen, wie er nur göttlichen Eifer in dessen Polemik gefunden[223]). Aus welchem Tone

dieſer Mann aber auch zu ſprechen wußte, wo man ihm nicht zu Willen war, zeigt ein in Gehaltsangelegenheiten geſchriebener Brief von 1644: unum est, quod addere placet: si collidimur, frangimur. Ego enim, si quod justum et aequum est, ut me imperturbatum mea agere sinas, a te non impetravero, a principe nostro, ut tibi modum me vexandi statuat, facile impetrabo . . Ajunt sexagenarios de ponte esse dejiciendos: ego non committam, ut dejici possim. Und als er beim Conſiſtorium die Beförderung ſeines Schwiegerſohnes T. Wagner durchſetzen will, läßt er in einem Briefe an den Conſiſtorialrath Schülin folgende Herausforderung an die Behörde ergehen, wenn ſie ihm nicht zu Willen ſeyn wolle, (S. 451. ms.): vestri jam est arbitrii, amicum me habere velitis an adversarium. Est apud nos qui pacem ecclesiasticam pace religiosa ad principes translatam publice defendere conatur, non sine ecclesiae et vestro praejudicio: quo affectu pro vobis pugnabo, qui me oppugnatis? Si per scripturarum auctoritatem possem, mallem esse sub politicorum quam sub vestro impotentiori imperio. Wohl ſagt Weismann mit Recht von ihm: ratio conversandi quadrata erat et a genio saeculi remota[224]). Von ſeinen ökonomiſchen Bedrängniſſen während des Krieges war (1. Abth. S. 172.) die Rede, auch von ſeinem nicht erbaulichen ehelichen Verhältniſſe (S. 147.) — Um dieſelbe Zeit wie dieſer ehrliche theologiſche Haudegen geht auch ein College milderer Sinnesart in die Ewigkeit, der 80jährige Ulrich Pregizer (1617—1656. Durch gelehrte Schriften hat dieſer homo omnium horarum, wie ſein Biograph ihn nennt, ſich der Welt nicht bekannt gemacht, wohl aber durch die Unendlichkeit ſeiner exegetiſchen Vorleſungen, von denen die über den Propheten Jeſaias nicht weniger als 25 Jahre erforderten (1. Abth. S. 92.). Er wird uns aber als ein leutſeliger und ſanftmüthiger Theolog geſchildert, welcher ſeinen ſtreitſüchtigen Genoſſen durch eben dieſe Sanftmuth oftmals Bedenken erweckte.

Die 2. Hälfte des Jahrhunderts läßt am Anfange noch an

der Spitze der Fakultät zwei rüſtige Streittheologen, Oſiander III. (1660—1697 Pr. th. und Kanzler) und Tobias Wagner (vgl. 1. Abth. S. 139.) von 1653—1680, zuletzt ebenfalls Kanzler. Oſiander, von ſeinen Zeitgenoſſen, auch von Pufendorf und Spener, wegen ſeines Scharfſinns und Eifers hochgerühmt — auch von Schweden her ſammelten ſich Zuhörer um ihn, welche ſein Ruf herbeizog. In der damals mit Hitze geführten Frage über die Sabbathsheiligung nahm er für die ſtrengere Anſicht Partei. Der fromme Chr. Hartmann von Rothenburg, allerdings der entgegengeſetzten Partei zugehörig, klagt über ſeine Rechthaberei. Er ſchreibt 1673 an Meelführer: „Des D. Oſiander φιλαυτία habe ich längſt im Stillen beklagt. Oft greift er die Unſrigen in ſeinen Privatvorleſungen an: einen Calov, Dannhauer u. a. bekämpft er faſt in allen Fragen, öffentlich hat er ſich noch nicht herausgewagt aus Furcht vor dem Stuttgarter Conſiſtorium[225])". Bei Wagner, dem rüſtigen Streiter gegen Calviniſten, Synkretiſten, Carteſianer und Böhmiſten, macht ſich doch einigermaßen der mildernde Einfluß der Zeit geltend. Er, der eifrige Gegner aller Union, welcher in einem Briefe an Dannhauer 1661 ſchreibt: „Die am Rintelnſchen colloquium mitgearbeitet haben, ſind werth, mit dem Mühlſtein im unterſten Meere verſenkt zu werden", erklärt ſich dennoch in ſeiner inquisitio in acta henotica inter Lutheranos et Reformatos 1667 S. 727, daß vermöge der menſchlichen Schwachheit, aus welcher der Irrthum entſteht, es oft in concreto ſchwer ſei, zu beſtimmen, wer als Häretiker anzuſehen: materialiter aliquis haereticus esse potest, qui tamen nondum formaliter (d. i. in der Sprache jener Zeit würklich) talis est. — Dieſen Epigonen der alten Zeit treten aber allmählig von evangeliſchem Geiſt erfüllte Theologen zur Seite. Es beginnt jene Belebung der würtembergiſchen Kirche, welche in dieſem Lande bis in die Gegenwart hinein einen ſo edlen Saamen erhalten hat. Zu dieſen lebendigeren Theologen dürfte ſchon Raith zu zählen ſeyn, in der Literatur durch ſeine vindiciae versionis Lutheri

1676 bekannt. Mit ihm hatte Spener, dem er auch die vindiciae gewidmet, während seiner Tübinger Studienzeit 1662 nahen Verkehr, er nennt ihn einen „gottseligen theologus", mit dem er sich oft über die „Wächterstimme Großgebauers" (s. S. 110.) unterhalten habe[226]). Seine Mißhelligkeit mit Wagner wurde anderwärts erwähnt (1. Abth. S. 139.). Obwohl schon während der Kriegsjahre und unter dem Einflusse von V. Andreä und J. Schmid eine kleine Anzahl ernsterer Theologen erwachsen war, so kommt die Neubelebung Würtembergs doch vorzüglich auf Rechnung des Spenerschen Einflusses. Schon bei seinem Aufenthalte in Würtemberg — er war damals 27 Jahr alt — hatte er bei Hofe wie bei der Universität einen überaus günstigen Eindruck hinterlassen: ipsa patria nostra academia, sagt Weismann, testis esse potuit, fuisse in viro juvene aliquid gravis, serii et benedicti. Mit seinem Grafen von Rappoldsstein war er nach Stuttgart an den Hof gekommen, hatte aller Herzen für sich eingenommen, und soeben sollte es nach dem Wunsche Herzog Eberhards III. wie Herzog Friedrichs mit ihm in Würtemberg zu einer Anstellung kommen, als er nach Straßburg zurückgerufen wurde. Auch verwandtschaftliche Banden knüpften ihn an das Schwabenland, wie er in einem Briefe an Petersen von 1694 erwähnt[227]), so war der verdiente Kanzler Varnbühler, der Stiefbruder seiner Mutter, mit deren Schwester verheirathet. Auch mit der Pregizerschen Familie und der des frommen Mediziner Brodbeck, welcher sich seiner schon in Tübingen angenommen hatte, war er verwandt, wie folgender Brief zeigt, in welchem er noch im hohen Alter mit Wärme auf seinen Würtemberger Aufenthalt zurückblickt. Unter dem 21ten September 1703 schreibt er an Pregizer, Prinzeninstruktor in Dresden: Quamvis senectutis imbecillitatem in dextrae tarditate inprimis sentiam et inde fiat, ut vix ad decimam epistolam responsum adornare valeam, ita tamen tua, quam ab aliquot septimanis accepi, me affecit, ut plurimis aliis quas seponerem praeferendam crediderim. Quum nempe semper dulcis mihi memoria Wurtembergiae vestrae, ex quo 1661

quinquemestri spatio, quod Stuttgartiae, Neostadiae et Tubingiae exegeram, plurium non minoris ordinis in me sensi benevolentiam, ita ut Deus mihi in eo principatu mansionem destinasse videretur, gratum etiam prae aliis est, quicquid inde ad me venit: inprimis familiam Pregizerianam et Brotbeckianam ob vinculum affinitatis inter nos intercedens et tum colere coepi et amo etiammum[228]). So übte denn nun auch sein Geist, sein Briefwechsel und seine Gutachten auf Würtemberg und auf dessen damalige kirchliche Gesetzgebung den stärksten Einfluß. Es zeigt sich dieser unter Anderm in dem „Edikt Eberhard Ludwigs, wie sich die alumni und studiosi theologiae und die sämmtlichen Kirchendiener in den pietistischen Streitigkeiten in den Schranken der Lehre erhalten sollen" 1691. Hier heißt es unter Anderm: „Den eigentlichen Chiliasmus sollen sie nach art. 17 der Augustana vermeiden, aber über andre Fragen, die nicht eigentlich chiliastisch, wird freigelassen modeste von einander zu dissentiren, wie „ob noch vor dem Ende der Welt eine Bekehrung der Juden, ein größerer Fall des Pabstthums, eine Verbesserung der Kirche zu erwarten". — Nach dem Artikel der würtembergischen Confession von der heiligen Schrift sind unmittelbare Erleuchtungen von Gott nicht zu erwarten und nicht zu bitten, wie aber die Apologia confessionis S. 126. von dem Barfüßer Joh. Hialken zu Eisenach erzählt, daß er 30 Jahre vor Luthero, auch mit Benennung der Jahreszahl, viel prophezeit, das eingetroffen, wiewohl man, was von dieses Mannes Rede zu halten, Jedes Urtheil überlasse, so soll man nicht von vorn herein solche Weißagungen als teuflisch verwerfen, aber auch nicht gleich für göttlich halten. — Da die Confession art. 8. und die Apologie S. 68. lehrt, daß die Sakramente nicht darum ohne Kraft, ob sie durch Heuchler gelehrt werden, und die F. C. S. 266. sagt: Obwohl der Mensch, ehe er durch den heiligen Geist erleuchtet, das Evangelium hören, etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann wie die Pharisäer (S. 10.), so soll der Jugend der Unterschied eingepflanzt werden inter fidem historicam et salvificam

u. s. f. — Unter diesem Einflusse steht der treffliche Christoph Reuchlin († 1707), über den wir Bengels Zeugniß vernommen haben (I. Abth. S. 256.), Andr. Adam Hochstädter, 1677 prof. graec., 1680 theol. († 1720) der Freund Franckes, welcher auch sein Leichenredner wird, ein philosophischer Denker, dem Leibnitz das Zeugniß ertheilte, „er sei ein Licht der Philosophie". Seiner Sinnesverwandtschaft mit einem Reuchlin giebt die Leichenrede Zeugniß, die er dem Verewigten hält. „Zwar in der Welt, spricht er hier, geht es den Dienern Jesu oft seltsam. Sind sie nicht manchmal ein Fegopfer aller Leute? Gehen sie nicht oft unter vielen Schmerzen in diesem Jammerthal dahin? Aber ihre äußerliche Trübsal ist lauter Freude ihres Geistes, und ihre Schande ist lauter Ehre. — An Exempeln mangelt es uns bei diesen so verderblichen Zeiten gleichwohl nicht. War nicht unser seliger Dr. Reuchlin ein Gerechter? Hat er nicht in Jesu Christo alle seine Gerechtigkeit gesucht? Es trete auf, wer ihn des Widrigen beschuldigen will und kann! Er befliß sich ja, heilig, demüthig, still, friedlich, geduldig zu werden. Hat man ihn geschmähet, so hat er gesegnet, hat man ihn gelästert, so hat er gefleht. Gewiß, wir haben an ihm einen Nathanael gesehen, der ohne Falsch war. Er hat das Wort ohne Scheu geredet, den Bedrängten niemals ohne Trost gelassen, und sowohl wider falsche Lehre als unheiliges und heuchlerisches Wesen mit Ernst gestritten[229])". Auch Christoph Pfaff (1685—1700) und Jäger (1702—1720), der letztere ein schwankender Charakter, auch Gegner der collegia pietatis und theilweise Speners, bleiben nicht unberührt.

Der Glanz der Universität in diesem Jahrhundert beruht nicht auf der theologischen Fakultät: erst am Anfange des 18ten erhält sie in Matth. Pfaff einen epochemachenden Lehrer. Ihre Celebritäten gehören der juristischen Fakultät an: Adam Lauterbach 1648—1658), Ferd. Christoph Harpprecht 1678—1714), früher Nik. Varnbühler (1544—1604). In der medicinischen ist der Anfänger einer neuen Epoche F. R. Cammerer

(1677—1695). In der philosophischen, außer dem Astronomen Mästlin, der geniale Wilh. Schickard, Freund Kepplers, gleich groß in Astronomie, Optik und Mathematik wie in orientalischer Sprachkenntniß (ord. 1628—1635). — Der höchste numerus im Jahr 1620:237 Inskribirte; am tiefsten sinkt derselbe in der Kriegszeit, wo 1637 und 1638 nur 21. Bis 1666 erscheint mit Ausnahme der Periode der Kriegsdrangsale — als Durchschnittszahl: 150, in den letzten 4 Decennien fällt der Numerus. So scheint denn die durchschnittliche Frequenz bis etwa 1670 auf 600 anzuschlagen. Nähere Angaben sind folgende: 1595:114, 1596:122, 1597:187, 1598:1599:161, 1600:154, 1601:138, 1602:120, 1603:118, 1604:179, 1605:159, 1606:194, 1607: 200, 1634:65, 1635:31, 1636:47, 1637:21, 1638:21, 1639: 46, 1640:36, 1641:57, 1650:123, 1651:137, 1652:139, 1653:191, 1654:157, 1655:148, 1656:145, 1657:142, 1658:166, 1659:153, 1660:158, 1671:144, 1672:125, 1673: 110, 1674:82, 1675:90, 1676:86, 1677:116, 1678:75, 1679:103.

Nicht wenig hatte zur Erhöhung des Glanzes der Universität in den ersten Decennien des 17ten Jahrhunderts das collegium illustre beigetragen, von Herzog Christoph bei seiner Errichtung dazu bestimmt, in ähnlicher Weise aus dem würtembergischen Adel dem Lande tüchtige Staatsdiener zu erziehen wie der Kirche in dem Seminar tüchtig gebildete Geistliche. Durch Herzog Friedrich I. war diese Bestimmung verändert und dies ganze Collegium in eine Pensionsanstalt und Ritterschule für junge Adliche des Auslandes verwandelt worden. In dieser zählte man 1599 nicht weniger als 11 Fürsten und 60 junge Herren vom Adel, 1606 9 Fürsten, 5 Grafen, 51 Edelleute. Im 30jährigen Kriege eingegangen, erholte sich nach demselben das Institut wieder, wenn auch nicht mit dem früheren Glanze. Auch das theologische „Stipendium" oder Seminarium war eine Schöpfung der frommen Weisheit des unvergleichlichen Herzog Christoph. Im Jahr 1537 hatte es mit 14 Stipendiaten begonnen,

1560 wird die Zahl auf 150 erhöht. Im Kriege war es verödet. Aber, nach dem Frieden wieder hergestellt, finden sich 1667 darin 188 Stipendiaten und 7 Repetenten.

14. Wittenberg[230]).

Die Geistesphasen der Wittenberger Theologie in diesem Jahrh. darzustellen, ist die besondere Aufgabe der Schrift: „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs" gewesen. Ausführlicherer Mittheilungen werden wir uns daher überheben dürfen.

Noch ward die Fakultät der Lutherstadt in den ersten Decennien als das Delphi des lutherischen Deutschlands betrachtet, die Zahl der Inskribirten stand nicht nur nicht gegen die Blüthezeit der Reformation zurück, in manchen Jahren übertraf sie dieselbe. Heerbrand, welcher um 1542 in Wittenberg seine Studien gemacht, berichtet in der beim Tode Melanchthons gehaltenen Rede: discipulos habuit et auditores singulis temporibus plerumque bis mille et inter hos principes, comites, barones ac generis nobilitate praestantissimos. Die Inskriptionen von 1541 weisen die Zahl 461 nach, 1542:594, 1543:503, 1544:814, 1545:556, 1546:728, also eine Frequenz zuweilen von mehr als 3000 Studirenden. Aber auch 1613 beläuft sich die Zahl der Inskribirten auf 786 und nur ausnahmsweise sinkt sie auf etwa 200, 1626 auf 115. In der Regel beträgt sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts 400—500, zu welcher Frequenz der Ruf der medicinischen Fakultät unter Sennert mitwürkt. Ein damaliger Mediziner, welcher 1634 Helmstädt verlassen und nach Wittenberg gegangen, rechtfertigt damit gegen Calixt seinen Abgang. — Ungeachtet dieser hervorragenden Stellung Wittenbergs weist die Fakultät dennoch eine Reihe von Männern auf, welche, ohne auf den Besitz der cathedra Lutheri eine unmäßige Prärogative zu gründen, bei aller Anhänglichkeit an die durch die Formula Concordiae gegründete Lehrnorm durch Milde, Duldung, praktischen Ernst und Sorge um die Kirche den spätern Zeiten als Vorbild hätten dienen sollen. Wir rechnen zu diesen Polyk.

Lyser, B. Meisner (1610—1626), Jak. Martini (1623–49) Paul Röber (1627—1651), den trefflichen Wolfg. Franz (1605—1628). Mit einer Freimüthigkeit, welche in dieser Zeit in Erstaunen setzt, greift Franz den todten Glauben, das Vertrauen auf das opus operatum an, nimmt aufs Nachdrücklichste Arndt in Schutz — wie es scheint, unter Zustimmung seiner Collegen. Doch ermahnt Mentzer seinen Freund Meisner, den singularitates von Franz nicht zu viel nach zu geben, damit mehr Einstimmigkeit der Fakultät im Streite sey[231]). —

Den Uebergang zu einer neuen Epoche bilden gegen die Mitte des Jahrhunderts hin ein Hülsemann (1629—1646), Lyser (1627—1649), Jak. Weller (Prof. orient. 1635—1640), Joh. Scharff (1649—1660). Mit Calov erst (1656—1686) wird Wittenberg die Vorkämpferin jener haderfüchtigen Orthodoxie, welche ihr eine so traurige Berühmtheit verschafft hat. Wir haben ihn kennen lernen, den Mann von Stahl und Eisen, dem sein Leichenredner noch im Grabe das Zeugniß giebt: nihil gratiae, nihil precibus dabat, der allerdings nur für eine ihm objective Wahrheit streitet, aber auch so, daß die Personen ihm dabei völlig aus dem Auge verschwinden, der andere Nothstände der Kirche als den Mangel an „reiner Lehre" nicht zu kennen scheint. Abermals aber fangen solche Theologen an die Vorbilder der Gegenwart zu werden. Daß der 72jährige Greis 4 Monate, nachdem zum fünftenmal der Tod seine Ehe gelöst, keinen Anstand nimmt, zum sechstenmal eine jugendliche Jungfrau zum Altar zu führen, soll eine Bagatelle seyn, die man bei einem solchen Manne gar nicht einmal hätte erwähnen sollen. Daß die damaligen Zeitgenossen anders urtheilten, haben wir schon gesehen. Vernehmen wir aber über diesen Schritt des theologischen Veteranen noch ein eingehenderes Urtheil. Es findet sich in einem Briefe an Spener, unterzeichnet J. L. v. P. und datirt vom 10. Mai 1684 (extrav. ms. des Hallischen Waisenhauses): „Der gute D. Calovius hat einen Fehltritt begangen, daß er nach dem

Absterben seiner 4ten (vielmehr 5ten) Frau einer jungen Tochter D. Quenstädts sich versprochen. Senex consularis (?), über 70 Jahre, prostituirt sich nun stark intra und extra ecclesiam. Was hilft doch alle Wissenschaft, wenn wir unsere Affekte nicht regieren können. Er soll so matt seyn, daß er kaum 5 Schritt gehen kann sine lassitudine." Unter seinen Collegen verdient, wie gezeigt worden, nach der Seite der wissenschaftlichen Leistungen, wie der Friedfertigkeit und Frömmigkeit der Gesinnung Quenstädt (ord. 1660—1688) den Vorzug. Auf eine gewisse Schwäche und Unselbständigkeit deuten mehrere der an ihm wahrgenommenen Züge. So erscheint er auch nach dem Bericht eines Mannes aus der Helmstädter Schule, welcher er freilich schon darum in diesem Lichte erschien, weil er, seines Ursprungs aus derselben ungeachtet, so ganz und gar zur Gegenpartei übergetreten war. In dem Reisebriefe Val. Crügers an Titius von 1655 heißt es: „Ich wundere mich, daß Quenstädt durch die schwachen Gründe Lysers sich hat bewegen lassen, von der wahren so oft bewiesenen Lehre abzugehn und den Speichel der Wittenberger zu lecken. Weller hat ihm weiß gemacht, Lyserus wäre wohl so scharfsinnig wie Calixt, wenn er nur solches ingenium so excolirt hätte" (Cod. Guelph. 84. 9. S. 483.).

In Betreff desjenigen Collegen Calovs, mit welchem er in jenen ärgerlichen für beide Theile so unehrenvollen Streit verwickelt gewesen, J. Meisners, haben wir bereits den Verdacht eines Zusammenhangs mit der Helmstädter Richtung ausgesprochen, wiewohl in seinen Schriften keine Beweise vorliegen. Seitdem ist uns ein Brief dieses Theologen zu Händen gekommen, welcher diesen Verdacht zur Gewißheit erhebt. Meisner, damals extraord., schreibt 1649 bei Ueberschickung einer in Wittenberg gehaltenen disp. von Wendeler an Calixt: Fautor et amice honorande. Ex mea disputatione videbis, contentionum nondum esse finem. Quamvis enim se Calixti nomen ibi non reperiatur, non difficulter tamen ejus verba ibi dignoscuntur. Verum quum non unum verbum ibi meum est (nosti enim, juxta statuta collegii theologici, a praeside solennes disputationes conscribendas esse, neque unquam contrarium factitatum memini), ideoque mihi, credo, libido rixandi non facile imputabitur, et optassem in alia potius materia exerceri licuisset . . . D. Horneji compositum, quod apud D. Buchnerum, cujus mensa nunc utor, vidi, sed nullum exemplar possideo. Vale, vir excellentissime et, quod facis, me amare perge[232])". Von Buchner, dem berühmten Philologen, meldet Val. Crüger von Wittenberg aus, daß er es ebenfalls mit Calixt zu halten scheine; dasselbe gilt von dem berühmten Juristen Ziegler. So hatte also doch schon zu Calovs Zeiten der Feind auch in das Wittenberger Lager sich Eingang zu verschaffen gewußt. Unter seine blinden Nachbeter durfte Calov, außer Quenstedt, Deutschmann rechnen, seinen Schwiegersohn (1662—1706), und im Wesentlichen folgen seinen Fußtapfen auch Wilh. Walther, Casp. Löscher, Joh. Ge. Neumann, Fr. Mayer, Ludw. Hanneken. Doch fehlt den meisten, bei allem Willen der aufkeimenden besseren Richtung zu schaden, die entsprechende Kraft. Die meisten dieser Epigonen sind Männer ohne Schärfe des Urtheils, auch ohne Energie des Willens[233]). Und was das Wichtigste: sie haben die Gunst des Hofes nicht mehr für sich, daher ihre Bannstrahlen kalte Blitze.

Zwar Speners eigene und direkte Gegenwürkung (seit 1686) hat man sich nicht bedeutend zu denken. Ihm wurde im Oberconsistorium öffentlich und insgeheim entgegengewürkt, der Fürst war seit 1689 sein geschworner Feind; nur im Geheimenrath, sagt er in einem Briefe an Rechenberg, könne er auf einiges Wohlwollen rechnen. Die zu seiner Zeit erfolgten Anstellungen in Wittenberg haben gewiß seinen Wünschen nicht entsprochen. Nach Calovs Tode ist er, wie er schreibt, Vermittler bei der Berufung seines Landsmanns Bebel aus Straßburg gewesen. Aber zu der 1687 erfolgten Berufung von Casp. Löscher und von Mich. Walther hat er gewiß nicht mitgewürkt. Den letzteren lobt er wegen seiner Gelehrsamkeit, bezeugt aber Mißtrauen in seine Gesinnung. Ueber C. Löscher äußert er sich gegen Rechenberg: „die

Wittenberger haben Löscher vorgeschlagen. Von ihm sind mir solche Sachen berichtet, welche nicht wohlgefallen. Er hat sich bei der Berufung zweideutig benommen". Und in einem andern Briefe: „Man erforscht jetzt den Sinn Löschers. Einige meinen, er werde Schwierigkeit machen, von seinem Geize habe ich mehr als einmal gehört, schon als er in Frankfurt war". Bei Quenstedts Tode bewirbt sich der Hamburger Mayer um die Stelle. „Ich will dir in's Ohr sagen, schreibt Spener im Juni 1688 an Rechenberg, daß er durch seinen Collegen Winkler um meine Unterstützung gebeten. Ein Hamburger theilte vorige Woche einem meiner Collegen mit, daß er in Mayers Auftrage Quenstedt besuchen und demselben äußern mußte, Mayer hoffe wieder nach Wittenberg zurückzukehren. Dieser aber habe ärgerlich geantwortet: „Wer wird ihm zu Gefallen sterben, ich thue es nicht". In Mayers Geschichte wird gewöhnlich Speners Abneigung als Hinderniß seiner Zurückberufung angegeben. Der milde Mann aber schreibt unter dem 11ten September 1688 an seinen Schwiegersohn: „Man schreibt, Mayer habe sich in Hamburg nicht wenig geändert, und sei zu sich selbst gekommen. Mein Gewissen wird auch dadurch bedrängt, daß, wenn er in Hamburg bleibt, er sich in Kurzem ganz aufreiben wird, da er in einer so großen Kirche predigen muß, und alle ihm übrig bleibende Zeit mit Gefahr der Gesundheit den akademischen Studien widmet". Von dem, der würklich berufen wurde, Ge. Neumann, sagt Spener selbst, daß derselbe ihm darum so Feind geworden, weil er seine Berufung nicht unterstützt. Aber das Vertrauen der Churfürstin und der Churfürstin Wittwe besaß Spener in hohem Maaße und auf diesem indirekten Wege mag ihm manches gelungen seyn. So erklärt sich denn, was Mizler 1696 an Meelführer schreibt: „Die Dresdner Hofräthe, durch die Spenersche Frömmigkeit verblendet und durch die Schmeicheleien der edelsten Frau geködert, haben ein Edikt erlassen, daß die Wittenberger Professoren nicht mehr gemeinsam den Brandenburger Churfürsten angreifen, noch auch so harter Ausdrücke sich bedienen sollen [234])

Mit Calovs Eintritt 1651 und in einigen folgenden Jahren bleibt noch die Zahl wenig unter 600 zurück, mit dem Brandenburger Verbot der Universität für die Theologen von 1662 wird jedoch, wie auch Kirchmayer in jenem Jahre klagt, die Abnahme fühlbarer [235]), 1663:333, 1664:375, 1665:347, 1668:303, 1669:174, 1670:174, 1671:266, in der folgenden Zeit bis zum Ende des Jahrhunderts im Durchschnitt etwa 300. Noch im Jahre 1723 erhielt das preußische Verbot eine Erweiterung, indem es auch auf Juristen und Mediciner ausgedehnt wurde [236]).

II. Die deutsch-lutherischen hohen Schulen.

Eine Zwischenstufe zwischen den Akademien und den Gymnasien bilden während dieses ganzen Jahrhunderts die gymnasia illustria oder academica, welche, ausgestattet wie sie waren mit Lehrern der 4 Fakultäten, Matrikel, Bibliothek, Siegel, Conviktorien und Stipendien, Pedellen, halbjährigem Lektionsverzeichnisse, auch mit ambulatorischem Rektorat, einer Akademie in nichts nachstanden als im Promotionsrechte, wiewohl Beispiele vorkommen, wie in Weißenfels, daß selbst dieses angemaaßt wurde. Veranlassungen zu ihrer Entstehung waren mehrfache vorhanden. Theils ruft sie die geringere Zahl und weite Entfernung der Universitäten, theils die ungenügende philosophische Vorbildung der Gymnasien, häufiger aber auch die Eitelkeit der Fürsten und Reichsstädte ins Daseyn. Als eingreifend in die allgemeine theologische Bildung können sie eigentlich nur betrachtet werden, wo sie würklich an die Stelle der Hochschulen treten und von ihnen aus der Uebergang in das Amt erfolgt. So war dies nicht selten in der, an Universitäten ärmeren, reformirten Kirche der Fall. In der lutherischen ausnahmsweise, wie es scheint; Beispiele in Danzig von 1592 und 1600 [237]), und in der niederrheinisch lutherischen Kirche, welche sich öfter mit dem an dem Gymnasium von Dortmund ertheilten theologischen Unterrichte begnügen mußte. Allerdings wird erwähnt, daß zuweilen auch

von solchen das Gymnasium besucht wurde, die bereits Studien auf Universitäten gemacht, so in Coburg — dies wohl aber nur von Landeskindern, denen noch an der einen oder der andern Vorlesung lag, oder um anderer zufälliger Ursachen willen. In der Regel bilden sie nur eine Uebergangsstufe von 1 — 2 Jahren. Es wird daher bei diesen lutherischen Gymnasien genügen, die vorzüglicheren nur namhaft gemacht zu haben, während die reformirten eine eingehendere Behandlung erfordern.

Zu den namhaftesten gehören die Gymnasien von Hamburg, Danzig, Coburg, Stettin, Weißenfels.

In Hamburg[238]) ließ 1610 der Senat der Bürgerschaft vorstellen: „Weil die hiesige Schule (das Johanneum) anjetzo etwas in Abgang gerathen sei, indem hiesige Bürger ihre dem Studiren sich widmenden Söhne häufig nach Stade, Bremen und andern benachbarten Schulen schickten, die öffentliche Stadtschule nothwendig zu reformiren wäre, und daß zugleich öffentliche Vorlesungen angeordnet und angestellt werden müßten. Dies theils darum, damit die hiesigen Bürgerkinder nicht zu früh nach Akademien geschickt, sondern allhier fleißig exercirt würden, theils auch deßhalb, damit, wenn die studirenden Jünglinge nach Akademien kämen, dieselben sich nicht lange mit Philosophicis aufhalten dürften, und vielmehr sofort ad Facultates schreiten könnten". Von 1612 an besteht nun jene Fakultätsschule neben dem Johanneum bis auf die Gegenwart, und hat unter ihren Rektoren und Lehrern die berühmtesten Namen Deutschlands gezählt: Jak. Reineccius, der erste Rektor 1613, ein fruchtbarer dogmatisch-polemischer Schriftsteller; Joachim Jungius von 1629—1657, dessen Andenken als einem der hervorragendsten Geister seiner Zeit neulich die Schrift von Guhrauer „Joach. Jungius" gewidmet worden ist; der Litterator von europäischem Rufe Lambeccius von 1660—1662, durch seinen unrühmlichen Abfall zur römischen Kirche bekannt; Placcius, seit 1675 Prof. phil. mor. et eloquent. † 1699, als Polyhistor und Moralist berühmt; der europäisch berühmte Philologe Alb. Fabricius (1699—

1736), welcher die ansehnlichsten Vokationen nach allen Gegenden Deutschlands ausschlug, um sich seiner Vaterstadt zu erhalten; im 18ten Jahrhundert Richey, Christ. Wolf u. a. Von 3 Lehrern der Anstalt wurden Theologie und die philosophischen Wissenschaften, von dem 4ten Medizin und Physik gelehrt, seit 1675 auch ein eigner Lehrer für Jurisprudenz und Moral angestellt.

Das Gymnasium illustre von Danzig seit etwa 1578 bis zur preußischen Besitznahme[239]). Von der reichen Freistadt, deren Blüthe schon im 16ten Jahrhundert Grynäus in einem Briefe an den Berner Rath das Zeugniß giebt, „kein Freistaat sei, der in kurzer Zeit sich so aufgeschwungen wie Danzig und Bern", werden im 17ten Jahrhundert die ansehnlichsten Mittel aufgeboten, ihrer hohen Schule Glanz und Ansehn zu verschaffen. Die Geschichte des Gymnasiums ist mit der der Danziger religiösen Parteiungen eng verschmolzen. Bis zum Jahre 1630 behält die reformirte Partei die Oberhand, in welche Confession die zahlreichen Philippisten Preußens durch die Concordienformel gedrängt waren. Im J. 1695 gehören 12 Mitglieder des Raths, worunter der Bürgermeister, ihr an. Sie erhält ein tüchtiges und einflußreiches Haupt in dem Rektor Jak. Fabricius 1590—1613, einem Schüler Pezels in Wittenberg, in Basel zum D. th. promovirt. An seiner Seite würkt als philosophischer Lehrer, welchem auch aus dem Auslande die Schüler zuströmen, der hochbegabte Keckermann, über welchen ausführlicher bei Heidelberg. Nach der schweren Erkrankung von Fabricius 1613 wird an Pauli ihm ein Nachfolger derselben Confession gegeben. Aber 1630 bei der neuen Wahl dringt die lutherische Partei, von der polnischen Krone unterstützt, durch und es tritt in Botsack, einem ehemaligen Schützlinge Hoe's, ein lutherischer Controversist an dessen Stelle, dessen Antrittsdisputation, die von Morgen bis an den Abend währt und gegen die Ketzer aller Gattungen streitet, das neue Stadium bezeichnet, in welches das Gymnasium mit ihm eintritt. Wohl auch durch das reiche Rektoratgehalt von 1000 Thlr. nebst Zulagen bestimmt folgt nun eine Reihe namhafter theologischer Par-

teiführer, und zwar aus der Klasse der rüstigsten lutherischen Streittheologen: Calov seit 1645, seit 1651 der milder gesinnte Maukisch, welcher auch Betstunden einführt, 1670—1682 der raufsüchtige Demagoge Srauch, welcher den Rosenstrauch in seinem Wappen selbst erklärt: „D. Strauch führt einen Rosenstrauch in seinem Wappen, davon es heißt: drückst Du mich, so stech ich Dich"; darauf Schelwig, der unlautere antipietistische Klopffechter † 1715. Auch Jurisprudenz und Medicin sind vertreten. Unter Calov hatte sich die Anstalt bis auf 600 Zöglinge vermehrt, von Schelwigs Tode an eine steigende Abnahme.

Das berühmte Casimirianum in Coburg [240]) seit 1605 erfreut sich ebenfalls einer Anzahl bedeutender Persönlichkeiten, zumal da die erste geistliche Stelle, die Generalsuperintendentur, mit der ersten theologischen Stelle am Gymnasium verbunden.

Zunächst wird der große Gerhard, damals Superintendent in dem nahe gelegenen Heldburg, von seinem Herzoge herbeigezogen, um gleich bei ihrer Entstehung den Glanz der Anstalt zu erhöhen. Er übernimmt eine monatliche akademische Disputation und unterschreibt sich Prof. prim. gymn. Coburg. Nächst ihm ist zu nennen der Eiferer für christliche Zucht Meyfart (1. Abth. S. 278.), seit 1616 Prof., von 1623—1633 Rector; ferner Finck, früher Prof. in Gießen, von 1616—1631 Generalsuperintendent und theologischer Prof. in Coburg, ein lutherischer Streittheologe; Andr. Keßler seit 1635 Generalsuperintendent und Professor, ein streng orthodoxer aber praktisch treuer und ernster Charakter, wie seine Strafpredigten ihn ausweisen und seine „prudentia christiana oder treuherzige Anweisung, wie sich fromme evangelische Christen bei diesem betrübten Zustand der Kirche in ihrem Christenthum verhalten sollen" 1629; der Generalsuperintendent und Professor Seld 1664—1676, ein Streittheologe aus Wilh. Lysers und Hülsemanns Schule, besonders in dem Streit gegen das Rintelnsche Colloquium bekannt geworden; Verpoorten von 1663—1686 Generalsuperintendent und Professor, ein Gesinnungsgenosse des ehrwürdigen Glas-

sius, aus dem Kreise von Herzog Ernst und im Auftrage desselben zur Ausgleichung der calixtinischen Streitigkeiten thätig. — Unter den Lehrern der andern Fakultäten nimmt eine vorzügliche Stelle ein der erste Rector, der Mediciner Libavius, ein eifriger Vertreter der altclassischen Medicin gegenüber der paracelsistischen Schule und der Rosenkreuzerei, in der Philosophie jedoch, was man nicht erwarten sollte, ein ebenso eifriger Ramist. Er ist durch zahlreiche Schriften bekannt.

Das Gymnasium von Alt-Stettin [241]) genießt schon von Anfang des Jahrhunderts an einen nicht geringen Ruf, namentlich durch seinen treuen und streitfertigen Rector Dan. Cramer, einen Mann, der des allgemeinsten Ansehens genießt. Zum akademischen Gymnasium wird die Anstalt 1642 erhoben durch den berühmten Kirchenhistoriker Micrälius vermöge der hohen Gunst, deren sich derselbe bei seiner Königin Christina und bei Oxenstierna erfreut. Die Anstalt erhält ein Alumneum und Professoren der Rechte, der Medicin und der Mathematik. Bei dem hohen Rufe dieses Rectors, den er sich durch sein Syntagma historiarum politicarum und das Syntagma historiarum ecclesiae omnium (das erstere 1627, in neuen Auflagen 1633 und 1654, das andere 1630, in neuen Auflagen 1644 und 1660) zunächst als Historiker erwirbt, nimmt das Gymnasium einen mächtigen Aufschwung und unter den Zöglingen aus der Nähe und Ferne finden wir auch den nachmaligen Kirchenhistoriker Kortholt. Seinem theologischen Standpunkte nach zählt Micrälius noch zu den „unverdächtigen" Theologen, doch nicht von der äußersten Rechten. Er will die Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten nicht gehindert wissen, wo sie vereinzelt unter Lutheranern leben und ihre Sonderlehren nicht allzu scharf betonen; 1647 schreibt er an Calixt: Novi tuam, vir venerande, et Horneji dexteritatem, omni invidia majorem, et quanquam malevoli agnoscere nolunt, quantae plagae per vos adversis partibus infligantur, intelligunt tamen, qui sapiunt [242]). Gegen den Synkretismus tritt sein Nachfolger Joach. Fabricius auf. —

Das Gymnasium besteht bis 1804 und noch der preußische Staatskalender von 1752 weist darin einen Prof. th., einen juris, einen medic., einen philos., einen eloquent., einen histor., einen mathes., einen hebr. nach.

Das Gymnasium illustre von Weißenfels[244]) 1664 von Herzog August gegründet, einem jener kleineren Fürsten, welche den größeren in nichts nachstehen zu dürfen glauben. Daher die Gründung dieser Lehranstalt, zu welcher bei der Nähe von Leipzig und Wittenberg wenig Bedürfniß vorhanden war. Als deren Zweck giebt die Stiftungsurkunde an: „die studirende Landesjugend zum Besuche der Universität tüchtig vorzubereiten und die wahre, allein selig machende Religion auszubreiten und zu erhalten." Der Superintendent liest die controversias, der theologische Professor über Hutter, der Rector die philosophischen Wissenschaften. Die medicinische Facultät hatte keine Vertretung. Erst 1794 ging die Anstalt ein. Unter ihren Lehrern finden sich erst im 18ten Jahrhundert einige namhaftere Männer.

III. Die außerdeutschen lutherischen Universitäten.

Während die reformirte Kirche Deutschlands in ihrer Lehre und deren Phasen vom Auslande her bestimmt wird, von den Niederlanden, steht die lutherische außerdeutsche Kirche wesentlich unter den von Deutschland ausgehenden Einflüssen. Nur leise und zwar verspätet klingen einige der Schwingungen deutscher Wissenschaft in Dänemark und Schweden wieder. Nichtsdestoweniger ist für die Geschichte der theologischen Wissenschaft nicht ohne Interesse, auch die Geschichte außerdeutscher lutherischer Theologie in Betracht zu ziehen. In der Mannichfaltigkeit seiner Würkungen wird das Wesen des Princips deutlicher erkannt.

1. Die dänischen Universitäten.

Nachdem die Reformation sich im Volke befestigt, faßt der um Wissenschaft und Kirche thätig bemühte Christian III. den Entschluß, auch an der unter Christian I. 1475 gestifteten Kopenhagner[245]) Universität die Reform zu vollziehen. Die Ausführung war dadurch erleichtert, daß während der Grafenfehde die Anstalt in einen Zustand der Auflösung gerathen war. Um seine Absicht auszuführen, bittet sich der König von dem Churfürsten von Sachsen den Mann aus, welcher sich bereits um die Organisation der pommerschen, hamburger, braunschweiger Kirche verdient gemacht hatte, Bugenhagen. Zuerst auf ein, sodann auf zwei Jahre erhält derselbe den Urlaub seines Fürsten und trifft 1536 in Kopenhagen ein. Die Fundations-Urkunde datirt von 1539, die Universität beginnt mit 3 theologischen Professoren, von denen Bugenhagen der erste, der um die dänische Kirche hochverdiente Palladius der zweite. Von der Liberalität der Regierung und der Frömmigkeit des Volks wird diese Hochschule als ein Kleinod betrachtet: ungleich reicherer Unterstützung als die deutschen Universitäten erfreuen sich ihre Studirenden durch Convicte und Stipendien, ihre Professoren durch Höhe der Gehalte (I. Abth. S. 158. A. 126.)[246]).

Von Anfang des Jahrhunderts an bis zur pietistischen Periode hin ist der Entwicklungsgang der dänischen Kirche wie der kirchlichen Wissenschaft ein friedlicher, ungetrübt durch die zerreißenden Parteikämpfe der deutsch-lutherischen Kirche. 1645 fordert Dorsche in seiner Schrift: de unione collegiorum seu facultatum den dänischen Bischof Brochmann auf, das Vorbild der dänischen Kirche, welche sich stets einer ungetrübten Einheit erfreut, der deutschen, in sich zerrissenen, ans Herz zu legen. Der Hofprediger und Professor Masius kann am Ende des Jahrhunderts dieses Lob derselben zum Titel einer eignen Schrift machen: Dania orthodoxa, fidelis et pacifica. Allerdings mag dem Umstande ein Gewicht zuzuschreiben seyn, daß vom Anfang an die Concordienformel dem Reiche fern gehalten wird. Als friedenstörend bezeichnet sie schon jenes königliche Edikt, welches 1580 mit äußerster Strenge ihre Verbreitung verbietet: „da in diesem Buche sich diejenige Lehre finden soll, welche uns und unsern Kirchen unbekannt ist, so daß leicht die Einigkeit, die,

Gott sei Dank, in diesem Reiche bisher geherrscht, gestört werden könnte . . so gebieten und befehlen wir euch ernstlich, daß ihr sogleich allen Buchhändlern, welche Bücher einzuführen pflegen, anzeiget, daß sie kein Exemplar jenes Konkordienbuches in dieses Reich einführen und verkaufen, wenn sie nicht damit ihr Hab und Gut verlieren und am Leben ohn alle Gnade gestraft werden wollen; . . auch sollt ihr allen Priestern und Schullehrern schreiben, daß keiner bei Verlust seines Amtes das Buch bei sich finden lasse." Dem entsprechend wird in dem Provinzial-Synodus aller Pröbste zu Odense 1580 geboten: „Kein Priester soll offenbar predigen oder in Versammlungen etwas disputiren von der neuen Theologie Deutschlands, welche daselbst neulich aufgekommen ist de coena Domini, besonders durch D. Jak. Andreä apud Electorem Augustum in Misnia." Gleiche Verbote in den Synodalakten von 1587. 1589.[247])

So bleibt denn im eigentlichen Dänemark die Formula Concordiae ein so unbekanntes Buch, daß der Kopenhagener Brunsmann 1699 (ep. 36 ad H. Majum.) versichert: Formula Concordiae plerisque Daniae et Norwegiae presbyteris nihilo notior est quam Bohemicae silvae. In den dänischen Herzogthümern war sie allerdings durch den lutherischen Zeloten Stephan Kloß 1645 eingeführt worden, wiewohl auch nicht mit durchgreifendem Erfolge. Ob jedoch allein der Abwehr dieser Formel das erwähnte glückliche Resultat zuzuschreiben, ist zu bezweifeln. Der Prediger und Professor Botsack in Kopenhagen glaubt den Mangel der Disputationslust bei den Dänen auf eine nationale Abneigung zurückführen zu dürfen: „ingenium studiosorum Danorum, schreibt er 1698, longe discrepat a Germanis. Hi ad disputationes fervent, illi frigent." (1. Abth. S. 242). Das Hauptgewicht möchten wir auf zwei Ursachen legen, welche ja auch in Schweden, wenn schon mit nicht gleichem Erfolge würken: einmal der eiserne Arm der Cäsareopapie, welcher in Dänemark um vieles nachdrücklicher als in Deutschland die theologische Streitlust niederhält, sodann die geringere wissenschaftliche Regsamkeit und Cultur. In Dänemark beginnt dieselbe erst mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, nicht viel früher in Schweden. Welch ein Abstand in der litterarischen Produktivität zwischen den beiden nordischen Reichen und den an Umfang um nichts bedeutenderen Niederlanden! Bis 1600 besitzt Schweden überhaupt nicht mehr als Eine Druckerei. Schwedische Bücher werden in Rostock gedruckt, wo ein Buchdrucker sich schwedische Typen angeschafft hatte[248]). Welch ein Abstand gegen die Niederlande und gegen Deutschland in der Volksbildung! Nach dem Berichte von Pontoppidan waren selbst zur Zeit seiner Kindheit (er wurde geboren 1698) „die Lese- und Schreib-Schüler auf dem Lande überaus selten und fast nur in Städten anzutreffen, weshalb auch unter 10 Bauern kaum einer zu finden, der ein Buch gebrauchen konnte." Und — nach Fryxell u. a. — ganz dasselbe Verhältniß in Schweden bis zu den Verordnungen von Carl XI. um 1680[249]). Gymnasien waren in Dänemark unter seinem Helden Christian IV. schon 1618 eingerichtet worden, zu Roeskild, Odense, Ripen, Lund, Aarhus, Christiania, aber schon 40 Jahre nachher waren sie bis auf zwei wieder eingegangen[250]). In Schweden war das erste Gymnasium 1620 in Westerås errichtet, das zweite in Strengnäs 1626, das dritte in Linköping 1628[251]); in Upsala war erst seit Prof. H. Äusius (1641 — 1659) das Studium des Griechischen in Gang gekommen[252]). Viele Geistliche erhielten aber gar nicht auf der Universität ihre Bildung, sondern auf den aus den Domschulen hervorgegangenen Provinzial-Gymnasien. Sie hießen Priesterschüler, djekne-praester. Manche von ihnen waren so unwissend, daß bei einer 1606 vor den Reichsständen abgehaltenen Prüfung mehrere die Glaubensartikel schlechter kannten als die Bauern[253]).

Nur in zwei Perioden brechen in Dänemark theologische Kämpfe hervor, gegen Ende des 16ten Jahrh. und am Anfange des 18ten. Auch die dänische Universität hatte nämlich von Wittenberg aus den Einfluß melanchthonscher Lehre erfahren. Zu den innigsten

Anhängern desselben gehörte Nic. Hemming, mit dem Ehrenprädicat „universalis Daniae praeceptor“ geziert. Im Jahr 1557 theologischer Professor an der Universität geworden, übte er von nun an als Lehrer und Schriftsteller den weitgreifendsten Einfluß. Entschiedener als Melanchthon selbst hatte er der calvinischen Lehre vom Abendmahl sich zugewendet, als mit derselben übereinstimmend war sein Syntagma institutionis in Genf wieder abgedruckt worden. Ihn hatte der Eifer Jac. Andreäs zum besondern Zielpunct seiner Purificationsbestrebungen gemacht, und es am Ende mit Hülfe ausdrücklicher Aufforderungen von Seite des sächsischen Churfürsten bei Friedrich II. durchgesetzt, daß der hochverehrte Lehrer im Jahre 1579, wiewohl ehrenvoll, seines Amtes entlassen wurde († 1600). Die praktisch-fromme Richtung seines Wittenberger Meisters durchdrang seine gesammte Theologie und legt sich besonders schön in seinem Buche pastor sive pastoris optimus vivendi agendique modus 1562 dar, welches Werk uns kürzlich in einer neuen gelehrten Verarbeitung dargeboten worden [254]). Aber auch an der Furchtsamkeit seines Meisters hat sein Charakter Antheil. Nachdem er sich offen zur calvinischen Sacramentslehre bekannt, widerruft er auf Andreäs Andringen, während bald darauf die alte Ueberzeugung wieder hervortritt. Bei seiner 30jährigen akademischen Würksamkeit und seiner ungemeinen Beliebtheit als Lehrer kann es nicht befremden, wenn berichtet wird, daß „lange noch nach seinem Tode fast alle Kirchen und Schulen des Landes mit seinen Jüngern — wenn auch nicht immer seinen Anhängern in der Lehre — besetzt sind.“ Daher auch noch in den ersten Decennien nach ihm eine weite Verbreitung calvinistischer Elemente, aber — mit unnachsichtlichster Strenge werden vom Throne herab die calvinistischen Sympathien nicht minder als die ubiquistischen niedergehalten. Amtsentsetzung ist die geringste Folge, weiter Landesverweisung, ja die Todesstrafe. Unter Friedrich II. wird 1569 das „Fremdengesetz“ Christian des 3ten noch geschärft. 25 Artikel werden abgefaßt, zu denen jeder Fremde sich eidlich bekennen muß: wer

sich weigert, „soll ohne Gnade an Leib und Gut gestraft werden.“ 1609 trifft die Amtsentsetzung den Prof. hebr. der Universität Stubäus, welcher ohne Rückhalt und mit Berufung auf das Verbot der Conkordienformel sich zum Calvinismus bekennt; aus demselben Grunde 1613 den Olaus Koch, Prediger der Hauptstadt, 1616 den Bischof von Odense Joh. Knudsen, welcher zwei seiner Söhne in Franecker studiren und zum reformirten Kirchendienst auferziehen läßt, 1611 einen Freund des Koch, Michelsen Aalburg, Prediger in Helsingborg um einer Hindeutung auf die Seligkeit der Heiden willen, in welcher ein Beitritt zu Zwingli's Ansichten von der Seligkeit der Heiden gesehen wurde [255]). Nic. Peträus meldet 1616 an Meisner [256]) in Wittenberg: „Als der Bischof von Fünen einige Geistliche seiner Diöcese durch Briefe ermahnt, mit den Schriften von Calvin, Martyr, Parens sich bekannt zu machen, und in öffentlicher Synode in Gegenwart des Königs und der Pastoren dessen angeklagt ward, ist er trotz seiner Ausflüchte von den proceres zum Tode verurtheilt. Doch hat der König, obwohl er das Urtheil für recht hielt, sich bewegen lassen, um seines geistlichen Amts willen ihm das Leben zu schenken, doch ist er seines Amtes entsetzt worden, und darf nur als Privatmann im Lande bleiben“. Der Calvinismus drohte damals allerdings aus der Nähe, da der Herzog von Gottorp Joh. Adolph, bei dem Landgrafen Moritz von Hessen erzogen, zur reformirten Confession übergegangen war, und dieselbe in seinem Gebiete einzuführen suchte († 1616). — Mit gleicher Unerbittlichkeit wird aber, außer dem Calvinismus, auch jede andere abweichende Richtung niedergehalten. Der Prediger Friis, welcher im antinomistischen Sinne gelehrt hat, daß nicht durch die Buße, sondern durch den lebendigen Glauben an das Bad der Wiedergeburt in der Taufe die Gerechtigkeit vor Gott zu erlangen sei, weigert sich zu revociren und wird 1643 „in Eisen geschmiedet und ad opera publica condemnirt [257])“. Mit ähnlicher Härte werden die gegen Anfang der 2ten Hälfte des Jahrhunderts auftauchenden sogenannten Weigelianer, die Verbreiter eines

innerlicheren Christenthums und Ankläger der Geistlichkeit, behandelt.

Wie solche Beispiele einerseits davon Zeugniß ablegen, daß auch die äußerste Strenge abweichende Richtungen nicht ganz zu unterdrücken vermochte, so wird andererseits begreiflich, daß manche solche Abweichung vorhanden gewesen seyn mag, ohne an das Licht zu treten. Zuweilen mag auch der Mangel an weit verbreiteter theologischer Bildung Ursache gewesen seyn, daß sie sich der Aufmerksamkeit entzogen. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art giebt die Irrlehre des Prof. th. Resenius ab (ord. 1597, Bischof 1615), einem Manne, der auf seiner 7jährigen gelehrten Reise auch eine Zeit lang Zuhörer des calvinischen Piscator in Herborn gewesen war[258]). Von ihm war in einer Thesis behauptet worden: nur anthropathisch werde die essentia Gottes als Dreipersönlichkeit bezeichnet, in einer andern: die Menschheit Christi und alle ihre Acte seien ewig in Gott[259]). Erst 1614 erstand diesen Thesen ein Ankläger in dem vorher erwähnten Koch, mit welchem nun auch der mit Resenius gespannte theologische College Aslach gemeinschaftliche Sache macht. Durch die besondere Gunst jedoch, in welcher der Angeklagte bei Hofe stand, nahm der auf jene Klagepunkte gerichtete Prozeß dennoch für ihn einen glücklichen Ausgang.

Von wissenschaftlicher Regsamkeit gewährt die Reihe der theologischen Professoren dieses Jahrhunderts keinen Eindruck: ihre litterarischen Produktionen sind mit wenigen Ausnahmen nur Gelegenheitsschriften und Disputationen. Ihre Saumseligkeit auf dem Katheder ist, wie es scheint, nicht geringer als die ihrer damaligen deutschen Collegen: vom Jahr 1647 berichtet Pontoppidan: „den Kopenhagenschen Professoren wird vom Kanzler angedeutet, daß, wo sie nicht fleißiger ihre lectiones verrichteten, und jeder jährlich zweimal disputirte, sollten nächstens an ihrer Stelle andre eingesetzt werden." Wir nennen unter ihnen: Resenius, Casp. Brochmann (ord. 1615, Bischof 1638 † 1652), Thomas Bang (1630 Pr. hebr. 1652 th. † 1661), Sevenius (1639—1652), Svaning (1635—1646), Joh. Wandalin (1655—1668), Gottfr. Hektor Masius (1685—1709), Barthol. Botsack (1702—1709) u. a. Bang, litterarisch nur durch kleinere Schriften bekannt, galt seiner Zeit als einer der gelehrtesten Hebraisten, welcher in Rostock sich unter Joh. Tarnov zum Exegeten gebildet hatte, in Francker unter dem trefflichen Sixtus Amama. Für Dänemark selbst gewann eine hohe politische Bedeutung der nachmalige Erzbischof Svaning: er war es, welcher durch sein persönliches Auftreten auf dem Reichstage von 1660 den monarchischen Absolutismus auf jene Spitze hinaufgetrieben hatte, wie er sich in dem erst seit den letzten Umwälzungen abrogirten dänischen Königsgesetze zu erkennen giebt. Auch der absoluteste Cäsaropapismus spricht in dem ersten Artikel desselben sich dahin aus: „Der König allein hat die höchste Gewalt über die ganze Clerisei vom Höchsten bis auf den Niedrigsten. Er befiehlet und ordnet allen Kirchen- und Gottesdienst, alle Synodos, Versammlungen und Vereinigungen, die Religionssachen betreffend, zufolge dem Wort Gottes und dem Augsburgischen Bekenntniß, wenn er rathsam erachtet, dieselbe zu befehlen oder zu verbieten". Von Svaning auch die politische Schrift: idea boni principis 1648. Die seit der Reformation nicht mehr übliche Erzbischofwürde und das Geschenk von zwei Landgütern sind der königliche Lohn für die dem Monarchen geleisteten Dienste. Dasselbe politische Interesse vertritt Joh. Wandalin, in Deutschland besonders unter den Eiferern Dorsche und Dannhauer gebildet, 1655 Svanings Nachfolger in der theologischen Professur, 1668 im Bischofsamt, † 1675. Für die von seinem Vorgänger praktisch geltend gemachten politischen Grundsätze trat er in der berüchtigt gewordenen Schrift als Vertheidiger auf: juris regii ἀνυπευθύνου solutissimi libri 4. 1664. Durch Verschmelzung des politischen Eifergeistes für den Absolutismus mit dem dogmatischen für den Orthodoxismus entsteht das widerlichste aller Zwittergewächse. Als scheußliche Frucht

dieſes doppelten Zelotismus iſt zu erwähnen die Amtsentſetzung des durch ſeine concordantia partic. hebr. bis in den Anfang dieſes Jahrh. herab als Sprachkenner rühmlich bekannten Noldius, ſeit 1666 Pr. th., früher log. Aus einer von demſelben herausgegebenen logica wurden von ſeinen theologiſchen Collegen Wandalin, Bircherod, Witzleben folgende Beſchuldigungen hervorgehoben. Er habe ſich als Feind der abſoluten Monarchie verrathen, indem er unter den „propositiones probabiles, quas plerique veras existimant", den Satz aufgeführt: eligi quam nasci meliores principes. Unter Beiſpielen von Schlüſſen, welche er allerdings nicht billige, auch dies geſetzt: Ehud occidit Eglonem regem, ergo subditis licet tollere magistratum. Unter ſeinen theologiſchen Ketzereien wird aufgeführt, was gerade früher von der Orthodoxie gegen Lütkemann vertheidigt worden: carnem Christi mystice consideratam vel media morte vixisse in logo, ferner, daß er dem copernikaniſchen Syſtem beigetreten u. a. Sein Urtheil lautet — auf Caſſation! — Namen und Bedeutung im Auslande haben ſich nur erworben Brochmann und Maſius. Das systema universae theologiae didacticae polemicae et moralis des Erſteren (vom J. 1633) erſchien in Deutſchland Leipzig 1638 und Ulm 1638 in erneutem Abdruck. Ebenſo zog, durch den Reichthum patriſtiſcher Gelehrſamkeit, eine antipapiſtiſche Schrift Brochmanns die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Bei dem Abfall des Magdeburgiſchen Adminiſtrators Herzog Chriſtian Wilhelm war unter deſſen Namen eine jeſuitiſche Vertheidigungsſchrift: speculum veritatis geſchrieben worden. Im Auftrage ſeines Königs Chriſtian IV. gab Brochmann die Antwort heraus: *λόγος λόγου προφητικοῦ* oppositus speculo veritatis Pontificiae 1634. Noch gegenwärtig brauchbar iſt ſein comm. in ep. Jacobi. Von anderer Art iſt die Berühmtheit des Maſius, eines gelehrten Theologen der Calovſchen Schule, durch ſeine Streitigkeiten mit Thomaſius allgemein bekannt geworden. Als die franzöſiſchen Flüchtlinge in Dänemark eine Zuflucht ſuchten, war es Maſius, welcher in Verbindung mit dem damaligen Biſchof Bag-

ger durch ſeine Gegenvorſtellungen bei Hofe zunächſt die Gewährung verhinderte. 1687 gab er die dem Könige von Dänemark gewidmete Schrift: Interesse principum circa religionem evangelicam heraus mit dem Nachweiſe, daß außer der lutheriſchen keine Confeſſion, die dem Königthum nicht gefährlich wäre, am meiſten die reformirte, welche entſchieden die Revolution begünſtige. Unmittelbar darauf ließ er 1688 im Intereſſe des däniſchen Königsgeſetzes folgen: orthodoxia Lutherana de origine imperii divina in Rom. 13, 1. 2. Gegen die beißenden Angriffe von Thomaſius in deſſen monatlichen Geſprächen legte der däniſche Hof in Dresden Klage ein, der brandenburgiſche dagegen 1691 bei dem däniſchen gegen des Maſius Ehrenverletzungen der Confeſſion des brandenburgiſchen Hofes. — In ähnlichem Geiſte würkte Botſack, ein Lübecker aus Hannekens und Haberkorns Schule.

Von einer zwar nicht tief erwärmten aber hausväterlich praktiſchen Frömmigkeit finden ſich auch in der erſten Hälfte des Jahrhunderts in der däniſchen Kirche mehrfache Beiſpiele, und ſelbſt an hervorleuchtenden fehlt es nicht. Eine Erneuerung ſeines Gedächtniſſes verdient der Seckendorf der däniſchen Kirche, der Reichsrath Oliger von Rosencranz unter Chriſtian IV., ein um die Wiſſenſchaft wie um die Kirche hochverdienter Mann von einer Wärme und Einfalt der Frömmigkeit, wie ſie an die beſten Zeiten der aufkeimenden Reformation erinnert. In der „däniſchen Bibliothek"[260]) werden Proben ſeines Briefwechſels mitgetheilt, welche von beſonderem Intereſſe ſind. Er ſelbſt ſchreibt ſchon 1613 einem angehenden Theologen einen Ermahnungsbrief, welcher eine tiefe Einſicht in die kirchlichen Gebrechen der Zeit verräth. Mit dem frommen Balth. Meisner in Wittenberg und mit Lubinus in Roſtock (ſ. S. 109.), welche er auch beide auf einer Reiſe nach Deutſchland beſucht, verhandelt er beſonders die Frage, ob die Theologie nicht, von allen Kunſtterminologien geläutert, in einer mehr bibliſch-apoſtoliſchen Weiſe gelehrt werden könnte und ſollte, und namentlich Lubinus ſpricht ihm aus, daß dies längſt der Gegenſtand ſeiner ernſteſten Erwägung geweſen. Einige Briefe

sind von dem erwähnten Bischof Brochmann, welcher 1626 mit dem zartesten und wärmsten Andringen in väterlichem Tone ihn ermahnt, gegenüber dem Verderben der Zeit einer ernsten Frömmigkeit getreu zu bleiben.

Einen Blick in das Verderben der damaligen Zeit und zugleich in das eigene Herz dieses edelsten unter den theologischen Vertretern der Frömmigkeit in der dänischen Kirche läßt die folgende Aeußerung Brochmanns in einem Schreiben an seinen hochgestellten Freund thun: Praevidere mihi videor, non multum abesse, quin deus domum suam velit nobis relinqui plane desertam. Hostes enim nostri, quantumvis superstitione caeci sint, ea tamen parte oculati sunt, quod in saccis, cinere, jejunio, continuis precibus et variis corporis afflictionibus, et quidem non raro haud necessariis, dolorem suum de offenso deo testentur. Nos vero, quibus Lux verbi Domini nostri clarum affulsit, helluamur, scortamur, opibus cumulandis toti vacamus. Non est, qui ingemiscat: non est qui pro domo Dei ad Deum suspiret; non est, qui saccum pro regis nostri incolumitate induat, non est, qui deo nostro in poenam, more furentis leonis proterve ruenti, Jesum Christum opponat. Nomina mihi vel unum, qui metu Dei et impendentis plagae vias suas emendet, helluari desinat, scortis, quibus assueverat, nuntium remittat, servos suos solito mitius tractet, opes in usum pauperum convertat.

Mehrere von diesem Bischof überlieferte charakteristische Züge lassen ihn als einen Charakter erscheinen, wie sie in Deutschland erst die Spenersche Periode unter den Theologen hervorbrachte. Nach allen von ihm überlieferten Zügen erscheint er als ehrwürdiger Vertreter des praktischen Christenthums. Als der König aus königlicher Autorität ihm das Bisthum überträgt, lehnt er es ab, bis es ihm auch durch freiwillige Wahl der Pröbste zuerkannt wurde. An seinem Tische erhält er fortgesetzt eine Schaar armer Kinder, dem Hospital Wartov macht er 7000 Thaler zum Geschenk. Er wie auch seine Frau hinter-

lassen reiche Legate für Wittwen und Waisen. Als ihm ein hoffnungsvoller Sohn in London gestorben, kniet er mit seiner Gattin nieder und legt das Gelübde ab, von allen Einkünften seines Bisthums nichts aufzusparen, außer um es wieder den Bedürftigen zu geben. Wie sein Leichenprogramm aussagt, war bei seinen Mahlzeiten heiterer Scherz kein seltener Gast, maxime tamen de coelo loqui solebat idque sine lacrimis raro, sed quae gaudio fluerent. Ein feiner Zug von ihm ist folgender. Es wurden bei einer Hochzeit Anstößigkeiten von einem Prediger erzählt: „da haben wirs, so sind unsere Prediger" äußerte ein Fräulein. Sofort erzählte der Bischof eine anstößige Geschichte von einer adligen Dame und als alles auf den spitzen Schluß zuwartete, endete er mit den Worten: „Wir wollen aber keineswegs schließen, daß alle unsere adligen Damen so sind." In seiner letzten Krankheit wurde sein Krankenbett, wie uns versichert wird, für alle, welche hinzunahten, zu einer Kanzel. Als seine Frau ihn das einemal fragt, wie er über so große Schmerzen ruhig seyn könne, antwortet er: „Ich finde in meinem Herzen so viel himmlische Freude und Süßigkeit, daß ich es euch unmöglich aussprechen kann. Ich ruhe in Gottes Schooß, ich liege in Gottes Armen, von den Engeln werde ich getragen, von Seinem Geiste getröstet und vom Lichte Seines Angesichts beschienen." Als er wahrnimmt, daß die Stunde seines Abschieds kommt, drückt er sich selbst die Augenlieder zu und — that sie nicht mehr auf.[261]) — Demselben ehrwürdigen Kreise gehört der berühmte Mediciner, Leibarzt des Königs, Casp. Bartholinus an, welcher, in seinem 38sten Jahre aus schwerer Krankheit wieder genesen, sein ganzes Leben der Theologie zu widmen beschließt, und im Jahre 1624 in eine gerade vakant gewordene Professur der Theologie einrückt (1. Abth. S. 169.)[262]) Auf ihn und auf den noch berühmteren Thomas Bartholinus blickt Moller in dem günstigen Urtheil hin, welches er über die Verdienste Dänemarks um die Medicin ausspricht: studia medica serius quidem, saeculo nempe XVI in septentrione

demum coeperunt excoli, sed eo successu, ut nostra aetate Dani caeteris gentibus Europaeis in ista palmam fere extorserint[263]).

Der in Holstein mit Reinboth (s. S. 127.) eingedrungene Synkretismus war von Dänemark fern geblieben. „Gottes Barmherzigkeit, schreibt 1664 Wandalin aus Kopenhagen an Dannhauer, ist groß gewesen, daß sie den uns drohenden Synkretismus von diesen nördlichen Reichen fern gehalten“[264]) Nur einen Kopenhagener Hofprediger Bremer erwähnt Moller unter den Anhängern Calixts[265]). Noch bis in den Anfang des 18. Jahrh. erhält sich bei der theologischen Fakultät die Orthodoxie in der Herrschaft. Aber schon vor dem Regierungsantritt desjenigen Königs, unter welchem die fromme Richtung in Dänemark ihr goldnes Zeitalter feiert, Christian VI. (seit 1730), fängt sich der Pietismus unter der Geistlichkeit und auch an der Universität Eingang zu verschaffen an. Auch hatte schon Dänemarks größter geistlicher Sänger Kingo (1677 Bischof, † 1703) seine Psalmen gesungen. Der Reisebrief eines pfälzischen Geistlichen Günther an V. Löscher 1724[266]) berichtet über die damaligen Verhältnisse Folgendes. „Schreiber an der lutherischen Kirche in Kopenhagen hat anfangs den Ruf gehabt, ein anderer Lassenius und Botsack zu seyn, jetzt wollen sie ihn nicht dafür anerkennen. Er hängt ganz an Spener: die F. C. sei ein Buch mit unnützen Distinctionen. Der Bischof Worm ist wohl dem Pietismus nicht gewogen, läßt aber auch nicht sonderbaren Eifer merken. Der Prof. primar. th. Bartholinus schmäht jämmerlich auf die Pietisten, allem Ansehen nach haben sie sich aber vor ihm nicht zu fürchten, denn er rückt mit nichts heraus, wird übrigens eines eitlen Gemüths beschuldigt und ist Herrn Trellund sehr entgegen. Der Bischof ist decanus perpetuus facultatis theol. und 2ter Professor, liest aber nicht. Steenburck ist der dritte, alt, still und sanften Gemüths und inclinirt ad Hallenses. Er ist jetzt Inspektor des Missions-Collegii, wo er den Hallensern besser den Daumen auf die Augen halten könnte. Trellund ist der vierte und der beste. Er ist fromm und arbeitsam. Die Studenten werden meist

in publicis unterrichtet, privata sind wenig anzutreffen. Den gradus baccalaurei nehmen sie an, aber die meisten nicht weiter, sodaß nur zwei doctores theol. in Kopenhagen. Der König (Friedrich IV.) ist ungemein devot beim Gottesdienst, schlägt die Lieder selbst auf, singt mit, und betet die vorkommenden Sprüche selbst nach.“ Der hier erwähnte Trellund war schon 1705 Prof. eloqu. geworden, 1711 ord. th., 1725 Bischof in Viburg. Er hatte in Rostock unter Schomer und Fecht und in Greifswald unter Rango und Henning studirt, in Wittenberg bei den Eiferern C. Löscher, Hanneken und Neumann gehört, aber auch Spener in Berlin besucht und freundliche Aufnahme gefunden. Sein Standpunkt ist der von V. Löscher, mit welchem er in vertrautem Briefwechsel bleibt — streng in der Lehre, aber unter dem wärmeren Anhauch der Spenerschen Richtung.

Die Frequenz der Studirenden wird von Pontoppidan um das Jahr 1730 zu 600 angegeben. Vor 1660, wo noch die südlichen und westlichen Provinzen Schwedens unter dänischer Herrschaft standen, muß sie beträchtlicher gewesen seyn. Doch ist auch in Anschlag zu bringen, daß vermöge der reichlichen Reisestipendien unter den ausgezeichneteren jungen Theologen kaum einer zu seyn scheint, der nicht den größten Theil seiner Studien im Auslande zugebracht, andererseits, daß für die Aermeren gleichwie in Schweden die Vorlesungen der theologischen Lectoren an den Gymnasien das Universitätsstudium ersetzen mußten.

Unter dem Namen „Universität“ wird Soröe (Sora) häufig als die zweite Universität Dänemarks Kopenhagen an die Seite gestellt. Nur das Prädicat eines Gymnasium illustre kann ihm aber zukommen[267]). Von dem höheren dänischen Adel waren seit der Reformation fast durchgängig die deutschen und schweizerischen Universitäten bezogen worden, wie dies die Matrikeln aller größern Universitäten ausweisen. 1623 wurde von Christian IV. Soröe, ein 10 Meilen von Kopenhagen in anmuthiger Gegend gelegener Ort, zum Sitz einer Ritterakademie ausgewählt, und den jungen Edelleuten vor dem 19ten Jahre der

Besuch ausländischer Akademien untersagt. Die Theologie, die Medicin, die verschiedenen Zweige der Philosophie, später auch die Rechtswissenschaft waren hier vertreten. Schon bei ihrem Entstehen gewann diese Akademie den großen Niederländer Meursius als Prof. juris et hist. († 1639); auch nach dem großen Joh. Gerhard streckte sie ihre Hand aus mit Anbietung von freiem Tisch, freier Wohnung und 500 Thaler Gehalt. Durch den frommen Oliger Rosencranz ließ der König den Ruf an den berühmten Jena'schen Professor ergehen [268]). — Doch nur bis 1660 erhielt sich die Anstalt, und erst 1740 wurde sie wieder regenerirt. Von den Zuständen daselbst nach dieser Regeneration giebt Büsching ausführliche Nachricht in seinem Leben (S. 202.).

2. Die schwedischen Universitäten.

Eine durch Kampf und Gegensätze verhältnißmäßig belebtere Geschichte als die dänische Kirche bietet die schwedische dar. Mag es seyn, daß an dieser Verschiedenheit der Volkscharacter einen wesentlichen Antheil hat und die Verschiedenheit des Bodens — hier ein kräftiges Bergland, dort ein seeumspültes wiesenreiches Inselland: namentlich wird aber dabei in Anschlag zu bringen seyn die Reihe großer, für Wissenschaft und Religion erwärmter Herrscher, die frühere Ausbildung der schwedischen Nationallitteratur, die größere Selbständigkeit der Kirche und die schon von Anfang des Jahrhunderts an zunehmende symbolische Richtung, welche nach der Mitte des Jahrhunderts in der Annahme der Konkordienformel ihr gewünschtes Ziel erreicht.

Schon die confessionellen Verschiedenheiten und Gegensätze, welche seit Gustav Wasa in der Reihe der schwedischen Regenten successiv auftreten — der Katholicismus unter Johann III. und Sigismund, der Calvinismus unter Karl IX., der moderate Lutheranismus unter Gustav Adolph, der symbolisch-strenge unter Karl XI., unter seiner Gemahlin der praktisch erwärmte — konnten nicht verfehlen, der Kirche, beziehungsweise der Theologie,

nach verschiedenen Seiten hin Impulse zu geben. Bei einigen der tüchtigsten unter den Theologen gewinnt Duräus und Calixt Eingang. Zu der praktisch-biblischen Richtung tritt die symbolische in Gegensatz, später ein des Martyrthums fähiger Pietismus zur Orthodoxie, zwischendurch machen vorübergehend theosophische und schwärmerische Richtungen sich geltend. In der Philosophie löst Aristoteles den Ramus ab, beide der Cartesianismus. Zwar mit geringerer Energie und in viel beschränkterem Umfange als in Deutschland machen sich diese Bewegungen geltend, doch sind sie vorhanden. — Bis zum Jahr 1593 hatte die schwedische Kirche sich noch an keines der deutschen Symbole gebunden; noch 1573 erklärt die Provinzialsynode zu Upsala „die prophetischen und apostolischen Bücher der heiligen Schrift" für ihre einzige Norm [269]). Die Cassandrischen Unionsgedanken von Johann III. und die jesuitischen Umtriebe unter ihm und seinem Sohne Sigismund lassen das Bedürfniß einer kirchlichen Norm stärker empfinden und 1593 bekennt sich die Landessynode zu Upsala einhellig zu der Augsburgischen Confession. Kaum sind mit der Absetzung Sigismunds (1602) die katholischen Unions- und Conversions-Gelüste vorüber gegangen, wiewohl mancher schwedische Uebertritt auch später noch vorkommt, — so bemüht sich Karl XI. mit dem Eifer und der theologischen Einsicht eines Theologen von Fach, im reformirten Sinne dem Lande die Union zu geben. Reformirte Theologen werden in's Land gerufen, der gelehrte Schotte Joh. Forbes muß in öffentlicher Disputation vor den Professoren Upsala's (1608) den reformirten Lehrbegriff rechtfertigen; an die erste calvinische Kirche des Landes in Gothenburg verleiht der König das Kirchensiegel mit der Umschrift: velut lilium inter spinas [270]). Auch Gustav Adolph wird von Duräus in Würzburg begrüßt und nach längerer Unterhaltung an seine Hofprediger Jac. Fabricius und Joh. Matthiä verwiesen, von denen der erste jedwede Gemeinschaft mit Calvinisten abweist, der letztere aber auf die Vereinigungs-Vorschläge des unermüdlichen Unionisten mit lebendiger Theilnahme eingeht.

Von da an nimmt Matthiä in der Geschichte der schwedischen Theologie eine der ersten Stellen ein. 1620 war er theologischer Professor in Upsala geworden, 1629 Gustav Adolphs Hofprediger, 1632 Informator der Prinzessin Christina in Theologie und Philosophie, 1643 Bischof in Strengnäs. Gleich die erste Schrift in dieser Tendenz, welche von ihm 1647 erscheint: Idea boni ordinis in ecclesia christiana, ruft durch ihren Synkretismus die lebhafteste Opposition der Geistlichkeit und der Universität hervor. Als diese Klagen im Reichsrathe zur Sprache kommen, verwendet sich für ihn mit Thränen die junge Königin, aber sie findet entschiedenen Widerstand auf einer Seite, von welcher er ihr vielleicht selbst in dieser Entschiedenheit unerwartet kam, bei ihrem Kanzler Oxenstierna. Den großen Staatsmann und Beförderer der Wissenschaft würde man seinen litterarischen Verbindungen nach auf keiner anderen Seite als auf der einer liberaleren, dem Synkretismus zuneigenden Theologie erwarten. Er correspondirt mit Calixt, ist von Herzen einem Comenius zugethan, nimmt selbst den Duräus, bei dessen erstem Besuch in Stockholm 1636 mit Hochachtung auf — Grotius gehört unter seine Lieblinge. Während das Kriegsfeuer noch lodert, liegt ihm die Angelegenheit des Kirchenfriedens am Herzen. In einem Anwortschreiben an Calixt (Minden 7. März 1644.), worin er zunächst ihn benachtigt, daß er sofort an Königsmark geschrieben, um der Akademie eine Salvegarde zu verschaffen, fährt er fort: Interea dum de pace politica orbi reddenda cogito, ecclesiae meminisse soleo. Abiit jam illa in tot et tam inveterata dissidia, ut de eorum compositione desperare velint multi. Quid Tua Rev. de illa sentiat, quibusque remediis utendum existimet, docent subinde scripta ejus. Hac tamen occasione de ulteriori et speciali Rev. tuae declaratione super hac re scribere non vereor. Ad quod faciendum me invitat ipsius rei pia consideratio, neque minus animus tuus, qui mihi antehac ab aliis, nunc e proprio ejus foetu velut sincerae mentis imagine cognitus est, habeturque christianae concordiae amantissimus [270]). Er unterzeichnet sich amicus benevolus. Dennoch erscheint der große Staatsmann, für dessen ungeheuchelte Frömmigkeit unzweideutige Zeugnisse zu sprechen scheinen [271]), der einst auch im Begriff gestanden, die geistliche Laufbahn zu ergreifen, für seine Person dem alten strengen Lutherthum ergeben. Weniger mag hiefür ein höchst verbindliches Schreiben an Calov in Anschlag kommen, welches denselben von der „Verleumdung" freisprechen soll, als habe er bei der schwedischen Regierung auf die Ausschließung der Reformirten vom westphälischen Frieden gedrungen. Aber in einem in demselben Jahre 1647, 8 Jahr vor seinem Tode, an Rothovius, den Erzbischof von Abo, gerichteten Schreiben, worin er über die durch Matthiä auf dem Reichstage erregten Streitigkeiten Nachricht giebt, nennt er diejenigen Priester, welche für die Einführung der F. C. gesprochen, die saniores, in pura religione constantiores und bittet aufs dingendste seinen Freund, die theologischen Professoren in Åbo zu vermögen: velint in eo omnem nervum intendere, quo liber Concordiae cunctis juvenibus diligentissime inculcetur et super eo tanquam commodissimo argumento disputationes theologicae in collegiis privatis instituantur [272]). Indem nun der Reichskanzler entschieden für die Priesterschaft Partei nimmt, kommt es dahin, daß die Schrift Matthiäs unterdrückt und der Verfasser zum Widerruf genöthigt wird [273]). Nur kurze Zeit indeß, während welcher er auch mit Calixt in Briefwechsel stand, ruhten seine Bemühungen. Karl X. tritt die Regierung an, Vetter der Königin Christina und Sohn des auch in Schweden dem reformirten Bekenntnisse getreu gebliebenen Pfalzgraf Johann Casimirs, von Kindheit an mit dem Lehrer Christinens innig verbunden. An ihn wendet er sich in einem merkwürdigen Briefe (1654). Mit Calixt darin einstimmig wagt er nicht zu wünschen, ut coalescat ecclesia in unam simplicem veritatem, dafür sei die Stunde noch nicht gekommen, aber eine concordia, eine *συμφώνησις* soll der Regent herbeiführen helfen, und schon damals hält sich Matthiä berechtigt auszusprechen: sperat jam universus prope or-

bis evangelicus, sacrarum litium pertaesus, dissidiorum ecclesiasticorum, turpissime per Europam tot annis ecclesiam Dei vexantium, compositionem [274]). Aber dem kriegsluſtigen Regenten liegen Beſtrebungen ſolcher Art fern und nun glaubt Matthiä auf eigene Hand vorſchreiten zu müſſen und tritt mit dem erſten Hefte der Rami olivae septentrionalis hervor (1661), in deren 2tem Hefte er auch Calixts als eines theologus eximius gedenkt, concordiae ecclesiasticae cupidissimus. Seine Freunde, die Profeſſoren Stigzelius und Terſerus, ermahnen ihn im vertrauten Briefwechſel, die darin enthaltenen Heterodoxien zu tilgen. Dennoch fährt er mit Herausgabe dieſer Hefte, deren 10 erſchienen, fort, auch ohne durch Warnungen der Regierung ſich zurückſchrecken zu laſſen, ſo daß er auf dem Reichstage von 1664 ſeines Biſchofsamtes für verluſtig erklärt wird. Seine letzten Tage aber bringt er im Ueberfluſſe eines früher begründeten Wohlſtandes und der noch fortwährend von ſeiner ehemaligen königlichen Schülerin Chriſtina ihm reichlich zufließenden Unterſtützungen zu[275]). Honnête homme, urtheilt dieſe über ihn in ihrem Leben, ayant une honnêteté, une discrétion et une douceur, qui le faisoient aimer et estimer[276]). Auch ſcheint ſein Unterricht nicht ganz ohne Einfluß auf die Königin geblieben zu ſeyn, denn noch als Königin giebt ſie die Abſicht zu erkennen, in Deutſchland ein Collegium zur Vereinigung der evangeliſchen Confeſſionen zu gründen, und als das Gerücht von ihrer Abreiſe nach Italien zu Matthiä gelangt, giebt er ſich der Hoffnung hin, daß ihrer Reiſe die Abſicht zu Grunde liegen möge, die Confeſſionsvereinigung auch am päbſtlichen Hofe zu befördern[277]). Seinen Predigten giebt Wieſelgren das Zeugniß: „Matthiä's Predigten enthalten auch keinen Funken von Synkretismus, ſondern Geiſt und Einſicht in das innere Chriſtenthum. Allerdings finden ſich darin nicht wenige Spuren der Theologie und Lehrſätze der Zeit. Nichts deſtoweniger bleiben ſie Bibelauslegungen von praktiſcher Tendenz. Er hat ein Auge für die chriſtliche Symbolik im Worte, welche das Oel auf die reine

Flamme der Frömmigkeit iſt, ohne weitere Anſprüche auf Wiſſenſchaftlichkeit zu machen. Eine Sprache, ſo rein ſchwediſch, ſo voll Haltung, ſo frei von Zierrathen, ſo reich an ächtem Schmuck trifft man in der profanen Litteratur jener Zeit nicht“[278]). In ähnlichem Sinne ſtehen neben Matthiä zwei andre Profeſſoren Upſalas, die nachmaligen Biſchöfe Stigzelius und Terſerus. Der letztere von 1633—1637 als Begleiter mehrerer ſchwediſcher Generale in Deutſchland, 1635 bei Oxenſtierna in Mainz als Bibliothekar, 1642 Profeſſor in Åbo, 1647 Profeſſor in Upſala, 1659 Biſchof in Åbo. In Wittenberg hatte er ſeine Wohnung bei dem friedfertigen, Calixt geneigten J. Martini genommen, in Jena mit Gerhard verkehrt. Zweimal hat er ſich auf dieſen Reiſen in Helmſtädt aufgehalten, zuletzt mit Unterſtützung von Banér anderthalb Jahre im Hauſe von Hornejus. So war er mit der Helmſtädter Theologie innig vertraut geworden[278b]). Er genoß den Ruf eines vorzüglichen Hebraiſten und war von Königin Chriſtina, ſeiner Schülerin im Hebäiſchen, zu einer neuen Ueberſetzung des alten Teſtaments aus der Grundſprache veranlaßt worden, über welches Unternehmen ſich ein von Henke mitgetheilter Brief an Ulrich Calixt verbreitet[279]). Behutſamer als Matthäi hat er, wie erwähnt, mit ſeinem Collegen Stigzelius, dem ſpäteren Erzbiſchof, den Freund gewarnt, mußte indeß doch endlich demſelben Schickſale unterliegen. In ſeiner explicatio catechismi Lutheri 1663 wurden Heterodoxien gefunden, und auf Betrieb ſeines Widerſachers des Erzbiſchof Gnauder wurde er 1664, jedoch unter Beibehaltung ſeines Gehalts, ſeines Biſchofsamtes entſetzt, nach deſſen Tode indeß 1671 zum Bisthum Linköping befördert, wo er 1678 ſtarb[280]). Für eine Union iſt er nicht in den Kampf eingetreten, wohl aber gegen die F. C. auf dem Reichstage 1647[281]) und für die eigenthümlich calixtiniſchen Lehren. Unter den 15 Klagepunkten gegen ihn, finden ſich folgende: 1) er geſteht den Papiſten, Calviniſten, Anabaptiſten den rechten Grund der Seligkeit zu[282]), 2) er behauptet, daß die Artikel, welche uns von den Reformir-

ten scheiden, für die einfachen Christen von geringerem Gewicht sind, 3) vertritt die calvinistische Eintheilung der 10 Gebote, 4) sagt, daß ohne gute Werke niemand selig wird, 5) behauptet, daß die Christen im N. T. zur Heilighaltung bestimmter Tage nicht verbunden sind, 6) lehrt, daß die Kindertaufe nur einen Anfang des Glaubens würkt, 7) spricht unbescheiden vom Exorcismus, 8) behauptet, daß Johannes K. 6 vom Abendmahl handle (!), 9) erklärt die Höllenfahrt geistig[283]). Die von Wieselgren mitgetheilte Predigt bei der Thronbesteigung Karl XI. läßt Freimüthigkeit und Nachdruck erkennen. Bemerkenswerth ist darin eine Schilderung des Verfalls des Gottesdienstes unter dem Adel, welche Niemand weder im Jahr 1660, noch zumal in Schweden erwarten sollte[284]). „Wollen wir einige Jahr zurücke gehen, spricht der Redner, war es nicht ein lieblicher Anblick, der Gott und seine heiligen Engel erfreute, daß nicht nur der König und die Königin, sondern auch die 5 hohen Reichsräthe und alle übrigen mit ihren Frauen, Kindern und Dienstleuten in die Kirche gingen und zum Nachtmahl des Herrn im Angesicht der ganzen Gemeinden, wo auch Ritterschaft und Adel mit ihren Frauen und Kindern fleißig zum Gottesdienst gingen und die Adelsbänke anfüllten! Aber wie geht es jetzt zu? Man schämt sich ja, mit dem geringen Volke den gewöhnlichen Gottesdienst zu besuchen. Der größte Theil hält sich fern von der Kirche, und spricht von Hausprädikanten in seinen Speisesälen, vielleicht sitzen sie aber doch in ihren Zimmern, während die Predigt im Saale gehalten wird. Die Adelsbänke, beides in Städten und auf dem Lande, würden ja leer stehen, würden sie nicht von dem geringen Volk eingenommen, und wenn die Wenigen, die sich bis jetzt noch gern im Gottesdienst einfinden, absterben sollten, dürfte sich fast niemand vom Adel mehr in der Kirche sehen lassen".

Aber gewiß hatte der Hof Christinens bereits vielen verderblichen Saamen unter dem Adel ausgestreut, die von ihr

herbeigezogenen irreligiösen Philologen des Auslandes, und namentlich die Scharen französischer Gelehrten und aventuriers[285]). Von der Regierung dieser Königin an beginnt jene für Staat und Religion gleich unheilvolle nähere Verbindung Schwedens mit Frankreich, welche namentlich unter Gustav III. zum Untergange der alten Gottesfurcht in dem edlen Volke so viel beigetragen.

Ohne Bedeutung für Kirche und Wissenschaft war die Regierung des kriegerischen Karl X. Gustav geblieben. Aber unter dem Regiment der Vormundsregierung Karl XI. (1660—1668) kam der Zeitpunkt, wo die schwedische Kirche zu den übrigen lutherischen Symbolen auch die Formula Concordiae hinzufügte — auf dem Reichstage von 1663. Schon war dieselbe, wie angedeutet, unter der Befürwortung Oxenstierna's auf dem Reichstage von 1647, trotz des Widerspruches von Matthiä, Terserus u. a., von der Mehrheit des Priesterstandes angenommen worden, doch ohne weder von Christina noch von Karl X. die Bestätigung erhalten zu können. Es waren die Unionsbestrebungen von Duräus und die Helmstädtischen Heterodoxien, welche das Bedürfniß nach strengerer Umschränkung des Lehrbegriffs hervorgerufen hatten. Wie in Deutschland erst in der 2ten Hälfte des Jahrhunderts die Anfänge einer toleranteren Theologie die exclusive Polemik in ihrer extremsten Gestalt hervorrufen, so finden wir es also auch in Schweden.

In der Atmosphäre dieser symbolischen Reaktions-Periode bricht nun für die schwedische Kirche unter Karl XI. (1668—1697) eine neue Epoche an. Seine durchgreifende Hand, welche im Staate an die Stelle der mächtigen Adelsaristokratie die absolute Monarchie setzt, führt in der Kirche durch, worüber der geistliche Stand viele Jahrzehnte lang vergebens berathen — ein für alle Bischofssitze des Reichs gültiges verbessertes Kirchengesetz, eine neue Liturgie, Gesangbuch und Catechismus und eine von der weltlichen Behörde ausgehende durchgreifende Ordnung des Schulwesens. Auch für die höheren Wissenschaften bleibt die Regierung dieses Königs, welcher schon das 20ste Jahr erreicht

hatte, ohne noch lesen und schreiben zu können, nicht ganz ohne Frucht[286]). Fromm wie es Soldaten sind, dem autorisirten Lehrbegriff treu ergeben, plötzlich gerührt, dann wieder hart, gewährt er der orthodoxen Partei eine Stütze, während die liebenswürdig fromme Königin Ulrike Eleonore, eine dänische Prinzessin, die Vertreter einer lebendigen Orthodoxie, wie sie in jener Zeit erwacht war, an sich zieht. Sie war es, welche den frommen Scriver von Magdeburg nach dem fernen Schweden berief und als er Bedenken trug, ihm die Anerbietung machte, wenn es seyn müßte, selbst durch eine Tragbahre ihn nach ihrer Hauptstadt bringen zu lassen. Als der 60jährige Mann dennoch sein Alter und sein graues Haar vorschützte, ließ sie auch diesen Grund nicht gelten, da ja Alter und graues Haar nur desto höheres Vertrauen einflößten. Eine ansehnliche Zahl tüchtiger Prediger treten in dieser Periode im Lande auf, Männer von der Sinnesart eines Geyer, Val. Löscher um dieselbe Zeit in Deutschland — in der Lehre noch streng, aber von praktischem Ernste, unter ihnen der nachmalige Erzbischof Spegel, der Paul Gerhard Schwedens, auch 1675 Beichtvater des Königs und einer der vornehmsten Mitarbeiter an der Kirchenordnung und Katechismus.

Unter der Regierung Karl XII. gewinnt der Hallische Pietismus weiteste Verbreitung. Auch der eiserne Arm des streitbaren Königs, dessen Ohr Friedrich Mayer für seine Verdächtigungen gewonnen hat, ist nicht im Stande, der eindringenden Richtung Einhalt zu thun. Noch aus dem sächsischen Lager, wo Mayer den König aufgesucht hat, ergeht das Verbot, in Halle nicht zu studiren, Erbauungsversammlungen werden streng untersagt, Prediger entsetzt, doch alles vergebens.

Fünf Universitäten zählt Schweden in der Zeit seiner Blüthe: Upsala, Dorpat, Åbo, Lund und Greifswald. Wahrscheinlich ist es der todt-orthodoxe Schlendrian, welchen Spener bei dem ungünstigen Urtheile im Auge hat, welches er über die schwedischen Universitäten überhaupt fällt: de Suecicis academiis, quae subinde auribus allabuntur, non omnia me delectant, unde optarim, aliquam formari, in qua doceant theologi non domi nati, sed aliunde acciti[287]).

1. Upsala[288])

Im Jahr 1235 hatte Upsala eine Art hohe Schule unter 4 canonicis saecularibus erhalten, wohin die Domschüler zur Vollendung ihrer Studien geschickt wurden. Im Jahr 1476 waren die päpstlichen Privilegien erlangt worden, auf deren Grund im folgenden Jahre die Einweihung des studium generale erfolgte. Aber vom Jahr 1538 an geräth die Universität durch Pest, Krieg, namentlich durch den Mangel tüchtiger Lehrer in Verfall. Vergebens opfert Gustav I. einen Theil seiner Krongüter, um tüchtige Ausländer zu erhalten. Unter dem römisch gesinnten Johann III. und dessen polnischer Gemahlin macht der Papismus den Versuch, die protestantische Universität durch ein collegium academicum zu verdrängen (1576), welches indeß nicht länger als bis 1583 Bestand hat. Der nunmehr gegen die Jesuiten eingenommene Fürst läßt sich bewegen, 1586 eine neue protestantische Lehranstalt zu gründen, an welche die 6 von der alten übriggebliebenen Professoren versetzt werden. Aber erst unter dem eifrigen Regiment Karls IX. gelingt es, die Universität in eine geordnete Bahn zu bringen, 1595 erhält sie neue Privilegien, eine neue Matrikel, in welche 64 Studenten eingetragen werden, 40 Stipendien. Neben 3 theologischen und 2 juristischen Lehrern geht die Medicin leer aus, der Professor hebr. Joh. Rudbeck sucht die Lücke zu ersetzen, bis unter Gustav Adolph dieselbe ausgefüllt wird. Es wird der Besuch ausländischer Universitäten ohne vorgängigen Cursus in der Landesuniversität untersagt. 1600 findet die erste Promotion in der philosophischen Fakultät statt, von 15 Baccalaureen und unter ihnen von 7 zum Magisterium, 1604 wird der Akademie die Erlaubniß ertheilt, sich unter den Großen des Landes einen Kanzler zu erwählen. Einen neuen Impuls erhält die Anstalt durch Gustav Adolph, dem Freunde der Wissenschaften. Die Zustände, die er vorfindet, straft er in fol-

gendem Schreiben an die Universität: „Wenn wir nicht aus eigner Erfahrung wüßten, welchen Gewinn und Nutzen Künste und Wissenschaften mit sich führen, so würden wir wenig Ursach haben, uns um eure Universität zu bemühen, noch weniger Euch in unsere besondere Gunst zu nehmen, die ihr gar nicht mehr beachtet, was euer Beruf und Amt von euch fordert[289])". Die Professoren Massenius und Johann Rudbeck, deren persönliche Streitigkeiten die Studentenschaft in zwei streitende Heerlager getheilt haben, werden entfernt, die Anzahl der Professoren auf 12 festgestellt, ihre amtliche Thätigkeit geordnet, Stipendien für die Studirenden ausgesetzt, ja die gesammten Krongüter bestimmt die königliche Munificenz für diese Hochschule, welche Liberalität auch unter dem Adel Nacheifrer findet.

Upsala's Glanzperiode fällt in die Zeit Christina's. Namen von europäischer Berühmtheit mit Gehalten von 1500—2000 Thlr. versammelt die Königin in dieser abgelegenen nordischen Hochschule. Schon unter Gustav Adolph hatte der erleuchtete Reichsrath und Kanzler der Universität, Joh. Skytte, das akademische Leben der ihm anvertrauten Anstalt durch ausländische Berufungen zu erwecken gesucht. 1624 war Gerhard die erste theologische Professur von ihm angetragen worden. Durch die Munificenz der Tochter Gustav Adolphs und den weitstrahlenden Ruf ihrer Gelehrsamkeit gelang nun, was damals fehlgeschlagen, einige der ersten Notabilitäten Deutschlands wurden gewonnen: die 3 Straßburger — Freinsheim als Prof. lat. (1642—1655, dazwischen hatte er von 1647—1650 in Stockholm als Bibliothekar der Königin fungirt), Böcler als Prof. eloqu. (1649—1652), Joh. Scheffer als prof. hist. et polit., der Holsteiner Loccenius als Jurist und Historiker. Oefters sahen in dieser Zeit die Auditorien auch die Königin selbst in der Mitte der Zuhörer. Am wenigsten glücklich war der Ausgang der Wirksamkeit Böclers. Schon mit seinem friedliebenden und frommen Landsmann Freinsheim hatte er sich veruneinigt, dann gröblich die Studirenden gereizt. Bei Erklärung einer Stelle des Tacitus be-

ging er die Ungezogenheit hinzuzusetzen: plus adderem, si plumbea Sueveorum capita ista capere possent. Beim Herausgehen aus dem Hörsaale erfuhr er Mißhandlung von den erbitterten Studenten. Die Fenster wurden eingeworfen und auch in das Schlafzimmer fielen Schüsse. Er hielt es für gerathen sein Amt aufzugeben, und wurde von seiner königlichen Gönnerin durch ein Geschenk von 4000 Thaler und einer kostbaren Goldkette entschädigt.

Fast mehr noch als in Deutschland stand das theologische Studium an der Spitze aller übrigen. Bei zwei Professoren der Theologie mußte jeder Studirende gehört haben; ohne ein Zeugniß darüber beizubringen, konnte er bei keiner anderen Fakultät angenommen werden[290]). Auch war 1595 den theologischen Professoren, um ungestört ihrem akademischen Beruf zu leben, die Annahme von Pfarrämtern untersagt worden. Wie mäßig jedoch die Anforderungen an die Canditaten waren, zeigen noch vom Jahr 1670 die Leistungen, welche Gezelius in der theologischen Prüfung zu Åbo von ihnen fordert: lateinisch mit Leichtigkeit verstehen, im Griechischen Uebersetzung des N. T. oder wenigstens der Perikopen, im Hebräischen das Vermögen, im Wörterbuch die radices aufzuschlagen, Kenntniß der symbolischen Bücher und Kirchengeschichte, Homiletik, Mathematik, Philosophie. In Upsala, wie erwähnt, war erst unter Professor gr. Aufing (1641—1659) das Griechische in Gang gekommen[291]). — Als Blüthezeit der theologischen Fakultät mag die Periode angesehen werden, wo ein Matthiä und namentlich Terserus würkte. Als Begünstiger derselben Richtung darf, wie oben bemerkt, auch Stigzelius angesehen werden. Auch er hatte, von Banér und Oxenstierna unterstützt, eine 3jährige Reise in Frankreich, England, Dänemark und Deutschland gemacht, und auf derselben namentlich mit Calixt, Hornejus und auch mit Daunhauer in freundschaftlicher Verbindung gestanden. Zurückhaltender als seine Freunde, war er 1670 zum Erzbischof erwählt worden. Auch von Lenäus 1601—1647, Prof. log. in Upsala, dann Erzbischof,

war Helmstädt besucht worden, und auch er soll der Lehre des Terserus geneigt gewesen seyn. Doch erschien von ihm ein ungünstiges „judicium de unione a Calvinianis petita".

Sonst erhält sich bis gegen den Ablauf des Jahrhunderts die strengere Richtung. Anfangs ist noch Wittenberg die Schule, aus welcher die Jugend Schwedens vorzugsweise ihre theologische Bildung holt. Dort hatte Pet. Kenicius studirt, 1685 Prof. log., unter Johann III. wegen des Widerspruchs gegen die katholische Liturgie mit hartem Gefängniß belegt, dann Prof. theol., 1609 Erzbischof, giebt Hafenreffers Compendium heraus, welches seitdem in Schweden als dogmatisches Textbuch die Sanction erhält. Er genießt die besondere Gunst Gustav Adolphs, und würkt durch seinen Rathschlag zur Gründung der Dorpater Universität mit († 1635). Laurentius Paulinus (in Upsala 1592—1602) hatte ebenfalls in Rostock und Helmstädt studirt, und ist Verfasser von 46 meist praktischen Schriften, worunter indeß auch eine ethica christiana in 8 Bänden — freilich nur in damals üblicher Weise nach dem Dekalogus. Die würdigste Erscheinung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ist Joh. Rudbeck, noch ein Schüler Wittenbergs aus der Zeit von Hunnius und Hutterus, von 1607—1613 Prof. theol., 1613 Hofprediger, seit 1619 Bischof von Westerås. In dieser Stellung erscheint er als eines der Vorbilder für weise und thätige Kirchenleitung[292]). Von ihm wurde ein Gymnasium zugleich mit einem collegium pietatis, d. i. Priesterseminar, gebildet, seinem Stift eine eigene Schulordnung und Kirchenstatuten gegeben, alle Städte im Stift mit Schulen versehen, auch ein parthenogogium d. i. eine Mädchenschule errichtet, desgleichen ein orphanotrophium, zweimal des Jahres Synodal-Versammlungen mit den Pfarrern gehalten, in deren einer er selbst präsidirte und die Disputationen leitete, auch über die Studien der Geistlichen Rechenschaft forderte. Nachdrücklich werden auch von ihm die Selbstständigkeitsrechte der Kirche dem Staate gegenüber vertreten. — Zum Beweise für die Strenge der Orthodoxie dieser Periode dient zuerst die Opposition, welche die theologischen Professoren unter dem Präsidium des Erzbischofs im Jahr 1608 dem Schotten Forbes gegenüber machen. Am Schluß derselben ruft der Erzbischof aus: „unsre Ohren sind ermüdet von dieses Fremdlings Lästerungen gegen Gott; lasset uns den Allmächtigen um die Bekehrung dieses in Irrthum verlorenen Mannes beten", worauf Forbesius erwidert: „er bekehre uns Alle". Mit Ausnahme der genannten Calixtiner erklärt sich die Fakultät für die Formula Concordiae; durch den Reichsrath veranlaßt, verfaßt der Prof. Othelius 1672 eine Schutzschrift für dieses symbolische Buch unter dem Namen palma pacifera, welche der Reichsrath fast im Begriff ist als symbolisches Buch zu den übrigen hinzuzufügen. Unter Karl XI. wird selbst jedem in's Ausland reisenden Studirenden, wenn er es wagte anderswo als in Wittenberg zu promoviren, mit der königlichen Ungnade gedroht. 1691 warnt ein königliches Dekret die Upsalischen Lehrer, die von Gott ihnen verliehenen Gaben nicht zur Erfindung von Neuerungen und Anstößigkeiten zu gebrauchen, die theologischen insbesondere vor Grübeleien. Veranlassung gab die Schrift eines Magisters: de statu naturali et adventitio, durch Pufendorfs Naturrecht angeregt. Hier war das Einwilligungsrecht des Volkes vertheidigt worden. Hoftheologen aber machten, nach Einführung der absoluten königlichen Gewalt, diese zu einem Glaubensartikel. Der theologische Professor Arsenius, übrigens als geistlicher Dichter gerühmt, vertrat die unmittelbar von Gott stammende Absolutheit der königlichen Gewalt, Lundins, daß herrschen und nach Willkühr handeln gleichbedeutend sei. Auch gegen jene Abhandlung war zuerst von dem theologischen Dekan die Anklage erhoben worden[293]). Wie in Kopenhagen Masius so bedient sich in Schweden Bischof Gezelius bei dem absolut gewordenen Könige auch des politischen Arguments gegen den Calvinismus, daß derselbe die Revolution für zulässig erkläre. 1693 wird demnach den französischen Fabrikanten, welche in Schweden sich niederzulassen begehren, abschlägliche Antwort ertheilt. Trotz der

Strenge des orthodoxen Regiments Karl XI. finden aber dennoch am Ende des Jahrhunderts neue Tendenzen in Upsala Eingang. Joh. Billberg, ein scharfsinniger Gelehrter, 1679 Prof. math. und als solcher Anhänger der Cartesischen Lehre, wird 1689 Prof. theol. und beschwört nun durch seine philosophische Richtung ein theologisches Ungewitter gegen sich herauf. Auf Anstiften der theologischen Fakultät reicht die Priesterschaft die Klage ein, daß Aeltern Bedenken tragen müßten, so lange diese Lehre in Upsala vorgetragen würde, ihre Kinder dorthin zu senden. Doch ist der Ausgang ein günstigerer als sich erwarten ließ. Von Karl XI. wird eine Commission, aus weltlichen und geistlichen Gliedern zusammengesetzt, zur Untersuchung berufen, welche — vorausgesetzt, daß nur die recipirte Lehre nicht angetastet würde — den Gebrauch der Philosophie frei läßt. — Zu den Größen der theologischen Welt Schwedens gehört Jesper Svedberg. Er bezieht im Jahr 1668 die Universität Upsala, darauf Lund, wo er sich Pufendorf zum Freunde und Gönner erwirbt, auf weiten Reisen besucht er London, Oxford, Paris, Holland, die deutschen Akademien und erfreut sich in Straßburg näheren Umgangs mit Sebast. Schmidt, 1692 wird er Professor theol. in Upsala, 1702 Bischof von Skara. In seiner kräftigen und männlichen Beredtsamkeit giebt sich bereits die spenersche Innigkeit des Glaubens zu erkennen. „In Svedberg, heißt es bei Wieselgreen, lebt der Geist und die Kraft, welche von der heiligen Schrift ausgeht, jenem Buche, das wie die Sonne allen Klassen der Erdbewohner auf gleiche Weise gehört. Das Kreuz ist ihm das I. H. S. (in hoc signo vinces), durch welches er allein für die von der Welt verfolgten Galiläer, zu deren Fahne er geschworen hat, den Sieg zu gewinnen weiß. Als er als Dompropst nach Upsala kam . . bekannte er sich „zu Christi und Pauli Predigtweise", nämlich einfältig und deutlich aus der Schrift zu predigen und Gottes Wort aus Gottes Wort zu erklären. Der biblische Sinn des Mannes bedarf keines Beweis. Daß Selbstständigkeit des Mannes erste Tugend ist, erkannte

Svedberg unter absoluten Königen besser als dies die Priester in viel freieren Zeiten bewiesen haben. Er hatte das erhebende Bewußtseyn, daß er von seinem Predigerstuhl herab der Dolmetscher der ewigen Wahrheit sei, vor Niemandem bebend, denn er kannte Niemanden, vor dem die ewige Wahrheit zu beben hätte[294])". Bei anderen Theologen wie bei Berzelius dem Jüngern scheint, wie um die gleiche Zeit in Deutschland, das gelehrte Interesse das theologische überwogen zu haben.

Die in Upsala vertretene Philosophie ist, dem mehr praktischen Geiste entsprechend, die von Ramus. Ihr sind der Kanzler Joh. Skytte und der Erzbischof Paulinus zugethan. Als Professor Jonas Magni 1615 in einer Disputation die aristotelische Philosophie vertritt, wird dieselbe von Bischof Paulinus, welcher vielmehr seine ethica christiana an die Stelle setzt (s. ob. S. 178), für gottlos erklärt: der König untersagt weiteren Schriftwechsel. Nach dem Tode der beiden Beschützer bringt Lenäus 1636 durch seine logica die aristotelische Philosophie zur Geltung, die auch in Olaus Rudbeck und Güldenberg Vertreter findet. Im Interesse der Freiheit des philosophischen Denkens war von Christina eine Verordnung erlassen worden, wonach kein Philosoph theologische, aber auch kein Theologe philosophische Vorlesungen halten sollte[295]). Langsam gewinnt auch Cartesius Eingang, zunächst bei den Physikern, dann namentlich durch den angeführte Billberg.

Außerhalb Schwedens erlangt besonders Olaus Rudbeck einen Namen, ein origineller aber auch bizarrer Kopf, Beförderer der Anatomie, in welcher er Christina zur Zuhörerin hatte. Am bekanntesten aber macht ihn seine Attantica, welche den Garten Eden dem schwedischen Lande vindicirt.

2. Dorpat[296]).

Im Jahr 1587 war die Stadt Dorpat, welche zur Zeit der Blüthe ihres Seehandels um die Mitte des Jahrhunderts 30,000 Einwohner zählte, unter die Herrschaft der polnischen

Krone gekommen; im schwedisch-polnischen Kriege wird sie nach harten Heimsuchungen 1625 von Gustav Adolph erobert. Unter dem Schirm des schwedischen General-Statthalters Skytte, dem eifrigen Freunde der Wissenschaften, hatte sie 1630 ein Gymnasium erhalten, worauf 1632, von dem Nürnbergschen Lager aus datirt, die Universitäts-Privilegien Gustav Adolphs folgen, dieselben, welche Upsala besaß. Sie erhält 2 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren in der Theologie, 2 für Recht und Medicin, 10 in der philosophischen Fakultät. Doch waren mehrere Professuren combinirt und öfter blieben die Stellen vakant. Bei der Eröffnung inskribiren sich 84 Studirende, die folgenden Inskriptionen betragen 20—40, von 1632—1656 betrug die Zahl der Immatrikulirten 1016, wonach eine Frequenz von über 100 anzunehmen seyn wird. Am Anfange überwiegen noch die Schweden und Finnländer bis zur Gründung von Åbo. Von 1656—1661 kommt die Stadt abermals unter russische Botmäßigkeit. Nachdem aufs Neue die Schweden Besitz ergriffen, kommt gegen Ende des Jahrhunderts die Verlegung nach Pernau in Berathung. Indeß wird in Dorpat das niedergebrannte akademische Gebäude neu aufgerichtet und die hergestellte Universität 1690 auf's Neue eingeweiht. Mit großen Mitteln ausgestattet, ließ der neue Kanzler, Graf Hastfer, ein Günstling des Hofes und der einflußreichen Königin Mutter, es an nichts fehlen, der theologischen Fakultät ausgezeichnete Kräfte aus Deutschland zu gewinnen. An Sebastian Schmidt in Straßburg, an H. May in Gießen ergehen Rufe mit Anerbietung eines Gehalts von 1000 Thlr.[297]): um den ersteren zu gewinnen, läßt Karl XI. sich zu einem eigenhändigen Handschreiben herab (s. ob. S. 131.); an den letzteren ergeht der Ruf durch den gleichgesinnten Generalsuperintendent Fischer. Doch blieben die Bemühungen erfolglos, denn in einem Briefe an May drückt Spener namentlich die Besorgniß vor dem Neide der schwedischen Collegen aus[298]): unter den Professoren jener Periode finden sich nur wenige und nicht von auswärts gekommene Deutsche. Bald kam abermals die Verlegung der Universität nach

der Hafenstadt Pernau in Anregung und 1699 in Ausführung. Doch nur kurz fristete sie hier ein kümmerliches Leben. 1710 zerstreuen sich die Professoren bei Annäherung der Russen. Zwar war von Peter dem Großen die Erneuerung der Akademie in Aussicht gestellt worden. Doch sollte noch ein Jahrhundert vergehen, ehe sie unter dem hochherzigen Kaiser Alexander 1801 zur Ausführung kam.

Die Lehrer unter der Aufsicht des General-Superintendenten, als Kanzlers der Universität, werden in der Zucht strenger Rechtgläubigkeit erhalten. 1644 hatte Menius, Prof. der Geschichte, seinen consensus hermetico-mosaicus herausgegeben, worin einige mystische Lehren, z. B. daß die 3 Personen der Gottheit als Eigenschaften zu fassen, daß der Leib Jesu ein himmlischer Leib sei: er wurde mit dem Gefängniß bestraft. Unter den Theologen dieser Periode kommt der Vorzug Gezelius d. Ä. zu, 1641 Prof. graec. et theol. 1660 liefländischer General-Superintendent, 1663 Bischof in Åbo, † 1690[299]). Er ist ein Mann der alten Schule, vom Calvinistenhasse seiner Zeit erfüllt (s. S. 179.) — im Jahr 1645 hatte er als Mitglied des liefländischen Consistoriums an dem Thorner Colloquium Theil genommen — aber auch von der anfangenden praktischen Richtung der Zeit ergriffen. Er verbreitet die praktischen Schriften Gerhards und des Dresdner Geier, er steht mit Spener in brieflicher Verbindung, er schlägt Commelinus, den Mitarbeiter an seinem Bibelwerke, zum Superintendenten in Narva vor mit der Bemerkung, er sei Finnlands Spener. Von ihm geht für sein Bisthum eine neue Kirchenordnung aus, 1668 giebt er die erste in Schweden herausgekommene Ausgabe des griechischen neuen Testaments heraus, die erste griechische Grammatik und Wörterbuch. Auch wurde von ihm begonnen und von seinem Sohne vollendet das erste erklärende Bibelwerk in schwedischer Sprache 3 B. fol., ein streng orthodoxes doch dabei asketisches Werk. Zur Unterweisung der Lehrer gab er seinen methodus informandi heraus[300]).

Gegen Ende des Jahrhunderts von 1674—1693, tritt, von

Spener empfohlen, als General-Superintendent und zugleich Prof. prim. theol. Joh. Fischer ein, später 1700 auf Speners Rath in Sachen der Halleschen Stadtprediger gegen Francke Mitglied der königlichen Untersuchungs-Commission, 1701 Magdeburgischer General-Superintendent. Von diesem Manne, welchen Spener für einen der besonnensten unter denen hält, deren Herz damals der Herr zum Heil seiner Kirche erweckt hatte, geht namentlich für die vernachlässigte esthnische und lettische Bevölkerung ein großer Segen aus. Durch ihn wird für eine esthnische und lettische Bibelübersetzung gesorgt, Arndts wahres Christenthum und viele Erbauungsschriften herausgegeben. Seitdem erfüllten sich die deutschen Ostseeprovinzen mit Vertretern der Hallischen Richtung und unter seinem Sohne Joh. Jac. Fischer, General-Superintendent zur Zeit Zinzendorfs, gewinnt (um das Jahr 1730), zu einem noch bis jüngst für die Urbevölkerung so fruchtbarem Segen, die Brüdergemeinde Eingang im Lande.

3. Åbo.[301])

1627 hatte die finnische Hauptstadt unter Gustav Adolph ein zur Bildung der finnländischen Geistlichkeit gestiftetes Gymnasium erhalten, wo Polemik gelehrt, und unter Flachsenius und Thuronius die Ramistische Philosophie mit Eifer betrieben wurde. Auf Betrieb des für das Landeswohl treu besorgten Statthalters Per Brahe wurde 1640 das Gymnasium in eine Akademie verwandelt mit 3 theologischen, 1 juristischen, 6 philosophischen Professoren, doch ohne medicinische Fakultät. Nach einem Briefe des Prof. hist. Mich. Wexonius von 1643 zählte die Lehranstalt schon bald nach ihrer Begründung 300—400 Studirende[302]). Der theologische Hadergeist der deutschen Universitäten bricht auch hier aus. In Vorlesungen und Predigten wird von dem Prof. theol. Suenonius Terserus nicht bloß wegen seiner Schriften, sondern auch wegen Privatäußerungen über die Union mit den Calvinisten angegriffen — in einer öffentlichen Disputation bricht der angegriffene Bischof in die zornigen Worte aus: „du bist

nicht Aufseher über mich, sondern ich über dich“ (s. o. S. 170). In eben jener Zeit wandte sich der gutmüthige reformirte Mellet mit seinen Unionsvorschlägen auch an das entfernte Åbo: man kann sich denken, daß die Antwort eines Suenonius nicht die erwünschteste war. Ein anderer hitziger Streit entspinnt sich 1666 zwischen Bång, Professor der Kirchengeschichte und Miltopäus, Prof. eloquent., weil der letztere in einer Doctor-Promotion Gott für die causa principalis und instrumentalis bei Begründung der Kirche und noch gegenwärtig für die causa ministerialis erklärt hatte. Auf die Beschuldigung Bangs, die Philosophie seines Gegners sei stupida et insana, läßt sich derselbe Zeugnisse für das Gegentheil von seinen Zuhörern ausstellen und die Studirenden spalten sich in zwei entgegenstehende Parteien. In seiner Schrift historiae Sueogoth. ecclesiasticae pars generalis hatte Bång (seit 1679 Superintendent in Narva, später Bischof in Åbo) den Beweis geführt, daß das 1 Mos. 3 erwähnte Eden in Finnland gelegen und Adam zu Kälkerstadt der erste schwedische Bischof gewesen[303]). — Auch der ältere Gezelius war in vielfache Streitigkeiten und Prozesse verwickelt. Ein milderer Geist bricht über die finnländische Kirche mit seinem Sohne ein (erst Superintendent in Narva, dann Nachfolger im Bisthum des Vaters): mit Spener persönlich befreundet, würkt er durchaus in dessen Geiste; unter seiner Mitwürkung wird die neue biblische einfachere Predigtweise des Pietismus in Schweden herrschend.

4. Lund.[304])

Schon Karl Gustav hatte den Plan gefaßt, den neu erworbenen Provinzen Schonen und Blekingen eine Universität zu geben, um diese fester an Schweden zu ketten. Unter der Vormundschaft 1666 kam der Plan zur Ausführung. Es werden 17 Professoren angestellt. Als 1676 beim Einfalle der Dänen Lund niedergebrannt worden, sollte die Universität in ein Gymnasium illustre verwandelt werden, da zumal Karl XI. deren Einkünfte zu militärischen Zwecken bestimmte. Dennoch erhielt sie

sich und besteht bis auf die Gegenwart. Unter ihren Lehrern hat den meisten Glanz der Name Sam. Pufendorfs, 1670 von seiner angesehenen Stellung in Heidelberg nach der neu errichteten Universität berufen. Hier erscheint von ihm das nicht nur für die Rechtskunde, sondern auch die Philosophie und Theologie der Zeit so einflußreiche Werk: de jure naturae gentium und das compendium de officio hominis et civis. Die neuen Ansichten desselben wecken den Widerspruch der damaligen Theologen Lunds, und dienen zugleich zur Charakteristik ihres Geistes. Es erhebt sich dagegen der früher dänische, jetzt schwedische Bischof und Kanzler von Lund Winstrup, noch ein Schüler von Joh. Tarnov in Rostock, Balduin, Meisner und Franz in Wittenberg, Verfasser der Pandecta sacra in N. T. 2 B. Fol. über die ersten 10 Kap. des Matthäus. Er fürchtet in Folge der Pufendorfschen früheren Schrift „Monzambano, de statu imperii" für sich als Kanzler üble Folgen von Seiten des kaiserlichen Hofes; in den Disputationen findet er den ketzerischen Satz: der König könne irren. Mit ihm machen Gemeinschaft der durch seine ketzermacherischen Händel in Pommern und Holstein berüchtigte Josua Schwarz, damals Professor in Lund, welcher den Bischof selbst wegen eines Epigramms in laudem Calixti der Heterodoxie beschuldigt hatte und der Theologe Beckmann. Die Beschuldigungen des letzteren sind so gravirend, daß der Hof sich veranlaßt sieht den Angreifer des Reichs zu verweisen, welcher selbst durch Lebensnachstellungen an seinem Gegner Rache zu üben sucht. Bei dem Einfalle der Dänen 1676 hatte sich Pufendorf nach Stockholm geflüchtet und fand hier als schwedischer Historiograph eine ehrenvolle Stellung.

5. Greifswald.

Die auch schon vor dem westphälischen Frieden die pommersche Universität characterisirende Strenge in der Lehre (s. ob. unter Greifswald) findet in der schwedischen Regierung kräftigste Unterstützung. Namentlich erfreute sich Fr. Mayer schon bei Karl XI. hoher königlicher Gunst. Ihm war das Amt eines schwedischen Oberkirchenraths für sämmtliche schwedisch-deutsche Provinzen übertragen worden. In einem Briefe von 1693 oder 1694 schreibt Mayer von seiner günstigen Aufnahme bei dem Könige in Gothenburg, der ihm auch nach Stockholm zu folgen gnädigst befohlen habe. Hier wurde damals von ihm das strenge Edikt gegen den Pietismus in dem zu jener Zeit unter schwedischer Botmäßigkeit stehenden Herzogthum Bremen ausgewürkt [305]).

1) Sachgemäß angelegt und ausgeführt ist die „Geschichte der Nürnbergschen Universität Altdorf" von Will, 1795. Ein reiches und mit Urtheil zusammengestelltes Material für die Professorengeschichte bietet Zeltner vitae theologorum Altdorfinorum 1722.

2) Lochner Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. 1845. S. 33.

3) Epp. ad. Meisnerum I. S. 838.

4) Moser patriotisches Archiv VI. S. 330 — 334.

5) Ueber die 12 Normal-Bücher (die 3 ökum. Symb., die 2 Katechismen, Conf. Aug., Apologie, Schmalk. Artikel, repet. Aug. conf., loci comm. Mel., examen theol. ejusdem, definitiones theol. ejusd., resp. ejusd. ad artic. Bavar., de controv. Stancari ab eod., Nürnb. Kirchenordnung und Katechismuspredigten) — über deren Geschichte schon ein fleißiger Aufsatz von C. C. Hirsch in den Acta eccl. Vinar. XI. S. 408. (vgl. XII. S 110.) Licht verbreitet — findet sich namentlich genauere Auskunft in einem Fascikel: „Ueber die Normalbücher" in der Nürnberger Stadtbibliothek. Ein Protest von Joh. Schröder vom Anfange des Jahrhunderts erklärt sich dort über die Gründe, warum das Declaratorium nicht anerkannt werden könne, weil es nämlich im Jahr 1536 von dem ganz calvinistischen Heling verfaßt worden, weil es ferner bei Zusammenstellung der 12 Normalbücher 1573 nicht mit aufgenommen und erst 1577 durch ein Senats-Dekret vorgeschrieben worden sei. Schon 1600 hätten 3 Prädikanten die Unterschrift verweigert und er werde es nie pure unterzeichnen.

6) Zeltner historia Crypto-Socinianismi Altdorfinae quondam academiae infecti arcana. 1729. — 7) Epp. ad Meisnerum I. S. 829.

8) Zeltner hist. Crypto-Socinianismi II. epp. Ruar. 26. 27. 28.

9) Cod. Guelph. Nr. 84. X. S. 469. — 10) Zeltner führt S. 124. als Beweis für Königs Orthodoxie an, daß Dannhauer, welcher 1625 in Altdorf studirt, sein Schüler gewesen. Spener aber erwähnt in einem Briefe, daß auch Dannhauer in seiner Jugend dem Synkretismus zugethan gewesen, und es wäre die Frage, ob diese seine Meinung nicht unter Altdorfer Einflüssen entstanden.

11) Scharff Suppl. hist. litis Arndianae 1727. Anhang ep. XI.

12) Cod. Guelph. epp. ad Calixtum 84. II. S. 3.

13) Epp. sel. G. Richteri. 1662. S. 478.

14) Epp. ad Calixtum Cod. Gotting I. S. 104. Will Commercium epist. Norimbergense 1756 I. S. 4. Zeltner a. a. O. S. 232.

15) Will Commercium epistolicum Norimb. 1756. I. S. 11. Moser patriotisches Archiv VI. S. 330—344.

16) Epp. variorum ad J. V. Andreae Cod. Guelph. S. 166.

16b) 1661 gab er seine zwei Disputationen de haeresi heraus, worin er, wie er selbst an Bebel in Straßburg schreibt (bei Elswig epp. fam.), zeigen wollte, daß man nicht auf gleiche Weise denen, welche die summa mysteria, wie die Trinität und Inkarnation negiren, und denen, welche diese zugeben, aber in andern Artikeln stark irren, das Prädikat Ketzer beilegen dürfe, auch die scholastische Meinung bestreitet, daß die pertinacia zur Begriffsbestimmung der Ketzerei gehöre. 40 Jahr später wird für diejenigen Artikel, wo das Dissentiren von der kirchlichen Satzung erlaubt sei, von Joh. Fabricius III. ein eigenes Gebiet der Theologie ermittelt: die theol. eclectica. „Wenn Fragen aufgeworfen werden, welche nicht direkt das Fundament betreffen, dann tritt die theol. eclectica ein, welche untersucht, ob auch ohne sie das christliche Heil bestehen könne." Vgl. disp. de theol. eclectica 1695.

17) Epp. ad Plathnerum Cod. Goth. no. 132.

18) Jungindreß gelehrte Neuigkeiten St. I. S. 26.

19) Mittheilungen aus diesem Briefwechsel in den fortgesetzten Sammlungen 1733. S. 921.

20) Die Gesetze sind abgedruckt in Wachau, Beiträge zur Gesch. Nürnbergs 1787. II. S. 65. Daß die Sache nur Satyre, wie man leicht erkennt, bezeugt Will bibl. Norica II. n. 1546.

21) Apologetica Arndiana 1706. S. 169.

22) Joh. Sauberti umbra delineata a V. Andreae. 1647. S. 8 — Von seinem rigoristischen Eifer in der Schule werden einige Details berichtet in Siebenkees Materialien zur Nürnberger Gesch. I. S. 110. Er erlaubt den Schülern S. 199. keine Schnallen an den Schuhen sondern nur Bänder; er nimmt die Scheere in die Schule mit, um die zu langen Locken zu beschneiden. Auch gab sein Eifer für die Sonntagsheiligung selbst zu einer Volkslegende Veranlassung.

23) Elswich epp. familiares. 1719. ep. 17.

24) Will Nürnbergisches Gelehrtenlexicon IV.

25) In einem Briefe von 1647 an Reinhart nach Helmstädt erbietet er sich, für Werke Calixts jeden Preis zu bezahlen. — Calixtus et Hornejus unica robora theologiae verae et simplicis christianae (Will Commercium ep. Norimb. I.)

26) Gervinus Nationalliteratur 2. A. III. S. 308. Von Harsdörfer selbst, dem Haupte jener Nürnberger Schöngeister, wurde herausgegeben: „Herzbewegliche Sonntagsandachten nach den Evangelien verfaßt" 1649, desgl. nach den Episteln 1651.

27) Sonntagii epp. ad Chr. Meelführerum cod Hamb. ep. 23. — Wagenseil — eine der bizarren Persönlichkeiten, wie sie namentlich im 18. Jahrhundert in der Professorenwelt auftauchen: seine Frau, — „als nach Gottes Gebote dem Manne unterthänig" — mußte stets einen halben

Schritt hinter dem Eheherrn gehen; die Nägel an Händen und Füßen trug er zu beschneiden Bedenken, an den langen Schuhschnäbeln, die er deshalb tragen mußte, erkannte man ihn schon lange vorher, ehe er um die Ecke bog (Nopitsch Forts. des Nürnb. Gelehrtenlexicons II. S. 369.).

28) Die Nachrichten über diese Universität werden fast ausschließlich entlehnt aus Motschmann Erfordia literata. Erfurt 1729 — ein aus Urkunden gezogenes Sammelwerk, im 1. Band 6 Sammlungen, im 2ten 5 Fortsetzungen. Größtentheils enthält es Lebensbeschreibungen der akademischen Lehrer, aber auch die lehrreichen Statuten und andre vereinzelte Mittheilungen. Damit ist zu verbinden: Sagittarii Bericht, was es mit der professione theologica August. confessionis auf der Universität Erfurt eigentlich für eine Bewandtniß hat. Jena 1680. Die Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Jenaischen Historiker die Bestreitung jenes theologischen Professortitels von Seiten der Römischen im Jahre 1674. — Dieterici Geschichtliche und statistische Nachrichten über die preußischen Universitäten 1836. S. 148. 161.

29) Neubauer kurzes Verzeichniß der Gießener theologischen Professoren im Hessischen Hebopfer 1735, 1—10 St. Beiträge dazu 13 St. Dess. Nachrichten von den Profs. phil. sacrae 14 St. — Historie der Gelahrtheit derer Hessen 1725. 2 B. (sorgfältige Biographien). — Landgraf Ernst Ludwig Generalverordnung von 1719. Darmstadt 1720. — Conspectus Prof. omnium ordinum in den Rektoratsprogrammen von 1802. 1804. 1813. 1818. — Nebel Kurze Uebersicht einer Gesch. der Universität Gießen 1828.

30) Rommel Geschichte von Hessen VI. S. 222.

31) Geist der Wittenberger Theologen S. 63 f.

32) Epp. ad Meisnerum II. ep. 55. — 33) Epp. ad Schmidium I. S. 1069. — 34) Epp. ad Meisnerum II. S. 117.

35) Walch Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche IV. S 559. — 36) Geist der Wittenberger Theologen S. 68.

37) Seelen deliciae epistolicae ep. 14.

38) Geist der Wittenberger Theologen S. 151.

39) Christliche Probe der neuen Schwärmerei, da etliche Manns- und Weibspersonen eigene kleine Zusammenkünfte halten, darin nicht allein unberufene Männer sondern auch Weiber das heilige Abendmahl austheilen 1669. Vgl. Arnold Kirchenhistorie B. 3. K. 15. §. 8.

40) Seelens deliciae epist. S. 56. — 41) Seelen a. a. O. S. 191. — 42) Speners Bedenken III. S. 322 f. Erst 21 Jahr alt war Ludwig VII. 1678 gestorben, nachdem er vorher noch auf Mentzers Antrieb das Edikt gegen die Conventikel erlassen. Nun aber erhielt die Landgräfin Elisabeth Dorothea, die verwittwete Gemahlin Ludwig VI., eine Tochter Ernst des Frommen, die Vormundschaft über den 10jährigen Thronfolger Ernst Ludwig, ihren Sohn. Diese fromme Dame, die sich von Gotha aus mit gleichgesinnten Rathgebern umgab, wird die Stütze der frommen Partei bis zu ihrem Tode 1709. Auch die im Text erwähnte Gemahlin Ernst Ludwigs, Landgräfin Charlotte Dorothea, eine Ansbachische Prinzessin, theilt, wie man aus einem Schreiben sieht, diesen Sinn.

Nach ihrem Tode (1705) und zumal nach dem Tode der frommen Mutter (1709) verfällt jedoch der Fürst einem anstößigen Maitressenleben und verleugnet überhaupt die früheren besseren Eindrücke (Genealogisch-historische Nachrichten Leipzig 1739 S. 498.).

42a) Husumsche Kirchenhistorie S. 210.

43) Epp. ad Majum Vol. III. cod Hamb.

44) Ueber diesen Entlassungsakt berichtet ausführlich ein Schreiben B. Mentzers III. (seit 1676 Pr. math.) an Fr. Mayer in Hamburg vom Nov. 1695: „Ew. Hochw. habe zu referiren, daß ich beneben noch einigen Professoren allhier meine Dimission und Abschied von Serenissimus allhier wider alles Erwarten schriftlich erhalten und zwar aus vielem Ermahnen und Antreiben der hiesigen beiden Theologen, Superintendenten Bielefeld und May, dann, nachdem dieselben bisher ihre Lehrart in allen Stücken wie D. Spener getrieben und dabei in großen Gnaden bei Hofe gestanden, und noch am besten daran sind, so haben Ihre Durchlaucht zwar ein schriftliches Begehren an sämmtliche Professoren sub dato Gießen 4 May 1694 abgehen lassen, um darin zu berichten, daß ein jeglicher Professor bei seinen Pflichten mit unterthänigstem Respekt berichten und separatim zu ihren eignen Händen einsenden soll, was er etwa gehört, das sowohl auf der Kanzel oder dem Catheder gelehrt sei, so wider den Styl der göttlichen Schrift und die darauf gegründeten libri symbolici laufen möchte. Darauf wir solches gethan und namentlich unsrer vier als D. Phasianus, orat. Pr. ord. u. th. extr. und Vesperprediger, Pr. log. et metaph. Schlosser, Pr. Politices Nitsch, D. Hannekenii Tochtermann, ziemlich deutlich und cordate solches berichtet, worauf die beiden theologi, nämlich D. Bielefeld auf D. Schlossers und D Phasians, D. May aber auf meine und Nitschens Schrift Apologien gegeben, zumalen weil wir beide D. Maji irrige Lehrsätze als dessen Auditores angeführt hatten, welche Apologien (voller Schändung und Lästerung und desto weniger einige resolutiones nostrorum argumentorum) uns aber nur auf ein paar Stunden communicirt worden, und expreß von Serenissimus verboten, nicht das Geringste daraus abzucopiren und dabei begehrt, ein Programma, so der jetzige Rector acad. D. Herth gemacht, zu subscribiren, — was wir aber salva conscientia nicht thun können, — und also dasjenige zu bekräftigen, was in diesem Edikt steht. Als nun die übrigen Professores aus Furcht vor des Herrn Landgrafen Ungnade — wir aber aus Furcht gegen Gott nicht — es unterschrieben, sind unser zwei, als die wir unsrer gnädigsten Herrschaft uns widersetzt, unsrer Dienste entsetzt, mir und Pr. Schlosser, ein wackrer gelehrter Mann, welcher über das Buch desselbigen D. Ruhdrauf collegium philotheosophicum ein Privatcollegium cum applausu gehalten und D. Bielefeld wehren wollen und überdies wegen seines Stiefbruders Arcularii zu Frankfurt, der auch in diesem Edikt angezogen ist, viel leiden müssen, die andern beiden sind auf 4 Monat ab officio suspendirt". (Epp. Fr. Mayeri cod. Hamb. ep. 93.). Ein Brief vom December 1695 erwähnt eine Vokation Mentzers an des Hamburger Gymnasium, welche ihm Mayer verschafft.

45) Speners Briefwechsel mit Rechenberg cod Lips. S. 226.

46) Jak. H. Balthasar Sammlungen zur Pommerschen Kirchen-

historie, 2ter Bd. enthält das Leben der Generalsuperintendenten — Balthasar (der Jurist) Rituale academicum 1742 enthält neben genauen allgemeinen Nachrichten über akademische Verfassung und Ritual, manches Besondere über Greifswald. — Kannegießer Mittheilungen über Greifswald 1821.

47) Balthasar Rituale academicum S. 288.

48) Balthasar Sammlungen zur pommerschen Kirchengeschichte II. S. 681. — 49) Ibid. S. 574. 576.

50) Ihm wird ein Ehrendenkmal gewidmet in Jak. H. Balthasar de zelo Pomeranorum adversus Reformatos 1722.

51) Balthasar Sammlungen II. S. 685.

52) Epp. ad Meisnerum T. I. S. 467.

53) Seelen deliciae ep. ep. 48. — 54) Balthasar Sammlungen II. a. a. O. — 55) Das Plakat bei Rango a. a. O. S. 282.

56) Vgl. Rango a. a. O. Balthasar Sammlungen II. S. 723.

57) Vgl. einen Brief von Tabbert an Hanneken in Seelen deliciae ep. 91. — 58) Balthasar a. a. O. S. 744.

59) Balthasar a. a. O. S. 769 f. — 60) Letzte Bedenken III. S. 348. In dem Briefwechsel mit Rechenberg (cod. Lips. S. 20.) äußert er sich in einem Briefe von 1686: „Was Du mir von D. Balthasar mitgetheilt hast, ist mir sehr angenehm. Obwohl kein brieflicher Verkehr zwischen uns statt findet, so liebe ich doch die Frömmigkeit und die Verdienste des Mannes. Auch habe ich, in seiner Sache befragt (wie es nach einem andern Briefe scheint, von Berlin aus), geantwortet und habe für ihn stimmen müssen." — 61) G. Theod. Meier, monumenta Julia 1683. — Chrysander, diptycha professorum theol., qui in academia Julia docuerunt 1748. — Kunhardt, Beiträge zur Gesch. der Universität Helmstädt 1793. — Bruns, Fragment über die Verdienste Helmstädtischer Professoren. — Henke, die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. 1833. — 62) Thomasius, de controversia Hofmanniana 1844. S. 11. Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs. S. 57. Zu den dort mitgetheilten Daten fügen wir noch hinzu, was der Quedlinburger Theologe Leopold 1604 an Gerhard schreibt; „Unser Vetter A. Brandt theilt mir mit, daß er hier im Hause des ehemaligen Syndikus Gerlach aus dem Munde des Cornelius Martini die gottlose Aeußerung vernommen: neminem unquam absque philosophica cognitione salvatum esse. In Helmstädt scheute er sich nicht, vor einigen Jahren öffentlich die These zu vertheidigen: „hominem natura neque bonum neque malum esse." (Raidel, Epp. ad Gerhardum 1740. S. 36.) — 63) Auch in einem Briefe Heinr. Wesenbecks an Calixt von 1623 wird der Verlust Fuchte's schwer beklagt, so daß man sieht, wie er auch bei der Calixtinischen Partei in Ehren — von Pfaffrad heißt es dagegen: Pfaffradii enim et levis et facilis est jactura. Cod. Guelph. extrav. 84. 11. S. 558. —

64) Proben aus dem vertraulichen litterarischen Briefwechsel Calixts mit Herzog August giebt Henke, Calixti ad Augustum epistolae XII. Jena 1835. — 65) Aus einem Gespräch mit Walther in Zelle berichtet Joach. Rudolfi in einem Briefe von 1651: „Ja, sagte er, Calixt ist ein gelehr-

ter Mann, halte ihn auch für den gelehrteſten in ganz Deutſchland" (Cod. Guelph. 84. 11. S. 240). — Der Sup. Balth. Gualther in Gotha ſchreibt 1634 an Calixt: ſein Herzog wünſche mit demſelben in Quedlinburg zuſammenzutreffen, und bitte ihn für diesmal nach der series locor. theologic. die dicta maxime probantia zuſammenzuſtellen (cod. Guelph. n. 184. II. S. 238). — 66) Geiſt der Wittenberger Theologen S. 106.

67) Walch, Streitigkeiten innerhalb der luth. Kirche I. S. 240. —

68) Köcher, de vita, scriptis ac meritis Förtschii. Jena 1723. —

69) Cod. Guelph. ad Augustum extrav. n. 55. S. 32. —

70) Balth. Cellarius Leichenrede über Matth. 5, 9—12. 1656. —

71) A. Schmidt, Allg. Zeitſchr. für Geſchichte. VII. S. 400 f. —

72) Soldan, „Dreißig Jahre des Proſelytismus in Sachſen und Braunſchweig." 1845. S. 192 ff. — 73) Fortgeſetzte Sammlung von Altem und Neuem 1735. S. 631. — Winckler, anecdota nov-antiqua. I.

74) Epp. Speneri ad Rechenb. I. S. 84. —

75) Epp. ad Löscherum II. ep. 143. — 76) Epp. ad Schmidium I. S. 588. —

77) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 132. Heinrich Plathner war Weimariſcher Geh. Rath und Conſ.-Aſſeſſor.

78) Der Geiſt der Wittenb. Theol. S. 210.

79) Epp. ad Saubertum ep. 86. —

80) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84. 9. S. 257. —

81) Epp. ad Plathnerum cod. Goth. n. 132. — 82) Epp. ad J. Schmidium I. S. 185. — 83) Introductio in theologiam c. 3. §. 41. — 84) Cod. Guelph. 84. 9. S. 483. — 85) Caroli memorabilia eccl. II. S. 16. — 86) Gottlieb Pfeifer, Celeberrimorum theol. consilia theol. 1742. S. 416. — 87) Die Inſkriptionsliſten aus dem Album giebt Wiedeburg im Anhange zur Beſchreibung der Stadt Jena 1785. — 88) Bedenken IV. S. 456. —

89) Phil. Müller traf das Loos, wegen öffentlichem Angriff auf die Vermählung des Herzogs von Zeitz mit der Schweſter des reformirten Königs von Preußen Friedrich I., in Spandau Gefängniß leiden zu müſſen. Ueber ſeinen Charakter enthält ein Brief Rechenbergs an Spener von 1689 in dem Briefwechſel Rechenbergs, „daß er propter quandam singularitatem ſeinen Collegen ſtets mißliebig geweſen, daß er allerdings inter fastuosos ſelbſt als fastuosus auftrete, daß aber Muſäus ihm wegen ſeiner Gelehrſamkeit wohlgewollt."

90) Nach dem Conferenz-Protokoll im Herzoglich-Gothaiſchen Staatsarchiv S. 15 f.

91) Speners Briefw. mit Rechenberg cod. Lips. S. 537.

92) Fortgeſetzte Samml. 1728. S. 169. — 93) Fortgeſetzte Sammlungen 1728. S. 169. 1741. S. 417. — 94) Baltiſche Studien III. — 95) Epp. ad Schmidium I. S. 1206. 1688. —

96) Orationes binae de iuventutis acad. vitiis prudenter emendandis. 1723. — 97) Seelen, Philocalia S. 113. —

98) Michelſen und Asmuſſen Archiv für Holſtein. Staats- u. Kirchengeſch. 1833. I. (genaue Relation aus Handſchr.). Forchhammer,

Gesch. der Herzogth. Schleswig u. Holstein 1834. S. 135. Thieß, Kieler Gelehrtengesch. 1800. 2 Th. — eine ausführliche Professorengesch., auch mit Angabe der Vorlesungen. — 99) Michelsen a. a. O. S. 360 f. — 100) Seelen, Philocalia S. 236. — 101) Im Vorwort zu der diss. de electionis aeterno decreto. — 102) Nestocker Etwas 1737. S. 542. — 102b) Letzte Bedenken III. S. 348. —

103) Epp. ad Kortholtios cod. Hamb. — 104) Epp. ad Brunsmannum cod. Hamb. S. 11. 15. — 105) Seelen, delic. ep. S. 303.

106) „Gutachten eines in Gott ruhenden theologi von der Gewißheit und Versicherung der Erhörung des Gebets nebst responso der Kieler Fakultät" 1685. Die genau aus den Quellen gezogene Geschichte des Wunderthäters, eines durchaus einfachen und demüthigen christlichen Mannes, giebt Krafft Husumsche Kircheng. S. 195 f. — 107) Epp. ad Majum sen. n. 4. — 108) Cod. Uffenb. II. (49.) S. 327. —

108b) Die sehr sorgfältige gearbeitete „Geschichte der Universität Königsberg" von Arnoldt. 1746. 3 Th. — Pisansky preuß. Literaturgeschichte aus dem 16ten Jahrh. Königsb. 1792. (auch Geschichtliches über die Universität). — Töppen, die Gründung der Univ. zu Königsberg und Leben des ersten Rektors Sabinus 1844. — 109) Ich verdanke diese genaueren Angaben der gütigen Bemühung von Hrn Prof. Erbkam in Königsberg. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Ausländer (freilich bei einem nicht mehr bloß provinciellen Umfange von Preußen) 10 Proc.

110) Hartknoch preuß. Kirchenhistorie 1686. S. 488 ff. —

111) Acta Borussica 1731. II. S. 228. — 112) Epp. ad Meisnerum III. S. 75 — 113) Epp. ad Meisnerum II. S. 227. —

114) Epp. ad Augustum extravag. n. 55. cod. Guelph. S. 34. —

115) Henke, Calixts Briefwechsel S. 97. — 116) Epp. ad J. Müllerum et Calovium. Cod. Hamb. ep. 214. — 117) Von Dreier ist dasselbe mit Unrecht behauptet worden: er hatte vielmehr in Jena unter Gerhard, in Wittenberg unter Hülsemann studirt. Eine ausführliche Lebensbeschreibung s. in den Fortges. Samml. 1736. S. 644. —

118) Fortgesetzte Sammlungen ꝛc. 1745. S. 91. — 119) Ibid. 1736. S. 60. — 120) Preußische Zehnten. V. Stück. S. 449 (im Auszuge). — 121) In einem Briefe vom 17. Nov. 1696 (in der Bibliothek des Hallischen Waisenhauses) giebt Spener von seinen Verhandlungen mit Grabe folgende Nachricht: „Grabe hat unterschiedliche Male mit mir conferirt. Ob er nun aber wol von der Falschheit und Unrecht der römischen Kirche völlig überzeugt ist und keine Scrupel darüber hat, so habe ich ihn doch nicht dahin bringen können, in unsrer Gemeinde zu bleiben, sondern wird nunmehr die Resolution fast gewiß gefaßt seyn, sich zu der bischöflichen englischen Kirche zu begeben, auf's wenigste tritt er die Reise dahin kürzlich an. Er zieht dieselbe multis modis der unsrigen vor, nicht allein, was hierarchiam anlangt, sondern auch, daß sie in 39 allgemeinen articulis ihren ganzen Glauben fasset, da die lutherische Kirche in den libris symb. mehr determiniret, und also die Gewissen beschweret als selbst die papistische: daß sie nichts verwerfe, was consensus antiquorum patr. mit sich bringe, zum Exempel verum sacrificium Melchisedecia-

num in N. T., distinctionem consiliorum et praeceptorum, influxum bonorum operum in justificationem (non tamen ad modum meriti), und dergleichen, — auch daß in manchen schismatis zwischen den Reformirten und uns auf lutherischer Seite die Schuld stehe ꝛc. Auf alle solche Dinge stehet er fest, und findet also keine Kirche, mit der er sich eher vereinigen könnte als die gedachte."

122) Sein Leben findet sich in dem Erläuterten Preußen III. S. 695 f. — Eine Sammlung vermischter Briefe aus jener Zeit (cod. ms. Orphanotr. Hal. c. 13.) enthält ein noch vor dem Erscheinen des Pfeifferschen Katechismus im April 1694 geschriebenes Delationsschreiben des erwähnten Fr. v. Derschau an einen Minister in Berlin über das Verhalten Pfeiffers und den zunehmenden Abfall zur römischen Kirche. —

123) Acta Borussica I. S. 28. Vgl. Speners darauf bezügliches Schreiben an die Fakultät in Letzte Bedenken III. S. 624. und das Schreiben der Fakultät an Spener in der angeführten Briefsammlung. —

124) Acta Borussica III. S. 52. S. G. Wald, Geschichte des coll. Frid. 1793. —

124b) Dav. Peifer (Pfeifer?) origines Lipsienses 1689. — Horn, Leben Friedrich des Streitbaren 1733. — Zach. Schneider Chronicon Lipsiense 1655. Der Verf., gewesener Prof., dann Stadtphysikus, schrieb mit einer Freimüthigkeit, welche ihm große Censurschwierigkeiten zuzog. — Kreußler die Universität Leipzig 1810. — Dan. Schulz, die Universität Leipzig im 18. Jahrh. 2. A. 1810. Eine kritiklose Materialiensammlung. — Gretschel, die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart 1830. Eine fleißige Arbeit. — 125) Cod. Aug. I. S. 925. —

126) Wimpina, descriptiones poeticae studii Lips. urbis und von dem Busche, Lipsica in der Ausgabe von Eberhard 1802. S. 35 u. 43. Ein anderes carmen „encomium Lipsiae" von Rich. Crocus erwähnt Jak. Thomasius in Struve collectanea msptorum 1713 fasc. 7. S. 42

127) Große, Geschichte von Leipzig II. S. 132. —

128) Relation de voyages en Allemagne etc. 1676. S. 97. —

129) Leonhardi Gesch. von Leipzig 1799. S. 254. —

130) Blümner, Gesch. des Theaters in Leipzig. S. 22. Große a. a. O. II. 273. 389. — 131) Nikolai, Beschreibung Berlins I. S. XLII. u XLIX. S. 240. — 132) In der Vorrede zur 2. Ausg. von Höpffner, de justificatione. — 133) Bei de Wette, I. S. 379. — 134) Seidemann, die Leipziger Disputation von 1519. 1843. S. 76. — 135) Epp. ad J. Schmidium I. S. 1223. —

135b) Böttticher, Geschichte von Sachsen. II. S. 210.

136) Dedekenn thesaurus consiliorum Jena 1671. 2. A. III. S. 474. — 137) Epp. ad Meisnerum II. S. 203. — 138) Epp. ad. J. Müllerum ep. 128. — 139) De justificatione ed. Wernsdorf. S. 7, wo auch ein Lebensabriß.

140) Elswich Epp. familiares theol. argumenti 1719. S. 29.

141) Cod. Guelph. 84. 9. S. 483. Ich habe angenommen, daß das „Chop" im ms. „Carpzov" sei. — 142) Struve Acta litteraria 1707. fasc. 5. — 143) Epp. ad J. Müllerum ep. 74. Ich muß zu meiner Entschuldigung bemerken, daß mir keine unter allen Handschriften jenes Jahrh. schwerer

zu entziffern vorgekommen, als die von Hülsemann und Calov — jene noch mehr als diese. Was das Sachliche anbetrifft, so ist an sich deutlich, daß er unter dem Amte des sentinator das Rektorat versteht, welches er nach Sennerts Angabe in den Athenae Viteb. S. 68. damals bekleidete. Das erwähnte Stettiner Buch könnte wohl das berühmte von Chemnitz unter dem Namen Hippolytus 1640 in Stettin erschienene de ratione status Germanici seyn (Ad. Menzel Geschichte der Deutschen VIII. S. 72). In der Antipathie gegen die Schweden und der Anhänglichkeit an das deutsche Kaiserthum trifft Hülsemann mit seinem Gegner Calixt zusammen.

144) Epp. ad J. Schmidium I. S. 256.

145) Epp. ad Calixtum, cod. Guelph. 84, 9. S. 393.

146) Epp. ad Schmidium I. S. 206. — 147) Ib. S. 343.

148) Templum honoris S. 230.

149) Briefwechsel Carpzovs über Speners Berufung nach Dresden im Archiv des Hallischen Waisenhauses.

150) Cod. Goth. epp. variorum F. n. 412. Vgl. Mencke de vita et in rem litterariam meritis M. Geieri 1713 und Gleich annales eccl. II. S. 313., wo sich charakteristische Aeußerungen und Briefe von ihm finden, s. auch Abth. I. S. 17. Er war übrigens Schwiegersohn von Joh. Ben. Carpzov. — 151) Feustking Palinodia sacra 1711. 8. 53.

152) Aus dem thes. Hotting. epist. in der Zürcherschen Stadtbibliothek. — 153) Anton harmonische Erklärung der 4 Evangelisten VIII. S. 180.

154) J. Lange, Leben Speners S. 119. Vgl. letzte Bedenken III. S. 347. (von 1688): „D. Möbius ist ziemlich alt, so daß sich die studiosi seiner wenig gebrauchen. D. Lehmann und Carpzov werden wegen ihrer Pastorämter fast abgehalten, daher alles auf D. Olearium und Alberti ankommt, welche sehr fleißig sind, doch möchte das meiste studium auf die thetica und polemica gehen". — 155) Ib.

156) Hist. coll. philobiblici 1836. 3 Programme.

157) Ranfft, Leben und Schriften der sächsischen Doktoren der Theologie 1742. II. S. 838. — 158) Epp. ad Bielefeldium ep. 19.

159) Epp. Speneri ad Rechenb. S. 446. 486.

160) Ib. S. 10. in einem Briefe von 1686.

161) Epp. ad Majum ep. 195. — 192) Letzte Bedenken III. S. 347.

163) Dolle ausführliche Beschreibung aller Professoren, die auf der Universität Rinteln gelehrt haben 1752. 2 Th. — Franz Carl Theod. Piderit Gesch. der Universität Rinteln (aus dem 10ten B. der hessischen Vorzeit von Justi) Marburg 1642. — 164) Epp. ad Meisnerum I. S. 307.

165) Epp. ad Schmidium I. S. 79.

166) Hauber, primitiae Schauemb. S. 118.

167) Strieder, hessische Gelehrtengeschichte IV. S. 398.

168) Si et vos, sagen die Rinteler in ihrer ep. apol. an die luth. Universitäten S. 4., moderatissimi viri, sub praesidio et tutela reformatae religioni addicti magistratus, ecclesiam vel pubem acad. erudiretis, nonne evocatos ad colloquium cum diversa parte oporteret comparere? Sie gestehen indeß, auch selbst auf ein colloquium angetragen zu haben — frei-

lich ein allgemeines — um den Zwistigkeiten der Reformirten und Lutheraner in ihrer Umgebung zu steuern.

169) In Seelen deliciae epist. ep. 98. findet sich ein Brief von 1678 mit der Nachricht: „Eckard D. th. u. math. in Rinteln ist in Cassel durch ein Dekret zu 300 Reichsthaler Strafe ev. zu Arrest verurtheilt worden, weil er sich über das Casseler Gespräch zum Nachtheil der Reformirten geäußert". Seelen schließt hieraus auf die Sinnesänderung jenes Eccard, des Theilnehmers an dem Gespräche, aber derselbe starb 1669 und gilt das Gesagte vielmehr von einem Mathematiker Arn. Eckard (s. Strieder III. S. 288).

170) Für keine deutsche Universität ist reichlicheres Material gesammelt worden, als durch den Fleiß der Mecklenburger für Rostock, wiewohl zum größten Theil nur für die Gelehrtengeschichte, noch aber fehlt diesem Material der Geschichtschreiber, um es zu einem Ganzen zu verarbeiten. Das älteste Werk Westphalen monumenta inedita III. — Eschenbach Annalen der Rostocker Akademie. 13 B. 1790. — Etwas von gelehrten Rostocker Sachen. 6 B. 1737—1742 und fortgesetzte Nachrichten von Rostocker gelehrten Sachen 1743; eine sehr reichhaltige, diplomatisch genaue, wiewohl unverarbeitete Stoffsammlung. — Krey Andenken an hiesige Gelehrte aus dem 16., 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. 1812. 1813. Derf. Andenken an die Rostockischen Gelehrten aus den letzten 3 Jahrh. 1816. Derf. Die Rostocker Humanisten 1817. Derf. Beiträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengesch. Rostock 1818. 1821. Nutzbare, wenn auch geistverlassene und nicht überall zuverlässige Stoffsammlungen. — Auch gehört hiehier in einigen Partien der verdienstliche Abriß der mecklenburgischen Kirchengeschichte von J. Wiggers 1840.

171) Epp. 783. Planck Gesch. d. prot. Theol. III. S. 646.

172) Auslegung der Evangelien 3 B. 1571.

173) Epp. ad Pappum et Schmidium II. S. 57.

174) Epp. ad Meisnerum II. S. 337.

175) Epp. ad Calixtum cod Gott. I. S. 146.

176) Walch Streitigk. innerhalb der luth. Kirche V. S. 1138.

177) Epp. ad Meisnerum I. S. 755. — 178) Ib. II. S. 349.

179) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84, II. S. 538.

180) S. seine Selbstbiographie Rostocker Etwas V. S. 710.

181) Lilienthal de meritis Quistorpiorum in ecclesiam et rem literariam 1710. Rostocker Etwas V. S. 504.

182) Epp. eccl. et theol. 1684. S. 828. Bayle s. v. Grotius.

183) Stark Lübeckische Kirchengeschichte I. S. 1039.

184) Das Schreiben findet sich bei Stark a. a O. S. 1692.

185) Grape evangelisches Mecklenburg S. 467, wo dieses Schreiben abgedruckt ist. 186) Epp. ad J. Muellerum atque Calovium ep. 216.

187) Henke Calixts Briefwechsel S. 101.

188) Rostocker Etwas V. S. 583. Sein Gutachten über das Katechisiren bei Grape S. 353 f.

189) Vollständig ist sein Leben, wiewohl nur der äußeren Seite nach, dargestellt in Rehtmeier Nachrichten von Lütkemann, herausgegeben von Märtens 1740. Ergänzungen giebt das Rostocker Etwas 1734. 1740 u. a.

190) Es hatte sich darum gehandelt, ob er zugeben solle, daß der testamentarischen Bestimmung seines verewigten Bruders gemäß der nachgelassene Thronerbe Gustav Adolph von seiner Mutter im calvinischen Bekenntnisse erzogen würde. Adolph Friedrich hatte jedoch kein Bedenken getragen, der rechtlichen Verpflichtung zuwider den Prinzen gewaltsam seiner Mutter zu entreißen. An den Kaiser und an alle reformirten Mächte hatte die Wittwe sich gewandt, um ihr Kind wieder zu erhalten — die Archive von Bern und Zürich enthalten flehentliche Hülferufe derselben. Wiederholte Befehle ergingen vom Wiener Hofe, doch alles würkungslos.

191) So in einem Briefe von 1698 in Seelen deliciae epistolicae ep. 4. — 192) 48 seiner Lieder sind nahmhaft gemacht in Rehtmeyer Nachrichten von Lütkemann. — 193) Cod. Guelph. 84, 9. S. 570.

194) Vgl. über ihn Krey Beiträge I. S. 298. — Delitzsch „Aus dem Stammbaum der Großherzogin" 1850. — Franck Altes und neues Mecklenburg XIV. S. 116. 174. XVI. S. 52.

195) Moller, Cimbria litterata I. S. 389.

196) Sammlung von Alten und Neuen Sachen 1732 S. 608. Doch will dies ein reisender Studiosus aus Müllers Munde gehört haben, s. Schelhorn amoenitates litt. I. XI. n. 6.

197) Ein ausführlicher Lebenslauf und Nachricht von allen seinen Schriften in den „Weiteren Nachrichten von gelehrten Rostocker Sachen" 1743. St. 1. S. 251. — 198) In der Rechenbergischen Correspondenz, ms. bibl. Lips. — 199) Epp. ad Bielefeldium n. 20.

199b) Speners Vorrede zur Ausgabe von Großgebauers „geistreiche und erbauliche Predigten über die Epistel an die Epheser" 1688.

199c) Guhrauer Joach. Jungius 1850 S. 86.

200) Emil Koch, Gesch. des Kirchenliedes I. S. 249. 2. A.

201) Bei dem Mangel einer eigenen Behandlung der Universität Straßburg haben die hier zusammengestellten Data einzeln gesammelt werden müssen. Während für die Reformationsperiode die Quellen reichlich fließen (Röhrich, v. Raumer u. a.), ist das 17. Jahrh. leer ausgegangen.

202) Hermann notices historiques sur la ville de Strasburg. 1819. II. S. 85. Die Einwohner der Stadt werden hier im 17. Jahrhundert auf 35000 berechnet.

202b) Böcler, in Upsala mit seinen Collegen verfeindet, von den Studenten wegen seiner Grobheit insultirt, war, mit einem ansehnlichen Vermögen bereichert, 1664 in seine Vaterstadt wieder zurückgekehrt. Zwar war die historische Professur anderweitig besetzt. Zufolge Beschlusses des akademischen Senats muß sich indeß der Prof. hist. die Versetzung in die juristische Fakultät gefallen lassen und der berühmte Historiker tritt wieder in seine frühere Stellung ein (Conv. acad. März 1664.).

203) Strobel Geschichte des Elsaß 1843. III. S. 102.

204) Constantini Germanici (der Jurist Oldenburger) epistola politica de peregrinationibus Germanorum recte et rite juxta interiorem civilem prudentiam instituendis 1668. S. 233.

205) Epp. variorum ad Val. Andreae cod. Guelph. S. 55.

206) Fortgef. Samml. von Altem und Neuem 1738 S. 409.

207) Seelen deliciae epistolicae ep. 68.

208) Hekel manipulus epistolarum singularium. Plauen 1695 S. 99.

209) Seelen deliciae epistolicae ep. 28.

210) Consilia lat. III. S. 113.

211) Comm. in Marcum, in 4 Evang. von Fr. Mayer und Fecht herausgegeben, besonders fein, auch von Calov stark benutzter, comm. in ep. ad Ebraeos, herausgegeben von Christoph Pfaff 1717.

212) Epp. ad Saubertum ep. 195. ms. Hamb.

213) Fortgef. Samml. 1738. S. 409. — 214) Ib. S. 410.

215) Bedenken IV. S. 455.

216) Pipping Memoria theologorum 1705 S. 626.

217) Fischlin Biographia praecipuorum virorum, qui in ducatu Würtembergico verbum domini docuerunt. Ulm 1710. Trockene Lebensskizzen und Bibliographie. — Carolus d. j. Würtembergsche Unschuld durch christliche Prüfung dessen, was Herr Gottfr. Arnold von des Herzogthums Würtemberg Regenten Kirchen und Lehrern bevorab von dem D. Jak. Andreä aufgezeichnet, und seiner sogenannten Kirchen- und Ketzer-Historie einverleibt hat. Ulm 1708. Vom beschränktem Parteistandpunkte aus quellenmäßige, doch nicht immer treffende Antworten. — A. F. Bök Geschichte der Universität Tübingen 1774. Dankenswerthes Material. — Eisenbach Geschichte der Universität Tübingen 1822. Mit Sachkenntniß und nicht ohne Geist. — Klüpfel Geschichte der Universität Tübingen. 1849. Zwar nicht ausführlich im Detail, aber die am meisten ihrer Idee entsprechende Universitäts-Geschichte der neueren Zeit.

218) Pregizer Suevia sacra. 1717. S. 159.

219) Vita ed. Rheinwald. 1849. S. 177. — 220) Feuerborn, Σκιαγραφ. diss. VII. § 80 f. § 142 f. Κενοσιγραφία sect. VII. c. 19. Thummius consideratio. S. 78. — 221) Epp. ad Meisnerum II. S. 143. In einem Briefe von 1624. — 222) Epp. ad Val. Andreae cod. Guelph. — 223) Carolus d. ä. memorabilia eccl. II. S. 595. Carolus d. j. „Würtembergische Unschuld" S. 410. Die mißbilligende Äußerung über Osiander schlägt eigentlich zu dessen Lobe um. Sat habuit causas, spricht er in der antijesuitischen Streitschrift „Operae pretium ad Manupretium Foreri. S. 28.", cur censoriam virgulam in eum stringeret, acriorem quidem, multorum judicio, qui non animo, sed lingua lapsum credebant, optimo tamen ex animo, deum solum et ecclesiae utilitatem prae oculis habente, profectam. —

224) Hist. eccl. II. S. 1138. — 225) Epp. ad Meelführerum cod. Hamb. ep. 106. — 226) Pia desideria. S. 23.

227) In einer Spenerschen Briefsammlung des hallischen Waisenhauses.

228) Aus der Weismannschen Briefsamlung, gegenwärtig in den Händen der Steudelschen Familie, von welcher mir die Einsicht derselben verstattet worden. — 229) Burk, A. Bengels Leben 1831. S. 23.

230) Andr. Sennert, Athenae Vitebergenses 2. A. 1678. Die Organisation, Institute, Rektoren der Universität u. s. w. umfassend. — Joh. Fr. Erdmann, Lebensbeschreibungen der Wittenberger Professoren 1804. Mehr äußerliche Skizzen; in den Thatsachen nicht ohne Irrthümer. — Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg 1801. 3 Th. Gründliche aktenmäßige Mittheilungen. —

231) Epp. ad Meisnerum II. S. 97. in einem Briefe von 1618. Epp ad Calixtum cod. 84, 9. S. 774.

232) Cod. Guelph. 84. 10. S. 609.

233) Ueber Hanneken schreibt ein Student aus Wittenberg bald nach dessen dortigem Anzuge (in den epp. ad Majum sen.): „die Studenten sind seiner Collegien meist schon überdrüssig. Er hat ein coll. exeg. angeschlagen, aber niemand bezeugt Lust es anzunehmen. Man klagt über seine difficile und absurde Methode."

234) Epp. ad Meelführerum III. n. 12. — 235) Epp. ad Saubertum ep. 127. — 236) Grohmann, III. S. 100.

237) Theod. Hirsch, Gesch. des Danziger Gymnasiums 1837. S. 15. — 238) Janßen, Nachrichten über die evangelischen Kirchen und Geistlichen Hamburgs 1826. Geschichte und Verfassung des Hamburgschen Gymnasiums und Johanneums 1768. —

239) Die erwähnte treffliche Monographie von Th. Hirsch, Gesch. des Danziger Gymnasiums 1837. —

240) Ludwig, die Ehre des Casimiriani academici in Coburg 1725. 2 Theile. —

241) Koch, Beitrag zur Gelehrtenschule in Stettin 1820. Memoria Mieraelii in Witte's Memoriae theologorum. S. 1282. —

242) Cod. Guelph. 84 10. S. 616. —

243) Decades epp. de hodierno Syncretismo 1706. S. 135. Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft 1852. n. 16. —

244) Heidenreich, Kirchen- und Schul-Chronik von Weißenfels 1840. — 245) Münter, Kirchen-Geschichte von Dänemark und Norwegen 1833. III. S. 471. (nur über die Gründung). — Binding, Regia acad. Havniensis 1665 (eine Professorenskizze). — Engelstoft, Efterretninger angaaende Kjobenhavns Universität. 1. Jahrg. 1823. —

246) Beckmann, communitatis regiae Havniensis historia. 1785 (eine sorgfältig gearbeitete Quellenschrift). — Nyerup, Efterretninger om Regentsen 1809 — Vom Jahr 1732 berichtet Pontoppidan (IV. S. 42.), daß im convictorio academico 100 Studirende täglich freien Tisch genießen, in dem collegium regium Walkendorfianum, Borrichianum, Elersianum 140 freie Wohnung, nebst 20, 30, 60 Thlr. Unterstützungsgelder haben. —

247) Pontoppidan, dänische Kirchen-Geschichte. III. S. 481. Ein Miscellanmanuskript des dänischen Predigers Brunsmann in der Hamburger Bibliothek enthält S. 119. eine Sammlung der angegebenen Verordnungen. —

248) Rühs, Gesch. von Schweden in der Allg. Welthistorie 1810. B. LXV. S. 81. — 249) Pontoppidan IV. S. 37. — Fryxell Svenska historie XVIII. 1852. S. 11. — Lönbom. Bibelöfvenings hist. S. 1—30. —

250) So nach Pontoppidan. Nach Allens Angabe in der „Geschichte Dänemarks überf. von Falck." 1846. 2 A. S. 324. hat nur das Gymnasium zu Roeskild bis zum Ende des 17ten, das von Odense bis zum Ende des 18. Jahrh. bestanden. — Leider beschäftigt sich Nyerups Schrift, „die Kulturgeschichte von Dänemark 1804" nur mit der Lage des Bauernstandes und ist sogar geneigt den Druck der Leibeigenschaft auf Rechnung deutscher Einflüsse zu setzen. Eine größere Rohheit sittlicher Zustände als in Deutschland ergiebt sich aus allen geschichtlichen Denkmalen des 17ten Jahrhunderts. Auch wird die mangelnde Kultur der Landessprache in Anschlag zu bringen seyn, welche erst am Ende des 17. Jahrh. sich völlig von der isländischen abscheidet (Flor Haandbog i den danske Litteratur. 1844. S. 4.). Am Hofe, mit Ausnahme des dänisch gesinnten Christian IV., fast nur die deutsche Sprache, die dänische mehreren Königen ganz unbekannt. Mit Ausnahme geistlicher Schriften und der Psalmodie, keine dänische Litteratur bis auf Holberg am Anfange des 18ten Jahrh. herab. S. Allen a. a. O. S. 279. 351. Marmier, histoire de la littérature en Danemarc et Suède 1839. S. 105. — 251) Geijer, Gesch. Schwedens III. S. 81.

252) Fryrell, XIV. S. 141.

253) Fryrell, X. S. 83. — Geijer, „die Volksbildung in Schweden" bei Illgen, Zeitschrift für hist. Theol. 1839. 3 H. S. 156. Der Bischof von Westerås Jos. Rudbeck ließ keinen, auch nicht die auf Akademieen gewesenen, in seinem Bisthum zum Amt, der nicht sein bischöfliches Seminar besucht hatte.

254) J. H. Paulli, Niels Hemmingsens Pastoraltheologie. Et Bidrag til den praktiske Theologies Historie. Kjobenhavn 1851. (Mit einem Lebensabriß).

255) Pontoppidan III. S. 584. 595. 612. 698. Von Bischof Knudsen wird berichtet, wie er bei einem Prediger zu Tische über das Kniebeugen der Kinder bei dem Namen Jesu im Tischgebet gespottet, und auf die Instanz des Predigers aus Philipp. 2, 9. entgegnet: „Ja, wie die Engel im Himmel und die Teufel in der Hölle, welche keine Knie haben, sich beugen, d. i. geistlicher Weise." — 256) Epp. ad Meisnerum I. S. 32.

257) Pontoppidan IV. S. 353.

257 a) Daß der Verketzerungen auch durch den geringeren theologischen Bildungsgrad weniger wurden, gesteht Bischof Gezelius ausdrücklich in einem Briefe aus Åbo von 1677 an Bebel: Si hic studiosi essemus, forte non deesset materia rixandi. So habe, setzt er hinzu, neulich Einer ketzerische Thesen gestellt, sed non heterodoxo animo, sed alio defectu, er habe daher nur dafür gesorgt, daß sie nicht über Åbo hinaus kämen.

258) In Nachrichten Stenbings über Piscator bei Illgen hist. Zeitschrift 1841. 4 H. S. 111.

259) Thes. 1. Et hic sunt tres personae nobis κατ' ἀνθρωποπάθειαν, nam nostra causa nominantur tres personae, ut inquit Islebius in pueril. Reg. 4. 6. et tamen Deus unus tantum. Thes. 2. Quanquam in Christo Θεανθρώπῳ hominis essentia non sit ipsa quidem aeterna, ut Deitas ἁπλῶς, est tamen ita aeterno-aeterna, sub ratione sui quavis verissima, ut omnia, etiam quae in tempore illa realissima, sic jam facta adeo nobis exstitit ejusdem unicae ὑποστάσεως aeternae ὑπαλλήλως primum.

260) Dänische Bibliothek 1739. III. S. 193.

261) Pontoppidan, IV. 76. III. 80.

262) Binding, a. a. O. S. 244.

263) Moller, bibliotheca septentrionis eruditi in praef.

264) Elswich, epp. famil. 1719. ep. 21.

265) Moller, Cimbria litt. s. v. Calixtus. § 13.

266) Epp. ad Val. Loescherum. Vol. II. bibl. Hamb. ep. 142.

267) Thura, idea historiae litt. Danicae. Th. I. 198. — Slangen, Geschichte Christian IV. deutsch 1771. II. S. 302. — Ein Verzeichniß der Professoren in der „Dänischen Bibliothek" 1739. S. 172. — Pontoppidan III. S. 734. IV. S. 44.

268) Fischer, vita Gerhardi. S. 238.

269) Thomäus, Skandinaviens Kyrko-hafder II. S. 113.

270) Thomäus, a. a. O. S. 243. — 270 a) Cod. Guelph. 84, 11.

271) Fryrell, Leben Gustav Adolphs (deutsch). 1842. S. 132. Der damalige englische Gesandte Whitelock, von welchem eine für die damaligen Zustände Schwedens interessante Reise durch das Land erhalten ist, fand den großen Staatsmann bei einem Besuche auf dessen Landhause in der heil. Schrift lesend und hörte von ihm das Geständniß, daß er eine liebere Lektüre nicht kenne. Vgl. das von Geijer mitgetheilte tägliche Gebet Oxenstierna's. III. S. 267. —

272) Arckenholz, mémoires concernant Christine IV. Appendix n. XXI. XXII.

273) Fryrel XIV. S. 99. Arckenholz IV. S. 229.

274) Lünig litterae procerum Europae 1712 I. S. 619.

275) Arckenholz memoires IV. S. 230. theilt den herzlichen Brief mit, worin die katholisch gewordene Königin ihm ihre Unterstützung bis an ihren Tod zusagt. — 276) Arckenholz III. St. 52.

277) Arckenholz II. Appendix n. LXVIII. LXIX.

278) Wieselgren Sveriges Sköna Litteratur en öfverblick vid akademiske Föreläsningar I. 1846 2te Ausgabe, ein Werk, in welchem sich mit gründlichem Studium glänzende Darstellung und tiefchristlicher Geist verbindet. — 278 b) Diese Data erwähnt er in einer Lebensskizze in einem einfach und liebenswürdig geschriebenen Briefe an einen Verwandten bei Stiernmann Bibliotheca Suio-Gothica 1781 S. 839.

279) Calixts Briefwechsel S. 264. Der Brief datirt von 1653, und erwähnt auch die große Hochachtung der Königin vor den Werken des Vaters. —

280) Von Fryrell ist bezweifelt worden, daß die Adelspartei, welche er auf dem Reichstage 1658 unterstützt, zu seiner Absetzung sollte beigetragen haben. Nach der eignen Angabe des Terserus hat er indeß allerdings, in Verbindung mit der niederen Geistlichkeit, dem Bürger- und Bauern-Stande gegen den Adel und die höhere Geistlichkeit in der Reduktionssache, d. h. die Zurückziehung der jenen Ständen früher verliehenen Güter, Opposition gebildet, s. Arckenholz IV. S. 238. — 281) Fryrell XIV. S. 103.

282) Thomäus II. S. 234.

283) Er gab eine Abhandlung heraus de symbolo ap. ejusque appellatione, eademque occasione: an ecclesiae Muscovitarum, Pontificiorum, Calvinianorum, Anabaptistarum eo. quod errores eorum partim in Augustana Conf., partim in F. C. damnentur, in totum et simpliciter damnari debeant, h. e. gehennae et aeterno exilio adjudicandae?

284) Wieselgren a. a. O. S. 254.

285) Grauert Königin Christina und ihr Hof 1840. 2 Th.

286) Rühs schwedische Geschichte in der allgemeinen Weltgeschichte LXVI. S. 89. 240 f. — 287) Cons. lat. III. S. 654.

288) Busser Utkast till Beskrifning om Upsala. Upsala 1773. Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt, des Universitätsgebäudes u. A. — Bergmann Upsala och dess Nejder. Jonköping 1842. Eine andere Beschreibung der Stadt und Umgegend nebst Skizze der Universitätsgeschichte und des gegenwärtigen Zustandes. — Thomäus Skandinaviens Kyrkohaefder. Christiansstadt 1835. 2 Th. Eine Kirchengeschichte Schwedens bis auf die neueste Zeit mit vielem lehrreichen Material, doch ohne Ordnung und Verarbeitung — Anjou Lärobok i Kyrkohistorien för Skolar och Gymnasier. Upsala 1851. 4. Auflage. Enthält auch eine Uebersicht der schwedischen Kirchengeschichte. — Stjernmann bibliotheca Sueo-gothica. 1781.

289) Fryrell Leben Gustav Adolphs Leipzig 1842. I. S. 186.

290) Rühs a. a. O. LXVI. S. 234.

291) Als ein Schüler Melanchthons, Herkepä, Rektor in Åbo, das Griechische zu lehren anfing, wurde er wegen dieser Neuerung entsetzt und machte eine Vorstellung an den König, worin er die Nothwendigkeit dieses Studiums für den geistlichen Stand vorstellte Rühs a. a. O. S. 34.

292) Sein Leben von Herveghr in „Linköpings Bibliotheks Handlingar." II. S. 283. Geijer die Volksbildung in Schweden bei Ilgen histor. Zeitschrift 1839 H. III. S. 158. Thomäus II. S. 276.

293) Rühs a. a. O. LXVI. S. 233.

293b) Rühs, a. a. O. S. 240. — 294) Wieselgren, a. a. O. S. 262. — 295) Grauert, a. a. O. I. S. 377.

296) Fata Dorpati, namnkuniga Liflandska staden Dörpts öde von Arvid Moller. Westerås 1755. — Sommel, acad. Gustavo-Carolinae sive Dorpato-Pernaviensis historia. Lund 1790—1796. — Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens und Wirkens. Denkschrift am Jubelfeste am 12. Dec. 1852. Diese letztere Schrift, welche vorzugsweise die Periode der Wiederherstellung vom Anfange des Jahrhunderts umfaßt, enthält auch mehrere genaue Nachweisungen aus der früheren Zeit.

297) Epp. ad H. Majum ep. 191. — 298) Speneri epp. ad Majum 1692. ep. 81. — 299) Ausführlich über sein Leben und die liefländischen und finnländischen Zustände Tengström Gezelius d. Ä. Minne Åbo 1825. — 300) Thomäus II. S. 365.

301) Stjernmann, Aboa litterata 1719. — Kronologiska Anteckningar öfver Finska Universitet, Precancellarier och Faculteternas Medlemmar. Helsingfors 1836. Eine äußere Professorengeschichte.

302) Seelen, deliciae epistolicae. ep. 44.

303) Rühs LXVI. S. 241.

304) v. Döbeln Academiae Lundensis historia 1711. Giebt die Geschichte der Gründung und die Hauptereignisse. Continuatio 1741. Giebt die Kanzler- und Professoren-Geschichte. — Fryrel XVIII. S. 40. XX. S. 150. — 305) Epp. ad Mayerum. Cod. Hamburg. in dem Briefwechsel mit dem 85jährigen Hackmann in Stade, ep. VII.

B. Die reformirten Lehranstalten.

I. Die niederländisch-reformirten Universitäten.

Während für die außerdeutschen lutherischen Kirchen die Phasen der deutschen Theologie den bestimmenden Faktor machten, findet, wie bemerkt, bei der deutsch reformirten und schweizerischen Kirche das umgekehrte Verhältniß statt. Ihr Polarstern ist die niederländische Kirche. Dorthin schicken sie ihre Studirenden, von dort suchen sie ihre theologischen Lehrer zu entnehmen — wenngleich sie, mit den Mitteln des reichen Handelsstaats zu wetteifern außer Stande, meist genöthigt werden, ihre akademischen Größen vielmehr dorthin abzutreten. Von dort geht die rechtgläubige Parole aus, und verpflanzen sich Schulen und Streitigkeiten auf den deutschen und schweizer Boden.

Wie während des 17ten Jahrhunderts selbst von keinem nach höherer Bildung strebenden Lutheraner die niederländischen Universitäten unbesucht bleiben, ja die deutschen, dänischen und schwedischen Theologen hier Jahre lang nicht nur den philologischen, sondern auch den theologischen Vorlesungen obliegen, ist bereits gezeigt worden (I. Abth. S. 53.). Auch die bürgerliche Blüthe, in deren Lobpreis die Reisenden unerschöpflich sind, bildet einen Anziehungspunkt: „Er bewundert, heißt es von Beck, dem Baseler Abgeordneten nach Dordrecht 1618, die Eleganz der Städte, die Reinlichkeit der Straßen, die prächtigen Rathhäuser, die herrlichen Kirchen, die akademischen Auditorien, die unvergleichlichen Bibliotheken, die Menge der Schiffe, die Fundamente der Häuser in den Gewässern, den Zusammenfluß von Handelsleuten aus allen Theilen der Welt, die indischen

Gewürzmagazine, die Häuser für Arme, Kranke, Waisen, Greise, Wahnsinnige, die Zuchthäuser für zuchtlose Jugend, die mehr Palästen als Wohlthätigkeitsanstalten gleichen[1])". Und Duve 1645 an Calixt: Oppida ad invidiam pulchra, lautissima, florentissima, *νῆσοι μακάρων*[2]). Das an Umfang so unbeträchtliche Land zählt im 17ten Jahrhundert 6 Universitäten und mehrere an Bedeutung denselben gleichkommende gymnasia academica oder Athenaea; wobei noch in Betracht zu ziehen, daß die Bevölkerung der 7 Provinzen wohl noch einem Drittheil nach anderem als dem reformirten Bekenntnisse zugethan ist. Unter den 125,000 Einwohnern, welche Amsterdam am Ende des 17ten Jahrhunderts zählte, rechnete man 13000 Papisten, 13000 Lutheraner, 4000 Wiedertäufer, 80 Familien der Arminianer, 50 Quäker und 550 Juden[3]). Es war weniger der Eifer der Regierung als ein bürgerliches National-Interesse der verschiedenen Provinzen, eigene Universitäten zu besitzen — ein Gesichtspunkt, welchen neuerlich der Kirchenhistoriker Royaards ausgeführt hat[4]). Im Norden das 1585 gestiftete Franecker in Friesland[5]), und in der Provinz gleiches Namens Gröningen, 1614 gestiftet; für Holland und Seeland Leyden, seit 1575[6]); Utrecht in der Provinz gleiches Namens seit 1634[7]); im südlichen Gelderlande Harderwyk seit 1648[8]). Hierzu kam noch das gymnasium illustre von Amsterdam seit 1631, dessen reiche Mittel ihm gestatten, im Wetteifer mit Leyden durch einen Gehalt von 2500 Gulden den großen Gerh. Vossius für sich zu gewinnen. Daneben Deventer (1630), Middelburg, Breda. Auf die Frequenz lassen folgende Data schließen. Leyden zählt 1613: 274 Inskribirte, 1617: 293, mithin an 1000 Studirende. 1709 giebt Clericus die Leydner Frequenz auf 300 an[9]). Utrecht zählt in den ersten 50 Jahren seiner Stiftung allerdings nicht mehr als 50 Inskribirte, bei seinem Jubelfeste 1736 dem entsprechend 223 Studirende[10]). Harderwyk beginnt mit 300 Studirenden[10b]). Ein Ueberblick der Geschichte der einzelnen Universitäten würde ein eigenes Werk er-

fordern, denn welche wissenschaftliche Potenzen, welche Anzahl von europäisch berühmten Namen allein in Leyden: Franz Junius, Rivetus, Gerh. Vossius, Coccejus, Wittich; unter den Juristen Schotanus, unter den Philologen Scaliger, Salmasius, Heinsius, Cunäus; unter den Orientalisten Golius, Erpenius, l'Empereur, Triglandius u. a. Wir beschränken uns daher auf einen Ueberblick der kirchlich-theologischen Phasen, durch welche auch die theologischen Fakultäten hindurchgehen [11]).

Obwohl unter so ganz verschiedene Bedingungen der Entwicklung gestellt, sind die kirchlich theologischen Phasen doch im Wesentlichen dieselben wie in dem lutherischen Deutschland, nur daß in keiner derselben das mit dem Charakter der reformirten Kirche tiefer verschmolzene praktische Interesse verschwindet. Wie in Deutschland vor der Konkordien-Formel, der lutherische und melanchthonische Typus friedlich neben einander gehen, so in den Niederlanden vor den Dordrechtschen Canones der calvinische neben dem philippistischen und erasmischen Typus. Von innerkirchlichen Kämpfen nur wenige Spuren, das ganze Interesse auf Schriftauslegung und Praxis gerichtet. Dieser Periode gehören die Leydener Lehrer Franz Junius († 1602), Joh. Drusius († 1616) an, der für alle Zeiten große Exeget und Orientalist, in Franecker als das Muster der Friedens- und Feindesliebe gepriesen Mart. Lydius († 1601). Noch klang damals das „Christianus mihi nomen" durch alle cognomina bedeutungsvoll hindurch. Non sum theologus, so bekennt Drusius in harmloser Weise von sich, an grammatici nomen, quod mihi aliquando probrose objectum, tueri possim, nescio. Amici, quos nosti, negant, ego non contradico. Quid igitur es? inquies. Christianus sum, φιλαληθής sum, qui scribendo proficio et proficiendo scribo [12]). Um vieles stürmischer ist bereits in dieser Periode die lutherische Theologie. Einen Eindruck von dem friedlichen, fast allein um die Förderung der biblischen Wissenschaft bekümmerten Geiste erhält man aus dem Briefwechsel der Theologen jener Zeit bei Gabbema [13]). Von

der Dordrechtschen Synode an (1618) bis zur Mitte des Jahrhunderts strenges Festhalten und scholastische Vertheidigung des gewonnenen Lehrbegriffs. Von den fünfziger Jahren an theils theoretisirender theils erbaulicher Biblicismus gegenüber einem haderſüchtigen und minutiösen Symbolicismus; gegen Ende des Jahrhunderts theils gesunder biblischer, theils schwärmerischer Pietismus, theils negative Aufklärung.

Die Periode des Traditionalismus, von der Dordrechter Synode bis zur Mitte des Jahrhunderts. Nicht bloß nach äußerer Aehnlichkeit ist der am Anfange dieser Periode hervortretende und verworfene Remonstrantismus mit dem sächsischen Philippismus gleich zu stellen: die remonstrantischen Ansichten hat ja Arminius nicht erst hervorgerufen, es sind die unter den Anhängern Erasmischer und Melanchthonscher Tradition vornähmlich in Holland, Westfriesland und Stift Utrecht verbreiteten Ansichten. Ausdrücklich verlangt Simon Goulart nichts weiter von der Synode, als daß ihm gestattet werde, sich innerhalb des Melanchthonschen Lehrbegriffs zu halten [14]). „Zum Theil leben noch Pastoren und Professoren, zum Theil sind sie verstorben, schreiben 1618 die Staaten von Holland an König Jakob I., welche 30—40 Jahre her ohne Widerspruch dieser Lehre gefolgt" [15]). Wie in Deutschland neigte auch in den Niederlanden eben diese Richtung am meisten zum einfach biblischen Typus; es war nicht zufällig, daß von Arminius dem Ramus vor dem Aristoteles der Vorzug gegeben wurde. Seit 1611 nimmt der dogmatische Gegensatz den Charakter einer kirchlichen Separation an: die Calvinisten fangen an, ihre Gottesdienste abgesondert zu halten [16]). Von dem mächtigen Einflusse des Statthalters unterstützt, setzt die Partei unter den Widerspruch mit den Staaten von Holland eine allgemeine Synode durch, und die Arminianer mit allen den reichen ihnen zu Gebote stehenden Gaben und Kräften werden von der Kirche ausgeschlossen.

Hört man, wie der ehrwürdige Breitinger, der Züricher Abgeordnete, in einem einen Tag nach dem Anfange der Synode

geschriebenen Briefe von dem Eindrucke spricht, den sie auf ihn gemacht, so möchte man nur einen Convent apostolischer Männer im apostolischen Sinn und Geiste sich darunter vorstellen. Nachdem er erwähnt, wie sie durch Fasten und Gebet sich vorbereitet, fährt er fort: Horum vel solus conspectus etiam contumaciam ipsam frangere, saltem cohibere possit. Quotquot adsunt, ad unum omnes, senes, juvenes, medii, sermonis puritate, morum venustate, omnium actionum gravitate pacandae patriae incredibili studio ac zelo exterorum animos et oculos mirum quantum afficiunt. Profecto apud omnes risus rarus, levitatis ne umbra quidem, plena consultationum, plena sollicitudinum omnia. Accedit mira in patrum et totius antiquitatis allegandis dexteritas, ut patres ipsos et antiquitatem ipsam coram quis cernere sibi videri possit [17]). Aber anders fällt schon das Urtheil eines anderen schweizer Abgeordneten aus, des Antistes von Schaffhausen Conr. Koch, dem gerade vorzugsweise die starre Zähigkeit des niederländischen Charakters bemerklich geworden ist. Er schreibt an Breitinger 1630: Verum futurum hoc jam tum praevidi et praedixi; nec aliud spectandum et exspectandum ab illa gente et mente. Quam pertinax sit haec gens in semel concepta opinione, vidimus olim Franekerae, quum ibi studiorum gratia essemus. Primarii theologiae professores D. Sibrandus et D. Antonides in multis dissenserunt maximo cum scandalo studiosorum. D. Lydius, tertius theologiae professor, in neutram inclinare partem voluit. Quam diu cum aliis deputatis ex synodo assessoribus laborastis in concilienda controversia inter D. Sibrandum et D. Maccovium collegam in professione theologica: inducias vix impetrare potuistis, pacem constantem minime. Quam tenaces sint Belgae in semel concepta et falsa opinione et in defendendo pertinaces, vidimus abunde et cum nausea in synodo. Quis tot amicis et fraternis adhortationibus, tam seriis admonitionibus, rationibus gravissimis, vel pilum a sua recessit sententia? [17 b])

Sind wir anzunehmen berechtigt, daß in dem Charakter der Mitglieder der Synode sich der Charakter der damaligen calvinischen Kirche repräsentire, so hat sich derselbe seit dem Anfange des Jahrhunderts allerdings nicht wenig geändert. Dies zeigt sich zuerst in der zunehmenden Herrschaft der subtileren Schultheologie. Als gegen den Maccovius durch Sibrand eine Anklage über gewisse Thesen erhoben wird, spricht die zur Prüfung niedergesetzte Commission, obwohl sie der Häresie ihn nicht verdächtig findet, doch den Tadel aus: quod quibusdam ambiguis et obscuris phrasibus scholasticis usus sit, quod scholasticum docendi modum conetur in belgicis academiis introducere; monetur, ut cum spiritu sancto loquatur, non cum Bellarmino et Suarezio. Wie in Deutschland hatte auch in den Niderlanden, wo ja der Kampf mit der römischen Kirche noch mehr in der Nähe zu führen war, das Bedürfniß gleicher Streitwaffen die scholastischen Kunstterminі zurückgeführt. Mi fratres, ruft der ehrwürdige Bischof Hall in der Versammlung, quantum nos a primigenia illa Christianorum simplicitate defleximus! Sex tantum capitibus constabat catechismus apostolicus: theologia vero hodierna, quae hominum curiosa mens est, se habet instar quanti seu mathematici seu physici divisibilis in semper divisibilia. Auch die pfälzischen Abgeordneten sprachen gegen die Einmischung der Metaphysik sich aus; in eindringlicher Weise hatte ein Brief des 70jährigen Pareus gewarnt, Gottes Geheimnisse mit Zartheit zu behandeln. Aber Maccovius erklärt, daß ohne diese Streitwaffen mit den Ketzern, namentlich mit einem Vorstius, zu kämpfen unmöglich sei. — Mit der begriffspaltenden Scholastik geht Hand in Hand die Ketzermacherei und die Unduldsamkeit. Nicht weniger als 55 ketzerische Sätze waren dem Ketzermacher Maccovius selbst von seinen Gegnern zur Last gelegt worden: die Kommission fand, daß sie auf 5 sich reducirten, welche nicht für ketzerisch gehalten werden könnten. Die herrschsüchtige Härte der niederländischen Kirche gegen ihre Philippisten, deren Abweichung damals — was wohl zu beachten — sich auf die 5 Artikel beschränkt, giebt der der deutschen gegen die ihrigen nichts nach. Das Spiel der Leiden-

schaften decken mehr noch als die öffentlichen Acten die Privatberichte auf, namentlich die von dem englischen Kaplan Hales, dem unbetheiligten Zuschauer, und von Balcanquall, dem schottischen Abgeordneten, auch die von den schweizer Deputirten in den „Beiträgen zur Geschichte der Dordrechter Synode" von Graf 1825. Doch erfordert die Billigkeit, bei Beurtheilung dieses calvinistischen Glaubenstribunals ebenso wenig zu vergessen, was ihm zu Gute kommt, als bei dem lutherischen, mit dem es vielfache Vergleichungspunkte darbietet. Ein praktisch religiöses Interesse liegt ohne Zweifel bei beiden zu Grunde, wie es sich auch in der im Ganzen erbaulichen Haltung beider Bekenntnißschriften kund giebt — dort für den Artikel von der freien Gnade, hier für den der Gottmenschheit und Majestät Christi; neben solchen leidenschaftlichen Eiferern wie dort Sibrand und Gomarus (ohne welche beide, wie Balcenquall versichert, der Ausgang der Synode ein ganz anderer geworden seyn würde) und hier ein Jakob Andreä und Musculus, stehen dort auch billigdenkende Richter wie Waläus, Thysius, Vosberg, hier ein Chemnitz, Chyträus. Auch sind alle Unterschreibende noch nicht für durchaus Zustimmende zu nehmen: ausdrücklich hatte Bogermann, der Präses, verweigert, den Dissensus der Minoritäten in die Acta mit aufzunehmen [18]). Unter den Subscriptoren in Dordrecht finden wir z. B. die Bremer, obwohl dieselben, nach Crocius Versicherung, unverholen in der Synode erklärt hatten, daß sie für ihre Person bei der Melanchthonschen Lehrweise stehen bleiben würden [19]): so hatte Chyträus seinen Namen unter die Verfasser der F. C. gesetzt, obwohl er wegen der von Andreä gemachten Aenderungen nicht als Verfasser angesehen seyn wollte (s. oben S. 101). Ferner hat die calvinistische Synode bei aller Höhe der Consequenz, zu welcher sie das Dogma hinaufgetrieben, doch in ihren canones vor der äußersten Spitze, dem Supralapsarismus, sich gehütet, auch jeder Erwähnung der von den Dekreten mit betroffenen Lutheraner sich enthalten: ebenso haben die Verfasser der F. C. vor jener äußersten Spitze der Consequenz sich bewahrt, zu welcher die Tübinger Theologie die communicatio idiomatum hinaufgetrieben, auch durch ausdrückliche Erklärung ausgesprochen, daß die Verdammung der Calvinisten nicht ganze Kirchen treffen solle. Als Unterschied in dem Charakter beider Convente darf aber angesehen werden, daß die Dordrechtsche Synode bei dem dogmatischen Interesse nicht stehen bleibt, sondern — wozu freilich der deutsche Convent nicht berufen war — zu den Beschlüssen über die Lehre wichtige und heilsame Beschlüsse für das Leben der Kirche hinzugefügt hat.

Von dieser Zeit an ist die Polemik in den Niederlanden fast ebenso geschäftig als in Deutschland, einfacher und gehaltener jedoch, da es nur Ein Object ist, und zwar ein bedeutendes, auf welches sie sich richtet, die Vertheidigung der Prädestination. Auch bleibt diese der Grundartikel, von welchem in der ganzen Folgezeit keine der innerhalb der Kirche streitenden Parteien sich entfernt: noch 1719 in einer Zeit, wo der Schwerpunkt des Gegensatzes bereits auf einer ganz andern Seite lag, feiert Leyden das Jubelfest der Dordrechter Confession [20]). — Keineswegs aber geht das Leben der Kirche, wie in derselben Periode in Deutschland geschieht, in diesen Streitigkeiten auf. Wie wenig dies der Fall gewesen, zeigt der Blick auf die vier vornehmsten theologischen Größen der Zeit, Ludw. de Dieu und Andr. Rivetus, Amesius und Voetius. Während in Deutschland die theologische Wissenschaft ihren natürlichen Schwerpunkt verliert und die Schriftauslegung fast gänzlich in der Dogmatik und Polemik aufgeht, treten in Holland auch noch in dieser Periode bedeutende exegetische Talente auf, zu deren ausgezeichnetsten die zwei zuerst genannten Theologen gehören. Allerdings stand unter dem dogmatischer gewordenen Geiste der Zeit das Schriftstudium auch in den Niederlanden in Gefahr. Aus einem durch Amama hervorgerufenen Dekret der friesischen Synode 1624 ersieht man, daß die Kenntniß der Grundsprachen nicht mehr als Examenforderung bestand. Jener treffliche alttestamentliche Sprachkenner, seit 1626 an Erpenius Stelle Prof. der Akademie in Franecker, hatte in einer,

in seinen antibarbarus biblicus mit aufgenommenen, Vorstellung an die Synode darüber Klage geführt, wie sehr das Schriftstudium unter der Herrschaft des Aristoteles daniederliege. Diese Klage hatte aber auch williges Ohr gefunden, und es erging die Verordnung an die Candidaten: praeter testimonia senatus academici et theologiae exhibere etiam testimonia professorum hebraeae et graecae linguae: quibus doceant, se in praedictis linguis eos saltem progressus fecisse, ut originalem Veteris Novique Testamenti textum mediocriter possint intelligere (s. Bayle unter Amama). Seit dieser Zeit blühte unter Amama und dem gleichzeitig (1626) berufenen Pasor (s. unter Herborn) das biblische Sprachstudium in Franecker — auch Coccejus machte unter diesen Lehrern exegetische Studien. Gleichzeitig trat in derselben Fakultät, mit diesen Sprachkennern auch in persönlicher Freundschaft verbunden, Amesius als Gegner des metaphysischen Studiums auf. Ein Gomarus läßt dem Amama seine Gunst angedeihen und liefert selbst Commentare zu mehreren biblischen Büchern (die Evangelien und der 1. Br. Joh.), allerdings aber nur — wie gleichzeitig unter den Lutheranern ein Balduinus, Hunnius — zum Schutze der stets daran geknüpften assertio doctrinae orthodoxae.

Charakterisiren wir zunächst jene zwei vornehmsten Exegeten. Ludw. de Dieu [21]), schon im Jünglingsalter von Prinz Moriz, nachdem er eine Predigt von ihm angehört, zum Hofprediger berufen, welches Amt er jedoch, „weil er seine Freiheit im Strafamt nicht beschränkt wissen wollte", ausschlägt, war 1619 zuerst als Mitregent, dann als Regent des wallonischen Stifts und als Prediger der französischen Gemeinde nach Leyden gekommen († 1642). Seinen seltenen orientalischen Sprachkenntnissen läßt auch R. Simon Gerechtigkeit widerfahren, und seine biblischen Anmerkungen geben auch noch in der Gegenwart eine schätzbare Ausbeute. Es wird die Sanftmuth und Friedfertigkeit seines Geistes und seine Frömmigkeit gerühmt. In der Lehre hielt er mit Treue an dem strengen Lehrbegriff, wie dies die einzige von ihm, durch den Voetianer Leydecker 1693 herausgegebene, dogmatische Schrift: aphorismi theologici, quibus fides reformata explicatur et defenditur darthut, desgleichen auch das Bekenntniß seines Sterbebettes, welches also lautet: gratias tibi ago, Deus mi, quod me a juventute tuam veritatem docueris, in eaque me conservaveris, quam etiam sancte et in bona conscientia pro infirmis viribus tuo populo praedicavi. Quae quidem a Papistis, Socinianis, Remonstrantibus et Mennonitis calumniis petitur, attamen est manebitque unica ad vitam via et frendentibus omnibus istis sectis eriget semper caput et triumphabit, ut nunquam confessores et martyres, si opus fuerit, deficiant [22]). —

Ein mehr theologischer Charakter ist Andr. Rivetus, seit 1620 zur Leydner Professur berufen, welche er mit der Rede: de bono pacis et concordiae antritt († 1651). Als Kenner des patristischen Alterthums, als einer der gründlichsten historischen Polemiker gegen die römische Kirche genießt er auch bei Lutheranern hohe Anerkennung [23]). Minder als die Schriften de Dieu's tragen seine exegetischen Werke das Gepräge philologisch-historischer Interpretation. Dennoch ist er auch in der Worterklärung sorgfältig und innerhalb seiner alterthümlichen Methode einfach. Es pflegt ihm Härte im Kampf mit Grotius vorgeworfen zu werden. Doch erkennt ihn dieser selbst, wenn auch nicht als lenem, doch als minus asperum unter seinen Gegnern an [24]), und Episcopius in einem Briefe von 1634, obwohl er an ihm beklagt, daß er subinde Remonstrantibus sine causa iniquior sit, hält doch ein ehrfurchtsvolles Lob nicht zurück [25]). Ein schönes Gedächtniß ist dem großen Theologen durch die 1651 herausgekommene Nachricht über seine letzten Stunden gestiftet worden [26]). Er starb mit dem Bekenntniß, „unter der Hand Gottes und der Unterweisung des heiligen Geistes in diesen letzten Stunden mehr gelernt zu haben als in seinem ganzen frühern Leben durch die reichste Bibliothek".

Freundschaftlich verbunden mit diesen exegetischen Theologen sind die Systematiker Amesius († 1638) und Voetius. Der dordrechtschen Synode wohnte Amesius zwar nicht als

Synodale, doch als Mitarbeiter bei und erweist sich als eifriger, in der Schultheologie befestigter Gegner der Arminianer. Dennoch ist er einer Vermischung von Theologie und Philosophie entgegen. An die Stelle der philosophischen Ethik will er die christliche gesetzt wissen, an die Stelle der Metaphysik die Dogmatik. Seiner medulla theologica und seiner Casuistik de conscientia et ejus jure kommt ein vorzüglicher Rang zu. Als Puritaner Vertreter einer rigoristischen Moral, würkt er auch für die praktischen Interessen der Kirche[27]). — Mit Rivetus, dem er auch den ersten Band seiner dispp. gewidmet, ehrfurchtsvoll verbunden ist Voetius, bei welchem wir als dem einflußreichsten der Repräsentanten der älteren Richtung länger verweilen. Von ihm hat bisher die lutherische und selbst die reformirte Kirchengeschichte kaum etwas Andres zu berichten gehabt, als daß in ihm die Scholastik reformirter Theologie sich als in ihrer höchsten Spitze vollendet. Wie konnte aber auch das gangbare Urtheil anders ausfallen, wenn selbst derjenige Theologe, welchem das Prädikat des lutherischen Scholastikers mehr als allen Andern gegeben worden, der Doctor holcoticus (der Schwerfällige), wie seine eignen Bekenntnißgenossen ihn nennen, wenn Hülsemann ihn als das summum fastigium theologiae scholasticae bezeichnet[28]). Aber weder trifft dieser Tadel ihn in seiner ganzen Ausdehnung, noch ist ihm sein Recht geschehen, wenn er unter keinem andern als diesem Gesichtspunkte vorgeführt wurde. Auch über die Capacität des Mannes sind harte Urtheile verbreitet worden. Nach dem Vorgange eines niederländischen, zur Gegenpartei gehörigen Theologen F. Burmann heißt es auch bei Jöcher: „Sonst meint man, daß er mehr Ansehen und Belesenheit als Verstand, und mehr blinden Eifer als Bescheidenheit besessen". Schon haben zu seiner gerechten Würdigung die Mittheilungen von Göbel beigetragen. Das Nachfolgende soll jenes günstigere Urtheil vervollständigen und hie und da berichtigen.

Gisbert Voetius, nach 7jährigem Studium in Leyden

von 1604—1610, wo er zu gleicher Zeit zu den Füßen eines Gomarus und eines Arminius sitzt, tritt zuerst an einem geringen holländischen Flecken bei einer eben erst aus dem Romanismus gewonnenen Gemeinde in das Amt. 1617 wird er von seiner Vaterstadt Heusde zum Pastor berufen, und dient hier, bevor ihm noch ein Gehalt festgesetzt ist, 10 Monat ohne Besoldung. Von hier aus wird er im Sommer 1619 zur Synode nach Dordrecht berufen, wo er an der Bearbeitung des Artikels über den freien Willen Antheil nimmt, und noch 6 Monate derselben beiwohnt. 17 Jahre dient er seiner väterlichen Kirche mit Ausschlagung anderweitiger Berufe. 1634 aber — wie man glaubt, auf Empfehlung von Rivetus — wird er auf die neu gegründete Akademie in Utrecht als Professor berufen, 1635 auch zum Pfarrer erwählt. Unermüdlich ist nun hier während seiner 42 jährigen Amtsthätigkeit seine Treue und sein Eifer. 8 öffentliche Vorlesungen hielt er ungewöhnlicherweise die Woche, außerdem privata und Disputationen[29]). Das Hauptgesetz, welches er für seine Predigtweise sich vorgeschrieben, spricht er in den Worten aus: simplicitas absque ulla ostentationis specie sive in rebus sive in verbis semper mihi placuit eamque toto ministerii mei cursu servare studui[30]). Auch hier giebt er ein seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit: „Niemals, sagt er, hat eine Unterhandlung über meinen Gehalt als Professor oder als Geistlicher stattgefunden, weder vor noch nach der Annahme der Professur. Gänzlich habe ich dies meinen Patronen überlassen, habe es für genug gehalten, Treue in meinem Amte zu beweisen, und dann zu erwarten, daß im Zeitlichen mir das Nothwendige gewährt werden würde"[31]). Welches Rufes er sich damals im Allgemeinen bei seinen Zeitgenossen erfreute, erfahren wir aus der Streitschrift des Cartesius gegen ihn: „Was deine Sittlichkeit betrifft, so hörte ich, daß du in allen deinen Geschäften als Professor wie als Pfarrer überaus fleißig seist, häufiger predigtest und disputirtest als alle deine Collegen, in Aussehen, Stimme und Geberde in höherem Maße einen Eindruck der Frömmigkeit machtest, und für die

Wahrheit und Reinheit deines Glaubens so eifrig erschienest, daß du nicht nur jedes Laster, namentlich der Vornehmen, sondern selbst solche Dinge mit Ernst strafest, die von Andern gar nicht als sündlich angesehen würden" [32]).

Seine schriftstellerische Thätigkeit gehört der isagogischen Theologie an: bibliotheca studiosi theologiae 1644 (deutsche Ausgabe Leipzig, 1688), der praktischen: seine politia ecclesiastica 4 Bände 1663, die exercitia pietatis 1664, der dogmatischen: die Sammlung unter ihm gehaltener Disputationen 5 B. 1648 — 1669; außerdem Streitschriften und kleinere praktische Werke. In allen diesen Schriften tritt er nicht im Geringsten als doctor holcoticus auf — zwar Eleganz und Rhetorik nicht im mindesten, aber, wie es das Gesetz für seine Predigten war, die möglichste Schlichtheit und Einfachheit, welche alles gerade heraussagt, wie es ist. Was der lutherische Polemiker Hülsemann, um die extreme Scholastik seiner Schriften zu beweisen, zum Belege beibringt, ist geradezu aus der Luft gegriffen. „Disputatio Voetii, sagt er, de praejudiciis verae religionis vix periodis 20 in sesquipaginam conjectis, mox ad Corollaria, Quodlibeta, Paradoxa, Probabilia, Disquisibilia excurrit". Schlägt man indeß dieses Anklagestück nach (T. II. S. 539.), so finden sich nach dem allerdings kurz behandelten Thema nichts als notae und paralipomena, wie Voetius selbst sie nennt — Nachträge also zu der nicht weniger als 21 Jahr früher gehaltenen Disputation, großentheils auch nur Verweisungen auf seine übrigen Schriften. Nur die formell logische Begriffssplitterung und die zuweilen barbarische Kunstterminologie gehört der scholastischen Methode an. Am allerwenigsten kann man dem Inhalt unfruchtbare Spitzfindigkeit vorwerfen. Ein Theil der Disputationen enthält historische Polemik gegen das Pabstthum, im III. und IV. B. großentheils praktische und ethische Disputationen, die dogmatischen sind zuweilen subtiles, doch nicht curiosae. Er handelt z. B. über die Lehre Thomas Aquins de visione Dei essentiae, bemerkt jedoch, er habe es zur Uebung der Studirenden praktisch

gefunden, dann und wann auch aus heterodoxen Schriftstellern, aus Papisten und Remonstranten, Themata vorzulegen, und warnt in der 2ten Disputation über jenes Thema ausdrücklich, im Fragenstellen so weit zu gehen wie die Scholastiker, es sei in manchen Dingen eine docta ignorantia vorzuziehen. Von der Scholastik pflegen nicht die humanistischen Studien begünstigt zu werden: die Rathschläge von Voetius in seiner bibliotheca studiosorum legen aber alles Gewicht auf die theologia textualis (S. 40) und geben dem Studium des Griechischen noch den Vorzug vor dem des Lateinischen! Dies Alles freilich unter dem Vorbehalt — ne theologia a patribus tradita detrimentum capiat. Wir werden daher sehen, mit welcher Heftigkeit derselbe Mann den pruritus criticus von Coccejus angreift, als dieser sich erlaubt, auf sprachliche Gründe gestützt, bei einer exegetisch-dogmatischen Frage die Tradition zu verlassen. Die Inspirationslehre treibt er überaus hoch, und so, daß eine kritische Auslegung so gut wie abgeschnitten wird. Zwar sollen die tituli librorum biblicorum nicht per se als θεόπνευστοι angesehen werden, auch nicht das Kri überall dem Ketib vorzuziehen seyn, aber die hebräischen Vokale — nicht die zur cantillatio dienten, aber die Interpunktionsaccente sind inspirirt, ebenso die Interpunktion im griechischen Text (!); auf die Frage, ob die Apostel Rabbinismen und Syriasmen eingemischt, wird geantwortet: ja, doch so, daß der heilige Geist sie ihnen eingegeben. Auf die andre Frage: an ordinaria studia, praemeditationes fuerint necessaria ad scribendum? folgt die Antwort: nego. Spiritus enim immediate et infallibiliter eos moverat [33]). Dabei fehlt die Ableitung dieser Sätze aus allgemeinen Principien.

Wir kommen zu dem hiermit in Zusammenhang gebrachten Vorwurfe der Streitsucht. Drei Hauptcontroversen sind von ihm geführt worden, meist nach dem Jahr 1650, also in die folgende Periode gehörig: mit Maresius, mit Cartesius und mit Coccejus. Auf welche von beiden Seiten in dem ersteren, ganze 28 Jahre fortgesponnenen Streite die größere Leidenschaftlichkeit falle, kann

gefragt werden. Von einem Jesuiten sind die ehrenrührigen Schmähungen des Utrechter Theologen zusammengestellt worden: über die Schmähungen des Gröninger Polemikers äußert sich der Philologe Crenius (aus der Mark) an einem Orte, wo er dessen lateinische und griechische Sprachschnitzer zusammenstellt: „wollte Jemand in der Mark und andern Brandenburgischen Landen so gegen die Reformirten losfahren wie Maresius gegen Voetius, sogleich würde er seines Amtes entsetzt werden“ [34]). Das Mehr oder Weniger der auf beiden Seiten gefallenen Schmähworte wollen wir nicht untersuchen: so viel ist aber schon aus dem, was zwischen Maresius und Coccejus, desgleichen Alting vorgefallen, deutlich, daß einen größeren Ausbund unversöhnlicher Streitsucht und Rachsucht die niederländische Kirche wohl überhaupt nicht besessen als diesen Maresius. Streitlust scheint dem Voetius nicht vorgeworfen werden zu können, da seine Widersacher gerade das bei ihm anklagen, daß er auf ihre Schriften nicht selbst antworte, sondern allenfalls seinen Sohn oder einen Collegen gegen sie ausschicke. Da, wo er in der Vorrede zum ersten Bande seiner Disputationen auf 7 Seiten die Beschuldigungen des Maresius aufgezählt, spricht er mit aller Mäßigung, und drückt sein Verlangen nach der von den Curatoren beider Universitäten in Aussicht gestellten Zusammenkunft mit seinem Gegner, ja auch die Hoffnung aus, sich in dessen Augen selbst genügend vertheidigen zu können. — Weniger ist er frei zu sprechen in seinen Anklagen des Cartesius. Die Beschuldigungen, welche dieser nicht im sanftesten Tone in seiner epistola ad Gisb. Voetium gegen ihn ausspricht, mögen zum nicht geringen Theil begründet seyn, aber wohl ist es begreiflich, daß dem unbedingten Verehrer der Theologie der Väter die cartesianischen novitates zunächst wenigstens überflüssig vorkamen: — weiter geht auch am Anfange sein Tadel nicht, als daß sie „wie das 5te Rad am Wagen seien“ [35]). Die äußerste Gefahr mußte ihm aber das Princip: de omnibus dubitandum zu bringen scheinen, wiewohl ihm nicht unbekannt, wie die Cartesianer es ausgelegt wissen wollten: „zu zweifeln — eben so lange man forscht“ [36]), zumal wenn die Petulanz der Jugend gegen alles Hergebrachte hinzukam (s. 1. Abthl. S. 4.). Macht doch Cartesius selbst gleich aus den Anfängen in Utrecht eine Mittheilung, welche hiervon Zeugniß ablegt. Er schreibt an Pater Mersenne: „Ich freue mich, daß dir von der Unbedachtsamkeit des Voetius, dich als Zeugen wider mich aufzuführen, gemeldet worden ist. Die Ursache seines großen Hasses gegen mich, ist, daß in Utrecht ein Professor meine Philosophie lehrt und, nachdem seine Zuhörer einmal meine Weise zu philosophiren kennen gelernt, vulgarem adeo despiciunt, ut illam palam rideant“ [37]). — Am wenigsten vermögen wir ihn in Schutz zu nehmen in seinem Kampfe mit Coccejus. Ohne reale Beschuldigungen vorbringen zu können, weiß er ihn nur unter der Kategorie eines theologus novaturiens anzugreifen — des Wortes ganz vergessend, das er in seiner Politia eccl. II. S. 600 ausspricht: in consuetudine et antiquitate, si sit sine veritate et iustitia, nihil aliud praesidii est, quam quod sit antiquum malum. Auch in den Niederlanden nämlich hatte die alte Theologie den Unterschied des alttestamentlichen und neutestamentlichen Standpunktes immer mehr verwischt, daher der erste Streit, mit welchem die Feindschaft der alten Schule gegen Coccejus beginnt, der Sabbathsstreit ist, in welchem der College von Voetius, Essenius, sich mit betheiligt hatte. Ferner war von Coccejus für die Zeiten des A. T. nur eine typische, erst für die des N. T. eine reale Versöhnung statuirt worden — dort (nach Hebr. 9, 15. Röm. 3, 25.) nur eine *πάρεσις ἁμαρτιῶν*, transmissio, hier erst eine *ἄφεσις*, dort Christus nur fidejussor, hier expromissor. Im Jahr 1656 tritt nun auch Voetius, obwohl schonend mit Verschweigung des Namens des Gegners, gegen die von Coccejus gemachte Unterscheidung zwischen der *πάρεσις* und der *ἄφεσις ἁμαρτιῶν* hervor. Es half nichts, daß Coccejus sich mit der Autorität von Beza und Cloppenburg zu schützen gesucht. Die philologisch begründete Erklärung ist in Voetius Augen nur eine

conjectura cabbalistico-critica; er scheut auch die Beschuldigung des Arminianismus in diesem Stücke nicht, wie denn allerdings auch die scharfsichtigen Arminianer jenen Unterschied erkannt[38]). Wie vortheilhaft sticht gegen diese Behandlung der Ton der Beantwortung des Angriffs in der Abhandlung von Coccejus ab „Moreh Nabochim de utilitate distinctionis" etc.: „Möchte ich, spricht er, von denen, die sich beschweren durch meine Neuerungen beunruhigt zu werden, lieber schweigen können. Denn wie ich alle Reformirten in Ehren halte, vornämlich ihre Lehrer und Arbeiter (wiewohl nicht alle dieselbe Gabe haben), ganz besonders aber diejenigen, die mir an Alter überlegen sind, ihr Leben in Arbeit und Studium hingebracht, und denen die Kirche so vieles verdankt, so schätze, ja verehre ich auch vorzüglich diese meine Gegner, und stelle sie unbedenklich über mich et mallem me potius amari ab eis, quam illis praebere ansam perturbationis".

Jedenfalls ist Voetius so wenig der Mann, der in Schulwissenschaft und Schulstreitigkeiten aufgeht, daß das ganze Gewicht seines Interesses vielmehr auf die praktisch religiöse und kirchliche Seite fällt. Er tritt seine Professur mit der Inauguralrede an: de pietate cum scientia conjungenda, schreibt für die Studirenden die exercitia pietatis in usum juventutis, worin er dieselben auch zum Halten von exercitia pietatis, d. i. solcher colloquia wie Spener sie empfohlen, ermuntert. Von Calvin war vor den Schriften Taulers ernstlich gewarnt worden: Voetius liebt und empfiehlt die Schriften eines Bonaventura, Tauler, Thomas a Kempis und den älteren auf ihnen ruhenden Erbauungsschriftsteller Teelinck. In Utrecht hat sich um ihn ein Kreis gesammelt, zu welchem der mystisch fromme Prediger Lodenstein gehört und die edle Maria von Schurmann, die um Christi willen auf den hohen Ruf ihres Künstlertalents und ihrer Wissenschaft verzichtete und dem Voetius mit so kindlicher Lernbegierde ergeben war, daß sie selbst seinen Vorlesungen hinter einem Vorhange zu lauschen pflegte. Es war dieser Kreis, welcher 1666 Labadie nach Holland berief, zu dessen wärmsten

Bewundrern Voetius in der ersten Zeit gehörte. Schon bei Voetius kommt die theologia irregenitorum in Erwägung, wiewohl seine Thesis darüber mit der Vorsicht eines Val. Löscher so von ihm gefaßt wird: nego de illuminatione sanctificante et salutari, affirmo de gratia quadam generali Spiritus Sancti theologum illuminante et convincente[39]). In seiner politia ecclesiastica offenbart sich die ernsteste praktische Theilnahme an dem Aufbau des Christenthums und der Kirche. Auch hier empfiehlt er die exercitia pietatis und vor Allem die katechetischen Uebungen, welche der als Scholastiker verrufene Dogmatiker mit der Herzenstheilnahme und dem Eifer eines Spener in seiner Gemeinde übt. Ein ächter Calvinist auch in dem Artikel vom Kirchenregiment und der Kirchenzucht dringt er auf die letztere mit Eifer, und auf die Autonomie der Kirche mit unerschrockenem Nachdruck. Wie ihm von verschiedenen Seiten her Widersacher entstanden, so auch von dieser. Petrus Molinäus, Sohn des alten orthodoxen Calvinisten desselben Namens, schreibt als Independent gegen Voetius als den Papa Ultrajectinus.

In dem hohen, aber noch rüstigen Alter von 87 Jahren stirbt Voetius 1676. Ein lebensvolles Bild des Mannes von der praktischen Seite gewährt eine wohl kaum über die Grenzen Hollands hinausgekommene Leichenpredigt eines seiner geistlichen Mitarbeiter in Utrecht Gentmann — eine Rede, welche in ihrer Einfachheit zugleich einen ergreifenden Abstich gegen die rhetorischen Pomp- und Prunkreden lutherischer Leichenredner jener Periode bildet: Lyckpredicatie over den dood van G. Voetius. 1677. Der Leichenredner bemerkt zunächst, wie der Hingeschiedene „als Vater der Niederländischen Katechisation bezeichnet werden könne, die man vor seiner Zeit schlecht gekannt, die aber nun durch ihn in allen Kirchen in Aufnahme gekommen ist. Alte Leute können zeugen, wie sehr diese Stadt früher in Unwissenheit und Verderbniß des Lebens versunken war, nun aber durch sein Katechisiren und Lehren blühend geworden". Der Verfasser hat ihn durch vierzig Jahre gekannt, in seinem

Hause als Student gelebt und zwei und zwanzig Jahre den Dienst an der Gemeinde mit ihm getheilt. — „Seiner Professur nahm er sich so eifrig an, daß er Niemand seines Gleichen hatte. Am Anfange derselben las er acht Mal in vier Tagen seine Vorlesungen Vor- und Nachmittags, dazu seine Disputationen und täglichen (Privat-) Collegien, deren mehrere auf einen Tag. — Er war auch ein Großer in Israel durch seine Demuth. Manchmal ist geschehen, daß die, welche den großen Professor aufsuchten, ihn unter zwölfjährigen Kindern in den Katechisationen des Waisenhauses, die er selbst eingerichtet, fanden. Seit wie lange er auch der Erste in der Fakultät war, ließ er sich nie Primarius nennen. Alle Studirenden waren verwundert über die Vertraulichkeit des Umganges mit ihnen, als ob er ihres Gleichen wäre. — Ich kam zum Sterbebette seines Sohnes Daniel, aber einen Augenblick zu spät. Der Vater kommt mir auf der Flur entgegen, während man beschäftigt war, den Leichnam fortzutragen. Noch standen die Thränen in seinem väterlichen Auge, das ich selbst ohne Thränen nicht ansehen konnte, aber anstatt von mir Trost anzunehmen, tröstete er mich selbst. — Niemals hielt er um Vermehrung seines Gehaltes an. Keinen Bettler ließ er ohne Gabe; so oft im Kirchenrathe über Almosen berathen wurde, hieß es: der gute Voetius wird es wohl zugestehen. Armen Ungarischen Studenten, oder solchen, die ihre Wechsel nicht erhalten konnten, hat er Tausende vorgeschossen, und für sie sogar auf Interessen geliehen. — Er war allezeit fröhlich; als im Jahre 1660 jener Orkan zwei seiner Mitbürger weggenommen, und seine eigene Sache Gefahr lief, blieb er immerdar wohlgemuth. Als er einst mit vieren seiner Collegen fröhlich im Herrn beisammen saß, sagte er: Wenn doch Manche unsere Fröhlichkeit kennten, die uns für so schwermüthig halten! — Bis in sein hohes Alter erhielt ihm der Herr seine Hausfrau, die nun fast 85 Jahr alt ist, und oft sah man ihn in seinen Ruhestunden Hand in Hand gelegt mit ihr zusam-

mensitzen". — Ergreifend ist auch die Schilderung seiner letzten Augenblicke, und seine letzten Worte an Frau, Kinder und Collegen. — Noch möge ein ungedruckter Brief von Voetius, auf den wir gestoßen, hier eine Stelle finden, welcher für die Zeitgeschichte von einigem Interesse ist und zugleich einen Beweis giebt, daß dem schulgerechten Theologen die Weltklugheit nicht abgegangen[40]). Er ist vom Januar 1654 zu der Zeit geschrieben, als zwischen den zwei mächtigsten reformirten Staaten, England und Holland, der Krieg sich zu entzünden drohte. „Duräus, schreibt er, wird bei den Lutheranern keinen Erfolg haben. Vielleicht könnten noch politische Rücksichten jene Menschen mit den steinernen Herzen, wenn nicht beugen, doch brechen. Dies sah Pareus in seinem Irenicon, als er gleichsam weissagte, daß die Könige von England und Dänemark, damals verwandtschaftlich verbunden, diesem großen Geschäfte sich widmen würden. Wollte der Protector, der an Ansehen keinem Könige nachsteht, ernstlich diese Sache betreiben, so zweifele ich nicht, daß seine Unternehmungen bei den Königen von Dänemark und Schweden, wie auch bei einigen Reichsfürsten und Reichsstädten Gewicht haben würden. Duräus und auch andere Männer, die nicht auf den Kopf gefallen sind, erheben die Frömmigkeit des Protectors und seinen Eifer für die Religion bis zum Himmel. De pietate credat qui volet, de promovenda religione nos [nobis] est plane ἀπίθανον, siquidem rebus hujus saeculi et scenae politicae religionem inservire contingat. Haec mea fides, sed humana, cui potest subesse falsum".

Den Charakter des praktischen Ernstes dieser geschilderten Häupter der Theologie trägt nun auch — sehr verschieden von den lutherischen Zuständen dieser Zeit — zu einem großen Theil das damalige Gemeindeleben. An öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten waren die Niederlande lange vor Deutschland reich. Von ihrer Menge und von der Pracht ihrer Einrichtungen ist schon Scultet entzückt, als er in der Begleitung des nachmaligen Böhmenkönigs, seines Herrn, im Jahr 1614 auf einer Reise nach Eng-

land nach Amsterdam kommt (1. Abtheil. S. 309. Vgl. was von Seb. Beck gesagt wird, ob. S. 215.). Dabei herrschte noch bis zur Mitte des Jahrhunderts jene alterthümliche Einfachheit der Sitte, welche die Ausländer in der bürgerlichen Häuslichkeit eines van Ruyter und de Witt zu bewundern pflegten. In Joh. de Witt, dem allmächtigen Haupte der Republik neben seltener politischer Einsicht und wissenschaftlicher Bildung eine von Freund und Feind anerkannte unerschütterliche Rechtschaffenheit, unermüdliche Arbeitsamkeit und ungeheuchelte Schlichtheit — nicht ohne Gottesfurcht[41])! Zwar thun die Staaten das Ihrige, den Einfluß der Geistlichen zu beschränken: alle 3 Jahre hatte die Synode sich wieder versammeln sollen, aber es geschieht nicht mehr, und 1625 tritt eine Staats- und Kirchen-Commission an die Stelle; zwischen Volk und Geistlichkeit findet dagegen das größte Vertrauen statt[42]). Noch muß der Edelmann, der reiche Handelsherr seine Ehre darin gefunden haben, seine Tochter an einen „Prädikanten" zu verheirathen, wiewohl schon um 1660 der Historiker Aitsema zu klagen genöthigt ist: „In welcher Achtung stehen die Geistlichen? Giebts wohl einen Edelmann, ja einen geachteten Bürger, der seinen Sohn Theologie studiren läßt? ja als ein Unglück betrachtet man es für die Familie, eine reiche Tochter an einen Geistlichen zu verheirathen und doch — sind's diese Prädikanten nicht gewesen, die das Land vom spanischen Joche befreit haben"? In einer Zeit, wo für Deutschland Arndt der einzige namhafte und allgemein gelesene Erbauungsschriftsteller ist, besitzt Holland deren einen ganzen Kreis: Wilhelm Teelinck († 1629), welchen Voetius „den ersten Reformator der niederländischen Kirche in der Lehre von den guten Werken" nennt, der bereits exercitia pietatis hielt, Ewald Teelinck, dessen Bruder, Lodenstein[43]), auch als geistlicher Dichter geachtet († 1678), Brakel, Wittewrongel, von denen die ersteren noch den Charakter mittelalterlicher Mystik an sich tragen. Mit dem Schmerze der alten Propheten bejammern diese Zeugen die Zustände der Massen: ludibrium mortalibus debent, klagt Lodenstein, qui adhuc apologias et triumphos pro ecclesiis reformatis scribunt, threnos et lamentationes potius de illarum deformatione conscribere deberent. In der christlichen Sittlichkeit der Ernstergesinnten herrscht aber noch der calvinistische Rigorismus. Voetius läßt sich in seinen Disputationen gegen Putz, Schauspiel, Tanz, reiche Gastmähler aus. Die Synode von Südholland schließt Tänzer und Kartenspieler vom Tische des Herrn aus, die Geldernsche untersagt 1642 Studirenden und Candidaten das Tragen des langen Haars[44]), der Sonntag wird mit puritanischer Strenge gefeiert.

Einen gewissen Einfluß auf Milderung der orthodoxen Strenge darf man wohl der seit dem Regierungsantritt von Prinz Friedrich Heinrich (s. 1624), dem Schwiegervater des großen Brandenburgischen Churfürsten, immer zunehmenden Toleranz der Regierung zuschreiben, welche am Ende — mit einziger Ausnahme der Socinianer — auf alle verschiedenen auftauchenden religiösen Parteien sich erstreckt. Auf Geistliche freilich, welche sich — und allerdings mit Recht — als den Wehrstand der Gemeinde betrachten, pflegt solche politische Toleranz der Häresie nur im entgegengesetzten Sinne zu würken. Bei Laien dagegen wird immer in gewissem Maße eine Abschwächung der Gegensätze die Folge davon seyn. Ein Gleiches wird von dem Einflusse der humanistischen Studien angenommen werden dürfen: Humanismus und Dogmatismus sind nach dem Zeugnisse der Geschichte stets unverträgliche Gegensätze. Wie viel böse Christen Holland unter seinen Philologen zählte, ist bekannt. Eradicandae religionis christianae efficacissimum Satanae instrumentum wird Lipsius von Denais in einem Briefe an Lingelsheim genannt. Den Isaak Vossius nennt Conring: impium et atheum, und Portner (1652) in einem Briefe an Forstner: Veneris potius quam Minervae cultorem; den Dan. Heinsius derselbe: senio et luxu repuerascentem, den jüngern Salmasius einen leichtsinnigen Schuldenmacher[45]). Mancher von ihnen sah wenigstens die confessionellen Gegensätze und Streitigkeiten nur wie Grävius an, der ehemalige Lutheraner aus Naumburg, welcher in Hol-

land zur reformirten Kirche übertrat, weil ihm „die lutherische Lehre von der Ubiquität stets unverdaulich gewesen, alles übrige aber nur pugna verborum sei[46]“).

2) Die Periode des Biblicismus, von der Mitte des Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben. Nur um zwei Decennien früher beginnt in Holland der Einfluß des Mannes, welchen man als den niederländischen Spener zu bezeichnen pflegt, des Coccejus. Zwar war derselbe schon 1636 von Bremen nach Franecker berufen worden, aber erst seit der Mitte des Jahrhunderts, seit seiner Versetzung nach Leyden (1650), beginnt sein Name bekannt und sein Einfluß spürbar zu werden. 1641 schreibt er noch in einem Briefe an Gerh. Vossius die Klage: „Doch bekenne ich, daß meine Studien nicht selten durch die Ungunst — soll ich sagen der Zeiten oder der Menschen — nicht wenig geschwächt worden. Denn was hilft es, sich Tag und Nacht gequält, gesammelt, geschrieben und abgeschrieben zu haben, wenn das was endlich zu Stande gekommen, eine Beute der Motten wird[47]“. Crenius erwähnt eine Mittheilung des Leydner Buchhändlers Gaasbeek, daß die Schriften von Coccejus anfangs nur wenige Leser gefunden, daher auch nur mit Mühe Verleger[48]). Was nun aber die Vergleichung des Coccejus mit Spener betrifft, so ist sie doch nur zur Hälfte richtig, richtiger freilich als die völlig verfehlte von Göbel, welcher ihn den Schleiermacher der niederländischen Kirche nennt (!). Zu einem Vergleiche mit Spener kann auch die Coalition einladen, welche — ähnlich wie in Deutschland Thomasius mit dem Pietismus — die cartesianische Philosophie mit dem Cocceianismus eingeht. Doch nur nach Einer Seite ist der Vergleich haltbar. Daß erst unter Einwürkung von Coccejus an die Stelle einer todten Orthodoxie eine lebendige getreten sei, läßt sich nicht behaupten, wohl aber eine schriftforschende und freier gesinnte Biblicität an die Stelle eines dogmatisch exegetischen Traditionalismus.

Von dem Dogma der reformirten Kirche will dieser Schriftforscher kein Jota abweichen — „was Duräus, schreibt er 1655 an Buxtorf, ausrichten wird, weiß ich nicht; si hoc agat, ut adoptemus sententiam et formulam Lutheranam, frustra agit[49],“; aber für die Ergebnisse biblischer Forschung fordert er, der theologia traditiva, wie er sie nennt, gegenüber, ungehemmte Freiheit. Cur cum Musculo, fragt im Sinne des Vaters Coccejus der Sohn, non quaerunt, quid sit verum, sed quid sit vetus? Was ihm in dieser Hinsicht Eintrag zu thun scheint, z. B. die Behauptung des Alters der hebräischen Vokale, weist er zurück[50]). Er lobt Calixt, tadelt aber an ihm die Vorliebe für den Episcopat und die Autorität der patres[51]). Trefflich erweist er seine Ansprüche auf freie Schriftforschung aus der Verschiedenheit der christlichen Geistesgaben und dem Recht, ja der Pflicht der Kirche, in der Erkenntniß immer weiter zu streben. In seiner Summa theologiae ex scripturis repetita (T. VI.) äußert er darüber in der praefatio: constat in ecclesia cognitionem magis magisque abundaturam et mysteria Dei revelanda esse. Quare non aliter sentiendum est quam distribuere Deum dona sua varie et velle semper aliquod novum munus in ecclesia sua spectari . . nulla lex est, quae jubeat eum qui sequitur esse contentum eis, quae priores cogitaverint. Diese von der Ueberzeugung, daß in der Fundgrube des Wortes Gottes noch viele bisher ungehobene Schätze der Erkenntniß zu gewinnen sind, getragene Schriftforschung ist die Seele seiner Würksamkeit; auf das praktische Gebiet richtet sie sich nur selten. Auch er empfiehlt, — was von Göbel nicht erwähnt wird — schon während seiner Würksamkeit in Friesland conventicula, aber es sind weniger Erbauungs- als Schriftforschungsstunden, wie sie in der alten niederländischen und Züricher Kirche unter dem Namen der collegia prophetica gehalten wurden. In dem consilium de agendis ad incitationem studiorum theologicorum ex usu academiae Frisiacae an die friesischen Stände heißt es §. 7: introducantur in ecclesias omnes hujus provinciae catechisationes eorum, qui eis uti et suos auditores eis sub-

jicere voluerint; pastores assuefaciant suos auditores collegiis privatis inter paucos de pietate, in quibus sensus Scr. S. judicetur, difficultates enodentur, ratio concionum reddatur. Fast nirgend gehen die zahlreich von ihm erhaltenen gedruckten und ungedruckten Briefe[52]) auf praktische oder asketische Gegenstände ein, sondern lediglich auf Fragen der Gelehrsamkeit und Exegese. Es ist uns sein Briefwechsel mit der verwittweten Pfalzgräfin Maria Eleonora aufbehalten[53]), welcher er auch seine Auslegung des Hohen Liedes gewidmet hat. Auch im Verkehr mit dieser hohen und hochgebildeten Frau, die noch in sehr vorgerücktem Alter sich von der Erlernung des Hebräischen nicht zurückschrecken ließ, handelt es sich allein um Schriftforschung und richtige Uebersetzung. Gründliche Kenntniß der heiligen Sprachen ist in seinen Augen der höchste Vorzug des Theologen. Als es sich im Jahr 1666 darum handelt, den großen Orientalisten Hottinger für Leyden zu gewinnen, schreibt Coccejus an ihn: „Daß unsre Akademie in den reformirten Kirchen eine erhabene Stellung einnimmt, ist dir wie aller Welt bekannt, auch ist bekannt, wie sehr ihre theologischen Professoren in Eintracht leben oder wenigstens es sich angelegen seyn lassen, sich gegenseitig nicht anzuschuldigen sondern alles an einander zum Besten zu deuten. Dieses Gut haben wir indeß bis jetzt nicht erhalten können — durch wessen Schuld? Das weiß Gott und die Einsichtigen! Meine Schriften wenigstens werden zeigen, daß ich Niemand verleumdet habe, und danach allein gestrebt, mit der Schrift zu sprechen und zu reden, auch von dem Catechismus und den Bekenntnissen nicht abzuweichen. Denn den Ueberzeugungen unsrer Kirche habe ich von Herzen meine Zustimmung gegeben. In dir aber, verehrungswürdiger Mann, (und du wirst glauben, daß ich nicht schmeichlerisch rede) ist das, was die Hoffnung in mir erweckt, daß wir nicht nur auf's Beste übereinstimmen, sondern daß auch unsrer Uebereinstimmung das Gewicht bei Andern nicht fehlen werde. Was Paulus dem Timotheus sagte, das darf ich von dir aussprechen: „Von Kind auf kennst du die heilige

Schrift, besser als irgend ein Andrer dieser Zeit kennst du Geist und Eigenthümlichkeit der heiligen Sprachen, auch vermagst du aus den morgenländischen Sprachen, aus den Kirchenschriftstellern und der Kirchengeschichte ornamenta beizubringen wie kaum ein Anderer. Das ist es, was uns gute Hoffnung macht: Möchten wir alle dich zum Amtsgenossen und Mitarbeiter im Herrn erlangen können[54]". — Zum gesammten N. T. und zum größten Theile des Alten sind uns von ihm theils commentarii, theils scholae erhalten. Sein hebräisches Lexicon war epochemachend — „eines der edelsten Geschenke, das Gott der Kirche dieser Zeit gegeben", nennt es Spener[55]). Auch im N. T. erklärt er hie und da das Griechische genau — mit dem Juristen Schotanus führte er griechische Correspondenz. Als 1629 ein Verwandter von Coccejus bei seinem Lehrer Amama Anfrage thut, ob dem jungen Manne das längere Verweilen in Gröningen rathsam sei, erwiedert der große Philologe, es sei der damals 26jährige schon so gelehrt hingekommen, daß er von ihm und von Pasor nichts mehr lernen könne[56])".

Für das auf seine Schriftforschung gegründete eigenthümliche System waren ihm Anknüpfungspunkte gegeben gewesen. Als oeconomia foederum war schon mehrfach vorher, namentlich von Cloppenburg (seit 1644 in Franecker) die Geschichte der göttlichen Offenbarung aufgefaßt worden; auch die Annahme eines Untersinns (ὑπόνοια) der Schrift und die Beziehung desselben auf die verschiedenen Epochen der Kirche war nicht neu. Der bekannte Breckling nennt namentlich einen katholischen Ausleger als seinen Vorgänger. In einem Briefe von 1703 schreibt er an May: „Coccejus hat das Meiste und Beste aus des Jacobi Brocardi mysterio interpretationis in Genesin, prophetas et apocalypsin[57]), der in thesi sehr trefflich schreibt, aber in applicatione ad sua tempora bisweilen a scopo Dei abirrt, und weil Brocardus bei den Reformirten in Verdacht ist, so hat er dessen Lehre und prophetiam fortgepflanzt und seinen Namen verschwiegen, wie auch Gürtler that[58])". Die systematische Gestaltung ist indeß Eigen-

thum des Coccejus. Gerade seine Unabhängigkeit von Autoritäten macht ihm Maresius zum Vorwurfe: Coccejus docuit et professus est theologiam, quam vere αὐτοδίδακτος a nullo praeceptore hauserat, et locutus est ex eo, quo pruriebat, omnia novandi cacoethe[69]). — Nach der gewöhnlichen Angabe läßt Coccejus die Worte in jedweder StelleAlles bedeuten, was sie der sprachlichen Bedeutung nach bedeuten können. Dies die überall, wo von Coccejus die Rede ist, sich wiederholende Darstellung — nirgends jedoch mit Belegen. Die erste deutsche Polemik gegen das neue philosophisch-theologische Zwiegestirn ist von dem Leipziger Alberti ausgegangen: διπλοῦν κάππα Cartesianismus et Coccejanismus, Belgis hodie molesti, nobis suspecti, 1678. Schon hier wird jene Beschuldigung ausgesprochen, und vom Verfasser, der, wenn er nur zuträfe, gute Witz gemacht, daß dann „Gallus cantat" zu gleicher Zeit heißen müßte „es kräht der Hahn" und „es singt der Franzose". Zum Belege aber wird nur auf die Auslegung der 3 Stellen verwiesen 5 Mos. 32, 1., Röm. 10, 6., Hebr. 2, 9. Die letztern beiden beweisen gar nichts in der Sache, in der ersteren giebt allerdings Coccejus dem Worte Himmel die Bedeutung 1) der physische Himmel, 2) Gott selbst, 3) die Engel, 4) Cathedra praesidum populi Dei. Allein an einzelnen Stellen eine Mehrdeutigkeit annehmen und jenes hermeneutische Princip aufstellen ist doch zweierlei. Auf eine hermeneutische Regel des Coccejus verweist nur Henke (Kirchengeschichte IX. S. 338.). Er fügt den Satz aus Coccejus bei: verba valent, quantum possunt. Vielmehr sollen aber die ungenau angeführten Worte an der betreffenden Stelle (Summa theol. B. VI. S. 29.) gerade zur Abwehr philologisch willkührlicher Auslegung dienen — sie lauten genauer so: nam quis potest dubitare, significare verba Sp. S. quod valent, ut cum Ap. loquar, τὴν δύναμιν τῆς φωνῆς esse ejus significationem 1 Cor. 14, 11.? Schon was Coccejus der Sohn in der vita seines Vaters zu seiner Rechtfertigung beigebracht, hätte die gangbare Vorstellung berichtigen sollen. Die Erklärung, welche

er in der Summa theologiae a. a. O. und anderwärts über seine hermeneutischen Grundsätze giebt, lautet ganz verständig. Significatio, sagt er in der praef. ad ep. ad Rom. §. 34., sumenda est non ex potestate singulorum verborum aut phraseos alicujus, sed ex tota compage sermonis. §. 35. Id significant verba, quod possunt significare in integra oratione. Die Sätze in der summa c. 6. lauten so: §. 50. Quam notionem intentio loquentis, membrorum concinnitas, rerum ordo et distinctio postulat, ea agnoscenda est, quam vero haec non postulant, eam verbis attribuere violentum est. §. 51. Fieri tamen potest aliquando, ut in eodem verbo alius alio plus videat, et Deus velit, utrumque significari, et per diversos diversas sententiae partes ecclesiae notificari. Partes dixi sententiae. Neque enim amplius uno sensu literali et historico in scriptura admittimus, qui in verbis est ex mente et intentione loquentis. §. 52. Nam allegoria non constituit peculiarem sensum scripturae; quae gesta sunt, si ea etiam similitudinem habeant rerum, quae erant in posterum futurae, ea similitudo ex promissione utiliter animadvertitur. Si autem etiam scriptura dicat, in posterum simile exstiturum ejus quod praecessit, haec scriptura facit, ut in qualitate rei gestae futuram contemplemur. Ist nun hiemit nichts andres gesagt, als daß jeder göttliche Ausspruch, daß zumal jedes weissagende Wort mehr als Einmal in der Geschichte seine Erfüllung hat, so ist dies ein Grundsatz, nach welchem auch Christus und die Apostel das A. T. ausgelegt. Aber 1) hat es Coccejus gewöhnlich unterlassen, den nächsten historischen Sinn aus den historischen Verhältnissen zu ermitteln und darauf die weiteren Beziehungen folgen zu lassen; 2) den vom Geiste Gottes in den Weissagungen intendirten Sinn und die subjektive Anwendung nicht geschieden; 3) eben deßhalb auch nicht selten das einfache historische Wort zu einer Prophetie gemacht. Wenn z. B. in den Sprüchen Salomos K. 5. von dem hurerischen Weibe die Rede ist, so versteht er darunter ohne Weiteres die Kirche der

Scheinchristen; unter der Gemahlin der Jugend ohne Weiteres die Kirche Christi, und unter dem K. 6, 1. erwähnten Bürgen den, welcher sich dem Scheinchristenthum ergeben hat (T. II.). In den Gesprächen des Hohenliedes findet er deutlich die 7 Epochen der christlichen Kirche ausgedrückt, K. 6, 9. den Kampf der Ghibellinen und Guelphen, K. 8, 10. den Passauer Vertrag, K. 7, 8. das Tridentinum, K. 7, 11 die Gefangennahme Johann Friedrichs von Sachsen. — Man wird erwarten, Coccejus, wie er in mystischer Schriftgründung mit Bengel Hand in Hand geht, auch was den Chiliasmus betrifft, desselben Weges zu finden. Von Maresius u. A. wird er des Chiliasmus beschuldigt. Aber in der Erklärung der Apokalypse folgt er denen, welche parallele Gruppen annehmen, und so fallen ihm die K. 20. erwähnten tausend Jahre nicht an das Ende, sondern in die Zeit der Herrschaft der Kirche von Constantin bis Ludwig dem Baiern, als dem letzten κατέχων der päpstlichen Anmaßung (2 Thess. 2, 7.), nach welchem der Satan wieder losgelassen wird, das Tridentinum die Schriftauslegung an die römische cathedra bindet u. s. w.[60]). Dennoch wird von ihm K. 21, 1. ausdrücklich auf einen irdischen Zustand der Kirche bezogen, wo ihr καιροὶ ἀναψύξεως zu Theil werden[61]), daher er auch in einem Briefe an Heidegger schreibt: „Die Kirche soll noch herrschend werden, nicht wie das jüdische Volk, sondern so, daß alle widerstrebenden Reiche der Kirche sich unterwerfen, ihr zu dienen. Luc. 18, 8. ist nicht dagegen, denn es spricht von der Zeit, wo Christus zur ἐκδίκησις auf Erden kommen wird. Wer hätte zur Zeit der Verfolgung des Diokletian geglaubt, daß sobald darauf die Kirche über die ganze Erde triumphiren würde?“[62]) — Das bleibendste Verdienst dieser Schule ist wohl die durch sie zu allgemeinerer Anerkennung gebrachte Unterscheidung der beiden Testamente. Hatte Luther den praktischen Unterschied klar erkannt, Calvin den theoretischen, die Folgezeit aber in der Theologie beider Kirchen zu Gunsten des A. T. den Unterschied der Oekonimien völlig verwischt, so führte Coccejus ihn in beiderlei Hinsicht mit Klarheit durch[63]).

Schon diese Neuerungen hätten vollkommen ausgereicht, diesen Theologen der traditionellen Partei als einen der gefährlichsten Männer erscheinen zu lassen. Nun kam aber noch der Cartesianismus hinzu, dem so viele von Coccejus Anhängern, zunächst ein Heidanus, sich anschlossen. In Franecker war Coccejus noch heftiger Gegner von Cartesius. In den ultima verba Mosis 1650 brandmarkte er seine Philosophie wegen des aus dem Hörensagen ihm bekannt gewordenen Grundsatzes: „de omnibus dubitandum“, als eine nova propullulans pestis. In einem Briefe von 1651 schreibt er: „Was die Frage über die Unschädlichkeit der Philosophie betrifft, so wünschte ich mich mit dir unterhalten und von dir erfahren zu können, was denn jene allgemein widersprochene Philosophie Neues bringe. Bis jetzt bin ich nur darüber unwillig, daß die Studenten im Namen dieser Philosophie sich erlauben, Alles anzugreifen. Ich wünschte, daß wir Eklektiker wären, daß die Studenten wüßten, was Plato, Aristoteles, Ramus, Cartesius gelehrt haben, aber einer nüchternen und bescheidenen Wahrheit anhingen“[64]). Eine noch versöhnlichere Stimmung mußte der Aufenthalt in Leyden herbeiführen. Heidanus, der durch gemäßigte Sinnesart ihm innig befreundete College (Pr. th. seit 1648), war schon längst, auch durch persönlichen Umgang[65]), mit Cartesius befreundet worden; Franz Burmann, ein anderer Anhänger der neuen Philosophie, Schwiegersohn von Heidanus, war 1661 Subregens des Leydener Staatencollegiums und Freund von Coccejus geworden. Im folgenden Jahre war dieser nach Utrecht versetzt worden, Coccejus schickt ihm ein Manuskript zur Durchsicht; als derselbe einige härtere Ausdrücke über Cartesius abgeändert wünscht, antwortet Coccejus: „die Cartesianer können nicht glauben, daß ich sie gemeint, wo ich gegen die Skeptiker spreche, da ich sie in der ersten Ausgabe §. 75. ausdrücklich gelobt. Es ist bekannt, daß Manche den Grundsatz vom Zweifeln gemißbraucht haben. Ich wünschte daher, die Cartesianer bedienten sich eines andern Wortes . . Ἐπιεικείας et justitiae est, potius bene sentire et loqui

de omnibus quam male. Non volo esse vel videri sugillator ullius[66]). Dem Philosophen Raey, als er zu kühnen Gebrauch in theologischen Materien macht, tritt er jedoch entschieden entgegen (s. ob. S. 8.). Aber gegen Ende seines Lebens wird seine Stimmung noch milder, wenngleich auch jetzt noch mit dem Bekenntnisse, eines gründlichen Studiums jener Philosophie zu ermangeln. Nachdem bereits die Staaten von Holland das Dekret erlassen, welches den Philosophen verbietet, theologica zu berühren, schreibt er an Tronchin in Genf: „Was mich anbetrifft, so habe ich noch immer nicht jene Philosophie recht studiren können, am wenigsten in der Physik und Mathematik, wo Cartesius Großes zu leisten scheint. Was das Prinzip des Zweifelns betrifft, so glaube ich, daß dieses Wort unglücklich gewählt ist, und daß Cartesius nichts andres meint, als daß man beim Philosophiren von einer ersten Erkenntniß ausgehen muß, über die ein Zweifeln nicht möglich ist, das Uebrige aber unterdeß noch, wenn es auch an sich gewiß ist, als zweifelhaft bei Seite lassen, bis es zu seiner Zeit und an seinem Orte als gewiß erhellen wird. An jenes Wort klammern sich aber diejenigen an, welche die Wahrheit nicht lieben, und meinen nur dann ächte Philosophen zu seyn, wenn sie immer widersprechen, solche, die nur zweifeln um zu zweifeln. Mein College Heidanus hält sich ganz an diese Philosophie, sed patitur me ejus ignarum. Die Ansichten von Valkenier, meinem neuen Collegen, kenne ich noch nicht. Auch sind wir darüber nicht ernstlich besorgt, wenn wir nur in der Theologie dasselbe denken[67])". So bestätigt sich denn, was Balth. Becker über das Verhältniß der neuen Theologie zur neuen Philosophie ausspricht, daß beide in verschiedenen Fahrwasser dasselbe Ziel verfolgen (s. ob. S. 7.). Wie aber der Franckesche Pietismus sich für die Ausschreitungen eines Thomasius verantwortlich machen lassen muß, so die Coccejaner — und in sofern sie würklich theilweise zu Cartesius übergehen, mit noch größerem Rechte — für alle üblen Folgen des Cartesianismus, wie wir sie nach Beobachtungen in Leyden von

Ant. Hulsius (seit 1676 Pr. th.) schildern hören: „Ich sah — schreibt er — daß die Grundsprachen der Schrift mit großer Nachlässigkeit getrieben wurden, daß man nur von den Cartesianischen Prinzipien handelte, daß man den auszischte, der die Philosophie eine ancilla theologiae nannte, und Jeden laut auslachte, der einen philosophischen [scholastischen] Terminus, mochte er auch in der Theologie noch so gebräuchlich seyn, anwendete[68])".

Der nun zwischen den Anhängern der alten und der neuen Theologie ausgebrochene Kampf giebt an Federfertigkeit und Gehässigkeit, an Kleinlichkeit und Klatschhaftigkeit, dem deutschen antipietistischen in Nichts nach, und als der Matador erscheint Maresius (in Gröningen seit 1642), dieser Picarde, dem Hoffahrt und Rechthaberei das an sich heiße französische Blut bei dem geringsten Anlasse in Flammen setzen. 263 Irrthümer waren von Deutschmann dem Spener zum Vorwurfe gemacht worden: von Maresius im Streite mit Wittich den Coccejanern nicht weniger als 353. Bei dem ersten Ausfalle auf Coccejus im Sabbathstreite gelingt es diesem, durch einen überaus liebreichen Brief den Zänker zu besänftigen. Aber 1667 ergab sich neue Veranlassung. Jakob Alting (seit 1662 Pr. in Gröningen), ein theologus scripturarius, wenn auch nicht stricte Coccejaner, war ihm verhasst worden — wie es heißt auch weil er durch unentgeltliche Vorlesungen die Zuhörer näher an sich knüpfte — und er hatte bald in seiner Lehre 31 Heterodoxien herausgefunden. Von den Curatoren der Universität wurden diese der Leydener Fakultät zum Urtheile vorgelegt, und da Coccejus Dekan war, unter seiner Leitung mit großem Glimpf darüber gesprochen worden; alsbald stand Maresius aufs Neue in Flammen — zunächst gegen Alting, dann gegen Coccejus. Zunächst gegen Alting, denn Coccejus wurde in demselben Jahre dem Streite der Erde entrissen. Alting und Maresius wohnen beide in Einem Hause und unter Einem Dache, aber niemals sehen sie sich; es liegen ihnen gemeinschaftlich die Candidatenprüfungen ob, aber von 1668—82 wird kein Candidat mehr geprüft. „Er scheint, sagt Alting über ihn,

seine Ehre darein zu setzen, einst von seinem Herrn als der getreue Haushalter erfunden zu werden, welcher seine Mitknechte wegen untreuer Arbeit mit unsanfter Hand zu schlagen unermüdlich ist“ [69]). Der größere Haufe der Studirenden hält sich zu der alten Schule, bei welcher für Anstellungen die größere Garantie [70]). Auf Maresius Sterbebette (1673) wird von einem Freunde in ihn gedrungen, vor seinem Ende einen Versöhnungsakt zu vollziehen. Vieler Verhandlungen bedarf es, ehe eine Art Ehrenerklärung von beiden Seiten zu Stande kommt, doch nach Maresius Forderung — nur auf gleich und gleich. Einige Tage aber vor seinem Ende war eine neue Auflage seines Systema theologicum mit gehäuften Schmähungen auf seine Collegen ausgegangen [71]). Wie in Deutschland Calov, Dannhauer gegen den Calixtinismus keinen besseren Rath wissen, als „die putrida membra von dem Leibe der Kirche abzuschneiden“, so in den Niederlanden Maresius in Betreff des Coccejus und seines Anhanges. Zum Ueberfluß spielt in die theologischen Gegensätze auch die Politik hinein. Es wird die alte Feindschaft der oranischen Partei gegen die aristokratische Staatenpartei wieder angefacht. Gerade in dem Jahre, wo Coccejus Wirksamkeit in Leyden beginnt, war mit dem Tode des 24jährigen Wilhelm II. die Staatenpartei zu uneingeschränkter Herrschaft gelangt, und wie einst die Arminianer, so schließen auch die Coccejaner sich ihr an — daher auch von ihren Gegnern als die „Löwensteinschen“ bezeichnet, und erfahren ihre Gunst. Siegenbeek theilt aus den 50ger Jahren Briefe de Witt's mit, welche dessen Interesse an Freiheit philosophischer Forschung beweisen, wie derselbe ja auch einem Spinoza wohlwollte [72]). Als jedoch 1673 die Republik an Wilhelm III. wieder einen oranischen Statthalter erhält, sinkt ihr Stern und die alte Schule erringt Triumphe. Wäre es zu der damals von den Voetianern beantragten allgemeinen Synode gekommen, so war der Kirchenbruch unvermeidlich: zunächst indeß wurde die Theilnahme von Fürst und Volk von einer ganz anderen Seite her in Anspruch genommen. Es galt im Kampf

gegen Ludwig XIV. das Vaterland von dem sicheren politischen Untergange zu retten. Nach glorreicher Ueberwindung des Feindes treten jedoch Gewaltakte gegen die Coccejaner ein, wie sie noch nicht dagewesen. 1676 publiciren die Leydenschen Curatoren jenes Edikt, in Folge dessen der 79jährige Heidanus seines Amtes entsetzt wird (s. oben S. 8.); in demselben Jahr wird unmittelbar vom Prinzen selbst Momma seines Pfarr-Amtes in Middelburg für verlustig erklärt, ebenso van der Waijen. In dieser gedrückteren Stellung findet Benthem bei seinem Besuch in Holland die Coccejaner.

Auch in den Niederlanden, dem Gosen philologischer Studien, vermag das Sprachstudium der Voetianer dem alles überfluthenden Dogmatisiren nicht mehr Widerstand zu leisten — die Blößen eines Maresius im Hebräischen nicht bloß, sondern auch in den klassischen Sprachen sind ein Lieblingsthema seiner Gegner, bei denen indeß das philologische Studium nicht selten der prophetischen Liebhaberei und dem Interesse für die jüdischen Alterthümer unterliegt. Immer indeß wurde noch in dieser Schule besonders das hebräische Studium gefördert — ja bis zur Caricatur. Es entstand nämlich jene seltsame Sekte, die gegenwärtig unter den Deutschen Nordamerika's ein Seitenstück gefunden haben soll, welche die Erlernung des Hebräischen zur allgemeinen Christenpflicht erhebt. Ein Brief von Breckling an May giebt darüber aus Augenzeugenschaft genauere Kunde als sie sich sonst findet [73]).

Beide sich entgegenstehende Parteien wetteifern in der praktischen Frömmigkeit, wiewohl aus beiden auch Theologen hervorgehen, welche nach der einen oder der andern Seite hin nur im Eifer für ihre einseitige Parteitheorie aufgehen — die Voetianer in der Ausbildung der traditionellen Theologie, die Coccejaner in der der Bundestheologie und des Prophetismus. Wie man unter den Voetianern eine Mark'sche (von dem Gröninger Theologen Mark), gegen Askese gleichgültige Schule, und eine Brakelsche, eifrig die Erbauung fördernde unterscheidet, so unter den Coccejanern die Groensche (von dem trocknen Theolo-

gen Groenewegen) und die Leidsche oder ernstige[74]). Für die persönliche Frömmigkeit von Coccejus legen seine Schriften manches schöne Zeugniß ab, noch mehr die demuthsvolle Milde im Streit mit den Gegnern, worin er kaum von einem Spener übertroffen wird. In zwei Beispielen hat sie sich uns bereits gezeigt (s. S. 220. 235.): er spricht in dieser Hinsicht Grundsätze aus, wie sie selten in der Geschichte der Theologie vernommen und noch seltner befolgt werden. In einem Briefe an R. Wettstein in Basel von 1669 deutet er an, wie des Placäus hart beschuldigte Lehre von der Erbsünde sich in einem erträglicheren Sinne fassen lasse, und fügt das Votum hinzu: utinam semper primum cogitaremus de modo conciliandi quam de pugna. Nunc contra primo hostiliter pugnamus, deinde pacem facimus nec cogitamus de scandalo, quod pugna fecit[75]). Aber wie bedenklich es wird, den theoretischen Forschungstrieb einseitig in den Gemeinden zu begünstigen, hat uns schon jener Auswuchs der „Hebräer" gezeigt: so auch die durch Coccejus in Gang gebrachte Predigtweise. Peinlich wird von vielen Coccejanern der Text mit Anführung der griechischen und hebräischen Textworte aus den Grundsprachen erläutert, mit besonderer Vorliebe der dem einfachen Bibelleser verborgene Sinn in den Parabeln und Prophetien erforscht: nur trocken und kurz ist die toepassing, d. i. Anwendung[76]). Seltner als die Voetianische Schule dienen die Theologen aus der Coccejanischen dem Erbauungsbedürfniß. In Leben und Sitte tritt bei ihnen an die Stelle des moralischen Pedantismus der Voetianer mehr die evangelische Freiheit, in der Sabbathsheiligung, im Costüm und in der Lebensweise. Die Kleidung der Voetianer ist bis auf die Bäffchen herab einfacher, das Haar puritanisch kurz geschnitten. Coccejus, Wittich dagegen tragen langes Haar; nachdem seit 1680 die Perücken aufgekommen, tragen die Coccejaner lange und gepuderte Staatsperücken, die Voetianer erst seit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts kurzgeschnittene Perücken und braunes Haar. Am Sonntag versagt sich die Voetianerin selbst die weibliche Arbeit: die Coccejanerin theilweise

selbst die öffentliche Arbeit nicht[77]). Von epochemachendem Einfluß auf Belebung der Kirche ist die im Andenken der Niederländer noch jetzt lebendige Katastrophe von 1672. Von Westen von Frankreich, von Osten vom Bischof von Münster bedrängt, die feindliche englische Flotte an der Küste, schien das Land dem unvermeidlichen Untergange geweiht; da erwachte in Regierung, Volk und Geistlichkeit ein Glaubenseifer wie einst in ihrem Befreiungskriege; ein rührendes Bußbekenntniß legt die Geistlichkeit von Friesland auf ihrer Synode ab und auch andre Synoden fassen heilsame Beschlüsse, welche noch fast ein Jahrhundert nachher in Kraft bleiben[78]).

Obwohl noch bis über die Mitte des 18ten Jahrhunderts die Parteinamen sich erhalten, bleibt doch Coccejus Sieger auf dem Kampfplatz — 1712 wird ihm in Leyden eine Statue errichtet! Indeß schon gegen Ende des 17ten findet theilweise eine Verschmelzung statt. 1694 erlassen mit Gutbefinden des Statthalters Wilhelm III. die Staaten von Holland ein Plakat, „daß Professoren und Prediger zwar streng an den Bekenntnissen halten, doch über Punkte, welche in diesen nicht bestimmt seien, sich nicht ferner anfeinden sollten. Einige der bedeutendsten Theologen dieser Periode lehnen sich in freierer Weise an Coccejus an: der innig fromme Witsius (1636—1708), Vitringa d. ä. (1659—1722), Rhenferd (1683—1712). Diese treten auch mit den deutschen Pietisten in freundschaftlichen Verkehr, während fromme Voetianer, wie Brakel den „Pietismus" bestreiten zu müssen glauben[79]).

Trotz der vielfachen Anregungen zur Frömmigkeit, unter denen besonders auch die von Labadie hervorzuheben, erhält sich bei der Mehrzahl der Geistlichkeit mehr oder weniger ein mechanischer Schlendrian, wie er von Koelmann, dem geisteseifrigen Schüler von Voetius, in der holländischen Uebersetzung der Großgebauerschen Schrift „Wecker der Lehrer oder Reinigung der Kinder Levi"[80]) im Jahr 1674 geschildert wird: „Ich für meine Person, sagt Koelmann in der Vorrede S. 11., habe nicht ge-

ringen Fleiß angewandt, die rechte Gestalt der Kirchen und Leben und Wandel der Lehrer in den 7 Provinzen zu erkennen. Ich habe entweder mit meinen Augen und Ohren bemerkt oder Nachfrage gethan oder durch Briefe von Freunden und aus Schriften, namentlich des Voetius, Erkundigung gezogen. Die Glieder der Gemeinden klagen, daß die meisten Geistlichen das nicht thun, was sie predigen. Trösten sie wohl die Frommen in der Gemeinde, besonders, wenn sie von der Welt verachtet sind? Sind sie bemüht, mit geistlichen Betrachtungen und Unterredungen, mit Beten und Singen ein gutes Exempel zu geben? Wenden sie sich nicht vielmehr davon hinweg und hindern sie nicht vielmehr solche christliche Zusammenkünfte anstatt sie zu fördern, ja wenn sie ersucht werden, sich dabei einzufinden, setzen sie sich nicht unter dem Schein, den dabei vorkommenden Mißbräuchen zuvorzukommen, mit allem Ernst dawider und beklagen sich bei dem Kirchenrathe und bei den Classen? Im Gegentheil gehen sie mit denen um, die wenig Schein der Gottseligkeit haben, ja offenbare Spötter sind, bloß weil sie die Vornehmsten und Angesehensten in der Welt sind . . selten oder gar nicht wiederholen sie die Predigten, die sie selbst gehalten oder von andern gehört haben: sie haben keine Lust dazu und sind nur unwillig, wenn sie mit andern Frommen von geistlichen Dingen reden sollen. — S. 32.: Man findet viele Lehrer, die sich ganze Jahre damit aufhalten, die Laster zu bestrafen und die Tugenden vorzustellen ohne Christum in seiner Heiligkeit und in seiner Lieblichkeit vorzutragen, viele, die, weil sie nicht wissen, was sie predigen sollen, den Bauern über die Streitigkeiten unsrer Kirche mit den Socinianern, Remonstranten und andern predigen, anstatt sie auf ein thätiges Christenthum zu verweisen. . . Gehen sie von der Kanzel herunter, so ist aller Eifer zugleich weg. Wie es bei den Comödianten zu geschehen pflegt, scheint es gar nicht, daß sie dieselben seien, die so eben ernstlich gepredigt haben, fallen flugs über neue Zeitungen und denken der Predigt nicht mehr. — S. 39.: Fragt man, wie sie ihre Gemeinden besuchen, so thun sie es so wenig als möglich, ausgenommen etwa die ordentlichen Besuche alle Vierteljahr vor Ausspendung des Abendmahls, da sie, sonderlich in großen Städten, wegen der großen Menge des Volks wenig erfahren können: „Es ist nicht gebräuchlich, heißt es, es ist ein thörigt Vornehmen". Sie wissen nichts davon, welche von denen, die sich zu ihrer Religion bekennen, vor andern unwissend und schläfrig sind. — S. 41.: Bedenkt man, wie sie mit den Kranken umgehen, so muß man erschrecken. Sie kommen bloß, um sie zu trösten. Wenn dieselben so in's gemeinhin sagen, daß ihre Sünden ihnen leid seien, so fangen sie ihre Rede an; schweigen die Kranken, so fahren sie doch fort, bringen einige tröstliche Sprüche und meinen damit ihrem Amt genug gethan zu haben. Den Seelenzustand der Kranken zu untersuchen, ob sie geschickt sind, Trost zu empfangen, ist ihnen viel zu beschwerlich. Es braucht's auch nicht: wenn sie nur immer ehrbaren Wandel geführt, Predigten besucht, zum Abendmahl gegangen, so sind es ihnen fromme Leute, die unfehlbar in den Himmel kommen. Auch richten sie ihr Gebet nicht nach dem Zustande der Kranken ein, sondern brauchen alte Formulare, die sie bei allen Kranken anwenden. Die Freunde und Nachbarn, die dabei stehen, wissen wie der Kranke gelebt hat und fürchten, daß der Prediger scharfe Rede führen werde, hören aber nur, wie er tröstet und der Seligkeit versichert und werden in ihrer fleischlichen Sicherheit bestärkt. — Man findet wenige Prediger, welche die Sünden strafen; geschieht es, so sind es doch nur die groben äußerlichen — die, in welchen sie selbst leben, gehen sie vorbei. Solche Pflichten stellen sie nicht auf, aus denen man erkennen könnte, daß zum Christenthum noch mehr gehört, als man gemeiniglich hält. Besonders unterlassen sie die Sünden der Vornehmen oder der Obrigkeit zu strafen. Dagegen müssen die Fehler der Geringen hart gestraft werden, besonders, wenn es Leute sind, die ihr Pfund bei der Gemeinde anlegen, die Schläfrigen ermuntern und aufwecken, heilige Zusammenkünfte halten: die müssen herhalten, und wenn

sie es nur im Geringsten versehen. — Kommen wir nun auf ihren Fleiß im Arbeiten. Solche haben das Predigtamt erwählt, damit sie ein geruhiges Leben haben mögen; damit es ihnen nicht zu sauer werde, sprechen sie Andre um Vertretung an und schlagen es Niemand ab, wenn sich welche anbieten, diese mögen so elend seyn als sie wollen. In Städten sprechen sie die Studenten an, während sie selbst fortreisen und Freunde besuchen. Sie studiren wenig: was sie auf Universitäten angefangen, lassen sie liegen. Kommen Neuerungen und Ketzereien, so können sie sie nicht widerlegen. Sie besuchen bloß Freunde, halten ein weltlich Gespräch, trinken ein Gläschen Wein. Wie sie nicht leiden, daß einige Fromme in ihrer Gemeinde etwas reden, so setzen sie sich auch wider keine Lehrer mehr als gegen die, welche den Namen haben, daß sie treu sind, und sollten es auch ihre Collegen seyn. — S. 50.: Gegen eingeschlichene Mißbräuche der Kirche zu eifern, haben sie wenig Lust. Sie halten das für unvorsichtig. Möchten sie ja etwas davon sagen, so muß es vorbedächtlich geschehen. Sie bringen es auf's Papier und damit bleibt es liegen".

Um dieselbe Schilderung auf deutschen Boden zu übertragen, fehlt nur das Eine: der polemische Eifer für die reine Lehre. Doch scheint auch dieser Vergleichungspunkt nicht zu fehlen, wenn man aus derselben Zeit den reisenden Bischof Burnet (1680) mit ähnlichen Zügen wie Koelmann die Geistlichkeit schildern hört: „Ich war erstaunt über die Gelehrsamkeit der reformirten Geistlichen. Sie verstanden die Schrift gut in der Ursprache und alle Controverspunkte. In vielen Gegenden predigten und besuchten sie beständig ihre Gemeinde [ein Zug, welcher auf die lutherischen Zustände keine Anwendung leidet], aber ihre Andacht verrichteten sie oberflächlich und lasen ihre sehr langen Gebete sehr flüchtig und rasch. Ihre Predigten waren zu lang und trocken. In der Orthodoxie waren sie so stark, daß es schwer war mit ihnen zu sprechen ohne in Controverse zu kommen [81])". Vernehmen wir noch ein Zeugniß eines deutschen Reisenden, freilich eines

minder tief blickenden, des Hamburger Severin Scultetus (1671): „In Holland sieht man gar Manche unter den Calvinisten, die von Lastern kahl sind; die meisten Geistlichen aber besitzen eine große Kenntniß in der Theologie, große Geschicklichkeit im Katechisiren, eine genaue und umsichtige Lehrmethode, Eleganz des Kanzelstyls, andächtige Gebetsgabe, unanstößige Sitten. Dabei denke ich manchmal des Wortes des Herrn: „Die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichts [82])".

3) Die Periode des Pietismus einerseits, andererseits des Rationalismus. Auf dem geschilderten Boden hatten aber bereits die zwei Bewegungsfaktoren der Zeit, die Frömmigkeit und die Aufklärung, den Saamen zu einer neuen kirchlichen Phase ausgestreut. Wie am Anfange des 18. Jahrhunderts in Deutschland, so keimt in den Niederlanden um zwei Jahrzehnte früher einerseits Schwärmerei und Separatismus, andrerseits Aufklärung und Rationalismus auf. Einen freien Spielraum hatte der fromme Subjektivismus, demnächst der Separatismus, in den durch die Voetianer wie durch die Coccejaner seit 1660 immer allgemeiner im Lande verbreiteten Erbauungsstunden gefunden. Aus ihnen gehen Absonderungen hervor — aus dem Kreise der Voetianer die Labadisten, die Hattemisten [83]), aus dem der Coccejaner — die Chiliasten [84]), die Hebräer. Während so der religiöse Subjektivismus das traditionelle kirchliche Band löst, bleibt die Vernunft, nachdem sie an Cartesius ihrer Autonomie sich bewußt geworden, nicht dabei stehen, mit der Offenbarung durch Accord zu unterhandeln: an die Stelle des Cartesianischen Liberalismus, dessen einflußreichstes Produkt nach dieser Seite B. Beckers „bezauberte Welt", wagt sich vielmehr unerschrocken der Spinozistische Radikalismus an's Licht. Litterarisch wird er repräsentirt von dem Arzte Ludw. Meyer in der berüchtigten Schrift: philosophia scripturae interpres (1666—1676 in 4 Ausg.), welche zu der Erklärung fortgeschritten ist: quidquid rationi contrarium, illud non est credendum; Franz Cuper in der verdächtigen Widerlegungsschrift Spinoza's: ar-

cana atheismi revelata 1676[85]); Leenhof den hemel op aarden 1704[85a]); Heinr. Wyermars den ingebeelde Chaos etc. 1710[86]); St. Glain, dem Herausgeber von Spinoza's tract. theol. polit. unter dem Titel: traité des cérémonies superstitieuses des Juifs 1687[87]); Glasemaker, dem Uebersetzer der Spinozaschen Schriften ins Holländische; dem anonymen Verfasser des Leven van Philopater, opgewiegt in Voetiansche Talmeryen en groot gemaeckt in de Verborgenheden der Coccejanen, Groningen 1691, dem gleichgesinnten Verfasser des verhal van een wonderlyck gezigt (s. l. et a. 12mo) u. A. Auf einen geistesverwandten Freundeskreis von Spinoza weist uns schon seine Correspondenz hin[87a]). Einen bemerkenswerthen Beleg für die Verbreitung seiner Anhänger giebt folgendes Geständniß von Balth. Becker: „Man muß bekennen, daß die Ansichten Spinozas nur allzusehr durch alle Orte und Classen von Menschen ausgebreitet und gewurzelt sind, daß sie die Höfe der Großen eingenommen und verschiedene der besten Köpfe verpestet haben, und daß Leute von sehr bürgerlichem Wandel durch dieselben zur Atheisterei verrückt sind, wodurch unter der Hand die Anzahl derer wächst, welche die Religion und das Glaubensbekenntniß nur aus Anstand (voegelykheid) und mehr aus menschlichen als aus göttlichen Gründen festhalten[88])". Im Jahr 1708 schreibt der fromme Staatsmann H. W. Ludolf seinem Bruder, dem Geheimsekretair Joh. Georgs zu Eisenach, aus London: „le Spinozisme s'est répandu extrêmement ici aussi bien qu'en Hollande[89])". Wohl waren von der französischen Einwandrung belebende Glaubenskräfte ausgegangen[90]), aber auch Kräfte entgegengesetzter Art. Schon Burnet bemerkt a. a. O.: „Ueberall wurden die französischen refugiés wohl aufgenommen, aber selbst unter ihnen nahm man nicht einen solchen Geist der Frömmigkeit wahr, als man, da sie all das Ihrige aufgegeben, nach den Umständen hätte erwarten können[91])". Aus ihrer Mitte geht ein Bayle, Clericus, St. Glain, Beirasse[92]) u. a. hervor, und jene Tonangebenden Zeitschriften, die nouvelle république des lettres

von Bayle und die lettres choisies und bibl. universelle von Clericus[93]). Französischer Luxus und französisches Laster war schon seit 1650 unter dem de Wittschen Regiment eingedrungen. „Man ist so bezaubert, schreibt der Geschichtschreiber Aitzema um 1660, von den abscheulichen französischen Moden, daß man nachäfft, was die höfischen Pariser Kleidermacher ersinnen. Die Speisen schmecken nicht, wenn nicht eine französische sauce darüberkommt" u. s. w. „Dies glückliche und weise Volk — ruft van Effen, der holländische Addison, am Anfange des 18. Jahrh. aus — ist nicht mehr: die ausländische Bildung und der Reichthum sind die Seuchen gewesen, die es vom Erdboden vertilgt[94])".

Eine Classificirung der Universitäten nach den sich entgegenstehenden Richtungen läßt sich nicht geben. Wie nach van Kampen[95]) es allmählig gewöhnlich wurde, an die geistlichen Stellen abwechselnd einen Voetianer und einen Coccejaner zu berufen, so beziehungsweise auch bei den Akademien. Utrecht, wo Voetius selbst würkte, bleibt allerdings bis in das 18. Jahrhundert der Hauptsitz seiner Theologie. Er durfte sich gleichgesinnter Collegen erfreuen an Essenius, Maets, Nethenus und eines Nachfolgers in seinem Geiste, des van Mastricht (1677—1706), auch Leydecker (1678—1721), doch mußte er neben sich in Franz Burmann, einem Schwiegersohn von Heidanus, einen entschiedenen Anhänger des Cartesius sehen. Leyden besaß in seinen Philosophen Cartesianer an de Raey (extraord. 1652), Heerbrot (1644 ordin. bis 1661), Geulinx (extraord. ph. 1665 † 1669) und unter seinen Fakultätsgenossen hatte Coccejus an Heidanus einen Genossen, an Wittich (seit 1671) einen geistesverwandten Nachfolger. Aber wie unter Wilhelm III. schon Maresius den Ruf nach Leyden erhalten hatte, so traten nun hier neben dem eifrigen Voetianer Hoornbeek (1644 in Utrecht, 1654 in Leyden, † 1666) ein Ant. Hulsius (1676—1685) und Spanheim d. j. (1670—1701) als Anhänger der älteren Richtung auf. So wechselt das Geschick auch in Gröningen, wo auf J. Alting der Coccejaner Braun folgt (1680), auf diesen der Voetianer Mark (1682).

Ueberdies fanden Uebertritte von der einen Schule zur andern statt. Van der Waijen, welcher bis 1669 Gegner von Coccejus gewesen, trat seit 1672 für ihn und Cartesius auf. Als Witsius 1677 nach Franecker kam und seine oeconomia foederum herausgab, polemisirte er noch, wiewohl ohne den Namen des Gegners zu nennen, gegen Alting. Allmählig begann er dem Coccejus sich zuzuneigen.

II. Die deutsch-reformirten Universitäten.

1. Duisburg.[96])

Schon im Jahre 1566 hatte der katholische Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve von Pabst und Kaiser die Privilegien erhalten, um in Duisburg eine Universität zu gründen. Schon waren die Männer bestimmt, deren Berufung beabsichtigt wurde — sämmtlich Männer des katholischen Fortschritts im Sinne von Erasmus (unter den Theologen Georg Cassander), als der Herzog geisteskrank wurde, ebenso sein Nachfolger, der letzte Herzog dieser Linie, Johann Wilhelm, welcher 1609 stirbt. Es tritt nun der langjährige Erbschaftsstreit und der 30jährige Krieg dazwischen. Erst nachdem im westphälischen Frieden der Besitz der clevischen Lande dem Hause Brandenburg gesichert, wird von den Landständen der Duisburger Generalsynode und den Duisburger Ortsobrigkeiten dem Churfürsten Friedrich Wilhelm der dringende Wunsch ausgesprochen, jenen so lange fallengelassenen Plan wieder aufzunehmen. Von dem auf Förderung der Wissenschaft wie der Kirche seines Bekenntnisses gleich sehr bedachten Fürsten konnte nichts Andres als ein bereitwilliges Eingehen erwartet werden. Schon gleich nach seinem Regierungsantritt hatte er für die Blüthe Frankfurts und für die Erhaltung des reformirten Charakters dieser Hochschule so viel gethan, erst kürzlich hatte er zu Hamm für seine reformirten Markaner ein gymnasium academicum gegründet. In einer dem protestantischen Theile nach fast durchgängig reformirten Bevölkerung gelegen, bot gerade Duisburg sich als gelegenster Ort dar, eine ausschließlich reformirte Universität in seinen westlichen Staaten zu gründen, wenngleich andererseits das nahe gelegene,

mit so viel reicheren Mitteln ausgestattete Holland so schwer in die Wagschale fiel, daß man schon von vorn herein eine große Blüthe der neugestifteten Hochschule nicht prophezeien konnte — zumal bei dem verhältnißmäßig nur unbeträchtlichen Umfange der dortigen reformirten Kirche, welche in Cleve, Wesel, Duisburg, Jülich und Berg zusammengenommen damals nur 116 Gemeinden, etwa 72000 Individuen, zählte[97]). Dennoch vermochte dieses Bedenken den Fürsten nicht irre zu machen, welcher durch Erziehung, Verwandtschaft und innere Neigung seiner Kirche viel zu entschieden zugethan war, als daß er sich eine solche Gelegenheit zu ihrer Förderung hätte entgehen lassen mögen.

Die Einweihung findet 1656 statt. Nur 6 Ordinarien können beim ersten Anfange angestellt werden, 2 Theologen, 2 Juristen, 7 Philosophen, und über 12 erhebt sich auch später die Zahl nicht. Doch finden sich in allen Fakultäten einige ausgezeichnetere Namen, welche indeß nicht hindern konnten, daß das kleine Duisburg doch in der Regel nur als Uebergangsstadium angesehen wurde. Unter den Theologen: Johann Clauberg, 1656—1665, Martin Hundius 1655—1666 — als dritter Professor Samuel von Diest 1657, der 1664 nach Harderwyk geht, ferner: Hugenpoth (1664—1676), Peter Mastricht (vorher Prof. extr. in Frankfurt, von 1670—1677), Fried. Crell (1665—1700), Heinr. Hulsius (1684—1723), Gantesviler (1678—1698). In einem 1699 in die Fakultät getretenen Theologen, Hugenin, erlebte dieselbe die Schmach, daß er zur römischen Kirche übertritt. — Cartesius und Coccejus oder Voetius — Fortschritt oder Stillstand: das war zur Zeit der Gründung der Universität die Losung, welche die Holländische Kirche in zwei Heerlager theilte. Die neue deutsch-reformirte Akademie vertritt die Partei des Fortschritts — allerdings zunächst nur eines Fortschritts in der Methode, denn die Schranken des Dordrechtschen Lehrbegriffs inne zu halten, ließen diese deutschen Coccejaner nicht weniger sich angelegen seyn, als Coccejus selbst und die Mehrzahl seiner niederländischen Schüler. Hiezu nöthigte

schon der Geist der Kirche, welcher ihre Dienste angehörten. Die niederrheinische Kirche, wie sie aus Holland ihre Predigt des Evangeliums empfangen, war dem kirchlichen Geiste des Mutterlandes getreu geblieben — bis zu dem Grade, daß noch 1742 eine Markanische Synode neben dem Heidelberger Katechismus ihre Geistlichen auf die Dordrechtschen canones verpflichtet wissen wollte[98]!) Und mit aller Strenge wachte die Generalsynode über der Lehre ihrer Universität. Auf die „rechtgläubige reformirte Lehre" wurden die Mitglieder aller Fakultäten verpflichtet, die Theologen überdies auf die Kirchenordnung. Selbst wegen einer einzelnen singulären Auslegung einer Bibelstelle wurde der orthodoxe Mastricht vor die Synode gefordert. Er hatte „die fremde und ärgerliche" Auslegung von Joh. 16, 8—11 vorgetragen, daß unter „dem Fürsten dieser Welt nicht der Teufel, sondern Christus zu verstehen sei".

Die erste Stelle unter den angeführten Theologen nimmt Clauberg ein. Clauberg, Prof. th. und philos., in der Philosophie Anhänger von Cartesius, in der Theologie von Coccejus. Von Cartesius selbst wegen Klarheit seiner Methode empfohlen, von Herborn als Neuerer vertrieben, ist er der Erste, welcher die neuere Philosophie auf deutschen Universitäten vorträgt. Unter den Interpreten von Cartesius nimmt er den ersten Rang ein: longe mihi magis probatur Claubergius, discipulus ejus planus, perspicuus, brevis, methodicus, urtheilt Leibnitz. Seine ars etymologica wurde von Leibnitz werth gehalten, der von ihm veranstalteten collectio etymol. einverleibt zu werden, und den schriftlichen Nachlaß sucht er mit hoher Summe zu erkaufen[99]). Anhänger von Coccejus und Cartesius sind nun fast alle folgenden Theologen in gebundnerem oder freierem Geiste. Hugenpoth war aus Anhänglichkeit an Clauberg und dessen Lehre mit demselben von Herborn nach Duisburg übergegangen. M. Hundius ist Freund und Correspondent von Coccejus, welchem er in einem Briefe von 1666 das offenherzige Geständniß thut, für das Katheder nicht genug

vorbereitet zu seyn, und die nöthigen propädeutischen Kenntnisse nicht zu besitzen[100]). Sam. Diest, in Deventer und Utrecht gebildet, streng in der Lehre, doch auch Freund des Unionsbeförderers Mellet, schreibt zu Gunsten wenigstens gegenseitiger Toleranz die diss. historico-irenica 1663. Mit Eigenthümlichkeit und mit Hinneigung zu Cartesianischem Rationalismus schließt an Coccejus Heinr. Hulsius sich an, Großneffe jenes anderen Hulsius, des Bekämpfers von Cartesius. In Hugenpoths Hause war er früh auf jene Beiden als Führer seiner Studien hingewiesen worden, wofür er öfters Gott zu danken pflegte. In Marburg hatte er seine Studien bei dem Cartesianer Reinhold Pauli fortgesetzt, in Leyden vollendet. Er strebt eine Rationalisirung der Föderativmethode an und setzt mit Roell geradezu an die Stelle des testimonium internum den Vernunftbeweis als letzten Glaubensgrund[101]). Zum Aerger der Orthodoxen in Deutschland und in den Niederlanden, wagt er es sogar das alte Dienstverhältniß der Philosophie umzukehren und die Theologie für die ancilla der Philosophie zu erklären — freilich nur in dem Sinne, daß diese die Aufgabe habe, die Philosophie von den ihr anhaftenden Irrthümern zu emancipiren. Man begreift, daß solche Lehre bei der Jugend Eingang fand. Mit größerem Applaus soll keiner der Duisburger Lehrer gelehrt haben. Seine Biographen gedenken der Verbitterung seines Lebens durch eine Xantippe, „bitterer als Aloe", von welcher in seinem 66sten Jahre erlöst, er sich den Rest seines Lebens durch seine 16jährige Hausmagd zu versüßen gesucht. — Dagegen ist Mastricht, einst Zuhörer von Voet und Hoornbeek, entschiedener und starrer Vertreter des alten Systems (vgl. S. 8.), als welcher er auch werth geachtet wird, zum Nachfolger von Voetius berufen zu werden.

Die ersten Jahrzehnten der Universität fallen in jene Zeit, wo das in Holland neu erwachte christliche Leben sich auch nach Deutschland und namentlich am Niederrhein verbreitet. Daß sich unter den Duisburger Theologen irgend welche Sympathien da-

für geregt, erfahren wir indeß nicht, läßt sich auch nach ihren Schriften nicht erwarten. Sie scheinen den Geist ihrer Generalsynode zu theilen, welche diejenigen nur als widerspenstige Uebertreter kirchlicher Ordnung behandelt, die sie auch in ihren Uebertretungen als Brüder hätte lieben und achten sollen. Ueber Geistliche, welche die Verderbniß der Kirche mit Schroffheit strafen, die Abendmahlsgenossenschaft auf die lebendigen Mitglieder beschränken wollen, Erbauungsstunden halten, werden Censuren und Amtsentsetzungen verhängt[102]), — am Anfange des 18ten Jahrhunderts auch über einen der Professoren, den einzigen, in welchem sich ein Einfluß der neuen Geistesbewegung zeigt. Chr. Raab wird 1709 wegen Verdacht der Heterodoxie vor eine geistliche Commission gefordert, um Rede zu stehen, ob er den Heidelberger Katechismus, Kirchenordnung und Kirchenformular unterschreiben wolle. Als er erklärt „simpliciter zu unterschreiben, sei sein Gewissen zu zart", wird von der Synode beschlossen, „die unter ihm studirende Jugend nicht zu Examen und Kanzel zuzulassen". Darauf versteht er sich zur Unterschrift mit Ausnahme der Lehre von der Kindertaufe und vom Eide, doch mit dem Versprechen, auch nicht dawider zu lehren, welches angenommen wird.

Unter den juristischen Lehrern dieser Periode findet sich der nachmalige Staatsminister unter König Friedrich I., v. Fuchs, unter den Philosophen der berühmte Philologe Grävius von 1650—1658, der verdienstvolle Orientalist Schaaf von 1677—1679, und der Philologe Jacob Tollius von 1684, welcher zur römischen Kirche abfällt.

Als die Zeit der höchsten Blüthe in diesem Jahrhundert wird das Jahr 1669 bezeichnet[103]). Auch in dem kleinen Duisburg hatte die Liberalität ungarischer Emigranten für ihre Landsleute Beneficien gestiftet. Das 18. Jahrhundert bietet außer dem verdienten Kirchenhistoriker Gerdes (später in Gröningen seit 1726 † 1768), nur an seinem Ende noch die berühmteren Namen von Berg † 1800, Grimm † 1813, Ad. Krummacher dar. Schon 1805 war die Verlegung nach Münster beschlossen und nur die Schlacht von Jena trat dazwischen. Unter der Fremdherrschaft war die Zahl der Lehrer auf zwei Mitglieder der medicinischen Fakultät zusammengeschmolzen, welche als praktische Aerzte in Duisburg verblieben, so daß, als es 1819 zur Versetzung nach dem neu begründeten Bonn kommt, es nur die Universitätsbibliothek ist, welche dieselbe erfährt.

2. Frankfurt[104]).

Von seiner Gründung 1506 an gilt Frankfurt unter Wimpina, dessen weitverbreiteter Ruf vorher schon Leipzig verherrlicht hatte, als eine der ersten Pflanzschulen katholischer Theologie — aber auch, als das Licht der Reformation über die sächsischen Universitäten hereinbricht und Frankfurt einem Tezel das theologische Doktorat zu ertheilen sich nicht scheut, als eine sentina papistischer Superstition. Und noch nach eingeführter Reformation (1536) verliert sich der Argwohn nicht, und die Ausländer bleiben eine Zeit lang weg. Da nun auch die katholischen Professoren sich allmählig entfernen, so verödet die Anstalt[105]). In der 2. Hälfte des Jahrh. giebt Andreas Musculus (1547—1581) und seine Streitigkeiten ihr einen, wenn auch nicht wohlklingenden, Namen. Musculus ist einer aus dem theologischen Lästrygonengeschlechte dieser Periode, mit der ungebrochenen Rohheit des natürlichen Menschen, maßlos blind und störrig in der Leidenschaft, furchtlos in böser wie in guter Sache, dabei auf eignen Vortheil nicht weniger bedacht wie auf den der Kirche. Ueber seine Streitschrift in der Osianderschen Sache spricht Salig (Hist. der Augsb. Conf. II. S. 997.) das Urtheil, „er habe sein Tage keine schlechtere, einfältigere Schrift gelesen als diese". Gegen seinen Collegen Abdias Prätorius predigt er auf der Kanzel: „Die da lehren, man muß gute Werke thun, die gehören zum Teufel und folgen dem leibhaften Teufel alle, die ihnen folgen[106])". Er beißt ihn von der Universität hinweg; so viele Studenten folgen demselben bei seinem Abgange nach Wit-

tenberg, daß die theologischen und philosophischen Vorlesungen fast aufhören, — dabei jammert Musculus über die rohen Sitten der Studirenden, wie wir gehört haben (s. Abth. 1. S. 265.) Mit den beiden andern Theologen, Cornerus und Cölestinus, ist er an dem Torganischen Buche mit thätig, wird auch zum Bergischen Buche herbeigezogen[107]), und bewürkt 1577 dessen Annahme in der Mark, doch nicht ohne Widerspruch der juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät[108]), auch 1592, als bei erneuter Furcht vor dem Calvinismus der abermalige Befehl zur Subskription ergeht, erfolgt die Weigerung dieser 3 Fakultäten, worüber 1593 folgender Bericht der Visitatoren an den Churfürsten abgestattet wird[109]): „Obwohl die Meisten sich gutwillig zur Formula Concordiae bekannt, so haben doch die Wenigsten eine Zeit lang in etlichen Artikeln etwas difficultirt, bis wir sie nach fleißiger Collation und Unterweisung auch gewonnen. Nach einer placida collatio haben es auch die Professores theologiae (Pelargus und Heidenreich) gutwillig gethan, die Professoren aber andrer Fakultäten sich wegen vorgewandter uns unbewußter Statuten und hinvorigen Gebrauchs geübrigt zu seyn vermeint, und sich solches Zuthuns gänzlich geweigert." Darauf ist ihnen befohlen worden ihre eigne Meinung aufzusetzen, „wo aber Manches nicht rotunde erklärt, und haben wir troß angewandten treuen Fleißes nicht mehr erhalten können (d. h. die Erklärung für die Gegenwart im Abendmahl und die orthodoxe Christologie, aber nicht die Ubiquität). Was die studiosi theologiae, so professores sind (d. i. die magistri legentes), anlangt, so haben sie um Frist gebeten. Bei den Rathsverwandten ist zwar etlicher Verdacht, doch hat sich beim fleißigen Examen nichts befunden".

Der Uebertritt Churfürst Sigismunds im Dec. 1613 verwandelt die lutherische Fakultät in eine reformirte. Wie allmählich der Entschluß zum reformirten Bekenntniß sich in dem Fürsten gebildet, dafür sprechen auch seine vor jenem Zeitpunkte emanirten Erlasse. Schon 1610 hatte die Universität neue Gesetze empfangen, worin der Formula Concordiae nicht mehr gedacht

wird[110]). Ebenso läßt der an die neumärkischen Stände ausgestellte Religionsrevers von 1611 die Concordienformel unerwähnt[111]). Nach dem Uebertritte erfahren 1616 die theologischen Statuten eine eigenhändig von dem Fürsten veranstaltete Aenderung. Es heißt: pariterque notum facimus, nos, posteaquam ubiquitatis dogmate ecclesiae Dei misere imponi et veteres revocari haereses, pridem in synodis Chalcedonensi et Ephesina damnatas, imprimis pigmentis realis communicationis idiomatum divinorum carni assumptae factae, Arii, veterum et novorum Photinianorum foveri causam deprehendimus, affulgentis divinae veritatis luce ductu monituque dogma illud toto pectore detestari. Officii itaque nostri duximus, illud a scholis et ecclesiis nostris prohibere. Quocirca quae statutis et legibus academiae praedictis antehac irrepserunt, deliberato consilio manu nostra expunximus[112]). Wohl hätte man in einer lutherischen Fakultät den lebhaftesten Widerspruch erwarten sollen, doch bleibt Alles ruhig, da die beiden Professoren, welche damals die Fakultät ausmachen, Pelargus und Heidenreich († 1617), in der Verordnung nur ihre eigne Ansicht ausgedrückt finden. Heidenreich, seit 1569 Rektor des Gymnasiums in Brieg, darauf eine Zeitlang Professor in Helmstädt, hatte wie die meisten schlesischen Schulmänner dem Philippismus angehangen und gegen die Ubiquität sich erklärt. Ebenso war Pelargus (seit 1591 Prof. th.) auf dem Breslauer Gymnasium, wie mehrere seiner damaligen Schulgenossen, Polanus, Pitiscus, Scultetus, dem Philippismus und Calvinismus geneigt geworden. Bald darauf wurde die Fakultät vollzählig gemacht, und zwar durch Theologen, welche ausgesprochenerweise dem reformirten Bekenntnisse angehörten. Zuerst tritt 1616 Joh. Berg ein, ein Sohn des Stettiner Philippisten Conr. Berg (S. 35.). Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters war er bei einem Pathen in der Pfalz erzogen, im Heidelberger Casimirianum unter Pareus und Scultet, in Danzig unter seinem Anverwandten Keckermann (s. unten Heidelberg) gebildet worden; er hatte dann auf einer Reise nach England 1609 in

Cambridge zum mag. artium promovirt, zwei Jahr in Frankreich zugebracht und war endlich nach Leyden gerade beim Ausbruch des Arminianischen Streites gekommen. Als der zweite wird 1618 Wolfgang Crell angestellt, Sohn eines Nassau-Siegenschen Predigers, früher Stipendiaten-Major in Marburg unter Landgraf Moritz. Der dritte ist Gregorius Franck seit 1617, ursprünglich ein Churſachſe, welcher aber als Reiſe-Mentor des Markgraf Joh. Georg während eines 4jährigen Aufenthaltes in Frankreich, eines einjährigen zu Saumur, durch die Bekanntſchaft mit dem edlen Duplesis-Mornay und andern hervorragenden Reformirten zum Anſchluß an dieſe Kirche bewogen worden[113]).

Dennoch iſt mit alleiniger Ausnahme von Crell, einem ausgeſprochenen Supralapſarier, die Stellung der Fakultät, namentlich des Pelargus, mehr die unioniſtiſche als die calviniſtiſche. Pelargus bleibt auch nach der 2. Ausg. ſeines compendii theol., worin er ſich gänzlich der Abendmahlslehre Calvins anſchließt, lutheriſcher Paſtor und Generalſuperindent[114]); er ordinirt — und zwar unter williger Aſſiſtenz der übrigen lutheriſchen Geiſtlichen[115]) — lutheriſche und reformirte Canditaten, und die Fakultät ertheilt lutheriſchen und reformirten Theologen den Doctorgrad. Auch ſchickt Brandenburg keine Abgeordneten nach Dordrecht. Ungeachtet der wiederholten Aufforderungen des Churfürſten und der angelegentlichen Bemühungen des Churprinzen lehnen nämlich die hiezu Ausgewählten, Pelargus und Berg, unter mancherlei Entſchuldigungen die Reiſe ab — ohne Zweifel aus Abneigung gegen den Partikularismus der herrſchenden Partei in den Niederlanden, wie denn ein Schreiben Bergs an Crocius bekannt worden, worin derſelbe ſich in herber Weiſe namentlich über die despotiſche Härte jener Synode äußert[116]). Auch iſt von Anfang an der Theologie der preußiſchen Reformirten ein weniger ſchroffer und polemiſcher Charakter eigen als der der Pfälzer, Heſſen, Schweizer. Pelargus, von der Ueberzeugung ausgehend, daß beide Confeſſionen gleich ſehr auf dem wahren Grunde der Seligkeit ruhen, konnte ſich zu einem offenſiven Auftreten gegen die Lutheraner nicht aufgefordert fühlen. Seit dem Jahre 1617 erſchien bis zu ſeinem Tode 1633, wie er dies in der Dedication ſeiner antitheses apologeticae angekündigt hatte, überhaupt keine Streitſchrift mehr[117]).

Von Joh. Berg berichtet zwar aus deſſen Disputation mit Calov Hartknoch die Erklärung: Fatemur nos Reformatos non posse vos Lutheranos pro fratribus agnoscere, quamdiu vestros errores fovetis et defenditis[118]). Ob jedoch dieſe Relation Hartknochs ganz zuverläſſig, muß man nach dem Charakter anderer ſeiner Relationen in Angelegenheiten der Reformirten noch dahin geſtellt ſeyn laſſen[119]), wenigſtens erklärt Berg in ſeiner Vorrede zur Relation der Leipziger Privatconferenz 1635: „Auch ihre Nachfolger (des Luther und der anderen Reformatoren), ob ſie ſchon nicht über alle Fragen mit uns einig worden, möchten wir zwar für Irrende, aber nicht für falſche Propheten achten, ſo lange ſie nur den Grund des Glaubens an Chriſtum neben uns behalten und auch der chriſtlichen Liebe gegen uns nicht gar vergeſſen". „Das müſſen wir — ſo lautet das unverdächtige Zeugniß der in der Schrift: vox oppressorum in Marchia supplex S. 46. 83. über Bedrückung klagenden Lutheraner — D. Joh. Bergio in der Gruben nachſagen, als er Oberhofprediger geweſen, daß er unſerer Religion und deren Verwandten nicht ſo ungnädig geweſen, er unſere Beförderung nicht geſchmälert, ſondern mit unſeren Theologen friedfreundlich umgegangen und im Conſiſtorio verträglich bei einander gelebt. Ja als ein Auswärtiger ihm consequenter vorgehalten, es folgte, daß er den Landesvater wider uns inflammire, da antwortete er mit Eifer, es wäre eine Calumnie, Gott ſollte ihn davor behüthen, und berufte ſich auf das Zeugniß lutheriſcher Prediger, daß ſie ſeine Unſchuld retten würden, welches wir aus der Erfahrung bei ſeinem Leben von ihm wahrhaftig, daß er deſſen nicht ſchuldig, in der Grube mit Ruhm beilegen können". — Nachdem ein Hülſemann ihn beim colloquium in Thorn perſönlich kennen gelernt, urtheilt er von ihm: virtus et in hoste laudanda

Seine Schriften halten sich von der Rohheit und Bitterkeit der Gegner frei. Nachdem er in seiner Jünglingsschrift wider Daniel Cramer im Kampf für Pelargus seinem Gegner noch Gleiches mit Gleichem vergolten, faßt er den Vorsatz, es hinfort nicht mehr zu thun. Crocius in der convers. Prutenica theilt einen seiner Briefe von 1618 mit, worin er diesen Entschluß ausspricht: Quo dehinc cavebo rectius, ne cujusquam maledicentia suam mihi maculam ausit aspergere, nec styli istius, si qua fuit, acrimoniam, etsi ea in hos theologos nonnumquam videri potest necessaria, post Cramerum quisquam sentiet, nedum ut in illam me patiar arenam pertrahi, ubi melior est, qui vincitur. Triumphent de nobis potius homines inepti, quam aut rideant aut doleant prudentes et cordati. Palam imo fiat omnibus, majorem nobis videri modestiae ac pietatis quam eruditionis ac ingenii laudem. Es wäre wohlthuend ein ähnliches Reuebekenntniß von irgend einem der lutherischen Polemiker zur Seite stellen zu können, doch kennen wir keines. Auch dem Widersacher zu vergeben weiß Berg. Nachdem Calov in seiner jugendlichen Streitschrift Stereoma die erste Lanze mit ihm gebrochen und darauf theologischer Adjunkt in Königsberg geworden, macht er dem hart angegriffenen aber einflußreichen Gegner einen Besuch, um sein Fürwort beim Churfürsten zu erbitten, und zwar auf den Grund hin, daß er sich nun ganz der Bekämpfung der Socinianer widmen wolle. Das Fürwort wird ihm zu Theil [120]). — Die preußischen Reformirten lobten eine nicht zu ausschließliche Stellung ihrer Bekenntnißgenossen. Ausdrücklich wird von dem Hofprediger Barth. Stosch in der Leichenpredigt auf einen reformirten Staatsmann an demselben rühmend hervorgehoben, daß er gegen dissentirende Evangelische sich so gar sanftmüthig und friedlich bezeugt, sich auch von ihren Gottesdiensten nicht allerdings abgesondert [121]). Dieser antiprädestinatianische, mehr unionistische als calvinistische Typus blieb seit Churfürst Sigismund, das Eigenthum der preußischen

reformirten Regentenfamilie [121a]). Seinem Religionslehrer Conrad Bergius, welcher sich nach dem Befehl Georg Wilhelms zu diesem Unterricht von Frankfurt aus nach dem nahe gelegenen Cüstrin zu begeben pflegte, rühmt der nachmalige große Churfürst selbst nach: „Dieser habe ihm zu allererst der ältern Reformirten (?) Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes beigebracht [122])".

Bis nach der ersten Hälfte des Jahrhunderts vermag die Fakultät nicht, es zur Vollzähligkeit oder zu einem geordneten Gange zu bringen. Nachdem Berg erst 1617 das Ordinariat angetreten, muß er es schon 1618 verlassen, um an Crocius Stelle als Hofprediger seinen Churfürsten nach Preußen zu begleiten, und nur zeitweilig vermag er seitdem seiner geliebten Universität anzugehören, bis der Wille des Fürsten 1624 ihn nöthigt, völlig von derselben Abschied zu nehmen, worauf sein Bruder Conrad an seine Stelle tritt, der indeß schon 1629 einen Ruf nach dem akademischen Gymnasium von Bremen annimmt. 1633 stirbt Pelargus und es bleibt am Ende nur Franck übrig, der 6 Jahre lang die Fakultät allein vertritt. Unterdessen hatten erst die Wasserfluthen, dann Tilly's, Wallensteins, Gustav Adolfs Schaaren die Stadt überschwemmt; wiederholt war die Pest hereingebrochen und hatte die Universität nach Fürstenwalde vertrieben. In diese Periode der Zerrüttung fällt ein 1633 von Franck auf churfürstlichen Befehl verfaßter Entwurf zu einer Kirchenvisitation, von welchem eine Abschrift sich in die Hände der lutherischen Geistlichen verirrt, und die Befürchtung erweckt, daß es, wie Ursinus an Höe schreibt, auf eine totalis eradicatio Lutheranae confessionis abgesehen sei. Allerdings werden darin eine Anzahl Kunstgriffe vorgeschlagen, lutherische Einrichtungen und Grundsätze zu beseitigen; doch kam es wegen der Kriegsunruhen nicht zur Ausführung. Ein Anflug bitterer Ironie zieht sich durch das Ganze hindurch. „Damit die Lutheraner", heißt es in §. 9, „eben Alles in ihrem alten Stande erhalten, und nicht für calvinisch angesehen werden, auch ja nicht etwa eine Puppe aus der Kirche verlieren, strengen sie ihre Geistlichen hart

an". Aus diesem Tone spricht auch eine im Jahr 1633 höchst überraschende Aeußerung über die Bekenntnißschriften in §. 8: „Die Norma der Lehre ist die heilige Schrift und die Hauptsymbole, auch die Augsburgische Confession, sie sei verbessert oder nicht verbessert, denn eine soviel von der andern discrepirt, als das Ev. Matthäi vom Ev. Lucä oder Johannis. Man hätte genug an Einer großen Confession, welche ist die heilige Schrift, und anderen kleinen Confessiones wie das Symbolum apostolicum[123])".

Der Verwaisung der theologischen Fakultät abzuhelfen fordert der Churfürst 1636 angelegentlich auf und da sich trotz der angewandten Bemühungen kein passender reformirter Theologe findet, entschließt sich 1639 Georg Wilhelm, dem lutherischen Pfarrer und Amtsnachfolger von Pelargus, Simon Ursinus die Professur in der Fakultät zu übertragen, wiewohl unter Verpflichtung zu einem Reverse „sich alles Lästerns, Schmähens und Verdammens zu enthalten, und Nichts, als was der heiligen Schrift gemäß, und zur Erbauung der Jugend und Kirchen nöthig, traktiren zu wollen". Reformirterseits war jedoch diese durch die Verlegenheit herbeigeführte Aufnahme des Lutheranismus in die Fakultät nur mit großem Mißfallen aufgenommen worden: bei der Disputation wie bei der Antrittsrede fand sich keiner der reformirten Lehrer ein[123]). — Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms (1640) bricht für die Universität eine bessere Zeit an. Obwohl von tausend Ansprüchen von allen Seiten bedrängt, wendet sich doch die thatsächliche Theilnahme des damals 21jährigen Fürsten sofort der Akademie zu, der einzigen, welche in dieser Zeit Brandenburg die seinige nennen konnte[124]). Die akademischen Gebäude werden restaurirt, es wird ihr der 4te Theil der in Magdeburg dem Fürsten zustehenden Canonikate zu Theil, desgleichen jährliche Zuschüsse von 1000 Thlr. und ein zweimaliges Geschenk von 20,000 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek, zur Erhöhung der Salarien und zur Gründung märkischer Stipendien. Mit dieser Erneuerung der Universität erneuert sich aber auch die Eifersucht der beiden confessionellen Bestandtheile.

Zwischen Ursinus lutherischer- und zwischen Greg. Franck reformirterseits war privatim eine Uebereinkunft verabredet worden (1641), wie hinfort zwei reformirte und zwei lutherische Professoren der Fakultät angehören und wie ihre Rechte sich vertheilen sollten[125]). So wenig war indeß dieselbe im Sinne des confessionseifrigen Fürsten, daß er sich vielmehr verleiten läßt, durch eine Gewaltmaaßregel selbst Ursinus aus der Fakultät zu verdrängen. Während die lutherischen Landstände alle Stellen mit lutherischen Professoren besetzt wissen wollen, war von einigen Reformirten die bescheidene Petition an den Fürsten gelangt, eine oder zwei außerordentliche Professuren mit Reformirten zu besetzen[126]). Ueber diesen bescheidenen Wunsch geht der Ungestüm des jungen Churfürsten weit hinaus. Obwohl Ursinus der eingegangenen Verpflichtung nachgekommen war, so erfolgt dennoch von Friedrich Wilhelm bei Bestätigung der Statuten 1644 ein Erlaß, welcher ihn, das einzige lutherische Fakultätsmitglied, wider Recht und Gerechtigkeit seines Amtes entsetzt und sogar gebietet, das Ernennungsdekret aus dem Statutenbuche zu tilgen[127]). Abermals bildet 5 Jahre lang Franck allein die Fakultät, bis 1649 der Extraord. Reichel in sie aufgenommen wird. 1651 stirbt Franck, an dessen Stelle Gottfr. Pelargus, 1653 auch Friedr. Beemann, Sohn des Rektors in Zerbst, und Ge. Conr. Berg, Sohn von Johann Berg, und 1661 Grebenitz eintritt, wodurch zum ersten Male die Fakultät wieder ihre statutenmäßige Vierzahl erlangt hat.

Die Erneuerung eines durchgängig lutherischen Charakters der Universität, wie sie in den Wünschen der Landstände lag, war nicht mehr zu erreichen: so treten sie seit der Mitte des Jahrhunderts mit dem Verlangen hervor, die Universität mit Männern beider Confessionen wenigstens gleichmäßig besetzt zu sehen. Die hierauf im Jahre 1653 erfolgte Resolution theilen wir aus der Urschrift mit. „Nachdem bei seiner churfürstlichen Durchlaucht dero getreue Landstände, soviel derselben sich zur lutherischen Religion bekennen, bei itzigem Landtage unter-

thänigst und inständig angesucht, die facultatem theologicam wie auch die andern mit professoribus pari numero von Reformirten und Lutherischen zu besetzen — daß seine churfürstliche Durchlaucht dieses zwar simpliciter einzugehen Bedenken getragen, aber dennoch in favorem Dero getreuen Landstände in Gnaden gewilliget, so sie auch zu unterthänigstem Danke auf- und angenommen, einen lutherischen professorem ordinarium, dessen Vokation und Bestätigung sie Ihr dennoch allein vorbehalten, forderlichst zu bestellen, und demselben in seinem officio und professione nicht weniger als den andern gebührenden Schutz zu leisten und sein salarium entrichten zu lassen. Doch mit diesem Bescheide und Condition, daß er unter seiner Hand einen Revers aufstelle, sich friedlich und stille zu verhalten, und sonderlich mit seinen Collegen in christiana amicitia zu leben, nach den statutis academiae et theologiae facultatis ohne Abbruch seiner Religion und Constringirung der Conscienz zu richten, den gradum Doctoris, im Falle er denselben nicht hat, zu Helmstädt oder an andern lutherischen Orten, so seiner Churfürstl. Durchlaucht gefällig, anzunehmen . . ." Hierauf erfolgt denn die Uebertragung dieses Amtes an den lutherischen Superintendenten Heinsius, sobald er den Revers ausgestellt hätte, doch — „absque titulo professoris ordinarii vel extraordinarii [128])"

Eine nähere Motivirung des Bittgesuches der Landstände, aus der zugleich erhellt, daß damals in den andern Fakultäten die Zahl der lutherischen Professoren überwiegend, enthält ein Brief von Val. Crüger, damals Professor der Geschichte, an seinen Freund Titius in Helmstädt von 1653. „Wie es mir neben andern redlichen Leuten von den Herren Reformatis gemacht wird, wie wir nämlich von ihnen gedrückt werden, muß ich denselbigen doch mit Wenigem zu verstehen geben. Es sind etliche von den Herren Lutheranern verstorben, daher die Reformati pluralitatem votorum haben und Alles nach ihrem Gutdünken machen, und wenig auf die Unsrigen mehr passen. Daher anitzo die Landschaft der Lutheraner sich annimmt und stark urgirt, paritatem votorum seu professorum in beiderseitiger Religion zu bestellen. Die Reformati wollen zum wenigsten Einen theologum nostrae confessionis vociren und ihm mit Permiß der Landschaft 350 Thlr. jährlich zum salario geben. Es ist gefragt bei uns und unsrer Universität, ob der Herr Landsmann oder Herr D. Calixti Sohn sich möchte gebrauchen lassen wollen [129])". Von der Würksamkeit des in dem churfürstl. Erlasse genannten Heinsius wird von Spicker a. a. O. S. 297. ein sehr erfreuliches Bild entworfen. Ueber seine Stellung zu dem ihm angebotenen Amte an der Universität schreibt er an Titius 1654. „Ich habe von selbst keinen Ort in der Fakultat gesucht, aber die Landstände haben mir ihn übertragen, weil meine Vorgänger zugleich Professoren gewesen. Ich habe bescheiden ein Ordinariat ausgeschlagen, und das aus guten Gründen. Um indeß den Landständen gefällig zu seyn habe ich meine Hülfe nach der früheren Gewohnheit dieses Orts angeboten. Früher war der Pastor nicht in der Fakultät, hielt aber doch einige publica, und dies mit Weisheit, denn außer der Schrift und den Controversen muß noch einiges Andere auf der Universität gelesen werden, wozu der Professor sich nicht herabläßt(!): der Unterricht im Katechesiren, im Predigen und über die Casualia. Die Landstände haben den Churfürsten erbeten, daß diese facultas des Pastors wieder hergestellt werde. Dann wurden mir Bedingungen vorgelegt, von denen besonders zwei mir bedenklich waren, und nur nach mehreren Berathschlagungen mit meinen Collegen habe ich schriftlich meine Meinung vorgelegt, 1) daß ich die Reformirten nicht solle verketzern noch verdammen, 2) mich denen legibus unterwerfen, welche die churfürstl. Gnade mit Belieben der Stände sagen würde. Bei der ersteren Bedingung habe ich mir bloß die Freiheit der Confession und des Gewissens vorbehalten; sonst will ich mich gern durch die Gesetze der Bescheidenheit und Disciplin beschränken lassen, und mich hüten, Jemandem lästig zu werden. Die zweite Bedingung ist mir ernster erschienen wegen der Vorurtheile des empfindlichen Gewissens vieler. Ich habe mich also so er-

klärt, daß ich mich nie der Worte haeresis oder Häretiker bedienen wolle, übrigens in der Sache selbst Nichts festsetze. Dann habe ich diesen Fall ausgenommen, wenn ich dem Gewissen nach genöthigt wäre, über ein bestimmtes dogmatisirendes Subjekt mein Urtheil abzugeben, möchte ich mir meine Freiheit nicht nehmen lassen. Wenn z. B. Beza die universelle Gnade, die auch Augustin anerkennt, somnium, vertiginosi ardelionis cerebro nuper nati nennt. In diesem Stücke bin ich zweifelhaft gewesen und habe lieber auf die Gewissenszweifel als auf die Beförderung Gewicht legen wollen. Ich werde aber in Zukunft ablehnen, wo und wie ich kann, und mich bemühen, daß die Stände nicht weiter meiner gedenken [130])". — Mit nicht geringerem Nachdrucke als der lutherischen Consequenz setzt sich übrigens der Churfürst auch der calvinistischen entgegen, als ein vornehmer junger Mann, Eusebius von Brandt, Bruder des Churfürstl. Gesandten am englischen Hofe 1664 das Dogma der reprobatio in seiner Härte und Schärfe zu vertheidigen unternimmt. [130a]).

Gegen Ende des Jahrh. nimmt, unter den Sympathien des Hofes, an welchem damals die anglikanischen Unionsgedanken gepflegt wurden, das Unionsstreben durch Sam. Strimesius (Prof. ord. th. 1696 † 1730) und Holzfuß (ord. 1698 † 1717) einen neuen Aufschwung. Beide sind zugleich eifrige und gelehrte Vertreter des an der Frankfurter Fakultät so lange vertretenen Universalismus. Doch stehen gerade jetzt noch auf Seiten des Partikularismus der durch mehrere historische Werke von bleibendem Verdienst berühmte Christoph Becmann (1676 ord. hist., 1690 th. † 1717) und Andreä, und werden in der Vertretung dieses strengeren Calvinismus durch die der gallicanischen Confession treu gebliebenen Mitglieder der Berliner Colonie, wie Beausobre, Naudée, unterstützt. Einen glanzvollen Abschluß giebt dieser Periode die 1706 begangene Jubiläumsfeier der Stiftung der Universität. Der Helmstädter Joh. Fabricius giebt darüber in einem Briefe von 1706 (ms. Hamb.) folgende Nachricht: „Ich wurde neulich von unserer Universität zum Frankfurter Jubiläum

abgeordnet, wo der König von Preußen eine besondere Liebe zu den Gelehrten bewiesen. Denn er scheute keine Kosten, durch die der Akt verherrlicht werden konnte. Er behielt uns zu einem zweitägigen Convivium und bezahlte der theologischen Fakultät 550 Thlr. für das theologische Examen von 11 Candidaten. Unter diesen waren 5 oder 6 Lutheraner, die zugleich mit den Reformirten den Eid auf die Bibel und Augustana abgelegt haben. Was werden nun unsere naseweisen Censoren von denen sagen, die als Lutheraner zum promotor und praeses disputat. einen Reformirten gehabt haben! Aber es ist gut, daß wir Abgeordneten der Julia nicht allein da waren, sondern auch Andere, Abgeordnete von Cambridge, Wittenberg, Königsberg, Rinteln, Halle — mehr nicht, obwohl alle deutschen, holländischen und englischen Universitäten eingeladen waren". In der That hatte — wunderbar genug — auch Wittenberg die Absendung eines Abgeordneten in der Person des Juristen Berger nicht verschmäht [131])! Zu gleicher Zeit wurde dem Convertiten zur englischen Episcopalkirche Grabe (s. ob. S. 80.) in Oxford von der Frankfurter Fakultät das theologische Doktorat ertheilt.

Obzwar ältere Verordnungen den in Frankfurt Studirenden vorzugsweise Beförderung verheißen [132]), so läßt sich doch bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts bei den Kriegsnöthen und der spärlichen Besetzung der Fakultät ein Flor derselben nicht erwarten. Pelargus war auch durch seine ausgedehnten kirchlichen Geschäfte nicht recht im Stande, sich der Universität zu widmen. Joach. Garcäus, früher Prof. in Frankfurt, schreibt 1616 an B. Meisner in Wittenberg — wahrscheinlich indeß nach einem übertreibenden Gerüchte —: Pelargus noster Carpocrati nunc libat, loculosque suos ditat, laboribus profitendi ultra sesquiennium omnino abstinens, trium millium uncialium (d. i. Thaler) donatione electorali exsultans [133]). Um diese Zeit reist der Augsburger Patricier Hainhofer durch Frankfurt und berichtet, an dieser vor der Reformation so berühmten Universität seien gegenwärtig nur 150 Studirende [134]). Begreif-

licherweise galt auch in lutherischen Ländern der Besuch der unionistischen Fakultät als verpönt. Ein Student Rothlöber entschuldigt sich bei Meisner 1617: „Hätte doch mein Abgang von Wittenberg nicht die Meinung erweckt, als liege eine Hinneigung zum calvinistischen Gifte zu Grunde! Es war wahrhaftig nicht dieses Motiv, warum ich diese Akademie besuchte, sondern andere Ursachen, die ich im vorigen Briefe erklärte. Ich leugne nicht, daß Einige, wie Greg. Franck Lipsiensis Prof. Graec. als mein Tischwirth fast täglich mit mir über die Ubiquität gesprochen (darin allein sehen sie den Unterschied von uns), aber ihre Arbeit war nicht im Herrn und darum vergeblich. Sobald ich zurückkomme, werde ich durch eine Disputation gegen diese Neocalviniani den Verdacht von mir abwälzen“ [135]). Wir haben indeß schon gezeigt (s. 1. Abth. S. 311.), daß reformirte Akademieen von Lutheranern keineswegs gemieden wurden. Namentlich scheint Frankfurt von Schlesien und der Lausitz aus, wo Philippismus und Calvinismus so stark verbreitet, auch von Polen, Böhmen und Ungarn, viel besucht worden zu seyn. Vor dem Kriege findet sich nach den Datis, die Hausen mittheilt (Geschichte der Universität Frankfurt S. 87.), eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Inscribirten, 1608: 99, 1611: 258, 1612: 300, 1622: 142 [136]). Während der Kriegszeit äußert über den Mangel an reformirten Theologen Franck in dem angegebenen Entwurfe 1633: „die Geldbußen könnte man zu Stipendien verwenden, denn so man nicht bald Rath schafft, wird das studium orthod. theol. in diesen Landen erlöschen, da allbereit hier zu Lande so wenig derer gefunden werden, die sich ad orthodoxiam bekennen, daß man sich schämen muß, solches zu sagen“. Aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts findet sich bei Hausen nur Ein Datum über das Jahr 1663, wo die Inscriptionen 127 betragen, die Zahl der Studirenden also etwa 400. Doch läßt sich glauben, daß solche theologische Namen wie Beemann, Strimesius und die der großen Juristen Brunnemann (1653—72), Samuel Stryck (1683—90), Hein. Coccejus (seit 1690), eine Anziehungskraft ausgeübt haben. Obwohl lutherische Professoren unter den Theologen nur als Extraordinarien vorkommen, so scheint es doch selbst nicht an auswärtigen lutherischen Studirenden gefehlt zu haben. Ein fränkischer Studiosus Winterberger schreibt um 1690 an H. May: „Ich sitze hier in Frankfurt a/O. und mache ein halb lutherisch und halb calvinisch Gesicht. Denn hier sind die Friedemacher, die unsere Religion mit der ihrigen conciliiren wollen. D. Strimesius ist der vornehmste. Der Zustand der hiesigen Universität ist so so. Wenn Prof. Sturm nicht hier wäre (Prof. physic.), bei dem ich Logik höre, so hätte ich nichts verloren. Mit den Studirenden kann ich nicht umgehen, sie sind meistens débauchants. Ich habe aber schon Bekanntschaft mit den Professoren und ihren Weibern gemacht, die mich als einen gereisten Gesellen ehrlich halten“.

3. Heidelberg [137]).

Gestiftet 1386, wird die Universität 1559 unter Churfürst Otto Heinrich durch die Reform nach dem Vorschlage Melanchthons der protestantischen Kirche zugeeignet. Durch die Kirchenordnung desselben Fürsten war der Philippismus nicht ohne Hinneigung zu den straßburger und schweizer Bekenntnissen und Einrichtungen in der Pfalz zur Herrschaft gelangt [138]). Um so leichter konnten bei dem Mangel an Lehrkräften für die neue Schule Männer eintreten, welche, in Frankreich und der Schweiz gebildet, den Philippismus in den Calvinismus überleiteten: Bouquin, Olevian, Tremellius, Ursinus, der Italiener Zanchius — welcher von sich bekennt, nicht einmal der deutschen Landessprache Meister zu seyn [139]). Zwar folgt unter Ludwig VI. eine Periode der lutherischen Restauration von Kirche und Universität, doch nur auf kurze Zeit (1576—1583), während welcher indeß die hervorragendsten unter den theologischen Lehrern, theilweise auch anderer Fakultäten, unfreiwillig oder freiwillig ausscheiden, die meisten in dem von Pfalzgraf Casimir errichteten gymn. illust.

in Neustadt an der Hardt Anstellung finden. Nach dem Tode Ludwig VI. († 1583) tritt unter Joh. Casimir († 1592) und Friedrich IV. († 1610) die Lehranstalt in neuer Blüthe als Metropole der deutsch-reformirten Theologie auf. Es lehren an ihr Dav. Pareus (1584—1622), Dan. Tossanus (1586—1602), Heinr. Alting (1612—1622), Abrah. Scultetus (1618—1622), in der philosophischen Fakultät die Humanisten Gruter, Sylburg und der Philosoph Keckermann. Verdienste und Schicksale der übrigen sind aus der Geschichte bekannt; nicht so die von Keckermann. Obwohl nun seine Berühmtheit viel mehr der späteren Zeit seines Aufenthalts in seiner Vaterstadt Danzig angehört, so mögen doch bei Heidelberg, dem Schauplatze seiner akademischen Thätigkeit, einige Mittheilungen über diesen außerordentlichen Mann ihren Ort finden. Einen auf so verschiedenen Gebieten nicht nur thätigen, sondern originell gestaltenden Geist hat die Theologie selten besessen. In der Philosophie, seinem Hauptfache, erschienen von ihm, den Heidelberger studiosis aus Litthauen gewidmet, seine praecognita logica 1599, die praecognita philosophiae 1608; eine Rhetorica eccles. vom Jahr 1600 giebt zweckmäßige und gesunde homiletische Anweisungen; das systema theol. 1607 enthält die eigenthümlichsten und scharfsinnigsten Ausführungen[140]); außerdem aber noch von ihm eine grammatica hebraea, systema Ethices, politicae, oeconomicae, physicae, astronomiae, geographiae, opticae. Die Gesammtausgabe seiner Werke in Genf 1614. Und nur das 38ste Lebensjahr erreichte er († 1609), in Folge übermäßiger Studien schon früh der Wissenschaft entrissen; kaum aber sagt Pareus in seiner handschriftlichen Heidelberger Universitätsgeschichte zu viel, wenn er in seiner Biographie hinzusetzt: cujus libri intra breve spatium quasi quaedam sibyllarum oracula publice prostarent. Nur als Prof. hebr. und 3ter Lehrer an der Sapienz hatte er an der Universität gewürkt, auch nur den Licentiatengrad in der Theologie erlangt (1602). In demselben Jahre 1602, als es sich eben darum handelte, ihn zu einer theologischen Professur vorzuschlagen, wird

er nach seiner Vaterstadt zurückberufen. Wie schwer es ihm wurde, von der ihm so lieb gewordenen Universität sich zu trennen, spricht er in folgendem Schreiben an den Senat aus: „Auf's höchste erfreute mich die Gnade des Fürsten gegen mich seinen unwürdigen Diener. Dagegen ängstigte mich der Gedanke, daß die Sache schon zu weit gediehen sei, um wieder rückgängig zu werden, daher ich auch mündlich die Antwort gegeben, die ich auch jetzt wiederhole, daß es keinen Fürsten auf Erden giebt, dem ich lieber dienen wollte und treuer zu dienen verpflichtet bin. Denn nicht nur hat die churfürstliche Durchlaucht vor 10 Jahren meinen Oheim Keckermann, als er wegen des wahren Bekenntnisses von Danzig vertrieben, gnädigst in sein Land aufgenommen, sondern auch ich habe unter dessen huldreichem Schutze 10 Jahre an dieser Universität gelebt und 5 Jahre im collegium sapientiae glücklichere Zeiten zugebracht als ich es irgend bei den Meinigen gekonnt hätte. Aber eine zwiefache Schwierigkeit steht meinem Bleiben hier entgegen: daß nicht wenige fromme Leute mir geschrieben, wie nützlich ich jetzt meinem Vaterlande durch Vertheidigung der himmlischen Wahrheit werden könnte; sodann bin ich meinem Vaterlande sowohl dadurch, daß ich dort geboren, als auch, weil man mir mit meiner Berufung zugleich ein reichliches Reisegeld zugeschickt, und ich auch dem Senate bereits meine Dienste zugesagt, auf doppelte Weise verpflichtet[141])".

Immer mehr hatte sich der schweizer Lehrtypus in der Fakultät befestigt, und die Kluft zwischen der Pfalz und dem lutherischen Sachsen durch die von Neustadt aus über die F. C. geführten Streitigkeiten sich erweitert. Ein churfürstliches Rescript von 1600 giebt auch der Fakultät anheim, ob nicht statt der bisherigen loci communes über Calvins institutiones zu lesen sei[142]). Wiewohl Pareus 1614 in seinem Irenicon so thut, als ob auch damals noch, wie 1529, der von den Lutheranern trennende Unterschied sich auf das „corpus Christi in coena est et ubique" beschränkte, so war es doch in Heidelberg anders geworden. In dem Streite über Kirchenzucht hatten die zwinglischen

Grundsätze über die calvinischen die Oberhand behalten: die Dordrechtsche Synode befestigte die Prädestinationslehre. Dorthin waren Paul Tossanus, Heidelbergischer Kirchenrath, und die Professoren Scultetus und H. Alting als Abgeordnete abgeschickt worden: ungeachtet ein Schreiben des 70jährigen Pareus [142a]) zur Versöhnlichkeit ermahnte, standen diese Pfälzer auf der äußersten Rechten, und von Scultetus heißt es in einem Briefe aus Dordtrecht: nec est in tota synodo vehementior theologus [143]). Auch die in Prag, wohin er Friedrich V. begleitet hatte, gehaltene Predigt gegen die „Götzenbilder" zeugt von seinem extremen Calvinismus. Nachdem er mit seinem Fürsten flüchtig geworden, beabsichtigte der Churfürst von Brandenburg ihn an der Frankfurter Fakultät anzustellen, aber er lehnt es ab, um mit dem unionsfreundlichen Pelargus nicht in Conflikt zu kommen. In Betreff des Abendmahls theilt sich 1603 Fakultät und Ministerium zwischen dem calvinischen und zwinglischen Lehrbegriffe. Cour. Schoppius, ein Gymnasiallehrre in Neuhaus bei Worms, schreibt damals: „Ich kann nicht ohne Schmerz mittheilen, daß unsere Heidelberger Lehrer über das Abendmahl kürzlich in ernste Zwietracht gerathen. Pareus mit seinen Collegen dringt auf die Gegenwart des Leibes Christi und dessen geistige Genießung, Pitiscus, Scultet und andere Geistliche mißbilligen jene phrases als *ἀγράφους*. Sie wollen nur mit der Schrift sprechen und sagen daher: in coena esse solum *μνημόσυνον ἢ ἀνάμνησιν* corporis Christi crucifixi jamque in coelis ad dextram patris collocati, atque aeque absurdum esse, rem corpoream percipi spiritualiter quam rem spiritualem corporaliter. Res ea ad electorem delata et utrique parti silentium injunctum, qua publice qua privatim ad alios" [144]). — Ein tieferer Ernst der Frömmigkeit giebt sich übrigens bei dieser Generation der Heidelberger nicht zu erkennen. Was dem am Meisten wegen seiner pietas und probitas gerühmten Reuter als Maaßstab derselben galt, wurde oben angeführt (1. Abth. S. 150.), ein wenig empfehlender Zug von dem alten Tossanus ebend. S. 148. Als ein leichtblütiger von der Leichtfertigkeit

seines Hofes nicht ganz unberührt gebliebener Mann erscheint der Schlesier Scultetus in seiner Selbstbiographie, in seinen Handlungen und in seinen Schriften. Einen wohlthuenden Eindruck bekommt man am meisten von Alting aus seiner vita und seiner historia Palatina. Seiner praktischen Richtung giebt die vita seines Lebensbeschreibers das Lob: Alienus a jurgiis et vitilitigiis Cuminisectorum; ab iis distinctiunculis et ineptiis Sophistarum, quibus mysteria salutis potius implicantur quam explicantur.

Auch die Frequenz ist damals eine dem Rufe der Lehrer entsprechende, 100 bis 314 Inscribirte, mithin im Durchschnitt an 800 Studirende. 1584 finden sich 256 Inscriptionen; 1585: 314; 1586: 215; 1587: 174; 1588: 152; 1589: 126; 1590: 194; 1596: 199; 1597: 176; 1600: 174; 1601: 100; 1602: 136; 1603: 168; 1606: 212; 1607: 125. In diesem Jahre 4 Dänen, 3 Polen, 5 Ungarn. 1608: 157, darunter 6 adlige Dänen, 11 Ungarn, 2 Heilbronner. 1609: 153; 1610: 273. Besonders zahlreich sind die Schlesier vertreten, zu denen auch unter den Lehrern Ursinus, Pareus, Scultet gehören. Selbst Mecklenburger und Schweden finden sich hie und da [145]). Unter Heinrich Altings trefflicher Leitung zählt auch die Sapienz 1618 nicht weniger als 80 Zöglinge. — Und selbst die Anfänge des verhängnißvollen Krieges vermochten die Musen nicht zu verscheuchen. Es ist uns der Brief zweier Zürcher Studiosen aus jener Zeit (s. d. et a.) an das Zürcher Scholarchat erhalten [146]), worin es heißt: „Wir läugnen nicht, daß die Zahl der Studirenden jetzt hier geringer als sonst, doch ist bis jetzt die Macht des Krieges nicht im Stande gewesen, die Herrn Professoren von Ausübung ihres Amtes abzuhalten und die Studirenden der Theologie und der Philosophie ganz zu vertreiben, denn noch immer ist eine ziemliche Anzahl Polen, Ungarn und Deutsche hier. Da also Gott noch immer theologische und philosophische Lehrer uns erhalten hat — wir nennen namentlich D. Pareus und D. Alting, die in ihren privatis wie publicis fortfahren —

und ebenso eine ziemliche Anzahl Studirender, so hoffen wir auf eure Zustimmung, wenn wir noch eine Zeit lang unsern Aufenthalt hier fortsetzen".

Aber der 17. September 1622, der Tag der Eroberung durch Tilly, war der erste der Wetterschläge, welche nunmehr einmal über das andere die unglückliche Akademie und Stadt treffen sollten. Von den Theologen flüchtete Alting und Scultet sich zunächst nach Emden, Pareus ins Zweibrückensche. 1625 sind nur noch 2 Studirende vorhanden, 1626 einer und die Universität wird auf 3 Jahre sistirt, bis 1629 der Churfürst von Baiern sie als katholische restaurirt und Jesuiten eingesetzt werden. Ein bald wieder verschwindender Hoffnungsstrahl geht mit den Siegen Gust. Adolphs 1632 auf, 1633 wird der Versuch einer protestantischen Restauration gemacht. Schon sind in England 100,000 Gulden zu ihrer und der pfälzischen Kirche Herstellung gesammelt, auch der unterdeß in Gröningen fixirte Alting schon bis Frankfurt gekommen, um dabei thätig zu werden, als 1634 die Schlacht bei Nördlingen aufs Neue die feindlichen Kriegsschaaren über das schon ganz ausgesogene Land herbeiführen, und auch Heidelberg 1635 wieder in feindliche Hände geräth. Die Zahl der Bauern im ganzen Lande schätzt 1636 ein pfälzer Augenzeuge nur auf 200. Dominikaner, Franziskaner und Capuziner treten in Heidelberg an die Stelle der vertriebenen Geistlichkeit, Spanier und Baiern wetteifern in der Glaubenstyrannei, der Besuch des katholischen Gottesdienstes wird nach Vertreibung der protestantischen Geistlichkeit 1641 bei Geld- und Gefängnißstrafe verordnet [147]).

Die endliche Herstellung der pfälzer Churwürde durch den westphälischen Frieden hat auch die der alten Rupertina zur Folge. 1652 wird sie verkündet und mit 119 Inskribirten vollzogen. Noch nöthigen die spärlichen Mittel sich auf 2 Theologen, 2 Juristen, 2 Mediziner und 3 Philosophen zu beschränken, aber der Lectionsindex von 1655 enthält den Zusatz: horum numerum propediem augebunt viri clarissimi, qui a Serenissimo principe

vocati jam adventus sui spem fecerunt. Von dem Religionseifer der alten pfälzer Churfürsten war dem Restaurator der Anstalt, Churfürst Karl Ludwig, einem der gebildetsten und aufgeklärtesten Fürsten seiner Zeit, wenigstens das theologische Interesse geblieben. Wir hören, wie er seinen Theologen Fabricius vor dessen Anstellung einen halben Tag lang theologisch examinirt — unter andern, wie er wohl ohne das Neue Testament die Messianität von Ps. 110. beweisen wolle [148])? Non vult ille, schreibt Dannhauer von ihm, vulgariter tractari, controversias intime novit et in studiis totus est [149]). Dieser Fürst trägt es daher, der so beschränkten Mittel ungeachtet, darauf an, der restaurirten theologischen Fakultät von Anfang an besonderen Glanz und Ruhm zu verschaffen. Er weiß die widerstrebenden Zürcher zu bewegen (1655), den großen Orientalisten und Kirchenhistoriker J. H. Hottinger, auf 3 Jahre wenigstens, ihm abzutreten und dies Darlehn bis 1661 zurückzuhalten. Dem berühmten Lehrer folgen sofort mehr als 20 Schweizer nach Deutschland [150]). Von ihm wird die Prof. V. T. und Orient. übernommen. In demselben Jahre tritt für Dogmatik und Kirchengeschichte der 23jährige Fr. Spanheim d. j. ein — bis 1670, wo er dem Rufe nach Leyden folgt. In beiden Theologen erhält die Fakultät Vertreter des streng confessionellen partikularistischen Lehrbegriffs, welche der Forderung der erneuten Statuten: „Die Professoren sollen die Meinung halten, die vor Anfang des Krieges gelehrt" vollkommen entsprechen. (Vgl. über Hottinger unter Zürich.) In der schweizer Kirche, aus welcher Hottinger kam, herrschten damals bereits diejenigen Ansichten, welche etwa ein Jahrzehnt darauf in der Formula Consensus ihren Ausdruck fanden. Schroffheit und Zelotismus waren indeß dem persönlichen Charakter des Mannes fremd, der als vertrauter und nachgiebiger Rathgeber des unionsfreundlichen Fürsten vielmehr mit ganzer Hingebung auf dessen Unionsgedanken einging. Anders Spanheim, der Sohn eines decidirten und polemischen Vertreters der alten Schule. Nach den von Wundt mitgetheilten Aktenstücken über die

im Auftrage des Churfürsten in jener Angelegenheit gehaltenen Sitzungen des Kirchenraths, in denen Hottinger das geistliche praesidium führt, wäre Spanheim nur ein einziges Mal zu den Berathungen gezogen worden. Gerade bei dieser Sitzung wird die proponirte Unterschrift unter die Concordia Vitebergensis für bedenklich erklärt, auch in Betreff der Prädestination ein Nachgeben für unmöglich erachtet[151]). In Leyden, wo sich zwischen Coccejus und Hottinger das Verhältniß so schön gestaltet haben würde (s. den Brief des Ersteren ob. S. 228.), eröffnet Spanheim eine intrigante und kleinliche Polemik gegen die novatores, die Coccejaner und Cartesianer, welche in ihrer Art an die späteren Wittenberger erinnert. Doch kommt ihm in Heidelberg auch das Verdienst einer ehrenwerthen sittlichen Opposition zu. Zu den betrübendsten Flecken des Lebens des hochbegabten Fürsten gehört die gänzliche Zerrüttung seiner ehelichen Verhältnisse. Ohne förmliche Scheidung trennt er sich durch „einen Entfernungstraktat" und Abstandsgeld von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Hessen-Cassel, um sich mit einem Hoffräulein von Degenfeld durch den lutherischen Pastor derselben copuliren zu lassen. Nach den vorliegenden Zeugnissen war allerdings durch das Verhalten der Fürstin starke Veranlassung zu einem solchen Schritte gegeben[152]), dennoch gereicht es den geistlichen Rathgebern zu nicht geringer Schmach, ihre Zustimmung nicht versagt zu haben, und vor Allen wird hier Hottinger von diesem Vorwurf getroffen. Von Spanheim dagegen vernehmen wir, daß er der einzige unter den fürstlichen Theologen gewesen sei, welcher den Gelüsten seines Gebieters nachdrücklichen Widerspruch entgegenzusetzen gewagt[153]).

Neben der alten Bekenntnißtreue hatten die erneuten Fakultätsstatuten im Geiste der neuen Zeit auch vorgeschrieben: „in die neuen controversias sich durchaus nicht einzulassen" (s. 1. Abth. S. 9.): ob Spanheim dieser Vorschrift nachgekommen sei, mag nach dem Gesagten wohl zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls besaß aber die theologische Fakultät bei ihrer Erneuerung in diesen

beiden ersten Mitglieder gelehrte und in ihrer Art tüchtige Vertreter. Und auch außerhalb dieser Fakultät erfreute sich die Universität einiger literarischer Notabilitäten. Nach seiner Rückkehr aus Schweden gehört ihr als Honorar-Professor Freinsheim, der weltgebildete und friedfertige Philologe, an. Sein Aufenthalt diente zur Beförderung der mit Elegauz verbundenen gelehrten Bildung, in deren Rufe damals der pfälzische Hof stand. Von ihm wurden aus Frankreich die soirées littéraires nach Heidelberg verpflanzt — gesellige Vereinigungen von wissenschaftlichen Notabilitäten, wie sie bis dahin das gebildete Deutschland nicht gekannt, wie sie aber in Frankreich zuerst Thuanus eingeführt hatte. Aus denselben erinnert sich noch Heidegger eines schönen Wortes des berühmten Philologen, welches ihn in religiöser Hinsicht characterisirt: ut docti simus, necesse non est; ut boni simus, siquidem beati esse cupimus, unice necesse est[154]). Als Begründer einer neuen Periode in der Jurisprudenz lehrt seit 1661—1670 in Heidelberg Sam. Pufendorf und gab schon hier unter dem Namen Monzambano sein Buch de statu reipublicae Germanicae heraus. Ein freieres Wort über das neue Accisesystem hatte ihm aber die fürstliche Ungnade zugezogen und ihn willig gemacht, dem schwedischen Rufe zu folgen (s. oben S. 185. 186.).

Nach dem im Lectionscataloge 1655 gegebenen Versprechen tritt mit 1660 ein drittes Mitglied als Prof. N. T. in die theologische Fakultät, Joh. Ludw. Fabricius (1657 extraord. graec.), Sohn eines der nach der Schweiz geflüchteten pfälzer Geistlichen, in Schafhausen geboren. Seine theologischen Studien hatte er in Utrecht unter Voetius verfolgt, hatte einen der illegitimen Söhne des Churfürsten auf Reisen begleitet und sich die Liebe und das Vertrauen von Karl Ludwig in höherem Grade als selbst Hottinger zu erwerben gewußt. „Mit Welt- und Menschenkenntniß, und mehr Geschmack als man bei einem Gottesgelehrten seines Zeitalters suchen sollte, vereinigte Fabricius ein Herz voll der feinsten und zartesten Empfin-

dungen für das, was gut und schön ist", — dies Zeugniß über ihn von Wundt findet seine vollkommenste Bestätigung in dem überaus anziehenden Lebensbilde, welches wir von ihm seinem Freunde Heidegger verdanken[155]). Von Voetius, seinem Lehrer in der Theologie, scheint er, während seines langen Aufenthaltes unter den Reformirten Frankreichs und unter dem Einflusse ihrer freieren Richtung, sich bald abgewendet zu haben; den theologischen Doktorgrad nimmt er in Leyden unter Coccejus und folgt ihm fortan mit einer Verehrung, die ihn auf denselben anwenden läßt, was Cyprian von den Schriften Tertullians sagt: da magistrum! — ohne jedoch das System in allen seinen Eigenthümlichkeiten zu dem seinigen zu machen. Mehr aber als Hottinger läßt er den symbolischen Lehrtypus hinter dem biblischen zurücktreten, und geht in der Connivenz gegen die Lutheraner noch weiter, insofern er in seiner διάλεξις de persona Christi selbst Gerhards lutherische Christologie — wenngleich in seinem eigenen Sinne ausgelegt — gut heißen will, in den Täuflingen sich eine notitia fidei similis gefallen läßt, auch der Laientaufe nicht entgegen ist. In dies Unionsinteresse hatte sein Fürst ihn schon vor seiner Anstellung hineingezogen: während die Heidelberger mit den Würtembergern verhandelten, hatte Fabricius mit Amyrald in Saumür sich zu besprechen den Auftrag erhalten. Doch überschreitet seine conciliatorische Gesinnung nicht die Grenze der zwei großen protestantischen Kirchenabtheilungen, und wo sein Fürst über diese hinausgehen will, leistet er Widerstand. Als der Churfürst den Plan aufnimmt, die siebenbürgischen Socinianer nach der Pfalz überzusiedeln, widerstrebt er mit der Erklärung, daß entweder die Schrift Lüge sei oder die socinianische Religion[156]). Als der Fürst, auf Betrieb seines französischen Günstlings Chevreau Spinoza zur philosophischen Professur berufen läßt, geht von Fabricius jene die anerkannte Religion schirmende Klausel aus, welche den Philosophen den Ruf ablehnen ließ (1. Abth. S. 9.). Als bei der Einweihung der 1680 von Karl Ludwig für die 3 Confessionen

errichteten Concordienkirche in Manheim unerwartet auch ein sacrificulus pontificius auftritt, äußerte er seine tiefste Indignation. Während er mit zarter Menschlichkeit dagegen protestirt, die unter den vertriebenen mährischen Brüdern aufgetauchten und von Comenius so hochgehaltenen Prophezeiungen als Teufelsspuk zu bekämpfen und dieselben lieber als eine „durch die harten Verfolgungen der beklagenswerthen Leute entstandene Geisteskrankheit" ansehen will, geht er dennoch bei der zunehmenden Verbreitung schwärmerischer Bewegungen in Holland und Genf, namentlich durch Labadie, 1668 an eine nicht vollendete Schrift wider die Enthusiasten. Nisi libertas illa, quidvis, quod in mentem venit, docendi et antiqua recte posita convellendi coerceatur, certum praevideo ecclesiis nostris exitum, schrieb er damals an Heidegger (vita S. 69.). Bei aller persönlichen Liberalität, zu welcher Herzensgüte und Weltbildung ihn trieben, erschien ihm dennoch eine Religions- und Preßfreiheit, wie sie in Holland herrschte, als ein vom Staate nicht zu duldender Gräuel. „Ich erschrecke, schreibt er 1671 an Heidegger nach dem Erscheinen des tractatus theologico-politicus von Spinoza, wenn ich sehe, daß man so offen Blasphemien gegen unsere Religion vorzutragen erlaubt. Wie glücklich seid ihr, bei denen auch die Obrigkeit solche Petulanz unterdrückt. Die niederländischen Staatsleiter scheinen anderer Ansicht zu seyn: vielleicht liegt es auch an der Verschiedenheit ihrer Staatsform. Solche Bücher in Deutschland einzuführen und unter der Jugend zu verbreiten ist überaus gefährlich. Ja ich meine, es sei auch besser sie geradezu unterdrücken, statt sie zu widerlegen, denn der wievielste ist im Stande, die Bedeutung einer solchen Widerlegung recht zu fassen"?

Obwohl Schweizer von Geburt, zeigt Fabricius doch selbst unter den schwersten Geschicken und den peinlichsten Verhältnissen eine Anhänglichkeit an sein ursprüngliches Stammland, in welcher seine sittliche Charakterstärke aufs Schönste zu Tage kommt. Nicht nur als die Pfalz sich noch eines gesegneten Aufblühens

erfreut, sondern auch unter den vernichtendsten Kriegsstürmen lehnt er die Berufungen in's Ausland ab. Bei der ersten niederländischen Berufung nach Franecker 1674 giebt er als Grund der Ablehnung namentlich die gehässigen Streitigkeiten an, welche damals jene niederländische Kirche zerrissen, während bei den unter ihm und seinen Collegen stehenden 500 pfälzischen Kirchen- und Schuldienern jede etwa aufkeimende Streitigkeit und Abweichung von der doctrina recepta niedergehalten würde. Einen zweiten Ruf schlägt er 1681 aus; aber auch 1689, als Heidelberg bereits so hart die Kriegsgeißel erfahren hat, weist er den noch glänzenderen Ruf nach Leyden zurück. Er war aber auch ein Theologe, der den Segen des Kreuzes kannte: Ne Roma periret ignavia, schreibt er bei der Nachricht von dem Einfall der Franzosen ermahnend an die niederländischen Freunde, opus erat incolumi Carthagine. Militia christiana non est, ubi non est hostis . . Si ex calamitate sua Belgae hunc fructum capient, ut intelligant, non sufficere externi templi ostentationem, feliciores erunt, quam si felices semper perstitissent.

Diese Schale der Trübsal sollte nun bald auch er bis auf den Grund zu leeren bekommen. Jene unheilvolle politische Berechnung Karl Ludwigs, welche seine Schwester Charlotte Sophie, die preiswürdige deutsche Prinzessin, als das „pfälzische Opferlamm", wie sie sich selbst nannte, dem Herzog von Orleans vermählt hatte, begann Frucht zu tragen. Unter den rechtswidrigsten Titeln hatte nach Karl Ludwigs Ableben Ludwig XIV. auf das pfälzische Erbe Anspruch erhoben und, da diesen nicht freiwillig das wohlbegründete Recht geopfert wurde, den Befehl de bruler le Palatinat gegeben. Bei dem ersten Heidelberger Mordbrande hatte Fabricius das Glück gehabt, durch einen von den Schweizer Cantons erwürkten Schutzbrief sich in sein Vaterland retten zu können. Um noch Härteres zu erfahren, war er in die halb zerstörte Stadt zurückgekehrt. Bei dem erneuten Mordbrande 1693 gelingt es ihm — und zwar auf eigene Kosten — die Archive der Akademie und der Landeskirche nach Frankfurt zu retten: als er aber zurückkehrt, um

seine eigene Bibliothek in Verwahrung zu bringen, ist sie ein Raub der Flammen geworden. Damals meldet er an Heidegger: jacturam feci omnium rerum mearum exceptis iis, quae duabus capsis inclusa mature subduxi. Euge! Deus dedit, Deus abstulit, sit nomen ejus benedictum! Obwohl die alten Freunde Heidegger in Zürich und Jac. Danckelmann in Berlin ein friedliches Asyl bieten, obwohl durch stetes Krankheitsleiden geprüft, bleibt er dennoch in Frankfurt, wohin er sich geflüchtet hatte, den täglich zuströmenden flüchtigen Pfälzern und der von den Franzosen und von den Mönchen hart bedrängten vaterländischen Kirche ein treuer Berather. Er schreibt: Animus est perdurare et, quod vitae reliquum est, si qua fieri possit, Palatinae rei ecclesiasticae et academiae, quantumvis fere deploratae, eo impendere, ut saltem non absque defensore in monachorum potestatem cadat. — Von einem schweren sittlichen auf ihm lastenden Makel, von dem während der Lebenszeit seines Fürsten sich zu reinigen, seine Loyalität ihn abgehalten hatte, war er nach dessen Tode vollständig befreit worden. Bei seinem vertrauten Verhältnisse zu Karl Ludwig war Fabricius allgemein als der Hauptbegünstiger jener sträflichen Heirath angesehen worden: nach dem Tode des Fürsten von der beleidigten fürstlichen Gattin deshalb zur Rechenschaft gezogen, gelang es ihm aber, aus seiner vertrauten Correspondenz mit dem Hingeschiedenen darzuthun, daß er, jeder Begünstigung der Anschläge desselben fern, sich vielmehr stets als ernster Gewissensrath erwiesen habe.

Neben Fabricius steht seit 1668 als Prof. V. T. Joh. Friedr. Mieg, einer elsassischen Familie entsprossen, welcher die Pfalz eine Anzahl namhafter Theologen und Juristen verdankt. Mit Spener zugleich war er Schüler von Buxtorf gewesen und von demselben mit den ehrenvollsten Prädikaten nach England und Holland entlassen worden [157]). Wie Burnet meint, welcher auf seiner Reise in Deutschland den pfälzischen Geist der Toleranz rühmt, so habe Mieg und auch Fabricius diesen Geist seinem langen Aufenthalte in England zu danken gehabt, „wo sie jene

edle Weitherzigkeit gewonnen, welche das Eigenthum vieler englischen Theologen ist“[158]). Als Beweise dieser Toleranz kann man bei Mieg das vortheilhafte Urtheil ansehen, welches er in seinen Reisebriefen an den Churfürsten, dessen Unterstützung er die Reise verdankte — sehr verschieden von dem der ältern Genfer — über englische Zustände und englische Kirchenverfassung ausspricht[159]), ebenso das glimpfliche Urtheil über den niederländischen Sabbathstreit zwischen Coccejanern und Voetianern, zwischen denen er zu vermitteln sucht. In den Kämpfen der Schweizer aber wider die französischen und Genfer Heterodoxien steht er auf Seite der ersteren. Als Antistes Gernler in Basel, der eifrige Beförderer der Formula Consensus, sein ehemaliger Lehrer, ihm die Abhandlung des Genfer Mestrezat: de fide trinitatis et mortis Christi in V. T., in welcher die Ansichten Calixts über diesen Gegenstand vertheidigt werden, zugeschickt hat, äußert sich Mieg: „Ich bin erschrocken zu sehen, daß in Genf gelehrt wird, was nach Rakau (nach dem Socinianismus) schmeckt, und offenbar dahin zielt, die Wahrheit und Nothwendigkeit jener Fundamentallehren umzustoßen. Ich kann dem nicht vertrauen, welcher erklärt, diejenigen Lehren nicht für wahr zu halten, von denen das A. T. nichts weiß . . mihi in multorum novaturiendi studio antiquitatis ecclesiasticae studium magis magisque arridet, eique quantum ab ordinariis lectionibus restet, tempus omne tribuo“. Bei der ersten Zerstörung Heidelbergs war er von den Franzosen als Geisel nach Straßburg abgeführt worden, und hatte nach einer 9 monatlichen Gefangenschaft nur durch große Geldopfer der Schweizer seine Freiheit erlangen können. 1690, vor der zweiten Katastrophe der Stadt, ergeht an ihn ein Ruf nach Gröningen, dem er auch Folge leistet, und an seine Stelle tritt 1692 Croll — doch nur, um bei der abermaligen Einäscherung der Stadt 1693 auf die traurigste Weise Amt und Eigenthum zu verlieren. All das Seinige ging in Flammen auf, und nur durch die Menschlichkeit eines feindlichen Hauptmanns gelang es ihm mit den Seinigen, von

denen ein Kind noch an der Mutterbrust lag, durch das französische Lager hindurch nach Neustadt zu entkommen[160]).

Nun bleibt von der theologischen Fakultät nur noch der edle Fabricius übrig, welcher von Frankfurt aus, bis an sein Ende (1697) durch Rathschlag und Verwendung zu retten sucht, was noch zu retten ist in der durch Schwert und Brand, durch Gewalt und Verführung so schwer heimgesuchten Kirche, deren Kirchengebäude theils weggenommen, deren Pfarrer vertrieben werden, oder sammt ihren Gemeinden auswandern.

Die Zahl der Inscriptionen vor der Restauration variirt von 40—145, darf im Durchschnitt aber etwa auf 90 angeschlagen werden. Von 1662 an bis zum Ende des Jahrhunderts fehlt und scheint die Matrikel mit der Bibliothek des damaligen Rektor Croll im Brande aufgegangen zu seyn[161]). In den Acta Fac. theol. findet sich zu 1661 die Bemerkung: frequentior fuit studiosorum hoc anno numerus et confluxus, qui, licet moniti, nomina non professi sunt sua. Schon bei dem Einfall der Franzosen 1675 hatten sich die Studirenden zerstreut und nur in der Sapienz waren die Studien fortgesetzt worden. 1685 war die reformirte Simmernsche Linie der pfälzischen Fürsten ausgestorben: zumal bei den fortdauernden Kriegsunruhen konnte unter den katholischen Fürsten der Neuburger Linie die theologische Fakultät nur ein siechendes Leben fortführen. 1698 hatten sich einige der zerstreuten Professoren wieder gesammelt: 1705 wurde durch Chr. L. Mieg, Pastoir und den gelehrten Kirchmeyer die theologische Fakultät wieder vollzählig, doch traten neben sie 2 Jesuiten für Philosophie und Kirchenrecht ein. Wissenschaftliche Celebritäten erscheinen nun nur noch wenige, die Freiheit des Worts war verwehrt. Die Berufenen sind meist Pastoren der Heidelberger oder anderer pfälzischer Gemeinden. Doch sieht die Fakultät 1740 noch einen Enkel des großen Heinr. Hottinger unter ihren Mitgliedern, Joh. Heinr. Hottinger, welcher, wegen Vertheidigung der Fortdauer von Inspirationen von Marburg vertrieben, in dem pfälzischen Frankenthal als Pfarrer eine

Anſtellung gefunden hatte. Im Jahr 1731 giebt der Reiſende Keyßler die Zahl der reformirten Studirenden auf 180 an, die der katholiſchen auf 100, unter den Profeſſoren 6 Jeſuiten[162]).

4. Marburg[163]).

Marburg, die erſte von ihrer Fundation an der evangeliſchen Kirche gewidmete Hochſchule (1527). Sie nimmt in confeſſioneller Hinſicht bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts diejenige Stellung ein, welche neuerdings mit vollem hiſtoriſchen Rechte der ganzen niederheſſiſchen Kirche vindicirt worden iſt, die des Philippismus. Auch ſolche Theologen wie Sohn (ſeit 1574), welcher ſpäter (1584) eine hervorragende Stelle in der Pfälzer Kirche behauptet, wollen im Artikel de coena sacra nicht über die Schranken der Concordia Buceri hinausgehn[164]); der von Wittenberg vertriebene Cruciger, in Caſſel Erzieher des Prinzen Moritz, ſchlägt eine Vocation nach Leyden aus, „weil er nicht als einſtimmig mit der Lehre der Niederländer angeſehen ſeyn will“[165]). Und im Schreiben, worin Wilhelm IV. 1580 die Univerſität auffordert, ihm für die Stelle Rohdings, welche er gern dem Cruciger zugetheilt hätte, Vorſchläge zu machen, ſchreibt er: „Als iſt an Euch der Befehl in Gnaden, daß Ihr etliche gottesfürchtige gelehrte Männer uns vorſchlaget, die der augsburgiſchen Confeſſion zugethan, und weder mit dem Calvinismo noch auch Ubiquitismo beſchmeißt oder deſſen verdächtig ſind“[166]). Allerdings erhielt die Univerſität wie die Landeskirche, namentlich am Anfange, auch calviniſtiſche Elemente, ſelbſt im Artikel der Prädeſtination, Lambert von Avignon, Hyperius, Wigand, Orth. Aber nachdem der Streit ausgebrochen, halten ihre Geiſtesverwandten ihre abweichenden Meinungen, wie Sohn ausdrücklich von ſich ſelbſt ausſagt, „ſtille für ſich“. Der Superintendent von Caſſel Barthol. Meier, welcher von 1543 — 1559 in Marburg ſtudirt, auch ſelbſt Vorleſungen gehalten hat, legt das Zeugniß ab, „daß er niemals in einer öffentlichen Lektion oder Predigt dieſes certaminis

(über die Perſon Chriſti) habe gedenken hören, oder daß ein einiges Wort geredet worden ſei, dadurch der eine oder der andere Theil perſtringirt, erbittert oder zu einigem Zank hat mögen provocirt werden“[167]). In dieſe frühere philippiſtiſche Periode gehört manche tüchtige und würdige Perſönlichkeit. Als ſelbſtändiger Denker wie als frommer Charakter iſt namentlich auszuzeichnen der würdige Hyperius, deſſen methodus theologiae, de ratione studii theol. und methodus concionandi noch jetzt in gutem Andenken ſtehen. Ueberall giebt ſich in ſeinen Schriften praktiſcher Ernſt und eine chriſtliche Wärme zu erkennen. Hören wir ihn auch in einem ſeiner Briefe. An Gualther in Zürich ſchreibt er 1550: „Wie erfreulich es mir war, was Du von Italien geſchrieben, daß daſelbſt die Zahl der Gläubigen täglich wächſt, ſo ſehr ſchmerzt es mich, daß in unſern Ländern viel mehr, als man erwartet hatte, Frömmigkeit und Liebe abnehmen. An gar manchen Orten ſieht man ſolche, die, ſo lange es mit der Sache unſerer Fürſten gut ging, eine warme Frömmigkeit zur Schau trugen, und die man ganz vom heiligen Geiſt erfüllt gehalten hätte, ſo führten ſie überall das Evangelium und Wort Gottes im Munde, nun aber, wo die Sache ſchlimmer ſteht, guter Gott, wie geringſchätzig behandeln ſie nicht nur das Evangelium, ſondern trachten denen Schaden zu thun, welche es tapfer lehren und mit dankbarem Herzen hören! Doch wegen einiger Heceboli (Abtrünnigen) darf man noch gar nicht verzweifeln[168])“.

Durch Inſinuirung der Formula Concordiae wird aber der geheimer gehaltene dissensus an's Licht gerufen. Oberheſſen, mit ſeinen Fürſten in der lutheriſchen Lehrform einverſtanden, tritt zu der niederheſſiſchen Geiſtlichkeit auf den Generalſynoden, in welchen ſie bis 1582 verbunden ſind, in Gegenſatz. Die Ubiquität, die communicatio idiomatum und die Geltung der Variata neben der Invariata ſind die nicht auszugleichenden Streitpunkte. Auch bei der gemeinſchaftlichen Leitung der Marburger Univerſität nach Philipps Tode 1569 durch die beiden Brüder Ludwig IV. und Wilhelm IV. tritt nun die Differenz der Ueberzeugungen un-

versöhnlich hervor. Wilhelm IV., der entschiedenste Widersacher der Ubiquitätslehre, verlangt „die honeste Dimission" des seit 1576 in Marburg angestellten Würtembergers Aeg. Hunnius, Ludwig die des Georg Sohn, der endlich freiwillig das Feld räumt, wie denn, auf stets erneutes Andringen des Casseler Fürsten, auch Hunnius 1592 entlassen wird, nachdem seine Gönnerin, die Landgräfin, gestorben. Wie unwohl die latitudinarische Partei sich in Marburg damals fühlte, spricht ein von Just. Reuber an den bekannten calvinistischen Juristen Hottomann, mit welchem auch Landgraf Wilhelm in fortgesetzter vertraulicher Correspondenz stand, 1587 geschriebener Brief aus: Marpurgi locum habere non potes propter religionem. Dominatur in ea universitate Ludovicus Landgravius, ubiquitarius summus. Talis factus a dominante conjuge (Hedwig, Prinzessin von Würtemberg), quae ab Hunnio, pessimo nebulone, regitur. Neque obstat, quod ea universitas omnium fratrum sit communis. Nam Ludovicus praesens quum sit, multo plus potest quam Wilhelmus absens, ut interim taceam, Wilhelmum Landgravium multa indulgere Ludovico, ne ipsum offendat et spe opimae fraternae hereditatis excidat[169]). Diese mittlere Stellung der hessischen Kirche und Universität zwischen Calvinischer und Wittenberger Lehre dauert fort bis zum Tode Landgraf Wilhelms. Noch 1585, als er erfahren, daß zwei Doktoren der Theologie von Hunnius auf die Form. Conc. verpflichtet worden, gelingt es ihm, bei seinem Bruder eine Promotionsformel durchzusetzen, worin nur auf die Bucersche Concordia verpflichtet und von den curiosae und sophisticae quaestiones abgemahnt wird[170]). Seinen Erben beschwört er noch in seinem Testament „sich vor dem Streit und Labyrinth der Allenthalbenheit des Leibes Christi" zu hüten.

Es war eine Periode hoher Blüthe gewesen, deren die hessische Landesuniversität unter der Regierung zweier so hoch begabter und für Wissenschaft und Kirche so begeisterter Regenten sich zu erfreuen gehabt hatte. Die bedeutendsten Lehrer hatten dieselbe geziert. Unter den Theologen ein Lambert, Hyperius, Schnepf, unter den Juristen Oldendorp, Bultejus, Antonii, unter den Medicinern Cornarius, der erste Uebersetzer des Hipporates, Johann Hartmann, der erste Professor der Chemie in Deutschland, unter den Philosophen ein Cobanus Hessus, Rud. Goclenius d. ä., Vietor. Die Zahl der Inskribirten läßt bis zum Ende des Jahrhunderts auf eine Frequenz von 500—1000 Studirenden schließen, darunter Niederländer, Franzosen, Schweizer, Schottländer, selbst Griechen. Eine vorzügliche Anziehungskraft übte Goclenius (Pr. ph. von 1581—1628.), Hassorum Aristoteles genannt (vgl. ob. S. 13. Anm. 16.), unter dessen Präsidium nicht weniger als 600 Magistranden promovirten[171]).

Nach dem Tode Ludwig IV. fällt Marburg mit der Hälfte von Oberhessen der Casselschen Linie anheim und der nicht minder durch Genie und wissenschaftliche Bildung, als durch ritterlichen Charakter ausgezeichnete Landgraf Moritz tritt die Regierung an. Erst neuerlich ist auf den feineren und höheren Bildungsstand aufmerksam gemacht worden, welcher am Anfange des Jahrhunderts die mit Frankreich enger verbundenen reformirten Fürsten, die hessischen nicht bloß, sondern auch die pfälzischen, anhaltischen, schlesischen vor den lutherischen ausgezeichnet habe[172]). Die erste Stelle unter jenen reformirten, ja allen damaligen Fürsten Europas nimmt Moritz ein, „der Gelehrte" genannt, in den alten und neuen Sprachen geübt — er war des Französischen, Englischen, Italienischen, Spanischen, Ungarischen, auch des Hebräischen kundig — Dichter und Componist, Mathematiker und Architekt. Er präsidirt und opponirt in den Disputationen, überrascht die Professoren in ihren Vorlesungen. Die Berufung bedeutender Männer für seine Hochschule betreibt er als Staatsangelegenheit in eigenhändiger Correspondenz. Hätte nicht der Krieg und der Religionszwist in die Regierung dieses hochbegabten Monarchen eingegriffen und ihn bis auf den äußersten Punkt der Bedrängniß getrieben, an dem ihm endlich nichts weiter übrig blieb, als zu Gunsten seines Sohnes die Regierung nieder zu le-

gen — die hessische Landesuniversität hätte unter den ersten Deutschlands eine Stelle einnehmen können.

Aber das Mißgeschick, welches seinen Stern zum Untergange bringt, ist die Reformation im calvinischen Sinne, welche er mit gewaltsamer Hand in seinem Lande durchsetzt. Schon vermöge des väterlichen Einflusses, noch mehr durch das überwiegende Verstandesinteresse seines Geistes regt sich von seinem Knabenalter an in ihm der entschiedenste Gegensatz wider die lutherische Sakramentslehre. Als 15jähriger Knabe bezeichnet er bereits in einem von der theologischen und philosophischen Fakultät in Marburg mit ihm abgehaltenen Examen die Consubstantiationslehre ebenso wie die der Transsubstantiation als papistischen Irrthum. Zu Beza hatte schon sein Vater viele Jahre hindurch in freundschaftlichem Verhältniß gestanden, auch für den siebenjährigen Prinzen sich 2 Genfer Pagen als Instruktoren im Französischen ausgebeten [173]): als der junge Fürst im Jahr 1602 sich in Genf aufhält, schenkt er dem 84jährigen Beza einen zweimaligen Besuch, der von dem Herzog von Savoyen bedrängten Stadt aber läßt er zur Erbauung einer neuen Schanze, welche noch gegenwärtig seinen Namen trägt, das beträchtliche Geschenk von 10,000 Thalern zurück [174]). — In Ahnung der von dieser Seite her dem lutherischen Bekenntnisse drohenden Gefahr hatte Landgraf Ludwig in seinem Testamente Vorsehung gethan, das Besitzrecht auf die hessische Erbschaft an die unverkümmerte Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses zu knüpfen. Dennoch läßt der gewaltsame Charakter des Casselschen Erben sich dadurch nicht abhalten, von seinem fürstlichen jus reformandi mit gleicher Härte im calvinistischen Sinne Gebrauch zu machen, wie 40 Jahre früher unter steter Berufung auf sein Gewissen der pfälzische Churfürst Ludwig zu Gunsten der lutherischen Kirche es gethan hatte. 1605 läßt Moritz 3 sogenannte Verbesserungspunkte bekannt machen: 1) Von der Person Christi sollen die göttlichen Eigenschaften forthin nur in concreto gebraucht werden, d. i. von dem ganzen Christus und nicht von der Menschheit an sich. 2) Die 10

Gebote sollen so gelehrt werden, wie Gott selbst sie mit seinem Finger geschrieben (d. i. die Zusammenziehung der 2 letzten Gebote in eines und die Sonderung des ersten in zwei), und die Bilder hinweggethan, 3) im Abendmahl soll der Einsetzung gemäß das Brot gebrochen werden. Mit der Berufung auf die Beschlüsse der früheren Generalsynoden wird die Zustimmung zu diesen 3 Punkten, welche er, wie die Baseler Theologen Grynäus und Polanus berichten, bereits auf seiner schweizer Reise den dortigen Theologen vorgelegt, mit Gewaltmaaßregeln durchgeführt [175]). Unter den Professoren finden sich nur zwei, welche die Zustimmung verweigern: Winkelmann, der Nachfolger des Hunnius und Balthaser Mentzer, und diese finden in Gießen bei Landgraf Ludwig V. willige Aufnahme, auch an der 1607 errichteten lutherischen Universität Anstellung. An ihre Stelle treten Molther und Casp. Sturm, 2 Jahre darauf der aus Sachsen vertriebene Philippist Schönfeld, der bisherige Hofprediger des Fürsten. Ihm und dem Superint. Schoner wird der Auftrag, vor Einführung der Verbesserungspunkte die Marburger Bürger in kirchlichen Vorträgen über deren Inhalt zu belehren. Ein von Schönfeld unmittelbar nach der bekannten dadurch veranlaßten Katastrophe an seine Frau gerichteter Brief ist uns erhalten, ein für jene Zeit außergewöhnlicher Beleg der sanftmüthigen und leidenschaftslosen Gottgelassenheit dieses Opfers eines für die lutherische Sache fanatisirten Volkshaufens.

„Gelobt und gedankt sei Gott in Ewigkeit, der mein Leben vom Verderben und meinen Leib aus dem Rachen der brüllenden Löwen errettet hat. Heut den 6ten August hat es Gott wohlgefallen, mich dem Ebenbilde seines Sohnes und der heiligen Märtyrer ähnlich und würdig zu machen. Heut um 8 Morgens, als der fromme alte Mann, der Sup. zu Ziegenhain (Schoner) allhier gepredigt, ist die Bürgerschaft mit Schnauben, Morden und Dräuen in die Kirche gefallen und einen erschrecklichen Aufruhr wider uns Prediger, die wir auf der Universitätporkirchen versammelt gestanden, erregt, über welchem schrecklichen Brausen

die fürstlichen Räthe, Bürgermeister, Rector und professores erschrocken, alle gewichen und uns arme Leute allein verlassen haben. Als wir nun von aller Welt verlassen und auf der Porkirchen versperrt gewesen, bricht die rasende Rotte mit Schnauben zu uns ein und rissen mir meine Kleider ab, schlagen den Hut von meinem Haupt, Willens mich von Oben herab zu stürzen, aber durch andere verhindert, die mich gefangen herunter geführt und zur Steigen herabgestürzt; wegen Menge aber des Volks habe ich auf die Steine nicht fallen können . . 500 wüthender Männer hielten mich unter sich, schrien alle: „Schlagt todt! Schlagt todt!" Derowegen wer mein Angesicht erreichen konnte, der schlug mit Fäusten drein, andre fielen in meine Haare, rauften, andre schlugen mein Haupt, andre stießen und traten mich mit Füßen, daß ich zwei Mal im Tempel zwischen beiden Altären nieder auf die Erde geschlagen und nicht anders gemeint, ich müßte meinen Geist aufgeben. Derowegen ich auch diese gleichsam als meine letzten Worte gerufen: „Ach Jesu, vergieb ihnen, sie wissen nicht was sie thun, und nimm meine Seele in deine Hände"! Als aber Jedermann gemeint, ich sei todt, schicket Gott M. Tauberum und etliche Studenten, welche mich von der Erden und Füßen des wüthenden Pöbels aufrichten. Als man aber gesehen, daß ich noch lebe, haben sie mich von der Höhe der Kirchthüre heruntergestürzt, da mich denn wiederum Studenten mit ihren Mänteln und in ihren Armen aufgefangen und halbtodt weggeführt haben". „Summa: es ist unmöglich, daß ein Mensch aussprechen kann, was für Wüthen und Toben allhier über und wider uns Prediger gewesen. Aber doch hat Gott seiner Verheißung nach aus dem Rachen des Löwen uns errettet, daß, wiewohl sie gewollt, doch uns nicht haben tödten, auch kein Glied verlähmen oder verderben können. O Gott, wie ist Deine Güte und Vorsehung gegen uns arme Märtyrer so groß und mächtig gewesen! Dir sei Lob, Preis und Ehre in Ewigkeit. . . Ach des kläglichen und erbärmlichen Leidens, darüber auch unserm gnädigen Fürsten und Herrn, als er anhero kommen und

mich besucht, die Augen übergangen. Ich bin aber hierinnen Gott Lob! getrost, daß ich würdig von meinem Herrn geachtet worden, seinen Namen und Lehr mit meinem Leiden und Blut zu bezeugen. Vor der Welt bin ich ein Spott und Verachtung des Volks, bei meinem Herrn Jesu aber wird mein Theil mit den heiligen Martyrern seyn. Denn ich weiß, warum ich leide. Darum bitte ich Euch, Ihr wollet ob dieser meiner Trübsal Euch nicht ärgern und betrüben. Also gebührt uns, dem Herrn Jesu das Kreuz auch allhier schwerer als in Meißen nachzutragen. . . Ich bin Gott Lob freudig und wohlgemuth, fühle auch nicht, daß einig Gliedmaß zerbrochen, wiewohl alles zerbläuet und wie voller Schwären schmerzet. Das leide und trage ich aber billig und geduldig um deswillen, der sein Blut für mich vergossen, welchem sei Lob, Preis und Ehre. Ehret denselbigen mit mir mit Geduld und murret nicht, denn solche Ehre müssen treue Diener Christi haben. Es folgt auf diese kurze Trübsal eine ewige Freude". Dem Datum hinzugefügt ist: „Meiner lieben Hausfrauen Elisabeth Schönfeld zu Cassel am Tage meines Leidens mit zitternden Händen geschrieben, nachdem ich ein Wenig geruhet und mich erquicket[176])". — In dem ganzen Briefe auch nicht Eine strafende Aeußerung über die Uebelthäter! Das ist mehr vor Gott als Correktheit in der Ubiquitätslehre.

Die Dordrechtsche Synode dient dazu, das Band der Hessen mit den übrigen Kirchen des reformirten Bekenntnisses enger zu schließen; des Landgrafen Freundschaft mit Moritz von Oranien, dem Patron der Synode, und Wilh. Ludwig von Nassau, Statthalter von Friesland, dem Oheim der Landgräfin Juliane, machte ihn um so williger diese Synode zu beschicken, und er ordnet Georg Cruciger, Goclenius, den berühmten Dialektiker, und den Marburger Superintendent Angelokrator dahin ab. Noch kurz vorher hatte sich der hessische Geist als ein andrer als der jener Synode gezeigt. Noch 1607 erklärte die Casseler Generalsynode sich über die Gnadenwahl: „von dem hohen Geheimniß der ewigen Gna-

denwahl glauben und lehren wir Alles, was davon in der Schrift geschrieben steht. Aber außerdem lehren wir nichts davon, enthalten uns auch harter Reden, so etwa von Andern geführt, und den Einfältigen zur Verzweiflung oder fleischlichen Sicherheit Anlaß geben möchten [177])". Kein Wunder daher, wenn diese dogmatische Stellung die Ursach gewesen wäre, daß die Abgeordneten nach Verlauf einiger Monate(die Eröffnung fand im November 1618 statt), schon im Februar 1619 um ihre Zurückberufung bitten. So ist bis jetzt angenommen worden, die neuerliche Veröffentlichung der officiellen Berichte an den Landgrafen [178]) zeigt indeß ein anderes. Ebenso wie die Pfälzer wünschen sie nur darum abberufen zu werden, weil die dogmatischen Verhandlungen geschlossen seien und sie an der Applikation der Beschlüsse auf die niederländische Landeskirche nicht Antheil uehmen wollen. So viel erkennt man, daß ihnen die Maaßnahmen der Synode gegen die remonstrantischen Geistlichen zu hart erscheinen: ihren eigenen Meinungsstand haben sie wohl aber, wie wir dies deutlicher noch von den Bremern vernehmen werden, den Wünschen ihres Fürsten untergeordnet. Goclenius erfuhr ausdrücklich von den Remonstranten, unter denen einige noch seine Schüler gewesen, den Vorwurf, seine wahre Meinung zu verhehlen, da er es ja immer mit Melanchthon gehalten. Er soll geantwortet haben: „So wünscht es der Prinz und die Staaten; übrigens haben wir hier guten Wein". Daß er es mit dem letzteren hielt, und ein fröhlicher Tischgenoß war, zeigen manche Anekdoten (vgl. Strieder), auch geschah es auf der Synode mehr als einmal, daß er während der Versammlungen in Folge starker Bacchusfreuden, vom Schlummer befallen wurde [179]).

Obwohl nun auch die Hessen ihre Unterschrift leisten, so erhalten die Dordrechtschen canones weder in Hessen, noch in den andern deutschen Ländern, noch in der Schweiz symbolische Gültigkeit. Indeß wurde von dieser Zeit an, namentlich von dem Zürcher Eglin und von Georg Cruciger, die Prädestination auf den Marburgschen Cathedern gelehrt, während der Uni-

versalismus in dem 1617 aus Preußen nach Marburg zurückgekehrten Joh. Crocius, dem Nachfolger Schönfelds (1618) [179a]) als Consistorialrath, Professor und Prediger, einen offenen und entschiedenen Vertreter findet. Etiamnum profiteor, erklärt er 1618 in der conversatio Prutenica II. c. 10., incredulitatem esse reprobationis causam, quamvis non solam. So war er denn bei dem Leipziger colloquium ein geeigneter Vermittler, wo er mit seinem Collegen, dem hessischen Hofprediger Neubauer, die gratia universalis zugiebt, dagegen das decretum absolutum verwirft — allerdings auch die lutherische fides praevisa. Des Eglin (seit 1606 vierter Prof. th.) wurde schon früher nicht zum Besten gedacht (1. Abth. S. 142.). Seine alchymistischen Täuschungen hatten ihn schon in seiner Vaterstadt Zürich in eine Schuldenlast gestürzt, welche ihm keinen Ausweg übrig gelassen hatte als die Flucht; begreiflich ist unter diesen Umständen, daß die Rosenkreuzerei Anziehung für ihn hatte: er ist Herausgeber der 1618 erschienenen assertio fraternitatis quam roseae crucis vocant. — Eine bemerkenswerthe Episode ist noch aus dieser Zeit der unter den Lehrern des Pädagogii aufkeimende Weigelianismus, d. i. Mysticismus. In den Universitätsannalen findet sich hierüber unter dem Jahr 1619 Folgendes: „Homagius und Zimmermann, Lehrer des Pädagogiums, haben einige Schüler mit Haß gegen die Classiker erfüllt, zerschneiden ihren Cicero, Terenz und werfen sie zum Fenster hinaus, verwerfen den ganzen akademischen Unterricht. Homagius ist in das Gefängniß geworfen worden. Vor dem Senat haben sie sich zu den Weigelschen Lehren von Christo, von der Rechtfertigung und von der Todtenauferstehung bekannt. Zimmermann hat wiederrufen, den verführten Pädagogisten ist Nachsicht geschenkt worden".

Der bedeutendste unter den hessischen Theologen dieser Periode, auch der treuste Freund des fürstlichen Hauses, dem er diente, ist Joh. Crocius. Er war es, welchen Landgraf Moritz 1615 auf 2 Jahre dem Churfürsten von Brandenburg als Reiseprediger und Rathgeber überlassen hatte. Der Begeisterung,

mit welcher er seinem großen fürstlichen Freunde ergeben gewesen, hat er in der trefflichen oratio historica de vita et obitu Mauritii 1632 ein schönes Denkmal gesetzt. Seine zahlreichen Streitschriften lassen in ihm einen gelehrten und gewandten Vertheidiger seiner Kirche gegen Lutheraner und namentlich gegen Papisten erkennen — in seinem Anti-Weigelius (1651) auch gegen Weigelianer und Chiliasten. Bei Räumung der Universität Marburg 1624 mußte er wie Andere auf der in Cassel neubegründeten Lehranstalt ein Asyl suchen. Es hieß „hoffen, wo keine Hoffnung ist", sollte damals für das reformirte Deutschland, welchem in der Pfalz und in Hessen Wunden geschlagen waren, von denen es sich nie mehr erholen zu können schien, ein erneutes Aufblühen gehofft werden. Auch fand das bekümmerte Gemüth von Crocius damals nur noch in der Blüthe der schweizer Kirche und Schulen seinen Trost (s. Abth. I. S. 275.). Dennoch sollte ihm zu Theil werden, was auch die kühnste Hoffnung nicht mehr erwarten konnte. Nachdem er sich in jenen hoffnungslosesten Zeiten auch seiner neuen Landesherrschaft, dem Landgrafen Wilhelm und der Landgräfin Amalie Elisabeth, in ihrer tiefsten Rathlosigkeit und Bedrängniß als treuer Diener bewährt, erlebte er noch — die Zurückgabe Marburgs an die Casselsche Linie und die Wiedereinführung in seine frühere Stellung. An seinem Charakter ist der Ehrgeiz und ein störriger Eigensinn getadelt worden; der anständige Ton seiner Polemik wider einen Gegner wie Behm in der convers. Prutenica zeugt wenigstens von Haltung. Im Jahre 1633 hatte er das Mißgeschick erfahren müssen, in Folge eines förmlichen Prozesses eine Zeitlang von seinen Aemtern suspendirt zu werden. Die Veranlassung war — ein an einem nächtlichen Ehrenräuber seines Hauses von ihm verübter Todtschlag. Er erlangte indeß Genugthuung. Von 6 auswärtigen Gerichtshöfen wurde ihm ein rechtfertigendes Urtheil zu Theil.

Wie seit dem Jahre 1624 die Universität auf die Darmstädtische Linie überging, davon ist unter Gießen gesprochen worden, wie auch über die Periode bis zur Zurückgabe an die Casselsche Linie. In der Zwischenzeit wird von Landgraf Wilhelm V. — so weit die durch die Verkürzung seines Gebiets und die unerträglichen Kriegslasten zusammengeschmolzenen Mittel es erlauben — zum Ersatz für das verlorene Marburg die von seinem Vater errichtete Ritterschule zu einer akademischen hohen Schule umgestaltet. Das Prädikat einer Universität konnte vermöge der nicht zu erlangenden kaiserlichen Privilegien ihr nicht zu Theil werden.

1637 war der unglückliche geächtete Fürst Wilhelm V. mit Tode abgegangen: die Erfüllung seines Motto's „uno volente humilis levabor" ward ihm nur in seinem Sohne Wilhelm VI. zu Theil, durch welchen die ihm restituirte Universität 1653 mit allem Pompe und unter frohen Aussichten eingeweiht wurde. Das Zeitalter des früheren wissenschaftlichen Glanzes kehrte jedoch nicht mehr wieder. Noch war unter den Theologen Joh. Crocius die erste Größe († 1659). Wir lernen die damaligen Zustände aus der Selbstbiographie Heideggers (c. 26.) kennen [180]). Von Crocius wurden öffentlich Vorlesungen über das manuale Becani und den Brief an die Galater gehalten, privatim dicta probantia zum Gebrauch in den Controversen erklärt. Ausnahmsweise hatte Crocius, welcher sonst keine Commensalen zu halten pflegte, den strebsamen schweizer Jüngling zur Tisch- und Hausgenossenschaft aufgenommen. „Niemals, berichtet Heidegger in seinem Alter über diese Zeit, ist meinem Gedächtniß die Erinnerung an jene Zeit und den so lehrreichen Umgang entschwunden; dankbar habe ich stets daran mich erinnert, wie ich aus diesem Umgange in dem Einem Jahre mehr Frucht gehabt, als durch ein mehrjähriges akademisches Studium". Außerdem benutzte er noch die Vorlesungen des damals noch jungen theologischen Professors Seb. Curtius, und jenes Chr. Fr. Crocius, welcher zugleich die Professur der Medicin und der Orientalien verband und besonders im Arabischen sich ausgezeichnet haben soll (1. Abth. S. 93.). Außer Joh. Crocius zählt die Fakultät bis zum Ende des Jahrhunderts nur wenig bekannte Namen: Sebast. Curtius, Joh. Heine, Joh. Ge. Crocius,

Heinr. Duysing, Gautier, einen geflüchteten Waldenser, Sam. Andreä, Croll, Ludw. Christ. Mieg. Dem Zuge der Zeit folgend nimmt sich in einigen dieser Theologen — des Cassel-schen colloquii irenici ungeachtet — das confessionelle Bewußtseyn, stärker zusammen, während in anderen es sich abschwächt. Nur auf Veranlassung jenes colloquii geschieht der Marburger Theologen Curtius und Heine öfter Erwähnung. Die Anregung zu dem Gespräch war von Außen gekommen (s. ob. S. 99). Durch den westphälischen Frieden war Rinteln mit der Hälfte der Grafschaft Schaumburg an Hessen gefallen: so entstand in dem reformirten Landesherrn Wilhelm VI. der Wunsch, diesen lutherischen Landestheil mit dem reformirten enger zu verbinden und — wie es heißt — der gegenseitigen Polemik ein Ende zu machen. Daher das Ausschreiben sich so über den Zweck erklärt: ut, si convenire in omnibus non possunt, saltem fraterna inter ipsos pax et concordia mutuaque tolerantia sanciretur. Beide reformirterseits auftretende Colloquenten Heine und Curtius, gehören zu denen, in welchen das confessionelle Bewußtseyn stärker hervortritt. Die gratia universalis wird nicht mehr geradezu vertreten: die Wittenberger rufen ihnen auch ins Gedächtniß, wie ihr Vorgänger Crocius der Wahrheit näher gestanden habe. Curtius, der seine Studien auf dem Pädagogium in Cassel gemacht, nachher aber auch Marburg, Straßburg, Zürich, Basel, Leyden und Genf besucht hatte, war nach Crocius Tode primarius geworden. In seiner Schrift de fundamento salutis 1663 giebt sich zwar ein nachgiebiger Sinn zu erkennen, doch ohne den confessionellen Standpunkt zu verläugnen; der wissenschaftlichen Bedeutung nach bleibt jedoch diese Untersuchung über die Fundamentalartikel weit hinter der Schärfe und Gelehrsamkeit der lutheranischen Bearbeiter desselben Gegenstands, Hülsemann, Nik. Hunnius und Joh. Meisner zurück. Johann Heine hatte schon in Herborn, von wo er 1657 nach Cassel und 1661 nach Marburg berufen worden, mit Lentulus gegen die Cartesianer Clauberg und Wittich Partei gemacht[181]). In dem

colloquium hatte er sich zwar zu Transaktionen hergegeben, ob es ihm indeß dabei rechter Ernst gewesen, muß man bei der confessionellen Animosität, welche seine in derselben Zeit gehaltenen und 1665 herausgegebenen exercitationes philolog. itemque philos. athmen, bezweifeln. Sie beschäftigen sich sämmtlich mit den confessionellen Differenzpunkten und bestreiten die Gegner mit einer Heftigkeit, welche ihn die lutherische Lehre von einer voluntas Dei conditionata eine heidnische nennen läßt, von welcher des Apostels Wort gelte: „Sie haben Gottes unvergängliches Wesen in das vergängliche Bild des Menschen verwandelt". Gegen ihn namentlich richtete sich auch die Abhandlung von Musäus de aeterno electionis decreto, an ejus aliqua extra deum causa impulsiva detur, und die Schrift von Kortholt ψευδαδελφία Heiniana publicis aliquot disputationibus detecta 1669. Nach Curtius Tode 1684 war er in die erste theologische Stelle gerückt und starb 1686.

Der Einführung der cartesianischen Philosophie hatten sich die neuen Statuten der Universität mit großem Nachdruck entgegengesetzt (s. ob. S. 9.), und in dem Philosophen Lentulus tritt einer der leidenschaftlichsten Bekämpfer der neuen Lehre auf. Auch findet der Coccejanismus und Cartesianismus in Marburg nur wenige entschiedene Anhänger, wie denn auch nur wenige der Marburgschen Theologen ihre Studien in den Niederlanden gemacht: Curtius, Duysing, Pauli, Andreä. Unter diesen wird namentlich Reinh. Pauli (1674) als Cartesianer genannt, welcher in Duisburg unter Leitung von Hulsius dazu angeführt worden (s. ob. S. 249.). Aber auch in Sam. Andreä, einem der am meisten litterarisch bekannten Marburger dieser Periode, hat nicht nur der Coccejanismus sondern auch der Cartesianismus einen wenn auch vorsichtigen Anhänger besessen. Andreä, der 1656 in Heidelberg unter Hottinger und Spanheim studirt hatte, 1658 in Gröningen unter Jac. Alting und Maresius, war 1674 als Prof. hist. nach Marburg gekommen und 1678 ordin. theol. geworden († 1699). Wenn auch nicht unbedingter Anhänger von

Coccejus, unternimmt er doch selbst gegen Alting die Vertheidigung einiger Sätze desselben[182]), und wenigstens brieflich nimmt er sich gegen einen eifrigen Aristoteliker der Zeit, den Prof. der Philosophie in Basel Joh. Zwinger, mit Entschiedenheit des Cartesius an. Als ihm von Zwinger Dissertationen zur Vertheidigung von Aristoteles zugeschickt werden, schreibt er — noch aus Herborn — 1669 an denselben: „Allerdings ist Aristoteles häufig von seinen Commentatoren mißverstanden, worden daher die, welche die peripatetische Schule bekämpfen, sich großentheils nichtsdestoweniger zu Aristoteles bekennen. Unter diesen sind auch die, welche der Philosophie des Cartesius folgen. Da nun zu diesen auch ich gehöre, wenngleich so, daß ich nicht gerade Alles billige, und da ich sehe, daß du den Lehren desselben Skepticismus und Atheismus Schuld giebst, so erlaube, daß ich zur Rechtfertigung des Cartesius und meiner selbst Einiges ausspreche[183])". Den Lutheranern gegenüber vertritt er seine Confession. Er vertheidigt die Prädestinationslehre gegen Musäus, und gegen den dänischen Polemiker Masius (s. ob. S. 160.) die reformirte Lehre von der Obrigkeit. Aber er ist frei von confessioneller Schärfe, zeigt sich auch von der in der reformirten Kirche bereits sich geltend machenden frommen Richtung berührt. Ueber den frommen Undernyck, an dessen Stelle er hatte nach Bremen berufen werden sollen, äußert er sich in einem Briefe an den Baseler Antistes Gernler: vir doctus et pius mihique familiariter notus, quem cum aedificatione isti ecclesiae inserviturum nullus dubito. In einem andern Briefe an denselben von 1673 erklärt er sich: „Ich läugne nicht, daß ich aus der Zahl derer bin, denen ebensosehr auf der einen Seite die Neuerungssucht zuwider ist als auf der andern Seite die Streitigkeiten über den Buchstaben und die Verwandlung eines jeden beliebigen Dogmas in einen Glaubenssatz[184])". So äußert er auch seinen Schmerz gegen denselben in einem Briefe von 1669 über die damaligen Kämpfe gegen die Amyraldisten in der Schweiz. „Unter denen, welche die Zerwürfnisse nicht ohne Schmerz an-

sehen können und von Herzen eine Gemeinschaft unter den Partikularkirchen wünschen, gehöre auch ich, wenngleich der geringste. Viele Schwierigkeiten sehe ich, die dies verhindern, besonders daß unser Kirchenregiment so mit dem politischen vermischt ist. Doch, glaube ich, wäre es nicht unmöglich, wenn Gott auf den Thronen fromme Könige Josias erweckte und auf die Katheder Irenaei stellte, mit dem Geiste der Sanftmuth begabt".

Dennoch entzog sich die Fakultät sowohl den von den Niederlanden ausgehenden als den inländischen Einflüssen des Pietismus. Der in Herborn seiner theologischen Professur entsetzte exaltirte Horch findet 1699 in Marburg keinen Anhang, sondern wird einer strengen Inquisition unterworfen[185]). 1704 dringt allerdings in der Person von Joh Heinr. Hottinger der Pietismus in die Fakultät ein, wird jedoch auch durch Absetzung bald wieder unterdrückt[186]). In einem 1717 von dem Reisebegleiter Francke's, Cand. Neubauer, abgefaßten Reisebriefe an May wird über die schlechte Aufnahme der Reisegesellschaft in Marburg geklagt, welche dort weniger Eingang gefunden als irgend sonst.

Wie bemerkt, so läßt bis 1600 die Zahl der Inskribirten auf eine Frequenz, welche zwischen 500 und 1000 schwankt, schließen. Von 1600—1625 scheint sie sich auf 300—800 belaufen zu haben. 1600: 183 Inskriptionen; 1601: 183; 1602: 150; 1603: 241; 1604: 191; 1605: 146; 1606: 121; 1607: 119; 1608: 216; 1609: 134; 1610: 137; 1612: 131; 1615: 132; 1616: 180; 1617: 145; 1618: 108; 1619: 110; 1620: 108; 1621: 43; 1622: 74. Darunter finden sich Genfer, Zürcher, Holsteiner, Schlesier, Böhmen, Siebenbürgen, Dänen, Engländer, Pommern, Mecklenburger u. a. Im Jahr 1608 wird im Album gerühmt: studiosi ex Europaeis oris paene omnibus ita confluere coeperunt, ut dubitetur an coetus academicus unquam frequentior fuerit et florentior. Bis zu dieser Höhe steigt nach der Herstellung der Universität 1653 ihre Frequenz nicht mehr, vielmehr dürfte sich 300 als Durchschnittszahl ergeben. 1653: 196 In-

skriptionen; 1654: 110; 1655: 87; 1656: 109; 1657: 91; 1658: 104; 1659: 91; 1660: 102; 1661: 115; 1662: 92; 1663: 116; 1664: 89; 1665: 94; 1666: 87; 1668: 95; 1669: 103. Im Verfolge bis 1700 die geringste Zahl 64, die größte 102.

III. Deutsch-reformirte hohe Schulen.

Wie schon bemerkt wurde (s. ob. S. 147.), so ist für die deutsch reformirte Kirche die Bedeutung ihrer hohen Schulen größer als für die lutherische. Bei der Entlegenheit von Frankfurt a. d. O. waren bis zur Mitte des Jahrhunderts und — mit Ausnahme von Duisburg — auch noch in der zweiten Hälfte für das mittlere und westliche Deutschland Marburg und Heidelberg die einzigen reformirten Universitäten. So mußte denn in dieser Confession das Bedürfniß nach akademischen Gymnasien desto mehr gefühlt werden, und für die Unbemittelten blieben diese die einzige Bildungsstätte.

1. Bremen[187]).

Das unter Mitwürkung des Bremischen Superintendenten Christoph Pezel 1584 gegründete Gymnasium gelangt durch die Bemühungen des philologisch gründlich gebildeten und weitberühmten Math. Martini, bekannt durch sein lexicon philologicum, zu immer steigenderem Ansehen. Von einem Pastorat in Emden berufen, wird Martini 1610 Rektor. Durch ihn wird das niedere Pädagogium in 6 Classen getheilt, zweimal des Jahres eine Promotion zum Gymnasium angeordnet, das Gehalt der Professoren verbessert. Seitdem finden sich hier auch Dänen, Ungarn, Polen, Böhmen, Schlesier. Auch entsteht neben der theologischen und philosophischen Fakultät die juristische und medicinische. Im Jahr 1610 werden die ersten 2 juristischen, in dem Jahre darauf die ersten medicinischen Professoren angestellt. Neben Martini, den Pr. scr. s., tritt 1612 als Prof. N. T. der 1607 aus Duisburg zum Pastor berufene Isselburg und 1610 als Pr. V. T. und

phil. pract. der litterarisch bekannte Ludw. Crocius, Bruder des Marburger Crocius (emer. 1653 † 1655). Auch Pierius, der aus Sachsen exilirte Kryptocalvinist, welcher 1599 nach Bremen gerufen worden, hatte 1612 eine Professur am Gymnasium erhalten. Einige Zeit gehört auch Coccejus seiner Vaterstadt an als Prof. phil. sacrae, von 1629—1636, wo er nach Franecker berufen wurde. Von 1629—1642 der von Frankfurt her bekannte Conr. Berg, Bruder von Joh. Berg. Seit 1683 der als Philologe berühmte Cornel. Hasäus; seit 1696 Nic. Gürtler, durch sein systema theol. proph. berühmt, 1699 nach Dreventer berufen, dann nach Franecker; seit 1698 der durch seine rabbinischen Kenntnisse ausgezeichnete Snabel. So besitzt denn diese Lehranstalt in ihrer theologischen Fakultät eine Anzahl Lehrer, welche auch einer Universität zur Zierde gereicht haben würden. In diesem ganzen Zeitraum wird sie denn auch von Ausländern, worunter selbst Lutheraner, wie z. B. Rist, der holsteinische Liederdichter, der Hamburger Gronovius, zahlreich frequentirt. Im Jahre 1669 berichtet der Reisende Thurmius: „Das Gymnasium der Reformirten in Bremen ist trefflich eingerichtet und steht keiner Universität nach, sowohl was die Gelehrsamkeit seiner Professoren, als die Ansehnlichkeit des Gebäudes und der Hörsäle, als auch die Frequenz der Studirenden betrifft“[188]).

Der theologische Charakter der Anstalt bleibt bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus dem ursprünglichen Typus der Bremischen Kirche getreu. Es ist der philippistische. Zwar sendet Bremen 3 Abgeordnete nach Dordrecht: Martini, Isselburg und Crocius, doch mit der Weisung ihres Rathes versehen, in der Prädestinationsfrage die mildere Richtung zu vertreten. „Mit Bedacht, schreibt Crocius, wurden wir auf die Synode geschickt, damit nicht die gemäßigte Lehre, welcher die reformirte Kirche seit ihrem Ursprunge zugethan, durch strenge und harte Aussprüche einiger Auswärtigen schwieriger gemacht und dadurch die schwachen Gewissen aus unseren Gemeinden zu andern getrieben würden“. Bei allen drei Abgeordneten überwiegt das praktische

Intereſſe das der theoretiſchen Conſequenz. Beſonders ſcheint Martini zu der in Dordrecht beſtrittenen Gegenpartei hingeneigt zu haben, wiewohl auch er, wie er ſagt, um der menſchlichen Ueberhebung keinen Vorſchub zu thun, „den freien Willen“ nicht begünſtigen will. Aber er hat den Arminius in ſeiner letzten Krankheit geſprochen und ſchreibt darüber an Cour. Vorſtius: „Dies war ein wahrhaft gottesfürchtiger, gelehrter und in Erörterung theologiſcher Fragen geübter und ſehr umſichtiger Mann. Ob und wie viel er geirrt, habe ich noch nicht einſehen können. Gott allein weiß, was an der Sache ſei“. Während des Concils hat er ſich nicht abhalten laſſen mit dem Remonſtranten Poppius zuſammenzukommen und ihn mit ſeinen Rathſchlägen zu unterſtützen. Begreiflicherweiſe gab es zwiſchen dieſen Bremiſchen Abgeordneten und den Niederländern manchen ernſten Zuſammenſtoß, namentlich wurde von Gomarus und Lubbert ſcharf gegen ſie geſtritten. Auch waren ſie ſchon im Begriff abzureiſen, als durch die ebenfalls mildergeſinnten Engländer noch eine Vermittlung bewürkt wurde[189]). Das Geſammturtheil Martini's über das, was auf der Synode vorgegangen, lautete: „Einiges, was auf ihr vorgekommen, ſei teufliſch, andres göttlich und andres menſchlich“. Bei alle dem hatte der furchtſame Mann, vermuthlich auf Verlangen ſeiner Obrigkeit, welche des Beiſtandes der reformirten Bundesgenoſſen nicht entbehren wollte, unterſchrieben — daß es indeß nicht ohne Gewiſſensbiſſe geſchehen ſei, möchte man aus folgender Aeußerung gegen einen Freund ſchließen: „Nun glaube ich, was Gregor von Nazianz ſagt, daß noch keine Kirchenverſammlung einen glücklichen Erfolg gehabt, und nicht vielmehr das Uebel, das ſie ſteuern ſoll, vergrößert habe. Ich erkläre wie dieſer Vater, daß ich nie mehr einen Fuß in eine ſolche Verſammlung ſetzen werde. O Dordrecht, Dordrecht, wollte Gott, ich hätte dich nie geſehen“! Mit praktiſcher Einfachheit antwortet Iſſelburg auf die Frage: „Worin beſteht das Wohlgefallen und der Vorſatz Gottes in der Lehre von der Erwählung?“: „Ich halte dafür, daß durch ſolche Fragen viele

von der Einfalt der Schrift abgeführt werden. Allen Kirchen würde würklich geholfen, wenn dergleichen Fragen ausgerottet werden könnten, ja auch deren bloße Erwähnung und Andenken bei den Nachkommen vertilgt würde. Inzwiſchen bitte ich Gott, daß er allen ſeinen treuen Kirchen und allen Frommen, was zu ihrem Heile dient, reichlich geben wolle“.

Nicht weniger entſchieden als ſein Marburger Bruder Johann ſpricht Ludwig Crocius ſich für den Univerſalismus aus. „Nos stamus, ſchreibt er 1641 an Gerh. Voſſius, pro gratia universali ac sufficiente, quam cum speciali electionis gratia nihil pugnare existimamus. Mirum, inter theologos christianos esse, qui secius, quam Jurisconsulti de favoribus humanis, de favore divino sentiant. Illos enim Prudentes Juris ampliandos censent[190])“. Mit ganzem Herzen geht er auf Calixts, mit dem er in ehrerbietigem Briefwechſel ſteht — Unionswerk ein. Völliger Uebereinſtimmung und Geiſtesgemeinſchaft erfreut ſich Crocius mit ſeinen Collegen Will (1644—1656), Cour. Berg und nach deſſen Abſterben 1644 mit deſſen Nachfolger Herm. Hildebrand († 1649). Dieſer, wie auch Will ſind unter den Correſpondenten des von Dordrecht her bekannten weitherzigen Biſchof Hall von Norwich[191]). Völlig rückhaltslos erklärt nun Crocius, daß Bremen an die Dordrechter Beſchlüſſe nicht gebunden ſei: „Unſere Vorfahren ſcheuten ſich ſo ſehr vor allen Neuerungen, daß ſie weder die Formula Concordiae, wodurch ſich die heutigen Lutheraner von uns abgeſondert haben, noch irgend andere Bücher und Lehrbeſtimmungen, ſeien ſie daheim oder auswärts entſtanden, ja nicht einmal die canones, wodurch die aufgeregten Niederlande ehemals zufrieden geſtellt wurden, ſich haben aufdringen laſſen, alſo daß, ſo oft die Frage von Fürſten und andern erhoben wird, wie es mit unſern kirchlichen Verhältniſſen ſtehe, wir ohne Hinterhalt und Betrug ſagen können: wir ſind Genoſſen der Conf. Aug.!“ Ja er macht die merkwürdige Mittheilung: „Auf der Dordrechter Synode haben wir ehemals unſere Meinung von der

Prädestination und den damit verwandten Dogmen den Grundsätzen der Melanchthonschen Theologie gemäß und gleichförmig erklärt, und ist dennoch von der ehrwürdigen Synode nichts gegen uns erwiedert, sondern nachdem die canones publicirt, sind wir mit den andern auswärtigen Theologen nicht ohne öffentliches Lob unserer Orthodoxie und gesunden Glaubens in guter Gunst entlassen worden". Auch ist nachweislich, daß selbst unmittelbar nach Abhaltung der Synode die Geistlichkeit auf deren Canones nicht verpflichtet wurde, wohl aber wurde seit 1621 der Heidelberger Katechismus den älteren reformatorischen Symbolen noch beigefügt[191a]). — Allerdings erhielt sich unter den Bremischen Theologen auch eine strengere niederländische Partei, auf deren Seite jedoch nicht die Professoren der hohen Schule standen. Der lutherische Geistliche Casp. Schacht giebt hierüber 1639 aus Bremen an Calixt Nachricht: „Die, welche sich in dieser Stadt Reformirte genannt wissen wollen, sind unter einander selbst im Streit. Dr. Crocius, Berg, Will vertheidigen in der Prädestinationsfrage die mildere Ansicht, die anderen die strengere. Aber durch ein Mandat des Magistrats wird dieses Feuer der Zwietracht in der Asche gehalten"[192]).

In eben jenem Jahre 1639 war indeß zu dem interimistisch von Crocius verwalteten Rektorat von der Casseler hohen Schule ein Mann gerufen worden, an welchem die Vertreter des strengeren Lehrbegriffs einen erwünschten Succurs erhielten, Joh. Combach, ein fertiger Dialektiker der alten Schule. Vor dessen Eintritt war der Universalismus von Crocius in Bremen selbst unangefochten geblieben, nur in Holland hatten einige Provinzial-Synoden sich mit Anklagen auf Arminianismus, Pelagianismus, ja Socinianismus gegen Crocius und seine Collegen geregt und sogar den Bremer Senat zum Einschreiten aufgefordert. Kaum aber war Combach in Bremen eingetroffen, als er in seinen Disputationen hitzig gegen den Universalismus auftritt. Von der Zeit an sind die Briefe von Crocius an den ihm nahe befreundeten Gerhard Vossius voll von Klagen über die Anfechtungen, die er zu erdulden habe[193]). Combach verließ zwar schon 1643 Bremen, um in sein Vaterland zurückzukehren, aber durch den sich verstärkenden Einfluß der niederländischen Kirche befestigte sich auch in Bremen seit der Mitte des Jahrh. der Confessionalismus.

Bis dahin hatten die studirenden Theologen am meisten Marburg besucht, auch Heidelberg und die schweizer Hochschulen. Nachdem jedoch Coccejus, ihr Landsmann, sich seit 1650 in den Niederlanden eine so bedeutende Stellung errungen, wird der Einfluß niederländischer Theologie spürbarer. Schon nach Bergs Tode hatte man Crocius einen Theologen der strengeren Partei zum Collegen zu geben beabsichtigt: In locum Bergii plebs nostra vocavit D. Crellium, D. Pezelii ex filia nepotem, affinem meum, virum doctissimum, antehac in academia Viadrina Professorem theologum, sed rigidum Pisentorianorum (aus dem Centaurengeschlecht) placitorum assertorem et Bergianae moderationi contrarium. (Wir haben diesen Crell kennen gelernt, s. ob. S. 254 u. Anm. 130a.). Dies war durch die Wahl von Hildebrand abgewendet worden. Aber bei Wills Tode 1656 tritt Flockenius ein, über welchen Crocius gegen Vossius als einen undankbaren Schüler Klage geführt hatte, der ihn seines Universalismus wegen verlästere. Doch war durch den an Lodenstein und Labadie erwärmten Erweckungsprediger Undereyk (1670—1693) bereits der Same eines über den Confessionalismus hinausgehenden christlichen Lebens ausgestreut worden. Von Hasäus, dem Bremer Rektor am Anfange des 18ten Jahrh., berichtet Stolle: „Hase hält viel vom thätigen Christenthum, ohne doch von denjenigen Pietisten zu seyn, „so die Höflichkeit gern in die Hölle logiren wollten". „Undereyk, sagt er, sei der Spener der reformirten Kirche gewesen, das Hauptwerk des Christenthums sei doch, daß man glaube, Christus sei unser Heiland und diesen Glauben durch die Liebe beweise"[194]). Den mächtigsten Impuls erhielt diese innerhalb des calvinistischen Lehrtypus unionsfreundliche und an die niederländische wärmere coccejanische Partei sich anlehnende Richtung, als Lampe, in Franecker unter Vitringa gebildet, 1709

und — nach 7jährigem Würken in Utrecht — zum zweitenmal 1727 berufen, in seine Vaterstadt zurückkehrte. Auch noch bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts erhielt sich dieser Zusammenhang mit den Niederlanden. Die von Barkay 1760 begonnene Bibliotheca Nova Bremensis wurde auf Antrieb holländischer Freunde herausgegeben, erschien denen zu Liebe noch in der lateinischen Sprache, obgleich, wie die Vorrede sagt, „zum Druck lateinischer Werke sich kaum noch Verleger finden", und nannte Amsterdam und Bremen als Verlagsort auf dem Titel.

2. Hamm[195]).

Zu einer Zeit, wo die Finanznoth des großen Churfürsten bis zu dem Grade gestiegen, daß auch zu den laufenden Ausgaben oft die Mittel fehlen, und er selbst zu seiner Vermählung von seiner Mutter die nöthigen Summen zu entleihen genöthigt ist, giebt er seinen westphälischen reformirten Unterthanen eine Hohe Schule in Hamm, der damaligen Hauptstadt der Grafschaft Mark (1650), bald darauf den Rheinischen die Universität Duisburg (1655). Die Anstalt in Hamm schloß sich zunächst an die schon daselbst befindliche lateinische Schule an, von welcher sie erst 1662 ganz getrennt wird. Die beschränkten Mittel machen allerdings auch eine große Beschränkung der Lehrkräfte nothwendig: nur zwei theologische Lehrer, zwei Juristen, von denen der eine noch das Conrektorat verwaltet, der andere die Richterstelle in Unna, und ein Philosoph. Der sogenannte Schulrath oder Senat, zu welchem auch die 2 Bürgermeister und die 2 reformirten Prediger gehören, erhält aber die akademische Gerichtsbarkeit und das Vorschlagsrecht. Die Vorzuschlagenden müssen sämmtlich dem reformirten Bekenntnisse angehören (s. 1. Abth. S. 9.). Das Gehalt des ersten Theologen beläuft sich auf 200 Thlr. und 50 Thlr. für die Predigten, das des anderen auf 150 bis 200 Rthlr. Bei so beschränkten Lehrkräften, noch dazu bei der Nähe von Duisburg konnte die

Frequenz nur eine geringe seyn. Doch zählt Hamm im 17. Jahrhundert öfter über 100 Studirende, vor 1728 noch über 60, 1755 nur 2 Juristen und 4 Theologen, 1766 sind alle Studirende ausgegangen, 1773 wird die Vereinigung mit der Trivialschule beabsichtigt und 1781 ausgeführt, und das Gymnasium in eine vorbereitende gelehrte Schule verwandelt.

Unter den Namen der Theologen ist der berühmteste Momma, der indeß nur kurze Zeit, (1673—1676), wo er nach den Niederlanden berufen wird, Hamm angehört. Außer ihm Anton Perizonius, Vater des berühmteren Jac. Perizonius von 1655—1661, Adrian Pauli aus Danzig 1661—1674, Gottfr. Colerus aus Dessau 1664—1665.

3. Herborn[196]).

Unter den reformirten hohen Schulen bei weitem die bedeutendste, welche auch nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Geschichte der Theologie geblieben. Schon waren auch 1652 zu ihrer Erhebung zur Universität die kaiserlichen Privilegien ausgefertigt worden, und konnten nur wegen Unerschwinglichkeit der Taxe von 4100 Fl. nicht eingeholt werden.

In den Jahren 1578—1584 war in den dem lutherischen Bekenntnisse zugethanen Nassauischen Landen durch Noviomagus in Herborn, unter dem Einflusse theils der aus Sachsen hieher geflüchteten Krypto-Calvinisten Pezel, Widebrom, Cruciger, theils der von Churfürst Ludwig aus der Pfalz vertriebenen reformirten Pfarrer, das reformirte Bekenntniß eingeführt worden. Bereitwillig war der damalige Graf von Nassau, unter welchem Dillenburg, Siegen und Dietz vereinigt waren, den calvinistischen Unterweisungen von Noviomagus entgegengekommen. Durch seine Jugendbildung unter Sturm in Straßburg, Melanchthon in Wittenberg wie durch sein Freundschaftsverhältniß mit dem pfälzischen und niederländischen Hofe war Graf Johann d. ä. (1560—1606) bereits vorher für die philippistische Richtung gewonnen worden. Ein Freund der Wissenschaft und der Kirche hatte

er sich das Schulwesen seines Landes am Herzen liegen lassen. Nun war seit 1573 Heidelberg wieder lutherisch geworden und außer Marburg und Neustadt keine reformirte Bildungsanstalt vorhanden. So faßte nun der Graf, unterstützt von den Rathschlägen Olevians, der, von Heidelberg vertrieben, in Berleburg eine Anstellung gefunden hatte, den Entschluß, in seinen Landen eine niedere und hohe Schule zu gründen und 1584 wird dieser Entschluß zur Ausführung gebracht — fast in demselben Jahre präsidirte sein Sohn Ludw. Wilhelm, Statthalter von Friesland, der Einweihung der neugestifteten Akademie in Franecker.

Die neue Herbornsche Schule[197]) begann mit 3 theologischen, 2 juristischen und 3 philosophischen Professoren, von denen der eine zugleich die Medicin lehren sollte. Unter den Theologen befinden sich die 2 auszezeichneten Männer Olevian und Piscator. Die hohen praktischen Gaben und der fromme Sinn des Ersteren sind bekannt genug; er verwaltete zugleich in Herborn das Pfarramt und stirbt 1587. Von umfassender wissenschaftlicher Bedeutung ist Joh. Piscator, zuerst in Straßburg unter Sturm, Zanchius, zugleich auch Joh. Marbach gebildet, dann von Marbach nach Tübingen empfohlen, wo er Heerbrands und Jak. Andreäs Unterricht genießt. Aber schon damals hatte Andreä Verdacht gegen ihn geschöpft und in Straßburg, wohin er nun zurückging, vor ihm gewarnt. Nachdem er in Folge dessen daselbst entlassen worden, hatte er in Heidelberg als Prof. philos. eine Anstellung erhalten (1574), war jedoch bei der lutherischen Restauration (1577) genöthigt worden, dieselbe wieder aufzugeben. Er fand in Siegen als Conrektor eine Zuflucht, und 1578 eine neue akademische Würksamkeit in Neustadt an der Hardt, von wo er 1584 von Graf Johann zum Collegen Olevians berufen wurde, mit welchem er auch die akademischen Gesetze für die neue Akademie ausarbeitete. Daher in denselben die Empfehlung des Ramus, dessen Anhänger er war. Zahlreich sind seine Schriften, unter denen die exegetischen und seine deutsche Bibelübersetzung (1603 in 3 Bänden) noch jetzt Werth haben[198]).

Um sich dieser Arbeit desto ungestörter widmen zu können, hatte sein ihm wohlgewogener Graf in Bernh. Textor ihm und seinem unberühmteren Collegen Jodocus Naum einen Gehülfen berufen, und um ihn der hebräischen Vorlesungen zu überheben, den Bremischen Philologen Math. Martinius. 41 Jahre lang verherrlichte er Herborn und starb 1625. Seit 1615 stand neben ihm Georg Pasor bis zu seinem Abgange nach Franecker 1626 (s. o. S. 212.), der Verfasser des ersten Lexicon N. T., welches noch bis ins vorige Jahrh. in den Händen der Studirenden war. Ein Brief desselben, welcher bestätigt, daß der die Hebraismen des N. T. bestreitende Purismus erst von ihm auf Pfochen verpflanzt wurde, findet sich in den Miscellaneis Groning. 1743. T. IV. S. 663. Auch der Stadtpfarrer in Herborn, Wilh. Zepper, welcher als praktischer Theologe Vorträge hielt, ist durch schätzbare Schriften bekannt: seine Politia ecclesiastica 1595, ein Traktat von der christlichen Disciplin 1596, eine ars habendi et audiendi conciones 1598. Die letztere, welche treffliche Rathschläge enthält, wird auch von lutherischen Theologen, wie P. Tarnov, Hülsemann, benutzt. Von bedeutenderem Rufe ist Jac. Alsted (Prof. theol. 1619 † 1638.)[199]), einer der fruchtbarsten theologischen Schriftsteller auf allen Gebieten, doch mehr schematisirend als eindringend, auch mehr abstrakt als praktisch und in manchen Meinungen bizarr. Er war auch Vertheidiger des feineren Chiliasmus.

Unter so berühmten Vertretern der Wissenschaft erreichte die Schule schnell eine hohe Blüthe. Bei ihrer Errichtung wurden 169 Studirende inskribirt. Bis 1610 beläuft sich die Zahl der Inskribirten von 27 bis 60, 70, 94, im Jahr 1606 auf 100, so daß in dieser Periode eine Frequenz von 300—400 angenommen werden kann. Scholae nostrae coetus, schreibt 1601 der Mediciner Pincier an R. Simler, tantus nunc est, quantus antea unquam, neque unquam turbulentiores studiosos habuimus[200]). Im Jahre 1605 werden unter den Studirenden 16 Reichsgrafen aufgezählt, auch Polen, seit 1615 Ungarn, Fran-

zosen[201]). Mehr als in Hessen erhält sich, durch den engeren Zusammenhang mit der Schweiz und dem dem Nassauischen Herrscherhause nahe verwandten Holland, der strengere reformirte Typus in Kirche und Schule. Mit Beza bleiben beide Antesignanen der Fakultät in lebhaftem Briefwechsel; Beza theilte dem Piscator, dieser jenem seine Schriften zur Durchsicht mit[202]). Noch in Herborn hatte Olevian 1586 eine Beza gewidmete epitome inst. christ. Calvini in usum scholae Herbornensis geschrieben, 1589 auch Piscator. Von Herborn ging als Abgeordneter der Wetterau Alsted nach Dordrecht. Entsprechend der praktischen Richtung der reformirten Kirche findet aber auch die praktische Theologie schon nach den Statuten eine eifrige Vertretung. Dem zweiten Professor war nach den Statuten der Vortrag über die theologia practica und Alles, was zur aedificatio und gubernatio ecclesiae gehört, aufgetragen. Professores theologici, heißt es in denselben, studiosorum concionibus gymnasticis adsunto, eos in arte sancte dicendi instituunto, verba, gestus, methodum, res, pronuntiationem eorum poliunto. — Eine Neuerung Piscators in dem von beiden evangelischen Kirchen receipirten Artikel de satisfactione Christi hätte allerdings die Blüthe der aufkeimenden Anstalt zerstören können, hätten die deutsch-reformirten Kirchen so wenig Duldung besessen als die niederländischen und französischen. Die Lehre Piscators, daß nur die obedientia Christi passiva, nicht die activa zugerechnet werde, hatte in den französisch-reformirten Kirchen, auch in der Schweiz große Aufregung verbreitet. Ein französischer Gesandter erschien deshalb in Heidelberg und in Dillenburg. Graf Johann wußte indeß die Sache beizulegen, ohne das Ansehen des berühmten Lehrers bloß zu stellen.

Auf diese Periode der Blüthe folgt im 30jährigen Kriege ein trauriger Verfall theils durch Verheerung der Stadt, noch mehr durch die im Jahre 1628 von Seiten des Erzbischofs von Trier erfolgte Beschlagnahme sämmtlicher Schuleinkünfte. Den Stipendiaten mußten die Stipendien gekündigt werden, nur 4

Professoren vermochte man beizubehalten, und auch von diesen ging 1629 Alsted und Ludw. Piscator (Sohn von Joh. Piscator) zu der von dem siegreichen Fürsten Rakoßy zu Weissenburg in Siebenbürgen neuerrichteten reformirten Hochschule ab. Erst der westphälische Friede brachte auch Herborn wieder ein erneutes Aufkeimen. Aber der Hadergeist dieser Periode zerrüttet auch diese Hochschule. „Die ganze hohe Schule, berichtet Steubing a. a. O. S. 148., war nicht nur in Parteien getheilt, sondern obenein ein Professor dem andern zuwider. Sie stichelten nicht nur, wo sie konnten, in ihren Vorlesungen auf einander, sondern befehdeten sich ordentlich vor der Regierung. Ein großer Stoß Akten, der noch vorhanden ist, legt davon Zeugniß ab. Die Professoren Lentulus und Heine halten Partei wider Clauberg und Wittich; Smid und Joh. Bertling waren sich feind; Steinberg und Wessel Bertling waren entzweit; Steinberg und Cnopius lagen im Streite, und Hering und Posth, wie auch der sonst brave Gantesviler mit dem Joh. Bertling nicht minder". Der Parteieifer richtete sich namentlich wider die aufkeimende Cartesianische Philosophie (s. oben S. 9.). Unter den Theologen tritt ihr Joh. Heine entgegen. Wir haben unter Marburg gesehen, daß ihr Anhang indessen fortdauerte; Sam. Andreä, damals Pr. graec., unterhielt seine in Holland gewonnene Zuneigung zu Cartesius wie zu Coccejus. — Der erste Theologe, durch welchen die Fakultät wieder zu Kräften kommt, war der gelehrte Nethenius, ein Schüler Voet's, Vertreter des streng reformirten Lehrbegriffs und leidenschaftlicher Eiferer, welcher, in Folge hitziger Streitschriften gegen Collegen und Geistlichkeit seines Amtes in Utrecht entsetzt, 1669 in Herborn ein Asyl fand. Von seinem dogmatischen Starrsinn berichtet Crenius als Probe, er sei von Adams ewiger Verdammniß so überzeugt gewesen, daß er in Herborn nicht umhin gekonnt, in jeder Predigt, ja selbst in den Kirchengebeten, dieser Schrulle eine Stelle anzuweisen.

Doch beginnt auch ein praktischerer Sinn zu keimen, in

dem achtungswürdigen Joh. Melchioris. Zu Solingen geboren, auf dem Heidelberger Gymnasium und auf der Universität Gröningen unter Maresius und Jak. Alting gebildet, hatte Melchioris zuerst seit 1676 mehrere Jahre, gleichzeitig mit dem frommen Liederdichter Joach. Neander, in Düsseldorf gewürkt, wo es ihm gelang, den Jesuiten Eller zur Erkenntniß des Evangeliums zu führen. 1682 erhält er den Ruf als Prof. und Pfarrer nach Herborn; einen späteren Ruf nach Marburg wird er durch seine Fürsten abzulehnen bewogen. Seine dogmatischen und exegetischen Schriften, diese namentlich in der Parabelerklärung, lehnen sich an die Coccejanische Methode an[203]). An seine theologia didactica schließt er im erbaulichen Interesse eine — nicht ganz vollendete — theologia paracletica. Diese, wie auch die Abhandlung de investigatione praedestinationis weist das Tröstliche des Prädestinationsglaubens nach[203a]). Er vertheidigt auch, wie einst Alsted, einen chiliasmus sublimis, die Hoffnung besserer Zeiten. Eine idea praxeos sacrae giebt Anweisung zur erbaulichen Amtsführung. Eifrig hatte er sich in Düsseldorf der Katechese angenommen, auch einen katechetischen Leitfaden für Anfänger und eine „Kinderbibel" für Erwachsenere geschrieben. Seine Predigten sind einfach, biblisch und erbaulich[204]). Der Glaube ruht ihm auf dem sensus, auf der conscientia, dabei ist ihm aber eine rationale Theologie Bedürfniß. Eine solche begründet er in seinen Abhandlungen „principium credendi rationale orthodoxorum" und „de necessitate et sufficientia credendorum" (vgl. auch die Inauguralrede: de demonstratione veritatis ad conscientiam T. II. Opp.) einerseits gegen das eigene innere Licht der damaligen Enthusiasten, andererseits gegen die kirchliche äußere Autorität, auf welche die Jansenisten, den Reformirten gegenüber, drangen. Wie der lebendiger gewordene Protestantismus sich damals einerseits mit inniger Sympathie zum Jansenismus hingezogen fühlte, so sah er sich andererseits gegen eine Streitschrift wie Nicole's les prétendus Réformés zum Kampf herausgefordert. Den Satz einiger Scholastiker, daß der Glaube

nicht eine certitudo speculationis, sondern adhaerentiae, d. i. eine auf dem bloßen Instinkt des Bedürfnisses ruhende Gewißheit gebe, läßt Melchioris nicht gelten. In Sachen des ewigen Heils müssen wir durch die in der Sache selbst liegende Wahrheit bestimmt werden. Diese Perception derselben kann eine sehr momentane, unentwickelte seyn, sie fehlt aber auch bei dem ungebildeten Laien nicht. Und wenn der heilige Geist als die bewürkende Ursache des assensus angesehen wird, so will das nicht sagen, daß derselbe ein neues Vermögen des Urtheilens oder Wahrnehmens schaffe, sondern daß er das Gemüth sittlich reinigt, um richtiger urtheilen zu können. Immer aber ist es das in der Wahrheit selbst liegende Licht, welches zuerst das Urtheil bestimmt, dann den Willen. Judicium pendet a conscientia a Spir. S. excitata, directa, veritatisque amore imbuta, cui se revelata veritas iis probat rationibus, quas illa ad se ipsum attendens certas habere potest atque indubitatas (de demonstratione II. S. 554). Und desto tiefer ist diese Gewißheit, quo magis ipsa veritas consentanea est iis, quae domestica sunt conscientiae; quidni enim amplectatur ultro, quae cognationem se habere produnt cum illis ipsis, quae proprio gestat sinu (Ibid. S. 555.). Man sagt: aber wie kann jener unmittelbare Eindruck einer Wahrheit der Schrift die Gewißheit über die Göttlichkeit der ganzen Schrift, des Unterschiedes der kanonischen und apokryphischen Schriften geben? Aber stellt denn unsere Kirche den Glauben an die Göttlichkeit der Schrift an die Spitze? Vielmehr an die Wahrheiten derselben, wie jeder Katechismus zeigt. Von der Wahrheit der Hauptstücke wird dann zu der der übrigen durch einen Schluß fortgeschritten. Nempe quod legitur in sacris libris, mox refertur ad eam veritatem, quae fundamenti vicem obtinet et cum ea compingitur. Huius gustu imbuta concientia absque difficili διαλογισμῷ probat ea, quae dici videntur (princ. cred. c. 43.). Man entgegnet: aber kann denn nicht auch das Licht, von dem man sich überzeugt fühlt, ein falsches seyn? Gewiß, aber auf

zwiefache Weise wird das wahre sich vom falschen unterscheiden. Nur die Wahrheit wird die satiatio und acquiescentia geben und ferner: wo der sensus rationalis durch die Kraft der Wahrheit erweckt worden, wird er sofort, auch wenn er die Gründe nicht in Bereitschaft hat, ihnen doch beistimmen, wo sie ihm dargelegt werden (c. 34.). Von Nicole wird auch der alte Streit über die Fundamentalartikel erneuert, daß der Laie darüber nicht zu urtheilen vermöge. Eine Wahrheit muß die Hauptwahrheit seyn, da von ihr die Seligkeit abhängig gemacht wird; diese hat ihre articuli: wer an jene, glaubt mittelbarer Weise auch an diese. Daß er sie zu entwickeln wisse, ist nicht nöthig. Auch läßt sich keine Zahl dieser abgeleiteten Artikel aufstellen, da es von Umständen abhängt, wie viel gerade von den Consequenzen der Hauptwahrheit einem Laien vorgehalten wird. Da überdies die Hauptwahrheit, auch weniger verstanden, dieselben heilsamen Würkungen hervorbringen kann, nämlich, daß Gott die Ehre gegeben werde und daß der Mensch, um das Heil in Christo zu erlangen, sich ihm gänzlich überlasse, so kommt darauf auch nicht so viel an, ob ihm nachher alle einzelnen Bestandtheile jener Grundwahrheit klar werden. Fragt es sich um die kirchliche Gemeinschaft, so ist dazu allerdings mehr erforderlich, indem der Satz, wie auffällig er auch zuerst scheint: „posse aliquid sufficere ad salutem, quod non sufficiat ad communionem ecclesiasticam", allerdings seine Wahrheit hat (de necessitate c. 27.). — Man erkennt hier bei einem deutsch-reformirten Theologen denselben Zug zu einer theologia affectiva, wie er sich um die gleiche Zeit bei einem Musäus, Spener zu erkennen giebt, verbunden mit dem zu einer theologia rationalis, wie damals Roell sie lehrte. Unterdeß hatte der Pietismus von Frankfurt aus in den Wittgensteinschen Landen sich zu verbreiten angefangen und hier bald schwärmerische Bewegungen hervorgerufen. 1690 wird Horch von Frankfurt a. M. zum Professor und Prediger nach Herborn berufen. Seine unter Anregung des frommen Undereyks in Bremen zuerst gewonnene Frömmigkeit war schon seit dem Anfange

der 80ger Jahre von einem schwärmerischen Anfluge nicht ganz frei gewesen. In Herborn gaben nun zunächst seine Predigten über die Verderbniß der Kirche und Geistlichkeit großen Anstoß, dazu kam seine Prätension auf Visionen, sein Bart und andre Excentricitäten, und, ungeachtet der Verwendung des Stadtraths, sämmtlicher Zünfte und der ganzen Gemeinde, wird er 1698 seiner Aemter entsetzt[204a]). — So hatte auch diese reformirte hohe Schule den Pietismus von sich ausgestoßen, der auch in der Folgezeit keinen Eingang bei ihr fand.

Die Zahl der Inskribirten schwankte von 1650—1700 zwischen dem Minimum von 8 und dem Maximum von 97. Vor Ankunft des Nethenius war sie auf resp. 12, 10, 9 herabgesunken, aber von 1672 an erhebt sie sich allmählig bis in die 60, 1690 bis auf 97, mithin zu einer Frequenz von etwa 250 Studirenden.

4. Lingen[205]).

Die Geschichte der hohen Schule von Lingen gehört nur ihren Anfängen nach dem 17ten Jahrhundert an. Nachdem die Grafschaft Lingen 1674 wieder in den Besitz des Hauses Oranien gelangt, und aufs Neue an der Stelle der katholischen Confession die protestantische zur Alleinherrschaft erhoben worden, wurde die lateinische Schule daselbst verbessert und 1697 in ein gymnasium academicum verwandelt mit einem Pr. th., einem Pr. jur., einem Pr. med. et philos., einem Pr. philol. Der namhafte Theologe Pfarrer Pontanus, bis dahin Curator der lateinischen Schule, erhielt die theologische Professur. Auch in späterer Zeit, nachdem die Grafschaft an Preußen gefallen (1702), erhält sich noch das niederländisch-reformirte Element und noch 1724 wird Klage geführt, daß keine holländischen Vorträge mehr gehalten würden. Unter den Lehrern befinden sich z. B. die rühmlich bekannten Exegeten Elsner und Stosch. Die größte Anzahl der Studirenden bis zur Mitte des 18. Jahrh. beläuft sich auf 80; noch 1776: 50, 1796: 32, 1800 nur noch 2 Theologie Studirende aus Ostfriesland. Unter ihren letzten Zöglingen befand sich noch

Ad. Krummacher: „Nach Vollendung der Schuljahre bezog er die kleine Akademie zu Lingen und hörte die alten Professoren, die meist Holländer waren, und mit ihren Zuhörern auf einem cordialen Fuße lebten. Vor dem Beginn des Collegs ward mit den Studenten geraucht und getrunken, dann begann die Vorlesung mit einem lateinischen Gebet und in einem halben Stündchen war sie zu Ende“[206]). Nach 122jährigem Bestehen wird 1819 das akademische Gymnasium aufgehoben.

5. Neustadt an der Hardt (Neapolis Nemetum)[207]).

Ein Speier gegenüber anmuthig gelegener Ort, der seit 1578 der Heerd reformirter Theologie wird, von welchem die wichtigsten Grundlagen reformirter Dogmatik und Polemik (admonitio Neostadiensis, defensio admonitionis) ausgehen. Zwei Aemter der Niederpfalz, Neuburg und Lautern, waren nämlich durch das Testament Friedrich III. 1576 dem Pfalzgrafen Joh. Casimir zugefallen, dem geistvollen und begeisterten Patron des reformirten Bekenntnisses. Während von seinem Bruder, Churfürst Ludwig VI., mit größtem Glaubenseifer Land und Landesuniversität einer Reformation im lutherischen Sinne unterworfen wurde, wußte Joh. Casimir das ihm zugefallene kleine Besitzthum in ökonomischer wie in kirchlicher Beziehung — in ersterer durch zahlreiche Einwanderung kunstfertiger Wallonen — zu einer blühenden Pflanzstätte des reformirten Glaubens auszubilden. Das kleine Neustadt erhielt ein gymnasium illustre, in welchem die aus Heidelberg durch die lutherische Reaction verdrängten großen Theologen Zanchius, Ursinus, Dan. Tossanus, Franz Junius, zu denen auch noch ein juristischer, ein mediciniſcher und mehrere philosophische Lehrer hinzukamen, ein Asyl fanden. Auch Piscator würkte hier eine Zeit lang. Zum Theil aus fernen Ländern, aus Polen und England, zogen sich nun reformirte Schüler hieher; auch die Herzoge von Bouillon und die Grafen von der Mark nahmen an dem Unterrichte Theil. Nur bis in die 80er Jahre dauerte die Blüthe dieser

Anstalt, wo mehrere ihrer bedeutendsten Lehrer sich nach dem dem reformirten Bekenntnisse wiedergegebenen Heidelberg zurückwandten.

6. Hanau.

1607 wurde von Graf Philipp Ludwig in Hanau ein Gymnasium errichtet, mit der Bestimmung ein gymnasium academicum zu werden, wozu es indeß erst 1623 kam. Auf die härteste Weise wird Hanau von der Geißel des 30jährigen Krieges getroffen. In den Miscellanea eccles. cod. ms. von Bern, findet sich S. 250. ein Bittschreiben Graf Joh. Ernsts von 1635, wo er von Straßburg aus die Schweizer Kirchen für sich und seinen ins Elend getriebenen Vater und Familie um eine Collecte bittet — ein anderes von der Hanauischen Geistlichkeit. Dennoch blüht die Anstalt wieder auf und blieb durch Receß der reformirten Kirche, auch nachdem durch Aussterben der reformirten Linie 1642 die Grafschaft an den streng lutherischen Grafen Johann Ernst übergangen war. 1656 zählte sie 30 studiosi theol., jurispr. et phil. und erfreut sich einiger nachher nahmhafter Schweizer als Rektoren und Professoren: Joh. Rud. Lavater, Casp. Waser, Klingler, Gürtler. Ja unter Joh. Casimir († 1685) war es noch im Werke die Universitätsprivilegien für sie zu erwürken. Damals stand der nachmalige Bremer Rektor, der gelehrte Hasäus, an ihrer Spitze.

7. Steinfurt.

1590 wurde hier von den Grafen von Bentheim ein gymnasium academicum gegründet, welches bald nach seiner Gründung den berühmten Theologen Conr. Vorstius[208]) und den ebenso berühmten reformirten Metaphysiker Timpler[209]) unter seine Lehrer zählte. Nach dem Abgange des Ersteren stand schon Gerh. Vossius in Begriff den Ruf anzunehmen, als er die Vocation nach Leyden erhielt. Die Akademie besitzt 2 Prof. th., 1 Juristen, 1 Mediciner. Von 1659—1665, wo die Anstalt durch den Krieg aufgelöst wurde, gehörte ihr der berühmte Heidegger als Prof. loc. comm. und hist. eccl. an.

Noch sei des in den Anfang des 18ten Jahrhunderts gehörigen reformirten Gymnasium illustre in Halle Erwähnung gethan. Es wurde 1712 von dem Könige Friedrich I. mit dem Zwecke begründet, auch reformirten Theologen die Mitbenutzung der lutherischen Universitätsvorlesungen möglich zu machen, und zu diesem Zwecke ein Prof. der Dogmatik und praktischen Theologie und ein Prof. der Kirchengeschichte angestellt. Unter ihren letzten Professoren befinden sich die drei auch jetzt noch rühmlich genannte Namen Mursinna, Simonis, Stange. Noch wurde zu Francke's Zeiten die Trennung beider Confessionen von der lutherischen Fakultät so ernstlich aufrecht erhalten, daß jene reformirten Theologen weder in das Lektionsverzeichniß Aufnahme erhalten konnten, noch auch bei den öffentlichen Aktus den Sitz in der Reihe der Professoren, sondern nur unter den hospites. 1804 aber wird Schleiermacher zum außerordentlichen Professor der Fakultät und akademischen Prediger ernannt, und zwar, wie das königliche Schreiben an den Staatsminister ausspricht: — „um die beiden protestantischen jetzt nur noch in Nebendingen von einander verschiedenen Religionsparteien immer mehr einander zu nähern[210])".

IV. Die schweizerischen reformirten hohen Schulen.

Kein deutsches Land reformirten Bekenntnisses, wo Kirche und Staat sich enger verbunden, wo das Bekenntniß Sitte und Leben so durchdrungen hätte, als die Schweiz. „Die Schweizer — schreibt Voetius, als er ihre Vermittlung in dem zwischen Holländern und Engländern drohende Kriege anruft (1652) — sind außer den Holländern und Engländern die einzige Nation, wo die reformirte Religion religio status ist, und die einzigen unter den europäischen Völkern ohne politisches Privatinteresse[211])". Die theologische Wissenschaft der Schweiz aber ist im 17ten Jahrhundert ein Absenker der niederländischen — seit dem achtzehnten der deutschen. Auch die Schweiz hat bedeutende Gelehrte hervorgebracht, aber es ist nicht der Ruhm wissenschaftlicher Bildung, der sie groß gemacht. Von den Schweizern seiner Zeit urtheilt Erasmus: Helvetiam armis quam litteris nobiliorem fuisse[212]). „Die groben d. i. ungebildeten Schweizer" — so heißen sie bei Luther und seinen Zeitgenossen und auch noch am Ende des 17. Jahrh. haftet jener Ruf an ihnen. „La Suisse, schreibt Bayle, produit de savans hommes, quoiqu' on les raille partout de grossièreté[213])". Einer gedeihlichen Cultur der Wissenschaft würft schon die cantonale und sprachliche Zersplitterung entgegen, vermöge deren sich die einzelnen Cantone mit Errichtung akademischer Gymnasien und theologischen Seminarien begnügen mußten, wie bis auf die neuere Zeit in Bündten; oder man überließ wohl auch, wie in St. Gallen, die Bildung der Theologen der Privatunterweisung von praktischen Geistlichen. Dazu kam die cantonale Eifersucht, welche bei der Wahl von Professoren sogar über die Cantonsgrenzen hinauszugreifen sich nicht entschließen mochte. Als zur Zeit Buxtorfs ein Theologe in Basel gewählt werden soll, schreibt er: de theologo adhuc dubitamus; certe de peregrino vocando nulli quidquam in mentem venit[213a]). Bei der dortigen Vacanz 1611 äußert sich der Zürcher Eglin, welcher die dortige Professur begehrt, mißmuthig: seine Berufung sei zweifelhaft, „da es seit der Reformation unerhört, daß die Baseler einen Züricher berufen hätten". Bern will keine andern Professoren, als geborne Berner. Desto auffallender ist dieser Beschränkung ungeachtet die Fruchtbarkeit an nicht zu verachtenden Lehrkräften. So ist die Zahl der Talente unter den Baseler Professoren aus allen Fakultäten nicht gering, und wie erstaunt man, wenn man die Athenae Rauricae durchläuft, unter den Lehrern der 3 oberen Fakultäten während des ganzen Verlaufs des 17. Jahrh. kaum 2—3 andere als geborene Baseler zu finden! Es giebt aber auch ganze Professorengeschlechter: 4 Wettsteine, 6 Grynaei, 8 Zwinger. Doch ist es namentlich Basel und Genf, welches sich durch solche Fruchtbarkeit an Ingenien auszeichnet. Im Allgemeinen eignet dem schweizer Volkscharakter überwiegend die praktische Richtung.

Aus den angegebenen Ursachen erklärt es sich denn auch, daß das schon vor der Reformation zur Universität erhobene Basel bis in das gegenwärtige Jahrhundert die einzige schweizerische Universität geblieben — außerdem nur hohe Schulen, und auch diese meist nur mit 2 Fakultäten, der theologischen und philosophischen. Ueber die Entbehrung des Promotionsrechtes wußte man sich durch die eigenthümlich reformirte Geringschätzung des Doktorats zu beruhigen (1. Abth. S. 303.)[214]). An diesen schweizer hohen Schulen scheint sich überdies auch Studienmethode wie Disciplin noch weniger als in Deutschland von dem eigentlichen Schulcharakter entfernt zu haben. Nach der Berner Schulordnung von 1616 sollen die Studenten „sich eines schwarzen Habits bedienen, auch der wüsten langen Haare entschlagen, Sonntag und Donnerstag bei Geldstrafe in der Kirche erscheinen, für jede Lüge 2 Batzen bezahlen, nicht truppweise auf der Straße erscheinen und nur in Mänteln bei 2 Kreuzer Strafe". Auch gilt die Ruthe für die Studenten, doch nur für die Philosophen, nicht für die Theologen[215]). Die häusliche Disciplin in Zürich beschreibt Professor Suicer 1647 so: „Für 90 Gulden, schreibt er an einen Pfarrer in Herisau, will ich euren Sohn zu der Beköstigung, wie sie die andern haben, annehmen. Dabei genießen sie vieler tüchtiger privata exercitia, durch welche ich sie so weit zu bringen pflege, daß sie, wofern sie nicht ganz beschränkt, auch wider Willen etwas lernen müssen. Ihre colloquia müssen immer lateinisch seyn. Die Hauszucht ist zwar nicht streng, doch so, daß sie dem Muthwillen Schranken setzt. Dies kann ich desto eher leisten, da ich, von allen andern Sorgen frei, wöchentlich nur 3 Stunden Hebräisch zu lesen habe[216])". Das Mechanische und Schulmäßige des Studiums macht ein aus dem Humanitätskollegium in Zürich geschriebener Brief zweier St. Galler Studiosen von 1653 anschaulich: „Des Sonntags in den Morgenstunden schreiben wir das Compendium der historia sacra von Alting ab; im auditorium erklärt sodann Hofmeister ein Capitel aus dem Neuen Testament; nach

der Morgenpredigt bis zum Mittag lernen wir ein Stück aus dem Compendium der Altingschen Kirchengeschichte auswendig und recitiren es bei Tische. Nachdem wir die Catechismus-Predigt gehört, schreiben wir den Inhalt der Capitel des Alten und Neuen Testaments auf. Nach der Abendpredigt bis zum Abendessen wiederholen wir die auswendiggelernten praecepta theologiae Wendelini; bei Tische sagen wir die Inhaltsangaben der biblischen Capitel und Bücher auf. Montags und die übrigen Tage mit Ausnahme des Sonnabends beschäftigen wir uns des Morgens mit der grammatischen Analyse der Genesis und der Evangelisten und mit der Wiederholung der Lektionen, welche wir in der Vorlesung aufzusagen haben. In der vormittäglichen Vorlesung von Hofmeister hören wir die Erklärung des N. T. an, nebst einem Pensum aus der sylloge von Suicer; Dienstags vor dem Gottesdienst giebt Hofmeister die Erklärung eines Capitels des A. T., nach der Predigt sagen wir ein Pensum aus Buchanan oder aus Horaz auf, Mittwochs üben wir uns in den Reden Ciceros. Donnerstags wird uns ein exercitium publicum dictirt u. s. w. Nachmittags wird des Montags, Dienstags und Mittwochs unter Waser die Logik geübt und unter Huldrichs das Hebräische. Donnerstag und Freitag wird die Rhetorik unter Waser geübt, und meist auch Predigten gehalten. Donnerstag wird von Herrn Suicer eine Erklärung der confessio helvet. dictirt; Freitags von Herrn Wyß der Catechismus erklärt[217])". Wie gering noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts hie und da die Bildungsstufe der Prediger, zeigen folgende zwei Beispiele. In den Zürcher Acta eccles. von 1614 heißt es: „Der eine der Candidaten wurde „aufs allereinfältigste als möglich examinirt, aber er konnte allerdinge nichts. Er sollte sich auf den Synodum wieder melden und sich unterdeß fleißig im Lesen üben und Gott um Gnade anrufen. Er hat aber wieder nichts gewußt. Weil er aber unsträflich in seinem Wandel, ist er doch angenommen worden". In denselben Acta von 1616 wird von einem Pfarrer berichtet,

der in Basel erzogen, in Basellandschaft als Prediger gestanden und von den Winterthurern als Prediger berufen worden. „Weil er nun auch ungereimte Reden auf der Kanzel geführt, wird er zum Examen beschieden. Er konnte im griechischen Testament nicht einmal lesen. Er zeigt an, er habe die philologiam nun bei die 3 Jahre neben sich gelegt. In dogmatibus fidei war er gar schlecht, jedoch damit er spürte väterliche Freundlichkeit, setzte man ihm einen andern Termin".

So ist denn auch von Bewegungen innerhalb der Theologie der schweizerischen Kirchen wenig zu berichten. Nur von Außen kommt der Anstoß. Schon in den Anfängen der Reformation bekam das militärisch-cäsaropapistische Regiment von Bern in der Beschwichtigung des unruhigen französischen Elements in seiner neu erworbenen Provinz Waadtland eine schwierige Aufgabe[218]). Ueber R. Wettstein schreibt Joh. Grynäus 1649: „Er hat sich allerdings früher mit Durchforschung der französischen Lehrern viel beschäftigt, wie denn Gallorum rixandi cacoethes stete Gelegenheit dazu giebt". Die heterodoxen Regungen in der Mitte des Jahrh. dringen über das romanische Genf von Frankreich aus in die deutsche Schweiz. Die praktische Richtung des Volkscharakters ließ auch die Schultheologie kaum zur Herrschaft gelangen. Als gegen Ende des Jahrh. die Taufgesinnten die Forderung an die Kirche stellen, „die theologia scholastica nicht länger in den Schulen zu dulden", wird in einem Gutachten der Berner Geistlichkeit von 1693 erwiedert: „dieses aber ist ein Mißverständniß; was theol. scholast., recht zu reden, genannt wird, hat weder in unsrer noch in andern reformirten Schulen Platz, und ist also ganz unnöthig solches nur zu melden"[219]). Disputirt wurde allerdings in der Schweiz — wie in Deutschland, war der Sonnabend den Disputationen gewidmet; doch waren z. B. in Zürich um die Mitte des Jahrhunderts die Disputationen so in Abgang gekommen, daß es heißt: „erst Hottinger habe diese Uebung

auf's neue wieder in Gang gebracht". (Abth. I. S. 243.). — Wenn nun bei alledem auch die schweizer Theologie einen ähnlichen Entwicklungsgang hat, wie die lutherisch-deutsche, so setzt dies desto mehr in Erstaunen. Bis gegen die Mitte des Jahrhunderts die Herrschaft einer, nur durch die Helvetische Confession normirten, praktischen Richtung. Wie groß auch die Ehrfurcht vor den Dordrechter Beschlüssen, so erhalten ihre canones doch auch hier nicht symbolische Geltung. Als um 1650 in Zürich der Pfarrer Zink wegen arminianischer Ansichten abgesetzt wird, und man ihn nöthigen will, die Dordrechtschen Lehrbestimmungen zu unterschreiben, erklärt er, es nicht thun zu wollen, „weil es nie zu Zürich bräuchlich gewesen, ich auch den Anfang nicht machen wolle. Habe auch vermeint, daß es so gar nicht weder mit heiliger Schrift, noch mit der Confessio ecclesiarum Helveticarum übereinstimme, ich aber meinen Synodaleid auf das Bekenntniß der Züricher Kirche gethan[220])". Aber den von Frankreich aus eingedrungenen Heterodoxien gegenüber steigert sich um die Mitte des Jahrhunderts die symbolische Strenge, bis sie ihren Gipfel in einem neuen Symbol erreicht, in der Formula Consensus 1675. Auf dieser Höhe vermag sie sich indeß nicht zu halten: in Neufchatel und Lausanne kommt der Consensus erst spät zur Anerkennung und doch nicht zum durchgreifenden Vollzuge; in Basel wird 1686 wieder davon Abstand genommen. Der Amyraldismus und die freiere Inspirationsansicht von Cappellus hatte nämlich in der Schweiz selbst Anhänger gefunden; mildere Theologen treten ein, die Toleranz wird gepredigt — seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts der Hallische Pietismus.

1. Basel[221]).

Die interessante Schilderung, welche in einem Briefe aus dem Jahre 1436 der gelehrte Pabst Pius II. (Aeneas Sylvius) von den damaligen Zuständen der Stadt Basel giebt, zeugt zwar von ihrem damaligen Mangel an Bildung, giebt aber auch von ihrem schon damals blühenden Wohlstande Zeugniß: „Die Ba-

seler, sagt er, streben weder nach Gelehrsamkeit noch nach Kenntniß der römischen und griechischen Schriftsteller, so daß sie weder von Cicero noch von einem andern Redner gehört haben, auch der Dichter begehren sie nicht. Nur mit Grammatik und Dialektik beschäftigen sie sich. Es pflegen aus den nähergelegenen Oertern viele zu kommen, die meist nur von Almosen leben. Für diese wird aus der Gemeindekasse ein Lehrer bestellt, welcher sie in der Grammatik, Logik, Musik unterrichtet . . Wenige Laster gehen bei ihnen im Schwange, nur daß sie dem Bacchus und der Venus zu sehr ergeben sind, aber sie halten auf Treue und Glauben und wollen lieber für ehrliche als für kluge Leute angesehen werden. Sie sind auf Erhaltung des Ihrigen bedacht, aber sie trachten nicht nach fremdem Eigenthum. Die Häuser ihrer Bürger sind sinnreich eingerichtet und so schön geschmückt, daß sie darin von den Häusern in Florenz nicht übertroffen werden. Alle sind geweißt, die meisten gemalt, und beinahe jedes Haus hat einen Garten, einen Hof und einen Brunnen. Sie haben besondre Zimmer zum Speisen, andre zum Wohnen und andre zum Schlafen. Die Zimmer haben Glasfenster und die Wände wie die Fußböden sind mit Fichtenholz getäfelt. In den Zimmern singen viele Vögel, die im Winter der Kälte wegen in den Zimmern gehalten werden, deren Gesang gar lieblich ist, auch lieben die Baseler reiche Teppiche. Die Adlichen haben zwei Trinkstuben, wo sie ihre Gelage zu halten pflegen; die eine für den Sommer, die andere für den Winter. An einem andern Orte haben sie einen weitläufigen Palast erbaut, in welchem sie ihre Tänze halten. Sie laden dazu die schönsten Frauen der Stadt, die alsdann mit Silber, Gold und Edelsteinen auf das köstlichste geschmückt und in den zierlichsten Kleidern erscheinen. Ihre Art sich zu kleiden ist prächtig und man würde sie schön nennen, wenn sie uns nicht ungewöhnlich vorkäme[222])". Bei so viel Wohlstand mußte auch allmählig das Bedürfniß der Bildung sich geltend machen, und es ergeht 1459 die Bitte um Universitätsprivilegien an denselben gelehrten Pabst, welcher sich

seines Aufenthalts in ihrer Stadt mit Wohlgefallen erinnerte. Die Universität befand sich auch in einer Periode der Blüthe, als die Reformation eintrat. 1532 wurde die protestantische Reform an ihr durchgeführt, in der Theologie erhält sie 2 Professoren, den einen des A., den andern des N. T.: ein Professor locorum comm. et controv. kommt erst 1647 hinzu. Sie besitzt im 16ten Jahrhunderte einige der berühmtesten Namen: Oekolampadius, Myconius, Capito, Pellicanus, Reuchlin, Carlstadt, Seb. Münster, den Begründer der hebräischen Grammatik und Lexicographie. In diesem Geschlechte herrscht noch der biblisch-praktische Geist der ersten Reformationsgeneration. Allerdings erhält in dem Berner Sim. Sulzer (Prof. log. 1532, hebr. 1552, Antistes 1553 † 1585) der Lutheranismus einen warmen Beförderer. Obwohl unter Oekolampadius in Basel, unter Capito, Hedio, Bucer in Straßburg gebildet, hatte er schon dort während seiner Studienjahre für den lutherischen Lehrbegriff Zuneigung gehegt, als Helfer in Bern die lutheranisirende Partei vertreten, 1538 auch in deren Interesse in Wittenberg persönlich mit Luther verhandelt, in Gemeinschaft mit Heerbrand und Jak. Andreä hatte er im obern Markgrafthum Baden die lutherische Reform durchführen helfen und fungirte — merkwürdig genug — zugleich dort als lutherischer Superintendent, in Basel als reformirter Antistes. Wie sehr indeß auch im Dogma mit einem Andreä, Marbach einig, ist der Geist seiner Polemik doch ein anderer: „Mit Schmerz sehe ich, schreibt er 1556 an Marbach, daß der Streit über das Abendmahl noch immer so heftig lodert, welcher besser in einer frommen Versammlung gelehrter Männer verhandelt würde als durch bittre Streitschriften . . wir, so viel an uns ist, wollen in der Frömmigkeit nach der Wahrheit streben, der Mäßigung uns befleißigen und die Erbauung der Heerde Christi unser Hauptgeschäft seyn lassen[223])". In dieser Milde steht er unter den brennenden Dornenbüschen der lutherischen zelotischen Correspondenten in der Marbachschen Briefsammlung allein. „Solche Güte, solche Sanftmuth,

rühmt Fecht von ihm, athmet er überall, daß man in seinen von Menschenliebe und Freundlichkeit erfüllten Briefen nur einen Vater glaubt reden zu hören[224])". Von einem Beobachter aus der Nähe, seinem juristischen Collegen Hotomann, wird uns zwar über die Persönlichkeit des Mannes ein mit dieser Schilderung sehr contrastirendes Urtheil gegeben: „D. Jac. Grynaeus, schreibt er an den Zürcher Gualter, non desinit me monere de Simonis nostri astutia, quam ego tantam esse nunquam credidissem. Animadverti hoc toto anno summam et plane dissolutam et (ut Jcti nostri loquuntur) supinam ejus in ecclesiae disciplina socordiam. Nullum verae et solidae pietatis specimen aut argumentum in illo cognovi". Was die astutia betrifft, so ließ sich freilich bei einer so zweideutigen Stellung ohne sie schwer durchkommen, sonst aber giebt sich in allen Aeußerungen der calvinistisch Gesinnten jener Zeit wie auch in den angeführten Hotomanns die Heftigkeit der Parteistellung zu erkennen[225]). Von einem andern Zeugen, ebenfalls aus der Nähe, von Erasm. Marbach, welcher damals in Basel studirte, hören wir ein anders lautendes Zeugniß. Er schreibt in einem Briefe an Pappus von 1570: „Dabei würdest du über die außerordentliche Gelehrsamkeit und unbeschreibliche Thätigkeit Sulzers, des Vornehmsten der Unsrigen, dich wundern, dessen heiliges Leben, das er mit seinem Bekenntniß verbindet, einen jeden ihn zu lieben nöthigt. Im Unterricht der Jugend ist er so eifrig, daß er nicht nur wöchentlich Themata zum Disputiren aufstellt, sondern auch die von ihm gehaltenen Vorlesungen nicht bloß zu prüfen erlaubt, sondern selbst dringend dazu auffordert; dabei bleibt er, mag er zustimmen oder widersprechen, immer sanft und leutselig[226])".

Ein Mann der alten in humanistischen Studien groß gewordenen Schule in der Art eines Mosellanus, Camerarius, ist J. Jak. Grynäus (1575 Prof. Vet. T., 1584 an Pfalzgraf Casimir nach Heidelberg geliehen, 1586 nach Sulzers Tode Antistes). Schüler von Sulzer, dann von Andreä, Heerbrand,

Schnepf in Tübingen, war er anfangs, wiewohl unter Mißbilligung aller zelotischen Polemik, der lutherischen Abendmahlslehre beigetreten, jedoch durch das Studium der Kirchenväter davon wieder zurückgekommen. Noch verhaßter wird ihm nun der unversöhnliche Zelotismus der lutherischen Sekte: „Wenn man auch noch, schreibt er in einem seiner Briefe, über Eines und Anderes nicht eins ist, so hätte man doch Phil. 3, 15. bedenken sollen. Aber man ahmt lieber die Griechen nach, welche, von den Barbaren besiegt und aus Griechenland vertrieben, sich unter einander selbst anfeinden, statt die Juden zum Vorbild zu nehmen, die sich zum Aufbau Jerusalems desto enger zusammenschließen, um gemeinschaftlich wider die Samaritaner streiten zu können. Trefflich urtheilt der König von Navarra: „„die beiden vorzüglichsten Parteien der evangelischen Kirche dieser Zeit dissentiren in 40 Artikeln gemeinsam vom Pabste, stimmen aber unter sich in 39 überein, und dissentiren nur in einem; mögen sie also doch zunächst wegen der 40 gegen den Pabst sich vereinigen, um dann unter einander über den Einen zu streiten"". „Wenn man solche sieht, fährt er fort, die mit so viel christlichen Tugenden geziert und bereit sind, für Christum in den Tod zu gehen — oderint hosce, quibus pectus est Caucasi rupe durius". „Ich muß, schließt er, diejenigen, denen so reiche Gaben zur Erbauung der Gläubigen gegeben sind, deren Dienst Gott so gesegnet hat, daß sie unter tausend Verfolgungen Tausende zu Christo bekehrt und für seinen Namen gelitten haben, verehren und lieben[227])". — Als in Arminius zuerst die Zuversicht zu den traditionellen Lehren über Prädestination, Willensfreiheit, Erbsünde, zu wanken beginnt, ist es Grynäus, in dessen Herz er seine Bedenken auszuschütten, von dem er Rath zu erbitten wagt, vor dem er auch das damals so gefährliche Bekenntniß nicht scheut: Hoc unico me consolor, quod, dum fundamenta teneo, cum periculo salutis errare non possum nec aliis autor erroris esse[227a]). Was das

Verhältniß zu Sulzer, seinem Widersacher, betrifft, so hat Grynäus, wie sehr ihm auch derselbe ein Dorn im Auge war, doch die weitergehende Leidenschaft anderer Gegner, welche ihn gern von seiner Stelle verdrängt gesehen hätten, noch gemäßigt und das Ableben desselben ruhig abzuwarten ermahnt[227b]). Der letzte Sehnsuchtsruf des wackern Mannes lautet: se in fide ac doctrina, quam aliis tradidisset, constanter mansisse et obiisse; Deum orasse animo, ut de alio pacis veritatisque amante pastore prospiciat ecclesiae Basileensi, magistratui et civibus benedicat; collegis vale et gratias pro officiis dicat (?); mortem denique non simulate sed vere expetiisse, quibus haec subjecit: o praeclarum illum diem, cum ad illud animorum concilium coelumque proficiscar et cum ex hac turba et colluvione discedam. Nicht ohne Leidenschaft wird von denen, welche auf dieser Seite stehen, dem Sulzerschen Lutheranismus entgegengewürkt. Schon daß Einer sich unterfangen, in Basel die Conf. Aug. in Druck herauszugeben, erscheint dem damals in Basel angestellten Hotomann als überaus gefährlich: „his artibus Ubiquitati in Helveticas ecclesias patefit, nisi vigilemus et oremus[228])". Das damalige Schwanken der Baseler in der confessionellen Ueberzeugung fiel auch dem berühmten Montaigne bei seiner Anwesenheit daselbst im Jahre 1580 auf. Er machte Grynäus, dem Mediciner Jak. Zwinger, dem Felix Plater und dem Hotomann einen Besuch, von denen die letzteren bei ihm speisten und der Redactor der Reise berichtet: M. de Montaigne jugea qu'ils estoient mal d'accord de leur religion, pour les responses, qu'il en reçut: les uns se disent Zwingliens, les autres Calvinistes et les autres Martinistes (Lutheraner); et si fut averti, que plusieurs couvoient encore la religion romaine dans leur coeur[229]). — Auch darin giebt sich die alte humanistische Richtung dieser Periode zu erkennen, daß damals noch Ramus in Basel abgewiesen wird. Auf einen Brief des Züricher Gualter von 1557, worin derselbe den Hospinian, prof. organi in Basel zum Studium des Ramus aufgemuntert hat, macht dieser ganz ähnliche Gründe gegen dessen Methode

geltend, wie wir sie von Keckermann vernommen haben (s. ob. S. 4.): „Dein Gespräch über den Aristotelesgeißler Ramus hat mich sehr erfreut und ich fürchte nur, daß ich vermöge meiner Vorliebe zu Aristoteles etwas zu hitzig geantwortet habe. Wenn dies der Fall, so verzeihe. Die Liebe zur Wahrheit, in der ich auf göttlichen Antrieb entbrannt bin, pflegt mich zu bewegen, daß ich immer nur streite als ob es pro aris et focis wäre. Dabei geht der innern Gemüthsruhe nichts ab und ich werde deßhalb Keinem mehr entfremdet, ja es ist mir einer desto lieber, je heftiger er Widerstand thut, wofern nur Schmähungen vermieden werden. Ich weiß, daß solche Kämpfe der Weg zur Wahrheit sind. Auch ist wohl jenes Gespräch nicht ohne Nutzen für mich gewesen, denn ich bin auf's eifrigste über die Bücher jenes Mannes hergefallen, aber — was habe ich daraus gewonnen? Zuerst, daß ich mich nicht mehr wundere, daß derselbe so viele für sich gewonnen, denn, wenn die Dialektik so kurz, wie er rühmt, und durch so klare Vorschriften abgemacht werden kann, was braucht man dann mit den vielen und schwierigen Büchern des Organon sich herumzuschlagen?" u. s. w. „Er habe, so schließt er, dadurch den Stagyriten nur desto lieber gewonnen[230])". —

Als lumen linguae hebr. verherrlichte damals auch Joh. Buxtorf d. Ä. (Prof. hebr. 1590 † 1629) die Universität. Er war unter Piscator und Olevian und noch unter Beza in Genf gebildet. Es wurde früher erwähnt, wie auch aus den lutherischen Ländern, aus dem fernen Rostock und Königsberg, Schüler sich um ihn sammelten, während er unter seinen Landsleuten keine Theilnahme gewinnen konnte (1ste Abtheilung S. 197.). Der theologischen Fakultät hat er nie angehört: als 1610 ihm eine Stelle in derselben angetragen wurde, lehnte er sie geradezu ab. Dennoch hat er durch eine seiner Arbeiten von seinem philologischen Standpunkte aus einen bedeutenden Einfluß auf die Theologie ausgeübt. In seinem Buche Tiberias 1620 vertrat er mit allen Waffen der Wissenschaft das Alter der he-

bräischen Vokalzeichen. Es war dies ein mächtiger Schritt zu derjenigen Restriktion der Inspirationslehre, welche in der 2ten Hälfte des Jahrhunderts auch in der reformirten Kirche kanonisch wird, wie sie es in der lutherischen schon seit Gerhard gewesen. Nicht Luther, nicht Zwingli, nicht Calvin, nicht Pellican, hatten diese Ansicht gehabt, auch nicht Erpenius in Leyden. Der Schüler des Erpenius Ludw. Cappellus, seit 1613 Prof. hebr. in Saumur, fühlte sich bewogen, in einer Gegenschrift sich gegen Buxtorf zu erklären. Erst aber schickte er sie dem von ihm hochverehrten Manne handschriftlich zu, um dessen Meinung zu vernehmen. Derselbe zeigt sich für die Gegengründe nicht unempfänglich, aber im Interesse der Inspirationslehre erklärt er es doch für gerathen, die Schrift zurückzuhalten. Nun erbat sich Cappellus noch des Erpenius Ansicht über dieselbe und von diesem wird sie sofort mit einem empfehlenden Vorworte in Leyden dem Drucke übergeben, wo sie 1624 unter dem Titel: arcanum punctationis erscheint. Bis an sein Ende (1629) ließ Buxtorf vergeblich auf eine Erwiederung harren. Er eilte nicht, weil er, frei von jeder Rechthaberei, die Schrift ohne persönliche Verletztheit aufgenommen hatte, und, frei von der scrupulosen Aengstlichkeit seines Sohnes, keine Gefahr für den Glauben darin erblickte[231]).

Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts an beginnt die confessionelle Theologie — zuerst sich systematisch zu begründen, dann gegen die Mitte des Jahrhunderts hin sich immer mehr scholastisch zuzuspitzen. Das erstere in den dogmatischen Schriften von Polanus (1596—1610), einem Schlesier, zu dessen calvinistischer Richtung in dem von Philippisten geleiteten Breslauer Gymnasium der Grund gelegt worden; ferner von Sebast. Beck (1618—1654), Wolleb (1618—1629), dessen compendium theologiae christianae auch in England und Deutschland Handbuch wurde. Unerfreuliche Blicke in die interna der nach Dordrecht abgeordneten Baseler läßt das Tagebuch des Baseler Pfarrer Meyer bei Graf thun. Meyer selbst ist, wie es scheint, ein kleiner, haushälterischer Geist, der nach Hause schreibt, daß bei

seinen traurigen Familienzuständen das Lob, was ein Goclenius und Ritz seiner Beredtsamkeit spendeten, ihm zur Aufrichtung diene. Für seinen Reisegefährten Seb. Beck ist er nur eine komische Person. „Beck fängt an, so berichtet er selbst, mich vor den Dienern zu verspotten, daß ich gesagt: Adams Natur sei vor dem Falle an sich sterblich gewesen und nur durch eine gratia supernaturalis vor dem Sterben bewahrt worden. Mit Gelächter nannte er mich vor Doctor Rütimeyer einen unwissenden Menschen. Weil ich ihn in der Bescheidenheit ermahnte, fuhr er noch mehr gegen mich loß, nannte mich hochmüthig und ich würde in Basel von allen dafür gehalten. Ich antwortete nichts als: da du mich für einen dummen Menschen hältst, mit dem man machen kann, was man will, so ist besser, wir trennen uns[232])".

Geschärft und mit praktisch-kirchlichem Einfluß tritt der Baseler Confessionalismus unter dem Antistitium von Theodor Zwinger auf (seit 1629 Professor und Antistes, † 1654); in seiner berühmt gewordenen Abendmahlspredigt von 1641 vertritt er den calvinischen Lehrbegriff, 1642 erscheint eine neue Ausgabe der Confessio Helvetica: „per omnia quae nobis utrimque sunt sacra" bitten die Züricher, daß Basel dieselbe förmlich unterzeichne — wie der Züricher Stucki an Zwinger schreibt, damit Dorsche zu Schanden werde, der in seinem collyrium darüber spottet, daß die reformirte Kirche nur auf einen so kleinen Raum eingeschränkt und in sich uneinig sei. Obwohl Basel so lange „das Kleinod der Kirche Gottes in Stadt und Landschaft Basel", seine Baseler Confession, für ausreichend erklärt hatte, so bewürkt doch Zwinger die Erfüllung jenes Wunsches. Ferner war schon seit dem Ende des 16ten Jahrh. in mehreren Cantonen beantragt worden, an die Stelle der von den Lutheranern noch gebrauchten Oblate das gebrochene Brot zu setzen: in Bern, wo schon 1582 darauf angetragen worden, war es seit 1605 eingeführt[233]), in Genf 1626. Die französischen Flüchtlinge in Basel übten nach französischer Gewohnheit diesen Gebrauch, Zwinger führt ihn nun

1642 auch in Basel ein. Die gemäßigte Prädestinationslehre von Amyrald war von der französischen Generalsynode zu Alençon 1637 und von Charenton 1644 von dem Vorwurf der Heterodoxie freigesprochen. Der Zürcher Antistes Irminger hatte den Pariser Geistlichen die äußerste Mißbilligung der schweizer Kirchen über diese Milde ausgesprochen. Im Briefwechsel mit ihm und dem Zürcher Theologen Stucki feuert Zwinger zu fortgesetztem Kampfe an. „Respondendum, schreibt er an den letztern, ad cothurnatas Parisiensium litteras, quod methodus, quam vocant, nova Salmuriensium nostris ecclesiis non sapiat, quod redoleat Arminianismum et cognata dogmata etc.“ In solchem Maaße liegen ihm diese heterodoxen Abweichungen am Herzen, daß, als der Unionsstifter Duräus 1654 nach Basel kommt, Zwinger ihm die Antwort ertheilt, erst müßten die Reformirten unter sich einig seyn, ehe man an Union mit Andern denken könne, und als Zürich zu einer gemeinschaftlichen Beantwortung der Anträge des Duräus auffordert, lehnt trotz wiederholter Aufforderung von Seiten des Rathes die Baseler Geistlichkeit dieses ab.

College Zwingers war bis dahin Seb. Beck als Prof. N. T. gewesen, Joh. Buxtorf d. J. seit 1647 als Prof. loc. comm. Bei Zwingers Tode rückt Buxtorf in die Prof. V. T. und Joh. Rud. Wettstein d. ä. tritt 1654 als Prof. loc. comm. in die Fakultät; als dieser an der Stelle von Beck 1656 Prof. N. T. wird, rückt als Prof. loc. comm. 1656 in seine Stelle Luc. Gernler († 1675). Erst in dieser Periode erreicht die calvinische Orthodoxie Basels ihre Spitze. In diese Periode fällt auch die Anfechtung der von Spener an der Universität gehaltenen Disputation (1. Abth. S. 326. Anmerk. 350.). Die Triebkraft der Fakultät liegt abermals in dem Antistes, in Gernler, Schwiegersohn Theod. Zwingers, seines Vorgängers. Immermehr waren die Theologen der deutschen Schweiz mit Furcht vor den in Saumur gelehrten Irrthümern erfüllt worden, welche seit 1660 sogar immitten der Genfer Fakultät ungescheute Vertreter gefunden hatten. In Saumur, jenem Sitze theologischer

Gelehrsamkeit, der in seiner Fakultät einen reicheren Schatz theologischer Intelligenz vereinigte als irgend eine andere der damaligen reformirten Kirchen, hatte allerdings der traditionelle Lehrbegriff nach mehr als einer Seite hin Alteration erfahren. Schon Camero war einer freieren Richtung zugethan gewesen, hatte den Universalismus begünstigt und mit Piscator die versöhnende Kraft der obedientia activa bestritten. 1633 waren gleichzeitig Placäus, Amyrald, Ludw. Cappellus in die Fakultät eingetreten, deren jeder nach Einer Seite hin einer Abweichung sich schuldig machte. Von Placäus war die unmittelbare Imputation der Adamitischen Sünde bestritten, von Amyrald an die Stelle der praedestinatio absoluta eine hypothetica gesetzt worden, Cappellus war, wie erwähnt, gegen das Alter der hebräischen Vokalzeichen aufgetreten. Es fiel dies in die Zeit, wo auch von einer anderen Seite her der Reinheit reformirter Orthodoxie Gefahr drohte, von England aus, von Seiten der Hochkirchlichen wie der Independenten. „Mihi, schreibt Zwinger an Stucki 1644, jam aliquo tempore visum fuit, theologos anglicanos in rebus theologicis πυρρωνίζειν. Non solum Papismi sed et Arminianismi fenestram turbis his in ecclesia saltem Anglicana aperuit[234]“. Desto höher stieg die Besorgniß. Schon in den 40er Jahren hatten die Männer von Saumur es nicht an Bemühungen fehlen lassen, die schweizer Theologen zu begütigen. „Cappellus, berichtet Stucki 1647 an Zwinger, schreibt dringend an mich, und bittet mich bei Allem, was heilig ist, ihn und Amyrald nicht hart zu beurtheilen oder hart gegen ihn zu schreiben, aber — warum hat Amyrald seine Feder gegen Brüder gerichtet und nicht vielmehr gegen die Independenten, welche kaum noch diesen Namen verdienen?“[235] Von Genf aus, wo die französische Irrlehre am frühesten sich Eingang verschafft, werden die Züricher am meisten gedrängt, gegen die gemeinsame Gefahr eine gemeinsame Schutzwehr aufzurichten, Zürich treibt wiederum Basel, welches indeß kaum des Antriebes von Außen bedarf. Schon waren in Basel eine Zeit her über die Controverspunkte aller anticalvinistischen Kirchen-

parteien Disputationen gehalten worden, welche an Engherzigkeit und Schulsubtilität der Reactionsperiode in Deutschland nichts nachgeben. Diese Disputationen erscheinen 1662 unter dem Titel: syllabus controversiarum, quae ecclesiis orthodoxis cum quibuscunque adversariis intercedunt — als Herausgeber sind Gernler, der Senior der Fakultät Joh. Buxtorf und J. R. Wettstein genannt. Ueber manche Fragen drücken sie sich einfach und angemessen aus: so heißt es in th. 23. 25.: es übe der Glaube einen actus directus aus durch Mittheilung der certitudo objectiva, habe aber auch einen radius reflexus in se ipsum, importans subjectivam certitudinem in ipso credente. Aber auch abgesehen von den einseitig confessionellen finden sich solche theses, welche zum Gegenstande öffentlicher Disputation zu machen nicht bloß die Furcht vor scholastischer Subtilität, sondern auch das sittliche Zartgefühl hätte abhalten sollen, so die Thesen: an Maria Christum enixa sit sine apertione uteri: Nego; an corpus Christi foris in uterum illatatum sit, welches angeblich gegen Schwenkfeld und die Anabaptisten bestritten wird.

Es tragen diese Disputationen wie gesagt auch den Namen Buxtorfs und Wettsteins an der Stirn, aber gewiß nicht mit deren durchgängiger Zustimmung. Joh. Buxtorf, Sohn des berühmten Vaters, dessen wichtigste Werke er herausgegeben, hatte schon im 13ten Jahre die Universität bezogen, in Basel unter Grynäus, dann in Holland studirt, 1619 die Dordrechter Abgeordneten, Beck und Meyer, auf ihrer Reise nach England begleitet, und hatte dann noch 1623 Genf besucht. 1630 erhält er den durch den Tod des Vaters erledigten Lehrstuhl des Hebräischen; 1647 nachdem er Vocationen nach Gröningen und Leyden abgelehnt, wird er Prof. loc. comm. Sein Ruf war hinter dem des Vaters nicht zurückgeblieben. Zur Zeit, wo der reformirte Karl Mieg zugleich mit dem lutherischen jungen Spener, um seine Unterweisung im Hebräischen zu genießen, sich in Basel aufhält, hat Buxtorf einen Hamburger, einen Frankfurter, einen Schafhäuser, den Sohn des Marburger Crocius und noch

einen Verwandten zu Haus- und Tischgenossen[236]). Als einen friedfertigen Charakter schildert ihn nach seinem Hintritt Coccejus in einem Briefe an Gernler: neque enim nulla laus est eorum, qui ἡσύχιον βίον ἄγοντες et non φραγματίαν, in id incumbunt, ut se semper meliores praestent et alios ad cognitionem divinae virtutis deducant[237]). Als solchen charakterisiren ihn seine Briefe, deren eine große Zahl ungedruckt von ihm vorhanden[238]). In den in dieser Zeit zwischen Heinsius und Salmasius entbrannten Streit über den hellenistischen Sprachcharakter des N. Test. trägt er sich einzumischen Bedenken. Er schreibt darüber 1642 an Böcler: „Für deine mir übersandte Abhandlung de stylo Novi Test. danke ich dir. Wenn du fragst, was ich meine, so gestehe ich aufrichtig, daß ich meine Meinung nicht gern ausspreche und zwar darum, weil ich heut zu Tage einen so hitzigen Streit darüber entbrannt sehe und zwar unter solchen, denen es am wenigsten geziemte. Meine Freundschaft und Achtung für die beiden Häupter dieses Streites ist so groß, daß ich ohne einen von beiden zu beleidigen meine Meinung nicht sagen kann, und es daher für besser halte, davon zu schweigen". Er überschickt dabei seine historia institutionis sacrae coenae, indem er ausspricht: „Ich weiß zwar, daß auch unter uns beiden hierüber Meinungsverschiedenheit stattfindet, bin aber auch von deiner Liebe und Billigkeit überzeugt, daß du mir nicht verübeln wirst, meine Meinung nackt und einfach ausgesprochen zu haben, wie auch dies nicht, daß ich dir ein Exemplar davon überreiche". Böcler hatte ihm einen leisen Vorwurf darüber gemacht, daß er das damnamus über diejenigen ausgesprochen, welche sich der Oblate bedienten. Er rechtfertigt sich damit, daß er damnare nur im Sinne von reprehendere gebraucht und keineswegs andere Kirchen verdammen, sondern nur den Gebrauch der seinigen vertheidigen wollen[239]). Gegen Cappellus zu schreiben und den seinem Vater hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, liegt ihm nach dem in den Anm. n. 231. angeführten Briefe von 1640 noch sehr fern. Als Hottinger 1643 ihn um sein Urtheil über

die exercitationes von Morinus fragt, antwortet er: „requiro in illo homine majorem candorem et fidem nec raro etiam majorem eruditionem“ — ein noch ziemlich schonendes Urtheil, wenn man es mit dem des lutherischen Polemikers Tob. Wagner vergleicht, der in der Ansicht des Cappellus den Atheismus wittert. In einem Briefe an Hottinger von 1642 spricht er nur von Privatmißverständnissen des Cappellus, durch welche derselbe gegen ihn eingenommen sei; 1645 erklärt er, in seinem de punctis vocalibus zu schreibenden Traktate den Cappellus nicht nennen zu wollen. Doch müssen seitdem neue „Mißverständnisse“ — vielleicht auch Aufhetzungen hinzugekommen seyn: 1648 erscheint jener tractatus und zwar ausdrücklich „oppositus arcano punctationis Cappelli“, worin solche Prädikate, wie novator, propheta, revelator nicht gespart werden. Bald darauf (1650) erscheint des Cappellus Critica sacra, ein Werk, welchem 3 protestantische Universitätsstädte: Sedan, Genf und Leyden den Druck verweigert hatten, da der Verfasser unternimmt, selbst die Zuverlässigkeit des masoretischen Textes in Zweifel zu stellen. Hiergegen richtet sich nun 1653 mit verstärktem Eifer Buxtorfs Anticritica sacra. Hatte schon 1637 Turrettin an Heidegger anscheinend mit vollem Rechte schreiben können: si obtinuerit Cappellus, actum est de S. S., ratio humana esset norma religionis, wie viel mehr jetzt! Indeß wie unmöglich es damals scheinen wollte, daß der Glaube das von Buxtorf vertheidigte, von der Formula Consensus zur symbolischen Satzung erhobene Bollwerk je preisgeben könne, dennoch hat seitdem, durch das Gewicht der Thatsachen überwunden, auch die strengste Orthodoxie dies gethan — ein neuer Beleg, daß es noch einen andern Beweis für die Wahrheit des Glaubens giebt als den, welchen ihr die Gelehrten aufbauen. — Von Buxtorf also wird man wohl voraussetzen dürfen, daß seine Zustimmung zu jenem Syntagma keine durchgängige gewesen. „Utinam utinam, schüttet er ja klagend 1645 an Hottinger sein Herz aus, Helvetia nostra in agnita veritatis simplicitate et puritate perstet, utinam scripturas diligentius tractarent theologi quam scripta hominum polemica et illi magis quam rationi et autoritati humanae tribuerent! Theologia scholastica et spinosa, a majoribus nostris magna cum laude sepulta, revocatur[240])“.

Von dem Dissensus seines Collegen R. Wettstein wissen wir Genaueres. J. R. Wettstein, Großoheim des berühmten arminianischen Kritikers des N. Test., war schon in den vierziger Jahren von manchen Ansichten der französischen Theologen eingenommen worden. Er hatte seine Bedenken zuerst nur frageweise vorgetragen. 1649 schreibt Joh. Grynäus von ihm an Hoegger in St. Gallen: „Deine Nachricht, daß Herr Wettstein der französischen Irrlehre von der imputatio peccati Adamitici zugethan, wundert mich. Er hat früher, wie wir meinten, bloß zu seiner eignen Uebung meinem Vater über jenen Streitpunkt und die causa meritoria der Rechtfertigung manche Thesen in favorem adversariorum vorgelegt, aber wir glaubten, daß er sich mit der Antwort unsrer Professoren begnügte[241])“. Schon in einem Briefe an Gerh. Vossius von 1646 spricht er sich nicht nur entschieden mit Placäus gegen die imputatio Adamitica, sondern auch mit Camero gegen die imputatio obedientiae Christi activae aus, stimmt aber mit Buxtorf gegen Cappellus[242]). Ernstlich scheint der hochgeachtete Hottinger ihn deßhalb ermahnt zu haben, und er giebt darauf in einem Schreiben von 1648 die schöne Antwort: „Ich danke dir für die ehrenvolle Uebersendung deiner Disputation und deine brüderlichen Ermahnungen. So ist es im menschlichen Leben. Wir sind der Finsterniß und dem Irrthum verfallen und werden sie nur mit dem alten Adam ganz ausziehen. Ich danke dir daher für deine himmlische und eines Christen würdige Gesinnung. Welche Christus sich erkauft hat, die gehören Christo an. Ich wäre dieser Wohlthat Gottes nicht werth, wenn ich nicht Christi Liebe in dir erkennte, und da du siehst, daß ich dich erkenne, und da du das wahrnimmst, so wolle von mir überzeugt seyn, daß wir von demselben Geist Christi geleitet und geführt werden. Wie ich diesen als Einen erkenne, so auch als den Quell der Einheit und die Wurzel aller Eintracht. Und da unsere Vorsah-

ren, um zu Christo zurückzukehren, in jenen dunklen Zeiten des Pabstthums ohne Zweifel einen Strahl dieses Geistes empfangen haben, so behalte ich ihren Glauben so im Auge, daß ich ihn im Geiste erwäge und im Leben auszudrücken suche, und hiezu beständig den göttlichen Beistand erflehe, nicht ohne das Studium der Wissenschaften, besonders derer, die zu christlicher Wahrheit und Tugend erforderlich sind. Glaube mir (ich rufe den Herzenskündiger an), ich bin dem Worte Gottes und dem kirchlichen Bekenntniß, in dem ich geboren, dem baselischen und dem helvetischen (denn ich erkenne ganz an, daß jenes ein Theil von diesem) so ergeben, daß ich unter Gottes Beistand lieber sterben wollte, als auch nur eine Sylbe davon aufgeben, geschweige die heilige Lehre tadeln oder verändern. Das liegt mir am Herzen: veritatem discere in unitate et unitatem tueri in veritate. Indem ich danach strebe, habe ich dir und Anderen, deren Meinung ich zuweilen erfragt, über mich und meine Studien Sorge eingeflößt. Ich habe Streitigkeiten geführt, Fragen aufgeworfen: dies ist mir auf's Uebelste bekommen, obwohl ich es, wie Gott weiß, zu keinem andern Zweck gethan, als nach akademischer Weise eine Sache durch Disputation klar herauszubringen und entweder besiegt einer besseren Meinung zu folgen, oder siegend Andere zur Beistimmung zu führen. Was ist stärker als die Wahrheit! Ich habe animose und juveniliter gehandelt, utinam prudentius! Meine Briefe, die ich an meine genauesten Freunde geschrieben zu haben glaubte, sind da nicht geblieben, wo sie bleiben sollten. Und dies hat mir nicht nur Uebelwollen, sondern auch Gefahr zugezogen". — Für den Widerspruch, den er in seinem Vaterlande findet, entschädigt sich Wettstein durch auswärtige Freundschaften wie die eines Gerh. Vossius, Coccejus und Alting; doch auch in seinem Vaterlande ist sein Ansehen so fest gewurzelt, daß, als beim Erscheinen des neuen Symbols, der Formula Consensus, er es wagt, die Unterschrift zu verweigern, er nichts desto weniger unangetastet in seiner akademischen Stellung verbleiben darf bis an sein Ende[243]). Er stirbt 1684.

Jenes in Zürich von Heidegger verfaßte und gegen sämmtliche französische Häresien — auch die in Betreff der hebräischen Vokale mit einbegriffen — gerichtete Symbol war noch vor seinem öffentlichen Erscheinen 1671 von Gernler einem Baselschen Convent vorgelegt und von demselben angenommen worden. Die öffentliche Sanktion sollte Gernler nicht mehr erleben; er empfahl sie auf seinem Sterbebette seinem Sohne, Professor Joh. Zwinger, und seinem Nachfolger im Antistitium Peter Werenfels. Auf Vortrag der Synode an den Rath (1675) erhält das neue Bekenntniß von demselben sofort die Bestätigung „als beständiges Gesetz der Baselschen Kirche". Unterdeß war auf Gernler Peter Werenfels als Antistes und Prof. loc. comm. gefolgt († 1703); neben ihm stand in der Fakultät Joh. Zwinger (seit 1665 Pr. loc. comm. † 1696) und der als griechischer Philologe berühmte Joh. Rud. Wettstein d. j. Bei dem letzteren wenigstens war das polemische Interesse hinter das litterarische zurückgetreten, der Antistes war friedfertigerer Gesinnung als die Vorgänger, ein würdiger praktischer Charakter. Seine Amtsführung fällt in die Zeit des Aufruhrs der Baseler 1691 gegen die Willkührherrschaft ihrer Räthe. Unparteiisch straft dazumal Werenfels jetzt die Willkühr der Obrigkeit, jetzt die des Volkes. Als daher 1685 Churfürst Friedrich Wilhelm von der Verfolgung der französischen Protestanten Veranlassung nimmt, die schweizer Regierungen anzugehen, nicht durch die neue Glaubensformel unter die Reformirten selbst Zwiespalt zu bringen und die Union mit den Lutheranern zu erschweren, legt die Geistlichkeit wenigstens keine Hindernisse in den Weg, sondern leistet der Aufforderung des Baseler Rathes Folge, von der ferneren Unterschrift der Form. Consensus Abstand zu nehmen[244]). — Im Sohne dieses Vaters, in Sam. Werenfels (1685 Prof. graec., 1696 loc. comm., † 1740), erhält die fromme und zur Toleranz erweichte Theologie des 18ten Jahrhunderts eine einflußreiche und achtungswerthe Stütze. Werenfels in Basel, Osterwald in Neufchatel, Alph. Turrotin in Genf — sie pflegten nur als das

schweizerische Triumvirat bezeichnet zu werden, wie sie auch in inniger Freundschaft verbunden waren[245]). Obwohl wir damit schon in das folgende Jahrhundert übergreifen, können wir uns doch nicht versagen, aus einem von Werenfels an seinen Österwald im Jahre 1715 in tiefstem Vertrauen geschriebenen Briefe eine Stelle mitzutheilen. Er spricht sich über die Gründe aus, welche damals den Entschluß in ihm zur Reife gebracht, sein Amt niederzulegen: man erstaunt, wie sehr der neue in Deutschland erwachte Odem der Frömmigkeit auch die schweizer Theologen zu durchwehen anfängt. „Sed vir, schreibt er, omnium quotquot vivunt amicissime, non semper quod a nobis homines ante alia requirunt, est illud ipsum, quod Deus in nobis quam maxime desiderat. Hominibus forsan hoc solo abunde satisfacerem, si modo frequens essem in habendis lectionibus, qualiscunque essem in caeteris, qualescunque essent ipsae hae lectiones meae, et ex quocunque agendi principio proficiscirentur? sed aliter, ut arbitror, judicat Deus. Is mihi nunc negotium multo gravius multoque urgentius imposuit. Quae sint virtutes hominis christiani, satis distincte novi, et saepe alios docui. Novi quoque, quid sit se ipsum explorare, neque ullus me unquam affectus usque adeo excaecat, ut, qualis sim, videre nequeam. Cum itaque me ipsum penitus excutiens clare perspicio, multas ex iis virtutibus mihi deesse, sine quibus salvari non possumus, obsecro te, mi frater, quid prius in hac aetate mea mihi incumbit, quam ut de hisce ante mortem forte propinquam aequirendis unice cogitem[246]). Schon während der Lebenszeit des ehrwürdigen Mannes und nicht unbegünstigt von ihm verbreitet sich auch in dem baselschen Canton nicht nur der Pietismus, sondern auch der Hernhutianismus. Ausdrücklich wurde er der Fürsprecher Zinzendorfs, als diesem das Predigen im Münster versagt wurde. — Den theologischen Standpunkt von Werenfels sprechen die orationes aus: de vero et falso theologorum zelo, de jure magistratus in conscientias, dissertatio apolog. pro plebe christ. adversus doctores judicium de dogmatibus fidei illi auferentes[247]).

Was die Frequenz betrifft, so lassen die Zahlen der Universitätsmatrikel bis gegen die Mitte des Jahrhunderts 400—500 actu studentes annehmen. Wie Straßburg so galt auch Basel als vornehme Universität, wohin der junge Adel zog, und namentlich als juristische Hochschule, wo auch lutherische Juristen den Doktorgrad anzunehmen liebten (1. Abth. S. 303.). In der 2ten Hälfte des Jahrhunderts scheint die Frequenz über 250 nicht hinausgegangen zu seyn; doch wird es noch immer auch von norddeutschen Adlichen besucht. Eberh. Greffe, welcher sich 1656 als Hofmeister eines norddeutschen Grafen in Basel aufhält, schreibt von dort an Ernst Gerhard: „Wir haben diese Stadt und Universität wegen der überaus lustigen Situation und rühmlichsten Bescheidenheit der Einwohner vor allen andern erwählt; das Frauenzimmer ist durch die Bank schön und beredt und nur Schade, quod Atlantes in dorso gerere videantur (!). Die academia ist auch in ziemlichem Flor und alle Fakultäten mit wackeren gelehrten Leuten versehen, daher ich mich entschlossen, mit ehestem mich hier zu habilitiren“[248]). Was den theologischen numerus betrifft, so findet sich in Basel neben der Universitätsmatrikel ausnahmsweise auch ein theologisches Album. Bei dessen Vergleichung nun bietet sich eine Erscheinung dar, welche das S. 1. als Regel angenommene numerische Uebergewicht der theologischen Fakultät an den damaligen Universitäten nicht zu bestätigen scheint, während die dort gemachte Voraussetzung doch durch eine Stelle der Züricher acta scholastica auch für die Schweiz Bestätigung findet: wo hier von den Studieneinrichtungen für Theologen die Rede ist, heißt es nämlich: „dieweil in unsern Schulen man mehrentheils auf Theologie ausländet“. Der Numerus der in die Baseler Universitätsmatrikel Immatrikulirten ist folgender: 1597: 140; 1598: 141; 1599: 154; 1600: 123; 1601: 123; 1602: 145; 1603: 110; 1604: 112; 1605: 104; 1606: 146; 1607: 133; 1608: 114; 1609: 132; 1610: 108. — 1650: 72; 1651: 71; 1652: 103; 1653: 75; 1654: 96; 1655: 79. Da-

gegen ist der theologische Numerus dieser: 1597: 41; 1598: 22; 1599: 22; 1600: 16; 1601: 25; 1602: 6; 1603: 17; 1604: 10; 1605: 18; 1606: 11; 1607: 6; 1608: 10; 1609: 15; 1610: 6. — 1650: 16; 1651: 43; 1652: 30; 1653: 22; 1654: 29; 1655: 16. Wie hieraus hervorgeht, so findet in älterer Zeit wenigstens ein beträchtliches Uebergewicht der andern Fakultäten statt, während in der 2ten Hälfte des Jahrhunderts die Theologen auch hier ein Drittheil, ja die Hälfte ausmachen. In der älteren Zeit mag nun allerdings aus den angegebenen Gründen die Zahl derer, die sich nur um der humaniora willen dort aufhielten, überwogen haben, und auch dies noch in Anschlag zu bringen seyn, daß damals noch Buchdrucker und deren Gehülfen, ja daß auch die Diener der Adlichen mit inskribirt wurden[249]).

2. Bern[250]).

Für das in Bern errichtete Gymnasium ist die Stadt genöthigt, sich 1528 von Zürich „gelehrt Lüte auszubitten, so die Sprachen, es sei griechisch, lateinisch, hebräisch, profitiren". Doch besitzt Bern 1549—1563 einen Musculus, 1563—1574 den gebornen Berner Aretius, gleich ausgezeichnet als Exeget wie als Dogmatiker. Die neue Schulordnung von 1616 (bis 1676) theilt die Schule in eine niedere und obere; in der letzteren, wo die 20 obersten Studenten, wird nur Theologie und Philosophie gelehrt von 2 Professores philos., einem Prof. graec., welcher Classiker, N. T., auch Ethik, Politik, Oekonomie lehrt, und 2 Prof. der Theologie, einem des A. und einem des N. T. Der eine Prof. philos. soll alle 14 Tage disputiren, die Disputation wird, wie gewöhnlich in Deutschland, auf Kosten der Regierung gedruckt, der Präses und Respondent erhält eine Remuneration. Nur die Städte haben das Recht ihre Kinder studiren zu lassen. Bei Besetzungen findet, wie auch in Basel, der französische modus einer Concursprüfung statt, worauf dann der Schulrath das Vorschlagsrecht hat. Dieser besteht nach der Einrichtung von 1548 aus den Stadtgeistlichen; die

Schulordnung von 1616 hat die Geistlichen ganz ausgeschlossen und erst 1617 wird ihnen auf ihr Ansuchen wieder Sitz und Stimme ertheilt. Doch 1674 werden sie abermals ausgeschlossen und auf ihre Beschwerden erwiedert, „daß dieselben nicht erheblich seyn". Erst 1680 und 1693 erhalten sie wieder eine Stelle. Merkwürdig ist ein zur Zeit der Absonderung dieser höheren Schule gemachter Versuch der Lehrer: „sich von den Herrn Pfarrern und allen denen, die an den Kanzeln predigen, zu sondern und zwei besondre Ding zu machen, nämlich daß ein andres seyn sollten die Prediger, ein andres die Lehrer (Professoren). Insonderheit sollten die Pfarrer sich des Schulwesens in nichts überall annehmen". In Breitingers geschriebenem Lebenslauf wird darüber weiter berichtet: „Zu diesem Ziel zu gelangen, machten sich die Lehrer bei etlichen Gewaltigen einen Anhang. Desgleichen an den Mahlzeiten und sonst, wo sie zur Rede kamen mit dem gemeinen Volk, verkleinerten sie die Pfarrer ziemlich unfreundlich mit Vermelden, mit Deutschen deutsch, mit Welschen welsch reden könne jeder Schneider und Schuhmacher, hingegen sie die hohen Hauptsprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lehrten, wie auch die 7 freien Künste". Erst durch ein Schreiben von Breitinger wurde der Streit beschwichtigt, welcher hinzusetzt, daß erst nachher sich ergeben hätte, wie mehrere von den Lehrern von den sektirerischen Artikeln des Arminius, Vorstius und Socinus angesteckt gewesen[251]).

Die neue Schulordnung von 1676 läßt das theologische Studium gegen früher sogar eine Zurücksetzung erfahren. Die theologische Fakultät dieses reichsten und volkreichsten schweizer Cantons ordnet für die Theologie nur Einen Professor unter dem Namen Prof. hebr. et cateches. an, welcher 4mal, Montag, Mittwoch Freitag, Sonnabend zu lesen hat. 1679 bietet sich ein juristischer Professor freiwillig zu lesen an, 1684 wird ein Prof. eloquent. angestellt. 1698 erklärt der Rath: „Weil diesmal mehr studiosi theologiae als in den Akademieen zu Basel, Genf, Zürich, Herborn und in der ersteren Schule

doch nur 3, in den beiden letzteren doch nur 2 Lehrer der Theologie", so sollten nun auch hier noch ein Prof. didact. und ein Prof. elenchticae angestellt werden: in Folge dessen wird Rud. Rudolf (seit 1688 Pr. hebr. et catech.) 1697 Prof. controv., 1700 didact. 1703 werden 3 neue Lehrstühle errichtet für Humaniora, Jurisprudenz und Mathematik; 1720 finden sich 4 theol. Professuren: 1. didactica, 2. elenchtica, 3. catech. cum V. T., 4. moralis cum N. T. [252]). Selbst der große Haller nach der Rückkehr von seinen Reisen vermag die Errichtung eines medicinischen Lehrstuhls nicht zu bewürken, sondern nur den Bau eines anatomischen Theaters; erst nach seinem Abgange nach Göttingen 1737 wird ein Prof. medic. angestellt.

Bei so stiefmütterlicher Behandlung der Wissenschaften von Seiten der Regierung, bei dem vorzugsweise praktischen Volkscharakter der Berner wird man bedeutende wissenschaftliche Leistungen nicht erwarten können. In der That hat Bern weniger für die Wissenschaft gethan als die übrigen Cantone, ja selbst als die Schwesterakademie Lausanne. Während das kleine Genf schon 1536 8—10 blühende Buchdruckereien besaß [253]), erhält Bern erst 1640 den ersten Buchladen; selten beziehen Berner Studirende die deutschen Hochschulen. Für das Deutsche wird auch nicht früher als 1694 der erste Lehrer angestellt, ein Rathsmandat von 1671 gebietet noch: „des Predigens in dem affectirten ungewohnten neuen Deutsch sich zu müßigen, als welches die Verständigen nur ärgerte und das gemeine Volk in ihrem Christenthum nicht unterrichten thut" [254]). Die geistigen Bewegungen an der Akademie werden von dem militärischen Regiment auf terroristische Weise unterdrückt. 1666 war zuerst von dem Prof. philos. Dav. Wyß die cartesische Philosophie gelehrt worden: bei Strafe der Suspension wurde ihm dies untersagt, und als sich dennoch Anklänge bei den Studirenden finden, diese selbst durch das Mittel der Haussuchung zu unterdrücken anbefohlen (s. ob. S. 9.). Durch ebenso terroristische Maaßregeln wird gegen Ende des Jahrhunderts dem durch König unter den Studirenden ausgebreiteten Samen des Pietismus gewehrt. 1699 verbindet sich zunächst der Rath der 200 zu dem sogenannten Associationseide, „die gegenwärtig im Schwange gehenden Neuerungen abzutreiben und ihnen zu wehren". Nicht nur alle Prädikanten, selbst die Bürger- und Einwohnerschaft von Bern wird zur Unterzeichnung genöthigt (!): 10 junge Männer, welche sich derselben weigern, verlieren das Anstellungsrecht [255]).

Ein Verzeichniß der Berner Professoren findet sich in der Schrift: Deliciae urbis Bernae. 1732. S. 366. Unter den Theologen ist auswärts nur der Wolfianer Stapfer aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. allgemeiner bekannt geworden. Zu den namhafteren gehört aus der Mitte des Jahrhunderts Christoph Lüthard, Verf. einer ethica christiana [256]), oeconomia salutis u. a. Er ist ein geharnischter Verfechter des alten Systems, der selbst den Ketzereifer der römischen Kirche seiner reformirten wünscht: „Es ist zu beklagen, daß bei uns nicht solche Fürsichtigkeit gefunden wird wie bei den Lutheranern und Papisten; denn diese halten so steif auf ihre Religion, daß keiner sich regen dürfte, etwas dawider zu thun. Und so etwa Einer sich hat gelüsten lassen, etwas Neues auf die Bahn zu bringen, haben sie dasselbe alsbald im Kraut zertreten. Bei uns aber ist es viel anders bewandt. Wer immer eine neue Meinung erfinden kann, der thut es und sucht hierin seinen Namen groß zu machen" [257]). Nichtsdestoweniger sehen wir in ihm auch einen eifrigen Begünstiger des Friedensvermittlers Duräus, mit welchem er 1653 Reisen nach Deutschland macht. Zu derselben Zeit steht an der Spitze der Berner Geistlichkeit einer ihrer edelsten Repräsentanten, Heinr. Hummel (Obristpfarrer und Dekan seit 1666), dessen Geist der Wahlspruch bezeichnet: „Man muß der Sünde zürnen, aber aus Liebe zu der Person, wie Aerzte, so die Krankheit, aber nicht den Kranken wegschaffen wollen" [258]). Am Ende des Jahrhunderts verdient nach seiner gelehrten wie praktischen Thätigkeit Auszeichnung J. Rud. Rudolph (1675 Prof. hebr.,

1688 th., † 1718) — in diesem Jahrhundert der namhafteste unter den Bernischen Theologen. Auch über römisches Recht und des Grotius jus pacis et belli las er und hatte praktische Staatsmänner zu Zuhörern. Von seinen Verdiensten um die Ethik handelt ausführlicher Schweizer „die Entwickelung des Moralsystems der ref. Kirche" in den Studien und Kritiken 1850. S. 321 f. Unter ihm erhielt Bern jene Frequenz, welche das Rathsmandat von 1686 rühmt. Von seinen Predigten heißt es, daß man ihn „nicht ohne heiligen Schauer hören konnte". Sein Glaube scheint Erfahrungssache gewesen zu seyn. „Ein Anderes spricht er, ist es, das Verderben der Natur kennen, ein Anderes, es fühlen. Wie viel kostet es, des Herzens Stolz zu brechen"! Dabei war er ein strenger Verfechter des alten Schulsystems und einer der Thätigsten in der Verurtheilung Königs und seiner Genossen. Und bis tief in das 18. Jahrhundert — während in Genf und Basel bereits eine ganz andere Atmosphäre herrscht — findet in Bern der Standpunkt der Formula Consensus seine entschiedenen Patrone. Noch 1723 giebt der Prof. gr. Salchlin stricturae in Pfaffii exercitationem de Form. Cons. Helv. heraus, worin die Genfer Theologen, welche zur Abschaffung des Symbols gerathen, Clericiani novatores genannt werden, perreptantes saltem epistolis aulas, in locum religionis reformatae supposituros Naturalismo-Rationalismum, jedem Unionsversuche aber mit den Worten die Thür gewiesen wird: Si quis per conscientiam non possit esse reformatus, nec credere, quae F. Cons. docet, quaerat aliam confessionem, non invidemus ei. Doch wird gleichzeitig von dem Theologen Ringier, einem Schüler des holländischen Rationalisten Roell (seit 1715 Pr. catech., seit 1735 th. didact.), gelehrt: quaestiones de Universalitate et Particularitate gratiae in meras abire λογομαχίας[259]).

3. Genf[260]).

Schon seit der Reformation (1536) besaß Genf eine Schule, an welcher Castellio und Cordier lehrten. Aber während es nach der

romanischen Schweiz, nach Frankreich und Italien das Licht des Evangeliums aussendet, 8 Buchdruckerpressen für In- und Ausland arbeiten, mußte seine Jugend das Licht der Wissenschaft noch von auswärts holen, von Lausanne und von den französischen Schulen. Seit 1565 ging Calvin mit dem Gedanken um, eine Lehranstalt, ein Gymnasium und ein Collège umfassend, zu gründen, also das, was wir gymnasium academicum nennen. Die Verfolgung, welche der Berner Cäsaropapismus über die auf Genfer Kirchenzucht dringenden Geistlichen und Professoren Waadtlands 1558 verhängt, bringt den Gedanken Calvins zur Ausführung. 1559 kommt der Tag, wo in Gegenwart sämmtlicher Notabilitäten und von 600 Schülern die neue Lehranstalt eingeweiht wird. „Etsi enim antea, heißt es in der promulgatio legum, Genevensem rem publicam plurimis maximisque ornamentis Deus affecerat, tamen, quum ad eum usque diem coacta fuisset civitas Genevensis, maximis cum incommodis ac difficultatibus ab iis urbibus et gentibus petere suae juventuti bonarum artium ac disciplinarum cognitionem, quibus ipsa, quod longe maximum est, sincerae religionis scientiam de suo quodammodo largiebatur, visa est Dei bonitas ac misericordia eo die concedere huic civitati, quod paucissimis antea contigit, ut una eademque urbs et pietatis et eruditionis parens haberi possit". Vier von den geflüchteten Lausanner Professoren finden hier eine Anstellung: Beza, Anton Chevalier, Berauld und Tagaut, der letztere als Prof. philos., Chevalier als Prof. hebr.[261]), Berauld als Prof. graec., endlich Beza und Calvin als theologische Lehrer. Vorübergehend verwaltet (von 1572 bis 1581) auch Danäus, der erste protestantische Ethiker, in Genf ein Pastor- und Professoramt[262]). Seit 1587 kommt eine dritte Professur der Theologie hinzu. Die großen Bedürfnisse der Republik lassen die Gehalte der Professoren auf 280 Gulden als Maximum beschränken; die Akademie, die Wahl ihrer Lehrer und selbst des Rectors, steht unter der vénérable compagnie des pasteurs. Das erste Gesetz für jeden zu Inskribirenden ist, vor

dem Senat sich zu stellen und die confession de la foi de Genève zu unterzeichnen, von welcher Vorschrift jedoch schon 1575 liberalerweise wieder Abstand genommen wird, um Andersgläubigen den Zugang nicht zu verschließen. Die öffentliche Arbeit der theologischen Lehrer, welche bis auf die Gegenwart herab auch Stadtpastoren zu seyn pflegen, ist nur gering: 3 wöchentliche Stunden, und zwar beide Professoren mit einander abwechselnd.

Sofort tritt ein außerordentlicher Zufluß von Schülern ein. Die südliche Metropole der Reformation fängt bald als ein zweites Wittenberg zu glänzen an. An 1000 Zuhörer sieht man zu den Füßen Calvins versammelt[263]). Außer Frankreich, Italien und der Schweiz sendet namentlich auch England nach dem Lichte der gereinigten Lehre begierige Männer und Jünglinge. In 4 Sprachen wurde damals das Evangelium den unbekehrten Papisten in Genf gepredigt, in der französischen, italienischen, englischen und spanischen Sprache[264]). An einem einzigen Tage des Jahres 1558 erhalten 200 Franzosen, 50 Engländer, 25 Italiener und 4 Spanier das Bürgerrecht! Setzt der Zusammenfluß litterarischer Größen in dieser Stadt von damals 15000 Einwohnern[265]), einem Regierungssitz ohne Territorium, und von europäisch berühmten Lehrkräften an der jüngst erstandenen Akademie in Erstaunen, so verdankte es diese Auszeichnung eben dem Umstande, daß ja die Scheiterhaufen und Schaffote Frankreichs damals seine edelsten und zukunftreichsten Geister in dieser Republik eine Zuflucht zu suchen genöthigt hatten. Gleich traurige Veranlassungen hatten am Anfange des 18ten Jahrhunderts in der zweiten litterarischen Blüthezeit Genfs dasselbe mit ausgezeichneten geistigen Kräften bereichert. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts sieht Genf unter seinen Lehrern die weitberühmten Juristen Hotomann (1553—1578), die beiden Godofredus, die Philologen Jos. Scaliger (1572—1578) und Is. Casaubonus (1582—1596), den Mediciner Sarasin, den Herausgeber des Dioskorides (1574—1598), den Historiker de la Serre (Serranus); dazu gelehrte Buchdrucker, wie nur Basel in seinem Frobenius und Oporinus sie aufzuweisen hatte: Rob. Stephanus, Badius, Crespinus. Auch sind unter den Professoren dieses Jahrhunderts wenige, welche sich nicht in der Litteratur einigen Namen erworben hätten. Gegen Ende des Jahrhunderts fängt unter der Beschäftigung mit den belles lettres das gelehrte Studium zu leiden an[266]).

Eine kurze Unterbrechung leidet die Universität 1586 bei dem den Untergang drohenden Einfall des Herzogs von Savoyen, wo in Folge der unerschwinglichen Geldopfer die Stadt genöthigt wird, mehrere ihrer Professoren zu entlassen, andere nur durch Collekten aus England erhalten werden. Doch geht diese Zeit der Drangsal bald vorüber, noch bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts vertritt Beza († 1605) die Genfer Theologie. Aber nur sehr unterbrochen vermag der 87jährige schwachgewordene Mann sich seinem akademischen Lehramt zu widmen. Ihm wird zur Unterstützung verordnet la Faye, sein nachmaliger Lebensbeschreiber (Prof. theol. 1584, † 1615), und Joh. Diodati (1609 20 Jahr alt Prof. hebr.). Aber neben Beza hatte noch ein Mann der ältesten Schule, der Erasmischen, gestanden, Karl Perrot (1598—1608). Wie es scheint, hatte er noch eine gewisse asketische Richtung aus dem Katholicismus mit herübergebracht. Er wollte nur peccator genannt seyn, man sah ihn stets mit gefalteten Händen. Er führte ein zurückgezogenes, vorzüglich den Armen gewidmetes Leben, deren Seelsorger er am Hospital war[267]). In theologischer Liberalität und einer gewissen Anhänglichkeit an die alte Kirche erscheint er als ein Geistesgenosse seines Freundes Casaubonus, dem er auch seinen Sohn während dessen Studienzeit anvertraut[268]). Eine seiner Abhandlungen traité de la foi, worin er die Trennung der protestantischen Kirche von der katholischen beklagt, erhielt nicht die Druckerlaubniß. Seine theologische Polemik basirt er auf den Grundsatz, auch im Irrenden noch den Bruder anzuerkennen. Eine Schrift unter dem für jene Zeit merkwürdigen Titel „de Extremis in ecclesia vitandis“ wurde nach seinem Tode unterdrückt. In das Stammbuch

des nachmaligen Remonstranten Uitenbogard schrieb er den Wahlspruch: „Selig sind die Friedensstifter, denn sie werden Kinder Gottes heißen".

An Perrots Stelle trat als Prof. theol. 1609 Diodati († 1649), neben ihm 1612 Bened. Turrettin († 1631), 1615 Theod. Tronchin († 1657). In dieser Zusammensetzung repräsentirt die Fakultät in Geisteseinigkeit die conservative Periode der Genfer Theologie. Diodati und Tronchin, als die Genfer Abgeordneten nach Dordrecht, übertreffen an Härte gegen die Remonstranten selbst die Niederländischen Richter. Diodati, auch in die Commission zur Redaktion der canones aufgenommen, erklärt den vorgeladenen Angeschuldigten: „Hätte auch die Niederländische Regierung sich für euch entschieden, dennoch würde Genf euch als Feinde betrachtet haben". Nur von zwei Mitteln wollen die Genfer Abgeordneten wissen: kirchliche Excommunication und die weltliche Strafgewalt. Ebenso unerschrocken vertritt aber auch Diodati auf der Kanzel seiner Vaterstadt die Sittenzucht gegen Hohe und Niedrige, weßhalb er mehrmals die Censur des Rathes erfährt. Selbst in das Herz des damaligen Pabstes Innocenz X. schleudert er einen Blitz. Der Sekretair des Nuntius in Frankreich war auf seiner Rückkehr nach Rom Zuhörer des Diodati gewesen, als er in einer Predigt über das Wort Pauli an Timotheus: „mulieri docere non permitto neque dominari in virum" dagegen gedonnert hatte, daß Rom jetzt unter der Herrschaft eines Weibes, der päbstlichen Maitresse Olympia, stehe. Als im Bericht über seine Reise der Sekretair auch diese freie Aeußerung des edlen Lucheses an den Pabst referirt, wird Olympia verabschiedet[269]). — In Friedrich Spanheim tritt 1631 an Turrettins Stelle noch ein Vertreter der alten Schule in die Fakultät, doch schon 1641 folgt der gelehrte, auch als geistlicher Redner hochberühmte Mann, dessen dubia evangelica noch jetzt ihren Werth behaupten, zum allgemeinen Bedauern, von der Regierung noch bei seinem Abgange mit einer goldnen Medaille beehrt, dem Rufe nach Leyden. In diese Zeit fällt die erste Reise des Duräus nach der Schweiz, er wendet sich an die Genfer Fakultät brieflich, aber keine andere in der Schweiz spricht sich von vornherein so entschieden über die Erfolglosigkeit des Unternehmens aus als die Genfer in einem Schreiben an die Berner[270]). Mit Spanheims Abgange ist die orthodoxe Einheit der Fakultät durchbrochen. Eine neue Richtung gewinnt durch Alex. Morus, Phil. Mestrezat und Louis Tronchin die Oberhand. 1639 war Morus, ein geborner Franzose und ein Schüler von Saumur, nach Genf gekommen, und hatte die professio eloqu. erhalten. Er verlangt auch noch eine Stelle im Ministerium. Hier werden ihm 13 gegen die französischen Heterodoxien gerichteten Sätze zur Unterschrift vorgelegt; so wird er 1641 Pfarrer und 1642 nach Spanheims Abgange Prof. theol. Aber seine Anhänglichkeit an die Saumursche Schule bricht bald hervor. Er nennt in seinen Vorlesungen Camero und Amyrald pastores coelestes, die Beza'sche Ansicht von unmittelbarer Uebertragung der adamitischen Schuld dura et salebrosa. 1646 folgt eine neue Anklage der vénérable compagnie, aber die Zeit Calvins ist vorüber, wo der Genfer Rath sich zum willigen Organ der Dekrete der Geistlichkeit hergiebt. Der Rath unterwirft die Beschuldigungen gegen Morus einer Prüfung und begnügt sich mit einer Ermahnung an denselben, sich einfach an die Confessio fidei zu halten. Neue Anstöße von Morus Seite folgen und er sieht sich bewogen, 1648 einen Ruf nach Middelburg in Holland anzunehmen. Hier tritt ihm sein Gegner von Genf her, Spanheim, abermals entgegen. Derselbe beabsichtigt eine Schrift gegen ihn herauszugeben und zu zeigen, durch welche Künste er sich vor seinem Abgange noch ein Zeugniß seiner Orthodoxie zu verschaffen gewußt und wie anstößig überhaupt seine Lebensführung gewesen sei[271]). — Seit Morus Abgange legt die vénérable compagnie jedem Candidaten des Ministeriums eine 1649 entworfene Schutzformel für die reine Lehre zur Unterzeichnung vor, welche auch Mestrezat, der an Morus Stelle 1649 in die Fakultät rückt († 1690), und Louis Tronchin, Sohn von Theodor, bei seinem Eintritt in die Fakultät (1661 † 1705) unterzeichnet. Aber schon vermag keine Formel mehr zu binden.

Bei der Aufnahme eines Candidaten in das Ministerium wagt Tronchin 1669 auszusprechen, es genüge, wenn der Candidat nur zum Worte Gottes und der Genfer Confession sich verpflichte: doctrinam enim patrum sequi antichristianismum redolere, nec sui ipsiusmet si quod sit promissum ullius esse valoris. Von dem Rathe wird das Mandat erlassen, es genüge die Lehre von der Prädestination nach dem Genfer Bekenntniß positiv vorzutragen, wenn auch das Gegentheil nicht widerlegt würde. — So bedeutend waren die Fortschritte der neologischen Partei in so kurzer Zeit gewesen. Ein eben so gelehrter als entschiedener Vertheidiger der alten Schule war aber seit 1653 diesen Neuerern in der Fakultät zur Seite getreten, Franz Turrettin, Sohn des Benedict († 1687). Von der Tüchtigkeit seiner theologischen Bildung geben seine institutiones theologiae elenchticae 1679 Beleg, dennoch scheint auch er zu jenen Theologen zu gehören, welche die Neuerung mehr fürchten als den Irrthum. Omne illud, schreibt er in Bezug auf die obschwebenden Streitigkeiten an Spanheim d. j. 1673, non aliunde est, quam ex funesto illo pruritu novitatis, qui aliam ab ordinaria semitam quaerit sibique persuadet, quotquot nos praeivere, non intellexisse rem; malum hocce nunc paene ubique grassatur. Er hatte sich seiner Vaterstadt 1661 durch eine Gesandtschaft nach Holland nützlich erwiesen, indem durch seinen Einfluß von den Generalstaaten die Summe von 75000 Fl. zur Befestigung von Genf verwilligt wurde[212]). Mit tiefem Schmerz hatte er schon früher das Aufkeimen der neuen Lehre angesehen. Er erblickte nur Hülfe in der Vereinigung auch der deutschen Cantone zu einem neuen abwehrenden Symbol: „sic fraenum fortius imponerent omnibus", schreibt er 1669 an Heidegger. Dies der erste Anlaß zu der Formula Consensus[213]). — Gleichzeitig mit diesen Bewegungen erfuhr die Philosophie einen Umschwung. Der Schüler de Rodons (s. S. 7.) und Neffe von Tronchin, Chouet, lehrte seit 1666 (bis 1686) in Genf nach Cartesius und weckte zugleich den physikalischen Forschungsgeist.

Es war in dieser Zeit, wo auch Basnage und Bayle in Genf ihre Studien verfolgten. In einem Briefe an seinen Vater hat der letztere folgende Beschreibung der damaligen Zustände entworfen: „Diese Republik genießt bis jetzt durch des Herrn Gnade einer großen Ruhe und allgemeinen Sicherheit. Die Kirche befindet sich hier in einem gedeihlichen Zustande. Es giebt eine solche Menge von Gottesdiensten, daß man wöchentlich 12 Predigten und 4 Betstunden beiwohnen kann. Man predigt in 3 Sprachen, französisch täglich, deutsch Mittwochs und Sonntags, italienisch Donnerstags. Ich besuche den letzteren Gottesdienst, um diese Sprache zu erlernen. Uebrigens haben die Streitigkeiten über die allgemeine Gnade eine große Zertrennung der Gemüther hervorgerufen. Der Streit fing von den Professoren an, denn in Sachen dieser Art ist's natürlich, daß die Gelehrtesten am ehesten hervortreten. Von den Professoren ging er zu den übrigen Geistlichen über, von diesen in alle Häuser von Genf. Jeder rangirte sich zu dem einen oder dem andern Geistlichen, seinem Verwandten oder seinem Freunde. Selbst die Handwerker fragten einander, ob sie für oder gegen die allgemeine Gnade seien. Hundert Parteien und hundert Cabalen folgten daraus. Endlich war man in dringender Gefahr eines Aufstandes, aber der Rath der Zweihundert versammelte sich und verbot so nachdrücklich, sowohl Professoren und Geistlichen als andern Einwohnern, von der Gnade, sei es von der allgemeinen oder der partikularen, zu sprechen, daß Alles in Ruhe blieb. Freilich hätte man namentlich den als Neuerer bezeichneten Vertheidigern der allgemeinen Gnade das Stillschweigen auflegen sollen, man verbot auch den Professoren, die sie lehren, irgend davon zu sprechen, und nöthigte sie, ein nach den Ansichten der Gegenpartei verfaßtes Formular zu unterzeichnen. Dies geschah vor 4 oder 5 Jahren, seitdem hört man nicht mehr so viel von der Sache sprechen. . . — Was die hiesigen 3 Professoren der Theologie betrifft, so kann man sagen, daß Herr Mestrezat einer der feinsten Geister ist, Herr Turrettin ein viel-

beleſener Mann, welcher ſich auf die theologia positiva und polemica wohl verſteht, Herr Tronchin ein Mann von ſehr tiefem Urtheil. Ich verhehle nicht, daß mir der letztere der ſcharfſinnigſte und urtheilsvollſte unter den Theologen unſerer Confeſſion zu ſeyn ſcheint. Er iſt frei von allen gemeinen Vorurtheilen, die auf nichts Anderem ruhen als darauf, daß ſie von den Vorfahren geglaubt worden, auch wenn ſie der Schrift entgegen ſind. Es will ihm nichts ſagen nachzuweiſen, daß dieſer oder jener oder die Univerſitäten einen Satz verdammt haben: er unterſucht die Gründe, warum ſie es gethan; findet er ſie richtig, ſo ſtimmt er bei, ſonſt aber nicht. Seine Vorleſungen ſind alle Meiſterſtücke mit einer ſo feinen Kritik, wie der große Haufe der Theologen ſie nicht kennt. Er weiſt vielmehr die Schwächen derſelben nach, und da Wendelin das gewöhnliche Handbuch der Candidaten iſt, ſo hat er es für gut gehalten, darauf aufmerkſam zu machen und zu zeigen, daß auch hier nicht Alles baare Münze iſt. Dies thut er in 3 oder 4 wöchentlichen Vorleſungen in ſeinem Hauſe. Auch Turrettin hat dieſen ganzen Winter in ſeiner Wohnung Vorleſungen gehalten, worin er das Syſtem von Mareſius erklärte. Was die Philoſophie betrifft, ſo blüht ſie hier ſehr. Rob. Chouet, Sohn des Buchhändlers und Neffe von Tronchin, lehrt die von Carteſius mit großem Ruf und unter großem Zulauf der Fremden; auch muß man geſtehen, daß er ein feiner Geiſt iſt und ebenſo gebildet und gründlich. Er hat einige Jahre lang in Saumur Philoſophie vorgetragen. Als jedoch in ſeiner Vaterſtadt eine Stelle erledigt wurde, hat er ſich dahin zurückgezogen. Alle Mittwoch ſtellt er Experimente an, wobei ſich ſehr viele Leute einfinden. Er folgt dabei dem Geiſt der Zeit und der Methode der neuen Philoſophen. So hat er intereſſante Unterſuchungen über eine Materie, worüber die italieniſchen und Pariſer Philoſophen getheilter Anſicht ſind, über das Viperngift angeſtellt." [274])

In die Zeiten, wo jener Streit noch in ſeiner ganzen Hitze brennt, fällt auch der Aufenthalt Speners in Genf (im Sommer 1661). Durch Krankheit an der von ihm beabſichtigten Reiſe nach Frankreich gehindert, war er einige Monate in Genf verblieben, als Hausgenoſſe von Profeſſor Leger († 1661), dem Verfaſſer der histoire des églises réformés du Piémont und hist. générale des églises du Piémont. Hier rühmt er nun die unbeſchreibliche Toleranz und Höflichkeit der Genfer. „Alle, ſchreibt er in ſeinem Reiſebriefe an Bebel, ſind ungemein artig gegen die Unſrigen, ja Einer bezeugte mir ausdrücklich, daß er mir deſto gefälliger ſeyn wolle, weil ich einer andern Confeſſion angehöre. Möchte dieſe Freundlichkeit nicht eine Lockſpeiſe ſeyn, welche viele von den Unſrigen, die, wenn ſie auf Reiſen gehen, ſelten gründlich in den Glaubensartikeln unterrichtet ſind, zur Verſuchung werden kann". Schon ſeit dem Ende des 16ten Jahrhunderts wurde Genf von Deutſchen aufgeſucht, um die franzöſiſche Sprache dort zu erlernen (1. Abth. S. 311.). Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts kam die Humanität der Sitten hinzu, die induſtrielle Blüthe und die Annehmlichkeit der Lage, um Genf zum ſehr beliebten Reiſeziel für die vornehme junge Welt zu machen. „Turmatim, ſchreibt Profeſſor Suicer um 1650 an ſeinen Freund Wepfer, ſtrömen die Deutſchen nach Genf". Durch Privatvorträge über Geſchichte und Jurisprudenz vor dem deutſchen jungen Adel fand der bekannte Publiciſt Oldenburger, der damals in Genf privatiſirte, ſeinen Unterhalt. Der ſittliche Einfluß, welcher von dieſen jungen Herren ausging, war natürlich nicht der beſte: „Das Spiel wurde ſelbſt während des Gottesdienſtes getrieben". Suicer warnt den Sohn ſeines Freundes vor den von dieſer Seite drohenden Verführungen. — Dennoch erhielt ſich auch während dieſes Zeitraums in der Genfer Bevölkerung „ein Geiſt frommer, einfacher Sitte im Volk, eine arbeitſame, mäßige Lebensart und beſonders der Segen hausmütterlicher Sorge und Arbeitſamkeit im Inneren des Hausweſens. Die Räthe wünſchten ſelbſt viele Pathenkinder zu haben, und wurden der Armen Stütze [274a])". Auch Burnet rühmt die Rechtlichkeit der Bewohner und die Gerechtig-

keit der Genfer Rechtspflege. Was im entgegengesetzten Sinne der Baseler Jak. Bernoulli aus dem Jahre 1676 über Genf berichtet, scheint mehr dem Standpunkte einseitiger Beobachtung und Erfahrung anzugehören. Er sagt in seinem Tagebuche: „Die Genfer ernähren sich von dem Judenspieß, und obwohl sie keine Juden in ihrer Stadt leiden wollen, haben sie doch keinen Mangel an unbeschnittenen Juden, da sie ihre Sinnen und Gedanken nur auf das Schachern abgerichtet, und wie sie meinen, Anderen, sonderlich den Deutschen, das Geld abzwacken können. Da sie um 1 Florins willen Hundert falsche Eide schwören. Auch halten sie es für kein Schelmstück, wenn Vater den Sohn und Sohn den Vater, die Geschwisterte einander betrügen, und über den Tölpel werfen können[275]" u. s. w. — Die Würksamkeit Labadie's in Genf, welche in eben diese Zeit fällt, beschränkt sich zwar auf 7 Jahre, aber — auch nach Speners Urtheil über die Predigten des Mannes zu schließen, kann die Einwürkung seiner herzerschütternden Beredtsamkeit keine bloß vorübergehende gewesen seyn. An Gernler in Basel schreibt die Schurmann darüber 1663: De Labadie mihi per litteras significavit, zelum pristinum magis ac magis Genevae excitari et quasi per ἀντιπερίστασιν quotidie crescere, praxin pietatis quasi postliminio induci et diei Dominicae sanctificationem quam plurimis esse cordi[276].

Noch gehörten bis gegen den Ausgang des Jahrhunderts die Vertreter der freien Richtung, Louis Tronchin und Mestrezat, und deren orthodoxer College Franz Turrettin der Fakultät an, und waren durch ihre Gelehrsamkeit nicht bloß, sondern auch durch ihre Kanzelgaben und Tugenden der Gegenstand der Bewunderung der In- und Ausländer. Vernehmen wir Burnet über sie: „Turrettin, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, der durch unermüdliche Studien sich ganz geschwächt hat. Unter der großen Wohlhabenheit, in der er geboren, bewahrt er die Anspruchslosigkeit einer demüthigen Gesinnung und einer brünstigen Liebe nach Maaßgabe seiner reichen Mittel, ja darüber hinaus. Ein so schmelzender Eifer für Religion ist in ihm, wie

die gegenwärtige Zeit dessen bedarf, und ein Ernst der Frömmigkeit, der sich wie in seinem Privatumgange so auch in seinen höchst erbaulichen Predigten zeigt, durch die er tief ins Herz der Zuhörer eindringt. Herr Tronchin ist ein Mann von hellem Kopf und tüchtigem Urtheil, dessen Unterhaltung einen unwiderstehlichen Reiz hat. Seine Predigten haben eine Erhabenheit, welche den Zuhörer ergreift und zugleich erbaut, seine Gedanken sind edel und seine Beredtsamkeit männlich, er besitzt die ganze Majestät der Kanzel und dabei eine solche sanfte Ueberredungsgabe, daß er die Zuhörer nicht bloß überzeugt, nein, daß er über sie triumphirt[277]". Den Vertretern der freieren Richtung war, wie wir vernommen haben, Stillschweigen auferlegt: das Wort aber unterliegt der Controle schwerer als die That. — Unter den Schülern von Mestrezat und Tronchin finden wir auch den berühmten Joh. Clericus, der $2^1/_2$ Jahr in Genf studirt, auch dort in das Ministerium eintritt, aber um das Jahr 1680, namentlich durch die Schriften von Curcelläus, zum Arminianismus übergeführt wird. — Eine neue theologische Phase beginnt mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts. 1697 war Alphons Turrettin, Sohn von Franz, Prof. hist. eccles., 1705 theol. didact. geworden, in der Philosophie ein Schüler des Cartesianers Chouet, in Holland mit Bayle vertraut, in England mit den latitudinarischen Bischöfen Burnet und Tillotson, in Paris in den Cirkeln der Ninon de l' Enclos bewundert. Sein College wird 1702 Pictet († 1724), bekannt durch seine ebenso elegante als christlich warme morale chrétienne 1693[278]. Es ist die Periode theologischer Toleranz und Eleganz, welche mit diesen beiden Genfer Theologen beginnt, und im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts noch manchen talentvollen Vertreter aufzuweisen hat.

4. Lausanne[279].

Nachdem Bern im Jahre 1536 Waadtland den Herzögen von Savoyen abgenommen und die Reformation daselbst einge-

führt, dachte es daran, für den bischöflichen Kirchenschatz, den es damit überkommen, dem Lande eine Entschädigung zu gewähren und gründete ein Collège, zunächst zur Unterweisung der Geistlichen in den Grundsprachen des alten und neuen Testaments. Die beiden Pfarrer der Stadt, Caroli und der 25jährige Viret, wurden die ersten Lehrer, der geflüchtete Italiener Cölius Curio Inspektor. Im folgenden Jahre wurde der damals 22jährige Conr. Geßner, der berühmte philologische Physiker, berufen nebst noch einigen minder berühmten Lehrern. 1546 werden 5 Nominal-Professuren gegründet, von denen der Jurist Hotomann die prof. eloquent. erhält, 1549 Beza die des Griechischen. Die große Zahl der nach dem Waadtland geflüchteten Franzosen bewog ihn aber auch schon damals als theologischer Lehrer aufzutreten: in französischer Sprache erklärte er den Brief an die Römer und 1. Petr. Im Jahr 1558 konnte sich die Anstalt, zu welcher auch ein Gymnasium hinzugekommen war, einer Frequenz von 700 Schülern rühmen[280]). Da zerstreute die oben (S. 343.) erwähnte entschiedene Opposition der Berner Regierung gegen die von Professoren und Pfarrern ebenso entschieden vertretene Genfer Kirchendisciplin die aufblühende Anstalt. Die Professoren Beza, Viret, Tagant, Franz Bérault und eine Anzahl Pfarrer verließen den Canton, um nach Genf überzusiedeln.

Auch nach dieser Zeit erhält die Akademie noch einige berühmtere Lehrer: Aemil. Portus, den berühmten Herausgeber des Thucydides, Dionysius v. Halikarnaß, Suidas u. s. w. von 1575 — 1581 als Prof. graecae, Wilh. de Petra 1618, als Herausgeber des Longin bekannt. Unter den Theologen Wilh. Bucanus, als Pr. N. T. seit 1591, bekannt durch seine loci communes 1602, ecclesiastes sive de formandis concionibus 1604, institutiones theologicae 1605. Zur Abfassung seiner loci war er durch die Vorstellung des gelehrten Genfers Simon Goulard bewogen worden, daß bei dem Anschluß der Dogmatik und der Controversen an die Exegese keine gründliche Einsicht bewürkt werden könne. Vor der Herausgabe des Werkes hatte er es diesem Freunde und auch Beza zur

Prüfung vorgelegt: so wird man auch keine andere als die Genfer Theologie darin erwarten. Auf die Frage: quando coepit hoc decretum? lautet die Antwort: non tum demum, postquam homines conditi fuerunt aut peccare coeperunt, sed ante iacta mundi fundamenta. Auf die Frage nach der causa hujus decreti: causam hanc unam novimus, quod sic velit glorificari Dominus summe misericors et summe justus (loc. XXXVI.) In der Lehre von der Obrigkeit (locus XLIX.) die strengsten theokratischen Grundsätze. Auf die Frage, ob die Obrigkeit solam veram religionem im Staate dulden solle, wird geantwortet: veram tantum, wiewohl fromme Regenten zuweilen pro tempore Nachsicht üben könnten (c. 32.). Ob die Obrigkeit zum Glauben zwingen könne: non potest quidem mentem cogere, sed cogere locomotivam, ut audiat vere doctrinam (c. 33.). Natürlich auch auf die Frage: an magistratui licet in haereticos gladio civili animadvertere? ein licet, praesertim in seductores pertinaces mit Verweisung auf Nebukadnezar Dan. 6, 23. (c. 34.). Als 1622 unter Jakob I. der Commentar des Pareus auf das Urtheil der Oxforder Universität wegen seiner Vertheidigung der Rebellion gegen Tyrannen den Flammen übergeben wurde, traf nach dem Ausspruche von Cambridge dieses Urtheil auch diese loci communes des Bucanus[281]), aber sehr mit Unrecht. Seine Grundsätze sind auch hier theokratisch. Wo die Obrigkeit sündliche Befehle erläßt, geziemt sich zwar Widerstand, aber auch Unterwerfung unter die Strafe. Auf die zweite Frage: an licet subditis in magistratus suos insurgere? wird mit Verweisung auf die göttliche Strafe der Rotte Korah geantwortet „Nein" (c. 49.). Als die beste Regierungsform wird — wie sie in Israel statt gefunden, Verbindung der Monarchie mit Aristokratie empfohlen (c. 9.).

Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird keine namhafte Persönlichkeit erwähnt, auch hat die Akademie nur 2 Stellen für die Theologie, in der Regel von den zwei Stadtpfarrern vertreten. 1645 zeigen sich die Professoren eifrig im Widerstande gegen die

französischen Irrlehren, und regen Genf zum Streit dagegen an[282]). Auf einen Verfall der Studien um jene Zeit deuten die Klagen Georg Müllers, Prof. logices, eines in Lausanne angestellten Pfälzer Flüchtlings, in einem Schreiben an den Berner Professor Rütimeyer: „Zwei große Flecken hat diese Akademie. Der eine die Laxheit der Disciplin, denn die Studenten sind ohne Contubernium und Präceptoren sich selbst überlassen. Der andere ist ihre große Unwissenheit im Latein, Logik und Rhetorik. Tantum abest, ut aliquod vel infirmum fundamentum jecerint, ut vix aliqua illarum ruditer adumbrata vestigia animis suis servent. Dazu tragen nicht wenig die Commentarii decumani in logicam Rami bei, welche machen, ut intelligendo non intellexerint illam ipsam[283])". Dieser Verfall mag Veranlassung gegeben haben zu der von Ruchat beiläufig erwähnten Reorganisation der Akademie von 1648. Nicht lange darauf, im Jahre 1661, ist der Berner Schulrath, von dem bis zum Jahr 1700 die kirchlichen Angelegenheiten der Lausanner Akademie verwaltet werden, so kühn, an eine Notabilität wie Maresius in Gröningen einen Ruf gelangen zu lassen[284]). Von 1673—1682 besitzt Lausanne an dem Berner Heinr. Ott, Verfasser des specimen de doctoribus Mischnicis und des Lexicon rabbinicum, einen gelehrten Orientalisten, der erst in Genf und Saumur, später in Oxford unter Lightfoot seine Studien gemacht[285]). 1676 wird der bei Bern erwähnte Rudolph Prof. hebr. und ethic. Oefters Erwähnung der theologischen Fakultät geschieht auf Veranlassung der Schwierigkeit, beziehungsweise Opposition, welche sie am Ende des Jahrhunderts der Formula Consensus entgegenstellt. Von den damaligen Professoren der Theologie, Pollier und Elias Merlat, hat der letztere litterarisch sich bekannt gemacht. Er war 1681 Prof. theol. geworden, und galt, obwohl er in Saumur studirt hatte, als Supralapsarier. Schon 1682 wird die Formel mit einem quatenus unterzeichnet[286]). Darauf wird von den Berner Excellenzen jede Qualificirung der Eidesunterschrift untersagt, ja der Associationseid von 1699 (s. ob. S. 341.) wird auch für

Waadtland angeordnet, und die Verpflichtung jedes Nichttheologen wie Theologen, je nach seinem Stande dem Pietismus entgegen zu würken, wird für Waadtland, wo unter einigen Studirenden der Arminianismus Eingang gefunden, durch Verknüpfung des Arminianismus mit dem Pietismus noch verschärft. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. nimmt der Widerstand gegen die Form. Cons. zu: die zwei litterarischen Größen, welche um diese Zeit Lausanne besitzt, der Mathematiker und Philosoph Crousaz und Barbeyrac, seit 1710 Professor an der neu errichteten Stelle für Jurisprudenz und Geschichte, verlassen, um der drückenden Beschränkung des Gewissens zu entgehen, nach Kurzem die von ihnen bekleideten Professuren.

5. Zürich[287]).

Nicht bloß wie die andern schweizer Akademien aus einem collegium inferius und superius (Gymnasium und collège) besteht die Züricher Lehranstalt, sondern seit 1601 auch aus einer Mittelschule, collegium humanitalis genannt, im Unterschiede von dem oberen, welches, aus der Domschule Karl des Großen entstanden, den Namen Carolinum trägt, auf welches auch die Einkünfte der früheren 24 Canonicate übergingen. Eine Zeit lang war das collegium humanitatis im Interesse der Ersparniß wieder eingegangen. Aber nach 13jähriger Bemühung erlangte Breitinger 1634 dessen Herstellung. An ihm lehrten 4 Lehrer: 1 Prof. cateches. (über die Bedeutung dieser Benennung s. Abth. I. S. 100.), 1 latinus, 1 graecus, 1 log. und rhet. Im Carolinum lehrten 2 Prof. theol., der eine das A. T., der andere das N. T. und loc. comm. und zwar, wie in Genf, wöchentlich mit einander abwechselnd, welche Einrichtung nach Wirz bis an's Ende des Jahrhunderts fortdauert. Seit 1607 war auch ein Prof. hebr. angestellt. Außerdem 1 Prof. log. et rhet., 1 Prof. gr. und 1 Prof. phys., gewöhnlich einer der Stadtphysici. Außer ihm sind alle übrigen Lehrer Theologen, wie denn auch die Anstalt nur im Dienste der Kirche errichtet ist. Erst 1713 wird eine Professio politices et historiae patriae gegründet, erst 1724 eine Professio juris naturae: „die Einrichtung dieses Col-

legiums, schreibt Wirz 1793, ist bis auf unsre Zeiten ungefähr immer die gleiche geblieben".

Wie in Wittenberg, so ist auch in den Hauptsitzen der schweizer Reformation, Genf und Zürich, die Schriftauslegung anfänglich Ein und Alles. Die ersten exegetischen Vorlesungen traten unter dem Namen der „Prophezei" auf, (nach der damaligen Erklärung von προφητεύειν Röm. 12, 7.) und was so die gelehrte Exegese ermittelt hatte, ging unmittelbar in das Volk über. Es traten diese Vorlesungen an die Stelle des Gesanges der horae canonicae vor den versammelten canonicis und Studirenden: „Man hebt, heißt es in einer betreffenden Verordnung, vorn an der Bibel an, und liest sie mit großem Fleiß in etlichen Jahren nach der Ordnung aus. Dazu gebraucht man alle Tage die Zeit, die man vorhin zu der Prim, Terz und Sext gebraucht hat, eine Stund oder mehr. Da liest ein Junger 1 ganzes oder halbes Capitel, daran man denn in der Ordnung ist. Er liest es aber, wie es Hieronymus in's Lateinische gebracht. Danach liest dasselbe Capitel der hebräische Leser d. i. Professor (Bibliander und Pellican) und erläutert es nach derselben Sprachart. Alsdann wird dasselbe auch zum 3ten Mal in griechischer Sprache vorgelesen wie es die LXX Dolmetscher ausgelegt haben (von Zwingli), und zuletzt wird es Alles zum Fleißigsten in Latein den Verständigen und Gelehrten erklärt. Hierauf geht dann der Diener des Worts und legt es den gemeinen Menschen an der Kanzel zu deutsch aus, wie es zur Besserung der Kirchen dient, mit zugethanem Gebet vor und nach dieser Handlung". Seit Petrus Martyr verwandelt sich diese „Prophezei" in eigentliche Vorlesungen. Die ältesten Professoren der Theologie sind tüchtige, sprachgeübte Männer, deren Auslegungen im 16ten Jahrhundert auch noch von Lutheranern fleißig benutzt werden. R. Simon, obwohl als Katholik den Reformirten noch weniger günstig als den Lutheranern, spricht dennoch das Urtheil aus: Je vous dirai en général, que l'école Zwinglienne de Zuric a eû d'abord de grands hommes, que je préfère pour la science de l'écriture aux premiers Luthériens de l'école de Wittenberg. Je mets dans cette classe Leon de Juda, Pellican, Theodore, Bibliander, Bullinger et quelques autres[288]". An der Spitze von Allen steht der gründliche hebräische Sprachkenner Pellicanus[289]. Mit confessioneller Unbefangenheit giebt Pellican, wo es ihm Recht scheint, der Vulgata den Vorzug, benutzt aus den ihm wohl bekannten Rabbinen nur die grammatischen Bemerkungen und nimmt unbefangen sowohl das spätere Alter der hebräischen Vokale an, als auch Corruptionen des Textes[289a]. Ferner: Bibliander, Ludw. Lavater, Gualter, Petr. Martyr; als Kirchenhistoriker der Pfarrer Rud. Hospinian. — Man rühmt die Einigkeit der damaligen Fakultät und Geistlichkeit: ihre Häupter waren indeß auch sämmtlich verschwägert. Gualter war Schwiegersohn von Zwingli; Schwiegersöhne von Gualter sind Jos. Simler und Ludw. Lavater; Lavaters Schwiegersohn Hospinian, dessen Schwiegersohn Wilh. Stucki, Simlers Schwiegersohn Casp. Waser[290]. Unter ihnen finden sich noch Männer der alten Erasmischen Bildung. Bibliander wird, wie es mildernd bei Joh. Jak. Hottinger heißt, „weil wegen bisheriger vielfältiger Arbeit die Gemüthskräfte ab-, auch wegen anrückenden Alters Leibes- und Gemüthsschwachheiten zugenommen[291]", 1560 mit Belassung seines Gehaltes seinem Amte enthoben — wie aber rückhaltsloser Hottinger der Vater aus Bullingers eigener Handschrift mittheilt: quia morosius coepit praelegere et vellicare D. Martyrem (nämlich als Gegner der Prädestinationslehre Martyrs)[292], denn Bibliander war damals erst 50 Jahr alt. Auch Bullinger gehört noch bis zur Ankunft Peter Martyrs in Zürich (1556) der alten praktischen Schule an, welche in der Prädestinationslehre Widersprüche weniger scheut als subtile Consequenzen. Credent, sagt er zu 1 Tim. 2, 4, quotquot ordinati sunt ad vitam aeternam; ordinati sunt, quicunque credant in Christum: Deus enim omnia agit lege certa et ordine justo[293]. Seine Milde ließ nicht nur einen Bibliander, sondern auch einen Lälius Socinus neben sich gewähren. Ein Eindruck

von aufrichtiger und milder Frömmigkeit kommt dem Leser der Bullingerschen Schriften allenthalben entgegen.

Dieser älteren Schule gehört auch noch der gründliche Schriftgelehrte Wilh. Stucki d. ä. an (Prof. th. 1563, † 1607). Er hatte noch in Genf unter Beza studirt, in Straßburg unter Sturm und Hotomann, in Paris bei Turnebus und dem Commentator der Genesis, Mercerus, in Pavia dem Hebräischen sich unter Panzirol und dem Rabbinen Menachem gewidmet. Seine Gereiztheit gegen das Lutherthum, wie die seiner damaligen Collegen geht auch aus Hotomanns Briefwechsel mit ihm und Gualter hervor. Merkwürdig ist dabei der Gesichtspunkt, unter welchem diesen Reformirten die Lehrstreitigkeiten erscheinen. Während die lutherischen Theologen in diesen Kämpfen ihren eigentlichen Beruf erkennen, betrachtet Hotomann seine Zürcher Freunde als einverstanden mit sich, daß sie ihnen nur zur Strafe zugeschickt seien, weil sie die disciplina morum nicht eifriger betrieben. „Credo, schreibt er, istas dissensiones ex fastidio evangelii et corruptelis ac depravatione morum natas esse. Quid commune est evangelio cum helluatione et crapula et ingurgitatione tanta, quantam nunquam me visurum aut auditurum sperassem? Quid mirum, si Deus istas disputationum furias in istud hominum genus immittat? Velim agi de disciplina et conformandis moribus. Nos Papistis ipsis ludibrio sumus. Doctrina reformata est, vita deformata[294]). — In der Lehre bestand nämlich damals zwischen Zürich und Genf kein dissensus mehr. Das strenge Prädestinationsdogma hatte namentlich durch Peter Martyr über die im praktischen Sinne mildernde Inconsequenz den Sieg davongetragen. Das dem Zanchius in Straßburg und seiner Prädestinationslehre beistimmende Zürcher Gutachten von 1561 war von Bullinger, Gualter, Simler, Ludw. Lavater unterschrieben. Als die französische Synode von Gap (Syn. Vapincinensis) den Zürichern 1603 ihr Bekenntniß zur Begutachtung vorlegt, finden diese einen Anstoß in dem zu lutherisch klingenden Artikel über das Abendmahl, worin es heißt: (Christum)

nos coelitus per fidem incomprehensibili spiritus sui virtute nutrire et vivificare sui corporis et sanguinis substantia. Die Zürcher sind der Ansicht, da das Wort „Substanz" in der Schrift nicht gebraucht werde, dieser Ausdruck auch den Verdacht des Glaubens an eine praesentia consubstantialis erwecken könne, so werde er besser weggelassen. Es sei ferner auch der Artikel über die obedientia Christi zu allgemein gehalten, so daß derselbe auch zu Gunsten der Ansicht des Piscator gedeutet werden könne. Von dem Bruche mit den Lutheranern halten sie, daß derselbe propemodum immedicabile sei, neque ulla hoc tempore esse alia remedia, quam patientiam, quam vota et preces[295]). Als in Dordrecht die Remonstranten sich auf Bullingers Schriften stützen wollen, legt Breitinger unter Berufung auf jenes Zürcher Gutachten von 1561 entschiedenen Protest ein.

Der größte kirchliche Charakter der schweizer Kirche des 17ten Jahrhunderts ist der eben erwähnte Joh. Jakob Breitinger, seit 1613 Obrist-Pfarrer am Münster und Antistes. Längst hätte dieser Mann, dessen Erinnerung sogar jetzt noch nicht im Zürcher Volke ganz ausgestorben, eine sein Andenken erneuernde Gedächtnißschrift verdient, um so mehr, da gedruckte und handschriftliche Materialien dazu so reichlich vorliegen[296]). Keine Seite im kirchlichen, beziehungsweise bürgerlichen Leben, welche nicht die thätig eingreifende Hand dieses Kirchenfürsten — der, frei von hierarchischen Gelüsten, sogar den Titel eines Antistes verschmähte — erfahren hätte. Rückhaltslos straft er die Sünden der Geistlichkeit in seinen meisterhaften Synodalreden; rückhaltslos tritt er rathend, warnend und strafend mit seinen Vorträgen vor den Rath und legt selbst in die Entschließungen über Krieg und Frieden ein entscheidendes Gewicht; nachdrucksvoll übt er die Sittenzucht in dem ihm mit herzlichem Vertrauen ergebenen Volke, „denn zu Stadt und Land hatten Viele — wie er schreibt — aus allerlei Ständen in ihren peinlichen Anliegen Begier zu mir, die Gott durch meinen Dienst nach ihrem Wunsche erquickte". Er macht den Kirchengesang allgemein,

führt den allgemeinen schweizer Bettag ein, schafft die Bevorzugung der Begräbnisse der Reichen vor den Armen ab, ebenso das Stellenlaufen und Bewerben der Geistlichen, stiftet das Kirchenarchiv, Alumnate, Armenhäuser, erneuert die Schulordnung, bewährt sich als Vater aller der Religion wegen Verfolgten: „im ganzen Jahre — sagt er — verflossen fast wenige Tage, da nicht Vertriebene mit uns zu Tische gesessen, deren ein guter Theil bis in den dritten, vierten Tag, auch etwa soviel Wochen in meiner Herberg ausgeruht und sich erholt haben. Ungewohnter und beschwerlicher war es auch wegen des Unrathes, mit dem die guten Leute geplagt waren, und uns auch desselben theilhaft machten". In der Lehre hält er streng an dem orthodoxen Bekenntnisse: als er hört, daß die Arminianer sich in den Niederlanden wieder regen, veranlaßt er Schreiben an die ihm hochgewogenen Generalstaaten, welche ihm bei seinem Abschiede von Dordrecht thätlich und mündlich für seine geleisteten Dienste den Dank ausgesprochen hatten. Ebenso nachdrücklich würkt er den Wiedertäufern entgegen, aber ganz entgegen der damals herrschenden Ansicht über sie, will er selbst in ihnen den christlichen Bruder nicht verkannt wissen. „Die Lutheraner, — spricht er — die wir doch für Brüder halten, haben ungereimtere Meinungen als sie". Nur mit Milde gedenkt er auch gewöhnlich der Römischen. „Wir sehen, wie hier unsere frommen Altvordern so gröblich verführt worden", pflegt er sich auszudrücken, und sogar einen Karl Boromeo stellt er in einer Synodalrede seinen Amtsbrüdern als ein Muster der Pflichttreue vor. Er war nicht Professor: schon als ihm 1611 ein Professorat angetragen wurde, zog er ein Helferamt vor, „weil er sich an solchen Stand viel zu kleinfügig halte". Aber wir haben seiner gedenken müssen, weil der Geist eines Antistes wie dieser an der Züricher Kirche und ihren Theologen nicht spurlos vorübergehen konnte. In der That begegnet uns auch sein Geist in den Züricher gleichzeitigen Theologen.

Casp. Wafer (Prof. theol. 1661 † 1625), ein gründ-

licher gelehrter Orientalist, Verfasser einer grammatica hebraica et syriaca, mit dem alten Buxtorf in Studien- und Herzensgemeinschaft, giebt sich in seinen Briefen als ein Mann von schlichter treuer Frömmigkeit zu erkennen. „Simpliciter cum scriptura loquendum" ist sein Wahlspruch. Auf Veranlassung der Frage über den Piscatorischen Streit schreibt er 1612 an Ravensberger in Herborn: Quod ad propositam attinet controversiam, judicium ego meum interponere nolim. Sed tamen una cum nostris ecclesiis simpliciter ἄνευ πολλῆς διακρίσεως statuo: totum Christum nostrum esse factum, nobis δικαιωσύνην τε καὶ ἁγιασμὸν καὶ ἀπολύτρωσιν, ut loquitur apostolus. Sane si in his et aliis cum scriptura loquamur, omnium tutissime incedemus. Et loqui ita Christianos decet. Sed desino et data opera plura non addo, ne sopitum prudenter in cinere igniculum periculose movere videar. Tranquillitas ecclesiae in his talibus cordi atque curae nobis debet esse, quoad nempe fieri potest[297]). An die Stelle von Wafer rückte 1625 als Prof. loc. comm. Joh. Jak. Huldricus († 1638), von Breitinger selbst als einer seiner vertrautesten Freunde bezeichnet. Ihm wird vorzugsweise der Charakter eines theologus irenicus ertheilt. Mit ihm fängt die Reihe der um die Union mit den Lutheranern bemühten Züricher Theologen an. Von ihm wurde eine Rede gehalten: de scandalo dissidiorum in ecclesiis protestantium leniendo, in der er die in dem Symb. apost. enthaltenen Wahrheiten die anima ecclesiae nennt, bei deren Erhaltung auch die Glieder am christlichen Leibe zusammengehalten würden. Ein unanimis in omnium scripturae locorum expositionis consensus sei in diesem Zeitraume der ecclesia militans doch nicht zu erlangen[298]). Von demselben Streben geleitet, schreibt unmittelbar nach dem Leipziger colloquium 1631 Joh. Casp. Lavater: „Zweimal ist Höe im Leipziger Colloquium in die Worte ausgebrochen: quorsum mentio F. C., cui tot evangelicae ecclesiae non subscribunt, praestat mentionem facere solius Augustanae confessionis. Tempus est animos exacerbatos reconciliandi et vulnus ecclesiae tam

profundum curandi. Ego paci et concordiae publicae libenter condonabo; tot de me sparsa mendacia“. Lavater wünſcht, daß man die bibliſchen Worte: „das iſt mein Leib und Blut“ beibehalte, und dann nur die Analogie zwiſchen dem phyſiſchen und hyperphyſiſchen Genuß und Nährung recht durchführe. Nur müſſe auf geiſtiger Seite auch die Bedingung von Hunger und Durſt hinzukommen; der Glaube ſei der Mund, die Liebe und das Vertrauen die zur Verdauung erforderliche Wärme[299]).

Aber wie in Baſel, ſo hat ſich auch in Zürich unter dem folgenden Antiſtitium Irmingers die confeſſionelle Schärfe geſteigert. Den Profeſſor und nachmaligen Scholarchen Joh. Rud. Stucki († 1660) haben wir in ſeinem Eifer gegen die franzöſiſche Irrlehre kennen lernen (ſ. unter Baſel). In einem Briefe von 1644 an die Baſeler dringt er darauf, durch das Brotbrechen ſich ausdrücklich von den Lutheranern noch mehr zu ſondern; in einem andern Briefe deſſelben Jahres rühmt er es an den Genfern, daß ſie dem Badiſchen Markgrafen Georg Friedrich auch nicht einmal bei verſchloſſenen Thüren das exercitium religionis lutheranae geſtattet, und mißbilligt ſtark, daß dort die Erlaubniß zum Druck von Gerhards Werken, die voll von Feindſchaft gegen die Calviniſten ſeien, ertheilt worden. Auch bei ſolchem confeſſionellen Zelotismus erhält ſich indeß noch das Verlangen nach confeſſioneller Eintracht und das Bewußtſeyn um die Bedeutung der chriſtlichen Praxis. 1647 giebt Stucki eine Synodalrede zum Gedächtniß des „dulce triennium“ heraus, jener auf Grund der Concordia Vitebergensis im Jahre 1536 mit den Lutheranern geſchloſſenen Vereinigung, 1655 eine consideratio über das Leipziger Geſpräch, worin er die Differenzpunkte als speculationes scholasticae bezeichnet, und als man die Glarner zum Bündniß gegen die franzöſiſche Irrlehre herbeiziehen will, bemerkt er, daß dort zu Lande die reformatio vitae noch mehr Noth thue als doctrinae, daß, wenn jene da wäre, dieſe nicht fehlen würde[300]). Als gleicher Geſinnung mit ihm erſcheint Joh. Wirtz (Prof. log. und Chorherr, ſeit

1651 th.[301]), † 1658). Als Philoſoph, einſt unter Goclenius in Marburg gebildet, hält er noch an ſeinem Ariſtoteles feſt und ſchreibt an Joh. Zwinger in Baſel (ſ. bei Sam. Andreä unter Marburg): „Daß du die Sache des Ariſtoteles, der ſo viele hundert Jahre auf unſern Kathedern geherrſcht hat, gegen die Anfälle boshafter Gegner vertrittſt, die ihn gern von ſeiner Stelle verdrängen möchten, iſt vortefflich. Den Dank hat er ſich um die Philoſophie nicht verdient, daß er jetzt ſo geſtürzt werde, wiewohl ich vermuthe, daß du dieſem Philoſophen auch nicht ſo ſklaviſch ergeben biſt, daß du ihn für fehlerfrei hielteſt“[302]). Er iſt entſchiedener Gegner der Lutheraner. An Theod. Zwinger ſchreibt er nach dem Tode von S. Beck 1654: „Mag der große Arzt Jeſus die Wunde eurer Akademie heilen. Aber dieſelbe hat niemals an gelehrten Männern Mangel gehabt, und wird auch jetzt einen tüchtigen Erſatzmann finden. Seit dem Tode Sulcers, vertumni illius, iſt eure Univerſität ſo beſchaffen, daß ſie von der *συνουσία* nichts mehr zu fürchten hat. Wie ich hoffe, auch nicht von anderen Neuerungen, von denen ſo viele an ſo vielen Orten ſich jetzt verblenden laſſen[303])“. Tief beklagt er in einem Briefe an denſelben 1653 die Hinneigung Wettſteins zur Häreſie des Placäus und ruft aus: „quam cuperem, tantum ingenium vestro exemplo ferri in eos, quibuscum nobis in Helvetia nostra conflictandum est, nec tam contra veritatem quam pro veritate certare[304])“. — Es war dies auch die Zeit, in welche die zwei Glaubensgerichte fallen, deren ausführlichere Geſchichte in der Schrift von Werdmüller mitgetheilt wird[305]). Zink, Prof. math. und Pfarrer, hatte 1659 in einer Predigt über Joh. 3, 17. aus dem Worte *κόσμος* die gratia universalis abgeleitet. Er wird auf die Chorherrnſtube citirt, ſoll ſich zu dem decretum absolutum bekennen, beruft ſich aber dagegen auf Bullinger und Zwingli. Er entſchließt ſich 13 aufgeſetzte Artikel zu unterzeichnen. Allein 1660 wird er auf's Neue verdächtigt; die Hausſuchung bei ihm läßt Schriften von J. Böhme, Tauler, Schwenkfeld entdecken: im Rathe wird ſelbſt

ein Todesurtheil in Antrag gebracht, endlich die Entsetzung ausgesprochen. Heidegger, einst sein Schüler in der Mathematik, gehört unter die milder Urtheilenden.

Ueberhaupt tritt eine gewisse Milderung ein mit Hottinger und Heidegger, den ersten theologischen Größen, welche Zürich in diesem Jahrhundert besessen — nicht sowohl eine Milderung des Dogma, aber, wie in Deutschland bei einem Val. Löscher, eine Milderung der Denkart, welche über faktische Abweichungen eine glimpflichere Beurtheilung eingiebt. Joh. Heinr. Hottinger, nach Umfang und Gründlichkeit seines Wissens als einer der größten Gelehrten seiner Zeit bewundert, hatte es im Griechischen schon als Schüler des collegium humanitatis so weit gebracht, daß er, wie einst Martin Crusius in Tübingen, die deutsch gehörten Predigten ohne Schwierigkeit griechisch nachschrieb. In Holland hatte er unter Pasor in Gröningen (s. S. 212.) und unter Golius in Leyden in den orientalischen Dialekten, namentlich im Arabischen, sich so vervollkommnet, daß der große Orientalist bei Heideggers Abgang erklärte, keinen in Europa zu kennen, der im Arabischen bewanderter sei als er[305a]). Bei seiner Rückkehr in das Vaterland 1642 wurde dem 22jährigen die Professur der Kirchengeschichte aufgetragen und außerordentlich ist von nun an die litterarische Thätigkeit, die er entfaltet. In einem durch äußere Ansprüche getheilten Leben, dem ein gewaltsamer Tod noch dazu schon im 47sten Jahre ein Ziel setzt, gehen 35 größere Schriften außer zahlreichen kleineren Abhandlungen nach einander von ihm aus — allerdings in Betreff der Gründlichkeit einander ungleich, da er, wie uns gesagt wird, es zum eignen Antriebe für vortheilhaft hielt, noch bevor er die Feder angesetzt, seine Werke in Verlag zu geben. Und nicht bloß auf die Orientalien beschränkte sich der Kreis dieser schriftstellerischen Thätigkeit, als Kirchenhistoriker gab er das wichtige Werk „historia ecclesiast. N. T." in 9 B. heraus, außerdem auch Werke zur vaterländischen Geschichte, dogmatische und patristische. 1653 wird auch sein Würkungskreis erweitert, zur Professur der Kirchengeschichte und Orientalien wird die Professur der Logik und des A. T. hinzugefügt. Schon ist sein Name zu solcher Bedeutung gelangt, daß bei der Restauration der Heidelberger Universität (1655) Karl Ludwig, der Freund der Wissenschaft — allerdings ohne eine dem verlangten Opfer gleichkommende Entschädigung bieten zu können[306]) — ihn für sich begehrt; wenigstens als Darlehn auf einige Jahre läßt der Rath aus Gefälligkeit gegen den Churfürsten sich bewegen, die Zierde Zürichs abzutreten. Die seiner in Heidelberg harrende Arbeitslast ist keine geringe; neben dem akademischen Amte als Prof. V. T. und Or. wird ihm die Leitung des unter dem Namen Sapienz bekannten theologischen Alumneums übertragen und zwar nicht die wissenschaftliche bloß, sondern auch die ökonomische; er wird zum Mitglied des Kirchenrathes ernannt und als vertrauter Rathgeber des Fürsten bei den verschiedensten Veranlassungen herbeigezogen, wie er denselben auch 1658 auf mehrere Wochen zur Kaiserwahl nach Frankfurt begleitet. Schon 1656 hatte Hottinger bei dem Zusammentreffen mit Tob. Wagner in dem Gesundbrunnen von Deinach Veranlassung genommen, mit diesem lutherischen Eiferer de facie über das Unionsgeschäft zu verhandeln[307]): nun wurde ihm in Frankfurt die Gelegenheit einer Besprechung desselben Gegenstandes mit dem sächsischen Hofprediger Weller, der jedoch bis zu einer Verständigung mit den würtembergischen Theologen sein Urtheil zurückhalten zu müssen glaubte. Seit seiner Verpflanzung nach Heidelberg war Hottinger überhaupt ganz und gar in diese Unionsangelegenheit hineingezogen worden. Die Veranlassung zu diesem neuen irenischen Versuche im Süden Deutschlands, auf welchen nicht lange darauf der im Norden auf dem Rintelnschen colloquium folgte, ging von einer würtembergischen Fürstin aus. Im Jahre 1648 war Anna Coligny, Tochter jenes edelsten Schlachtopfers der Bartholomäusnacht, an den lutherischen Herzog Georg von Mömpelgard vermählt worden und betrieb nun aus allen Kräften zunächst eine Union zwischen den zwei nachbarlichen Kirchen im Süden Deutschlands, der von Würtemberg

und der pfälzischen. Bei Karl Ludwig, einem in Betreff der confessionellen Unterschiede bereits den modernen Ansichten zugethanen Fürsten, hatte es einer solchen Anregung kaum bedurft. Auch Hottinger erwies sich als willfähriger Rathgeber; sein theologisches Gutachten liegt in den 1656 mit schweizer Studiosen ventilirten Thesen vor, welche von ihm unter dem Titel Meletemata irenica herausgegeben wurden. Die Hauptsache ist, daß er sich geneigt erklärt, jenem Friedensdokument, welches im Jahre 1537, unter Luthers herzlicher Zustimmung, die Eintracht mit den Schweizern hergestellt, der Concordia Vitebergensis, die Unterschrift zu geben — allerdings nur, wie es auch damals geschehen, nach der Auslegung von Bucer und mit den drei Bedingungen: der sinceritas in offerendo, der modestia in postulando und des Aufgebens der manducatio impiorum, auf welcher auch Luther, wie Hottinger nachweist, nicht bestanden sei. Was den Artikel von der Prädestination betrifft, so geht er auch auf den Einwurf ein, wie man doch reformirterseits die Union mit den demselben entgegengesetzten Lutheranern so eifrig begehren könne, während in der eigenen Kirche der gratia universalis so nachdrücklich entgegengetreten werde. Man ist in einer Zeit, wo bereits die Exklusion des Amyraldismus unter den Schweizern berathen wurde, auf die Antwort gespannt. Sie fällt ungenügend genug aus: „Es sei eine andere Sache mit den Lutheranern und eine andre mit den Genossen der eigenen Confession, die ohne Zweifel besser thäten, wenn sie im eigenen Lager keinen Zwiespalt anrichteten[308])". Uebrigens stellt er Aussprüche von Rivetus, Spanheim d. ä., Peter Molinäus zusammen, um zu zeigen, daß die dissentirenden Reformirten sich auch glimpflich zu behandeln wüßten[309]). Zu Cappellus hatte er selbst im Verhältnisse des rathfragenden jüngeren Freundes gestanden[310]). Auch das überwiegend gelehrte Interesse konnte es bei ihm nicht wohl zur Schroffheit in dogmatischen Fragen kommen lassen.

Von dem vertraulichen Verhältnisse, in welchem Hottinger mit dem theologisch wißbegierigen Fürsten stand, wurden oben

schon Belege gegeben. Auch mit der verwittweten Churfürstin von Brandenburg, Elisabeth Charlotte, einer Schwester des unglücklichen Friedrich V., bestand ein gleiches Verhältniß. Als er noch von Heidelberg aus 1659 der hohen Frau seine Cippi hebraici und seine Schrift de nummis orientalium überschickt, schreibt ihm dieselbe von ihrem Wittwensitz Crossen aus: „Geehrter und sehr werther Herr Hottinger. Diese angenehme Herbstzeit bringt unserm Theil der Welt nicht mehr liebliche Blumen und wohlschmeckende Früchte, als Eure fruchtbare Feder uns herrliche, nützliche und ergötzliche Raritäten zukommen läßt. Ich bin Euch im höchsten obligirt, daß Ihr mich wieder deren theilhaftig gemacht, aber im Herzen betrübt, daß Eure Herren in der Schweiz unser Vaterland wieder von seinem berühmten Zierrath und großen Lichte berauben wollen. Wenn ich noch da wäre, könnte ich mich solches schwerlich getrösten, aber es scheint, Gott will mich noch in der Fremde lassen . . Ich zweifle auch nicht, es wird mir Alles zu meinem Besten anschlagen. Wir haben auch hier mit der Simmernschen Frau Wittib einen frommen und gelehrten Prediger mit Namen van Dalen, der hat die unsere Persuasion, Gott werde Euch noch gebrauchen, Juden und Türken zum christlichen Glauben zu bringen, weil er auf des Herrn Cocceji Schriften viel achtet, die durch die Prophezeiungen des A. und N. Test. zu verstehen sind. Ich möchte wissen, ob Ihr selbige auch gelesen, und was Ihr davon haltet. Ich aber will Eure nützliche Zeit mit diesen Zeilen nicht länger wegstehlen und nur bekennen, daß Euer vorhabendes Werk sehr zu wünschen, aber nicht in Eil von Euch zu fordern ist und alle Eure Freunde wünschen vielmehr eine Moderation Eures Fleißes, damit sie dessen Früchte desto länger genießen mögen und der Baum conservirt werde. Dafür ich den Allmächtigen anrufe, als die Seinige, so ihr Lebenlang verbleibe wird Eure gar günstige Freundin Elisabeth[311])". Die hier ihm gewünschte Bekanntschaft mit Coccejus Schriften hatte er allerdings schon angeknüpft; doch scheint er vorzugsweise an dessen Schüler, den Schrifttheologen

Jakob Alting sich angeschlossen zu haben, dessen methodus theolog. didacticae er in Zürich bei seinen Vorlesungen zu Grunde legte. Wie hoch er selbst von Coccejus gehalten wurde, zeigt der oben mitgetheilte Brief desselben (S. 222.).

Endlich dringen 1661 die Zürcher bei dem Churfürsten durch und sehen das über die gesetzte Frist hinaus zurückgehaltene Darlehn sich wiedergegeben. Mit Ehren und öffentlichen Ehrengeschenken empfangen, kehrt Hottinger in seine Vaterstadt zurück und läßt hier als Scholarch sein erstes Geschäft seyn, die während seiner Abwesenheit verfallene Akademie wieder herzustellen, welche von dem Jahre 1662 an einen ganz neuen Aufschwung gewinnt. Doch nicht länger als 5 Jahre sollte sich Zürich seines Kleinods erfreuen. Als 1667 von Leyden aus die Anfrage bei ihm geschieht, ob er sich wohl geneigt finden lassen würde, mit einem Gehalte von 2200 Gulden die durch Hoornbeeks Tod erledigte Stelle einzunehmen, zeigt er sich nicht abgeneigt. Die Schwierigkeit war nur, von dem Züricher Rathe die Zustimmung zu erlangen. Auf das dringende Ansuchen aber nicht nur der Leydener Curatoren, sondern auch der Staaten von Holland und Seeland, ja selbst der Generalstaaten vermag Zürich nicht zu widerstehen und willigt endlich ein, den gelehrten Mann abermals wenigstens leihweise auf mehrere Jahre zu entlassen. Aber noch ehe er in diese neue irdische Würkungssphäre eintritt, wird er zu einer höheren berufen: mitten in den Vorbereitungen zur Abreise widerfährt ihm das Geschick, bei einer kurzen Wasserfahrt auf der reißenden Limmat in dem angeschwollenen Strome seinen Untergang zu finden. Allgemein war die Theilnahme der gelehrten Welt aller Confessionen über diesen Verlust: selbst ein lutherischer Polemiker wie Tob. Wagner giebt in einem seiner Programme, welches er auch an Heidegger überschickte, dem Schmerze einen Ausdruck.

An die Stelle des Hingeschiedenen tritt Caspar Heidegger, innerhalb der theologischen Sphäre noch bedeutender als sein Vorgänger. Von seinem Steinfurt, wo ihm so wohl gewe-

sen, durch den Krieg vertrieben (S. 313.), hatte er 1661 zunächst als Prof. ethic. in seiner Vaterstadt eine Anstellung gefunden. Ein Charakterbild von ihm, in ebenso anmuthiger Weise wie das seines Busenfreundes Fabricius gezeichnet, besitzen wir aus seiner eignen Feder. Von dem Verfasser der Form. cons. ist man von vornherein geneigt, sich kein anderes Bild zu machen, als von dem Verfasser des Wittenberger Consensus repetitus. Aber zunächst ist zu bemerken, daß nur nach längerem Widerstreben Heidegger zur Abfassung jener Schrift die Feder geliehen, als der Basele Gernler beharrlich darauf bestand, daß es ein altes Vorrecht der Zürcher sei, in Glaubenssachen den leitenden Vortritt zu haben. Wie engherzig ferner auch jene Formel an sich seyn mag, so sind die Absichten, in der sie gestellt ist, doch nach den eigenen Erklärungen des Verfassers nicht ganz so ausschließend, als man glauben sollte. Nicht im Geringsten — so erklärt Heidegger — ging die Absicht dahin, sich von den Urhebern der drei verworfenen Lehrsätze oder von ihren Anhängern kirchlich trennen zu wollen, noch weniger den Brudernamen ihnen zu verweigern — dari enim sicut puritatis fidei ita fraternitatis gradus. Selbst wenn man im Interesse der im Lehrstande einmal erforderlichen Einigkeit, ihnen die amtliche Anstellung zu versagen genöthigt wäre, so sei doch auch damit noch nicht gesagt, daß den in rebus fundamentum fidei non spectantibus dissentientes der Brudernamen vorenthalten werden solle[312]). Diese Gesinnung bethätigt Heidegger, indem er bei seinem Aufenthalt in Genf auch mit einem Tronchin und Alph. Turrettin freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen nicht unterläßt.

Zehn Jahre später (1687) tritt auch er in die Reihe der schweizer Friedensvermittler mit der lutherischen Kirche. Die herben Schicksale der reformirten Glaubensbrüder unter den Religionsverfolgungen in Frankreich, Piemont und der Pfalz, von denen viele in seinem Hause Freundschaft und Unterstützung finden, gaben ihm Veranlassung zu seiner Manuductio in viam concordiae protestantium[313]) — einer Schrift, die auch bei Spener freund-

liche Anerkennung fand, und den toleranten Herzog von Würtemberg Friedrich Karl den Wunsch ausdrücken ließ, sich ferner mit ihm über die Sache zu besprechen, wozu es jedoch in Folge der französischen Kriegsbedrängniß nicht kam. In welchem Maaße dieses Einverständniß mit der lutherischen Kirche Heideggern am Herzen gelegen, giebt sich auch in seiner vita Hottingers — nachdem er die Erfolglosigkeit der gleichen Bemühungen Hottingers erwähnt hat — in dem Seufzer der Sehnsucht zu erkennen: Caeterum veniet, veniet ille dies, quo potentior humana obstinatione et refractariis odiis Dei gratia votorum nos nostrorum damnabit, et ratio constabit tot laborum, quos pii hactenus et moderati utrarumque partium viri, concordiae hujus conciliandae studio ardentes, exantlarunt. Wenn nach so unzähligen erfolglosen, stets von reformirter Seite ausgegangenen Versuchen selbst ein so streng confessioneller Calvinist zu solchem Seufzer der Sehnsucht sich gedrungen fühlt: warum bei den Häuptern der lutherischen Theologie keine Spur eines solchen Verlangens, vielmehr, wo es auftauchen will, nur Verdächtigung? Kann man es einem Boineburg verdenken, wenn er an Hottinger schreibt: „Warum mit stets neuen und doch vergeblichen Versuchen an den saxea corda der Lutheraner sich abmühen und nicht vielmehr an die römische Kirche sich wenden, in welcher doch diese Sehnsucht nach Vereinigung noch lebendig geblieben ist"?

Allerdings bestehen bei Heidegger jene Friedenswünsche neben dem unverbrüchlichen Festhalten an dem reformirten Dogma in seiner ganzen symbolischen Strenge. Wenn Spener in dem Dordrechtschen Prädestinationsdogma ein Haupthinderniß der Union findet, so will Heidegger nur durch mildernden Ausdruck dessen, was Privatbekenntnisse schärfer ausgesprochen, geholfen wissen[314]). Im Schriftcodex sind auch nach ihm sogar die litterae et apices inspirirt. Der fortgeschrittenen Wissenschaft weiß er sich allerdings nicht mehr ganz zu entziehen. Er ist das Alter der Vokalzeichen aufzugeben nicht ganz abgeneigt, wofern nur das Alter der potestas lectionum zugegeben werde; schließt indessen

nichtsdestoweniger mit der tutior sententia ab: „Fateor tamen, rectius syrtes et scopulos omnes hic nos praetervecturos, si quod res est dicamus, puncta vocalia vel ab Adamo, adeoque ipsis consonis *σύγχρονα* coaeva, vel saltem a Mose, et si non a Mose, minimum ab Esra, et a quocunque illorum, Propheta utique et *Θεοπνεύστῳ* profecta esse[315]). Auch in Betreff der neutestamentlichen Accente ist er geneigt, der Autorität eines Gerh. Vossius und eines Beza (de pronuntiatione linguae gr. ep. 2.) zu weichen, obwohl es abermals heißt: certior tamen et explorata magis est antiquitas spirituum, densi imprimis. Dabei sollte der Authentie der Schrift die Ungewißheit über die Accente so wenig als die der Lesarten schaden können, weil ja, wie Heidegger und neuerlich noch Gaussen sagt, die richtige Lesung stets aus dem Context zu ermitteln sei[316])!

Von dem Charakter der alten theologia scholastica eines Voetius hatte indessen die eines Heidegger wenig mehr behalten. Schon seit dreißig Jahren waren, wie er sagt (vita c. 180), die definitiones theologicae von Jakob Alting in der Zürcher Schule eingeführt und damit schon eine rein biblische Grundlage gegeben. Nachdem sich aber Heidegger in Steinfurt zuerst mit den Schriften von Coccejus bekannt gemacht, war dieser auch, wie er gesteht, auf dem theologischen Gebiete sein vornehmster Führer geworden: auf dessen Methode ruht sein corpus theol., wie er auch seiner medulla theol. ein eigenes opus paraeneticum folgen zu lassen beabsichtigte (s. Vorrede zur medulla). Und wie der biblischen Richtung stets die praktische zur Seite zu gehen pflegt, so war auch in seiner akademischen Wirksamkeit das praktische Interesse das leitende geworden. Vernehmen wir ihn darüber selbst: „In seinem öffentlichen wie in seinem Privatunterricht war es seine Hauptangelegenheit, die Zuhörer nicht nur gelehrter, sondern auch besser zu machen, und zum Schriftstudium allein hinzuführen. Absichtlich suchte er die Jugend vor jener Klippe zu bewahren, durch die Streitigkeiten unter orthodoxen Theologen sich so hinnehmen zu lassen, daß sie mit Hintansetzung

der Hauptartikel in Nebenfragen sich erhitzen und, während sie den Hauptfeinden Rast und Ruhe lassen, mit den Genossen desselben theuern Glaubens einen unversöhnlichen Krieg anfangen. Denn da er fest überzeugt war, daß solche Fragen entweder nicht zur Hauptsache des Glaubens gehörten, oder mehr auf Wortstreit beruhten, so enthielt er sich derselben in den öffentlichen Vorlesungen gänzlich, und schnitt den Zuhörern, selbst wenn sie darnach verlangten, die Gelegenheit dazu ab. — Viele, wußte er, beschäftigen sich mehr mit der heiligen Schrift, um ihren Verstand zu üben, als um ihr Seelenheil zu fördern" (vita c. 186. 196.). „Uebrigens hielt er sich die Aufgabe stets als die größte vor Augen, daß nicht darauf es ankomme, Vieles und Großes zu wissen, sondern das richtig und heilsame Erkannte zum Wachsthum in der Frömmigkeit und zur Ehre Gottes anzuwenden, und nicht bloß mit dem Wort, sondern auch mit der That zu lehren. Viel zu wissen bläht in der Regel auf. Heidegger aber läßt sich durch sein Wissen nur desto bescheidener machen, in dem Bewußtsein, daß dessen so viel mehr, was wir nicht wissen, als was wir wissen, und daß alles menschliche Wissen bloßes Elementarwerk ist. Die Verderbniß seiner Natur und die Trägheit seines Fleisches hat er oft mit blutigen Thränen beweint und den von Pauls Röm. 7. beschriebenen Kampf oft genug gekämpft, auch in diesem Kampfe zuweilen die Einraunung Satans erfahren müssen, daß die Hoffnung seines Heiles ihm abgeschnitten sei. Dann aber hat auch der Geist wieder die Nebel vertrieben und ihm zugerufen: Ich bin der Weg"! (c. 198. 199.). Noch vor dem Ablaufe des alten Jahrhunderts stirbt er im Jahre 1697. Die Herausgabe seines bedeutendsten dogmatischen Werkes, des corpus theol., hatte er nicht mehr selbst erlebt, nur einen Auszug daraus, die medulla, hatte er 1696 selbst herausgegeben. Das größere Werk, 1709 in einem sehr starken Foliobande erschienen, hält sich, ungeachtet seines Umfanges, von subtiler Schultheologie fern und behauptet im Ganzen den biblischen Charakter.

Nachdem wir diese zwei Häupter der Zürcher Theologie

geschildert haben, wollen wir nur noch eines philologischen Lehrers Erwähnung thun, dessen Namen durch das Werk seines zwanzigjährigen Sammlerfleißes, den Thesaurus eccles., noch jetzt in der theologischen Welt im Ansehen steht, Casp. Suicer, seit 1649 prof. hebr. et catech. im coll. humanitatis, seit 1660 prof. hebr. und gr. im Carolinum, † 1684. Von ihm ist eine Correspondenzsammlung in einem Bande der Zürcher Stadtbibliothek vorhanden — seine eigenen Briefe, mit eigner Hand copirt, welche einigermaßen in seinen Charakter und in seine literarischen Beziehungen einen Einblick vergönnt, aus welcher wir auch bereits einige Stücke entlehnt haben. Wie nicht eigentlich die Theologie, sondern die biblische Philologie sein Fach ist, so hat es auch den Anschein, daß er an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit keinen Antheil genommen. Mit Milde bedauert er in einem Briefe von 1648, daß Amyrald, der noch vor wenigen Jahren sein Lehrer gewesen, der Neuerungssucht nicht habe widerstehen können. In einem Briefe von demselben Jahre gesteht er einem Freunde, die so sehr abweichenden Recensionen von Psalm 18. und 2 Sam. 22. sich nicht erklären zu können; daß Henoch lebendig gen Himmel gefahren sei, kommt ihm nicht wahrscheinlich vor: ob nicht zu dem non fuit einfach ergänzt werden könne in vivis, wie Jer. 31, 15.? Bescheiden und anspruchslos scheint er — längere Zeit in sehr untergeordneter Stellung — nach den obigen Mittheilungen (S. 316.) nur seinem Berufe gelebt zu haben: „Dein vieles Lob, schreibt er an seinen Freund Ammann, erkenne ich so wenig an, daß ich es vielmehr verabscheue, daß ich mir vielmehr meiner Ungeschicktheit ganz bewußt bin".

Zum Nachfolger Heideggers wird 1697 Joh. Jak. Hottinger, Sohn des Orientalisten, ernannt, ein eifriger Patron der Dordrechter canones, deren Säcularfeier er noch 1720 durch eine eigene Rede feiert, und ebenso der F. C., deren quellenmäßige Geschichte er herausgiebt. — Einer protestantischen Union zwar ebenfalls ein Fürsprecher, wenngleich nur im conservativsten Sinne, ein unerbittlicher Widersacher aber des in

die Zürcher Kirche eindringenden Pietismus[317]). Seine Ansichten über conservative Union legt seine Schrift dar diss. irenica de veritatis et caritatis amicissimo in ecclesia protestantium connubio 1721. Seine befreundeten Collegen sind: erst Joh. Casp. Wolf, dann Joh. Jak. Lavater (seit 1695 prof. catech. et V. T.). — Dennoch hatte der Pietismus zu derselben Zeit selbst unter den akademischen Lehrern einen der würdigsten Vertreter gefunden in Joh. Jak. Ulrich, seit 1706 Waisenhausprediger, seit 1710 prof. ethices. Seine Studien hatte er in Bremen, Franecker und Leyden gemacht. Dort schon war von van Til über die Predigten des Jünglings das Urtheil gesprochen worden: „Mit Widerlegung der Irrenden war er auf der Kanzel sparsam, dagegen unaufhörlich bemüht, die Seele von der Liebe des Irdischen abzuziehen und zum Verlangen nach den himmlischen Gütern zu erwecken". Seine Predigten pflegten zwei bis drei Stunden zu dauern. Als man in ihn drang, auch ein gelehrtes Werk herauszugeben, antwortete er mit Lactanz: „Satis me vixisse arbitror et officium hominis implesse, si labor meus aliquos homines ab erroribus liberatos ad iter coeleste direxerit[318])".

Wenn Keckermann am Anfange des 17ten Jahrhunderts (1602) die Züricher Akademie alterae Athenae Helveticae nennt, so ist dies, wie es scheint, mit auf Rechnung der kirchlichen Stellung Zürichs zu setzen, denn an wissenschaftlicher Bedeutung ist ihm auch noch in dieser Zeit Basel und Genf überlegen. Die große Unvollständigkeit des Züricher Album vor 1662 läßt die Gesammtzahl der Studirenden nicht mit Sicherheit bestimmen. Häufiger als andere schweizer Cantone scheint Zürich seine Landeskinder ins Ausland gesendet zu haben, einige — wie ausdrücklich im Album verzeichnet wird — auf eigene Kosten, die Mehrzahl auf Kirchenkosten. Bis 1575 werden sie auch noch nach Wittenberg und Tübingen geschickt, später nach Heidelberg, Herborn, Marburg, Bremen. Vor der Renovation 1662 findet sich ein Verzeichniß von peregrini, welches nur sehr geringe Zahlen aufweist — vielleicht auch nur nach unvollständiger Aufzeichnung. Im Jahr 1601: 13; 1609. 1610 und 1611: 8; 1611. 1612 und 1613: 4; 1615: 17; 1616: 5; 1617 und 1618: 9; 1619: 4; 1621: 3; 1625: 3; 1627—1634 fehlt; 1634: 2; dann erst wieder 1662 mit der Bemerkung: „schola restaurata scholarcha Joh. Heinr. Hottingero": 97: 1663: 31; 1664: 28; 1665: 21; 1666: 35; 1667: 39; 1668: 21; 1669: 26; 1670: 41; 1700: 49. Von jener Restauration an findet die eigenhändige Inskription der Studirenden statt, daher wohl auch größere Zuverlässigkeit. Da diese Zahlen auch die philosophische Fakultät umfassen, so wird eine Durchschnittszahl von 80 Studirenden angenommen werden können.

1) Luc. Gernler Oratio panegyrica Seb. Beckii 1655.

2) Cod. Guelph. 84, 9. S. 590.

3) Benthem holländischer Kirchen- und Schulenstaat. 2te Ausg. 1698 II. S. 312.

4) Royaards Het historische Karakter der tegenwordige nederlandsche Universiteiten. Utrecht 1849. Daher auch der Wetteifer in Gehalten und Auszeichnungen der Professoren, welche in jenem Jahrhundert nirgends in Europa besser gestellt sind als in diesem Handelsstaate. Als die Curatoren des Amsterdamer Athenäum 1631 G. Vossius durch das Gehalt von 2500 Gulden, wozu noch eine für 900 Gulden gemiethete Wohnung kam, den Leydenern abwendig gemacht hatten, wurde von diesen das Gehalt ihrer Theologen und einiger Philologen auf 1700 Gulden erhöht (G. Vossius Epp. n. 48). Als Salmasius, der, ohne zu Vorlesungen verpflichtet zu seyn, in Leyden mit beträchtlichem Gehalte angestellt war, in einer Privatangelegenheit, in einer Erbschaftssache, 1641 nach Frankreich gereist war, rüsten die Staaten eigends für ihn ein Kriegsschiff aus um ihn zurückzuführen (Vossius Epp. n. 475.

5) Vriemot Athenae Frisiacae Leuwarden 1758, eine sehr gründliche Professoren-Geschichte

6) Siegenbeek Geschiedenis der Leidsch. Hoogeschool. 1829. 2 Th.

7) Casp. Burmann Ultrajectum eruditum 1738. Eine weniger eingehende Professorengeschichte. — Van Berg Gedenkboek der Utrechtsche Hoogeschool 1837. mit specielleren Nachrichten.

8) Boumann Geschiedenis der Geldersche Hoogeschool 1844 2. Th.

9) Waldau Neue Beiträge zur Geschichte von Nürnberg 1791. II. S. 31. — 19) Van Berg a. a. O. S. 13. 19.

10) b) Ein Brief von Bucher in Heumanns Poecile II. S. 418, worin über die Gründung dieser Akademie berichtet wird.

11) Es ist hiebei benutzt worden, Ypey u. Dermout Geschiedenis d. nederlandsche kerk. 1824. 8 Th. — reich an Materialien, doch arm an Geist.

— B. Glasius Geschiedenis der christelijke kerk en Godsdienst in Nederland na het vestigen tot den Troonsafstand van Koning Willem I. Amsterdam 1842. 2 Th. Ein verständiger wenngleich nicht tief eindringender Ueberblick. — Theilweise auch van Kampen Geschiedenis der Letteren en Wetenschappen in de Nederlanden 3 Th. Delft 1826. und Groen van Prinsterer Handboek der Geschiedenis van het Vaderland. 1852. 2 Ausg. 2 Th. Der Verfasser vertritt mit Consequenz und eindringendem Urtheil den orthodoxen Dordrechtschen Standpunkt. — Benthem Holländischer Kirchen- und Schulstaat 1698. 2. A. 2 Th. Walch Streitigkeiten außerhalb der lutherischen Kirche 1. und 3. Th. Durch Walch namentlich sind indeß auch manche unrichtige Urtheile verbreitet worden. Verständig urtheilt unter den deutschen Kirchenhistorikern über den Voetianischen und Coccejanischen Streit namentlich Weismann Historia eccl. II. — Göbel Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche 1852. 2ter Th., ein Werk, das über manche Partien neues Licht verbreitet.

12) De tetragrammato S. 81. Siehe das interessante Leben von Drusius bei Bayle, welcher aber der wegen seiner Liberalität erfahrenen Anfechtungen nur im Allgemeinen erwähnt; Genaueres bei Ypey.

13) Epp. virorum clarorum et illustrium Harlingen 1669.

14) Acta Dordr. Rem. P. III. Defensio art. 5. S. 344.

15) Auch Gerh. Vossius ist ein Mann dieser älteren Schule, der seinen Standpunkt als den des Melanchthon bezeichnet. Der Erudition dieses philologischen Heroen wurde es nachgesehen, daß er die Unterschrift der Dordracena weigerte: nur wurde er — anfangs auf ein Jahr vom Abendmahl, dann von theologischen Aemtern ausgeschlossen (Epp. Gerh. Vossii. n. 24. an Grotius.) — Eine Schilderung des friedlichen Nebeneinanderwürkens der Schüler Calvins und der Schüler von Erasmus, Melanchthon, Bullinger enthält das 1618 an König Jakob gerichtete Schreiben der Staaten von Holland. Vergl. Wilh. Broes de Engelsche kerk en haren invloed op de Nederlandsche Delft 1825. 2 Th. in den Beilagen, und Clericus Histoire des pays bas 1737. II. S. 262.

16) Limborch Leven van Episcopius Amsterdam 1693. S. 71.

17) Dieser Brief vom 14. Nov. 1618 findet sich im Anhang zu einer Briefsammlung der Reformatoren von 1560—1630. in der St. Galler Stadtbibliothek. Er ist aber auch mit abgedruckt unter den Briefen Breitingers an das Züricher Ministerium in den Miscellanea Tigurina 1723. T. II.

17 b) Die Züricher acta eccles. 1630—40. T. IV. (im Staatsarchiv.)

18) Dies nach Hales Mosheim de auctoritate concilii Dordraceni vor der historia concilii von Hales 1724. S. 113.

19) Siehe die merkwürdige Nachricht in Grocius Praef. in Dyodec. diss. exeg. 1642.

20) Biblioth. Bremensis Classis III. fascic. 3. S. 507.

21) Sein Großvater Ludwig war Kammerherr bei Karl V. gewesen und auf einer Ueberfahrt nach England durch Calvin zum religiösen Leben erweckt worden. Als einige leichtsinnige Jünglinge mit Fluchen und Kartenspielen sich die Zeit vertrieben, hatte Calvin ihnen zugerufen: „Jünglinge,

dies Leben ziemt euch nicht, ihr seid Christen, welche die Taufe und das ewige Leben vor sich haben sollen", worauf Ludw. de Dieu sich dem ernsten Ermahner angeschlossen hatte. Der Vater Daniel war Prediger in Brüssel gewesen und hatte in der Verfolgung sich nach England geflüchtet.

22) In der praefatio von Leydecker, welche eine vita enthält.

23) Siehe das Urtheil von Buddeus Isagoge II. S. 1310.

24) In seinem votum pro pace ecclesiastica 1642.

25) Epp. Remonstr. ep. XXIII.

26) Les dernières heures de M. Rivet 1651.

27) Siehe den Artikel „Amesius" von Schweizer in Herzogs Encyklopädie. — 28) In der praef. zu der Schrift de auxiliis gratiae.

29) Praef. zur politia eccles. I. — 30) Politia eccles. P. I. l. II. tract. 2. c. 1. — 31) Politia eccles. P. I. l. IV. tract. 2. c. 6.

32) Epp. ad celeberrimum virum Gisb. Voetium S. 14.

33) Disputationes I. S. 7. de auctoritate scripturae sacrae V. 1. problemata de scriptura sacra.

34) Crenii animadversiones philolog. et histor. XIV. S. 23.

35) Disputationes V. S. 478. — 36) l. cit.

37) Cartesii epistolae II. ep. 60. — 38) Episcopius, instit. theol. Opp. I. S. 329. — 39) Disputationes V. S. 9.

40) Nirgend sonst sind wir auf handschriftliche Ueberreste von Voetius gestoßen als in dem Thes. Hotting. T. XVII. bibl. Turic., wo sich obiges Schreiben findet. — 41) Glasius a. a. O. II. S. 19. Ueber de Witt das Urtheil des politischen Gegners Groen van Prinsterer Handboek der Geschiedenis I. S. 315. 316.

42) Groen van Prinsterer Geschiedenis van het Vaderland I. S. 268. — 43) Ueber ihn Göbel II. S. 160.

44) Borstius hält über 1. Kor. 11. 14. eine 1645 erschienenen Predigt gegen das lange Haar und Schriften dafür und dagegen werden gewechselt.

45) Mieg monumenta pietatis et litterariae S. 148. Heumann Poecile III. S. 80. Couring über Js. Vossius Opp. XIV. S. 613. — Als herrliche Ausnahme für alle Zeiten leuchtet bekanntlich Gerh. Vossius, der Vater, hervor. An keiner Stelle seiner Briefe, auch nicht bei den schwersten Anfechtungen und Prüfungen, etwas anders als der Charakter evangelischer Lauterkeit, Sanftmuth und Ergebung. Er hatte aber auch, wie oben erwähnt, nicht zur Unterschrift der Dordracena bewogen werden können, doch war er auch keineswegs, wie man angegeben findet, zu den Remonstranten übergetreten. „Seit 25 Jahren, schreibt er 1646 an Sadler in London, bin ich in kein remonstrantisches Bethaus gekommen" (Epp. nr. 533.). — 46) So Burmann in der oratio funebris über Grävius 1703. — 47) Appendix epp. Vossii ep. 321.

48) Crenius animadversiones philologicae et historicae VI. S. 93.

49) Opp. VI. in dem Anhange der epp. S. 15.

49 b) Vita S. 39. —

50) Opp. Cocceji anecdota II. 1706. Ein Brief an Cappellus 1656.

51) Codex Guelph. 84. 9. S. 590.

52) In den opp. omnia T. VI. Opp. anecdota T. II. In dem The-

saurus Hotting. ms. Turic. T. XXXIV. XVI.; ferner in den Epp. ad Gernlerum cod. Basil. — 53) Opp. T. 6. am Schluß.

54) Thes. Hotting. Tom. XXXIV. — 55) Meyer Geſch. der Schrifterklärung III. S. 104. — 56) Cocceji Opp. anecd. II. S. 619.

57) Das 1580 zuerſt in Leyden erſchienene Werk führt den Titel Mystica et prophetica libri Geneseos interpretatio, und behandelt auch die Hiſtorie prophetiſch. — 58) Epp. ad Majum, cod. Hamb. Uffenb. 49.

59) Opp. Cocceji Praefat.. — 60) T. V. S. 986.

61) A. a. O. S. 991. — 62) Opp. anecdota II. S. 553

63) Siehe hierüber Oehler Prolegomena zur Theologie des A. T. 1845. S. 21 f.. — 64) J. D. Winckler Anecdota nov-antiqua I. S. 757.

65) Wittich oratio funebris auf Heidanus, daraus Bayle unter Heidanus. — 66) Opp. anecdota II. ep. 441.

67) T. VI. ep. 181. Es geht aus dieſen Mittheilungen hervor, wie ſehr die Angabe bei Haſe (K. G. Ausg. 6. S. 470.) der Berichtigung bedarf: „Coccejus durch Descartes gebildet". Aber auch namhafte holländiſche Schriftſteller machen dieſelbe Angabe, ſo van Kampen Geſchiedenis der Nederlandschen letteren II. S. 4.

68) Hulſius theologia hypothetica (ſo nannte man die Coccejaniſche) II. S. 15. — 69) Altings Opp. V. S. 375.

70) Glaſius Geſchiedenis II. S. 309.

71) Die Aktenſtücke bei Alting opp. VI.; und aus ihm bei Bayle unter Alting.

72) Siegenbeek Leidsche Hoogeschool II. S. 352 f. — van Kampen Geſchiedenis der letteren II. S. 26. Doch nicht die theologiſchen Anſichten Spinoza's waren es, um deretwillen de Witt ihm ſeine Gunſt ſchenkte, ſondern deſſen Einſichten in ſeine eigene Lieblingswiſſenſchaft, die Mathematik, auch der in dem tractatus theologico-politicus vertretene Cäſareopapismus

73) Epp. ad Majum cod. Hamb. Uffenb. 49. Breckling ſchreibt aus dem Haag 1703: „Die Hebräer bleiben bei der Schrift und ſchließen ihren Zuhörern catechizando ſolche von Capitel zu Capitel auf, da jeder bis auf die kleinen Kinder ſeine Bibel hat und nachſchlägt. Ihr erſter Anfänger Doktor Verſchor, ein Mann wie Doktor Luther, ſo freudig im Glauben, der ſolche Collegia angefangen, iſt geſtorben, nachdem er viel darüber gelitten, aber mächtig war, allen ſeinen Widerſachern das Maul zu ſtopfen, ſo daß die classis der Reformirten ihn und ſeine Partei verdammte. Daher die Hebräer den Glauben wie Luther predigen, und daß Niemand ohne dieſen Glauben und ſeine ewige Gerechtigkeit mag ſelig werden, und daß man ſeinen Glauben mit gottſeliger Lehre und Leben bekennen und keine Gefahr ſcheuen muß, bis das Licht Chriſti in der ganzen Welt durchbricht. Ich höre ihnen oft mit Luſt zu, daß die der Welt nach ſo ungelehrten Leute ſo freudig und fertig ſind, in der ganzen Schrift Chriſtum anzuweiſen".

74) Ypey Geſchiedenis der Nederlandsche Kerk. II. 524. 527. III. S. 305. — 75) Opp. VI. ep. 186.

76) Glaſius Geſchiedenis u. ſ. w. II. S. 201. d'Acosta in

einem Aufſatze über Coccejus in den Nederlandsche Stemmen 4ter Jahrg. 1836. S. 152. — 77) Ypey Anmerkungen zu Th. III. S. 134 f.

78) Glaſius a. a. O. S. 206.

79) Brakel Redelyke Godsdienst Rotterd. 1701, worin das letzte Kapitel: „waarschuwende bestiering tegen de Pietisten, Quietisten en diergelyke afdwalende Godsdienst". —

80) In der Ausgabe der Großgebauerſchen Schriften Schwerin 1753. — 81) Works of Bischop Burnet 1766 ed. 3. II. S. 386. — 82) Elswich epp. familiares ep. XXXIV.

83) Mit Unrecht ſind die Hattemiſten als ſpinoziſtiſche Pantheiſten bezeichnet worden (Fortgeſ. Sammlungen von gelehrten Sachen 1733. S. 791.). Der Kern ihrer Lehre iſt eine Ueberſpannung der Imputationslehre: „Der Menſch bleibt im Grunde immer derſelbe, der er von Natur iſt: nur die angerechnete Gerechtigkeit macht gerecht." (ſ. Ypey a. a. O. III. S. 125.).

84) Vergl. Coccejus d. j. in der vita ſeines Vaters.

85) Lilienthal theol. Bibl. — 85a) Jenichen historia Spinozismi Leenhofiani 1707. — 86) Baumg. Hall. Bibl. V. S. 388. — 87) Ib. I. S. 70.

87a) Die Namen von Spinoza's Schülern und Correſpondenten ſ. bei Bruder Opera. I. S. XVI. II. S. VII. u. Stolle a. a. O. S. 486. Einige neue intereſſante Nachrichten über ſeinen Schüleranhang aus ungedruckten Quellen giebt die Anzeige der deutſchen Schrift von Ed. Böhmer Spinozae tractatus theol.-polit. in Allgemeen Konst- en Letterbode 1853. n. 10. 11.

88) Balth. Becker Kort begryp der allgemeene kerkelyke historien zedert het jaar 1666 tot den jare 1684. S. 551. Stolle berichtet von mehreren Rathsperſonen als Anhängern Spinozas, namentlich wird ihm geſagt, daß er deren viele in Overyſſel gezählt, worunter auch einige Geiſtliche (a. a. O. S. 486. 510.).

89) Siehe eine Ludolfſche Briefſammlung im Halliſchen Waiſenhauſe.

90) Groen van Prinsterer a. a. O. S. 380.

91) In einem Briefe der Schurmann von 1666 (in den Epp. ad Gerulerum in der Freyiſchen Sammlung in Baſel) ſchreibt dieſe über die erſchlaffte Sittenzucht unter den franzöſiſchen Proteſtanten: reformatio morum certe in Gallia sensim perire videtur, quia pietatis studium illic passim exspirasse nemo non videt.

92) Veiraſſe, wie die Biographie universelle (s. v. Allais) ſchreibt oder — wie Clericus — Veiras, Vf. des mehrfach copirten Romans histoire des Sévérambes war ein Provençale, welcher ſich in England beſonders unter Locke's Einflüſſen gebildet hatte. S. bibliothèque choisie XXV. S. 402.

93) Der Geiſt beider Männer und Journale iſt übrigens eher ein gegenſätzlicher als ein gleicher. Von dem in ſeiner Art frommen Arminianer Clericus wird der Pyrrhonismus eines Bayle und der Pantheismus eines Spinoza verabſcheut. — 94) Le Misanthrope I. S. 223.

95) Van Kampen Geſchiedenis der letteren II. S. 10.

96) Withof sciagraphia hist. acad. Duisburgensis 1732. (Eine dürftige Skizze der Professoren-Geschichte). Miscellanea Duisburgensia I. Descriptio status praesentis academiae Duisburgensis S. 121. und Illustrationes circa vitam et scripta prof. theol. S. 542. Hering, neue Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche I. S. 348. (Etwas ausführlichere vitae der Theologen). Borheck Geschichte von Cleve und Duisburg 1800. II. S. 122. Eine sehr kurze Skizze in Dieterici Geschichtliche und statistische Nachrichten über die preußischen Universitäten 1836. Aus der Nachlassenschaft von Professor Carstanjen, eines der letzten Duisburger Professoren, welcher eine Geschichte der Universität beabsichtigt hatte, ist ein Theil der hierauf bezüglichen Papiere in den Besitz von Herrn Pastor Krummacher in Duisburg gekommen, deren Einsicht mir durch die Güte desselben verstattet worden. Das Wesentliche ist indeß nur eine biographische Skizze der Professoren, aus welcher einige Angaben bei Hering berichtigt werden können. In dem Coblenzer Schularchiv, wo sich das Album der Duisburger Akademie befinden soll, hat sich dasselbe, wie mir Hr. Pfarrer M. Göbel gütigst mittheilt, eben so wenig auffinden lassen, als in der Bonner Universitätsbibliothek, so daß über die Frequenz nicht genauer berichtet werden konnte.

97) Die Zahlangabe der Gemeinden bei Hering Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche I. S. 223 f. und zwar nach Listen von 1725 und 1750. Die der Individuen aber nach einer gleichzeitigen Urkunde bei Göbel Rheinisch-Westphäl. Kirche II. S. 324. —

98) Göbel a. a. O. S. 112.

99) Ueber Clauberg als Philosoph berichtet genauer Damiron, histoire de la philosophie en France au 17 ième siècle 1846. II. S. 126.

100) Cocceji Opp. anecdota II ep. 358. — 101) In der Schrift: de principio credendi 1688. Walch Streitigkeiten außerhalb der lutherischen Kirche III. S. 857. 102) Göbel Rhein.-Westphäl. Kirche II. S. 359. über das Schicksal R. Coppers in Duisburg.

103) Borheck a. a. O. S. 122. — 104) Becmann Notitia universitatis Francofurtensis 1702. Dess. analecta de vitis Prof. Francof. Martin Heinsius Annales oder Jahrb. der Frankfurtischen Geschichten 3 Th. Hering Nachricht vom ersten Anfange der reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen 1778. S. 322. Desselben Neue Beiträge zur Gesch. der reform. Kirche in den preußisch-brandenburgischen Landen 1786. I. S. 327. (auf gründlicher Quellenforschung ruhend.) — Hausen Geschichte der Stadt und Universität Frankfurt 1800 (ein flüchtiger Abriß). — Spieker Gesch. der Marienkirche in Frankf. a. d. Oder 1835 (lehrreiche aus den Quellen geschöpfte kirchliche und akademische Nachrichten).

105) Spieker Geschichte der Marienkirche S. 466.

106) Necessaria ad salutem wollten auch die Gegner nicht sagen: Musculus drang auf absolute non necessaria.

107) Planck Gesch. der prot. Theol. III. S. 454. Spieker a. a O. S. 189. — 108) Buchholz Churmärkische Geschichte VII. S. 463. In der theologischen Fakultät hatte damals auch Pierius nur mit Vorbehalt Unterschrift geleistet (Becmann annales S. 108.).

109) Aus den Akten des geistlichen Ministeriums in Berlin. R. 47. 15.

110) Mylius Constitutiones March. I. P. II.

111) Hering Neue Verbesserungen und Zusätze zur historischen Nachricht u. s. w. 1783. I. S. 12. Schon waren auch 2 Brüder des Churfürsten mit dem Uebertritte vorangegangen, Markgraf Ernst, Statthalter von Cleve, 1610, und Georg Friedrich, nachmaliger Herzog von Jägerndorf in Schlesien, 1613; dasselbe ist, wie es scheint, vorauszusetzen bei dem damaligen Churprinzen Georg Wilhelm, seit 1613 clevischer Statthalter, welcher in der Beglückwünschung des Uebertritts seines Vaters seiner Annahme des Crocius zum Hofprediger gedenkt. Auch eine religiöse Gemeinschaft mit Landgraf Moritz bestand schon vor dem Uebertritt, indem bei dessen Besuch in Berlin, im Mai 1613, von dessen Hofprediger im Schlosse Gottesdienst gehalten worden (Rommel, Geschichte von Hessen VII. S. 325.). Fragt man nach den ersten Anfängen der Vorliebe des Churfürsten für das reformirte Bekenntniß, so wird es wohl das Richtigste seyn, auf seinen Straßburger Aufenthalt 1588 zurückzugehen. Obzwar damals bereits die Remotion von Sturm erfolgt war, so darf man doch annehmen, daß in jener Periode wenigstens die Hälfte der vornehmeren Straßburger der calvinischen Lehre anhing. Eine Entscheidung scheint dann bei dem Fürsten 1605 eingetreten zu seyn, in Folge seines Aufenthaltes in Heidelberg zum Zwecke der Verlobung des Churprinzen mit einer pfälzischen Prinzessin; auf diese Periode nämlich weisen die Worte in seinem Schreiben an die Landstände: „Dies ist unser Glaube und Confession von den streitigen Religions-Artikeln, den wir allbereit vor 8 Jahren und länger zugethan gewesen".

112) Cyprians Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten 1722. Beilage 5.

113) Becmann analecta de vitis prof. Francof. S. 163 f.

114) Nach dessen Tode wurde auch dem Joh. Berg die neumärkische General-Superintendentur angetragen, doch von demselben abgelehnt, worauf sie erlosch. — 115) Spieker a. a. O. S. 266.

116) Hering Verbesserungen und Zusätze S. 79. Historische Nachricht vom ersten Anfange der reformirten Kirche 1778 S. 388. Ganz anders dachten über den Charakter der Synode manche der französischen Reformirten in Preußen, vgl. Beausobre défense de la doctrine des réformés.

117) Charakteristisch für die weitherzige Gesinnung von Pelargus erscheint der anhaltend von ihm mit Jakob Böhme gepflogene Briefwechsel, welcher uns leider nicht erhalten ist. Es sollen darunter 5—6 Bogen lange Briefe gewesen seyn. S. meinen Aufsatz über das colloquium Böhme's in Dresden in der Deutschen Zeitschrift 1852. n. 25. S. 192.

118) Hartknoch preuß. Kirchengeschichte S. 591.

119) Vergl. die Berichtigungen Becmanns in der vita Bergii in den Analecta de vitis professorum Fr.

120) Berg in der Vorrede zu seines Sohnes Ge. Conr. Berg exerc. de litterali sensu verb. coenae s. contra Calov.

121) „Reformirter Christen Glauben und Hoffen aus 2. Tim. 1, 12". Leichenpredigt auf den Pommerschen Kanzler von Somnitz 1662.

121 a) Ausgesprochen ist der Universalismus bekanntlich schon in der Confessio Sigismundi; im polemischen Gegensatze zum Partikularismus wird er seit Friedrich Wilhelm vertreten.

122) Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg und Könige aus dem Hause Preußen (von Nicolovius?) 1838. S. 143., eine gründlich über die kirchlichen Verdienste der brandenburgischen Regenten sich verbreitende Schrift, welche in Erinnerung zu bleiben verdient.

123) Ein verstümmelter und lückenhafter Abdruck findet sich in der „Fortgesetzten Sammlung von A. und N. theologischen Sachen 1728" S. 27. Das Exemplar, dem ich diese Mittheilung entlehne, verdanke ich durch Güte des Herrn Abt Hille dem Wolfenbüttelschen Consistorial-Archive, wohin es bei dem genauen Zusammenhange zwischen Frankfurt und Helmstedt vermuthlich durch den Autor selbst gelangt ist.

123 a) Cyprian Unterricht von kirchlicher Vereinigung II. S. 86.

124) Stenzel Preuß. Gesch. II. S. 83. Hering Neue Beiträge I. S. 327. — 125) Das Aktenstück bei Cyprian II. S. 87.

126 „Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg" u. s. w. S 150.) —

127) So berichtet Spieker a. a. O. S. 276. Auffallenderweise geschieht dieser Gewaltmaßregel weder bei Cyprian Erwähnung, dessen Interesse das Faktum gedient haben würde, noch auch bei dem unparteiischen Hering. — 128) Aus dem Frankfurter Archive, gegenwärtig in Breslau, durch gütige Mittheilung von Herrn Generalsuperintendenten Hahn.

129) Cod. Guelph. 84. 9. S. 496. — 130) Cod. Guelph. 84, 11.

130 a) Hering Neue Beiträge S. 336. Mit gleicher Strenge verfuhr der Churfürst gegen den Supralapsarier Wolfg. Crell, welcher, nachdem er zuerst in Frankfurt Bergs College gewesen, 1629 es auch in Berlin als Hofprediger wurde und nun gegen Bergs Universalismus predigte. Es wurde ihm die Kanzel verboten, so daß er vor der Stadt in einem Garten predigte. (Hering Beiträge I. 21.) Des polemischen Ungestüms dieses Crell, als er eben sein Amt in Frankfurt mit einem doppelten Cursus von Disputationen gegen die Lutheraner und Socinianer angetreten, gedenkt der bekannte gelehrte Socinianer Ruarus in einem von dort über die damaligen Zustände der Frankfurter Akademie an Gerh. Vossius gerichteten Briefe (Epp. ad Gerh. Vossium ed. Colomesii II. S. 32).

131) Vgl. Saecularia sacra academiae Viadrinae 1706. S. 26.

132) Mylius Constit. March. I. 2. S. 6. Verordnungen von 1517. 1572. 1590. — 133) Epp. ad Meisnerum IV. S. 651.

134) Baltische Studien III. S. 115. — 135) Epp. ad Meisnerum IV. S. 783.

136) Leider bin ich nicht im Stande, eine genauere, über die einzelnen Data bei Hausen hinausgehende, Angabe der Frequenz zu liefern. Das Frankfurter Archiv befindet sich noch ungeordnet in Breslau und trotz aller angewandten Mühe ist es meinem verehrten Freunde Herrn Generalsuperintendent Hahn nicht gelungen, aus den aufgehäuften Massen das Album herauszufinden.

137) Eine gelehrte aus den Quellen geschöpfte Geschichte dieser Universität, wie noch keine andre sie besitzt, ist uns in Aussicht gestellt durch Herrn Direktor Hautz, dem wir bereits so lehrreiche Vorarbeiten über die Neckarschule, über Michyllus u. a. verdanken. Eine Ankündigung seines Unternehmens ist die Schrift: „Zur Geschichte der Universität Heidelberg" 1852. Außerdem liegen nur Beiträge vor: Hottinger de collegio sapientiae 1656. Dan. Ludw. Wundt Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte der Pfalz 1793, im III. Theil „Skizze einer Geschichte der Universität Heidelberg" (die vorreformatorische Zeit betreffend). Desselben Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Universität 1786 und memorabilia nonnulla facultatis phil. Heidelb. 1779. Seifen „die Reformation zu Heidelberg" 1846. Bis zum 18. Jahrhundert geht „die pfälzische Kirchengeschichte" von Burkhard Gotth. Struve 1721. Einfäßlicher und einsichtiger namentlich über die ersten Zeiten der Universität ist Häußer „Geschichte der Pfalz 1845. 2 Th. Die Biographie der Professoren bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts enthält das von Ullmann beschriebene Ms. der Heidelb. Bibl. (Stud. und Krit. 1841. S. 585.).

138) Seifen a. a. O. S. 96 ff.

139) Ueber die calvinische Prädestinationslehre dieser Theologen vgl. Schweizer in Zellers theol. Jahrb. 1851. S. 420, und dessen neueste Schrift „die protestantischen Centraldogmen" 1854. 1ste Abth. S. 472.

140) Von Twesten ist Keckermanns bei der Trinitätslehre gedacht worden, Schweizer (Glaubenslehre der reform. Kirche I. S. 88. 98. 103.) macht auf manches Eigenthümliche in seiner Lehre aufmerksam, was später erst durch Schleiermacher seine Fortbildung erhalten. Den Irrthum, daß Keckermann in Heidelberg als Theologe gewürkt habe und dort gestorben sei, hat Schweizer später selbst berichtigt (Zellers theol. Jahrb. 1851. S. 406.).

141) Annales Heidelb. a. 1602. Danziger Briefe von Keckermann finden sich in Zürich in der Collectio Simleriana T. IV. und VI.

142) Acta Fac. theol. Heidelb. T. I. S. 57.

142 a) Auch Pareus hatte abgeordnet werden sollen, wie Lingelsheim an Gerh. Vossius schreibt, war aber Altershalber zurückgeblieben.

143) Epp. eccles. S. 526. 547. Graf Beiträge zur Kenntniß der Dordrechtschen Synode 1825. S. 102. Besonders wurde er erbittert, als die milder Gesinnten Aeußerungen des Pareus zu ihren Gunsten anführten: mentem suam maxime virulentis et odiosis verbis aperuit, ita quidem ut sententias quae maxime acerbae erant bis repetierit.

144) Collectio Simleriana ms. Vol. III. 1603—1605.

145) Joh. Schwab quatuor saeculorum syllabus rectorum ab anno 1386—1786 in academia Heidelberg. 1786.

146) Ms. theol. bibl. Turic. T. XXXVII. S. 157.

147) Häußer a. a. O. II. S. 541 f. 565 f.

148) Vita L. Fabricii S. 138.

149) Elswich Epp. familiares theol. 1719. S. 71. Praktisches religiöses Bedürfniß scheint dem theologischen Dillettantismus dieses Churfürsten freilich eben so wenig zu Grunde gelegen zu haben als dem seines Geistesgenossen Herzog August von Braunschweig. Es war litterarische Curiositätenliebhaberei. Van Dalen, Hofprediger der ebenso wißbegierigen Pfälzi-

ſchen Prinzeſſin Marie Eleonore, giebt dem Coccejus 1669 in einem Briefe aus Lauterburg die Nachricht (Epp. anecdota II. ep. 482.): „Der Churfürſt ſei in die Stadt gekommen, habe mit ihm allein Mittag geſpeiſt, von dem Streite von Alting mit Mareſius geſprochen, worin er ganz unterrichtet geweſen, dann von der verdächtigen Stelle bei Joſephus über die Perſon Chriſti, worüber er des Coccejus Urtheil zu vernehmen begehrt". — In T. XXXV. S. 169. des Thes. Hottingerianus der Zürcher Bibl. findet ſich folgendes Handſchreiben Carl Ludwigs an ſeinen Hottinger: „Es iſt ein Rabbi allhier gekommen von Jeruſalem und wird um 5 Uhr dieſen Abend herauskommen. Als iſt Hr. D. Hottinger gebeten, wenn es ihm ſeine Gelegenheit erlaubt, auch gegen ſelbige Stunde ſich herauszubemühen und eine hebr. Bibel, Talmud oder ſonſt dergl. mitzubringen und mit dem gedachten Rabbi zu conferiren. Sonderlich will er behaupten, daß die Cabblala ſo alt und von größerer Autorität ſei als die Bücher Moyſes, welches ihm wird zu widerlegen ſeyn".

150) „J. H. Hottinger als Orientaliſt von Hirzel" in Winer theol. Journal II. S. 20. — Siegenbeek Leidsche Hoogeschool I. S. 97. 226. Ep. de novissimis circa res sacras in Belgio dissidiis 1677. Sein elenchus controversiarum Opp. T. III.

151) Wundt Geſchichte Karl Ludwigs Genf 1786. S. 73. der Beil.

152) Durch ſämmtliche drei Quellen über das Leben Karl Ludwigs wird dies beſtätigt: Wundt a. a. O., Reiger, ausgelöſchte Simmerſche Stammslinie 1735 und Kazner Louiſe Raugräfin von Pfalz 1798. 3 Th. Obwohl der letztere Hofrath in Degenfeldſchen Dienſten, ſo ruht ſeine Darſtellung doch nicht bloß auf eigenem Zeugniſſe.

153) Senebier Histoire litéraire de Genève 1786. II. S. 276. Häußer Geſchichte der Pfalz II. S. 611.

154) Siehe die anziehenden Nachrichten über Freinsheim in der vita Heideggeri (in den exercitationes bibl. S. 541. und in deſſen vita Fabricii S. 32.). — 155) Historia vitae et obitus Fabricii in deſſen Opera.

156) Vita Fabricii S. 38.

157) Vgl. über ihn Miscellaneen bei Büttinghauſen Ergötzlichkeiten aus der pfälziſchen und ſchweizeriſchen Geſchichte und Litteratur 1768. S. 39.

158) Letters from Switzerland, Italy and some parts of Germany in 1685. London 1689. S. 290. — 159) Büttinghauſen Beiträge zur pfälziſchen Geſchichte 1776. II. S. 202.

160) Charakteriſtiſch für den Gelehrten jener Zeit iſt folgende Anekdote. In jener Schreckensnacht, in welcher Croll ſeine eigene Bibliothek in den Flammen verloren, wird ihm von einem franzöſiſchen Plünderer Anastasii hist. eccles. und hist. Pontificum zum billigen Kauf angeboten, und er kann der Verſuchung nicht widerſtehen, mit ſeiner letzten Baarſchaft die Bücher zu erkaufen, die ihm in der Februar-Nacht, welche er mit den Seinigen obdachlos unter freiem Himmel zubringen muß, zur Aufrichtung dienen (ſ. Strieder unter Croll).

161) Schwab Syllabus II. S. 40.

162) Joh. Ge. Keyßler neueſte Reiſen, Hannover 1756. II. S. 1462

163) Tilemanni dicti Schenk vitae Proff. theol. Marburgensium 1727. — Striebers heſſiſche Gelehrtengeſchichte B. I. — XVIII. 1781 — 1819. — Wachler de originibus, progressu, incrementis et mutationibus, quas academia Marb. per annos fere trecentos experta est 1810. Spec. 1. — Juſti Grundzüge einer Geſchichte der Univerſität Marburg in dem Taſchenbuch „die Vorzeit" 1826.

164) Heppe Geſchichte der heſſiſchen Generalſynoden 1847. II. S. 165.

165) Strieder heſſiſche Gelehrtengeſchichte II. S. 453.

166) Allerdings ſteht dieſer Fürſt in langjähriger Correſpondenz mit einem Beza, Hotomann und andern Häuptern des calviniſtiſchen Bekenntniſſes, aber auch gegen Beza ſelbſt äußert er in einem Schreiben von 1576 über die Lehre der franzöſiſchen Kirchen: in triginta articulis nobiscum sentiunt et in uno tantum articulo aliqua in parte a nostrorum doctrina dissentiunt (ſ. Cyprian Unterricht von kirchlicher Vereinigung I. S. 263.).

167) Heppe a. a. O. II. S. 172.

168) 18 Briefe von Hyperius finden ſich in Thes. Hotting. T. IV. in der Zürcher Stadtbibliothek.

169) Hotomanni epist. ex bibl. Jani Guil. Meelii editae 1700. S. 191. — 170) Heppe a. a. O. II. S. 271.

171) Strieder IV. S. 430. Irrthümlich führt ihn Schweizer (Stud. und Krit. 1850. S. 73.) als Marburger Theologen auf.

172) Barthold die fruchtbringende Geſellſchaft 1848. S. 44. 45.

173) Cyprian „von kirchlicher Vereinigung" theilt II. S. 101. den Brief Wilhelm IV. an Beza mit.

174) Von Rommel heſſiſche Geſchichte VII. S. 446.

175) Collectio Simleriana (im Zürcher Staatsarchiv vol. III. 1603—1605.) — 176) Strieder XIII. S. 173.

177) Heppe „die Einführung der Verbeſſerungspunkte" S. 74.

178) Heppe literae delegatorum Hass. in Illgens Zeitſchr. 1853. H. 2. — 179) Graf Beiträge u. ſ. w. S. 110.

179a) Wir folgen in der Angabe von Schönfelds Todesjahr Schenk, obwohl Strieder „nach alten kirchlichen Nachrichten" das Jahr 1628 angiebt. Aber da doch die Univerſität 1624 lutheriſch wurde, wie kann dann Crocius Amtsnachfolger von Schönfeld geworden ſeyn?

180) Am Schluſſe ſeiner Exercitationes biblicae.

181) Steubing hohe Schule von Herborn S. 148.

182) S. Altings Briefwechſel Opp. V. S. 372.

183) Collectio Freyiana T. XX. — 184) Epp. ad Gerulerum, coll. Freyiana 1645 — 1675.

185) Heinr. Horchens Lebensbeſchr. von Haas 1769. S. 140 f.

186) Brevis narratio rei gestae circa H. Hottingeri etc. in bibl. Bremensi Class. I. fasc. 2. Eine ausführlichere Relation im Stuttgarter Conſiſtorialarchiv.

187) Dietrich Sagittarius orationes III. de scholae Bremensis natalitiis, progressu et incremento. 1684. Genauer und reicher an Nachweiſungen Conr. Iken de illustri Bremensium schola 1741. Dem mir zum Gebrauch vergönnten Exemplare aus der Bibliothek des Bremer Stadtmi-

nisteriums sind zahlreiche handschriftliche Zusätze zum Theil von Zeitgenossen oder aus der mündlichen Ueberlieferung beigefügt.

188) Schelhorn amoenitates litterariae XI. S. 295.

189) Ueber die Bitterkeit sowohl der niederländischen Antagonisten gegen Martini als auch von Scultet s. Epp. eccles. S. 546. 547.

190) Gerh. Vossius Epp. ed. Colomesii London 1690. II. S. 214.

191) Works of Jos. Hall S. 317. 331.

191 b) Das Genauere hierüber in der Schrift des gründlichen Kenners der Bremer Kirchengeschichte Kohlmann: „Welche Bekenntnißschriften haben in der Bremischen später reform. Kirche Geltung gehabt"? Bremen 1852. Die wichtigen, schon früher von Mosheim in s. hist. conc. Dordrac. mitgetheilten Aeußerungen von Crocius sind einer Schrift desselben entnommen: „Dyodecas dissertationum exegeticarum et apologeticarum" 1642. — Eine genauere Relation findet sich auch bei Graf Beiträge zur Geschichte der Synode von Dordrecht 1825. Vgl. Dietlein die Bremische Kirche, ihre Noth, ihr Recht und ihre Pflicht. 1850.

192) Epp. ad Calixtum extrav. nova. 84. 11. S. 257.

193) Epp. ad Ger. Vossium II. S. 193. 208. 214. Vossius an Crocius rühmt besonders einen Bürgermeister Dosenius als Patron der Philippisten.

194) A. Schmidt Allg. Zeitschrift für Gesch. VII. aus Stolle's Reisebericht S. 433.

195) Chr. Fr. Wachter Geschichtliche Nachrichten über das Hammische Gymnasium. Hamm. 1818.

196) Eine zweckmäßig abgefaßte äußere Geschichte ist die „Geschichte der hohen Schule Herborn" von Steubing, Hadamar 1823, nur ist das fleißige Werk an Datis für die innere Geschichte arm. Die übrige Literatur für Herborn giebt der Verfasser S. 30. Vergl. auch die oratio saecularis 1684 von Melchioris in dessen Opp. T. II. — Von einer sehr gelehrten Biographie der Herborner Theologen ist aus dem Nachlasse Steubings die erste Lieferung, Olevian und Piscator umfassend, bei Illgen erschienen, hist. Zeitschrift 1841. H. 4.

197) Zweimal ist sie nach Siegen translocirt worden, von 1594 —1589 und von 1605 — 1609.

198) Zwei gemüthliche Briefe Piscators an seinen geistesverwandten Freund H. Alting in den Miscellanea Groningiana 1743. T. IV.

199) Eine Biographie von Alsted in Vogel Nassauische Kirchen- und Gelehrtengeschichte 1818. 1. B. S. 147. Vgl. Bayle.

200) Collect. Siml. saec. XVII. T. I. — 201) Steubing S. 128.

202) Sal. Cyprian clarorum virorum epp. CXVII. e bibl. Goth. autographis 1704. ep. 24. — Schweizer die Centrallehren der protestantischen Kirche 1. Abth. S. 472.

203) Seine Opera in 2 B. Franecker 1706 mit der Leichenrede seines Collegen Florinus.

203 a) Stellen aus jener Abh. bei Schneckenburger in Zellers theol. Jahrb. 1848. S. 129 f.

204) „Lehr-, Buß- und Ermahnungspredigten" 1695 und „geistreiche Predigten und Schriften" 1695. —

204 a) Göbel Rhein-Westphälische Kirche II. S. 743.

205) Vgl. das Schulprogramm vom Rektor Heidekamp Lingen 1820, welches einen historischen Ueberblick enthält und Goldschmidt Geschichte der Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens insbesondere. Osnabrück 1850. §. 57 ff. — 206) Fr. Ad. Krummacher und seine Freunde 1849. I. S. 5. — 207) Struve pfälzische Kirchenhistorie S. 303. — Häußer Gesch. der Pfalz II. S. 95. 135.

208) Von dort schreibt kurz vor seinem Abgange nach Leyden, im Jahre 1610, der damals noch kaum der Irrgläubigkeit verdächtige Vorstius. Nachdem er die Lehrstreitigkeiten beklagt, spricht er den Wunsch aus, daß die Reformirten in der Prädestinationslehre, die Lutheraner in der Abendmahlslehre sich nachgiebiger zeigen möchten, und setzt hinzu: „In diesem Interesse habe ich auch in meinem tractatus de Deo bisweilen auf freiere Weise über einige recipirte Dogmen geurtheilt, um wenigstens zu zeigen, daß Einiges von dem, worüber man heftig streitet, mehr philosophisch als theologisch ist, und daher unter den Gelehrten nach beiden Seiten disputirt werden kann, ohne darum die kirchliche Einigkeit und Brüderlichkeit Preis zu geben. Sed dum hoc ago, in sinistras etiam fratrum suspiciones incido, qui illam inquirendi, examinandi et interdum dubitandi libertatem ferre non possunt."

209) S. über Timpler als Metaphysiker Gumposch die philos. Litter. der Deutschen 1851. S. 56.; als Ethiker wird er hochgestellt von Schweizer Entwickelung des reformirten Moralsystems (Stud. und Krit. 1850. S. 327.).

210) Hering Neue Beiträge zur Gesch. der ref. Kirche I. S. 178. Eckstein Schulprogramm des Hallischen Waisenhauses 1851.

211) Thesaurus Hotting. T. XVII.

212) Hottinger in der Vorrede zum bibliothecarius biblicus.

213) Nouvelles lettres de Bayle 1739. I. S. 387.

213 a) Collectio Simleriana T. VI. 1608—1610.

214) Die gegenwärtige Berner theologische Fakultät — obwohl selbst im Besitz des Promotionsrechts — besitzt keinen theologischen Doctor.

215) Ordnungsbuch des Berner Schulraths 1758. S. 258. Cod. ms. im Berner Staatsarchiv. — 216) Thesaurus epistolicus von Suicer, cod. ms. der Züricher Stadtbiblioth. — 217) Collectio epp. ad. Seb. Hoegger, Rektor in St. Gallen in der St. Galler Stadtbibliothek.

218) Hundeshagen die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernerschen Landeskirche 1842. S. 53.

219) Trechsels Beiträge II. S. 133.

220) „Briefe verschiedener St. Galler" 1654—1739. S. 24. Cod. ms. der St. Galler Stadtbibliothek.

221) Athenae Rauricae sive catalogus Profl. acad. Basil. (von Professor Herzog) Basel 1778., eine sorgfältige Professorengeschichte. Ochs Geschichte der Landschaft Basel VI. VII. (genau für die ältere Zeit.) — Markus Lutz Geschichte der Universität Basel (erst im „schweizer Geschichts-

forscher" 1812. 1. B.) Aarau 1825. (für die spätere Zeit mehr zufällig verbundene Nachrichten). — Hagenbach Gesch. der ersten Baseler Confession 1827. Quellenmäßige Nachrichten. — Joh. Jak. Hottinger Succincta et genuina historia formulae Consensus 1723 (auch in der Bibl. Bremensis. Classis. VII. S. 650.).

222) Dieser seinem ganzen Inhalte nach höchst interessante Brief ist zum erstenmal bekannt gemacht worden von dem Baseler Urstisius epitome hist. Basiliensis, accessit ep. Aeneae Sylvii nuspiam antehac edita, Basel 1577. Die obige Mittheilung schließt sich meist an Justi „Vorzeit" 1822. S. 303. an.

223) Fecht historiae ecclesiast. saec. XVI. supplementum (den Marbachschen Briefwechsel enthaltend) 1684. II. ep. XXXVI.

224) Fecht Praef. S. 297.

225) Vergl. die Aeußerung des interessanten Gegners Erzberger über seine Händel mit dem Antistes (Hagenbach Geschichte der Baseler Confession S. 113 ff.) und Calvins Anklagen gegen Sulzer (Hundeshagen Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche 1842. S. 201 f.). Daß gehässige Chikanen seiner Gegner ihm indeß nicht fremd waren, davon möchte unter Anderem jene Anekdote zum Beispiel dienen, welche Adam in der vita Grynaei mittheilt (vitae theologorum S. 879.).

226) Epp. ad J. Schmidium I. S. 1085. — 227) J. Grynäus Epp. ep. XLIV. — 227a) Siehe den höchst merkwürdigen Brief von 1591 in Bibl. Bremensis, Classis III. S. 385.

227b) S. den Brief des Züricher Gualter von 1579 bei Cyprian von kirchlicher Vereinigung II. S. 282.

228) Hotomanni epp. 1700. S. 202.

229) Journal du voyage de Michel de Montaigne en 1580. et 1581. Rom 1775. S. 33. — 230) Thes. Hotting. T. IV. S. 126.

231) Von dieser Gelassenheit, mit welcher von Burtorf dem Vater die Cappellussche Schrift aufgenommen worden, giebt aus dem Höttingerschen Thes. ein Brief des Sohnes Nachricht, welcher auch in dem Museum Helveticum 1752. Part. XXV. S. 142. mitgetheilt ist. Allerdings beabsichtigte der Vater eine Schrift über den Gegenstand: ita tamen ut contra ipsum nequaquam calamum stringeret.

232) Graf Beiträge S. 58.

233) Zehender in der handschriftlichen Geschichte des Freistaats Bern zu 1605.

234) Biblioth Bremensis VII. S. 656 — 235) Thes. Hotting. XV.

236) Thes. Hotting. T. XXXII. S. 210.

237) Cocceji Opp. II. ep. 145 — 238) Schon der Thes. Hotting. T. XVI. (?) enthält deren 388. — 239) Epp. Boecleri cod. Hamburg. ep. 45. 46. — 240) Thes. Hotting. T. XVI.

241) Epp. ad Hoeggerum in der St. Galler Stadtbibl.

242) Epp. ad Gerh. Voss. II. n. 409.

243) Athenae Rauricae S. 78. — 244) Crousaz, histoire des troubles S. 28. — 245) S. das Leben von Sam. Werenfels in der Tempe Helvetica 1742. T. VI. S. 39. und das von Fr. Osterwald, einem der letzten Zöglinge von Saumur, in dem Museum Helveticum Part. VI. S. 280.

246) Es wird dieser anziehende Brief im Museum Helvet. T. V. S. 636. mitgetheilt. — 247) Vgl. die Opuscula ed. Laus. 1739. 2. B. 4.

248) Epp. ad Ernestum Gerhardum, ms. Goth. n. 597.

249) Da ich erst später auf jenes numerische Mißverhältniß der theologischen Matrikel zur Universitätsmatrikel aufmerksam wurde, so habe ich einen Baselschen Freund ersuchen müssen, nachzusehen, ob wohl die Namen der angegebenen Theologen sich auch in der Universitätsmatrikel finden. Dies nun, wie mir versichert wird, ist nicht der Fall, und es muß befremden, da doch dem Fachstudium regelmäßig ein mehrjähriger philosophischer Cursus vorausging. Vielleicht findet ein Baselscher Geschichtsforscher sich bewogen, die beiden Matrikeln einer genaueren Prüfung zu unterwerfen.

250) Ordnungsbuch des Schulraths 1758 cod. ms. des Berner Staatsarchivs. — Schärer Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten vom Canton Bern. Bern 1829. — Tillier Geschichte des eidgenössischen Berns aus den Polizeibüchern und Rathsmanualen. 1838.

251) Miscellanea Tigurina I. St. 2. S. 52.

252) Bibl. Brem. class. 4. S. 691.

253) Vulliemin le chroniqueur, recueil historique et journal de l'Helvétie Romaine 1836. S. 359.

254) Zehender Berner Kirchenhistorie ms. zu a. 1641.

255) Die höchst charakteristische Geschichte des aus den pietistischen Streitigkeiten bekannten König und der dadurch veranlaßten Bewegung in Bern ist neuerlich von Trechsel mitgetheilt worden im Berner Taschenbuch für 1852.

256) Wie außerordentlich reich gerade die reformirte Litteratur im Gebiete der Ethik ist, hat erst die gelehrte Abh. von Schweizer „Die Entwickelung des Moralsystems in der ref. Kirche" in den Studien und Kritiken 1850 dargethan.

257) Schuler Thaten und Sitten der Eidgenossen 1843 III. S. 145.

258) Ein erbauliches Bild seines Lebens giebt Schuler Thaten und Sitten der Eidgenossen III. S. 353.

259) In der Abh. de consensu Protestantium in doctrina de praedestinatione in der Tempe Helvetica II. S. 378.

260) Leges academiae Genevensis. 1659. — Senebier Histoire de Genève 1786. 3 Th., ein bekanntes, gründliches und vorzüglich wohlgeschriebenes Werk. — Henry das Leben Calvins III. S. 386. II. S. 27. — Baum Theod. Beza I. S. 350. II. S. 82. — Sayous Histoire de la littérature française à l'étranger depuis le commencement du XVIe siècle. Paris 1853. 2 Th., ein Werk, welches eine Lücke der Litteraturgeschichte ausfüllt, dem man aber einen größeren Umfang des Gesichtskreises, eingehenderes Quellenstudium und tiefer begründetes Urtheil wünschen muß.

261) Er war Schüler von Vatablus; von ihm rührt die Uebersetzung des Targum Hieros. in der Waltonschen Polyglotte her.

262) Bayle unter Franz Turrettin. Clericus bibl. choisie XI.

S. 407. — 263) Henry Leben Calvins III. S. 391. — 264) Henry a. a. O. II. S. 420. — 265) Senebier Histoire littéraire III.

266) Clericus meint, damals als es sich bei den Genfern um die Zustimmung zu der orthodoxen Ansicht von den hebr. Vokalzeichen handelte, dürfte unter ihnen kaum Einer gewesen seyn, der auch nur eine Kenntniß von den Argumenten des Cappellus gehabt — comme en cette ville-là on étudiait peu ou point ces sortes de choses (bibl. ancienne et moderne XXX. S. 418.). Auch klagt Clericus über die damalige Vernachläßigung gelehrter Wissenschaft überhaupt. Er hofft von Alph. Turrettin eine Wiederbelebung des Geschmackes an der Wissenschaft in seinem Vaterlande qui produirait, comme je crois d'aussi bons esprits qu' aucune autre ville de la même grandeur, si l'on y prenait le soin qu'il faut de la jeunesse et si le savoir y était plus honoré, qu'il n'a été cidevant (bibliothèque choisie XI. S. 407.

267) Spon Histoire de Genève 1730. II. S. 472.

268) Epp. Casauboni a. a. O.

269) Senebier histoire littéraire II. S. 82.

270) Epp. et Miscell. eccl. n. VI. im Berner Staatsarchiv.

271) Epp. ad G. Vossium II. S. 292.

272) Groen van Prinsterer Geschiedenis van het vaderland. I. S. 326. —

273) Die geschichtlichen Angaben über die hier mitgetheilten Data differiren. Sayous, welcher den Namen Mestrezat ohne Angabe des Vornamens anführt, verwechselt selbst Joh. Mestrezat, den Vater, mit Philipp, dem Sohne. Die unsrigen ruhen auf Senebier und brieflichen Mittheilungen in der succincta Formulae Consensus historia.

274) Nouvelles lettres de Bayle 1739. S. 17. 26. I. Sayous Histoire de la litterature française I. S. 185. 375.

274a) Schuler a. a. O. III. S. 662. Das Werk von Schuler, obwohl eigentlich ein schweizerisches Volkslesebuch, enthält, wie es scheint, kaum irgend eine Angabe, die nicht auf sicherem Quellenstudium beruhte.

275) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel 1846. III. S. 131.

276) Epp. ad Gernlerum in bibl. Freyiana in Basel.

277) Burnet Letters etc. S. 51.

278) S. Schweizer in der angeführten Abh. Stud. und Krit. S. 810 f.

279) Ruchat histoire de la reformation de la Suisse IV. S. 482 (ed. von Lausanne 1836.) V, S. 298. — Baum Leben Beza's II. S. 129. 336. Hier werden nur die Anfänge der Akademie berührt, handschriftliche Nachrichten, wie sie Herr Pfarrer Bridel in Lausanne besitzt, zu Rathe zu ziehen, bin ich leider verhindert worden.

280) Schuler a. a. O. III. S. 336.

281) Epp. ad Gerh. Vossium 1691. S. 34.

282) Bibl. Brem. VII. S. 686.

283) Epp. III. S. 211. im Berner Staatsarchiv.

284) Bayle s. v. Marets. — 285) Bibl. Bremensis VI. S. 275.

286) Crousaz Histoire des troubles. S. 16.

287) Nur über die ältere Zeit finden sich einige, wiewohl jedenfalls unzulängliche Angaben in Hottingers Schola Tigurinorum Carolina 1664, womit zu vergl. die vermehrte Ausg. von Ludw. Lavaters opusc. de ritibus et institutis eccl. Tigur. von Joh. Bapt. Ott 1702. Zerstreute Angaben über Einrichtungen auch an der Akademie enthält die Schrift von Joh. Jak. Wirz „historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich betreffen" 1793. 2 Th. Aber es ist nicht leicht, aus den vereinzelten Angaben dieses Buchs ein klares Bild zu entnehmen. Die helvetische Kirchengeschichte von Joh. Jak. Hottinger 1707. 4 Th. berührt nur flüchtig das 17. Jahrhundert.

288) Bibliothèque critique 1708. III. S. 280.

289) Am a. O. hat ihm R. Simon, welcher bei Herausgabe seiner histoire des commentateurs noch nicht alle Bände von Pellicanus besessen hatte, einen ausführlichen Artikel gewidmet.

289a) Zu 2. Kön. 1, 18. bemerkt er: mihi nullum est dubium, libri auctorem vere scripsisse, sed pro temporum longitudine potuisse in numeris fuisse vitiatos codices, maxime cum hic confusionis fenestram aperiat nominum sollicitudo in filiis tam Achab quam Josaphat. Ueber die Punktation bemerkt er zu Ezech. 30, 17.: Negari enim non potest, quod indocti in multis fuerint Rabbini punctatores, quidquid de illis suis Judaei contendant.

290) Hottingers Schola Carolina.

291) J. J. Hottinger helvetische Kirchengesch. III. S. 889.

292) J. H. Hottinger hist. eccl. N. T. T. VIII. S. 828.

293) Comment. in 1 Tim. 2, 4. womit vgl. den luther. Hunnius zu act. 13, 48. Ob Bullinger unter die Prädestinatianer zu zählen, darüber hat sich neuerlich zwischen Ebrard und Schweizer, wie einst in Dordrecht zwischen den Remonstranten und Breitinger, Streit erhoben. Von Schweizer ist nunmehr in dessen Schrift „die Centraldogmen der reformirten Kirche" I. S. 256 f. die Frage dahin zum Abschluß gebracht worden, daß zwei Perioden in der Denkweise des Reformators unterschieden werden.

294) Epp. Hotomanni S. 111. in einem Briefe an Gualter.

295) Collectio Simleriana zu 1602 und 1603.

296) Reich an den interessantesten Thatsachen ist die von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung. Sie ist noch nicht gedruckt, aber in zahlreichen Handschriften cursirt sie im Zürcher Volke als ein Hausbuch. Ein Auszug daraus ist in den Miscellanea Tigurina mitgetheilt worden, wie auch eine Anzahl seiner Synodalreden. Eine schöne Skizze von Breitingers Leben wie auch dem seiner Pfarrfrau Regula Thomann theilt Schuler mit III.

297) Collectio Simleriana T. VII. 1611 — 1612.

298) Miscellanea Tigurina II. S. 585.

299) Collectio Simleriana T. XVI. 1626 — 1632.

300) Collectio Freyiana Epp. ad Zwingerum T. XVI.

301) So nach Jselins Universallexikon, Jöcher hat 1658.

302) Epp. ad Joh. Zwingerum ep. 217.

303) Collectio Freyiana T. XVII.

304) Collectio Freyiana T. XVII.

305) Werdmüller der Glaubenszwang im Canton Zürich im 17. Jahrhundert 1848.

305a) Vergl. die Abhandlung von Hirzel „Joh. Hein. Hottinger, der Orientalist des 17. Jahrh. in Winers und Engelhardts Journal für theologische Litt. Th. II.

306) In einem Briefe von Dan. Tossanus werden ihm als Gehalt 220 Fl. nebst 12 Scheffel Waizen, 1 Wagen Wein und freie Wohnung angeboten. —

307) T. Wagner „Inquisitio in acta henotica" 1666. S. 12.

308) Meletemata irenica S. 247. — 309) Ib. S. 241.

310) S. den Briefwechsel von 1640—1643 in dem Museum Helveticum 1751. Part. XXI. S. 217.

311) Acht Briefe der Fürstin finden sich im Thes. Hott. T. XXXV., woselbst auch mehrere Handschriften Carl Ludwigs.

311a) Die von Heidegger auf Wunsch der Leydner Curatoren entworfene vita Hottingers findet sich im 9ten B. der hist. eccl. N. T. und in dem 4ten der Heideggerschen Dissert. selectae. Auch findet sie sich seinen Exercitt. biblicae angehängt.

312) Hist. vitae Heideggeri c. 102. — 313) Ib. c. 168.

314) Ib. c. 160 — 315) De authentia scripturae sacrae diss. III. c 21. in den Exercitt. — 316) Ib. Diss. II. c. 14.

317) Vergl. s. Schrift „Versuchungsstunde über die evangelische Kirche durch neue selbstlaufende Propheten d. i, kurze und wahrhafte Erzählung, was seit 1689 bis 1717 in Zürich wegen des übel genannten Pietismi verhandelt worden, und Untersuchung der vornehmsten neulichen Lehrsätze und Beschwerden, welche durch die Verfechter des gesagten Pietismi wider die reformirte Kirche in der Welt ausgestreut worden, sammt einer Vorrede von einer besonderlichen und unzertrennlichen Paarung und Vereinbarung der gesunden Lehr und des gottseligen Lebens 1717. Seine vita von Joh. Jak. Lavater in der Tempe T. II.

318) Eine Anzeige seiner 32 „Glaubenspredigten" in der bibl. Brem. II., S. 301. Ein erbaulicher Lebensabriß von ihm in der Schrift „Jak. Ulrichs letzte akademische Rede über Apostelgesch. 7, 56. nebst seiner Lebens- und Sterbensgeschichte von Jak. Zimmermann 1731."

Register.

(Die Namen der Prof. sind unter den betreffenden Universitäten zu suchen. Die arabische Zahl allein bezeichnet Abth. I.)

A.

Abgang von der Universität und Abgangszeugniß S. 304.
Alumnate S. 206 ff. Vorlesen bei Tische S. 213. — Unsittlichkeit in den Alumnaten S. 214—220.
V. Andreae über die Schäden der Akademien S. 277. — Melch. Nicolai Briefe an ihn II. S. 135.
Antrittsprüfung der Studirenden S. 192. — Vorzeitiger Abgang von der Schule S. 194.

B.

Baccalaureat S. 295.
Basel Promotionen der lutherischen Juristen daselbst S. 226.
Bayle über Genf zu seiner Zeit II. S. 349.
Bibliotheken erschwerte Benutzung derselben für die Studirenden S. 236.
Breitinger der größte kirchliche Charakter der Schweiz im 17. Jahrh. II. S. 391.
Brodbrechen in Basel, Genf eingeführt II. S. 327.
Brudername von Dannhauer einem Reformirten gegeben II. S. 127.

C.

Catechesis eine elementare Dogmatik S. 101. 110. — Auch für Nichttheologen S. 102.
Calvinistenhaß in Pommern II. S. 45.
Calixt von Ernst dem Frommen geehrt II. S. 51., sein Sterbebett II. S. 53. Hülsemann über ihn II. S. 87.
Calixtinismus in Nürnberg S. II. 20., in Jena II. S. 66., in Schweden II. S. 169.
Canzler seine Würde S. 19.
Cappellus II. 325. 332.
Cartesius II. S. 8 ff., in Schweden II. S. 180 und 181. — Coccejus über ihn II. S. 233.
Censur S. 42.
Cölibat sämmtlicher Professoren S. 12.
Coccejus seine theologische und religiöse Charakteristik II. S. 226 ff. Es wird ihm eine Statue errichtet II. S. 239.
Concionatoria S. 118. 120.
Concordienformel auf der Königsberger Universität erst um 1600 angenommen II. S. 75., in Dänemark verworfen II. 154., in Schweden eingeführt II. S. 173., in Greifswald unterschrieben II. S. 46. Opposition dagegen in Hessen II. S. 281. Vergleich der Bergischen Synode mit der Dordrechter II. S. 207.

D.

Dänemark ohne theologische Bewegung II. S. 155. Cäsareopapistische Strenge II. S. 154. 159. Späte litterarische Cultur II. S. 155.
Darmstadt Begünstigung des Pietismus II. S. 41.
Dedicationen S. 78.
Deposition S. 200 ff.
Dialectik auf den Universitäten S. 236.
Dictiren S. 88 ff.
Disciplin vierteljährliche, halbjährliche Vorladungen und Prüfungen S. 247. — Mangelhafte Handhabung S. 249. S. u. Meyfart und Evenius.
Disputationen Unsitte bei denselben S. 244. — Sie kommen außer Credit S. 246.
Dogmatik mehrjähriger Cursus S. 109. Handbücher S. 110. 111.
Doctor Würde des theologischen Doctor, Examen und Kosten S. 296 ff. Feierliche Promotion S. 301. — Promotion durch die Fürsten S. 302. Reformirte Antipathie gegen den Doctorgrad S. 303. — Lutherische Antipathie S. 326.
Dordrecht Charakter der Synode II S. 207 ff.
30jähriger Krieg unterbricht nicht die Thätigkeit S. 69. — Zerrüttung der Gymnasien und Demoralisation der Schüler S. 197. 259. — Erweckung zur Gottseligkeit während desselben S. 252. — Würkt auf die studentische Sitte S. 259.

E.

Edikt brandenburgisches gegen das Studium der Theologen in Wittenberg verringert den numerus II. 147. — Gegen das Studium der preußischen Juristen und Mediciner ebendaselbst II. 147.
Entwicklungsgang der Theologie im 17. Jahrh. II. S. 11.
Evenius über akademische Disciplin S. 279. — Ueber Mangel an Religionsunterricht an den Gymnasien S. 179.
Exegetische Vorlesungen verschwinden gegen Ende des Jahrh. fast ganz S. 104 ff. II. S. 93. Fleißig betrieben in Rostock II. S. 103. 120. Sie blühen in Straßburg II. S. 131.
Extraordinarien und Adjuncten S. 49. 154.

F.

Fachwissenschaften in den ersten Jahren gar nicht getrieben S. 235.
Familien zahlreiche der Professoren S. 73.
Frankfurt unionistischer Charakter II. S. 254. 256. Willkührmaaßregeln gegen den Lutheranismus II. S. 259.
Französischer Geist und Sitte in Holland II. S. 245.
Frequenz, wie sie aus den Inscriptionen zu bestimmen II. S. 2. — Theologische Fakultät am zahlreichsten II. S. 1. 337.
Freistaaten beschränken die akadem. Rechte S. 18. 337.
Frühreife der Studirenden S. 198.
Fürsten vertrauliches Verhältniß zu den Universitätslehrern S. 21. vgl. II. 386.

G.

Gehalte der Professoren S. 70 ff. in Dänemark S. 158. in Holland S. 158. II. 377. — Vorenthaltung derselben S. 72. 74.
Genf zahlreich von Deutschen besucht, Sittenzucht auch noch in der Mitte des 17. Jahrh. II. S. 351. — Einfluß von Labadie II. 352. f. u. Bayle.
Joh. Gerhard, seine zahlreichen Geschäfte S. 65 ff. Seine Emolumente S. 87. ff. Collegialisches Verhalten S. 137. Verwandtschaft seiner Schule mit der calixtinischen II. S. 51.
Gerichtsbarkeit S. 36.
Geschäfte der Professoren mannichfaltig S. 64. 66. — Ihre Thätigkeit theilweise außerordentlich S. 65.
Geselligkeit der Professoren S. 67. — Gesellige Erholungen der Studirenden S. 257.
Gesetze werden lax gehandhabt S. 29. 33. 34. — Erstrecken sich auf Details S. 32.
Gewerbegerechtigkeit S. 43.
Goclenius ob er Ramist gewesen II. S. 13.
Grade S. 294 ff.
Gutachten S. 77.
Gymnasien Unterricht im Griechischen S. 171 ff. Im Hebräischen S. 173. In der Geschichte S. 173. Lateinisch Sprechen S. 173 ff. Memoriren u. Recitiren S. 174. II. S. 317. — Dictiren S. 176. — Logische Uebungen S. 177. — Mangelhafter Religionsunterricht S. 179. — Opposition gegen die Klassiker in den Schulen S. 180 ff. — Lehrbücher für den Religionsunterricht S. 183. — Polemischer Geist der Schüler S. 184. — Gottesdienstliche Uebungen S. 185. — Mangel an Schulzucht S. 187 ff.

J.

Jena weitberühmt II. S. 61., berüchtigt wegen Unsittlichkeit der Professoren II. 141. 143., wegen Unsittlichkeit der Studirenden II. S. 69.
Jesuiten dringen in Straßburg ein II. 123., setzen sich in Heidelberg fest II. S. 280.
Immunitäten S. 41.

K.

Katechetik und katechetische Uebungen S. 120 121.
Keckermann seine Charakteristik II. S. 266.
Kirchengeschichte mit Weltgeschichte verbunden S. 114. In Helmstädt von Anfang an, sonst erst gegen Ende des Jahrh. S. 115. 119.
Königsberg, Eindringen des Papismus II. S. 80.
Kosten der akademischen Studien S. 228 ff.

L.

Landstandschaft der Professoren S. 42.
Lections-Cataloge vorreformatorische S. 96. Aus dem 16. Jahrh. S. 96. Humoristische S. 97. Theologische Vorlesungen nach denselben aus der ersten und zweiten Hälfte des Jahrh. S. 98 ff.

Humoristisch S. 97. Theologische Vorlesungen nach denselben aus der ersten und zweiten Hälfte des Jahrh. S. 98 ff.

Leipzig Höhe der Cultur II. S. 82.

M.

Magistri legentes S. 51. — Unsittlichkeit derselben S. 50. — Die Vorlesungen der Professoren nützlicher S. 210.

Mediciner Atheisten S. 276.

Methodus studii theologici Vorlesungen darüber S. 100. — Methodologische Anweisungen von Gerhard, Calixt, Hülsemann, Calov S. 238. — Tumultuarische Studienweise S. 235.

Meyfart Eiferer für die akadem. Disciplin S. 278., seine Schriften II. S. 32.

Moral Vorlesungen darüber erst in der 2. Hälfte des Jahrh. S. 112 ff.

Montesquieu über Basel II. S. 324.

Moscherosch gegen den Pennalismus S. 285.

N.

Nominal-Professuren S. 97.

Normalbücher in Nürnberg II. S. 187.

O.

Oberconsistorium und Geheimer Rath als oberste Universitätsbehörde S. 22.

Oxenstierna fromm und orthodox II. 169.

P.

Pennalismus S. 281 ff. In Königsberg wird er 1683 legalisirt S. 294. S. unter Moscherosch, Schröder, Schuppe.

Pfalzgraf das Universitätsrecht sie zu ernennen S. 17.

Pfarrämter mit Professuren verbunden S. 80. II. S. 344.

Philologen böse Christen in Holland II. S. 225. G. Vossius II. S. 379.

Philippismus in den Niederlanden II. S. 207., in Hessen II. S. 280., in Bremen II. S. 297.

Philosophie Keckermann gegen Ramus II. S. 4. — Verbreitung der Ramisten auf lutherischen Akademien II. S. 5., auf reformirten II. S. 6. — Cartesius im Verhältniß zum Coccejanismus II, S. 7. Verfolgung desselben auf den reformirten Universitäten II. S. 8 ff., auf den lutherischen II. S. 10 ff., Anhänger in Marburg II. 293.

Polemik, von den Reformirten wird sie als göttliche Strafe für den Mangel der disciplina morum angesehen II. S. 360.

Predigtamt der Professoren S. 81.

Privilegien durch den Souverain durchbrochen S. 39., der Professoren 36 ff. der Studirenden S. 167.

Professoren Zahl derselben S. 57. — Disciplinentausch S. 59. — Zahlreiche Vokationen S. 60. — Verliehen S. 63. II. S. 367. Nur aus Eingebornen S. 61. — Schwierigkeit der Dimission S. 61. 62. — Reichthum S. 83. Sittlichkeit und Unsittlichkeit S. 136 ff. Große Unsittlichkeit in Jena S. 141., in Tübingen S. 145. Persönliche Frömmigkeit S. 148 ff.

Publica und ***Privata*** Salarirung S. 74 ff. Begriff derselben S. 85. — Ort S. 86. Unzweckmäßige Objekte der publica S. 98.

R.

Ramus auf reformirten und lutherischen Universitäten II. S. 3 ff., in Schweden II. S. 181. Arminius Ramist II. S. 207. Keckermann gegen Ramus II. S. 4. Hospinian in Basel gegen Ramus II. 325.

Rangverhältnisse S. 45. — der verschiedenen Fakultäten S. 48. — im Verhältniß zum geistlichen Amt S. 47.

Rektor Glanz des Amtes S. 16.

Reisen S. 66. peregrinatio academica stehendes Bildungsmittel S. 306. — Lutheraner auf niederländ. Akademien S. 53. 307. — Allgemeiner Besuch der niederländischen Akademien S. 308. — Reise nach England S. 310. — nach Frankreich S. 311. Nach Italien S. 312. — Reisestipendien S. 314. — Frucht der Reisen S. 315.

Repetition der Vorlesungen S. 95. 211.

Reformatores academiarum S. 18.

Reformirte. Reformirte Professoren an lutherischen Universitäten II. S. 99. — Sie cultiviren die Exegese eifriger S 108. — Beeifern sich für die Union II. S. 372.

v. Rosencranz Reichsrath, der Seckendorf der dänischen Kirche II. S. 161.

S.

Saubert Bedenken gegen Calixt II. S. 19.

Saumur die Heterodoxien II. S. 329.

Schriftstellerei S. 79.

Joach. Schröder in Rostock eifert gegen die Heiden in den Schulen S. 180. — Seine Friedensposaune über den Pennalismus S. 292. vgl. II. 120.

Schuppe über den Pennalismus S. 284.

Schweden späte literarische Cultur II. S. 155. Cäsareopapismus II. S. 179.

Schweiz mechanisches Studium II. S. 317. Heterodoxien aus Frankreich II. S. 318. — Der Gebrauch des Deutschen in den Predigten anstößig II. S. 340.

Seminarien in der kathol. und. protest. Kirche S. 1.

Socinianer in Nürnberg II. S. 18.

Spener revocirt seine Predigten gegen Reformirte II. S. 128. wird gleichgültiger gegen Dannhauer II. S. 128. seine Einwürkung auf Würtemberg II. S. 138 ff. Gegenwürkung gegen seine Einflüsse in Würtemberg II. S. 145.

Spinozismus in den Niederlanden II. S. 243.

Strafen Ruthenschläge S. 32. — Mangelhafte Strafmittel S. 249.

Studienzeit und Studiengang S. 231 ff.

Studirende können Vorlesungen halten S. 54. Fleiß und Unfleiß in Besuchung der Vorlesungen S. 128 ff. Tracht S. 134. — Degen S. 165. Privilegien S. 167. — Mangelhafte Kenntniß des Griech. und Latein. S. 195. 196. Kenntniß des Hebräischen S. 197. — Hebräische und griechische Disputationen S. 243. — Sinnesänderung während der Studienzeit S. 255 ff. Vergnügungen S. 257. Schulmäßige Behandlung II. S. 316.

Symbole Verpflichtung darauf S. 5—10. II. S. 371. Nachsicht darin S. 14.

T.

Theologia eclectica von Joh. Fabricius II. S. 188.
Theologische Studirende ihre Zahl S. 168. II. S. 337. — In Holland sinkt dies Studium II. S. 224.
Tischgenossen S. 80.
Tischherren S. 220 ff. Eigennutz derselben S. 224. — Fruchtbringender Einfluß S. 225 ff.

U.

Union in Heidelberg betrieben II. S. 172. 367., selbst von den strengsten Calvinisten angestrebt II. S. 373.
Universitäten klerikale Anstalten S. 2—4.
Unsittlichkeit der Studirenden S. 260 ff Unzucht und lüderliche Häuser S. 271. Zuchtlosigkeit auch während des Gottesdienstes S. 265. 268. — Duell S. 269. — Unsittlichkeit in den Niederlanden S. 276.

V.

Vernunftbeweis als letzter Glaubensgrund bei Hulsius II. S. 279.
Visitationen der Universitäten S. 23—26.
Voetius seine theologische und religiöse Charakteristik II. 214.
Vorlesungen am Sonntag S. 4. 13. Strafe für die Versäumnisse S. 31. 126. — Auf Reisen S. 53. — Tägliche Zahl derselben S. 63. Oberflächlichkeit S. 87. — Tageszeit S. 88. Beispiellose Länge S. 92. Großer Unfleiß der Professoren S. 122 ff. Beispiele von Fleiß S. 127. Wie viele von den Studirenden gehört werden S. 128 ff. Ton derselben S. 132. Ort S. 135. — Weniger Vorlesungen als Disputationen S. 240 ff.

W.

Wahl der Professoren S. 41.
Weigelianismus in Marburg II. S. 289.
Wittenberg collegialische Eintracht S. 136.

Druckfehler und Berichtigungen.

1. Abtheil. Seite 284 Zeile 15 streiche „es wurde — Brandfuchs".
Seite 6 Zeile 26 lies Heinr. Alting.
" 8 " 16 " Raey statt Rae.
" 51 " 21 nach Rem. lies S. 786.
" 62 " 10 von unten lies Plathner statt Prüschenk.
" 66 " 19 hinzuzusetzen: Er erkennt an, daß die Negation der art. secundarii fund. salva fide statt finden kann, wo die Consequenzen nicht zugegeben werden (introd. in theol. S. 177.)
" 73 " 3 von unten zu Königsberg hinzuzufügen 108 b).
" 91 " 20 lies Meisner statt Meiner.
" 121 " 10 zu Böcler hinzuzufügen 202 b).
" 130 " 16 lies 1000 Thlr. statt 4000.
" 158 " 9 zu entzogen hinzuzufügen 257 a).
" 169 " 14 lies dringendsten statt dingendsten.
" 224 " 2 von unten hinzuzufügen (de propaganda fide S. 14.)

(Gedruckt bei W. Plötz in Halle.)

MENNONITE BIBLICAL SEMINARY
ELKHART
LIBRARY
POSS

DATE DUE

1-15-93			
GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

BB 41752
T451 v. 1
Tholuck
Vorgeschichte des Rationalismus

VOLUME 2
PART 1

931.9 T35 2

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund

Given anonymously

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned or renewed at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

APR 18 1928

NOV 19 1928

Vorgeschichte

des

Rationalismus

von

D. A. Tholuck.

Zweiter und letzter Theil:

Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts bis in die Anfänge der Aufklärung.

Erste Abtheilung.

Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden.

Berlin.

Verlag von Wiegandt und Grieben.

1861.

Das

kirchliche Leben

des

siebzehnten Jahrhunderts

von

D. A. Tholuck.

Erste Abtheilung.

Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden.

Berlin.

Verlag von Wiegandt und Grieben.

1861.

Unter dem gesetzlichen Vorbehalt einer künftigen eigenen Uebersetzung in fremde Sprachen.

Vorrede.

Ich lege hiemit dem Publikum in zwei Abtheilungen den Schluß der Vorgeschichte des Rationalismus vor. Die Absicht dieser Vorgeschichte war: den Rationalismus durch alle ihn vermittelnden Phasen hindurch bis an seine ersten Anfänge in einem ihm noch polarisch-entgegengesetzten Zeitalter zu verfolgen. Jedem Geschichtsforscher bietet sich die Beobachtung dar, daß neue Geistesphasen, viel länger vorher als eine oberflächliche Ansicht meint, durch unmerkliche Veränderung von Farbe und Gefälle des Strombettes sich ankündigen und vorbereiten. Die vorliegende Ausführung wird zeigen, daß dies auch beim Rationalismus der Fall ist. Derselbe ist keine zufällige Episode in der geschichtlichen Entwicklung der Theologie, keine äußerliche Hautkrankheit am Körper der Kirche: er ist eine allgemeine, durch stockende oder unreine Säfte des kirchlichen Organismus herbeigeführte, heilsame Krankheitskrisis, nach deren Ueberwindung der erkräftigte Organismus eine erhöhtere Lebensthätigkeit zu entfalten im Stande ist. — Von manchen Seiten ist nicht begriffen worden, wie eine Geschichte des Rationalismus von der Periode der strengsten Orthodoxie den Ausgang nehmen könne: schon die Darstellung des kirchlichen Lebens der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird die Berechtigung dazu andeuten, mit völliger Klarheit wird sie aus der zweiten Hälfte erhellen, wo bereits alles einerseits dem

381724

Pietismus, andererseits der Aufklärung, d. i. dem seines autonomen Prinzips sich noch nicht klar bewußten Rationalismus, sich zuneigt. Die Anfänge der letzteren nämlich, wie sich zeigen wird, sind fast um ein ganzes Jahrhundert früher als nach der gewöhnlichen Annahme zu datiren, nämlich schon vom Ende des 17. Jahrhunderts an. Diesen Prozeß zur Anschauung zu bringen, dazu reicht eine Geschichte der Theologie nicht aus. Wie der Glaube des Einzelnen nicht auf einem intellektuellen Prozeß beruht, sondern auf einem praktisch-pathologischen Prozeß des religiös-sittlichen Lebens, so ist auch der Unglaube der Kirche nicht das Produkt der theologischen Wissenschaft, sondern der Lebendigkeit oder Erstorbenheit, der Reinheit oder Trübung des religiösen Lebens in der Kirche. Eine Geschichte der Zustände des kirchlichen Lebens ist daher erforderlich und eine solche ist eine viel schwierigere Aufgabe als eine Geschichte der Ereignisse. Eine Geschichte der Zustände ist auch in unsere politische Geschichte erst in neuester Zeit eingeführt worden.

Eine solche Geschichte der Zustände des kirchlichen Lebens war namentlich erfordert für diejenige Periode, in welcher die Kirche noch die das Volksleben durchdringende Substanz. Es mußte anschaulich gemacht werden, wie viel der Kirche mit dem Untergange jener Zeiten verloren gegangen, wie sie aber nichts destoweniger doch nicht auf jenem Standpunkte hat stehen bleiben können. Eine solche Geschichte darf sich nicht genügen lassen, bloß eine Geschichte der kirchlichen Verordnungen und Edikte zu seyn — wie wir neuerlich unter dem Namen einer Geschichte des Volksschulwesens eine Geschichte der betreffenden Verordnungen erhalten haben. Selbst aus unserer Zeit, wo Verordnungen noch viel eher als in früheren Jahrhunderten einen Schluß auf faktische Zustände zulassen, kann jeder wahrnehmen, wie weit

das faktische Leben hinter den Verordnungen zurückbleibt. Zu einer Geschichte der Zustände sind durch mühsame Detailforschung oft aus weit von einander entlegenen ungedruckten und gedruckten Quellen die Data zusammenzubringen, um sie zu einem mustivischen Ganzen zu verarbeiten, wie dies hier geschehen ist. Daher ich mich auch der Hoffnung hingeben kann, daß — auch abgesehen von dem besonderen Zwecke dieser kirchlichen Schilderung des 17. Jahrhunderts — dieselbe den leitenden Organen des Kirchenregiments und den praktischen Geistlichen, den Kirchen- und Culturhistorikern manche neue Mittheilung und manchen ihnen beachtungswerthen Zug darbieten werde.

Die zweite — in kürzerer Frist im Druck erscheinende — Abtheilung, welche den Zeitraum vom westphälischen Frieden bis zur Centralisirung des Pietismus durch die Gründung der Universität Halle umfaßt, wird fast unmittelbar nach dem Kriege in eine Zeit hineinführen, wo die Einheit der Kirche in Lehre und Leben nach allen Seiten hin in Fluß kommt: hier wird die früher gewonnene kirchliche Anschauung zu Grunde gelegt und nur auf dasjenige hingewiesen werden dürfen, was in der Atmosphäre eines neuen Zeitgeistes eine neue Gestalt gewinnt. Die zwei am Ende dieser Periode eingetretenen Faktoren, der Pietismus und die Aufklärung, entfalten sich durch das ganze 18. Jahrhundert hin bis an das Ende desselben, und deren Entfaltung bildet einen neuen Abschnitt der Geschichte, bis vom Anfange des 19. Jahrh. an der Rationalismus — erst der kritische und vulgäre, dann der philosophische — zum Bewußtseyn seines autonomischen Prinzips kommt und damit die letzte Periode der Geschichte des Rationalismus eintritt.

Wie in den früheren Bearbeitungen der orthodoxen Periode, so ist auch in dieser mein Ziel, die Vergangenheit weder zu verherrlichen noch herabzusetzen, sondern sie

zu zeigen, wie sie ist. Wie ich mich nicht schäme zu bekennen, daß ich trotz ihrer Mängel und Makel die Kirche jener Periode, wie sie, das ganze Volk durchdringend, in ihrem Dogma und in ihren trefflichen Institutionen eine compakte Einheit darstellt, bewundere und ehre, so scheue ich auch das Bekenntniß nicht, daß nicht sie, wie sie gewesen, das Ziel meiner Wünsche und Hoffnungen, sondern jene, welche, durch den Pietismus hindurchgegangen, praktisch lebendig geworden, und durch die Krise des Rationalismus, des kritischen und des philosophischen, hindurchgegangen, wissenschaftlich gereinigt und vertieft — eine solche lutherische Kirche, wie sie angefangen hat sich zu bauen und wie sie als solche Gegenstand der Hoffnung Vieler in der Zukunft ist. Dies der Standpunkt, von dem aus diese Geschichte des Rationalismus geschrieben worden.

Umfang und Schwierigkeit des Gegenstandes haben mich manchmal von der Verarbeitung des seit mehreren Decennien gesammelten Materials abschrecken wollen, aber ich bedachte mich, wie lange es dauern möchte, ehe ein Anderer die Lust hätte, dieselben Vorstudien zu machen. — Was die Kirche verloren hat, wodurch sie es verloren hat und was sie wiederzugewinnen hat, das möchte diese Geschichte zum Bewußtseyn bringen.

Halle, 8. May 1861.

A. Tholuck.

Inhalt.

Seite.

Die lutherische Kirche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

I. Die Kirchenverfassung 1

II. Die Kirchenlehre.

1. Einheit und Dissensus 12
   A. Der mystisch-theosophische Dissensus 13
   B. Die christologische Differenz 21
   C. Die philippistisch-calixtinische Differenz 24
      1. Die nürnbergische philippistische Landeskirche 25
      2. Der Philippismus der braunschweigschen Landeskirche . . . 29
2. Toleranz und Intoleranz 35
   A. Die Intoleranz im bürgerlichen Leben . . . . . —
   B. Die Intoleranz im Leben der Kirche 40
      a) Die antikatholische Polemik 44
      b) Die anticalvinistische Polemik 46
   C. Die Intoleranz im socialen Leben 52
3. Stabilität und Fortschritt der Lehre 61
   A. Die zunehmende Herrschaft der traditionellen Autorität . . . —
   B. Die sich steigernde Alleinherrschaft des dogmatisch-polemischen Interesses 69
   C. Der zunehmend logisch-abstrakte Charakter der Dogmatik . . . 73
   D. Die zunehmende Verwischung des Unterschiedes von Fundamentalem und Nichtfundamentalem 79
   E. Das zwar nicht vergessene, doch zurückgedrängte praktisch-christliche Interesse 81

III. Das Kirchenamt.

1. Das Amtsansehen 84
2. Die Amtsberufung 93
3. Die Amtserfordernisse 95
4. Die Amtspflichten 99
5. Amtshelfer aus dem Laienstande 105
6. Bildung und Sittlichkeit des geistlichen Standes 110
   A. Die Bildung . . . . . —
   B. Die Sittlichkeit 114

Seite.

IV. Kirchencultus 118
1. Liturgischer Cultus 126
2. Predigtcultus 131
3. Katechetischer Cultus 147
4. Der sakramentale Cultus 156
A. Taufe 157
B. Beichte 160
C. Abendmahl 168
V. Kirchenzucht.
1. Die Institute und Organe der Kirchenzucht 172
2. Die Praxis der Visitationen 179
1) Sächsische Visitationen 183
2) Würtembergische Visitationen 185
3) Brandenburgische Visitationen 187
4) Straßburger Visitationen 188
3. Praxis der Kirchendisciplin 190
VI. Das religiös-sittliche Leben.
Der allgemeine Charakter desselben 199
VII. Das bürgerlich-sittliche Leben 218
1. Die bürgerliche Sittlichkeit der Fürsten und höheren Stände . . . 225
2. Die bürgerliche Sittlichkeit des Bürger- und Bauernstandes . . . 232

Die deutsch-reformirte Kirche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts 243
I. Die Kirchenverfassung 245
II. Die Kirchenlehre 250
III. Toleranz und Intoleranz 258
IV. Das Kirchenamt.
1. Das Amtsansehen 268
2. Die Amtserfordernisse . . . . . —
3. Die Amtspflichten 272
V. Kirchencultus 273
VI. Kirchenzucht 285
1. Die Disciplin der deutsch-schweizerischen Kirche 286
2. Die Disciplin in den deutschen Kirchen 299
VII. Die religiöse und bürgerliche Sittlichkeit 301

Die lutherische Kirche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

I. Die Kirchenverfassung.

Durch die tiefsinnige Lehre von den drei Ständen der Kirche, dem obrigkeitlichen, dem geistlichen und dem Hausstande, wodurch die bürgerliche Totalität des Volks je nach ihrem Berufe eine bestimmte Stellung im kirchlichen Verbande erhält, wird der lutherischen Kirche ein theokratischer Charakter aufgedrückt, Staat und Kirche solidarisch verbunden, und wiederum jedem der drei Stände seine bestimmte Sphäre der Betheiligung für den gemeinsamen kirchlichen Zweck angewiesen. Die Systeme des Episcopalismus, Territorialismus und das Collegialsystem, sie führen einseitig das klerikale, das fürstliche, das Volksregiment in der Kirche durch, während nur im Zusammenwürken der drei Stände, wie die ächt lutherische Lehre dasselbe verlangt, das Heil der Kirche liegt. An die Stelle der Bischöfe, der legitimen Häupter der Kirche, welche bei der alten Kirche zurückblieben, die Fürsten zu berufen, war ebenso sehr durch die historischen Umstände geboten als es aus den Principien der Reformation resultirte. Der weltlichen Macht war schon bisher die advocatia ecclesiae zugestanden, sie war der custos der beiden Tafeln, der religiösen wie der bürgerlichen Pflichten, schon ex lege naturae war sie Vertreterin des Volkes und als membra praecipua waren die Fürsten dem Volke mit ihrem Bekenntniß vorangegangen. Daher, als es sich darum handelt, die erste Kirchenvisitation anzustellen Luther in seinem Unterrichte an die Visitatoren 1527 die bekannte Erklärung abgiebt: „Gern hätten wir das bischöfliche Besuchsamt wieder eingerichtet gesehen, aber weil unser keiner rechten Befehl dazu hatte, haben wir zur Liebe

Amt uns gehalten und unsern Herrn angelanget, daß seiner churfürstlichen Gnaden aus Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) um Gottes Willen etliche tüchtige Personen zu solchem Amte wollen einsetzen." Von den Fürsten selbst wurde auch diese ihre Pflicht mit zuversichtlichem Bewußtseyn ausgesprochen: „Wie wir uns denn, lautet die Vorrede Herzogs Christoph von Würtemberg zur Kirchenordnung 1559, (ungeachtet daß, etlicher Vermeinen nach, der weltlichen Obrigkeit allein das weltliche Regiment zustehen sollt) vor Gott schuldig erkennen und wissend unsers Amtes und Berufes seyn, wie auch, daß Gott der Allmächtige in seinem gestrengen Urtheil von uns erfordern werde, vor allen Dingen unsere untergebene Landschaft mit der reinen Lehre des Evangelii zu versorgen und also der Kirche Christi mit Ernst und Eifer annehmen — dann erst und daneben in zeitlichen Dingen nützliche Ordnung und Regiment einführen." [1]) — Nicht aber ohne sein Land übt der Fürst dieses ihm übertragene Aufsichtsrecht: durch Reversalien verbindet er sich, wie in den bürgerlichen so auch in den kirchlichen Interessen, keine Entscheidung ohne die Zustimmung seiner Landstände zu treffen. Wie in dieser Hinsicht z. B. die mecklenburgischen Landstände bis zur Klage beim kaiserlichen Hofe (1724) ihre Rechte gewahrt s. in M. Baumgarten kirchliche Krisis in Mecklenburg 1858. S. 134.

Namentlich aber ist schon laut der Reichsabschiede jenes fürstliche Regiment über die Kirche durch das Bekenntniß beschränkt, welchem er selbst zugethan ist und an den Beirath seiner kirchlichen Organe, also an die Mitwürkung des zweiten Standes, gebunden. So werden denn nun die ersten größeren Oberaufsichtsakte der neuen fürstlichen Kirchenbehörde, die Visitationen, zunächst von den obersten Landesgeistlichen, sodann von weltlichen Abgeordneten als Vertretern des Fürsten vollzogen. — Seit 1542 verwandeln sich diese Visitationen in Sachsen, danach in andern Kirchen, in Consistorien als ständigen Visitationscollegien, und auch diese werden aus einer gleichen Zahl politici und Geistlichen zusammengesetzt, denen einer vom Adel präsidirt [2]). Durch diese an die Stelle der bi-

[1]) Reyscher, Würtembergische Gesetze IX, 55. [2]) Nur nach der Rostocker Consistorialordnung wechselt in dem aus Theologen und Juristen zusammengesetzten Consistorium das Directorium unter den Theologen s. Mejer, Mecklenburgische Kirchenzucht und Consistorialcompetenz 1854. S. 80.

schöflichen Officialate — ohne strengere Sonderung von Justiz und Administration — getretenen Behörden vollziehen nun die lutherischen Fürsten ihr Oberaufsichtsrecht über die Kirche. Es kommt ihnen, nach der näheren Bestimmung der späteren Kirchenrechtslehrer, die potestas externa, dem geistlichen Stande die potestas interna zu. In dem reichsstädtischen Regiment treten an die Stelle der Consistorien die geistlichen Ministerien, den Senior an der Spitze, und einige Scholarchen als Deputaten des Senates, doch nur als beantragende Behörde. Nur in einigen ganz kleinen monarchischen Staaten wie in Waldeck, welches bis ins 18. Jahrhundert eines Consistoriums entbehrt, emaniren die Kirchengesetze aus den fürstlichen Kanzleien. [3])

Wie aber bethätigt sich die Mitwürkung des dritten Standes? Hier nun ist der Ort, wo, nach unserm Begriff von Vertretung, die tiefsinnige Theorie die Durchführung in der Praxis vermissen läßt. Das Recht einer Mitwürkung des dritten Standes wird bis zum Ende des Jahrhunderts von der lutherischen Theologie anerkannt, aber durch jene „natürliche" Repräsentation soll er vertreten werden, kraft welcher ex lege naturae die Familie ihren natürlichen Vertreter in dem Familienvater, der Bauer in seinem Guts- und Gerichtsherrn, der Bürger in seinen Zunftmeistern und Magistraten, das ganze Volk in seinen Landständen und Fürsten die Vertretung findet. Von diesem altgermanischen Begriff der Vertretung ist der moderne einer Vertretung delegirter Rechte allerdings ganz verschieden, denn immer vertreten dort nur Persönlichkeiten ihre eignen Rechte, welche mit ihren Kindern, Unterthanen, Hintersassen als Einheit betrachtet werden, weshalb auch schon von Thomasius gegen Carpzov als Widersinn bestritten wurde, überhaupt noch von Vertretung zu sprechen. — Auf eben jenem germanischen Begriffe der Vertretung beruht auch jenes unserer Zeit ebenso anstößige als unbegreifliche jus

[3]) Curtze, Geschichte der Kirchenverfassung des Fürstenthums Waldeck. 1850. S. 121. — Eine singuläre Erscheinung ist das nur von Geistlichen gebildete Consistorium von Husum, welches erst 1701 weltliche Mitglieder erhält, s. Melch. Krafft Husumsche Kirchenhistorie 1723. S. 139. In einigen Territorien bleibt nur aus Zufälligkeiten die weltliche Präsidentenstelle unbesetzt, so in Bayreuth, wo die Consistorialordnung von 1594 die weltlichen Präsidenten als Vertretung des Fürsten verordnete, aber bis in die Mitte des Jahrh. keine Anstellung erfolgte. (Kraußold, Kirchengeschichte von Bayreuth 1860. S. 239.)

reformandi der Fürsten. In dem passauer Vertrage und dem augsburgischen Religionsfrieden wird den unmittelbaren Reichsstandsmitgliedern zugestanden, die Religion ihrer Unterthanen zu bestimmen und im Fall der Weigerung denselben — obwohl auch nur unter gewissen Einschränkungen — ein Abzugsrecht zu gestatten. Die Versuche, auch reichsmittelbaren Ständen und Rittern, ja überhaupt jedem Unterthan das Recht des Religionswechsels zu vindiciren, vermochten bei den katholischen Ständen nicht durchzudringen, welche die auch von den Protestanten anerkannte Gewissenspflicht geltend machten (Melanchthon: nec confitetur protestas si non communicet doctrinam, Corpus Ref. III, 2, 241.): „für ihre Person sowohl als für ihre Kinder und Unterthanen der ewigen Seligkeit theilhaft zu werden, die sie unzweifelhaft in ihrer angeerbten Religion zu erhalten glaubten, daher man ihnen nicht zumuthen könnte, daß sie ihren Unterthanen Raum, Luft und Freiung einer andern Religion gestatten sollten, auf die sie ihrerseits keinen sonderlichen Trost zu stellen wüßten."[4])

Eine solche natürliche Vertretung der Laien fand nun Melanchthon schon in den weltlichen Laienmitgliedern der Consistorien, das spätere lutherische Kirchenrecht bei Besold, Carpzov[5]) in den Landständen und Fürsten als den natürlichen Vertretern des gesammten Volkes. Eher konnte eine wenigstens aristokratische Laienvertretung in den Generalsynoden, wie sie in Sachsen, Braunschweig und Waldeck bestanden, gefunden werden, in welchen eine größere Zahl hochgestellter Laien mit den Spitzen der Geistlichkeit zu kirchlichen Zwecken zusammen kam. Auch wurden dieselben ihrer Zeit als eine Errungenschaft gegenüber dem Caesareopapismus angesehen.[6]) Auch die ganz eigenthümliche Kirchenverfassung Hamburgs beruht auf einer solchen aristokratischen Laienvertretung.[7]) Wäh-

[4]) Planck, Protest. Lehrbegriff III, 2, 541. [5]) Opus def. sive Jus eccles. l. I. def. 12. [6]) Henke, Calixt I, S. 327. Curtze, Kirchenverfassung von Waldeck S. 68. An den sächsischen Generalsynoden betheiligen sich als Mitglieder die Assessoren des Oberconsistoriums, die damals noch üblichen Generalsuperintendenten und eine gleiche Anzahl Hofräthe unter dem Präsidium des Kanzlers. Bei der Berliner Synode 1568 präsidirt der Churfürst und nehmen als Beisitzer 2 Markgrafen und Viele vom Adel Theil. (Riedner Zeitschrift 1849. H. 3.) [7]) Lappenberg, Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Versammlung Hamburgs 1828. S. 18.

rend mithin das judicium publicum decisivum den zwei sogenannten oberen Ständen zukam, sollte der dritte Stand sich genügen lassen mit einer ratihabitio der Beschlüsse der ersteren cum judicio privato discretivo, welches, wenn auch Remonstration, doch nicht Reprobation zuließ.[8]) Nur in zwei Befugnissen war der active Antheil am Kirchenregimente dem dritten Stande erhalten, in dem Reprobationsrechte bei der Präsentation von Geistlichen und in dem noch wichtigeren der Theilnahme der Kirchenältesten an der jurisdictio ecclesiastica, an dem Bannrechte. Doch finden sich hie und da Spuren, daß das Bewußtseyn einer größeren Ausdehnung dieses Rechtes nicht ganz verschwunden war. In der ersten würtembergischen Kirchenordnung von 1546 werden für das Visitationsgeschäft „ein Gelahrter der h. Schrift, einer vom Adel und einer von der Bürgerschaft" angeordnet. Als Herzog Ernst den lutherischen Catechismus durch einen eignen verdrängt hat, erinnern ihn 1643 theologische Gutachten daran, daß er „Ministerium und Hausstand" hätte befragen sollen.[9]) Gegen den vom Ministerio verhängten Bann protestiren die Bürgerhauptleute in Braunschweig trotz der ihnen vorgehaltenen Unfähigkeit des Urtheils.[10]) So lange jedoch der dritte Stand daran gewöhnt war, auch für seine bürgerlichen Rechte nur geborne Vertreter zu besitzen, war auch auf dem kirchlichen Gebiete das gleiche Verhältniß ihm nicht anstößig; nur in Bezug auf das jus reformandi der Fürsten wurde schon von Mengering in jener „natürlichen" Vertretung eine Verkürzung persönlicher Rechtsfähigkeit gefunden — in der Versagung der kirchlichen Mündigkeitsrechte aber erst, seitdem durch Spener die Idee des allgemeinen Priesterthums der Christen wieder erweckt worden.

Nur der geistliche Stand hatte vielfach Klage zu führen über Nichtachtung der ihm zukommenden Rechte von Seiten der Fürsten. Der Fürst in Einer Person Träger einer zwiefachen Macht, so will Luther selbst den Fürsten angesehen wissen.[11]) Wie nahe war hier der Uebergriff aus dem Gebiete territorialer Herrscher-

[8]) Benedikt Carpzov II, de jure decidendi controversias S. 71. [9]) Consilia Witeb. II, S. 73. 78. [10]) Rehtmeyer, Braunschweigische Kirchengesch. IV, 202. [11]) de Wette Luthers Briefe IV. S. 105: personas impermixtas sicut et administrationes volo, etiamsi idem homo utramque personam gerere possit et idem Pomeranus (Bugenhagen) possit esse parochus et oeconomus.

macht in das der kirchlichen Schutzherrschaft gelegt! Umsomehr als auch einflußreiche Kirchenrechtslehrer wie Reinkingk das fürstliche Recht aus dem vigor superioritatis territorialis, aus der restitutio des durch die Bischöfe angemaßten Rechtes in Kirchensachen an die Fürsten im passauer Vertrage begründeten, obwohl gegen eine solche Deduktion das Bewußtseyn der Verschiedenheit des jus episcopale von dem jus politicum reagirte. So dringt ein wittenberger Gutachten von 1638 darauf, daß, wenn selbst der passauer Vertrag dem Landesherrn als solchem ein solches Recht ertheile, sich immer noch frage, ob „magistratus christianus es mit gutem Gewissen acceptiren könne." [12])

Mehrere lutherische Fürsten gab es nun allerdings in dieser Periode, von denen das Oberaufsichtsrecht über die ihnen anvertraute Kirche mit einer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit verwaltet wurde, auch mit solcher Schonung der Rechte der Kirche, daß der damals von den Predigern nur allzu verschwenderisch gebrauchte Vergleich mit einem Hiskias und Josaphat nicht ohne Wahrheit war. Neben dem leuchtendsten Vorbilde dieser Art, neben einem Herzog Ernst, wollen wir noch eines andern weniger bekannten Erwähnung thun, des vielgeprüften Markgrafen Friedrich IV. von Baden-Durlach († 1629), über welchen wir von einem seiner früheren Geistlichen, Conrad Göbel in Augsburg, folgendes unverdächtige Zeugniß erhalten: „Daß du, schreibt er 1642 an V. Andreä, die Furcht aussprichst, eure Freiheit möchte eine Durlachsche Knechtschaft werden, so gestehe ich, daß ich vor etwa 12 Jahren nicht gern dorthin verstoßen wurde. Wenn ich aber vor Gott mich aussprechen soll, so kann ich von jenem Fürsten heilig versichern, daß er während der 2 Jahre meines Dortseyns in kirchlichen Dingen nichts ohne seine Räthe gethan, daß er Niemanden aus fürstlicher Machtvollkommenheit angestellt oder entfernt, ja, so viel ich weiß, keiner Anordnung der kirchlichen Behörden widersprochen, auch in der Kirchenzucht nicht lau gewesen. Er pflegte selbst mit seinen geistlichen Räthen die visitata ministrorum, wie man es nannte, zu untersuchen und stärkte mich einst in Gegenwart aller meiner Collegen mit den Worten: „der Herr wolle sein Amt thun, ich will ihm die Hand stark bieten." Ja, er ließ bei seinen Geheimeräthen

[12]) Consilia Witeb. II. 129.

und den geistlichen Räthen berathen, ob nicht der Ehebruch in seinem Lande mit der Todesstrafe zu belegen, welches auch mit allgemeiner Beistimmung geschehen, wären nicht die Unruhen dazwischen gekommen. Ich schweige von den Synodalzusammenkünften, denen er selbst mit seinen Söhnen beizuwohnen pflegte." Nachdem derselbe in einem späteren Briefe über die geistliche Stellenjägerei im Würtembergischen geklagt, fügt er hinzu: „In Durlach war schlechthin jedem Geistlichen verboten, sich um ein Amt zu bewerben; sie mußten es von den Consistorien, welche durch die Synoden und jährlichen Visitationen das Leben, die Fähigkeiten und Bedürftigkeit der Geistlichen kannten, erwarten." [13]) Allein dessen zu geschweigen, was die Geistlichkeit mit Unrecht als Eingriff in die Rechte der Kirche bezeichnete, waren solche Eingriffe von so verschiedener Seite nahe gelegt, daß auch gewissenhaftere Fürsten davon nicht ganz frei blieben.

Kein Wunder nun, wenn Luthers Vorwurf gegen die Fürsten: Satan pergit Satan esse. Sub papa miscuit ecclesiam politiae, nostro tempore vult miscere politiam ecclesiae durch das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, sich oftmals wiederholt. Am stärksten tritt gerade in den nordischen lutherischen Reichen die Beschwerde über Caesareopapismus hervor, wiewohl die schwedische Kirche, welche sich noch das Episcopalregiment erhalten, wie man meinen sollte, auch am ehesten die kirchliche Selbstständigkeit sich zu wahren vermocht hätte. Wie aber Gustav Wasa das Organ der Reformation in seinem Lande gewesen, so betrachtet er sich nun auch als unmittelbares Organ der Kirchengewalt und setzt „einen weltlichen Ordinator oder Superattendenten" als oberste kirchliche Instanz ein, an dessen Stelle später die Staatskanzlei tritt. [14]) Unter den monarchischen Territorien ist vielleicht Würtemberg dasjenige, aus welchem die Klage über Caesareopapismus am lautesten erschallt. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts erlaubt sich der gewaltthätige Herzog Friedrich den schreiendsten Mißbrauch seiner fürstlichen Macht. Er hatte die Kirchengüter angetastet und entfernt ohne Rücksicht auf die geistliche Behörde die ihm mißliebigen Geistlichen, welche ihm die Wahrheit sagen, von ihren Stel-

[13]) Epp. variorum ad J. V. Andreae cod. Guelph. S. 25. 26.
[14]) Knös, die vornehmsten Eigenthümlichkeiten der schwedischen Kirche 1852. S. 54.

len. So den Prälaten Conrad Weiß, weil er dem Herzog die Reducirung der Klosterschulen zum Vorwurf gemacht — einen andern Geistlichen, weil er die Selbstvertheidigungsschrift eines vom Herzoge zum Tode Verurtheilten, worin derselbe seine Richter vor Gottes Gericht citirt, gemäß dem Verlangen des Verurtheilten und unter Gutheißen des Consistoriums dem Herzog zu übermitteln gewagt hat. Allgemein bekannt sind die Klagen Andreä's über die Caesareopapie seiner Zeit, den Apap, wie er sie nannte, d. i. das umgekehrte Papstthum. Eo audaciae progressi sunt, schreibt er 1645 an J. Schmid, nostri Apapii, ut statuerent, in principis manu tanquam episcopi esse ecclesiastica munia per politicos perficere, ecclesiae vero administrationem et jura tanquam arbitraria et beneficio concessa tota tollere.[15]) Ein in Augsburg ansässiger Würtemberger Meiderling erwiedert 1660 auf die Andreäsche Schilderung der würtembergischen Zustände: gemimus hic sub tristi jugo sed nollemus vobiscum permutare vices[16]) (s. in den „Lebenszeugen" das Leben Andreä's).

Wenige Landeskirchen, aus denen nicht wenigstens einzelne Klagen und Beschwerden über erlittene Beeinträchtigungen von Seiten der Fürsten laut werden. Bald sind es Beschwerden über die Versagung gewisser Rechte, wie Superintendent Leopold in Quedlinburg 1608 an Gerhard schreibt, daß die Politiker dort die Geistlichen von den Ehegerichten ausschließen wollten; diese hätten von der jenaischen Fakultät sich ein responsum geben lassen und dem Kanzler überreicht, „der jedoch uns arme Pastoren bis jetzt noch keiner Antwort gewürdigt, doch erwarten wir entweder einen ernsten und verständigen Bescheid, oder — königliche Drohungen, wie er uns mit solchen zu beglücken pflegt."[17]) Bald gehen die Klagen darauf, daß kirchliche Anordnungen ohne Zuziehung der Geistlichen vollzogen werden, wie von Johann Albrecht II. von Mecklenburg die Abschaffung des Exorcismus[18]); bald wird über Inhibition von Streitschriften der Theologen, bald über die des nominalen Elenchus auf den Kanzeln, bald über den Mißbrauch der Kirchengüter, bald über Nichtachtung des Recusationsrechtes der Gemeinde geklagt. Im Jahre 1589 bringen die mecklenburger Stände des Gravamen vor,

[15]) Moser, Archiv VI, 339. [16]) Epp. diversorum ad V. Andreae cod. ms. Guelph. [17]) Epp. virorum eruditorum ad Gerhardum 1740, ep. 40. [18]) Mecklenburger Jahrbücher für Geschichte VI, 163.

daß ihnen Pfarrer ohne Präsentation aufgedrungen worden.[19]) Arndt schreibt 1608 an Gerhard: es sei bei ihm zuerst angefragt worden, ob er in Eisleben eine Stelle annehmen würde, während er noch überlegt, sei plötzlich vom Grafen Ernst von Mansfeld das Diplom angelangt und trotz der Protestation der Gemeinde habe er es annehmen müssen. Die Aebtissin Anna Sophia in Quedlinburg besetzt von 1647 an die geistlichen Stellen ohne irgend auf Widerspruch von Rath und Gemeinde zu achten.[20]) Als M. Walther 1641 nach Celle berufen wird, nimmt er Anstand der Vokation zu folgen, weil die politici das Consistorium ganz an sich gerissen.[21]) Herzog Georg von Celle stellt 1639 selbst das Verlangen, daß alle erledigten Stellen ihm erst angezeigt würden, gegen welchen Uebergriff die Consistorialen sich auf die Kirchenordnung und auf die Landesabschiede berufen.[22]) Aus dem Weimarschen schreibt Himmel, Superintendent in Orlamünde, an J. Schmid in Straßburg: „euer Zustand ist glücklicher als der unsrige, da bei euch noch, wie es sich ziemt, die Geistlichen und nicht die Politiker die Kirche regieren."[23]) Ja selbst jener geistliche Kirchenfürst, der über seinen Landesfürsten fast souveraine Gewalt hat, der Oberprediger Höe, bricht in einem Briefe an Meisner von 1622 in folgenden Verzweiflungsruf aus: asina, si perit, est qui liberet, at ecclesia, quum periclitatur, nemo est, qui succurrat, qua de re fortassis aliquando plura in sinum tuum effundam amicissimum. Taedet profecto me vitae meae et acerbum mihi duco tali in rerum statu in terris superesse.[24]) „Ein halb Dutzend Säcke, schreibt der kühne Mengering (s. Lebenszeugen) in der Vorrede zu seinem informatorium conscientiae 1644, voll Experimente und Observationen (der politischen Tyrannei) habe ich vorhanden; es möchte noch ein Mal wahr werden, was gegen eine fürstliche Person ich einmal gedacht, nämlich vom politischen Antichrist in evangelischer Kirche sitzend einmal zu schreiben, der von Tage zu Tage wächst."

Womöglich noch stärker lauten die Beschwerden aus den Reichs-

[19]) M. Baumgarten, Krisis in Mecklenburg S. 134. [20]) Fritsch, Geschichte der Stadt Quedlinburg 1828. II. 34. [21]) Epp. ad J. Müllerum cod. ms. Hamb., ep. 110. [22]) Schlegel, Kirchengesch. v. Norddeutschland II, 523. [23]) Epp. ad Schmidium cod. ms. bibl. Hamb. I. 590. [24]) Epp. ad Meisnerum cod. ms. bibl. Hamb. IV. S. 125.

städten. Hier gab die erwähnte Stellung des Ministeriums als beantragender Behörde (S. 3.) gegenüber den Senaten weniger Autorität als die der Consistorien: je enger das Gebiet, desto leichter auch der Conflikt der verschiedenen Gewalten, dazu noch in den Reichsstädten das verweltlichende materielle Interesse. Mit dem bittersten Unwillen schildert Spener (Bedenken I, 996.) die Uebelstände, welche in Frankfurt aus dem Mangel eines Consistoriums entstünden. Und wo früher in den Reichsstädten noch Superintendenten gewesen, wie in Hamburg, Nürnberg, waren diese, denen immer noch ein höheres Ansehen beiwohnte, abgeschafft worden und Senioren an die Stelle getreten. Als A. Keßler nach Schweinfurt berufen werden soll, schreibt daher Gerhard an ihn: „eins ist aber, was ich fürchte: in den Reichsstädten herrscht die Caesareopapie, diesem Uebel ist von Anfang an entgegenzutreten.“ [25])

Von dem Senior des Ministerii in Hamburg Joh. Müller liegt ein Bedenken vor: „von dem im Grunde erbärmlichen und verderbten Zustande der Kirche Christi in Hamburg.“ [26]) Es enthält dieser Aufsatz merkwürdige Data über die damaligen Zustände, unter andern wird hier die Abschaffung der Superintendentur daraus hergeleitet, daß dem Magistrat nur daran liege „einfältige Prediger zu haben, weil die graduirten (die Superintendenten nahmen den Doctorgrad) nur stolze und hoffährtige Leute seien.“ Mit diesem J. Müller, einem der zelotischen Theologen, tauscht N. Hunnius, damals Superintendent in Lübeck, seine Klagen aus. Müller hat ihm Nachricht gegeben, daß der Senat den Beschluß gefaßt, die Anglikaner nicht zu den Calvinisten zu rechnen und ihnen daher den Gottesdienst zu gestatten, den Mennoniten und Juden wenigstens die Einwohnerrechte, darauf antwortet Hunnius [27]): „Ich beklage den verwirrten Zustand eurer Kirche, denn, wie ich höre, habt ihr soviel verschiedene Nationen und daher auch Religionen, weil euer Magistrat thörichter Weise aus der ruina ecclesiae politici status incrementa hofft: mir liegt darin das gewisse Anzeichen, daß der atheismus dort die religio amplissima.“ Hunnius befindet sich indeß bald in demselben Falle; er hatte 1633 gegen die

[25]) Epp. ad Kesslerum cod. ms. Hamb. S. 67. [26]) Ziegra Sammlung von Urkunden zur Hamburgischen Kirchengeschichte I, 1. [27]) Epp. ad J. Müllerum cod. ms. Hamb. ep. 3.

ehrenvolle Beerdigung eines Calvinisten Einspruch gethan und erhält von seinem Senat eine Zuschrift darauf, worin dieser das summum et universale jus regiminis ecclesiastici mit Ausschließung des Ministerii in Anspruch nimmt. [28]) 1640 theilt er an Müller mit, „er habe dem Bürgermeister seine apologia überantwortet, aber post triduum zurückbekommen mit einem solchen unförmlichen Zettel, daß ich mich nicht genugsam kann verwundern“ und 1642: „Allhier wird auch von den westphälischen Friedenstraktaten viel geredet. Es ist auch nostro senatui Anzeige davon gethan und daß man möchte die publicas preces pro felici successu anstellen, erinnert worden, aber Niemand kehrt sich daran. So bin ich allhier bald geachtet als ein Todter“ (a. a. O. ep. 83 und 109.).

Wie bei dem trefflichen Saubert in Nürnberg der Kampf gegen die Uebergriffe der weltlichen Macht fast sein ganzes Leben ausfüllt, stellt uns sein Briefwechsel dar (s. das Leben von Saubert und Dillherr). Auch er tauscht seine Klagen mit J. Müller in Hamburg aus und dieser ruft in einem seiner Schreiben: olim in papatu florebat παποκαισαρία dum pediculosi monachi statum politicum pedibus conculcabant: hodie autem inverso ordine ecclesiam corrumpit καισαροπαπία, dum quidam politici absolutum in ministros ecclesiae imo in ipsam ecclesiam affectant et usurpant dominatum. Utinam Deus excitaret aliquem Constantinum et Carolum magnum sub cuius directione et patrocinio ecclesia pressa possit reviviscere!

Daß, um in dem Kampfe mit dem weltlichen Regiment nicht so oft den kürzeren ziehen zu müssen, um, auch verlassen von dem brachium saeculare, kirchlichen Beschlüssen Geltung zu verschaffen, es einer Vereinigung der deutschen Landeskirchen zu einer deutschen Nationalkirche bedürfe, war von mehreren der theologischen Häupter lebhaft empfunden worden. Auch wurde zunächst eine Vereinigung der sächsischen Kirchen angestrebt. Unter Höe tritt seit 1624 der jenaische Theologenconvent zusammen, eine Versammlung der angesehensten churſächsischen und thüringischen Theologen zur Berathung allgemeiner und kirchlicher Interessen, um deren Beschlüsse als Beschlüsse der lutherischen Mutterkirche und unter Sanktion des quasi-Direktors der gesammten lutherischen Kirche, des Churfürsten von

[28]) Stark, Lübeckſche Kirchenhistorie S. 801.

Sachsen, mit desto größerer Autorität in die Oeffentlichkeit treten zu lassen. Doch läßt die Eifersucht des fürstlichen Regiments diese Convente nicht, wie Höe es beantragt, zu einer Permanenz kommen, vielmehr erfolgt vom Churfürsten eine abschlägige Antwort mit dem Bedeuten: „wenn etwas sich ereigne, so sei Er und sein Oberconsistorium da." — Aus demselben Bedürfniß ging 1632 die Schrift von Nic. Hunnius hervor: „ob und wie die lutherischen Kirchen die jetzt schwebenden Religionsstreitigkeiten entweder friedlich beilegen oder durch christliche Mittel endigen können." In demselben Sinne ist auch die Schrift des Straßburger Dorsche de unione communionum seu facultatum 1635 geschrieben. — Etwa zwanzig Jahre später wird von einem Fürsten selbst, von Herzog Ernst, an die praktische Ausführung jenes Vorschlages von Hunnius gegangen, doch ohne Erfolg.[29]) Noch weiter greift der Vorschlag, welchen J. Schröder in Rostock in der „hellklingenden Zuchtposaune" 1671 vorlegt: einer auch die nordischen Reiche umfassenden lutherischen Generalsynode mit Sachsen an der Spitze (s. das Leben Schröders). Auch dringen Calov, Dannhauer in den calixtinischen Streitigkeiten bei den Fürsten auf Berufung einer Synode und noch später orthodoxe Theologen wie Löscher und Cyprian zur Beilegung des pietistischen Streites.

In dem Maße, als sich in der folgenden Periode die Autokratie des ersten Standes noch steigert, mehren sich die Stimmen in dem zweiten, welche Selbständigkeit der Kirche unter fürstlichem Patronat und kirchliche Mitwürkung des dritten Standes verlangen.

II. Die Kirchenlehre.

1. Einheit und Dissensus.

Die Vereinigung der Mehrzahl lutherischer Landeskirchen in der Formula Concordiae hatte, wiewohl mit dem schmerzlichen Verlust eines Theils ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder, der lutherischen Kirche nach so vielfachen Zerwürfnissen die Einheit und den Frieden gegeben. Auch in der in diesem letzten Bekenntnisse geeinigten Kirche blieben indeß noch einige Differenzen zurück, von denen die eine namentlich den Keim weitreichender Entwicklungen in sich trägt. Nur

[29]) De Ernesti pii consilio condendi collegii ad decidendas controversias religionis von Wernsdorf 1724 und „das Leben Herzogs Ernst."

von geringerem Einflusse auf die fernere Entwicklung ist der mystisch-theosophische Dissensus und die christologische Differenz, weitgreifend dagegen die philippistisch-calixtinische.

A. Der mystisch-theosophische Dissensus.

Die Mystik und Theosophie der protestantischen Kirche in den Anfängen des 17. Jahrhunderts weist einerseits auf die vorreformatorische Zeit zurück: so die praktische Mystik, welche sich an die deutsche Theologie, Tauler und Kempis anlehnt und die an Paracelsus sich anschließende Theosophie: eine andere Species derselben ist die schwenkfeldische auf lutherischem Boden entstandene Mystik.

Hoch verehrt bleiben auch in der lutherischen Kirche jene drei erbaulich-mystischen Schriften, doch nicht eben häufig gelesen: nur mit Mühe konnte Arndt sich aus Köln ein Exemplar der deutschen Theologie verschaffen.[1]) Es war diese Mystik, durch welche Arndt selbst zum geistlichen Leben geführt wurde: von ihren unlautern Elementen gereinigt wurde sie in seinem „wahren Christenthum" in das eng und bestimmt begrenzte Bett lutherischer Orthodoxie geleitet, in welcher Gestalt sie auch die Zustimmung der frömmer gesinnten Häupter der Theologie erlangte, während die engherzigen Theologen sich gegen den Verfasser jenes Werkes in Schmähungen ergossen (s. Arndts Leben). Da von diesen Verfolgungen auch Laien betroffen wurden, welche, von der herrschenden unerquicklichen Lehrweise auf Kanzel und Katheder zurückgestoßen, sich zu Arndts Schriften und jenen älteren Mystikern geflüchtet hatten, so ließen so manche derselben sich dadurch überhaupt von der Kirche entfremden und hie und da treten in den verschiedensten Theilen Deutschlands Separatisten auf (vgl. das Leben von Saubert und Math). Von der gesunden kirchlichen Lehre entfremdet, verfielen viele von ihnen auf die Schriften von Valentin Weigel. Auch er verdankte die Anregung zum geistlichen Leben den vorreformatorischen Quellen. „Ich war selbst," spricht er (am Anfang seines Predigtamtes), „der Meinung, daß keiner tüchtig wäre, der Kirche zu dienen sine linguis et artibus. Aber da ich kam über das Büchlein „deutsche Theologie" genannt und Kempisii de imitatione Christi, auch den Taulerum, fand ich den Schalk, den Lügner in mir selber, da ich mit meinem Predigen der Kirche so nütz war, als der Teufel dem Wort Gottes.

[1]) Epp. ad Gerhardum ed. Raidel, ep. 12.

Die heilige biblia läßt sich nicht reguliren nach den Sternen d. i. nach den Künsten und Sprachen nach menschlicher Klugheit." Auf diesem Grunde hatte er jedoch ein eigenes aus verschiedenartigen und unlautern Elementen erbautes System aufgerichtet, so daß diejenigen sich nicht wenig selbst Eintrag thaten, welche zu diesen statt zu den lauteren Lehren der Kirche Zuflucht nahmen. Daher das Urtheil V. Andreä's von ihm (dialogus de rel. christiana 1, 35.): „Durch den Anschein der Frömmigkeit hat er sich auch vielen ganz verständigen Leuten empfohlen, doch ist alles so von seinem Gift durchzogen, daß man sich wundern muß, daß die Einsichtigeren den Polypen nicht herzlich verachten, der zuweilen auf ein und derselben Seite verschiedene Formen annimmt, und daß sie nicht durch häufige Lectüre unsern Luther höher schätzen, der für sich allein alles Gute in sich faßt, welches in einem Weigel und solchen kleinen Heiligen auf gefährliche Weise hie und da zerstreut enthalten ist." Vermöge der weiten Verbreitung, welche so die weigel'schen Ideen erhielten, wurde auch in jener Zeit der Name Weigelianer ein Sektenname, mit dem sich alle belegt sahen, welche mit der Frömmigkeit Ernst zu machen versuchten (s. das Leben von Gerhard, Meisner, Saubert).

Die Theosophie von Paracelsus hatte bei einem Theile der Aerzte jener Zeit Eingang gefunden, welcher sich von der rationalen Schule von Galen unbefriedigt fühlte. Was sich aus den in jener Zeit zahlreichen über die räthselhafte Schrift fama fraternitatis Roseae-crucis 1614 gewechselten Streitschriften ergiebt, ist dies, daß die paracelsistische Richtung damals einen weit verbreiteten Anhang gefunden haben muß. Auch J. Böhme's erste Anhänger in Görlitz sind Aerzte und Alchymisten dieser Schule. Als ihr letzter namhafter Sproß läßt sich Franz Helmont († 1644) ansehen. Auch Böhme ist, der Geistesrichtung wie dem historischen Zusammenhange nach, den Paracelsisten beizuzählen, indem auch er darauf ausgeht, nicht bloß für die Räthsel des Menschen, sondern auch der Natur das Lösungswort in den Tiefen der Gottheit zu suchen und überdies in Terminologie und Gedanken sich vielfach von dem alten Theosophen abhängig zeigt. Die Frage, ob sein System, wie er selbst davon aufrichtig überzeugt ist, als der reinen Kirchenlehre entsprechend anzusehen sei, ist in Böhme's Leben von mir auf's Neue in Untersuchung gezogen worden. Ohne Zweifel hat er sich bei dieser seiner Ueberzeugung nicht weniger in Selbsttäuschung befunden, wie die Althegelianer ih-

rer Zeit, welche das Reich der Kategorien im kleinen lutherischen Katechismus ausgedrückt zu finden meinten. Löst man den Gedanken von der Hülle seiner Vorstellung, so ergiebt sich, daß Böhme — mit der neueren Philosophie einstimmig — das Absolute als Proceß des sich mit sich selbst vermittelnden Geistes faßt, das Böse als das für die Vermittelung nothwendige Element der Negation, Christum als den menschgewordenen Gott, welcher gekommen ist, die Gottheit der Menschheit einzuleiben. Wiewohl seine Lehre schon vor der 2ten Hälfte des Jahrhunderts in verschiedenen Theilen Deutschlands, auch der Niederlande, Anhänger gefunden und dazu beigetragen hat, die Neigung zur Theosophie zu verstärken, so läßt sich doch von einem Eindringen in seine Grundgedanken, außer vielleicht bei einigen eremitischen Separatisten, kaum sprechen. Dafür war die Zeit noch nicht reif genug. Wenn, seiner Erzählung nach, seine Schriften bei Hohen und Niederen in Dresden und anderwärts Eingang gefunden, so gilt dieses nur von seinen herzgewinnenden praktischen Traktaten: die theosophischen Schriften existirten damals nur im Manuscript. Und auch bei Männern wie Frankenberg, Werdenhagen († 1652), welcher eine psychologia philosophi teutonici explicata herausgab (1632), ist es allem Anschein nach nur das praktisch-christliche Interesse, welches ihn beseelt. Wie sehr für die Theologen seine Theosophie ein unschmackhafter Caviar bleibt, zeigt die Aeußerung von Hunnius in Lübeck: „J. Böhme's teutonicum habe ich im Februar von einem Maler bekommen und ganz durchgelesen. Der Autor soll ein Schuster in der Lausitz gewesen seyn; die ersten beiden (vermuthlich die praktischen Schriften) gehen ziemlich hin, aber die anderen sind gar zu schlecht," [2]) und der ganz verfehlte Antiböhmius von Calov.

Die Einwürkung Schwenkfelds, dessen Lehre in der Gottmenschheit Christi ihren Mittelpunkt hat und vielleicht in den lutherischen Abendmahlsstreitigkeiten ihren Anlaß, ist auf den engen Kreis seiner Anhänger in Schlesien beschränkt, wo Böhme mit ihnen in Berührung kommt und wo sie sich auch bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts abgesondert erhalten, bis die katholische Verfolgungssucht sie nöthigt, 1733 in Nordamerika eine neue Heimath zu suchen. Doch finden sich vereinzelte Spuren, daß Schwenkfeld's Schriften

[2]) Epp. ad Müllerum cod. ms. Hamb. n. 18.

auch außerhalb dieses engen Kreises nicht unbekannt geblieben. Von der schwärmerischen Anna Hoyer in Holstein wurde seine Schrift vom Wort Gottes selbst durch ein Gedicht verherrlicht. [3]) Einige Berührung mit seinen Ideen findet sich auch bei dem nürnbergischen Maler Lautensack, dessen apokalyptische Schriften von Weigel commentirt worden. [4])

Bei der Wachsamkeit und Unerbittlichkeit der damaligen Ministerien erstaunt man zu sehen, wie groß nichtsdestoweniger der Schwarm derer, von denen in Wort und Schrift jene ungesunden Lehren unter dem Volke verbreitet werden. Eine Anzahl derselben findet sich im 3. Theile von Arnold, K. 1 ff. verzeichnet. Wir machen nur die vornehmsten namhaft: Gutmann (um 1575), Bartholomäus Selejus (um 1596), Paul Kaim (ein Freund von Böhme), Julius Sperber († 1616), Stiefel und Math, Paul Nagel (um 1620), Giftheil (von 1618 bis 1661), Lohmann und Teting und namentlich der äußerst excentrische Paul Felgenhauer (um 1620—1660). Ihre Lehren bestimmt zu classificiren würde schwer fallen, da gewöhnlich weigelsche, böhmesche, paracelsistische und eigne Ideen zusammenfließen. Allerdings war es, wie gesagt, häufig die unerbauliche Predigtweise oder eine unverständige Polemik, welche sie von gesunden Anfängen aus in Abirrungen trieb, zuweilen indeß war es auch nur die zufällige Bekanntschaft mit weigelschen und anderen Schriften, welche die Freunde und Leser arndt'scher Schriften in falscher Richtung weiter führte. Davon giebt uns die Geschichte der Holsteiner Teting und Knutz einen Beleg. Von ihnen bezeugt der damalige Probst Dame: „Anfänglich haben sie geklagt über das falsche Christenthum, über das gottlose Fressen, Saufen, Pracht, Unzucht und das wüste Leben der Menschen, die sich Christen nennen und ärger als die Heiden leben, haben auch Arndts wahres Christenthum und seine Postillen unsern Bürgern commendirt, welches ich für meine Person nicht habe gewußt zu tadeln, weil das historische Christenthum leider mehr als am Tage ist, daß sich die Menschen einbilden, wenn sie nur den Historien glauben und zum Sakrament gehen, so werden sie selig." [5]) Aber auch mit weigel'schen Schriften machten sie Bekanntschaft. Als nun in Folge dessen der Prediger Meyer in Flensburg gegen Weigel zu predigen unternahm,

[3]) Arnolds Kirchengeschichte III. K. 10. [4]) Zeltner de Pauli Lautensaccii fatis et placitis 1716. [5]) Krafft Husumsche Kirchenhistorie S. 163.

fingen sie an, sich vom Gottesdienste zurückzuziehen, den Anfang des Reichs Christi zu verkündigen (1625) und das Ministerium zu beschuldigen, daß sie wie Christus durch die Pharisäer bei der Obrigkeit angegeben würden. Ein christlicher Prediger Dankworth, der sich redlich um sie bemühte, vermochte damals nichts mehr bei ihnen auszurichten. Ebenso fruchtlos erwiesen sich die Bemühungen eines liebreichen und verständigen christlichen Predigers im Nürnbergischen dem Separatisten Math gegenüber (s. das Leben Math's). — Auch eine Anzahl apokalyptischer Propheten und Visionäre wurde durch den Drang der Kriegszeiten erweckt und durchzog besonders das nördliche Deutschland, deren einige zwar sich nur auf praktische Paränesen beschränkten, andere aber, ursprünglich durch die Schriften von Mystikern angeregt, ebenfalls mystischen Samen unter dem Volke ausstreuten. Die Geistlichkeit ließ sich den „Irrlehrern" gegenüber nicht müßig finden. Am lebhaftesten wurde der Kampf von den norddeutschen freien Reichsstädten aus geführt, in deren Umgegend die „neuen Propheten" um die zwanziger Jahre besonders Eingang erlangt hatten, und sogar Conventikel hielten. Die vornehmsten hieher gehörigen Schriften sind die im Auftrage des ministerium Tripolitanum (Lübeck, Hamburg, Lüneburg) von Hunnius verfaßte „Anleitung zum gottseligen Leben" und „Warnung vor den falschen Propheten" (1634). [6])

Fragen wir nach dem Einflusse dieser schwärmerischen Dissidenz auf die Entwickelung der Kirche und der Theologie, so war der nächste, daß die gehässigen Angriffe dieser Leute auf die Kirche als das ungeistliche Babel, auf die Geistlichen derselben als Baalspriester, auf ihre Gnadenmittel als Schlaftrunk der Gewissen, da, wo sie Gehör fanden, das Vertrauen zur Kirche erschüttern mußten. Selten hatten diese Auslassungen auch nur den Grad von Milde, wie die von Trappe (s. Leben von Trappe), in der Regel waren sie grob und fanatisch. Man vernehme solche Reime, wie die von Paul Nagel in Leipzig (um 1620):

Ach Gott laß dich's erbarmen,
Wie geht's jetzt deinen Armen;
Die Pfaffen alles verwüsten,
Vermeinen doch dich zu küssen;
Die Sünde können sie nicht büßen,
Du wirst's zu rächen wissen.

[6]) Heller Hunnius Leben und Wirken 1843. S. 85.

Oder von Anna Hoyer, der Anhängerin von Teting und Lohmann in Holstein (um 1627):

Mir sind bekannt beide Frau und Mann,
Die ich, wann's seyn soll, nennen kann,
Bei welchen viel mehr Klarheit
In der Erkenntniß Jesu Christ,
Gott sei gelobt! zu finden ist,
Ja, größer Geist und Wahrheit,
Als bei dem, der sie lehren soll:
Und, ob sie's wissen besser wohl,
Müssen sie dennoch schweigen
Und hören zu in der Gemein,
Da der Pfaff hat das Wort allein,
Als wenn es wär' sein eigen.
Will nicht, daß Jemand Einred' führ,
Viel weniger ihn reformir,
Es darf ihn keiner fragen.
Er allein redet, was er will,
All andre müssen schweigen still,
Niemand darf ihm einsagen. . .

O ihr verkehrte Pfaffenknecht,
Fritz Hansen und Fritz Dahme,
O Schlangenart, Otterngeschlecht,
Ja Satans eigner Same. . .

Heran ihr Pfaffen, all heran!
Laßt euch zur Schulen führen,
Von Herrn Tetinge und Lohmann
Lernet Weisheit studiren,
Und gebt euch unter Gott's Gewalt
In ihrer Lehr bei Zeiten,
Sonst wird sich euer Ansehn bald
Verlieren bei den Leuten.

Die katholischen Mystiker hatten der innerlichen Gemeinschaft mit Gott als dem wahren Wege der Seligkeit nachgetrachtet, um die in Aeußerlichkeit versunkene Kirche unbekümmert: die protestantischen dagegen, ihres christlichen Priesterberufes sich bewußt, fühlten sich auch verpflichtet unter Geistlichen und Laien lautes Zeugniß gegen das auch in der evangelischen Kirche herrschend gewordene opus operatum abzulegen. Doch schlug der Eifer für den subjektiven Heilsfaktor, den lebendigen Glauben, in die Verflüchtigung des objektiven um — zur Gefährdung selbst des formalen und materialen Princips der Kirche. Wenn nach Rathmann — wenigstens der Sache nach nicht unkirchlich — die Schrift nur die Axt seyn sollte und der

heilige Geist die Hand, die sie führt, so ist sie bei Schwenkfeld nur „eine Zubereitung zum Amte des Geistes," bei Weigel „eine Erinnerung und Erweckung dessen, was der Mensch schon in seinem Herzen trägt;" denn: „der Verstand kommt allemal von innen aus dem Menschen und nicht von außen durch die Bücher; obgleich die Bücher eine Anweisung geben und eine Erweckung, so erwecken sie doch nichts anderes, als eben das, was zuvor im Menschen war verborgen." Der Mystiker, welcher eben so wie die Vermittlung auch die Unterscheidungen vernachlässigt, identificirt auch hier das Verschiedenartige. Seb. Frank lehrt (paradoxa 135.): „Es ist gleichviel, du sagest Glauben, Liebe, Gesetz, Hoffnung, Gebet oder Christus, denn es ist alles gleich, es sind nur verschiedene Namen;" so heißt es bei Weigel: „das Verborgene im Herzen heißt das Buch im Herzen, Gottes Gesetz, Gottes Wort, Gottes Wille, Gottes Same, Gottes Bildniß, Christ, Geist, Finger und Gottes Reich," und noch weiter hätte er in der Sprache der Mystik hinzusetzen können: — „das innere Licht, das ewige innere Wort, das Fünklein Gottes, der wahre Mensch." Wurde von den einen das lumen naturae von dem lumen gratiae der Kirche unterschieden, so war — wie man auch das Verhältniß von Geist und Schrift auffaßte — doch noch ein specifischer Unterschied zwischen übernatürlicher und natürlicher Offenbarung gesetzt, wurde aber von den andern jener Unterschied vernachlässigt, so blieb der Schrift nur das Verdienst des sollicitirenden Faktors für die Entwicklung der Vernunft. Hieraus erklären sich Aeußerungen von Böhme wie diese: „Es ist der Geist Gottes in seinen Kindern an keine gewisse Form gebunden, daß er nichts mehr reden dürfte, was nicht im apostolischen Buchstaben stünde. Gleichwie der Geist auch in den Aposteln frei war, und sie nicht alle einerlei Worte redeten, wohl aber aus Einem Geist und Grunde, jeder, wie ihm der Geist gab, auszusprechen: also redet auch noch der Geist Christi aus seinen Kindern und bedarf keiner vorher zusammengesetzten Formel aus dem buchstabischen Worte, „sondern erinnert des Menschen Geist, wohl selber dessen, was im Buchstaben begriffen ist." (Myst. 28, 52.) Und selbst jenes beschränkte Verdienst kam der historischen Offenbarung nicht ausschließlich zu: durch das innere Licht ist auch den Heiden der Weg zur Seligkeit aufgethan, vgl. die Schrift Paul Kaims 1646 „Bekenntniß eines unparteiischen Christen wegen des einig

seligmachenden Glaubens unter allen Religionen und Völkern auf Erden" — eine Ausführung, welche später ihren vielfachen Wiederhall fand.

Kann die Schrift dem Gläubigen nichts gewähren, als was er keimartig in seinem eignen Wesen trägt, wie viel weniger die Sakramente, wiewohl hier mehrfach die Consequenz vermißt wird. Wohl sprechen Weigel und Böhme von dem „Fleisch und Blut Christi," welches durch den Glauben im Abendmal empfangen wird. Aber was ist jener Glaube? Doch nur wie bei Tauler: die Vereinigung mit Gott.

Mit Recht wurde schon unter den mystischen Antitrinitariern gegen den todten Glauben an eine zugerechnete Gerechtigkeit das nachdrücklichste Zeugniß abgelegt. Hetzer singt:

Ja spricht die Welt: es ist nicht Noth,
Daß ich mit Christo leide,
Er litt doch selbst für mich den Tod,
Nun zech' ich auf seine Kreide.
Er zahlt für mich, dasselb glaub' ich,
Damit ist's ausgerichtet,
O Bruder mein, es ist ein Schein,
Der Teufel hat's erdichtet.

Aber an die Stelle der geschichtlichen Heilsthatsache wird ein ethischer Heilsproceß, an die Stelle des aneignenden Glaubens, der Glaube als causa efficiens gesetzt. Auch hier ist die Predigt des Evangeliums nur der sollicitirende Faktor. So selbst bei Böhme; die tägliche Menschwerdung Gottes in jedem Gläubigen durch den Glauben, in dem Sinne wie Tauler sie lehrt, ist auch bei Böhme das Mysterium dieser Rechtfertigungslehre: „Wenn die Seele dann in die Lichtwelt in's Centrum der Gottheit imaginiret, als sie zuvor hat in diese Welt imaginiret, so wird sie in sich selber, in ihrer Imagination oder Begierde des Heilands schwanger und aus dieser Schwängerung wird Gott immer und in alle Ewigkeit geboren." (Antistiefelius I, 124.) „Die ganze Gottheit hat sich im Menschen Christo offenbaret, als wie Gott ist in diesem Geiste alles, daß er in diesem Menschen auch alles sei. Sind wir Menschen doch alle also, sofern wir wieder aus Gott geboren werden." (12 Sendbr.)

Einzelne ausgestreute Samenkörner waren diese Ideen, welche meist erst, nachdem die subjektive Wärme den Boden gelockert, auf-

gingen — von vielen mit den christlichen Wahrheiten zusammengeschmolzen, von anderen, besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im rationalistischen Sinne und Interesse gedeutet wurden.

B. Die christologische Differenz.

Allerdings nur ein Streit der theologischen Schule und nicht der Kirche, welcher indeß zu einer Kirchenfrage von so hoher Wichtigkeit gemacht wurde, daß nur äußere Umstände es waren, welche damals eine völlige Kirchentrennung verhinderten — ein warnendes Beispiel für die Folgezeit, Streitigkeiten der Schule nicht zu Streitigkeiten des Glaubens und der Kirche zu erheben.

Die mystisch-speculative Christologie Luthers hatte durch Brenz ihre Ausbildung erhalten. Luther und Brenz gegenüber tritt der melanchthonsche und calvinische Lehrtypus: die Mitte bildet — Luther und Philippus in sich vereinigend — Chemnitz und die niedersächsische Schule. Einen Compromiß zur Ausgleichung dieser Differenzen der Schule stellt die F. C. dar. Wie sonst bei Compromissen meint jede von beiden Parteien Sieger geblieben zu seyn und indem entgegengesetzte Bestimmungen in diesem Artikel ungelöst neben einander stehn geblieben, [7]) findet auch der schwäbische Lehrtypus einen Anhalt darin, um sich ferner zu behaupten. Die Anschauungen der niedersächsischen Schule setzen sich bei den gießener Theologen fort und im Interesse der geschichtlichen Wahrheit wird hier ein Christus gelehrt, dessen Menschheit im Stande der Erniedrigung zwar den Besitz der göttlichen Eigenschaften sich erhalten, doch — wenngleich mit Ausnahmsfällen — auf den Gebrauch derselben verzichtet hat; von den Tübingern — im Ganzen in Einstimmigkeit mit Brenz — wird dagegen ein Doppelleben der Menschheit Christi angenommen, in welchem dieselbe, vermöge der realen communicatio idiomatum, die göttlichen Eigenschaften der würksamen Allwissenheit, Allgegenwart κρυπτῶς besaß, während sie φανερῶς den endlichen Schranken unterworfen. Gewiß eine theologische Lehrdifferenz, welche nicht geringer als die zwischen der des Nestorianismus bezüchtigten reformirten Christologie und der lutherischen. Auch wurde sie von den hi-

---

[7]) Dorner von der Person Christi II, 2. S. 712. — Thomasius Person Christi II, 410. 424. 2. A.

zigsten Vertretern beider Parteien in der That so angesehen. Die calvinistische Christologie sieht Thummius, der hitzigste unter den tübinger Vorkämpfern, in dieser gießener Fassung des Dogma wieder erstehen — selbst nach dem Urtheil der gegenwärtigen lutherischen Dogmatik nicht mit Unrecht;[8]) auch Photinianer, Agnoeten, Monotheleten werden die Vertreter derselben genannt. Wiederum wird auf der anderen Seite von dem sonst so gemäßigten J. Schmid geurtheilt, daß eine ärgere Ketzerei als die der Tübinger kaum noch aufgetreten sei. Mihi res haec, schreibt J. Schmid an Menno Hanneken 1629,[9]) non ita videtur levis, immo plane sentio, omnes eos, qui universale regimen Christo iuxta humanitatem in statu exinanitionis tribuunt et gloriam Christi violare et nostrae salutis viam reddere impeditam... uti enim olim cum Flacio a synergistis et aliis sese theologi veteres seiunxerunt, ita hodie Tubingenses, quorum schisma omnibus a Lutheri tempore meo iudicio pestilentius est, si ita pergant, mittendos (!) statuo. Selbst die akademische Jugend wird so davon eingenommen, daß sie bei theologischen Prüfungen sich besser in diesen Streitigkeiten bewandert zeigt, als „in fundamentalibus."[10])

Bei diesem Gegensatze der Gemüther hätte nichts anderes als die Zerklüftung der Kirche die Folge seyn können, wäre es ihr gestattet gewesen, wie sie einen Rechtsanspruch darauf hatte, unter den Theologen diesen Kampf ausfechten zu lassen. Aber unter der Autorität des Churfürsten von Sachsen erfolgte die Herausgabe der von dem jenaer Theologenconvent beschlossenen decisio zu Gunsten der ursprünglich chemnitzischen Anschauung, und da diese im Wesentlichen von der Gießener nicht verschieden, so zeigte sich auch diese Partei damit zufrieden gestellt. Nicht so ihre schwäbischen Gegner. Schon dies war anstößig, daß während sie von den Sachsen und Durlachern nur ein consultatives Votum sich erbeten eine decisio erfolgt war. Zu der von ihnen entgegengesetzten admonitio versuchen sie — obwohl vergeblich — ebenso von ihrem Herzoge eine praefatio zu erlangen, wie im Interesse der Sachsen der sächsische Churfürst eine solche der decisio vorgesetzt.[11]) Sie begehren darauf ein Colloquium

[8]) Thomasius, Christi Person und Werk. II, 440. [9]) Seelen deliciae epistolicae. S. 61. [10]) Dorsche 1624. epp. ad Schmidium I. S. 261. [11]) Ulrich Schmidt aus Ulm 1624. epp. ad Schmidium II. ep. 154.

mit den Sachsen: auch dieses wird von Höe abgelehnt,[12]) vielmehr wird ihnen von ihrem Herzoge, wenn auch nicht die Fortsetzung dieses Streites mit ihren eigentlichen Gegnern, doch ein Angriff auf die sächsische decisio und apologia entschieden untersagt. So war denn auch der äußere Kirchenfrieden aufs Neue gesichert, wiewohl der dissensus nicht aufgehoben. Auf den tübinger Kathedern fuhren die Theologen fort, ihre brenzische Christologie zu vertreten, in Norddeutschland wurde von nicht Wenigen den Würtembergern Recht gegeben, namentlich darin, daß eine omnipraesentia intima der Menschheit Christi, d. i. eine solche, die sie gleichsam nur im λόγος in unzertrennbarer Einheit mit ihm haben sollte, nicht ausreiche, auch nicht die potestas adessendi propinquitate substantiali, vielmehr eine adessentia ad creaturas, eine raumerfüllende Gegenwart anzunehmen sei. In der von den Sachsen veröffentlichten apologia decisionis war diese Frage übergangen worden, aus einem Grunde, welcher auch wohl eine noch weitere Ausdehnung zuließ, wie nämlich Höpfner 1625 an J. Schmid schreibt: quod in scr. s. non est expressum, fidem autem et bona opera non promoveat. Die wahre Ursach hat indeß schon 1624 B. Meisner an J. Schmid (Epp. ad Schmidium I. S. 261.) gemeldet: — „in der Verwerfung des regimen universale carnis Christi seien zwar im leipziger Convent alle einstimmig gewesen, in der assistentia propinqua aber nicht, welchen Punkt man daher ausgesetzt." Auch ein J. Gerhard hatte die Subscription verweigert und selbst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entscheiden sich Theologen wie Calov, Johann Meisner, Scherzer nach der Seite der Tübinger.

Was in den zwanziger und dreißiger Jahren noch als Lebensfrage der Kirche betrachtet worden, erschien schon wenige Decennien später als das, was es war, als Schulfrage, die niemals zu einer kirchlichen Entscheidungsfrage hätte gemacht werden sollen. Ein Theologe um die Mitte des Jahrhunderts, welcher nicht zu den laxer gewordenen, sondern zu den zelotischen gezählt zu werden pflegt, Tobias Wagner in Tübingen, spricht folgendes Urtheil über den Streit aus:[13]) quid, si istam quaestionem inter problemata referremus, quae academice sine charitatis laesione

[12]) Zwei Briefe von Conrad Diedrich in epp. ad Schmidium I. S. 217. [13]) Elswich epp. familiares. S. 64.

donec unanimus esset consensus, pro et contra disputari solent.

C. Die philippistisch-calixtinische Differenz.

War auch durch die Konkordienformel in der Mehrzahl der lutherischen Landeskirchen die Einheit des Bekenntnisses hergestellt, so war dieser Gewinn doch nur durch schwere Opfer errungen worden: eine Anzahl Landeskirchen und viele Einzelne aus verschiednen Gegenden, namentlich verdiente Schulmänner aus Melanchthons Disciplin, waren zur calvinistischen pfälzer Kirche übergetreten und in der lutherischen selbst fixirte sich ein in seinem weiteren Verfolge bedeutsamer Gegensatz theologischer Anschauungen und kirchlicher Praxis. Die nürnberger und die braunschweigische Kirche nämlich waren zwar den lutherischen Bekenntnissen getreu geblieben, doch mit beharrlicher Verwerfung der Konkordienformel. Zwei Kirchen lutherischen Bekenntnisses und doch mit Verwerfung des abschließenden und den Calvinismus ausschließenden Symbols! — allerdings eine Differenz in der kirchlichen Einheit, welche bei dem damaligen Streben nach Uniformität unerträglich scheinen konnte. Daß sie dennoch ertragen und die Bruderhand den Dissentirenden nicht versagt wurde, darin lag das thatsächliche Zugeständniß, daß absolute Uniformität nicht zum Wesen der lutherischen Kirche gehöre. Nun darf aber auch die Differenz nicht höher angeschlagen werden, als sich gebührt. Daß nämlich eine kirchliche Lehrdifferenz vorhanden gewesen, läßt sich eigentlich kaum sagen. Was jene beiden Kirchen unterscheidet, ist nur die höhere Pietät für Melanchthon und die von diesem praeceptor Germaniae auf sie übergegangene humanistisch-praktische Geistesrichtung. Die Symbole, auf welche die nürnberger Kirche sich beschränken wollte, waren die von Melanchthon selbst ausgegangenen Schriften; das braunschweigsche Symbol war das von Chemnitz in philippistischem Sinne redigirte corpus Julium. Dem praktischen Sinne des Philippismus erschien nun jene Idiomenlehre, nach welcher die Menschheit zur Gottheit erhoben und auch auf das abstractum der Menschheit Christi göttliche Attribute übertragen werden sollten, als ein Auswuchs der Scholastik. Daher hatte Chemnitz im praktischen Geiste Melanchthons sich begnügt, in dem corpus Julium (S. 869.) an die

Stelle der Ubiquitätslehre nur ein ehrerbietiges Schweigen zu setzen. „Wir setzen die Ubiquitätslehre nach Luthers Rath beiseits, und das aus hochwichtigen bedenklichen Ursachen, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in Herrlichkeit sehen werden." Auf diesem Standpunkte hielt sich die braunschweigische und ähnlich die nürnbergische Kirche. Als eine gewisse Annäherung an den Calvinismus ließ sich jenes ehrerbietige Stillschweigen über das Mysterium allenfalls ansehen; auf die Abendmahlslehre wurde indeß dieser Ignorirung der Ubiquität keine Folge gegeben. Auch das corpus Julium nämlich enthielt nicht die confessio variata, sondern die invariata und zu den nürnberger symbolischen Büchern gehörte zwar neben der invariata auch die variata von 1540, doch sollten nach dem Senatsdekret die Geistlichen „sonderlich sich an die invariata von 1530 halten." [14]) Daß jedoch so innerhalb der lutherischen Kirche eine Abtheilung bleibt, in welcher die melanchthonisch humanistisch-praktische Richtung sich erhält und fortpflanzt, konnte nicht ohne Einfluß auf die fernere Lehrentwicklung seyn, wie dieses auch die Folgezeit darthut.

1. Die nürnbergische philippistische Landeskirche.

Seit 1573 gelten hier durch Rathsdekret als libri normales außer den ökumenischen Symbolen, den 2 Katechismen, der Augustana, Apologie, den schmalkaldischen Artikeln die repetitio Augustanae confessionis, die loci communes Melanchthons, dessen examen theologicum, definitiones theologicae, das responsum ad articulos bavaricos, die controversia Stancari, die nürnbergische Kirchenordnung und die Katechismuspredigten. [15]) Zu diesen melanchthonschen Schriften war durch Rathsbeschluß seit 1577 auch ein scriptum declaratorium gekommen, von Lechner, einem Anhänger des calvinistischen Heling, verfaßt, worin im Widerspruch mit der communicatio idiomatum von Christi Natur gelehrt wird, daß sie „nach der Himmelfahrt in die göttliche Herrlichkeit versetzt" und das Bekenntniß vom Abendmahl darauf beschränkt wird, daß „auch die Unwürdigen den Leib des Herrn genießen und nicht bloß

[14]) Christ. Hirsch über die Normalbücher in den Acta historico-ecclesiastica. Vinar. 1747. XI. S. 428. [15]) Eine Geschichte dieser Normalbücher von Christ. Hirsch in den acta ecclesiastica. Vinar. 1747. XI. S. 408.

geistig, sondern auch leiblich." Unter den älteren Lehrern der nürnbergischen Kirche finden sich solche wie Heling und Durrenhofer, welche selbst über Melanchthon hinaus der calvinistischen Lehre sich nähern. Gegen die F. C. ist große Feindschaft verbreitet. Nach der Herausgabe derselben von 1580 wird zwar vom Senat der Verkauf des Buches den Buchhändlern nicht geradezu untersagt, aber die Ausstellung zum Verkauf (s. bei Hirsch S. 428.). Geistliche, welche wegen verweigerter Unterschrift aus Sachsen vertrieben, finden Anstellung, so jener Superintendent von Colditz, welcher anfangs dem Eindringen J. Andreä's nachgab, nachher aber seine Unterschrift wieder zurücknahm, Superintendent Schalling von Annaburg, der Dichter des Liedes: „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr." Altdorfer Studiosen treiben ihren Spott mit der Ubiquitätslehre.[16]) Prediger Schelhammer bei St. Lorenz († 1605) bittet sich vom Rathe aus, daß in seiner Truhe mit begraben werde sein testamentum graecum, worin Melanchthon mit eigener Hand geschrieben, die Augustana, Apologia, Artic. Smalc. und die Schrift, welche er selbst gegen die F. C. geschrieben.[17]) — Einzelne Anhänger der F. C. gelangen zwar noch in's Amt, welche in Melanchthons Worte ihren Sinn zu legen wissen und nur gegen das scriptum declaratorium protestiren, wie Schröder, dessen Protest in einem Fascikel der nürnberger Stadtbibliothek erhalten ist. Einigen wurde darin nachgegeben, Andern erlaubt, sie auszulegen wie sie wollten. Mit dem symbolischen Bekenntniß wurde es überhaupt leicht genommen: Saubert versichert, daß mancher subscribirende Prediger die Symbole nur dem Titel nach gekannt. Nachdem dem wackern Manne endlich gelungen, 1646 es zu einer neuen Ausgabe derselben zu bringen — und zwar mit Ausmerzung des scriptum declaratorium — feiert er diesen Tag durch ein conviviolum.

Bei einem Theile des Rathes nähert die philippistische Sinnesart sich einer arminianisch-latitudinarischen. Ihre Studien machten die Juristen in Helmstädt, nicht wenige auch in Leyden, wo für die Nürnberger ein eigenes Hospitium bestand. Mancherlei würkte dort zur Relaxirung der Ansichten: die Anschauung einer Bekenntnißfreiheit, wie sie damals in deutschen Ländern noch unbekannt — ein deutscher Candidatenbrief aus Holland an Calixt spricht dieses aus[18]), ferner der Umgang mit den niederländischen humanistischen Autoritäten, einem Heinsius, Burmann u. a., endlich die Theilnahme am reformirten Gottesdienst. Ueber dies Letztere schreibt ein junger Jurist an seinen väterlichen Freund J. Schmid: „Neulich kamen Einige zu mir, welche im reformirten Gottesdienst gewesen, wo nicht über die Perikopen gepredigt wird; so seid ihr denn, sagte ich zu ihnen, gar nicht in der Kirche gewesen. — Sie aber antworteten: es werde doch überall Christus gepredigt. Und dies waren nicht Reformirte sondern Lutheraner."[19]) Die lutherischen Gemeinden der Niederlande waren selbst laxer geworden: sie hatten die F. C. aufgegeben, ein lutherischer Prediger in Rotterdam theilt beim Sakrament gebrochenes Brot aus statt Oblate.[20]) — Einen der hervorragendsten unter den Senatoren, den Vicekanzler der Universität Altorf, Georg Richter † 1651 lernt man aus seinen epp. selectae 1662 näher kennen. Er war es insbesondere gewesen, welcher 1624 die Berufung von Calixt nach Altorf betrieben hatte und nachdem sie fehlgeschlagen, wurde wenigstens Helmstädt die obligate theologische Schule für die jungen Nürnberger. Ihm sind nicht bloß Melanchthon und Erasmus hohe Autoritäten, er pflegt mit Episcopius einen näheren Umgang und wird selbst von den Commentaren von Grotius zum Neuen Testament begeistert. Er schreibt an Christ. Arnold 1651[21]): „Du hast ohne Zweifel die 2 Bände annotationes in N. Testamentum des unvergleichlichen Grotius gesehen, die ich mit unglaublicher Bewunderung gelesen. Du siehst wie offenherzig ich gegen Dich bin, Deiner Tugend und nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit vertrauend." Rari sunt ex ICtis, klagt Saubert, qui Christi causam serie agunt, plures qui pervertunt, plurimi, qui persequuntur.[22]) In einem spätern Briefe beschwert er sich, daß einer der wenigen jungen Juristen,

[16]) Rechtsbegründete Vorstellung der privilegirten akad. Rechte in Altorf 1753. [17]) Siebenkees, Materialien zur nürnberger Geschichte 1794. II, 377.

[18]) Epp. ad Calixtum cod. ms. Guelph. I. 122. [19]) Epp. ad Schmidium cod. ms. I. ep. 256. [20]) Wie Kinderling 1633 an Calixt meldet, so hatten vor einigen Jahren einige luth. Pfarrer sich bestrebt, die F. C. einzuführen, aber durch Freunde von Calixt, durch Overbeck und vorm Walde, den damaligen Kirchendeputirten, war es verhindert worden. Epp. ad Calixtum cod. ms. Guelph. II. 448. [21]) Epp. S. 478. [22]) Epp. ad Schmidium. cod. ms. II. ep. 198.

welche auf sein Andringen nach Straßburg gegangen, ihm nachher doch aus Menschenfurcht den Rücken gekehrt. Zum Humanismus kommt in der auch während des Krieges noch wohlhabenden und luxuriösen Handelsstadt als relaxirender Faktor die einem strengeren Dogmatismus niemals günstige Schöngeistigkeit hinzu. Der Schäfer- und Blumenorden wird 1644 gestiftet und die gebildeten Kreise Nürnbergs gehen in seinen Interessen auf. Ein Zeitbild dieses schöngeistigen Lebens ist in der Lebensskizze Dilherrs, eines der Choragen desselben, gegeben in den „Lebenszeugen."

Eine Folge dieses liberaleren Geistes ist die politische Toleranz, welche in Nürnberg damals in größerer Ausdehnung als anderwärts geübt wird. Noch um 1580 wird den in Nürnberg ansässigen Niederländern und Savoyarden bei Androhung des Verlusts des Bürgerrechts untersagt, ihre Kinder in der Pfalz taufen zu lassen, wie sie, um dem Exorcismus zu entgehn, zu thun pflegten. [23]) Aus Saubert's Zeit erfahren wir dagegen, daß die Zahl der Reformirten auf 400 gestiegen, denen außerhalb der Stadt auch den Gottesdienst zu halten nicht verweigert wurde. Eine Anzahl Mystiker und Separatisten — unter dem Namen Weigelianer begriffen — hat sich nach Nürnberg gezogen, gegen welche einzuschreiten sich der Senat nur mit großer Mühe bewegen läßt (s. Saubert in den „Lebenszeugen), und selbst mancher nürnbergische Geistliche übt eine anderwärts ungewöhnliche Milde gegen sie (s. das Leben von P. Math).

Mehr und mehr war im dritten Decennium der Calixtinismus unter den nürnberger und altdorfer Theologen zur Herrschaft gekommen — „alle Pressen schwellen, schreibt Saubert, von calixtinischen Produkten" — und hatte in Mich. Dilherr einen, wenn auch vorsichtigen, Beschützer gefunden. Seiner Connivenz vorzüglich wird von den Vertretern der strengeren Lehre und Disciplin die Relaxirung derselben zugeschrieben. [24]) Wie sehr dieselbe um die Mitte des Jahrh. in Geistlichkeit und Senat durchgedrungen, zeigt das 1664 von dem nürnberger Ministerium den berliner Lutheranern über das damals vom Churfürsten erlassene Edikt ausgestellte Gutachten. Während Wittenberg, Leipzig, Jena, Hamburg zum Widerstand ermuntern, Helmstädt ausweichend antwortet, tritt nur Nürnberg entschieden für die Unterwerfung unter die Forderungen des reformirten Fürsten auf und ermahnt insbesondere, in tanta moralium locorum copia sich doch der polemisch-dogmatischen Predigten auf der Kanzel zu enthalten.

[23]) Gelehrte aus alten Nachrichten gezogene Neuigkeiten 1737. [24]) S. Leibnitz, Dilherr, Saubert in den „Lebenszeugen."

Wie bei Melanchthon selbst das der Streittheologie entzogene Interesse der christlichen Praxis zu Gute kommt, so auch in der nürnberger Kirche. Schon die nürnberger Kirchenordnung nebst den angehängten Katechismuspredigten geben dafür einen schönen Beweis, desgleichen sowohl die Predigtweise der strengeren Richtung wie eines Saubert, Leibnitz, als die der laxeren. Christliche Praxis zu fördern, spricht Dilherr als sein Hauptziel aus, die Mitglieder des Schäferordens verfolgen insgesammt dies Ziel: aus den a. a. O. mitgetheilten Datis erhält man den Eindruck, daß schon um 1650 eine gewisse ästhetische Frömmigkeit zum Modeton der guten Gesellschaft Nürnbergs gehört hat.

2. Der Philippismus der braunschweigschen Landeskirche.

Ein zwiefacher Faktor ist es, welcher hier die Eigenthümlichkeit der in dieser Kirche zur Herrschaft gelangten calixtinischen Theologie charakterisirt: die Pietät gegen das kirchliche Alterthum und die melanchthonsche humanistische Schule mit ihrer praktischen Richtung. Im kirchlichen Alterthum findet Calixt ein von dem dogmatischen Dissensus der Schule unangetastetes Gemeinsames und in diesem das Fundament des christlichen Glaubens. Es sind die in dem apostolischen Symbolum niedergelegten Glaubenswahrheiten: die constitutiva fidei, von denen — nach einer schon von Bonaventura gemachten Distinction — die antecedentia und consequentia unterschieden werden. Von diesem Gesichtspunkt den Begriff des Häretikers einer erneuerten Untersuchung unterwerfend (responsio ad Moguntinos I. §. 78 ff.) gelangt er zu dem Resultat, daß nur die Verwerfung jener articuli ad salutem necessarii zum Häretiker mache, wogegen Lehrirrthümer, welche nur aus Mißverstand einer richtigen Proposition, oder aus verfehlten Schlüssen entstehn, nur zum Lehramt, aber nicht zur Seligkeit untüchtig machen. Auch wird der seligmachende Glaube nicht gewonnen per discursum, sondern per simplicem apprehensionem, d. i. was wir unmittelbare Erfahrung nennen. So gehört denn auch für den Vortrag in der Gemeinde nichts Anderes,

als die Fundamente des seligmachenden Glaubens. Quaestiones, quarum decisio ad pietatem aut praxin christianam sive spe salutis sive officio charitatis exercendam, nihil confert, omittantur vel tamquam indifferentes in medio relinquantur, ad populum antem temere numquam proferantur (desiderium concordiae §. 12.). Ein von wenigen dieser Zeit geahneter Standpunkt für Beurtheilung theologischer Differenzen, wie für die Aufgabe des praktischen Amtes mußte sich aus dieser Bestimmung über das Fundamentale des christlichen Glaubens ergeben. Seine Toleranzprincipien legt er in der Schrift dar de tolerantia reformatorum und der darauf folgenden: desiderium et studium concordiae ecclesiasticae 1650. Der Zweck der letzteren ist kein anderer als die Abstufungen zu bestimmen, in welchen der lutherische Christ sich noch in einem gewissen Bewußtseyn liebender Gemeinschaft selbst mit den Heiden wissen muß, dann aufsteigend mit den Juden und Muhamedanern, weiter mit den Socinianern, endlich mit allen denen, welche ihre Seligkeit nur auf Christi Verdienst und die Theilnahme an den Sakramenten gründen.

Auf dieser Grundlage ruhend konnte sich die Theologie nur des Aufbaues des christlichen Lebens als Zieles bewußt seyn. Und so ist es auch bei diesem gelehrtesten und wissenschaftlichsten Theologen seiner Zeit der Fall. Meminisse enim, heißt es bei ihm in den orationes selectae S. 100., semper oportet, theologiam practicam esse et quod ad praxim, a nobis inquam praestandam et exercendam praxim, nihil faciat, pro indifferente, otioso et superfluo habendum. So blicken denn auch die praktischen Männer, wie sie gegen Mitte des Jahrhunderts immer zahlreicher werden, die welchen die Förderung christlichen Lebens am Herzen liegt, nicht weniger zu ihm auf, als die, denen es nur um größere theologische Freiheit zu thun ist. Beim Beginn der pietistischen Bewegung begegnen wir Verehrern Calixts wie die altdorfischen und jenaischen Professoren Joh. Mich. Lang, Sagittarius auch unter den ersten Bewunderern von Spener und Francke.

In Just. Jak. Leibnitz sieht Reinhard gerade wegen dessen praktischer Predigtweise einen Mitarbeiter an dem Calixtinischen Interesse. Er schreibt an seinen ehemaligen Lehrer 1649 [25]): „An dem

[25]) Cod. Guelph. ad Calixtum extravag. nova 84, 11. T. III. S. 217.

Sonntage des Evangeliums von den falschen Propheten haben unsere Prediger alle von „der besseren Gerechtigkeit der Jünger Christi“ gesprochen und sie den Zuhörern an das Herz gelegt. Dieser dort von Christo selbst angegebene Weg zum Himmelreich wird — wenn auch nicht mit dem Gebrauch gerade dieses Ausdrucks — bei jeder Gelegenheit in den Predigten empfohlen von meinem hospes Justus Jakob Leibnitz, vivo singulari pietate prae omnibus fere ecclesiasticis nostris mirifice conspicuo.“ In der That zeigt folgende Aeußerung des früher durch Calixt an Grotius zum Gesandtschaftsprediger empfohlenen Dätrius, wie sehr die Predigtmethode durch calixtinischen Einfluß an praktischem Charakter gewonnen: er giebt 1646 aus Braunschweig seinem verehrten Lehrer die Nachricht, daß seine Probepredigt Einigen dadurch mißfallen, daß er nichts Hebräisches, Griechisches, Lateinisches vor dem Volke eingemischt, daß er keine Ketzereien verdammt, wie auch daß seine Predigt schon in einer Stunde beendigt gewesen. [26]) Uebereinstimmend lautet die Aeußerung eines andern Theologen aus der helmstädter Schule, dem luth. Prediger Schacht in Bremen 1643: „Er habe mit Freude in der Vorrede zu einer Disputation Calixts dessen Urtheil über den Friedensstifter Ducäus gelesen, fateor enim me indies magis ac magis admirari et amare simplicem et mansuetam rationem verum bonumque explicandi quam beatus Kempis, Melanchthon, Chyträus, Mathesius, Arndius alii efficacem in hominibus ad sanctiorem vitam pertrahendis experti sunt. Nos certe ministri huius ecclesiae exempla haec talia ad animum revocantes deprehendimus optimam esse hanc viam docendi evangelium pacis nobis concreditum. [27]) Auch mancher Laie spricht in dem vorhandenen Briefwechsel den Dank gegen ihn aus, durch ihn einen Ausweg aus der Zertrennung der Gemüther in der evangelischen Kirche gefunden zu haben. Der hannöversche Hofprediger Gesenius schreibt ihm 1644 von dem großen Beifall einer seiner Schriften unter den fürstlichen Räthen und setzt hinzu: nonnemo tibi hoc nomine aeternam gratiam agiturum ajebat, quod te doctore iam nosset, quem in tanta diversitate opinionum et animorum disiunctione pro Christiano et fratre habere debeat. [28]) Von einem andern Juristen Clasen in Lübeck

[26]) Epp. ad Cal. cod. ms. Gotting. II. S. 155. [27]) Epp. Cal. l. l. S. 265. [28]) Epp. ad Cal. cod. Guelph. 84, 9. S. 175.

um 1650 berichtet sein Leichenredner: „Es fand sich in Sonderheit in ihm eine solche Liebe und Begierde zur Gerechtigkeit, daß er von Eifer brannte, sie zu befördern, so daß er manchem Clienten, der eine gerechte Sache hatte, gratis assistirt. Mit geistreichen Predigern zu conversiren war ihm eine Freude. In der heiligen Schrift namentlich neuen Testaments forschte er täglich mit Zuziehung der expositionum N. Ti von G. Calixt und Conr. Horneji. Die rechte Kern- und Krafttheologie fand er aber in des seligen Arndt Büchern vom wahren Christenthum, als welche er für ein unschätzbares Kleinod unserer Kirche hielt." [29]) Ueberhaupt findet Arndt, dieser vornehmste und von seinen eignen Confessionsgenossen so hart angefochtene Repräsentant rein lutherischer Frömmigkeit gerade in calixtinischen Kreisen die ausgezeichneteste Anerkennung. Heinr. Varenius † 1635, der erste Apologet Arndt's, war Hofprediger in Hitzacker, der frühern Residenz Herzog August's. Herzog August selbst zeichnet seinen hochgeliebten V. Andreä durch das Prädikat aus „eines arndtischen Theologus." [30]) M. Breller, der bis zum Fanatismus begeisterte Jünger Arndts, welcher noch an seinem Sterbebett gestanden, ist ein Schüler Helmstädts und als Mislenta den sittlichen Charakter desselben schmählich verdächtigt, nimmt Calixt sich seiner an und stellt ihm ein rühmliches Sittenzeugniß aus. [31])

Von geringerer Bedeutung für die kirchliche Bewegung sind andre Eigenthümlichkeiten seiner Theologie. Doch dürfen zweie derselben nicht unerwähnt bleiben: der Anstoß, welchen Calixt zu einer freieren Fassung der Inspirationslehre giebt und die durch ihn angeregte Ausbildung einer christlichen Moraltheologie.

Indem nämlich nach Calixt die inspiratio nur so weit geht als die revelatio, diese aber auf die Heilswahrheiten eingeschränkt wird, bleibt für den übrigen Inhalt der Schrift nur die Kategorie einer assistentia divina übrig. [32]) — Was das Verdienst um den

[29]) Seelen Athenae Lubecenses 1719. S. 10. [30]) Deutsche Zeitschrift 1852. S. 274. [31]) Cod. Guelph. ad August. extrav. n. 55. S. 32. [32]) Responsio ad Mogunt. I. thes. 77: neque scriptura divina dicitur, quod singula, quae in ea continentur, divinae peculiari revelationi imputari oporteat, sed quod praecipue sive quae per se intendit scriptura, nempe quae redemptionem et salutem generis humani concernunt, nonnisi divinae revelationi debeantur. In caeteris vero, quae

Ausbau der luth. Moraltheologie betrifft, so besteht dieses keineswegs bloß darin, daß er, nach fast vergessenen Vorgängern, diese Disciplin überhaupt wieder zu dem ihr gebührenden Range erhoben: wichtiger noch ist die Fortbildung, welche sie durch ihn erhalten, indem er der erste, welcher sie mit der Glaubenslehre in organischen Zusammenhang zu setzen weiß. Nach dieser Seite hin geht sein Schüler Hornejus noch über den Meister hinaus, indem er sich nicht scheut, selbst die kirchlich verworfene Formel bona opera necessaria esse ad salutem sich anzueignen. Vorsichtiger als Hornejus enthält sich zwar Calixt dieser anstößig gewordenen Ausdrucksweise, ohne jedoch Einspruch dagegen einzulegen, wenn die aus sehr bewegenden Gründen von der lutherischen Theologie gewählte Formel der justificatio per fidem mit der katholischen propter fidem vertauscht würde. Nichts geringeres lag indeß hierin als die Erhebung der causa instrumentalis des Heils zur causa efficiens. [33])

So mannichfachem Bedürfnisse die helmstädtische Theologie entgegen kam, so ausgebreitet war auch ihre Einwürkung. Nicht bloß „eine große Weissagung der Zukunft," wie sie neuerlich genannt worden, war sie, sondern auch eine Macht in der damaligen Zeit und eine Antwort auf ihre Fragen. [34]) Trotz alles Widerspruchs der herrschenden Zeittheologen muß — wie schon Calixts Briefwechsel zeigt — die Zahl seiner Verehrer und Schüler eine überaus große gewesen seyn, nicht bloß in Deutschland, auch in den Niederlanden, Dänemark, Schweden, England, nicht bloß bei den Genossen seiner eignen Kirche, auch bei Katholiken, Reformirten und Arminianern. [35])

aliunde sive per experientiam sive per lumen naturae nota, consignandis, divina assistentia et spiritu ita scriptores sint gubernati, ne quidquam scriberent, quod non esset ex re, vero, decoro, congruo. [33]) In der von Herzog August zusammengestellten und auch für den Kirchengebrauch bestimmten Evangelienharmonie fand sich mehrfach der Ausdruck „wegen eures Glaubens." In einem Briefe des stettiner Fabricius 1657 in epp. variorum ad V. Andreae. cod. ms. Guelph. wird hierauf als auf eine Anstößigkeit aufmerksam gemacht, auf der Kehrseite aber findet sich von Calixts Hand eine Bemerkung des oben angegebenen Inhalts. [34]) Ein Werk, welches keiner ohne vielseitige Belehrung aus der Hand legen wird, ist die treffliche Darstellung des Lebens Calixts, von Henke. 2 Th. 1853 bis 60. [35]) Stilling-fleet und andre englische Latitudinarier wünschen eine Sammlung seiner Werke (litteraria Lubecensia 1701. S. 146.). In Schweden wird er vertreten von Matthiä, dem Hofprediger Gustav Adolph's, von den Bischöfen Sti-

Von besonderer, auch praktischer Bedeutung ist der Einfluß seiner Ansichten auf die Juristen und Staatsmänner seiner Zeit. Die einflußreichsten derselben finden sich unter seinen Correspondenten. Unter seinen Correspondenten erscheinen Fürsten, Minister, Feldherrn, wie der ihn hoch auszeichnende Oxenstierna, vgl. eine Anzahl politisch bedeutender Namen in „Henke, Briefwechsel Calixt's S. 163." Auf dem zur Ausführung des osnabrücker Friedens gehaltenen Reichstage 1653 kommen seine Vorschläge zum kirchlichen Frieden in Erwägung. Regenten und Staatsmänner, welche der fortgesetzten theologischen Streitigkeiten müde, begrüßten sie als ein willkommenes Mittel zur Friedensstiftung, reformirte Regenten über luth. Unterthanen wie Brandenburg und Hessen-Cassel beriefen calixtinische Friedenstheologen an ihre luth. Fakultäten Rinteln und Königsberg. Das später den Fürsten so willkommene thomasius'sche Territorialsystem findet schon in Conring, dem helmstädtschen Fürstenorakel, einen juristischen Vertreter, und Calixt selbst ist demselben wenigstens nicht entschieden entgegen. [36]) So ruft denn Conring in der ep. dedic. declarationis orthod. S. 35. nicht mit Unrecht triumphirend aus: Tertullianus in apologetico suo quondam dicebat ad gentes: exteri sumus et vestra omnia implevimus urbes, insulas, castella etc., parum abest ut idem gloriari nequeant, quos syncretistas appellant.

Die Betonung des Praktischen in der Religion und damit die Unterscheidung von Religion und Theologie, die hierauf gegründeten Toleranz- und Unionsideen, endlich der von demselben Interesse aus relaxirte Inspirationsbegriff: dies sind die Hauptstücke der Hinterlassenschaft der calixtinischen Theologie auf die nachfolgende Periode, und wir werden sehen, wie dieselben in der späteren Zeit verwendet worden.

zelius und Terserus (Akad. Leben II. S. 170.). Aus Dänemark schreibt Vandalin 1664 an Dannhauer, Dänemark sei vor dem Synkretismus bewahrt worden, da König Friedrich III. den Synkretismus ebenso sehr wie den Glaubenszelotismus verabscheue (Elswich Epp. familiares 1719. S. 59.); doch hatte seit dem Anfange des Jahrhunderts Holstein und Schleswig der helmstädter Fakultät ein bedeutendes Contingent von Theologiestudirenden gegeben und namentlich war 1645 der Generalsuperintendent Reinboth in der viel angefochtenen Schrift de catechesi veterum für die calixtinischen Ideen aufgetreten. In den Niederlanden erfreuten sich an Calixt nicht wenig die Arminianer. Ebenso später die Coccejaner. [36]) Henke, Calixt I. S. 195.

2. Toleranz und Intoleranz.

Wenn irgend etwas in der Erinnerung jener Zeiten mit dem Dankgefühl erfüllen kann: Gott Lob, daß uns das Loos in ein anderes Jahrhundert gefallen! so ist es der Blick auf die religiöse Intoleranz im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben. Betrachten wir indeß diese Intoleranz nicht von unserem, sondern von einem historischen Standpunkte aus, so werden wir sie, wenn auch nicht rechtfertigen können, doch beziehungsweise entschuldigen dürfen.

A. Die Intoleranz im bürgerlichen Leben.

Es war ein patriarchalisches Verhältniß, in welchem sich die Fürsten zu ihren Unterthanen wußten; mit ihrer eignen Seele betrachteten sie sich als Gott verpflichtet, nicht bloß für die irdischen sondern auch für die ewigen Interessen ihrer Untergebenen zu sorgen. Erinnern wir uns der Worte, mit denen die Reichsfürsten zu Passau sich über ihre Pflichten äußern, ihren Unterthanen keinen andern Glauben zuzulassen, als den, in welchem sie selbst ihre Seligkeit sicher zu stellen hofften (S. 4.). Können wir uns noch wundern, wenn die katholischen Reichsstände — lediglich der Nothwendigkeit weichend — sich dazu verstehen, den Evangelischen die Religionsfreiheit im Reiche zu gestatten und damit den religiösen Zwiespalt in dasselbe einzuführen, wenn ebenso auch die protestantischen Fürsten in ihren Territorien keinen andern Glauben als in dem sie selbst die Seligkeit gefunden, bei ihren Unterthanen dulden wollen, den Dissentirenden aber nichts anderes übrig lassen, als — das Auswanderungsrecht?

Keinen Andern als den Anhängern „der alten Religion" und „der Confession" hatte der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede die Religionsfreiheit gestattet, und hiemit den Sekten mit der Religionsfreiheit zugleich die bürgerliche Zulassung versagt. Selbst das stand noch in Frage, ob die Reformirten, von denen nur die variata anerkannt worden, in den Religionsfrieden als mit einbegriffen zu denken seien. In einem jugendlichen Aufsatze von Gerhard über diese Frage vom Jahre 1609 lautet der Schluß: quaecunque confessio Carolo V. in comitiis Augustanis a protestantibus sublata non est, ea confessio Augustana nec est nec dici potest. [37]) Und dies bleibt die von den strengsten unter

[37]) Dieser Aufsatz findet sich in einem von Gerhards Hand geschriebenen Miscellenhefte in der gothaer Bibliothek.

den Lutheranern, namentlich aber von den Jesuiten, vertretene Ansicht. Sie mußte jedoch dadurch zweifelhaft werden, daß auf dem ausgsburger Reichstage 1555 für Friedrich III. von der Pfalz von den Ständen selbst die Anerkennung verlangt und daher 1566 von dem Kaiser die Erklärung abgegeben worden: nolle se Calvinianos ex beneficio pacis religiosae excludere sed existimare tolerandos esse et ad concordiam per colloquia et conventus reducendos. Demgemäß hatte denn auch die Rechtsautorität von Besold polit. l. 2. S. 577. entschieden, wenn auch nicht active d. i. mit dem Recht ihre Unterthanen zur Annahme ihres Glaubens zu zwingen, so seien doch passive die Calvinisten in den Religionsfrieden mit eingeschlossen, ut tolerarentur. Auch Herzog Julius von Braunschweig hatte 1610 an Christian II. von Sachsen die Erklärung abgegeben: „Denn ob ich wohl der calvinischen Religion im Geringsten nicht zugethan, so kann ich gleichwohl nimmer dazu rathen (sc. vom Religionsfrieden sie zu excludiren), dieweil die calvinische Religion auf einem öffentlichen Concilio, so durch kaiserliche Majestät mit Zuziehung der augsburgischen und katholischen Confession verwandten Fürsten noch nie verworfen oder verboten." [38]) Immer jedoch galt bis zum westphälischen Frieden die erwähnte Frage noch als eine unentschiedene.

Von den Sekten waren es die Wiedertäufer, bei welchen — in Folge der Erinnerung an die früheren Verirrungen — und die Socinianer, bei denen in Folge ihres fundamentalen dogmatischen Gegensatzes die strengste Anwendung von dem Reichsgesetze gemacht wurde. Gegen die ersteren wurde noch bis in die Mitte des 17. Jahrh.s — wenn nicht auf Todesstrafe erkannt, doch auf Landesverweisung mit Auspeitschung, wiewohl eine mildere Stimmung bei einigen Theologen, wie denn Mentzer exeg. Aug. conf. art. 16., welchem auch Reinkingk de regimine eccl. l. III. class. 1. beistimmt, zwischen dem haereticus quietus und seditiosus oder blasphemus zu unterscheiden weiß. Gerade die Wiedertäufer, nachdem die wilden Wasser der Schwärmerei verlaufen, zeichneten sich aber durch Reinheit und Zucht des Lebens aus. Schon Luther schreibt: „Die Schwärmer schreien, in Wittenberg wird das Leben nicht frommer aus der Predigt des Evangeliums: so muß die Lehre

[38]) Mosers patriotisches Archiv VI, 480.

nicht recht seyn." So schreibt auch Landgraf Philipp an seine Schwester die Herzogin Elisabeth von Sachsen: „Ich sehe mehr Besserung bei denen, die man Schwärmer nennt, denn bei den lutherischen." [39]) Und so auch Schwenkfeld: „Die Wiedertäufer sind mir desto lieber, daß sie sich der göttlichen Wahrheit etwas mehr, denn viele der Gelehrten kümmern. Wer Gott sucht mit ganzem Ernst, der wird ihn finden." [40]) Ein ähnliches Lob spendet später der lutherische Moscherosch den pfälzischen Wiedertäufern (s. Leben von Moscherosch) und Andreä den Wiedertäufern seiner Zeit (s. Leben von Andreä). Noch 1660 rühmt selbst der zelotische Dannhauer: „Mit Verwunderung vernimmt man von dem Fleiß und Eifer, den die Wiedertäufer in Religionssachen von sich scheinen und dabei ihren saecularibus nichts abgehen lassen." [41]) — Auch gelang ihnen wenigstens in einigen Landeskirchen festen Fuß zu fassen, unter Ernst von Schaumburg um 1600 in Altona, ebenso in der holsteinischen Diöcese Tönning und Eiderstedt, am Rhein, in Preußen, Litthauen. Sie erhielten freie Religionsübung unter Friedrich III. in der Pfalz, in Meurs unter dem Hause Oranien, in Cleve unter Brandenburg. [42]) — Was die Socinianer betrifft, so gelang ihnen, obwohl eigentlich von dem Reichsgebiete ausgeschlossen, sogar einen propagandistischen Einfluß in demselben zu gewinnen. An Meisner in Wittenberg wird 1614 geschrieben: „es hätten etliche wittenberger Studiosen nach Rakau geschrieben, von dort photinianische Bücher zu erlangen" und ferner: „das photinianische Uebel breite sich so aus, daß zu besorgen, es möchte ein großes Spiel geben, wenn es nicht von Gott und den Universitäten gedämpft würde." In der controversia Crameriana 1634. S. 13. wird von Cramer geklagt: „Sie brauchen Studenten, die auf Universitäten ziehen müssen, Kaufleute und Gesellen in großen Handelsstädten, um ihre Lehre zu verbreiten; sie wagen es 1607 der Stadt Danzig ihre Refutation von Keckermann zu dediciren, 1608 ihren Katechismus der Universität Wittenberg durch einen gemietheten Boten zu überantworten." Würklich war es ihnen gelungen in der Universität Altdorf durch Soner, Professor der Medicin (1612), welcher in Leyden mit den Repräsentanten des Socinianismus bekannt geworden, einen festen Fuß zu fassen und

[39]) v. Rommel Philipp von Hessen III, 80. [40]) Epp. II, 2. S. 207.
[41]) Katechismusmilch V, 74. [42]) Göbel rheinisch-westphälische Kirche I, 207. II, 692.

ganz insgeheim eine socinianische Schule auszubilden, nach welcher aus Polen, Litthauen, Ungarn vornehme Jünglinge geschickt werden, welche den Samen der Lehre nach andern Universitäten austragen. Selbst das tolerante Nürnberg braucht zur Unterdrückung die äußerste Strenge, der mehr erwähnte J. Schröder giebt 1616 Nachricht an Schmid: „Es wird hier ein Socinianer Vogel sammt zweien seiner Genossen in Fesseln erwartet, um, wie es heißt, zu ewigem Gefängniß verurtheilt zu werden;" der sonst eifrige Mann häsitirt in seinem Urtheil über diese Strenge, entscheidet sich indeß nach der praefatio libri Conc.: „Ich weiß nicht ob ich nicht beistimmen müßte, da es sich nicht um Verführte, sondern um Verführer handelt." — Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts finden die aus Polen Vertriebenen zwar hie und da sichere Aufnahme, in Schlesien, in der Mark, in der Pfalz, immer jedoch nur vorübergehend und unter großer Beschränkung.

War nun auch innerhalb der Grenzen des Reiches den beiden anerkannten Kirchen, der katholischen und lutherischen, resp. der reformirten, die Religionsübung und das bürgerliche Recht zugestanden, so doch nicht in den einzelnen Territorien. Hier nämlich blieb als allgemeiner Grundsatz festgehalten: cujus regio ejus religio Vermöge des jus reformandi mußten denn auch aus lutherischen Landen Katholiken wie Calvinisten weichen, „denn wiewohl unsere Meinung nicht ist Jemand zu verbinden, was er halten und glauben soll, so wollen wir doch zur Verhütung schädlichen Aufruhrs keine Sekte noch Trennung in unserm Land dulden" heißt es 1528 in dem Unterricht an die sächsischen Visitatoren. Gleicherweise in Würtemberg.[43]) Noch 1628 wird durch Dekret des Oberkonsistorii der Rath von Pirna angewiesen, einen vom Superintendenten angezeigten böhmischen Calvinisten, „falls er sich nicht eines Bessern überzeugen lasse," über die Grenze zu weisen. Dasselbe Loos trifft die bei den sächsischen Visitationen bis 1625 entdeckten Katholiken, Adlige wie Handwerker.[44]) Ein Oberst von Witzleben hat sich in Liebenwerda von einem verkleideten Priester in seiner Schloßkapelle Messe lesen lassen und muß das Land räumen.[45]) In den schwedischen

[43]) Reyscher, Würtemb. Gesetze IX, 131. [44]) Carpzov, opus definitionum l. 2. def. 266. Visitationsakten von 1619 ff. im Merseburger Regierungsarchiv Repos. IV. C. loc. 8. [45]) Heydenreich, Kirchenchronik von Weißenfels 1840. S. 45.

Ostseeprovinzen werden nur Reformirte geduldet, welche an dem lutherischen Gottesdienst und Sakrament Theil nehmen und ihre Kinder lutherisch erziehen zu lassen versprechen.[46]) Als der Churfürst von Brandenburg nach seinem Uebertritt in Dresden Besuch macht, wird ihm selbst die Abhaltung des Privatgottesdienstes abgeschlagen und als er 1616 in seinen eignen Staaten, in Königsberg, in seinem eignen Gemache Gottesdienst und Abendmahl hält, tritt am folgenden Osterfeiertage Behm auf die Kanzel mit einer Predigt über den Text: „Ich will eure Feiertage zu Trauertagen machen" und beginnt: „Solche Dräuung concerniret uns jetzt, indem die calvinische Rotte am vorigen Tage ihr calvinisches Brotbrechen gehalten."

Wie tief auch von der römischen Kirche her die Idee einer theokratischen Einheit von Staat und Kirche dem Bewußtseyn der evangelischen Kirche eingepflanzt war: nachdem sie selbst durch ihre Existenz damit in Gegensatz getreten, vermochte sie sich den wachsenden merkantilischen und industriellen Interessen gegenüber doch nicht mehr durchzusetzen. Für ein Gewährenlassen, so lange nicht durch Oeffentlichkeit des Gottesdienstes die öffentliche Ruhe gestört wurde, spricht sich die juristische Autorität von Carpzov 1649 aus: tamen toleranda potius diversitas, quam turbandum regimen status, und so auch die ersten theologischen Autoritäten, ein Meisner, Balduin, Gerhard. Ebenso Tarnov in Rostock in der Dissertation von 1619: oratio theologico-positiva an in republica christ. a magistratu politico plures quam una tolerari queant religiones, quam affirmative, consentiente et approbante viro admodum Rev. Joh. Tarnovio, recitabat Dan. Rhuelius. Ein edleres als das Staatsinteresse macht ein merkwürdiges wittenberger Gutachten geltend. Als Graf Anton Günther von Oldenburg, an den die reformirte Grafschaft Knyphausen gefallen, über die Zulässigkeit der Erhaltung des dortigen Religionsstandes 1624 bei der wittenberger Fakultät anfragt, erhält er das durch seine Milde besonders merkwürdige Gutachten: „Das Bekenntniß verschiedentlicher Religionen soll die Obrigkeit abschaffen, wenn sie ohne größeres Uebel es verhindern kann. Gleichwohl kann und soll Niemand zur Annehmung der wahren Religion mit Ge-

[46]) In einem Berichte des Generalsuperintendenten Breyer aus Riga von 1662 in Seelen, deliciae epistolicae 1729. S. 259.

walt gezwungen werden, dieweil die Annehmung der Religion den innern Beifall voraussetzt. Wenn demnach ein Regent neue, einer fremden Religion gehörige Unterthanen überkommt oder etliche seiner Unterthanen auf fremde Lehre fallen, sollen sie, wenn sie ihre Meinung für sich behalten und Andere nicht verführen, aus Hoffnung künftiger Bekehrung im Lande geduldet werden und ihre Handtierung treiben, denn in solchem Fall soll christliche Obrigkeit an ihr spüren lassen die Liebe christlicher Wahrheit, rechte Bescheidenheit und ruhige Klugheit." (cons. Viteb. III, 33) Ein solches besseres Motiv mag in manchen Fällen sich mit dem Staatsinteresse verbunden haben. Den vor Alba aus den Niederlanden geflohenen Reformirten, ebenso den Katholiken — wie erwähnt, selbst den Mennoniten — gewährt Ernst von Schaumburg 1601 und 1641 Christian IV. in Altona die völlige Religionsfreiheit.[47]) Das für den Seehandel günstig gelegene neu erbaute Friedrichsstadt in Flor zu bringen, erläßt Friedrich III. von Holstein-Gottorp 1625 eine Aufforderung an alle wegen Religion Verfolgte, sich dort niederzulassen und es entsteht eine Colonie von Arminianern, Mennoniten, 1634 auch von Jansenisten.[48])

B. Die Intoleranz im Leben der Kirche.

Stellen wir zunächst auch diese von den besten Männern gegen ihre eigne Zeit erhobene Anklage in ihr rechtes Licht. Worin sollen wir den Grund der rabies theologica suchen, von welcher die neue Kirche seit ihrem Entstehen zerfleischt wurde? Wir finden ihn vorzugsweise in einer Verirrung, welche aus der vorreformatorischen Zeit vererbt war, in der Gleichstellung des begrifflichen Irrthums der Schule mit den Abirrungen vom religiösen Glaubensgrunde, der Verwechslung des religiösen und theologischen Interesses, wie eine solche schon früher über die morgenländische Kirche so großes Unheil gebracht hatte und auch über die abendländische gebracht haben würde, wenn sich nicht hier einigermaßen das theoretische und das praktische Interesse das Gleichgewicht gehalten und die kirchliche Autorität rechtzeitig mit ihren Entscheidungen dazwischen getreten wäre. Daß aber das praktische Interesse in dem Grade von dem theologischen überwuchert werden konnte, war die Schuld derjenigen Theologen, welche gerade in dieser Hinsicht Melanchthons Vorbild so sehr aus den Augen setzten. Die durch christlichen Eifer ausgezeichneten Männer lassen auch in dieser Zeit nicht weniger laut als in der unsrigen ihr Wehe! über diejenigen erschallen, welche, wie es heißt, aus jeder Mücke einen Elephanten und aus jedem Ameisenhaufen einen Aetna machen, welche auf den polemischen Stoßdegen sich besser verstehen als auf den geistlichen Hirtenstab und vergaßen, daß der heilige Geist in Gestalt einer Taube und nicht eines Raben erschienen, welche statt nährendem Brote nur die Disteln der Polemik dem Volke zur Speise reichten und daran nicht erinnert seyn wollten, daß die Lämmer zu weiden die erste Pflicht und den Wolf zu scheuchen nur die zweite. — Daß die Concordienformel durch ihre Anathematismen dies ganze ketzermacherische Unwesen verschuldet habe, läßt sich keineswegs behaupten. Wären die Grundsätze der praefatio des Concordienbuchs, auf denen der protestantische wie der altkirchliche Begriff der Häresie ruht: error fundamentalis cum pertinacia voluntatis conjunctus[49]) richtig angewendet und in ihren Consequenzen entwickelt, wäre der Begriff des Fundamentalen nicht ungebührlich verengt, der des voluntarium dagegen ungebührlich ausgedehnt worden, so hätte eine nach Umfang wie nach Begrenzung dem Geiste des Evangeliums entsprechende Toleranz sich ergeben müssen. Wir verstehen eine solche, welche zunächst auf den Gegner einzugehen sucht, um den Irrthum desselben zuvörderst zu verstehen — nicht nur an sich, sondern auch in seinem conkreten Zusammenhange mit der Persönlichkeit, um so ihn zu würdigen, welche demnächst praktisch die confessionell-brüderliche Liebe erweist, so weit das confessionelle — christliche Liebe, so weit das christliche und allgemeine, so weit das allgemeine — menschliche Einheitsband vorhanden ist. An Theologen nun, welche in diesem Sinne bei aller Festigkeit confessioneller Ueberzeugung ihre Streitigkeiten geführt, fehlt es keineswegs. Wer wird überall, wo es auf solche Vorbilder ankommt, auf die Scene geführt? Nur V. Andreä allein! Wie viele andere indeß neben ihm zu nennen wären, dafür haben wir bereits an andern Orten den Beweis geführt. Wir verweisen auf eine Anzahl Männer der älteren wittenberger Schule: Leyser, Franz, Meisner, Martini (vgl. Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs in dem 1. Abschnitt), auf Arndt, Gerhard, Meyfart,

[47]) Bolten. Kirchenhistorische Notizen von Altona 1790. I, 188. 271.
[48]) Matthiae, Kirchenverfassung von Holstein-Schleswig 1786. I, 329.
[49]) Vgl. Cotta zu Gerhards loci T. XI. S. 230.

Melden, die Rostocker Tarnov, Quistorp I. u. II., Lütkemann, J. Schmid und andere in den „Lebenszeugen" erwähnten, wozu noch mancher andere Ehrenmann sich hinzufügen läßt, ein Donauer (1611) mit seiner Rechtfertigung. „Dazu ist der größte Hauf meiner Zuhörer aus gemeiner Bürgerschaft, Handwerksvolk, Weibspersonen, Dienstboten: denselben von communicatio idiomatum in concreto et abstracto, modo ignoto coenae viel zu predigen, macht sie mehr irr und wirr als gelehrt zum Himmelreich. — Ich predige wöchentlich im Spital, dahin sich Streitpredigten bequemen wie Predigten wider das Hofleben unter den Rockenspinnerinnen." Oder ein Schuppe, um 1640, der von sich sagt: „wäre ich nicht ein Narr, gegen die Quäker zu predigen, unterdeß ich viel hundert Huren vor mir sehe," die pommerschen Synodalbeschlüsse aus dem Anfange des Jahrhunderts, die rostocker, wittenberger, leipziger Fakultätsgutachten aus derselben Zeit.

Zwar reicht das Geschlecht der Schlüsselburge auch noch in diese Zeit und schleudert es seine Blitze gegen alle „Paxprediger, Leisetreter, Ohrenkrauer, Moderantisten und Suppenfresser." Aber das Geschlecht jener edleren Orthodoxen, die wir nannten, tritt ihnen gegenüber. Heißsporne wie ein Luc. Osiander in Tübingen, ein Feuerborn in Marburg, ein Corvin in Danzig, der polnische Hitzkopf Myslenta in Königsberg können nicht mehr auftreten, ohne ihren maßlosen Eifer von den Theologen gemißbilligt zu sehen. So weit ist in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein besserer Geist durchgedrungen, daß die Streithähne selbst sich das Urtheil sprechen müssen. Von Affelmann in Rostock geht 1618 folgende anticalvinische Streitschrift aus: „Gründliche, bescheidentliche und treuherzige Schulführung und Abfertigung der calvinistischen Sophisterei, Dünsten, Grillen und Natterstichen, damit der unbeständige Apostat Johann Rhuelius seine unnütze, verworrene und unlängst durch öffentlichen Druck ausgesprengte Predigt, Plaudereien und Klapperwerk von dem hochwürdigen Abendmahl des Herrn durchspickt, durchflickt und durchklickt hat;" aber über Osianders Schrift gegen Arndt kann er selbst nicht umhin das Urtheil auszusprechen: mirum ergo non est in eristico illo scripto vix ulla candoris, modestiae et piae doctrinae reperivi vestigia. [50])

[50]) Walch Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche. V, 1138.

Am gerechtesten trifft die sittliche Entrüstung solche Verfolgungssucht, welche lediglich in Privatleidenschaften ihren Grund hat, in eigensinniger Rechthaberei und in collegialischer Verfeindung, in hierarchischem Ehrgeiz oder unerbittlicher Verhärtung selbst gegen die einfachsten Forderungen der Menschenliebe. Es galt eben auch in Betreff der Frage über Bescholtenheit oder Unbescholtenheit der Orthodoxie das Wort des Dichters:

Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.

Allerdings kann in keinem Winkel Deutschlands auch nur ein heterodoxer Winkelzug sich an's Licht wagen, gegen den die theologischen Federn sich nicht rühren, und wo einmal eine Controverse entbrannt, ist es mit Dupliken nicht genug, auch Tripliken und Quadrupliken müssen die Ehre wahren das letzte Wort zu behalten. In Regensburg war nach Donauers Tode die kleine Broschüre „Motive u. s. w." erschienen: 1613 muntert Osiander seinen Freund Bacmeister in Rostock auf, die Widerlegung auf sich zu nehmen und spricht die Hoffnung aus, daß von mehreren Orten eine solche folgen werde. [51]) Ein hessischer Prediger hatte 1645 drucken lassen, „menschlicher Blumenspiegel aus Hiob 14, 1—5," worin sich eine Beschwerde darüber findet, daß Mentzer II. den Druck in Rinteln nicht gestattet habe. Darauf antwortet Mentzer in einer Dissertation, jener schreibt dagegen „Niederlage der mentzerschen Censur." Mentzer antwortet in einer „abgenöthigten ferneren Erklärung," worauf der andere um das letzte Wort zu behalten herausgiebt „wohlbegründete und siegreiche Widerlegung." Allein die Federkriege in den pietistischen Streitigkeiten am Ende des Jahrhunderts kommen doch weder nach Zahl noch nach dem Tone damit in Vergleich. Crentzheim, der, von Hunnius und Mamfrasius des Calvinismus angeklagt, Liegnitz räumen muß, predigt in Fraustadt, durch inniges Pietätsverhältniß mit V. Herberger verbunden, ungehindert. Ueber Lütkemann in Rostock bringt die Meinung, daß Christus während der 3 Tage der Grabesruhe nicht als vollständiger Mensch anzusehen sei, das Dekret der Landesverweisung ohne sicheres Geleit: an Meisner wird dieselbe Ansicht von seinen Collegen mit Nachsicht getragen. Nicht ohne Empörung gegen die theologische Hartherzigkeit

[51]) Collectio epp. fasc. I, 101. cod. ms. bibl. Hamb. S. 423.

lieſt man das Schickſal des lübeckiſchen Landpredigers Naſelius, welcher, durch die Croaten von ſeiner Pfarre vertrieben, nach Hamburg geflüchtet war und hier 1632 „eine Bußpoſaune“ herausgab. Was ihn zu dieſer Schrift bewog, giebt er in dem Folgenden an: „Ich befand auf meinen Reiſen in der That ein ſolches wüſtes Chriſtenthum in den Städten und auf dem Lande, auf den Gaſſen, Straßen und in etlichen Häuſern, darin ich kam, wie ihr (er meint das geiſtliche Miniſterium) es beſchrieben habt. Ich mußte ſo viel von Unzucht, Saufen, Hoffahrt, Spielen, Fluchen, Schandreden, Morden, Dieberei hören, daß mir faſt Augen und Ohren wehe thaten und ſchalt doch jedermann nüchtern und trunken immerzu tapfer auf den Pabſt, den Antichriſt und andere Sektirer, der doch ſelbſt über die Ohren in antichriſtlichen Gräueln ſtak.“ Nur durch einige harte Aeußerungen über die Geiſtlichkeit in dieſer Schrift und wegen des Umgangs mit einigen Weigelianern, nicht durch irgend eine poſitive Häreſie, hatte er den Miniſterien von Hamburg, Lübeck, Lüneburg Anſtoß gegeben; mit äußerſter Liebe und Demuth hatte er hierauf jeden unvorſichtigen und weniger bemeſſenen Ausdruck zurückgenommen, hatte auch in Paul Tarnov einen Vertreter bei jenen Miniſterien gefunden: dennoch prallte alles dieſes ſammt den beweglichſten Klagen an den harten Herzen ſeiner Inquiſitoren zurück. [52])

a) Die antikatholiſche Polemik.

Gegen die katholiſche Mutterkirche, mit welcher ſich die lutheriſche durch ein Continuitätsgefühl verbunden weiß, bewahrt ſie — bei aller Kampffertigkeit gegen das Pabſtthum — dennoch immer ein Pietätsgefühl. Nur aus Mitwürkung dieſes Gefühls iſt bei einem ſo beſonnenen Manne wie Leyſer eine Schrift wie die zu erklären: „Warum wir lieber mit den Papiſten als mit den Calviniſten Gemeinſchaft und vertraulichen Umgang haben ſollen. [53]) Auf dieſer Pietät beruht das feſtgehaltene Loyalitätsgefühl gegen das katholiſche Reichsoberhaupt, ſelbſt da als daſſelbe durch ſein Reſtitutionsedikt gebeiligte Verträge bricht und gegen ſeine evangeliſchen Unterthanen in den Erblanden und in Böhmen den Vernichtungskrieg eröffnet. So haben wir es zu erklären, wenn wir Männer wie Höe, [54]) Gerhard, Calixt nicht nur im Kampfe gegen die evangeliſchen Böhmen, ſondern auch gegen die evangeliſchen Deutſchen auf Seiten des Reichsoberhauptes ſtehen ſehen und eingenommen gegen den lutheriſchen Schwedenkönig. Mag auch die Mitwürkung ſelbſtſüchtiger Motive bei Höe nicht in Abrede geſtellt werden dürfen, werden wir zweifeln können, daß dieſer Theologe, ein geborner Wiener, ſeine eigenſte Ueberzeugung ausſpricht, wenn er gegen Meisner, den vertrauten Freund, ſich äußert (1620): „Bei uns ruhen noch die Waffen; möchten ſie ferner ruhen können! Ich glaube aber kaum, daß das geſchehen kann, wenn unſer Herr ſeine Truppen mit dem Heere ſeines Kaiſers verbündet und den Papiſten zu Hülfe kommt. Jedoch iſt es einmal ſein Kaiſer und ſeine Obrigkeit, dem er ſich heilig durch den Eid der Treue verbunden hat; hat Moritz mit gutem Gewiſſen dem Kaiſer Beiſtand leiſten können, warum nicht auch unſer Churfürſt?“ [55]) Man vernehme ähnliche Aeußerungen bei dem edlen Kanzler Forſtner. [56]) Schmerzlich fühlt Gerhard das traurige Dilemma zwiſchen dem religiöſen und dem politiſchen Gewiſſen. „Traurig,“ ſchreibt er an Meisner 1620, „iſt es freilich, daß wir mit unſern Waffen die Religion derjenigen vertheidigen müſſen, die wir in unſern Schriften bekämpfen.“ Nichtsdeſtoweniger fühlt er ſich gedrungen, ſeinem Fürſten vom ſchwediſchen Bündniſſe abzurathen, und als der lutheriſche Markgraf Georg Friedrich von Durlach 1622 ſich dem Bündniß gegen den Kaiſer anſchließt, ſetzt der Superintendent Föckler ſein Amt dafür auf das Spiel, daß unter keinen Umſtänden, — und wäre auch der Glaube gefährdet — dem Reichsſtande gegen das Reichsoberhaupt das Schwert zu ziehen geſtattet ſei, was ihm zuſtehe, ſei nur die Beſchwerde beim Churfürſtencollegium. [57]) Bedenken dieſer Art walten bei den reformirten Fürſten und Theologen nicht ob, welche wir vielmehr ſämmtlich zur Erhaltung ihres proteſtantiſchen Glaubens auf Seite des Schwedenkönigs treten ſehen.

[52]) Vgl. Starck lübeckiſche Kirchengeſchichte, die Beilage. [53]) Lebenszeugen S. 358.

[54]) Trotz der Beſchönigungen des Geſchichtsſchreibers Ferdinand des II. (Hurter Ferdinand II. 1. 544.) läßt ſich bei Höe die Mitwürkung unlauterer Motive nicht hinwegläugnen. Ein Handbillet des Kaiſers mit einem Geſchenk von 12000 Gulden und Gnaden für ſeine Söhne waren ſein Lohn für die Mitwürkung beim böhmiſchen Kriege, ſ. das devote Schreiben Höe's an den Kaiſer bei Hurter Beilage VII. Von 20,000 Gulden ſpricht man bei Vermittlung des Prager Friedens. [55]) Epp. ad Meisnerum cod. ms. I, 26. [56]) Lebenszeugen S. 138. [57]) Vierordt Badenſche Kirchengeſchichte II, 164.

Im Eifer für das Lutherthum steht Churſachſen am nächſten Ludwig V. von Darmſtadt. Auch er läßt ſich für die römiſche Kirche milder ſtimmen. Zu ſeinen fürſtlichen Freunden gehören die papiſtiſchen Fanatiker, ein Maximilian von Bayern, ein Philipp III. von Spanien. Auf ſeinen Reiſen wird ihm in Madrid und in Rom die vorzüglichſte Auszeichnung zu Theil. In einer Unterredung mit einem ungenannten Geiſtlichen in Rom läßt er ſich überzeugen [58]), daß die römiſche Lehre ſo gottlos nicht ſei als ihr Schuld gegeben werde, giebt Hoffnungen zu einer Kirchenvereinigung und verbietet bei ſeiner Rückkehr im Lande den Elenchus gegen den Pabſt als Antichriſten. Dem Kaiſer war er ſo dienſtwillig geweſen, die Churwürde dem bigotten Maximilian zuzuwenden. Deſto willfähriger erwies ſich das wiener Reichshofgericht, ihm in ſeinen Erbſchaftsſtreitigkeiten mit Moritz das Recht zuzuſprechen, und als in Folge deſſen ein Theil von Oberheſſen an ihn zurückfällt, drückt der päbſtliche Nuntius Caraffa ſeine Freude darüber aus, da er darüber nicht zweifelhaft, daß die Lehrdifferenz zwiſchen Katholiken und Lutheranern geringer, als die von den Reformirten. [59]) Der Sohn des Landgrafen, Friedrich, ſpäter Fürſtbiſchof von Breslau, iſt der erſte heſſiſche Fürſt nach der Reformation, welcher zum katholiſchen Glauben abfällt.

b) Die anticalviniſtiſche Polemik.

Auch die ſchwerſten Verirrungen auf dieſem Gebiete ruhen auf einem Grunde der Wahrheit. Keine geringere Furcht, als die der evangeliſchen Kirche überhaupt das Sakrament verloren gehen zu laſſen, hatte Luthers Zorneifer gegen die Zwinglianer hervorgerufen und erhält denſelben in ſeiner Kirche; es war die Ehrfurcht vor dem Myſterium, welche auch an das unbegreifliche Wort glauben ließ, auf reformirter Seite aber nur die pietätloſe curiositas erblickte, gegen welche galt, was einſt Bernhard (ep. 190 ad Innocentium) an Abälard ſtrafte: dum paratus est de omnibus reddere rationem, etiam quae sunt supra rationem et contra rationem praesumit et contra fidem. Quid enim magis contra rationem, quam rationem ratione conari transcendere? Et quid magis contra fidem quam credere nolle, quod non possis ratione attingere?

[58]) Moſer, patriotiſches Archiv. VI, 375. aus einer römiſchen Quelle. [59]) v. Rommel, heſſiſche Geſchichte VI, 220.

So das Urtheil auch unter den beſonnenſten und beſten unter den Lutheranern. Freilich mußten ſie ihrerſeits von edlen Philippiſten denſelben Vorwurf der curiositas vernehmen, ſtatt bei dem einfachen Bekenntniß des Myſteriums mit Chemnitz (ſ. oben S. 25.) ſtehen zu bleiben, den modus der Gnadenmittheilung zu umſchreiben und dieſe Umſchreibungen zum Seligkeitsartikel zu erheben — ein allerdings nicht ganz zutreffender Vorwurf (ſ. in dem Abſchnitt über die reformirte Kirchenlehre die Ermahnung Landgraf Wilhelms von Heſſen an ſeinen Nachfolger). [60]) Das Conciliationsſtreben von reformirter Seite, ſtatt verſöhnlicher zu ſtimmen, hatte nur das Mißtrauen geſteigert und zumal, nachdem in Sachſen politiſcher Verrath ſich mit calviniſchen Umtrieben verbunden hatte (ſ. Leben Churfürſt Auguſt's). Schon auf dem regensburger Reichstage beklagen ſich die Stände, daß manche Theologen angefangen, in der Abendmahlslehre „einer ſolchen Obſkurität zu gebrauchen, daraus nicht zu entnehmen, was ihre gründliche Meinung, ob ſie ſich mit den Ständen der augsburgiſchen Confeſſion vergleichen oder nicht.“ [61]) Ganz aus der Zeit gegriffen ſtellt ſich der Totaleindruck des lutheriſchen Gemüths dar in der „treuherzigen Warnung an alle lutheriſchen Chriſten, welche in Böhmen, Schleſien zur Annehmung des Calvinismus vielfach angemahnt werden“ 1619: „Sie nöthigen ſich ſo zu uns: was uns trenne ſeien nur stipulae. Sie mögen bedenken, ob ſie ihre Sache nicht dadurch verdächtig machen, denn man findet nicht in der Kirchengeſchichte, daß die Rechtgläubigen ſich ſo zu den Ketzern genähert, ſondern nur die Arianer und Neſtorianer zu den Rechtgläubigen . . . der Abweichung in den Cerimonien liegt auch immer etwas zu Grunde, dem Exorcismus, daß ſie die würkende Kraft der Taufe nicht anerkennen, dem Brotbrechen, damit ſie ihre analogia unterbringen, der Abſchaffung der Orgeln, damit ſie den calviniſchen Lobwaſſer einführen. Dann verwerfen ſie heilſame Gebräuche wie die Hauptentblößung und Kniebeugung, die Privatbeichte.“ [62]) — Zu dem Abendmahlsdogma war das chriſtologiſche hinzugekommen, in deſſen Tiefen, wie man bei Brenz und Phil. Nicolai ſehen kann, der lutheriſche Glaube das erhabenſte Myſterium erkennt, welchem gegenüber die reformirte Lehre nur als froſtiger

[60]) v. Rommel, heſſiſche Geſchichte II, 128. [61]) Planck, prot. Lehrbegriff V. Thl. 2. S. 394. [62]) Consilia Vitebergensia IV, 507.

Schulverstand erscheinen mußte. Auch auf reformirter Seite war ein Mysterium hinzugekommen, die absolute Prädestination, doch ein solches, welches statt mit Seligkeitsschauern nur mit Schauern des Schreckens erfüllte. Hätte man unterlassen, die von den Gegnern nicht zugestandenen Consequenzen ihnen mit in Rechnung zu bringen, so hätte sich freilich vieles anders dargestellt, so aber ergab sich aus der reformirten Christologie, weil zwischen der göttlichen und menschlichen Natur keine communicatio idiomatum, daß Christus, der nur der Menschheit nach gestorben, auch kein Versöhner sei; aus dem Prädestinationsdogma, daß Gott auch der Urheber des Bösen, der seine Freude an der Verdammniß statt an der Seligkeit seiner Geschöpfe habe. Und was der Theologe lehrte, wurde von dem Volke geglaubt und erfüllte es mit Grauen vor dem calvinistischen Namen. Wie sehr nun auch die angeführten Momente in Anschlag gebracht werden mögen, immer hätte die gemeinsame Grundlage nicht bis zu dem Grade, vergessen werden dürfen, woran Calixt (de tolerantia reformatorum) schon seiner Zeit erinnerte, daß die Prädestinationslehre unangefochten Jahrhunderte lang in der katholischen Kirche neben dem Synergismus gelehrt wurde, ja auch von Luther selbst, daß in der Abendmahlslehre den calvinistischen böhmischen Brüdern 1533 von Luther die Bruderhand gereicht worden. Aber was von den theologischen Häuptern in Schriften ausgeführt worden, das wurde die Ueberzeugung der Kirche, daß eine tiefere Kluft vom Calvinismus trenne, als von der päpstlichen Kirche. Noch 1617 hatte Höe in einem Brief an Wenceslaus Budwitz versichert: in universas aeternitates non probabis unicum ex nostris theologis nedum plures vel dixisse vel scripsisse, quod ecclesiae Helvetiae, Galliae, Anglicae, Belgicae doctrinam cum Turcis conformem profiteantur. Aber 1620 wurde die vorher erwähnte Schrift von Leyser auf's Neue von ihm herausgegeben, 1621 führt er sogar den Nachweis, „daß die Calvinisten in 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmen." Ein Phil. Nicolai „kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion" 1597 scheut sich vor der Blasphemie nicht: „Frage: Hältst du denn gänzlich dafür, daß die Calvinisten anstatt des lebendigen wahrhaftigen Gottes den leidigen Teufel lehren und anrufen? Antwort: Das bekenne ich vom Grunde meines Herzens und sage es für eine gewisse Wahrheit: will mich derowegen dem Herrn Luthero nicht im geringsten widersetzen, sondern nehme es für ein gewisses Zeugniß an, was er von diesen Rottengeistern in seinem kurzen Bekenntniß vom Abendmahl schreibt, nämlich, daß sie haben eingeteufelte, durchgeteufelte und überteufelte Herzen." Der Tod der Tausende von huguenottischen Martyrern, welche in den rührendsten Zeugnissen ihren evangelischen Glauben auf dem Schaffot versiegelt — in den Augen eines Hutters ist er nur ein gerechtes Gericht der Obrigkeit über eine vom Religionsfrieden ausgeschlossene Sekte (s. oben S. 35.): ob falsam enim et exautoratam religionem in imperiis patiuntur Sacramentarii quidquid patiuntur, officii igitur non persecutionis est, juris est, non tyrannidis, quod hactenus in istud genus hominum statutum fuit. [62]) Wir enthalten uns ähnlicher Belege, welche nur in zu großer Zahl sich darbieten, um an die Ausnahmen zu erinnern, welche auch hier nicht zu übersehen sind.

Beispiele einer milden und maßhaltenden theologischen Polemik — wenn auch nur in geringerer Zahl, so finden sie sich doch auch hier. Man vgl. die wohlthuenden Mittheilungen über Leyser, Meisner und Martini in dem „Geist der Wittenberger Theologen" S. 115 ff. Einen weiten Spielraum, Milde zu üben, eröffnete gerade in dieser Hinsicht die praefatio zum Konkordienbuch: „Was die Condemnation falscher und unreiner Lehre besonders im Artikel vom heiligen Abendmahl betrifft . . . ist unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen inner- und außerhalb des Reichs deutscher Nation gemeint, sondern daß allein damit die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer eigentlich verworfen werden." Es war dieses ja eine Bestimmung, welche Allen außer den theologischen Lehrern der andern Confession zu gute kam, und selbst was diese betrifft, da nur die halsstarrigen von der Verdammniß getroffen werden sollten, es aber in Frage stand, wie viele vergebliche Versuche zur Bekehrung erforderlich, um sie als Halsstarrige zu erweisen — war nicht selbst in Betreff dieser dem verwerfenden Urtheil noch ein weiterer Aufschub gestattet? Auf diesen Ausspruch der symbolischen Autorität gestützt urtheilte Joach. Garcäus (um 1620),

[62]) Concordia concors c. IV, 49.

zuletzt Superintendent in Brandenburg: „Ich möchte auch die Calviniſten Brüder nennen, und zwar in dem Sinne, in welchem Auguſtin u. A. die Donatiſten und D. Balduin die Calviniſten ſo genannt hat, von vielen Gründen Auguſtins unterſtützt, wie es auch 2 Theſſ. 3, 15. heißt: „Haltet ihn nicht für einen Feind, ſondern ermahnet ihn als einen Bruder." Daß auch in der reformirten Kirche viele Erben des ewigen Lebens ſind, weiß Der, welcher die Seinigen kennt, wie denn auch das Conkordienbuch nicht ganze Kirchen hat verdammen wollen." Er beruft ſich darauf, daß er die fünf und zwanzig Jahre hindurch, in welchen er in der Lauſitz und Schleſien ſein Amt geführt, viele vornehme Männer der reformirten Confeſſion zu Tauf und Abendmahl zugelaſſen.[63]) Ein auffallendes Beiſpiel für dieſe in der Lauſitz geübte Toleranz giebt die Leichenrede von Michael Meiſter, Pfarrer zu Rengersdorf bei Görlitz, auf einen von Noſtiz (1620): „Seine Religion belangend war er Chriſt, maßte ſich keines ſektireriſchen Namens an, als der ſo wenig auf Lutherum als auf Zwinglium und Calvinum und ſo wenig auf dieſe als auf jene getauft war. Er hatte auch ein herzliches Mißfallen an dem Gebiſſe und Gekeife unruhiger Theologen, die neben ihrem Schwärmen und unchriſtlichen Lehren Zank und Streit erregen, die Einfältigen verwirren und Verbitterung bei ihnen machen" (ſ. Fechner, Jakob Böhme 1857. S. 62.). Aus Danzig ſtellt Rathmann 1617 an Meisner die Frage: „ob nicht der lutheriſche und reformirte Geiſtliche in einer gemiſchten Gemeinde das Sakrament an demſelben Altar reichen könne," worauf er hinzufügt: „in unſerer Stadt iſt dies ſeit 14 Jahren in drei Kirchen, auch in der Hauptkirche, der Marienkirche, gebräuchlich."[64]) Aber auch mehrfache Gutachten von orthodoxen Fakultäten vom Anfange des Jahrhunderts bis in die Mitte deſſelben ſtellen einer ſolchen Gemeinſchaft nichts entgegen, ſobald nur kein alterirender Gebrauch des Sakraments bei beiden Confeſſionen ſtattfindet.[65])

[63]) Epp. ad Meisnerum cod. ms. Hamb. T. II, 111. [64]) Epp. ad Meisnerum cod. ms. Hamb. II. S. 577. [65]) Vgl. die einzelnen Belegſtellen in dem Aufſatze „die Abendmahlsgemeinſchaft zwiſchen Lutheranern und Reformirten" in der deutſchen Zeitſchrift 1852 no. 16. Die für das Gegentheil von Delitzſch in der Schrift „die bayerſche Abendmahlsgemeinſchaftsfrage" beigebrachten Belege ſind entweder irrthümlich oder beruhen auf einer nicht hinlänglichen Kenntniß des hiſtoriſchen Sachverhalts.

Nach ähnlichen Grundſätzen wurde auch die Zulaſſung reformirter Pathen ausnahmsweiſe geſtattet. Ein 1608 auf Anfrage der ansbacher Theologen von Luk. Oſiander und Hafenreffer ausgeſtelltes Gutachten antwortet, es ſei hiebei Rückſicht zu nehmen auf die ratio ecclesiae, ob dieſelbe in einem status prorsus liber et legitimus oder nicht. Um größeres Uebel abzuwenden könne man allerdings eine Zeit lang, bis die Obrigkeit eines ſolchen Ortes beſſer belehrt, auch Calviniſten als Pathen zulaſſen, wofern dieſelben keine Spötter.[66]) Oeffentliche Fürbitten für Calviniſten erklärt Saubert auf eine an ihn geſchehene Anfrage nicht für unzuläſſig: „Ich halte es für zuläſſig, wenn einer darum nachſucht und kein Verächter unſerer Orthodoxie iſt: da wir für ihr Seelenheil bitten, um ſo mehr für ihr leibliches."

Ein Segen, deſſen ſich die lutheriſche Kirche durch ihre völlige Abſperrung von der entgegengeſetzten Confeſſion verluſtig machte, war der des Austauſches der kirchlichen Güter und Gnadengaben, auf welchen die Kirchen nicht weniger hingewieſen ſind, als die Einzelnen. Auch auf die theologiſche Wiſſenſchaft erſtreckte ſich dieſe Abſperrung. Während die katholiſche Wiſſenſchaft in allen ihren Disciplinen benutzt wird, finden die wiſſenſchaftlichen Schätze der reformirten Schweſterkirche nur im polemiſchen Intereſſe Berückſichtigung. Die unſchätzbaren exegetiſchen Werke eines Calvin ſind ſo gut wie unbekannt. Wiewohl Hülſemann in ſeinem methodus theologici studii ſie unter den exegetiſchen Hülfsmitteln erwähnt, ſo finden ſie ſich doch vor Calov faſt nirgends benutzt, auch nicht in den neu- und altteſtamentlichen Werken von Paul und Joh. Tarnov. Von würtembergiſchen Geiſtlichen werden in den Viſitationsberichten hie und da auch reformirte Commentare als Hülfsmittel erwähnt — nie jedoch Calvin. In einem der ſächſiſchen Viſitationsberichte von 1617 giebt ein Prediger den Commentar des berner Theologen Aretius als das von ihm zur Exegeſe gebrauchte Hülfsmittel an, wird jedoch auch von dem Ober-Conſiſtorium ad marginem ſofort ermahnt, ſich rein lutheriſcher Bücher zu bedienen. In Dänemark wird der Biſchof Knudſen von Fünen, welcher ſeine Geiſtlichen ermahnt hatte, ſich mit den Schriften Calvins und Mar-

[66]) Epp. ad Meelführerum. vol. LXII. — Uffenbachianae cod. ms. Hamb. ep. 128.

tyrs bekannt zu machen, wie 1616 der Bischof von Ratzeburg Peträus an Meisner schreibt, deshalb sogar zum Tode verurtheilt! „Obwohl der König das Urtheil für gerecht erklärte, schenkte er ihm doch wegen seines geistlichen Amtes das Leben und entsetzte ihn nur von seiner Stelle.“ [67]) Zustimmende Erwähnung von Calvinisten wie Alstedt, Zepper, findet sich nur hie und da in Schriften über Seelsorge und Homiletik, wie bei Paul Tarnov, Mengering, Hülsemann. Gegen Mitte des Jahrh. werden englische ascetische Bücher wie Bailes praxis pietatis, Dyke nosce te ipsum, Sonthom güldenes Kleinod, auch etwas später Baxter übersetzt.

c). Die Intoleranz im socialen Leben.

Wo Fürsten die Geistlichkeit als Ausleger des göttlichen Worts auch bei politisch-confessionellen Fragen zu ihren Orakeln machen, da würkt deren Autorität auch auf das politisch-sociale Leben ein. Ehe Georg I. sich entscheidet, ob er dem Kaiser gegen die calvinistischen Böhmen beistehen solle, trägt er seinem Höe auf: „den Mund des Herrn für ihn zu befragen.“ Durch das Organ des fürstlichen Beichtvaters antwortet der Herr: „Bei rechtschaffenen Christen heißt es: ich hasse die Flattergeister Ps. 119, 113; ich hasse, Herr, die dich hassen Ps. 129, 31. Soll nun bei eifrigen Christen ein Haß seyn, so kann ja kein favor Platz haben, kraft dessen man den freien Lauf der irrigen Lehre bei den Widrigen fördern sollte.“ [68]) Im Jahr 1631 beruft der Churfürst zur Entscheidung über den prager Frieden ein Theologenconcil nach Dresden; auch in der Frage über die protestantische Union geben sie ihre entscheidende Stimme. Nicht alle Fürsten indeß lassen so bei politischen Fragen die geistliche Autorität mitsprechen. Von der protestantischen Union mit den pfälzischen Fürsten läßt Johann Friedrich von Würtemberg und Markgraf Georg Friedrich von Durlach sich nicht zurückhalten. Als die tübingische Fakultät 1621 dem Herzog Friedrich ungebeten Rath ertheilt: „welche Räthe er in Staatssachen gebrauchen, und wie sie beschaffen seyn sollten,“ erwiedert derselbe: „er und seine Räthe hätten darin eine bessere Einsicht, als welche darin längere Uebung und Erfahrung haben.“ Wie wenig man es

[67]) Epp. ed Meisnerum I, 754. [68]) Diese Antwort Höe's findet sich in den epp. et miscellanea eccles. no. VI. S. 651. im Berner Staatsarchiv.

auch erwarten wird, dennoch finden sich auch calvinistische Minister und Amtleute im Dienste lutherischer Fürsten und wie bedenklich dieses auch von den Gutachten der Theologen angesehen wird, so wird es doch ausnahmsweise zugelassen. [69]) — Ueberhaupt zeigt sich das gewöhnliche sociale Leben keineswegs in dem Maße von dem theologischen Gegensatz beherrscht, als man es erwarten sollte. Besonders tritt er im Leben der Fürsten zurück. Ein erbauliches Beispiel, wie das christliche Herz durch die theologischen Bedenklichkeiten hindurchbricht, ist jene Scene auf dem regensburger Reichstage 1566, wo Churfürst August an Friedrich III. von der Pfalz nach seiner unerschrocknen einfach christlichen Schutzrede für sein reformirtes Bekenntniß an diesen Fürsten herantritt, ihn auf die Schulter schlägt und ausruft: „Fritz, du bist frömmer, als wir alle!“ Auch trug dieser Schutzherr des lutherischen Glaubens kein Bedenken, seine Nichte an den damals noch katholischen Wilhelm von Oranien zu vermählen und seine Tochter Elisabeth an Johann Casimir, den calvinistisch gesinnten zweiten Sohn Friedrich des III. von der Pfalz. Auch später noch finden sich, wenngleich selten, solche Mischehen, selbst in dem streng lutherischen schwedischen Fürstenhause. [70]) Noch weniger wurde der kirchliche Dissensus bemerklich, wo die Fürsten beim Mahle zusammentrafen, oder bei freundschaftlichen Besuchen. Ein hitziger Erbstreit hatte die beiden hessischen Häuser, den lutherischen Ludwig V. von Darmstadt und den reformirten Landgraf Moritz von Niederhessen entzweit: nichts desto weniger, als sie zur Kaiserwahl in Frankfurt zusammentreffen, erfolgt Umarmung und fröhliche Gemeinschaft beim Gelage. Von dem cordialen Tone, in welchem vor dem Ausbruche des Krieges katholische Fürsten und Prälaten mit protestantischen Abgeordneten sich berührten, entwirft Hainhofer ein anmuthiges Bild (s. Leben Herzog Philipps), und auch während des Krieges fehlt es an freundlicher Berührung nicht, besonders, wo es die Erreichung gewisser Zwecke gilt, vgl. die Berichte der nach Norddeutschland abgeordneten Vermittler Kaiser Ferdinand des II. bei Hurter. Von der Aufnahme des Landgrafen Moritz bei dem lutherischen Churfürsten in Sachsen 1613 giebt uns eine Schilde-

[69]) Consilia Vitebergensia II, 148. [70]) S. Freinsheim, Orationes, oratio XV, welche von den Verbindungen des schwedischen Königshauses mit dem pfälzischen handelt.

rung der Hofprediger des letzteren Fabronius [71]): „Zu Oschatz im Lande Meißen gepredigt (nämlich privatim vor seinem Fürsten) im Beiseyn der sächsischen Geleitsjunker, deren einer folgens in der Stadt Meißen vor der Tafel mich angeredet und unsere Confession gelobet hat, mir auch alle Freundlichkeit erzeiget. Der Churfürst hat unsern Fürsten überaus herrlich und wohl empfangen, ist ihm eine Viertelmeil von Dresden aus entgegengezogen mit 280 Pferden und ist der Einzug in Dresden so stattlich ergangen, daß nicht zu sagen ist. Sind die Gassen so voll Leute gestanden, daß es sich ließ ansehen, als wenn die ganze Stadt in den Fenstern und auf den Gassen stünde. Summa, der Landgraf und wir Hessen sind allhier gar angenehm gastiret und werden gar herrlich traktiret."

Auch der Gelehrtenverkehr, der mündliche wie der schriftliche, litt im Allgemeinen keine wesentliche Störung. Für lutherische Juristen war die Promotion in Basel — freilich insofern dort der katholische Bischof der promotor — zum herrschenden Usus geworden. [72]) Aber auch von Theologen wurden nicht selten reformirte Akademien besucht — das Album von Marburg, Heidelberg, Herborn weist von 1600 bis in das 18. Jahrhundert Holsteiner, Dänen, Schweden, Mecklenburger, Braunschweiger, Pommern und andere Lutheraner auf. Von den lutherischen Theologen werden auf ihren akademischen Reisen fast regelmäßig niederländische namhafte Theologen besucht, zuweilen auch Semester und Jahre hindurch auf reformirten Akademien Vorlesungen von ihnen gehalten. Ein lutherischer Zelot wie Myslenta stattet bei einem Pareus in Heidelberg seinen Besuch ab, der calvinische Eiferer Scultetus rühmt den freundlichen Empfang bei den tübinger Theologen. [73]) Seltener sind, trotz des damaligen großen Umfangs gelehrter Correspondenz, die freundschaftlichen Correspondenzen mit calvinistischen Theologen. Doch wechselt Hülsemann einige freundliche Briefe mit Gerhard Vossius, den er in Amsterdam kennen gelernt; der Casseler Joh. Crocius wendet sich — da, wie er sagt, Franz in Wittenberg (welcher in seiner Jugend zu den Kryptocalvinisten gehört hatte) mit Tode abgegan-

[71]) Reisebericht des Hofpredigers Fabronius an seine Frau cod. ms. bibl. Casselanae. S. 21. [72]) S. mein „akademisches Leben" I, 303. [73]) Vita Sculteti in Gerdes scrinium antiquarium 1763. T. VI. P. II.

gen — in einer Angelegenheit vertrauungsvoll an Calixt. Am meisten wird von dem lutherischen Deutschland aus noch mit den beiden Buxtorf correspondirt, den Orakeln der hebräischen Studien. Desto überraschender ist eine überaus tolerante Annäherung des aus den calixtinischen Kämpfen bekannten Polemikers Dorsche in Straßburg an den confessionell sehr entschiedenen züricher Antistes Breitinger (in Zwingers epp. cod. Turic.). Heidegger, als er 1654 auf seiner Candidatenreise Straßburg besucht, wird dort von Dannhauer „humanissime" aufgenommen. Ein Empfehlungsbrief Dannhauers an den Prediger der französischen Gemeinde in Frankfurt a. M. bedient sich der später an Spener so getadelten Anrede: frater in Christo honorande. [74]) Eine praktische Inconsequenz lag allerdings in solcher toleranten Annäherung, insofern es ja Lehrer der häretischen Partei galt. Von Vielen wurde daher auch gegen Calixt Anklage erhoben, als es verlautete, daß er in Berlin bei dem reformirten Hofprediger Berg ein Mittagsmahl eingenommen. Dem Generalsuperintendenten von Pommern Krakewitz wird noch nach seinem Tode nachgerühmt, „daß er den Calvinisten Bergium bei dem fürstlichen Leichenbegängniß in der Procession nicht an seiner Seite gehen lassen, ihn auch nicht gegrüßet, sondern nach 3 Joh. 10. gesagt: non dico tibi ave." [75])

Ueber den gesellschaftlichen Verkehr mit calvinistischen Laien erklärte sich jedoch auch die strengste Orthodoxie nicht verwerfend. Selbst von einem Hutter wird jede Gemeinschaft mit Andersgläubigen überhaupt zu verwerfen, als Zeichen des Mangels an evangelischer Freiheit, als ein ζῆλος οὐ κατ' ἐπίγνωσιν angesehen. [76]) Wo daher Lutheraner und Calvinisten zusammen leben oder auf Reisen sich begegnen, fehlt es auch außerhalb der fürstlichen und gelehrten Kreise an freundlichen Berührungen nicht. Man ladet sich zu Gaste, man leiht sich Bücher, man erlaubt sich wohl auch eine andere Taxation der confessionellen Differenzen als die von den Theologen vorgeschriebene. Hainhofer gilt zu seiner Zeit als ein völlig unbescholtener Lutheraner. Dennoch erlaubt er sich über die Bedeutung des Confessionswechsels von Sigismund von Brandenburg ein von einem Hutter sehr verschiedenes Urtheil. Nachdem er

[74]) Hekel manipulus epp. singularium. Plauen 1696. [75]) Balthasar Sammlungen II. S. 625. [76]) Hutters Gutachten von 1609 und ähnliche bei Dedekenn thesaurus consiliorum ed. Ernst Gerhard 1671. II. 116 ff.

auf seiner berliner Reise 1617 mit hohem Lobe der Tugenden des brandenburgischen Hofes, namentlich der Mäßigkeit gedacht, berührt er den Uebertritt und setzt hinzu: „Dahero es jetzt wegen zweierlei Religionen unter den Eiferern immer Piquen und heimlichen Neid abgiebt." Moscherosch, ebenfalls ein guter Lutheraner, giebt doch dem christlichen Symbol, wie er es aufstellt, einen viel weiteren Umfang, als die Theologen es billigen konnten. Von den Calvinisten sagt er in seinem „Vermächtniß an meine Kinder" S. 365: „Sie sind in ihrer Kirche sehr eifrig und in der Bibel mehr als andere Christen belesen, fürsichtig, auch herzhaft und männlich in öffentlichen Trübsalen, barmherzig gegen ihre Glaubensgenossen," und fährt dann fort: „Ich habe erfahren in allen Geschichten der ganzen Christenheit (S. 381.), daß alle, welche den Hauptartikel von Jesu Christo gehalten haben, seind sicher im christlichen Glauben geblieben und ob sie sonst daneben geirret und gesündiget haben, seynd sie doch erhalten, denn wer hierin recht fest steht, daß Jesus Christus rechter Gott und Mensch ist, für uns gestorben und auferstanden, dem fallen alle andern Artikel zu."

So wird denn auch die Pflicht der Menschenliebe nicht ganz vernachlässigt. Vor der Concordienformel werden für die verfolgten Glaubensmartyrer in Frankreich noch brüderliche Intercessionsschreiben erlassen, wie die schönen Schreiben von Melanchthon und manchen lutherischen Fürsten — auch noch von den 1570 zur Hochzeit von Pfalzgraf Casimir in Heidelberg Versammelten: dem Churfürsten von Sachsen, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den Herzögen von Würtemberg und Holstein — von diesen brüderlichen Intercessionen war die des lutherischen Joachim Ernst von Anhalt († 1586) die letzte. Doch wird auch nach der Concordienformel, wenngleich nicht ohne sorgfältige Wahrung des confessionellen Unterschiedes, die Pflicht der Menschenliebe nicht ganz verleugnet. Im Vorwort zum Colloquium Mompelg. Tub. 1587 erklärt Graf Friedrich von Mömpelgart zwar das Gerücht für falsch, daß er durch das Colloquium dem calvinischen Glauben geneigter geworden sei, bekennt indeß für die Huguenotten intercedirt zu haben, wenn auch nur „aus herzlich erbärmlichem christlichen Mitleid!" Er habe ihnen „ein Werk christlicher Gottseligkeit erweisen wollen eben der Meinung und Gestalt, wie weiland unser lieber Herr Vetter Christoph zu Frankfurt a/M. den ausländischen Franzosen ein nahmhaft Almosen geben und ihnen dabei anzeigen lassen, diese Gabe gäben Sr. Liebden ihnen nicht von wegen ihrer Religion." Ein flüchtiger reformirter Prediger erbittet 1636 von dem straßburger Magnifikus die Erlaubniß, bei den Universitätsgenossen Almosen zu sammeln: dies wird ihm gestattet unter Bedingung der ausdrücklichen Angabe, daß er nicht lutheranae religionis sei.[17]) Im Jahr 1655, in einer schon milder denkenden Zeit, verbindet sich der Herzog von Würtemberg mit Hessen und der Pfalz, um zu Gunsten der als Calvinisten geltenden Waldenser bei dem Herzoge von Savoyen Fürsprache zu thun.[18]) Als Grotius, der ehemalige Arminianer, später katholischer Parteigänger,[19]) auf seiner letzten Reise nach Paris, dieser homo nullius religionis — wie er genannt wurde — nach Rostock verschlagen wird, weigert sich Quistorp I. nicht, ihm mit christlicher Milde auf seinem Sterbebette beizustehen (s. das Leben Quistorp I.) —

Eine rührende Schilderung der Rathlosigkeit des gemeinen Mannes bei der confessionellen Zerrissenheit der Zeit findet sich in dem Leben von Math in den „Lebenszeugen." Der Wunsch, welchen die Herzogin Christina von Eisenach gegen Gerhard äußert, „einen kurzen Inbegriff der für die Seligkeit unentbehrlichen Wahrheiten" aufgestellt zu sehen, um nicht bei den Streitigkeiten der Theologen in beständiger Seelenangst um ihre Seligkeit schweben zu müssen — dieser Wunsch wurde gewiß von vielen Laien jener Zeit gefühlt. Eine Anzahl der aufrichtigen Freunde der Kirche suchte nun dem tiefgewurzelten Uebel durch Paränesen und Rathschläge abzuhelfen. Die geistreichste und begeistertste, feurigste und innigste Schrift dieser Art ist jene neuerdings wieder an's Licht gezogene Paraenesis votiva pro pace ecclesiae von dem sonst unbekannten Rupert Melden, etwa aus dem Jahre 1625 (s. Lebenszeugen). Außerdem der anonyme Traktat: de instauranda religione ad omnes Germaniae proceres evangelium Jesu Christi amplexos paraenesis und Gregorius Frank: consideratio theologica de gradibus necessitatis dogmatum christianorum, quibus fidei spei et charitatis officia reguntur 1628. — Würk-

[17]) Straßburger Universitätsannalen cod. ms. 1636. [18]) Epp. miscell. eccles. no. 6. im Berner Staatsarchiv S. 611. [19]) Ueber den religiösen Standpunkt des großen Mannes finden sich interessante Mittheilungen in einem Briefe von Dätrius an Calixt.

lich waren einmal — und zwar mitten im brennendsten Kriegesfeuer — beide streitenden Kirchen sich so nahe gekommen, wie niemals weder vorher noch nachher, in dem leipziger Religionsgespräch 1631.

Durch das kaiserliche Restitutionsedikt aus seiner Nachgiebigkeit endlich aufgeschreckt, ruft Sachsen im Einverständniß mit Brandenburg auch die reformirten Fürsten von Hessen, Anhalt und der Pfalz zu einem politischen Convente nach Leipzig, und von den in Begleitung ihrer Fürsten erschienenen brandenburgischen und hessischen Hofpredigern wird der Versuch gemacht, dieser politischen Vereinigung eine religiöse zur Grundlage zu geben. Mit dem Ansuchen eines friedlichen Religionsgespräches von privatem Charakter wenden sie sich an den in Begleitung seines Churfürsten erschienenen Höe, und dieser willigt ein, nicht die F. C. sondern die Augustana einer Friedensverhandlung zu Grunde zu legen. Von dem Entgegenkommen Höe's meldet ein Schweizer Joh. Casp. Lavater 1631 — wie es scheint an Waser[80]) — daß derselbe zweimal in die freundlichen Worte ausgebrochen: Quorsum mentio F. C., cui tot evangelici non subscribunt. Praestat mentionem facere solius confessionis Augustanae. Tempus est animos exacerbatos reconciliandi et vulnus ecclesiae tam profundum curandi. Ego paci et concordiae publicae libenter condonabo: tot de me sparsa mendacia. In der That kam es zu einer Verständigung über alle andern Punkte, selbst über die Prädestination — mit alleiniger Ausnahme der manducatio oralis und des tertium genus communicationis idiomatum — dies eine Differenz, von welcher die reformirten Theologen urtheilten, daß sie sich toleriren lasse, der lutherische Theil dagegen, daß sie „in der Furcht des Herrn mit andern Theologen erwogen werden müsse." Die Unschlüssigkeit des sächsischen Fürsten ließ der politischen Verbindung keine Folge geben, um so weniger dieser theologischen Besprechung.[81]) Gerhard urtheilte damals: „die Unsrigen glauben etwas Großes mit ihrem Resultat erreicht zu haben, quod per meam simplicitatem videre non possum." — Selbst von einer faktisch vollzogenen Union der beiden Kirchen giebt diese Periode ein Beispiel — freilich unter eigenthümlichen Verhältnissen. Pelargus, Generalsuperintendent und Professor in Frankfurt, war allmählig vom Philippismus zum Calvinismus übergetreten, hatte auch öffentlich sich zur calvinischen Abendmahlslehre bekannt. Dennoch ordinirte er unter der Assistenz lutherischer Stadtgeistlichen reformirte und lutherische Prediger und die Fakultät ertheilte den Doktorgrad an Genossen beider Confessionen![82])

[80]) Collectio Simleriana. Vol. XVI, 1626—32. Cod. ms. bibl. Turicensis. [81]) Hering, Anhang zu den „Anfängen der reformirten Kirchen Preußens" 1778. — v. Rommel, hessische Geschichte VIII, 108.

Was weder durch die Paränesen noch die Colloquien, sollte nach der Ansicht des an gutem Willen reichen, wenn auch an Urtheil schwachen Duräus durch Consultationen erreicht werden. Joh. Duräus, zuerst presbyterianischer Geistlicher bei der schottischen Gemeinde in Elbing (1628), war in dieser eben von Gustav Adolf den Polen abgenommenen Stadt von einem schwedischen Juristen um ein Gutachten über eine die Einigung von Lutheranern und Reformirten im Abendmahl betreffende Abhandlung ersucht worden. Dieser Umstand war es, welcher ihm zu seinen Pacifikationsversuchen die erste Veranlassung gab. Eine latitudinarische Gesinnung, welche am Ende statt aller andern schon mit dem apostolischen Symbol sich genügen ließ, hatte sich damals unter den vornehmsten Geistlichen der anglikanischen Kirche verbreitet und lebhaft war namentlich die Freude des Bischofs Joseph Hall von Exeter gewesen, als er durch Duräus die Nachricht von dem leipziger Religionsgespräch erhalten.[83]) So fand nun auch das Friedenswerk des Duräus in England die bereitwilligste Unterstützung. Mit Empfehlungen des englischen Erzbischofs Abbot und anderer episkopalen und presbyterianischen Geistlichen wird er nach dem Continent entlassen und durchreist oder beschickt brieflich, von 1633 an bis 1680 — das protestantische Europa in seiner ganzen Ausdehnung, von Frankreich bis Siebenbürgen, von Genf bis Stockholm. Obwohl von Gustav Adolf und später von Oxenstierna durch Empfehlungen unterstützt, erfährt er doch in der lutherischen Kirche, mit wenigen Ausnahmen,[84]) nur spöttische oder bemitleidende Ablehnung, in Schwe-

[82]) Mein „akademisches Leben" S. 254. [83]) Hall gab darauf selbst heraus: de conciliatione dogmatum inter Lutheranos et Calvinistas controversorum 1634. Einen das leipziger Colloquium besprechenden Brief von ihm in den „unschuldigen Nachrichten" 1717. S. 757. [84]) Eine solche ist die von V. Andreä, welcher mit ihm in die freundlichste Correspondenz tritt, und Höpfner in Leipzig, Theilnehmer an dem leipziger Colloquium, welcher Höe dahin zu stimmen

den selbst Landesausweisung. — Günstiger ist die Aufnahme unter den Reformirten: die schweizer Kirche schließt die Sache selbst in das Kirchengebet, doch treten auch hier mannichfache Bedenken entgegen, wie in Genf und in den Niederlanden. [85]) Selbst ein Calixt sieht sich nicht aufgefordert, auf die ihm gemachten Vorlagen näher einzugehn. Ein näheres Eingehen auf die Vorschläge des Mannes war indeß auch bei Beschaffenheit derselben nicht wohl möglich. Duräus ist nämlich einer jener wohlmeinenden Engländer, welche, von einem schönen Gedanken begeistert, zwar alle Opfer für denselben zu bringen bereit sind, ohne jedoch Scharfsinn und Sachkenntniß genug zur Durchführung zu besitzen. An die Stelle bestimmter Vorschläge treten bei Duräus nur unbestimmte Vorstellungen und Ermahnungen, welche die beabsichtigte Einheit zu den weitesten Grenzen ausdehnen zu wollen scheinen, während das nächste Ziel doch nur Vereinigung von Reformirten und Lutheranern war. Der kopenhagener Fakultät macht er die Vorstellung, die Union könne wohl stattfinden, da beide Theile denselben Gott Israels verehren, das ganze prophetische und apostolische Wort für gewiß halten, und ein unbeflecktes Leben vor Gott zu bewahren suchen. [86]) Einem so stichfesten theologischen Panzer wie Hülsemanns Calvinista irreconcinabilis setzt er nur entgegen: „die Zeit leide am Meisten von den scholastischen Theologen, welche es bloß darauf anlegen, Schwierigkeiten zu finden!“ [87]) Lediglich auf das praktische Interesse bedacht, fand er auch kein Bedenken darin, je nach den kirchlichen Katastrophen seines Vaterlandes zuerst von der presbyterianischen Kirche zur anglikanischen überzutreten und von dieser unter Cromwell zur independentischen. Penn, der auf seiner Reise durch Deutschland ihn in Cassel

sucht, sich mit Duräus einzulassen: sane hactenus scissura ecclesiae sarciri non potuit, sed quid si iam hora domini instaret? S. Andreä's Brief in dem Aufsatze von Henke. Deutsche Zeitschrift 1852. S. 352. Höpfner in der wernsdorfischen Ausgabe der Schrift de iustificatione S. 7. 2 A. [85]) Einer der Wenigen, welche sich dem Duräus geradezu angeschlossen, war der elsässische ref. Prediger Mellet. Ihm sucht in einem Schreiben von 1661 die leydener Fakultät — Coccejus an der Spitze — die Unausführbarkeit der Vorschläge darzuthun, die er der Anna Coligny, Gemahlin des Grafen von Mömpelgart, dargelegt hatte: nach ihnen muß alles von den lutherischen Fürsten ausgehn (Coccejus Opera VI. Consilia S. 10.). [86]) Pontoppidan, dänische Kirchenhistorie IV. 301. [87]) Die Correspondenz des Duräus mit Hülsemann in J. D. Winkler anecdota historico-ecclesiastica. I.

besucht, findet, daß er ihn zu den Seinigen rechnen könne. Er berichtet von ihm: „Unser Landsmann Duräus, ein Mann von 77 Jahren, hatte so ziemlich gelernt, seine Gelehrsamkeit, seine Schultheologie und sein ganzes Priesterwesen zu vergessen, und wird jetzt for his approaches towards an inward principle, — von Einigen mit dem ehrlichen Prädikat eines Quäkers benannt. [88]) Sein Sinn mag damals derselbe gewesen seyn, welchen um eben diese Zeit Hoburg in seiner Postille ausdrückt: das rechte Mittel zum Frieden sei, „in die verborgene Schule Gottes gehen.“

3. Stabilität und Fortschritt der Lehre.

Auf die erzeugende Epoche des Protestantismus war eine conservative gefolgt, eine Periode der Ueberlieferung und des Ausbaues des Erworbenen. Ein einseitiger Fortschritt nach dieser Seite hin mußte ähnliche Erscheinungen in seinem Gefolge haben wie die der Scholastik in der katholischen Kirche. Diese Charakterzüge der kirchlichen Wissenschaft in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und in der zur Fraktion gewordenen orthodoxen Schule des zweiten sind folgende: 1) Die zunehmende Herrschaft traditioneller Autorität, 2) eine sich steigernde Alleinherrschaft dogmatisch-polemischen Interesses, 3) der zunehmende abstrakt-logische Charakter der Dogmatik, 4) die zunehmende Verwischung des Unterschiedes von Fundamentalem und Nicht-Fundamentalem, 5) das zwar nicht verlorene, doch je länger je mehr zurückgedrängte praktisch-christliche Interesse.

A. Die zunehmende Herrschaft der traditionellen Autorität.

Tiefer einschneidend nach dem Kampfe um die Gewißheit eines gnädigen Gottes ist kein anderer bei Luther gewesen, als der mit dem kirchlichen Autoritätsprincip. „Da ich alle argumenta, die mir im Wege lagen überwunden hatte, habe ich letzlich dies Einige, nämlich, daß man die Kirche hören solle, mit großer Angst, Mühe und Arbeit durch Christi Gnade kaum überwunden. Denn ich hielt mit viel größerem Ernst . . des Papstes Kirche für die rechte Kirche, denn die lästerlichen Verkehrer, die jetzt des Papstes Kirche hoch wider mich rühmen.“ [89]) Von diesem Pietätsgefühl

[88]) Works of Penn. III. S. 405. [89]) Walch XV. 472.

für die Autorität der alten Kirche war der lutherischen eine Pietät für das kirchliche Gemeingefühl geblieben, und hierin ein unterscheidender Charakterzug von der reformirten. Der consensus antiquitatis, auf den sich die lutherischen symbolischen Bücher berufen, hatte sich freilich weder so in sich einstimmig noch zustimmend erwiesen, als noch Melanchthon gemeint hatte. Quam scil. antiquitatem, klagt Chyträus gegen Cisner, utinam inter se consentientem et non minus fere, quam theologorum nostrae aetatis dissimilem et in iisdem etiam autoribus, Augustino praesertim, prorsus inter se discrepantem invenire liceret. [90]) So war man denn, wie es bei Hutter, Gerhard geschieht, den Jesuiten gegenüber genöthigt, von jenem consensus patrum auf den consensus apostolorum sich zurückzuziehen: immer aber reichte jener consensus der ersten 4 Jahrh. zum Zeugnisse gegen die römischen Irrthümer aus und versäumt daher auch Gerhard niemals auf denselben zurückzugehen, wo derselbe der reinen Lehre zur Seite steht. Was Nik. Gallus verlangt hatte, die Aufstellung eines lutherischen Papstes, war unausführbar erschienen: das Bedürfniß nach unfehlbarer Autorität ließ nun den Artikel von der Schrift so ausbauen, daß sie die Stelle unfehlbarer Concilien zu vertreten im Stande wäre. Nachdem Gerhard zuerst in seinen locis dem locus de scriptura sacra nur einen geringen Raum gewidmet, wird derselbe in der 1625 von ihm herausgegebenen exegesis in der umfassendsten Ausführlichkeit behandelt, die Lehre von den affectiones scripturae sacrae zuerst entwickelt und die wörtliche Inspiration bis auf die Vokalzeichen, wie die durchgängige Unverfälschtheit des Textes vertreten. Auf der Grundlage dieser allseitig gesicherten unfehlbaren Glaubensnorm erheben sich nun die Symbole — in dieser Periode noch mit freierem Sinne angesehn als in der folgenden.

Zwar scheint schon das Konkordienbuch hierüber hinauszugehen in den Worten der praefatio: quare etiam nos ne latum quidem unguem vel a rebus ipsis vel a phrasibus, quae in illa habentur, discedere decrevimus. Allein nur eben solche phrases sind hier gemeint, welche in der F. C. selbst als irrig oder gefährlich bezeichnet sind. Besonders die F. C. wird ihrem Lehrgehalt nach als ein alle Zeiten überdauerndes Bekenntniß. Documentum (spiritus est vestri) honorificum tuum de concordiae libro judicium, rühmt Andr. Osiander 1613 an Bacmeister in Rostock, qui liber, uti plane confido, adversus omnes sophistarum machinationes ad gloriosum usque Christi reditum inconvulsus stabit. [91]) Dennoch wird zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem noch ein Unterschied gemacht und es läßt sich sagen, daß gerade dies ein Punkt ist, wo im Streit mit den Pietisten die spätere Orthodoxie weit über den besonnenen Standpunkt der alten hinausgeht — wobei indeß nicht zu vergessen, daß zwischen ihnen und der Abfassung des letzten symbolischen Buchs mehr als ein Jahrhundert liegt, für einen Gerhard dagegen nur der Zwischenraum von etwa 40 Jahren! Während zu seiner Zeit die zahlreichen Ausstellungen, welche die Theologie an jedem Titelchen dieses letzten Symbols gemacht, noch in frischem Gedächtniß seyn mußte, stellte der späteren es sich nur im Nimbus alt-kirchlicher Sanktion dar. Die naevi, welche seit Spener von der gemäßigten Partei willig in den symbolischen Büchern anerkannt wurden, finden sich in Walch introductio in theol. symbolicam S. 920. verzeichnet. Von der älteren Dogmatik wird auf eine Untersuchung hierüber gar nicht einmal eingegangen, wäre sie aber darauf eingegangen, so würde auch sie solcher Mängel kein Hehl gehabt haben — der Mängel in der Exegese, in der patristischen Kritik, in dogmatischen Fassungen. Die Commentare des Pelagius werden im 6. Artikel der Aug. als ein Werk des Ambrosius angeführt: Gerhard begnügt sich, die Untersuchung über diese kritische Frage mit den Worten abzuschließen: quidquid sit, nobis sufficit esse cuiusdam autoris vetustioris (loci XVI. 146.). Gal. 3, 24. wird in der Apol. S. 64. Rech. nur von der äußern Zucht erklärt: Gerhard dagegen erklärt es von der geistlichen Pädagogie (loci V. 166.). Hülsemann spricht in einem Briefe von 1650 von der F. C. als einem Buche, das wohl klarer und besser abgefaßt seyn könnte: concordiae librum resistere multis novaturientium corruptionibus certum est, et quamquam non negem, potuisse alicubi nonnulla clarius et brevius exponi, omnino tamen praestare statuo ut limitibus institutis presse inhaereamus. [92])

[90]) Schüß, vita Chytraei. II. 183.

[91]) Epp. misc. Fasc. 101. cod. ms. bibl. Hamb. S. 415. [92]) Miscellanbriefe fascic. 101. cod. ms. bibl. Hamb. S. 451.

Der orthodoxe leipziger Theologe Heinrici (gegen 1650) hatte zu den drei Bedeutungen von regeneratio in der F. C. noch einige andre gefügt und erklärt in einem Brief an Glassius,[93]) daß er dies für unverfänglich halte: distinguendum enim esse inter res theologicas, quae ex professo in libris symbolicis traduntur, et certis includuntur capitibus, et eas, quae obiter et in transcursu tantum annotantur, inter quas posteriores quin referendae sint variae regenerationis acceptiones nullum est dubium. Ein Kanon, der so ausgedrückt, sehr umfassend und wohl umfassender ist, als der Verfasser selbst wollte.

Aber nicht bloß für den Glauben, auch in der theologischen Wissenschaft machte das Bedürfniß nach Autoritäten sich geltend. Gerade um die Zeit der Reformation war auch in den andern Wissenschaften die traditionelle Autorität an die Stelle unabhängiger Forschung getreten. In der Philosophie gab Aristoteles die entscheidende Autorität ab und die heidelberger Statuten verlangen von jedem lesenden Magister: iurabit quislibet magistrorum leg., quod textum Aristotelis et sui commentatoris (Porphyrii), ubi saltem non est contrarium fidei vel evidenti veritati firmiter et tanquam authenticum observabit. In der Medicin gab Galen die Autorität ab. Von den Juristen sagt Savigny:[94]) „Im 15. Jahrh. ging die Originalität der Rechtslehrer verloren, die Autorität berühmter Vorgänger verdrängte die eigenen Forschungen." So blieb es auch in der protestantischen Kirche; Simon Simonius, der Leibarzt und Liebling von Churfürst August erklärt sich in seinen Verbesserungsvorschlägen für die Universitäten 1576: man solle aufhören in den Disputationen sich darauf zu berufen: „so spricht Galen, so Philippus, so Joachimus," quum nulla res in studiis periculosior, quam liberrimam alioquin mentem nostram mancipium facere alienae opinionis.[95]) Für Theologen aber gab es keine größere Autorität als die Luthers, des Theander, des Megalander, wie er genannt wurde. Noch regt sich allerdings hie und da der Widerspruch, wenn Luthers Stimme ohne Weiteres als αὐτὸς ἔφα angeführt wird. Landgraf Wilhelm in einem Bericht von 1570 über die Verhandlungen mit den wittenberger Theologen referirt, daß die Gegenpartei, als sie auf die „scheußlichen errores" in Luthers Schriften hingewiesen worden, gemeint habe: „dergleichen sei wohl in den ersten Schriften zu finden, aber hernach, als er zur Vollkommenheit gekommen, wären seine Bücher ne in apice quidem zu strafen. Worauf wir sie gefragt: quo tempore solche Vollkommenheit angegangen? ob es gewesen sei circa annum tricesimum, da er librum de matrimonio oder quadragesimum, da er den Hanswursten — indignum plane theologo librum, oder circa quadragesimum quartum, also sein letztes Jahr, da er de libero arbitrio eben das geredet, das sie jetzt verwürfen."[96]) An Johann Friedrich von Sachsen den Mittleren schreibt Pfalzgraf Friedrich 1565, „daß er Luthern zwar für einen gottseligen Lehrer halte, der bei der Kirche Christi Großes gethan, ihn aber doch nicht über Augustin setzen oder den Propheten und Aposteln vergleichen könne, welche das Privilegium alleine haben, daß ihnen einiger Irrthum nicht kann zugemessen werden."[97]) Luthers Verehrer sträuben sich selbst dagegen, daß man ihre Verehrung für eine sklavische halte. Als 1585 die Braunschweiger den Würtembergern zum Vorwurf machen, für die Ubiquität schon Luthers Autorität für entscheidend zu halten, wird dies von ihnen selbst mit Empfindlichkeit zurückgewiesen.[98]) Und in der That herrscht in den ersten Jahrzehnten dieser Periode noch eine beziehungsweise Freiheit.

Die nachfolgende Periode werden wir dazu vorgeschritten finden, nicht nur Luthers Uebersetzungen, sondern selbst deren Druckfehler unangetastet wissen zu wollen. Als dagegen 1594 die jenaische Fakultät in einem neuen Abdruck der Uebersetzung Luthers sich erlaubt hat, an einigen Stellen die Verbesserungen von Rorarius in den Text aufzunehmen, erklärt Leyser: „er wolle den Herren darüber keinen Streit machen, doch werde der einfältige Mann dadurch verwirrt."[99]) Als bindend werden allerdings diejenigen Irrthümer betrachtet, welche z. B. durch den Katechismus symbolisch geworden. Als Mentzer unter Landgraf Moritz die reformirte Eintheilung der 10 Gebote annehmen soll, antwortet er: „Wie kann ich, da ich auf die lutherische Eintheilung eidlich

[93]) Elswig, epp. familiares. S. 29. [94]) Geschichte des römischen Rechts, VI. 2. A. S. 15. [95]) Kreußler, die Universität Leipzig S. 48.

[96]) Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation S. 28 ff. [97]) Mieg, monumenta pietatis et litteraria I. S. 283. [98]) Planck, protest. Lehrbegriff VI, 786. [99]) Sylloge epp. Lyseri I. S. 220.

verpflichtet bin?" ebenso bei der 7. Bitte des Vaterunsers — wiewohl in diesem Stück auch hie und da eine mildere Praxis: Dannhauer theilt mit, daß in der straßburger Kirche die reformirte Abtheilung immer in Gebrauch geblieben sei und setzt hinzu, daß hierauf auch nichts für die Frömmigkeit ankomme.[100]) Noch mehr macht sich bei anderen exegetischen Fragen die Unabhängigkeit geltend. Der rostocker Eiferer Affelmann scheut sich nicht (1615), in der Auslegung von Römer 7. vom Unwiedergeborenen mit Arminius zusammen zu treffen, und als er deshalb angegriffen wird, vertheidigt er sich nur damit, in der Auslegung des Folgenden den Arminius bekämpft zu haben.[101]) Ungeachtet Luther die Römer 11. ausgesprochne Hoffnung auf die allgemeine Judenbekehrung abschneidet, spricht dennoch Höe aus: sed bonam partem Judaeorum ante novissimum diem ad pomoeria verae ecclesiae se recepturam speramus.[102]) Und so auch Balduin und Meisner und erst bei Gerhard gewinnt die Autorität Luthers die Oberhand. Luther hatte im großen Bekenntniß vom Abendmahl und im großen Katechismus ἐκχυνόμενον Luc. 22, 20. von dem Brechen und Vertheilen der Elemente verstanden: Gerhard dagegen macht aufmerksam, daß dem „für euch" doch nicht ein bloßes „euch" substituirt werden könne. Von dem sprachkundigen Joh. Tarnov in Rostock waren 1619 exercitationes biblicae herausgegeben worden, worin er sich etwas lebhaft gegen die ungelehrten postillatores unter den Theologen äußert und auch Auslegungen von Luther, Chemnitz, Hunnius und andern Autoritäten angreift. Bei Zuschickung des Buches wurde ihm ein freimüthiges Lob von Gerhard zu Theil: „Die große darin an den Tag gelegte hebräische Sprachkenntniß kann ich nicht genug bewundern... Du wirst zwar sehr angegriffen werden, daß du einige der berühmtesten Ausleger scharf getadelt hast, aber wenn wir gegen die Papisten feststehen wollen, daß der Sinn nach dem Urtexte entschieden werden muß, so darf Niemand dein Unternehmen tadeln... Nicht von Glaubensartikeln ist hier die Rede, sondern von den Auslegungen einiger Aussprüche und daß die Kirche den Lehrern eine gewisse Freiheit gestattet und keinem ein Joch aufgelegt werden darf, kann kein Verständiger bezweifeln."

[100]) Walch, introd. in libros Symb. S. 955. [101]) Epp. ad Meisnerum. II, S. 349. [102]) Epp. ad Meisnerum I, S. 5.

Allein von Gerhard an sehen wir die ängstliche Scheu, von der hergebrachten Straße zu weichen — namentlich in allen die Kritik betreffenden Fragen — in steigender Zunahme. Im dritten Reformationsdecennium wirft noch der originelle Otto Brunsfels die Frage auf: ob es etwa nur auf der consuetudo beruhe, daß wir aus der großen Zahl der alten Evangelien nur die vier kanonischen aufgenommen haben? und erklärt: bloß um der consuetudo willen dürften die andern nicht abgeschafft werden, quodcunque enim adversus veritatem sapit, haeresis est, etiam vetus consuetudo![103]) Jetzt tritt der entgegengesetzte Grundsatz an die Stelle, wie ihn u. a. Hanneken in Marburg ausspricht: a trita via recedere periculosum.[104]) Nicht bloß die errores der Theologen sondern auch die singularitates erfahren Mißbilligung. Mit diesem milderen Namen werden anfangs noch die später zu haereses gestempelten eigenthümlichen Ansichten Calixt's benannt. Ebenso beschwert sich Mentzer über die singularitates des praktisch-christlichen Franz in Wittenberg, und Gerhard klagt über die singularitates der Rostocker, des Paul Tarnov Oheim und dessen Neffen. „Ne mutes antiquum terminum" liebte man aus Prov. Sal. anzuführen. „Was soll man von denen sagen, grollt Andreä im Theophilus S. 15, die so sehr am Hergebrachten halten, daß Manche sich ein Bedenken daraus machen, irgend Etwas zur Förderung des Christenthums zu unternehmen. D.: schweigen! Theoph.: was von denen, die an ihren Phrasen und Formeln, ihren unverletzlichen Regeln allein hangen und die Kirche Christi unter so engem Banne halten, daß sie diejenigen in den Bann thun, welche gegen solche Traditionen verstoßen, mag es auch immerhin ohne Verletzung Christi geschehn?"

Trotz jenes dem Joh. Tarnov ertheilten Lobes läßt ein Gerhard durch Höe und Genossen sich einschüchtern und unterschreibt eine von den in Jena versammelten sächsischen Theologen an das rostocker Universitätsconcil eingesendete Beschwerdeschrift gegen die durch Joh. Tarnov verletzte Eintracht! Mit schöner Männlichkeit werden die jenaischen Theologen deswegen von Paul Tarnov in ei-

[103]) In der Schrift s. a.: Verbum dei multo magis expedit audire quam missam. Christus in parabolis etc. Evangeliorum ratio et auctoritas. [104]) Epp. ad Schmidium I, 641.

nem Privatschreiben zur Rechenschaft gezogen, welches eines der schönsten Dokumente des freieren Geistes jener Periode (s. Lebenszeugen unter Paul Tarnov). Besonders in Fragen der Kritik stellt Gerhard selbst den zunehmenden Geist der Unfreiheit dar. Scharf waren noch von Flacius in der Clavis den Homologumenen die Antilegomena als solche gegenüber gestellt worden, deren Autorität zugleich mit dem Namen der Autoren zweifelhaft sei, wogegen Gerhard nur die autores zweifelhaft seyn läßt, nicht aber die auctoritas der Schriften und überhaupt diesen Unterschied nur als zulässig bezeichnet (loci II, 186.). Nach dem Vorgange Luthers wurde noch von Brenz, Balduin, Hunnius, Mentzer der Brief an die Hebräer nicht als paulinisch angesehn: Gerhard vertritt den paulinischen Ursprung. Beim Briefe Jakobi kam Luthers Autorität mit der der consuetudo in Kampf: noch Pol. Leyser I, Höe hatten sich auf Seite der ersteren gestellt, Gerhard auf Seite der letzteren. In einem — wahrscheinlich an Hunnius gerichteten — Briefe von 1600 gestattet sich Leyser selbst den Zweifel, ob nicht die Aechtheit des ersten Briefs Petri um des „dunkeln Satzes" von der Höllenfahrt Christi willen, ebenso wie die des zweiten zu verwerfen:[105]) aber seit Gerhard wurde auch die Aechtheit des zweiten als gesichert betrachtet. Auf Autorität der zweiten Ausgabe von Erasmus hatte Luther die Stelle 1 Joh. 5, 7. aus dem Text entfernt. Als 1549 in Wittenberg ein Evangelien- und Epistelbuch, das diesen Vers enthielt, herauskam, warnte Bugenhagen (expositio Jonae 1550): obsecro chalcographos et eruditos viros . . ut illam additionem omittant et restituant graeca sui priori integritati et puritati propter veritatem. Die auctoritas consuetudinis bewürkte indeß, daß schon die Ausgaben von 1593—99 den Vers zusetzten und Gerhard u. a. keinen Zweifel mehr an der Aechtheit hatten. Dem lübecker Ministerium wird selbst ein Gutachten abgefordert, ob von Luther nicht durch Auslassung des Verses ein crimen falsi begangen worden.[106]) — Durch das churſächsische Generaldekret 1624 wird auch der Gebrauch jedes andern Katechismus außer dem Luthers, jeder andern Postille zum Vorlesen in den Kirchen außer der Luthers, jedes andern Gesangbuchs außer dem

[105]) Sylloge epp. Lyseri. S. 103.

[106]) Starck, Lübeckische Kirchenhistorie S. 950.

von Luthers Liederbüchlein untersagt. Gegen 1640 hat Herzog Ernst seinen Fragekatechismus eingeführt und einen denselben ablehnenden Geistlichen des Amtes entsetzt: die wittenberger responsa führen ihm ernst zu Gemüthe,[107]) wie gefährlich ein solch Unternehmen sei.

Ueberhaupt äußert sich diese Autoritätsherrschaft — und wohl auch gegen bessere Ueberzeugung — stark in den Cultusfragen. Als Schnepf die schönen, aber der Gemeinde nicht verständlichen lateinischen Gesänge abschaffen will, entgegnet Brenz: „sollen wir es machen wie Lykurg, der aus Haß gegen die Trunkenheit die Weinstöcke abhauen läßt?" Aeg. Hunnius hatte in dem Aufsatze de abrogando exorcismo seine Bedenken gegen denselben ausgesprochen — sie zu veröffentlichen hatte er nicht gewagt: als es nach seinem Tode dennoch geschieht, wird von Vielen die Aechtheit bestritten; über dieselbe Frage deutet Gerhard seine Ueberzeugung nur an, ohne sie zu erklären. P. Tarnov de sacrosancto ministerio l. 2. c. 4. giebt bedeutende Gründe gegen die Beibehaltung der Perikopen, entscheidet sich indeß endlich doch für das Herkommen mit den trivialen Gründen: 1) die Veränderung sei nicht nothwendig, 2) es seien wenige gelehrt genug, ein ganzes kanonisches Buch auszulegen, 3) viele hätten in Wittenberg, der Heimath der Perikopen, studirt und seien daher besser befähigt, gerade über sie zu predigen.

B. Die sich steigernde Alleinherrschaft des dogmatisch-polemischen Interesses.

Die lutherische Kirche hatte nicht vergessen, daß sie aus der Schrift ihren Ausgang genommen. Noch die Kirchenordnung Churfürst Augusts von 1580 stellt nur Professoren zur Auslegung der Schrift an: zwei Professoren im Alten Testament, Einer für den Pentateuch und Einer für die Propheten; 2 im Neuen Testament, der Eine für die Episteln Pauli, sonderlich an die Römer und Galater, der Andre neben den Episteln Pauli für die an den Timotheus und Titus und die loci communes Melanchthons: „und sollen die Professores den Text allezeit so viel möglich in der Sprache lesen, darin die Apostel und Propheten denselben geschrieben haben." Auch Tübingen, Straßburg

[107]) Consilia Viteb. II. 73. 78. s. ob. S. 5.

und andere Universitäten haben bis gegen die Mitte des Jahrhunderts keine andre Professuren als die des alten und neuen Testaments: die loci communes werden an die Exegese angeschlossen oder von einem Extraordinarius vertreten.[108]) Das Studium der biblischen Sprachen wird denn auch von den akademischen Professoren mit Eifer betrieben, obwohl weniger als das des Hebräischen das Griechische — theils vermöge der spärlichen Hülfsmittel (als Lexikon war nur Scapula gebraucht, seit 1632 das lex. N. T. von Pasor, als Grammatik nur Clenardus, seit 1623 des Glassius Philologia sacra, seit 1655 Pasors grammatica N. T.), theils in Folge des mangelhaften Schul- und Universitätsunterrichts, denn selbst von dem akademischen Professor linguae gr. wird nur selten ein Autor, in der Regel nur das neue Testament gelesen.[109]) Für hebräische Studien fehlte es dagegen nicht. Als Lexikon diente Schindler und Buxtorf, von der Polyglaphie auf dem Felde der Grammatik schreibt schon Schickard 1625 in der Vorrede zu seinem horologium: ita tardus et invitus talia scribo, quia jam ante Grammaticorum in hac lingua plus est quam discipulorum, ut de abolendis quibusdam potius quam multiplicandis cogitandum arbitrer. Quisquis tres tantum tenet verba Ebraice, forte radicem investigare novit, statim accingit se ad grammaticae reformationem. Freilich legte einerseits die Unsicherheit der grammatischen Methode ein Hinderniß in den Weg, worüber Rektor Gualtper in Lübeck 1630: errant longissime, qui nullius linguae grammaticam tam facilem esse dictitant atque sit linguae hebraeae, quum nullius linguae materies grammatica tam sit refractaria atque ex tot minutiis enucleanda,[110]) theils die Kostspieligkeit der Bücher: für einen codex hebr., den er sich von Hamburg verschreibt, bezahlt N. Hunnius 1633 6 Thaler! Geringeres Gewicht als von den übrigen theologischen Schulen wird übrigens dem Sprachstudium von der philosophischen und dogmenhistorischen Schule von Calixt und von der scholastischen von Hülsemann beigelegt.[111]) — Den Charakter historischer Auslegung aus den Zuständen der Zeit und ihrer Verfasser, hat übrigens diese luth. Auslegung nicht und unterscheidet sich hierin wesentlich von

[108]) Mein „akademisches Leben" I, 104. [109]) Mein „akademisches Leben" I, 172. [110]) Seelen, Athenae Lubecenses. III, 509. [111]) Mein „akademisches Leben" I, 238.

der reformirten. Chemnitz in den locis stellt zwar den Grundsatz auf, daß aus dem usus linguae und aus den circumstantiis textus zu erklären sei, doch sind dies noch nicht die circumstantiae auctoris. Das Interesse, in dessen Dienst die Auslegung nach der Augusteischen Kirchenordnung allein zu treiben, ist einerseits die Ermittelung und Begründung des Dogma aus dem Texte, andererseits die Ableitung praktischer porismata. „Die Professoren sollen die Zeit mit den opinionibus doctorum ecclesiae oder anderen unnothwendigen vorwitzigen Sachen nicht vergeblich zubringen, sondern allein ihren Fleiß dahin wenden, daß sie eines jeden Spruches heiliger Schrift eigentlichen Verstand auf das Einfältigste ihren Discipeln erklären und daneben anzeigen, wie solches entweder zur Bestätigung unserer kirchlichen Lehre oder Widerlegung der Irrthümer oder falschen Lehre, oder zum Trost, Vermahnung oder Warnung vor Sünde mag gebraucht werden." So erhält denn nun auch in den luth. Commentaren die sprachliche und historische Erklärung nur den Charakter flüchtiger Vorbemerkungen, auf welche sofort der usus dogmaticus, elenchticus und practicus folgt. Noch nach Gerhard soll das Schriftstudium in den ersten drei Jahren die Hauptsache seyn und durch alle 5 Studienjahre sich hindurchziehen, doch wird es bis auf Hülsemann hin immermehr in den Hintergrund gedrängt. Gegen die Mitte des Jahrhunderts verschwinden auch die exegetischen Vorlesungen immermehr aus den Lektionskatalogen.[112]) Das Studium begann theilweise noch bis zum Ende des Jahrh.'s mit einem für alle Fakultäten bestimmten collegium catecheticum, worin — entweder nach dem Katechismus, später nach dem Compendium von Hutter — ein elementarischer theologischer Unterricht gegeben werden sollte. Nach Hülsemann (methodus studii theol. S. 316.) soll dieses Studium das erste Jahr ausfüllen, „um in thesi zu lernen, quid orthodoxum sit." Nach ihm soll dann im zweiten Jahre die summarische Kenntniß der Controversen folgen, vom dritten an das Studium der Schrift mit Commentaren, das genauere Studium der Controversen und das der Scholastiker, ein Tag in der Woche soll der Kirchengeschichte d. i. den patres und Concilien und der theol. moralis d. i. den casus conscientiae gewidmet seyn. Als

[112]) Mein „akademisches Leben" I, 104.

Tagesplan für die spätern Jahre giebt er an (S. 317.): eine Stunde täglich Gebet, dann die Bibel mit Commentaren, dann Controversen und abermals nach dem Essen zwei Stunden Controversen. Dann eine Stunde Meditation darüber und, wenn noch Zeit ist, vor dem Abendbrot historia ecclesiastica. Welcher Abstand von dem, was Chyträus über den von Melanchthon empfangenen Studienplan an Herzog Albrecht von Mecklenburg schreibt! „Als ich, sagt er, zuerst in Philippi Haus kam, gab er mir aufs strengste auf, täglich Morgens und Abends den Bibeltext zu lesen und mit Beiseitesetzung aller andern Bücher die loci theol. mir so einzuprägen, bis ich das ganze corpus doctrinae christianae mir angeeignet hätte und nahm es damit so genau, daß wenn er mich über einem andern Buche fand, vielleicht über einem neuen von ihm selbst herausgegebenen, er mich rauh anredete: hab ich nicht befohlen, daß du nicht multa sed locos theol. multum legeres!"

Wo in dem gegebenen System der Geist seine volle Befriedigung und in der weiteren Ausbildung desselben seine Lust findet, da entsteht nicht leicht das Bedürfniß, denselben einer kritisch-genetischen Forschung zu unterwerfen: dieser Forschung dient nun aber die Kirchen- und Dogmengeschichte. Der einzige Werth, welcher ihr daher von dem Dogmatiker zugestanden wird, ist der, bei der Polemik guten Dienst zu leisten. So beschränkt sich denn bei einem Hülsemann u. a. das Studium der Kirchengeschichte auf das, von ihnen selbst allerdings gründlich betriebene, Studium der patres und der Concilien. Welcher praktische Nachtheil hieraus resultirte, deutet scharfsichtig V. Andreä an: „Wie wenig die Kirchengeschichte von Geistlichen gefordert und wie sie, wo man sie besitzt, tief einem jeden Syllogismus untergeordnet wird, darüber will ich nichts weiter sagen. Das aber ist ein Kunststück des Teufels, der uns dadurch die Kirchennebel so vorstellt, als wären sie helles Licht." [113]) Wo das Dogma das ganze theologische Interesse absorbirt, wird die Moral nur noch, insoweit sie für das unmittelbare Amtsbedürfniß erforderlich, in den Studienkreis eintreten, und so sehen wir sie bei Hülsemann auch nur auf die casus conscientiae beschränkt. Mit Ausnahme von Helmstädt findet sich bis in die zweite Hälfte des Jahrh.'s nirgends weder Kirchengeschichte noch Moral unter den Vorlesungen.

[113]) V. Andreä, respubl. christianop. §. 72.

C. Der zunehmend logisch-abstrakte Charakter der Dogmatik.

Frei von scholastischer Subtilität, einfach und praktisch warm wie die melanchthonschen loci selbst, tritt uns in dem ersten nachreformatorischen dogmatischen Werke, in den locis des unsterblichen Chemnitz (1591), die Glaubenslehre entgegen. Bei aller patristischen Gelehrsamkeit, exegetisch-dogmatischen Genauigkeit und polemischen Gründlichkeit ist es doch ebensosehr ein Werk des Lebens als der Schule. Man erkennt, daß der Geist des reformatorischen Lehrers in dem später von ihm abgefallenen Schüler noch nachwürkt. Ein gewisser logischer Schematismus findet sich allerdings auch hier, Eintheilungen nach dem subjectum, der causa efficiens, materialis und dgl., doch nur insofern es zur klaren Durchführung nothwendig: die ratio methodi nämlich hält er sich fortwährend als wissenschaftliche Pflicht vor. Den Gegensatz zu Melanchthon durchzuführen ist die Aufgabe von Hutters Compendium (1610) und seinen loci (1619). Auch hier, wie in den früher erschienenen loci von Hafenreffer (1601) und dem späteren Gerhard (1610—23) läßt sich von einem Uebermaß des logischen Formalismus nicht sprechen, obwohl allerdings in Behandlung der thesis wie der antithesis die logischen Kategorien mannichfaltiger werden. Dagegen geht immer weiter der logisch-spaltende Ausbau des Materials auf der einen und die extensive Erweiterung desselben auf der andern Seite — diese letztere theils durch die umfassendere gelehrte Begründung, wie namentlich bei Gerhard, theils durch die Bestreitung neu auftauchender Irrthümer. Seit Chemnitz resp. Hutter war Bellarmin in die Schranken getreten, die hofmannsche, hubersche, gießensche Controverse aufgetaucht, die dortrechter Synode gehalten worden, der Arminianismus aufgetreten u. s. w. Darin sah aber in jener Zeit der Theologe, als Glied des kirchlichen Wehrstandes, nicht bloß seine Lust, sondern auch seinen Beruf, darzuthun, daß die Kirche aus jedem Kampfe siegreich hervorzugehen im Stande sei. — Noch bis auf Gerhard hin spricht die Theologie ausdrücklich aus, von der „Scholastik" nichts wissen zu wollen. An Dudith, den ungarischen vom Katholicismus abgetretenen, aber in seinen confessionellen Ueberzeugungen schwankend gewordenen Bischof, schreibt Leyser: „Es gefällt mir sehr, daß ihr so viel Mühe auf genaue Schriftauslegung wendet; das will der Herr Joh. 5, 39. Plus utilitatis ex uno scri-

pturae dicto recte intellecto ad nos redire statuo, quam ex multis scholasticorum tricis. (Sylloge epp. S. 255.) In seiner Leichenrede auf Hutter 1617 erinnert Meisner, mit einem Seitenblick auf die philosophisch-dogmatischen Helmstädter, die Studirenden, wie sie ihn oft hätten sagen hören: mutato genere loquendi mutatur genus docendi . . eo pro dolor! res academicae redierunt, ut a quibusdam revocanda censeatur theologia scholastica, illa nimirum theologia, quae perplexis quaestionibus et spinosis verbis abundat, quam Lutherus fidique parastatae tantis laboribus e scholis eliminarunt.

Mehr noch aber wird die Dogmatik dieses und des folgenden Zeitraums durch ihre abstrakt-supranaturalistische Methode charakterisirt. Die durch Schrift und Kirche als Wahrheit bezeugten Lehren hatte das patristische Zeitalter wie die scholastische und mystische Theologie durch spekulative Vertiefung in das Dogma als Wahrheit zu erweisen gesucht: die protestantische Dogmatik, indem sie die im Symbol fixirten Bestimmungen als Wahrheit voraussetzt, begnügt sich das Zeugniß der Schrift beizubringen, worauf dann noch — nicht sowohl, dieselben im Interesse der Gläubigen zu begründen als zur Abwehr der Ungläubigen — vereinzelte verständige rationes folgen. Auf diese Weise werden die Fragen über die tiefsten Mysterien: die Trinität, Christologie, Versöhnung erledigt und bleiben so dem denkenden Geiste ein Fremdes, nur vorstellungsmäßig Angeeignetes. Die Versuche eines spekulativen Verständnisses, wie sie bei einem Augustin, Athanasius, Thomas Aquin, Hugo v. St. Victore, ja auch in manchem tieferen Geistesblicke Luthers vorliegen, werden hie und da zwar vereinzelt historisch aufgeführt, ihres Ertrages für theologische Erkenntniß geht aber die Kirche verlustig.[114]) Noch weniger durften unzunftmäßige Geister, in keiner der Prophetenschulen gebildet, sich Rechnung machen gehört zu werden, selbst wenn ihr System auf einer so ächt lutherischen Basis ruhte wie das von J. Böhme, nämlich auf der Anschauung von der pneumatischen Leiblichkeit.[115]) — Fanatische Vernunftfeinde wie Dan. Hofmann, B. Schilling, Andr.

[114]) Auch Hülsemann macht hievon in seinem — ohnehin nur compendiarisch gehaltenen — breviarium keine Ausnahme, obwohl die Behandlung individuell und geistvoll. [115]) Epp. ad J. Müllerum s. oben S. 15.

Cramer werden allerdings mit Heftigkeit als Feinde der Wissenschaft bekämpft; der Philosophie wird ihr fast unentbehrlicher Gebrauch in der wissenschaftlichen Theologie zugestanden, aber — ermahnt Meisner in der Standrede Hutters die wittenbergische Jugend: philosophandum quidem est, sed ne quid nimis, philosophandum est sed non solum, philosophandum est, sed recte . . sed sobrie et submisse. Nur in der Propädeutik der Theologie kann von materialem Gebrauche der Vernunft die Rede seyn; in der übernatürlichen geoffenbarten Wahrheit nur vom formalen. Auch ein vorkommender Widerspruch in terminis kann von dieser Regel keine Ausnahme machen — weder da, wo das Objekt schlechthin übernatürlich, wie bei der Trinität, noch da wo übernatürliche und natürliche Momente verknüpft vorkommen, in den quaestionibus mixtis. In Fragen dieser Art wollen die Reformirten der Vernunft einen Antheil lassen. Aber — „dem der überschwänglich thun kann über Alles, was wir bitten oder verstehn" (Eph. 3, 20.) steht geschrieben (Gerhard loci III, 549.). Die Reformirten berufen sich darauf, daß doch von einem reditus Christi die Rede sei, mithin Christus nicht allgegenwärtig seyn könne, aber — erwidert Gerhard mit kindlicher Pietät: scriptura utrumque testatur, Christum rediturum ad iudicium et Christum vero corpore et sanguine suo in sacra coena nobis esse praesentem: utrumque igitur fides christiana — in verbo Dei simpliciter et humiliter acquiescens — amplecti debet, si vel maxime rationi nostrae haec videantur contraria (loci XIX, 167.). Nachdem solches Bekenntniß einer gläubigen Resignation vorangegangen, lassen allerdings auch die rationes contra adversarios nicht auf sich warten. Nicht die localitas kommt dem Körper zu, sondern die locabilitas, das Vermögen im Raum zu seyn; nicht zur essentia corporis gehört die Räumlichkeit, sie ist nur ein von außen kommendes accidens. Daß jedoch diese rationes contra adversarios nicht auf einem Erkenntnißbedürfnisse des gläubigen Subjekts selbst beruhen, zeigt die ultima ratio bei allzustarker Bedrängniß durch den Gegner — der Rückzug auf das *γέγραπται*. Von den Reformirten weiter mit der Instanz bedrängt: quod *ἁπλῶς* est *ἀδύνατον* nulla limitatione et distinctione potest fieri possibile, schließt Meisner damit ab: wie es nicht möglich seyn solle, da die Schrift ausdrücklich sage, daß Christus an mehreren Orten

sei.[116]) Positiver Fortbau auf Anschauung von Leiblichkeit und Räumlichkeit, wie sie sich z. B. bei Ph. Nicolai, J. Böhme finden, wird leider nicht versucht. Mochten daher auch die rationes gänzlich ausgeben, mochte ein bloßes Wort an die Stelle des Gedankens treten: auch das begrifflos gewordene Wort wird Bestandtheil der Glaubenslehre. Es war die ubiquitas corporis Christi und zugleich eine intercessio corporalis und oralis Christi gelehrt worden, daneben nach Röm. 8, 26. auch eine intercessio personalis et realis spiritus s. Man fragt natürlich nach der Eigenthümlichkeit der Würkung jeder von beiden. Man erhält von Feuerborn[117]) nur dies zur Antwort: jene sei θεανδρική, mediatoria per se, diese aber θεϊκή, mediatoria per Christum — von Gerhard in der schola pietatis III, 21, daß sich „nicht so eigentlich sagen lasse, wie es zugehe." Von Gerhard war die Ewigkeit der intercessio Christi vertheidigt worden. Scherzer behauptet gegen Lucius: da die Seligen nicht mehr fallen können, so läßt sich für die Fürbitte kein Zweck mehr denken. Von Lucius wird indeß erwidert: dico rem ipsam me asserere, rei vero hujus finem me ignorare. Non enim a fine alicujus rei ad negationem existentiae rei ullius valet consequentia.[118]) —

Die Leichtigkeit, mit welcher der Lutheraner sich dazu verstand, da, wo seiner Ueberzeugung nach die Schrift entschieden hatte, auf das Urtheil des Verstandes auch in sinnlichen Erscheinungen zu verzichten, mag dazu beigetragen haben, auch da, wo kein maßgebendes Zeugniß der Schrift dazu nöthigte, in Sachen des Volksglaubens, allzuleicht der Prüfung zu entsagen. Im Hexenglauben, den auch medizinische Autoritäten von erster Größe wie der wittenberger Sennert, vertreten (s. Sennert in den „Lebenszeugen"), geben die Theologen mit dem großen Haufen und nur etwa ein Meyfart erhebt sich über seine Zeit (s. „Lebenszeugen"). Was soll man dazu sagen, wenn Männer wie Saubert und Andreä sich folgende Mittheilungen in ihren Briefen machen. „Am 11. Oktbr. 1643, schreibt Saubert an den letzteren, ist ein Mann, der mit Zauberei

[116]) B. Meisner, philosophia sobria 1614. I. quaest. physicae. S. 708. Gerhard, loci III, 549. Martini, Vernunftspiegel 1618. S. 691. Vgl. Gerhard, methodus studii theologici 1620. S. 93 ff. über den Vernunftgebrauch. [117]) Disputationes fasc. IV. S. 502. [118]) Feustking, palinodia sacra. S. 129.

umgegangen, nicht weit von der Stadt auf freier Straße vom Teufel zerrissen worden, davon hier ein Arm, dort ein Bein und bald die Lunge bald die Leber ausgestreut worden. Es ist ein schreckliches Beispiel. Einige meiner Collegen sind Augenzeugen gewesen." Und in einer andern Mittheilung von 1644: „Das Gespenst hat neulich einen Wächter bei der Nacht angegriffen. So läßt sich auch der Teufel in einem Hause bei Nacht und Tage sehn, und hat die Leute so sicher gemacht, daß etliche gar familiariter mit ihm geredet, weil sich's für einen guten Geist dargegeben. Man muß das Volk besser informiren, daß sie vor diesem verkappten Engel des Lichts sich wohl vorsehn." Und ein Mengering untersucht die Frage: „Wie man sich zu verhalten, wenn einem das wüthende Heer, der feurige Drache erscheint, wie besonders in Einöden, wo der Teufel sonderlich sein Wesen hat. Bekannt ist es, daß der Teufel in Gestalt des fliegenden Drachen zu seinen Koppelhuren kommt."

Während auf allen andern Punkten der Lehrausbau in progressiver Bewegung, tritt auf Einem eine regressive ein — in dem eben erst durch Gerhard zu seiner äußersten Consequenz geführten Inspirationsdogma. Das Bedenken geht von Untersuchungen über den Sprachcharakter des neuen Testaments aus. Nach dem Vorgange von H. Stephanus u. a. hatte Pfochen in seiner diatribe de linguae graecae N. Ti. puritate (Amst. 1629) die klassische Reinheit der neutestamentlichen Gräcität vertheidigt. Erst durch ein Disputationsthema im hamburger Johanneum unter dem berühmten Rektor Jungius 1637 wurde in Deutschland die Aufmerksamkeit auf diese Frage gerichtet. Es war die Thesis aufgestellt worden: an N. T. barbarismis scateat? Sie war verneint worden, dennoch forderte das Ministerium von der wittenberger Fakultät ein Gutachten. Dieses Gutachten von 1638 lautete: daß soloecismi, barbarismi und nicht recht Griechisch in der heiligen Apostel Reden und Schriften zu finden, ist dem heiligen Geiste, der durch sie geredet und geschrieben, zu nahe gegriffen und wer die heilige Schrift einiger barbarismi bezüchtigt, wie man heutiges Tages den barbarismus zu beschreiben pflegt, der begeht nicht eine geringe Gotteslästerung."[119]) Sechs Jahr dauerte der Schriftwechsel über diesen Gegenstand. Durch eine disqui-

[119]) Guhrauer, Jungius und sein Zeitalter 1850. S. 115.

sitio de stylo N. Ti. von 1641 und die vindiciae dieſer Schrift wurde von dem damals erſt 21jährigen Muſäus die Frage vom philologiſchen auf das theologiſche Gebiet, auf die Inſpirationsfrage übergeführt. Vorſichtig will er ſein eigenes Urtheil zurückhalten, aber doch die der freieren Anſicht Schuld gegebenen gefährlichen Folgen in ihrem Ungrunde zeigen. Er hatte in der disquisitio einen Spruch des Hieronymus angeführt, daß es eine Inſpiration geben könne, welche nur Inſpiration der Sachen und nicht der Worte. Von Groſſe, einem der Beſtreiter des Jungius, war entgegnet worden: „Wer der heil. Schrift Solöcismen beilege, beſchuldige den Gott, der die Sprache und Zunge geſchaffen, daß er nicht recht reden und ſchreiben könne, ſei alſo ein Läſterer des heil. Geiſtes.“ Als Folgen jener Anſicht wurden ferner angeſehn: 1) die Gewißheit der heil. Schrift wanke; 2) der Unterſchied zwiſchen Quelle und Ueberſetzungen falle; 3) die Würkſamkeit der heil. Schrift werde erſchüttert; 4) die Schrift vermöge nicht mehr zu überzeugen und die Angefochtenen zu tröſten. Muſäus erwidert auf ſolche Befürchtungen: ad 1) kann man nicht ſagen, der Sinn iſt eingegeben und der heil. Geiſt hat die Apoſtel verhindert, unpaſſende Worte zu gebrauchen? ad 2) nimmt man an, daß der Geiſt die Sache eingegeben und jeden errorem redundantem in doctrinam ausgeſchloſſen, ſo bleibt immer ein Unterſchied der Quelle von der Ueberſetzung, denn dieſe iſt ja nur eine Autorität inſofern ſie mit jener Quelle übereinſtimmt; ad 3) nach dem, was Gerhard über das Wort Gottes als Urſach der Bekehrung lehrt, kann die Gnade auch mit dem von Menſchen ſtammenden Worte mitwürken; ad 4) inſofern das Wort Gottes überzeugt und tröſtet, beſteht es im Sinn und nicht im Buchſtaben. Groſſe beruft ſich für die wörtliche Inſpiration auf Matth. 10, 19. 2 Petri 1, 21. Hierauf Muſäus: aber 1) haben die Juden aramäiſch, nicht griechiſch geſprochen: aus dem Beweiſe des Groſſe würde folgen, daß die Evangeliſten jedesmal gelogen, wenn ſie ſchreiben: Chriſtus ſagt, Johannes der Täufer ſagt; 2) haben nicht die Evangeliſten die Reden Chriſti mit verſchiedenen Worten angeführt? — Der Gegner waren indeß damals noch viel mehr als der Zuſtimmenden. Der leipziger Archidiakonus Jerem. Weber ſchreibt 1642 an Keßler [120]: quid vero absurditatis novae, spiritum sanctum non

[120]) Epp. ad Kesslerum cod. ms. Gothan.

inspirasse verba sed solum res! Non convenire puto haec cum ὑγιείᾳ sanorum verborum: ita se ostendunt in non paucis ἀψικόρους καὶ φιλοκαίνους. Auch der berühmte Humaniſt Böcler in Straßburg hatte ſich gegen Muſäus in einer Abhandlung erhoben und dieſelbe ſeinem Freunde, dem jüngern Buxtorf, geſchickt. Dieſer aber antwortet 1642: ingenue dico me illud non libenter perferre, quod videam tanta contentione hodie eam quaestionem disceptari et quidem inter eos, inter quos minime debebat. Er glaube, ſagt er, de nomine potius (soloecismi) quam de re ipsa disceptari, auch Pfochen ſcheine die Sache nicht recht verſtanden zu haben. [121] —

Man möchte erwarten, daß eine ſpekulative Reproduktion der Glaubenslehre durch die Philoſophie verſucht worden wäre. Allein auch ſie wagte ſich an ein ſolches Unternehmen nicht. Auch ſie war ja von demſelben abſtrakten Supernaturalismus beherrſcht, und überdies nicht weniger als die Theologie an das Bekenntniß der Kirche gebunden. Auf die Symbole wurden bis an das Ende des Jahrhunderts ſämmtliche Profeſſoren, auch der andern Fakultäten — und ſelbſt die Fecht- und Tanzlehrer nicht ausgeſchloſſen — verpflichtet. (Mein „akademiſches Leben“ I, S. 5.) Nur in einer früheren und freieren Periode, am Ende des 16. Jahrhunderts, konnte es ein Philoſoph Eilhart Lubinus (1596 Pr. poes. in Roſtock) noch wagen — und zwar unter Zuſtimmung, wie er verſichert, von Chyträus —, ein auf der neuplatoniſchen Anſicht vom peccatum als defectus baſirtes Syſtem aufzuſtellen, in dem Werke: Phosphorus de prima causa et natura mali 1596. [122] Erſt als es ſich nachmals bei ihm um einen theologiſchen Lehrſtuhl handelte, wurde er zum Widerruf genöthigt.

D. Die zunehmende Verwiſchung des Unterſchiedes von Fundamentalem und Nichtfundamentalem.

„Glaube an den Herrn Jeſum Chriſtum, ſo wirſt du und dein Haus ſelig“ — hierin liegt nach den ſchmalkaldiſchen Artikeln „der Hauptartikel, von dem man nicht wanken und weichen kann, es wanke Himmel und Erde und was nicht bleiben will.“ Wurde nun das Gewicht der übrigen Glaubensartikel nach

[121]) Epp. ad Böclerum cod. ms. bibl. Hamb. Vol. IV. 24. Ep. 45. 47.
[122]) Etwas von Roſtocker gelehrten Sachen IV. S. 49.

dem ethisch-religiösen Zusammenhange bestimmt, in welchem sie mit jenem Hauptartikel stehn, so war der Unbilligkeit vorgebeugt, die verschiedensten Glaubensdifferenzen mit gleichem Maße zu messen und namentlich, um sekundärer Differenzen willen sich mit denjenigen in principiellem Gegensatz zu wähnen, mit denen man im Fundamente einig war. Eine solche Würkung hatte jene Unterscheidung auch in der That innerhalb der seelsorgerlichen Praxis dem Einzelnen gegenüber. Denn eben hierauf beruht jenes milde Verhalten gegen die simplices unter den Irrenden, von welchem Beispiele angeführt worden (S. 41.). Jenen ethisch-religiösen Kanon finden wir noch angewendet bei Chemnitz examen conc. Trid., wo er zum ersten Kanon de baptismo die Unterscheidung macht: in omnibus controversiis ea quae necessarium usum habent in exercitiis poenitentiae, fidei et pietatis discernenda sunt ab aliis disputationibus. Für die Kirchen wird jedoch bei den Späteren jene Unterscheidung des Fundamentalen dadurch unwürksam, daß eine abstrakt-logische Reflexion über die Hauptartikel einen so nothwendigen Zusammenhang der primarii und secundarii darthut, daß alle gleich wesentlich erscheinen. Nur Calixt macht hier eine Ausnahme (s. oben S. 29.). Der Erste, von welchem, neben Calixt, die Frage über das Fundamentale eingehender behandelt wird, ist N. Hunnius in der *διάσκεψις* theol. de fundamentali dissensu doctrinae ev. Lutheranae et Calvinianae 1626. Hier wird nun ein substantielles, ein organisches und ein dogmatisches Fundament des heilskräftigen Glaubens unterschieden, der fundamentale Dissensus aber der lutherischen von der reformirten Lehre in jener dreifachen Hinsicht dargethan: 1) es wird bei den Reformirten ein solcher Christus aufgestellt, in welchem die zwei Naturen getrennt, und somit seiner Genugthuung die Basis entzogen wird; 2) das Wort Gottes wird unsicher, indem vermöge der Prädestinationslehre in Zweifel gezogen wird, was vom Heilswillen und der Heilswürksamkeit Gottes verheißen ist; 3) es wird geleugnet, daß Gott alle Menschen liebe und für Alle gestorben sei. Der zweite Bearbeiter der Frage ist Hülsemann in dem seiner Schrift Calvinismus irreconciliabilis 1646 gegebenen Anhange: quae dogmata sint ad salutem creditu necessaria? Das Resultat in Betreff der Reformirten ist dasselbe. Nun war aber der Nachweis des nothwendigen Zusammenhanges zwischen den

articuli primarii und secundarii nur der der logischen Deduktion. Wie nun, wenn der Gegner dieser Deduktion ausweichen zu können glaubte oder sie zu begreifen unfähig wäre? Auf diesem Punkte nun findet sich der wittenberger Polemiker in wesentlicher Uebereinstimmung mit Calixt (s. S. 29.). Die ignorantia gewisser theologisch nothwendiger Bestimmungen kann der fides salvifica nicht Eintrag thun: so genügt es in puncto fiduciae de salvatore, id sentire, quod de eo Patres sensisse ex V To probari potest (§. 57.); daß der Erlöser Gott und Mensch sei, muß gewußt werden, dagegen kann es auf die Art der Menschwerdung und die unio personalis nicht ankommen. Ferner: Die Leugnung einer nicht eingesehenen Consequenz macht nicht verantwortlich. „Nicht jedes Dogma, aus dem eine nothwendige Voraussetzung oder Folgerung hervorgeht, führt jeden Einzelnen gerade auf diese Folgerung" (§. 15.). In seinem späteren Alter jedoch, als Schwiegervater von Calov, nimmt Hülsemann für diese in seinem 43sten Jahre geschriebene Schrift sein damals noch jugendliches Alter in Anspruch. — Je mehr neue Fäden in den überlieferten dogmatischen Aufzug eingeschlagen wurden, je weniger die Theologie Aufzug und Einschlag zu scheiden geneigt war, desto dringender hätte das Bedürfniß einer Beschränkung des Fundamentalen empfunden werden müssen, wie es denn auch — wenigstens von einigen Theologen, wie ein Meisner, Meyfart, Melden, Andreä (s. Lebenszeugen), empfunden und ausgesprochen wird.

E. Das zwar nicht vergessene, doch zurückgedrängte, praktisch-christliche Interesse.

Schon der Begriff, der von der theologischen Wissenschaft aufgestellt und der letzte Grund, der für den Glauben verlangt wurde, konnte eigentlich zu keiner Zeit das Leben in der Kirche gänzlich erlöschen lassen. — Wie sehr auch die Theologie der Zeit nur vom theoretischen Interesse des Erkenntnisses beherrscht erscheint, so wird doch einstimmig und in allen Definitionen derselben ausgesprochen, daß sie eine praktische Wissenschaft sei — und zwar praktisch in dem Sinne, daß ihr Ziel die fructio Dei oder beatitudo sei, ihre Aufgabe, den Weg zu diesem Ziele darzulegen, d. i. den durch die Liebe thätigen Glauben. Ille tenet, quidquid latet et quidquid patet in divinis ser-

monibus, qui charitatem servat in moribus: dieſes Wort Auguſtins wird von Muſäus zur Beſtätigung angeführt. Von der allen Chriſten nothwendigen Katechismuserkenntniß unterſcheidet ſich die gelehrte Theologie nur als die cognitio accuratior et perfectior zum Behuf der Widerlegung der Gegner. Dieſer Aufgabe der theologiſchen Wiſſenſchaft entſpricht die Anforderung an den, der ſie betreiben will. Luthers Symbolum: meditatio, oratio, tentatio faciunt theologum bildet bis auf Calov's isagoge und Paedia herab das Schema, nach welchem die Anweiſungen für Theologie Studirende geſchrieben werden: daß dieſe drei Requiſite zum Studium der Theologie erforderlich, führt Calov im systema I. S. 30. — ſo allgemein war man darüber einig — als Beweis an, daß die theologiſche Wiſſenſchaft ſelbſt praktiſch ſeyn müſſe. Die meditatio und tentatio aber wird von Luther erklärt zu Pſ. 119: „Zum zweiten ſollſt du meditiren d. i. nicht allein im Herzen, ſondern auch die mündlichen Reden und buchſtäblichen Worte im Buch immer treiben und treiben; tentatio, die lehret dich nicht allein wiſſen, ſondern auch erfahren, wie recht, wie wahrhaftig, wie ſüß, wie lieblich, wie mächtig, wie tröſtlich Gottes Wort iſt.“ Nichts anderes alſo als was wir die Erfahrung nennen, iſt das, was Luther unter der tentatio verſteht. Es wurde ſchon erwähnt, daß ſelbſt ein Hülſemann am Anfange jedes täglichen Studienpenſums eine Stunde Gebet vom Studirenden verlangt. — Ruht nun auf dem γέγραπται der Glaube und ſeine Wiſſenſchaft — worauf ruht der Glaube ſelbſt? Nicht auf der Autorität der Kirche, nicht, wie ſpätere Arminianer wollen, auf den Beweiſen der Wiſſenſchaft, der fides humana, ſondern — auf dem Zeugniſſe des heiligen Geiſtes: ſo die widerſpruchloſe Lehre der proteſtantiſchen Dogmatik und auch ſelbſt der katholiſchen und ſcholaſtiſchen, wie Calixt in den Citaten aus den Scholaſtikern contra Moguntiacos I. §. 74. nachweiſt. Was iſt dieſes testimonium spiritus s.? Nach Hülſemann divina convictio et assensus conscientiae meae, divinum et verum esse, quod credo (extensio breviarii suppl. ad c. I. th. 5.). Von Thomas Aquin war der Glaube zur Sache der voluntas gemacht worden: nach Muſäus iſt es die pia affectio, welche den habitus intellectus beſtimmt (introductio in theologiam c. 3.). Das Zeugniß des h. Geiſtes iſt nämlich ein unmittelbar in der Seele ſich kundgebendes und es iſt, wie Höpfner de iustificatione (1653 2. A.

S. 612.) entwickelt, nicht eine bloße conjectura, ſondern wie das Licht durch die Wärme, die Seele durch die Bewegung infallibiliter als gegenwärtig erkannt werde, ſo auch der h. Geiſt ex eius operibus ad verbum dei expensis. Woran erkennt man dieſes Zeugniß als das des h. Geiſtes? Wie die Einen ſagen: aus dem Zuſammenklang mit dem Worte Gottes — wie Mengering (informatorium conscientiae S. 485.) erklärt: 1) aus der ernſten Liebe zum Wort Gottes; 2) wenn eines Chriſten Herz in allem Thun und Vornehmen mit Andacht zu Gott gerichtet iſt; 3) wenn ein Chriſt nicht begehrt die Wollüſte dieſer Welt; 4) wenn man alle ſeine Begierden Gottes Willen anheimſtellt; 5) wenn man Chriſtum mit Fährlichkeit ſeines Lebens bekennt. — Und auf dem einſtimmig bekannten Grunde ſolcher Erkenntniß konnte ein Cyklopen- und Läſtrygonengeſchlecht von Theologen erwachſen, wie wir es in dieſem Zeitraum und noch mehr ſpäter auftreten ſehn! Ruft doch Einer aus ihrer eignen Mitte aus: sane si sic filii dei sumus nec nequissimis id nominis erit denegandum![123]) Und der dies ausruft — er iſt ſelbſt wieder ſchlimmer als der, über den er es ausruft. Zwiſchen Wiſſen und zwiſchen zu Herzen nehmen kann eben bei Menſchen eine weite Kluft befeſtigt ſeyn. —

Das Bewußtſeyn der praktiſchen Tendenz der Wiſſenſchaft geht auch ſelbſt bei zunehmendem ſcholaſtiſchen Ausbau in der Behandlung derſelben nicht ganz unter. Neben den quaestiones theticae und polemicae in den lutheriſch-exegetiſchen Werken fehlt es bei Balduin, Hunnius nicht an den Nachweiſen des usus practicus, die meiſten Capitel der Evangelienharmonie von Chemnitz, Gerhard, Leyſer ſchließen mit praktiſchen Obſervationen, auch mit erbaulichen Verſen. Auch in den Dogmatiken fehlt bis auf Quenſtedt herab nicht der usus practicus. hortatorius, consolatorius. Sämmtliche Theologen überdies, welche wir als „Lebenszeugen“ der lutheriſchen Kirche dieſer Periode vorgeführt, ſind auch dafür Zeugen, wie wenig von einem Erlöſchen des praktiſchen Intereſſes geſprochen werden kann.

[123]) Weller 1652 in einer Beſchwerde über Calixts scommata bei Seelen deliciae epistolicae S. 212.

III. Das Kirchenamt.

1. Das Amtsansehn.

„Theologia imperat omnibus aliis disciplinis tanquam principalis," war schon Axiom der Scholastik gewesen. Nach demselben behauptete die theologische Fakultät unter den übrigen den höchsten Rang und zwar, wie Gerhard angiebt — propter principiorum certitudinem. Die Fragen der Gegenwart aber, über die Quelle geistlicher Amtsgewalt, ob das Amt de jure divino oder de jure humano, wurde — von nur etwa vereinzelten Ausnahmen abgesehn [1]) — bis zu den antipietistischen Kämpfen hin nicht controvers. In der Kirchenlehre wie im Kirchenrecht blieb anerkannt, was die schmalkaldischen Artikel von dem allgemeinen Priesterthum und der Schlüsselgewalt der Gemeinde lehren. Wenn indeß auch die geistlichen Vorrechte nach allgemeiner Ueberzeugung nicht auf einem Standesprivilegium ruhten, immer sicherte dieses Amt ein hohes Ansehn und — in der kirchlich gesinnten Zeit einen weitgreifenden Einfluß. Die höhere Geistlichkeit (der Prälatenstand) gehört zu den Landständen — zwar nicht als Repräsentation der Kirche, sondern gleich den übrigen Ständen als Berather der allgemeinen Landesangelegenheiten. [2]) Indem aber zu diesen auch die kirchlichen Angelegenheiten gehören, so war ihnen um so mehr ein segensreicher Einfluß auf das Volk im Ganzen möglich. Wie oft auch solche Mitwürkung der Geistlichkeit und ständischen Angelegenheiten verworfen worden, so wird sich doch bewähren, was ein Politiker treffend ausspricht: „Der geistliche Stand ist ein Wärmestoff, welcher, wenn er die ihm angewiesene Grenze überschreitet, auflösend ins Mark des Staatslebens dringt, dagegen, zweckmäßig unterhalten wie der Athem in der Lunge, die Masse wohlthätig durchdringt." [3]) Als Organ des Kirchenregiments sind die consistoriales Mitglieder der kirchlichen Gerichte, wozu damals auch die Ehegerichtsbarkeit gehört. Als Beichtväter sind die Geistlichen in einer kirchlichen Zeit die Rathgeber und Vertrauten in Hütten und an Höfen und üben, außer dieser Einwürkung als Rathgeber, durch den Elenchus auf der Kanzel und den Bindeschlüssel im Beichtstuhl ei-

[1]) Vgl. die neuerlich ans Licht gezogenen Streitigkeiten zwischen Menius und Flacius in der Zeitschr. für Protest. und Kirche 1857. H. VIII. [2]) Reyscher, würtembergische Gesetze XI, 65. [3]) Bülau, Jahrbücher für Geschichte und Kritik 1840. 2 B. S. 290.

nen beherrschenden Einfluß. Ihrem Range nach gehen sie in freien Reichsstädten den Senatoren voran. Als 1610 in Hamburg der Senat zwar den Pastores dieses Vorrecht zugestehn will, doch nicht den Diaconis, werden Gutachten von Wittenberg, Rostock, Gießen erfordert, welche darin „eine Verkleinerung des ministerii" finden, „es könne dadurch nicht ein geringes Fenster und Thür aufgemacht werden, das ministerium zu verkleinern und würde solcher contemtus nicht allein Eure Person, sondern auch Euer Amt treffen, vornemlich bei den verruchten epikuräischen Weltkindern." [4]) In Magdeburg verordnet noch der Receß von 1652, daß die Pastoren vor den Senatoren und die Diakonen nach den Schulrektoren gehen sollen. [5]) In Quedlinburg wird der Bürgermeister von der Aebtissin angewiesen, den Pastoren den Vortritt nicht streitig zu machen. [6]) Selbst noch 1705 führt Kirsch aus Nürnberg Klage, daß „die 3 Losungsamtleute und mit ihnen vielleicht insgemein das ganze Patriciat unternehmen, bei Begräbnissen, Hochzeiten den Doktoren und Diakonen vorausgehn zu wollen." [7]) Sie hatten eximirte Gerichtsbarkeit, Immunität von Abgaben, vielfach „Braugerechtigkeit," „Leibgedinge", wenn sie untüchtig geworden waren (Aug. Kirchenordnung 1580) u. s. f. Die Spitze ihrer Würde lag im theologischen Doktorgrad, falls ihre Gelehrsamkeit ausreichte, das strenge Examen zu bestehen und ihre Mittel, die Kosten von 100 Thlr. für die Promotion und 100 Thlr. für das prandium zu bestreiten; Ehrenpromotionen scheinen ungewöhnlich gewesen zu seyn.

Die Salarien waren nach den Verhältnissen nicht zu gering. Die höchsten pflegten die Reichsstädte zu bieten. In Güstrow hatte 1662 der Superintendent ein Geldsalar von 400 Thlr. [8]) und die „Superintendentenkutsche," nach der Eroberung von Magdeburg 1642 bezog der Senior 200 Thlr., $1\frac{1}{2}$ Wispel Roggen, 45 Schock Holz und dergleichen neben den Accidentien. [9]) Im Jahr 1640 beträgt das Salar des Generalsuperintendenten Walther in Aurich ohne die Accidentien 463 Thlr. [10]) Im Jahr 1652 hat in Berlin Hofprediger Joh. Berg 644 Thlr., während der hamburger Senior

[4]) Ziegra, Sammlung von Urkunden zur hamb. Kirchengesch. I, no. 6. [5]) Funk, Kirchenwesen von Magdeburg. S. 200. [6]) Fritsch, Geschichte der Stadt Quedlinburg II, 36. [7]) Epp. ad Mehlführerum cod. Hamb. ep. 120. [8]) Frank, altes und neues Mecklenburg. XIV. [9]) Funk, a. a. O. S. 137. [10]) Epp. ad J. Meyerum ep. 85.

schon seit 1628 an fixem Gehalt 670 Thlr. bezieht (Ziegra II, 62.). Das Gehalt eines Landpfarrers in Grassau, einem Orte von 27 Hufnern und 15 Gärtnern unweit Jüterbogk, besteht 1617 nach den Visitationsakten in 2 Hufen Land, „die er selbst beschicken muß," dem Opferpfennig jährlich 1 Gulden, dem Hausgeld 2 Gulden, vom eingepfarrten Dorfe jährlich 20 Scheffel Hafer, ebensoviel Korn nebst einigen geringen Accidentien. Die Besoldung des Custos: 26 Scheffel Korn, 54 Brote, vom Filial 10 Scheffel und 15 Brote, Accidentien: Ostern von jedem Einwohner 2 Eier.

Die einflußreichste Stelle nimmt der Hofprediger ein — zumal bei so devoten Fürsten wie Georg I. und II. von Sachsen. Nur mit unbedecktem Haupte pflegt der Fürst seinem Hofprediger entgegen zu gehen, der ungewöhnlichsten Vertraulichkeit werden sie gewürdigt und mit Geschenken überhäuft. „Als Höe vom Hofe nach Plauen berufen wird, überschickt ihm 1603 der Churfürst aus eigenem Bewegen 3000 Thlr., sich ein Haus zu kaufen. Der Churfürst hat öfter über Tafel die Hände in die seinigen geschlossen und geseufzt, vielmals ihn an seine Seite gesetzt, hohe Standespersonen erst nach ihm sitzen lassen, auf Reisen ihn in seinem Logis besucht, ihn bei der Hand genommen, in sein Gemach geführt, zur Tafel behalten. Bei des Churfürsten Beilager ist ihm ein schön Kleid von Fuß auf nebst 200 Gulden verehrt worden. Bei seinem Abzuge nach Plauen noch 1000 Gulden." [11]) Charakteristisch für die katholisch-bigotte Veneration des Amtes bei diesem Fürsten ist folgende Anekdote. Weller tritt in das Zimmer Georg I. als eben ein Anderer herausgeht: mit Hinweisung auf diesen äußert der Fürst: „Dieser will auch Unglück haben, er klagt wider einen Priester. Wer Unglück haben will, fange es nur da an. Meine selige Frau Mutter hat mich alle Zeit treulich davor gewarnt." [12])

In den ersten Zeiten des Jahrhunderts finden sich noch manche schöne Belege, daß das Hofpredigeramt im vollen Bewußtseyn der Beichtvaterpflicht geübt wurde. Ein vortreffliches Zeugniß ist die Schrift des reußisch-geraischen Hofpredigers Glaser: „oculus principis d. i. gründlicher Unterricht, worauf ein junger Fürst sehen, oder was er wissen und verstehen soll, damit er sich christlich, fürstlich und recht herrisch verhalten möge." [13]) Es war diese Schrift dem Für-

[11]) Gleich, annales ecclesiastici II, 137. [12]) Gerber, Historie der Wiedergebornen in Sachsen I, 162. [13]) Moser, patriotisches Archiv XII, 337.

sten Henriccus postumus zugeeignet und die erweiterte Predigt bei dessen Regierungsantritt. Der zweite Theil behandelt die Frage, „wie sich ein junger Fürst gegen sich selbst christlich und unverweislich erhalten solle." „Ein junger Regent soll vors Erste wissen, daß er auch ein armer Mensch sei wie Andere und derowegen .. bedenken, daß er noch eine Obrigkeit im Himmel über sich habe und Gott auf Rechnung sitze. Ein junger Herr muß verstehen, was für ein schändlich Laster es um Fressen und Saufen sei. König Salomo verbeut dem Könige Wein zu geben, noch den Fürsten starke Getränke, sie möchten sonst in Trunkenheit gerathen und des Rechtes vergessen. Sollte aber heutzutage diese Ordnung gehalten werden, wo wollte man Regenten genug nehmen, sintemal an keinem Ort mehr gefressen und gesoffen wird, denn an großer Herren Höfen. Da nöthigen sie einander, richten einen Saufkampf an, verschwedern die herrlichen Creaturen Gottes, machen solch Wesen, daß ihre eigene Hofdiener der trunkenen Herrschaft lacht, auch den Morgen sind sie schwach, krank und unlustig; wenn sie zur Kirche gehen, in der Audienz sitzen und ihr von Gott befohlenes Amt verrichten sollen, da liegen sie zu Bette, schnarchen und schlafen; da werden denn die Händel Andern aufgetragen und, so verrichtet, das Uebel ärger gemacht wird." In diesem tapfern und dabei verständigen Sinne geht der Prediger alle Anforderungen an den Fürsten durch. Viel häufiger werden freilich die Beispiele entgegengesetzter Art gewesen seyn, wie V. Andreä 1640 jammert, daß greise Hofprediger vor dem noch ganz unmündigen Fürsten Ebrard von der Kanzel herab weitläufig die Erlaubtheit von Spiel und Tanz beweisen.[14]) Doch vergessen werden die Pflichten, welche das beichtväterliche Verhältniß auferlegt, auch in denjenigen Zeiten nicht, wo die Devotion gegen die fürstliche Hoheit schon bedeutend im Steigen war. Ein Beispiel davon, welches den Fürsten wie den Beichtvater ehrt, erzählt Weller in der Leichenpredigt auf Georg I.: „Einstens waren Churfürstliche Durchlaucht zu geschwind auf einen Abend mit Zorn eingenommen, und ließen einen Bedienten des Nachts über ins Gefängniß legen. Früh Morgens da ich solches erfuhr und mich bei Frühstem ließ anmelden, mußten, wie Ihr hochlöblicher Gebrauch war, wenn ich zu derselben kam, alle Bedienten aus dem Gemach weichen.

[14]) Moser, a. a. O. VI, 319.

Darauf als ich des Zornes gedachte, schwiegen Sie zwar still, fingen aber danach an: „Ich höre wohl, daß Ihr Eures Amtes halber wegen gestrigen begangenen Zornes mich ermahnet. Man hat mir zwar Ursach dazu gegeben, allein ich wollt' ich hätt' es nicht gethan, und weiß es Gott, daß ich mich die Nacht darüber bekümmert." Darauf als ich derselben die Worte des Propheten Nathan hören ließ: „So hat der Herr auch Eure Sünde von Euch genommen," nahmen Sie solche mit Freude und fast thränenden Augen an, boten mir ganz gnädigst Ihre Hand, drückten damit die meinige und haben auch dem Bedienten hernach in seinem Amt alle Gnade erzeigt."

Je größer das geistliche Amtsansehn, desto größer die Versuchung zu dessen Mißbrauche. Hallt die Kirchengeschichte jener Zeit von den Anklagen fürstlicher Uebergriffe wieder, so die weltliche Geschichte von den Beschuldigungen klerikaler Anmaßung — großentheil indeß nur, weil man der theokratischen Stellung die Anerkennung versagte, welche kraft ihres Amtes den Geistlichen zukam. Als solche Anmaßung sah man an den Elenchus auch von Kaiser und Königen, das Urtheil über Krieg und Friedensschlüsse nach der religiösen Seite (s. oben S. 52.) u. s. w. Besonnenere sind freilich so einsichtig zu erkennen, wie da, wo politische Interessen mit religiösen confurriren, auch eine politische Einsicht erforderlich sei, welche dem Theologen abgehe. Von einigen wird daher freiwillig auf die Ehre in dem politischen Rathe der Fürsten zu sitzen Verzicht gethan. Dolendum, schreibt 1620 Gerhard an Meisner, theologos cogi de re profecto ipsis (quod omnes et singulas circumstantias ad occulta utriusque partis consilia attinet) ignota sententiam ferant, und Thummius in Würtemberg in derselben Angelegenheit befragt: „In specielle politische Fragen einzugehn ist aber nicht Sache der Theologen: da gilt, was Christus sagt: Wer hat mich zum Erbschichter über euch gesetzt!" [15])

Je mehr in den Fürsten das Bewußtseyn der Souverainetät sich steigerte und damit die geistliche Autorität unbequem wurde, desto mehr wuchs eine gewisse Geringschätzung des geistlichen Standes, an welcher auch mehrere aus den höhern Klassen theilnehmen. „Uebrigens, schreibt M. Walther 1649 aus Celle, lebe ich am Hofe und wie viel da einem, der das Bessere will, zu verdauen und zu

[15]) Akad. Leben I. S. 46.

verschlucken gereicht wird, läßt sich denken!" [16]) Als der Hofprediger Luk. Osiander I. Herzog Friedrich von Würtemberg 1598 eine allerdings nicht fein gehaltene Vorstellung gegen die Zulassung der durch Verträge mit den Landständen aus dem Lande ausgeschlossenen Juden in Stuttgart macht, empfängt er die nicht feinere Antwort: „Deswegen wir denn Euch und alle Eure Anhänger für nichtswerthe Pfaffen und Ehrenschänder halten wollen." [17]) Dem eifrigen Hofprediger Jäger in Glücksburg läßt Herzog Philipp (1660) zum Vorzeichen, worauf er sich gefaßt zu machen habe, ein Paar Schuhe an's Haus hängen! [18]) Was zuweilen auch von den Magistraten die Geistlichen sich gefallen lassen mußten, berichtet Mengering: „In einer berühmten Stadt, die ich nicht nennen will, soll es Brauch seyn, daß die Kirchen- und Schuldiener wöchentlich ausgezahlt werden. Der Rathsdiener oder Büttel bringt am Ende der Woche sein Wochengeld mit den Worten: der Herr Bürgermeister läßt dem Herrn einen guten Tag sagen, schickt ihm hier seinen Lohn und gefällt ihm des Herrn Dienst noch weiter. Auch pflegen manche Räthe in vornehmen Städten ihre Kapläne durch Büttel zu erfordern und sie auszucapituliren, dräuen ihnen auch wohl das Hundeloch, wenn sie ihnen das placebo nicht singen. Aber die Kirchendiener stehen unter dem Consistorio und ihre Salarien sind aus den Kirchengütern genommen." [19]) In Danzig wurde 1648 ein von einem Prof. Raue verfaßtes Schauspiel aufgeführt, worin die Geistlichkeit in der Person eines habsüchtigen und herrschsüchtigen Augurn persiflirt wurde. [20]) Allerdings mit zelotischer Uebertreibung schildert um 1630 der Senior J. Müller vor dem Senat in Hambug die Geringschätzung der Geistlichen bei den höheren Klassen: „Es stinket das Predigtamt dermaßen bei Vielen, daß sie einen Prediger nicht gern ansehen, ihm nicht gern danken auf seinen Gruß. Wer etwas seyn will, hält sich zu gut mit Predigern zu conversiren, viel weniger sich mit ihnen zu befreunden. Insgemein halten ihrer Viele die Prediger für dumme alberne Leute, die sonst zu nichts taugen, wie denn Nie-

[16]) Epp. ad J. Müllerum, ep. 159. [17]) Moser, patriot. Archiv. IX, 245. [18]) Pontoppidan, dänische Kirchenhistorie IV, 565. [19]) Informatorium conscientiae ed. 1653. S. 300. [20]) Löschin, Gesch. von Danzig I, S. 315.

mand, der etwas seyn will, die Seinigen zur h. Schrift hält und zum studio theologico.“ [21])

Noch mehr hatten die Dorfpfarrer von dem Geschlecht der übermüthigen Junker zu leiden — schon bei der Amtsbewerbung. „Wann der Studiosus — so schildert Schuppe — sein ganzes Patrimonium auf Universitäten verzehrt hat und endlich ein Dienstlein sucht und den Collatoribus die Hände nicht vergülden kann, wie muß er sich oft vor einem kahlen Dintensieder, vor einem Schreiber oder Stiefelschmierer bücken, den Hut abziehen, wenn er ihn bei seinem Herrn anmelden soll und dann heißt es noch obenein: „domine Johannes, ihr sollt zwar Dienst haben, aber ihr müßt Jungfer Margreth, meiner gnädigen Frau Kindermädchen, heirathen.“ Noch ein Beispiel aus den Visitationsakten von 1617. Der Pfarrer von Matuschkendorf im Kreise Herzberg klagt über den Schimpf, den ihm der Junker bei Tische angethan; als er nämlich eingeschlafen, habe er ihm den Bart abgeschoren, den Brustharnisch angelegt und dergl. Nach Mengering kam es öfter vor, daß Patrone, denen der Prediger nicht zu Willen war, ohne Weiteres die Kirche schließen ließen und es demselben anheimstellten, unter freiem Himmel zu predigen, welches dann auch geschah. [22])

Für die Unbill, welche die Geistlichen hin und wieder von den höher stehenden „Politikern“ erlitten, suchten sie sich denn desto reichlicher zu erholen theils an den ihnen untergeordneten Collegen und Schulmännern, welche dann wieder ihre Gelegenheit wahrnahmen, namentlich aber an den entweder aus Privataffekten oder wegen Verdacht irriger Lehre von ihnen verfolgten Laien. In Dänemark stößt (1583) vor dem Gottesdienst der Diakonus seinem Pastor zwei Messer in den Rücken. [23]) In Nordheim im Braunschweigschen predigen 2 Collegen so unerbittlich gegen einander los, daß das Consistorium in seinem Unwillen reskribirt: „es sei ein Wunder, daß Gott nicht mit Blitz und Donner drein schlage. [24]) Der Archidiakonus Gallus in Mühlhausen benutzt 1634 die Abwesenheit seines Superintendenten, leidenschaftliche Predigten gegen ihn zu halten. [25]) Der Superintendent Garcäus wird wegen calvinistischem

[21]) Ziegra, a. a. O. I. n. 1. [22]) Scrutinium S. 1404. [23]) Pontoppidan III, 488. [24]) Schlegel, II, 489. [25]) Unschuldige Nachrichten 1713. S. 625.

Verdacht von dem Archidiakonus, seinem Collegen, vor dem Altar aus der Zahl der Communikanten gestoßen. [26]) Ein Superintendent äußert sich nach der Beichte bei seinem Collegen: „er wolle sich nicht mehr von demselben cujonieren lassen, er habe einen höheren Beichtvater.“ [27]) — In den meisten Schulgeschichten wiederholen sich die Klagen der Schulmänner über die Bedrückung durch ihre geistlichen Vorgesetzten. Kirchmann, der verdiente lübecker Rektor, klagt über die perpetua dissidia et simultates, quae a multis annis inter ecclesiae antistites et scholae hujus rectores exstiterunt. Viele, sagt er, machten es wie Diogenes, der als er sah wie ein Schüler sich schlecht aufführte, sogleich dem Pädagogus eine Ohrfeige gab. [28])

Mit der allgemeinen Anklage des priesterlichen Uebermuthes gegen die Laien tritt 1618 Werdenhagen auf in seinen juvenilia: [29]) „Auf die Doktoren und Pastoren beschränken sie, wie die Papisten, hartnäckig alle Geistlichkeit, so daß sie es für einen Frevel halten, wenn sich Einer, der nicht ihrem Stande zugehört, auch Etwas davon anmaßen will. Um so unsinniger ist diese ihre Absonderung von allen Uebrigen, da doch im Reiche Christi keiner leben kann, der in seinem Leben von den Würkungen des Geistes nichts spüren läßt. Zeigen sie aber nicht gerade durch jene Selbstunterscheidung, daß sie keine Glieder Christi sind?.. Nirgend ist doch das Reich Christi lebendig und wahrhaft, wo nicht die Würkung des Geistes im Herzen des Wiedergebornen erkennbar ist: was sonst die fleischliche Sicherheit in heiligem Wahne sich fälschlich zuschreibt, weist sich als bloße Hypokrisis aus.“ Aehnliche Anklagen aus dem Munde von Mitgliedern des Standes selbst bei Evenius, Melden, Meyfart, Leibnitz (in den Lebenszeugen). Hören wir nur noch einen bisher noch unbekannten Zeugen, Tob. Herold, der 1621 aus Halberstadt an Meisner schreibt: „Außer den Streitigkeiten, die uns von Magdeburg her erregt werden, hat auch unsere Geistlichkeit einen Zankapfel hingeworfen. Die Geistlichen hier in Halberstadt haben 1617 eine Schrift herausgegeben, worin sie alle gegenwärtigen Mißbräuche rechtfertigen wollen. Dies hat Friedrich

[26]) Hering, vom ersten Anfange der ref. Kirche im Brandenb. S. 318. [27]) Cons. Witeb. II. 141. [28]) Athenae Lubecenses IV, 319. [29]) Henke, Calixt I, 251.

Peter widerlegt und die faulen Herren zu etwas besserer Einsicht zurückzuführen gesucht. Guter Gott, welche Furien hat der jetzt selige Mann unwillkührlich damit hervorgerufen! Wie drohen sie jetzt mit Galgen und Feuer Jedem, der nicht ohne Weiteres jene Schrift des Peter zu den Flammen verurtheilt! Mir, der ich als hiesiger Geistlicher schon mehrfach öffentlich und privatim meine Meinung geäußert.., da ich mich in derselben durch die Urtheile meiner Lehrer und Gönner in Gießen und Jena unterstützt sah, was konnte ich anders thun, als ich gethan habe? Ich habe meine Collegen, wie es Noth, zurecht gewiesen und die Bürger öffentlich und privatim ermahnt, an jenen Sünden nicht Theil zu nehmen, die Geistlichen aber zu einem bessern Zustand und Leben zurückzuführen. Daher entbrannte nun der Haß gegen mich und da sie durch ihre Beschuldigungen bei dem Rath und den Vornehmen Nichts ausrichteten, so fuhren sie in Schriften gegen mich und Peter ganze Wagen von Schmähungen auf. Endlich verfaßte der Dekan eine noch ziemlich modest gehaltene Schrift, die sie den Honoratioren und meinen Collegen vorlegten und mich so bewogen, eine exegesis derselben drucken zu lassen. Ich kann nicht sagen, wie sehr sie dadurch erbittert worden, wiewohl sie leicht wahrnehmen könnten, daß ich Alles nur zu ihrem Besten und durch mein Amt nothgedrungen geschrieben." [30])

Hatte schon der Geistliche in vielen Fällen durch den hierarchischen Uebermuth von Collegen zu leiden, wie viel mehr der gemeine Mann. Eine stehende Figur für Pfaffenstolz und Uebermuth ist hier Gregorius Richter in der Geschichte Böhme's geworden (s. Leben Böhme's). Doch erfordert die Gerechtigkeit, sich auch des ganz entgegengesetzten Benehmens der dresdner hohen Geistlichkeit in Böhme's Sache zu erinnern. Die Erklärung des Hohenliedes des „Höckersmanns" Peter Lau in Gießen 1612 erfreut sich des Beifalls der Häupter der Theologie, eines Höe, Balduin, Gerhard. Der unglückliche, nervös-visionäre, kirchlich aber in dem Bekenntniß correkte Tuchmachergeselle Engelbrecht erfuhr allerdings von den Geistlichen, besonders in Norddeutschland, unmenschliche Behandlung, jedoch auch an mehreren Orten, namentlich in seiner Vaterstadt Braunschweig, billige Rücksichtnahme auf seine Zustände, ja Hochachtung.

[30]) Epp. ad Meisnerum IV, 680.

Ein anderes Beispiel der Anerkennung der Laiengabe, selbst bei excentrischer Aeußerung wird aus Schlesien berichtet: „1654 befand sich in Brieg ein Bauernkerl, stark und gesunden Leibes, trug keine Strümpfe und Schuh, sondern umwand sich die Füße mit Stroh, im Sommer nur leinene Hosen und ein Hemd. Der ging fleißig in die Kirche, stellte sich der Kanzel gegenüber, faßte die ganze Predigt, ging dann auf den Ring und wiederholte sie vor dem Volk, strafte alle Laster, das unordentliche Polizeiwesen, ermahnte sie vor allen, den Hochmuth zu lassen, hat auch etlichen Frauen auf der Straße Spitzen und Kragen abgerissen. Er betete viel, so daß man ihn den Betmärten nannte. Die zur Zeit lebenden Geistlichen fanden kein Bedenken ihn zur Communion zu lassen und ihr heimliches Wohlgefallen daran zu haben." [31])

2. Die Amtsberufung.

In Ehrfurcht vor dem historischen Rechte wurde von der lutherischen Reformation das erblich überkommene Patronat als Privateigenthumsrecht anerkannt, sowohl bei Privatpatronen und Gemeinden als auch bei dem Landesherrn, in soweit ihm dasselbe durch Grundbesitz, Säkularisation und rechtliche Acquirirung verschiedener Art zu Theil geworden. So ist die Collation in der lutherischen Kirche eine sehr verschiedenartige: in Schleswig-Holstein bis jetzt und früher in noch ausgedehnterem Maaße Gemeindewahlen, in Würtemberg Consistorialstellen. [32]) Mag aber auch bei den Landesherrn oder anderen Patronen das Collationsrecht stehen, immer bleibt der kirchenrechtliche Grundsatz des Zusammenwürkens der 3 Stände darin gewahrt; immer steht dem dritten Stande oder — wie er sich zuweilen nennen lassen muß — dem „gemeinen Pöbel" [33]) das Reklamationsrecht zu — in wenigen Fällen die Mitwahl, wie in Lübeck, wo die Wahl 1) durch Bürgermeister und Senatoren, 2) den Superintendenten und 5 Geistliche, 3) zwei Bürger als Kirchendirektoren geschieht. [34]) Das Ansehen des geistlichen Standes, der Reichthum an Fundationen für Studirende,

[31]) Hofmann, Monatsschrift für Schlesien II, 148. [32]) Jenßen, kirchl. Statistik von Schleswig 1840. S. 92. Reyscher IX, S. 11. [33]) Consilia Witebergensia. II, 28. [34]) Schelhorn, amoenitates litterariae T. XI. S. 287. aus einem Reisebriefe.

die sich ihm widmeten, auch die Neigung kirchlich gesinnter Aeltern, ihre Kinder dafür zu disponiren, bewürkte einen Zudrang zum theologischen Studium und dem entsprechend zu den geistlichen Aemtern. Schon in dem Briefe eines tübinger Stipendiaten von 1597 findet sich die Beschwerde, daß „Candidaten so lange auf Promotion warten müssen." [35]) „Es will, schreibt Schuppe, heutiges Tages eines jeden Bauers Sohn studiren; hernach laufen sie durch die Welt und gehen betteln." Und an einem andern Orte: „Es wimmelt allenthalben von magistris und candidatis, daß man schier nicht ausspucken darf, aus Furcht einem in's Gesicht zu speien." „Mich wundert, schreibt ein reisender Candidat 1655 aus Wittenberg, wie die Leute des Ortes so lange daliegen und bis auf's 38ste und 40ste Jahr auf Promotion zu einem Amte zu warten sich gefallen lassen müssen." [36]) Sie conditionirten wie heut als Hauslehrer und mancher Magister, wie Schuppe angiebt, ließ sich bei adligen Herren auch als Lakai und Tafeldecker gebrauchen, oder — sie nehmen zuletzt auch mit einem Küsterdienst vorlieb. „Bei manchem Studenten sind weniger Bücher zu finden als Stiefel. Weil er nichts gelernt und nichts erfahren, womit er Gott und den Mitmenschen dienen könnte, muß er, wenn es wohl geräth, endlich ein armes altes Mütterlein freien, durch deren Fürbitte er einen Küster- oder Glöcknerdienst erlangt" s. Moscherosch im Vermächtniß S. 143. So kann man sich denken, daß die Ränke der ambitio nicht gefehlt haben. Ein Visitationsmandat unter Joachim Friedrich von Brandenburg 1600 rügt: „Die collatores vociren oft haud idoneos, damit sie desto leichter mit ihnen de bonis et reditibus templi contrahiren können." Da an die Patrone ohnehin ein „Lehngeld" — in Braunschweig von 2—4 Thlr. — zu entrichten war, so war der Weg durch den Dativus, wie Schuppe ihn nennt, desto näher: „die schmierenden Narren kriegen die besten Pfarren" führt Leyser in der Predigt über die Miethlinge an; in den magdeburger Visitationsprotokollen wird zum Ruhme Einzelner ausdrücklich hervorgehoben: „hat nicht spendiret." In Würtemberg, wo die Stellen meist auf Bewerbung beim Consistorium ertheilt werden, hilft der Genitiv d. i. der Nepotismus [37]) — nach weit verbreiteter

[35]) Epp. var. ad V. Andreae cod. Guelph. S. 14. [36]) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. 84, 9. [37]) Vgl. einen Brief von 1642 in den Epp. var. ad V. Andreae cod. Guelph. S. 25.

Sitte auch in dem Sinne, daß Heirathsversprechen, wenn nicht an „die Kammerzofe" des Junkers, welches auch oft genug vorkam, so doch an die Witwe oder Tochter des Antecessors die Bedingung bildeten. Wie Schuppe angiebt, war diese Sitte in Niederdeutschland, in den Hansestädten, Holstein, Pommern, Mecklenburg in seiner Zeit, also bis 1650 ganz allgemein, auch in Oberdeutschland, nur versteckter. Im Jahr 1588, kommt in Ripen einen Prediger, der schon das Versprechen gegeben, Reue an; auf sein Bittgesuch wird vom König an den Bischof rescribirt, er solle ihn nur zulassen, „da das Weib schon 15 Kinder gezeugt, könne sie zufrieden seyn." [38]) Auch strenge Männer wie P. Tarnov 1621, Mengering 1644 haben kein Bedenken gegen die Sitte, indem sie darin nur einen Beweis der Pietät gegen den geistlichen Stand sehen, [39]) während ein wittenberger Gutachten von 1621 ein Versprechen vor der Vokation mißbilligt. Die Folgen der Unsitte stellt ein brandenburgischer Visitationsentwurf von 1633 dar: „Wenn sich dann oft zuträgt, daß solche Personen zusammenkommen, da weder das Alter correspondirt, noch einige Affektion zu merken ist und die Weiber die Beförderung der Männer ihnen selbst zuschreiben oder sonst unbändig oder alt und kalt sind, kann da Anderes herauskommen, als daß der Pfarrer an eine Delila gelangt?" — Von den angestellten Predigern verlangen mehrere der von den Patronen vorgelegten Reverse den Gehorsam — einige selbst „in allen Dingen," statt dessen ein wittenberger Gutachten „in allen weltlichen Dingen" gesetzt haben will.

3. Die Amtserfordernisse.

Von P. Tarnov, welcher nicht so innerlich, wie man gerade von ihm erwarten möchte, den Gegenstand behandelt hat in seiner Schrift de sacrosancto ministerio 1624 wird 1) die facultas, 2) die voluntas, 3) die inculpata vita genannt. Zur facultas rechnet er die notitia doctrinae im Katechismus und den locis communes mit den nöthigen dicta probantia und dem donum docendi alios, zur voluntas gehört das Verlangen der Kirche zu dienen, was die vita inculpata betrifft, so wird auf die Forderung der Agenden verwiesen und das testimonium der akadem. Lehrer

[38]) Pontoppidan III, 511. [39]) Dedekenn I, 797. 2. A.

verlangt. Gegen Ende dieser Periode hat Brunnemann ius eccles. die Forderungen aufgestellt: 1) der rechte Glaube, 2) die Frömmigkeit, 3) die Gelehrsamkeit, 4) das Zeugniß eines guten Wandels, 5) das Alter, 6) die körperliche Fehlerlosigkeit. Das Zeugniß des Lebenswandels geht nur auf die bürgerliche Ehrbarkeit — der oben angeführte Brief an Andreä wünscht auch die Rücksicht auf die Führung auf den Universitäten. Das theologische Examen wird, wie noch bis in dieses Jahrhundert, in den kleineren Territorien von dem Superintendenten etwa mit Zuziehung von pastores vollzogen. Pelargus, Generalsuperintendent der Neumark, schreibt 1614 an Churfürst Sigismund: „Ew. Churfürstlich Gnaden schreiben wegen der Ordination, weil bisher viel ungeschickter, ungelehrter Personen vocirt und ad ordinandum präsentirt, daß hinfüro Niemand zum Pfarramt ordinirt werden soll, er habe sich denn bei dem Kirchenrath zu Köln angegeben, um von demselben examinirt zu werden. Nun ist zwar nicht ohne, daß zu Zeiten schlechte Leute, wie auch die Dienste manchmal sehr geringe, vocirt und ordinirt worden, es ist aber Keiner zugelassen, er sei denn ziemlichermaßen erfunden und habe sich schriftlich zu größerem Fleiß und einem neuen Examen reversirt.“ [40]) 1678 war von der Regierung die Verlegung auch der Examina der Altmark und Priegnitz nach Berlin verordnet, auf Antrag der Landstände indeß diese Verordnung wieder zurückgezogen und erst 1735 durchgesetzt worden. Doch auch in dem berliner sogenannten Consistorialexamen fungirt bis 1661 nur Probst Fromm, auf dessen Antrag dann auch die Diakoni von St. Peter hinzugezogen werden. Am meisten solennen Charakter hatte die sächsische Prüfung: eine erste pro licentia vor den akademischen Consistorien in Wittenberg und Leipzig, die zweite pro munere in pleno consessu des Oberconsistorii, vor dem Oberhofprediger und Generalsuperintendenten. —

Um die bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts so geringen Anforderungen schon für einen bedeutenden Fortschritt zu halten, muß man sich von der Beschaffenheit des katholischen scrutinii und dem trostlosen Bildungszustande eine Vorstellung machen, welchen die ersten protestantischen Visitationen bei den Geistlichen vor-

[40]) Archiv des berliner Oberkirchenraths R. 47, 15.

finden. [41]) Am Anfange beschränkten sich die protestantischen Anforderungen auf ein auswendig gelerntes Compendium — „weil sich befindet, daß junge studiosi solche examina von Wort zu Wort mit großem Unverstande auswendig gelernt“ (auch noch die coburger Kirchenordnung 1626), hie und da eine nothdürftige Erklärung desselben nebst einigen dicta probantia und durchgängig eine oder mehrere Probepredigten. In welchem primitiven Zustande erscheint das Examen nach der Verordnung der stettiner Synode von 1545: „So einer zum Priester soll ordinirt werden, soll er mit Zeugniß des Patrons von seinem Wandel zum Superintendenten geschickt werden, der soll ihn vor den andern Pastoren des Orts examiniren und so er tüchtig befunden, ihm die Hand auflegen und ihn confirmiren. So er aber untüchtig, soll er so lange im Armenhause unterhalten werden, bis er etwas geübt und unterweiset ist.“ [42]) Nachdem das examen ordinandorum von Melanchthon erschienen, wird dieses die allgemeine Examengrundlage, bis Hutters Compendium an die Stelle tritt. Schriftkenntniß stand wohl in dieser ersten Zeit obenan, wurde indeß schon damals durch die Streittheologie zurückgedrängt. Chemnitz bemerkt: se persaepe in examinibus non indoctorum, quique de magnis controversiis satis apte disseruerint, summam tamen in ipsis ruditatem animadvertisse, ubi de vulgatissimis solide respondere — et simplicissima fundamenta jacere debuerint. [43]) Bis in das 18. Jahrh. hinein erscheint im Allgemeinen das Verfahren als ein sehr compendiarisch-oberflächliches. Zwar stellen die sächsische Kirchenordnung von 1580 und einige andere gewisse höhere Forderungen, auch Kenntniß des Griechischen und Hebräischen, allein schon die im „akad. Leben“ aufgeführten Data, desgleichen die Visitationsberichte, zeigen, wie wenig

[41]) Ein testim. scrutinii aus dem 15. Jahrh. theilt Hottinger mit in der Schola Tigur. Carol. 1664. S. 23: nominatus bene legit (die Vulg.), competenter exponit et sententiat, computum (für Kirchenrechnungen) ignorat, male cantat et in aliis curam concernentibus competenter respondet: fiat admissio. [42]) Balthasar, Sammlung I, S. 44. — Zuweilen unterblieb das Examen wohl auch ganz. In Göttingen wurde 1593 bei der Generalvisitation ein Pfarrer gefunden, der 30 Jahr ohne Examen im Amte gestanden. (Schlegel, Kirchengesch. von Norddeutschland II, 329.) [43]) Hoffmann, praef. comment. ad protev. Gen. 3, 15.

ſtreng es damit genommen worden. Noch die ſtraßburger Kirchenordnung von 1670 begrenzt den Zeitraum für die Prüfung auf 2 Stunden, und länger kann ſie auch nicht gedauert haben, denn die Zahl der Fragen iſt meiſt eine beſtimmt vorgeſchriebene — in der coburger Kirchenordnung, obwohl das Examen „mit beſonderem Ernſt“ vorgenommen werden ſoll, doch nur 29 Fragen. Wo der Superintendent den Candidaten nur unter vier Augen vor ſich hatte, läßt ſich ohnehin vorausſetzen, daß es zuweilen ſo gemüthlich hergegangen ſei wie Krafft (Huſumſche Kirchenhiſtorie S. 282.) von einem Examen um 1680 berichtet. Superintendent Sandhagen legt zwei Candidaten die Frage vor: sitne meritum Christi universale an particulare. Die Antwort lautet: particulare. Da läuft der Examinator nach der Thür und ruft: „nu ſo hebb ick niks damit tho doon!“ Sie rufen ihm nach: universale! Darauf denn „der liebſte Generalſuperintendent“ ſich umwandte und ſagte: „ja ſo komm ick wedder.“

Durch Gründlichkeit und praktiſch-chriſtlichen Charakter zeichnen ſich die darmſtädter Examenverordnungen aus, bei denen jedoch ebenfalls fraglich, in wieweit ſie in Ausübung gekommen. In der großen Kirchenordnung von 1566 bei Heber 1847. S. 47: „Das Examen ſoll in Marburg gehalten werden vor den Predigern des Orts und den professores der heiligen Schrift, an welchem Ort man am allerbeſten erfahren kann von ihrem Leben und Wandel; dazu kann man von ihrem Studiren daſelbſt die allerbeſten Zeugniſſe haben. Es ſollen die geſchriebenen testimonia über ihr Leben und Studiren fleißig verleſen und wohl betrachtet werden; danach ſoll man ihn ſelbſt fragen, wo und bei wem er ſtudirt und wie lange er ſich gehalten; auch „„was ihn bewege, daß er ſich in das Predigtamt gedenke zu begeben.““ Hierauf ſoll man ihn fragen über die loci communes chriſtlicher Religion, ſodann ihm ein Argument aufgeben in genere exhortatorio, damit man ſehe, wie er die geſunde Lehre anzuwenden weiß. Desgleichen ihm etliche Lehren der Ketzer zur Widerlegung vorlegen und endlich ihn eine Predigt vor der Gemeinde und den theologis halten laſſen nach gemeiner Form; man findet nämlich unter vielen etliche, die gelehrt genug ſeyn, haben aber nicht die Gabe von Gott, daß ſie mit Nutz das Volk lehren können.“ Auch das nürnbergiſche Examen iſt nicht vor dem dortigen Miniſterium, ſondern vor der

Fakultät in Altorf gehalten worden.[44]) — Bei der Formloſigkeit dieſer Prüfungen im Allgemeinen wird man aus jener Zeit keine Protokolle erwarten. Dennoch bin ich in den Stand geſetzt, über einige Mittheilung zu machen, aus denen man zugleich den großen Calixt auch in der Funktion als Examinator kennen lernt.[45]) Das Protokoll über eine Prüfung im Jahr 1626 enthält Fragen aus der Dogmatik, über die Bücher der heil. Schrift und die Kirchengeſchichte mit Noten, wie der Candidat beſtanden. Aus der Dogmatik fragt Calixt: quaenam doctrina hodie est tractanda in eccl.? explica orthodoxam sententiam de poenitentia, explica breviter naturam legis et fidei, proba, fidem esse fiduciam; aus der Iſagoge ins N. Teſtament: quotuplices sint libri s. scripturae? Enumera ordine libros apocryphos V. T.? Quo argumento probari potest, hosce libros non pertinere ad legitimum canonem? Traditiones suntne admittendae? Suntne alii libri apocryphi praeter hos? aus der Kirchengeſchichte: Quonam saeculo vixerunt Irenaeus et Augustinus? Quanam lingua scripserunt? Quemnam antiquissimum putas esse inter Latinos, qui hodie exstant? Enumera praecipuas synodos? Neben Calixt examinirt Strube. — Beförderungsprüfungen finden ſich zwar in der coburgſchen K.-O., im Weimarſchen und in dem ſächſiſchen Viſitationsdekret für das leipziger Conſiſtorium 1616 angeordnet, haben auch zeitweilig beſtanden, wurden indeß beim Oberconſiſtorium erſt wieder durch Reinhard erneuert. In Würtemberg werden ſie ſchon durch die K.-O. 1559 eingeführt, auch durch die Cynosura erneuert.[46])

4. Die Amtspflichten.

Das Maß der Berufsarbeit überſtieg das gegenwärtige — durch die um vieles größere Zahl der Gottesdienſte, die damals regelmäßig verlangten Krankenbeſuche, und namentlich durch die Privatbeichte. Zu dieſen Arbeiten kamen noch die gegen die Mitte des Jahrh. erneuerten Katechismusexamina, die Schulaufſicht, der mittelbare Antheil an der Armenpflege. Der ſpeciellen

---

[44]) Gleich, annales eccles. II, 602. [45]) Ich verdanke dieſe Mittheilung aus den wolfenbüttelſchen Conſiſtorialakten der Güte des Herrn Abt Hille. [46]) Weber, ſächſiſches Kirchenrecht II, 2. S. 376. — Reyſcher VIII, S. 234. 468.

Seelsorge haben wir nicht Erwähnung gethan, weil diese in der Privatbeichte mit einbegriffen.

Die Schule die Pflanzstätte der Kirche: nach dieser altchristlichen und reformatorischen Anschauung gehörte die Schulaufsicht dem Consistorium, vor welchem der Schullehrer auch vereidigt und geprüft wurde. In sächsischen, braunschweigischen, lüneburgischen und andern Kirchenordnungen wird ein 8- oder 14-tägiger Besuch der Schule gefordert,[47]) aber in Sachsen wird um 1650 von den Landständen Klage geführt, daß, während die Pastoren, „wo nicht wöchentlich, so doch alle Monat ein Mal in die Schule gehen sollen", dies im ganzen Jahre nicht geschehe.[48]) In entfernten Landschaften wurde auf den Dörfern wie in Holstein das Schulamt auch mit von den Kaplanen d. i. Diakonen verwaltet.[49]) Klagen über Widersetzlichkeit der Schullehrer fehlen schon damals nicht. „Der Ursprung meiner Amtsklagen, schreibt ein Pfarrer aus Schmalkalden 1653, ist mein Schullehrer, der alles nach seinem Kopf machen und keinem Pfarrer unterthänig seyn will, maßen er es schon bei zwei Pastoren zuvor auf solchen Schlag prakticirt."[50]) Solche Klagen öfter in den Visitationsprotokollen. — Auch die Armenpflege hat nur die moderne Entkirchligung des bürgerlichen Lebens aus ihrer schon urchristlichen Verbindung mit dem geistlichen Amte gerissen. Dem Charakter geistlicher Armenpflege entsprechend verband sich mit der ökonomischen Mühwaltung die seelsorgerische. Die Pfarrer führten über die Kastenmänner, Gottesleute, Armenvorsteher, oder wie sie sonst hießen, die Aufsicht und vollzogen durch sie oder in eigner Person die Vertheilung; sie waren berufen in jeder Hinsicht Vormünder der Armen zu werden, wie es in der märkischen Consistorialordnung 1573 §. 10. heißt: „Daneben sollen sie Acht geben, wie die Leute beider in Häusern und Hospitälern mit Speise und Trank, Barbierern und anderer Wartung versorgt werden und da sie bei jenen Mangel finden würden, sollen sie solches dem Rathe, auch den Vorstehern der Hospitäler und Gemeindekasten, auf den Dörfern aber den Junkern, Schulzen, Kirchvätern melden, ihnen gebührliche Hülfe zu verschaffen." In Nürnberg ordnet der Rath 1626 zwei wöchentliche Armenfrühpredigten an und jährlich zwei Mal Abendmahl für die Armen, gleich nach der Predigt sollen sie Almosen erhalten; seit 1700 werden sie erst über die Predigt examinirt und empfangen darauf eine Marke, sich die Almosen zu holen (Hirsch, nürnberger Katechismusübungen S. 67.). Vgl. die oldenburgischen Anordnungen, unten S. 106.

[47]) Spörl, Pastoraltheologie aus Landesordnungen. Nürnb. 1764. S. 87.
[48]) Lünig, Codex Augusteus I, 1022. [49]) Jensen, kirchliche Statistik von Schleswig 1840. S. 50. [50]) Sagittarii aliorumque epp. cod. Hamb. S. 168.

Die seelsorgerliche Thätigkeit concentrirt sich in der Privatbeichte, visitatio privata, über welche wir insbesondere zu sprechen haben. Zwar ist die visitatio domestica, die eigenthümliche Form reformirter Seelsorge — ursprünglich auch nur ein Ersatz für die Privatbeichte und als Vorbereitung für das jedesmalige Abendmahl vollzogen (s. über die reformirte Abendmahlsfeier) — in der lutherischen Kirche keineswegs, wie man meint, unbekannt, allerdings aber niemals recht in Uebung gekommen. War die Privatbeichte, was sie seyn sollte, so konnte sie ein ungleich engeres und solenneres Band mit dem Seelsorger knüpfen als der Hausbesuch. Sehr allgemein war der Beichtvater auch der Hausfreund, ohne dessen Beirath keine wichtigere Familienangelegenheit vollzogen wurde, wie namentlich die Ehen und die Berufswahl. Das Institut der Hausbesuche findet sich aber in der lutherischen Kirche zunächst bei Lutheranern in reformirter Umgebung. Die straßburger Kirchenordnung von 1534 erklärt (S. 237.): „Wo solche Leute in den Pfarren sind, die Predigten und Sakrament nicht achten oder lästerlich leben, sind allemal derselben Etliche zu beschicken oder sie sollen von ihnen verordnen, die solche besonders ansprechen." Der ehrwürdige basel'sche Lutheraner Sulcer verlangt 1572 die Hausbesuche, quo vultus pecoris pastoribus plenius cognitus esse queat. Und ebenso rechtfertigt dieselben Pappus in Straßburg 1572, doch nur unter Genehmigung der Obrigkeit und bei Anfrage zwei Tage vorher, ob die Familie damit einverstanden.[51]) Von J. Schmid wird infolge einer gehaltenen Kirchenvisitation die domestica visitatio aufs Neue ans Herz gelegt: „daß der Pfarrer bisweilen unverhofft zu seinen Pfarr-

[51]) Epp. Marbachianae ed. Fecht ep. 95. S. 415.

kindern gehe, am allermeisten zu denen, die noch roh und unberichtet, in übler Ehe leben und dergl." [52]) Sie werden gefordert von dem praktisch ernsten P. Tarnov bei Dedekenn I, 371: quantum in vita et meritis Christiano dignis proficere studuerint cognoscere licet partim publicis in templo examinibus, partim privatis visitationibus. In Gesetzesform treten sie auf in der vortrefflichen darmstädtischen Ordnung 1634: „Die Prediger sollen ihre anvertrauten Pfarrkinder nach Möglichkeit kennen . . nicht nur in ihren Krankheiten sondern auch bei gesundem Leibe besuchen, zu ihnen, sie seyn reich oder arm, nach erheischender Nothdurft in die Häuser gehn oder nach Beschaffenheit der Personen sie zu sich erfordern." Ebenso in Schleswig-Holstein 1646: „Die Prediger auf dem Lande müssen zuweilen domesticas visitationes halten und ihre Zuhörer jährlich wenigstens Einmal besuchen." [53]) Vorzüglich eifert der Schulrath Herzog Ernsts, der treffliche Evenius, dafür in der Schrift von 1637 „bescheidentliche Erörterung der jetziger Zeit sehr nöthigen Frage u. s. w. (Bog. C. 2.) und in dem „Spiegel der Verderbniß." S. 166.: „Die öffentliche Unterweisung muß durch häusliche visitationes von den Predigern weiter erklärt und inculcirt, auch die täglichen Laster gestraft werden." Man unterläßt, klagt er, die häuslichen Visitationen, „mit dem Vorwande, es seien die öffentlichen Predigten deshalb geordnet, daß man privatim Keinen dürfe unterweisen." In der zweiten Hälfte des Jahrh. werden wir sie immer weiter sich verbreiten sehen. Doch bleibt auch über die Hälfte des ersten hinaus im Allgemeinen das Urtheil ihnen abgeneigt. Jede dem Gemeindeaufbau dienende Handlung, auch die an den Einzelnen, glaubt das lutherische Bewußtseyn auch an die gemeinsame Cultusstätte verlegen zu müssen: nur etwa eine vorläufige „Exploration" der Communikanten ist man geneigt, im Predigerhause zu gestatten. Eine solche wird in einem wittenberg. Gutachten von 1619 [54]) „in eines jeden Pastoris gute Discretion" gestellt. Merkwürdigerweise glaubte man in Joh. 18, 20. einen Beweis dagegen zu finden, in welchem Sinne dort auch Gerhard auslegt, harm. c. 187. Auch die ernstesten Prediger, wie ein

[52]) J. Schmid, memorabilia visitationis eccles. a. 1638. in agro Argentoratensi habitae. Leipzig 1692. S. 78. [53]) Eine Verordnung von Christian IV. bei Pontoppidan IV, 384. [54]) Dedekenn I, 922.

Mengering und Joh. Ludw. Hartmann, der Schwager Speners, in seinem pastorale 1678 sprechen sich gegen das seelsorgerliche Aufsuchen in den Häusern aus, es wäre denn „um die Exploration der Frucht der öffentlichen Predigt" zu thun — um welche es freilich hätte überall zu thun seyn sollen. Mengering, der in seinem scrutinium mit heiligem Eliasfeuer nach Apg. 20, 31. diese Pflicht ins Gewissen der Geistlichen gerufen und für die compellatio domestica selbst den reformirten Alsted als Autorität aufzurufen sich nicht gescheut hatte, war 20 Jahre später ganz anderes Sinnes geworden und meint, so lange die christliche Obrigkeit nichts befohlen, müsse auch der Pfarrer es anstehn lassen. (S. 570.) Den lutherischen Stadtgeistlichen in Frankfurt war zu Speners Zeit der Hausbesuch sogar ausdrücklich untersagt. [55])

Noch weniger konnten bei dieser Beschränkung der Seelsorge auf den Beichtstuhl, der Gedanke an collegia pietatis mit Gemeindegliedern Billigung finden. Nur zwei Beispiele davon sind in den Anfängen des Jahrhunderts uns bekannt geworden. Der Primarius Moller in Görlitz (seit 1600) hält mit mehreren Gemeindegliedern Hausversammlungen zur Erbauung, an welchen auch Jakob Böhme Theil nahm (Lebenszeugen S. 424.). 1623 wird der darmstädtische Hofprediger Heiland in Butzbach von Winkelmann und Menzer mit Absetzung bedroht, auch darum „weil er mit etlichen Bürgern daheim ein Collegium gehalten und ihnen die Bibel erklärt." [56]) Auch jener Prediger war ein durch Arndt erweckter Mann, welcher sich nachher einige mystische Elemente angeeignet.

War nun die Seelsorge im Allgemeinen nur auf den Beichtstuhl beschränkt, wie nun, wenn die, welche der Gewissensrüge im Beichtstuhl am meisten bedurften, sich am seltensten darin sehen lie-

[55]) Bedenken I, 696. [56]) Ulrich Schmid aus Ulm in Epp. ad J. Schmidium II, ep. 153. Unter den 24 Anklagepunkten des Mannes finden sich diese: des Arndts Bücher ziehe er allen andern vor, man bedürfe keine Commentarien über die Bibel, die tausend Jahre in der Apokalypse seien noch in der Zukunft zu erwarten, in den Propheten, sonderlich im Zacharia, stehe Vieles noch in der Zukunft zu erfüllende, es sei noch ein seculum tertium spiritus sancti und damit eine allgemeine Judenbekehrung zu erwarten, er habe den Weigelianer Homagius im Gefängniß besucht u. s. w.

ßen? Sie konnten von den Geistlichen citirt werden. Wie aber wenn sie sich nicht stellten? Es war dies sogar der gewöhnliche Fall! Man wird erstaunen aus einer Zeit, wie diese in einem dem Senate vorgetragenen Gutachten des nürnberger Ministeriums von 1640 folgende Zustände dargelegt zu finden: Es habe, heißt es, die Obrigkeit die Meinung der Prediger verlangt, ob es gut sei, am nächsten Aschermittwoch einen Bußtag zu proklamiren, sie aber seien in Sorge, daß so wie vordem diese Buße in Aergerniß vor Gott ausschlagen werde wegen des grausamen Fluchens, Fressens, Saufens, der übeln Haushaltung, Trennung von Ehegenossen u. s. w. „Nun werden wir Prediger mit unserm Predigen und Reden ohne Abstellung der erwähnten Sünden ein Geringes ausrichten. Wir sind hiezu viel zu wenig, den notorie verrufenen Sündern mit ernsthaftigen Erinnerungen etwas Einhalt zu thun, weil sie uns aufs äußerste in solchen Fällen verlachen und verachten, was in keiner evangelischen Partikularkirche jemals erhört worden. Denn als den 14. Juni 1639 uns von Fluchern und Verächtern des Predigtamts Obrigkeitswegen befohlen wurde, Etliche vor uns in die collegia zu erfordern, ist doch fast keiner erschienen, sondern haben die allerschimpflichsten Worte uns zuentbieten lassen, worunter Einer, der nun in die 28 Jahre nicht zum Tische des Herrn gegangen und uns sagen lassen: wenn wir Geld haben, sollen wir kommen und kaufen, sonst frage er nicht im Geringsten nach uns. Ein anderer Flucher hat uns lassen anzeigen: er komme nicht, wolle lieber auf den Thurm gehn als mit uns zu thun haben." [57]) Dieselbe Erfahrung macht N. Hunnius in Lübeck, wie auch später Spener in Frankfurt. In Reichsstädten konnten nun die Geistlichen dem Rathe berichten, welcher hierauf die Schuldigen vorfordert, und mahnte. In monarchischen Territorien erfolgte Geld- und Gefängnißstrafe. Auch das lübecker Ministerium „will sich dankbarlich bescheiden, daß sie durch Gottes Gnade eine christliche Obrigkeit haben, die ihnen die Hand bieten und solche Verächter zwingen werde;" „jedoch — heißt es weiter — weil wir besorgen, daß durch weltliche Gewalt die Herzen nicht zu gewinnen," wird vorgeschlagen, durch die öffentlichen Katechesen von Alt und Jung zu würken. [58]) Von diesem Katechismusexamen wird weiter in dem Abschnitt über den Cultus die Rede seyn.

[57]) Riederer, Nachrichten von Kirchen-Gelehrten und Büchergeschichten. I, 1764. S. 116. [58]) Heller, N. Hunnius. S. 163.

5. Amtshelfer aus dem Laienstande.

Vielfach äußert Spener seinen Schmerz über die Unzulänglichkeit der Zahl der Geistlichen für die überwältigende Aufgabe der Seelsorge. Er begründet hieraus das Bedürfniß der Laienbeihülfe. Denen gegenüber, welche gegenwärtig dies Institut des Laienpresbyterates, als von der reformirten Kirche entlehnt, nur mit Mißtrauen ansehn, können wir den Beweis führen, daß es doch auch der älteren lutherischen Kirche nicht ganz gefehlt hat.

Schon die katholische Kirche hatte nicht umhingekonnt, die Laiencharismen in ihren Dienst zu nehmen. Einerseits besaß sie die provisores, vitricos, zur Aufsicht über Kirchenvermögen und Kirchenbau, andrerseits — wenigstens lokal — wie in Ulm — das Institut der „Bettelherren" — ein Ausschuß des Rathes zur Aufsicht auf die öffentliche Zucht, namentlich die Bettler- und die sog. Frauenhäuser d. i. Bordelle und der Berechtigung zum Besten des Armenkastens die Strafgelder einzuziehen. [59]) Beide Institute gehen auf die evangelische Kirche über — meist getrennt, und dann das erstere auf die Schatzmeister, Kirchvorstände, Pfleger, Aelteste, das andere auf die Kastenvorsteher, Diakonen, Armenpfleger, oder auch beide vereinigt in Einer Person. Mit jedem der beiden Aemter war eine gewisse sittliche und religiöse Einwürkung verbunden. Es ist zuerst zu bemerken, daß an den Armenkasten keineswegs bloß die Bettler gewiesen sind, vielmehr vorzugsweise die Hausarmen und außerdem noch — worüber sich namentlich mit schönem christlichem Mitleid die vierte würtemberger Kastenordnung von 1615 verbreitet [60]) — die Witwen und Waisen, die Kranken und Dienstleute in den Spitälern, „die Fremden, die unvermeidliche Noth dringt, durch ein Land ihrer Nothdurft nachzuziehen" u. s. w. Nun waren in Städten Amtmann und Waisenrichter, in Dörfern Schultheiß und Gericht verpflichtet, jährlich an 4 Tagen zusammenzukommen und von den Kastenpflegern, Bettelvögten, Spitalmeistern sich Be-

[59]) Vgl. die für mittelalterliche Zustände so lehrreiche Schrift von Jäger, „Ulms Verfassung und commercielles Leben im Mittelalter." Stuttgart 1832. S. 288. [60]) Reyscher, Regierungsgesetze XII, 641.

richt erstatten zu lassen über „der Armen Thun und Lassen," ob sie zur Kirche kommen, ob sie ihre Kinder zum Katechismus schicken.[61]) Dieselbe Verpflichtung liegt nach den Kirchenordnungen den meisten der Armenpfleger ob. Der fromme Graf Anton Günther von Oldenburg hatte 1632 das Kloster Blankenburg zur Armen- und Waisenanstalt eingeräumt, dem vortrefflichen Generalinspektor Anton Buscher die Aufsicht übertragen und äußert sich darüber: „und zwar haben wir bei dieser Anstalt die Absicht, nicht allein auf den Unterhalt der Armen und Waisen, sondern auch auf die Beförderung der Gottesfurcht und täglichen Gebets."[62]) In der oldenburgischen Armenordnung von 1656 wird verordnet: „der Superintendent mit Zuziehung des Ministeriums, des Richters und Rathes, insonderheit der verordneten Armenvorsteher soll alle Vierteljahre durch öffentliche Verkündigung von der Kanzel und Androhung von Strafe auf dem Rathhause die Armen auf einen bestimmten Tag zusammen kommen lassen, und erkunden, wie sie in Armuth gerathen, Krankheit u. s. f. und danach nach den Umständen ganze Almosen oder eine Zusteuer in Lebensmitteln geben und sollen die Armenvorsteher auch Acht haben, ob die Almosenempfänger sich fleißig in der Kirche einfinden. Auch vor Empfang des Almosens in der Kirche sollen sie einen von den Bußpsalmen, ein Stück aus dem Katechismus und ein Lied andächtig singen und beten, danach den Almosen in Empfang nehmen."[63]) Ueber diese Armenpflege übte der Geistliche entweder die Oberaufsicht oder er war direkt an ihrer Würksamkeit betheiligt. Nach sächsischen, straßburger, pommerschen und andern Kirchenordnungen sollen „die pastores oft in die Hospitäler und Armenhäuser gehn und fragen, was da fehlt." S. über die nürnbergischen Einrichtungen oben S. 101.[64]) Nach weimarschen und gothaischen Verordnungen von 1642 soll keinem Bettler Almosen gereicht werden, der nicht Zeugniß seines Katechismusexamens vor dem Prediger vorweisen kann.

[61]) Reyscher, a. a. O. S. 654. [62]) Oetken, Corpus constitutionum Oldenburgicarum I, n. 11. [63]) Oetken, a. a. O. I, 2. S. 69. [64]) Hirsch, Verdienste der Stadt Nürnberg um den Katechismus 1752. S. 67.

Den Schatzherren, in Niederdeutschland Kirchenväter genannt, liegt zunächst nur die Aufsicht über das Kirchenvermögen und Kirchenbau ob, wie auch die Augusteische K.-O. 1580 für Sachsen nur dieser Bestimmung erwähnt, daran schließt sich auch die Aufsicht auf die Kirchengeräthe, hie und da auf die äußere Zucht in der Kirche, welches an anderen Orten das Amt der Bettelvögte. Nach Ort und Zeit finden sich diese collegia mannichfach zusammengesetzt — meist aus Gliedern des Raths und der Gemeinde, so in Straßburg, in Hamburg, Braunschweig, Pommern, Soest, in Magdeburg noch bis in dieses Jahrhundert. In Halle sind es die Achtmänner, die Fortsetzung jener 8 Gemeindevertreter, durch welche 1541 die Bürgerschaft wegen Einführung der reinen Lehre mit dem Rathe verhandelte. Auch ihre Amtsbefugniß ist nach Ort und Zeit eine sehr verschiedene. In manchen Kirchen bilden sie in allen kirchlichen Angelegenheiten die Vertretung der Gemeinde, bei Predigerwahlen, Lehrstreitigkeiten, in der Aufsicht über Wandel und Lehre der Geistlichen, namentlich in Handhabung der Kirchenzucht. Sie werden als Vertreter der Gemeinde ausdrücklich bezeichnet im Entwurf zur magdeburger Kirchenagende 1673 c. 3, 1: Wie denn der ganze Haufe und alle die zur Gemeinde gehören, nicht solches Verstandes sind, „daß sie sollten können tüchtige Personen zum Predigtamt vorschlagen, aber es sind besondere Aelteste verordnet, welche die Gemeinde repräsentiren." Sie sind bei den unter dem halle'schen Ministerio 1573 ausgebrochenen Streitigkeiten, wo Chemnitz die Ausgleichung versucht, neben dem Rath unterhandelnd und mitdisputirend — wie es ausdrücklich heißt — mitthätig.[65]) Die Befugniß über „Lehrer und Lehre zu urtheilen" wird in der straßburger K.-O. 1670 ausdrücklich als Pflicht der „Kirchenpfleger" erwähnt: in der Praxis war in Magdeburg seit einem Jahrhundert davon nicht Gebrauch gemacht worden, aber erst 1814 erfolgt die gesetzliche Aufhebung.[66]) — Allgemeiner war ihre Vertretung der Gemeinde bei Ausübung der Kirchendisciplin, worüber später.

In Oberdeutschland wird aber für die Verwaltung des Kirchenvermögens auf andere Weise gesorgt, in Würtemberg durch besondere „Stiftungspfleger:" so finden sich denn auch dort mehrere

[65]) Dreyhaupt, Chronik des Saalkreises I, 989. [66]) Funk, das Kirchenwesen Magdeburgs. S. 223.

von dem in Niederdeutschland mit dem Schatzmeisteramt verbundene Amtsbefugnisse auf andere Personen übertragen und damit mehr oder weniger ein Presbyterat hergestellt. Es war das Bedürfniß nach Kirchenzucht, welches schon 1545 in J. Andreä und Caspar Lyser Bestrebungen nach presbyterialer Gemeindeordnung hervorgerufen hatte, doch — wie später bei der Kirchenzucht erwähnt werden wird — ohne Erfolg. Erneuert wurden — wenigstens mit einigem Erfolg — diese Bestrebungen durch V. Andreä. Von dem Bilde einer Kirchendisciplin begeistert, wie er sie in Genf selbst gesehen, entwarf V. Andreä einen Entwurf für ein Laienpresbyterat. Aus allen Bürgern in jedem Orte sollen Männer von unbescholtenem Ruf und einigem Ansehn zur Aufsicht über ihren Ort erwählt werden, um in ihren Zusammenkünften die Zanksüchtigen, die ungehorsamen Kinder, uneinigen Ehegatten u. s. w. zu erinnern und zu strafen; je 60 Gemeindeglieder sollen überdies einen Vorgesetzten haben, bei welchem die schwersten Vergehen angezeigt werden: nur wo dies nicht hilft, erfolgt die Anzeige bei der Obrigkeit. [67]) Was der eifrige Mann in den trostlosen Zuständen während des dreißigjährigen Krieges allein durchzusetzen vermochte, waren die Kirchenconvente (1642), d. i. Sittengerichte aus Geistlichen und obrigkeitlichen Personen zusammengesetzt, auf welche dann die in Niederdeutschland den Kirchenvätern zustehende Mitwürkung bei der Kirchendisciplin überging. — Während hiemit die Kirchenzucht abermals ein polizeilich-geistliches Institut wurde, findet sie sich in Straßburg auf die Kirchenpfleger übertragen und erhält damit einen presbyterialen Charakter. Auf Grund der 1522 unter Bucer gemachten Verordnung werden in der Kirchenordnung 1670 die Kirchenpfleger aufs Neue mit den presbyterialen Amtsbefugnissen bekleidet. Drei ehrbare verständige Männer aus jedem Kirchspiel sollen erwählt werden, der Eine dem Rath, der Andre den Schöppen, der Dritte der Gemeinde angehörig; diese sollen erstens ein besonderes Aufsehn auf die Pfarrer und Helfer haben; zweitens mit den Predigern berathen, was in den Kirchenübungen und in der Seelsorge zur Besserung der Gemeinde dient. Aus den 21 Kirchspielspflegern soll ein Ausschuß

[67]) Vgl. vorzüglich Andreä's Theophilus sive consilium de christ. religione sanctius colenda, vita temperantius instituenda et literatura rationabilius docenda, verfaßt nur 11 Jahre nach seiner Rückkehr aus Genf, herausgegeben 1649. — Reyscher IX, 155.

zu täglicher Entscheidung laufender Kirchensachen ernannt und diese vier Mal des Jahres zur Berathung mit den Pfarrern versammelt werden. Auch die Wahl der Küster soll nicht ohne ihren Mitrath stattfinden.

In reiner Ausbildung findet sich reformirt-presbyteriale Gemeindeordnung in rheinischen und westphälischen luth. Kirchen — in der Grafschaft Mark schon seit 1612 mit Laienbeisitzern, — doch ohne Votum — auch in den Synoden: [68]) hier ist das Institut nur von den nahen reformirten Schwesterkirchen überkommen. Eine rein luth. Kirche aber giebt es in dieser Zeit, in welcher — worauf wir weder bei Richter und Jacobson noch sonst hingewiesen sehn, das Presbyterat als ein kirchliches Institut besteht. Hier hat sich aus der Zeit, wo noch das lutherische und das reformirte Hessen verbunden waren, die vortreffliche Kirchenordnung von 1566 mit ihrem Senioren- und Diakonen-Institute auch noch in der lutherischen Periode in Kraft erhalten. Wir haben die trefflichen unter Landgraf Georg erlassenen Mandate, welche 1634 auch das in Verfall gekommene Senioreninstitut mitten unter den Zerrüttungen des 30jährigen Krieges wieder ins Leben rufen, in den „Lebenszeugen" unter „Landgraf Georg" mitgetheilt. Ja noch bis in die Gegenwart hat es in der darmstädtischen Landeskirche seinen rechtlichen Bestand — wenigstens auf dem Papier, ist aber in das „Kirchenvorstandsamt," ohne praktischen Effekt aufgehoben. [69])

Mit ähnlichen Amtsbefugnissen treten die Senioren der frankfurter Landgemeinden auf. — Aber auch im hohen Norden begegnet uns ein gleiches presbyteriales Institut. In Schleswig-Holstein geht auf die Schatzkastenverwalter — dort Juraten genannt — einige Bestandtheile des presbyterialen Amtes über, während daneben das Institut der Achtmänner — in Halle die Bezeichnung der Kirchväter (S. 107.) — mit den specifischen Pflichten von Presbytern. Nach dem Edikt Christian Albrechts von Gottorp 1664 haben die Juraten zu folgenden Verbindlichkeiten sich eidlich zu verpflichten: 1) in Allem was den christlichen Wandel der Zuhörer betrifft, dem Pfarrer Bericht zu geben; 2) an den Einnahmen der Pastoren an Aeckern, Wiesen nichts verloren gehn zu lassen; 3) die Register fleißig zu halten und die Re-

[68]) Lechler, Presbyterialverfassung 1854. S. 225. zusammenfassend nach Jacobson. [69]) Vgl. das interessante Schriftchen „Seniorenbüchlein" (von Haupt) 1851.

ſtanten zur Abgabe anzutreiben; 4) auf die Schule und das examen catecheticum zu wachen. Dagegen ſollen die Achtmänner 1) zuſehn, ob die Eingepfarrten ſich zu Kirche und Abendmahl halten; 2) diejenigen bei dem Prediger anmelden, welche in ärgerlichen Sünden leben und ihre Kinder nicht fleißig zur Schule ſchicken; 3) daß den Kirchendienern das Ihrige werde. [70])

6. Bildung und Sittlichkeit des geiſtlichen Standes.

Die Quellen für das Urtheil hierüber liegen vorzüglich in den Viſitationsberichten, -mandaten und -dekreten vor; handſchriftlich ſind für die luth. Kirche von uns benutzt worden die ſächſiſchen Viſitationsberichte von 1595—1618 aus den Ephorien Herzberg, Sangerhauſen, Delitzſch, Torgau u. ſ. w. im merſeburger Regierungsarchiv, die magdeburgiſchen über den Holzbezirk im magdeburger Provinzialarchiv, die würtembergiſchen von 1600—1606 im ſtuttgarter Conſiſtorialarchiv, die alt- und neumärkiſchen von 1600—1634 im Archiv des Oberkirchenraths, die ſtraßburger aus den Dorfſchaften bei Kehl und Sundheim 1581—89, 1592—95, 1604 u. ſ. in der dortigen Bibliothek des theol. Seminars; Mandate und Dekrete ſind mehrfach gedruckt, ſächſiſche in Lünig codex Augusteus, brandenburger in Mylius constitutiones, holſteiner im corpus constitutionum Holsat. u. ſ. w.; auch fragmentariſche Viſitationsberichte in Specialkirchengeſchichten, wie Schlegels Kirchengeſchichte von Norddeutſchland, in dem gothaſchen Kirchen- und Schulſtaat u. ſ. w.

A. Bildung.

Die Schilderungen in meinem akademiſchen Leben, verglichen mit den Reſultaten der Viſitationsberichte und den literariſchen Produkten aus der erſten Hälfte des Jahrh., ergeben als Endurtheil, daß im Verhältniß zu der gegenwärtigen Zeit die wiſſenſchaftliche Bildung der höheren Geiſtlichkeit eine höhere als die in der Gegenwart iſt, die der niederen eine um Vieles geringere. Wie das Erſtere ſich ſchon aus der ausgedehnten Studienzeit von 5 bis 10 Jahren ergiebt, ſo das Letztere theils aus der beſchränkten Studienzeit von etwa 2 Jahren und dem mangelhaften Schulzuſtande, theils aus den geringen Anforderungen der examina, theils aus dem faſt allgemei-

[70]) Pontoppidan IV, 506. — Jenſen, Statiſtik von Schleswig. S. 46. — Matthiä, Kirchenverf. von Holſtein I, 221.

nen Ackerbetriebe der Land-, theilweiſe auch Stadtgeiſtlichkeit. In dem ſchulenburgiſchen Gebiet werden 1642 theol. Colloquia der Geiſtlichkeit angeordnet, weil die Geiſtlichen „vom Pflug und der Feldarbeit beſſer als von der Glaubenslehre zu ſprechen wiſſen.“ [71]) Die altmärkiſchen Viſitatoren 1649 erklären: „Sonſt befinden wir, daß der Pfarrer auf dem Lande großes gravamen iſt, daß faſt ihre ganze Beſoldung auf dem Lande ſteht.“ In Schleswig-Holſtein verordnet 1646 Chriſtian IV. auf Antrag einer Synode: „Unſere Amtleute ſollen disponirt werden, den Predigern den Ackerbau abzunehmen; da in den Kirchſpielen die Schreibereien den Kapläne aufliegen, ſoll dies von der functio ecclesiastica geſondert werden.“ [72]) Die pommerſche Kirchenordnung dringt aufs ernſtlichſte auf Verpachtung der Ländereien. Auch von der Braugerechtigkeit wurde namentlich im 16. Jahrh. noch viel Gebrauch gemacht. „Die geringe Beſoldung und die Undankbarkeit der Leute, ſagt Hieron. Weller, nöthigt dazu; wenn Gott die Zeit des Elends der Prediger nicht abkürze, ſei ohnehin noch zu fürchten, ſie würden ein Handwerk ergreifen müſſen.“ [73]) Nur „unehrliche Handthierung“ unterſagt die ſächſiſche Kirchenordnung und Bier- und Weinſchank, allein noch 1633 rügt der Entwurf zur Viſitationsordnung in der Neumark: „Ferner iſt zu erinnern, daß die Kirchendiener ſich hie und da auf dem Lande des Bier-, Wein- und Brandweinſchankes befleißigen, mit Pferden handeln, Korn kaufen und verkaufen.“

Je näher noch der katholiſchen Zeit, deſto mehr Zuſtände der Rohheit. In Schweden wird von einigen Kaplänen berichtet, welche 1606 in einer Prüfung vor den Landſtänden „ſich unwiſſender in den Glaubensartikeln erweiſen als die Bauern.“ [74]) Der Paſtor zu Leuth in Schleswig ſchreibt 1578 an ſeinen Sup. Paul von Eitzen folgenden nicht bloß für den geiſtigen ſondern auch für den geiſtlichen Bildungsſtand charakteriſtiſchen Brief: „Ick unwürdiger Dener des göttlichen Wordes wahnhaft tho Leuth mit Namen Joh. Chriſtiani wünſche Juwe Würden veel Glück unde Heil in Juwerm Amte an Lief und Seel tho erholden in Ewigkeit. Unde kann Juwer Würden nich bargen, dat ick armer Re mi fa sol la

[71]) Danneil, das Geſchlecht der von der Schulenburg. I, 163. [72]) Pontoppidan IV, 379. [73]) Hier. Weller, opera I, 881. III, 217. [74]) Geijer, die geiſtliche Volksbildung in Schweden in Ilgen Zeitſchr. für hiſtor. Theologie 1839.

Joh. Christiani hebbe hier the Leuth eene Tidt lang gewahnet und hebbe 5 Söhns und 3 Döchtern, de willen eten unde tho Leuth is nich veel . . . Darum kann Juwe Würden mir de Karke tho Boel wohl göven: truvet Juwe Würden mie two Karken tho (er hat ein Filial), so konden se mie ock wohl de ene dartho truven . . . Darum mot ick korte Predigen dohn, 2mal de 10 Gebade is gnug; wenn de Weg (nach dem Filial) nich so lang wäre, wolde ich den Gloven unde de Sakramenten dortho seggen, averst se hebben mi de 10 Gebade noch nimmer bethalet; wat scholde ick thom Gloven kamen? Doch twischen Mitfasten unde Unse lewe Fruen will ick den Katechismus in de Hast overlopen unde alle Sünde verbeden." [74a]) Der praktisch eifrige Erasm. Sarerius († 1559) in seinem Pastorale S. 45: „Es will studirt seyn, will man lehren und predigen, daß es Nutzen schaffe und ist ein Zeichen der Verachtung göttlichen Wortes, wo man Zeit hat zu studiren und doch nicht auf die Predigten studirt, sondern auf die Kanzel läuft, wie eine Sau zum Troge. Es werden Prediger gefunden, die wollen berühmt seyn, daß sie ohne Studiren und Bedacht können auf die Kanzel laufen und also in den Wind hineinpredigen. Sonst sind viel Kirchendiener, voraus auf den Dörfern, die in aller Sicherheit leben, wenig oder gar nicht studiren oder schreiben, trösten sich, daß ihre Zuhörer seyen schlecht und einfältige Leute, die mit jeder alten Fabel zufrieden seyn müssen.". Bei einer brandenburgischen Visitation 1600 ist berichtet worden, „daß etliche Dorfpfarrer gefunden werden, so die Bibel nicht haben sollen;" dasselbe erwähnt die nassauische Kirchenordnung von 1609. In der nürnberger Visitation 1560 werden bereits Censurnummern an die Pfarrer ausgetheilt, nach dem Privatstudium der Pfarrer gefragt, die Anschaffung von Kirchenbüchern verordnet; von dem Pfarrer von Eschenau heißt es: „ist im examen theol. sehr übel bestanden und dergleichen grober Gesell noch nicht vorgekommen."

Ein höherer Bildungsstand wird vorausgesetzt und zugleich bezweckt durch die Augusteische K.-O. Nach dieser soll der Superintendent sich zuerst der Reinheit der Lehre versichern, dann den Predigern bis zum nächsten Male der Reihe nach Stücke aus dem A. und N. Test. und den locis comm. aufgeben und die Vorlegung der Predigtconcepte

[74a]) Pontoppidan III, 147.

von einem halben Jahre verlangen; auch wird die Gründung einer Kirchenbibliothek vom Patron gefordert, in welcher nächst der h. Schrift die tomi Lutheri sich finden sollen. In der That ist in Sachsen, und noch mehr in Würtemberg diesen Forderungen ziemlich entsprochen worden. In einer epist. encyclica Electoralis von 1610 an die sächsischen Geistlichen heißt es allerdings: „Es giebt solche, wenn auch nicht viele, die in den gewöhnlichsten Fragen aus der biblischen Geschichte rudiores sind als die Laien, in den kirchlichen Streitfragen aber völlig rudes" — das „wenn auch nicht viele" führt jedoch den Vorwurf auf ein beschränktes Maaß zurück. Die erste der Fragen an die Pfarrer geht überall darauf, wo und wie lange sie studirt, worauf die Antwort verschiedenartig ausfällt — von $1^1/_2$ bis 8 Jahre; ferner in Sachsen, ob der Pfarrer die symbolischen Bücher gelesen, ob er ihren Inhalt wisse, ob er jährlich Ein Mal die Bibel durchgelesen: die wenigsten bejahen es; ob er den Urtext lese: die gewöhnliche Antwort: „er consultire ihn," mehrere gestehen, daß sie im Hebräischen gar nicht — nur der Pfarrer von Radegast 1617, daß er auch im Griechischen „nur wenig fundirt sei," einige sagen, daß sie sich an Luthers Uebersetzung halten; was sie zuletzt gelesen? die Meisten: die Commentare von Hunnius und Osiander; ob er nach der methodus paraphrastica (homiletisch) oder articulata (synthetisch) predige? — In Würtemberg ist die Lektüre mannichfaltiger, es werden folgende durchgelesene pensa genannt: ep. ad Rom. cum explicatione Osiandri, Homilien von Chrysostomus und cursorische Lektionen der Bibel, die symbolischen Bücher nebst dem Staffordschen Buche, ep. ad Rom. et Eph. und centuria eccles. Osiandri, polemica und didactica, Exodus nach Brenz und Osiander. Das Protokoll einer magdeburger Visitation aus dem Holzkreise 1657 zeigt, daß damals besonders nach dicta probantia gefragt wurde, worin die Pfarrer wohl bestanden. Von Büchern hatten sie namentlich Hafenreffer und die Schriften von Calixt gelesen. Dagegen enthält eine dem Geiste des Churfürsten Friedrich Wilhelm gemäße praktische Verordnung an die Inspektoren von 1662 gerade über den Mangel an Begründung in der Schrift Klage: „Seitdem die examina dem Consistorio anbefohlen, haben wir leider erfahren müssen, wie die wenigsten ihre Studien dahin gerichtet, daß sie neben ihren compendiis theol. die h. Schrift sich bekannt gemacht und aus derselben die Glaubens- und Lebens-Lehren be-

haupten können. Ergeht daher der Befehl, daß Ihr an Eurem Orte so viel möglich diejenigen, so dem stud. theol. sich zu ergeben vorgenommen und in Eurer Inspektion sich aufhalten, dahin anweiset, daß sie dasselbe anfangen, mitteln und vollenden in den Schriften der Propheten und Apostel." „Die diese wohlgemeinte Ermahnung in gehöriger Acht halten, und wann sie zur Ordination kommen, in den examinibus erweisen werden, daß sie geübte Sinne in der Schrift erlangt und mit dem Wort Christi und der Apostel die nöthigen Punkte christlicher Lehre vom wahren Glauben und christlichen Leben darthun können, die habt ihr zu versichern, daß sie allenthalben mit guter Beförderung in Acht genommen werden sollen, ob sie wohl auf subtile Schul- und Streitfragen nicht so eben wohl zu antworten wissen." —

B. Die Sittlichkeit.

Auch hinsichtlich der Sittlichkeit gilt, daß, je näher der römischen Kirche, desto roher die Zustände. Ausdrücklich müssen wir hier wie bei der Geschichte des akademischen Lebens um solcher Polemiker wie Döllinger willen auf die römischen Zeiten einen Rückblick thun, von denen die Schuld des sittlichen Verderbens in den Anfängen der protest. Kirche dieser allein aufgebürdet wird. Man vernehme Trithenius († 1516) annales Hirsaug. c. 4. de lect. et studio script.: „Unsere Priester beschäftigen sich lieber mit Vögeln und mit Hunden als mit der heil. Schrift. Da sitzen sie in ihren Winkeln bei den Zechern der Wirthshäuser, sie werden ordentlich zornig, wenn Jemand mit ihnen eine biblische Unterhaltung beginnen will und erzählen lieber Mährchen." Man vernehme ferner den Bericht des Visitators Justus Menius 1539 aus Thüringen: „Ihr glaubt nicht, lieben Freunde, daß wir hier in diesen Orten so viele barsche und grobungelehrte Leute funden auf den Pfarren hin und wieder, welche den Kirchen sollen vorstehen. Es sind ganz ungelahrte grobe Gesellen und darzu erzgroße Bösewichte und verzweifelt arge Buben, unter 200 kaum 10 gefunden, die nicht in öffentlicher Fornikation gesessen haben und noch sitzen. Und unter diesen Viele, welche Eheweiber, so ihren Männern entlaufen, bei sich haben. Etliche sind eine Zeit am Evangelium gehangen und um des Bauches und besserer Pfarren willen abgefallen. Etliche haben sich zum Evangelium gethan und sich in Ehestand begeben, was sie danach gereuet, haben die Eheweiber von sich gethan, damit sie frei Pfaffenleben führen mögen."

Die traurigen Zustände aus den Anfängen der Reformation dauern beziehungsweise noch bis in die letzten Decennien des 16. Jahrh. fort. Aus der nürnberger Visitation von 1560 wird berichtet: [75]) Der Pfarrer in Odensaß leidet an heftigem Durst, der Kaplan Sauermann ist gar übel bestanden, der Alfelder hat ein garstiges Lob, ein Müller hatte gar den Pfarrer geschlagen. Der von Happurg hatte sich mit seiner Köchin vergessen, der zu Vorra hatte nur eine lateinische Bibel und keine Kirchenordnung u. s. w. Bei der hannöverschen Visitation 1594 wird der Prediger in Wölfinghausen angeklagt: als er auf die Kanzel getreten und gefunden, daß er seine Zettel vergessen, habe er von der Kanzel aus gerufen: „Hol du, hol du, hat euch der Teufel nun alle weggeführt," „er studire nichts, lege sich auf Gartenarbeit und gehe umher schlingeln." [76]) 1629 klagt der Bischof im Roeskilder Synodus 22 Prediger seiner Diöcese des Trunkes an. Von demselben Synodus 1639 die Beschwerde, daß die Pastoren von Bier-, Wein- und Mostverkauf leben und in der von Odensee, daß Trunkenheit und vieles Schwören unter ihnen stattfinde. [77]) Bei dem Consistorium in Wolfenbüttel kommen um 1620 so zahlreiche Anzeigen über Pastoren ein, welche mit den Junkern in die Nacht hinein beim Aquavit oder Biere sitzen, daß für gewisse Pfarrer ein eignes Rubrum gebildet wird: „die Aquaviter." (Schlegel II, 341.) In Straßburg entwirft um 1614 der reformirte Rathschreiber Junt von den luth. Pfarrern folgendes Gemälde: [78]) „Es ist ein Uebermaß der Pracht an Kleidung und neulicher Zeit ein solch übermäßig Fressen und Saufen in dieser Stadt jähling eingerissen, daß gewiß eine große Straf und Commotion oder Mutation allernächst vorhanden seyn muß. Es saufen sich nunmehr die Pfarrer ohne Scheu bei den Gastereien (deren keine ist, es müsse ein Pfarrer oder zwei obenan sitzen) so voll, daß ihr Einer den Hut, der Andre das Buch und, wenn sie die Arm nicht durch die Schlitz an den weiten Aermeln durchsteckten, auch den Rock vom Leibe ver-

[75]) Siebenkees I, 235. [76]) F. Schlegel Kirchengeschichte von Norddeutschland II, 340. [77]) Pontoppidan IV, 317. [78]) Schöpflin misc. Argentorensia ms. S. 107 ff.

lierten. Wie neulich M. Specer, Pfarrer zu St. Aurelien gethan, dem man heimlich 8 Maß Wein gereicht, die er allein getrunken und darzwischen doch eine feine Leichenpredigt gethan, die ihm 25 fl. eingetragen, und jetzund wieder dieser nächst vergangenen Tag M. Schiring, Diakonus im Münster, welcher so voll über die Gaß geführet worden, daß zween neben ihm gehen und seinen Kirchenrock unter dem Arm tragen müssen, daß er also ohne Rock in Hosen und Wams zwischen zween daher geschleppt worden. Als er vor sein Haus kam, wollte er selbst schellen, worüber er aber ein Loch in den Kopf fiel, ohne es zu fühlen, sondern seiner Frau zuschriee: Wein her! Wein her! und seine Begleiter wollte trinken machen — alles am hellen Tage und vor vielen Zuschauern. Aber davon predigen sie gar nichts. Vielmehr hat der Diakonus einer ehrlichen Frau, die ihren Abscheu über ihren Zustand laut ausgesprochen, gedroht sie beim Convent zu verklagen, daß sie seiner gespottet und hat sie in der Predigt gezüchtigt."

Das Visitationsmandat Joachim Friedrichs von Brandenburg 1600 erklärt: „Nachdem wir den Bericht erlangt, daß insonderheit Ehebruch und Hurerei unter den Kirchen- und Schuldienern gar gemein gewesen und ist, sollen sie, wenn sie notorie überwiesen, suspendirt werden. Als uns Bericht einkommen, daß etliche Dorfpfarrer gefunden werden, so die Bibel nicht haben sollen, sollen sie Bibel und Conkordienbuch anschaffen. Die bei voriger Visitation sich im Amte untüchtig erwiesen, sollen jetzt Zeugnisse der Besserung ablegen." Der Pfarrer Pfeifer in Neukirchen und Lassan wird 1620 angeklagt, daß er „5 Jahre unfriedlich mit der Gemeinde gelebt und privato affectu Absolution und Sakrament in den Krankheiten verweigert, zu spät zur Kirche kommt, und deswegen ohne genugsamen Unterricht und Trost alsolwirt, auch coenam publice administrirt, da er doch keinen Wein in Vorrath, ja auch Wein zu haben verboten hat und also nur unam speciem mit großer Aergerniß austheilt und vorlieb nehmen heißt und da er admonirt wird, nichts fürwendet als seine Schwachheit, am Tage der Communion andern Leuten ihre Fische aus den Fischkörben hebt und verwundet wird, alsbald mit bluttriefenden Fäusten das Abendmahl den Zuhörern zu reichen sich nicht scheut." Das wittenberger Gutachten Cons. Witeb. II, 199. erkennt auf Absetzung oder Transferirung! — Die braunschweigische Generalvisitation 1625 hatte sich fast durchgängig über die Prediger günstig geäußert. Unter den gravamina der Landstände von 1636 wird aber als Hauptsache der Landeszerrüttung „das Beispiel der ärgerlichen Priester" angeführt.[79]) Welch furchtbares Bild vom Verhältniß der Gemeinde zum Seelsorger in einem Falle, wo die Schuld, möchte man meinen, vielleicht möglicherweise überhaupt nicht auf letzteren fällt — aus Detzböll in Tondern, wo 1644 der Pfarrer Johanßen in das Kirchenbuch geschrieben: „Folgende haben mich in meinem Amte verfolgt und nahe an mein Verderben gebracht, verum Deus me mirificavit et liberavit ex manibus eorum. J. Dirkfen schlug mich mit einer Heugabel zu Boden, ich wurde als todt ins Haus getragen, genaß aber wieder: etliche Jahre nachher wurde er todtgestochen und starb auf der Straße. J. Volkwartsen wollte mich mit meinem eigenen Spaten erschlagen: er wurde nachher von seinem eigenen Bruder Jesse todtgeschlagen und an dem Süderwall begraben, wo die Seele hingefahren ist, weiß Gott. P. Jensen wollte mich in Kösters Hause erstechen, aber M. Payens rettete mich: er fuhr zu Schiff, beim Unwetter stießen sie ihn über Bord, er wollte sich mit den Händen festhalten, aber sie hieben sie ihm ab. A. Frese, der mit meiner Frau hurte, ging mir mit einer geladenen Büchse nach: er ist in der See ertrunken. Gertrud that bei mir im Bette eine böse That: sie verwelkte wie ein Kohlenstrunk. D. Momsen schlug mir 2 Ribben in meiner rechten Seite entzwei, er hat mir Buße dafür gethan: wie es ihm seit der Zeit gegangen, lehrt die Erfahrung. Ich habe ihm vergeben. O Jesu, beschirme du mich und deine arme Christenheit, daß sie dich lobe in Ewigkeit." [80])

Geordnetere sittliche Zustände bieten die sächsischen und würtembergischen Protokolle dar. Die in Sachsen gemachten Vorwürfe gehen nur auf Amtsversäumnisse: der Eine läßt die peccatores contra sextum zuletzt zum Abendmahl gehn und wird angewiesen, dies nicht ohne das Consistorium zu thun, über einen andern wird Beschwerde geführt, daß am ersten Feiertage nur einmal von ihm gepredigt werde und die Kinderlehre ganz unterbleibe, der Eine beschwert sich über den Superintendenten, daß er ihn einen scurra genannt, doch wird es richtig befunden u. s. w. Ernster sind die gravamina in Würtemberg: von einem Pfarrer verlangt die Gemeinde, daß er ein besserer Haushalter sei, von einem Andern, daß er in besserer Ehe- und Kinderzucht lebe, über Ei-

[79]) Schlegel II, 471. 517. [80]) Pontoppidan IV, 373.

nen klagt sie, daß er viel ex affectu auf der Kanzel tadele, von Einem, daß er kindischer Weise ein Bäckerlied auf der Kanzel angefangen und nachher auf Christum gedeutet, von Einem, daß er den Katechismus durch studiosos besorgen lasse, von Einem, daß er, Alle die zu Messingen auf der Kanzel Schelme genannt; respondet: er habe sie nur Schandschelme genannt, 2) er habe sich unter der Predigt also erzürnt, daß er das Vater Unser zu lesen vergessen; resp.: es sei schon lange her, 3) als etliche Weiber nach der Predigt hinausgegangen, habe er gerufen: wollt ihr des Segens nicht, so behaltet den Fluch; resp.: es sei nicht wahr, 4) er habe eine Magd bei sich, die in Unehren ein Kind gehabt; resp.: Andre haben auch dergleichen, 5) er habe beim Abendmahl des Kelchs vergessen; resp. es sei schon lange her, 6) er habe dem Amtmann gesagt: es sollen's alle Teufel denen danken, die mich nach Messing befördert haben; resp. es möge wohl geschehen seyn. —

IV. Kirchencultus.

Der objektive Charakter der Frömmigkeit läßt die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses vorzugsweise im Gemeindegottesdienste finden und da, wo derselbe bloßes opus operatum, vertritt diese gottesdienstliche Praxis die Stelle der religiös-sittlichen. „Dieweil vor allen Dingen, heißt es in der Hofordnung von Georg I. von 1637 S. 96, unserm Herrgott sein Dienst geleistet werden soll, sind Wir entschlossen in unserm Hoflager und auf den Reisen wöchentlich 3 Predigten am Sonntage, Mittwoch und Freitag, auch zum öfteren Mal die Beichte anhören und Communion halten zu lassen." So ist denn nun auch die dem katholischen wie dem reformatorischen Cultus zu Grunde liegende Idee, das ganze Leben zu einem kirchlich-gottesdienstlichen zu erheben. Durch Zusammenziehung der klösterlichen canonischen Betstunden waren die Sonntagsgottesdienste der katholischen Kirche auf die 3 Tageszeiten fixirt worden: der Früh-, der Haupt- und der Vespergottesdienst, und die Wochengottesdienste auf die Matutin und Vesper. So bestand nun auch in der protestantischen Kirche bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine tägliche liturgische Matutin und Vesper, Sonntags 3 Gottesdienste, in der Woche

Freitag und Mittwoch — wo die liturgischen Gottesdienste eingehen, statt deren Predigten, so daß selbst in kleineren Städten wie Torgau 5 Wochengottesdienste gehalten werden, [1]) in der Regel jedoch nur zwei oder drei, nach der Freitagspredigt die Litanei zum Andenken des Todes Christi mit Glockengeläut — früher gesungen, später bis ins 18. Jahrhundert gesprochen. Doch hatte Straßburg im Münster täglich Morgen- und Abendpredigt, außerdem noch 4mal wöchentlich in den anderen Kirchen. In sächsischen Städten, wie nach der halle'schen Kirchenordnung von 1640 und 1660, tägliche Metten, im Winter um 6, im Sommer um 5 mit Absingung deutscher Psalmen und lectiones ordinariae aus der Bibel, ein ganzes oder halbes Kapitel mit Gebet und Gesang, außerdem Wochenpredigt, im Sommer um 5, im Winter um 6 über Bücher des A. T. und die Episteln.

Seit 1650 verwandeln sich diese Wochenpredigten theilweise in Betstunden von ½ stündiger Dauer, deren in den größeren Städten täglich zum Wenigsten eine in jeder der Kirchen. — Wie der fromme Katholik Messen stiftet, so der fromme Protestant Predigten, auch noch bis in das vorige Jahrhundert. Sagittarius († 1694) stiftet ein Legat von 25 Thlr. um in der akademischen Kirche von Jena eine Predigt zu halten, „welche Gotteswort mehr zur Praxis der christlichen Lehre als hohe Rede predigen soll." [2]) In Leipzig hatte bis 1723 nur die Thomaskirche am Charfreitag eine Nachmittagspredigt; in diesem Jahre wird legatarisch auch für die Nikolaikirche eine solche gestiftet, 1728 eine für die Paulinerkirche, 1733 eine Reformationsvesperpredigt u. s. w. Es kommen hinzu die seit dem Anfange des Jahrhunderts — wiewohl nicht ganz allgemein — nach der Vesperpredigt oder Mittags gehaltenen Katechismusexamen für Alt und Jung, dazu die Menge der Feiertage: bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hatte Hessen 10 Hochfeste, mit doppeltem Gottesdienst begangen und außer den Apostelntagen noch 7 halbe Feiertage, auch die jährlichen 3 oder hie und da wie in Straßburg, Gotha, Kopenhagen selbst monatlichen Bußtage. Der Reichthum an Predigten jener Zeit steht denn auch unter diesen Umständen in keinem Verhältniß zur Gegenwart. In Rostock werden 1640 nach Angabe

[1]) Nach dem Visitationsbericht 1617 über Torgau. [2]) And. Schmid, vita Sagittarii S. 107.

von J. Schröder in dessen speculum poenitentiae jährlich nicht weniger als 1500 Predigten gehalten! — in Hamburg nach Angabe von Wichern gegenwärtig 442 Gottesdienste jährlich weniger als 1802 und 910 weniger als 1778: [3]) — in Halle 8 weniger als im Anfange des Jahrhunderts. Ein gleiches Verhältniß wird sich an den meisten Orten herausstellen.

Welche Theilnahme kommt nun diesen so zahlreichen Erbauungsmitteln entgegen? Wir richten zunächst den Blick auf die Sonntagsfeier. Hier haben wir uns zuerst daran zu erinnern, daß wir überhaupt nicht in der lutherischen Kirche jene Rigorosität der Sabbathsfeier zu suchen haben, wie sie unter Reformirten wenigstens einiger Länder und gewisser Zeiten herrschend geworden. Nur daß Einer der sieben Wochentage geheiligt werden müsse, wird von Chemnitz, Brenz und den älteren Theologen als das verpflichtende anerkannt, doch auch diese Feier nur auf die gottesdienstlichen Zeiten beschränkt, der übrige Theil des Tages aber „ehrbaren Vergnügungen" frei gegeben. „Nach geschehenen Predigten soll aber Niemand seine ehrliche Freud, Kurzweil und Ergötzung in der Furcht Gottes versagt seyn" heißt es in Herzog Wolfgangs Kirchenordnung von 1581. Zu diesen Ergötzlichkeiten werden nun gerechnet Sonntagstänze, Sonntagsschießen, Sonntagsjahrmärkte. Ueber die letzteren hören wir Schuppe sich auslassen im Regentenspiegel S. 60: „Indem ich an die Einweihung des Tempels in Jerusalem denke, fällt mir ein großer Gräuel ein, den ich bei Lutheranern, Calvinisten, Papisten sehe. Nehmet den Kalender vor euch, da werdet ihr finden, daß Straßburg, Leipzig Markt halten am Neujahrstage, die hessische Residenzstadt Cassel an dem heiligen Dreikönigstage. Der kieler Umschlag, dahin die vornehmste holsteinische Ritterschaft, der Kern und Ausbund der Kaufmannschaft aus Hamburg, aus Lübeck, aus ganz Holstein kommen, fängt an auf 3 Könige. Was das ganze Jahr über geborgt ist, das muß auf diesem kieler Umschlage bezahlt werden. Wer in ganz Holstein wuchern will, sucht gemeiniglich den Termin auf dem kieler Umschlage. Küstrin und Salzwedel halten Jahrmarkt auf den Sonntag Septuagesimä, Dresden auf Fastnachtsonntag u. s. w. Nur Landgraf Georg von Darmstadt hat alle Jahrmärkte, die auf den Sonntag fielen, auf den folgenden Mittwoch verlegt." Controvers wurde diese Frage erst, als 1669 der Augsburger Beier mit christlichem Eifer namentlich den Jahrmärkten und Sonntagstänzen entgegentrat, von den tübinger Theologen bekämpft, von den straßburgern aber vertheidigt wurde. [4])

[3]) Fliegende Blätter 6. Serie 1849. S. 394.

Wenn die Indulgenz der Theologen so weit ging, so läßt es sich begreifen, daß die Praxis noch ein gut Theil darüber hinauszugehen sich berechtigt hielt. Vernehmen wir Schuppe's Bericht aus Hamburg um das Jahr 1650 (Schuppe's Schriften I, 189.): „Die Teufel werden sich allemal freuen, wenn's Sonntag ist und denken: Siehe, Gott hat den Sabbath eingesetzt, daß er am selbigen Tage den Menschen zum Himmel befördere. Ich aber habe es so weit gebracht, daß sie sich an demselbigen Tage mehr versündigen, denn an allen andern. Denn da sie sollen Gott dienen mit Anhören seines Wortes, setzen sie sich nieder zu fressen und zu saufen, stehen auf zu huren und zu spielen oder sich zu balgen und zu schlagen. Knechte und Mägde geben bei ihren Herren vor, sie wollten in die Nachmittagskirche gehen und laufen in die Hurenwinkel." Der ehrliche Mann denkt dabei rühmend früherer Zeiten: „Wenn vor Zeiten der Sonntag kam und zur Vesper geläutet wurde, wurden alle Kramläden geschlossen. Wenn der Morgen anbrach, hörte man in allen Häusern beten und singen. Heutiges Tages schicken die Leute erst nach Branntwein, ehe sie zur Kirche gehen." Etwas besser mag es hienach in dem alten Hamburg gestanden haben. Doch vergesse man nicht, daß von den verschlimmernden Einflüssen des Krieges die Verschlimmerung nicht abgeleitet werden kann, da Hamburg eines der sehr wenigen Gebiete war, welches von den Verheerungen desselben verschont blieb. Wohl mag aber auch nach Predigerart der ehrliche Mann die Vergangenheit in etwas günstigerem Lichte gezeigt haben, um die Gegenwart desto mehr zu beschämen.

Jedenfalls begegnen uns Schilderungen aus anderen Gegenden und auch noch vor dem Kriege, welche sehr unerfreuliche Blicke in das damalige Sonntagsleben thun lassen. Die sächsische Kirchenordnung von 1580 giebt den Visitatoren auf, zu hindern, daß da, wo abwechselnd nur in der mater oder in der filia gepredigt wird,

[4]) Näheres über diesen Streit in dem Briefwechsel des frommen Hartmann von Rotenburg an der Tauber, welchem es in seinem Distrikt die Sonntagstänze abzustellen gelang, in epp. Mehlführerianae cod. ms. bibl. Uffenbachianae LXIV. ep. 106 ff., und in Seelen Philocalia S. 352.

die einen oder andern den Sonntag spazieren oder arbeiten. Den Visitatoren der Altmark ist schon 1579 „fürkommen, daß viele den Feiertag mit Branntwein, Fahren, Spazieren verunheiligen, daher vor Mittag die Thore zu schließen, damit sie nicht Ursach haben, Gottes Wort zu versäumen.“ Sollte man nicht meinen, sich im Datum zu verlesen, wenn man schon um 1640 bei Mengering (im scrutinium conscientiae S. 527.) liest: „Insonderheit Schneider kommen an den hohen Festen des ersten Feiertages nicht einen Fuß breit von ihrer Werkstatt.“ Je näher aber dem Ende des Jahrhunderts, desto mehr werden wir, was die Zustände der größeren Städte betrifft, ganz in die Gegenwart versetzt, und der Unterschied ist nur, daß ein Spener und die treuen Zeugen aus seiner Schule das noch strafen und abzustellen hofften — in mehreren Gegenden des 18. Jahrhunderts auch mit Erfolg — was jetzt ruhig ertragen wird.

Ein frankfurter Visitationsbericht Speners von 1668 spricht davon,[5]) „daß von Morgens oder doch nach der Predigt den ganzen Tag über sich Leute in den Wirthshäusern befinden, unzählig viele Handwerker ihre Berufsarbeiten fortsetzen, Schneider und Schuster größtentheils noch Sonntag früh, auch an den allerhöchsten Festen oft noch bis gegen Mittag und Abend fortarbeiten, also auch Barbiere, Bierbrauer, Lichtmacher, Buchdrucker, nicht wenig Färber und Schmiede, Gärtner bereiten ihre Marktschätze auf den Sonntag vor.“ In einer Vorstellung Speners an den Rath heißt es sogar, „man sei des Abends auf den Gassen vor den Gräueln der Hurerei nicht sicher!“ Von den leipziger Zuständen, etwa 10 Jahre später, giebt Francke in seiner Defensionsschrift S. 13. eine Schilderung: „Wie viel Zusammenkünfte werden nicht während der Predigt in Bier- und Weinhäusern gehalten! Ehe die Predigt Nachmittags angeht, läuft das Volk haufenweise zum Thore hinaus und versammeln sich in den Kohlgärten, in Golis, im Rosenthal bei 50, 100 und mehr.“

Von der Frequenz und Feierlichkeit der gottesdienstlichen Versammlungen der Zeit werden diejenigen, welche Gemberg's Beschreibung des schottischen Sonntags kennen, geneigt seyn, sich ähnliche Vorstellungen zu machen. Wir rufen nur Eine Stelle aus je-

[5]) Im Kirchenarchiv zu Frankfurt am Mayn.

nem Gemälde in das Gedächtniß zurück: „Gegen elf, — öfters erst gegen zwölf, wo die Parochie sich weit ausdehnt — erschallt vom hoch gelegenen Kirchthurm oder vom Giebel einer Pachterhütte oder aus den Zweigen eines kräftigen Eichbaumes herab die ländliche Glocke und ruft zum Gotteshause, welches in den Hochlanden gewöhnlich abgesondert, auf einem Felsen oder am Abhange steht, in seiner Nähe das Pfarrhaus (manse). Dahin strömen nun von allen Seiten die Landbewohner zusammen, manche aus stundenweiten Fernen. Der Anblick ist rührend, Väter und Mütter, Kinder und Greise wie Wallfahrer schaarenweise von den Bergen herunter, aus den Thälern herauf, über die Seeen herüber und aus dunkleren Wäldern hervor Einem Punkt zuwandern zu sehen, folgsam den Ruf ihres Gottes, und zum Lobe seiner herrlichen Gnade, womit er auch sie hat „angenehm gemacht in dem Geliebten.“ Alle erscheinen in ihrem schlichten reinlichen Festschmuck nach Landesart, aber Männer und Frauen festlicher noch im heiligen Schmuck, welcher nicht auswendig ist mit köstlichen Gewändern, eitlen Goldumhängungen und Haarflechten (1 Petri 3, 4.). Sie sammeln sich rings um die Kirche zwischen den einfachen Grabhügeln der Ihrigen, begrüßen einander und waren still, bis das Geläut verhallt ist und der Pfarrer unter ihren Begrüßungen in das Haus der Andacht eintritt. Nach einem doppelten Gottesdienst begiebt sich Alles auf dieselbe Weise wieder heim. Dergleichen Sabbathzüge, welche ohne Prozessionenzwang, ohne Formenspiel, mit freiem, würdigem Ernst geschehen, sah ich beim St. Romanswell im Süden, um die Boleskine Kirk im Norden, bei den Clachans von Roseneath im Westen, dieser romantischen Halbinsel zwischen dem Hafen Greenock und dem Bad Helensburgh. Kein Schiff segelte aus dem einen, kein Gast lustwandelte in den Umgebungen des andern. Kein Badender zeigte sich in der Clyde, keine Gruppen von Spaziergängern, von Reitern und Wagen belebten ihre malerischen Ufer. Keine Gondel bewegte sich den schönen Bach Gare entlang, selbst das Fährboot ruhte, wenn es nicht Kirchengänger überfuhr.“

Zunächst nun haben die Kirchengebäude im 16. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnden des 17. die Heiligkeit nicht, welche man erwarten möchte. Die Kirchengebäude scheinen damals noch vielfach offen gestanden zu haben. Die Sebalduskirche in Nürnberg ist bis 1603 unverschlossen gewesen — „mußte aber wegen vieler

Verunreinigung wieder verschlossen werden, durch Verstümmelung von St. Sebalds-Grab hatte man seine Unlust gezeigt, worauf es wieder geöffnet wurde, in der Hoffnung, es werde sich einer vor dem andern scheuen." [6]) Auch in Zürich muß 1616 der Antistes Breitinger den Rath angehen, den Münster zu schließen, „weil Unfläthigkeit darin verrichtet wird, die Landleute ihre Zahlungen darin machen, ehrbare Leute durch den Unflath der Kinder ihre Kleider verunreinigen." [7]) In Städten wurden die Kirchen auch zu theatralischen Aufführungen benutzt. 1618 führen die Studenten in Rostock Komödien in der Kirche auf, und „richten das Gestühle also zu, daß nicht leicht mehr Komödie zu agiren wird zugelassen werden;" dennoch ist es 1642 und 51 abermals zugelassen worden. Wie auf dem Lande die Kirchen während der Wochen entweiht wurden, giebt die coburger Kirchenordnung von 1626 an: „An etlichen Orten mißbrauchen die Bauern ihre Kirche für einen Bierkeller, schroten das Pfingstbier darin, daß es frisch bleibe und saufen es selbst aus, treten wohl auch auf die Kanzel und richten Predigten an zum Gelächter."

Auf dem Lande stehen, wie das sächsische Synodalreskript von 1624 rügt, die Bauerburschen vor der Kirche und während des Singens und der Liturgie vor den Kirchthüren und lachen und schäkern. [8]) Daß man schon vor der Kirche zum Branntwein gehe, ist die Klage Schröders in Mecklenburg [9]) um 1650 wie die Schuppe's. — „Daß die Leute spät zur Kirche kommen, klagt schon 1604 ein straßburger Landpastor, besonders gilt dies von den „Schulmägdlein," worüber Evenius um 1640 (Spiegel der Verderbniß S. 79.): „Die Schulmägdlein kommen langsam genug zum Gottesdienste getrollt, gemeiniglich, wenn die Ceremonien meistentheils verrichtet, und das daher, daß man theils mit dem Putzen nicht fertig geworden, theils in dem vornehmen Gepränge vor männiglich möge gesehen werden, theils die Ceremonien nicht groß achtet und dieselben als Mitteldinge für den gemeinen Haufen ansieht. Die Predigt wird ohne Andacht gehört." Uebereinstimmend rügt auch J. Schröder in Mecklenburg: „Das Frauensvolk kommt erst, wenn der Prediger auf der Kanzel

[6]) Siebenkees Materialien III, 500. [7]) Acta eccl. in dem Züricher Staatsarchiv ad a. 1616. [8]) Lünig Cod. Aug. I, 787. [9]) Zuchtposaune S. 145.

steht;" er erwähnt daß von Meelführer gerade hierüber eine Predigt gehalten worden, auch — was man nicht erwarten sollte, das Herauslaufen aus der Kirche wird mehrfach gestraft — in Pommern kam es sogar schon nach Verlesung des Ev. vor. [10]) —

Wir treten in die Versammlung. Schon in der äußern Erscheinung der Versammelten fällt uns ein Mangel der Ehrerbietung auf, welcher allerdings in den reformirten Kirchen der Niederlande und des Rheins noch bis jetzt besteht und von da aus auch auf die süddeutschen lutherischen sich verpflanzte. Aus Straßburg berichtet der anglikanische Bischof Burnet auf seiner Reise durch Deutschland S. 281: „Ich war in ihrer Kirche, wo die Musik bei dem Gesange sehr gefiel, aber nicht der Mangel an Ehrerbietung, daß sie nach Belieben die Hüte aufbehalten oder abnehmen." Die frankfurter Consistorialordnung findet auch noch 1668 anzuordnen nöthig: Der Pfarrer hat während des Gottesdienstes auf die beständigen Kirchenschläfer und Plauderer und auf die zu merken, „so unter dem Gottesdienste die Hüte nicht abgezogen." — Einen ferneren Abbruch an Feierlichkeit mußten die Gottesdienste durch den fühlbaren Mangel an Kirchenpolizei erleiden. Da hört man zuerst über die Hunde in der Kirche klagen. „Hunde laufen in der Kirche zu Haufen herum, ohne daß jemand sie heraustreibe," lautet das gravamen des Superintendenten in Zahna 1670. „Die Gotteshäuser werden Hundehäuser, beschwert sich Senior Müller in Hamburg vor dem Rath, denn die Hunde sich dermaßen darin beißen und bellen, daß der Prediger oft stillschweigen muß." Auch eine verlaufene Katze konnte in einer Stadt wie Hamburg die ganze Gemeinde in Alarm bringen, weil man den leibhaftigen Satan in ihr zu erblicken glaubte. „Donnerstag den 7. Juli 1659 unter der Predigt entstund in der St. Katharinenkirche ein großer Tumult. Eine verirrte Katze kam unter dem Volke herfür. Sie fing an zu springen und zu toben. Das untersuchende und viel vermuthende Frauenvolk gerieth in große Schrecken. Die Wunderwerke waren damals unsäglich gemein, also wußte niemand, was zu thun wäre. Einer fragte den andern, dieser sagte, er wüßte es nicht, jener antwortete, es würde der Satan seyn, welcher Gottes Wort zu zerstören suchte. Herr Doktor Corsinius fragte auf der Kanzel, was denn vorfiele. Die Schulmeisterin

[10]) Balthasar, Pommersche Kirchenordnung S. 32.

Marie Cordt und der tolle Peter Dreyer antworteten dem Herrn Doktor, es wäre der unhöfliche Satan leibhaftig zugegen.“ [11]) Plaudern in der Kirche, Lachen, wohl auch das Herabwerfen von Blumen, Steinen vom Chor, war in den ersten Anfängen des Jahrhunderts gar nicht selten. Die coburger Kirchenordnung 1626 rügt, daß „das junge Volk auf den Emporkirchen lache und wasche (plaudere), auch Steine und Blumen auf dasselbe herabwerfe.“ Der Pfarrer von Zörbig giebt bei der Visitation 1617 [12]) an: „Unter der Kirche macht das Gesindel von Kindern, Knechten, Mägden ein abscheuliches Getümmel, werfen auch wohl von den Emporkirchen mit Steinen. Auch bei den Taufen ist wegen der anwesenden Kinder ein Geschrei, daß man sein eigen Wort nicht verstehen kann.“ Dergleichen Unfug lege man übrigens nicht der Reformation zur Last: viel haarsträubender ist, was wir von der Aufführung des Landvolks gleich nach der Reformation aus den ersten Visitationsberichten hören. „Muthwillige Bauern, heißt es in dem Bedenken von Just. Jonas über die Consistorien, haben in der Kirche unter der Predigt einander die Kännlein geboten und auf die Frauen ihren Harn gelassen.“ [13])

1. Liturgischer Cultus.

Der schöne Gedanke, welcher dem alttestamentlichen Morgen- und Abendopfer und noch ausgebildeter den Horen der römischen Kirche zu Grunde liegt, dem das tägliche Leben des Christen durchdringenden Andachtsgefühl einen gemeinsamen Ausdruck zu geben, wurde auch von Luther wohl verstanden und ließ ihn an die Stelle der 8 katholischen Horen die täglichen liturgischen Gottesdienste der Matutin und Vesper setzen, denn — wie Schnepf sich äußert — Ein Sabbath soll das ganze Christenleben seyn. Zu stark würkt jedoch noch die Macht der Gewohnheit nach, als daß der mit dem gregorianischen Gesange verwachsene Gebrauch des Lateinischen aufgegeben werden konnte: so bleiben diese Gottesdienste, obwohl die theils lateinische theils deutsche Lektion der Biblien und Summarien hinzukommt, wesentlich Chorgottesdienste von sangkundigen Geistlichen, meist jedoch von lateinischen Schülern ausgeführt. Die deutsche

[11]) Versuch zuverlässiger Nachrichten über die Zustände Hamburgs 1733. Thl. I. S. 750. [12]) Im merseburger Regierungsarchiv. [13]) Richter Kirchenverfassung 1851. S. 88.

Sprache an die Stelle zu setzen, war schon von Schnepf beantragt, von Brenz aber zurückgewiesen worden. Und noch bis in die Gegenwart sind gewisse lateinische Gesänge in manchen Gemeinden nicht verschwunden. Als 1635 der hamburger Senior Hardkopf in Hamburg auf Abstellung des Lateinischen anträgt, wird er des Calvinismus beschuldigt! Luther selbst hatte diese Gottesdienste, „zumal um des jungen einfältigen Volkes willen“ geordnet, „damit sie der Schrift gewohn würden“ — zu einer Zeit, wo der Besitz einer Bibel noch kostbar und die Fähigkeit zu lesen unter dem Volke noch wenig verbreitet war. Aber schon vor Ablauf des Jahrhunderts wird die Theilnahme so gering, daß dieser liturgische Gottesdienst aufhört. Die K.-O. von Herzog Christoph 1559, die braunschweigische 1569 u. a. enthalten sie nicht mehr, die von Herzog Wolfgang 1581 klagt, daß sie etliche Zeit ausgesetzt geblieben, aber wieder erneut werden solle. Es kam dazu das Absterben solcher Geistlichen aus der katholischen Zeit, welche noch des gregorianischen Gesanges kundig, an dessen Stelle nunmehr das eintönige Cantilliren trat. — Hatten die liturgischen täglichen Gottesdienste, deren darstellender Charakter eine relativ schon gewordene christliche Gemeinde voraussetzt, dem Bedürfniß der Anbetung Genüge thun sollen, so war der sonntägliche Gottesdienst zur Erbauung derer, „so nicht eigentliche Christen sind,“ bestimmt und sollte durch das Wort einen erzeugenden Einfluß ausüben, daher in ihnen das Wort der Mittelpunkt, das Sakrament der Höhepunkt des Gottesdienstes. Auch eine organisirte zusammenhängende Schriftvorlesung, wie in den calvinischen Kirchen, besonders in der englischen, war in der Provinz Preußen und von Luther in Sachsen eingeführt worden, doch ohne sich zu erhalten, [14]) vgl. indeß die halle'sche Kirchenordnung von 1640 (s. ob. 119.). Doch blieben in den meisten niederdeutschen Kirchen noch Bestandtheile des früheren liturgischen Cultus stehen. Psalmen, Antiphonien, die gesungene Epistellektion, Tedeum, Benediktus und Collekte gingen des Morgens um 6 Uhr der Frühpredigt voran; ähnliche liturgische Gesänge am Vorabende des Sonntags und der Festtage, woran die Beichthandlung der am folgenden Tage Communicirenden sich anschloß; außerdem eine der Matutin ähnliche Vesper. Die Gottesdienstordnung der

[14]) Nitzsch prakt. Theol. I, 439.

gewöhnlichen Sonntage in Mecklenburg nach der Agende von 1602 und ähnlich in Sachsen und den meisten anderen Orten war folgende: „Erstlich singe man „Komm heiliger Geist", danach einen oder zween andre Psalmen, dann das Kyrie mit dem gloria in excelsis, danach eine Collekte, dann die Epistel und wieder einen Psalm, danach das Evangelium, das „patrem" oder „Wir gläuben All' an Einen Gott," dann die Predigt mit dem Gebet, nach der Predigt die Litanei oder etliche Psalmen. Danach lese der Priester eine Collekte, item die Benediktion, endlich singe man: „Erhalt uns Herr" und „Verleih uns Frieden." Den Höhepunkt des Gottesdienstes bildete das in den ersten Jahrzehnten der Reformation noch sonntäglich gefeierte Sakrament, zu dessen Begehung auch noch nach den späteren Kirchenordnungen eine ausdrückliche beichtähnliche Aufforderung vor dem Segen folgen soll, an deren Stelle in Sachsen erst seit 1601 unter Christian II. [15]) die sogenannte offene oder allgemeine Beichte und Absolution tritt — und allmählich in vielen anderen Kirchen, selbst in der hessischen. Doch schon 1530 fehlten in Brandenburg, Sachsen die sonntäglichen Communikanten, so daß die sonntägliche Sakramentsfeier aufhören mußte. [16])

Immerhin behielt also der liturgische Cultus eine beträchtliche Ausdehnung — eine wahre Erquickung neben den in der Regel unerquicklicheren Predigten. Jedoch war es nur Niederdeutschland, welches sich dieses liturgischen Theils des Gottesdienstes erfreute. In Würtemberg fehlt schon in der brenzischen K.-O. von 1553 der Altargottesdienst, ebenso im Elsaß, in Baden: nur vereinzelt war als Ueberrest der Matutin eine Figuralmusik übrig geblieben, welche die K.-O. Cynosura 1687 förmlich von der Predigt zu trennen verordnete. [17]) — Wie herrlich ferner auch der lutherische Liederschatz, so waren es doch nur die in Luthers wittenberger Gesangbüchlein von 1525 enthaltenen und für die Sonn- und Festtagsgottesdienste durch die Kirchenordnungen vorgeschriebenen 32 Lieder, welche immer aufs Neue wiederholt wurden. Als gegen Mitte des Jahrhunderts hie und da von den Cantoren andere eingeführt werden, untersagt das sächsische Synodaldekret von 1624 denselben

[15]) Unschuld. Nachrichten 1714. S. 1052. — Höpfner isagoge in coenam sacram S. 528. [16]) In einigen Kirchen, wie z. B. im Schaumburgischen, erhielt sie sich auch später noch. [17]) Reyscher, Würtemb. Kirchengesetze VIII, 438. 439.

ausdrücklich den Gebrauch irgend eines in Luthers Gesangbüchlein nicht enthaltenen. [18]) Diese wenigen Lieder wurden nun in den Schulen durch Vorsprechen gelernt: bis in das 19te Jahrh. war in den Landkirchen der Gebrauch des Gesangbuchs unbekannt. „Die Liedersammlungen im 16. Jahrh. waren mehr für den Privatgebrauch; Prediger und Cantoren mußten dem Volke die Lieder so lange vorsagen und vorsingen, bis es sie auswendig wußte. Wie es mit dem Lesen stand, zeigt eine Verordnung von 1664, daß das sog. Türkengebet der Pfarrer oder in dessen Abwesenheit der Schulmeister oder „Cöster oder, da etwa derselbe nicht lesen könnte, der Richter oder Einer aus der Gemeinde, der des Lesens erfahren," vorlesen sollte. [19]) Ja noch aus dem Jahre 1697 erzählt Gerber von einem Bauer aus dem Merseburgischen, welcher sich in Halle ein Gesangbuch gekauft und der einzige aus dem Buche Singende in seiner Gemeinde war, dem von seinem Pastor untersagt worden, „solche Neuigkeiten aufzubringen." [20])

Daß eine Anzahl Kernlieder so in Fleisch und Blut des Volkes überging, war nun allerdings köstlich, nur war dies das Traurige, daß ein so großer Theil des deutschen Liederschatzes ihm unzugänglich blieb, und überdies, daß der Gesang bei denen ganz verstummte, welche entweder der neu eingeführten Lieder unkundig waren, oder in den alten Gesängen nicht hinlänglich geübt. Kam nun noch die schwierigere rhythmische Gesangweise hinzu, so erklärt sich die weitverbreitete Klage, daß namentlich von den Frauen, aber auch von Männern, nicht mitgesungen werde. Was in einer straßburger Landvisitation von 1663 der Pfarrer berichtet: „daß die Meisten beim Gesange in der Kirche nicht mitsingen," dieselbe Klage vernimmt man aus den verschiedensten Gegenden, aus Frankfurt a. M., aus Darmstadt, aus der Mark, aus Dänemark, und zwar namentlich in Betreff der Frauen: Mädchen nämlich genossen den Singunterricht in den Schulen nicht, ein darmstädtisches Mandat von 1629 schärft daher den Geistlichen ein, wo es an Mädchenschulen mangele, in den Kinderlehren die Mädchen im Singen zu üben.

[18]) In anderen Territorien war die Freiheit weniger beschränkt: die Agende der Pfalzgrafen zu Rhein 1600 schreibt zwar ebenfalls gewisse Lieder vor, erlaubt indeß, unter Genehmigung der Superintendenten, auch andere zu singen. [19]) Curtze, Gesch. des evang. Kirchengesanges im Fürstenthum Waldeck 1853. S. 55. [20]) Gerber, Kirchenceremonien S. 256.

Einen ferneren Eintrag leidet die liturgische Erbauung durch die schon gegen Mitte des Jahrh. eingedrungenen concertirenden Melodien und die entsprechende Figuralmusik. Heinrich Schütz, der Begründer dieser Concertform, Direktor der glänzenden Capelle Georg I. von Dresden 1621—31, hatte den von ihm in der Hofkapelle eingeführten italienischen Concerten die weiteste Verbreitung an den deutschen Höfen verschafft. Auch den gewöhnlichen Gottesdienst unterstützte dort nach Hainhofers Angabe ein Musikchor von 40 Musikern, 24 Trompetern und 4 Paukern. Gleichsehr hatte an den andern damaligen Höfen, bei Landgraf Moritz, Churfürst Sigismund, die italienische Musik Eingang gefunden. [21])

H. Alberti, Kindermann u. A. componiren nun die Kunstlieder von Dach, Rist, Dilherr in diesem neuen ihnen entsprechenden Style, und trotz der theilweisen Verbote von Seiten der Behörden, finden auch diese neuen Lieder so viel Eingang in den Gemeinden, daß um 1670 ein waldeck'scher Superintendent dieses mit als Grund des nicht Mitsingens angiebt. [22]) Ueber den Eintrag, welchen die Erbauung von dieser Seite leidet, hören wir Evenius klagen S. 130: „Durch das Orgelschlagen wird die Jugend und der gemeine Gottesdienst zum öftern gehemmt, wenn dessen gar zu viel gemacht wird, sonderlich wenn üppige praeambula oder weltliche Liedermelodien, oder sonst zwar feine Motetten, aber ohne Mitsingen des Textes, oder zuviel Lateinisches sowohl im Chor als auf der Orgel gesungen wird." So spricht Happel [23]) bitter von denjenigen, die „alte nach allen Regeln in Harmonie gesetzte und wegen dem Verein von Majestät und Lieblichkeit von den besten Meistern beliebte Noten unter die Bank schmeißen, weil es Etwas Altes sei, und doppelt und dreifach geschwänzte wie durch Antrieb eines Peitschmeisters herabklappende Noten an die Stelle setzen." Auch Mengering, obwohl ein Freund der Figuralmusik als eines Vorschmackes der himmlischen in Offenb. 5 verheißenen, spricht dagegen, „daß die Organisten neue ohrenkitzelnde Melodien spielen." [24])

Das Cantilliren vor dem Altar, ein schwacher Ersatz für den

[21]) S. über Sigismund, dessen Kapellmeister in den armen Zeiten und in dem armen Lande ein Gehalt von 1000 Gulden bezog, Geppert Berlin I. S. 101., über Landgraf Moritz s. v. Rommel Gesch. v. Hessen. [22]) Curtze a. a. O. S. 52. [23]) Happel († 1694), Studentenroman, Ulm s. a. S. 80. [24]) Scrutinium consc. c. 6. qu. 80.

cantus firmus, hatte doch noch einen erhebenderen Charakter, so lange der Ausbildung des Gesanges in den Schulen großer Fleiß gewidmet wurde; auch dies nahm ab: in einigen Gegenden, in Dänemark, Holstein, Hessen u. a. war dies Absingen schon am Anfange des Jahrh. in Verfall gerathen, das Absingen der Perikopen wird 1657 durch Herzog August in Braunschweig ausdrücklich abgestellt und selbst in Sachsen findet es sich nach Gerber um 1730 nur noch an einigen Orten.

2. Predigtcultus.

Durch Predigten über ein und dieselben Bibelabschnitte, deren Verfasser damit nichts weniger beabsichtigt haben, als oratorische Themata zu geben, allsonntäglich und ein Jahr wie das andere denselben, — noch dazu aus den verschiedensten Ständen gemischten — Zuhörerkreis zu belehren, zu begeistern, nach ihren speciellen Bedürfnissen zu berathen oder zu erbauen: dazu gehört in der That eine mehr als gewöhnliche Begabung. „Das muß ein lieblicher Prediger seyn, urtheilt Melanchthon, der über eine halbe Stunde reden soll, daß die Zuhörer nicht überdrüßig werden, denn unter allen Sinnen ist keiner der eher müde wird, als das Gehör." Leichter wäre die Aufgabe gewesen, leichter auch der Zweck erreicht worden, wäre nur — was Spener für Frankfurt so sehnlich erwünschte — wenigstens ein Wechsel von Epistel- und Evangelienperikopen gestattet gewesen; doch nicht eher als 1752 wich dort die zähe Tradition dem praktischen Bedürfniß. [25]) Hätte man sich nur wenigstens begnügt, nach der Anordnung der frankfurter Prädikanten von 1530 der Predigt eine halbe Stunde zu bestimmen, jedoch eine volle Stunde war nach den meisten luth. Kirchenordnungen für die Sonntagspredigt festgesetzt. Aber zu zwei Stunden dehnten sich dieselben sehr häufig aus, Jubel- und Leichenpredigten auch zu drei Stunden! Was blieb, um diese Zeit auszufüllen anders übrig, als auf dem Prokrustesbette des logischen Schematismus den dürftigen Stoff auszudehnen und durch eine wassersüchtige Rhetorik ihn aufzuschwellen, bis, was von Saft und Kraft noch darin, völlig entschwunden war. Ertödtend statt belebend mußten solche Predigten würken. Nur diejenigen unter den Predigern machten eine Ausnahme, welche, wenn nicht mit höherer oratorischer Begabung oder aus tiefe-

[25]) Christ. Becker, Beiträge zur Kirchengesch. Frankfurts 1852. S. 41.

rer geistlicher Erfahrung wenigstens in Einfalt des Glaubens kurz und bündig, ohne Schnörkel und Franzen, das Wort der Schrift auszulegen und anzuwenden suchten.

Dieser Art Predigten giebt es indeß auch bis in die ersten Decennien des Jahrh. noch eine große Zahl. Auf solche einfachere Predigtweise leiten auch die homiletischen Anweisungen von Hier. Weller, Luk. Osiander, Jak. Andreä. Nach dem letztern in seiner methodus concionandi 1595 soll dem Text und der Anwendung $^3/_4$ Stunden gehören, dem exordium, der narratio, der propositio und dem epilogus nur $^1/_4$ Stunde. Osiander, von welchem 1597 eine „Bauernpostille" herausgegeben wird, verlangt, daß denen „armen Bäuerlein" „von spitzigen disputationibus" nicht viel gesagt, der gelehrten Citate aus heidnischen Schriftstellern gespart und überhaupt nicht lange gepredigt werden soll, „damit die einfältigen Zuhörer nicht verdrossen werden, sonderlich zu kalter Winterszeit, da Viele übel gekleidet sind." Weller de modo et ratione concionis 1562 bezeugt, oftmals aus Luthers Munde die Warnung vernommen zu haben, sich nicht allzuängstlich an die Vorschriften der Logik und Rhetorik zu binden. Die 2 Tim. 3, 16. angegebenen Zwecke der Schrift werden auch für die Predigt geltend gemacht. Nach der Rhetorik werden die 6 Theile für die Predigt bestimmt: exordium, recitatio textus, thema, confirmatio, confutatio, peroratio. Für den Zweck der confutatio wird von Weller verlangt, daß von ihr nur da Gebrauch gemacht werde, wo in der Gemeinde würklich opiniones haereticae verbreitet sind. Es werden dann allerdings weiter die Hülfsmittel der inventio von ihm angegeben, doch mit der ausdrücklichen Bemerkung: sich an ein solches Schema nicht ängstlich zu binden. Noch über den genannten Homileten steht in einer dem Verfall schon mehr entgegengehenden Zeit der fromme eisenach'sche Generalsuperintendent Rebhan in seinem concionator, quomodo comparatus esse debeat, ut ecclesiam Christi aedificet 1625. Er dringt auf Anschluß der Theile an den Text, „so daß die doctrinae ex ipsa textus paraphrasi veluti palmites de vite nascantur" (S. 252.), verwirft die stolida ostentatio multae lectionis (S. 384.), die unvolksmäßige Sprache (S. 618.), die langen Perioden (S. 637.), das Grobe und Undeutsche der Sprache (S. 638.), die Neigung zum Polemisiren: magis in thesi verae doctrinae confirmanda, quam in falsa refutanda laborandum est (S. 501.). Mögen nun auch noch

in dieser Periode viele polemische Klopffechter den elenchus haereticorum zur Hauptsache machen, — der vorherrschende Charakter der Predigt ist dies doch nicht, und Kanzelexcesse wie die Heshusischen in Magdeburg sind in dieser Zeit unerhört. Es sind nicht wenige von denen man sagen darf, daß sie sich wie ein Donauer (1610) an die in dieser Hinsicht von den erwähnten alten Homileten gegebenen Vorschriften halten: im allgemeinen läßt sich die Predigtweise der ersten drei Decennien folgendermaßen charakterisiren.

Verkündigung und Auslegung des Wortes wird als die vornehmste Aufgabe der Predigt erkannt, weshalb in vielen Kirchen auch die Bibeln zum Nachschlagen mitgebracht werden. Selbst ein Calov thut es und Spener, der die Gewohnheit in Dresden herrschend gefunden, legt sie ans Herz.[26]) Was die Anlage betrifft, so ist, was sich schon aus den sächsischen Visitationsprotokollen vom Anfange des Jahrhunderts ergab — die methodus analytica, auch Brenziana und Hunniana genannt, noch sehr verbreitet: einfach verlief nach gewissen locis communibus die Predigt am Faden des Textes. Mit einer unsere Zeit tief beschämenden Kenntniß der Schrift nach ihrer ganzen Totalität wird der Schriftinhalt gründlich exponirt: auch die zweite Aufgabe, die praktische Anwendung des Wortes wird nicht versäumt. Daß diese jedoch nach dem apostol. Vorbilde „und lehren alle Menschen mit aller Weisheit, auf daß wir darstellen einen jeglichen Menschen vollkommen in Christo" (Col. 1, 28.) beschaffen gewesen sei, läßt sich nicht sagen. Der nächste praktische Zweck ist die Erkenntniß reiner Lehre, vor allem jenes Kleinod der evangelischen Kirche, die Rechtfertigung aus dem Glauben. Doch wird dieser Schatz denn auch mit einer die vorhandenen Zustände wenig berücksichtigenden Freigebigkeit gespendet, so daß schon früh von einzelnen praktischen Männern, einem Franz, Meisner, namentlich dem unermüdlichen Patron der Kirchenzucht Sarcerius, bittere Klage darüber geführt wird. Schon Hier. Weller in der ep. nuncupatoria an Herzog Albert von Mecklenburg sagt: „ich wünsche, daß die Prediger mehr Ernst bewähren, die Sicheren zu ermahnen nnd zu rügen, als die Betrübten zu trösten, denn immer gehört der größte Theil der Zuhörer zu den Sicheren und Profanen, derer aber die vom Gefühl der Sünde, des Zornes

[26]) Letzte Bedenken IV, 449.

Gottes, der Schrecken der Hölle und des Todes gequält werden, ist immer der kleinere Haufe. Und Sarcerius (um 1550) in seiner Schrift über die Disciplin S. 197: „Nun unter dem Evangelio will der Teufel abermals ein Stück der evangel. Lehre hinwegnehmen, daß man allein von Gottes Gnade und Vergebung der Sünde predige, die Leute allein tröste und mit der Predigt der Buße und des Gesetzes verschone .. daher es Lehrer und Zuhörer giebt, die da meinen, Moses gehöre an den Galgen, das Gesetz auf die Rathhäuser, die Buße für die Türken und Heiden." Zwar wurden, wie bemerkt, monatliche Bußpredigten gehalten (s. S. 191.), aber in den wenig besuchten Wochentagsgottesdiensten, und gingen dieselben zeitweilig auch immer wieder ein.[26a]) Auch läßt sich nicht gerade sagen, daß die bona opera nicht verlangt wurden, aber wie äußerlich wurden sie an die fides angeschlossen und wie sehr beschränkte man sich auf die justitia civilis: der Zweck eines Ausbaues des christlichen Lebens nach innen und außen tritt allgemein zurück. Es findet sich wohl auch noch manches ernste und kühne Wort, wie wir es von Hofpredigern aus der alten Zeit schon vernommen haben (S. 86.), immer aber beziehen sich auch solche Worte nur auf eigentliche Laster der Hochgestellten. Der Superintendent Garth in Freiberg äußert 1591 in der Leichenpredigt über Christian I. S. 21. rückhaltlos: „sonderlich haben Ihre Churfürstliche Gnaden, wie männiglich bekannt und nicht zu leugnen steht, zu übermäßigem Trinken einigermaßen Zuneigung gehabt." In der Leichenpredigt über des damaligen Herzogs, nachherigen Churfürsten Johann Georg I. erstgebornen Prinzen 1608 spricht Pol. Leyser I.: „Jetzo haben wir durch Gottes Gnade und Segen zu einem regierenden Churfürsten Herzog Christian den Andern, einen wohlfrommen Herrn, von welchem ich mit Wahrheit sagen mag, daß wir keinen Bessern zu wünschen hätten, wenn er ohne ein Gebrechen, von dem wir leider fast Alle wissen, wäre. Wir wollen aber hoffen, daß Seiner Churfürstlichen Gnaden denselben noch wird ablegen."[27]) Eine Leichenpredigt von 1599 auf den altenburgischen Hofmarschall Karl von Friesen rügt offen: „er war bald zu erzürnen und ad tempus nimis ad rem, d. i. zuweilen allzu eigennützig." Eine tiefer

[26a]) Carpzov, opus defin. S. 261. [27]) Tenzel, Bibliothek 1605 S. 678.

gehende Fassung der Christenaufgabe finden wir erst in der Spenerschen Periode.

Es hängt hiemit zusammen — von wenigen Ausnahmen wie Egard, Herberger, Heermann abgesehen — der allgemeine Mangel an Innigkeit. In dieser Periode der religiösen Objektivität ist das Objekt noch nicht genug in Fluß gebracht, um auch nach der Seite der „Empfindlichkeit" hin Eigenthum des Subjekts zu werden. Es mag seyn, daß das Gefühl nicht allemal da gefehlt hat, wo wir es in den Predigten vermissen; hat es sich doch auch bei trocknen Predigern zuweilen unverkennbar in einem schönen Liede kund gegeben. „Ich habe, spricht der treffliche Rebhan in seinem concionator S. 23, 70jährige Greise, die wohl funfzig Jahre im Amte standen, bekennen hören, sie hätten niemals ohne einen gewissen Schauer die Kanzel betreten, welches mir unter Andern Leop. Hutter von seinem Vater, dem Prediger in Ulm, erzählte." — Wenn die alte Rhetorik neben dem docere auch das movere und delectare verlangte, wenn einer der neusten Homiletiker (Palmer) als Faktoren des Erbauungsbegriffs angiebt: 1) die Anregung, 2) den Genuß, so war die Ansicht jener älteren Zeit eine andere. Daß die Erkenntniß des Wortes an sich die lebenanregende Kraft für den nicht widerstrebenden enthalte, von dieser Ueberzeugung ging man aus, um so mehr bei Zuhörern, in denen nur die Taufgnade zu erwecken war, und begnügte sich die Paräneſe an den Willen nur noch als Zweites folgen zu lassen. Daß auch Gefühl und Phantasie zur Vermittlung der Erkenntniß für den Willen dienen, war noch nicht zum Bewußtseyn gekommen. Nur von einem V. Andreä scheint dieser Mangel gefühlt worden zu seyn. In der resp. christ. §. 84. schildert er die Predigten jenes idealen Christenstaats: admiratus sum hominum motus, cum interdum spiritu exultare, persaepe in lacrymas resolvi animadverterem nec enim vel Christi beneficia vel hominum delicta frigide recitant. — Um ein richtiges Urtheil zu fällen, muß eine bestimmte Anzahl Predigten aus einem bestimmten Territorium verglichen werden, wie z. B. die der wittenberger Professoren in meinen „Wittenberger Theologen" oder die der älteren mecklenburger Prediger in „Wiggers, Zeugnisse der Mecklenburger Kirche, 1847."

Allein vom Anfange des Jahrhunderts an steigert sich zuneh-

mend der logische Schematismus und treibt die Rhetorik immer üppigere Ranken. Die italienische Literatur, Petrarca und die Schäferspiele, hatten auf die deutsche Literatur zu würken angefangen, die Volkspoesie war Kunstpoesie geworden, eine Vorliebe für den emblematischen Ausdruck, mehr und mehr auch für das Weiche, das Spielende und Empfindsame, hatte sich verbreitet: jedes der Mitglieder der 1617 gestifteten fruchtbringenden Gesellschaft führte neben seinem Motto ein Symbol aus dem Gewächsreich; die Mitglieder des Ordens der „Hirten an der Pegnitz" (1644) erhielten eine Blume zum Emblem. Während hiemit einerseits die rhetorische Spielerei in die Predigt eindrang, so andrerseits mit dem wachsenden Schulpedantismus die Ostentation mit Gelehrsamkeit. Im Interesse der Amplifikation schreitet auch die logische Analyse immer weiter fort. Die synthetische Predigt tritt an die Stelle der analytischen, da diese, bei steter Wiederholung der Perikopen, Wiederholungen unvermeidlich zu machen schien. So wurde einerseits für die Behandlung von allotriis, selbst von weltlichen Gegenständen — wenngleich damals noch zum Zwecke der Anagogie — Spielraum eröffnet. Christoph Sonntag predigt 1657 über den „immerwährenden Herzkalender, worin man sonderlich zwölferlei findet, erstlich etliche Sachen in genere, zweitens etliche Beschreibungen in specie, wie 1) Rechnungen denkwürdiger Welt- und Jahreszeiten, 2) sonderliche Zahlen, güldene und Römerzinszahlen, 3) die 4 Quartale, 4) die 7 Planeten, 5) die zwölf himmlischen Zeichen, 6) allerlei Adspekten und nützliche Richtungen." Dies Alles soll nun im Evangelio als im Herzkalender wiedergefunden werden. Schopp, Pfarrer zu Wernigerode, predigt 1605 über Matth. 10, 30: 1) von unsers Haares Ursprung, Art, Gestalt und natürlichen Zufällen; 2) vom rechten Gebrauch des menschlichen Haares; 3) von der Erinnerung, Ermahnung, Warnung, Trost, die von den Haaren hergenommen; 4) wie sie christlich zu führen und zu gebrauchen sind. — Wo andrerseits die logische Schule fehlte, war die Gefahr durch bloße Unfähigkeit vom Thema abzuirren, wie 1691 in Holstein ein Synodaldekret verordnet: „die Prediger, so nicht mächtig sind, den Text nach einer thematischen Methode auszulegen, sondern, wenn sie dergleichen vornehmen, oftmalen das Hundertste ins Tausendste mischen und selbst nicht wissen, wo sie hinwollen, sollen paraphrastisch

auslegen." [28]) Dem Anfange nach reichen die Verirrungen dieser Art schon in das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts zurück. Die rostock'sche Fakultät spricht 1618 davon, daß es unter den jungen Leuten gewöhnlich werde, Allegorien und lateinische homoeotelenta auf die Kanzel zu bringen, eben so ein Gutachten von 1592. Meisner und A. Keßler um 1620 billigen den Gebrauch klassischer Citate und Beispiele. [29]) Citate aus Ambrosius, Augustin, Gellius, Ovid, Juvenal, Erklärungen des hebr. und griech. Textes fehlen schon bei Förster, Gerhard, Meisner, Herberger in den magnalia und sonst nicht. Die emblematischen Künste kommen ebenfalls schon am Anfange des Jahrhunderts vor. Schon der wittenberger Röber stellt in einer 1615 gehaltenen Predigt das Thema auf: „des holdseligen lieben Jesuleins und Immanuels himmlisch Geburtszeichen oder prophetische Himmelsfigur," worin er die Hauptgedanken des Textes mit horoskopischen Bestimmungen parallelisirt. Eine Leichenpredigt von ihm führt den Titel: „Rosen- und Blumengeheimniß." Eine Predigt von Daniel Keck von 1642 über Röm. 8, 18. handelt nach dem λογίζομαι des Textes über den „syllogismus apostolicus" nach subjectum, praedicatum, conclusum und distinguirt in dem subjectum schulgerecht passio impia, passio voluntaria, passio stolida, passio debita, diese aber wieder in die passio naturalis, civilis, spiritualis; an dem praedicatum zeigt er die zwei Wege zur Herrlichkeit zu gelangen: per viam remotionis, per viam eminentiae u. s. w. — Was Styl und Sprache anlangt, so findet schon 1631 Mengering Veranlassung, den Predigern die Gewissensfrage vorzulegen: „ob du dich auf Kanzleideutsch oder Stadtschreiberdeutsch gelegt mit prächtigen Formeln zu reden, nach der Welt Plässir deine Predigten verrichten wollen." „Etliche, heißt es schon damals weiter bei ihm, lesen wohl deswegen den Amadis; andre mischen die neuen, französischen terminos viel mit unter, approchiren, attaquiren u. a." [30])

Den veränderten Zeitgeschmack fixirt die methodus concionandi von Hülsemann 1632 (in sehr vielen Ausgaben) — ein nicht geringerer Abstand von Wellers ratio als zwischen Melanchthons loci und Quenstedts theologia didactico-polemica. Alles

---

[28]) Pontoppidan, IV, 653. [29]) Dedekenn I. 808 f. 2 A. [30]) Scrutinium S. 1369.

kommt hier auf die amplificatio durch die analysis logica an. Mag von einer Sache oder von einer Person gepredigt werden, so lassen sich sowohl die argumenta probantia als amplificantia so eintheilen: 1) ab etymologia, 2) a definitione, genere, specie, differentia, proprio accidente, 3) a distributione in causam et effectum, a subjecto cui insit, ab objecto circa quod agat, a fine cur egerit, a modo quo quid invenerit, 4) a comparatis, 5) ab opposito, 6) a testimonio. Der Gegenstand soll alsdann ins Auge gefaßt werden, ob eine oratio didascalica, elenchtica, consolatoria darüber zu halten. Hienach richtet sich das Thema und die Theilung. Jeder scopus hat seine eigene divisio; sei das Thema dogmatisch oder moralisch, so kann es durch alle 5 genera scopi durchgeführt werden, z. B. die castitas 1. deducta per genus didascalicum, elenchticum etc. oder diese usus können am Ende hinzugefügt werden. Im Dienste der Amplifikation genügt auch nicht mehr ein einfaches exordium; es wird ein dreifaches besonders für Festpredigten vorgeschlagen. — Von Predigten, die ohne solches logisches Flechtwerk für die Form und ohne solches rhetorisches Pumpwerk für den Inhalt ihrer Predigten nicht auskommen konnten, wird auch, möchte man meinen, immer nur aus leerem Herzen und Kopfe gepredigt worden seyn. Doch wissen auch tüchtige Gemüther zuweilen Verirrungen des Zeitgeschmacks sich nicht zu entziehen und mancher auch von diesen Rededrechslern mag besser als seine Reden gewesen seyn. Zum Belege diene Folgendes. Wir besitzen eine Predigt aus den zwanziger Jahren über das Evangelium von Zachäus, welche nichts weiter daraus heraus nimmt als die Worte: erat parvus statura und zum Thema hat: „die Statur und Leibesgröße Zachäi." Die Erklärung der Worte handelt 1. über das Wörtlein er, über personae qualitas, das 2. Wörtlein war über die vitae fragilitas, das 3. „klein von Person" über die staturae parvitas und stellt in der Applikation den kleinen Zachäus dar 1. als informator de varietate operum dei, 2. als consolator parvorum, 3. als adhortator ut defectum nostrum virtute compensemus. Wer sollte unter dem Verfasser dieser Predigt den Sänger von „Früh Morgens da die Sonn aufgeht", „Jesu deine tiefen Wunden" und so vieler anderen ebenso geschmackvollen als tief-christlichen Lieder erwarten, den in den Herzen der Gemeinde unsterblichen Heermann von Köben!

Selbst einem Hülsemann als Prediger wird von dem leipziger Philosophen Jak. Thomasius das Zeugniß ertheilt: „Seine Art war nicht, daß er mit einem vergeblichen Schalle, der in der Luft wieder verscheidet, den Ohren etwas vorspielte, sondern beneben der anmuthigen Lieblichkeit brachte seine Predigt allezeit bald Milch für die Einfältigen, bald starke Speise für die Erwachsenen." — Doch auch noch bis gegen Mitte des Jahrhunderts giebt es solche, welche den homiletischen Mißbräuchen der Zeit sich selbst zu entziehen wissen und bei Andern nachdrücklich widerstreben, vgl. die schönen Ermahnungen J. Schmids und die Beschreibung von dem Eindrucke seiner Predigten, welche uns Zeitgenossen geben, wiewohl wir in den gedruckt vorliegenden diese Geistesmacht nicht wiederfinden, s. J. Schmid in den „Lebenszeugen." Dasselbe möchte man von dem Freundeskreise eines B. Andreä erwarten, der so trefflich verstand, worauf es bei der Predigt ankommt: nihil hic opus est hyperbolis aut gentilium alia luxurie. Si vere, si modeste, si cordate dicas, supra Ciceronem dixisti. Von Andreä [31]) selbst liegen uns nur Predigtskizzen vor. Noch höher steht Lütkemann (s. „Lebenszeugen"), der nach Geschmack und Geist den besten neueren Mustern nahe kommt. [32])

Es ist indeß zu erinnern, daß die abschreckenden Beispiele jener homiletischen Auswüchse der Nachwelt bloß in den gedruckten Predigten von Stadtpredigern vorliegen: daß manche Landprediger sich nicht einmal zur synthetischen, geschweige zu rhetorisirenden Predigten aufzuschwingen vermochten, dafür giebt den historischen Beleg das angeführte holsteinische Synodaldekret (S. 136.). In Niederdeutschland ließ schon der noch bis in's 18. Jahrhundert fortdauernde Gebrauch des Plattdeutschen auf den Kanzeln den rhetorischen Kothurn nicht aufkommen. In Holstein verliert sich der Gebrauch des Plattdeutschen in der Kirche von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, erhält sich aber, wie auch im Mecklenburgschen, Hamburgschen, Hannöverschen, Pommerschen, auf dem Lande bis in's 18. Jahrhundert. [33])

Solche nach den Regeln der Kunst gedrechselte Predigten konnten nicht aus dem Aermel geschüttelt werden. Wir haben Klagen

---

[31]) Andreä's respubl. christianopol. §. 56. [32]) Diese Lütkemannsche Predigten wären einer erneuten Ausgabe gewiß nicht unwerth. [33]) Allen, Geschichte des Dänischen in Schleswig 1857. I. 89. — Boll, Geschichte Mecklenburgs, 1855. I. 437.

von Sarcerius über das leichtfertige Kanzelgewäsche seiner Zeit vernommen (S. 112.), aber die Visitationen dieser Zeit verlangen allgemein die Vorlegung der Predigtconcepte. In Dänemark wird naiver Weise auf dem odense'schen Synodus 1587 ein fertiger Jahrgang von Predigten verlangt, ut eadem de iisdem semper propter auditorum captum dici queant! Wörtlich aufzuschreiben wird allerdings widerrathen: Hunnius, Tarnov, Gerhard, Hülsemann, die Meister in diesem Fache, verlangen nur genaue Concepte und ebenso Heinr. Müller in seinem orator ecclesiasticus (2. A. 1670): regulationi enim spiritus sancti fit iniuria, qui ad preces in cathedra meliores subinde suggerit meditationes. Mit mehr Recht vielleicht als gegenwärtig wird daher von damaligen Predigern die Klage vernommen, daß die Meditationsqualen allein schon für den Prediger ein Nagel zum Sarge werden. „Viel Predigen macht den Leib müde, spricht Salomo, durch das viele Predigen beschreibt er das lästige Werk eines Kirchendieners, denn das Lehren kommt Keinem süß an, sondern will ein gewissenhafter Prediger ihm seiner anbefohlenen Kirche Heil und Wohlfahrt ernstlich lassen befohlen seyn, so muß er 1. in den Büchern, sonderlich auch in Gottes Wort fleißig lesen und studiren, denn es heißt: affer tecum libros (2 Tim. 4.) und attende lectioni (1 Tim. 4.), 2. das Verstandene fleißig aufschreiben, notiren und merken, solches recht theilen und ad captum auditorum richten. Solches viel Predigen macht den Leib müde, verursacht Magenschwachheit, Hauptschwindel, allerlei Leibesbeschwerlichkeit, ja wohl mitten im Werk den schnellen Tod, in Summa Prediger gehen so lange mit Papier um, bis sie selbst papierene Männer werden, wie solches genugsam die Erfahrung bezeugt. Timotheus Bischof zu Ephesus bekam über seinem fleißigen Studiren einen sehr schwachen Magen, Johannes der theologus, der sich in seinem Amte müde gearbeitet, ist zu Epheso in der Kirche vor der gesammten Gemeinde an einem sanften Schlage gestorben." [34]) — War nun der Redefluß im Einzelnen an kein Concept gebunden, so begreift man desto eher das: quandoque luculentus fluebat. Nicht nur alle Zeitereignisse und Stadtgeschichten kamen auf die Kanzel, sondern namentlich auch Alles, was der eignen lieben Person Fröhliches und Trauriges begegnete, vor allem die Salarquerelen.

[34]) Leichenpredigt auf Leonhard Frisch, Senior in Nürnberg, † 1673.

„Drei Dinge, so hatte ein braunschweigischer Prediger um 1619 sein Predigt angefangen, müsse ein Prediger haben: ein gutes Gewissen, einen guten Bissen und ein gutes Kissen" und damit den Uebergang zur Verbesserung seines Salars gemacht. [35]) Die Juraten der Katharinenkirche hatten 1644 dem Pastor Grosse angezeigt, daß, um der Gleichheit der Kirchengefälle willen, er in Zukunft statt 12 nur 8 Säcke Kohlen erhalten sollte. Da seine Vorstellung unbeachtet bleibt, will er in der Predigt nach dem Beispiel Jairi zeigen, „wie langwieriges Kreuz in's Gewissen greifen solle" und benutzt dies, um zur Rache für seine verlornen Kohlensäcke auf ein scandalöses Stadtgerücht, welches über einen der anwesenden Rathsherren cirkulirt, mit den Fingern hinzuweisen: „So du von deinem Gewissen überzeugt wirst, daß du im Wittwenstande sitzend des Abends verdächtige Personen mit Regenkleidern verhüllt ins Haus eingelassen, die dir mit Ehren zu melden die Strümpfe abziehen, die Pantoffeln abthun und dich zu Bett begleiten müssen (mehr will ich nicht sagen) und des Morgens wieder hinausgelassen... so du von deinem Gewissen überzeugt wirst, daß du als ein Kirchgeschworener Kirchengüter, Kohlen — dabei mir itzo einfällt, daß mir etwa vor einem Jahre 14 Säcke Kohlen, die mir von a. 35 bis 46 richtig eingebracht und von denen, die die Verwaltung haben, freiwillig eingeschickt seyn, abgezogen worden. Nun ist es zwar ein geringes Ding und nicht werth dessen zu gedenken, allein es steckt was mehr darunter: man will zuviel über das Predigtamt herrschen — so du nun von deinem Gewissen überzeugt wirst, daß du gedachte Kirchengüter nicht richtig verwaltet, lieber, so laß nach dem Exempel Jairi ab von der Sünde!" [36]) Gustav Adolf von Mecklenburg muß ein besonderes Mandat erlassen gegen die „Salarienquerelen" der Geistlichen auf den Kanzeln. Konnte doch auch der gute Schuppe, als er literarisch in einer satyrischen Schrift angegriffen worden, dies nicht verwinden ohne seine Wehklage vor seine Gemeinde zu bringen. Wir vernehmen über die Würkungen: „Seine Gemeinde, die ihn überaus liebte, ward dadurch so aufgebracht, daß sie sich vernehmen ließ: wann sie den Verfasser des Pasquills hätte,

[35]) Schlegel II, 489. [36]) S. Ziegra IV, 115. Die theologischen Bedenken darüber finden sich im appendix bei Dedekenn; das von Lübeck urtheilt: er habe ja nur gesagt: „so du von deinem Gewissen überzeugt wirst" — wen es nicht traf, habe es sich nicht anzuziehen gebraucht.

er möchte einen hohen oder platten Ehrenhut haben, sie wollten ihn mit sammt seinem Hause zerreißen. Der Herr D. Schuppius sollte dadurch bald was Uebels angerichtet haben, wenn E. E. Rath nicht bei Zeiten gesteuert und dem Argwohn vorgebeuget hätten." [37]) Der Nominalelenchus war verboten außer bei notorischen zum Bann reifen Vergehen. Doch gab es, wie das Beispiel Grosse's zeigte, unmißverständliche Fingerzeige, welche die Namennennung entbehrlich machten. Ein braunschweigischer Prediger hatte 1619 mehrere Sonntage hinter einander gegen den Geiz gepredigt: „Die Meisten seiner Gemeinde seien arm, doch Einer nicht; wenn der aber nicht vom Geiz nachließe, würde ihn der Teufel holen," darauf der Betreffende zur Kanzel hinaufschreit: „ob er nichts Anders zu predigen wisse, er habe ihn genug geschoren" und zur Kirche hinausläuft. Der Superintendent in Königslutter predigt 1586 vier, sage vier Stunden lang gegen einen Maurergesellen, worauf ihm dieser zur Rache mit seinem Hammer einen Schlag giebt, daß er sogleich die Sprache verliert. [38]) — Auch der Scurrilität und der Grobheit wurde nicht selten freier Lauf gelassen; ein Humor, wie der von Schuppe war wenigstens würklich witzig: man begreift, was er von dem ersten Applause seiner Predigten selbst mittheilt. Er sei viermal in seinem Leben extraordinär hoffärtig gewesen, das erste Mal als er aus den Pennaljahren gekommen und Student geworden, dann als er in Rostock Magister geworden, dann als sein erster Sohn zur Welt gekommen, dann „als ich in diese große Stadt kam und die Leute einen Narren an mir gefressen und thäten, als wenn sie einen Abgott aus mir machen wollten. Die Kirche nahm an Zuhörern gewaltig zu, man mußte neue Stühle machen lassen, davon die Kirche viel Tausende einnahm. Ich ging einstmals über einen vornehmen Platz, da stunden etliche Leute, welche die Hüte abzogen mit tiefer Reverenz und Einer sprach: da geht ein Mann, der ist so viel Rosenobel werth, als er Haare auf seinem Kopfe hat." Jedoch der allzu ergiebige Fluß der humoristischen Ader auf der Kanzel, der wohl manchmal die Zuhörer nicht aus dem Lachen kommen ließ, verletzte schon damals wenigstens seine Collegen, welche sich ein responsum erbaten, ob es einem Prediger erlaubt sei „facetiae

[37]) Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg 1733. III, S. 748. [38]) Schlegel II, 342. 488.

und Jökereien auf die Kanzel zu bringen." Bei geringerem Talent wurde aber der jocose Prediger eigentlich zum scurra (s. oben S. 117. 118.). Wie es mit der Grobheit auf der Kanzel gestanden, ersieht man, wenn noch 1721 das berliner Consistorium zu der Verfügung veranlaßt wird, auf der Kanzel nicht solche Scheltworte wie „Ochsen, grobe Esel, Flegel" und dergleichen zu gebrauchen. [39])

Die Predigt zu verlängern — zuweilen zugleich den Anstoß zu vermehren, trug auch die „christliche Fürbitte" bei. Nicht immer ging sie aus dem Sinne hervor, in welchem einst Churfüstin Anna, Gemahlin Churfürst Augusts, bei ihrem herannahenden Ende anordnete: „es wird begehrt, ein gemein christlich Gebet zu thun vor eine arme Sünderin, deren Sterbestündlein vorhanden ist." „Etliche, klagt Mengering im scrutinium conscientiae c. 15. qu. 18. sind so geartet, daß sie solcherlei Kirchengebet für eine Prachtceremonie halten und sobald sie sich etwa in den Finger geschnitten, ein Bein vertreten, ein Zahn wehe thut, haben ein Paar Meilen über Land zu reisen, so muß alsbald ein Zettel in die Kirche, da wird ein christlich Gebet zu thun begehrt, Mancher wird im Zettel todtkrank gemacht und will man ihn aus christlichem Mitleid besuchen, so sitzt er bei Tische und ist lustig und guter Dinge." — Eine höchst unangenehme Zugabe zu den lutherischen Predigten waren endlich auch in manchen Territorien die obrigkeitlichen oder polizeilichen Abkündigungen. In Ruppin giebt 1573 der Rath dem Diakonus einen Groschen für die Abkündigung, das Volk zu warnen, unter der Vogelstange durchzugeben; desgl. für die Abkündigung, daß die Creditoren des von Quitzow auf Citation nach Wilsnack kommen sollen. [40]) In Frankfurt a. M. muß 1674 am Bußtage abgekündigt werden, daß das Schuldbuch eines Juden verloren gegangen! Noch 1719 wird auf den brandenburgischen Kanzeln abgekündigt, daß „von nun an bei Strafe von einem Thaler für jedes Pfund ausgefahrener Wolle, ja — wenn ein Jude dabei betheiligt ist — bei Leib- und Lebensstrafe die Ausfuhr verboten wird." Die sächsische K.-O. von 1580 untersagt solche weltliche Abkündigungen.

Bei dieser Beschaffenheit des Predigtgottesdienstes kann es nicht wundern, wenn der ungebetene Gast, der sich auch jetzt noch bei den

[39]) Funk, Magdeburger Kirchenwesen. S. 89. [40]) Kampe, Entwicklung der städtischen Regierung der Stadt Neu-Ruppin 1840. S. 34.

Predigten einstellt, der Kirchenschlaf, bei den damaligen noch ungleich schwerer sich abweisen ließ. Hat es nicht selbst den Anschein, als habe sein Ausbleiben damals nur zu den Ausnahmen gehört, wenn einem J. Gerhard selbst noch in dem Leichensermon von Major nachgerühmt wird: „man habe den großen Mann niemals in der Kirche schlafen gesehen." Klagen, welche sich hierauf beziehen, gehen in der That vom Anfange der Reformation bis in's 18. Jahrhundert. In der hall'schen Kirchenordnung von 1526 sagt Brenz, daß in der Nachmittagskirche „mehr schlafend, als wochend seind erfunden," und im Jahr 1712 schreibt Gerber: „schon während des Kanzelliedes wird das Auge geschlossen." [41]) Auch müssen handgreifliche Mittel zur Abwehr ergriffen werden. In Arnstadt wird 1616 ein Antrag gebracht, eine besondere Person zum Wecken der Kirchenschläfer anzustellen. [42]) In Dänemark finden sich seit 1645 allenthalben solche mit dem Stock bewaffnete Erwecker; ebenso in Altenburg 1705. [43]) Als Lassen († 1692) einen solchen Schläfer bemerkt, ballt er sein Schnupftuch zusammen, um ihn durch einen kräftigen Wurf zum Bewußtseyn zu bringen.

Es ist hier von den sonntäglichen sog. Hauptpredigten über die Evangelienperikopen die Rede gewesen. In größeren Städten fanden, wie erwähnt, drei Predigten statt; hie und da wie in Sachsen, Hamburg, Mittagspredigt um 12 — nach damaliger Sitte fand um 11 das Mittagsmahl statt — für das Gesinde, sonst statt dessen Frühpredigten, z. B. in Lübeck, Zelle, Halle, ferner die Nachmittagspredigt um 2 Uhr entweder wie in Sachsen, Frankfurt, Gotha über den Katechismus, oder wie in Pommern, Brandenburg, Straßburg über die Episteln, oder wie in Würtemberg, wo die Katechismuspredigt um 12, über ein Evangeliensummarium. Bei den Wochenpredigten in Städten fand zuweilen, wie in Frankfurt bis 1726, die Einrichtung statt, daß die Texte den ganzen Schriftinhalt umspannten: Sonntags die Evangelien, Montags die Propheten, Dienstags apostolische Texte, Mittwoch die Geschichtsbücher des A. T., Donnerstag die Evangelisten und im Hospital die Apostelgeschichte, Freitag die Psalmen, Sonnabend die Episteln des folgenden Sonntags, [44]) anderwärts wurde,

[41]) Gerber, Kirchenceremonien 1732. S. 257. [42]) Neue Beiträge von alten und neuen theol. Sachen 1750. S. 447. [43]) Altenburger Ordnung von 1705. S. 12. [44]) Becker's Beiträge S. 40.

wenn Sonntags die Katechismuspredigt, in der Woche die Epistelpredigt gehalten. An Gelegenheit, über die Perikopen hinaus, mit dem Inhalt der ganzen Schrift bekannt zu werden, fehlte es also nicht: wären nur die Wochengottesdienste besucht und nicht gerade die auf die Sonntagspredigt beschränkten Hauptpastoren dieser Gelegenheit beraubt gewesen. — Auf dem Lande sollte — nur mit Ausnahme der Aerndtezeit — das ganze Jahr wöchentlich zwei- resp. viermal gepredigt werden. Wir haben gesehen, wie spärlich die Theilnahme war, und schon die sächsische Kirchenordnung S. 284. macht sich darauf gefaßt, daß sich nur „etliche erlebte Personen und die Kinder" dabei einfinden würden. Die würtemberger Cynosura von 1687 verpflichtet den Prediger zur Vesper zu erscheinen, „auf das Volk zu warten, mittlerweile etwas zu lesen, zu beten oder auf die künftige Predigt zu meditiren" (!).

Bei diesen vielfachen Mißständen des Predigtwesens — von denen manche, sei es vermöge der endlichen Schranken, sei es nach der menschlichen Sündhaftigkeit auch zu allen Zeiten bleiben werden — ist es begreiflich, wenn einsichtige und dabei kunstliebende Männer wie V. Andreä die Menge der Predigten nicht als einen Segen, wie es obligater Weise geschah, sondern als einen Unsegen ansehen. In seiner respublica christianopolitana predigt der Senior und der Diakonus nur einmal die Woche: „man will ausgearbeitetere Predigten haben, als sie bei der großen Zahl derselben seyn können, desto reichlicher ersetzen die Bürger dieses Staates den Ausfall durch fleißiges Gebet und Vorlesen; es sind nämlich Einige aus ihrer theologischen Schule, welche die Reden der besten Werkzeuge Gottes öffentlich vorlesen, indem sie meinen, daß dieses vorzüglicher sei, als die jugendlichen Versuche Anderer." Reichlich waltet dagegen unter diesen Bürgern die Musik, quidquid scrupuletur infernalis melancholia, und der vierstimmige Gesang (c. 30. 32. 85.). Der edle praktisch-eifrige wittenberger Franz am Anfange des Jahrh., welcher ebenfalls über das zu viele Predigen Klage führt, verlangt statt dessen Bibellektionen. [45]) Auch wird es nicht mehr befremden, weder, wenn es der Anstellung von Beamten zur Verjagung des Kirchenschlafs bedurfte, noch auch, wenn hie und da, wie von Schuppe er-

[45]) Franz de script. sacr. interpretatione S. 58.

zählt wird, ein Mann von Stande die Stunden im Kirchstuhl zur Lektüre eines Romans oder einer Satyre verwandte.

Den widrigsten Eindruck machen alle die gerügten Kanzelsünden, wenn sie in den Predigten entgegentreten, wo vor Allem die ungezierte Sprache des Herzens reden sollte, in den Leichenpredigten. Für Jedermann mußten sie gehalten werden, selbst für die kleinsten Kinder. Gegen acht Leichenpredigten hatte, wie V. Andreä in der fama Andreana erwähnt, Jak. Andreä in dem kleinen Städtchen Göppingen wöchentlich zu halten. Die Texte dazu wurden in der Regel von Verwandten — namentlich auch Liedertexte — gegeben. Noch bis in das zweite Decennium tragen sie meist einen einfachen Charakter, doch lawinenartig vermehren sich bis zum Ende des Jahrhunderts alle erwähnten Predigtuntugenden gerade in den Leichenpredigten. Zunächst die Länge, denn je vornehmer der Gestorbene, desto länger wurde die Predigt. Eine dänische Verordnung von 1654 giebt für die Leichenpredigt überhaupt nur ½ Stunde, für die von Honoratioren ¾ Stunden; dem Honorar nämlich entsprach die Länge und bei den Wohlhabenden stieg dasselbe von einem Dukaten bis sechs Speciesthalern. Eine Leichenpredigt von J. Meisner von 1670 füllt 98 Quartseiten! Die Predigt war es indeß auch nicht allein, welche die Geduld in Anspruch nahm: im Zimmer vor der Leiche ging der Predigt noch eine Parentation oder Abdankung voran — eigentlich nur zum Dank für die Leichenbegleiter, bei bedeutenden Persönlichkeiten folgte überdies noch 8 Tage nachher die Gedächtnißpredigt. Doch war diese Länge noch nicht das schlimmste Uebel, es kam zunächst hinzu die schon in diesem Jahrhundert beginnende Geschmacklosigkeit. Von Weller, welcher zum Theil noch in diese Zeit gehört, sind solche Themata bekannt wie: „dreifacher Gedenkring mit dreien Edelsteinen versetzt," „die unruhige Klaff- und Klappermühle des bösen Gewissens" u. a. Widerlicher noch ist es, wenn in diesem Momente ernster Sammlung die Ostentation mit der Gelehrsamkeit sich hineindrängt und die Titelsucht sich breit macht. Ja selbst der Leichnam auf der Bahre wird mit seinen Titeln noch verfolgt, wie in einer am Anfange der folgenden Periode gehaltenen Predigt auf einen Geheimerath von Oppel († 1661) der Leichenredner, nachdem er sich zuerst an „alle Glieder des ganzen hochadligen Oppelschen Hauses" gewendet, mit der Anrede an den Leichnam schließt: „Zuletzt wende ich mich auch

zu dir, du hochadliger seliger Leichnam, und rede dich also an." — „O wie glückselig sind wir, ruft der jüngere Andreä, der Sohn Valentins, nachdem er von den dithyrambischen bezahlten Leichenreden in andern Ländern gesprochen, welchen man (in Würtemberg) kein Geld für Leichenreden giebt."

3. Katechetischer Cultus.

Jene Hauptstücke christlichen Glaubens, die schon seit vielen Jahrhh. von den „Competenten" erlernt werden mußten, welche zur ersten Communion erschienen, den Glauben und das Vaterunser, demnächst den Dekalogus und eine sakramentlich-liturgische Belehrung (Mystagogie) hatte Luther als Hauptstücke seinem Katechismus einverleibt.[46]) Glaube und Vaterunser waren diejenigen Stücke, welche nebst einer liturgisch feststehenden Erklärung derselben bei der Proselytentaufe der ersten Kirche wörtlich überliefert und von dem Täufling — bei der nachherigen Kindertaufe von den Pathen an des Kindes statt — wiederholt wurden; und eben diese wurden von den Pathen oder von den Aeltern oder auch vom Priester, nach zahlreichen staatlichen und kirchlichen Verordnungen der karolingischen Zeit, den Kindern eingeprägt und — seit dem 15. Jahrh.[47]) — sammt den 10 Geboten auch bei der Beichte wieder aufgesagt. So waren es denn diese drei Stücke, welche zur Zeit der Reformation jedes Kirchenglied kennen mußte, um selbstbewußt der Kirche anzugehören: als die Laienbibel wurde der Katechismus bezeichnet. Hatte auch die römische Kirche hie und da Erläuterungen derselben besessen — mit mehreren derselben machen, nächst den Angaben bei Hösling über die Taufe, die gelehrten Forschungen von Geffken bekannt —: Mathesius erklärt, daß er in den 25 Jahren, die er in der römischen Kirche zugebracht, weder irgendwo eine Auslegung des Katechismus gefunden, noch auch denselben von der Kanzel erklären gehört habe. Luther hatte ein „was ist das?" hinzugesetzt und darauf nicht sowohl aus dem Munde des Kindes als — ganz im Geiste der ersten Jahrhunderte — aus dem Munde der bekennenden Kirche die Antwort darauf gegeben. Diese nun als objektiven Bekenntnißgrund — in einer Zeit, wo das Lesen noch wenig verbreitet — zunächst in's Gedächtniß der Gemeinde zu bringen, dafür waren die mannichfal-

[46]) Nitzsch prakt. Theol. II, 2, S. 146. [47]) Geffken Bilderkatechismus 1855. S. 21.

tigsten Veranstaltungen getroffen. Der Schullehrer hatte wie schon in den katholischen Schulen, jene Stücke den Kindern „vorzubeten;" wie in der katholischen Kirche wurden jetzt durch die Kirchenordnungen Hausväter und Hausmütter dazu aufgefordert, Kinder und Gesinde darin zu unterrichten und Morgens und Abends sie vorsagen zu lassen (z. B. in der sächsischen und coburgischen K.-O.), im Altargottesdienst wurde der Katechismus — doch ohne die Erklärung — vor dem Evangelium der Gemeinde vorgesprochen, so lange tägliche Metten und Vespern, an einigen Orten täglich,[48]) anderwärts auf der Kanzel vor der Predigt, wie in Stralsund noch am Anfange des vorigen Jahrh.,[49]) in Katechismuspredigten, wie ebenfalls schon in katholischer Zeit, und gleich nach Anfang der Reformation seit 1529 wurde des Morgens, Mittags oder Nachmittags über V.-U., Glaube, zehn Gebote u. s. w. gepredigt. Ueber diese Predigten sollten dann die Aeltern Kinder und Gesinde daheim befragen, auch die Pfarrer selbst in der Kirche ein Examen darüber anstellen, an mehreren Orten, in der Schweiz, in Frankfurt, Mecklenburg, Westphalen — theilweise bis tief ins 18. Jahrh. — ist das sogenannte „Tretelbeten" üblich, d. i. das Recitiren des Katechismus durch zwei sich abfragende Knaben auf den Stufen des Altars. Zur Fastenzeit wurde in Sachsen, Coburg, Pommern u. a. ein großes zur Beichte überleitendes Examen abgehalten. Und nicht bloß die Christenkinder zur Communion vorzubereiten, waren diese Uebungen bestimmt, sondern auch für die Alten, denen der Unterricht gefehlt oder die ihn wieder vergessen hatten. Viertelweise sollten nämlich nach einem vom Rathe dem Ministerium zu liefernden Verzeichnisse die Bürger der Städte, ebenso die Landleute zu diesem Examen sich stellen, „zunächst damit die Aeltern die Mängel ihrer Kinder kennen lernten, um sie desto fleißiger daheim zu unterrichten oder auch um das Vergessene ihnen zurückzurufen" (Sächs. K.-O. 1580. Generalart. §. 5.). Ein schöner Zug aus einer magdeburger adligen Familie wird aus dem 16. Jahrh. berichtet. „Seinen Unterthanen zu Ummendorf im Stift Magdeburg hat er auferlegt, den Katechismus zu ler-

[48]) Röber, Leichrede auf Christ. Polschnitz in der Domkirche zu Halle 1618. „Unser gnädiger Landesfürst (der Administrator) hat die Anordnung gemacht, daß hier im Dom alle Tage der Woche der Katechismus soll vorgebetet werden, Vormittag ohne Auslegung, Nachmittag mit Auslegung." [49]) Langemack, hist. catech. III. S. 144.

nen, den Alten sowohl als den Jungen . . da aber die Alten sich dessen beschwert und ehe was Stattliches dafür zu geben sich erboten, weil sie es für eine Schande achteten, daß sie sich wie die Kinder in der Kirche sollten examiniren lassen, fuhr der von Meyendorf zu, der sich aus dem Katechismus Luthers mit seiner Hausmutter, so viel ihnen der Pfarrer aufgegeben hatte, fragen und verhören ließ." [50]) Selbst Fürsten beehrten den Unterricht mit ihrer Anwesenheit. „Will ein Fürst rechtschaffne Unterthanen im Lande ziehen, spricht einer von ihnen, Reinhard von Simmern, so muß er mit der Jugend den Anfang machen und selbst mitzuschauen." [51]) Auch die Sitte hatte sich aus der alten Kirche fortgepflanzt, nicht bloß von den sponsores der christlichen Erziehung des Kindes, den Pathen, sondern von denen auch, welche einen neuen Hausstand zu begründen im Begriff standen, von den neu Vermählten, die Katechismuskenntniß zu erfordern — im Geist und nicht im Buchstaben aufgefaßt gewiß ein treffliches Institut.

Der Veranstaltungen zum memoriellen Einprägen waren also vielfache vorhanden, wiewohl nur theilweise, auch nur lokal und zeitweilig sich dieselben zu erhalten vermochten — die letzten ehrwürdigen Ueberreste davon in den schwedischen Haus-, Kirchen- und Brautverhören. Auf welcher niedrigen Stufe der Katechismusunterricht vor dem Ende des 16. Jahrh. in Nürnberg stand, zeigt die Forderung des Ministeriums an den Magistrat 1557, worin es für genug gehalten wird, daß „etliche wohlgeschickte Knaben und Töchterlein ein Stück nach dem andern sollen auswendig sagen an Feiertagen und etlichen Tagen in der Woche in den 5 Kirchen der Stadt, den Andern zu einem Exempel und Unterricht, damit sie aus steter Anhörung der Kinderlehre baß erlernen." Aus Dänemark vernehmen wir darüber Folgendes: [52]) „Bis nach 1600 bestand der Unterricht des Küsters darin, daß er wöchentlich einigemal die Jugend in einem Hause versammelte und durch öfteres Vorsagen die Stücke des Katechismus lehrte, bis sie es in's Gedächtniß faßten. Gewöhnlich gab dann aber der Wirth einen Schmaus, wo der Küster betrunken gemacht wurde und die Jungen soffen und tanzten." Auch anderwärts, auch nach der lüneburger K.-O. 1581, nach den würtem-

[50]) Spangenberg, Adelsspiegel II, S. 147. [51]) Rudelbach, Wiedereinführung des Katechismusexamens S. 76. [52]) Pontoppidan III, 33.

berger und straßburger Visitationsberichten wurde das Examen von den Geistlichen den Küstern überlassen. An mehreren Orten schläft es ganz ein — auch in Sachsen um 1620. Die Visitationsberichte von 1617 ergeben, daß es an einigen Orten gehalten wurde, an anderen nicht, daß an etlichen Orten auch das Fastenexamen unterblieb, an etlichen die Alten sich nicht einstellten (die unterbliebene Theilnahme der Alten schärft ein frankfurter Erlaß von 1668 aufs Neue ein), auch das Katechismusverhör der Copulirten nur hie und da in Ausübung kam. Ein wittenberger Gutachten von 1618 bei Dedekenn I, 922. erklärt, daß der Prediger die ununterrichteten Leute auch in sein Haus kommen lassen dürfe und setzt wunschweise hinzu: „könnte vielleicht am Füglichsten geschehn, so zu gewisser Zeit unter Jungen und Alten 2- oder 3-mal jährlich in der Kirche Examina angestellt würden, so daß die Leute im Beichtstuhl (— wohin man also das Examen verlegt hatte!) nicht aufgehalten würden." Das Synodaldekret von 1624 dringt wieder darauf, bei 6 gGr. Strafe für jede Versäumniß. Bald darauf berichtet nun die zwickauer Chronik (E. Herzog II, 409.), daß 1626 die Katechismusprüfungen mit Jungen und Alten wieder begonnen und einige Jahre fortgesetzt wurden, 1648 aber erwähnt die leipziger Chronik (Vogel's Annalen 1714. S. 634.) als etwas Neues und Außerordentliches, daß damals, der Kirchenordnung gemäß, die Kinder von 6 Jahren und drüber, das Gesinde, die Kramdiener und Handwerksgesellen Viertelsweise zusammengerufen und auch die Hausväter zur Anwesenheit eingefordert worden seyen. In Lübeck giebt Stampel — doch damals ohne Erfolg — 1622 die Schrift heraus: „Entwerfung wie das Katechismusexamen mit den jungen Kindern füglich wieder anzufangen sei." In Wismar wird einem Geistlichen um 1640 noch in der Leichenpredigt zum Ruhme nachgesagt, daß er in der Kirche wieder angefangen, den Katechismus recitiren zu lassen — dabei das Reizmittel, daß Knaben und Mädchen, die letzteren mit der Brautkrone, als Braut und Bräutigam in die Kirche geführt und nachher glänzend bewirthet wurden[53]) Die magdeburger Visitatoren von 1657 melden, daß die Alten sich nur an einigen Orten zum Examen stellen, das Examen der Brautpaare nur an einigen Orten stattfinde. Weller will es in Braunschweig wieder einführen, dringt

[53]) Langemack III, 472.

jedoch nicht durch, in Sachsen muß es 1670 aufs Neue angeordnet werden. Wie groß die Verwahrlosung auch selbst in Betreff des memoriellen Wissens, davon giebt um 1660 Brunnemann ius eccles. S. 198. Beispiele: „Als ich dies über die Nothwendigkeit des Katechismusunterrichts geschrieben, kommt uns ein Criminalfall von 2 Knaben von 15 und 13 Jahren wegen Pferdediebstahl zu; da sie dem Alter nach nicht zum Tode verurtheilt werden können, so sollen sie ausgepeitscht und aus dem Lande verwiesen werden. Sie waren aber so unwissend in göttlichen Dingen, daß sie von Gott und dem Heiland nichts wußten und selbst das Vaterunser nur fehlerhaft . . Eben wird abermals ein Knabe von 13 Jahren vor die Fakultät gestellt, der nichts als das Vaterunser und nur dem Worte nach kann. Dergleichen Fälle kommen häufig in den Akten vor."

Auf das Unzulängliche der gedankenlosen Recitation war schon 1526 von Luther hingewiesen worden, es genüge nicht, daß die Lehrstücke „bloß gelehrt und nachgeredet würden, man müsse antworten lassen, was ein jedes Stück bedeute und wie sie es verstehen." Besonders scheint jedoch das Mangelhafte des mechanischen Memorirens zuerst in Süddeutschland gefühlt worden zu seyn. Hier war der brenzische Katechismus verbreitet, welcher von dem lutherischen dadurch sich unterschied, daß er schon weniger den Bekenntnißcharakter und mehr den didaktischen an sich trägt. Aber auch diese Erklärungen wurden aus dem Gedächtniß eingeprägt. In der Vorrede des rottenburger Katechismus 1611 wird daher Klage geführt: „dieweil bishero der fürnehmste Mangel in diesem ist gespürt worden, daß die Kinder wol etwa die Wort auswendig gelernt, aber doch dieselben, wie die Papageien pflegen, ohne Verstand daher erzählt haben." Dieselbe Klage und zugleich ein Bild von der traurigen Gestalt des Katechismusunterrichts in Nürnberg erhalten wir durch eine dem Rath überreichte Deduktion von Christoph Leibnitz für die Nothwendigkeit der Kinderlehre:[54]) „Die Alten haben für die Kleinen Sorge getragen und Katechismuspredigten drucken und in die K.-O. einverleiben lassen. Davon ist noch übrig, daß alle Wochen an 2 Tagen nach der Vesper solche Predigten vorgelesen werden, aber es kommen kaum 3, 4 Knaben und 6 oder 8 alte Männer und Frauen. Ferner werden sonntäglich eine Anzahl

[54]) Hirsch, Verdienste u. s. w. S. 92.

Kinder in der Kirche aufgestellt, um den Katechismus zu recitiren, aber das sind auch nur wenige und ein fürnehmer deutscher Schullehrer will gar nicht seine Jugend aufstellen, geschweige daß er selbst im Katechismus unterrichten sollte, zu geschweigen, daß der allerwenigste Theil der Bürger-, Bauer- und Gärtnerkinder in die Schule gehen, welches mit Seufzen zu merken, indem die jüngeren Schulhelfer so wenig Kinder das ganze Jahr aufstellen müssen. Und diese wenigen lernen das Wort nur plaudern wie die Papageien, der Verstand aber derselben im Geringsten nicht eingebildet wird.. Es müßten nun zunächst die Schullehrer angehalten werden, den Katechismus fleißiger in der Schule zu traktiren, um den geistlichen Katecheten in die Hand zu arbeiten, dann müßten die Bürger aufgefordert werden, ihre Jugend und Gesinde nach der Vesperpredigt in die Kirche zu schicken, wo zuerst der Katechismus herzusagen, dann ein Stück von der Katechismuspredigt zu lesen und darüber zu examiniren, zum Schluß ein Kirchengebet." — Mit den Katechismuspredigten begnügten sich die Geistlichen, da sie das im kirchlichen Alterthum so hoch gehaltene Katechumenenamt für unter ihrer Würde achteten. Aliis, sagt P. Tarnov bei Dedekenn, haec simplicior docendi ratio ex superbia non placet. In Braunschweig hatte noch der große Chemnitz das Katechismusexamen nicht für unter seiner Würde geachtet, Superintendent Heydenreich aber 1587 ist zu hochmüthig, sich dessen anzunehmen.[55]) Theilweise kamen selbst diese Predigten nicht in Gang. In Mühlhausen waren sie zu Folge der acta ministerii cod. ms. erst 1600 eingeführt worden, aber schon 1609 wieder eingeschlafen. Und welches war ihr Charakter? Der von Kinderpredigten kaum irgendwo. Rudelbach „Wiedereinführung der Katechismusexamina" S. 50. unterscheidet 3 Klassen: 1. die ganz dogmatische — Leyser I. hält 1590 Katechismuspredigten wider die Calvinisten! 2. Die den Lehrgehalt einfach entwickelnden, wie die von Arndt. 3. Eigentliche Kinderpredigten. „Den vollkommenen Typus von solchen Kinderpredigten" findet Rudelbach in den der nürnbergischen Kirchenordnung als Muster beigegebenen Katechismuspredigten: eine schöne Einfachheit mit Wärme haben dieselben, allein den ächten Charakter von Kinderpredigten doch keinesweges. Ueberdies ist jedenfalls die

[55]) Rehtmeier IV, S. 15.

Predigt die am wenigsten geeignete Form des Jugendalters. Und dies fing auch gegen die Mitte des Jahrhunderts immer mehr an einzuleuchten. Schon Tarnov hatte erklärt, daß das ex suggestu tantum tradere capita doctrinae kein wahrer katechetischer Unterricht.[56]) Später Evenius in der „bescheidentlichen Erörtetung": „Unsere öffentlichen bloßen Generalpredigten thuen es fürwahr allhier nicht; denn dadurch weder der Einfältige gründlich unterwiesen (ja er kann die bloßen Worte des Katechismus draus nicht lernen, will geschweigen, was andres), noch die Uebelgewohnten entwöhnet, noch der Halsstarrige erweicht wird: indem der Zuhörer Viele und zwar zum Oefteren aus der Predigt bleiben, die Gegenwärtigen entweder es verschlafen oder wenig darauf achten, oder da sie darauf achten, nichts daraus behalten, wie uns Solches die tägliche Erfahrung genugsam an die Hand giebt und mehr noch an die Hand geben würde, wenn wir bei der Beichte sollten examiniren, was ein jedes Beichtkind das verlaufene Vierteljahr aus der Predigt hätte behalten." Trefflich äußert sich der durch seinen eigenen Katechismus hochverdiente J. Gesenius 1634[57]): „Saepius ego indignari apud me soleo, saluberrimam istam et inde a primordio ecclesiae N. Ti. frequenti usu celebratam consuetudinem ita passim desiisse, quam tamen ante centum et quod excurrit annos, cum ex toto occidente profligata esset, divino beneficio in orbem quasi reduxerat B. pater noster Dr. Lutherus. Omnia in conciones versa sunt, ipsas quidem utiles Catechismo iam imbutis, imo necessarias et divinitus institutas, sed haec tamen docendi ratio quam Catechismum dicimus, absque dubio prima esse debebat eique altera superstrui, ut natura ipsa et veteris ecclesiae consuetudo docet, inprimis in illa iam grassante barbarie Christiani orbis maxime Germanici, qui ex diuturno hoc civili et religioso bello hunc denique fructum percipit, ut ubique vigeat inscitia veri Christianismi." Auch die Cynosura 1687 in Würtemberg spricht als Erfahrung aus: „Nachdem sich gefunden, daß die bisher üblichen Katechismuspredigten den erwünschten scopus nicht erreicht, ist eine Katechismusunterweisung mit Frage und Antwort in Druck erschienen." In den von Pastor Mörl in Nürnberg gemachten Vor-

[56]) Dedekenn I, 810. [57]) Epp. ad J. Schmidium I, S. 473.

schlägen, wird noch im Jahr 1774 §. 14. gegen die Katechismuspredigten bemerkt: „sie scheinen von gar keinem Nutzen zu seyn und wäre besser, daß nur katechisirt würde und zwar nicht zu Hause, sondern in der Kirche, damit die Aeltern dabei seyn könnten." [58])

Eine neue Epoche bricht für die katechetische Thätigkeit an mit den vorzüglich durch Evenius veranlaßten Bemühungen Herzog Ernsts von Gotha. Nach Berathung mit seinen Superintendenten ließ der Herzog 1642 das „Ausschreiben wegen Information der Erwachsenen" ergehen, worin nicht nur das Examen der Pathen und Brautleute aufs Neue eingeschärft, sondern auch namentlich die wöchentliche Vorforderung der Alten und Jungen zu Stadt und Land angeordnet wird, von den honoratiores jedoch es heißt: „diese sowohl als auch sonst Andere, von welchen man zuverlässige Nachricht haben könne, daß sie die nothwendigen Stücke unserer christlichen Lehre verstehen, sollen dabei verschont werden." Unterscheidender Charakter dieser gothaischen examina ist die mehr schulmäßige als kirchliche Methode — stufenmäßige Erlernung, analytische Erklärung [59]); doch soll auch die Erbauung nicht ausgeschlossen werden, „gründlich und verständlich" fordert Evenius, aber auch „zur Besserung, Ermahnung und Tröstung" nach des Apostels Wort. Daneben spricht er das Bedauern aus, daß das Lesen der Bibel über dem Katechismus so zurücktrete. „Viel Hunderte sterbender Christen, so können die ernestinischen Verordnungen S. 439. rühmen, haben sich ob diesem Unterrichte auf dem Todtenbette noch gefreut." Hand in Hand mit den katechetischen Institutionen ging die gothaische Schulverbesserung, deren glänzender Erfolg auch zur Empfehlung der Katechismus-Examina diente. Gustav Adolph von Mecklenburg erbittet sich von Herzog Ernst einen Geistlichen, um dieselben auch in seinen Landen in Gang zu bringen. Unter Vielem, worüber die brandenburgischen Visitatoren 1649 zu klagen haben, äußern sie die Freude: „Wir haben die Prediger zu den Katechismus-Examina dirigirt, es ist auch, dessen wir höchlich erfreut gewesen, mehrentheils von den auditoribus ihren Seelsorgern das Lob gegeben worden, daß sie ihr Amt treulich verrichtet, Gottes Wort rein und lauter gelehrt und ihrem Amte ein Genüge gethan. In Städten und auf

[58]) Siebenkees, Materialien I, 218. [59]) Vgl. Ehrenfeuchter, Gesch. des Katechismus 1857. S. 39.

dem Lande sind die examina hin und wieder fleißig vorgenommen und Junge und Alte, was sie profitirt, befragt worden, da sich dann befunden, daß das jetzige saeculum in der Katechismuslehre besser begründet als das vorige, denn diejenigen, die seit 20, 30 oder mehr Jahren aufkommen, haben den Katechismus mehrentheils mit der Auslegung von sich geben können, die Alten aber kaum die Hauptartikel ohne die Auslegung." [60]) Auch in Mecklenburg, Danzig, Lübeck, Straßburg u. a. lebt um diese Zeit das Institut erfreulich auf, während es, wie Samuel Strýck in den Anmerkungen zu Brunnemann um dieselbe Zeit klagt, an andern Orten „noch im Schlafe liegt."

Nach Matth. 28, 19. 20. ist neben dem βαπτίζεσθαι das διδάσκεσθαι das andere Stück, durch welches seiner objektiven Seite nach das Jüngerwerden bedingt wird: war dieses in der Katechese zur Taufe hinzugekommen, so war der Täufling nunmehr in den Stand gesetzt, selbstbewußt bei der ersten Communion jenes Bußbekenntniß der Renuntiation und jenes Glaubensbekenntniß des Symbolums abzulegen, welches an seiner Statt die Pathen als sponsores bei seiner Taufe abgelegt hatten. Der Uebergang in dieses Stadium des selbstbewußten Bekenntnisses war in der katholischen Kirche durch den sakramentlichen Akt der Handauflegung bei der Firmung kirchlich gefeiert worden. Auch von mehreren lutherischen Landeskirchen war diese „Bestätigung zur christlichen Gemeinde," wie die älteste Kirchenordnung, wo die Confirmation vorkommt, die Cassel'sche 1539, sich ausdrückt, dieser Eintrittsakt einerseits in die volle Gemeinschaft der Gnadenmittel der Kirche, andrerseits in die Pflichten des aktiven Gemeindebürgerrechts mit Abstreifung des sakramentlichen Charakters von Anfang an beibehalten worden — außer der Casseler von der Darmstädtischen, Braunschweigischen, Churbrandenburgischen, Pommerschen, Oestreichischen, Mecklenburgischen von 1582, wogegen die Opposition wider den katholischen Mißbrauch die andern lutherischen Kirchen ihn aufzugeben vermochte. [61]) Ausdrücklich verlangt die sächsische und coburgische K.-O. von den Pfarrern bei dem Fastenexamen die Hinweisung darauf, daß dieses Katechismusexamen „die rechte christliche Firmung" sei; hie und da geht

[60]) Archiv des berliner Oberkirchenraths. [61]) In Dänemark wird von Resenius 1627 die Confirmation mit Handauflegung zwar in Vorschlag gebracht, doch ohne durchzudringen (Helweg Danske Kirkeshist. I, 303.).

indeß in Sachsen, wie jenes wittenberger Gutachten von 1618 zeigte (s. oben S. 150.), vor der ersten Communion auch noch eine häusliche nähere Besprechung über die Resultate des Katechismusunterrichtes mit Ermahnung zum christlichen Wandel voraus; so auch in Straßburg seit 1598, in der lüneburgischen K.-O. 1619 — noch 1725 beschränkt sich in Oldenburg die revidirte K.-O. K. 7. darauf, daß die Communikanten im Alter von 14 Jahren vor der Communion „etliche Wochen privatim zu unterrichten," [62]) und obwohl in Schweden seit 1750 ebenfalls die Confirmation eingeführt, so wird doch nach den vorausgegangenen Kirchen- und Hausverhören nur noch eine vierwöchentliche Vorbereitung auf die Confirmation erfordert. — Von ihrem sonstigen Grundsatz: abusus non tollit usum hätte die lutherische Kirche hier um so weniger weichen sollen, da die Gemeinde einerseits das Recht hat, bei neuer Aufnahme ihrer Kirchenglieder von ihrer Befähigung zum selbständigen Bekenntniß sich zu unterrichten, andererseits die Pflicht, diesen Akt mit ihrer Fürbitte zu begleiten. Ein so wichtiges Anregungsmittel für den rechten Gebrauch der ersten Communion war aber auch für jene Zeit um so unentbehrlicher, je seltener die Beschaffenheit ihrer Katechismusexamina eine solche zu geben im Stande war.

4. Der sakramentliche Cultus.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Sakramente (mit Ausnahme natürlich der Krankencommunion), auch Katechese, Confirmation und Trauung als Handlungen der Gemeinde auch nur an der Cultusstätte der Gemeinde, nicht „in Winkeln" sondern in der Kirche vollzogen werden sollten und größtentheils vollzogen wurden. — Die Taufe schloß sich der Communion oder der Predigt an, damit die Gemeinde „sich ihrer Taufe tröstlich erinnere und für die Täuflinge fürbitte" — freilich, wie die Visitationsberichte zeigen, mit theilweise bedeutendem Widerspruche in der Praxis. Was das Abendmahl betrifft, so spricht Balthasar [63]) von dem „an vielen Orten gebräuchlichen haufenweise Herauslaufen" und sieht darin einen Ueberrest der katholischen missa. Nothtaufen wurden viel häufiger als jetzt in den Häusern vollzogen, um durch Aufschub das Kind der Taufgnade nicht verlustig gehen zu lassen, wenn ein öffentlicher Gottesdienst nicht in naher Aussicht stand, eine nürnberger Verordnung 1625 gestattete „um erheblicher Gründe willen" die Kinder auch zu Hause zu taufen und diese Haustaufen nahmen so überhand, daß als ein Geistlicher 1699 sein Kind in der Kirche taufte, bemerkt wird, es sei seit lange nicht vorgekommen. [64]) Trauungen konnten auf Dispensation in den Häusern stattfinden, welche Dispensation indeß ein sächsisches Mandat von 1660 aufhebt und die Haustrauung bei 100 Thlr. Strafe untersagt. [65]) Katechisation und Confirmation und selbst die Beichte und Communion fand mehrfach in den Pfarrhäusern statt. Das sächsische Synodaldekret 1624 muß verordnen: „Nachdem sich Etliche unterstanden in ihrer Pfarrwohnung Etlicher Beichte zu hören, so wollen wir es ernstlich verboten haben." „Das ist, schreibt Hülsemann 1650, gegen einige assentatores nobilium gerichtet: wenn dergleichen Leute könnten, so würden sie nicht zugeben, daß die Gebeine und Asche der Vornehmen den ihrer Bauern gleich sind." Ein späteres Ausschreiben des Generalsuperintendenten in Grubenhagen 1689 muß sogar den Geistlichen untersagen „in den Pfarrhäusern in Schlafrock und Pantoffeln Beichte und Absolution zu halten." [66]) In Sachsen war zu Speners Zeit die Privatcommunion trotz aller Rescripte unter den Vornehmen so gewöhnlich geworden, daß er an gar keinen Einhalt mehr glauben kann. [67])

A. Taufe.

Dem volleren sakramentalen Begriffe des lutherischen Sakraments war ebendeshalb abermals wie dem katholischen das opus operatum nahe gelegt: so namentlich bei der Taufe als dem „Bade der Wiedergeburt." Schon die häufigen Nothtaufen, die von den Kirchenordnungen untersagte Taufe selbst einzelner Gliedmaßen des nur halb geborenen Kindes, der laute Weheruf, den wir in der folgenden Periode über „den stummen Götzen des Taufsteins" vernehmen werden, zeigen dies. Die Kirchenlehre ist jedoch für diese daran sich anschließenden Mißbräuche nicht verantwortlich zu machen. Die wahre Bedeutung der Taufe ist allerdings bei Luther mehr ange-

[62]) Oelken, Constit. Oldenburg. [63]) Pommersche K.-O. S. 264.

[64]) Siebenkees, Materialien III, 255. [65]) Codex Augusteus, I, 1126. [66]) Sammlung von Alten und Neuen gel. Sachen 1756. S. 799. [67]) Spener's Bedenken I, 183.

deutet als deutlich ausgedrückt. Das Waſſer ſoll die Kraft nicht haben: „wir halten es nicht mit Thoma, daß Gott eine geiſtliche Kraft in's Waſſer geleget, welche die Sünder durch Waſſer abwaſche," aber das Blut in dem Waſſer, das Wort mit dem Waſſer. Dazu kommt das Schwankende im Gebrauch von regeneratio, welches in der Apologie gleich iustificatio. Noch Gerhard de baptismo begnügt ſich mit jenem weiteren Sinn der Apologie, worin die im Wort gegebene Gnadenverheißung mit der Gnadenwürkung der fides im Täufling zuſammengeſchloſſen wird, wovon der engere Sinn der durch das göttliche „Wort" mit dem Waſſer gewürkten fides unterſchieden wird. Durchſichtiger iſt, was Hülſemann in der Kürze giebt: wenn durch die Taufe nach Joh. 3, 5. am Geiſt, nach 1 Joh. 5, 6. am Blut, nach Matth. 28, 19. an Vater, Sohn und Geiſt der Antheil vermittelt wird, ſo iſt dies nichts Anderes als der Antheil an der realen Verheißung Eph. 5, 26. Der finis internus adeo intentus iſt die regeneratio seu traductio ex statu irae in statum gratiae. So tritt als das Primäre der Taufgnade nicht die Würkung im Subjekt hervor, ſondern, wie in der Apologie, die objektive collatio des Gnaden- und Kindesrechtes, als deren Correlat dann allerdings auch eine Würkung im Subjekt anerkannt wird, doch nicht die fides als ſolche, ſondern ein pius motus, welcher durch die crebri motus dei in movendo pergentis zu einem habitus renovationis wird, [68]) scilicet obex nisi ponatur. Dieſer Beſtimmung entſpricht die der ſpäteren Dogmatiker, nach welcher nur bei Kindern die eigentliche regeneratio, die keimartige Würkung des Geiſtes, ſtattfindet, bei Erwachſenen nur die confirmatio regenerationis. Trefflich Luther mit Hervorhebung des objektiven Gnadenaktes im großen Katech.: „Alſo muß man die Taufe anſehen und uns nütze machen, daß wir uns deß ſtärken und tröſten, wenn uns Sünde und Gewiſſen beſchwert und ſagen: ich bin dennoch getauft; bin ich aber getauft, ſo iſt mir zugeſagt, ich ſolle ſelig ſeyn und das ewige Leben haben." Eine ſolche Faſſung konnte der magiſchen Vorſtellung eines opus operatum ſo wenig Vorſchub thun als die altkirchliche und reformirte Lehre von dem Segen des älterlichen Gebetes bei der Taufe. Auch war ja an den Taufakt die Seligkeit des Kindes nicht gebun-

[68]) Extensio breviarii c. 10. §. 8. 10. 14.

den. „Gott hat ſich an ſeine Sakramente nicht alſo gebunden, daß er ohne dieſelben auch auf eine andere Weiſe uns unbekannt ungetaufte Kindlein nicht könnte ſelig machen, wie er denn unter Moſis Geſetz viele auch ohne Geſetz hat ſelig gemacht als Hiob, Naeman u. ſ. w." Nach dieſer Aeußerung Luthers in dem „Troſt für gottſelige Frauen, denen es unſelig in Kindesnöthen gegangen" auch noch die ſpätere Dogmatik. — Ebenſo hatte der — mit Ausnahme weniger Landeskirchen wie Holſtein, Henneberg, Pfalz-Neuburg — feſtgehaltene aus der alten Kirche herübergekommene Exorcismus ſeine richtige Intention, indem darin nur die renuntiatio pompae diaboli der urchriſtlichen Kirche vollſtändiger ausgedrückt werden ſollte. [69]) Die große Mißverſtändlichkeit und Anſtößigkeit der Form wurde aber auch von Hunnius, Gerhard anerkannt. Nur in Brandenburg war nach dem Uebertritt Churfürſt Sigismunds 1614 zur reformirten Confeſſion der Gebrauch des Exorcismus den Lutheranern unterſagt, durch das Edikt von 1624 auf die Fälle eingeſchränkt worden, wo es von den Aeltern begehrt würde. Und dieſe Beſchränkung wird in dem Entwurf zum Viſitationsdekret 1633 in Betreff des „Fahraus" wiederholt. In Dänemark ließ Chriſtian IV. 1606 ſeine Tochter ohne Exorcismus taufen, ſeit welcher Zeit derſelbe in der königlichen Familie nicht mehr gebräuchlich.

Schön ſprechen die Kirchenordnungen von dem aus der alten Kirche vererbten Inſtitut der Pathen, daß ſie, wie die treffliche niederſächſiſche K.-O. von Herzog Franz 1585 ſagt, 1) Zeugen ſeyn ſollen den Täuflingen zu gut, daß ſie in ihren jungen Jahren getauft; 2) um des Gebetes willen, daß ſie neben den Aeltern dem Herrn Chriſto die Kindlein in der heil. Taufe zutragen und aller Dinge an des Kindes Statt Bürgen werden, daß Alles was Gott in der Taufe von den Pathen gelobt worden, die Kindlein, wo ſie zu Jahren kommen, getreulich Gott leiſten werden; 3) daß ſie getreulich ihr ganzes Leben als geiſtliche Aeltern die Getauften ſollen ihrer Taufe erinnern. Und nicht ganz blieb die Würklichkeit hinter dieſen Vorſchriften zurück. Zahlreiche Beiſpiele liegen vor, wo nach dem Tode der Aeltern die Pathen als Rathgeber, Freunde, Verſorger

[69]) Nach der calenberg'ſchen Kirchenordnung S. 132. ſollte die Gemeinde belehrt werden, wie der Exorcismus nur die Erinnerung ſei, „in was großer Noth und Jammer das Kindlein ſeiner Sünden halber ſtecke."

auftraten. Doch hätten eigentlich auch die Väter zugegen seyn müssen, „aber — heißt es um 1640 bei Evenius S. 24. — der Vater hält es für einen Schimpf in eigener Person der Taufe seines Kindes beizuwohnen und ein Gebet für dessen Taufbund zu thun. Er ist unterdeß mit Küch und Keller mehr als nöthig beschäftigt." Schon bei der Häufigkeit derartiger Ansprüche ließ sich indeß die Idee nur in beschränktem Maße erreichen. Schon sehr früh dient das Institut dem Eigennutze: schon der greifswalder synodus von 1543 (S. 17.) bei Balthasar muß rügen: „es reißet mit Gewalt herein ein schädliches Exempel des Geizes, daß man 20 oder 30 Gevattern bittet zu Einem Kinde, daß man viel Geld davon erlangen möge," und fortgesetzt dringen die Mandate auf Beschränkung der Zahl. In Nürnberg steigern sich 1560 die Pathengeschenke so, daß niemand mehr Pathe stehn will. [10])

B. Beichte.

In einigen lutherischen Kirchen wie die straßburger, würtembergische, darmstädtische, holsteinische, [11]) war das Institut der Privatbeichte nicht durchgedrungen, wo es indeß bestand, war es — wenn auch des Charakters der Ohrenbeichte entkleidet — den tiefgreifendsten Einfluß auf das Gemeindeleben auszuüben geeignet. Eine exploratio der zum Genuß des Altarsakraments Entschlossenen nach 1 Cor. 11, 28., wie die Beichte ist, liegt ebenso im Interesse der Kirche wie des Confitenten, und „da die durch Sünde Gefallenen der christlichen Gemeinschaft unwürdig geworden, sollen sie vor Genuß des Leibes Christi durch die Absolution von Sünden wieder entbunden und der christlichen Gemeinschaft wieder einverleibt werden" (Nürnb. K.-O. 1591.) — zugleich mit der persönlichen Applikation des Gnadenrechtes an den Einzelnen durch die Absolution. Nichts Anderes ist nach Luther die Beichte als „ein Wiedergang und Zutreten zur Taufe" — eine Erneuerung des in der Taufe empfangenen Gnadenrechtes, welches die erneuerte Taufbuße, die renuntiatio, also das Sündenbekenntniß zur Voraussetzung hat. — Vor der Reformation bestand die Beichte in der Recitation des Bußformulars,

[10]) Siebenkees, Materialien I, 236. [11]) „Allenthalben ist keine Privatbeichte, die Beichtenden versammeln sich in der Kirche oder auch wohl im Predigerhause. Einer sagt die Beichte her, die Uebrigen bezeugen die Einstimmung." Matthiä Kirchenverf. von Holstein II, S. 180.

des Glaubens und des Vaterunsers und namentlich der zehn Gebote (s. oben S. 147.), an welche Stücke sich dann die Beichtfragen anknüpften. „Verhör und Unterricht des jungen rohen Volks" und „Trost der blöden Gewissen": das sind nach den schmalkaldischen Artikeln die Zwecke der Privatbeichte und Absolution. Die in der sächsischen Agende 1580 vorgeschriebenen Fragen richten sich: 1) auf die memorielle Kenntniß der Hauptstücke und ob „ein ziemlicher Verstand derselben oder ob der Communikant in falscher Lehre stecke," 2) ob er in der Reue über seine Sünden stehe, 3) ob der gewisse Glaube an die wesentliche Gegenwärtigkeit Christi und an die Sündenvergebung im Sakrament vorhanden, 4) endlich die Ermahnung gegen die stets erneuten Versuchungen zu streiten. In noch geistlicherer Weise werden dieselben Stücke ausgeführt in der niedersächsischen K.-O., und zum Gebrauch für die Beichtväter die Fragestücke aus Luthers Katechismus empfohlen: „Glaubst du, daß du ein Sünder bist?" „ja, ich glaube es, ich bin ein Sünder." „Wie weißt du das?" „aus den zehn Geboten, die habe ich nicht gehalten." „Sind dir deine Sünden leid?" „ja es ist mir leid, daß ich wider Gott gesündigt habe" u. s. w. Von einem wittenberger Gutachten 1619 wird der dreifache Zweck der Privatbeichte so zusammengefaßt: 1) daß der Beichtvater von jedem Einzelnen vernehmen könne, ob er sich genugsam geprüft, ob er in der Lehre genugsam berichtet, ob er sich mit seinem Nächsten versöhnt, etwa auch grobe Sünden abzustellen ernstlich gesonnen sei; 2) wo die Zuhörer ein sonderbares Anliegen hätten, sie zu vernehmen; 3) die sonderliche Applikation der Gnade Gottes. [12]) In der Form der Beichthandlung hatte schon der Katechismus große Freiheit gelassen. „Findest du dich nicht mit größerer Sünde beschwert, heißt es, so erzähle eine oder zwei die du weißest. Weißt du aber gar keine, so nimm die Vergebung auf die gemeine Beichte." So fand denn — wie jetzt noch bei der Privatbeichte in Hamburg — große Mannichfaltigkeit statt. Das Bekenntniß spezieller Sünden soll dem eigenen Bedürfniß überlassen bleiben: „die Fragestücke in der Beichte sollen mehr auf die Lehre gerichtet seyn, als auf die Sünden, daß man nicht fraget, wie viel sie Sünden gethan, sondern daß sie hersagen, was sie im Katechismo für einen Verstand haben .. Die Beschwerung aber im Herzen von der

[12]) Consilia Witeberg. II, 139.

Sünde wegen lasse man sie selbst bekennen." [73]) Doch wird, wo der Verdacht bestimmter Vergehungen vorhanden, in Kirchenordnungen und in pastoralen Anweisungen die Berechtigung zu speziellen Fragen ertheilt. „Offenbare Wucherer, Ehebrecher, Hurer, Gotteslästerer — so spricht Hier. Weller 1561 in einem Gutachten — kann man auf diese Weise anreden: „Mein lieber Freund, es gehet die Rede, er habe viel Geld zusammengescharrt, treibe damit großen Wucher: er soll aber wissen, wie heftig der selige Lutherus die Wucherer gestraft . . wofern er nun von Herzen ihm leid seyn läßt, so bin ich willig und bereit ihn von seinen Sünden loszusprechen." Auf solche spezielle Ermahnungen wird von den ernsteren Männern das größte Gewicht gelegt und vortreffliche Zeugnisse darüber, mit welchem göttlichen Eifer und heiligem Ernst die spezielle Seelsorge im Beichtstuhl getrieben worden, liegen von einem Brenz, Simon Musäus, Sarcerius, P. Tarnov, Mengering, Hartmann u. a. vor. [74])

Wie viele Schranken jedoch, welche bei dem Institute der Privatbeichte auch die aufopferndste Seelsorge sich gesetzt fand! Vor allem andern die völlige Unausführbarkeit einer eingehenden Beichtseelsorge in zahlreichen Gemeinden — dies die unzähligemal von Spener wiederholte Klage, so daß er bei aller Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des Instituts in Betreff der Stadtgeistlichen doch das Geständniß nicht zurückhalten kann: „so haben wir die Sache, aber der Zweck, warum sie eingeführt ist, ist nicht erreicht" (Bedenken II, 162.). Und nun das stundenlange Stehen und Warten vor dem Beichtstuhl, weshalb das wittenberger Gutachten von 1619 eine vorläufige Besprechung im Pfarrhause wünscht — die würtemberger Ordnung von 1668 verlangt; ferner das Vordrängen der Jungen vor den Alten, der Vornehmen vor den Geringen; die Lokalitäten, welche öfter die vertrauliche Besprechung unmöglich machten: über dieses und anderes vielfache Klagen in den Gutachten bei Dedekenn, in den Visitationsbescheiden, in Men-

[73]) Greifswalder synodus 1551. Balthasar I, 27. — Selbst dies, ob die speziellen Fragstücke des Kat. der „gemeinen Beichte" nachfolgen sollen, wird z. B. von der mecklenburgischen K.-O. 1650 in die Willkühr des Predigers gestellt. Gemeiniglich ließ man es mit jener bewenden. [74]) Vgl. die ernst eindringlichen Mahnungen von Simon Musäus 1573 auf die Frage: „ob ein Prediger schuldig sei, die Beichtkinder einen Jeden einzeln zu ermahnen?" bei Dedekenn I, 919. 910. und die feurigen Gewissensfragen Mengerings in den „Lebenszeugen" S. 357.

gerings Informator consc., Hartmanns pastorale, Speners Bedenken u. a. Dazu nun noch der ungeistliche Sinn, mit welchem von dem großen Haufen der Beichtväter das Geschäft getrieben wurde. Trotz der kirchlichen Verordnungen verwandelte sich daher die Privatbeichte doch hie und da in eine allgemeine — schon nach einem Bescheide des wittenberger Consistoriums 1536, selbst noch zu Mengerings Zeit, in den vierziger Jahren: „es haben's manche Dorfpriester also im Gebrauch, denen es verdrießlich vorkommt, daß sie 40, 50 und mehr Personen nach einander hören und absolviren sollen, daß sie ihre Beichtkinder koppelweise zu Dutzenden und Mandeln absolviren" (Inform. consc. S. 1297.), desgleichen nach der revidirten mecklenburger Kirchen-Ordnung 1650 S. 228 *b*: „dieweil etliche Pastoren oft einen ganzen Haufen Leute zugleich vor sich nehmen und absolviren." In weiter Ausdehnung wurde der Gebrauch herrschend — wie sogar das angeführte greifswalder Synodaldekret es verlangt — sich mit der memoriellen Recitation der Hauptstücke genügen zu lassen. In einer Gemeinde bei Stuttgart soll ein Mann nicht zugelassen werden (1601), weil er „grob und unverständig," worauf der Pfarrer bemerkt: „darauf ich ihn examinirt und soviel befunden, daß er als ein alter Mann gleichwohl nicht auf alle Fragen unfertig Antwort geben, aber auf die fürnehmsten zum heil. Nachtmahl nothwendigen Fragstücke hat er mir richtig geantwortet, wie auch das V. U., den Glauben und die verba institutionis memoriter und mit Verstand verzählt, daß ich damit zufrieden gewesen und ihn zum Nachtmahle für tauglich erkannt." [75]) Evenius in der „Erörterung:" „Bei der Absolution sieht man bei den neuen Beichtkindern nur darauf, daß sie die Worte des Katechismus kennen, das Beicht- und Sündenbekenntniß lassen wir in mehrentheils unverstandenen Worten brauchen." Wie wenig trotz der eindringlichen Ermahnungen treuer Zeugen schon in den ersten Zeiten der Reformation an spezielle Seelsorge im Beichtstuhl gedacht worden seyn muß, zeigt Fuldners (Pastor in Waltershausen im Gothaischen) merkwürdiges „Klagegespräch" 1585: „Nikolaus: Es wundert mich, daß viel evang. Prediger zu dieser Zeit sehen und hören, wie die, so sich Christen nennen, so gar sicher und rohe werden und sie so wenig darzu thun? Vitus: was sagst du? thun

[75]) Visitationsberichte in der Gemeinde Denkendorf bei Stuttgart 1601 im stuttgarter Consistorialarchiv.

sie ihm nicht genug? strafen sie doch täglich die Sünde mit ganzem Ernst auf der Kanzel und zeigen darneben grausame Drohung an, wie Gott die Sünde strafen wolle, so man sich nicht bessert und bekehret: sie klagen auch jämmerlich über solches rohes und wildes Wesen, so die Welt unter dem Scheine des christlichen Namens führet. Was sollten sie mehr thun? Nikolaus: ja es ist wohl recht, daß sie den allermöglichsten Fleiß anwenden, aber es ist nicht genug. Vitus: Wie so? Nikolaus: Denn Christus gebeut Matth. 18: so du deinen Bruder sieheſt sündigen, daß du ihn auch insonderheit zwischen dir und ihm strafen sollt. Wie selten thun das die evang. Prediger! Sondern sie zum großen Theil lassen die Welt hingehen und strafen Niemand insonderheit, lassen's an öffentlichen und gemeinen Strafen genug seyn, so sie aber die rohen Leute, Hurer, Ehebrecher, Säufer, Spieler, Geizige, Gotteslästerer u. s. w. auch insonderheit vermahneten, so würden sie oft ihren Bruder gewinnen, dieweil sie aber das nicht thun, sondern zusehn und insonderheit nicht strafen, so sind sie schuldig an ihrem Verdammniß und Gott wird der Gottlosen Blut von ihren Händen fordern."

Dazu nun noch die von Kirchenordnungen und Visitatoren so vielfach gerügte Benutzung der Beichte, um Privataffekte zu befriedigen, um an rückständige Gebühren zu mahnen, um Geständnisse zu erpressen — „es beklagt sich die getreue Landschaft, wie großer Mißbrauch darin verspürt, daß die Priesterschaft meisten Theils aus Privataffekten, weil das Beichtkind die Accidentien nicht bald abführt oder in saecularibus dem Priester nicht nach Willen lebt, vom Beichtstuhl zurückstoßen, bis sie gewilligt." (Erledigung der sächsischen Landstandsbeschwerden 1653 und 57.), deshalb denn auch zuweilen als Folge der Beichte Lästerungen und Injurienklagen — „ob du bloß den Pfarrer zu versuchen zum Beichtstuhl kommst, ob er als offenen Sünder dich werde abstrafen, auf daß du darauf bei der Obrigkeit Klageartikel daraus machen könnest," diese Frage findet Mengering nöthig, den Beichtkindern vorzulegen (scrutinium S. 1236), dazu die mit dem Beichtpfennig verbundenen vielfachen Anstöße. Mögen die luth. Gutachten über den Beichtpfennig bei Dedekenn auch noch so sehr protestiren, daß derselbe nicht Bezahlung der Absolution sondern nur „Erweisung eines dankbaren Gemüths" sei — welche Versuchung für den Geistlichen zur Rivalität mit den Collegen, zu nachgiebiger Schonung der Sünder; welche Störung bei

der heiligen Handlung, welche Versuchung für das Volk, einen Ablaßpfennig darin zu finden! Von Arndt wurde derselbe sofort dem Armenkasten überliefert (Rehtmeyer IV, 332.), von H. Müller abgewiesen. — Und bei der unleugbaren Abhängigkeit des Segens der Handlung von dem Vertrauen zur Persönlichkeit des Beichtvaters, dennoch der stärkste Parochialzwang für Hohe wie für Niedere! Ein Adliger z. B. hatte 1623 in Pommern seinen Geistlichen wegen Injurien gegen seine Frau gerichtlich belangt; wenigstens bis zu erfolgter Rechtsentscheidung wünscht er bei einem andern Seelsorger zu communiciren: die greifswalder und die rostocker Fakultät entscheiden sich in ihren Gutachten dagegen — selbst wenn die Obrigkeit einen andern Geistlichen deputiren wollte, erklärt der Generalsuperintendent Krakewitz, daß derselbe nicht Folge leisten dürfe.[76]) Ein Diakonus hat seine Collegen „Teufelsgesellen" genannt und es nicht zurückgenommen; dennoch müssen sie mit dem: „Ehrwürdiger, lieber Herr, ich bitte euch: wollet meine Beichte hören und mir die Vergebung sprechen" auch vor einen solchen Widersacher treten! Erst in der folgenden Periode hört der Parochialzwang hie und da auf: so 1664 in Straßburg unter J. Schmid und Dannhauer. — Es kann nicht wundern, wenn schon damals mancherlei Bedenken gegen den Gebrauch der Privatbeichte entstanden. Am Anfange des Jahrhunderts giebt darüber noch Balduin casus consc. S. 467. die mildere Entscheidung, daß man bei solchem Verlangen die praestantiores von dem rude vulgus unterscheiden müsse, entscheidet auch das O.-Consistorium 1619 im Falle des Sup. Joach. Garcäus, der von seinem Diakonus wegen unterlassener Beichte vom Abendmahl zurückgewiesen, daß diese Unterlassung wohl niemals durch Kürze der Zeit und andere Umstände sich rechtfertigen lasse (Carpzov Jus eccles. l. II. def. 277.); aber etwa 40 Jahre später eifert Mengering in dem Informatorium consc. S. 765. dagegen, daß „solchen schwärmerischen Grübelgeistern nachgegeben werde." Konnte doch nicht einmal Spener es über sich gewinnen, die Bitte jener 50 berliner Bürger zu unterstützen, welche zu Schade's Zeit die Dispensirung von der Privatbeichte wünschten, obwohl er recht wohl die Aeußerung Luthers kannte: „er sei selbst schon etlichemal ohne Beichte zur Absolution gegangen."

[76]) Hartmann Pastorale S. 716.

War auch bei Luther die Absolution ihrer Form wie der Sache nach aus dem tiefsten Verständniß des Evangelii hervorgegangen, wie nahe lag der Mißbrauch bei den zu dem Schrecken des Gesetzes noch nicht erwachten Sündern — namentlich später in einer zuchtlosen Zeit wie die des dreißigjährigen Krieges. Zum Trost „der blöden Gewissen" war nach Luther die Absolution geordnet und wie erschütternd betreibt die Apologie jene contritio, welche die Bedingung der Absolution ist — nur aber vor dem rohen Haufen zuerst eine mit dem Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben übersättigte Predigt (s. ob. S. 133. 134.), dann die sonntägliche „offene" Beichte und die Absolution, dann die Privatabsolution, dann die im Abendmahl dargebotene Vergebung der Sünden: war es doch, als hätte die lutherische Kirche gar keine andern Mitglieder gehabt als zum Tode erschrockene Sünder! Und zu diesem zartesten und höchsten Troste „blöder Gewissen" die Requisition durch Geldbußen, Halseisen und Gefängniß! Selbst manchem Geistlichen gewöhnlichen Schlages mag sich das Gefühl aufgedrängt haben, daß hier doch des Tröstens zu viel sei. Die Verordnung über Einführung der offnen Beichte in Sachsen unter Christian II. (s. ob. S. 168.) hat es den Geistlichen anheim gestellt, die Absolution hinzuzufügen oder nicht: in Bezug darauf schreibt nun der Superintendent Jenisius an seine Diöcesanen: „Die gemeine Absolution ist uns frei gelassen. In Maßen die Ehren fratres am besten abnehmen werden, was sich hierin bei so sicherem ruchlosem Haufen, da leider keine Sünden wollen gefühlt werden, zu verhalten sei." —

Auch die ursprüngliche Form der Absolutionsspendung als collativa und non conditionata war nur auf den Trost der „erschrockenen" nicht aber auf die Warnung der sicheren Sünder berechnet. „Glaubst du, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sei?" mit dieser Frage kündigt sich die Vergebung des Priesters als eine nicht bloß deklaratorische, sondern als eine collative oder wenigstens konfirmative an.[77]) Daß das Absolutionsrecht nicht, wie eine spätere Ueberspannung des Amtsbegriffs behauptete, dem geistlichen Stande allein zukomme, war allerdings schon von den symbolischen Schriften deutlich genug ausgesprochen worden, daß überhaupt

[77]) Walch XI, 1021. zu Joh. 20, 23, vergl. in den Tischreden XXII, S. 974.

schon in der Predigt des Evangeliums der Binde- und Löseschlüssel geübt werde, hatte schon Luther erklärt, wie es auch in der würtembergischen Kirchenordnung 1559 heißt, „daß eigentlich jede Predigt des Ev. eine Absolution" (Reyscher VIII, 129.): so war denn die Privatabsolution die persönliche Applikation des Evangelii, eben insofern aber, wie auch die würtembergische Kirchenordnung ausspricht, eine Bekräftigung der allgemeinen Predigt für das Beichtkind. Ebenso hatten in gewissem Sinne die Theologen recht, wenn sie das „aus dem Befehl unsers Herrn Christi vergebe ich dir deine Sünden" nicht als conditional angesehen wissen wollten: für den, welcher das vorangegangene Reuebekenntniß und Glaubensbekenntniß mit innerer Wahrheit gesprochen, war die Absolutionsformel keine bedingte mehr. Was sie jedoch dabei nicht hätten bestreiten sollen, war was vor Spener schon ein Tarnov[78]), Höpfner, Mengering, ja Luther selbst gelehrt, daß „bei jedweder Absolution der Glaube als conditio zu denken sei." Aber bis herab auf einen Hartmann und auf die pietistischen Streitigkeiten, glaubte man diesem Zugeständnisse sich durch die Formel entziehen zu können: a parte δόσεως sei die Vergebung inconditionata, conditionata nur a parte λήψεως. Und doch sagt Mengering nicht bloß vom gemeinen Volk, sondern auch von den großen „Hansen und Herren": „solche Engel gehen so engelrein aus dem Beichtstuhl wie der Esel ohne Staubmehl aus der Mühle." Nur erst gegen Mitte des Jahrhunderts wird es indeß hie und da gewagt eine Retentionsformel zur Warnung beizufügen, wie in der würtemberger K.-O. 1668 verordnet wird, dieselbe auch der nach der Hauptpredigt am Sonntage und in den Wochengottesdiensten öffentlichen folgenden Beichte hinzuzufügen und zwar mit Angabe des Grundes: „nachdem aber auch bei so vielfältiger Absolution das Werk nicht etwa leichtlich vilescire und mancher aus dem rohen Haufen sich ihm einbilden würde, er sei hier mit absolvirt,"[79]) ebenso in Braunschweig, Frankfurt. Dem entspricht, daß der wachsende Ernst der folgenden Periode die Klage des alten Sarcerius erneuert, daß der „Bindeschlüssel ganz verrostet sei, während überall nur der Löseschlüssel ungehindert walte."

[78]) Gegen ihn streitet Christ. Chemnitz brevis instruct. ministror. S. 287.
[79]) Reyscher VIII, 373.

Doch ist dies nur vergleichungsweise zu verstehen, keineswegs so, als ob die Suspension nur seltene Ausnahme gewesen wäre. Vielmehr wurde sie, wie häufige Beschwerden zeigen (s. S. 164.), selbst leichthin um ganz willkührlicher Gründe willen ausgesprochen — wo z. B. das Versprechen verweigert wurde, dem Tabakrauchen, dem Pfingstbier zu entsagen.[80]) Wiewohl diese secreta a sacramento suspensio dem Ermessen des Beichtvaters anheim gestellt war, so findet sich doch gegen Mitte des Jahrhunderts die Neigung, auch diese, wie die excommunicatio publica, unter Censur der Behörden zu stellen. Amsdorf schreibt 1561: „wenn das Consistorium secretam a sacramento suspensionem hindern wollt, so soll man darein nicht willigen;" dagegen spricht schon Mengering von Obrigkeiten, welche dem Geistlichen nicht freie Hand lassen wollen, sondern — wie sich dies von selbst ergab, wenn die Privatabsolution als Stück der Kirchenzucht betrachtet wurde — auch diesen privaten Disciplinarakt unter die kirchliche Autorität stellen wollten, wie in Würtemberg 1662 verordnet wurde, „erst dem Herrn Special oder Superintendenten Anzeige zu machen" und 1687 von der Cynosura nur mit großer Limitation gestattet wird: „es soll nicht gänzlich benommen seyn, einen notorie Aergerlichen a sacra coena zu suspendiren."[81])

C. Abendmahl.

„Erstlich müssen wir dies hier zum Eingange sagen, daß wir die Messe nicht abschaffen, denn alle Sonntage und Feste werden in unsern Kirchen Messen gehalten, dabei das Sakrament gereicht wird," so beginnt Melanchthon seinen Artikel de missa. Und der heilige tremor der alten Kirche vor diesem mysterium infandum ging in die lutherische über. Es war in der Einheit mit der ältesten patristischen Kirche der volle sakramentliche Begriff des Abendmahls, welcher diese Scheu erweckte. Gewiß wäre es Ungerechtigkeit, dem reformirten Abendmahlsbegriff den Sakramentscharak-

[80]) Vgl. Wagner, Chronik von Schmalkalden S. 103. Walch Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche III, 106. Ein Ausschreiben des hennebergischen Consistoriums in Meiningen 1640 straft, daß Etliche zur Beichte kämen, „nachdem sie allererst auf gut soldatisch den heillosen verfluchten Taback in sich gesoffen hätten und noch sehr übel danach riechen: solche Tabacksbrüder und Stänker sollen vom Abendmahl abgewiesen werden." [81]) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Sachen. XXXIII, 534. — Reyscher VIII, S. 431.

ter abzustreiten; dennoch ist nach demselben, „zumal nach dessen weniger vollen Fassungen," der sakrificielle Charakter um Vieles hervortretender: mehr eine Darbringung von Seiten des Menschen liegt darin als eine Hingebung von Seiten Gottes. Coena domini est sacrificium, heißt es in dem reformirten Katechismus von Perkins S. 250. 1. quia est memoriale sacrificii Christi, 2. quia communicantium quisque sistit in eo corpus et animam suam vivens sanctum deo sacrificium, 3. respectu eleoemosynarum.[82]) — Und was wird hier empfangen, das von der geistlichen Nießung Christi im Glauben noch verschieden wäre? „Vergebung der Sünden und Stärkung des Glaubens," darauf beschränkt sich der luth. Katechismus. So wie demgemäß, einem von Luther gebrauchten Ausdrucke sich anschließend, Spener den Unterschied faßt: bei der geistlichen Nießung eine Speise, bei der sakramentlichen eine Arzenei, möchte sich jener Unterschied schwerlich ergeben. Aber wie Luther in seinen Privatschriften, in den ganzen Reichthum patristischer Glaubensmomente sich versenkend, um Vieles tiefer auf den Hauptgedanken der Abendmahlslehre eingeht, so auch die Dogmatiker dieser Periode. Was bereits die Apologie nach Cyrill in den Vordergrund stellt: geistlich-leibliche Einigung mit Christo, das ist die Grundanschauung im lutherischen Sakramentsbegriff. Es war das Sakrament des Altars, in welchem die unio mystica ihren Höhepunkt erreichte. Und im Fortschritte dieser Periode hatte die Lehre von der unio mystica selbst einen Fortschritt erhalten, in welchem — wissenschaftlich freilich auf ungenügende Weise — die lutherische Kirche ihrem innersten Drange nach einer Einleibung des gottmenschlichen Erlösers in die Seinigen in noch höherem Grade Befriedigung that: von Hülsemann namentlich war es nicht genug gefunden worden, nur von Mittheilung der Gnadengaben zu sprechen, um dieses Einswerden zu bezeichnen — eine intimior approximatio substantiae dei wurde, nach dem Vorgange von Kirchenvätern, Scholastikern und Luther selbst, namentlich im Abendmahle statuirt.[83])

Nur von diesem Standpunkte aus erklären sich bräutliche Communionlieder, wie das „Schmücke dich" und überhaupt die lu-

[82]) Schneckenburger, vergleichende Darstellung 1855. II, 273. Vgl. die starken Aeußerungen von Nitzsch (praktische Theologie II, 2, 419.) gegen das Selbstdarstellungsgebet in der protest. capitolinischen Agende. [83]) Extensio breviarii S. 230. — Walch, Streitigkeiten in der luth. Kirche III, 135.

therischen Erbauungsschätze in Abendmahlsliedern und Communionbüchern. Bestimmter kann auch der Unterschied des sakramentlichen Charakters auf lutherischer und des sakrificiellen auf reformirter Seite sich nicht ausdrücken, als in dem Werthe, welcher lutherischerseits auf häufigen Communiongenuß gelegt wird, während eine heilige Scheu vor demselben zum Charakter reformirter Frömmigkeit gehört. Allsonntäglich sollte die Communion gefeiert werden und wird dies durch ein Edikt von Holstein-Gottorp 1664 aufs Neue angeordnet;[84]) wie wenig Luther auch hier ein Gesetz vorschreiben will, denn das quotiescunque 1 Cor. 11. erkennt auch er an — aber während der Zeit des augsburgischen Reichstages genießt doch er selbst sechs Mal die Communion; wer nicht Ein- oder 4-mal des Jahres zum Sakrament geht, ist, wie er im Katechismus sagt, kein Christ. Der viermalige Genuß wurde herrschende Sitte, und Spener bezeugt, mehrere fromme Christen in Frankfurt und Straßburg zu kennen, welche selbst monatlich zum Tische des Herrn treten.[85]) Auf eine längere Enthaltung folgte Geldbuße, nach dem Edikt von Herzog Julius in Braunschweig 2 Mark für Enthaltung über Ein Jahr. Wie weit indeß andrerseits — noch dazu in einem von dem Kriege unberührten Lande — hie und da die kirchliche Verwilderung ging, dafür ist ein Beleg, daß 1646 Bischof Brochmann auf dem synodus in Roeskilde zur Sprache bringt: „die Erfahrung zeigt, daß Erwachsene gefunden werden, die niemals das Abendmahl genossen." Diese sollen aufgesucht, unterrichtet und zum Abendmahl geführt werden. Vor dem Abendmahl wurde der Speisegenuß vermieden, der Tag vorher sollte nach Gerhard nur geistlicher Betrachtung gewidmet seyn. Allgemein üblich war, da die Beichte nach Matth. 5, 23. vorzüglich nach der Aussöhnung mit Feinden fragte, die Abbitte gegen alle Hausgenossen. Verordnungen aus der zweiten Hälfte des Jahrh. verlangen die Anmeldung bei dem Geistlichen am Tage vorher — in Würtemberg mehrere Tage vorher, um die Exploration im Beichtstuhl möglichst abzukürzen, worüber Spener seine besondre Freude bezeugt. In Niederdeutschland pflanzten aus der ältern Kirche noch mancherlei auszeichnende Cerimonien sich fort, theilweise bis in das 18. Jahrh., ja bis jetzt: das Meßgewand, die Lichter, die Elevation der Hostie (in der römischen Kirche zur Anbetung), der Genuß des Weines

[84]) Pondoppidan IV, 509. [85]) Bedenken II, 65.

durch das Saugrohr,[86]) das Unterbreiten der Serviette u. a. Kniend wurde das Sakrament empfangen und knieend nach dem Empfange ein kurzes Gebet verrichtet; an Tagen, wo es empfangen worden, war an manchen Orten ein religiöser Glückwunsch gebräuchlich.

In welchen Contrast nun innerhalb einer Volkskirche zu allen Zeiten mit dem Höhepunkte der Andacht, auf den das religiöse Leben in einem solchen Weiheakte sich erhebt, bald darauf wieder das gewöhnliche Leben treten wird, läßt sich von selbst voraussetzen, zumal bei einem Sittenverfall wie der des dreißigjährigen Krieges. Mit heiligerem Sarkasmus konnte dieser Contrast nicht geschildert werden, als in den Worten V. Andreä's in dessen apologus s. v. eucharistia: „Ein Heide hatte zufällig der heiligen Communion der Christen beigewohnt und mit leiser Stimme, als er die heilige Scheu in der Andacht an den Leuten wahrgenommen, sich an seinen Nachbar mit der Frage gewendet: welche Scheu erweckende Handlung wird hier vorgenommen? worauf der Christ: o Profaner, eine allerheiligste Handlung, denn unser Gott zieht in jeden Einzelnen von jenen ein, die du hier siehst und nimmt die ihm bereitete Wohnung ein. . Als aber einige Tage darauf der Heide dieselben Christen zu allen Lastern sich stürzen sieht, tritt er hinaus auf den Marktplatz und ruft mit lauter Stimme: vide Christianos omnium hominum maxime inhospitales apud quos ne deus quidem biduo commorari potest!" Ein konkretes Bild hiezu giebt General Banner ab, wie er, nachdem sein Heerhaufen eben in der Gegend von Zittau übel gehaust und geplündert, bei seinem Durchzuge durch die Stadt mit seinen Soldaten in corpore das Abendmahl nimmt! — Durch Affekte und Fahrlässigkeit der Geistlichen wie durch den Weltsinn der Gemeindeglieder wird aber auch die Handlung schon während ihres Vollzuges mehrfach der Andacht beraubt. Nicht ganz selten gebrach es an dem nöthigen Quantum Wein (Carpzov Jus eccles. l. 2. def. 289.), ein holsteinscher Prediger bestellt aus diesem Grunde 68 Communikanten auf den nächsten Sonntag wieder, der oben erwähnte wüste Prediger in Lassan (S. 116.) reicht aus demselben Grunde den Communikanten nur das Brot; von Mengering wird Klage geführt, daß die Prediger „in Pantoffeln zum Altar gehen"; ein hamburger Beichtkind war 1637 bei Gelegenheit eines

[86]) Spieker, Marienkirche S. 284.

Hausbaus mit seinem Beichtvater Wiese in Streit gerathen, hatte mit Erlaubniß des Seniors einen andern Beichtvater gewählt, als er aber zum letztenmal am Altar erscheint, reicht Wiese ihm den Kelch mit den Worten: „wer unwürdig trinket, trinket sich selbst das Gericht." Selbst noch 1716 muß eine Verordnung die Magdeburger ermahnen, sich nicht beim Abendmahl um den Vortritt zu schelten und zu schlagen. [87])

V. Kirchenzucht.

1. Die Institute und Organe der Kirchenzucht.

Während in einem allgemeineren Sinne Kirchenzucht auch die Absolutionsverweigerung, von welcher schon gehandelt worden, mit in sich begreift, geht sie im engeren Sinne nur auf die züchtigende Reaktion der Gemeinde als Ganzes wider die durch Lehre oder Wandel ihre Grundsätze öffentlich verletzenden, und ihre Ehre schändenden Mitglieder. Auch in der Kirchenzucht haben die beiden protestantischen Kirchen den ihnen eigenthümlichen verschiedenen Ausgangspunkt: während die calvinische Reformation unmittelbar an die Schrift anknüpft, ist die lutherische Kirchenzucht die Fortbildung eines katholischen Instituts. Die jährlich zu haltenden Visitationen der Bischöfe, später ihrer Officiale, hatte seit dem 9. Jahrhundert einen Beistand erhalten in dem Institut der 7 Synodalzeugen oder Sendschöffen, vereideten Laien aus der Gemeinde, welche nächst dem Ortsgeistlichen auf religiöse und — insofern auch die Uebertretung des bürgerlichen Gebotes unter den Gesichtspunkt der Sünde gestellt wurde — auch auf bürgerliche Vergehungen zu wachen, auf die ihnen vorgelegten disciplinarischen Fragen Bericht zu geben, für die Schuldigen „das Recht zu finden" und dann bei der „Sende" oder Visitation dem Official zum Rechtsspruche vorzulegen hatten. Gemäß der Idee der Kirche konnte und sollte kirchliche Ahndung keine andere als eine poena medicinalis oder disciplinaris seyn. Nachdem jedoch die potestas clavium als potestas iurisdictionis eccles. gefaßt worden, verwandelte

[87]) Funk, Mittheilungen S. 89.

sich nicht nur die disciplinarische Ahndung in eine poena in vindicatam, sondern selbst die Privatabsolution in einen actus judiciarius und die reconciliatio mit der Gemeinde in einen mit Satisfaktionswerken verbundenen Strafakt. Nachdem nun die Ahndung zur Strafe geworden, traten denn auch die bürgerlichen Strafen: Geld- und Gefängnißbußen ein — im 15. Jahrhundert fast ausschließlich die erstere, und dies um so eher, als zeitweilig wie im fränkischen Reiche die Bischöfe, von comites missaticis begleitet, auch das bürgerliche Recht verwalteten. Unter schweren Mißbräuchen litt dieses an sich christliche Institut auch in früheren wie in späteren Zeiten. „Es ist nicht auszusprechen, bezeugt Clemangis de ruina ecclessiae c. 22, was für Unheil diese exploratores ausrichten. Die guten alten Bauern, die ihr unschuldiges Leben in einer niedern Hütte führen und vom Betrug der Städte entfernt sind, bringen sie oft um Nichts vor das Gericht, sie erdichten Verbrechen, um sie zu erschrecken und ihnen Etwas aus dem Beutel zu locken." „Die Sendgerichte werden nicht nach ihrer ersten Einrichtung gehalten, sondern statt der Besserung der Uebelthäter wird nur Geld von ihnen entpreßt," so lautet 1521 eines der gravamina nationis germanicae. [1]) Vgl. auch die schmalk. Artikel de potestate episcopali und die aus nahe liegender Erinnerung gemachte abschreckende Schilderung des unsittlichen Verfahrens der bischöflichen Officiale bei Sarcerius „von der Disciplin" S. 88 f.

Wie die disciplinarischen Einrichtungen der böhmischen Brüder von Luther bewundert, ihre Durchführung aber von ihm für unmöglich gehalten wurde, ist oft wiederholt worden. „Ich fragte Luthern immer nach dem Bann, berichtet Schwenkfeld in einem Briefe, [2]) wie man den sollte aufrichten; er wollte nichts darauf antworten. Ich fragte ihn, was credentium cor unum et anima una wäre, er antwortete: „„ja lieber Caspar, es sind die rechten Christen noch nicht allzugemein. Ich wollte ihrer gern zwei bei einander sehen, ich weiß mich selbst noch nicht einen."" Dabei blieb es." Dennoch ist, wie wir weiter unten sehen werden, auch Luther selbst nicht immer hiebei geblieben. Die vielgehörte Meinung, daß es ausschließlich in der reformirten Kirche zur Kirchenzucht gekommen, ist

[1]) Lünig Reichsarchiv, P. generalis T. 1. 2. S. 428. [2]) Epist. II, 2. 43. bei Erbkam Protest. Sekten S. 871.

nur in beschränktem Sinne richtig. In Schweden ist bis an den Anfang dieses Jahrhunderts die Kirchenzucht in größerer Ausdehnung geübt worden als in der deutsch-schweizerischen, der niederländischen und der deutsch-reformirten, in Deutschland wenigstens zeitweise und in einigen lutherischen Landeskirchen nicht in geringerer.

An die Stelle des Bischofs trat, durch den speierschen Reichsabschied berechtigt, zur Anordnung der Visitation, der evang. Landesherr, anstatt des Officials entsandte er zur Vollziehung die ersten Landesgeistlichen und als seine und zugleich der Kirche Vertreter (s. ob. S. 2.) eine Anzahl „frommer und verständiger" höherer Beamten. Die Stelle der Sendzeugen und Schöffen vertraten mit dem Ortsgeistlichen die Gemeindeältesten als Zeugen, beziehungsweise als Rechtsfinder, den bischöflichen Rechtsspruch that das ausdrücklich mit zu diesem Zweck angeordnete Consistorium. Die von den schmalkaldischen Artikeln für den einzelnen Pfarrer in Anspruch genommene iurisdictio eccles. der Bischöfe ging hiemit auf die Consistorien über: indem aber deren Disciplinar-Urtheile unter den Gesichtspunkt rechtlicher Erkenntnisse gestellt wurden, erhielten sie nunmehr den Charakter von Gerechtigkeits- oder Vergeltungsstrafen — zwar nicht sofort, aber allmählig wurde selbst die Beichtretention und die Kirchenbuße d. i. die Reconciliation mit der Gemeinde, wie in der römischen Kirche, eben als Kirchenbuße unter den Gesichtspunkt einer sententia iudiciaria gestellt. [3]) Dem entsprechend wird nun schon in dem „Unterricht der Visitatoren" 1528 der kirchliche Bann als „Strafe und Fluch von Gott geboten über die Sünder" gefaßt und als Stellvertretung für die geistliche Strafgewalt die der weltlichen Richter in Anspruch genommen: nach der Instruktion für die Visitatoren 1527 sollen „diese die Amtleute, Schosser und Räthe mit Fleiß vermahnen, die vorhandenen Sünden zu bestrafen." Bei Errichtung der Consistorien 1542 werden ständige Commissionen

[3]) Vgl. J. Müller über die Schlüsselgewalt in der deutschen Zeitschrift 1851. S. 52. — Von der Privatabsolution in diesem Sinne s. die bei Hartmann Pastorale S. 730. angeführte disp. des wittenberger Prof. Knaad, doch schon viel früher in der mecklenburger Consistorialordnung 1570, s. Meier Kirchen- und Consistorialcompetenz in Mecklenburg 1854. S. 33. Der reconciliatio wird von Carpzov Jus eccles. l. 3. def. 85. der Charakter der Strafe zuerkannt — unter dem Proteste einsichtiger Theologen, vgl. unten über die Praxis der Kirchenzucht.

eingerichtet und die dabei zur Anzeige gekommenen Vergehungen der weltlichen Behörde zur Bestrafung angezeigt. Sobald aber die Obrigkeit, wie es in der Meißener Instruktion 1545 heißt, „sich binnen einem halben Jahre der Strafe halber nicht eingelassen hat," werden die Vergehungen dem Consistorium zur Erkenntniß entweder kirchlicher oder weltlicher Strafe durch Geld und Gefängniß übergeben ob die Strafe sich nur auf die bürgerliche des brachium saeculare beschränken solle, wird noch dem Churfürsten zur Entscheidung anheimgestellt. Seit der Kirchenordnung von 1580 fixirt sich für Sachsen die kirchliche Gesetzgebung dahin, daß das Consistorium die Befugniß erhält, auch „wegen aller ärgerlicher Sünde und Laster, gegen die erste und die andere Tafel (also auch Diebstahl, Trunkenheit, Wucher, Hurerei u. s. w.) das Urtheil auf Geldbuße und Gefängnißstrafe zu sprechen und den höheren Behörden per intimationem, den niederen per mandatum zur Exekution zu übergeben." [4]) Und so in der Mehrzahl der luth. Lande, nach der braunschweig-wolfenbüttelschen K.-O. 1543, nach der jenaischen, mecklenburgischen, pommerschen, brandenburgischen Consistorialordnung. Da jedoch auch die bürgerliche Gesetzgebung die Vergehen gegen die 1. und 2. Tafel zu strafen hatte, so entstand eine „conkurrente Jurisdiktion," so daß das Präventivrecht stattfand, bei welcher von beiden Behörden der Prozeß zuerst instruirt worden. [5]) Da jedoch auch, wie es nach Balthasars Angabe in Pommern die Regel wurde, das Consistorium durch seinen Fiskal die untergeordneten Behörden zur Exekution antreiben konnte, wie denn auch die Synodalordnung in Churſachsen bei nächster Visitation eine erneute Ermahnung der Behörden zur Ausübung ihrer Pflicht verlangt (K.-O. von 1580. S. 271.), so wurde auch in Sachsen, wie in den andern Territorien die Regel, daß in den Verbrechen gegen die 1. und 2. Tafel nur noch die weltlichen Behörden

[4]) Nach der Darstellung von Weber Sächsisches Kirchenrecht I, 506. würde man glauben, daß den Consistorien bei solchen Vergehen nur die gradus admonitionum zugestanden haben, wie es auch in dem betreffenden §. 7. der Consisto. rialordnung ausdrücklich heißt: „nicht was die weltliche Strafe belangt," dagegen von Weber §. 10. gänzlich unberücksichtigt gelassen worden, aus welchem sich die im Text angegebene auch mit den andern im Text angegebenen Consistorialordnungen übereinstimmende Befugniß ergiebt. Jener §. 7, wie auch was in dem Abschnitt von den synodis gesagt wird, spricht lediglich den Consistorien die Exekution und dem synodus das Prozeßverfahren ab. [5]) So ausdrücklich die wittenberger und die jenaer Consistorialordnungen bei Richter I, 371. 325. II, 397.

Urtheil und Exekution behielten, selbst in den causis stupri, so daß die Jurisdiktion der Consistorien sich in diesen causis mixtis am Ende nur auf die eigentlichen causae matrimoniales, auf die Zehnten, Pfarreinkünfte u. s. w. beschränkte, wie diese Beschränkung von Carpzov als zu seiner Zeit zu Recht bestehend erwiesen wird (lib. III. def. 2.). Auch der den Consistorien in Sachsen, Pommern u. a. eigens zustehende „Consistorialkerker" kam im 17. Jahrhundert nur noch als sog. „Priestergehorsam" für straffällige Priester in Gebrauch. Andre K.-Ordnungen, wie die lüneburger 1564, die brandenburger 1570, die preußische Consistorialordnung 1584 enthalten schon von vornherein diese Beschränkung. Namentlich in Würtemberg wird von vorn herein die Bestrafung öffentlicher sittlicher Aergernisse allein an die weltliche Obrigkeit gewiesen (Reyscher IX, 97.).

So war auch dieser Theil des Kirchenregiments in diejenige Bahn geleitet, welche Melanchthon — nachdem seine Versuche, der evangelischen Kirche das bischöfliche Regiment zu erhalten, sich als fruchtlos erwiesen — als die allein mögliche ansah, nämlich das obrigkeitliche Regiment. Luthers Sinn, welcher schon zur kirchlichen Strafe sich nur ungern bergab, war dies nicht gemäß. An den Pfarrer Stiefel schrieb er 1530, wo die bürgerliche Strafe bereits in Gang gekommen: „der Schosser ad haec nihil adhuc faciat, quia non est politica res." [6]) Auch von dem edlen Herzog Christoph wurde tief gefühlt, wie wenig es ausreiche, bloß seinen „Ruggerichten" die Disciplin zu überlassen. „Meine Intention allezeit gewesen ist, und noch ist, daß eine allgemeine christenliche Vergleichung und Censur bei den augsburgischen Confessions-Verwandten angerichtet werde, damit die Laster bestraft und der gemeine Mann davon abgehalten werde. Dann es, so wahr Gott ist, nicht thut, stetigs mit dem Thurm und in Seckel zu strafen und die geistlichen Sachen dem politischen Magistrat aufzubürden, sondern es muß eine mehrere ecclesiastica censura angerichtet werden, da dann die Ruch- und Gottlosen auch publice reprehendirt und gestraft werden." Er hatte 1557 auf dem frankfurter Tage selbst den Fürsten zur Anordnung einer allgemeinen Kirchencensur die Anregung gegeben. So zeigt er sich

[6]) Vgl. Schenkel über das ursprüngliche Verhältniß u. s. w. Studien und Kritiken 1850. S. 230.

denn auch sehr bereitwillig, als Jakob Andreä zu Göppingen und dessen Schwager Caspar Leyser in Nürtingen, durch das Vorbild von Calvin und Viret angeregt, 1554 mit dem Vorschlage hervortraten, aus Predigern und Gemeindevorständen ein Collegium in jeder Gemeinde zu errichten, aus dem Prediger und 6 bis 8 Gemeindegliedern bestehend, um in wöchentlichen Zusammenkünften die rohen Sünder vorzuladen, nach Umständen vom Abendmahl auszuschließen oder auch in den Bann zu thun. An dem Widerstande von Brenz, welcher durch die Vervielfältigung solcher Kirchengerichte Nachtheil für die kirchliche Ordnung fürchtete, scheiterte jedoch die Absicht dieser Geistlichen wie des Herzogs. — Nun wurde aber auch in der Mehrzahl der lutherischen Kirchen schon von Anfang an eine kirchliche Disciplin geübt: privatim wegen heimlicher Aergernisse durch die Retention in der Beichte, öffentlich wegen öffentlicher Aergernisse und beharrlich geweigerter Sinnesänderung durch den Bann als Ausschluß von sämmtlichen kirchlichen Gemeinderechten — in seinen niederen Graden als Ausschluß vom Sakrament des Altars, von Pathenschaft, christlicher Beerdigung, kirchlichen Ehrenrechten. In die Kirchenordnungen ist der sogenannte kleinere Bann allgemein aufgenommen worden, die Ausschließung von den kirchlichen Gemeinderechten — im Fall unbußfertigen Todes auch vom kirchlichen Begräbniß, und dann findet sich hiemit von obrigkeitlicher Seite in weiterem oder geringerem Umfange auch die excommunicatio maior, der Ausschluß von bürgerlichen Ehrenrechten verbunden, von ehrlicher Gesellschaft, Wehrtragen, „christlich-brüderlichem" Umgange, hie und da auch von Handthierung, Kauf und Verkauf. Als vorangehend werden unter geringen Modifikationen überall nach Matth. 18. vorausgesetzt die 3 gradus admonitionum. In Sachsen 1) Privatadmonition durch den Pastor, 2) durch den Pastor und Superintendenten nebst zwei Rathsmitgliedern in den Städten — auf dem Lande nebst zwei Kirchenvätern; Zuwarten auf die Besserung bis zur nächsten Visitation, wo abermals Ermahnung vor Pfarrer, Kirchenvätern und Obrigkeit, 3) vor dem Consistorium — erst wo auch diese Admonition sich fruchtlos erwiesen, die Exkommunikation im Oberkonsistorium oder Generalsynodus. Für die Exkommunicirten sollen sonderlich Gestühl in der Kirche bestimmt und verordnet werden, daß sie alle Sonn- und Feiertage zur Zeit der Predigt dort stehn und auf die Sonntage, da das Abendmahl gehalten wird, vor An-

fang desselben von dem Kirchner durch das Volk aus der Kirche hinausgeführt werden, „bis der Sünder sich lernt schämen und einen züchtigen christlichen Wandel annehmen." Ist dies geschehen, so soll der Pfarrer sammt Superintendent, Amtmann und Gericht dem Consistorium berichten und dieses unter Verwilligung des Oberkonsistoriums die Reconciliation anordnen, seinethalben eine Ansprache an die Gemeinde geschehen, darauf der Exkommunicirte im Angesicht der Gemeinde niederknieen, die öffentliche Beichte sprechen und darauf die Absolution empfangen. — Ganz entsprechend bildete in Würtemberg nach der K.-O. von 1559 den ersten gradus die Admonition des Pfarrers, den zweiten die von Pfarrer, Superattendenten und zwei Rugrichtern, dann, durch Vermittelung des Generalattendenten des Bezirks, die Admonition vor dem Kirchenrath und den Generalsuperintendenten in der halbjährigen Synode.

Was den Strafzweck bei der Kirchendisciplin betrifft, so haben wir allerdings zugeben müssen, daß sobald dieselbe als „richterliches Erkenntniß" angesehen wurde, die disciplinarische Strafe unter den Gesichtspunkt der bürgerlichen Gerechtigkeitsstrafe fiel. Doch darf nicht unbeachtet bleiben, daß das damalige Recht fern davon war, diesen Gesichtspunkt abstrakt in's Auge zu fassen. Das kanonische Recht, in sofern es für die geschehenen Fakta eine Pönitenz als satisfactio verlangt, ruht allerdings auf der Idee der Vergeltung. Non sufficit, mores in melius commutare et a praeteritis malis recedere nisi etiam de his, quae facta sunt, satisfiat deo per poenitentiae dolorem (de poenit. can. 63.). Zweifelhafter wird dies in Betreff der peinlichen Gerichtsordnung Karls V., wo auch die Abschreckungstheorie und der Besserungszweck nebenhergeht. [7]) Die Unterscheidung zwischen primärem und sekundärem Zweck dürfte damals fern gelegen haben. Eine kleine Schrift „über den Bann" von Matthis Wurm 1523 dringt indeß auf Grund der Schrift ausschließlich auf den Besserungszweck. Eine juristische oratio von Anton Walter in Wittenberg de discrimine poenae ecclesiasticae et politicae 1556 bestimmt den Unterschied nicht nach dem Strafzweck, sondern nach der rechtlichen Basis: 1) daß der weltliche Richter die Gesetze nach den Umständen auslegt und dieser Auslegung durch seine Autorität gesetzliche Kraft giebt, während der geist-

[7]) Vgl. Abegg, die Strafrechtstheorien S. 122.

liche keine Kraft von sich selbst hat; 2) dadurch, daß der geistliche Richter seinen Spruch nicht durch die Macht aufrecht erhält. [8]) Auch Sarcerius 1555 unterscheidet nur nach der Art der Strafe, wogegen die grubenhagensche K.-O. 1581 die „öffentliche Strafe öffentlicher Sünder sammt der heimlichen Abweisung vom Sakrament," nur als Erinnerung zur Buße ansieht und von dem Banne unterscheidet, „durch welchen ein Verstockter dem Satan zum Verderben des Fleisches und zur Rettung der Seele übergeben wird," [9]) in welcher Stelle aus 1 Cor. 5. die letzten Worte indeß doch ebenfalls den Besserungszweck aussprechen. Von Carpzov wird ausdrücklich die Abschreckungs- und Präventionstheorie geltend gemacht (Jus eccles. lib. III. def. 79.), und eben nach diesem Gesichtspunkt auch die reconciliatio als poena behandelt — wogegen jedoch Brunnemann Protest einlegt (jus eccles. 2, 19, 26.).

Was das Bannrecht anlangt, so wird der Sache nach überall anerkannt, daß der Bann im Namen der Gemeinde verhängt werde, welche eben geärgert worden. Auch da gilt dies, wo, wie in der bugenhagenschen K.-O. von 1528, in der niedersächsischen von 1583 u. a. die zwei Zeugen bei dem zweiten Grade nicht Laien, sondern Prädikanten (Diakonen) sind, wie auch schon Luther dies zuläßt, und wo der dritte Grad nicht, wie Luther verlangt, vom „Caplan, von zweien vom Rath und zweien ehrlichen Männern von der Gemeinde" (Walch XXII, 960.) vollzogen wird, sondern von dem Consistorium. Unter der ἐκκλησία Matth. 18. sei nämlich, wie die sächsischen Generalartikel, die grubenhagener K.-O. 1581, die mecklenburger u. a. bemerken, nicht „der gemeine Pöbel" zu verstehen, sondern „eine Versammlung von Pfarrherren und ehrbaren Aeltesten der Gemeinde," wie sie sich in dem aus weltlichen und geistlichen Beisitzern zusammengesetzten Consistorium darstelle. Die Laienrepräsentation erscheint daher auch bei Ausübung des Bannes als so wesentlich, daß, wo auch der zweite gradus nur vor Prädikanten geübt worden, dann wenigstens zur Abnahme der nach der Exkommunikation abgelegten Bußerklärung „Kirchenälteste" zugezogen werden.

2. Die Praxis der Visitationen.

Nachdem die Consistorien als ständige Visitationscolle-

[8]) Corp. Reformatorum XII, S. 138. [9]) Richter II, 454.

gien eingerichtet worden, erfolgten zwar noch in Sachsen zeitweilige Generalvisitationen, wie 1576 und 1592 zur Subskription der F. Conc. und der Visitationsartikel, 1617 f. diejenigen, aus welchen das Synodaldekret von 1624 hervorging: dann werden sie durch den Krieg unterbrochen bis zu der von 1676. Einigen Ersatz für die Generalvisitationen gaben, so lange sie bestanden, die Generalsynodi, ein Zusammentritt der Generalsuperintendenten mit den Beisitzern des Oberkonsistoriums und „einer gleichen Anzahl Land- und Hofräthe unter der Präsidialdirektion entweder des Kanzlers oder des Oberkonsistorialpräsidenten," welche nach der K.-O. von 1580 zweimal jährlich sich zu versammeln hatten, um die von den Generalsuperintendenten in Auszug gebrachten Ergebnisse der halbjährigen Lokalvisitationen zur Beschlußnahme in Betracht zu ziehen. Auch die von jener K.-O. vorgeschriebene Inspektionsordnung der Lokalvisitationen giebt an Vervielfältigung kirchlicher Beaufsichtigung der gleichzeitigen Würtembergischen wenig nach. Die halbjährigen Visitationsberichte der Spezialsuperintendenten werden, wie im Braunschweigischen, an die Generalsuperintendenten eingegeben und diese selbst werden wieder durch Deputationen des Oberkonsistoriums inspicirt. In Braunschweig tritt dann an die Stelle des Generalsynodus der Generalkonvent des Consistoriums, durch den Zutritt der 5 Generalsuperintendenten gebildet; doch erfreuen sich die braunschweigisch-wolfenbüttelschen Lande außerdem noch eines dem sächsischen Generalsynodus entsprechenden Generalkonsistoriums, aus den vornehmsten Geistlichen und Landesbeamten zusammengesetzt — ebenfalls zu halbjähriger Berathung der durch die Generalvisitationen bekannt gewordenen Kirchen- und Landesgebrechen. Doch nicht lange erhalten sich diese ansehnlichen Kirchenrepräsentationen. Die sächsischen synodi gehen zugleich mit den Generalsuperintendenten, wie es scheint,[10]) am Anfange des Jahrh. ein, in Braunschweig wird der Zusammentritt des Generalkonsistoriums 1619 zunächst auf jährliche Frist beschränkt, erfolgt später nur noch seltener, wie noch ein Mal auf Basilius Sattlers Betrieb 1624 in vollem Glanze und zum letzten Male 1652; die Generalkonvente des Consistoriums waren schon am Anfange des Jahrh. eingegangen.[11]) Gene-

[10]) Vgl. Weber, sächs. Kirchenrecht I, 158. 163. Wie dort nachgewiesen wird, wußten seltsamerweise sächsische Juristen schon im 17. Jahrh. das Datum des Aufhörens nicht anzugeben. [11]) Schlegel II, 336 f.

ralvisitationen wurden auch in Braunschweig zwar noch 1624 und 1639 beschlossen, jedoch ohne bei den Kriegszuständen des Landes in Ausführung zu kommen. Auch die Zahl der Lokalvisitationen verringert sich. An die Stelle der halbjährigen treten in Sachsen im 17. Jahrh. die jährlichen, im 18. die dreijährigen, in Braunschweig die zweijährigen. Nur noch an den Landständen und dem von ihnen bethätigten Eifer, welcher auf Visitationen und Mandate dringt, behält das Kirchenwesen auch während der Kriegsunruhen noch einigen fördernden Anhalt. Mit wenigen Ausnahmen stehen die Landstände immer auf der Seite strenger kirchlicher Zucht in Lehre und Sitte. Im Jahre 1612 dringen die sächsischen auf größeren Fleiß der Professoren und ernstere Zucht der Studirenden, 1653 und 57 auf Abstellung der „neuerlichen und gefährlichen termini und doctrinae in theologia," der überflüssigen Zehrung der Superintendenten bei Abnahme der Kirchenrechnungen, der abusiven Verwendung der kirchlichen Geldbußen zu andern Zwecken als usus pii u. s. w. Die brandenburgischen Landstände tragen 1646 besonders „wegen fleißiger Uebung des Katechismus, Sabbathheiligung und Unterhalt der Geistlichen" auf Visitation der neu- und altmärkischen Kirchen an; die braunschweigischen dringen 1636 darauf, „daß die ärgerlichen Priester ohne einige Connivenz abgeschafft und also an Allem, was zur Fortpflanzung der göttlichen Wahrheit und eines christlichen und gottgefälligen Lebens und Wandels diensam ist, nichts erwinden zu lassen." [12])

Nicht verschieden von den norddeutschen sind die im Wesentlichen noch jetzt rechtsbeständigen Bestimmungen der Kirchenordnung Herzog Christophs in Süddeutschland. Auch hier hatten die 28 specia-les = Dekane halbjährige Visitationen in ihren Sprengeln abzuhalten, die Resultate an die 4 Generalsuperintendenten einzusenden, welche mit dem Landhofmeister und Kirchenrath zu einem zweimaligen Convent zusammentreten, deren Beschlüsse jedoch erst einem herzoglichen Geheimenrath und endlich dem Herzog selbst zur Resolution vorgelegt werden.

Wie die Generalvisitationen durch zahlreiche, aus den Spitzen der geistlichen und weltlichen Behörden zusammengesetzte Commissionen vollzogen wurden — die sächsischen 1624 in einigen Bezirken durch den Oberkonsistorialpräsidenten v. Gumpenberg und den

[12]) Schlegel II, 517.

Oberhofprediger Höe — so steht auch bei den Lokalvisitationen ein hoher Beamter, ein Landeshauptmann, Kreissteuereinnehmer und dergl. dem visitirenden Superintendenten zur Seite. Anwesend ist in der Regel auch der Grundherr und der Schösser. Die Fragen des Superintendenten richten sich an den Pfarrer, den Schullehrer und den Gemeindevorstand. Die Fragen, welche an den Pfarrer gerichtet werden, inquiriren zuerst nach der Reinheit seiner Lehre, auch der Lehre der benachbarten Pfarrer, sodann nach dem Verhalten der Amtleute, Schösser, Rath, Schöppen, Gerichtsherrn, sowohl in Bezug auf Predigt und Sakrament als auch „auf andere unserer christlichen Ordnungen;" es wird ferner erkundet der Kirchenbesuch, die Sakramentstheilnahme, die ehelichen Zustände, das Verhalten der Kinder gegen die Aeltern, ob unzüchtiges Tanzen stattfinde, Wucher, Spiel und dergleichen. Der Gemeindevorstand wird über die treue Amtsverwaltung, Züchtigkeit, Nüchternheit und das eheliche Verhältniß des Pfarrers befragt. So nach der augusteischen K.-O. in Sachsen und im Wesentlichen in allen übrigen. — Sehr bemerkenswerth ist hiebei der zunehmend geistliche und innerliche Charakter der Fragen sowohl als der Antworten mit Beginn der pietistischen Zeit. Völlig fremd würden in dem 17. Jahrhundert Antworten wie diese von dem Echterdinger (?) Pfarrer in Würtemberg 1734 gewesen seyn: „Es finden sich unter dem argen Geschlecht nicht wenige Seelen, welche man nach allen Zeichen und Proben für wahrhaft bekehrt halten darf, als die recht im Evangelio wandeln. Und solche sind nicht nur unter Herren und Frauen, Bürgern und Ehelichen, sondern es thut sich absonderlich ein größerer Segen herfür unter ledigen Personen, auch sogar Handwerksburschen, die zum rechtschaffenen Leben in Christo Jesu bekehrt worden und unter ihren Kameraden wie der schreckliche Vogel unter den Vögeln angesehen werden." [13]) Der Charakter der reichsstädtischen Visitation unterscheidet sich nicht. Im straßburgischen Gebiet visitirt der vornehmste Geistliche in Begleitung des Bürgermeisters, später eines Quindecemvir als visitator generalis, wie er heißt, und einiger Senatoren. Besonders wird von Kirchenpflegern und Schultheißen Bericht erfordert und nach gehörten Berichten der Gemeinde in der Kirche unmittelbar darauf betreffende Ermahnung gethan. Von 1581 bis 91 werden

[13]) Würtembergische Visitationsberichte im stuttgarter Consistorialarchiv.

sie jährlich gehalten, dann finden Unterbrechungen statt, namentlich zwischen 1624 bis 38.

Vereinzelte Mittheilungen aus den Visitationsberichten wurden bereits zu bestimmtem Zwecke gegeben. Ein bestimmter Eindruck von den kirchlich-sittlichen Zuständen wird indeß bewürkt werden durch einige summarisch, aber im Zusammenhange vorgelegte Berichte aus verschiedenen Abtheilungen der lutherischen Kirche dieser Zeit.

1) Sächsische Visitationen. Von der torgauer General-Visitation 1598 und 99 wird berichtet: „Der Katechismus wird alle Sonntag zur Vesper gepredigt und vor der Predigt von 2 Knaben öffentlich abgelesen. In Torgau ist keine Druckerei, aber Superintendent und Rath sollen auf die 2 Buchbinder sehen, daß sie keine gefährlichen Bücher haben. Synodus (der Pfarrer nämlich unter dem Präsidium ihres Superintendenten) ist seit lange nicht gehalten worden, auch nicht die in der Description normirte Fraternität (Predigergesellschaften) unter den Pastoren dieser Superintendentur. Obgleich jeder Pfarrer 6 gGr. zum Fiskus jährlich beiträgt und M. Fischer damit vertraut gewesen, ist doch seine Witwe damit auf und davon gegangen. Predigten werden von dem Pastor und den Diakonen die ganze Woche außer Sonnabend gehalten, in der Woche über die Psalmen und A. und N. Testament. Jeder Geistliche besucht seine Beichtkinder. Von Gotteslästerung höre der Superintendent nichts; wo es geschieht, werde sie bestraft. Neuerlicher Zeit habe der Superintendent einen Gotteslästerer auf 3 Jahr verwiesen. Eine Person sei neulich in einem lüderlichen Hause zu Fall gekommen, dessen Wirthe sich entfernt. Wo sich die Rachgierigen vor dem Abendmahl nicht vergleichen wollen, werden sie an die Gerichte verwiesen. Die Hochzeitstänze werden auf dem Rathhause gehalten, wo der Rathsdiener leichtfertige Tänze verhindert. Der Pfarrer in Racknitz hat ein Haus in Torgau mit Braugerechtigkeit und beschwert sich, daß der Rath das Brauen verboten; dieser aber rechtfertigt sich, daß, wenn der Wirth nicht zugegen, Hader entstehe. In Arendsnesta Beschwerde über schlechten Kirchenbesuch. Der Richter daselbst wie auch in Klein-Zössen verlangt, daß die Gemeinde Kerbhölzer anlege, die Unfleißigen zu merken und sie zur Strafe zu ziehen. In letzterem Orte schicken auch die Leute die Kinder so unordentlich zur Schule, daß sich nur Ein Schüler findet. In Liebenwerda soll der Superintendent und zwei Inspektores aus dem Rathe wöchentlich die Schulen besuchen und

alle halbe Jahre Examen halten. Ein Adliger hat Hurerei getrieben; ihm sei Leibes- und Geldstrafe erlassen worden, habe sich aber noch nicht vor der Kirche gestellt. Die Schullehrer halten Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags je 3 Stunden, Donnerstag und Sonnabend nur eine, worüber sich die Bürger beschweren. In Seyda nimmt der Patron Kirchendiener ohne Vorwissen des Consistoriums an. Das ius vocandi hat die Gemeinde, das ius eligendi das Consistorium in Wittenberg; an der Schule ginge der Pastor manchmal vorüber und sehe hinein, wie es der Schullehrer treibe. Der Superintendent in Bareth läßt jährlich jeden Pfarrer vor sich predigen, aber Synodus wird nicht gehalten. — Bei der Lokalvisitation im Bezirk Sangerhausen 1617 klagt der ernstgesinnte Superintendent Pandochäus, daß „von dem, was verordnet ist, doch nicht viel exekutirt werde und daß daher diese beschwerlichen Visitationen nicht von Nutzen, daß Vieles auch verschwiegen werde und daß sie große Unkosten machen! — Ueber die Superintendentur Delitzsch wird im Allgemeinen berichtet: „Die Pastores brauchen meist novum testamentum graeco-latinum, sind Wenige die hebraicam kennen. Brauchen meistentheils methodum paraphrasticam, Einige articulatum, richten sich nach Hunnius, Höe, Pomarius. Der Katechismus wird in Hauptkirchen und Filial vom Custos gelesen, vom Pastor von Michaelis bis Fasten gepredigt und die ganzen Fasten examinirt. Die Pastoren besuchen die Kranken, so oft sie begehrt werden. Die custodes waren früher nicht Alle dem Consistorium zum Examen präsentirt, sind es aber jetzt. „Es berichten alle und jede, daß die Hurerei über alle Maßen gemein und da die Personen gleich von der Obrigkeit jedes Orts incarcerirt würden, so wird es doch nur verachtet und getrösteten sie sich, daß man sie am Ende doch wieder loslassen müßte, wann aber die öffentliche Kirchenbuße angeordnet würde, möchte es eine größere Furcht geben." Brantweinschenken wären auf allen Orten gemein, doch geschieht Einhalt, daß er nicht vor oder während der Predigt geschenkt wird. Wo Vermuthung der Leute, die sich in Ehestand begeben wollen, daß sie im Katechismus nicht beschlagen seien, werden sie examinirt. In Schenkenberg geschieht für die, welche Laster begehen, im Kirchengebet Abbitte. Ebenso ist in Herzberg keine Kirchenbuße, sondern wenn die Leute Unzucht begehen, so wird

suppresso nomine für sie gebetet, auf den Dörfern werden sie aber mit Namen genannt. In Herzberg sind Mehrere, die mehrmals Unzucht getrieben und noch nie gestraft. Der Rath hat versprochen, es in Zukunft besser zu thun. Das Fluchen ist allgemein, der Rath will ein Halseisen auf dem Kirchhof machen lassen. Auch begüterte Leute selbst in der Stadt geben keinen Beichtpfennig. Die Amtleute und Rathsherren haben das iuramentum religionis geleistet, aber nicht die von Adel mit Vorwendung, daß der Superintendent keinen ausdrücklichen Befehl vorweisen könne. — Aus Zörbig wird berichtet: des Sonntags wird zwar ein Fleiß zur Kirche verspürt, aber zu den Vesperpredigten Mittwoch und Freitag kommt fast Niemand, würden pro concione genugsam gestraft, helfe aber nicht. Unter der Kirche macht das Gesindel von Kindern, Knechten, Mägden ein abscheuliches Getümmel, werfen auch wohl mit Steinen von den Pohrkirchen (Emporkirchen), auch bei den Taufen sei wegen der anwesenden Kinder ein Geschrei, daß man sein eigen Wort nicht vernehmen könne. Die Eingepfarrten in Trebsdorf, wenn sie in der Stadt taufen lassen, gehen in die Weinkeller, kommen erst bei sinkender Nacht wieder heraus, geben auch kein Gehör, es sei eine uralte Gewohnheit, die sie nicht wollen abschaffen lassen. In Lissa müssen die Personen, die sich am sechsten Gebot versündigen, während der Predigt vor dem Altar sitzen, nachher vor dem Altar knieen und öffentliche Abbitte thun. —

2. Den würtemberger Visitationsakten entnehmen wir folgende summarische Mittheilungen. Aus der Visitation des Ortes Messingen unweit Tübingen von 1601: Oberamtmann, Schultheiß und Gericht geben dem Pfarrer Zeugniß, daß er sammt den Seinen ein christlich Leben führe. In Kilperg läßt der Junker kein Rügegericht halten und keine wöchentlichen Almosen sammeln. Kirchentelligfort: der Pfarrer halte sich wohl, es gehe zwar nicht alle Zeit in seiner Ehe friedlich zu, aber wollens nicht geklagt haben. — In Fonlanden bei Stuttgart: Eine Hausfrau curirt mit abergläubischen Mitteln. Einer verhält sich verdächtig mit einem Weibsbilde, das zu Eßlingen durch den Nachrichter unlängst mit dem Besen ausgeklopft. Eine ist von ihrem Ehemann, zu Neunhaus wohnhaft, weggelaufen und hält sich zu Fonlanden auf. Ein Weib hat sich mit einem Manne, so auch ein Eheweib hat, ohne einige Dis-

pensation ehelich verheirathet und ist von ihm geschwängert. Die Weber halten an Sonntagen öffentliche Tänze und ihr Gericht unter der Mittagpredigt. Einer hat müssen, fleißiger das Nachtmahl zu gebrauchen, ermahnt werden. Von 1602. In Gröningen ist in der Gemeine nichts vorgebracht, als daß sie vergangene Osterfeiertage zu Nacht auf der Gasse sich mit einander gebalgt und daneben übel geflucht haben, welche doch allbereit ihre Strafe ausgestanden. In Thalhaim ist nur geklagt, daß Zweie ihre Kinder in das Pabstthum in Salmendingen verdingt haben. Sie hätten anderweit keinen Dienst finden können. In Ofterdingen klagt die Gemeine, sie könne leiden, daß der Pfarrer ein besserer Haushalter wäre, wie er denn darum zum andern Male mit Ernst ist vermahnt worden. In Heidenhaim ist nichts Anders vorgekommen als concubitus ante nuptias. Der Pfarrer in Weidach bei Stuttgart wiederholt die Klage, daß sie sehr fahrlässig zur Predigt kommen, daher kein Wunder, daß kürzlich drei Roßdiebe in der Gemeine. Der Schultheiß hat nach eigener Aussage mit fünf Gerichtsleuten am Charfreitage im Wirthshause 6 Maaß Wein gezecht. — Von 1603. In Schleittorf Klage, daß eine Tochter sammt ihren 3 Geschwistern Vater und Mutter übel halte, bekommt einen Voigtzettel. (Anweisung an den Voigt zur Strafe.) Der Schultheiß von Lustnau hat sich am 25. April so vollgetrunken, daß er nicht mehr trinken können und gelästert, als er nicht mehr bekommen. Als der Pfarrer ihm zugeredet, hat er mit unbescheidenen Worten geantwortet — daher ein Voigtzettel. In Weil zwei Töchter, die geschwängert worden — darum ein Voigtzettel. In Breitenholz, daß etliche junge Leute bei Nacht nach den Leuten geworfen. — Von 1605. In Lutring, daß Einer sich von Predigt und Abendmahl enthalte. Ob er Mangel an unserer Religion verspüre? Er thuts jedoch aus Zwistigkeit mit dem Pfarrer und wird versöhnt. Generalbemerkung: die Rügegerichte werden an einigen wenigen Orten gar nicht gehalten. An etlichen ereignet sich nämlich wenig, dieweil nicht Alles angezeigt würde. — Pliningen: Weil die Schultheißen in ihrem officio den Wirthen zu viel nachsehen, ist viel Unzucht vorgekommen. Einer hat seiner Hausfrau vor dem Kirchgange beigeschlafen. Ebenso Michael Weber, desgl. Hans Hürnlin. Ein lediger Gesell ist zu Möglins Hausfrau durch den Laden eingestiegen. Zwei Eheleute leben in Unfrieden: das Weib beklagt sich,

daß er vielmal erst um 11 heimkomme und sie übel schlage, welches kein Wunder, da er jung und sie alt und böse, derowegen in der Visitation mit ihnen capitulirt worden.

3) Brandenburgische Visitationen. Churfürst Joachim Friedrich giebt 1600 ein Visitationsmandat an die Hauptleute und Inspektoren (Spezialsuperintendenten) der verschiednen Marken. Hiernach erscheint 1600 der Zustand noch wenig geordnet. Alles Gewicht wird auf die reine Lehre gelegt; wenn Einer wegen geschehener Subskription der F. C. Skrupel habe, soll er angezeigt werden. Die Absolution soll den Gotteslästerern, Hurern, Trunkenbolden und dergleichen verweigert werden, doch nur auf vorherige Ermahnung und wenn sie unbußfertig. „Dasselbe ist nicht unbillig, erfordert auch das Amt eines getreuen Seelsorgers." — Noch weniger sollen die Dorfpfarrer bei Privataffekten, wenn etwa arme Leute wegen der Hütung dem Pfarrherrn wehe gethan, vom Sakrament zurückgewiesen werden. Es ist Bericht erlangt, „daß nicht allein oftmals Personen in unserem Lande getraut werden, da man nicht weiß, woher dieselbigen, die oft allerlei Unthaten begangen, auch sine distinctione graduum." Es werden Pfarrer, die nicht ordinirt und confirmirt angestellt oder die außer Landes ordinirt. Die Collatores vociren oft haud idoneos, damit sie desto leichter mit ihnen de bonis et reditibus templi contrahiren können. Ob die Pfarrer unsträflich und erbaulich ihrem Amt gemäß leben und nachdem wir den Bericht erlangt, daß insonderheit Ehebruch und Hurerei unter den Kirchen- und Schuldienern gar gemein gewesen und ist, sollen sie, wenn sie notorie überwiesen, suspendirt werden. Als uns Bericht einkommen, daß etliche Dorfpfarrer gefunden werden, so die Bibel nicht haben sollen, sollen sie Bibel und Conkordienbuch anschaffen. Die bei voriger Visitation sich im Amt untüchtig erwiesen, sollen jetzt Zeugniß der Besserung ablegen. — 1649 schreibt der Churfürst an den Superintendenten der Altmark und die drei Commissarien, die er ihm beigegeben: „Wir sind zum höchsten erfreut, daß ihr die Zuhörer an den meisten Oertern im Katechismus und den Artikeln des Glaubens noch ziemlichermaßen fundirt gesehen und zwischen den Patronis, Pfarrern und Gemeinden gute Einigkeit und Vertraulichkeit gespürt, ja auch bei diesen zerrütteten Kriegszeiten einestheils Kirchen bei solchen Intraten gefunden, daß sie in baulichen Würden können gehalten werden; insonderheit aber ist es uns lieb zu

vernehmen, daß den meherertheils Seelsorgern von ihren Zuhörern das rühmliche Zeugniß gegeben worden, daß sie ihr Amt treulich verrichtet und Gottes Wort lauter und rein gelehrt haben." Was die Kirchenbuße betrifft, so wird jedoch bemerkt, er müsse das mit seinem Consistorium weiter überlegen — was den Ackerbau der Geistlichen, so soll das Consistorium die Bauern ermahnen zu gutwilliger Arbeit für die Pastoren.

4. Straßburger Visitationen. Von 1582: 1) Dem Pfarrer giebt der Schultheiß ein gut Zeugniß, desgl. die Kirchpfleger sehr gut und die neun Personen des Gerichtes samt dem Boten. 2) Des Kirchganges und des Gebrauchs des heil. Sakramentes halben ist kein Mangel, aber nach dem heil. Abendmahl kommen sie bald hernach folgenden Tags wenig zur Kirche, sonderlich am Oster- und Pfingstmontag. Die Kindschenken sind vor diesem nach der Mittagpredigt gehalten worden, jetzt werden sie auf den Mittag gelegt. Desgl. auch andre Zechen und Weinkäufe. Unter dem Katechismo kegeln sie etwa oder stehn hin und wieder beisammen. 3) Etliche der Größeren entäußern sich des Katechismi, auf 18 Jahre alle, etwa auch jüngere. 4) Was etwa Ungebührliches vorgeht, wird durch den Pfarrer und Kirchpfleger durch Anmahnung gebessert. Das langwierige Sitzen bei den Hochzeiten. — Zum Gottesdienst kommen sie etwa spat zusammen, können nit wieder von einander kommen, bedürfte einer Ordnung. Die größern Knaben, die im Chore stehen, treiben Muthwillen. Wann sie dann von Kirchenpflegern gestraft werden, sehen dieser Aeltern sauer darob und geben böse Worte. Wäre gut, daß alle Zeit einem Kirchenpfleger befohlen würde, im Chor zu stehn und auf dieselben Acht zu haben. Der Kirchenpfleger zu Suntheim: Daß seine Nachbarn zum monatlichen Bettage, am Oster- und Pfingstabend und Montag wenig zur Kirche kommen. Etliche des Gerichts klagen über die Schiffleute in der Stadt, die Pilgerholz und Sand führen, daß sie am Sonntage laden und müssen sie zu Kehl den Verweis dazu haben, setzen sich hernach ins Wirthshaus und sind ungestüm. — In der Kirche ist ihnen zugesprochen: 1) von Besuchung der Predigten an den Fasten und Bettagen, 2) Kindschenken und andern Zechen, daß dadurch an der Hörung göttlichen Worts nichts versäumt werde; 3) langwierigem Sitzen bei Hochzeiten, 4) Kegeln unter dem Katechismo. — 1588. Pfarrer David Friederici: Am Sonntage gehen Etliche dem Fischen und Vogeln

nach. Desgl. wird die Predigt am Werktage von dem mehreren Theile versäumt. Wenn sie zum heil. Abendmahl schon kommen, erscheinen sie doch nicht zuvor in der Vorbereitung.. 3) Kinder kommen etwan fleißiger, etwan fahrläßiger. Schüttels und Lohmanns Kinder fluchen und schwören und wird ihnen Solches von ihren Aeltern nicht gewehrt. Er weiß sonst nichts weiter zu vermelden, weil er noch nicht lange bei der Pfarre gewesen. — Schultheiß: giebt dem Pfarrer ein gutes Zeugniß, hat zwar anfangs die Gemeinde seiner nit gewohnen können, sind aber jetzt wohl mit ihm zufrieden, ist freundlich mit den Alten und Jungen. 2) Christmann der Metzger kommt selten in die Kirch, ist gleichwohl noch kein Bürger, sondern metzgert allein hier. 3) Conrad Werkmeister, der Wirth an der Brücke, säuft und flucht viel. — Kirchenpfleger: geben dem Pfarrer ein sehr gut Zeugniß, sonderlich der Jugend halben, daß er mit derselben sehr fleißig. Wissen nichts insonderheit zu vermelden, zeigen gleichwohl an, daß vor Jahren eine geschriebene Ordnung an der Kirchthüren sei angeschlagen gewesen, darin auf jeden Punkt der Verbrechung eine bestimmte Strafe gestellt. — Gerichtspersonen: geben dem Pfarrer ein gut Zeugniß, allein Etliche melden, daß die Jugend sein noch nicht zum Besten gewohnt. — In der Kirche ist zuzusprechen 1) des Vogeln und Fischen halben am Sonntag, 2) des häufigeren Besuches der Wochenpredigten, Vorbereitung. Schüttel und Lohmann sammt ihren ältern Kindern ist vorgehalten ihr Fluchen und Schwören. Haben's nicht leugnen können, doch Besserung versprochen. Ebenso will auch der Metzger fleißiger zur Kirche kommen. — Die Pfarrer erhalten gute Zeugnisse auch in den übrigen Visitationen bis in's 17. Jahrh., nur hie und da, daß sie zu streng mit den Kindern, daß der Pfarrer, die nicht zur Vorbereitung kommen, nicht zum Abendmahl lassen will. Bei der Gemeinde, daß sie zur Abendmahlvorbereitung nicht kommen. Hie und da Trunk, ehelicher Zwist, Rathfragen der Wahrsager und Zauberer; nur zuweilen Einer, der vom Gottesdienste wegbleibt. 1604 auch Klage über vieles Spielen. In diesem Jahre auch, daß sie unfleißig und spät zur Kirche kommen. Der Pfarrer thut zwar sein Bestes mit Anmahnen, hilft aber wenig. Michel Gabel lebt übel mit seinem Weibe; sagt, wenn er sie nicht schlagen dürfe, solle man ihm eine andere geben. — 1607. Knechte und Mägde tanzen bis in die Nacht hinein. Mehrere, die fluchen und schwören; Einer hält seinen Stiefsohn übel. —

3. Praxis der Kirchendisciplin.

Die oben angeführten Bedenklichkeiten Luthers gegen Kirchenzucht und insbesondere den Bann sind aus den zwanziger Jahren. Mit der Zeit hat sich ihm die Nothwendigkeit derselben immer stärker aufgedrängt; entschieden erklärt er seinen Entschluß, den Bann wieder einzuführen, in der Predigt vor der wittenberger Gemeinde von 1539, nachdem das bloße Gerücht dieser Absicht in Wittenberg eine Aufregung hervorgebracht (Walch XXII, 958.). Aus dem Jahr 1538 werden drei von ihm gefällte Urtheile der Ausschließung vom Abendmahl wegen unbußfertigen Hasses und wegen Wuchers mitgetheilt (a. a. O. S. 957.), aus dem folgenden Jahre wegen eines öffentlichen Mordes, nach welchem zwar dem Schuldigen, „weil er sich mit den Freunden und der Obrigkeit vertragen," die Absolution ertheilt worden, dennoch aber Luther darauf dringt, „weil die ganze Kirche beleidigt worden," ein knieendes Bußbekenntniß vor der ganzen Kirche abzulegen. Mit liebenswürdiger Offenheit erklären die protestantischen Reichsstände auf dem regensburger Reichstage 1541 auf den Vorwurf der mangelnden Zucht von papistischer Seite, einerseits sich dessen allerdings schuldig zu wissen, andrerseits aber auch derselben nicht gänzlich zu entbehren. „Wir bekennen und klagen, daß die Folge der reinen Lehre und wahre Frucht leider nicht so reichlich bei uns erscheint als die Gnade Gottes uns durch die reine Lehre mitgetheilt erfordert, und namentlich, daß uns an der Zucht, Bußübungen und Bann noch Viel abgehe wie an allem Gehorsam des heil. Evangeliums. Dies ist uns aber leid und treiben zur Besserung, soviel wir können. Jedoch Gott sei ewig Lob, so findet man auch viele liebe Leute bei uns, die sich zu aller christlichen Zucht und Gehorsam des Evangelii herzlich begeben, auch nichts unterlassen, daß die wahre Zucht der Kirchen, sammt christlichem Bann in's Gemein mehr aufgerichtet werde." [14]) Zu den frühesten disciplinarischen Statuten, in welchen wir die Kirchenordnungen ins Leben treten sehen, gehören jene „Artikel wahrer Kirchenordnung, welche sich die Pfarrer in Magdeburg vereinigt haben, 1554." Die Punkte, worüber man sich geeinigt hatte, waren 1) Ehebrecher und Gefallene nicht ohne Namennennung und öffentliche Abbitte

[14]) Hortleder, von den Ursachen des deutschen Krieges K. 37. S. 276 f.

zum Sakrament zu lassen, 2) „stadtrüchige Sünder, Papisten (!), Hurer und solche, die sich zwei Jahr des Sakraments enthalten," von demselben auszuschließen, und 3) ebendiesen, so wie den beim Spiel und Zechen Gemordeten das christliche Begräbniß zu versagen.

Daß die Kirchenbuße in den früheren Zeiten der luth. Kirche weit verbreitete Praxis gewesen, dafür sprechen als allernächste Zeugnisse die in manchen Gegenden selbst bis jetzt noch erhaltenen rudera derselben, von denen freilich der Geist der Zeit auch noch in diesem Jahrh. manche weggeräumt hat: die Versagung des Brautkranzes, des Jungfrauenprädikates, des christlichen Begräbnisses bei Selbstmördern, der Pathenschaft, die Beschränkung der Pathenzahl, die knieend gehörte private Admonition am Altar (hie und da in Sachsen noch gegenwärtig), die rügende Fürbitte bei Abkündigung Gefallener, die Nöthigung der Gefallenen, Gebet und Text sitzend anzuhören (in der Provinz Preußen), die Suspension notorischer Gotteslästerer (noch bis in die neueste Zeit) und Trunkenbolde vom Sakrament und dergl. Hie und da schloß auch die Volkssitte Entehrendes an, wie das Heckerlingstreuen von dem Hause der Gefallenen bis zur Kirche, in Sachsen noch bis in dieses Jahrhundert. Diese und viele andre Akte kirchlicher und volkssittlicher Censur waren, obwohl sehr verschieden nach Ort, Art und Graden, auch die Kriegszeiten hindurch überall in Praxis — wie oben erwähnt in der allgemeinen Ansicht als Strafen. Doch fand auch die richtigere Ansicht ihre Vertretung. Die darmstädtische Kirchenordnung spricht hierüber aus: „Demnach aber diese Handlung, da sich ein gefallener Sünder zur öffentlichen Buß und Versöhnung mit Gott und der christlichen Gemeinde begeben soll, als ein besondere Schmach und Schandfleck, so den büßenden Sündern angehängt werden sollte, von der Welt geachtet werden will, derwegen auch viel, so zur Bekehrung und Besserung geneigt, hierob nicht ein geringes Abscheuen tragen, und sich zur Versöhnung mit Gott, seiner Kirchen und Gemeinde, deren sie doch sonsten zum höchsten begierig, nicht gern bewegen lassen wollen, als sollen sich die Prediger befleißigen, sonderlich, wenn eine Person vorhanden, welche die öffentliche Absolution begehrt, dem Volk Bericht zu thun, wie diese öffentliche Buße den offenbaren Sündern nicht allein nütze, sondern auch zum Trost ihres Gewissens und Darthuung gebührlichen Gehorsams gegen die christliche Kirche zum Höchsten von Nöthen sei." Ebenso die mecklenburger K.-O. und Consistorialpraxis bis 1673,

von wo an das Consistorium, wie schon früher in Sachsen und sonst, zur Kirchenbuße „verurtheilt.“ [15]) Vgl. noch Rebhan „von der Kirchenbuß“ S. 6: „obwohl die Exkommunikation und die Aussöhnung bußfertiger Sünder unter Ein genus disciplinae eccles. gehört, so sind sie doch actiones specie diversae. Die Aussöhnung ist nicht passio oder poena, sondern actio und virtus.“

Belege für die Verschiedenheit in der Ausübung dieser Kirchenbuße — zuweilen in dicht neben einander gelegenen Ortschaften — liefern schon die gegebenen Auszüge aus den Visitationen. Eine solche Verschiedenheit setzt auch das sächsische Synodaldekret von 1624 voraus und läßt die laxere Praxis neben der ernsteren bestehen. Daß im Sinne der Behörden eine Bevorzugung der laxeren gelegen, zeigt das Reskript Christian II. 1607 (Cod. August. I, 8, 147.): „Melden sich Uebertreter des 6. Gebotes zur Beichte, so sollen sie ohne Weiteres absolvirt und am folgenden Sonntage nach der Predigt eine notula oder Abbitte von der Kanzel gelesen werden, doch — unvermeldet der Person, auch sonst ohne schimpflichen Ceremonien, wie das Knien vor dem Altar.“ — Das genannte Synodaldekret läßt überhaupt schon erkennen, durch welche Mißbräuche die Kirchenzucht in Verfall gerieth. Es heißt in demselben: „Und nachdem wir vermerken, daß die öffentliche Kirchenbuße derjenigen, die wider das sechste und andere Gebot sich gröblich vergriffen, nicht an allen Orten sondern nur an etlichen Orten gebräuchlich gewesen, auch nicht einerlei Art damit gehalten; überdies bisweilen ohne Unterschied derer Delinquenten damit verfahren worden, woraus allerlei Ungelegenheit danach erwachsen und entstanden; so verordnen wir hiemit gnädigst: daß kein Pfarrer noch superintendens befugt seyn soll an denen Orten, da nicht vor seiner Zeit dergleichen Kirchenbußen gebräuchlich gewest, solche anzuordnen; und da gleich an unsere Consistoria etwas Solches gebracht würde, so sollen sie doch jederzeit mit unserm Vorbewußt hierinnen handeln und dekretiren. Wo aber das Abbitten von der Kanzel, item das Knien vor dem Altar, das Stehen vor der Kirchen längst üblich gewest, da sollen dennoch die Pfarrer für sich selbst solche Strafe niemals anordnen, sondern alle Fälle an ihre Superintendenten und dieselben hinwieder an die Consistoria berichten, welche

[15]) Mejer, Kirchenzucht nach mecklenburg. Rechte S. 44.

Macht haben sollen nach Befindung der Verbrechung und Beschaffenheit der Sachen, entweder eine solche Kirchenbuße oder an derselben Statt eine Geldstrafe in das Gotteshaus zu verordnen.“ [16]) Zuerst tritt uns hier entgegen jene unselige Verwandlung der Pönitenzakte in Geldbußen, wie sie bei den Officialen allgemein üblich geworden war. Auch für die Verwaltung der Justiz war sie ein Verderb geworden und schon gegen die Mitte des Jahrh. äußert sich dagegen der einsichtsvolle oldenburgische Rath Heilersieg: „Gott hat der Obrigkeit in Justizsachen nicht den Beutel sondern das Schwert übergeben. Darum kann ich mit nichten loben, daß alle nicht kapitalen Verbrechen zu Geldbrüchen herabgesetzt werden.“ [17]) Die pommersche Ordnung von Bogislav XIV. nimmt diese Geldstrafen des Consistoriums freilich damit in Schutz, daß sie „nicht eine Satisfaktion für Gott, sondern nur als das Zeugniß ungefärbter Buße dienen sollten;“ aber sogar der Schein kirchlicher Strafe fiel, wo, wie sich dies in Sachsen schon Georg I. für gewisse Fälle vorbehielt, die Strafgelder statt für pii usus zu ganz andern Zwecken verwandt wurden. Nach der schulenburgschen Kirchenordnung vom Jahr 1572 sollten die Strafgelder von den „Altarleuten“ eingezogen und lediglich zu Kirchenzwecken verwendet werden, wogegen die erneute Kirchenordnung von 1642 dieselben größtentheils in die „Gerichtskasse“ fließen ließ. [18]) Mit dem Mißbrauch der Geldbußen hing zusammen, daß namentlich nur die Unbemittelten von den Kirchenbußen betroffen wurden, wie sich schon oben (S. 184. 185.) zeigte, daß Adlige und Städter der strengeren Praxis sich zu entziehen wußten. Auch aus Braunschweig wird 1611 berichtet, daß die Adligen sich nicht einmal in der Sakristei vor dem Prediger stellen wollen, worauf jedoch dort der Rath entscheidet, daß Gleichheit stattfinden müsse. [19]) Endlich läßt auch schon die Fassung jenes sächsischen Synodaldekrets von 1624 erkennen, wie die Anwendung der Disciplin sich immer mehr auf die Vergehen contra sextum beschränkten. Auch in Waldeck klagt der Superintendent Jer. Nicolai 1626: „Die disciplina und excommunicatio ecclesiastica ist noch niemals vollkommen exercirt, sondern allein wider die Hurer und Unkeuschen. Andre gleich ärgerliche Laster als Gotteslästerung, Fluchen, Verach-

[16]) Lünig codex Augusteus I, 791. [17]) v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg 1794. II, 473. [18]) Danneil, das Geschlecht der von der Schulenburg 1847. II, 100. [19]) Rehtmeyer IV, 866.

tung des göttlichen Worts und Sakraments sind wohl durch die Prediger von den Kanzeln gestraft, aber der obgedachte Kirchenzwang (?) gegen diese nicht also geübt worden, wie gegen die Unkeuschheit." [20]) Aehnliche Klagen aus andern Gegenden. In manchen größeren Städten wie selbst in Leipzig scheint indeß selbst vor dem Kriege auch diese species der Zucht niedergelegen zu haben. Sup. Schmuck in der Leichenpredigt auf Weinrich, Pfarrer zu St. Thomas (1617), theilt am Schlusse seiner Predigt mit: „Der selige Herr Superintendent hat einsmals bekannt, er wisse nichts das ihn betrübte als das Einige, daß bei dieser Stadt die Fälle der Hurerei so überhand nehmen und wäre es sein einiges Anliegen, wie doch demselben möchte gesteuert werden. Ich zweifle nicht, daß solches Seufzen bei ihm erregt habe die ehemals vom Ministerium beregte Frage wegen der gefallenen Kirchendisciplin, dadurch noch an vielen Orten eine ziemliche Zucht erhalten wird, allhier aber nichts wenigeres mag erhört werden, als wenn man derselbigen gedenken oder nur einen Schatten davon gebrauchen will."

Daß von der Obrigkeit dem Banne engere Schranken gesetzt und derselbe allein in die Hand des Oberkonsistoriums, beziehungsweise in andern Ländern des Landesfürsten, gelegt wurde, war nach dem grauenvollen hierarchischen Mißbrauche, welcher damit im vorigen Jahrh., namentlich wo Consistorien fehlten, von einzelnen Geistlichen getrieben worden, begreiflich. In Magdeburg hatte der damalige Superintendent Heßhus 1564 einen alten Geistlichen von seiner Stelle zu verdrängen gewußt, um einen seiner Geistesgenossen an dieselbe zu bringen. Als der Rath die neue Wahl inhibirt, spricht Heßhus gegen den gesammten Rath die Exkommunikation aus, und als seine Suspension darauf erfolgt, verkündigt sein Anhänger, der Pastor Strele, in seiner eigenen Gemeinde von der Kanzel: „er schneide alle Rathsmitglieder als faule stinkende Glieder ab von der Gemeinde Christi, er schließe ihnen den Himmel zu und die Hölle weit auf, er übergebe sie dem leidigen Teufel, sie am Leibe zu martern, zu quälen und plagen; er schlage ihnen auch hiemit ab, daß sie sich des Sakraments des Altars bis zur Besse-

[20]) Curtze, Vortrag gehalten in der Pastoralkonferenz der Convente der Twiste und Diemel, 1853. S. 15.

rung nicht gebrauchen, er gebiete auch Amtswegen, daß andre Christen sich solcher verbannten Menschen gänzlich enthalten, mit ihnen nicht essen und trinken, sie zur Hochzeit oder ehrlicher Gesellschaft nicht laden, zu Gevattern sie nicht bitten, oder sie doch nicht stehen lassen, sie auf der Straße nicht grüßen, und in Summa für Heiden und Unchristen halten sollen, mit allen ihrer Sünden theilhaftigen Anhängern, bis sie ihre Sünde erkennen, sich bekehren und Kirchenbuße thun." [21]) So spricht in Mecklenburg der ältere Luk. Bacmeister 1565 wegen beharrlicher Hurerei über einen Hartnäckigen das Anathema aus: „daß die Christen mit diesem verbannten N. N. nichts zu schaffen haben, sich seiner Gemeinschaft entschlagen, nicht mit ihm essen und trinken, auch auf der Straßen nicht ihn grüßen sollen, damit er verschämet und gedemüthiget werde." [22]) — Die verschiedenen Zwischenstufen der Admonition, wie sie die Kirchenordnungen verlangten, ließen kaum anders erwarten, als daß eine, wenn auch oberflächliche, Reuerklärung das äußerste disciplinarische Mittel, den Bann selbst, überflüssig machten. In manchen Kirchen wurde er von der Obrigkeit der Kirche gänzlich versagt. In dem cäsareopapistischen Dänemark führen 1608 sämtliche Bischöfe Klage, daß der Bann ihnen genommen sei, und 1597 wurde einem Geistlichen mit königlicher Ungnade verwiesen, daß er dem Tycho de Brahe, der 18 Jahr nicht zum Abendmahl gegangen und eine Conkubine gehalten, auch nur eine Vorhaltung machte. [23]) Erst 1629 gab Christian IV. den oft wiederholten Bitten der Geistlichen um Kirchenzucht nach, und es wurde unter Zuziehung des Reichsraths das Mandat erlassen, Bischöfe, Priester und Amtleute sollten in jedem Kirchspiel die gottesfürchtigsten und eifrigsten Kirchspielleute zur Erhaltung christlichen Wandels und Zucht als Beisteher wählen, vierteljährlich Zusammenkünfte gehalten, die gradus admonitionum geübt, die Unbußfertigen aber mit dem Bann belegt werden — „die Adligen, sonderlich die Conkubinen halten, nicht ausgenommen." In dem schon früher angeführten Bedenken der nürnberger Geistlichen von 1640 an den Rath heißt es: „Das wissen

[21]) Planck VI, 320. Strele's Vertheidigungsschrift: wahrhaftige Erzählung u. s. w. 1564. [22]) Krey, Andenken an rostockische Gelehrte. 1816. 4. St. S. 86. [23]) Pontoppidan III, 532 und 791.

Euer Herrlichkeit großgünstig sich zu erinnern, daß wir nun viele Jahre her nicht allein mündlich in allen conventibus, sondern auch schriftlich zu verschiedenen Malen um Gottes Barmherzigkeit und vieler 1000 Seelen Wohlfahrt wegen geflehet und gebeten, man wolle doch die Unzucht und Fluchen strafen.. Wir berufen uns auf die sessiones von 1634, 35, 36, 37, 39.. Ist nicht der größte Theil solcher verstockten Buben und Hurer durch Einsperrung in den Thurm und Eisen bisher nur desto ärger geworden, daß sie ihre Sünde je mehr und mehr betrieben? Was hat der Thurm bisher gewürkt an dem abscheulichen Säufer und Gotteslästerer, dem Krötenmüller, der, so oft er wieder herabgekommen, alle Wege aus lauter Verwegenheit weit schrecklicher Gott gelästert als zuvor, da er zehnmal würdig gewesen wäre, daß man ihn Andern zum Abscheu vor die Kirche gestellt, ja die Zunge entzwei geschnitten hätte." Ein Pfarrer Phengius in Würtemberg hat bei der Frau seines Patrons, die „wegen eines spiritus enthusiasticus" das Abendmahl vermeidet, die gradus admonitionis angewandt, doch vergebens: er erbittet sich von Dilherr in Nürnberg und T. Wagner in Tübingen ein Gutachten: dasselbe lautet: „da zu befürchten, wenn er den Bann ausspreche, werde er vom Patron abgedankt werden, solle er freiwillig mutiren." [24])

Weder mit der Kirchenbuße noch mit dem Banne ist es indeß lediglich bei dem gesetzlichen Buchstaben geblieben: auch in den verwahrlosesten Zeiten fehlt die Ausübung nicht ganz. Werfen wir einen flüchtigen Blick auf einzelne Landeskirchen. Daß auch nach jenem relaxirenden Synodaldekret das Oberkonsistorium in Sachsen — nicht bloß wegen Geschlechtsvergehen, sondern auch wegen Mord, Gotteslästerung und dergl. auf Ausschluß vom Sakrament und bei den Bußfertigen auf Kirchenbuße gedrungen, zeigen unter andern dessen Reskripte bei Carpzov ius eccles. l. II. def. 281. Daß während des dreißigjährigen Krieges hie und da, selbst ohne Genehmigung jener kirchlichen Behörde, der Bann verhängt wurde, ergiebt die „Erledigung der 1653 und 57 beim Landtage in Kirchensachen übergebenen Gebrechen" Cod. Aug. I. S. 1019. „Die Landschaft beklagt sich, daß beim Kirchenbann die Priester meist aus Privataffekten und wenn ein Pfarrkind die öfters den Generalien zuwider

[24]) Brückner, Gothaischer Schulen- und Kirchenstaat 1 St. S. 221.

erhöhten reditus und Accidentien nicht bald abführt oder sonst in saecularibus nicht nach Willen lebt, zu solcher Strafe greifen. Aufs Neue wird also eingeschärft, daß erst das Oberconsistorium Erlaubniß zu geben habe. Auch finden sich, wie in den mitgetheilten Visitationsberichten, so auch in einzelnen sächsischen Städtegeschichten Beispiele davon. [25])

Noch bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts muß in Braunschweig eine gute Ordnung der Kirchenzucht geherrscht haben. Aus Chemnitz theilt Hartmann Pastorale S. 933. mit: „Wir haben allhie eine christliche Ordnung in dieser großen weitläufigen Gemeine, dabei lasset uns bleiben und thue uns hie Niemand einen Eingriff, wie wir denn auch uns diese Ordnung nicht wollen lassen nehmen. Denn wir wissen's auch nimmermehr für Gott und unserer Kirchen zu verantworten. Wir predigen auch die reine Lehre göttliches Worts, warnen auch für falscher Lehre, unangesehen von wem die geführt wird, man strafet Sünde und Aergerniß und wo Etwas in die Irre geht an dem Einen sowohl als an dem Andern ohne Ansehn der Person, wie es uns nicht anders von Gott befohlen ist. Hat man Jemand verdächtig der Lehre oder des Glaubens halben, so bespricht man ihn darum, setzet ihn zu Rede und fordert ihn für unser Collegium und drüber hält ein Ehrbar Hochweiser Rath auch also, daß sie dieselbige in ihrer Gemeinde nicht duldet, die sich dem Colloquio muthwillig widersetzen. Hat Jemand Aergerniß in dieser Gemeinde angerichtet, der wird darum besprochen von seinen Seelsorgern, welche, darnach die Sachen beschaffen seyn, die ehrbaren Kastenherren zu sich nehmen; wo Etliche offenbare Aergerniß angerichtet haben, die werden an das Colloquium verwiesen, daß (damit) da in Gegenwärtigkeit der Kastenherren mit ihnen nach Nothdurft geredet und die Personen darnach mit der Kirchen wiederum versöhnet werden. Dadurch wird mancher gewonnen und dem Teufel aus dem Rachen gerissen, der sonsten schwerlich würde wahrhaftige Buße thun und selig werden." Jenes seit 1530 in Braunschweig bestehende Colloquium zur Vorforderung schuldiger Sünder hat sich auch noch bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts würksam erhalten. Bemerkenswerth ist, daß die Anregung, es nicht fallen zu lassen, hier von

[25]) Emil Herzog, Chronik von Zwickau II, 502. Pescheck, Geschichte von Zittau II, 195.

dem Magistrate ausgeht. Wir heben folgende Mittheilungen aus Rehtmeyer aus IV. S. 18. 19: „1587 haben die Bürgermeister und Kastenherren auf diejenigen Acht zu haben ermahnt, welche in langer Zeit nicht zum Abendmahl gekommen. Der Superintendent hat nachgeforscht und in großen Pfarreien Viele gefunden, die sich sehr hartnäckig gezeigt und allerhand Entschuldigungen gebraucht. Es hat ihnen gedroht werden sollen, sie von Taufe und Hochzeit auszuschließen. Weil aber dies von den Predigern nicht allerdings thunlich erachtet worden, befahl der Superintendent, sie von der Kanzel gebührend zu strafen. — 1610 hat der Rath wegen des Generalcolloquium, das einige Zeit unterblieben, inständig angehalten, das Ministerium hat aber keine Lust bezeugt, weil kein sonderlicher Nutzen geschafft worden. Doch wurde es auf Anhalten des Raths wieder eingeführt." — Mit Strenge findet sich die Kirchenbuße auch im hannöverschen Landestheil ausgeführt. Schlegel (II, 520.) meldet aus dem J. 1639, daß selbst hohe Adlige wegen unordentlichen Lebenswandels vor das Consistorium gefordert, Andre bei Geldstrafe von 200 bis 250 Thlr. zu Abschaffung ihrer Conkubinen genöthigt wurden. Wie an einigen Orten in Sachsen, Brandenburg, die büßenden Ehebrecher und Ehebrecherinnen vor der Kirchthür zu stehen hatten, so dort zwei Sonntage nach einander. In geringeren Fällen das Stehen unter dem Predigerstuhl. — Beispiele der Kirchendisciplin aus dem Mecklenburgischen theilt Mejer a. a. O. S. 44. 88. mit: „in dem Nemerower Kreise wurde um 1613 Ehebruch, Hurerei und Todschlag „„und Anderes dergl."" erst von der weltlichen Obrigkeit geahndet, und namentlich, wenn diese sich mit Geld abfinden ließ, dann noch durch Kirchenbuße. Bei dieser erhielt der Pastor „„aus Dankbarkeit"" einen Thaler und die Kirche ein Pfund Wachs. Der Büßende hatte mit dem Wachslicht in der Hand vor dem Altar seine Sünde zu bekennen: als in jener Zeit ein Ehebrecher sich dem nicht fügen wollte, wurde dieses in einer Reihe von Pastoralzeugnissen dem Consistorium als Lokalsitte dargethan. An dieser hielten auch mehrere Gemeinden mit Strenge, so daß das Consistorium bis 1679 die mildere und die strengere Praxis der Kirchenbuße, nämlich mit oder ohne „„die Bußbank"", unterschied." Andere Beispiele selbst bis an das Ende des Jahrhunderts s. ebendaselbst. — In Würtemberg war die Kirchenbuße für fleischliche

Vergehen 1621 gesetzlich abgeschafft, 1642 jedoch durch den ernstlichen Betrieb von Andreä wieder angeordnet worden. Bekannt ist der muthvolle Widerstand, welchen Andreä leistete, als schon in dem Jahre darauf Herzog Eberhard „kraft seines Episkopalrechtes" einen Adligen, welcher mit zwei Mägden Ehebruch getrieben, von der Kirchenbuße dispensiren wollte: „Soll, fragte er, die so eben erst eingeführte Cynosura wieder fallen? will man die Tauben verurtheilen, die Raben aber fliegen lassen?" Im folgenden Jahre, wie aus einem Briefe von J. Schmid an Andreä hervorzugehen scheint, wurde ein gewisser Kielmann in das Rathskollegium nicht aufgenommen, der eine Magd geschwängert hatte.[26]) — In Holstein bittet die Frau eines Ehebrechers (1643), die sich mit dem Manne wieder versöhnt, denselben mit der Strafe des Niederknieens zu verschonen, da er gar zu widerspenstig sei. Herzog Friedrich von Schleswig genehmigt es, obwohl mit Widerstreben und unter der Bedingung, daß sich niemand auf diese Ausnahme berufe und daß der Name jedesfalls von der Kanzel verlesen werde.[27])

VI. Das religiös-sittliche Leben.

1. Der allgemeine Charakter desselben.

Noch war während der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Kirche die Substanz, aus welcher das einzelne Subjekt hervor- und mit wachsendem religiösen Bewußtseyn wieder hineinwuchs. Im Allgemeinen war dieser Zeit der Unglaube noch fern: wer sich am weitesten verlief, verfiel in Arianismus, wie die Heidelberger Sylvan und Neuser, oder ging zum Socinianismus über, wie Zwicker in Danzig und jene Socinianer in Nürnberg am Anfange des Jahrhunderts. Wie fest muß der Glaube der Väter den Herzen des lutherischen Volkes eingeprägt gewesen seyn, welches, um es zum Abfall zu bewegen, nachdem es mehr als zwanzig Jahre Amtsentsetzungen, Exil, Dragonaden über sich hatte ergehen lassen müssen, dennoch, wie in Schlesien, in der Masse, die Hohen wie die Geringen, unerschütterlich bei seinem Glauben bleibt. Im Jahre 1645

[26]) Epp. var. ad. V. Andr. cod. Guelph. S. 60. [27]) Krafft, husumsche Kirchenhistorie S. 179.

nämlich wird uns aus Schlesien berichtet, daß in Jauer und Lähn außer den Rathsgliedern Niemand katholisch sei, in Bolkenhain nur ein Katholik, welcher erst seit 1629 daselbst, in Hirschberg nur 7, in Bunzlau 10, in Landshut 15, in Schweidnitz 30. Von der Ritterschaft im Fürstenthum Glogau (es wurden 300 Rittersitze gezählt), sind, wie dieselbe 1653 dem Kaiser erklärt, nicht „über drei bis vier Personen und nur in individuo der katholischen Religion zugethan." [1]) Ganz anders stellt es sich dagegen in der 2. Hälfte des Jahrhunderts.

Indeß hat man sich die Unterordnung unter die Kirche keineswegs ausnahmslos zu denken, namentlich nicht bei den Gebildeten. Wo leichtsinnige Fürsten connivirten, trat an den Höfen Unglauben und Unkirchlichkeit ungescheut hervor. So hatten sich am Hofe von Graf Ulrich II. (1625—51) in Ostfriesland eine Schaar leichtfertiger Abenteurer eingefunden, über welche der damalige Hofprediger Walther in einem Briefe an Abr. Taco von 1637 sein Herz ausschüttet: „Ueber mein hartes und trauriges Mißgeschick, unter welchem ich hier leide, möchte ich lieber schweigen, als die Wunden meines Herzens auf's neue bluten machen. Mein Trost ist, daß es einen Gott giebt, welcher uns hört und sieht in allem, was wir thun. Selbst das, was die Heiden noch geglaubt haben, stellen diese infernalen Höflinge in Zweifel, unter denen ich jetzt gegen Sinn und Neigung wohnen muß." [2]) Noch allgemeiner spricht Mengering aus dieser Zeit im Scrutinium S. 1308. gegen die Fürsten, welche ruchlose Verächter des göttlichen Wortes doch in Sold und Bestallung behalten: „Verächter, sagt er, welche 3—15 Jahre in keine Kirche, in keinen Beichtstuhl und Abendmahl gekommen, und die, wenn sie mit einer Trauerbinde zum Leichenbegängniß gebeten werden, die Binde wiederschicken und sagen lassen, es wolle sie in der Kirche nicht leiden." Der reformirte Theologe Alstädt klagt darüber, daß Philosophen, Juristen und Mediciner das Wort Gottes nur als eine Norm für die Theologen ansehn. Schon damals hatte die Zeit begonnen, wo der junge Adel mit der Sittenverderbniß auch religiöse Frivolität aus Frankreich mitbrachte. Schuppe im Regentenspiegel S. 83. spricht von Junkern, welche so artig aus den Büchern discuriren, welche

[1]) Wuttke, die Besitzergreifung Friedrich II. von Schlesien II, 169.
[2]) Klopp, Geschichte von Ostfriesland II. S. 336 Cod. Guelph. ad Calixtum extravag. nova 84. 11. S. 501.

heutzutage in Italien, Frankreich von Gottlosen spargirt werden und solche Fragen aufwerfen, wie die: „ob die Seele unsterblich sei? ob nicht die Polygamie auch im neuen Testament zugelassen? u. s. w. und schon 20 Jahre früher (um 1630) spricht der Senior J. Müller von 3 Klassen von Ungläubigen in der vornehmen Welt von Hamburg. „1) Etlichen hat der böse Feind in's Herz gegeben diese Gedanken, daß die Religion nichts anders sei, als ein menschliches Gedicht und Erfindung, dadurch der gemeine Mann werde im Zaum gehalten; 2) etlicher findet man unter uns, denen das Licht der Natur etwas heller unter die Augen scheint, die zwar bekennen müssen, daß wir Gott den Cultus zu leisten schuldig seien, daß aber solcher Gottesdienst auf mancherlei Weise könne verrichtet werden, nämlich in allen Religionen, danach es einem jeden seine Andacht gebe; 3) giebt es solche, welche zwar erkennen, daß nur Eine wahre Religion sei, darüber aber nicht sicher sind, welche und daher urtheilen, ob papistische, calvinische oder lutherische Religion, daran sei nichts gelegen." — Roher, praktischer Unglaube, damals Epikuräismus genannt, hat sich zu jeder Zeit in einzelnen Beispielen gefunden und schon vor dem Kriege. Man erschrickt, wenn man schon aus dem Jahre 1555 bei Sarcerius (von der Disciplin S. 188.) liest: „Ein Bauer hatte, als es zu viel regnete, zum Himmel hinauf Gott so schmählich gelästert, daß ich einen Abscheu habe, die Worte zu erzählen, ein andrer sollte zu einem Kelch drei Groschen steuern und hat sich verlauten lassen: Ich fresse eben so mehr von einem trocknen Stück Brot, als von einem dürren Herrgott. Etliche Personen, jung und alt, sind an den Tagen, wo sie das hochwürdige Sakrament empfangen, in die Schenke gegangen, allda gesoffen, geschwelgt und getanzt. Einer sitzet Abends in der Zeche, verkauft sein Weib um einen Gulden einem andern und legt sie den Abend dem andern bei. Noch einer borgt von einem etliche Gulden dergestalt, daß er die Pension, die er ihm jährlich davon geben sollte, an seiner Tochter möchte abnutzen, das dann auch also geschehn." Wie im dreißigjährigen Kriege die gemeine Soldatenreligion sich aussprach, wurde an einem andern Orte erwähnt (s. das Leben des Commandanten v. Lohausen).

Der allgemeine Charakter der Frömmigkeit ist der der kirchlichen Objektivität, welcher durch den assensus zur Lehre der Kirche und den Gehorsam gegen ihre Ordnungen sich bethätigt. Wo

nun das Subjekt, wie häufig, hiemit genug gethan zu haben meinte, hatte in beſſeren Fällen die Religion vom Subjekt Beſitz genommen, aber dieſes nicht von der Religion. Wie noch jetzt bei den Maſſen in der katholiſchen Kirche, fehlte die lebendige Bewegung des Objektes zum Subjekte hin. Es hängt hiemit zuſammen, daß bei vielen der Beſſeren das Leben nur durch das Gebot des Geſetzes normirt und die Schrecken deſſelben in dem Troſte des Beichtſtuhls und der Abſolution beſchwichtigt werden. Glauben an die Rechtfertigung und gute Werke, werden neben einander gepredigt. Die bürgerliche Rechtſchaffenheit mit der geiſtlichen zu identificiren lag dem gemeinen Manne um ſo näher, da auch die Polizeiordnungen kirchlichen Charakter trugen. Die Sprüche Salomo's und Jeſus Sirach nehmen eine Hauptſtelle im Volksunterricht ein (Auguſteiſche Kirchenordnung 1580), die Proverbien oder wohl auch die Sprüche Cato's und die mimi Publiani ſchließen ſich als Anhang dem Katechismus an. In den lateiniſchen Schulen Sachſens und Würtembergs werden die lateiniſchen Proverbien erklärt, auch Cebes und die gnomici viel geleſen: Herzog Heinrich von Limburg äußert 1633 in der ſeinem Sohne nachgelaſſenen Inſtruktion: „er zweifle nicht, derſelbe werde ſich ein Promtuarium guter Lebensregeln angelegt haben, beſonders aus Sirach und den Sprüchen Salomo's."

Die fides implicita ſollte durch den fleißigen Katechismusunterricht in einen bewußten assensus verwandelt werden: für viele vertrat indeß dieſer verſtändige assensus die Stelle des lebendigen Glaubens, und was von dieſem noch in jenem durchwürkte, war eben nur jenes Pietätsgefühl für die kirchliche Tradition, auf welchem auch die katholiſche fides implicita im beſſern Falle zu ruhen pflegt.

Derjenige, welcher am früheſten den Mangel an gefühltem Glauben der lutheriſchen Kirche zum Vorwurf macht, iſt Schwenkfeld, Epist. II, 2. „Sie (die Lutheraner) verwerfen das geiſtige Fühlen und der Gnade Gottes innere Empfindlichkeit, welche Luther im magnificat zur Seligkeit nothwendig macht.. Seht, das iſt eine gewiſſe Regel und Lehre, davon Luther und die Seinen ganz in's Widerſpiel abfallen mit ihren Mitteln, daß ſie auch die Empfindlichkeit des Glaubens verwerfen, welches alles anzeigt, daß ſie keinen wahren Glauben haben, der da ohne Empfindlichkeit nicht ſeyn kann." Wie bei den Predigten bemerkt wurde, iſt Innigkeit, Gefühlswärme nur der Charakter Weniger. — Was insgemein

als ausreichende Kennzeichen der ächten Frömmigkeit angeſehen wurde, ſpricht ſich in den Leichenpredigten aus. „Er hat niemals den Gottesdienſt verſäumt, iſt ſtets der erſte darin und der letzte heraus geweſen, hat ſich des heiligen Sakraments fleißig bedient, iſt ein fleißiger Leſer heiliger Schrift geweſen": ſo lauten meiſtentheils die Kennzeichen wahrer Gottſeligkeit, worauf faſt regelmäßig ein Epiphonema folgt, wie folgendes in der Leichenpredigt Sal. Gesners auf Leonh. Hutter 1616: „Er hat manchen armen Studenten gefördert, ein nüchternes und mäßiges Leben geführt, alſo daß er ſich bisher etliche Jahre faſt gar der Convivien entſchlagen hat; ſonderlich hat er den Frieden geliebt und zur Einigkeit gern geholfen, wo es von Nöthen gethan. Sonſt iſt er auch ein Menſch geweſen, der straucheln und fallen können, welches er erkannt, und ſich deswegen der Gnade Gottes, wie alle arme Sünder, befohlen" — oder auch: „den Troſt der Sünden in Beichte und Abſolution geſucht." Theologen tröſten ſich wohl auch auf dem Sterbebett mit der Reinheit ihrer Orthodoxie, wie Joh. Chriſt. König, welcher laut der Leichenrede von Lindemann 1664, das Bekenntniß ablegt: „Mein lieber Herr Beichtvater, weil ich vermerke, daß der liebe Gott mich aus dieſem Leben möchte abfordern, ſo bekenne ich, daß ich einzig bei der augsburgiſchen unveränderten Confeſſion bleiben und darauf leben und ſterben will, habe auch meine Lehren, wie bekannt, darnach eingerichtet, ich ſterbe auch als ein Feind aller Neulichkeit und ſynkretiſtiſchen Weſens." — Unter die etwas volleren Enkomien gehört z. B. das in der Leichenpredigt von Myslenta 1653: „Er iſt ein vollkommener theologiſcher Theoretikus und Praktikus geweſen, hat ſeine Hausgenoſſen mit ſeinem eignen Exempel zur Gottesfurcht angewieſen, ſeine Betſtunden mit großer Andacht ſelbſt verrichtet und die Seinigen halten laſſen, Abends und Morgens vor dem Eſſen fleißig gebetet und geſungen, und wenn nach den Tiſch- und andern Geſängen allerhand Troſtlieder wider Kreuz und Verſuchung geſungen worden, hat er vor Wehmuth nicht mitſingen können, ſondern ſich zum Fenſter gewandt, ſein Haupt zwiſchen beide Hände genommen, tief zu Gott geſeufzt und ſeine Thränen mildiglich vergoſſen, alſo daß man ſeine Betſtelle leichtiglich hat erkennen können. Gegen die Vertriebenen und Hausarmen iſt er gaſtfrei und milde geweſen, hat ſich der Nothdurft im Hospital und Pauperhauſe täglich angenommen, und die

Linke nicht wissen lassen, was die Rechte gethan. Gegen seine Stiefkinder und deren Ehemänner hat er sich nicht anders als ein rechter Vater erzeigt." — Christlichen Frauen ertheilen die Leichenredner das Lob: „hat fleißige Almosen gespendet, ist in allen Stücken ihrem Manne gehorsam gewesen (so von der Tochter Hülsemanns, der Frau Calov's) — „modeste se intra metas suae functionis oeconomicae semper continuit, nec unquam se consiliis, gubernationis ecclesiasticae ingessit, aut maritum fideliter suo officio fungentem ullis querelis impedivit aut perturbavit" (so Chyträus von der Frau des Simon Pauli). Etwas weiter greift das Lob der Frau von Joh. Major in der Leichenrede von Christ. Chemnitz: „Sie war eine Liebhaberin des Predigtamtes, eine Gutthäterin der Schuldiener, eine Pflegerin der armen Studenten und Schülerlein, eine Wärterin der Kranken, so sich keine Mühe und Kosten dauren lassen, selbigen hülfreiche Hand zu bieten." Erst mit dem Anfange der zweiten Periode finden sich Charakteristiken wie folgende in der Leichenrede auf den leipziger Professor Heinrici 1666: „Es haben bei ihm die Tugenden, die sowohl insonderheit einen rechtschaffenen lutherischen Theologen, als in's Gemein einem jedweden gottergebenen und der Welt abgesagten Menschen obliegen, mit hellem Glanz hervorgeleuchtet. Er hat sich gegen seine collegas, auch inferiores, durch leutselige, doch von der schmeichlerischen Weltlichkeit entfernte Sitten gedemüthigt."

Allgemein war die Gewissenhaftigkeit in der Theilnahme an dem öffentlichen Cultus. Es gab Personen, welche den ganzen Sonntag in der Kirche zubrachten. In der Leichenrede auf die Ulmer Advokatenfrau Welling († 1615) heißt es: „Als Jungfrau hat sie an Sonn- und Feiertagen, wenn etwa Leichenpredigten gehalten wurden und Abendmahl gespendet, von der Morgen- bis zur Abendpredigt in der Kirch' gesessen und ist nicht über Mittag heimgegangen." Selbst Kinder und Säuglinge sollten nicht zurückbleiben (Mengering, Scrutinium S. 305.). Familien und Gewerke erkauften sich auf Lebenslang Kirchstühle. Wer einigen Anspruch auf Frömmigkeit macht, nahm zweimal des Sonntags, beziehungsweise auch an den Wochengottesdiensten Theil. Das Abendmahl wurde viermal jährlich, von einigen auch noch öfter gefeiert, auch bei allen wichtigeren Unternehmungen, vor Hochzeiten, beim Amtsantritt, beim Antritt von Reisen, wie dem Buchhändler Spor in Straßburg der Leichenredner nachrühmt, daß er

nie zur frankfurter Messe gegangen, ohne vorher das Abendmahl zu nehmen. Minder allgemein scheint ein allgemeiner das Gesinde mit einbegreifender vollständiger Hauskultus gewesen zu seyn; wenigstens werden diejenigen, die einen solchen bei sich eingeführt, deshalb besonders belobt: der Tisch-, der Morgen- und Abendsegen in der Familie war dagegen allgemeiner Brauch. Auf dem Lande bestand auch der letztere nur in einem der auswendig gelernten Lieder (s. ob. S. 129.) und in einem Gebetsformular, häufig nur in dem Vaterunser. Es ist nämlich in Betracht zu ziehen, wie spärlich noch bis zum Ende des Jahrh. das Lesen verbreitet war (s. ob. ebendas.). Aus den sächsischen Visitationsakten von 1617 geht hervor, daß damals auch noch Rathsherrn des Lesens und Schreibens unkundig, und ebenso manche Schultheiße noch 1674.[3]) Nur bei den höheren Klassen trat das Bibellesen hinzu. Für die Geringeren scheint selbst bis zum Ende des Jahrh. der Erwerb einer Bibel in den meisten Fällen das Vermögen überstiegen zu haben. Man erstaunt, in den Unschuldigen Nachrichten von 1711 S. 512. zu lesen: „Wie nöthig wäre, daß jeder Hausvater eine Bibel hätte. Jetzt kann man sie (ein N. T.) selbst zu 10 gGr. haben, aber alles dieses sind ohne Zwang (des bracchium saeculare nämlich) dem Bauer böhmische Dörfer, daher sie gutentheils die citationes aus Jesaias, Jeremias, den Episteln und der Offenbarung vor Fabeln in der Predigt anhören." Die Bibelkenntniß beschränkte sich also meist nur auf die aus den Perikopen bekannten Stücke. In den höheren Klassen wird dagegen, namentlich im 16ten Jahrh. das Bibellesen fleißig betrieben. Churfürst August liest nicht lange vor seinem Tode in vier Wochen noch einmal die Bibel ganz durch, Georg II. von Hessen hat während seines Lebens 28 mal die ganze Schrift durchgelesen, Georg II. von Sachsen läßt sich jeden Morgen ein Bibelpensum lesen und versucht sogar selbst das Hebräische zu lernen. Nicht weniger als 58 mal hatte der aus seinem Lande vertriebene Markgraf von Baden-Durlach († 1639) als Quelle seiner Tröstung die Bibel durchgelesen.[4]) Schuppe berichtet aus dem Traktat de sabbatho des Prof. Ernst von Christian IV. von Dänemark: „Er brannte von einem solchen Eifer für das Wort Gottes, daß die Bibel nicht nur sein beständiger Begleiter, sondern auch sein Rathgeber war. So oft ich in sein

[3]) Spittler, hannöversche Geschichte II, 220. Nach der Amtsordnung von Herzog Joh. Friedrich art. 13. n. 3. [4]) Vierort, Kirchengesch. von Baden II, 185.

Zimmer kam zu Hause und auf Reisen, hatte er immer die Bibel auf dem Tische." Wie Hainhofer berichtet, hat Churfürst Christian von Sachsen in eine Bibel Luthers ein kurz Gebetlein geschrieben, das er, „so oft gethan, als er die Bibel zu lesen pflegte:" „Ewiger Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, verleihe mir die Gnade, daß ich die heilige Schrift wohl und fleißig studire, Christum darin suche und finde, und durch ihn das ewige Leben habe. Das helfe mir Gott mit Gnaden! Amen." Bei dem Spruche 1 Cor. 15: Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin, hat er ad marginem geschrieben: „Diesen Spruch habe ich über die zwanzig mal gelesen." „Der Psalter Davids ist diesem Herren auch so oft durch die Hand gegangen, daß er ganz schmutzig und gleichsam hingenutzet ist." Von dem mömpelgartischen Kanzler Forstner († 1667), dieser Zierde unter den Staatsmännern, meldet sein Leichenredner: „Alle Tage hat er gewisse Betstunden gehalten, und ist niemals Mittag und Abend zu Tisch gegangen, daß er nicht das Kyrie Eleison gebetet, alle Morgen bis acht hat er mit Bibellesen und Gebet zugebracht, acht Bibeln sind unter seinen Büchern gefunden worden, welche er nicht allein gelesen, sondern überall durchstrichen und Anmerkungen darüber gemacht, sich auch selbst einen indiculus zum Gebrauch über die ganze Bibel gefertigt, darin alle Stellen, die zur praktischen Theologie gehörig, angezeichnet." [5]) Dem Burgemeister Jentsch († 1652) rühmt sein Leichenredner nach, daß er die Bibel zwölf mal durchgelesen und Eines und das Andere nachdenklich unterstrichen. Von Carpzov, dem Juristenorakel der Zeit, ließ sich rühmen, daß er die ganze Bibel nicht weniger als 53 mal durchgelesen. — Was die Art des Bibellesens anlangt, so verlangt Mengering von dem Laien, er soll 1) den Katechismus fleißig auswendig wissen, 2) ernstlich beten, 3) eine der Ausgaben mit den Summarien von Dieterici oder Hutter anschaffen, 4) fleißig aufmerksam seyn und vergleichen, 5) sich die Stellen anmerken, wo die Gnaden und die Strafen Gottes verzeichnet sind. Als die gangbare Praxis giebt indeß Evenius a. a. O. S. 38. an: „Geräth es wohl bei der Hauszucht, so wird früh und Abend ein Kapitel aus der Bibel zu lesen verordnet, aber zu lesen allein, keinesweges zu verstehn." — In immer zunehmenderem Maße wird das Bibellesen ein Bestandtheil des häuslichen Cultus in der dem Pietismus zuneigenden zweiten Hälfte des Jahrhunderts,

[5]) Moser Patriotisches Archiv IV, 107.

so daß um diese Zeit Sam. Ben. Carpzov, „auserlesene Tugendsprüche" 1717 S. 150. sich zu der Rüge veranlaßt sieht: „Wie viele lesen die Bibel nur obenhin und suchen nicht Christum und das ewige Leben darin, sondern zählen nur, wie oft sie die Bibel gelesen haben, schreiben es vorne hinein und machen aus dem Bibelfleiß eine Prahlerei, wie die Papisten aus ihrem Paternoster und Gebeten, denn sie denken dabei an keine Applikation."

An Mitteln zum Verständniß der Bibel fehlte es nicht ganz. Am allgemeinsten dienten dazu die, auch in den kirchlichen Gebrauch eingeführten, Summarien, auch gereimte. Doch selbst das Bedürfniß einer Bibelerklärung für Laien war nicht ganz ohne Befriedigung geblieben: die 1627 von dem Stettiner Dan. Cramer herausgegebene „biblische Auslegung des A. u. N. T.," wenn auch meist nur mit dogmatisch-asketischen Anmerkungen, war ein schönes dankenswerthes Werk. Herzog August, dem es dedicirt ist, bekennt, Cramers Auslegungen täglich „mit Lust und Nutzen" zu gebrauchen, so würtembergische Adlige, deren Zeugniß vorn vorgedruckt ist und Andere sonst vorliegende Zeugnisse. Berühmter ist das durch den Eifer Herzog Ernsts zu Stande gekommene weimarsche Bibelwerk (s. Leben Herzog Ernsts). Lukas Osianders Bibelwerk erscheint in der deutschen Uebersetzung erst 1650.

Das freie Gebet — wie überhaupt in dieser Periode, so auch bei der häuslichen Andacht noch seltner — wird erst nach der Mitte des Jahrhunderts allgemeiner. Auch in dieser Hinsicht fühlt sich die Andacht mehr an die objektiv-kirchlich gegebene Norm gebunden. Die allgemeinste Verbreitung hatten die „Gebete für alle Tage in der Woche" von Habermann oder Avenarius, Professor in Wittenberg 1574, eine Sammlung sehr objektiv gehaltner und gegenwärtig nicht sehr ansprechender Gebete. „Seinen Habermann zur Hand nehmen," heißt in der Sprache jener Zeit „sich zum Gebet anschicken." Nachdem Arndts „Paradiesgärtlein" erschienen (1612), wurde — wo nicht etwa der Name des Verfassers verdächtigt worden — von diesem Gebrauch gemacht. Auf den Nachtheil, welcher sich mit dem ausschließlichen Gebrauch der Formulare verbindet, macht auch ein ganz orthodoxer Theologe, Brochmann, aufmerksam: [6]) „Wenn wir eine Formel gebrauchen, beten wir träger, da die Gebete nach den verschiedenen Zuständen verschieden seyn müssen." Bis ins 18te Jahrh. findet sich indeß

[6]). Syst. theol. art. 37. c. 6.

auch in den gebildetsten Klassen das Bedürfniß nach Formularen. Als v. Schönberg in Dresden zum Obersteuerdirektor berufen wird, giebt er seinem Pfarrer Gerber auf, ihm ein Gebet „mit feinen biblischen Redensarten" zu verfassen, um dasselbe vor seiner Installation zu dem neuen Amte beten zu können.[7]) Andere fromme Männer setzen sich selbst solche zu täglichem Gebrauche auf (vergl. die Lebensbeschreibungen von Herzog Ernst, Reinking, Moscherosch, Brunnemann u. a.). Ein bei allem Kanzleistyl durch die Kindlichkeit ansprechendes Gebet dieser Art ist das des Administrators Friedrich Wilhelm von Sachsen († 1602): „Gebet vor mich, dasselbige täglich zu sprechen, Morgens und Abends. Allmächtiger, ewiger Gott und Vater unsers Herrn und Heilands, Jesu Christi, zu dir rufe und schreie ich von Grund meines Herzens, daß du mein Gebet gnädiglich erhören und mich dessen, was ich darinnen von dir bitte, gewähren wollest. Und sage dir anfänglich von Grund meines Herzens Lob und Dank, daß du mich diesen Tag (oder Nacht) neben den Meinigen so gnädig behütet hast für allem Uebel und Unfall: auch darüber mich zu einem vernünftigen Menschen erschaffen, auch bis anhero bis auf diese Stunde neben den Meinigen so gnädiglich behütet und bewahret für allem Uebel und Unfall, so mir und den Meinigen hat mögen begegnen, und dieselben gnädiglich von mir abgewendet hast: und bitte dich, du wollest mich heute diesen Tag (oder Nacht) neben meiner freundlich lieben Gemahlin, Bruder und seiner Liebden Gemahlin, Schwester, Kinder und Land und Leuten, neben allen denen, die mir mit Blutfreundschafft oder sonsten verwandt und zugehören, behüten für des Teufels Trug und List, welcher als ein brüllender Löwe herumschleichet, uns zu verführen und zu verderben: gieb uns deine lieben Engel zu Wächtern zu, welche eine Wagenburg um uns schlagen, und uns für solchem grimmigen Feind behüten. Du wollest mir auch, o Herr, verzeihen und vergeben alle meine Sünden u. s. w."[8])

Von frömmeren Gemüthern wurden des Sonntags auch Erbauungsbücher und besonders biblische Postillen gelesen, für welche reichlich gesorgt war. Eigentliche Erbauungsbücher besaß vor Arndt die evang. Kirche nicht. Vielfach wurden aber noch die deutsche Theologie, Tauler, Thomas a Kempis gebraucht. Von der

[7]) Gerber, Historie der Wiedergebornen I, 536. [8]) Moser, patriotisches Archiv I, 240.

ersteren waren bis zur Ausgabe von Arndt 1617 nicht weniger als 22 Ausgaben erschienen, von Kempis existirte schon seit 1486 eine deutsche Uebersetzung[9]) und zahlreiche lateinische Ausgaben. Das erste Buch von Arndts „wahrem Christenthum" erschien 1605, die 4 Bücher zusammen 1610, die meditationes sacrae von J. Gerhard 1606. Nach diesen Büchern streckten die Laien aller Orten als nach einem Labsal die Hände aus. In unzähligen Ausgaben wurden sie vervielfältigt. Briefe von Hohen und Niedrigen loben Gott dafür (s. Arndts Leben). Arndts Vorgang erweckte Nachfolger. Arndts „wahres Christenthum" bekannter zu machen schrieb Dan. Dilger: „richtige Lehre von Arndts wahrem Christenthum," reinere Lehre an dessen Stelle zu setzen L. Osiander: „das einfältige Christenthum" und J. Gerhard seine schola pietatis. Wie dankbar auch die letztere, ihrer Trockenheit ungeachtet, aufgenommen wurde, dafür Belege in „Gerhards Leben," von der weiten Verbreitung der um dieselbe Zeit erschienenen J. Böhme'schen Traktate, welche den Ton der alten Mystik anschlagen s. ebenfalls dessen Leben. Ueberhaupt blieben auch noch bis zur Mitte des Jahrh. neben Arndt auch Tauler, Kempis, selbst Ruisbroek in Gebrauch (s. das Leben von Lentz). Gegen Ende dieser Periode dringen auch die Uebersetzungen berühmter englischer Erbauungsbücher ein: von „Baile Praxis pietatis, Dyke's Nosce Te ipsum, Sonthom güldenes Kleinod." Moscherosch, Gottl. Andreä, Saubert schätzen sie hoch, Dilherr giebt Sonthom aufs neue mit Vorrede heraus, obwohl die Wittenberger in ihrer Censur von Stenger (1670), welcher diese Bücher empfohlen hatte, zornig auffahren: „Ist denn nun kein Gott in Israel, daß man hingehen müsse den Teufel zu fragen?"

Die guten Werke, welche als Erweisung des christlichen Sinnes erfordert werden, sind nicht zu allen Zeiten dieselben. Zu Francke's Zeit äußerte sich die Bethätigung der Frömmigkeit in Stiftung und Unterstützung von Waisenhäusern, in den unsrigen im Werke der innern und äußern Mission. In der katholischen Christenheit waren es Werke der Armen- und Krankenpflege und fromme Stiftungen für Kirchen und Wohlthätigkeitsanstalten. So auch in dem ersten Jahrh. der protestantischen Kirche. Die Schüler auf

[9]) Schwindel im Thesaurus bibliothecalis 1739 Th. II, S. 316. giebt von dieser augsburger Uebersetzung Nachricht.

den Schulen, die Studirenden auf den Universitäten lebten zum großen Theil nur von Stipendien der Fürsten und Privaten (Akademisches Leben I, S. 228 f.): so sind auch in dieser Periode Armen- und Krankenpflege großentheils Werke der Privatwohlthätigkeit. Ganz allgemein sind die testamentarischen, zum Theil sehr beträchtlichen Stiftungen namentlich für Kirche und Schule. Der dänische Reichsrath Rosenkranz (s. dessen Leben in den „Lebenszeugen"), obwohl selbst mit zahlreicher Nachkommenschaft bedacht, vermacht dennoch 2500 Rthl. als Reisestipendium für Theologen, 1000 Rthl. dem Gymnasium in Odense, 1000 der Schule in Aarhus, 300 der Schule in Svendburg u. s. w. Als der edle Brochmand, Bischof von Seeland, vernimmt, daß sein einziger hoffnungsvoller Sohn in London gestorben, kniet er mit seiner Gattin vor Gott nieder, und legt mit ihr das Gelübde ab, von allen Einkünften des Bisthums nichts aufzusparen, außer um es wieder den Bedürftigen zukommen zu lassen. Beständig hat er armer Leute Kinder bei sich zu Tische und dem Hospital Wartov macht er noch bei seinen Lebenszeiten 7000 Rthl. zum Geschenk (s. dessen Leben). Aus der Reihe edler Geschlechter heben wir beispielsweise das von der Schulenburg hervor. In Danneils Geschichte der von der Schulenburg verzeichnet der 7te Abschnitt des ersten Theils durch das 16te und 17te Jahrh. hindurch die zahlreichen Stiftungen dieses Geschlechtes. Unter den wittenberger theol. Professoren dieser Perioden findet sich kaum einer, dessen letzter Wille nicht irgend eine milde Stiftung enthielte. Es werden Stiftungen gemacht zu Unterstützungen armer Hütbetterinnen, zur Aussteuer armer Jungfrauen, zu unentgeltlicher Dispensirung von Arzneien, namentlich zu Verbesserungen von Professoren- und Pfarrergehältern, Begründung neuer Gottesdienste (s. ob. S. 119.). Der schon erwähnte fromme v. Schönberg in Sachsen legt von jedem Hundert des Einkommens seiner Besoldung und seiner Güter 10 Rthl. bei Seite für die Armen.[10]) Hören wir das Lob, welches Schuppe über den hamburgischen Wohlthätigkeitssinn ausspricht: „Ich muß der Stadt Hamburg das Zeugniß geben, daß darin alle Jahre ein Großes für die Armen spendirt werde. Ich will nicht sagen von dem Gasthause, von dem Waisen-, von dem Zuchthause, von dem Pest- und Pockenhause, darauf jährlich ein Großes geht; ich will nicht sagen von den milden Stiftungen und Testamenten, welche in vorigen Zeiten von Privatleuten in Hamburg gemacht worden, da armen Leuten nicht allein freie Wohnung, sondern auch Kleider, Hemden, Kohlen u. dgl. vermacht sind, so daß ich bedenke, was des Jahres nur bei den Kirchen zu St. Jakob jährlich auf die Armen gewendet worden; ich sage das, daß dergleichen in manchem großen Fürstenthum in Deutschland nicht geschehe. Zwar, wenn ich die Wahrheit sagen soll, muß ich bekennen, daß die Mildigkeit und Freigebigkeit der alten Hamburger noch größer gewesen sei als der heutigen, wie ich aus unterschiedenen Stiftungen und Testamenten gesehen habe.. heutiges Tages stirbt mancher Mann, der viel Tausend hinterläßt und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, zur Pflege der Armen nicht einen Reichsthaler giebt." [11])

Wie reichlich indeß auch die Privatwohlthätigkeit gewesen, auf Gründung und Beförderung menschenfreundlicher Anstalten hat sie sich in dieser Periode doch nur selten gerichtet. Siech- und Pesthäuser, Findelhäuser und Badestuben fanden sich in den Städten überall, dagegen nur ausnahmsweise Zucht-, Arbeits- und Armenhäuser — die letzteren auch nur, wie in Frankfurt a. M., zur Aufbringung und Bestrafung der Bettler durch die Bettelvoigte, und dazu wurden auch noch Waisen und Wittwen, Irre und Epileptische in Anstalten dieser Art untergebracht! Von Irrenhäusern wird in dieser Periode nur eines in Lübeck erwähnt. Waisenhäuser in Lübeck (1547), Augsburg (1572), Hamburg (1597), Braunschweig (1673), Frankfurt (1679) u. s. f. [12]) Herzog Ernst aber muß 1652 klagen: „Es hat die Erfahrung gelehrt, ob zwar vieler Orten in unsern Landen Hospitalien und andere milde Stiftungen, es gleichwohl noch hat daran gebrechen wollen, daß keine Mittel vorhanden gewesen, wie älternlose Waisen an sonderbar hiezu gewidmeten Oertern untergebracht, nothdürftig versorgt und zu redlichen Berufsgeschäften auferzogen, wie auch wahnwitzige Leute an dero gleichen Orten in leidlicher Verwahrung gehalten, sodann ungerathene, dem Müssiggang und andern Lastern ergebene, freche junge und alte Personen zur Zucht, Arbeit und Besserung angehalten werden möchten." [13])

[10]) Gerber, Historie der Wiedergebornen I, 552.

[11]) Sieben böse Geister 1658. [12]) Kröger, die Waisenpflege 1848.
[13]) Kirchen- und Schulordnungen von Herzog Ernst. K. 3. §. 10.

In Zeiten, wo die Religion noch so zur Substanz des Volkslebens gehört, daß ihre Institutionen das ganze Leben umfassen und durchdringen, bleiben nur Wenige gänzlich von ihr unberührt und bei Beurtheilung einer im Allgemeinen todten Kirche sollten diese, wenn auch nur partiellen, Segnungen nicht zu gering angeschlagen werden. Die geistliche Charakteristik, welche der Hofprediger Pitiscus in der Leichenpredigt auf Friedrich IV. von der Pfalz, von seinem Herrn giebt, hat gewiß auf viele Anwendung gehabt. Zwei Kennzeichen giebt er an, daß ungeachtet eines sündlichen Lebens Gott ihn doch als sein Kind geliebt: „1) obwohl J. Churf. Gn. sich bisweilen ziemlich weit in die Welt verlaufen, hat man doch alle Zeit gespürt, daß ein Fünklein der Furcht Gottes und ein Streit wider die Sünde sei im Herzen geblieben, welches Fünklein J. Churf. Gn. dahin getrieben, daß Sie das Gebet niemals unterlassen und das Wort Gottes jederzeit hoch gehalten haben und nicht leiden können, daß jemand scherzlich davon rede; 2) daß J. Churf. Gn. niemals so weit kommen sind im sündlichen Leben, daß Sie die Ermahnung der Besserung aus dem Worte Gottes nicht hätten leiden können. Es ist wohl bisweilen J. Gn. nach dem Fleisch ziemlich schmerzlich fürkommen, daß ich Ihn Ihre Sünden so scharf verwiesen habe, sind auch vielmal von den Weltkindern dazu verhetzt worden, daß Sie es nicht leiden sollten, aber der Geist ist doch auch diesfalls bei J. Gn. Meister geblieben, und wissen es viele Leute hohen und niedern Standes, daß J. Gn. mich recht herzlich geliebt, dieweil Sie gesehn, daß ich Ihr nach Erheischung meines Amtes, doch mit gebührlicher Demuth bin unter die Augen gegangen.“ [14]) Die enorme Trunksucht, an welcher Herzog Ludwig von Würtemberg, der Sohn des edeln Christoph, leidet, wird demselben von seinem unerschrocknen Geheimerath Melchior Jäger in einer Vorstellung 1591 mit den Worten vorgehalten: „daß er sich nicht nur eine gute Zeit her mit dem zu vielen Trinken übersehn, sondern auch dermaßen in einen habitum und solch übermäßige Uebung gebracht, daß ihn bedünke, wie es auch viele andre Leute spürten, J. Gn. könne die volle Nüchternheit nicht wohl recht mehr prüfen, wodurch die Natur und Complexion verwirret und wie eine glühende Kohle immer mehr zündet und der natürliche Durst also

[14]) Moser, Archiv VII, 188.

obruirt wird, daß selbiger schier keine eigentliche Statt mehr haben könne.“ Seine größte Freude war, andre zu Boden zu trinken. Einst ladet er zwei reutlinger Deputirte mit dem Stadtsyndikus auf die Schweinhatz, macht sie so betrunken, daß sie bewußtlos auf den Wagen geladen werden müssen, läßt hinten ein wildes Schwein aufbinden und schickt sie so wieder nach Hause. Derselbe Herzog führt indeß den Beinamen des Frommen! Er ist geistlicher Liederdichter, er veranstaltet eine Ausgabe von Luthers Uebersetzung nach der Edition 1545, schenkt dem Kanzler und jedem Gliede der Kanzlei ein Exemplar mit der gnädigen und wohlmeinenden eingeschriebnen und vom Herzog unterschriebnen Ermahnung: „Weil die Gottesfurcht ein Anfang aller Weisheit und die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze, daß Er unsers Herrn Jesu Christi Ermahnungen darin fleißig läse und die Zeugnisse des Herrn suche und betrachte u. s. w.“ Ein Reisender, welcher im Wirthshause zu Brackenheim nach dem Herzog fragt, bekommt die Antwort, wenn der liebe Gott stürbe, so verdiente niemand Gott zu seyn, als der Herzog, und sein Leichenprediger giebt ihm das Zeugniß: „In der weltlichen Regierung habe J. Gn. die Gerechtigkeit und Billigkeit von Herzen geliebt, auch dero Räthe und Diener dahin erinnert, fleißig in Acht zu nehmen, daß ja niemand Unrecht geschähe, und haben J. Gn. selbst sich der Regierung mit Ernst und Eifer beladen und alle fürnehmen Geschäfte in allen Expeditionen der ganzen Kanzlei täglich durch ihre Hand gehen lassen.“ [15]) — Seitenstücke einer solchen von Lastern und Trunkenheit befleckten, übrigens aufrichtig gemeinten Frömmigkeit lassen sich noch so manche aus dem Kreise der Fürsten und des Adels jener Zeit anführen, wie z. B. die Grundpfeiler der sächsischen Orthodoxie, Christian II. „das fromme Herz“ genannt und Georg I. — beide von den Predigern ihrer Zeit als die Hiskias und Josaphats ihres Volkes gepriesen — im Saufen es leider nicht weniger Andern zuvorthaten als in der Rechtgläubigkeit. Von dem Erstgenannten erzählt der toskanische Gesandte Eremita (Itinerarium S. 365.): „Der Churfürst sprach fast gar nichts bei Tische, brachte nur dann und wann die Gesundheit auf einen Fürsten aus, begoß die Diener mit dem übrigen Weine, gab dem Hofnarren Ohrfeigen — sieben Stunden lang saß man bei Tische!“ Von Georg I. berichtet

[15]) Moser, Archiv II, 103.

der französische Gesandte Grammont in seinem Mémoire S. 53: „Er besaß keine andre Thätigkeit, als daß er sich jeden Tag übermäßig betrank.“ Nur an dem Tage, wo er zur Communion ging, trieb er den Respekt gegen das Sakrament so weit, daß er sich wenigstens des Morgens nicht betrank. Dafür trank er jedoch die ganze Nacht, bis er unter den Tisch fiel. War nur Sorge für Kirche und Schule vorhanden, so ließ selbst ein J. Gerhard sich willig finden, diese und andre Fehler der Fürsten mit einem Feigenblatt zu bedecken, vgl. dessen Leichenrede auf Herzog Casimir (s. Leben Gerhards). Wer den Menschen kennt, wird auch nicht daran zweifeln, daß selbst neben so groben, lasterhaften Neigungen eine, wenngleich nur auf momentane Rührungen beschränkte, doch in dieser Beschränkung aufrichtige Gottesfurcht nebenhergehen kann.

Höher stehen solche in dieser Periode, in welchen, wenn auch nicht die Innigkeit des Glaubens, doch eine das Leben durchdringende legale Pietät sich zu erkennen giebt, wie z. B. in jenem Orakel der sächsischen Jurisprudenz, dem auch von uns öfters citirten B. Carpzov († 1666). Woran es seiner Frömmigkeit fehlte, wird besonders deutlich bei Vergleichung des seinem sächsischen Kirchenrechte fast gleichzeitigen jus ecclesiasticum von Brunnemann, dessen Wahlspruch: „devota precatio optima status ratio“ (s. Brunnemanns Leben). Bei Carpzov ein gänzliches Acquiesciren in dem objektiven Kirchenbestande, keinerlei pium desiderium, keine Klage über herrschende Mißstände, keine Unterscheidung zwischen der besseren, lebendigeren Praxis von dem herrschenden usus. Dennoch erfahren wir von ihm, daß er Werkeltags wie Sonntags ein unausgesetzter Kirchenbesucher gewesen, der allmonatlich zum Abendmahl ging und 53 mal die Bibel durchgelesen. Mehr oder weniger gehören nun dieser Klasse auch die Meisten der besseren Theologen dieser Zeit an. Wir haben das Gepräge ihrer Frömmigkeit aus der Charakteristik ihrer Predigten kennen lernen (s. ob. S. 137.). Schattenseiten und Unlauterkeiten selbst gröberer Art, wie bei einem Höe, Weller, Affelmann, Mich. Walther[16])

[16]) Man vergleiche mit den Unliebenswürdigkeiten, welche Henke im Leben Calixt's von ihm erzählt, die auch noch bedeutend aus seinem Briefwechsel verstärkt werden können, das Lob, welches Ehrenfeuchter „Geschichte des Catechismus“ „dem warmen Hauche der Frömmigkeit“ zollt, welcher in dem Catechismus desselben sich spüren lasse.

dürfen auch hier an der Aufrichtigkeit der Grundgesinnung nicht zweifelhaft machen. Namentlich gilt dies sowohl von dem Zelotismus der Polemik (vergl. S. 42 f.) und von jener sich akkommodirenden Furchtsamkeit, welche das quieta non movere zum Wahlspruch macht und die Eiterbeulen der Kirche nur mit leisem Finger berührt, wie dies selbst von Gerhard gilt.

Eine noch höhere Stellung gebührt jenen Kreisen von Eiferern gegen den helmstädtischen Humanismus und die Philosophie, der sich am Anfange des Jahrhunderts um Daniel Hoffmann und Werdenhagen sammelt. Ist es nicht ein ganz lauteres Feuer, welches sich in ihrem Hasse gegen das heidnische Wesen und gegen klerikale Anmaßung zu erkennen giebt, so spürt man doch in Werdenhagens früheren Schriften das christliche Gemüth (s. bei Henke und die oben S. 91. mitgetheilte Stelle): Werdenhagen wurde später auch Anhänger Böhme's. Dasselbe muß man auch von dem unschlachtigen Eifer Andreas Cramers urtheilen (s. das Leben von Evenius) und wohl auch des Statius Buscher.

Es dürfen ferner, wo es auf Beurtheilung des religiösen Charakters der Zeit ankommt, auch jene mystischen beziehungsweise schwärmerischen Geister nicht außer Rechnung gelassen werden, von denen schon gesagt wurde (s. über die Mystiker S. 13.), daß so mancher sich unter ihnen findet, dessen Makel mehr dem unreinen Eifer der Geistlichkeit zur Last fällt (s. das Leben von Böhme, Math, Trappe). Dahin gehören auch solche Geistliche, welche nur wegen Maßlosigkeit ihres Eiferns ihrer Stellen verlustig gingen und allmählig mehr oder weniger in Verirrungen geriethen: ein Raselius, Hohburg u. A. Endlich findet sich auch unter jenen excentrischen Bußpredigern der Zeit — ein Kotter in Görlitz, Bescherer, Werner, Engelbert (s. G. Arnold Kirchengeschichte) — mancher redliche, wenn auch etwas überspannte Christ.

Neben allen diesen mehr oder minder getrübten Elementen besitzt aber auch die Kirche einzelne und ganze Kreise von Männern, in denen — wie in den Säulen der Kirche aus der früheren Zeit, einem Brenz, Chemnitz, Selnecker, Bugenhagen — eine untadelhafte Orthodoxie mit lebendiger und lauterer Frömmigkeit sich verbinden. Schon auf den Schatz lutherischer Hymnologie glaubt man sich hiefür berufen zu dürfen. Dies jedoch nur mit theilweisem Rechte. Poetisch-fromme Stunden können bekanntlich noch kei-

nen unzweifelhaften Beweis für eine von der Frömmigkeit durchdrungene Persönlichkeit abgeben: als der König unter den Liederdichtern seiner Zeit wird ein Rist gefeiert, dessen maßlose Eitelkeit, Gewinnsucht und unchristliche Leidenschaft aus seiner Charakteristik bei von Winterfeld (Kirchengesang I, 394. 408. 428.) hervorgeht, ein Günther, dessen Laster noch seine Talente überbieten, Fr. Mayer, dessen Kanzeldemagogie mit der eines Kleon wetteifert u. A. Man erinnere sich, daß es damals in Nürnberg, Königsberg ganze Kreise gab, in denen die fromme Poesie zum Ton gehörte (s. das Leben von Dilherr, Dach). Ueberdies beginnt die Periode der subjektiven Kirchen-Lieder erst gegen Ende dieses Abschnitts. Daß es aber in allen Theilen Deutschlands von der Eider bis zur Donau und von der Oder bis zum Rhein in geistlichen und in andern Ständen an lautern und ächten Christen nicht gefehlt, dies nachzuweisen ist die Aufgabe der von uns gesammelten „Lebenszeugen der lutherischen Kirche" gewesen. Um manche von ihnen haben sich auch Kreise gleichgesinnter Schüler und Anhänger gebildet und wir heben in dieser Hinsicht hervor in Dänemark Bischof Brochmand, in Mecklenburg die theologische Fakultät von Rostock, in Sachsen Herzog Ernst und seinen Kreis, in Straßburg J. Schmid, in Würtemberg V. Andreä, in Nürnberg Saubert, wohl auch Anton Buscher in Oldenburg (s. Lebenszeugen S. 89.). Und außerdem wie manche köstliche Blume aus dem Bauern- und Handwerkerkreise und aus der Frauenzimmerwelt mag damals im Garten der lutherischen Kirche gestanden haben, deren Name in keiner Kirchengeschichte verzeichnet steht, sondern nur in dem Buche „derer die verordnet sind zu dem ewigen Leben." Weisen wir nur auf etliche solche verborgene Frauenseelen hin — nicht aus dem Fürstenstande, sondern aus dem Mittelstande, auf welche wir nur durch eine zufällige Notiz aufmerksam geworden sind. Von der Frau eines Bürgermeisters Boysen heißt es in Krafft's Husum'scher Kirchenhistorie aus den 70ger Jahren S. 185: „Sie hat ihre ganze Wittwenzeit mit Beten und Singen zugebracht, sich des Umgangs mit Weltlichen gänzlich enthalten, immer für die Armen gearbeitet und immer die Bibel und Arndt auf ihrem Schooß gehabt." Von der Wittwe des Prediger Mejer um 1604 wird berichtet: „Sie wurde die Beterin genannt. Für Gottes Wohlthaten hat sie immer gedankt, aber oft geklagt: Könnte ich Gott nur genug danken, aber Kinder, Kinder

ich kann Gott nicht genug danken. Ihr Spruch war: bei Gott ist Rath und That. In ihrer Leichenpredigt berichtet Pastor Cröchel: ich weiß mich dessen noch zu erinnern, wie sie in meiner Jugend gar oft gekommen, alle Zeit ihr Gebetbüchlein in der Hand und sie daraus reden gehört: ich habe ein Büchlein, darin steht's geschrieben, wie es mir hat ergehen sollen und jetzt auch ergeht. Ich bin aber aus demselben Büchlein versichert, daß es einmal mit mir soll besser werden, denn — bei Gott ist Rath und That. Als sie einmal entschlossen, sich in ein anderes Haus zu begeben und der selige Bürgermeister ihr wohlmeinend davon abgerathen, sie aber in ihrer gefaßten Meinung verblieben, spricht der Herr Bürgermeister scherzend: „das ist mir eine Frau, die kann Häuser kaufen ohne Geld." Dem sie aber antwortet: ja, Herr Bürgermeister, bei Gott ist Rath und That. Als es an ihr Sterben geht, fragen ihre Kinder: „wie ist's Mutter?" Sie antwortet: „Tho Hus, tho Hus zu dem ewigen Vater im Himmel." — Es würden solche vereinzelte Blumen im Garten der Kirche sich weniger dem Auge entzogen haben, hätte schon damals der christliche Gemeinschaftstrieb die lebendigeren Glieder zu solchen colloquiis fraternis vereinigt, wie die schmalkald. Artikel sie empfehlen und durch Spener dieselben aufgerichtet wurden. Solchen Vereinigungen stand indeß damals noch der starre Kirchenbegriff entgegen. Abgesehen von solchen Privaterbauungen der Laien, wie sie hie und da z. B. in Lübeck in der Mitte des Jahrhunderts von mystischen Geistern wie Taute gehalten werden, ist uns indeß nur Ein Beispiel vorgekommen, wo auf dem Grunde des kirchlichen Bewußtseins sich dasselbe geregt. Es sind dies die Statuten, die über Gründung einer „neuen Fraternität unter guten Freunden" der wittenberger Fakultät 1631 zur Begutachtung vorgelegt worden. Die vorgelegten leges protestiren zuerst gegen jede Neuerung, bekennen sich zu den Symbolen; sie wollten nur fidei ac praeceptorum caritatis veram vivam et salutarem applicationem et praxin nach 1 Joh. 3, 18. So wird denn verlangt, daß jeder ein Exemplar der Bibel sich anschaffe und Sonntags zur Betrachtung auf dem Tisch habe, da die Bibel der Grundstein. „Wo irgend ein Familienglied der Mitglieder in Noth, soll es aus dem Fiskus unterstützt werden, allen Handlungen der pietas, justitia, honestas wollen sie nachstreben, Kirche besuchen, Morgengottesdienst halten, die Kinder gut erziehen, so oft Muße ist, singen, in

der Bibel und orthodoxen Erbauungsbüchern lesen, die Wittwen und Waisen der Brüderschaft unterstützen." Die wittenberger Fakultät aus jener Zeit mißbilligt auch diese Absicht nicht und macht nur gewisse Cautelen geltend, unter welchen die Statuten allein die Genehmigung der weltlichen und geistlichen Behörde erhalten könnten.[17]) Eine nur freundschaftliche christliche Verbindung ohne bestimmte, praktische Zwecke strebte Andreä an, und schon die Namen dieses Vereins dienen dazu, den Kreis der Gleichgesinnten in jener Zeit leichter übersehen zu können.[18]) — Derjenige aber, auf welchen fast ohne Ausnahme alle erweckten Geister bis in die folgende Hälfte des Jahrhunderts als ihren geistlichen Vater zurückweisen, ist Arndt. In der That muß man eine große Anzahl der Lebensläufe und Selbstbekenntnisse aus dieser Periode durchgelesen haben, um sich von dem ganz außerordentlichen Einflusse eine Vorstellung zu machen, welchen die Schriften dieses Mannes in dieser und noch in der folgenden Zeit ausgeübt.

Zur Würdigung der vorhandenen Lebenselemente auch außerhalb des geistlichen Standes wird man auch noch den Zuwachs an lebendigen und in der Lehre unverdächtigen Mitgliedern der Kirche in Anschlag zu bringen haben, welche Sachsen durch die Exulanten aus Böhmen, Nürnberg durch die aus Oesterreich und der Niederpfalz erhielt. Es war ein edler und im Feuer der Trübsal erprobter Same, dessen Segen auch noch in den späteren Nachkommen derselben Früchte trug. Man hat sich die Zahl derselben sehr beträchtlich zu denken. Bei der Beerdigung einer Exulantin in Nürnberg folgten allein 39 exilirte österreichische Pfarrer (s. das Leben des v. Racknitz). Die Zahl der aus Böhmen Ausgewanderten beträgt 30,000 Familien oder Angesessene, die Weiber, Kinder, Dienstboten, Handwerker nicht mitgerechnet; darunter befanden sich 185 Geschlechter aus dem Herrn- und Ritterstande.[19]) —

VII. Das bürgerlich-sittliche Leben.

Dürfte man, wie es Döllinger in Bezug auf die Reformationszeit thut, jede solche obligate Kanzelhyperbel wie „von den traurigen letzten Zeiten, der tiefsten Grundsuppe des Verderbens" u. dgl. als historisches Zeugniß für die sittlichen Zustände der Zeit ansehn, so wäre auch aus diesem Abschnitte der Kirchengeschichte der Zustand des äußersten Verderbens leicht nachzuweisen — nicht bloß aus den Predigten, sondern auch aus den Sittenmandaten. Aber von den Tagen Salvians an bis Meerswin und Bonaventura, von Sarcerius bis auf Francke bleiben diese Kanzelchrien unverändert dieselben und beweisen nichts anders, als daß der schmale Weg in keiner Zeit der des großen Haufens gewesen ist. Es gehört zu den kaum lösbaren Aufgaben, über das Sittlichkeitsverhältniß einer gegebnen Zeit zu dem in andern Zeiten zu einem reinen und sichern Resultate zu gelangen. Man sollte meinen, seitdem die Criminalstatistik in den Kreis der Wissenschaften aufgenommen worden — und es ist kaum ein halbes Jahrhundert her — wäre wenigstens für die neuesten Zeiten eine unfehlbare Grundlage hiefür gegeben. Doch ist auch das nicht der Fall. Derselbe berühmte Statistiker, welcher das erschreckende Faktum der sich jährlich vermehrenden Anzahl von jugendlichen Verbrechern constatirt hat, Gottfr. Hoffmann, giebt seinem Aufsatze die Ueberschrift: „Ueber die Unsicherheit eines Schlusses auf Sittenverfall aus der Vermehrung gerichtlicher Untersuchungen gegen jugendliche Verbrecher." Und in der That sind ja hier so verschiedene Faktoren in Anschlag zu bringen, kommt auf die Verschiedenheit der Oertlichkeiten und die Arten der Verbrechen so viel an, daß, um ein richtiges Facit zu gewinnen, ein abstraktes Urtheil noch Tabellen bei weitem nicht ausreicht.

Wiewohl auch noch nach der Carolina die Criminalstrafen strenger, so ließ andererseits die bis in's 17. Jahrhundert fortdauernde Beschränkung auf den Accusationsproceß das Verbrechen leichter durchgehen; die Ahndung polizeilicher Vergehen, welche bei den Magistraten, Zunftherrn, resp. den Ruge- und Zunftgerichten stand, war eben dadurch, vorzüglich aber durch den Mangel durchgreifender polizeilicher Bewachung, unzulänglich und mangelhaft, auch die streng bestrafenden Bestimmungen in der Praxis gänzlich unwürksam, indem die so häufig verhängte Landesverweisung bei der Nähe der Territorialgrenzen und dem Mangel an Ueberwachung illusorisch wurden, die Strafe der Geldbrüche aber und noch mehr die Loskaufung von denselben von den bürgerlichen nicht bloß, sondern auch den kirchlichen Strafen im

[17]) Cons. Witeb. III, 143. [18]) „Lebenszeugen" S. 335. [19]) Vgl. das namentlich in der 2ten Aufl. höchst lehrreiche Werk von Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen (2 Th. 1850. II, 310.).

höchsten Maße sittenverderblich wird. In mehreren Territorien bestanden für Vergehen wie Ehebruch bestimmte Taxen für die Adligen und die Bürgerlichen. Vgl. ob. S. 193.

Der nächste Eindruck, welchen die Zustände der Zeit vor und während des Krieges machen, ist der einer ungemeinen Zuchtlosigkeit. Gegen Schaaren „herrenlos herumstreichender Knechte" sprechen die sächsischen Mandate seit 1609, Bettlerhaufen liefern in Leipzig sich auf offnem Felde Schlachten, bei denen einige todt verbleiben; von Mordanfällen auf offner Straße, von gewaltthätigen Aufständen der Zünfte, der Kirchengemeinden, der Volkshaufen berichten die Chroniken aus verschiedenen Gegenden, aus Leipzig, Zwickau, Hamburg u. a. Derselbe Mangel an strenger Aufsicht in der Kirchenpolizei. In den Taufregistern von St. Nicolai in Berlin wird von 1598 berichtet: „Ein Kind wurde gebracht, von dem Wehemutter, Mutter und Vater nichts andres wußten, denn daß es ein Töchterlein wäre. Es wurde in einem übergebnen Zettel Maria genannt, aber am folgenden Tage entdeckte die Wehemutter, daß es ein Knäblein wäre; wurde dem Ministerio angezeigt, worauf es den Namen Georg empfing.[1]" Oefter liest man von Kerlen, welche muthwillig die Kanzel besteigen, welche den Geistlichen mißhandeln. Im Jahre 1592 und 1600 gehen Gymnasiasten vom danziger Gymnasium ab, welche, ohne die Universität zu beziehen, Prediger werden.[2] Von den Zuständen im hamburgischen Eheweſen berichtet der Senior Joh. Müller um 1630: „Eine Person verlobt sich oft mit unterschiedenen und nimmt daraus, welche sie will. Kinder verloben sich ohne Vorwissen und wider den Willen der Aeltern. Eheleute scheiden sich nach ihrem Gefallen und verfertigen ihnen selbst Scheidebriefe. Man zerreißt Zusagen und Verlöbnisse ohne genugsame Ursachen. Hurerei und Ehebruch werden ohne Scheu getrieben und zum Theil gar nicht, zum Theil gar liederlich gestraft. Wie viele Männer jagen ihre Weiber aus, wie viele Weiber müssen ansehn, daß ihre Männer sich mit andern schleppen. Es wird Blutschande begangen gegen Gottes ausdrückliches Verbot. Das Predigtamt wird über solche Sachen nicht gehört. Reden die Prediger gleich darein, achtet man dessen doch nicht, und

[1]) König, Berlin I. S. 163. [2]) Theod. Hirsch, Geschichte des danziger Gymnasiums. S. 51.

wird nichts exequiret. Die armen Leute klagen, daß sie mit ihren Ehesachen viel Jahr lang aufgehalten werden, fallen unterdeß in Hurerei, Ehebruch und andre stumme Sünden."[3])

Drei Decennien dieses Zeitraums gehören überdies der Periode des entsittlichendsten aller Kriege an. Allerdings blieben manche Strecken Deutschlands wohl auf 10 Jahr und länger von demselben unberührt, aber doch erstrecken sich seine Verheerungen — mit Ausnahme weniger Territorien, wie Preußen, Hamburg — über Deutschland in seiner ganzen Ausdehnung. Während dieser Zeit werden Fürsten vertrieben, verschwinden die Behörden aus den noch übrig gebliebenen, aber bevölkerten Ortschaften, cessiren die allgemeinen Kirchenvisitationen — diese so segensreichen Institute, bleiben die Pfarr- und Schulstellen unbesetzt, werden die Gymnasien geschlossen. Herzog Eberhard von Würtemberg und mehrere der kleinern rheinischen Dynasten suchen in Straßburg ein Asyl, der Markgraf von Baden-Durlach in der Schweiz, die Herzöge Adolph Friedrich I. und Johann II. von Mecklenburg in Lübeck, der Churfürst von Hessen flüchtet nach den Niederlanden, in der Grafschaft Erbach sind nur noch 10 Pfarreien übrig und an den meisten Orten wird kein Gericht mehr gehalten.[4]) In Würtemberg waren von 1046 Geistlichen nur noch 330 übrig, in Sachsen wurde von 1624—1670 f. (?), im Weißenfelsischen von 1616—64, in Baden-Durlach von 1612—1654 keine Kirchenvisitation mehr gehalten; Veiel schreibt 1665 von Ulm, daß seit 40 Jahren keine stattgefunden, aus der Mittelmark wird 1664 berichtet, daß seit 64 Jahren es die erste war; die 1637 in Mecklenburg begonnene mußte wieder aufgegeben werden bis 1650. „So groß, klagt Höe 1638 an Boser in Halle, ist der Verfall der vorzüglichsten Gymnasien im Churfürstenthum, so groß das Elend, daß weder Lehrer noch Schüler länger unterhalten werden können."[5]) „Die niedern Schulen, klagt der sächsische Landtag 1635, sind entweder ganz eingegangen, oder es fehlt wenigstens ihren Lehrern an Mitteln zum Unterhalt. An den Seminaren können kaum 2, 3 Tische mit Knaben erhalten werden, die Akademien sind zur Einöde, die Studenten zu Soldaten

[3]) Ziegra, hamb. Nachrichten I, 1. [4]) Simon, Geschichte der Grafen von Erbach. Frankf. 1850. S. 423. [5]) Epp. ad Calixtum cod. Guelph. no. 84. II. S. 136.

geworden." [6]) — Hie und da ergehen zeitweilige Mandate gegen Tanz und Spiel in so traurigen Zeiten, wie in Nürnberg, Würtemberg, von dem magdeburger Administrator 1629; wo aber kein spezielles Verbot entgegentritt und der Wohlstand nicht gänzlich zerrüttet ist, herrscht Wohlleben und Fleischeslust. Schon 1623 und 29 ergehn Edikte von Georg Wilhelm an Bürgermeister und Rathmann in der Residenz Berlin „über die Affereien und Comödien, die in so betrübten Zeiten gehalten werden." Wer glaubt eine Schilderung aus dem dreißigjährigen Kriege zu lesen, wenn der Kanzler von Borna beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms von Brandenburg 1646 folgende Schilderung der Landeszustände giebt: „daß der meiste Haufe am Hof in einem wüsten, heidnischen Wohlleben, in Fressen, Saufen, Huren, Spielen und andrer Ueppigkeit lebe, und die meisten Sonn- und Festtage mit Banketten, Tournieren, Ringrennen, Maskeraden, Ballets und andern Wollüsten zugebracht würden. Diesem Beispiel der Hauptstadt folgten die übrigen Städte: überall werde es für Gottesdienst gehalten, sich an Sonn- und Festtagen stattlich auszuputzen, der Gewohnheit nach zweimal in die Kirche zu gehn und darauf zu fressen, saufen, spielen, spazieren, bankettiren und balliren. Alle Schenken, Wein- und Bierkeller wären voller Gäste, die bis in die Nacht sich voll und toll söffen und mit Trommeln, Pfeifen und Geigen aufwarten ließen. Die Bürger schössen nach der Scheibe und nach dem Vogel. Oft wären nach geendigter Predigt in der Kirche Comödianten, Fechtmeister, Springer, Bären- und Affenführer aufgetreten, die dem Volk zur Kurzweil ihre Künste sehen lassen, welchen die weisen Herren (der Rath) und die Geistlichkeit mit sonderbarer Ergötzlichkeit zugesehen hätten." [7]) — Die Zustände in Sachsen bejammert die Churfürstin, die Gemahlin Georg I., mitten aus den Kriegsunruhen heraus 1631: „Sie thun hier nichts denn mehr Hoffarth und Pracht in Kleidung in Dresden hereinbringen: wir hätten Ursach genug in diesen Zeiten in der Asche und Säcken Buße zu thun. So will man noch wenig daran denken. In den Weinhäusern ist so ein Singen, Tanzen und Musik, daß es nicht auszusagen, geht ärger denn in Sodom zu. Wenn ich es gleich dem Rath sagen lasse, sie

[6]) Weiße, Geschichte der churfächsischen Staaten. IV, 347. [7]) Geppert, Berlin I, S. 117.

sollen andre Ordnung halten, hilft es doch wenig." [8]) Von Seiten der Besseren an allen Orten der Schmerz darüber, daß die Trübsal zu keiner Sinnesänderung führe: „Auf's tiefste, schreibt J. Schmid 1641 aus Straßburg an Andreä, beklage ich, daß der Trübsal noch kein Ende wird, ja alles von Tag zu Tage noch schlimmer, vielmehr aber beklage ich, daß es solche giebt, welche auch die schwersten Geißeln nicht fühlen und täglich durch ihre Laster die göttlichen Zuchtruthen heraufbeschwören. Dadurch ist der schreckliche Krieg über uns gekommen, welcher bis jetzt fast ganz Deutschland in Flammen gesetzt, und dadurch wird die Flamme unterhalten." „Dahin führt, schreibt andrerseits Hülsemann von Wittenberg 1635 an Schmid, dieser Bürgerkrieg, daß er nicht nur unser Land um Geld und Leute bringt, sondern durch seinen hinschleppenden Charakter jedes Alter abstumpft, daß er auf die Erziehung der Kinder seinen Einfluß äußert, Sinn und Streben der Erwachsenen verderbt, die Hoffnung der Greise ermüdet, so daß die Todesart, welche andre durch ihre Schnelligkeit und Grausamkeit zur Buße brachte, unser Alter durch die Langwierigkeit und die tägliche Gewohnheit am Ende zur Abstumpfung führt." [9]) Hie und da steigert die Noth der Zeit selbst das Laster bis zu dem äußersten Grade der Frechheit. Vom Jahr 1622 lautet ein Bericht aus Straßburg: „Alle Morgen standen vor jedem Bäckerladen an 100 Menschen, schimpften und weinten, um nur für 2 Gulden 5 Pfund schlechtes Brot zu kaufen, in den Osterfeiertagen war allenthalben Spiel und Tanz, Fressen und Saufen, im Gasthof zum Hirschhorn aßen ihrer drei zu Nacht und verzehrten 53 Gulden, 2 Bauern bei einem Mittagessen 31 Gulden." [9a]) In Leipzig entstand eine Gesellschaft von Schwerttänzern, die des Nachts bei Laternenschein auf dem Kirchhof im bloßen Hemde um die Kirche tanzten, Gesellschaften, welche wetteten, wer am gotteslästerlichsten fluchen könnte. [10]) Aus Würtemberg meldet Pfarrer Heinlin: „Alt und Jung wußte nicht mehr anzugeben, was Gott und was Teufel sei, arme Wittwen und Waisen wurden für Koth geachtet, gleich den Hunden auf die Gasse gestoßen, daß sie verhungerten und verfroren." Gleich nach dem Kriege müssen in Würtemberg Verord-

[8]) A. Müller, Joh. Georg I. S. 61. [9]) Epp. ad Schmidium ms. Hamb. I, 668. [9a]) Friese, Neue vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg 1792. Th. 3. S. 45. [10]) Große, Geschichte Leipzigs. II, 265.

nungen gegen die immer höher steigende Hurerei, gegen die fremden feilen Dirnen, gegen Kindesmord und Sodomiterei (1659) erlassen werden. Man erinnere sich der Schilderungen des hamburgischen Sonntags, welche Schuppe 1650 giebt (S. 120.). Mancher von denen, der aus solcher sittlichen Verwilderung die Unschuld gerettet, betrachtet sich als ein Wunder. Rektor Rabener in Meißen (1691—99) äußert sich in der Dedikation seiner amoenitates historico-philologicae an seinen Bruder: „So oft ich mein Leben zurückdenke, muß ich mich wundern, daß noch etwas aus uns geworden ist. Denn unsre Kindheit fiel in die wildeste Kriegszeit, wo unser Sorau geplündert wurde. In kümmerlichstem Lebensunterhalte brachten wir unsre Jugend zu. Sechs Jahre lang entbehrten wir eines erziehenden Vaters, und war unsre Erziehung nur der Mutter überlassen, die jedoch, von Kummer und Thränen überwältigt, kaum der Last gewachsen war. Die Schulen aber, die hätten zu Hülfe kommen sollen, feierten, weil der Gehalt ausblieb und zum unentgeldlichen Unterricht fand sich niemand. Dabei boten sich den Augen nur die schlimmsten Beispiele soldatischer Zügellosigkeit dar. Daß wir von den schlechten Sitten der Zeit wenig oder gar nicht angesteckt, ist die Gnade dessen, der die drei Knaben im feurigen Ofen ohne Brandmahl bewahrt.“ [11]) Ganz irre könnte man nun freilich werden, hört man die Mandate aus dem Anfange des Jahrhunderts; denn will man sich an den Wortlaut derselben halten, so hätte damals schon das Verderben einen Höhepunkt erreicht, über den es selbst in den Kriegszeiten nicht mehr hinausgehen konnte. Tanta hodie, heißt es in der Commonefactio der sächsischen Prediger in Folge einer Generalvisitation 1618 §. 4, locis omnibus morum et vitae corruptio est, ut non pii solum sed et ipsa propemodum natura ingemiscat videaturque extrema ac fatalis quaedam imminere rerum omnium conversio. Und in einem Generalreskript von Johann Friedrich von Würtemberg 1613 heißt es: „Es ist offenbar, wie die schwersten Sünden und Laster, als schändliche Verachtung des Schatzes göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente, Fluchen und Schwören, muthwilliger Ungehorsam wider Zucht und Ordnung, Unbarmherzigkeit gegen die armen und bedrängten Nächsten, abscheuliche und unerhörte Unzucht, Hurerei und Schandbüberei neben andrer

[11]) J. A. Müller, Gymnasium von Meißen. II, 108.

Leichtfertigkeit, Trunkenheit und Völlerei nicht abgestellt, sondern noch mehr überhand genommen, ja täglich immer höher steigen und wie eine Sündfluth das Land überschwemmen.“ Wie viel besser es indeß vor dem Kriege noch im Volke stand, dafür geben die Visitationsberichte aus Sachsen, Würtemberg, Elsaß, ein untrügliches Zeugniß, nach welchen Gotteslästerung, Ehebruch, Trunksucht und andere grobe Sünden doch immer nur vereinzelt vorkommen und nicht bloß polizeilich, sondern auch kirchlich bestraft werden.

1. Die bürgerliche Sittlichkeit der Fürsten und höheren Stände.

Noch reichen in den Anfang dieser Periode einige patriarchalische Fürsten hinein, welchen das Gebot Gottes der höchste Gesetzkodex ihres Regiments. Welches patriarchalisch-liebliche Bild eines Fürsten nach Gottes Herzen bietet das Leben von Philipp II. von Pommern dar, welches wir in den „Lebenszeugen“ geschildert! In diese Klasse werden noch mehrere der dort aufgeführten Fürsten zu setzen seyn, vor allen Herzog Ernst von Gotha. Wie ehrwürdig das Bild, welches uns, wenn auch nur in wenigen Zügen, von der Regierung von Philipp Ludwig von Sulzbach (1604 bis 1614) vorgeführt wird: „Seine Sorgfalt erstreckte sich besonders darauf, unter dem Volk wahre Erkenntniß der Religion und wahre Frömmigkeit zu begründen. Jährlich durchlas er einmal die Bibel. Er kleidete sich nur schwarz, hatte nicht Gold und Silber auf seiner Tafel, war mäßig in seinen Genüssen, ging selbst in die Häuser der Siechen und zu den Armen, in jedem siebenten Jahr erließ er den Unterthanen die Steuern, und nur erst, weil die Erbstreitigkeiten wegen Jülich begannen, sah er sich genöthigt, davon abzugehen.“ [12]) Heinrich der Jüngere von Reuß-Plauen tritt 1613 mit einem öffentlichen Reuebekenntniß über die unnöthige Verschwendung und dem Entschlusse einer Reduktion der Ausgaben vor sein Volk. „Wir Heinrich der Jüngere Reuß, Herr zu Plauen, Reuß, Greiz, Schleiz, Lobenstein hiemit beurkunden und bekennen . . in was große Unrath und Schuldlasten wir bis dahin durch schädliche unnöthige Käufe, so nicht aus treuem Rathe hergeflossen, desgleichen Erborgung viel-

[12]) Gack, Geschichte des Herzogthums Sulzbach 1847. S. 193.

fältiger und großer Summen Geldes, welche zum Theil unabgänglich geschehen müssen, zum Theil auch übermäßiger Hofhaltung und dergleichen gedient und daß, wofern wir anders dermaleinst aus solchen Beschwerungen durch Gottes Gnaden wiederum zu gelangen gedächten, die äußerste Nothdurft erfordern wollte, das heilsame und zu solchem Werke einzige Mittel der Sparsamkeit an die Hand zu nehmen, unsere Hofhaltung auf das engste einzuziehen, alle übermäßige Kostenzehrung und Aufwendung abzustellen . . . haben wir uns freiwillig und gnädiglich, doch auf vorgehaltenen vielfältigen Rath wissentlich und wohlbedächtig verpflichtet, von dannen an auf fünf Jahre und so lange es unsre unvermeidliche Nothdurft erfordern möchte, unsere Hofhaltung also anzustellen, damit wir mit den Einkünften der Herrschaft Lobenstein und Gera zureichen, der übrigen Herrschaften Einkünfte aber einzig und allein zur Ablegung der vorgedachten Schuldposten anwenden." [13])

Edle Ausnahmen sind dieses allerdings, neben welchen im Großen und Ganzen an den protestantischen Höfen dieser Zeit Despotismus, Luxus und namentlich die Trunksucht das Scepter führt. Ueber den weitverbreiteten Despotismus der Fürsten am Anfange des Jahrhunderts äußert sich Scultetus in seiner Lebensbeschreibung [14]): „Mag man heutzutage durch ganz Deutschland gehen, so wird man von den Unterthanen nichts hören, als Klagen über den unmenschlichsten Druck ihrer Regierungen." Unter den Beschwerden über das zerrüttete Staats- und Kirchenwesen, welche die Siebenbürgen 1634 dem Duräus vorlegen, findet sich auch diese: „daß die Fürsten die Regierung ihren Räthen überlassen, die großentheils Machiavellisten sind, daher der unerhörte Druck ihrer Unterthanen." Bei seiner Einführung als Hofrath in Zweibrücken hält Venator die catonische Rede: „Einige wenige Bauerngemeinden nähren unsern zahlreichen und prächtigen Hofstaat, indem sie selbst Blöße, Mangel, oft bittern Hunger leiden müssen, damit diejenigen sich kostbar kleiden und mästen können, welche herrlich leben und Pracht treiben von dem, was sie andern ausgezogen haben. Die Nothwendigkeit zu befriedigen ist ihnen nicht genug, ihre Wänste und Blasen müssen von der Ueberfüllung bersten und die Thränen, welche tropfenweis dem

[13]) Moser, Archiv III, 335. [14]) In Gerdes Scrinium antiquarium T. VII. p. II. 1763. S. 219.

Volk ausgepreßt werden, verschlingen die Prasser stromweise. Je mehr Gäste zum Schmause kommen, desto mehr ergötzen wir uns an unserm Verderben, will einer weggehen, so verschließt man ihm die Thür, damit ja kein darauf gehe, was uns fast Last ist, andern aber Thränen verursacht." Doch fanden diese unerschrocknen Worte jene Aufnahme nicht, wie das so mancher alter Hofprediger von denen wir vernommen: der Ehrenmann mußte auf seinen Landschreiberposten zurück, den er bis dahin bekleidet hatte. [15]) Von den mancherlei haarsträubenden Belegen eines willkührlichen Fürstendespotismus nur einer aus der Regierung eines sonst milden Fürsten, Georg I. von Sachsen. Der Churfürst sollte 1615 nach Zwickau kommen: alles ist zu seinem feierlichen Empfange bereitet. Als man ihn aber bis gegen Mitternacht vergeblich erwartet hat, schließt man die Thore. Erst danach erscheint er in Folge einer Verspätung; ehe der alte Bürgermeister die verlegten Thorschlüssel finden kann, zieht der Churfürst durch das Schloßthor ein. Gleich des Morgens wird der Bürgermeister und noch zwei Rathsherrn, welche die Wache gehabt, in Ketten gelegt und müssen acht Tage in der Burgfrohnfest schmachten, ja der Bürgermeister soll zur Hinrichtung geführt werden und nur durch die Fürbitte der Churfürstin wird es verhindert. [16])

Dem Luxus der Höfe, freilich auch, wie wir hören werden, der übrigen Stände — vermochte selbst die Drangsal des Krieges kein Ziel zu setzen. Im Jahre 1628 belief sich die Kammerschuld in Sachsen auf 6 Millionen Reichsthaler und zwar vorzüglich, weil Churfürst Georg I. durch Ankäufe mit ungeheuren Summen die Kammergüter vermehrt und Jagdgerechtigkeiten als Regalien an sich gebracht. Als nun von der Regierung nicht nur auf Verlängerung der außerordentlichen Abgaben gedrungen wurde, sondern selbst auf Erhöhung derselben, erklären 1633 die Landstände: „Wie bisher die Glieder am Haupte gehalten, so muß dieses jetzt jene unterstützen, denn die Unterthanen seien so verarmt, daß selbst durch die äußersten militärischen Exekutionen, die oft compagnienweise vollstreckt würden, als wenn man einen Zug gegen die Feinde unternähme, nichts mehr zu erpressen sei." [17]) Es werden

[15]) Moser, Archiv III, 288. [16]) Herzog, Geschichte von Zwickau II, 389. [17]) Weiße, Geschichte des churfächs. Staats IV, 356. 363.

Luxusgesetze gegeben unter Georg I., selbst Aufpasser auf ihre Erfüllung angestellt, aber — „während die Häupter am stärksten am Kopfschmerz leiden, werden nur Fußsalben angewendet." An den Höfen treten keine Reduktionen ein, selbst Kirchenhäuptern, wie einem Höe, wird von Balduin, seinem Freunde, vorgehalten, daß er einer der ersten sei, das Luxusgesetz für Pathen bei Kindtaufen zu überschreiten. [17a])

Mit dem Luxus geht Hand in Hand die von Tacitus Zeiten her berüchtigte Todsünde der Deutschen, die Trunksucht und Völlerei. Antistes Breitinger in Zürich hält vor dem Rathe 1632 einen Vortrag gegen das Gesundheittrinken, „welche Gewohnheit aus dem unglücklichen, versoffenen Deutschland in unsere Zünfte, Gesellschaften und Privathäuser eingedrungen." Auch in dieser Beziehung fehlt es an rühmlichen Ausnahmen, besonders der reformirten Höfe, nicht: auch unter den lutherischen Fürsten werden als solche Ausnahmen ausdrücklich erwähnt Christian III. von Dänemark, Philipp II. von Pommern, Herzog Ernst. Auch ermannt sich eine Anzahl Fürsten, sogar Bündnisse zur Abstellung des Lasters zu stiften; 1554 wird von Pfalzgraf Casimir, dem Landgrafen von Hessen, mehreren Bischöfen und Erzbischöfen ein deutscher Fürstenbund geschlossen, „zur Abstellung der Gotteslästerung, des Volltrinkens und der besseren Wirthschaft," [18]) desgleichen 1590 von Casimir von Coburg, dem Herzog von Weimar, dem Grafen von Gleichen und anderen. [19]) Allein von der Rohheit der Gelage an den lutherischen Höfen und selbst solcher Fürsten, welche als die Hiskias ihrer Zeit gepriesen werden, haben wir schon Schilderungen vernommen (S. 213.): nur noch zwei eigenhändige fürstliche Brieffragmente mögen zur Veranschaulichung hinzugefügt werden. Herzog Christian von Holstein, der 1604 Herzog Franz von Pommern besucht hat, schreibt an denselben: „Unsern Gruß, herzliebster Bruder. Ich thue mich wegen der gut geleisteten Gesellschaft und der guten Räusche gegen Dir ganz freundlich bedanken und freundliche Bitte, mein Bruder wolle meinen groben Scherz zu Gute halten. Neuer Zeitung weiß ich nichts, als daß Hinrich von Dorten seinen Paltrock versoffen und mir sämmtliche gute Räusche überkommen habe. Und ich will wieder zu Dir

[17a]) Epp. ad Meisn. ms. I, 74. [18]) Moser, Archiv V, 482.
[19]) Tenzel, Bibliothek 1697. S. 991.

kommen. Valete et inebriamini. Lebet nach des Pastoren Lehre, nach den heiligen Tagen mögt ihr wohl saufen und die himmlische Sackpfeife wohl klingen lassen." [20]) Johann Georg I. schreibt 1617 an Landgraf Ludwig von Hessen, seinen Schwiegersohn: „Euer Liebden ist unverborgen, was bei Derselben Abreise und den Abend zuvor durch den Diener Georg H. Truchses für Unbescheidenheit in unserm Hoflager vorgelaufen, indem er nicht allein gegen Unsern lieben und freundlichen Vetter und Pflegesohn Herzog Friedrich zu Sachsen mit unverschämten Reden und Bedrohung, Sr. Liebden mit dem Leuchter zu werfen, sich unterstanden, auch noch darüber in toller und voller Weise unsern Truchses Ulrich von Grünrode am nüchternen Morgen im Beisein Euer Liebden in's Gesicht geschlagen. Ob nun wohl wir uns versehen, es würde erwähnter Truchses seines begangenen Unrechts sich erinnert und um Gnade gebeten haben, so ist es doch so weit von ihm nachgeblieben, daß er ungescheut noch von Weißensee aus an uns zu schreiben, allerlei Narrenspossen anzuzeigen, wie es mit einem Esel, den er selbst behalten mag, ergangen, auch auf der rechten Seite vom Pferd absteigen müssen, und daß er dies in einem Rausch geschrieben, sich unterstehen darf u. s. w." [21]) Eine charakteristische Zugabe zu den Rohheiten dieser Gelage geben die Zwerge und Hofnarren, welche während derselben dem rohesten Muthwillen zur Zielscheibe dienen müssen und erst seit dem westphälischen Frieden zu verschwinden oder in die „lustigen Räthe" sich zu verwandeln anfangen. — Das Uebermaß des Trunkes hatte auch eine gewisse Unvermeidlichkeit gewonnen durch die ganz eigentlich deutsche Sitte des Zutrinkens. Wie es im 16. Jahrh. damit stand, mag man daraus abnehmen, daß am Anfange desselben die Bischöfe von Trier, Speier, Straßburg, Würzburg den Beschluß fassen müssen: „beim Zutrinken nunmehr alles Fluchen zu unterlassen, dabei aber doch mit Ausnahme der Trinkgelage an den Höfen von Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, wo man nicht umhin könne, unter Fluchen und gotteslästerlichen Reden Bescheid zu thun." Nach dem pommerschen Chronisten Kanzow wurde, wer nicht Bescheid that, zur Tränke geritten und ihm in den Humpen ge-

[20]) Baltische Studien 2ter Jahrg. 2tes Heft 173. [21]) Thüringisches Provinzialblatt, 1839 Nr. 84.

ſpieen.[22]) Aber auch im 17. Jahrh. gehören ſechs Kelchgläſer — am Hofe Ludwigs von Würtemberg faßte der große Willkommen vier Maß — zum regelmäßigen Zutrinken: 1) ein Trinkglas den Durſt zu löſchen, 2) die erſte Geſundheit für die Obrigkeit, 3) für die Anweſenden, 4) für den Hausherrn und die Frau, 5) für das Gemeinweſen, 6) für die Abweſenden: wer nicht Zuſpruch that, wurde von den Edelleuten gefordert, wie der franzöſiſche Geſandte Du Maurier vom ſächſiſchen Hofe berichtet.

Was die Fleiſchesſünden betrifft, ſo ſtand noch — wenigſtens in den erſten Jahrzehnten — das Wort der Schrift: „die Ehe ſoll ehrlich gehalten werden bei allen und das Ehebett unbefleckt; die Hurer und Ehebrecher aber wird Gott richten" auch den Fürſten vor Augen. Der Eheſtand eines Auguſt von Sachſen mit ſeiner Anna, eines Philipp II. von Pommern mit ſeiner Sophie, eines Georg I. von Sachſen mit ſeiner Sibylle, eines Johann von Weimar mit ſeiner Dorothea, und manche andere fürſtliche Ehen aus dieſer Zeit ſind nicht nur von ſittlichem Makel frei, ſondern auch liebliche patriarchaliſche Bilder. Mancher, den vielleicht vor ſeinem Eheſtande ein lockeres Leben kein Bedenken gemacht, wußte wenigſtens innerhalb deſſelben ſeiner ſündlichen Neigungen Herr zu werden. Doch blieb auch ſo manche Ehe nicht vorwurfsfrei. Friedrich von Würtemberg giebt ſchon am Anfang des Jahrhunderts mit ſeiner Ehe öffentlichen Skandal und ſteht im ſtärkſten Verdachte des Ehebruchs, derſelbe Verdacht trifft die Ehe Auguſts von Braunſchweig (Lebenszeugen S. 385.); Guſtav Adolph, der Schwedenkönig, iſt Vater eines unehelichen Sohnes, Chriſtian IV. von Dänemark läßt nach manchen andern Buhlſchaften ſich die „Frau Munk" antrauen, ein gleiches hörten wir von Eberhard Ludwig von Würtemberg und Karl Ludwig von der Pfalz, am Ende des Jahrhunderts läßt Leopold von Mömpelgart ſich ſogar drei Weiber antrauen, von denen zwei noch dazu leibliche Schweſtern ſind![23])

Von den Fürſten ergiebt ſich der Schluß auf die höheren Beamten und auf den Adel. Das Standesbewußtſeyn des Adels war ſeit Anfang des Jahrhunderts im beſtändigen Steigen. In Sachſen ſetzt ſich ſeit Anfang des Jahrhunderts der Unterſchied von hohem

[22]) Baltiſche Studien, Jahrg. II, H. 2. S. 172. [23]) Pfaff, Geſchichte von Würtemberg 1820. II, 326.

Adel mit wenigſtens 16 Ahnen und niederem feſt, nach dem Kriege wird den bürgerlichen Rittergutsbeſitzern Sitz und Stimme in den Landtagen verweigert,[24]) die Kanzler-, Präſidenten- und Geheimeraths-, im Heere die Offiziersſtellen, werden immer ausſchließlicher Eigenthum des Adels. Schon im Simpliciſſimus (I, 71.) ſpricht der Feldwebel: „Ich ſehe aber, daß uns die Thüren zu der einen oder andern Würde zu gelangen durch den Adel verſchloſſen ſind. Man ſetzt den Adel, wenn er nur aus der Schale gekrochen, gleich an ſolche Orte, wo wir uns nimmermehr Gedanken hin machen können." In Dänemark werden beſondere Geſetze der Kirchendisciplin für die Adligen erlaſſen: die kirchlichen Vergehen können ſie durch Geldſtrafe abkaufen, auch in Sachſen erhalten die Adligen Dispenſation von der Einſegnung der Wöchnerinnen, von der Privatbeichte, von der öffentlichen Trauung (ſ. oben die Aeußerung von Hülſemann S. 157.). — Einen Einblick in die Sittenloſigkeit vieler Höfe geben die Spezialgeſchichten von Würtemberg, Sachſen, Hannover, Holſtein und andere. Die Lüderlichkeit des brandenburger Adels ſtraft eine Leichenpredigt ſchon von 1604, in welcher indeß der Prediger nicht unterläßt, einſchränkend hinzuzufügen: „ich rede aber allhier nicht von frommen, chriſtlichen, gottſeligen Adelsperſonen."[25]) Die Denkſchrift des Kanzlers von Borne nach dem Regierungsantritt des großen Churfürſten 1641 ſchildert uns die tiefe Verderbniß auch des Hofes (ſ. oben S. 222.).[25])

Wo während des Krieges namentlich Einflüſſe von Frankreich her hinzukommen, vernimmt man ſchon in der Mitte des 17. Jahrh. Aeußerungen über die beſchränkte bürgerliche Tugend, die man um 100 Jahr ſpäter datiren möchte. Bei Moſcherosch (II, S. 163.) erhält der junge Herr, der einen Kämmerling fragt, ob keine Gottesfurcht im Lande ſei, zur Antwort: „Nein, Zucht, Ehre, Gottesfurcht, Redlichkeit, das ſind bürgerliche Tugenden, gehen unſeren Fürſten und Herrn allhier nichts an, der thut was er will und wie er will." Bei Schuppe Salomo (S. 36.) erklärt ſich ein Legat gegen einen Hofprediger: „So lange ein Statiſt (ein Staatsmann) im Sattel ſitzt, werdet ihr keinen bekehren, denn er meint, die 10 Gebote ſeien nicht für ihn gegeben, ſondern für den armen Bürger und Bauer."

[24]) Weiße, Muſeum für ſächſiſche Geſchichte B. I, St. 2. S. 51 ff. [25]) König, Berlin I, 186.

2. Die bürgerliche Sittlichkeit des Bürger- und Bauernstandes.

Bis in die ersten Decennien werden wir — der Fortschritte des Schulwesens seit der Reformation ungeachtet — in den niederen Schichten der Gesellschaft doch nur ein sehr geringes Bildungsmaß vorauszusetzen haben. Lesen und Schreiben ist noch bis in die Mitte des Jahrhunderts auf dem Lande eine ausnahmsweise und selbst in den Städten eine nicht allgemeine Fertigkeit. In der Visitation von Seyda in Sachsen (1617) werden noch Rathsherrn erwähnt, welche nicht schreiben und lesen können. Wie es noch um 1664 an manchen Orten mit dem Lesen stand, zeigt die waldecker Verordnung von jenem Jahre, wonach in Abwesenheit des Pfarrers das sogenannte Türkengebet von dem Schulmeister oder Küster, oder „da etwa derselbe nicht lesen könnte, von dem Richter oder einem aus der Gemeinde, der des Lesens erfahren," vorgelesen werden sollte.[26]) So läßt sich noch eine gewisse Rohheit, aber auch Einfalt des Familienlebens erwarten, die Unbekanntschaft mit den Lastern der Verfeinerung. Auch erhält man wohl mehrfach diesen Eindruck aus dem Leben der mittleren und niederen Stände dieser Zeit, doch keineswegs in dem Grade, als man es zu erwarten geneigt seyn wird.

An Vergnügungssucht, Wohlleben und Luxus wird nach manchen Seiten hin unsere Zeit selbst von jener noch übertroffen. Zuerst die oft mehrtägigen Schmäuse bei jeder öffentlichen und Familienangelegenheit. Welches Ereigniß im Leben hätte damals der Deutsche ohne Schmaus vorübergehen lassen: Kindtaufen, Leichenbegängnisse, Geburts- und Namensfeste, Kirchenvisitationen, Rechenabnahmen, Amtseinführung — ja nach Ochs „Basler Geschichte" folgt selbst auf die Hinrichtungen ein Gastmahl der Rathsverwandten! Und wie gründlich wurde geschmaust! Bei Hochzeiten eines Licentiaten, Professors oder Rathmannes sollen nach Verordnung der wittenberger leges academicae 1595 „nicht weniger als 10 Tische gesetzt werden mit 120 Personen außer den Dienern, bei den von Magistern, Bürgern und Studenten nur 6 Tische." Nach der hamburger Hochzeitsordnung von 1609 giebt es ganze oder Weinhochzeiten bei Rathsverwandten, Graduirten und Geistlichen, wozu nicht mehr als 240 Personen einzuladen, zu halben Hochzeiten

[26]) Curtze, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs 1853. S. 55.

nur 160, worunter indeß nicht einmal mitbegriffen die von außerhalb der Stadt Geladenen und die Schwestern und Brüder des Bräutigams! In Nürnberg kommt 1601 vor, daß selbst 900 Personen geladen werden. Eine braunschweigische Hochzeitsordnung aus den Kriegszeiten 1645 setzt fest: „In Wolfenbüttel ist ein Commißhaus gebaut, worin alles Küchengeräthe. Jeder kann nach den Vermögensumständen Gäste bitten, aber alte Dienstboten, die ihre Hochzeiten in Bürgerhäusern feiern, nur 2, höchstens 4 Tische Gäste. Die Mahlzeit dauert von 12 bis 4 Uhr, die Gäste gehen Nachts um 12 aus einander." Die Schmäuse bei der Wahl neuer Rathsverwandter in Ruppin, „die Rathsköste" genannt, dauern nicht weniger als 5 Tage lang und werden später durch die bedeutende Summe von 50 Thalern an den Amtsvorgänger abgekauft.[27]) In der Regel dauerten die Hochzeitsfeiern drei Tage, die Kindtaufen zuweilen zwei. Wären nur wenigstens die Begräbnißschmäuse keine Orgien geworden, aber mitten aus dem 30jährigen Kriege heraus muß Evenius die Anklage erheben (Spiegel der Verderbniß S. 137.): „Das häufige Schlampampen bei den Begräbnissen oft auf 234 Tischen mit den stattlichsten Trachten und kostbaren Getränken, auch wohl mit Nöthigung der Trauerleute zum Trank und Ausdehnung derselben bis in finstere Nacht mit Fürwendung, daß die Seele recht müsse vertrunken werden." „Wir Deutschen, spricht Melanchthon, essen uns arm, wir essen uns krank, wir essen uns in die Hölle." — Im stillen Familienkreise bringen auch sonst Bauer- und Bürgersmann ihre Feierstunden in der Regel nicht zu: muß doch 1653 der Magistrat in Augsburg eine Anzahl Schankwirthschaften ausdrücklich aufheben, „um den Bürgern die Gelegenheit zum lüderlichen Leben abzuschneiden." In der Stadt hatten vor und nach der Reformation die patrizischen Geschlechter und die Zünfte ihre eigenen Zech- und Tanzstuben, in welche die Jugend schon vom 17. Jahre an eingeführt wurde und schon am Anfange des 15. Jahrhunderts tanzte man nicht mehr „an einander, sondern je zwei und zwei." Brettspiel und Kegelspiel waren die allgemeinsten Spiele, aber schon im 14. Jahrh. sind die ulmer Spielkarten berühmt und selbst das weibliche Geschlecht unterhielt „Karthöfe." Wohl wurde hie und da durch die Reformation das Spielen um Geld unter-

[27]) Campe, Entwicklung des städtischen Regiments in Neu-Ruppin 1840. S. 32.

drückt, doch immer nur lokal und vorübergehend.[28]) Die magdeburger Polizeiordnung von 1652 muß aufs neue den Bürgersleuten das Spielen verbieten. „Weil wir finden, daß auch unter den Bürgersleuten nicht allein das Spielen, so auf Karten und Würfel in den Schänken, auf den Rasenbänken und bei den Bosseleien geschieht, sondern auch die Glückstöpfe gar zu gemein werden, so wollen wir das Spielen gar abgeschafft haben.“ [29]) Daneben blühten die Meistersängergesellschaften, die Schützengesellschaften, die Gewerbefestzüge, die Schwerttänze, die Schiff- und Fischerstechen und mancherlei andere altgermanische Erlustigungen.[30]) Auch Schauspielergilden unter Handwerkern gab es, worin die Jüngeren die Frauen darstellten, und die in Dresden selbst bei Hofe auftreten zu dürfen die Ehre hatten.[31]) Bei dem bürgerlichen Frauenzimmer in den großen Städten fehlt auch schon vor Mitte des Jahrhunderts der Roman und die Schminke nicht. „Viele andere unter ihnen (den jungen Mägdlein), schreibt Moscherosch in Venus Namen, welche schöne vergoldete Bücher trugen, waren ganz schwarz mit Corduan überzogen, so ich dem Ansehen nach für horas sacras, Rosengärtlein, Katechismus, Jesus Sirach, Psalter, Habermann (ein gewöhnliches Gebetbuch), Paradiesgärtlein u. s. w. achtete. Als ich sie aber ein wenig aufthat und das Innere besah, so waren es der Amadis, die Schäferei, Rollwagen (eine Sammlung von Erzählungen und Schwänken), Melusina u. s. w.“ [32]) „Viele der Weiber und Töchter, heißt es in der erwähnten consultatio des brandenburgischen Kanzlers von Borne 1641, waschen sich mit gemischtem und wohlriechendem Wasser, schminken und streuen Puder und Cyprat in's Haar, halten es für Unehre ihre Kinder an ihren eignen Brüsten zu säugen.“ Ebenso Evenius.

Wäre nur nicht aber das Laster der Trunksucht auch bei Bürger und Bauer von Luthers Zeiten an immer mehr im Zunehmen gewesen. „Da ich jung war, erzählt er, gedenke ich, daß der mehrere Theil auch aus den Reichslanden Wasser trunken und die allerschlechteste Speise, und die leicht zu überkommen war, gebrauchten. Etliche huben auch kaum in ihrem dreißigsten Jahre an Wein

[28]) Jäger, Ulms Verfassung im Mittelalter S. 526 ff. [29]) Förstemann, Provinzialblätter 1839 Nr. 66. [30]) Barthold, Geschichte der deutschen Städte 1851. IV, 420. [31]) v. Stetten, Kunstgeschichte von Augsburg S. 320. [32]) Vgl. auch Gervinus III, 393.

zu trinken. Jetzund gewöhnt man auch die Kinder zu Wein und zwar nicht zu schlechterem und geringerm, sondern zu starken und ausländischen Weinen, die man nüchtern trinket.“ [33]) Obwohl der Wein damals bis Polen und Preußen hinauf gebaut wurde, so wird doch das Saufen unter dem Volk erst ganz gemein seit der Ueberhandnahme des Branntweins. Noch um 1530 wird derselbe in Hessen in den Apotheken verkauft, aber schon 1595 kommt unter den Einnahmen des berliner Magistrats der Blasezins vor. In Zwickau, einer Stadt von damals 10,000 Einwohnern, werden im Jahre 1600 34 Branntweinbrennereien erwähnt. Während des 30jährigen Krieges im Jahre 1631 sind sie auf 70 gestiegen.[34]) Daher denn auch solche Ausschweifungen, wie sie in dem Abschnitte über den Kirchenkultus erwähnt worden.

Durch die Sitte des Zutrinkens war das Uebermaß im Trunk fast zur Unvermeidlichkeit geworden. Noch 1675 schreibt der Generalsuperintendent Olearius von Weißenfels an Spener: „Was ich von der abscheulichen Trunksucht sagen soll, weiß ich nicht, nachdem die Schrift von Glassius über die ebrietas, worin er dieses Laster abmalt, selbst in Anwesenheit von Fürst Ernst so wenig erreicht. Nicht wenige weiß ich, welche diesen Höllengeist verabscheuen, aber durch das abscheuliche Zutrinken werden sie gezwungen zu thun, was sie sonst nie thun würden. Ich habe darauf gedrungen, daß wenigstens die Geistlichen zu diesem viehischen Zutrinken nicht gezwungen würden, aber es haben mir welche damit widersprochen: ob man einem denn alle Fröhlichkeit verbieten wollte? So muß ich denn mit J. Schmid in den Anm. zu Offb. 1, 4. sprechen: das sei des Teufels Stichblatt, so lange die Menschen das Gesundheitsaufen nicht abbringen, so müssen sie saufen, sie wollen oder wollen nicht.“

Eine Lichtseite des Volkscharakters bildet immer noch die von Tacitus gepriesene eheliche Treue der Deutschen. Zärtlichkeit und Innigkeit sind allerdings nicht im ehelichen Leben der Zeit die charakteristischen Züge. Es waren die Spuren jener Zeiten, wo der Bräutigam die Frau aus dem mundium des Vaters in seinen eignen Schutz loskaufte, noch bis zum Ende des Jahrhunderts nicht ganz verschwunden. Auch äußerlich erinnerte noch bis in die letzten

[33]) Luther's Werke I, 1075. [34]) Herzog, Zwickau S. 563.

Jahre des 18. Jahrhunderts daran die an etlichen Orten stattfindende Sitte, daß der Braut bei der Hochzeit vom Bräutigam „etwas auf die Treue“ gegeben wurde. [35])

Das Weib verehrt in dem Familienvater ihren Eheherrn, der Sohn seinen Herrn Vater. Ausnahmsweise zärtlich lautet der Liebesausbruch in dem Schreiben der ersten Gemahlin von Herzog Albrecht, Dorothea, doch nicht ohne den Ausdruck der gebührenden Reverenz voranzuschicken: „Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, mein Freundlicher und Herzallerliebster, auch nach Gott kein auf Erden Lieberer.“ [36]) Und ebenso unterlassen die Söhne Hans von Bibran des schlesischen Edelmanns nicht, dem innigen Ausdruck kindlicher Liebe ein: „Edler, Ehrenfester, insonders freundlicher und vielgeliebter Herr Vater“ [37]) voranzuschicken. In der Leichenrede des Superintendenten Tünzel 1662 wird von dessen Frau gerühmt: „Zu geschweigen, daß seine Ehegattin bei ihrem vorigen alten Herrn die Unterthänigkeit wohl gelernt und nach der Sara Exempel ihm gehorsam gedient, hat sie noch viel mehr unter unsers seligen Herrn Doktors holdseliger Freundlichkeit sich zur Gegenliebe und Frieden leicht können bewegen lassen.“ Von der Frau des Conrad Bergius rühmt Stosch in der Leichenpredigt (1659): „Ihren Mann hat sie als ihren Herrn und Vater geehrt und wohl gewußt, wann es Redens und Schweigens Zeit sei.“ Zu den zärtlichsten Enkomien gehört das, welches Höe seiner Frau giebt: „Als ich noch zu Wittenberg war, habe ich gesehen ihre sonderbare Andacht, daß sie keine Predigt des ganzen Jahrs in keiner Kirche versäumt, sie auch fast alle Zeit unter allen Frauenzimmern die erste darin und die letzte wieder daraus gewesen. . . Es hat mich noch keinen Augenblick gereut, denn sie hat mich herzlich geehret, herzlich und inniglich geliebt, für mich treulich gebetet, auf mein Gut fleißig Acht gegeben; ich habe an ihr eine häusliche Sara, eine holdselige Rebekka, eine vernünftige Abigail, eine keusche Susanna, eine gottesfürchtige Elisabeth, eine gutthätige Tabitha gehabt, so daß ich nicht glaube, daß ich unter der Sonne ein Weibsbild gefunden hätte, das sich besser in meinen humeur geschickt und mich in allem so herzlich geliebt

[35]) Dieser Sitte erwähnt die frankfurter Consistorialordnung von 1774 und beschränkt diese Darbringung bei Unbemittelten auf 3 Gulden, bei Bemittelten auf 8. [36]) Voigt, Hofleben der Fürstinnen im 16. Jahrh. in der Zeitschr. für Geschichte von A. Schmidt II, 245. [37]) F. Schulze, Abraham v. Bibran. 1838. S. IV.

hätte, wie diese.“ Auch an der thätlichen Unterweisung der Frau von Seiten des Ehemannes mag es nicht gefehlt haben; Amesius erklärt sich auch in seiner Moral (de conscientia 5, 37.) dahin, daß es dem Ehemanne wohl gestattet sei seine Frau verberibus coercere si verbera sint moderata et nonnisi in casu extremae necessitatis. War es doch auch in ehrbaren Familien nur der Wille der Aeltern, welcher über die Hand der Kinder disponirte — häufig noch lange vor den Jahren der Entscheidung. Bis zur Mündigkeit bekommt der Sohn noch zuweilen die Ruthe zu erfahren: zwar bieten sich manche Beispiele väterlicher Zärtlichkeit dar, man vergleiche in den Lebenszeugen den Kanzler Wolf, Moscherosch, doch gedenkt auch Gottlieb, der Sohn von Paul Andreä in seiner Trauerklage S. 76, daß Andreä's Kinder sich nicht „ohne Furcht und Zittern dem Vater zu nahen getraut,“ und Evenius muß die „henkermäßige Grausamkeit und Züchtigung der Jugend“ bestrafen. [38])

Aber auf Keuschheit überhaupt und eheliche Treue insbesondere hatte die Reformation als ein moralisches Salz so tiefgreifend eingewürkt, daß diese Würkungen selbst durch die Kriegszeiten nicht ganz verloren gingen. Mit heiligem Ernste hatte Luther gegen die privilegirten sogenannten Frauenhäuser geeifert, von deren Schamlosigkeit wir uns kaum eine Vorstellung machen. Kaiser Sigismund begiebt sich bei seinem Aufenthalte in Ulm sammt seiner Begleitung ungescheut in eines derselben, unter den Rechnungen über seinen damaligen Aufenthalt findet sich auch die der Beleuchtung des Frauenhauses. [39]) 1505 und 1538 stürmen in Nürnberg die Dirnen des privilegirten Hauses die Häuser der Dirnen, welche in ihr Handwerk gegriffen hatten, 1554 ziehen sie paarweise durch die Stadt und auch durch die Kirchen. Solcher privilegirten Schamlosigkeit wurde in der That durch die Reformation ein Damm gesetzt. Auf die Beschwerden der Prediger wurden die Frauenhäuser in allen großen Städten abgeschafft — nur in Augsburg, „weil des Unheils nur noch mehr werde,“ wurden sie wieder eingeführt — und nur in geheimen Spelunken konnten sie ihr Werk forttreiben. Daß die Hurerei damit freilich nicht ganz unterdrückt war, wird

[38]) Evenius, Bescheidentliche Erörterung S. 88. [39]) Vgl. über die Frauenhäuser Malblanc Gesch. der Halsgerichtsordnung Carls V. Jäger Ulm S. 546. Siebenkees Materialien III, 282. IV, 580: „Von dem nürnberger Frauenhause.“

man von selbst voraussetzen. Aus Straßburg meldet das Protokoll des Kirchenkonvents 1611 [40]): „Wie eine vornehme Magistratsperson selbst geklagt, sei es von der Schindbrücke an den ganzen Staden hinab so voller Hurenwinkel, daß daselbst kein einzig Haus gefunden werde, darin nicht Huren seien, welches man schon an einem besondern Zeichen erkennen kann, daß sie zu gewissen Zeiten als eine Losung weiße Tüchlein hängen haben." Schuppe behauptet, daß in Hamburg 1000 Huren in der Stadt seien und unter 1000 Ammen sich deren 50 finden. [41]) Spener in seinem Bericht an den frankfurter Senat 1668 erwähnt unter andern Gräueln auch die Hurenwinkel und dasselbe wird aus Berlin von 1680 berichtet. [42]) Bei alle dem muß man sich nicht vorstellen, daß das Verhältniß etwa das der Gegenwart gewesen: aus dem Jahre 1640 wird von Berlin berichtet, daß sich immer nur etwa ein oder zwei uneheliche Kinder unter 100 befunden (König I, 235.), und dasselbe Verhältniß wird in Frankfurt a. M. 1580 aus demselben Jahre angegeben, wo die Prediger die Vorstellung an den Magistrat gegen die zahlreichen heimlichen Spelunken in der Umgegend machen. [43]) Der Vorwurf dieser Unzuchtssünden trifft vorzugsweise das ehelose junge Volk, während des Krieges den Soldatenstand, daneben bleibt aber im Allgemeinen immer noch im Bürgerstande die apostolische Ermahnung: „die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei allen!" in voller Kraft und findet ihre Unterstützung in der strengen Bestrafung des Ehebruchs mit dem Schwert, „sei es ein Lediger oder ein Ehemann;" [44]) auf welche in Sachsen noch bis ins 18. Jahrhundert erkannt wird: wäre nur nicht diese gesetzliche Strenge nach den Anfängen des Jahrhunderts durch die sittenmörderischen „Geldbrüche," durch das Abkaufen der Strafe, illusorisch geworden. Von lokalen Zerrüttungen auch der ehelichen Verhältnisse, wie die Kriegszeiten sie mit sich brachten, ist die enormste die, welche ein fränkischer Kreistag gesetzlich machen will, welche indeß kaum in's Leben getreten seyn dürfte. 1644 wird in einem Mandate Markgraf Christians von Bayreuth „von den schändlichen Lastern des Ehebruchs zwiefacher Ehe, der Blutschande, gesprochen, welches sich während des Krieges verbreitet. Ein

[40]) Akten des straßburger Kirchenkonvents cod. ms. [41]) Schuppe, die ehrbare Hure S. 449. [42]) Frankf. Kirchenarchiv cod. ms. König, Berlin II, 477. [43]) Kirchner, Frankfurt II, 499. [44]) Augusteische Kirchenordnung von 1580. S. 105.

nürnberger Kreistag aber beschließt 1650 „die von Schwert, Hunger verzehrte Mannschaft zu ersetzen, jeder Mannsperson zu gestatten, zwei Weiber zu nehmen." [45]) Es wird für die Sittenstatistik nicht uninteressant seyn, die Resultate der Kirchenbücher über die unehelichen Geburten während des Laufes des Jahrhunderts aus mehreren Stadt- und Landgemeinden der Provinz Sachsen kennen zu lernen (vgl. die Beilage), für deren Mittheilung der Leser der gütigen Mühwaltung der betreffenden Herren Geistlichen Dank zu sagen hat.

Als ein fauler Fleck in Deutschland und der Schweiz ist noch der concubitus anticipatus zu erwähnen. Die Nachsicht gegen denselben ist ebenfalls ein Erbstück aus der vorreformatorischen Zeit, in welcher die sponsalitia die Stelle der Trauung vertraten. Ein wittenberger juristisches Gutachten von 1567 urtheilt daher: „Es will in einer Stadt sehr gemein einreißen, daß etliche Personen, wenn sie sich verlobt, ehe denn sie ehelich copulirt werden, fleischliche Unzucht treiben. . Darauf berichten wir, so viel die Personen anlangt, ist es an dem, daß wider solche Person derowegen in Rechten keine Strafe verordnet, sintemal nach geschehener Verlöbniß zwischen ihnen eine rechte Ehe ist, und sie vor Eheleute zu halten, wie denn auch die Kinder, die aus solchem Zusammenhalten geboren, vor ehelich zu halten." Bürgerliche Strafe war auch dafür in der augusteischen Kirchenordnung nicht angesetzt, sondern nur Kirchenstrafe, für welche sich auch die strengeren Theologen Gerhard, Menzer, Tarnov, namentlich Mengering aussprechen. Aus Straßburg dagegen theilt J. Schmid an V. Andreä 1639 mit, daß dort das connubium anticipatum erst durch Gefängniß abgebüßt und dann durch öffentliche Abbitte vor der Gemeinde. Die Volksansicht darüber noch um 1650 ergiebt sich indeß aus der oldenburgischen Verordnung von 1653, wo es heißt: „da dennoch sich viele finden, so da zu zweien, dreien oder mehr Malen Unzucht zu treiben und sich schwängern zu lassen alsofort nach den Verlöbnissen fast für keine Sünde achten und sich kein Gewissen machen" [46]) u. s. w.

Noch müssen wir auf Ein sittliches Zuchtmittel innerhalb des Bürgerstandes hinweisen, dem gewiß kein geringer Antheil daran ge-

[45]) Krauß old, Kirchengeschichte von Bayreuth S. 256. [46]) Oetken constit. Oldenb. I. 2. n. 22.

bührt, wenn die sittliche Verderbniß nicht noch weiter um sich griff: die Sittengerichte innerhalb der Corporationen. Auf religiöser Grundlage waren alle corporativen Institute des Mittelalters errichtet. „Da nun Gott die Liebe ist — so beginnt das Statut der Dreifaltigkeitsgilde der Kaufleute in Odense — und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, so haben die Kaufleute und Kaufmannsdiener beschlossen u. s. f." In diesem Geiste der Liebe werden in den Gewerken zunächst Verordnungen gegen Verarmung und Nothstände gegeben: die Meisterzahl wird beschränkt; wenn ein Meister krank wird, soll ihm ein frommer Knecht in seine Bude gesetzt werden, der jährlich den Aeltersleuten Rechenschaft giebt, der Wittwe sollen tüchtige Gesellen zur Fortsetzung des Geschäfts zugeordnet werden u. s. w. Die verschiedenen Gewerke besitzen ihre eignen Krankenanstalten; in Zwickau haben vor dem 30jährigen Kriege außer 3 allgemeinen Armenspitälern die Tuchmacher 2 Siechhäuser, die Bäcker 2, die Schmiede 1.[47]) Aber auch eine sittliche Controle geht von diesen Corporationen aus. Sie führen den Wahlspruch: „Zünfte müssen so rein seyn, wie Tauben." Zu dieser Reinheit wird die Reinheit der Geburt und des Herkommens gerechnet — wie es in dem Privilegium von Churfürst Wilhelm von Brandenburg 1650 an die neun ehrlichen Gilden von Halberstadt verlangt wird, daß „jeder sei ächt und rein, Niemandes eigen, ohne Late, guter deutscher Art, aus einem christlich reinen Ehebett erzeugt." Noch bis zum Ende des Jahrhunderts wird auf reine Geburt mit großer Strenge gehalten und wo der Magistrat seinen Einfluß dagegen geltend machen will, erfolgen Aufstände wie in Zittau — als die Tuchmacher 1677 einen Entehrten aufnehmen sollen, 1687 als sie sich weigern einen Lehrling unehelicher Abkunft zum Gesellen zu machen; 1658 muß ein Tuchmacher, dessen Kind zu früh geboren, 8 Thlr. Buße in die Lade geben, noch 1707 wird ein Tuchmacher wegen Ehebruchs aus der Zunft gestoßen.[48]) Zu den Innungsgesellschaften werden anrüchige Personen nicht zugelassen: als ein berüchtigtes Frauenzimmer in Dahme den Zutritt zu der Innungsgesellschaft der Schmiede verlangt, wird ihr anheim gestellt, „ob sie in Einem Schuhe zu dem Feste kommen wollte oder gar nicht." Der

[47]) Herzog, Geschichte von Zwickau I, 165. [48]) Pescheck, Gesch. von Zittau II, 195.

Morgenspruch des Oberältesten, welcher von der Landesobrigkeit mit diesem Amte förmlich belehnt wurde, ermahnt zur Zucht und Sitte; einer derselben lautet nach den Akten: „Vier Verordnete des ehrbaren Handwerks der Maurer-Altmeister befehlen und gebieten allen Meistern und Gesellen unsers löblichen, kunstreichen und ehrlichen Handwerks, daß sie ein jeder für seine Person fein züchtig, ehrbar, still und friedlich sich verhalten, keiner an dem andern weder mit unzüchtiger Gebehrde, Worten oder Werken heimlich oder öffentlich .. sich vergreifen soll."[49])

Ueberhaupt muß dieser Skizze der sittlichen Zustände noch folgende Bemerkung hinzugefügt werden. Wie sehr man sich zu hüten hat, aus vereinzelten Angaben, wie die hier gelieferten, einen Schluß auf die Totalität des damaligen deutschen Volkes zu machen, überzeugt man sich, wenn man sieht, wie günstig selbst von solchen Orten wie Hamburg, aus denen so viele anstößige Einzelheiten mitgetheilt wurden, der sittliche Totaleindruck auf den reisenden Ausländer gewesen. Ueber die sittlichen Zustände jener Handelsstadt, welche schon damals 100,000 Einwohner zählte, berichtet der italienische Graf Gualdo Priorato im Jahre 1633: „100 bewaffnete Nachtwächter befinden sich hier und jedes Frauenzimmer, selbst mit Begleitung, wenn sie sich der Courtoisie verdächtig macht, wird arretirt und verhört: ist sie der Buhlerei überführt, so wird der Buhle zu Geldstrafe verurtheilt, die Frauensperson an den Pranger gestellt, gepeitscht, gebrandmarkt und verwiesen. Die Vornehmen in Hamburg leben anständig in ihren Häusern und Männer sowohl als Frauen kleiden sich ohne Ueppigkeit. Die Fremden gehen nach Altona zur Ausübung ihrer Religion, die Bürger ihrer Geschäfte wegen, auch wohl zu Liebesabenteuern, da man dort die Frauen nicht so streng hält."[50]) Du Maurier, ein reicher und, wie es scheint, ernst gesinnter Edelmann, welcher 1637 den französischen Gesandten auf seinen Gesandtschaftsreisen begleitet, schildert die Zustände der drei Reichsstädte im vortheilhaftesten Lichte.[51]) „In jener Stadt (Hamburg) und in den

[49]) Vgl. Pölitz neue Jahrbücher der Geschichte, fortgesetzt von Bülau 1841—43. Stock Grundzüge der Verfassung des Gesellenwesens der deutschen Handwerker. Magdeburg 1844. Wichern, fliegende Blätter 7. Serie, 1850 der Aufsatz von Lütge „zur Geschichte des deutschen Handwerkerlebens." [50]) Graf Gualdo Priorato Relazioni 1668. [51]) Du Maurier, mémoire de Hambourg, de Lubeck et de Holstein. Haag 1736. Mittheilungen aus beiden Reisewerken in der Hamburger Zeitschr. III, 1. S. 140. 155.

benachbarten, wie Lübeck und Bremen, denken die Frauen nur an ihren Haushalt; die Mütter beschäftigen sich mit dem Innern des Hauses, die Töchter mit Nähen und Spitzenmachen. Alles ist anständig und geordnet, eine Coquette würde ein Ungeheuer seyn, auch liest man nicht Romane, welche das Verderben der Jugend sind. Man kennt dort nicht die Karten, noch alle jene Hazardspiele, welche die gewöhnliche Beschäftigung von uns Franzosen sind. Was Komödie, Oper, Bälle, Carneval sind, davon weiß man nicht." Einige Decennien später, in die Jahre 1660—73, fällt die Reise des schriftstellerisch bekannten, leichtfertigen Arztes du Patin, worin über die Deutschen im Allgemeinen folgendes Urtheil ausgesprochen wird (S. 35—40):[52] „Ich halte die Deutschen für so religiös, wie nur irgend ein anderes Volk, und obwohl die Religion getheilt ist, so findet sich doch der Wohlthätigkeitssinn und die Hoffnung des zukünftigen Lebens in jeder ihrer Kirchen. Besonders scheinen die Lutheraner sehr an ihrer Religion zu hängen und halten sehr auf ihren Cultus. Sie beobachten den Sonntag mit vieler Gewissenhaftigkeit und finden sich regelmäßig bei ihren Gottesdiensten ein. Es sind die besten Leute von der Welt — wobei ich natürlich die ausnehme, die es nicht sind. Sie besitzen Ehrlichkeit, Ehrgefühl, Freimüthigkeit und im allgemeinen einen Geist der Billigkeit. Diese Eigenschaften erscheinen bei ihnen als Naturanlage, so daß man sie auch bei denen findet, welche keine Erziehung genossen haben. Sie haben mehr Geist als Einbildungskraft und mehr Urtheil als Zartgefühl. Die Bayern aber erscheinen mir als plumpe Leute."

[52]) Rélation historique et curieuse de voyages en Allemagne, Angleterre, Hollande. Rouen 1676.

Die deutsch-reformirte Kirche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

Bringen wir uns zuerst den Umfang der deutsch-reformirten Kirche während der ersten Hälfte des Jahrhunderts zur Anschauung.

„Zur Zeit, wo die Concordienformel publicirt wurde, sagt Cyprian, hatten die Reformirten nur zwei kleine Gemeinden in Bremen und in Neustadt an der Hardt: wie viele haben sie jetzt eingenommen!" Ganz richtig ist diese Angabe nicht, doch war es allerdings erst die Ausscheidung der Philippisten, durch welche die zu jener Zeit schon bestehende calvinistische pfälzer Kirche aus dem ganzen übrigen Deutschland einen beträchtlichen Zuwachs erhielt. Und wie viel höher schwang sich die Hoffnung, als selbst in Sachsen der Boden zu einem Uebertritte bereitet schien! „Die reformirte Kirche, ruft Scultetus, welcher sich zur Zeit Christian I. in Wittenberg zum Besuche aufhielt, hatte 1591 eine schöne Aussicht: Heinrich IV. in Frankreich, Elisabeth in England, Christian I. in Sachsen, Wilhelm in Hessen, Moritz in den Niederlanden — aureum saeculum nobis imaginabamur."[1]) Diese Hoffnungen sollten sich freilich nur zum geringen Theil realisiren.

Mit der Annahme des heidelberger Katechismus 1563 war die Trennung der pfälzer Kirche von der lutherischen zum Abschluß gekommen, und wie Sachsen in den lutherischen Angelegenheiten das Direktorium führte, so übernahm es nunmehr die Pfalz in Sachen der reformirten. Schon vorher hatte sich durch die Synode von Wesel 1568 und von Emden 1571 die niederrheinische und die ostfriesische reformirte Kirche begründet, 1575 wurde unter

[1]) Gerdes, Scriminum antiquarium T. VII. p. 2. 1763. S. 417. in der Vita Sculteti ab ipso consignata.

Graf Arnold II., welcher in Genf seine Studien gemacht, in der Grafschaft Bentheim zum ersten Mal das Abendmahl nach reformirtem Ritus genossen und 1588 die reformirte Kirchenordnung gedruckt; im J. 1580 ward in der Grafschaft Meurs das reformirte Bekenntniß eingeführt; in der herborner Synode 1586 fixirte sich die nassauer ref. Kirche mit den Grafschaften Wittgenstein, Solms und Wied, seit 1587 kamen die anhaltischen Lande hinzu, etwas später ein Theil der Grafschaft Mark, 1588 wurde unter Johann I. der heidelberger Katechismus in das lutherische Pfalz-Zweibrücken eingeführt, in demselben Jahre wurden die Grafschaften Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg reformirt, 1596 unter Graf Ludwig II. Hanau, 1600 tritt Graf Simon von Lippe über. Von 1590—1606 gelangt in Danzig der Calvinismus zur Herrschaft, in geringerem Grade in Elbing. 1613 tritt Sigismund von Brandenburg zur reformirten Confession über und macht Frankfurt zur reformirten Universität, 1615 führt Markgraf Georg von Brandenburg im Herzogthum Jägerndorf des Simultaneum zwischen Lutheranern und Reformirten ein, 1611 treten die schlesischen Herzöge zu Brieg und Liegnitz über, 1610 Herzog Adolph von Schleswig-Gottorp († 1616), 1610 errichtet Hans Albrecht von Mecklenburg-Güstrow († 1631), Schwiegersohn von Landgraf Moritz, in diesem Theil von Mecklenburg das reformirte Kirchenwesen, 1621 nimmt das schon längst philippistische Bremen den heidelberger Katechismus an. Für die akademische Bildung besitzt die reformirte Kirche in den drei ersten Decennien des Jahrh. die 3 Universitäten Frankfurt, Heidelberg, Marburg, daneben die hohen Schulen zu Bremen, Herborn, Neustadt an der Hardt, Hanau, Steinfurt. Zum größesten Theil in ihrem Ursprunge philippistisch erfährt die reformirte Kirche Deutschlands einerseits von Süden her den schweizer Einfluß — den der zwinglischen und ökolampadischen wie der calvinischen Reformation, von Norden her der niederländischen Kirche. Während der Einfluß der calvinischen Kirchen sich auf dem Gebiet der Theologie und des Cultus vorzüglich bemerkbar macht, ist in der Kirchenverfassung, der Disciplin und dem religiösen Leben die Verwandtschaft mit den deutsch-schweizerischen größer. Die Grundlage bei nachfolgender Charakteristik wird daher der deutsch-schweizerische Typus bilden und auf diese die der deutschen philippistischen Kirchen folgen, die genfer und niederländische Kirche aber nur subsidiarisch in Betracht kommen. Eine ein- und umsichtige Ueberschau über die reformirten Typen unter sich und im Verhältnisse zu den lutherischen giebt Nitzsch prakt. Theologie I, §. 74—87. Im Verhältniß zur lutherischen Kirche ist der Unterschied kein spezifischer, sondern ein gradweiser: das Ueberwiegen der praktisch-ethischen Grundrichtung — damit des sakrificiellen Charakters über den sakramentlichen, des biblischen über den kirchlich-traditionellen. So kann es scheinen, als ob diese Kirche zu dem das kirchliche Dogma auf das biblische und dieses auf die Moral reducirenden Rationalismus der spätern Zeit den Uebergang bilde und doch wird sich zeigen, daß sie länger und nachhaltiger als die lutherische Kirche demselben Widerstand geleistet — aus gleichem Grunde, wie der protestantische Unglaube minder radikal ist als der in der katholischen Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

Nicht bloß die lutherischen, sondern auch die schweizer Kirchen ruhen auf der Idee einer aristokratischen Repräsentation der Gemeinden durch die Obrigkeit. Die züricher Chorgerichtsordnung von 1525 wird von Bürgermeister, Rath und 200 „als einer christlichen Obrigkeit und anstatt ihrer gemeinen Kirchen" erlassen. „Quatenus, heißt es bei dem reformirten Dogmatiker Heidegger,[1]) magistratus ὁμόπιστος et ecclesiae membrum excellens, eandem potestatem participat, quae ecclesiae totius est." Der berner große Rath erklärt es in der „Gemeinen Reformation" 1528 für seine Pflicht, „seine Unterthanen nicht allein in weltlichen Sachen zu aller Billigkeit zu weisen, sondern auch zu rechtschaffenem christlichen Glauben Anleitung zu geben und ein ehrbar Vorbild vorzutragen." Ebenso ist auch nach Calvin der Obrigkeit als Recht und Pflicht von Gott aufgetragen, das Reich Christi herzustellen.[2]) — In der zürcher Synode von Predigern wird das Laienelement nur repräsentirt durch einen weltlichen Präsidenten aus dem Rathe und 7 Mitglieder des Rathes, in Genf durch 12 Mitglieder des kleinen

[1]) Medulla theologiae 1696. §. 52. [2]) v. Polenz, der französische Calvinismus, 1857. I, S. 500. Richter, evang. Kirchenverfassung §. 12.

und großen Rathes. Nur darin besteht der Unterschied zwischen der lutherischen und schweizer Verfassung, daß, während dort die Idee des Landesherrn als Stellvertreter des Bischofs das genetische Prinzip für die untern Stufen und eben daher die Verwaltung durch die Consistorien sich vermittelt, hier der republikanischen Verfassung gemäß und ohne Rücksicht auf das ausgefallne bischöfliche Amt, rathgebende geistliche Synoden (in Bern jedoch die letzte 1615, an deren Stelle dann der Kirchenkonvent der Stadtgeistlichen und Professoren) und Kirchgemeinden oder Stillstände. Daß jedoch auch bei diesen untern Stufen der Kirchenbau nicht ein demokratischer von unten hinauf, erhellt aus dem Umstande, daß nicht nur in der deutsch-reformirten, sondern auch in der calvinischen Kirchenordnung die Laienmitglieder als solche an den Synoden keinen Theil haben, [3]) in Genf auch selbst aus dem Rath und durch Rath und Geistlichkeit gewählt sind. [4]) Nur aus Vergunst wird die passive Theilnahme von den reformirten Dogmatikern Heidegger und Wolleb den Laien gestattet: Membra legitima omnes illi sunt, qui ab ecclesia delegantur, etiam ex populo, si qui pietate doctrina et prudentia pollent (§. 42.); und der letztgenannte: Nec plane excludendi privati quoque, qui doctrinae tractationi interesse possunt, scandalorum quae caritas tegit cognitioni non item. [5])

Eine mitwürkende Theilnahme des Laienelements findet sich unter den deutschen Kirchen nur bei den unter niederländischen Einflüssen entstandenen Rheinischen: zu den Provinzialsynoden von Cleve und Mark werden 6 Abgeordnete von den Gemeinden geschickt, unter welchen 2 Aelteste, zu den Generalsynoden aus jeder Gemeinde ein Prediger und ein Aeltester. Auch die in der herborner Generalsynode auf Grund der middelburger Synode von 1581 für die nassauischen Lande gegebenen und auch in der lippeschen Kirche angenommene Verfassung ordnet die Theilnahme je eines Aeltesten für die Klassenkonvente an. Ein Abschluß der Diöcesansynoden in einer Generalsynode wird zwar von dem nassauischen Kirchenrechtslehrer Zepper als wünschenswerth angesehn, ohne jedoch damals in die Praxis

[3]) Vgl. den Aufsatz von Bluntschli zur Geschichte der reformirten Kirchenverfassung in Reyscher und Wilda Zeitschr. für deutsches Recht 1841. B. VI. — Wirz, urkundliche Verordnungen über das zürcher Kirchenwesen I, 146 f. [4]) Gaberel, histoire de l'église de Genève. I. S. 335. [5]) Wolleb, Compendium theol. christ. Amsterdam 1642. S. 162.

zu treten, vielmehr wird von Zepper selbst sofort zur Nothwendigkeit von Consistorien übergegangen, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt, von denen die letzteren auch nicht einmal, wie es lutherischerseits geschieht, als Vertreter der Gemeinden angesehn werden, sondern als Vertreter der fürstlichen Gewalt, da diese, wie durch alttestamentliche Belege erwiesen wird, zum Heile der Kirche mit dem geistlichen Stande zusammenwürken müssen. [6]) So ging denn die lutherische Consistorialverfassung auf die deutsch-reformirten Kirchen über, und wo dies nicht der Fall, wie im Clevischen, regte sich im Interesse einer stärkeren Kirchengewalt, der Wunsch danach. [7]) Die pfälzer Diöcesansynoden waren Predigerkonvente, ihnen übergeordnet der Kirchenrath mit gleicher Zahl weltlicher und geistlicher Räthe unter häufigem Beisitz des Fürsten und nach seiner Wahl, die Generalsynode war wie die würtemberger nur der durch Berufung der Dekane erweiterte Kirchenrath. [8]) Im Hessischen geht seit Anfang des 17ten Jahrhunderts die presbyterial-synodale Verfassung mit Laienvertretung in die Consistorialverfassung über — seit Errichtung des marburger Consistorii unter Landgraf Moritz 1610. Unter Churfürst Sigismund wird anfangs ein reformirter Kirchenrath ernannt — seit 1618 ein fast nur aus Reformirten zusammengesetzter Geheimer Rath.

Der Cäsareopapie war bei dieser Verfassungsform Thür und Thor noch mehr geöffnet als bei der lutherischen und der geistliche Charakter der Behörden noch weniger gewahrt. Zwar war auch das sächsische Oberconsistorium aus einer gleichen Zahl geistlicher und weltlicher Räthe zusammengesetzt, doch waren die geistlichen Räthe, der dresdener Superintendent und der Oberhofprediger, wenigstens ständige Mitglieder: in der Pfalz hängen sie von der beliebigen Wahl des Fürsten ab. Das sächsische Oberconsistorium hatte als geistliche Behörde die Rechte der Kirche gegen den Landesherrn zu vertreten, der darüber geordnete Geheime Rath als weltliche Behörde das Interesse des Landesherrn: in dem pfälzischen Kirchenrath sind beide Funktionen verbunden, und auch durch die Gegenwart des

[6]) Zepper, Politia ecclesiastica 1595. 3. A. 1714. l. 3. c. 8. [7]) Richter, Kirchenverfassung S. 221. [8]) Vierordt, Geschichte der badenschen Kirche. 1856. II. §. 91.

Fürsten — Friedrich III. präsidirt regelmäßig, Friedrich IV. einmal monatlich — die Freiheit der Deliberation gehemmt. So fielen in den Erlassen des Kirchenraths die Beschlüsse des Landesherrn und des Landesbischofs bis zur Ununterscheidbarkeit zusammen: widerstand auch — bei Anstellungen, bei Bücherverboten, in der Frage über die Orgeln — der Kirchenrath eine kurze Zeit: bald mußte er nachgeben. In Nassau war festgesetzt worden (1581), daß den „zu geistlichen Sachen bei Hof Verordneten kein primatus zugelassen, noch etwas Neues durch sie eingeführt werden, sondern der synodus provincialis respektirt werden sollte“ [9]) — so lange diese Provinzialsynoden in Kraft blieben, bildeten sie allerdings einen Damm, ebenso wie in Hessen. In Hessen bildeten nämlich die an die Stelle der Visitatoren getretenen und nicht vom Fürsten, sondern durch die Diöcesansynoden gewählten General-Superintendenten, zu welchen eine Anzahl Räthe des Fürsten hinzutraten, allerdings noch ein rein kirchliches Institut. Allein schon von Landgraf Wilhelm wurden seit 1582 die Generalsynoden nicht mehr berufen, außer 1607 von Moritz nach Cassel, auf diese folgte jedoch als die letzte die von 1656. Seit die Synoden sich nicht mehr versammelten, gewöhnten sich die Superintendenten daran, bloße Referenten an die Kanzelei zu werden. Seit 1610 tritt an die Stelle der Synoden das marburger Consistorium mit 2 geistlichen und 2 weltlichen Räthen, auf welches die bischöflichen Rechte des Landesherrn übergehen.

Auch in der Schweiz fehlen die Uebergriffe des weltlichen Regiments nicht, doch reichen sie bei weitem nicht an die in der lutherischen, oder in den deutsch-reformirten Kirchen. Sie bestehen meist in verweigerter Exekution der Kirchendisciplin, wohl auch in eigenmächtigen Cassationen des von der Geistlichkeit geübten Bannes: mit welcher Mosesgewalt in einem solchen Falle Calvin auftrat und der Stimme der Kirche ihr Recht vindicirte, ist bekannt! Die schweizer Geistlichkeit hält — und zwar erfolgreicher als die deutsche — auf ihr amtliches Recht de correptione magistratus. Eine Anzahl reformirter Gutachten darüber liegt in dem berner Staatsarchiv vor (Epp. et Misc. eccles. n. VI. S. 593.). Sie sind ausgestellt von Schönfeld in Marburg, Alting in Gröningen, Luthard in Bern. Hier zeigte sich aber auch, welche Kraft der zu einer synodalen Körperschaft vereinig-

[9]) Steubing, nassauische Kircheng. S. 157.

ten Geistlichkeit mit der rechten Persönlichkeit als Antistes an der Spitze beiwohnte. Das Musterbild eines solchen Antistes tritt uns in der züricher Kirche entgegen in einem kirchlichen Charakter von calvinischer Energie, dem ehrwürdigen Antistes Jak. Breitinger seit 1613. Von dem vollen theokratischen Bewußtseyn der geistlichen Ueberordnung der Kirche über das weltliche Regiment durchdrungen tritt er, wo irgend die Interessen der Religion es verlangen, an der Spitze geistlicher Abgeordneter vor den Rath mit seinen Vorstellungen und Protesten. „Eine christliche Commune ist, wie er erklärt, Christi des Herrn geistiger Leib.“ — Als 1614 das Gerücht ergeht, daß der venezianische Gesandte in'sgeheim Messe lesen lasse und der französische von Solothurn nach Zürich übersiedeln wolle, tritt er mit dem Vortrage vor den Rath, dieses nicht zuzulassen, da nur schlechte ausländische Sitte dadurch einreißen werde. 1619, als zwischen Bern und Freiburg ein Krieg bevorsteht, begehrt er an der Spitze der Stadtgeistlichkeit den Vortrag vor dem Rath und verlangt einen allgemeinen Bußtag, da auch der obrigkeitliche Stand sich in vielen Dingen bessern müsse. 1622 hält er dem Rath eine so eindringliche Strafpredigt über die überhandnehmende Trunkenheit, Hurerei und Unglauben, daß sie von etlichen für aufrührerisch erklärt wird. „Man beschuldigt uns, spricht er, zu streng zu seyn und an der Strafe der Sünder Freude zu haben, aber wir sehen vielmehr zu viel nach.“ „Freie Völker haben zu Sünden mehr Anlaß als andre, daher bedürfen sie auch mehr Gesetze.“ Er hält eine Strafpredigt über „die gemeine Haushaltung.“ „Wir protestiren, spricht er, daß wir uns der politischen Händel nicht anmaßen wollen, obwohl wir dessen in Verdacht sind. Es wird nur erinnert, wie die Kirchengüter an die Obrigkeit gekommen, wie die Stiftsherrn 1523 aus freien Stücken vor dem Rath erschienen und ihre Güter und Privilegien übergaben. Dadurch erhielt derselbe großen Vortheil, denn unter den 24 Rathsherrn war nicht Einer Bürger; wenn daher die Stadt mit ihnen in Streit kam, mußte sie vor dem Bischof in Constanz, oder gar in Mainz klagen gehn. Sie verlangten aber, daß diese Güter nur zu frommen Zwecken verbraucht, die Ueberschüsse für Zeit der Noth aufbewahrt und treue Schaffner darüber angestellt würden. So möchte nun der Rath Gottes Wohlthat erkennen und diese Güter treulicher verwalten.“ Seinem eignen Mandate zuwider hatte der

Rath 1633 eine Seiltänzergesellschaft spielen lassen: Breitinger tritt mit der Vorhaltung vor denselben: „Um Gottes Willen Oberkeit, wo war dieser Wochen dein Gedächtniß, oder konntest du dir selbst einbilden, daß es Niemand würde ahnden und strafen dürfen?“ Trefflich unterscheidet er, in wiefern Kirchendiener in politische Sachen sich einmischen dürfen und in wiefern nicht. Nicht in dem einzelnen Falle sollen sie sich ein Urtheil anmaßen, was recht oder unrecht, wohl aber die ewigen und allgemeinen Gebote Gottes bei jedem einzelnen Falle dem Gewissen vorhalten. — Noch ein anderes Beispiel solchen theokratischen Bewußtseyns bei dem Antistes von Schaffhausen. Das geistliche Ehegericht hatte 1678, weil die biblischen Gründe nicht vorlagen, sich eine Ehe zu trennen geweigert, der Antistes versammelt den Convent und erscheint mit 11 Geistlichen unangemeldet im Rathssaal. „Jedermann, sagt der Chronist Waldbach, machte große Augen, als sich der Convent an diesem Orte einfand, was niemals geschehen, so lange Schaffhausen stand.“ Der erstaunte Rath wies einem Theile des Convents neben ihnen selbst Plätze an und vernahm die Vorstellungen. Es erfolgte eine ausweichende Antwort und der Prozeß verzögerte sich. 1680 erscheint der Antistes abermals mit 8 Geistlichen vor dem Rathe: er protestirt gegen das gefällte Urtheil und droht die folgende Ostern das Abendmahl nicht auszutheilen. Hierauf kommt es dann zu einer friedlichen Vermittlung. [10])

II. Kirchenlehre.

Nur in den außerdeutschen Kirchen Englands, der Niederlande und Frankreichs kann von einer Fortbildung der Kirchenlehre, von kirchlicher Einheit und Dissensus, die Rede seyn, und nur oberflächlich ist von diesen Streitigkeiten in der Lehre die deutsch-reformirte Kirche berührt worden. Schon der Zustand der reformirten Universitäten während dieser Periode ließ seit dem 2. Jahrzehnt des Jahrhunderts keine größere wissenschaftliche Thätigkeit und Fortbildung der Theologie erwarten. Während die lutherischen Lehranstalten auch während des Krieges sich noch in theilweiser Blüthe halten, wird Heidelberg zerstört, Marburg seit 1624 in eine lutherische Universität verwandelt, Herborn verliert seine Einkünfte, Frankfurt ist verwaist und hat 6 Jahre lang in der Person von Gregorius Frank nur Einen Professor.

[10]) Gelzer, die 3 letzten Jahrh. der schweizer Gesch. II, 141.

Der von dem Humanismus Melanchthons und Zwingli's unterstützte praktisch-ethische Grundzug hatte sich aber auch in den Kirchen deutschen Bekenntnisses von dem sogenannten scholastisch-theologischen Interesse ferner gehalten, welches innerhalb der romanischen, wallonischen und niederländischen Kirche, namentlich in Verbindung mit dem Dogma der Prädestination, auftritt. Es müßte räthselhaft erscheinen, gerade auf dem Boden der vorzugsweis praktisch-sittlichen reformirten Confessionsrichtung das Prädestinationsdogma mit seinen dem Anschein nach die That lähmenden Consequenzen und den daran sich anschließenden metaphysischen Untersuchungen erwachsen zu sehen, hätten nicht die neuesten Untersuchungen auf diesem Gebiete zu der Ueberzeugung geführt, daß der Trieb, aus welchem bei einem Calvin das Prädestinationsdogma hervorgegangen, nicht weniger als bei einem Augustin der religiöse gewesen: nicht ein objektiv-theologisches, sondern ein subjektiv-anthropologisches Interesse liegt demselben zu Grunde. Wenn selbst der praktische Zwingli die Subtilitäten des Determinismus nicht scheut, so dient dieser Determinismus bei ihm lediglich dem religiösen Interesse, dem schlechthinnigen Abhängigkeitsbewußtseyn von Gott. [1]) Auch unterläßt er nicht die Warnung, im Volksunterrichte von diesen metaphysischen Wahrheiten nur sparsamen Gebrauch zu machen. So wird denn auch das Prädestinationsdogma mit seinen Consequenzen so wenig gegen den praktisch-sittlichen Grundzug der reformirten Confession als Zeugniß angesehen werden dürfen, daß es vielmehr denselben unterstützt. Wenn aber ein Melanchthon vor diesen Consequenzen am Ende zurücktritt, die casseler Synode von 1607 vor denselben warnt und ein Arminius gegen das Dogma auftritt, so sind hier nur jener religiösen Consequenz durch das ethische Interesse und zugleich durch den humanistischen, aller Subtilität abgeneigten Geist die Spitzen abgebrochen worden.

Auch nach der Synode von Dortrecht fand bei einem Theile der philippistischen Kirchen das Dogma keine Anerkennung. Die bremischen Abgeordneten wollten sich in derselben ihren Philippismus vorbehalten,

[1]) Zeller, über das System Zwingli's, theol. Jahrb. 1853. S. 125. 141.

Brandenburg hatte ganz abgelehnt und Anhalt war gar nicht aufgefordert worden; ein von der frankfurter Fakultät 1640 ausgestelltes Gutachten für einen bremer Prediger erklärt sich ausdrücklich gegen die partikularistische Gnadenwahl, [2]) wie auch die berliner Hofprediger, namentlich Johann Berg. So blieb für Bremen der heidelberger Katechismus die Lehrnorm, in Brandenburg die von dem Unionisten Pelargus aufgesetzte confessio Sigismundi, für die Anhaltiner die confessio Anhaltina. Und auch von den pfälzer und hessischen Theologen, welche das Synodaldekret unterzeichnet hatten, geschah nichts Wesentliches zur Vertheidigung und Ausbildung des Dogma. Wie schon den ersten Fürsten des reformirten Bekenntnisses, erschien diesen Männern der lutherische Eifer für jene Lehren nur als müßige Verstandesgrübelei, welche die dem Menschen gesetzten Grenzen übersteigen will. So urtheilte Friedrich III. und noch in seinem Testament giebt Langraf Wilhelm IV. von Hessen seinen Söhnen die Ermahnung: „sich vor den Streitigkeiten und dem irrigen Labyrinthe der Allenthalbenheit des Leibes Christi zu hüten, wodurch etliche nasutuli, so in den dritten Himmel gestiegen und durch ihre Klugheit und Magnifikat zu reformiren gemeint, etzlichermaßen Trennung anzurichten sich unterstanden, damit die liebe Jugend, auch viel einfältige Leute durch solche und dergleichen Paradoxen und Sophistereien, daraus tamquam ex pyxide Pandorae, so viele den christlichen symbolis und heiliger Schrift widrige absurda herfließen, nicht verführt werden." Von dieser Ueberzeugung gingen die ersten Unionsversuche mit der lutherischen Kirche aus: das Irenicum von Pareus 1606, die „treuherzige Vermahnung der pfälzischen Kirchen an alle anderen evangelischen Kirchen in Deutschland" (von Pitiscus) 1606 u. a. Sie drückt sich namentlich in einer klassischen Stelle in den Briefen von Grynäus (ep. 44.) aus: „Wenn man auch über das eine oder das andere noch nicht eins sei, so hätte man doch Phil. 3, 15. bedenken sollen, aber man ahme lieber die Griechen nach, welche von den Barbaren besiegt und aus Griechenland vertrieben sich unter einander anfeindeten, statt den Juden nach dem Exil, die sich unter einander desto inniger zum Bau Jerusalems vereinigten, um gemeinschaftlich gegen die Samariter zu streiten." „Trefflich, fährt er fort, urtheilt der König von Navarra: „Die beiden vorzüglichsten Parteien

[2]) Hering Zusätze zu den historischen Nachrichten I, 45.

der evangelischen Kirche dieser Zeit dissentiren in 40 Artikeln gemeinsam von dem Pabste und stimmen unter sich in 39 Artikeln zusammen." — Man müsse doch mehr nach göttlichem als nach menschlichem Urtheil gehen, wenn man solche sehe, welche, mit so viel Tugenden geziert, bereit sind für Christum in den Tod zu gehen. Oderint hosce quibus pectus est Caucasi rupe durius! Ich muß diejenigen, denen so reiche Gaben zur Erbauung des Glaubens gegeben sind, deren Dienst Gott so gesegnet, daß sie unter tausend Verfolgungen Tausende zu Christo bekehren und für seinen Namen gelitten haben, verehren und lieben." Hält doch auch später der lutherische Schwedenkönig das Geständniß nicht zurück: „Wenn man unter den Evangelischen das Subtilisiren und Distinguiren unterlassen hätte, so wäre viel Aergerniß, Verbitterung und Unheil verhütet worden." [3]) In dem Maße als das praktisch-religiöse Interesse — zumal wo es mit nüchterner Verständigkeit verbunden — das Uebergewicht besitzt, wird auch das theologisch gefaßte Symbol dem einfach popularen Schriftwort nachgesetzt werden. Daher in der deutsch-reformirten Kirche die verhältnißmäßige Gleichgültigkeit gegen das Symbol, damit dann auch gegen das strengere Einheitsband der eignen Kirche und gegen die Continuität mit der allgemeinen. „Es wird unser Herr und Richter, ruft das bremer Ministerium 1638 aus, dermaleinst in seiner Kraft und Herrlichkeit kommen und wird nicht sagen: ihr habt diese so und so geänderte oder ungeänderte Confession gehabt, sondern ihr habt nach der einzigen und unfehlbaren Richtschnur meines Wortes ohne wesentlichen Zusatz geglaubt, gelebt und gelehrt." [4]) Wie verschieden der Geist der dortrechtschen Beschlüsse von der Conf. Sigismundi, der englischen 39 Art. von der Conf. Helv. II: dennoch wird das confessionelle Einheitsband anerkannt und selbst der dissensus in der fundamentalen Prädestinationslehre vermag es nicht zu zerreißen.

Jene curiositas und jenes supercilium rationis Calvinisticae, welche von lutherischer Seite der reformirten Theologie zum Vorwurf gemacht wird, sie ist nicht das überwiegende Interesse einer spekulativen Vernunft, sondern vielmehr des gesunden Menschenver-

[3]) v. Rommel, hess. Gesch. VIII, 94. [4]) Crocius, dyodecas dissertationum als Anhang zum syntagma sacrae theol. 1642. S. 40.

standes, wie er bei überwiegender praktischer Richtung hervortritt. Zwar ist die lutherische Dogmatik mit der reformirten darin einig, daß auch die philosophische Wahrheit nicht weniger in Gott gegründet, als die theologische, wie andererseits die reformirte mit der lutherischen, daß ein großer Theil der biblischen Wahrheit nicht contra, sondern supra rationem. Aber in den von beiden Theilen anerkannten articulis mixtis wird von reformirter Seite darauf gedrungen, daß die der endlichen Natur angehörenden Momente auch nur nach den Gesetzen der Endlichkeit zu beurtheilen seien, während die lutherische in solchen Materien der Philosophie nur das Subjekt und Prädikat zu liefern zugesteht, die verknüpfende Funktion aber der Entscheidung nach dem Worte Gottes zuschreibt.[5]) Nach der abstrakten Trennung des Endlichen und Unendlichen ruht in der Christologie wie im Abendmahl die reformirte Anschauung auf dem Axiom: finitum non est capax infiniti, wie die lutherische auf dem entgegengesetzten: finitum est capax infiniti. Während die reformirte Christologie nur eine gratia inhabitans in der Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit anerkennt, lehrt die lutherische in Einstimmigkeit mit der patristischen und mystischen eine Verklärung und Erhebung der Menschheit in die Gottheit. Während Goclenius, der „Aristoteles der hessischen Kirche" (disqu. phil. IV, 29.) lehrt: non licet ab omnipotentia Dei ad id, quod contradictionem implicat, ad confirmandum argumentari, und der reformirte Theologe Alstedt argumentirt (praecogn. theol. l. 2. c. 10. S. 72.): omne quod implicat contradictionem contra sanam rationem est contradictio contra Deum. Rectum enim, verum et bonum, quod est in creaturis, est summi illius recti, veri et boni quoddam vestigium, wird dies von Gerhard dahin beschränkt (meth. stud. theol. S. 122.): non omnis, sed ordinariae potentiae Dei vestigium est rectum in creaturis. Ordinaria potentia non exhaurit totam Dei potentiam.

Der aristotelischen Scholastik bleiben allerdings noch eine Anzahl tieferer Geister auch unter den deutsch-reformirten Theologen zugethan: Pareus, Ursinus, Keckermann in Heidelberg. Aber überwiegend macht sich in der deutschen Schweiz, wie in Deutschland das für ein populäres Bedürfniß zurecht gemachte System des Ra-

[5]) S. oben S. 75. Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik I, 212.

mus geltend.[6]) Von beiden Standpunkten aus unterscheidet sich aber die reformirte Lehrbildung von der lutherischen, bei welcher sich eine catena traditionis festgesetzt: durch freieres Walten der Eigenthümlichkeit in Eintheilung, Begründung, Anschauung und Bezeichnung, wie die Vergleichung eines Polanus, Alstedt, Wendelin und des durchaus originellen Keckermann zeigt. Mögen indeß auch die Lehrbücher sorgfältiger definiren, distinguiren und demonstriren, in die kirchliche Praxis der Theologen dringen ihre subtileren Bestimmungen viel weniger ein, als bei den Lutheranern. Zwar hatte Zürich den Entschluß gefaßt, die dortrechter Synode zu beschicken, aber von der Geistlichkeit war vorher das Bedenken ausgesprochen worden, daß von dem marburger Gespräch an alle disputirenden Zusammenkünfte der Erfahrung gemäß mehr geschadet als genutzt hätten.[7]) Andere Waffen als biblische Terminologien lehnt der Heidelberger Sohn in der Disputation ab: norma de his rebus omnibus disputandi est scriptura sacra, haec per se sufficiens est ad disputandum et redarguendum omnes errores et haereses. Hic fundamenta et principia, hic limites et termini, quos transilire non licet,[8]) und als den Bernern 1693 von den Taufgesinnten zum Vorwurf gemacht wird, daß die theologia scholastica nicht länger in den Schulen zu dulden sei, wird von ihnen geantwortet: „dies ist ein Mißverständniß: was theol. scholastica, richtig zu reden, genannt wird, hat weder in unsern noch in andern reformirten Schulen Platz."[9]) Von diesem praktisch-biblischen Standpunkte aus geschieht es nun auch, daß die im eignen Schoße der deutschen Kirchen entstehenden Differenzen leichter zum Austrage gebracht werden. Als in der heidelberger theologischen Fakultät und im Ministerium 1603 die calvinische Abendmahlsansicht mit der zwinglischen in Conflikt geräth, reicht ein Befehl des Churfürsten, welcher diese Streitigkeiten für einen bloßen Streit um Phrasen erklärt, hin, völlige Eintracht herzustellen.[10]) Als der ansbachische lutherische Prediger Karg den Satz vertheidigt, daß nicht durch den thätigen Gehorsam Christi, sondern allein durch den leidenden die Genugthuung Christi geleistet worden sei, wird er

[6]) Mein „akademisches Leben" II, 6. [7]) Schweizers Centraldogmen II, 147. [8]) Sohn, Opp. Tom. I. l. 2. de verbo Dei S. 52. [9]) Trechsel, Beiträge 2. H. [10]) Mein „akademisches Leben" II, 268. — Struve, pfälzische Kirchengeschichte S. 519.

von seiner Behörde zum Widerruf genöthigt: als dagegen Piscator zu Herborn 1595 und 1607 die gleiche Lehre vorträgt, wird dieselbe zwar von französischen Synoden als Neuerung verurtheilt, aber die deutschen und schweizerischen Synoden lassen sie gewähren. Die im Namen der pfälzer Kirche dem französischen Deputirten von Scultetus gegebene Antwort lautet: „da die Franzosen und die Deutschen doch beide den Grund ihres Heils im Blute Christi suchen, so sei kein Grund, warum sie wegen des Uebrigen sich anfeinden sollten." Waser (gestorben 1624 in Zürich), ein Theologe, dessen Symbolum ist: simpliciter cum scriptura sacra loquendum, schreibt über die Piscator'sche Frage 1612: „Was jene Streitfrage anlangt, so möchte ich nicht darüber entscheiden, dennoch möchte ich mit unsern Kirchen ἀνεὺ πολλῆς διαχρίσεως behaupten, der ganze Christus sei unser geworden zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung; wenn wir in diesen und andern Fragen nur mit der Schrift reden, so werden wir den sichersten Weg einschlagen."[11]) Als Cappellus, seit 1613 Professor in Saumur, das von dem älteren Buxtorf im Interesse der Inspiration vertheidigte Alter der hebräischen Vokale angreift, schweigt Buxtorf und die übrige Kirche. Erst 1648 nimmt Buxtorf der Sohn — wiewohl ebenfalls erst nach langem Zögern — den Fehdehandschuh auf, um seinen Vater zu vertheidigen.

Wesentlich charakteristisch für Geist und Interesse der Theologie der beiden Kirchen ist, daß während in dieser ganzen Periode unter den Lutheranern Calixt der einzige Bearbeiter der Moral die reformirte Theologie schon von 1577 an die christliche Sittenlehre fast mit gleichem Eifer wie die Glaubenslehre bearbeitet. Aus der ersten Hälfte des Jahrh. sind zu nennen Danäus, Forbesius, Amesius, Waläus, Amyrald, Polanus, Keckermann — jener der deutsch-schweizerischen, dieser der deutschen Kirchen angehörig.

Nur in den Niederlanden nimmt die Geschichte der Theologie einen verschiedenen Verlauf. Vor der dortrechter Synode walten hier die erasmische, zwinglische, calvinische Richtung ungestört neben einander. Die großen Humanisten und Orientalisten unter den Theologen verhandeln philologische und kritische Streitfragen mit größerer Theilnahme als theologische. Ein Bild dieser friedlichen Zeit gewährt die Briefsammlung von Gabbema Epp. virorum clarorum et illustrium, Harlingen 1669. „Eine scholastische Theologie ist noch nicht aufgetreten." Als Vorwurf wird gegen den antijesuitischen Polemiker Maccovius (1588—1644) von der Synode ausgesprochen: quod scholasticam docendi methodum in belgicas academias introducere conetur. Mit dieser von den katholischen Gegnern angelernten Streitmethode zieht denn auch die Ketzermacherei in die niederländische Kirche ein und Maccovius selbst, der streitfertige Gegner gegen die Arminianer, hat sich vor einer Commission der Synode über 55 ihm Schuld gegebene häretische Sätze zu rechtfertigen. Dieser Geist wird nunmehr in den Niederlanden ebenso herrschend, wie in der lutherischen Kirche. Doch bleibt noch eine mildere Fraktion, welche in diejenige Sekte ausmündet, in welcher sich die drei Eigenthümlichkeiten der reformirten Confession — die biblisch-praktische, die abstrakt-verständige und die antitraditionelle Richtung — auf ihrer extremsten Spitze darstellen — in den Arminianismus.

[11]) „Akademisches Leben" II, 368.

Der Boden, auf welchem die Theologie des Arminius erwachsen, ist derselbe wie bei den andern liberaleren Theologen seiner Zeit: das praktisch-sittliche Interesse, der Humanismus und die Philosophie des Ramus — bei Arminius hatte überdies eine Reise nach Italien dazu beigetragen, den Gegensatz gegen Rom und seine Traditionen zu verschärfen. Aus dem von ihm nachgelassenen Schülerkreise, der es sich zum Verdienst anrechnet, von jeglicher Autorität unabhängig zu forschen, geht eine Kirchenpartei — fast läßt sich nur sagen eine theologische Schule — hervor, welche ihre Theologie durchaus nur auf freie humanistische Exegese gründen will, in praktisch religiöser Einseitigkeit nicht einmal das Trinitätsdogma zu den Heilslehren rechnet und am Ende kaum noch ein kirchliches Einheitsband anerkennt als die Frömmigkeit. Haec est gloria societatis Remonstrantium, heißt es in dem examen ad censuram Proff. Leydens. 1629 f. 19, hac tessera discriminari gaudent a ceteris omnibus sectis, inprimis istis, ubi paene omnia licent praeter dissentire, hic limes, hic terminus eorum est: neminem pium a se excludere nec profanum admittere, dissentientes omnes ferre atque amplecti. Da sie indeß doch noch als tessera ihrer Gemeinschaft die 5 remonstrantischen Artikel festhalten, so wird von ihren letzten Ausläufern, den Collegianten, durch Verwerfung auch dieses letzten Ueberrestes des symbolischen Zwanges, auch diese Fessel abgeworfen. — Der Einfluß der Arminianer auf die Kirche, von welcher sie ausgegangen, darf auch nicht als seit ihrer Ausstо-

ßung erloschen angesehen werden. Dieselbe betraf nur Geistliche, 200 an der Zahl, von denen diejenigen, welche auf lauten Widerspruch verzichteten, im Lande bleiben konnten. Seit 1625 halten sie in dem ihnen immer günstigen Staate Holland Privatversammlungen, im Jahr 1630 kaufen sie in Amsterdam ein Gebäude für ihren öffentlichen Gottesdienst an, an welcher Kirche später der ausgezeichnete Episcopius angestellt wird. Breitinger muß 1620 klagen, daß die belgischen Kirchen noch immer nicht von dem infaustus genius der Arminianer frei seien, ein Schreiben der vier Stände an die Generalstaaten von 1630 ermahnt dieselben, das neue amsterdamer gymnasium illustre mit seinen arminianischen Lehrern zu unterdrücken.[12]) Ueberhaupt scheint es nicht, daß die Unterschrift der Dordracena auch nur bei den Geistlichen mit derselben Unerbittlichkeit wie die der Formula concordiae durchgesetzt worden sei. Glasius (Geschiednis der nederlandsche kerk, Th. I.) macht die Angabe, daß in Friesland die Unterschrift nicht allgemein erfolgt sei. Damit stimmt eine Nachricht in einem Briefe von Gerhard Vossius[12a]) an den jüngeren Pareus, welcher eine Anstellung in den Niederlanden sucht, daß man „in den meisten Städten nur dem eine Stelle gebe, welcher die decreta der Synode unterschrieben." Vossius selbst hatte zwar seine theologische Stellung in Leyden in Folge der Weigerung seiner Unterschrift verloren, aber eine, wie er sagt, um vieles glänzendere, philologische am neugegründeten gymnasium illustre in Amsterdam erhalten. — So war denn ein Same vorhanden, aus welchem in der Folge der Zeit theils pietistische, theils rationalistische Schulen hervorgehen konnten — und zwar noch einige Decennien früher als der Rationalismus in Deutschland Eingang fand.

III. Toleranz und Intoleranz.

Seiner praktisch-biblischen Grundrichtung gemäß ist gegenüber biblisch-christlichen Confessionsgenossen Irenik der vorherrschende Charakter des Calvinismus — von den Lutheranern freilich als verdächtiges Zeichen von seiner Unsicherheit im Glauben und der Unrichtigkeit seiner Lehre angesehn. In einer „treuherzigen Warnung" an alle

[12]) Acta eccl. 1630—40. im Zürcher Staatsarchiv. — [12a]) Gerh. Vossii epp. Lond. 1690, n. 317.

lutherischen Christen, welche in Böhmen, Mähren, Schlesien zur Annehmung des Calvinismus vielfach angemahnt werden 1619," heißt es: „Sie nöthigen sich so zu uns: was uns trenne, seien nur stipulae. Sie mögen bedenken, ob sie ihre Sache nicht dadurch verdächtig machen, denn man findet nicht in der Kirchengeschichte, daß die Rechtgläubigen sich zu den Ketzern genähert, sondern nur die Arianer und Nestorianer zu den Rechtgläubigen." Gleich am Anfange der confessionellen Streitigkeiten macht das Irenicum von Pareus (s. oben S. 252.) Vorschläge zur Vereinigung. Während die calvinistischen Streitschriften aus der Zeit des Kryptocalvinismus und der Concordienformel den lutherischen an Leidenschaftlichkeit nichts nachgeben, tritt in den späteren von Pelargus — dem brandenburgischen Irenäus, wie er genannt wurde, Johann Berg, Ludwig Crocius ein gemäßigter und anständiger Ton hervor. „Auch die Nachfolger Luthers, erklärt Berg in seiner Relation über die leipziger Conferenz 1635, ob sie schon nicht über alle Fragen mit uns einig worden, möchten wir zwar für irrende, aber nicht für falsche Propheten achten, so lange sie nur den Grund des Glaubens an Christum neben uns behalten und auch der christlichen Liebe gegen uns nicht gar vergessen." In einer Streitschrift gegen den heftigen Widersacher seines Lehrers Pelargus, Dan. Cramer, hatte Berg sich jugendlicher Leidenschaftlichkeit hingegeben: in einem trefflichen Briefe von 1618, welchen Crocius in der Conv. Pruthenica mittheilt, spricht er die Reue darüber aus: „Desto mehr will ich mich in Acht nehmen, daß nicht die Lästerung eines andern ihren eignen Flecken auch auf mich bringe, und die Bitterkeit jener meiner Schreibweise, wiewohl sie gegen diese Art Theologen zuweilen nothwendig erscheint, nach dieser Schrift gegen Cramer noch irgend jemand sonst zu erfahren bekomme, mich auch in Zukunft nicht mehr in jenen Kampf ziehen lassen, in welchem der besiegte Theil den Vorzug verdient. Mögen lieber thörichte Menschen über uns triumphiren, als daß die Verständigen über uns lachen, oder uns bedauern. Vielmehr soll allen offenbar werden, daß uns das Lob der Bescheidenheit und der Frömmigkeit höher steht, als das der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns." Ein unverdächtiges Zeugniß liegt in der Schrift eines über Bedrückung klagenden Lutheraners vor: Vox oppressorum in Marchia supplex S. 46. 83. „Das müssen wir D. Joh. Bergio in der Gruben nach-

sagen, als er Oberhofprediger gewesen, daß er unserer Religion und deren Verwandten nicht so ungnädig gewesen, er unsere Beförderung nicht geschmälert, sondern mit unsern Theologen friedfreundlich umgegangen und im Consistorio verträglich bei einander gelebt. Ja als ein Auswärtiger ihm consequenter vorgehalten, es folgte, daß er den Landesvater wider uns inflammire, da antwortete er mit Eifer, es wäre eine Calumnie, Gott sollte ihn davor behüten, und berief sich auf das Zeugniß lutherischer Prediger, daß sie seine Unschuld retten würden, welches wir aus der Erfahrung bei seinem Leben von ihm wahrhaftig, daß er dessen nicht schuldig, in der Grube mit Ruhm beilegen können." Welcher Abstich zwischen der Polemik auf lutherischer Seite und der Würde und Haltung jenes „Entwurfs zu einem gemeinsamen eidgenössischen Schreiben an Duräus 1635" von Breitinger, aus welchem wir uns nicht enthalten können, eine ausführlichere Mittheilung zu machen.[1]) „Uebrigens können wir freilich nicht leugnen, daß unsrer Liebe, unsrer Sanftmuth, ja unserm Gebete sehr große Hindernisse entgegenstehn. Mit welchem Ernste schon seit langen Jahren unsre schweizer Kirchen und ihre Diener sich aller Streitschriften enthalten haben, wie sehr sie in ihren Predigten jeden herberen Tadel vermieden, das weiß und lobt die ganze Welt. Und um so preiswürdiger ist gewiß diese unsre Mäßigung, da sie sich auch durch die bittersten öffentlichen und Privatschriften nicht hat irre machen lassen. Ja wir haben auch damit nicht einmal genug zu thun geglaubt. So oft wir von irgend einer Stadt, Magdeburg, Nürnberg vernommen, welchen Trübsalen des Krieges sie unterliege, haben wir feierliche, öffentliche Fürbitten angestellt und vor dem Herrn unsern Schmerz kund werden lassen. Den Bedürfnissen andrer, welche der Krieg um das Ihrige gebracht, sind die Unsrigen auf unsre Bitten mit nicht geringen Beisteuern zu Hülfe gekommen, und das nicht bloß einmal. Die vertriebenen Lutheraner beiden Geschlechts aus allen Ständen und ungeheurer Anzahl haben wir gastlich aufgenommen, sie mit Nahrung und Kleidung und Hausrath, mit Wort und mit der That nicht anders aufgerichtet, als wenn sie unser eignes Fleisch gewesen wären. Niemand ist bis zu dieser Stunde unter uns gefunden worden, der ihnen nur irgend die Lästerungen ihrer Prediger gegen uns zum Vorwurf gemacht hätte. Wir thun es nicht gern, daß wir unsre eignen Verdienste preisen, aber wider Willen nöthigt uns dazu die unersättliche Wuth einiger lutherischen Theologen, welche nicht aufhören, unsre friedlichen, wohlthätigen und zu allen Liebespflichten bereiten Kirchen in ihren Büchern, Gutachten und Thesen zu lästern und zu verdammen, und zwar so unverschämt und muthwillig, daß man glauben möchte, wir hätten nicht nur aller Wahrheit, sondern auch der Menschlichkeit selbst den Krieg geschworen. Zwar versichern sie immerfort, wie sehr sie den Frieden lieben und die Eintracht begehren, allein die Bedingungen, auf die sie dringen, sind doch von der Eintracht so entfernt, als nur der Himmel von der Erde seyn kann. Nichts geringeres verlangen sie, als daß wir unsere, wie sie dieselben nennen, fluchwürdigen Irrthümer anerkennen, sie abschwören und zu ihrer Partei übertreten. Jene Briefe der vortrefflichen Theologen Großbritanniens, welche so reich an Gelehrsamkeit, Mäßigung und den vortrefflichsten Vorschlägen zur Eintracht sind, daß man nicht ein Mensch, sondern ein Stein seyn müßte, wenn man ihnen widerstehn könnte — ist auch nur ein Einziger unter den lutherischen Theologen, welcher sich dadurch hätte bessern und der Friedensstiftung geneigter machen lassen? Wir kennen nicht einen einzigen. So werden wir denn manchmal zu der Meinung hingedrängt, jene Menschen eher dem göttlichen Gericht preiszugeben, als sie mit so demüthigen Bitten und so erfolglos zum Frieden einzuladen." Die Hoffnung auf Vereinigung war nach den ersten Decennien des Jahrh. bei den Schweizern auch völlig aufgegeben. „Ein talentvoller junger Lutheraner, schreibt Luthardt in Bern 1655, gab mir im Gespräch zu erkennen, daß sie in der Prädestination nie zusammenstimmen würden, wohl auch in vielem anderen nicht: novi enim istorum hominum ingenia si quisquam alius, quod si praeter spem aliud eveniat dicam cum Thoma: domine mi ac deus mi!"[2]) „Niemals, fährt Breitinger fort, haben wir sie der Ketzerei beschuldigen, geschweige der Verdammniß übergeben wollen, da wir in der Liebe von ihnen hoffen, daß sie im Fundamente nicht irren, und nur einige ihrer Dogmen für Heu, Holz und Stoppeln halten.

[1]) Acta eccles. 1635 im Züricher Staatsarchiv.

[2]) Collectio epp. ad. Seb. Hoegger, ms. in der Stadtbibliothek von St. Gallen.

Da sie indeß keinen Anstand nehmen uns der Ketzerei zu bezüchtigen und zu verdammen und zwar in öffentlichen Schriften, die nicht etwa vor Jahrhunderten, als die Streitlust noch in Flammen stand, veröffentlicht worden sind, sondern ganz neulich noch kaum vor einem Jahre, überdies in einer Zeit, wo sie im schwersten Feuer der Trübsal stehn, so können wir in der That nicht anders, als die, welche so handeln, der Ketzerei anzuklagen, insofern sie so offenbar zeigen, daß sie des Geistes Christi, der christlichen Liebe und aller menschlichen Bescheidenheit baar sind." — Diese über die Confessionsschranke sich erhebenden Menschenliebe gegen Lutheraner, welche Breitinger hier an den Zürchern rühmt, gaben sie auch ferner mehrmals zu erkennen. Bei der Verheerung Würtembergs 1639 flüchten zahlreiche Haufen lutherischen Volks nach der Schweiz, wo sie, wie gerühmt wird, die gastlichste Aufnahme finden.[3]) Als in den siebenziger Jahren durch einen österreichischen lutherischen Exulanten, Baron Wels, die Nachricht von einer Anzahl ungarischer evangelischer Pastoren nach Zürich gelangt war, welche des Glaubens wegen auf den spanischen Galeeren schmachteten, kam es durch Verwendung Heideggers, des damaligen Antistes, dahin, daß Admiral Ruyter von der niederländischen Regierung den Befehl erhielt, nicht eher der spanischen Flotte gegen die Franzosen Beistand zu leisten, als bis die Befreiung jener Geistlichen erlangt wäre. Endlich trafen die befreiten 25 Martyrer, unter denen auch 6 Lutheraner, in Zürich ein (1676) und 14 von ihnen, darunter mehrere Lutheraner, wurden von Pastoren und Professoren gastlich aufgenommen, die anderen nach den Niederlanden gesandt.

Wo aber von den Reformirten schärfere Waffen gebraucht werden, da sind es weniger die der rabies theologica, als die des Sarkasmus und des Hohnes. Der Lutheraner erscheint — wie sie auch noch jetzt am Rhein genannt werden — als der Dickkopf, die Reformirten als die Spitzköpfe. In einem zur Zeit des Uebertritts von Churfürst Sigismund 1614 angeblich in Fürth von „einem vertriebenen Pfarrer Kienstock" herausgegebenen Gespräch zwischen Haberecht und Knorr „über den jetzigen Zustand in Berlin," tritt der erstere nur mit Mäßigkeit und Feinheit, der letztere aber mit grober Plumpheit auf. Ein besonders merkwürdiges Produkt theo-

[3]) Pfaff, Gesch. Würtemb. II, 146.

logischer Frivolität aus dieser Periode und zugleich ein Beleg, daß selbst damals der Calvinismus sich nicht gänzlich geheimer Praktiken entschlagen konnte, ist der Entwurf eines Visitationsconsilii für Churbrandenburg von Gregorius Frank 1633 ausgestellt.[4]) Daselbst heißt es Nr. 4: „Den Exorcismum anreichend, bleibt es bei der churfürstlichen Ordnung, welche a. 1624 ist publicirt worden, daß nämlich die Pastoren und Diakonen verbunden seyn sollen, denen, so ihre Kinder ohne den „Fahraus" wollen getauft haben, solche Taufe unverweigerlich ist zu verrichten." — Nr. 5 lautet: „Die Hostien werden an etlichen Orten allbereit ziemlich dick gebacken, daß wer sie herunterbringen will, dieselben mit den Zähnen zermalmen muß. Dabei kann es noch gelassen werden. Wo aber auch, wie schon an etlichen Orten aufkommen ist, große Hostien möchten gemacht werden, die der Pfarrer in zwei oder mehr Stücken durch Brechen theilt und solche Gewohnheit beibehalten und in mehr Oertern eingeführt werden könnte, käme man der Einsetzung Christi näher und würde also die Ceremonie des Brotbrechens nach und nach aufgebracht." — Nr. 6: „Die Elevation und Ostentation, wo sie gefunden werden, sind ohne Zweifel zu verbieten, denn sie die Gemüther auf die irdischen Elemente weisen, da sie doch Christum im Brot, nicht aber im Wort der Verheißung sehn. Höchlich aber ist es denen zu verweisen, die sie eine Zeit her an den Orten, da sie abgeschafft waren, wieder ein- und aufgebracht. Zu verwundern ist's, daß man allhier zu Frankfurt noch die Röhrlein hat, daraus man den gesegneten Wein nicht trinkt, sondern saugt." — Nr. 9: „Darum werden Eure churfürstliche Durchlaucht nicht zugeben, daß die Patroni ihre Collatores der Kirchen, sonderlich aber die Räthe in Städten ihre pastores, Diener und ludimagistros mit Reversen beschweren und sie in ihrem Gewissen bestricken. Sie verstehn eines Theils wenig von der Religion, bekümmern sich auch nicht so hoch darum; damit sie aber alles in seinem alten Stande erhalten und nicht für calvinisch angesehen werden, auch ja nicht etwa eine Puppe aus der Kirche verlieren, strengen sie ihre Geistlichen

[4]) Es findet sich eine Abschrift dieses Gutachtens in einem Fascikel der Wolfenbüttel'schen Bibliothek über den Anfang der Calixtinischen Streitigkeiten und scheint vom Verfasser selbst den Helmstädtern übersandt zu seyn

hart an und greifen ihnen in's Gewissen noch mit solchen Reversalien, die den churfürstlichen edictis zuwider seyn." — Der vorgeschrittene Latitudinarismus tritt am merkwürdigsten hervor in Nr. 8, wo es über die Bekenntnisse heißt: „Die Norm der Lehre ist die heilige Schrift und die Hauptsymbole, auch die augsburgische Confession, sie sei verbessert oder nicht verbessert, denn die eine so viel von der andern discrepiret, als das Ev. Matthäi vom Ev. Lucä oder Johannis, man hätte genug an einer großen Confession, welches ist die heilige Schrift und an der kleinen Confession, welche ist das Symb. Apost." — Mit Frivolität ergoß sich besonders häufig der Hohn gegen die lutherische Sakramentslehre. „Wie das seyn könne, fragt z. B. der danziger Rektor Jak. Fabricius (1612), daß in einem solch kleinen Brötlein, das weder Geruch noch Geschmack eines Brotes hat, Christus, so eine Person von 6½ Schuh in die Länge stecken könnte!"

Einen in dieser Zeit (1617) völlig ungewöhnlichen Synkretismus spricht das Ausschreiben eines reformirten Fürsten Ludwig von Cöthen bei Gründung der fruchtbaren Gesellschaft aus: „In diesem Lande sind und heißen wir keine Calvinisten, obschon andere sich Lutheraner und nach Menschen nennen; ja es ist bisher noch keiner mit dem Namen eines Calvinisten, sondern als ein guter Christ in die Gesellschaft aufgenommen worden, wird auch hinfüro mit den rottischen Namen keiner eingenommen werden." Nach diesen Grundsätzen wurden auch Geistliche nicht für geeignet gehalten als Mitglieder aufgenommen zu werden und nur mit V. Andreä wurde eine Ausnahme gemacht. — Was jedoch die Grundsätze politischer Toleranz betrifft, so unterschieden sich in Deutschland und in der deutschen Schweiz die Obrigkeiten nur wenig von den lutherischen. Von dem fürstlichen Reformationsrecht machten sie im Allgemeinen nicht minderen Gebrouch, als jene. Wenn es Churfürst Sigismund zum Ruhme angerechnet wird, als die erste Ausnahme hievon bei seinem Uebertritte die Erklärung abgegeben zu haben: „Es wolle Seiner churfürstlichen Gnaden zu dieser Bekenntniß (die conf. Sigismundi) keinen Unterthanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Lauf der Wahrheit allein Gott befehlen," so ist doch weniger als der Fürst, der von dem Unternehmen absteht, einem durch und durch lutherischen Lande — noch dazu unter drohenden Kriegsgefahren — den Glauben der ihn

umgebenden handvoll Reformirten aufzudrängen, als vielmehr das Volk zu bewundern, welches dem „abtrünnigen" Fürsten seinen Gehorsam nicht aufkündigt — worin ein neuer Beweis für das in jener Zeit in den Völkern so tief gewurzelte Loyalitätsbewußtseyn! Nicht ganz dasselbe läßt sich von Landgraf Moritz sagen, diesem hochherzigen, aber auch hochfahrenden Fürsten, welcher bei seinen Reformplänen ein philippistisch-lutherisches Volk vor sich hat, und seiner Reform in der That den Anschein geben konnte, daß es mit seinen fünf „Verbesserungspunkten" nur auf eine mutatio in caeremoniis abgesehen zu haben. Dennoch ruft er mit seinen Neuerungen in Marburg und Schmalkalden Aufruhr unter seinen Unterthanen hervor. Noch rückhaltsloser bedienen sich andere Fürsten ihres Reformationsrechts. Friedrich III. bringt durch seine Reform in der Oberpfalz Amberg zum bewaffneten Widerstande, Markgraf Ernst Friedrich von Durlach die Stadt Pforzheim, Graf Simon von Lippe die Bürger von Lemgo. Dabei fehlt es den Fürsten auch nicht an geistlichem Beistande: der pfälzische Scultetus, der hitzigste unter den dortrechter Hitzköpfen, hält in Prag die Bilderstürmspredigt; das lippe'sche reformirte Consistorium giebt den Befehl „die Götzenteufel vom Altar zu nehmen und die papistischen Kleider abzuthun." — Und auch wo den Lutherischen der Rechtsbestand zugesichert worden, fehlt es nicht an mannichfachen Eingriffen. Unter Sigismund hat nach Errichtung des reformirten Kirchenraths der Präsident des lutherischen Consistoriums sich zu beschweren, daß die meisten Angelegenheiten ihm entzogen werden und „kaum noch andre bleiben, als die Ehesachen." [5]) Auf die Besetzung einiger lutherischer Stellen des Consistoriums mit Reformirten hatte der Churfürst nicht verzichten wollen und so trat 1637 sein Hofprediger Bergius in das Consistorium ein, als dessen Nachfolger Stosch, auch war der Consistorialpräsident von 1648 bis 1653 und von 1665 bis 1683 ein Reformirter. [6]) Churfürst Friedrich Wilhelm hielt sich für berechtigt, der lutherischen Kirche das Symbol der Conkordienformel zu verbieten (1659), ebenso die Landgräfin Amalie, nachdem ein Theil des lutherischen Schaumburg durch den westphälischen Frieden an Hessen gefallen war, obwohl der 7. Art. des instrumentum pacis ausdrücklich bestimmt hatte: „wenn einer der beiden protestantischen Confessionen eine Landschaft über-

[5]) Hering, von dem Anfang der reformirten Kirche in Brandenburg 1778. S. 373. [6]) Hering, neue Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche II, 108.

käme, wo bisher der andere Theil die Religionsübung gehabt, weder die recipirten Kirchengesetze zu ändern, noch Kirchen, Schulen, Einkünfte demselben zu entziehen." [7]) Die Universität Frankfurt wurde durch denselben Churfürsten gewaltsam in eine reformirte verwandelt (s. akad. Leben II.). Auch die schlesischen Herzöge erlauben sich solche Uebergriffe. Joh. Scultet schreibt 1618 aus Kadel bei Liegnitz dem Meisner (s. epp. ad Meisnerum T. III.), es sei ihm ein Diakonat angeboten, wenn er sich verpflichte „nichts anders zu lehren als die christliche Wahrheit, wie sie in den orthodoxen Schriften Luthers und Melanchthons, besonders im corpus Philippi, enthalten sei." „Auch die, welche Lutheraner seyn wollten, machen das Zugeständniß, daß die Augustana nicht durchgängig mit der Schrift übereinstimme." Noch weniger konnten unter reformirten Regierungen lutherische Unterthanen die völlige bürgerliche Gleichstellung erlangen, selbst in Bremen nicht; [8]) die öffentliche Religionsübung blieb in den meisten reformirten Ländern bis in's 18. — in der Schweiz bis in's 19. Jahrh., versagt. Der züricher Antistes Stuck lobt die Genfer, daß sie dem zu ihnen geflüchteten lutherischen Markgrafen von Durlach auch nicht einmal den Gottesdienst bei verschlossenen Thüren gestatten. Die cassseler Lutheraner dürfen nur in einem benachbarten Dorfe und nicht öffentlich die Communion feiern; noch 1724 verwendet sich die Königin von Schweden vergeblich für den öffentlichen Gottesdienst der Lutheraner: erst 1731 erfolgte für die, welche in Cassel ansässig, die Erlaubniß. Der im Lande zerstreute lutherische Adel durfte nur Hauskommunion ohne Zuziehung fremder Personen halten. Nicht früher als 1782 erhielt der lutherische Cultus allgemeine Religionsfreiheit. [9]) Die Pfalz war während des Krieges von den Katholiken besetzt, aber erst auf Gustav Adolf's Andringen wurden von Friedrich V. bei der Zusammenkunft in Frankfurt 1632 den Lutheranern gleiche Rechte zugestanden. Nur nach hartem bewaffneten Widerstande der Lemgoer und unter Vermittlung fremder Mächte erlangten sie durch die Convention von 1617 von Graf Simon VII. volle Religionsfreiheit. [10])

[7]) v. Rommel, hess. Geschichte IV, 759. Froriep, die Religionsirrungen im Schaumburgschen 1790. [8]) Vgl. einen hierüber Klage führenden Brief von Schacht aus Bremen in Henke's Calixt II, 2, 14. [9]) Bach, churhessische Kirchenverfassung 1832. S. 96 f. [10]) S. Ev. Kirchenz. 1857. n. 93. den Aufsatz über Einführung der reformirten Confession im Lippe'schen.

Härter noch als in der lutherischen Kirche wurde von der Obrigkeit über die Abweichung von den ökumenischen christlichen Bekenntnissen, Gericht gehalten. Die dem milden Friedrich III. in der Pfalz als Rathgeber zur Seite stehenden Theologen, Olavian, Ursinus, Zanchius, theilten die alttestamentlich theokratischen Grundsätze Calvin's, nach welchen Steinigung die Strafe der „Gotteslästerung" — unter christlicher Obrigkeit Schwert oder Galgen als Substitut. Als Sylvan, Inspektor in Ladenburg und Neuser, Pfarrer in Heidelberg, in arianische Ansichten verfallen, wird der erstere 1572 auf dem Markte von Heidelberg enthauptet, welchem Schicksale sich der zweite nur durch die Flucht entzieht, um in Constantinopel zum Islam überzutreten! Ein verschiedener Geist waltet in dieser Hinsicht in der zwingli'schen züricher Kirche. „Wiewohl, berichtet Ludwig Lavater in der Schrift de ritibus et institutis ecclesiae Tigurinae 1559 §. 25, unsre Kirche die Verletzung unsrer Religion für strafbar hält, so ist sie doch sehr vorsichtig in der Strafe. Sie berücksichtigt die Personen, Irrthümer und Arten der Strafe, manche können leicht zurückgerufen werden, manche irren auf ungefährliche Weise; sie werden in's Gefängniß geworfen, aber von Geistlichen ermahnt. Die Hartnäckigen werden des Landes verwiesen. Todesurtheile sind von uns an Anabaptisten nicht vollstreckt worden außer bei wenigen, die den Religionseid gebrochen und Unruhen erregt." Selbst das Schriftenverbot beschränkt sich nach §. 28. auf „magische und ganz gottlose Schriften." „Schriften der Gegner können verkauft werden, ja die Prediger ermahnen, dieselben, nach dem Rathe Pauli, alles zu prüfen, mit ihrer Lehre zu vergleichen." Andererseits erfuhren die Wiedertäufer in Deutschland ein milderes Loos als in der Schweiz, wo sie zeitweilig, wiewohl nur mit Anwendung der Zwangstaufe, geduldet wurden, vielfach aber zu Tausenden verwiesen: in der Pfalz dagegen, nachdem 1571 in dem Gespräch in Frankenthal vergeblich mit ihnen verhandelt worden, gestattete ihnen Friedrich III. die Ansiedlung, wiewohl ohne Erlaubniß, Predigten zu halten oder Proselyten zu machen und mit Androhung, nach sechsmonatlicher Aufkündigung das Land zu verlassen. Ebenso genossen sie in den reformirten Gemeinden von Cleve, Meurs, Crefeld Duldung.

Die Juden, zeitweilig in der Schweiz wie in der Pfalz vertrieben, hatten sich doch mehrentheils das Schutzrecht zu erhalten ge-

wußt, wiewohl unter harten Einschränkungen. So hatte Buxtorf in Basel 1617 die Erlaubniß erhalten, zwei Juden sich als Correktoren zu berufen unter der Bedingung, daß sie nur diesem und keinem andern Geschäft obliegen sollten. Als aber Buxtorf, dessen Tochtermann der Buchdrucker, und der Oberstknecht nebst zwei Bürgern der Beschneidung des einem dieser Juden gebornen Sohnes beiwohnt, wird Buxtorf mit 100 Fl. Strafe belegt, die Juden mit 400 und der Oberstknecht nebst den Bürgern auf 3 Tage zum Gefängniß verurtheilt.[11]) Im Canton Zürich hatte 1634 ein Jude die Lästerung ausgesprochen: „Euren Christus hat ein Jude gemacht!" Er wird zum Tode verurtheilt und die Juden aufs Neue des Landes verwiesen.[12])

IV. Das Kirchenamt.

1. Das Amtsansehn.

An Ansehen und Einfluß steht das geistliche Amt unter dem lutherischen, die Würden des Hofpredigers und Generalsuperintendenten besitzt es nicht, auch die des theologischen Doktorgrades wird in der Schweiz verschmäht, auch bestand das beichtväterliche Verhältniß nicht, welches an den lutherischen Höfen den Geistlichen auch auf die politischen Angelegenheiten einen Einfluß gewährte — nur große geistliche Charaktere wie ein Breitinger wußten als Antistes sich einen solchen zu sichern (s. oben S. 249.). Dennoch genießt wenigstens in den außerdeutschen Kirchen der geistliche Stand als solcher einer höheren Schätzung. Auch Höe gesteht, „daß bei den Calvinisten es gar gemein, daß Herrn vom Adel theologi und Prediger geworden;" noch bis in dieses Jahrhundert nahm weder der berner Patrizier, noch der zürcher und basler Kaufherr Anstand, seinen Sohn dem Studium der Theologie zu widmen, seine Tochter an einen Geistlichen zu verheirathen. Der holländische Historiker Aitsema (um 1660) sieht ein Zeichen des Sittenverfalles darin, daß es damals in den Niederlanden nicht mehr so war.

2. Die Amtserfordernisse.

Rechtgläubigkeit, einige theologische Bildung und bürgerliche Sittlichkeit: tiefer gehen die Anforderungen dieser Periode auch in der

[11]) Ochs, Geschichte von Basel VI, 758. [12]) Acta eccles. 1633 cod. ms.

reformirten Kirche nicht. Von Abirrungen in der Lehre finden sich wenige vereinzelte Beispiele: Breitinger entdeckt, daß mehrere Lehrer in Zürich des Arminianismus verdächtig; in Marburg finden sich unter den Studirenden Weigelianer; in Bern 1635 ein Deist; der hessische Pfarrer Cäsar, dessen sich Herzog Adolph von Schleswig zur Einführung des Calvinismus bedient, tritt später — wie auch in den Niederlanden der durch sein Leben des Arminius bekannte Bertius und der Sohn von Rivetus — zum Katholicismus über u. s. f. — Ein Unterschied in der Bildung findet nur darin statt, daß auf die aristotelische Schulterminologie und logische Dressur weniger Gewicht gelegt wird — weshalb auch Berg in Thorn gegen die jesuitischen Disputanten nicht recht fortkann — dagegen die Vorbereitung auf die Praxis, auf das Predigen, Katechisiren eifriger betrieben wird. Der in einer Ordnung von 1600 für die pfälzer Theologen vorgeschriebene Studienkursus verlangt vier Jahre theologischen Studiums und zwar nur der loci communes und der Auslegung des Alten und Neuen Testaments, in Hessen kommt es vor, daß man sich mit einigen leidlichen Antworten nach Melanchthons examen ordinandorum begnügt: so gering waren indeß um jene Zeit auch die Ansprüche in Mecklenburg, Pommern und andern Orten. Seit den zwanziger Jahren werden auch gerade die reformirten Universitäten aufgelöst und die reformirten Prediger vielfach von ihren Aemtern vertrieben, so daß in einem durlach'schen lutherischen Amte Hochberg von 28 Predigern nur noch 2 fungirten und in der ganzen Diöcese Badenweiler nur noch einer. So lange der Krieg noch ruhte, wird auch reformirterseits für die würkliche Fortbildung der Geistlichen Sorge getragen. Die nassauische Synode zu Dillenburg stellt ausdrücklich eine Berathung an, wie die Geistlichkeit selbst zu informiren sei, um dem Volke den göttlichen Willen deutlich vorzutragen und wird der Vorschlag gemacht: „ein biblisches Buch, wie den Brief an die Römer mit den Pfarrern durchgehen und die locos communes mit ihnen zu behandeln" (Steubing S. 160.), desgl. wird berathen, wie die Pfarrer in der Katechisirkunst noch besser unterwiesen werden könnten. In Bremen, wo seit Anfang des Jahrh. die Visitationen eingegangen waren, wird 1601 vom Rathe verordnet, daß die Landprediger jährlich nach Bremen kommen, predigen und ein colloquium abhalten sollen. In den seit 1628 stattfindenden monatlichen Conventen haben die Landprediger eine Predigt zu halten, die einer Censur un-

terworfen wird, dann eine Disputation über einen Abschnitt des heidelberger Katechismus. [1])

Ueber die zürcher Candidatenprüfungen giebt ein eigenes Manuskript, welches 1681 von Pfarrer Suther dem Antistes zum Geschenk gemacht worden und jetzt im Staatsarchiv befindlich, nähere Auskunft. Von einem 1641 gehaltenen Examen wird berichtet, daß in Graecis, Logicis, Rhetoricis et Theologicis examinirt worden und darauf die declamatio gehalten; den 5 Candidaten 1639 werden folgende Predigtthemata gestellt: dem einen von den Sakramenten überhaupt, dem zweiten von dem der Beschneidung, dem dritten von dem des Passah, dem vierten von der Taufe, dem fünften vom Nachtmahl. An reichlicher Langmuth im Falle der Ignoranz fehlt es nicht. Der eine wurde 1614 „auf das allereinfältigste als möglich" examinirt, aber — „er konnte aller Dinge nichts." Er sollte sich auf nächsten synodum wieder melden und unterzwischen fleißig im Lesen der Schrift üben und dabei Gott um Gnade anrufen — „er hat aber wieder nichts gewußt. — Weil er aber unsträflich in seinem Wandel, ist er doch angenommen worden." — Ueber die Studien der Geistlichen fehlt es nicht an strengen Vorschriften. In der zürcher Ordnung von 1628 heißt es: „In den Visitationen soll der Dekan besehen die Studirstube und ihm anzeigen lassen, was ein Pfarrer neben heiliger Schrift lese, was er traktire in philosophicis, linguis, historicis, logicis, was er auch brauche oder selbst sammle für locos communes, er soll die Predigten besichtigen, wann der Pfarrer selbst schreibt, oder doch die schematismos und memorialia, bei welchen allerwege die Tage zu verzeichnen seyn." Auch hier wird nun in praxi sehr vieles mit dem Mantel der Liebe bedeckt. 1616 wird ein Pfarrer in Winterthur, der in Basel erzogen, von der Gemeinde als zu hoch befunden. Weil er nun auch „ungereimte Reden" auf der Kanzel geführt, wird er zum Examen beschieden. „Er konnte im Griechischen nicht einmal den Text lesen, zeigt an, daß er die Philologie nun die drei Jahre lang neben sich gelegt, war auch in dogmatibus gar schlecht, „jedoch — damit er spürte väterliche Freundlichkeit, setzte man ihm einen andern Termin." 1617 wird ein anderer Pfarrer aufs allereinfältigste examinirt, „war aber gar unwissend." Darum die Herren

[1]) Kohlmann, Beiträge zur bremischen Kirchengesch. XIV.

Examinatores ihm ernstlich zu verstehen geben, daß er sich doch nicht an der Gemeinde Gottes versündige und vom Amte abstehen möge. — Ueber das Candidatenexamen in den Niederlanden ist Voetius politia sacra III, 77 ff. II, 517 ff. unterrichtend. Es war seit 1608 ein zwiefaches Examen praeparatorium und paremtorium eingeführt, die gewöhnliche Anforderung war Kenntniß des Griechischen und Hebräischen, die loci communes und eine Probepredigt. Voetius davon unbefriedigt verlangt noch: Beweise der Befähigung, die Dogmatik praktisch anzuwenden, Katechetik, Liturgik, die Lehre vom Kirchenregiment und die Befähigung den Schrifttext zu verstehen und die Einwendungen der Gegner zu widerlegen. Für die Gelehrsamkeit der niederländischen Theologen legen ihre schriftstellerischen Leistungen glänzende Zeugnisse ab, welche auch von Reisenden bestätigt werden. „Ich war erstaunt, bezeugt Burnet (letters etc. II, 386.) über die Gelehrsamkeit der reformirten Geistlichen. Sie verstanden die Schrift gut in der Ursprache und die Controverspunkte." Dasselbe günstige Zeugniß spricht 1671 der Lutheraner Severin Scultetus aus.

Was den sittlichen Zustand betrifft, so können wir, da deutsche Visitationsberichte uns nur fragmentarisch vorliegen (Heppe, hessische Generalsynoden von 1568—82, Göbel, die Auszüge aus rheinischen Synodalakten in der „Geschichte des christlichen Lebens" II, 96.) aus diesen kein allgemeines Urtheil bilden. Unter den hervorragenden Männern, von welchen die calvinistische Reformation in der Pfalz ausgegangen, finden sich mehrere, auch durch christliche Gesinnung ausgezeichnete, ein Olevian, Ursinus, Franz Junius, Pitiscus, nicht so läßt sich dies von den Theologen unter Friedrich IV. sagen. [2]) Im Nassauischen aber zeichnen sich neben Olevian auch durch ihre praktische Gesinnung ein Piscator, Zepper, Textor aus. Auch von einem jener beiden Geistlichen, durch welche Moritz die calvinische Reformation in Marburg einführt, Schönfeld, ist ein Zeugniß erhalten, welches ihn hoch über die damaligen Streittheologen stellt. [3])

Aus der züricher, berner und basler Kirche haben uns Visitationsakten aus dem 17. Jahrh. vorgelegen, in welchen zwar auch von einigen gröberen Anstößen bei den Pfarrern die Rede, deren Eindruck im allgemeinen indeß kein ungünstiger ist. Bei weitem bei den meisten lautet das Urtheil: „er hat Lehre und Lebens ein gutes Zeug-

[2]) Akademisches Leben II, 268. [3]) Ebendas. S. 285.

niß, er thut sein Bestes." In der Visitation von 1622 in Nydau wird an dreien die Trunkenheit, an zweien die Fahrlässigkeit in den Studien gerügt, wogegen 21 ein rühmendes Zeugniß erhalten. In der von 1626 ebendaselbst erhält nur einer unter 25 ein ungünstiges Zeugniß, in Brugg und Lenzdorf wird 1626 unter 21 nur einer angeklagt, daß er von einer Dirne verführt in ein Hurenhaus gekommen, ohne jedoch etwas thätliches zu begehen, einer daß er die Kinderlehre durch seinen Sohn habe halten lassen; mehreren wird das Lob ertheilt, „feine Predigten" zu halten. 1632 wird in Langenthal unter 25 nur einer getadelt, daß er zu lange und zu scharf gepredigt, auch zu Zeiten ungewohnte Reden führe, wie er z. B. den Petrus habe sagen lassen: „wenn er den Herrn von Nazareth nicht bekenne, soll ihn der Teufel mit Leib und Seele holen." Einer habe beim Trunk rohe Worte und Zoten gebraucht, habe aber um Verzeihung gebeten. In der berner Diöcese 1634 heißt es, man sei mit allen 30 wohlzufrieden, doch heißt es von einem: er sei in explicatione textus jejunus et frigidus, habe gar wenig Bücher und halte sich keine geschriebenen Predigten. In der zweiten Hälfte des Jahrh. beleben sich auch hier, wie in Deutschland die Zeugnisse. Es kommen solche vor, wie „eifrig im Predigen," „schafft Nutzen und Frucht in den Gemeinden," „ist auf und neben der Kanzel sehr eifrig," „lehrt erbaulich, wenn die Leute sich nur wollten erbauen lassen," „leuchtet mit dem Leben vor," „fromm im Leben, freundlich in der Conversation," mehrmals, „daß die Gemeinde den Geistlichen ihr Leben lang behalten wollen." — Auch für die Niederlande war in der dortrechter Synode das Visitationsinstitut angeordnet. Ueber den sittlichen Zustand der Geistlichkeit giebt der erwähnte strenge Lutheraner Severinus Sculket 1671 das Urtheil ab: „Wie ich höre, sind viele Pastoren nicht fromm, nicht sehr gelehrt und nicht sehr treu in ihrem freiwilligen Gelübde der Keuschheit. In den meisten Geistlichen findet sich aber Kenntniß in der Theologie, große Geschicklichkeit im Katechisiren, eine genaue und umsichtige Lehrmethode, Eleganz des Kanzelstyls, andächtiges Gebet, unanstößige Sitten." [4])

3. Die Amtspflichten.

Die kirchlichen Funktionen des lutherischen Cultus erforderten von den Geistlichen ein höheres Maß psychischer Anspannung und

[4]) Elswich, epp. familiares 1719 S. 213.

physischer Arbeit. Wie der lutherische Cultus ein höheres Gefühl der Weihe zu erwecken geeignet war, so verlangte er dasselbe auch von dem priesterlichen Liturgen. Was den reformirten Geistlichen erhob, war das Bewußtseyn Diener des göttlichen Wortes zu seyn. Wie schon der lutherische Cultus länger und complicirter, so nahm insbesondere die Privatbeichte ein bis zur Erschöpfung gehendes Maß von Arbeitskraft in Anspruch. Man könnte dasselbe auch von den Hausbesuchen bei den Reformirten erwarten, sie beschränkten sich jedoch nur auf die Abendmahlszeiten als geistliche Explorationen an Stelle der Privatbeichte (s. später S. 285.). Auch hatte der reformirte Geistliche an seinen Presbytern, welche aushülfsweise selbst in den Predigten ihn vertreten konnten und die ganze Last seines Amtes mittragen sollten, eine wesentliche Unterstützung. Und überdies bestand auch das Institut der Hausbesuche nur für diejenigen reformirten Kirchen, in denen der niederländische Einfluß es eingeführt hatte.

V. Kirchenkultus.

Während die lutherische Reformation ihrem conservativeren Charakter gemäß in den Reichthum katholischer Cultusformen eingetreten war, lag es im Charakter der reformirten Kirche, auch hier auf das Biblische zurückzugehen und, ihrer verständigen Nüchternheit gemäß, dem Prinzip der Sparsamkeit vor dem der Fülle im Cultus den Vorzug zu geben. Conf. Helv. II, 27.: sufficiunt itaque piis pauci, moderati, simplices nec alieni a Deo verbo ritus. Und Zwingli: quae sensibus nostris exposita sunt et quae oculis nostris haurimus, nos ab interno illo verbo abducere solent. Der Kirchenbaustyl, der Altardienst, die Lichter, der Chorgesang, der liturgische Gesang der Epistel, des Vaterunsers, der Einsetzungsworte, die häufige Abendmahlsfeier, das Chorhemd des Geistlichen, das Kopfneigen und Kniebeugen — es gehörte zur äußeren Erscheinung des sakramentalen Charakters der lutherischen Kirche: der sakrificielle und ethische der reformirten hatte nur erhalten wollen, was das necessarium, das commodum und honestum erforderten (Helv. II, 22.).

In den ersten Anfängen nimmt zwar auch die zwingli'sche Reformation wie die lutherische aus dem katholischen gottesdienstlichen

Leben die täglichen liturgischen Gottesdienste herüber; bald jedoch tritt an ihre Stelle — fast mit Verdrängung aller anderen Cultuselemente — die Auslegung des göttlichen Worts, die Predigt. Ihr traten in Zürich und den Niederlanden die unter dem Namen „Prophezei" bekannten Bibelstunden zur Seite. [1]) Eine Frühpredigt um sechs, ein „Neunergottesdienst" mit Predigt um acht oder neun wurde in Zürich bis herab zum Jahre 1785 an jedem Tage der Woche gehalten — den Freitag des Marktes wegen ausgenommen — seit 1610 auch Mittwochs und Freitags Abendgebete mit Auslegung eines halben Kapitels: „Es soll uns, heißt es in einem Edikt, die Widerpart mit ihrem Eifer und Laufen in den Götzendienst nicht übertreffen." Die Anordnung des Hauptgottesdienstes um das Jahr 1559 beschreibt uns Lavater in der erwähnten Schrift de ritibus ecclesiae Tigurinae. „An den Sonntagen Morgen wird dreimal mit den Glocken geläutet und dadurch das Volk zusammenberufen. Ehe das dritte mal geläutet wird, wird durch jemand öffentlich ausgerufen, was für Häuser, Landgüter, Weinberge u. s. w. feil seien, wer etwas verloren oder gefunden, desgleichen was etwa für Eheleute sich von einander entfernt haben, damit sie sich vor dem Ehegericht stellen. Gerade nach dem dritten Läuten läßt bisweilen die Obrigkeit ihre Verordnungen, die dem Volke bekannt gemacht werden sollen, vorlesen. Hernach steigt der Prediger auf die Kanzel, und nach einer vorgeschriebenen Ermahnungsformel zum Gebet, kniet er so lang in die Kanzel nieder, bis er und die Gemeine das h. Unser Vater leise gebetet haben, hierauf wird der Text verlesen und die Predigt vorgetragen. Nach derselben werden diejenigen, welche in der verflossenen Woche gestorben sind, der Gemeine angezeigt, oder wie es bei uns heißt, verkündet. Darauf liest der Prediger das Formular einer allgemeinen Beichte oder Sündenbekenntnisses, das h. Unser Vater, den apostolischen Glauben und vormals den englischen Gruß ab, der aber, weil er keine Gebetsformel ist und oft mißbraucht ward, nachher weggelassen worden. Die Gemeine wird mit diesen Worten entlassen: „Lasset euch die Armen in euren Almosen um Gottes willen empfohlen seyn. Betet Gott für mich das will ich auch thun für euch. Gehet hin in Frieden. Der Herr sei mit euch." „Das Singen, berichtet Lavater noch von damals,

[1]) Vgl. die neuesten Mittheilungen darüber von Güder in Herzogs Encykl.

ist nicht bei uns angenommen, doch wird ein cantus moderatus theils öffentlich, theils privatim nicht gemißbilligt." Erst 1598 wird ausdrücklich der Kirchengesang beschlossen, doch mit Verbot der Orgeln und der Instrumentalmusik. Noch 1640 findet sich in einem züricher Visitationsbericht die Angabe, daß in 4 Gemeinden noch gar nicht gesungen würde, in 5 nur Sonntags, in zweien auch Donnerstags und bei Hochzeiten; aus dem baselschen Visitationsbericht von Sissach 1661 wird berichtet, daß man in mehreren Gemeinden nicht singen könne, in einer nur 5 unter den Männern und 3 unter den Frauen. — Im Kirchenliede trat mit dem Ende des 16. Jahrh. eine größere Verarmung ein. Vor dem Erscheinen der Lobwasser'schen wässrigen Psalmübersetzung hatte man sich der Kerngesänge Luthers und anderer Liederdichter bedient. Seitdem wurden meist nur die Lobwasser'schen Psalmen in der Schweiz und in Deutschland gebraucht. 1563 wurden sie von Friedrich III. in der Pfalz eingeführt, erst seit 1737 wurde das marburger Gesangbuch daneben gebraucht und erst 1748 trat an dessen Stelle ein „allgemeines ref. Gesangbuch." In Hessen gab Landgraf Moritz die von ihm selbst componirten Lobwasser'schen Psalmen heraus und daneben: „Luthers und andrer gottseligen Männer Psalmen und Gesänge," worauf 1737 das marburger Gesangbuch erschien, wobei indeß die Consistorialresolution erklärte: „es sei nicht die Meinung, daß darum die Psalmen weniger gesungen werden sollten." — Während sich in der Schweiz diese Sprödigkeit gegen die Mitwürkung der Kunst bis in die Gegenwart erhalten — in der Pfalz bis 1658, wo die erste Orgel in der heiligen Geistkirche auf churfürstlichen Befehl eingeführt werden mußte, blieben die philippistischen Kirchen Deutschlands bei dem lutherischen Gebrauche und selbst in Ostfriesland, wo das Volk sie „des Teufels Pfeifen" nennt, und in den Niederlanden erhielt sich, trotz der entschiedenen Polemik von Voetius dagegen (1634), die Orgel an mehreren Orten. [2]) —

Die Sonntagsmandate lauten nicht weniger streng, als in den lutherischen Ländern. Der züricher See durfte vor 12 Uhr nicht mit Personen und Sachen befahren werden, zeitweilig wurden auch Waffenübungen und Zielschießen an den Sonntagabenden un-

[2]) Ueber den Orgelgebrauch in den Niederlanden s. die Abh. von Kist in dem Archiv von Royards X, 1840. S. 189.

terſagt. „Aus jedem Haushalte ſoll wenigſtens Eine Perſon zur Predigt kommen," heißt es in wiederholten Mandaten bis 1601. „Die Räthe und Bürger, ſo in der Stadt auf Wache umhergehen, wird 1609—1650 verordnet, ſollen darauf achten, und welche ſie finden, daß ſie die Predigt verſäumen, arbeiten oder in der Stadt herumſpazieren, die ſollen ſie alſobald dem Großweibel anzeigen, der dann von jedem jedesmal 10 Batzen Buße abnehmen ſoll."

Die deutſch-reformirte Kirche blieb an Zahl der Gottesdienſte nicht zurück. In den Städten wurde Mittwoch und Freitag Wochenpredigt gehalten, auf den Dörfern einmal, daneben in Heidelberg und im Naussauiſchen täglich kurze Morgen- und Abendbetſtunden, auch im Heſſiſchen — bis zur neuen Kirchenordnung 1657 — wenigſtens tägliche Betſtunde in den Städten und zweimal auf dem Lande. Die ſäumigen Kirchengänger wurden in Heidelberg von dem Kirchenrathe, ſonſt von den Aelteſten, zur Rechenſchaft gezogen, resp. mit Geldbußen geſtraft, welche die heſſiſchen Abgeordneten auch in der dortrecht'ſchen Synode beantragen, ohne jedoch damit durchzudringen. Die Cultusform der pfälziſchen Kirche war die einfache der brenz'iſchen Kirchenordnung von 1553. Da die damalige würtemberger Cultusordnung unter dem Einfluß von Blaurer in Conſtanz entſtanden war, ſo wurde auch nach Einführung der reformirten Confeſſion in der Pfalz in der Annahme der würtembergiſchen Kirchenordnung kein Bedenken gefunden. Auf ein geiſtliches Lied und Eingangsgebet folgte die Predigt, und darauf Gebet und Schlußlied. Ebenſo in der naſſauiſchen Kirche. In Heſſen dagegen hatte ſich noch manches von dem früheren liturgiſchen Reichthum erhalten, anderes wurde durch die Kirchenordnung von 1657 neu eingeführt: das Kyrie, der geſungene Glaube, an den hohen Feſten — für deren Feier drei Tage beſtimmt worden — Nachmittags vor der Predigt das ökumeniſche Symbol und vor Beginn der Predigt ein dem Feſt angemeſſenes Kanzellied.

Je mehr das liturgiſche Element des Cultus zurücktritt, deſto mehr erfährt das didaktiſche, das homiletiſche und katechetiſche, Ausbildung. Nicht unbedingt waren von Zwingli, wenigſtens bis 1523, die alten Perikopen verworfen worden, doch trat bald im Intereſſe gründlicherer Schriftkenntniß in allen Kirchen zwingliſcher und calviniſcher Reformation die Predigt über ganze bibliſche Bücher, resp. auch deren Vorleſung zur Eröffnung des Got-

tesdienſtes an die Stelle, und die Predigt über einzelne freie Texte erhielt ſich mehr nur als Ausnahme. Im Heſſiſchen, im Jülich'ſchen und Bergiſchen wurden indeß für den Sonntagsgottesdienſt die Perikopen noch bis zum Ende des Jahrh. beibehalten, in der Pfalz und im Naſſauiſchen wenigſtens in den Landgemeinden. Der bibliſche Charakter der Confeſſion ließ auch das ganze A. Teſt. zum Gebrauch in den Hauptgottesdienſten verwenden: in der bergiſchen Synode 1594 wurde dies ausdrücklich zum Beſchluß erhoben — die Auswahl der bibliſchen Bücher geſchah im Naſſauiſchen nach Berathung mit den Inſpectoren.[3]) — Die Ueberlegenheit in der Schriftkenntniß wird den reformirten Gemeinden von ihrem Gegner Dannhauer zugeſtanden. Der praktiſche Charakter der Confeſſion und der exegetiſche ihrer Theologie erweiſt nun einen heilſamen Einfluß auf die Predigtmethode, durch welchen ſie ſich faſt bis zum Ende des Jahrhunderts vortheilhaft von der lutheriſchen unterſcheidet. Sie hält ſich fern ſowohl von den polemiſchen und ſcholaſtiſchen Auswüchſen der lutheriſchen als auch von den wuchernden Ranken der Rhetorik und der gelehrten Oſtentation. Dieſe ältere Periode erzeugt ausgezeichnete homiletiſche Anweiſungen, von denen Hyperius ſein Anſehen bis in die Gegenwart erhalten hat. Neben ihm verdient auch Zepper ars habendi et audiendi conciones sacras Siegen 1598, Sohn de interpretatione ecclesiastica 1600 und Keckermann rhetorica eccles. sive ars formandi et habendi conciones Hanau 1600, ehrende Erwähnung. Dieſe Homileten, wie ſelbſt die Kirchenordnungen und Conventserlaſſe, warnen vor den erwähnten Kanzelſünden und geben für Ausarbeitung und Vortrag der Predigt treffliche Rathſchläge. Von ſterilem Dogmatiſiren auf der Kanzel halten ſich dieſe Homileten ſo frei, daß der humaniſtiſche Hyperius die dogmatiſchen Materien ſogar auf die Stadtkanzeln beſchränkt wünſcht, wo unter den Zuhörern auf Studirte gerechnet werden könne, und überhaupt davon abmahnt, wo nicht herrſchend geworbene Lehrirrthümer ausdrücklich dazu auffordern (de arte concion. II, 4.). In der Form laſſen ſie dabei große Freiheit: Hyperius und Zepper ſtellen die Wahl zwiſchen thematiſchen und textuellen Predigten. Das Aufſchreiben verlangt der letztere, aber gegen das wörtliche Memoriren erklärt er ſich ſo: „Man vermeide die Extemporal-

[3]) Zepper, de arte concionandi l. I. c. 2.

predigten, das Aufschreiben der memorirten Predigten ist wie eine Censorruthe, so daß die Gegenstände noch einmal auf den Ambos kommen müssen. Dagegen ist das wörtliche Auswendiglernen nicht zu empfehlen. Der Prediger bleibt völlig stecken, wenn es ihm dann an Einem Worte fehlt. Wäre indeß auch das nicht, so müßten nothwendig die Predigten etwas Knechtisches haben, es würde die geistige Freiheit, die Bezeugung der geistigen Kraft ihnen fehlen, die eine Bewegung der Affekte, die den vorliegenden Objekten gemäße Gestaltung der Aktion, noch mehr — der Anblick der Zuhörer in den gottesdienstlichen Versammlungen, ihr Antlitz mit dem Ausdruck der Freude oder Betrübniß, die Andeutung des Widerspruchs und Gegensatzes, welches alles ein tüchtiger Prediger beachten muß, geben Veranlassung über das zu sprechen, woran er in seinem Studirzimmer nicht hätte denken können, auf das einen stärkern Nachdruck zu legen, was er nicht zu betonen beabsichtigt hatte, manches auch auf andre Gelegenheiten aufzubehalten, was von ihm für die gegenwärtige meditirt worden war." Eine nassauische Verordnung von 1582 spricht die weisen Ermahnungen aus: „1) Alle Stände sind in allen Predigten zu berühren. 2) Dem Volke ist das Christenthum verständlich und leicht vorzustellen, damit sie sehen und erkennen lernen, was es sei, und wie nützlich und nothwendig es sei. 3) Die Leute sind durch die rechten Motive willig und unverdrossen zu machen. 4) Sie sind mit guten Worten dahin zu bringen, daß sie von selbst von der Religion reden," und eine nach der Kirchenvisitation 1590 an die Prediger erlassene Erinnerung ermahnt: „daß die Predigten zuvor fleißig meditirt, auch beweglich und anmuthig und also, damit sie von Herzen zu Herzen gehen mögen, verrichtet werden und zu dem Ende die Kirchendiener ihre daheim wohlstudirten Predigten extra chartam aus freiem Kopfe und mit guter verständlicher Ausrede, gebührlicher Aktion, christlicher Einfalt, und in einer solchen Gravität, wie es die Hoheit solcher göttlicher himmlischer Lehre erfordert, zu thun sich befleißigen sollen. Etliche aber pflegen ihre Predigten vom Papiere abzulesen, welches dann eine gezwungene, unanmuthige Arbeit giebt und überschreien sich entweder mit der Stimme, oder präcipitiren auch und supprimiren die Stimme unterweilen also, daß es keine rechte Anmuth oder Bewegung der Herzen geben kann." Als in Zürich dergleichen Kanzelmißbräuche auf dem Lande wahrgenommen werden und die Landleute über die schlechten Predigten ihrer Pfarrer klagen, ordnet Breitinger an (um 1630), daß auf jeder Synode zweie von ihnen in der Stadt predigen sollten. Auch gegen den Gebrauch von Schulterminis, lateinischen und gelehrten Citaten, sprechen sich die Anweisungen und Verordnungen aus. In den uns vorliegenden Predigten der deutschen Kirchen und der meisten schweizer wird auch nur ausnahmsweise davon Gebrauch gemacht. Doch findet sich z. B. in der Abendmahlspredigt des baseler Oberpfarrer Zwinger 1641 die Auseinandersetzung, daß Christus im Abendmahl sei 1) symbolice, 2) spiritualiter, 3) fiducialiter. Johann Berg in einer Predigt über 1 Cor. 10, 14. führt Citate aus Augustin, Thomas Aquin, Vasquez an. Weniger tragen den praktischen Charakter die in den rheinischen Kirchen gehaltenen Predigten, welche nach dem Vorbilde der holländischen Kanzelberedtsamkeit mehr exegetisch-antiquarisch und nur am Schlusse eine kurze praktische toepassing (Anwendung) geben. [4]) — Aeußerst einfach sind aus dieser ersten Hälfte auch die schweizer Predigten. Der gewaltige Breitinger, dessen vortreffliches Kanzelmotto: „qui ascendit cum horrore descendit cum honore" machte bei einer Vorbereitungspredigt zum Abendmahl 1616 den Text: „wer nun unwürdig ißt und trinkt 1 Cor. 11, 29. zum Thema und spricht rein exegetisch 1) über das unwürdig, 2) was das sei: „unterscheiden den Leichnam des HErrn," 3) das Wort „Gericht." In der Predigt über Apg. 24, 26. (1632) disponirt er ganz kunstlos 1) wie der Landpfleger Felix sich verhalten vor seinem Abgang, 2) wie in seinem Abgang. Als ein Fremder ihm die Verwunderung über seine Einfachheit bezeugt, weist er ihn auf die dicht bei einander sitzenden Otterkäppchen und alten Weibertüchlein, auf welche der Prediger sehen müsse und nicht auf die Gelehrten. Mit Breitinger gleichzeitig ist Pfarrer Felix Wyß (1638—66). In einer Himmelfahrtspredigt von ihm heißt es: „Wenn man von der Himmelfahrt Christi reden will, so hat man zwei Ding abzuhandeln: 1) die einfalte Histori, 2) den Nutz und Frucht derselben. Beide diese Stuck gleichsam nur summarischer Weis zeigen wir im abgelesenen Sprüchlein, die Historie in den Worten: „ich gehe hin," den Nutz aber in diesen: „euch einen Ort zu bereiten." [5]) Selbst von Seiten der schweizer Obrigkeit wird auf Bewahrung des ein-

[4]) Göbel, christl. Leben II, 115.

[5]) Vgl. den Aufsatz: „Zur Geschichte der Predigtweise in der züricher Kirche" im Kirchenblatt für die ref. Schweiz 1857 n. 6. 7.

fach exegetiſchen Predigtcharakters gedrungen, 1634 ergeht in Bern von dem Rathe der 200 an den Schulrath der Auftrag: „Da das Predigtamt heutzutage ſich immer mehr der Redekunſt annähern will, zu unterſuchen, ob es nicht bloßerdings auf die Auslegung der Schrift zurückzuführen ſei.“ [6]) Auch machte die Einfachheit ſich dadurch von ſelbſt, daß wohl bis Ende des Jahrhunderts die Predigten im ſchweizer Dialekt gehalten wurden. Wenigſtens findet ſich eine berner Verordnung von 1671, welche den Predigern befiehlt, „ſich eines ungewöhnlichen neuen deutſch zu müſſigen, als welches die Verſtändigen nur ärgert und das gemeine Volk in ihrem Chriſtenthum nicht unterweiſen thut.“ [7])

In der That genoſſen die reformirten deutſchen Prediger ſchon in jener Zeit vor den lutheriſchen den Ruf beſonderer Begabung. In der „treuherzigen Warnung an alle lutheriſchen Chriſten in Böhmen, Mähren, Schleſien 1619“ wird von den reformirten Theologen geſagt, „daß ihre Lehrer insgemein mit Geſchicklichkeit vor andern begabt ſeyn ſollten, läuft wider die Erfahrung. Geſetzt aber, daß ihre Lehrer in Sprachen und Künſten vor uns mehr erfahren wären, davon wir das Urtheil andern überlaſſen, ſo folgt doch mit nichten, daß ihre Religion die beſſere ſei.“ Die reformirten Predigten aus der erſten Hälfte unſrer Periode ſtehen, was die Einfachheit betrifft, auf einer Linie mit einem Leyſer, Geßner, Meisner u. a., haben indeß noch mehr als ſie den exegetiſch-praktiſchen Charakter. Eine Predigt von Toſſanus „von der Perſon und Amt Chriſti, Neuſtadt 1591“ über Pſalm 110. ſpricht in der Einleitung von dem Urheber und Charakter des Pſalms, dann je nach der Reihenfolge des Textes 1) von der Perſon des Herrn Chriſti, daß er ein Sohn Davids nach dem Fleiſche, 2) von der Erhöhung dieſer Perſon, 3) was er nach ſeiner Erhöhung im Himmel thue. Joh. Berg predigt über 2 Tim. 2, 8: 1) die Wahrheit ſelbſt, wozu er den Timotheus ermahnt „halt im Gedächtniß,“ 2) das Objekt, das er im Gedächtniß behalten ſoll „Jeſum Chriſtum, der von den Todten auferſtanden, 3) der Nutzen und die Frucht, wozu ſolch Gedächtniß führt. In einer Abendmahlspredigt über 1 Cor. 11, 20. giebt er die Partition: Wir wollen das Abendmahl betrachten 1) mit den Umſtänden bei der erſten Einſe-

[6]) Berner Taſchenbuch 1852. S. 118. [7]) Zehender, Kirchenhiſtorie von Bern 1758. III. B. 6. cod. ms.

tzung, 2) mit dem äußerlichen Brauch der irdiſchen Elemente, 3) mit dem demüthigſten Vertrauen der himmliſchen Speiſe ſeines geopferten Leibes und Blutes, 4) mit dem anbefohlenen Zweck und Ende. Ganz den exegetiſchen Charakter haben aus der 2ten Hälfte die Predigten des ausgezeichneten reformirten Theologen Melchior in Naſſau z. B. über Joh. 15: 1) der Weinſtock, welcher iſt Jeſus, 2) der Weingärtner, welcher iſt der Vater, 3) die Reben, welche die ſind, die zu Jeſu kommen. [8]) — Das Zeitmaß war meiſt auf eine Stunde feſtgeſetzt. Wie bei den Lutheranern mag eher des Guten zu viel als zu wenig geſchehen ſeyn. Die treffliche heſſiſche alte Kirchenordnung von 1566 fügt S. 138. hinzu, „man findet oft in der heiligen Väter Büchern kurze Predigten, aber gar wichtig und welche den Zuhörern das Herz treffen und bewegen und ein merklich Nachdenkens hinter ſich laſſen. Man kann auch mit wenigen Worten oftmals großen Nutz und Frucht ſchaffen.“ Burnet auf ſeiner Reiſe am Ende des Jahrh. (letters etc. II, 267.) giebt uns zunächſt ein glänzendes Zeugniß über die Beredtſamkeit der zwei genfer Profeſſoren und Prediger Turretin und Tronchin. Von dem erſteren ſagt er: „Ein Mann von großer Gelehrſamkeit, der durch unermüdliche Studien ſich ganz geſchwächt hat; unter der großen Wohlhabenheit, in der er geboren, bewahrt er die Anſpruchloſigkeit einer demüthigen Geſinnung und brünſtigen Liebe nach Maßgabe ſeiner reichen Mittel, ja darüber hinaus. Ein ſo ſchmelzender Eifer für Religion iſt in ihm, wie die gegenwärtigen Zeiten deſſen bedürfen und ein Ernſt der Frömmigkeit, der ſich ſowohl in ſeinem perſönlichen Umgange zeigt als in ſeinen höchſt erbaulichen Predigten, durch die er tief in das Herz der Zuhörer eindringt.“ Ueber Tronchin urtheilt er: „Ein Mann von einem hellen Kopf und tüchtigem Urtheil, deſſen Unterhaltung einen unwiderſtehlichen Reiz hat. Seine Predigten haben eine Erhabenheit, welche der Zuhörer ergreift und zugleich erbaut, ſeine Gedanken ſind edel und ſeine Beredtſamkeit männlich, er beſitzt die ganze Majeſtät der Kanzel und dabei ſolche ſanfte Ueberredungsgabe, daß er die Zuhörer nicht nur überzeugt, ſondern ganz über ſie triumphirt.“ Aber von den ſchweizer Predigten überhaupt bemerkt er, daß ſie nicht mehr wie früher ganze bibliſche Bücher behandeln — welches indeß nur theilweiſe zu verſtehen:

[8]) Melchior, Anleitung zur Gottſeligkeit in Lehr-Buß- und Vermahnungspredigten, Herborn 1695.

Gernler in Basel (c. 1650) predigt über die Bücher Sam., Micha, Zephanja, die Psalmen, Nachmittags über die Perikopen — und in der Regel zu lang seien. Den Vorwurf der Länge und der Trockenheit macht derselbe gebildete Theologe (II, 386.) auch den Predigten in den Niederlanden. — Abdankung der Gestorbenen, Proklamationen der Verlobten, Abkündigungen obrigkeitlicher Mandate folgten auch in der Schweiz und in Deutschland dem Schlusse der Predigten, nur die speziellen Fürbitten fehlten größtentheils. Den in Deutschland üblichen Mißbräuchen der Leichenpredigten hat die dortrechter Synode durch möglichste Beschränkung und Abstellung derselben entgegengewürkt, in der Schweiz fanden sie sich am Anfange des Jahrhunderts nur theilweise und in großer Einfachheit.[9]) Die Bezahlung derselben war streng verboten und kommt in einem züricher Protokoll ein Geistlicher vor, welcher wegen Annahme derselben bestraft wird. In Deutschland bestanden sie und wird z. B. im Nassauischen wegen der guten Gelegenheit auf die Zuhörer zu würken die Beibehaltung ausdrücklich empfohlen.

Die Katechisationen wurden nicht weniger, vielmehr noch stetiger als in den luth. Kirchen gepflegt, während sie hier zeit- und stellenweise darnieder lagen. In Zürich wird die Katechismusübung anfangs nur in den Schulen gehalten, seit dem Erscheinen des Katechismus von Leo Judä in Katichismuspredigten. Erst seit 1592 tritt die eigentliche Katechisation im großen Münster ein und seit 1637 auf den Betrieb von Breitinger auch in den übrigen Kirchen. Auch das Katechismusexamen derer, die einen Hausstand gründen wollen, besteht in der Schweiz. Die jungen Eheleute werden, wie es heißt, examinirt, „ob sie auch recht beten können." In Bern wird ein Vater, der schlechte Kinder hat, vor das Chorgericht beschieden und da sich befindet, daß er selbst die zehn Gebote nicht kann, wird ihm bis Ostern ein Termin gesetzt, um sie besser zu lernen.[10]) Im Jahr 1676 war in Bern das öffentliche Katechismusexamen eingeführt worden, woran auf dem Lande und in kleinen Städten Alle Theil zu nehmen hatten. Im Rathe wurde aber Klage über den Hochmuth mancher Prediger vorgebracht: „daß sie alten Leuten und grauen Bärten zureden dürften, einer habe verstanden,

[9]) Ochs, Gesch. von Basel VI, S. 446. 268. [10]) Gelzer, die drei letzten Jahrh. der schweizer Geschichte II, S. 141.

daß man die Alten, die nicht kommen wollten, mit Gefangenschaft strafe." Redliche Männer hätten geklagt: „wäre die weltliche Obrigkeit wie die geistliche, so müßten viele Unterthanen das Land verlassen."[11]) In den Niederlanden faßte die dortrechter Synode auch den Katechismus in's Auge. Nach Sess. 17. sollen die Aeltern Sprüche auswendig lernen lassen und erklären, um auf die Schule vorzubereiten. Den Schullehrern ist ein auskömmlicher Gehalt zu gewähren und die Armen sind umsonst zu unterrichten. Auch sind die Schullehrer vor dem Kirchenrath zu prüfen, ob sie im Katechisiren geübt sind. Die Geistlichen sollen Katechismus-Predigten halten, womöglich dieselben wiederholen und wöchentlich mit einer Anzahl der Gemeinde unter Beiseyn der Aeltesten Unterredungen über den Katechismus. Vor dem ersten Abendmahl soll drei oder vier Wochen Vorbereitung stattfinden. Bekanntlich war es in den Niederlanden Voetius, welcher sich die Beförderung des katechetischen Unterrichts sehr am Herzen liegen ließ. In Deutschland that dies Lasco in seinen Gemeinden. In der Pfalz wird das Katechismusverhör unter Friedrich IV. eingeführt — mit welchem großen Nachdrucke zeigt der Visitationsbericht von 1592 (mitgetheilt von Heppe in den Studien und Kritiken 1852 H. 4.): „Alte und Junge, Vornehme und Geringe sollen sich demselben unterziehen, die obrigkeitlichen Personen gesondert von den gemeinen Leuten, damit sie nicht, wenn sie in gleicher Unwissenheit wie die gemeinen Leute erfunden würden, vor denselben beschämt und verächtlich gemacht würden." Den Amtleuten wird untersagt, irgend jemand zum Bürger oder zur Verehelichung anzunehmen, „der nicht die 5 christlichen Hauptstücke des heidelberger Katechismus erzählen kann," welche Verordnung 1599 und 1608 erneuert wird. Noch 1610 müssen diese Verhöre fortgedauert haben, in den heidelberger Universitätsannalen findet sich 1610 die churfürstliche Verordnung an den Rektor: „alle seines Stabes angehörigen Personen des Sonntags zum Katechismus-Verhör zu schicken, die Männer und Weibspersonen des Morgens, die Söhne und Töchter vom 12ten Jahre an des Mittags." Die dabei zu Tage kommende Unwissenheit des Volks in den ersten Fundamenten des Glaubens geht in's Unglaubliche. Manche der heidelberger Bürger werden zwar wegen ihres Fleißes und Eifers gerühmt, aber auf die Frage: „wodurch der

[11]) Gelzer, die drei letzten Jahrhunderte der schweizer Gesch. II, S. 160.

Mensch selig werde," kommen auch Antworten vor, wie diese: „durch's Gebet," „durch gute Werke," „durch die Sakramente." — Aehnliche Institutionen wie im lutherischen auch im übrigen reformirten Deutschland. Im Nassauischen sollten nach einer Verordnung von 1630 die Geistlichen im Sommer nach dem Gottesdienste die Familien des Ortes versammeln und nebst einem Aeltesten Aeltern, Kinder und Gesinde über Stücke des Katechismus examiniren.[12]) Auch das Examen der Brautleute findet sich und zuweilen ein Aufschub der Copulation auf mehrere Wochen, bis der Katechismus gelernt sei; dasselbe zuweilen auch bei Gevattersleuten. Was die Methode betrifft, so vernimmt man aus der Schweiz, aus der Pfalz wie aus Hessen, Nassau, die Klage über das gedankenlose Hersagen, worüber z. B. in den basler Acta ecclesiastica unter dem Jahr 1656 von der Geistlichkeit ein Vortrag an den Magistrat mit der Bitte um Besserung gestellt wird.

Die Abendmahlsfeier findet nach der Dordracena 1618 §. 63 alle 2 Monate statt, im Nassauischen Anfangs monatlich (Steubing S. 175.), in der deutschen Schweiz und den deutschen Kirchen viermal des Jahres; die „Geldbrüche" aber der Abendmahlsverächter wurden in der Schweiz von früh an für unzulässig erachtet. „Als 1537 und 63 gefragt wurde, was zu thun, da etliche Edelleute auf dem Lande nicht zum Abendmahl gingen, wurde von der Synode geantwortet: man könne Niemanden zwingen. Denn einen zwingen, das zu thun, was er nicht versteht, heiße zwingen Unrecht zu thun und das Gericht Gottes zu genießen: man solle einen nicht zu Gericht und Rath oder zu Händeln der Kirche zulassen, sonst aber in seinem Wesen und Ehren lassen." [13]) Das den Reformirten so anstößige Beichtgeld fiel hinweg. Für den Ritus der Feier besteht auffallenderweise noch 1640 im zürcher Canton keine feste Ordnung. In den acta ecclesiastica von diesem Jahre S. 269. heißt es: „In etlichen Pfarren lassen sich die, welche zum ersten Mal communiciren, Abends vorher vom Pfarrer examiniren. In vielen Gemeinden communiciren die Weiber vor den Männern, das Brot wird ihnen vom Pfarrer gebrochen, den Trank nehmen sie selbst. In etlichen wird der Trank durch die Pfarrer gereicht; in etlichen vom Untervoigt und von den Ehegaumern;

[13]) Steubing S. 207. [12]) Wirz, I, 91.

in etlichen Brot und Wein dem Volk in ihren Sitzen zugebracht und inzwischen wird vom Schulmeister auf der Kanzel gelesen. In etlichen wird es knieend, in andern sitzend empfangen." Die Privatbeichte — obwohl von Calvin, Martyr, Zanchius gut geheißen — wurde nur in den seltensten Fällen gestattet, in Hessen dagegen erhält sie sich bis zur Mitte des Jahrh. fast überall.[14]) Einen Ersatz für dieselbe zu geben, ist am Rhein und im Nassauischen ein besonderer Zweck der Hausbesuchung, bis im Nassauischen 1630 die Anmeldung beim Pfarrer verordnet wird;[15]) in Bremen soll eine Vorbereitungspredigt und ein geheimes freundliches Gespräch vorangehn.[16])

VI. Kirchenzucht.

Die theokratische Disciplin von Genf, welche Andreä und später noch Spener bewundert, hat die Ansicht verbreitet, in dem Ernst der Kirchenzucht die Lichtseite der reformirten Kirche zu erblicken. Doch kommt weder den schweizer noch den deutsch-reformirten Kirchen dieser Ruhm in höherem Grade zu: faßt man die Eindrücke verschiedener Zeiten und Orte zusammen, so ist es vielmehr die Frage, ob der reformirten Kirche dieser genannten Länder vor der der lutherischen ein Vorzug gebühre. Auch in Genf muß um die Mitte des Jahrhunderts die Laxheit zugenommen haben, wie man aus einem Briefe Labadie's an die Schurmann schließen muß, welcher rühmt, daß unter dem neuerwachenden Geiste der Frömmigkeit auch die Kirchenzucht wieder strenger werde.[1]) Einige Decennien später schreibt Jakob Bernoulli in seinen Reisebemerkungen — offenbar in übertreibender Verstimmung: „Die Genfer ernähren sich von dem Judenspieß und obwohl sie keinen Juden in ihrer Stadt leiden wollen, haben sie doch keinen Mangel an unbeschnittnen Juden. Da seind ihre Sinn und Gedanken nur auf das Schachern abgerichtet, wie sie einem andern, sonderlich dem Teutschen, wenn sie einen in die Häre bekommen, das Geld abzwacken können, da sie um eines Florins willen hundert falsche Eide schwören."[2])

[14]) Heppe, Verbesserungspunkte S. 183. [15]) Steubing, S. 203. [16]) Kohlmann, Beiträge XVII. [1]) In den Briefen der Schurmann an Germler 1663. In dem Basler akademischen Archiv Vol. II. [2]) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der hist. Gesellschaft zu Basel 1846. B. III. S. 131.

1. Die Disciplin der deutsch-schweizerischen Kirche.

„Man sollte, urtheilt Zwingli, aus Grund der Schrift nicht gestatten, daß die Geistlichen einigerlei Obrigkeit haben, die der weltlichen zuwider ist oder vom gemeinen Regiment abgesondert, denn solches bringt Zwietracht." So giebt er die Kirchenzucht gänzlich in die Hand der die christliche Gemeinde repräsentirenden christlichen Obrigkeit, denn wenn dieselbe sich nach Gottes Wort nicht hielte, soll sie von den Dienern des Wortes dazu ermahnt werden, wozu das aus mehreren Rathsmitgliedern, Geistlichen und Professoren bestehende collegium examinatorum eingesetzt ist, welches von seiner nächsten Funktion, der Prüfung der Candidaten, den Namen führt. Hienach sind alle Institute der Kirchenzucht nur dienende Organe der Obrigkeit zur Vollziehung der von derselben erlassenen Sittenmandate. In der Stadt werden aus 6 Rathsgliedern und 2 Pfarrern sog. Ehegerichte eingesetzt — nicht bloß zur Bestrafung fleischlicher, sondern auch anderer gröberer Vergehungen, auf dem Lande ein von der Gemeinde gewähltes Collegium von 3 bis 4 redlichen Männern (Ehegaumer d. i. Ehewächter), mit dem Pfarrer an der Spitze, welche gröbere Vergehungen oder beharrliche Sünder dem Obervoigt, nöthigenfalls dem Ehegericht, anzuzeigen haben — im Verlauf des 17. Jahrh. werden die bürgerlichen Beamten, Voigt und Amtmann, wie in Würtemberg, ordnungsmäßige Mitglieder der Stillstände d. i. der ländlichen Sittenaufseher. Von 1525 an hatte der Pfarrer die Befugniß kirchliche Strafen zu verhängen über die Festzeit, oder gänzlich vom Nachtmahl auszuschließen, mit einem „Erdkuß" zu bestrafen u. dgl.; im 17. Jahrh. ging dagegen dieses Recht auf das Ehegericht über. [3]) Doch selten nur muß die Exkommunikation in Anwendung gekommen seyn. Breitinger muß gestehen, daß die Zürcher von ausländischen Kirchen beschuldigt werden, sich mit dem Ehegericht ohne Bann genügen zu lassen. [4]) Wir besitzen von diesem Kirchenfürsten eine Conventsrede von 1613, in welcher das, woran es trotz der guten Sittenmandate der Obrigkeit doch der zürcherschen Kirche fehlte, mit ernster Wahrheitsliebe vor der versammelten Geistlichkeit ausgesprochen wird. „Die sektirerischen Christen betreffend und andere, welche zur Trennung geneigt sind, da ist es auch gewiß, daß wir als der Acker und Kirche Gottes dieses Unkrauts nimmer aller Dingen werden ent-

[3]) Wirz I, 145. — Finsler kirchliche Statistik der Schweiz I, 43.
[4]) Breitinger, Leben und Synodalreden Miscell. Tig. cod. ms. S. 102.

ledigt werden oder den heiligen Geist zwingen, daß er in aller Menschen Herzen würke einerlei Sinn. Daher wir uns auch von dieser Art müssen verachten lassen, gleichwie es begegnet dem heiligen Paulo selbst."

„Welches ist denn die eigentliche Verachtung, die uns drückt und die uns billig drücken soll? Es ist diejenige, da wir verachtet werden von der Kirche selbst, von vielen gottseligen, eifrigen und solchen Leuten, an deren Frömmigkeit, Eifer, Glaube, Liebe, Seligkeit wir nicht können zweifeln, Leuten, denen Gottes Wort lieb im Herzen, die allen Sekten und Trennungen feind sind von Herzen, die ganz an unsrer Lehre vergnügt, auch entschlossen, bei derselben bis an's Ende zu verbleiben. Die sind's, von denen wir erleiden, welches uns billig soll angelegen und eine Beschwerde seyn."

„Dieser unleidlichen Verachtung Ursach, wie etliche achten, soll seyn, daß wir mangeln an Kirchenzucht und Disciplin. Da bitte ich euch, meine Herren Väter und Brüder, ihr wollt mich recht verstehen. Ich sag' hiezu also: keine Kirche ist weit und breit zu finden, da mit Zucht und Disciplin baß versehen als die Kirche in Zürich und hinwiederum sag' ich euch, kein Kirch ist zu finden weit und breit, die mit Zucht und Disciplin minder versehen denn die Kirche Zürich. Nun scheinen diese Reden ihnen selbst zuwider zu seyn, so daß sie nicht bei einander stehn und wahr seyn mögen, aber ich rede hier mit Gelehrten und hoffe man werde mich recht verstehn."

„Kirchenzucht, Kirchendisciplin, Kirchenregiment, Kirchenordnung, Bann und was der Namen mehr sind, die alle haben Bedeutungen zweierlei, welche fleißig müssen unterschieden werden. So durch diese Worte verstanden werden die Ordnungen, Satzungen und vorgeschriebene Rechte, nach welcher in einer Kirche die Zucht und Disciplin muß erhalten werden, da ist meine Meinung und sage es noch einmal, daß unsere Kirche Zürich versehen ist bei dem allerbesten. So wir aber sehen auf diejenigen, welche gedachte Ordnungen und Satzungen zu vollführen vertraut werden, alsdann sage ich, ist nichts heilloseres, denn die Kirche Zürich. Aber hiemit ist alle Schuld und Ursach mit einandern an uns den Kirchendienern."

„In der Stadt sind vier Pfarrer sammt ihren zugegebenen Gehülfen. Dieser Pfarrer Amt ist, laut den geschriebenen und gedruckten Ordnungen, ihre Kirchgenossen alle und jede entweder in ihren Häusern zu besuchen oder zu sich zu berufen, sie ihres unordentlichen

Lebens halber zu strafen und ihnen eine Zeit bestimmen, innerhalb deren sie sich bessern. Wenn nach Verfließung bestimmter Zeit keine Besserung folget, so mag ein Pfarrer zu ihm nehmen eines solchen Gesellen eigne Aeltern, Brüder, Schwäger, Verwandte oder wer ihnen hiezu bedünkt dienstlich zu seyn, und in deren Beiseyn nach Nothdurft mit dem Fehlbaren reden und ihm eine Zeit der Besserung bestimmen von Neuem, wenn auch auf diese keine Besserung gespürt wird, da mag ein Pfarrer diesen Menschen angeben einem ehrsamen Ehegericht. — Dieses Ehegerichts Ordnung ist bestellt nach allem unsern Wunsch und Willen: von unserm Stand als ein Gericht der Kirche, sitzen zwei und neben ihnen vom kleinen Rath drei, von Bürgern auch drei. Was diese Richter seyn sollen für Leute und wie man sie setzen solle ist begriffen in den Worten ihres Satzungsbuchs:

„„Zur Erhaltung christlichen Wohlstandes soll man zu Jahren, wann man das Ehegericht besetzt wird, lugen, daß es besetzt werde mit allem Ernst, nämlich mit verständigen, betagten, ehrbaren Männern, die gut Gewissens aller Zucht und Ehrbarkeit hold und dagegen aller Unzucht Feind sind, die auch ein Herz und Willen haben, der Stadt christliche Satzungen zu handhaben u. s. f.““

„In allen diesen erzählten Ordnungen was mangelt uns? Daß es aber mangelt, ehrwürdige lieben Brüder, verzeihet mir, das geschieht alles aus unsrer eignen Schuld. Wenn wir in Stadt und Land deren sollten den Namen geben, deren, die wir Pfarrer obgehörter Maßen beschicken, fürstellen, verklagen, deren Sachen wir bis zum Ende nachsehen: wir werden mit uns selbst wohl zufrieden (seyn), wenn wir nur unsere Predigten verrichten, das übrige schieben wir alles auf die Obrigkeit, der wir aber vorschneiden sollten und erstlich alle vorerzählten Staffeln aufsteigen, damit der Obrigkeit in den Sachen nicht mehr aufgeladen würde als der verstockten Menschen endliche Abschaffung. — ... Daß wir, die Kirchendiener, von der Kirche verachtet werden, ist Ursach daß wir die Kirche verachten. Zum ersten nämlich dergestalt, daß wir nicht in Ehren halten die Kirchglieder, item daß wir dieselben ungescheut ärgern. Wir halten in unsern Gemeinden mehrentheils diejenigen für die Kirchen, welche am meisten gelten: die Vornehmen, Reichen und uns Verwandten u. s. f.“

Auch in Bern besteht die oberste kirchliche Disciplinarbehörde, das Oberchorgericht, in der Hauptstadt aus zwei weltlichen Präsidenten und zwei Prädikanten. Die Chorgerichte in den andern Orten werden vom Oberamimann berufen und unter dessen Präsidium gehalten, wobei der Pfarrer nur der Protokollführer. Die Chorrichter sind nach den Quartieren vertheilt und haben auf Sabbathschändung, Fluchen, Trunk, Unkeuschheit, auch Schulversäumnisse zu achten, wobei ihnen die Befugniß zusteht, den Wirthshausbesuch zu verbieten, zwei- bis dreitägige Gefängnißstrafe oder Geldbuße zu verhängen. Schwerere Fälle werden an das Oberchorgericht verwiesen. Der Beschluß des Banns stand in letzter Instanz bei dem Oberchorgericht, wurde aber, was die Wiedertäufer 1690 unter ihren Anklagen gegen die Kirche rügen, nicht mehr in der Praxis ausgeübt.[5]) Diese bürgerlich-kirchliche Disciplin wird mit denselben Gründen gerechtfertigt wie bei den Lutheranern. „Die Obrigkeit, heißt es in einem Schreiben der berner Geistlichkeit an das schwarzburgische Ministerium, legt nicht die Sichel in eine fremde Ernte, wenn sie auf die Bitte der Diener des Wortes Gottes sich der Disciplin annimmt. Diese haben den Löse- und Bindeschlüssel, die Obrigkeit aber die Macht zu drohen und zu strafen. Glücklich scheinen jene Kirchen zu seyn, in denen die Rathsglieder selber den Dienst der kirchlichen Presbytern übernehmen. Denn da die proceres christiani Glieder jenes königlichen Priesterthums sind, dessen Haupt Christus ist, so läßt sich nicht zweifeln, daß ihre Mühe, welche sie auf die Kirche wenden, Christo angenehm ist.“ [6])

Auch in andern Cantonen vertritt die bürgerliche Disciplin die geistliche. Antistes Hurter in Schaffhausen schreibt 1649 an das berner Ministerium: „Wir wälzen denselben Stein wie ihr, ehrwürdige Pfarrherrn. In unserer Synode vom vorigen Jahr ist nämlich in Frage gekommen, nachdem der heidelberger Katechismus in unsern Kirchen und Schulen eingeführt, ob nicht unsere Kirchendisciplin nach dem Beispiel der alten Kirche in etwas wieder herzustellen.“ Nachdem der Antistes hierauf die Worte Calvins angeführt, auf welche man sich stützte, erwähnt er, daß auch die Rathsmitglieder ihre Zustimmung nicht entzogen, nur mit Berufung auf den berner Aretius

[5]) Trechsel, Beiträge II, 143. im berner Staatsarchiv.

[6]) Epp. et Miscell. P. IV. S. 140.

an einem günstigen Erfolge gezweifelt. Man habe darauf an die andern schweizer Kirchen geschrieben, von ihnen jedoch die trostlose Antwort erhalten, daß sie, mit ihren Zuständen zufrieden, darin nichts zu ändern gedächten. [7])

Nur Basel und St. Gallen erfreute sich einer geordneten Disciplin. Das von Oekolampadius ausgegangene treffliche Streben, eine vom Staat unabhängige Disciplin für die Kirche zu gewinnen, war zwar nicht durchgedrungen, vgl. Lechler Gesch. der Presbyterialverfassung S. 24. 1532 war zwar den Geistlichen die Ausübung des Bannes zugestanden worden, aber 1536 müssen sie selbst Klage führen: „es will Niemand die rechte Einsetzung des Bannes verstehen, die Bannherrn werden von den Leuten übel verdacht, als ob der Bann nur darauf gerichtet sei, die Leute um Ehre und Gut zu bringen," und sehen sich genöthigt, die obrigkeitliche Gewalt zu Hülfe zu rufen, worauf die Verordnung erfolgt, in der Stadt sollten die Meister der Zunft — auf dem Dorfe die Voigte und Schultheiße den Uebertretern zusprechen und erst wenn dies nichts helfen würde, sollte der Bann erfolgen. Nachdem 1553 der Beschluß des Bannes dem Rathe vorbehalten, verblieb es hiebei, doch bestand in diesem Canton bis zum Ende des Jahrhs. eine mit der bürgerlichen unvermischte kirchliche Disciplin, wie darüber ein Schreiben des Antistes Zwinger an die berner Geistlichkeit ausführliche Nachricht giebt und das nähere Verfahren darlegt. „In unsern Kirchen werden von unserm Banngericht, welches aus den Dienern des Wortes und den theils von dem Rath, theils von der Gemeinde gewählten Kirchenältesten unter dem Präsidium des Ortspfarrers besteht, nicht bloß die von der Obrigkeit Verurtheilten, sondern auch diejenigen in den Bann gethan, welche durch ein gröberes Vergehen, oder durch Widersetzlichkeit gegen das Banngericht, auch wo die Obrigkeit keine bürgerliche Strafe verhängt, die Kirche geärgert haben. Tritt die Reue ein, der wir eine gewisse Frist lassen, so werden sie wiederum durch das kirchliche Banngericht — bei schweren Vergehungen auch nur nach einem öffentlichen Bußbekenntnisse von den Pfarrern mit der Kirche wieder ausgesöhnt. Hat die Obrigkeit Jemanden bestraft, so sind wir der Ansicht, daß ihm in keiner Gemeinde der Genuß des Nachtmahls zu gestatten, als bis er, wenn nicht mit der Obrigkeit

[7]) Epp. et Misc. P IV. S. 139.

— deren Strafen, wie wir erwähnt haben, ganz anderer Natur sind als die kirchlichen — wenigstens mit der Kirche, die er geärgert, sich wieder ausgesöhnt." [8])

Die züricher Synode, beziehungsweise die Kapitelkonvente in Bern, sind nur die berathende Behörde, welche die Uebelstände der Gemeinden zur Kenntniß und Bestrafung an die Obrigkeit bringen. Den berner Conventsakten finden sich sofort die vom Rathe auf die Berichte erlassenen „Amtszettel" mit der diktirten Strafe beigefügt. Wir berichten über die züricher Synode nach Finzler: „Die Hauptaufgabe derselben war die Censur über ihre Mitglieder, welche anfangs sehr streng geübt, später zur bloßen Formalität ausartete. In die Stelle der früher mündlich vorgebrachten Beschwerden traten später die Synodalpropositionen, welche von den Landdekanen der Reihe nach gehalten wurden und in verschiedener Form die religiösen und sittlichen Uebelstände im Volk zur Sprache brachten. Vor der Synode versammelten sich die Dekane zu einer Prosynode. Der Dekan, welcher die Proposition zu halten hatte (decanus proponens), legte den Hauptinhalt seiner Proposition vor und die übrigen Dekane theilten die in ihren Kapiteln zur Sprache gekommenen Wünsche und Beschwerden mit. Die für erheblich erklärten Punkte wurden sodann in einer weiteren Versammlung, in Verbindung mit den geistlichen Mitgliedern des Examinatorenkonvents (seit 1629), nochmals berathen und das Ergebniß der Berathung in die Proposition mit aufgenommen. Die Synode beschloß nach Anhörung der Proposition, welche von den zur Berathung gebrachten Uebelständen der Obrigkeit „zu näherer Erdaurung und Remedur" empfohlen werden sollten. Den Schluß bildete eine allgemeine Umfrage, ob Jemand über Lehre u. s. f. etwas vorzubringen habe."

Aus den an den Antistes eingesandten Dekanatsberichten nur auszugsweise einige Proben aus verschiedenen Cantonen, zugleich zur Charakteristik der sittlichen Zustände. Aus dem Canton Zürich berichtet der Dekan der Klasse Winterthur 1649: „Ich habe aus Gottes besonderer Gnade nicht allein keine Klage der Pfarrer halber gefunden, sondern so viel in Erfahrung gebracht, daß sie allerseits gar eifrig und beflissen. Auch werden die collegia disputatoria fruchtbar-

[8]) Dies Schreiben findet sich in demselben Miscellanbande des berner Archivs. Außerdem ist ein handschriftlicher Aufsatz des seligen Antistes Burkhardt über den basler Kirchenbann benutzt.

lich continuirt." Der Visitator berichtet über die Themata zu Sonntags- und Wochenpredigten, die aus dem alten und neuen Testament genommen sind, über die Studien und den Katechismusunterricht. „In Andelfingen — fährt der Bericht fort — lautet die Aussage des Landvoigts, Voigts und Landesschreibers und der sämmtlichen Ehegaumer, die sie dem Pfarrer wegen seines Fleißes und Lehramts und daß er dasselbe ziere mit seinem frommen Wandel, ertheilten, so, daß ich mich billig neben andern Mitgliedern und Brüdern desselben freuen sollen. Dienstags, den 2. April, habe ich mich in die Predigt verfügt, eine große Menge Volks angetroffen und seines Fleißes in der Predigt genugsam gespüret." Aus derselben Gemeinde berichtet derselbe Dekan 1656: „Nachdem ich glaubwürdig berichtet worden, daß Herr Obervoigt Lauffer zu Andelfingen sich verredet, daß er des jetzigen Herren Pfarrers daselbsten Predigten nicht mehr zu besuchen gesinnet und dieses sein unziemend Gelübd die Zeit her gar zu großer Aergerniß der so ansehnlichen, großen Gemeinde erstattet; desgleichen daß die von unsern gnädigen Herren vor vielen Jahren begehrte gar christliche und rühmliche und den Hausarmen gar ersprießliche Ordnung, antreffend die sonntägliche Collekte bei den Kirchthüren, welche gar schwerlich mögen in das Werk gerichtet werden, zu großem Nachtheile gedachter Hausarmen ganz in Abgang gerathen; daß auch die so hochnothwendigen Stillständ, welchen gedachter Herr Obervoigt mit seiner Gegenwart ein oberkeitliches Ansehen geben sollte, schlechtlich gehalten, und daß hernach in der Pfarre, sonderlich aber in den Hauptwerken, vielerlei Insolenzen erwachsen sind: als hab ich mich kraft hoher meiner Pflicht und auf sonderbares Begehren Herrn Pfarrers daselbsten, in Begleitung Herrn Kammerers Steiners zu Dynhart, Montags den 24. verwichenen Monats auf den Weg begeben, an etlichen unterschiedenen Orten visitiret, und auf den Abend, als wir gen Andelfingen kommen, Ihme, Herrn Obervoigt, unsere Gegenwart eröffnet und freundlich begehrt, ob er uns folgenden Dienstag nach der Predigt ertheilen wolle günstige Audienz, welche er uns zugesagt. Nun haben wir die Hoffnung gefasset, er würde uns unseres Stands halber so viel ehren und würdigen und bei der Predigt erscheinen: er hat aber hernach gegen uns gebraucht die Entschuldigung: er habe wegen seiner Jahresrechnung nit so viel Platz, der Landrichter Steinmann von Thuffs, der Ihm selbig sein Rechnung schreibt, eile wieder nach Haus. Sonntags zuvor, den 23. März habe ich durch den Herrn

Pfarrer alle die zu dem Stillstand verordneten Personen ernstlich vermahnen lassen, daß sie bei der Dienstagspredigt ohnfehlbarlich erscheinen und begierig helfen wollen berathschlagen alles, was zu dem Wohl der so ansehnlichen Gemeinde, sonderlich aber, was zu Beförderung der Ehren Gottes nützlich und heilsam. Bei der Predigt ist erschienen ein merklich viel Volks, also, daß wir uns darüber verwundert, und hat Herr Pfarrer gehalten ein lehr- und trostreiche Predigt zu sattem unserm Vergnügen. Bei dem Stillstand haben sich aus allen der Pfarre einverleibten Gemeinden befunden in die 14 Personen: mit denen haben wir uns ganz vertraulich ersprechet und das von unterschiedenen Sachen, die zu Verbesserung gewisser Mißbräuch erachtet worden gar bequem und dienstlich."

Die basler Visitation des Kapitels Liestal 1593 berichtet: aus Tennick: „Bei den Unterthanen zeigt sich ungeachtet jüngst verlesener mandata allerhand Ungehorsam mit Besuchung der Kirchen. Spielen, Unzucht und Gotteslästerung nehmen täglich überhand. Der Pfarrer zu Benweil klagt, daß zu Höllsteig stets unzüchtige Weiber aufgehalten werden. Der Pfarrer zu Rüntblicklen (?) ist beschuldigt, daß er ein großer Trinker und seine Früchte jederzeit höher, als einem Prediger gebühre, verkaufe. Der Pfarrer zu Prattelen klagt, daß die Unterthanen am Sonntage nicht zur Kirche kommen, sondern hin und wieder ihren Geschäften nachgehen als gen Basel und anderwärts. Die Kirche werde verabsäumt und der Sonntag entheiligt. Auch werde mit den unzüchtigen Weibern, die mehrentheils zu Frankendorf im Wirthshause aufgehalten werden, auf den Straßen ein unverschämtes Wesen geführt, und daß Sonntags Frucht nach Basel geführt werde. Der Prediger zu Rühl, daß seine Gemeinde nicht wenig lüderlich und saumselig zu Gottes Wort, laufen zu den Wahrsagern und Zauberern. Der Prediger zu Münchstein klagt über unfleißigen Kirchenbesuch, ist aber beschuldigt, daß er sich oftmals überweine. Darauf heißt es: die Herren Brüder auf dem Lande sind ermahnt worden, daß sie in wahrer Gottesfurcht, Fleiß und Treue die Gemeinde, welche Christus Jesus mit seinem Blute erkauft, mit reiner Lehre weiden und ihre Lehre mit unsträflichem Wandel zieren wollen, zweitens, daß sie ihre studia theologica nach Gelegenheit auch in der Stadt bei den lectionibus und disputationibus theologicis erweisen, drittens, daß sie Reden und Gespräch halten, und wo sie zu Leuten kommen, sie nicht ohne Frucht der Gottseligkeit von sich

lassen. — In Sissach 1661 wird die Frage vorgelegt: ob der Pfarrer bisher dem lauteren Wort Gottes und unserer christlichen Religion gemäß gepredigt oder ihm in den Artikeln gedachter Confession einige Skrupel vorkommen? Welche sententiae er traktiret? Ob er auch in den Sommermonaten die Dienstagspredigt gehalten und sonsten die Kinderlehre und Betstunden ordentlich verrichtet? Wie er sich im Katechisiren und Examiniren der Jugend verhalten? Wie er das Gebet führe und das Gesanggeschäft beschafft. Antwort: „Daß er bisher eben dasjenige, was im Worte Gottes alten und neuen Testaments gegründet und in unsrer wahren basler Confession begriffen, gelehret und verkündet, sei auch gesinnet solches mit Gottes Hülfe fürders zu thun. Er habe in dem ersten Jahre seines hiesigen Antritts in Sonntags- und Wochentagspredigten selectiora capita ex Johanne et Matthaeo, sodann an dem monatlichen Bettage das 3. Kap. des 1. B. Mose verhandelt. Er habe keine Predigt noch Betstunde nie versäumt; so ihm etwas Leibes halben unmöglich gefallen, habe er es durch andere verrichten lassen, die Katechisationen alle Sonntage im Sommer in der Kirche, im Winter vor Frost in der Stube gehalten. Er examinire vor dem Abendmahl nicht nur die, so noch nicht zum Tische des Herrn gegangen, sondern alle, die noch unverehelicht, Knaben und Mägdlein, und admittire keinen Katechumenen, so sich nicht examiniren lassen. Vor den Predigten halte er das Gemeine-Gebet, nach der Predigt das Morgengebet und an Bettagen das monatliche Bettagsgebet. Der Gesang werde an Sonn- und Bettag vor und nach der Predigt geübt. . .“ Befragt, ob etwa Zigeuner oder Papistenkinder getauft, oder auch Papisten für patrinos angenommen worden, war seine Antwort: wüßte sich keines Exempels zu entsinnen. Frage: ob die Vorbereitungspredigten besucht werden? Antwort: ja, aber gar schlechtlich. Frage: ob sie den Prediger zu den Kranken fordern oder der Gemeine Fürbitte für selbige begehren? Antwort: gar schlechtlich oder großen Theils gar nicht; wenn er aber deren wisse, schließe er sie doch ein. Frage: ob er die Schule alle Woche nach neuer Ordnung besuche. Antwort: geschehe zuweilen vom Schulmeister Klage, daß Niemand im Sommer komme, wenn die Gemeine darum befragt werde, legen sie die Schuld auf den Schulmeister, er halte zwar seine horas fleißig, aber nur im Winter und währe die Schul in 4 Monat.“

„De disciplina ecclesiastica. Sie halten den monatlichen Convent fleißig, Herr Obervoigt kommt zwar nicht allezeit, gebe aber Gewalt fortzufahren, es werden auch die Fehlbaren — wo Noth absonderlich — für den Bann genommen . . . Der Wiedertäufer sei im Lande; habe Herrn Decanum Brombach ersucht zu veranlassen, daß dem obrigkeitliche Befehl möchte genug gethan und derselbe abgeschafft werden. Frage: ob man von ihnen Aufgewiegelte verspüre? Antwort: seien etliche, die schlechtlich zur Kirche kommen, auf die etwas Argwohn falle. Frage: wie es mit der Gemeine der Laster halben bewandt? Antwort: das Fluchen habe etwas abgenommen, aber das gröseste Laster sei die Trunkenheit, in denen beiden eben diejenigen, so selbst Aufsicht haben sollen, ziemlich stark (!). Er könne die Sissacher weniger in die Kirche bringen, als äußere Gemeinden: seien allwegen die letzten, verhindern den Gesang, seien auch anfänglich gleich nach vollendeter Predigt aus der Kirche gelaufen, hab's abgestellt. Frage: ob vermöge der neuen Ordnung die Bibel, Testament, Psalmen, Bet- und andere Bücher eingeführt worden? Antwort: hab's zwar unterstanden, habens aber schlechtlich beobachtet und sich etwan auf einen guten Herbst berufen. Frage: ob in Ehesachen die Herren Commissarii fleißig berichtet werden? Antwort: ja, aber er erführe, daß sie es etwa schlechtlich annehmen, und berichten nicht allezeit, was erkannt. Hans Rüstleins Stieftochter sei den Tag fürgefordert worden, aber Uli Hasslers Tochter nicht erschienen, mit denen es auf weiteren Erfolg bestehe. Der Herr Landvoigt ward befragt von Herrn Schönauern: was er von dessen Lehr, Leben, Wandel, Amt und Predigt wisse? Antwort: anders nichts, als daß er sich in seinem Berufe wohlanständig, im Predigen fleißig, vor der Gemeine in Leben und Wandel untadelig und in der Haushaltung ehrbarlich und rühmlich verhalte. Herr M. Wetzel, Schloßprediger, habe eben solch Zeugniß, versäume im Schlosse nichts, lasse sich auch willglich, so viel ihm bewußt, zu Diensten der übrigen Herrn Prediger gebrauchen. Vom Untervoigt: wisse in seinem Amte nichts zu tadeln, als daß er etwas furchtsam, jedennoch häuslich sei.“

„Untervoigt, Amts-, Kirchenpfleger, Bannbrüder und Geschworene von Sissach, an der Zahl 18 Personen, denen ernstlich angesagt worden in's gemein nichts zu verhehlen, sondern alles Aergerliche ungescheut anzuzeigen. Wissen nichts anders, als daß er sein Amt im Predigen, Betstunden und Kinderlehre Sommer- und Winterzeit

wohl und in aller Freundlichkeit verrichte, die Kranken auf Begehren auch besuche, auch etwa das Gemeinegebet für sie thue. Habe schon mehrmalen angemahnt und begehrt, wann Einer Kranke hab, man solle ihn fordern, denn er erführe, daß man ihn schlechtlich berufe, sonderlich beschwere er sich sehr, daß die Leuth so gar spat zur Kirch kommen, frage den Fehlenden fleißig nach und thue seinem Amte und Berufe genug. Von Herrn Obervoigt wissen sie nichts, als alles Ehren, Liebs und Guts, sei ihnen Landvoigts genug, lasse den Leuten lang, sei nicht ohne daß er das Böse abstrafe, wann sie nur allezeit folgten. Es gebe leider, Gott erbarme es, Zufälle, daß er müsse strafen, sonst wäre keine Furcht; werde gerühmt und geehrt. Von den Gemeinden: Es werden die vorhergehenden Laster seit der neuen Kirchenordnung alle Zeit gleich und alle 4 Wochen gerechtfertiget. Man wisse eine Zeit hero von wenig Zank und Hader, es habe aber viel halsstarrige Leut, und was etwan Aergerliches vorginge, zeige man in der Session an, wie daß vor 6 Tag Jakob Jekelfing bei Abtheilung des Zehenden mit Etlichen strittig worden und mächtig geflucht, so bereits Herrn Obervoigt kundgemacht sei. Es geschehe viel Nachtlärmen mit Schreien und Jauchzen, wollt aber Niemand gethan haben, auch wollen die Wächter nichts darumb wissen." —

Darauf werden gemeinsame Censurae gegeben über Herrn Schönauers Person. Es erfreuen sich meine Herren, daß er sich in Verrichtung seines Amtes fleißig erweise, lassen ihnen auch wohl gefallen, daß er ihnen in Auslegung auserlesener schöner Texte, sonderlich des am Sonntage vorhabenden Evangelii Johannis fortfahre. Allein sei vonnöthen, daß er sich ad captum seiner Zuhörer, weil das Buch schwer, akkommodire. Er soll die Aeltern auffordern, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, 4 oder 5 Wochen vor den Festen sollen die Katechumenen examinirt werden und die Alten auch mitkommen. Wolle auch etwa durch Gespräch oder in Predigten die große Nothwendigkeit des Gebets ausführen und daß sie für ihre Kranken in Zukunft gemeine Fürbitte thun und den Herrn Prediger zu derselben fordern, auch daß sie den bösen Irrwahn fallen lassen, als müsse der Kranke sterben, wenn der Prediger zu ihm komme. Solle dahin würken, daß die Vermöglichen Bibel, neues Testament und geistliche Bücher anschaffen. — In mehreren Gemeinden Klage, daß nicht gesungen werde. In der einen, S. 120, daß nicht über

8 oder 9 Personen seien, die singen können, von Weibspersonen nur 3. — Was die Gemeinden betrifft, Klage über Ungehorsam, schlechten Besuch der Wochenpredigten und Kinderlehre, Fluchen. Der Besuch der Kranken wenig begehrt."

„1687. Der Pfarrer zu Riehn. Die Trunkenheit nehme bei männ- und weiblichem Geschlechte ohne Unterschied in maaßen überhand, daß ungeachtet alles Zusprechens die Weiber sowohl als die Männer bei hellem Tage ganz trunken über die Gasse zu gehen sich nicht scheuen. — Besonders schlimm das nächtliche Einsteigen der jungen Leute bei den Mädchen." —

Besonders die berner Disciplin wird mit Strenge gehandhabt — nicht ohne Puritanismus in Bezug auf Vergnügungen „Karten, Kegel und Würfel" werden 1628 verboten. Ein Kreisschreiben von 1625 an die Amtleute rügt, daß die jungen Possen und Maidli an offnen Gassen so ungescheut wie Huren und Buben sich aneinander gehanget und unter einander trollen." Mädchen und Jünglinge hatten 1635 bei einer Hochzeit zusammengesessen: auf Rüge des Chorgerichts wird es vom Rathe untersagt und ebenso, daß Jünglinge Mädchen zu Tische führen, welches nur dem Bräutigam bei seiner Braut zustehe. Ein Mandat von 1659 gestattet das Tabakrauchen nur als Arzenei. Ein junger Mann, der aus der Fremde in ausländischen Kleidern zurückgekehrt, muß diese binnen 6 Wochen ablegen und wieder Schweizertracht annehmen. Ein Theil des waadtländischen Adels hatte 1672 durch Gastereien Anstoß gegeben, die Regierung giebt darauf ihrem Seckelmeister in Waadt den Auftrag, mit den einzelnen zu sprechen und sie zu ermahnen, daß sie auf ihre Genossen einwürken, fernerhin kein böses Beispiel zu geben. Als die französischen Flüchtlinge in Lausanne Kaffeehäuser einführen wollen, wird es 1693 untersagt. Eine deutsche Schauspielergesellschaft, welche 1690 um die Concession nachsucht, wird abgewiesen. [9]) — Im Jahr 1678 wird dem Rathe von Bern vorgebracht: „An vielen Orten würden die Unterthanen von ihren Pfarrern so hart gehalten, also daß sie ihnen allen Muth nähmen und die Leute vollends das Herz verlören, weil sie allezeit müssen in Forchten stehen, man bescheide sie der mindesten Ursach wegen vor das Chorgericht. Die Prädikanten seien gar leichtmüthig (splitter-

[9]) Tillier, Gesch. des eidgenössischen Berns IV, 451 ff.

richterlich), also daß sie nicht haben mögen, daß sich die Leute auch lustig machen und, wo die Pfrundhäuser (Pfarrhäuser) und Wirthshäuser nahe beisammen seien, daß einer etwa vom Trunk erlustigt im Heimgehen jauchze und jöle, sei der Herr Pfarrer entrüstet." 1670 wird in Zürich der Stillstand aufgefordert, auch auf die Tabackraucher und Schnupfer Acht zu haben. Tänze waren unter gewissen Beschränkungen erlaubt, aber da man mehr Freiheit wollte, ging man in die Wälder, daher öftere züricher Mandate gegen das „Zusammenlaufen in den Wäldern" und „auf den Almenten zu tanzen und zu springen." Als 1650 in Basel ein Unterschulmeister angeklagt wird, zu einem erlaubten Tanze aufgespielt zu haben, erhebt sich der Bürgermeister, er wolle selbst in den Ausstand treten, damit man die Seinigen, die an dem Tanze Theil genommen, ja nicht schone. Der Pfarrer von Erlenbach in Bern klagt seine eigne Tochter vor dem Rathe eines schweren Verbrechens an und trägt „nach dem Beispiele Abrahams, der seinen eignen Sohn nicht verschonte" — auf geheime Enthauptung an![10])

Ueber die disciplinarischen Institute in Zürich und insbesondere in St. Gallen erhalten wir noch eine Nachricht aus den Antwortschreiben dieser Kantone auf ein Schreiben des Erzbischofs von Canterbury, welcher 1700 als Präses der societas de propaganda fide bei den Schweizern angefragt hatte, welche Institute sie zur Beförderung des wahren Christenthums besäßen. „Unserm Rathe liegt auch das Heil der Kirchen am Herzen und zunächst wacht er über der Beobachtung der Conf. Helv. Diese Wachsamkeit wird geübt durch den Kirchenrath, der aus Geistlichen und Weltlichen besteht. Die, welche ein unwürdiges Leben führen, werden zuerst gelind, dann streng bestraft und exkommunicirt, die Ausgestoßenen werden, wenn sie Buße thun, im Beiseyn aller Prediger und der Obrigkeit nur nach ernsten Bestrafungen — zuweilen auch, nachdem sie auf dem Boden gelegen, in die Gemeinschaft wieder aufgenommen. Wir sind nämlich strenger, als andere schweizer Kirchen, wie es der Umstand erfordert, daß wir von Papisten umgeben; die kleineren täglichen Vergehungen straft das Rügegericht, die größeren kommen an den Rath, der auch durch das neu errichtete Arbeitshaus straft. Wenn Aeltern weniger auf die Erziehung ihrer Kinder sehen oder ihre Söhne vor dem

[10]) Gelzer, die drei letzten Jahrh. II, S. 142.

12. Jahre dem Katechismusunterricht entziehen wollen, so werden sie ermahnt, wenn es nichts hilft, dem Magistrat angezeigt und auch mit Gefängniß bestraft. Zur Erhaltung der Wissenschaft und Orthodoxie haben seit 50 Jahren und länger die eifrigeren Geistlichen ein Disputatorium errichtet." [11])

2. Die Disciplin in den deutschen Kirchen.

Da die Kirchenarchive während der Kriegszeiten hier meist untergegangen, kann aus Deutschland nur Allgemeines berichtet werden. — Im Süden von der Schweiz aus, im Norden von den Niederlanden ging die calvinische Kirchenzucht mit dem Aeltesteninstitut auf die philippistischen Kirchen über. Im Jahr 1570 werden die Presbyterien oder „Kirchenkollegien" in der Pfalz eingesetzt, mit dem Rechte von Disciplinarstrafen bis zum Banne. Dieselbe Anordnung wird in der Kirchenordnung von 1611 wiederholt, wo es von der christlichen Bußzucht heißt: „Vor allen Dingen, daß sie nicht in eines oder etlicher Kirchendiener Macht, sondern bei der ganzen christlichen Gemeinde stehe und ihr die Kirchendiener sowohl, als das geringste Glied der Gemeinde unterworfen sei; darum bereits etliche ehrbare und gottesfürchtige Männer aus der Gemeinde verordnet sind, die neben den Kirchendienern (Pfarrern) im Namen der ganzen Gemeinde, die im Leben und Glauben ärgerlich sind und nach dreimaliger Ermahnung sich nicht bessern, von der Gemeinde absondern sollen." Auch 1681 und 1724 wird diese Presbyterialordnung im Wesentlichen aufs Neue wiederholt, doch heißt es hier auch: „Dieweil aber vieler Orten, sonderlich auf dem Lande die Kirchendisciplin etwa unbekannt." Als mitbetheiligt am Kirchendienst empfangen auch die Aeltesten hier und in den andern reformirten Kirchen eine Ordination. — Am frühesten entsteht — in Folge der gegen die Zuchtlosigkeit der Kirche eifernden Wiedertäufer — in dem damals noch lutherischen Hessen das Aeltesteninstitut mit Kirchenzucht durch die casseler Kirchenordnung 1539. Vgl. Hassenkamp hessische Kirchengeschichte II, §. 34. 54. und die von Bucer an den Landgrafen gerichteten Briefe §. 55. Daß hinter diesen Mandaten auch die Praxis nicht zurückblieb, zeigen die ebendas. §. 57. angeführten Beispiele. Für die Zeit von 1568—82 geben die Protokolle der Generalsynoden Belege, aus welchen freilich

[11]) Tenzel, curiöse Bibliothek 1705. S. 145.

erhellt, daß, wie auch anderwärts, bei den Vornehmeren und Adligen die Zucht der Kirche nicht geringem Widerstande begegnete. Superintendent Grau erklärt: „solche Fälle kämen oft vor und wenn die Ermahnungen der Pfarrer nichts fruchteten, schreibe er selbst an die Adligen: wenn sie sich nicht änderten, würde er ihre Sache dem Fürsten anzeigen. Volscius dringt auf Ausschließung von dem Sakrament, aber man folgt dem Grau." (Heppe I, 142.) Die nach dem Kriege gefallene Zucht sucht der fromme Wilhelm V. mitten unter den Kriegsnöthen und dem unmittelbar nach dem besonders für Niederhessen so verhängnißvollen Restitutionsedikt (1629) durch Erlaß einer Presbyterialordnung (1630) wieder einzuführen, welche auch 1657 und 1723 erneuert wird. [12]) — Durch die emdner Synode 1571, welche die gesammte niederländisch-reformirte Kirche durch einen synodal gegliederten Verband in Zusammenhang zu bringen suchte, erhielt die niederrheinische reformirte Kirche ihre Presbyterialverfassung und Disciplin und auch Nassau nimmt auf der Synode zu Herborn 1586 die Beschlüsse der niederländischen Synode von Middelburg (1581) an. Unter den für die Aeltesten festgestellten Einrichtungen befindet sich auch die einer durch die Pfarrer zu gebenden Unterweisung in ihrem Amte. [13]) In den erstgenannten Gemeinden, welche unter den härtesten Glaubensverfolgungen ihre Disciplin zu wahren bemüht sind, wird doch 1634 geklagt, daß sie durch die Kriegsnoth in vielen Gemeinden gefallen sei, wie man dies auch von Holland glauben möchte. [14]) Mit dem wiedererwachenden Glaubensleben der niederländischen Kirche um 1670 wird sie indeß auch in den Rheinlanden wieder hergestellt und bis in das folgende Jahrhundert mit Nachdruck gehandhabt, wofür die Belege bei Göbel. Auch in Brandenburg überträgt Friedrich Wilhelm den Dompredigern das Recht der Ausschließung vom Sakrament und selbst „von der christlichen Gemeinde." [15]) In anderen

[12]) von Rommel VIII, 169. [13]) Steubing, §. 147. Nr. 13.
[14]) Ueber die frühere Disciplin in den Niederlanden giebt Voetius Politia eccl. Th. III. einige Auskunft. Die praktische Richtung erweist hier einen mildernden Einfluß auf das Urtheil über Abweichungen in der Lehre. Fromme und unbescholtene Kirchenmitglieder sollen nur ausgeschlossen werden, wenn sie in den Mysterien des Glaubens, Dreieinigkeit, Gottheit Christi, Unsterblichkeit irren. Daß es indeß selten in Ausübung gekommen, möchte man daraus schließen, daß Voetius, um ein Beispiel der Vollziehung anzuführen, bis auf das Jahr 1626 zurückgeht (S. 938.).
[15]) Hering, Verbesserungen II, 110.

reformirten Kirchen scheint — dem Zuge der Zeit folgend — die Disciplin erschlafft und die Presbytern zu der Bedeutungslosigkeit der lutherischen Kirchenältesten herabzusinken. In Bremen wird dem Zeitgeiste gemäß 1688 die Ausschließung vom Sakrament dem Geistlichen — Presbyterien scheinen dort nicht mitgewürkt zu haben — ausdrücklich untersagt: „Zwar soll der Sünder ernstlich bestraft werden, aber nicht vom Abendmahl abgehalten; wenn aber einer die geheime Bestrafung in den Wind schlägt, soll der Prediger nach Beschaffenheit der Sache entweder von den Visitatoren der Kirche oder dem Ministerio Berathung begehren." [16])

VII. Die religiöse und bürgerliche Sittlichkeit.

Nach dem praktischen Grundcharakter der reformirten Kirche wird man, zumal wo presbyteriale Kirchenzucht hinzukommt, von vornherein eine energischere und reinere Ausprägung des religiösen Prinzips im Leben erwarten als in der lutherischen, in welcher, wie ihre eifrigsten Freunde selbst beklagen, der todte Glaube an die objektive Rechtfertigung und das todte Vertrauen auf die objektive Sakramentsgnade, die sittliche Energie so häufig erlahmen ließen. In den außerdeutschen calvinischen Kirchen giebt sich nun auch unbestreitbar jene sittliche Frucht in reicher Fülle zu erkennen. Vermögen wir — mit Ausnahme jedoch der Rheinlande — in Deutschland dieselbe im Großen nicht nachzuweisen, so liegt der Grund wohl nur in den unzureichenden Nachrichten, mehr noch in der minderen Ausprägung des calvinischen Charakters in denselben und in der Assimilation an die lutherische Umgebung. Im Einzelnen aber kann nur historische Unbekanntschaft oder confessionelle Parteilichkeit in Abrede stellen, daß der Reichthum an ächt christlichen und sittlich makellosen Charakteren innerhalb des beschränkten Umfanges der deutsch-reformirten Kirche ein verhältnißmäßig um Vieles größerer ist, als in der lutherischen desselben Zeitraums. Eine Galerie von Lebenszeugen der deutsch-reformirten Kirche dieser Zeit als Seitenstück der lutherischen wird hiefür den Beweis zu liefern haben. Hier nur Angabe von Namen und zwar nur aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Unter den Fürsten der Pfalz der Fürst, von welchem schon Christian August bekannte:

[16]) Kohlmann, Beiträge XVII.

„Fritz, du bist frömmer, denn wir alle," wir meinen Friedrich III. und Pfalzgraf Casimir, in nassauischen Landen Graf Johann der Aeltere, in den anhaltischen Christ. von Bernburg d. ä., in Hessen Wilhelm IV. und V. und Moritz, in Brandenburg Churfürst Sigismund und Friedrich Wilhelm I. mit Churfürstin Louise, in Ostfriesland Gräfin Anna, in Hanau Graf Philipp Ludwig, in Schlesien Herzog Christian von Brieg und Heinrich von Liegnitz, wozu auch noch die pfälzische Prinzessin Elisabeth, Aebtissin von Herford, hinzuzufügen. Unter den Adligen und Staatsmännern: Johann von Münster in der Pfalz und Holstein, Fabian und Achatius von Dohna in Brandenburg, Fürst Christoph Radzivil in Litthauen, Heinrich von Limburg, Rußdorf, Venator in der Pfalz, Georg von Schönaich, der Gründer des Gymnasiums von Beuthen in Schlesien; von Theologen können zu denen S. 271. erwähnten noch manche andere hinzugefügt werden: Pelargus in Frankfurt, Johann Berg in Berlin, Menso Alting in Ostfriesland, Jakob Fabricius in Schwelm, Aug. Fuhrmann in Brieg.

Das religiöse Glaubensleben hat in den streng-calvinistischen Kirchen eine von der lutherischen verschiedene Färbung: während in der letzteren mehr die Selbstbefriedigung der einmal erlangten Rechtfertigung vorwaltet und die opera novae obedientiae als deren spontaner Ausfluß abgewartet werden, findet sich in den ersteren eine rührige Thätigkeit nach außen, die bestimmte Richtung auf Werke, die Gott wohlgefallen. Man hat diese Verschiedenheit neuerlich mit dem Prädestinationsbewußtseyn in Zusammenhang gebracht: der Lutheraner — ist gesagt worden — hat die Gewißheit seiner Rechtfertigung aus dem innern Gefühl der Versiegelung des heiligen Geistes, der reformirte in den aus reinem und aufrichtigem Gehorsam gegen Gott vollbrachten guten Werken.[1]) Uns erscheint dieser Zusammenhang nur als eine Schulconsequenz — ähnlich der orthodoxen Ausdeutung der spenerschen Lehre von den guten Werken. Steht einmal nicht zu leugnen, daß wie in der deutschen Reformation das Gemüth, so in der schweizerischen und romanischen Verstand und Wille die vorherrschenden Faktoren sind, so ergiebt sich auch natürlich, daß für den reformirten Protestanten das Gesetz und damit die Glaubenswerke eine andere Bedeutung er-

[1]) Schneckenburger, vergleichende Darstellung I, 47.

halten als für den lutherischen, wie dies treffend von Schneckenburger selbst entwickelt wird. Der tertius usus legis war zwar auch von der Form. Conc. anerkannt worden: das Gesetz als norma für die Wiedergebornen, allein — nur für den noch unwiedergebornen Theil der Wiedergebornen, während seinem wiedergebornen Theile nach die bona opera, das ist die nova obedientia, der spontane Ausfluß seines Glaubenslebens: dem reformirten Protestanten dagegen ist das Gesetz die norma für den wiedergebornen Christen als Wiedergebornen. Vermöge seines Glaubens ist er der allgemeinen Richtung nach auf den göttlichen Willen hingerichtet, die concrete Ausführung soll ihm vom Gesetze vorgehalten werden. Catech. Genev. 149: tametsi in hac terrena peregrinatione legi nunquam satisfacimus, non tamen hoc supervacaneum esse censebimus quod tam exactam a nobis perfectionem flagitet. Scopum enim ad quem nos collimare et metam ad quam nos eniti convenit demonstrat, ut quisque nostrum pro modo collatae sibi gratiae ad summam rectitudinem viam suam componere et majores subinde progressus facere assiduo studio conetur. Und da nun nach einer abstrakteren Fassung des Schriftprincips das alte Testament wenigstens in praxi dem neutestamentlichen gleichgestellt wird und von daher das gesetzliche Bewußtseyn auf den reformirten Glauben einwürkt, so erhält allerdings das reformirte Glaubensleben eine gesetzliche Färbung, welche sich im Puritanismus Schottlands zu jüdischer Legalität steigert. In der erwähnten Erbauungsschrift von Baile Praxis pietatis heißt es S. 125: „Darum soll man leben als ob kein Evangelium wäre und sterben als ob kein Gesetz wäre." — Bei den deutschen Kirchen kann — vermöge des Zurücktretens des calvinistischen Bewußtseyns — jene legale Aengstlichkeit des Gewissens ebenso wenig erwartet werden als die puritanische Strenge, doch finden sich für beides im Einzelnen Belege. Für das erstere z. B., wenn das brandenburgische Edikt an die reformirten Domprediger 1664 solche erwähnt, die „aus Muthlosigkeit" sich scheuen, einen Seelsorger an ihr Sterbebett zu rufen (Hering Verbesserungen und Zusätze S. 111.). Die calvinistische Strenge gegen Tanz und andere weltliche Vergnügungen haben wir auch in der deutschen Schweiz gefunden (S. 297.) und ebenso — unter Einwürkung der in dieser Hinsicht ungleich strengen niederländischen Disciplin — in den rheinischen Kirchen

(s. Göbel II.). Auch sonst erheben sich Stimmen dafür, welche nicht weniger peremtorisch und mit gleichen Argumenten gegen den Tanz eifern als Calvin und in pietistischer Zeit ein Francke, Bogatzky, so Joh. von Münster in seiner Schrift „das Tanzfest der Töchter von Sichem" Herborn 1594 (2 A. Basel 1673).

Das religiöse Leben fand seine Nahrung weniger als bei den Lutheranern in Erbauungsbüchern, Postillen — ausschließlicher in der heiligen Schrift. Mit welcher Profusion auch die fürstliche Jugend mit dem Bibelworte genährt wurde, zeigt die „Zuchtinstruktion für die Erziehung Friedrich IV. von der Pfalz": jeden Morgen, Mittag und Abend ein Kapitel aus der Bibel und überdies noch wöchentlich ein Psalm, „so daß in drei Jahren das Psalterium durchgelesen seyn soll." Hyperius von Marburg klagt, daß wenige eine Bibel zu Hause hätten, noch wenigere sie lesen, und fordert die Obrigkeit auf, jedem Hausvater aufzugeben, eine Bibel in seinem Hause zu haben, täglich einige Kapitel daraus zu lesen und seine Hausgenossen daraus zu examiniren. [2]) Auch erhielt die reformirte Kirche schon früh eine praktische Anweisung zum Bibellesen, welche dem Bedürfniß trefflich entsprach: eine Belehrung über die Wahrheit des Bibelworts, die Wichtigkeit für alle einzelnen Stände, die Dunkelheit der Bibel, die Rathschläge zu einer erbaulichen Lesung und eine summarische Glaubenslehre der Schrift. Es war dieses „der einfältige Wegweis und Vorbereitung, wie man die Bibel lesen soll" von Zepper, Herborn 1599. Es kann in dieser Beschränkung auf die Schrift nicht wohl ein Vorzug gesehen werden, da Erbauungsschriften die angemessene Vermittlung sind, um die subjektive Heilsanwendung der objektiven Heilsverkündigung zu erleichtern. Ueberdies erlitt die Würkung des Bibelworts durch den Gebrauch anderer Uebersetzungen als der von Luther einigen Abbruch: in Zürich, Thurgau, Glarus war die ziemlich mangelhafte Uebersetzung von Zwingli und Leo Judä in Gebrauch, in Bern, Aarau und mehreren deutschen Kirchen die von Piscator (1602). — Vor jener Quelle der Erbauung, zu welcher vor der Erscheinung von Arndt die Lutheraner ihre Zuflucht nahmen, vor den Schriften eines Tauler, der deutschen Theologie, hatte Calvin die französisch-englische Exulantenkirche in Frankfurt als „vor einem

[2]) De s. Scr. lectione et meditatione quotidiana, Basel 1581.

verborgenen Gifte" gewarnt. [3]) Eigene Erbauungsschriften hat die deutsche und schweizerische reformirte Kirche erst in der 2. Hälfte des Jahrhunderts hervorgebracht, so war man an lutherische Schriften gewiesen: Arndt wurde schon 1615 in der Schweiz nachgedruckt und ist bis jetzt das im schweizerischen Volke verbreitetste Erbauungsbuch, später Schmolke „himmlisches Vergnügen in Gott." Als Gebetbuch wurde auch in der Schweiz der ziemlich trockene und objektiv gehaltene „Habermann" gebraucht, daneben ein schweizer Gebetbüchlein von Felix Wyß. Vgl. den „Vortrag in der St. Galler Prediger-Gesellschaft 1859 über die in der Schweiz gebräuchlichen Erbauungsbücher." Indeß haben daneben wie in Süddeutschland so auch in der deutschen Schweiz damals manche Erbauungsschriften der in diesem Zweige der Literatur schon seit dem Anfange des Jahrhunderts sehr fruchtbaren englischen Kirche Eingang gefunden. Des oben erwähnten Baile praxis pietatis (schon 1635 in Lüneburg in einer zweiten deutschen Uebersetzung herausgegeben), desgleichen Jeremias Dyke (1640) Nosce te ipsum und Sonthom, s. ob. S. 209; [4]) Zollikofer in Herisau spricht 1675 seine Freude aus, nach langjährigem Verlangen in Besitz einer Schrift von Baxter gekommen zu seyn. — In Deutschland hatten die lutherischen Gemeinden, wo Erbauungsbücher fehlten, auch an ihren Kernliedern einen Ersatz: den Reformirten ging auch dieser großentheils ab, da die Lobwasser'sche gereimte Psalmübersetzung die ursprünglich auch durch lutherische Lieder bereicherten Gesangbücher verdrängte, wiewohl daneben für die außerkirchliche Erbauung selbst in der Schweiz geistliche Liedersammlungen herausgegeben wurden, vgl. die Nachrichten über solche aus St. Gallen schon von 1606 und 1627. [5]) Die deutschen Gemeinden blieben meist selbst bis ins 18. Jahrhundert auf ihren Lobwasser beschränkt (s. ob. S. 275.).

Die religiöse Praxis richtet sich auf Sonntagsheiligung, Gottesdienstlichkeit, häufiges Schriftlesen, zeitweiliges Fasten, wie z. B. Churfürstin Louise den Dienstag als Geburtstag ihres Erbprinzen

[3]) v. Polenz, Gesch. des französ. Calvinismus I, 606. [4]) Wir erwähnen noch eine kleine wenig bekannte, aber von heiliger Gesinnung durchdrungene Schrift des berühmten Jos. Hall: Henochismus, sive tractatus de modo ambulandi cum Deo, welche zu Königsberg 1672 in lateinischer Uebers. herausgegeben worden und von welcher Spener eine deutsche Bearbeitung beabsichtigte. [5]) Kirchenblatt für die reform. Schweiz 1859 n. 3.

für sich zum Buß- und Festtage einsetzt und an diesem Tage sich stundenlang mit ihrem Hofprediger Stosch über religiöse Materien, „welche zur Uebung der Gottseligkeit dienen", bespricht, [6]) reichliche durch das „Diaconat" geordnete Almosenspenden, Legate zur Gründung neuer Kirchen namentlich aber philanthropischer Stiftungen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die „churpfälzische Almosenordnung und was daran hängt," von Friedrich III. 1574, erneuert 1600. „Dieweil nun Kirchendienern unmöglich, zugleich der Predigt und des Tisches zu warten . . so sollen ihnen aus der Zahl der schon gewählten Aeltesten (welche denn sowohl aus den Gerichtsobrigkeiten und Räthen, als aus der Gemeinde zu ziehen) jedes Orts etliche gewisse Personen zugeordnet werden, welche ehrbare, gottselige unverdrossene Leute seyn . . es können aber die Almosenpfleger für die Armen nicht recht sorgen, wenn nicht der Bettelei gesteuert wird. Armen Kindern, denen die Aeltern nichts verlassen, sollen Vormünder gesetzt und sollen bei ihren Freunden und Nachbarn so viel möglich untergebracht werden. Wo gebrechliche Leute vermögliche Freunde haben, sollen diese angehalten werden etwas zu thun, damit sie nicht dem Gemeinwesen zur Last fallen. Wo aber solche arme Leute wegen rechtmäßiger Ursachen nicht ihre Familien erhalten können, sollen die Aeltesten zusehen, wie viel sie zu ihrem täglichen Unterhalte gebrauchen und ihnen wöchentlich und täglich spenden. Auch sollen die Almosenpfleger die Armen oft besuchen, besonders die Schwachen und Kranken, sie trösten, zu einer christlichen Haushaltung ermahnen, die Aerzte des Ortes bitten, sich ihrer anzunehmen, wo es Noth ist, die Arzenei aus der öffentlichen Kasse zu bezahlen, wenn Kinder fähig sind, diese zu einem Handwerker oder Bauern zu verdingen. Bei Theuerung soll Korn und Lebensmittel ihnen ohne beschwerlichen Aufschlag verschafft werden" u. s. w.

Die vortrefflichen philanthropischen Anstalten der Niederlande erfüllen schon am Anfange des Jahrhunderts die Reisenden mit Bewunderung. Beck, der basler Abgeordnete nach Dortrecht, bewundert die Häuser für Arme, Kranke, Waisen, Greise, Wahnsinnige, die Zuchthäuser für die zuchtlose Jugend, die mehr Palästen als Wohlthätigkeitsanstalten gleichen. [7]) Wie reich und mannichfaltig sind die von den emigrirten Franzosen in Berlin von Anfang an errich-

[6]) Hering, Verbesserungen und Zusätze u. s. w.

[7]) Gernler, oratio panegyrica Seb. Beckii 1655.

teten Wohlthätigkeitsanstalten! Burnet rühmt an Zürich, daß man dort die alten Einkünfte der Kirche allgemeiner als irgend wo zu frommen Zwecken verwendet habe: „Sie haben viele Hospitäler, in einem werden 650 Arme unterhalten; die Gebäude für die Armen sind jedoch nicht so unnöthig kostbar als anderwärts und einer von der Regierung sagte mir, es scheine ihnen genug, die Armen als Arme zu erhalten." In Bern wird schon 1623 ein Krankenhaus „mit einem guten Medicus und einem bestimmten Seelenarzte" errichtet. [8]) Treffliche Anstalten gemäß der erwähnten Almosenordnung in der Pfalz. Hier wird auch bereits eines Waisenhauses zu Handschuhheim erwähnt, ein solches auch in Bremen 1598. Preiswürdig ist die Hospital- und Waisenhausordnung der Freiherrn von Schönaich, worin unter andern die Erklärung: „Es ist uns aber bei Errichtung des Hospitals nicht allein um Leibesnahrung und Nothdurft zu thun, sondern vornehmlich darum, daß die Armen ein christliches, gottseliges, ehrbares und Gott wohlgefälliges Leben führen und dem Höchsten sowohl für alle Wohlthat ohne Unterlaß danken als um fernere Gnade, Segen und Hülfe flehen sollten." [9]) In Bremen wird 1662 ein schon früher bestandenes Haus für alte Seeleute neugebaut, zwei Spitäler für Wittwen. In Oranienburg gründet Churfürstin Louise ein Waisenhaus.

Auch auf die Schulanstalten mußte der praktisch-humanistische Geist der Theologie Einfluß üben. Die Grundlage für den Religionsunterricht war in der Pfalz, in Bremen und beziehungsweise in Hessen statt des Hutterus der heidelberger Katechismus. Für Hessen verordnete die Schulordnung von Landgraf Moritz (1618) 6 Stunden Bibellesen — 8 Stunden Religionsunterricht in den untern Klassen, 4 in den höheren (während in den lutherischen überall nur zwei), auch wird der grammatische Unterricht im Deutschen zur Grundlage aller Spracherlernung gemacht. [10]) Am eigenthümlichsten prägt sich der reformirte Typus in dem seiner Zeit berühmten, durch die Jesuiten aufgehobnen akademischen Gymnasium von Beuthen in Schlesien aus (gestiftet 1618), welches unter seinen 12 Professoren auch einen Professor „der feinen Sitten" und einen Professor „der christlichen Frömmigkeit" zählte, der

[8]) Zehender, berner Kirchenhistorie ms. Geschlechts von Schönaich 1851. 3. Hft. S. 46. 51.

[9]) Kloppsch, Gesch. des

[10]) Weber, Gesch. der gelehrten Schule zu Cassel 1846. S. 116. 123.

darauf würken sollte, die Anwendung der Theologie auf Herz und Leben zu fördern.[11])

Besonders deutlich zeigt eine Anzahl fürstlicher Erlasse in der reformirten Kirche die allgemeinere Einsicht und Sorge für die sittlichen Nothstände der Geistlichen und Gemeinden, so die Edikte von Friedrich Wilhelm I. Doch gehören diese allerdings schon der 2. Hälfte des Jahrh.s an, wo auch die lutherische Kirche anfängt ihr Interesse stärker auf diese Bedürfnisse zu richten; wir gedenken aber auch eines Erlasses aus dem Anfange des Jahrh.s, welcher durch seine rücksichtslose Aufdeckung der sittlichen Schäden und die Innerlichkeit der angegebenen Mittel zur Besserung einzig in seiner Art dasteht. Es ist dies die „Erinnerung Franz Christians zu Liegnitz und Brieg an seine Priesterschaft und Generalausschreiben an seine Unterthanen das verfallene wahre Christenthum betreffend 1627." In der Zeit des neuerwachten Glaubenslebens hat auch das Schriftstück so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß dasselbe einige Mal abgedruckt wurde, in Amsterdam 1678 unter dem pseudonymen Namen Amadeus von Friedeleben, dann von Moser „Altes und Neues aus dem Reich Gottes" VIII, 1734. Der Fürst sagt darin, daß er sowohl „aus Bewegung jetziger böser Zeiten, als auch aus Erinnerung des Oberpredigers" den Erlaß habe ausgehen lassen und in Ehrhardts schlesischer Presbyteriologie II, S. 83. wird erwähnt, daß dem Gerüchte nach Hofprediger Fuhrmann zu Brieg († 1648) der Concipient gewesen. Durch Schriften von Weigel und Böhme war dieser Theologe zu einem innerlichen Christenthum gelangt. Eine damals in der Theologie ungewöhnliche Mystik durchdringt die Schrift „Brustbild der Liebe Jesu, vorgestellt an dem Jünger, der an der Brust Jesu lag" 1629, Schriften aus ähnlichem Geiste wurden nach seinem Tode in Frankfurt und Amsterdam herausgegeben.

Das Ausschreiben rügt zuerst, daß der traurige Zustand wohl vorzüglich an den Geistlichen liege: wollten diese alle Schuld auf das Volk werfen, so möchten sie nur zuerst etliche aus der Gemeinde aufweisen, die sich bekehrt und gebessert hätten und einen heiligen Wandel führten. Unter dem Volke stehe es allerdings so, daß auch „in den reformirten Kirchen sich noch Niemand zur Reformirung

[11]) Kloppsch, das Gymnasium in Beuthen 1818. — Gesch. des Schönaich'schen Geschlechts 3. Hft. S. 44.

des Lebens richten und schicken wolle, daß man nur bemüht sei, die Ceremonien zu reformiren." Nach solchem Tadel folgt die spezielle Angabe der Mittel, der man sich zu bedienen habe, wenn es anders werden solle, und hier wird merkwürdiger Weise mit einem billigenden Rückblick auf das Pabstthum, auf die geistliche Disciplin hingewiesen, welche schon dort geübt worden sei, um zum geistlichen Leben zu erziehen: „Noch ärger aber ist, heißt es n. VII, daß, da dergleichen Anleitungen und gute Gedanken, wie auch die geistlichen Uebungen selbst in den ersten Kirchen vorgewesen, aber nachmals vom Pabstthum theils zur Abgötterei, theils zu einem verdienstlichen Werk und andern externis gemißbraucht worden, dieselben bei der evangel. Kirchenreformation ausgemustert zu befinden, da man doch billig das Gute hätte lassen und allein den Mißbrauch abstellen sollen, denn es haben die Alten zu geistlichen Uebungen und das Herz fest an Gott zu behalten und vom Irdischen abzuziehn 1) sich beflissen, den Tag in gewisse Stunden abzutheilen, und deren etlichen gewisse geistliche heilige Betrachtungen oder Andachten zu assigniren, welches man hernach horas canonicas genannt. 2) Sie haben ganze und halbe Fasttage geordnet, sich zur Andacht desto geschickter zu machen, dergleichen Fastenbrauch durch's ganze alte und neue Testament zu finden, daraus man hernach einen nothwendigen Gottesdienst gemacht. 3) Es ist auch ein jeder angewiesen worden, alle Abend mit seinem Herzen ein Examen anzustellen, mit was für Aktion, Reden, Anschlägen, Gedanken er den Tag hingebracht, und was er nicht gethan, geredet und gedacht, das er hätte thun, reden und gedenken sollen. Solches haben fromme Herzen in gewisse Aufzeichnung gebracht, eins und das andere gegen Gottes Gebot gehalten und sich also von Tage zu Tage zur Besserung erbaut und beflissen täglich der Sünden weniger zu machen, Gott aber emsiger zu dienen. 4) Sie haben ihre Lebensregeln gehabt, danach sie sich in ihren Actionibus gerichtet und solches für gut und erbaulich gefunden, ungeachtet sie sich ebensowohl (als wir jetzo angewiesen werden) an die 10 Gebote halten können, ungezweifelt wahrnehmend, daß dieselben als ein vornehm Stück der hohen göttlichen Weisheit, dem menschlichen Verstande nach ihrem gänzlichen Begriff als dessen, was in den kurzen Worten verborgen, nicht sogleich und allerdings offen. Und sind auch ehgedachte regulae vitae unzweiflich auf eines jeden humor und Natur gerichtet und darin der Weg, der Sünden dazu

ein jeder zum meisten inkliniret gewesen, zu meiden, gezeiget worden. 5) Ueberdies ist eine sondere eifrige und strenge Bußzucht gewesen und die absonderliche Beichte, so die Ohrenbeichte genannt wird, zu dem Ende angestellet worden, daß man nicht nur aller Sünden und Uebertretung Gottes Gebots sich solle schuldig geben, sondern damit man auch aus dem aufgezeichneten Tagewerke der vornehmsten Sünden Wichtigkeit mit einander erwägen, schärfen und das Herz desto mehr niedergeschlagen und zu rechtschaffner Buße geschickt machen möge. Dies ist nun hernach in einen starken Mißbrauch kommen und in eine Nothwendigkeit alle Sünden in specie zu erzählen und zu offenbaren gestellt, so aus vielen erheblichen Ursachen abgethan worden. Indessen aber sollte der rechte Gebrauch, ob er gleich nicht eben durch die Ohrenbeichte, sondern nur sonst durch Privat-Conversionen und Hauspredigten und Vermahnungen erfolgt, billig noch seinen Platz haben und behalten. — 6) Denn auch die gutherzigen Alten es bei der Beichte nicht bleiben lassen, sondern es hat der zugesagten Lebensbesserung der Beichtvater gleichsam präsidiret und Inspektion gehalten, die Pfarrkinder fleißig besucht und visitiret, sie in ihrem Vorsatz gestärkt und durch allerhand Particularia den rechten Weg zu den guten Intentionen gezeiget. Dahingegen bei den jetzigen der zehnte Prediger seiner Schäflein nicht eines kennet und um ihr Thun und Lassen, wenn es nur nicht in öffentlicher Aergerniß herausbricht, da ohnedies sich allbereit der Obrigkeit Amt anführt (?) und so hoch nicht mehr zum Kirchenamt gehöret, unbesorget stehen: da doch von einem guten Hirten erfordert wird, seine Schafe zu kennen, für sie zu sorgen, mit seiner Stimme für ihnen herzugehen, zu gesunder Weide zu führen, das irrende zu suchen, und ein Miethling beschrieben wird, daß er die Schafe nicht achte, nie davon zu lassen Ez. 34. Joh. 10. Auch eben zu dem Ende der Hohepriester die Namen der Kinder Israel auf seinen Schultern und auf seinem Herzen tragen mußte, für dem Herrn zum Gedächtniß Exod. 28, 12. 19. — 7) Es haben auch die Alten zu ebenmäßigem Ende einen gewissen Auszug der Gewissensfälle und -fragen gehabt, nach welchem sie erwogen, was von den menschlichen Aktionen zu halten und wie hoch sie ans Gewissen gehen und daraus ein Jeder seine Zuhörer zeitlich nöthige Erinnerungen gethan, oder wo das Gewissen allbereit verletzt gewesen, wieder zurecht geholfen. Da jetzund ein jeder ohne einige Privaterinnerung ihm selber und seinem Gewissen gelassen

wird, es so gut zu machen als er kann. — 8) Die Alten haben auch auf die Deambulationes und Spaziergänge also auch Wanderschaften von einem Ort zum andern (da das Gemüth zumeist frei und zum Nachdenken am geschicktesten) gewisse Meditationes und geistliche Gedanken, auch gottselige Gespräche nach dem Exempel derer, so gen Emmaus gegangen, geleget, daraus nachmalen die Wallfahrten zu Heiligen aufkommen und große Abgötterei getrieben worden. — 9) Ueberdies haben die Alten auch gute Gott wohlgefällige Werke aufgezeichnet, abgezählet gehabt, zu denen sie ihre Zuhörer angewiesen, darunter sonderlich das Almosengeben zu Behülf der Armuth und Unterhaltung der Kirchen und Schulen gewesen, so für andern gottseligen Werken in der Schrift großen Preis hat, wie zu sehen Tob. 4, 11. 12., hingegen heute hievon nicht ein Wort verloren wird."

Auf den durchgreifenden Unterschied der Gesittung der reformirten und der lutherischen Höfe und des Adels während dieser Periode ist zuerst von Barthold „Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft" aufmerksam gemacht worden. Dort — vermöge des lebhaften Verkehrs mit dem protestantischen Frankreich, wohin die pfälzischen, hessischen, anhaltischen und schlesischen Prinzen und jungen Adligen zu ihrer Ausbildung geschickt wurden — elegante Studien und Künste: Musik, Malerei, französische, italienische und spanische Literatur und verfeinerte Vergnügen, Romanlesen und Dichtkunst, Theater, Kunst- und Witzspiel, auch der Gebrauch der französischen Sprache, während hier, an den lutherischen Höfen, mit der deutschen, derben Sitte die Hetzjagden, die Hofnarren, die ungebundene Herrschaft von Gott Bacchus und Cerevisius (s. oben S. 213.). Von Landgraf Moritz war das collegium Adelphicum Mauritianum (1618) gegründet worden als Ritterschule für ganz Deutschland, um „bäurische Rohheit, Ränkesucht, Rauferei, Duellsucht und Junkerübermuth" aus dem deutschen jungen Adel zu verbannen. Man liest in Hainhofers Bericht von der Mäßigkeit am brandenburgischen Hofe und von der Abwesenheit der herrschenden Sitte des Zutrinkens. „Wer nicht Lust hatte Bescheid zu thun, der ließ sich nicht einschenken, oder, wenn ihn durstete, begehrte er selbst ein Glas;" „auch konnten alle an der Tafel französisch conversiren." Leichter nahm es wenigstens in Betreff des Trunkes die pfälzische Sitte. Obwohl von Moritz zu dem von dem Landgrafen errichteten Mäßigkeitsorden zum Patron ernannt, hatte sich Friedrich IV. für

Trunk und Spiel doch keine enge Grenzen ſtecken laſſen. Und in Friedrich V. dem Böhmenkönige, vermag auch nicht einmal der ſchmähliche Sturz eine ernſtere Geſinnung zu erwecken. Es iſt unglaublich einen Fürſten, der an Einem Tage die Königs- und die Churfürſten-Krone, Ehre und Wohlſtand, ſo völlig ausſichtslos verloren, ohne den leiſeſten Anflug einer ernſteren Geſinnung in den auf ſeiner Flucht geſchriebnen Briefen nur mit ſchönen Damen, mit ſchönen Pferden und Eitelkeiten beſchäftigt zu finden. [12])

Von den ſittlichen Zuſtänden unter Bürger und Landmann in reformirten Territorien geben uns die Mittheilungen aus den ſchweizer Viſitationsprotokollen einigermaßen einen Eindruck. Ein vollſtändigeres Bild gewährt das treffliche Werk von Melchior Schuler: „Thaten und Sitten der Eidgenoſſen," deſſen Darſtellungen auf dem ſorgfältigſten Quellenſtudium ruhen, im 2. und 3. Bande. Es erhellt daraus, welche Sitteneinfachheit und -reinheit ſich in der Schweiz noch bis gegen die letzten Zeiten des 17. Jahrhunderts hin erhalten hatte. Welchen Contraſt mit dem Prunk und Luxus, der ſchon in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter den deutſchen Vornehmen eingeriſſen, bildet die Einfachheit des baſler Bürgermeiſter Wetſtein, welcher uns in dem von ihm noch erhaltenen Tagebuche ſeinen Empfang des ſchwediſchen Geſandten Salvius berichtet: „Alſo iſt er darauf mit zween innen mit roth-carmoiſin ausgefütterten und außen ganz vergüldeten Kutſchen mit ohngefähr 20 Aufwärtern und theils in ſeine Farbe gekleideten Dienern erſchienen, welche ich mit meinem unanſehnlichen Comitat empfangen und in des Wullenwebers Stübli gleich begleitet. Daſelbſten habe ich ihn vermahnet, auf einen Seſſel niederzuſitzen, der nebenzu nur eine Lehne und ein blau alt ſchmutzig Wullweberkiſſen aufgehabt, dadurch die Flock und etliche Federn herausgeſchaut, welchen Apparat er ziemlich in's Geſicht gefaſſet, ehe er ſich recht bequemen wollen. Darüber ich auch meine Stell auf einem Seſſel mit drei Beinen, ſo dieſer Landen ſehr gemein ſeyn, eingenommen." [13]) — Von den Zuſtänden des reformirten Deutſchlands dagegen ein eingehenderes Bild zu geben, darauf müſſen wir aus den angeführten Gründen (S. 299.) verzichten. —

[12]) Aretin, Beiträge zur Geſchichte und Literatur St. VIII. [13]) Gelzer, die drei letzten Jahrh. der Schweizergeſchichte II, S. 30.

(Druck von W. Plötz in Halle.)

Beilage zu S. 239.

Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten im ſiebzehnten Jahrhundert.

1. In Halle.

Geboren im Jahr	Zu St. Ulrich	darunter Uneheliche	Zu U. L. Frauen	darunter Uneheliche	Zu St. Moritz	darunter Uneheliche
1618	110	5	184	5	147	7
1619	147	5	190	14	133	9
1621	141	9	178	2	173	4
1622	94	6	169	1	124	1
1623	135	4	172	2	156	4
1624	104	7	167	8	131	4
1625	109	0	165	4	143	6
1626	79	4	114	3	119	3
1627	79	4	109	9	119	6
1628	110	5	175	8	134	8
1629	96	8	142	4	134	4
1630	106	5	166	6	115	5
1631	96	2	158	8	118	9
1632	83	2	148	2	133	5
1634	88	3	173	8	154	5
1635	108	4	148	2	119	5
1636	97	4	209	6	144	4
1637	104		140		142	
1638	76		141		88	
1639	83		128		76	
1640	80		126		100	
1641	110		179		83	
1642	104		189		114	
1643	94					
1644	152					
1645	83					
1646	89		148		107	
1647	81		132		125	
1648	94		152		107	
1649	98		111		104	
1650	85		122		101	
1651	79					
1652	77		131		97	
1653	68	1				
1654	84					
1655	56		138		98	
1656	76	2	126	1	115	
1657	67		106		107	

Geboren im Jahr	Zu St. Ulrich	darunter Uneheliche	Zu U. L. Frauen	darunter Uneheliche	Zu St. Moritz	darunter Uneheliche	Neumarkt	darunter Uneheliche	Glaucha	darunter Uneheliche
1658	75		130		101					
1659	71	1	137	0	107	1				
1660	79	1	125	1	117	1				
1661	78	1	126	0	95	1				
1662	57	0	136	2	93	1				
1663	76	0	125	0	92	1				
1664	71	0	118	2	108	1				
1665	74	3	145	2	105	1				
1666	74	3	134	1	133	3				
1667	88	2	138	2	110	1				
1668	78	2	127		94					
1669	82		148	1	116	3				
1670	81	3	144	1	108	2				
1671	103	4	129	1	138	2				
1672	99	2	150	1	116					
			Ein todt kind							
1673	103	3	138	1	123	2				
1674	88	3	135	1	138	2				
1675	98	6	153	5	105	1				
1676	106	3	131	1	133	4				
1677	100	1	148	1	141	1				
1678	100	1	134		138	1				
1679	124	3	151	2	127	3				
1680	129	2	149	2	122	1				
1681	99	2	176	3	130	2				
1682	75	2	120	2	103	4	50	6	49	9
1683	93	4	104	4	98	3	47	3	65	3
1684	106	6	193	3	165	9	64	3	77	4
1685	100	1	170	5	146	3	45	2	52	4
1686	115	6	194	6	180	5	60	1	65	6
1687	115	4	184	1	133	3	55	4	52	2
1688	93	3	166	8	144	1	48	2	52	2
1689	102	1	173	3	135	4	47	1	50	4
1690	85	4	171	5	153	2	49	1	52	2
1691	102	2	169	2	152	3	63		56	5
1692	98	4	161	5	153	2	52	4	54	2
1693	87	1	158	2	125	1	48	2	59	3
1694	92	1	170	7	121	2	45	3	48	2
1695	111	5	171	6	118	2	42		51	2
1696	111	4	169	4	153	6	57	2	55	2
1697	102	11	206	5	141	4	68	6	59	4
1698	97	6	167	11	130	5	43	1	66	4
1699	120	5	167	4	132	3	59	6	55	
1700	114		163		125		49		46	

2. In Erfurt. (Durch die Güte des Herrn Consistorialrath Scheibe.)

	Jahr	Ehelich	Unehelich	Verhält sich wie:
St. Michaelis.	1600—1620	628	5	1 : $125^{2}/_{5}$
	1621—1650	837	3	1 : 279
	1651—1670	520	7	1 : $74^{2}/_{7}$
	1671—1690	465	15	1 : 31
	1691—1700	206	2	1 : 103
St. Andreas.	1604—1620	1023	19	1 : $53^{16}/_{19}$
	1621—1650	950	25	1 : 38
	1651—1670	810	20	1 : $40^{1}/_{2}$
	1671—1690	812	38	1 : $21^{7}/_{19}$
	1691—1700	337	16	1 : $21^{1}/_{16}$
St. Johannis vulgo.	1614—1620	562	17	1 : $33^{1}/_{17}$
	1621—1650	1380	60	1 : 23
	1651—1670	1079	15	1 : $51^{14}/_{15}$
	1671—1690	1159	63	1 : $18^{25}/_{63}$
	1691—1700	513	38	1 : $13^{1}/_{2}$

3. Merseburg. (Durch die Güte des Hrn. Consistorialrath Frobenius.)

St. Maximi.	1601—1620	2313	45	1 : $51^{2}/_{5}$
	1621—1650	3332	63	1 : $52^{56}/_{63}$
	1651—1670	1657	24	1 : $69^{1}/_{24}$
	1671—1690	2029	69	1 : $29^{28}/_{69}$
	1691—1700	1017	27	1 : $37^{1}/_{6}$
Neumarktsparochie.	1635—1649	249	8	1 : $31^{1}/_{8}$
	1650—1669	264	5	1 : $52^{4}/_{5}$
	1670—1689	474	7	1 : $67^{5}/_{7}$
	1690—1699	223	6	1 : $37^{1}/_{6}$

4. Quedlinburg. (Durch die Güte des Hrn. Diakonus Kratzenstein.)

Stadt Quedlinburg.	1600—1618	238	10	1 : $23^{4}/_{5}$
	1621—1650	217	3	1 : $72^{1}/_{3}$
	1651—1670	139	4	1 : $34^{3}/_{4}$
	1671—1689	121	3	1 : $40^{1}/_{3}$
	1691—1700	56	2	1 : 28

5. Diöcese Sundhausen. (Durch die Güte des Herrn Superintendenten Hübner.)

Stadt Tennstädt.	1608—1620	1284	10	1 : $128^{2}/_{5}$
	1621—1650	2633	16	1 : $164^{9}/_{16}$
	1651—1670	1239	4	1 : $309^{3}/_{4}$
	1671—1690	1414	7	1 : 202
	1691—1700	735	7	1 : 105

	im Jahr	Ehelich	Unehelich	Verhält sich wie:
Dorf Bruchstädt.	1600—1620	268	4	1: 67
	1621—1650	207	2	1: 103½
	1651—1670	148	3	1: 49½
	1671—1690	184		
	1691—1700	55		
Groß- u. Klein-Uhrleben.	1600—1620	321	6	1: 53½
	1621—1650	288	6	1: 48
	37—43 fehlt			
	1651—1670	213	4	1: 53¼
	1671—1690	251		
	1691—1700	88	3	1: 29½
Sundhausen.	1600—1620	298	7	1: 42⅚
	1621—1650	261	5	1: 52⅕
	1651—1670	177	4	1: 44¼
	1671—1690	190	2	1: 95
	1691—1700	101	1	1: 101

(Druck von W. Plötz in Halle.)

In Verlage von **Wiegandt & Grieben in Berlin** (Linkstr. 7.) ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lebenszeugen

der lutherischen Kirche

aus allen Ständen vor und während der Zeit des 30-jährigen Krieges

von

A. Tholuck.

Preis 2 Thlr. 12 Sgr.

Der Verfasser sagt u. A. in dem Vorworte, mit welchem er seine Schrift einführt: „Viele hervorragende Persönlichkeiten der Kirche, von denen gegenwärtig kaum der Name bekannt ist, der Gegenwart bekannter zu machen, und ihnen zur gebührenden Anerkennung und Ehren zu verhelfen, war die nächste Absicht bei der Zusammenstellung dieser Charakterskizzen . . . .

Einige Beiträge zum richtigen Verständnisse der Zeit wird auch der Historiker darin finden, namentlich aber wird der praktische Theologe an manchen dieser Zeugen aus einer Zeit, welche nur als die Periode der „erstarrten Orthodoxie" verrufen war, lernen können, was christliche Glaubenstapferkeit, Selbstverleugnung und Kreuzesfreudigkeit ist unter Aufgaben und Anfechtungen, gegen welche die unsrer Zeit gehalten nur als ein Kinderspiel zu achten. Wie meine anderen über das 17. Jahrh. gegebenen Mittheilungen, so werden allerdings auch diese zeigen, daß „die gute alte Zeit" der Kirche in vielfacher Hinsicht eine schlimmere war als die unsrige, aber das werden sie auch darthun, daß selbst mitten unter den Schrecknissen und Verheerungen des dreißigjährigen Krieges die Kirche immerhin singen konnte: „„Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle.""

Obiges Werk hat sich einer sehr günstigen Aufnahme im Publikum zu erfreuen gehabt. Unter den zahlreichen Beurtheilungen, welche in theologischen, auch politischen Blättern veröffentlicht sind, verweisen wir u. A. auf: Deutsche Zeitschrift für christl. Wissensch. 1859. — Christenbote 1859. Nr. 29. — Liter. Centralblatt 1859. Nr. 42. — Geizer's Monatsblätter 1859. November (daselbst sehr eingehend beurtheilt). — Wigand's Telegraph 1859. Nr. 4. — Central-Anzeiger 1859. Nr. 14. — Zeitschrift f. luth. Kirche 1860. Heft 3. — Gersdorf's Repert. 1859. — Reuter's Repert. 1859. — Volksblatt für Stadt u. Land 1859. Nr. 59. — Das Reich Gottes 1859. Nr. 35. — Blätter für literar. Unterhaltung 1860. Nr. 43. — Theolog. Literaturblatt 1860. Nr. 67. — Altona'er Mercur 1859. Nr. 208. — Schulblatt für Brandenburg 1859. 11 und 12. — Evangelisk Ugeskrift 1859. Nr. 42. — De Heraut 1859. Nr. 35. etc. —

Joh. Chr. Edelmanns Selbstbiographie.

Geschrieben 1752.

Herausgegeben von

Dr. **Carl Rudolph Wilhelm Klose.**

Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

v. Rudloff, Karl Gust., Generalmajor, Mitglied der theol.-histor. Gesellschaft zu Leipzig, Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden. Neue wohlfeilere Ausgabe. 2 Theile. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Dr. A. Neander's

christliche Dogmengeschichte.

Herausgegeben

von

Dr. J. L. Jacobi,

ordentlichem Professor der Theologie zu Halle.

2 Bände.

Preis 3 Thlr. 24 Sgr.

Dr. A. Neander's

wissenschaftliche Abhandlungen.

Herausgegeben

von

Dr. J. L. Jacobi.

Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Dr. A. Neander's

Auslegung

der beiden Briefe an die Corinther.

Herausgegeben

von

Dr. Willibald Beyschlag,

ordentlichem Professor der Theologie zu Halle.

Dr. A. Neander's

heilige Schrift.

In berichtigter Luther'scher Uebersetzung und mit praktischen Erläuterungen einzelner Bücher und Abschnitte.

Herausgegeben

von

Lic. Schneider,

Seminardirektor in Neuwied.

I. **Der Brief Pauli an die Philipper.**

Praktisch erläutert durch **Dr. A. Neander.** Preis 15 Sgr.

II. **Der Brief Jacobi.**

Praktisch erläutert durch **Dr. A. Neander.** Preis 12 Sgr.

III. **Der erste Brief Johannis.**

Praktisch erläutert durch **Dr. A. Neander.** Preis 28 Sgr.

VOLUME 2
PART 2

Vorgeſchichte

des

Rationalismus

von

D. A. Tholuck.

Zweiter und letzter Theil:

Das kirchliche Leben des ſiebzehnten Jahrhunderts bis in die Anfänge der Aufklärung.

Zweite Abtheilung.

Die zweite Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Berlin.
Verlag von Wiegandt und Grieben.
1862.

Das

kirchliche Leben

des

ſiebzehnten Jahrhunderts

von

D. A. Tholuck.

Zweite Abtheilung.

Die zweite Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Berlin.
Verlag von Wiegandt und Grieben.
1862.

Unter dem gesetzlichen Vorbehalt einer künftigen eigenen Uebersetzung in fremde Sprachen.

Vorwort.

Die Vorgeschichte des Rationalismus ist mit dieser Abtheilung beschlossen. Was beim Beginn des Werks Manchem nicht hat einleuchten wollen, wie die Geschichte der strengsten Orthodoxie als Vorgeschichte des Rationalismus bezeichnet werden konnte, das wird nach Vollendung des Werkes klar geworden seyn. Es hat sich zunächst gezeigt, wie die kirchliche Belebung, welche unmittelbar nach dem Kriege in den verschiedensten Theilen der Kirche hervortritt, einerseits als die Frucht des immer stärker gewordenen Gefühls der Gebrechen der bisherigen Theologie, andrerseits als Erzeugniß der durch die Nöthe des Krieges geweckten religiösen Bedürfnisse anzusehen, wie dagegen gleichzeitig in einem andern Theile der Kirche eine sich steigernde Verweltlichung und damit Indifferenz gegen den kirchlichen Glauben eintritt. Unter dem Einflusse des spenerschen Pietismus fängt zwar auch die Orthodoxie der kirchlichen Belebung Raum zu geben an, meint sich jedoch nur durch die möglichste Restriktion und Ueberspannung des Dogmas vor einer beginnenden Relaxirung desselben sicher stellen zu können. Während aber die Nachgiebigkeit in ersterer Hinsicht nur dazu dient, den Pietismus zu stärken, wird durch jene Restriktion der Gegensatz der frommen wie der weltlichen Richtung gesteigert. Das fromme Interesse auf

der einen, das einer verweltlichten Aufklärung auf der andern Seite ist bestrebt dem symbolisch-kirchlichen Lehrbegriff einen einfach biblischeren zu substituiren. Von beiden Seiten wird das Losungswort: das thätige Christenthum — bei der frommen Richtung unter Voraussetzung des biblischen, beziehungsweise kirchlichen Glaubens, bei der weltlichen mit Indifferenz gegen das Dogma.

Dies der geschichtliche Verlauf bis zu dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die Geschichte des Rationalismus, mit welcher die Fortsetzung dieses Werks sich beschäftigen soll, wird in der ersten Abtheilung erst die Siegesperiode des Pietismus, dann die Ermattung desselben und seine Verschmelzung mit den Ueberresten der Orthodoxie darstellen und diesen untergehenden Richtungen gegenüber die Herrschaft der Aufklärung, d. i. des noch nicht zum Bewußtseyn seines Prinzips durchgedrungenen Rationalismus, in der zweiten die Herrschaft des seines Prinzips bewußt werdenden vulgären Rationalismus und des zur consequenten Durchführung desselben gelangten philosophischen.

Halle, 24. Juli 1862.

A. Tholuck.

Inhalt.

	Seite.
Die lutherische Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.	
I. Die Kirchenverfassung	1
II. Die Kirchenlehre	13
Die Einflüsse des Auslandes.	
1. Frankreich	14
2. England	20
3. Holland	26
A. Der Calixtinismus	32
B. Der Pietismus	37
C. Der Mysticismus	47
D. Die Aufklärung	48
E. Die Orthodoxie	76
III. Toleranz und Intoleranz.	
1. Die bürgerliche Toleranz und Intoleranz	83
2. Die theologische Toleranz und Intoleranz	86
IV. Das Kirchenamt.	
1. Das Amtsansehen	95
2. Die Amtserfordernisse	98
3. Die Amtspflichten	100
4. Bildung und Sittlichkeit des geistlichen Standes	105
V. Der Kirchencultus	108
1. Der liturgische Cultus	111
2. Der Predigtcultus	113
3. Der katechetische Cultus	117
4. Der sakramentale Cultus	121
5. Die Kirchenzucht	126
VI. Das religiös-sittliche Leben.	
1. Der allgemeine Charakter desselben	140
2. Die Kreise der Erweckung	147
A. Die lutherischen Höfe.	
1. Mecklenburg-Güstrow	149
2. Ostfriesland	152
3. Gotha	158

Seite.

4. Meiningen 154
5. Weimar 155
6. Schwarzburg 158
7. Churſachſen 160
8. Braunſchweig 163
9. Sponheim und Rappoltſtein 169
10. Heſſen-Darmſtadt 169
11. Sulzbach 170
12. Baireuth 173
13. Würtemberg 175

B. Die lutheriſchen Univerſitäten 177
1. Kiel 178
2. Altdorf 179
3. Tübingen 180
4. Jena 182
5. Roſtock 183
6. Gießen 186

VII. Die bürgerliche Sittlichkeit.
1. Die Fürſten 190
2. Der Adel 196
3. Der Bürger- und Bauernſtand 199

Die deutſch-reformirte Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

I. Die Kirchenverfaſſung 212
II. Die Kirchenlehre 218
III. Toleranz und Intoleranz.
1. Die bürgerliche Toleranz 227
2. Die theologiſche Toleranz und Intoleranz 230
IV. Die Kirchenzucht 236
V. Die Sittlichkeit.
1. Brandenburg 239
2. Die Pfalz 241
3. Naſſau 251
4. Heſſen 259
5. Die deutſche Schweiz 262

Die lutheriſche Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

I. Die Kirchenverfaſſung.

Mehrfache Urſachen würken in dieſer zweiten Hälfte des Jahrhunderts zuſammen, die ſchon in der erſten hervorgetretene Cäſareopapie zur Reife zu bringen und, während ſie vorher vereinzelte Willkührherrſchaft, zum Syſtem zu erheben. Da die gleichen Urſachen in beiden Kirchen die gleichen Würkungen hervorbringen, ſo werden wir hier nicht bloß aus der lutheriſchen ſondern auch aus der reformirten unſre Belege entnehmen.

Die Pietät, mit welcher die evangeliſchen Fürſten in der vorhergehenden Zeit die Rechte der Kirche reſpektiren und zu ihrem Schutze ſich berufen halten, war durch dieſelben Urſachen, welche überhaupt in den höheren Kreiſen die Anhänglichkeit an die Kirche und das Bekenntniß lockerten, auch in den Fürſten mehr oder weniger einer religiöſen Indifferenz gewichen. „Die Obrigkeit“, ſchreibt Gebhard von Alvensleben aus Neugattersleben im Magdeburgiſchen 1675 an Spener, „bekümmert ſich mehr um ihr Einkommen, als um ihrer Unterthanen Seelen, und ſind wenig Ernesti duces Saxoniae in der Welt. Der Eifer, der im vorigen saeculo bei Annehmung der evangeliſchen Religion ſich gezeigt, erkaltet in dieſem saeculo ſehr, in welchem ich mehr als zwanzig Fürſten finde, die religionem mutirt haben“ [1]). Die Theologen, einſt die Orakel der Fürſten, müſſen erleben, als Pedanten über die Achſel angeſehen zu werden, wie Fecht an May ſchreibt: „Auch das leugne ich nicht, daß bei den Theologen, welche mit einander Streitſchriften wechſeln, nicht überall der Geiſt Chriſti herrſcht. Allein möchte der-

[1]) Speners gründliche Beantwortung des „Unfugs der Pietiſten“ S. 28.

selbe nur bei den Königen und Fürsten und bei den Rechtsgelehrten in höherem Maße gefunden werden, welche nicht nur der Meinung sind, daß sie das, was doch nicht ihres Berufes ist, viel besser verstehen, als die theologischen Pedanten, sondern dies auch öffentlich aussprechen“ [2]). Zwei Jahrzehnte später hören wir V. Löscher und Sal. Cyprian, die noch allein vor den Riß der Orthodoxie treten, klagen, daß außer dem damaligen Herzoge Friedrich II. von Gotha keiner mehr unter den evangelischen Fürsten übrig sei, welcher den Schaden Josephs zu Herzen nehme. — Durch den Krieg waren die Bande der Reichsfürsten mit dem Reichsoberhaupte wesentlich gelockert und das Souveränitätsgefühl dieser Reichsstände verstärkt worden: sie hatten im westphälischen Frieden das Recht erhalten Bündnisse mit fremden Mächten abzuschließen, die Unabhängigkeit von den Reichsgerichten; das Reichsoberhaupt sollte ohne ihre Zustimmung keine allgemeinen Beschlüsse mehr fassen dürfen. Ebenso befestigt sich ihre Autokratie nach unten hin. Die stehend gewordenen Heere verlegten die thatsächliche Gewalt von der Landschaft auf den Fürsten, worin wiederum die Aufforderung lag, die ständische Steuerversagung, diesen Kern des privatrechtlichen Ständewesens, nicht zu achten. In Hannover werden seit 1651 statt der Landtagsabschiede „durchlauchtigste Resolutionen“ ertheilt, ebenso in Würtemberg. In mehreren Staaten treten die Landtage gänzlich außer Wirksamkeit: Brandenburg ruft die märkischen Landstände 1653 zum letzten Male, Bayern, Holstein, Magdeburg, Ansbach, Bayreuth, Anhalt u. a. folgen nach. — Es kam das Vorbild französischer Willkührherrschaft hinzu — und zwar früher, als man denken sollte. Schon am Anfange des Jahrhunderts heißt es von Herzog Joh. Christian von Brieg (um 1600) bei Thebesius [3]): „ein gutartiger Herr, welcher lange in Paris gewesen, wo der absolute Dominat, die Verachtung und Durchlöcherung der Privilegien wohl erlernt wird“. Christoph Dybwadius, Capitular von Lund, welcher in Paris sich aufgehalten, spricht den Wunsch aus, „daß den Adligen einige Lasten Bluts abgelassen würden, nach dem Beispiel Ludwig XI. möge der König auf einmal den Reichsrath absetzen“ [4]). Durch alles dieses tritt an die Stelle der ehemaligen Landeshoheit die Souveränität.

[2]) Fecht von 1708 in den epp. ad Majos cod. ms. bibl. Hamb.
[3]) Liegnitzische Jahrbücher 1782. II, 271. [4]) Pontoppidan III, 717.

Solches autokratisches Bewußtseyn machte sich nun auch gegenüber der Kirche geltend. Es war noch das Geringere, daß von mehreren Regierungen der Nominalelenchus auf den Kanzeln beschränkt oder gänzlich untersagt wurde, namentlich gegen die Reformirten in Brandenburg [5]), den Theologen namentlich im calixtinischen Streit die Herausgabe von Streitschriften verboten, während diese mit Entrüstung gegen das Unterfangen sich zur Wehr setzten: „dem h. Geist das Maul stopfen zu wollen“. Noch Georg III. von Sachsen und Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatten sich auf ihren Reisen von ihren Beichtvätern als Gewissensräthen begleiten lassen: nach dieser Zeit hörte dies auf — die fürstlichen Räthe waren überhaupt statt Rathgeber gehorsame Diener geworden. Fürst Georg Friedrich zu Waldeck († 1692) erklärt in seinen Regierungsmaximen: „So wäre auch den Predigern die Form vorzuzeichnen, wie sie die Schuldigkeit der Obrigkeit bei den Unterthanen vorstellen sollen, weil dies in Abwesenheit selbiger keine Frucht bringen kann. Den Hofpredigern steht solches zu, die andern sollen nur vom Gehorsam singen und sagen“. [6]) Friedrich Wilhelm von Brandenburg untersagt sogar den Patronen und dem Consistorium die Verpflichtung lutherischer Geistlichen auf das „schmähsüchtige Buch“ der Concordienformel [7]), verordnet 1682 die Zulassung reformirter Taufpathen, und giebt dem aus reformirten und lutherischen Geistlichen zusammengesetzten Consistorium in Berlin von 1648—53 und von 1665—1683 einen reformirten Präsidenten. [8]) In Dresden wie in Berlin, wo Mitglieder des Geheimeraths zugleich Präsidenten des Consistoriums werden, giebt der Geheimerath dem Präsidenten die Inspirationen; der darmstädtische Kanzler Schröder spricht in einem Briefe an May von 1710 seinen Unwillen darüber aus, daß die Regierung den Anspruch mache alle Sachen, die nicht directe causas ecclesiasticas betreffen, vor ihr forum zu ziehen [8a]). Trotz Andreä's Klagen über den leidigen Apap, beherrscht sein fürstlicher Gönner August von Braunschweig seine Kirche mit autokratischer Souveränität [9]). So macht sich derselbe kein Bedenken, eine von

[5]) Doch folgte hier 1668 die churfürstliche Declaration, daß nicht eine bescheidene, sondern nur eine schmähsüchtige Widerlegung gegnerischer Lehre gemeint sei, s. Hering neue Beiträge II, 251. [6]) Moser, Archiv VI, 348. [7]) Hering II, 106. [8]) Hering II, 108. [8a]) Epp. ad Majum No. 61. cod. ms. Hamb. [9]) Henke Calixt II, 1, 195. II, 2, 58.

ihm selbst verfaßte geschmacklose Paraphrase der Evangelienharmonie — der Mißbilligung von Calixt und einem strengen leipziger Gutachten zum Trotz — als Kirchenbuch einzuführen (1647). Man würde sagen müssen, daß schon unter Herzog Eberhard in Würtemberg der Mißbrauch des Episkopalrechtes den äußersten Grad erreicht (s. oben 1. Abth. S. 8.), wäre nicht die Regierung Ludwig Eberhards mit ihrem Verkauf der geistlichen Stellen und andern Willkührakten an die Stelle getreten. Der Herzog hatte die Erklärung abgegeben, sich von seiner Gemahlin trennen und die Buhlerin Grävenitz zur Regentin erheben zu wollen. „Er citirte mir", berichtet Forstner[10]) „das Beispiel Heinrichs VIII. und sagte mir, qu'un prince régent luthérien n'avait point de compte à rendre à personne qu'à Dieu sur les cas de conscience". Mit noch größerer Willkühr und Rücksichtslosigkeit wird die pfälzische Kirche von dem durch französische Rathgeber geleiteten Carl Ludwig regiert. Auch er läßt sich, nach Ausfertigung eines Entfernungstraktats von seiner rechtmäßigen Gemahlin, seine Maitresse, das Fräulein von Degenfeld, als zweite Gattin antrauen[11]). „Du weißt selbst", schreibt der fromme Hartmann 1673 an seinen Freund Meelführer in Ansbach, „in welchem traurigen Zustande eure brandenburgische (die fränkisch-brandenburgische) Kirche sich befindet, wo ganz und gar die Cäsareopapie dominirt und bei den kirchlichen Anstellungen Gaben des heiligen Geistes, Gelehrsamkeit und Unbescholtenheit des Lebens nichts mehr gelten"[12]). In seinem Bestallungseide muß derselbe Meelführer sich ausdrücklich verpflichten, „die Rechte Serenissimi in keiner Weise anzutasten." — Am drückendsten wurden diese weltlichen Uebergriffe da empfunden, wo es an einem Consistorium fehlte, wie Botterweck aus Arolsen 1700 gegen May klagt, daß sie im Waldeckschen eines Consistoriums entbehren, „der Kanzler Consistorialbefehle ertheile und nach der Meinung der Politiker Consistorien nur nöthig wären bei Religionsstreitigkeiten." Zwar hatte damals Waldeck noch eine Landessynode, doch — der selbstständigen Entscheidung beraubt und nur als Organ, die fürstlichen Mandate bekannt zu machen"[13]). Die letzte hessische Landessynode wird 1656 gehalten, das letzte braun-

[10]) In der Apologie von Forstner, London 1746. S. 13. [11]) Versuch einer Geschichte der Regierung Carl Ludwigs 1786. S. 112. [12]) Epp. Meelführerianae cod. ms. bibl. Hamb. ep. CX. [13]) Cunze: „Vortrag in der Pastoralconferenz an der Diemel" 1853. S. 18.

schweigische Generalconsistorium 1652, in Holstein geht die zur Berathung der Landesgebrechen gehaltene Landessynode mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts unter[14]). — Am unumschränktesten tritt der Absolutismus in Dänemark seit dem Königsgesetz von 1660 auf, welches §. 2. verordnet: „Der erbliche König von Dänemark soll von nun an von seinen Unterthanen als das höchste, über alle menschliche Gesetze erhabene Oberhaupt auf Erden angesehen werden, das weder in geistlichen noch weltlichen Dingen einen andern Herrn über sich kennt als Gott allein."

Nur in dem lebendigen Theile der Kirche begegnete solcher Territorialismus dem Widerspruch. Wenn der größere Theil der Kirche sich dabei beruhigt, so erklärt sich dies theils aus der gesteigerten Souveränitätsgewalt der Fürsten, theils daraus, daß man schon aus älteren Kirchenrechtslehrern an territorialistische Theorien gewöhnt war. Hatte doch Reinkingk, der vornehmste unter ihnen, sogar zum Schutz des dänischen Königsgesetzes auftreten können (s. sein Leben). In dieser Periode hatte der alte Territorialismus seine Vertreter in mehreren Juristen gefunden wie J. Brißmann de jure protestantium quod status protestantium in suis territoriis exercent Basel 1674, Henninges de summa potestate circa sacra Nürnberg 1676, Lyncker de superioritate circa sacra 1689 und andere. Dem mehr verweltlichen Zeitgeiste, je weniger er sich mit dem Bekenntniß eins wußte, war aber auch jede kirchliche Autorität odiös geworden; eine fürstliche Entscheidung oder am liebsten eine Freigebung des kirchlichen Dissensus erschien als Bedürfniß. — Diesem Bedürfniß kamen Kirchenrechtstheorien entgegen, welche der historischen Rechtsbasis der Kirche abstrakte naturrechtliche Begründungen substituirten. Wie der um die Mitte des Jahrhunderts in England entstandene Deismus für die Religion die natura rationalis des Menschen zur letzten Quelle machte, so soll nach Grotius dieselbe auch die Quelle des Rechtes seyn. Aus der socialis hominis natura soll die consociatio vitae civilis entstehn, und deren Bedürfnisse folgend das Volk durch Vertrag sein Leben ordnen und dem Fürsten die oberste Gewalt übertragen. Von demselben Prinzip des geselligen Triebes — doch nicht wie bei Grotius als Trieb des Wohlwollens, sondern der Selbstsucht — geht das Naturrecht von Hobbes aus, welcher aus diesem Triebe den Staat

[14]) Matthiä Kirchenverfassung von Schleswig-Holstein I. S. 23.

hervorgehen läßt, der in dem Interesse der Einheit alle seine Gewalt auch in Dingen der Kirche und der Religion dem souverainen Fürsten überträgt. Auf denselben Prinzipien des Geselligkeitstriebes und des Vertrags baut Pufendorf fort, für welchen bereits 1661 von dem freisinnigen Churfürsten Karl Ludwig ein besonderer Lehrstuhl des Naturrechts in Heidelberg gegründet wird. In der Anwendung desselben auf das Kirchenrecht ist er der erste in seiner Schrift de habitu religionis ad vitam civilem 1672, welche, zunächst im Interesse der vertriebenen Hugenotten verfaßt, unter dem Scheine nur gegen katholische Glaubenstyrannen zu streiten, die bisherigen historischen Grundlagen auch des protestantischen Kirchenrechts untergräbt. Durch die Begeisterung für Grotius und namentlich für Pufendorfs Naturrecht läßt der jugendliche Thomasius während seiner Studienzeit in Frankfurt sich bestimmen, beim Studium des Rechts zu beharren. Nach Pufendorf trägt er in Leipzig das Naturrecht vor, geht indeß schon in seinen fundamenta juris naturae et gentium ex sensu communi deducta 1705 über seinen Lehrer darin hinaus, daß er — vom Toleranzinteresse geleitet — den wesentlichen Unterschied festsetzt und durchführt zwischen der Sphäre des Rechts auf der einen Seite und der Moral und Religion auf der andern, zwischen den auf den äußern Frieden gerichteten und erzwingbaren Rechtspflichten und den auf den innern Frieden des Menschen gerichteten, nicht erzwingbaren sittlichen Pflichten. Auf dieser Trennung beruht in der kirchenrechtlichen Sphäre seine territorialistische Ansicht.

Seinem Kirchenrechte giebt Thomasius, auch in seinen Vorlesungen über Kirchenrecht, Pufendorfs Schrift de habitu religionis ad vitam civilem zur Grundlage, wiewohl nicht ohne vielfach darüber hinaus zu gehn. Bei Pufendorf fand sich schon der Hauptgrundsatz ausgesprochen: die Kirche ist ein auf freier Uebereinkunft ruhender Verein, und als solche wie jede andre Corporation ein Glied des Staatsorganismus, weßhalb sie auch nicht nothwendig eines christlichen Staatsoberhauptes bedarf: gehört indeß der Fürst zu derselben Kirche, so erwachsen für ihn — wenn sich gleich von einem Episkopalamte nicht sprechen läßt, doch eigenthümliche Pflichten. Er hat sich derselben näher anzunehmen, durch den ihr zu gewährenden Schutz, durch die Ausstattung mit den nöthigen Mitteln, die Berufung von Synoden zur Entscheidung von Streitigkeiten u. s. f. Bei dieser letzteren Bestimmung erhebt sich indeß der Widerspruch von

Thomasius, der es unentschieden lassen will, ob Pufendorf nicht weiter gehe, weil er nicht weiter gehen wollte, oder weil er selbst nicht weiter sah: „Der Autor hat auch noch diesfalls falsche conceptus: ob er nun solches etwa gethan, den Prügel nicht unter die Hunde zu werfen, oder ob er es noch nicht gesehen, sondern secundum communem conceptum gesetzt habe, solches lasse ich dahingestellt seyn.“ Was das jus cogendi des Fürsten betrifft, so habe, meint Thomasius, darüber sein Vorgänger wohl richtig geurtheilt, nicht aber, was die jura principis in ecclesiam betrifft. So hatte Pufendorf, Synoden zur Unterdrückung von Streitigkeiten zu berufen, zu den Pflichten des Fürsten gezählt (§. 46.); Thomasius meint, daß in Glaubenssachen jeder seiner eignen Ueberzeugung folgen müsse. Die Bestrafung derer, welche auch die Wahrheiten der natürlichen Religion verlassen (§ 7.), hatte Pufendorf für recht gehalten; nach Thomasius soll die Religion der Liebe nur durch Belehrung auf den rechten Weg führen ꝛc. Aus seinen Vorlesungsheften herausgegeben erschienen diese kirchenrechtlichen Vorträge von Thomasius über Pufendorf mit der „eigentlichen Kirchenrechtsgelahrtheit“ desselben, welche sich an Brunnemann anlehnt, 1738 nach seinem Tode. Je mehr er hier im Kreise seiner Zuhörer seiner Suada die Zügel schießen läßt, desto mehr sind diese Vorlesungen geeignet, seine eigentliche Meinung erkennen zu lassen.

In diesen Vorlesungen finden sich die Ansichten aufgenommen, zum Theil auch weiter ausgeführt, welche er unter allgemeinem Aufsehen in den bekannten einzelnen Abhandlungen veröffentlicht hatte: in der unter seinem Präsidium gehaltenen disp. von Enno Rudolph Brenneysen de jure principis circa adiaphora 1695, in der gegen die disp. de jure decidendi controversias theologicas von Carpzov erschienenen Schrift: „das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten, gründlich ausgeführt und wider die papistischen Lehrsätze eines theologi zu Leipzig vertheidigt“; in den Disputationen: „an haeresis sit crimen“ und „de jure principis circa haereticos 1697“ u. a.

Nach Thomasius wie nach Pufendorf ist die Kirche eine freiwillig zu einer Art der Gottesverehrung zusammengetretene Gemeinschaft von Individuen, welche das Recht haben, sich individuell ihre Ueberzeugung zu bilden. Dies Recht, welches ihnen als Einzelnen zukommt, kann auch dadurch ihnen nicht verloren gehen, wenn sie in einen Staat, und damit unter eine Obrigkeit treten. Staaten sind nicht im

Dienst der Religion gestiftet, wie es ja auch für die Frömmigkeit gleichgültig ist, ob einer für sich Gott dient, oder mit andern. Der Zweck der Staaten ist vielmehr erstens bürgerliche Glückseligkeit, zweitens die Genüge in äußerlichen Dingen. [15]) Ist dies der Zweck der Staaten, so unterwerfen sich auch religiöse Menschen denselben, wenn sie in die Staaten eintreten, gerade in Bezug auf ihre religiöse Ueberzeugung der obrigkeitlichen Gewalt nicht. Auch vermag dieselbe durch Zwang nichts zu erreichen, denn die Stücke des Christenthums sind entweder credenda oder facienda. Die ersteren gehen auf den Verstand, die letzteren auf den Willen, d. h. auf die Neigung, Gott und den Nebenmenschen zu lieben; beides nun respuit coactionem, wie Grotius sagt. Daß der Fürst in der Person als episcopus für die Seligkeit seiner Unterthanen zu sorgen habe, ist mithin ein sinnloser Satz; und jene Lehre, daß der Landesfürst eine doppelte Person habe, als weltlicher Regent und als Träger der kirchlichen Gewalt circa sacra, ist ein eben solcher Widersinn, wie wenn man sagen wollte, daß ein Fürst in Ausübung des Rechts, Krieg zu führen, eine andre Person repräsentire, als in dem Recht, Gesetze zu geben. Als Haupt des Staates hat er für nichts Anderes zu sorgen, als daß die Bürger den angegebenen doppelten Zweck erreichen; und die Republik Holland zeigt, daß ein Staat auch bei aller Verschiedenheit der Confessionen ruhig und glücklich seyn könne, sobald nur die Unterthanen die bürgerlichen Pflichten gegen einander erfüllen. So hat also die Obrigkeit den religiösen Dissensus unter ihren Unterthanen ruhig gewähren zu lassen. Wie sollte sie auch im Stande seyn, ein judicium decisivum über die abweichenden Ansichten auszusprechen? Der Fürst kann es nicht — etwa die Theologen? Es sagt zwar die Klerisei, die Bibel sei judex controversiarum, denn man macht gewöhnlich ein idolum aus der heiligen Schrift; aber ein judex ist die Schrift nicht, wenngleich sie die Materie zum judicium hergiebt. Die judices sind die Ausleger: wer aber soll entscheiden, wo sie differiren? Da meint man nun, wie auch Pufendorf — ein concilium. Aber kann ein concilium Anderen seinen Entschluß aufdringen? Wenn ich weiß, daß eine Sache per pluritatem votorum werde decidirt werden, den Leuten aber, welche judiciren sollen, nicht vertraue, kann ich cordate auf ein solch concilium compromittiren? Wozu haben auch alle synodi und

[15]) Thomasius Natur- u. Völkerrecht S. 316.

symbola gedient, als immer mehr Ketzer zu machen? [16]) Das Recht diese abzuschaffen stünde ja allerdings beim Landesherrn, welcher die Macht hat abzuschaffen was irrig ist. Doch ist etwas Andres, was er vi juris thun kann und secundum regulam prudentiae. Eben diese Rücksicht auf die prudentia hat ihn auch bei Abänderungen im cultus externus zu leiten. „Er kann ordiniren, daß anstatt der Predigten Betstunden gehalten werden. Allein die Priester würden bald auftreten und schmälen. Also wird es sich nicht schicken, daß der Fürst jetzo solches thue, denn es ist noch nicht de tempore. Er kann auch gebieten, daß sie anstatt der Predigten mit den Leuten raisonniren sollen; und wenn einige solches nicht thun wollen, so kann er dieselben absetzen und andre an deren Stelle: allein jetzo läßt sich solches nicht thun." [17]) Den Begriff der Ketzerei als bürgerlichen Vergehens schloß diese naturrechtliche Theorie des Kirchenrechts von selbst aus, da die Ketzerei als Irrthum in der Lehre — mithin des Verstandes, wie man meinte, und nicht des Willens — nicht in die Kategorie des bürgerlichen Vergehens fallen kann.

Wie verhält sich nun dieses System zu dem Pietismus, mit dessen Entstehung es fast gleichzeitig? Von Stahl (Kirchenverfassung S. 46.) wird in den drei kirchenrechtlichen Systemen der Ausdruck der Geistesrichtung der drei sich folgenden dogmatischen Perioden gefunden, im Episkopalsystem der orthodoxen, im Territorialsystem der pietistischen, im Collegialsystem der rationalistischen. Am wenigsten zutreffend erscheint nun — wenn Spener als Repräsentant des Pietismus gelten soll — diese Classifikation in Bezug auf den Pietismus, wie auch Stahl nicht ganz verkennt. Ein territoriales Kirchenregiment wird von Spener nicht weniger perhorrescirt als ein klerikales. Sein Interesse geht nur dahin, dem dritten Stande eine weniger imaginäre Repräsentation zu verschaffen, als die durch die Fürsten und durch die juristisch-theologischen Consistorien. So verlangt er denn die Vertretung des dritten Standes durch selbstgewählte Aelteste und der ganzen Kirche durch Synoden von Vertretern der drei Stände. [18]) Wie aber? Der dritte Stand be-

[16]) Auch die Katechismen begreift der Verf. in sein Verwerfungsurtheil mit ein. Nur darum habe Lutherus sie zu seiner Zeit entworfen, „weil die Pfaffen so grobe Esel waren. Die Leute verstehn auch das Wenigste von den mysteriis, die im catechismo stehn. Das rechte Fundament des Christenthums besteht aber in wenigen und kurzen Fundamenten." [17]) Kirchenrechtsgelahrtheit I, S. 53. 57. 63. 65. 268. 345.
[18]) Bedenken I, 262: „Wo die Sache dahin kommt, daß ein Stand allein sonder-

sitzt er auch diejenige Einsicht und Bildung, welche ihm zur Mitberathung über kirchliche Angelegenheiten namentlich über Lehre befähigt? Obwohl in thesi über die Rechte des Hausstandes mit Spener einverstanden, erhebt von praktischer Seite aus hier der Vertreter des orthodoxen Kirchenrechts, der Theologe Carpzov II., seinen Widerspruch in der Schrift de jure decidendi controversias theologicas 1695 und entwirft am Schlusse derselben das Bild einer Synode, auf welcher die Schuster und Handwerker, die Köchinnen und Spinnerinnen die theologischen Streitfragen entscheiden. Doch war auch Spener selbst weise genug gewesen die Bedenken, welche der empirische Zustand der lutherischen Gemeinden darbot, nicht zu verkennen. Er verhehlt sich nicht, wie schwierig es seyn würde überall zu dem Aeltesten-Amte die rechten Leute zu finden; er vertraut nur darauf, daß eifrigen Geistlichen es nicht so unmöglich seyn werde, solche heranzubilden. Nicht weniger hält er auch den geistlichen Stand seiner Zeit noch nicht für so tüchtig, wenn ihm die von der Obrigkeit entrissenen Rechte würklich zurückgegeben würden, den richtigen Gebrauch davon zu machen und unter diesen Umständen achtet er pro tempore es doch noch für das Beste, in dem cäsareopapistischen Zustande zu acquiesciren. „Daß uns Predigern dergleichen Gewalt in solchen Dingen wieder einmal sollte anvertraut werden, welche der weltliche Stand hat und übet, ist nicht zu hoffen. Ja es steht auch dahin, ob die Meisten unter uns fähig sind, daß

lich der Prediger und zwar als jure suo sich der Gewalt der Kirchen anmaßet, da ist ein solcher Zustand nicht zu dulden." Bedenken III, S. 411: „Gewiß ist's, daß Gott der Obrigkeit eben sowohl die Handhabung der ersten als andern Tafel und also die Beförderung seiner Ehre anbefohlen habe. Gleichwohl siehet man gar wenige, die sich der Sache mit etwas annehmen, ohne allein daß sie ihr jus episcopale als ein regale behaupten — vielmehr, damit ihrer Herrlichkeit nichts abgehe, als daß es ihnen um den Zweck göttlicher Ehre zu thun wäre ... daß sich öfters einige Kirchen, welche unter anderer Religion Herrschaft sind (die französisch-Reformirten), und was das Aeußerliche anlangt etwa ziemlich hart tractiret worden, viel glücklicher gepriesen als diejenige, welche die Obrigkeit von ihrer Seiten gehabt, indem jene Gemeinden, da die Bestellung ihres Predigtamts, Disciplin und Kirchenverfassung bloß bei ihnen stehet und mit seiner Bescheidenheit und Eifer durch die Prediger, Aeltesten und die Gemeindeverordnung geübt wird, wie es die Erbauung mit sich bringt, ohne Eintrag der Obrigkeit, es vieles weiter bringen, als diese, die ohne die Obrigkeit nichts thun dürfen und doch oft solche Obrigkeit haben, welche dem Guten entgegen ist." Synoden aus Geistlichen und Aeltesten zusammengesetzt, wie die ref. Kirche sie besitzt, werden von ihm als die dem Begriff der Kirche entsprechendsten angesehen (letzte Bedenken I, S. 601.).

uns solche Gewalt ohne mehrere Gefahr der Kirche könnte anvertraut werden" [19]).

Eher mit dem Pufendorfschen Kirchenbegriff als mit dem Thomasiusschen Fürstenrecht hätte auch Spener sich vereinigen können. Zu dem ersteren Juristen stand er auch in befreundetem Verhältnisse und drückt in einem Brief an Rechenberg den Wunsch aus, daß die zwischen Seckendorf und Pufendorf bestehende Entfremdung ausgeglichen werden möge. Thomasius dagegen, wie aus dem Briefwechsel mit Rechenberg und Francke erhellt, obwohl durch Rechenberg sein Verwandter geworden, bleibt ihm seiner ganzen Geistesrichtung nach stets ein Stein des Anstoßes, so daß er Francke vor einem näheren Verhältnisse mit demselben wiederholt warnt.

Bald indeß ging von einem unter den Einflüssen des Pietismus gebildeten Theologen ein kirchenrechtliches System aus, in welchem sich in mehr als einer Hinsicht der Spenersche Einfluß zu erkennen giebt, daher wir um des Zusammenhangs willen schon hier darauf Rücksicht nehmen. Von Matth. Pfaff wurde eine Theorie aufgestellt, welche mit größerem Rechte als die von Thomasius den Anspruch machen konnte aus Pufendorf abgeleitet zu seyn. Sie findet sich dargestellt in dessen origines juris ecclesiastici 1720, institutiones juris ecclesiastici und in den akademischen Reden über das Kirchenrecht 1742. Schon von den französischen Theologen Claude la défense de la réformation, Jurieu vrai système de l'église war der Begriff der Kirche als freie Vereinigung gleichgesinnter Glaubensgenossen zu Grunde gelegt worden, um das Recht der Kirche zu erweisen, sich selbst zu reformiren und zu regieren. Denselben Beweis führt Pfaff aus der h. Schrift. Aus ihr ergiebt sich zufolge seines Nachweises, daß die christliche Kirche nicht durch Zwang entstanden, sondern durch freie, auf Christi und der Apostel Lehre und Wunder gegründete Ueberzeugung, daß sie ihre Verfassung sich aus sich selbst gegeben und aus sich selbst sich regiert habe, und eben dies gilt als unveräußerliches Recht derselben für alle Zeiten. Noch jetzt sehen wir unter der sonst auf ihre Rechte eifersüchtigen Obrigkeit der Niederlande Gemeinden mit solcher Selbstregierung. Doch können wir nicht umhin Gemeinden von Gläubigen oder Bekehrten, in denen die meisten zum lebendigen Glauben gebracht sind, von Gemeinden der Berufenen zu unter-

[19]) Bedenken I, 696.

scheiden, welche mehr oder weniger äußerlich an der Kirchengemeinschaft participiren [20]). Zu den ersteren gehörten auch die apostolischen und nur bei solchen findet sich die nöthige christliche Einsicht, um das Selbstregiment heilsam auszuüben. Dagegen ist unsere Kirche eine Massenkirche geworden „voll größtentheils unartiger Leute" und damit großentheils nur von Berufenen: eine solche Kirche muß das Bedürfniß fühlen ihre Oberleitung der gliedlich mit ihr verbundenen christlichen Obrigkeit zu übertragen. So ist nun auch in unserer Kirche dieses Amt tacito consensu oder, wie sich auch sagen läßt, durch Devolution an die christliche Obrigkeit übergegangen (a. a. O. K. 9. §. 7.). Hiernach ergiebt sich, daß der Obrigkeit keine anderen Rechte zukommen als die negativen des Schutzes und der Erhaltung der Kirche bei ihrem rechtlichen Bestande, alle Zwangsmittel dagegen zum Gehorsam ausdrücklich auszuschließen. Es ist klar, daß unter jenem Schutze auch der von der Gemeinde selbst in ihren Concilien und Symbolen als Bekenntniß festgestellter Lehrbegriff mit einzubegreifen ist. Indem der Verfasser, welcher für seine eigne Person längst nur mit schwankendem Fuße auf dem Bekenntnisse seiner Kirche steht, dennoch den rechtlichen Bestand derselben geschützt wissen will, hat er sich nur äußerer Nothwendigkeit gefügt, denn daß er selbst zu einer Minorität gehöre, für welche die herkömmlichen Symbole nicht mehr der angemessene Ausdruck der Ueberzeugung sind, verhehlt er selbst nicht, indem er K. 14. §. 4. die Frage aufwirft, ob nicht ein befriedigenderes Symbol abgefaßt werden könne, und sich geneigt zeigt, das Bekenntniß allein auf diejenigen Artikel zu reduciren, auf welche der Pietismus den vornehmsten Nachdruck legt: „Ich merke an", spricht er, „daß man gar wohl ein symbolum universale machen könnte, daß alle Hauptlehren und auch das Mark des Christenthums, das ist die Lehre von der Bekehrung und Heiligung in sich hielte. Man müßte darum von allen unnöthigen Controversen die nur Zerrüttung machen abstrahiren. Ich habe vor 20 Jahren einen Herzenscatechismum geschrieben, dessen Wahrheiten man auch bei anderen Religionsverwandten sehr hat gelten lassen".

Abgesehen von den weit ausgedehnten Toleranzprincipien wird durch dieses Kirchenrecht der faktische Bestand kirchlicher Ordnungen

[20]) Akademische Reden S. 42. 162.

nicht wesentlich alterirt, aber ihre objektive geschichtliche Basis war durch diese Principien ihnen entzogen und ein independentischer Kirchenbegriff an die Stelle gesetzt worden, der, dem deutschen kirchlichen Bewußtseyn bis dahin fremd, sich in seinen letzten Consequenzen erst entwickelt hat, seit jener von Pfaff gemachte Unterschied der berufenen und der bekehrten Gemeinden verwischt und in neuester Zeit die politische Gemeinde als identisch mit der kirchlichen betrachtet worden. Insofern wird nun auch von Stahl diesem Collegialsystem das Prädikat des rationalistischen gegeben.

Aus rationalistisch-naturrechtlichen Grundsätzen hervorgegangen, mußten diese kirchenrechtlichen Systeme wesentlich dazu dienen die allgemeinen Toleranzgrundsätze, schließlich die Idee der Trennung von Kirche und Staat vorzubereiten. Besonders Thomasius bildet eine zahlreiche bis tief in das 18. Jahrh. hinein verbreitete juristische Schule: Gundling, Pertsch, Titius, J. H. Böhmer, Laur. Fleischer, J. J. Moser. Pfaff findet seine theologischen Vertreter in Canz, Cramer, Mosheim.

II. Die Kirchenlehre.

Was die frühere Periode vermissen ließ, die lebendige Bewegung des religiösen Objekts zum Subjekt: dieser Proceß tritt in dieser Periode nach zwei Seiten hin ein. Das fühlende und das denkende Subjekt sucht seines Objekts als Wahrheit inne zu werden; das erstere eignet es sich in praktischer Hingabe an dasselbe unmittelbar an: so die mit dem Namen des Pietismus und des Mysticismus belegte Richtung; das andere tritt in ein kritisch-reflektirendes Verhältniß zu demselben: so die Reflexion der Aufklärung. So zerfällt die compakte Einheit der Kirche in Fraktionen, und die bisherige Orthodoxie sieht sich selbst in eine Fraktionsstellung gedrängt. Nach Berücksichtigung der in dieser Periode zu Ende laufenden calixtinischen Bewegung werden wir also einerseits die pietistisch mystische, andrerseits die der Aufklärung vorzuführen haben, und schließlich erst die Stellung der in den letzten Jahrzehnten auf die Minderheit reducirten Orthodoxie. Was aber besonders merkwürdig, ist, daß dieser Zersetzungsprozeß sich, wo er nicht gewaltsam zurückgedrängt wird, fast gleichzeitig in

allen gebildeten Ländern vollzieht — ein Beweis, daß er nicht als zufällige Erscheinung anzusehn, daß sich vielmehr ein geschichtliches Entwickelungsgesetz darin vollzieht. Wie in Deutschland auf die Periode der Orthodoxie einerseits der Pietismus und Mysticismus folgt, andrerseits die Aufklärung, so in Frankreich einerseits der Jansenismus und Quietismus, andrerseits Frivolität und Unglaube; wie in England um die Mitte des Jahrhunderts einerseits unter Dissentern und Episkopalen eine fromme Richtung zur Herrschaft kommt, so andrerseits theils ein latitudinarischer Supranaturalismus, theils der Deismus; ebenso tritt in Holland ungefähr gleichzeitig mit dem Labadismus und einem kirchlichen Pietismus ein rationaler Supranaturalismus und spinozistischer Atheismus auf.

Wir sagten, fast gleichzeitig; da indeß der kirchlichen Bewegung im Auslande eine beziehungsweise Priorität zukommt, welche für die Bewegung in Deutschland ein mitwürkender Faktor wird, so haben wir zuerst die kirchliche Entwicklung des Auslandes und seine Einflüsse auf Deutschland darzustellen.

1) Frankreich.

Ein Anachronismus wäre es, die Einflüsse Frankreichs auf Deutschland erst von Ludwig XIV. an zu datiren. Was Löscher in der Vorrede zu dem Register über das erste Decennium der unschuldigen Nachrichten den Franzosen nachrühmt, daß sie „seit 80 Jahren in allerlei Gaben über andere Nationen einen merklichen Vorzug erlangt", hat auch schon fünf Jahrhunderte vorher seine Wahrheit, denn was war in Deutschland Wissenschaft und Bildung im 13. Jahrh., als in Frankreich die Universitäten von Paris, Montpellier, Toulouse aufblühten! Schon im 16. Jahrh. wird von deutschen Cavalieren und Gelehrten neben Italien auch Frankreich als Schule eleganter Sitten besucht, am Ende des 16. Jahrh.s wird es für protestantische, besonders reformirte Fürstensöhne und Adlige das obligate Reiseziel und Straßburg der Stapelplatz.[1]) Glauben wir uns nicht ins 18. Jahrh. versetzt, wenn Moscherosch schon 1645 in einem Briefe an Harsdörfer von dem damaligen Paris schreibt: cette ville de Paris, ce monde, cet univers, cet paradis terrestre, où tout vient, où tout va, où tout est; et ce que ni l'Allemagne, ni l'Espagne, ni l'Italie, ni l'Angleterre, ni les autres royaumes

[1]) Akademisches Leben II, 123.

pourront fournir ni faire voir, Paris seul vous le présentera.[2]) Schon am Anfange des 17. Jahrh.'s wird — und zwar nicht bloß, wie man nach Barthold meinen könnte — an reformirten Höfen, sondern auch an denen von Braunschweig, Weimar, Berlin, Mecklenburg französisch conversirt, Correspondenz und Tagebücher französisch geführt.[3]) „Eher sollten wir, schreibt Opitz um 1620, streben, gleichwie wir von Franzosen und Italienern Geist und Eleganz erborgen, auch unsre Sprache nach ihrem Vorbilde zu glätten und auszubilden; aber wir schämen uns unsers Vaterlandes und trachten danach, daß wir nichts weniger, als die deutsche Sprache zu verstehen scheinen. Aus dieser Quelle strömt das Verderben auf Vaterland und Volk; wir verachten uns selbst und werden deshalb verachtet . . man sollte meinen unsere Sprache sei eine Schlammgrube geworden, in welche der Schmutz der übrigen unter einander gemischt, zusammenflösse. Es ist fast kein Satz, keine Wortverbindung, die nicht nach dem Ausländischen schmeckt."[4]) Den Einfluß auf feine Bildung hat Barthold a. a. O. anziehend dargestellt, den verpestenden Einfluß auf deutsche Sittlichkeit Moscherosch, der seine Kinder lieber in die nordischen Reiche zur Ausbildung schicken will, als nach Frankreich und Italien.

Auch von lutherischen Theologen wird schon vor unserer Periode Paris besucht[5]) um der großen Autoritäten katholischer Gelehrsamkeit willen. In diesen spätern Zeiten wendet sich aber das Interesse den aus demselben Zeitbedürfnisse wie der deutsche Pietismus hervorgegangenen Erscheinungen, dem Jansenismus und Quietismus, zu. Es war aber die Zeit, wo neben dieser aufrichtigen Frömmigkeit auch die devote, heuchlerische des Jesuitismus zur Herrschaft gekommen war und neben dieser der Unglaube. Schon um vieles früher, unter Ludwig XIII., hatte Mersenne (1623) in seinen quaestiones in Genesin über die Menge der athei und deistae in Frankreich geklagt mit der Angabe, daß Paris allein an 50,000 dieser Ungläubigen zähle. Weniger in's Allgemeine geht die Schilderung, welche Le Vassor in der Schrift de la véritable religion 1688 von den damaligen religiösen Zuständen unter Ludwig XIV. macht: On ne parle que de raison et de bon goût, de la force d'esprit, de

[2]) Strobel, Geschichte des Elsaß 1843, III, S. 102. [3]) Mecklenburger Jahrbücher XII, 60. [4]) Barthold, Die fruchtbringende Gesellschaft S. 85. [5]) Akademisches Leben I, 311.

l'avantage de ceux, qui savent se mettre au dessus des préjugés de l'éducation de la société, ou l'on est né. Le Pyrrhonisme est à la mode sur beaucoup de choses. On dit que la droiture de l'esprit consiste à ne pas croire légèrement, à savoir douter en plusieurs rencontres.

Trotz aller Wachſamkeit der Cenſur traten Schriften an das Licht wie der berüchtigte deiſtiſche Socialroman les Sévarambes, zuerſt 1677 (von einem proteſtantiſchen réfugié Veiraſſe), ſein Seitengänger: les avantures de Jaques Sadeur zuerſt 1676 [6]) und ſeine Nachtreter dialogues de Mr. le Baron de la Honian et d'un sauvage d'Amérique (1704), déscription du royaume de Krinke Kesmes (1721 in's Deutſche überſetzt). Was in Frankreich die Schwierigkeiten der Preſſe nicht überwinden konnte, wurde in dem benachbarten Holland gedruckt und überſchritt leicht die Gränze. Dieſe Nachricht giebt St. Evremont in Betreff von Bayle's dictionaire historique, und Holberg, der däniſche Dramatiker, erzählt, daß zu ſeiner Zeit die pariſer Jugend ſich zu den Bibliotheken drängte, um das Bayle'ſche dictionaire zu leſen. — Auch in den theologiſchen Kreiſen hatte ſich ein kritiſcher Forſchungsgeiſt Bahn gebrochen, welcher in der römiſchen Kirche zwar in Feſſeln gelegt, in dem gelehrten Deutſchland um ſo tiefere Wurzeln ſchlug. Ein Morinus, du Pin, R. Simon waren aufgeſtanden und durch den letzteren insbeſondere eine Erſchütterung in den kritiſchen Anſichten über Schrift und Inſpiration vorbereitet worden, welche, von Semler wieder aufgenommen zur Auflöſung des traditionellen Begriffs von Kanon und Inſpiration führte.

Frankreich war aber auch ſeit dieſen letzten Decennien nicht mehr bloß in Frankreich ſelbſt zu ſuchen: der Strom der Emigration hatte es ins Ausland geführt und die Bildung der Aufklärung unter den höhern Klaſſen und einer rationalen Richtung unter den Theologen befördern helfen. Die Zahl der Flüchtlinge während der letzten 15 Jahre des Jahrhunderts wird von einem beſonnenen Forſcher auf etwa 300,000 angeſchlagen, wovon etwa 25,000 auf Churbrandenburg kommen, etwa 80,000 auf die Niederlande. [7]) Solche Schaaren von Märtyrern, welche Befruchtung der deutſchen Kirche

[6]) Mohl Geſch. der Staatswiſſenſch. I, 191 f. Die Sevaramben wurden in Deutſchland bereits von Morhof wegen ihres Deismus angegriffen, von Thomaſius vertheidigt. [7]) Weiß histoire des réfugiés protestants 1853. I, 104.

möchte man von ihnen erwarten! Allein wie ihre Sprache ſie von den Deutſchen ſchied, ſo blieben ſie auch ſowohl durch kirchliche als bürgerliche Verfaſſung von ihnen abgeſondert: ſie waren eine franzöſiſche Provinz mitten unter den Deutſchen. Man würde aber auch ſehr irren, wenn man ſich unter ihnen nur eine Schaar heiliger Confeſſoren vorſtellte. Burnet, der bei ſeinem Aufenthalt in Holland mit den Zuſtänden bekannt worden, hält die Bemerkung nicht zurück: „Ueberall waren die franzöſiſchen réfugiés wohl aufgenommen, aber ſelbſt unter ihnen nahm man nicht einen ſolchen Geiſt der Frömmigkeit wahr, als man, da ſie all das Ihrige aufgegeben, nach den Umſtänden hätte erwarten können." (Travels II, 386.) Aehnliches deutet von den réfugiés in Berlin Büſching an „wöchentliche Nachrichten" 13. Jahrgang S. 355. Waren doch die Maßregeln der convertisseurs der Art, daß kein hoher Grad von Rechtſchaffenheit dazu gehörte, um ſich, wenn auch mit beträchtlichen Opfern, ſolcher Glaubenstyrannei zu entziehen. Eine Anzahl war ſelbſt darunter, denen es willkommen erſchien, ſich der geiſtlichen Cenſur ihrer eigenen reformirten Kirche zu entziehen. Der Deiſt Veiraſſe, der Spinoziſt Glainville waren réfugiés. Der jugendliche Bayle in Sedan iſt mehr Philoſoph und Schöngeiſt als Theologe; der jugendliche Clericus ſeufzt in Saumur über die Nothwendigkeit ſeine freieren Ueberzeugungen verborgen halten zu müſſen, und, wie uns ein Zeitgenoſſe mittheilt, befanden ſich mehrere reformirte Geiſtliche der Umgegend in derſelben Lage. [8a]) Allerdings gehörten in jenen Zeiten mehrere der ausgezeichneten Apologeten des Chriſtenthums zur Emigration: ein Jurieu, Abbadie, Jacquelot, der alte calviniſtiſche Glaube findet indeß nur in dem als geiſtlichen Redner berühmten Du Bosc einen Vertreter, die andern ſind mehr oder weniger Anhänger eines rationalen Supranaturalismus. [9]) Folgende Klagen wurden 1690 vor einer von den walloniſchen (mit den Emigranten zum Theil zuſammengeſchmolzenen) Gemeinden zu Amſterdam gehaltenen Synode über die eingeriſſene Indifferenz einer Anzahl ihrer Prediger vorgetragen: „auch im Socinianismus könne man ſelig werden, irrendes Gewiſſen

[8]) Sayous sur la litérature française à l'étranger 1853. I. 351. [8a]) Vita et opera Joh. Clerici 1711. p. 27: erant in vicinia nonnulli pastores qui cum Remonstrantibus consentiebant sed, quasi sub Hispanica inquisitione egissent, ceteris Reformatis quid sentirent aperire non audebant; nec sane impune tulissent etiam eo tempore, quo reformata religio animam in Gallia agebat. [9]) ſ. Sayous a. a. O.

hebe die Schuld auf, zur heilsamen Erkenntniß des Evangelii sei nur das Verständniß desselben und nicht der heilige Geist erforderlich." [10]) Der französische Prediger zu Altona wird 1690 nach Holland citirt, um sich wegen socinianischer Ansichten zu rechtfertigen. [10a]) — Einen europäischen Einfluß übt auf alle gebildeten Kreise der Scepticismus von Bayle durch die stylistische Virtuosität, die Feinheit der Satyre, und fast nicht minder durch das Gewicht neuer an das Licht gezogenen Thatsachen. Fast eben so groß ist der Einfluß von Clericus in der theologischen Sphäre. Seine ars critica gab zuerst der Kritik und Hermeneutik solide Grundlagen, seine Schriften gegen R. Simon und seine Commentare gaben diesen Grundsätzen die Anwendung auf die biblische Kritik; die von ihm in seinem 22. Jahre herausgegebenen epp. theologicae 1679 erklären schon das Neue Testament im Sinne Wetsteins aus classischen Parallelen und schon damals äußert er die Ansicht, daß die gesammte christliche Moral sich in den Classikern nachweisen lasse. Von beiden werden jene bekannten Journale von stimmangebender Autorität gegründet, welche auch die Bekanntschaft mit englischer und französischer Literatur vermitteln.

In Deutschland war es Berlin, welches die glänzendsten Talente der Emigration in sich vereinigte — unter den Theologen gelehrte und geistliche Redner ersten Ranges von praktisch liberaler Tendenz: ein Beausobre, L'enfant, Abbadie, Jac. Basnage, Jacquelot, Carl Ancillon, La Croze — die beiden letzteren unter dem Vorsitze von Leibnitz die Hauptzierden der neu errichteten Akademie der Wissenschaften (1700). Der Hofcirkel der „philosophischen Königin" Sophie Charlotte, welche in ihrer Jugend mit ihrer Mutter, der Churfürstin von Hannover, am Hofe von Versailles geglänzt hatte, vereinigte in sich, was die brandenburgische Emigration an literarischen Celebritäten besaß. Ein nouveau journal des savants (1696) unter der Leitung von Chauvin, des Freundes von Bayle, wetteiferte mit dem pariser gleichen Namens. Auch an andern Höfen als dem brandenburger erhielt durch ausgezeichnete réfugiés das französische Element das Uebergewicht: an den Höfen von Hannover, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel.

Aber auch in die Gelehrten- und Bürgerkreise drang in dem

[10]) Ypey und Dermout, Geschiedenis der nederlansche kerk III, 72.
[10a]) Bolten kirchenhist. Nachrichten von Altona I, 286.

letzten Decennium die französische Bildung ein. Das schon früh cultivirte Leipzig geht hierin voran und Thomasius wird der Vorkämpfer. „Aller Blicke sind jetzt auf das tonangebende Frankreich gerichtet, dessen Hof an Glanz, Ueppigkeit und aristokratischem Wesen alle Höfe und alle Zeiten zu überbieten trachtet; der churfürstliche Hof eifert ihm nach Kräften nach und Leipzig, die reiche und mit Frankreich verkehrende Handelsstadt, sucht sich hierin großtmöglichst auszuzeichnen. Die äußere Stadt nimmt eine französische Physiognomie an und die fremden Kaufleute, die sich in ihr ansiedeln (die réfugiés), wissen ihr dies Gepräge noch mehr aufzudrücken." [11]) Pasch der Tanzmeister, ein Schüler Beauchamp's in Paris, unterhielt 40 Jahre lang in Leipzig eine Schule „der Civilität und guten Sitten," Leipzig erhält ein deutsches und 1696 durch den, ebenfalls durch die Sittenschule von Versailles hindurchgegangenen, Friedrich August auch ein französisches Theater. — Im J. 1688 hatte Thomasius an das noch nie von der deutschen Sprache entweihte schwarze Brett das deutsche Vorlesungsprogramm angeschlagen: „über Gratian's Grundregeln, vernünftig, klug und artig zu leben", und einen „Discurs" beigefügt: welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle. Und zwar verdienen die Franzosen diese Nachahmung, denn „sie sind doch die geschicktesten Leute und wissen allen Sachen ein rechtes Leben zu geben." Statt des überlebten Lateinischen soll daher auch bei der Erziehung das Französische neben dem Deutschen die Stelle einnehmen, da es doch schon „naturalisirt sei." Das von Thomasius seit 1688 herausgegebene Journal: „Freimüthige lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher," als dessen Zweck er selbst angiebt „die Lehren von der wahren Tugend und von rechtschaffener Gelahrtheit, dem von der Pedanterei und Gleißnerei guten Theils verblendeten menschlichen Geschlechte vorzutragen," war das erste in deutscher Sprache, welches französischen Witz an die Stelle gravitätischer deutscher Gelehrsamkeit setzte und mit französisch leichtfertigem Raisonnement gegen die Vorurtheile der ganzen Vergangenheit auf allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft den Kampf eröffnete. Von da an führt die deutsche Journalistik in die Bekanntschaft mit der Literatur des Auslandes ein,

[11]) Grosse, Gesch. Leipzigs II, 284.

der englischen, französischen, niederländischen. 1682 hatten die schwerfälligen acta eruditorum den Reigen eröffnet, 1686 kommen in Hamburg die éphémerides savantes heraus u. s. w.; in Thomasius' Fußstapfen treten 1689 Tenzel's monatliche Unterredungen, später unter dem Titel „curiöse Bibliothek," „des französischen Helikons Monatsfrüchte" von Talander (Bohse) 1696, „die monatlichen Auszüge von Eccard" 1700, „die gelehrte Welt oder unparteiische Conferenzien" 1700. — Der in der Theologie von diesen Journalen angeschlagene Ton war in der Mehrzahl der des Fortschrittes auf der Bahn der Aufklärung, während andere, wie die acta eruditorum sich eine so farblose Unparteilichkeit zu erhalten bemüht sind, daß V. Löscher aus der Zahl ihrer Mitarbeiter auszuscheiden und ein neues Journal zu stiften sich bewogen sieht. „Der Umstand, sagt er 1710 [12]), daß namentlich seit 14 Jahren die schädlichen und gefährlichen Monatsschriften in Holland und bei uns jährlich zugenommen, in welchen der Indifferentismus und Naturalismus regierten," war es, welcher mich zur Herausgabe der „Unschuldigen Nachrichten" bewog — der ersten rein theologischen Zeitschrift.

2) England.

Erbauungsschriften waren schon vor der zweiten Hälfte des Jahrh. aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt worden. Veiel in seinem „Beitrag zu den piis desideriis" S. 214. klagt schon 1678: „die Buchläden seien mit den aus dem Englischen übertragenen Schriften überfüllt, in denen doch ein heimlich Gift verborgen sei." Aber den kirchlichen und theologischen Zuständen Englands war von der deutschen Theologie kaum irgend eine Aufmerksamkeit zugewendet worden, wiewohl schon 1677 von einem reformirten Autor, dem brandenburger Historiographen Kemp, unter dem bezeichnenden Titel: charismatum sacrorum trias sive bibliotheca Anglorum theologica ein Werk erschienen war, welches mit staunenswerther Kenntniß die Leistungen der theologischen englischen Literatur auf allen Gebieten aufführt. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrh.'s wird auch England Reiseziel protestantischer Theologen — ein deutscher Magister begegnet sich einst mit vier andern auf demselben Fahrzeuge — Jahre lang verweilen einige daselbst in der

[12]) In der Vorrede zum Register der ersten 10 Jahre der unschuldigen Nachrichten.

orientalischen Schule von Pococke. Hochgestellte englische Theologen setzen sich in Beziehung zu deutschen, so lassen 1708 Burnet, Hudson, Allix den May in Gießen durch dessen Freund Dornemann ihres herzlichen Antheils versichern. Aus dieser Zeit stammt das lange nach dem Tode des Vf's. (1732) erschienene Werk Benthem's „engländischer Kirchen- und Schulstaat," ein vorzügliches Beförderungsmittel der genaueren Kenntniß der Kirche und theologischen Literatur Englands. Die seit dem Ende des Jahrh.'s erscheinenden Zeitschriften geben nun auch regelmäßige Kunde von allen wichtigen literarischen Erscheinungen Englands.

Der unter der Regierung Jakob I. zur höchsten Anmaßung gesteigerte Episkopalismus mit seinem kirchlichen Autoritätsprincip hatte neben dem Presbyterianismus den Independentismus hervorgerufen und dessen Grundsatz der Unabhängigkeit der Einzelgemeinden sich unter den Levelern — den Vertretern der Autonomie des religiösen Subjekts in Glaubenssachen — auf die Spitze getrieben. Im Allgemeinen war es allerdings das Frömmigkeitsinteresse, in welchem dieser Kampf gegen kirchliche Autorität wurzelte, bei einer Anzahl jedoch auch der Anspruch auf Denkfreiheit der Vernunft. Schon um 1640 war unter den Independenten eine Sekte der seekers (die Sucher der Wahrheit) entstanden, und der rationalists (welche die Anerkennung der Vernunft als letztes Wahrheitsprincip verlangen). [13]) In eben diese Zeit fällt das Auftreten des ersten deistischen Schriftstellers, Herberts von Cherbury (de veritate 1624, de religione gentilium 1645) und das System von Hobbes (Leviathan 1651), bei welchem letzteren schon ein rationaler Supranaturalismus und moderne kritische Ansichten, wie die Unächtheit des Pentateuch. Das Zeitalter Cromwells und Karls II. bringt in raschem Wechsel eine puritanisch-quäkerische Frömmigkeit und einen lüderlichen Unglauben zur Herrschaft. Seit den sechziger Jahren bemühen sich die Quäker auch auf Deutschland einen direkten Einfluß zu gewinnen. In weit von einander entlegenen Orten liest man von Quäkerpredigten: in Danzig, Zittau, Hamburg, am Rhein, auch werden — wenngleich nur vorübergehend — kleine Gemeinden gebildet; [14]) 1677 macht Penn selbst eine Missionsreise durch Holland und Deutschland. Bis zur neuen Revolution hin und der Thronbesteigung Wilhelm III.

[13]) Lechler Geschichte des Deismus S. 60 f. [14]) S. Herzogs Encyklopädie unter Quäker.

entfaltet sich die Frömmigkeit außerhalb der Kirche unter den Dissentern und innerhalb derselben unter den sog. Latitudinariern.

Unter den Dissentern treten praktische Männer von dem weitgreifenden Einfluß eines Bunyan († 1688) und Baxter († 1691) auf. Die episkopale Kirche hatte stets einen gewissen Latitudinarianismus in sich gehegt: auch unter ihren strengsten Vertretern finden sich solche, welche hinter den Toleranzprincipien eines Calixt nicht zurückbleiben; der tyrannische Laud äußert sich noch als Bischof von St. Davids in der Conferenzschrift mit dem Jesuiten Fisher (1639 2. A.): „Etwas ganz anderes ist es, privatim für sich eine Meinung zu halten und etwas anderes sie öffentlich auszusprechen, etwas anderes zu sagen: kein Artikel ist irrig, und etwas anderes: jeder Artikel ist fundamental. Die englische Kirche ist nicht eine solche Tyrannin gegen ihre Kinder, ihren Segen denen zu versagen, welche friedlicher Weise in einigen Stücken, die entfernter von dem Fundamente liegen, von ihr dissentiren. Sie hat nie erklärt, daß jedweder ihrer Artikel für den Glauben fundamental sei, sondern verlangt nur die Unterschrift unter dieselben, um im Ganzen der Kirche friedliche Uebereinkunft zu erhalten." Der gelehrte Potter in Cambridge erklärt in der Schrift gegen den Jesuiten Knott (S. 57.): „Männer von großer Gelehrsamkeit und Urtheil sind der Meinung, daß eine Kirche Christi überall sei, wo solche sich verbinden, welche die Substanz der christl. Religion bekennen, den Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes und Heilandes der Welt, mit Unterwerfung ihrer Vernunft und ihres Willens unter seine göttliche Lehre." Auf diesem Standpunkte steht im Wesentlichen auch die Schrift des bekannten Chillingworth: the religion of Protestantism the safeway of salvation (1638 1. A.). Der Name Latitudinarier, welcher um das Jahr 1660 in Gebrauch kommt, verdankt, nach der am meisten wahrscheinlichen Annahme eines cambridger Theologen jener Zeit[15]), seinen Ursprung den Presbyterianern, von denen er den arminianisch gesinnten moralisirenden

[15]) Es findet sich diese Angabe in einem Pamphlet: a brief account of the new sect of latitude men: together with some reflections upon the new philosophy. By S. P. of Cambridge. In answer to a letter from his friend at Oxford, und dies Pamphlet ist aufgenommen in eine Sammlung seltener Flugschriften unter dem Namen Phenix or revival of scarce and valuable pieces. 1708. II. n. 27

Theologen der Episkopalkirche beigelegt wurde und somit auch die vorhergenannten liberaleren Theologen mit in sich begreifen würde. Er wird sodann jenen platonisirenden frommen Theologen in Cambridge, Whichcot, Cudworth, H. More und andern beigelegt, dann auch der großen Schaar derer, welche, als Anhänger eines rationalen Supranaturalismus, den Vernunftbeweis an die Stelle des Zeugnisses des heiligen Geistes setzen und im Interesse dieses Vernunftbeweises das Dogma auf das niveau des gesunden Menschenverstandes herabzuziehen suchen. Ihre Grundsätze finden sich in mehreren Schriften und namentlich in der anonymen dargelegt: the principles and practices of certain moderate divines of the church of England, abusively called Latitudinarians truly represented and defended 2. ed. London 1671. Verdammliche Irrthümer bei redlicher Frömmigkeit, heißt es hier, sind fast unmöglich: „Wenn alle unsere Bekenner des Christenthums aufrichtig Gott liebten und es zu ihrer Lebensaufgabe machten, ihr Gewissen vorwurfsfrei zu erhalten, so würde es kaum sich der Mühe lohnen, sie von ihren Irrthümern zu befreien. Denn so lange sie ernstlich in einem solchen Streben beharren, so können sie nicht in solchem Maße fehlgehen, daß sie der Seligkeit verlustig gingen." Einen andern Beweis für das Christenthum, heißt es hier ferner, kann es nicht geben als seine Vernunftmäßigkeit (reasonableness). Wunder können ihre Wahrheit nicht stützen, da sie nach 5 Mos. 18. falsch seyn können. Andere berufen sich auf das testimonium spiritus sancti (S. 54.), aber dies ist ein Cirkel: „daß es irgend eine solche Person giebt, wie der heilige Geist, das wissen sie erst aus der Schrift." Man wendet ein: dann sei unser Glaube nur fides humana und nicht divina, aber — an göttliche Dinge glauben ist immer fides divina. Noch dreister und freimüthiger wird von dem vorher erwähnten cambridger Theologen das Vernunftprincip in Schutz genommen s. Phenix S. 505: „Man beschuldige die Latitudinarier nicht, daß sie ihrer Vernunft zu sehr folgen! Vernunft ist das Vermögen, wonach alles beurtheilt werden muß. Niemand kann etwas glauben ohne einen vernünftigen Grund dafür, mag derselbe aus dem Licht der Natur abgeleitet seyn, aus jenen Grundsätzen, welche das Licht des Herrn sind, das in jeder Seele angezündet ist, die es nicht absichtlich ausgelöscht hat, oder mag derselbe ein Zweig der göttlichen Offenbarung seyn aus dem Orakel der heiligen Schrift oder die allge-

meine Auslegung des ächten Alterthums oder die Grundsätze unserer eignen Kirche, die damit übereinstimmt, oder endlich das Ergebniß von einigen oder allen diesen — denn wer rechten Gebrauch von seiner Vernunft machen will, muß alles, was vernünftig ist, in Betracht ziehen." — Es liegt im Interesse dieser Richtung, die Glaubensartikel zu beschränken, wie schon Potter das apostolische Symbolum für „einen ausreichenden Katalog der Fundamentalartikel" erklärt hatte. So Stillingfleet in seinem rational account of the grounds of the protestant religion (1665). Höhnend spricht der Verfasser des angeführten Pamphlets von denen, die alles zum Glaubensartikel machen wollen und lieber 39,000 als 39 Artikel haben möchten. Auch wünscht man diese wenigen Artikel wieder in möglichster Unbestimmtheit zu lassen. „Daß wir, spricht Chillingworth a. a. O. (K. 4. §. 16.) unsere eignen Auslegungen so für göttlich halten und sie andern aufnöthigen, daß wir das Wort Gottes aus der Weite und Allgemeinheit (latitude and generality) des Verständnisses, worin Christus und die Apostel es gelassen haben, herausziehen und in einen engern Sinn bannen wollen, das ist die Hauptquelle aller Zertrennung der Kirchen." Auf den Einen Glaubensartikel „Jesus von Nazareth der Messias" führt mit dürrster Verstandesreflexion Locke durch in den reasonableness of christianity 1695. Am weitesten nach dieser Richtung hin geht Arthur Bury in seiner Schrift: the naked gospel discovered 1690, worin am Ende das Fundamentale auf Buße und Glauben zurückgeführt wird. „Das Naturgesetz, heißt es S. 10, ist von Gott in's Herz geschrieben und muß ewig seyn wie das Urbild; das Evangelium ist nicht gekommen, um es auszulöschen, sondern um es lesbar zu machen." [16])

Während bei den positiven Männern dieser Theologenklasse, einem Burnet, Tillotson, das positive christliche Dogma wenigstens als positives übernatürliches Dogma festgehalten, wenngleich praktisch hinter die Moral zurückgestellt wird, war es bei Manchen kaum mehr eine merkliche Scheidelinie sondern nur ein kirchliches Pietätsgefühl, welches diese berufsmäßigen Vertreter der Kirche von ihren Gegnern, den Deisten, trennte, die in den folgenden Decennien mit immer schärferen Angriffswaffen gegen das Christenthum auftreten. Unter dieser Fraktion der anglikanischen Theologen finden wir den

[16]) Die Schrift, welche vom Henker verbrannt und daher sehr selten geworden hat mir, wie andere der oben benutzten, auf dem brittischen Museum vorgelegen.

Auflösungsproceß schon vor Ablauf des 17. Jahrh.'s auf den Punkt fortgeschritten, bis zu welchem die deutsche Theologie erst in der Mitte des 18. Jahrh.'s vordringt. Dabei ist Socinianismus, ja frecher Unglaube unter den Laien nicht selten. Wir hören von atheistischen Gesellschaften wie „die Societät des höllischen Feuers," deren Mitglieder sich die Namen der Teufel geben: Lucifer, Belial, Beelzebub: im Parlament wird eine Bill gegen dieselben in Antrag gebracht. [17])

Daneben geht aber auch seit der Thronbesteigung Wilhelm III. — eines nach dem Zeugnisse von Burnet gegen die kirchlichen Unterschiede zwar gleichgültigen, der Religion aber aufrichtig zugethanen Monarchen — ein neuer Hauch lebendigerer Frömmigkeit durch die Kirche, und trägt dieselben Früchte, die wir um dieselbe Zeit in Halle aufkeimen sehen. Im Jahre 1697 erläßt König Wilhelm das Edikt: „Wir bezeugen hiemit und thun kund, daß unser königlicher Wille und Entschluß sei zu unterdrücken und zu strafen alle Laster, Ruchlosigkeit und ungöttliches Wesen in allen Personen von der höchsten Stufe bis zur niedrigsten, besonders bei denen, welche ihre Dienste um unsere königliche Person verrichten und daß zu desto größerer Beförderung der Religion und guten Sitten wir bei jeder Gelegenheit Leute von Gottseligkeit und Tugend andern vorziehen und dieselben die Zeichen königlicher Gnade spüren lassen wollen. Wir erwarten auch, daß alle Standespersonen und die sonst in hohen Aemtern stehen, ihr Möglichstes beitragen werden, lasterhafte Menschen niederzuhalten, damit, wenn sie in Spott und Verachtung gekommen, sie dadurch gezwungen werden, ihre böse Lebensart desto eher abzulegen. Darauf werden alle Beamten geistlichen und weltlichen Standes dieser Stadt verpflichtet und daß dieses königliche Edikt bei den Assisen und vier Mal jährlich von den Kanzeln verlesen werde, daß auch die Offiziere die Soldaten zur Sittlichkeit anhalten, auch alle irreligiösen Schriften sich der strengsten Strafe zu gewärtigen haben." In derselben Tendenz erging eine Adresse von dem Unterhause an den König. Durch solchen königlichen Vorgang werden die schon vorhandenen Freunde der Gottseligkeit ermuntert und zu gemeinsamem Würken gestärkt. Zuerst versammelten sich 5 bis 6 Edelleute, zu denen dann viele andere hinzukamen, welche jährlich hohe Kosten aufwendeten, damit Flucher, Säufer und andere

[17]) Sammlung Alter und Neuer Sachen 1721. S. 493.

Lasterhafte zur Strafe gezogen würden. Eine andere Gesellschaft bestand aus einigen 50 Kaufleuten, die namentlich der Unzucht entgegen zu würken sich vorsetzten und die Unterdrückung von 500 lüderlichen Häusern bewürkten. Daneben bildeten sich bis zum Jahre 1700 noch 39 Gesellschaften, welche zusammen kamen, sich zu erbauen, zu ermahnen, die Kinder der Armen in die Schulen zu schicken, Gefangene zu besuchen, Schriftleser in den Häusern herumzusenden.[18]) Aus diesen Privatvereinen ging im Jahre 1698 die society for promoting christian knowledge zur Verbreitung von Bibeln, Gebetbüchern und religiösen Schriften, Bildung und Aussendung von Katecheten innerhalb Englands, und aus dieser 1701 ein eigner Ausschuß für die Heidenmission, die society for propagating the gospel in foreign parts, welche noch gegenwärtig zur Verbreitung des Evangeliums in den Colonien in fruchtbringender Thätigkeit fortwürkt. Es wurde schon erwähnt (1. Abth. S. 298.), wie diese im Jahre 1700 vom Baron von Hales unter dem Präsidium des Erzbischofs gestiftete und nach dem Tode Wilhelm III. auch von der Königin Anna unterstützte Gesellschaft sich auch aufgefordert fühlte, in einem Sendschreiben an die schweizer Kirchen dieselben zur Nachfolge in gleichen Bestrebungen anzuregen. — Es werden Legate für Predigten gegen den Unglauben, gegen Antitrinitarianismus gestiftet, wie 1691 die Boyle'sche Stiftung, die von Waterland 1719; 1721 erfolgt auch ein ernstes königliches Edikt gegen den Antitrinitarianismus unter den Geistlichen.

3) Holland.

In zwei mit aller Bitterkeit der Polemik sich befehdende Parteien, die Voetianer und Coccejaner, hatte sich seit Mitte des Jahrh.s die calvinische niederländische Landeskirche gespalten — beide jedoch einig nicht nur im kirchlichen Bekenntnisse, sondern auch im praktisch-kirchlichen Eifer.[19]) Eine große Zahl der Anhänger beider Schulen hatte freilich nur die Ansichten ihrer Lehrer angenommen und nicht deren Geist und Gesinnung; man unterschied auch unter den Voetia-

[18]) Bericht von den gottseligen Gesellschaften in London, welche eine Verbesserung des Lebens und der Sitten anzustellen in England und Irland errichtet worden, von Woodward. Aus dem Englischen übersetzt Berlin 1700 mit einer Vorrede von Jablonsky, und von J. J. Scheerer St. Gallen 1701. [19]) S. die aus den Quellen geschöpfte Darstellung der beiden Parteien und ihrer Häupter in meinem „akademisches Leben" II, S. 213.

nern die Markſche Schule (von dem gröninger Theologen Mark), welcher nur das Dogma am Herzen lag, und die Brakelſche, welche eifrig die Erbauung zu fördern bemüht, und ebenſo unter den Coccejanern die Groen'ſchen (von dem trocknen Theologen Groenewegen) und die Leydſche oder ernstige. Doch war eine neue Erweckung zur Frömmigkeit mit jener ernsten Zeit der Prüfung angebrochen, wo 1662 von Westen der allmächtige Ludwig XIV., von Osten der Bischof von Münster und an der Küste die feindliche englische Flotte das kleine Heldenvolk mit dem Untergange bedrohten.[20]) Unter den geisteseifrigen Theologen Koelmann und Hadrian wurden die Erbauungsstunden, zu deren Schutze sowohl Voetius wie Coccejus aufgetreten waren, im Lande verbreitet — allerdings in ihrem Gefolge auch ähnliche mystische und separatistische Auswüchse, wie in Deutschland. Es entsteht ein niederländischer Pietismus, der auch über die confessionellen Schranken hinweg den deutschen Geistesverwandten die Hände reicht, so der fromme Witsius (1636—1708), Vitringa d. Ä. (1659—1722), Rhenferd (1683—1712). „Das sei, schreibt der letztere an May in Gießen, der rechte Weg in die Theologie, mit Beiseitelassung der scholastischen Weitläuftigkeiten, in die göttlichen Mysterien selbst einzudringen." Er werde das ihm zugeschickte Werk von May, de oec. N. T., gewiß empfehlen, und verehrt ihm als Gegengeschenk sein Buch über die kirchlichen motus in Holland seit 10 Jahren.[21]) Auch bleibt die von Coccejus eifrig betriebene „tiefere" Schriftforschung nicht ohne Einfluß auf die seit Spener angeregten Theologen und Laien, wie dies der Einfluß auf Sandhagen und die häufigeren Anfragen frommer Correspondenten bei Spener darthun. Spener selbst, welcher das hebräische Lexikon von Coccejus „eines der edelsten Geschenke, das Gott dieser Zeit gegeben" nennt, rühmt die durch Coccejus besonders unter den Reformirten angeregte Schriftforschung und spricht seine Hochschätzung der Schriften desselben öfter aus. „Von Coccejo, sagt er an einem Orte, werden alle Unparteiischen bekennen müssen, daß er eine ungemeine Gabe gehabt habe, in vielen Stücken die Schrift zu erklären; ist mir auch so viel Liebes von dem Mann erzählet worden: sonderlich mit was Bewegung seiner und der auditorum er bei aller Gelegenheit diese zu der Uebung des

[20]) Apey kerkelyke Geschiedenis III, S. 40. 45. [21]) Epp. ad Majum cod. Hamb. No. 205.

allein Nothwendigen zu vermahnen gepflegt, und nicht nur doctos, sondern pios studiosos haben wollen." [22]) Es giebt lutherische Theologen, welche die holländischen Exegeten über alle anderen stellen. So schreibt Königsmann, Prof. extr. in Kiel, 1707 an May: „Wenn ich nicht zu Alting, van Till, Melchior, den stummen Lehrern, die Zuflucht nähme, so ermangelte ich ganz aller wahren Theologie." [23])

Um vieles früher aber als in Deutschland, schon seit der Mitte des 17. Jahrh.s, hatte die Philosophie in den Niederlanden einen Einfluß auf die gebildete Welt und beziehungsweise auch auf die Theologie gewonnen. War auch der Satz von Cartesius († 1650): de omnibus dubitandum in keinem andern Sinne von ihm gemeint gewesen, als in diesem: „Zweifle an allem, was dir auf andrem Wege gewiß ist, damit du philosophisch deine Gewißheit als Wahrheit erkennest", so gab er doch den Anstoß — wenn nicht zum Skepticismus, wenigstens zu einem rationalen Supranaturalismus, für welchen — mit mehr oder weniger Limitation der Vernunftbeweis das höchste Criterium der geoffenbarten Wahrheit. Wie Thomasius für seine Nützlichkeitsphilosophie in der praktischen Richtung Spener's einen verwandten Berührungspunkt fand, so der Cartesianismus in dem von dem kirchlichen Traditionalismus sich befreienden Biblicismus. Durch seine in den chiliastischen Ergebnissen mit Sandhagen und Spener zusammentreffende „tiefere Schriftforschung" war Coccejus zur Forderung einer Fortschrittstheologie geführt worden, welche er in den Worten ausspricht: constat in ecclesia cognitionem magis magisque abundaturam et mysteria dei revelanda esse. Quare non aliter sentiendum est quam distribuere deum dona sua varie et velle semper aliquod novum munus in ecclesia sua spectari..nulla lex est, quae jubeat eum qui sequitur esse contentum eis, quae priores cogitaverint.[24]) Anschluß an die kirchliche Tradition und freie biblische Forschung — diese Gegensätze trennen von nun an die voetianische und coccejanische Theologie. Von da an bildet sich die coccejanische Theologie bei einem Theile ihrer Anhänger zu einem rationalen Supranaturalismus um. Eine der Früchte dieser Richtung ist die unter spinozistischem Einfluß geschrie-

[22]) Bedenken III, 310. [23]) Epp. ad Majum a. a. O. no. 83.
[24]) In der praefatio zur summa theologiae ex scripturis repetita. Opp. T. VI.

bene Schrift des Arztes Ludw. Meyer: philosophia scripturae interpres, 1666, in welcher unverhüllt der Canon auftritt: quidquid rationi contrarium, illud non est credendum. Ihr Eindruck auf die Zeit giebt sich aus den vier Auflagen zu erkennen, welche sie binnen 10 Jahren erlebte, und aus der Anzahl der Gegenschriften. Unter diesen aber befinden sich mehrere, deren Verfasser in Folge der von ihnen der Vernunft gemachten Zugeständnisse selbst — nicht sowohl den Apologeten der Offenbarung als ihren Gegnern beigezählt wurden. So die auch im Auslande berücksichtigte und bestrittene Schrift des utrechtschen Professors Ludw. Wolzogen: de scripturarum interprete 1668. Ihr Standpunkt ist jedoch kein anderer als der eines rationalen Supranaturalismus; daher auch von Coccejus ein glimpfliches Urtheil über dieselbe gefällt wird. [25]) Bei den mehrfachen unrichtigen Angaben über diese Schrift geben wir eine Skizze ihres Inhalts. [26])

„Voraussetzung ist, daß der eigentliche Autor der Schrift Gott. Da Gott nicht lügt, muß alles darin Wahrheit seyn; und da Gott nichts ohne Zweck thut, müssen wir auch im Stande seyn, die Wahrheit darin zu finden. Finden wir sie darin nicht, so liegt der Grund in unsrer naturalis ignorantia. Kann auch der Erleuchtete sie darin nicht finden, so liegt der Grund in den reliquiis ignorantiae naturalis, jedoch auch darin, daß Gott für alle Zeiten Wahrheit darin niedergelegt, und was für uns nicht bestimmt, und uns daher dunkel bleibt, für andre bestimmt ist. (S. 17.) Was die Vernunft betrifft, so nehme ich nicht Anstand zu behaupten, daß das Wahrheit seyn muß, was wir klar mit der Vernunft einsehn. Darum können nun auch Vernunft und Schrift sich nicht widersprechen. Wo dies der Fall scheint in Betreff natürlicher Dinge, wie der Gestirne, Geographie, so muß es so ausgelegt werden, daß kein Widerspruch mit der Vernunft entsteht. Die Geschichten der Schrift sind nicht anders auszulegen, als Livius und Polybius, doch mit dem Unterschiede, daß die Autorität der Schrift um so viel größer, als Gott, ihr Urheber, größer ist als Livius. Was aber die Mysterien

[25]) Opera anecdota II, 503 im judicium de scripto Wolzogenii de scripturae interpretatione: non debemus esse προπετεῖς ad damnandum, ne forte quod bonum est damnemus. [26]) Gewöhnlich wird darüber nur nach den unzureichenden Angaben von Benthem und Walch referirt.

anlangt, wie Trinität, Menschwerdung, so müssen wir, da Gott der Urquell der Wahrheit, an diese glauben, noch ehe wir sie erkennen. Bei der Auslegung der Schrift ist nun die erste Anforderung an den Ausleger, daß er Vernunft besitze, die andre, daß er den heiligen Geist besitze, die dritte, daß er den Sprachgebrauch der Schrift kenne. Was den Vernunftgebrauch anlangt, so sind viele Wahrheiten der Schrift der Art, daß sie sich dem Vernunftlichte nicht entziehen. So ist die Vernunft öfter Führerin und Dienerin zugleich, indem sie erstens prüft, ob das, was wir als Schriftinhalt ansehn, der offenbaren Vernunft entgegen sei; finden wir etwas der Art, so dürfen wir aussprechen, daß die Schrift nicht diesen Sinn habe. Zweitens dient sie zum Beweise derjenigen Lehren, quae habent in natura constantem veritatem. Doch müssen wir uns hüten, nicht alles der jurisdictio rationis zu unterwerfen. Denn zweierlei gehört nicht dazu: 1) das nicht, was nicht auf einer in der Sache begründeten Nothwendigkeit beruht, sondern auf dem bloßen Willen Gottes, oder eine That derer enthält, die so oder so handeln können. Hier hat die Vernunft nichts zu entscheiden, sondern nur sich zu hüten, daß sie nicht etwas als für wahr erzählt annehme, was offenbar der Vernunft widerstreitet. 2) Erstreckt sich das Urtheil der Vernunft auch auf das nicht, was, wenn es auch eine in der Sache gegründete Wahrheit hat, dennoch der Forschung der Vernunft entzogen ist. Hier hat die Vernunft nichts zu thun, als die Probabilität dessen nachzuweisen, was sie nicht versteht, sondern auf göttliche Autorität annimmt."

Nicht wesentlich verschieden von den Wolzogen'schen Principien ist derjenige Theologe, welcher mehrfach als der erste Vertreter des Rationalismus in den Niederlanden bezeichnet worden ist, Roëll. In seiner Schrift religio naturalis 1686 (damals eine Inauguralrede in Franecker) lehrt derselbe: „Im Bekehrten wie im Unbekehrten sei die Vernunft an sich ohne Irrthum, wie Gott, ihr Urheber. Nicht sie irre eigentlich, sondern der Mensch, der auf dieses ihm von Gott gegebne Orakel nicht mit Aufmerksamkeit achte: wo daher die rechte διάκρισις der Vernunftthätigkeit, so lasse sich allerdings behaupten, daß Offenbarung und Vernunft an diesem Kriterium geprüft werden können und die Prüfung bestehn werden." Der Einfluß von Cartesius auf die holländische Kirche ist indeß nicht der

einzige Faktor der in dieser Zeit in der einen Abtheilung derselben zur Herrschaft kommenden Aufklärungstheologie. Neben der von einem großen Theil der Theologen noch immer mit Straffheit fest gehaltenen Orthodoxie macht sich der französische Einfluß, namentlich auch der der französischen Emigration geltend, den wir oben schon geschildert haben, und der auf dieses Nachbarland noch stärker einwürkt als auf Deutschland. Ferner aber mußte der von Spinoza schon bei seinem Leben, und noch mehr nach seinem Tode, namentlich durch seinen tractatus theologico-politicus geübte Einfluß ein viel umfangreicherer gewesen seyn, als gewöhnlich angenommen wird. B. Becker, wegen seiner Angriffe auf den Hexen- und Teufelsglauben seines Amtes entsetzt, giebt uns hierüber die merkwürdige Nachricht [27]): „Man muß bekennen, daß die Ansichten Spinoza's nur allzusehr durch alle Orte und Klassen von Menschen ausgebreitet und gewurzelt sind, daß sie die Höfe der Großen eingenommen und verschiedene der besten Köpfe verpestet haben, und daß Leute von sehr bürgerlichem Wandel durch dieselben zur Atheisterei verführt sind, wodurch unter der Hand die Anzahl derer wächst, welche die Religion und das Glaubensbekenntniß nur aus Anstand (voegelykheid) und mehr aus menschlichen als aus göttlichen Gründen festhalten." Der Buchhändler Cuper, bekannt durch eine selbst verdächtige Widerlegungsschrift von Spinoza, versichert in der Vorrede, nur in der Umgebung von Atheisten aufgewachsen zu seyn. Eine Schrift aus dem Jahre 1693 behauptet, daß man nicht drei Mediciner zusammenfinden könne, von denen nicht einer ein Atheist sei. [28]) H. W. Ludolph schreibt 1709 an seinen Bruder G. M. Ludolph aus London: le Spinozisme s'est répandu extrèmement ici aussi bien qu'en Hollande. [29])

Noch viel lebhafter als mit England war auch schon in der ersten Hälfte des Jahrh.s der Reiseverkehr mit den Niederlanden. Beiel klagt 1678, daß alle schädlichen Bücher Hollands sogleich auf die frankfurter Messe gebracht werden, man las die holländischen Zeitungen (courants), seit der Mitte des Jahrh.s werden die Streitigkeiten und neuerschienenen Bücher besprochen und 1698 gab Benthem's holländischer

---

[27]) Kort begryp der allgemeene kerkelyke historien zedert het jaar 1666 tot den jare 1684, S. 551. [28]) Vgl. die im Geiste von Thomasius geschriebene Schrift het leven van Philopater Harderwyk 1693. [29]) In der Bibliothek des hallischen Waisenhauses.

Kirch- und Schulstaat eine eingehende Darlegung der kirchlichen und theologischen Zustände.

In den drei Kirchen des Auslandes also dieselben Erscheinungen und derselbe Proceß: die Subjektivität, welche von der äußern Autorität sich zu emancipiren und fühlend oder denkend des geglaubten Objekts gewiß zu werden sucht — einerseits wärmere Frömmigkeit, andrerseits ein kühlerer rationaler Supranaturalismus, mit den extremen Ausläufern des Mysticismus oder Rationalismus. Einen viel längern Zeitraum, in stufenmäßigerer Entwickelung, hat derselbe Proceß in Deutschland durchlaufen. Führen wir uns die Phasen desselben in der Kirche Deutschlands vor.

A. Der Calixtinismus.

Wohl wird der calixtinische Synkretismus auch von freieren Theologen wie Spener noch bis ans Ende des Jahrh.'s mit Mißtrauen betrachtet, doch fehlt es auch nicht unter orthodoxen praktischen Männern an solchen, welche wie Schuppe urtheilen, der den Streit „des edlen Calixtus mit seinen Gegnern" den Streit des Hieronymus und Augustinus über die Frage nennt, „was für ein Gewächs der kikajon bei Jonas gewesen!" Kurz vor seinem Ende erlebt Calixt die Genugthuung, seine Grundsätze auf dem regensburger Reichstage (1652—55) unter den Reichsfürsten verhandelt und 24 evangelische Stände an Sachsen und den Herzog von Braunschweig die Aufforderung stellen zu sehen, ihren streitenden Theologen bis zur Ausgleichung auf einem friedlichen Colloquium Schweigen aufzuerlegen, worauf freilich von dem sächsischen Hofe die Antwort erfolgt: „Denen, die von der Wahrheit unserer Kirchenbücher weichen, solle man wohl zu schweigen verbieten, aber dem heiligen Geiste könne man nicht das Maul stopfen." Drei Jahre darauf starb Calixt. Der von ihm so würksam in's Bewußtseyn gerufene Friedensgedanke würkte jedoch fort, bis er seine Verwürklichung fand.

Er wurde zunächst aufgenommen von den zwei reformirten Fürsten von Hessen und von Brandenburg, welche durch das Colloquium zu Rinteln 1661 und in Berlin 1663 nicht mehr eine Union, aber im Sinne Calixt's eine friedliche Stellung der beiderseitigen Confessionsverwandten unter ihren Unterthanen zu erzielen suchten. Zu Helmstädt, Altdorf und Königsberg waren noch zwei andere Universitäten mit calixtinisch gesinnten Theologen hinzugekommen: das

seit 1650 an Hessen gefallene Rinteln und beziehungsweise die 1656 gestiftete Kieler Fakultät. Wichtiger noch in seinem Einflusse als vermittelnde Schule der calixtinischen Theologie war Jena geworden, wo, von 1646 bis 1681 als prof. theol., Johann Musäus — nächst Calixt der scharfsinnigste und gelehrteste Theologe seiner Zeit — mit eben so vielseitiger Gelehrsamkeit als jener, gleicher theologischer Tiefe und noch größerem Geiste der Mäßigung und Bedachtsamkeit würkte, nach ihm Joh. Ernst Gerhard, der Sohn des großen jenaischen Theologen (1659—68), ein offener und pietätsvoller Verehrer Calixt's, von 1663—94 Baier, der Schüler und Schwiegersohn von Musäus. Unter die erklärten Freunde Calixt's gehörten die Philosophen. Man wird den Einfluß Jena's auf die Zeittheologie würdigen, wenn man erfährt, daß in den letzten 5 Decennien des Jahrhunderts die Zahl der Studirenden sich selten auf weniger als auf 2,500 belief. (Akademisches Leben S. 67.)

Zu dem sogenannten „Synkretismus" nimmt allerdings Musäus eine ablehnende Stellung ein. Wie gern er auch zugegeben haben würde, daß der Einzelne sein Verhältniß zu Christo auf der von Calixt angegebenen Grundlage genügend vermitteln könne: die Kirche, welche als Mutter der Gläubigen nicht bloß die Aufgabe hat, die Kinder in Christo mit Milch zu nähren, sondern auch die Erwachsenen mit fester Speise, die Zweifler zu stärken, die Betrübten aufzurichten, die Sicheren zu erwecken, die Verirrten zurückzuführen und alle im Glauben zu erhalten, kann sich nicht bloß mit den in der Schrift oder in dem ersten Symbolum enthaltenen Grundlehren genügen lassen, sie muß auch diejenigen festhalten und wahren, welche mit jenen in nothwendiger Verbindung stehen und in den lutherischen Bekenntnißschriften vertreten sind. Von einem fundamentalen Consensus mit der katholischen und reformirten Kirche kann daher nicht die Rede seyn. Dabei ist jedoch dieser Theologe fern davon, die calixtinischen singularitates zu Häresien zu stempeln. „In einigen philosophischen Fragen, die etwa eine Verwandniß haben mit einigen Glaubensartikeln, können auch rechtgläubige reine Theologi nicht alleweg einig seyn, sonderlich die auf hohen Schulen; denn sie sind nicht bestellt, daß sie ohne weiter Nachsinnen ihren auditoribus nur fürtragen oder in calamum dictiren sollen, was sie von ihren praeceptoribus gehöret, oder bei andern Theologen gelesen haben, sondern

daß sie auch für sich alles wohl erwägen und sich bemühen sollen, wo Difficultäten stecken, dieselben, soviel als geschehen kann, deutlich zu erklären, damit sie für sich länger mehr wachsen in der Erkenntniß und auch ihre discipulos zu gründlicher Erkenntniß anführen mögen." [30]) Auch hat die Theologie von Musäus durchaus ein eigenthümliches Gepräge. Wie Calixt liebt er es auf die Schätze katholischer und scholastischer Mystik einzugehen und bei aller philosophischen Tiefe und dogmatischen Gelehrsamkeit wahrt er dennoch der Theologie den praktischen Charakter, ja er gründet dieselbe auf das religiöse Gefühl und erklärt, daß die Theologie nicht bloß Sache des intellectus, sondern auch der pia affectio sei, qua voluntas erga primam veritatem revelantem prompta redditur ad captivandum intellectum. Vermöge dieses praktischen Interesses mißbilligt er auch nicht die Formel des Hornejus, daß die bona opera die Erlangung des Heils zwar nicht verursachen, aber doch mit bedingen, denn „der jetzigen Kirche machen nicht mehr wie zur Zeit der Conkordienformel die Werkheiligen Sorge, sondern die Vielen, die sich über die Frage nach dem Werth des sittlichen Thuns und Lassens frevelnd hinwegsetzen."

Bis zum Ende des Jahrh. fahren die Anhänger Calixt's fort, die Toleranzprincipien ihres Meisters in Schriften zu vertreten: Conring, Ulrich Calixt, Dreier. Schon von dem Juristen Conring werden denselben im Sinne Thomasius'scher Aufklärung Anwendung auf die politische Toleranz gegeben. [31]) „Es könnte scheinen," wird von ihm gelehrt, „als könne Glaube und Religion nicht vorgeschrieben werden, da durch Gesetze nur gebunden werden kann, was in des Menschen Willen steht. Etwas von Gott für wahr zu halten ist aber nicht Sache des Willens, sondern des Verstandes. Deshalb indeß anzunehmen, daß jeder verehren könne, was er wolle, widerspricht den Ansichten aller Staaten, welche von jeher auf gewisse religiöse Vergehen Strafe gesetzt haben. Wiewohl nämlich Religion und moralische Tugend theilweise Sache des Verstandes ist, so können doch religiöse Irrthümer auch insofern voluntarii seyn, als sie im Ehrgeiz und andern unsittlichen Motiven oder auch in der Trägheit, sich vom Irrthume

[30]) Bedenken 1680 bei Calov hist. syncret. S. 1009. [31]) Conring de autoritate et officio magistratus civilis circa sacra.

zu befreien, begründet sind. Insofern nun der Staat für die irdische Glückseligkeit zu sorgen hat, ist er daher auch berechtigt in Betreff der Religion bindende Gesetze zu geben und es kommt nur darauf an, welchen religiösen Lehren ein Einfluß auf die Wohlfahrt des Staates zuzuschreiben ist. Dies aber läßt sich bloß sagen von dem Glauben an Gott und an Vergeltung. Bleiben daher nur diese Lehren unbestritten und wird nicht etwa wie im Heidenthum manches dieselben entkräftende eingemischt, so ist auch die Toleranz zu üben. Daß die Duldung von mancherlei Häresien keineswegs nothwendig den Staat untergrabe, zeigt Holland, Polen und die Türkei. Wo eine Zerspaltung des Staates eintritt, non tam ex dissensu fit quam ex negata dissentiendi libertate."

Daß der Vorgang von Calixt mit einer theologischen Moral in der lutherischen Kirche nicht ohne Nachfolge geblieben, zeigt von da an die Einführung der Moral als Vorlesung an den Universitäten und die Moraltheologieen nicht nur seiner Schüler wie Dürr, Meyer, Rixner, sondern auch von orthodoxen Theologen dieses Jahrh.'s wie Joh. Ad. Osiander, Dorsche, J. W. Baier, Aegid. Strauch, Schomer. — Was die Erweiterung der Inspirationslehre anbetrifft, so verleugnet zwar der gealterte Musäus nicht die von ihm als 21-jährigem Jünglinge gegen bornirte Folgerungen aus dieser Lehre geführte Polemik (1. Abth. S. 78.), aber während er auch jetzt noch als seine Ansicht ausspricht, daß der certitudo sc. s. dadurch kein Abbruch geschehe, wenn mit dem Jesuiten Suarez — daß auch Calixt mit demselben übereinstimmt, übergeht er mit Absicht — nicht alles in der Schrift als inspirirt angesehen werde, sondern einiges als unter einer den Irrthum abwehrenden assistentia und custodia divina geschrieben: dennoch bekennt er mit Calov darin übereinzustimmen, daß die ganze heilige Schrift — der den Schriftstellern schon vorher bekannte wie der ihnen noch unbekannte Inhalt — den Worten und der Sache nach als inspirirt anzusehen sei; nur daß er ein objectum primarium und secundarium sich zu unterscheiden erlaubt, unter welchem ersteren er das versteht, was zum Glaubensgehalte gehört.[32]) Mit seinem Inspirationsbegriff war indeß Calixt auch allerdings seiner Zeit weit vorausgeeilt: nicht eher erfuhr der traditionelle Inspirationsbegriff eine Beschränkung als in den institutiones von Matth. Pfaff 1719.

[32]) De syncretismo S 303, der jenaischen Theologen Erklärung S. 48. Introd. in theol. S. 264.

Mit Calixt's Tode war die demselben bestimmte Mission an die pietistische Bewegung übergegangen. Der Impuls zur christlichen Praxis und zur Friedensliebe, welchem die theologischen Deduktionen Calixt's nur in die Kreise der Staatsmänner und der Gelehrten einen Eingang hatten verschaffen können, war durch Speners fromme Persönlichkeit und seine Paränesen auf ungleich würksamere Weise in das Herz des Volkes gedrungen. Schon das kühle, ja gehässige Verhalten der helmstädtischen Fakultät, namentlich Ulrich Calixt's, gegen die lebenskräftigere neue Richtung läßt erkennen, wie wenig ihnen das praktisch-christliche Interesse, zu welchem sie sich bekannten, Herzenssache gewesen seyn kann. Selbst mit einem so durch und durch unlautern Gesellen wie Schelwig, welcher herumzieht, um ein allgemeines Antipietisten-Complot zu Stande zu bringen, verschmäht der Sohn des großen helmstädter Theologen nicht, sich zu alliiren. „In Helmstädt sprach Schelwig Dr. Calixto zu, welcher sich wegen des neuen offerirten syncretismi antipietistici gratulirt und sein Fürnehmen approbirt." [33]) Vornehm urtheilt Molanus, das hannöversche Kirchenhaupt: „er habe zwar mit diesen Leuten nicht viel Umgang gehabt, doch sei es schwer, sie von Heuchelei und Hochmuth frei zu sprechen." [34]) Erudition, Weltförmigkeit und Servilität der Gesinnung charakterisiren die Generation der Theologen, welche gegen Ende des Jahrh. die helmstädtischen Katheder einnehmen.[35]) Dabei wird die calixtinische Irenik fortgetrieben und geht in einem Falle, welcher damals allgemeine Indignation erregte, in Verläugnung der evangelischen Kirche über: wir meinen das bei der projektirten Vermählung der braunschweigischen Prinzessin Christine mit dem nachmaligen Kaiser Karl VI. abgegebene helmstädtische Gutachten über die Frage, ob eine lutherische Prinzessin, die einen katholischen König heirathen solle, dies ohne Gefahr des Seelenheils thun könne. Fabricius, der Concipient dieses Fakultätsgutachtens, beantwortet diese Frage bejahend und sucht später die Autorschaft auf sophistische Weise abzulehnen. „Wenn einer von den alten Verderbern, äußert sich ein Reisender gegen Löscher über diesen Fabricius, nur gelehrt gewesen, wie Arius, so entschuldigt er ihn." [36]) In Kö-

[33]) "Die durch einen Brief entdeckte neue Schwärmer-Ligue wider Dr. Spener 1695. [34]) Winckler anecdota historico-eccles. I. [35]) Akademisches Leben II, 56. [36]) Epp. ad V. Löscherum von M. Günther 1722. cod. ms. Hamb.

nigsberg tritt der calixtinische Theologe Pfeiffer nebst andern zum Katholicismus über, Grape zur anglikanischen Kirche.

B. Der Pietismus.

Nicht der Urheber einer neuen Richtung ist Spener, sondern durch seine Persönlichkeit und seine Gaben der würksamste Förderer und Vertreter derselben, um welchen alle geistesverwandten Elemente der Zeit sich als um ihren Mittelpunkt sammeln und concentriren. Nicht eine vereinsamte Klagestimme über den Trümmern Jerusalems sind seine pia desideria (1675), sondern der Grundton von unzähligen gleichzeitig angeschlagenen Akkorden. Mochte die Mehrzahl durch den Krieg der Kirche und Religion entfremdet werden: eine Anzahl war, bei welcher sich abermals zeigte, daß Noth beten und Anfechtung auf das Wort merken lehrt. Konnten Erfahrungen wie die von Christ. Chemnitz († 1666) in seinem Lebenslauf erzählten ohne Einfluß bleiben? Als sein Vater ihn und seinen Bruder nach Braunschweig auf die Schule schickt, hat der Vater sie an die Elbe geführt, ist am Ufer niedergefallen, um mit ihnen zu beten; darauf hat er seinen Beutel gezogen, darin er, weil er abgebrannt, nicht mehr als 33 Pfennige gehabt, jedem Sohne 11 Pfennige gegeben und ebensoviel für sich behalten und gesprochen: „Die werden euch und eure Kinder ernähren!" Von der armen Mutter war er mit 18 Ggr. zur Universität nach Jena entlassen worden, hatte durch das Chor und Information seinen Unterhalt gefunden, und als er zurückkommt spricht die sterbende Mutter zu ihm: „O du liebes Kind, zeuch hin, du findest mich nicht mehr wieder. Ich wollte dir gern viel Geld und Gut geben, aber Gott hat mir's nicht bescheert; ich habe aber Gott für dich und deinen Bruder gebeten und er wird euch segnen." — Daß die Kirche ein aus unzähligen Wunden blutender Leib, daß sie, wie Schule und Staat, an unzähligen Gebrechen krank, welche der Heilung bedürften, das war zunächst denen zum Bewußtseyn gekommen, welche eben um dieses Zeugnisses willen — mit oder auch ohne ihre Schuld — ihrer Aemter entsetzt und aus der Kirche herausgedrängt wurden, sodann aber auch einer allerdings kleineren Anzahl von unbescholtenen rechtgläubigen Theologen, auf welche Spener auch nicht unterlassen, sich in seinen desideriis zu berufen.

Wir sprechen zunächst von jenen Ausgestoßenen, unter denen so manche, denen dem Ernste ihrer Heiligung nach eine der ersten

Stellen in der Kirche gebührt hätte, mehr als einer, der es durch sein Leben darthut, daß er den Christenspiegel, welchen er andern vorhält, zuerst sich selbst vorgehalten. [37]) Viele von ihnen waren, wie früher bemerkt wurde, schon seit den 40er Jahren nach Holland geflüchtet und entsandten von dort her prophetische und chiliastische Flugschriften — die meisten ohne Jahreszahl, einige von 1644, 45, 52, 58. [38]) Viele, obwohl nicht alle Zeugen gegen das Verderbniß der Kirche, sind von Arnold gesammelt Th. III. K. XIII. u. XIV. Nur einige Namen führen wir an: Taube, Tanto, Betke, Ad. Held, Boumann, Hohburg, Seidenbecher, Amersbach. Die ersten Schriften von Hohburg: „verwirrter deutscher Krieg," „deutsch-evangelisches Judenthum" und von Boumann: „vom deutsch-evangelischen verderbten Christenhum" hatten auch den Beifall rechtgläubiger Theologen wie Saubert und Tob. Wagner erhalten: vielfältig sind die Gebrechen, welche sie strafen, durchaus dieselben wie die von Spener gerügten, nur braust ein junger Wein in ihnen, den die Zeit nicht tragen konnte, auch schlägt derselbe unter der Hitze der Verfolgungen meist in Säure um — theosophische, separatistische und chiliastische Elemente mischen sich ein. Von manchen der rechtgläubigen Theologen werden einzelne Schattenseiten und Gebrechen bestraft: die theologische Streitsucht, das Unwesen der Studenten, der Mangel an Kirchenzucht, wie von Melden, Meyfart, Saubert in dessen Zuchtbüchlein; von andern, wie von Spener selbst, wird ein Katalog von Desiderien aufgezählt. So die pia desideria von B. Meisner (zuerst ohne Nennung des Vf.'s von Groß in Stettin herausgegeben 1642, dann 1679), die von Joh. Quistorp II. 1659 mit Empfehlung der Rostockschen Fakultät (s. Lebenszeugen unter Quistorp I.). Die erste Stelle nimmt Großgebauer in Rostock ein mit seiner „Wächterstimme aus dem verwaisten Zion" 1661, ein Buch, welches mit nicht weniger Einsicht als die Spener'sche Schrift bei noch größerer Wärme und Innigkeit, sowohl von den Gebrechen der Kirche zeugt, als von deren Heilmitteln. Spener selbst sagt uns, mit welchem tiefen Eindrucke er sie als junger Mann gelesen. Eben hieher gehören die

[37]) Wir denken unter andern an Hohburg, den von Land zu Land Vertriebenen, welchem mit Unrecht die Kirchengeschichte einen Platz in dieser Periode versagt hat und dessen Gedächtniß auch nach Kanne (Lebensbeschr. II, 246 f.) einer Erneuerung werth wäre. [38]) Eine Anzahl derselben findet sich gesammelt in einem Bande der hallischen Waisenhausbibliothek n. 76. D. 5.

Klagen und Desiderien des Rostocker Joach. Schröder in seiner „hellklingenden Zuchtposaune" 1666 (s. Lebenszeugen).

Kaum hatte Spener das Wort genommen, so war es als hätte die Zeit nur auf das Signal gewartet und eine Anzahl von pia desideria tritt den seinigen zur Seite, von Kortholt, Reiser, Veiel, Hartmann und anderen unter verwandtem Titel. Von etwa 90 Stimmen empfängt er, wie er uns meldet, brieflich eine freudige Begrüßung. Von 26 der damals schon Verstorbenen theilt er in der „Beantwortung des Unfugs" Auszüge mit — beachtungswerthe Beiträge zur Zeitgeschichte. Darunter befinden sich Männer wie Joh. Olearius, Generalsuperintendent in Weißenfels, Joach. Schröder aus Rostock, Jac. Leibnitz in Nürnberg, Spizel in Augsburg, Jac. Thomasius in Leipzig, Mißler und Rudrauff in Gießen, Joh. Meisner und Calov in Wittenberg, Raith in Tübingen, Heinr. von der Leith (Schwiegersohn von Musäus) in Ansbach, Scriver, damals in Stendal. Man erkennt wie Spener dem nur Worte gegeben, was bereits unzählige Herzen bewegte.

Mühsam mußten wir und aus weit auseinander liegenden Zeiten und Räumen die Namen zusammensuchen, als wir aus der ersten Hälfte des Jahrh.'s eine Galerie von Lebenszeugen vorführen wollten: jetzt stehen solche Lebenszeugen vor Spener und neben ihm durch ganz Deutschland auf Kathedern und Kanzeln. Ein späterer Abschnitt wird uns mit den Kreisen von Spener bis zur Gründung der Universität Halle bekannt machen (Kap. VI, 2.), und mancher Name findet sich darunter, welcher Spenern gleichzeitig oder ihm noch vorangeht. Neben diesen manche, welche sich von Herzen der neuen Geisteserweckung freuen, wenn auch nicht ohne Bedenken, wie ein Reiser, welcher schon 1671 schreibt: „Der Ernst der Frömmigkeit, den seit einiger Zeit Mehrere — in bester Absicht, wie ich glaube — an's Herz legen, zieht zu meinem herzlichen Bedauern bei nicht Wenigen Aergerniß nach sich, und Gott ist ernstlich anzurufen, daß er der List Satans widerstehe, welche auf mancherlei Weise diesem guten Werke einen Makel anzuheften sucht." [39]) Auch nachdem Speners Würkungen sich schon zu entfalten angefangen hatten, verzweifelt Reiser noch an einer Neugestaltung der Kirche. Sane alia reformatio speranda haud sit, schreibt er 1690 an May, quid tamen

[39]) Seelen Philocalia S. 312.

in ipsa hac ultima deformatione regeneranda futurum sit, spe omni decolante, nescio. Nisi plures Lutheri subsequantur prior stare vix cum tempore poterit. [40])

Während des Krieges war zu vieles zerfallen und zerrüttet, als daß die Kirche hätte unterlassen können, einen neuen Anlauf zum Ausbau zu nehmen, welcher beziehungsweise dann auch ein Neubau wurde. „Wir unsers Theils, schreibt die straßburger Fakultät 1653 an J. Schröder, welcher ihr seine „Zuchtposaune" zugesendet hatte, haben fast lange Zeit und Jahre her mit unsern Vermahnungen dahin gezielt, am allermeisten, da der barmherzige Gott nach dem unsäglichen Kriegsjammer Hoffnungen erweckt, jetzo sei es Zeit, daß alle evangelischen Chur- und Fürsten, Grafen und Herrn, Kanzler und Räthe, Superintendenten und Prediger, Rektoren und Präceptoren ihre consilia zusammentragen und sich bedenken sollten, welchergestalt dem allergnädigsten Gotte zu schuldiger Dankbarkeit eine allgemeine Reformation angestellt werden sollte." Bald nach hergestelltem Frieden werden die in Sachsen eingerissenen Mißstände den Landständen zur Remedur vorgelegt. [41]) Die lange unterlassenen Visitationen werden wieder angestellt und Visitationsdekrete steuern den Mißbräuchen, neue Kirchen-, Schulen- und Polizeiordnungen erscheinen in mehreren Territorien, durch welche lange gefühlte Mißstände abgestellt werden, [42]) wie es in dem herzoglich weißenfelsischen Visitationsbescheide 1672 heißt: „Es sollen sich die Geistlichen des öfters mehr ärgerlichen als erbaulichen Verdammens und anzüglichen Abmalens durchaus enthalten, aber dahin trachten, daß sie nächst erbaulicher Vorstellung göttlichen Zornes und Strafe vielmehr durch ihr eingezogenes exemplarisches Leben als durch unzeitiges Schelten, ihre Zuhörer zur christlichen Buße und Nachfolge zu bringen sich bemühen; die in der Kirchenordnung ausdrücklich verbotenen, allzulangen, weitläufigen, unerbaulichen und

[40]) Epp. ad Majum cod. Hamb. n. 201. [41]) Erledigung der 1653 und 57 beim Landtage in Kirchen- und Consistorialsachen übergebenen Gebrechen, Lünig I, 1010. [42]) Eine Anzahl derselben in der Schrift: geistl. Kirchen-, Schul-, Ehe- und Hausbuch, darin für allerlei Standespersonen Anwendung zu finden, wie in Kirchen-, Schul-, Ehe- und Hausſachen recht zu verfahren, und was bisher in Abgang gekommen, wieder zu verbessern, da denn an 3000 solcher Punkte angeführt werden, darin das heutige Antichristenthum zu reformiren. Amsterdam und Frankfurt 1677.

zu allermeist den alten schwachen und einfältigen Leuten höchst beschwerlichen Predigten bei Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens hinfüro gänzlich abgestellt und die Leute des Sonntags niemals über eine Stunde, in der Woche aber nicht über dreiviertel Stunde damit aufgehalten werden sollen." [43]) Man vernimmt schon Speners Geist noch vor dessen Auftreten aus Verordnungen wie die brandenburgische von 1662: „Seitdem die Examina dem Consistorio anbefohlen, haben wir leider erfahren müssen, wie die Wenigsten ihre Studia dahin gerichtet, daß sie neben ihren compendiis theoll. die heilige Schrift sich bekannt gemacht und aus derselben die Glaubens- und Lebenslehren behaupten können. Ergeht daher der Befehl, daß Ihr an Eurem Orte, so viel als möglich diejenigen, so dem stud. theol. sich zu ergeben vorgenommen und in Eurer Inspektion sich aufhalten, dahin anweiset, daß sie dasselbe anfangen, mitteln und vollenden in den Schriften der Propheten und Apostel." [44]) Ebenso das magdeburger Visitationsdekret von 1656: „Es ist bei der Visitation gemerkt, daß viele Prediger nichts oder gar wenig aufzeichnen, woraus abzunehmen, daß schlechter Fleiß müsse angewendet werden. Gleichwie das aber solches rohe und unerbauliche Predigten abgiebt, sollen die Prediger Concepte machen, mit Schriften und Sprüchen heiliger Schrift dergestalt einrichten, daß sie erbaulich werden, inmaßen sie dieselbe zuvörderst auf die praxis vitae christianae zu richten haben, anstatt heterogenea von weltlichen Historien, unnöthigen Controversien, Allegorien und dergleichen einzumischen, welches alles unterlassen werden soll, weil es bei dem gemeinen Mann den wenigsten Nutzen bringt." Auch mehrere neu ergangene Schulordnungen verfolgen diese praktischere Tendenz.

Und was hat Spenern an die Spitze einer ein halbes Jahrhundert beherrschenden Bewegung gestellt, welche von ihm den Namen führt? Es sind nicht Neuerungen in der Lehre: er ist ein durch und durch treuer Sohn seiner Kirche; es ist nicht eine geistvollere Reproduktion des überlieferten Dogma's: er will nur bewährten Vorgängern folgen; es ist nicht der Muth noch das Feuer der Begeisterung: Schüchternheit bezeichnet er selbst als sein Naturell und Bedächtigkeit charakterisirt alle seine Schritte; auch ist es nicht,

[43]) Heydenreich, Chronik von Weißenfels S. 47. [44]) Churmärkische Visitationsakten im Archiv des berliner Oberkirchenraths.

wie wohl gesagt wird, sein hoher amtlicher Einfluß: in Dresden würkt ihm alles entgegen und in Berlin besaß er weder das Vertrauen des Königs noch der Königin: was ihm den Epoche machenden Einfluß verliehen, ist lediglich seine christliche Persönlichkeit.[45]) Es war ein Mann, der in allem seinen Thun und Lassen vor Gott wandelte: diesem Eindruck konnten auch seine Gegner nur wider besseres Wissen und Gewissen sich entziehen. Die Grundzüge in dieser frommen Persönlichkeit: Demuth und höchste Bedächtigkeit. Ein geringeres Maaß von diesen Tugenden, und es wäre wahrscheinlich um die Früchte seines Lebens gethan gewesen. Das nämlich war es, was ihm zum Schutze diente bei Behauptung seiner Stelle, daß, wie zahllos auch die Angriffe in Streitschriften und wie scharfsichtig das Argusauge seiner damaligen Gegner, an ihm selbst kein Mangel in der Lehre und kein Makel im Leben nachgewiesen werden konnte. Und auch von der strengeren confessionellen Beurtheilung der Gegenwart wird dieses Zeugniß ihm nicht vorenthalten: „Spener war eine so ruhige, geregelte, vorsichtige, in allen Lebensverhältnissen musterhafte Natur, daß die Consequenzen, welche die orthodoxen Gegner aus seiner Richtung zogen, an seiner Persönlichkeit abprallten.“ [46])

Aber diese fromme Bedächtigkeit, die ihn selbst keinen Schritt weit vom Bekenntnisse sich entfernen ließ, machte ihm auch zur Gewissenspflicht, fremde Gewissen zu schonen, wo er unerträgliche Irrungen in der Lehre mit dem Ernste des christlichen Lebens verbunden sah. Was die Orthodoxie ihm vorwerfen konnte, das war das eine, — des Wortes nicht eingedenk geblieben zu seyn: „Ich weiß deine Werke und deine Arbeit und deine Geduld und daß du die Bösen nicht tragen kannst.“ Auf diesem Punkte liegt nun auch allein der Unterschied der früheren Orthodoxie und der mit Spener beginnenden: der veränderte Schwerpunkt im christlichen Urtheil. Jahrhunderte lang war unter jenen Früchten, an denen der Herr die Seinen erkennen will (Matth. 7, 16.), die orthodoxe Rechtgläubigkeit verstanden worden: Spener versteht darunter bei dem Lehrer die Lebensfrucht, die er an andern bringt, beim gemeinen Haufen den Glauben und die Liebe, oder auch das ernste Trachten

[45]) Was hier über Speners christlichen und theologischen Charakter gesagt wird, findet seine Ergänzung und Belege in dem Art. Spener in Herzogs Encyklopädie. [46]) Kahnis, die neuere Theologie 2. A. 1861.

nach der Heiligung.[47]) Jahrhunderte lang war bei Beurtheilung der Inkongruenzen zwischen Lehre und Leben auf die Lehre das Hauptgewicht gefallen, von jetzt an auf das Leben. Und um so leichter mußte dieser veränderte Schwerpunkt des theologischen Interesses Anklang in der Zeit finden, als von einer andern Seite her die Aufklärung damit zusammentraf, welche von der Unbegreiflichkeit und „Unfruchtbarkeit“ des theoretischen Dogma's abgestoßen, das Praktische, die Moral zur Hauptsache des Christenthums machte. — Auch hier von allen Ausschreitungen frei bekannte Spener allerdings mit der Schrift, daß diejenigen Glaubensirrthümer nicht anders als verderblich seyn könnten, „welche das Vertrauen auf die göttliche Gnade in unserm Heiland zur Erlangung der Seligkeit umstoßen,“ aber „wo die von Gott in einem bußfertigen Herzen gewürkte Zuversicht auf die in Christo uns angebotene Gnade ist, da ist der wahre Glaube, ob auch schon, was den Glauben, den man glaubt, anlangt, einige irrige Meinungen sich dabei finden sollten,“ [48]) denn viel weniger Artikel als zur fides orthodoxa sind zur fides salvifica erforderlich,[49]) ja da darüber dem Menschen überhaupt kein Urtheil zusteht, in wie weit der irrige Glaube in die Praxis gezogen wird, in wiefern also auch Fehler des Glaubens, den man glaubt, den Glauben, welcher glaubt, nicht umstoßen können, so läßt sich eigentlich bei dem Einzelnen ohne Vermessenheit gar nicht urtheilen, in wieweit sein Irrthum seiner Seligkeit schade.[50]) — An diesem praktischen Maaßstabe gemessen — an dem beziehungsweisen Einflusse der Lehren auf das religiöse Leben — mußte denn auch der dogmatische Irrthum eine andere Beurtheilung erfahren, als bei dem bisherigen Maaßstabe des objektiv-dogmatischen Lehrzusammenhangs. Die Differenzen der reformirten Kirche beruhen nach ihm mehr in der Theorie als in der Praxis (Bedenken IV, 496.). Zwar erkennt er im Einverständniß mit der kirchlichen Dogmatik an, daß einige der articuli conservativi durch die reformirte Lehre erschüttert werden und somit dem articulus maxime fundamentalis, der Gnade durch das Verdienst Christi, Eintrag thun: dennoch läßt er sich dadurch nicht abhalten — im Widerspruch mit dem, was bisher als reine lutherische Lehre galt — ihnen die Einheit in fundamento zuzugestehen. Und dies glaubt er thun zu können, da die Lehre von dem Abend-

[47]) Bedenken IV, 201. Cons. lat. I, 34. [48]) Bedenken IV, 364. [49]) Consilia lat. S. 24. [50]) Letzte Bedenken III, 407.

mahl, wenn zwar ein wichtiger Unterschied, doch praktisch den Heilszuversicht nicht erschüttere, der Artikel von der Gnadenwahl aber nur von wenigen in der Gemeinde festgehalten werde und auch bei manchen von diesen ohne Erschütterung des Heilsgrundes (a. a. O. S. 494.). — Ein so nachsichtiger Standpunkt war nun geeignet, für alle diejenigen Raum zu machen, welche weniger maaßhaltend als er, seinen Fußstapfen nachfolgten.

Für seine eigne Person hatte er dem quia bei der Subscription der symbolischen Bücher, selbst im Brandenburgischen, wo es ihm ganz frei stand, sich nicht entziehen wollen, aber — wo irgend ein bedenkliches Gewissen zur Ehre der Schrift das quatenus glaubte vorziehen zu müssen, wollte er auch keine Schranke setzen. Ausdrücklich erklärt er, bei Beurtheilung der Irrgläubigen, bei denen der Irrthum mit der Wahrheit gemischt, lieber Alles „nach der milderen Seite auslegen zu wollen," und bedient sich, wie er sagt, in manchen Fällen, wie z. B. in Betreff Böhme's „lieber der Auskunft, solche Schriften ungelesen zu lassen." Merkwürdig ist ein Brief an Calov vom 4. Dec. 1677,[51]) worin er ohne Rückhalt dieselben Grundsätze geltend macht: „Von Hohburgs mystischer Theologie habe ich die erste Ausgabe vor zwei Jahren gelesen. Daß Einer der Unsrigen sie öffentlich empfohlen, weiß ich nicht, ich habe zwar einiges darin gefunden, das ich anders wünsche, aber auch die Patres bedürfen ja in mancher Hinsicht Nachsicht, und die Unsrigen pflege ich auch öffentlich zu ermahnen, und wenn sie auch von einem noch so großen Lehrer die Schriften läsen, doch nicht mehr zu trauen, quam ipsi observarent et in conscientia sua convincerentur, cum Scriptura sacra conspirare, utpote cui soli hunc debemus honorem, ut sit αὐτόπιστος. — Darüber wundere ich mich sehr, wenn Jemandem durch die theologia oder postilla mystica des Mannes die Befürchtung des Atheismus eingeflößt wird. Ich kenne einen höchst scharfsinnigen Mann, der einige Jahre hindurch Atheist gewesen zu seyn bekennt und glaubt, daß er auch aus dem Abgrunde nicht herausgezogen seyn würde, wäre es nicht durch das Lesen von Tauler geschehen; nachdem ihm nämlich dieser in die Hand gekommen und er bemerkt, wie der Mensch durch denselben in das Innerste seines eignen Gemüths geführt würde, seien in ihm die Funken der göttlichen

[51]) Epp. ad J. Müllerum & Calovium cod. Hamb. ep. 202.

γνῶσις, die auch Röm. 1, 18 von Natur in uns, aber öfters unterdrückt wären, erwacht, cumque in manus scripturam sacram (nam hanc etiam deposuerat) resumsisset, coepissetque animo obsequioso eam scrutari et .. prece atque .. ad regulas demum vitam exigendi ordini divino se submittere, non solum quicquid pestis illius in animo fuerat, et ad quod exstirpandum omnis reliquae theologica methodus non suffecerat plene eradicatum sed et solidam pietatem excitatam gratis fatetur. Auch sonst bin ich öfter mit Atheisten zusammengekommen und habe erfahren, wie viel die gewöhnlich gegen sie gebrauchten Waffen vermögen, doch nicht mit dem Erfolge, den ich vor dem Kampf erwartet hatte. Den aber habe ich als den besten methodus erkannt, und jenes Freundes Beispiel hat mich darin bestärkt, den jene mystischen Autoren einschlagen. Was den Synkretismus betrifft, so leugne ich nicht, daß Hohburg nicht auf alle Streitigkeiten den Werth legt, die wir urgiren, aber er will auch ausdrücklich sich deren enthalten und nur dasjenige behandeln, worin die Christen in allen Theilen der Welt übereinstimmen, und daß er die Menschen zur wahren Frömmigkeit zu führen diene, weiß ich aus Erfahrung. Ich kann daher auch nicht von der Lesung Hohburgs durchaus zurückhalten, wie wir ja auch das bei den Päbstlern als ein Zeichen ihrer schlechten Sache ansehen, wenn sie keine andern Bücher lesen, als welche die Censur ihrer Obern erhalten haben. Denen aber, die ihn nicht wollen, dränge ich ihn auch nicht auf, obwohl ich weiß, daß nicht wenige hochgestellte Personen, auch Theologen in hohen Stellungen, sich seiner sehr erfreuen und sich ihn nicht würden entreißen lassen."

Solche Nachsicht gegen den mit der Frömmigkeit verbundenen Irrthum — so sehr sie gegenüber dem blinden Eifer der orthodoxen Zeloten dem christlichen Herzen des Mannes Ehre macht: für die objektiven Interessen der Kirche hatte sie dennoch ihr Bedenkliches, indem sie der Einseitigkeit, welche aus der von Spener angebahnten Richtung hervorging, nur zu leicht Vorschub zu leisten geeignet war. Die einseitige Subjektivität der Frömmigkeit wurde in ihrer innerlichen Selbstgewißheit zunächst der Objektivität des Sakraments gefährlich; Mystiker und Separatisten, aus der Spener'schen Bewegung hervorgegangen, erheben ihre Stimme gegen Werth und Nothwendigkeit der Sakramente. Auch schon ein Großgebauer läßt hier die Vorsicht und die Reinheit der Lehre vermissen. Was das Abend-

mahl betrifft, so spricht er zwar mit Recht gegen diejenigen, welche bei den Einfältigen den Segen des Sakraments von der Einsicht in die dogmatischen Bestimmungen abhängig machen: „So wir einfältig wie die Jünger den Worten des Herrn glauben, daß wir im Sakrament seinen für uns gegebenen Leib essen und sein für uns vergossenes Blut trinken, sind wir darum desto unseliger?" In Betreff der simplices behauptet dies auch die F. C. nicht, aber Großgebauer scheint Werth und Nothwendigkeit der theologischen Formulirung der Lehre für die Kirche nicht erkannt zu haben. Indem sich seiner Erfahrung die getaufte, aber fast ausnahmslos „unwiedergeborne" Christenmenge vor Augen stellt, glaubt er der Taufe die Kraft der Wiedergeburt absprechen und dieselbe mit der reformirten Kirche als signaculum regenerationis ansehen zu dürfen. Spener nun erklärt allerdings mit der Kirche die Taufe für das Mittel der Wiedergeburt, und die spätere conversio für die Erneuerung der in der Taufe erlangten aber verloren gegangenen Wiedergeburt, und weist insofern seinen ehrwürdigen Vorgänger zurecht; indem er aber, was andre als Vorwurf angesehen haben würden, als Entschuldigungsgrund betrachtet, daß nämlich Großgebauer sich zu sehr mit der Lesung englischer Theologen befaßt, setzt er hinzu: „Einige solche Unwissenheiten und Irrthümer können wir in christlicher Liebe demjenigen wohl zu Gute halten, bei denen wir sonst den Glauben und die herzliche Intention für Gottes Ehre sehen." [52])

So tritt bei Spener's Nachfolgern an die Stelle der Taufgnade die Erweckung. Die Neutralisirung des Taufsakraments konnte auch nicht ohne Einfluß auf den Begriff der Kirche bleiben. Die Verbindung und geistliche Pflege der Erweckten oder wenigstens heilsbedürftigeren Gemeindeglieder durch die — eigentlich nur zu ihrer tieferen Begründung gestifteten — collegia pietatis und den Aufbau von ecclesiolis in ecclesia durch diese engeren Gemeinschaften hatte Spener als eines der vornehmsten Mittel empfohlen, von innen heraus die Kirche zu beleben. Viele Vorsicht gehört indeß dazu, den hier nahe liegenden Verirrungen vorzubeugen. Mit Mühe erwehrte er sich durch seine Schrift „über den Mißbrauch der Klagen über das verdorbene Christenthum" des in Frankfurt eingerissenen Separatis-

[52]) Bedenken I, 2. S. 80. III, 555.

mus. Die Folge konnte er indeß nicht abhalten, daß der Pietismus nunmehr jene Befriedigung, welche ihm die kirchliche Gemeinschaft nicht mehr gewährte, in der Gemeinschaft der Erweckten suchte und das Interesse an den Erbauungsstunden das an den kirchlichen Gottesdiensten verdrängte. Traten doch sogar solche Prediger auf, welche — an die Grenze des Separatismus vorgeschritten — wie Merker in Essen, der ecclesia neben der ecclesiola nur noch die Duldung zu Theil werden lassen wollen. [53])

So waren die Prämissen gegeben, aus denen der hallische Pietismus die Consequenzen zog, deren Charakterisirung der nächsten Periode angehört.

C. Der Mysticismus.

Die in der ersten Hälfte des Jahrh.s zwar weit zerstreuten doch immer nur vereinzelten Anhänger der älteren protestantischen Mystik treten während dieser Zeit in engeren, wenngleich unter sich wieder verschiedenen, Gemeinschaften zusammen. Die Anhänger Böhme's sammeln sich namentlich in Holland und England, wo auch Böhme's Schriften in mehreren Ausgaben erscheinen. Die vornehmsten Persönlichkeiten in England sind Bromley, Pordage, Jane Leade († 1704). Es schließt sich ein gegen das objektive Kirchenthum und die Sakramente spröder Separatismus und ein überspannter Chiliasmus an, es wird die Gesellschaft der Philadelphen (1695) — nach dem Philadelphia der Offenbarung genannt — gegründet und findet auch in Deutschland, welches ursprünglich die Anregung dazu gegeben (durch Petersen), vielfachen Anklang. Auch in Deutschland nämlich gewinnt ein mit separatistischen, mystischen und chiliastischen Elementen gemischter Böhmismus viele Verbreitung. Eine andere Abzweigung des Böhmismus unter Gichtel († 1710) verbindet Askese mit der Theosophie. Die von Gichtel ausgegangenen Engelsbrüder (wegen ihrer Ehelosigkeit) bilden an verschiedenen Orten kleinere Gemeinschaften: in Berlin, Hamburg, Quedlinburg, Nordhausen, Wesel u. s. w. Aus den Papieren einer in Nordhausen entdeckten Brüderschaft theilte Balth. Reinhardt „Prüfung des Geistes der neuen Engelsbrüder" 1720 die Namen von 165 Mitgliedern mit. [54]) Eine dritte mystische Schule theosophirt auf selbstständige Weise: die Bourignon mit ihrem Freunde Poiret († 1719),

[53]) Göbel II, 626. [54]) Fortgesetzte Sammlungen 1720. S. 677.

und verwandelt in der Weise der mittelalterlichen Mystik die objektive Heilsordnung in einen subjektiven Heilsproceß. Poiret als tiefsinniger philosophischer Denker, bei welchem auch Leibnitz manches Vortreffliche gefunden zu haben bekennt,[55]) würkte nach mannichfacher Seite hin anregend. Er hatte die persönliche Bekanntschaft mit Spener und Francke gemacht und correspondirt mit Thomasius und dem frommen Kirchenhistoriker Weißmann in Tübingen.[56]) Auch die Schriften einer Bourignon fanden eine weite Verbreitung. H. W. Ludolph schreibt an seinen Bruder 1707 aus London: „Man sagt mir, daß die englischen Uebersetzungen der Schriften der Bourignon in Schottland einen guten Einfluß haben und daß mehrere Personen von Stande dadurch so gerührt worden, daß sie in Folge dessen ganz ihr Leben geändert." An der Spitze einer vierten Klasse, des hie und da ebenfalls mit Mysticismus tingirten lutherischen Separatisten, stand Breckling, ein nah verbundener Freund von Spener, May und Hohburg. Eine fünfte bilden die zu einer philadelphischen Gemeinde zusammengeschlossenen reformirten Separatisten, die Labadistische Gemeinschaft in Holland — eine Zeit lang am Rhein, in Herford und Altona. Der gewürmartige Parteikrieg dieser verschiedenen Sekten, von denen mit Hetzerei und Geklätsch die eine gegen die andere zu Felde liegt, macht keinen philadelphischen Eindruck; in Druckschriften und im Briefwechsel befehden sie sich, vgl. Breckling's Briefe an May, Poiret's Briefe an Weißmann.

Diese schon vor Spener und neben ihm entstandenen mystisch-separatistischen Bewegungen streuen vielfach auch unter die kirchlich gesinnten Frommen Samen aus und würken dazu mit, sie in extreme Richtungen zu treiben.

D. Die Aufklärung.

Nicht bloß eine neue religiöse Gefühlsbewegung bricht beim Beginne des neuen Zeitraumes nach dem Kriege hervor, sondern auch

[55]) Leibnitz Opp. VI, 278. [56]) Eine Sammlung Briefe desselben aus dem Oetingerschen Nachlaß sind im Besitz des Herrn Pfarrer Steudel in Würtemberg und durch dessen Güte mir mitgetheilt worden. Ueber Spener urtheilte Poiret: „Das Licht und den Eifer, den er hatte, hat er nicht dazu angewendet seine eigne Finsterniß zu erhellen, sondern, indem er in dieser Hinsicht mit sich selbst zufrieden war, eilte er nur das Seinige an Andere zu bringen. Was den gewöhnlichen Vorurtheilen der Sekte entgegen war, das Göttliche, untersuchte er nicht einmal, sondern verwarf es als falsch, wie man aus seinen Anmerkungen zu Tauler sehen kann."

eine neue Bewegung der Geister auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst. Unsre Darstellungen des 17. Jahrh.s markiren kaum die zweite Hälfte desselben als eine solche neue Epoche des geistigen Aufschwungs; aber man höre nur den Panegyrikus von Schuppe auf seine Zeit: „Es hat diese Hundertjahrzeit mehr Gelehrte erzeuget und berfürgebracht, als von hinnen 1500 Jahren. Es haben alle Künste, Wissenschaft und was dergl. die höchste Staffel der Vollkommenheit erreicht, also, daß darin weiter zu gelangen fast unmöglich. (!) Die freien Sprachen, als in einen kurzen Begriff eingefaßt, können ohne besondre Mühe erlernt werden" u. s. w.[57]) Le siècle des inventions et des merveilles wird, wie Leibnitz in der Denkrede auf Ludwig XIV. versichert, das damalige Jahrhundert von der Zukunft genannt werden. Es war in der That die Zeit eines Newton, Huyghens, Leibnitz, Tschirnhausen, Dörsling in den Naturwissenschaften, eines Cartesius, Spinoza, Leibnitz, Locke, Thomasius in der Philosophie, eines Morhof, O. Menken, B. G. Struve in der neu entstandenen Disciplin der Litterargeschichte. — Es entstehen Akademien der Wissenschaften und gelehrte Gesellschaften (vgl. die Aeußerungen von Leibnitz über diese Tendenz der Zeit bei Biedermann deutsche Zustände im 18ten Jahrh. II, 190.): die académie royale des sciences in Paris 1666, die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in London 1654, die Akademie der Wissenschaften in Dublin 1683, die berliner Akademie 1700, die leopoldinische Akademie der Naturforscher 1652, die societas disquirentium in Jena 1672, das collegium Gellianum in Leipzig 1673, die societas scrutantium in Kiel 1699, die societas eruditorum in Greifswald 1704. — Von mehreren Seiten erhoben sich Stimmen für Reformen — namentlich der veralteten Lehrmethode der Wissenschaften. Als der erste, welcher damit vorangegangen war, ist eben Schuppe zu nennen (um 1650), welchen Thomasius als seinen Vorarbeiter im Aufräumen atler Vorurtheile innerhalb des Schul- und Unterrichtswesens ansieht: „Ich sehe Schuppium als ein sonderbares Werkzeug an, dessen sich die Vorsehung bedient, sowohl Lehrern als Schülern die Augen aufzuthun, daß sie von der Zeit angefangen, die vielfachen Mängel auch der protestantischen Universitäten einzusehen, auch auf deren Besserung zu denken." [58]) Im Kampf gegen

[57]) Schuppe, Sermon und Beschreibung dieses hundertjährigen Zeitlaufs. S. 730. [58]) Anm. zu Melchior von Osse's Testament. S. 209.

„die drei Hauptverderber, d. i. den religiösen Indifferentismus, die Modesucht und die Schulfuchserei" der Zeit tritt als Meister im Sittenroman und als modern reformatorischer Schulmann in realistischem Sinne und mit bedeutendem Einflusse Christ. Weise auf († 1708).[59] Die enormen eingewurzelten Irrthümer im Vortrage der Philosophie, Physik und anderen Wissenschaften will Eccard Leichner, Pr. med. in Erfurt, heilen in seiner Schrift de apodictico-philosophica scholarum emendatione 1662, und schickt einen Auszug dieses Buches an alle Universitäten und Consistorien.[60] Ein reiches Talent, welches erst durch Herder wieder ans Licht gezogen,[61] Gabriel Wagner, tritt einem Thomasius, dem von ihm als deutschen Sokrates verehrten Reformator, an die Seite. Zwar darin mit Thomasius uneins, daß er die servile Franzosensucht, welcher dieser das Wort redet, mit scharfer Geißel züchtigt, überbietet er ihn aber noch im Realismus des gesunden Menschenverstandes. „In Deutschland wohnt aller Verstand außer den Schulen; bei den Ausländern zuweilen in den Schulen. Bei diesen sind oft die Gelehrten die Klügsten; in Deutschland ist's umgekehrt: das Volk ist sinnreich, fast allein, obwohl nicht allezeit; die Vornehmen sind schulfüchsig, prangen mit Statu quo und sind selten klug. — Die Natur ist nicht verderbt, nicht Gottes Feindin; sie ist Gottes Buch, der Vernunftschein Gottes Licht; nach ihnen muß man alles erklären. Naturkünste machen aufrichtig, Schulkünste stolz und grausam."

Der auf diesen Gebieten neu angeregte Forschungstrieb konnte die Theologie nicht unberührt lassen. Was ein solcher wissenschaftlicher Forschungstrieb findet, hängt davon ab, was er das Bedürfniß hat zu suchen, ob abstrakt theoretische Wahrheit oder eine das religiöse und sittliche Bedürfniß befriedigende praktische. Denn was auch die Philosophie dagegen sage: die Vernunft, wie zuversichtlich sie ihre Orakelsprüche thut, sie redet doch nur nach den Inspirationen eines in der Tiefe verborgenen Mantis. Die Liebe, welche von oben oder die, welche von unten stammt, geben das Facit und Ver-

[59]) Koberstein, Nationallitteratur II, 487. Julian Schmidt, Gesch. des geistigen Lebens in Deutschland 1862. I, S. 60. [60]) Den Begleitbrief giebt Motschmann, Erfordia litterata, 1. Samml. 1729. S. 436. [61]) Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität. B. XIII, 154. Genauer aus den Quellen: Guhrauer, Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur. Jan. 1854.

nunft rechnet nach und wo die Rechnung nicht stimmt, fängt sie von vorn zu rechnen an. Nun hatte die Entkirchlichung und Entsittlichung in den Kriegsjahren, der immer mehr erstarrte und erstarrende Geist in der Kirche selbst, der Einfluß Frankreichs auf die höheren Klassen, einen weltlichen Sinn erzeugt, unter dessen Inspirationen beziehungsweise auch der neu erwachte Forschungstrieb trat. Je nachdem daher das wissenschaftliche Interesse noch unter dem Einflusse kirchlicher Erziehung und Sitte oder persönlicher christlicher Lebenserfahrung stand, suchte es sich mit dem Dogma der Kirche zu verständigen; je weniger dies aber der Fall, trat es in ein kritisch negatives Verhältniß zu demselben. Und dies der treibende Faktor der Aufklärung. Aufklärung nennen wir diese Richtung, und nicht Rationalismus, insofern sie die Schrift noch als Autorität gelten läßt, und nur dies will, dieselbe, gereinigt und gesondert von theologischem Beiwerk, vernünftig zu verstehn. In gewissem Maaße geht diese kritische Stellung zur überlieferten Kirchenlehre durch die ganze Zeit, auch den Pietismus nicht ausgenommen. Der Theologen-Autorität sich ohne Weiteres zu unterwerfen, zumal nachdem dieselbe durch die Verirrungen ihrer Wissenschaft wie ihrer Praxis der Kirche ihren Ehrfurcht gebietenden Charakter geraubt, dazu besaß das intensiver gewordene Reflexionsleben nicht mehr Naivetät genug. Der Pietismus konnte, wie wir sahen, schon seiner praktischen Tendenz nach nicht anders als nach gewissen Seiten hin zur herrschenden Orthodoxie in ein kritisches Verhältniß treten, wenngleich nur innerhalb der von Spener eng gezogenen Grenzen. Diese von ihm gezogenen Grenzen waren indeß nicht überall die seiner Schule; besonders wurden sie von Seiten des Mysticismus vielfach überschritten, hie und da aber auch von Seiten der Aufklärung. Selbst ein Mann aus Herzog Ernsts Umgebung wie der fromme Hiob Ludolph kann sich mit der herrschenden orthodoxen Formel für die Inspirationslehre nicht begnügen,[62] und aus Speners nächster

[62]) An May, das ehrwürdige Haupt des gießenschen Pietismus, schreibt derselbe 1689, bibl. Hamb. epp. ad Majum sen. n. 162: „Alle Worte inspiriren und dennoch jedem seinen Styl lassen, heißt meines Erachtens einem geben, was er schon hat. Du sagst: man muß das Wort „lassen" nur recht verstehn; brauchst du es in einem andern Sinne, als es gewöhnlich genommen wird, so müßtest du auch ein andres Wort brauchen. Wer aus den Stellen argumentiren will, wo es heißt, Gott habe die Worte in den Mund gegeben,

Umgebung geht eine „natürliche Wundererklärung“ hervor, welche der von D. Paulus nichts nachgiebt, die des berüchtigten von der Hardt.

Außerhalb der vom Pietismus ergriffenen Kreise tritt aber ein eklektischer, verständiger Supranaturalismus ein, wie der altdorfer Zeltner — selbst ein Theologe des sog. „Galantismus“ — in der Einleitung zu seinem breviarium controv. c. Remonstrantes, richtig bemerkt, daß zwar der Arminianismus als System unter den Lutherischen nicht eben bekannt, manche seiner Sätze aber, wie die paucitas credendorum ad salutem necessariorum, und eine weite Toleranz von Unzähligen angenommen werde. Als Repräsentant dieses auf der Basis der allgemeinen christlichen Wahrheit über die Schranken der Confessionen sich erhebenden Supranaturalismus eines Theils der Gebildeten führen wir den Heros unter den forschenden Geistern der Zeit an, Leibnitz. Eine Charakterzeichnung desselben, auch seiner Stellung zum religiösen Glauben, welche kaum etwas zu wünschen übrig läßt, ist uns von Biedermann in dem angeführten trefflichen Werke (B. II, S. 211.) gegeben worden. Durch einige neue Materialien unterstützt, beleuchten wir dieselbe hier noch mit specieller Beziehung auf Spener und den Pietismus. Gewiß könnte nur Unbekanntschaft mit Leibnitzens apologetischen Leistungen und einzelnen Aussprüchen, ihm eine positiv christliche Ueberzeugung absprechen; seine Verdienste um die christliche Theologie haben auch die seiner Philosophie wenig freundlich gesinnten „Fortgesetzten Sammlungen“ Löscher's die Anerkennung nicht versagen wollen.[63]) Allerdings war der Grund, auf welchem diese Ueberzeugung ruhte, weder der einer angestammten Pietät gegen seine Kirche, noch der eines durch praktische Kämpfe gewonnenen Erfahrungsbeweises. Einer Confessionsänderung blieb er abgeneigt, weil er „seine Freiheit im Denken über die christlichen Wahrheiten nicht angefochten wissen wollte.“ Sein Glaube an das christliche Dogma ruhte auf der „Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben,“ wie er dieselbe in seinem discours de la conformité de la foi avec la raison dargelegt hat.

muß behaupten, Gott habe auch alle Worte eingegeben und den heiligen Männern nichts Eigenes gelassen. Sonst kommst du aus dem Widerspruche nicht heraus. Mir ist das Wahrscheinlichste, daß eine metonymia continentis pro contento stattfindet, wie wenn einer Geld in den Beutel thut und spricht: das ist mein Beutel.“

[63]) Jahrg. 1745. S. 225.

Mit der Vernunft könne das Dogma nur streiten, wenn es metaphysische Gesetze enthielte, welche den ewigen Wahrheiten widersprechen. Solche indeß lassen sich nicht nachweisen, wie seine Untersuchungen über die Dreieinigkeit gegen Toland und über die Consubstanzialität gegen Burnet zeigen. Widersprüche aus einer andern Sphäre als der logisch-metaphysischen, wie die Wunder, können ebenfalls nicht der Vernunft entgegen seyn, da sich — wenn auch nicht ihre physische, doch ihre moralische Nothwendigkeit aus der Natur Gottes darthun lasse. Neben diesen rationalen Beweisen läßt Leibnitz auch den historischen, so weit sie reichen, ihr Recht, und schreibt an Huet, welcher ihm seine demonstratio evangelica zugesendet[64]): „er freue sich, daß der gelehrte Bischof seine Gelehrsamkeit diesem Zwecke dienstbar mache; quid enim denique religione praestantius est et quid mortales animos afficit magis! Das Süßeste sei es ja, was über die Leiden des Lebens erhebt, daß uns die Versicherung der Unsterblichkeit gegeben wird — und zwar nicht irgend einer Unsterblichkeit, sondern einer solchen wie sie Christus gelehrt hat. Ihn zu erweisen als den Verheißenen, den Hersteller des menschlichen Geschlechts, ist die wichtigste Wahrheit nach jenen beiden von Gott und dem Geiste. Zu diesem Zwecke ist das erste der Nachweis unserer heiligen Bücher, wozu Kritik und Sprachkunde erforderlich; sodann daß der Urheber der großen Wahrheiten, auf welche die heiligen Bücher sich beziehn, vom Himmel gesandt. Dies bezeugen die Weissagungen, welche schon Jahrhunderte vorher den Kommenden verkündigt, welche Christus durch seine Autorität bestätigt, die unvergleichliche Heiligkeit der Lehre, die Standhaftigkeit der Märtyrer und der Triumph des Kreuzes in der Welt. Diese kritische Kunst ist, meiner Ansicht nach, durch Gottes Vorsehung besonders dazu wieder erweckt und durch Erfindung der Buchdruckerkunst befestigt worden, damit die christliche Religion recht ins Licht gesetzt werde.. Unus historiae pariter et criticae usus necessarius est ad stabiliendam religionis veritatem. Geht sie verloren, so ist nichts Gründliches mehr übrig, woraus man einem Chinesen oder Muhamedaner unsre Religion demonstriren könnte. Wir würden nicht einmal zeigen können, daß die Bücher der h. Schrift nicht untergeschoben, noch weniger, daß sie göttlichen Ursprungs wä-

[64]) In J. D Winckler analecta historico-ecclesiastica I, 489.

ren. Unter allen Hindernissen, welche die Ausbreitung der christlichen Religion in den Morgenländern findet, ist das vornehmste, daß jenes Volk, weil es von der allgemeinen Geschichte nichts weiß, die historischen Beweise, auf die sich das Christenthum stützt, nicht begreifen kann." Auch an christlichen Rührungen des Herzens kann es in seinem Leben nicht ganz gefehlt haben. Aus solchen ist in einer Charfreitagsstunde sein auch in christliche Gesangbücher aufgenommenes Lied: „Jesu, dessen Tod und Leiden" hervorgegangen.

Was nun seine Stellung zur pietistischen Bewegung betrifft, so hat er für dieselbe — wenn nicht mehr, doch eine wohlwollende Anerkennung. An die Churfürstin Sophie Charlotte schreibt er, indem er Speners Frömmigkeit mit der Bigotterie am pariser Hofe in Contrast stellt: „Ich finde häufig eine dauerhaftere Tugend bei denjenigen, welche nur als rechtschaffene Menschen zu handeln vorgeben, als die Frömmigkeit bei diesen Gascognern, welche bei Bagatellen außer sich gerathen. Ich schätze unendlich die Klugheit und Wissenschaft, welche bisher Herr Spener in diesen Dingen an den Tag gelegt hat; mir scheint, daß er die Dinge nicht übertreibt, und wenn die übrigen ihm glichen, so würde man sich nur um die Ehre streiten, wohl zu handeln."[65]) Ueber die Verläumdung der Pietisten äußert er sich 1692 gegen Spener selbst[66]): „Wie die Platzregen allmählich nachlassen, so, glaube ich, wird auch jenes Geschrei über den Pietismus, welches von einigen ohne Noth erhoben worden, im Laufe der Zeit nachlassen, wenn sich allmählich herausstellt, daß die Befürchtungen größer gewesen als die Ursachen derselben, und daß manche treffliche Männer mehr agendi forma, als rebus actis gefehlt haben, ja daß von den Gegnern weit größere Fehler begangen worden, die nur darum unangefochten geblieben, weil sie das Alte vertheidigten, die andern dagegen Neuerungen einzuführen schienen." Der noch ungedruckte, in der hannoverschen Bibliothek befindliche Briefwechsel mit Spener, sowie auch ein anderer mit Horbius, Speners Schwiegersohn, bespricht die damaligen religiösen Zeitereignisse. Auch einige mit Francke gewechselte, bisher noch ungedruckte, Briefe befinden sich dort. Die Francke'schen Anstalten interessirten den allseitigen Mann als Förderungsmittel der Volkserziehung. Er hatte sich aufgefordert gefühlt, dieselben zu be-

[65]) Guhrauer, Leibniz II, 154. [66]) Im ms. der hannoverschen Bibliothek.

suchen und dabei so viel Wohlwollen gegen Francke bezeugt, daß dieser das Vertrauen faßt, sich um eine Fürbitte beim kaiserlichen Hofe bei ihm zu bewerben (1714): „Ew. Excellenz wissen, daß man den Namen „Pietismus" nur braucht, um das studium pietatis verächtlich zu machen. Da nun Ew. Excellenz hierselbst in Person gewesen und mir die Ehre gegeben meine Anstalten zur Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Augenschein zu nehmen, auch mehrmals mit mir zu sprechen, und dem, was man pietismum nennen mag, gründlichere Untersuchung, als wohl andre Tausend angestellt haben, so bitte ich um der Liebe willen, die Sie zur Wahrheit haben, bei Sr. Kaiserl. Majestät und dero hohem Ministerio Fürsprache zu thun," und hierauf folgt die Bitte, daß vom kaiserlichen Hofe nicht ferner den Ungarn und Siebenbürgen um des Pietismus willen der Besuch der Universität Halle untersagt werde. Theilnehmend geht Leibniz auf diese Bitte ein und sucht Francke zu bewegen, daß von Halle aus „den zwei Monarchen, welche europäische Wissenschaft wünschen, dieselbe gebracht werden möge, dem Czar von Rußland (der damals die Höfe von Berlin und Hannover besucht hatte) und dem Kaiser von China." Bekanntlich hatte Leibniz in die Statuten der berliner Societät der Wissenschaften den Endzweck mit aufnehmen lassen, durch Sendlinge zu den heidnischen Völkern denselben mit dem Christenthum zugleich die Wissenschaft zu bringen.

Einen solchen kritischen und verstandesmäßigen Supranaturalismus wahrte sich allerdings noch derjenige Theil der Vornehmen und Gelehrten, welche sowohl zum Pietismus als zum Orthodoxismus eine ablehnende Stellung einnahmen. Wie wenig indeß ein solcher Reflexionsglaube in Zeiten der Versuchung panzerfest zu machen vermochte, das zeigte sich, als unmittelbar nach dem Kriege die jesuitische Propaganda ihre Künste aufbot, um durch List und Ueberredung das Terrain wieder zu erobern, welches ihre Kirche im Waffenkampfe verloren hatte. Wir hatten früher Veranlassung (Abth. I, S. 200.) darauf hinzuweisen, wie während der Kriegszeiten die Dragonaden und die Jesuitenränke an der Glaubensstandhaftigkeit der schlesischen Ritter- und Bürgerschaft erfolglos abgeprallt waren: während des verhältnißmäßig erträglicheren Druckes von 1650 bis 1740 treten ganze Reihen adliger und bürgerlicher Geschlechter zur römischen Kirche über. Durch ganz Deutschland hin bis in die ersten

Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts geht bekanntlich das Geschäft der Conversionen unter Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten fort. Wir begnügen uns allein an die Reihe von Apostaten aus den fürstlichen Geschlechtern zu erinnern: Königin Christine von Schweden, die Herzöge Johann Friedrich und Maximilian von Hannover, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Pfalzgraf Christian August, Gustav Adolph von Baden-Durlach, Herzog Christian Ad. von Sachsen-Zeitz, nebst seinen Brüdern Moritz Adolph und Moritz Wilhelm, Herzog von Zeitz, Herzog Albrecht von Sachsen-Weißenfels, König Friedrich August I. u. II., Herzog Ulrich von Braunschweig und dessen Enkelin Elisabeth Christine, Fürstin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt, Philipp und Elise Amalie von Hessen-Darmstadt, ein Sohn, eine Schwester und eine Enkelin Friedrichs V., des Böhmenkönigs, Herzog Christian August von Sulzbach, Herzog Christian Louis von Mecklenburg, Herzog Chr. Ulrich von Würtemberg-Oels und Herzog Carl Alexander von Würtemberg mit drei Söhnen.

Beispiele totalen Unglaubens kommen allerdings nur vereinzelt zur Kenntniß, aber der totale Unglaube hat noch bis zum Ende des Jahrh. die Criminalstrafe der bürgerlichen Justiz zu scheuen; noch am Ende des Jahrh. kommt ein „gewesener Minister" als Gotteslеugner in Untersuchung, worüber Thomasius in den Jur. Händeln I, 233. berichtet. Als Spener 1669 von solchen atheistischen, an einer Privattafel gefallenen, Aeußerungen die Kunde erhält, erstattet er sofort darüber im Namen des geistlichen Ministerii Bericht an den frankfurter Senat [67]): „Ich berichte hiemit, daß der schwedische Baron Skytte unlängst in seinem Logiment bei Hof, in welches er den Herrn Hofprediger mit ihm zu essen, weil ihro gräflichen Gnaden von Hanau wegen etwas Unpäßlichkeit nicht Tafel hielten, eingeladen hatte, während der Mahlzeit neben andern Discursen angefangen habe, die Mahomedisten wegen ihrer Pietät herauszustreichen, als welche dem Gesetz Gottes thätig gemäß lebten, indem sie die ganze Natur zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts anwendeten und nichts davon verderbten, wie die sogenannten Christen, welche mehreres nicht als Kindermörder und andere Narren wären, die sich wie die verteufelten Pfaffen (ipsius verba sunt) nur an ein einiges Weib verbinden ließen . . Als der Herr Hofprediger ihm aus Gottes Wort darin contrarium erwiesen, sagte er: das

[67]) Frankfurter Kirchenarchiv.

wären Teufelsargumente, denn die Schrift nicht heilig wäre, auch nicht von Gott, sondern nur von Menschen, und ein Zaum, an welchem die regiersüchtigen Pfaffen die armen Leute nach ihrem Belieben und zu eigenem Gehorsam führten, und wenn ja eine Hölle wäre, so wäre es die Kirche, und ihre Pfaffen wären die Teufel, ihre närrischen Zuhörer aber, so sich ihnen mit solchen Schriftbanden gebunden zu werden submittirten, wären die armen gequälten Seelen." — Der holsteinische Student Knudsen sucht 1674 in Altdorf und Jena die Sekte der Gewissener zu gründen, denen nichts gewiß ist, als das Gewissen.[68]) — · Ein holsteinischer Student erhängt sich in Wittenberg 1688 und läßt als Testament folgende Worte in lateinischer Sprache zurück: „Aus Lebensüberdruß suche ich durch die Schlinge das Ende dieses Lebens. Dahin zurückkehrend, woher ich gekommen bin, fürchte ich das Urtheil derjenigen nicht, welche mich wer weiß wohin schicken möchten, denn unsere Seele ist sterblich, die Religion ist Volkswahn, erfunden um die Unwissenden zu bethören und die Welt desto besser zu regieren. Obwohl dies meine Meinung, glaube ich doch kein Atheist zu seyn.. das aber, was die Priester gewöhnlich von Religion lehren, verlangt die ratio status. Sed sapienti sat, non enim omnes hoc verbum capiunt. Mein Begräbniß sei human, alle Kosten werden die Meinigen ersetzen, denen ich mit Danksagung in meinem Namen für so unendliche Wohlthaten von Anfang des Lebens bis zu diesem Unglücke hin oder vielmehr glücklichsten Tage zugleich das letzte Lebewohl sage. Joach. Ram Holsatus, Glückstadiensis.[69]) — Der Einfluß von Spinoza, Hobbes, B. Becker auch auf Deutschland tritt zu Tage in der in Berlin von dem Geheim-Sekretair Friedr. Wilh. Stosch, einem Sohne des Hofpredigers Barth. Stosch, herausgegebenen Schrift: „concordia rationis et fidei" Amsterd. 1692 (eigentlich in Berlin). Gleich nach dem Druck hatte der Autor die Schrift anonym an Thomasius überschickt, dessen Urtheil in dem uns vorliegenden handschriftlichen Exemplar lautet: „Es sind in demselben viele harte und freie expressiones und die Sachen sind meistentheils ex Spinozae philoso-

[68]) Rossel Studien und Kritiken 1844. H. 4. [69]) In einem hamburger volumen: adversaria Christiani Chytraei in Bibl. Uffenb. Da man das Büchlein Pufendorfs de habitu rel. ad vitam civilem bei dem Unglücklichen gefunden, so wurde Pufendorfs Naturrecht als Quell seiner Verirrungen ausgeschrieen.

phia Epicuraea, e Beckero aliisque genommen, aber nicht wohl connectirt und sind sonst viel gemeine Dinge und praejudicia darin, allein auch einige gute Wahrheiten und Gedanken." In der Einleitung sagt der Verf.: „Der Leser erschrecke nicht, wenn er von der Autorität der Schrift Urtheile, wie von Hobbes, Pereire, Spinoza hört, die Kraft der Wahrheit ist groß und ich mußte den gordischen Knoten durchschneiden. Man kann aus unzähligen Zweifeln nicht herauskommen, wenn man die Schrift für vom Finger Gottes geschrieben ansieht und die Philosophie nach ihren Aussprüchen mißt. Uebrigens habe ich nichts gegen die katholische christliche Wahrheit gesagt: das symbolum apostolicum, den Dekalog und das Gebet des Herrn, worin, wie ich gewiß bin, alles zur Seligkeit Nöthige befaßt ist.. Du darfst nicht aus diesem und jenem Satze schließen, daß ich irgend einer Sekte angehöre. Ich habe keine theologischen Vorurtheile und will mich lieber durch die integritas vitae als durch das Wissen der scholastischen Theologie als Christ bewähren." Die Schrift wurde in Berlin vom Henker verbrannt und selbst an die Republik der Niederlande geschrieben, um die Exemplare zu vernichten, daher ihre Seltenheit in der Gegenwart. Wie sehr indeß bereits in Männern aller Stände die Bande nicht nur des kirchlichen, sondern selbst des biblischen Glaubens am Anfange des 18ten Jahrh.'s erschüttert waren, dafür liegen zahlreiche Belege vor. Beispiele aus den höheren und mittleren Kreisen enthalten die an Stolle auf dessen Reisen gemachten vertraulichen Mittheilungen. [70]) Der Münzmeister in Hannover berichtet ihm: „Vor diesem hätten allhier bei Hofe gar freie Atheisten gelebt, wie denn auch die vorige Churfürstin von Hannover, so noch lebt, die Seele nur für eine Erfindung halte, damit man den Pöbel an der Nase herumführe. Arnolds Ketzerhistorie habe hier, sonderlich bei den Politicis, großen Beifall gefunden. Lutherus sei, da er noch klein war, groß gewest, aber da er groß gewest, wieder klein worden. Es sei thöricht, wenn man Luther in allem folgen oder denken wollte: Lutherus habe alles gethan und man müsse nicht weiter zu gehen gedenken, als er gegangen. Lutherus habe das nie verlangt. Die Tochter der Churfürstin, die „philosophische Königin" von Preußen, Charlotte Sophie, ließ ihre Zweifel sich durch Leibnitz lösen und an

[70]) Vgl. dessen Reisetagebuch in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, mitgetheilt von Guhrauer VII, 1845.

ihrem Hofe mit ihren Hofpredigern Beausobres und L'Enfant den berüchtigten Toland Disputationen abhalten. Von dem Herzog Georg Wilhelm von Zelle berichtet Stolle, daß derselbe einst den Doctor Hildebrandt gefragt, ob er ihm die Auferstehung der Todten gründlich erweisen könne. Als dieser erwiedert: mit vielen dictis scripturae, antwortet der Herzog, „daß es in der Bibel steht, glaube ich gern, aber ich wollte es aus der Vernunft bewiesen haben." Auf die Gegenfrage des Theologen, „ob Durchlaucht kräftigere Beweise verlange als die, daß es in der Schrift stehe," läßt der Herzog den Theologen ohne Antwort. In Amsterdam findet Stolle den Rektor Pätzold aus Berlin, der ihm sagt, daß er nach Holland gegangen, weil er in Berlin nicht mehr die Gewissensfreiheit hätte haben können. Ein berühmter Arzt, Dolle, sagt ihm, „das neue Testament sei erst nach und nach zusammengestellt und nach ein paar Jahrhunderten zum Kanon geworden, Chrysostomus gestehe, daß die Apostelgeschichte zu seiner Zeit noch nicht vielen bekannt gewesen sei" u. s. f.

Darüber Nachricht zu geben, wie es zu derselben Zeit mit dem Glauben der untern Schichten gestanden, ist schwer, denn von denen, die da schreiben, sind selten welche, die unter denselben gelebt. Um so willkommner ist uns eine Nachricht, welche der durch die Anfechtungen, die er seines Pietismus willen erlitten, seiner Zeit viel besprochene leipziger Prediger Adam Bernd, ein Kräuter-, d. i. Kohlgärtnersohn aus Breslau, über seine Jugend giebt. [71]) „Mein Vater konnte zwar weder lesen noch schreiben; doch, so einfältig er war, so war er gleichwohl in der Religion ein guter, oder doch vielmehr ein vollkommener Indifferentiste. Die Mutter hingegen war eine eifrige Lutheranerin und dem Leben nach eine rechte Pietistin, obwohl dieser Name damals noch nicht bekannt war. Ich durfte in ihrer Gegenwart weder als Knabe noch als ein Jüngling Scherz und Narrentheidinge treiben, sie strafte mich deßwegen allemal mit Nachdruck; und wenn ich mit meinem Geschwister in die Schenke gehen wollte, tanzen zu sehen oder einer Dorf-Comödie beizuwohnen, so konnten wir selten oder nur mit großer Mühe sie dazu erbitten. Ich besinne mich, daß es mehr denn einmal geschehen, daß sie bei Tische auf die Jüden und Papisten zu reden kam und zu uns Kindern sagte, daß diese Leute alle einst würden verdammt werden, in die Hölle kom-

[71]) Adam Bernd, Lebensbeschreibung 1738. S. 7.

men; mein Vater aber sprach: „Ihr seid doch ein rechter Narr, daß ihr solches glaubet; es heißt: verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammt. Wüßten sie es besser, so glaubten sie anders: Gott wird ihnen ihre Unwissenheit und Einfalt nicht zurechnen, wenn sie nur bei ihrem Glauben fromm gelebet haben." Ich wundre mich nicht, daß mein Vater dergleichen sentiment in der Religion geheget. Er hatte von Jugend auf unter den Leuten gedienet, in der Pest und 30jährigem Kriege viel ausgestanden und erfahren. Im Alter ging er, wie wohlhabende Kohl-Gärtner bei uns zu thun gewohnt sind, nach Mittag in die Stadt, bald in dieses, bald in jenes Wirthshaus, wo allerhand Leute und auch wohl Freigeister zusammenkommen und von der Religion raisonniren. Was Wunder demnach, daß er mit solchen principiis eingenommen, die nach meinem Urtheil unter dem gemeinen Volke viel häufiger, als unter den Gelehrten selbst, anzutreffen sind. Der irret sehr, der die grobe Indifferentisterei, da man Jüden, Türken und Heiden die Möglichkeit selig zu werden einräumet, nur bei Gelehrten und fanaticis suchen will. Ich bin unter gemeinen Leuten auferzogen worden, mit Bürgern und Bauern mehr als mit vornehmen Leuten umgegangen; ich habe mit ihnen gegessen, getrunken, gespielet, und habe auf nichts so genau, als auf ihre Religion und was sie statuiren, und vor principia hegen, Achtung gegeben; und ich bin versichert, daß unter 100 Bürgern in einer Stadt nicht einer sei, der nicht eben solche sentiments hege wie mein Vater." Dies also ist das Zeugniß aus einer von den Mittelpunkten litterarischer Bildung entfernten Gegend, einer Abtheilung der evangelischen Kirche aber, wo einst Bürger und Adel unter den härtesten Prüfungen Glaubenstreue bewährt. Bei dem indeß, was Bernd am Schlusse versichert, ist zu berücksichtigen, daß sein Zeugniß für die ersten Decennien des 18. Jahrhunderts gilt.

Wie es in Zeiten solcher religiösen Krisis geht, wo das einende Band des objektiven Kirchenglaubens aufgelöst, so gab es Wirbelgeister, welche von einer Confession zur andern getrieben wurden. Einer von ihnen endigt selbst mit dem Judenthum. Es ist dies der in den Correspondenzen jener Zeit viel erwähnte Peter Speth, über welchen von der Hardt dem Stolle mittheilt (Stolle's Reisebericht, S. 402.), daß er Lutheraner gewesen, darauf Mönch geworden, dann zu Spener übergegangen, ferner zu Petersen, zu Breckling in Amsterdam, dann abermals zur römischen Kirche zurückgekehrt. Da aber einer immer dem andern widersprochen, so habe er am Ende den Schluß gemacht: omnia esse incerta, nisi hoc, esse unum deum, und so sei er zum Judenthum getreten. [72])

Welchen Seherblick in die werdende Zukunft bewährt Leibnitz, welcher in einem Briefe an Arnauld 1671 schreibt: „Un siècle philosophique va naître, où le souci de la vérité, gagnant au dehors des écoles, se répandra même parmi les politiques. — Rien n'est plus propre à affermir l'athéisme et à renverser de ses fondements la foi, déjà si ébranlée par tant de grands mais de méchans hommes, que de voir d'une part les mystères de la foi prônés comme objets de la croyance de tous, et d'autre part devenus l'objet du rire de tous, convaincus d'absurdité par les règles les plus certaines de la raison commune. Les pires ennemis de l'église sont dans l'église. Il faut prendre garde que la dernière des hérésies soit je ne dis l'athéisme, mais le naturalisme publiquement professé." Merkwürdiger noch, daß ein Spener denselben prophetischen Blick in die Zukunft gethan! Wie er uns sagt, ist von ihm schon in seiner Studentenzeit der Umschlag der Orthodoxie in Skepticismus und Atheismus geahnet worden; öfter habe er seinen Commilitonen, dessen sich dieselben noch wohl erinnern würden, ausgesprochen, daß die Zeit bevorstehe, wo man statt der Polemik gegen Papisten und Reformirte die viel schwerere gegen den Atheismus werde führen müssen. [73])

Auf die Verbreitung atheistischer Frivolität lassen schon die vielen Schriften gegen den Atheismus in dieser Periode schließen: eine Disputation von Christoph Pfaff 1673, Undereyk der närrische Atheist in seiner Thorheit überzeugt 1689, Lassen arcana politico-atheistica 1696, dessen besiegte Atheisterei 1693, Em. Weber Beurtheilung der Atheisterei 1697 u. a.

Derjenige Mann aber, in welchem das Aufklärungsprinzip dieser Zeit verkörpert auftritt, und dessen Bedeutung nach dieser Seite hin erst in neuester Zeit erkannt worden (bei Biedermann und Julian Schmidt), ist Christ. Thomasius. Einzeln wird seiner

[72]) Von dem Uebertritt eines von Religionszweifeln geplagten Handwerkers in Ansbach 1718, der zuletzt zum Judenthum übertritt, berichten auch die fortgesetzten Sammlungen von 1741. S. 186. [73]) Bedenken III, 451.

Verdienste um Beförderung des Naturrechts, der deutschen Sprache, der Abschaffung der Folter- und Hexenprozesse gedacht: er ist vielmehr der personifizirte Geist der Aufklärung auf allen Gebieten. Ein derber gesunder Menschenverstand, ein durchaus joviales Temperament voll Witz und Satyre, mannichfaltige, wenn auch oberflächliche Bildung, ein keckes, rücksichtsloses Raisonnement, eine rastlose Rührigkeit und eine unermeßliche suada, dabei ein moralischer Charakter nicht ohne religiöse Rührungen — war er der Mann, das mürbe gewordene Gebäude traditioneller Bildung nach allen Seiten hin zu durchlöchern und einer modern aufgeklärten Weltansicht Bahn zu brechen. — Er war der Sohn des als Geschichtsschreiber der Philosophie verdienten Jakob Thomasius, Prof. oratoriae in Leipzig, eines redlich frommen Mannes, eines von denen, welche beim Erscheinen der pia desideria von Spener diesen Erweckungsruf der Kirche mit Freuden begrüßten. [74]) Oefters hatte der besonnene Vater nöthig gehabt, dem lebhaften Sohne Zügel anzulegen und dessen übermüthige Laune, durch die er sich in den leipziger Disputationen hervorthat, zu bestrafen: „die Hitze, sagt er bei einer solchen Gelegenheit, ist bei meinem Sohn noch groß, und das ingenium zu feurig; ich muß selbst Geduld mit ihm haben, und deßwegen Gott öfters ein Opfer bringen, wie Hiob vor seine Söhne." Das Natur- und Völkerrecht von Pufendorf, wie auch Grotius de jure belli et pacis, hatten den Jüngling für das juristische Studium begeistert. Er war 1675 nach Frankfurt a. O. gegangen, um den berühmten Juristen Stryck zu hören. Im Jahre 1679 nach einer akademischen Reise nach Holland kehrte er in seine Vaterstadt zurück und begann Vorlesungen über Pufendorfs Schrift de habitu religionis ad vitam civilem (s. o. S. 6.). So lange als der vorsichtige Vater lebte, welcher von sich selbst schreibt: Non placent mihi novationes, sed nec displicuit unquam antiquitatis notitia. Quam ita mihi servo, ut ad ingenium saeculi me interim componam in iis, quae et ferri possunt absque noxa capitali et mutari non possunt absque convulsione status litterarii — hatte derselbe wohl die Keckheit seines Sohnes in Schranken gehalten; seit dem Tode des Vaters (1684) läßt der Sohn seiner Laune freien Lauf. Die Reihe seiner provocirenden Schriften

[74]) Gerber hat ihm in seinen Biographien der Wiedergebornen in Sachsen im Anhange zum 4. Theile ein biographisches Denkmal gesetzt.

beginnt er mit einer Abhandlung de bigamia 1685, 1687 giebt er seine nach Pufendorf verfaßten institutiones jurisprudentiae divinae heraus, durch welche er sich mit dem gelehrten Theologen Alberti, dem Bestreiter von Pufendorfs Naturrecht, verfeindet; darnach läßt er 1688 jenes erste deutsche Programm anschlagen: „Welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle," und beginnt in demselben Jahre nach französischem Vorbilde das Journal: „Scherz- und ernsthafte, vernünftige und einfältige Gedanken" u. s. w. (vergl. o. S. 19.). Seine geistige Physiognomie ist schon in diesem Journal gezeichnet: ein kecker, jovialer Geist, vielseitiges oberflächliches Wissen, leichtfertiges kaustisches Raisonnement über alle Gebiete der traditionellen Bildung, und eine specielle rancune gegen das damalige Theologengeschlecht. Es ist dieses Orts nicht, seine litterarischen Produkte Schritt für Schritt zu verfolgen: wir setzen sie als bekannt voraus. [75])

Die Anstöße zur Aufklärung seines theologischen Standpunktes, die er von Jugend an empfangen, zählt er in seinen cautelae circa praecognita jurisprudentiae 1710 folgendermaßen auf. Die cautelae in Bezug auf das theologische Studium faßt er in die Warnung zusammen: noli me tangere! Da jedoch auch auf der andern Seite gelte: peribis, nisi me tetigeris! so muß er sich doch auf genauere Warnungen einlassen und hält es für das Förderlichste, diese nach den Erfahrungen seines eigenen Lebens zu geben. Da er von Kindheit an vor dem Köhlerglauben der Papisten gewarnt worden, so habe er sich die Cautele gebildet: sapientis fidem et theologiam non debere esse carbonariam. Da er ferner gehört, daß nichts Thörichteres im Papstthum sei als der Gottesdienst in unverstandner Sprache und das Hersagen von unverstandnen Geboten, hat er sich die Cautele abgeleitet: sapientem debere intelligere ea quae in theologia credit nec saltem ut nudos sine mente sonos verba nihil significantia ore vel calamo proferre. Es war ihm ferner von Kindheit an gelehrt worden, daß die Theologie übernatürliche und die Philosophie natürliche Dinge zum Objekt habe; daraus hat sich ihm die Cautele ergeben, daß, wenn auch die theologischen Objekte dem Wesen nach unverständlich bleiben, doch

[75]) Luden, Christ. Thomasius 1805; mein Artikel „Thomasius" in Herzogs Encyklopädie.

ein formeller Widerſpruch in theologiſchen Dingen nicht ſtattfinden dürfe; beſonders habe er ſich aus der lutheriſcherſeits gegen die Transſubſtantiation geführten Polemik den Schluß gezogen: dicta scr. s. non esse exponenda ut inde sequatur aliquid contradictionem involvens. Er habe ferner vor dem Mißbrauch der Vernunft bei den Calviniſten gehört und ſich daraus die Cautele ableiten müſſen: in studio theologico esse quaerendos terminos rationis et fidei. — Mit dieſen Anſichten iſt er zur Univerſität gegangen und zwar an eine ſolche, wo neben der lutheriſchen auch die reformirte Confeſſion beſtanden (Frankfurt a. O.). Anfangs habe er ſich wenig um die Theologie, ſondern nur um die Jurisprudenz bekümmert; ſo oft er indeß reformirte Predigten gehört, hätten dieſe keine Controverſen — nur etwa dann und wann gegen die Papiſten — enthalten, ſondern nur Ermahnungen zur praktiſchen Frömmigkeit. So viel habe er ſich hieraus abnehmen können, daß die groben Beſchuldigungen gegen die Reformirten handgreifliche Lügen ſeien und daher ſich die Cautele gebildet: non omnia vera esse, quae dicuntur ab orthodoxis adversus heterodoxos, sed hos ipsos esse audiendos. Mit dieſer Cautele iſt er von der Univerſität in die Heimath zurückgekehrt, noch ſo feſt von der lutheriſchen Orthodoxie überzeugt, daß er es für eine Gottloſigkeit angeſehen haben würde, das „Unſer Vater" ſtatt „Vater unſer" zu beten. Denke er an dieſe Zeit zurück, ſo müſſe er die freilich damals ihm noch nicht aufgegangene Cautele ſtellen: non odio prosequendos esse dissentientes in explicatione scr. et parum pium esse desiderium ut Deus nos impleat odio haereticorum. Als er nun angefangen ſich auf ſeine Vorleſungen zu rüſten, habe er vieles von Luther geleſen, darunter auch deſſen Ausfälle gegen die ſcholaſtiſche Philoſophie und habe ſich daraus die Cautele abſtrahirt: caute tractandam esse philosophiam scholasticam tanquam fontem litigiorum theologicorum. Als er dann irgendwo geleſen, daß Luther ſein Dogma von der Conſubſtantiation von einem Schüler des Occam, dem Gabriel Biel, entlehnt, ſo habe ſich ihm dieſe Annahme ſehr empfohlen und ſei ihm die Vermuthung entſtanden, daß auch die Reformirten dies Dogma wohl eben nur wegen ſeines Urſprungs aus der Scholaſtik verworfen hätten. Als er dann ferner erfahren, mit wie ſchlechten und ſophiſtiſchen Künſten das Naturrecht des trefflichen Pufendorf als unchriſtlich angegriffen, habe er ſich die wichtige Cautele abgenom-

men: philosophiam ac theologiam scholasticam etiam in academiis evangelicis a fermento ineptarum doctrinarum nondum satis esse purgatam. Von ungefähr ſei er darauf in der Schrift des Jean d'Espagne de manducatione corporis Christi auf die Angabe aus den jüdiſchen Alterthümern geſtoßen, daß der jüdiſche Hausvater dort beim Paſſah das Brot mit den Worten ausgetheilt: „Nehmet hin und eſſet, dies iſt das Brot der Trübſal, welches unſere Väter in Aegypten gegeſſen haben," worin er den deutlichſten Schlüſſel zum Verſtändniß der Abendmahlseinſetzung erkannt; er habe ſich daher die neue Cautele gebildet: studium theologiae genuinum non posse carere studio antiquitatum ecclesiasticarum et historia ecclesiastica eaque genuina utriusque foederis. Da indeß die Frage über das Sakrament ihn noch immer beſchäftigt habe, ſei ihm gerathen worden die Form. concordiae zu ſtudiren; gerade in dieſem Artikel habe er indeß ſo viel ſcholaſtiſche Terminologie gefunden, daß er ſich gewundert, wie man die Geiſtlichen darauf verpflichten könne. Auch habe er ein Manuſkript ſeines mütterlichen Großvaters, des Juriſten Schulteß gefunden, worin derſelbe überzeugend dargelegt, warum er jenem Buche nicht ſubſkribiren könne, und habe daraus die Folgerung gezogen: daß keiner wider das Gewiſſen den Religionseid auf irgend ein Buch leiſten dürfe, das von Menſchen verfaßt, außer wenn er gewiß überzeugt, daß er es verſtehe und glaube. Die Gelegenheit zu einer neuen Cautele ſei ihm endlich durch die Spener'ſchen Streitigkeiten gegeben worden, er habe ſich daraus den Grundſatz abnehmen müſſen: cavendum esse a studio theologico quod solum in veritatis mysteriorum speculativorum inquirit, neglecto mysterio pietatis. In jener Zeit habe ſich zugetragen, daß er bei einem angeſehenen Reformirten gewohnt und demſelben die Frage vorgelegt, ob denn wahr ſei, was er in einem lutheriſchen Buche geleſen, daß die Katechumenen bei den Reformirten bekennen müßten: das ſei ihr einiger Troſt im Leben und im Sterben, daß ſie nicht zu glauben brauchten, daß Chriſtus für ſie geſtorben ſei. Als nun die Frau jenes Mannes den heidelberger Katechismus herbeigeholt und ihm gleich aus der erſten Frage das Gegentheil erwieſen, habe er ſich ſofort zum Grundſatze gemacht, auf's äußerſte ſich zu hüten, den in der Lehre Diſſentirenden verläumderiſche Beſchuldigungen aufzubürden. — Hier bricht

der Verfasser ab und giebt uns nur noch die Nachricht, daß er dann als Professor 20 Jahre lang fortgefahren, die Schriften der Quäker und Socinianer, die des Spinoza und der Kabbalisten, auch die des R. Simon zu lesen und mannichfache Cautelen denselben zu entnehmen.

Alle diese Erfahrungen wie auch die Mängel, die er in den Schriften der von ihm hochverehrten Männer Grotius und Pufendorf allmählich wahrgenommen, hatten ihn, wie er uns sagt, dahin geführt, sich auf keine menschliche Autorität mehr zu stützen, sondern seine Ansichten durchaus selbstständig zu begründen. Daß Niemand ein größerer Feind der Aner als Thomasius, bemerkt sein Schüler Stolle. Sein philosophisches Denken aber ist das der Aufklärung, dessen Kriterium der Wahrheit die Glückseligkeit ist — wie später Basedow es ausspricht (System der gesunden Vernunft 1765): „Deswegen giebt es kein anderes System der Wahrheit für einen Gedanken, als daß wir ihm Beifall geben müssen, um unserer Glückseligkeit gemäß zu denken." Diese Glückseligkeit ist nach Thomasius eine zwiefache: die der ewigen Seligkeit, womit sich die Theologie beschäftigt und die der zeitlichen Glückseligkeit, mit welcher es die drei andern Fakultäten zu thun haben. Eine Philosophie, welcher es nicht um die Wahrheit an sich zu thun ist, kann keine andere als eine Philosophie des gesunden Menschenverstandes seyn. Diesen Charakter haben denn auch seine sog. philosophischen Werke. Er giebt eine Einleitung in „die Hofphilosophie" heraus, weil die Hofschule die höchste Lebensschule, eine „Einleitung in die Vernunftlehre," „worin durch eine leichte und allen Menschen, waserlei Standes oder Geschlechts sie seien, die Manier gezeigt wird, das Wahre, Wahrscheinliche und Falsche zu unterscheiden und neue Wahrheiten zu finden," eine „Ausübung der Vernunftlehre" d. i. „kurze, deutliche und wohlgegründete Handgriffe, wie man in seinem Kopfe aufräumen könne" u. s. w. An diesem Maaßstabe gemessen erscheint ihm das Studium einer strengeren Philosophie als überflüssig, ja verderblich. Von der Schullogik urtheilt er, „daß sie zur Erforschung der Wahrheit so viel helfe, als wenn er mit einem Strohhalm ein Schiffspfund aufheben wollte," und von der Metaphysik, „daß die darin enthaltenen Grillen fähig sind einen gesunden Menschen dergestalt zu verderben, daß ihm Würmer im Gehirn wachsen und daß

dadurch der meiste Zwiespalt in Religionssachen entstanden, auch noch erhalten werde." Die Popularisirung des philosophischen Denkens macht ihn natürlich auch ungenau in der Terminologie: seinen Begriffen und technischen Bezeichnungen fehlt es an scharfer und genauer Begränzung. Leibnitz urtheilt von seiner Philosophie: Chr. Thomasii philosophia est silvestris et archipodialis. Am Maaßstabe des gesunden Menschen- und Brauchverstandes gemessen hat ihm auch das Studium der alten Sprachen und der Classiker nur einen zweifelhaften Werth, denn die Heiden sind ja noch in vielen Dingen blind und überdem lüderlich gewesen. „Ich sollte vermeinen, das Buch der Weisheit, der Judith wären so gute pensa für einen Professor der griechischen Sprache als der Narr Homerus und die übrigen heidnischen Poeten und oratores, ja ich sollte meinen aus dem einzigen Jesus Sirach, den man doch auch in den Trivialschulen den Kindern in die Hände giebt, mehr gute praecepta logica und moralia auch politica in formam artis zu bringen, als aus allem Geschmiere des heidnischen Aristoteles." [76]) In der Theologie haben nach ihm die scholastische Methode und die Systeme Alles verdorben, in der Jurisprudenz die Spitzfindigkeiten des römischen Rechts; den Medizinern, deren Kunst, wie weltbekannt, so unzuverlässig, empfiehlt er nach dem Vorgange von Schuppe mehr praktische Beobachtung und Hausmittel als den Hippokrates und Galen. — Vorübergehend treten in diese seine Brauchphilosophie auch mystische ihr fremdartige Elemente ein, denn eine Zeit lang hat er sich auch mit dem Lesen englischer und deutscher Mystiker beschäftigt und eine Schrift von Poiret mit empfehlender Dissertation herausgegeben (1694). In seiner Schriftstellerei hat Thomasius mit Semler Aehnlichkeit. Er nimmt sich Widersprüche nicht übel, trägt ein und dieselben Gedanken in unendlichen Variationen vor, oder läßt dieselben Materien in immer neuen und verbesserten Bearbeitungen erscheinen.

Eine falsche Vorstellung würde man sich von dem Manne machen, wenn man sich einen Rationalisten unter ihm dächte, welcher Schrift und Offenbarung dem Kriterium der Vernunft unterwirft. Fern davon: ihm ist die Schrift ein inspirirtes Buch. [77])

---

[76]) In seiner Ausgabe des Testaments des von Osse S. 339. [77]) Cautelae circa praecognita jurisprudentiae ecclesiasticae 1712. c. IV, 23.

Er warnt nicht nur vor den gottlosen Ansichten Spinoza's, sondern auch eines R. Simon, er warnt vor der sententia periculosa des Spinoza, Simon und Clericus, welche die Authentie des Pentateuch in Zweifel ziehen (a. a. O. §. 20.). Thomasius ist nur der Mann der Aufklärung, welcher die termini zwischen ratio und fidei genau beobachten und nichts als die vernünftigen Grundsätze in der Behandlung der Schrift einführen will. Wie entfernt er noch von der Kritik späterer Aufklärer ist, zeigt namentlich seine disput. de crimine magiae 1701. Man wird sich darunter nur eine neue Auflage eines B. Becker denken, aber keinesweges. Thomasius bekennt sich nicht nur zum Glauben an die Existenz des Teufels, er hält ihn auch für den Urheber des Sündenfalls, ja noch mehr, er glaubt, daß manche unbegreifliche Würkungen der Zauberer und Hexen wahrscheinlich vom Teufel ausgehen: was er bestreiten will, das sind nur die leiblichen Teufelserscheinungen und die Bündnisse mit ihm. Er erkennt die Richtigkeit der mosaischen Schöpfungsgeschichte und, wenn in dieser und der Geschichte vom Sündenfall manches unerklärlich erscheine, so habe man sich damit zu beruhigen, daß dies nicht ad salutem nöthig sei. Er läßt die Geschichte von Simson stehen, aber man soll dieselbe nur nach der neueren Erklärung von H. von der Hardt auffassen. Auch wenn er sich zur Inspiration der Bibel bekennt, will er, daß man dabei die Urtheile von R. Simon, Clericus und Majus erwäge. Von durchgreifendem Einfluß ist vor allem andern die von ihm noch festgehaltene orthodoxe Ueberzeugung von der Erbsünde, aus welcher sich ihm die wichtige Wahrheit ergiebt der Abhängigkeit alles religiösen Irrthums des Verstandes von der Depravation des Willens — diejenige Ueberzeugung, wodurch er noch in fortdauerndem engen Zusammenhange mit dem Pietismus blieb.

Wenn Thomasius durch alle Fakultätswissenschaften als ein Wirbelwind hindurchfährt und insbesondere durch die Theologie, so hat er es auf Zerstörung nirgends abgesehen, sondern — seiner eignen Ueberzeugung nach — nur auf Luftreinigung. Was er als Zweck seines Journals angab (S. 19.), das ist der Zweck aller seiner späteren Bestrebungen. Er will nichts, als überall „den alten Sauerteig ausfegen" und was er als solchen ansieht, das wurde schon angegeben (S. 66 f.). Seine Ansichten über die Verbesserung der hohen Schulen und des Unterrichts in allen Fakultäten

hatte er schon in einem leipziger Collegium „Von den Mängeln der heutigen Akademien, absonderlich der Jurisprudenz" [78]) darzulegen angefangen und in den Anmerkungen zu dem Testament des von Osse damit fortgefahren. In der Theologie gehört ihm zu den Brocken des Papstthums alles, was außer „der vernünftig ausgelegten" Bibel als Autorität sich geltend machen will: die geistliche Hierarchie, die Autorität der symbolischen Bücher, alle Systemtheologie, die nur Sekten bildet." „Die Wahrheit ist kurz und deutlich," sagt er in dem „Bericht von libris edendis" [79]), und braucht nicht viel Geschmiere. Könnt ihr das stratagema brauchen und in eure Schriften setzen, daß man im Ketzermachen einen großen Vortheil habe, wenn man wider die Ketzer nicht sowohl die h. Schrift als die libros symbolicos brauche, so habe ich eine Contra-Lection, daß ich in dem Streit der Wahrheit wider euch, eben wie es Luther mit den Papisten seiner Zeit gemacht, keinen patrem, kein concilium, kein librum symbolicum annehme, sondern einzig und allein Schrift oder allgemeine Vernunft." Alle Kirchen, auch die lutherische, heißen ihm nur Sekten. Auch Autoritäten, wie Luther und Melanchthon — der letztere wegen seiner Anhänglichkeit an Aristoteles — müssen sich seine censorische Ruthe gefallen lassen. „Alle Reformation, sagt er 1702 in den „Erinnerungen wegen der Winterlektion" S. 36, so die Lehrer angefangen, sind der Kirche und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen." „So lange Friedrich der Weise und Spalatinus Lutheri all zu hitzigen Eifer mit Glimpf zurückgehalten, und der Churfürst Gott reformiren und alles fein gelinde gehen lassen, sei alles wohl von Statten gangen, wenngleich Lutherus noch so sehr gescholten, und seinen Kitzel zu reformiren vor einen starken Glauben; des Fürstens Klugheit aber vor eine politische Kleingläubigkeit ausgegeben. Sobald Lutherus aus seinem Gefängniß gelaufen und sich in das Reformationswerk gemischet, auch die Händel mit Carlstadt und sonsten angefangen, so sei daraus das Unglück entstanden, das die Protestirenden im römischen Reich, ja in Europa, noch nicht verwinden könnten." Wieviel ihm der Kirchenunterschied überhaupt wog, zeigt sein Gutachten an den Herzog von Braunschweig beim Uebertritt der Enkelin desselben zur römischen Kirche:

---

[78]) Thomasius, kl. deutsche Schriften 3 A. 1721. S. 181. [79]) Kleine deutsche Schriften S. 703.

Er warnt nicht nur vor den gottlosen Ansichten Spinoza's, sondern auch eines R. Simon, er warnt vor der sententia periculosa des Spinoza, Simon und Clericus, welche die Authentie des Pentateuch in Zweifel ziehen (a. a. O. §. 20.). Thomasius ist nur der Mann der Aufklärung, welcher die termini zwischen ratio und fidei genau beobachten und nichts als die vernünftigen Grundsätze in der Behandlung der Schrift einführen will. Wie entfernt er noch von der Kritik späterer Aufklärer ist, zeigt namentlich seine disput. de crimine magiae 1701. Man wird sich darunter nur eine neue Auflage eines B. Becker denken, aber keineswegs. Thomasius bekennt sich nicht nur zum Glauben an die Existenz des Teufels, er hält ihn auch für den Urheber des Sündenfalls, ja noch mehr, er glaubt, daß manche unbegreifliche Würkungen der Zauberer und Hexen wahrscheinlich vom Teufel ausgehen: was er bestreiten will, das sind nur die leiblichen Teufelserscheinungen und die Bündnisse mit ihm. Er erkennt die Richtigkeit der mosaischen Schöpfungsgeschichte und, wenn in dieser und der Geschichte vom Sündenfall manches unerklärlich erscheine, so habe man sich damit zu beruhigen, daß dies nicht ad salutem nöthig sei. Er läßt die Geschichte von Simson stehen, aber man soll dieselbe nur nach der neueren Erklärung von H. von der Hardt auffassen. Auch wenn er sich zur Inspiration der Bibel bekennt, will er, daß man dabei die Urtheile von R. Simon, Clericus und Majus erwäge. Von durchgreifendem Einfluß ist vor allem andern die von ihm noch festgehaltene orthodoxe Ueberzeugung von der Erbsünde, aus welcher sich ihm die wichtige Wahrheit ergiebt der Abhängigkeit alles religiösen Irrthums des Verstandes von der Depravation des Willens — diejenige Ueberzeugung, wodurch er noch in fortdauerndem engen Zusammenhange mit dem Pietismus blieb.

Wenn Thomasius durch alle Fakultätswissenschaften als ein Wirbelwind hindurchfährt und insbesondere durch die Theologie, so hat er es auf Zerstörung nirgends abgesehen, sondern — seiner eignen Ueberzeugung nach — nur auf Luftreinigung. Was er als Zweck seines Journals angab (S. 19.), das ist der Zweck aller seiner späteren Bestrebungen. Er will nichts, als überall „den alten Sauerteig ausfegen" und was er als solchen ansieht, das wurde schon angegeben (S. 66 f.). Seine Ansichten über die Verbesserung der hohen Schulen und des Unterrichts in allen Fakultäten

hatte er schon in einem leipziger Collegium „Von den Mängeln der heutigen Akademien, absonderlich der Jurisprudenz" [78]) darzulegen angefangen und in den Anmerkungen zu dem Testament des von Osse damit fortgefahren. In der Theologie gehört ihm zu den Brocken des Papstthums alles, was außer „der vernünftig ausgelegten" Bibel als Autorität sich geltend machen will: die geistliche Hierarchie, die Autorität der symbolischen Bücher, alle Systemtheologie, die nur Sekten bildet." „Die Wahrheit ist kurz und deutlich," sagt er in dem „Bericht von libris edendis" [79]), und braucht nicht viel Geschmiere. Könnt ihr das stratagema brauchen und in eure Schriften setzen, daß man im Ketzermachen einen großen Vortheil habe, wenn man wider die Ketzer nicht sowohl die h. Schrift als die libros symbolicos brauche, so habe ich eine Contra-Lection, daß ich in dem Streit der Wahrheit wider euch, eben wie es Luther mit den Papisten seiner Zeit gemacht, keinen patrem, kein concilium, kein librum symbolicum annehme, sondern einzig und allein Schrift oder allgemeine Vernunft." Alle Kirchen, auch die lutherische, heißen ihm nur Sekten. Auch Autoritäten, wie Luther und Melanchthon — der letztere wegen seiner Anhänglichkeit an Aristoteles — müssen sich seine censorische Ruthe gefallen lassen. „Alle Reformation, sagt er 1702 in den „Erinnerungen wegen der Winterlektion" S. 36, so die Lehrer angefangen, sind der Kirche und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen." „So lange Friedrich der Weise und Spalatinus Lutheri all zu hitzigen Eifer mit Glimpf zurückgehalten, und der Churfürst Gott reformiren und alles fein gelinde gehen lassen, sei alles wohl von Statten gangen, wenngleich Lutherus noch so sehr gescholten, und seinen Kitzel zu reformiren vor einen starken Glauben; des Fürstens Klugheit aber vor eine politische Kleingläubigkeit ausgegeben. Sobald Lutherus aus seinem Gefängniß gelaufen und sich in das Reformationswerk gemischet, auch die Händel mit Carlstadt und sonsten angefangen, so sei daraus das Unglück entstanden, das die Protestirenden im römischen Reich, ja in Europa, noch nicht verwinden könnten." Wieviel ihm der Kirchenunterschied überhaupt wog, zeigt sein Gutachten an den Herzog von Braunschweig beim Uebertritt der Enkelin desselben zur römischen Kirche:

---

[78]) Thomasius, kl. deutsche Schriften 3 A. 1721. S. 181. [79]) Kleine deutsche Schriften S. 703.

an der Seligkeit könne es ihr keinen Abbruch thun, wiewohl er den Uebertritt auch nicht rathe. „Man wird mir nicht übel nehmen, daß ich keinem Lutheraner rathe, katholisch zu werden, ja ich rathe auch nach meinem wenigen Verstande keinem Katholischen, daß er lutherisch werden solle.“ [80]) Ketzermacherei, haeresifex, haeresificina sind Worte, die erst durch ihn in Cours gesetzt worden. Eine Aussicht auf den Frieden in der Kirche und auf Freiheit theologischer Untersuchung ist aber nach ihm nicht denkbar, wofern nicht die Fürsten von ihrem Hoheitsrecht zur Schlichtung der Streitigkeiten Gebrauch machen und aufhören durch „die Practiquen der Pfaffheit“ zu weltlicher Bestrafung der Ketzerei sich gebrauchen zu lassen. In diesem Interesse für den Kirchenfrieden und die Freiheit theologischer Untersuchungen ist sein Territorialsystem begründet, worüber oben S. 8.

Thomasius hatte eine Zeit, in welcher er in näherem Verhältnisse zu Spener, mit dem er durch Rechenberg auch verwandtschaftlich verbunden, und zu Francke stand. Die Gegner, mit denen Francke in Leipzig zu kämpfen hatte, waren auch die seinigen: so hatte er sich gern bewegen lassen, die tüchtige, scharfeinschneidende Defensionsschrift für denselben abzufassen. Nach Breithaupts und Francke's Berufung nach Halle (1692) dauerte dies Verhältniß auch noch eine Zeit lang fort und auf Ansuchen jener Theologen fuhr Thomasius fort, der pietistischen Sache rechtlichen Beistand zu leisten, bis Spener auf's nachdrücklichste vor dieser Verbindung der Interessen warnte in einem Briefe vom 16. Juni 1692 [81]): „Wann Herr Kammerrath Kraut nach Halle kommen wird, so bitte seinem Rath zu folgen, sonderlich Herrn D. Thomasii sich in Ihrer Sachen nicht zu gebrauchen. Wie er dann meinet den stylum der letzten Schrift an das Consistorium vor thomasisch zu erkennen: hingegen, wo man denselben in die Sache mischt, so versichere ich, daß es nicht allein mit Herrn Kraut aus seyn wird, sondern es wird auch insgesammt allhier (in Berlin) die Sache sehr graviren, wie denn gewiß der Mann, Herr D. Thomasius, allhier fast durch und durch nicht wohl angesehen ist.“ Francke verspricht Folge zu leisten, obwohl gerade nach dieser Zeit bei Thomasius ein Einfluß seiner

[80]) Soldan, dreißig Jahre des Proselytismus 1845. S. 206. [81]) Im Archiv des hallischen Waisenhauses, jetzt herausgegeben von Direktor Kramer.

frommen Umgebungen hervortritt. Die Universität war 1694 durch den Churfürsten eingeweiht worden, welcher insbesondere zur Einigkeit ermahnt hatte. Hievon hatte Thomasius die Veranlassung zu einer merkwürdigen Rede vor Professoren und Studirenden genommen, welcher er den Titel gab: „Seinem gnädigsten Churfürsten und Herrn Friedrich III. seine unterthänige Liebe zu bezeugen lieset D. Christ. Thomas sich selbst eine nachdrückliche und scharfe Lection.“ Nach 1 Joh. 2, 16. pflegte er die Affekte unter Geldgeiz, Ehrgeiz und Fleischeslust zusammenzufassen und unterwirft sich nun in naiver Offenheit vor dem ganzen versammelten Auditorium einer Selbstprüfung in dieser dreifachen Hinsicht. Vom Geldgeiz spricht er sich gänzlich frei, der Ehrgeiz sei dagegen von seiner Jugend an der Leitstern seines meisten Thuns und Lassens gewesen und auch die Wollust gehöre zu seinen starken Gemüthsneigungen, nur daß der Ehrgeiz ihr eine Maske vorgehalten, so daß die Welt dieselbe nicht habe erkennen können. Er knüpft daran die Ermahnung, daß auch die übrigen Mitglieder der Universität sich einer ähnlichen, ehrlichen Selbstprüfung unterwerfen möchten, so würde es gut mit der Universität stehen. Dieselbe liebenswürdige Offenheit giebt sich in einem Geständnisse der „Ausübung der Sittenlehre“ 1696 zu erkennen: „Er habe bis vor weniger Zeit noch in dem Vorurtheile gesteckt, daß er sich die gemeine, nichts bedeutende Distinktion von philosophischen und theologischen Tugenden habe leiten lassen und das natürliche Unvermögen auch in den philosophischen Tugenden nicht gesehen, sondern gemeint, Wunder wie weit es ein Mensch darin bringen könnte — weshalb, fährt er fort, ich auch meinen damaligen Auditoribus diesen Irrthum beigebracht und ihnen zwar einen Entwurf von dem vorhergehenden Hauptstücke gegeben, aber die demonstrationes des gegenwärtigen, als mir selbst noch unbekannt, noch unwissend unterlassen, weshalb ich um Vergebung bitte, auch hoffe.“ Noch deutlicher tritt eine Sinnesänderung zu Tage in einem Selbstgespräch von 1695: „Ostergedanken vom Zorn und der bittern Schreibart wider sich selbst.“ Hier tritt der Geist und das Fleisch in Wechselrede auf und der Geist beginnt mit dem Zuruf: „Jetzt feiert man die Zeit, da dein Heiland von den Todten auferstanden. Es ist nun auch einmal Zeit, daß du vom Schlaf der Sünden aufstehest, daß dich Christus erleuchten könne. Das Fleisch: Wollen habe ich wohl, aber das Vollbringen nicht, mich verlanget wohl nach Besserung, aber ich

kann sie mir nicht selbst geben, alle guten Gaben kommen von oben herab. Der Geist: Gott zwinget aber dieselben Niemand auf, sondern will zuvörderst das Herz haben. Prüfe dich, hast du ihm bisher solches gegeben, oder hast du nicht vielmehr Gottes Gnade, die dich zur Buße gelocket, widerstanden? — In dieser sehr ernsten und eindringlichen Haltung geht die Selbstprüfung fort und der Geist macht ihm namentlich auch Vorwürfe wegen der bittern und satyrischen Schreibart. Obwohl sich nun das Fleisch mit sehr scheinbaren Argumenten vertheidigt, endigt doch die Unterredung damit, daß das Fleisch dem Geiste folgendes Gelöbniß nachspricht: „So bezeuge ich denn hiemit vor Gott und der heiligen unsichtbaren christlichen Kirche, ja vor aller Welt, daß ich über meine bisherige spitzige oder sonsten bittere Schreibart herzliche Reu und Leid trage, auch dieselbe hiemit öffentlich verdamme, und alle diejenigen, so ich damit heimlich oder öffentlich beleidigt, zu Zorne gereizet oder geärgert habe, es seien nun Hohe oder Niedere, Freunde oder Feinde, Fromme oder Böse, demüthig und ernstlich um Verzeihung bitte." Dieses Sinnes ist er auch noch 1699. In seinem „Versuch über das Wesen des Geistes" §. 8. nimmt er zwar auch einem Spener gegenüber die Unabhängigkeit seines Urtheils in Schutz, doch mit Dank für die Spenerschen Ermahnungen und für die Fürbitten des ehrwürdigen Mannes: „Und ob ich wohl die guten Vermahnungen, die mir Herr Spener in Sachen gegeben, da ich noch in der Thorheit der satyrischen Schriften stacke, lebenslang mit Dank rühmen werde, ob ich es wohl damals nicht begriffe, auch sein Gebet, das er für mich thut, mir lieber ist, als große Ehre und Geschenke eines mächtigen Fürsten, so muß ich doch in der Erkenntniß der Wahrheit, wie von aller menschlichen Auktorität, so auch von der seinigen abstrahiren und demjenigen folgen, was mir selbst von Gott in Lesung heiliger Schrift und Betrachtung der geschaffenen Natur gezeiget wird." — Wie ernstlich es indeß auch mit seinem Gelöbniß gemeint gewesen, lange hält es nicht vor. Daß es nicht geschehen, dafür wollen wir die hallischen Theologen nicht verantwortlich machen, doch mögen Uebertreibungen von jener Seite wenigstens dazu beigetragen haben, daß wir Thomasius nach wenigen Jahren auf der entgegengesetzten Seite finden. Er spricht von kopfhängerischen Studenten, die ihm vielfach vorgekommen, von Schwärmereien, die aus dem Pietismus hervorgegangen, eröffnet auch in einer Correspondenz mit Francke demselben seine

dissentirenden Ansichten. [82]) Namentlich läßt er in der „Erinnerung wegen der künftigen Winterlektionen von Michaelis 1702" seinem Unwillen gegen „die Lehrer" Lauf, wenn sie — durch Gesetze, Lebensregeln, Anstalten — reformiren wollen. Von diesem Vorwurf wird auch Luther nicht ausgenommen s. o. S. 89. „Sobald die Lehrer ins Reformiren fallen, gehen sie in lebendiger Erkenntniß der Wahrheit zurück und fallen in subtile Versuchungen von allerhand Lüsten und Begierden, fürnehmlich eines subtilen und desto schädlicheren Ehrgeizes, je mehr sich derselbe in ihren eigenen Augen unter 5 Larven einer Liebe zu Gottes Ehre verbirgt." Unter die verfehlten Reformirungsversuche gehören ihm nun auch die Waisenhäuser. Für Anstalten, sagt er, da man die Leute nach gewissen Regeln wollte fromm machen, sollte man nicht einen Groschen Werth geben, noch im geringsten sich dergleichen Dinge annehmen, man mache nur das Land voll Mönche. Nützlicher sei zur Ausstattung einer armen Bauernmagd 10 Thlr. anzulegen, als viel 1000 Thlr. zu einem solchen Gestifte; besser wäre gewesen, man hätte zur Zeit der Reformation wie die Klöster auch die Hospitäler und Waisenhäuser eingezogen und in Zuchthäuser verwandelt, da ein einziges Zuchthaus einer Republik mehr Nutzen thue, als 1000 Hospitäler oder Waisenhäuser. — Durch diesen Angriff, der die innere Rohheit des Mannes zur Schau stellt, und der, wie Stolle bemerkt, Spenern für immer von ihm entfremdete, ließ sich Joach. Lange, damals in Berlin, ehemals Hauslehrer bei Thomasius, zu einer anonymen „Gewissensrüge" bestimmen, welche beklagt, daß der hochbegabte Mann, nach einem Anfange im christlichen Wandel, weil sein Herz nicht genugsam durch den Gehorsam des Glaubens gebrochen, wieder in sein altes skeptisches Wesen zurückgefallen sei. Diese „Gewissensrüge" wurde 1703 von einem pseudonymen Schüler von Thomasius mit Anmerkungen aufs Neue abgedruckt, die noch weiter gehen, als der Meister, indem die Theologie definirt wird: theologia non est scientia, quia caret demonstrationibus, sed nititur fide et conjecturis respectu interpretationis scripturae, und in Betreff der „göttlichen Fußstapfen" in der Gründung des hallischen Waisenhauses giebt der Vf. zu bedenken, ob man nicht dieselben Fuß-

[82]) S. die Noten zur Vorrede der nachher zu erwähnenden Gegenschrift gegen das Programm der Winterlektionen.

stapfen auch bei der Gründung so vieler reich gewordener Klöster würde nachweisen können. Auch von Poiret und den Mystikern sagt sich Thomasius in der zweiten Ausgabe der Poiret'schen Schrift de eruditione triplici 1708 eben so entschieden los, als er in der ersten Ausgabe (1694) sie in Schutz genommen. In der Vorrede von 1708 theilt er auch die Beweggründe zu seinem veränderten Standpunkte mit. In der Zeit, wo er seine Sittenlehre geschrieben und über die Schranken des menschlichen Wissens ungewiß geworden, sei er von einigen Freunden auf die Schriften der Mystiker hingewiesen worden; doch habe er nach einiger Zeit gefunden, daß sie theils von der Vernunft zu gering dächten, theils am Ende doch nur ihre eigne Autorität despotisch geltend machten, auch praktisch keineswegs den hohen Grad von Liebe und Leidenschaftslosigkeit besäßen, zu welchem sie so ernstlich ermahnten. Ueberdies seien ihm später durch die Schriften von Locke reinere Einsichten gewährt worden als durch Poiret.

Schon 1699 schreibt der orthodoxe Theologe Sonntag an Meelführer: „Man sagt, daß Thomasius jetzt den Hallischen drei vornehmsten Theologen ganz entfremdet sei. Er soll dieselben derjenigen Hauptlaster, die er immer angriff, beschuldigen. Dem Breithaupt scheint er Unrecht zu thun. Als ich in Meiningen mit ihm zusammen war, konnte man ihm nichts weniger vorwerfen als die *αἰσχροκερδεία*." [83]) Seine Gesinnungen gegen die hallischen Theologen aus dem Jahre 1722 läßt der Reisebericht von Martin Günther an V. Löscher erkennen. [84]) „Thomasius las über Titii institutiones juris canonici. Nebst dem Guten, das er vorbrachte, ließ er ein Hauptwerk seyn, die wittenberger und leipziger theologos alte und neue auf das Spitzigste durchzuhecheln, ingleichen viele herrliche loca schändlich zu verkehren: Matth. 18, 17. hieße nicht: „Thue den Schelm in den Bann!" sondern: „Gehe mit ihm vor das ordentliche Gericht, wie du mit Heiden und Zöllnern zu thun pflegst." Ungeachtet ich öfter gehen wollte, behielt er mich $2^1/_2$ Stunde auf seiner Bibliothek. Er mußte des Podagra wegen sehr gebückt gehen, doch sagte er, wenn ihn dieses nicht anfechte, wäre er noch so vigoureux wie vor 30 Jahren. Nach Ew. Hochwürden Ergehen

[83]) Cod. Hamb. ex Uffenbach. n. LXIV. [84]) Commercium epistolicum V. Löscheri cod. ms. bibl. Hamb., ep. 143.

fragte er auch, ließ sich aber mit nichts heraus, als daß er sagte: Hätten unsre theologi nicht Herrn Lange, der immer vor sie schriebe, er würde ihnen noch mehr zu thun machen. Herr Lange wäre seiner Kinder informator gewesen, hätte dennoch wider ihn geschrieben. Man müsse aber seiner Passion etwas zu gute halten, daß er nämlich gern schriebe, es möchte gerathen oder nicht. Von den hallischen Theologen überhaupt räsonnirte er: sie wären gute Leute i. e. die Gutes wie andere Leute und auch wie dieselben Fehler an sich hätten. Sie wären nicht so fromm, aber auch nicht so gottlos, wie man sie ausgäbe. Doch hätte er, was ersteres anlangt, anfangs kein geringes praejudicium gehabt. Auf das Waisenhaus und auf Francke's Unternehmungen war er gar nicht zu sprechen. Von ihrem Zustande erzählte er mir Vieles sehr freimüthig." Ganz abgebrochen scheint indeß auch in den letzten Zeiten der Umgang nicht gewesen zu seyn: 1717 am 10. Febr. kommt im handschriftlichen Kalender des Buchhändlers Ehlers (Bibl. des Hall. Waisenhauses) vor: „heut war der Herr Thomasius eine ganze Stunde bei dem Hrn. Professor."

Die Einwürkung des Thomasius'schen Geistes auf sein Zeitalter sind nicht berechenbar. Die französische Literatur, aber auch der Gebrauch des Deutschen kommt durch ihn in Aufnahme, die in seinen Anmerkungen zu v. Osse's Testament gemachten Vorschläge zur Unterrichtsreform treten hie und da in Praxis, eine eklektische Popularphilosophie verdrängt, was noch von Aristotelischer Metaphysik vorhanden ist. Er erzieht sich für das Naturrecht und das darauf gegründete Kirchenrecht (s. o. S. 6.) eine ansehnliche Schule, zu welcher auch entschiedene Anhänger des Pietismus gehören: Gundling, Titius, Pertsch, Stryk d. j., J. H. Böhmer, J. J. Moser; wie früher Conring's, so finden nun die Kirchenrechtsprincipien von Thomasius bei Fürsten und Staatsmännern bereitwillige Aufnahme, und das Kirchenregiment gestaltet sich unter ihrem Einflusse. Mit wahrhaft sträflicher Leichtfertigkeit — mehr noch als in seinen gedruckten Schriften — fährt er in seinen Vorlesungen über die Kirchenrechtsgelahrheit über den geistlichen Stand und über die kirchlichen Institutionen her, über das Sakrament, die Kirchendisciplin, den Katechismusunterricht. Die Indifferenz der Fürsten und Vornehmen gegen kirchliche Ordnungen fand darin eine willkommene Aufmunterung, die Geistlichkeit nur als Priester und Pfaffen, die Theologie als alten Systemkram anzusehen. In der Schrift eines Pfarrers Zeidler aus der

Nähe von Leipzig: „der wackelnde Pfaff und befestigte Lehrer“ 1700 berichtet der Verfasser, wie ihm durch des Thomasius satyrische Schriften, sonderlich durch dessen Vernunft- und Sittenlehre das „Pfaffenhandwerk“ so verleidet worden, daß er es niedergelegt habe. Manche seiner Streiche auf veraltete Ansichten und Institutionen trafen allerdings auch auf wildes Fleisch, wie seine Schriften gegen die Tortur und die Hexenprozesse, und seine kritischen Gänge. So richten sich seine observationes selectae ad rem litterariam spectantes (seit 1700), welche er im Verein mit dem Theologen Buddeus, dem Mediciner Stahl, dem Juristen Gundling, dem Historiker Struwe herausgab, gegen die sog. praejudicia theologica, und haben namentlich den Zweck, die der Häresie und des Atheismus angeklagten Männer zu Ehren zu bringen. Manches darin dient zur Förderung biblischer und kirchenhistorischer Kritik: die Abhandlung über die Cabbala, die scholae antediluvianae, die Verfälschung der Geschichte Constantins, die Auslegung des N. T. aus rabbinischen Vorstellungen u. s. w. Den Mittelpunkt seiner Interessen bildet aber die Beförderung der Toleranz. Und hier hatte er als Wortführer des Zeitgeistes bedeutende Siege erlebt. Schon in der Rede „der Fortschritt der jetzigen Zeit gegen die vorige“ am Anfang seiner hallischen Würksamkeit hatte die ungeheuren Fortschritte seiner Zeit gerühmt: am Ende seiner Laufbahn konnte er sich rühmen, daß es jetzt „mit der Theologenherrschaft über die Gewissen aus sei.“ — Nur unter dem Scepter eines reformirten Fürstenhauses, welches von Anfang an confessionelle Toleranz sich zur Aufgabe gemacht hatte, war das Auftreten eines Thomasius möglich geworden: in Sachsen hatte er sich nur durch seine Flucht nach Halle vor der Haft auf dem Königstein sicher stellen können. Seine erste hallische Disputation hatte daher zum Thema: de felicitate subditorum Brandenburgicorum ob emendatum per edicta electoralia statum ecclesiasticum et politicum.

E. Die Orthodoxie.

Erweichung und Verhärtung derselben, beides läßt sich in diesem Abschnitte als ihr Charakter angeben — die Erweichung bei denen, welche die Zugführer des neuen Zeitgeistes der praktisch christlichen Richtung, einem Calixt, Musäus, Spener, das Letztere bei denen, die in der Befürchtung einer sich vorbereitenden Auflösung des

lutherischen Bekenntnisses dasselbe nur durch die möglichste Restriktion retten zu können meinten. Dem Einflusse des neuen Zeitgeistes vermögen übrigens auch diese Gegenkämpfer sich nicht ganz zu entziehn. Weller († 1664), der bissige Kampfgefährte von Hülsemann und Calov in den synkretistischen Streitigkeiten, spricht dennoch gegen den nürnberger Hofprediger Ziegler die Sorge aus: „Wie die scholastische Theologie, die von Luther zum vorderen Thore herausgetrieben, von andern zum hintern wieder hereingelassen worden, auf's Neue aus der evangelischen Kirche herausgeschafft und die theologia biblica an die Stelle gesetzt werden könne.“ [85]) Dannhauer, den Seb. Schmidt als den straßburger Hülsemann rühmt, nennt ein Dogma, welches nicht zur Erbauung diene, eine coena Heliogabalea. [86]) Quenstedt, der dienstwillige Schildknappe von Calov, empfiehlt den Studenten die Schriften von Arndt, Lütkemann, H. Müller. [87]) Calov selbst, nachdem er die desideria von Spener erhalten, legt seiner wittenberger Gemeinde examina pietatis an das Herz. Solche armselige Wichte wie Deutschmann und namentlich Fr. Mayer, der Ausbund unter den Feinden Speners, sind Leute, bei denen es nicht an der Erkenntniß dessen fehlt, was Herzensfrömmigkeit ist. Auch von dem leipziger Carpzov, dem giftigen Gegner Speners und von Lehmann in Leipzig schreibt Rechenberg, Speners Schwiegersohn, 1690 an Bielefeld: „Unsere Herren theologi haben vor 8 Tagen auch angefangen, pietistica zu tentiren, denn H. D. Carpzov hat praxin pietatis und Herr D. Lehmann den Christenwandel vor Gott.“ [88]) Mochte es aber zum Theil ein wohlgemeinter, nur kurzsichtiger Eifer für das Bekenntniß, oder vielmehr der Mangel an tieferer persönlicher Frömmigkeit seyn: von der Vertretung der alten Schule wurde das Heil nur in der Restringirung der traditionellen Lehre und in der Ueberspannung der Gegensätze gesehen.

Bis 1645 waren die Ansichten Calixt's als singularitates bekämpft worden: in den censurae theol. orthod. 1648. S. 153. erklärt dagegen Walther: et phrasium respectu alligati sumus *πρὸς ὑποτύπωσιν τῶν ὑγιαινόντων λόγων*. Nova phrasis semper

[85]) Speners pia desideria 1677. S. 30. Raith Leichenpredigt auf Zeller 1669. [86]) Dannhauer Hodosophia 1665. S. 1335. [87]) Wittenberger Theologen S. 219. [88]) Bielefelds Briefwechsel cod. Hamb. 1690. n. 12.

est forma novi erroris; der consensus repetitus von Calov weist Calixt 85 haereses nach, welche den Ausschluß solcher putrida membra wie er und seines Gleichen erfordern. Da dies auf einer Synode nicht zu erlangen stand, so soll die Unterschrift des Calov'schen consensus repetitus dazu verhelfen. Doch aller Anstrengungen Calovs zum Trotz vermag er die gewünschten Unterschriften nicht in hinreichender Zahl zu erlangen. Die wittenberger Fakultät unter Deutschmann weist Spener 263 häretische Abweichungen von der Augustana nach, prostituirt sich aber damit vor ihren eignen Anhängern. — Die Orthodoxie in ihrer Blüthezeit hatte, wie wir gesehen, keinen Anstand genommen, der Wahrheit der symbolischen Bücher in materialibus ungeachtet, mancherlei naevi in formalibus in denselben zuzugeben (S. 63): die Bekämpfer der Spener'schen Richtung dagegen verlangen die Anerkennung einer inspiratio mediata und die wittenberger Fakultät spricht aus: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die symbolischen Bücher nicht allein in den Sachen und Lehren, sondern auch in allen Stücken die nach der Schrift der Kirche mitgetheilte göttliche und in allen Punkten verbindliche Wahrheit seien." Die ältere Orthodoxie hatte die Nothwendigkeit des Glaubens an die articuli constitutivi und conservativi aus dem Zusammenhange derselben mit dem Heil des Menschen erwiesen: Calov um der in praktischem Interesse von den Remonstranten vollzogenen Beschränkung der nothwendigen Glaubensartikel auch nicht das Geringste zu concediren, behauptet, daß, da der Glaube an sich Gott angenehm, viele Artikel zu glauben nothwendig, wovon ein solcher Zusammenhang weder direkt noch indirekt nachzuweisen sei, die lediglich darum zu glauben, weil sie in der Schrift gelehrt werden.[89]) Hiemit war eigentlich schon für alle die gleiche necessitas credendi gesetzt und dem im praktischen Interesse von Calixt und der Scholastik gemachten Unterschiede der articuli constitutivi und consequentes, der primarii quae neque ignorari neque negari possunt und der secundarii quae salva fide ignorari quidem sed non negari possunt der Boden entzogen. Während Hülsemann noch gelehrt hatte, daß die causa materialis fidei zu wissen, das Verdienst des Gottmenschen, zwar zur salus nöthig, nicht aber die causa instrumentalis oder organica, die Art der Menschwerdung (Abth. I, S. 81.), wird dieses von Calov ausdrücklich bestritten und erwiesen, daß für den Laien nicht weni-

[89]) Calov Systema I, 835.

ger als für den Geistlichen die fides explicita der articuli conservativi wie der constitutivi zum Heil unentbehrlich sind.[90]) Hülsemann hatte sich noch für seine Ansicht darauf berufen können, daß ja auch den patres in so manche Mysterien die Einsicht gefehlt, welche wir als nothwendig für das Heil ansehen müssen, in die Trinität, die Idiomenlehre: unterdeß war aber von Calov im consensus rep. gegen Calixt als Glaubensartikel aufgestellt worden, daß „der Artikel von der heiligen Dreieinigkeit in den Büchern des alten Test.'s fest begründet sei," nun mußte der umgekehrte Schluß wahr seyn, daß, da die Trinitätslehre zum Heile nothwendig, sie auch den Vätern im alten Test. bekannt gewesen seyn müsse, und ein Deutschmann trägt kein Bedenken, selbst die Uebereinstimmung Adams und der Patriarchen mit der Aug. und der Form. conc. darzuthun. Die Frage, ob die nothwendig aus der Irrlehre sich ergebenden, vom Subjekt aber nicht erkannten Consequenzen den Irrgläubigen anzurechnen seien, hatte Hülsemann als eine schwierige bezeichnet und damit erledigt, daß nur nicht die pertinacia hinzukommen dürfe: Calov entscheidet, ohne weitere Unterscheidung, bejahend.[91])

Auch bei dem schon von Gerhard so sehr restringirten Inspirationsdogma werden die Grenzen noch enger gezogen. Die Stylverschiedenheit der Schrift mit der Inspiration zu vereinigen, war von Musäus eine Accommodation des heiligen Geistes zur Eigenthümlichkeit der Schriftsteller angenommen worden: Calov bestreitet, daß eine in der Eigenthümlichkeit der Verfasser begründete Stylverschiedenheit überhaupt vorhanden, und giebt nur eine Stylverschiedenheit je nach den Materien zu.[92]) Schon von Gerhard war die Inspiration auf die Vokale und Accente ausgedehnt worden: Calov und Quenstedt vertheidigen auch die Schrift gegen den Vorwurf von Barbarismen und Solöcismen, wenn dies etwas anderes heißen solle als: „anders sprechen, als die Vorgänger gesprochen haben," und insofern weiter behauptet wird, daß diese Sprachreinheit ab homine christiano in schola spiritus s. probe enutrito von selbst werde anerkannt werden, wird das test. sp. s. nicht bloß auf den heilskräftigen Inhalt, sondern auch auf die Aeußerlichkeit der Schrift ausgedehnt.[93]) Von den Aelteren war das

[90]) Calov Systema I, 867. 919. [91]) Syst. I, 921. [92]) Calov Systema II, 577. III, 1038. [93]) Quenstedt I, S. 84 ff.

test. sp. s. würklich als Zeugniß des mittelst der Schrift den Schriftinhalt in uns neu erzeugenden h. Geistes angesehen worden: bei Wernsdorf verwandelt es sich durch die Opposition gegen jeden Anschein von Fanatismus in ein bloßes Schriftzeugniß; es wird nur darauf beschränkt, daß der h. Geist an die Schriftstellen erinnere, welche beweisen, daß unser eigner Schluß auf die Kindschaft Gottes der Wahrheit entspreche.[94]) Die Orthodoxie hatte die Theologie als einen habitus θεόδοτος bezeichnet (Gerhard), Calov aus den mediis ejus acquirendae nämlich oratio, meditatio, tentatio erwiesen, daß sie ein habitus practicus sei: von einem Dielefeld, Neumeister, Schelwig wurde Spener der Heterodoxie geziehen, als er die göttliche Erleuchtung zur Bedingung der wahren theologischen Erkenntniß machte.

Mit der Restriktion des Dogma's geht Hand in Hand die Restriktion der symbolischen Verpflichtung. Seit der Mitte des Jahrh.'s nimmt sie in mehreren Orten zu und, wo die Formulae concordiae noch nicht zum symbolischen Ansehen gelangt, wird sie dazu erhoben. In Holstein setzt 1647 Superint. Klotz bei Friedrich III. die Einführung der F. C. durch; in Schweden wird dieselbe 1663 zum Reichsstatut erhoben. Das Visitationsmandat in Jena 1669 verlangt die eigenhändige Unterschrift unter die Form. conc. von sämmtlichen Lehrern — „auch den Syndikus und Universitätssekretair mit eingeschlossen" und 1679 selbst die Abschwörung des calixtinischen Synkretismus von den Professoren aller Fakultäten. Die Visitation von 1660 inquirirt sogar danach, ob die Fakultät mit andern Fakultäten communicire; bei der Visitation von 1679 wird ihr zwar wiederholt in Sache des Synkretismus das Schweigen auferlegt, dagegen aber ausdrücklich anbefohlen, gegen solche „Gräuel" wie das casselsche Colloquium zu schreiben und zu lehren.[95]) Das in Pommern ursprünglich abgelehnte Bekenntniß tritt auch ohne allgemeine Einführung gegen Ende des Jahrh.'s den übrigen zur Seite.[96]) In Mecklenburg unterzeichnet der Güstrower Superint. Janus mit dem größten Theile der Güstrower Geistlichkeit den von Calov vorgelegten consensus

[94]) Wernsdorf de spiritu teste fidelium interno. Disputt. II, 253. [95]) Die jenaischen Visitationsakten zu 1660 S. 31. und 1679 S. 44., ms. im weimarschen Regierungsarchiv. [96]) Evang. Kirchenz. 1843 n. 92.

repetitus.[97]) Bei der ersten Kirchenvisitation nach dem Kriege in dem oldenburger Gebiet fragt Superintendent Gerken zunächst nach der Uebereinstimmung mit der F. C.[98])

Andererseits wird auch unter dem Einflusse des Zeitgeistes manchen von den Orthodoxen die Streitsucht verleidet, wie sie denn auch in den synkretistischen Streitigkeiten in Injurienprozesse ausläuft, in den pietistischen in altes Weibergeklätsch. Der in Leipzig hochgefeierte sogenannte scholastische Theologe Scherzer schreibt 1680 an den Hofprediger Lucius: „Gleichwie ich solchen Leuten jederzeit von Grund meines Gemüthes Feind gewesen, welche die contradicentes nicht ertragen können, also wissen meine Schüler, daß ich meliora edoctus auch mich selbst refutirt habe und das mehr als ein Mal."[99]) Als in Danzig das Feuer der Controverse zwischen Schütze und Schelwig den höchsten Grad erreicht hat, schreibt ein dortiger Geistlicher Berch (1703): „An dieser syrraxis wegen des Viceseniorats Theil zu nehmen, will man auch diejenigen nöthigen, welche keine Obligation in ihrem Gewissen, keine Neigung in ihrem Naturell, keinen Nutzen für die Kirche dabei finden.... Meines wenigen Ortes sehe ich zu, schweige still, leide und bete für sie und hüte mich Oel in's Feuer zu gießen."[100]) Wie mancher auch auf den deutschen Universitäten in der Frage des Synkretismus noch auf Calov's Seite stand, außer Haberkorn aber in Gießen und den Straßburgern findet dieser keinen Mitstreiter und Zentgraf, damals Student in Wittenberg, schreibt 1669 an Bebel von der Freude Calov's über die straßburger Fakultät — „cum indies pauciores inveniantur, quos ecclesiae nostrae vulnera tangunt." Mit Calov's Ableben († 1686) ist aber auch das Streitschwert Wittenbergs gebrochen und die Krone seines Haupts erblichen. Schon mehrere Jahre vorher war er geistig invalid geworden und hatte den sonstigen sittlichen Anstößen, die er gegeben, durch seine sechste Heirath im 72. Jahre mit der jungen Tochter von Quenstedt die Krone aufgesetzt, so daß auch bei Hofe und im Oberconsistorium sein Ansehen gesunken.[101]) „Senex consularis, schreibt ein J. L. v. P. an Samuel Carpzov in Dresden, über 72 Jahr alt, prostituirt sich nun durch seine Heirath stark intra

[97]) Wiggers, Kirchengesch. Mecklenburgs. S. 205. [98]) von Halem, Geschichte v. Oldenburg II, S. 482. [99]) Feustking, Palinodia sacra §. 53. [100]) J. D. Winkler, anecdota historico-ecclesiastica I, S. 80. [101]) Wittenberger Theologen. S. 202.

et extra ecclesiam. Was hilft doch alle Wissenschaft, wenn wir unsere Affekte nicht regieren lernen! Er soll so matt seyn, daß er kaum fünf Schritte gehen kann sine lassitudine.“ [102]) Seine Collegen — Quenstedt sein Schwiegervater und Deutschmann, sein Schwiegersohn — sind willenlose Werkzeuge in seiner Hand; „seine Collegen, sagt Senior Böttiger in Magdeburg in den vindiciae animadversionum in discursum Viteb. 1666, hält er für bloße Pilze, für Heu und Stoppeln; während er das mit der That erweist, lacht er innerlich über ihre geduldige Submission.“ — „Ich berufe mich, redet er den Streittheologen an, auf das Gewissen der Herren Wittenberger, besonders des Dr. Sperling, Prof. phys., der öffentlich und privatim bezeugt hat, du seist ihnen von Gott zur Strafe gesetzt.“ Seine Nachfolger in der Fakultät bis auf Wernsdorf (1716) — Mich. Walther, Casp. Löscher, Neumann, Hannecken — waren Männer ohne Bedeutung. — Auch an den Höfen war der nachdrückliche Beistand ausgegangen. Seit Georg II. von Darmstadt und Georg II. von Sachsen waren keine Fürsten mehr aufgetreten, welche die Sache der Orthodoxie unbedingt zu der ihrigen gemacht hätten. Schon 1663 unter Georg II. hört man Calov in einem Briefe an Weller klagen: „Ich glaube es wohl, daß Baron von Friesen bei dem neulichen Convente der Fürsten für die Sache der Religion nichts ausrichten konnte. Auch hat die Universität durch ihre demüthige Bitte die Zurücknahme des Verbots von Wittenberg nicht bewürken können und wir zweifeln sehr, ob darüber überhaupt mit dem Churfürsten von Brandenburg verhandelt worden sei. Ita deserimur undequaque: ἔξωθεν μάχαι, ἔσωθεν φόβοι.“ [103]) Das calvinistische Brandenburg, nach dem Frieden zu erhöhter Macht gelangt, verfolgte mit Entschiedenheit die Tendenz der Toleranz, in welcher es 1663 auch das Verbot der Universität Wittenberg erläßt; 1697 war der Uebertritt Churfürst's August von Sachsen zur katholischen Kirche erfolgt, in Folge dessen das seit 1653 von Sachsen geführte Direktorium des corpus Evangelicorum fast auf das reformirte Brandenburg übergegangen wäre. Der braunschweiger Hof schützte sein Helmstädt und dessen Calixt. An den Höfen von Weimar und Gotha standen Calixt's Freunde als fürstliche Räthe, ebenso im herzoglichen Holstein — später Freunde des Pietismus. In Sachsen war

[102]) Briefwechsel Sam. Carpzov's im Archiv des hallischen Waisenhauses.
[103]) Epp. ad Muellerum aliosque ms. Hamb. ep. 206.

1669 und 1677 an die wittenberger Theologen das Verbot ergangen, ohne Vorwissen der Regierung nicht gegen die Jenenser zu schreiben, und 1682 erlebte Calov die Kränkung, durch Georg III. die schon im Druck vollendete historia syncretismi confiscirt zu sehen. Schon vor seinem Ende hatte in mehreren Fakultäten die Spener'sche Richtung Vertreter gefunden, in Rostock, Tübingen und in Gießen. Nur in einigen freien Reichsstädten hielt die Orthodoxie noch in der alten Strenge das Scepter aufrecht: in Frankfurt (hier war der orthodoxe Arcularius Spener's Nachfolger geworden und hatte das Verbot der Conventikel bewürkt, † 1710), Lübeck, Hamburg, Danzig. Die Epigonen des alten Streitergeschlechts, ein V. Löscher, Wernsdorf, Cyprian, Fecht im 2. und 3. Decennium des folgenden Jahrhunderts vertreten schon eine durch den Pietismus hindurchgegangene und beziehungsweise gereinigtere Orthodoxie.

III. Toleranz und Intoleranz.

1) Die bürgerliche Toleranz und Intoleranz.

Wie der passauer Vertrag eine erste Periode in der bürgerlichen Toleranz bezeichnet, so beginnt mit dem westphälischen Frieden eine zweite. Noch war der Antheil der Reformirten an dem Religionsfrieden streitig geblieben (s. oben S. 35.), das Uebergewicht, welches Hessen und Brandenburg im Kriege erhalten, setzte — freilich nur unter Subskription der invariata — die Gleichberechtigung der reformirten Fürsten durch: vergeblich versuchte der Churfürst von Sachsen durch ein von Weller aufgesetztes Gutachten dieses Resultat noch kurz vor dem Abschluß des Friedensvertrages rückgängig zu machen. Einer hierüber noch hinausgehenden Toleranz war, wenigstens bei vielen Fürsten, durch die wachsende Indifferenz in Glaubenssachen der Weg angebahnt. Der helmstädter Synkretismus hatte von protestantischer Seite die Vereinigungsversuche mit der römischen Kirche und der beiden protestantischen mit einander hervorgerufen: von katholischer Seite waren die Friedensvermittler, namentlich aber Churfürst Philipp von Mainz, mit einer Nachgiebigkeit entgegen gekommen, welche alles Glaubliche übersteigt. [1]) Auch

[1]) Noch nie sind dem Protestantismus Concessionen gemacht worden, wie in jenem merkwürdigen Vereinigungsvorschlage Philipps, welcher von J. K. F. Schlegel in der Kirchengeschichte von Hannover III, 276. ans Licht gezogen worden

war am Ende des Jahrh.'s England im Zugeständniß allgemeiner religiöser Toleranz den Niederlanden an die Seite getreten und die Vertreibung der Reformirten aus Frankreich hatte ganz Europa vor den Extremen der religiösen Intoleranz in Schrecken gesetzt, zugleich die Aufnahme der Vertriebenen, wenn nicht im Menschheits-, doch im Staatsinteresse, den deutschen Landesfürsten nahe gelegt. Beredte Schriftsteller waren gleichzeitig aufgetreten, die religiöse Duldung als nothwendige Forderung beides der Vernunft und des Staatswohls zu empfehlen. Ein Bayle zeigt in seiner Schrift über das compelle intrare und in anderen, daß, da die Ueberzeugung nicht vom Willen abhängig, dieselbe nicht Gegenstand einer Forderung seyn könne, andererseits, da die bürgerliche Sittlichkeit von der religiösen Ueberzeugung unabhängig, daß das Staatsinteresse keinen Grund habe, der religiösen Duldung entgegen zu seyn. Locke in seinen letters for toleration 1689 f. führt den Beweis, daß die Kirche kein Recht habe, sich durch bürgerliche Mittel Gehorsam zu verschaffen und der Staat keine Verpflichtung für das Seelenheil der Unterthanen zu sorgen. Aehnliche Schriften in England und Holland in großer Anzahl, und gleichzeitig erheben Pufendorf und Thomasius in Deutschland auf Grund des Naturrechts für die politische Toleranz ihre Stimme. Dennoch setzt damals noch in Deutschland Geistlichkeit und Volk einen kaum zu überwältigenden Damm entgegen — selbst die Aufnahme der exilirten Franzosen stieß in der Mehrzahl der lutherischen Territorien auf große Schwierigkeiten, außer wo entweder durch fürstliche Mischehen oder calixtinische Grundsätze der Toleranz der Weg geebnet war, wie in Hannover, Zelle, Dänemark. In Bayreuth aber erhalten sie nur, den wiederholten Protestationen des Consistoriums zum Trotz, Aufnahme (1685)[2]). In Sachsen duldete der Widerspruch von Landtag und Stadtrath (1704) nur außerhalb der Stadt den reformirten Cultus und auch dabei war noch der polizeiliche Schutz gegen Volksangriffe erforderlich. Erst nach ernsten Bedenken der Landstände und Geistlichkeit erlangen in Würtemberg die geflüchteten Waldenser 1699 und demnächst die Franzosen den Concessionsbrief. In den freien Reichsstädten Hamburg, Lübeck, Bremen wird ihnen — der brandenburgischen Intercessionsschreiben ungeachtet — die freie Religionsübung versagt, und in Frankfurt macht

[2]) Kraußold, Kirchengesch. v. Bayreuth S. 274.

Spener 1689 an der Spitze des Ministeriums bei dem Senat Vorstellungen gegen dieselbe [3]). Er rechtfertigt indeß sein Verfahren nicht durch principielle Gründe, sondern durch das anmaßliche Verhalten der Flüchtlinge in Frankfurt. Erst diese Aufnahme der geflüchteten Franzosen bricht am Ende des Jahrh.'s in den betreffenden Orten der öffentlichen Religionsübung der Reformirten die Bahn. — Wie sehr auch im socialen Leben, namentlich in Preußen und Hannover, die Schranken schwanden, immer blieben noch die fremden Confessionen fremde Religionen. Wie anstößig selbst bei Fürsten die Mischehen mit Reformirten auch noch am Ende des Jahrhunderts, zeigt die durch die Ehe des Herzogs Moritz Wilhelm von Zeitz mit einer brandenburgischen Prinzessin hervorgerufene Aufregung. Von Paul Müller, Prof. in Jena und Probst in Magdeburg, erschien die Streitschrift: „Der Fang eines edlen Lebens durch fremde Glaubensehe" (1689) und trug ihm als brandenburgischen Unterthan die Haft in Spandau ein; indem Thomasius für das Recht der Fürsten seine Stimme erhob und Casp. Löscher in Wittenberg dagegen, wurde die Sache zu einer Frage des allgemeineren Interesses. Mischehen dieser beiden Confessionen unter den Unterthanen zu vertheidigen, läßt sich selbst Thomasius noch nicht beigehen — „diese erfordern nach Gelegenheit vieler Umstände mehrere Betrachtung" (S. 29. der Thomasius'schen Vertheidigungsschrift). Doch scheinen, wo calixtinische Grundsätze in der Geistlichkeit durchgedrungen, auch im Volk die Gegensätze sich abgeschwächt zu haben, wie Stolle erzählt, daß in Hannover lutherische und reformirte Gottesdienste von beiden Theilen ohne Anstoß besucht wurden.

Sträubte sich das lutherische Volksbewußtseyn schon gegen die Toleranz der Reformirten, wie vielmehr gegen das Religionsexercitium von Sekten. Sekten, wie die Wiedertäufer und Socinianer, gewannen nur unter reformirten Fürsten, wie in Brandenburg, Pfalz, Oranien Eingang und beziehungsweise Religionsfreiheit. Als der Churfürst von Brandenburg in Herford die Labadisten schützen will, protestirt der Magistrat gegen deren Niederlassung (1671) und erlangt einen Beschluß des Reichskammergerichts in Speier, welcher ihre Ausweisung befiehlt, „weil sie zu keiner der im Reiche geduldeten drei Religionen gehören."

[3]) Letzte Bedenken III, 272.

2) Theologische Toleranz und Intoleranz.

Der theologischen Streitlust in Schriften und auf den Kanzeln war seit den calixtinischen Streitigkeiten von fast allen Regierungen ein Zügel angelegt worden, welcher selbst gemäßigtere Theologen, wie die jenenser, zur Protestation veranlaßte. In der Begutachtung der neuen 1649 der Universität zur Prüfung vorgelegten Statuten spricht die theologische Fakultät das bescheidentliche Bedenken aus: „Ew. Gnaden verordnen, daß wenn hinfüro ein Prof. theol. mit andern unserer Religion verwandten theologis zum Streit kommen möchte, daß derselbe nicht Macht haben solle, ohne Vorbewußt und Erlaubniß der gesammten fürstlichen Herrschaften im Lesen oder durch öffentliche Schriften sich einzulassen, sondern es soll derselbe zuvor den statum controversiae gründlich an die fürstlichen Herrschaften berichten, von da aus er dann auf vorgehende Berathschlagung und Erwägung mit Bescheid versehen werden soll. Wiewohl nun dies bei Jemand möchte das Ansehen haben, als wolle hinfüro das judicium de exortis fidei controversiis von der theologischen Fakultät genommen und den fürstlichen consistoriis et ministeriis anheim gestellt werden .., doch aber sind wir der unterthänigen Zuversicht ꝛc." [4]) Die brandenburgischen Edikte hatten das Schelten auf den Kanzeln und den nominalen Elenchus gegen die reformirte Kirche (1664. 1667) untersagt. Unter den öffentlich bekannt gewordenen Gutachten, welche von den berliner Lutheranern über diese Beschränkung eingeholt worden, hatte nur das von Hamburg und von Wittenberg zum Widerstande und eventuellem Martyrium aufgefordert; weniger entschieden waren Jena, Leipzig und Helmstädt aufgetreten, am nachgiebigsten Nürnberg. [5]) Auch manche einzelne orthodoxe Theologen hatten sich in diesem Sinne erklärt, so Böttiger in Magdeburg, Spener (Bedenken I, 599.), Hartmann im Pastorale S. 461, weil ja der nominale Elenchus nicht zur substantia doctrinae gehöre. — Wo jedoch die Obrigkeit der rigiden Orthodoxie zur Seite stand, da konnte selbst 1695 geschehen, was uns berichtet wird, daß in Arnstadt über einige Bürger der Bann ausgesprochen wurde, weil die vierte Bitte im Vaterunser von ihnen geistig statt leiblich erklärt worden, [6]) — daß in Regensburg ein Rad-

[4]) Jenaische Visitationsberichte im weimar'schen Staatsarchiv (Visitation von 1643—54. S. 462.). [5]) Ecclesiae Noribergensis ministrorum responsio ad literas ministerii Berolinensis 1666. S. 22. Hering, neue Beiträge II, S. 182. [6]) M. N. H. Continuation der Relation von jetzigen

lermeister, der das unverfänglich erbauliche Schriftchen J. Böhme's „Weg zu Christo" besessen, welches er noch dazu gemäß der Augustana zu verstehen erklärte, von dem Ministerio genöthigt wurde, gewisse von demselben aufgesetzte Artikel zu unterschreiben, und als er aus Gewissensbeunruhigung dieselben zurückzunehmen, dagegen die symbolischen Bücher zu unterschreiben sich bereit erklärte, abgewiesen, aus Regensburg entfernt und seinem Weibe aus ihrer Werkstatt der das Geschäft fortführende Geselle genommen wurde. In diesem Falle trat jedoch eine Entscheidung des Reichskammergerichts der Barbarei entgegen. Da das Ministerium keine neuen Confessionen aufsetzen dürfe, wurde das Urtheil cassirt und dem Kämmerer und Rath bei Pön von 10 Mark Geld vor dem Gericht zu erscheinen geboten. [7]) Wie viel stärkere Excesse sich die Intoleranz im antipietistischen Streite in Hamburg und anderen Orten erlaubte, wird die Geschichte der folgenden Periode zeigen. Hier nur noch aus den Anfängen dieser Periode ein danziger Inquisitorium auf dem Sterbebette, aus welchem sich, wenn man des alten Leyser's Verhalten am Sterbebette von Wesenbeck sich erinnert [8]), am deutlichsten erhellen wird, bis zu welchem Grade die inquisitorische Unbarmherzigkeit fortgeschritten war.

Heinrich Nicolai in Danzig hatte auf Veranlassung des thorner Gesprächs 1645 ein Irenicum herausgegeben. Der Mann, Lehrer am danziger Gymnasium, welcher, wie es scheint, durch seine rostocker Lehrer Tarnov und Quistorp und mehr wohl noch durch den Einfluß von Calixt, eine irenische Richtung gewonnen, hatte in jener seiner Schrift gerathen, statt der ehrgeizigen demüthige Theologen zu berufen, welche nicht auf die Sekten der Papisten, Lutheraner, Calvinisten geschworen, sondern auf die Wahrheit in der h. Schrift, und in jedem Artikel nur auf die substantia rei, auf das sähen, was zur Seligkeit nothwendig, auch überall sich nur auf die expressa verba der h. Schrift sich zu beschränken und alles nach dem symbolo apostolico und den Bekenntnissen der drei ersten Jahrhunderte richten zu wollen erklärten. In einer andern Schrift de mysterio trinitatis hatte er einen biblischen Subordinatianismus gelehrt. Auf Calov's Antrieb gab das geistliche Ministerium eine Censur ab,

theologischen Streitigkeiten 1695. [7]) Mandatum einen aus Regensburg wegen Böhme's Schriften vertriebenen Bürger betreffend, 1694 in der „copia einiger Edikte in bisherigen streitigen Religionssachen." [8]) Wittenb. Theologen S. 127.

und da Nicolai sich zum Widerrufe nicht verstanden, wurde er 1646 entlassen und erhielt 1651 eine Professur in Elbing, legte aber später dieselbe nieder und kehrte nach Danzig zurück. Die ihm von Rath. Dilger II. in Danzig gehaltene Leichenpredigt (Lübeck 1662) giebt uns folgende Mittheilung über die geistliche Tortur, der man den bescheidenen Mann auf dem Sterbebette unterwerfen zu müssen glaubte. „Als ich ihm geäußert, er wisse, wie die Theologen über seine Schriften sentirten, und ich wünschte, er hätte sich durch eine aufrichtige Confession besser von allem Verdachte gereinigt, erwiederte er: es sei ihm viel über seine Meinung beigelegt worden. Ich: er könne doch nicht leugnen, daß er in vielen sententiis von den formulis loquendi unserer Kirche abgewichen. Er: es sei ihm viel beigelegt worden, er bleibe bei dem symbolum Nicaenum, könne aber nicht viel reden, und wisse nicht, ob er noch eine Stunde zu leben habe. Ich: darum solle er um so weniger alles zu entschuldigen suchen und lieber bekennen, daß er aus menschlicher Schwachheit zu weit gegangen. Er: er sei schwach, könne sich nicht alles erinnern, was er geschrieben; so jedoch etwas wider Gottes Wort darin — rejiciatur. Ich: das wäre nicht genug, er müsse geradezu bekennen, daß Vieles in seinen Schriften enthalten, was unrichtig sei. Er tief seufzend: ja das ist wahr! Mit lauter Stimme und hocherhobnen Händen rief er: ach Gott, sei mir armen Sünder gnädig. wiederholte diese Worte noch einmal und schlug an seine Brust! Ich sprach ihm Trost zu: er solle nicht zweifeln, so er aufrichtige Reue habe, werde Gott seiner Sünde gnädig seyn; da aber die Sache hochwichtig, müßte ich einen Collegen zum Zeugen rufen, damit „durch zweier oder dreier Mund alle Sache bestehe." Er meinte zwar, es dürfte zu lange dauern, willigte aber ein, daß ich meinen Collegen Falck riefe. So sind wir beide sammt des Kranken Schwager wieder zu ihm gegangen und haben ihm vorgehalten, was er namentlich in dem Artikel von der heiligen Dreifaltigkeit und der Gottheit Christi gefehlt. Er: ihm sei nichts bewußt, er bleibe bei dem concilium Nicaenum. Darauf wird er gefragt, ob er denn glaube, daß derselbe einige Gott, der 5 Mos. 6. redet: „Höre Israel der Herr dein Gott ist ein einiger Gott!" der Vater, Sohn und Geist sei. Er antwortet erst: ja, setzt aber bald hinzu: der Vater mit dem Sohn und dem heiligen Geist. Ihm wird geantwortet: warum er so rede, da doch Christus nicht sage: Gehet hin und tau-

fet im Namen des Vaters mit dem Sohn und heiligen Geist? Er spricht: die patres im concilium redeten also. Darauf man wieder geantwortet: wenn nichts darunter verborgen, könne seine Rede geduldet werden, es mache uns aber Sorge, daß er etwas hierunter suche, ob er denn nicht glaube, daß der Sohn mit dem Vater eines Wesens sei, gleicher Majestät und Herrlichkeit? Er: er sei schwach, könne nicht viel reden. Wir: er könne ja seine Meinung mit wenig Worten ausdrücken. Er: er glaube, daß Vater, Sohn und Geist der einige Gott sei. Wir: daß dies zwar richtig geredet sei, warum er aber Bedenken trage zu sagen, daß der Sohn Eines Wesens mit dem Vater, ob er denn nicht glaube, daß drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen? Er: die Schrift rede nicht also und in dem großen Geheimniß sei es am sichersten, daß man bei den Worten der Schrift bleibe. Wir: aber so hätte auch die Augustana geredet, ob er sich zu derselben bekenne? Er: ja. Wir: aber dann dienten seine zweifelhaften Reden nur dazu, die Ketzerei zu stärken. Er: solches sei nie seine Intention gewesen. Es habe ihn nur der Kirche gejammert, welche mit Controversen überladen, er habe dafür gehalten, es könne der zerrütteten Kirche nicht besser gerathen werden als wenn sie ad piscatoriam simplicitatem käme, wie die alten patres gethan. Wir: aber die genaueren Formeln seien nöthig, um den Betrug der Ketzerei zu entdecken, wie auch im concilium Nic. Er: mit dem stimme er. Wir: so müßte er auch das Wort ὁμοούσιος gebrauchen, welches sie wider Arium erstritten, der gesagt: erat cum non erat. Er: Tertullian hätte so geredet und wäre nicht bestraft worden. Wir: die Väter hätten aber solche Formeln verworfen und dabei müßte man es bleiben lassen. Er: er sei so matt, daß er nicht mehr reden könne, würde keine Stunde mehr leben, man möchte ihm das Abendmahl geben. Wir: dann müßte er erst die Kirche versöhnen wegen des Aergernisses in seinen Schriften. Wir wollten eine kurze formula aufsetzen, ob er willig, dieselbe zu unterschreiben? Er: ja, er habe in seinen Schriften nur sein Gutachten eröffnen wollen, nicht aber, als ob es so seyn müsse. Darauf ich zu dem admodum Reverendo amplissimo excellentissimo Domino Botsacco gegangen und seine Meinung gefragt, worauf wir zur Antwort erhalten: corde creditur ad justitiam, ore fit confessio ad salutem. Darauf wir eine formulam entworfen und dem Patienten zugeschickt. Sobald wir zu ihm ge-

und da Nicolai sich zum Widerrufe nicht verstanden, wurde er 1646 entlassen und erhielt 1651 eine Professur in Elbing, legte aber später dieselbe nieder und kehrte nach Danzig zurück. Die ihm von Rath. Dilger II. in Danzig gehaltene Leichenpredigt (Lübeck 1662) giebt uns folgende Mittheilung über die geistliche Tortur, der man den bescheidenen Mann auf dem Sterbebette unterwerfen zu müssen glaubte. „Als ich ihm geäußert, er wisse, wie die Theologen über seine Schriften sentirten, und ich wünschte, er hätte sich durch eine aufrichtige Confession besser von allem Verdachte gereinigt, erwiederte er: es sei ihm viel über seine Meinung beigelegt worden. Ich: er könne doch nicht leugnen, daß er in vielen sententiis von den formulis loquendi unserer Kirche abgewichen. Er: es sei ihm viel beigelegt worden, er bleibe bei dem symbolum Nicaenum, könne aber nicht viel reden, und wisse nicht, ob er noch eine Stunde zu leben habe. Ich: darum solle er um so weniger alles zu entschuldigen suchen und lieber bekennen, daß er aus menschlicher Schwachheit zu weit gegangen. Er: er sei schwach, könne sich nicht alles erinnern, was er geschrieben; so jedoch etwas wider Gottes Wort darin — rejiciatur. Ich: das wäre nicht genug, er müsse geradezu bekennen, daß Vieles in seinen Schriften enthalten, was unrichtig sei. Er tief seufzend: ja das ist wahr! Mit lauter Stimme und hocherhobnen Händen rief er: ach Gott, sei mir armen Sünder gnädig. wiederholte diese Worte noch einmal und schlug an seine Brust! Ich sprach ihm Trost zu: er solle nicht zweifeln, so er aufrichtige Reue habe, werde Gott seiner Sünde gnädig seyn; da aber die Sache hochwichtig, müßte ich einen Collegen zum Zeugen rufen, damit „durch zweier oder dreier Mund alle Sache bestehe." Er meinte zwar, es dürfte zu lange dauern, willigte aber ein, daß ich meinen Collegen Falck riefe. So sind wir beide sammt des Kranken Schwager wieder zu ihm gegangen und haben ihm vorgehalten, was er namentlich in dem Artikel von der heiligen Dreifaltigkeit und der Gottheit Christi gefehlt. Er: ihm sei nichts bewußt, er bleibe bei dem concilium Nicaenum. Darauf wird er gefragt, ob er denn glaube, daß derselbe einige Gott, der 5 Mos. 6. redet: „Höre Israel der Herr dein Gott ist ein einiger Gott!" der Vater, Sohn und Geist sei. Er antwortet erst: ja, setzt aber bald hinzu: der Vater *mit* dem Sohn und dem heiligen Geist. Ihm wird geantwortet: warum er so rede, da doch Christus nicht sage: Gehet hin und tau-

fet im Namen des Vaters *mit* dem Sohn und heiligen Geist? Er spricht: die patres im concilium redeten also. Darauf man wieder geantwortet: wenn nichts darunter verborgen, könne seine Rede geduldet werden, es mache uns aber Sorge, daß er etwas hierunter suche, ob er denn nicht glaube, daß der Sohn mit dem Vater eines Wesens sei, gleicher Majestät und Herrlichkeit? Er: er sei schwach, könne nicht viel reden. Wir: er könne ja seine Meinung mit wenig Worten ausdrücken. Er: er glaube, daß Vater, Sohn und Geist der einige Gott sei. Wir: daß dies zwar richtig geredet sei, warum er aber Bedenken trage zu sagen, daß der Sohn Eines Wesens mit dem Vater, ob er denn nicht glaube, daß drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen? Er: die Schrift rede nicht also und in dem großen Geheimniß sei es am sichersten, daß man bei den Worten der Schrift bleibe. Wir: aber so hätte auch die Augustana geredet, ob er sich zu derselben bekenne? Er: ja. Wir: aber dann dienten seine zweifelhaften Reden nur dazu, die Ketzerei zu stärken. Er: solches sei nie seine Intention gewesen. Es habe ihn nur der Kirche gejammert, welche mit Controversen überladen, er habe dafür gehalten, es könne der zerrütteten Kirche nicht besser gerathen werden als wenn sie ad piscatoriam simplicitatem käme, wie die alten patres gethan. Wir: aber die genaueren Formeln seien nöthig, um den Betrug der Ketzerei zu entdecken, wie auch im concilium Nic. Er: mit dem stimme er. Wir: so müßte er auch das Wort ὁμοούσιος gebrauchen, welches sie wider Arium erstritten, der gesagt: erat cum non erat. Er: Tertullian hätte so geredet und wäre nicht bestraft worden. Wir: die Väter hätten aber solche Formeln verworfen und dabei müßte man es bleiben lassen. Er: er sei so matt, daß er nicht mehr reden könne, würde keine Stunde mehr leben, man möchte ihm das Abendmahl geben. Wir: dann müßte er erst die Kirche versöhnen wegen des Aergernisses in seinen Schriften. Wir wollten eine kurze formula aufsetzen, ob er willig, dieselbe zu unterschreiben? Er: ja, er habe in seinen Schriften nur sein Gutachten eröffnen wollen, nicht aber, als ob es so seyn müsse. Darauf ich zu dem admodum Reverendo amplissimo excellentissimo Domino Botsacco gegangen und seine Meinung gefragt, worauf wir zur Antwort erhalten: corde creditur ad justitiam, ore fit confessio ad salutem. Darauf wir eine formulam entworfen und dem Patienten zugeschickt. Sobald wir zu ihm ge-

kommen, haben wir die Schrift unterschrieben gefunden. Deswegen ich ihn angeredet und abermals zur Reue ermahnt. Darauf er überlaut ausgerufen: „Gott sei mir armen Sünder gnädig! Ich erkenne mich für einen sehr großen Sünder, der ich nicht allein in Sünden empfangen und geboren, sondern mich auch in meinem Leben an Gott mit Gedanken, Worten und Werken vielfach vergriffen. Ich: daß er nicht allein die Sünde seines Lebens, sondern auch seines Glaubens und seiner Lehre bereuen müsse. Er antwortete: alle meine Sünden, sie haben einen Namen, wie sie wollen, sind mir herzlich leid, o Gott, sei mir armen Sünder gnädig! Mein College: daß wir von jedem unnützen Wort werden Rechenschaft geben müssen, wie viel mehr von den Schriften. — Er aber richtete sich im Bett auf und fragte mit sehr kläglicher Stimme und Gebehrde: wollen mir denn die Herrn nicht das heilige viaticum geben? Wir: wenn er es in wahrer Buße und wahrem Glauben nehmen wolle. Er: ja. Wir beteten den 51. Psalm, den er mit großer Andacht nachsprach und dann fragten wir: wohlan erkennt ihr euch für einen armen Sünder und sind euch alle eure Sünden herzlich leid? Er: ja. Ich: haltet ihr Jesum Christum für den wahrhaftigen Sohn Gottes, eurer und der ganzen Welt Heiland, der für der ganzen Welt Sünde genug gethan? Er: ja, ich glaube es. Als wir die Worte Pauli ihm zum Troste vorgesprochen: „das ist je gewißlich wahr und ein theures werthes Wort, daß Jesus Christus in die Welt gekommen, die Sünder selig zu machen" — fuhr er fort: „unter welchen ich der größte bin, ein recht grober und schrecklicher," wälzte sich im Bett hin und her und rief: „ich armer Hund, ich bin nicht werth ein Sohn zu heißen, aber ich werfe alle meine Sünde in den Abgrund infinitae misericordiae." Ward gesagt: „In Jesu Christo." „Ja, sprach er, an den gläube ich," worauf man die Absolution ertheilte und das Abendmahl.

Und dabei machte noch das danziger Publikum, wie Dilger uns selbst sagt, den Vorwurf, daß er „dem Ketzer hätte schärfer in die Wolle greifen sollen!" Nun, sie haben Hirten bekommen, welche sich noch besser auf die Kunst verstanden, „den Schafen in die Wolle zu greifen;" dagegen aber noch weniger als der sonst wackere Dilger die Schafe auf grüne Weide zu führen. Zu Nachfolgern eines Calov erhielten sie einen Maukisch, Strauch und Schelwig! Wurden solchen Inquisitionsgerichten bescheidene

Gelehrte unterworfen, welche sich zu den Symbolen der Kirche bekannten, so läßt sich abnehmen, wie mit Laien verfahren wurde, welche, unreiner Lehre verdächtig geworden, durch Laiendünkel und wohl auch durch Separatismus den Anstoß erhöhten. Beispiele auch schon aus den dem Pietismus vorangegangenen Zeiten giebt Arnold Kirchenhist. Th. III.

Aber es gehörte zu den Untergehenden dieses Geschlecht der rigorosen Mückenseiger: auch unter den Theologen erweitert die Toleranz ihr Gebiet. Hier hatte sie freilich erst ein nach allen Regeln der Kunst verwahrtes Festungswerk zu erstürmen — den wohldurchdachten locus von den Fundamentalartikeln: doch fiel auch hier eine Schutzwehr nach der andern. Gemäß dem subjektiver gewordenen Charakter der Zeit wird der Glaubensstand nicht mehr allein nach dem objektiv logischen Zusammenhange der Glaubensartikel gewürdigt, sondern auch das Maaß der subjektiven Einsicht in Anschlag gebracht. In schöner Weise hatte Musäus gegen Calixt nachgewiesen, warum eine Einigkeit mit der reformirten Kirche in fundamentalibus nicht zugegeben werden könne, weil eine solche, wenn sie auch in den articulis primariis oder constitutivis behauptet werden könne, doch in den conservativis oder firmantibus nicht bestehe, die Kirche aber nicht berechtigt sei, irgend eine von den Wahrheiten aufzugeben, welche ihr Gott, sei es zur Befestigung, sei es zur Ermahnung oder zum Troste der Einzelnen, anvertraut habe.[9]) Was dagegen den Einzelnen innerhalb der andersgläubigen Confessionen betreffe — nicht nur den Laien, sondern auch den Theologen —, so giebt er allerdings zu bedenken, ob nicht der in den Schulen bisher gebräuchliche Kanon: articuli conservativi sive secundarii ignorari quidem nec vero negari possunt aufzugeben sei. Man frage sich, ob nicht die Verneinung selbst auf einer ignorantia, auf einem Nichteinsehen der Consequenzen beruhen könne? Kann nicht die communicatio idiomatum bestritten werden, bloß weil die Einsicht mangelt, daß dieselbe implicite schon in der unio naturarum vorhanden sei? Kann die nothwendige Folge der Prädestination, daß Gott der Urheber der Sünde nicht bloß bestritten werden, weil man im Interesse des sittlichen Glaubens die letzte Consequenz zu ziehen sich scheut? Ist einem Flacius, welcher das Böse zur Substanz des Men-

---

[9]) Musäus de syncretismo S. 36.

schen macht, auch die Consequenz des Dualismus zu imputiren? In Betreff solcher nicht eingesehener Consequenzen und nicht zugestandener Irrthümer giebt Musäus zu, daß sie mit dem rechten Glauben bestehen können.[10]) Im Rintelnschen colloquium beruht die Verständigung zwischen den streitigen Parteien auf diesem wie auf andern calixtinischen Toleranzgrundsätzen. Darauf daß die Consequenzen nicht anzurechnen, beruft sich das nürnberger Gutachten, um zur Nachgiebigkeit gegen das churfürstliche Edikt zu bewegen. Ebenso Spener, Böttiger, der Schwiegersohn von Scriver, auch Brunnemann (s. oben). Der orthodoxe Brunsmann in Kopenhagen legt auf Veranlassung der französischen Emigration Korthold in Kiel die Frage vor (1685): wenn die Reformirten nicht wider besseres Wissen irren, wenn sie in ihrem Wandel ehrwürdig, ob man sie nicht 1) zu toleriren, 2) als christliche Brüder zu halten habe, wie manche der patres. Kortholt antwortet ohne Rückhalt: ne diu te morer, utrumque affirmo.[11]) — Bei Calixt schon hatte die Unterscheidung in die antecedentes, constitutivi, consequentes nur dem Interesse gedient, die auf die christliche Praxis einwürkenden Artikel auszusondern — dieselben als im apostolischen Symbolum zusammengefaßt nachzuweisen war Calixt durch sein objektiv-kirchliches Interesse bestimmt worden. Von einigen praktischen Männern, bei denen dies objektive Interesse fehlte, war der Versuch gemacht worden nach subjektivem Bedürfniß die articuli fundamentales zu bestimmen. So stellt Großgebauer in seinem „Präservativ gegen den Atheismus" K. 19. sechs aus dem Licht der Natur und sechs aus dem Licht der Offenbarung geflossene Hauptartikel auf. Pufendorf in seiner nachgelassenen Schrift „de consensu et dissensu protestantium" 1695 giebt ein conciliatorisches systema theologicum in nuce. Ohne die hergebrachten Eintheilungen der Fundamentalartikel anzutasten, wird doch von Spener statt des objektiv-logischen Zusammenhangs der Fundamentalartikel unter einander der subjektive Zusammenhang des Artikels mit dem lebendigen Glauben des Subjekts zum Maaßstabe der Beurtheilung gemacht (s. oben S. 43.). Seitdem tritt die Unterscheidung von Calixt zwischen theologischem und religiösem Irrthum immer allgemeiner in's Bewußtseyn; man leugnet sich nicht mehr ab, daß das Subjekt besser oder aber —

[10]) Introductio in theologiam 1678. §. 36. [11]) Der Briefwechsel von Brunsmann in der hamb. Biblioth. Vol. LXVIII.

schlechter seyn könne als sein System. Nach dieser subjektiven Wendung der Frage und zumal nachdem die Aufklärung mit scheinbarem Rechte dem Glaubensprinzip das Moralitätsprinzip substituirt hatte, war für die theologische Toleranz das Aeußerste erreicht worden und es blieb nur noch die Anwendung auf die bürgerliche Toleranz übrig — die Preisgebung des christlichen Staates, womit in der Gegenwart England vorangegangen und Deutschland nachgefolgt ist.

Die nächste Folge jener Erweichung des religiösen Toleranzprinzips äußert sich in der veränderten Beurtheilung des confessionellen Gegensatzes überhaupt. Male vivitur cum de Deo non recte creditur — so bekennt mit Augustin Carpzov I. in Leipzig und in dieser Ueberzeugung bleiben auch die andern Theologen einverstanden. Aber die Beurtheilung des falschen credo wurde milder, und die Anforderung an das rechte credo beschränkter. Der fromme und orthodoxe Christ. Chemnitz in Jena erklärt sich (1657) entschieden gegen die fundamentale Einigkeit mit den Reformirten, doch mit dem Zusatz: interim studium quod adhibemus mansuete monstrando ubi errent eosdemque amice ad nos invitando nec superbe aut morose repellendo merito probatur[12]). Der orthodoxe Christoph Franke in Kiel, der wackere Bekämpfer der Arminianer, ist zu der Einsicht gelangt, daß das Urtheil über das Gewicht eines Irrthums nicht bloß von diesem selbst, sondern auch von dem Sinne abhange, aus dem geurtheilt wird und spricht in der Vorrede zu den exercitationes antilimborchianae 1694 aus: „er habe sich die möglichste Moderation zur Pflicht gemacht nicht bloß wegen der Gelehrsamkeit des Mannes, sondern um der Wahrheit willen. Bei heiterem Himmel spiegelt der Strom die Bäume am Ufer reinlich und grün ab, aber beim Sturm werden diese Gegenstände selbst trüb." Spener macht in sich selbst die Phasen der Zeit durch. Wir haben oben gesehen, wie gelinde er sich über den confessionellen Unterschied von den Reformirten erklärt, den er nicht als fundamental ansieht. Mit ganz andern Ansichten war er jedoch von Dannhauer her nach Frankfurt gekommen. Zwar hatte auch Dannhauer die Dogmen in die ad vivendum und in die ad melius vivendum nothwendigen unterschieden, jedoch diesem Unterschiede auf die reformirten Unterscheidungslehren keine Anwendung ge-

[12]) Epp. ad Schmidium I, 185.

geben. Bald nach seiner Ankunft in Frankfurt hält nun Spener 1667 die Predigt über Matth. 7, 15: „von den falschen Propheten" gegen die Reformirten, worin er unter dem Schafspelz „den ehrbaren Wandel" versteht; in einem Briefe an Hannecken in Lübeck vom folgenden Jahre wünscht er demselben Glück, daß der Versuch der Reformirten, die Religionsduldung zu erhalten, gescheitert sei. Jene frühere Predigt ließ er jedoch nicht in seine Schriften aufnehmen und sprach noch auf seinem Sterbebette die Reue darüber aus [13]). Eine Vereinigung mit den Reformirten hielt er zwar auch später für unmöglich, doch nicht mehr, wie ein Musäus, aus objektivem, sondern nur aus dem temporären Grunde, weil die Gemüther noch zu erbittert seien; „er sehe daher, sagt er, so klar vor Augen als wäre es schon geschehen, daß ein solcher Versuch nur aus zwei Parteien vier machen würde. Zur Zeit Karls II. von England wäre es vielleicht, meint er, möglich gewesen, wenn nämlich die zwei episkopalen lutherischen Kirchen Dänemarks und Schwedens zuerst mit der englischen episkopalen, welche in der Gnadenwahl weniger streng, sich verglichen hätten, worauf dann die continentalen Kirchen nachgefolgt seyn dürften [14]). Selbst des Brudernamens — obwohl auch ein Dannhauer desselben sich zu bedienen sich nicht gescheut — will er sich lieber enthalten, indeß nur weil er einmal eine confessionelle Bedeutung gewonnen, und nur an Orten, wo die lutherische Kirche nicht die herrschende, erklärt er es für zulässig den reformirten Gottesdienst zu besuchen [15]).

Urtheilt nun bei aller Milde gegen die Individuen ein Mann wie Spener so über die Vereinigung der beiden Kirchen, so konnte noch weniger von officiellen Versuchen der Annäherung die Rede seyn. In der That blieb der Gedanke an eine Union der Kirchen bis zum Ende dieses Jahrh.'s der lutherischen Kirche fern, wie ja auch Calixt eine solche nicht beantragt hatte: nur die gegenseitige Toleranz war von ihm angestrebt worden und so auch in den von reformirten Fürsten veranstalteten Colloquien, dem zu Rinteln 1661 und dem berliner Colloquium 1663. Auch diese, insofern sie eine brüderliche seyn sollte, also mit Anerkennung der Einheit in fundamento, konnte jedoch von lutherischer Seite nicht zugestanden werden. So scheiterte denn das zweite Colloquium daran, daß der fundamentale Charakter der articuli conservativi von lutherischer Seite nicht Preis gegeben wurde [16]), das erstere führte zwar, da die Lutheraner unter den Colloquenten der helmstädtischen Schule angehörten, zu einer Verständigung, ohne daß jedoch auch nur in Helmstädt eine Billigung derselben erlangt worden wäre.

[13]) Aus diesem Grunde ist auch jene Predigt sehr selten geworden. Ein Auszug findet sich in den „fortgesetzten Nachrichten" 1717. S. 613. [14]) Letzte Bedenken III, 714. [15]) Ebendas. S. 406. 408.

[16]) Jac. Helwig macht 1664 die Mittheilung an Titius in Helmstädt: „Immer aufs Neue wurden uns von den reformirten Colloquenten dieselben Thesen über die manducatio oralis vorgelegt, da ihnen die empfangene Ansicht nicht zusagte, weil sie immer mit den nöthigen Cautelen versehen war. So wurde am 15. Mai 1663 die Frage vorgelegt, ob die reformirten Christen, welche die Lehre von dem mündlichen und übernatürlichen Essen des Leibes Christi nicht glauben, sondern nach dem Triebe ihres Gewissens verneinen, darum von Christi Gemeinschaft und Seligkeit ausgeschlossen seien, bis sie hierin andern Sinnes geworden. Darauf verlangten sie eine unlimitirte Antwort, die wir aber nicht geben konnten. Hätten wir zugegeben, daß die Lehre von der mündlichen Nießung kein articulus fundamentalis constituens, so hätten sie die Unterschrift der formula consensus von beiden Theilen verlangt, während wir sie doch als ein fundamentum fundans fidem ansehen (Sagittarii epp. et Phil. Muelleri cod. ms. Hamb. S. 53.).

IV. Das Kirchenamt.

1) Das Amtsansehen.

Es sank mit fortgehender Verkümmerung der Selbständigkeit der Kirche und Abnahme des Glaubens an ihre objektiven Gnadengüter. Wohin die Tendenz der Höfe auch schon in den vorhergehenden Decennien ging, das sprach der Cäsareopapismus von Thomasius offen aus: der Geistliche trat durchaus in die Reihe der fürstlichen Beamten. Die Zunahme der Cäsareopapie stand — zumal bei der wachsenden Indifferenz der Höfe — mit der Abnahme des geistlichen Amtsansehens in Wechselverhältniß. Eine Zeitlang erhielt sich allerdings noch die alte Ehrenstellung derselben. Noch immer nahmen in Hamburg die Doktoren der drei höheren Fakultäten den Platz hinter den Bürgermeistern ein, darauf die Hauptpastoren, welche des Doktortitels entbehrten, erst dann die Senatoren [1]); 1679 erweist das magdeburger Ministerium dem Rathe aus 1 Tim. 5, 17. und aus Balduin, daß derselbe ehrerbietig aufzustehen verpflichtet sei, sobald ihm ein neuer Senior präsentirt werde [2]). Noch Geier und

[1]) Ziegra I, S. 540. [2]) Funk, Mittheilungen S. 67 f.

Spener machen von dem Rechte des fürstlichen Beichtvaters Gebrauch, dem fürstlichen Beichtkinde specielle Gewissensvorhaltungen zu machen. Die Folgen indeß dieses beichtväterlichen Freimuthes für Spener sind bekannt. Die beiden braunschweigischen Hofprediger versuchen vergebens zu der vierzehnjährigen Prinzessin, welche um der östreichischen Heirath willen katholisch werden soll, den Zutritt zu erhalten. Als sie in ihren Remonstrationen beharren, erfahren sie Suspension und das von Thomasius erforderte juristische Gutachten erkennt sogar wegen dieser „Auflehnung gegen den Landesfürsten als evangelischen Bischof" auf Bestrafung mit langem Gefängniß und Landesverweisung[3]). Wurde damals schon ernste geistliche Admonition des Hofpredigers für ein solches Capitalverbrechen angesehen, wie viel mehr der Gebrauch des Bindeschlüssels, wenn er sich desselben gegen ein fürstliches Haupt hätte erlauben wollen. Thomasius hat sein Manifest dagegen in der Schrift erlassen: „Bedenken über die Frage, wie weit ein Prediger gegen seinen Landesherrn sich des Bindeschlüssels bedienen könne?" Auch der Geistliche in seiner Amtsbefugniß ist ihm nichts weiter als der Unterthan, der gegen den Willen seines Souverains „nicht zu raisoniren hat." „Da nun ein Hofprediger so unverschämt seyn sollte, daß er gegen seinen Fürsten den Bindeschlüssel brauchen oder selbigen nur damit bedrohen wollte, würde solches ebenso unverschämt, ja, noch unförmlicher herauskommen, als wenn ein armer Präceptor, den ein ehrlicher Bürger angenommen, ihm und seinen Kindern die Postille zu lesen, sich eines Strafamts gegen diesen ehrlichen Mann, der ihm alle Augenblicke die Schippe geben könnte und dem er seine Subsistenz zu danken hätte, unterfangen, ihn hofmeistern und reprimandiren wollte" [4]).

Der Subjektivismus der Aufklärung auf der einen, der aus dem Pietismus hervorgegangene mystische Spiritualismus auf der andern Seite mußten, indem sie den Glauben an die objektiven kirchlichen Gnadengüter von Wort und Sakrament untergruben, damit auch in den betreffenden Kreisen, die Geringschätzung der Spender derselben befördern; wo zumal, wie bei Thomasius, der Einfluß französischer Leichtfertigkeit hinzukommt, überträgt sich der „Pfaffenhaß" gegen die Priester auch auf den protestantischen Pastor. Aber auch

[3]) Soldan, Proselytismus in Braunschweig und Sachsen. S. 196. [4]) Juristische Händel IV, 153.

der gesunde Pietismus thut unwillkührlich dem Ansehn des geistlichen Standes Abbruch. Nachdem durch Spener die Aufmerksamkeit der Gemeinden darauf gerichtet worden, daß eine wahrhaft gesegnete Amtsführung nur von einem wiedergebornen Geistlichen zu erwarten sei, trat an die Stelle der Unbefangenheit, mit welcher früher jedem, nur nicht geradezu lasterhaften, Geistlichen das Vertrauen entgegengekommen war, die scheue Reflexion auf dessen Gnadenstand; auch führte die aufs Neue ins Leben gerufene Lehre vom geistlichen Priesterthum der Christen leicht dazu, die necessitas ministerii zu verdunkeln — wie in der sonst schönen Schrift von G. Arnold „der evangelische Geistliche" 1704 — und den, allerdings weder in der lutherischen noch anglikanischen Kirche zur Klarheit gebrachten, Lehrsatz von der durch die Ordination ertheilten Amtsgnade ganz aufzugeben. Von ihr hatte Gerhard (loci tom. XII, 168.) gelehrt: (docemus) in ordinatione conferri et augeri spiritus sancti dona ad partes ministerii ecclesiastici obeundas necessaria, wonach von Löscher auch der Amtsverwaltung ungeistlicher Geistlicher eine sowohl von dem Segen des Worts und Sakraments, als auch der persönlichen Frömmigkeit unabhängige Geisteswürkung zugeschrieben wird [5]). Die weiteren Verhandlungen hierüber gehören indeß in die spätere Geschichte der pietistischen Streitigkeiten (vgl. Herzog's Encyklopädie: Pietismus). Sowohl von Mystikern als von juristischen Aufklärern wird nunmehr die Unterscheidung von Klerikern und Laien unter die reliquiae papatus gerechnet, von Thomasius, Stryck d. j., Giese (ein Schüler Conrings) in der Schrift: „über den aus Mißverstand in die Kirche eingeschlichenen Unterschied zwischen dem sog. geistlichen Stande und dem Stande der gemeinen Christen" 1689. Wo im Volke die Orthodoxie noch ungeschwächt ihre Herrschaft behauptete, wie in den freien Reichsstädten, machen Kirchenhäupter, wie Fr. Mayer, Schelwig, auch damals noch die weltliche Obrigkeit vor ihrem geistlichen Scepter erzittern; in dem Maaße dagegen, als der moderne Zeitgeist eindringt,

[5]) Löscher Timotheus Verinus I, 293. Auf Löscher verweist Löhe „Aphorismen über Kirche und Amt" 1851. S. 16., für seine Erklärung: „Der Berufene wird durch die Ordination seiner Gabe, Tüchtigkeit und Berufung gewiß, und auch die Gemeinde erhält des ein öffentliches Zeugniß. Doch liegt darin nicht das Wesen der Ordination, sondern ihr Wesen ist Amtsübergabe, Vollmacht, Amtsgnade." „Die Geisteswürkung" aber, von welcher Löscher spricht, ist doch noch etwas andres, als jene „Vollmacht."

trägt von nun an nicht mehr das Amt die Person, sondern umgekehrt die Person das Amt.

2) Die Amtserfordernisse.

„Ein Candidat der Theologie — so schildert Thomasius den jungen Theologen aus den siebenziger Jahren — hat seine 2 Jahre sich der aristotelischen Philosophie gewidmet, im folgenden der positiven, in drei andern der scholastischen und in den vier letzten der polemischen Theologie ergeben, hat eine große Disputation gehalten über den Nutzen der Metaphysik in Widerlegung der Ketzer, ist im Stande durch jene Gattungen der Theologie, durch Conkordanzen und Dispositionen eine wohlgemachte Predigt abzulegen, wenn er nur eine Stunde darauf studiren kann, arbeitet außerdem an einer Widerlegung des verteufelten Buches von Richard Simon „kritische Geschichte des alten Testaments," ist aber dagegen in der praktischen oder Moraltheologie gänzlich fremd." Ein akademischer Studiengang, wie wir ihn an einem andern Orte geschildert (Akademisches Leben I, 85 f.), war allerdings geeignet, solche Carikaturen von Theologen zu erzeugen. „Ich weiß, versichert Spener, Beispiele von Personen, die fünf bis sechs Jahre auf Universitäten zugebracht und viel Fleiß bewiesen haben, ohne daß es ihnen je eingefallen wäre ein exegetisches Collegium zu hören oder für sich Zeit auf diese Uebung zu wenden." Exegetische Vorlesungen wurden aber auch Jahre lang nicht gelesen oder nur etwa etliche Capitel. „Mit Schmerz, schreibt Spener aus Dresden an Rechenberg, nehme ich wahr, daß unter den Examinanden wenige sind, die nur eine mittelmäßige Kenntniß des neuen Testaments (vom alten zu geschweigen) besitzen. Imo plerique Graeca non intelligunt. Hujus tamen linguae in scholis et Gymnasiis cognitionem jam comparasse debebant." Wem es um tiefere Schriftbildung zu thun war, der zog nach Straßburg, wo der gründlich gelehrte und literarisch fruchtbare Sebastian Schmid bis zu seinem Tode († 1696 im 79. Jahre) in sie hineinführte, oder er mußte sie außerhalb der Universitäten suchen. Für das Studium des A. T. begab man sich zu Edzardi in Hamburg, einem frommen Manne aus jüdischem Geschlecht, der unter Buxtorf II. seine Studien in Basel gemacht und unentgeltlich im Hebräischen unterrichtete, für das N. T. aber zu dem lüneburger Sup. Sandhagen, seit 1689 Generalsup. von Holstein-Gottorp. Durch den gelehrten Varenius in

Rostock in das Studium eingeleitet, war dieser für das Evangelium erwärmte Mann später namentlich durch die exegetischen Schriften von Coccejus zu einem tieferen Schriftstudium erweckt worden. Um ihn sammelte sich, so lange er noch in Lüneburg, ein angeregter Jüngerkreis, zu welchem auch Francke, May, Lütkens, Petersen gehörten. Seiner exegetischen Tiefe spendet Spener bei mehreren Gelegenheiten das höchste Lob, z. B. Consilia Latina P. III. c. VI. S. 444. Wie viel mancher forschende Jüngling diesem Manne auch für sein inneres Leben verdankte, spricht Lütkens, der spätere College Spener's in Berlin, aus in seiner „Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit," Vorrede S. 16: „Ich habe ihn ein paar mal predigen gehört, und solche Funken in meiner Seele als in einem Zunder empfangen, die mich dergestalt brannten, daß ich zu ihm zu gehn nicht unterlassen konnte. Gesegnet sei die Stunde, da ich zum ersten Mal ihm zu Gesicht gekommen und in ein Gespräch mit ihm eingeflochten bin; Gott und ich wissen am besten, mit welcher Liebe der nunmehr selige Mann mich in seine Bande gezogen habe" [6]).

Nicht erst von Spener ist auf diese Mißstände der akademischen Vorbereitung des Theologen hingewiesen worden. Nach dem Kriege werden sie hie und da in Visitationsprotokollen berührt, wie in der oben (kirchliches Leben I. S. 118.) angeführten Verordnung Churfürst Friedrich Wilhelms, in dem Kirchenrecht von Brunnemann, in J. Scheibler: manuale ad theologiam practicam, Spizel: pius litterati hominis secessus seu a profanae doctrinae vanitate ad sinceram pietatem manuductio, auch in sämmtlichen vor und nach Spener erschienenen pia desideria. Allerdings aber war es Spener, welcher durch seine Klagen und seine Vorschläge besonders in den pia desideria, der „Gestalt eines würdigen stud. theol.," praef. ad tabb. hodos. die Größe des Uebels zum Bewußtseyn brachte und das Bestreben es zu heilen in weiten Kreisen erweckte. Zusammengestellt findet sich, was aus Spener's und Francke's Schriften hieher gehört, in einem Aufsatze von Knapp, in dessen „Leben und Charakter einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahr-

[6]) Einst hatte auch Calov ihm hohes Lob gespendet, in späteren Zeiten wurde er des Chiliasmus beschuldigt, doch hatte er nur, wie Spener, aus der Schrift die Hoffnung besserer Zeiten, eine zweite Reformation Babels, die allgemeine Mission und die Judenbekehrung, entnommen, den buchstäblichen Chiliasmus aber abgewehrt Vgl. Moller „Cimbria litterata" s. h. v.

hunderts. 1829. S. 39. Ihnen zur Seite stehen eine Anzahl Schriften und Rathschläge geistesverwandter Männer, wie Ahasverus Fritsch, scholaris peccans, praeceptor peccans 1697, Seckendorf, Christenstaat 1716, wo auch schon eine dem akademischen Studium nachfolgende Seminarbildung für die Seelsorger in Vorschlag gebracht wird (S. 481.). Seitdem werden, wie die folgende Periode zeigen wird, tiefere Begründung in der Schrift und das christlich erweckte seelsorgerliche Herz auch außerhalb der pietistischen Kreise als die ersten unter den Anforderungen an den Seelsorger anerkannt.

3) Die Amtspflichten.

Die ungeheure Aufgabe, eine Volkskirche zu einer Gemeinde des Herrn umzugestalten, welche bei den oberflächlichen Anforderungen einer früheren Zeit in ihrer Tragweite nicht ins Bewußtseyn getreten war, fiel jetzt den erweckteren Geistlichen mit ihrem erdrückenden Gewicht aufs Herz. Zuweilen drängt sich wohl auch einem Spener ein Gefühl der Unzulänglichkeit, sie überhaupt zu lösen, auf. An einer Stelle äußert er die Befürchtung, es möchte doch vergeblich seyn an diesem Gebäude überall flicken zu wollen, und in des Herrn Willen liegen es gar umzustürzen, um ein neues aufzubauen [7]). Doch solche vorübergehende kleinmüthige Gedanken waren weder bei ihm noch bei seinen Genossen im Stande die Thätigkeit zu lähmen; im Gegentheil diente das Bewußtseyn der Größe der Aufgabe nur dazu den heiligen Eifer zu steigern. „Fürwahr, ruft H. Müller, es gehört mehr zu einer treuen Haushaltung als eine laulichte Predigt zu halten. Für eine jede Seele wird man Rechenschaft geben müssen, und wird einst heißen: deine Seele für seine Seele! wo man nicht bestehn kann." „Prediger, ruft Scriver, müssen sich wie die Lichter selbst verzehren, nur daß sie andern leuchten!" Man vergleiche die erschütternden Gewissensfragen, welche Spener am Schluß seiner Schrift „Klagen über das verdorbene Christenthum" jedem Geistlichen ins Herz ruft. Dieser Seelsorgerernst drückt sich charakteristisch in dem Schreiben desselben an den frankfurter Senat 1681 aus [8]). Es sei, spricht er, eine ausgemachte Sache, daß das Amt bei Weitem nicht bloß in der Predigt des Wortes von der Kanzel bestehe, sondern auch in der absonderlichen Seelsorge. Dazu sei man zu

[7]) Bedenken I, 677. [8]) Im frankfurter Kirchenarchiv.

schwach und müsse den Rath mit zu Hülfe rufen: „So ist bei Allen eine ausgemachte Sache, daß ein Hirte seine Schafe kennen solle; da wir aber Hirten dieser großen evangelischen Gemeinde seyn sollen, müssen wir zu unsrer Schande gestehen, daß wir einen großen Theil derselben nicht dem Namen nach, geschweige denn der Seelenbeschaffenheit nach kennen, so daß sich Leute hier aufhalten, welche oft ziemliche Jahre ohne Gottesdienst als die Heiden dahin leben, in deren Kundschaft wir aber nicht kommen, ohne wo etwa einige Nachbarn uns dessen Wissenschaft geben. Zweitens ereignet sich bei unserm Orte der Beichte ein solcher Mangel, daß wir fast sagen müssen, daß wir allein den Mißbrauch, nicht aber den rechten Gebrauch haben. Absonderliche Beichte und Absolution in unsern Kirchen ist zu dem Ende beibehalten worden, mit den Beichtkindern absonderlich zu handeln, deren profectus des Christenthums zu exploriren und nach Nothdurft ihnen besonders zuzusprechen. Die Zeit und Art unsrer Beichte ist aus Gewohnheit also eingeschränkt, daß man es meistentheils bei einem etwa allgemeinen Zuspruch bewenden lassen muß. Daher wird bei sicheren Herzen durch die Absolution allein ihre Sicherheit gestärkt. — Drittens: An diesem hängt ferner, daß nun zur Absolution, also auch zum Abendmahle, so viele gelassen werden, deren Würdigkeit offenbar ist. Nun ist es an dem, daß die Schlüssel des Himmelreichs uns Predigern zum Gebrauch gegeben, aber, was Recht und Besitz anlangt, der ganzen Kirche gegeben. Daher zu deren nützlicher Uebung übrige Stände mitgezogen werden sollen, hingegen uns allein nicht zukommen will, ohne dieselben ein so wichtiges Werk der Exklusion vorzunehmen, daher ein Theil der Schuld auch an Ew. Hochedlen, Gestrengen und Wohlfürsichtigen liegt, die in Possession des juris episcopalis stehen. — Viertens: Unsre Zusprüche an die vor unsrem conventu Erscheinenden bleiben meist ohne Frucht, weil Niemand ist, der ihre Bosheit mit Nachdruck coercirt, und müssen daher öfters unser anbefohlenes Amt von halsstarrigen Leuten prostituiren lassen, welche Vorstellung darthut, daß sich nicht zu verwundern, warum wir mit unsren Amtsverrichtungen nicht das Nothwendige ausrichten, weil die Predigten nicht Alles vermögen, die übrigen Verrichtungen aber in höchster Confusion stehen und von uns ohne Ew. hülfliche Hand in andre Verfassung nicht gebracht werden können. Daher wir wohl herzlich zu bitten haben, daß Sie die Sachen in der Furcht des Herrn reiflichst

und nicht obenhin überlegen und sich nicht das Ansehen einer Neuerung so bald von deroselben Untersuchung abschrecken lassen wollen. Denn bei überhandnehmender Bosheit der Leute auch neue Mittel nöthig sind." Schließlich folgt die Bitte, die Juden nicht durch Nachlassens ihres Willens in ihrem Trotze zu bestärken, sondern für ihre Bekehrung zu sorgen und Gelegenheit auch wider ihren Willen zu machen, daß sie etwas von Christo und seiner Lehre hören müssen[9]).

Der große Haufe der Miethlinge wußte sich freilich mit solchen Gemeindezuständen, wie sie hier geschildert werden, wie früher, so auch jetzt noch leicht abzufinden. Als Winckler in Hamburg von gleicher Gewissensbeunruhigung gequält, wie Spener, sich 1688 von der leipziger Fakultät ein Gutachten darüber erbeten: „ob ein Pastor, welcher nach Beschaffenheit des Kirchenwesens den Zustand seiner Gemeinde weder erkennen noch ihr die schuldige Seelsorge erzeigen könne, ein verus und legitimus pastor sei, und ob er nicht bei solchen Umständen sein Amt aufgeben könne? Er habe 30,000 Pfarrkinder und könne nur durch seine Predigten, und alle vier Wochen durch eine Kinderlehre auf sie würken; von 10,000 schulfähigen Kindern gingen höchstens 3000 zur Schule," da lautet die Antwort der Fakultät: „Der Herr spricht, in seinem Kirchspiele wären über 30,000 Menschen. Dieses ist zwar viel, aber der Prophet Jonas hatte in seinem Kirchspiel zu Ninive mehr denn 120,000 Seelen, wie zu sehen Jon. 4, 11. Wer will nun glauben, daß Jonas vor jedweden seiner Zuhörer habe in specie und in individuo Sorge getragen?"[10])

Als Folge aber des gesteigerten seelsorgerlichen Ernstes ist es anzusehen, daß jetzt hie und da als nothwendige Ergänzung des Beichtstuhls das schon früher in Anregung gekommene Institut der Hausbesuche auch in der lutherischen Kirche in die Praxis eingeführt wird. „Es bleibt dabei, spricht Spener, wo nicht mit absonderlichen Handlungen die Frucht der allgemeinen Verrichtung gefördert wird, so wird sie sehr sparsam seyn." So empfiehlt er denn die Hausbesuche sowohl ganzer Familien als einzelner erweckter Mitglieder angelegentlich, und beklagt nur, daß den lutherischen Geistlichen in Frankfurt die

[9]) Er meint die um jene Zeit hie und da zur Bekehrung der Juden gehaltenen Predigten, von welchen später. [10]) Ziegra, Sammlungen zur Hamb. Kirchenhistorie III, S. 45—70.

Ausübung dieser Pflicht von Seiten der Obrigkeit verwehrt sei, während die reformirten Prediger in Frankfurt darin unbeschränkt[11]). In Empfehlung dieses Mittels zur Beförderung des geistlichen Lebens war Spenern bereits Quistorp II. in Rostock vorausgegangen, und vor Allem Großgebauer. „Es muß, ruft der inbrünstige Zeuge in seiner Wächterstimme, mit der Seelsorge ernster genommen werden," und ging in diesem Ernste seinen Amtsgenossen voran, indem er die Hausbesuche sich vor Allem am Herzen liegen ließ. Neben Spener treten mit derselben Forderung ein Ahasv. Fritsch „de visitatione eccl." 1667, Brunnemann (B. I, c. 6.), Seckendorf, Christenstaat S. 643: „Es ist eine überaus betrübte Sache, daß kein Pfarrer leichtlich zu seinem Beichtkinde oder diese zum Pfarrer kommen, als im Beichtstuhl und Todesnöthen, oder zu einem Gelage und Gastmahl. Warum sollte nicht zum wenigsten aller Orten möglich seyn, was an etlichen geschieht, daß der Pfarrer zu gewisser Zeit alle und jede Haushaltung besucht und Hauswirthe, Kinder und Gesinde im Christenthum befragt?" Auch zeugen um diese Zeit manche praktische Geistliche dafür aus ihrer Praxis: Matth. Dreckmann, Sup. in Ravensberg, diss. epistol. de statu ecclesiae hodierno S. 41.: „Ich glaube, daß es kein würksameres Mittel giebt das christliche Leben wieder herzustellen, wie Hausbesuche," vorzüglich aber der treffliche Wilh. Scharff, Sup. in Lüneburg in der lesenswerthen Schrift: „die lünische Regierung, vorstellend die Pflichten des Predigers und seiner Zuhörer" 1696. S. 359. (herausg. 1717.). Der Vf. dieser letztern Schrift, welcher mit eben so viel Innigkeit als Ernst ans Herz legt, was zur Prüfung der Seelenhirten als zu der der Schafe erforderlich, giebt uns eine Beschreibung der Art und Weise, wie er die Hausbesuche zu vollziehen pflegt: „Euch kennen zu lernen ist jetzt auch kein geringes Mittel die Hausbesuchung, welche, wie ihr wisset, an unsrem Orte darin bestehet, daß ich zu einem jeden Hausvater in sein Haus komme und mich mit ihm, wie auch mit Kindern und Gesinde, bespreche. Dann lieset auf mein Begehren gewöhnlich ein jeder nach geendigtem Gebet auch seine Lektion aus der heiligen Schrift her, und zwar vom Kleinsten an bis zu dem Größesten, daraus dann nöthige Fragen formiret werden, damit ein jeder seine Lektion und was ihm seiner Christenpflicht nach oblieget

[11]) Bedenken I, 678.

wohl verstehn möge: worauf auch die Prüfungen angestellet werden, ob die Kinder, Knechte und Mägde dem Worte des Herrn sich gemäß bezeigen. Hat man mit Vater und Mutter in specie zu reden, so müssen die Kinder und Gesinde indeß abtreten, und wird alles nachmalen mit einem Gebet, wenn die Vermahnung, ja auch etwa die Verwarnung geschehn, beschlossen. Es ist zwar nicht ohne, daß mir niemand eigentlich befohlen, Hausbesuchungen anzustellen, allein ich weiß gewiß, daß es Gottes Wort gemäß."

Wir haben in der früheren Abtheilung die Verordnungen einiger Fürsten erwähnt, welche sich die Einschärfung der Hausbesuche angelegen seyn ließen. Vom Churfürsten von Brandenburg ging 1665 die Aufforderung an die berliner Geistlichkeit aus, über alle Skandala in ihrer Gemeinde an ihn Bericht zu erstatten. Besonders legte der fromme Gustav Adolph von Mecklenburg auf die Hausbesuche Gewicht; er erläßt 1660 an den Sup. Jani das Mandat: „Damit aber den Priestern ihrer Eingepfarrten Fehler desto weniger verborgen seyn, sollen sie sich nicht contentiren, wenn sie ihre Pfarrkinder wissen und kennen, wie viel sie derer haben, sondern sie sollen.. auf aller und jedes insonderheit Leben und Wandel genaue Aufsicht haben, fleißig nachfragen, und Acht geben, ob sie fleißig zum Gehör des göttlichen Worts sich einfinden, bei der Beichte herzliche innere Reue und Leid über ihre Sünden bezeugen, mit herzlicher Andacht und Ehrerbietung das heilige Sakrament empfangen, ihr Leben darnach rechtschaffen bessern" u. s. w. Ebenso ergeht 1688 an Sup. Siricius das Mandat: „daß ihr bei den euch untergebenen Predigern die Verordnung machet, daß sie jeder in den zu seiner Pfarre gehörigen Dörfern herumreisen, Dorf bei Dorf und Haus bei Haus nach der Einwohner Leben und Wandel, auch ob selbige in einem oder dem andern Aberglauben sich spüren lassen, sich behutsam und genau erkunden sollen." In Mecklenburg scheint sich dies Institut schon aus der Zeit der Tarnove her fortgepflanzt zu haben. Daher auch der orthodoxe Fecht[12]) es in einer eignen Abhandlung de visitatione domestica in Schutz nimmt und berichtet, daß in Rostock noch 1708 nach altem Brauch jeder Diakonus, gewöhnlich der zuletzt ins Amt gekommene, an jedem Jahresanfang gehalten sei, jedes einzelne Haus zu besuchen, die Hausleute zusammenzurufen und zu fragen, welche

[12]) Joh. Gottl. Pfeiffer, Celeberrimorum theol. consilia theol. 1742. n. 16.

Fortschritte sie im Christenthum im letzten Jahre gemacht, die Trägen zu tadeln, zu fragen, ob Zwist in der Ehe u. s. w. Auch im Oldenburgischen wird in den const. Oldenb. I. n. 50. 1704. die Hoffnung ausgesprochen, daß der Prediger ein Mal, oder auch in kleinen Gemeinden zwei Mal den Hausbesuch machen werde, was dann in der erweiterten Kirchenordnung von 1725 noch weiter ausgeführt wird.

Indem diese Hausbesuche den Mangel an christlicher Erkenntniß in der Gemeinde fühlbarer machten, entzündeten sie auch einen regeren Eifer für den katechetischen Unterricht; wo es mit diesem nicht fort wollte, wurde er von den Pfarrern wohl auch in ihren eignen Häusern fortgesetzt, und daraus entstanden dann, wie z. B. bei Nik. Lange in Hamburg, von selbst collegia pietatis, welche hie und da den Arbeitskreis der Geistlichen erweitern. Dabei drängte sich dann aber auch stärker das Bewußtseyn des Unzureichenden der geistlichen Kräfte für die Größe der Aufgabe auf, und schon vor Spener wird das Bedürfniß nach dem Aeltesten-Institute in der lutherischen Kirche laut. Es spricht sich bei Quistorp Epistola ad antistites Mecklenburgenses 1659 und bei Großgebauer auf's Lebhafteste aus. „Wir müssen wieder Aelteste bekommen, ruft der Letztere, gottesfürchtige Männer, die auf die clericos und Prediger selbst Acht haben.. Sie müssen ihre Städte und Dörfer in Theile theilen und jeder eine Abtheilung übernehmen; er muß dann wieder einzelne gottesfürchtige Männer aussuchen, die wieder über je 8 oder 10 Nachbarn das Auge halten." Von dem, was die gewöhnlichen Kirchenältesten und die sog. Visitationsräthe für diesen Zweck ausrichten, spricht er: „diese Meßruthe ist viel zu klein, ein solch Stück Acker damit auszumessen!" —

4) Bildung und Sittlichkeit.

Aus dem Kriege war ein vielfach verwildertes Geschlecht von Candidaten, Predigern und Schullehrern hervorgegangen. Von den fürstlichen Nutritoren der Universität Jena wurden 1649 der theologischen Fakultät neue Statuten vorgelegt, welche Vorlesungen über alle biblischen Bücher verlangten; von den Professoren aber wurde entgegnet: 1) obwohl billig wäre, daß das studium linguarum in Partikularschulen geschähe, und keiner, der darin nicht genugsam geübt ist, auf die Universität gelassen würde, so erfahre man doch lei-

der täglich das Widerspiel. 2) Daß bei jetzt mangelhaften Zeiten die Studenten gemeiniglich schon im zweiten oder dritten Jahre aus Mangel der sumptuum sich wieder nach Hause begeben und Beförderung erwarteten.[13]) In der bei der ersten nach dem Kriege in Mecklenburg-Güstrow 1661 abgehaltenen Visitation bestehn die Geistlichen in der Colloquialprüfung über die dogmatischen loci meist nur mangelhaft. Ueber den primarius in Sternberg heißt es: „er hat eine feine, helle, verständliche Stimme und fließende Rede mit feinen rebus, giebt aber keine locos, und bei angestelltem colloquio sind die responsiones de persona Christi etwas gering gewesen." Von einem andern heißt es: „er hat nicht eine so gar helle und verständliche Stimme, jedoch feine realia. In Colloquio de lege ejusque observatione hat er mediocriter geantwortet[14]). — In der Erledigung der 1653 und 1657 in Churſachsen dem Landtage übergebenen Gebrechen wird das üppige Leben der Prediger gerügt, die gewissenlose Verwaltung des Berufs, die Excesse bei Abhaltung der Fastengebete in den Häusern. „Es beschwert sich, heißt es, unsre getreue Landschaft, daß viele Priester und Schuldiener, sonderlich auf den Dörfern, ein fast üppiges Leben führten, ihre ihnen von Christo auf die Seele vertraute Heerde gröblich ärgerten, und den Widersachern zum Lästern Anlaß geben, — wann es geklaget, die Consistoria nicht gebührenden Ernst, wie die Kirchendisciplin erfordert, im Nachforschen brauchten, auch da es gleich erwiesen gar zu viel gradus admonitionis zugelassen hätten; ferner, daß beim Kirchenbann die Priester meist aus Privataffekten, und wenn ein Pfarrkind, die öfters den Generalien zuwider erhöhten reditus und Accidenzien nicht bald abgeführt oder sonst in saecularibus nicht nach Willen lebt, zu solcher Strafe greifen. — Obwohl den Pfarrern eingebunden, wo nicht alle Wochen, wenigstens alle Monate einmal in die Schule zu gehen, so erfährt man, daß es in ganzen Jahren nicht geschieht. — Nachdem an etlichen Orten bisher gebräuchlich, daß in den Dörfern das Fasten-Gebet gehalten, dabei der Pfarrer mit Essen und Trinken versehen, nachdem aber die Erfahrung gezeigt, daß nach verrichtetem Gebet die Bauern beisammen bleiben, mit dem Trunk sich beladen,

[13]) Jenaer Visitationsakten 1649. [14]) Franck, altes und neues Mecklenburg, XIV, S. 70.

öfters in Zank und Schlägerei gerathen, so setzen wir, daß dies Gebet durch den Pfarrer in der Kirche und nicht in Privathäusern geschehen solle"[15]). Als der Superintendent in Zahna bei der Visitation 1679 der Gemeinde vorhält, die Kirche unfleißig zu besuchen, wird von dieser erwiedert: „der Superintendent bleibe selbst zuweilen außen, so daß gar kein Gottesdienst gehalten werde"[16]).

Nachdem die Nachwehen des Krieges überwunden, richtet die Aufmerksamkeit der Behörden sich aufs neue auf die Bildung der Geistlichkeit: es werden die Diöcesansynoden mit obligaten Disputationen über einen locus doctrinae aufs Neue angestellt, hie und da steigern die Prüfungen die Anforderungen in der Exegese des N. T. und in den praktischen Leistungen, dagegen verkürzt sich der Studienkursus, und die akademischen Reisen, auch die Disputationen werden seltener. Was die Sittlichkeit betrifft, treten die gröberen Anstöße, die Fleischesſünden, Gewaltthat, der Wucher zurück; desto häufiger werden die Klagen über Anmaßung und Herrschsucht, Unverträglichkeit der Geistlichen und Privataffekte auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Die anstößigsten Beispiele des pasquillantischen Hadergeistes geben die calixtinischen und pietistischen Streitigkeiten. Auch mit den gröbsten Personalien werden selbst Vorgesetzte nicht verschont. Oefter vermögen wir nicht mehr Wahrheit von Verleumdung zu unterscheiden. Gegen den magdeburger Senior Böttiger, den Schwiegersohn Scrivers, welcher in Verdacht des Synkretismus gekommen, vertheidigt sich sein College Sivert in der „Nothwehr, d. i. nothwendige Abwischung der garstigen Schandflecken und Auflagen Johann Böttigers 1667," indem er durch folgende Insinuation an dem Gegner Vergeltung übt (S. 14.): „Böttiger rühmt sich, daß wenn er es nicht verhindert hätte, Sivert in seinem Amte wäre beschimpft worden. Aber solches könnte nicht de jure geschehn. Nicht habe ich bisher also gelehrt und gepredigt, daß meine Predigt hätte können öffentlich taxirt werden, wie Dr. Böttiger widerfahren; nicht habe ich mich gegen meine Obrigkeit also erwiesen, daß über mich akademische judicia einzuholen, nach deren Inhalt ich scharfen Verweis verdient hätte; nicht habe ich fromme Wittwen also beleidigt, daß sie wären zu Dr. Böttiger gekommen, hätten über mich geklagt und geweint, wie sie zu mir gekommen und über ihn geweint; nicht bin ich

[15]) Lünig, codex Augusteus I, S. 1018. [16]) Visitationsakten im merseburger Archiv.

mit armen frommen Wittwen also umgegangen, daß darüber ein ganzes theologisches Collegium sententioniren können, ich hätte wider Amt und Gewissen gehandelt, wie in den cons. Wittb. III, 154. zu sehen ist; nicht bin ich mit meinen Pfarrkindern also umgegangen, daß sie täglich hätten ihre Kinder wider mich beten lassen, wie wider Dr. B. geschehen, und wie er uns selbst im Ministerio erzählt; niemals habe ich mich mit meinen Collegen gehadert und gezankt, wie B. immerdar; nie habe ich fremder verstorbener Personen Leichnam im Thore wollen verarrestiren lassen, daß sie nicht aus der Stadt kommen sollten, bis mir vorher so viel Geld auf die Leichenpredigt, so viel auf das schwarze Tuch, so viel auf den Mitgang zur Leiche geschickt würde, wie B. Wie ungern ich dies Alles berühre und entdecke, weiß mein Gott im Himmel." Wie sehr aber durch solche wahre oder unwahre Enthüllungen die Geistlichkeit selbst zur Verkürzung ihres Ansehens beigetragen, ist ebenfalls offenbar.

V. Der Kirchencultus.

„Verlasset nicht eure Versammlungen," nach dieser apostolischen Mahnung wird auch ferner von ehrbaren Leuten die Theilnahme am Cultus als positive Christenpflicht betrachtet. Wie sehr muß aber die Zahl der „Ehrbaren" in diesem Sinne bereits in der Abnahme begriffen gewesen seyn, wenn man liest, was Spener von 1668 über den Kirchenbesuch in Frankfurt mittheilt (1. Abth. S. 122.). Hören wir noch eine Schilderung des Sonntags in Holstein aus dem zweiten Decennium des Jahrh's. Korthold in Kiel, welcher in dem schönen Büchlein „öffentlicher Gottesdienst der alten und heutigen Christen" 1672 das Einst und Jetzt in der Kirche vergleicht, sagt von der Sonntagsfeier: „Da ist ja für Augen, wasmaßen hie und da an diesem Tage des Herrn Handel und Wandel öffentlich im Schwange geht, der Ackersmann seine Feldarbeit beschicket, die Handwerker ihrer gewöhnlichen Handthierung nicht anders, denn an den gewöhnlichen Wochentagen, abwarten. Zum wenigsten erlauben am Sonntage Herren und Frauen ihrem Gesinde, die Handwerker ihren Gesellen und Jungen, daß sie alsdann ihre eigne Arbeit verrichten mögen. Am Sonntag legt man mit den Taglöhnern Rechnung zu. Am Sonntag stellet man allerhand kostbare Banqueten an, wobei oft die Gäste sich voll und toll saufen. Am Sonntag muß nach dem Vogel

und der Scheiben geschossen werden. Am Sonntag eröffnet man Fechtschulen, siehet und höret den Gauklern, Leinentänzern, Springern, Marktschreiern und dergleichen losem Gesindlein zu. Am Sonntag lauft der verlarvete Pickelhering mit der Trommel durch alle Gassen der Stadt, und berufet jedermann nach dem Rathhause, ärgerlichen Comödien und Possenspielen allda beizuwohnen und zuzuschauen." Indeß darf man in dieser Schilderung das „hie und da" nicht vergessen. Mit dieser Beschränkung wird diese Schilderung jedoch von ganz Deutschland im Allgemeinen gelten, und nicht bloß von den Städten, sondern auch von dem Lande. Aus derselben Zeit werden wir später aus den würtembergischen Visitationsberichten über Dörfer Klagen hören, wie diese: „die von Ramsdorf habe ich oft in 4 Wochen nicht in der Kirche gesehen," „Mancher kommt kaum in etlichen Wochen einmal des Sonntags zur Kirche."

Von den Gegnern wurde für die hie und da zunehmende Gleichgültigkeit gegen den Gottesdienst der Pietismus verantwortlich gemacht, aus dem ja der Separatismus entspringe. Aber der Antheil, welchen der Separatismus daran gehabt, dürfte wohl kaum bemerklich geworden seyn. Im Gegentheil treibt die erwachte Frömmigkeit im Allgemeinen nur zu desto fleißigerer Theilnahme an Predigt und Sakrament. Ausdrücklich muß Spener aufmerksam machen, daß das „aus der Predigt kommt der Glaube," nicht bloß auf die öffentliche Predigt zu beschränken, und daß die Erbauung in der Familienandacht nicht nothwendig dem öffentlichen Predigtanhören nachzusetzen, wenngleich diesem nach Hebr. 10, 25. der Vorrang gebühre [1]). Zwar trug die wachgewordene Reflexion auf den Gnadenstand des Geistlichen und die Frage, ob er auch zu den Wiedergebornen gehöre, gewiß dazu bei, wählerischer zu machen und namentlich sich an die Schranke des Parochialzwanges nicht mehr zu binden. Doch hatte die Weisheit Speners und seiner besonneneren Anhänger nicht unterlassen, wiederholt einzuschärfen, daß die Kraft des Wortes auch im Munde des unwiedergebornen, ja gottlosen Predigers zwar geschwächt, aber für empfängliche Gemüther nicht aufgehoben werden könne [2]).

Gewiß war damals wie zu allen Zeiten die Abnahme der Frömmigkeit der Hauptgrund der abnehmenden Theilnahme am Got-

[1]) Bedenken II, 79. [2]) Letzte Bedenken I, 476 u. a.

tesdienste, doch zunächst nur der Zweifel am obligatorischen Charakter desselben. Auf diesen Zweifel führte einerseits der mystische Zug, der durch die Zeit geht, andererseits die aufgeklärte Reflexion. Auch war der Beweis für jenes jus divinum nicht befriedigend geführt worden. Nach dem kirchlich fixirten Lehrbegriff der lutherischen wie reformirten Kirche galt das dritte Gebot des Dekalogus als quoad caeremoniale aufgehoben, quoad morale in Betreff der wöchentlichen Cultusfeier an einem bestimmten Tage, de jure divino verbindlich sei [3]). Hiebei blieb nun unbestimmt, wie weit diese moralische Verbindlichkeit gehe. Daher seit 1658 ein die meisten theologischen Fakultäten spaltender Streit, ob das morale sich nur auf die Ruhe in der Cultusfeier, oder auch auf die übrigen Theile des Tages beziehe. Spener, der die Frage für sehr schwierig hält, vermittelt auf verständige Weise, indem er der äußeren Heiligung nur eine relative Verbindlichkeit zuschreibt, je nachdem dieselbe Bedingung für die geistliche Feier des Tages [4]). Am Ende des Jahrh.s wird die Frage von dem Thomasianer Stryck d. j. wieder aufgenommen in der disp. de jure Sabbathi 1702. Seitdem war Spencers Werk de legibus caeremonialibus erschienen, und auf dieses gestützt erklärt Stryck das Sabbathsgebot schlechthin für ein jüdisch-ceremoniales, welches nur als de jure humano sich vertheidigen lasse. 1704 findet der kopenhagener Brunsmann schon nöthig, gegen „die abscheuliche Meinung, daß der Sabbath nur Menschensatzung," ein σύνταγμα controversiarum Sabbathicarum zu schreiben [5]). Thomasius springt auch mit diesem Institut auf rohe Weise um, und stellt selbst das in Frage, ob der Landesherr wohl daran thue „das Sauffen am Sonntage" zu verbieten, da nichts dabei herauskomme, „als daß sich die Leute dann in der Woche desto mehr besöffen" [6]).

Die Cultuszeiten und -Formen erlitten im Ganzen keine Veränderung. Doch wurde hie und da die Zahl der Feiertage verringert. In Sachsen werden die früher halb gefeierten Apostletage 1681 ganz abgeschafft [7]), ebenso 1685 die monatlichen Bußtage, um 1690 in Brandenburg die dritten Feiertage [8]). Hie und da verlieren sich die sog. reliquiae papatus, der lateinische Gesang, die Lichter, die

[3]) G. König, casus conscientiae 1675. S. 47. [4]) Bedenken II, 36. [5]) Er äußert sich darüber in seinem Briefwechsel mit Rechenberg cod. Hamb. Vol. 68. [6]) Kirchengelahrtheit S. 227. [7]) Gleich, annales eccl. I, 51. [8]) In einem Briefe an Bielefeld von 1696 (cod. Hamb. n. 7.) lehnt

Röhrlein und Servietten beim Abendmahlsgenuß, über welche schon Spener sich sehr nachgiebig äußert [9]). Mit noch entschiedenerem Nachdrucke tritt die erwähnte Dissertation gegen diese und andere Gebräuche auf, wie den Perikopenzwang, die langen Priesterröcke u. a. — ja mit gänzlicher Verkennung der Natur der kirchlichen Gemeinschaft, auch gegen den häufigeren Gebrauch solcher Lieder, wie „Jesu, meine Freude, „Meinen Jesum laß ich nicht," weil — die große Mehrzahl nicht im Stande sei solche Lieder ohne innere Unwahrheit zu singen!

1) Der liturgische Cultus.

Wiewohl die Bestandtheile desselben im Allgemeinen unverändert bleiben, so erleidet doch der Charakter des musikalischen und hymnologischen Theils entweder durch den weltlichen oder den subjektiver und praktischer gewordenen Zeitgeist allmähliche Veränderungen. — Ueber den Eindruck der figurirten Chormusik wurde, wie wir gesehen, schon seit dem letzten Decennium des vorigen Abschnittes Beschwerde vernommen. Immer mehr suchten auch Cantoren und Organisten die Vor-, Zwischen- und Nachspiele dazu zu benutzen, mit ihrer verweltlichten Kunstfertigkeit zu prangen, dazu noch die überhandnehmende, lärmende Begleitung der Instrumentalmusik. „Diese Mißbräuche, ruft Kortholt in seinem oben angef. Traktat, ob sie wohl schon früher vielen Verständigen groß geschienen, sind doch nichts zu rechnen gegen die, so zu gegenwärtigen Zeiten aufs Höchste gestiegen und einen gewissen Fall der evangelischen Kirche anzeigen." „Daß ein Mensch, klagt Großgebauer, seine Kunst zeige und hören lasse, soll die ganze Gemeinde Jesu Christi dasitzen und den Schall der Pfeifen hören, darüber wird die Gemeinde schläfrig und faul. Etliche schlafen, etliche schwatzen unter der Musik, etliche sehen, dahin sie nicht sollten, etliche wollten gerne lesen, können aber nicht, indem sie es nicht gelernt haben, könnten aber durch die geistlichen

Spener die Beschuldigung ab, daß er dazu gerathen; der Churfürst habe die Abschaffung des Charfreitags verlangt und sei ihm statt dessen die jener Feiertage proponirt worden. [9]) Die Lichter bei Abendmahl und Begräbniß, welche in der lutherischen niederrheinischen Kirche nie eingeführt, in einigen Orten schon unter dem großen Churfürsten abgeschafft worden (Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg S. 170.), waren auffallender Weise auch in einigen sächsischen Gegenden, wie im Churkreise und im wittenberger Consistorialbezirk nie in Gebrauch gekommen (Gerber, Kirchenceremonien. S. 459.).

Gesänge in der Gemeinde unterrichtet und gelehrt werden; etliche wollten gern beten, werden aber durch das Sausen und Getön so eingenommen und verwirrt, daß sie nicht können. Bisweilen geht es gar auf den Sprung; und so ein Ungläubiger in unsre Versammlung käme, würde er nicht sagen, wir hielten Schauspiele und wären zum Theil unsinnig?“ [10]) Sagittarius, selbst Musikkenner, rechtfertigt sich gegen den Vorwurf der Verleumdung der damaligen Kirchenmusik: „Hat man das viele bunte und krause Musiciren in den Kirchversammlungen improbirt, so ist solches recht und löblich, gestalt an manchem Orte die Figural- und Kirchenmusik zum Lobe Gottes einer sehr großen Reformation bedarf, indem sie von weltlicher und fleischlicher Lustmusik wenig verschieden ist.“ Die magdeburger Kirchenordnung untersagt in den Städten alle figurirte Musik, und gestattet nur die Mitwürkung der Orgel. — Gleichzeitig wurden die strengen Kirchenmelodieen der Reformationszeit von modernen Melodieen im Arienton verdrängt, auch moderne Lieder an die Stelle der alten gesetzt. Das neue würtembergische Gesangbuch von Dilherr 1665 erklärt ausdrücklich in der Vorrede: „Weil man in dem seit einigen Monaten erschienenen Gesangbuche (vermuthlich eine Erweiterung des älteren von 1631) viel alte in der evangelischen Kirche ungebräuchliche Lieder gefunden, habe man diese heraus gebracht und an deren Stelle viele neue, schöne, anmuthige und bewegliche Lieder hinzugethan.“ Im Jahre 1676 gab Johann Saubert das nürnbergische Gesangbuch mit einem neuen umfangreichen Melodieenbuche, größtentheils neue Melodieen enthaltend, heraus, im direkten Gegensatze zu den ältern Gesangbüchern. In gewissen Kreisen war das Bedürfniß nach einem subjektiven Ausdruck der Frömmigkeit im Liede so stark geworden, daß 1698 das darmstädtische Gesangbuch erscheint, welches mit ausdrücklichem Ausschluß älterer Lieder und Melodieen nur die der Spenerisch-hallischen Schule enthält. Allerdings hat man sich dabei daran zu erinnern, daß in Nord-Deutschland der Einfluß dieser Lieder und Melodieen auf das Volk immer nur ein lokal beschränkter, insofern meist nur die durch die Agenden fixirten älteren Lieder in den Gottesdiensten gesungen wurden.

Wie in dieser Zeit der von der kirchlichen Tradition mehr entbindende Geist — wiewohl unter heftigem Widerspruche — hie und da Verbesserungen der lutherischen Bibelübersetzung an das Licht treten ließ [11]), so erscheinen nun auch Luthers Lieder mit sprachlichen Correkturen in Rendsburg 1681, zu Münchberg in Franken 1690. Ja schon der erste Versuch dogmatischer Correkturen tritt am Anfange des Jahrhunderts auf; aus dem Hohensteinschen, kirchlich eingeführten Gesangbuche von 1707 hatte der Sup. Dahme, ein mystisch gesinnter Theologe, die justitia imputata zu entfernen gesucht. S. die Dokumente und theologischen Gutachten dagegen in den Unschuldigen Nachrichten, 1710.

[10]) „Gründlicher Beweis, daß meine Lehrsätze vom Pietismus noch fest stehn.“ §. 14.

2) Der Predigtkultus.

Der verdorbene Geschmack, welcher schon von Anfang des Jahrhunderts die Predigtmethode beherrscht hatte, wuchert in verstärktem Maße bis in die Anfänge des 18. Jahrhunderts fort. „Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor“ — das verstand man noch immer nicht. Die sentimentale Bilderspielerei und der schleppende latinisirende Kanzleistyl verlieren sich zwar mehr gegen Ende des Jahrh., der gelehrte Citatenprunk aber, die logische Subtilität, der rhetorische Ausputz, dauern bis über diese Zeit fort. Der Vorwurf, der die homiletischen Lehrbücher auch aus dieser Zeit trifft, bleibt immer — nach Speners treffendem Ausdrucke —, daß sie ohne Rücksicht darauf, woher das nöthige Leder zu nehmen, nur unermüdlich in den Anweisungen sind, das Leder zuzuschneiden. Am renommirtesten ist aus dieser Zeit ein Werk, das in frommer Gesinnung, aber mit sehr zersplitternder Weitläufigkeit die Anweisungen über das exordium, die narratio, propositio, confirmatio, confutatio, peroratio durch die verschiedenen genera der Predigten, das didascalicum, elenchticum, paedeuticum, epanorthoticum, paracleticum hindurchführt, die oratoria ecclesiastica methodice adornata 1655 von Joh. Olearius, dem magdeburger Superintendenten, ferner das hodegeticum von Joh. Ben. Carpzov I. 1656, eine

[11]) Bei der wegen ihrer Verbesserungen viel angefochtenen Ausgabe von Diecmann 1692 hatte der Verfasser doch noch die ängstliche Vorsicht bewahrt, nur da zu ändern, wo andre schon mit ihren Veränderungen vorangegangen waren; kühner tritt Francke für das Recht der Verbesserungen in die Schranke in der Schrift „Franckes wahrhafter Bericht von denen obss. bibl. vormals a. 1693, jetzt aber aufs Neue herausgegeben mit einer Vorrede, darin die Gelegenheit und Ursache dieser neuen Auflage gezeigt wird“ 1707.

ganz zweckmäßige compendiarische Zusammenfassung der homiletischen Regeln, in der späteren Ausgabe 1675 von seinem Sohne mit einer admonitio de concionum dispositione dispositionumque variatione, worin der Verfasser mit bewundernswürdiger Kunstfertigkeit die verschiedenen Methoden der Anlage einer Predigt über einen bestimmten Text bis auf 100 gebracht hat. Von dem verderbten Zeitgeschmack lassen auch manche von denen sich beherrschen, welche bereits ihrem Geiste nach der neuen Periode angehören. Die Predigten des praktisch eifrigen Joachim Schröder in Rostock (s. Lebenszeugen) sind theilweise skurrile Kapucinaden, und Martin Geier, der auch als Prediger berühmte, ehrwürdige Vorgänger von Spener, beginnt eine Predigt über die als Braut verstorbene Tochter seines Amtsgenossen Lucius 1670 mit folgendem Eingange: „Eine recht unvermuthete, schnelle und klägliche Veränderung des theatri war es, welche den Kindern Jamri 159 Jahr vor Christi Geburt oder im 3894. Jahre der Welt nach Saliani Ausrechnung begegnete, als sie in demselbigen *γάμον μέγαν*, eine große Hochzeit, anrichteten, und itzo die Braut so nicht eines Bauern oder gemeinen Mannes, sondern *ἑνὸς μεγιστάνων μεγάλων τῶν Χαναάν*, eines der großen kanaanitischen Fürsten Tochter war, einzuholen gedachten, da man schon den Bräutigam einherziehen sah mit seinen Freunden und vielem Volke und Gütern, mit Pfeifen und Pauken und köstlichem Geschmücke', unterweges sie aber Jonathan und Simon überfiel, also daß alle geplündert und erschlagen, die übrigen ins Gebirge verjagt wurden." — Nach Seiten des Geschmacks und der praktischen Tendenz machten einige Caliztiner wie Dätrius eine Ausnahme, welchen sich Breithaupt zum Muster genommen. (1. Abth. S. 31.)

Schon waren aber noch vor Spener mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die zwei Prediger aufgetreten, welche die Gegenwart auf's Neue als Meister einer zeugungskräftigen und geistgetauften Predigtweise wieder aus der Vergessenheit hervorgerufen hat, ein H. Müller († 1676) und Chr. Scriver († 1692), beides Männer, welche, wie auch der ihnen nach Geist und Talent verwandte Lassen († 1692), ihre Anregung Lütkemann verdankten[12]), dem

[12]) Auf Lassen ging Lütkemanns Einfluß durch H. Müller über, dessen Schüler er gewesen, und dessen Kernsprache bei ihm durchtönt. Ihn nennen die Dänen den dänischen Pinehas, einen Luther in der Rede, einen Ambrosius in der That. Einst, als er die Unzuchtsvergehen eines Vornehmen öffentlich gestraft, lie

Vorgänger eines über seine Zeit erhabenen Predigtgeschmacks noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Frei von der Schnürbrust des logischen Schematismus und dem Flitterwerk der rhetorischen Kunst tritt hier die Predigt auf als freier Herzenserguß, der wieder die Herzen der Zuhörer sucht und mit zündender Kraft trifft — woran freilich gerade bei ihnen auch die eigenthümliche Gabe geistreicher Volksmäßigkeit, und einer damals seltenen Reinheit des Styles ihren Antheil hat. Ueber Scriver spricht der Vorredner zu Morhofs Unterricht über die deutsche Sprache (1682) aus: „Der aus seinen geistreichen Schriften genugsam bekannte Christ. Scriver, dessen wir uns billig rühmen können, hat das Lob erhalten, daß in Reinlichkeit der deutschen Sprache es ihm keiner, auch von den Meistern selbst, die ihn hierin admiriren, zuvorgethan." Der Contrast mit diesen Meistern der geistlichen Beredtsamkeit ließ die Gebrechen der gangbaren Methode desto tiefer fühlen. Auch schon vor Spener erhebt Brünnemann (l. I. c. 6. §. 4.) die Klage: „— daß die jetzigen Prediger nur an rhetorische Figuren denken, nutzlose Mühe an Nebenumstände wenden, welche die Schrift übergangen hat, und Texte, die an sich ganz klar, weitläufig erörtern." Denjenigen, die sich auf der Kanzel mit ihrer Gelehrsamkeit spreizen, hält Joh. Schmid den Spruch Sirach 34, 12. vor: „Da ich noch im Irrthum war, kannte ich auch viel Lehrens, und war so gelehrt, daß ich es nicht Alles sagen konnte; nun sehe ich, daß die Gottesfürchtigen den rechten Geist haben, denn ihre Hoffnung steht auf dem, der ihnen helfen kann," und Quistorp in seiner epist. erklärt: „Von der bloßen Rednerkunst, welche ihrer viele üben, kann das Volk keinen Nutzen haben, wie Luther spricht: „der Prediger soll auf dem Predigtstuhl die Zitzen heraufkriegen und das gemeine Volk mit Milch speisen." Was H. Müller in seinem orator ecclesiasticus 1654 darbietet, ist weniger neu und eigenthümlich, als man erwarten sollte: manches saftige an die Predigerherzen gerichtete Wort spricht er dagegen in seinen Erquickstunden aus in den Abschnitten: „Von beweglichen Predigten, von der Einfalt im Predigen," „vom Straf- und Trostamt im Predigen u. a."

Auch hier war es aber Spener, welcher am Würksamsten zum

ihn dieser zu sich kommen, um ihn aufs Ernstlichste zu bedrohen. Lassen, welcher sein Todtenhemd mit sich gebracht, zieht es heraus und sagt, er sei bereit wie Johannes der Täufer seinen Kopf hinzugeben.

Bewußtſeyn brachte, was fehlte. An die Stelle der formellen Kunſt ſetzt er die Kenntniß der Schrift und die Erfahrung des Herzens. „Einige, ſagt er in der Vorrede zu den hodoſophiſchen Tabellen von den Studirenden, laſſen es ihre erſte und letzte Sorge ſeyn, nur das zu treiben, was zur Predigtkunſt gehört, um alſo aus der Redekunſt zu lernen die Art und Weiſe, wie ſie reden ſollen; ſind aber dabei unbeſorgt, dasjenige, was ſie dereinſt reden ſollen, zu lernen. Sie ſind denen nicht ungleich, welche ſich nur Mühe geben, die Kunſt zu lernen, wie ſie die Schuh gut zuſammennähen und ausputzen ſollen, ſich aber darum nicht bekümmern, welches die Mittel ſeien, dadurch ſie ſich das Leder anſchaffen oder auch zubereiten mögen. Daher kommt's, daß ſie dereinſt entweder Leder erbetteln müſſen, oder bei deſſen Mangel nach den Regeln der Kunſt zwar zierliche, aber unbrauchbare Schuh aus Papier, Pergament oder anderer dazu untauglicher Materie machen." Wo jene Haupteigenſchaften der Predigt ſich finden, achtet er es kaum der Mühe werth nach der Methode zu fragen: „Ich habe, ſpricht er in den Bedenken (IV, 228.), von der Zeit an, da ich etlichermaßen die realia habe faſſen lernen, alle die technica und oratoria praecepta ſo gar bei Seite geſetzt, daß ich kaum etwas mehr von ſolchen artificialibus mich erinnere, mich alſo auch gewöhnt, daß, ob ich eine Predigt höre, ich auf nichts dergleichen, was das artificium darin ſeyn möchte, Acht zu geben weiß, ſondern allein auf die Sache ſelbſt und wie es zu Herzen gedrungen." Spener und ſeine Zeitgenoſſen waren noch durch die logiſche und rhetoriſche Schuldreſſur ihrer Zeit hindurchgegangen, ſo daß die Entbindung von derſelben ihren homiletiſchen Produkten eben keinen Nachtheil brachte; bei ſeinen früheren Predigten fügt Spener ſogar das lateiniſche Schema hinzu. Aber nicht lange, ſo gab ſich bei den pietiſtiſchen Nachfolgern der Mißbrauch nach der andern Seite hin zu erkennen, und nicht mit Unrecht wurde innerhalb gewiſſer Schranken die Predigtkunſt von der Gegenpartei in Schutz genommen, vgl. Löſcher ſelbſt in den unſchuldigen Nachrichten, 1703. S. 130. Grape de concionibus artificialibus 1704.

Eine praktiſchere, wärmere und volksmäßigere Predigt findet in den letzten zwei Decennien in vielen Kirchen Eingang, ſelbſt bei zweien der heftigſten Gegner Speners, einem Benedikt Carpzov in Leipzig, und Fr. Mayer in Hamburg, deren Predigten bei nicht gewöhnlicher oratoriſcher Begabung auch Erbaulichkeit nicht abgeſprochen

werden kann. Auch kirchliche Verordnungen fangen an dazu mitzuwürken. Das directorium ecclesiasticum von Knorr, Generalſup. des Fürſtenthums Grubenhagen (1689) verordnet §. 15: „In denen Predigten ſowohl als catechisationibus muß die in articulum justific. hineinlaufende und von fleiſchlich Geſinnten zur Beſtreitung des alten Adams auf Sicherheit leichtlich zu mißdeutende doctrina de satisfactione Christi pro nobis nicht ſo gar obenhin traktiret, ſondern, da die actus regenerationis, justificationis et renovationis in foro divino invisibiles bleiben, die doctrina de operatione Christi in nobis, de inhabitatione spiritus sancti ejusque officio ad studium bonorum operum excitandi und denen daraus zu deducirenden Kennzeichen unbetrüglicher, göttlicher Kindſchaft vor allen Dingen deutlich und ernſt inculciret, und angezeigt werden, wie man dadurch das falſche vom wahren Chriſtenthum unterſcheiden ſolle."

3) Der katechetiſche Cultus.

Die ſchon während des Krieges angeregte und vorzüglich von Herzog Ernſt betriebene Beförderung des katechetiſchen Unterrichts hatte einen glücklichen Fortgang. Nicht nur eine Anzahl Verordnungen über Einrichtung von Katechismuspredigten, wo ſie in Abgang gekommen waren, werden erlaſſen [13]); auch das fruchtbringendere Katechismusexamen wird unmittelbar nach dem Kriege von vielen Landesherren neu angeordnet: von Friedrich Wilhelm von Altenburg, Herzog Auguſt von Braunſchweig, Herzog Wilhelm von Hannover, Christian Ludwig von Zelle, Herzog Chriſtian von Liegnitz, Friedrich III. in Holſtein. Schon 3 Jahre vor Speners Eintritt war 1683 unter Georg III. in Sachſen eine Verordnung wegen des Katechismusexamen an das Stadtminiſterium von Dresden ausgegangen, welche ſpäter der leipziger Fakultät zur Begutachtung vorgelegt wurde, dadurch jedoch ins Stocken kam. Als Spener 1666 von Straßburg nach Frankfurt verſetzt, die Aufrichtung des Katechismusexamens zu ſeiner erſten Angelegenheit machte, folgte er nur dem Zuge des Zeitgeiſtes und zugleich der Praxis ſeiner vaterländiſchen Kirche, wo von jeher der Katechismusunterricht mit Eifer betrieben worden. Er gab 1677 ſeine „Einfache Erklärung der chriſtlichen Lehre" heraus, und ließ darauf 1683 ſeine tabulae catecheticae folgen. Das Unterſcheidende ſeiner Methode von den früheren iſt die ſubjektive Richtung, die Appli-

[13]) Langemak, historia catechetica, III. S. 144 ff.

kation der Lehre auf das Herz des Katechumenen, „daß die Jugend nicht nur, was ihr zu glauben vorgelegt wird, verstehn lerne, sondern auch sobald sich daran erinnere, wie ihr solches entweder eine Regel ihres Lebens oder trefflichen Antrieb zu der wahren Gottseligkeit geben soll, weßhalb bei den examinibus jeweilige Vermahnungen zur Werkstelligung des Erlernten viel Nutzen schaffen mögen[14]). Obwohl zu der hohen Stellung als Oberhofprediger berufen, beginnt Spener ohne Rücksicht auf das Naserümpfen seiner Collegen auch in Dresden seine Würksamkeit mit dem Katechismusunterrichte.

Nach diesem Vorgange mit That und Wort tritt nun dieser Zweig der Thätigkeit als einer der vornehmsten Stücke der Amtspraxis in das Bewußtseyn der Geistlichen, und auch die orthodoxe Partei nimmt sich seiner mit Wärme an. Noch nicht lange war Spener aus Sachsen gewichen, als 1705 und 1710 das dresdener Oberconsistorium den geschärften Befehl unter Androhung der Remotion an die Superintendenten ergehen läßt, jährlichen Bericht über den Fortgang der Katechisationen, und zwar auch der Erwachsenen, einzusenden[15]).

Freilich kam auch bei dieser Uebung Alles auf den Geist der Ausführung an. In mehr als einer Hinsicht wurde das alte Institut von Spener mit einem neuen Geiste durchhaucht. „Wie bringen wir den Kopf in das Herz?" Diese Frage, welche Franz Helmont bei seiner Durchreise durch Frankfurt dreimal nachdenklich an ihn gethan, hatte seinem Katechisiren entschieden die Richtung auf Erweckung des Gemüths gegeben. Und insofern es ihm auf diese Würkung ankam, sollte das Werk nach seinem Wunsche auch nicht wie bisher als Sache des kirchenregimentlichen Zwanges geübt werden, sondern als Werk der freien Liebe. Als ihm daher in Dresden der Vorschlag gemacht worden, nach alter Gewohnheit gassenweise die Leute ihm zuzuschicken, lehnte er dies ab.[16]) Der Geist der Liebe und Vertraulichkeit sollte den Katecheten mit den Katechumenen verbinden, daher die Fragen auch nicht von der Kanzel herab an dieselben gerichtet werden sollten, sondern im freien Wechselgespräch, und nach demselben Geiste der Liebe will er die Alten mit Fragen verschont und nur als Zuhörer behandelt wissen, welche ihre Frucht aus den

[14]) Vgl. über diesen unterscheidenden Charakter der Spener'schen Katechisationsmethode Ehrenfeuchter: „Geschichte des Katechismus" S. 50. [15]) Unschuldige Nachrichten 1711. S. 84. [16]) Beantwortung des Unfugs, S. 65.

an sie gerichteten Ermahnungen nehmen sollen[17]). An die Stelle der Katechismuspredigten waren jetzt meist, wenn auch nicht überall, Katechismusverhöre von der Kanzel herab getreten. Wie es indeß dabei zuging und wie wenig Frucht sich dabei erwarten ließ, zeigt der Bericht des oldenburgischen Generalsuperintendenten Bussing von 1710[18]). Demselben war vorgeworfen worden, gegen die Kirchendisciplin zu handeln, indem er das Katechismusverhör nicht von der Kanzel hielte. Auf diesen Vorwurf erwiedert er: „Was kann es für Erbauung geben, wenn der Prediger oben auf der Kanzel steht, den oldenburgischen Katechismus in die Hand nimmt und das Namensregister der Schulknaben dabei, ruft einen Knaben nach dem anderen auf, die hie und da zwischen den Leuten stecken, läßt ihn eine auswendig gelernte Frage hersagen, oder wohl gar aus dem Buche, das er den Leuten hinter den Rücken hält, herlesen, kann aber der Entfernung wegen nicht fragen, ob er das Hergesagte verstehe. Gewiß die kleinen Sermonen, die man bei der einen und der andern Frage macht, werden von den Katechumenen ebenso wenig als die Frage selbst attendirt und begriffen; und die Alten sitzen dabei und halten gute Mittagsruhe in der Meinung, es stehe doch Alles in dem Buche." Wie sehr aber durch treuen Eifer in diesem Theil des geistlichen Amts wenigstens die Kenntniß der Heilswahrheit damals in manchen Kirchen sich verbreitet, sieht man aus einer beiläufigen Charakteristik des Religionsstandes im Lüneburgischen in der Vorrede zu der Schrift „Heinrich Hinzens christlicher Hingang aus diesem Leben" von Mushard in Hamburg 1712: „Ich rede aber nicht von allen (Ländern), denn da muß ich reden von den herrlichen Anstalten in den lüneburgischen Landen, sonderlich im zelle'schen Distrikt, was die Information der Jugend in der Glaubenslehre betrifft, sintemal in der Zeit von mehr als 20 Jahren, die ich ja allhier im Amte bin, ich keinen einzigen angetroffen, da doch einige Hundert sich bei mir meines Amtes zu bedienen eingefunden, der nicht von seinem Glauben gute Rechenschaft hätte können geben." Und wie viel wissen von dem praktischen Segen des Katechismusunterrichts Männer wie Großgebauer und Scriver zu rühmen! Der erstere schreibt in der Wächterstimme: „Ich habe den größten Theil meines Lebens in

[17]) Bedenken II, S. 61. [18]) Zweites Schreiben Casp. Bussings an einen Freund in Hamburg 1710. S. 8.

dem heiligen Predigtamte zugebracht: ich danke Gott — nicht ohne Arbeit, nicht ohne Nutz; aber nichts ist, das ich so sehr bereue, als daß ich nicht mehr Stunden in der öffentlichen Katechismusübung zugebracht habe. In dessen Ansehen möchte ich billig meine andern Predigten beschuldigen und wünschen, daß ein groß Theil derselben möchte für die mündliche Katechismus-Beredungen ausgewechselt werden. Die andern Predigten machen ein fertig Gehör und eine beredte Zunge: der Katechismus-Unterricht befestigt das Herze," und Scriver äußert sich im Seelenschatz: „Man kann die Herzen junger und unwissender einfältiger Leute vergleichen mit einem Glase, das einen engen Hals hat. Wenn man über dasselbe das Wasser mit ganzen Eimern ausstürzet, so kommt doch wenig hinein und die Menge selbst ist hierin hinderlich; wenn man aber tropfenweis und mählig es hineinthut oder sich eines Trichters bedient, so wird es bald erfüllet. Die Predigten von der Kanzel sind reich und überflüßig an Lehren, Ermahnungen, Trost und Warnung. Dies höret zwar ein einfältiger Christ, er fasset aber das Wenigste; darum ist hochnöthig, daß man ihm durch die Katechismusübung eine Lehre nach der andern mit Sanftmuth und Freundlichkeit einträufle. Ich dürfte fast mit einigen gottseligen Theologen wünschen, daß an einigen Orten in den evangelischen Kirchen des Predigens weniger und der Katechismusübungen mehr wären, und daß man etliche Diener des Worts sonderlich dazu bestellete, daß sie mit fleißigem, stetigem Unterrichte einem jedweden den rechten Verstand der christlichen Lehre und die Uebung der Gottseligkeit zeigen und beibringen müßten. Diese müßten auch befehligt seyn in die Häuser zu gehen und Nachfrage zu halten, wie das Christenthum darinnen verstanden und geführt werde."

4. Der sakramentale Cultus.

Beichte und Abendmahl.

Wo Communikanten sich meldeten, war, wenigstens in Norddeutschland, die Communionfeier eine sonntägliche; und noch Gerber (um 1720) dankt Gott, daß es an Communikanten doch nicht ganz fehle [19]). Mochten auch die separatistischen Neigungen hie und

[19]) Nach älteren Kirchenordnungen war in Würtemberg die Communionfeier eine sechsmalige. Aus dem Stuttgarter Visitationsbericht von 1676 ergiebt sich, daß sie an etlichen Orten 10mal des Jahres gefeiert wurde. Der sächsische Geheimeraths-Director Heinrich von Friesen pflegt 6—8mal das Abendmahl zu nehmen

da die Theilnahme vermindern, andrerseits wurde sie durch die intensivere Frömmigkeit vermehrt. Spener, welcher die häufige Abendmahlstheilnahme als Stärkungsmittel im Glauben empfiehlt und auf seinen Lehrer Johann Schmid hinweist, welcher sich allmonatlich zum Tische des Herrn einzufinden pflegte, sieht sich andrerseits genöthigt, einem Uebermaße nach dieser Seite entgegenzutreten. Er spricht von ängstlichen kirchlichen Christen, welche wenn nicht den täglichen, doch den sonntäglichen Abendmahlsgenuß begehrten und beklagten diesen Wunsch nicht befriedigen zu können. Ein Beispiel dieser Art ist der skrupulöse Gustav Adolph von Mecklenburg, welcher sich (um 1660) von seinem Oberhofprediger Schuckmann Rath erbittet: „Es ängstigt mich, daß ich glaube alle Tage zum Tisch des Herrn gehn zu müssen.. Rathet mir, denn vor innerer Angst kann ich mir selbst nicht rathen" [20]). Nach Speners Rath sollte vom Geistlichen darauf hingewiesen werden, wie die leibliche Nießung des Herrn einer Arzenei zu vergleichen, nach welcher maßlos zu verlangen nicht ein Zeichen der Stärke des Glaubens, sondern seiner Schwäche sei [21]). Auch andre Geistliche glauben einen allzu häufigen Genuß abwehren zu müssen, wie dieses dem Kieler Theologen Muhl von seinen Gegnern zum Vorwurf gemacht wurde [22]).

Manche der früher berührten Mißstände bei diesen beiden heiligen Handlungen (1. Abth. 162 f.) wurden in dieser Zeit beseitigt. In Folge des eifriger betriebenen katechetischen Unterrichts war die Beichte nicht mehr in dem Maße, wie früher, ein gedankenloses Herplärren, und das Sakrament wurde mit mehr Bewußtseyn sowohl von dem, was es gewährt als von dem, was es voraussetzt und fordert, genossen. Mit der Vorbereitung auf das Abendmahl nahm man es ernstlicher; auch da, wo die Confirmation noch nicht eingeführt, wurden die Kinder von den Eltern dem Geistlichen einige Wochen vor der Communion zugeführt, um sie in mehreren wöchentlichen Stunden darauf vorzubereiten. Eifrigere Geistliche, wie Merker in Essen, widmeten ein halbes Jahr diesem Geschäft [23]). Die Anmeldungen bei den Geistlichen — wie man aus Spener (Bedenken I*. 199, IV, 66.) sieht, damals noch selten; auch Gustav Adolphs Verordnungen für

und zieht sich zu diesem Zwecke jedesmal, um die rechte Sammlung zu finden, auf sein Landgut zurück. [20]) Krey, Beiträge zur mecklenb. Kirchengeschichte. 1818, I, 314. [21]) Bedenken II, 65. 136. [22]) Unschuldige Nachrichten. 1700. S. 426. [23]) Bedenken I*, 61.

Mecklenburg 1678 vermochten damit nicht durchzudringen [24]) — kamen mehr in Gebrauch, und Speners Ermahnungen, wie dieselben von Geistlichen zu benutzen seien, sind vortrefflich. Diejenigen, welche Nik. Lange, als er seine Wirksamkeit in Derenburg beginnt, dabei unwissend findet, „wurden freundlich von ihm ersucht, den Gebrauch des Abendmahles noch ein wenig auszusetzen, indessen aber zum besonderen Unterricht in seine Amtswohnung eingeladen. Sie entschuldigten sich zwar, daß sie früh auf die Arbeit gehen müßten und Abends spät wieder kämen, allein der Pfarrer disponirte sie doch dahin, daß sie sich nach dem Feierabend ein halbe Stunde einfanden. In solcher Uebung trieb er den catechismum Lutheri, er erklärte ihnen den Wortverstand einfach durch deutliche Fragen und Antworten, lehrte sie auch, wie sie das Erlernte im Leben zu seligem Gebrauch anwenden sollten, und wie sie jedes Stück in ein kurzes Gebet fassen könnten. Dieser Arbeit legte Gott großen Segen bei, und fanden sich die Leute meist gern und willig zum Unterrichte ein" [25]). Auch Breithaupt spricht von der Willigkeit, mit welcher in Erfurt die Confitenten sich bewegen ließen, einige Tage vor der Beichte sich zur „Prüfung" einzufinden. — Der besonders bei Beichte und Abendmahl drückende Parochialzwang bestand in einigen Gegenden, wie in Dresden, Hamburg, im Brandenburgischen, noch fort, so daß in Sachsen eine specielle Erlaubniß des Oberconsistoriums, in Brandenburg von dem Landesfürsten erforderlich, um den Beichtvater zu wechseln; wogegen in einigen Orten, wie in Straßburg und Frankfurt, ein solcher Zwang gar nicht bestand, in anderen, wie in Mecklenburg, nach der Kirchenordnung von 1708 dem berechtigten Pastor ein Abstandsgeld von 6 Thlr. zu entrichten war. In manchen Gegenden nahm man sich von selbst die Freiheit, wie die rheinisch-lutherische Kirchenordnung von 1687 rügt, daß „nicht selten Gemeindeglieder mit Verachtung ihrer Prediger aus ihrer Parochie an andern Orten ihren Kirchgang oder auch ihre Communion ohne landesfürstliche Erlaubniß suchten und dadurch Verwirrung in der Gemeinde anrichteten."

Dennoch bestanden viele der aus der früheren Zeit gerügten Mißstände noch fort, und neue kamen hinzu. Ja der Beichtpfennig,

[24]) Delitzsch, aus dem Stammhause der Großherzogin 1850. S. 65.
[25]) Henckel, letzte Stunden. III, 219.

der schon für einen Arndt, H. Müller eine Gewissensbeschwerung geworden, wird jetzt als Fortsetzung des Ablaßgeldes für manche ein Gegenstand des Abscheus. Auch sucht das Kirchenregiment einige dabei vorkommende Mißbräuche zu entfernen. So werden 1660 die drei Pröbste vor das Consistorium in Berlin geladen und wird ihnen vorgehalten, daß die Beichte zwar abgehalten werde, doch hinterher auch wieder solche zugelassen, bei denen keine Besserung eingetreten, so daß der Verdacht entstehe, es geschehe nur um des Beichtpfennigs willen, daher derselbe in Zukunft unter die Geistlichen einer Kirche zu gleichen Theilen vertheilt werden solle [26]). Das erwähnte Grubenhagener directorium ecclesiasticum von 1681 muß noch zu dieser Zeit vorschreiben: „Der Pastor soll nicht in rothen Pantoffeln, weißen Strümpfen oder im Reiserock sich bei der Beichte sistiren; er soll nicht im Pfarrhause, noch weniger im Schlafrock Beichte und Absolution aussprechen." In Holstein muß Generalsuperintendent J. Schwarz noch 1691 die Anordnung machen, „daß die Bauern nicht in ganzen Dorfschaften zu gewissen Zeiten sich zum Abendmahl melden, nicht so sehr aus dringender Noth, als aus Gewohnheit." Dasselbe geschah auch in andern Gegenden, wie in Würtemberg, in rheinisch-lutherischen Gemeinden, und dabei die Rohheit, daß sie — wie die würtemberger Visitation von 1661 sagt — „nach einem alten Herkommen nach empfangenem heiligen Abendmahl Nachmittags zu Weine gehn," wie dasselbe die clevisch-märkische Kirchenordnung von ganzen Dorfschaften am Rhein aussagt. Wegen Menge der Applikanten verwandelt sich die Privatbeichte unwillkührlich in allgemeine Beichte, wie es 1684 aus Stuttgart heißt, daß, wegen Kosten der Zeit öfter 60 bis 70 Leute auf einmal absolvirt werden." Die schon in früheren Zeiten hie und da vorgekommene Absonderung der Vornehmen — und selbst einiger Consistorialen — im Abendmahlsgenuß wurde in dieser Zeit in weitem Umfang üblich — in einigen Gemeinden zur stehenden Sitte, so daß ein neu anziehender Prediger sich bei Spener Raths erholt, ob er dieser Sitte sich fügen oder beim Consistorium Abhülfe suchen solle. Ein Prediger Biedenweg zu Dawerden klagt darüber, daß schon seit 30 bis 40 Jahren die Privatcommunion in den Häusern oder in der Sakristei aufgekommen [27]).

[26]) Berliner Consistorialacten im Archiv des Oberconsistoriums. [27]) Rettung des öffentlichen Abendmahlsgebrauchs oder Beantwortung der vornehmsten Einwürfe der Privatcommunikanten 1691.

Gutachten und besondere Schriften müssen sich dagegen erklären; so die Gutachten von Wittenberg, Rostock, Kiel 1681, und Diecmann: „Entwurf unvorgreiflicher Gedanken über die Privatcommunion" 1697. — Gemäß der zunehmenden Titelsucht und Etiquette der Zeit wird wie in Leichenreden auch in der Beichte die Anrede mit voller Titulatur verlangt, worauf jedoch Spener nicht eingeht [28]), und gerade dadurch auf den bei ihm communicirenden Churfürsten Georg III. von Sachsen einen so vortheilhaften Eindruck macht, daß dies die erste Veranlassung zu seiner Berufung nach Dresden. Ja noch mehr, es kam vor, daß zwei Bürgermeister am Charfreitage von ihrem Sitze bis zum Altar Sand streuen und sich rothe Kissen zum Niederknieen legen ließen [29]). Diese und andre zum Theil von dem Beichtsitzen in der Kirche unabtrennliche Uebelstände, wie namentlich das lange Zuwarten bis zur Zulassung zum Beichtstuhl [30]), bewürkten, daß manche kirchliche Christen Spenern gestanden, sie würden wohl noch öfter sich des Sakraments bedienen, wären nur nicht die Mißbräuche so groß, daß man Mühe habe, sich in der Andacht zu erhalten.

Noch stärker wurden diese Mißstände von den vom mystischen Zuge der Zeit Berührten empfunden. Für sie lag schon ein unerträglicher Anstoß in der in der Privatbeichte ohne Unterschied an die Einzelnen ertheilten Absolution — mochten auch zur Erleichterung ihrer Gewissen schon damals manche Prediger, wie z. B. Johann Fabricius, der collativen Absolutionsformel die annuntiative substituiren — und in der unterschiedslosen Theilnahme der Erweckten und Unerweckten. Gegen solche Separatisten hatte Spener schon in Frankfurt einen äußerst schweren Kampf gehabt und einen noch schwereren bereitete ihm Schade und dessen Anhänger in Berlin. Konnte sich doch Spener selbst, wie er gesteht, des Gefühls nicht erwehren, daß der Ausspruch der Privatabsolution unter diesen Umständen in vielen Fällen nur „die fleischliche Sicherheit bestärken" hieße, und aus demselben Gefühl gingen die bekannten Worte von H. Müller hervor über die „vier stummen Kirchengötzen, den Taufstein, den Predigtstuhl, den Beichtstuhl und den Altar," welche in dem „Beichtstuhl — Höllenpfuhl" Schade's ihren Wiederhall fanden.

[28]) Bedenken I, 204. [29]) Bedenken IV, 238. [30]) Es wurden selbst besondre Predigten gestiftet, um diese lange Zwischenzeit geistlich auszufüllen.

Eine geringe Abhülfe war es, wenn H. Müller sich wenigstens gestattete solchen, in deren Kirchen die Privatbeichte überhaupt nicht üblich, dieselbe zu erlassen. Schon die damit verbundene physische Erschöpfung wurde auch von den redlichsten Geistlichen schwer empfunden. Besonders fühlte sich Breithaupt in Hildesheim und in Erfurt schwer dadurch bedrückt; er bekennt, daß seine Kräfte bei einem gründlichen Verfahren in der Privatbeichte für nicht mehr als 15 Confitenten ausreichten. Obwohl er sich durch die Privatvorbereitungen eine Erleichterung verschafft, so war ihm doch, wie er sagt, „der Beichtstuhl die schwerste Last — insonderheit wegen der Menge und der so unterschiedenen Beschaffenheit der Seelen, worauf sich individualiter zu appliciren, wie sichs mit wahrer Sorgfalt gebührt und dieses so viel Stunden zu kontinuiren, mehrmals bei mir ein deliquium verursacht" [31]). In Berlin wurden die von der Privatbeichte beunruhigten Gewissen nur durch jenes churfürstliche decisum (1698) befreit, welches den Gebrauch oder die Unterlassung der Privatbeichte in die Wahl der Einzelnen stellte. In Ostfriesland wird unter der damaligen pietistischen Regierung im Jahre 1706 die Aufhebung der Privatbeichte von pietistischer Seite durchgesetzt. [32])

Gegen Ende des Jahrhunderts wird auch die lutherische Lehre vom Abendmahl untergraben, — mit Rückwürkung auf die Praxis. Die eigentlichen Mystiker hielten die geistige Nießung für ausreichend oder sprachen von der Genießung des „essentiellen Lichtleibes;" Theodor Schermer stellt die Meinung auf, daß das Abendmahl nur für die damaligen judenchristlichen Apostel gestiftet sei [33]); Klein-Nicolai will bei den Ungläubigen nur von einer Anbietung der Nießung gesprochen wissen. Völlig entwurzelt wird der Sakramentsglaube überhaupt durch das weltförmige, Thomasius'sche Raisonnement. Vergleichen wir das, was das Sakrament noch am Anfange dieser Periode für den Lutheraner ist, mit diesem völligen indifferentistischen Raisonnement, so erstaunt man, mit welcher Schnelligkeit der rollende Stein dem Abgrunde zugestürzt ist. Im Grunde geht die Meinung von Thomasius dahin, daß Taufe und Abendmahl, Beichte und Absolution nur Ceremonieen, die, wenn die Zeit gekommen wäre, ebenso gut abgeschafft werden könnten. Nachdem er in Betreff der Wiedertaufe darüber raisonnirt hat, daß nach den gemei-

[31]) Leporin, Memoria Caplatoniana S. 64. [32]) Ch. Klopp, Geschichte Ostfrieslands II, 4, 80. [33]) Anmerkung vom Abendmahl 1699.

nen Begriffen die Seligkeit von der Taufe abhänge, während doch ein Kind noch keinen Glauben haben könne, wirft er (Kirchenrechtsgelahrtheit c. VII.) die Frage auf: „dicis, ergo müssen wir die Kindertaufe abschaffen?“ Resp.: „wenn ihr einig wäret, warum solltet ihr das nicht thun können? Ihr könnt sie aber auch wohl als ein äußeres signum beibehalten. Denn gleich wie die Taufe den Leib purificirt, also sollte auch der innere Mensch gereinigt werden.“ Doch sei der Christ auch nicht geradezu verpflichtet, alles zu behalten, was Christus eingesetzt: müßten wir sonst nicht auch die Kinder untertauchen, was wir bloß darum unterlassen, „weil die meisten darüber crepiren würden.“ (!) Christus habe eben manches von den Juden behalten, „nur um keine turbas zu machen.“ Was das Abendmahl betrifft, so verweist er, wie schon in seinen cautelae, auf die Schriften des reformirten Theologen Jean d'Espagne: la manducation du corps de Christ, welche zeige, daß das Abendmahl nur ein an die Passahfeier angeschlossenes Gedächtnißmahl sei. Von der Beichte sagt er (a. a. O. S. 161.): „Wenn einer in praejudicio auctoritatis stecket, und meinet, er bekäme in der Beichte einen sonderlichen Trost, so lasse man solches gut seyn, und man soll den Leuten dies nicht benehmen. Wie es mit der Absolution stehe, werde man am besten aus Arnolds Kirchengeschichte ersehen, welche zeige, daß die Vorurtheile darüber mit jedem Jahrhundert gewachsen.“ Ausschließung vom Abendmahl gehört ihm nicht ad jura ordinis, sondern ad jurisdictionem principis — der Gebrauch des Bindeschlüssels aber gegen den Landesfürsten, den noch ein Hülsemann de correptione fraterna S. 302, Dannhauer (theol. conscient. S. 1131.), der Jurist Mich. Ziegler (ad Lancel. 4, 13, 1.) vertheidigt — hält er, wenn nicht für ein horrendum, doch für ein absurdum.[34])

5. Kirchenzucht.

Wir verschaffen uns zuerst mit Hülfe der schon in der ersten Abth. K. V. benutzten und angeführten Quellen eine Vorstellung von dem Verfalle des Kirchen- und Schulwesens nach Beendigung des Krieges. Der Visitationsabschied aus dem Erzbisthum Magdeburg von 1656 rügt als Mißbrauch: 1) Es haben sich in vielen Kirchen nicht

[34]) Bedenken, wieweit ein Prediger gegen seinen Landesherrn, der zugleich sein summus episcopus, sich des Bindeschlüssels bedienen könne. 1707.

einmal Bibeln, noch andre Bücher gefunden. 2) Es sind Prediger weder präsentirt noch mit schriftlicher Vokation berufen worden. 3) Die Verlobten haben nach dem dritten Aufgebot das Abendmahl genommen und sich stracks trauen lassen; vielmehr sollen sie es bei dem andern Aufgebot thun. 4) Solche, die zu unsrer Kirche übergetreten, haben ihre ungetauften Kinder Jahre lang liegen lassen. 5) Oefter sind um des Pathengelds willen Gevattern gebeten worden, wo keine Kinder waren. 6) Wenn ein Hauswirth verstirbt, bringt die Wittwe eine Wurst und Brot auf den Taufstein in die Kirche für den Küster; dies soll nicht mehr in die Kirche gebracht werden. 7) Die Wochenpredigten und Betstunden sind sonderlich auf dem Lande an vielen Orten eingestellt worden. 8) Viele Prediger haben wenig oder gar nicht concipirt; sie sollen Concepte machen und erbauliche Bibelsprüche beifügen, sollen auch mehr als bisher auf die Praxis vitae christianae sehen und nicht heterogenea, Historien, ohnmächtige Controversien, Allegorien einmischen. 9) Die Prediger sollen sich nicht selbst das Abendmahl reichen. 10) Die nächstwohnenden Pfarrer zusammenkommen, um sich in controversiis theologicis zu üben. 11) Viele Prediger haben die libros symbolicos nicht gehabt noch sich darinnen geübt; sie sollen sich dieselben anschaffen. 12) Die Opferpfennige sollen wie vor Alters dem Pfarrer gehören und vierteljährlich von allen, die das 12. Jahr erreicht, eingefordert werden durch den Richter oder die Kirchendiener, der Klingelsack aber der Kirche gehören. 13) Der Rath in den Städten soll auf tüchtige Informatoren sehen, die Prediger wöchentlich wenigstens einmal der Information zuhören, unterweilen selbst fragen; jährlich 2 Examina, wobei der Rath und die Pastoren gegenwärtig. Die Knaben sollen mit gebührender Sanftmuth und Bescheidenheit unterwiesen und nicht verdutzt gemacht werden; auch soll bei jeder Schule ein Carcer seyn. — Die Prediger auf den Dörfern sollen wöchentlich 2 mal in die Schule gehn und bei den Katechisationen in der Kirche die Kinder selbst examiniren. 14) Was die hospitalia und Elendhäuser betrifft, so sind deren Capitalia in den Kriegszeiten anderswohin verwendet worden. 15) Es soll darauf gesehen werden, daß auch die Viehhirten die Predigt besuchen können. Datum Halle 1656.

Diesem Abschiede findet sich von dem würdigen Generalsup. Olearius ein „unvorgreifliches Bedenken“ angefügt, welches folgende

Mißbräuche rügt und zu deren Abstellung Mittel angiebt: 1) „Bei den Lehrern die Untüchtigkeit in Anstellung solcher, die nicht recht studirt. Daher sollten sie nach der Kirchenordnung vor der Präsentation tentirt werden. Es sollten die Gehalte so seyn, daß sie dem Ackerbau entsagen könnten: „Wie kann der der Lehre warten, der pflügen muß?“ Sir. 39. Man schützt zwar das alte Herkommen und die Unmöglichkeit vor, aber hundert Jahre Unrecht ist kein Augenblick Recht; die Unmöglichkeit ist an vielen Orten nicht so groß, als es sich ansehn läßt. Man hat in den churſächsischen und gothaischen Kirchen, auch in diesem Erzbisthum zu Dieskau an vielen Orten diese unmögliche Sache durch göttliche Verleihung möglich gemacht und dem Satan dieses strategema, wodurch er sein Reich täglich füllet, gutentheils genommen. — Die Prediger müssen mehr studiren und wenigstens das eine Buch anschaffen, Balduini epp. Paulinae, sonderlich nachdem dazu ein genugsames summarium der ganzen theologiae positivae, polemicae, exegeticae und moralis gekommen, daher es auf churfürstlichen Befehl in den Kirchen gekauft und der Verleger es auch unsern Kirchen zu 5 Thaler geben will; dazu die Circularpredigten auch sollten wieder in Schwang gebracht werden, die viertel- oder halbjährlichen disputat. theol. „Weil aber auch die besten leges sine executione als eine campana sine pistillo seien, so muß gehörige Aufsicht über die Kirchendiener dazu kommen.“ „Wie es hier in Gegenwart Ihrer Durchlaucht und Dero Hochlöblichen Regierung ungeachtet der jährlichen Visitationen zugeht, ist bekannt. Weil der actus visitationis nur wenige Tage währt, machen es hernach die Meisten wie zuvor und heißt, wie Dr. Brunner selig sagte: Wenn wir kommen über's Jahr, so finden wir es wie es war. Der von allen evangelischen Potentaten nun über hundert Jahr beliebte, Gottes Wort gemäße, von Luther selbst vorgeschlagene modus, daß durch seniores, inspectores und conjunctos labores et consilia geistlicher und weltlicher Personen solchem Unheil gesteuert werde, ist aus Verlaut des Mißbrauchs verfaßt, wiewohl der abusus den usus nicht aufhebt, auch endlich jurisdictio wohl zu separiren. Gewissenhafte Beamte thun wohl das Ihre, klagen aber selbst wegen überhäufter andrer Geschäfte über die Unmöglichkeit, weil auch das Wenigste vor sie kommt und die Zuhörer ihre Prediger zu beschuldigen anstehen, manche auch wohl schweigen, damit nicht hernach auch ihre Bosheit angezeigt werde.“ Er räth

daher, ein collegium visitatorum, welches nicht bloß wie bis jetzt die Kirchenrechnungen abnimmt, sondern auch über die Visitationsartikel befragt. —

2. „Bei den Zuhörern. „Ihre Verachtung Gottes und seiner Diener bezeugt 1) die lüderliche Versäumung der Predigten, 2) die lüderliche Schmälerung der Kirchengüter, die auf bloße Häuser, statt auf liegende Gründe versichert werden, 3) die fast gänzliche Unterlassung der Versorgung wohlverdienter Leute, Wittwen und Waisen, worin doch die benachbarten Lande sich löblich erweisen. Ferner das schändliche Fluchen und Vollsaufen, welches, wo es nicht durch Suspension a communione öffentliche, ohne Ansehn der Person erfolgte, Deprekation, Aufstellung an den Pranger und dergl. ernste Mittel schärfer gestraft wird, ist es unmöglich, daß Gott dem Lande kann gnädig seyn, denn die Absolution wird den Predigern abgestohlen, mit dem heiligen Abendmahle spöttlich gespielet und alle Strafen also täglich vermehret.“ Endlich die ganz hinläßige Kinderzucht, „weil nicht zu verneinen, daß viele wie das Vieh leben, weder was Tugend oder Laster, Sünde oder Strafe sei erkennen, ja weniger als die vernünftigen Heiden von einem löblichen Leben wissen ...., welches, wie ich es aus 13jähriger Anmerkung beim Erzstift Magdeburg nicht anders befunden, daher ich es auch zur Rettung meines Gewissens vor Gott und der werthen Posterität, und Verhütung weiteren Unheils anzuführen, auch mich zugleich auf das a. 1647 hiervon aufgesetzte und den actis visitationis im Saalkreise annektirte Bedenken zu referiren hochnöthig gefunden.“

Schreiten wir einige zwanzig Jahre vorwärts, so finden wir bei der churſächsischen Visitation von 1672 zwar die äußeren Zustände geordneter, doch die inneren nicht gebessert und ähnliches ist auch anderwärts die Wahrnehmung. Die in den Kriegsjahren verwilderte Jugend war ins Mannesalter getreten und bis zum Aufkeimen des Pietismus weder das Geschlecht der Geistlichen noch der Geist der Gemeinden vorgeschritten. Wiewohl es lehrreich seyn würde, auch hier Mittheilungen in extenso zu geben, so wollen wir uns doch darauf beschränken, nur das Markanteste aus den gravaminibus hervorzuheben.

Aus reichlicher vorliegendem Material entnehmen wir nur Extrakte über die Zustände der sächsischen und der würtembergi-

schen Kirche. Unter den gravamina des Pastor Schönewald in der Diöcese Herzberg kommen folgende vor.

1. „Daß mancher in etlichen Wochen kaum einmal des Sonntags zur Kirche kömmt, seinen Gottesdienst zu verrichten."

2. „Daß die Einwohner allhier die angestellte Buße, Katechismus- und Passionspredigten so gar unfleißig besuchen, indem nur etliche wenige alte Leute, die nicht mehr geigen und sündigen können, hierhin kommen. Die andern aber bleiben bei ihrer Haushaltung, da es doch hoch von Nöthen wäre, daß die Hausväter ihre Kinder und Gesinde hineinschickten, damit sie in der Jugend durch Gottes Wort in ihrem Christenthum erbaut werden möchten."

3. „Daß ihrer Viele unter währendem Gottesdienst in der Kirche die Zeit nur mit Schlafen, unnützem Gewäsche und Lachen und sonst mit weltlichen Gedanken hinbringen, daher sie so klug hinausgehen als sie hineingekommen sind."

4. „Daß Viele dem Worte Gottes weder glauben noch gehorchen wollen, wie solches aus ihrer Unbußfertigkeit und unchristlichem Leben abzunehmen ist."

5. „Obgleich ihrer Viele lesen können, so sitzen sie doch in der Kirche ohne Buch und einige Bewegung ihres Mundes, und helfen für großer Scham und Ehrbarkeit nicht ein Lied mitsingen, da sie doch sonst außer der Kirche auf der Straße, in den Spinnstuben und Bierhäusern Maules genug haben."

6. „Daß ihrer Viele so gar späte zur Kirche kommen, etwan kurz vor Anfang der Predigt oder wohl gar unter der Predigt. Viel aber können kaum erwarten, bis die Predigt geschlossen, so laufen sie hinaus ohne Noth und erwarten weder das gemeine Gebet noch den Segen."

7. „Das Kirchenexamen betreffend. Daß ihrer Viele sich davon, wo nicht gänzlich, doch etliche Jahre nach einander absentiren, und man also ihres Glaubens und Erkenntniß Gottes nicht versichert seyn kann, ungeachtet daß sie nicht wissen, wer ihr Erlöser, was sie im heiligen Abendmahl empfahen, da ich doch, welches Gott weiß und sie selbst gestehen müssen, mit ihnen diesfalls als ein freundlicher Vater umgehe."

8. „Das Privatexamen betreffend. Daß die Eltern und andere Leute mir oft solche Kinder zubringen, die nicht ein Stück

aus dem Katechismo oder sonsten ein Gebet gelernet, wissen auch nichts von Gott, von Gottes Wort, Wesen, Willen, Werken und Wohlthaten. Will ich sie nun nicht so ungeschickt zum heiligen Abendmahl lassen, muß ich sie selbst informiren, mich mit ihnen viel Tage kränken und in andern meinen Amtsverrichtungen versäumen; vergessen doch hernach Alles wieder, was ich ihnen mit großer Mühe beigebracht."

9. „Die Beichte betreffend. Daß etliche für dem Beichtstuhl stehen und lachen quasi re bene gesta; etliche auch wohl das, was man mit ihnen Amtes wegen ingeheim geredet, öffentlich ausschwatzen. Etliche stinken im Beichtstuhl von Taback wie die Landsknechte; etliche aber wollen sich mit ihrem Nächsten nicht zuvor aussöhnen, noch ihnen vergeben."

10. „Das heilige Abendmahl betreffend. Daß a) ihrer Viele sich desselben bisweilen 20, 25, 30 und mehr Wochen enthalten. b) Daß viel Eltern ihre Kinder 13, 14 bis 15 Jahr alt werden lassen, ehe sie dieselben mit zum heiligen Abendmahl nehmen. c) Sehr viele alte Männer mit großen unbeschorenen Bärten (quod bona reverentia dixerim) bei Austheilung desselben sich in den Kelch hineinlegen, daß man nicht sehen kann ob sie etwas empfahen; ziehen auch wohl mehr damit heraus, als sie mit dem Munde empfangen haben, ungeachtet ich solches oft erinnert und sie zum äußerlichen Präparat vermahnet. d) Sich viele, die lesen können, absonderlich das junge Volk, der Gebetbücher beim heiligen Abendmahl schämen, lassen sie lieber daheim und bringen indessen die Zeit zu mit unziemlichen Gedanken. e) Viel, Viele zu finden, die an ihrem Bußtage vor empfangenem heiligen Abendmahl in die Schenkhäuser gehen und darinnen die Zeit mit Saufen und unnützen Reden zubringen u. s. w."

11. „Die Sauffeste und Schwelgereien betreffend. Daß dem Satan zu gefallen unter uns so viel Sauffeste angestellt werden. Denn a) wenn ein hohes Fest als Weihnachten u. s. w. eintritt, so trinket man am heiligen Abend das Schrot-Bier, welches oft ohne Rausch und Zank nicht abgeht. Früh darauf ist man zum schuldigen Gottesdienst ganz ungeschickt, sitzt da in der Kirche mit schwerem Haupt und Gewissen und verschläft die Predigt. Am ersten Feiertage trinkt man das Kostebier und holet sich wieder einen halben oder ganzen Rausch. An den andern folgenden Feiertagen und wohl länger gehts zu vollen und ganzen. — b) Fället ein

Jahrmarkt ein, so muß es abermal etliche Tage nach einander gesoffen seyn. — Kommt c) die Fastnachtwoche, so wird solche heilige Zeit von den jungen rohen Leuten, auch wohl von vielen Alten, Lüderlichen, mit eben dergleichen Sünden verderbt und entheiligt; sagen: darum wird das Bier gebrauen. — d) In der Johanniswoche wird der Lobetanz gehalten, und hält es der Satan dabei wie bei den anderen Sauffesten."

Endlich berühren die gravamina auch noch die Spinnstuben: „Daß Alte und Junge gewisse Spinnstuben haben, in welchen sie alle Tage bis um Mitternacht ihre Zusammenkünfte halten, und darinnen bisweilen etwas grob spinnen. Maßen denn in diesem Winter die Spinnleute allhier bei ihrer Zusammenkunft allen Hausvätern gar ehrenrührige, schimpfliche Namen gegeben, und hat sie der Satan also regieret, daß sie auch den Pfarrer und den Schulbedienten nicht unbeschimpft gelassen. Und kommt es mit solcher Leichtfertigkeit nunmehr so weit, daß nun auch die Knechte und Mägde in Einer Stube zusammenkommen, und darin ihren Muthwillen treiben."

Unter den gravamina des Superintendenten in Torgau von 1671 kommt vor: 1) Daß die Kaufleute und Krämer früh oder unter der Predigt auf seien, um auszureisen. 2) Daß die Tabacksschmäuchen und das lange Sitzen in den Bierhäusern bis um und nach Mitternacht nicht bei Strafe verboten wird. 3) Wird eine Instruktion desiderirt, wie man sich gegen die peccata contra sextum verhalten soll, ob man ein gewisses Geld abfordern soll, wie bisher fast aller Orten geschehen, oder ob und welcher Gestalt die Kirchenbuße, die im Kriege gefallen, wieder einzuführen.

Aus Zahna von 1670 lauten die gravamina des Superintendenten: 1) Die Leute kämen in der Woche nicht zur Kirche und säßen zuweilen in den Brantweinhäusern. Der Rath behauptet zwar, er ließe die Stadtknechte herumgehn, es hülfe aber nicht. 2) Der Rath habe dem Superintendenten nicht hülfreiche Hand geboten, die Strafgelder versoffen, und einen gerügten Ehebruch von Paul Werder insgeheim vertragen. 3) Klagt der Superintendent über die Widerspenstigkeit des Diakonus. Wenn er, der Superintendent, die Hexerei strafe, so predige der Diakonus gleich darauf: „Wenn Gott einen segne, müsse es gleich Hexerei heißen." Der Diakonus habe den Artikel von der Höllenfahrt virtualiter ausgelegt, dieser

aber sich damit entschuldigt, er habe Hunnii sententiam angeführt. Derselbe schenke Bier und menge sich also drein, daß er auch darüber von den Gästen Schläge bekommen. Er habe sich damit entschuldigt, daß nicht er selbst, sondern die Seinigen das Bier schenkten, und daß er zwar einmal von den Gästen Schläge bekommen, aber im Dunklen!

Von den würtembergischen Visitationsberichten, welche auch dem Schulwesen besondere Aufmerksamkeit widmen, beschränken wir uns auf Mittheilungen aus der Visitation von 1676 über Tübingen und Lustenau.

In Tübingen sind Tob. Wagner Probst, Raith Superintendent, Osiander Stadtpfarrer die Visitatoren. Von dem Ober-Diakonus Christ. Zeller heißt es: „Er hat 6 Jahre studirt; testimonium: hat fundamentaliter studirt, hält geschickte Predigten, die wohl elaborirt, versieht alle partes ministerii geflissen, und ist eines stillen, eingezogenen Wandels, auch ehrbarer Kleidung nebst Weib und Kind." Der zweite Diakonus Knecht: „dieser Kirchendiener hat auch gute und rühmliche Qualitäten, ist dabei fleißig, ist stillen exemplarischen Wandels, und geziemender Kleidung." — Status ecclesiae: „dieser ist corruptissimus. Es sei keine Harmonia inter ministros ecclesiae, keine inter ministerium et magistratum, keine zwischen Stadt und Universität, keine concordia in rebus agendis, und jeder fast nur thut, was ihm gut dünkt." Die profanatio sabbathi. „Versäumung des Gottesdienstes sei sehr groß. Die Leute laufen an Sonn- und Feiertagen nach Belieben aus, und die Handwerkerleute, sonderlich Schneider und Schuster, schaffen in ihren Läden an Sonn- und Feiertagen Vormittag ohne Scheu. Zwischen den Mittagspredigten setzen sich die jungen Leute zusammen in den Häusern oder auf dem Felde, treiben ihr Geschwätz und allerlei Muthwillen. Des wöchentlichen Bettags und der Predigt daran werde fast gar nicht mehr gedacht, und kommen wenige Leute dazu, und manche sitzen inzwischen bei den Thoren und rauchen Taback; und Dienstag und Samstag, sonderlich wenn man zur Beichte sitzt, geschieht in der Nachbarschaft um die Kirche herum ein großes Gepolter mit Klopfen, Schreien u. dergl., daß man manchmal in dem Getümmel nicht hört, was die Prediger auf der Kanzel oder im Beichtstuhl reden." — „Das exercitium concionandi, so den extraneis theologiae studiosis in der Spitalkirche verwilligt ist,

hat am Mittwoch noch seinen Fürgang; der Eifer aber, solche Predigten zu besuchen, hat abgenommen und ist nicht mehr so groß als vor diesem. — Im Sieche-Kirchli zu predigen meldet sich niemand mehr an, darum daselbsten keine Predigt mehr gehalten wird. — Die Rügegerichte werden aber gehalten."

Lustenau. „Der status ecclesiae ist nicht besser als vor einem Jahre. Man geht noch so sehr lässig zu den Mittag-, Wochen- und Präparationspredigten. Vor dem Gebrauche des Abendmahles, als vor diesem, geht auch die profanatio sabbathi noch fort. Das Abendmahl wird 10mal des Jahres gehalten. Die exploratio geschieht bei dem Beichtstuhle mit der Jugend und manchmal auch mit den Alten, dabei manchmal harte Worte ausfallen. Katechismus wird an Sonntagen nach der Mittagspredigt recitirt. Das Katechismusexamen ist vielfach. — Das sonntägliche Examen geht aber nicht immer fort; doch kommen die Kinder zu dem Schulmeister in die Schule, da er das Katechisations- und Communikantenbüchlein mit ihnen treibt. Annuum juventutis examen ist also dilatiret, daß es den ganzen Sommer hindurch währet, zu welchem alle Kinder kommen. — Es werden auch die examina neogamorum gehalten. Georg Steiger hat sich geraume Zeit atheistisch und epikureisch gezeigt, von Kirche und Abendmahl enthalten, hat aber sich besser erzeigt und ist angenommen worden. Die Leute haben sehr die Gewohnheit des Fluchens." — Auszüge aus Baden-Durlachschen Protokollen, in denen insbesondere das Tabackrauchen mit Strafarbeit gebüßt wird, in Vierordt Kirchengesch. von Baden II, 260.

Wir richten nun den Blick auf die Kirchenzucht; schon in den Visitationsberichten selbst war mehrfach erwähnt worden, daß sie während des Krieges gefallen sei und selbst von den rheinischen reformirten wie lutherischen Kirchen gilt dieses ungeachtet des dort in beiden Kirchen bestehenden Censoreninstituts [35]).

Bei der Visitation der Mark 1649 wird über den Verfall der Kirchenzucht von den Visitatoren geklagt, ohne indeß eine Remedur zu wagen. Die altmärkischen Visitatoren berichten: „Das Ministerium monirt, weil die Disciplin großentheils gefallen, daß darüber enormia publica scandala; insonderheit Hurerei und Ehebruch dergestalt bei Jungen und Alten überhand nehmen, daß sie

[35]) Göbel II, 104. 453.

fast für keine Sünde mehr gehalten werden; der Bann sei wieder einzuführen mit Knieen vor dem Altar. „Ob wir nun zwar solches an unserm Orte für nicht undienstlich finden, so haben wir doch, weil in den vorigen Visitationsordnungen der Bann in unsern Kirchen gänzlich abgethan, auf uns nichts Gewisses verordnen wollen." Gegen Ende des Jahrhunderts treffen von verschiedenen Seiten her die Klagen zusammen, daß die Kirchenzucht kaum noch bei andern Vergehungen als bei denen contra sextum geübt werde. So Seckendorf, „der Christenstaat" III, 13, und Francke, Vorrede zu M. Seidel, Gespräch vom Zechen, Schwelgen, Spielen únd Tanzen: „Es geht leider in der evangelischen Kirche so daher, daß alles ohne Unterschied des Jahrs etliche Mal zur Beichte und zum Abendmahl gelassen wird, und daß man von keiner Excommunikation hört, daß jemand vom Abendmahl des Herrn zurückgehalten, oder daß einige Kirchendisciplin geübt werde, es sei denn, daß eine Person sich gegen das 6. Gebot versündigt."

Mit der religiösen Praxis geht die Theorie Hand in Hand. Der beginnende Territorialismus der Juristen entzieht der Kirche das jus jurisdictionis, um es der bürgerlichen Regierung zu übertragen. Diese aber, schon nach Conring de auctoritate magistratus circa sacra (s. ob. S. 34.), wie später nach Pufendorf und Thomasius, hat es nur mit der irdischen felicitas des Menschen zu thun, ist also nur befugt und verpflichtet, Vergehungen, welche der salus publica nachtheilig, zu bestrafen. Der bürgerlichen Strafe konnten also solche Vergehungen nicht unterworfen seyn, welche nicht Sache des Willens, sondern des Verstandes, wohin nach Thomasius jede Ketzerei gehört, während Conring bei der Verleugnung der Wahrheiten der natürlichen Religion auch einen Antheil des Willens behauptet, und daher, wie auch Pufendorf (§. 7.), solche Irrlehren als der bürgerlichen Wohlfahrt gefährlich, bürgerlich bestraft wissen will. Der leichtfertige Thomasius dagegen sieht ein Bischen Ketzerei sogar sehr förderlich für das Staatswohl an, weil man finden werde, daß, „wo verschiedene Religionsverwandte an einem Ort, Lehrer und Zuhörer sich weniger auf die faule Seite legen werden!" [36]) Wo aber ein Prediger von seinem Ministerium angeklagt würde, mit seiner eigenen Confession nicht zu stimmen, da

[36]) Vom Recht evangelischer Fürsten S. 167.

sei es auch nicht als Verletzung der Gewissen anzusehen, wenn der Fürst eine Untersuchung anstelle und ihn dann rein nach dem Befunde der Thatsachen removire (S. 150.). Zwar erinnert sich Pufendorf, daß ja die geistliche Disciplin auch eine geistliche Würkung haben solle: zu diesem Zwecke sei indeß ausreichend, wenn in gewissen Fällen die Obrigkeit den Straffälligen auch an die Geistlichen zur Vermahnung verweise (§. 47.). Thomasius aber findet, daß weder bei Kirchenvisitationen, noch bei der Kirchendisciplin überhaupt etwas herauskomme. [37]) — Ist nun, der weit verbreiteten Ansicht gemäß (s. 1. Abth. S. 178.), kirchliche Disciplin unter den Gesichtspunkt nicht einer poena medicinalis, sondern einer poena in vindictam zu stellen, wozu bedarf es, wenn alle der bürgerlichen Wohlfahrt gefährlichen Vergehungen schon von dieser bestraft werden, überhaupt noch kirchlicher Strafe? Schon in den siebenziger Jahren entsteht dieser Competenzstreit zwischen den weltlichen Gerichten und den Consistorien: während früher von beiden die gebührende Strafe verhängt wurde, erklärt nun die eine Behörde durch die Bestrafung von der andern die Sache für erledigt. Beispiele giebt Mejer an, Kirchenzucht in Mecklenburg S. 47. Die Consequenz zog das folgende Jahrhundert; bei Unzuchtsfällen fingen die Gerichte an, auf Kirchenbuße zu erkennen. Endlich trat das Zuchthaus an die Stelle des großen Bannes, wie 1775 in Braunschweig. Mit den ihnen entgegenstehenden Bibelstellen sich abzufinden, hatten den erwähnten Juristen Theologen wie Peter Molinäus tract. de poenitentia, Selden de synedriis, Lightfoot horae, Hülfe geleistet. [38]) Das Wort Matth. 18. „halte ihn für einen Heiden" soll nach Selden nichts andres bedeuten als: „selig der Mann, der nicht auf den Weg der Sünder tritt", wie Pufendorf und Thomasius es wiedergeben: meide ihn, wie Bauern den bösen Amtmann, dem sie allen Respekt beweisen, aber möglichst aus dem Wege gehn. „Die Priester," raisonnirt Thomasius, „machen sich mit 1 Cor. 5. „mausig", wo der Apostel den Blutschänder dem Teufel übergiebt. Nun machen das die Priester nach, aber — zum Beweis, daß sie lange keine Apostel sind — ohne Effekt, sobald die liebe Obrigkeit nicht sekundirt.

Bei alledem hat die excomunicatio minor, und die reconciliatio, die Ausschließung vom Sakra-

[37]) Kirchenrechtsgelahrtheit K. VIII. [38]) Thomasius, Bedenken über den Gebrauch des Bindeschlüssels gegen den Landesherrn S. 154 f.

ment und kirchlichen Ehrenstellen, und die Kirchenbuße in diesem ganzen Zeitraum noch fortgedauert — in verschiedenen Territorien mit verschiedenem Umfange. Als von G. Arnold es der evangelischen Kirche zum Vorwurf gemacht wird, den Bann fallen gelassen zu haben, antwortet auch auf diesen Vorwurf Fecht in der Abhandlung de excommunicatione ecclesiastica 1712. — Wir gedenken zuerst der rheinischen und westphälischen lutherischen Kirchen, in deren Censoreninstitut am ehesten ein fester Anhalt für Ausübung der Disciplin gegeben war. Zwar war dieses Institut nicht überall in die Würklichkeit getreten, wie denn manche Orte der niederrheinisch-lutherischen Kirche noch im Jahr 1687 niemals ein Aeltestenpresbyterium besessen hatten [39]). Wo sie indeß bestanden, war der Umfang dessen, was sie von Verletzungen kirchlicher und bürgerlicher Sitte in ihren Bereich zogen, ein sehr umfassender, wie die Mittheilungen bei Göbel S. 597. aus Trarbach in der Sponheimschen Grafschaft zeigen, welche indeß freilich zugleich darthun, daß durch die unheilvollen „Brüche oder Geldbußen" auch dort die sittliche Würkung der Disciplin unwürksam gemacht wurde [40]). Wir lesen daselbst: der Pfarrer zu Traben wegen seiner Tochter Heirath in tertio gradu affinitatis lineae inaequalis 4 Thlr., wegen erlaubter Spielleute bei der Hochzeit abermal 2 Thlr.; Schuler, Dispensationsgeld pro concessis secundis nuptiis intra tempus luctus: 4 Thlr.; Hans Hector, weil er über Kranke im Namen der Dreinigkeit den Segen gesprochen: 4 Thlr., u. s. w.; und nach alter Gewohnheit werden diese Censurbußen gemeinsam vertrunken! In Zahna in Sachsen thut dasselbe der Rath (ob. S. 132.), in Tangermünde fordern 1600 die Visitatoren selbst auf, die Hälfte der Strafgelder den Kirchenvätern zum Ausbau der Kirche zu übergeben, die Hälfte „den gemeinen Bauern zum Vertrinken." In Essen hatte Merker (um 1700), noch wie einst Heßhusius, dem ganzen Magistrat den Bann angekündigt, wofern derselbe nicht die Saufgelage und die schriftlichen Processe abschaffe und war würklich zur Ausführung geschritten. [41]) Das Ungenügende für die innere Besserung verhehlten sich auch diese strengeren Handhaber der Kirchendisciplin nicht: indeß liegt ja auch darin nicht der

[39]) Göbel II, 456. [40]) Vgl. 1. Abth. S. 193. Die reformirte Kirchenzucht erwehrte sich der unheilvollen Sitte. [41]) Göbel II, 628.

nächste Zweck derselben (s. 1. Abth. S. 172.). „Das spüre ich wohl, sagt Horb, an den Orten, wo das Kirchenrecht noch in öffentlicher Uebung ist, und die begangenen Fehler von den Censoren, deren Versammlung der Pfarrer regiert, vorgenommen, erwogen und gerichtet, auch die Uebertreter nach Befund zu Strafen in milden Sachen belegt und wohl mit öffentlicher Kirchenbuße angesehen werden, daß die Leute von äußerlichen Lastern abzulassen gezwungen, aber deßwegen nicht herzlich frömmer werden." Merkwürdig ist, wie gering auch Spener, welcher mit der am Oberrhein geübten Disciplin bekannt, den eigentlichen Segen derselben anschlägt: „Es sind zwar andre Orte, da die äußerlichen Anstalten besser sind, wo Presbyteria und äußere Disciplin sich finden: wo ich aber recht untersuche, wie es endlich auch an solchen Orten, was das rechtschaffene Wesen anbelangt, hergehe, so finde ich, „daß es kaum besser, oder doch in wenig Stücken besser erkannt werden kann, als an den Orten, wo es an solchen Anstalten mangelt." [42]) — In den übrigen Theilen der lutherischen Kirche werden bis zu den achtziger Jahren die alten Gesetze noch aufrecht erhalten, oder in die revidirten Kirchenordnungen aufgenommen; später treten Milderungen ein, namentlich der Ersatz durch die Geldbußen. So mußte in Braunschweig nach der Kirchenordnung von 1657 der Sünder, „welcher die Gemeinde geärgert hatte", bei der reconciliatio vor der Kanzel gewisse vorgelegte Bußfragen knieend beantworten, wogegen nach der erneuerten Kirchenordnung 1709 sein Name nur auf der Kanzel genannt und seine Reue bezeugt werden sollte, Namensnennung jedoch auch durch Geldbuße abgekauft werden konnte. In Braunschweig bestand aber noch von Chemnitz her bis 1668 und vielleicht länger die schöne Einrichtung der Colloquien, worüber in jener Zeit ein reisender augsburger Theologe Jacob Thurm folgende Nachricht giebt: „Es sind in Braunschweig 10 Geistliche, den Superintendenten mit eingeschlossen. Alle 14 Tage wird ein colloquium conventuale über die wichtigsten Kirchenangelegenheiten gehalten. Sobald man z. B. von einem ein grave facinus hört, darf es nicht auf die Kanzel gebracht werden, wenn es nicht zuvor im colloquium besprochen worden, und zuvor zwei dieses Collegiums zu ihm geschickt, vor denen er sich reinigen muß. Bei kleineren Dingen darf man es nicht auf die Kanzel bringen,

[42]) Bedenken I, 695.

ohne daß der Beichtvater zuvor eine Ermahnung versucht hat." [43]) — Beispiele von Exkommunikationen wegen des crimen haereseos werden, ungeachtet der vielen Veranlassungen dazu, bei den Lutheranern nur selten erwähnt; doch gedenkt Schelwig in seinem Itinerarium S. 47. der Excommunikation eines Oberlieutenant Neubauer in der lutherischen Gemeinde zu Bremen „wegen vieler Schwärmereien und anhaltender Verachtung der Predigt." Dasselbe Schicksal traf den fanatischen Anton Römeling aus Harburg. Dagegen finden sich Beispiele von Kirchenbuße — ev. Abkaufung — für Contravenienzen gegen kirchliche Ordnung durch das ganze Jahrhundert hin. In Mecklenburg ordnet sie die „Erläuterung der Kirchenordnung" von Herzog Friedrich Wilhelm noch 1708 in der strengsten Form an: die Einrichtung einer Sünderbank in jeder Kirche, auf welcher sitzend, im Wiederholungsfalle neben ihr knieend, der Sünder die geforderte Abbitte zu leisten hatte, u. a. „Selbst die Consistorialregistratur, berichtet Mejer (Kirchenzucht und Consistorialcompetenz in Mecklenburg S. 47.), zeigt, daß das ganze 17. Jahrhundert hindurch Sakramentssperre und event. Kirchenbuße in Uebung gewesen sind, nicht allein in Unzuchtsfällen, sondern auch in Fällen von Gotteslästerung, Verachtung des Sakraments und Predigtamts, Ketzerei, Zauberei u. a." Was sich ein Prediger im Brandenburgischen noch 1681 herauszunehmen den Muth hatte, zeigt folgendes juristische decisum über einen Prediger in der Umgegend von Frankfurt a. d. O. [44]): „Der Prediger zu S. hat sich nicht allein unterfangen, die üblichen accidentia eigenmächtig zu steigern, einige Leute aus bloßer Feindschaft vom Beichtstuhl abzuweisen, andre ohne Ursach öffentlich in den Predigten sehr zu schimpfen, sondern auch, da von einem an der Kirche stehenden Weinstock etliche Trauben von Leuten oder Kindern abgebrochen, hat er 2 Sonntage hinter einander bei Vermeidung des Bannes angekündigt, daß sie sich wegen der Weintrauben mit ihm abfinden sollten, und da solches nicht geschehen, hat er den Thäter öffentlich in den Bann gethan dergestalt, daß er ihn dem Teufel mit Leib und Seel übergeben, welcher ihn bis an sein letztes Ende quälen, nach dem Tode aber im Abgrunde der Höllen mit sich nehmen sollte." Seine Strafe bestand nur in Suspension auf ein Jahr.

[43]) Schelhorn, amoenitates litterariae 1725. T. VI. S. 278.

[44]) Bei Brunnemann, jus eccles., S. 752.

VI. Das religiös-sittliche Leben.

1. Der allgemeine Charakter desselben.

Die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vermißte Bewegung des religiösen Objekts zum Subjekte hin tritt in dieser von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in verstärktem Maße hervor. In der Hymnologie, Katechetik und Homiletik beginnt mit der Mitte des Jahrhunderts eine Periode der „religiösen Subjektivität"; durch ganz Deutschland werden geistliche Weckstimmen laut, unter deren Zuruf Unzählige aus dem Todesschlaf erwachen; während die frühere Periode schmerzlich den Mangel an Erbauungsmitteln fühlen ließ, bieten sich dieselben jetzt in Fülle dar. Während des Krieges hatte die Noth nicht bloß beten, sondern auch singen gelehrt, schon damals und noch mehr später, wurde durch die fruchtbringende Gesellschaft und die Sängerschulen die geistliche Liederpoesie Modesache (s. Dilherr in den Lebenszeugen). Bis in das folgende Jahrhundert hinein wenige unter den frömmeren Fürsten und Fürstinnen, wenige unter den Häuptern der Geistlichkeit in der Spenerschen und Halle'schen Periode, deren Namen sich nicht unter den Liederdichtern fänden. An die Stelle der früheren Armuth an Erbauungsbüchern tritt ein großer Reichthum: neben den neuen Auflagen von Arndt verbreiten sich Lütkemanns, Scrivers, Heinrich Müllers Schriften unter dem Volke. Manche alte Zeugen der Wahrheit werden aufs Neue herausgegeben, wie Prätorius durch Statius, Egard und Mich. Havemann durch Spener; in Frankfurt sind die Buchhändler beschäftigt, der Anregung der Zeit folgend, vergessene oder unterdrückte, kirchliche oder mystische Schriften neu ans Licht zu ziehen: Donauers Religionsmotive, J. Böhme's theosophische Schriften, Evenius' Spiegel des Verderbens, auch die schon erwähnten englischen Erbauungsschriften: Sonthom, Baile, Dyke, Bowles de pastore evangelico (London 1665); die amsterdamer Pressen verbreiten mystische Schriften von J. Böhme, Giftheil, Betke, Breckling. Auch für die Erklärung der Bibel wurden neue Hülfsmittel dargeboten. 1640 war das weimarsche Bibelwerk durch den christlichen Eifer von Herzog Ernst endlich zu Stande gekommen, ein Werk, welches von der evangelischen Kirche mit solcher Dankbarkeit aufgenommen wurde, daß die nürnbergische Geistlichkeit auf öffentlicher Kanzel Gott dafür Dank sagte. Aber sein Preis war hoch,

es kostete 6 Thlr. 1650 gab die Sternische Buchhandlung zu Lüneburg die deutsche Uebersetzung von Luk. Osianders glossirter Bibel heraus, einem viel zugänglicheren Werke. 1682 erschien Calov's deutsche Bibel mit einer trefflichen fortlaufenden Exegese aus Luthers Schriften 3 B. fol. Hiezu trat die vollständigste biblische Conkordanz von Lankisch 1677 (1688). Dem Geiste wie der Zeit nach gehört schon ins folgende Jahrhundert das dem Laienbedürfnisse in viel höherem Maße entsprechende Hedingersche Neue Testament (in der 1. A. 1702).

Was den Charakter der neu erweckten Frömmigkeit betrifft, so sind diejenigen zu unterscheiden, welche sich innerhalb der von Spener gezogenen Grenzen halten, und die, welche, darüber hinausgehend, wie der Kreis um Arnold, sich in die praktische Mystik vertiefen, oder wie Petersen, auf Apokalyptik und außerordentliche Charismen ihr Interesse richten. Bei den ersten erhielten in der Bethätigung der Frömmigkeit asketische Entsagungen eine Hauptstelle, bei den andern innere Einsprachen, Visionen, Gebetserhörungen, Wunderthätigkeit. Vergebens hatte Spener versucht, den ihm so theuren Petersen auf die kirchlich praktische Bahn zurückzurufen. In einem Schreiben an Lichtscheidt in Zeitz von 1699 sagt er: „Ich sehe es als ein Zeugniß eines schweren Gerichtes Gottes über unsre Kirche mit Betrübniß an, daß, als in vorigen Jahren von einigen mit mehrerem Ernst auf das rechtschaffene Wesen in Christo, dessen Erkenntniß und Uebung gedrungen wurde, ehe noch dieses tiefe Wurzel gefaßt, ihrer viele auf andere Dinge gefallen sind, theils die über ihren und andrer Begriff in gegenwärtigem Zustande gegangen .., theils auch wohl mit ungebührenden Concepten und Einbildungen vermischt wurden"[1]). Schon vor den letzten zwei Decennien und vor Entstehung der Spenerschen Kreise hatten sich solche mystische und theosophische Regungen innerhalb der Kirche gezeigt. Ein besonderer Freund der Mystik ist der sonst streng orthodoxe Superintendent Ursinus in Regensburg, in Arnstadt Kanzler Lenz (s. Lebenszeugen). In Sulzbach versammelt Herzog Christian August (um 1670) einen Kreis solcher ihm selbst verwandter Geister um sich: Kanzler Pömer, Franz Helmont d. j.,

[1]) Fortgesetzte Sammlungen von 1749. S. 205.

Knorr von Rosenroth, den gelehrten Freund der Kabbala und Verfasser trefflicher mystischer Lieder, Joh. Jak. Fabricius.

Wo Spener der Mittelpunkt dieser geistlichen Anregung, behält sie den kirchlichen Charakter, und äußert sich in fleißiger Theilnahme an den Gottesdiensten, an Katechesen, am Sakrament, und im täglichen Hauscultus (s. S. 119. 120 f.). In den letzten drei Jahrzehnten tritt das Bedürfniß nach collegia pietatis und Erbauungsstunden hinzu.

Für die kirchliche Berechtigung solcher Privatvereinigungen, welche von da an zunehmend Bedürfniß und Kennzeichen der „Erweckten" werden, hatte sich Spener auf die articuli Smalc. 3, 4. berufen, wo die mutua colloquia und consolationes der Christen unter einander als Mittel der Gnade angeführt werden. Die von ihm selbst in Frankfurt gehaltenen Versammlungen entsprachen auch dieser Bezeichnung ganz, indem sie nur in Unterredung über die gehaltenen Predigten und Erbauungsbücher, wie Lütkemann und Baile — später über die h. Schrift — bestanden, auch nach einigen Jahren in die Kirche verlegt wurden. Zwischen solchen Versammlungen und der in dieser Zeit Eingang findenden Katechisation war der Unterschied nur ein fließender; daher Spener ohne Inkonsequenz jene collegia in Dresden aufgeben und seine Katechisationen als Ersatz derselben ansehn konnte. Das darmstädtische Edikt von 1690, welches die beiden Superintendenten zur Wiederaufnahme der Katechismusübungen auffordert, verlangt zugleich, „daß nach Anleitung des bewährten theologi Carpzovii (Speners Name wird absichtlich vermieden) noch andere Versammlungen zu gewissen Stunden angestellt werden, darin man die Predigten wiederhole, die Stellen der Schrift untersuche, die untergelaufenen Scrupel benehme, die zweifelhaften Fragen beantworte." Das war es gerade, was auch Spener wollte. Man sieht also, daß ihrer ursprünglichen Einrichtung und Intention nach, Speners collegia pietatis weder, wie man gemeint hat, den Schwenkfeldischen conventiculis [2]), noch denen von Labadie [3]), bei denen der eigentliche Zweck war eine ecclesiola ex ecclesia zu sammeln, ganz entsprechen. Collegia in Speners Sinne waren auch schon vor ihm gehalten worden, nicht nur von reformirten Predigern

[2]) Löscher Schwenkfeldianismus in pietismo renatus 1708. [3]) Göbel II. S. 560.

wie Lodenstein und Undereyk, sondern auch von lutherischen, wie er selbst einen Prediger Berger in Schweinfurt und Spizel in Augsburg als seine Vorgänger angiebt [4]). Auch erwähnt er der Zusammenkünfte von Handwerkern lutherischer Confession in Amsterdam, welche sich Sonntags unter Gebet über die Schrift und die symbolischen Bücher besprachen, ohne — wie später Schomer, der sie besuchte, berichtet — von dem lutherischen Presbyterium Anfechtung zu erleiden [5]). Im Jahre 1663 hatten in Hamburg drei Candidaten, Volsch, Döhren und Christoph Holzhausen, einigen geringen Leuten Luthers Katechismus vorgelesen und erbaulich erklärt. Während sie vom hamburgischen Ministerium in Folge dessen und wegen einer an dasselbe gerichteten Rüge und Ermahnung vom Abendmahl ausgeschlossen, ja die letzteren beiden auch aus der Stadt vertrieben wurden [6]), hatte das responsum H. Müllers, welches sie darüber einholten, ihnen kraft des allgemeinen christlichen Priesterthums mit Freudigkeit die Vollmacht dazu zugesprochen. Nachdem Spener für diese collegia das Wort ergriffen und mit der ihm eigenen Besonnenheit dieselben ins Werk gesetzt, verstummte anfangs der Widerspruch, und selbst Theologen wie Calov und Carpzov in Leipzig trugen anfangs kein Bedenken ihnen das Wort zu reden. Einen Apologeten von ebenso großer Besonnenheit als Gelehrsamkeit erhielten sie in dem hochgeachteten Schomer in Rostock in den Abhandlungen de collegiis privatae pietatis 1685 und de collegiali dicendi libertate in synaxibus christianis in demselben Jahre. — Die von Spener gezogenen Grenzen wurden indeß bald überschritten — einerseits durch Geistliche, welche, wie sein Freund Winckler in Hamburg, in diesen Versammlungen ihren eigenen Vortrag zur Hauptsache machten, was Spener als eine Art von Winkelpredigt mißbilligt [7]), andrerseits durch Laien, welche ohne Direktion der Geistlichen unter sich Erbauungsstunden anstellten, wie dies noch unter seinen eigenen Augen in Frankfurt geschah und in der halle'schen Periode allgemein in Gebrauch kam. Von mehreren wurden sie, im Sinne Labadie's, mehr unter dem Gesichtspunkt der ecclesiolae in ecclesia, der Verbrüderung von Gleich-

[4]) Bedenken, III. 547. [5]) Schomer de collegiis privatae pietatis. 1685. §. 20. [6]) Arnold, Kirchenhistorie II, S. 803. Ziegra, Sammlungen zur hamburgischen Kirchenhistorie II, S. 390. [7]) Letzte Bedenken III, 329.

gesinnten, aufgefaßt, wie von A. Fritsch in der bald nach Entstehung derselben 1676 herausgegebenen „fruchtbringenden Jesusgesellschaft."

Unter Speners Einfluß erhält auch die früher nur auf Almosen und fromme Stiftungen gerichtete Werkthätigkeit eine neue Richtung. Nach dem paulinischen: „der Glaube der durch die Liebe thätig ist" dringt er vor allem auf die Bethätigung des Glaubens durch die Liebe. Diese Liebe konnte nun auch gegen die geistige Noth des Nächsten nicht gleichgültig bleiben, so daß schon hiemit der Antrieb gegeben war, sich das geistliche Seelenheil des Nächsten zu Herzen gehn zu lassen. Hatte nun bis dahin der verengte Begriff des Amts — dem gemäß eine Frau in Wittenberg, welche ihre kranke Nachbarin zu trösten wünschte, sich dazu erst die schriftliche Erlaubniß ihres Superintendenten Calov erbitten mußte — einem solchen Liebestriebe der Laien die Aeußerung verwehrt hatte, so machte das durch Spener erweckte Bewußtseyn des allgemeinen Priesterthums dieselbe vielmehr zur Pflicht. Auf die Erweckung der Seelen geht daher jetzt vorzugsweise die christliche Werkthätigkeit. Dieser Zweck wird der vornehmste bei den Hausandachten und Erbauungsstunden, es werden Gebetsvereine für denselben gestiftet, Traktate für denselben herausgegeben und verbreitet. Die seit Francke in großer Zahl entstehenden Waisenhäuser und die Missionsthätigkeit beruht auf eben diesem Antriebe. — Die zwei Jahrhunderte ihres Bestehens hindurch hatte über ihren dogmatischen Streitigkeiten die lutherische Kirche — nicht so die reformirte — ihrer christlichen Pflicht gegen Heiden und Juden nachzukommen vergessen. Eines der pia desideria von Meisner (1620) spricht das Verlangen nach Mission unter Heiden und Juden aus[8]): es ist dies aber auch die einzige hierauf bezügliche Aeußerung, welche wir aus dieser Zeit kennen. Als am Anfange dieser zweiten Hälfte der Missionssache in dem östreichischen Exulanten, Baron von Wels ein edler opferwilliger Vertreter erweckt wird, findet sich noch nirgend ein Verständniß dafür. Er übergab 1664 den Gesandten in Regensburg eine Schrift unter dem Titel: „Einladungstrieb zum herannahenden großen Abendmahle und Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesus-Gesellschaft, behandelnd die Besserung des Christenthums und Bekehrung des Heidenthums, wohlmeinend an Tag gegeben durch Justinianum" (dieses war

[8]) S. Lebenszeugen, S. 208.

war sein Vorname). An den Höfen findet er nur Gleichgültigkeit. Die Antwort von Herzog Eberhard in Würtemberg lautet: es würde das Geld fehlen, wenn sich auch etliche Kaufleute zu 20, 30 Thlr. anheischig gemacht, auch würde es einem in der Türkei das Leben kosten, wenn er sich bekehren wollte; mit so jungen Leuten sei es nicht gethan, und zwei bis drei Jahre reichten nicht zur Reise aus u. s. w. Er wendet sich an die würtembergischen Studiosi: da sie zwei oder drei Jahre warten müssen, ob es nicht besser wäre in die Fremde zu gehn, als die liebe Zeit mit Präceptoriren zuzubringen. „Ich bin, sagt er in dieser Zuschrift, aus einem alten vornehmen adligen Stamme geboren, finde bei mir, ohne Ruhm zu melden, solche Gaben, daß ich an einem königlichen Hofe leicht zu hohen Ehren hätte gelangen mögen; wo mir aber das Hofleben nicht gefallen, hätte ich doch als privatus meinem Stande gemäß herrlich leben können, in einer Kutsche fahren oder schöne Klepper auf der Streu halten und also lustig bei guter Gesellschaft meine Zeit zubringen. Seht, lieben Freunde, dieser zeitlichen Ehre hätte ich nach der Weltkinder Weise wohl genießen können, und wäre mir leichter ankommen, als des Evangelii halber in fremde Länder zu reisen u. s. w." Auch bei den studirenden Theologen findet er taube Ohren. Von den Geistlichen hätte er sich eines andern versehen können, aber selbst fromme Theologen, wie ein Ursinus, fertigen ihn mit solchen Gründen, wie der, ab: „Es hätten ja die Christen der Juden und Heiden genug unter sich, denen das Evangelium besser als sonst unter dem Himmel gepredigt werden könne, nur an die Apostel sei jener Befehl, in alle Welt auszugehn, gegeben, den lutherischen Predigern aber kein Beruf dazu ertheilt! Noch mehr, es seien ja die Heiden in so viel stattlichen Büchern von den Christen widerlegt worden und würde überdies das Christenthum den Heiden von den Papisten verkündigt, wenngleich mit Beimischung des papistischen Sauerteiges." [9]) Um dieselbe Zeit hatte Duräus bei seiner Anwesenheit in Cassel (1650) zur Beförderung seiner irenischen Vorschläge eine Schrift drucken lassen, worin auch die Ermahnung, die Bibel

[9]) S. Lebenszeugen unter Ursinus. Die Verhandlungen mit dem würtembergischen Hofe finden sich in einem Aktenstücke des stuttgarter Consistorialarchivs. Ueber die weiteren Schicksale des edlen Mannes und seiner Unternehmung s. Arnold und Schlegels Forts. von Mosheim.

in fremde Sprachen zu überſetzen und durch die Kaufleute unter die Heiden verſenden zu laſſen. — Bei Wels waren es chiliaſtiſche Hoffnungen geweſen, welche ſeinen Blick auf das Heil der Heiden gerichtet hatten. Seitdem durch Sandhagen und Spener jene chiliaſtiſchen Hoffnungen auch bei orthodoxen Lutheranern Eingang gefunden, tritt auch jene Pflicht gegen die Heiden mehr ins Bewußtſeyn. Amersbach in Halberſtadt und Ahasv. Fritſch legen dieſelbe ans Herz, bis endlich durch Francke der Gedanke zur praktiſchen Ausführung kommt.

Früher ſchon hatte die Bekehrung der Juden hie und da das chriſtliche Intereſſe in Anſpruch genommen. Wir erfahren, daß in Heſſen ſchon Landgraf Philipp an Anſtalten zur Bekehrung der Juden gedacht hatte. Seinem Gedanken wurde 1650 durch die Landgräfin Amalie Ausführung gegeben. Wir ſehen dies aus einer 1650 in Caſſel erſchienenen Predigt: „Entdeckung und Fürſtellung der Bundeslade und Gnadenſtuhls des alten Teſtaments, gehalten an die nach Caſſel Beſchriebenen und Verſammelten der Judenſchaft, und anjetzo zur Beförderung des Heils der Juden in Druck gegeben durch Juſtus Soldanus.“ Ob dieſem Unternehmen Folge gegeben worden, wiſſen wir nicht; doch ſind auch in Kopenhagen Predigten vor der Judenſchaft gehalten worden. Spener, deſſen Hoffnung auf eine zukünftige allgemeine Judenbekehrung geht, macht ſich nach ſeiner Gewiſſenhaftigkeit ernſte Sorge darüber, daß für die unter uns lebenden Juden ſo wenig geſchehe, weiß indeß nicht an dieſelben zu kommen, falls die Obrigkeit ſie nicht zu Anhörung der Predigten zwingen wolle [10]). Einen rühmlichen Eifer für die Genoſſen ſeines Volks bethätigt gegen Ende des Jahrhunderts der ſchon erwähnte Eſra Edzardi (ſ. S. 98.) in Hamburg. Ein hamburger Prediger Anketell gedenkt in einem Schreiben an May von 1687, daß er im Verein mit Edzardi in dem vergangenen halben Jahre 6 Juden in die chriſtliche Kirche aufgenommen habe. Wagenſeil, der bekannte Rabbiniſt in Altdorf, ſpricht, auf dieſe Erfolge von Edzardi geſtützt, im Jahre 1705 den Wunſch aus, daß neben ſo manchen andern neu entſtandenen Societäten ſich auch eine zur Bekehrung Iſraels bilden möchte, ein Wunſch, welcher nicht lange nachher durch Callenberg in Halle Erfüllung findet.

[10]) Bedenken III, 441.

Wäre nur auch für die Proſelyten aus dem Judenthum, und noch mehr für die zahlreicheren aus dem Katholicismus mehr liebende Fürſorge getragen worden! Die Zahl der letzteren im Laufe dieſes Jahrhunderts iſt nicht gering, und manche bedeutendere Perſönlichkeit findet ſich unter denſelben. Z. B. ein Neffe von Piccolomini, Odoardo Strozza aus Florenz, welcher für die erkannte Wahrheit das Gefängniß erduldet hatte und durch Hülfe einiger nürnberger Kaufleute nach Nürnberg gebracht worden war (1644), wo ihn Saubert weiter unterrichtete. Die meiſten derſelben gehören indeß dem geiſtlichen und Mönchsſtande an und werden, um einen kümmerlichen Unterhalt zu finden, mit etlichen Almoſen von Land zu Land geſchickt. Ein Verzeichniß der Convertiten aus den Geiſtlichen und Ordensbrüdern im 17. Jahrhundert, in den fortgeſetzten Sammlungen 1723 S. 303. zählt deren gegen 100 auf, vgl. 1734. Oefter wird auch unter frommen Männern über die Bildung von Proſelytenanſtalten verhandelt; ſo berichtet Veiel, indem er dies Bedürfniß ans Herz legt: „zwei Convertiten ſeien wieder umgekehrt und hätten mit Thränen betheuert, es geſchehe reluctante conscientia, aber ſie könnten ſich bei den Lutheranern nicht des Hungers erwehren; ein Superintendent habe ſie geſcholten, daß ſie nicht bei den Ihrigen verblieben, da doch auch Bernhardus und Andere hätten ſelig werden können.“ [11]). In Nürnberg war ſchon 1640 ein wohldotirtes Convertitenhaus errichtet worden. Aber erſt nach manchen vergeblichen Bemühungen bringt es 1739 Hofdiakonus Freſenius in Darmſtadt zu einem ſolchen.

2. Die Kreiſe der Erweckung.

Nicht ſowohl den Umfang der ſog. pietiſtiſchen Bewegung wollen wir zur Anſchauung bringen: könnte dies doch nur vom Standpunkte des folgenden Jahrhunderts aus geſchehen, wo die von Halle ausgegangene Saat erſt zur vollen Reife gelangt iſt. Vielmehr ſoll gezeigt werden, in welcher Ausdehnung ſchon vor dem Entſtehen des eigentlichen Pietismus die Kirche eine belebte genannt werden kann. Von dem Eindrucke, daß er ſelbſt nur ein einzelnes dienendes Werkzeug, daß ein Geiſt von oben ausgegoſſen, unter deſſen Hauche es im ganzen großen Garten der Kirche überall zu grünen und zu ſproſſen

[11]) Pia desideria durch einen Obadja 1678. S. 137.

beginnt, ist auch Spener selbst durchdrungen. Unter diesem Eindrucke schreibt er schon im Jahre 1677: „Da fast zugleich an so vielen Orten so viel Gemüther, theils der Prediger, theils andrer guter Christen, rege werden, fangen an erkennen und bekennen, daß auf die Art, wie man sich insgemein lange eingebildet, einmal nicht möglich seye, zu Gott zu kommen, oder die Seligkeit zu erlangen, sondern daß wir das Werk anders ergreifen müssen, und tragen Verlangen, wie doch dem Schaden zu helfen seye. Welches, da es sich in den Herzen ihrer vieler also zeiget, mich nicht zweifeln lässet, es sei eine Bewegung Gottes, welcher uns wiederum eine Gnade thun, und seiner Kirchen Heil widerfahren lassen wolle, daß sie sich etwa reinige von ihrer bisherigen Verderbniß (worzu er vielleicht auch das scharfe Mittel einiger schweren Verfolgung möchte gebrauchen) und also fähig werde zu empfahen die letzten Verheißungen. Ich sehe dabei auch mit Verwunderung, daß sogar bei unsern Widersachern den Reformirten, ja auch, welches noch mehr ist, bei einigen Papisten, sich zu zeigen anfängt, daß es nicht mangele an Leuten, welche eine Verbesserung desideriren, und etzliche derselben unverholen bekennen, daß die Art, so auch bei ihnen von dem großen Haufen geglaubet, und von vielen nicht besser gelehrt würde, seye der rechte Weg zur Seligkeit nicht, sondern wir müssen andere und herzliche Christen werden, sollen wir solches Namens würdig seyn, und nicht noch schwerere Gerichte Gottes auf uns laden." Zehn Jahr später spricht der demüthige Mann sogar mit Zuversicht die Gewißheit des Sieges seiner Sache aus. Er schreibt 1689 an Rechenberg (Cod. ms. Lips. S. 234.): certus sum, quas tueor partes tandem fore superiores: forte tamen ut sunt [quia?] divinae nonnisi per clades multas et quum diu succubuisse visae fuerint. Victoriae vero certum me facit divinae virtutis conscientia. Hanc enim solum, quae inexpugnabilis est, propugnare mihi constitutum.

Da indeß, alle hieher gehörigen Erscheinungen zu umfassen, uns der Raum gebrechen würde, so beschränken wir uns auf diejenigen Sphären, welche in der protestantischen Kirche den focus des kirchlichen Lebens zu bilden pflegen, die Höfe und die theologischen Fakultäten.

A. Die lutherischen Höfe.[12])

Wir beginnen mit dem Norden Deutschlands, wo zwei Höfe unter Herrschaft der neuen Zeitrichtung stehen — der eine schon vom Anfange unserer Periode an, der andere am letzten Ausgange derselben: Mecklenburg und Ostfriesland.

1. In Mecklenburg-Güstrow führte von Anfang dieser Periode Herzog Gustav Adolf das Scepter, ein Fürst, welcher seinen frommen Intentionen nach einem Herzog Ernst aus derselben Zeit zur Seite gestellt werden kann (von 1654—1695). Auf gewaltsame Weise war derselbe von seinem lutherischen Oheim Adolph Friedrich seiner Mutter, der reformirten Herzogin von Güstrow, entrissen worden, um ihn in der lutherischen Confession zu erziehen, welcher er auch mit Ueberzeugung und Herzensfrömmigkeit zugethan wurde. Er rühmt, daß er „von zarter Jugend an manchen Liebeszug und Liebeskuß der göttlichen Gnade empfunden und Kräfte der zukünftigen Welt gespürt habe." Unter seiner Regierung blühte in Rostock jener schöne und zeugungskräftige Kreis der später zu nennenden Theologen, neben ihnen stehen mehrere christliche Hofprediger und Superintendenten: Janus, Schuckmann, Josua Arnd, Siricius, Brandenburg. Den Eifer für die Herstellung der durch den Krieg zerrütteten Kirche gab der Fürst zunächst im Jahre 1659 durch die Berufung der Generalsynode zu Güstrow zu erkennen, in deren Ausschreiben es heißt: cujus synodi unicus scopus, ut veritas doctrinae ac sanctimonia vitae promoveatur. Im Jahre 1661 errichtet er neben dem rostocker Consistorium eine zweite Kirchenbehörde in dem güstrower Kirchenrath und spricht bei der Einführung seines Ober-

[12]) Gemäß der ausgesprochenen Absicht beschränken wir uns auf solche, welche, wenn auch nur dem Anfange nach, noch in das 17. Jahrhundert gehören. Nur theilweise berühren wir uns daher mit dem aus ganz anderen Motiven hervorgegangenen, bekannten Aufsatze von Barthold in Rammers historischem Jahrbuch 1852: „die Erweckten im protestantischen Deutschland, besonders die frommen Grafenhöfe." Sogar das ehrwürdige Bild Speners, den selbst ein Vehse sich nicht enthalten kann, „eine wahre Engelsseele" zu nennen, „die schon hier in der Zeit in der Ewigkeit lebte und deren Lust es war, demüthig vor der Herrlichkeit Gottes mit den Flügeln sich deckend, sich in Anbetung zu neigen", hat die skurrile Skandalsucht des Verf.'s zur Karikatur zu verzerren, sich nicht gescheut. Einige der Verdrehungen sind auch von Biedermann in dem Abschnitt über Spener gebührend gerügt und berichtigt worden vgl. Deutschland im 18. Jahrhundert II, 338. 341.

hofpredigers Schuckmann als Präses desselben: „Ewiger und barmherziger Gott, du allerheiligster Schirmherr deiner Kirche, ich deiner Kirche geringes Glied bitte ich demüthig, daß du uns in wahrem Glauben und heiliger Liebe beständig erhalten, deine Kirche vor einbrechenden Wölfen bewahren und treue Arbeiter in deine Ernte senden wollest. Besonders flehe ich, daß du deinem Diener Schuckmann, nunmehrigem Vorsteher unsrer Kirche, deine Gnade gewähren mögest, daß er so diese Kirche weide, daß deines Namens Ehre, mein und der Kirche Heil und ihm selber ewiger Lohn daraus entspringe. O guter Hirte Jesu, der du nicht der Sühne durch fremdes Blut bedarfst, dieweil du in deinem eignen, reichlich vergoßnen Bluts prangst, erhöre diese meine Bitte!“ Von gleicher Intention sind eine Reihenfolge seiner Edikte beseelt. 1660 erscheint ein Edikt, welches alle andern Abkündigungen von der Kanzel außer den rein kirchlichen abschafft und ein andres, welches das Katechismusexamen in Stadt und Land auf's neue anbefiehlt; 1661 ein Edikt gegen die Fressereien der Fastnacht und ein andres, welches die Haustaufen untersagt; 1662 ein strenges Strafmandat gegen die Sünden der Hurerei; in demselben Jahre verordnete er auf Veranlassung der Ungebühr, daß bei geistlichen Zusammenkünften dem Armenprediger die niedrigste Stelle angewiesen worden, die Rangirung der Geistlichen nach dem Jahre ihrer Anstellung; 1678 die Verordnung, keinen zum Abendmahl zuzulassen, der sich nicht vorher zur Untersuchung und Gewissensprüfung gemeldet; 1681 das Mandat wegen Einführung der Confirmation. An Herzog Ernst den Frommen hatte er die Bitte gerichtet, ihm einen in der gothaischen Katechesirmethode geübten Mann zu überlassen, worauf ihm 1671 der Pastor Brandenburg zugesandt und zum praepositus in Boitzenburg ernannt wurde. Einen besondren Eifer legt der Herzog gegen alle Arten von Zauberei und Magie an den Tag, zu welcher er wohl selbst nach seiner Gemüthsart sich versucht gefühlt und bestellt einen eignen Gerichtshof für Hexenprocesse, wiewohl mit der milden Bestimmung, daß den Angeklagten, wo sie es wünschen, Advokaten bestellt werden sollen. Er verfolgt den Aberglauben bis in die Kalender (1682), „die so viele Dinge enthalten, welche aus heidnischem Aberglauben entsprungen wider Gottes Wort sind“ und in die den Evangelienbüchern angebundne Geschichte der Zerstörung Jerusalems nach Josephus (1694), „die so viele omina enthalten, welche entweder ganz falsch oder ungewiß.“ Ja, er erläßt 1680 ein Mandat an die Geistlichen mit

der Anfrage, wie die classischen Autoren, welche oft idololatria plena, ja magica enthalten, aus den Schulen abzuschaffen und durch andre Autoren zu ersetzen seien. Ein großer Wissenstrieb hatte ihn von Jugend an beseelt: man konnte Kaiser Leopold, August von Braunschweig und ihn die gelehrtesten Fürsten ihrer Zeit nennen.

Um die Schrift in der Ursprache zu lesen hatte er sich das Griechische und Hebräische anzueignen gesucht, studirte die Patres, Concilien und besonders die h. Schrift, von welcher er eine Ausgabe von Arias Montanus besaß, welche er durchschießen ließ und worin er die 5 Bücher Mosis mit einem gelehrten und erbaulichen Commentar begleitet hatte. Auch verfertigte er geistliche Lieder, welche erst nach seinem Tode unter seinem Namen von der Herzogin herausgegeben wurden: „Geistliche Reimgedichte, deren 100 heroische und 100 Gesänge, nebst einem Anhange von deutschen und lateinischen geistl. Betrachtungen 1699“. Seine Frömmigkeit hatte indeß einen schwermüthigen von Skrupeln geplagten Charakter — die Folge ernstlich von ihm bereuter mehrjähriger jugendlicher Ausschweifungen, so daß er in seinen Gewissensängsten seine Gewissensräthe mit brieflichen Anfragen über seine Skrupel überhäufte. Wie gemeldet wird sind noch „ganze Tonnen davon aufbehalten.“ Eine Probe davon wurde oben mitgetheilt (S. 121.). Wir fügen noch eine andre bei. Er schreibt an den Oberhofprediger Schuckmann: „Ich frage dich erstens: muß der, welcher durch böse Künste etwas gewonnen wie einen Schatz, wenn er es weiß, es wieder zurückgeben? Zweitens: ob es der Natur gemäß sei, daß solche Erde, wo er dergleichen gefunden hat, keinen Thau annehme, auch wenn er ringsherum fiele? Während ich dieses schreibe, steigt mir auch noch das Bedenken auf, ob der Sohn Gottes auch seiner menschlichen Natur nach den heiligen Geist schenken könne?“ [13]) — Ueber sein Christenthum legt sein Zeitgenosse Franck das Zeugniß ab: „Die Heilsordnung, welche Gott vor der Bekehrung eines Sünders hält, da der Geist Gottes durch Erkenntniß seines Elends bei ihm anklopft, ihn aus dem Gesetz in Furcht und Schrecken setzt, ihm die Heilsgüter aus dem Ev. vorhält, eine Zuversicht zur göttlichen Gnade erweckt, das dagegen sich sträubende Fleisch überwinden hilft, die Welt verleidet und zur Ruhe in Gott bringt, davon hatte er nicht allein Erkenntniß sondern Erfahrung.“ Auch

[13]) Krey, Beitrag zur mecklenburgischen Kirchengeschichte. I, 315.

dieser Fürst hatte mit Spener in vertraulicher Correspondenz gestanden: 1689 schreibt Spener an May, daß der Herzog von ihm Vorschläge für die Besetzung zweier Professuren verlange [14]).

2. Ostfriesland. In Ostfriesland ist der Same des Pietismus auf Spener zurückzuführen, erhält indeß erst durch die hallische Schule seine Begründung. In Ostfriesland führte von 1665—1690 Charlotte Christine als Vormünderin das Regiment, eine würtembergische Prinzessin, von Stuttgart her mit Spener befreundet, welcher als Begleiter des jungen Grafen von Rappoltstein 1662 der Vermählung dieser Fürstin mit Graf Georg Christian von Ostfriesland in Stuttgart beigewohnt hatte und der Liebling des würtembergischen Hofes geworden war. Auch später bestanden Beziehungen zwischen dieser Fürstin und Spener, welcher noch vor dem Regierungsantritt des jungen Fürsten davon schreibt, daß der Kirche in Ostfriesland eine große und glückliche Periode bevorstehe, und 1689 May bittet, ihm junge Theologen vorzuschlagen, welche er nach dem Wunsche des Herzogs nach Ostfriesland empfehlen könne: „Es ist bekannt, wie Großes sich thun lasse, wo ein rechtschaffener theologus einen Fürsten zur Seite und über sich hat, dem es um das Reich Gottes ein herzlicher Ernst ist." Auch wendet sich die Herzogin selbst an den baireuthischen Hofprediger Hassel, ihr für die erledigte Hofprediger- und Superintendentenstelle, einen rechtschaffnen Theologen vorzuschlagen, „der das wahre Christenthum von dem äußeren opere operato zu unterscheiden wisse."

Der fromm erzogene Sohn, dem die Erfüllung des vierten Gebots vor Allem am Herzen liegt, gestattet auch noch nach seiner Mündigkeitserklärung bis zum Tode der Mutter 1699 derselben einen entscheidenden Einfluß auf seine Regierung. Milde und Nachgiebigkeit bezeichnet sein kirchliches Regiment. Reformirte, Katholiken und Mennoniten erfahren seine Duldung, die überall sonst angefochtenen collegia pietatis erfahren unter seinem Scepter kein Hinderniß, selbst die Privatbeichte wurde auf Andringen der pietistischen Partei abgeschafft [15]). An allen Hauptorten des Landes entbrannte der Kampf zwischen den pietistisch gesinnten und orthodoxen Geistlichen; wie anderwärts hielten sich indeß auch hier die Reformirten außer der

[14]) S. über den Fürsten außer dem angeführten Werk von Krey, Franck Altes und neues Mecklenburg. XIV, 116. 174. Boll, Geschichte Mecklenburgs. 1856. II, 195. [15]) Klopp, Geschichte Ostfrieslands. II, 480.

Bewegung [16]). Unter den Vorkämpfern auf pietistischer Seite finden wir hier den von Halle her als eifrigen Schüler von Thomasius bekannten Juristen Brenneisen, welcher sich bis zur Stelle eines Kanzlers aufschwingt.

Im mittleren Deutschland erwähnen wir zunächst einige Höfe, in denen schon von Anfang unsrer Periode her die Frömmigkeit einen Herd gefunden. An der Spitze von diesen steht der Hof Ernst des Frommen von Gotha († 1675).

3. Schon seit den dreißiger Jahren hatte Gotha den segensreichen Einfluß dieses Fürsten erfahren, welcher damals seine theologischen Stützen in Männern von kühlerem Geiste hatte suchen müssen, in einem Gerhard und Glassius, nun aber auch dem wärmeren Hauche, welcher von Spener und seinen Geistesgenossen ausging, sich nicht verschloß. Sein Vertrauen zu Spener gab er schon 1670 durch das von ihm erforderte Gutachten in der calixtinischen Sache zu erkennen. Von diesem wärmeren, wiewohl immer noch sehr Maß haltenden Geiste waren auch die hervorragenden Männer seines Hofes durchdrungen: Hiob Ludolf, Kammerdirektor des Herzogs und bekannt durch seinen christlichen Eifer für die Bekehrung der Aethiopier; Kammerrath Johann Breithaupt († 1681), ein Verwandter des hallischen Theologen, ein in der rabbinischen Literatur ausgezeichneter Schüler Ludolfs, welcher schon als Reisebegleiter der jungen Prinzen in den Niederlanden den Umgang eines Voetius, Comenius, Labadie und der frommen Schurmann aufgesucht hatte; der Hof- und Justizrath Johann Francke († 1670), der Vater von August Hermann; vor Allem der seit 1664 zum Geheimerath ernannte Veit von Seckendorf. Auf diesen ebenso einsichtigen als gelehrten und frommen Staatsmann, welchem seine Zeit das Ehrenprädikat ertheilte: omnium nobilium christianissimus et omnium Christianorum nobilissimus, werden wir in der späteren Geschichte zurückkommen. — Der ehrwürdige Kreis von Theologen, welcher in Gotha selbst dem Herzoge bei seinen segensreichen Unternehmungen für Kirche und Schule zur Seite stand, und deren mehrere noch in diese Periode hineinreichen, wurde an einem andern Orte vorgeführt (s. Lebenszeugen).

Die Institutionen des großen Fürsten wurden auch noch unter seinem Nachfolger Friedrich I. forterhalten (1675—91), wenngleich

[16]) Klopp, a. a. O. S. 481.

die Interessen desselben nicht mehr in der Religion ihren Schwerpunkt hatten, sondern in der Kriegführung und der Ausbildung einer für das Land unverhältnißmäßigen Militairmacht. Auch wurde durch ihn, der zweimal den Glanz des Hofes von Versailles aufgesucht — als Prinz und als Herzog — französische Sprache und Sitte an dem bis dahin ächt deutschen Hofe Gotha's eingeführt. An der Spitze des Kirchenwesens stand noch als erstes geistliches Mitglied des Consistoriums der Generalsuperintendent Tribbechow († 1687). An seine Stelle trat der vom spenerschen Geiste noch lebendiger berührte Generalsuperintendent Fergen, unter welchem während der Zeit der vormundschaftlichen Regierung der Pietismus gerade in Gotha mit besonders geistlicher Energie, doch auch nicht ohne starke Einseitigkeit auftrat und dem gemäßigten und gewissenhaften Manne, welcher sich scheute, die von Gott gepflanzte Pflanze um des darauf gefallenen Mehlthaues willen auszureuten, schwere Kämpfe bereitete. — Mehr noch als auf den Sohn, hatte sich von dem väterlichen Geiste auf den Enkel, auf Friedrich II., fortgepflanzt, der, wie einst der Großvater, von seinen Unterthanen mit dem Prädikat des Frommen belegt wurde. Unter ihm war der feurige Buß- und Glaubensprediger Georg Nitzsch an die Spitze der Geistlichkeit getreten, bis (von 1713 an) Sal. Cyprian, der Bundesgenosse Löschers, die schäumenden pietistischen Wasser in das Bett der kirchlich-lutherischen Orthodoxie eindämmt. Von ihm wird in einem Briefe an Löscher seinem Herzog das Zeugniß ertheilt: herus meus quum religionis rarissimam curam suscepisset, dici non potest, quantopere orthodoxos theologos, qui simul vita docent, amet aut potius diligat.

4. Von den übrigen Söhnen Herzog Ernst's war es Herzog Bernhard von Meiningen, auf welchen am meisten von dem väterlichen Geiste übergegangen war (1680—1706). Er ist noch einer von den Fürsten, welche — wie früher es öfter vorkam — die Predigten ihres Hofpredigers nachschreiben. Mit Angelegenheit sorgt er für Visitationen und Katechismusverhör in seinem Lande, findet sich selbst bei dem letzteren ein und wendet überhaupt nach den Nachrichten, die auch Breithaupt, welcher von 1685—1687 meiningischer Hofprediger, giebt, dem Kirchen- und Schulwesen sein Hauptinteresse zu — in der Sorge für die Landesinteressen jedoch erscheint er seinem großen Vater unähnlich.

5. Unter den weimarschen Herzögen nimmt unter den kirchlich gesinnten Fürsten einen vorzüglichen Platz ein Wilhelm Ernst (1683—1728), dem in der Geschichte noch nicht die gebührende Berücksichtigung zu Theil geworden. Schon als Knabe von 8 Jahren legt er einen merkwürdigen Beweis für kirchliches Interesse ab durch die von ihm unter Anleitung des Hofpredigers von der Lage gehaltene und auch durch den Druck bekannt gewordene Predigt über den Text Apg. 16, 31. — Wie es scheint, ist der Fürst mit damaligen Theologen der pietistischen Richtung nicht in Berührung gekommen. Die bekannteren einflußreichen Geistlichen seiner Regierung gehören entweder der wittenberger oder einer neutralen Richtung an. Unter ihnen befindet sich der von Jena her durch seinen Wandel übel berüchtigte Hebenstreit, zuletzt Pastor in Dornburg bei Jena und Consistorialrath. In einem Briefe von 1710 giebt derselbe seine Abneigung gegen Buddeus zu erkennen, den damals von den Orthodoxen stark angefochtenen, spricht von dem ihm von dem Fürsten geschenkten Vertrauen und von den gegen den Pietismus erzielten Erfolgen. Er schreibt an V. Löscher[17]): „Wie sehr der theure Mann, der Oberhofprediger Carpzov, gewünscht, daß D. Buddeus nicht nach Jena komme, geht aus dem beiliegenden Originalschreiben desselben hervor. Aus beifolgender Instruktion werden Sie ersehen, was für wichtige der evangelischen Kirche förderliche Verrichtungen mir aufgetragen. So hat auch der allmächtige Gott seinen Segen dazu verliehen, daß keine der bereits anderswo eingerissenen Schwärmereien in unserm Fürstenthum anzutreffen. Es ist aber solch christfürstliches institutum dergestalt den Schwärmern sudes in oculis, daß sie das ganze Synodalwerk (er meint die Einrichtung der Diöcesansynoden) als etwas Unnützes traduciren. Ihr Bruder hat zu dem Werke sehr beigetragen." Von 1721—28 steht der Begründer der Löscherschen „Unschuldigen Nachrichten", der nachmalige wittenberger Vertreter der Orthodoxie, Zeibich, als Oberhofprediger und Kirchenrath an der Spitze des weimarschen Kirchenwesens und weiß sich des Vertrauens seines fürstlichen Beichtkindes zu rühmen. 1714 wurde auch auf Betrieb der antipietistischen Rathgeber ein fürstliches Mandat erlassen gegen „die mit Mißbrauch verknüpften Privatzusammenkünfte, die Geringhaltung des ordentlichen

[17]) Epp. n. 196 cod. ms. Hamb.

Kirchenministerii und öffentlichen Gottesdienstes, den einreißenden Irrwahn von Gleichgültigkeit der Religion, die Geringschätzung der symbolischen Bücher" u. s. w. Ein ähnliches Mandat schärfte 1718 die Bekämpfung solcher Lehren ein wie die, daß die Amtsgnade unbekehrter Prediger nur natürlich und nicht heilig, und verordnete die Bestreitung der Lehren von Jakob Böhme — obwohl „ohne injuriöse Ausfälle." 1721 erfolgte eine Visitation der Universität Jena in Betreff des Eindringens der pietistischen Unterscheidungslehren.

Doch ging ja auch durch die damalige wittenberger Orthodoxie ein starker Zug praktischer Frömmigkeit, welcher sich selbst bei Zeibich nicht verkennen läßt, und am weimarschen Hofe befanden sich einflußreiche Männer, welche der Sache des Pietismus günstig gestimmt. So erwähnt M. H. Reinhard in einem Briefe an Löscher von 1708, daß Buddeus am weimarschen Hofe durch Geheimerath von Marschall, einem Gegner der Wittenberger, geschützt werde. So hatte nun auch der Herzog — wie es scheint von Natur ein für alles Gute empfänglicher Charakter — mehr den praktisch-kirchlichen Geist der wittenberger Richtung auf sich würken lassen und in der 1714 von Eisenach und Gotha aus gegen Buddeus angeregten Inquisition hatte der weimarsche Hof die Vertheidigung des angefochtenen Theologen sich angelegen seyn lassen[18]). Christliche Unterweisung und Erziehung, Gottesdienst und kirchliche Zucht, ließ er sich vor Allem am Herzen liegen. Einen Bericht über die weimarschen katechetischen Anstalten hat Zeibich herausgegeben im Anhange zu der Ausgabe des lutherischen Katechismus von 1727. Zum Besuch der Fastenkatechesen ermahnt ein Mandat des Fürsten von 1688, 1693 fundirt er in Weimar wochentägliche Katechismusunterweisungen, führt 1691 die Confirmation ein, läßt 1702 unter dem Namen „kleine weimarsche Bibel" eine Erklärung des lutherischen Katechismus auf seine Kosten drucken und im Lande verbreiten, ordnet 1703

[18]) Die Conferenzakten über jene Untersuchung in der gothaischen Bibliothek (F. — N. R. n. 18.) theilen S. 194 ein Schreiben des Geheimeraths Georg von Forster aus Jena und des Superintendenten Heidenreich aus Weimar mit, worin über den Zelotismus des eisenachschen Hofes Klage geführt und, nach einer in Jena vollzogenen Visitation, der Entschluß Weimars ausgesprochen wird, — ohne weiter auf das Verlangen Gothas einzugehn, welches von Buddeus eine schriftliche Deklaration erfordern will — direkt „an den rechtschaffenen, bisher sehr gekränkten theologum zu seiner Condolation zu reskribiren."

eine sogenannte katechetische Betstunde für die Hausarmen an und 1708 besondere Prüfungsstunden derer, welche das heilige Abendmahl genießen wollen. Auch wird den Adjunkten der Superintendenten anbefohlen, dem Katechismusunterricht hie und da auf dem Lande beizuwohnen, ja — ganz in der Art der besten altlutherischen Fürsten — besucht Wilhelm Ernst selbst die Landkirchen, um sich von den kirchlichen und Schulzuständen zu unterrichten. Selbst das Seelenheil der Hirten bleibt nicht unberücksichtigt. Das Austreiben der Heerden am Sonntage wird untersagt und statt dessen den Hirten der Besuch der Kirchen und Katechismusübungen anbefohlen. Zur Uebung in den Katechismusarbeiten wird ein Seminarium von dreizehn jungen Theologen gegründet und ein ebensolches zur Vorbereitung für den Schuldienst.

Der fromme Regent läßt sich Kirchenbauten und Vermehrung der Gottesdienste angelegen seyn, fundirt neue geistliche Stellen und Andachtstunden, dringt zur Beförderung einer ernsteren Festfeier auf die Abstellung der Jahrmärkte an Sonntagen, des Sonntagsschießens und üppiger Tänze. Er erhebt die weimarsche Stadtschule zu einem Gymnasium mit Freitischen für 12 arme Gymnasiasten, gründet ein Waisenhaus und läßt sich die Pflege der Proselyten angelegen seyn. Den theologischen und praktischen Eifer der Geistlichkeit zu beleben, werden die Diöcesansynoden erneuert, an denen er zuweilen selbst theilnimmt. Im gottesdienstlichen Eifer geht er aber auch selbst seinen Unterthanen mit erbaulichem Vorbilde voran. „Er hielt täglich seine besonderen Betstunden, und mußten alle, so die Aufwartung bei ihm hatten, täglich im fürstlichen Gemach die Bibel laut lesen und das Gebet ordentlich verrichten. Er fragte sie auch genau aus den Predigten und duldete keinen Flucher unter ihnen; an hohen Fest- und Bußtagen, wenn er seine Beicht- und Abendmahlsandacht vorhatte, durfte ihm in den vorhergehenden Tagen Niemand ohne Noth etwas vortragen, und wurde an alle Collegia der Befehl erlassen, was vorzutragen nöthig in Zeiten zu thun. Er hielt einen überaus stillen Hofstaat, bei welchem im Winter Abends 8 Uhr und des Sommers 9 Uhr Küche und Keller gesperrt und jeder Bediente der Aufwartung entlassen ward." [19])

Diese gottesdienstliche Strenge war dabei frei von pietistischer

[19]) Köhlers historische Münzbelustigungen II, 23.

Säure und der kirchliche Eifer des Fürsten von pietistischer Beschränktheit. Herzog Wilhelm Ernst war ein überaus gütiger und menschenfreundlicher Herr —, so gütig, daß er Supplikanten kaum eine Bitte verweigern und nur im äußersten Falle sich entschließen konnte, Missethäter am Leben zu strafen. Seine Beamten erhielten pünktlich ihre Besoldung, ja zu Zeiten, wo die Ausgaben für den Haushalt sich mehrten, noch vor dem gewöhnlichen Zahlungstermine. Gegen seine Bedienten, welche er alle genau kannte, war er so menschenfreundlich, daß er in Krankheitsfällen durch Arzenei und dienliche Beköstigung auf's Beste für sie sorgte. Namentlich hielt er darauf alte Diener zu besitzen, die er dann mit Wohlthaten überhäufte." Eben solche persönliche Fürsorge wandte er auch den Geistlichen zu. — Dabei war sein Interesse nicht bloß einseitig auf geistliche Dinge gerichtet. Der Herzog war ein großer Freund der Blumenkultur und hatte den früheren Schloßzwinger zu einem geschmackvollen Garten umgestaltet — auch ein Musikfreund, ein Liebhaber der Numismatik und der Gelehrsamkeit, so daß ihm die Bibliothek eine bedeutende Erweiterung verdankte. —

Neben der geistlichen Fürsorge für seine Unterthanen nahm er auch den bürgerlichen Wohlstand derselben ernstlich zu Herzen. Die Entschiedenheit seines eigenen lutherischen Bekenntnisses hielt ihn nicht ab, 1716 zur Begünstigung der Manufakturen eine französische Colonie in Weimar ansässig zu machen. In den verschiedenen Büreaus hielt er auf strenge Geschäftsführung, führte die Abkürzung des Proceßverfahrens ein, reinigte das Land von den Landbettlern und Zigeunern, publicirte auch ein strenges Duellmandat.

So scheint es nach allem diesen, daß das Leben dieses Fürsten sein Symbol zur Wahrheit gemacht: omnia cum Deo, et nihil sine Eo.

6. In den benachbarten gräflich schwarzburgischen Häusern hatte die Frömmigkeit von früh an eine Stätte gefunden. Anton Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen (1571—1638) steht mit Gerhard in Correspondenz, dessen Bruder an seinem Hofe das Kanzleramt bekleidete, und erfreut sich an dessen geistlichen Schriften. Ein Adeliger seines Hofes, von Rottleben, schreibt an Gerhard: „Ew. Ehrwürden schola pietatis ist hoch zu rühmen und dafür immerwährend überaus hoher Dank zu sagen wegen dem darin enthaltenen methodum. Mein gnädiger Herr, Graf Anton Heinrich, hat dieselbe dermaßen commendiret, daß er betheuerte, es wäre ihm sein

Lebelang kein dergleichen beweglich Buch vorgekommen" [20]). — Christian Günther II. zu Arnstadt (1642—66) erhielt seiner Zeit den Zunamen „der Fromme." — Ludwig Günther I. zu Rudolstadt, geb. 1581, erwies sich während der Kriegsdrangsale, von denen sein Land vorzugsweise betroffen wurde, als wahrhaft weiser und milder Landesvater, welcher in der allgemeinen Geldverlegenheit nicht nur die Mittel fand, seinen Unterthanen auf ihren Brandstätten neue Wohnungen zu errichten, sondern selbst in Rudolstadt und Königssee neue Kirchen zu erbauen. Er war vermählt mit der bei dem gelehrten Herzog August von Braunschweig erzogenen Aemilie Antonie, welche nach dem 1646 erfolgten Tode ihres Gatten die vormundschaftliche Regierung antrat und bis 1662 verwaltete. Es war eine nicht gewöhnliche Frau, nicht nur eine eifrige Beterin in ihrer Kammer, eine Freundin der Schriften von Gerhard und V. Andreä, sondern auch eine einsichtsvolle und treue Landesmutter, welche sich in diesem ihrem Beruf seit 1648 der Unterstützung des Kanzler Lenz († 1659) erfreute, von dessen tief christlicher Persönlichkeit an einem andern Orte ein Bild entworfen worden (s. Lebenszeugen).

Unter ihren Töchtern ist Ludämilie Elisabeth († 1672) als christliche Liederdichterin bekannt und neuerdings wieder ans Licht gezogen worden; und ebenso Aemilie Juliane († 1706), die Nichte, vermählt mit Graf Anton Albert I. von Schwarzburg-Rudolstadt, Verfasserin von 580 geistlichen Liedern. [21])

Im Jahre 1662 trat Anton Albert, der einzige Sohn von Ludwig Günther, zur Mündigkeit gelangt, die Regierung an und unter ihm wurde Rudolstadt einer der Hauptsitze des spenerschen Pietismus. Erzogen durch den 1657 als Hofmeister nach Rudolstadt gerufenen Ahasverus Fritsch und vermählt an eine so christliche Gemahlin machte sich der Fürst selbst die Beförderung der Frömmigkeit zu einer Herzensangelegenheit, und Fritsch, dieser begeisterte Verehrer Speners, wurde sein gesegnetes Werkzeug. 1679 wurde derselbe zum Kanzleidirektor und Consistorialpräsidenten, auch Ephorus der Schulanstalten erhoben. In welchem Sinne dieser

[20]) Epp. Gerhardi cod. Gothanus n. 601, S. 855. [21]) Geistliche Lieder von Ludämilie Elisabeth von Schwarzburg, mit einer Lebensbeschreibung herausgegeben von Sarnighausen 1856. — Aemilie Juliane von Schwarzburg, mit einer Lebensbeschreibung von Pasig 1855.

ehrwürdige Christ sein Amt verwaltet, geben seine theologischen und erbaulichen Traktate — 177 an der Zahl — und seine Verordnungen zu erkennen, deren auch in diesem Werke öfters Erwähnung gethan worden. Er starb 1701, und das Zeugniß, welches ihm sein Leichenredner giebt, ist keine rhetorische Phrase: „Er ist ein exemplarischer, frommer, gottesfürchtiger, aufrichtiger, demüthiger, sanftmüthiger und gewissenhafter Herr gewesen, der Gott den Herrn von Herzen geliebet, und bei dem wohl der geringste Betrug nicht anzutreffen gewesen, wiewohl er sich nicht unter die Engel zählte, sondern in täglicher Buße vor denen allsehenden Augen Gottes einherzugehen beflisse. Komme ich, von seinem Eifer im Gebet zu reden, war dieser unermüdet; vier Betzeiten hielt er täglich, auf seinen Knieen und Angesicht liegend, er mochte zu Haus oder auf Reisen seyn. Richtig war der wohlselige Mann im Glauben, demuthsvollen Sinnes und Geistes bei hocherlangtem Ruhm und Namen; treu seiner gnädigen Herrschaft, treu auch dem ganzen Lande, und war dieses sein stetiger Spruch: „„ich habe Gott einmal geschworen, Beiden treu zu seyn; dabei bleibe ich.““ Gerecht war er und absonderlich dem Geize feind. Wie reichlich gab seine Hand Almosen, wöchentlich ließ er für 20 Personen Brot austheilen, und wo er einen dürftigen Kranken wußte, da mußte jeden Montag der Kanzleibote demselben etwas Geld ins Haus bringen. Wiewohl er von Kindesbeinen an bis in sein hohes Alter viel Kreuz, Trübsal, Schrecken und Verfolgung erduldet, so hat er doch in diesem Allen der Güte Gottes sich getröstet, welche ihn aus vielen Nöthen gerissen, wie er denn auch an die 20 Krankheiten und andere Zufälle mehr ausgestanden, dabei auch vornämlich von Menschen öfters betrübet, Verfolgung, Schmach und Verachtung erlitten, worüber er denn viele Thränen vergossen, dennoch aber Alles in Gottes Willen gestillet.“ — In diese Periode fallen die 2 frommen arnstädtischen Superintendenten Johann Gottfried Olearius († 1711) und Christoph Olearius. —

7. Die Regierung eines Georg II., III. und IV., die von Spener in Sachsen gemachten Erfahrungen und der Geist der beiden sächsischen Fakultäten sind geeignet, den Eindruck hervorzubringen, als sei Kursachsen dasjenige Land gewesen, an welchem der Geist der neuen Aera ganz spurlos vorübergegangen. Auch äußert sich Spener selbst in einem Briefe an Bielefeld[22]) bei Gelegenheit von

[22]) Speners Briefwechsel mit Bielefeld n. 3. cod. Hamb.

Antons Berufung nach Eisenach (1692): „Es ist bedenklich, daß Gott an die meisten Höfe der Sachsen-Ernestinischen Linie treue Diener seines Wortes kommen läßt und erwecket die Herzen der daseyenden. Hiegegen scheint es, Chursachsen wolle je länger je mehr ausstoßen, was doch die besten sind.“

Wenn sich indeß auch von einem Eindruck der dresdner Würksamkeit Speners auf die sächsischen Fürsten nichts verspüren läßt, so ist doch bei Hofe überhaupt seine Würksamkeit nicht ohne Frucht geblieben, und auch schon vor ihm hat es unter dem Adel und der Geistlichkeit an solchen nicht ganz gefehlt, welche man vom Geiste einer lebendigeren Frömmigkeit berührt nennen kann, mochte diese Frömmigkeit auch noch sehr das hochadlige Galakleid und den knappen theologischen Zuschnitt der früheren Periode an sich tragen. Es ist bekannt, wie innig die Churfürstin Anna Sophia Spenern zugethan war, so daß er auch noch nach dem Tode Georgs III. jährlich zweimal zur Vollziehung der Communion auf ihren Wittwensitz Lichtenburg beschieden wurde. Der Consistorialpräsident Carl v. Friesen, durch welchen seine Berufung gegangen war, hatte seiner Ankunft mit Verlangen entgegen gesehen, war indeß wenige Tage vorher im Juli 1686 gestorben. Der Nachfolger desselben v. Knoch (von v. Schöning „der honnette Schurke“ genannt), war ihm weniger geneigt, dagegen fand er einen warmen Anwalt in dem Direktor des Geheimeraths-Collegii v. Gersdorf, dem Schwiegersohn des verstorbenen Consistorialpräsidenten, einem gottseligen, in der Schrift und den Kirchenvätern wohl erfahrenen Herrn, dessen Gattin die hochbegabte Liederdichterin und Großmutter von Graf Zinzendorf, Henriette Katharina[22]). Zu Speners Verehrern gehörten auch die folgenden Consistorialpräsidenten, von Beichlingen (1694 und nach einer Unterbrechung 1698—1703), und namentlich der treffliche Friedrich von Schönberg (1704—1708), dessen Leben ebenfalls von Gerber mitgetheilt wird (I, 526.). Während Spener in Berlin außer bei seinem Gönner von Schweinitz nur befohlen sich zu Gasteinladungen stellte, verweilte er in Dresden, wie Gerber angiebt, auch wohl einige Stunden lang an vornehmen Tafeln, wo nützliche und christliche Gespräche geführt wurden. Was an dem neuen Oberhofprediger besonders unge-

[22]) Die Lebensbeschreibung von Heinrich von Friesen, seit 1666 Direktor des geheimen Raths, und von den beiden Gersdorf befindet sich bei Gerber im 2ten Anhange der Historie der Wiedergebornen.

wöhnlich, für Manchen indeß auch besonders anziehend, war seine Schlichtheit. So steif nämlich wurde von andern Oberhofpredigern das Ceremoniell innegehalten, daß jener von Schönberg, wie Gerber erzählt, sich nicht einmal getraute, den Oberhofprediger Carpzov, seinen Beichtvater, in vertraulichem Verkehr um die Erklärung eines Bibelspruchs anzugehen. „Ich zweifele nicht, äußerte der Präsident, der liebe vornehme Mann würde solches gar gerne gethan haben; ich kann mich aber nicht erwegen, ihm solches anzumuthen: er gehet so gar höflich mit mir um, daß ich wieder höflich gegen ihn seyn und viel Respekt vor ihm haben muß, und das verhindert mich, daß ich nicht so confidant mich gegen ihn herauslassen kann, da ich doch gerne seine gelehrte und erbauliche Diskurse anhören wollte." In einem Briefe aus Berlin von 1691 gesteht auch Spener, obwohl die Zahl der Freunde, die er in Berlin gefunden, bereits sehr groß, so sei die Zahl derer, die er in Dresden zurückgelassen, doch noch größer."

Seine beiden unmittelbaren Amtsvorgänger, M. Geier und Lucius, waren keineswegs todte Orthodoxe gewesen, doch eingeschnürt vom sächsischen Hofceremoniell und vom dogmatischen Schematismus. Geier, welcher sein symbolum: beati mites, zur Wahrheit machte, als Exeget gründlich gelehrt und äußerst orthodox, in seinen Predigten pedantisch und weitschweifig — was Seckendorf hierüber Gegentheiliges versichert, ist nach dem Maße jener Zeit zu beurtheilen — in seinem theologischen Urtheil überaus vorsichtig, aber in seinem Wandel von einer Demuth und Selbstverleugnung, in der er an Spener heranreichte. Nur mit äußerstem Widerstreben hatte er sich bewegen lassen, seine Superintendentur in Leipzig mit der hohen ihm in Dresden angetragenen Stellung zu vertauschen; wie gehemmt er sich in derselben fühlte, drückt er in dem Antwortschreiben an Spener aus, welcher ihm seine pia desideria zugesandt: „So eingeschränkt sei jetzt der geistliche Stand von der weltlichen Gewalt, daß er das wenigste auszurichten vermöge, kein Fürst und kein Minister böten zu guten Rathschlägen hülfreiche Hand, so wenig, daß man auch nicht diejenigen Dinge, worüber bereits Verordnung geschehen, in die Praxis zu bringen vermöge." Von der Größe seiner Selbstverleugnung führt der dresdener Superintendent Sam. Ben. Carpzov in einem Briefe an Spener den merkwürdigen Beweis an: „Der Churfürst habe Geiern ein Gärtchen, woran er sein unschuldiges Vergnügen hatte, geschenkt, auch ein Landgut von 10,000 Rthlrn. ihm angeboten, welches dieser aber, ne negotiis domesticis distraheretur, abgelehnt, worauf der Fürst das große Haus, das Geier in Leipzig besaß, für immer von allen Abgaben befreite" [24]). — Auch unter den leipziger Professoren fehlte, wie wir vernommen haben, die praxis pietatis nicht ganz (s. ob. S. 77.) — nur freilich durch Menschenfurcht gelähmt, oder von den Affekten des alten Menschen überwuchert. Kurz, ganz unberührt vom Geiste der lebendiger gewordenen Zeit war Churſachsen nicht geblieben.

8. Der braunschweigische Hof. Kann auch derselbe nicht unter die Kreise der Erweckung gezählt werden, doch unter die religiös angeregten und interessirten. —

Dies gilt schon von dem 87 Jahre alt verstorbenen Herzog August, wie dies aus seinem Interesse für solche Glaubensmänner wie Arndt, V. Andreä, Hohburg und Lütkemann hervorgeht. Wie tief dieses Interesse gegangen, ist allerdings eine andere Frage. In der in Wolfenbüttel aufbewahrten aus mehreren Foliobänden bestehenden Correspondenz des Herzogs mit V. Andreä findet sich kaum eine Spur persönlicher Betheiligung an dem, was seinem Correspondenten vor Allem am Herzen lag. Auch das eben dort aufbewahrte Tagebuch des Fürsten nebst den Berichten seiner Reisen nach Italien, England, Holstein enthält nur Notizen über empfangene Besuche und Briefe, Familienereignisse u. s. w. Auch wo kirchliche Begebenheiten erwähnt werden, bei denen man eine besondere Herzenstheilnahme erwarten sollte, wie die Einführung des von ihm zum Generalsuperintendenten berufenen Lütkemann (1649), dieses hochbegabten Predigers, findet sich nur die Notiz: „Dieser Tage ist D. Joachim Lütkemann wohl angelangt; Gott helfe ihm weiter. Künftigen Samstag wird er die erste Predigt allhier verrichten und folgenden Tages werden ihm die 4 generales und 14 speciales superintendentes im Wolfenbüttelschen angewiesen werden. Gott gebe ihnen Allen seine Geisteskraft." Sein theologisches Interesse hat er bekanntlich durch seine Parteinahme für Calixt und seine Schule, welche er öfter „die Unsrigen" nennt, und durch einige theologische Arbeiten wie seine ziemlich mißrathene „Evangelienharmonie," durch den Anfang einer neuen Bibelübersetzung und eine neue Kirchenordnung bewährt;

[24]) Briefwechsel Carpzovs über Speners Berufung nach Dresden im Archiv des hallischen Waisenhauses.

vorzugsweise ging jenes Interesse indeß auf Ausstattung seiner vortrefflichen Bibliothek und Sammlung literarischer und künstlerischer Curiositäten. Dieser gelehrte Dilettantismus und ein gewisses religiöses Interesse vererbte auf seine Söhne Anton Ulrich und Anton Rudolf — bei dem letzteren auch mehr als das bloße Interesse.

Schon als Prinzen waren dieselben mit Andreä, welcher sich zum Mentor ihrer Studien anbot, in Correspondenz getreten, von welcher auch Andreä unter Genehmigung des fürstlichen Vaters 1647 und 1654 zwei Bändchen im Druck erscheinen ließ. Sie besprechen kirchliche und Familienangelegenheiten und machen Mittheilungen über Literatur und Kunst, zuweilen finden sich auch religiöse Auslassungen. So stattet der offiziöse Correspondent (im zweiten Theil der ersten Sammlung ep. 263.) dem einen der Prinzen seinen Dank ab, daß derselbe seine Schrift „umbra Saubertiana" so gütig aufgenommen und fügt hinzu: „Doch war Saubert zu seiner Zeit nicht der einzige, sondern noch mehrere Andere, welche ich in der umbra zwar angedeutet aber zu nennen nicht gewagt habe, damit sie nicht sammt Saubert auf's Neue verlästert würden. Vor Dir aber will ich sie nicht verschweigen, da ich glauben darf, daß sie auch einst bei Euch hochgehalten wurden. Johann Arndt, jene herrliche Posaune unseres Jahrhunderts, welche den schlafenden und faulgewordenen Haufen der Evangelischen strafte und von eitlen Worten zu ernsten und aufrichtigen Thaten rief, vielfach deßwegen von Neid und von der Verleumdung befleckt, doch endlich nach seinem Tode mit herrlicherem Glanze gekrönt. Da war Matthäus Meyfart, jener strenge Censor des akademischen Unwesens, wie ein neuer Aktäon von seinen Hunden zerrissen. Da war Sigismund Evenius, welcher unerschrocken dem Schulwesen seine Larve abzog, aber wegen der Vergeblichkeit seiner Arbeit von Schmerz aufgerieben. Da war Christoph Leibnitz, ein anderer Herkules in der Reinigung des Augiasstalles seines Vaterlands, in den schwersten Prüfungen geübt, doch am Ende siegreich. Bis heute noch ist Johann Schmid übrig, der tapfere Held, der unter dem Drucke seiner Last schwitzt und seufzt" u. s. w.

Herzog Rudolph, welcher, fast 40 Jahr alt, 1666 zur Regierung gelangt, nach einer vielleicht nicht ganz vorwurfsfreien Jugend[25])

[25]) Er hatte mit seinem Bruder den Carneval in Venedig besucht, wohin damals auch andere Prinzen und Fürsten, wie die sächsischen, hanöverschen, durch das Spiel und andere Genüsse gezogen wurden.

— ein Mann von anspruchsloser Frömmigkeit und Herzensgüte, aber auch von großer Schüchternheit, Unentschlossenheit und Liebe zum Stillleben. Er ernannte schon bei seinem Regierungsantritt seinen Bruder Ulrich zum Statthalter, 1685 zum Mitregenten und überließ demselben die Regierungsangelegenheiten. Von seiner Sinnesart ist sein Motto ein treuer Ausdruck: „moriamur quando Deus voluerit, modo quomodo velit vivamus". Zu seinem Hofprediger hatte er den bekannten pietistischen Liederdichter Neuß erwählt, zu seinem vertrauten Günstling aber den damals noch eifrigen Verehrer Speners, von der Hardt, der jedoch seit 1692 eine rationalistische Richtung einschlug. Zuerst ernannte ihn der Herzog 1688 zu seinem Bibliothekar und Sekretär, 1690 verschaffte er ihm die Professur der orientalischen Sprachen zu Helmstädt, von wo aus er ihn noch häufig zu sich citirte — zuweilen im größten Prunkaufzuge, im sechsspännigen Galawagen, unter der Begleitung von zwei Trabanten mit entblößtem Schwerte. Mit ihm unterhält er auch ununterbrochen bis zu seinem Tode einen Briefwechsel; auch diese Correspondenz ist noch in der wolfenbüttelschen Bibliothek aufbewahrt und enthält Auktionsaufträge, Mittheilungen über gelehrte Novitäten, über Bücherrecensionen und die neuesten Zeitereignisse. In dieser Correspondenz spricht sich von der Hardt noch fortgesetzt achtungsvoll über Spener aus, wiewohl hie und da mit einer mißbilligenden Bemerkung. So heißt es z. B. in einem Briefe von 1691: „Die Präfation Speners zu dem „Kern evangelischer Andachten" hat viel Anstoß gegeben, man könnte vielleicht besser das Wort pietas vermeiden. — Dies Wort wird heut verächtlich gebraucht, entweder für einen einfältigen Schöps, oder für quäkerische Menschen. Man könnte statt dessen sinceritas sagen." Auf Francke ist er nicht wohl zu sprechen. Der Herzog schreibt stets mit einem von inniger Liebe zu Spener erfüllten Herzen. Als die Schrift von Pfeiffer gegen Spener erschien, sagt er (1695): „Der liebe fromme Spener hat diesem Manne kein Leid gethan; dennoch pfeift er ihn so grausam an. Heißt das mit aller Sanftmuth seinem etwas strauchelnden Nächsten zurechthelfen? O tempora, o mores!" Zeitweilig hielt sich der Herzog in Hamburg in einem dort angekauften Hause auf und giebt seinem Freunde fortgehenden Bericht über die damals daselbst entbrannten Streitigkeiten. 1695 schreibt er von seiner mit Horbius gemachten Bekanntschaft: „Gestern bin ich mit dem lieben Herrn Horbio

bekannt worden. — Er ist gewiß ein geweihter Mann, und sähe es gerne gut in ecclesia. Gott wolle in Gnaden alle christlichen intentiones helfen erfüllen zu Seiner Ehre und der christlichen Kirche Wohlfarth. Amen!" Auch er ist auf Francke weniger gut als auf Spener zu sprechen und schreibt an von der Hardt: „D. Franckens monatliche biblicae observationes werdet Ihr ohne Zweifel auch haben. Ich möchte wünschen, er hätte diese Arbeit unterlassen. Doch kann ich nicht finden, daß seine gute Intention so schmähliche Refutation meritirt. Sed hic inquietus (der Hauptpastor Mayer) quiescere nescit. Er hat vorgestern eine solche demagogische Predigt gethan, welche, wenn es an andern Orten geschehen, eine suspensionem, ne dicam remotionem und noch wohl ein Mehreres verdiente." Ueber Uebelstände in seiner Landeskirche und auf seiner Universität klagt er, als ob er nichts im Lande zu sagen hätte. Als ein Sohn des von der Hardt im Duell gefallen ist, schreibt er an denselben (1701): „Es ist wohl zu beklagen, daß die Studiosi auf der Universität, sich mit dem Degen zu schlagen, die Erlaubniß haben. Sonderlich steht es den Studiosis theologiae schändlich an; die sollten mit dem Schwerte des Geistes fechten und sich in solche Lumpenhändel nicht mischen." Als von einer Anstellung an der Universität die Rede ist, verheißt er „soviel zu thun, als er könne, er sei aber mit Hindernissen umringt". Er vergnügt sich unterdeß mit seinen Büchern. „Ich sitze hier in meiner Eremitage, schreibt er von seinem Lustschlosse Hedwigsburg, und suche Trost bei den mortuis, den ich besser finde, als in der Welt," und an einer andern Stelle: „Ich sitze hier in angulis cum libris, bin zwar ziemlich solus, doch bekomme alle Tage so viel Briefe, daß ich die libellos gegen mein Denken und Willen öfters verlassen muß." Sein milder Sinn giebt sich in einem Briefe von 1694 an seinen Kanzler, Probst von Wendthausen, zu erkennen, gegen welchen er äußert: „Meine Kammerräthe bedenken nicht, daß wir um der Unterthanen willen und sie nicht um unsertwillen da sind." Als der aus Braunschweig an sein Sterbebette gerufene Geistliche in seiner letzten Stunde in gar zu unterthänigen Worten seinen Trostzuspruch thut, äußert der Herzog: „Ihr seid Gottes Gesandter und müßt als Menschen mich anreden, nicht als Fürsten." Als seine Gemahlin, Christiane Elisabeth, Gräfin von Barby, 1681 gestorben, steht sein Entschluß fest, aus Liebe zu dem mit Söhnen gesegneten Bruder, welchem das Fürstenthum zu-

fallen sollte, keine zweite vollgültige Ehe einzugehen. Er ließ sich die Tochter eines Chirurgus in Minden antrauen und zwar zu rechter Hand, und führte mit derselben bis zu seinem Tode eine glückliche Ehe. —

Herzog Ulrich, in noch höherem Grade gelehrter Dilettant als der Vater und der Bruder und durch den nürnberger Schäferdichter von Brinken, seinem Erzieher, zur Poesie angeleitet, ist Verfasser einer geistlichen Liedersammlung: „christfürstliches Harfenspiel", in welcher manches innigchristliche Lied, aber auch, von Helden- und Schäferromanen und von Opern. Durch ihn wurde französische Sprache und Sitte anstatt der deutschen am braunschweiger Hofe eingeführt, ein Opernhaus zu Wolfenbüttel und ein anderes zu Braunschweig erbaut; sein Lustschloß Salzdalen wetteiferte an Glanz und Pracht mit dem berühmten Herrenhausen in Hannover, und beide mit Versailles. — In confessioneller Hinsicht hatte schon der im Lande jetzt eingebürgerte Calixtinismus die Scheidewand zwischen den zwei protestantischen Confessionen niedergerissen. In einem Schreiben an Löscher von 1707 gibt Prediger Bertram Nachricht, daß der Herzog keinen Anstand genommen, bei einem reformirten Prediger, welcher auch selbst die Taufe verrichtet, Gevatter zu stehn. Aber auch der Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus hatte sich dem Herzog verwischt, zumal da wo auch Ehrgeiz das Gewicht in die Wagschale warf. Diesem Ehrgeiz brachte er den evangelischen Glauben seiner Enkelin zum Opfer, um dieselbe dem nachmaligen Kaiser Karl VI. zu vermählen und einer zweiten Enkelin, um sie dem Sohne Peters des Großen, Großfürst Alexei, zu verbinden. „Eine Prinzessin, so predigte damals Superintendent Nitsch in Braunschweig öffentlich, wiewohl nicht ungestraft — haben wir dem Papstthum, die andere dem Heidenthum übergeben: wenn morgen der Teufel kommt, werden wir ihm die dritte Prinzessin geben." Zwei Jahre nach dem Uebertritt der ersten Enkelin zum katholischen Glauben folgt der Vater ihrem Beispiel (1710).

Ein gewisser religiöser Sinn war bei allen diesen Verirrungen dem Fürsten zurückgeblieben und gegen sein Ende noch stärker aufgewacht: auf seinem Sterbelager begehrte er auch den Zuspruch eines evangelischen Geistlichen.

Ein Einfluß auf die Frömmigkeit der Unterthanen ließ sich bei Fürst Ulrich seiner verweltlichten Gesinnung nach nicht erwarten,

bei Herzog Rudolph nicht bei der Passivität seines Charakters. Ruft derselbe doch in Fällen, wo sein Bruder, der Mitregent, ihm entgegenhandelt, seinen Kanzler zum Vermittler an und klagt wie hülflos er sei: „Ich kann nicht schreiben, wie nahe es mir geht, daß böse Leute sind, so die Zeit in Acht nehmen, wann ich nicht zu Hause; da sie dann meinem Bruder ein und andere Stücke unterstecken zum Unterschreiben und da sie sonst Lumpereien mir, weiß nicht wie weit, nachschicken, um mit zu vollziehen, so wissen sie dergleichen schon für mich zu verbergen." [25]) So erfährt nun auch die erste pietistische Bewegung in braunschweigischen Landen, statt Begünstigung nur Verfolgung. Sie trat in Wolfenbüttel hervor bei drei besonnenen christlichen Geistlichen: Meier, Generalsuperintendent, Lüders, Hofprediger und dem Prediger Neuß, welche im spenerschen Sinne biblische Conferenzen angefangen hatten. Ihnen trat sofort in demselben Jahre 1692 ein Prediger Timäus mit der Schrift entgegen: picta et ficta perfectio mit einer Vorrede von Ulrich Calixt, worin dieser die Behauptung, daß der Wiedergeborene die concupiscentia überwinden könne, für eine solche erklärt, bei der entweder dieselbe mit dem Tridentinum nicht als wahrhafte Sünde anerkannt würde, oder Röm. 7, 24. von dem Unwiedergeborenen erklärt werden müsse. Sed e Socinianorum, schließt er, Arminianorum et Quakerorum favis illud exsuxere, Pelagianis sordibus commaculatae pietatis assertores. Eine bittere Antwort auf die Vertheidigungsschrift von Lüders gab ein von der Fakultät (von Calixt und Widenburg, den damaligen einzigen Fakultätsmitgliedern) herausgegebenes Programm. Das Consistorium enthob die beiden angeklagten Consistorialen von ihren Consistorialstellen und versetzte den Pastor nach Hedwigsburg. Der Verfolgung zum Trotz gewann indeß auch im Braunschweigischen, namentlich in Clausthal und in Braunschweig selbst, der Pietismus immer mehr an Ausdehnung, so daß 1707 Bertram an Löscher schreibt: „Der Pietistenschwarm in Braunschweig ist so mächtig worden, daß sie kaum zu exstirpiren seyn werden. Sie haben sich mit den Reformirten alliirt."

Von Braunschweig wenden wir sofort, mit Uebergehung der reformirten hessischen Lande, den Blick auf die lutherischen Höfe des westlichen und südlichen Deutschlands. Von Frankfurt aus erstreckt sich

[25]) Havemann, Geschichte von Braunschweig und Lüneburg III, 298.

der spenersche Einfluß zunächst auf einige Grafenhöfe, auf lutherische, doch namentlich auf reformirte. In seiner nächsten Umgebung stand Spener im vertrautesten Verhältniß zu der lutherischen Solms-Laubachschen Familie und zu der Gräfin von Stolberg-Geudern.

9. In der hintern Grafschaft Sponheim und Rappoltstein, dem Vaterlande Speners, war 1671 Speners einstmaliger Zögling, Christian II. zur Regierung gelangt, ein wohlgesinnter Herr, unter dessen Herrschaft durch Speners Schwager Horbius und die Mitwürkung des einsichtigen und christlich eifrigen Raths Zillesius in Trarbach zuerst ein Theil der spenerschen pia desideria in die Praxis des kirchlichen Lebens eingeführt wurde. Wie viel schon damals dem anfangs der richtigen Einsicht noch ermangelnden Horbius gelungen ist, ist werth zu kennen und ausführlicher bei Göbel (rheinisch-westphälische Kirche II, 591.) dargelegt.

10. In Hessen-Darmstadt, obwohl in nächster Nähe von Frankfurt gelegen, war Speners Einfluß doch erst in den letzten Decennien des Jahrhunderts zur Herrschaft gelangt. Der Oberhofprediger von Landgraf Ludwig VI., Balthasar Menzer II., war zwar unter denen gewesen, welche den pia desideria zugestimmt; als jedoch der Hofprediger Winckler, welcher in seinem Hause collegia pietatis begonnen, seinem Einflusse Abbruch zu thun anfing, wußte Menzer (seit 1674) seinen fürstlichen Herrn gegen die neue Richtung einzunehmen. Der Kammerrath Kriegsmann, ein herzlich geliebter Freund Speners, welcher zu Gunsten der Erbauungsstunden geschrieben, wurde seiner Dienste entlassen und 1678 erging ein Edikt gegen die collegia pietatis. Nachdem jedoch in demselben Jahre Landgraf Ludwig gestorben, trat unter der zehnjährigen Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Dorothea, der innig dem Evangelium ergebenen Tochter Ernst des Frommen, Ernst Ludwig die Regierung an, und sofort wurde eine Commission nach Gießen entsandt, um die dort entstandenen pietistischen Bewegungen zu untersuchen, und zu Gunsten der Angeschuldigten zum Austrage zu bringen. 1687 war der aus den hamburger Streitigkeiten bekannte, zwar etwas schwache, aber innigwarme Hinkelmann zum Oberhofprediger in Darmstadt ernannt und 1688 der durch Auflösung des durlacher Gymnasiums amtlos gewordene Heinrich May nach Gießen als Professor berufen worden. Von dieser Zeit an wird Gießen und auch Darmstadt selbst ein Mittelpunkt der spenerschen Bewegung (vergl. unten Gießen), und wäre

der Sohn, welcher bis 1739 regiert, den von der Mutter ihm eingepflanzten Gesinnungen des Großvaters treu geblieben, so hätte Darmstadt unter dieser langen Regierung werden können, was Gotha unter Herzog Ernst. Allein 1709 stirbt die Mutter und von da an läßt auch der Landgraf sich zu der Maitressenwirthschaft verleiten, welche damals nach dem Vorbilde des Lilienreiches an allen Höfen aufwucherte. Der fromme Minister Schröder, welcher seit 1688 in den Diensten des jungen Fürsten gestanden, schreibt 1714 an May, daß er nach 22jährigem treuen Dienst seine Dimission gefordert, „weil er mit seinem Gewissen nicht länger vereinigen könne, daß alle seine Ermahnungen und Bitten keine Besserung des status rerum bewürken." Drei Jahre darauf äußert er sich gegen seinen Freund May: „Von vielen großen evangelischen Höfen bin ich um die Charge eines ministri primarii angesprochen; auch will man hier und da vorgeben, als mache man wieder zu Darmstadt reflectiones auf mich. Allein ich kann Ew. Hochwürden versichern, daß die Resolution bei mir mit fast unüberwindlichen obstaculis umgeben ist, sowohl wegen des leider fast allgemein gewordenen Verderbnisses der allermeisten evangelischen Höfe, als auch darum, weil man fast nirgends von der wahren Aenderung etwas halten will; dahero es bei mir auf die Gewissensfrage ankommt, ob ein minister und zwar ein minister primarius, der der gnädigsten Herrschaft immediate ad latus seyn soll und muß, ohne Verletzung seines Gewissens in Dienste treten und da einstehen könne, wo man Gott den Herrn nicht fürchtet und Alles aus dem verkehrten principio, quod subditi sint propter principem, non vero princeps propter subditos geführt wird und sich nicht ändern will. Mir ist zur Zeit die Negative auf diese Frage solider als die Affirmative, da ich von dem Kleister nichts halte, den man auf die Gewissen streichen will, daß ein solcher Minister entschuldigt sei, wenn er seine consilia gewissenhaft ertheilet und nur nicht selbst Antheil nimmt." Abermals ein Beispiel, wie in dieser Zeit des Absolutismus die Gottesfurcht sich auch gegen den fürstlichen Absolutismus als Gegenwehr bewährt!

11. Unter die einst blühenden evangelischen Kirchen, welche jesuitischer List und Gewalt fast gänzlich auszurotten gelungen, gehört die der Oberpfalz. Der letzte Verlust, den sie erlitten, war der Abfall des noch dem evangelischen Glauben treu gebliebenen Herzogs von Sulzbach. Nachdem im dreißigjährigen Kriege Maximilian von Bayern das gewaltsame Bekehrungswerk in der übrigen Oberpfalz vollzogen, schickte sich Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg, der abgefallene Sohn des evangelischen Glaubenshelden Philipp, an, in dem benachbarten Sulzbach dasselbe Werk auszurichten. Die evangelischen Kirchen wurden von den Jesuiten und Kapuzinern eingenommen, die evangelischen Geistlichen wurden genöthigt, das Land zu räumen, und dem Volke der Besuch der Messen und des Beichtstuhls selbst bei Lebensstrafe anbefohlen. In den ferneren Wechselfällen des Krieges zeitweilig von dem gewaltsamen Drucke befreit, hatte sich indeß immer noch der größte Theil des Volkes seinen Glauben zu bewahren gewußt und das Friedensjahr 1648 ließ sie auch in ihren Landen die Restitution des evangelischen Bekenntnisses erleben.

Im Jahr 1650 empfängt der damals 38jährige Christian August die Huldigung in seinen Erblanden und läßt ein Dankfest für die neuerrungene Glaubensfreiheit feiern. Christian August, am großälterlichen holsteinischen Hofe erzogen, ein lebhafter sinniger Geist, war schon einige Jahre vor seinem Regierungsantritte in Confessionszweifel gerathen, so daß er während dieser Zeit sich der Predigt und des lutherischen Sakraments enthielt; dagegen hatte er sich an katholischer Mystik genährt und mit Männern derselben Geistesrichtung umgeben: der pfalz-neuburgsche Kanzler Franz von Giese, der Freiherr Franz von Helmont und Geheimerath von Pömer, von denen der letztere, ein Nürnberger, zuerst zur römischen Kirche übertrat. Die Gattung von Schriften, an denen der Fürst seinen Geist nährte, ergiebt sich aus der von Pömer übersetzten und auf Kosten des Herzogs herausgegebenen Schrift des Guardian Johann Evangelist zu Löwen: „Das Reich Gottes in der Seele, 1665". Ein Kapuziner, welchen man in die Nähe des Herzogs gebracht, wußte sein Schwanken zu Gunsten der römischen Kirche zum Ausschlag zu bringen und 1656 legte derselbe, erst heimlich in Würzburg, später öffentlich in der Jesuitenkirche zu Neuburg sein katholisches Glaubensbekenntniß ab. Fern von dem Fanatismus seines Oheims Wolfgang blieb er seinen evangelischen Unterthanen freundlich gewogen, hatte jedoch bereits 1652 in einem anfangs geheim gehaltenen Vertrage mit Neuburg das Interesse derselben dadurch schmählich geopfert, daß er in die Einführung eines Simultaneums des Kirchengebrauchs und der Kirchengüter einwilligte, in Folge dessen selbst an solchen Orten des Landes, wo kein einziger Katholik, die Kirchen und ihre Güter ge-

theilt werden mußten, wovon die weitere Folge, daß sich vermöge der Verkürzung der Salarien die Zahl der sulzbacher evangelischen 35 Kirchen auf 19 reducirt sah!

Die wenn auch irregeleitete, doch aufrichtige Frömmigkeit des Fürsten nahm indeß wenigstens Bedacht, was er seinen evangelischen Unterthanen an Rechten des Glaubens entzogen, durch Kräftigung desselben zu ersetzen. Im Jahre 1660 war der Fürst auf einer Reise nach den Niederlanden durch seinen Reisebegleiter Helmont auf drei niederländische lutherische Prediger aufmerksam gemacht worden: Johann Jakob Fabricius zu Zwoll in Oberyssel, Justus Brawe in Campen und Clamer Florin in Webfeld. Diese, einst gemeinschaftlich in Rostock durch Lütkemanns Predigten erweckt, waren jetzt in einem von Mysticismus tingirten Glaubenseifer verbunden; vom Herzog berufen traten dieselben im folgenden Jahre in die sulzbacher Kirche ein, und der apostolisch feurige Fabricius beginnt in der Hauptstadt das innere Christenthum im Geiste Arndts mit einem Nachdruck und einer praktischen Strenge zu predigen, welche Katholiken und Protestanten gegen ihn in Harnisch bringt, so daß sich von beiden Seiten die Anklage auf Sektirerei gegen ihn erhebt. Mannhaft vertheidigt sich der evangelische Glaubenszeuge, bekennt frei von jeder Sektirerei sich zur heiligen Schrift und zur augsburgischen Confession; aber — setzt er hinzu: „gleichwie die heilige Schrift durch und durch und die darinnen gegründete evangelische Lehre nicht nur auf bloßes Wissen und Disputiren weiset, sondern will die Wahrheit bis in den Tod also nach Gottes Willen verantwortet haben, daß sie auch belebet werde: so glaube und lehre ich, daß die Lehre Gottes unseres Heilandes oder das Evangelium auch mit heiligem Leben müsse gezieret werden, und daß der Welt Ruhm und das Maulgeschwätz vom Tempel, von der Kirche, von der Lehre ohne rechtschaffene Buße und Besserung nichts vor Gott gelte, wie die Schrift spricht: Matth. 7, 21; Hebr. 12, 14; Gal. 6, 15; Apg. 10, 35; Ps. 5, 3." Dennoch mußte Fabricius schon 1667 dem fortgesetzten Andrängen seiner Widersacher weichen und Sulzbach verlassen. — Ein Jahr darauf 1668 erhebt der Herzog Knorr von Rosenroth zu seinem Geheimenrath, den als mystisch-tiefsinnigen Liederdichter wie als gründlich in kabbalistischen Studien erfahrenen Gelehrten.[26])

[26]) Gack, Gesch. des Herzogthums Sulzbach 1847.

10. Bayreuth. In Bayreuth war 1655 der Markgraf Christian gestorben und hatte noch in altväterlicher Weise seinen Kindern die testamentarische Vermahnung hinterlassen: „Indem uns der gütige Gott in unserm währenden Ehestande zween Söhne und zwo Töchter bescheeret, so ermahnen wir dieselben sammt und sonders ganz väterlich und treulich, indem die Gottseligkeit zu allen Dingen nütz und die Verheißung hat dieses und des zukünftigen Lebens, daß sie sich derselben zuförderst mit allem Ernst und Eifer befleißen in ihrem ganzen Leben, Thun und Lassen, Gott, sein Wort und Gebot stets vor Augen haben, bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit des h. Evangelii und der ungeänderten Augsb. Confession beständig bis in ihr selig Ende verharren und dabei auch Land und Leute erhalten, schützen und vertheidigen, auch Kirchen und Schulen nach aller Möglichkeit uffs fleißigste befördern helffen."

Ernst Christian (1661—1712) war während seiner Vormundschaft einer beispiellos strengen Erziehung mit Ruthe und Fauststreichen unterworfen worden. Einst als der Prinz die Aeußerung gethan, „er wolle lieber ein Ochsenhüter werden, als bei seinem Hofmeister länger bleiben," wurde er von dem strengen Großvater beim Wort genommen und er war würklich daran den Prinzen zum Hirtenjungen zu degradiren, hätte derselbe nicht reumüthig in einem eigens ausgestellten Reverse die absolute Unterwerfung gelobt. Da der Churfürst von Brandenburg testamentarisch zu seinem Obervormund ernannt worden, so wurde er in seinem eilften Jahre an dessen Hof gebracht und trat 1659 unter Begleitung eines Hofmeisters von Borck und eines Präceptors Caspar Lilien (nachmals in den Adelstand erhoben) seine große europäische Reise an. An Lilien hatte der junge Prinz einen treuen Wächter seines lutherischen Glaubens erhalten. In Rom waren diesem Glauben mannichfache Schlingen gelegt worden; in einem fünfstündigen Colloquium in Gegenwart vieler Fürsten, Grafen und Herren disputirte Lilien mit P. Oliva, dem päpstlichen Beichtvater, und merkwürdig ist die Aeußerung Oliva's, mit welcher er von dem evangelischen Theologen schied: er werde wohl nie nach Deutschland, und Lilien nie wieder nach Italien kommen, aber er hoffe, daß sie sich einst in jener Welt um des Verdienstes Christi willen und durch den Glauben an ihn wiedersehen würden. Sowohl diese katholischen Angriffe in Rom, als auch die von reformirter Seite im Brandenburgischen hatten

dazu gedient, den jungen Fürsten im lutherischen Bekenntniß zu befestigen; bei seinem Regierungsantritt gelobte er seinen Unterthanen demselben treu zu bleiben und ihn in seinem Lande zu schirmen.

Gleich nach der Rückkehr von seiner Reise setzt er Caspar von Lilien als Generalsuperintendenten und Oberhofprediger ein. Das Interesse des Fürsten war zwar vorzugsweise ein militärisches, so daß er sich auch 1676 die Charge eines kaiserlichen Generalfeldmarschalls erwirbt, doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, auch kirchlichen Angelegenheiten seines Landes treue Fürsorge zu schenken. Mehrere Erlasse im Geiste der lebendiger gewordenen Orthodoxie gingen unter ihm aus, in deren einem die strengsten Rügen gegen die Ungeistlichkeit der Geistlichen selbst und die ernstlichsten Ermahnungen, „bei diesen letzten glaubens- und gottesfurchtlosen Läufften, des Evangelii würdig zu wandeln, wo es scheint, als ob in den mehrsten, indem sie die heilsame christliche Lehre und die Kraft eines gottseligen Wesens mit den Werken verleugnen, über dem bloßen Scheinnamen nicht etwas Christliches übrig sei." — Der strengeren Orthodoxie, welche sich hier noch erhielt, ungeachtet, wird doch beim Tode des Generalsuperintendenten 1687 im Geheimeraths-kollegium der Vorschlag gemacht, einen solchen praktisch eifrigen Mann wie Spener oder Horbius zu der erledigten Stelle zu ernennen.

Doch entschied man sich dahin, dem mit der zweiten Gemahlin des Herzogs aus Würtemberg gekommenen Steinhofer, einem Manne der orthodoxen Schule, die Generalsuperintendentur zu übertragen. Nach dem Tode desselben 1692 trat Stockfleth an seine Stelle, ein Mann, dessen sich der Markgraf bediente, um durch eine Rundreise im Lande die Gebrechen des Kirchen- und Schulwesens genau zu erkundigen. Dem Eifer dieses wackeren Geistlichen war jedoch hiemit noch nicht genug geschehen. Im Jahre 1696 erwürkte er bei seinem Fürsten die Unterstützung zu einer Reise nach Schweden, dem Lande, welches besonders seit Carl XI. als Hort ungefälschter lutherischer Orthodoxie betrachtet wurde. Sofort nach seiner Rückkehr wurde eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet, und Liturgie und Kirchenordnung nach den auf jener Reise gewonnenen Erfahrungen gebessert. — Den Erscheinungen des Pietismus widerfuhr unter diesem streng kirchlichen Regiment eher Einhalt als Beförderung. Als er am Anfange des folgenden Jahrhunderts stärker hervortrat, zeigte er sich aber auch von bedenklichen Erscheinungen begleitet. [27])

12. Würtemberg. Die unmittelbar auf den Krieg folgenden Regenten Eberhard III. (bis 1674), Wilhelm Ludwig (bis 1677), und der Administrator Friedrich Carl (bis 1693) sind solche, in denen, auch ohne tiefere persönliche Frömmigkeit, doch die Ehrfurcht vor Gottes Wort, dem Bekenntnisse der Kirche und den treuen Dienern der Kirche noch feststeht. Ein Mann, dem die Benutzung handschriftlicher Quellen zu Gebote gestanden C. Römer (kirchliche Geschichte Würtembergs S. 349.), legt über die Gesinnung der herzoglichen Familie jener Zeit das Zeugniß ab: „Bekannt ist der fromme Sinn der Herzogin Mutter, bekannt auch wie günstig der Herzog-Administrator redlichen Predigern war, und man kann beim Lesen der Lebensläufe verschiedener Prinzen des Hauses nicht ohne Bewunderung und Ueberraschung die Züge seltener männlicher Religiosität betrachten, verbunden mit einem klaren, biedern Wesen." Dennoch tritt mehrfach schon unter dem Administrator französische Sitte und Luxus an die Stelle der deutschen Einfachheit; unter Ludwig Eberhard (1693—1733) erlebt Würtemberg jene schamlose Entehrung der Fürstenwürde, welche selbst den Kaiser und die Reichsfürsten zum Eingriff auffordern und in dem verwandten mömpelgartischen Hause sinkt die Schamlosigkeit bis zur Bestialität herab. [28])

Unter dem Schutze der kirchlichen Pietät der erstgenannten drei Herzöge war aber unter der Geistlichkeit, unter den tübinger Professoren unter und dem Volke eine Saat von Kindern Gottes aufgeblüht, schöner und reicher als damals in jeder andern deutschen Kirche. Schon während des 30jährigen Krieges war Valentin Andreä der Mittelpunkt eines edleren Theologengeschlechtes geworden (vergl. Lebenszeugen); jetzt seit 1670 wurde der am würtembergischen Hofe bereits wohlbekannte Spener das geistliche Orakel aller wohlgesinnten Männer. Schon als Jüngling hatte Spener als Begleiter des

[27]) Kraußold, Kirchengeschichte von Bayreuth 1860. [28]) In die Regierungszeit Ludwig Eberhards fällt die Maitressenwirthschaft der Grävenitz. Der entartete letzte Sproß der mömpelgartischen Seitenlinie, Herzog Leopold Eberhard, hatte seine Maitresse, eine Bäckerstochter, zuerst einem von Zedlitz antrauen lassen, als dieser aber sie verstoßen, noch bevor sie von diesem ihrem Gatten geschieden, sich selbst mit ihr verheirathet, dann mit einer seiner Maitressen eine Doppelehe eingegangen, und — zum Greuel selbst der damaligen verpesteten pariser Gesellschaft — die Kinder aus diesen zwei Ehen sich untereinander heirathen lassen!

Grafen von Rappoltstein die Zuneigung Herzog Eberhards III., Herzog Friedrichs von Neustadt und Carl Friedrichs gewonnen, und man war im Begriff gewesen, ihn in den würtembergischen Kirchendienst zu ziehen. Ebenso hatten die Spitzen der Landesgeistlichkeit ihm ihr Vertrauen geschenkt: Kanzler Osiander, Landprobst Wölflin, Generalsuperintendent Hochstetter, welcher bekannte: „Niemanden herzlicher zu lieben als D. Spener", und keine wichtigere Kirchenangelegenheit wurde in Würtemberg verhandelt, ohne vorher von Frankfurt aus seinen Rath zu hören; der dritte Band seiner Bedenken enthält eine Anzahl dieser würtembergischen Gutachten. Schriften, welche in Würtemberg selbst gegen Spener ausgingen, wurden unterdrückt und 1694 wurde jenes von Consistorialrath Häberlin verfaßte Edikt über die obschwebenden Streitigkeiten an die Geistlichen erlassen, welches ganz in Speners Sinne abgefaßt, der Gott seinen Dank dafür darbringt. So ersteht nun in diesem Lande unter der Geistlichkeit und an der Universität jenes noch in die jetzige Zeit herüberwürkende ehrwürdige Theologengeschlecht, in welchem mit einem treuen Bekenntniß reiner Lehre eine tiefgründende Schriftforschung und ein reiches christliches Leben sich verbindet. Aus vielen Anderen wollen wir hier nur jener Eliasgestalt unter den Hofpredigern aller Zeiten gedenken, Hedingers († 1704). Nachdem derselbe zuerst 1687 als Reiseprediger den Herzog Johann Friedrich, dann 1689 als Hofmeister drei würtembergische Adelige, endlich den Prinzen Karl Rudolf als Hofcaplan auf weitläuftigen Reisen begleitet hatte, war er durch Empfehlung des Administrators 1694 als Professor nach Gießen und unter Eberhard Ludwig 1699 von dort wieder zurückgerufen worden als Hofprediger eines jungen 22jährigen Fürsten, den bald (1706 kam die Grävenitz an den Hof) die Zügellosigkeit seiner Leidenschaft vor ganz Deutschland an den Pranger stellen sollte. Ein ergreifendes Bild dieses wie die alten Propheten in der Volkssage mit Mythen umgebenen prophetischen Mannes ist von Knapp in der Christoterpe 1836 gegeben worden. Wir heben hier nur einige Züge nach Römer heraus: „Der junge Fürst stand auf dem Punkte, wo es die Entscheidung galt dem Vorbilde so vieler trefflichen christlich-frommen Ahnen zu folgen, oder den Eingebungen jugendlicher Lust und französischer Sitte. Der Text der ersten Predigt Hedingers war der des Propheten: „Ich bin nicht vor dir geflohen, mein Herr, das weißest du! Menschentage habe ich nicht

gesucht." Zwar war sein Würken bei dem Herzog mit keinem entscheidenden Erfolge gekrönt, doch, so lange Hedinger lebte, konnte er sich dem Gefühl der Wahrheit nie ganz entziehen. Der feurige Ernst des jugendlichen Predigers (Hedinger stand zwischen dem vierunddreißigsten und vierzigsten Jahre) hat sich selbst dem Volke bis auf diesen Tag unvergeßlich gemacht. Noch hört man erzählen, wie er in einer Neujahrspredigt „den Hofleuten, die seinen Herrn verführen, ewigen Fluch ankündigte;" wie er das unter seinem Fenster lachende und tobende Hofgesinde mit dem Worte zu stillem Nachhausegehen brachte: „So, so haben es die bösen Buben in Sodom auch gemacht"; wie er dem einer fremden Dame zu lieb ausfahrenden Herzog die Pferde mit der einen Hand aufgehalten, mit der andern sein Magisterkäppchen dargeboten und gesprochen hat: „Ist Ew. Durchlaucht mit einem Käppchen voll Blut gedient, so fahren Sie zu." Erzählt doch die Volkssage von einem ihm unsichtbaren Begleiter, der ihn einmal in das Kabinet des erbitterten Fürsten geleitet, und daß Hedinger auf das dreimalige Begehren des Herzogs, denselben zu entfernen, entgegnet habe: „Ew. Durchlaucht, ich bin allein, sollte es aber dem großen Gott gefallen haben, einen seiner Engel mir zum Begleiter zu geben, so weiß ich's nicht." —

B. Die lutherischen Universitäten.

Es wurde schon bemerkt, wie der Forderung der Zeit, eine praktischere Lehrweise der Theologie an die Stelle der bisherigen zu setzen, eigentlich keine der theologischen Fakultäten sich ganz zu entziehen vermochte und unter dem unwillkührlichen Einflusse der neuen Atmosphäre, besonders seit Speners Auftreten, überall die Nothwendigkeit einer praktisch-biblischen Theologie Anerkennung fand. Was nun Spener wollte, war eben dieses und so findet denn auch, je nachdem jenes Bedürfniß mehr oder weniger tief gefühlt wurde, Spener auf fast allen Universitäten wenigstens einige von Herzen zustimmende Freunde. Ganz auf seine Seite zu treten, davon konnten indeß — zumal nachdem der junge Most unter der jüngeren Generation zu gähren begonnen — mancherlei theils subjektive, theils objektive Gründe abhalten, ja die Opposition hervorrufen, wo entweder die Reinheit der Lehre gefährdet erschien oder der herkömmliche Schlendrian in seiner fleischlichen Sicherheit bedroht wurde.

Doch waren es — von Helmstädt und Königsberg abgesehen,

wo ein gesinnungsloser Calixtinismus fortvegetirte — eigentlich nur drei Fakultäten, welche es über sich gewannen, gegen den von Spener ausgehenden Lebenshauch sich schlechthin abzusperren: die beiden churſächsischen und die vaterländische Universität Speners selbst, Straßburg.

Nachdem es dem moderaten Leipzig gelungen, der Fermentationselemente eines Thomasius und der jungen spenerschen Magister sich zu entledigen, schreibt Leyser III. an May (1705) in selbstzufriedener Beruhigung: „In diesen Gegenden leben wir übrigens durch Gottes Gnade in erwünschtem Frieden und Eintracht, und den inneren Kämpfen, welche die orthodoxe Kirche anderwärts beunruhigen, sehen wir nur von ferne zu.“ Wittenberg hatte von vorn herein dergleichen Elemente von sich fern zu halten gewußt[29]). Ein gleiches gilt von Speners Vaterstadt Straßburg, von welcher er selbst sagt, daß sie über seine desideria am wenigsten günstig geurtheilt. Auch die besser Gesinnten, wie Sebastian Schmid, nahmen sowohl an Speners toleranter Milde, als an den collegia pietatis Anstoß. Noch herrschte hier der Geist Dannhauers († 1666) — kirchlich praktischer Ernst, doch zelotische Absperrung vor jedem, was in der Theorie oder in der kirchlichen Praxis den Anstrich der Neuerung an sich trug.

Ueberall sonst Vertreter eines neuen Geistes — einzeln oder in größerer Zahl, als Vorgänger Speners oder als seine Nachfolger. Nur einzeln stehen die Mitkämpfer in Kiel, Altdorf, Tübingen; eine Reihe von Vorgängern haben ihm aber den Weg bereitet in Rostock und Jena und eine Reihe von Nachfolgern ersteht ihm in Gießen.

1. Kiel. Durch dasselbe Bedürfniß der Zeit ist in Kiel kurz nach Gründung der Universität Kortholt zu demselben Schmerzgefühl über die Schäden der Kirche und zu derselben Einsicht in ihre Heilmittel gelangt wie Spener. Schon 1669 hatte er einen Traktat zur Beförderung des katechetischen Unterrichts geschrieben; nach dem Erscheinen der spenerschen desideria übersendet er an Spener eine Schrift verwandten Inhalts, um dieselbe zum Druck zu befördern: „wohlgemeinter Vorschlag, wie etwa die Sache anzugreifen

[29]) Den aus seinen Streitigkeiten mit Calov bekannten Johann Meisner können wir nicht als Ausnahme ansehen, obwohl er sich unter denen befindet, welche die spenerschen desideria mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen.

stände, da man dem in der evangelischen Kirche eingerissenen Leben und Wandel vermittelst göttlicher Verleihung abzuhelfen mit Ernst resolviren sollte“ 1677. Um seinetwillen besuchen Männer wie Francke, Breithaupt, Schomer die junge Universität, und Spener schreibt 1688: „Wo ich einen Sohn bereits hätte, der Theologie studirte, stünde meine sonderlichste Hoffnung auf D. Kortholt, dem ich keinen andern vorzuziehen wüßte“[30]). Durch seine gründlichen historischen Studien kommt das — außer in Helmstedt — ganz daniederliegende Studium der Kirchengeschichte in Aufnahme, er läßt aber auch zahlreiche Traktate zur Beförderung des praktischen Christenthums ausgehen: Vorbereitung zur Ewigkeit oder gründliche Anweisung, wie ein Mensch recht glauben, christlich leben, und selig sterben soll, 1671. Schwere Bürde des Predigtamts aus Gottes Wort und der Kirchen Antiquitäten vorgestellt, 1672. Trost und Geduldspiegel, welcher den Zustand der um der wahren Religion bedrängten ersten Christen schildert, 1674. Treuherzige Warnung, sich vor dem an einigen Orten eingerissenen Kirchenfluch zu hüten, 1676 u. v. a. Namentlich wandte er auch seine Aufmerksamkeit den hie und da in jener Zeit auftretenden Wundererscheinungen und Wunderheilungen zu und nahm dieselben in Schriften und Fakultätsgutachten in seinen Schutz. — In der theologischen Fakultät fand er keinen Geistesverwandten; die dogmatische Professur nahm Christoph Francke ein, ein gelehrter und mildgesinnter Mann, welcher jedoch der strengorthodoxen Richtung huldigte (s. ob. S. 93.). Derselben neigte sich auch Kortholt gegen das Ende seines Lebens selbst mehr zu; nachdem er Zeuge der mannichfachen Excentricitäten geworden, welche aus der neuen Bewegung hervorgingen, zog er seine unbedingte Befürwortung derselben zurück[31]). Er starb, ohne die bald darauf unter dem Schutze des Minister Wedderkopp eingetretene pietistische Phase zu erleben, im Jahr 1694. —

2. Altdorf, die Universität Nürnbergs und der fränkischen Fürstenthümer. Eine liberale Theologie und eine schöngeistige Frömmigkeit hatten unter dem Einflusse des Calixtinismus und des Pegnitzordens schon während des Krieges sich zu verbreiten angefangen, und waren in der gebildeten Handelsstadt Gesellschaftston geworden (s. Dilherr in den Lebenszeugen). Nur Einen Streittheologen der alten Schule,

[30]) Letzte Bedenken III, 348. [31]) s. unter Rostock die Mittheilung von Fecht.

Weinmann, besaß Altdorf von 1628—1672, die übrigen Katheder nahmen latitudinarische Calixtiner ein mit mehr oder weniger praktisch-kirchlichem Ernst. Zu ihnen gehört Dürr, der Verfasser der ersten vollständigen Moral (1653—77). Er gab 1661 seine 2 Disputationen de haeresi heraus, worin er, wie er selbst an Bebel schreibt, zeigen wollte, daß man nicht auf gleiche Weise denen, welche die summa mysteria, wie die Trinität und Incarnation, negiren, und denen, welche diese zugeben, aber in andern Artikeln stark irren, das Prädikat „Ketzer" beilegen dürfe, auch die scholastische Meinung bestreitet, daß die pertinacia zur Begriffsbestimmung der Ketzerei gehöre. Fabricius III. giebt 1695 eine disput. de theologia eclectica heraus, worin diejenigen Artikel ausdrücklich bestimmt werden, in denen das Dissentiren erlaubt. Erst 1697 tritt in Michael Lang ein Theologe auf, welcher sich unerschrocken für die spenersche Richtung erklärt und prophetisch wie Spener der Theologie und Kirche eine große Veränderung prophezeit. „Eine große Veränderung, schreibt er 1699 an Meelführer, steht uns bevor, möchten wir dies anerkennen, nun aber ist es unsern Augen verborgen; weder unsere Fehler noch die Abhülfe derselben vermögen wir zu erkennen — gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit." [32]) Durch seine Hinneigung zur Apokatastasis und die daraus hervorgegangenen Anfechtungen, ließ der ernste Mann sich bewegen, 1709 selbst seine Entlassung zu fordern und im Brandenburgischen eine Anstellung zu suchen.

3. In Tübingen hatte Spener bei seinem Aufenthalte daselbst 1662 besonders zwei Männer gefunden, mit denen er sich in Geistesgemeinschaft vereinigen konnte, den Juristen Frommann und den Theologen Raith. Bei Uebersendung der desideria an den Letzteren schrieb ihm dieser: „Deinen Desiderien stimme ich gänzlich bei, indem ich mich wohl erinnere, was wir einst über ähnliche Materien nach Großgebauers Wächterstimme besprochen haben. Ich preise Dich vor mir glücklich, daß Du dieses in Frankfurt in die Praxis zu führen vermocht hast . . . Ich verhehle nicht, daß ich Deinen Namen mit denen Anderer, welche dem ächten Christenthum huldigen, auf dem Katheder vor den Studirenden genannt habe," und Frommann erwähnt in einem Briefe an Spener von 1678, daß Raith die

[32]) Epp. Meelführerianae, bibl. Uffenbachianae cod. ms. Hamb. LXIV, ep. 76.

Verfolgungen Speners machinationes Satanae nenne, „indem Satan nur darauf sein Absehen richte, gelehrte Teufel in der Welt zu haben." Außer diesen beiden Männern stand Spener noch mit dem gottseligen Mediciner Brotbeck in Freundschaft. Sonst erhielt sich in Tübingen bis gegen Ablauf des Jahrhunderts die alte theologische Lehrart, vertreten von einem Adam Osiander III. (1660—97) und einem Tobias Wagner (1653—80), bei dem letzteren schon mit manchen Erweichungen nach der praktischen Seite hin. In noch höherem Grade gilt dies von Christoph Pfaff (1685—1700) und von Förtsch (1695—1705), welcher, um dem Quietismus den rechten Weg zu zeigen, 1696 die erbauliche Schrift herausgiebt: „Das in Gott stille Christenthum mit seinem Interesse." Aus dieser Periode ist der Brief von Metzger an May 1698, welcher von dem damaligen Zustande der Universität ein trauriges Bild entwirft. „Was ich von meinen Studien berichten soll, weiß ich nicht; ich habe mich zwar der Theologie gewidmet, sollte aber vielmehr stud. philos. de rebus divinis heißen. Wir können aber auch nicht einmal theologische Wissenschaft lernen, keine Vorlesungen und daher auch keine Gelehrsamkeit aus Büchern. Aber warum kommen wir denn auf die Akademieen? Unser Förtsch, der bis jetzt den Namen eines Professors allein verdient hat, schweigt, die Andern sind lau. Er heißt Theologe, liest aber Philosophie und Moral; mit einem Wort, wir leben in beständigem Müssiggange. In diesem ganzen Semester gab es keine andern als öffentliche Vorlesungen zu hören. Von der Frömmigkeit will ich gar nicht sprechen; sie ist exilirt oder hat wenigstens das consilium abeundi. Alles ist hier erlaubt, nur nicht fromm zu seyn. Die in der Zeit des Krieges eingeführten öffentlichen Gebete sind wieder aufgehoben; die Frommen werden fortgeschickt, wie das Beispiel des Herrn Bansy zeigt, der bei euch seyn soll." Bald darauf treten jedoch die edlen Freunde und Geistesgenossen Speners in die Fakultät, Hochstetter († 1720) und Christoph Reuchlin († 1707). Von dem letzteren wurden auch zuerst seit 1706 collegia pietatis in Tübingen eingeführt, ihm wird von Bengel, dem dankbaren Schüler, das Zeugniß gegeben: „Reuchlin war ein äußerst wackerer Mann, seine Collegien, besonders diejenigen, welche er morgens, gleich nachdem er vom Morgengebete kam, gehalten, überhaupt Alles, was ich von ihm hörte, waren kühler Morgenthau und voll Kraft und Leben . . . Sein Vortrag

diente ebensosehr zum Unterricht des Verstandes, als zur Erweckung des Willens, und wer von den Andern dazumal eifrig mit seinem Christenthum war, der ist von ihm angefeuert worden."

4. In Jena sehen wir den allmähligen und stufenmäßigen Fortschritt repräsentirt von der edleren Orthodoxie eines Johann Gerhard bis zu Spener hin. — Am Anfange unserer Periode tritt uns Christian Chemnitz entgegen (1652—66), welcher noch von sich bekennen kann: „libros symbolicos usque ad ultimum jota defendo," in seinem Leben aber wie in seinen Briefen eine in Trübsal gereifte Innigkeit des Glaubens zeigt, wie sie in Speners Zeit keinen schöneren Ausdruck finden konnte [33]). Joh. Musäus (1646—81) weiß innerhalb strenger kirchlicher Schranken die Grundsätze einer theologia affectiva regenitorum so auszuführen, daß auch ein Spener sich damit einverstanden finden mußte und nimmt Spener gegen Dilherr in Schutz. Mit dem jenenser Gutachten in Sachen des Synkretismus stimmt auch das spenersche im Wesentlichen überein; es klagt darüber, „daß man bisher eifrig darauf gestissen, daß die Mauern und Wälle der Stadt Gottes gegen die Anläufe von außen verwahrt würden, lasse sich aber nicht angelegen seyn, ob viele Einwohner derselben an Hunger, Pest, oder andern Zufällen sterben oder erhalten werden möchten." [34]) Ernst Gerhard (1659—68), der Sohn des großen Theologen, ein Schüler von Calixt, lehrte in liberal-praktischem Sinne. Wilhelm Baier (1673—94), ein arndtisch-spenerischer Theologe, welcher über Arndts wahres Christenthum privatim und publice liest, wird dazu geeignet befunden, an die Spitze der neugegründeten hallischen Universität zu treten. Außerhalb der Fakultät bekennt sich der berühmte Orientalist Frischmuth beim Erscheinen von Speners pia desideria von Herzen zu denselben; [35]) und Sagittarius, der berühmte Historiker (1674—94) erläßt eine Schutzschrift für Francke, den er persönlich kennen gelernt und lieb gewonnen hatte. Freilich stellt Chursachsen um dieser Schrift willen an Wilhelm Ernst von Weimar das Ansuchen, „diesen Menschen wegen seines verübten Frevels gebührend abzustrafen" [36]).

[33]) Akademisches Leben, II. Abth. S. 64. [34]) Letzte Bedenken Th. III, S. 11. [35]) In einem Briefe an Spizel in Schelhorn amoenitates V, 223. [36]) Fortgesetzte Sammlungen 1728. S. 169.

Ueberhaupt ergehen in dieser Zeit von Weimar aus in Sachen des Pietismus ernste Requisitionen an die Universität. In der Visitationsinstruktion von 1696 heißt es: „weil in unserer evangelischen Kirche eine Zeit her in der Nachbarschaft unter dem sogenannten pietismo sich der Chiliasmus, Enthusiasmus u. dergl. Schwärmerei hervorgethan, daß fleißig darauf zu sehen, ob solche Scheinheiligkeit stattfindet und ob eine ungefärbte Gottesfurcht, ohne Gestattung der nächtlichen Convente, befördert wird." Es wird nachgefragt, „ob die controversa zwischen den spenerschen und lutherischen Theologen versirt und wie sie decidirt werde, ob Briefwechsel mit spenerschen Theologen unterhalten werde, doch zugleich auch, „ob die theolog. practica, insonderheit moralis, casualis gelesen werde, ob man den theologis den usum practicum in commentationibus scripturae zeige." Und dies in der Zeit, wo das damalige Professorengeschlecht, einem gesinnungslosen juste milieu zugethan, mit den Studenten in Lasterhaftigkeit wetteifert! In den Verhören der Professoren klagt Hebenstreit den Danz an: „er habe sich also besoffen, daß er von allen Sinnen los auf der Erde gelegen, gespieen und des Nachts im Wirthshaus habe bleiben müssen; er habe einem Soldaten 50 Gulden geboten, der dem Hebenstreit Nase und Ohren abschnitte und sich bei einer Hochzeit so prostituirt, daß er Ohrfeigen bekommen." Dem Hebenstreit aber wird von seinen Collegen vorgeworfen „daß er seine eigene Frau blau geschlagen, daß er die von den Burschen ihm versetzten Pfänder veruntreut, und ein ihm versetztes Camisol sich selbst habe aptiren lassen" u. s. w.

5. In einem andern Verhältniß zur spenerschen Richtung als die vorhergenannten Fakultäten steht Rostock: hier nämlich läßt sich schon von den vierziger Jahren an eine fortgehende Kette von Speneri ante Spenerum aufzählen — in der Lehre allerdings strenger als er, aber im Ernst der Praxis ihm gleich: ein Lütkemann, Quistorp II., Großgebauer, Schröder, H. Müller, Schomer — aus deren Schule eine ganze Schaar von Lebenszeugen in jener Zeit hervorgegangen: Jakob Fabricius, Scriver, Caspar Mauritius in Hamburg, Sandhagen, Petersen, Tribbechow, Lassen. Als Speners desideria erschienen, schreibt H. Müller mit innerster Herzenstheilnahme an ihnen: „Von den Universitäten müssen selbst die Aerzte ausgehen, welche die Kirche heilen sollen; aber wie viele Universitäten sind selbst ein Babel, und wollen sich nicht heilen lassen! Ist doch an mancher

nichts Gesundes von dem Scheitel bis auf die Fußsohle. Wenn ich an das akademische Greuelwesen denke, zittert mir das Herz im Leibe“ [37]). Den deutlichsten Beleg, daß Spener nicht der Urheber der nach ihm benannten Richtung, daß seine pia desideria nicht die vereinzelte Klagestimme über den Trümmern Jerusalems, sondern nur der Grundton von unzähligen, fast gleichzeitig angeschlagenen Akkorden, giebt dieser ehrwürdige Chorus der rostocker Lebenszeugen.

Desto auffallender erscheint es, daß gerade Rostock von dem Anfange des folgenden Jahrhunderts an in eine rückläufige Bewegung eintritt und sich seit dem Auftreten Fechts im Kampfe gegen den Pietismus als die dritte an Wittenberg und Straßburg anschließt. Wie doch auch geschichtlich fixirte Angaben bei näherer Einsicht in die Quellen ein so verschiedenes Aussehen gewinnen können! Als Beispiel des Ausbunds von zelotischem Orthodoxismus geht der Name Fechts — als desjenigen, welcher dem seligen Spener selbst das b. (beatus) vor seinem Namen verweigert — durch alle Geschichtsbücher, und doch scheint dem Manne zuviel geschehen. In Straßburg ein Schüler Dannhauers und Seb. Schmids, war Fecht zugleich mit May und Förtsch bei der Invasion der Franzosen vom durlacher Gymnasium vertrieben worden und ersucht in Briefen an May und Spener dieselben dringend, ihm zu einer erledigten Professur behülflich zu seyn. Hiezu bot sich Spenern die Gelegenheit, als Herzog Gustav Adolf Vorschläge zu einer rostocker theologischen Professur von ihm verlangte. Im Jahre 1690 ging Fecht dorthin ab, 1696 kündigte er in Rostock eine Vorlesung de pietismo an und bei dieser Veranlassung äußert sich Spener in einem Briefe an Francke folgendermaßen über ihn: [38]) „Von D. Fecht, der de pietismo zu lesen angefangen, besorge ich fast mehr Unheil, als von andern bisherigen Widersachern. Er ist ein Mann von mehr Erudition, als fast einige der Andern und im Uebrigen sofern moderater, daß er sich eben nicht grob prostituirt und also eher Leute einnehmen kann; ist aber gegen mich ein schlechter Dank, dem er unter Menschen so viel als allein zu danken hat, daß er ab exilio zu dieser Professur gekommen ist.“ Liest man nun Fechts eigene Briefe, so erhält man den Eindruck, daß seine ungünstigere Stimmung gegen die pietistischen Bewegungen und die strengere kirchliche Haltung, welche er später ein-

[37]) Speners gründliche Beantwortung des „Unfugs“ S. 29.

[38]) Briefwechsel von Spener und Francke in der Bibl. des hallischen Waisenhauses.

nimmt — wie dies auch bei dem ehemaligen Anhänger Dannhauers wohl zu begreifen — nur das Resultat der seit dem Ende des Jahrhunderts vielseitig hervorgetretenen Verirrungen des Pietismus ist. Er schreibt an Burchard May, den Historiker in Kiel, 1706: [39]) „Es ist bei mir unwidersprechlich, daß aus dem noch guten pietismo wegen der vielen Nebenlehren, damit man die Pietät befördern wollen, der Grillenpietismus und aus diesem der vollkommene Indifferentismus Arnoldinus, Thomasianus und Dippelianus erwachsen. Ich habe vielmals gewünscht, nur ein einiges Mal in D. Speners Gemüthszustand und heimliche Gedanken zu sehen, wann er diese schlimmen Consequenzien betrachtet. — Ich meines Orts, der ich den Untergang unserer Religion — nisi deus ex machina — gleichsam vor Augen sehe, habe mir festiglich vorgenommen, anstatt meiner bisher gebrauchten Gelindigkeit, damit man nichts anderes ausrichtet, als daß die verteufelten Zerstörer unserer Religion herzhafter gemacht werden und sich wohl noch dazu auf unsere Gütigkeit berufen, so lange ich noch zu leben habe, nach dem Exempel Christi das Rauhe herauszukehren und den Namen nach meinem Tode zu hinterlassen, daß ich es mit der Reinigkeit der Lehre redlich gehalten.“ Und in einem folgenden Schreiben von 1708: „Auch ich war einst, wie du weißt, gemäßigter gesinnt, als es noch nicht deutlich geworden war, wohin es führte, wenn man die Lehren nur auf das reduciren will, was zunächst und unmittelbar mit der Praxis der Frömmigkeit zusammenhängt. Aber jener euer Kortholt war der erste, der als ich hiehergekommen, mich freundlich auf die Schulter schlagend ermahnte, jener Frömmigkeit, der er um ihrer Urheber willen ohne einzusehn, wohin sie führe, nur zu unbedingt vertraut habe, mein Ohr nicht zu leihen, da sie auf nichts andres hinausliefe, als eine neue Religion einzuführen. Möchten wir doch um Gotteswillen die Augen öffnen und entweder wie es aufrichtigen Männern geziemt, offen gestehen, daß wir nicht mehr Lutheraner sind, sondern Indifferentisten, oder aber nach Art unserer Vorväter nicht furchtsam und zweideutig, sondern offen und tapfer uns zu unserer Religion in ihrem ganzen Umfange bekennen.“ — Was aber die von dem leidenschaftlichen Joachim Lange verbreitete Nachricht über das verweigerte „beatus“ betrifft, so giebt darüber

[39]) Epp. ad Najos cod. ms. Hamb. S. 183.

Andreas Christoph Zeller (1729 Rath und Abt des Klosters Anhausen) in einem Briefe an May 1690 eine Auskunft, wonach das Faktum in einem wesentlich verschiedenen Lichte erscheint: „Ernstlich mißbillige ich die lieblose Art des Lange gegen den greisen Fecht; Spener würde so nicht geschrieben haben. Die Erzählung von dem b. vor dem Namen Speners verhält sich anders als Lange angiebt. Ein Theologe kommt aus Halle nach Rostock und wünscht Empfehlungsbriefe für ein Amt in Schlesien, weil man dort nur die anstelle, die auf einer reinen Fakultät gewesen, daher er auch unter Fecht seine Disputation vertheidigen wollte. Wie gewöhnlich wurde sie der Fakultät vorgelegt und D. Engelken fand, daß nur dem Namen Spener das b. vorgesetzt war und keinem Andern, auch nicht Gerhard und Chemnitz. Als er es nun Allen vorsetzen sollte, strich der Candidat es lieber bei Spener."

6. Auch Gießen hatte, nach dem Tode von Haberkorn, des orthodoxen Theologen alten Schlages, einige Vertreter einer lebendigeren Orthodoxie in Siricius, Misler und Rudrauff besessen. Eine neue Periode begann indeß für dasselbe, seitdem H. May von dem durlacher Gymnasium (1688) hieher versetzt. Ist irgend einer unter den zahlreich neben Spener aufgetretenen kirchlichen Charakteren, welcher an theologischer Gründlichkeit, maßhaltender Besonnenheit und christlicher Liebe ihm zur Seite gestellt werden kann, so ist es wohl May, daher auch bei dem Abgange von Lütkens, dem Collegen Speners in Berlin (1704), Francke und Breithaupt auf's inständigste in ihn dringen, den an ihn ergangenen Ruf nach Berlin anzunehmen, „um noch Speneri Segen zu empfangen." Alle von Spener gemachten Vorschläge zur Abhülfe der kirchlichen Mißstände werden von May in die Praxis gesetzt: Belebung des Katechismusunterrichts, Beförderung des Bibelstudiums, Bibelstunden und collegia pietatis. Um ihm einen Beistand zu gewähren, hatte die fromme Regierung Bielefeld, den ihm gleichgesinnten Oberhofprediger und Superintendenten in Darmstadt, ihm 1693 auch als Professor der Theologie an die Seite gesetzt. Während noch diese Ernennung bevorsteht, entwirft ihm May, in einem Briefe von 1692 ein Bild von dem, was er zu erwarten habe: „Ach, mein liebster Herr Bruder, Er wird viele Greuel der Verwüstung finden, die ich auch bis dato gefunden; nur betrübt mich das am meisten, daß ich so wenig bessern können. Aller Orten, wo ich visitirt, habe ich ernstlich erinnert, die Kinderlehre auch in der Woche wenigstens einmal zu halten. Aber wie ich mich heimlich erkundigt, thun es wenige, weil es eine Neuerung heißen muß, da doch unsere Kirchenordnung verlangt, daß dreimal die Katechisation gehalten werde. Also habe ich darin Beistand nöthig, wie auch die Bibel anlangend, welche die Herren Studiosi lange nicht so hoch achten, als ein compendium oder systema theologicum, und habe ich bis dato wenig ausrichten können, wie sehr ich mich auch bemühet. Nun aber hoffe ich das Beste, nachdem Gott meinen Herrn fratrem zu mir gesandt .. Wenn's nicht geändert wird, so ist's unmöglich, daß wir rechtschaffene Leute ziehen. Der Studiosus Mauß ist einer unserer Besten, daraus urtheile man, wie Andere sind. Ach, ich zweifle sehr, daß Gott einen Segen auf und aus Universitäten geben könne, weil sie fast mehr seminaria impietatis et omnis nequitiae, als pietatis et eruditionis seyn. Die Grundsprachen liegen im Grund danieder, meliores literae silent, barbarismus regnat ubique; doch darf man davon nichts sagen, der Kluge muß schweigen, denn es ist eine böse Zeit."

Eine kräftige Unterstützung konnte May sich versprechen, als Johann Ernst Gerhard, der Enkel des großen Gerhard, 1697 durch May's Verwendung dessen College und bald auch sein Schwiegersohn geworden. Seiner Lauterkeit giebt Michael Lang in Altdorf 1699 das Zeugniß: D. Gerhardo non deest eruditio solidior, sed vocis vigor ex academia Jenensi satis notus: favet illi sectae, quae pietatem dicit non modo laudandam, sed et exercendam esse, cui Ethicismus practicus noster contradicit. An sit vero etiam infectus iis erroribus, qui pietistis exprobrantur, equidem nescio; quum ego Jenae virum viderem, orthodoxus erat. Von ihm erschien 1705 die Abhandlung: de theologia systematica methodo ecclesiastica tractanda. May's Verhältniß zu diesem Schwiegersohne gestaltete sich jedoch weniger erfreulich, als er es erwartet hatte. 1707 äußert er sich darüber in einem Schreiben an seinen Bruder folgendermaßen: „D. Gerhard hat eine epistolam von 2 Bogen in Jena drucken lassen, in welcher er S. 16 sehr anzügliche Worte wider hiesige Universität gebraucht, daß diese aus den durch D. Hannecken erweckten turbis nichts gewonnen, sed maculam forte indelebilem contraxerit, desolata, ad incitas redacta sit, et solidioris doctrinae gloriam amiserit. Hinc

vides, qualem habeam generum et collegam, qui me pro haeretico habeat, traducat, condemnat.“ Aehnliche Erfahrungen erlebte May auch noch von einem anderen Collegen, von welchem er eher Beistand hätte erwarten dürfen. 1694 war Hedinger, jener geistliche Heros der würtembergischen Kirche, als Professor des Naturrechts und Vesperprediger nach Gießen berufen worden, derselbe, dem wir später als einer der Heldengestalten der würtembergischen Kirche begegnen. Auch in ihm ersteht unerwartet für May statt eines Mitkämpfers ein Gegner. Aus einem Briefe Hedingers entnehmen wir Folgendes zur Erklärung des Mißverständnisses. Wie dieser sagt, so verdankt er seine Ueberzeugung am meisten dem Unterrichte des altorthodoxen Adam Osiander. Später auf seinen Reisen hatte er als Würtemberger Spenern zuerst in Dresden, dann in Berlin aufgesucht und war in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten, in Folge seiner naturrechtlichen Studien auch zu Pufendorf, in dessen Hause er bei einer Erkrankung in Berlin die größte Freundschaft genossen. Aus seinem Briefwechsel mit May ergiebt sich, daß er auch in Gießen mit ihm in einem brüderlichen Verhältniß gestanden. Anstoß gab ihm jedoch die geringe Vorsicht May's in Wahrung der Lehrreinheit. Als May die von Thomasius herausgegebene Schrift von Poiret de triplici eruditione in einer Dissertation zu vertheidigen beabsichtigt, beschwört ihn Hedinger, um des Rufes der Akademie willen, dies zu unterlassen. Theologia mystica, sagt er, quid nisi tenebrae, lux illis tantum, qui intelligant.[40]) Vor seinem Abgange von Gießen stellt er eine These: omnes, qui se vocant spirituales, ipsis carnalibus sunt carnaliores und wird auf die Anklage von Bielefeld und May, welche dies auf sich selbst beziehen zu müssen glauben, mit Arrest belegt, wovon ihn nur seine Berufung nach Stuttgart rettete.

Nicht aber bloß mit der Beförderung der sog. Pietisten ließ sich die Regierung der frommen Fürstin genügen, die antipietistischen Elemente sollten gänzlich entfernt werden. Ueber das, was zu diesem Zwecke geschah, giebt ein Brief Menzer III. von 1695 an Fr. Mayer in Hamburg Nachricht,[41]) den wir, da das Thatsächliche sonst nicht bekannt, mittheilen: „Ich habe Demselben zu referiren, daß ich neben noch einigen andern Professoren allhier meine Dimission und Abschied von Serenissimo wider alles Erwarten schriftlich erhalten und zwar aus vielen Antrieben der hiesigen beiden Theologen Bielefeld und May. Denn nachdem diese bisher ihre Lehrart in allen Stücken wie D. Spener getrieben und dabei in großen Gnaden bei Hofe gestanden und noch am besten daran sind, so haben Ihre Durchlaucht ein schriftliches Begehren sub dato den 16ten Mai 1694 abgehen lassen, daß ein jeglicher Professor bei seinen Pflichten mit unterthänigstem Respekt berichten und separatim zu Ihren eigenen Händen einsenden soll, was er etwa gehört, das sowohl auf der Kanzel oder dem Katheder gelehrt sei, so wider den Styl der göttlichen Schrift und die darauf gegründeten libri symbolici laufen möchte. Darauf wir solches gethan und namentlich unserer vier als: D. Phasianus orator. Prof. und theol. extraord. und Vesperprediger, Prof. Schlosser log. et methaphys. Prof., Prof. Nitsch, prof. polit., D. Hanneckenii Tochtermann, ziemlich deutlich und cordate solches berichtet, worauf die beiden theologi, nämlich D. Bielefeld auf D. Schlossers und Phasiani Anklagen, D. May aber auf meine und Nitschens Apologieen gegeben, zumalen weil wir beide D. Maji irrige Lehrsätze als dessen auditores angeführt hatten, welche Apologieen uns aber nur auf ein paar Stunden communicirt worden und expreß von Serenissimo verboten, nicht das geringste daraus abzucopiren und dabei begehrt ein programma, so der jetzige rector acad. D. Herth gemacht, zu subscribiren; welches wir aber salva conscientia nicht thun können und also dasjenige zu bekräftigen, was in diesem Edikt steht. Als nun die übrigen Professoren aus Furcht des Herrn Landgrafen Ungnade auf sich zu ziehn, es unterschrieben, wir aber aus Furcht gegen Gott nicht, sind unsrer zwei, als die wir uns unserer gnädigen Herrschaft widersetzt, unserer Dienste entsetzt worden, die Anderen aber auf 4 Monat ab officio suspendirt.“ Auf Verwendung von Mayer erhielt Menzer eine Anstellung am hamburger Gymnasium.

Man sieht, in welchen weiten Kreisen der spenersche Geist zur Zeit der Gründung der Universität Halle bereits zur Herrschaft gekommen, und wie er nach deren Gründung in so kurzer Zeit mehr als die Hälfte der lutherischen Kirche für sich einzunehmen vermochte.

[40]) Epp. ad I. H. Majum T. II, II. L. cod. ms. Hamb. [41]) Epp. ad Fr. Mayer cod. ms. Hamb. ep. 93.

VII. Die bürgerliche Sittlichkeit.

1. Die Fürsten.

War schon früher unter Ludwig XIII. der Hof von St. Germain das Reiseziel vieler deutscher Fürstensöhne und Adeliger gewesen, so erhielten unter Ludwig XIV. die Besuche des Hoflagers von Versailles für die deutschen Prinzen einen obligatorischen Charakter. Auch die Prinzen solcher Fürstenhäuser, welche, wie Churſachsen, Gotha, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg bis dahin einfache deutsche Sitte bewahrt hatten, begeben sich jetzt dorthin, um den letzten geselligen Schliff zu erhalten: Georg IV. von Sachsen, Friedrich I. von Gotha, Anton Ulrich von Braunschweig, Christian Louis von Mecklenburg — der Letztere gleich nach seiner Huldigung, um bald darauf als Convertit in sein Land zurückzukehren. Nun treten zu den derberen Hoffreuden alten Styls, den Saufgelagen und dem Waidwerke, ohne übrigens diese zu verdrängen, die galanteren der Opern, Ballete und Concerte hinzu. Schon der lutherisch-kirchliche Georg II. von Sachsen errichtet in Dresden 1664 das erste Opernhaus, seine Hofkapelle zählte unter dem Oberkapellmeister Schütz zwei Vicecapellmeister, vier italienische Compositoren, jeden mit 1200 Thlr. Gehalt, nebst 46 Sängern. An's Unglaubliche gränzt der exorbitante Aufwand von Prunk bei der in Dresden 1678 zur Einweihung des neuen Reit- und Schießhauses churfürstlichen Familienzusammenkunft. Einen ganzen Monat lang wechseln Aufzüge, Maskeraden, Comödien, Opern, Feuerwerke und Jagden mit einander ab.[1]) Selbst im würtemberger Lande, wo die alte Sitte sich am zähesten erhält, war 1674 ein deutsches Comödienhaus errichtet worden, 1684 wird von dem Hofpersonal eine französische Oper aufgeführt, worüber der pariser Mercure galant folgendermaßen berichtet: Mr. le duc de Wirtemberg, après avoir régalé sa cour de tous les plaisirs que peuvent donner la chasse, le jeu et la bonne-chère voulut prendre le 15 du dernier mois un divertissement à la Françoise. Ce fut une manière de Ballet et d'Opéra, qui fut représenté à Stuttgart le jour que je viens de vous marquer. Les vers que l'on y chanta estoient françois et le ballet, qui avoit pour titre: Le rendez-vous des

[1]) Eine Schilderung derselben von J. Falke, Zeitschrift für Cultur 1858.

plaisirs, estoit divisé en trois parties.[2]) Von Jahrzehent zu Jahrzehent erweitert sich der Hofstaat. Die 4 Hofchargen unter Georg I. von Sachsen waren der Hofmarschall, der Oberkammerherr mit 6 Kammerjunkern, der Hofstallmeister und der Hofjägermeister. Unter Georg II. (1652) bestanden schon folgende Hofchargen: der Oberhofmarschall, der Hofmarschall, der Oberkammerherr, der Oberstallmeister, der Oberhofjägermeister, Obermundschenk, Oberküchenmeister. Der Hofstaat von Herzog Christoph von Würtemberg (1556) bestand aus drei Grafen und Herren, dem Hofmarschall und dem Haushofmeister, unter Eberhard III. um 1674: aus dem Hofmarschall, Oberkammerherrn, Oberstallmeister, Oberjägermeister, Oberbauinspektor. Hundert Jahr später unter Herzog Carl 1760 finden wir den Oberhofmarschall, Oberkammerherrn, 56 Kammerherren, 35 Kammerjunker, 20 Hofjunker.[3]) — Dem glänzenden Hofstaat entspricht der Aufwand und Luxus der Lebensart und dieser erzeugt Erpressung und Unterthanendruck. „Es ist leicht zu erachten", schreibt die deutsche Seele, die Herzogin von Orleans, an Churfürstin Sophie von Hannover, „wie der luxe die Treuherzigkeit verjagt; man kann nicht magnifique seyn ohne Geld, und wann man so sehr nach Geld fragt, wird man interessirt und wenn man interessirt wird, sucht man die Mittel hervor, was zu bekommen, wodurch dann die Falschheit, Lügen und Betrügen einreißt, welches dann Treue, Glauben und Aufrichtigkeit ganz verjagt." Solche Folgen auch bei dem gesteigerten Luxus der Höfe. Im Jahr 1660 befand sich die Lage der sächsischen Finanzen auf dem Punkte eines völligen Bankerutts. Der Landtag ermahnt den Churfürsten, die Ausgabe nach den Einnahmen einzurichten und den Hofstaat, der aus 291 Personen besteht, einzuziehn. Der Churfürst aber erklärt, daß dieser „zur Führung der von Gott erhaltenen churfürstlichen Reputation nöthig sei", und legt neue Steuern auf.

Hand in Hand geht mit dem Luxus die Titel- und Rangsucht. Vor dem Kriege hatten die Herzöge Ew. Liebden geheißen, nach demselben erbaten sie sich von dem Kaiser die Durchlaucht oder wie Louis von Mecklenburg maßten sie sich dieselbe von selbst an; ihre Töchter vor dem Kriege mit dem bescheidenen Titel der „fürstlichen Fräulein" zufrieden, hießen nun „Prinzessinnen". Schon während

[2]) Vehse, deutsche Höfe XXV, S. 165. [3]) Vehse B. XXV.

der Münster'schen Friedensverhandlungen entstehen weitläufige Streitigkeiten: ob die leeren Kutschen höherer Gesandter vor denen der niedrigeren mit den Gesandten den Vorrang hätten, ob den churfürstlichen Gesandten das Prädikat Excellenz zukomme. Als der Kaiser denen unter ihnen dies zugesteht, welche Standespersonen, entsteht die neue Frage, welches Standespersonen, ob nur Grafen oder auch Freiherren und Edelleute, weiter ob derselbe Anspruch außer von den churfürstlichen auch von den Gesandten altfürstlicher Höfe gemacht werden dürfe.[4]) 1701 berichtet der gothaische Gesandte an seinen Hof: „Der churmainzische Gesandte prätendirte beim Aussteigen aus der Kutsche in des Prinzipalcommissarius Quartier zu demselben durch eine sogenannte scalam secretam, gleich wie er in actis gefunden, daß es seinen antecessoribus geschehen sei, introducirt zu werden. Ihre Eminenz aber ließen ihm sagen, daß solches um deßwillen jetzt nicht seyn könne, weil die scala secreta, durch welche ehebin die vorigen churmainzischen Gesandten bei dem actu legitimationis geführt worden, nicht mehr vorhanden, sondern bei Veränderung des Quartiers mit verbaut worden sei. Nichtsdestoweniger ist der churmainzische Gesandte darauf bestanden und hat vorgegeben, wie er ohne expresse Instruktion davon nichts abstrahiren und zur Audienz zu fahren sich nicht getraue, sondern seines gnädigsten Herrn ausdrücklichen Befehl darüber einholen müsse, zu welchem Ende er auch den churmainzischen Legationssekretair eiligst per postam abgefertigt."[5])

An die Stelle der „lateinisch-theologischen" Erziehung, wie man sie genannt hat, tritt allmählig die französisch-weltliche. Noch am Anfange dieses Abschnittes lautet die Instruktion für Georg III. von Sachsen (geb. 1647): „Um 7 Uhr hat sich der Prinz mit dem „das walt Gott Vater" zu erheben, während seines Ankleidens haben die Umstehenden ein geistliches Lied zu singen; dann geht der Prinz mit dem anwesenden Hofstaat zum Frühgebet, zuletzt in sein Gemach zum absonderlichen Gebet oder bei Predigttagen in die Kirche; dann folgen von 8—10 zwei Arbeitsstunden, die mit einem kurzen Gebetlein um Gottes Beistand zu beginnen und mit einem Dankpsalm zu schließen haben. Von 10—11 sollte Spiel- und Ergötzungsstunde seyn, dann Mittagstafel, dann Nachmittagsbetstunde,

[4]) Menzel Geschichte der Deutschen VIII, 167. [5]) Bülau, neue Jahrbücher für Geschichte u. Politik 1840, II. B.: „Bemerkungen über den Reichstag zu Regensburg."

darauf eine Freistunde für den Tanzmeister. Von 4—5 Abends Arbeitsstunde, von 5—6 Spielstunde und Abendmahlzeit, um 8 Uhr mit dem ganzen Hofstaat allgemeines Gebet, worauf sich der Prinz in sein Gemach begab, entkleidet wurde, sein absonderliches Gebet verrichtete und genau 9 Uhr zu Bette ging." In der für Friedrich Wilhelm I. von Preußen entworfenen Instruktion (1695), woran schon „die philosophische Königin" Charlotte Sophie einen Antheil hatte, steht noch immer die Religion an der Spitze und das Lateinische schließt sich an; doch zeigt sich in Ton und Haltung schon der Uebergang. „Vor allen Dingen, heißt es, wird dahin zu sehen seyn, daß das Gemüth, woraus alle menschlichen Handlungen herfließen, dergestalt formirt werde, daß es von der ersten Jugend an eine Lust und Hochachtung zur Tugend, hergegen einen Abscheu und Ekel vor die Laster bekomme. — Hiezu kann nichts mehr helfen, als daß die wahre Gottesfurcht bei Zeiten in das junge Herz dergestalt eingeprägt werde, daß sie Wurzel faßt und im ganzen Leben zu der Zeit, wo auch keine Direktion mehr stattfindet, ihre Früchte herworbringe.. Und geschieht solches, wann Sie von der Majestät und Gerechtigkeit Gottes wohl persuadirt sind, und daß, ob Sie gleich über alle Menschen, dennoch Gott über Sie, und Sie vor demselben nur Staub und Asche sind, vor welchem Sie auch dermaleinst von ihrer Regierung, ja auch von jedem unnützen Wort ebensowohl werden Rechenschaft geben müssen, als der geringste ihrer Unterthanen .... Es soll der Churprinz nebst allen seinen Bedienten 1) morgens und abends das Gebet auf den Knieen verrichten, 2) nach geendigtem Gebet ein Kapitel aus der Bibel lesen, und das nicht obenhin, sondern daß allemal nach der Vorlesung der vornehmste Inhalt kürzlich wiederholt und dafern einige schöne Sprüche, welche sich auf des Prinzen Zustand schicken darin zu finden, selbige extrahirt werden, damit sie der Churprinz wiederholen und auswendig lernen könne; wie denn solches auch mit den nützlichsten Psalmen und kurzen geistreichen Gebeten gehalten werden kann. 3) Daß ferner der Churprinz in den Glaubensartikeln, principiis und Hauptstücken der christlichen wahren reformirten Religion wohl informirt werde, so durch eine fleißige Katechisation, wozu Wir einen unserer Hofprediger ernennen wollen, geschehen muß. 4) Daß er fleißig zur Kirche und in die Predigten geführt, auch etwas daraus zu behalten angewiesen werde," u. s. w.... „Nächst der Gottesfurcht ist nichts, das ein fürstliches

Gemüth mehr zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten kann, als die wahre gloire und Begierde zu Ruhm und Ehre: nicht, daß dadurch ein aufgeblasener Stolz und Hochmuth, welcher sich in den fürstlichen Palästen ohnedem gar zu leicht einschleicht und durch die Höflinge und flatteurs vermehrt wird, verstanden werde; sondern vielmehr eine rühmliche Begierde durch eine tugendhafte conduite Lob und Liebe allhier im Leben und einen ewigen Nachruhm nach dem Tode zu erwecken. Daher dann dem Churprinzen unabläßig beizubringen, daß nichts schwerer als die Tugend, welche eher Ruhm und Autorität giebt, und nichts schändlicher, als die Laster, wovon man nur Schande, Scham und Verachtung einärndtet, und daß dann vornehmlich nach einer guten renommée zu trachten, und ein Prinz erst den Ruhm, daß er ein honnête homme ist, erwerben müsse, ehe ihm der andere, daß er ein großer und löblicher Fürst, zu Theil werden könne."

Hier trägt das Motiv der gloire noch einen frommen Anstrich, aber auch von demselben entkleidet tritt es an die Stelle der Gottesfurcht. Churfürstin Sibylle von Sachsen hatte zum Wahlspruch gehabt: „was Gott will, mir geschehe"; Churfürstin Hedwig „Hoheit und Ehre hab' ich von Gott"; Marie Amalie von Sachsen-Naumburg dagegen in der zweiten Hälfte des Jahrh.'s: „je ne ferai rien contre ma naissance et ma gloire." Hie und da verschafften sich noch die Hofprediger Gehör, wenn sie als Wächter des Seelenheils der Fürsten auftraten: ein Weller unter Georg II., ein Cochius unter Friedrich I. in Berlin, ja selbst bei einem Ludwig Eberhard ein Hedinger, Urlsperger, Johann Osiander der Consistorialdirektor, welcher den Fürsten sammt seiner Buhle vom Tische des Herrn ausschließt: von dem Gewissen modernerer Fürsten prallen jedoch geistliche Gewissensrügen von nun an würkungslos ab. Man erinnere sich an solche Beispiele, wie die, welche oben S. 96. angeführt wurden. — L'état c'est moi mit dem Revers: le peuple pour moi war auch in Deutschland Fürstenmaxime geworden, den Rath der Beichtväter vertraten die Motive der ratio status. Gegen diese neue Fürstenmaxime erhebt sich, wenn auch machtlos, allgemein die Stimme aller gewissenhaften Geistlichen. Es war der Machiavellismus der Politiker — damals Statisten genannt — welcher seit dem Einflusse Frankreichs mit diesem Namen bezeichnet wurde. „Obwohl, heißt es bei einem Prediger jener Zeit, das aus Italien in Deutschland gekommene und auch im gemeinen Leben mehr als zu viel überhand nehmende machiavellistische Teufelsbild, ratio status genannt, noch keinen eigentlichen Namen in unsrer Muttersprache bekommen, weil die alten redlichen Deutschen, die der Aufrichtigkeit von Herzen zugethan gewesen, davon nichts gewußt, so kann es doch der schnöde Eigennutz heißen." [6]) Nur Fürsten, welche wie Ernst der Fromme zu ihrem Wahlspruch erwählten: „Regenten sind von der Erde, regieren auf Erden, und werden wieder zur Erde," und ein Herzog Rudolf (s. oben S. 166.), auch fromme Minister, wie ein Schröder (s. oben S. 170.), ein Seckendorf, kennen eine höhere Staatsraison, und nur Hofprediger, welche, weil sie Gott fürchten, Menschen nicht fürchten, treten furchtlos gegen dieselbe auf. In Stuttgart war Urlsperger von seiner Pfarrei Stätten durch die Grävenitz an den Hof gekommen und predigte erbaulich, aber nicht „als einer der Gewalt hat"; als Francke bei seinem Besuch in Würtemberg (1717) ihn predigen gehört, geht er zu ihm und spricht ihn mit den Worten an: „Ich komme zu dir, dir im Namen Gottes zu sagen, daß du ein stummer Hund bist (Jes. 56, 10.), wirst du nicht umkehren und die Wahrheit frei heraussagen, so gehst du verloren trotz aller deiner Erkenntniß." Auch diese Glanzseite des Pietismus — die Freimüthigkeit gegenüber den Despoten — ist der feinen Beobachtung Biedermanns nicht entgangen. „Deutschland im 18ten Jahrhundert" II, S. 336. —

Das eheliche Verhältniß der Fürsten war noch bis in das dritte Decennium dieses Abschnittes im Allgemeinen unbefleckt geblieben: erst mit Karl Ludwig von der Pfalz und Georg IV. von Sachsen treten die privilegirten Mätressen auf und schlagen am Anfange des folgenden in orientalische Harems um, wie an dem sächsischen, dem durlacher und würtemberger Hofe. Was sollten solche Fürsten sich nicht erlauben, denen die hallische Juristenfakultät unter Thomasius das Rechtsgutachten giebt: „Das odium in concubinas muß bei großen Fürsten und Herren cessiren, indem diese den legibus privatorum poenalibus nicht unterworfen, sondern allein Gott von ihren Handlungen Rechenschaft geben müssen, hiernächst eine concubina etwas von dem splendeur ihres amanten zu überkommen scheint!" [7])

[6]) Schubart, geistliche Katechismuslust. Halle 1670. S. 537. [7]) Thomasius juristische Händel III, 219.

So mußte sich auch die Kluft zwischen Regenten und Volk immermehr erweitern. Um das Jahr 1630 hatte Balth. Hofmann, der zweibrückensche Rath, seinen Herzog noch in folgenden freundschaftlichen Zeilen zu einem Imbiß eingeladen: „Durchlauchtigster, wohlgeborener Fürst, gnädigster Herr! Ew. fürstlichen Gnaden haben neulich mit einem schlechten Nachtimbiß gnädigst vorlieb genommen, so nehme ich die Kühnheit, Ihro fürstliche Gnaden freizustellen, ob Sie nebst den Fräulein wieder herauskommen, und mit Hausmannskost gütigst sich begnügen lassen und dabei lustig machen wollen. Wer sonst Ew. fürstlichen Gnaden angenehm, können Sie mir gnädigst andeuten lassen.“ [8]) Etwa hundert Jahr später führt einer der Nachfolger dieses Fürsten, Karl von Zweibrücken, im Styl von Versailles den Prachtbau seines Schlosses Karlsberg auf, welches dem Ländchen von damals vielleicht 140000 Einwohnern 14 Mill. kostet. Nur Ludwig von der Pfalz läßt sich noch von seinen Unterthanen zum Gevatter bitten und nimmt an Volksfesten Theil, Georg II. steigt, wenn er Wittenberg besucht, noch bei seinem lieben Superintendenten Calov ab und Rudolf von Braunschweig läßt sich eine Barbierstochter zu rechter Hand antrauen und führt mit derselben eine züchtige und sittlich-bürgerliche Ehe. — Aber auch der Adel führt durch seine gesteigerten Privilegien ein neues Bollwerk zwischen Fürsten und Volk auf.

II. Der Adel.

Früher als Landstand öfters mit dem Bürgerstande verbunden gegenüber den Fürsten, drängt sich nach dem Kriege der Adel zu den früher auch von Bürgerlichen bekleideten Hof- und Staatsämtern, und die Interessen von Fürsten und Adel gehen dem Bürgerstande gegenüber eine Verbindung ein. Die Geheimeraths-stellen unter Georg I. werden von 3 Adeligen und 4 Bürgerlichen bekleidet, unter Georg II. findet sich nur Ein Bürgerlicher unter den Geheimeräthen; unter Herzog Rudolf (1666) theilen sich die Geheimeraths-stellen unter drei Bürgerliche und einen Adeligen, später werden sie sämmtlich adelig. Rangsucht, Willkührherrschaft und Luxus übertragen sich von den Fürsten auf den Adel. 1681 stellt der sächsische Adel auf dem Landtage das Begehren, den jüngeren Adel von weniger als 8 Ahnen von dem Landtage auszuschließen, und im Jahre 1700

[8]) Moser, patriotisches Archiv IV, 484.

wird demselben entsprochen. Der Besuch von Versailles wird für den Cavalierschliff der Söhne des höheren Adels ebenso obligatorisch wie für die Fürstensöhne, und wie diese bringen sie den Luxus und die Debauchen mit. Manche ihrer angemaßten Privilegien stammen noch aus der älteren roheren Zeit. Noch bis zum sächsischen Landtage von 1661 verstattet sich der Adel das sogenannte „Umreiten“: „Etliche, heißt es in den Landschaftsbeschwerden, von der Ritterschaft, und Müssige vom Adel befleißigen sich des Umreitens auf Verlöbnissen, Kindtaufen, Begräbnissen, treiben großen Muthwillen und epikuräisches Leben, ungescheut des ehrlichen Frauenzimmers und auch öfters alter vornehmer Leute allerlei Zoten und ungehörige Worte hervorzustoßen und Tumult zu erregen.“ [9]) Anmaßungen von neuem Datum kommen hinzu; 1681 macht der Adel in Sachsen auf die Meißener Fürstenschule für sich Anspruch, weil mit den Bürgerssöhnen beständige Zänkereien und weil die adeligen Söhne unter der Zucht zu schüchtern werden. Im Luxus wetteifern die adeligen Beamten mit den Fürsten, „die Gemahlin des Geheimeraths-direktors Graf Platen hält offene Tafel, giebt vor derselben Cour und hält 24 Domestiken.“ [10]) Selbst den Uebertritt des Churfürsten zur katholischen Religion erklärt Sal. Cyprian für das geringere Uebel in Vergleich mit der Depravation des sächsischen Adels. „Euer größtes Unheil, schreibt er 1709 an Löscher (Epp. ad V. Loesch. ms.), ist nicht das Papstthum, sondern der Haß eines großen Theils Eures Adels gegen die geringeren Stände, seine Geringschätzung gegen das göttliche Wort, seine Hinneigung zu ausländischen Sitten, seine Ausschweifung im Luxus mit der äußersten Bedrückung des Bauernstandes.“ Das wüste Leben des Landadels beschreibt Gerber, der freilich immer sehr ins Grobe malt, in folgenden Zügen [11]): „Unter denen von Adel war vor etwa 60 Jahren (um 1670) ebenfalls ein wüstes wildes Leben. Besuchte Einer den Andern, so mußte alsobald der Bierkrug auf dem Tische seyn; er ging ohne Unterschied herum, mochte der Gast Durst haben, oder nicht. Es kam auch nicht leicht Einer allein, sondern 2, 3 und Mehrere bestellten einander. Kamen sie Nachmittags, so ging alsobald das Trinken an, man hatte mäßige Krüge, darein fast eine Kanne ging, da trank denn der Wirth den Gästen bald ein Halbes,

[9]) Erneuerte Polizei-, Hochzeit- und Gesindeordnung unter Georg II, 1665.
[10]) Spittler, Hannover II, 322. [11]) Historie der Wiedergeborenen I, 581.

bald ein Ganzes zu und der Gast mußte Bescheid thun. Also wurden sie trunken ehe der Abend kam, auf den Morgen früh trunken Einige gemeinen Branntwein, Andere warmes Bier mit Eiern und Ingwer. Das beste war, daß die Traktamente nicht kostbar seyn durften; die Gäste waren zufrieden, wenn sie ein Stück Kuhfleisch, oder Schweine- oder Kälberbraten bekamen, zum Ueberflusse einen Schinken. An den Weinward dazumal noch gar nicht gedacht; da doch in Städten auf dem Rathskeller die Kanne Frankenwein für 3 Groschen verkauft ward, aber insgemein verfälscht, auch wohl, weil er nicht sehr abging, kahnicht und verdorben war. — Eine andere gottlose Weise war damals unter dem Adel, da die Armen, so nicht viel zum besten hatten, auch bisweilen der Wohlhabenderen liederliche Söhne sich zusammengesellten und, wie sie es nannten, „auf die Wurst ritten." Da kamen denn 8, 10, 12 solcher hungrigen Schmarotzer mit etlichen Knechten zu Einem von Adel, machten Quartier, blieben 2, 3 und mehr Tage und fraßen und soffen, was ihnen gegeben ward."

Wir dürfen indeß nicht vergessen, daß die Zeit der aufs höchste getriebenen Prätentionen des Adels und seiner sich steigernden sittlichen Entartung diejenige war, wo bereits das Salz des Pietismus der beginnenden Fäulniß entgegenwürkte. Wie unter den Fürsten, so finden sich daher auch schon jetzt unter dem Beamten-Adel Männer, welche dem Christen- wie dem Adelsnamen gleiche Ehre machen und mit dem Fortschritt des Pietismus in sich steigernder Anzahl — wobei auch das nicht außer Acht zu lassen, daß, während wir nun Namen zu nennen vermögen, welche der Geschichte angehören, viele auf ihren Landsitzen als treue Gatten, ehrenwerthe Familienväter und brave Grund- und Gerichtsherren ihr Leben zugebracht haben mögen, von denen die Geschichte schweigt, wie beispielsweise jener schlesische Edelmann, David von Oppen, dessen Name unbekannt geblieben wäre, hätten nicht seine „geistlichen Anfechtungen" die Aufmerksamkeit der Theologen auf ihn gerichtet.[12]) Nur einige Namen aus Sachsen und aus Brandenburg. Man erinnere sich aus Sachsen eines Feldmarschall Heinrich VI. von Reuß-Plauen, Caspar von Barth, Otto von Gersdorf, Carl und Heinrich von Friesen, Friedrich von Schönberg, Elias und Erdmann Heinrich von Henkel,

[12]) Fortgesetzte Sammlungen 1739, S. 438.

Casp. v. Miltitz, Veit von Seckendorf, Heinrich von Wartensleben; aus Brandenburg nennen wir folgende Namen: Otto Graf Schwerin, der Freund von Churfürstin Luise, Otto Freiherr von Schwerin († 1705), Geheimerath Schweinitz, der Freund von Spener, Gebhard von Alvensleben (um 1660), der edle Fr. Rud. von Canitz, Alex. von der Schulenburg († 1681), Jak. von Dankelmann, Alexander und Christoph von Dohna, Reinhold von Derschau, Verf. der hodosophia christiana († 1667), Friedr. v. Derschau der Liederdichter († 1713), Baron Canstein, General Natzmer. In den folgenden Jahren bei weiterer Ausbreitung des Pietismus wird die Zahl dieser Adligen unübersehlich. — Auch fehlt es selbst in dieser Zeit an solchen Adligen nicht, welche den geistlichen Stand nicht unter ihrer Würde hielten: Kunsch von Breitenwalde, unter dem großen Churfürsten Domprediger in Berlin, Hans Fr. v. Werthern, Oberhofprediger bei Wilhelm Ernst von Weimar, Joachim Krakewitz 1674—99 Professor in Rostock, 1715 Generalsuperintendent von Pommern, Dietrich von der Lith († 1723), Aug. v. Steube in Drossen (um 1700), Sam. v. Voß von 1662 ab Superintendent in Rostock, von Preen 1669 Superintendent in Neubrandenburg, Henning von Bülow († 1701).

Auch wird namentlich dem Ritterstande es in Anrechnung zu bringen seyn, wenn die Landstände da, wo sie noch zusammenberufen werden, wie in Sachsen, mit übertriebener Skrupulosität auf die Reinheit der Lehre und Edikte gegen den Synkretismus dringen, auf Verordnungen gegen Zuchtlosigkeit unter den Geistlichen, auf strengere Kirchenzucht, auf Unterdrückung des Pennalismus, auf Luxusmandate, ja selbst beim Hofe auf Einschränkung des Luxus.[13])

III. Der Bürger- und Bauernstand.

Mit denselben groben Zügen, mit welchen von Gerber der Landadel geschildert worden, beschreibt er die Zustände des Bürger- und Bauernstandes. „Ich kann mich selbst erinnern, wie gottlos es vor 50 und 60 Jahren unter Bauern, Bürgern und Edelleuten zuging; unter Hunderten war gewiß nicht Einer, bei dem eine wahre Erkenntniß Gottes und seines Wortes gewesen wäre. Die Bauern lebten wie das Vieh. Die Reichen saßen täglich auf der Bierbank; die das nicht alle Tage thun konnten, thaten es doch des Sonntags; der ward mit Tanzen und Saufen oft bis an den hellen Morgen

[13]) Eine Anzahl solcher Mandate bei Lünig, cod. Augusteus S. 1018 ff.

zugebracht, und dabei ging es niemals ohne Zank und Schlägerei ab. Sie schlugen einander oft so, daß die Hunde das Blut lecken konnten. Die Bürger waren damals etwas ehrbarer im äußerlichen Umgang als die Bauern, im Uebrigen aber nichts besser im Christenthum; von Saufen, Balgen und Schlagen, das am Sonntage vorgegangen, hörte man alle Montage reden." — Wie viel von solchen generellen Schilderungen nach Ort und Umständen in Abzug zu bringen ist, haben wir schon mehrmals Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen. Einen um Vieles sicherern und konkreteren Einblick in die sittlichen Zustände des Bürger- und Bauernstandes gewähren die von uns mitgetheilten Auszüge aus den Visitationsprotokollen. So viel geht daraus hervor, wenn wir die Gegenwart vergleichen, daß wir uns glücklich zu schätzen hätten, wenn die Sittlichkeit nicht unter das damalige niveau zurückgesunken wäre; und welche Umkehr auch in den niedern Volksschichten bietet sich — namentlich in Würtemberg — in den Protokollen der folgenden 30 Jahre dar, in welchen der Pietismus zur Herrschaft gelangt!

Zunächst deuten die Mandate der Landschaft, wie die Strafprediger der Zeit auf einen immer höher gestiegenen Luxus. „Es ist am hellen Tage, klagen die sächsischen Landstände 1657, und männiglich bekannt, wie so gar alle Gottesfurcht, gute Sitten und Ehrbarkeit hintan und in Verachtung gesetzt, hingegen ein leichtfertiges und üppiges Leben, insonderheit in der Kleidung sowohl der Manns- als Weibspersonen durch Erwählung neuer ausländischer Moden, Behängung der Kleider mit vielen und allerlei farbigen Bändern, Hemden, Hosen, in der Hand und auf dem Arme tragenden Mänteln, Entblößung der Hälse bei Frauenspersonen, auch theuren köstlichen Waaren über Standesgebühr getrieben wird — was ferner für Uebermuth und Schwelgen bei Hochzeiten und Kindtaufen, Begräbnissen und Gastereien verübt wird" ... Daß Leute, heißt es weiter 1673, denen es nicht zukommt, kostbare Livreien und fürstliche Karethen halten, kein Schuster und Schneider will mehr mit den Seinen zu Hochzeiten erscheinen, er werde denn mit Karethen abgeholt." In Leipzig — wird berichtet — sei seit Menschengedenken keine Karethe gewesen, jetzt aber gar viele gebraucht, die reichlich vergüldet, mit Malerei, Bild- und Schnitzwerk zugerichtet, so daß der Werth derselben zu tausend Gulden steige.

Von dem leipziger Stadtrath wird das „Karethenfahren in der Stadt herum zu Hochzeiten, Kirchen, es wäre denn Alters halber" verboten.[14]) Die Kanzelchrien Joach. Schröders, jenes rostocker Capistran, gegen die neuen Moden sind schon anderwärts erwähnt worden (s. Lebenszeugen); eine Anzahl moralischer Philippiken gegen die verschiedenen neu aufgekommenen Unsitten ließ ein lübecker Schulmann Mich. Freud am Ende des Jahrhunderts erscheinen, worunter „der à la mode-Teufel oder Gewissensfragen von der heutigen Tracht und Kleiderpracht, 1682". Hier wird gerügt, daß man sich nicht mehr kleiden wolle nach dem, was der Stand fordert, sondern was der Beutel erlaubt, es wird an den tübinger Prof. Crusius erinnert, welcher 15 Jahr seine schwarzen ledernen Hosen getragen, und als eine Nath daran aufging, darüber klagte, daß es jetzt so schlechte Schneider gebe; es wird gegen die Spiegel gesprochen, welche die Frauen im Beutel mit sich trügen, ja in ihren Büchern mit in die Kirche nähmen, gegen die Perücken (unter welche seit der Mitte des Jahrhunderts selbst die jugendlichen Häupter der Thomasschüler in Leipzig sich bequemen mußten!), gegen die Schminke, die offenen Brüste, die Ammen — alles Klagen, welche man sich erinnert zum Theil schon von Evenius und Mengering vernommen zu haben. Vergleicht man die Mandate schon aus dem 16ten Jahrh., so wird man sagen müssen, daß beziehungsweise nicht sowohl der Luxus gestiegen, als die Moden sich geändert[15]); meist ist es nur die weitere Verbreitung und die Verfeinerung desselben, welche dieser Zeit angehört. Und zwar sind dabei nach Ort und Zeit Unterschiede zu machen.

Was die Zeiten anlangt, so wird der Unterschied am merklichsten, seit der Adel seine Sitten aus Frankreich holt, namentlich aber seit den achtziger Jahren. Was den Ort anlangt, so erhält sich die Einfachheit länger in den süddeutschen Reichsstädten, wo der Einfluß der Höfe und des Adels fehlt. Noch um 1670 rühmt Leibnitz in seinen „Bedenken über die securitas publica" Nürnberg in dieser Hinsicht. „Man sehe Nürnberg, ruft er aus, und etliche

[14]) Zwar hatte Georg I. an seinen Fiskal in Leipzig den Befehl erlassen, 3 Personen anzustellen, um über die Befolgung der Mandate zu wachen; aber da dieselben am Hofe, ja selbst von den Hofpredigern, ungescheut übertreten wurden, so blieben sie auch größtentheils ohne alle Würkung. (Abth. I, S. 228.)

[15]) „Wie jede alte Mode von der Jugend als Pedanterie verlacht wird, so wird fast jede neue Mode von den Alten als Luxus getadelt." Roscher, Nationalökonomie I, 108.

wenige Städte, ob nicht darin noch die alten Trachten gelten, der meiste Luxus beschnitten und daß ein solches eine große Ursach ihres annoch dauernden Florirens sei." [16]) Doch nicht lange nach dem Kriege, so fängt die französische Modekleidung der Jugend mit der deutschen Mode der Alten sich um den Vorrang zu streiten an. „Um das Jahr 1700 schämt sich selbst die Dienstmagd in irgend einer alten nürnberger Tracht zu erscheinen." (Zeitschrift für Culturgeschichte 1859, S. 309.). Auch in Nürnberg wird über den „um sich greifenden Luxus mit Kutschen und Pferden geklagt, während doch nach dem Mandat von 1672 Kutschen und Pferde nur den beiden vordersten Ständen erlaubt seyn sollten." [17]) Eine „Relation wie der Bettel in Nürnberg 1699 völlig abgeschafft worden", spricht auch von den Ursachen der Verarmung und sagt: „Daß ihrer so Viele, dazu trägt bei, daß auch alte Leute ihre Söhne bei sich behalten und ohne Handwerk im Müssiggang erstarken lassen, auch ihre erwachsenen Töchter nicht von sich thun. Diese zum Theil arbeiten ein wenig und huren ein wenig, laufen alle Sonn- und Feiertag, ja auch in der Wochen auf alle Kirchweihen und Tänze auf dem Lande, ja auch zu den Soldaten außer der Stadt, wie sich dies, wenn die Thore besperrt werden, wohl zeiget." [18]) Nach Will's Criminalstatistik von Nürnberg beträgt die Zahl der Kindermorde im siebzehnten Jahrhundert 33.

Wie es mit den Bacchusfreuden bei dem Bürger, Bauer und Landedelmann gestanden, darüber haben wir Gerber berichten hören. Wenn unter den höheren Klassen der Trunk sich nicht mehr in dem entsetzlichen Uebermaaße wie früher behaupten konnte, war dies schon Folge der größeren Mannichfaltigkeit und Verfeinerung der geselligen Genüsse: den Bürger und Bauer aber fand, besonders in Süddeutschland, der Abend nicht im Kreise seiner Familie, sondern in der Schenke. Doch rief ihn in der Regel die in Sachsen wie in Würtemberg geltende Weinglocke des Sommers um 9, des Winters um 8 in seine Familie; als in Zittau bei einem Brande die Glocke zu Grunde gegangen, gab ein Branntweinbrenner 100 Thlr. zu ihrer Wiederherstellung her! [19]) In Weißenfels, einem Orte von damals vielleicht 6000 Einwohnern, finden

[16]) Guhrauer Leibnitz I, 45. [17]) Siebenkees Materialien I, 198. [18]) Siebenkees III, 146. [19]) Zeitschrift für Culturgeschichte 1857, S. 728. 1858. S. 17.

sich 1673: 7 Gasthäuser, 3 Schenken in und mehrere außer der Stadt, 3 Schützenstätten, dazu die Zunftherbergen. [20]) In Hamburg hatten um 1660, 500 Häuser die Braugerechtigkeit, deren sich nur 150 bedienten, während die andern den Schenkwirthen überlassen wurden. Vergleicht man jedoch die Berichte in dem eingehenden Aufsatze von J. Müller „über die Trinkstuben des Mittelalters", [21]) so erhält man nicht die Vorstellung, daß der Trunk im siebzehnten Jahrhundert zugenommen habe. Daß die Völlerei bei Hochzeits- und andern Schmäusen abgenommen, läßt sich bestimmt nachweisen. Während sie früher sich auf 3 bis 4 Tage erstreckten, finden sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur 2 Tage, und die in den Mandaten zugelassenen Personen, Tische und Speisen sind um Vieles geringer (vergl. Abth. I. S. 232. mit den frankfurter Mandaten von 1670 in der Zeitschrift für Culturgeschichte 1857. S. 118.).

Was die Unzuchtssünden betrifft, so wird zwar in den ersten Decennien dieser Periode, namentlich in Würtemberg, Bayreuth, in den weitgreifendsten Ausdrücken über dieselben geklagt. Vergleicht man indeß die sächsischen und würtembergischen Visitationsprotokolle, so sieht man, daß solche Ausschweifungen immer nur Ausnahme sind und vorzüglich den geringsten Klassen angehören. Noch evidenter ergiebt sich dies aus den am Schlusse der ersten Abtheilung aus Sachsen mitgetheilten Angaben über die Zahl der unehelichen Geburten während des ganzen Jahrhunderts. Wie hier die Zahlen aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein beträchtlich günstigeres Resultat im Verhältniß zur zweiten ergeben, so diese im Vergleich mit unsrer Zeit. Beispielsweise ist in Erfurt von 1600—50 an der Michaeliskirche das Resultat: eine uneheliche Geburt auf 125 eheliche, resp. auf 279, nach dem Kriege von 1650—90: eine uneheliche Geburt auf 74 oder 103, von St. Andreas in den Jahren 1600—50: 1 auf 53 resp. 38, von 1650—1700: 1 auf 21 u. s. w. Von sehr förderlichem Einfluß auf die Sittlichkeit mußte auch seyn die gegen Ende des Jahrhunderts eintretende Abstellung der Geldbrüche, d. i. Abfindungen durch Geldstrafe. Ein Edikt des großen Churfürsten von 1688 verordnet: „Geben hiermit jedermänniglich in Gnaden zu vernehmen, daß uns mit sonderlichem Mißfallen unterthänig berichtet worden, welcher Gestalt das Laster des Ehebruchs eine Zeit her mehr

[20]) Erfurt Singularia Weissenfelsiana 1673. [21]) Zeitschrift für Culturgeschichte 1857.

und mehr zugenommen, auch ferner überhand nehmen dürfte, wenn solchem Uebel nicht mit scharfer Bestrafung gesteuert würde. Für Ehebrecher und Blutschänder soll daher nicht mehr mit Geld gestraft werden, sondern, geräth Jemand in Verdacht, so soll fleißig nachgeforscht werden von Seiten fisci und darnach förmliche Klage angestellt, und wenn beide verehelicht, oder wenn ein Lediger mit einem Eheweibe zu thun gehabt, sollen beide am Leben gestraft werden. Wenn ein Ehemann mit einer ledigen Dirne zu thun gehabt, soll das Weib, wenn sie um des Ehemanns Ehe gewußt, ausgestrichen, wann aber die That zum zweiten oder dritten Male begangen, am Leben gestraft werden; und falls der Thäter am Leben gelassen wird, soll sie mit Geld, Gefängniß oder Landesverweisung bestraft werden und Kirchenbuße thun." [22])

Den stärksten Eindruck des gesteigerten Luxus erhalten wir aus dem damals in höchster Handelsblüthe stehenden Leipzig und dem vor allen andern deutschen Städten opulenten Hamburg. Von der am Ende des Jahrhunderts in Leipzig zur Herrschaft gekommenen Nachahmung des französischen Luxus war schon oben die Rede (S. 19.). „Man scheidet auf das schärfste die vornehmsten Rathspersonen und Beamte von den Vornehmen (den Edlen der Kaufmannschaft) und diese von den Gemeinen (dem Handwerksstande) und wacht von oben herab eifersüchtig über jede Kleinigkeit, durch welche sich die niedere Klasse einer höheren nähern könnte, während jene keine höhere Sehnsucht besitzt, als es im Aeußern den Höhergestellten gleich zu thun. Der Stadtrath ist eine würkliche Herrschaft geworden, die von der Stadt als seinem Eigenthum spricht und die Bürgerschaft mit dem Namen der Unterthanen belegt. Ein senatus consultum vom Jahr 1689 muß diesen Bestrebungen die Krone aufsetzen, indem der Magistrat die Genehmigung dafür erlangt, von seiner Verwaltung nicht weiter Rechenschaft ablegen zu dürfen." [23])

[22]) König, Berlin II, S. 475. Hiezu bemerkt König: „Sollte solche Verordnung bei uns erneuert werden, würde sie eine totale Revolution unserer neuen Sitte hervorbringen, indem es bekanntlich schon so weit gekommen ist, daß einige Verbrechen, die hier so scharf gerügt sind, sogar zum Wohlstande und zum Beweise von Empfindung, Artigkeit und Weltgenuß gehören." Wir haben es erlebt, wie Gottes Zuchtruthen die Gottesfurcht und mit dieser die strengere Sittlichkeit hervorgerufen: wir stehen aber auch auf dem Wendepunkte, wo es in derselben Stufenfolge bergabwärts gehen wird. [23]) Grosse, Geschichte von Leipzig II, 285.

Immer aber werden wir die Herrschaft des Luxus und französischer Sitte auch im höhern Kaufmannsstande nur als eine beziehungsweise zu denken haben. Ueber die Fortdauer bürgerlicher Sitte in den reichen Handelshäusern noch bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts wird uns im leipziger Tageblatt 1837 n. 320 folgende Mittheilung gegeben: „Im Jahre 1690 war der Handel Leipzigs außerordentlich blühend und reell; das meiste wurde baar und mit Credit auf die folgende Messe bezahlt. Bankerutte waren seltener und nur Folge würklicher Unglücksfälle oder des Luxus. Von der Frugalität jener Zeiten zeugt folgendes Beispiel. Im Jahr 1748 erhielt N. N. in einer der angesehensten Handlungen, wo er den Briefwechsel zu führen hatte, 60 Rth. Gehalt, 10 Rth. Weihnachten und 2 Rth. Kostgeld für die Woche. In dieser Handlung war der Gebrauch, daß nach dem Nachmittagsgottesdienste die Diener und Burschen im Garten des Prinzipals zubrachten, dort zu Abend speisten, dann nach Hause gingen, ohne alle Ausgaben. Und so war es in den meisten Häusern. Ein Spazierritt oder der Besuch eines Balles machte bei mehrmaliger Wiederholung großes Aufsehen." [24])

Hamburg war in dieser Periode, wo Handel und Wohlstand der süddeutschen Reichsstädte im Rückgange begriffen, zu einer höheren Macht und Opulenz als die übrigen gelangt. Als Schuppe eine Vocation nach Augsburg bekommen, sagte ihm, wie er erzählt, eine gräfliche Dame: „Sein Kopf würde wohl lieber nach Hamburg stehen, wo es alle Tage Rosenobel und Dukaten regne." Während das ganze übrige Deutschland von der Geißel des Krieges zerfleischt wurde, war Hamburg ein Asyl für Unzählige geworden. Während der Kriegszeiten entsteht das Michaelis-Kirchspiel, und zählt am Ende derselben 20,000 Bewohner; auch nach dem Kriege dauert der Zuwachs fort. [25]) In England, Norwegen, Spanien, Portugal etabliren die Kaufleute ihre Comptoire. — Beiträge zu einem damaligen Sittenspiegel Hamburgs liefert Schuppe in seinem „Gedenk daran Hamburg!" und „die ehrsame Hure." Daraus die folgenden Fragmente: „Ich lasse euch selbst urtheilen, was die Fest- und Feier-

[24]) Wenn Grosse, welcher diese Stelle ebenfalls aus jenem Blatte mittheilt, diese Einfachheit der damaligen Sitte nur aus dem zunehmenden Einfluß eines spießbürgerlichen Pietismus erklären und nicht auf die frühere Zeit ausdehnen will, so ist dies um so gewisser unrichtig, als der Pietismus in Leipzig niemals zur Herrschaft gelangt ist. [25]) Geffken, Joh. Winckler S. 8.

tage zu Hamburg seien? Mancher wird meinen, sie seien Anlaß und Gelegenheit zu fressen und zu saufen, zu huren und zu buben und allerhand Ueppigkeit zu treiben. Sonderlich meint das gemeine Volk und Handwerksbursch, den Sabbath heiligen heiße soviel als nicht arbeiten, ein neu Kleid anziehen, des Morgens ein wenig in die Kirche gucken, und hernach in den dazu verordneten Krügen oder Wirthshäusern unter Spielleuten und Blasiasten fressen, saufen, tanzen, und andere Ueppigkeit treiben bis in die späte Nacht." — „Ich muß allhier etwas Sonderliches erinnern, das in Hamburg sehr gebräuchlich ist, daß die Kirche in Hamburg oft gebraucht wird wie die Börse in Amsterdam. Wann sie in die Kirche kommen und sich ein Wenig unter den Hut versteckt und ein Vaterunser dahergepispelt haben, da fragt Einer den Andern nach neuen Zeitungen, was die danziger, die amsterdamer Briefe gebracht haben? Die Frauen fragen, wie es zu Hause gehe? ob Jungfrau Margarethchen bald Hochzeit halten werde?" u. s. w. — „Da sind Knechte und Mägde, welche bei ihren Herren und Frauen vorgeben, sie wollten in die Mittagspredigt oder in den Dom gehen und laufen unterdeß in die Hurenwinkel." — „Muß nicht Jedermann bekennen, daß das Laster des Spielens mit allen seinen Sünden am meisten geübt und getrieben werde am Sonntage, da wir sollten trachten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit? Wie viel 1000 Ammen sind wohl in dieser Stadt? Sagt mir aber, ob unter 1000 Ammen 50 oder 100 seyn, die nicht durch Hurerei dazu gekommen? Ja manche Amme bildet ihr ein, daß sie ein Werk der Barmherzigkeit an einem fremden Kinde thue, daß sie dasselbe mit ihrer Hurenmilch säuge."

Ein hamburgisches Kleidermandat von 1618 wird in der hamburger Zeitschrift für Geschichte H. I. mitgetheilt — ob seitdem kein späteres ergangen? So möchte man glauben, wenn Mayer 1698 über den Mangel an einer Kleiderordnung klagt und dabei den Kleiderluxus straft: „Tretet her, ihr fürstlichen Prinzessinnen, und sehet, ob es unsere bürgerliche Prinzessinnen euch nicht an Pracht zuvorthun. Siehet man nach dem Haupte, es ist wie ein Firmament voller Sterne. Die Brust, man möchte meinen, ein Juwelenhändler liege darin vergraben. Ist es auch nur geborgtes Geld, wenn es bezahlt werden soll, macht man bankerot und geht zum Thore hinaus." Bankerotte der Kaufleute wegen übertriebenem

Aufwande und Kassenveruntreuungen höherer Beamten kommen damals vielfach vor. Kaum erhält man ein anschaulicheres Bild von dem hamburger Luxusgepränge, als aus der Beschreibung eines hamburger Leichenzuges, wie sie uns aus dieser Zeit von Geffken gegeben wird. [26])

Von Seiten des Senats wurde der Verstorbene zunächst mit Bezug auf die ihm zugedachte Ehre einer bürgerlichen Censur unterworfen, von Seiten des Ministerii einer kirchlichen, wiewohl solche Censur die Leiche nicht in allen Fällen vor der Ungebühr der Volksjustiz sicher stellte. Eine kalligraphisch auf Pergament geschriebene und mit Federzeichnungen verzierte Leichenanzeige wurde auf der Börse angeschlagen. Die Leidtragenden wurden repräsentirt durch einen „Sorgenmann" (!) — je vornehmer derselbe, desto ehrenvoller. Ihm zunächst gingen die nächsten Angehörigen und der Beichtvater, bei allen vornehmeren Leichen folgte sodann auch das gesammte Ministerium und der Sängerchor der Schule mit den Schulkollegen, außerdem auch Viele vom Rath, von den Doktoren und Licentiaten: bei der Leiche der Seniorin min. Schulz zählte man 1050 Leichenbegleiter, bei der eines Oberalten 1000 Paare, eines Bürgermeisters 2000 Paare. Zehn oder zwölf lange Leichengedichte deutsch und lateinisch in quarto oder folio, wurden von den Leichenbittern bei der Einladung mit herumgesandt. Und der Höhepunkt aller dieser kostspieligen und zeitraubenden Ceremonien — zwei- bis dreimal an Einem Tage hatte zuweilen das Ministerium sich denselben zu unterziehen — war — nicht eine Leichenrede, denn in Hamburg waren diese nicht eingeführt: nachdem die Bahre eingesenkt, begab man sich ohne Weiteres wieder nach Hause!

Wie wenig der lutherische Religionsunterricht jener Zeit in den Herzen der jungen Kaufleute Wurzel gefaßt, sieht man aus dem, was 1671 Ankelmann, damals lutherischer Prediger bei der hamburger Gemeinde in Lissabon, an seinen Lehrer Bebel schreibt: „Die, welche um des Handels willen nach Spanien und Portugal kommen, obwohl sie in den Hafenstädten Gewissensfreiheit haben, geben sich doch fast ohne Ausnahme den Mönchen und Geistlichen gefangen und verleugnen ihren Glauben. Ich werde mir daher, so viel in meinen Kräften steht, in Zukunft Mühe geben, daß die Hamburger ihre Kinder besser unterrichtet in die Fremde schicken." „Können

[26]) Zeitschrift für hamburger Geschichte. Th. I.

wir uns wohl rühmen, fragt Mayer in einer seiner Predigten, daß 14 Tage vergehen, ohne daß ein Mord verübt würde?" Und Gefken bemerkt, daß diese Angabe durch die hamburgische Chronik bestätigt werde. Den abschreckendsten Eindruck von der sittlichen Roheit und Zuchtlosigkeit — nicht des hamburger Pöbels, nein einer ehrbaren Bürgerschaft, erhält man durch die fortgesetzten theils politischen, theils kirchlichen Emeuten, welche in die zweite Hälfte des Jahrhunderts fallen und denen erst durch die zu Hülfe gerufene kaiserliche Commission von 1708 ein Ziel gesetzt wird. Unbescholtene reformirte Kaufleute, vorgebliche Sektirer, und sonst dem Volke mißliebige Persönlichkeiten müssen sich noch in ihren Leichen geschändet sehen.

Und bei alledem muß gute altväterliche Sitte sich doch noch in viel höherem Grade erhalten haben, als man nach diesen Mittheilungen glauben möchte. Aus derselben Zeit, wo Schuppe von dem Hurenwesen spricht, giebt der Reisende Gualdo Priorato (1666) Nachricht von der Wachsamkeit, mit welcher von der Obrigkeit der Unzucht zu steuern gesucht wurde. „Hundert bewaffnete Nachtwächter hat die Stadt. Jedes Frauenzimmer selbst mit Begleitung, wenn sie als courtisane verdächtig, wird arretirt und verhört; ist sie der Buhlerei überführt, so wird der Buhle zu Geldstrafe verurtheilt, die Frauensperson an den Pranger gestellt, gepeitscht, gebranntmarkt und aus dem Lande verwiesen." [27]) Bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts ist der Kirchenbesuch der Rathsgenossen ein so gut wie ausnahmsloser. Oeffentliche Prostitutionshäuser finden nicht früher als in der Mitte des folgenden Jahrhunderts Duldung. [28]) Die Zahl der unehelichen Geburten muß eine verhältnißmäßig geringe gewesen seyn: über eine der hamburger Landgemeinden, Morfleth, erhalten wir die Angabe: von 1650—69, also in 20 Jahren keine uneheliche Geburt. 100 Jahre später, als sich die Bevölkerung etwa verdoppelt hat, von 1750—60 in 10 Jahren 8 uneheliche Kinder und in dieser selbigen Gemeinde von 1840—49 — 73 uneheliche Geburten! [29]) Eine Oper hatte Ham-

[27]) Zeitschrift für hamburger Geschichte. B. III, H. 1, S. 140. [28]) Lippert, die Prostitution in Hamburg 1848. S. 12. [29]) Vgl. Sengelmann, die Gegenwart der lutherischen Kirche Hamburgs 1862. S. 113. Warum hat es dem Verfasser nicht gefallen, lieber aus den Stadtgemeinden eine solche Zusammenstellung zu geben?

burg unter Mitwürkung des Herzogs von Holstein und der fremden Gesandten seit 1771 erhalten, wiewohl unter Controle des geistlichen Ministeriums: ihre ersten Stücke sind durchaus geistlichen Inhalts: „Der geschaffene, gefallene und wieder aufgerichtete Mensch," „die Zerstörung Jerusalems." Dennoch fand sie nur bei dem geringeren Theile der höheren Klassen Beifall, und noch 1726 als am Pfingstnachmittage ein Marionettentheater eröffnet wird, treten sämmtliche Prediger Hamburgs vereinigt dagegen auf.

Im Großen und Ganzen genommen wird man auch — trotz allem was in unsern Auszügen aus den Visitationsprotokollen und sonst dagegen zu sprechen scheinen könnte — einer Schilderung, wie sie neuerlich Brückner [30]) von der Herrschaft christlicher Sitte über den deutschen Bürger und Bauer bis gegen die Neige des Jahrhunderts gemacht hat, Wahrheit zuerkennen können. „Die bürgerliche Familie begann ihre Tagesarbeit nie anders als mit Gebet, das der Vater im Kreise von Weib, Kind und Gesinde sprach; sie betete laut vor und nach Tisch, am Mittag und Abend, sie erhob sich — die Männer mit entblößtem Haupte — zu stillem Gebet, wenn die Abendglocke den Eintritt der Nacht verkündigte, sie vollendete den Tag mit einem Abendsegen und selbst oft mit einem Gesang. Nach dem Besuch der Kirche versammelte der Hausvater noch öfter seine Familie, um ihr eine Predigt oder ein Capitel aus der Bibel vorzulesen. Ebenso begann man jeden Kindtaufs-, Hochzeits- und Schlachtschüsselschmauß mit Gesang und Gebet und die Beichte und das Abendmahl mit Fasten, häuslicher Stille und geistlichem Zubereiten. Eine solche religiöse Hauspräparatur mußte, da sie selbst den Bettler vor der Thür nöthigte, daß er das erflehte Brot mit Gebet und Gesang verdiente, natürlich in alle besonderen Verhältnisse des häuslichen Lebens wohlthuend eingreifen. So umschloß sie mit ihrer Zucht, Fürsorge und Pflege ebensowohl die Dienstboten und Tagelöhner als die Gesellen und Lehrlinge, so daß diese sich nicht als Ausschnitte sondern als Glieder des Hauses gehalten sahen."

Es ist wahr, daß in manchen Theilen Deutschlands der Bauer durch den gutsherrlichen Druck fast zu einem Zustande der Brutalität herabgedrückt wurde. Hören wir doch noch 1765 in diesem

[30]) Zeitschrift für Culturgeschichte 1858. „Der deutsche Familiengeist seit der Reformation.

Sinne über Gesinde und Landvolk in Mecklenburg sprechen. „Findet man bei dem größten Theil der gemeinen Leute wohl eine Empfindung von Religion, insoweit dieselbe im Innern, und nicht in einigen äußern Uebungen besteht — von Redlichkeit, von Treue, von Gewissenhaftigkeit, von Dankbarkeit, von Vergebung erlittenen Unrechts? Woher kommt diese Brutalität, die bei uns unter dem gemeinen Volke herrscht?“ Sollte nun auch solche Klage für Mecklenburg ihre Wahrheit gehabt haben, wie viele andere Theile Deutschlands, wo sie keine Anwendung fand. Gleich in dem Nachbarlande Ratzeburg hatte die Leibeigenschaft nie stattgefunden. [31]) Von den gothaischen Landen war es sprüchwörtlich, daß — Dank den Anstalten von Ernst dem Frommen — „der thüringische und fränkische Bauer mehr unterrichtet sei, als anderwärts mancher Edelmann.“ — Es mag ferner wahr seyn, daß hie und da, was der Landmann und das Gesinde vom Katechismus inne hatte, ihm nichts weniger als geistlicherweise beigebracht worden war. Der gothaische Statthalter von Hardenberg (1666) beginnt seine Haus- und Hofordnung an die Dienerschaft mit der Erklärung, daß sie, allzumal grobe und ungehobelte, dumme und unachtsame Kerle wären, denen er mit folgenden Lebens- und Sittenregeln an die Hand gehen, zugleich aber auch auf jede Uebertretung einen gehörigen Trumpf setzen werde. Wer z. B. nichts aus der Predigt behält, soll wie ein Hund auf der Erde liegen und so sein Mittagsbrot fressen. Jeder ist schuldig, auf erhaltenen Befehl mit einer Reverenz hervorzutreten und deutlich und laut das Tischgebet zu sprechen. Wer stockt, empfängt sechs spanische Nasenstüber.[32]) — Doch athmen die Verordnungen des Herzogs selbst, wie so viele gleichlautende der damaligen Fürsten, einen andern Geist und die Praxis der damaligen Geistlichen bedient sich ganz anderer Mittel. — Endlich liegt es in der Entwickelung des Culturlebens begründet, daß bei zunehmender freier Conkurrenz das Dienstverhältniß sich lockert, das häusliche Gesinde durch außer dem Hause wohnende Lohnarbeiter ersetzt wird, [33]) wovon sich hie und da in den Städten schon damals Beispiele finden, wie der ehrliche Christoph Schubart um 1670 klagt [34]): „Vor diesem hielt es das Gesinde für einen großen

[31]) Boll, Geschichte Mecklenburgs II, 475. 569. [32]) s. Brückner a. a. O. [33]) Roscher, Nationalökonomie I, 120. [34]) Andreas Christoph Schubart, Pastor in St. Moritz in Halle, geistliche Katechismuslust 1670, S. 580.

Ruhm, an seinem Ort etliche Jahre zu dienen, und genoß darauf, wenn es zu einer ehrlichen Heirath schritt, aus milder Stiftung eine sonderbare Wohlthat bei dieser Stadt. Aber wer thut's heutzutage? Auch läuft Manches wohl gar aus dem Dienst, will Niemand mehr unterthan seyn, miethet eine Kammer, wäscht, näht, klöppelt und macht Hoffarth.“ Das in obiger Schilderung vorausgesetzte patriarchalische Verhältniß von Herrschaft und Gesinde werden wir uns also in den Städten wenigstens nicht mehr als ein allgemeines zu denken haben. Doch in welchem Verhältniß mögen solche Erscheinungen von damals zu den Zuständen stehn, wie wir sie in der Gegenwart vor uns haben, wo die Stadt Berlin bloß aus den Vermiethungsscheinen (zu $7\frac{1}{2}$ Sgr.) eine Einnahme von 66,000 Rthlr. jährlich bezieht, und man, wie neuerlich bemerkt wurde, den Dienstboten lieber gleich Wanderbücher als Dienstzeugnisse mitgeben möchte? — Auch von der Sittenzucht der Zünfte mag wahr seyn, daß sie damals nicht mehr gewesen seien, was in früheren Zeiten. Wir haben indeß Beispiele angeführt, daß sie auch noch bis zum Ende des Jahrhunderts nicht fehlt (Abthl. I, 240.). Die Ueberreste dieser gesunden Elemente des Zunftwesens sind erst — allerdings zugleich mit den Mißbräuchen — dem „Reichsgutachten über die Handwerksmißbräuche von 1734“ zum Opfer gefallen, durch welche Verordnung ausdrücklich die Unterscheidung der ehelichen und unehelichen, vor und nach der Copulation gebornen Kinder abgeschafft wurde. [35])

[35]) Gerstlacher, Handbuch der deutschen Reichsgesetze Th. IX. S. 1183.

Die deutsch-reformirte Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Der Entwickelungsgang der deutsch-reformirten Kirche während dieser Periode, in welcher in der lutherischen ein so bedeutender Wendepunkt eintritt, kennt einen solchen nicht. Ihrem ursprünglichen Charakter nach dem lutherischen Dogmatismus abhold, konnte sie auch das Bedürfniß einer praktischen Regeneration, wie der Pietismus sie herbeiführte, weniger empfinden; nur etwa in der mehr theologischen Form des Coccejanismus verschaffte er sich hie und da Eingang. Der Eindruck, welchen die deutsch-reformirte Kirche während dieses Abschnittes macht, ist nur der einer gewissen Erschlaffung — der Innigkeit des Glaubens, der Gründlichkeit der Wissenschaft, auch des confessionellen Bewußtseyns. Wie die Bande, welche sie im Süden mit der Schweiz, im Norden mit den Niederlanden zusammengehalten hatten, sich gegen Ende des Jahrhunderts lockern, so stumpft sich auch der confessionelle Gegensatz seit den ersten Decennien dieser Periode gegen das Ende hin immer mehr ab und — hätte von lutherischer Seite nur einiges Entgegenkommen stattgefunden, von reformirter würde einer Union nichts in den Weg gelegt worden seyn.

I. Die Kirchenverfassung.

Was in dem früheren Abschnitte (Abth. I. S. 245.) über das Kirchenregiment der schweizer und deutsch-reformirten Kirche gesagt worden, hat auch für diese seine Geltung. Es findet in den Landesobrigkeiten seine Spitze, und da in Deutschland an die Stelle von Generalsynoden Kirchenräthe oder Consistorien treten, so verschwindet in Bezug auf die Verfassung der Unterschied beider Confessionen. Die Ursachen aber, welche in der lutherischen Kirche dieser Periode die Reste von Selbständigkeit untergehen ließen, hatten auch in der reformirten dieselbe Würkung: was sie noch von synodalen Elementen besaß, kommt immer mehr unter die landesherrliche oder Consistorialgewalt. So in der pfälzischen, hessischen, brandenburgischen und einigen kleineren Kirchen.

Carl Ludwig von der Pfalz, ein Fürst von sehr ausgeprägtem Souveränitätsgefühl, welcher in Staats- wie in Kirchensachen überall selbst sehen und entscheiden will, ist auch in den Kirchenkonventen häufig gegenwärtig und dirigirt die nur allzufügsamen Kirchenräthe nach seinen Intentionen. Als er das Projekt aufgenommen, die Reformirten mit den Lutheranern zu vereinigen (1656), hatte er eine dienstwillige Commission aus seinen Kirchen- und Geheimeräthen zusammenberufen und fügte ohne Weiteres, um ein für seine Zwecke willfähriges lutherisches Organ zu erhalten, den von Tübingen gerufenen lutherischen Stephan Gerlach der reformirten Fakultät als professor historiae eccles. hinzu. Mit Berufung auf sein evangelisches Episkopalrecht ließ er sich, trotz der von seiner Gemahlin, einer hannöverschen Prinzessin, verweigerten Scheidung, das würtembergische Fräulein Degenfeld antrauen, die Admonition des Kirchenraths durch den Inspektor Castner weist er mit Bedrohung zurück. „Er hatte, wie der Biograph der Degenfeld sagt, durch eigenes Nachdenken und durch seinen Umgang mit ausländischen Gelehrten sich in allen Fächern des menschlichen Wissens eigene Systeme gebildet, welche nicht immer mit den deutschen Fakultätsgrundsätzen seiner Zeit übereinstimmten. Und unter diese Schooßkinder seines Geistes gehörte auch das Axiom, daß ein Ehemann nur so lange an seine Gattin gebunden sei, als eine solche sich in allen Stücken den Pflichten einer Ehefrau gemäß betrage. Die Gegenreden nannte er: „Charlatanerien, Niaiserien und opiniones vulgares“ [1]). Als er in Heidelberg und Bacharach eine Orgel einführen will und den Lutheranern die Spitalkirche zum Gottesdienste einräumen, läßt er sich den Widerspruch des Kirchenraths nicht daran hindern, eben so wenig an der Ausarbeitung einer unionistischen Agende für beide Confessionen. Ja das Unerhörte setzt er durch: er errichtet in Manheim die Conkordienkirche zum gottesdienstlichen Gebrauch für alle drei Confessionen (1680).

Hessen, welches mehr als andere deutsch-reformirte Kirchen bis 1607 in seinen Generalsynoden ein selbständig kirchliches Organ besessen, erlebte am Anfange dieser Periode 1657 noch einmal eine

[1]) Vergl. (Wundt) „Versuch einer Geschichte Carl Ludwigs“ 1786. S. 117. — Kazner, Louise Raugräfin zu Pfalz 1798. I, 37.

solche — allerdings von jenen früheren darin unterschieden, daß Diözesansynoden nicht vorangegangen waren. Bei dieser Gelegenheit spricht sich aber auch das Bewußtseyn des Summepiskopats des Landesherrn mit einer Entschiedenheit aus, wie nie zuvor. Als das cassseler Ministerium, vor welchem der Druck der Kirchenordnung geheim gehalten worden, den ersten Theil derselben empfängt, und mit einer geharnischten Beschwerdeschrift, daß ihr Gutachten unberücksichtigt geblieben, sich an den Fürsten wendet, erklärt der Vicekanzler Dauber, daß dem Fürsten als episcopus das jus ferendi leges ecclesiasticas zustehe, und derselbe gar nicht genöthigt sei, wie ein praeses concilii und rector academiae die Stimmen zu zählen: sufficere debet, pastores fuisse auditos et sententiam dixisse; votum decisivum nemo sibi tribuerit, puto — sollten sie jemals wieder solche Eingaben dem princeps episcopus vorlegen, so würde schwere Strafe sie treffen [2]).

In Brandenburg scheint das 1658 für die deutsch-reformirten Gemeinden errichtete berliner Domkirchendirektorium, bestehend aus drei churfürstlichen Geheimeräthen und den Hofpredigern, auch die übrigen reformirten Kirchen unter seiner Inspektion gehabt zu haben [3]); die französischen leitete seit 1694 die aus einem Geheimerath, einem Consistorialrath und den beiden ältesten Predigern bestehende commission ecclésiastique bis zur Gründung des reformirten Kirchendirektoriums unter Friedrich Wilhelm I. Während die lutherische Kirche noch an der landständischen Vertretung — so lange nämlich dieselbe bestand — einen Rückhalt besaß, war die der Reformirten direkt und unbeschränkt dem Summepiskopat des Landesherrn untergeben. Auch wurde dieses von demselben mit Nachdruck ausgeübt und insbesondere darüber gewacht, daß gemäß der confessio Sigismundi die Prädestinationslehre von der brandenburgischen Kirche ausgeschlossen blieb. Wie 1629 dem reformirten Hofprediger Wolfgang Crell in Berlin wegen seiner supralapsarischen Lehre die Kanzel verboten wurde, so wurde 1661 beim Erscheinen einer streng calvinistischen Disputationsschrift in Frankfurt der Fakultät der Widerruf derselben anbefohlen [4]). Der reformirten Generalsynode von Cleve und der Mark

[2]) Heppe, die Einführung der Verbesserungspunkte S. 194. [3]) S. Hering II, 105 f. und den Aufsatz: „Abriß der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Preußen" in der Ev. Kirchenz. 1842 n. 99, dessen Verfasser archivalische Quellen zu Gebote standen. [4]) Hering, Neue Beiträge I, 336.

bestätigte der Churfürst die 1662 veröffentlichte Kirchenordnung, doch nicht ohne Aenderungen — mit Wahrung des landesherrlichen Confirmationsrechtes der Geistlichen und der kirchlichen Suprematie [5]). — Friedrich Wilhelm Moritz von Nassau-Siegen giebt 1716 die erneuerte Kirchenordnung „kraft obrigkeitlichen Amts und darunter begriffener juris episcopalis" heraus [6]). Convente, Distrikt- und Generalsynoden waren durch verschiedene Ursachen mehr oder weniger ins Stocken gekommen, wiewohl z. B. noch von 1630 und 31 Convente in der Grafschaft Wied erwähnt werden — am allgemeinsten durch den Krieg, nach demselben hie und da durch die Uebergriffe lutherischer Regierungen wie seit 1661 in Sayn-Altenkirchen, oder durch Säumigkeit der Regierung wie unter Karl Ludwig in der Pfalz, zeitweilig im Siegenschen, im Simmernschen u. a. Das reine selbständige Synodalregiment erhielt sich nirgend — mit alleiniger Ausnahme jener numerisch ganz unbedeutenden (etwa 3000 Gemeindeglieder) „conföderirten Gemeinden Niedersachsens", welche erst auf Veranlassung der französischen Eingewanderten 1685 entstanden waren. Ueberall treten die coetus, Synoden, Presbyterien unter das Consistorialregiment: in Nassau, Wittgenstein, Wied, Lippe, Ostfriesland. Hier werden in das 1599 von dem lutherisch gewordenen Landesherrn eingesetzte Consistorium sogar ausschließlich nur lutherische Räthe berufen, in der Grafschaft Bentheim wird schon 1613 der Generalsynode ein Oberkirchenrath übergeordnet [7]).

Mit dem synodalen Leben geht das presbyteriale Hand in Hand: das Gedeihen beider bedingt sich gegenseitig. Was in der früheren Periode die Pfalz, Nassau und Hessen von presbyterialer Thätigkeit besessen hatte, war wohl im Kriege zum großen Theil untergegangen. Wie schwer die Wiederbelebung nach dem Kriege, begreift man, wenn man die Desolation erwägt, in welcher namentlich die reformirten Fürsten wie Pfalz, Hessen, Nassau, ihre Länder wieder erhielten. In der diesseits des Rheins gelegenen Pfalz fanden sich nach der Rückkehr des Churfürsten nur noch 15 Geistliche, und von den Bewohnern nur der fünfzigste Theil! Begreiflich bedurfte es hier viele Zeit, ehe sich eine Presbyterialordnung herstellen ließ. Auch mag die Regierung von Karl Ludwig nach ihrem büreaukratischen Cha-

[5]) Göbel II, 33. [6]) Jacobson, Kirchenrecht von Rheinland und Westphalen. S. 668. [7]) Vgl. (Hugues) Denkschrift zur Orientirung über die Bedürfnisse der reformirten Kirche im Königreich Hannover (als Manuskript gedruckt).

rakter wenig Gewicht darauf gelegt haben: eine Verordnung von 1656 wegen Abstellung der Sonntagsentheiligung und flagranter Laster ergeht an die Bürgermeister und Schultheiße. Erst unter dem fromm gesinnten Churfürsten Karl wird 1681 die Presbyterialordnung von 1611 erneuert. Hier heißt es: „Dieweil aber vieler Orten, sonderlich auf dem Lande, den Pfarrern sowohl als den Aeltesten die Kirchendisciplin etwa unbekannt." Doch stirbt der Fürst 1685 und die katholische Periode tritt ein, während welcher zwar 1724 ein abermaliger Abdruck der Presbyterialordnung veranstaltet wird, aber wegen gänzlichen Mangels an Mitteln vermochte der schwer gedrückte reformirte Kirchenrath nicht einmal die Diöcesankonvente wieder aufzurichten [8]).

In Hessen war noch während des Krieges 1630 von dem frommen Fürsten Wilhelm V. eine Presbyterialordnung herausgegeben und bei Erneuerung des Kirchenwesens nach dem Kriege 1657 auf's Neue abgedruckt worden. Die Verpflichtungen der Presbytern sind umfassend und ähnlich denen der casseler Kirchenordnung von 1539: „Die Aeltesten sollen fleißig aufmerken auf die Kirchen- und Schuldiener und ihr Amt, so viel sie verstehen und fassen können: ob sie nämlich mit Ernst, Treu und Fleiß studiren, erbaulich predigen und lehren, die Sakramente nach der Ordnung Christi ausspenden, die Jugend fleißig und wohl unterrichten, die Kranken und Gefangenen besuchen und trösten und der ganzen Gemeinde und Jugend Heil, Seligkeit und Wohlfahrt suchen. — Zum Andern sollen sie Achtung haben auf alle Seelen der Gemeinde, ob auch darunter etliche mit Irrthum behaftet oder in Schande und Lastern leben, ob sich die Eheleute wohl vertragen, ob die Aeltern ihren Kindern, die Hausväter und Hausmütter ihrem Gesinde mit gutem Exempel vorleuchten, sich fleißig zur Kirche halten und ihre Kinder und Gesinde in der Furcht Gottes aufziehn. — Zum Dritten sollen sie fleißig nachforschen, ob in der Gemeinde Hausarme sind, welche sich des Bettelns schämen und doch Noth leiden; item ob hier oder dort Kranke liegen, so keine Wartung haben. — Wäre nun ein Prediger oder ein Anderer in der Gemeinde, bei welchem sich solche Irrthümer oder Laster fänden, und wäre nicht der ganzen Gemeinde, sondern Einem nur allein oder Wenigen bekannt, so sollen sie

[8]) Vierordt, Badensche Kirchengesch. II, 307.

hingehen und ihn unter vier Augen strafen, hörte er sie aber nicht, es dem Convent der Aeltesten anzeigen." Auch diese Verordnung bedarf 1729 einer Erneuerung. — Mit ähnlichen Pflichten wird in den älteren Kirchen- und Visitationsordnungen das Seniorat im Nassauischen eingesetzt, daneben zugleich der Rügemeister oder Geschworne angestellt, um die Vergehen zur gerichtlichen Bestrafung zu bringen. Wie es indeß schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit der Thätigkeit der Presbytern sich verhielt, auch da wo sie bestanden, läßt sich aus der Anweisung zu einem Visitationsabschied von 1590 schließen: „den Presbyterien, die nur dem Namen nach da sind, bessere Einrichtung zu geben." Indeß zeigen die noch erhaltenen Presbyterial-Protokolle in Herborn, daß wenigstens dort die Presbytern noch fortgesetzt bei der Kirchenzucht thätig (vgl. unten S. 237.) und noch bis an den Anfang dieses Jahrhunderts finden Admonitionen vor dem Kirchenvorstande statt. In Wied-Runkel erscheint noch 1763 eine neue ausführliche Presbyterialordnung [9]). — In Ostfriesland wurden unter Lasco die Presbyterien in den Städten eingerichtet, ob auch sonst in den Gemeinden, ist nicht bekannt. Als bei der preußischen Besitznahme 1763 eine Nachforschung darüber angestellt wird, melden sich vier Gemeinden, in denen das Institut nicht besteht; gegenwärtig findet es sich nur in den städtischen Gemeinden, doch ohne Einfluß. In der Grafschaft Bentheim haben die Presbyterien sich bis auf die Gegenwart erhalten, doch ohne Theilnahme an den Synoden [10]).

Wie es scheint, so sind die niederrheinischen und westphälischen reformirten Gemeinden, wo das Institut den Diöcesan- und General-Synoden eingegliedert besteht, die einzigen, worin es sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in lebendiger Thätigkeit erhalten hat. In der lutherischen Kirche jener Landestheile dagegen, obwohl die Aeltesten in ihnen dieselbe Stellung einnehmen, hatte doch das Institut nicht Bestand gewonnen. Wir vernehmen, daß sich nach 1687 Gemeinden fanden, wo nie ein Presbyterium bestanden hatte, und daß auch später trotz der auf die Unterlassung gesetzten Strafen keines eingeführt wurde. Nicht einmal die Syn-

[9]) Jacobson a. a. O. S. 609.

[10]) S. die angeführte Denkschrift von Hugues. S. 22.

oden wurden von den Aeltesten, wiewohl sie das Stimmrecht besaßen, regelmäßig besucht[11]).

II. Die Kirchenlehre.

Von dem originellen Scharfsinn und der theologischen Gründlichkeit im Aufbau wie in der Abwehr, welche die reformirte theologische Wissenschaft der Fakultäten von Heidelberg, Neustadt an der Hardt und Herborn — obwohl durch die Kriegsbedrängnisse in ihrer Thätigkeit bald gehemmt — während der vorigen Periode entfaltet hatte, sind in dieser kaum mehr als einige schwache Velleitäten übrig geblieben. In Heidelberg wie in Marburg erstand mit der Wiederaufrichtung der beiden Universitäten das Bekenntniß zu dem alten reformirten Dogma, die Prädestination mit einbegriffen, seinen Vertretern fehlte jedoch sowohl die alte Zuversicht des Glaubens als der Scharfsinn der Wissenschaft. Seit dem dritten Jahrzehnt wird bei manchen die Plerophorie des orthodoxen Glaubens überdies noch erschüttert — einerseits durch das Eindringen cartesianischer Philosophie von den Niederlanden aus, andrerseits durch den biblisch-praktischen Coccejanismus.

In der liberalen Fassung der erneuten Universitätsstatuten von Heidelberg spricht sich der moderne Geist ihres Stifters aus, für welchen die Confessionsunterschiede irrelevant geworden: die theologische Fakultät wurde nur auf die nach der Schrift und den Symbolen „richtig verstandene" Augustana verpflichtet, die übrigen Fakultäten auf das in der Schrift enthaltene und in den ökumenischen Symbolen niedergelegte Wort Gottes[1]). Ganz im Gegensatze zu der auch im folgenden Jahrhundert festgehaltenen confessionellen Einheit akademischer Corporationen wird so zum erstenmale lutherischen Lehrern, selbst theologischen, die Anstellung an einer reformirten Universität zu Theil: einem Freinsheim, Pufendorf, Steph. Gerlach, und selbst dem Juden Spinoza würde von dem Churfürsten eine Professur ertheilt worden seyn, wäre derselbe nicht durch die von Fabricius dem Berufungsschreiben eingefügte Klausel: „man hoffe, er werde die Freiheit zu philosophiren nicht zum Umsturz der öffentlichen Religion gebrauchen," zurückgeschreckt worden. Auch sollte die Toleranz schon durch die Statuten gewahrt werden: „Was die Streitpunkte der reformirten Kirche anlangt, so sollen die Professoren die Meinung halten, die vor Anfang des Kriegs 1618 gelehrt worden, doch ohne Verdammung derjenigen, die ein Anderes statuiren, in die neuen controversias, so fast alle Tage auf die Bahn kommen und allem Anschein nach mehr entstehen werden, sich durchaus nicht einlassen, sondern entweder gar davon abstrahiren und in generalibus bleiben, oder entweder beider sententias mit beider rationibus gleichsam nur historice vortragen." Dieser Vorschrift entsprechend wird nun auch von der Fakultät das reformirte Dogma und die von den älteren heidelberger Theologen vertretene Prädestination festgehalten, wiewohl mit möglichster Duldsamkeit gegen die „so Anderes statuiren;" der Kirchenrath rügt bei den Geistlichen die Abweichung davon: 1660 wird ein Pfarrer vor denselben geladen, „weil seine Predigt sehr universalistisch gelautet"[2]). Bei der Berathung über die von dem Churfürsten intendirte Union mit den Lutheranern erklärt die niedergesetzte Commission, daß gerade in Betreff der Prädestination ein Nachgeben unmöglich sei[3]). Große Connivenz gegen die Lutheraner in dem Artikel über die Person Christi zeigt dagegen Ludw. Fabricius, ein, bei aller Treue und Innigkeit in seinem Bekenntnisse, doch überaus friedfertiger Theologe, welcher einen Ruf nach Franeker nur darum ausschlägt, „um nicht in die Hitze der niederländischen Streitigkeiten hineingezogen zu werden." In seiner διάλεξις de persona Christi will er selbst Gerhards lutherische Christologie — allerdings in seinem eigenen Sinn ausgelegt — gelten lassen, auch in der Lehre von der Taufe eine notitia fidei similis als Würkung derselben zugestehen.

Der conciliatorischen Tendenz der Regierung von Wilhelm VI. entsprechend erhielt auch Marburg bei seiner Erneuerung (1653)

[11]) Göbel II, 456. [1]) In den Statuten der theologischen Fakultät (Heidelberger Universitätsbibl. in ms.) heißt es: verae religioni et pietati in verbo Dei traditae, veteribus symbolis oecumenicis comprehensae et repetitae in Augustana confessione, secundum normam sacrae scripturae, superiora illa symbola et orthodoxae ecclesiae consensum intellecta, omnes recipiendi addicti sunto. Die Verpflichtung der anderen Fakultäten lautet: religioni Christianae et pietati in verbo Dei traditae et veteribus ecclesiae symbolis oecumenicis comprehensae omnes addicti sunto.

[2]) Akten des pfälzischen Kirchenrathes. [3]) (Wundt), Geschichte Car Ludwigs 1786. S. 73. der Beilage.

Statuten mit sehr elastischen Bestimmungen. Die theologische Fakultät wurde auf die Lehre der ökumenischen Symbole und die in dem Syntagma niedergelegten Confessionen verpflichtet, die übrigen Fakultätsmitglieder auf die confessio Augustana prudenter intellecta. Da aber das Syntagma von 1612 (in vermehrtem Abdruck Genf 1654) die verschiedensten reformirten Confessionen umfaßt, auch die 39 Artikel der englischen Kirche, den Unionsconsensus von Sendomir, das Bekenntniß der böhmischen Brüder u. a., so war mit dieser Verpflichtung der individuellen Ueberzeugung kein geringer Spielraum gelassen. Die unionsfreundliche Richtung Wilhelms VI. und seiner Rathgeber bewürkte, daß — wiewohl unter dem nachmaligen Protest des casseler Landesconsistorii — von der 1667 berufenen Generalsynode die mehr lutherische Kirchenordnung von 1573 nur mit wenigen zu Gunsten des reformirten Lehrbegriffs gemachten Aenderungen auf's Neue publicirt wurde; wobei des seit 1648 von Sup. Neuberger allmählig eingeführten und durch die neue Schulordnung von 1656 für die höheren Klassen des Gymnasiums bestätigten heidelberger Katechismus keine Erwähnung geschah, vielmehr in dem Reverse für die Geistlichen und Schullehrer der Gebrauch des hessischen (kleinen lutherischen) Katechismus bestätigt wurde; in der zugleich erschienenen Consistorialordnung wurde übereinstimmend mit der früheren Festsetzung von 1610 als Lehrnorm die augsburgische Confession, die Apologie, die Synodalbeschlüsse von 1577, 1578 und 1607, sowie die Verbesserungspunkte von Churfürst Moritz angenommen[4]). Bei dieser hybriden confessionellen Stellung der hessischen Kirche nach ihrer Neubegründung werden die neuerlich erwachten Streitigkeiten über den confessionellen Charakter derselben erklärlich, da jede der streitenden Parteien Thatsachen anzugeben vermag, welche zu ihren Gunsten sprechen. Die erneuerte Fakultät hielt sich indeß für verpflichtet, an der Lehrtradition der früheren Marburger nicht nur festzuhalten, sondern im Punkte der Prädestination selbst darüber hinauszugehen und den Partikularismus zu vertreten, während sich beim leipziger Gespräch die beiden hessischen Colloquenten, Neuberger und Joh. Crocius, für den Universalismus ausgesprochen hatten. Das casseler colloquium irenicum 1661 zwischen den marburger Reformirten und den rinteler lutherisch-calixtinischen Theologen war ausdrücklich von Wilhelm VI. zu dem Zwecke einer Annäherung beider Confessionen veranstaltet worden — nicht einer Union, sondern einer gegenseitigen brüderlichen Toleranz. Hier nun machten die beiden hessischen Theologen Seb. Curtius und Joh. Heine die reformirten Unterscheidungslehren mit Entschiedenheit geltend, und das Resultat des colloquii war das einer unlösbaren Differenz im Punkte der Prädestination, der Person Christi und der Sakramente. Dennoch konnten die reformirten Theologen der Absicht des Churfürsten entsprochen zu haben glauben: sie zeigten, daß, wenn man sich nur nicht auf die consequentiae berufen wolle, die Uebereinstimmung in fundamento fidei vorhanden sei.

[4]) Vgl. neben Heppe die confessionelle Entwicklung der hessischen Kirche 1853 besonders den Aufsatz in der evang. Kirchenzeitung 1855 n. 62: „Thatsächliche Bemerkungen zu der churhessischen kirchlichen Frage."

Seit diesem colloquium behält zwar der strenge reformirte Lehrbegriff mit Einschluß der Prädestination zahlreiche entschiedene Vertreter, einen Nethenius in Herborn, Mastricht in Duisburg, Becmann in Frankfurt u. a. Die gegen den Lutheranismus gerichtete Polemik schläft indeß ein oder tritt wenigstens nur bei bestimmten Provocationen hervor, wie z. B. als Masius gegen die Reformirten den Vorwurf des Revolutionsgelüstes erhebt. Die Polemik richtet sich mehr auf innere Feinde, auf die von Frankreich aus in die schweizer Kirche eindringenden Neuerungen und auf die cartesianische Philosophie. Sam. Andreä schreibt von Herborn aus 1673 an den baseler Antistes Gernler[5]): „Ich leugne nicht, daß ich zu denen gehöre, welchen ebensosehr die Neuerungssucht als jene Streitlust über Minutien, welche jedwedes Dogma zu einem Glaubensartikel macht, auf's Aeußerste mißfällt." Und J. Fr. Mieg in Heidelberg, welchem Gernler die Abhandlung des Genfer Mestrezat de fide trinitatis et mortis Christi in V. T. zugeschickt hatte, antwortet: „Ich bin erschrocken, zu sehen, daß in Genf gelehrt wird, was nach Rakau (das dort gedruckte Glaubensbekenntniß der Socinianer) schmeckt und offenbar dahin zielt, die Wahrheit und Nothwendigkeit jener Fundamentallehren umzustoßen. Ich kann denen nicht beistimmen, welche erklären, die Lehren für wahr zu halten, von denen das alte Testament nichts weiß.. Während Viele ihre Studien auf Neuerungen richten, erfreut mich je länger je mehr das Studium des kirchlichen Alterthums, auf welches ich alle Zeit wende, die mir von meinen Be-

[5]) In der baseler Universitätsbibliothek.

rufsgeschäften übrig bleibt." Dieses moderate Theologengeschlecht zeigt sich indeß bis auf die von Coccejus ausgehende Anregung hin ziemlich unthätig oder in seinen Leistungen unbefriedigend.

Von dem erwähnten Curtius war auf Anregung des casselschen colloquii die von katholischer und lutherischer Seite viel und gründlich verhandelte Frage über die Fundamentalartikel noch einmal in Untersuchung gezogen worden in der Schrift: de fundamento salutis et articulis fundamentalibus 1664. Aber welcher Abstand zwischen dieser unklaren Schrift und den Leistungen der Vorgänger! Wie verfehlt ist schon die Coordination eines dreifachen Fundamentes der Kirche: die cognitio, die gratia und der cultus! Die cognitio theilt er in die credenda und facienda, unter die ersteren gehört ihm die fides salvifica und da diese auf der fiducia beruhe, so sei ein zwiefaches fundamentum salutis anzunehmen: ein fund. cognitionis und ein fund. fiduciae, das fundamentum salutiferae cognitionis soll nicht die Erlösung seyn, sondern — nach äußerlich supranaturalistischer Fassung — das verbum Dei revelatum. Den Begriff des necessarium ad salutem entwickelt er demnach auch nicht aus dem organischen nexus mit dem Glauben an die Erlösung, sondern bestimmt ihn nach dem äußerlichen Kriterium, daß es perspicue in der Schrift enthalten seyn und mit der pietas erga Deum zusammenhangen müsse. Es zeigt sich die Hinneigung zu der arminianischen Fassung des Fundamentalen. Geistvoller wurde derselbe Gegenstand, wenn auch mehr beiläufig, von einem andern reformirten Theologen Joh. Melchioris (seit 1680 in Herborn) behandelt. Er hat es eigentlich nur mit der Behauptung des Jansenisten Nicole zu thun, daß der Laie kein Urtheil über die Fundamentalartikel besitze. Seine Antwort hierauf ist die: „Eine Wahrheit muß die Hauptwahrheit seyn, da von ihr die Seligkeit abhängig gemacht wird; diese hat ihre articuli: wer an jene glaubt, glaubt mittelbar auch an diese; daß er sie zu entwickeln wisse, ist nicht nöthig. Auch läßt sich keine Zahl dieser abgeleiteten Artikel aufstellen, da es von Umständen abhängt, wie viel gerade von den Consequenzen der Hauptwahrheit einem Laien vorgehalten wird. Da überdies die Hauptwahrheit, auch weniger verstanden, doch dieselben heilsamen Würkungen hervorbringen kann, daß nämlich Gott die Ehre gegeben werde, und der Mensch, um das Heil in Christo zu erlangen, sich ihm gänzlich überlasse, so kommt darauf auch nicht so viel an, ob ihm nach-

her alle einzelnen Bestandtheile jener Wahrheit klar werden. Fragt es sich um die kirchliche Gemeinschaft, so ist dazu allerdings mehr erforderlich, indem der Satz, wie auffällig er auch zuerst erscheinen mag: „posse aliquid sufficere ad salutem, quod non sufficiat ad communionem ecclesiasticam — allerdings seine Wahrheit hat" (de necessitate et sufficientia credendorum c. 27.)[6]). — Aber auch in der Schriftauslegung, um welche sich einst ein Pareus, ein Piscator, Pasor so große Verdienste erworben, blieb bis auf den Einfluß von Coccejus dieses Geschlecht der Theologen unthätig.

Der Cartesianismus, welcher der Theologie ein neues Ferment brachte, gewinnt gerade in der Universität derjenigen reformirten Kirche festen Boden, welche am strengsten über der Reinheit der Lehre wachte und die Genossen aller Fakultäten auf „die rechtgläubige reformirte Lehre" verpflichtete, in Duisburg. Doch treten hier auch streitfertige Gegner gegen ihn auf und von anderen Universitäten wie Marburg und Herborn wird er mit unerbittlicher Strenge ausgewiesen.

Mochte auch die reformirte Theologie bei ihrer in Deutschland wenigstens stets einem einseitigen Dogmatismus abgewandten Richtung einer solchen Regeneration wie die durch Spener weniger bedürfen: einer Belebung bedurfte sie jedesfalls, und es ist auffällig, daß sie sich den Einflüssen von jener Seite so gänzlich entzieht, ja die wenigen Vertreter des Pietismus, welche einigen Eingang gefunden hatten, von sich ausstößt. In Marburg wird Joh. Heinr. Hottinger wegen der Behauptung fortdauernder Inspiration um 1704 seines Amtes entsetzt, in Herborn 1698 der schwärmerische Horch. Nur unter wenigen Geistlichen, namentlich aber in Laienkreisen des westlichen Deutschlands, hatte Spener noch zur Zeit seiner frankfurter Würksamkeit Saamen ausgestreut, welcher jedoch großentheils in widerkirchlich schwärmerischem Afterwaizen aufging. Neben Spener waren es Schüler von Coccejus und Voetius, durch welche am Rhein und in Bremen ein neues frisches Leben erweckt wurde, von welchem an späterem Orte die Rede seyn wird. Auf Duisburg und die rheinische Generalsynode blieben indeß diese frischeren Lebensbewegungen fast ohne Einwürkung[7]). Bei den Theologen fand nur hie

[6]) Opera omnia, Franeker 1706. 2 Th. [7]) Als Ausnahme ließe sich Mastricht, der von Untereyk begünstigt wird bezeichnen, und Raab (1719 von der Synode mit Absetzung bedroht).

und da die praktisch-biblische Methode von Coccejus Eingang, wodurch denn auch eine Brücke zu Spener hin gegeben war, denn auch Spener schenkte dem großen niederländischen Theologen, nachdem er ihn aus seinen Schriften und durch Freunde kennen gelernt, als einem Geistesverwandten Liebe und Anerkennung. „Von Coccejo, sagt er, werden alle Unparteiische bekennen müssen, daß er eine ungemeine Gabe gehabt habe, in vielen Stücken die Schrift zu erklären; ist mir auch so viel Liebes von dem Mann erzählt worden, sonderlich mit was Bewegung seiner und der auditorum er bei aller Gelegenheit diese zu der Uebung des allein Nothwendigen zu ermahnen gepflegt und nicht nur doctos, sondern pios studiosos haben wollen“ [8]). Vorzüglich war es Bremen, wo in Folge der von Coccejus ausgegangenen Anregung von Untereyk (1670—92) und später unter Lampe (1709) das christliche Leben und zugleich damit das Schriftstudium vorzügliche Früchte brachte, welche auch jetzt noch in der gelehrten Theologie Anerkennung finden, wie dies namentlich von den zahlreichen Schriften des Corn. Hasäus und seiner beiden noch berühmteren Söhne Jakob und Theodor gilt.

Die Geschichte der lutherischen Kirchenlehre hat uns in den letzten Decennien des Jahrhunderts einen allmähligen Uebergang zur Aufklärung gezeigt. Bei dem größeren Spielraum, welchen die reformirte Theologie dem Vernunftgebrauch gestattete (I. Abth. S. 254.), liegt die Frage nahe, ob auf reformirtem Gebiete jener Uebergang noch in beschleunigterer Weise erfolgt sei, wie man dies angenommen und die deutsch-reformirte Kirche als den Kanal angesehen hat, durch welchen der Rationalismus von Holland aus nach Deutschland übergeleitet worden sei. Doch gerade das Gegentheil findet statt. Allerdings war unter Einwürkung von Cartesius aus der Mitte des Coccejanismus ein rationaler Supranaturalismus hervorgegangen, welcher statt des unmittelbaren Erfahrungsbeweises den Vernunftbeweis zum Kriterium der christlichen Wahrheit macht (s. oben S. 29.). Und dieser Standpunkt war auch der des duisburger Theologen Heinrich Hulsius, welcher sich mit gleicher Verehrung zu Cartesius wie zu Coccejus bekennt; was jedoch Weismann [9]) zu seiner Zeit ausspricht: ut nihil amplius dicamus de crescente apud reformatos rationalismo, kann sich nur auf

[8]) Bedenken III, 310. [9]) Memorabilia historiae eccles. II, 1117.

die holländische Theologie beziehen, da in Deutschland diese Richtung für jetzt nach kurzem Kampfe überwunden wurde. Mit welcher Strenge von Friedrich Wilhelm in Berlin gegen die Schrift von Stosch: „concordia rationis et fidei“ eingeschritten wurde, ist oben (S. 57.) erwähnt worden. Und selbst der Nachfolger jenes lebendig frommen Monarchen, ein Friedrich III., läßt, als 1696 ein ihm untergeschobenes indifferentistisches Glaubensbekenntniß mit der Unterschrift: „Churfürstlich brandenburgische Kanzlei“ erschienen, ein Edikt veröffentlichen, welches den Abscheu des Regenten vor solchen Gesinnungen ausspricht. „Da des Divulgirens dieser Charteke kein Ende gemacht wird, so will der Churfürst hiemit der Wahrheitliebenden Welt öffentlich kund thun, daß, weil in jener Lügenschrift solche Stellen enthalten, welche direkt den indifferentismum in Religions- und Glaubenssachen anführen, daß Sr. Durchlaucht es ... für eine unbewegliche Grundregel halten, daß man in Religionssachen nicht biaisiren, sondern seines Glaubens dergestalt versichert seyn müsse, daß man zu allen Zeiten Gott, der das Innerste des Herzens ergründet, davon Rechenschaft geben müsse, welche Gewißheit jedoch niemals Anlaß geben müsse, andere, so in Glaubenssachen dissentiren, anzufeinden noch zu verfolgen, sondern vielmehr selbige mit Sanftmuth, Liebe, Geduld und Wohlthun zu tragen und zu überzeugen.“ [10]) Auch Löschers Bemerkung in den theologischen annales zu den unschuldigen Nachrichten 1711—20 S. 152: „Die zunehmende Menge der gefährlichen Schriften macht einem Christen und theologo billig bange; doch merke ich an, daß derselben unter den calvinischen Reformirten weit mehr als unter den unsrigen herauskommen, welches von dem indifferentismo herrührt, welcher unter jenen noch stärker ist, als er leider seit 25 Jahren unter uns geworden ist“ — auch diese Bemerkung bezieht sich, wie es scheint, auf die in Holland von französischen Indifferentisten erschienenen Schriften. Ueberdies wäre es Unkenntniß, jenen cartesianischen rationalen Supranaturalismus mit dem gesunden Menschenverstande der Aufklärung auf eine Linie zu stellen: er stand in viel positiverem Verhältniß zum Christenthum als dieser. Coccejus, nach Leyden in das Hauptlager des theologischen Cartesianismus versetzt, zählt unter den Anhängern desselben seine liebsten christlichen Freunde und sieht eine Alteration der Glaubenslehre nicht als die nothwendige Folge einer Behandlung derselben

[10]) Moser, patriotisches Archiv II, 565.

nach den Prinzipien von Carteſius an. „Was das Prinzip des Zweifelns betrifft, ſchreibt er an Tronchin in Genf, ſo glaube ich, daß dieſes Wort unglücklich gewählt iſt und daß Carteſius nichts anderes meine, als daß man beim Philoſophiren von einer erſten Erkenntniß anfangen muß, über die ein Zweifel nicht möglich iſt, und das Uebrige unterdeß noch, wenn es auch an ſich gewiß ſei, als zweifelhaft bei Seite laſſen, bis es zu ſeiner Zeit und an ſeinem Ort als gewiß erhellen werde. An jenes Wort klammern ſich aber diejenigen an, welche die Wahrheit nicht lieben und meinen nur dann ächte Philoſophen zu ſeyn, wenn ſie immer widerſprechen — Solche, die nur zweifeln, um zu zweifeln. Mein College Heidanus hält ſich ganz an dieſe Philoſophie, sed patitur me ejus ignarum“ [11]). — Noch näher läge die Erwartung, daß der latitudinariſche Arminianismus einer aufkläreriſchen Denkart unter den deutſchen Reformirten Vorſchub gethan, doch haben wir davon — außer vielleicht bei Curtius — keine Andeutung gefunden. Das ſchöne Bekenntniß über das Verhältniß des Glaubens zur Vernunft, welches Johann Berg in den Predigten „Fürbild der heilſamen Lehre 1624“ ablegt: „Was wir für einen Grund gelegt, darauf wir unſere ganze Lehre und Glauben gebaut haben, das iſt nicht unſere Vernunft, als welche in den göttlichen Glaubensſachen von Natur blind iſt, ſondern allein das geſchriebene Wort Gottes .... Iſt derohalben eine unziemliche Verleumdung, daß wir unſere blinde Vernunft zum Grunde des Glaubens legen, ja daß wir nicht glauben wollten, ohne allein was wir mit unſerer Vernunft begreifen könnten. Habt ihr das oder dergleichen je von mir gehört?“ — dies Bekenntniß würden unbedenklich auch mehrere von denjenigen Theologen dieſer Zeit zu unterſchreiben bereit geweſen ſeyn, welche für die Wahrheit des Chriſtenthums den Vernunftbeweis poſtulirten (vgl. z. B. Wolzogen oben S. 29.), wie viel mehr ein Coccejaner wie Melchioris, welcher, indem er den Vernunftbeweis ebenfalls poſtulirt, dabei den Glauben auf das Gefühl und Gewiſſen (Selbſtbewußtſeyn) begründet [12]). „In Sachen des ewigen Heils — ſo entwickelt der tiefſinnige Mann ſeine Anſicht — müſſen wir durch die in der Sache ſelbſt liegende Wahrheit beſtimmt werden. Dieſe Perception derſelben kann eine ſehr momentane, unentwickelte ſeyn, ſie fehlt aber auch bei dem ungebildeten Laien nicht. Und wenn der heilige Geiſt als die bewürkende Urſache des assensus angeſehen wird, ſo will das nicht ſagen, daß derſelbe ein neues Vermögen des Urtheilens oder Wahrnehmens ſchaffe, ſondern daß er das Gemüth ſittlich reinigt, um richtiger urtheilen zu können. Immer aber iſt es das in der Wahrheit ſelbſt liegende Licht, welches zuerſt das Urtheil beſtimmt, dann den Willen. Das Urtheil hängt von dem vom heiligen Geiſt angeregten und mit der Liebe zur Wahrheit erfüllten Selbſtbewußtſeyn ab, in welchem ſich die Wahrheit durch diejenigen Gründe bewährt, welche ſie bei ihrer Selbſtbeobachtung für gewiß und unzweifelhaft halten kann. Und deſto inniger iſt dieſe Gewißheit, je mehr die Wahrheit ſelbſt demjenigen entſpricht, was unſerer natürlichen Anlage nach in unſerm Bewußtſeyn liegt“ u. ſ. w.

[11]) Cocceji opera VI, ep. 181. [12]) Vgl. in ſeinen Werken die Abhandlungen: principium credendi orthodoxorum de necessitate et sufficientia credendorum, de demonstratione veritatis ad conscientiam.

Es iſt bekannt, daß gerade diejenigen der deutſch-reformirten Kirchenabtheilungen, in welchen der Coccejanismus die tiefſten Wurzeln geſchlagen, Bremen und die Rheinlande, die geweſen ſind, welche, als im folgenden Jahrhundert die Wellen des Rationalismus am höchſten gingen, am beharrlichſten ihrem Eindringen widerſtanden haben. So wenig verdankt alſo die reformirte Kirche Deutſchlands den Niederlanden eine Vorliebe für den Rationalismus, daß ſie vielmehr aus ihr das Salz gewonnen hat, durch welches ſie, auch nachdem derſelbe die Alleinherrſchaft erlangt hatte, vor der rationaliſtiſchen Fäulniß bewahrt worden.

III. Toleranz und Intoleranz.

1. Die bürgerliche Toleranz.

In dieſer Hinſicht finden wir weder in Vergleich mit der früheren Periode, noch mit der lutheriſchen Kirche eine weſentliche Differenz.

In der Pfalz hatte das lutheriſche Bekenntniß durch den Friedensſchluß die Herſtellung in den Zuſtand von 1624 erlangt und auch die Erlaubniß, ſich an anderen Orten, als die welche ſie damals inne gehabt, niederzulaſſen. Der tolerante Karl Ludwig thut ihnen auch einigen, wenngleich beſchränkten Vorſchub; unter ſeinem

Nachfolger Karl 1680—85 treten jedoch drückende Beschränkungen aller Art ein, worunter auch die Erziehung sämmtlicher Kinder gemischter Ehen in der reformirten Confession. Nach diesem letzten Regenten der simmernschen Linie fällt das Land an das katholische Pfalz-Neuburg.

Niederhessen hatte durch den Friedensschluß das lutherische Schmalkalden und einen Theil der lutherischen Grafschaft Schaumburg erhalten. Trotz der Zusicherung ungeschmälerter Religionsübung ließ die Vormünderin Landgräfin Amalie diese lutherischen Landestheile mancherlei Beeinträchtigungen erfahren. In Schmalkalden wurde ein reformirter Prediger angestellt, auch dem lutherischen Inspektor oder Superintendenten ein reformirter beigegeben, worüber die Intercessionsschreiben zu Gunsten der Lutheraner von Herzog Ernst (1653) in den „fortgesetzten Sammlungen" vom Jahr 1729; ähnliche Uebergriffe geschahen in dem schaumburgischen Gebiete [1]). In Cassel konnten die Lutheraner noch bis 1724 den öffentlichen Gottesdienst nicht ausüben, ungeachtet der damalige Landgraf Friedrich I. bei Antritt des schwedischen Thrones (1718) selbst zur lutherischen Confession hatte übertreten müssen und seine Gemahlin Ulrike Eleonore Fürbitte für ihre Glaubensgenossen einlegte, erst 1731 erwürkte der Landgraf bei dem Landtage die Erlaubniß. Der im Lande zerstreute lutherische Adel durfte nur Hauscommunion ohne Zuziehung fremder Personen halten. Nicht eher als 1782 erlangte der lutherische Cultus allgemeine Religionsfreiheit [2]).

Brandenburg hatte gemäß den Recessen von 1611 und 1615 den Lutheranern die Aufrechthaltung der Landtagsabschiede von 1652 und 53 angelobt: dennoch wurde 1656 das Verbot der Verpflichtung auf die F. C. erneuert, von 1648—53 und von 1665—83 wurde dem aus lutherischen und reformirten Mitgliedern bestehenden Consistorium ein reformirter Präsident vorgesetzt, theilweise der Gebrauch der weißen Chorröcke und des Vortragens der Kreuze bei Leichenbegängnissen, „weil es unleugbar, daß diese Sachen noch Reliquien aus dem Papstthum" abgeschafft, 1698 ohne vorangegangene Berathung mit den lutherischen kirchlichen Behörden, „aus landesfürstlicher und oberbischöflicher Macht die Zulassung zum Abendmahl ohne

[1]) von Rommel, hessische Geschichte IV, 759. Froriep, die Religionsirrungen im Schaumburgischen 1790. [2]) Bach, churhessische Kirchenverfassung 1832. S. 96.

Privatbeichte verordnet, mit der männiglichen Verwarnung, diese Verordnung weder auf den Kanzeln noch sonst zu sugilliren." Wenn in jenen Willkührakten eine persönliche Antipathie der Regenten gegen die lutherische Confession mitwürkte, so war Karl Ludwig von der Pfalz von derselben entfernt, dessen Absehen auf eine indifferentistische Vereinigung aller drei Confessionen ging. Bei der Taufe einer Prinzessin hatte dieser reformirte Fürst keinen Anstand genommen, den Erzbischof von Mainz zum Taufzeugen zu nehmen! Daher wurde unter ihm der Bau der Conkordienkirche in Manheim zum gemeinschaftlichen Gebrauch aller drei Confessionen ausgeführt und wir erfahren, daß in Würtemberg Herzog Eberhard Ludwig nach der Erbauung von Ludwigsburg mit demselben Plane umging, von welchem ihn nur der ernste Widerspruch seiner Landstände abbringen konnte [3]). — Auch die siebenbürgischen Socinianer hatte dem westphälischen Friedensschluß zuwider der pfälzische Churfürst in sein Land aufnehmen wollen, und nur den eindringlichen Vorstellungen seines geistlichen Rathgebers Fabricius nachgegeben. In der Mark und in Preußen war würklich einem Häuflein der Socinianer, wiewohl unter dem Verbote öfterer Zusammenkünfte und weiterer Ausbreitung, Duldung zu Theil geworden [4]); unter den reformirten Herzögen von Schlesien (1670) wurden ihnen auch Prediger und Gottesdienst gestattet. Unbeschränkter war die Duldung der Mennoniten in der Pfalz, wo sie 1670 durch Zuzüge aus der Schweiz sich beträchtlich vermehrten; in Cleve und in der Mark erlangten sie ebenfalls unbeschränkte Duldung, desgleichen seit 1680 in der Grafschaft Neuwied. — Wie sehr sich schon in den siebenziger Jahren die Ansichten über bürgerliche Toleranz bei der berliner reformirten Geistlichkeit erweitert hatten, zeigte sich, als bei Gelegenheit der Labadisten in Herford der lutherische Stadtrath beim Churfürsten darauf angetragen hatte, sie als eine durch den westphälischen Frieden vom Reiche ausgeschlossene Sekte aus seinem Gebiet zu entfernen (1678). Die einzelnen vota der berliner Geistlichkeit sind uns von Guhrauer aus den archivalischen Urkunden mitgetheilt worden. Nach Berg sollen die Convente der Labadisten unterdrückt und dieselben zum Besuche des reformirten Gottesdienstes „angestrengt, doch nicht aus dem Lande vertrieben werden;" nach Schmettau, Ursinus und dem

[3]) Reyscher IX, 135. [4]) Hering, Verbesserungen und Zusätze II, 35; preußische Zehnten, Stück 17.

Lutheraner von Canstein soll ihnen Duldung zu Theil werden, wenn sie die churfürstliche Obrigkeit anerkennen — wie Ursinus hinzusetzt „weil die Liebe alle unsere Handlungen vollkommen machen muß und damit sie sich nicht über Verfolgung zu beklagen haben."

Um vieles strenger als in diesen größeren Landeskirchen wird in einigen kleineren die Scheidewand aufrecht erhalten. Noch 1678 erneuert Graf Moritz das Verbot der Niederlassung von Lutheranern im Siegenschen, in Wied müssen die Kinder von Lutheranern reformirt erzogen werden, auf Umgehung des Verbots durch lutherische Erziehung im Auslande steht Landesverweisung (noch nach der Kirchenordnung von 1708), auf Ehen mit Katholischen steht Leibes- und Geldstrafe (1683) [5]. Es ergiebt sich nach dem Gesagten, daß auch innerhalb der reformirten Kirche die Grundsätze über bürgerliche Gleichstellung im Allgemeinen in der Praxis dieselben geblieben waren, doch konnte man in der Gesinnung die alte Scheidewand so gut als aufgehoben ansehen.

2. Theologische Toleranz und Intoleranz.

Schon für die erste Periode galt das Lob der größeren Duldsamkeit, welches Spener den Reformirten ertheilt — noch mehr für diese zweite. „Daß ich die Reformirten in Unterschiedlichem lobe, halte ich nicht heimlich, und habe es bereits auch vordem gethan. Nicht allein, daß sie wegen einiger vorfallender Streitigkeit in der Lehre bei ihrer Kirche nicht sobald Lärm anfangen, sondern sich nicht allein in Sachen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, mehr Freiheit lassen, sondern auch noch wohl in anderen, was Kirchendisciplin und dergleichen anlangt, daß man gewiß zuweilen von ihnen zu lernen hat" [6]. Mit Ausnahme des zwar sehr leidenschaftlichen aber kurzen Kampfes zur Abwehr des Cartesianismus herrscht auf reformirter Seite Duldsamkeit und Verträglichkeit sowohl nach innen gegen die verschiedenen Schulen der Universalisten und Partikularisten, der Föderalisten und Scholastiker, als auch nach außen gegen die Lutheraner.

So lange Karl Ludwig in der Pfalz das Scepter führt, waren es — Spanheim allein ausgenommen — die heidelberger Theologen selbst, welche den Churfürsten in der Ausführung seiner Unionsgedanken

[5]) Jacobson a. a. O. S. 605. 668. [6]) Spener, gründliche Beantwortung u. s. w. S. 86.

unterstützten. Hottingers Gutachten liegt in den 1656 von ihm mit schweizer Studirenden ventilirten Thesen vor, welche von ihm unter dem Titel „meletemata irenica" herausgegeben wurden. Er erklärt sich geneigt, jenem Friedensdokument, welches im Jahre 1537, unter Luthers herzlicher Zustimmung, die Eintracht mit den Schweizern hergestellt, der Concordia Vitebergensis, die Unterschrift zu geben — allerdings nur, wie es auch damals geschehen, nach der Auslegung von Bucer und mit den drei Bedingungen: der sinceritas in offerendo, der modestia in postulando, und des Aufgebens der manducatio impiorum, auf welcher auch Luther, wie Hottinger nachweist, nicht bestanden sei. — Die brandenburger Theologen behalten den ihnen von oben her eingepflanzten friedliebenden Charakter, in welchem Johann Berg mit so edlem Vorbilde vorangegangen war und Barthold Stosch ihm nachfolgt. Ihm giebt es z. B. keinen Anstoß, daß ein Mitglied seiner Gemeinde, ein von Somnitz, sich häufig zum lutherischen Gottesdienst gehalten. Er sagt in seiner Leichenpredigt auf ihn (1667): „Ob er zwar gegen dissentirende Evangelische sich so gar sanftmüthig und friedlich bezeugt, daß er auch von ihrem Gottesdienst sich nicht allerdings abgesondert, hat er doch in seiner letzten Stunde um nichts Anderes gebeten, als daß sein einiger hinterlassener Sohn in der reformirten Religion unterrichtet würde." — Von der Eintracht beider Confessionen unter den schlesischen Herzögen giebt Lucä, der reformirte Hofprediger in Brieg (um 1670), folgende Nachricht [7]): „Im Fürstenthum Brieg war — die Residenz Brieg ausgenommen — nur Ein reformirter, dagegen hundert lutherische Prediger. Und obwohl die Reformirten das Präsidium führten, war doch sowohl im Consistorium als auch sonst ein gutes Comportement zwischen den reformirten und lutherischen Geistlichen. Wir communicirten fast täglich unter uns, luden einander zu den Leichenbegängnissen ein und ließen selbst gegenseitige Leichenbegängnisse zu. Bei so gutem Einverständniß der Prediger waren auch die Gemeinden friedlich nebeneinander."

1654 hatte sich Duräus aufs neue eingefunden, diesmal namentlich um an Vereinigung der Reformirten unter sich zu arbeiten und fand auch bei einigen reformirten Regierungen, wie bei Karl Ludwig, in Cassel und in Bern, herzliche Aufnahme. Es erscheinen

[7]) Der Chronist Fr. Lucä von Dr. Fr. Lucä. Frankfurt 1854. S. 168.

nun auch in dieser Zeit eine Reihe reformirter Eintrachtsschriften: Mellet consiliorum congrue instituenda communicatio 1661, von demselben und von Duräus propempticum irenicum 1662, Gilenius Germania reformata deformata, restaurata et nonnisi per syncretismum inter imperii et Europae protestantes ecclesias penitus restauranda 1656, von Dieſt de lite ac pace religiosa evangelicorum 1663, Hülß Sulamith oder Ueberzeugung und Vereinigung der Evangelischen 1683. Von Frankreich aus begrüßt Amyraut, welcher eine Vereinigung mit den Remonstranten und Anabaptisten für unmöglich erklärte, dennoch die casselschen Friedens-Colloquenten mit seinem Irenicum 1662. 1686 zeigt Heidegger, der nicht lange vorher den Universalismus von Amyraut durch die formula consensus in der eigenen Kirche als Häresie verurtheilt, doch in der Schrift: manuductio in viam concordiae protestantium ecclesiasticae die Möglichkeit einer Union mit den Lutheranern. Eben dahin zielen: Barthut Unmaßgeblicher Vorschlag zur Vereinigung der evangelischen Protestanten 1689, Teiſſier de la concorde ecclesiastique des protestants 1687, Strimeſius de pace ecclesiastica als Vorrede zu Bergs themata theologica 1684. Selbst von dem streitbaren Holland her wurde diese Friedensstimmung gefördert. Der edle und gelehrte Hoornbeck gab die Schrift de consociatione evangelica reformatorum et Augustanae confessionis sive de colloquio Cassellano 1663 heraus und sendet dieselbe friedliebenderen lutherischen Theologen wie den Nürnbergern, Braunschweigern zu; und sogar Mareſius, der polemische Feuerbrand, begrüßte mit einer solchen Friedensschrift das cassel'sche Colloquium. So wurde der Gedanke an eine Annäherung immer näher gebracht und 1698 geschahen die ersten Schritte zu seiner Ausführung. Auf Anregung der Höfe von Hannover und Berlin traten drei Männer zusammen, welchen das Trennende der beiden Confessionen mehr im Vorurtheil des großen Haufens als in der Wahrheit zu liegen schien: Leibnitz und Molanus von hannöverscher Seite und Hofprediger Jablonsky von Berlin. Während der scharfsichtige Leibnitz, wie einst Calixt, seine Hoffnung nicht weiter erstrecken zu dürfen glaubte als auf größere Annäherung, wurde von Berlin aus Union beantragt. Auch wurde im Jahre 1703 unter dem Namen colloquium irenicum in Berlin eine Unionskommission niedergesetzt, welche bei dem Charakter der ausgewählten Colloquenten Erfolg versprechen konnte.

Namentlich war Jablonsky vollkommen der Mann dafür — ein Hofprediger schon ganz nach modernem Zuschnitt. „Dieser königliche Oberhofprediger, heißt es in dem Briefe eines lutherischen Geistlichen von Berlin vom Jahr 1713 [8]), hat ganz das Zeugniß, daß er von der Gelehrsamkeit und Höflichkeit Profession mache. Es kommt kein gelehrter Student, viel weniger ein Prediger zu ihm, den er nicht vollkommen contentirte, auch bis an die äußerste Hausthür begleitete. Niemals habe ich auch bei ihm eine inagreable saure Miene gesehen." Die Gründe, warum auch damals das Unternehmen scheiterte, gehören in die spätere Geschichte.

Während so die deutsch-reformirte Kirche nach innen und nach außen das Bild höchster Verträglichkeit und Friedensliebe darstellt — vielleicht nur die niederrheinische ausgenommen, in welcher, je näher sich äußerlich die Confessionen berührten, der Zusammenstoß auch in jener Zeit desto härter, wie dasselbe seit 1700 unter katholischer Herrschaft auch in der Pfalz der Fall — ist in den Niederlanden und in der Schweiz gerade gegen Ausgang dieses Jahrhunderts die Intoleranz auf eine Spitze getrieben, wo auch Scenen wie die von H. Nicolai (s. ob. S. 87.) möglich werden. Was Calov mit seinem consensus repetitus beabsichtigte, aber nicht durchzusetzen vermochte — durch ein neues Symbol den Synkretismus in allen seinen Erscheinungen aus der lutherischen Kirche auszurotten, das wußten einige Eiferer in Zürich und in Basel durch die Formula consensus im größesten Theile der Schweiz durchzusetzen — die Verurtheilung der von Saumur ausgegangenen französischen Neuerungen, des bedingten Universalismus von Amyraut in der Gnadenlehre und der relaxirten Inspirationslehre von Cappellus. Schon längere Zeit her hatte die schweizer Orthodoxie ebenso wie die lutherische in Deutschland zum Schutz des recipirten Lehrbegriffes vor den eindringenden Neuerungen die möglichste Restriction des Bekenntnisses für das einzige Mittel erachtet. Die Vorarbeiten zu dem neuen Symbol als einer Erläuterungsschrift der Helvetica liegen in dem gelehrten Werke von Gernler, dem baseler Antistes: syllabus controversiarum religionis, quae ecclesiis orthodoxis cum quibuscunque adversariis intercedunt 1662. Zur Charakteristik der hier niedergelegten Theologie heben wir folgende Thesen aus, von denen die ersten zwei negativ, die anderen bejahend beantwortet werden: 1) ob der authen-

[8]) Epp. ad V. Loescherum ms. ep. 184.

tische Text der Schrift ebenso willkührlichen und unwillkührlichen Veränderungen ausgesetzt gewesen, wie der der classischen Schriften? 2) ob die Diskrepanzen der Uebersetzungen Zeichen der ehemaligen Abweichung der Lesarten? 3) ob nach socinianischer Ansicht die heilige Schrift durch die bloße Vernunft heilskräftig verstanden werden könne oder die Erleuchtung des heiligen Geistes dazu gehöre? 4) ob die Würksamkeit der heiligen Schrift und ihrer Predigt bloß eine moralische oder auch eine reale, in welcher sich eine reale, erleuchtende und den Glauben mittheilende Gotteskraft würksam erweise? 5) ob, wie Castellus und die Remonstranten behaupten, verschiedene Grade der Schriftautorität anzunehmen, oder ob die Autorität der Schrift in allen ihren Bestandtheilen göttlich sei? 6) ob nach den Papisten, Socinianern und Remonstranten der Glaube außer dem actus directus, welcher die objektive Gewißheit des Geglaubten bestätigt, auch einen radius reflexus enthalte, wodurch in dem glaubenden Subjekte selbst die Gewißheit erzeugt werde? u. s. w.

Mit Restriktionen von gleicher Strenge tritt in der Prädestinationslehre der syllabus den Amyraldisten, Remonstranten und Lutheranern entgegen. Allerdings war in Zürich wie in Basel, an welchen beiden Orten die Aufstellung des consensus am eifrigsten betrieben wurde, auch eine dissentirende gewichtige Minorität vorhanden, doch wenige nur hatten wie Joh. Rud. Wettstein den Muth, ihre Unterschrift zu verweigern; ein Heidegger selbst, obwohl persönlich mild gesinnt, wurde wider seinen Willen genöthigt, Redaktor des Symbols zu werden, welches, wäre es nach dem Wunsche der Zeloten gegangen, ihn selbst mit ausgeschlossen haben würde, da ihrer Ansicht nach auch die Lehren von Coccejus und Cartesius, der von Heidegger verehrten Autoritäten, mit in das Verdammungsurtheil aufgenommen werden sollten [9]). Seitdem diese Richtung in der schweizer Kirche erwacht, treten auch Glaubensgerichte auf, welche an Rigorismus den gleichzeitigen in der lutherischen Kirche nichts nachgeben. Folgendes Ketzergericht entspricht im Punkte des Vergehens wie des richterlichen Verfahrens dem oben mitgetheilten danziger Inquisitionsgerichte [10]).

[9]) Vgl. die quellenmäßige Darstellung dieser Verhandlung in Schweizers Centraldogmen. Th. II. [10]) Werdmüller, der Glaubenszwang der zürcher Kirche. 1845. S. 123.

Ein Candidat Irminger hatte 1690 eine Uebungspredigt vor den Chorherren über Joh. 5, 17—20. gehalten, worin die Worte vorkamen: „In der göttlichen Hofordnung führt der Vater den Stab und das Regiment. Es sei ein geringer Absatz zwischen ihm und dem Sohne, der aber nichts thue, was er den Vater nicht thun sähe, gleichwie die bösen Geister unter ihrem Haupte Lucifer." Bei einer angestellten Inquisition gestand der Candidat, daß er eine Predigt seines Schwiegervaters Hochholzer gehalten. Nun wurden diesem einige von Heidegger verfaßte Artikel zur Unterschrift vorgelegt. Hochholzer unterzog sich derselben, doch mit dem Bemerken: „und obwohl die Predigt über Joh. 5. den Buchstaben anlangend mit dem Eid und andern obstehenden Artikeln nicht übereinkommt, ich gleichwohl in meinem Sinn keinen andern Verstand gehabt." Es wird ihm jedoch die Unterschrift mit den Worten aufgegeben: „Er verwerfe die Lehrsätze von den Absätzen in der Gottheit von ganzem Herzen." Nachdem er auch dies unterschrieben, wird ihm von der Synode erklärt, daß er zwar mit der Kirche ausgesöhnt sei, dennoch aber „zur gerechten Censur seines Vergehens des Predigens und des Katechisirens entlassen werde." Weiter ergeht nun der Bericht an den Rath zugleich mit der Anzeige, daß Hochholzers Töchter mehrere seiner Schriften bei Seite gebracht, die noch in Zukunft durch ihr Gift der Kirche Unheil bringen könnten. Hierauf wendet er sich mit folgender Vorstellung an den Rath: „Ich befinde mich im 52sten Jahre meines Kirchenstandes, freiwillig habe ich in meiner Jugend zwei Kirchen im Toggenburg versehen, als sonst Niemand dorthin gehen wollte, 27 Jahre bin ich in Eglisau und seitdem in Riekenbach unklagbar gestanden. Jetzt bin ich dem Grabe nahe und werde ohnehin meiner Gemeinde nicht mehr lästig seyn. Meine Missethat ist zwar auf mir befunden worden, wie Josephs Becher in Benjamins Sack, aber, weiß Gott, meiner wie Benjamins unwissend. Niemals bin ich mit solchen Gedanken, die dem Sohne Gottes ehrabbrüchig wären, schwanger gegangen, darüber zeuge ich für Gott und Christo und verfluche solche Meinung bis in die Hölle. Uebrigens ist mir herzlich leid, solche Ausdrücke gebraucht zu haben. Meine Vernunft unterwerfe ich der höheren Vernunft der Herren Examinatoren und bitte, daß man eingedenk der menschlichen Schwachheit meinen Fehler nicht nach der Strenge bestrafe und besonders meinem hoch mit Steinschmerzen geplagten Alter, meiner trostlosen 78jährigen Frau und meiner aus

dreißig Köpfen bestehenden Familie verschonen möge." Dennoch wurde er im Jahre 1691 in einem Alter von 73 Jahren seines Amtes entsetzt. —

Ja der Urheber der Consensusformel selbst vermag in seiner Umgebung seine Orthodoxie nicht unbescholten zu erhalten. Eben weil der zürcher Stadtgeistlichkeit seine Hinneigung zu Coccejus und Cartesius verdächtig, suchte sie auch auf diese Richtung das Verdammungsurtheil auszudehnen [11]).

IV. Die Kirchenzucht.

Dem Ernste der reformirten Kirchenzucht jener Zeit giebt im Vergleich mit der lutherischen ein glänzendes Zeugniß Joachim Stoll in Rappoltstein, der nachmalige Schwager Speners. In seinem den pia desideria beigefügten Bedenken erklärt er: „Die Calvinischen haben Fug, uns aufzuziehen wegen so schlechter Kirchenzucht. Da sie hergegen, auch wo sie die Hülfe des weltlichen Armes völlig entbehren müssen, an vielen Orten so strenge einschreiten, und, wie ich aus Erfahrung weiß, ohne Ansehen der Person die Mittel der Ausschließung, der Suspension und der öffentlichen Buße anwenden; wo ich oft schamroth gestanden bin." Sollte es aber richtig seyn, diesen Ausspruch auf die Kirchenzucht der Deutsch-reformirten zu beziehen? Stoll spricht doch von den Calvinisten an den Orten, wo sie der Hülfe des weltlichen Armes entbehren. Dies war bei den wenigen reformirten Kirchen im Rappoltsteinschen nicht der Fall, andere deutsch-reformirte Kirchen lagen nicht in der Nähe: die nassau-saarbrückenschen Gebiete waren lutherisch. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er mithin die von ihm von Straßburg aus besuchten französischen Kirchen im Auge. Die uns aus den deutsch-reformirten Kirchen vorliegenden Nachrichten sind freilich höchst unvollständig: in ihnen scheint allerdings die Kirchenzucht mehr den rein kirchlichen Charakter bewahrt zu haben als in den lutherischen, ob sie aber im Allgemeinen ernster und durchgreifender genannt werden könne als diese, ist sehr die Frage.

Was die pfälzische Kirche anlangt, so vermögen wir nur auf einige kirchenpolizeiliche Verordnungen unter Karl Ludwig zu verweisen,

[11]) S. den Artikel Heidegger von Schweizer in Herzogs Real-Encyklopädie.

wie die oben erwähnten von 1656 gegen die Sabbathentheiligung, das Trinken und Fluchen; 1660 entscheidet der Kirchenrath, daß den Adligen auch fernerhin die Haustrauung gestattet seyn solle, desgleichen wird die Klage des heidelberger Ministerii vor ihn gebracht, daß Fabricius (damals noch nicht Professor) die Wochenpredigten und Betstunden nicht besuche und in seinem Habit sich nicht nach Pfarrerweise verhalte, ferner, daß sich einige Candidaten Ministerii alamodisch kleiden mit weiten Hosen, langen Zöpfen und überschändlichem Weiberhaar; auch wird ein Pfarrer vorgeladen, weil er eine Predigt gehalten, die universalistisch gelautet [1]). In den Fällen des concubitus anticipatus besteht noch die Kirchenbuße; 1689 unterbleibt jedoch das Knieen bei derselben und hat es bei der Rüge in der Predigt das Bewenden [2]).

Daß sich im Nassauischen selbst während des Krieges eine ziemlich rege presbyteriale Kirchenzucht erhalten, geht aus herborner Presbyterialakten hervor, aus denen ich der Güte von Herrn Prof. Nebe in Herborn Auszüge verdanke. Doch scheinen die niederrheinischen Kirchen die einzigen gewesen zu seyn, in denen sich im Zusammenhange mit einem regen presbyterialen und synodalen Leben eine wahrhaft geistliche Kirchenzucht erhalten hat [3]). Daß sie auch hier während des Krieges danieder gelegen, verhehlt die jülichsche Synode 1667 nicht, „Mit christlicher Betrübung ist von den sämmtlichen Anwesenden und Predigern beherzigt worden, daß die in Gottes heiligem Worte durchgehends vorgeschriebene hochnöthige Bußzucht versäumt und in undenklichen Jahren im ganzen Land kaum Ein Exempel der Excommunikation und gänzlicher Ausschließung eines öffentlichen ärgerlichen Sünders vorgefallen ist." — In dieser zur Wiederherstellung der Kirchenzucht berufenen Synode wird nun beschlossen, daß forthin die groben Sünder „nicht allein vom Prediger und Kirchenrath etliche Male ermahnet und vom Abendmahl des Herren abgemahnet, sondern auch, falls sie sich daran nicht stoßen und in ihrem ärgerlichen Leben verharren würden, mit Vorwissen des Inspektors (Superintendenten) thätlich von der Gemeinde ausgeschlossen würden." Die öffentliche Bußzucht vor der Gemeinde sollte nur in außerordentlichen Fällen ausgeübt werden, wie solche Beispiele sich bei den von der Confession Abgefallenen und wieder Aufgenom-

[1]) Akten des pfälzer Kirchenraths. [2]) Vierordt, Badensche Kircheng. II. [3]) Die Belege hierüber finden sich bei Göbel II, 91 ff.

menen finden. Wurden heimliche Sünden dem Presbyterium bekannt, so wurden die Schuldigen vorgefordert, und im Fall ihres Nichterscheinens oder bei fruchtloser Warnung auf sechs Monate bis zum nächsten Abendmahl von demselben ausgeschlossen, oder auch — für immer, „wozu wir aber als zu einem extremo selten und ungerne kommen.“ Da nach den Anweisungen der Synoden darauf Rücksicht zu nehmen, „was jeder Gemeinde Zustand erleiden mag,“ war auch das Verfahren nicht überall dasselbe, wie z. B. in der solinger Synode 1677 der vorzeitige Beischlaf mit öffentlichem Reuebekenntniß vor der Gemeinde bestraft wird, während dies in der bergischen erst 1688 angenommen wurde. Mit Ausschließung von Geldstrafen, wie sie in der rheinisch-lutherischen Kirche gewöhnlich, gehen immer die Disciplinarstrafen auf Entziehung kirchlicher Ehrenrechte, worunter auch der Besitz des eigenen Kirchstuhles. Und mit solchen Strafen wurde auch gegen die Verfehlungen von Predigern und Aeltesten vorgegangen. In einigen Fällen ist die von der Synode gegen den einzelnen groben Sünder geübte Seelsorge wahrhaft apostolisch. Ein Geistlicher in Solingen hatte sich 1674 habsüchter Ansprüche auf das ihm anvertraute Kirchengut schuldig gemacht. Deshalb censurirt und entsetzt, war er zur katholischen Kirche übergetreten. Die bergische Synode beschließt, einen Deputirten an ihn zu entsenden, um ihm die Gottlosigkeit und Seelengefährlichkeit seines Entschlusses vor Augen zu stellen; als dies fruchtlos, wird von der Generalsynode der Beschluß gefaßt (1677): „weil der Prediger Lüneschloß so tief im Schlamme des Verderbens stecke, daß er durch menschliche Hülfe nicht werde daraus herausgezogen werden, für ihn zur Barmherzigkeit Gottes zu beten und durch die jülichschen Brüder ihn noch einmal ansprechen und ermahnen zu lassen.“

Ueber die deutsche Disciplin geht, wie die erste Abtheilung zeigte, auch die schweizer nicht hinaus. Unvermischte geistliche Disciplin läßt sie — mit beziehungsweiser Ausnahme von Basel und St. Gallen — überhaupt vermissen, die bürgerlichen Beamten, Vögte und Amtleute sind wie im Würtemberg Mitglieder der Stillstände, d. i. der Sittengerichte, die Strafen sind Geldbuße und Thurm — der Bann ist in Zürich, und gegen Ende des Jahrhunderts auch in Bern ganz außer Gebrauch gekommen. Dagegen läßt sich in bürgerlicher Bestrafung der von den Stillständen gerügten Vergehen namentlich in Bern die Obrigkeit nicht lässig finden, wie dies die angeführten Protokollauszüge darthun.

V. Die Sittlichkeit.

Je geringer in Deutschland während dieser Periode die Zahl bedeutender kirchlicher Charaktere und je mehr gegen den Ablauf des siebzehnten Jahrhunderts der confessionelle Unterschied seine Schärfe verloren hat, desto weniger läßt sich erwarten, daß die Confession im Stande seyn werde, den sittlichen Zuständen einen distinktiven Charakter aufzuprägen. Es läßt sich annehmen, daß in Deutschland wenigstens die Schilderung der lutherischen Zustände im Allgemeinen auch für die reformirten Landesgebiete gilt — wenn nicht etwa, in Folge des ernsteren kirchlichen Sinnes und der ernster geübten Disciplin, die reformirten Rheinlande günstigere Verhältnisse dargeboten haben. Nur auf die deutsch-reformirten Fürsten dieser Zeit wollen wir deshalb noch einen Blick werfen. Nun zählt Deutschland, nachdem auch die Pfalz unter katholische Herrschaft gerathen, deren nur wenige. Unter diesen wenigen findet sich eine Mehrzahl vom Glauben durchdrungener praktisch christlicher Charaktere.

1) Brandenburg. Die bedeutendste Erscheinung unter den reformirten Fürsten Deutschlands während dieser letzten Hälfte des Jahrhunderts ist Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ein durch Heldenmuth und Staatsklugheit ausgezeichneter, ein christlicher Fürst, dessen reformirte Glaubensfärbung sich recht eigentlich in dem, dem calvinischen verwandten symbolum ausdrückt: „Herr, thue mir die Wege kund, darauf ich gehen soll.“ Seine Standhaftigkeit war es, welche bei dem osnabrücker Friedenscongreß der reformirten Kirche ihren rechtlichen Stand gesichert, wie der Glaubensmuth eines Friedrichs III. von der Pfalz auf dem augsburger Reichstage den faktischen. Unter seiner Regierung erhob sich erst die reformirte Kirche der brandenburgischen Lande aus ihrer lokalen Beschränkung auf Berlin zu einem reformirten Kirchensystem. Beim Eintritt seiner Regierung 1640 zählte die reformirte Domgemeinde nicht mehr als 80 Communikanten, bei seinem Tode 1688

bereits 1800 [1]). In der Mark und in Pommern entstanden unter seiner Regierung 24 neue reformirte Gemeinden. 1656 wurde das Domkirchendirektorium eingerichtet, welchem die übrigen reformirten Kirchen untergeordnet wurden (s. oben S. 214.). Mit einem Nachdruck, der seine Kraft nur von dem persönlichen Glauben des Fürsten entlieh, wurde von ihm die Bekenntnißfreiheit zunächst seiner eigenen Kirche in Schutz genommen, wo irgend sie Bedrückung erfuhr: der Hugenotten in Frankreich, der Waldenser in Savoyen, der Reformirten unter Jakob II. in England, in der Pfalz, 1679 auch in Zerbst. Aber auch für die Glaubensfreiheit der Lutheraner in Friesland ergriff er bei den Generalstaaten erfolgreich das Wort. Die Innigkeit seines Herzens bei diesen Verwendungen giebt sich namentlich in seinem Schreiben an Amadeus II. von Savoyen zu erkennen. Bei einem Fürsten, welcher zweimal die unter der Bedingung des Glaubenswechsels ihm angebotene polnische Königskrone ausschlägt, mit der Erklärung, daß unter solcher Bedingung er auch die Kaiserkrone ausschlagen würde, ist es klar, daß Motive der Staatsklugheit bei seinen Staatshandlungen in Beziehung auf die Religion nur ein sekundäres Gewicht haben können. Es ist wahr, daß von dem großen Churfürsten im Interesse seiner eigenen Kirche mehrfach die Interessen der lutherischen gekränkt worden sind: die gewaltsame Unterdrückung der Prädestinationslehre in seiner eigenen Kirche zeigt aber, daß jene Gewaltmaßregeln weniger in confessionellem Fanatismus ihren Grund gehabt, als in dem Unvermögen, die kirchliche Bedeutung des Dogmas zu würdigen. In Betreff des Elenchus war den gerechten Ansprüchen der lutherischen Kirche genuggethan, nachdem der Fürst ihn ausdrücklich freigegeben und nur die gehässige und verdrehende Polemik untersagt hatte.

Eine der mit Recht gefeiertsten christlichen Frauengestalten ist die Churfürstin Louise an seiner Seite, die Tochter Heinrichs von Oranien, an welche indeß an diesem Orte nur erinnert werden soll. Ihr stellt sich eine brandenburgische Prinzessin würdig zur Seite, die Markgräfin Eleonore, die jüngste Tochter von Joachim von Brandenburg, 1631 mit Pfalzgraf Ludwig von Simmern vermählt, welcher durch den Krieg aus seinem Lande vertrieben, erst in Sedan, dann in Kreuznach seinen Aufenthalt nahm, später jedoch durch den westphälischen Frieden wieder in seinen Besitz gelangte. Durch ihren Hofprediger van Dahlen auf die Schriften von Coccejus hingewiesen, fand diese Prinzessin in denselben für ihre christliche Erkenntniß wie für ihr Herz die befriedigendste Nahrung. Um die heilige Schrift gründlicher zu verstehen, ließ sie sich durch ihren Hofprediger auch im Hebräischen unterrichten und ermunterte Coccejus zur Herausgabe seines verdienstlichen hebräischen Wörterbuchs. Ihre Geistesrichtung giebt sich in den Worten zu erkennen (1657): „Ich muß gestehen, daß ich in der Welt keine Freude suchen und finden kann, als einzig und allein Gottes heiliges Wort und Prophezeiungen kennen zu lernen und die Kraft des heiligen Geistes je länger je mehr zu empfinden“ [2]).

2) Die Pfalz. Unter der zahlreichen Nachkommenschaft Friedrich V. von der Pfalz, des vertriebenen Böhmenkönigs, waren es wenige Glieder, welche jenen Geist des Glaubens in sich wieder erweckten, durch den von ihren großen Vorfahren die reformirte Kirche in der Pfalz einst begründet worden. Allen Mahnungen ihres Mentors und Rathgebers, des edlen Rusdorf, zum Trotz, hatten die nach England geflüchteten jungen Prinzen sich dort den Ausschweifungen überlassen. „Je länger die Prinzen, schreibt dieser treue Rathgeber des pfälzischen Hauses, in dieser sybaritischen Insel bleiben, je schlechter und weibischer werden sie in sich selbst, und je verachteter bei andern. Sie können nicht glauben, mein Freund, wie schlecht und frei sogar der gemeine Mann von ihren Sitten, Aufführung und Handlungen spricht, welche Schande und Spott ihnen öffentlich und uns selbst zum Gehör überall nachgeredet wird“ [3]). In sein Land zurückgekehrt erwies sich Carl Ludwig allerdings als ein einsichtiger und nach manchen Seiten tüchtiger Regent. Was jedoch die Religion und strengere Sittlichkeit betrifft, so war ihm davon nichts mehr geblieben, als ein dilettantisch theologisches Interesse. Er hatte in Leyden mit Eifer Mathematik und Theologie getrieben, beförderte die Wissenschaft und ließ sich gern in theologische Discurse ein. Als Fabricius die Professur in Heidelberg erhalten sollte, mußte er sich, wie er mittheilt, einen halben Tag lang einem theologischen Examen des Fürsten unterwerfen, für dessen Ten-

[1]) Nicolai, Beschreibung von Berlin I, 211.

[2]) Ihr Andenken ist von Guhrauer erneuert in Bülau „geheime Geschichten“ 2. B.

[3]) Mosers Archiv XI, 210.

denz die Frage charakteristisch ist, wie er ohne Berufung auf das Neue Testament die Messianität des 110ten Psalms beweisen würde? Hottinger ladet er zu einer Disputation mit einem bei ihm befindlichen Rabbinen ein; bei einem Besuch in Lautern bescheidet er den Hofprediger van Dahlen zu sich zu Tische und bespricht mit ihm die Aechtheit der verdächtigen Stelle im Josephus über Christus. Bei den Unionsconferenzen mit seinen Theologen wie auch in der mit dem würtembergischen Theologen Zeller verhandelt er eifrig die dogmatischen Differenzen mit den Lutheranern. Uebrigens ist sein Standpunkt der der französischen Leichtfertigkeit, wofür er im Umgange mit seinem französischen Gesellschaftscavalier Chevreau reichliche Nahrung findet.

Als ein, wenn auch durch Kränklichkeit und Schwermuth verstimmter, in seiner Sittlichkeit aber unbefleckter Charakter giebt sich dagegen Ludwigs Sohn, der letzte Sproß der simmernschen Linie, Churfürst Carl zu erkennen. Der mütterlichen Pflege beraubt, mit eigensinniger Strenge vom Vater erzogen und noch bis in sein Mannesalter in Unterwürfigkeit gehalten, hatte sich seiner Gemüthsstimmung ein nagender Trübsinn bemächtigt. Er schreibt von seiner Jugend an seinen Instruktor Hachenberg: „Ich kann mit Gott bezeugen, daß ich mich nicht anders anstellen kann, als ich bin und wann ich's thäte, würde ich vielmehr für falsch und unaufrichtig zu halten seyn, wann ich meine innerlichen Schmerzen durch äußerliche gute Manieren wollte verdecken. In meiner ganzen Jugend bin ich so contrainirt worden, daß es mir mein Lebenlang wird anhängen, und es durch Gottes wunderbare Gnade mir noch so wohl geschehen, daß es mit mir nicht ärger geworden, sowohl an Sinnen als an Gesundheit. Ich habe öfters geklagt, ist mir doch kein Gehör gegeben worden, welches mit Fabricio bezeugen kann, bis es endlich aller Welt kund worden, da hat man mir wohl geholfen, aber viel zu spät, denn mir schon damals die Milzkrankheit durch die Melancholie so imbuirt gewesen, daß nicht mehr zu helfen war; denn es gar zu lange gedauert und wird aus Uebel noch ärger werden, wenn mir nicht mit Gottes Hülfe bald Linderung geschafft wird. Ich rufe Gott zum Zeugen an, der das Innerliche des Herzens sieht, wenn ich nicht so danieder wäre, als ich bin, wollte von diesem Allem nicht sagen, aber indem ich also bin, so bitte um Gottes willen mir hierin zu helfen, damit ich in meinem Begehren, welches doch meine Conservation anbetrifft, möchte willfahrt werden, daß nicht allein meine Krankheit nicht zu-

nehme, sondern auch dem armen Land, dem durch Krankheit und Schwächung meiner Person übel möchte geholfen seyn, dadurch nicht zu viel geschehe. Wenn ich solches nicht bei mir befunden hätte, wollte es niemals erinnert haben. Auch alle meine Freunde werden wissen, daß ich niemal eine Sache durch Betrug und Arglistigkeit habe zu vollführen suchen, sondern Gott, der mir in Allem durch seine Gnade beigestanden hat, mir einen ganz andern Weg gewiesen, nämlich durch Aufrichtigkeit und Redlichkeit meiner Sachen zu sorgen. Wird es nicht so aufgenommen, so muß ich es ihm allein befehlen. Ich rufe ihn zum Zeugen an, daß ich es nicht anders nehme, als ich geredet und geschrieben habe. Meine jungen Jahre sind gleichsam bei mir vermodert, und ich habe wenig Freude in diesem Leben gehabt. Nun wenn ich sehe, daß man mich noch auf diese Weise so übel anfährt, als ob ich Gehorsam und Respekt verloren und Andere in die Grube bringen wollte, weiß ich nicht mehr, was ich gedenken soll, als Gott um Hülfe anrufen, der es klärlich beweisen wolle".

Auf diesem düstern Hintergrunde zeichnet sich aber doch ein liebenswürdiger Charakter ab voll Wohlwollen, Dankbarkeit und Kindlichkeit, voll Gottesfurcht und Sittenreinheit. Der anspruchslose Prinz liebt ein gemüthliches Stillleben und wünscht daher einen eigenen Haus- und Hofhalt, aber der strenge und sparsame Vater gestattet ihm dieses nicht. Der Prinz schreibt an Hachenberg: „Ich erkenne der Pfalz (des Kurfürsten) Affection, Liebe und Wohlgewogenheit, nur ist mir manchmal die Fürsorge, das Ceremoniell und Ehren anthun, wie ich auch dem Grafen Castel geklagt habe, gar zu groß, daß sie mir meine Freiheit benehmen, mich verwirren und großentheils Schuld an meiner Melancholie sind, denn mein Vergnügen in Freiheit und Ruhe des Gemüths besteht." Allein der mißtrauische Vater — wegen seines Mißtrauens unter den Seinigen Timon genannt — beargwohnte alle seine Schritte. Er hatte dem Sohne entfernt die Aussicht gemacht, ihm in Kreuznach einen Palast anzukaufen, um einen eigenen Hofstaat zu begründen, doch auch dabei Bedenklichkeiten des Mißtrauens Raum gegeben. Mit der Einfachheit des guten Gewissens schreibt der Churprinz: „Ich habe neulich aus des Herrn Rede vernommen, als ob Pfalz (der Churfürst) besorge, daß, wenn ich zu Kreuznach wäre, ich mich mit geistlichen und andern Höfen in heimliche Correspondenz ein-

lassen möchte, die Pfalz schädlich seyn könnte. Dies zu vermitteln bitte ich den Herrn, der von Jugend auf mein Naturell kennt, zu bezeugen, daß ich durch Gottes Gnade so geartet bin, daß ich dergleichen lâchetés nimmermehr begehen werde. Erstlich fürchte ich Gott und das wäre wider Gott. Zum Andern hasse ich die katholische Geistlichkeit. Zum dritten ist mir der Ruhm der Rechtschaffenheit lieber als mein Leben". Die auf Befehl des Vaters vollzogene Heirath mit einer dänischen Prinzessin hatte dem Prinzen eine Gemahlin zugeführt, welche weder seinem Geiste noch seinem Herzen eine Befriedigung zu gewähren vermochte; da er durch den ehelichen Umgang mit ihr selbst für seine Gesundheit fürchten mußte, zog er sich überhaupt von ihrem Umgange zurück. Er weiß, welche Calamität bei dem Aussterben seines Hauses seinem Volke droht und dennoch spricht er den Entschluß aus: „Doch werde ich meiner Gemahlin nicht untreu werden, denn ich Gott mich vor Sünden zu hüten, täglich bitte".[4])

Hachenberg, sein Erzieher, früherer Professor der Geschichte und Beredtsamkeit, ein auch als Geschichtschreiber geachteter Gelehrter, scheint kaum der Mann gewesen zu seyn, in welchem solche ernste Gesinnungen des Prinzen eine Stütze fanden — namentlich der Bericht, welchen er über den in Begleitung des Prinzen bei Labadie in Herford angestellten Besuch giebt, läßt einen Mann von weltlichem Sinn in ihm erkennen. Als der einzige Vertraute seiner freudlosen Jugend war er jedoch dem Prinzen theuer geworden und gleich nach dem Tode Carl Ludwigs erhob er Hachenberg zu seinem Geheimen Rath. Die Nachricht vom Ableben seines Vaters traf ihn auf seiner Reise nach England und noch von der Reise aus erläßt er ein Schreiben an den Hofprediger Langhans, welches die Wärme seines Interesses für die Religion seiner Väter erkennen läßt. Er schreibt an denselben (im Sept. 1680): „Es wird dem Herrn ohne Zweifel kund gethan seyn, daß ich übermorgen, wills Gott, gesinnt bin, bei dem Fest-, Buß- und Bettag auch zugleich zu communiciren. Ich habe mich schon wiewohl auf der Reise dazu vorbereitet, und wann es demselben noch nicht kund irgend wäre, so kann Er's mit diesem vernehmen. Im Uebrigen will ich in Kirchensachen Alles in Friderici III. Weise gerichtet haben, auch daran seyn, daß die Gefälle zu der

[4]) Diese Briefe des Prinzen in Wundt pfälzisches Magazin Th. 3.

Kirchen und Schulen Aufnehmen wieder restituirt werden. Und werde hierin was weiter zur Ehre Gottes und seiner Kirchen Besten dient, mir höchlich anbefohlen seyn lassen und begehre deshalben in Kurzem etliche Vorschläge, wie und was weiter desselben anzuordnen sei, und was dazu dient, alle abusus abzustellen und wahre Gottseligkeit, die Opfer, die Gott wahrhaftig angenehm sind, Gott vorbringen, damit also Gottes Segen wieder zu uns komme und alles Böse verbannt werde".

So wurden nun auch die in Verfall gekommenen Schöpfungen Friedrichs III. durch diesen Churfürsten wieder erneuert. Das Kirchenraths-Collegium mit 6 Mitgliedern und einem Präsidenten wurde vollzählig hergestellt, die Presbyterialordnung neu abgedruckt, die Kirchenvisitation erneuert, welche Karl Ludwig aus Sparsamkeit nicht hatte vollziehen lassen. Das seit den Kriegszeiten von 1674 in seinen Einkünften sehr verkürzte Sapienz-Collegium erhielt wieder Stipendiatenstellen für 30 Zöglinge, auch für 4 Reformirte aus Litthauen. Insbesondere erfuhren die aus Frankreich vertriebenen Calvinisten eine liebevolle Unterstützung und reiche Privilegien. — Nach dem unvermuthet schnellen Tode von Hachenberg hatte der Churfürst seinen Hofprediger Langhans als Geheimen Rath an dessen Stelle treten lassen und in ihm die Berathung und Unterstützung gefunden, welche er bei der Schwachheit seines Charakters bedurfte. Von den früheren Geschichtschreibern ist dieser Geistliche in das übelste Licht gestellt worden. Nach dem Tode seines fürstlichen Gönners (1685) wurden die Anklagen gegen ihn erhoben, das Gemüth des Churfürsten von seiner Gemahlin entfremdet und eine Mätresse ihm zugeführt zu haben, Bestechungen von Seiten der Franzosen zugänglich gewesen zu seyn und andere dergleichen Beschuldigungen. In der That wurde ihm hierauf der Prozeß gemacht und das Urtheil über ihn ausgesprochen, nach vorangegangener Ausstellung am Pranger durch ein dreißigjähriges Gefängniß seine Verbrechen zu büßen. Nur durch zufällig nach seinem Tode aufgefundene Papiere sah Moser sich in den Stand gesetzt, es bis zu einem hohen Grade zur Wahrscheinlichkeit zu erheben, daß jene Anklagen unbegründet gewesen und nur aus Parteileidenschaft einer neidischen Faktion des damals sehr verderbten pfälzischen Hofes hervorgegangen [5]).

Noch Ein weiblicher Sproß der pfälzischen Fürstenfamilie hat sich durch Vorzüge des Geistes und Herzens berühmt gemacht; es

[5]) Moser, patriotisches Archiv XI, 411.

ist dies Eleonore, die Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford, die jüngere Schwester Carl Ludwigs. Als Friedrich V. den Feldzug nach Böhmen antrat, hatte er seine jüngeren Kinder Carl Ludwig, Eleonore und Elisabeth in der Pflege seiner Mutter, der frommen Churfürstin Juliane, einer oranischen Prinzessin in Heidelberg zurückgelassen, wo der ausgebrochene Krieg sie erst nach Brandenburg, dann nach den Niederlanden trieb. Unter dieser großmütterlichen Pflege wurden die Keime der Religion und der Liebe zu den Wissenschaften in das Herz der jungen Prinzessin gelegt. Im eilften Jahr kam diese an den bescheidenen Hof des geächteten Vaters nach dem Haag. Während dieses Aufenthalts brachen über die schon ohnehin schwer gedemüthigte Familie immer neue Prüfungen herein. Im Alter von 36 Jahren wurde Friedrich V., nachdem ihm eben die Waffenthaten Gustav Adolphs einen neuen Aufgang seines Sterns verheißen, von schnellem Tode dahingerafft. 1638 erlitten die beiden älteren Prinzen Carl und Ruprecht die Niederlage von Vlotho an der Weser, wobei Carl nur mit Lebensgefahr sich rettete, Ruprecht aber in die Gefangenschaft nach Wien abgeführt wurde. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges in England traten die Brüder in den feindlichen Heerlagern einander gegenüber: Carl Ludwig auf Seiten der Partei des Parlaments, Ruprecht und Moritz auf Seiten der königlichen Partei, und 1649 erlebte die verwittwete Böhmenkönigin die Hinrichtung ihres Bruders Carl I. Solche Ereignisse mußten dazu dienen, wenigstens bei Prinzeß Elisabeth die religiöse Gesinnung zu vertiefen. Ihr scharfer und sinniger Geist hatte aber auch in der neuen Philosophie von Cartesius ein Objekt gefunden, welches von jetzt an ihr ganzes Interesse in Anspruch nahm. Um das Jahr 1640 war Cartesius selbst an dem Hofe der Königin und in ihre Familie eingeführt worden und von dieser Zeit an wurde von ihm und der Prinzessin ein ununterbrochener Briefwechsel gepflogen, welcher die Hauptpunkte der neuen Philosophie behandelte und worin die Prinzessin sich nicht nur als scharfsinnige Schülerin, sondern auch als selbständige Denkerin bewährte.

Im Jahr 1650 war Carl Ludwig in seine wiedererrungenen väterlichen Besitzungen zurückgekehrt. Auch Elisabeth folgte dem Bruder an den Hof nach Heidelberg — jedoch ohne hier diejenige Befriedigung und Beruhigung zu finden, welche sie hätte erwarten

können. Außer den persönlichen Eigenschaften des churfürstlichen Bruders — Mißtrauen und Kargheit —, welche ihr den Aufenthalt verleideten, wurde ihr sittlicher Geist aufs Tiefste durch die Behandlung der Churfürstin verletzt, namentlich seitdem der Churfürst die Doppelheirath mit dem Fräulein von Degenfeld vollzogen. Als die Churfürstin endlich durch heimliche Flucht an den Hof zu Cassel zu ihrer Familie zurückgekehrt, glaubte auch Elisabeth nicht länger bei dem Bruder verweilen zu können und folgte der Churfürstin. In Cassel kam sie auf's Neue mit der ihr von früher her innig befreundeten jüngeren Schwester des Churfürsten von Brandenburg, der damaligen Landgräfin von Hessen, zusammen und verlebte hier (seit 1662) vier der glücklichsten Jahre ihres Lebens.

Bis dahin hatte Elisabeth einer ihrer würdigen selbständigen Existenz entbehrt. Einen Heirathsantrag, der in früher Jugend von dem Könige von Polen an sie ergangen, hatte sie, weil die Bedingung des Confessionswechsels damit verknüpft, standhaft ausgeschlagen und einen andern seitdem nicht erhalten. Um diese Zeit wurde ihr eine ihrem Stande, wie ihren Anlagen und Neigungen gemäße Stellung zu Theil. Auf Betrieb des ihr hochgewogenen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde sie 1661 zur Coadjutorin der Aebtissin von Herford erwählt und trat, nachdem diese 1667 mit Tode abgegangen, an deren Stelle. Ungefähr um dieselbe Zeit trat auch bei ihr die Religion an die Stelle des Interesses, welches sie bis dahin fast ausschließlich der Philosophie zugewendet. Die nächste Veranlassung gaben dazu die Schriften von Coccejus, mit denen sie am Hofe von Maria Eleonora zu Lautern durch den oben erwähnten Hofprediger van Dahlen bekannt worden war. Durch dieselben wurde sie mit größerer Liebe zur heiligen Schrift erfüllt und trat auch mit dem frommen und gelehrten Theologen, der ihr seinen Commentar zum hohen Liede widmete (1665), in freundschaftlichen Briefwechsel. Von dieser Zeit an fand ihr Erkenntnißtrieb in der heiligen Schrift diejenige Nahrung, welche er bis dahin bei Cartesius und in den Schriften des mystisch-frommen Malebranche gefunden hatte und bald trat eine neue Erscheinung in ihr Leben ein, durch welche das theoretische Erkenntnißstreben überwiegend in die Bahn des praktischen Heilsbedürfnisses geführt wurde.

Im Jahr 1670 hatte der sittlich strenge Glaubensprediger Labadie, aus Middelburg vertrieben, sich mit seinem Anhange nach

Amsterdam begeben, dort erst zahlreichen Zudrang, dann aber auch wieder Verfolgung gefunden und stand im Begriff, für sich und seine Anhänger außerhalb der Niederlande ein Asyl zu suchen. Auch das damals unter dem Namen „der gelehrten Jungfrau" berühmte Fräulein von Schurmann, von früh an Verehrerin von Voetius, dem Vertreter alter calvinistischer Orthodoxie, hatte sich, unter Labadie's Einfluß gekommen, mit Darangabe ihrer früheren gelehrten Studien das Streben nach Heiligung zu ihrer einzigen Aufgabe gemacht und gehörte jetzt zu jenem Häuflein, welches den verfolgten Lehrer in das Ausland zu begleiten entschlossen war. Mit ihr hatte die Prinzessin noch während des Aufenthalts im Haag Bekanntschaft angeknüpft und von jener Zeit an im Briefwechsel gestanden. Auf ihre Veranlassung erbot sich nun die Aebtissin, nachdem sie vorher die Zustimmung ihres Freundes, des Churfürsten von Brandenburg eingeholt, der niederländischen Genossenschaft in ihrem reichsfreiherrlichen Gebiete ein sicheres Asyl zu gewähren. Dieses Anerbieten wurde dankbar angenommen und im Nov. 1670 langte die Gesellschaft über Bremen in Herford an. In dieser, dem größten Theile nach lutherischen, Stadt entstanden jedoch stürmische Bewegungen und wurden Vorstellungen an den Churfürsten gesandt, welche wider die Aufnahme dieser vom deutschen Reich ausgeschlossenen quäkerischen Sekte protestirten. In der That hatte die Richtung Labadie's einen separatistisch-mystischen Charakter angenommen, obwohl er noch immer der reformirten Kirche von Herzen zugethan zu seyn behauptete. Wiewohl er dies in Betreff der Prädestinationslehre thun konnte, welcher er von seiner jansenistischen Periode her getreu geblieben, so hatte er doch den Ansichten der Mystiker über Geist und Schrift Raum gegeben und lehrte eine innere von der Schrift unabhängige Einsprache und Offenbarung des Geistes Gottes. In Folge dessen modificirte sich auch bei ihm die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung, Heiligung, Taufe, tausendjährigem Reich u. a. Das Feuer und die Eindringlichkeit der Beredtsamkeit Labadie's, wie die tiefe Innerlichkeit seiner Vorträge machten auf die Prinzessin den tiefsten Eindruck und gab ihr einen beseligenden Glauben, wie sie denselben niemals vorher besessen zu haben bekannte, wenn auch die Selbständigkeit ihres Geistes ihr unmöglich machte, ihrem Lehrer in seinen besonderen Meinungen sich unbedingt anzuschließen.

Was nun auch über die unter ihren Schutz getretenen Flüchtlinge für Gerüchte ergingen, im Vertrauen zum Charakter Labadie's und seiner Absichten ließ sie sich nun nicht mehr irre machen. Auch dadurch ließ sie sich nicht einschüchtern, daß die Klage der herforder Bürger beim Reichskammergericht ein Mandat zur Folge hatte (im Oct. 1671), welches die Ausweisung der von der Religionsduldung ausgenommenen Sekte anbefahl, und ihr so wie den drei Lehrern der Gemeinde gebot, vor dem kaiserlichen Anwalt zu erscheinen — „bei Strafe von 30 Loth Goldes, Privation und Entsetzung aller ihrer kaiserlichen Reichsprivilegien". Vielmehr begab sie sich selbst zu ihrem churfürstlichen Beschützer nach Berlin, um vor diesem ihre Sache zu führen. Noch ehe sie von dort zurückkehrte, hielten es indeß die Labadisten für gut, Herford freiwillig zu verlassen und sich nach Altona überzusiedeln, wo sie der völligen Religionsfreiheit versichert seyn konnten. — Auch nach ihrem Abzug beharrte die Prinzessin auf der Bahn jener spiritualistischen Frömmigkeit, in welche sie von Labadie hineingewiesen worden und bewürkte dadurch, daß mehrere der mystisch gerichteten Geister jener Zeit mit Hoffnungen zu ihr aufblickten. So findet sich, daß sie mit dem asketisch schwärmerischen Gichtel in Correspondenz gestanden. Vorzüglich waren die mit den Labadisten in einigem Zusammenhange stehenden Quäker auf sie aufmerksam geworden. Fox sandte ihr durch zwei quäkerische Schwestern einen geistlichen Ermahnungsbrief und von Penn wurde ihr auf dessen zweiter deutschen Reise ein zweimaliger Besuch abgestattet. Auch Penns energische Ermahnungen erschütterten sie tief. Die Versuche jedoch, sie zur völligen Entscheidung für die quäkerische Sache zu gewinnen, hatten eben so wenig Erfolg, als die von Labadie gehabt hatten — wie die Prinzessin sich ausdrückte: „weil Gott ihr diesen Weg noch nicht gezeigt habe" — dem natürlichen Grunde nach: weil die allgemeinen Wahrheiten in der Mystik ihrer Vernunft einleuchteten und ihrem Herzen Befriedigung gewährten, die Singularitäten aber des Quäkerthums in keiner von beiden Beziehungen sie anzogen. Im Jahr 1680 starb die edle nach Wahrheit dürstende Frau von dem Gefühl durchdrungen, daß sie das von ihr erstrebte Ziel der allseitigen inneren Gewißheit und der unbefleckten Reinheit des Herzens nicht errungen habe. In einem Briefe an Penn äußert sie: „vor Allem muß ich Gott in meinem Herzen herrschend fühlen und dann thun, was er von mir begehrt; aber ich bin unfähig,

Andere zu unterrichten, da ich selbst nicht von Gott unterrichtet bin.“ In einem andern Briefe schreibt sie: „Ich kann mit Aufrichtigkeit und Wahrheit sagen: dein Wille geschehe, o Gott, weil ich es von ganzem Herzen wünsche, aber ich kann nicht mit Wahrheit sagen, daß ich jene Lauterkeit besitze, die vor seinen Augen wohlgefällig ist“. In der neuen Ausgabe seiner Schrift no cross no crown von 1682, worin Penn auf Vorbilder solcher hinweist, welche willig gewesen, Christo das Kreuz nachzutragen, hat er auch dieser Fürstin ein schönes Denkmal gesetzt.

„Der seligen Prinzessin Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein — so schreibt er — gebührt ein Gedächtniß in diesem Buche, da ihre Tugend ihren Namen mehr verherrlicht als ihr Rang, obschon dieser zu den höchsten im deutschen Reiche gehörte. Sie wählte den ehelosen Stand als denjenigen, welcher am freiesten von Sorgen ist und sich am besten mit den Studien und der Meditation vereinigt, zu welchen sie sich jederzeit hinneigte. Ihre vorzüglichste Erholung bestand außer Bewegung im Freien in einigen einfachen und häuslichen Unterhaltungen, wie Stricken u. s. w. Sie hatte ein kleines Gebiet, welches sie so wohl regierte, daß sie sich für ein größeres geschickt zeigte. Den letzten Tag in der Woche bestimmte sie regelmäßig dazu zu Gericht zu sitzen. Sie hörte und entschied selbst die Prozesse, wobei ihre Geduld, Gerechtigkeit und Milde bewunderungswürdig war, indem sie häufig die Strafen erließ, wenn der Angeklagte arm war oder sich sonst dessen würdig zeigte. Und was vortrefflich, obschon ungebräuchlich war: sie milderte gern ihre Reden durch die Religion und wunderbar brachte sie die Parteien zur Unterwerfung oder zur Vertragung, indem sie nicht sowohl die Strenge ihrer Macht als die Macht ihrer Ueberzeugung anwandte. Ihre Sanftmuth und Demuth erschien mir außerordentlich; sie sah niemals auf den Rang, sondern auf das Verdienst der Personen, mit welchen sie sich unterhielt. Hörte sie von einem Manne, der sich von der Welt zurückzog und der die Erkenntniß eines Besseren suchte, so setzte sie ihn gewiß auf die Liste ihrer Mildthätigkeit. Ich habe zufällig fünfzig Briefe, gesiegelt und adressirt an die Gegenstände ihrer Wohlthätigkeit, gesehen, an Personen, deren Entfernung von einander ihnen nicht gestattete, einander kennen zu lernen; nur die Fürstin kannten sie, ohne daß jedoch einer von ihnen sie gesehen hätte. So, während sie bei ihrem eigenen Hofe keinen Aufwand an der Tafel machte,

deckte sie den Armen den Tisch in ihren einsamen Zellen und brach das Brot tugendhaften Pilgern, je nach ihrem Bedürfnisse und ihrem Verdienste. Sie selbst war enthaltsam und in ihrer Tracht ohne allen äußern Schmuck. Ich muß jedoch sagen, daß ihr Geist einen edleren Anblick gewährte. Ihr Blick war auf eine bessere und bleibendere Erbschaft gerichtet als hienieden gefunden werden kann, infolge dessen sie oft die Größe der Höfe und die Gelehrsamkeit der Schulen verachtete, von welcher sie eine außerordentliche Kennerin war. Ihren Dienern gab sie volle Freiheit, sich in Sachen des Gewissens Fragen an sie zu erlauben, und bei den zwei Versammlungen, welche wir in ihrem Schlafzimmer hatten, gestattete sie ihnen wie auch den Aermsten in der Stadt den Zutritt. Eines Tages, da sie in Hamburg war, besuchte sie eine fromme Person in religiösen Angelegenheiten, und als diese sagte, daß es eine zu große Ehre für sie wäre, daß eine Person von ihrem Stande, welche mit vielen großen Königen und Fürsten verwandt sei, unter ihr Dach käme, erwiderte sie demüthig: „Wenn diese so gut wären, als sie groß sind, so würde es eine Ehre seyn, doch wenn Sie so gut als ich wüßten, worin diese Größe besteht, so würden Sie diese Ehre weniger hoch anschlagen“.

4) Nassau. Wie die Kirchengeschichte Nassau's, so ist auch seine Regentengeschichte nur sparsam bearbeitet worden. Aber aus Einem von Moser mitgetheilten archivalischen Aktenstück [6]) lernen wir in einem der nassauischen Regenten einen Mann kennen von ächtestem deutschen Schrot und Korn, fromm und bieder und ausgezeichnet in politischer wie in wirthschaftlicher Staatsklugheit. Es ist dies Graf Johann von Nassau-Idstein, einer der drei Grafen Walramscher Linie: Idstein, Saarbrücken und Weilburg, geboren 1603, gestorben 1668. Nun war gerade die Linie der nassauischen Regenten, welcher er angehörte, der lutherischen Confession getreu geblieben, so daß wir zweifelhaft waren, ob wir diesen Regenten nicht vielmehr einem Ernst von Gotha zur Seite stellen sollten. Wir haben indeß vorgezogen, ihn von dem reichsgräflichen Stamme, dem er angehört, nicht zu trennen, da zumal das confessionell-lutherische Bewußtseyn bei ihm durchaus nicht zum Ausdruck kommt.

---

[6]) Die „väterliche Verordnung“ des Grafen Johann von Nassau in Mosers „Neuem patriotischen Archive“ 1. Th.

Was sich von geschichtlichen Nachrichten über den trefflichen Regenten erhalten hat, beschränkt sich auf Folgendes. [7])

Johann von Nassau war der Sohn Ludwigs von Nassau-Weilburg, eines würdigen lutherischen Regenten, welcher die Länder seiner Stammesfamilie unter sich vereinigt hatte, die erst nach seinem Tode (1625) durch die von seinen Söhnen vorgenommene Theilung abermals getrennt wurden. Er hatte in seiner Jugend eine Zeitlang sich in Metz aufgehalten, größere Reisen jedoch nicht gemacht, bereuete dieses indeß auch nicht, sondern spricht: „Ich habe in meiner Jugend mich nicht wenig bekümmert, daß ich nicht auch gleich meinen ältern Brüdern und andern jungen Herren in Frankreich reisen dürfen, danke aber Gott, daß es die Zeiten nicht zugelassen haben. Was taugen jungen Herren solche Reisen! Man schickt eine Gans über's Meer und kommt eine Gans wieder her. Junge Herren von 13, 14 Jahren, auch wohl jüngere, müssen heut zu Tage reisen, aber was lernen sie? Ein krumm Füßchen machen, ein wenig baisez la main, sagt Dr. Johann Schmid in Straßburg und bringen heraus einen Wagen voll Laster und ein leichtfertiges Paar Hosen und man lässet so viel Geld darin um so böse Waaren, daß auch die Nachkommen daran zu zahlen haben. — Es ist nicht zu verneinen, daß es unter den Franzosen, Italiänern auch andern Nationen kluge Leute giebt, wenn man den Atheismum und sonstige Laster davon ausscheidet, welches einer, der mit Verstand reiset, thun kann. Kommt man in's Reisen, soll man sich hüten, daß man nicht an solche Orte komme, da man sich tief vor Baal beugen, d. i. heucheln muß . . . Dafür hat mich Gott behütet. Ich bin bei Kaisern und Königen gewesen, habe nie geheuchelt und mich lieber der Oerter entschlagen, da man ungeheuchelt nicht sonder Gefahr seyn kann."

In dem verhängnißvollen Kriege, welcher auch darin verhängnißvoll, daß er den ächten Protestanten in das schwierige Dilemma versetzte, entweder der Loyalität gegen seinen Kaiser, oder dem Interesse der protestantischen Kirche untreu zu werden, vertritt Graf Johann, wie damals fast alle lutherischen Fürsten und Staatsmänner das

[7]) Die Hauptdata liefert die angeführte „Vermahnung". Manche Ergänzungen giebt das auf urkundlichen Quellen ruhende Werk von Keller „die Drangsale des nassauischen Volks während des 30jährigen Kriegs" 1854.

Loyalitätsprincip mit kräftigem Ernst, doch nicht ohne da, wo die Sache der Religion oder des allgemeinen Reichsinteresses gefährdet, auch den entschiedensten Widerstand zu leisten. Diese seine Grundsätze spricht er in den Worten aus: „Derohalben hat man sich bei innerlichen Kriegen wohl vorzusehen, den Respect gegen das Reichsoberhaupt, so viel Gewissens halber seyn kann, in Acht zu nehmen, sich nicht durch Muthmaßungen, Privatconsideration oder Begierde etwas an sich zu bringen betrügen lassen, wider selbiges sich aufzulehnen. Man leide sich, so lange es seyn kann. Da aber eine solche Sache vorfiele, wo man die Religion zu tilgen, die Reichsfreiheit zu unterdrücken sich unterstände, da kann man sich Gewissens halber von dem evangelischen corpore oder dem Reich nicht separiren. Man muß sich aber auch dabei erinnern, daß man sich nicht unter die Aufrührerischen mengen solle, noch weniger unter dem Vorwande der Religion und des Reichs Wohlfarth, Privat-passiones oder Begierde zu anderer Leute Gute etwas wider den Kaiser oder seine Mitstände zu machiniren sich gelüsten lasse. Denn Gott läßt es nicht unbestraft, sondern man muß leiden bis causa communis wider die Unbilligkeit eclatirt" [8]).

So lange die Eingriffe in die Religionsfreiheit und deren verbriefte Rechte nur noch drohte, als noch vor Ausbruch des Krieges unter Vortritt des pfälzischen Churfürsten die protestantische Union zur Abwehr der noch drohenden Gefahr zusammentrat (1608), da versagten die nassauischen Grafen und insonderheit Graf Ludwig, der Vater unsers Johann, Beitritt zu derselben. Als Graf Johann im J. 1628 mit den andern Fürsten von Nassau nach Wien gereist war, um sich dort vor der ihm gemachten Anschuldigung der Majestätsverletzung zu rechtfertigen, hatte er am kaiserlichen Hofe noch alle Bereitwilligkeit zum Frieden gefunden, „bis der Geiz der Jesuiten und der Hochmuth des Wallenstein alles änderte." Nachdem den Jesuiten gelungen, das Restitutionsedikt bei dem Kaiser durchzusetzen (1629), und der Treubruch von kaiserlicher Seite offenbar geworden, sah auch dieser loyale Reichsgraf sein Gewissen als entbunden an und trug kein Bedenken, Gustav Adolph in Frankfurt als Sieger zu begrüßen. Als nach dem Tode Gustav Adolphs Oxenstierna, entschlossen den Kampf fortzuführen, die Vereinigung

[8]) Moser, Neues patriotisches Archiv I, 204.

der protestantischen Fürsten versuchte, fand sich bei der heilbronner Zusammenkunft auch Graf Johann als Vertreter seiner Brüder ein (1633), trat unter den versammelten Fürsten als beredter Wortführer auf und bekämpfte sowohl jene hitzigen Reichsstände, welche einen protestantischen Kaiser an die Stelle des katholischen setzen wollten, als auch die Erneuerung des französischen Bündnisses, aus welcher, wie er voraussah, nur Nachtheil für Deutschland entstehen könne. Sein deutscher Sinn urtheilte, daß bei allen Bündnissen mit den Ausländern nichts anderes herauskommen könne, als eine societas leonina, „wie bei den westphälischen Friedenstractaten die Franzosen erwiesen, da sie zum recompens unserer Dienste uns von dem Reich und in ihre Subjection ziehen wollen". Er giebt zu erkennen, daß er auch am liebsten die Einmischung des Schweden nicht gewünscht hätte und obwohl er ihrem großen Könige alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, tritt er doch mehrfach auch Oxenstierna entgegen, wo er das Interesse Deutschlands verkannt sieht. Am tiefsten empört ihn das französische Pensionssystem und die Bestechlichkeit deutscher Fürsten und Staatsmänner durch dasselbe. „Ich hätte das Ding auch haben können, spricht er, aber ob es mir gleich hat obtrudirt werden wollen, habe ich nichts angenommen, sondern allein meiner Religion und meines Vaterlandes Bestes gesucht".

Die Einsicht seines Geistes und die männliche Kraft seiner Rede verschafften ihm in dem unter der Direktion von Oxenstierna gebildeten consilium formatum zur Leitung der deutschen Angelegenheiten eine Stelle. Unterdeß ersah Sachsen seinen Vortheil und schloß hinter dem Rücken des schwedischen Bundesgenossen, zum Nachtheil der protestantischen Sache, mit dem Kaiser den Prager Frieden, den Graf Johann als deutscher Patriot „einen schändlichen" nennt. Auf der Verweigerung des Zutritts zu diesem Frieden stand jedoch der Ausschluß von der Amnestie, und selbst die Grafen der ottonischen Linie accommodirten sich demselben, wenn auch mit schwerer Ueberwindung; nur die walramsche Linie verweigerte die Zustimmung. Den Grafen Johann hatte ohnehin als Mitglied des consilium formatum die kaiserliche Aechtung getroffen und so hielten die drei Grafen es für das gerathenste, ein freiwilliges Exil zu wählen und begaben sich nach Metz in Lothringen, dem Aufenthalte ihrer Jugendjahre (1635). Wiesbaden-Idstein, Weilburg, Saarbrücken und Usingen verfielen nunmehr der kaiserlichen Sequestration. Im Jahr 1639 beschloß

Graf Johann seinen Aufenthalt nach Straßburg zu verlegen, wo sich sein ebenfalls in die Acht erklärter Schwiegervater, der Markgraf von Baden, aufhielt. Seine Lage in Metz war eine gedrückte gewesen, so daß er 1637 an Herzog Bernhard schreibt: „. . . indem meine und meiner geliebten Gemahlin Kleinodien und Silbergeschirre so gar hin sind, daß auch das geringste nicht mehr übrig, auch nicht ein silbernes Handfaß oder Becken zu bevorstehender Kindertaufe zu gebrauchen". Wie es scheint, so war es wohl diese Noth, welche ihn bewog vor seiner Niederlassung in Straßburg sich Ludwig XIII. in Paris vorzustellen, welcher ihm zuerst die Vorhaltung machte, in dem consilium formatum dem Interesse der Krone Frankreichs so nachdrücklich entgegengetreten zu seyn. Auf die freimüthige Antwort des Grafen, daß er dieses seinem Vaterlande schuldig gewesen und ob nicht Alles besser gegangen seyn würde, wenn man seinen Rathschlägen gefolgt wäre, erklärte sich indeß der König wohlwollend und wies ihm nun eine Pension von 5000 livres an, welche er in seinen damaligen Umständen auch nicht ausschlagen zu dürfen glaubte. — Sein zwölfjähriges Exil hat er indeß nicht unbenutzt verfließen lassen, sondern zu weiterer Bereicherung in Kenntnissen, insonderheit auch zu theologischen Studien angewendet. „Hast du dich, spricht der vortreffliche Mann in seiner „väterlichen Verordnung", etwa verführen lassen in der Jugend, daß du nicht hast wollen lernen, so bessere dich im Alter und denke: pudor est, nil discere velle, und daß du müssest Rechenschaft geben über alles, was du durch Unwissenheit dessen, so du wissen solltest, verabsäumt oder Unrecht gethan hast. Es hat Gott nicht allein Sühn- sondern auch Schuldopfer angeordnet für die Unwissenheit. Es ist keiner zu alt, zu lernen, es sei dann, daß er vor Alter kindisch worden. Hätte ich keine genugsame Qualitäten zur Regierung gehabt, ich würde um des Gewissens willen keine Regierung angetreten haben. Denn ich wußte, daß das Gerichtsamt Gottes sei". In Straßburg hat er ohne Zweifel mit Johann Schmid den Umgang gesucht, dem damaligen straßburger Kirchenlichte, welches seine Strahlen weit verbreitete. Seinen Aufenthalt in Lothringen hatte er unter anderm auch als Kunstfreund trotz seiner eingeschränkten Mittel auf den Ankauf von meist biblischen Gemälden verwandt, welche ihm nach seiner eigenen Angabe 4500 Thlr. gekostet, von denen aber auch einzelne Stücke diesen Preis werth seien.

Von Metz aus hatten die Grafen durch nachdrückliche Vorstellungen am wiener Hofe ihre Restitution zu bewürken versucht, noch waren die Friedensverhandlungen nicht geschlossen, als sich Graf Johann, von Oxenstierna aufgemuntert, im Jahr 1646 in seinen Landen die Huldigung leisten ließ. Wie groß auch die Freude der Unterthanen, nach zwölfjähriger Abwesenheit ihren angestammten Regenten wieder zu begrüßen, so war es doch nur eine Wüste, welche derselbe statt eines blühenden Landes wiederfand — im Durchschnitt nur etwa 10 Einwohner statt 100, viele Ortschaften gänzlich niedergebrannt. Mit einem Eifer und einer Umsicht, der auch das Kleinste nicht entging, betrieb nun der Graf die Wiederherstellung dessen, was gefallen war. Die idsteiner Kirche wurde wieder aufgerichtet und mit kostbaren Gemälden geziert, ein Raritätenkabinet wurde aufgestellt und ein Schloßgarten eingerichtet, so daß, wie der Graf angiebt, „jetzt eine große Anzahl Leute anhero kommen, da zuvor Idstein in obscuro gelegen". Nichts von dem, was zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt diente, wurde von ihm außer Acht gelassen: die Landesdefension, das Gerichts- und Kirchenwesen, die Landesökonomie in allen ihren Zweigen wie Bergbau, Ackerbau, Vieh- und Fischzucht u. s. w.

Die Grundsätze seiner Regierung hat er in seiner „väterlichen Verordnung" niedergelegt und läßt mehrmals einfließen, daß er seinen Nachkommen mit der That als Vorbild vorangegangen. Man erkennt darin die Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Weisheit eines Ernst des Frommen. Dem Regenten wird ein standesmäßiger, aber über den Stand auch nicht hinausgehender Haushalt empfohlen. „Fürs andere muß ein Herr seinen Haushalt also anstellen, daß er nicht höher fliege, als seine Federn zulassen. Mein in Gott ruhender Herr Vater hat einen überflüssigen Staat geführt aus lauter Gütigkeit, weil er Niemanden eine Fehlbitte thun lassen. — Bei jetzigem Grafenstande hat man genug neben einem Oberamtmann mit einem Rath und einem Sekretario, auch einem Registrator oder einem oder zwei Schreibern. Würde unser Fürstenstand erneuert (was von dem Grafen damals betrieben, und auch würklich seinem Nachkommen zu Theil wurde), so wäre aufs Höchste ein Kammerjunker, ein Truchseß von Adel, ein Page oder noch ein oder zwei Lakaien hinzuzusetzen. Denn der Fürstenstand besteht nicht in unnöthigen Dienern und kann man bei Ankunft fremder Herrschaften alle Zeit von den Lehnleuten welche haben." Der Regent soll der väterliche Anwalt aller seiner Unterthanen seyn. „Das Zweite, so ein Regent in Acht zu nehmen hat, ist, daß er die Klagen der Unterthanen höre, Niemanden, er sei so gering, als er wolle, verachte, sondern, so er's begehrt, ihn selbst höre. Kann er seine Sache nicht förmlich genug vorbringen, demselben helfe er durch fleißige Nachforschung oder durch jemand unparteiisches, selbiges erkunden und verfassen zu lassen. Es hat manchmal einer Recht, wird aber durch einen Verschlagenen, weil er sich nicht helfen kann, vervortheilet. Da soll die Obrigkeit ex officio Leute zuordnen, die diesen Mangel ersetzen, auch selbst inquiriren, damit dem Einfältigen nicht zu kurz geschehe. Ich habe in meiner langwierigen Regierung manchem also geholfen, dem sonsten Unrecht geschehen wäre und haben in solchem Fall die subtilitates juris und: sibi imputet, quod jus suum non melius dixerit, für Gott keinen Platz, sondern man muß der justitiae und nicht fraudi helfen." Der Regent soll aber auch zu strafen wissen und der Ernst mit der Gütigkeit Hand in Hand gehn. „Wo keine Strafen sind, da wird das Volk ruchlos; wo man des Guten nicht geneußt, da verlöscht die Begierde zum Guten. Man muß aber bei dem Strafen keine passiones haben, daß man gerne Ursach an einem haben möchte, sein Müthlein zu kühlen; nicht zu tyrannisch; wo es mit gutem Gewissen seyn kann, gütig; lieber pardonniren als strafen, doch also, daß sich der Böse nicht auf seines Herrn Gütigkeit zu viel verlasse; und hat sich ein Regent eben so wohl zu hüten, daß er nicht so gütig sei, daß er abscheuliche Sünden, oder die zu gemein werden, pardonnire, oder den Unschuldigen strafe." Dabei warnt er insonderheit vor dem Mißbrauche der Tortur, welchen er mit mehreren abschreckenden Beispielen belegt. — Als eines der fruchtbarsten Mittel wohl zu regieren bezeichnet er die Landvisitationen durch unparteiische Diener im kirchlichen wie im weltlichen Gebiete.

Einen schweren Kummer erlebte der edle Mann, als sein ältester Sohn Gustav Adolph, wie schon mehrere nassauische Prinzen der ottonischen Familie vorher, 1653 zum katholischen Glauben abfiel [9]). Graf Johann starb 1668 (1677?). Ihm succedirte sein in den Fürsten-

[9]) Die Geschichte dieser Conversion von Keller in Gelzers protest. Monatsblättern. Nov. 1853.

stand erhobener Sohn Georg August Samuel und bei seinem Tode 1721 erfolgte das Aussterben des idsteiner Geschlechts.

Eine vortreffliche reformirte Fürstin besaß gegen Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts Nassau-Hadamar in Gräfin Ursula[10] aus dem Hause Lippe († 1638), der Gemahlin jenes Grafen Johann, welcher in Wien 1630 den Verführungskünsten der Jesuiten unterlegen war. Seiner Gemahlin und den Töchtern hatte er zwar das evangelische Bekenntniß und einen evangelischen Hofprediger zugestanden, dagegen aber die Zurückführung seiner Unterthanen zur römischen Kirche dem kaiserlichen Hofe angelobt. Mit Thränen war er nach seiner mehrjährigen Abwesenheit in Wien bei seiner Zurückkunft von seiner Gemahlin empfangen worden, welche jedoch seinen Entschluß nicht mehr zu ändern vermochte. Aber auch ihr festgegründeter evangelischer Glaube bot allen Zumuthungen und Versuchungen zum Abfall Trotz. Obwohl ihr auf ihrem Sterbelager der Zuspruch ihres Hofpredigers versagt war, blieben doch die Bemühungen dreier Jesuiten, welche nichts unversucht ließen, sie zum Abfall zu bewegen, fruchtlos. Die Jesuiten selbst sind es, welche uns die schönsten Zeugnisse von ihrem tief in Gott gegründeten Glaubensleben hinterlassen haben. Bewundernswerth ist namentlich vom Standpunkt jener Zeit aus die Zartheit, mit welcher sich die Gräfin, so weit es ohne Verletzung des Gewissens geschehen konnte, dem Bekenntnisse ihres Gemahls accommodirte: pünktlich hielt sie mit ihrem Gemahle zugleich und ihren Söhnen, selbst in der Abwesenheit desselben, die katholischen Fasttage. Wie von den Jesuiten in einer vita Johann Ludwigs berichtet wird, widmete sie täglich theils allein, theils mit ihren Hofdamen mehrere Stunden der Andacht und dem Gebete; die Festtage waren ausschließlich geistlichen Uebungen bestimmt und selten begab sie sich zur Ruhe, ohne eine Gewissensprüfung über die Verwendung des zurückgelegten Tages anzustellen. In Abwesenheit des Grafen lenkte sie das Hofgesinde und Alle, welche dem Hofe angehörten, mit einer solchen Umsicht, daß Alles in der strengsten Ordnung, ohne Schelten und Klagen herging, und jeder Verstoß gegen christliche Ehrbarkeit, keusche Sitten und Eintracht eine ernstliche Rüge erfuhr. In dem Jahresbericht an ihre Obern geben ihr die Jesuiten das ehrenvolle Zeugniß: „daß man bei aller Frömmigkeit, ja beinahe Heiligkeit

[10] Vgl. über sie das angeführte Werk von Keller. S. 329 f.

ihres Lebens nichts Anderes bei ihr vermißt habe, als daß der hohe Schmuck ihrer Tugenden von dem Fundamente des Glaubens verlassen gewesen sei.“ Der Graf selbst, ihr Gemahl, schreibt in der Nachricht von ihrem Ableben an ihre Schwester, die Gräfin zu Bentheim: „wie gottselig, wie christlich, wie erbaulich hat sie gelebt, wie sanft und ruhig ist sie auch in eifriger Anrufung und festem Vertrauen zu unserm einigen Erlöser Jesu Christo aus diesem Jammerthal in die ewige Herrlichkeit von uns geschieden und hat wohl erwiesen, daß einem guten Leben ein gutes seliges Sterben nachfolget.“ —

Als ein für das Heil der Kirche ernstlich thätiger Fürst der nassauer Lande ist auch Graf Friedrich von Wied zu bezeichnen (seit 1638), welcher während seiner sechzigjährigen Regierung sich selbst während des Krieges die Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung angelegen seyn läßt. Im Jahre 1643 wird eine allgemeine Kirchenordnung bekannt gemacht und verordnet, die in Verfall gekommenen halbjährlichen Kirchenconvente und die Pfarrvisitationen wiederherzustellen; die Pfarrer werden angewiesen, sich ihrem Beruf treuer zu widmen, den Besuch der Schulen und die kirchliche Disciplin sich angelegen seyn zu lassen. Im Jahre 1654 wird ein Convent zusammenberufen, um nach Beendigung des Krieges über die Mängel und Gebrechen der Kirche Berathungen anzustellen. In Folge allgemeiner und specieller Visitationen wird 1683 eine vollständigere Kirchenordnung herausgegeben, welche auf ernsteste Befolgung der schon früher gegebenen Verordnungen dringt[11].

5. Hessen. Unmittelbar nach Herstellung des Friedens (1650) übernahm Wilhelm VI., 25 Jahr alt, die bis dahin von seiner Mutter, der preiswürdigen Landgräfin Amalie, seit 1637 verwaltete vormundschaftliche Regierung. Unter ihm werden die Grundlagen der gegenwärtigen kirchlichen Verfassung Hessens gelegt. Ueber Charakter und Sinnesart dieses würdigen Fürsten giebt ein sachkundiger Kirchenhistoriker folgendes Urtheil ab:

„Wilhelm VI. war noch in demselben Interesse für akademische Studien und Beschäftigungen erzogen und aufgewachsen, welches seit den Zeiten seines Urgroßvaters und Großvaters am Hofe zu Cassel wie zu einer festen Ueberlieferung geworden war; schon 13 Jahr alt hatte man ihn für das Jahr 1642 Rector der Universität Cas-

[11] Jacobson, Quellen des Kirchenrechts für Rheinland und Westphalen. S. 497.

sel seyn lassen und ihn dort im Lateinischen, in Mathematik und Physik und selbst in der Rechtswissenschaft ausgebildet; aber seine Mutter hatte auch gestrebt und erreicht, daß sich dies bei dem ernsten schweigsamen, aber wohlwollenden und menschenfreundlichen Sohne mit noch etwas Werthvollerem, mit einem Zuge nicht polemisch hervortretender aber tief gehender Frömmigkeit und mit großer Züchtigkeit seiner Sitten verbunden hatte; hatte man ihn auch bereits von der modernen Prinzenerziehung nicht fern gehalten, ihn auch gut Französisch reden und schreiben gelehrt und seine pariser Reise machen lassen, so hatte auch dies seinen Ernst und seine Sitten nicht geändert; er verwandte nachher sein Französisch, um sich in Briefen an den Herzog von Savoyen der bedrängten Waldenser anzunehmen und hatte in Frankreich weniger die elegante Geselligkeit, welche den Hof des noch jungen Ludwigs XIV. und Mazarins umgab, als den Verkehr mit den Häuptern des reformirten Bekenntnisses, wie mit Amyraut, welcher dies von ihm rühmt und ihm später seine Irenikon dedicirt, Befriedigung gefunden" [12]).

Den Wiederaufbau dessen, was im Staat, in der Kirche und in den Schulen Niederhessens während des Krieges zerfallen, ließ sich, von erfahrenen Rathgebern unterstützt, der junge Fürst gleich bei Antritt seiner Regierung ernstlich angelegen seyn. Eine Reihe von Landesgesetzen wird erlassen, 1653 die durch den Friedensschluß an Churhessen gefallene Landesuniversität Marburg hergestellt und eingeweiht und 1657 die Generalsynode berufen, und mehrere zur Begründung des Kirchen- und Schulwesens erforderliche Verordnungen herausgegeben: eine Schulordnung, eine Consistorial-, Presbyterial- und Kirchenordnung. Durch alle diese Ordnungen, die marburger Universitätsstatuten mit eingeschlossen, geht die Tendenz einer Annäherung beider Confessionen, wie dieselbe nach Erwerbung mehrerer neu hinzugekommener lutherischer Landestheile der Regierung erwünscht seyn mußte. Noch ausdrücklicher diente dem Zwecke dieser gegenseitigen Annäherung das vom Landgrafen verordnete casseler Friedensgespräch, zu dessen Begrüßung Amyraut das erwähnte Irenikon herausgab. Auch war es Cassel, wo Duräus, der Unionsreisende, bei seiner letzten Reise nach Deutschland (1661) in der landgräflichen Familie die theilnehmendste Aufnahme und bis in sein 83. Jahr gastlichen Unterhalt fand († 1680).

[12]) Henke, die Eröffnung der Universität Marburg im Jahre 1653. 1862. S. 14.

Erst 34 Jahre alt starb Landgraf Wilhelm VI. 1663, sein Sohn Wilhelm VII. starb 19-jährig im Jahre 1670 zu Paris, noch ehe er zur Regierung gekommen, ebenso auch ein anderer Sohn Georg 1674 im sechzehnten Jahre zu Genf. Da beim Tode Wilhelms VII. der zweite Bruder, Landgraf Karl, erst 16-jährig, so erfolgte von 1673—77 eine vormundschaftliche Regierung der Gemahlin Wilhelms VI. Hedwig Sophia, einer jüngeren Schwester des großen Churfürsten von Brandenburg. In ihr waltete der Geist des damaligen brandenburgischen Hauses. Wir haben eine Anzahl an den Minister Friedrich Wilhelms, den edlen Grafen Otto von Schwerin, gerichtete Briefe, in welcher sich neben kindlicher Verehrung für ihren churfürstlichen Bruder weibliche Bescheidenheit und christlicher Glaubenssinn ausspricht [13]). Ihre weibliche Bescheidenheit im Urtheil über Staatsangelegenheiten spricht sich in der Aeußerung aus (1658): „Was Ihm gefällt, mir im Vertrauen zu sagen, weiß ich halt nicht, was ich darauf antworten soll, denn ich meine Federn nicht gern weiter gehen lasse, als sich's gehört, sonderlich was Staatssachen betrifft, darin die Weiber besser zu thun, sich nicht zu mischen und ignorant vor der Welt gehalten zu werden, als für klug, weil sie ihren Männern wenig Ehre und bisweilen viel Schaden dadurch thun, und sonderlich ich, die den Verstand nicht hat, zu unterscheiden, welche Partei anzunehmen das Beste sei. Laß es derowegen meinen Herren (den großen Churfürsten) selbst bedenken, denn Gott hat churfürstlicher Durchlaucht so viel Verstandes gegeben, daß sie keiner Vormünder bedürfen. Was ich dabei zu thun habe, ist, daß ich den Allerhöchsten anrufe, daß er churfürstlicher Durchlaucht conseils, so mir jedoch unwissend sind, zu seiner Ehre und dero Landen Aufnehmen wolle ausschlagen lassen, auch diejenige Partei beistehen, die nicht allein nach ihrem Nutzen tracht, sondern vielmehr auf der Erhaltung der Kirchen Gottes ihr Absehen hat und des Sinnes, glaube ich, sei mein Herr auch." Mit Bezug auf das Ableben ihrer beiden Prinzen schreibt die Landgräfin 1677: „Ich muß wohl bekennen, daß die dreifache Wunde, so der Höchste mir geschlagen, mir gar tief zu Herzen geht, dieweil ich schier die funesse haben muß, ob Gott nicht gefalle, daß durch meine Kinder dieses Land sollte regiert werden und er eine große Strafe mit uns fürhabe, denn der

[13]) In von Orlich Friedrich Wilhelm der große Churfürst 1836, Beilagen.

Kleine, den wir noch haben, auch nicht aussieht, als wenn er uns bleiben werde.. Gott gebe uns wie Allen die Gnade, daß wir es als von seiner Hand annehmen und in die Ruthe fallen, damit er uns nach der Züchtigung auch seine Gnade wieder wolle spüren lassen." — Einfach und streng dem Lehrbegriff ihrer Kirche zugethan war die Fürstin allen Neuerungen abgeneigt, so daß sie auch bei aller Freundschaft für die ihr innig verbundene Pfalzgräfin Eleonore dieser doch die Mißbilligung über die Aufnahme der Labadieschen Gemeinde in das herborner Stiftsgebiet nicht vorenthielt.

Wenn die aus den schweizer Kirchen mitgetheilten Visitationsprotokolle (1. Abth.), welche auch diesen Zeitraum mit umfaßten, namentlich die Berner, eine größere Sittenstrenge zeigen, so ist dies der im Vergleich mit Deutschland noch bis zu Ende des Jahrh. ungleich größeren Einfachheit der Lebensverhältnisse zuzuschreiben. Viehzucht und Ackerbau neben Spinnen und Wollenweberei bilden noch die Haupterwerbsquelle, der Handel ist überwiegend Transithandel. Auch in Städten wie Zürich gab es Bürger mit ausgedehntem Landbesitz. Der Betrieb von Handel und Gewerbe war nur den Stadtbürgern gestattet, dem Landmann nur die unentbehrlichen Handwerke. Doch bringt sich schon seit 1660 Zürich durch seine Fabriken, durch die Seiden- und Wollenweberei in Aufnahme und im Waadtland sind es besonders die geflüchteten Franzosen, durch welche Manufakturen begründet werden. So groß ist die Zuversicht der züricher Obrigkeit in die Redlichkeit ihrer Handelsleute, daß denselben gestattet wird, auf ihren Eid hin die Waaren durch sich selbst zu verzollen und so die Zolldiener zu ersparen. Tanzen war in Bern und Zürich noch 1690 verpönt. Das Chorgericht zu Kirchberg im Bernischen sandte 1695 sonntäglich nach der Kirchenlehre den Waibel mit zwei Geschwornen ins Holz, um, wo man Tänzer entdeckte, die Geigen an den Bäumen zu zerschlagen und die Tänzer vor das Chorgericht zu ziehen. Alle Spiele, mit Ausnahme des Kegelns am Sonntag Abend, waren bei Geldbuße untersagt, das Singen eines unzüchtigen Liedes bei zwei Mark Silber Buße. In Zürich wird um 1670 der Kastanienverkauf verboten, „um die jungen Leute nicht leckerhaft zu machen," lüderliche Hausväter werden stufenweise mit Rügen vom Pfarrer und Vogt, mit Bevormundung, dem Verbote, das Wirthshaus und die Gemeindeversammlung zu besuchen, mit Verruf in der Kirche und mit Zuchthaus gestraft u. s. w. „Man bemerkt in Zürich, berich-

tet Bischof Burnet um 1680, die alte Einfachheit der Schweizer, die Frauen leben sehr zurückgezogen, sehen nur ihre nahen Verwandten. Hier herrscht besonders altdeutsche Redlichkeit und Treue. Die Bürger sind höflich und leutselig, mild gegen die Armen, kunstfertig, gewerbsam und geschickt zum Handel" [14]). Ueber die Religiosität der Stadt St. Gallen sagt der Genueser Pazzaglia, von welchem 1709 eine Beschreibung dieser Stadt erschien: „Man ist viel ehrfurchtsvoller beim Gottesdienst als in Italien und Frankreich, wo man die Kirche auf vielfältige Weise entheiligt. Alle gehen einfach schwarz gekleidet zur Kirche; alle Tage sind Predigten in jeder der 6 Kirchen und dann kein Geräusch in den Straßen." Eben so günstig lauten die Zeugnisse anderer Reisenden über die Schweiz überhaupt. Scotti, der päpstliche Nuntius in der Schweiz von 1630—40 giebt dem schweizer Volk ein Zeugniß, welches besonders den katholischen Cantonen gilt: „Die Lebensart erhält die Schweizer kräftig bis ins hohe Alter, so daß nur die weißen Haare 70- oder 80-jährige Greise anzeigen. Sie achten Hitze und Kälte nicht und sind höchst arbeitsam. Die Aerzte sind selten und werden nicht reich. Die Unmäßigkeit im Trinken verursacht indeß viele Krankheiten. Der Adel steht nicht in hoher Achtung; er prahlt auch nicht mit seinen Vorfahren, sondern nach eigenem Verdienst. — Die Schweizer haben große Beurtheilungskraft ohne gelehrte Kenntniß, von Erfahrung geleitet. Im Rath wird eine Sache lange überlegt und besprochen, aber die endliche Entscheidung ist dann bestimmt. Das Wort, mit Eid bestätigt, ist unverletzlich; Meineidige werden hart bestraft und sind für ewig ehrlos. Die Schweizer sind treue Freunde, sie sind weder sehr nachsichtig, noch unversöhnlich. Selten geht der Streit aufs Blut, weil Jedem das Gesetz befiehlt, Frieden zu mitteln, und, wer ihn ausschlägt, streng bestraft wird. Man kleidet sich meist nicht köstlich, in feineres oder gröberes Wolltuch; das grobe wird im Lande verfertigt, das feinere bezieht man aus Flandern oder Italien. Seide, Stickerei, Goldstoff wird nicht getragen. Die Kleidung ist bequem, weit, ohne Falten; man ahmt keine neuen Moden nach." Uebereinstimmend lautet das Urtheil, welches Bianchi, der venetianische Gesandte, noch 1708 dem Charakter der Schweizer giebt. „Wenige Regierungen drücken ihre Unterthanen so wenig. Die Einkünfte von

[14]) Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen, 1843. Th. III. S. 238. 361.

den Aemtern sind so gering, daß man sich ohne eigenes Vermögen und Gewerbe davon nicht erhalten könnte, doch werden einige von Vaterlandsliebe dazu bewogen, andere durch die Lust am Regieren. Ihre Treue macht die Schweizer so gesucht, daß der König von Frankreich mehr Vertrauen in sie setzt, als in seine Unterthanen. Strenge sind bei ihnen verboten alle Spiele, Mummereien, Schauspiele, Unzucht, Kleiderpracht, alles Ueberflüssige. Diese Nation könnte der Welt ein Vorbild seyn, aber Gott hat zugelassen, daß sie durch Zwingli's und Calvins Lehre angesteckt wurde.

Noch bis ins 18. Jahrh. hat die Schweiz Staatsmänner aufzuweisen, denen bei aller geistigen Bildung das Gepräge der alten Schlichtheit aufgedrückt ist. Wir haben diese schweizer bürgerliche Schlichtheit im Contrast mit dem Prunk und dem Ceremoniell der Gesandtschaften zu Osnabrück in dem baseler Bürgermeister Wettstein kennen lernen (Abth. I. S. 312.). Eine solche Erscheinung führt nach der Schilderung eines Augenzeugen noch aus dem 18. Jahrh. Schuler[15]) vor. „Er war ein sehr großer, starker 60-jähriger Mann, schön und würdig von Ansehen, mit silberfarbenem, ungepudertem Haar. Sein Kleid war von dickem, wollenen Tuch. Wenn er nicht als Gesandter erschien, lebte er frei auf seine Weise. Bei Tafel, während andere Complimente machten, verrichtete er sein Tischgebet, bedeckte sein Haupt dann mit einer wollenen Mütze, aß und trank mäßig; bei freien Scherzen behauptete er anständige Würde, die seinem Stand und Alter zukam. An Lustbarkeiten nahm er nicht Theil, aber unterhielt sich gern in Gesprächen. Er sagte einst zu mir: ich verstehe zwar die welsche Sprache nicht, doch merke ich aus einem auch verworren deutsch gemachten Vortrag der Sachwalter (denn vor dem Syndikat mußte alles deutsch verhandelt werden), wo der Knoten steckt; dann gehe ich dem nach, was mich recht dünkt und ich vor Gott und meinem Gewissen zu rechtfertigen weiß, und damit treffe ich es nie übel. Ich mache wenig Aufwand und habe dann nicht so nöthig auf Gewinn zu sehen; übrigens wünschte ich je eher je lieber zu Hause zu seyn, da ich wohl merke, daß ich meine Geschäfte dort besser verstehe, als die, welche mir hier vorkommen." Aehnliche Ehrenmänner aus dem 17. Jahrh. sind ein Jakob Stockar von Schafhausen, welcher 1653 zur Friedensstiftung unter den

[15]) Thaten und Sitten der Eidgenossen 1845. Bd. IV, Abth. I. S. 76.

Engländern und Niederländern abgesandt wird, ein Schultheiß Dachselhofer von Bern, welcher sich 1641 um Beschwichtigung des Bauernaufruhrs verdient macht, Schultheiß Siegmund von Erlach in Bern († 1699), welcher sich auf sein schon lange vor seinem Tode vorbereitetes Grab die Aufschrift setzen läßt: „Werden — Arbeiten — Sterben," und diese Stätte regelmäßig nach dem Gottesdienste zu ernster Meditation zu besuchen pflegt. Noch größer ist die Zahl ehrenwerther, christlicher Theologen und praktischer Geistlichen von der Mitte des Jahrhunderts bis zu dessen Ende. Ihrer ist ausführlicher gedacht in der Schilderung der schweizerischen reformirten hohen Schulen (Akademisches Leben, Abth. II, S. 315.).

(Druck von W. Plötz in Halle.)

Druckfehler.

Seite	167.	Zeile	7.	seinen statt seinem.
„	173.	„	1. 12	statt 10.
„	175.	„	3. 13	„ 12.
„	196.	„	15. v. u. 2	statt II.
„	199.	„	11. v. u. 3	„ III.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch
der
christlichen Sittenlehre
von
Adolf Wuttke,
Dr. der Phil. und Theol. und ordentl. Professor der letzteren an der Universität Halle.

Zweiter Band.

(Schluß, nebst Register über beide Bände.)
Preis 2 Thlr. 25 Sgr.
(Band I. kostet 2 Thlr. 15 Sgr.)

Evangelischer Kalender,
Jahrbuch für 1863.
Herausgegeben
von
Ferdinand Piper,
der Theologie Doctor und Professor.

Vierzehnter Jahrgang.

Preis 10 Sgr. — in Preußen mit Stempel 12½ Sgr.
Die Jahrgänge von 1851—55 sind im Preise ermäßigt auf à 5 Sgr.

Kein Werk neuerer Zeit möchte sich für Lesekreise, wie für Familien-Lectüre so eignen, wie gerade dies Buch. Auch sei es sonderlich zur Anschaffung für **Volksbibliotheken** empfohlen!

v. Rudloff, Generalmajor. Geschichte der **Reformation in Schottland,** mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden. Zwei Theile.

Selten wohl ist ein kirchenhistorisches Werk mit so ungetheiltem Beifalle von den kritischen Zeitschriften, welche dasselbe in den Kreis ihrer Beurtheilung zogen, aufgenommen worden, wie diese

Geschichte der Reformation in Schottland.

Alle, ohne Ausnahme, erkannten den hohen Werth dieses Werkes an, das, eine wesentliche Lücke unserer kirchengeschichtlichen Literatur ausfüllend, nicht nur wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit dem Theologen und Historiker vom Fache, sondern auch dem Laien als eine belehrende, wie durch Mannigfaltigkeit der Vorgänge anziehende und spannende Lectüre, und zugleich als eine Quelle reicher Erbauung angelegentlich zu empfehlen sei.

Ein solches Werk verdient ohne Zweifel eine weit größere Verbreitung in den Kreisen evangelischer Theologen und christlich gebildeter Laien, als ihm bisher zu Theil ward. Um diese zu erleichtern, wird der Ladenpreis für das ganze Werk auf die Hälfte des bisherigen, also auf 1 Thlr. 20 Sgr., herabgesetzt.

Hoffmann, General-Superintendent Dr. **Die Haustafel.** I. Die Gemeinde. 1 Thlr.

„Dieser Predigten sind 15 und wohl von den besten und frischesten des geistreichen und lebensprudelnden Verfassers". Volksblatt.

— do. — II. 1: Die christliche Ehe. 22½ Sgr.

Inhalt: Der apostolische Gruß an die Hausgemeinde. — Das innere Leben der christlichen Hausgemeinde. — Der Priester des Hauses. — Die Frau als Priesterin der Hausgemeinde. — Der Priesterbund. — Das göttliche Fügen und das menschliche Scheiden. — Der Ehestand, die Heimath der Liebe auf Erden. — Der Ehestand, die Schule christlichen Gehorsams. — Der Riß in dem Priesterbunde. — Christus im Hause.

— do. — II. 2: Die Erziehung und das Regiment des Hauses. 1 Thlr. 2 Sgr.

— do. — III. (Schlußband der Haustafel.) Obrigkeit und Unterthan. 1 Thlr.

— **Abbeokuta** oder Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen. Eine Schilderung der Mission im Lande Joruba. Mit einer Charte. 8. 20¾ Bog. 28 Sgr.

Luther's Werke.

Vollständige Auswahl seiner Hauptschriften. Mit historischen Einleitungen, Anmerkungen und Registern.

Herausgegeben von **Otto von Gerlach.**

Vollständig (300 Bogen.) 24 Bände. 8 Thlr.

01373285

931.9
T35 V2

COLUMBIA UNIVERSITY
00322627 79